AUTHOR:

NITZSCH, KARL WILHELM

TITLE:

GESCHICHTE DES DEUTSCHEN VOLKES...

PLACE:

LEIPZIG

DATE:

1883-92, [v. 1, 1892]

Master Negative #

92-80653-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Nitzsch, Karl Wilhelm, 1818–1880.

Geschichte des deutschen volkes bis zum Augsburger religionsfrieden. Von Karl Wilhelm Nitzsch. Nach dessen hinterlassenen papieren und vorlesungen hrsg. von Dr. Georg Matthäi ... Leipzig, Duncker & Humblot, 1883~~-85~~. 92. [v. 1, 1892]

3 v. ~~in 2.~~ 23cm.

v. 1, 3: Zweite, durchgesehene und vermehrte aufl.

CONTENTS.—1. bd. Geschichte des deutschen volkes bis zum ausgang der Ottonen.—2. bd. Im eilften und zwölften jahrhundert.—3. bd. Vom tode Heinrichs VI. bis zum Augsburger religionsfrieden.

Subject entries: Germany—Hist.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 2/26/93 INITIALS mf
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

VOLUME 1

AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

Centimeter

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6 6.3 7.1

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Geschichte
des
Deutschen Volkes
bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben
von
Dr. Georg Matthäi.

In drei Bänden.

Erster Band.

Geschichte des Deutschen Volkes bis zum Ausgang der Ottonen.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Geschichte
des
Deutschen Volkes
bis zum Ausgang der Ottonen.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen
herausgegeben von
Dr. Georg Matthäi,
Gymnasialoberlehrer.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Vorwort zur ersten Auflage.

Als am Abend des 23. Juni 1880 Karl Wilhelm Nitzsch auf dem Kirchhofe von Schöneberg bei Berlin zur Erde bestattet wurde, da ging wohl keiner von seinem Grabe ohne das Gefühl hinweg, daß hier ein wahrhaft tragisches Schicksal seine Spuren hinterlassen habe.

Schon in der betäubenden Plötzlichkeit, mit welcher einem engverbundenen Kreise von Schülern und Freunden sein alter belebender Mittelpunkt entrissen wurde, lag etwas Unbegreifliches. Wie viele Angehörige, Freunde, Amtsgenossen und Schüler sich an seinem Sarge zusammengefunden hatten, es wird nur wenige gegeben haben, denen dieser Sarg nicht ein gutes Stück ihres eigenen Lebens mit hinweggenommen hätte. Die wahre Humanität, welche die ganze Wirksamkeit des Verstorbenen durchwärmte, die Ruhe und Heiterkeit seines Wesens, die er in seinem Kreise um sich ausgoß, der ganze Eindruck seiner schlichten, makellosen Persönlichkeit blieben jedem, der mit ihm in Berührung kam, unvergeßlich; von dem allen ließ sein Tod nur das schmerzliche Gefühl der Verödung zurück.

Aber in diesen Schmerz um den persönlichen Verlust, den jeder erfahren, mischte sich noch eine Trauer besonderer Art. War es nicht ein seltsam unerbittliches Verhängnis, das der Verstorbene gerade in diesem Moment von seiner inneren Arbeit abberufen wurde?

„Meine zum Teil abgelegenen, zum Teil scheinbar wenigstens zusammenhangslosen Studien haben durch diese mir so unerwartete Anerkennung für mich an Zuversicht und Energie gewonnen und sollen, so hoffe ich, unter dieser günstigen Constellation mir weitere und umfassendere Resultate zeitigen."

Mit diesen hoffnungsfrohen Worten hatte Nitzsch am 3. Juli 1879, noch nicht ein Jahr vor seinem Tode, als neuerwähltes Mit-

glied der Berliner Akademie der Wissenschaften seine Antrittsrede geschlossen.

Sein Vortrag über „niederdeutsche Kaufgilden", welchen er später an derselben Stelle hielt, zeigt ihn dann allerdings „mit erhöhter Zuversicht und Energie" auf einem Gebiete thätig, auf welchem vor allen anderen die historische Wissenschaft umfassendere Resultate von ihm erwarten durfte. Hatte er doch in jener Antrittsrede neben der Geschichte der älteren römischen Republik die Geschichte „der verschiedenen republikanischen Verfassungen, welche sich auf dem Boden unseres Mittelalters hauptsächlich in der Übergangsperiode der staufischen Zeit ausbildeten", als sein Hauptarbeitsfeld bezeichnet.

So aber schied er von seiner stillen Denkerarbeit, ohne daß er der Nachwelt eine große zusammenfassende Arbeit, gleichsam einen monumentalen Ausdruck seines Geistes hinterließ.

Denn was wir aus seiner Feder besitzen, sind im Grunde nur Bausteine und Bruchstücke, die „scheinbar wenigstens zusammenhangslos", wie er von seinen Studien sagte, mehr eine Anschauung seiner Methode, als ein umfassendes Gesamtbild seiner historischen Auffassung gewähren. Man konnte es fast als einen glücklichen Zufall betrachten, daß Nitzsch noch ein Jahr vor seinem Tode eine Reihe früherer Aufsätze über Gegenstände der deutschen Geschichte unter dem Titel „Deutsche Studien" zu einem Ganzen vereinigt hatte; aber auch hier begnügte er sich, diese disiecta membra an einander zu reihen und es dem Leser zu überlassen, die einzelnen Bilder zu einer Gesamtanschauung der deutschen Entwickelung zu verbinden.

Nitzsch erklärte in jener Antrittsrede, daß der Verlauf seiner wissenschaftlichen Arbeiten zum Teil durch den Gang seiner Docententhätigkeit, entschiedener aber noch durch den unzerstörbaren Eindruck seines ersten Studiums Niebuhrs auf jenen Standpunkt nicht sowohl zurückgeführt, als auf ihm festgehalten worden sei, von dem aus gesehen „die ältesten Formen des antiken und des modernen Staatslebens, die Verfassung der plebs und der mittelalterlichen „Gemeinden" in Stadt und Land als wesentliche Forschungsobjekte eines und desselben Gebietes erscheinen". Er gestand dann weiter, auch seine Studien hätten ihn davon überzeugt, daß Niebuhr in seinen Untersuchungen sich über einzelne Punkte mannigfach geirrt habe; aber dennoch sei es ihm bei jedem Schritte klarer geworden, daß durch die Nebeneinanderstellung der verschiedenen Bildungen nicht allein die Erkenntnis der einzelnen an Schärfe zunehme, sondern daß auch am ersten auf diesem Wege

die relativ größte Sicherheit sich ergebe, „die Verhältnisse der älteren verfassungsgeschichtlichen Perioden weder nach allgemeinen und abstrakten Maßen, noch von den Anschauungen späterer Überlieferung zu beurteilen, sondern nach den in ihnen selbst wirkenden und erscheinenden Gesetzen". In diesem Sinne habe er seine Studien auf jene oben bezeichneten Felder beschränkt und erst von hier aus, durch den Gang derselben veranlaßt, auch benachbarte Gebiete betreten.

Nitzsch war wie Niebuhr überzeugt, daß der ursprüngliche Sinn der politischen Institute aus den Angaben der späteren, in sich oft widerspruchsvollen Tradition allein ebenso wenig erschlossen werden könne, wie aus einer rein abstrakten Betrachtungsweise: nur durch die Vergleichung analoger politischer Bildungen und Erscheinungen glaubte er den „relativ" sichersten Maßstab für ihre Beurteilung zu gewinnen. Fruchtbar wurde diese Methode in seinen Händen, eben weil er „einer der wenigen Männer war, welche die Geschichtswissenschaft noch in Niebuhrs Sinn als ein Ganzes faßten", und weil sein historischer Blick wirklich nicht ein einzelnes Forschungsgebiet, sondern die politischen Bildungen der verschiedensten Völker und Perioden umspannte. Er lebte sich in Niebuhrs Methode ein, weil sie der Grundrichtung seines Denkens so vollständig entsprach.

Um diese Methode erfolgreich zu verwerten, bedurfte es für ihn einer ungemein angestrengten geistigen Arbeit. Unermüdlich war er bestrebt, für jede historische Erscheinung die Beziehungen und Vergleichungspunkte aufzufinden, welche es ihm gestatten mochten, seine Methode einzusetzen. In seinen Arbeiten führt er uns gewissermaßen unmittelbar in die Werkstätte seines Geistes: an den verschiedensten, zum Teil entlegensten Punkten sehen wir ihn die Fäden seiner Untersuchungen anknüpfen und sie dann in der mühevollsten Arbeit bis an ihren Vereinigungspunkt weiterspinnen. Wenn das Faktum der Überlieferung nicht reden wollte, so zwang er es dazu. Er gewann so mit der Zeit ein vollständig klares Bild von der Wirksamkeit der lebendigen, bestimmenden, historischen Kräfte, denen die menschliche Natur zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen einen freien Spielraum gewährt; er faßte insbesondere den Begriff der „Entwickelung" immer fester und bestimmter, wußte seinen Blick für das Gleichartige und Verschiedene und damit das Charakteristische der Erscheinungen immer eindringlicher zu schärfen.

Es erscheint mir als das Großartige seiner historischen Auffassung,

daß er sich bei dieser Methode der so nahe liegenden Gefahr vollständig entzog, in der Herrschaft der großen Gesetze das einzige bestimmende Element der menschlichen Entwickelung zu sehen. Nitzsch hat sich zu wiederholten Malen aufs entschiedenste gegen eine Weltansicht erklärt, welche dem Wollen und Handeln der großen historischen Persönlichkeiten keinen bestimmenden Einfluß auf den Verlauf der allgemeinen Entwickelung beimessen zu dürfen glaubt. Er sprach es offen aus, daß ihm auf dem Gegeneinanderwirken der großen Gesetze und des menschlichen Willens das historische Leben zu beruhen scheine.

Aber seine ganze Methode brachte es andererseits doch mit sich, daß sein Blick vor allem auf das Volk als Ganzes, als Individuum, gerichtet war. Er versuchte es, um mit Justus Möser zu reden, „die wahren Bestandteile der Nation durch alle ihre Veränderungen zu verfolgen, aus ihnen den Körper zu bilden und die großen und kleinen Bedienten der Nation als böse oder gute Zufälle des Körpers zu betrachten"; er vermied es, „bloß das Leben und die Bemühungen der Ärzte zu beschreiben, ohne des kranken Körpers zu gedenken". Wie es jeder Nation gelungen, teils durch eigene Kraft, teils durch die Bemühungen jener „Ärzte" dem Einfluß der großen Entwickelungsgesetze sich zu entziehen oder ihnen die Formen ihres Wirkens vorzuschreiben, in dieser Untersuchung sah er unzweifelhaft die letzte und höchste Aufgabe der historischen Forschung.

Nitzsch hatte Recht, wenn er neben dem Studium Niebuhrs seiner Docententhätigkeit einen entscheidenden Einfluß auf den Gang seiner historischen Studien beimaß. Sie vor allem war es, welche ihn nötigte, seine Methode auch außerhalb seines besonderen Arbeitsfeldes auf einem weiteren Gebiete hervortreten zu lassen. Seine Vorlesungen über allgemeine Verfassungsgeschichte, römische und deutsche Geschichte, und seine historischen „Übungen" bildeten den freien Tummelplatz seines universalen Geistes: hier ohne Zweifel ist er Meister seiner Methode geworden, hier wirkte er eben deshalb so unerschöpflich belebend und anregend, weil er selbst mit seinen Schülern lernte, indem er an einer Fülle wechselnden Stoffes jene Methode in immer neuen Aufgaben zu üben und zu erproben versuchte.

Nitzsch hielt seine Vorlesungen stets aus freier Anschauung heraus; er legte ihnen fast in jedem neubeginnenden Cyklus eine neue Gruppierung des Stoffes zu Grunde, er faßte und behandelte seine Aufgabe, je mehr er sie von innen heraus beherrschen lernte, immer freier, tiefer, man kann sagen universaler.

Um die Ursachen vom Zerfall des Karolingerreiches aufzudecken, genügt es ihm nicht, die Schwäche Ludwigs des Frommen und die Folgen des fränkischen Theilungsprinzips, auch nicht, den ungelösten Gegensatz zwischen Klerus und Laienadel in den Bereich der Betrachtung zu ziehen: er stellt diesem Reiche zugleich die großen Weltreiche des Altertums gegenüber; er findet, daß bei ihnen die zusammenhaltende Kraft vor allem in den gemeinsamen Interessen eines gleichartigen Verkehrslebens gelegen habe, und bemerkt, daß dem Reiche Karls des Großen eben diese Kraft gefehlt habe.

Sein Urteil über den Wert der alten deutschen Reichsverfassung, insbesondere über den Segen oder Unsegen des Kaisertums, wird durch nichts anderes bestimmt, als durch die Ansicht, die er sich durch Vergleichung mit den slavischen und westfränkischen Verhältnissen über die Lage des deutschen Bauern in dieser Periode gebildet hat: er untersucht, inwiefern jene Verfassung den innersten Bedürfnissen dieser „wahren Bestandteile der Nation" entsprochen habe, indem er die Beziehungen aufdeckt, welche zwischen der wirtschaftlichen Sicherheit dieser bäuerlichen Bevölkerung und dem Imperium bestanden.

Allerdings je mehr der Zusammenhang zwischen den einzelnen Gebieten der historischen Forschung zerriß, desto schwerer mußte es einem solchen Geiste werden, über alle diese sich selbständig immer mehr ausarbeitenden Felder die Herrschaft zu behaupten. Der Gedanke, eine römische oder deutsche Geschichte zu schreiben, ist ihm nicht fremd geblieben; in seinem Nachlaß fanden sich mehrere Fragmente, welche diese Absicht wenigstens für die deutsche Geschichte unverkennbar verraten. Aber die Größe der Aufgabe schreckte ihn wieder ab: er zog sich zuletzt ganz auf seine Spezialstudien zurück.

Unter diesen Umständen machte sich unmittelbar nach dem Tode dieses Forschers in den verschiedensten Kreisen der Wunsch geltend, durch eine Publikation seiner Vorlesungen ein zusammenfassendes Bild seiner geistigen Arbeit der Nachwelt zu erhalten. Herr Geheimrat Müllenhoff in Berlin, der langjährige Freund des Verstorbenen, kam diesem Gedanken aufs bereitwilligste entgegen.

Der Ausführung desselben standen allerdings eigentümliche Schwierigkeiten im Wege. Nitzsch selbst hinterließ als Rest seiner Docententhätigkeit nur eine große Anzahl einzelner Blätter und Zettel, auf welchen er sich in prägnanter Kürze durch einige abgerissene Worte den Gang seiner Darstellung von Stunde zu Stunde fixiert hatte; nur aus seiner Kieler Periode waren zusammenhängendere Aufzeichnungen

vorhanden. So wenig auf das Gerippe dieser Notizen sich eine lebendige Darstellung bauen ließ, so ergab sich doch aus ihnen, nachdem es gelungen war, dieselben soweit als irgend möglich nach den einzelnen Jahrgängen zu ordnen, für die deutsche Geschichte wenigstens so viel, daß überall dieselben festen, unverrückbaren Grundanschauungen das eigentliche Fundament seiner Darstellung gebildet hatten. Das Studium einzelner Kollegienhefte seiner Schüler aus den verschiedenen Perioden führte zu demselben Resultat: überall eine wachsende Fähigkeit in der Beherrschung des Stoffes, eine durchdachtere Komposition, ein neuer Ton der Darstellung; nirgends im einzelnen ein übereinstimmender Tenor der Fassung, aber doch überall dieselben leitenden und bestimmenden Gedanken, derselbe geistige Flügelschlag.

Hierzu trat eine Anzahl Manuskripte, wie bereits bemerkt, liegen gebliebene Versuche, von verschiedenen Punkten aus in großen Zügen den Entwickelungsgang der deutschen Nation zu verfolgen. Sie berühren sich ihrem Tone und teilweise auch dem Inhalt nach nahe mit den aus seinem Nachlaß in v. Sybels Hist. Zeitschr. N. F. Bd. IX herausgegebenen Artikeln über „das deutsche Reich und Heinrich IV." Das erste dieser Fragmente bricht bereits mit dem Ende der Feldzüge des Germanicus ab; das zweite schließt mit einem Resumé über die Völkerwanderung: das dritte, ausführlichste beginnt mit einer Betrachtung der sächsischen Verhältnisse, aus welchen das ludolfingische Herzogtum herauswuchs, und erreicht den Ausgang des salischen Kaiserhauses; ein viertes betrachtet im Anfang die innere Lage der deutschen Entwickelung beim Beginn des elften Jahrhunderts, um dann wieder in der bereits bekannten Weise die Gottesfrieden Heinrichs IV. und die sich aus ihnen ergebenden Folgen zu behandeln.

Ich habe den Versuch gewagt, dieses gesamte Material in eine einheitliche Komposition zu verschmelzen. Was mir dazu den Mut gab, war die Überzeugung, die mir immer lebendiger wurde, daß alle diese Fragmente, die Vorlesungen, wie die selbständigen Arbeiten, innerlich vollständig mit einander harmonierten, sich gegenseitig ergänzten und erläuterten. Soweit es bei ihrer äußerlich kollidierenden Fassung möglich war, habe ich jene selbständigen Arbeiten eingereiht. Die Vorlesungen, an deren überlieferten Wortlaut es mein Streben war den engsten Anschluß zu gewinnen, treten nur subsidiarisch in die großen Lücken jener Arbeiten ein; teils sind sie benutzt, um das Verständnis zu erleichtern und das Ganze einheitlich zu gestalten. Die Einleitung, welche mir für die Denkweise des Verfassers allzu bezeichnend schien,

als daß ich sie durch die Einleitung zu seinen Vorlesungen hätte ersetzen wollen, zumal sich Gelegenheit bieten wird, dieselben in ihrer wesentlichen Fassung an anderer Stelle zu veröffentlichen, die Darstellung der römischen Feldzüge stammen so direkt aus Nitzsch' Feder. Der Komposition selbst liegt die Gruppierung zu Grunde, welche Nitzsch seinen letzten Vorlesungen gab.

Mag im einzelnen manches oder vieles anders gesagt oder gefaßt sein, als es Nitzsch gesagt hat oder gefaßt haben würde, mein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet und konnte angesichts des vorliegenden Materials nur darauf gerichtet sein, den überlieferten Gedanken selbst möglichst klar und unverfälscht zum Ausdruck zu bringen. Weggeblieben sind die litterarischen Nachweise, welche Nitzsch jedem größeren Abschnitt vorauszuschicken pflegte, weil sie lediglich akademischen Zwecken dienten; der litterarische Apparat ist absichtlich nur auf das notwendigste Maß beschränkt, da der Schwerpunkt des Buches mir nach einer anderen Seite zu liegen schien. Der zweite Band, welcher voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1883 erscheinen wird, soll das Zeitalter der Salier und Staufer, der dritte, den es gelingen wird im Jahre 1884 zu veröffentlichen, die weitere Geschichte bis zum Augsburger Religionsfrieden umfassen und wird mit einer bis auf die neueste Zeit reichenden Schlußbetrachtung endigen.

Niemand ist sicherlich mehr davon überzeugt, als der Herausgeber, daß die eigentümliche Lage des Materials in dieser Arbeit unverwischbare Spuren hinterlassen hat. Ununterbrochen machte sich bei ihr das Gefühl geltend, daß sie weit hinter dem zurückblieb, was sie in den Händen des Meisters hätte werden können.

Nur die feste Überzeugung, daß im Interesse der historischen Wissenschaft, zur Belebung und Bereicherung insbesondere der deutschen Geschichtsforschung die Gedanken und Anschauungen dieses Mannes erhalten werden müßten, konnte die Bedenken niederschlagen, ob der Verstorbene diese Form der Herausgabe gebilligt, ob er selbst jemals noch an eine solche Darstellung Hand angelegt haben würde. Mögen diese Gedanken oft angreifbar und kühn erscheinen, sie sind alle gewissermaßen aus einem Guß, hervorgegangen aus dem Grunde eines in sich festgeschlossenen Denkerlebens, errungen und erkämpft im Laufe einer jahrzehntelangen, ernsten, niemals rastenden Geistesarbeit.

Und so übergebe ich dieses Buch der Öffentlichkeit in der zwiefachen Hoffnung, daß es dazu beitragen möge, dem Verstorbenen einen Platz in der „großen Bewegung der historischen Studien, jener eigen-

tümlichen Erscheinung unseres wissenschaftlichen und nationalen Lebens", wie er sich ausdrückte, zu sichern und in dem Leser neben dem Verständnis für die historische Betrachtungsweise dieses Forschers zugleich das Interesse an der Vergangenheit des deutschen Volkes, dem sein ganzes Herz gehörte, zu beleben oder wachzuhalten.

Berlin, 21. Dezember 1882.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die Hoffnungen, mit welchen ich im Jahre 1883 den ersten Band des vorliegenden Werkes der Öffentlichkeit übergab, sind nicht ohne Erfüllung geblieben. Die eigentümliche Stellung, welche K. W. Nitzsch auf dem Gebiete der deutschen Geschichtsforschung einnahm, ist seitdem eingehender gewürdigt und ihre Berechtigung in weiteren Kreisen anerkannt worden, als es bei seinen Lebzeiten der Fall sein konnte, wo zwar einzelne Bruchstücke seiner Forschungen, aber nicht die Gesamtanschauung deutscher Entwickelung, auf welcher sie beruhten, in den Gesichtskreis der Öffentlichkeit getreten waren. Ebenso wenig läßt sich verkennen, daß die deutsche Geschichtsforschung durch das vorliegende Buch manche neue und belebende Anregung erfahren hat. Dem Interesse, welches der Inhalt seiner Veröffentlichung erregte, glaubt es auch der Herausgeber verdanken zu dürfen, daß seine eigene, lediglich formale Leistung, von deren Unzulänglichkeit er nach wie vor überzeugt ist, durchweg mit einer Milde und Nachsicht bebeurteilt worden ist, für welche er sich stets zu Dank verpflichtet fühlen wird.

Bei der nunmehr notwendig gewordenen zweiten Auflage des Werkes hat sich der Herausgeber — einzelne Zusätze abgerechnet — nur in wenigen Fällen materielle Änderungen vorzunehmen für berechtigt gehalten. Die Ergebnisse der neueren Forschung haben in der Regel nur in den Randnoten Berücksichtigung gefunden. Dagegen erschien es, um den Standpunkt des Verfassers noch deutlicher klarzulegen, unerläßlich, die Einleitung nunmehr in derjenigen Gestalt erscheinen zu lassen, welche ihr Nitzsch in seinen letzten Vorlesungen gab, obwohl sich ihr Inhalt teilweise mit der von Thouret veröffentlichten Einleitung zu

Nitzschs Vorlesungen über römische Geschichte berührt; die Einleitung der ersten Ausgabe, welche unmittelbar aus Nitzschs Feder stammte, fügte sich ihr nach ihrem wesentlichen Inhalt zwanglos ein. Die vollständige Veröffentlichung der litterarischen Nachweisungen, welche Nitzsch jedem Abschnitt seiner Vorlesungen vorausschickte, ist trotz mancher dahin geäußerten Wünsche auch diesmal unterblieben, weil sie materiell nicht über die betreffenden Abschnitte bei Dahlmann-Waitz, Wattenbach und Lorenz hinausgehen und die besonderen Ansichten des Verfassers innerhalb der Darstellung Platz zu finden vermochten; eine zusammenhängende Erörterung dieser Art ist jedoch dem Abschnitt über das „Taciteische Deutschland" hinzugefügt worden.

Es ist mein Bestreben gewesen, durch eine gründliche stilistische Revision des Textes dem Inhalt eine möglichst lesbare Fassung zu geben. Die Achtung vor der Ausdrucksweise des Verfassers konnte von solchen äußerlichen Änderungen, welche im Interesse klareren Verständnisses geboten erschienen, nicht mehr zurückhalten, seitdem der Text der ersten Auflage allen denjenigen, deren persönlicher Wunsch es war, diese Eigentümlichkeiten möglichst vollständig bewahrt zu sehen, in dieser Beziehung Genüge leistet.

So begleite ich denn das Erscheinen der zweiten Auflage mit denselben Hoffnungen, wie das der ersten. Mögen die positiven Ergebnisse, zu welchen Nitzsch gelangte, durch die mit neuen, immer reicheren und umfassenderen Hülfs- und Beweismitteln ausgerüstete moderne Forschung im einzelnen Berichtigung oder Bestätigung erfahren: der tiefe, ganz persönliche, glühende Erkenntnistrieb, welcher den Verfasser beseelte und welcher ihn dazu drängte, überall die entscheidenden Probleme der geschichtlichen Entwickelung aufzusuchen und um ihre Lösung sich zu bemühen, wird, wie wir hoffen, auch fernerhin seines Eindrucks auf den Leser nicht verfehlen. Diesen Trieb als den wahren Born alles wissenschaftlichen Strebens in einer Zeit lebendig zu erhalten, in welcher auch auf diesem Gebiete ein jüngeres Geschlecht das Erbteil einer großen, nun fast ausgestorbenen Generation festzuhalten und weiterzubilden berufen ist, dazu möge auch das vorliegende Buch das Seinige beitragen!

Groß-Lichterfelde, 27. Oktober 1891.

G. Matthäi,
Dr. phil., Oberlehrer.

Inhalt.

Erste Periode.

Das Zeitalter der Wanderungen bis zur Gründung des fränkischen Reiches unter Chlodwig.

Seite

Dritte Periode.

Geschichte des Kaisertums.

Seite

Erster Abschnitt.

Deutschland unter den Ottonen.

Einleitung.

Jede zusammenhängende geschichtliche Betrachtung nötigt uns, zunächst den Charakter der Überlieferung ins Auge zu fassen, welcher wir die Kenntnis der geschichtlichen Thatsachen verdanken. Um den Wert dieser Überlieferung richtig beurteilen zu können, hat die methodische Forschung eine doppelte Aufgabe zu lösen. Sie wird einmal die eigentümliche Stellung zu prüfen haben, welche jede besondere Tradition im Bereich der gesamten geschichtlichen Überlieferung einnimmt; sie wird sodann den Standpunkt untersuchen müssen, welchen die Gesamtentwickelung der historischen Methode dieser Tradition gegenüber eingenommen und zuletzt gewonnen hat. Erst nach dieser Vorprüfung wird sich die geschichtliche Betrachtung dem eigentümlichen Charakter der berichteten Thatsachen selbst zuwenden dürfen.

1.

Unsere nächste Aufgabe ist es daher, die Stellung zu untersuchen, welche die Überlieferung der älteren deutschen Geschichte innerhalb der gesamten geschichtlichen Überlieferung einnimmt.

Die Thaten freier Persönlichkeiten, deren Erscheinung und deren Wirkung uns die Geschichtschreibung zu fixieren sucht, sind uns teils in mündlicher, teils in schriftlicher Form überliefert worden. Dieser äußeren Verschiedenheit der Form entspricht eine innere der leitenden Beweggründe. Die älteste mündliche Überlieferung, deren Niederschlag uns in der epischen Poesie entgegentritt, will die Thatsachen, welche sie berichtet, nicht sowohl geschichtlich fixieren, als motivieren, und sie entnimmt ihre Motive freigestaltend dem ganzen Bereich der Welt, dem Gebiet der menschlichen Leidenschaften, wie dem Spiel der Naturkräfte und dem Getriebe der Götterwelt. Im Gegensatz hierzu hat sich die Kunst der Schrift im Dienst der einfach berichtenden geschichtlichen Aufzeichnung entwickelt. Die ältesten Schriftdenkmäler fixieren in kurzen

Umrissen die geschichtlichen Thatsachen, um sie als solche dem Gedächtnis der Volksgenossen für alle Zukunft einzuprägen. Überall aber bildet das Vorhandensein großer königlicher Dynastien, das Auftreten beherrschender Persönlichkeiten, unter deren Eindruck die Nationen stehen, die Voraussetzung dieser ältesten wirklichen Geschichtschreibung: am Nil wie am Euphrat und Tigris erscheint die geordnete Darstellung der Thaten großer Könige als der übereinstimmende Gegenstand der ältesten inschriftlichen Überlieferung.

Es ist das Eigentümliche der hellenischen Geschichtschreibung, daß sie nicht im Anschluß an eine centralisierte monarchische Verwaltung, sondern gleichzeitig an vielen Punkten, in selbständigen politischen Gemeinwesen zu einer Zeit entstanden ist, wo die Macht des Königtums bereits in ganz Hellas in entschiedenen Verfall geraten war. Den Arbeiten der sog. Logographen fehlt daher von vornherein jeder officielle Charakter; sie entspringen dem rein individuellen Interesse an der vorhandenen Tradition und damit im Zusammenhange dem Verlangen, sie schriftlich zusammenzufassen und die in ihr enthaltenen Widersprüche zu lösen. So hat es auch Herodot als seine Aufgabe betrachtet, die verschiedenen mündlichen Traditionen zu sammeln, sie unverändert schriftlich wiederzugeben und darunter diejenigen hervorzuheben, welche ihm als die glaubwürdigsten erschienen. Während er sich indessen damit begnügt, von den widersprechenden Fassungen der einen den Vorzug zu geben, oder in zweifelhaften Fällen beide einfach nebeneinander zu stellen, hat der erste Geschichtschreiber rein hellenischer Dinge, Thukydides, in solchen Fällen den kollidierenden Überlieferungen durch kritische Vergleichung eine neue Fassung abzugewinnen versucht. Er ist auf diesem Wege der Begründer der wissenschaftlichen, kritischen Geschichtschreibung geworden.

Durch Alexander den Großen eroberte sich die hellenische Wissenschaft das ganze Gebiet der altasiatischen, exklusiv monarchischen Historiographie. Die Überlieferung der Geschichte des großen Königs läßt zwar deutlich erkennen, daß er selbst das System der persischen Tagebücher an seinen Hof übernahm, um für die Geschichte seiner Thaten einen großen offiziellen Text zu bilden, und daß die persische Überlieferung über den Untergang des großen Reiches lange Zeit neben der hellenischen stand und erst allmählich mit dieser zu einer einzigen verschmolz; aber sein Tod öffnete doch ausschließlich der hellenischen Geschichtschreibung das ganze Kulturgebiet der älteren Monarchien: so endete die ägyptische Überlieferung mit dem griechischen Geschichtswerk des Manetho, die phönizische mit dem des Menander, die babylonische mit dem des Berosus.

Dieser Alleinherrschaft der griechischen Sprache auf wissenschaftlichem Gebiet entspricht die Thatsache, daß sich auch der erste wirkliche Geschichtschreiber Roms, Qu. Fabius Piktor, in seiner Darstellung der römischen Geschichte dieses fremden Idioms bediente. Aber durch den Eintritt Roms in die Weltgeschichte gesellte sich doch zu dem beschränkten nationalen Gesichtskreise, welcher die Historiographie auch in der hellenistischen Epoche beherrschte, ein neuer, universalhistorischer. Mit dem Geschichtswerk des Polybios erfolgte zum ersten Male ein Versuch, die Geschichte der Mittelmeerländer um diesen ihren neuen politischen Mittelpunkt zu gruppieren. Dieser Trieb nach universalhistorischer Betrachtung ist allerdings nur ganz allmählich zur Herrschaft gelangt; vielmehr erreichte gleichzeitig die wissenschaftliche Kritik der Hellenen in der Schule zu Alexandria den Höhepunkt ihrer Entwickelung; daß aber diese kritische Richtung nicht über den Fortschritt hinausging, den sie in Eratosthenes erreichte, daß es ihr nicht gelang, bis zu dem Standpunkt der modernen kritischen Methode sich durchzuarbeiten, daran trug doch vor allem eben der überwältigende Einfluß Schuld, welchen Rom allmählich auf alle materiellen und geistigen Interessen im Bereich der Mittelmeerländer gewann, und vor welchem die selbständige Bedeutung jeder nationalen, unabhängigen kritischen Geschichtschreibung und Geschichtsforschung immer weiter in den Hintergrund trat. Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. war Rom der Mittelpunkt aller Geschichtschreibung geworden.

Es gab in Rom eine alte offizielle Geschichtschreibung im Dienste des Senats, die annales maximi, welche Polybios unbeachtet gelassen hat, eine Zusammenstellung der großen Beschlüsse und Beamtenrapporte der römischen Republik. Diese offiziellen Aufzeichnungen erlöschen ungefähr um 130 vor Chr., zu einer Zeit, wo nach dem Fall von Numantia das System der auswärtigen Eroberungen im wesentlichen feststand. Man hätte nun erwarten sollen, daß auf diesem Boden, wo sich das alte Interesse für geschichtliche Aufzeichnungen durch die zunehmende Berührung mit der hellenischen Kultur und durch die Eindrücke einer großen historischen Entwickelung immer aufs neue befruchtete, alle Vorbedingungen zu einer reichen und gesunden Historiographie vorhanden gewesen seien. Eine solche Entwickelung aber ist nicht eingetreten; vielmehr erfolgte eine für die ganze Zukunft verhängnisvolle Wendung: die Geschichtschreibung geriet aus den

Händen unbefangener Beobachter in diejenigen der römischen Parteien. Von den Gracchen bis Sulla hat man kein Bedenken getragen, in den Grundtext der alten annales maximi zügellos die Anschauungen der gerade herrschenden Partei hineinzusetzen; man hat insbesondere die ältere römische Geschichte im Sinne der siegreichen Nobilität gefälscht: in der wachsenden Leidenschaftlichkeit des politischen Parteitreibens ging die Fähigkeit gewissenhafter historischer Berichterstattung und Kritik allmählich vollständig verloren.

Die großen kompilatorischen Sammelwerke eines Alexander Polyhistor, Castor, Diodor, Pompejus Trogus u. a., welche gleichzeitig mit den Erzeugnissen der Parteigeschichtschreibung ans Tageslicht traten, verdanken ihre Entstehung lediglich dem praktischen Bedürfnisse, den Inhalt der gesamten bisherigen Überlieferung in übersichtlicher Form dem politisch gebildeten Römer zu übermitteln.

Das Ergebnis dieser Entwickelung liegt uns in der Thatsache vor, daß die zeitgenössische Geschichtschreibung in den letzten Zeiten der Republik zwar noch Werke von so hoher künstlerischer Vollendung, wie Cäsars Kommentarien es waren, hervorbrachte, daß aber dann unter den ersten Kaisern eine rein cäsarische Geschichtschreibung zur Herrschaft gelangte, welche jedes selbständigen Charakters entbehrte. Gegen diese Richtung der Historiographie ist zwar nach dem Sturz des julisch-claudischen Hauses eine Gegenströmung eingetreten, welche sich an die Namen des Tacitus, Sueton, Plutarch und Appian anknüpft; aber auch die Werke dieser Männer, im Sinne der Moral oder der Tagesanschauungen geschrieben, entbehren der strengen Wissenschaftlichkeit der Hellenen. Etwa nach der Zeit des Dio Cassius ist die universale Geschichtschreibung des Altertums erstarrt. Das Verständnis der alten Kultursprachen und ihrer litterarischen Überreste ist verschwunden — aus dem Jahre 106 nach Chr. haben wir die letzte Keilschrift; nur zwei Sprachen sind übrig geblieben, die lateinische und die griechische, aber die in ihnen niedergelegten Überlieferungen haben im Dienste des römischen Imperiums die Fähigkeit selbständiger und lebendiger Weiterbildung verloren. Auch die großen Kompilationen sind zu den dürftigen Excerpten eines Florus, Eutropius oder des livianischen Epitomators zusammengeschrumpft, und wenn der zeitgenössischen Geschichte auch immer noch größere Darstellungen, wie die des Ammian oder des Dexippos nicht fehlen, so erschöpft sich doch in diesem Zeitalter der historiographische Trieb immer mehr in armseligen Kaiserbiographien ohne jede Spur geschichtlicher Auffassung.

Die Reaktion, welche gegen diesen Verfall der Geschichtschreibung sich entwickelte, ging von einer scheinbar ganz entlegenen Seite aus. Durch das Emporwachsen der christlichen Kirche erhielt die jüdische Geschichtschreibung, welche einst in schroffer nationaler Abgeschiedenheit neben den alten vorderasiatischen Überlieferungen sich ausgebildet hatte, eine neue selbständige Bedeutung. Diese historischen Aufzeichnungen hatten sich um die Zeit Christi mit der gesamten jüdischen Litteratur zu dem Kanon des alten Testaments vereinigt, welchen das jüdische Volk als die Grundlage seiner religiösen und politischen Anschauungen betrachtete. Diese jüdische Tradition fand innerhalb der christlichen Kirche ein gesichertes Dasein, dagegen keine Aufnahme in das große Sammelbecken der römischen Historiographie; vielmehr wurde der Gegensatz, welchen sie zu der gesamten griechisch-römischen Litteratur bildete, lebhaft empfunden. Während man auf der einen Seite an dem Gedanken festhielt, daß die römische Universalmonarchie das Ziel und Ende aller historischen Entwickelung sei, tritt uns auf der anderen die Absicht entgegen der gesamten römisch-griechischen Tradition in der jüdischen einen neuen Mittelpunkt zu geben: so schon im 4. Jahrhundert bei Julius Afrikanus und bei Eusebius. Die Anerkennung des Christentums durch Konstantin den Großen nahm dann dem Gegensatz beider Überlieferungen zwar seine Schärfe und vereinigte sie auf einem neuen gemeinsamen Boden; aber eine wirkliche innere Ausgleichung zwischen ihnen wurde durch die Auflösung des römischen Reiches vereitelt.

Die Teilung des Reiches in eine westliche und östliche Hälfte ist für die weitere Entwickelung der historiographischen Thätigkeit von größter Bedeutung gewesen. Ursprünglich gab es an beiden Residenzen eine offiziell redigierte Stadt- und Hofchronik. Im Westen aber löste sich seit dem Einbruch Alarichs in Italien alle Ordnung auf, die Reichshistoriographie in Ravenna verschwand, während sich Byzanz als politisches Centrum behauptete und infolge dessen der Mittelpunkt einer fortlaufenden Geschichtschreibung blieb. Dagegen trat im Westen an die leergewordene Stelle etwas wesentlich Neues. Hier vollzog sich eine geistige Revolution, welche dem Gang der Geschichtschreibung eine neue entscheidende Wendung gegeben hat.

Die abendländische Welt war durch die lateinische Bibelübersetzung der „Itala“ aus dem Anfang und diejenige des Hieronymus aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, sowie durch die lateinische Übersetzung der Chronik des Eusebius, ebenfalls durch Hieronymus, allmählich mit der jüdischen Tradition und mit derjenigen Geschichts-

auffassung bekannt gemacht worden, durch welche diese Tradition in den Mittelpunkt des allgemeinen historischen Interesses gedrängt worden war. Hieronymus hatte (wie schon vor ihm Josephus) die Prophezeiung des Daniel über die vier Weltreiche zum Gegenstande historischer Spekulation gemacht; er hatte erklärt, daß das vierte dieser Reiche das römische sei, auf dessen Zusammenbruch das Weltgericht folgen werde. Der Eintritt dieser Katastrophe schien mit der Einnahme Roms durch Alarich (410) bezeichnet zu sein. Unter dem elementaren Eindruck dieses Ereignisses gelangte eine neue geschichtliche Weltauffassung zum Durchbruch. Gegenüber der Anschauung, daß der Zorn der Götter und der Verfall des Reiches durch das Emporkommen des Christentums verschuldet sei, bezeichnete Augustin die bisherige Entwickelung des gesamten Staatslebens als eine Entwickelung von Verfall zu Verfall, und die Gesamtheit der weltlichen Kultur als ein Produkt der Sünde und des Abfalls von Gott. Trost und Hoffnung in der allgemeinen Zerstörung gewährte ihm jedoch die Überzeugung, daß sich neben dem letzten weltlichen Reiche, dem römischen, ein „Gottesstaat“ entwickelt habe, in welchem allein noch ein fester und stetiger Fortschritt zu finden sei. Sein Entwurf einer Universalgeschichte, die Bücher „über den Gottesstaat“ (426), sind so für den Occident der Markstein der alten römischen Kultur geworden. Ganz im Sinne Augustins schrieb sein Zeitgenosse und Freund Orosius seine sieben Bücher „historiarum adversus paganos“, einen kurzen Auszug aus Livius und Hieronymus. Von da an verlor die gesamte heidnische Tradition ihre selbständige Geltung; sie ward vom Standpunkt der neuen kirchlichen Weltanschauung in die christliche Gesamtüberlieferung hineingefügt.

Dies war die Lage der abendländischen Geschichtschreibung, als die germanischen Stämme in den Vordergrund der Geschichte traten.

Für eine germanische Geschichtschreibung eröffneten sich offenbar zwei Möglichkeiten. Entweder die germanischen Stämme bildeten eine nationale Schrift und eine nationale Historiographie aus — wozu mit der gotischen Bibelübersetzung des Ulfilas der erste Anfang bereits gemacht worden war, oder aber sie eigneten sich die römische Schrift und die lateinische Sprache an, um in dieser die Thatsachen ihrer eigenen Geschichte zu fixieren. Diesen letzten Weg haben die Ostgoten eingeschlagen, als sie sich Italiens bemächtigt hatten: der Rest dieser Geschichtschreibung ist uns in dem Auszug der großen Gotengeschichte des Cassiodor von Jordanes enthalten.

Aber die schnelle Vernichtung des Ostgotenreiches bereitete dieser Entwickelung ein frühes Ende: von da an standen die germanischen Stämme ohne nationale Schrift und ohne nationale Geschichtschreibung widerstandslos den herrschenden Anschauungen der weströmischen Kultur gegenüber. Im hohen Norden, in Island, hat sich später aus rein nationaler Wurzel eine kräftige germanische Geschichtschreibung entwickelt; auf südgermanischem Boden ist nichts derartiges entstanden: hier vermochte sich wie alle litterarische Thätigkeit so auch die historiographische nur im engsten Zusammenhang mit den Resten des antiken Kulturlebens, mit der lateinischen Sprache, mit der christlichen Zeitrechnung und den universalen Anschauungen der römischen Kirche fortzufristen, nur daß diese Thätigkeit sich fortan immer entschiedener und enger auf eben diese kirchlichen Kreise selbst zurückzog, in welchen angesichts der fortschreitenden Auflösung aller weltlichen Ordnungen die Vorstellungen Augustins immer tiefere Wurzeln geschlagen hatten.

Die Fähigkeit der Auffassung und Darstellung der weltlichen Dinge verschwand, weil diese Dinge den Skribenten, welche die Feder noch führten, eigentlich einer solchen Aufmerksamkeit nicht mehr würdig erschienen. Während man auf der einen Seite dem Lauf der weltlichen Begebenheiten nur noch mit demjenigen Interesse zu folgen vermochte, welches die immer mehr sich häufenden Anzeichen des nahenden Weltgerichts in Anspruch nahmen, entwickelte sich andererseits gleichzeitig jene reiche und üppige Legendenlitteratur voller Heiligenleben und Wundererzählungen, deren Thatsachen und Erscheinungen den Zeitgenossen das innere Wachstum des „Gottesstaates“ bewiesen und inmitten der allgemeinen Trübsal allein noch aufrichtend und erhebend wirken konnten. Es war, als löse sich die Gesamtheit der historischen Darstellung in zwei Bestandteile auf, in immer wundergläubigere Legenden und immer dürftigere Verzeichnisse weltlicher Ereignisse.

Der Untergang des ostgotischen Reiches erscheint uns noch in der griechischen Darstellung Prokops von Cäsarea unter dem hellen Licht politischer und militärischer Beobachtung; aber dicht daneben liegt uns die Geschichte der älteren Merowinger und ihres fränkischen Königtums in der ebenso ausführlichen Arbeit Gregors vor, deren vollkommen verschiedene Richtung und Haltung sich durch diesen Gegensatz um so schärfer kennzeichnet.

Mit Gregor von Tours beginnt die kirchliche Zeitgeschichte definitiv an die Stelle der staatsmännischen und militärischen zu treten. Gregor beginnt seine Frankengeschichte — sie ist ihm die seiner Kirche —

mit der Idee, daß die ganze Welt einer unausbleiblichen Katastrophe zueile, und wenn er neben den Wundern des heiligen Martin von Tours auch von den Thaten der Merowinger berichtet, so interessiert ihn an diesen doch vornehmlich der Umstand, daß sie Anhänger und Verteidiger der orthodoxen Kirche sind. Auch Isidorus von Hispalis (gest. 636) hält an dem Gedanken fest, daß man in dem letzten Zeitalter lebe, obwohl er die sittliche Überlegenheit der Westgoten über die Römer anerkennt; die vier Weltreiche des Augustin sind ihm zu sechs Welttagen geworden, die er mit den sechs Schöpfungstagen in Vergleich stellt, und dieselbe Weltanschauung tritt uns ein Jahrhundert später aus den Schriften des Angelsachsen Beda (gest. 735) entgegen, welcher seinem geschichtlichen Hauptwerke den Titel „über die sechs Weltalter“ gegeben hat.

Ein neues geistiges Element schien sich durch den Eintritt der irischen Mission in den Zusammenhang der abendländischen Kultur der bisherigen Entwickelung beigesellen zu sollen; hatte doch die irische Kirche abseits von dem römischen Kulturgebiet und ohne Berührung mit den hier herrschenden Anschauungen ihre alte spröde nationale Organisation bewahrt. Aber auch dies ist nicht geschehen. Die Lebensbeschreibungen des heiligen Columban und des heiligen Gall sind fast die einzigen geschichtlichen Denkmäler, welche uns die großartige Missionsthätigkeit der irischen Mönche hinterlassen hat; auch ihrer einseitig religiösen Entwickelung fehlte es vollständig an wirklich historischem Sinn und Verständnis.

Erst durch das Auftreten des Geschlechts der Pippiniden begannen die weltlichen Dinge auch für den beschränkten Gesichtskreis der kirchlichen Beobachter sich mit einem neuen, beachtenswerteren Inhalt zu erfüllen. Im Dienst dieses schnell emporsteigenden Geschlechtes beginnt eine bescheidene Annalistik, deren erste Erzeugnisse uns in den annales Mosellani und den annales Sancti Amandi vorliegen. Die geschichtlichen Aufzeichnungen des 7. Jahrhunderts, wie der sog. Fredegar und die gesta Francorum, verraten noch eine furchtbare Abnahme litterarischer Produktionskraft; seit der Mitte des 8. Jahrhunderts tritt hierin eine entschiedene Wendung zum Besseren ein. Die Wiederherstellung der fränkischen Kirche und einer geordneten Reichsverwaltung durch Pippin machte ihre segensreiche Wirkung auch nach dieser Seite hin geltend. Karl der Große rief zwischen den Jahren 780 und 790 eine Reichsannalistik ins Leben, für deren stetigen Fortgang und Zusammenhang unzweifelhaft die großen Reichs-

versammlungen als die Sammelpunkte aller politischen Nachrichten und Geschäfte die Grundbedingung bildeten. Auch die karolingische Geschichtschreibung ist nicht unmittelbar aus nationaler Wurzel hervorgewachsen, sie trägt vielmehr von Anfang an das kirchliche Gepräge der Zeit; sie berichtet in einer fremden Sprache, aber sie arbeitet doch im Zusammenhang mit einer großen und geordneten Verwaltung, welche die Gesamtheit der germanischen Stämme zu umspannen suchte. Die Wiederherstellung des Kaisertums im Jahre 800 gab dieser Reichshistoriographie einen neuen glänzenden Mittelpunkt. Ja, selbst nach der Teilung des Reiches sehen wir sie im Westen und Osten in einem doppelten Zweige weiterwachsen. Sie erlischt erst mit dem Zusammenbruch aller universalen Gewalten im Anfange des 10. Jahrhunderts.

Erst nach länger als einem halben Jahrhundert, nach der Erneuerung der Kaiserwürde durch Otto den Großen und der Wiederherstellung fester kirchlicher Ordnungen in Deutschland, setzt eine neue Entwickelung ein. Allerdings nimmt gerade der erste dieser neuen Geschichtschreiber, Widukind, auf Ottos Kaiserkrönung gar keine Rücksicht; aber wir wissen doch, daß er in nahen Beziehungen zur kaiserlichen Familie stand und die Vergangenheit der herrschenden Dynastie in ein möglichst helles Licht zu setzen bemüht war, ebenso wie dies bei den Anfängen der karolingischen Geschichtschreibung außer Zweifel steht. Im übrigen aber besteht zwischen diesen beiden Historiographien ein großer Unterschied. Die allgemeinen Reichsversammlungen, von welchen her den karolingischen Annalisten alljährlich eine Fülle politischer Nachrichten zuströmte, sind unter Otto I. vollständig verschwunden. Die Berührung mit den Centralstellen der Politik ist bei der ottonischen Geschichtschreibung in anderer Weise vermittelt. Otto I. sah in der Kirche den wichtigsten Anker seines Königtums; um an ihre Spitze zu treten, hatte er die Kaiseridee wieder aufgenommen, und so hatte sich zwischen dem Hofe und den kirchlichen Stiftern, insbesondere den großen Reichsklöstern, ein enger Zusammenhang der Verwaltung wie der persönlichen Beziehungen gebildet. Diese klösterliche Annalistik, wie sie sich in Hersfeld, in Quedlinburg, in Reichenau, in Altaich und anderwärts entfaltet, ist zwar anfangs noch universalkirchlich gefärbt und legendenreich; je höher sich aber die geistige Atmosphäre des Hofes hebt, unter dessen beständigem Einfluß sie arbeitet, desto größer wird die Selbständigkeit und Lebendigkeit ihrer Berichterstattung.

Gerade damals aber, wo die litterarische Bildung des deutschen

Klerus freiere und innerlich kräftigere Bahnen einzuschlagen begann, trat die Gregorianische Bewegung der gesunden Weiterentwickelung unserer Geschichtschreibung verwirrend, hemmend, vernichtend entgegen. Nicht nur in der klösterlichen Annalistik treten seit 1077 die alten universalkirchlichen Anschauungen wieder in ihrer ganzen Mächtigkeit zu Tage; auch jene großen Weltchroniken des Sigebert von Gembloux, des Marianus von Mainz, des Ekkehard von Aura im Anfange des 12. Jahrhunderts zeigen uns, wie vollständig die litterarisch produktiven Geister dieser Zeit durch den Kampf zwischen Kirche und Imperium wieder auf den alten augustinischen Standpunkt zurückgeführt wurden. Eine neue Heiligen- und Legenden-Litteratur schießt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus dem Boden, und das Höchste, was diese neue universalhistorische Richtung geleistet, die „Thaten Friedrichs" von Otto von Freisingen, zeigt uns die charakteristischen Mängel dieser Litteratur noch einmal in ihrer ganzen Eigentümlichkeit. Ottos Schilderung der lombardischen Zustände verrät den Blick und die Auffassungsgabe des kirchlichen Staatsmannes, der dem Reichsoberhaupt so ganz nahe stand; aber die deutschen Verhandlungen, während deren er schrieb, sowie sein eigenes Verhältnis zum Kaiser werden ihm gleichsam verschattet durch die für ihn unwiderstehlichen kirchlichen Anschauungen, die er unmittelbar zwischen den Thatsachen zum Ausdruck bringt.

Wenn die großen Erfolge der staufischen Politik auch in diese Strömung wieder einen gewissen Stillstand gebracht haben, so steht doch e i n Resultat von da an fest: der Fortbestand einer geschlossenen Reichshistoriographie war seit Gregor VII. unwiderruflich geknickt. Will man ihre letzten Ausläufer auch bis zu den annales Colonienses maximi verfolgen, so darf man doch nicht übersehen, daß der kaiserliche Hof schon lange vorher aufgehört hatte, den Mittelpunkt der zeitgenössischen Annalistik zu bilden. Seit dem Beginn des Kirchenstreites verliert die deutsche Annalistik nicht nur ihren bisherigen einheitlichen Charakter und ihre feste Verbindung mit dem Hofe, es beginnt zugleich mit der stärkeren Entwickelung der lokalen Kreise und ihrer selbständigen Gewalten eine partikulare Geschichtschreibung, deren kräftige Ansätze wir auf dem ganzen Gebiete des Reiches, von Mailand bis zum Hennegau und Holstein, verfolgen können. Vor der immer wachsenden Fülle dieser lokalgeschichtlichen Aufzeichnungen tritt die Universalgeschichtschreibung allmählich in den Hintergrund, bis nach dem Untergang der staufischen Dynastie die neu aufkommenden Strömungen des deutschen Volkslebens auch der deutschen Geschichtschreibung neue Bahnen eröffnen und der Alleinherrschaft der lateinischen, kirchlichen Berichterstattung allmählich ein Ende bereiten.

Betrachten wir nun die eigentümliche Beschaffenheit der gesamten Überlieferung unserer älteren Geschichte, so dürfen wir sagen, daß diese Überlieferung nicht nur vollkommen des kritischen und wissenschaftlichen Charakters entbehrt, welcher einst die hellenische von Thukydides bis Polybios auszeichnete, sondern daß auch ihr Standpunkt diejenige Unbefangenheit vermissen läßt, mit welcher sie wenigstens äußerlich betrachtet ihrer Aufgabe hätte Herr werden können. Sie berichtet in einem fremden Kulturidiom; sie ist von Anfang an von einem Ideenkreise beherrscht, welcher mit dem eigentlichen Kern der nationalen Vorstellungen nur eine äußerliche Verbindung gefunden hatte; sie entbehrt jener naturwüchsigen Kraft und Frische, welche uns gleich wohlthuend aus den älteren Geschichtswerken der Griechen wie den isländischen Sagas entgegentritt. Aber noch ein zweiter Umstand giebt unserer älteren Geschichtschreibung ihr eigentümliches Gepräge. Wie bei den großen centralmonarchischen Kulturvölkern der alten Welt, ist auch sie entstanden im engsten Zusammenhang mit dem Emporkommen großer königlicher Dynastieen, welche nicht immer schon in den schweren, oft unglücklichen Anfangsstadien, sondern erst auf den Höhepunkten ihrer Entwickelung und ihres Glücks das Bedürfnis geschichtlicher Aufzeichnungen empfanden. So liegt uns die ältere Geschichte der Karolinger und Ottonen in einer Fassung vor, welche erst durch die späteren Erfolge dieser Dynastien ihre bestimmte Färbung empfangen hat, und auch die Darstellung dieser Erfolge selbst entbehrt der ruhigen Klarheit und Festigkeit unbefangener Beobachtung und Berichterstattung. Sehen wir später, wie sich plötzlich, mit dem Ausbruch des großen Kirchenstreites, die dichtesten Schatten gerade dahin ziehen, wo bisher nur der Glanz einer unbedingten Bewunderung geruht hatte, so erkennen wir aus dem jähen Wechsel dieser Stimmungen, wie wenig im Grunde trotz der Fülle der geschichtlichen Aufzeichnungen, die auf uns gekommen ist, auch die geistig fortgeschrittenen Kreise unserer Nation in ihrer damaligen Kulturentwickelung bereits die Gabe und Fähigkeit wirklich geschichtlicher Auffassung und Darstellung erlangt hatten.

Ab und zu erscheint ein begabteres Talent, dessen unerwartete Leistungen uns überraschen; aber im großen und ganzen erkennen wir überall nur die langsam abnehmende Unfähigkeit, mehr als die rohesten und einfachsten Umrisse der Thatsachen zu fixieren.

Niemand wird die künstlerischen Darstellungen der karolingischen und ottonischen Periode in ihren leb= und zusammenhangslosen Figuren als den wirklichen Ausdruck menschlicher Erscheinung gelten lassen; aber ebensowenig wird zu übersehen sein, daß Zeit= und Charakterschilderungen der gleichzeitigen Historiker an ganz derselben Unbehülflichkeit leiden mußten.

Das unbewußte Gefühl einer solchen Schwerfälligkeit ist mir nie so deutlich wie bei Adam von Bremen hervorgetreten. Es ist, als stände er vor der Schilderung seines Helden, des Erzbischofs Adalbert, wie vor einem langdurchdachten und mühsam ausgeführten Modell, immer wieder vergeblich bemüht, die guten und schlechten Züge dieses Charakterbildes, die er so scharf beobachtet, zu einem Ganzen zu verschmelzen; aber es gelingt nicht. Und doch bezeichnet dieses Ringen bei dem bremischen Historiker unzweifelhaft einen Fortschritt, gerade in der Zeit, wo Lambert von Hersfeld und der Biograph Heinrichs IV. sich weit über die Beschränktheit und Befangenheit ihrer Vorgänger und Zeitgenossen erheben.

Wir werden später zu erörtern haben, welchen Standpunkt die moderne Kritik gegenüber dieser Überlieferung, deren Eigentümlichkeit wir soeben gekennzeichnet haben, wird einnehmen müssen. Hier lenkt sich unser Blick noch auf eine andere beachtenswerte Thatsache.

Die Überlieferungen über die ältere Geschichte der Völker des Altertums sind sämtlich nationalen Ursprungs; ihr Anfangspunkt ist zugleich der Anfang unserer geschichtlichen Kunde von dem betreffenden Volke. Die griechische Geschichtschreibung beginnt mit den Perserkriegen, von denen zugleich jede sichere Kunde über das griechische Volk datiert, die römische mit den alten offiziellen annalistischen Notizen, jenseits deren alle sichere Überlieferung verschwindet. Von den Geschicken des germanischen Volkes dagegen geben uns die Berichte fremder Beobachter schon lange vor den frühesten Anfängen nationaler Geschichtschreibung ausführliche Kunde.

Es ist eine seltene Gunst des Schicksals, daß sich in der Zahl dieser Berichterstatter Männer von so reicher politischer und militärischer Erfahrung und so durchdringender geschichtlicher Beobachtungsgabe, wie Cäsar, Tacitus und Ammianus Marcellinus, befinden. So besitzen wir über die frühesten Bewegungen der germanischen Stämme eine Fülle von Nachrichten, welche inmitten einer fremden Litteratur ihren Niederschlag gefunden haben und den Standpunkt fremder und mißtrauischer Beobachtung zwar nicht verleugnen, die aber doch, in

der Nüchternheit, Sicherheit und Klarheit, mit der sie fixiert worden sind, den Blick in unsere Vergangenheit bis in Entwickelungsstadien hinauf erweitert haben, welche bei andern Kulturvölkern entweder vollkommen im Dunkel, oder doch in den schattenhaften Umrissen einer ganz unsicheren und sagenhaften Überlieferung liegen.

2.

Sehen wir nun zu, welche Stellung die geschichtliche Forschung zu dieser von uns soeben kurz skizzierten Überlieferung eingenommen hat.

Das ausgehende 15. Jahrhundert fand sich einer großen Überlieferungsmasse gegenüber, welche durchweg von der Tradition der römischen Kirche beherrscht und in welcher das Papsttum vollkommen an die Stelle des Kaisertums getreten war. Die Erinnerung an die großen, selbständigen Litteraturen des Altertums war fast gänzlich erloschen; das Verständnis des Griechischen war im 14. und 15. Jahrhundert fast ganz, das des Hebräischen ganz verschwunden. So trat denn durch die humanistische Bewegung wie etwas gänzlich Neues die alte, besonders die griechische Litteratur und mit ihr die klassische Historiographie wieder in den Gesichtskreis der Zeitgenossen. Man gewann einen neuen Maßstab für den Wert der vorhandenen litterarischen Überlieferung; der Glaube an ihre unbedingte Autorität geriet seit der Wiederaufdeckung der antiken Geistesschätze ins Wanken. Aber andererseits war es natürlich, daß sich die geistige Bewegung zunächst vorwiegend der Begründung einer Altertumswissenschaft, der Erklärung des überlieferten Stoffes zuwandte, daß die kritische Richtung zunächst noch durch die exegetische in Schranken gehalten wurde.

Zu der mittelalterlichen und klassischen Überlieferungmasse trat dann als drittes durch Luthers Übersetzung der Urtext der Bibel. Der Protestantismus nahm dieses alte Denkmal als Grundlage seiner kirchlichen Position; aber eben deshalb mußte er sich ihm gegenüber jeder kritischen Beurteilung enthalten.

Endlich fand auch noch eine vierte geistige Strömung dieser Periode eine feste litterarische Ausprägung. Mit der Abschließung der nationalen Staatsgebilde in Europa, welche am Ausgang des Mittelalters zu Tage tritt, fällt die Ausbildung einer nationalen Geschichtschreibung zusammen, deren Streben sich auf eine zusammenfassende Redaktion der alten nationalen Chroniken richtete. Das

gleichzeitige Bekanntwerden der klassischen und jüdischen Litteratur rief bei dieser Geschichtschreibung den Wunsch hervor, zwischen dieser und ihrer Nationalgeschichte einen Zusammenhang herzustellen. So entstand jene klassische Fälschung der Geschichtschreibung voll gelehrter Erfindungen und Hypothesen[1]), deren eigentümliche Schöpfungen noch das volle Gegenteil von Kritik und Wissenschaftlichkeit verraten.

Eine wirklich kritische Strömung entwickelte sich erst infolge der Bedrängnisse des Protestantismus und seiner Kämpfe mit der wiedererstarkenden alten Kirche. In den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts erfolgte mit dem Erscheinen der Magdeburger „Centurien“ der erste große wissenschaftliche Angriff gegen die mittelalterliche kirchliche Tradition. Die „Centuriatoren“ ließen die Bibel unangetastet; um so entschiedener bestritten sie die Glaubwürdigkeit aller der Legenden und Heiligenleben, mit welchen jene ganze Überlieferung durchsetzt war. Beide religiöse Parteien haben in dem auf diesem Gebiete entbrennenden Kampfe Fleiß und Scharfsinn in ungewöhnlichem Maße ins Feld geführt. Auf den Angriff der Centurien antworteten auf römischer Seite die „annales ecclesiastici“ des Kardinals Baronius (1588), welcher die ältere Kirchengeschichte mit Hülfe der Schätze der vatikanischen Bibliothek verteidigte. In die historische Verteidigung der Heiligenlitteratur teilten sich die Jesuiten und die Benediktiner, die „acta Sanctorum“ der sog. Bollandisten (seit 1643) und die „acta Sanctorum ordinis S. Benedicti“, welche Mabillon und die Kongregation von S. Maurus seit 1688 herausgab.

Außer der großen religiösen Bewegung hat auch eine rein politische Thatsache der modernen historischen Methode und Kritik den Weg gebahnt. In den Monarchien des europäischen Staatensystems, wie es sich am Schluß des 15. Jahrhunderts ausgebildet hatte, standen seit der Reformation überall die Stände als republikanische Macht der Fürstengewalt in selbständiger, z. Teil feindseliger Haltung gegenüber. Auf die Anschauungen dieser ständischen Opposition wirkten naturgemäß die Prinzipien der großen aristokratischen Republiken, wie diejenigen Venedigs, bestimmend ein; noch größer aber war der Einfluß, den die Verfassungen der alten Republiken in dieser Richtung ausgeübt haben. Besonders in Deutschland, welches am meisten von ständischen Gegensätzen erfüllt war, erwachte auf Grund der Bekanntschaft mit diesen Verfassungen eine reiche sog. Deduktionslitteratur voll kritisch-politischer Darstellungen.

[1]) So brachte man den Namen der Dänen mit dem jüdischen Patriarchen Dan, den Namen Nürnberg mit Tiberius Nero zusammen.

Europa war in jener Zeit von einer so reichen wissenschaftlichen Bewegung erfüllt, wie sie die Welt seit Polybios und der alexandrinischen Periode nicht mehr gesehen hatte. Alles schien reif für die Entwickelung einer neuen kritischen Geschichtschreibung und Methode. In der That treten zu gleicher Zeit in drei verschiedenen Ländern Arbeiten ans Tageslicht, in denen ein neuer Geist strenger Wissenschaftlichkeit sich regt. In Deutschland wendet sich Leibniz, in der Mitte aller wissenschaftlichen Gebiete stehend, den historischen Studien mit einer bis dahin unerhörten geistigen Kraft zu. Er ist der eigentliche Begründer des Studiums der deutschen Reichsgeschichte, dessen sich bald alle damaligen Parteien bemächtigten[1]). Von 1692 bis zu seinem Tode (1716) arbeitete Leibniz unablässig an dem großen Werk der annales imperii Occidentis, welche er von der Thronbesteigung Karls des Großen bis zum Jahre 1005 fortzuführen vermochte. Ähnlich, wie Leibniz für die deutsche Geschichte, wirkte gleichzeitig Muratori für die italienische (seine „Rerum Italicarum scriptores“ erschienen seit 1723), während in Frankreich Mabillon die neue Wissenschaft der Diplomatik begründete. Alle drei Männer, zwei Katholiken und ein Protestant, standen untereinander in eifrigem litterarischem Verkehr; dennoch ist die von ihnen ausgehende verheißungsvolle kritische Bewegung nicht zur Weiterentwickelung, noch weniger zum Abschluß gelangt.

Zunächst war es der Aufschwung der Naturwissenschaften und der steigende Einfluß der naturwissenschaftlichen, induktiven Methode auf die allgemeine Bildung der Zeitgenossen, welche jener Bewegung hemmend in den Weg trat. Seitdem Baco sich aus dem Bereich der philosophischen Spekulation in das festumgrenzte Gebiet der Naturwissenschaften zurückgezogen hatte, trat das geistige Leben Europas mehr und mehr unter die Herrschaft der empiristischen Richtung. Zweitens aber machte die zunehmende Skepsis gegen die Glaubwürdigkeit aller vorhandenen Überlieferung, welche als letztes Ergebnis aus der wachsenden Zersetzung aller bisherigen politischen und religiösen Ansichten hervorging, ihren schädigenden Einfluß auch auf dem Gebiete der Geschichtsforschung geltend. Der Hauptvertreter dieser

[1]) Im Jahre 1706 erschien Ludwigs Entwurf der Reichshistorie, im Jahre 1708 Gundlings Abriß einer rechten teutschen Reichshistorie, von 1721—24 Hahns vollständige Einleitung zu der deutschen Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie, 4 Teile u. s. w.

Richtung, Pierre Bayle, der Verfasser des „dictionnaire historique et critique“ (1697), einer lexikographischen Encyklopädie voll der äußersten Skepsis, ist in 18 Monaten vom Protestantismus zum Katholicismus über- und von diesem wieder zu jenem zurückgetreten. Neben diesen beiden Richtungen, der empiristischen und der skeptischen, behauptete endlich auch noch die alte mittelalterliche Tradition und ihre universale Geschichtsauffassung einen Rest ihrer alten Produktivität. Im Geiste dieser Tradition ist das große Werk des französischen Katholiken Tillemont über die sechs ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche entstanden (1720), worin mit eminenter Gelehrsamkeit die Summe der bisherigen Forschungen auf dem Gebiete der römischen Kaisergeschichte verarbeitet worden ist. Auch Bossuets „discours sur l'histoire universelle“, ein für den Dauphin bearbeiteter Abriß der Weltgeschichte, geht noch ganz auf die Anschauungen Augustins von den vier Weltmonarchien zurück.

Etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts haben die religiösen und politischen Gegensätze, auf deren beständiger Reibung die geistige Bewegung der vorangehenden Jahrhunderte beruht hatte, ihre bisherige Schärfe verloren; es begann eine Periode der Abspannung, Ruhe und Toleranz, in welcher eine neue Weltanschauung sich entwickelte. Es tritt der Gedanke auf, daß die Menschheit den Höhepunkt ihrer geistigen Kultur errungen habe. Hume erklärte in seinen „Essays“ (1740), das jetzige Zeitalter sei das glücklichste, weil es durch keine politischen und religiösen Kämpfe mehr bewegt werde und das europäische Staatensystem sich aus absoluten Monarchien zusammensetze. Gibbons Geschichte vom Sinken des römischen Reiches, welche 1776 erschien, beruhte zwar auf Tillemonts Arbeit; aber seine Anschauung war eine direkt entgegengesetzte: er betrachtete das Christentum als den Zerstörer der hochentwickelten alten Kultur. Auch der eigentümlichste geistige Vertreter dieser Periode, Voltaire, war von der sittlichen und intellektuellen Überlegenheit seines Zeitalters über alle bisherigen vollkommen überzeugt.

Während diesen Anschauungen gegenüber der Wert der mittelalterlichen Tradition Schritt für Schritt zurückgedrängt wurde, das Mittelalter selbst allmählich in den Ruf der Barbarei versank und der Vergessenheit anheimfiel, stieg um so höher die klassische Litteratur und Überlieferung als Muster des Geschmacks und der künstlerischen Durchbildung in der Schätzung der Zeitgenossen. In der neuen kosmopolitischen Bildungsatmosphäre, welche gleichmäßig die

höheren Gesellschaftsschichten aller europäischen Kulturvölker durchdrang, verschwanden die Gegensätze der Nationen, Verfassungen und Bekenntnisse: jener kräftige Anlauf zu einer kritischen nationalen Geschichtschreibung, welcher von Leibniz ausgegangen war, erlahmte, weil ihm der geistige Nährboden zu fruchtbarer Thätigkeit verloren ging — Leibniz' annales imperii lagen über ein Jahrhundert vergessen. Die deutsche Verfassung selbst befand sich in einem Zustande der Auflösung und Zersetzung, wie etwa die des griechischen Staatensystems zur Zeit des Polybios: Deutschland war der Söldnermarkt für alle Monarchien Europas geworden; das römische Recht, die fremden Litteraturen fanden einen weitgeöffneten Eintritt in das deutsche Leben; die ganze Nation hatte sich von ihrer politischen Vergangenheit abgekehrt und das Interesse für ihre geschichtliche Entwickelung vollständig verloren.

Die erste Reaktion gegen die herrschenden weltbürgerlichen Anschauungen begann auf einem engbeschränkten Kreise, auf dem Gebiete der Kunst. Fast gleichzeitig, aber ohne jeden äußeren Zusammenhang miteinander, veröffentlichten Winckelmann und Lessing ihre kritischen Forschungen, in welchen sie gemeinsam den Unterschied des Wertes im Gesamtbereich der antiken Kulturdenkmäler betonten. Winckelmann, der die natürliche Schönheit zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen machte, erkannte zuerst den ungeheueren Abstand zwischen den Erzeugnissen der griechischen und der römischen Kunst. Seitdem löste sich die bisher gleichartige Masse der alten Tradition in ihre verschiedenartigen individuellen Bestandteile; sie begann sich allmählich in ihren Teilen zu beleben; die Eigentümlichkeit der verschiedenen Zeiten und Nationen trat mit immer größerer Deutlichkeit hervor. Schon vorher war Herder von diesem Standpunkt aus an die hebräische Tradition herangetreten: das alte Testament galt ihm nicht mehr als lügenhaft korrumpiert, sondern als der eigentümliche, einzig berechtigte Ausdruck des nationalen Bewußtseins der Israeliten. Dann hat er weiter in seiner Abhandlung „über die älteste Urkunde des Menschengeschlechts“ (1774) den Gedanken ausgeführt, daß den Völkern in ihrer ältesten Periode die Poesie als Ausdrucksmittel ihrer Anschauungen diene; Religion und Politik seien nur verschiedene Äußerungen derselben einheitlichen Grundkraft, ihre jeweiligen Formen ein Spiegelbild des jedesmaligen Entwickelungsstadiums des nationalen Geistes.

Ganz hinein in diese neue Ideensphäre fällt die erste große historische Arbeit dieses Zeitraums, der 1768 erschienene erste Band von Justus Mösers „Osnabrückischer Geschichte“. Möser ging von

der Anschauung aus, daß diejenigen Institute des deutschen Lebens, die man gewöhnlich als Reste des Mittelalters betrachtete, sich nur als Trümmerstücke einer uralten, in sich berechtigten und organisch entwickelten Verfassung verstehen ließen. So sah er in der Leibeigenschaft einen Rest der deutschen Verfassung aus der Zeit des Tacitus. Sein Versuch, den Sinn der alten Institute unabhängig von der Überlieferung allein aus sich selbst zu erklären, bezeichnet einen der größten Fortschritte der historischen Methode seit dem Altertum.

Die letzten Erzeugnisse dieser Richtung liegen uns in Herders „Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1781 bis 1794) und Lessings Abhandlung „über die Erziehung des Menschengeschlechtes" (1780) vor. Herders „Ideen", deren eigentlich wissenschaftliche Darstellung nur bis zu den Griechen reicht, verfolgen das Ziel, alle Kulturen nach der neugewonnenen individuellen Betrachtungsweise zu beurteilen; Lessing machte den Versuch, alle Religionen als Stufen der Weltordnung zu betrachten, als Formen, die den besonderen Kulturforderungen jedes Zeitalters entsprachen.

In dieser Richtung erfuhren nun die wiederbelebten historischen Studien in Deutschland durch den Gang der geschichtlichen Ereignisse zunächst zwar eine neue Hemmung, dann aber eine unerwartete und entschiedene Förderung.

Aus der kosmopolitischen, demokratischen, skeptischen, antinationalen Weltanschauung, welche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sich aller höheren Gesellschaftsklassen bemächtigt hatte, zog die französische Revolution die politischen Folgerungen, indem sie mit Beseitigung aller älteren Institute die Schöpfung einer neuen, in sich vollendeten Verfassung nach rein abstrakten Gesichtspunkten in Angriff nahm. Das weitere Ergebnis dieser Bewegung war die Tyrannis Napoleons. Wie die Revolution selbst, so beruhte auch sie auf kosmopolitischen Anschauungen: sie erstrebte die Weltherrschaft. Es trat eine ungeheure Erschütterung aller bisherigen Verhältnisse ein, welche die europäische Menschheit lange Zeit darüber völlig im Unklaren ließ, welche Prinzipien zuletzt in dieser gewaltigen Umwälzung die Oberhand behaupten würden. Für Deutschland hatte diese Veränderung zunächst die natürliche Folge, daß sich seine größten und tiefsten Geister von dem wachsenden Chaos der Gegenwart abwandten und immer ausschließlicher in die Betrachtung der Antike versenkten. Werke wie die von Möser wurden von ihnen kaum beachtet; dagegen erklärte Schiller, man müsse die ästhetische Erziehung benutzen, um dasjenige zu erlangen, was auf

dem trostlosen politischen Gebiete nicht mehr möglich sei[1]). Das Selbstbewußtsein des Zeitalters brach in sich zusammen; aber die Bewunderung für die antike Kultur, insbesondere für die hellenische Kunst, gewann ein beinahe religiöses Gepräge; dem Weimarer Dichterkreise galt der Hellenismus fast als das einzige beachtenswerte Bildungselement; es erfolgte eine Vertiefung in die antike Kulturwelt, zu welcher allein vielleicht Augustins resignierte Hingabe an die jüdische Tradition ein geschichtliches Seitenstück darbietet.

Erst der gänzliche Zusammenbruch des alten Deutschlands durch den Reichsdeputationshauptschluß des Jahres 1803 bezeichnet in dieser Richtung einen Wendepunkt. War bisher das Mittelalter so gut wie vergessen geblieben, hatte sich das allgemeine geistige Interesse immer ausschließlicher der hellenischen Litteratur zugewandt, so erwachte durch die Katastrophe dieser Jahre zunächst eine gemütvolle Teilnahme an den untergehenden Resten der zusammenbrechenden nationalen Kultur und damit im Zusammenhang das wissenschaftliche Streben nach tieferer Erfassung unserer geschichtlichen Vergangenheit. Im Jahre 1808 erschien der erste Band von K. Fr. Eichhorns „deutscher Staats- und Rechtsgeschichte", welcher direkt an die Möserschen Untersuchungen wieder anknüpfte. Im Jahre 1810 wurde die Berliner Universität gegründet; 1811 wurden Eichhorn und August Böckh dahin berufen. Der erste Doktor, welcher hier promovierte, war Barthold Georg Niebuhr; er hielt im Winter 1810 zu 1811 seine ersten Vorlesungen über „römische Geschichte"; ihm verdankt die neuere historische Kritik und Methode ihre Begründung.

Niebuhr zuerst hat es (im ersten Bande seiner römischen Geschichte, 1811) als die wichtigste kritische Aufgabe der Geschichtsforschung bezeichnet, die überkommenen Nachrichten nach ihrer Herkunft chronologisch zu sondern, nach ihrer Entstehungszeit zu ordnen. Er überzeugte sich auf diesem Wege davon, daß die späteren Quellen in der Regel wörtlich ihre Angaben den früheren entlehnen und dabei die letzteren zuweilen mißverstehen, daß ihre eigenen Zuthaten wertlos seien, daß überhaupt der Wert der Tradition sinke, je mehr sie sich von den berichteten Ereignissen entferne, und daß es die Aufgabe der Forschung sei, die älteren Nachrichten möglichst rein aus den abgeleiteten wiederherzustellen. Nicht nur in der römischen Geschichte, sondern in der gesamten Überlieferung der abendländischen Völker trat

[1]) Vgl. den 7. und 8. Brief über die ästhetische Erziehung des Menschen.

dieser Unterschied zwischen primären, sekundären, tertiären Quellen zu Tage. Auch für die deutsche Geschichtsforschung erfüllte sich die römisch-germanische Tradition mit neuem Leben; die bisher ungeschichtete mittelalterliche Überlieferungsmasse begann sich zu gliedern, und die einzelnen Bestandteile gewannen immer festere Formen, immer lebendigere Anschauungsfähigkeit.

Hatten die napoleonischen Kriege auf diese Weise eine wissenschaftliche Vertiefung der geschichtlichen Forschung und ihrer Methode zur Folge gehabt, so brachten sie andererseits eine große Masse neuen historischen Materials in den Gesichtskreis der wissenschaftlichen Untersuchung. Napoleons ägyptische Expedition hat uns mit den Hieroglyphen, Englands Seeherrschaft mit der indischen und assyrischen Kultur bekannt gemacht. Der Blick der Forschung drang weit über den Kreis der bisher bekannten Litteraturen hinaus. J. Grimms deutsche Grammatik, deren erster Band 1819 erschien, beruhte wesentlich auf dem Studium des neuentdeckten Sanskrit; man erkannte, daß auch die Sprache sich nach bestimmten Gesetzen geschichtlich entwickele. Es entstand die sprachvergleichende Philologie, welche der geschichtlichen Forschung Haltpunkte für die Zustände und die Kultur der ältesten Stämme gewährte; der historische Gesichtskreis erweiterte sich über das ganze Gebiet, welches Eratosthenes einst beherrscht hatte, nur daß zu der orientalisch-hellenistischen Tradition noch die gesamte moderne Völkergeschichte hinzutrat.

Ganz im Anschluß an diese große wissenschaftliche Bewegung versuchte der Freiherr von Stein im engen Verkehr mit Niebuhr eine Gesellschaft zu gründen, welche sich eine Sammlung aller Quellen für die deutsche Geschichte des Mittelalters zur Aufgabe machen sollte. Im Jahre 1826 erschien der erste Band der „Monumenta Germaniae historica“. Ihr Herausgeber, Georg Heinrich Pertz, arbeitete durchaus im Geiste der Niebuhrschen Kritik; seine Hypothesen über die Entstehungsart der Quellen erwiesen sich auch bei diesem Material als völlig durchschlagend und dienten der Herausgabe zum kritischen Leitfaden. Die geheime Entwickelungsgeschichte einer großen historischen Tradition enthüllte sich mit der größten Übersichtlichkeit den Augen aller, und damit gelang es, den Inhalt, die Form und den Wert der einzelnen Quellen mit der größten Bestimmtheit zu erfassen, für das Verständnis der Überlieferung neue und feste Grundlagen zu gewinnen.

Wenn sich so vorwiegend auf dem Gebiete der deutschen Geschichte

der große Fortschritt der modernen historischen Kritik vollzogen hat, so sind auch ihre ersten und reichsten Früchte vor allem der Erforschung unserer älteren Geschichte zu Gute gekommen.

3.

Wir betrachten endlich den besonderen Charakter der älteren deutschen Geschichte und die gegenwärtige Lage der historischen Forschung auf diesem Gebiete.

Es ist ein bedeutsamer Charakterzug der Arbeiten des Eratosthenes, daß er sich den Unterschied zwischen Sage und Geschichte klarzumachen verstand. Das Bewußtsein dieses Unterschiedes war im Mittelalter verschwunden; erst unsere neuere Kritik hat ihn wieder entwickelt und so gegenüber der Skepsis des 18. Jahrhunderts, welche unterschiedslos alle ältere Geschichte für Fälschung oder Erfindung erklärte, den allein berechtigten wissenschaftlichen Standpunkt gewonnen. Die Ergebnisse der Sprachwissenschaft haben aber den Horizont der prähistorischen Forschung noch um ein Bedeutendes erweitert und neues Licht in die früheste Geschichte der indogermanischen Stämme zu bringen gesucht. Die allmähliche Entwickelung einer uralten Kultur, die Geschichte der großen Wanderung, auf welcher die fortschreitende Spaltung der ältesten Stämme erfolgte, die Neubildung und zunehmende Individualisierung der einzelnen Sprachen — alles dies tritt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mit immer größerer Klarheit aus dem Dunkel längst vergangener Jahrtausende uns entgegen.

Weder eine mündliche, sagenhafte, noch eine schriftliche, geschichtliche Tradition steht uns für diese älteste Periode der europäischen Völker zu Gebote; nur die Sprache und die Vergleichung der Sprachen kann uns hier als Leuchte dienen. Langsam und unermüdlich werden die einzelnen sprachlichen Beobachtungen zusammengestellt, bis sich aus der Fülle der einzelnen Thatsachen die allgemeinen Gesetze ergeben. Unter dem Licht dieser Gesetze treten dann weite Reihen anderer Beobachtungen in einen neuen und bisher ungeahnten Zusammenhang.

Wir wissen jetzt, daß es eine indogermanische Ursprache und eine ursprünglich gemeinsame Kultur der indogermanischen Stämme gegeben hat, daß diese Stämme einst eine große Wanderperiode durchgemacht haben, bevor sie den Begriff des Grundeigentums ausbildeten und zu fester Seßhaftigkeit gelangten.

Für das einzelne Individuum fehlt es in dem hier zu verwendenden Material noch an jeder Überlieferung. Wenn jene frühesten Gene-

rationen wirklich den Einfluß und die Thaten großer Persönlichkeiten erfaßten und fixierten, so war diese Überlieferung doch nicht mächtig genug, um den folgenden Revolutionen standzuhalten. Wie viele von ihnen mögen spurlos untergegangen sein, ehe diejenigen entstanden, die wir heut die ältesten nennen! Jene frühesten Perioden, deren Geschichte wir allein der sprachvergleichenden Philologie verdanken, und diejenigen, für welche die historische Kritik eine vorhandene Überlieferung, wie sie auch sei, zu sichten und zu verwerten suchen kann, liegen diesseits und jenseits einer tiefen und unausfüllbaren Kluft.

Die zweite Periode, die wir im Leben der Völker erkennen, ist die Periode der mündlichen und zwar poetischen Tradition. Aus ihr besitzen wir die frühesten Erinnerungen individuellen Charakters, an Heldengeschlechter, die in gewaltigen Katastrophen ihren Untergang finden, an die Begründer der großen Fortschritte menschlicher Kultur und Gesittung, an die Urheber der ältesten geordneten Verfassungen. Aber von diesen Heroen haben nur wenige dem Angriff der neueren historischen Kritik standzuhalten vermocht; desto eifriger hat sich die Forschung auch hier der Fixierung der allgemeinen Zustände zugewendet, für deren Untersuchung das vorliegende Material allein feste Ergebnisse in Aussicht zu stellen schien.

Wir finden bei allen indogermanischen Stämmen in dieser Periode gewisse Institute in lebendiger Wirksamkeit, für welche wir durch die Sprachvergleichung nur schattenhafte Umrisse gewannen, vor allem das Königtum und große königliche Geschlechter. Die Stellung des Königtums sehen wir überall auf einer dreifachen Grundlage sich erheben, auf dem Heerbefehl, auf der Gerichtsgewalt und deren Einkünften und auf einem ausgedehnten Grundbesitz. Die Völker, an deren Spitze diese Könige stehen, sind nach Stämmen und Geschlechtern organisiert; die Geschlechter erscheinen als fest in sich geschlossene Vereine, deren gemeinsames Band das Recht und die Pflicht der Blutrache bildet. Die Staaten selbst stehen sich mißtrauisch und feindlich gegenüber und meiden friedlichen Verkehr. Das wirthschaftliche Stadium dieser Periode ist das der reinen Naturalwirtschaft; die Herden, nicht das Geld, dienen als Tauschmittel; festes Grundeigentum hat sich zwar ausgebildet, wird aber noch nicht testamentarisch, sondern nur nach dem Zusammenhang und der Ordnung der Geschlechter vererbt.

Die dritte Periode ist die der schriftlichen Überlieferung. Die königliche Gewalt sieht neben sich eine Aristokratie entstehen, geht im Kampfe mit dieser zu Grunde oder verändert doch in wesentlichen

Zügen ihren alten Charakter; gleichzeitig tritt die Bedeutung der Geschlechterverfassung und der Blutrache zurück. Die Naturalwirtschaft weicht der Geldwirtschaft; das Geld tritt als Tauschmittel an die Stelle der Hausthiere.

Die schriftlichen Aufzeichnungen reichen bei den Griechen ungefähr bis Solon, bei den Römern bis zu den Anfängen der Republik hinauf; sie beginnen in beiden Fällen mit dem Durchbruch der Geldwirtschaft, d. h. mit dem Zeitpunkt, wo man die Münze aus Vertrauen zur herrschenden Gemeinde als gültiges Wertzeichen anerkannte, und wo der Beginn verwickelterer Verkehrsverhältnisse zur Fixierung neuer und festerer staatlicher Ordnungen nötigte.

Das Eigenthümliche unserer älteren Geschichte beruht nun, wie wir bereits andeuteten, darauf, daß für die historische Entwickelung der Südgermanen eine fremde kontrollierende Geschichtschreibung bis in die erste Periode, d. h. noch über das Gebiet unserer ältesten nationalen Sagenbildungen hinaufreicht. Die Geschichte der Germanen unterscheidet sich darin wesentlich von derjenigen der verwandten italischen und hellenischen Stämme. Bei diesen liegen die Zeiten der Wanderung, der ersten wirklichen festen Ansiedelung, jenseits aller gleichzeitigen historischen Beobachtung und Überlieferung. Auch die Kelten hatten ihre heutige gallische Heimat schon erreicht, als sie zuerst in den Gesichtskreis der Hellenen traten. Die Germanen kamen mit den Römern noch inmitten einer unstäten Wanderbewegung in Berührung. Vorwärts und rückwärts drängend, dann mehr als ein Jahrhundert stockend und wieder zu einer unwiderstehlichen Flut anschwellend, ist diese Bewegung immer der Gegenstand aufmerksamer und ängstlicher Beobachtung für die römische Welt geblieben. Mit den Augen dieser fremden Beobachter können wir noch heute die Entwickelung der germanischen Stämme in eine Periode zurückverfolgen, in die bei den Hellenen und Italern keine historische Überlieferung reicht. Über die Einwanderung der Hellenen in die Balkanhalbinsel besaßen diese nur eine wüste und vielfach gefälschte Sagenmasse; über die der Italer in die Halbinsel des Apennin fehlte es den Römern eigentlich an jeder beachtenswerten Überlieferung. Auch über die letzten Zeiten der germanischen Wanderung hat sich eine sagenhafte mündliche Überlieferung gebildet und erhalten, deren spätere Niederschläge uns in den Nibelungen und den großen Volksepen der staufischen Periode vorliegen; daneben aber besitzen wir über die Wanderungen der Germanen von ihrem ersten Auftreten am Nordfuße der Alpen bis zur Eroberung der italischen

und iberischen Halbinsel noch heute jene lange Reihe historischer Denkmäler von Sulla's[1]) bis Prokops Darstellungen, welche uns von der vollständigen Verschiebung und historischen Unhaltbarkeit jener großen Sagenbildungen so vollkommen überführt.

Indem sich dann weiterhin die römische Geschichtschreibung durch die Kirche auf deutschen Boden verpflanzte, entstand bei uns eine einheimische Überlieferung während eines Entwickelungsstadiums, wo es den Hellenen und Italern ebenfalls noch an festen schriftlichen Aufzeichnungen fehlt. Die eigentliche Volksüberlieferung hat sich erst in den zusammenhängenden Schöpfungen des 12. und 13. Jahrhunderts abgelagert, wie die griechischen Sagen in der Blütezeit des ionischen Epos. Halten wir diese Analogie fest, so dürfen wir das vorangehende Jahrtausend seit dem Auftreten der Kimbern als die Urgeschichte der Germanen bezeichnen, als denjenigen Zeitraum unserer Geschichte, welcher der vorhomerischen Periode bei den Hellenen entspricht. Es ist die Zeit, in welcher die Germanen aus einem wandernden Volke zu einem seßhaften wurden und die Grundzüge ihrer Verfassung allen denjenigen Veränderungen und Erschütterungen unterworfen wurden, welche diese große Metamorphose ihres wirtschaftlichen Lebens notwendig im Gefolge haben mußte.

Wie steht nun die neuere Methode denjenigen Aufgaben gegenüber, welche sich ihr aus einer so beschaffenen Überlieferung ergeben?

In den Versuchen, diese Aufgaben zu lösen, können wir zwei Perioden unterscheiden. Die erste reicht von J. Möser bis auf die Arbeiten J. Grimms (Rechtsaltertümer 1828). An ihrem Anfange steht die Einleitung zum ersten Bande der „Osnabrückschen Geschichte" vom 4. April 1768, in welcher J. Möser den Plan einer deutschen Geschichte entwickelt, wie man ihn jetzt zu verwirklichen sucht. Auf dieser kurzen Erörterung beruht Eichhorns und Niebuhrs Thätigkeit: sie erkannten es als ihre Aufgabe, die deutsche Verfassung und ihre Institute in ihrer ursprünglichen Reinheit herzustellen und von dem Einfluß der römischen Rechtsanschauungen zu befreien. Die Lust am Forschen und Kombinieren vereinigte sich in den Werken dieser Periode mit einer eminenten Gelehrsamkeit.

Die zweite Periode ging daran, das vorliegende Material so kritisch als möglich festzustellen. Ihren Anfangspunkt bezeichnet das Erscheinen des ersten Bandes der „Monumenta Germaniae" im

[1]) Sulla's Kommentarien liegen uns bekanntlich zum Teil in Plutarchs Biographien des Marius und Sulla vor.

Jahre 1826. Dieser Band umfaßte die von Pertz hergestellte Ausgabe der karolingischen Annalen. Pertz' Aufgabe war eine doppelte: er mußte einmal das gesamte handschriftliche Material kennen lernen und auf Grund desselben den ursprünglichen Text dieser Denkmäler herstellen; er mußte zweitens den Zusammenhang der so fixierten Denkmäler untereinander klarlegen. Zwei Jahre vorher war eine dieser Aufgabe entsprechende Untersuchung von Ranke, „zur Kritik neuerer Geschichtschreiber", erschienen. In dieser Abhandlung hatte Ranke an einer Gruppe neuerer Geschichtschreiber den Beweis geliefert, daß auch die Historiker des 15. und 16. Jahrhunderts ohne Nennung des Verfassers ihre Quellen unmittelbar in ihre Darstellungen übernahmen, daß also die von Niebuhr aufgestellte Quellenhypothese auch für die neuere Zeit vollkommene Gültigkeit besitze. Ranke wußte dann eine Anzahl jüngerer Historiker zu geschichtlichen Arbeiten auf dem Gebiete der älteren deutschen Geschichte um sich zu vereinigen und begann 1837 die „Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause" zu veröffentlichen. Der erste Band, die Jahrbücher Heinrichs I. von Georg Waitz, wurde so der erste Versuch einer darstellenden Bearbeitung des nunmehr kritisch gesichteten Materials.

Neben den eigentlichen Quellenschriften war besonders durch die publicistische Litteratur des 17. Jahrhunderts eine große Fülle urkundlichen Materials zu unserer älteren Reichsgeschichte ans Tageslicht getreten, dessen erste übersichtliche Zusammenstellung im Jahre 1831 durch J. Fr. Böhmer erfolgte (in den regesta regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VI; neu bearbeitet i. J. 1865 von K. F. Stumpf, Reichskanzler, 2. Band). Gleichzeitig ging man an die Herausgabe der uns erhaltenen Volksrechte und Gesetze. Der erste Band der Abteilung der Leges in den Monumenten (1835) umfaßte die karolingischen Kapitularien; die lex salica wurde 1833 von Laspeyres, 1843 von Pardessus und 1846 von Waitz herausgegeben.

Die Resulate der Forschungen, welche durch diese Veröffentlichungen eingeleitet wurden, sind auf dem Gebiete des inneren Verfassungslebens fixiert worden von G. Waitz in seiner „Deutschen Verfassungsgeschichte", deren erster Band 1844, deren letzter, achter Band 1878 erschien, und welche den Zeitraum von Tacitus bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts umfaßt. Die Darstellung der politischen Geschichte dieser Zeit ist gegeben worden von W. v. Giesebrecht in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", seit 1855. Hierzu treten dann zwei Ge-

samtdarstellungen über die Geschichte der Quellen: W. Wattenbachs „Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter", welche zuerst im Jahre 1858 erschienen, und O. Stobbe's Geschichte der deutschen Rechtsquellen (erster Band 1860). In diesen vier großen Arbeiten haben die Gesamtresultate der neueren historischen Kritik auf unserem Gebiete ihre erste Kodifikation erhalten.

Die Strenge und Exaktheit der modernen Kritik tritt uns aus allen diesen Arbeiten gleichmäßig entgegen; aber doch scheint es mir, daß die Behandlung unserer älteren Geschichte zugleich wesentlich durch die Richtung beeinflußt worden ist, welche die großen philologischen Entdeckungen der heutigen historischen Forschung von Anfang an gegeben haben. Nicht das Individuelle, sondern das Generelle erscheint als das ausschlaggebende Moment menschlicher Entwickelung; Völker und Sprachen, Verfassungen und Kulte gestalten sich vor der aufmerksamen Beobachtung der vergleichenden Sprachwissenschaft und ihrer induktiven Methode wie nach großen und unwandelbaren Naturgesetzen. Die kulturgeschichtliche Betrachtung der historischen Perioden, wie sie einst Herder einleitete, ist gewissermaßen neu belebt, seitdem sich neben und vor ihr in der Geschichte der Urstämme ein ganz neues Feld exklusiv kulturhistorischer Forschung eröffnet hat.

Es hat den Anschein, als trete seitdem die Bedeutung der großen Persönlichkeiten für die allgemeine Auffassung immer mehr zurück hinter die der universalen Bewegungen und Kräfte der Geschichte. Was man als die eigentliche Aufgabe historischer Forschung und Darstellung betont, die Geschichte der allgemeinen Zustände und ihrer Veränderungen, das beruht im tiefsten Grunde auf der skeptischen Reaktion gegen die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit, ihrer Entschlüsse und ihrer Thaten. Auch in dem weiten Umfang der historischen Überlieferung hat in diesem Sinne ein Kampf ums Dasein — nicht für jeden Einzelnen, wohl aber für jene Gewaltigen begonnen, welche auf dem Grunde einer lichthellen Vergangenheit seit Jahrtausenden als der Trost und die Bewunderung des Menschengeschlechts dagestanden haben, als die wahren Marksteine dessen, was menschlicher Wille zu erstreben und zu dulden vermag.

Ganz besonders aber auf dem Gebiete der deutschen „Urgeschichte" hat die eigentümliche Beschaffenheit der historischen Überlieferung dieser generellen Betrachtungsweise Vorschub geleistet. Man gewann das Bild eines beinahe gleichmäßigen, gleichsam zweiten prähistorischen Zustandes: das Deutschland des Cäsar und des Tacitus und das der

Volksrechte erschien als eine große Kulturperiode, die auf der einen Seite zu der der ältesten Kultur und ihrer Wanderungen, auf der andern zu dem historischen Ereignis der Völkerwanderung und ihrer Staatengründungen in bestimmtem Gegensatz gedacht ward. Die gewaltigen germanischen Charaktere der römischen Überlieferung traten dem gegenüber mehr oder weniger zurück.

Wo die römische Überlieferung aufhört und jene kirchliche beginnt, unbehülflich und mangelhaft in ihrer Auffassung, hat die kritische Wiederherstellung der ältesten gleichzeitigen Denkmäler allerdings die so fixierten Bilder unserer Könige und Kaiser in ein neues Licht gestellt. Aber je gewissenhafter man sich auf die Anerkennung des so gewonnenen Thatbestandes beschränkte, um so mehr kam die historische Auffassung und Darstellung einer in sich unklaren und unbehülflichen Litteratur als die allein maßgebende zur Geltung.

Von der langen Reihe von Königen und Staatsmännern von Chlodwig bis zum Ende der Staufer, auf die sich die Betrachtung und Bewunderung ihrer Zeitgenossen richtete, erscheinen die meisten trotz der großartigen und in gewissem Sinne heroischen Umrisse ihrer gleichzeitigen Geschichtschreiber unklar in ihren Zielen und nicht im Stande, in einer lebendigen und in sich zusammenhängenden Politik der Verhältnisse Herr zu werden, in deren nicht minder undeutliches und unbehülfliches Bild ihr eigenes hineingezeichnet ward.

Die „Geschichte der deutschen Kaiserzeit," eine bewundernswerte Verarbeitung des wirklich gleichzeitigen Materials, bietet uns das Gesamtbild jener Regierungen in dem großartigen, aber rätselhaft eintönigen Stil ihrer Historiographie: eine Heroengestalt nach der andern, eine ununterbrochene Darstellung persönlicher Reibungen und Konflicte und daneben enthusiastische Schilderungen wunderbarer, unbestrittener Machtentfaltung und segensreichster Befriedung.

Dem gegenüber giebt die „Deutsche Verfassungsgeschichte" nur die Schilderung der Zustände, aber eben nicht aus den Schriftstellern, sondern wesentlich aus den Urkunden. Ja, sie würde für die Geschichte jener Jahrhunderte der Anschauung zur Grundlage dienen können, daß von einer bewußten Politik, von festen Verwaltungsgrundsätzen und -zielen bei allen jenen Herrschergeschlechtern kaum irgendwo die Rede sein könne[1]). Und so stehen wir auch hier vor einer unbewußten,

[1]) Vgl. insbesondere den Abschnitt über „die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung" (Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VIII, S. 415 ff.). A. d. H.

gleichsam natürlichen Entwickelung politischer Kräfte, Institute und Interessen.

Wie für das erste halbe Jahrtausend deutscher Geschichte die philologisch-antiquarische Forschung für Auffassung und Darstellung überwiegt, das Individuelle zurücktritt, so gewinnt jetzt, wenn auch aus anderen Gründen, aber wesentlich in derselben Richtung, auch für das folgende Jahrtausend dieselbe Methode die Oberhand.

Von dem Auftreten der Kimbern bis zu dem der Staufer erscheint die Geschichte der germanischen Stämme wie ein großer Strom nationaler Bildungen, unbewußter Kräfte und Leidenschaften, bald in breiten Massen, bald in unendlich zersplitterten Armen, bald in ruhiger Spiegelfläche, bald in gewaltigen Fällen und Stürzen dahinströmend.

Gegen die großen Gesetze dieser Naturgewalten tritt der Einzelne haltungslos und spurlos zurück. Wir stehen vor dem größten aller damit gegebenen Rätsel da, wo sich aus der Gesamtmasse dieser Stämme das deutsche Volk und das ostfränkische Reich aussondert, und wo dieses Reich inmitten der immer zunehmenden Auflösung des übrigen Occidents sich plötzlich in sich zusammenschließt und in wenig Jahrzehnten die herrschende Stellung gewinnt, die es dann mehrere Jahrhunderte hindurch behauptet.

Sah man früher in dieser Wendung unserer Geschichte nur das Resultat der Herrschsucht dreier aufeinander folgender Dynastien, so erscheinen jetzt alle diese Dynastien und ihre Stellung gewissermaßen nur als das unwillkürliche Product der inneren unbewußten Entwickelung der Verhältnisse. Nach dem Tode Karls des Großen verschwindet bei dieser Art der historischen Auffassung jede Spur großer bewußter, d. h. bewußt beschlossener und ebenso aufrechterhaltener Anordnungen. Gewisse negative Richtungen treten unzweifelhaft zu Tage; die Auflösung und Verschiebung der karolingischen Institute liegt unbestreitbar vor; was dem gegenüber die späteren Regierungen positiv leisten, erscheint nur als eine innere Politik von Fall zu Fall mit wechselnden, immer überwiegend persönlichen Zielen.

Wie ein unbewußter innerer Drang diese Stämme von Osten nach Westen geführt in die Sitze, die sie nun endlich einnahmen und behaupteten, so werden sie jetzt ebenso durch die Wucht der Verhältnisse, durch gewisse nationale und kirchliche Ideen trotz aller inneren Zerrüttung und Auflösung zusammengehalten.

Die folgende Übersicht der älteren deutschen Geschichte tritt solchen Grundanschauungen keineswegs durchaus entgegen.

Unzweifelhaft muß man anerkennen, daß die germanischen Stämme in dieser Periode sich noch in dem Übergangsstadium aus dem kriegerischen Wanderleben der Urzeit zu einer nicht mehr kriegerischen Ackerbaukultur befanden.

Die Einrichtungen, die Cäsar, diejenigen, die Tacitus schildert, und die Thatsachen der sog. Völkerwanderung bezeichnen nur verschiedene, auf einander folgende Phasen desselben Wanderlebens und seiner Kultur. Von der Zeit aber an, wo dieses definitiv aufhörte und die übrig gebliebenen germanischen Stämme wirklich seßhaft wurden, beginnt für sie eine neue Reihe eigentümlicher Metamorphosen.

Die Volksrechte der merovingischen, die Gesetze der karolingischen Periode, die eigentümlichen Gründungen erst des ottonischen, dann des salischen Zeitalters bezeichnen die verschiedenen Entwickelungsstufen, in denen sich aus dem kriegerischen und bäuerlichen Freien, seitdem sein festes Eigen sich ausgebildet, der unkriegerische Bauer, der wirkliche Arbeiter und Führer seiner Wirtschaft in einer Person herausgestaltet und neben ihm als seine notwendige Voraussetzung und Bedingung ein neuer exclusiver Kriegerstand und seine kriegerische Ehre.

Wie die letzten Wanderungen dieser indogermanischen Stammgruppe sich in Westeuropa anders gestalten mußten, als die analogen Bewegungen anderer Arier am Indus oder im Süden der Alpen, ebenso mußte die Verwandlung des endlich seßhaften kriegerischen Freien in den einfachen, nur bäuerlichen Grundbesitzer und Ackerbauer sich in dem ganz kontinentalen Waldgebiete zwischen Elbe und Maas anders vollziehen, als auf den Halbinseln und Inseln der Nord- und Ostsee.

In diesem Sinne kann der Einfluß der großen und natürlichen Verhältnisse und Gesetze hier nicht hoch genug angeschlagen werden.

Und doch ist die Geschichte auch bedingt und bestimmt durch das Eingreifen mächtiger Persönlichkeiten.

Immer von neuem traten den Römern aus jenen rätselhaften Völkermassen einzelne Führer entgegen, die mit dem vollen Bewußtsein ihrer Mittel und ihrer Aufgaben gegen die vollendete Staats- und Kriegskunst der Cäsaren ebenbürtig ihre Offensive und Defensive organisierten. Wir unterscheiden bestimmt von Ariovist bis Theoderich die Zeiten, in welchen solche Gewaltigen rasch neben und nach einander die Geschicke der germanischen Welt in die Hand nehmen, und wieder die, wo die schöpferische Kraft der Einzelnen zu versiegen scheint und die Massen wie führerlos stillstehen und vorwärts drängen.

Aber auch für jene späteren Perioden, wo an die Stelle der römischen jene nachrömische Geschichtschreibung tritt, ist es möglich, selbst in einer so unsicheren und ungelenken Überlieferung die Umrisse und Pläne zu entdecken, mit denen die individuelle Politik ottonischer oder salischer Staatsmänner in die natürliche Entwickelung der Nation bestimmend eingriff.

In dieser Wechselwirkung der natürlichen Bewegungen und der individuellen Kräfte liegt ja überall das Geheimnis historischer Entwickelung.

Erste Periode.

Das Zeitalter der Wanderungen bis zur Gründung des fränkischen Reiches unter Chlodwig.

Erstes Kapitel.

Die germanischen Stämme und das römische Reich bis 70 nach Chr.

Die Geschichte der europäischen Völker ist durch die neueren Ergebnisse der vergleichenden Sprachenkunde um eine Reihe wichtiger Thatsachen bereichert worden.

Wir wissen jetzt, daß die meisten und bedeutendsten dieser Völker als Zweige eines und desselben Urvolks sich in einem langen Scheidungsprozeß von einander trennten, indem sie auf verschiedenen Wegen aus der östlich gelegenen ursprünglichen Heimat sich gegen Westen bewegten und allmählich auf der großen Halbinsel des alten Kontinents, die wir Europa nennen, feste Wohnsitze gewannen. Diesen einfachen Thatsachen ihrer Wanderungsgeschichte entspricht es, daß die Kultur der frühsten Periode, soweit wir sie aus dem gemeinsamen Sprachbestande feststellen können, einen wirklich ausgebildeten Ackerbau mit festem Eigentum ebenso wenig kannte, wie die Kunst der Schifffahrt und den Verkehr der See. Eben diese beiden Umstände erklären einmal die lange Dauer dieser Wanderbewegung und weiter die Richtung dieser Züge, die sich nur auf dem Kontinent vorschoben und denen die Meeresgrenze der großen Halbinsel zunächst Halt gebot.

Um so beachtenswerter ist daneben aber die weitere Thatsache, daß schon in dieser frühsten Periode das Urvolk „den niedrigsten Kulturgrad der Civilisation, die Jäger- und Fischerepoche, überschritten hatte und zu einer wenigstens relativen Stätigkeit der Wohnungen gelangt war“ [1]).

Es ist die Aufgabe der Etymologie und nicht der Geschichte, festzustellen, wie weit die Ausbildung der Verfassung, des Familien- und des Stammesrechts schon vorgeschritten war, ehe die Spaltung in die einzelnen Zweige sich vollzog. Unzweifelhaft wird die Philologie in

[1]) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I, S. 15.

Verbindung mit der vergleichenden Rechtswissenschaft hier noch zu festeren und umfassenderen Resultaten führen; aber das darf schon jetzt festgehalten werden, daß bereits am Anfang jener Wanderungen die reine Nomadenwirtschaft und Nomadenverfassung keineswegs mehr bestand. Bleibt es uns heute noch unmöglich, uns von den früheren Stadien dieser Wanderungen, wir möchten sagen von ihrer ersten Methode, eine deutliche Vorstellung zu machen, so ist es bis jetzt ebenso unthunlich, den Weg festzustellen, auf welchem diejenigen Stämme nach Europa kamen, die wir als Germanen den übrigen, Italern, Hellenen, Kelten und Slaven, gegenüberstellen.

Noch weniger erscheint es schon jetzt angezeigt, alle diese Stämme auf jenen frühsten Stufen ihrer Bildung unter sich und mit den Germanen nach ihrer Anlage und Kultur zu vergleichen und abzuschätzen.

Diese wunderbar sich gegen Westen vorschiebenden Völkermassen, wie sie allmählich bis auf die äußersten Halbinseln und Küsten des alten Kontinents vordringen, machen den Eindruck unbewußter Naturgewalten, welche die Reste alter Ureinwohner vor sich herschieben und auseinanderwerfen.

Die Philologie deckt uns die Ordnung, den Zusammenhang und die Risse dieser Völkergeschiebe auf: die Geschichte wagt sie erst da fest ins Auge zu fassen, wo sie in den Bereich einer ausgebildeten und historisch erkennbaren Überlieferung treten. Bei Hellenen und Italern ist dies während ihrer Wanderungszeit nicht mehr möglich, wohl aber bei Kelten und Germanen.

Man hat häufig die Verschiedenheit der nationalen Charaktere als eine ursprüngliche und unvordenkliche Thatsache der Geschichte betrachtet. Vor allem die eigentümlichen Züge der keltischen und germanischen Nationalität hat man in dieser Weise sich gegenübergestellt.

Aber gerade hier zeigt sich, daß in viel höherem Grade, als die verschiedene geistige Anlage und Ausbildung, die Zeit und die Umstände, unter welchen beide mit den großen Kulturvölkern des Mittelmeeres in Berührung traten, den Gang ihrer inneren und äußeren Entwickelung bestimmt haben.

Es soll und darf nicht bestritten werden, daß Kelten und Germanen durch eine Reihe nationaler Eigentümlichkeiten scharf von einander getrennt sind. Sie treten noch heute dem blödesten Auge erkennbar deutlich hervor, mag man die großartige Gesamterscheinung der französischen und der deutschen Litteratur oder die bescheidene

Individualität des irischen und deutschen Bauern diesseits oder jenseits des Oceans neben einander stellen. Aber die Entwickelung dieser Anlagen zum Segen oder Fluch der Nation erscheint gleich am Anfang unserer historischen Kunde bedingt durch die großen Verhältnisse der alten Staaten, in deren Macht- und Geschäftskreis diese unentwickelten Massen eindrangen.

Als die Kelten sich dem Mittelmeere näherten, in Gallien sich festsetzten und die italische Halbinsel überfluteten, konnte dies geschehen, weil die Städte und Völker im Norden und Süden des Meeres außer Stande waren, ihnen einen nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen. Nicht allein die Iberer und Etrusker erlagen ihren Angriffen, auch die Stämme der großen italischen Völkerfamilie waren in jenem Jahrhundert in einer Umbildung ihrer militärischen Verfassung begriffen, welche ihre großen Anlagen lähmte. Gerade damals begannen Karthago und die hellenische Tyrannis in Sicilien ihre Söldnerheere auszubilden: sie boten für Hellenen und Barbaren reiche Beschäftigung und glänzenden Verdienst. Die sittliche Entartung, welche der peloponnesische Krieg erzeugte, führte ihren Werbeplätzen die wüsten und unruhigen Elemente der hochgebildeten hellenischen Nation zu; aber zugleich strömten hier die Abenteurer und Reisläufer der keltischen Stämme der iberischen und italischen Halbinsel zusammen. Die Söldnerei, in Griechenland eine Folge politischer Überreife, lockerte und erschütterte bei diesen barbarischen westlichen Stämmen ihre noch so wenig entwickelte Verfassung. Die einzige zuverlässige Geschichte der früheren italischen Keltenkriege, die uns bei Polybios erhalten ist, zeigt, wie groß bei dem ersten Einbruch die Überlegenheit der fremden Einwanderer über die Italer war, und wie langsam es den Römern gelang, gegen diese furchtbaren Feinde ihre eigenen militärischen Kräfte und die ihrer Bundesgenossen zu organisieren. In den kurzen Angaben dieses Berichts liegt klar vor, mit welcher Vorsicht die Italer gerade diesen Feind Jahrzehnte lang beobachteten, wie dann allmählich das Bewußtsein der Widerstandsfähigkeit auf römischer Seite wuchs, bis nach einer langen Periode gegenseitiger Beobachtung jene großen Zusammenstöße seit der Schlacht von Sentinum erfolgten, in denen, wie Polybios sagt, die Römer ihre Fechterschule gegen Pyrrhos durchmachten[1]). Es kann kein Zweifel darüber sein, wodurch das anfänglich so große militärische Übergewicht der Kelten den Römern gegenüber

[1]) Polyb. 2, 20.

von der Einnahme Roms bis zur Schlacht bei Sentinum sank: in diesem Jahrhundert wurden die Kelten in die Söldnerkriege des westlichen Mittelmeeres vollständig hineingezogen; die Römer dagegen traten eben damals der Ausdehnung der Söldnerei auf der italischen Halbinsel mit der neuen Organisation ihres Bürgerheeres und mit dem großen System ihrer Bundesverfassung immer siegreicher entgegen. Während die Soldzahlungen Karthagos und der Westhellenen den Soldkrieg zu einem nationalen Institut der Kelten machten, erwuchs unter dem Imperium Roms auf Grund der italischen Bundesverträge ein nationales Heer, dessen wesentlichsten Charakterzug gerade der unbedingte Ausschluß jedes Söldnerelements bildete.

In diesem Zusammenhange muß es als eine für die ganze Geschichte der Kelten schicksalsschwere Fügung erscheinen, daß sie, eben am Ziel ihrer langen Wanderung angelangt, fremden Einflüssen sich ausgesetzt sahen, die notwendig, unbewußt und unwiderstehlich den inneren Halt ihrer nationalen Sitte lockern mußten.

Als mit dem Fall erst der sicilischen Republiken, dann Karthagos sich die bisher offenen Kanäle für die überzähligen Kräfte der keltischen Stämme schlossen und das Vordringen der römischen Bürgerheere im Osten und Westen dieser kriegerischen Massen ihren Unternehmungsgeist immer enger in die heimischen Verhältnisse zurückdrängte, begannen die aus der Fremde aufgenommenen Bildungselemente um so unwiderstehlicher das nationale Dasein zu vergiften: die eigentümliche Art und der eigentümliche Ton ihrer kriegerischen Bildung, wie schon der alte Cato sie auffaßte[1]), ihre specifische Fechterbravour und der provocierende soldatische Ehrgeiz stammen unzweifelhaft ebenso aus jener Periode der Söldnerei, wie die rapide Entwickelung der Geldwirtschaft und des Verkehrs, die zu Cäsars Zeit die ständischen Verhältnisse aller dieser Stämme trostlos verwirrt und verschoben hatte.

Schifffahrt und Handel und damit verbunden die Macht einer rohen Geldwirtschaft machten ihren Einfluß auf die inneren Verhältnisse dieser noch halb barbarischen Stämme unwiderstehlich geltend. Ein städtisches Verkehrsleben ohne städtische Verfassungen, reiche Zölle und Hafengelder ohne eine fest und sicher geordnete Verwaltung, die steigende Verschuldung großer Massen und in ihrem Gefolge die Ausbildung einer hörigen Bevölkerung, über der eine immer mächtigere Aristokratie

[1]) Cato (fragm. ed. Jordan S. 9) or. 2, 2: pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur, rem militarem et argute loqui.

um Königtum, Tyrannis oder Republik ringt, das sind die Hauptzüge keltischer Zustände, wie sie Cäsars Beobachtung für uns fixiert hat. Sie machten es ihm überhaupt möglich, die Unterwerfung Galliens in so überraschend kurzer Zeit zu vollenden.

Die älteste Nachricht, welche wir über ein germanisches Volk besitzen, stammt aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts vor Chr. Herodot kannte an der europäischen Westküste jenseits der Säulen des Herkules nur den Volksstamm der Kynesier und nach Norden hinauf den der Kelten; auch dem Aristoteles galt Nordwesteuropa als ausschließlich keltisches Gebiet. Dagegen setzte Pytheas von Massilia[1]), welcher um 320 v. Chr. eine Entdeckungsfahrt in die Nordsee unternahm, das Keltenland bis an die Rheinmündung; jenseits derselben beginnt ihm das Skythenland; aber er erwähnt an der Nordsee den Küstenstamm der Teutonen, von welchem er u. a. bemerkt, daß seine Nahrung aus Fischen und Eiern bestehe.

Wie von den Teutonen, so erfahren wir auch von den Bastarnern am Norduser der unteren Donau, welche zum erstenmal zum Jahre 182 vor Chr. erwähnt werden[2]), daß sie zu den germanischen Stämmen gehörten.

Nehmen wir hierzu die Thatsache, daß nach Cäsars Bericht[3]) schon lange vor dem Auftreten der Kimbern einzelne germanische Völkerschaften den Niederrhein überschritten und in Belgien feste Sitze gewonnen hatten, so gewinnen wir die Anschauung, daß die germanischen Stämme in jenen Jahrhunderten von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer in einem weiten Bogen das System der keltischen Völkerschaften umspannten. Der breite Gürtel dieser keltischen Stämme sperrte sie ab von der Kultur der Mittelmeerländer und verhinderte ihre Beteiligung an den Söldnerkriegen der letzten Jahrhunderte vor dem Untergange Karthagos.

Als in den letzten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts vor Chr. die Kimbern zuerst aus der weiten Waldwüste des europäischen Mittelgebirges den römischen Legionen entgegentraten, war jene Periode der Söldnerkriege am Mittelmeer schon längst vorüber. Die römische Republik hatte begonnen, ihre kriegerischen Unternehmungen gegen und

[1]) Vgl. über ihn Müllenhoff, deutsche Altertumskunde I. S. 211 ff., nach dessen Beweisführung die Nachrichten des Pytheas von Timäus und Eratosthenes benutzt und durch den ersteren in Diodor übergegangen sind. — [2]) Livius 40, 57 f. nach Polybios; vgl. Tacitus Germ. 46, der sich jedoch über die Abkunft der B. nicht fest entscheidet. — [3]) Bell. Gall. IV. 2.

in die Alpen auszudehnen. Die Gesetzgebung der Gracchen hatte durch die Erneuerung der grundbesitzenden Bürgerschaft ein neues Material für die Legionen geschaffen, und die Aristokratie suchte diese neugewonnenen militärischen Kräfte in jenen Unternehmungen auszubilden und zu verwerten. Die alte Manipularlegion, die in den ersten Keltenkriegen ihre endgültige Formation erhalten, bildete auch jetzt noch die Grundlage der römischen Heeresverfassung, die sich seitdem das ganze Mittelmeersystem unterworfen hatte.

Daß die Kimbern und Teutonen von der Ostküste der Nordsee, von der jütischen Halbinsel gegen Süden zogen, steht fest. Die Alten erklärten sich ihre Wanderung durch Naturnöte, die sie aus ihren heimischen Sitzen vertrieben hatten[1]). Alle Nachrichten, die von Cäsar bis Tacitus über germanische Stämme uns erhalten sind, beweisen, daß die Gesamtheit derselben ein festes Grundeigentum nicht kannte, und die Resultate der neueren Völkerkunde berechtigen uns ebenso anzunehmen, daß alle diese Stämme im Nordosten der Kelten das Zeitalter der Wanderungen noch nicht abgeschlossen hatten.

Hatten die keltischen Nationen sich endlich zwischen Nordsee und Alpen festgestaut, so schoben und drängten die Germanen sich hinter ihnen noch immer wie eine große flutende, in den Tiefen wogende Masse. Die Kimbern hatten sich, wenn man dies Bild festhält, von dem noch mächtigen Wandertriebe gedrängt, ein neues Bett durch die Kelten bis an die römische Grenze gebahnt.

Was Cäsar an den Germanen besonders hervorhebt, ist der beständige Wechsel des Ackers und seiner Bestellung, was Strabo an den Sueben, ihr halbnomadisches Leben[2]): die Kimbern, nachdem sie den Kontinent von der Eider bis in die Alpen durchzogen, verlangen von den Römern nach ihren Siegen nur Ackerland. Alle diese Nachrichten stimmen miteinander: wir sehen einen wandernden Stamm, der den Begriff wirklichen Eigentums und die Energie eines ausgebildeten Ackerbaues nicht kennt, nach neuem Acker in Krieg und Verhandlung umhertasten[3]). Unzweifelhaft dürfen wir bei diesem ersten Auftreten eines wandernden germanischen Stammes alle die Züge voraussetzen, die sich aus der Urverfassung noch Jahrhunderte, ja

[1]) Strabo 7, 2. — [2]) Caes. bell. Gall. 6, 22; Strabo 7, 3.

[3]) Vgl. Plutarch, Marius 11 ff., als dessen Quelle für die Kimbernkriege N. den Fortsetzer des Polybios, Poseidonios von Rhodos (gest. 51 v. Chr.) betrachtete.

Jahrtausende hindurch erhalten haben: die langen Wagenzüge, die den Kern der ziehenden Heere, die großen Wagenburgen, die den Rückhalt der Schlachtordnung bilden; auf ihnen das Gerät und das Gebälk jedes Hauses für sich, mit dem einfachen Zeichen des Geschlechts als Eigentum markiert; neben ihnen unter demselben Zeichen die Unmasse wandernder Herden, bis diese Stämme sich niederlassen und auf einem neugewonnenen und neuverteilten Fruchtboden einen oder mehrere Sommer hindurch die Wechselfälle der Aussaat und der Ernte versuchen.

Durch die Sümpfe und Niederungen des nordeuropäischen Tieflandes mußten sie so in das weite Waldgebiet des Mittelgebirges vorgedrungen und dann von da aus über das Tiefland der Donau wieder bis in die Alpen gelangt sein, als sie in den kärntnischen Pässen auf die römischen Legionen stießen. Dort ließen sie sich sofort willig finden, auf das Geheiß des römischen Konsuls zurückzugehen, und folgten vertrauensvoll den römischen Wegweisern, bis sie sich überall verräterisch angegriffen sahen. Selbst nach dem Sieg über einen solchen Feind drangen sie nicht nach Italien vor; sie umgingen die Alpen und erreichten so weiter tastend den Westfuß derselben und das Rheinthal; auch als sie hier ein zweites römisches Heer geschlagen, blieben sie bei ihrer früheren Bitte um Acker, und als sie vier Jahre später drei römische Heere in zwei großen Schlachttagen an der Rhône vernichtet hatten, wandten sie sich wieder dem Westen und den Pyrenäen zu.

Über die Einzelheiten dieser ersten Schlachten der Kimbern sind wir nicht unterrichtet: wir sehen nur, daß für die Römer ihre langsamen Bewegungen, verbunden mit großen und raschen Entschlüssen und einer unwiderstehlichen Wucht des Angriffs, immer rätselhafter und furchtbarer wurden.

Eine Verständigung zwischen der Mittelmeerkultur und diesen barbarischen Wanderern war unmöglich: zwischen Rom und den kimbrischen Haufen konnte nur ein Vernichtungskampf entscheiden. Auf keltischem Boden dagegen traf das germanische wandernde Volksheer auf Elemente, die es beeinflussen und mit denen es sich verständigen mochte. Wie unklar auch die Überlieferung ist, jedenfalls so viel läßt sich erkennen, daß unter dem Druck dieser Einwanderung die Kelten im Westen der Alpen sich ihr zum Teil anschlossen, zum Teil unterwarfen. Es waren nicht nur zwei verschiedene Nationen, sondern ebenso sehr zwei verschiedene Perioden barbarischer Kultur, die

hier unter den Augen der Römer sich zu neuen Kräften vereinigten. Es fragte sich, ob die Kimbern und ihre germanischen Zuzüge unter der Masse der keltischen Stämme und unter dem Einfluß jener specifisch keltischen Kultur sich in Gallien festsetzen, oder ob sie imstande sein würden, auch sie noch einmal in die halbnomadische Bewegung fortzureißen, die für sie selbst bisher Grundbedingung ihres Daseins gewesen war.

Schließlich trat das eine wie das andere ein. Die Kimbern und Teutonen nahmen allerdings zum Teil die Bewaffnung und die Taktik der Kelten an; aber nicht allein, daß diese Germanen an eine Sistierung ihrer Wanderung nicht dachten, eine Reihe keltischer Stämme wurde von ihrer Wanderbewegung mit fortgerissen: nach einer langen Pause von fast zwei Jahrhunderten schien die Berührung mit den Germanen auch sie wieder aus der Entwickelung eines sich befestigenden Staatslebens in die alte Gewohnheit der Wanderung hineinzuwerfen.

Es war für die Geschichte Roms und die der Germanen eine wunderbare Fügung, daß gerade in diesen Jahren G. Marius zuerst im Interesse seiner eigenen egoistischen Politik, dann als Feldherr in Afrika für die Bewältigung seiner strategischen und taktischen Aufgaben das alte System der römischen Aushebung und die alte Organisation der Legion mit einer neuen vertauscht hatte. Das Bild dieses großen Reformators in der uns erhaltenen Überlieferung stammt aus den Kreisen seiner hocharistokratischen Gegner; es ist an Stellen bis zur vollständigen Karikatur verzeichnet, und doch erkennen wir auch so die Gestalt des gewaltigen Bauernsohnes, der zuerst den römischen Proletarier statt des Grundbesitzers zum Legionar machte, und der mit diesem neuen Heere, einer neuen Formation und einer neuen Taktik die furchtbaren kimbrischen und teutonischen Heersäulen zum Stillstande brachte und dann vollständig vernichtete.

Der erste Versuch germanischer Stämme, sich mit gewaffneter Hand in die Kultur der Mittelmeerländer einzudrängen, endete so mit ihrem Untergang auf den Schlachtfeldern von Aix und Vercelli.

Doch kaum ein Menschenalter nach dem Untergang der Kimbern und Teutonen zeigen sich die ersten Symptome einer neuen Bewegung. In den letzten Stadien seines Kampfes mit Rom gedachte König Mithridates, die Unternehmungen der Barbaren an der unteren Donau für seine Zwecke zu verwerten. Es war die Zeit, wo zugleich am

Nord- und Ostrand der keltischen Gebiete neue Erschütterungen durch das Vordringen germanischer Stämme sich bemerkbar machten.

Wir gewahren zwei Stammesschichten, die hintereinander die Kelten bis an die Rheinlinie zurückgedrängt haben; die westlichere bilden die Usipeter und Tenchterer, Sigambrer und Ubier vom Niederrhein bis an die Lahn. Cäsar fand den südlichsten dieser Stämme völlig seßhaft, in unmittelbarem Verkehr mit den Kelten und von den Interessen der westlichen Kultur ergriffen; hinter ihnen aber drängen in einer gewaltigen Masse die „hundert Gaue" der Sueben nach.

Es sind die Beobachtungen des größten Feldherrn und Staatsmannes, den Rom hervorgebracht, welche uns über diese germanische Bewegung und vor allem über die Sueben und ihre Verfassung erhalten sind, in seinen eigenen Worten geschrieben mitten in den Sorgen und den militärischen Aufgaben, die gerade durch das Auftreten dieser Stämme noch wesentlich erschwert wurden. Wenn irgendwo, so ist es daher hier unstatthaft, die positiven oder negativen Vermutungen unserer modernen Forschung an die Stelle eines so schwer wiegenden Zeugnisses zu setzen. Dieses Zeugnis selbst aber spricht durch das eingehende Detail und die Lebendigkeit seiner Schilderung für das Leben und die Wahrheit seiner Auffassung.

„Aus jedem ihrer Gaue," das sind Cäsars Worte [1]), „führen sie jährlich je tausend Bewaffnete zum Krieg über die Grenze; die übrigen, die zurückgeblieben, unterhalten sich und jene. Diese stehen dann wieder ein Jahr darnach unter den Waffen, und jene bleiben daheim. So wird weder der Ackerbau noch die Übung im Kriege vernachlässigt. Jedoch giebt es bei ihnen gar keinen zum Privateigentum ausgeschiedenen Acker; ja, es ist nicht gestattet, länger als ein Jahr an einem Ort als Wohnsitz zu bleiben. Überhaupt leben sie nicht so sehr von Getreide, als von Milch und Fleisch, und sind viel auf der Jagd, und diese Lebensweise, diese Nahrung, die tägliche Übung und das freie Leben entwickelt ihre Kräfte, da sie, von Kind auf an keinen Dienst und keine Zucht gewöhnt, nichts wider Willen thun, und macht sie zu Männern von ungeheurem Wuchs.

Die Kaufleute finden bei ihnen mehr deshalb Zugang, um jemand zu haben, an den sie die Beute absetzen, als aus dem Wunsch einer Einfuhr aus der Fremde; sogar Zugtiere, auf welche die Kelten so viel halten und die sie für schweres Geld erhandeln, nehmen die

---

[1]) B. G. 4, 1 ff.

Germanen nicht aus der Fremde, sondern sie ziehen den kleinen und häßlichen Schlag, der bei ihnen selbst erzeugt wird, durch tägliche Übung zu großer Arbeitsfähigkeit auf. Im Reitergefecht springen sie oft von den Pferden und kämpfen zu Fuß und haben die Pferde gewöhnt, ruhig stehen zu bleiben; zu ihnen ziehen sie sich, wenn es zweckmäßig, rasch zurück. Auch giebt es nach ihren Anschauungen nichts Schmählicheres und Erbärmlicheres, als mit Pferdedecken zu reiten, und daher wagen sie, wenn auch noch so schwach, jede Kavallerie mit Pferdedecken unbedenklich zu attackieren.

Wein lassen sie gar nicht bei sich einführen, weil sie der Meinung sind, der Mann werde dadurch für die Ertragung von Strapazen verweichlicht und weibisch.

Für ihr Gemeinwesen setzen sie den höchsten Ruhm darein, daß das Gebiet um seine Grenzen möglichst weithin wüst liege: es sei darin ausgesprochen, daß eine große Anzahl von Stämmen ihre Übermacht nicht aushalten könne."

Wenn Cäsar selbst der letzten Bemerkung die Thatsache hinzufügt, daß vor den Sueben nach der einen Seite hin eine Fläche von 12 Meilen Breite wüst liege, wenn er die Schilderung ihrer Reiterei seinen eigensten Erfahrungen im Feldzuge gegen Ariovist entnahm, und wenn dann wieder die Notizen über die germanische Viehzucht nicht allein denen des Tacitus, sondern auch den Resultaten der neuesten historisch-zoologischen Forschungen auf diesem Gebiete vollständig entsprechen, so ist nicht abzusehen, weshalb das Ganze dieser wunderbaren Schilderung nicht ebenfalls den vollen Anspruch auf historische Treue machen sollte.

Aus der Bewegung dieser Stämme und zugleich mit ihr, gewissermaßen als ihr eigentümlichstes und konsequentestes Erzeugnis, hatte sich das Heer gebildet, das, als Cäsar nach Gallien kam, dicht daran war, die größten keltischen Stämme vollständig zu unterwerfen. Vierzehn Jahre, so rühmte sich Ariovist, war das Heer, das er den Sequanern zu Hülfe über den Rhein geführt, nicht unter Dach gekommen. Wir werden nicht feststellen können, wie sich die Sueben, die ausdrücklich als ein Teil desselben erwähnt werden, zu den neben ihnen genannten Stämmen verhielten; aber ihr Name bezeugt, daß diese gewaltige Heeresmasse mit jener großen Heergemeinde der hundert Gaue in Zusammenhang stand, und daß die übrigen Stämme, die Ariovists Schlachtreihe bildeten, in einer ähnlichen kriegerischen Bewegung begriffen waren, wie jene.

Ariovist selbst tritt uns in Cäsars Erzählung so deutlich und scharf beleuchtet entgegen, wie er ihn selbst bei ihrer Zusammenkunft sich gegenüber Mann gegen Mann gesehen und gehört hatte, voll von dem Gefühl, mit fester Berechnung große leistungsfähige Kräfte zu glänzenden Resultaten verwandt zu haben, und entschlossen, diese Erfolge festzuhalten, ein Feldherr, der sich die Vortrefflichkeit seines Heeres, ein Staatsmann, der sich die Lage der Verhältnisse in Gallien und Rom vollständig klargemacht hatte, und der sich, darf man sagen, nur in einem Punkte täuschte, in der ihm unendlich überlegenen Genialität seines neuen Gegners.

Dieser Heerkönig war allerdings als Führer eines Soldheeres zu den Sequanern gekommen, und wie die Ubier in den Verkehr der keltischen Märkte eingetreten waren, so konnten auf diesem Wege die kriegerischen Massen der Sueben und ihrer Nachbarn in die Parteikämpfe Galliens und in eine vielversprechende Söldnerlaufbahn hineingezogen werden, wie einst die Kelten in die Söldnerkriege des Mittelmeeres; wenn Ariovist statt dessen sein Heer zum Herrn Galliens gemacht und es seit 14 Jahren in der ursprünglichen Kriegsverfassung zusammengehalten hatte, so müssen wir darin eine sichere und berechnete Politik sehen, die den Wert der eigenen Kräfte gegen den der gegenüberstehenden wohl abzuwägen verstand. Ist dies aber der Fall, so ist nicht anzunehmen, daß er unter seinen germanischen Zeitgenossen mit dieser geistigen Bildung allein gestanden haben sollte: der politische und militärische Verstand Ariovists beweist uns vielmehr, daß die Betrachtungen, durch welche Cäsar die Germanen ihre Sitten und Einrichtungen motivieren läßt, nicht ein Spiel seines römischen Witzes, sondern die wirklichen Äußerungen ihres nationalen Bewußtseins, ihrer barbarischen Staatsraison sind.

Freilich unterlag auch Ariovist doch schließlich der genialen Verwegenheit seines römischen Gegners, der, wie sein großer Oheim Marius die Kimbern und Teutonen, die noch unbesiegten suebischen Schlachthaufen mit einem kühnen Schlage sprengte und vernichtete. Die Eroberung und Unterwerfung Galliens, welche in den nächsten Jahren folgte, war das Ergebnis dieser großen Katastrophe.

Als einige Jahre später die Usipeter und Tenchterer durch die nachrückenden suebischen Gaue auf die linksrheinischen Gebiete gedrängt wurden, gelang es Cäsar, durch einen Überfall sie in ihren Wagenburgen zu überwältigen; in den folgenden Jahren überzeugte er sich durch zwei vorsichtige Rekognoscierungen auf ostrheinischem Boden,

daß die suebischen Stämme unter dem Eindruck der römischen Erfolge wie eine zurückebbende Flut sich in die östlicheren Waldgebiete zurückbewegten und eine erneute Offensive vorerst von ihnen nicht mehr zu erwarten sei. Kaum daß der erste, für uns erkennbare einzelne politische Charakter der germanischen Welt in das helle Tageslicht römischer Beobachtung getreten, so scheint sich die Gesamtmasse derselben aus dem Gesichtskreise ihrer neuen Gegner vorsichtig zurückzuziehen.

Die Unterwerfung Galliens, wie sie bis 53 v. Chr. vollendet erschien, brachte dennoch die Germanen in die dauernde Berührung mit Rom. War es ihnen nicht gelungen, wie die Kelten ans Mittelmeer vorzudringen, so führte jetzt Rom selbst die Mittelmeerkultur hart an ihre Grenze. Es ist merkwürdig, zu sehen, in welchem Moment die römische Kriegführung die kriegerische Schlagfertigkeit der Germanen zuerst für sich zu verwerten suchte.

Als Vercingetorix im Jahre 52 v. Chr. alle keltischen Stämme zu einer allgemeinen Erhebung fortriß, da schwur ihre vereinigte Ritterschaft, zweimal durch die römischen Legionen zu reiten. Sie war voll des Gefühls, daß Cäsar ihren vereinigten Geschwadern nichts Ebenbürtiges entgegenzustellen habe. Und in der That, es war für Cäsar einer der erschreckendsten Momente dieser geschwinden und gefährlichen Erhebung, daß seine Legionsinfanterie längere Zeit der Mitwirkung einer irgend leistungsfähigen Kavallerie diesen gewaltigen ritterlichen Massen gegenüber entbehren mußte.

Erst als es ihm gelang, germanische Reiter für seinen Dienst zu gewinnen, ward er nach dieser Seite wieder Herr der Situation. Selbst in seinen Kommentarien tritt uns ihr Sieg über die keltische Reiterei nach seiner Niederlage vor Gergovia als das erste wirklich glückverheißende Resultat in dieser desperaten Kampagne entgegen [1]). Das Detail, mit dem Cäsar die Reit- und Fechtart dieser Geschwader, aber auch die der germanischen Reiterei überhaupt schildert, zeigt nicht minder, welche Bedeutung sie von Anfang an für ihn hatte. Die öffentliche Meinung schrieb seiner germanischen Kavallerie bei Pharsalus nicht allein den Sieg über die viel zahlreichere und glänzender gerüstete des Pompejus, sondern in gewissem Sinne die Entscheidung überhaupt zu [2]).

Der Weg in die römische Armee und zu den Ehren und Vorteilen des römischen Dienstes war den Germanen eröffnet: die west-

[1]) 7, 65 ff. — [2]) Florus II, 13. 48.

lichsten Stämme wurden vollständig schon in den Verkehr und Machtbereich der römischen Welt hineingezogen; aus dem Heere Ariovists erscheinen nach seinem Untergang die Triboker, Nemeter und Vangionen auf dem linken Rheinufer in jener fruchtbaren Tiefebene im Osten der Vogesen seßhaft, welche das weite Waldgebiet des Mittelgebirges damals allein unterbrach; nach der Unterwerfung Galliens sind sie, ebenso wie nördlich von ihnen die Ubier, in der engsten Verbindung mit der Verwaltung Galliens.

Aber der römische Staat trat doch den Germanen in anderen Formen entgegen, als einst der karthagische den Kelten.

Rom war allerdings die Erbin der großen semitischen und hellenischen Handelsrepubliken; aber sein Heer war noch immer in seiner Kerntruppe ein Bürgerheer. Wie weit sich auch das System nicht-italischer Waffengattungen im letzten halben Jahrhundert ausgebildet hatte, es bedeutete nichts ohne jene unbesiegbare Linieninfanterie, die die Welt erobert hatte, und ohne jene Aristokratie altberühmter Generalsfamilien, aus denen sich noch immer die höheren Chargen und der Generalstab jeder römischen Armee rekrutierten.

Auch Marius hatte, als er der Aushebung einen anderen Charakter gab, doch an dem Prinzip des Bürgerheeres festgehalten. Der steigende Einfluß jener allmächtigen militärischen Führer beruhte darauf, daß das souveräne Machtbewußtsein der Volksversammlung sich auf die Legionen übertrug. Je mehr die Verhandlungen der Komitien sich in die wüsten Straßenkämpfe des hauptstädtischen Pöbels auflösten, um so höher stieg die Bedeutung der Armee und ihrer Willensäußerungen. Cäsars Heer erscheint von Feldzug zu Feldzug immer selbständiger nicht allein den heimischen Gewalten, sondern auch dem Feldherrn gegenüber.

Die bewundernden Worte Cäsars, mit denen der Kommentar über den hispanischen Krieg abbricht [1]), stellen die Legionen ebenbürtig neben den Feldherrn, und seit seinem Tode steht nicht allein die Gesamtheit seiner Armee, sondern jede einzelne Veteranenlegion wie ein unabhängiger politischer Faktor der Republik und ihren Führern gegenüber. Nach der Besiegung des Sextus Pompejus fand sich Oktavian auf Sicilien vor der Masse dieser Parteilegionen, deren Macht er brechen, mit deren Ansprüchen er sich auseinandersetzen

[1]) c. 42. An me deleto non animadvertebatis habere legiones populum Romanum, quae non solum vobis resistere, sed etiam caelum diruere possent..

mußte, wenn Italien und die Provinzen zu geordneten Zuständen zurückkehren sollten. Von da an hat er und haben seine großen Mitarbeiter allmählich in unsäglicher Arbeit diesem Ziele zugestrebt und es endlich erreicht. Vielleicht der wichtigste Schritt dazu war, daß ein stehendes Heer gebildet, der bedeutendste Teil desselben aber zum Schutz der neuorganisierten gallischen Provinzen und als wesentlicher Faktor für die Romanisierung derselben in festen Garnisonen am Rhein aufgestellt ward.

Es war nicht der römische Kaufmann, sondern der römische Soldat, in diesem letzten Stadium seines republikanischen Korpsgeistes, der für die germanischen Stämme die Bedeutung römischer Bildung vertrat.

Eben weil für diese Grenzarmee der dauernde Dienst und der durchaus römische Charakter wesentlich war, blieb der Kern derselben, die Legionen, d. h. die Linieninfanterie, den barbarischen Reisläufern vollständig verschlossen. Um so wichtiger aber war es für diese, daß schon seit einem Jahrhundert die römische Heeresleitung in den „Auxilien" die Form gefunden hatte, in welcher die militärischen Bildungen der verschiedensten Stämme und Waffen mit jenem unveränderlichen Kern in einen erfolgreichen Zusammenhang gesetzt werden konnten. Hatte man vor allem auf diesem Wege die allmählich verfallende römische Reiterei zu ersetzen gesucht, so war dies auch die Stelle, wo sich den Germanen, nach den ersten überraschend glücklichen Versuchen Cäsars, der Weg in den römischen Dienst eröffnete. Es ist bekannt, daß die größten und glänzendsten Charaktere der damaligen germanischen Welt dieser Versuchung nicht widerstanden, und wir dürfen annehmen, daß neben Marbod und Armin und ihren Geschlechtsgenossen die Blüte der germanischen Jugend sich zum römischen Reiterdienst drängte, seitdem die römischen Legionen in die rheinischen Garnisonen eingerückt waren.

Gleichzeitig aber mit allen diesen Erscheinungen, hart hinter jenen Stämmen am Ufer des Rheins, bis zu denen die römische Kultur sofort vorschreitet, bewegen sich die suebischen Völkerschaften, vierzig Jahre nachdem Cäsar sie uns geschildert, nach dem Zeugnisse Strabos[1]) noch immer nach denselben Gesetzen und in denselben Formen ihrer Verfassung. Nicht allein, daß sie ihre Äcker und Jagdgründe in der alten Ausdehnung behaupten; obgleich Cäsars gallische

[1]) 7, 3.

Siege ihnen Halt geboten, sind sie auch jetzt noch keineswegs zum Stehen gekommen; noch immer wechseln die Stämme ihre Niederlassungen und ihre Dorflager, der römische und gallische Kaufmann findet sie noch ebenso wenig wie früher für die Verlockungen der fremden Kultur zugänglich, und trotz der neuen römischen Gold- und Silberprägung ist der alte einfache Viktoriatus das einzige Kourant, zu dem sie Vertrauen haben.

Wir dürfen sagen, daß ein glückliches Geschick diese Stämme von ihrem Wege nach Gallien und in die Mittelmeerkultur hinein zurückgeworfen hatte, daß es sie noch Jahrhunderte vor jenen Einwirkungen einer reicheren Bildung bewahrte, denen die Kelten so früh verfallen und so rettungslos unterlegen waren. Aber die Zeit- und Stammesgenossen Ariovists, unter welchen damals Marbod erwuchs, können uns doch unmöglich nur als die einfachen Barbaren erscheinen, die mit der kindlichen Passivität der Rothäute die Gunst und Ungunst des Geschicks dahinnehmen. Schrieb ihnen Cäsar schon ein Bewußtsein von den starken und schwachen Seiten ihrer Kultur zu, ein Gefühl ihrer kriegerischen Tüchtigkeit und eine klare Kenntnis der Mittel, sie zu erhalten, so sehen wir in den großen Maßregeln Marbods und in der kriegerischen Führung Armins nur jenen politischen und militärischen Verstand zu individuellen Leistungen ausgeprägt.

Diese bewußte nationale Politik und die Einflüsse der römischen Verhältnisse bewegen die ostrheinischen Stämme in ihren innersten Tiefen in den Jahren, da Drusus und Tiberius endlich die Unterwerfung der Alpenvölker ausführen und dann darangehen konnten, nicht von den Alpen, sondern von der Nordsee aus das deutsche Tiefland und dann die suebischen Stämme des Mittelgebirges zu unterwerfen.

Leider ist die einzige gleichzeitige Quelle über diese Ereignisse die Arbeit eines so subalternen Kopfes wie Vellejus Paterculus. Und doch sehen wir selbst in seiner Darstellung, welche gewaltigen Mächte sich gegenüberstanden.

Unter der Führung des Drusus wurde in den römischen Heeren der alte Geist der republikanischen Kriege wieder rege. War die Republik ohne die beständige kriegerische Thätigkeit der Nobilität und der Legionen nicht zu denken gewesen, und war Octavian nur dadurch der Gründer einer neuen Monarchie geworden, daß er seit dem Siege von Actium die Legionen an den Garnisondienst zu gewöhnen gewußt, so

lebte in den Alpenkriegen und den germanischen Feldzügen seiner Stiefsöhne der militärische Geist und das aristokratische Selbstgefühl der republikanischen Zeiten wieder auf: die Jugend der großen Geschlechter sah und fühlte sich von neuem an der Spitze siegreicher Heere als die wahre Vertreterin des römischen Namens. Während die Unternehmungen des Drusus von den Rheimündungen auf dem Seewege in das Innere des deutschen Kontinents vordrangen, bildete sich in diesen Kreisen die Ansicht aus, daß ihr genialer Führer, dem nichts unmöglich schien, einst auch die Wiederherstellung der Republik werde unternehmen können. Es scheint unzweifelhaft, daß Drusus selbst an diese Möglichkeit dachte.

Drusus' Tod, 9 vor Chr., und Tiberius' Verbannung nach Rhodus unterbrachen zwar den Siegeslauf der römischen Waffen; aber Tiberius nahm ihn nach seiner Rückkehr nicht allein als Feldherr wieder auf: vor den Händen dieses Meisters der Verwaltung und der Intrigue schienen die germanischen Stämme ihre letzte Widerstandskraft hoffnungslos einzubüßen. Selbst aus der kurzen Erzählung des Vellejus sehen wir, wie hoch in jenen Jahren in dem Hauptquartier des Tiberius die Popularität des Feldherrn, die frohe und unwiderstehliche Zuversicht seiner Offiziere gestiegen war.

Der imponierende und hinreißende Glanz dieser Kriegführung giebt auch den deutschen Verhältnissen dieser Zeit ihr rechtes Licht. Eine neue Welt voll von genialer Kraft, mit dem ganzen Zauber einer militärischen und politischen Bildung ohne gleichen, drängte an sie heran und in sie ein. Alle Leidenschaften und alle Kräfte mußten von dieser Bewegung geweckt und zu Widerstand oder Anerkennung gereizt werden. Unsere Überlieferung hebt hervor, daß die brutale Beamtenmanier des Varus die öffentliche Meinung der deutschen Stämme als etwas Neues und Unerhörtes berührte. Daraus ergiebt sich, daß bis dahin der Eindruck der römischen Welt auf die deutsche ein wesentlich anderer gewesen war.

Vellejus erzählt[1]), was er unzweifelhaft selbst erlebt hat, daß, als Tiberius an der Elbe stand, ein hoher Greis in fürstlichem Schmuck allein in seinem Einbaum herangerudert kam und, als er auf seine Bitte von den Vorposten vor den Cäsar geführt war, ihn lange schweigend betrachtete und dann in die Worte ausbrach: „unsere Jugend ist irrsinnig: sie betet eure Gottheit an, so lange ihr fern seid;

[1]) II, 107.

jetzt, da ihr hier seid, fürchtet sie eure Waffen, aber widerstrebt eurer Hoheit. Ich aber habe, o Cäsar, mit deiner huldvollen Erlaubnis heute die Götter gesehen, von denen ich früher nur gehört; einen glücklicheren Tag habe ich Zeit meines Lebens nicht gewünscht oder erlebt.“ Und nachdem er auf seine Bitte die Hand des Tiberius berührt, stieg er wieder in seinen Kahn und ruderte, unverwandten Blickes auf den Cäsar schauend, an sein Ufer zurück. In der Erscheinung und den kurzen Worten dieses Alten drückt sich die ganze Bewegung seiner Zeit schärfer und klarer, als in jeder ausführlichen Schilderung aus.

Es war, als ob die Götter herabstiegen, und Herz und Kopf dieser tapferen und klugen Barbaren kämpften mit dem Eindruck dieser Macht und ihrer immer wachsenden Erfolge.

Mit dem sentimentalen Zweifel, ob und wie weit Armin und seine Genossen sich wirklich den Römern ergaben, verwischt man den ganzen Grundton dieser Verhältnisse.

Die römische Herrschaft kam über die nordgermanischen Stämme von oben her wie ein Naturereignis. Sie regte alle Keime, die hier vorhanden, alle sittlichen und egoistischen Kräfte auf: die Parteiung ging vor ihr her, und die hier schlummernden productiven Kräfte und Ideen erwachten mit der ursprünglichen Mächtigkeit einer so frühen Kulturperiode.

Die Cherusker erscheinen bei Cäsar[1]) als die vordersten nördlichen Anwohner der Sueben; ein großer Grenzwald trennte beide Völker, eine jener Grenzeinöden, wie sie in jener Zeit zu dem militärischen System der Sueben gehörten, und wie wir sie noch ein Jahrtausend später an der sächsisch-slavischen Grenze finden. Die Cherusker erscheinen so schon damals und auch bei Strabo[2]), im Gegensatz gegen die suebischen Stämme, relativ seßhaft; aber Cäsars Schilderung der germanischen Stämme gestattet uns nicht, bei ihnen eine volle Ausbildung des Grundeigentums anzunehmen; gerade das Gegenteil bezeichnet er als den wesentlichsten Grundzug ihrer Verfassung. Die Art und Weise, wie er dabei auf die Motivierung dieser Sitte zurückkommt, läßt keinen Zweifel, daß diese Anschauungen jenen Stämmen vollkommen geläufig waren. Auf dem Wechsel des Grundbesitzes, unter der Kontrolle der Magistrate, beruhte für sie die glückliche

[1]) 6, 10. — [2]) 7, 2.

Gleichheit der Geschlechter und der Familien, die Einfachheit ihrer Sitten und ihre kriegerische Wehrhaftigkeit.

Eben daraus erklärte sich der römische Beobachter, daß er hier keinen Adel fand, im Gegensatz gegen die Kelten, deren aristokratische Verfassung eine Folge der Verkehrs- und Eigentumsverhältnisse war. Dem entsprach die geringe Ausbildung des Kultus, des Priestertums und der Amtsgewalten. Die richterliche Gewalt umfaßte nur die Unterabteilungen der Völker; die Träger derselben waren auch die Führer bei kriegerischen Unternehmungen. Sie forderten zu Beutezügen auf; wer sich ihnen dazu verpflichtete, war an dies sein Wort für die Unternehmung unweigerlich gebunden, aber nur für diese. Für den Auszug und den Krieg des ganzen Volkes wurde durch Wahl Heerbefehl und höchstes Gericht einem Einzigen übertragen. Den Wechsel aber zwischen Krieg und Ackerbau, den Cäsar bei den Sueben als ihr wichtigstes Institut so bestimmt hervorhebt, erwähnt er bei den übrigen Stämmen entschieden nicht, wie denn auch andererseits nur die Sueben als ein großer Völkercomplex neben den Einzelstämmen des Nordens und Westens auftreten.

Das ist der merkwürdige Unterschied: bei den Sueben die Wanderverfassung in besonderen Instituten in voller Wirksamkeit und unter ihrem Einfluß ein großer Kreis von Stämmen in mächtiger Vereinigung, bei jenen anderen Völkerschaften zwar die Formen einfachster Demokratie und keine Entwickelung des Grundeigentums; aber in den ersten Stadien der Seßhaftigkeit beginnt die Selbständigkeit der einzelnen Völker gegen die großen noch fluctuierenden Massen sich geltend zu machen[1]).

Diese Einzelstämme der nördlichen Ebene waren den Angriffen des Drusus und Tiberius zuerst unterlegen. In der Zeit dieser Kriege und unter ihrem Eindruck war zweierlei erfolgt.

[1]) Müllenhoff, deutsche Altertumsk. Bd. II. (1887), weist (S. 207 ff.) auf Grund der Orts- und Flußnamen nach, daß das nordwestliche Deutschland rein germanischen Charakter trägt; der Gegensatz der Cherusker, welche zu den hier ansässigen Stämmen gehören, gegen die benachbarten suebischen Stämme, welche in den südlichen ursprünglich keltischen Gebieten noch nach festen Sitzen suchen und auch die relative Seßhaftigkeit der nördlichen Stämme gefährden, erscheint daher durch die Natur der Verhältnisse gegeben und ist für die weitere Entwickelung der Dinge keineswegs so gering zu veranschlagen, wie dies von G. Kaufmann in der Besprechung unseres Buches (Gött. gel. Anz. 1884. S. 67) geschehen ist. A. d. H.

Die Sueben hatten eine der großen Defensivbewegungen ausgeführt, wie sie schon Cäsar kennen gelernt hatte: wie sie sich einst vor diesem in die festen Stellungen jenseits des cheruskischen Grenzwaldes zurückgezogen hatten, so waren sie diesmal gleichsam in die Citadelle des Mittelgebirges, in Böhmen, zusammengerückt.

Aber diese Bewegung hatte aus den alten Formen ihrer Kriegs- und Friedensverfassung eine neue entwickelt. In der Hand Marbods hatte sich das gewählte Heerkönigtum zu einer wirklich königlichen Gewalt, hatten sich die wechselnden Kriegsaufgebote zu einem stehenden Heere von vielen Tausenden innerhalb einer ackerbauenden Bevölkerung consolidiert.

„Von edlem Geschlecht," so schildert Vellejus[1]) vom römischen Gesichtspunkte aus diesen Gründer einer neuen Macht, „von gewaltiger Körperkraft und Leidenschaft, mehr von Geburt als Bildung ein Barbar, hatte er nicht für den Moment und die augenblickliche Lage eine veränderliche und nur auf der Anerkennung seiner Haufen beruhende Führerschaft übernommen; sein Plan ging vielmehr auf eine ausgebildete königliche Gewalt, und nach demselben hatte er sein Volk vor dem Zusammenstoß mit den Römern da concentriert, wo er, außerhalb des Bereiches jener überlegenen Macht, seine eigene als die entscheidende zur Geltung bringen konnte. Nach der Concentration in jener Stellung unterwarf er sich alle Nachbarn durch Krieg oder Vertrag, sicherte sich selbst durch eine Leibwache und brachte sein Reich, indem er nach römischem Muster einen stehenden Dienst ausbildete, in kurzer Zeit in eine so gebietende Stellung, daß er ohne loszuschlagen den Römern zeigte, er habe die Kraft und den Willen, jedem Angriff von ihrer Seite zu widerstehen."

Vellejus hebt dann weiter die allmählich steigende Ausdehnung seines Einflusses und die Bedeutung dieser Neubildung für Germanien, für die Alpenlandschaften und Italien selbst hervor. Wir sehen aus diesen Angaben, daß Tiberius und sein Generalstab für die Weiterentwickelung der germanischen Angelegenheiten in Marbods Reich das eigentliche Hauptobject ihrer strategischen und politischen Berechnungen erkannten.

Neben dieser ersten großen Veränderung in den germanischen Verhältnissen war dann die zweite, daß die Cherusker ein Bündnis mit den Römern schlossen. Faßte man, wie wir bei Vellejus sehen,

[1]) 2, 108. 109.

die Politik des Marbod als einen Versuch auf, neben den Römern und mit Benutzung ihrer Erfolge eine Hegemonie über möglichst viele germanische Stämme zu gründen, so mußte diese Anschauung das Selbständigkeitsgefühl der besonders bedrohten Stämme gegen die neue suebische Machtbildung in Bewegung setzen. Treffen wir, wo sie uns zuerst entgegentreten, alle bedeutenden Geschlechter der Cherusker als entschiedene Parteigänger der römischen Politik, und tritt dann später nach der Katastrophe des Varus die Rivalität derselben gegen Marbod und seine Macht als die Grundrichtung ihrer Politik hervor, so sind wir berechtigt, schon das cheruskisch-römische Bündnis als einen Schritt zu betrachten, durch welchen die Cherusker nur ihrer alten Feindseligkeit gegen die suebischen Stämme einen neuen und entschiedenen Ausdruck gaben.

Das war die Lage der deutschen Dinge, als Tiberius im Jahre 6 nach Chr. seinen, wie er erwartete, entscheidenden Angriff gegen Marbod vorbereitete. Es galt nicht allein die neuen Eroberungen sicherzustellen, sondern zugleich Italien von der Besorgnis zu befreien, daß diese gewaltige compacte Masse germanischer Krieger sich wie eine neue Völkerlawine über die Alpen gegen das Mittelmeer ergösse. Während sich römische Kolonnen vom Rhein aus einen Weg durch den Urwald des Mittelgebirges brachen, rückte Tiberius selbst von der Donau her gegen die böhmischen Pässe vor. Schon standen beide Heere auf dem Punkte, sich zu vereinigen, als der plötzliche Aufstand Pannoniens die bis dahin meisterhaft geleiteten Operationen sofort zum Stillstande brachte.

Drei Jahre nach dieser unerwarteten Wendung brach die römische Herrschaft in Nordgermanien mit einem Schlage zusammen.

In unserer Überlieferung erscheinen zwei Thatsachen, welche den Umschlag in der Haltung der unterworfenen germanischen Stämme erklären können; aber allerdings werden sie von ganz verschiedenen Seiten und in verschiedener Weise berichtet.

Die römischen Zeitgenossen, d. h. die Darstellung des Vellejus[1]), legen nur darauf das größte Gewicht, daß gerade in diesen Jahren durch Quinctilius Varus ein ganz neuer Ton in die Behandlung der germanischen Verhältnisse kam. An die Stelle jener glänzenden und genialen Politik, die von Drusus bis auf Tiberius einen so unwiderstehlichen Einfluß auf diese Stämme geäußert, trat die routinierte

[1]) 2, 117.

Geschäftspraxis eines habgierigen und beschränkten Beamten: nicht die römische Verwaltung überhaupt, sondern der Gegensatz zwischen ihren verschiedenen Manieren machte sich den Germanen fühlbar. Wir haben hier eben diejenige Auffassung, welche die Schuld an den furchtbaren Mißerfolgen ganz und allein auf Varus und seine Umgebung wälzte.

Erst in den Annalen des Tacitus, also ein Jahrhundert später, begegnet uns die andere Thatsache, daß Tiberius gerade in diesen Jahren sich dazu verstand, mit Marbod ein Bündnis zu schließen, von dem sich bei Vellejus absolut keine Andeutung findet. An der Richtigkeit der Thatsache selbst kann gar kein Zweifel aufkommen: Tiberius gedenkt ihrer ausdrücklich bei der Abberufung des Germanicus, und Marbod betrachtete sie nach der Anschauung des römischen Berichterstatters als den wichtigsten Erfolg seiner Politik[1]). Eben daß Vellejus sie mit tiefem Stillschweigen übergeht, zeigt, daß hier ein Punkt vorlag, den man im Interesse des Tiberius bei der Darstellung dieser Ereignisse unbedingt verschweigen zu müssen glaubte. Nach unserer Ansicht über das Bündnis der Cherusker müssen wir in diesem neuen Bündnis Roms mit Marbod einen Schritt des Tiberius sehen, durch welchen die cheruskischen Fürsten sich aufs äußerste verletzt und bedroht fühlen mußten.

Hatten sie sich neben Rom gestellt, weil ihnen die Hegemonie des neuen suebischen Königs unerträglich schien, hatten sie in diesem Bündnisse und in der feindseligen Haltung des Tiberius gegen Marbod die Garantie ihrer Stellung gesehen, so war eine für beide vorteilhafte Auseinandersetzung nur möglich durch eine tiefe Schädigung der cheruskischen Interessen. Die ganze Grundlage und Aufgabe ihrer Politik verschob sich: sobald Marbod auf die Seite Roms trat, mußten die Cherusker ihre Verbindung mit Rom zerreißen, um gleichsam in die Stellung einzutreten, die Marbod damit räumte.

In diesem Sinne dürfen wir die Vermutung aussprechen, daß Tiberius durch seine Verhandlungen mit Marbod ebenso sehr zu dem germanischen Aufstand beitrug, als Varus durch die Fehlgriffe seiner Verwaltung, und daß Armin, als er die Vernichtung des Varus vor-

[1]) Ann. 2, 26: Sic (consilio sc.) Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum; 2, 45: ac mox per dona et legationes petivisse foedus; 2, 46: mox condicionibus aequis discessum; 2, 63: multis nationibus clarissimum quondam regem ad se vocantibus Romanam amicitiam praetulisse.

bereitete, schon ebenso fest, wie später, dabei Marbod als seinen größten und gefährlichsten Gegner im Auge hatte [1]).

Als später Inguiomer zu Marbod flüchtete, soll dieser nach Tacitus ihn als den größten Mann der Cherusker gefeiert haben [2]): aber so gewiß wir uns durch die Pläne und Erfolge des Tiberius die besten Männer der Cherusker in immer weiteren Kreisen bewegt und zu kühnen Entschlüssen fortgerissen zu denken haben, so bleibt doch dabei die beachtenswerte Thatsache bestehen, daß Vellejus Armin, Segimers Sohn und Inguiomers Neffen, als den Urheber und Führer des ganzen Unternehmens nennt [3]). Dem Vellejus war von den früheren Feldzügen des Tiberius her das Bild dieses jungen römischen Ritters vollkommen lebendig geblieben: seine tapfere Faust, seine rasche Auffassung, eine mehr als barbarische geistige Schlagfertigkeit und jenes innere Feuer, das ihm aus Auge und Antlitz leuchtete. Das war der Mann, dem gleich nach dem Ausbruch und dem Gelingen des Aufstandes die öffentliche Meinung der römischen Heere einstimmig die Leitung desselben zuschrieb. Und diesem Urteil entsprach die Begeisterung, mit der die germanischen Stämme sein Gedächtnis noch zu Tacitus' Zeit im Liede festhielten [4]).

Ariovist und Marbod hatten in Jahre langen Organisationen ihre Heere gebildet. Armin hat seine großen Erfolge nur mit den einfachen Massen erreicht, welche die wenig entwickelte Verfassung der nichtsuebischen Stämme ihm bot. Ehe er sie in Bewegung setzen konnte, mußte er in den leitenden Kreisen seines Volks die römische Partei überwältigen, die Jahre lang alles beherrscht, der er selbst

---

[1]) G. Kaufmann hat a. a. O. S. 66 gegen diese Auffassung eingewendet, daß man weder aus Vellejus auf den Abschluß eines Bündnisses zwischen Cheruskern und Römern, noch aus den Taciteischen Angaben auf eine nähere Verbindung zwischen Marbod und Rom schließen dürfe. Das erstere ist richtig; für N.' Ansicht entscheidend ist aber das letztere, und wenn K. (S. 67) meint, jener Vertrag sei „allem Anscheine nach ein Friedensschluß ohne nähere Verbindung zwischen Marbod und Rom" gewesen, so schiebt er damit nicht nur die Stelle Ann. II, 63, sondern auch die Angabe Ann. II, 44, daß Marbod bei dem Angriff Armins i. J. 17 Rom sofort um Hülfe gebeten habe, als nicht vorhanden zur Seite. Wenn K. dann weiter bemerkt: „endlich aber, und das ist der Hauptpunkt, die Staaten waren viel zu lose Verbindungen und die Menschen viel zu roh, als daß man in derartiger Weise von Parteien und Parteipolitik reden dürfte," so vertritt N. mit ganz derselben Berechtigung eben den entgegengesetzten Standpunkt. A. d. H.

[2]) Ann. 2, 46. — [3]) 2, 118. — [4]) Ann. 2, 88.

unzweifelhaft und ohne Rückhalt angehört hatte. Es ist bekannt, daß ihm das niemals vollständig gelang, daß Segest und sein Anhang an den Verpflichtungen, welche man gegen Rom eingegangen, mit seltener Beharrlichkeit festhielt, und daß der Aufstand vielleicht kurz vor dem Ausbruch fehlgeschlagen wäre, wenn Varus den Ratschlägen desselben gefolgt wäre.

Varus verschmähte es, durch die Verhaftung sämtlicher Vornehmen der Cherusker sich gegen ihre Anschläge zu sichern, als es Armin schon gelungen war, nicht allein die große Mehrzahl derselben und damit auch die Massen für die Bewegung zu gewinnen, sondern auch durch eine geschickt angelegte Intrigue einen Kampfplatz zu finden, auf dem die ungeheure Überlegenheit eines römischen Elitecorps den schlecht bewaffneten und wenig disciplinierten Germanen gegenüber vollständig wegfiel.

Das Übergewicht eines in ausgebildetem Dienst und einer festen Disciplin geschulten Heeres, mit welchem Marbod in seinen planmäßig angelegten Organisationen zu rivalisieren suchte, ward durch die geniale Verschlagenheit, den strategischen Blick und das hinreißende Führertalent des jungen Cheruskers wie im Sturm vernichtet. Vor seinem plötzlichen Angriff ritt die römische Kavallerie davon, verloren Varus und seine Offiziere den Kopf und erlahmte die eiserne Widerstandsfähigkeit der Legionen in drei entsetzlichen Marsch- und Schlachttagen, bis ihre Kolonnen an der Möglichkeit des Weitermarsches verzweifelnd auch die Energie der Defensive aufgaben.

Auf diesem letzten Schlachtfelde des Varus war der bis dahin unwiderstehliche Zauber der römischen Überlegenheit wie von einem Wetter vor allem Volk zerissen und vernichtet. Die Götter, welche jener alte Häuptling in Tiberius und seiner Umgebung mit frommer Scheu gesehen, waren den heimischen Göttern unterlegen. Tacitus hat uns die Schilderung erhalten, welche die wenigen überlebenden römischen Augenzeugen von den Scenen gaben, die auf den Sieg folgten: in den heiligen Hainen um das Schlachtfeld wurden die gefangenen Offiziere den Göttern geopfert; Armin selbst inmitten seiner siegreichen Schlachthaufen verhöhnte die eroberten Feldzeichen und Adler, während die Menge an den Gefangenen in entsetzlichen Strafen ihre Rache und den Übermut eines barbarischen Siegers ausließ [1]).

---

[1]) Tac. ann. 1, 61.

Unter dem gewaltigen Eindruck dieser Erfolge flutete der Krieg bis an den Rhein vor; sämtliche römische feste Plätze diesseits des Flusses wurden sofort oder nach längerem Widerstande geräumt.

Die Erregung und die Besorgnisse, welche alle diese Nachrichten in Rom hervorriefen, zeigen, einen wie großen Riß Armins Siege in das System der römischen Rheinstellungen gemacht: man erwartete einen germanischen Angriff am Rhein, wie man ihn Jahre lang von Marbod gegen die Alpen befürchtet hatte.

Armin hatte nach seinem ersten großen Siege den Kopf des Varus an Marbod geschickt. Man hat darin eine Aufforderung des Cheruskers gesehen, gemeinsam gegen Rom vorzugehen; zunächst aber sprach sich unzweifelhaft darin das stolze Bewußtsein der cheruskischen Kriegspartei aus, durch ihre unerwarteten Erfolge die behutsame Politik der suebischen Macht weit überholt zu haben. In diesem Sinne bedeutete Varus' Tod die volle Losreißung von Rom und auf Grund der unerhörten Siege die Aussicht auf eine Hegemonie, wie sie für Marbod von Anfang an des ferne Ziel seiner Politik gewesen war.

Wenn Vellejus uns Marbod richtig schildert — und alle übrigen Thatsachen stimmen zu seiner Charakteristik —, so konnte niemand erwarten, daß er sich auch nur als gleichberechtigt neben die Führer der cheruskischen Bewegung stellen werde, am allerwenigsten diese selbst. Marbod beantwortete ihre Sendung einfach dadurch, daß er den Kopf des Varus an Augustus übersandte und dem weiteren Gang der Ereignisse in einer Passivität folgte, die für seine römischen Bundesgenossen zu wertvoll war, um nicht von ihm vollständig berechnet zu sein.

Nach zwei Seiten hin machten sich die Folgen dieser seiner Haltung bemerklich. Bei den Cheruskern konnte sich die römische Partei trotz Armins Siegen wieder sammeln, sobald es Marbods beobachtender Stellungnahme gelang, die begonnene Bewegung durch eine erwartungsvolle Pause zu unterbrechen. Segest erscheint auch nach Varus' Tode als das Haupt dieser Partei; ihr Widerstand wird in den nächsten Jahren für Armin immer unerträglicher. Wenn Tacitus als Grund dieser steigenden Parteiung an der einen Stelle nur die Privatfeindschaften der großen Geschlechter nennt, so hebt er an einer andern Marbods Königtum und seinen Druck auf die germanischen Verhältnisse so allgemein und so übereinstimmend mit Vellejus hervor, daß wir berechtigt sind, diesen Factor auch bei den Hindernissen zu ver-

anschlagen, welche sich Armin damals entgegenstellten[1]). Je ungebrochener das Königtum in Böhmen als Verbündeter Roms dastand, um so berechtigter konnte die Ansicht erscheinen, daß, wie früher, so auch jetzt eine Verbindung mit Rom die einzige wirkliche Stütze für die cheruskische Selbständigkeit sei.

Eben diese Haltung Marbods machte es aber auch Tiberius möglich, die Sicherung der so furchtbar gefährdeten Rheingrenze so bald und so vollständig, wie er es sofort that, durchzuführen. Dieser größte und feinste Kenner der ostrheinischen Verhältnisse wußte genau, wie weit er sich zurückzuhalten und wie weit er vorzugreifen habe, um die innere Spannung jener alten und neuen Mächte nicht durch einen unvorsichtigen Stoß zu lockern und sie in eine neue gefährliche Bewegung zu setzen.

Es war ihm dies in überraschender Weise gelungen, als nach dem Tode des Augustus im Jahre 14 und seiner eigenen Thronbesteigung die Aufstände der rheinischen Legionen seinen Neffen Germanicus veranlaßten, diesen Kerntruppen durch Unternehmungen auf dem rechten Rheinufer Beschäftigung zu geben. Damit war das System, das Tiberius zur Anwendung gebracht, aufgegeben, und es zeigte sich sofort, daß jeder Stoß von außen her das bisherige Gleichgewicht der Parteien bei den germanischen Stämmen zu Ungunsten der Römer verschob.

Wir sind mit diesen Betrachtungen in das Bereich jenes Krieges gelangt, in welchem uns durch Tacitus' meisterhafte Erzählung die Gestalt und der Charakter Armins in einem noch klareren Lichte erscheint, als früher durch die unmittelbare Schilderung des Vellejus[2]). Allerdings war Tacitus nicht sein Zeitgenosse; aber der Grund, auf dem er mit der vollen Farbenpracht seiner historischen Kunst sein Bild entworfen, war unzweifelhaft die Erzählung eines solchen. Ja, man wird aus dem überraschend lebendigen Detail einzelner Züge schließen dürfen, daß Tacitus' Berichterstatter wieder Erzählern folgte, welche den Ereignissen auf römischer Seite unmittelbar beiwohnten. So weit wir Tacitus selbst als Historiker jetzt zu beurteilen vermögen, stammt dann allerdings der Zug heroischer Größe, der durch seine Auffassung geht, mehr von ihm selbst: der Eindruck von der sittlichen Überlegenheit dieser einfachen Barbaren, dem er schon früher in der Schilderung Germaniens so lebhaften Ausdruck verliehen, wiederholte sich ihm hier

[1]) Tac. ann. 1, 55; 2, 45. — [2]) Ann. 1, 55—71; 2, 5—26.

in voller Mächtigkeit. Seine geniale Freude an psychologischer Entwickelung der Ereignisse und Charaktere ließ ihn in dieser Stimmung jenes Gemälde von Armins letzten Thaten und Schicksalen entwerfen, das in der ältesten Geschichte unseres Volks die ganze übrige, zum Teil fragmentarische, zum Teil unbeholfene Überlieferung als ein Kunstwerk ersten Ranges überragt.

Sehen wir einfach auf die berichteten Thatsachen, so fällt von ihnen aus auch auf die dunkleren Partien jener Periode ein helles Licht. Es wird uns hier erst klar, welch furchtbarer Feind eine augusteische Legion für diese Stämme des nördlichen Germaniens war. Germanicus eröffnete seine Unternehmungen mit einem Überfall des marsischen Gebietes, der vollständig gelang, und führte dann sein Heer durch die Sitze der Brukterer und der benachbarten Stämme an den Rhein zurück ohne irgend welchen nennenswerten Verlust. Ebenso gelang es ihm, im nächsten Jahre mit einer Armee von acht Legionen die Chatten zu überraschen, sie widerstandslos über die Eder zu werfen und die dadurch hervorgerufenen Bewegungen der Marser und Cherusker zurückzudrängen.

Die staunenswerte festgeschlossene Sicherheit der Bewegungen giebt den Legionen ein, wie es scheint, unwiderstehliches Übergewicht über diese schlecht organisierten Volksheere, die im Gegensatz sowohl gegen die Römer, wie gegen ihre südöstlichen suebischen Stammesgenossen keine Heere, sondern nur Landsturmaufgebote sind. Eben in diesem Umstande liegt die Erklärung der früheren Erfolge, die erst Drusus, dann Tiberius in Norddeutschland gewonnen hatten.

Armin hatte nach seinem Siege über Varus die Kriegsverfassung dieser Stämme, mit der er jenen großen Erfolg erfochten, nicht verändert. Wird doch noch später in Tacitus' Erzählung ihre freie Verfassung zum Ruhm für Armin der Organisation Marbods entgegengestellt[1]). Diese, so zu sagen, kriegerische Ungebundenheit der jetzt halb seßhaften Stämme steht im entschiedenen Gegensatze zu der kriegerischen Haltung der halbnomadischen Sueben, sowohl ihrer früheren, die Cäsar schilderte, als dieser späteren, die Marbod auf der alten Grundlage entwickelt hatte. Offenbar war bei den nördlichen Stämmen mit der Wanderverfassung, die sich bei den Sueben hielt, auch die Kriegsverfassung in Vergessenheit geraten.

Es kam aber noch ein anderer Umstand dazu, um die kriegerische

[1]) Ann. 2, 44.

Leistungsfähigkeit dieser Stämme herabzustimmen. Hielten sie als Grundlage derselben wirklich auch die Ausbildung festen Grundeigentums absichtlich zurück, so war die Folge davon, daß ihnen das Gefühl einer festen und unersetzlichen Heimat fehlte, das gerade nach den größten Niederlagen dem Landsturm späterer historischer Perioden die größte Energie zum Widerstande verleiht. Dachten doch die Cherusker nach dem ersten entscheidenden Siege des Germanicus daran, durch eine Wanderung über die Elbe den weiteren Anstregungen und Gefahren dieses Krieges aus dem Wege zu gehen[1]).

Gerade diese Nachricht versetzt uns deutlich in die Verhältnisse: auf dem Grenzgebiete des alten Wanderlebens und der beginnenden Seßhaftigkeit sehen wir durch die verschiedenen Bildungen desselben die Führer vor verschiedene Aufgaben gestellt, zu verschiedenen Schöpfungen befähigt.

Es kam allerdings, wie Tiberius es unzweifelhaft erwartet hatte: Germanicus' Vorgehen führte dazu, daß die römische Partei bei den Cheruskern ihren Gegnern das Feld räumen mußte, und die zweitnächste Folge war, daß Armin von neuem das ganze Volk zum Kriege gegen Rom fortriß.

Von beiden Seiten sah man sich doch in gewissem Sinne unerwartet auf und neben den Schlachtfeldern des Varus dem alten Gegner gegenüber. Bei dieser ersten großen Bewegung suchte Armin genau die Erfahrungen seines früheren Feldzuges auszubeuten. Als nach den ersten unentschiedenen Gefechten das römische Heer sich teilte und das Korps des Cäcina den Rückmarsch durch die Moore der pontes longi antrat, warf er sich auf diese Heersäule, er selbst und alle seine Streithaufen offenbar von der Siegeszuversicht erfüllt, welche die Erinnerung an Varus und seine Legionen ihnen eingab. Eben diese Zuversicht seiner Völker raubte ihm in den entscheidenden Momenten, die sich bis dahin genau wie beim Untergang des Varus gefolgt waren, die feste Leitung: Cäcina fand die Kraft des Widerstands wieder, gerade als die Cherusker, um ihn zu vernichten, Armins Befehl und Warnung bei Seite geworfen und sich zum letzten wütenden Angriff gegen das römische Lager gestürzt hatten. Die Römer erfochten einen Sieg und erreichten das Festland.

Wie furchtbar dieses Mißlingen die öffentliche Stimmung der deutschen Stämme, wie entsetzlich es Armin in seinen sicheren Erwar-

1) Ann. 2, 19.

tungen getroffen haben mag, jedenfalls liegt in ihm vor allem die Erklärung zu der Erscheinung, daß Armin von da an imstande ist, diese Massen in einen neuen Römerkrieg hineinzuführen und ohne irgend durchschlagende Erfolge darin festzuhalten. Das Entkommen Cäcinas war für ihn, was sechzig Jahre früher der Fall Avaricums für Vercingetorix gewesen, ein schwer zu verwindendes Mißlingen, mit dem die wildbewegten Massen eines Volkskrieges die unschätzbare Einsicht erkauften, daß sie den Ratschlägen dieses Führers und nur dieses Führers zu folgen hätten.

Als Germanicus im nächsten Jahre seine Operationen auf den Wasserstraßen der Ems und Weser eröffnete, fand er die Feinde wieder unter der Führung Armins. Die Bewegung hatte aber noch größere Dimensionen angenommen.

Marbod, der auch jetzt noch trotz seines römischen Bündnisses eine vorsichtige Neutralität behauptete, mußte sehen, wie Armins steigendes Ansehen eine Reihe von Völkern mit den Cheruskern zum Kriege gegen Rom vereinigte.

Wie einst die Abneigung und Furcht vor Roms Einfluß die Stämme unter die Oberhoheit des suebischen Königs zusammengedrängt hatte, so gaben dieselben Gründe den Cheruskern einen immer weiter reichenden Einfluß.

Armin war mit seinen Ansichten und seinem Ansehen vollständig durchgedrungen: seitdem er vor sieben Jahren im Gegensatz zu Marbods römischem Bündnisse den Vertrag mit Rom zerrissen und den Krieg gegen Rom begonnen, war er noch nie so allgemein und unbedingt als Führer anerkannt und Marbods Einfluß so weit überflügelt worden, wie jetzt. Aber damit wuchs auch für ihn die Aufgabe, diese immer wachsenden Heerhaufen trotz ihrer ungenügenden Organisation in der Hand zu behalten und sicher gegen einen Feind zu verwerten, der von Jahr zu Jahr immer umsichtiger und erfolgreicher alle Mittel einer hochentwickelten Kriegskunst zur Anwendung brachte.

Aus dieser Sachlage erklärt sich der strategische Plan, mit dem Armin dem die Weser hinaufmarschierenden Germanicus im Jahre 16 entgegentrat.

Es gelang ihm, sämmtliche Heerhaufen der Cherusker und ihrer Verbündeten, ehe Germanicus die Wesergebirge erreicht hatte, hier auf dem rechten Ufer in einem Götterhain von unzweifelhaft großer Ausdehnung am Rande des Flußthales von den Römern unbeobachtet zu

vereinigen. Diese Stellung war gewählt in der sicheren Erwartung, daß die Römer gerade hier, in der Wiesenniederung unterhalb des Bergwaldes, ihr erstes Lager auf dem rechten Ufer aufschlagen müßten, und in der sich daran schließenden Hoffnung, aus diesem Hinterhalt mit der ganzen ihm verfügbaren Heeresmacht gleich in der ersten Nacht einen großartigen Überfall ausführen und das römische Heer vernichten zu können.

Bei einem Feldherrn wie Armin ist dieser Plan nur durch die Voraussetzung erklärlich, daß es ihm gelingen könne, so nahe dem Feinde seine Aufstellung diesem vollständig unbemerkt zu vollziehen. Germanicus hatte wirklich erst, nachdem er auf dem rechten Ufer sein Lager aufgeschlagen, durch einen Überläufer von der Nähe des Feindes und seinen Plänen Nachricht erhalten; man konnte dann den Schein vieler Wachtfeuer von ferne sehen, und die vorgeschickten Späher drangen später soweit durch den Wald an diese ungeschickt sich bewegende und schlecht behütete Heersäule heran, daß sie das dumpfe Getöse einer gewaltigen Menge von Pferden und Männern deutlich erkannten.

Der römische Feldherr hatte so noch vollkommen Zeit, sich gegen den bevorstehenden Überfall nach jeder Seite hin zu sichern, als sich Armin schon zur Ausführung seines Planes in Bewegung gesetzt hatte. Ein Reiter sprengte vor ihm her bis an den römischen Lagerwall, um auf Lateinisch die Aufforderung, die römischen Feldzeichen zu verlassen und bei den Germanen für hohen Sold Dienste zu nehmen, hineinzurufen. Tacitus erwähnt den Unwillen der Legionen dieser Werbung gegenüber; sie war aber offenbar auf die stammverwandten Soldaten der Auxilia berechnet, die dadurch für den bevorstehenden Nachtkampf vollständig unsicher gemacht werden sollten. Erst um die dritte Nachtwache langten dann die deutschen Völker vor den römischen Posten an; sobald Armin erkannte, daß er den Feind vollkommen vorbereitet finde, brach er sofort das kaum begonnene Gefecht ab. Die Niederlage, die man im Jahre vorher beim Sturm auf Cäcinas Lager erlitten, ließ ihn, soviel er von dem Überfall gehofft, jetzt nur daran denken, seine Völker zunächst vor einem Ausfall der Legionen und den Gefahren eines ungeordneten Rückzuges zu sichern. Und in der That erreichte er unangefochten den Rand des Flußthales: die Cherusker nahmen auf seinen Abhängen am Hochwald, die verbündeten Stämme unter ihnen am Saume der Waldungen und in dem vorliegenden Teil der Ebene Stellung.

Diese Aufstellung mochte mit Tagesanbruch vollendet sein; Tacitus hat die Bedeutung derselben kurz und deutlich in der Rede Armins formuliert, die mit den Worten schließt: „was anderes ist übrig als die Freiheit zu behaupten oder vor der Knechtschaft zu sterben?“ Eine einfach rückgängige Bewegung war unter den Augen dieses Feindes mit solchen Truppen jetzt unmöglich, und wie der deutsche Feldherr Stand hielt wie ein Eber, den man gestellt, so erkannte Germanicus vollkommen deutlich die Gunst des Geschicks, die ihm endlich eine rangierte Schlacht und damit, wie er erwartete, eine Sieg vergönnte.

Sowie die Römer am späten Vormittag ihren Angriff eröffneten, stellte es sich heraus, daß die schwerfälligen Volkshaufen vor ihnen unfähig seien, ihren berechneten Bewegungen einen geordneten und zusammenhängenden Widerstand entgegenzusetzen. Die Verwirrung, in der sich die verschiedenen Abteilungen der germanischen Aufstellung durcheinander drängten, nahm mit dem Vordringen der Römer zu, so daß die Cherusker nach einer ungestümen Angriffsbewegung in die Weser gedrängt, ihre Verbündeten, die in den Hochwald zurückwichen, dort gefaßt und vernichtet wurden. Armin entkam schwer verwundet dem entsetzlichen Handgemenge; daß er und Inguiomer nicht in ihre Hände gefallen, betrachteten die Römer als einen fast unerklärlichen Zufall; sie hatten sonst das Gefühl eines vollständigen Sieges.

Tacitus berührt nur mit wenig Worten den niederschmetternden Eindruck dieses Schlachttages auf die Besiegten in den unmittelbar ihm folgenden Tagen; die furchtbaren Verluste an Toten und Verwundeten erschienen unzweifelhaft in der aufgeregten Stimmung noch bedeutend größer, als sie in Wirklichkeit waren. Jetzt tauchte der Plan auf und wurde ernsthaft verhandelt, nachdem ein weiterer Widerstand ohne alle Aussicht, die Gebiete zwischen Elbe und Weser überhaupt zu räumen und östlich der Elbe neue Wohnsitze zu suchen.

Diese verzweifelten Verhandlungen wurden dann nach Tacitus' Bericht unterbrochen und der Gedanke eines erneuerten Widerstands wieder aufgenommen, sobald die Nachricht sich verbreitete, daß die Römer auf dem Schlachtfeld ein Siegesdenkmal mit den Namen der besiegten Völkerschaften errichtet hätten. Wir wollen dieser Auffassung nicht jede Begründung absprechen; aber unverkennbar verrät sie ihren Ursprung aus solchen Kreisen des römischen Heeres, die in jenem Akt kriegerischer Ruhmsucht eine unnütze und, wie sie meinten, nur zu wirksame Herausforderung des geschlagenen Feindes sahen. Die kurzen Notizen, die Tacitus an jene Behauptung knüpft, gewinnen einen

anderen Zusammenhang, wenn wir sie einfach zunächst aus den Bewegungen erklären, welche der Niederlage eines so massenhaften Landsturmheeres folgen mußten.

Während des Kampfes und nach demselben hatten sich — daran kann kein Zweifel sein — unzählige Einzelne und größere Haufen vom Schlachtfeld in grimmiger Verzweiflung entfernt; der Abend und die nächsten Tage nach der Schlacht fanden nur einen kleinen Rest auserlesener Streiter um die Führer vereinigt. Zu diesen Versprengten werden jene Haufen von Jünglingen und Greisen, von Gemeinen und Vornehmen gehört haben, deren plötzliche Anfälle nach Tacitus zuerst der römischen Marschkolonne den Eindruck gaben, der Krieg sei noch nicht zu Ende. In ihnen lebte zuerst die Energie des Widerstandes wieder auf. Dann übergeht die römische Erzählung die Thatsache, die sich aus ihrem Zusammenhang allerdings von selbst ergiebt: die versprengten Massen begannen sich allmählich aus dem weiten coupierten Terrain, über das sie auseinandergejagt waren, zu sammeln.

Tacitus selbst und nach seiner späteren Erzählung auch Marbod schrieben das Verdienst der dann gefaßten Entschlüsse und Maßregeln weniger Armin, der durch seine Wunde gehindert war, als Inguiomer zu. Wir bezweifeln nicht, daß in dem Munde eines solchen Redners die Nachricht, Germanicus habe auf seinem Denkmal sich des Sieges über die Cherusker und ihre Verbündeten gerühmt, wesentlich dazu beitrug, das fast erloschene Feuer der Kampflust wieder gewaltig anzufachen. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die knappe Erzählung, die uns allein vorliegt, über den weiteren Zusammenhang der folgenden Ereignisse nur wenig Licht verbreitet.

Über die Bewegungen des römischen Heeres nach dem Siege über Armin erfahren wir allerdings gar nichts; aber das ergiebt sich sofort, daß Germanicus an eine endgültige Festsetzung in dem Gebiete der besiegten Stämme noch nicht dachte, weder an Winterquartiere zwischen Ems und Elbe, noch an die Anlegung von Kastellen. Alle solche Aufgaben wurden für den nächsten Feldzug vorbehalten. Allerdings erwähnt Tacitus den Entschluß, „wegen der vorgerückten Jahreszeit“ die Armee nach dem Rhein zurückzuführen, erst nach der folgenden Schlacht; aber der Umstand, daß diese jedenfalls nicht oberhalb, sondern unterhalb der früheren Walstatt auch an der Weser, also an Germanicus' Rückzugslinie geliefert und daß eben gleich darnach der Rückmarsch an den Rhein ausgeführt ward, legt die Vermutung sehr nahe, daß das römische Heer nach dem Siege über Armin nicht allein stehen

Diese Aufstellung mochte mit Tagesanbruch vollendet sein; Tacitus hat die Bedeutung derselben kurz und deutlich in der Rede Armins formuliert, die mit den Worten schließt: „was anderes ist übrig als die Freiheit zu behaupten oder vor der Knechtschaft zu sterben?“ Eine einfach rückgängige Bewegung war unter den Augen dieses Feindes mit solchen Truppen jetzt unmöglich, und wie der deutsche Feldherr Stand hielt wie ein Eber, den man gestellt, so erkannte Germanicus vollkommen deutlich die Gunst des Geschicks, die ihm endlich eine rangierte Schlacht und damit, wie er erwartete, eine Sieg vergönnte.

Sowie die Römer am späten Vormittag ihren Angriff eröffneten, stellte es sich heraus, daß die schwerfälligen Volkshaufen vor ihnen unfähig seien, ihren berechneten Bewegungen einen geordneten und zusammenhängenden Widerstand entgegenzusetzen. Die Verwirrung, in der sich die verschiedenen Abteilungen der germanischen Aufstellung durcheinander drängten, nahm mit dem Vordringen der Römer zu, so daß die Cherusker nach einer ungestümen Angriffsbewegung in die Weser gedrängt, ihre Verbündeten, die in den Hochwald zurückwichen, dort gefaßt und vernichtet wurden. Armin entkam schwer verwundet dem entsetzlichen Handgemenge; daß er und Inguiomer nicht in ihre Hände gefallen, betrachteten die Römer als einen fast unerklärlichen Zufall; sie hatten sonst das Gefühl eines vollständigen Sieges.

Tacitus berührt nur mit wenig Worten den niederschmetternden Eindruck dieses Schlachttages auf die Besiegten in den unmittelbar ihm folgenden Tagen; die furchtbaren Verluste an Toten und Verwundeten erschienen unzweifelhaft in der aufgeregten Stimmung noch bedeutend größer, als sie in Wirklichkeit waren. Jetzt tauchte der Plan auf und wurde ernsthaft verhandelt, nachdem ein weiterer Widerstand ohne alle Aussicht, die Gebiete zwischen Elbe und Weser überhaupt zu räumen und östlich der Elbe neue Wohnsitze zu suchen.

Diese verzweifelten Verhandlungen wurden dann nach Tacitus' Bericht unterbrochen und der Gedanke eines erneuerten Widerstands wieder aufgenommen, sobald die Nachricht sich verbreitete, daß die Römer auf dem Schlachtfeld ein Siegesdenkmal mit den Namen der besiegten Völkerschaften errichtet hätten. Wir wollen dieser Auffassung nicht jede Begründung absprechen; aber unverkennbar verrät sie ihren Ursprung aus solchen Kreisen des römischen Heeres, die in jenem Akt kriegerischer Ruhmsucht eine unnütze und, wie sie meinten, nur zu wirksame Herausforderung des geschlagenen Feindes sahen. Die kurzen Notizen, die Tacitus an jene Behauptung knüpft, gewinnen einen

anderen Zusammenhang, wenn wir sie einfach zunächst aus den Bewegungen erklären, welche der Niederlage eines so massenhaften Landsturmheeres folgen mußten.

Während des Kampfes und nach demselben hatten sich — daran kann kein Zweifel sein — unzählige Einzelne und größere Haufen vom Schlachtfeld in grimmiger Verzweiflung entfernt; der Abend und die nächsten Tage nach der Schlacht fanden nur einen kleinen Rest auserlesener Streiter um die Führer vereinigt. Zu diesen Versprengten werden jene Haufen von Jünglingen und Greisen, von Gemeinen und Vornehmen gehört haben, deren plötzliche Anfälle nach Tacitus zuerst der römischen Marschkolonne den Eindruck gaben, der Krieg sei noch nicht zu Ende. In ihnen lebte zuerst die Energie des Widerstandes wieder auf. Dann übergeht die römische Erzählung die Thatsache, die sich aus ihrem Zusammenhang allerdings von selbst ergiebt: die versprengten Massen begannen sich allmählich aus dem weiten coupierten Terrain, über das sie auseinandergejagt waren, zu sammeln.

Tacitus selbst und nach seiner späteren Erzählung auch Marbod schrieben das Verdienst der dann gefaßten Entschlüsse und Maßregeln weniger Armin, der durch seine Wunde gehindert war, als Inguiomer zu. Wir bezweifeln nicht, daß in dem Munde eines solchen Redners die Nachricht, Germanicus habe auf seinem Denkmal sich des Sieges über die Cherusker und ihre Verbündeten gerühmt, wesentlich dazu beitrug, das fast erloschene Feuer der Kampflust wieder gewaltig anzufachen. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die knappe Erzählung, die uns allein vorliegt, über den weiteren Zusammenhang der folgenden Ereignisse nur wenig Licht verbreitet.

Über die Bewegungen des römischen Heeres nach dem Siege über Armin erfahren wir allerdings gar nichts; aber das ergiebt sich sofort, daß Germanicus an eine endgültige Festsetzung in dem Gebiete der besiegten Stämme noch nicht dachte, weder an Winterquartiere zwischen Ems und Elbe, noch an die Anlegung von Kastellen. Alle solche Aufgaben wurden für den nächsten Feldzug vorbehalten. Allerdings erwähnt Tacitus den Entschluß, „wegen der vorgerückten Jahreszeit“ die Armee nach dem Rhein zurückzuführen, erst nach der folgenden Schlacht; aber der Umstand, daß diese jedenfalls nicht oberhalb, sondern unterhalb der früheren Walstatt auch an der Weser, also an Germanicus' Rückzugslinie geliefert und daß eben gleich darnach der Rückmarsch an den Rhein ausgeführt ward, legt die Vermutung sehr nahe, daß das römische Heer nach dem Siege über Armin nicht allein stehen

blieb, sondern auch durch unverkennbare Zeichen die Absicht verriet, den Fluß nicht hinauf-, sondern hinabzumarschieren.

Dann aber mußten diese jedenfalls unerwarteten und überraschenden Wahrnehmungen einmal den Plan über die Elbe auszuwandern hinfällig machen, zugleich aber auch die alten Erinnerungen an die ganzen und halben Erfolge wachrufen, die man früher an den Rückzugslinien des Varus und Cäcina davongetragen.

Es ist, als ob wir die verschiedenen Erfahrungen, die sich damals im Rat der deutschen Führer gegenüberstanden, gegen einander ringen sehen.

Armin hatte Recht behalten, als er einst den offenen Sturm gegen Cäcinas Lager auf einem coupierten Terrain gegen Inguiomers Ansicht widerraten; dagegen war bei dem zweiten Feldzuge des Germanicus sein Plan eines großen nächtlichen Überfalls nicht allein an der Wachsamkeit der Römer gescheitert, sondern es hatte sich auch durch die Feldschlacht, die man dann hatte annehmen müssen, die Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel für eine solche vollständig herausgestellt. Jetzt belebte sich der Schlachtenmut ihrer Völker in einem lebhaft sich entwickelnden kleinen Kriege. Nicht allein, wie Tacitus es darstellt, dessen Erfolge, sondern gewiß auch die Beratungen der entscheidenden Kreise führten zu einem überraschenden und eigentümlichen Endentschluß. „Zuletzt," sagt die Erzählung, „wählen sie ein von Fluß und Wald umschlossenes Terrain, dessen innere Fläche eng und feucht war; auch um die Wälder zog sich ein tiefes Moor, nur daß an der einen Seite der breite Grenzwall der Angrivarier gegen die Cherusker lag. Hier nahm das Fußvolk Stellung; die Reiterei legten sie in die nahen Haine, damit sie den Legionen, sowie sie in den Wald gerückt, im Rücken wäre." Wenn Tacitus dann fortfährt: „Nichts war dem Cäsar unbekannt geblieben; er hatte sich von dem Plan, dem Terrain, den offenen und verdeckten Aufstellungen Kenntnis verschafft," so bleibt auch hier unklar, ob Germanicus den Feind auf seiner Marschlinie in dem furchtbar schwierigen Terrain vor sich traf oder ihn absichtlich aufsuchte. Das aber ist deutlich, daß der Grenzwall, den die Römer erst nach Entwickelung ihrer gesamten Fernwaffen nehmen konnten, den Kern der germanischen Aufstellung bildete. Inguiomer glaubte durch diese Position seinen Völkern und ihrem Widerstand einen unüberwindlichen Halt gegeben zu haben, bis zu dem Moment, wo die Reiterei mit voller Energie ihre Bewegungen im Rücken des Feindes ausführen könne. Der alte Lieblingsplan eines Lagerüberfalles war mit dem

einer Feldschlacht vertauscht; aber dieser nach der letzten Erfahrung so verwegene Entschluß erschien ausführbar wegen der Gunst der gewählten Stellung.

Bekanntlich endete auch diese Schlacht mit einer Niederlage. Allerdings gelang es der römischen Reiterei nicht, einen entscheidenden Erfolg davonzutragen; aber unter der unmittelbaren Leitung des Germanicus wurde der Angriff auf den Grenzwall, nachdem er die Legionen zurückgenommen und die Aufstellung der Deutschen durch seine Geschütze vollständig erschüttert hatte, schließlich glänzend ausgeführt. In dem entscheidenden Handgemenge trug auch diesmal das römische Schwert und der römische Schild den Sieg über den Spieß und den schwerfälligen Holzschild des Germanen davon. Man sah auf der einen Seite Inguiomer, auf der andern Germanicus, im bloßen Haupt allen sichtbar, ihre Truppen anfeuern; erst in der Dunkelheit endete die Blutarbeit und die Verfolgung der geschlagenen Germanen. „Den Inguiomer," sagt der römische Bericht, „hatte mehr das Glück, als sein Mut verlassen."

Am Ende dieses Feldzuges, als die römischen Truppen zum Teil zu Lande, zum Teil zu Wasser den Rückweg an den Rhein antraten, konnte keiner der cheruskischen Führer sich rühmen, durch einen großen und durchschlagenden Erfolg seine wirkliche Überlegenheit über die Römer wie über die ihm zur Seite stehenden Vorkämpfer seines Volks bewiesen zu haben.

Es war eine Genugthuung für Marbod, daß es den Heerführern der Cherusker und ihrer Verbündeten nicht gelungen war, dem Siege über Varus einen auch nur von fern entsprechenden neuen Erfolg zur Seite zu stellen. Ja, er mußte mit besonderer Befriedigung Armins Ansehen durch die Leistungen Inguiomers nicht zerstört, aber, wie er hoffte, wesentlich herabgedrückt sehen.

Die Stimmung der Stämme zwischen Rhein und Elbe konnte unter diesen Umständen keine gehobene sein. Die Angrivarier, das einzige Volk, gegen das sich Germanicus vor seinem Abmarsch noch wandte, unterwarfen sich sofort ohne jede Bedingung.

Erst die Nachricht, daß eine Sturmflut die römische Transportflotte in der Nordsee überrascht und vollständig auseinandergeworfen habe, hob, soweit wir das aus Tacitus' Darstellung erkennen, die Stämme auch des Inneren aus der Abspannung und der Verstimmung, die einer solchen Reihe ganz oder halb erfolgloser Anstrengungen folgen mußte. Diese Bewegung erschien so bedeutend, daß Germanicus, nur

um ihr entgegenzutreten, kaum in den rheinischen Quartieren angelangt, Marser und Chatten mit einem jener furchtbaren Streifzüge heimsuchte, bei dem sich auch jetzt wieder die Raschheit und Energie der römischen Unternehmungen in ihrem vollen Glanze zeigte. Der Erfolg war der erwartete: das Ansehen der römischen Waffen ward neu befestigt, und das römische Hauptquartier beschäftigte sich um so zuversichtlicher mit dem Plan des letzten entscheidenden germanischen Feldzugs für den nächsten Sommer.

Es stand somit zu erwarten, daß ein römischer Angriff, größer angelegt und umfassender ausgeführt als alle früheren, vielleicht die Unterwerfung der Stämme zwischen Rhein und Elbe einen großen Schritt weiter führen, jedenfalls aber die inneren Verhältnisse derselben in der bisherigen Weise umgestalten werde. Auf römischer Seite lenkte die Kriegführung immer entschiedener in die Bahnen ein, auf denen Drusus und Tiberius einst die römische Nobilität zu unerwarteten Erfolgen geführt; auf deutscher Seite gewannen, je schwieriger die Aufgaben der Gesamtleitung wurden, die Beratungen der Führer und in ihnen die Stimmen der Einzelnen immer größere Bedeutung.

Tiberius wußte, was ein germanisch-römischer Krieg nach diesen beiden Seiten hin bedeutete. Durch ihn war die Correspondenz des Drusus über den Plan der Herstellung der Republik bekannt geworden; die Zeit seiner eigenen germanischen Feldzüge lebte in der Erinnerung seiner damaligen Offiziere als die einer großen und vielverheißenden Thätigkeit; er kannte ebenso genau die leitenden Männer der germanischen Völkerschaften, die Kräfte und die Leidenschaften, die in ihnen sich bis jetzt vielleicht noch nicht vollständig entwickelt hatten. Es war daher ein Schritt reiffter Erfahrung und tieffter Berechnung, als er mit der langsamen, aber sicheren Entschiedenheit, die ihm eigen war, gerade jetzt darauf drang, die Unternehmungen der Rheinarmee gegen die ostrheinischen Stämme nicht weiter fortzusetzen.

Indem er damit der römischen Nobilität, an ihrer Spitze seinem eigenen Neffen, die belebende Atmosphäre eines großen Krieges entzog, begann er so jene antirepublikanische und antiaristokratische Politik, mit der er die noch lebensfähigen Reste der alten Nobilität langsam mattzusetzen und den Prozeß ihrer inneren Auflösung immer rascher zu beschleunigen wußte.

Die absolute Militärmonarchie des Tiberius konnte nicht beim Eroberungskriege, der ein Stück republikanischen Lebens war, sondern

nur bei der vollen eisernen Stabilität wohlgedrillter Garnisonen gedeihen.

Für die ostrheinischen Stämme war die Abberufung des Germanicus und der Stillstand seiner drohenden Operationen eine der wunderbarsten und unerwartetsten Fügungen.

Andererseits aber wurde die Voraussicht des Tiberius, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo man die germanischen Stämme ihrer eigenen Zwietracht überlassen müsse, durch den Gang der folgenden Ereignisse zunächst vollkommen gerechtfertigt.

Hatte Armin nach der Schlacht an der Weser, verwundet wie er war, die Leitung des Kampfes seinem Oheim überlassen müssen, so war es diesem nicht gelungen, durch einen entscheidenden Erfolg das alte Ansehen seines Neffen in Schatten zu stellen. Armin ging als der nationale Held aus diesen Kriegen hervor; Tacitus selbst erklärt, daß er unzweifelhaft als der eigentliche Befreier Germaniens zu betrachten sei[1]).

Vellejus nennt das Geschlecht, welchem Armin angehörte, ein „adliges“[2]), Tacitus bezeichnet es nach dem Tode Armins als das cheruskische „Königsgeschlecht“[3]); man sieht, wie die Stellung desselben Schritt für Schritt aus der demokratischen Gleichheit der Stammesgenossen, welche Cäsar als einen Grundzug germanischer Verhältnisse hervorgehoben, herauswächst und allmählich monarchische Formen gewinnt. Gerade bei einer solchen Entwickelung aber mußte sich die Rivalität der beiden Häupter des Geschlechts zu offener Feindschaft steigern: das Resultat war, daß Inguiomer seinem Neffen das Feld räumte und mit seinem gesamten Gefolge an Marbods Hof übersiedelte.

In diesem Moment brachte der Abfall der suebischen Stämme an der Elbe, der Semnonen und Langobarden, von Marbod und ihr Übertritt zum Bunde der Cherusker die bestehende Spannung zum kriegerischen Ausbruch. Ein Jahr nach den Kämpfen an der Weser, 17 n. Chr., sah sich Armin genötigt, mit der gesamten Kraft der Cherusker und ihrer Verbündeten seinem gewaltigen Nebenbuhler entgegenzutreten. Tacitus glaubt, daß niemals ein so wuchtiger, aber auch so ergebnisloser Zusammenstoß erfolgt sei, als in diesem Kampfe[4]); aber er berichtet doch zugleich, daß Marbod es gewesen, der am nächsten Tage der Erneuerung der Schlacht ausgewichen sei und zuerst den Rückzug

[1]) Ann. 2, 88. — [2]) 2, 118. — [3]) Ann. 11, 16. — [4]) Ann. 2, 46.

angetreten habe. Er fand bei seiner Heimkehr nach Böhmen seine Schlachthaufen durch Desertion bereits in dem Grade gelichtet, daß er sich entschließen mußte, den Tiberius um Bundeshülfe anzugehen. Es wurde ihm geantwortet, daß er auf eine bewaffnete römische Intervention nicht rechnen dürfe, weil er selbst im römisch-cheruskischen Kriege seine Bundesverpflichtungen gegen Rom nicht beobachtet habe. Tiberius hat später im Senat erklärt[1]), daß Marbod für Rom ein gefährlicherer Feind gewesen sei als Pyrrhos und Antiochos, oder als Philipp von Macedonien für die Athener; wenn er jetzt mit diesem furchtbaren Gegner brach, so geschah es unzweifelhaft in der sicheren Voraussetzung, daß der Kern jener gewaltigen, schlagfertigen Heeresmassen, welche Marbod drohend seit Jahren in seiner Hand gehalten, in der Cheruskerschlacht gefallen und der große Suebenbund bereits in vollständiger Auflösung begriffen sei.

Mit leichter Mühe warf zwei Jahre später der Gothone Katwald die letzten Trümmer dieser einst so gefürchteten Machtbildung auseinander; Marbod, von seinem Adel verraten, mußte Tiberius um ein Asyl bitten und wurde genötigt, auch sein Gefolge zu entlassen. Als einige Jahre später die neue Herrschaft, welche Katwald zu gründen versuchte, durch den Einbruch der Hermunduren vernichtet wurde, schien die Gefahr einer germanischen Invasion an der Donaulinie auf Jahrzehnte hin beseitigt.

Man hätte erwarten sollen, daß der Zusammenbruch der suebischen Macht dem cheruskischen Bunde und seinem anerkannten Haupte die Hegemonie über die germanischen Stämme verschafft haben würde. Aber wenn schon jene suebische Herrschaft wesentlich bedingt war durch das Bedürfnis, die nationalen Kräfte gegen den römischen Angriff zu einer möglichst koncentrierten Defensive zu sammeln, so zeigte es sich auch jetzt, daß die Festigkeit des cheruskischen Bundes auf der gemeinsamen Besorgnis vor Rom beruht hatte. Seitdem sich der römische Legionar definitiv hinter die Rhein- und Donaustellung zurückgezogen hatte, brachen diese so schnell gebildeten politischen Schöpfungen, die eine in jähen Katastrophen, die andere in langsamem Siechtum, beide gleich rettungslos in sich zusammen. Gelang es Armin, sich vermittelst seines persönlichen Einflusses noch einige Jahre an der Spitze der norddeutschen Stämme zu behaupten, so wurde seine Macht doch schnell der Gegenstand des Mißtrauens, dem er mehrere Jahre

[1]) Ann. 2, 63.

nach dem Sturze Marbods im Kreise seiner eigenen Verwandten zum Opfer fiel. Während der nächsten Jahrzehnte ging der gesamte cheruskische Adel und damit die herrschende Stellung des Stammes in inneren Kämpfen zu Grunde.

Es ist, als wenn mit dem Ende der Römerkriege auch die politische Produktivität der germanischen Stämme wieder ermattete, welche in dieser Atmosphäre erwacht war. In der Passivität, mit der sie sich von da an gegenüberstehen, sind sich diese beiden Welten so unähnlich geworden, wie sie erscheinen, als sie nach Jahrhunderten zum zweitenmal aufeinanderstoßen.

Während dieser Zeit rieben sich die großen römischen Geschlechter am Ende einer Geschichte voll unerhörter Thaten in den entsetzlichen Zuckungen eines rapide zunehmenden Marasmus auf. Seitdem ihnen Tiberius die Lebensluft großer militärischer Aufgaben entzogen, die bis dahin immer wieder im Hauptquartier wie in den einzelnen Truppenteilen den republikanischen Geist der Vergangenheit wachgerufen, erschlaffte ihre Leistungskraft in einem raffinierten Genußleben an der Tiber und auf den Villen Kampaniens. Der große Totengräber der römischen Aristokratie strich die alten Offensivpläne und machte die Pflege der materiellen Interessen zur alleinigen Richtschnur der römischen Politik: mit Sejan berief er den römischen Ritter- und Kapitalistenstand, diesen alten Todfeind der senatorischen Nobilität, an die Spitze der Geschäfte.

Wie hoch man die Segnungen dieser materiellen Kulturpflege in den Provinzen veranschlagte, zeigte besonders in Gallien der zunehmende Kultus der Augustalen. Aber unter dem Einfluß dieser materiellen Interessenpolitik veränderte sich allmählich die Bedeutung derjenigen Faktoren, welche das Imperium begründet hatten. Vor allem die Armee hörte auf, das eigentliche Lebensorgan des Staates zu bilden: sie wurde ein bloßes Verwaltungsinstitut des Prinzipats. Nachdem sich damals die beiden germanischen Grenzprovinzen von dem gallischen Generalkommando als selbständige Verwaltungsdistrikte abgelöst hatten, bezogen hier die Legionen ihre festen Standquartiere, um sich von da an aus Angeworbenen, Freiwilligen, Ausgehobenen immer aufs neue zu ergänzen. In dem gleichmäßigen Lagerleben einer zwanzigjährigen Dienstzeit — die germanischen Auxiliarkohorten blieben noch fünf Jahre länger unter der Fahne —, unter dem Schutze eines hochentwickelten Verpflegungs-, Unterstützungs- und Krankenwesens entschlummerte der kriegerische Geist der republikanischen Zeit; die sub-

alterne Militär- und Verwaltungslaufbahn blieb fortan der engbegrenzte Tummelplatz der kriegerischen Talente.

Gerade in entgegengesetzter Richtung entwickelten sich die germanischen Verhältnisse.

Während die römische Aristokratie verschwindet, bildet sich im Norden der Alpen im weiten Umfang der germanischen Stämme zugleich die stehende Macht des Amts und mit ihr, für sie, durch sie eine Fülle adliger Geschlechter aus. Wir wiesen oben auf die Thatsache hin, daß in der Darstellung des Vellejus bereits ein Geschlecht, dasjenige Armins, als „adlig" bezeichnet wird; bei Tacitus erscheint der Gegensatz der aristokratischen Geschlechter zur „Plebs," wie er sich ausdrückt, schon vollständig entwickelt.

Wenn die Zeitgenossen des Ariovist ein deutliches Gefühl davon hatten, daß nur die zähe Erhaltung der alten Wanderverfassung und der alten Formen der Grundbesitzverteilung die demokratische Gleichheit der Stammesgenossen sichere[1]), so zeigten sich diese Anschauungen vollkommen begründet, seitdem die Wanderflut der westlichen Stämme sich an den römischen Befestigungen der Rheingrenze gebrochen hatte.

Als die römische Nobilität unter den Adlern des Drusus und Tiberius ihren blendenden Glanz auf germanischem Boden entfaltet hatte, mußten alle aristokratischen Verfassungskeime dieser Stämme zur Reife gedeihen: in der engen Verbindung mit Rom, welches sie mit Ehren und Auszeichnungen überhäufte, betrachteten sich die politisch befähigten Geschlechter als die geborenen Vermittler zwischen den einfachen Lebensinteressen ihrer heimatlichen Stämme und der hochentwickelten Kultur, welche über sie hereinströmte. Dann aber hatten diese Geschlechter den ersten großen Kampf um die Unabhängigkeit ihrer Völkerschaften, aber auch um ihren eigenen Einfluß in Krieg und Volksversammlung wider alle Erwartung glücklich zu Ende geführt. Es ist eben kein Zufall, daß zu dem ersten königlichen Geschlecht, das uns entgegentritt, Armin und Inguiomer gehören. Das Geschlecht Armins, welches durch den Glanz seiner Thaten höher als alle übrigen Fürstengeschlechter seines Volks geadelt worden war, und das ihn dann gemordet hatte, erscheint in der folgenden Geschichte der Cherusker als dasjenige, dem sich zur Rettung aus drohendem Verfall jedenfalls die Mehrheit des Volkes zuwendet: nachdem in Jahrzehnte langen

[1]) Caes. b. G. 6, 22.

Kämpfen der gesamte cheruskische Adel seinen Untergang gefunden, holen die Gesandten des Volks den letzten Sprößling desselben aus Rom in die Heimat seiner Väter zurück. Die gesamte Masse der Stämme, wie sie in ein neues politisch-kriegerisches Leben eingetreten war, hatte das Bedürfnis neuer und festerer Gewalten und damit das weitere Bedürfnis führender, regierender, richtender Geschlechter. Nicht der Kampf einer festgeschlossenen Aristokratie und Demokratie hat hier neue Verfassungsformen geschaffen, sondern das Bedürfnis und die Fähigkeit, die sich immer mehr erweiternden kriegerischen und politischen Aufgaben zu lösen, bis mit dem Drang der Verhältnisse diese Bewegung still steht und der Einfluß der emporgehobenen Häuser wieder sinkt. Aber die höhere Würde derselben bleibt neben der Erinnerung an ihre Thaten gleichsam als ein unveräußerliches und unentbehrliches Erbteil des ganzen Volks.

Derselbe Gegensatz zwischen der damaligen römischen und germanischen Entwickelung tritt uns auch auf dem Gebiete des Kriegswesens entgegen. Die Siege der Kimbern von dem bei Noreja bis zu dem bei Arausio, Ariovists Erfolge den Kelten gegenüber waren alle erfochten in der Organisation, wie die Aufgaben und Gefahren eines wandernden Volksheeres sie erforderten. Seitdem das Vordringen gegen Westen aufgehört und die Legionen mitten zwischen diese Masse stillstehender Stämme eingedrungen, war der Erfolg ganz überwiegend auf Seiten der Römer gewesen. Das Aufkommen mächtiger Geschlechter und die zugleich sich entwickelnde Gefolgschaftsverfassung schienen wirklich die kriegerische Leistungsfähigkeit dieser Stämme vermindert zu haben.

Marbods neue Ordnungen waren zweifelsohne darauf berechnet und, wie wir nach den Äußerungen der Römer annehmen dürfen, vollkommen geeignet, den Stämmen, die er innerhalb fester Grenzen vereinigt, die Geschlossenheit und Schlagfertigkeit der alten Wanderverfassung zu erhalten. Armin war kein Reformator und Organisator: was ihn für seine römischen Gegner so gefährlich und schließlich unüberwindlich machte, das war die geniale Fähigkeit, die scheinbar aufgelösten, in sich zerrütteten und deshalb widerstandslosen westlichen Stämme für die entscheidenden Momente zusammenzufassen und siegesgewiß an den Feind zu bringen.

Man kann nicht sagen, daß die Römerkriege dieser Jahrzehnte eine dauernde Veränderung im germanischen Kriegswesen hervorgebracht haben: daß sich aber auch nach ihrem Erlöschen die Ehre und die

Lust des Krieges bei den Germanen in alter Frische erhielten, während sie sich bei den Römern unter dem ertötenden Hauch materieller Interessenpolitik für immer verloren, daraus sehen wir, wie mächtig und tief bei diesen Stämmen die alten kriegerischen Gewohnheiten des Wanderlebens gewurzelt waren.

Tacitus erwähnt bei keiner Völkerschaft seines Germaniens jenen Wechsel der Thätigkeit, in dem sich die Freien als Bauern und Krieger ablösen, den Cäsar jedenfalls bei den Sueben als bestehend kannte; alle die Volksgemeinden, soweit er sie überblickte, leben nur in Jagd, Krieg und in den Versammlungen und Gelagen der großen Geschäfte. Möglich war ein solcher Zustand nur auf der Grundlage einer halb oder ganz hörigen Bevölkerung, die Tacitus, aber noch nicht Cäsar bei allen Stämmen schildert.

So stehen wir vor der unzweifelhaften Thatsache, daß, seitdem die Wanderbewegung und das Suchen nach neuen Ackergründen aufhört, angesichts der römischen Macht, die man nicht durchbrechen kann, das kriegerische Interesse sich über dieses einfach wirtschaftliche hebt.

In dieser Zeit ist Wuotan an die Spitze des germanischen Göttersystems getreten: statt des großen, leuchtenden Himmelsgottes der Vertreter, Führer, Schöpfer alles wirtschaftlichen, aber vor allem kriegerischen und politischen Erfolgs, der Gott der Rede und Verhandlung, der Schlachtenkunst und des Schlachtensieges, der ganzen vollen adligen Bildung, die in der Bewegung jener Jahrhunderte alle Stämme immer weiter und tiefer durchdrang. Neben ihm stehen besondere Kriegsgötter, Donar, der den Hammer, Saxnot, der das Steinmesser führt: aber in keiner dieser Gestalten vereinigt sich so genau wie in ihm die politische Kunst und Begabung, die fürstliche Bildung des friedlichen Lebens zugleich mit der kriegerischen Vollendung und der Gewalt über alle kriegerischen Unternehmungen.

Man sieht, in diesen Erscheinungen spricht sich der große tiefgehende Grundzug der germanischen Kultur aus; in ihnen treten uns das Kriegswesen, der Krieg, seine Erfolge und seine Künste als der eigentümliche Mittelpunkt des ganzen germanischen Daseins entgegen.

Nur eine solche Entwickelung erklärt es auch, daß der Einfluß Roms, seiner Armee- und Provinzialverfassung in diesem Jahrhundert den eigentlichen Lebenskern der germanischen Welt fast unberührt ließ.

Langsam und allmählich sehen wir die Stämme der westlichen Grenze wie die Bataver in den Zusammenhang der römischen Armeeverfassung eintreten. Die erste große Militärrevolution beim Sturz

des claudischen Hauses reißt allerdings die Auxiliartruppen der Rhein- und Donauarmee zunächst mit sich fort; mitten auf dem Marsch vom Rhein an den Po gegen die Armee Othos und nach der Schlacht bei Cremona treten sich Legionen und batavische Auxilien in heftigen Conflikten wie gleichberechtigte Bestandteile gegenüber: der römische Oberanführer sieht sich genötigt, die batavischen Kohorten in ihre alten Quartiere zurückzuschicken.

Zum erstenmal sah Rom barbarische Schlachthaufen als Bestandteile der eigenen siegreichen Armee in seinen Mauern, als die germanischen Legionen mit ihrem Imperator Vitellius einzogen, während schon die Heere des Orients sich rüsteten, ihnen entgegenzutreten. Bei dem Kampf Vespasians um die Herrschaft trat zuerst den Unterschied der östlichen und westlichen Legionen zu Tage.

Das System der römischen Armeeverwaltung war am Rhein und in Syrien dasselbe, und die Legion mit ihren Auxilien erschien hier wie dort als jenes vollendete Produkt eiserner Disciplin, umsichtigster Verpflegung und vollendeter taktischer Ausbildung, wie Josephus sie uns schildert[1]); aber in den Auxiliarkohorten des Westens lebte ein anderer Geist als in denen des Ostens.

In den Jahrzehnten von den Feldzügen des Tiberius bis zum Aufstand des Vitellius hatte sich das Verhältnis der römischen Heere und ihrer barbarischen Truppenteile wesentlich verschoben. Mit dem Untergang der alten Nobilität und der alten Plebs Romana waren auch in den Legionen die letzten Reste republikanischen Geistes verschwunden; die soldatischen Interessen und der soldatische Ehrgeiz allein beherrschten die Hauptquartiere und die Feldlager.

Die Stämme dagegen, aus denen die germanischen Auxilia sich rekrutierten, bildeten noch immer einen Teil jener germanischen Völkermasse, deren politische Bewegung und Weiterbildung keineswegs stillstand. Tacitus versichert ausdrücklich, daß es Landesbrauch der Bataver sei, ihre Kohorten von den Häuptern des einheimischen Adels führen zu lassen[2]).

Die Pläne und Unternehmungen des Bataves Claudius Civilis hat uns Tacitus unzweifelhaft nach der Darstellung eines Zeitgenossen berichtet[3]). Es ist die letzte ausführliche Darstellung eines großen germanischen Charakters, der Armin, Ariovist und Marbod ebenbürtig an die Seite tritt, um so unschätzbarer, je weniger wir von

[1]) Joseph. 3, 5. — [2]) Hist. 4, 12. — [3]) ib. ff.

den Führern und Feldherren des inneren Germaniens seit Armins und Marbods Tode erfahren.

Civilis' kühner Plan, die Zerrüttung des römischen Reiches zu einer großen Vereinigung der rheinischen Germanen und der Kelten zu benutzen, die tiefe Berechnung bei der Vorbereitung und der Eröffnung des Unternehmens, das überraschende Zusammenwirken der Auxiliarkohorten und der heimischen Volksgemeinden, in den Wäldern Germaniens der Einfluß der Seherin Veleda, auf dem Boden der Provinz die Bewegung und die Beschlüsse der celtischen Landtage, alle diese Züge zeigen, welche Kräfte auch bei den rheinischen Stämmen lebendig waren, und wie tief hinein in die scheinbar so festen römischen Organisationen das politische Genie des germanischen Adels zu stoßen vermochte.

Die leitenden römischen Kreise glaubten nach dem Fall fast sämtlicher Rheinfestungen nur durch eine Vereinigung aller Armeen des Westens dieses Gegners Herr werden zu können.

Und so sehen wir dann den großen Bataver von Schlachttag zu Schlachttag durch überlegene Massen den Rhein hinuntergedrängt, bis bei der Schilderung seiner letzten, ebenso erfolglosen Widerstandsversuche die Erzählung des Tacitus abbricht.

Wir stehen in den letzten Kapiteln seiner Historien am Ende jener großartigen Reihe germanischer Feldzugsberichte, die für uns die großen Charaktere der ältesten Geschichte unseres Volks in ein taghelles Licht stellen. Nach dem Untergang des Civilis (71 n. Chr.) liegen die Ereignisse der nächsten Jahrhunderte nur in dem unklaren Dämmerlicht einer zertrümmerten und zum Teil ganz einsilbigen Überlieferung vor uns.

Zweites Kapitel.

Das Taciteische Deutschland.

Vorbemerkung.

Wenn die moderne Forschung konstatiert hat, daß Tacitus bei der Bearbeitung seiner „Historien“ eine alte gleichzeitige Quelle[1]) zu Grunde legte, und alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß von den „Annalen“ dasselbe anzunehmen ist, so war es natürlich, daß man auch für die „Germania“ nach einer solchen Quelle suchte; ein neuerer Forscher glaubte dieselbe in den verlorenen „Historien“ des Sallust gefunden zu haben[2]). Es ist indessen unverkennbar, daß sich diese Schrift nach Ton und Fassung dem „dialogus de oratoribus“ und dem „Agricola“ anschließt. Ihr durchaus originales Gepräge macht die Benutzung einer schriftlichen Quelle sehr unwahrscheinlich, legt vielmehr die Annahme nahe, daß Tacitus seine Nachrichten dem persönlichen Verkehr mit Kennern der germanischen Verhältnisse verdankt.

Für die Beurteilung der Taciteischen Nachrichten kommt zunächst ihr Verhältnis zu den Angaben Cäsars in Betracht. Schon J. Möser hielt (im 1. Band der osnabr. Gesch.) die Berichte beider Männer scharf auseinander: ihm galt die von Cäsar geschilderte Verfassung lediglich als eine geniale Erfindung der Sueben und nicht als eine allgemeine germanische; diese haben wir nach ihm vielmehr im Tacitus. Bei der Erklärung der von Tacitus geschilderten Verfassungsinstitute ging Möser von der Wahrnehmung aus, daß die Schilderung der agrarischen Verhältnisse im 26. Kapitel der Germania den bäuerlichen Instituten seiner Osnabrücker Heimat entspreche. Ihm galt das Nebeneinanderbestehen vieler selbständiger Einzelhöfe als die feste Grundlage, die Bildung bäuerlicher Genossenschaften mit einem bestimmten Frieden als der politische Grundgedanke der germanischen Verfassung. Möser erkannte in den Genossenschaften zur gemeinsamen Benutzung der Moore, in den Genossenschaften zur gemeinsamen Holzung, zur Grasbenutzung u. s. w., wie sie mit ihrem gesonderten Frieden in seiner Heimat neben einander bestanden, uralte germanische Institute; er entwickelte weiterhin den Gedanken, daß wir für die ältere Zeit neben diesen rein wirtschaftlichen Friedensinstituten Genossenschaften annehmen müßten, welche die selbständigen Grundbesitzer selbst unter

---

[1]) Nach Mommsen den Cluvius Rufus, nach Nissen den älteren Plinius (vgl. Teuffel, Röm. Litt.-Gesch. § 337.)

[2]) Wiedemann, Forsch. zur deutschen Gesch. Bd. IV. S. 171 ff.; dagegen Baumstark, Urdeutsche Staatsaltertümer S. 43 ff.

einen gemeinsamen Frieden stellten. Die Analogie für ein solches Institut fand Möser in der sog. „Gesamtbürgschaft“ der angelsächsischen Gesetze, und auf diese Weise gelangte er zu der Anschauung, daß unter den Freien nur der freie Grundeigentümer gemeint sei und daß die älteste Markverfassung auf einer gemeinsamen Garantie und Bürgschaft beruhe, wie bei den Angelsachsen. Nach seiner Ansicht ist also das Grundeigentum in der Taciteischen Zeit nicht allein fest ausgebildet, sondern sogar die eigentliche Grundlage der Verfassung.

Die Möser'schen Ansichten wurden in etwas veränderter Gestalt von K. Fr. Eichhorn in seiner „deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“ wieder aufgenommen. Auch er hält die Markverfassung und den gemeinen Frieden für uralte Institute; dagegen will er den von Möser angenommenen scharfen Unterschied zwischen den Sueben und den übrigen germanischen Stämmen nicht gelten lassen und bezieht die Schilderungen Cäsars sämtlich auf die allgemein germanische Verfassung; in dem Wechsel des Grundeigentums, wie ihn Cäsar berichtet, sieht er die Dreifelderwirtschaft, als deren Ausgangspunkt er die suebische Verfassung betrachtet. Auch er hält also an der Ausbildung des Grundeigentums zur Zeit des Tacitus und an seiner Bedeutung für die germanische Verfassung fest.

J. Grimm erklärte (deutsche Rechtsaltertümer S. 495 Anm.) die Cäsarischen und Taciteischen Nachrichten für unklar; er versuchte daher eine Erweiterung des Materials durch Untersuchung des altdeutschen Sprachschatzes und die Hineinziehung nordischer Institute in das Bereich der Forschung; doch auch er hielt an der Bedeutung der Markverfassung fest. Auch für Wilda (Geschichte des deutschen Strafrechts Bd. 1. 1842) bildete das reichhaltige nordische Material den Ausgangspunkt der Forschung, ihm galt der „Frieden“ als der Hauptbegriff der germanischen Verfassung.

Einen wesentlich neuen Standpunkt nahm die Arbeit von Sybel ein: die Entstehung des deutschen Königtums (1844). Sie zeigte zuerst, daß an die Ausbildung des Grundeigentums bei den Germanen zur Zeit Cäsars noch nicht zu denken sei; auch die Darstellung des Tacitus (Germ. 26) gebe dafür keinen Beweis. An Stelle des Grundeigentums bezeichnete Sybel den Geschlechterverband als die Grundlage der germanischen Verfassung.

Den Untersuchungen von Waitz (Deutsche Verf.-Gesch. I. 1844) ist zunächst das Verdienst zuzuschreiben, daß sie die Verfassung der südgermanischen Völker auf ihre eigenen Quellen beschränkt, insbesondere auch die Verwertung der angelsächsischen Denkmäler zurückgewiesen haben (vgl. besonders Beilage 1. über die sog. Gesamtbürgschaft). Waitz hat die allgemeine Bedeutung der Cäsarischen Nachrichten in Abrede gestellt und dieselben nur auf vorübergehende Verhältnisse bezogen (vgl. besonders I³ S. 97 ff.); er beschränkt sich mit allem Nachdruck auf Tacitus. Er findet, daß dieser (Germ. 26) nicht von einem Wechsel des Grundeigentums, sondern von der Verteilung des Grundeigentums bei der Gründung neuer Dörfer spreche (er liest daher an der entscheidenden Stelle I³ S. 145 universis vicis statt ab universis in vices); er erkennt nicht allein an, daß bei Tacitus von ausgebildetem Grundeigentum die Rede sei, sondern er betrachtet dasselbe auch als die Grundlage der Freiheit, als die Bedingung

für eine Beteiligung am Gemeinwesen. So standen sich auf der einen Seite Anerkennung Cäsars und Geschlechterverfassung (v. Sybel), auf der andern Verwerfung Cäsars und Grundeigentum (Waitz) als maßgebende Ansichten gegenüber. Waitz kam insofern mit Möser überein, als auch dieser zur Taciteischen Zeit eine feste Ausbildung des Grundeigentums voraussetzte: man kehrte im allgemeinen zu der Ansicht von dem hohen Alter der deutschen Agrarverfassung zurück und betrachtete die Dreifelderwirtschaft als uraltes germanisches Institut. G. Landau (die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwickelung, 1854) faßte die Stelle Germ. 26 geradezu als eine Schilderung der Dreifelderwirtschaft und vermutete, daß sie schon zur Taciteischen Zeit ein hohes Alter gehabt habe.

Gegen diese Anschauung ist nun von Seiten der Nationalökonomie entschiedener Einspruch erhoben worden. Roscher (Haben unsere Vorfahren zu Tacitus' Zeit ihre Landwirtschaft nach dem Dreifeldersystem getrieben? Sitzungsberichte der Leipziger Gesellschaft der Wiss. 1858) und nach ihm Hanssen (zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland, Tübinger Zeitschr. für Staatsw. 1865 und 1866) gelangten erstens zu dem negativen Resultat, daß die wirtschaftlichen Zustände, die Cäsar und Tacitus schilderten, insbesondere das von beiden hervorgehobene Übergewicht der Fleischnahrung, mit der Voraussetzung der Dreifelderwirtschaft absolut unverträglich seien: setze man diese bei den Germanen voraus, so hätte die vegetabilische Kost die tierische überwiegen müssen. Dazu kam das positive Resultat, daß, wenn wir die Dreifelderwirtschaft noch nicht zu Tacitus' Zeit, wohl aber später im Mittelalter finden, dann für jene Periode eine Übergangsstufe, die sog. Graswirtschaft, die herrschende gewesen sein müsse. In diesem Falle aber könne von einem wirklichen Grundeigentum bei den Germanen noch nicht die Rede sein und die Nachrichten Cäsars behaupteten ihre volle Bedeutung. Dieser Ansicht entsprach ein anderes gleichzeitiges Ergebnis. Eine Anzahl neuerer Forscher (P. Roth, Gesch. des Benefizialwesens 1850, Feudalität und Untertanenverband 1863, und R. Sohn, die fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung 1871) hatte betont, daß uns keine alte Urkunde dazu nötige, bei den Franken eine Abhängigkeit des politischen Lebens vom Grundeigentum anzunehmen, daß insbesondere die Pflicht zum Kriegsdienst nicht auf demselben beruhe. Durch diese Ergebnisse ist also Cäsars Bericht wieder zu größerer Geltung gelangt. Auf ihn hat sich besonders Baumstark gestützt (Urdeutsche Staatsaltertümer 1873), der jedoch in den Fehler verfällt, den Tacitus in den Cäsarischen Bericht hineinzuinterpretieren und damit die Unterschiede zwischen diesen beiden Darstellungen zu verwischen.

Ein klares Bild der Zustände, welche uns Tacitus schildert, wird nur dann zu gewinnen möglich sein, wenn es uns gelingt, auf seinen römischen Standpunkt uns zurückzuversetzen und seine Ausdrücke zunächst in ihrer vollen römischen Bedeutung zu fassen, da man bei Tacitus unmöglich eine Vorstellung vom deutschen Privatrechte voraussetzen kann.

Die Unvollständigkeit und Unsicherheit des Materials hat ferner immer von neuem die Versuchung nahe gelegt, die Angaben des Tacitus aus dem Schluß des ersten und diejenigen der schriftlich fixierten „Volksrechte“ aus

dem 5. und den folgenden Jahrhunderten unmittelbar für die Erkenntnis der zwischenliegenden Periode zu verwerten und dabei zu übersehen, daß die Zustände, welche Tacitus schildert, und diejenigen, welche die Volksrechte uns vorführen, durch die größte und letzte Revolution der germanischen Wanderperiode von einander wie durch eine tiefe Kluft geschieden sind.

Wären die germanischen Stämme zu Tacitus' Zeit schon so seßhaft gewesen, wie sie in den Volksrechten unbedingt erscheinen, so würde die hunnische Bewegung, ja der gewaltigste und unwiderstehlichste Andrang überlegener feindlicher Völkermassen niemals imstande gewesen sein, sie in ihrem ganzen Umfang gegen Westen und Süden weiterzuschieben: möglich war diese ganze Bewegung nur dann, wenn die germanische Verfassung der Taciteischen Zeit das Grundeigentum, wie es in den Volksrechten erscheint, noch nicht kannte.

Nichts kann überhaupt unsere Beurteilung der ältesten germanischen Verfassung in höherem Grade trüben, als wenn wir die Germania des Tacitus gewissermaßen als ihren Kanon betrachten, nicht als das historische Denkmal einer bestimmten Zeit, dessen Zeugnisse eben nur für diese ihren vollen Wert besitzen. Wenn die Erkundigungen, welche Cäsar, und diejenigen, welche Tacitus über die Germanen einzog, nicht in allen Zügen übereinstimmen, so werden wir, sobald wir die beiderseitigen Zeugnisse ihrem vollen Umfange nach annehmen, zunächst nur berechtigt sein, diese Differenzen als Ergebnisse derjenigen Veränderungen zu betrachten, welche das germanische Leben in den dazwischenliegenden anderthalb Jahrhunderten erfuhr. Ebenso wird es nach der andern Seite nur dann gestattet sein, den Taciteischen Bericht und die Angaben der späteren Volksrechte zur gegenseitigen Erläuterung zu benutzen, wenn wir zugleich ihre Widersprüche aus dem Gange der fortschreitenden inneren Entwickelung zu erklären versuchen[1]).

Zwischen dem gewaltigen Plan des Civilis, die römische Herrschaft hinter die Seine und Loire zurückzudrängen, und demjenigen des Westgoten Alarich, von der Balkanhalbinsel aus Italien zu erobern, treten uns innerhalb der germanischen Stämme keine ebenbürtigen Erscheinungen individueller Politik entgegen. Die Reichsgründung des Goten Ermanarich taucht nur in unbestimmten und schwer zu fixierenden Umrissen aus der fernen sarmatischen Tiefebene auf.

Am Anfang dieser Periode steht allerdings das eigentümlichste und vielleicht wertvollste Denkmal unserer Überlieferung, Tacitus' G e r m a n i a; am Ende derselben beginnt mit den großen westgotischen Heerkönigen die Reihe jener heroischen Gestalten, die in der Geschichte der Völkerwanderung und ihrer Staatengründungen die eigentlichen Träger und Repräsentanten germanischer Politik sind.

Als Tacitus schrieb, an der Scheide der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte, lag die gewaltige Revolution, aus deren Mitte heraus

[1]) Principiell in derselben Weise äußert sich Arnold, Urzeit S. 307. A. d. H.

Cäsar die Germanen beobachtet hatte, abgeschlossen hinter ihm. Die römische Nobilität war ihrer eigenen Verderbnis und der Politik des Tiberius erlegen; zugleich mit ihr hatte sich ihr furchtbarer Gegner, das julisch-claudische Haus, in dem Gifte einer geistigen Überbildung ohne gleichen vollständig aufgelöst. Als Vespasian, dieser italische Bauernsohn, der sich im eisernen Waffendienst mit rücksichtsloser Nüchternheit und Sparsamkeit bis zum Imperator emporgearbeitet hatte, in Rom einzog, fand er sich nur noch den Resten der römischen Aristokratie gegenüber.

Tacitus datiert von Vespasians Regierungsantritt den Wendepunkt des bisherigen sittlichen Verfalls[1]). Gleichzeitig aber fand die Gleichstellung der römischen und provinzialen Interessen einen neuen verfassungsmäßigen Ausdruck, indem Vespasian die Lücken des Senats durch Aufnahme angesehener Provinzialen und Municipalen ergänzte. Das Gefühl der Einheit verbreitete sich über den ganzen Umfang des Imperiums. War in den letzten Zeiten der Republik die Verschiedenheit der nationalen Bildungen, welche auf diesem Boden vereinigt waren, mehr als einmal noch in dem Gegensatz der alten hellenistisch-orientalischen Kulturgebiete des Ostens und der jungen Mittelmeerländer des Westens, deren letzter feindseliger Zusammenstoß bei Actium erfolgte, zu Tage getreten, so verlor jetzt unter dem Einfluß gleichmäßiger materieller Interessenpflege auch dieser letzte große Gegensatz seine Bedeutung. Das ganze Mittelmeersystem schloß sich zu einem großen, gleichartig geordneten Verkehrs- und Verwaltungsgebiet zusammen.

Seitdem sich auf der römischen Seite die Überzeugung befestigt hatte, daß eine Verständigung der Mittelmeerwelt mit den barbarischen Stämmen des Kontinents jenseits des Rheins und der Donau nicht möglich sei, bildete die Deckung und Sicherung dieser Flußgrenzen die militärische Hauptaufgabe der römischen Verwaltung. Die im Norden der Alpen gewonnenen Provinzen Pannonien, Noricum, Rhätien hatten für Rom zur Zeit des Tacitus noch einen rein militärischen Wert. Die großen Heerstraßen nach Carnuntum an der Donau, Veldidena am Inn, Augusta Vindelicorum am Lech, Vindonissa an der Aar, wo sich Rhein- und Donaustellung verknüpfte, dienten bis zur Zeit Trajans wesentlich nur als Marschrouten für die Legionen; erst im zweiten Jahrhundert bahnte sich die römische Kolonisation den

[1]) Ann. 3, 55.

Weg über die Alpen; seit dieser Zeit treten den militärischen Inschriften am Rhein die bürgerlichen zur Seite.

Für die römische Handelswelt boten die Länder im Norden der Donau zur Zeit des Tacitus kaum ein anderes Interesse, als daß durch sie die uralte Verkehrsstraße zur Fundgrube des Bernsteins führte[1]).

Zu einer Zeit, wo Rom so sehr Welthandelsplatz geworden war, daß die Moriner von der flandrischen Küste ihre Gänseherden bis an die Tiber trieben[2]), zog sich die germanische Welt in ängstlicher Scheu vor der Berührung mit diesem alles umspannenden Verkehrsleben zurück. Schon zur Zeit Domitians haben die südwestlichsten Stämme den Winkel zwischen Donau und Rhein allmählich geräumt und den Römern die Möglichkeit gewährt, ihre beiden Defensivstellungen gegen Deutschland durch die Errichtung eines Grenzwalles zu verbinden. Einem Feinde gegenüber, der trotz des Mangels gebahnter Heerstraßen überall marschfertig und kriegslustig zu erwarten war, mußte ein befestigter Limes als die einzig mögliche Verteidigungslinie erscheinen. Bekanntlich verfolgen wir die Reste dieses Walles noch in allen seinen Teilen von der Mündung der Altmühl bis ins Remsthal und von da nordwärts bis in die Wetterau und an den Niederrhein. Im Westen desselben bis zum Flusse lag ein Gebiet, welches bereits Tacitus als „agri decumates“ bezeichnet[3]), zu seiner Zeit noch städtelos und dürftig von keltischen Squatters besiedelt, und eine Armee, welche, ursprünglich der Kern des römischen Heeres, in der beständigen Umbildung der Legionen alle Bestandteile der römischen Provinzen von Syrien bis zum Rhein durcheinander aufzunehmen fähig war[4]).

Von der Beschaffenheit des inneren Landes empfingen die römischen Beobachter den Eindruck öder Unwirtlichkeit und Unzugänglichkeit[5]). Noch wuchsen die Marschen der norddeutschen Küste gewissermaßen erst langsam aus dem Meere hervor; in dieser ausgedehnten Lagunenwelt bauten sich die Chauken, wie noch heut die Bewohner der Halligen an der schleswig-holsteinschen Küste, ihre künstlich erhöhten Häuser; die Sturmfluten dieser Gegenden waren der Schrecken der römischen Flotten.

[1]) Plin. hist. nat. 37, 45. — [2]) ib. 10, 53. — [3]) Germ. c. 29. — [4]) Nach Mommsen (Hermes XIX. 1884. S. 1 ff.) bildete jedoch schon zu Augustus' Zeit Italien und der lateinische Westen das regelmäßige Aushebungsgebiet der occidentalen Legionen. A. d. H. — [5]) Tac. Germ. c. 5. Plin. hist. nat. 16, 2. 5. 6.

Diese öde, noch halb vom Wasser bedeckte, moorige Ebene reichte bis an den Nord- und Westrand des deutschen Mittelgebirges, wo eine tiefe Humusschicht mit starkem Eichenbestand die ehemalige Scheidelinie zwischen Meer und Festland bezeichnete. Die großen Ströme ergossen ihre Wassermassen ungehindert über die flachen Ufer der Niederung und schwemmten den aufwärts fahrenden Schiffen aus den Wäldern des Gebirges ganze Inseln zusammengewirrter Baumstämme und Wurzeln entgegen. Dieser mitteldeutsche Wald war allerdings zum großen Teil Urwald; aber sein starker Eichen- und Buchenbestand gewährte den Germanen eine reiche Mast für ihre Schweineherden, sein Wildvorrat eine reichliche Jagdbeute; er war die Heimat der uralten germanischen Bienenzucht. Die dünne Grasschicht des germanischen Bodens galt als das beste Futter der Welt[1]); ohne Zweifel boten die Erträge dieser Waldlandschaften der germanischen Wirtschaft eine feste, noch unangetastete Grundlage.

Innerhalb dieser großen Wald- und Sumpfgebiete des mittleren Europas stauten sich die germanischen Stämme auf ihrer Wanderung nach dem europäischen Südwesten, seitdem das römische Imperium eine Grenzen bis an den Rhein und die Donau vorgeschoben hatte.

Tacitus spricht so bestimmt von der Abneigung dieser Stämme gegen die Einflüsse des römischen Verkehrs, die unbedingte Antipathie gegen städtische Sitze und städtisches Leben bleibt so unzweifelhaft das folgende Jahrtausend hindurch ein Grundzug germanischer Weltanschauung, daß wir auch hier jenen Gegensatz gegen die keltische Kulturentwickelung wiederfinden, den wir schon früher hervorhoben. Abgesehen von einzelnen Grenzstämmen wie den Ubiern und Hermunduren, war das Mißtrauen gegen den Verkehr mit Rom zu Tacitus' Zeit offenbar ein gemeinsamer Charakterzug sämtlicher Stämme des inneren Germaniens[2]).

Die Kelten waren einst durch die frühe Berührung mit dem Mittelmeer in eine überaus gefährliche und rasche Kulturentwickelung hineingedrängt worden; Söldnerkrieg und Handel hatten der militärischen und politischen Bildung ihrer Stämme ihr eigentümlich nationales Gepräge gegeben, eine glänzende, unbedingt dominierende Aristokratie begründet, die Hegemonie reicher Stämme und reicher Königtümer geschaffen und die Eifersucht großer Dynastenfamilien hervorgerufen und lebendig erhalten.

[1]) Hist. n. 17, 26. — [2]) Germ. 41.

Die Germanen aber waren, nachdem die Kimbern und Teutonen in den Flußgebieten des Mittelmeeres ihren Untergang gefunden und auch die neue Bewegung, an deren Spitze Ariovist siegreich dahergezogen, gehemmt worden, auf der äußersten Peripherie des Mittelmeergebietes, ja fast ganz außerhalb desselben stehen geblieben. Und, wie wir schon hervorhoben, die Kultur dieses Gebietes, bei der Ankunft der Kelten wesentlich in den Händen der Karthager und Hellenen, ward den Germanen nur durch die Römer und in ihrer römischen Fassung zugeführt. Aber nicht der römische Kaufmann und die Verlockungen des römischen Verkehrs, sondern vielmehr die römische Armee selbst in ihrer eigentümlichen damaligen Stellung und Kulturbedeutung hatte, wie wir oben andeuteten, auf die Zeitgenossen Armins und Marbods so unwiderstehlich gewirkt und die politischen und militärischen Kräfte des Germanentums neu befruchtet. In dieser Bewegung hatte dasselbe seine Selbständigkeit momentan verloren und dann doch wiedergewonnen, um sich darauf mit bewußtem Mißtrauen gegen die Berührung mit der Mittelmeerkultur zurückzuziehen.

Erwägt man diese Thatsachen und vergleicht sie mit denen der keltischen Geschichte, so wird man sagen können, daß die wirtschaftliche Entwickelung der Germanen in dieser Periode nur sehr langsame Fortschritte machte, daß aber die politischen Institute eben deshalb eine größere und ungebrochenere Leistungsfähigkeit zeigten.

Von den Auswüchsen der Geldwirtschaft fanden die Römer bei den Germanen keine Spur[1]); von einer Ausbildung der Latifundienwirtschaft und des Großgrundbesitzes überhaupt konnte bei ihnen schon deshalb keine Rede sein, weil ihnen der Begriff des festen Grundeigentums noch vollkommen fehlte[2]). Vielmehr wurden, wie Tacitus sagt, „die Ländereien nach der Zahl der Bebauer von der Gesamtheit im Wechsel occupiert, und sie teilten dieselben bald unter einander nach dem Range“[3]). Die Ausdrucksweise, deren sich der römische

[1]) cap. 26 beginnt mit der Bemerkung: fenus agitare et in usuras extendere ignotum. — [2]) Dies ist nach N. der logisch notwendige Zwischengedanke zwischen dem ebenerwähnten Satze und dem darauf folgenden: agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. — [3]) Bei der von Waitz I³ S. 110 acceptierten Lesart „universis vicis“ und der hierauf begründeten Annahme, daß „in der ganzen Nachricht von der ersten Ansiedelung und Anlage der Dörfer die Rede sei“, vermißte N. den Zusammenhang mit dem vorhergehenden Satze.

Geschichtschreiber bei dieser Schilderung bedient, beweist deutlich, daß er sich die germanischen Feldfluren nur als „gemeines Land“ nach Art des römischen ager publicus denken konnte[1]). Aber die Besitzergreifung erfolgte bei den Germanen „im Wechsel“: man besetzte nicht auf einmal die ganze Flur, sondern nahm ihre Flächen im Turnus der Reihe nach in Anbau, so daß sich, obwohl die Teilgebiete dann wieder einzelnen Bebauern „dem Range nach“ zugewiesen wurden, auch auf diesem „gemeinen Lande“ kein festes Besitzverhältnis bilden konnte. In Rom hatte das letztere eben deshalb geschehen können, weil hier das Geschlecht des ersten patricischen Possessors Jahrhunderte lang auf demjenigen Teil des Gemeindelandes festsaß, der ihm zum Nießbrauch überwiesen worden war.

Von dem jedesmal in Benutzung genommenen Gebiete ward aber nur wieder ein Teil zur Saatbestellung verwendet, und auch dieser blieb schon im zweiten Jahre unbebaut[2]). Überhaupt kannte der germanische Ackerbau nur Saatbestellung; Obstpflanzungen oder Parkanlagen, wie sie den damaligen italischen Boden bedeckten, waren in Germanien unbekannt[3]).

Seitdem die moderne Nationalökonomie erkannt hat, daß der sog. „Dreifelderwirtschaft“ eine Vorstufe vorangehe, welcher sie den Namen „Graswirtschaft“ beilegt, kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß die Taciteischen Angaben auf dieses agrarische Entwickelungsstadium hinweisen. „Die Feldgraswirtschaft,“ äußert sich ein neuerer Forscher[4]), „und zwar eine ganz extensive und wilde, d. h. eine solche, welche auf eine Ackerkultur von einem Jahre oder einigen Jahren eine vieljährige Grasbenutzung folgen läßt, mithin immer nur den kleinsten Teil der ganzen Kulturfläche zur Zeit unter dem Pfluge hält und bei dem ungeregelten Verhältnis der Acker- und Weidejahre zu einander eine schlagmäßige Einteilung der Felder noch

[1]) Der Ausdruck „occupantur“ wird nur von „ager publicus“ gebraucht. Der Zusatz „ab universis“ erklärt sich durch den Gegensatz der römischen Verhältnisse (nicht nur vom Adel, wie in Rom von den Patriciern, die allein Anrecht an den ager publicus besaßen). — Vgl. auch Jessen in d. Recension der Ausg. von Kritz (Zeitschr. für Gymnasialwesen 1862, S. 74). — [2]) Die Bemerkung des Tacitus: facilitatem partiendi camporum spatia praebent: arva per annos mutant, et superest ager, war für jeden Leser nötig, dem die dichtbevölkerten Kulturgebiete des Imperiums vor Augen standen. — [3]) nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent: sola terrae seges imperatur. — [4]) Hanssen, zur Gesch. der Feldsysteme in Deutschland S. 2.

nicht kennt, eine solche Wirtschaft hat in Deutschlend ganz entschieden die historische Priorität vor der Dreifelderwirtschaft gehabt. Es darf dies auch ohne alle historischen Zeugnisse aus landwirtschaftlichen und natinalökonomischen Gründen a priori behauptet werden."

Nicht als Brachland blieb der in den Wald gerodete Acker liegen, nachdem er ein Jahr lang Körnerfurcht getragen, sondern als Weideland für das Vieh. Eben die Interessen der Viehzucht haben bei den Germanen dieser Zeit noch vollkommen über die agrarischen das Übergewicht; Fleisch und Milch oder Käse werden als Hauptnahrung der Germanen bezeichnet[1]). Noch werden die Strafen nach der Zahl der Pferde und Rinder bemessen; Pferde und Rinder giebt der freie Germane der Frau bei der Heirat zum Geschenk: sie bilden seinen „einzigen und liebsten Reichtum"; „zwischen denselben Rindern," sagt Tacitus, „wachsen die Kinder der Freien und die Sklavenkinder auf"[2]).

Einige Jahrzehnte früher schildert uns ein römischer Schriftsteller in den Sarmaten den Typus eines rein nomadischen Volkes[3]): „sie kennen weder Städte noch feste Sitze, schleppen ihre Habe mit sich, schlagen ihre Lagerstätten, je nachdem die Weiden sie einladen oder kriegerische Rücksichten es erforderlich machen." Dieselben Züge finden wir in einer späteren Schilderung der Alanen[4]): „sie haben keine Hütten, kennen nicht den Gebrauch der Pflugschar, sondern leben von Fleisch und Milch, ziehen auf Wagen umher, schlagen auf Wiesen kreisrunde Lagerstätten; überall ist ihre Heimat."

Diese rein nomadische Kultur haben die Germanen des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, wie die Schilderung des Tacitus zeigt, bereits überwunden; sie sind in einen Übergangszustand getreten, welcher sich der Ackerbaukultur annähert, aber noch auf allen Lebensgebieten die Einwirkungen der alten Wanderkultur erkennen läßt.

Uralt ist die Thatsache, daß es kein Grundeigentum giebt; uralt sind dann die patriarchalischen Gewalten des Hauses, der Familie und des Geschlechts, dessen Rechte und Pflichten. Uralt, dürfen wir hinzufügen, ist die Abneigung gegen feste geschlossene Sitze und die Anhänglichkeit an die einfachen Ordnungen des täglichen Lebens, die in den langen Jahrhunderten der Wanderung und jetzt des Stillstandes sich kaum wesentlich veränderten, die Einfachheit der Tracht, Wohnung Speise, des Getränks. Vor den kulturgesättigten Gebieten des rö-

[1]) Caes. b. G. 6, 22; Tac. Germ. 23. — [2]) Germ. 21, 18, 5, 20. — [3]) Pompon. Mela, de chorogr. 3, 4. — [4]) Ammian. 31, 17 ff.

mischen Reichs und bedroht von ihrem steigenden Einfluß, hielten diese Völkerschaften mit bewußtem Selbstgefühl an diesen ihren Sitten und der noch immer demokratischen Einfachheit ihres Daseins fest.

Bei den Gräko-Italikern finden wir neben einem für die Gottheit ausgeschiedenen und abgegrenzten Gebiete, dem „Temenos" der Griechen, dem „Templum" der Römer, den privatrechtlichen Besitz bezeichnet durch bestimmte Linien, „Termones, Termini". Ohne diesen festbegrenzten Privatbesitz war das Haus des Familienvaters nicht denkbar. Bei den Germanen fehlt in dieser Periode der Begriff des privaten Grundeigens noch vollständig; die Götter haben geweihte Bezirke; aber es sind Haine, welche den Menschen einen überirdischen Schauer einflößten, zur Aufbewahrung der Götterbilder und Orakeltiere dienten und wohl, wie es Armin an der Weser that, zur Walstatt erkoren wurden; nirgends aber ist für ihren Kultus ein bestimmtes Ackerland zur Unterhaltung ihrer Priester ausgeschieden. Dem entsprechend fehlte auch den germanischen Ansiedelungen dieser Zeit das schematische Gepräge der altitalischen; sie wohnten „gesondert und geschieden, wie ein Bach, ein Feld, ein Hain dazu einlud"[1]). „Nicht nach unserer Art," fügt Tacitus hinzu, „bauen sie die Dörfer mit aneinandergeschlossenen und zusammenhängenden Häusern, sondern jeder läßt einen Platz um sein Haus frei, sei es als Vorkehrung gegen Feuersgefahr, oder weil sie nicht recht zu bauen verstehen." Von jenem geweihten Raum, auf welchem der altitalische Paterfamilias seinen Göttern wie eine gleichberechtigte Gewalt gegenüberstand, ist hier nirgends die Rede.

Cäsar versichert wiederholt[2]), daß die Germanen keinen oder doch nur sehr wenig Ackerbau treiben, und wenn er von den Sueben sagt, daß der nicht zum Kriege ausziehende Teil derselben zu Hause sich und die anderen erhalte, so erklärt er doch zugleich, daß auch ihnen der Privatgrundbesitz unbekannt sei, was eine intensivere Bodenkultur von selbst ausschloß. Der Taciteische Bericht legt die Ackerbestellung wesentlich in die Hände von Sklaven, deren Stellung er nicht mit derjenigen der römischen Hausſklaven, sondern mit der der ländlichen Kolonen vergleicht[3]): sie wohnen für sich, haben ihren eigenen Herd, werden human von ihren Herren behandelt; ihre einzige feste Leistung sind Abgaben von Getreide, Vieh und Kleidern.

[1]) Germ. 16. — [2]) B. G. 6, 22: agriculturae non student; c. 29: minime omnes Germani agriculturae student. — [3]) c. 25.

Wäre der freie Germane der Taciteischen Zeit wirklich der grundbesitzende **B a u e r** gewesen, wie ihn zuerst Justus Möser[1]) verstanden hat, so würde Tacitus ihn unzweifelhaft freudig als ein Seitenstück des altrömischen plebejischen Ackerbauers geschildert haben. Aber er sagt ausdrücklich, daß der freie Germane eigentlich nichts thue[2]): er denkt sich ihn nur mit Jagd, Spiel, Krieg und Verhandlung beschäftigt; er ist kein Bauer, sondern ein bald müßiger, bald thätiger Krieger, der die Waffen niemals aus der Hand giebt; ja, er ist, wie wir schon hervorgehoben, seit seiner Berührung mit den Römern noch kriegerischer geworden, als er es zu Cäsars Zeit war, wo die Interessen der Wirtschaft und des Krieges wenigstens bei den Sueben sich noch die Wage hielten.

Wenn Cäsar[3]) erzählt: „Niemand hat ein bestimmtes Maß Ackerland oder eigene Grenzen, sondern die Obrigkeiten und Fürsten verteilen auf die einzelnen Jahre den Geschlechtern und Verwandtschaften der zusammenkommenden Leute wie viel und wo es ihnen gut scheint vom Acker und zwingen im folgenden Jahre, anderswohin zu gehen", so hindert nichts, diesen spezielleren Angaben über das Teilungsverfahren auch noch für die Taciteische Zeit Gültigkeit einzuräumen, da die kürzere Fassung des Taciteischen Berichtes mit ihnen nicht im Widerspruch steht. Denn in seiner sonstigen Schilderung tritt sowohl die Bedeutung fürstlicher Beamten als auch vor allem die der Geschlechter und Verwandtschaften für die germanische Verfassung deutlich hervor.

Die Schlachtkeile der Germanen waren nach Familien und Sippen aufgestellt; hinter ihnen auf der Wagenburg bleiben die Frauen und Kinder zurück[4]). Die Germanen kennen keine Testamente; es giebt eine bestimmte Erbfolge innerhalb des Geschlechts[5]). Bei der Verheiratung bringt der Mann der Braut Geschenke dar, welche der Vater und die Verwandten zu billigen haben[6]). Endlich Freundschaften und Feindschaften des Vaters, oder des Verwandten erben fort; für Todschlag kann das ganze Haus ein Wergeld nach bestimmten Taxen beanspruchen[7]). Diese Züge genügen: die germanischen Stämme dieser Zeit sind nach Geschlechtern organisiert, wie einst das israelitische Volk, als es nach langer Wanderung das Land Kanaan betrat. Diese Geschlechter bebauen eine gemeinsame Feldflur, sie kämpfen neben einander

[1]) Der „gemeine Landeigentümer." Vgl. Vorr. zur osnabr. Gesch. (Berlin 1843) S. IX. — [2]) Germ. 15: ‚ipsi hebent'. — [3]) b. G. VI. 22. — [4]) Germ. cap. 7. — [5]) cap. 20. — [6]) cap. 18. — [7]) cap. 21.

in der Schlacht, sie besitzen ein gemeinsames Erbrecht, sie kontrollieren die Eheschließungen und haben das Recht und die Pflicht der Blutrache.

Wenn bei den Spartanern die Übung in den Waffen das wirtschaftliche Interesse ebenso überwog, wie bei den Germanen der Taciteischen Zeit: ihre Heere waren **n i c h t** nach Geschlechtern geordnet, sondern bestanden aus Zeltgenossenschaften, die sich nach freier Wahl gebildet hatten. Das athenische Heer gliederte sich nach Phylen; aber deren Bedeutung war durch Kleisthenes' Reform eine rein lokale geworden. Das plebejische altrömische Heer kannte keine Anordnung nach Geschlechtern, sondern nur nach Centurien. Bei den Germanen fällt das erste Licht der Geschichte noch auf die Periode einer ungebrochenen Geschlechterverfassung. Ihre letzten versteinerten Reste haben sich bei den Ditmarschen bis ins 16. Jahrhundert erhalten.

Denken wir uns diese großen barbarischen Massen mit ihrer Abneigung gegen Ackerbau und wirtschaftliche Arbeit und ihrer ungebändigten Kriegsluft, in ihren Tiefen unausgesetzt bewegt von dem Pulsschlage einer kräftig entwickelten Geschlechterverfassung, bald zur Blutrache aufgerufen, bald mit der Ordnung ihrer Flurwechsel, Eheschließungen, Erbfälle, Wergeldzahlungen beschäftigt, so begreifen wir einmal, warum jene alten Verfassungen so früh, wenigstens für die Ordnungen des Kriegswesens, die Bedeutung der Geschlechter beseitigten, und dann, warum sich gerade bei einer solchen Verfassung so unabweisbar das Bedürfnis richtender und leitender Gewalten geltend machte.

Cäsar kannte bei den Germanen seiner Zeit, soweit sein Blick reichte, kein erbliches Königtum, kein Priestertum und keine Aristokratie, nur, wenn wir sie so nennen wollen, republikanische Ämter. Er spricht von Beamten, welche die Flurverteilung leiten, in ihren Bezirken Recht sprechen; eben diese Vorsteher sind es dann, welche für einzelne Raubzüge zur Beteiligung auffordern und die sich Meldenden für die Dauer des Zuges zu einem fest disciplinierten Gefolge organisieren[1]). Es ist das größte Gewicht darauf zu legen, daß die Institute und Erscheinungen, die Tacitus beschreibt, sich zum Teil unmittelbar an die Verhältnisse anlehnen, die Cäsar erwähnt.

„In der Volksversammlung," sagt Tacitus, „werden auch Fürsten ausgewählt," welche in den einzelnen Bezirken Recht sprechen[2]). Seine

[1]) B. G. 6, 22. 23. — [2]) Nitzsch bekannte sich zu der Ansicht Baumstarks (ausführl. Erl. I S. 495), daß es sich um eine Auswahl aus der Zahl der Fürsten, nicht um die Ernennung von Dingmännern zu Fürsten handele (dies wäre creantur, nicht eliguntur).

Worte nötigen zu der Annahme, daß nicht diese Wahl erst in den Fürstenstand erhob, sondern daß er sich einen solchen Stand unabhängig von diesem Amte vorstellte.

Wo er uns dann diese Fürsten näher schildert, erscheint ihre ganze Stellung und Thätigkeit gehalten und getragen — nicht durch ihr Geschlecht —, sondern durch eine eigentümliche Genossenschaft, in welcher jedes einzelne Mitglied zu dem Führer und erst dadurch zu den Mitgenossen in einem ganz besonderen Verhältnis sittlicher Berechtigung und Verpflichtung steht.

Je hundert Begleiter aus dem Volke stehen dem Fürsten bei Gericht zur Seite, um ihn zu beraten und seiner Entscheidung Nachdruck zu geben. Der Fürst ist neben dem Vater oder nächsten Verwandten berechtigt, einen Jüngling wehrhaft zu machen; er nimmt auch Söhne edler Häuser in die Zahl jener Begleiter auf. Tacitus schildert auf das lebendigste die Bedeutung dieser Waffenbrüderschaft: im Frieden ist sie der Stolz, im Kriege der Schutz des Fürsten; in der Schlacht gilt es als Schimpf für den Fürsten, von ihr an Tapferkeit übertroffen zu werden, für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nachzustehen, ihn im Kampfe zu überleben als untilgbare Schande; die Fürsten kämpfen für den Sieg, die Gefolgsleute für den Fürsten[1]).

[1]) Germ. 12. 13. N. setzte also die „centeni comites ex plebe“ des cap. 12 mit den „comites“ des cap. 13 gleich. Waitz erklärt sich V. G. I^3 S. 254 entschieden gegen diese Gleichstellung, da er es als erwiesen ansieht, daß die „centeni ex plebe comites“ c. 12 ohne Zweifel nichts sind, als die unter dem Fürsten versammelte Gemeinde der „Hunderte“. N., welcher sich gegen jeden Versuch, die „Germania“ aus den späteren „Volksrechten“ zu erklären, durchaus ablehnend verhält, erwähnt demgemäß die Hundertschaftsgemeinde vor der merovingischen Zeit gar nicht. Waitz legt darauf Gewicht, daß cap. 13 nicht von hundert Begleitern die Rede sei, sondern die Zahl der Gefolgsgenossen als sehr verschiedenartig gedacht werde (cui plurimi et acerrimi comites — magno semper electorum iuvenum globo circumdari — si numero ac virtute comitatus emineat). Nitzsch setzte aber die 100 „comites ex plebe“ cap. 12 auch den „centeni ex singulis pagis“ cap. 6 gleich, welche an der Spitze des Schlachtkeils stehen, und durfte daher die Bemerkung des Tacitus: „idque ipsum inter suos vocantur et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est“, auch auf jene ersteren übertragen: der Zahlbegriff war bereits Gattungsbegriff geworden; die „Hundert“ galt als Bezeichnung für das Gefolge, ohne immer selbst zur vollen Anschauung zu kommen (ebenso wie später die „Hundertschaft“ als Gerichtsgemeinde). Waitz meint ferner, daß auch durch die Bezeichnung „ex plebe“ cap. 12 dem Mißverständnis, daß jene comites cap. 12 und 13 identisch seien, vorgebeugt sei; aber gerade durch jenen Zusatz wird die Bemerkung cap. 13 verständlich, daß ein junger

Von der Reiterei des Ariovist wird berichtet, daß sie aus 6000 Reitern und 6000 beigegebenen Fußgängern bestanden habe; jeder Reiter habe seinen Fußgänger auserlesen, und diese combinierte Truppe, welche sich vor den Keilen des Fußvolks aufstellte, habe Bewunderungswürdiges geleistet[1]). Ganz ebenso erzählt Tacitus: eine Elitetruppe von Fußgängern unterstütze die Reiterei im Kampfe; es seien je 100 aus den einzelnen Gauen[2]).

Halten wir diese Thatsachen neben einander: je hundert Begleiter des Fürsten vor Gericht, das Gefolge im Krieg und Frieden die beständige Umgebung desselben, eine Hundertschaft von Reitern und Fußgängern vor dem nach Geschlechtern geordneten Schlachtkeil, so wird die Vermutung nicht abzuweisen sein, daß wir es hier überall mit derselben Genossenschaft zu thun haben.

Was sie auszeichnet und was in allen diesen Zügen gemeinsam hervortritt, das ist ihre eigentümliche Sonderstellung innerhalb der herrschenden Geschlechterverfassung.

Zu Ariovists Zeit traten zu jedem Beutezuge unter freiwilligen Führern freiwillige Genossenschaften gleichsam auf Zeit zusammen.

Dieselben Beamten, welche die Flurverteilung leiteten und in ihren Bezirken Recht sprachen, forderten damals ihre Landsleute für einzelne Raubzüge zur Beteiligung auf und organisierten die sich Meldenden für die Dauer des Zuges zu einem fest disciplinierten Gefolge.

Nach der Periode der Römerkriege, im Zeitalter des Tacitus, ist das Huld- und Treuverhältnis dieser Gefolgsmannen fest ausgebildet; sie sind die stehende Umgebung der Fürsten geworden und erscheinen zugleich in Verbindung mit der alten Organisation der Reiterei. Wir können nur vermuten, wie oft und kühn die einzelnen Führer diese gewandten und verwegenen Haufen durch Wald und Feld zu möglichst fernen und gewinnreichen Raub- und Beutezügen geführt; aber deutlich und bestimmt zeigt sie uns Tacitus' Schilderung als die glänzende

Adliger, der in das Gefolge aufgenommen sei, sich nicht schäme „inter comites aspici“ (die eben ex plebe waren). Endlich, wenn cap. 13 gesagt wird: „haec dignitas, hae vires magno semper electorum invenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium, so ist doch nicht anzunehmen, daß der Fürst sein Gefolge an den Gerichtstagen zu Hause gelassen oder es im Kriege in die betreffenden Sippen eingestellt habe. A. d. H.

[1]) B. G. 1, 48. — [2]) Germ. 6. Müllenhoff (bei Haupt X, 550 ff.) macht es auf Grund der Angaben Cäsars wahrscheinlich, daß je 50 Reiter und 50 Fußgänger diese „Hunderte“ gebildet haben.

und hochgeachtete Begleitung des Fürsten in Gericht und Versammlung und als eine Elitetruppe vor den Keilen der Geschlechter in der Schlachtordnung.

Mit dem Stillstande der Wanderbewegung, mit dem Eintritt in jene neue, rein politisch-kriegerische Kultur, die sich gegen Roms Einflüsse bewußt abschloß, würde die innere Reibung dieser Welt rivalisierender Geschlechter voll kriegerischer Bildung und adligen Ehrgeizes in wenig Jahrzehnten unerträglich geworden sein, hätten nicht die Gefolge gerade die jüngsten, leidenschaftlichsten und unternehmungslustigsten Elemente in ihren ehrenvollen, aber eisenfesten Verband gezogen und dieselben hier unter dem Fürsten gleichsam in den unmittelbaren Dienst der Verfassung gestellt.

Diese Schließung und innere Ordnung der Gefolgschaften und damit die Befestigung der richtenden und führenden Gewalten muß sich ebenfalls Schritt für Schritt im Zeitalter des Armin und Tiberius zuerst zu vollziehen begonnen haben. Sie erscheint in der Periode jenes überwältigenden fremden Einflusses wie eine nationale Bewegung, durch welche sich inmitten jener geschwinden und aufregenden Verwickelungen gerade die jüngeren Elemente um die einzelnen angesehenen Führer zusammenschlossen. Es war etwas Ähnliches, wenn Ariovist sein Heer, das aus den Bruchstücken der mannigfachsten Stämme gemischt war, vierzehn Jahre zusammenhielt und Marbod in Böhmen sich ein stehendes Heer bildete.

Das römische Hauptquartier und Feldlager auf der einen, die germanischen sich fester und fester abschließenden Gefolgschaften auf der anderen Seite erscheinen als die beiden Mittelpunkte, von denen aus beeinflußt die germanische Jugend aus ihrem alten Geschlechterverbande heraus in immer neue Bewegungen geriet. Aber es liegt zugleich auf der Hand, daß gerade durch eine solche Entwickelung die politische Begabung einzelner Geschlechter immer mehr an Bedeutung gewinnen mußte.

Im Zeitalter des Ariovist war die Gleichheit der Geschlechter noch eine Grundnorm germanischer Stammesverfassung, aber eine Grundnorm, die schon der Gegenstand politischer Betrachtung geworden, über deren mögliche Erschütterung und notwendige Erhaltung man nachzudenken begonnen hatte.

Siebenzig Jahre nach Ariovist treten uns edle und mächtige Geschlechter entgegen, als die unbestrittenen Leiter der Stammesgeschicke, an der Spitze verschiedener Parteien. Armins Geschlecht wird nach

seinem Tode als der königliche Stamm bezeichnet, aus dem das Volk der Cherusker seine Herrscher zu nehmen pflege. Daß wir hier vor einer Verschiebung der früheren einfacheren Verhältnisse stehen, und daß diese Veränderung sich unter dem Einfluß der römischen Kriege vollzogen hat, kann man nur bestreiten, wenn man eben Cäsars Schilderung entweder ganz oder zum Teil bei Seite schiebt. Aber man würde doch fehlgreifen, wenn man die Erhebung dieser großen Geschlechter allein oder hauptsächlich durch ihre römischen Verbindungen erklären wollte, ohne zugleich die Bedeutung zu veranschlagen, welche sie durch die Weiterbildung des Gefolgewesens für das gesamte nationale Leben der Stämme gewannen. Es war, als ob das Erscheinen der römischen Armee den Geist der keltischen Ritterschaften und das gallische Ambaktentum vorzeitig in dieses große Waldland verpflanzt habe, in welchem sich doch weder das Grundeigentum, noch ein wirklicher Ackerbau, noch die volle Seßhaftigkeit der Stämme ausgebildet hatten.

Wir stehen vielleicht nicht vor dem Anfang eines germanischen Adels; aber jedenfalls tritt er uns erst in dieser Periode in seiner rätselhaften Eigentümlichkeit entgegen, als ein Produkt kriegerischer, richterlicher, politischer Tüchtigkeit erst des Einzelnen inmitten seines Gefolges, dann seiner Nachkommenschaft, deren Leistungsfähigkeit und Zuversicht sich die Anerkennung des Stammes und der Volksgemeinde erringt.

Unzweifelhaft hängen „Fürstentum“ und „Adel“ auf das engste zusammen; beides aber ist bedingt durch die neuhervorbrechende oder ererbte politische Begabung des Einzelnen oder seines Geschlechts und die damit zusammenhängende Bildung und Bedeutung eines ergebenen Gefolges. Tacitus versichert ausdrücklich, daß der Wetteifer der Fürsten in erster Reihe sich auf die Bildung eines möglichst zahlreichen und tapferen Gefolges gerichtet habe[1]): hier offenbar war der Boden, in welchem die Bedeutung dieses Adels für das nationale Leben wurzelte. Je mehr die Gefolgschaften als eine wesentliche politische Neubildung neben die nach Geschlechtern gegliederte Volksgemeinde traten, desto höher wuchsen zugleich ihre führenden Häupter über die alte demokratische Geschlechtergemeinde hinaus.

Neben dem Fürstentum und dem Adel ist bei Tacitus von Königen die Rede.

---

[1]) cap. 13.

Bei den westlichen Stämmen hat das Königtum etwas Unbestimmtes, Schattenhaftes. Bei den fernen östlichen Stämmen dagegen erscheint es, so allgemein gehalten auch die Schilderung ist, im Besitz aller höchsten Gewalt, Macht und Würde; vom Fürstentum hören wir ihm gegenüber kaum [1]).

An der Spitze der Kimbernzüge finden wir zuerst germanische Könige; von Ariovist wird berichtet, daß ihn der Senat als „König" anerkannt habe [2]). Marbods Gewalt wird von Vellejus ausdrücklich als eine „königliche" bezeichnet. Als die Friesen zur Zeit Neros in eine Wanderbewegung geraten, erscheinen zwei Könige an ihrer Spitze [3]). Halten wir damit die Thatsache zusammen, daß gerade die Oststämme am längsten das alte Wanderleben fortsetzten, so liegt die Vermutung nicht fern, daß die Gewalt der königlichen Geschlechter auf der Führerschaft bei der Wanderung beruhte. Als Orgetorix, durch Ariovists Beispiel ermuntert, die keltischen Helvetier zur Auswanderung beredete, fand er eben dadurch seinen Untergang, daß er sich zugleich die königliche Gewalt anmaßte [4]).

Der Stillstand der Wanderung im Westen nötigte das Königtum, hier entweder seine Gewalt niederzulegen oder dieselbe mit außergewöhnlichen Mitteln aufrechtzuerhalten, wie dies in so großartiger Weise von Marbod versucht worden ist. Es liegt auf der Hand, daß diese monarchische Politik um so heftigere innere Reibungen erzeugen mußte, je stärker sich ihr gegenüber das Gefolgschaftswesen des Adels entwickelte, wie denn Marbod zuletzt durch seinen Adel verraten wurde. Marbod hatte damals das höchste Maß königlicher Macht innerhalb eines großen Kreises von Stämmen erreicht; im Gegensatz gegen diese Machtbildung sehen wir eine Anzahl anderer Stämme sich enger an das Geschlecht Armins und seiner Mitstreiter und Mitführer zusammenschließen. Königtum und Fürstentum trafen hier als Brennpunkte großer politischer Machtkomplexe schroff und feindselig auf einander: als sich Armin und Marbod dann an der Spitze der von ihnen geführten Stämme zu einem großen Schlachttage gegenübertraten, als der Abend die Entscheidung nicht brachte und am anderen Morgen Marbod einen weiteren Kampf verweigerte, da war gleichsam durch ein Gottesgericht entschieden, daß der Gegensatz dieser monar-

[1]) c. 43: trans Lygios Gotones regnantur paulo iam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. — [2]) B. G. 1, c. 31: rex Germanorum; c. 35: cum rex atque amicus a senatu appellatus esset. — [3]) Ann. 13, 54. — [4]) Caes. b. G. I, 4.

chischen und jener aristokratischen Bildungen für Jahrhunderte permanent bleiben solle.

Und doch fiel Armin selbst durch die Hand seiner Verwandten, weil er im Verdachte stand, nach der Königsherrschaft zu streben; erst nachdem der cheruskische Adel vollständig aufgerieben ist, erscheint sein Geschlecht als das königliche auf einer neuen, rein demokratischen Grundlage. Man sieht, das spätere Königtum der Merovinger, der Karolinger, welches die königliche Würde nicht für einen Einzelnen, sondern für das ganze Geschlecht in Anspruch nimmt und daher dem Prinzip der Teilbarkeit unterliegt, stammt mit diesen Anschauungen noch direkt aus der Taciteischen Zeit.

Erst wenn man sich den Druck und Gegendruck dieser Gewalten vergegenwärtigt, erklärt sich die hervorragende Bedeutung, welche das Priestertum in dieser Verfassung gewonnen hat. Die kriegerische Gesamtheit der Freien besitzt in dem Priestertum eine unabhängige und unverletzliche Friedensgewalt für ihre Gerichtstage und Beratungen und damit sie selbst eine feste und entscheidende Stellung als höchste richterliche und beschließende Gewalt.

Cäsar kennt das Priestertum überhaupt nicht bei den Germanen. Bei Tacitus erscheint es nicht allein vollkommen deutlich als feste Kultusgewalt, sondern es steht zugleich mitten in der Verfassung durch den Besitz der höchsten Strafgewalt und die Wahrnehmung des öffentlichen Friedens im Heer und in der Volksversammlung [1]).

Vereinten sich in dem Kultus des höchsten Gottes die heiligsten Interessen dieser neuen Welt edler Geschlechter, so wuchs zugleich mitten zwischen ihren Kämpfen und Verhandlungen die priesterliche Gewalt in jene Stellung hinein, welche uns in der Schilderung des Tacitus gewissermaßen als der Schlußstein der neuen Ordnungen erscheint. Wir hören bei den Germanen dieser Zeit nichts von einem Priesterstand oder priesterlichen Geschlechtern wie bei den Israeliten oder Hellenen, von keiner Gesamtorganisation des Priestertums wie bei den Kelten; nur als einfacher Vertreter der Gottheit und ihres Friedens steht der Priester der Versammlung gegenüber [2]).

[1]) Germ. c. 7. 11.

[2]) Kaufmann entstellt vollkommen (a. a. O. S. 64) die Ansicht von N., wenn er ihn behaupten läßt, das Priesterthum sei erst nach Cäsar entstanden und als Verfassungsorgan ausgebildet worden. N. registriert nur die unbestreitbare Thatsache, daß Cäsar — „soweit sein Blick reichte" (s. o. S. 89) — bei den Germanen keine Priester kannte (VI, 22 neque druides habent, qui

Wenn wir bei dem Vergleich mit der keltischen Entwickelung darauf hinwiesen, daß die politischen Einrichtungen der Germanen eben wegen ihrer wirtschaftlichen Besonderheit reinere Formen und eine größere Leistungsfähigkeit erkennen lassen, als die keltischen, so wollen wir nicht so großes Gewicht darauf legen, daß Tacitus das Priestertum und die Aristokratie bei den Germanen so viel günstiger beurteilt, als Cäsar beides bei den Kelten; denn der Einwurf liegt hier nahe, daß auf diese Urteile die individuelle Stimmung der beiden Autoren eingewirkt habe. Was dagegen bei diesem Vergleich vollkommen deutlich und unzweifelhaft hervortritt, das ist der, wie man sagen möchte, reine und ungebrochene Geist, die selbständige Form und Stellung der germanischen Volksgemeinde.

Bei keinem der großen historischen Völker reicht eben die wirklich geschichtliche, nicht poetische und nicht sagenhafte Überlieferung in so frühe Entwickelungsstadien zurück, wie hier. Dem Bilde dieser germanischen Volksversammlung, wie es Tacitus giebt[1]), lassen sich weder das der ältesten jüdischen Geschichte, noch weniger die historischen Ekklesien der hellenischen oder die Comitien der italischen Republiken zur Seite stellen.

Die Menge, die sich hier vereinigt, erscheint in Waffen, weil sie außer diesen Zusammenkünften und ihren Verhandlungen wirklich keine andere Thätigkeit als Jagd und Krieg kennt.

Aber sie versammelt und bewegt sich ohne jene strenge und fein durchdachte Disciplin, durch die z. B. in Sparta eine solche Kriegergemeinde ihr Dasein und ihre Leistungsfähigkeit Jahrhunderte hindurch erhielt. Langsam, Tage lang, sammeln sich die Krieger aus den zerstreuten Sitzen über die Wald- und Sumpfpfade daher, bis die Menge vollzählig ist und die Versammlung unter der Leitung nicht eines weltlichen Magistrats, sondern der Priester eröffnet wird. Von diesem Moment an hat eine solche Volksgemeinde bewaffneter, kriegerischer und vollkommen selbständiger Männer unbedingt die letzte Entscheidung in den Händen über Krieg und Frieden wie über Hals und Hand.

Die Gefahren und Schwierigkeiten einer solchen Versammlung lagen aber vor allem darin, daß jeder dieser Krieger als Mitglied

rebus divinis praesint, neque sacrificiis student) d. h. doch, daß es sich seiner Beobachtung entzog, also jedenfalls nicht die hervorragende Stellung einnahm, in welche es zu Tacitus' Zeit „hineingewachsen" ist. Es erscheint daher nicht nötig, auf die Gründe einzugehen, welche K. gegen die planmäßige Schöpfung „derartiger konstitutioneller Schutzvorkehrungen" geltend macht. A. d. H.

[1]) Germ. 11. 12.

eines Geschlechts zur Blutrache berechtigt und verpflichtet, und daß die Volksgemeinde, wie sie sich jetzt, die Waffen in der Hand, versammelt hatte, eben aus den so verbundenen Geschlechtern zusammengesetzt war.

Von all jenen eigentümlichen Reformen, durch welche die jüdische, die hellenischen Verfassungen die Geschlossenheit der Geschlechter zu brechen wußten, war hier noch keine erfolgt: die Rivalität steigenden oder sinkenden Einflusses bewegte und belebte vielmehr immer aufs neue das Ehrgefühl dieser ungebrochenen Verbände.

Diese Thatsachen ergeben sich unweigerlich, sobald wir Cäsars Nachrichten einfach und ungeschwächt neben die des Tacitus stellen: die reiche innere Entwickelung, welche sich uns damit erschließt, tritt uns allerdings in der Taciteischen Schilderung der Zustände nicht unmittelbar entgegen; aber sie erklärt den mächtigen Eindruck von überlegener Kraft und kampfbereiter Schlagfertigkeit, den dieses Ganze kriegerischer Völkerschaften auf den römischen Beobachter von den Zeiten des Tiberius bis zu denen Trajans und Hadrians machen mußte.

Drittes Kapitel.

Die letzten Zeiten der Wanderung.

(Die sog. Völkerwanderung.)

Mit dem Abbrechen der Taciteischen Schilderungen erlischt für uns das taghelle Licht, welches die Denkmäler der Blütezeit römischer Historiographie über die Zustände und Bewegungen unserer ältesten Geschichte verbreiteten. Die litterarischen Reste der folgenden Periode tragen nicht allein äußerlich in ihrem trümmerhaften Zustande den Stempel des beginnenden Verfalls; auch das klare Verständnis für die Eigenart fremder Zustände, die glänzende politische Beobachtungsgabe, wie sie zum letzten Mal in Tacitus hervorgetreten, beginnt allmählich zu ermatten und zu verschwinden. Das rein militärische Interesse, wie es vor allem in Ammians Geschichtswerk vorwaltet, verdrängte in demselben Maßstabe das unbefangen historische, als die Berührung der römischen Welt mit der germanischen eine kriegerischere und feindseligere wurde.

Im Anfang dieser Periode finden wir die Germanen noch in völlig continentaler Abgeschlossenheit in der Mitte Europas gewissermaßen festgestaut zwischen Rhein, Donau und Weichsel, im Norden von den unwirtlichen und verkehrslosen Gewässern der Nord- und Ostsee berührt; am Schluß derselben haben ihre Wohnsitze das ganze westliche Becken des Mittelmeeres umspannt, sind Rom und Karthago germanische Residenzen geworden, dringen germanische Stämme bis in die höchsten Thäler der Alpen.

Wir suchen im Bereich der alten Geschichte schon deshalb vergeblich nach einer analogen Bewegung, weil uns über die Wanderung der Hellenen und Italer keine sichere historische Kunde vorliegt; nur die Schnelligkeit und Ausdehnung der arabischen Wanderung vom Ostrande des Mittelmeers durch Vorderasien bis zum Indus und

westwärts längs der afrikanischen Nordküste bis Spanien ist in der späteren Zeit mit der germanischen zu vergleichen. Während aber die Araber, von religiösen Impulsen fortgerissen, sich bei dieser Wanderung der Leitung einer gemeinsamen priesterlich-weltlichen Obergewalt, des Kalifats, unterwarfen, haben bei den Germanen weder ihre heidnischen Priester oder ihre arianischen Bischöfe einen auch nur annähernd gleichen Einfluß auf den Gang dieser Bewegung gewonnen, noch bildete sich ein großes monarchisches Centrum, um denselben zu leiten.

Man sucht überhaupt vergebens nach einem gemeinsamen Trieb, durch welchen alle diese sich drängenden und vorwärts schiebenden Stämme gegen die römische Welt in Bewegung gesetzt werden: gemeinsam ist ihnen nur ein negativer Charakterzug, die sich überall gleichbleibende Passivität, mit welcher sie den Interessen des Verkehrs und des städtischen Kulturlebens gegenübertreten.

Überblickt man die Reihe der politischen Bildungen, wie Tacitus sie uns vorführte — das Königtum in seinen verschiedenen Fassungen, das Fürstentum, die mit und aus beiden Faktoren sich gestaltenden Adelsgeschlechter, die allgemeine Geschlechterverfassung aller Stämme, die Volksgemeinde und neben ihr Gefolge und Priestertum —, so ergiebt sich, daß der verschiedenartigen Weiterentwickelung aller dieser Institute bei den einzelnen Stämmen eine Verschiedenheit der Methode und des ganzen Charakters ihrer Wanderungen entspricht. In den Veränderungen, welchen im ganzen Umfang dieser Völkerschaften die Formen der Taciteischen Verfassung allmählich unterliegen, treten zugleich gewisse Unterschiede in der inneren und äußeren Bewegung der germanischen Stämme zu Tage.

Darnach dürfen wir sie in drei große Gruppen sondern, die östliche, die nördliche und die westliche.

Wir beginnen mit der nördlichen, weil sie nach unserer Meinung der Taciteischen Verfassung am längsten ähnlich geblieben.

Erst neuerdings ist hervorgehoben worden[1]), daß bei Langobarden, Angeln und Sachsen im 5. und 6. Jahrhundert das Königtum sich noch immer einen Volksmagistrat gegenüber hat. Mag er nun wie bei den ersteren Herzog, wie bei den anderen Ältester heißen, immer erscheint er als eine selbständige und dem Königtum ebenbürtige Gewalt. Ihr gegenseitiges Verhältnis steht ebensowenig vollständig fest,

[1]) Sohm, Fränk. Reichs- und Gerichtsverf. § 2 p. 23 ff.

wie in Tacitus' Germania das zwischen Königtum und Fürstentum, und vielleicht eben deshalb behauptet sich hier, wie sie sich dort zeigte, neben beiden Gewalten die Bedeutung des Adels und der Volksversammlung.

Ja, noch mehr: das Königtum ist bei diesen Stämmen jedenfalls noch immer nicht Herr des gemeinen Landes; es giebt ein „Volkland", über das bei den nordelbingischen Sachsen die Volksgemeinde bis ins 12. Jahrhundert verfügte[1]).

Es kann kein Zufall sein, daß gerade diese Völkerschaften vor ihren letzten Wanderungen von der unteren Elbe bis über die Schlei hinaus nachbarlich zusammensaßen: hier zwischen Ost- und Nordsee, am fernsten von den Einflüssen des Südens, außerhalb der allmählich dort hervortretenden Bewegungen, konnten sie zäher und ruhiger die alten Formen festhalten.

In vollem Gegensatz zu diesen Verfassungsformen hat sich im Osten das gotische Königtum ausgebildet.

Das sagenhafte Dunkel seiner Geschichte im 3. und 4. Jahrhundert wird vielleicht nie vollständig gelichtet werden: das Auftreten verschiedener Stämme, ihre Vereinigung zu großen Machtcomplexen, daneben die wechselnde Bedeutung großer Geschlechter, die ganze Stämme zu umspannen scheinen und dann in inneren Kämpfen wieder zu einer exclusiv königlichen Stellung sich abschließen. Aber wo sich dieses Dunkel lichtet, steht die königliche Gewalt in den Händen hochragender alleinstehender Geschlechter dem Volke als der Inhaber der höchsten Gewalt gegenüber. Nicht allein, daß das Gegengewicht jenes fürstlichen Magistrats als politische Macht verschwunden ist, es giebt kein Volk-, sondern nur ein Königsland, und für die Verwaltung dieser großen Domänen einen besonderen Beamten, den „Domesticus", wie für die der Gerichtsgewalt den Grafen (Comes).

Und wesentlich dieselben Züge trägt die Verfassung der anderen Stämme, die aus dem östlichen Tiefland und dem unteren Donaugebiet im Laufe des 5. Jahrhunderts ans Mittelmeer vordringen.

Sie alle sind große, kriegerische Volksheere, in kriegerischer Ehre und Pflicht geschlossene und organisierte Massen. Wie die Goten, rücken Vandalen, Sueven, Burgunder als Heere in die römischen Provinzen ein, in vollem Gegensatz gegen die ackerbauende und ge-

[1]) Nitzsch, der holsteinische Adel im 12. Jahrhundert. Kieler Monatsschrift Mai 1854.

werbetreibende Bevölkerung, auf die Tertienloose der alten römischen Armeen. Noch Theoderich sah in dem wandernden Volke, das er mit seinen großen Wagenkolonnen und Herden nach Italien führte, ein nur für den Krieg geschaffenes und gebildetes Gemeinwesen.

Neben diese beiden so verschiedenen Verfassungsformen tritt im Westen als dritte diejenige, welche bei Alemannen und Franken erscheint.

Wir wissen, daß diese Stämme ebenso wie der der Sachsen Völkercomplexe bezeichneten, die Gruppen der von Tacitus genannten Völkerschaften vereinigten.

Wie sich diese Neubildung im Laufe des 2. Jahrhunderts vollzog, entzieht sich unserer Erkenntnis; desto bestimmter unterscheiden sich Franken und Alemannen, wo sie uns im 5. Jahrhundert deutlich entgegentreten, von den östlichen und jenen nördlichen Stämmen.

Die königliche Gewalt ist vorhanden; aber sie umfaßt nicht so große Stammescomplexe wie bei den Goten und Vandalen: sie hat, soweit wir sehen, einen Volksbeamten sich gegenüber; aber dieser Beamte vereinigt nicht wie der langobardische Herzog, der sächsische Aldermann, die kriegerische und richterliche Gewalt. Der Thunginus der Lex Salica ist nur eine richterliche Behörde.

Diese kleinen fränkischen und alemannischen Königtümer, dem Umfang nach schwächer als das gotische, der thätigen Gewalt nach doch stärker als das langobardische und anglische, haben aber allein das gemeine Land in den Händen. Franken und Alemannen kennen kein Volkland und kein Verfügungsrecht des Volks über ein solches.

In diesen beiden Stämmen ist die Entwickelung der Verfassung nicht so consequent in den alten Bahnen fortgegangen, wie bei den nördlichen Stämmen.

Sie sind früher in Bewegung geraten, als diese, die dann bei ihren späteren Zügen die daheim ausgebildeten Formen nach Britannien und Italien mitnahmen.

Aber dieser frühere Beginn der Bewegung bei den Franken und Alemannen hat doch andererseits nicht das Königtum so hoch gehoben, wie die gotischen und vandalischen Wanderungen es thaten; denn — glauben wir sagen zu dürfen — ihr Vordringen vollzog sich weder in so gewaltigen Stößen, noch auf so große Strecken, noch mit jenem heroischen kriegerischen Ungestüm, wie bei jenen östlichen Stämmen.

Züge, wie die Alarichs und Geiserichs, sind ohne ein ganz kriegerisches Volksheer und ohne die Leitung fast unumschränkter Führer

nicht denkbar. Zwar haben fränkische und alemannische Streithaufen sich ebenso rapid über die römischen Heerstraßen ergossen, wie jene Stämme, aber doch nur in einzelnen wiederholten Beutezügen, bald hier bald dort umkehrend und von neuem erscheinend. Die Masse der Stämme schiebt sich dagegen in einem unendlich viel langsameren Tempo vorwärts, und als jene Beutezüge stillstehen, tritt uns erst das ganze eigentümliche Bild dieser „Völkerwanderung“ entgegen.

Der Weg der Franken und Alemannen, mit dem der Goten und Vandalen verglichen, ist kurz, vom Main bis auf den Kamm der Alpen, von der Rheinmündung bis an die Loire; sie ziehen nicht eigentlich, sondern sie breiten sich aus. Aber auch ihre Kultur ist nicht mehr die rein kriegerische der Goten und Vandalen: diese ganzen großen Massen, in denen der frühere Adel spurlos oder fast spurlos verschwunden ist, sind am Schlusse dieser sogenannten Wanderung im ganzen Umfang der durchzogenen Bahn seßhafte Bauern geworden [1]).

Versuchen wir es, diesen merkwürdigen Erscheinungen auch historisch näher zu treten.

Nachdem die Besetzung des Dekumatenlandes die römische Grenze über den oberen Rhein und die obere Donau hinausgeschoben hatte, gelang es im Anfange des 2. Jahrhunderts den Römern, die große dacische Monarchie, deren Kern Siebenbürgen bildete, zu zerstören und dadurch auch an der unteren Donau dicht an die Grenze der germanischen Stämme heranzurücken. Mit der Gründung der Provinz Dacien durch Trajan im Jahre 106 nahm die römische Verwaltung hart neben dem System der germanischen Oststämme Stellung. Die römische Kolonisation flutete den Legionen nach, um in verhältnismäßig kurzer Zeit die unteren Donaulandschaften in römisches Kulturgebiet zu verwandeln.

Es war zugleich das letzte Mal, wo sich der republikanische Geist und die altrömische Offensivpolitik in einer großen auswärtigen Unternehmung Luft machte. Nach Trajans Tode ließ Hadrian die kriegerischen Pläne seines Vorgängers wieder fallen und machte aufs neue

[1]) Kaufmann (a. a. O. S. 67 ff.) polemisiert gegen die Gegenüberstellung dieser Stammesgruppen und kann zwischen den germanischen Ost- und Weststämmen einen Unterschied nicht finden; von den nördlichen Stämmen spricht er auffallenderweise überhaupt nicht; auch sonst werden keineswegs alle von N. vorgeführten Argumente berücksichtigt. Richtig, aber doch nur von untergeordneter Bedeutung ist die Thatsache, daß man die Burgunder nicht in allen Stücken den übrigen Oststämmen gleichstellen darf. A. d. H.

die humane und gewissenhafte Verkehrsadministration, wie sie Tiberius und Vespasian begründet hatten, zum Mittelpunkte der gesamten Politik. Nur mit Mühe ließ er sich zur Behauptung Daciens bewegen; nach außen hin beschränkte er sich auf eine Verstärkung der Defensive: der germanische Limes erreichte unter ihm seinen Abschluß. Während dieser großen Friedensaera ist die römische Kultur über die Donau und die Alpen gedrungen: wie Dacien acht römische Kolonien erhielt, deren religiösen Mittelpunkt der Augustalenkultus zu Sarmizegethusa bildete, und in seinen Bergwerken zeitweise 20 000 Bergleute beschäftigen konnte, so bedeckte sich auch das benachbarte Pannonien mit römischen Verkehrsplätzen und Fabriken, während gleichzeitig in den Gebirgen Rhätiens und Vindeliciens die rationelle römische Alpenviehzucht zur Herrschaft gelangte.

Unter dem Einfluß dieser äußeren Veränderungen vollzogen sich im Leben der germanischen Stämme jene Umgestaltungen, welche wir soeben andeuteten.

Die eine bestand darin, daß das alte System dieser Völkerschaften, wie es noch Tacitus von Rhein und Donau bis zu den baltischen Küsten überschaute, dem Prozeß einer Auflösung und Neubildung verfiel, dessen Resultate uns in dem allmählichen Verschwinden der alten Stammesnamen, in der Bildung neuer Völkerschaftsverbände entgegentreten. Tacitus unterscheidet die drei Völkerkomplexe der Ingväonen am Meere, der Herminonen in der Mitte und der Istväonen im übrigen Germanien; aber diese Sonderung hatte nach ihm im Bewußtsein der germanischen Stämme eine rein genealogische Bedeutung [1]). Er kannte daneben eine zweite Genealogie, in welcher man nach vier Enkeln des Tuisto rechnete und Marser, Gambrivier, Sueben und Vandilier unterschied. Plinius [2]) sondert fünf Gruppen: 1) die Vandiler, zu denen die Burgunder, Variner, Chariner, Gutonen gehören, 2) die Ingväonen, zu denen er die Kimbern, Teutonen und Chauken rechnet, 3) die Istväonen am Rhein, 4) die Herminonen im Mittellande mit den Unterabteilungen der Sueben, Hermunduren, Chatten und Cherusker, 5) die Peuciner oder Bastarner, die Nachbarn der Dacier. In diesen genealogischen Konstruktionen prägt sich das erwachende Bewußtsein innerer Verschiedenheiten aus, welche seit dem Beginn der Seßhaftigkeit allmählich die Küstenstämme, Rheinstämme, die Stämme des Mittelgebirges, der östlichen Tiefebene und der unteren Donauländer von einander trennten.

[1]) Germ. c. 2. — [2]) H. n. 4, 99.

Seit dem 2. Jahrhundert verschwindet nicht allein ein Teil der von Tacitus aufgezählten Einzelstämme; auch die großen Gesamtnamen treten nicht mehr hervor, oder gewinnen eine andere Bedeutung; andere Bezeichnungen nicht mythologischen Ursprungs treten an ihre Stelle.

Bei Ptolemäus in der Mitte des 2. Jahrhunderts treten uns die von Tacitus noch nicht genannten Sachsen im Gebiet der ingväonischen Stämme als Anwohner der westkimbrischen Küste und der benachbarten Inseln entgegen. Sie umfassen unzweifelhaft die Reudinger und Avionen des Tacitus: wenn jene „Schilfleute", diese „Leute der Aue" heißen, so ist an die Stelle der lokalen Bezeichnung ein gemeinsamer, dem kriegerischen Leben entnommener Name getreten: der „sax", das Streitmesser, ist noch in historischer Zeit die Hauptwaffe des sächsischen Stammes[1]).

Etwa 70 Jahre später taucht im südwestlichen Deutschland längs des Limes der Name der Alemannen auf[2]); Caracalla gab sich bereits nach ihrer Besiegung den Beinamen „Alemannicus". Ihr Name umfaßt die Gesamtheit der hier ansässigen Stämme.

Wieder ein halb Jahrhundert später, um 270, begegnet auf der Peutingerschen Tafel, nördlich von den Brukterern, zum erstenmal der Name der Franken[3]); auch von den anstoßenden Chamaven heißt es: „Chamavi, qui et Franci". In der Folgezeit sehen wir diesen Namen sich im Bereiche der istväonischen Stämme ausbreiten.

Man sieht, je mehr die römische Kultur im Westen und Süden die germanischen Stämme einengte, desto mehr lockerte sich zunächst im Westen das alte System dieser Völkerschaften, um dieselben unter dem Einfluß nachbarlicher Lebens- und Interessengemeinschaft zu neuen und umfassenderen Verbindungen zu vereinigen.

Gleichzeitig aber mit dieser Veränderung und unter dem Druck derselben äußeren Bedingungen vollzog sich ebenfalls zuerst bei den See- und Rheinstämmen eine zweite tiefgreifende Umgestaltung der bisherigen Lebensformen durch die erste Entwickelung des Grundeigentums. Sie begann, wie dies neuerdings für Hessen nachgewiesen ist[4]), im Bereich der anbaufähigen unteren Flußthäler, welche am ersten zu einer festen Seßhaftigkeit einladen mußten.

[1]) Ptolem. lib. II, 11, 11 u. 31. Tac. Germ. 40. — [2]) Dio 77, 13. 15. Spartian Ant. Car. c. 10. — [3]) Müllenhoff, Germ. Ant. p. 153. — [4]) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, bes. C. II S. 93 ff.

Es ist als uralter germanischer Brauch festgestellt, daß das „fahrende", d. h. bewegliche Eigentum mit einer aus geraden Linien bestehenden Marke bezeichnet wurde, welche dem Geschlecht als Erkennungszeichen diente; zu dieser fahrenden Habe gehörte auch das Haus[1]).

Die Fixierung des Hauses bildete die Voraussetzung und den Ausgangspunkt für die Entwickelung des Grundeigentums. Von den Balkenwänden des Hauses übertrug sich der Begriff des Besitzes auf den Grund und Boden, auf welchem sie standen. In Norddeutschland war die gesamte Wirtschaft auf *einen* Bau zusammengedrängt, dessen großer Mittelraum den Herd enthielt, dessen Seitenräume Viehstall und Tenne bildeten, während in Süddeutschland Wohn- und Wirtschaftsgebäude geschieden neben einander lagen. Die Häuser wurden mit einer umfriedeten Hofstätte umgeben[2]); auf diese erweiterte sich zuerst das volle Eigentum des Hausherrn.

Neben dem vollen Eigentum an Haus und Hof stand jedem Hausherrn des Dorfes ein Anrecht auf eine bestimmte Quote des Ackerlandes zu. Wir wissen nicht, wann die wilde Feldgraswirtschaft, wie sie im Taciteischen Zeitalter herrschte, der geregelten, schlagmäßigen, und wann diese wieder der Dreifelderwirtschaft gewichen ist; es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß die germanischen Weststämme dieses neue System bereits in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten von Gallien her kennen lernten[3]). Überall, wo man sich zu dieser intensiveren Wirtschaftsmethode entschloß, trat an die Stelle des jährlichen Felderwechsels die Zerlegung der gesamten, zum Ackerbau bestimmten Dorfflur in drei Teile, welche abwechselnd mit Sommerkorn und Winterkorn besät wurden und im dritten Jahre brach lagen, so daß in jedem Jahre ein Drittel der Feldflur Sommerkorn, ein zweites Winterkorn trug und das letzte Drittel unbebaut blieb. Jeder Dorfangesessene erhielt einen Anteil an den drei Teilen der Feldflur; dieser Anteil hieß die Hufe, „hoba", d. i. dasjenige, wovon man einen Ertrag hebt[4]). Die Hufe teilte man in sog. Morgen oder Tagewerke, von denen gewöhnlich 30 auf die Hufe entfielen; als Normalmaß für den Morgen galt dasjenige Stück Land, welches an *einem* Tage von einem Joch Ochsen umgepflügt werden konnte, so daß die

[1]) Vgl. Homeyer, Über die Heimat nach altdeutschem Recht, besonders über das Hantgemal; ders.: die Haus- und Hofmarken; Michelsen, die Hausmarke. — [2]) Vgl. Waitz, altdeutsche Hufe S. 12—21. — [3]) Hanssen, Gesch. der Feldsyst. S. 29. — [4]) N. folgte der Erklärung von Waitz, Hufe S. 11 ff.

Größe der Hufe von der Schwere und Güte des Bodens abhängig war. Die Beschlüsse über die Bestellung und Brachlegung der Hufen waren Sache der ganzen Dorfgemeinde; die Hufe des Einzelnen unterlag daher dem sog. „Flurzwang", war also aus diesem Grunde kein volles Eigentum des Bebauers.

Zu dem vollen Eigentum an Haus und Hofstätte und dem beschränkten Eigentum an der Hufe trat endlich das Mitbenutzungsrecht an der Mark, d. h. an dem unbebauten, zur Weide und Mast dienenden Teile des zum Dorf gehörigen Landes. „Marka" bedeutet ursprünglich das „Dunkele", d. h. den Wald, woraus dann zugleich der Begriff Grenze hervorging[1]); die Mark ist also ursprünglich der an die Feldflur angrenzende Teil des Waldes. Als solcher bildete sie in gewissem Sinne die Vorbedingung für die Existenz von Hufe und Hof; sie gewährte Holz zum Bau, Mast für das Vieh; zu ihr gehörte auch das Wiesenland, welches man dem Walde abgerodet hatte, ohne es in Hufen zu verwandeln. Die Verwaltung der Mark lag in den Händen der Markgenossenschaft, welche gewöhnlich mit der Dorfgemeinde zusammenfiel, während in anderen Fällen sich mehrere Dörfer über die Benutzung einer gemeinsamen Mark verständigten. Die Beaufsichtigung des Viehs auf der Gemeindeweide oder Almende war unzweifelhaft schon in diesen frühesten Jahrhunderten germanischer Seßhaftigkeit Sache eines Gemeindehirten.

Neben dieser bäuerlichen Organisation[2]) in der Form der Dorfverfassung hat es von Anfang an in Deutschland eine zweite Ansiedelungsmethode, diejenige nach Einzelhöfen, gegeben, wie sie noch heute in Westfalen besteht. Auch hier teilte sich die gesamte Flur in Hofstätte, Hufe und Mark; aber da die Kontrolle der Dorfgemeinde fehlte, so traten diese Bestandteile von Anfang an in das volle Eigentum des Hofherrn. Dennoch haben sich in Deutschland auch von den Einzelhöfen aus keine großen Gutsherrschaften gebildet; auch der Einzelhof ist im ganzen nicht über das Normalmaß der Hufe hinausgewachsen.

Es ist richtig, daß die urkundlichen Belege für diese wirtschaftlichen Veränderungen uns erst aus späteren Jahrhunderten zu Gebot stehen. Wenn aber Cäsar die Gleichgültigkeit gegen den Ackerbau als einen allgemeinen germanischen Charakterzug bezeichnet, wenn Tacitus

[1]) Vgl. Vilmar, Deutsche Altertümer im Heljand, S. 7. — [2]) Über die Namen der Dörfer bei Franken, Sachsen, Thüringern u. s. w. vgl. bes. Arnold, Ansiedelungen S. 163 ff., Urzeit S. 248.

ausdrücklich die rein kriegerische Lebensweise des Volkes hervorhebt und uns von seinem Ackerbau das Bild einer völlig extensiven Wirtschaft entwirft, welche den Begriff des Grundeigentums noch nicht kennt, und wenn uns dann einige Jahrhunderte später die Franken und Alemannen als große Bauernstämme entgegentreten, welche das mit dem Schwert eroberte Land sofort mit geübter Hand unter den Pflug nehmen, so sind wir berechtigt, gerade diesen Stillstand der äußeren Kriege als die Periode zu betrachten, in welcher sich das wirtschaftliche Leben der germanischen Weststämme aus den rohen Formen der Taciteischen Zeit allmählich herausarbeitete und den festen Typus der folgenden Jahrhunderte gewann.

Gegenüber der zunehmenden bäuerlichen Kultur zwischen Rhein und Donau dauerte im germanischen Osten das halbnomadische Wanderleben auf den weiten Ebenen jenseits der Sudeten und Karpathen ungebrochen fort. Bei Ptolemäus[1]) sind die Goten Anwohner der Weichsel und Nachbarn der Wenden, also slavischer Stämme, und beträchtlich südlicher gerückt, als zur Zeit des Tacitus. Die neueren Untersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, daß das Vordringen der Slaven dem Wanderleben dieser Oststämme einen neuen Anstoß gab und vor allem die Goten in eine Bewegung hineinstieß, die sich dann den benachbarten Stämmen mitteilte und an ihrer äußersten Peripherie im Jahre 165 die römische Grenze erreichte[2]).

Von jenseits der weiten wüstgelegten Grenzdistrikte zwischen Regensburg und Carnuntum stoßen germanische Stämme plötzlich mit elementarer Gewalt über die römischen Alpenländer gegen das adriatische Meer vor: durch die letzten Wellenschläge jener aus dem Innern kommenden Bewegung werden die Markomannen aus Böhmen, die Quaden aus Mähren über die Donau gedrängt.

Dieser Angriff riß nicht allein das sarmatische Reitervolk der Jazygen in der ungarischen Tiefebene mit sich fort; nach dem Biographen Marc Aurels[3]) wurden sämtliche germanische Stämme an der Donaugrenze von den Markomannen bis zu den Peucinern in denselben verwickelt.

Wenn es nach Tacitus' Angabe[4]) Sitte der Gefolgschaften war, sich bei langer Friedensmuße an fremden Kriegsunternehmungen zu beteiligen, so dürfen wir nicht bezweifeln, daß die Nachricht von einem

[1]) Ptol. III, 5, 20. Tac. Germ. 43. — [2]) Vgl. Bessell: Encycl. von Ersch und Gruber 1. Sect. LXXV. s. v. Gothen. — [3]) Jul. Capitol. M. Ant. phil. c. 22, 27. — [4]) Germ. c. 13.

neuen römischen Kriege an der Donau die gesamten Gefolgschaften der benachbarten Germanenstämme in diese Bewegung mit hineinriß.

Im Jahre 166 stehen alle diese Barbarenhaufen im Begriff, Aquileja, den Hauptwaffenplatz Roms an der Pforte Italiens, zu überwältigen.

Aber es zeigte sich hier zum erstenmal, wie wenig die Kriegskunst dieser im Felde unüberwindlichen Schlachtkeile den Aufgaben einer mühevollen Belagerung gewachsen war. Die ganze bis dahin unaufhaltsame Bewegung geriet durch den siegreichen Widerstand dieses Platzes ins Stocken und in Verwirrung.

Angesichts dieser Gefahr, inmitten einer furchtbaren von den syrischen Legionen nach Italien verschleppten Pest, sah sich Marc Aurel zu den außergewöhnlichsten Maßregeln gedrängt, die seinen Biographen an die Ereignisse des hannibalischen Krieges erinnerten[1]: mit bewaffneten Sklaven, Gladiatoren, zusammengetriebenen Räubern, angeworbenen Germanen ergänzt er die durch Krieg und Seuche furchtbar gelichteten Legionen; als das Aerar erschöpft ist, die Steuerkraft der Provinzen zu versagen droht, bietet er die Kostbarkeiten seines Tafelgeschirrs auf dem Forum Trajanum zur Versteigerung.

Indem er so mit staunenswerter Energie die Kräfte des Reiches zu dem germanischen Kriege zusammenraffte, gelang es ihm bis zum Jahre 172 die Markomannen über die Donau zurückzuwerfen und in den folgenden Jahren durch Kampf und Verhandlungen die Quaden zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen.

Bei diesen Verhandlungen treten die Gesandten einzelner Geschlechter den Bevollmächtigten ganzer Stämme noch vollkommen gleichberechtigt zur Seite[2]. Bald darauf werden bei den Markomannen die Gesandten der Vornehmen und die der Geringeren unterschieden[3]. Diese Angaben zeigen uns die Geschlechterverfassung, den Gegensatz von „Adel" und „Volk", wie ihn Tacitus schilderte, bei diesen Stämmen noch in ungebrochener Frische.

Der Versuch des Kaisers, den Quaden einen neuen König aufzudrängen, rief zwar eine abermalige Bewegung dieses Stammes hervor; aber wir sehen doch von da an Marc Aurel dem Versuche nahe treten, neben der Anwendung kriegerischer Mittel diese furchtbaren Gegner durch eine nähere Verbindung mit der römischen Kultur un-

[1]) cap. 21. — [2]) Dio 71, c. 11: *οἱ μὲν κατὰ γένη, οἱ δὲ κατὰ ἔθνη ἐπρεσβεύσαντο.* — [3]) ib. 72, c. 1: *δύο γοῦν μόνους τῶν πρώτων καὶ δύο ἄλλους τῶν καταδεεστέρων πρέσβεις.*

schädlich zu machen. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß er in den folgenden Verträgen den Markomannen und Quaden ihren bisherigen wüsten Grenzrayon um die Hälfte verminderte, dagegen ihn den Jazygen auf das Doppelte erweiterte und den ersteren gleichzeitig Zutritt zu gewissen römischen Märkten gewährte. Schon vorher hatte er ganze Gruppen von Einzelnen und Geschlechtern teils in die römische Armee eingereiht, teils in Dacien, Pannonien, Mysien, Germanien, Italien, besonders auf der großen Domäne um Ravenna mit Land ausgestattet. Es war ein weiterer Schritt auf dieser Bahn, daß er jetzt daranging, aus den bezwungenen Landschaften zwei neue Provinzen, Sarmatien und Markomannien, zu bilden[1]).

Zwar scheiterte dieser Versuch infolge eines neuen Aufstandes, den er hervorrief. Er kam zum Ausbruch, als die Quaden unter dem Druck der neuen Garnisonen zu den Semnonen auszuwandern beschlossen und unterwegs die Pässe von den Legionen verlegt fanden. Wir sind über den Verlauf dieses Krieges nicht des näheren unterrichtet; er endete, als nach drei Jahren Marc Aurel 180 zu Vindobona starb. Aber der Vertrag, welchen nach Dios Angabe[2]) gleich darauf Commodus mit den Markomannen und Quaden abschloß, zeigt doch, daß damals auf germanischer Seite die Kraft des Widerstandes bereits gebrochen war. Zwar zog Commodus die Besatzungen aus den okkupierten Landschaften wieder zurück; dafür aber gaben die Barbaren das Versprechen, keine selbständigen Kriege gegen die benachbarten Grenzstämme (Buren, Jazygen, Vandalen) zu führen, ihre Zusammenkünfte nur einmal monatlich unter Anwesenheit eines römischen Centurio abzuhalten und zur römischen Armee Auxiliarkohorten zu stellen.

Der markomannische Krieg endete auf diese Weise mit einem neuen Siege der römischen Kultur; aber er zerriß doch zugleich die bisherige Scheidewand zwischen den beiden Welten an einem ihrer wichtigsten Berührungspunkte. Die Poren des römischen Reiches öffneten sich den Germanen zu einer Zeit, wo jene „glücklichste Periode der Menschheit", wie man im vorigen Jahrhundert die Zeit von Trajan bis auf Marc Aurel bezeichnete, ihr Ende erreicht hatte, wo die Nachwirkungen der materiellen Interessenpolitik, der man bis dahin einseitig gefolgt war, immer greller zu Tage traten. Schon vor Marc Aurel zeigte die zunehmende Verschlechterung des Silbergeldes, daß der Höhepunkt der wirtschaftlichen Ordnung und Blüte bereits überschritten war.

[1]) Jul. Capit. c. 24. — [2]) Dio 72, 2.

Die breiten Lücken, welche die Pest und die Verheerungen des germanischen Krieges in die römische Bevölkerung gerissen hatten, waren teilweise mit germanischen Elementen ausgefüllt worden. Die nächste Folge hiervon war, daß sich durch diese zunehmende Barbarisierung der Landbevölkerung der Gegensatz zwischen ihr und der Bevölkerung der Städte immer heilloser verschärfte.

Während die germanischen Stämme teils in die ersten Stadien bäuerlicher Seßhaftigkeit eintraten, teils an den alten Gewohnheiten ihres kriegerischen Wanderlebens festhielten, in beiden Fällen aber ihrem früheren antistädtischen Charakter treu blieben, entwickelte sich auf römischem Boden eine exklusiv städtische Kulturblüte.

Mehr und mehr verlegte sich der Schwerpunkt der Verwaltung in die Regulierung und Sicherung dieses städtischen Verkehrs. Die Senatskollegien der Municipien und Provinzialstädte, welche die Administration derselben in den Händen hatten, gewannen eine wachsende politische Bedeutung; ihre Mitglieder, die Decurionen oder Curialen, übernahmen dem Staat gegenüber die persönliche Garantie für die Eintreibung der Steuern und die Aushebung der Rekruten in ihren Stadtbezirken. In engem Zusammenhang mit dieser Veränderung stand die Ausbildung des sog. Kolonats: die Decurionen, welche zugleich im Besitz der zu den städtischen Gemeinwesen gehörigen Ländereien waren, siedelten auf denselben bedürftige Arbeiter an, welche außer der festen Abgabe an die Possessoren zu Kopf- und Grundsteuer und später auch zum Militärdienst pflichtig waren. Die Landbevölkerung wurde an die Scholle gefesselt, während der Staat seiner Steuern und Rekruten sicher blieb. Die römische Bildung, der bäuerlich-kriegerischen der Germanen gegenüber, gewann so immer mehr einen rein großstädtischen Charakter. Während Roms politische Bedeutung sank, erhoben sich in den Provinzen die großen Mittelpunkte bürgerlicher Kultur, Augusta Trevirorum an der Mosel, Lugdunum an der Rhône, Gades, Karthago, Alexandria, Antiochia, Byzanz; jede Provinzialhauptstadt wurde ein Abbild des römischen Gemeinwesens. Die zunehmende Latinisierung der Provinzen, recht eigentlich ein Resultat der kaiserlichen Politik, verwischte zugleich ihren alten Gegensatz zu Italien. Schon vor Vespasian hatte sich in Gallien und Afrika, nach ihm auch in Spanien das Übergewicht der römischen Sprache soweit geltend gemacht, daß in der höheren Gesellschaft dieser Provinzen sich eine lateinische Litteratur entwickeln konnte, deren Herrschaft die alten nationalen Anschauungen mehr und mehr verdrängte.

Die politischen Folgen dieser Entwickelung traten zum erstenmal bei der großen Militärrevolution des Jahres 193 zu Tage. Septimius Severus, welcher durch sie emporgehoben wurde, stützte sich gegenüber dem römischen Senat und der reichen, aber unkriegerischen städtischen Aristokratie der Provinzen auf das Heer, als auf den letzten sicheren Pfeiler des Imperiums. Dem Senat, welcher gleichsam die Spitzen dieser Aristokratie in sich vereinigte, trat er entschieden feindlich gegenüber; durch ihn ist das Senatsaerar definitiv mit dem kaiserlichen Fiskus vereinigt worden. Man nennt ihn den Begründer der römischen Militärmonarchie: an die Stelle ihres ehemaligen Zusammenhanges trat ein klaffender Zwiespalt zwischen der Bürgerschaft und den Legionen, während zugleich die erstere selbst sich immer mehr in einen hörigen Bauernstand und eine herrschende städtische Bevölkerung zersetzte.

Die germanische Welt, dieser römischen gegenüber, war keineswegs von Lastern frei. Wenn die römische Kultur sich immer mehr mit den Lastern der großen Städte erfüllte, so finden wir bei den Germanen Trunk, Spiel und, was Tacitus nicht genug hervorhebt, die Lust und die Gier der politischen Intrigue. Wir treffen diese Stämme fern von kriegerischen Unternehmungen, festgestaut zwischen Donau und Rheinlinie, mit einer Fülle politischer Kraft ohne eine große politische Thätigkeit. Was Tacitus den Germanen als Vorzug anrechnet, ist im Grunde der Umstand, daß sie die Fehler der großen Städte nicht kennen, keine Ausschweifung des geschlechtlichen Genusses, des Theaters, der Tafel, mit einem Wort des städtischen Luxus, daß ihr Familienleben von der Verworfenheit frei blieb, welche sich in der Atmosphäre des römischen Lebens immer schrankenloser entwickelte.

Als jetzt die kriegerische Berührung dieser beiden Welten aufs neue begann, trafen zwei Kulturen aufeinander, zwischen denen, äußerlich betrachtet, ein Ausgleich kaum denkbar erschien.

Wir sehen in dieser Zeit die Germanen in einer zwiefachen Bewegung. Im Osten rückten die Goten — vielleicht unter dem Könige, den die Tradition als Ostrogotha bezeichnete — noch weiter nach Südosten in die Flußgebiete des Don und des Dniepr. Im Westen taucht gleichzeitig zum erstenmale am Limes der Volksname der Alemannen auf[1]). Gegen sie wurde im Jahre 213 Caracalla um Hülfe angegangen; er zog es indessen vor, die Bittflehenden zu

[1]) S. o. S. 104.

vernichten, mit den Alemannen ein Bündnis abzuschließen und sie scharenweise in seinen Dienst zu ziehen. So gelang es ihm, die Westgrenze gegen diese neuen Feinde durch ähnliche Maßregeln zu sichern, wie Marc Aurel und Commodus die Donaulinie gegen die Markomannen. Aber schon zwei Jahrzehnte später geraten die Alemannen in eine neue Bewegung gegen den Limes; während der Verhandlungen mit ihnen wurde Alexander Severus im Jahre 235 durch seine Soldaten ermordet; sein Nachfolger, Maximinus Thrax, der Sohn eines eingewanderten Goten, führte die Truppen längs des Limes durch die Sitze der Alemannen unter systematischen Verheerungen nach Pannonien. Trotz dieser Erfolge ging in dieser Zeit die Stärke der Decumatenbevölkerung beständig zurück; die Münzfunde zwischen Limes und Rhein reichen nicht über Septimius Severus hinaus; die römischen Inschriften erlöschen nach Maximinus Thrax.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts gewannen die germanischen Bewegungen im Osten und Westen an Energie. Im Osten sehen wir die Goten über die römische Grenze verheerend in Dacien eindringen und dann die Balkanhalbinsel bis zu den Thermopylen hin überfluten. Gegen sie verlor Kaiser Decius im Jahre 251 durch einen furchtbaren Schlachttag Sieg und Leben. Es ist dann eins der wunderbarsten Schauspiele, wie diese Barbaren nach einer langen rein continentalen Wanderung sich plötzlich auf das Meer werfen und auf ihren zahllosen Geschwadern gegen die alten Kulturländer des Orients andringen. Sie plündern Trapezunt, Cycicus, zerstören den Dianentempel von Ephesus, erreichen Cypern und Kreta; selbst Athen wird nur mühsam gegen ihre Angriffe behauptet.

Um dieselbe Zeit wird im Westen der Limes von den Alemannen durchbrochen, wähend im vorderen Asien die Neuperser bis in die Nähe der gotischen Plünderungsgebiete vordringen. Vergebens suchte Kaiser Gallienus die Markomannen durch die Abtretung von Ober-Pannonien gegen die Alemannen zu gewinnen; selbst die Rheinlinie bot keine genügende Deckung mehr; im Jahre 257 drangen fränkische Haufen bis über die Pyrenäen vor, während die Alemannen von Gallien aus den Weg in die Poebene fanden; erst bei Mailand erlagen sie den Legionen des Gallienus. Als es dann dem Gegenkaiser Postumus gelang, die westlichen Provinzen wieder von den Barbaren zu säubern, drangen die Alemannen direkt über die Alpen in Italien ein. Die alten Grenzen schienen zerstört, die Mittelmeerländer den Angriffen der Germanen geöffnet zu sein.

Unter unsäglichen Anstrengungen gelang es einer Reihe fähiger Generale illyrischer Abkunft, als Imperatoren die Kräfte des Reiches zur Defensive zu sammeln und die hereinbrechenden Fluten noch einmal zurückzudämmen. Claudius vernichtete die alemannischen Kriegshaufen am Gardasee und überwältigte im Jahre 269 die Goten bei Naissus in Mösien. Als er 270 starb, versuchte Aurelian aufs neue eine haltbare Grenze zu schaffen. Er räumte den Goten das große Vorwerk des Imperiums, Dacien, und siedelte die dortige Kolonistenbevölkerung in Mösien an; er gewann Gallien wieder, ohne über den Rhein hinauszugreifen, und sicherte Rom gegen die Gefahren eines alemannischen Angriffs durch eine neue Mauer. Statt Aurelians extremer Defensive hat Probus noch einmal mit Erfolg die Offensive gegen die Germanen ergriffen (277); seine Ermordung im Jahre 282 machte ihr ein frühzeitiges Ende.

Als die Germanen um die Mitte des 3. Jahrhunderts zum erstenmal das Mittelmeer gewannen, um sogleich tief in die Pulsadern des römischen Verkehrs einzuschneiden, trat ihnen hier eine andere Welt entgegen, als ein halbes Jahrtausend vor ihnen den Kelten. Aus jener Reihe selbständiger Kulte und Religionen, jenem reichbewegten System großer und kleiner, sich auf Tod und Leben bekämpfender Republiken, in deren Konflikte sich die Kelten hineingeworfen und deren Bildung sie teilweise in sich aufgenommen hatten, war ein großes kosmopolitisches Kulturgebiet geworden, ohne nationale Gegensätze, ohne Handelskriege, ohne andere gemeinsame Interessen, als die der materiellen Wohlfahrt und eines geregelten Verkehrs. Man gefällt sich heute darin, den damaligen Zustand der römischen Kultur mit dem der unsrigen zu vergleichen, indem man nur die Schattenseiten des großstädtischen Lebens ins Auge faßt, wie sie damals und jetzt hervorgetreten; aber man vergißt, daß unsere heutige Kultur von Nationalstaaten getragen wird, die bis an die Zähne gewaffnet nebeneinander stehen, während im römischen Reiche alle nationalen Bildungen verschwunden und der militärische Geist der Bevölkerung erloschen war. Das Hauptgebrechen dieser Kultur beruhte eben auf dem Mangel an jenen nationalen Kräften, welche einst fähig gewesen waren, die Kelten in ihr Getriebe hineinzuziehen, ohne von ihnen erdrückt zu werden; als jetzt die Germanen zum erstenmal in das Herz dieser Kultur hineinstießen, begegneten sie nirgends dem zähen Widerstande großer nationaler Bildungen, sondern überall demselben

gleichförmigen Räderwerk einer großartigen, aber bereits mit abnehmenden Kräften arbeitenden Verwaltungsmaschine.

Wenn man alle diese Erscheinungen sich vergegenwärtigt, so erklärt sich daraus, historisch gesehen, die rasche Entwickelung des Christentums: sie erscheint als die Reaktion einer religionsbedürftigen Bevölkerung gegen das Übergewicht der materiellen Interessen, gegen die Intelligenz und ihre Alleinherrschaft. Die christlichen Gemeinden erkannten die bestehenden Staatsgewalten an; aber indem sie auf jede Unterstützung des Staates für ihre Zwecke verzichteten und ihre innere Lebenskraft gerade darin fanden, daß sie mit ihren eigenen schwachen Mitteln ihre Existenz sicherten, traten sie doch den überlieferten Formen des antiken Staatslebens als etwas gänzlich Neues und Fremdes gegenüber. Bereits um den Anfang des 4. Jahrhunderts hat diese Bewegung von den unteren Klassen der städtischen Bevölkerung her sich nach oben hin soweit Bahn gebrochen, daß die Frage, ob und wie dem Christentum eine Stellung im römischen Staatsleben eingeräumt werden sollte, den Brennpunkt der inneren Politik bildete.

Diocletian traf seine Maßregeln zur Neubefestigung des Imperiums zunächst noch unter dem nachwirkenden Eindruck der kaum überstandenen Barbarengefahr; sie zeigen ihn bemüht, die Kräfte des Reiches zu einer festen und geordneten Defensive zu sammeln. Indem er erklärte, daß der orbis Romanus zu einer einheitlichen Verwaltung zu groß sei, ernannte er einen zweiten Augustus, welchem er Mailand als Residenz überließ, während er selbst in Nikomedien seinen Sitz nahm: damit wurden die Centren der Verwaltung aus dem Herzen des Mittelmeerverkehrs nach Norden verlegt; die Front des Reiches wandte sich gegen die Alemannen und Goten. Das strenge Ceremoniell, durch welches Diocletian seinen Hof zum geheiligten Mittelpunkt des römischen Beamtentums erhob, entsprach dem Bedürfnis einer neuen Koncentration der Regierungsgewalt; in seiner Neuordnung der Verwaltung stehen die militärischen Gesichtspunkte durchaus im Vordergrunde. Von ihm ist durch die Fixierung eines Maximums für die Lebensmittelpreise vor allem das Verpflegungswesen neu geordnet worden; den „Frumentariern“, d. i. den Mitgliedern der Verpflegungskommissionen, übertrug er polizeiliche Befugnisse. Dem Christentum gegenüber hatte Diocletian nur noch die Wahl zwischen Anerkennung und Unterdrückung. Es entsprach dem defensiven Charakter seiner Politik, daß er das letztere wählte: er veranlaßte den Austritt der christlichen Offiziere aus der Armee; im Jahre 303 erließ er

das Edikt von Nikomedien, durch welches er die Ausübung des christlichen Gottesdienstes untersagte.

Diocletian hatte zwei Cäsaren ernannt, welche nach der Abdankung der beiden Augusti im Jahre 305 an ihre Stelle traten. Die Verwaltung des Occidents gelangte dadurch in die Hände des Konstantius Chlorus, welcher seinen Sitz nach Trier verlegte, wo er bereits als Cäsar Stellung genommen hatte. Trier, zugleich die stärkste nordwestliche Position des Christentums, der Kreuzpunkt von acht Militärstraßen, die üppigste Stadt Galliens[1]), wurde so vorübergehend das politische Centrum des Occidents: Rom ist in dieser Zeit auf das Niveau einer großen Provinzialstadt herabgesunken.

Als Konstantius Chlorus im Jahre 306 auf britannischem Boden gestorben war, rief sein Heer, insbesondere die alemannischen Bestandteile desselben, seinen Sohn Konstantinus zum Cäsar aus. Es ist bekannt, wie es Konstantin durch eine Reihe kriegerischer Unternehmungen allmählich gelang, Herr des Reiches zu werden und im Jahre 324 durch die Vernichtung des Licinius die Alleinherrschaft zu gewinnen.

Damit trat die römische Welt in das letzte Stadium ihres Niedergangs. Konstantin hat die römische Armee reorganisiert: aus den bisherigen 33 Legionen schuf er deren 120, von denen jede aus 1200 statt wie bisher aus 6000 Mann bestand, und begründete dadurch einen neuen und zahlreichen Offizierstand. Gleichzeitig ordnete er die Verwaltung nach neuen Gesichtspunkten; er teilte das Reich in die vier Präfekturen Gallien, Italien, Illyrien und Orient, ernannte für jede Präfektur einen magister militiae pedestris und equestris, unter denen 35 duces gleichsam als Divisionäre standen.

In dem Heere, welches Konstantin im Jahre 311 aus Gallien an die Tiber gegen Maxentius führte, erscheinen die christlichen Ideen zum erstenmal als eine öffentliche Macht inmitten einer großen politischen Entscheidung: christliche Priester begleiteten dieses Heer; an seiner Spitze trug man eine Fahne mit dem christlichen Zeichen als Feldzeichen des Imperators; die Soldaten führten Kreuze auf ihren Schildern. Nach dem Siege dieser Armee erließ Konstantin im Verein mit Licinius 313 zu Mailand ein Toleranzedikt; im Jahre 319 verbot er die geheime Ausübung heidnischer Wahrsagerei; im Jahre 324 erklärte er nach der Niederwerfung des Licinius, daß er gesiegt habe

[1]) Urbs Gallorum opulentissima nennt sie Salvian VI, 13

„unter dem Schutze einer höheren Gewalt“; im Jahre 325 erschien er als Monarch des römischen Reiches und als das Oberhaupt der christlichen Kirche auf dem Konzil zu Nicäa.

Betrachten wir diese großen Neuordnungen, so treten uns zwei Erscheinungen als ihre unmittelbaren Konsequenzen entgegen. Die Trennung der Militärcarriere von der bürgerlichen, wie sie Konstantin durchführte, und die Neuordnung der gesamten militärischen Organisation lockte aufs neue und unwiderstehlich die kriegerischen Talente der Germanen in den römischen Militärdienst; unter Konstantins Nachfolgern finden wir wesentlich Germanen als Inhaber der höheren und niederen militärischen Chargen. Die zweite Veränderung betraf die städtische Aristokratie, welcher die christliche Gemeindeorganisation seit Konstantin eine neue bürgerliche Laufbahn eröffnete. Die großen städtischen Decurionenhäuser traten erblich in den Besitz der höheren kirchlichen Verwaltungsstellen, besonders des Episkopats. Es ist bekannt, daß Gregor von Tours aus einer solchen Familie stammte.

Gleichzeitig verlegte Konstantin das Centrum seiner Verwaltung an den Bosporus; hier machte er Byzanz zu dem neuen Mittelpunkt der städtischen Kultur und der auf ihr erwachsenen christlichen Kirche.

Von hier aus begann die römische Bildung zum erstenmal entscheidend ihren Einfluß auf die benachbarten germanischen Stämme geltend zu machen. Die christlichen Gefangenen, welche den Goten auf ihren Beutezügen im Mittelmeer in die Hände gefallen, mögen zuerst die Grundlagen des heidnischen Glaubens gelockert haben: schon auf dem Konzil zu Nicäa erscheint ein gotischer Bischof Theophilus; gegenüber dem benachbarten byzantinischen Hofe verlor dann dieser germanische Stamm um so schneller seine Widerstandskraft gegen die christlichen Ideen, je mehr gleichzeitig seine nationale Geschlossenheit durch den Gang der inneren Entwickelung sich löste.

Die Tradition bezeichnet König Geberich als denjenigen Herrscher, welcher die beiden Stämme der Ost- und Westgoten zu einer einzigen Macht zusammenschloß. Als sie sich dann von neuem trennten, gewann Ermanarich, der Sprößling des edelsten Geschlechtes der Ostgoten, die Alleinherrschaft in diesem Stamme. Ammian[1]) spricht von den „weiten und reichen Gauen“, welche dieser „sehr kriegerische und durch viele und mannigfache Heldenthaten den benachbarten Völkern furchtbare König“ beherrscht habe; die gotische Tradition läßt ihn durch

[1]) XXXI, 3, 1.

Schwert und Verhandlung ein ungeheures Reich von den baltischen Küsten bis zum Don und zum Schwarzen Meere begründen. Ein solcher „Thiudan“, d. h. Volkskönig, wie Ulfilas das βασιλεύς der Bibel übersetzt, fehlte den Westgoten: hier finden wir statt seiner eine Reihe kleinerer rivalisierender Gewalten (welche die Schriftsteller als ἄρχοντες, φύλαρχοι, primates, reguli, duces, iudices bezeichnen) als die Häupter der einzelnen Unterabteilungen des Stammes, deren Konflikte der arianischen Mission zunächst den breitesten Spielraum eröffneten: konnte doch Audius bereits um das Jahr 343 daran denken, christliche Klöster im Westgotenlande zu begründen.

Der eigentümlichste Repräsentant dieser christlich-gotischen Bildung ist Ulfilas; Kleinasiate von Abkunft, erscheint er doch völlig gotisiert. Frühzeitig stieg er vom Lektor zum Bischof auf; ein eifriger Arianer, wie sein litterarischer Zeitgenosse Eusebios, richtete er mitten in den dogmatischen Kämpfen der orientalischen Kirche sein Augenmerk auf die geistige Entwickelung seines Volks: aus vierzehn griechischen, einigen lateinischen Buchstaben und germanischen Runenzeichen bildete er ein gotisches Alphabet, mit dessen Hülfe er die Bibel ins Gotische übersetzte, um dem neuen Kultus bei seinen Landsleuten eine geistige Unterlage zu geben. Er zuerst stößt bei einem der westgotischen Machthaber auf eine nationalheidnische Opposition; er mußte sich mit seinen Anhängern entschließen, über die Donau zu flüchten. In den Sitzen, die ihnen hier der byzantinische Hof in Mösien anwies, wirkte Ulfilas bis zu seinem Tode (381).

Für den **Westen**, insbesondere für die gallische Präfektur, war es entscheidend, daß seit 334 Athanasius sich zu Trier im Exil befand; der Arianismus hatte in den westlichen Provinzen keine Anhänger. Zugleich aber zeigte es sich, daß die germanischen Stämme am Rhein den christlichen Ideen auf dieser Seite keinen Eingang in die germanische Welt gestatteten.

Nach dem Tode Konstantins haben sich die Alemannen über das ganze Gebiet zwischen Main und Bodensee hin ausgebreitet; sie faßten festen Fuß im Dekumatenlande und in der oberrheinischen Tiefebene. Als Julian 356 nach dem Elsaß kam, ragten die rheinischen Römerstädte wie Inseln aus den bäuerlichen Ansiedlungen der Barbaren heraus; seine Legionen waren im Jahre 357 imstande, sich hier vollkommen ausreichend mit germanischem Getreide zu versorgen; die Schlacht bei Straßburg wurde teilweise in Getreidefeldern geschlagen[1]).

[1]) Vgl. Amm. XVI, 2, 12; 11, 11; 12, 19.

Gleichzeitig schoben die Franken ihre Sitze von der Bataverinsel südlich in die Maas- und Moselgebiete vor; um 356 war Köln in ihren Händen.

Zwischen Franken, Hermunduren und Alemannen erscheinen aus dem Osten her in dieser Zeit in den Maingebieten die Burgunder. Ammian[1]) berichtet, daß die burgundischen „Hendinen“ (Könige) bei schlechter Ernte oder Unfällen in Kriege abgesetzt würden, während der Oberpriester oder „Sinisto“ mit einer unabsetzbaren lebenslänglichen Gewalt bekleidet sei. Dieser kriegerische Wanderstamm des Ostens erscheint zwischen den Bauernvölkern des Westens mit intakten politischen Instituten, welche hier unter dem Druck der inneren wirtschaftlichen Bewegung bereits verschwunden sind.

Insbesondere von einem Priestertum ist bei den Franken und Alemannen in dieser Zeit nicht mehr die Rede. Hatte der Priester im Taciteischen Zeitalter gegenüber dem adligen Fürstentum und seinen Gefolgschaften gewissermaßen die alte sittliche Ordnung und den Frieden der Geschlechtergemeinde vertreten, so läßt uns sein Verschwinden voraussetzen, daß im 4. Jahrhundert bei den ackerbauenden Stämmen des Westens diese Reibung zwischen Adel und Volk nicht mehr vorhanden war. Statt des adligen Fürstentums der Taciteischen Zeit begegnen wir bei eben diesen Stämmen einer Reihe kleiner Königtümer. Der frühere Fürst ist der König seines Bezirks geworden, d. h. die fürstliche Würde hat sich allmählich erblich in seinem Geschlechte fixiert. Diese kleinen Bauernkönige entsprechen dem Umfange ihrer Würde nach unzweifelhaft den iudices und ἄρχοντες der Westgoten[2]): eine einheitliche monarchische Gewalt, ein Thiudan, hat sich weder hier noch dort entwickelt.

Julian verhandelte in Köln mit den *Königen*[3]) der Franken; Gregor sagt von ihnen, daß sie sich „langgelockte *Könige* nach Gauen und Volksgemeinden wählten“[4]). In der Schlacht bei Straßburg, an welcher sich etwa ein Drittel der alemannischen Völker beteiligte, traten sieben *Könige* auf, von denen zwei, Chnodomar und Agenarich (Serapio), als primi inter pares und als Führer der gesamten Heermasse erscheinen; jener befehligt den linken, dieser den rechten Flügel[5]). Diesen beiden folgen als Unterbefehlshaber die übrigen 5 Könige, 10 Führer königlichen Geblüts (regales) und eine Schar

[1]) XXVIII, 5, 14. — [2]) Nitzsch' Ansicht stimmt vollständig mit derjenigen v. Sybel's (germ. Königtum² S. 146) überein. — [3]) Amm. XVI, 3. — [4]) Hist. eccl. Fr. IV. 9. — [5]) Amm. XVI, 12, 23 ff.

Adliger (optimates). Sie stehen beritten vor den Keilen des alemannischen Fußvolks. Die Reiterei ist von den Keilen gesondert; für die Schlacht sind ihr zur Unterstützung leicht bewaffnete Fußgänger beigegeben ganz in der von Tacitus geschilderten Manier. Eine Gefolgschaft wird ausdrücklich dem König Chnodomar zugeschrieben; sie besteht aus 200 Mann, von denen Ammian, wie früher Tacitus, versichert, daß sie es für eine Schande gehalten hätten, den König zu überleben oder für den König nicht zu sterben[1]).

Noch schimmern durch diese Ordnungen die Grundzüge der alten Verfassung hindurch, nur daß an die Stelle der fürstlichen eine königliche Gewalt getreten ist. Diesen Königen steht die bewaffnete Heergemeinde gegenüber: vor der Straßburger Schlacht werden Chnodomar und seine Genossen genötigt, von den Rossen zu steigen und zu Fuß mitzukämpfen, wie Ammian erfuhr, weil man fürchtete, daß sie bei einem unglücklichen Ausgange die „Plebs“ im Stich lassen könnten[2]). Es ist bezeichnend für den alten demokratischen Charakter des deutschen Königtums, daß für den Begriff der Krone und des Diadems ein eigentlich germanisches Wort fehlt; der König fährt auf einem Ochsenwagen noch am Ende der Merowingerzeit[3]); die Sitte der Könige, nach ihrer Wahl einen Umzug durch ihre Gebiete zu halten, verrät noch deutlich die ursprüngliche Kleinheit der königlichen Bezirke. Die Gerichtsgemeinden dieser Stämme stehen dem Könige als solche völlig selbständig gegenüber; an ihrer Spitze erscheinen in der lex Salica als Vorsitzende an der Malstätte die Thunginen, an deren Wahl der König keinen Anteil hatte.

Die königliche Gewalt im Frieden war also eine sehr geringe: sie war bei den Burgundern sogar absetzbar; die eigentliche Thätigkeit des Königtums liegt im Krieg: da erscheint es an der Spitze großer Gefolgschaften als der berechtigte Führer der Stammesaufgebote; die Beutezüge, deren Cäsar gedenkt, gehen jetzt von den Königen aus, wie später bei den Normannen. Unter dem Schutze dieser Königtümer schiebt sich eine große bäuerliche Bevölkerung Dörfer gründend und immer neues Grundeigentum occupierend in die Fruchtgebiete der oberen und niederen Rheinebene. Ihre kriegerische Kraft geht völlig auf im Kampfe für und gegen das Imperium. Die gesamte westliche Armee ist von fränkischen und alemannischen Bestandteilen durchsetzt; eine alemannische Kohorte steht am Ende des 4. Jahrhunderts in der

[1]) XVI, 12, 60. — [2]) XVI, 12, 34. — [3]) Einhard, vita Car. 1.

Thebaïs in Garnison. Während bei den Westgoten die Kämpfe einer Reihe herrschender Häuser die innere Widerstandskraft des Stammes lähmten, erscheinen die westlichen Stämme fest organisiert in einer ruhigen geschlossenen Bewegung, welche die überschüssigen kriegerischen Kräfte des Volkes in die römischen Legionen abströmen läßt, ohne ein Priestertum zu kennen die alten mythologischen Traditionen bewahrt und, wie angedeutet, den christlichen Einwirkungen sich mühelos verschließt.

Um das Jahr 355 waren Franken und Alemannen vollkommen Herren des Rheingebietes; von hier ergossen sich alemannische Kriegsscharen über den Vogesenpaß bei Zabern mit immer wachsender Kühnheit bis an die Seine und Loire.

Als Julian zu Vienne von Konstantius mit dem Oberbefehl in Gallien betraut wurde, geschah es nach der allgemeinen Auffassung in der Absicht, ihn bei dieser verzweifelten Aufgabe in den Untergang zu verwickeln[1]). Wider Erwarten entfaltete Julian eine unwiderstehliche Energie. Ammian schildert, wie der Cäsar unter ganz persönlichen Gefahren den gallischen Boden zwischen Vienne und Reims von den alemannischen Streifbanden säuberte, von Reims her mitten in die alemannischen Ansiedelungen im Elsaß einbrach und dann von Straßburg aus in Gewaltmärschen bis Köln eilte, um durch einen Vertrag mit den fränkischen Königen sich gegen die Alemannen freie Hand zu schaffen.

Im folgenden Jahre (357) stellte sich eine römische Abteilung unter Barbatio bei Basel auf; die Alemannen, zugleich durch den von Norden heranrückenden Cäsar im Rücken bedroht, durchbrachen diese Stellung und wandten sich dann mit Siegeszuversicht gegen Julian, der völlig isoliert und aller Zufuhren beraubt sich bei Zabern verschanzte. Wie einst vierhundert Jahre vor ihm Cäsar bei seinem Feldzuge gegen Ariovist, so entschloß sich damals Julian, seine ganze Zukunft auf den Ausgang eines einzigen Schlachttages zu setzen. Er führte seine Legionen gegen Straßburg, wo sich Chnodomar aufgestellt hatte. Hier gelang es teils seiner persönlichen Geschicklichkeit, teils dem rechtzeitigen Eingreifen der batavischen Könige und ihrer Auxiliarkohorten, die schon halb verlorene Schlacht wiederherzustellen und die aufgelösten Schlachtteile der Alemannen in den Rhein zu werfen; Chnodomar und sein Gefolge wurden nach der Schlacht umzingelt und gefangen.

[1]) Amm. XVII, 11, 13.

Unter dem Eindruck dieser furchtbaren Katastrophe schienen noch einmal die germanischen Weststämme die Überlegenheit der Legionen und der römischen Taktik anerkennen zu wollen. Julian begegnete bei seinen folgenden Unternehmungen nirgends mehr einem ernstlichen Widerstande: die salischen Franken, welche Toxandrien (Brabant) besetzt hatten, wurden gleich den benachbarten Chamaven im Jahre 358 unterworfen; die alemannischen Könige sahen ihre Kraft gebrochen. Erst als Julian im Jahre 360 zu Paris von den germanischen Auxilien zum Imperator ausgerufen und mit ihnen nach Mösien abgezogen war, fielen abermals die kaum befestigten Schranken: die Alemannen drangen auf ihren alten Plünderungsstraßen von neuem in Gallien ein.

Noch einmal gelang es dann der Energie Valentinians, die Germanen bis an den Rhein zurückzudrängen; in den Jahren 367 und 368 wurden hier die alten Grenzwehren wiederhergestellt und weiter ausgebaut. Aber dieser Erfolg war unzweifelhaft nur dadurch erkauft, daß sich die römische Armee in ihrer ganzen Breite mit germanischen Elementen erfüllte; auf der Treue und Todesverachtung dieser Söldner beruhte bereits die Erhaltung des Imperiums.

Bald darauf brachte das Vordringen der Hunnen in Osteuropa auch die gotischen Stämme in neue Bewegung. In der Schilderung Ammians, welche diese fremdartigen Mongolen zu halben Bestien karikiert, zittert der ungeheure Eindruck nach, den ihr plötzliches Erscheinen gerade in dieser Zeit auf die römische Welt machte[1]). Wir erkennen darin die Züge eines völlig ackerbaulosen, rein nomadischen Reitervolks von eminenter kriegerischer Tüchtigkeit. Aus ihren asiatischen Sitzen am Ural plötzlich hervorbrechend, überschritten sie die Wolga und gerieten hier in die Weidegebiete der Alanen. Die Unterwerfung dieses Nomadenvolkes war gleichbedeutend mit seinem Anschluß; große Scharen von Alanen wichen ihm dadurch aus, daß sie im Westen römischen Solddienst nahmen. Beide Stämme überschritten im Jahre 375 den Don.

Unter ihrem Stoße brach die Herrschaft Ermanarichs zusammen; der König selbst gab sich den Tod, der ostgotische Stamm geriet in die widersprechendsten Bewegungen. Während Ermanarichs Sohn Hunimund den Hunnen Unterwerfung leistete, wich ein anderer Teil des Volkes nach vergeblichem Kampfe über den Dnjestr zurück. Hier

[1]) XXXI, 2.

zeigten sich die Westgoten unter Führung des Athanarich anfangs zum Widerstand entschlossen, aber es gelang den Hunnen während einer Mondscheinnacht ungehindert den Dnjestr zu überschreiten, worauf die Westgoten die Flucht nach den Karpathen ergriffen.

Man sieht, wie schnell und leicht sich diese germanischen Ost-stämme unter dem Druck des hunnischen Angriffs von ihren Sitzen lösten. Wir gewahren hier nichts von jenem zähen Widerstande, mit welchem die ackerbauenden rheinischen Germanen ihre eroberten Acker-fluren verteidigten.

Während Athanarich sich vergebens an den alten römischen Grenzwällen längs des Pruth zu behaupten versuchte, drängte die größere Masse des Volkes, von ostgotischen Haufen begleitet, unter der Führung des Alavif und Fridigern, an die Donau, um mit Kaiser Valens über ihre Ansiedelung jenseits des Flusses zu unterhandeln. Es mag unentschieden bleiben, ob es Valens bei der damaligen Lage des Reiches noch in seiner Hand hatte, die Forderungen der Goten zu verweigern. Er ließ sich bereit finden, ihnen als Föderaten Sitze in Mösien anzuweisen, Verpflegung und Zutritt zu den römischen Märkten zuzugestehen, um sich ihrer Kontingente im Kriege gegen die Neuperser, welcher damals die byzantinische Politik vor allem be-schäftigte, bedienen zu können.

Man hat der großen historischen Umwälzung, deren Beginn diese Ereignisse bezeichnen, den Namen der „Völkerwanderung" gegeben. Aber dieser Name bezeichnet doch nur eine Seite der großen Ver-änderung. Es ist der Prozeß der Auflösung des römischen Reiches, eine große negative Bewegung, deren Verlauf in gewissen Stadien durch das Eingreifen der Germanen mitbestimmt wird. Der Verfall des Imperiums schreitet bis Konstantin nach innen und außen be-ständig vor; Konstantins Reformen brachten diese rückläufige Bewegung noch einmal zum Stillstande. Die Germanen befanden sich in dieser Zeit, teils infolge der Ausbildung ihrer bäuerlichen Verfassungen, teils infolge der Rivalität ihrer kleinen Königtümer, in einer inneren Bewegung, welche ihre Leistungsfähigkeit nach außen schwächte. So gelang es den Römern, im Westen die Rheingrenze wiederzugewinnen, so vermochten die Hunnen bei ihrem ersten Anlauf die Ostgoten voll-ständig zu überrennen und den Zusammenhang der westgotischen Stammgemeinden vollkommen auseinanderzuschieben.

Es fragte sich, ob die römische Verwaltung, als sie sich ent-schließen mußte, diese kriegerischen Massen in ihren Zusammenhang

aufzunehmen, noch die nötige Autorität haben würde, um sie für die Zwecke der großen Politik erfolgreich verwerten zu können. Statt dessen aber trat die Kurzsichtigkeit und Unzuverlässigkeit der römischen Beamten bei der Ausführung der Vertragsbestimmungen sofort zu Tage. Ihr offenkundiger Versuch, durch Unterschlagung der für die Barbaren bestimmten Verpflegung die getroffenen Vereinbarungen im persönlichen Interesse auszubeuten, genügte, um schon im Jahre 376 die Goten zum Aufstande zu treiben.

Nach einem ersten Siege vertauschten sie ihre nationale Be-waffnung mit den erbeuteten römischen Armaturen und verheerten dar-auf unter Fridigerns Führung drei Jahre hindurch das offene Land, wo ihnen der Druck der römischen Steuern ganze Scharen niederen Volkes in die Arme trieb.

Erst als Valens selbst im Jahre 378 den Oberbefehl übernahm, bezeichnete Fridigern die Abtretung Thraciens mit allem Vieh und allen Feldfrüchten als den Preis des Friedens. Valens verwarf diese Bedingungen; aber er ließ die Verhandlungen fortsetzen. Der Umstand, daß im Laufe derselben ein ostgotischer Streithaufen zur Unterstützung der Aufständischen eintraf, während Kaiser Gratian von Westen her noch im Anzuge begriffen war, sicherte den Ausgang der kriegerischen Entscheidung, welche Valens vorschnell anrief, im voraus zu Gunsten der Germanen. Als Valens am 9. August 378 auf der Ebene von Adrianopel die Goten angriff, erlitt seine Reiterei im Beginn des Kampfes eine vollständige Niederlage; das römische Fußvolk, seiner Flügeldeckung beraubt, wurde dann von den Barbaren in einen wirren Knäuel zusammengepreßt und nach einem entsetzlichen Gemetzel, dessen Schrecknisse in Ammians erregter Schilderung fortleben, fast vollständig aufgerieben [1]). Über den Kaiser erfuhr man später, daß er auf der Flucht in den Flammen einer Hütte den Tod gefunden.

Fridigerns Sieg bei Adrianopel entschied den Eintritt der Ger-manen in die Mittelmeerwelt; aber er stellte in seinen Folgen zugleich die ganze eigentümliche Hülflosigkeit ans Tageslicht, mit welcher sie der überlegenen römischen Kultur gegenüberstanden.

Hatte Fridigern schon früher voll Ingrimm erklärt, daß er „gegen Mauern keine Kriege führe" [2]), so scheiterten auch diesmal alle seine Versuche, mit den einfachen Mitteln barbarischer Kriegs-kunst die festen Städte der Halbinsel zu überwältigen. Vor den

[1]) Amm. XXXI, 13. — [2]) Amm. XXXI, 6, 4.

Wällen von Adrianopel, Perinth und Byzanz kam der Krieg zum Stehen.

Bei dieser Lage gelang es der römischen Verwaltung, allerdings nicht ohne große Opfer, noch einmal eine Verständigung mit den Barbaren zu gewinnen. Gratian gab den Ostgoten, welche sich nach der Schlacht wieder von Fridigern getrennt hatten, Wohnsitze in Pannonien; die Verhandlungen mit den Westgoten übernahm der Spanier Theodosius, welchen Gratian zum Mitregenten über den Osten ernannt hatte; indem er ihnen zu beiden Seiten des Balkan Sitze einräumte, versicherte er sich aufs neue ihrer Kontingente. Seit dem Tode Fridigerns schwindet Jahr um Jahr das Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der barbarischen Heere.

In diesen Jahren kam der alte Athanarich, der letzte Repräsentant gotischer Unabhängigkeit, nach Konstantinopel; man empfing ihn hier mit den höchsten Ehren und gab ihm, als er nach 14 Tagen starb, in der Gruft der Cäsaren ein Grab. Von da an steht das Verhältnis zwischen Theodosius und den Goten fest: die westgotischen Föderaten bildeten den Kern seiner Armee. Die Überlegenheit der römischen Kultur schien für die Germanen unüberwindlich; aber ihr Weiterbestand beruhte hinfort auf der kriegerischen Schlagfertigkeit der barbarischen Kontigente.

Das Bewußtsein von dieser Lage prägt sich in der Thatsache aus, daß Theodosius, dieser eifrigste und rücksichtsloseste Verfechter des orthodoxen Christentums, auf jeden Versuch verzichtete, an dem Arianismus seiner Westgoten zu rütteln.

Man darf die Empörung des Maximus, den die britannischen Legionen zum Kaiser ausriefen, als eine Reaktion gegen das wachsende Übergewicht der Barbaren bezeichnen. Es gelang ihm, nach der Ermordung Gratians 383 sich Galliens und Britanniens zu bemächtigen; als er 387 auch Italien angriff, fand er durch Theodosius seinen Untergang.

Gleich darauf tritt mit dem Franken Arbogast der erste Repräsentant jener zweiten Generation germanischer Führer und Staatsmänner in den Vordergrund, wie sie auf dem von Konstantin bereiteten Boden allmählich herangewachsen war. So weit sich seine Ziele erkennen lassen, sind sie rein egoistischer Natur: unter Benutzung der Gebrechen des Reiches, mit barbarischer Rücksichtslosigkeit, aber zugleich mit dem sicheren Instinkt politischer Berechnung, weiß er einen Teil

der westlichen Provinzen unter seine Faust zu zwingen und hier seine Stellung eine Zeit lang zu behaupten. Nach der Hinrichtung des Maximus geht er im Auftrage Valentinians II. nach Gallien, stellt sich an die Spitze der gallischen Armee, verlangt dann plötzlich die Anerkennung einer neuen selbständigen Stellung und wirft sich zugleich als Schützer des im Westen noch immer fortwuchernden Heidentums auf. Dann gelingt es ihm, Valentinian II. durch Meuchelmord zu beseitigen und dem Westen in Eugenius einen neuen Kaiser zu geben.

Theodosius vermochte dieses barbarischen Gegners nur Herr zu werden, indem er ihm in dem Vandalen Stilicho einen ebenbürtigen Führer entgegenstellte. Diesem germanischen Feldherrn gelang es nach zweitägigem Kampfe unweit Aquileja's die westlichen Legionen zu überwältigen und nach dem Untergange des Eugenius und Arbogast die Einheit des Reiches zum letztenmal wiederherzustellen.

Als im folgenden Jahre (395) Theodosius starb, schien sich das mühsam geknüpfte Band zwischen der römischen Verwaltung und den germanischen Kriegermassen wieder auflösen zu sollen. Zwar behielt Stilicho unangefochten als magister utriusque militiae die Leitung des Westreiches, welches Theodosius seinem jüngeren Sohne Honorius übergeben hatte; im Osten aber trat das westgotische Volksheer dem älteren Arcadius in offener Rebellion gegenüber. Jordanes berichtet, daß der Balthe Alarich, unter dessen Führung dieses Heer bei Aquileja gefochten hatte, den Goten geraten habe, „lieber mit eigener Anstrengung Königreiche zu gründen, als müßig den Fremden zu gehorchen[1].“

Der Verlauf der folgenden Bewegung läßt uns darüber im Unklaren, welche Pläne im Einzelnen dem westgotischen Führer vor Augen standen. Er griff zuerst erfolglos Konstantinopel an, brach dann unter furchtbaren Verheerungen in Achaja ein und sah sich schließlich im Pholoëgebirge von den westlichen Legionen, welche Stilicho herangeführt hatte, vollkommen umstellt. Eine große geschlossene Landschaft zu fester Niederlassung, wenn er sie auf diesem Zuge wirklich suchte, trat ihm in diesen Gegenden nirgends entgegen: seine Bewegungen fanden sich überall durch den natürlichen Widerstand eines Kulturgebietes behindert, in dessen Städten schon im 2. Jahrhundert Pausanias ganze Wälder von Statuen durchwandelt hatte.

[1]) Jord. c. 29: suo labore quaerere regna, quam alienis per otium subiacere (Mon. G. a. a. V a, p. 96).

Unter diesen Eindrücken setzte sich Alarich, unmittelbar nachdem es ihm gelungen war, sich aus seiner gefährlichen Lage herauszuwickeln und den korinthischen Meerbusen zu gewinnen, mit Stilicho erst im geheimen, dann offen in Verbindung. Stilicho ließ sich bewegen, ihm die Präfektur von Illyrien zu verschaffen, während das gotische Heer Noricum und wahrscheinlich die Osthälfte Illyriens zum Wohnsitz erhielt.

Auch diesmal endete die westgotische Erhebung mit einer Einordnung dieses Stammes und seines Führers in die äußeren Formen der römischen Verwaltung. Aber dieser Vertrag schob zugleich die Westgoten wie einen breiten Keil vom Inn bis zum adriatischen Meere zwischen die beiden Hälften des Reiches. Sie wurden so aufs neue die westlichen Anwohner der Ostgoten, welche seit dem Vertrage mit Gratian die pannonische Landschaft besetzt hielten.

Hatte einst der alte Cato die Alpen als die Mauer Italiens bezeichnet[1]), so bot jetzt die römische Verwaltung selbst die Hand dazu, eine tiefe Bresche in diese große Grenzwehr zu legen. Und nicht die ackerbauenden Stämme des westlichen Germaniens, sondern gerade die beweglichen und kriegerischen Oststämme ergriffen Besitz von dieser gefahrdrohenden Position.

Mit welchen Gefühlen die unkriegerische römische Welt diese Ankömmlinge betrachtete, zeigt das Urteil Salvians: den Goten wirft er Treulosigkeit, den Gepiden Unmenschlichkeit, den Alemannen Trunkenheit, den Franken Verlogenheit, den Sachsen Grausamkeit, den Vandalen Feigheit vor[2]). Aber e i n e n Charakterzug dieser Stämme vermag auch er nicht anzutasten, ja er hebt ihn mit vollem Nachdruck hervor[3]): noch immer bildet die Reinheit und Heiligkeit der Ehe die ungebrochne Grundlage des germanischen Lebens. Er gewahrte mit Schrecken den schneidenden Gegensatz zwischen dem Kinderreichtum der Germanen und dem beständigen Rückgang der römischen Bevölkerungsziffer.

Seit dem ersten Zusammentreffen der beiten Welten hatte sich bei den Germanen die Scheidung der bäuerlichen und kriegerischen Stämme vollzogen: auf römischer Seite war eine exclusiv s t ä d t i s c h e Entwickelung erfolgt. Die römische Verwaltung behauptete sich wesent-

[1]) „Alpes, quae secundum Catonem — muri vice tuebantur Italiam,“ M. Cat. orig. rel. p. 20 (Jordan), — [2]) Vgl. Salv. de geb. Dei VI, 14; VII, 15 (M. G. auct. ant. I a, p. 49, 95). — [3]) VII, 11 (p. 92): „illi crescunt cotidie et nos decrescimus.“ 20 ff. (p. 99 ff.).

lich durch die erbliche grundbesitzende Aristokratie der Städte. Mit Konstantin eröffnete die kirchliche Ämterlaufbahn diesem städtischen Adel ein neues Feld selbstloser administrativer Wirksamkeit; Theodosius hatte ihn in das orthodoxe Christentum gedrängt; aber die sittliche Entartung der römischen Gesellschaft kam durch diese Bewegung keineswegs zum Stillstand. Die Schilderung, welche Salvian von der bespiellosen Verworfenheit dieser städtischen Bevölkerung, insbesondere der furchtbaren Zerrüttung des ehelichen Lebens entwirft, läßt es doch nicht zweifelhaft, daß die kirchlichen Kreise diesem allgemeinen sittlichen Niedergang völlig erfolglos entgegenarbeiteten.

Diese sittliche Auflösung war von einer sozialen begleitet. Die Leitung der Armee und die Rekrutierung lag wesentlich in den Händen der Germanen. In den Städten drängten sich alle gesunden Elemente in die kirchliche Ämterlaufbahn, während die staatliche und kommunale Verwaltung unter den Händen einer entarteten Aristokratie ruiniert wurde. Die Leistungskraft der ländlichen Bevölkerung versagte unter dem furchtbaren materiellen Druck, den die Ausbildung des Kolonats über sie gebracht hatte. Die gallische Landbevölkerung hatte sich zur Zeit Diocletians in den Bagaudenaufständen ihres gesellschaftlichen Unterganges zu erwehren gesucht; jetzt reichte ihre Kraft auch zu solchen Anstrengungen nicht mehr aus. Ihre einzige Rettung sah sie im Anschluß an die Germanen; überall, wo diese erschienen, löste sich die alte soziale Ordnung durch den massenhaften Übertritt der Sklaven und Kolonen.

Unter diesen Umständen sank die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der römischen Kultur Schritt für Schritt zusammen. Die römische Verwaltung hatte an einzelnen Stellen, insbesondere in Belgica und in den Rhônegegenden, den Versuch gemacht, durch Ansiedelung steuerfreier, aber kriegspflichtiger germanischer Ackerbauer (sog. Läti) einen neuen kräftigen Bauernstand zu begründen; trotz dieser Maßregeln geriet der römische Ackerbau in einen unaufhaltsamen Verfall. In Italien war er fast verschwunden; die Bevölkerung der Halbinsel wurde aus Afrika, Sardinien, Sicilien mit Getreide versorgt: sie war gewissermaßen in die wirtschaftliche Abhängigkeit von Karthago geraten.

Karthago sah eine letzte große Handelsblüte; die römische Verwaltung arbeitete von allen Kulturplätzen des Westens hier am lebhaftesten; die sittliche Verwilderung erreichte zugleich hier ihren Höhepunkt. In dem erbitterten Parteistreite, in welchen gleichzeitig die

afrikanische Kirche hineingerissen wurde, erscheint das Christentum bei den höheren Ständen der afrikanischen Gesellschaft bereits wie ein überwundener Standpunkt. Es war das letzte Stadium einer Verkehrskultur, wie es in Tyrus und Sidon zur Zeit der Propheten eingetreten war[1]). Augustin empfing von dieser ganzen fieberhaften Bewegung nur den Eindruck eines furchtbaren inneren Verfalls.

Die germanischen Stämme hatten sich unmittelbar in die römische Welt hineingeschoben. Die Landbevölkerung gewöhnte sich leicht und schnell an die Barbaren; die römischen Städte schlossen sich immer schroffer gegen die occupierten Landgebiete ab. In dem Ringen und Drängen dieser so verschiedenen Welten erwuchs jenes zweite Geschlecht großer germanischer Charaktere, die an politischem Umblick, kriegerischer Sicherheit und an Verwegenheit der Intrigue den Häuptlingen gleichstehen, welchen sich Cäsar und Tiberius gegenübergefunden hatten. Es war, als würde mit einem Schlage die ganze Fülle politischer Kraft entfesselt, welche durch die heimische Entwickelung der germanischen Stämme Jahrhunderte lang zurückgehalten worden war.

Der verwegene Anschlag, den damals der Gothe Gainas auf Byzanz unternahm, zeigt, wie verlockend der Erfolg Alarichs auf diese Charaktere wirkte. Im November des Jahres 400 rückte Alarich selbst in Italien ein.

Stilichos Siege über Alarich bei Pollentia und Verona im Jahre 402, die Vernichtung der kriegerischen Wanderscharen des Radagais in den Apenninpässen von Fäsulä im Jahre 405 verhinderten zwar noch einmal die Occupation der Halbinsel durch die Barbaren; aber Stilicho erreichte diesen Erfolg nur dadurch, daß er sämtliche westliche Legionen zur Verteidigung Roms auf italienischem Boden koncentrierte.

Dieser Abmarsch der rheinischen und britannischen Legionen erfolgte in einem Moment, wo eine Reihe germanischer Stämme — wir wissen nicht, ob unter dem Schrecken eines hunnischen Einbruchs in die ungarische Ebene — ihre heimischen Sitze räumte und, ohne den Spuren des Radagais zu folgen, sich die Donau hinauf gegen die römische Grenze in Bewegung setzte. Im Winter des Jahres 406 überschritten diese Stämme zwischen Mainz und Straßburg den Rhein. Orosius[2]) bezeichnet als die eindringenden Stämme die Vandalen,

[1]) Salv. VII, 14 (S. 94). — [2]) VII, 38.

Alanen, Sueben, Burgundionen, Markomannen und Quaden. Hieronymus fügt ihnen noch eine Reihe anderer Völker hinzu[1]).

Salvian sah in der Ankunft dieser Stämme ein Strafgericht Gottes[2]). Nirgends regte sich die Spur eines Widerstandes; mit fatalistischer Ergebung erwartete die Bevölkerung der gallischen Städte bei den Freuden des Circus ihren Untergang.

Unter dem Eindruck dieser furchtbaren Katastrophe griff Alarich auf seine früheren Pläne zurück; die Ermordung Stilichos durch Honorius im Jahre 408 bahnte ihm den Weg nach Italien bis vor die Thore Roms. Auch jetzt noch erkannte er die überlieferten Staatsformen des Imperiums an; sein kriegerisches Vorgehen schien nur darauf berechnet, dem hülflosen Hofe von Ravenna möglichst weitgehende Koncessionen abzunötigen. Erst als Honorius im Jahre 409 seine Forderungen, die Abtretung von Noricum, Illyrien, Pannonien und Venetien, verwarf, griff er, wie einst Arbogast, durch Erhebung des Attalus zu dem alten Mittel des Gegenkaisertums. Da ihn auch dieser Versuch nicht zum Ziele führte, erzwang er im August 410 den Eintritt in Rom.

Es war ein verzweifelter Kampf sittlicher Reinheit und kriegerischer Größe mit der zähen Widerstandskraft einer verderbten, aber geistig überlegenen Kultur, durch dessen Wechselfälle die germanischen Führer die Einsicht erkauften, daß ihre so leicht erstrittenen Erfolge nur mit den Mitteln dieser fremden Kultur behauptet werden könnten. In diesem furchtbaren Zwiespalt ist Alarich untergegangen. Isoliert durch den berechneten Widerstand Ravennas, führte er zum erstenmal ein Barbarenheer mitten in das geheiligte Centrum der antiken Welt; aber auch da wieder erlahmte sein Arm; die Zeitgenossen erkennen die Mäßigung an, die er bei der Einnahme der Stadt an den Tag legte[3]). Bald darauf ereilte ihn in Calabrien der Tod. Das tiefe Mißtrauen der Goten gegen diese fremde Welt, die sie als Sieger durchzogen, verrät sich in der Thatsache, daß sie seine Leiche im Flußbett des Busento vergruben.

In dieser Zeit hatte ein Teil jener östlichen Wanderstämme, welche im Jahre 406 durch die bäuerlichen Sitze der Alemannen und Franken hindurchbrechend den Rhein überschritten hatten, bereits Spanien erreicht; in Lusitanien setzten sich die Alanen, in Galicien die Sueben, im Bätis-

[1]) Epist. 123 ad Ageruchiam. — [2]) VI, 16 (S. 81). — [3]) Vgl. Wietersheim, Gesch. der Völkerw. IV, S. 235.

thale die Vandalen fest. An der Spitze der letzteren erscheint seit 427 Geiserich, ein Bastard ihres Königshauses. „Mittleren Wuchses und infolge eines Sturzes vom Pferde hinkend, tiefen Geistes, schweigsam, ein Verächter des Luxus, jähzornig, habgierig, von größter Gewandtheit die Völker aufzureizen, geschickt den Samen der Zwietracht auszustreuen und Haß zu erregen“, so wird er von Jordanes[1]) geschildert.

Der alte Gedanke, daß die römische Kultur eine Feindin der germanischen sei, daß die letztere ihre kriegerische Überlegenheit gegen die Einflüsse römischer Bildung zu sichern habe, tritt insbesondere bei diesem vandalischen Könige klar und deutlich entgegen. Man kann sagen, dieser Gedanke gab den führenden Gewalten ihre eigentümliche Stellung und Berechtigung; unter ihrer vorsichtigen zugleich und kühnen Leitung ward der Versuch gemacht, die intakten germanischen Volksheere in den Zusammenhang der römischen Reichsverwaltung einzufügen.

Wie einst Marbod die ihm untergebenen Stämme auf dem Plan einer umfassenden Defensive zu einem monarchischen Ganzen vereinigt, so schlossen sich jetzt die gotischen und vandalischen Stämme bei ihrem Einbruch und ihrem Vordringen in die Provinzen am westlichen Mittelmeere zum Schutz ihrer eigenen Kräfte zu immer festeren Königtümern zusammen.

Die Westgoten erhoben nach Alarichs Tode seinen Schwager Athaulf zum Könige.

Oft wiederholt sind die Worte, mit denen Athaulf die merkwürdige Wendung rechtfertigte, welche er der von Alarich begonnenen Bewegung gab. Er pflegte zu sagen[2]), daß er im Anfang sich mit dem Gedanken getragen habe, „den römischen Namen auszulöschen und den Erdkreis aus einem römischen in ein gotisches Imperium zu verwandeln,“ dessen Cäsar Augustus er selbst habe werden wollen. Dann aber sei es ihm klar geworden, daß die ungebrochene Barbarei seiner Goten nicht an den Gehorsam gegen die Gesetze zu gewöhnen sei, und daß der Staat nur durch Gesetze bestehen könne; in dieser Überzeugung habe er sich entschlossen, in die Wiederherstellung und Mehrung des römischen Namens mit den Kräften der Goten seinen Ruhm zu setzen, um von der Nachwelt als der Wiederhersteller des römischen Reiches gepriesen zu werden, da er sein Zerstörer nicht habe sein können.

[1]) Cap. 33 (S. 102). — [2]) Vgl. Orosius VII, 43.

Man blickt mit diesen Äußerungen einer heroischen Resignation in die Seele dieser germanischen Führer, man erkennt die hoffnungslose Stimmung, mit welcher sie vor der Aufgabe standen, die beiden feindlichen Mächte zu einem neuen Ganzen zu vereinigen.

Athaulf fand mit seinen versöhnlichen Absichten keinen Widerstand in Ravenna; er verlobte sich mit der Schwester des Honorius, Placidia, und führte dann das westgotische Heer im Auftrage des Hofes nach dem südlichen Gallien. Mit seiner Ermordung im Jahre 415 zerfielen hier frühzeitig seine Entwürfe. Der Vertrag, welchen dann sein Bruder Wallia mit dem Hofe von Ravenna abschloß, zeigt uns die eigentümliche Lage der damaligen Verhältnisse. Der westgotische König verpflichtete sich, die in Spanien eingedrungenen Barbarenstämme dem Reichsverbande zu unterwerfen; dafür garantierte ihm die römische Verwaltung die Verpflegung seines Volkes mit jährlich 500,000 Scheffeln: die kriegerische Kraft des westgotischen Stammes und die Erträge der großen Kornländer des Mittelmeers, gleichsam die letzten verfügbaren Mittel Ravennas, vereinigten sich, um den alten Zusammenhang der römischen Verwaltung im Westen noch einmal wiederherzustellen.

Wallia nahm seine Aufgabe völlig ernst; er brach die Macht der Alanen, er vernichtete die vandalischen Silinger. Nach diesen Erfolgen wurde den Westgoten statt der bisherigen Getreidelieferungen das Land zwischen der Loire und der mittleren und unteren Garonne, die Provinz Aquitania secunda, zu eigenem Anbau überwiesen. Auch bei dieser Maßregel hielt man sich äußerlich noch an die überlieferten Formen der römischen Verwaltung. Man schloß sich den Bestimmungen des seit dem Jahre 388 im römischen Reiche bestehenden Quartierreglements an, welches dem einquartierten Krieger die „Tertia“, den dritten Teil des von seinem Quartiergeber bewohnten Hauses, überließ; mit den Goten traf man jetzt das Abkommen, daß jedem Krieger zwei Drittel des Grundbesitzes seines römischen Quartierherrn überwiesen wurden.

Der innere Unterschied zwischen den einzelnen Gruppen der deutschen Stämme, den wir am Anfang dieser Betrachtung hervorhoben, trat damals völlig erkennbar zu Tage. Während die kriegerischen Oststämme unter Führung ihrer Königtümer sich nach langen und stürmischen Wanderungen im Westen des Reiches niederließen, verharrten die ackerbauenden Franken und Alemannen, durch deren Sitze die Wanderung des Jahres 406 hindurchgeflutet war, in ihrem bisherigen langsamen und beständigen Vorwärtsschreiten. Die Franken

schoben ihre Hufen bis zur Schelde, die Alemannen im Elsaß („Alisat“ d. h. Fremde) bis zu den Vogesen vor. Gleichzeitig setzte der Abzug der britannischen Legionen die Seegermanen in Bewegung; die leichten Geschwader der Sachsen und Angeln machten sich zu Herren der Nordsee.

In dieser Zeit erscheinen die Hunnen im Besitz der ungarischen Tiefebene. Es schien, als hätten diese Nomaden in dem langgestreckten Weidelande zwischen Alpen und Karpathen das natürliche Endziel ihrer Wanderungen gefunden. Von diesen neuen Wohnsitzen breitete ihr König Rua seine Herrschaft über die benachbarten Gepiden, die pannonischen Ostgoten und andere Germanenstämme aus, ohne daß wir im einzelnen erkennen können, wieviel zu dieser Machtbildung der freiwillige Anschluß der Stämme, wieviel die kriegerische Überlegenheit der Hunnen beigetragen hat.

Fassen wir das Resultat der bisherigen Bewegungen zusammen, so dürfen wir sagen: indem sich eine große Verschiebung der germanischen Stämme nach Westen vollzog, traten bei ihnen zugleich die agrarischen Interessen mehr und mehr in den Vordergrund. Zu dem „Volkland“ der Nordseestämme, welches den Gegensatz des privaten Grundeigentums bereits voraussetzt, zu der immer weiter sich ausbreitenden Dorfverfassung der Franken und Alemannen traten die ersten Anfänge des Grundeigentums und der bäuerlichen Kultur bei den Westgoten.

Handwerk und Kunstfertigkeit fehlen nicht ganz: die Angeln und Sachsen hatten leinene Segel, und die Metallindustrie hat sich frühzeitig ohne römische Einflüsse auf germanischem Boden entwickelt; dennoch tritt die Abneigung gegen das städtische Leben bei allen diesen Stämmen gleichmäßig hervor. Wo sie sich in den Städten festsetzten, verloren dieselben ihren alten Charakter und lösten sich in eine Reihe einzelner Bauernhöfe auf. In Worms, Toulouse, Narbonne fixierten königliche Häuser ihre Residenzen; hier sammelte sich das geistige Leben ihrer Stämme, hier fand die königliche Kunst der Poesie ihre Pflege, und Jahrhunderte hindurch hat die Sage das einfach großartige Bild dieser Königshöfe als den Schauplatz großer Heldenkämpfe und unheimlicher Katastrophen festgehalten; aber eine germanische Städtekultur hat sich auch in diesen Mittelpunkten nicht entwickelt.

Byzanz, Ravenna und der hunnische Hof im Donaulande waren die drei Centren der damaligen Welt; zwischen ihnen und scheinbar regellos um sie herum lagerten die germanischen Königtümer.

In dieser Zeit sind die germanischen Staatsmänner und Heerführer am Hofe von Ravenna verschwunden. Als Honorius im Jahre 423 starb und die Truppen einen seiner höheren Palastbeamten, Johannes, zum Nachfolger erhoben, erscheint Aëtius, welchen die Zeitgenossen als einen Scythen bezeichnen, als der einflußreichste Staatsmann des westlichen Hofes. Um Johannes gegen den Einspruch Ostroms zu behaupten, gewann er hunnische Hülfe; der bisherige germanische Einfluß räumt in Ravenna dem hunnischen das Feld. Aëtius erscheint als der eigentliche Träger dieser Kombination; auch nach Johannes' Sturze (425) behauptete er sich unter Valentinian III. als der unentbehrliche Vermittler zwischen der römischen und hunnischen Macht und wußte die Kaiserin-Mutter, Athaulfs Wittwe Placidia, vollständig für seine Politik zu gewinnen.

Eben dieser unumschränkte Einfluß aber verwickelte ihn in einen Streit mit dem afrikanischen Statthalter Bonifacius. Nach ihrer Trennung von den westlichen Provinzen standen sich Italien und Afrika als die letzten Trümmerstücke der römischen Verwaltung gewissermaßen gleichberechtigt gegenüber; die Rivalität der beiden Gewalthaber entsprach der natürlichen Lage der Verhältnisse. In diesem Conflikte setzte Bonifacius dem hunnischen Bündnis des Aëtius ein germanisches entgegen: er entschloß sich, die Vandalen aus dem Bätisthale nach Afrika herüberzurufen.

Die Vandalen galten den Römern als der militärisch am wenigsten leistungsfähige germanische Stamm. Mit dem verächtlichen Urteil Salvians stimmt das des Orosius[1]) überein, der sie als „unkriegerisch, habsüchtig, treulos und verschlagen“ bezeichnet; aber diesen Mangel an kriegerischer Tüchtigkeit ersetzte ihnen die geistige Befähigung ihres Königs. Mit seinen bereits stark zusammengeschmolzenen 80 Tausendschaften setzte Geiserich im Jahre 429 über das Mittelmeer.

Bei seiner Ankunft auf afrikanischem Boden hatte sich Bonifacius mit Aëtius ausgesöhnt; aber Geiserich ging, allen Widerstand brechend, selbständig vor; bis zum Jahre 434 waren außer Karthago alle afrikanischen Städte in seinen Händen. Der Hof von Ravenna rettete durch einen Vertrag (435) die Hauptstadt mit ihrer Umgebung für die römische Verwaltung; es war der Todesstoß für das weströmische Reich, daß sich Geiserich dessenungeachtet im Jahre 439 dieses Platzes bemächtigte.

---

[1]) VII, 38.

Indem er durch diesen Schlag Italien seiner letzten großen Getreidekammer beraubte, traf er, wie Salvian[1]) sagt, die Seele des Reiches.

Er mußte erwarten, daß der Hof von Ravenna alle noch verfügbaren Kräfte gegen die exponierte Stellung kehren würde, welche er im Süden des Mittelmeers, losgelöst von dem System der übrigen germanischen Stämme, eingenommen hatte. Nur durch die fortdauernde Hülflosigkeit Italiens glaubte er seine Eroberung gesichert; er erkannte es als seine Lebensaufgabe, den Ruin dieses Landes in Permanenz zu erhalten. Die Vandalenflotte, nachdem sie sich der Inseln des westlichen Mittelmeers bemächtigt, zerstörte durch ihre Raubzüge jede neue Machtbildung am nördlichen Ufer gleichsam im Keime; der harte Zwang der Verhältnisse verurteilte Geiserich und sein Volk zu der verhängnisvollen Rolle, welche sie während des Untergangs der alten Kulturwelt gespielt haben.

Es ist ein Beweis von der politischen Begabung dieses germanischen Königs, daß er seine Stellung nicht allein durch die Mißhandlung Italiens zu sichern suchte; er gab auch im Innern seinem Königtum eine starke Grundlage, indem er Mauretanien und Numidien in eine vandalische Domäne verwandelte. In der prokonsularischen Provinz, im fruchtbaren Thale des Bagradas und in der Nähe seiner Residenz Karthago stattete er die Vandalen aus.

Durch ein Thronfolgegesetz, welches dem ältesten Mitgliede des königlichen Geschlechts die Nachfolge sicherte, befestigte er seine Dynastie. Die Stütze seiner Macht bildeten die 80 Tausendschaften der Vandalen; doch verschmähte er es nicht, neben ihnen die afrikanischen Provinzialen als Leichtbewaffnete militärisch zu organisieren. Als Arianer begründete er einen Metropolitansitz seines Glaubens in Karthago, schützte er die Donatisten gegen die Orthodoxen, ohne doch gegen die letzteren Intoleranz zu üben. Aber für die einheimische Provinzialbevölkerung ließ auch er die römischen Verwaltungsformen unangetastet bestehen.

Nichts giebt uns ein greifbareres Bild von der Stimmung jener Tage, als Augustins Werk über „den Gottesstaat". Augustin starb, während die Vandalen seinen Bischofssitz Hippo umschlossen hielten. Die Überzeugung, daß die römische Verwaltung ihre Leistungskraft für

[1]) Vgl. Salv. VI, 12 (S. 78): „eversis Sardinia et Sicilia, id est fiscalibus horreis, et abscisis velut vitalibus venis — Africam ipsam, id est quasi animam captivavere reipublicae."

immer erschöpft habe, bildete den eigentlichen Angelpunkt seiner Weltanschauung. Auf der Vorstellung von dem rettungslosen Verfall der weltlichen Reiche beruht der ganze Inhalt seines Buches; er sieht den Traum Nebukadnezars und die Prophezeiung Daniels erfüllt; es ist ihm unzweifelhaft, daß das letzte der dort geschilderten Weltreiche das römische sei, daß dieses unaufhaltsam dem Weltgericht entgegeneile, um der Entwickelung des Gottesreiches zu weichen.

Der Gedanke eines neuen politischen Lebens auf Grund der germanischen Invasionen blieb diesen kirchlichen Kreisen vollständig fremd. Man beobachtete allerdings mit Verwunderung, daß die römische Verderbnis die eingewanderten Germanen in so geringem Grade ergriff, wie es damals wirklich der Fall war[1]). Aber auf römischer Seite zeigte sich keine Spur eines sittlichen Umschwungs, obwohl im Westen Theater und Circusspiele aufgehört hatten und die städtische Kultur durch den Einbruch der Germanen an der Wurzel getroffen worden war. Salvian berichtet[2]), daß eine Handvoll Leute, welche den Untergang Triers überlebten, sich sofort an den Kaiser mit der Bitte wandte, sie für die überstandenen Leiden durch „Circenses" zu entschädigen.

Es war das letzte Resultat dieses allgemeinen Verfalls, daß Geiserich die Möglichkeit ins Auge faßte, im Bunde mit den Hunnen die Reste des occidentalen Imperiums zu vernichten.

In denselben Jahren, wo sich dieser germanische König zum Herrn Nordafrikas machte, bemächtigte sich nach dem Tode Ruas 433 Attila mit seinem Bruder Bleda der Herrschaft im Hunnenlande. Attila soll seine Jugend bei den Ostgoten als Verbannter zugebracht haben; die Sage weist ihm inmitten des germanischen Heldenkreises eine fast patriarchalische Stellung an; der Gegensatz insbesondere zwischen der gotischen Welt und dieser asiatischen erscheint fast ausgeglichen. Dieser Auffassung der Sage entspricht das Bild, welches uns der gleichzeitige Gesandtschaftsbericht des Priscus[3]) von Attilas hölzernem Herrscherpalast zwischen Theiß und Donau entwirft; er gleicht etwa einer germanischen Königsburg im Beowulf und gilt als der allseitig anerkannte Mittelpunkt der ostrheinischen Germanenstämme.

Attila erscheint in seinen ersten Jahren noch als der Verbündete des Aëtius. Diesem hunnisch-römischen Einvernehmen erlag im Jahre 436 das Reich der Burgunder, welche dreißig Jahre früher in den Weinlandschaften um Worms haften geblieben waren. König Gunther

[1]) Salvian VII, 20 ff. (S. 98 ff.). — [2]) VI, 15 (S. 81). — [3]) C. script. hist. Byz. ed. Bonn. I, S. 166.

mit seinem Geschlecht und der Kern seines Volkes wurden von den Hunnen vernichtet; die Reste der Burgunder verließen um 440 den Oberrhein und erhielten endlich römische Tertien in Savoyen.

Im Jahre 444 schaffte Attila seinen Bruder bei Seite und gewann damit die alleinige Verfügung über die hunnischen Reitermassen. Es geschah dies in derselben Zeit, wo die Aufforderungen Geiserichs ihn erreichten. Mit den Flottenanfällen der Vandalen griffen jetzt von Norden her die Raubzüge Attilas zusammen; jene trafen zumeist Italien, diese richteten sich zunächst gegen Byzanz. Nachdem die Hunnen bis zu den Thermopylen vorgedrungen waren, erklärte sich das oströmische Reich ihnen tributpflichtig. Bald darauf löste Attila auf das Drängen Geiserichs sein Verhältnis zu Aëtius und setzte sich im Jahre 451 an der Spitze seines Volkes und der großen Masse der rechtsrheinischen Germanen nach Gallien in Bewegung. Erst bei Orléans stieß er auf den geschlossenen Anmarsch der germanischen Volks- und Soldheere, nachdem es Aëtius gelungen war, die Westgoten, Burgunder und einen Teil der Franken mit den im ravennatischen Dienste stehenden Legionen zu vereinigen. Attila wich diesem Angriff nach der Champagne hin aus, deren Ebenen seinen Reitermassen einen geeigneten Kampfplatz boten: hier schlug er auf den mauriacensischen oder katalaunischen Feldern unweit Troyes seine Wagenburg.

Die späten, auf mündlicher Tradition beruhenden Angaben des Ostgoten Jordanes[1]) enthalten bekanntlich das einzige Detail, welches uns noch in schwachen Umrissen den Verlauf der katalaunischen Schlacht erkennen läßt. Der angreifende Teil waren darnach die Hunnen, welche auf Attilas Befehl am Nachmittag ihre Wagenburg verließen. Vor dem Zusammenstoß gelang es Aëtius, den Schlüsselpunkt des Schlachtfeldes, einen Hügel, mit den Legionen zu besetzen; die Hunnen waren nicht imstande, diese Position zu durchbrechen. Am Abend fiel der westgotische König Theoderich I., worauf die Westgoten die bisherige Defensive aufgaben, ihren Flügel vom Centrum löften und mit solchem Ungestüm vorgingen, daß Attila sich in seine Wagenburg zurückzog. Er erwartete eine Erneuerung des Kampfes am nächsten Tage; aber seine Gegner beschlossen aus Furcht vor dem Pfeilregen der Hunnen, ihn auszuhungern, und der schnelle Abzug des Westgotenkönigs Thorismund ermöglichte ihm einen ungefährdeten Rückzug nach den ungarischen Standquartieren.

[1]) c. 37—40 (S. 108 ff.).

Als er 452 von hier aus sein Heer über die Alpen nach Oberitalien führte, Aquileja, Pavia, Mailand einnahm und die Poebene bis Modena hin verheerte, betrachteten die Zeitgenossen es wie ein Wunder, daß er in der Aemilia Halt machte und, ohne den Apennin zu überschreiten, nach der Donau zurückkehrte. Wir dürfen vermuten, daß ihn weniger die Bitten des römischen Bischofs Leo (nach Prosper) oder die Verluste seines Heeres (nach Idatius), als die Besorgnis vor den Gefahren, welche seinen Reitermassen in den Berglandschaften Mittelitaliens drohten, von weiteren Unternehmungen zurückhielten.

Attila starb 453; die Vollendung des begonnenen Zerstörungswerks blieb den Vandalen überlassen. Nachdem im Jahre 454 Aëtius, bald darauf Valentinian III. durch Mord gefallen, erschien 455 Geiserich mit der vandalischen Flotte an der Tibermündung.

Die Verheerung Oberitaliens durch Attila, die vierzehntägige systematische Plünderung Roms und die darauf folgende Verwüstung Campaniens durch Geiserich brachen die letzten intakten Kräfte des weströmischen Reiches. Italien lag von da an wehrlos den Flottenangriffen der Vandalen geöffnet. Geiserich hatte alle afrikanischen Städte bis auf Karthago entwaffnet; von dem Hafen dieser Stadt aus beherrschte seine Flotte das gesamte Becken des westlichen Mittelmeers. Die römische Verwaltung stand still. Britannien war seit 449 in den Händen der Angeln, Sachsen und Jüten. Die Westgoten eroberten unter Theoderich II. die Provinz Aquitania prima (die Auvergne) und die Narbonensis, unter Eurich jenseits der Pyrenäen auch die Tarraconensis. Die Burgunder drangen von ihren Sitzen in Savoyen ins Rhône- und Saônethal und besetzten Lausanne, Genf, Vienne und Lyon; zwei Drittel des Grundbesitzes nahmen die Germanen, ein Drittel blieb den Römern. Im nördlichen Gallien besetzten die salischen Franken das Gebiet um Tournai bis zum Kohlenwald, dann unter Childerich das Land bis zur Somme; Cambrai wurde fränkischer Königssitz. Die Alemannen, die sich vom Lech bis zu den Vogesen ausgebreitet hatten, drangen südwärts bis an den St. Gotthard.

Allerdings hielt sich das römische Steuersystem bis in die Merowingerzeit; aber der Zusammenhang der Hebestellen war unterbrochen, und bei dem Mangel an jeder Kontrolle steigerte sich die Zügellosigkeit der Beamten. Infolge ihrer Steuerfreiheit übten die kirchlichen Besitzungen eine wachsende Anziehungskraft auf die bäuerliche Bevölkerung, welche dem furchtbaren Steuerdruck durch Übertragung ihrer Grundstücke

an die Kirche zu entrinnen suchte. Die Zerrüttung des Münzwesens hielt mit der politischen Auflösung gleichen Schritt; das schlechte römische Kupfer- und Silbergeld kehrte aus den barbarischen Provinzen nach Italien zurück; der Aureus aber strömte unaufhaltsam an die Barbarengrenze. Die Bedeutung des Goldes und der Schätze begann auf die Germanen zu wirken, während in Italien das Kupfer in Beuteln gezählt wurde.

So blieb Byzanz die letzte Bastion der römischen Verwaltung; die Gunst seiner Lage sicherte diesem großen Markt- und Umsatzplatze seine politische Centralstellung im Orient. Während Italien durch die Wegnahme seiner auswärtigen Verpflegungskammern wirtschaftlich mattgesetzt war, verfügte Konstantinopel noch unangefochten über den großen Exportplatz des ägyptischen Getreides, Alexandria. Der kaiserliche Hof von Ravenna sank zu dem westlichsten Außenposten der byzantinischen Verwaltung herab. Der Umschwung der Dinge an der Donau befreite diese Verwaltung zugleich von der drohenden Nachbarschaft des hunnischen Heeres.

In derselben Zeit, wo Geiserichs Schläge das römische Westreich seiner letzten Kräfte beraubten, brach unter den Händen der Söhne Attilas die hunnische Macht mit einer fast rätselhaften Schnelligkeit zusammen. Mit dem Untergange Ellaks am Flusse Nedad verschwindet der hunnische Name fast spurlos aus der Geschichte; das ganze Machtsystem, welches sich unter Attila zusammengeschlossen hatte, löste sich auf; die germanischen Stämme im Norden und Osten der Alpen gewannen ihre Selbständigkeit zurück, aber sie verloren zugleich den festen Mittelpunkt ihres politischen Lebens.

Die anschauliche, schlichte Lebensbeschreibung des heil. Severinus von Eugippius[1]) belehrt uns über die Zustände, welche nach der Vernichtung des Hunnenreichs an der oberen Donau eintraten. Wir finden die Alemannen am Lech, die Rugier am linken Donauufer, die Ostgoten in Pannonien, die Gepiden im östlichen Ungarn in ihrer früheren Bewegung gegen die Reste der römischen Bevölkerung; aber wir vermissen in dem Auftreten dieser Stämme und ihrer Führer jede Spur jenes Heroismus, welchen die Sage den Gestalten, die sich um Attila gesammelt, aufgeprägt hat: ohne durch einen großen Willen mehr zusammengehalten zu sein, überlassen sie sich im Bewußtsein ihrer Überlegenheit ohne höhere Ziele der trostlosen Kleinarbeit des Zer-

[1]) M. G. a. a. Ib, S. 1 ff.

störens. Die letzten Reste der römischen Verwaltung, wie die batavische Kohorte in Passau, vermögen der aufs Äußerste gebrachten Bevölkerung der Städte schon längst keinen Halt mehr zu gewähren. In diese trostlosen Verhältnisse tritt Severinus, vielleicht aus Afrika. Er kommt wie der Vorläufer einer neuen Zeit. Zum erstenmal in seiner Person werden dieser Periode die großen lebendigen und erhaltenden Potenzen der Kirche gegenwärtig. Als er im Ufernoricum erschien, waren hier die germanischen Raubzüge permanent geworden; er allein verzweifelte nicht, stärkte durch seine Gebete und Wunder die Verzagenden, stiftete Klöster, organisierte Kranken- und Loskaufskassen; wie ein letzter fester Pfeiler steht er in der Mitte einer zerbröckelnden Kultur.

Gleichzeitig aber drängte sich der Schwarm politischer Abenteurer, die sich aus der römischen und germanischen Welt an Attilas Hofe zusammengefunden, von der Donau nach Ravenna. Noch einmal ergriff ein Germane das Steuer des versinkenden Reiches. Ein Enkel des Wallia, der Suebe Ricimer, erlangte hier den Titel eines Patricius und behauptete sich von 456 bis 472 in dieser Stellung an der Spitze des ravennatischen Hofes. Der Patricius, welcher, auf Lebenszeit vom Kaiser ernannt, von den Lasten der Curie befreit, durch seine Tracht ausgezeichnet, im 5. Jahrhundert die Stellung eines Vaters des Kaisers einnahm, erscheint damals als der Träger der höchsten Hofwürde, als die Spitze der von Konstantin begründeten Beamtenhierarchie; dieser Titel bildete das Ziel und den Ehrgeiz der germanischen Häuptlinge. Ricimer behauptete sich, indem er die barbarischen Soldtruppen in seiner Hand behielt; er setzte nach seinem Belieben die ravennatischen Augusti ein und ab; aber er wagte es nicht, die kaiserliche Würde ganz zu beseitigen: er bedurfte ihrer den Römern gegenüber zu seiner eigenen Legitimation; er erhielt sich aus demselben Grunde im engsten Einverständnis mit Byzanz.

Sein Tod im Jahre 472 gab dem östlichen Hofe für den Moment freie Hand in Italien; von Byzanz gesandt, erschien Julius Nepos als weströmischer Augustus in Ravenna. Nepos fand Italien ohne Einfluß auf die Provinzen, die entscheidende Macht in den Händen der barbarischen Mietstruppen. Um sie aus Italien zu entfernen, beauftragte er den Orestes, einen Römer, der in Attilas Diensten emporgekommen war, sie nach Gallien zu führen, um ein großes Trümmerstück der römischen Verwaltung, welches dort zwischen Somme und Loire, zwischen Westgoten und Franken stehen geblieben war, wieder mit dem ravennatischen Hofe in Zusammenhang zu bringen. Dieser

Entwurf scheiterte an der entschiedenen Weigerung der Truppen, den italienischen Boden zu verlassen; Julius Nepos sah sich außerstande, diesen Widerstand zu brechen, und zog sich nach Dalmatien zurück. Orestes wurde durch die Armee genötigt, seinen Sohn Romulus Augustulus zum Kaiser zu erheben.

Es war der Zeitpunkt eingetreten, wo die agrarischen Interessen, welche im ganzen Occident die germanischen Stämme ergriffen hatten, auf die stehenden beschäftigungslosen Söldnerheere Italiens einzuwirken begannen. Ihrer Weigerung, sich aus Italien zu entfernen, folgte jetzt die Forderung, die Bestimmungen des römischen Quartierreglements auf eine ähnliche Weise zu erweitern, wie es bei den Burgundern und Westgoten geschehen war. Sie begnügten sich indessen damit, statt der dort gewährten zwei Tertien, die Abtretung eines Drittels vom Grundbesitz ihrer Quartierherren zu verlangen.

Es lag auf der Hand, daß die römische Verwaltung sich selbst aufgab, wenn sie diesen Forderungen zustimmte. Orestes versuchte Widerstand; aber die germanischen Truppen erhoben am 23. August 476 den Skiren Odoaker, einen Offizier der Leibwache, zum Könige von Italien. Orestes wurde das einzige Opfer dieser Katastrophe: Odoaker nahm ihn in Pavia gefangen und ließ ihn töten; Romulus Augustulus verstand sich gegen Zusicherung einer Pension freiwillig zur Niederlegung seiner Würde.

Odoaker setzte die Landverteilung durch; er ließ im übrigen die römischen Verwaltungsformen ungeändert und bezog den Palast von Ravenna. Er ließ neues Kupfergeld in Italien schlagen: es scheint, daß er sich bemühte, den wirtschaftlichen Verfall seines Landes zu hemmen. Die Sicherheit seiner Stellung hing von seinem Verhältnis zu Byzanz ab; erst nach dem Tode des Julius Nepos in Dalmatien (480) erkannte ihn der oströmische Hof als „rex" an (nicht als *βασιλεύς*); ja, er ernannte im Jahre 482 auf seinen Wunsch einen Konsul für Rom.

Der byzantinische Hof konnte oder wollte mit diesem Barbaren nicht brechen, bevor es ihm nicht gelungen war, sein eigenes Verhältnis zu den Ostgoten zu regeln. Von agrarischen Nöten bedrängt, wandten sich die Ostgoten, nachdem sie die hunnische Herrschaft abgeschüttelt, gegen die Balkanhalbinsel; hier gewannen sie durch Kampf und Verhandlungen Sitze in Thracien, Mösien und Epirus. Einem ihrer Könige, dem Amaler Theoderich, dem es allmählich gelang, die Hauptmasse des Volkes unter sich zu vereinigen, gab Kaiser Zeno den

Titel des Patricius und ernannte ihn zum „magister praesentis militiae". Theoderich besaß seit seiner Jugend, die er teilweise als Geisel in Byzanz verlebt, einen genauen Einblick in die Lage, Geschäfte und Pläne des dortigen Hofes. Unzweifelhaft durchschaute Odoaker vollständig die ihm von dort her drohende Gefahr; er suchte seine Stellung gegen einen gotisch-römischen Angriff zu decken. Nach des Nepos Tode besetzte er Dalmatien; im Jahre 487 zerstörte er das Reich der Rugier jenseits der Alpen und rief die Reste der dortigen römischen Bevölkerung nach Italien; der besiegte Rugierkönig Friedrich flüchtete zu Theoderich.

Im Jahre darauf kam der geheime Vertrag zum Abschluß, durch welchen Zeno seinen Kriegsobersten bevollmächtigte, an der Spitze des ostgotischen Volksheeres Odoaker aus Italien zu verjagen. Das ganze Volk räumte seine bisherigen Sitze und brach von der Donau und Sau nach Italien auf; wir wissen, daß die Goten damals eine neue Rindviehrasse mitbrachten: das heutige italienische Rind ist der Abkömmling des damals eingeführten mösischen. Am Isonzo erkämpfte sich dieses Heer 489 den Eintritt in die Poebene; Theoderich erfocht einen zweiten Sieg bei Verona; dann aber geriet er lange Zeit in Mailand in große Bedrängnis, aus der ihn erst ein Einfall der Westgoten befreite. Odoaker wurde im Jahre 490 zum drittenmal an der Adda geschlagen und ging auf Ravenna zurück. Da es den Ostgoten an einer Flotte fehlte, zog sich der Kampf um diese Stadt jahrelang hin; im Sommer 492 fand bei einem Ausfall Odoakers jener große Kampf statt, welcher den historischen Hintergrund der „Rabenschlacht" des deutschen Epos bildet; erst im Frühjahr 493 ergab sich die Stadt an Theoderich.

Der Kapitulationsvertrag wurde, wie Prokop versichert, auf gleiche Bedingungen geschlossen; die Gegner einigten sich also über eine Teilung der Herrschaft[1]). Aber Theoderich widerstand nicht der Versuchung, seinen Erfolg vollständig auszubeuten; Odoaker und sein Gefolge wurden bei Seite geschafft. Die Römer, welche Odoaker unterstützt hatten, beraubte Theoderich des Bürgerrechts; die germanischen Truppen desselben gewann er, indem er ihnen den Besitz ihrer Tertien bestätigte; neben ihnen wies er den Goten ebenfalls Drittellose in Italien an.

[1]) Procop. de b. Goth. I, 1, 3.

Zweite Periode.

Das fränkische Königtum bis zum Tode Konrads I. (918).

Die großen historischen Völker, auf deren Kultur die unsere wesentlich beruht, die Juden, Hellenen und Römer, bezeichnen in ihrer Überlieferung mit großer Bestimmtheit die Katastrophe oder die Epoche, durch welche sie in das eigentlich historische Dasein eintreten. Ihr Heldenalter, die Geschichte ihrer Heroen, ist in der Sage scharf und deutlich von den folgenden Generationen unterschieden, unter denen und durch welche das eigentliche Verfassungsleben entstand.

Die Generation, die aus Ägypten auszog, starb nach der jüdischen Erzählung, ehe sie das Land Kanaan gesehen; es war ein neues Geschlecht, das hier sein politisches Dasein begann. Die großen heroischen Geschlechter Griechenlands gehen nach Trojas Eroberung in einer Reihe furchtbarer Katastrophen unter; die dorische Wanderung und ihre Staatengründungen treten einer kleineren und schwächeren Generation gegenüber. In der Geschichte Roms bezeichnen die Kämpfe der ersten Konsuln gegen die Tarquinier am harsischen Walde und am See Regillus eine ähnliche Scheidelinie zwischen den Heldengestalten, welche sich in diesen Schlachten gegenseitig vernichten, und dem historischen Leben der Republik.

In allen diesen Überlieferungen liegt zwischen dem Zeitalter der Heldensage und dem der reinen nüchternen Geschichte ein breiter Grenzraum unbestimmter und zum Teil ganz lückenhafter Überlieferung; aber alle drei Völker bewahrten doch eben das Bewußtsein, daß in ihrer Entwickelung der historische Staat von dem vorhistorischen durch die Kluft einer gewaltigen Katastrophe getrennt war. Bei ihnen allen ist aber auch, soweit wir es beurteilen können und wie es dieser ihrer eigenen Anschauung entspricht, die vorhistorische Entwickelung der ursprünglichen Stammesverfassung keineswegs ungebrochen auf die historische Zeit hinübergeleitet worden.

Bei ihnen allen hat die einfache älteste Stammesverfassung da, wo unsere wirklich historische Kenntnis beginnt, bereits wesentliche Umgestaltungen erfahren. Mag nun die älteste Geschichte dieser Ver-

fassungen auf einzelnen Fragmenten alter Überlieferung oder aber auf den Erfindungen gelehrter Kombination beruhen, fest steht eben nur das Eine, daß am Ende des Heldenalters und der Heldensage auch neue staatliche Formen gewissermaßen durch Naturnotwendigkeit entstanden, und daß die Periode dieser Neuschöpfung für Israel und Hellas jedenfalls ein Jahrhunderte langes chaotisches Ringen war.

Für die deutsche Urgeschichte ist, was die äußere Form der Überlieferung betrifft, unsere Beurteilung deshalb viel günstiger gestellt, weil wir für sie, wie erwähnt, neben den Fragmenten der eigenen Heldensage die, wenn auch lückenhaften, so doch immer historisch sicheren Angaben der römischen Überlieferung besitzen: für die Zustände der fernsten vorhistorischen Zeit, gleichsam für das germanische Zeitalter des Agamemnon, gewinnen wir durch Cäsar, Strabo und Tacitus das helle Licht des historischen Tages. Aber mit voller Bestimmtheit können wir auch in der deutschen Geschichte die Sagen bezeichnen, die mit dem Untergange des Heldenalters das Hereinbrechen einer neuen Zeit verkündeten: die Ravennaschlacht und der Untergang der Burgunden durch Attila und Kriemhild nehmen hier genau die Stelle ein, wie dort die Lieder von der Rückkehr der Helden und der Schlacht am See Regillus. In diesen gewaltigen Dichtungen erscheint Theoderich als der letzte Vertreter der deutschen Vorgeschichte: auch er reitet zuletzt von Gott verlassen in den Vesuv.

Aber wir können hier zugleich mit historischer Gewißheit auf den Tag oder doch auf das Jahrzehnt das einfache historische Ereignis bezeichnen, das in der epischen Auffassung der deutschen Stämme eine so großartige Bedeutung erhielt. Die absterbende römische Geschichtschreibung vermochte uns noch die letzten Kämpfe der Burgunden und Hunnen und die Schlachttage zu fixieren, in welchen Odoaker vor Ravenna mit dem ostgotischen Heerkönige rang.

Wenn nun aber wirklich nach der Anschauung der Sage mit dem Ende des 5. Jahrhunderts oder mit dem Tode Theoderichs ein neues Zeitalter des deutschen Lebens begann, so folgte doch auch hier eine lange chaotische Zwischenperiode, in der die deutschen Stämme in unendlichem Ringen, wie zwischen Tag und Nacht, nach der Auflösung ihrer alten heroischen Geschlechterverfassung von Jahrhundert zu Jahrhundert einer neuen staatlichen Ordnung zustrebten, die sie nicht finden konnten.

Die neuere Geschichtsforschung erscheint von diesem Zeitpunkt an, man möchte sagen, ungeduldig dem Gange der deutschen Geschichte gegenüber: immer von neuem wird diese oder jene Epoche als derjenige Moment bezeichnet, in welchem der deutsche Staat sich entweder bilden konnte oder wirklich schon gebildet hatte, um dann durch irgend eine unselige Wendung unserer Geschicke oder einen Fehler unserer staatlichen Einrichtungen doch wieder gehemmt und aufgelöst zu werden.

Richtiger scheint es, sich zu vergegenwärtigen, daß wir allein bei den deutschen Stämmen diese Schöpfungsperiode staatlichen Lebens historisch überschauen, und daß ihre wunderbaren Bildungen, ihre vulkanischen Ausbrüche, ihre langsam stagnierenden Niederschläge, das oft schwerfällige, oft sturmgleiche Fluten und Gegenfluten ihrer Strömungen, aus denen und durch welche sich endlich das Festland unserer Nationalität bildete, uns weniger trostlos erscheinen würden, könnten wir nur die Analogieen der hellenischen oder italischen Verfassungsbildung mit historischer Sicherheit danebenhalten.

Wir werden sagen dürfen, daß unter den Merowingern die letzten Reste des römischen Staates untergehen, daß unter den Karolingern die ersten Ansätze zur Gründung eines neuen deutschen Staates hervortreten: aber wie lange ist dann noch jene Zeit des Ringens und Werdens zu rechnen?

In Athen und Rom scheint mir der wirkliche Staat da zu beginnen, wo die Verfassung die Leistungen und Rechte des Bürgers nach dem Vermögen ordnet und den Begriff des Vermögens eben deshalb fest zu begrenzen sucht. Geht doch auch in den modernen nationalen Staaten dieses neue Leben von der Ordnung der Steuern, ihrer gesetzlichen Bewilligung und Erhebung aus.

Um so beachtenswerter ist es, wie unendlich langsam und spät sich bei uns das Bedürfnis solcher Ordnungen fühlbar gemacht und wie unvollkommen es sich Geltung verschafft hat.

Schon diese Thatsache reicht hin, um klarzulegen, daß von einer wirklichen Staatsverfassung deutscher Nation bis in die neueste Zeit eben nicht gesprochen werden kann, und daß daher das, was wir die ältere Reichsverfassung nennen, im Grunde jener Übergangsperiode angehört, deren Analogieen bei den übrigen Indogermanen ganz oder zum Teil im vollen Dunkel liegen.

Niemand wird mit dieser Betrachtung der kritischen Untersuchung und Feststellung dieser Periode unserer Verfassungsgeschichte in den Weg treten wollen; für die allgemeine Auffassung ist sie aber nicht ohne Bedeutung. Die mehr allgemein theoretische Frage nach dem Gesamtcharakter dieser ganzen politischen Entwickelung, man könnte

sagen, nach der Bildung und Staatsfähigkeit ihrer Institute und Gewalten, gewinnt durch jene Analogie doch ein gewisses Licht. Wenn keines jener so reich begabten Völker die einfachen Formen seiner älteren Verfassung durch die Fluten dieser Übergangsperiode auf den festen Boden der neuen Zeit unverändert mit hinübernahm, so ist es vielleicht weniger die Schuld einer einzelnen unseligen Schicksalswendung, als eine gleichsam innere Notwendigkeit, daß jene einfache germanische Verfassung, wie sie sich am Ende des Heldenalters in der merowingischen ausprägte, ebenfalls endlich unterging. Die wechselnden und schwankenden Züge, welche die politischen Bildungen der folgenden Zeit darbieten, beruhen wie in den entsprechenden Perioden der hellenischen und römischen Geschichte nicht allein auf der Unsicherheit der historischen Auffassung, sondern vor allem auf dem Mangel an der Klarheit und Festigkeit politischer Produktivität.

Wie aber kam es, daß diese Übergangsperiode bei den Germanen einen so unendlich viel breiteren Zeitraum umspannte, als bei jenen Kulturvölkern der alten Welt?

Unsere bisherige Betrachtung gestattet uns, zwar noch nicht die entscheidenden Gründe, doch aber ein sehr wesentliches Moment für diese merkwürdige Erscheinung klarzulegen. Von dem Zeitpunkt an, wo die Germanen innerhalb der Grenzen des römischen Reiches festen Fuß fassen, vom Anfang des 5. Jahrhunderts, beginnt die Auflösung der römischen Kultur für den ganzen Westen des Reiches, eine rückläufige Entwickelung, wie sie in dieser Stätigkeit und Mächtigkeit vorher überhaupt nicht und kaum nachher in der Weltgeschichte vorgekommen ist.

Wie die lateinische Sprache, die Trägerin einer großen und centralisierenden Kultur, verfällt und den Provinzialdialekten immer mehr weicht, so steht allmählich seit Augustin und Orosius die Wissenschaft der christlichen Kirche und die Geschichtschreibung sowohl der Geistlichen wie der Laien fast vollständig still. Die Jurisprudenz des Westens verfällt mit der Blüte des Verkehrs; Konstantins Münzregulierungen sind die letzten großen Versuche, ihm eine neue und zuverlässige Grundlage zu geben. Allerdings bleibt diese in allem Wechsel der folgenden Jahrhunderte; aber die merkwürdige Stabilität dieser Goldwährung ist eher ein Zeichen für die wirtschaftliche Unfähigkeit als für die innere Festigkeit der Entwickelung; der Gehalt und das Gewicht der Goldmünze verändert sich ebensowenig wie die Tracht, das Hausgerät und die Luxusbedürfnisse der vornehmen

Stände. Der totale Stillstand des Handwerks, der Industrie und des Handels prägt sich in der Thatsache aus, daß die Moden des 5. Jahrhunderts für die höhere Gesellschaft des Occidents ein halbes Jahrtausend die maßgebenden und geltenden blieben. Der Umstand, daß uns reiche rechtliche und historische Denkmäler aus dieser Zeit erhalten sind, darf uns nicht übersehen lassen, daß die Fähigkeit historischer Darstellung und schriftlicher Kodifikation, abgesehen von der Technik des Schreibens, im Zeitalter des Gregor von Tours und der Volksrechte nicht größer war, als im vorlykurgischen Griechenland. Dem entspricht natürlich der entsetzliche Verfall der bildenden Kunst, der hier im Westen die trostlos kümmerliche Verkrüppelung der byzantinischen Kunst noch weit überholte.

Von diesem Verfall aber hatte — und das ist fast das Merkwürdigste an dieser Entwickelung — die gebildete Welt eine lebhafte Empfindung. Daß Männer von so hervorragender Begabung wie Gregor von Tours deutlich erkannten, wie tief ihre eigene litterarische Fähigkeit unter derjenigen der Alten stehe, war natürlich; aber der Zeit eigentümlich war jene Idee, die Augustin und seine Zeitgenossen zuerst in ihrer ganzen Nacktheit ausgesprochen und den kommenden Geschlechtern überliefert haben, die, daß die ganze alte klassische Kultur ein sittlicher Verfall gewesen, und daß sie daher als das Reich dieser Welt dem Verderben bestimmt sei.

Nur im Orient faßte der Islam die alten reichen Bestände der noch vorhandenen Kultur zu einer neuen zusammen: das uralte Straßennetz seines Verkehrs, seiner Häfen und Märkte belebte sich von neuem, und mit dem Vordringen seiner Eroberungen entwickelte sich eine neue Kunst, Industrie, Wissenschaft und damit im Zusammenhange eine Energie der Verwaltung, die den alten Wegen der römischen Provinzialpolitik mit Erfolg nachging.

Während der Occident immer mehr versank, dehnte sich diese neue orientalische Bildung mit wunderbarer Schnelligkeit aus: neue und glänzende städtische Mittelpunkte entstanden im Osten und Süden des Mittelmeers; im Norden aber fielen die alten großen städtischen Gemeinwesen immer mehr in ein Gemenge königlicher und anderer Gutshöfe auseinander. Der orientalische Verkehr bemächtigte sich des Mittelmeers und drang mittelbar oder unmittelbar durch Rußland an die Ostsee vor; der Westen dagegen sank in seiner industriellen Produktion und seiner merkantilen Bedeutung immer mehr dem Osten

gegenüber auf eine Stellung herab, wie sie jetzt etwa die südamerikanischen Staaten Europa gegenüber einnehmen.

Die Germanen traten in dem vorhistorischen Stadium ihrer inneren Entwickelung in die zunehmende Berührung mit jener römischen Kultur, als die ersten Anfänge innerer Auflösung schon leise ansetzten; ihr Heldenalter schloß ab, und das Chaos ihrer Übergangszeit begann mitten in dem zunehmenden Verfall der gesamten occidentalen Welt, den wir oben schilderten. Ein solches Schicksal haben weder Hellenen noch Italer noch Israeliten gerade auf dieser Bildungsstufe zu überstehen gehabt. Es ist schwer, darüber zu entscheiden, ob die fremden Einwanderer mehr der römischen Welt, oder diese mehr jenen die Lebensnerven und -muskeln zerrüttet und vergiftet haben; aber eins ist gewiß: mit dem Kulturboden des römischen Weltreiches verglichen, waren das Land Kanaan und die griechische Halbinsel am Ende der jüdischen und hellenischen Heroenzeit wunderbar frische und triebfähige Kulturgebiete, vollständig frei von der weitverflochtenen üppigen Vegetation und den giftigen Miasmen eines alternden Weltreiches.

Wenn wir heute die Resultate des letzten Jahrtausends überblicken, so mögen wir mit scharfsinniger Feinheit schon vor demselben die ersten Keime der neuen Nationen und ihrer wunderbaren Entwickelung aufspüren: im ganzen und großen, an und für sich betrachtet, kann man aber die Resultate der Völkerwanderung dahin zusammenfassen, daß sie die germanischen Stämme an der Grenze ihres Wanderlebens in ein fremdes Land führte, welches sie eben deshalb vernichtete, weil es ein so altes Land war, voll und übervoll von den Einrichtungen und Sitten und damit von der tiefen Verderbnis einer greisenhaften Kultur. Der Widerstand gegen diese fremde Kultur erlahmt bei den Ostgoten und Vandalen schon nach dem Tode ihrer großen Heerführer und mit dem Beginn der festen Seßhaftigkeit: nach wenigen Generationen sind diese kriegerischen Wanderstämme von dem Chaos der allgemeinen Auflösung fast vollständig verschlungen, während gleichzeitig die Franken immer tiefer in diesen allgemeinen Zersetzungsprozeß hineingezogen werden.

Und sieht man weiter, so bildet das Auftreten des austrasischen Volkes und der Pippiniden nicht, wie man gewöhnlich annimmt, den Endpunkt, sondern nur eine Pause in dieser ganzen furchtbaren Entwickelung. Die Merowinger alle stehen tief unter den großen Gestalten der vorhergehenden Jahrhunderte, und die ersten Pippiniden vor Karl Martell haben noch keineswegs den zunehmenden Verfall der fränkischen Dynastie und des fränkischen Reiches aufgehalten, bis

beim Tode Pippins des Mittleren Alles in Verwirrung und Verwüstung lag. Allerdings zeigt das Jahrhundert seit dem Auftreten jenes großen Sarazenensiegers eine ruhigere und gemessenere Bewegung; aber wie man auch die Stellung Karl Martells, seiner Söhne und seines Enkels auffassen mag, darüber stimmen alle überein, daß die innere Auflösung der alten Verfassung unaufhaltsam fortschritt und daß die neue litterarische und künstlerische Kultur, welche Karl der Große zu begründen versuchte, keineswegs in dem weiten Umfange seines Reiches überall zum Durchbruch kam. Am deutlichsten zeigt sich das in den bildenden Künsten, deren Verfall nach dem Tode des großen Kaisers so unaufhaltsam fortschreitet, als wären alle seine Anstrengungen und Schöpfungen gar nicht vorhanden gewesen, ebenso unaufhaltsam wie der Verfall der militärischen Kraft seines Reiches und der durch seine hochgespannte Thätigkeit zeitweilig neugeordneten Verfassung. Der fränkische Staat bricht in verschiedene Teile auseinander, und diese Teile werden durch Parteiung tief erschüttert; die Entwickelung des Vasallentums fördert den Verfall des Reichsdienstes im Westen noch geschwinder und gefährlicher als im Osten, und hier fallen die einzelnen Stämme ganz in ihre frühere Selbständigkeit zurück. Obgleich die ganze occidentale Geschichtschreibung fast bis zum Aussterben der deutschen Karolinger im mittelbaren und unmittelbaren Dienste dieses Hauses steht, tritt die Wucht dieser Thatsachen trotz aller panegyristischen Darstellungen zu Tage. Das Zeitalter Karls des Großen bezeichnet nur eine Periode glücklichen Stillstandes für den zunehmenden Verfall der occidentalen Kultur; die des Orients dagegen entwickelt sich trotz aller Kämpfe und Spaltungen mit strahlender, stetiger Energie.

Beim Aussterben der deutschen Karolinger haben nicht nur diejenigen deutschen Stämme, welche jenseits der Alpen und Vogesen die römischen Provinzen besetzt hatten, ihr nationales Dasein verloren, dieselbe Entwickelung trostlosen Verfalls beginnt bereits auf die ostrheinischen Gebiete hinüberzugreifen. Erst das Auftreten der Ottonen bezeichnet einen Wendepunkt in der occidentalen Entwickelung, die erste dauernde und erfolgreiche Reaktion gegen die Resultate der Völkerwanderung[1]).

---

[1]) Kaufmann a. a. O. S. 75 hält dieser Ausführung folgende Fragen entgegen: „Haben denn die Völker diese fünf Jahrhunderte hindurch überhaupt nicht gelebt? gab es kein Gericht? sind nicht wechselnde Ordnungen ausgebildet und gehandhabt worden“? u. s. w. Ich befürchte indessen nicht, daß die Mehrzahl der Leser diese Fragen als berechtigt anerkennen wird. A. d. H.

Wir haben damit den eigentümlichen Charakter dieser Periode zu bezeichnen gesucht: die **Bildung** eines neuen Staatslebens, dessen Fundamente zu begründen den Kulturvölkern des Altertums nach der Auflösung ihrer heroischen Verfassungen unter dem Einfluß einer freien nationalen Entwickelung verhältnismäßig so viel früher beschieden war, wurde während dieses Zeitraums bei den Germanen vor allem deshalb so furchtbar gehemmt und dann zunächst vollständig vereitelt, weil der Schwerpunkt ihres damaligen politischen Lebens auf einem fremden Boden lag, dessen in Fäulnis geratene Kultur die gesunde Entwickelung ihrer eigenen nationalen Grundkräfte von Anfang an umstrickte und zerrüttete.

Erstes Kapitel.

Die germanischen Königtümer von der Gründung des ostgotischen Reiches bis zu dessen Untergang.

Im Zeitalter Theoderichs hatten die Germanen das uralte Ziel ihrer Wanderungen, den europäischen Westen und Süden, erreicht: alle Küstenländer des westlichen Mittelmeeres waren in ihren Händen. Es ist die Zeit, bis in welche, wie wir soeben hervorhoben, ihre frühesten nationalen Erinnerungen zurückreichen, Erinnerungen nicht an gewaltige Erfolge und Eroberungen, sondern an unheimliche und schwere Katastrophen, welche die gesamte Heroenwelt dieses Zeitalters allmählich in sich hineinziehen und vernichten. In den germanischen Stämmen lebte das Bewußtsein fort, daß mit Dietrich von Bern der letzte Repräsentant einer früheren Generation von Helden und, fügen wir hinzu, einer großen Epoche ihrer eigenen Lebensentwickelung vom Schauplatze trat.

Historisch betrachtet, war das Resultat der germanischen Wanderung ein für die bisherige Geschichte Europas unerhörtes. War es einst den Hellenen, Italern und in gewissem Sinne auch den Kelten gelungen, große zusammenhängende Gebiete mit gleichmäßigem Klima zu occupieren, so hatten sich die Germanen am Ende ihrer Wanderung vom Rande der Sahara bis an die Küsten der Nord- und Ostsee, von der Region der Dattel bis zu den Gegenden ausgebreitet, wo Gerste und Hafer nur noch mühsam gedeihen.

In diesem weiten Gebiete war die römische Verwaltung überall, wo sie bestanden hatte, auseinandergerissen und durch germanische Stammeskönigtümer ersetzt worden. An die kleinen Königtümer der fränkischen und alemannischen Bauerschaften schlossen sich innerhalb der alten Römergrenze die Reiche der Burgunder, Ostgoten, Westgoten, Sueben und Vandalen.

Gewisse gemeinsame Züge treten uns noch bei allen diesen Stämmen entgegen; aber jener Gegensatz der verschiedenen Stammesgruppen, den wir bereits früher hervorhoben, entwickelt sich unter den neuen Verhältnissen zu immer größerer Schärfe und Konsequenz.

Bei allen diesen Stämmen ist für die oberste Gewalt ein ausgedehntes Domanialland als Privatgut des herrschenden Hauses ausgesondert.

Damals bildete sich zwischen Lech, Inn, Donau und Alpen aus der Vereinigung mannigfacher germanischer Völkersplitter der bairische Stamm. An seiner Spitze steht kein König, sondern ein Herzog (dux); auch er aber verfügt von Anfang an über einen ausgedehnten Domanialbesitz.

Diesseits wie jenseits der Alpen beruhte die feste Macht dieser barbarischen Monarchieen auf den Erträgen ihrer großen Hausgüter. Aber die Stämme der östlichen Völkergruppe, die Goten und die Vandalen, bewahrten ihre alte Wanderverfassung, bis sie in die Tertien der römischen Provinzen einrückten; nachdem sie hier seßhaft geworden, blieben sie als Volksheere über der römischen Bevölkerung stehen, welche einen großen Teil des Grunds und Bodens behauptete.

Die Franken und Alemannen haben ihre Sitze langsamer und über geringere Strecken vorgeschoben; aber sie wurzelten von Anfang an fester in den eroberten Gebieten. Die Franken haben die römische Bevölkerung bis zum Kohlenwalde ausgerottet, das Christentum am ganzen Niederrhein wieder vernichtet; vor den Alemannen wich die römische Bevölkerung über die Alpen zurück; Odoaker rief ihre Reste auch aus denjenigen Gegenden ab, in welchen bald darauf sich der bairische Stamm ausbreitete.

Man kann sagen: das heidnische Deutschland der damaligen Zeit gewann durch die Sprengung der römischen Grenze die Möglichkeit eines ungestörten wirtschaftlichen Fortschritts; es bewahrte mit seinen einfachen bäuerlichen Lebensformen zugleich eine natürliche Abneigung gegen das Christentum und seine wesentlich städtische Kultur; ihnen gegenüber sahen sich die zum Arianismus übergetretenen ehemaligen Oststämme, mitten in den reichen Trümmerfeldern der römisch-christlichen Welt zur Herrschaft berufen, durch die Eigentümlichkeit ihrer Stellung auch nach dem Stillstande ihrer Wanderungen zur ausschließlichen Pflege des Waffenhandwerks und zur Aufrechthaltung ihrer alten kriegerischen Schlagfertigkeit genötigt.

Die Wanderungen hatten das gesamte frühere System der germanischen Stämme auseinandergerissen. Im Osten wurde die Elbe die Grenze gegen die nachrückenden Slaven: nur die drei sächsischen Völkerschaften der Stormarn, Holsten und Ditmarschen behaupteten ihre alten Sitze im Norden dieses Flusses. Hatte einst die Seßhaftigkeit und die Entwickelung des Ackerbaues im Westen begonnen, um sich nach Osten hin allmählich zu verlieren, so trat seit dem Abzuge der Oststämme der Unterschied der ober- und niederdeutschen Verhältnisse entschiedener in den Vordergrund. Während im Norden das einfache sächsische Bauerhaus allen wirtschaftlichen Bedürfnissen genügte, zeigten die südlichen Stämme bereits ein fortgeschrittenes Stadium der bäuerlichen Kultur: hier gesellten sich Speicher, Brauhaus, Backhaus, Bienenhaus, Stall zu dem alten, von der Hofstätte umgebenen Wohnhause.

Wenn man es neuerdings für wahrscheinlich erklärt hat[1]), daß die Hälfte des deutschen Ackerlandes erst vom sechsten bis zum neunten Jahrhundert gewonnen wurde, so verrät uns diese Erscheinung, welchen gewaltigen Aufschwung das bäuerliche Leben diesseits der Alpen und Vogesen der Zertrümmerung der römischen Grenze verdankte.

Diese wirtschaftliche Bewegung war von einer Weiterentwickelung des Grundeigentums begleitet. Wenn sich vorher Haus und Hof (mansio) von dem Anteil an der Dreifelderflur (huba) geschieden hatten, so verschmolzen jetzt Haus, Hof und Acker in ein Ganzes, den Mansus oder die Hufe im weiteren Sinne. Bewahrte sich auch die Dorfgemeinde ihr altes Recht an der Dreifelderflur, so war es doch dem Einzelnen gestattet, Privatacker in den Wald hineinzuroden.

Ein neuerer Forscher[2]) hat aus den Schenkungsurkunden des achten Jahrhunderts den Schluß gezogen, daß im Ganzen genommen die Zahl der großen Grundbesitzer in Deutschland in diesem Jahrhundert noch klein war: das Mittelmaß des Grundbesitzes waren zwei Hufen in der Hand eines Mannes. Es war also vorwiegend der kleine Freie, welcher in diesem Zeitraum ununterbrochen in den deutschen Wald hineinrodete, immer neues Ackerland seiner Wirtschaft hinzugewann. Dieser bäuerlichen Bewegung entspricht die andere Thatsache, daß die Größe und die Bedeutung der Herden, welche die

[1]) Arnold, Wanderungen und Ansiedelungen S. 431 ff. — [2]) Inama-Sternegg, Ausbildung der Grundherrschaften während der Karolingerzeit S. 25 ff.

römischen Beobachter so bestimmt als einen Grundzug germanischer Kultur bezeichneten, soweit uns die Angaben der Volksrechte einen Schluß verstatten, entschieden abnimmt. Dagegen zeigen uns dieselben Quellen, daß die Jagd in dieser Periode noch frei war, wie in der ältesten Zeit; von dem späteren Jagd- und Forstbann fehlt noch jede Spur: der deutsche Freie im Norden der Alpen jagt und rodet in dieser Periode noch ungehindert im Walde, dieser alten Heimat seiner Wirtschaft; er ist zugleich und vorzugsweise Bauer und Jäger.

Ist in dieser Periode der Ackerbau bei allen diesen Stämmen zur eigentlichen Grundlage des wirtschaftlichen Lebens geworden, so ragen doch daneben noch mächtige Reste der alten Geschlechterverfassung in dieselbe hinein. Schon für die Dorfverfassung ist die Bedeutung des Geschlechts noch keineswegs überall gebrochen; „genealogia“ ist im alemannischen Gesetz noch gleichbedeutend mit „marca“[1]. Eben bei diesem Stamme ist noch von den „Sippen“ des Heeres die Rede[2]). Das Recht der Todfeindschaft (faida) und der Blutrache lebt bei allen Stämmen ungebrochen fort; sie alle kennen das Wergeld. Nur bei der Eideshülfe tritt der Familieneid gegen den Schwur gekorener Eideshelfer allmählich zurück. Die Bestimmungen des salischen Gesetzes gegen die Verbrechen der sog. „Contubernien“, des bairischen gegen die bewaffneten Angriffe der „42 Schilde“[3]) zeigen, wie gefährlich und weitverbreitet die Privatfehden dieser Zeit waren.

Im Taciteischen Zeitalter wurde das Wergeld in Teilen der Herde gezahlt, in den Volksrechten ist es bereits nach Münzen normiert. Als Münzeinheit galt der Tremissis, ein Drittel des konstantinischen Aureus, von welchem 72 auf das Pfund gingen. Bei den ripuarischen Franken galt ein Ochs 2, eine Kuh 1, ein Hengst 6, ein Schwert 7, ein Helm oder eine Beinberge 6, eine Brünne 12, ein geübter Falke 12 Solidi (der Solidus zu 3 Tremissen): man sieht, wie kostbar noch immer in dem eisenarmen Lande die Waffen waren. Der Begriff „Vieh“ (faihu) schließt im bairischen Gesetze bereits den allgemeinen Begriff des beweglichen Vermögens, der fahrenden Habe (pecunialis causa) ein; dazu gehören Kleider, Hausgeräte, Waffen und Pferde.

Noch behauptete das Heidentum bei den Alemannen, Baiern, Angelsachsen und den Stämmen des inneren Deutschlands ausschließlich die Herrschaft. War aber einst in der Periode der Römerkriege der Kultus Wodans in den Mittelpunkt der religiösen Anschauungen

1) lib. II, 87. — 2) pactus II, 48; vgl. M. G. Leg. III, S. 15. N. 55 — 3) Vgl. Waitz V. G. I³, S. 488 ff., S. 491 N. 2.

gerückt, so gesellten sich seit dem Beginn der Seßhaftigkeit die Gottheiten der Ehe und des häuslichen Lebens den alten Schlachtgöttern vor allem bedeutend hinzu. In den Namen der in dieser Periode gegründeten süddeutschen Ortschaften erscheinen Berchta, Frigga, Hulda immer deutlicher als die Vertreterinnen einer neuen friedlichen bäuerlichen Kultur.

Die breiten anbaufähigen Flußthäler blieben auch noch in dieser Periode die eigentliche Heimat des deutschen Bauern; von hier aus rodete er immer tiefer in die Wälder der Ebene und des Gebirges hinein. Den Ausgangspunkt des großen Grundbesitzes bildeten die tieferen Waldgebirge. Aber, wie schon erwähnt, in der Periode dieser einfachen bäuerlichen Verfassung war die Zahl dieser großen Grundbesitzer sehr gering; der Großgrundbesitz erscheint fast wie ein Vorrecht des herrschenden Hauses. Der Adel der Taciteischen Zeit war im ganzen Westen und Süden verschwunden, oder er hatte seine ursprüngliche Bedeutung verloren; bei den Franken und Alemannen waren die Fürsten der kleineren Stammbezirke Könige geworden. Bei den Baiern finden wir nur fünf als „adlig“ bezeichnete Geschlechter, von denen eins, das der Agilolfinger, die herzogliche Würde besaß; es ist allgemein zugestanden, daß diese Geschlechter früher im Besitz des Fürstentums bei denjenigen Völkerschaften gewesen waren, durch deren Zusammenschluß der bairische Stamm entstanden war. Auch bei den Alemannen, welche schon im Jahre 496 nur noch einem Herrscher gehorchten, gab es — wir wissen nicht, ob auf Grund einer ähnlichen Entwickelung — eine solche durch ein höchstes Wergeld ausgezeichnete Klasse von Freien (die „primi“ oder „meliorissimi“ der lex Alam.); aber hier wie dort erscheint dieser Adel doch ohne jeden bestimmenden politischen Einfluß nur als Rest einer früheren Entwickelung. Bei den Franken ist der Adel völlig verschwunden: hier stehen die königlichen Geschlechter unmittelbar über einer breiten gleichberechtigten ackerbautreibenden Masse. Man erkennt aus dieser Erscheinung, wie rasch die Bedeutung der alten adlig-kriegerischen Geschlechter innerhalb dieser bäuerlichen Bevölkerung ins Sinken und in Verfall geriet.

Mit dieser heidnisch-bäuerlichen Kultur berührte sich nun in den Alpen die christlich-kriegerische der früheren Wanderstämme des Ostens. Theoderich der Große hielt an dem Glauben fest, daß der Gote der berufsmäßige Krieger seines Reiches sein und bleiben müsse. Er erkannte, daß jede Beschäftigung mit der bäuerlichen Wirtschaft die

alte Leistungsfähigkeit seines Stammes untergraben würde. Krieger, Gote und Barbar sind in seinem Reiche gleichwiegende Begriffe; ihm steht der Römer als Privatmann gegenüber. Die große Aufgabe, vor welcher Athaulf zurückgebebt war, suchte Theoderich dadurch zu lösen, daß er sein Volksheer als grundbesitzenden, national geschlossenen Kriegerstand in das morsche Gefüge der römischen Verwaltung hineinschob. Das Söldnerwesen verschwand vom italienischen Boden; aber Theoderich hielt zugleich sein nationales Heer mit einer solchen Ängstlichkeit von den Einflüssen römischer Bildung fern, daß er den Goten den Besuch von Schulen untersagte, damit ihnen nicht „die Riemen der Schulmeister die Tapferkeit herausschlügen". Er behielt die nationale Heereseinteilung in Tausendschaften bei; er ernannte Gotengrafen für die Jurisdiction über die Goten und über die Goten und Römer; im übrigen aber ließ er die alten Formen der städtischen Verwaltung für die römische Bevölkerung unberührt.

Ähnliche Verhältnisse zeigen die neubegründeten Staatswesen der Burgunder, der Vandalen: auch hier stehen die Germanen im Besitz ihrer festen, von Knechten bewirtschafteten Ackerloose der entarteten römischen Stadtbevölkerung in einer wesentlich kriegerischen Haltung gegenüber. Theoderich betrachtete sich und seinen Hof als den natürlichen Mittelpunkt dieser germanischen Königtümer, zugleich aber als den geborenen Vermittler zwischen ihnen und dem byzantinischen Kaisertum, auf welchem noch immer und jetzt allein der Nimbus des Imperiums und der römischen Bildung ruhte. Sein Verhältnis zu Byzanz bezeichnen die Worte: „Euch folgen wir; aber vor den Übrigen haben wir den Vorrang"; er hat Münzen mit dem Namen der byzantinischen Kaiser prägen lassen; aber auf ihrer Rückseite stellt er doch seine respublica der des Orients gegenüber. Er unterhielt zugleich allseitige Verbindungen mit den germanischen Reichen: er verheiratete Angehörige des Amalerhauses an Mitglieder der westgotischen, vandalischen, burgundischen, thüringischen Königsgeschlechter; er brachte die vandalischen Seezüge zum Stillstande. Das Großartige seiner Politik liegt darin, daß er auf Grund reifer Erfahrung die beiden großen politischen Bildungen der damaligen Welt nicht zu verschmelzen, sondern zu verbinden, in ein friedliches Gleichgewicht zu setzen suchte.

Schon vor seiner Ankunft in Italien war der letzte Rest der römischen Herrschaft in Gallien zusammengebrochen; im Jahre 486 erlag der Römer Syagrius, welcher das Gebiet zwischen Loire und Somme selbständig zu behaupten versucht hatte, auf dem Schlachtfelde von Soissons dem Angriff der salischen Frankenkönige Chlodwig und Ragnachar. Er floh zu Alarich II., dem Könige der Westgoten; aber dieser lieferte ihn den Franken aus, und Chlodwig schaffte ihn aus dem Wege. Die Bevölkerung südlich der Seine entwickelte Widerstandskraft genug, um nur vertragsweise der fränkischen Herrschaft ihre Anerkennung zu gewähren[1]). Durch die Beseitigung dieses letzten Überbleibsels der weströmischen Verwaltung schoben sich die Grenzen der Franken, Alemannen, Burgunder und Westgoten dicht aneinander; der zuletzt in Bewegung geratene Stamm, die salischen Franken unter ihren kleinen Königen, sah sich in seinem weiteren Vordringen fortan durch germanische Königtümer gehemmt.

Noch behaupteten sich, wie in Italien, so auch in Gallien die Reste der römischen Stadtaristokratie; aber das Gefühl ihres politischen Zusammenhangs war innerhalb der occidentalen Städtewelt gebrochen. Nur ein Träger der Kultur bewahrte das Bewußtsein der früheren Zusammengehörigkeit, das stehen gebliebene Fragment der occidentalen Kirche.

Es waren wesentlich zwei Centren, in welchen sie sich mit einer geschlossenen Verfassung erhalten hatte. Die Angelsachsen hatten in England, wie die Franken in Belgica, das Christentum verdrängt; aber in Irland und Schottland behauptete sich ein Rest der Kirche, ohne Zusammenhang mit Rom, in einer außerordentlich alten und einfachen Verfassung, ohne Entwickelung der bischöflichen Gewalt in einer streng disciplinierten klösterlichen Organisation.

Dieser altirischen Kirche stand diesseits des Kanals die gallische gegenüber. An Bildung damals der italienischen unzweifelhaft weit überlegen, als die entschiedenste Verteidigerin des athanasianischen Glaubens im Rufe einer besonderen Rechtgläubigkeit, auf einem Boden erwachsen, welcher einst ein mächtiges nationales Priestertum getragen, hatte sich diese Kirche besonders dadurch innerlich consolidiert, daß sich ihre Ämter, vor allem der Episkopat, in den städtischen Adelsgeschlechtern erblich fixiert und der Einfluß ihrer Verwaltung sich über große Massen der niederen Bevölkerungsschichten erweitert hatte, welche unter ihr Patrocinium geflüchtet waren. Trotz ihres sittlichen Verfalls stand diese Kirche als die große Schutzwehr der römischen Interessen und der römischen Bildung den germanischen Einwanderern,

[1]) Procop. b. Goth. I, 12. II, 63.

als letzter Pfeiler der alten Kultur der neuen barbarischen gegenüber. Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts hatte die orthodoxe Kirche in dem Bischof von Rom eine höchste Autorität, einen festen Mittelpunkt gewonnen, während die arianische ausschließlich auf dem Schutz der barbarischen Waffen beruhte. Theoderich ließ die Stellung des römischen Bischofs unangetastet; trotzdem aber machte sich innerhalb des römischen Klerus, je mehr sich das neue arianische Königtum im Italien befestigte und je offenkundiger die Schwäche des byzantinischen Hofes zu Tage trat, um so dringender die Notwendigkeit geltend, für die Interessen der orthodoxen Kirche einen weltlichen Vertreter und Schützer zu gewinnen.

Das Resultat war bekanntlich, daß die gallische Kirche den Gedanken faßte und durchführte, einen der heidnischen Barbarenkönige zu ihrem Bundesgenossen zu erheben. Die Überlieferung mißt neben dem Einfluß der katholisch erzogenen burgundischen Gemahlin Chlodwigs, Chrotechilde, dem siegreichen Ausgange des fränkischen Feldzuges gegen die heidnischen Alemannen den Haupteinfluß auf den Entschluß dieses Königs bei, dem heidnischen Glauben zu entsagen und zum katholischen Bekenntnis überzutreten. Als die Alemannen, in ihrem südlichen Vordringen durch die Gründung des ostgotischen Reiches gehemmt, am linken Rheinufer in das Machtbereich der ripuarischen Franken stießen, eilte Chlodwig im Jahre 496 den Ripuariern zu Hülfe und erfocht bei Zülpich auf der Römerstraße zwischen Köln und Trier einen Sieg[1]), welcher die Alemannen in ihre früheren Sitze zurückwarf, ihnen den Elsaß entriß und die Maingegenden der fränkischen Einwanderung öffnete. Nachdem Chlodwig durch diesen Sieg, wie die Tradition meldet, die höhere Macht des Christengottes erprobt hatte[2]), ließ er sich am Weihnachtstage des Jahres 496 vom Bischof Remigius in Reims taufen. Ein Brief des Bischofs Avitus von Vienne an den König verrät uns die gewaltige Erregung, mit welcher die gallische Kirche dieses unzweifelhaft längst erwartete Ereignis begrüßte: jeder Triumph Chlodwigs, schreibt er, sei ihr eigener Sieg[3]).

Die Bedeutung der Kirche für die Geschichte dieser Periode ist oft und von allen Seiten betrachtet worden. „Da die Könige," sagt ein neuerer Forscher[4]), „die vorhandene gesellschaftliche Ordnung nicht zerstören, sondern vermittelst derselben herrschen wollten, konnten sie

[1]) Gewöhnlich versetzt man das Schlachtfeld an den Oberrhein; vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 65. A. d. H. — [2]) Gregor II, 30. — [3]) Löbell, Gregor von Tours[2] S. 211. — [4]) Löbell, S. 254.

nicht zweifelhaft bleiben, welches Element, das bürgerliche oder das kirchliche, ihnen dabei förderlich sein würde. Jenes erlosch, dieses war voll kräftigen Lebens." Die Verfassung der Kirche war zunächst auf die Bedürfnisse der unteren städtischen Bevölkerungen berechnet gewesen. Eben weil sie denselben von Anfang an so wunderbar entsprach, hatte sie sich in dem großen System städtischer Kultur, dem römischen Mittelmeerreiche, so außerordentlich schnell verbreitet. Eine große Armenanstalt mit einer Fülle geistigen und leiblichen Trostes für den Bedürftigen, dem sie die Pflicht des leidenden Gehorsams und die Verwerflichkeit jedes aktiven Widerstandes predigte, so unterwarf sie alle unruhigen Elemente der großstädtischen Bevölkerung ihrer Herrschaft und legte dieses Hauptelement der politischen Revolution matt, während sie eine religiöse mit unwiderstehlicher Sicherheit vollzog. Auch als die Kirche Reichsanstalt geworden, Glied der größten Verwaltung, die jemals bestanden, als sie die Mittel der Reichsregierung für sich verwenden konnte, war die Wurzel ihrer eigentlichen Macht doch dieses alte und ursprüngliche Verhältnis zu den großstädtischen und städtischen Bevölkerungen. Weil sie dies war, und weil der Verfall und der Notstand dieser Bevölkerungen und damit der Anspruch auf die Hülfe der Kirche mit der Auflösung des Reichs immer mehr zunahm, ging sie ihrerseits ungebrochen an innerer Lebendigkeit in die neuen Verhältnisse hinüber. Aber freilich trat dieser Reichskirche hier in den Germanen ein durchaus neues Element entgegen, mit dem sie erst rechnen, auf das sie erst wirken lernen sollte. War sie erstanden und ausgebildet in dem städtischen Leben des verfallenden Reiches, so hatten alle diese Stämme eine entschiedene Abneigung gegen die städtische Kultur, und es fragte sich, ob die Mittel der Unterweisung und Zucht, welche die Kirche bisher angewandt hatte, auch auf diesem so ganz neuen Felde sich wirksam erweisen würden.

Noch eigentümlicher erscheint aber die Sachlage von der Seite der germanischen Entwickelung betrachtet.

Hellenen und Italer haben bei dem Heraustreten aus ihrem Heldenalter allerdings sich zum Teil neue Kultusbegriffe und Vorstellungen geschaffen, aber doch unzweifelhaft aus nationaler Wurzel, und dem entsprechend hat sich bei ihnen das Priestertum wesentlich aus vorhandenen Grundlagen weiter entwickelt. Mit noch viel größerem Rechte läßt sich das von der Ausbildung des jüdischen Kultus und Priestertums, wie von der Entwickelung des Monotheismus und der theokratischen Verfassung der Araber sagen.

Die Germanen, wie man auch über ihre prädestinierte religiöse Entwickelung denken mag, hatten zunächst gar keine Berührung mit der Vorgeschichte und der bisherigen Entwickelung des Christentums: seine Anschauungen und seine Institute waren ihnen total fremd. Wir sind leider bisher noch zu wenig orientiert über die religiöse Entwickelung der südlichen Stämme; aber wir dürfen doch sagen, daß das Christentum sie überwältigte. Es erfolgte ein Bruch in ihrer Entwickelung, wie ihn Italer, Hellenen, Juden, Araber beim Übertritt vom Heldenalter auf die historische Zeit nicht erfahren hatten. Ja, vielleicht am schärfsten tritt uns diese Thatsache entgegen, wenn wir den Gang der germanischen mit der keltischen Entwickelung in Gallien vergleichen. Hier hatte sich auf rein nationalem Boden ein mächtiges Priestertum ausgebildet, als die Stämme in die römische Kultur eintraten. Die römische Verwaltung wußte mit großem Geschick neue Kulte zum Mittelpunkt der Provinzialaristokratie zu machen, und in den Kreisen eben dieser Aristokratie bildete sich dann später der gallische Episkopat aus, als das Christentum an die Stelle des absterbenden Heidentums trat. Bei den Germanen fehlte jede Analogie zu jener großartigen Entwickelung des keltischen Priestertums, und soweit wir sehen, waren ihre eigenen priesterlichen Gewalten immer mehr in sich zusammengesunken, als sie jener mächtigen christlichen Hierarchie des römischen Reiches entgegentraten.

Bei allen jenen Verfassungen aber, die wir aus der Katastrophe des Heldenalters erstehen sehen, nehmen die Beziehungen zu den religiösen Anschauungen, nehmen die religiösen Institute eine ganz besondere Bedeutung in Anspruch. Hier liegen zum Teil die eigentlichen Trieb- und Lebenskräfte dieser neuen politischen Schöpfungen. Man braucht nur an die Bedeutung des Areopags für Athen, der Pythier für Sparta und sein Königtum, an die des Templum und der Limitation für die römische Verfassung zu erinnern. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist es eine der wichtigsten Fragen der germanischen Verfassungsgeschichte, wie sich das neuentstehende germanische Gemeinwesen zu diesem ihm ursprünglich fremden Priestertum stellte.

Daß der Priester in der Verfassung des germanischen Heldenalters eine bedeutende Stellung einnahm, ist von Tacitus bezeugt. Wo der Episkopat der katholischen Kirche erst neu geschaffen als kirchliches Institut in die Verfassung der germanischen Stämme eintrat, wie später bei den Angelsachsen und den nordischen Stämmen, besetzte er wahrscheinlich einfach die Stelle der früheren priesterlichen

Gewalt; jedenfalls gewann er hier, namentlich bei den Angelsachsen, leicht eine bedeutende und für die übrigen Organe der Verfassung ersprießliche Stellung.

Ein anderer Teil der germanischen Stämme hatte sich bei seinem ersten Übertritt zum Christentum durch die Annahme des arianischen Bekenntnisses der römischen Hierarchie gegenüber unabhängig gestellt. Wir wissen so wenig von der Stellung des Priestertums bei den heidnischen Vandalen und Goten, daß es bei den ebenfalls nur spärlichen Nachrichten über ihren arianischen Klerus unklar bleibt, wie weit dieser in die Stelle der priesterlichen Gewalten des Heidentums trat. Das aber wird man sagen können, daß diese erste Form ihrer christlichen Kirchenordnung ihnen auch deshalb natürlich war, weil sie die Grundzüge ihrer nationalen Verfassung nicht wesentlich verschob.

Ganz anders aber gestaltete sich das Verhältnis, wo die bischöfliche Gewalt mit all den Einkünften und all der Bildung und Macht, welche ihr im römischen Reiche allmählich zugewachsen, also nicht nur als ein priesterliches Institut, sondern als Bildungsmittelpunkt und mächtiger Vertreter der gesamten römischen Bevölkerung, den Germanen entgegentrat. Durch Chlodwigs Anschluß an die orthodoxe Kirche trat das fränkische Volk mit einer fremden, alten, festgewurzelten und mächtigen Organisation in unmittelbare Verbindung, für welche innerhalb seiner Verfassung ein Platz zu segensreicher Wirksamkeit erst gesucht werden mußte und welche sich deshalb zunächst nur auf den Schutz des fränkischen Königtums angewiesen sah.

In Italien, Spanien und Afrika bildete das Königtum und die alte Heeresgemeinde die herrschende Hälfte der Bevölkerung; die römische und katholische stand ihnen so gegenüber, wie einst bei Hellenen und Italern Demos und Plebs den alten herrschenden kriegerischen Geschlechtern und ihrem Königtum. Hier wie dort beruhte das politische Übergewicht der Bevorrechtigten auf ihrer wesentlich kriegerischen Bildung, welche auf eine eigentümliche Ordnung und Verteilung des Grundeigentums gestützt war. Hier wie dort war die nicht herrschende Bevölkerung in der Hauptsache eine städtisch gebildete, oder eine arbeitende, nicht kriegerische, ackerbautreibende. Aber jene herrschenden Geschlechter der alten Geschichte standen außerdem auch religiös ausgezeichnet da: entweder einzelne von ihnen oder alle hatten die Priestertümer und die Kulte in ihrer Hand, mit welchen die innere Ordnung und der äußere Schutz des Gemeinwesens untrennbar verbunden war; die nicht herrschenden Geschlechter waren eben deshalb,

weil sie davon ausgeschlossen, auch politisch untergeordnet. Erkennt man, wie wichtig dieses Moment für die Ausbildung des hellenischen und italischen Staates gewesen ist, so springt in die Augen, wie sich gerade hier die Entwickelung der Germanen von denen der verwandten indogermanischen Stämme infolge der christlichen Einrichtungen unterschied. Allerdings hätten die dogmatischen Parteien, da sie sich hier national gegen einander abgrenzten, vielleicht eine politisch-religiöse Entwickelung nach der Analogie jener alten Verfassungen herbeiführen, hätten die herrschenden Gemeinden das arianische Bekenntnis auf diesem Wege gleichsam zur sacralen Grundlage ihrer Stellung erheben können. So bestimmt aber auch dieser Gegensatz der Bekenntnisse auf die Politik der gotischen und vandalischen Könige seinen Einfluß äußerte, das arianische Priestertum selbst tritt doch in den gewaltigen Kämpfen dieser Zeit im ganzen so wenig bedeutend hervor, daß wir schon daraus auf seine geringe politische Leistungsfähigkeit dem katholischen gegenüber schließen dürfen. Man wird sagen können, daß eben darin der Grund der schließlichen Katastrophen lag.

Es ist wie das Geburtsalter eines neuen Staatslebens; die germanischen Volksgemeinden arianischen Bekenntnisses suchen nach einer festen Stellung über diesem, wenn wir es so bezeichnen dürfen, römischen Demos katholischen Bekenntnisses. Hätte jede der beiden streitenden Mächte Kraft genug gehabt, den Kampf länger unentschieden hinzuziehen, dann wäre vielleicht ein anderes, zunächst günstigeres Resultat erfolgt. Aber für diese germanischen Stämme war an der Grenze ihrer ersten politischen Entwickelungsphase der römische Gegner, diese altgebildete, kirchlich fest organisierte Provinzialbevölkerung, doch zu mächtig, namentlich durch und unter der Führung des Episkopats, als daß ihre Herrschaft tiefere Wurzeln hätte schlagen können.

Erwägt man dies alles, so kann man vielleicht die Franken glücklich preisen, daß sie einem solchen langsamen Auflösungsprozeß dadurch vorbeugten, daß sie sich so früh und rücksichtslos mit jenem gewaltigen politischen Faktor, der römischen Provinzialkirche, auseinandersetzten, indem sie selbst in sie eintraten. Andererseits aber beweist dann auch gerade ihre Geschichte vielleicht noch klarer als die der andern Völker, wie schwer es war, der Kirche innerhalb der einfachen Institute einer germanischen Verfassung die wirklich dem Wohl des Ganzen entsprechende Stellung anzuweisen und zu sichern. Über ein halbes Jahrtausend ist die geschichtliche Entwickelung der germanischen Stämme durch die immer wiederkehrenden, teils staatsmännischen teils

gewaltsamen Versuche bedingt, diesem schwierigsten Problem, welches die römische Welt ihnen zurückließ, eine Lösung abzugewinnen.

Chlodwigs Bekehrung verlieh sofort der gesamten römischen Bevölkerung des Occidents das Gefühl eines neuen Zusammenhanges, einer größeren Widerstandskraft. Vier Jahre später erließ Theoderich ein Edikt zur Sicherung der römischen Rechte gegen die Germanen, sah sich im Westgotenreich Alarich II. veranlaßt, in derselben Absicht einen Auszug aus dem theodosianischen Codex anfertigen zu lassen. Auch in Burgund trat im Jahre 499 auf Veranlassung des Remigius ein Konzil zusammen, auf welchem König Gundobald eine Debatte zwischen Arianern und Orthodoxen veranstalten ließ; bald darauf bekannte sich Gundobalds Bruder Godegisel zum Katholicismus und schloß mit Chlodwig ein geheimes Bündnis. Als Chlodwig im Jahre 500 Burgund angriff, erlitt Gundobald bei Dijon durch Godegisels Verrat eine vollständige Niederlage. Er warf sich nach Avignon, während sein Bruder mit fränkischer Hülfe Vienne zu seiner Residenz machte; Chlodwig jedoch, unfähig, seine Resultate zu verfolgen, verließ Burgund und opferte seinen Bundesgenossen. Aber trotz der Vernichtung Godegisels sah sich Gundobald nach Gregors Versicherung[1]) durch diese Erfahrungen zu einer milderen, für die Römer günstigeren Gesetzgebung veranlaßt, wie sie uns im burgundischen Gesetzbuche vorliegt; seinem Sohne Sigismund gab er bereits eine katholische Erziehung. Im ganzen Bereiche der neugegründeten germanischen Königtümer drängten seit Chlodwigs Auftreten die römischen und katholischen Interessen nach Anerkennung; die römische Kultur begann zum ersten Mal erfolgreich gegen die barbarische zu reagieren.

Chlodwigs Verhältnis zur römischen Bevölkerung war ein wesentlich anderes, als das der gotischen oder vandalischen Herrscher: wie seine ganze Stellung auf der Verbindung der gallischen Kirche mit dem fränkischen Volksheere beruhte, so widersprach das Prinzip der nationalen Trennung, welches in den südlichen Reichen bestand, seinen eigensten Interessen. Je mehr sich Chlodwig von der Macht seines kirchlichen Bundesgenossen überzeugte, desto kühner ging er gegen die benachbarten Germanenreiche vor. Im Gefühl seiner Überlegenheit unternahm er, von den Burgundern unterstützt, im Jahre 507 jenen Feldzug gegen die arianischen Westgoten, welcher ihn in der Tradition

---

[1]) II, 33.

der gallischen Kirche, wie sie uns bei Gregor von Tours vorliegt[1]), mit dem Glorienscheine eines orthodoxen Kreuzzugshelden umgeben hat: in der Martinskirche zu Tours erhält er die Prophezeiung des Sieges, eine Hirschkuh zeigt seinem Heere die Furt über die Vienne, wunderbares Leuchten empfängt ihn beim Hilariuskloster von Poitiers. In der Nähe dieser Stadt siegte er über die Westgoten; König Alarich II. selbst blieb im Kampfe: der gallische Boden bis zu den Pyrenäen schien für den Katholicismus gewonnen. Da trat Theoderich zwischen die Streitenden; Chlodwig mußte sich begnügen, das Land zwischen dem Westabhang der Sevennen und Bordeaux seinem Reiche einzuverleiben; die Provence vereinigte Theoderich mit dem Ostgotenreiche.

Theoderich handelte als Vormund seines Enkels Amalarich, des Sohnes seiner mit Alarich vermählten Tochter; er nannte sich in der Folgezeit bisweilen König der Westgoten. Indem er auf diese Weise die beiden Gotenreiche in seiner Hand vereinigte, behauptete er nach außen hin seine Stellung und die Politik, die er vertrat: aber das Vertrauen auf die Haltbarkeit seines Systems war bereits erschüttert. Die klare Erkenntnis von den Gefahren der römischen Kultur rang in seiner Seele mit der Bewunderung und Anerkennung ihrer gewaltigen Überlegenheit: er suchte ihr als feindlicher Macht gegenüber sich und die Seinigen sicherzustellen und blieb ihren geistigen Einflüssen doch fortwährend geöffnet. Sein Geheimschreiber Cassiodor fand an seinem Hofe Muße zur Abfassung seiner „Varien“, in denen er uns das reichste Denkmal der ostgotischen Verwaltung hinterließ; in den philosophischen Schriften des von ihm ernannten Konsuls Boëthius trieb die römische Litteratur zum letzten Mal auf italienischem Boden eine späte Blüte; die von Theoderich nach byzantinischen Mustern gebauten Kirchen San Apollinaris in Classe (der Hafenvorstadt Ravennas) und San Vitale in Ravenna mit ihren Mosaiken, sein eigenes Grabdenkmal geben uns noch heute Zeugnis von dem überwältigenden Eindruck, den der noch immer blendende Glanz der antiken Kultur auf diesen germanischen König machte.

Der staatsmännischen Größe Theoderichs gegenüber bietet Chlodwig das Bild eines barbarischen Bauernkönigs, der durch die Kraft seiner Faust, die Verruchtheit seiner Anschläge höher und höher steigt. Seine Autorität ist unbedingt anerkannt: der gallische Klerus folgte willig seinen Berufungen; 32 Bischöfe, darunter 2 fränkische, traten

[1]) II, 37.

auf der von ihm im Jahre 511 zu Orléans versammelten Synode zusammen. Nach der Niederwerfung der Westgoten verlieh ihm Kaiser Anastasius die Konsulwürde; unter großem Gepränge bekleidete er sich zu St. Martin in Tours mit der grünen Chlamys. Dann beseitigte er durch die infamsten Meuchelmorde die übrigen Könige der salischen und ripuarischen Franken; in demselben Augenblick aber, wo er diese Königtümer durch Blut zu einer Monarchie zusammenkittet, verteilt er — und vor allem darin sehen wir den Beweis seiner politischen Barbarei — ohne Bedenken nach hergebrachtem Recht diese Monarchie unter seine vier Söhne.

Bei Chlodwigs Tode, im November 511, erhielt sein ältester Sohn Theoderich das Gebiet der ripuarischen Franken und die den Alemannen entrissenen ostrheinischen Gebiete, also den östlichen Teil der Monarchie, Auster oder Austrasien. Von den übrigen Söhnen erbte Chlothar I. das alte salische Gebiet, Childebert das armoricanische Land zwischen Seine und Loire, Chlodomir die westgotischen Besitzungen jenseits der Loire. Metz, Soissons, Paris und Orléans wurden merowingische Residenzen; aber die Domänen waren für die einzelnen Könige besonders geteilt worden und lagen als ein Zündstoff innerer Zwietracht in dem ganzen Umfange der Monarchie zerstreut.

Im Jahre 516 starb König Gundobald von Burgund. Sein Sohn Sigismund, ein Schwiegersohn Theoderichs, berief im Jahre 517 ein Konzil nach Lyon, auf welchem sich der burgundische Episkopat fest organisierte: seine Beschlüsse verraten die Absicht, die Bischöfe in ihren Diöcesen zu festen territorialen Gewalten zu erheben, Klostergeistlichkeit und Weltklerus der bischöflichen Autorität und ihrer kirchlichen Disciplin zu unterwerfen. Die ganze Bewegung der Zeit drängte mit unwiderstehlicher Gewalt auf die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Theoderich durchschaute diese Gefahren und suchte ihnen entgegenzutreten; er protestierte, als der byzantinische Hof im Jahre 523 ein Edikt gegen die Arianer erließ; er verweigerte einer burgundischen Gesandtschaft den Durchzug nach Byzanz; er ließ im Jahre 525 Boëthius und dessen Schwiegervater Symmachus hinrichten, als sie sich einer Konspiration mit Byzanz verdächtig machten; er warf den Papst Johannes in den Kerker.

Die Grundlagen des ostgotischen Staatswesens waren so bereits gelockert, als Theoderich am 26. August 526 zu Ravenna starb. Das gotische Heer und die gotische Verfassung verloren mit ihm ihren festesten Halt: seine Tochter Amalasuntha, welche für ihren unmündigen

Sohn Athalarich die Regierung übernahm, folgte widerstandslos der herrschenden geistigen Strömung; ihre Neigung zum Katholicismus und zum byzantinischen Hofe und die dagegen erwachende nationale Opposition der Goten lähmten die Kräfte des Staates und gaben den Merowingern freie Hand, ihren Einfluß im Norden der Alpen immer weiter auszudehnen.

Um 530 unterwarf der austrasische König im Bunde mit den Sachsen das thüringische Reich in Mitteldeutschland; im Jahre 534 vernichteten die Könige von Paris und Orléans die burgundische Königsfamilie und bemächtigten sich dieses Landes. Um 536 unterwarfen sich die letzten noch selbständigen Gebiete Alemanniens; König Theodebert, der Sohn Theoderichs von Auster, konnte um diese Zeit dem byzantinischen Kaiser melden, daß sich sein Reich von Pannonien bis an die Nordsee erstrecke[1]: auch die Baiern sind also bereits unter merowingische Herrschaft getreten; mit Ausnahme der Sachsen und Friesen hatten sich alle heidnischen Germanenstämme des Festlandes dem fränkischen Königtum unterworfen.

Wie nun war diese fränkische Verfassung beschaffen, die es möglich machte, alle diese Stämme um sich zu vereinigen[2]?

Die fränkische Verfassung hatte sich in Stadien, deren Verlauf wir nicht mehr übersehen, aus der Taciteischen entwickelt. In der ältesten Redaktion der Lex Salica aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts tritt uns das salische Recht wesentlich als ein Bauernrecht entgegen: nach der sagenhaften Vorrede waren „Hofmann, Ackermann, Wiesenmann und Waldmann“ an ihrer Zusammenstellung beteiligt.

An der Spitze dieser Verfassung steht das Königtum. Im Besitz der unbedingten Heeresgewalt übt es das Recht des kriegerischen Aufgebots über alle Freie, auch über solche, die keinen Grundbesitz hatten. Als Führer des Heeres wahrt der König den Heerfrieden, dessen Schutz stärker ist, als der des gemeinen Friedens: der von einem Genossen beim Heereszuge erschlagene Freie wird mit dreifachem Wergeld gebüßt.

König und Heer zusammen bilden die Volksversammlung, welche das Recht der Gesetzgebung besitzt. Dieser Zusammenhang von König und Volk spricht sich in dem Umstande aus, daß das salische Gesetz eine „lex dominica“ genannt wird, obwohl es angeblich durch

[1] Vgl. Waitz II², S. 74 N. 3. — [2] Über die bestehende Controverse vgl. Sohm, fränk. Reichs- und Gerichtsverf., Vorrede.

jene vier von der Volksversammlung ernannten Gesetzgeber zusammengestellt war. Die Volksversammlung behauptet das alte Recht, die Beamten des Gerichts, die sog. Thunginen, zu ernennen.

Zum Zweck der Gerichtspflege versammelt sich das Volk nach seinen kleineren Bezirken, den Hundertschaften, auf der Gerichtsstätte, dem „Malberg“, unter dem Vorsitz des Thunginen. Die alten, aus der Periode der Geschlechterverfassung stammenden Satzungen und Anschauungen des Volksrechts behaupten in diesem Hundertschaftsgericht noch unumschränkt ihre bisherige Geltung. Der ganze Prozeß beruht auf der fehlerlosen Verhandlung nach uralten feststehenden Formeln: jedes Versehen gegen ihre hergebrachte Fassung, jedes Stottern oder Versprechen macht ihn sofort und unwiderruflich hinfällig. Die Rechtszustände der früheren grundbesitzlosen Zeit des Volkes wirkten noch so mächtig in diese Periode hinein, daß der Verlust des Prozesses vor dem Volksgericht nur am beweglichen Vermögen, nie am Grundbesitz gebüßt werden konnte.

Dem Königtum verblieb allein die Exekutive der gerichtlichen Entscheidung; denn nur der König hatte die zwingende Gewalt, den „Bann“. Er legte diese Exekutive in die Hände zweier Beamten, des Garafio und des Sacebaro. Das Amtsgebiet des Garafio umfaßte einen zusammenhängenden Komplex von Hundertschaften, den Gau; dem Grafen waren die Sacebarone als die Exekutivbeamten der einzelnen Hundertschaft untergeordnet. Ihre Funktionen schieden sich so, daß die verhängte Buße beim Sacebaro eingezahlt wurde, daß dieser im Weigerungsfalle den Grafen zur Exekutive herbeirief.

Von jeder im Volksgericht verhängten Buße (compositio) gelangten zwei Drittel, der sog. „Faidus“, an den Geschädigten; ein Drittel, der sog. „Fredus“, das Friedensgeld, mußte für den König an den Sacebaro gezahlt werden. In einer Anzahl von Vergehungen aber galt der König selbst als der Verletzte und beanspruchte daher die ganze Buße, die in diesem Fall stets 60 Solidi betrug[1].

Als diese einfache bäuerliche Verfassung die Grenze der römischen Verwaltung überschritt, beruhte die Hauptstärke der königlichen Gewalt neben ihrem kriegerischen Aufgebotsrecht unzweifelhaft vor allem auf ihrem ausgedehnten Grundbesitz. Der König erscheint fast wie der einzige Großgrundbesitzer seines Stammes, und diese Seite seiner Stellung tritt von da an um so bedeutender hervor, als die fränkische

[1] Nitzsch schloß sich durchaus den Ansichten Sohms (S. 57 ff.) an.

Verfassung den Gegensatz von „Volkland“ und „Königsland“ nicht kannte und alles herrenlose oder konfiszierte Gut in Gallien und in den eroberten alemannischen Gebieten in die Hände des königlichen Hauses gelangte.

Dieses Königtum erscheint sogleich bei seinem Auftreten von einer Reihe von Beamten umgeben, denen der besondere Dienst des Hauses zugewiesen war, und deren Vorbild durch das ganze Mittelalter wirksam gewesen ist. Zwei Beamten versehen den Dienst des königlichen Tisches, der „Truchseß“ oder „Seneschalk“ (dapifer, senescalcus d. i. ältester Diener) und der „Schenk“ (pincerna); für den Reisedienst tritt der Marschall (marescalcus d. i. Roßknecht) oder Stallgraf (comes stabuli, Connetable) ein; als Verwalter der königlichen Schatz- und Vorratskammern erscheint der „Kämmerer“ (camerarius), zugleich im unmittelbaren Dienst der Königin, welcher nach germanischer Sitte die Oberaufsicht über die häusliche Wirtschaft überlassen war.

Die königlichen Einkünfte selbst gliederten sich nach der Eroberung Galliens in solche germanischen und solche römischen Ursprungs. Auf der einen Seite war zwar die Steuerpflicht bei den Germanen völlig unbekannt; dagegen blieb das Volk verpflichtet, auf der großen Jahresversammlung, dem „Märzfelde“, dem König freiwillige Geschenke darzubringen. Hierzu treten, wie bereits erwähnt, der Fredus und der Königsbann aus den Gerichtseinkünften. Die sicherste Basis der Finanzen bildeten die Erträge der Domänen. Diese selbst bestanden zunächst aus einer Reihe großer Landgüter, welche nach sog. „Königshufen“, deren Größe die übrigen übertraf, organisiert waren, sodann in großen Waldungen, die zugleich den Schweineherden der königlichen Güter als Mast- und Weidegebiete dienten. Zu diesen fränkischen Einnahmen traten die Erträge der römischen Administration, welche Chlodwig in den eroberten Gebieten in vollem Umfang für sich in Anspruch nahm. Der fränkische König bezog die Grundsteuer vom gallischen Provinzialeigentum, von jedem Bodenkomplex von 1000 Solidi Wert ein Simplum von einem Solidus: aber er vindizierte sich das Recht, dieses Simplum nicht einmal im Jahre, sondern nach eigenem Belieben zu erheben. Hierzu traten die Erträge der römischen Kopfsteuer, des Census, und der römischen Zoll- und Münzstätten, endlich des Rechts der Grundeigentumskonfiskation, welches der fränkische König als Erbe der römischen Staatsgewalt für sich in Anspruch nahm.

Diese mosaikartige, auf zwei verschiedene Kulturstadien begründete

Finanzverwaltung lag wesentlich in den Händen des Garafio als des Garanten der Gerichtsgelder und des „Domestikus“, des verantwortlichen Verwalters der königlichen Domanialeinkünfte seines Gaues. An der Spitze der inneren Hausverwaltung stand der „Majordomus“; aus Byzanz entlehnte der fränkische Hof die „Kammerleute“ (cubicularii) der königlichen Pfalz. Wie das fränkische Königtum selbst in der Mitte zweier Nationalitäten stand, so zeigte auch die Zusammensetzung seines Hofes einen romanischen Firniß über den Grundzügen einer altgermanischen Wirtschaft.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die gallische Kirche in diesem Staate eine bedeutende Stellung gewinnen würde. Aber durch ihre enge Verbindung mit dem germanischen Element geriet sie in einen inneren Verfall, aus dem es ihr nicht mehr gelang sich mit eigenen Kräften emporzuarbeiten. Chlodwigs Übertritt zum katholischen Christentum bewahrte sie vor der Gefahr der Isolierung; aber die enge Berührung mit den Germanen, in welche sie eben dadurch gebracht wurde, zerrüttete den alten Geist ihrer inneren Verwaltung. Die Konzilien hören allmählig auf, der Zusammenhang der gemeinsamen Beratung wird zerrissen, in den bischöflichen Listen werden die romanischen Namen durch fränkische verdrängt, die lateinische Bildung innerhalb der Kirche steht still; Gregor selbst, der Sprößling eines im kirchlichen Dienst emporgekommenen römischen Stadtgeschlechtes, klagt in der Vorrede seiner fränkischen Geschichte, daß die Wissenschaften in gänzlichen Verfall geraten seien, und nach ihm sinkt die Geschichtschreibung allmählich auf ihren Nullpunkt.

Gegenüber diesem Rückgang der römischen Bildung und ihrer Organe hätte sich nun die fränkische Volksgemeinde zu höherer und selbständigerer Bedeutung erheben können. Aber auch hier schien die Vermischung mit dem römischen Element den Gang der inneren Entwickelung von seiner natürlichen Bahn vollkommen abgelenkt, die nationale Leistungskraft zerstört zu haben. Die Franken übernahmen von den Römern die Kunst des Lesens und Schreibens, die Formen der Geräte, die Tracht der höheren Stände; sie acceptierten im Privatrecht die Sitte der Testamente, die freie Veräußerung des Grundbesitzes, das Verjährungsrecht, die Bestimmung der rechtlichen Vergehen; die Römer entlehnten den Germanen die Haartracht und die Bewaffnung, insbesondere die fränkische Streitaxt, die Franziska; sie acceptierten das Wergeld, den gerichtlichen Zweikampf, das Recht der Rache. Die Todesstrafe ist aus diesem Reiche verschwunden; die

fränkische Gerichtsverfassung verbreitete sich über ganz Gallien; daneben aber behauptete sich die römische Finanzverwaltung. Allerdings vollzog sich diese Mischung der Kulturen nicht überall in gleicher Stärke; ihr eigentlicher Schauplatz blieb das mittlere und südliche Gallien, während im nördlichen die fränkische Bauernkultur die Oberhand behielt; aber wo sie eintrat, zerstörte sie unaufhaltsam der fränkischen Volksgemeinde die alten Wurzeln ihrer nationalen Kraft und ihrer politischen Selbständigkeit.

Vor allem aber auf das Königtum äußerte die enge Verbindung mit dem Römertum die Kraft eines sicher wirkenden Giftes.

Die Merowinger werfen sich mitten hinein in die römische Welt; man kann ebenso richtig sagen: die römische Welt bricht über sie herein und überflutet sie. Statt der großartigen Klarheit und Besonnenheit eines Alarich und Theoderich durchdringt den Gründer der fränkischen Monarchie die verwegene und tollkühne Herrschsucht nicht des reinen Barbaren, sondern des Halbbarbaren. Es ist keineswegs nur der Gegensatz des ersten orthodoxen germanischen Königtums gegen die bisherigen Dynastieen und ihr arianisches Bekenntnis, welcher seine Haltung kennzeichnet, sondern in Chlodwig ist zum ersten Mal jenes Selbstgefühl des germanischen Königtums gebrochen, durch welches es sich bisher zum bewußten Vertreter nationaler Interessen gegenüber den verderblichen Einflüssen einer feindlichen Kultur erhoben hatte. Allerdings dieses fränkische Königtum überdauert das ostgotische, westgotische, vandalische und burgundische; die östlichen deutschen Stämme „unterwerfen sich ihm auffallend leicht und fast ohne Widerstand zu leisten, meistens nur in einer Schlacht besiegt"[1]); aber die entsetzliche Geschichte des merowingischen Hauses selbst und eben diese geringe Widerstandsfähigkeit seiner nördlichen und östlichen Gegner zeigt, daß die innere Haltung sowohl des Siegers als der Besiegten nicht die der Helden der früheren Jahrhunderte war. Das lebendige, wenn auch unklare Gefühl dieses Unterschieds spricht sich eben in dem Umstande aus, den wir so bestimmt hervorhoben, daß die epische Sage der deutschen Stämme das Heldenalter mit Theoderich abschloß und neben ihm an den Begründer der fränkischen Monarchie keine Erinnerung bewahrte[2]).

[1]) Waitz II², S. 72. — [2]) Nach W. Müller, Mythol. der deutsch. Heldensage (1886) S. 37 ff. würde der Merowingertypus zum Teil in Hagen von Tronje (Tournai) erhalten sein. A. d. H.

Nach der Analogie anderer Heldensagen lag darin allerdings auch die andere Thatsache, daß von hier aus, also von der Bildung der fränkischen Monarchie, ein neues Zeitalter der Staatenbildung im Gegensatz zu dem Heldenalter beginnt, und insofern wird man die neuere Auffassung gelten lassen können, daß Chlodwig vollführte und begründete, was der Geschichte des deutschen Volkes, man kann sagen, für alle Zukunft ihre Wege gewiesen, ihren bestimmten Charakter gegeben hat"[1]).

Man mag, um das Eigentümliche dieser Verfassung zu erkennen, sie entweder mit den übrigen germanischen vergleichen oder aber dieses neue Reich an der Grenze des deutschen Heldenalters mit jenen Neugründungen der alten Geschichte an der Grenze der jüdischen und hellenischen Heroenzeit zusammenstellen, immer tritt eins hervor: in der merowingischen Verfassung fehlt jener Gegensatz, der, wie man es nun ausdrücken mag, den herrschenden Stamm von dem beherrschten, oder den siegreichen von dem besiegten, oder den kriegerischen von dem unkriegerischen unterscheidet. Eine Scheide, wie sie Theoderich zwischen seinen Goten und den Römern zog, oder wie sie zwischen dem Volk Jehovahs und seinen Miteinwohnern, oder wie sie endlich zwischen dem dorischen Spartiaten und dem Periöken bestand, fehlt in dieser Verfassung: die Franken haben, abgesehen von der Dynastie, nie die Stellung des herrschenden Stammes beansprucht[2]).

Unzweifelhaft gehört bei den Hellenen und Italern wie bei den Germanen der Volksversammlung die oberste Gerichtsbarkeit und das Kriegs- und Friedensrecht. Nach dem Heldenalter entwickelt sich das politische Leben der griechischen und italischen Halbinsel eben dadurch, daß diese in sich souveränen Gemeinden sich einander über- oder unterordnen, entweder als herrschende und beherrschte, oder als Vorort und Bundesgenossen. An der Bildung und der inneren Reibung dieser Verhältnisse vollzieht sich die Geschichte Griechenlands und Roms und die Entwickelung aller politischen Individualität sowohl der Gemeinden, als der Einzelnen.

Ein Ansatz zu einer solchen Bildung lag in der Stellung, wie sie andere germanische Stämme den Römern gegenüber eingenommen;

[1]), Waitz II², S. 70. — [2]) Das höhere Wergeld und die Steuerfreiheit der freien Franken, auf welche Kaufmann a. a. O. S. 73 zur Widerlegung dieser Ansicht verweist, gewährten doch nur eine bevorzugte, keineswegs aber eine „herrschende" Stellung im Sinn der folgenden Ausführungen. A. d. H.

bei den Franken war eine solche Entwickelung von vornherein abgeschnitten: abgesehen von der Einführung ihrer fränkischen Kriegs- und Gerichtsverfassung im ganzen Umfang ihrer Eroberungen und der Unterordnung der ganzen Bevölkerung unter die königliche Gewalt der Merowinger, herrscht in dem weiten Umfang ihrer Eroberungen die vollste Gleichberechtigung der verschiedenen Stämme und Nationalitäten. Das Positive dieser ganzen Bewegung hat ein neuerer Beurteiler [1]) sehr klar so bezeichnet: „in völlig sicherer Progression sehen wir die Stämme zum Volk sich vereinigen, das Volk ein Reich gründen. Nicht das Bestreben der Vereinzelung, Absonderung, des Auseinandergehens liegt in dem Charakter unserer Vorfahren, sondern der Ausbreitung, der festen Vereinigung des Verwandten. — Nachdem sich die Franken zu Herren von Gallien gemacht, konnte die Vereinigung ihrer östlichen Nachbarn mit ihnen nur eine Frage der Zeit sein; diese gravitierten nach ihnen als nach ihrem natürlichen Mittelpunkte. Die Vereinigung war zudem eine geschichtliche Notwendigkeit; denn schon standen die letzten Ausläufer der Slaven in der Gegend von Fulda, und die Einfälle der Ungarn bereiteten sich vor. Gerade die Unterwerfung unter das Frankenreich erhielt die Baiern, Schwaben und Sachsen bei ihrer Nationalität." Aber selbst in dieser Ausführung spricht sich die Thatsache aus, daß die Bildung des fränkischen Gesamtreiches ebenso wie die mäßige Anwendung einheitlicher politischer Formen für dasselbe mehr eine negative Folge nationaler Ermattung, als eine positive innerer Bildungsfähigkeit war. Den gräßlichen Thatsachen sittlichen Verfalls, die denn doch nicht geleugnet werden können, entspricht eben einfach die steigende Unproduktivität des politischen Lebens. Diese Unproduktivität erscheint bei Baiern und Alemannen als Resultat ihrer inneren Entwickelung, bei den Franken ebenfalls als solches, zugleich aber als die entsetzliche Folge ihrer rückhaltslosen Verschmelzung mit der römisch-gallischen Kultur.

Die schönsten und reichsten Bildungen des hellenischen und italischen Staatslebens entwickeln sich unmittelbar und ungebrochen aus der Tiefe der nationalen Vorstellungen ohne jeden fremden Einfluß; auf dem Boden des fränkischen Reiches dagegen treffen wir bei jedem Schritt mitten unter rein germanischen Bildungen die Eindrücke und Nachwirkungen der römischen Welt.

[1]) Roth, Feudalität S. 21.

Dieselben Einflüsse waren es, von denen allmählich auch die sittliche Entwickelung jener früheren Wanderstämme des Ostens, welche die Mittelmeerländer besetzt hatten, mit unwiderstehlicher Gewalt ergriffen wurde. Die Scheußlichkeiten, welche das Merowingerhaus befleckten, waren keine singulären Erscheinungen, sondern die Symptome der zunehmenden Vergiftung des germanischen Lebens durch die römische Kultur. So verschieden die Gesichtskreise der beiden Schriftsteller sind, auf deren Berichte wir für diesen Zeitraum angewiesen sind, des Prokop von Cäsarea und des Gregor von Tours, in einem Punkte stimmen sie überein: in den höheren Schichten der von ihnen beobachteten germanischen Stämme ist im Laufe des sechsten Jahrhunderts die Entartung in beständigem Steigen. Große politische Leidenschaften, Tücke und Hinterlist fehlten auch den Germanen des Taciteischen Zeitalters nicht; aber sie bilden die Schattenseiten jedes Heroentums. Noch im fünften Jahrhundert war über die Reinheit der germanischen Ehe bei den Schriftstellern nur eine Stimme; Salvian erblickte in der Keuschheit der Germanen geradezu ihren Hauptvorzug vor der römischen Bevölkerung. Gerade hier ist eine furchtbare Veränderung eingetreten. Wie einst bei den Kelten ihre frühe Berührung mit der Mittelmeerkultur ihren Verfall beschleunigt hatte, so schienen die Germanen rettungslos denselben Einflüssen erliegen zu müssen. Die ehelichen Verhältnisse gerieten in Zerrüttung; furchtbarer Egoismus und zügellose Begierden entschieden über die Geschicke der germanischen Reiche. In dieser Welt war jenes Übergangsstadium von der Heroenzeit zum historischen Leben angebrochen, welches die griechische Tradition durch die Frevel des Tyndaridenhauses bezeichnet hat. Die Franken, Vandalen und Goten sanken auf das sittliche Niveau des byzantinischen Lebens herab.

Neben dieser allgemeinen sittlichen Auflösung geht im ganzen Occident ein beständiger Verfall des alten Verkehrs: die Geldwirtschaft schwindet, die Naturalwirtschaft dringt in die Finanzen der neuen Reiche, die gesamte Kultur sinkt auf das Stadium des Ackerbaues zurück, die alten Handelsplätze und Verkehrsstraßen beginnen zu veröden.

Unter dem Eindruck dieser Wahrnehmungen beschloß Justinian, mit den letzten intakten Kräften des östlichen Reiches die barbarischen Königtümer des Westens zu vernichten.

Die unerhörte Schnelligkeit, mit welcher zuerst das Vandalenreich bei dem kecken Angriff Belisars zusammenbrach, zeigte so schlagend als möglich die ungeheure Veränderung, welche seit einem Jahr-

hundert eingetreten war: in zwei Schlachten erlag der gesamte vandalische Adel der überlegenen Kriegskunst Belisars und seiner sicher geleiteten Söldner; im Jahre 533 ergab sich Karthago; im Jahre 534 kapitulierte der Rest der Vandalen und ihr König Gelimer im Atlasgebirge.

Im Ostgotenreiche war Amalasunthas Politik durch ihre Ermordung gescheitert; aber ihr Gatte und Nachfolger Theodahad, durch den sie gefallen war, zeigte sich völlig unfähig, die Gedanken Theoderichs wiederaufzunehmen. Der ostgotische Stamm war ausschließlich auf seine eigenen Kräfte angewiesen, als Belisar Ende 535 mit einem griechischen Heere in Sicilien landete. Ende 536 waren Neapel und Rom bereits in seinen Händen. König Vitiges, welchen die Goten nach der Absetzung Theodahads auf den Schild erhoben hatten, vergeudete umsonst die Mittel und Kräfte seines Volkes zwei Jahre hindurch vor den Mauern Roms. Er mußte nach ungeheuren Verlusten die Belagerung aufheben; Belisar eroberte im März 539 Mailand und zwang den König im Dezember dieses Jahres zur Übergabe Ravenna's. Mit Vitiges' Wegführung nach Byzanz schien die Leistungskraft der Ostgoten erschöpft. Aber die heroischen Kräfte des Volkes sammelten sich noch einmal um Totilas, einen Epigonen der untergegangenen Heldengeneration, und dieser stellte durch eine Reihe glücklicher Kämpfe und Belagerungen zwischen den Jahren 541 und 550 die ostgotische Herrschaft in Italien vollkommen wieder her; nur Venetien und die kottischen Alpen überließ er den Merowingern, um gegen Austrasien gedeckt zu sein. Der neue byzantinische Feldherr, Narses, welcher im Jahre 552 mit einem Heere gepidischer und langobardischer Söldner, den letzten für Byzanz disponiblen germanischen Kräften, den Krieg mit neuer Energie wiederaufnahm, brachte die Ostgoten eben dadurch in eine unerwartet ungünstige Position, daß er sich trotz des fränkischen Einspruchs durch Venetien einen Landweg nach Ravenna bahnte. Im Juli 552 fand Totilas in Tuscien den Untergang durch das byzantinische Soldheer; die Reste der Ostgoten scharten sich um Tejas, während Narses sich Roms bemächtigte. Im März 553 fiel Tejas in der Nähe des Vesuv. Mit fast persönlicher Teilnahme schildert uns der byzantinische Berichterstatter, Prokop von Cäsarea, nach eigener Anschauung die letzten Stunden des ostgotischen Volkes; in dem von ihm entworfenen Bilde treten zum letzten Mal jene Züge heroischer Gesinnung in das Licht geschichtlicher Beobachtung, welche die deutsche Sage ihren untergehenden Heldengeschlechtern aufgeprägt hat[1]). Ein austrasisches Heer, welches zu spät zur Hülfe herbeieilte, fand teils in Picenum, teils in Campanien seinen Untergang.

Die vandalische Flotte, das ostgotische Volksheer waren verschwunden, Theoderichs System lag zertrümmert; Rom und Karthago traten unter die Herrschaft der Handelsmetropole des Orients; von den kriegerischen Ostgermanenstämmen waren nur noch die Westgoten übrig. Die Zukunft der germanischen Welt ruhte in den Händen der Franken und der großen Bauernstämme im Osten des Rheins.

[1]) b. Goth. IV, 35.

Zweites Kapitel.

Das Aufkommen einer neuen Aristokratie und die Arnulfinger.

Im Jahre 561 starb der letzte der Söhne Chlodwigs, Chlothar I., welcher seit 558 noch einmal das gesamte fränkische Reich unter seiner Hand vereinigt hatte; nur ihre transalpinen Erwerbungen hatten die Franken nach dem Untergange der Ostgoten wieder geräumt. Von diesem Erlöschen der älteren merowingischen Generation datierte Gregor von Tours den Verfall des Frankenreiches[1]); ohne Grund erschienen ihm Chlodwig und seine Söhne in günstigerem Lichte, als die Söhne und Nachkommen Chlothars I.

Ein Versuch, die Gesamtherrschaft zu behaupten, welchen Chlothars dritter Sohn Chilperich unternahm, schlug vollständig fehl; nachdem er sich des väterlichen Schatzes bemächtigt und Paris gewonnen hatte, nötigte ihn der einmütige Widerstand seiner Brüder zur Anerkennung des Teilungsprinzips. Chilperich erhielt das alte salische Stammland, das ehemalige Reich des Syagrius und die nördliche Hälfte des armorikanischen Gebietes jenseits der Seine mit Soissons als Residenz, Charibert mit Paris den übrigen Teil Armorikas und die früher westgotischen Gebiete Aquitaniens, Gunthram Burgund, Sigebert I. Austrasien mit der Hauptstadt Metz. Nach dem Tode Chariberts versuchte Chilperich dessen Erbe an sich zu ziehen; aber ein Angriff Sigeberts nötigte ihn 573 auch diesmal zur Teilung. Die heidnische Wildheit und die furchtbaren Ausschweifungen der ostrheinischen Aufgebote Sigeberts, über welche Gregor klagt[2]), zeigten auf diesem Feldzuge zum erstenmal zwischen den heidnischen Stämmen im Osten und den christlichen im Westen des Rheins einen wahrnehmbaren Abstand der Gesittung.

[1]) Vergl. insbes. lib. V. praefat. — [2]) IV, 49. 50.

Die zwischen dem neustrischen und austrasischen Hofe bestehende Spannung wurde dann durch eine weitere Gewaltthat Chilperichs zu unversöhnlicher Feindschaft gesteigert. Zwei Töchter des westgotischen Königs Athanagild, Gailaswind und Brunhild, waren jene mit Chilperich, diese mit Sigebert vermählt worden. Ein gleichzeitiger kirchlicher Dichter rühmt Brunhildens Schönheit, Güte und Klugheit[1]); durch ihre geistige Überlegenheit gewann sie einen maßgebenden Einfluß am austrasischen Hofe. Dagegen wurde Gailaswind zu Soissons von Chilperich ermordet, und dieser vermählte sich gleich darauf mit seiner Kebse Fredegunde, deren Eifersucht Gailaswind zum Opfer gefallen war. Um ihren Tod zu rächen, überfiel Sigebert das Land seines Bruders. Er hatte nach der Eroberung von Paris fast allgemeine Anerkennung gefunden, als er (576) zu Vitry auf Fredegundens Anstiften ermordet wurde. Brunhilde jedoch rettete sich nach Metz und übernahm hier für ihren unmündigen Sohn Childebert II. die Regierung. Die Herrschaft über Neustrien gelangte, nachdem auch Chilperich im Jahre 584 ein gewaltsames Ende gefunden, ganz in die Hände Fredegundens und ihres unmündigen Sohnes, Chlothars II.

Nach dem Tode Gunthrams 592[2]) wurde Burgund mit Austrasien vereinigt. Als dann Childebert II. im Jahre 595 starb, fiel Austrasien an seinen älteren Sohn Theodebert, Burgund an den jüngeren, Theoderich. Zwei Jahre später übernahm nach Fredegundens Tode Chlothar II. selbständig die Regierung in Neustrien. Das fränkische Reich war in die drei Königtümer Austrasien, Neustrien und Burgund, das merowingische Geschlecht in die beiden durch ungerächte Meuchelmorde verfeindeten Häuser Sigeberts und Chilperichs auseinandergebrochen.

Diese Periode der beständigen Familienkriege seit 561 begründete entscheidende Veränderungen in der äußeren und inneren Stellung des fränkischen Königtums.

Zunächst nach außen hin sehen wir seinen maßgebenden Einfluß in beständigem Rückgange.

Eben damals befestigten die westgotischen Könige Leovigild und Rekkared nach der Vernichtung des suebischen Reiches im nordwestlichen

[1]) Venant. Fortun. Carm. lib. VI, 1, 37: pulchra modesta decens sollers — grata benigna ingenio vultu nobilitate potens (M. G. a. a. IV a, S. 130). — [2]) Ich trage kein Bedenken, die neuen Datierungen von Krusch, zur Chronologie der merow. Könige (Forsch. z. D. G. XXII, S. 451 ff.), in den Text zu setzen. A. d. H.

Spanien (585) ihre iberische Monarchie. Gleichzeitig erfolgte jenseits der Alpen die Wanderung der Langobarden aus der Donau- in die Poebene (568); an Stelle des byzantinischen Exarchats wurde das Königtum Alboins in Pavia der südliche Nachbar des Frankenreiches. In die von den Langobarden geräumte ungarische Tiefebene flutete das nomadische Reitervolk der Avaren hinein, durch dessen Raubzüge bereits unter Sigebert die Franken zu Tributzahlungen genötigt wurden.

Diesem Sinken der kriegerischen Macht nach außen entsprach im Innern der zunehmende Verfall der alten Heeresverfassung. Die merowingischen Teilungen rissen das alte fränkische Volksheer auseinander; mit der energischen Entwickelung der bäuerlichen Kultur steigerte sich von Jahr zu Jahr immer bewußter die Abneigung der Freien gegen den Waffendienst, wie ihn die Bruderkriege des herrschenden Hauses immer aufs neue in Anspruch nahmen: an die Stelle des alten Volksheeres trat ein engerer Kreis von Stammgenossen, welcher dem königlichen Aufgebot noch Folge leistete, aber dafür zugleich Ansprüche auf eine bevorzugte Stellung im Unterthanenverbande erhob.

In der lex salica erscheinen die fränkischen Könige von einer Waffen- und Tischgenossenschaft umgeben, der sog. „Trustis", unzweifelhaft einem Rest der Taciteischen Gefolgschaft; ihre Mitglieder, die „Antrustionen", sind durch dreifaches Wergeld vor den übrigen Freien ausgezeichnet. Trust gegen Trust, Schatz gegen Schatz, König gegen König standen sich diese kleinen Höfe auf heimischem Boden gegenüber, ehe Chlodwig sie sämtlich beseitigte und seine eigene Trust zum Mittelpunkt aller kriegslustigen und ehrgeizigen Elemente der fränkisch-römischen Welt erhob. Die Teilungen zersprengten auch die königliche Gefolgschaft aufs neue; aber so zahlreich wir uns auch die Angehörigen jeder Trust an den merowingischen Höfen denken mögen, keineswegs konnten sie allein dazu ausreichen, um in den fortdauernden Bruderkriegen feste Entscheidungen herbeizuführen. Ebenso wenig war eine Aufbietung des gesamten schwerfälligen und dem Kriegsdienst abgeneigten Heerbanns bei jeder neu ausbrechenden Fehde durchführbar. Wenn wir nun frühzeitig die Kriegführung in den Händen der sog. „Leudes" finden, ohne aus den Andeutungen der Quellen ein klares Bild ihrer rechtlichen Stellung und ihres Ursprungs gewinnen zu können, so scheint doch der Umstand, daß sie sowohl in Verbindung mit einem besonderen Eid, als in Verbindung

mit königlichen Verleihungen erwähnt werden, darauf hinzuweisen, daß es sich um Aufgebote von Freien handelte, welche aus dem großen Kreise der Volksgenossen heraustretend in engerer Verbindung mit dem Königtum und seinen Mitteln die Ehre und Pflicht des Waffendienstes bewahrten[1]). Während der Kämpfe dieser Teilaufgebote kam die frühere Eroberungspolitik zum Stillstand und verschärfte sich zugleich im Innern der Gegensatz der kriegerischen und bäuerlichen Kreise des Volkes.

Dieselbe wirtschaftliche Bewegung, welche damals dem Königtum die Verfügung über den gesamten Heerbann der Volksgemeinde allmählich entzog, hat ihm andererseits auf finanziellem Gebiete gleichzeitig einen fortschreitenden Einfluß eröffnet.

Der Verfall des alten Volksrechts, eine Folge der zunehmenden bäuerlichen Kultur, wie der Verfall der alten Kriegsverfassung, führte zu dem merkwürdigen Resultat, daß das Königtum in dieser Zeit innerer Auflösung den Inbegriff seines Rechtes immer siegreicher entwickelte und zur Geltung brachte.

Die hergebrachten, uralten, zum Teil sinnlos gewordenen Formen des gerichtlichen Verfahrens reichten für das Rechtsleben einer wesentlich ackerbauenden und grundbesitzenden Bevölkerung mit ihren complicierteren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr aus. Man hat neuerdings namentlich hervorgehoben, wie schnell die nach Volksrecht allein zulässige Mobiliarpfändung bei einer solchen Bevölkerung an Nachdruck verlieren mußte. Das Bedürfnis einer starken richterlichen Gewalt, welche Jurisdiktion und Exekutive in einer Hand vereinigte, mußte sich mit jedem wirtschaftlichen Fortschritt in steigendem Maße fühlbar machen.

Nach römischem Rechte war von allen Gerichten ein Appell an das sog. consistorium principis gestattet; hierauf beruhte die fränkische Sitte, daß von allen Gerichten an das Definitivgericht des Königs appelliert werden durfte. Ein solcher Prozeß vollzog sich in freieren Formen, als der vor dem Volksgericht; sein Resultat, die königliche Urkunde (charta regalis), hatte eine unbedingte Gültigkeit. So entwickelte die königliche Banngewalt neben dem Volksrecht ein zweites Rechtssystem, ein Vorgang, welchen man mit der Entwickelung des ius aequum der Prätorengewalt gegenüber dem ius strictum des

[1]) Über die Kontroversen, besonders zwischen Waitz und Roth, vgl. Waitz II², S. 273 ff.

Volksgerichts im alten Rom verglichen hat [1]). Insbesondere das Recht der Grundbesitzkonfiskation, welches die königliche Gewalt sich allein vindizierte, gab bei dieser grundbesitzenden Bevölkerung dem Königsgericht, gegenüber dem Volksgericht, eine wachsende Bedeutung. Der Rechtssatz, daß alles, was „ad opus et rem regis“ gehörte, auf diesem Prozeßgange verfolgt werden müsse, gewährte jedem, dessen Person oder Besitz eine nähere Beziehung zum König hatte, die Möglichkeit, auf diesem Wege dem gefährlichen Prozeßgange des Hundertschaftsgerichts auszuweichen.

Es trat eine Umbildung der alten Gerichtsverfassung ein, deren Charakter man dahin bezeichnet hat, daß „das Strafrecht nach Amtsrecht (d. h. das Königsgericht) die Fälle des civilen Strafrechts in sich aufnahm“ [2]). Die Zahl der königlichen Bannfälle erweiterte sich, ohne daß sich dieselben in ein bestimmtes System bringen ließen, während die Zahl der nach Volksrecht entschiedenen Prozesse zusammenschmolz. Äußerlich fand diese Umbildung darin ihren Ausdruck, daß der bisherige Vorsitzende der Gerichtsversammlung in den Hundertschaften, der vom Volk gewählte Thunginus, verschwand und an seiner Stelle der vom König ernannte Exekutivbeamte des Gaues, der Garafio, den Vorsitz im Volksgericht übernahm. Das Gericht des Königs trat zunächst sekundär neben das Volksgericht; der Graf wurde der Beamte des Königsgerichts; neben die feststehenden, „ungebotenen“ Gerichtstage des Volksgerichts traten die „gebotenen“ des Königsgerichts, und diese Entwickelung endete damit, daß der Graf Beamter des Volksgerichts, der Grafendistrikt (der Gau, pagus) Hauptdistrikt des ganzen Reiches wurde und die Hundertschaft zu einer Unterabteilung desselben herabsank.

Die königlichen Gerichtseinkünfte gewannen durch diese Entwickelung eine steigende Bedeutung. Je aussichtsloser alle Versuche, die Franken in das Bereich der römischen Steuerverfassung zu ziehen, sich erwiesen, desto wertvoller wurde diese Einnahmequelle für den königlichen Schatz. Aber es ist ebenso unzweifelhaft, daß nicht der König, sondern sein Beamter die wichtigsten Früchte dieser Entwickelung erntete. Der Graf wird im Laufe des sechsten Jahrhunderts der Hauptbeamte des fränkischen Reiches; er gewinnt in einzelnen Fällen neben der königlichen Gerichtsbarkeit bereits die Verwaltung der Domänen seines Gaues und verdrängt in dieser Stellung den Domesticus; er wird zugleich der

[1]) Sohm, S. 102 ff. — [2]) Ebend. S. 109.

militärische Unterbefehlshaber des königlichen Aufgebots; sein Amtssprengel, der Gau, tritt insbesondere an die Stelle der römischen Civitas in Gallien. Auf Grund dieser Verhältnisse entwickelte sich eine neue Aristokratie, ein Laienadel, dessen Wesen von Anfang an darin bestand, daß er nicht Geburts-, sondern Amtsadel war.

Betrachten wir gegenüber dieser Entwickelung der Laienwelt die fränkische Kirche, so zeigt sie zunächst eine außerordentlich geringe Expansionskraft. Außer den Trümmern der alten römischen Bistümer Seben (in Tirol) und Lorch, die sich auf bairischem Boden erhielten, fehlt auf ostrheinischem Gebiete noch jede Spur kirchlicher Organisation.

Das zweite, was wir an der gallischen Kirche wahrnehmen, ist, wenn man es so bezeichnen darf, ihre zunehmende Germanisierung. Je vollständiger im ganzen Occident die alten Lebensadern des städtischen Verkehrs zerrissen waren, desto schneller mußte die gallische Kirche ihren bisherigen städtischen Charakter verlieren. Die enge Verbindung, welche sie mit dem fränkischen Königtum geschlossen hatte, beraubte sie ihrer Widerstandskraft gegen die eindringenden germanischen Elemente. Die Zahl der fränkischen Namen unter den gallischen Bischöfen ist in beständiger Zunahme: auf dem Konzil zu Mâcon am Ende des sechsten Jahrhundert befanden sich unter 63 Bischöfen erst 7, ein Menschenalter später zu Reims unter 42 Bischöfen bereits 24 fränkische. Alle dogmatische und litterarische Thätigkeit stand in dieser Kirche still; nur in Burgund erhielt sich ein kümmerlicher Rest von Bildung und eine völlig barbarisch und einsilbig gewordene Historiographie. Die gallische Kirche stand wie festgewurzelt in den Anschauungen Augustins, und in den Greueln der Merowinger sah sie nichts als die sich häufenden Vorzeichen des nahenden Weltgerichts.

Aber gerade indem die litterarischen Interessen verfielen, die lateinische Sprache zur Unkenntlichkeit entstellt, Geistlichkeit und Kultus von germanischen Elementen durchwachsen, der ursprüngliche Sinn der kirchlichen Institute immer mehr verwischt wurde, gewann die gallische Kirche mit den Anschauungen der heidnischen Bauernstämme Austrasiens allmählich Fühlung. Die Volksrechte der Ripuarier, Alemannen und Baiern, welche der Zeit der zweiten merowingischen Generation angehören, haben nicht nur das Bestehen des fränkischen Königtums, sondern bereits eine kirchliche Organisation auf dem Boden dieser Stämme zur Voraussetzung. Aber diese Aufzeichnungen zeigen zugleich, mit welcher Behutsamkeit und Bescheidenheit die

Kirche in diesen Gebieten auftrat. Sie erhebt keine höheren Ansprüche, als die, zu welchen sie sich als Trägerin einer rein humanen Kulturaufgabe berechtigt glaubte. Nichts weist darauf hin, daß sie damals bemüht gewesen sei, sich über die Volksrechte zu stellen. Die Eheverbote beschränken sich noch auf die nächsten Verwandtschaftsgrade, die auf Zauberei gesetzten Strafen zeigen große Mäßigung, der Geistliche wird nach Stammesrecht, nicht nach geistlichem Recht abgeurteilt; nur an Stelle der Eideshülfe suchte man, um die Zahl der Meineide einzuschränken, dem Gottesgericht Eingang in das Volksrecht zu verschaffen. Die Kirche verlangt gleiches Recht für Reiche und Arme, Mächtige und Schwache; wenn die Volksrechte die Dienste und Fronden der Hörigen auf bestimmte Tage zu beschränken suchen, so ist darin die humane Fürsorge der Kirche für die unteren Stände wiederzuerkennen, welche ihr als Rest ihrer römischen Vergangenheit geblieben war.

Nichts lähmte die innere Thätigkeit dieser Kirche mehr, als ihre Abhängigkeit vom Königtum, welches den Interessen der Mission völlig teilnahmlos gegenüberstand. Damals erschienen irische Mönche im fränkischen Reiche: Columban gründete mit zwölf Gefährten aus Bangor in den Vogesen inmitten einer noch halbheidnischen Bevölkerung das Kloster Luxeuil; aber Brunhildens Unwille über ihr schroffes Auftreten am Hofe vertrieb sie wieder; Columban ging über die Alpen und gründete bei den Langobarden im Apennin das Kloster Bobbio. Von seinen Gefährten suchte Gall in Alemannien das Bekehrungswerk fortzusetzen; über seiner Grabstätte erhob sich später das Kloster St. Gallen.

Die geistige Leistungsfähigkeit der fränkischen Kirche war ermattet; aber gleichzeitig führte die wirtschaftliche Bewegung der Zeit ihrer Verwaltung immer bedeutendere Aufgaben zu. Vor allem ihr Grundbesitz schwoll immer gewaltiger an: gerade in jener schwankenden Übergangsperiode vom Volks- zum Amtsrecht äußerte die Kirche mit ihren festen Ordnungen ihre Anziehungskraft auf die Hufen der freien Bauern. In der Form der „Precarien“ oder „Prästarien“ war eine Möglichkeit geschaffen, die bäuerliche Wirtschaft unter Bewahrung ihrer relativen Selbständigkeit an den Segnungen des kirchlichen Schutzes teilnehmen zu lassen: der Precarist übergab seine Person mit seinem Grundbesitz in den Schutz einer Kirche, behielt seine persönliche Freiheit und erhielt sein Grundstück zum Nießbrauch unter Anerkennung des kirchlichen Obereigentums zu selbständiger Bewirtschaftung zurück.

Größere Grundbesitzer waren in der Lage, einen Teil ihrer Wirtschaftskomplexe mit den zugehörigen Knechten bedingungslos an den Altar einer Kirche zu übertragen, um dadurch die Fürsprache ihres Schutzheiligen zu erkaufen. Insbesondere die Könige selbst glaubten durch Klostergründungen oder Domänenschenkungen an die bischöflichen Kirchen den Himmel mit ihren Freveln aussöhnen zu müssen. So wurde die Kirche der Mittelpunkt einer wachsenden bäuerlichen Bevölkerung: sie acceptierte die germanische Hufe, sie begann die Geistlichen mit Pfründen aus Grundbesitz statt mit Geld zu besolden, sie wandte sich immer mehr den Interessen des Bauernstandes zu.

Ihr wachsender Reichtum aber wies sie doch immer von neuem auf den Schutz des Königtums hin; sie behauptete sich durch die Privilegien, welche dieses ihr gab. Sie stand unter dem besonderen Schutze, dem „Mundium“ des Königs; jeder Eingriff in ihre Rechte wurde als Verletzung des Königs betrachtet. Dieser Schutz erhielt Erweiterungen durch umfassende Vorrechte: die Könige verliehen ihr die „defensio ab inquietudine“, d. h. sie verboten den königlichen Beamten, den Boden der kirchlichen Besitzungen zu betreten, und gewährten den kirchlichen Behörden das Recht, ihre Leistungen außerhalb ihres Gebietes an die Beamten abzuführen; sie gewährten den Kirchen teilweise die sog. „Immunität“, d. h. sie befreiten sie von einem Teil oder allen staatlichen Abgaben oder vom Kriegsdienst oder von beiden Verpflichtungen zugleich.

So entwickelte sich die politische Bedeutung der bischöflichen Aristokratie auf diesen neuen Grundlagen in derselben Periode, wo der Graf alle übrigen Laienbeamten an Macht und Einfluß überflügelte. Zunächst im engsten Zusammenhang mit dem Königtum bildete sich neben dieser weltlichen eine geistliche Amtsaristokratie. Der zunehmende Verfall des königlichen Hauses brachte diesen neuen politischen Kräften ihre selbständigen Interessen allmählich zum Bewußtsein und gewährte ihnen die Möglichkeit, ihren Einfluß auch gegen die Macht, die sie emporgehoben, auf eigene Hand zur Geltung zu bringen. Der Charakter der inneren Kämpfe begann sich zu ändern, als der sich wieder erneuernde dynastische Hader unter den merowingischen Königen die Aristokratie in neue unabsehbare Verwickelungen hineinzureißen drohte.

Der Bruderkrieg, welcher im Jahre 612 zwischen den beiden Enkeln Brunhildens ausbrach, verschaffte der greisen Vertreterin des merowingischen Königtums noch einmal den Besitz der ganzen Herrschaft,

wie ihr Sohn sie besessen: Theodebert von Austrasien, in zwei Schlachten besiegt, fiel durch Mörderhand, Theoderich von Burgund starb ein Jahr darauf und hinterließ Brunhilden mit der Regierung für ihre unmündigen Urenkel einen gegen Chlothar II. vorbereiteten Krieg.

In diesem Moment erfolgte die erste selbständige Bewegung der neuen Aristokratie gegen das Königtum. Die austrasischen und burgundischen Großen riefen Chlothar II. gegen Brunhild herbei. Als diese mit einem Heere von Leudes ihrem Neffen entgegenrückte, wurde sie bei Châlons verraten, in Chlothars Hände geliefert und inmitten der fränkischen Aufgebote auf gräßliche Weise getötet; ihre letzten Nachkommen wurden von Chlothar vertilgt.

Nicht der Abscheu vor den Freveln dieser entsetzlichen Frau, sondern die Erbitterung des Adels gegen die gewaltige Vorkämpferin der königlichen Macht bewirkte ihren Sturz und die Wiedervereinigung der drei merowingischen Teilreiche. Aber auch der siegreiche neustrische König sah sich sogleich genötigt, dieser Aristokratie, die ihn zum Alleinherrscher gemacht, die Forderungen zu bewilligen, welche sie zum Schutz ihrer Stellung bei dieser ihrer ersten Machtäußerung erhob. Auf einer Versammlung zu Paris im Oktober 614 sanktionierte er die gemeinsamen Beschlüsse der Grafen und Bischöfe gegen die Übergriffe des Königtums [1]).

Beim Tode eines Bischofs soll die Neuwahl von Klerus und Volk vollzogen, der Gewählte, wenn er würdig ist, vom König eingesetzt werden; aus der königlichen Pfalz dürfen nur hervorragend tüchtige Leute zur bischöflichen Würde gelangen. Auch den Bischöfen selbst soll es fortan untersagt sein, bei Lebzeiten, so lange sie ihr Amt zu verwalten imstande sind, einen Nachfolger zu bestellen. Kein niederer Geistlicher darf ohne Erlaubnis seines Bischofs den Schutz des Königs oder eines Mächtigen nachsuchen; Kriminalvergehen der Geistlichen sollen bei handhafter That vom geistlichen Gericht des Bischofs

[1]) Kaufmann a. a. O. S. 73 bemerkt, N. gebe „ein falsches Bild von der Entwickelung eines wichtigen Bestandteils der Gesellschaft durch die Behauptung, daß vor 613 keine selbständige Bewegung der neuen Aristokratie erfolgte". Die Verschwörung des Gundowald sei „ein großartiges und keineswegs das einzige Beispiel aus dem 6. Jahrh." Ein falsches historisches Bild dürfte sich wohl eher ergeben, wenn man den fehlgeschlagenen Verschwörungen der Gundowald, Rauching u. s. w. dieselbe Bedeutung beimißt, wie der einmütigen Bewegung von 613. A. d. H.

verfolgt werden; in Civilsachen ist dem weltlichen Richter nur bei handhafter That ein unmittelbares Einschreiten gegen die Geistlichen gestattet, während im andern Falle er hierzu der Vermittelung des Bischofs bedarf; für Kriminalvergehen ohne handhafte That ist eine Bestimmung zwar nicht getroffen; doch war unzweifelhaft wenigstens die Strafverhängung auch hier dem Bischof überlassen [1]). Prozesse zwischen Leuten der Kirche und freien Gaugenossen sollen unter dem gemeinsamen Vorsitz des weltlichen und kirchlichen Richters verhandelt werden. Ungerechte Steuern und neue Zölle sollen wieder abgeschafft, kein Richter eingesetzt werden, der nicht dem Gau entstammt, den er verwaltet, alle bisherigen königlichen Verleihungen in Kraft bleiben. Den Schweinehirten des Königs wird es untersagt, in den kirchlichen oder privaten Mastforsten zu weiden, oder Schweinegeld zu erheben, wenn in den königlichen Forsten keine Mast gewachsen ist.

Dieselben Gewalten, welche im Dienste und in der Vertretung des Königtums emporgekommen waren, gewannen durch diese Beschlüsse von oben her die erste Anerkennung ihrer Selbständigkeit: von diesem Zeitpunkt an steht die Entwickelung des merowingischen Königtums still, die Aristokratie nimmt ihm mit wachsendem Selbstgefühl die innere und äußere Leitung des Reiches aus den Händen.

Diese neue politische Bildung tritt in ihr eigentümliches Licht, wenn wir ihr gegenüber die allgemeine Lage der germanischen Welt in dieser Periode uns vergegenwärtigen.

Wir sehen damals das Germanentum in einem beständigen Zurückweichen aus seinen östlichen Positionen. Von der Donaumündung bis zur oberen Drau haben die Avaren und Slovenen sich der von den Langobarden geräumten Sitze bemächtigt; in Böhmen, im Osten der Saale und mittleren Elbe setzen sich slavische Stämme fest.

Von der Westseite der Ostsee an, auf der skandinavischen und kimbrischen Halbinsel, im dänischen Archipel, in England und im Süden der Nordsee tritt uns die nordgermanische Welt mit einer Fülle nationaler Bildungen entgegen, welche bei den in der fränkischen Monarchie vereinigten südgermanischen Stämmen teils bereits verschwunden, teils im Absterben begriffen, teils überhaupt nicht zur Entwickelung

[1]) Vgl. über die Interpretation der schwierigen Stelle zuletzt die Auseinandersetzung von Waitz V. G. II², S. 488 N. 1.

gelangt sind. Und während hier der heidnische Glaube allmählich verblaßt, entfaltet er sich bei den nordischen Stämmen noch immer in den kräftigsten Zügen; mit Ausnahme von Norwegen, wo der Kultus Thors überwog, galt Wodan allen diesen Stämmen wie bisher als der höchste Gott, der Urheber aller Schöpferkraft, der Erfüller alles Wunsches, der Verleiher alles Sieges.

Die politischen Lebensformen dieser nordischen Welt zeigen einen Unterschied zwischen den eigentlichen See germanen und den Sachsen und Friesen des Festlandes. Die Seegermanen erscheinen sämtlich zu kleinen Königtümern organisiert: in England bestanden deren sieben, in Norwegen bildete jeder Fjord ein Königreich. Bei jenen beiden kontinentalen Stämmen ist dagegen eine solche monarchische Gewalt nicht oder nicht mehr vorhanden.

Neben diesen Königtümern steht bei den Seegermanen ein ständisch abgeschlossener kriegerischer Adel. Das „Rigsmal" schildert uns den Gegensatz des adligen „Jarl" zum „Karl", dem gewöhnlichen Freien: sein Vater beschäftigt sich mit Spieß und Schwert, seine Mutter geht in schönen Kleidern; der Karl ist rotbärtig, breitschulterig, Bauer. Eben so stehen sich bei den Angelsachsen der „Eorl" und „Keorl" gegenüber; unter ihnen steht der „Tröl", der unfreie Knecht.

Die „Altsachsen" auf dem Festlande haben sich in dieser Zeit von der Eider bis an den Rhein und die Sieg ausgebreitet: eine Vereinigung aus den älteren Stämmen dieser Gebiete, darunter unzweifelhaft den Cheruskern und Angrivariern, und aus den von der kimbrischen Halbinsel stammenden Völkerschaften, unter denen die Sachsen, wie oben bemerkt, bereits von Ptolemäus erwähnt werden. Sie zerfielen, soweit sie nicht im Norden der unteren Elbe zurückgeblieben waren, in die Bewohner des westlichen und östlichen Flachlandes, die Westfalen und Ostfalen, und in die Engern zwischen beiden in den Wesergebirgen. Die Friesen von der Rhein- bis zur Wesermündung sind diesem Vereinigungsprozeß nicht gefolgt: sie bewahrten ihre uralte Marschkultur, aber sie beteiligten sich zugleich am Seeverkehr, von welchem die Sachsen abgeschnitten blieben; sie sind die einzigen Kaufleute unter den kontinentalen Germanen dieser Jahrhunderte.

Auch bei den Sachsen treffen wir die nordgermanische Scheidung der drei Stände, obwohl das Königtum bei ihnen verschwunden ist. Der Stand der „Ethelinge" erhebt sich hoch über den der „Frilinge"; der Etheling kämpft zu Roß; er ist der beste Schwertkämpfer der ger-

manischen Welt; er hat das sechsfache Wergeld des Friling, das zwölffache des „Lazen" oder „Liten", d. h. des Knechts; Todesstrafe bedroht die Ehe eines Freien mit einer Adligen oder die Entführung einer solchen durch einen Mindergeborenen.

So ist in der nordgermanischen Welt ein kriegerisch bewegter, hoch bevorrechtigter Geburtsadel aus der Wurzel der Taciteischen Zustände herausgewachsen, während bei den Südgermanen die alte Blutsaristokratie teils auf kümmerliche Reste zusammengeschrumpft, teils vollständig verschwunden ist. Gegenüber diesem nordgermanischen Geburtsadel bildete sich nun jene fränkische Amtsaristokratie, für deren Entwickelung die Beschlüsse des Jahres 614 den ersten gemeinsamen Fortschritt darstellten.

Aber noch ein zweiter tiefgehender Unterschied des nordgermanischen und südgermanischen Lebens tritt bei dieser Vergleichung zu Tage.

Der nordgermanische Adel vereinte mit seiner richterlichen und feldherrlichen Gewalt auch die priesterliche. Wie seine ganze kriegerische Kultur in den Anschauungen des heidnischen Glaubens wurzelte, so war er selbst der Hauptträger des heidnischen Kultus; er verwaltete die heidnischen Heiligtümer, deren Verletzung das sächsische Recht mit dem Tode bedrohte. Eben darauf beruhte die furchtbare Stellung dieses Adels; in dieser schrankenlosen Macht stand er bei den Seestämmen zwischen Königtum und Volk, bei den Sachsen allein dem Volke gegenüber.

Bei den Südgermanen war das heidnische Priestertum mit der alten Blutsaristokratie verschwunden; aber von außen her drängte sich tiefer und tiefer ein neues Priestertum mit einer fremdartigen Organisation in das Leben der Stämme ein, und mit diesem Priestertum ein Kultus, der bereits der Auflösung und dem Untergange bestimmt zu sein schien.

Denn vergleicht man den Zustand der christlichen Kirche im Anfang des siebenten Jahrhunderts mit jener von fremden Einflüssen noch unberührten heidnischen Kultur des Nordens, so mußte es in der That zweifelhaft erscheinen, ob ihre innere Leistungsfähigkeit zu weiteren Erfolgen noch ausreichen oder nicht vielmehr rettungslos in sich zusammenbrechen würde.

Die langobardische Wanderung zerriß die letzten Zusammenhänge der occidentalen Kirche. Die Langobarden traten in einer seltenen Reinheit, Sicherheit und Vollständigkeit des Rechts und der Verfassung auf; bei ihnen hatten sich die alten Institute lange und konsequent in

dem früheren Zusammenhang und der ursprünglichen Bedeutung erhalten. Sobald aber dieser Stamm den italischen Boden berührte, begann die furchtbarste Barbarei; es brach ein Kampf der Verwüstung los, wie ihn Italien noch nicht gekannt hatte; die letzten Spuren der Civilverwaltung verschwanden, die Hofhaltung ward im rein bäuerlichen Stil eingerichtet, wie sie im Norden der Alpen bestand. Bei dem Vordringen dieses Königtums flüchteten die orthodoxen Bischöfe auf die Inseln, an die Küste, nach Rom.

Hier sammelten sich in Papst Gregor I. zum letzten Mal die städtischen Kräfte des Christentums. Ein Mitglied des altberühmten Geschlechtes der Anicier, war er römischer Stadtpräfekt gewesen, bevor er Geistlicher wurde; als Papst suchte er Rom von neuem zum Mittelpunkt der christlichen Verwaltung zu machen; er begann die Bekehrung der heidnischen Angelsachsen, er bereitete durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu der Königin Theudelinde die der arianischen Langobarden vor; er organisierte die Reste der römischen Verwaltung in Sicilien. Aber betrachtet man seine Stellung in dem großen Zusammenhange des westlichen Staatensystems, so erscheint sie mehr wie der letzte Rest eines untergehenden Systems als wie der Grundstein einer neuen Periode.

Rom wie Ravenna und die Küsten im Osten, Süden und Westen der Halbinsel blieben in den Händen der Byzantiner; gerade dieses Verhältnis unterbrach den Zusammenhang Roms mit der fränkisch-gallischen Kirche. Das letzte Bewußtsein des ehemaligen Reichsverbandes erlosch; auch in Burgund giebt man die bisherige Jahresdatierung nach byzantinischen Kaisern auf und rechnet nach fränkischen oder burgundischen Königen. Fredegar klagt: „die Welt altert, und die Schärfe des Geistes stumpft sich in uns ab.“ In dieser geistigen Impotenz verhielt sich die fränkische Geistlichkeit unempfindlich gegen alle Versuche Gregors, mit ihr Fühlung zu gewinnen. Allerdings entwickelte sich trotz dieser Vereinsamung und inneren Schwäche der Reichtum der fränkischen Kirche in immer kolossalerem Maßstabe: sie zählte 112 Bistümer und eine stets wachsende Zahl von Klöstern. Zu Vienne gab es um 700 10 Mannsklöster mit 1470 Mönchen; das Frauenkloster zu Fécamp in der Normandie zählte um 670 366 Nonnen. Das Kloster St. Wandrille, welches um 650 gestiftet wurde, besaß in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts an 7000 Mansen; um 800 besaß St. Germain des Prés bei Paris 8000 Mansen mit einer Million Francs Einkommen; St. Martin in Tours

verfügte über Besitzungen in Austrasien, Neustrien, Burgund und Aquitanien, Reims über solche in der Champagne, in Marseille, Touraine, Auvergne, Poitou; Prüm in der Eifel hatte Besitzungen in der Bretagne; diejenigen von St. Denis bei Paris reichten bis nach England hinüber [1]).

Aber durch diese Entwickelung hatte sich die Stellung des gallischen Klerus verändert: er begann unter der Last seiner administrativen Aufgaben inmitten seines steigenden Reichtums immer mehr zu verweltlichen. Er hielt die äußeren Formen der Kirche und des Kultus aufrecht, er bewahrte bei seiner Verwaltung die alten Grundsätze der Humanität; aber dieser fränkische Episkopat läßt sich doch weder mit dem Priestertum der alten Kulturstaaten, noch mit dem erloschenen der Germanen mehr vergleichen; er steht als selbständige Macht nicht allein dem Königtum und der Laienaristokratie gegenüber, sondern zugleich den übrigen Resten des occidentalen Klerus. Er erscheint als das seltsamste, unfertigste Produkt jener wunderbaren Mischkultur: auf einer städtischen Grundlage erwachsen und zugleich völlig durchsetzt von den Interessen des einströmenden bäuerlichen Lebens, ein Überbleibsel der römischen Welt und zugleich ausgestattet mit einer stets wachsenden Fülle äußerer Macht, deren eigentümliche Bedeutung direkt aus germanischer Wurzel stammte.

Die weltliche Aristokratie, welche neben der geistlichen und im Bunde mit ihr emporgekommen war, entbehrte allerdings im Gegensatz zu der Blutsaristokratie der Nordgermanen aller priesterlichen Befugnisse; ihre Bildung war nur eine richterliche und kriegerische; aber auch ihre Macht beruhte nicht ausschließlich mehr auf ihrer amtlichen Stellung; die wachsende Bedeutung des Grundbesitzes, wie sie auf die Entwickelung der Kirche einwirkte, tritt auch hier immer deutlicher zu Tage. Unzweifelhaft war es das Königtum selbst, welches hierzu den Anstoß gab. Der ausgedehnte Grundbesitz, über welchen es seit der Unterwerfung Galliens und der ostrheinischen Gebiete verfügte, gab ihm die Mittel in die Hand, durch Landverschenkungen eine Reihe seiner Unterthanen sich persönlich zu verpflichten, für sie ein neues Treuverhältnis zu begründen und sich dadurch in seinen dynastischen Kämpfen einen Kreis ergebener Anhänger zu sichern. Die bedingungslose Schenkung war nicht die einzige Form dieser Veräußerungen [2]);

[1]) Vgl. Roth, Gesch. des Beneficialwesens S. 250 ff. — [2]) Vgl. über die Kontroverse zwischen Waitz und Roth V. G. II² S. 242 ff.

aus einer Anzahl der sog. Markulfschen Formeln geht zur Evidenz hervor, daß der König selbst Land empfangen und es zum Ususfructus zurückgeben, oder von königlichem Gute Land zum Nießbrauch austhun konnte, wobei der Dynastie das Bestätigungsrecht gewahrt blieb. Durch alle diese Verleihungen verschwand allmählich die bisherige Gleichheit des Grundbesitzes: es bildete sich ein Stand großer Grundbesitzer — possessores, honorati —, deren Mittel die Aufstellung eines bewaffneten Gefolges für politische Zwecke ermöglichten; als solche Gefolgsführer heißen sie „seniores“. Die ganze Entwickelung des Königtums führte dahin, in erster Reihe die Träger der Grafengewalt durch Landschenkungen zugleich in ihrer Stellung zu befestigen und an die Interessen des königlichen Hauses zu ketten; sie wurden die ersten Grundbesitzer ihrer Gaue und gewannen eben dadurch die wichtigste Grundlage für die Erblichkeit ihrer Würde.

Im Besitz dieser Mittel hatten die beiden Aristokratieen beim Wiederausbruch der großen Familienkämpfe, welcher alle ihre Errungenschaften aufs neue in Frage stellte, sich oppositionell gegen das Königtum entwickelt, Brunhilden und ihre Nachkommen beseitigt und den einzigen überlebenden Merowinger zur Anerkennung ihrer Stellung genötigt.

Aber von diesem Punkte an scheiden sich die Wege der beiden Aristokratieen: die kirchliche blieb trotz ihres steigenden Reichtums unproduktiv und geriet in Versteinerung, während sich ihr gegenüber die Laiengewalten in steigender Mächtigkeit emporhoben.

Am entschiedensten vollzog sich diese Entwickelung in denjenigen Reichsteilen, welche von dem Centrum der merowingischen Monarchie, den Gebieten zwischen Rhein und Loire, am weitesten entfernt lagen. In Baiern behauptete das herzogliche Geschlecht der Agilulfinger die oberste Stammesgewalt; bei den Alemannen und Thüringern bildete sich ein Herzogtum. Der Herzog tritt bei diesen Stämmen an die Stelle des Königs: er beansprucht und gewinnt die Ernennung der Grafen und den Königsbann und verhandelt Macht gegen Macht mit der Stammesgemeinde. In den eigentlich fränkischen Gebieten hat sich allerdings eine solche herzogliche Gewalt nicht gebildet — der Titel „Dux“, welcher in den romanischen Reichsteilen mehrfach begegnet, bezeichnet einen Grafen, in dessen Händen mehrere Grafschaften vereinigt sind —; dagegen entwickelt sich in Austrasien, Neustrien und Burgund die Macht der Laienaristokratie in der Person eines bestimmten Beamten in einer neuen, eigentümlichen Weise.

Die fortgesetzten Minderjährigkeiten der Könige hatten Jahrzehnte lang die Regierung und die Leitung des königlichen Hauses in die Hände der Königinnen gelegt. Nach dem Untergang Fredegundens und Brunhildens tritt derjenige weltliche Beamte in die erste Stelle am königlichen Hofe, den die Quellen als „Majordomus“ bezeichnen. Ursprünglich Vorsteher der königlichen Kammerleute[1]) (cubicularii) und der inneren und äußeren Palastverwaltung, versah er anfangs gewissermaßen die Stellung eines Ministers des königlichen Hauses; damit gewann er im Falle der Unmündigkeit das nächste Anrecht auf die Vormundschaft, Erziehung und Vertretung der königlichen Kinder. In die Hände dieses Beamten mußte allmählich von selbst die Leitung des Hofes und der öffentlichen Geschäfte gelangen, seitdem sich mit der Verwaltung des Palastdienstes die der königlichen Einkünfte und der Domänen und damit der entscheidende Einfluß auf die Veräußerungen königlichen Gutes verknüpfte; der Hausmeier vertrat recht eigentlich die Vermögensgewalt des Königtums.

Infolge der Teilungen bildete sich für die einzelnen Reiche ein besonderes Majordomat. Seine ganze Stellung als Zwischengewalt zwischen Königtum und Aristokratie gewährte ihm die Möglichkeit, in seinem eigenen Interesse entweder voll und ganz die Vertretung des Königtums zu übernehmen, oder aber selbst im Bunde mit der Aristokratie zur Beschränkung dieses Königtums die Hand zu bieten.

Es war der Majordomus von Burgund, Warnachar, welcher zuerst sich zum Führer der aristokratischen Opposition machte und die Verhandlungen leitete, welche Brunhildens Sturz und die Anerkennung Chlothars II. zur Folge hatten. Er erhielt dafür das Zugeständnis, die burgundische Hausmeierwürde bis zu seinem Tode behalten zu dürfen, obwohl die Erhebung Chlothars die Teilung des Reiches beseitigte.

In Austrasien werden Bischof Arnulf von Metz und Pippin als die Häupter derjenigen Partei bezeichnet, welche Chlothar II. in diesem Reiche Eintritt verschaffte. Es sind die beiden Stammväter des karolingischen Geschlechts[2]). Die Stammsitze der Pippiniden, Landen und Heristal, liegen in den Ardennen; den alten Güterbe-

---

[1]) Waitz II² S. 417 sieht in ihm den alten Seneschalk. Vgl. ebenda die verschiedenen Ansichten über die Entstehung dieses Amtes. — [2]) Vgl. Bonnell, die Anfänge des karolingischen Hauses S. 94.

stand dieses Hauses zeigt das Urbar seines Familienklosters Prüm in der Eifel[1]). In diesen Gegenden hat sich der barbarische Ackerbau der Waldkultur teilweise bis heute erhalten; aber die Besitzungen dieses Geschlechtes erstreckten sich zugleich bis zu den Weingebieten des Moselthales: es erwuchs gleichsam an der Grenzscheide zwischen der alten Barbarenwelt und der Halbkultur der merowingischen Eroberung.

Für die Anfänge dieses Hauses dürfen wir die Thatsache nicht übersehen, daß wir sie wesentlich aus den Angaben der Metzer Annalen kennen, die, unter pippinidischem Einfluß geschrieben, die ganze Vergangenheit dieses Geschlechtes in ein möglich glänzendes Licht zu rücken bemüht sind.

Pippin und Arnulf befestigten ihre persönliche Verbindung und damit die enge Vereinigung der weltlichen und kirchlichen Aristokratie Austrasiens, indem sich Arnulfs Sohn, Ansegisel, mit Pippins Tochter, Begga, vermählte. Als dann die austrasische Aristokratie im Jahre 623 Chlothar II. dazu nötigte, seinem Sohne Dagobert die Herrschaft von Austrasien zu übergeben, wurden Pippin als Hausmeier, Arnulf als vornehmster Ratgeber dem jungen Herrscher an die Seite gestellt. In Verbindung mit diesen Männern erscheint Dagobert I. als der letzte Merowinger von bedeutenderem Ansehen. Es gelang ihm, einen bairischen Herzog durch Hinrichtung zu beseitigen; Mainz und Speier, wahrscheinlich auch Worms und Konstanz, wurden unter seiner Regierung bischöfliche Sitze[2]); sein Andenken ist noch in den rheinischen Weistümern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts festgehalten; Ordnungen über Waldmarken und Waldnutzungen werden auf ihn zurückgeführt[3]). Diese Vereinigung des Königtums und Majordomats schien zunächst das Königtum noch einmal zu stärken[4]); als Warnachar starb, verlangten die burgundischen Großen keinen neuen Majordomus.

[1]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I. S. 142. — [2]) Für Mainz ist jedoch bereits im Anfang des 6. Jahrh. ein Bischof Sidonius durch Venantius Fortunatus bezeugt; Bischöfe von Worms und Speier begegnen zuerst i. J. 614; vgl. Köhne, der Ursprung der Stadtverf. in Worms, Speier und Mainz (1890) S. 4. Albers, König Dagobert in Geschichte, Legende und Sage (1884), macht 17 Stifter namhaft, welche ihre Entstehung in gefälschten Urkunden auf Dagobert zurückführen. A. d. H. — [3]) Vgl. Nitzsch, Deutsche Studien S. 128. — [4]) Hauck, Bischofswahlen unter den Merowingern (1883), weist S. 51 darauf hin, daß unter Dagobert I. das bischöfliche Wahlrecht der Gemeinden Vorschlags-, das Bestätigungsrecht des Königs Übertragungsrecht geworden ist. A. d. H.

Nach Chlothars II. Tode (629) verlegte Dagobert I. seinen Sitz nach Neustrien und fiel hier schnell in die alten Sünden seines Geschlechtes zurück. Auf das Drängen der Austrasier setzte er 634 seinen Sohn Sigebert III. in Metz als König ein; Bischof Kunibert von Köln und Ansegisel erhielten für ihn die Verwaltung von „Palast und Reich“. Neustrien und Burgund wurden für den jüngeren Sohn, Chlodwig II., bestimmt; die Grenzen der beiden Reichsteile erhielten eine feste Regulierung.

Nach Dagoberts Tode (639) dringt das Majordomat entschiedener vor. Pippin ergriff aufs neue die Leitung Austrasiens; er nahm für Sigebert III. dessen Anteil an Dagoberts Schatz in Empfang. Als er 640 starb, war der Einfluß seines Hauses in Austrasien bereits völlig populär. In Burgund wurde ein neuer Majordomus, Floachat, gewählt, welcher dem Adel im voraus alle Schenkungen des königlichen Hauses zu bestätigen versprach, während in Austrasien sich Pippins Sohn Grimoald nach der Ermordung eines Nebenbuhlers (642) dieser Würde bemächtigte. Als Sigebert III. im Jahre 656 starb und dem Majordomus die Vormundschaft über seinen Sohn Dagobert II. überließ, versuchte Grimoald den Merowingern die königliche Würde in Austrasien zu entreißen: er schickte Dagobert in ein Kloster und rief seinen eigenen Sohn Childebert zum Könige aus. Allein er stieß auf den Widerspruch des austrasischen Laienadels; der neustrische König Chlodwig II., welchem er ausgeliefert wurde, ließ ihn in Paris hinrichten[1]).

Mit Grimoalds Untergang tritt der Mannsstamm der Pippiniden vom Schauplatz ab; zunächst wurde der neustrisch-burgundische Majordomus Ebruin die mächtigste Persönlichkeit des Frankenreiches. Aber sein Versuch, auch in Austrasien Fuß zu fassen, erweckte hier den Widerstand der Arnulfinger: Ansegisels und Beggas Sohn, Pippin der Mittlere, der Erbe der pippinidischen Güter, und einer seiner Verwandten, Martin, verbanden sich 680 zu Ebruins Sturze. Ebruin schlug zwar den Angriff der Austrasier bei Laon zurück und schaffte Martin bei Seite; aber schon im Jahre 681 fiel er selbst durch Meuchelmord. Dadurch gewannen die Arnulfinger neuen Raum: im Jahre 687 erfocht Pippin bei Tertry an der Somme einen Sieg über den neustrischen Adel und wurde alleiniger Majordomus des Frankenreiches.

[1]) Nach Krusch a. a. O. S. 473 starb Childebert i. J. 657 als König, Grimoald erst 663 als Majordomus. A. d. H.

Die Annalen von St. Amand beginnen mit diesem Ereignis: für die Auffassung der späteren karolingischen Tradition bildete es den Anfang eines neuen Zeitalters. Aber der allgemeine Verfall des Reiches kam dadurch nicht zum Stillstand. Pippin arbeitete vergeblich an der Wiederherstellung der alten Ordnung. Zwar erfocht er 689 einen Sieg über die Friesen; aber gegen die übrigen ostrheinischen Stämme, die Sachsen, die aufständischen Alemannen, kämpfte er ohne Resultat; die bairischen Herzöge behaupteten sich als selbständige Herrscher in Regensburg; in Aquitanien gewann der „Dux" Eudo eine völlig selbständige Gewalt; Einhard spricht von „Tyrannen" im ganzen Frankenreiche[1]), welche Pippins Nachfolger gebändigt habe. Das arnulfingische Haus selbst schien dem Untergange bestimmt: Pippins legitime Söhne, Drogo und Grimoald, starben vor dem Vater, sodaß dieser mit maßloser Verwegenheit kurz vor seinem Tode Grimoalds sechsjährigen Sohn Theodwald zum Majordomus des Merowingers Dagobert III. ernannte. Als er starb (714), übernahm seine Witwe, Plektrudis, für ihren Enkel die Regierung und hielt den einzigen fähigen Sprößling des arnulfingischen Hauses, Pippins Sohn von Chalpaida, Karl, zu Köln in strengem Gewahrsam.

Beim Tode Pippins im Jahre 714 befand sich die gesamte südgermanische Welt im Stadium einer politischen Ermattung ohne gleichen. Von den drei Stammesgruppen, welche beim Beginn der Völkerwanderung uns entgegentreten, ist die eine bereits verschwunden. Der Versuch Theoderichs, auf dem Gerippe des römischen Reiches ein germanisches Staatensystem am Mittelmeer zu begründen, war an dem passiven Widerstande der römischen Bevölkerung und an dem aktiven Eingreifen des byzantinischen Reiches gescheitert. Eben diese Mächte hatten zugleich das fränkische Königtum in den Mittelpunkt der großen Neugestaltungen hineingeschoben. War es diesem Königtum gelungen, die germanischen Kontinentalstämme im Norden der Alpen mit Ausnahme der Friesen und Sachsen um sich zu schließen und bis an die Pyrenäen vorzudringen, so schien es jetzt, als wenn der allgemeine Verfall der occidentalen Kultur auch diese politische Schöpfung vollkommen untergraben hätte. Nachdem sich das merowingische Haus in einer beispiellosen sittlichen Verkommenheit aufgelöst hatte, brach beim Tode Pippins auch dasjenige Geschlecht, welches sich an seine Stelle zu drängen versucht hatte, auseinander, in einem Moment, wo

[1]) Einhard, vita Caroli c. 2.

nach der Zerstörung des westgotischen Reiches der Islam bis zu den Pforten der Pyrenäen vorgedrungen war.

Bei den Westgoten hatte der Übertritt König Rekkareds zur katholischen Kirche (586) eine geschlossene Hierarchie in die Verfassung eingefügt, d. h. eben nicht nur die kirchlichen Organe mit ihren verfassungsmäßigen idealen und realen Rechten und Pflichten, sondern die konkrete Macht dieser ganzen einfluß- und einkünftereichen Provinzialkirche mit ihrem weitverzweigten System von Verbindungen nach oben und unten. In kurzer Zeit wurden die spanischen Konzilien die Reichsversammlungen der Westgoten und die Mittelpunkte der germanischen Administration, die kirchlichen Interessen der maßgebende Gesichtspunkt für die innere Politik. Es war, als ob auf einmal eine, lange Zeit rein oppositionelle Gewalt, ein zum Kampf auf Leben und Tod geschaffenes Tribunat die gegenüberstehenden legitimen Gewalten auseinanderschob und sich mit der ganzen Wucht der von ihm vertretenen Interessen in diese Bresche hineindrängte.

Was auch für die Westgoten, wie einst für die Vandalen und Ostgoten, das schließliche Resultat war, ist bekannt: die Niederlage von 711.

In Italien hatte sich an die Stelle der ostgotischen Herrschaft die langobardische geschoben, einer der nordgermanischen Stämme an die Stelle des östlichen. Die Langobarden warfen sich auf das Land wie Räuber; die ganze Roheit ihres noch intakt gebliebenen wilden Temperaments entwickelte sich hier; sie behandelten die Römer von Anfang an als eine rechtlos gewordene Bevölkerung. Eben weil sich bei ihnen die alten Grundzüge ihrer Stammesverfassung in einer wunderbaren Reinheit erhalten hatten und ihre ganze Kultur im Gegensatz zu der gotischen von römischen Einflüssen fast gänzlich unberührt geblieben war, konnten sie mit dieser rücksichtslosen Schroffheit der unterworfenen Bevölkerung gegenübertreten. Die herzogliche Würde steht bei ihnen noch ganz im Sinne des Taciteischen Fürstentums dem Königtum gegenüber: nach dem Tode Alboins und seines Sohnes Kleph hielten sie die Wanderung für beendet und damit die königliche Gewalt für erloschen und haben dann wirklich ein volles Jahrzehnt hindurch sich mit der Verwaltung ihrer herzoglichen Magistrate begnügt. Aber auch, nachdem sie im Jahre 584 Klephs Sohn, Authari, zum Könige gewählt und die Herzöge die Hälfte ihrer Domänen für dieses seßhafte Königtum ausgeschieden hatten, blieben die alten Grundzüge ihrer Verfassung unangetastet: neben dem König

und den Herzögen behauptete die Volksgemeinde der „Arimanni“ (Heerleute), welche sich alljährlich in der Hauptstadt Pavia mit jenen Gewalten zu legislativen Beratungen versammelte, ihre alte Bedeutung: sie stand als herrschende Gemeinde über einer völlig abhängigen und rechtlosen Bevölkerung.

Wie hier die Langobarden, so behaupteten auch ihre ehemaligen Nachbarn, die Angelsachsen in Britannien, ihre einheimischen Institute in ungebrochener Lebendigkeit. Gegenüber dem König und seinem Beamten, dem Gerefa, finden wir den Aldermann und das Volkland. Dieses Gleichgewicht der königlichen und Volksmagistrate, wie es sich auf britischem und italischem Boden erhielt, war innerhalb der fränkischen Monarchie verloren gegangen. Hier hatte das Königtum über die Volksversammlung, der Graf über den Thunginus gesiegt; aber dieses Königtum war teilbar und während der Kämpfe, welche sich aus den Teilungen entwickelten, immer mehr in Abhängigkeit von seinen Beamten geraten, an deren Spitze sich allmählich der Majordomus zu einer monarchischen Nebengewalt emporgearbeitet hatte.

Betrachten wir die Stellung, welche die Kirche in diesen drei Reichen einnahm, so wurde ihre Organisation in Italien durch die Langobarden zunächst vollständig erschüttert. Wir hoben aber bereits hervor, daß es Papst Gregor dem Großen gelang, mit Hülfe der Königin Theudelinde die Katholisierung der Langobarden einzuleiten. Sobald es der von ihm neuorganisierten römischen Kirche gelungen war, den langobardischen Arianismus zu brechen, begann der schroffe Gegensatz der beiden Bevölkerungen sich auszugleichen und damit zugleich die bischöfliche Gewalt eine neue Stellung im langobardischen Reiche zu gewinnen. Zeigen die Gesetze des Königs Rotharis aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts die römische Bevölkerung noch in ihrer früheren Abhängigkeit, so steht sie in den Gesetzen König Liutprands vom Jahre 713 der langobardischen bereits gleichberechtigt gegenüber[1]). Und so bereitete sich auch hier jener unheilvolle Mischungs-

[1]) Wenn Kaufmann a. a. O. S. 73 sagt: „Ohne Begründung und zweifellos falsch ist ferner, daß die Ausgleichung der Unterschiede zwischen Römern und Langobarden erst nach Rotharis begann. Im Gesetzbuch desselben erscheinen allerdings die Langobarden durchaus als der herrschende Adel — aber die rechtliche Ausgleichung hatte trotzdem längst begonnen“ u. s. w. —, so fragt man sich vergebens, was K. hier eigentlich bekämpfen will. A. d. H.

prozeß vor, welcher die nationalen Kräfte des langobardischen Stammes langsam, aber unwiderstehlich untergrub. Allerdings wurde dieser Entwickelungsgang durch die Lage der Verhältnisse hier in eigentümlicher Weise gehemmt. Die feindselige Stellung, welche das langobardische Königtum Rom und dem Papsttum gegenüber einnahm, verhinderte es, daß auf diesem Boden eine so rückhaltslose Verschmelzung der königlichen und bischöflichen Interessen eintrat, wie es im westgotischen Reiche der Fall gewesen war. So lange Rom und Ravenna in byzantinischen Händen blieben und der Kampf gegen die Griechen und deren römische Besitzungen das Lebenselement des langobardischen Staates bildete, blieb notwendigerweise die Verbindung des langobardischen Episkopats mit dem römischen Bischof für dieses Königtum ein Gegenstand beständiger eifersüchtiger Überwachung. So vermochte die bischöfliche Gewalt hier nie über die Schranken hinaus zu treten, welche das Königtum ihr von Anfang an gezogen hatte.

Auch auf angelsächsischem Boden ist es Gregor dem Großen gelungen, der römischen Kirche Eingang zu verschaffen. Seine Sendboten fanden hier neben dem angelsächsischen Heidentum die uralte irische Kirche, deren Mittelpunkte große, streng disciplinierte Klöster bildeten ohne hierarchische Richtung, eine Kirche der Mission und der Humanität. Die römische Episkopalverfassung trat neben diese Organisation; beide Kirchen arbeiteten ein halbes Jahrhundert lang nebeneinander. Erst im Jahre 664 erfolgte auf einem Konzil unter dem northumbrischen Könige Oswin auf Grund einer Disputation zwischen ihren beiderseitigen Vertretern die Entscheidung: es wurde festgestellt, daß nicht Columban, sondern Petrus die Himmelsschlüssel habe. Dieser Sieg verschaffte der römischen Kirche in den angelsächsischen Reichen zwar die Stellung einer Staatskirche; aber die Rücksicht auf die national-irische Rivalin mit ihrer ernsten und festgeschlossenen Disciplin legte ihrem Vorgehen die äußerste Vorsicht auf. Die alten angelsächsischen Rechtsbestimmungen blieben von den Sätzen des römischen Kirchenrechts unberührt; die Privatbeichte und -buße traten an die Stelle der öffentlichen Beichte und Buße; die alten religiösen Genossenschaften blieben bestehen; für die Excommunicierten wurden die Bedingungen für ihre Wiederaufnahme in die Kirche mit der größten Milde formuliert. Die Diöcesanverfassung fügte sich der Grafschaftsverfassung an; Bischof, Graf und Aldermann standen an der Spitze desselben Distrikts. Der Episkopat gewann auf diesem Boden jedoch um so schneller eine selbstän-

dige nationale Bedeutung, als hier, wie bereits bemerkt, alle die großen Mittel und Verbindungen, welche die Kirche in die neue Zeit an anderen Stellen mit hinübernahm, durch die angelsächsische Invasion vernichtet worden waren. Hat sich auch bei den Angelsachsen allmählich eine Beamtenaristokratie gebildet, deren jährliche Versammlung, das „Witenagemot" (d. i. Versammlung der Weisen), unter dem Vorsitz des Königs zur Handhabung der höchsten Gewalt zusammentrat, so hat hier doch diese Entwickelung vielmehr dazu geführt, die Staatsverfassung zu stärken, als sie zu erschüttern.

Die vollständige Ermattung und der innere Verfall der fränkischen Kirche im Beginn des achten Jahrhunderts tritt gerade dieser Neuschöpfung gegenüber in das rechte Licht. Läßt sich im sechsten Jahrhundert noch eine Anzahl gemeinsamer Konzilien verfolgen, so verlor der fränkische Klerus im Laufe des siebenten immer mehr seinen inneren kirchlichen Zusammenhang. Damit verschwand die Handhabung der kirchlichen Disciplin: sie sank aus den Händen des Bischofs in die des Pfarrers herab, um hier allmählich ganz zu zerbröckeln. Der einzige Wirkungskreis, durch welchen diese Kirche noch etwas bedeutete, war ihre Administration; die kirchlichen Institute galten als die einzigen, die inmitten der Parteikämpfe der weltlichen Aristokratie eine geordnete Wirtschaft noch möglich machten; Precarium und Beneficium erschienen wie die letzten Reste einer untergehenden Welt, an welche sich die schutzsuchende bäuerliche Bevölkerung festzuhalten suchte. Aber eben darin zeigte sich die große Umbildung der Verhältnisse: faßte noch Gregor I. die christliche Kultur als eine wesentlich städtische, so überwogen in der gallischen Kirche bereits vollständig die Interessen des Großgrundbesitzes und der Naturalwirtschaft.

Diesem allgemeinen Verfall des städtischen Lebens, diesem unaufhaltsamen Vordringen der bäuerlichen Kultur im kontinentalen Mitteleuropa entspricht die Thatsache, daß die damaligen Handelswege die germanische Welt vollständig umgingen. Der Handel des sechsten bis achten Jahrhunderts kannte drei große Straßen: die eine lief von den syrischen Küstenplätzen über das Mittelmeer direkt nach Marseille; eine zweite ging von Byzanz aus durch Rußland an die Ostsee und mit ihren letzten Ausläufern nach Britannien; eine dritte begann ebenfalls in Byzanz und ging über Unteritalien nach Marseille, von wo sie mit jener ersten Straße vereinigt sich durch Aquitanien nach dem Kanal fortsetzte, um sich hier mit dem letzten Geäder des byzantinisch-

russischen Verkehrs zu verknüpfen[1]). Während damals die Fischerbevölkerung von Venedig sich in eine Kaufmannsbevölkerung umwandelte, unter den süditalischen Plätzen besonders Amalfi emporblühte, auch die reichen Zölle von Marseille bei den merowingischen Teilungen ins Gewicht fielen, blieb der Norden der Alpen im eminenten Sinne des Wortes ein großes Gebiet bäuerlicher Kultur; aber diese Kultur stand im Zusammenhange mit einer Verwaltung, die sich in einer vollständigen Auflösung befand.

Dieses waren die Zustände der occidentalen Länder, denen gegenüber sich der Islam erhob. Es giebt keinen schärferen Gegensatz, als den, welcher zwischen Islam und Christentum besteht. Während das Christentum dem Kriege entgegenarbeitet und der kriegerischen Neigung der Germanen zunächst keine Nahrung bot, stellte der Islam den Krieg als die heiligste Pflicht hin; während die Germanen langsam aus ihren Waldlandschaften herbeikommen, tritt der Islam sofort in die großen Mittelpunkte der Kultur ein: er bemächtigt sich derselben rasch und mit Leichtigkeit, er läuft gleichsam an den Verkehrsadern des Ostens hin wie ein unaufhaltsames Feuer. Überall tritt er den Besitz der alten Kulturmittel an. Während die Germanen und das Christentum stillstehen, breitet sich der orientalische Monotheismus über Kleinasien und die Ost- und Südküste des Mittelmeers aus. Unter den Händen des kriegerisch wie kaufmännisch gleich hochbegabten arabischen Stammes belebten sich sofort die merkantilen Interessen der eroberten Gebiete; im Jahre 636 gründete Omar Bassora am Schat el Arab als Handelsmittelpunkt zwischen Indien und dem Mittelmeer; im Jahre 637 ward Kufa am rechten Euphratufer gebaut; im Jahre 641 eroberten die Araber Alexandria. Im Jahre 682 hatte die arabische Eroberung Marokko erreicht; 710 überschritt Tarik die Säulen des Herkules; 711 erlag das westgotische Heer unter König Roderich seinem Angriff bei Xeres de la Frontera.

Die Festsetzung der Araber in Spanien erfolgte zu derselben Zeit, wo mit dem Tode Pippins des Mittleren die politische Auflösung des fränkischen Reiches ihren eigentlichen Höhepunkt erreichte.

Es giebt im Bereich unserer gesamten occidentalen Überlieferung kaum eine zweite Periode von so fragmentarischem Charakter, wie die Geschichte Karl Martells. Neben den Briefen des Bonifaz[2]), sein

[1]) Vgl. Falke, Geschichte des deutschen Handels I. S. 27 ff. — [2]) Jaffé, bibl. III.

berechneten Aktenstücken, über deren inneren Zusammenhang es noch nicht ganz gelungen ist volle Klarheit zu gewinnen, besitzen wir nur die völlig barbarischen und unglaublich dürftigen Erzeugnisse der fränkischen Geschichtschreiber, aus welchen uns der tiefe Stand der damaligen occidentalen Bildung in seiner ganzen Trostlosigkeit entgegentritt.

Plektrudis' Versuch, ihren sechsjährigen Enkel Theodwald als Majordomus zu halten, hatte eine anti-arnulfingische Bewegung in Neustrien zur Folge; im Jahre 715 wurde hier ein eigener Majordomus, Raginfried, erhoben und nach Dagoberts III. Tode ein merowingischer Mönch unter dem Namen Chilperich aus dem Kloster auf den Thron gerufen. Gleichzeitig verbanden sich die Neustrier mit den heidnischen Friesen unter Ratbod gegen die austrasische Aristokratie. In diesem Moment der höchsten Verwirrung entsprang Karl aus seinem Kölner Gefängnisse, sammelte auf eigene Faust eine Anzahl Anhänger und trat im Jahre 716 den Friesen entgegen, welche auf ihren Schiffen bis in die Nähe von Köln vorgedrungen waren. Von ihnen geschlagen, zog er sich in die alten Stammsitze seines Hauses in den Ardennen zurück, während sich die Neustrier mit den Friesen vereinigten und Plektrudis zur Kapitulation und zur Auslieferung des Schatzes nötigten. Als dann die Neustrier ihren Rückweg durch die Ardennen nahmen, gelang es Karl, ihnen in den Waldungen bei Amblève eine erste Niederlage zu bereiten. Er trat durch diesen Sieg an die Spitze der austrasischen Laiengewalten.

Bekanntlich schreibt die kirchliche Tradition der Initiative Karl Martells eine große Säkularisation des gallischen Kirchengutes zu. Bei dem lückenhaften Charakter des vorliegenden Materials ist diese Frage der Ausgangspunkt eingreifender Kontroversen geworden[1]): während von der einen Seite überhaupt geleugnet wird, daß eine derartige Konfiskation unter Karl und nicht vielmehr unter seinen Nachfolgern stattgefunden habe, hält man auf der anderen die Ansicht von der Initiative, wenn nicht Karls, so doch jedenfalls eines Vorgängers seiner Söhne fest, während man zugleich den generellen Charakter

[1]) Über die Geschichte der Roth-Waitz'schen Kontroverse vgl. Hahn, Jahrb. des fränk. Reiches 741—752, Excurs XI. S. 178 ff., welcher S. 180 keine allgemeine, von Karl befohlene Säkularisation, sondern nur eine von der Rohheit der Zeit bedingte und von den bedrängten Fürsten benutzte, übrigens schon weit früher begonnene Beraubung der Kirche annimmt. Zustimmend äußert sich auch Breysig, Jahrb. des fränkischen Reiches 714—741, S. 123.

einer solchen Maßregel in Abrede stellt. Gegenüber der ersteren Ansicht müssen auch wir darauf Gewicht legen, daß auf der ersten Synode nach Karls Tode unzweifelhaft von einer Rückgabe entzogener Kirchengüter durch die Staatsgewalt die Rede ist[1]). Es wird allerdings nicht mehr festzustellen sein, wann und in welchem Umfange Karl zu wirklichen Säkularisationsmaßregeln schritt; sicher wissen wir nur, daß er systematisch eine Reihe von Klöstern und Bistümern in den Händen laienhaft gebildeter und gesinnter Bischöfe vereinigte: er gab seinem Anhänger Milo von Trier nach dem letzten Siege über die Neustrier das Bistum Reims; einer seiner Verwandten besaß später die Bistümer Paris, Bayeux und Rouen, die Klöster Jümièges und St. Wandrille. Aber es darf doch nicht bezweifelt werden, daß die vollständige Verweltlichung und der kolossale Reichtum der gallischen Kirche einem mittellosen Emporkömmling, wie Karl es war, die Verwendung des Kirchengutes zu kriegerischen Zwecken außerordentlich nahe legen mußte[2]).

Karl besiegte am 21. März 717 bei Vincy im Hennegau, unterstützt von einem Aufgebot des thüringischen Herzogs, das Heer der Neustrier. Auch Plektrudis erkannte ihn darauf an und gab ihm den Schatz seines Vaters; Raginfried floh zu Herzog Eudo von Aquitanien und erlitt im Jahre 719 bei Soissons eine neue Niederlage; dennoch entschloß sich Karl, Chilperich seit 719 an Stelle eines von ihm selbst hervorgezogenen Gegenkönigs anzuerkennen.

Es ist ein Zustand vollständiger Barbarei, der uns hier entgegentritt. Karl war „schön, trefflich und wacker" (vir elegans, egregius atque utilis)[3]), das ist das Einzige, was wir von seiner Persönlichkeit wissen. Soviel aber erkennen wir, daß die Stellung dieses Mannes auf den schutzlos gewordenen Mitteln einer verwahrlosten Kirche beruhte. Unter ihm und durch ihn bemächtigten sich die Laiengewalten des fränkischen Reiches, vermöge ihres natürlichen kriegerischen Übergewichtes und unter dem Druck der vom Islam her drohenden Gefahr, der Güter und der Verwaltung der Kirche.

Es begreift sich aus dem allgemeinen Eindruck dieser Auflösung, daß alle noch im Occident lebendigen kirchlichen Kräfte dieser Zeit in dem römischen Stuhle die letzte Säule des sinkenden Baues erkannten.

[1]) Vgl. Hahn S. 180. — [2]) Ribbeck, die sog. divisio des fränk. Kirchengutes u. s. w. (1883), betont besonders (S. 33 ff.), daß Karl die bischöflichen Vakanzen zur Verteilung des Kirchenvermögens an Laien benutzte. — [3]) Gesta Franc. c. 49.

Vor allem bei den Angelsachsen tritt dieses Bewußtsein von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mit größerer Deutlichkeit hervor. Die kirchliche Bildung des angelsächsischen Klerus hatte sich nicht allein mit der Kultur der Laien, sondern von vornherein mit Rom in engster Verbindung gehalten. Die Neigung für den Principat des römischen Bischofs tritt in der kirchlichen Gelehrsamkeit dieser Periode gerade hier als entscheidender Charakterzug hervor. Ein für die Verhältnisse seiner Zeit wunderbar tiefsinniger Mensch, der Angelsachse Beda, den die Zeitgenossen den „Ehrwürdigen" nannten, hat die Grundrichtung seines Denkens in die Worte gefaßt[1]: „so lange das Colosseum stehen wird, wird Rom stehen; wann das Colosseum fallen wird, wird Rom fallen; wann Rom fallen wird, wird die Welt fallen."

Gregor II., ein geistiger Nachfolger Gregors I. und wie dieser ein geborener Römer, welcher seit 715 römischer Bischof war, setzte gerade damals das Werk seines großen Vorgängers fort. Er ließ die römischen Mauern ausbessern und die Stadt befestigen, er baute das Mutterkloster der Benediktiner, Monte Casino, wieder auf; er verschaffte dem Patrimonium Petri eine fast unabhängige Stellung gegenüber Byzanz.

Beda, Gregor II. und Karl Martell sind die Repräsentanten der damaligen occidentalen Kultur. In jenen tritt uns die Kirche mit ihren letzten Schöpfungen und Ansprüchen, in diesem die kriegerische Barbarei des germanischen Laienadels entgegen.

Vergegenwärtigt man sich den tiefen Gegensatz, mit dem diese beiden Mächte sich in dieser Zeit gegenüberstanden, so zeigt sich uns der ganze eigentümliche Zusammenhang der damaligen Verhältnisse in der Thatsache, daß zu gleicher Zeit die angelsächsische Kirche und das Papsttum sich einer neuen gemeinsamen Aufgabe zuwandten: der durchgreifenden Bekehrung und der kirchlichen Organisation der ostrheinischen Stämme.

Hatte die kirchliche Kultur im ganzen Occident niemals tiefer gestanden, als gerade jetzt, so schien es, als erwarteten die maßgebenden Kreise der Kirche, durch die Bekehrung dieser von der allgemeinen Auflösung noch unberührt gebliebenen Bauernschaften des inneren Germaniens und ihre Einfügung in den kirchlichen Zusammenhang neue produktive Kräfte zu gewinnen.

[1] Beda, collect. (Op. Tom. III p. 483, Colon. 1538.)

Im Jahre 716 hatte Herzog Theodo von Baiern ein Konkordat mit Gregor II. geschlossen. Im Jahre 719 ging der zum Bischof der Friesen ernannte angelsächsische Missionar Willibrord an die Aufgabe, diesem heidnischen Küstenvolk die christliche Lehre zu predigen. Gleichzeitig erhielt der Angelsachse Winfried in Rom von Gregor den Auftrag, bei den übrigen heidnischen Germanenstämmen den Boden für die Mission zu erkunden[1]). Winfried durchreiste Baiern und Thüringen; aber die Nachricht von dem Tode des Fürsten Ratbod trieb ihn zur Unterstützung Willibrords nach Friesland. Im Jahre 722 finden wir ihn wieder in Hessen, wo er zuerst den Ort Amöneburg bekehrte und eine Klosterzelle gründete. Von hier aus ließ er Gregor um neue Instruktionen bitten; er erhielt die Antwort, daß er zu diesem Zwecke selbst nach Rom kommen solle.

Diesem angelsächsischen Kleriker galt ebenso wie Beda der Priester als der einzig berechtigte Vertreter des religiösen Lebens und der religiösen Bedürfnisse, der römische Stuhl als der Pfeiler der Kirche. Als er jetzt in Rom sein Glaubensbekenntnis ablegte, von Gregor die Bischofsweihe erhielt, sich durch den Eid der römischen Diöcesanbischöfe zum unbedingten Gehorsam gegen den heiligen Petrus verpflichtete und dann mit wachsender Kühnheit und zunehmendem Erfolge die Mission in Hessen und Thüringen in Angriff nahm, verpflanzte er damit gewissermaßen für alle Zukunft die angelsächsische Fassung des Christentums und der Kirche auf die ostrheinischen Stämme.

Was ihm hier den Erfolg bereitete und sicherte, das war ohne Zweifel das feine Verständnis, mit welchem er von Anfang an auf die Bedürfnisse und Interessen dieser bäuerlichen Gemeinden einging. Die Klöster und Kapellen, welche Bonifaz und seine Begleiter aus dem Holze gefällter Wodanseichen in den Thälern der Eder und Unstrut errichteten, wurden nicht weniger die Mittelpunkte der germanischen Landwirtschaft, als des neuen Kultus. Die heidnischen Vorstellungen selbst verschwanden unglaublich langsam aus dem Bewußtsein unseres Volkes — noch in diesem Jahrhundert hat Jakob Grimm eine Unmasse derselben gesammelt —; aber als große Wirtschafterin gewann die Kirche auf ihre bäuerlichen Gemeinden frühzeitig einen großen Einfluß: sie wurde die starke Stütze in den Nöten einer wirtschaftlich armen und hülflosen Zeit; ihre Verfassung, ursprünglich

[1]) „ad respiciendos immanissimos Germaniae populos directus est". Vita s. Bonif. auct. Willib. Jaffé, bibl. p. 445, III.

auf ein rein städtisches Leben berechnet, entwickelte sich auf diesem neuen Felde als ein erwünschtes und notwendiges Kulturinstitut.

Es ist nicht völlig klar, welche Stellung Karl Martell dieser großen Bewegung gegenüber einnahm. Die Kirche, über deren Einkünfte er im Westen des Rheins rücksichtslos disponierte, deren Selbständigkeit er vernichtete, nachdem ihre innere Lebenskraft sich völlig erschöpft hatte, dieselbe Kirche trat ihm hier mit neuen und eigentümlichen Leistungen und unbestreitbaren Erfolgen entgegen. Wir wissen, daß er auf Gregors Empfehlung dem angelsächsischen Missionar einen Schutzbrief mitgab; wir erkennen aus seinen Urkunden die Fürsorge, die er dem neugegründeten friesischen Bischofssitz in Utrecht zuwandte; aber wir finden doch keine Spuren, welche auf das Bestreben hindeuteten, mit den neuen kirchlichen Organisationen im Osten des Rheins einen inneren politischen Zusammenhang zu gewinnen. Karl machte Anstrengungen, die Baiern und Alemannen wieder zu unterwerfen; aber die Arbeit Winfrieds blieb daneben doch in ihren eigenen selbständigen Bahnen.

Als nun Papst Gregor III. im Jahre 731 den päpstlichen Stuhl bestieg, sich sogleich im ersten Jahre seines Pontifikats gegen das Verbot der Bilderverehrung erklärte und durch diesen Schritt die alte Verbindung mit Byzanz zerriß, wurde für die päpstliche Politik die Erwerbung eines neuen weltlichen Bundesgenossen gegen das langobardische Königtum eine Notwendigkeit. Gregors Versuche, gegen die Anschläge des Hofes von Pavia in den langobardischen Herzögen von Spoleto und Benevent eine Stütze zu gewinnen, scheiterten an der Vorsicht und Energie König Liutprands. Es blieb nichts übrig, als das Ohr des fränkischen Majordomus für ein päpstliches Bündnis zu gewinnen.

Aber diese Aussicht verschwand, da sich Karl Martell gerade in diesem Moment durch das Vordringen der arabischen Macht genötigt sah, den Langobarden gegenüber in der bisherigen freundschaftlichen Haltung zu verharren. Die vollständige Niederlage, welche im Jahre 732 der Herzog Eudo von Aquitanien durch den arabischen Statthalter von Spanien, Abderaman, erlitt, stellte den Majordomus vor die Notwendigkeit, alle disponiblen Kräfte der fränkischen Monarchie zur Abwehr der Araber zusammenzufassen, deren schonungslosem Fanatismus die Kirchen und Klöster Aquitaniens sofort zum Opfer fielen. Bei dieser Gelegenheit trat zum erstenmal die ungeheure Bedeutung des angelsächsischen Bekehrungswerkes ans Licht. Auch die austrasischen Stämme

standen Karl zur Verfügung, als er den arabischen Heersäulen an die Loire entgegenrückte, um das fränkische Centralheiligtum, St. Martin zu Tours, vor ihrem Angriff zu verteidigen, dem St. Hilarius zu Poitiers bereits erlegen war. Eben die Austrasier waren es dann, deren „gewaltiger Körperkraft und eiserner Faust“ nach dem Zeugnis einer spanischen Quelle[1]) der arabische Führer selbst und ein großer Teil seines Heeres auf dem Schlachtfelde von Poitiers erlag. An der kompakten Masse dieser Stammesheere brachen sich die Angriffe der arabischen Reiterei; aber so wenig doch hatten die Franken das Gefühl des Sieges, daß sie am Tage nach der Schlacht ein neues Treffen erwarteten und erstaunt waren, das feindliche Lager geräumt zu finden. Unmittelbar darauf ging der fränkische Heerbann wieder auseinander. Auf eine Verfolgung seines Sieges mußte Karl verzichten; die Belagerung von Narbonne, welche er beginnen ließ, scheiterte vollständig; der arabische Krieg hatte seinen Fortgang.

Im Bewußtsein seiner eigenen Unentbehrlichkeit wagte es dann der Majordomus beim Tode des Königs Theoderich 737 zum erstenmal den merowingischen Thron unbesetzt zu lassen; vor dem letzten Schritt scheute er auch jetzt noch zurück: er datierte seitdem seine Urkunden nach dem Todesjahr dieses Königs („post defunctum Theodericum regem“). Gegen die Sarazenen machte er nur geringe Fortschritte; gelang es ihm endlich 737, Avignon und die Rhônemündungen wiederzugewinnen und den Arabern bei Narbonne eine Niederlage zu bereiten, so kehrten sie schon im Jahre 739 in solcher Stärke an die Rhône zurück, daß sich Karl langobardische Hülfe anzurufen genötigt sah. Die Araber waren bereits tief in die kottischen Alpen vorgedrungen, als sie die Kunde von Liutprands Herannahen zu einem fluchtähnlichen Rückzuge veranlaßte.

Diese Verbindung des Majordomus mit dem langobardischen Könige zerstörte die Hoffnungen Gregors III. In den Jahren 738 und 739 rückte Liutprand vor Rom: Gregor III. schickte zwei Geistliche mit kostbaren Reliquien und den Schlüsseln zum Grabe des heiligen Petrus an Karl; aber sie langten gerade in dem Augenblicke an, als Liutprand dem Majordomus gegen die Sarazenen die erbetene Hülfe geleistet hatte. Karl ging auf das päpstliche Hülfegesuch nicht ein, vielleicht weniger weil er nicht wollte, als weil er nicht konnte. Bonifazius, damals mit der kirchlichen Organisation Baierns be-

[1]) Vgl. Breysig S. 67.

schäftigt, war zu fern, um vermittelnd einzugreifen. Es bezeugt die gänzliche Ratlosigkeit des päpstlichen Hofes, daß er trotz Karls ablehnender Haltung im Jahre 740 sein Hülfegesuch aufs dringendste erneuerte: die Römer boten dem Majordomus alle Rechte, welche bisher die byzantinischen Kaiser in Rom geübt. Karl überließ die Entscheidung dem Märzfelde des Jahres 741; es ist unzweifelhaft, daß hier der Gedanke eines langobardischen Krieges zurückgewiesen wurde.

Wahrscheinlich auf demselben Märzfelde setzte Karl die von ihm über die Nachfolge seiner legitimen Söhne Karlmann und Pippin getroffenen Bestimmungen durch; Karlmann erhielt Austrasien außer Baiern, Pippin Neustrien, Burgund und die Provence außer Aquitanien: das fränkische Reich hatte auf seine östlichsten und westlichsten Gebiete bereits verzichtet. Karls dritter Sohn Grippo, von einer Nebengemahlin, forderte Berücksichtigung und erhielt einen kleinen Anteil des väterlichen Erbes.

Was ich besonders in der bisherigen Darstellung der deutschen Geschichte betonen möchte, ist die Erscheinung, daß wir in den Jahrhunderten seit der Völkerwanderung bei den germanischen Stämmen eine so außerordentlich schnelle Abnahme politisch produktiver Gedanken wahrnehmen. Die Periode, welche wir die Völkerwanderung nennen, zeigte uns in der Mitte der germanischen Stämme eine Reihe politischer Charaktere, Männer, in welchen sich Einsicht, Besonnenheit und politische Begabung in außerordentlicher Weise vereinigten. Seitdem Chlodwig an die Spitze des fränkischen Reiches getreten war, verschwinden diese Individualitäten mehr und mehr.

Auf diesem Wege hatte sich das merowingische Haus, in einer Unfähigkeit, in der ich es keinem andern vergleichen möchte, aufgezehrt und seine Kräfte zerrüttet. Die Geschichte der Merowinger bezeichnet einen Zustand Jahrhunderte langer Gährung und Auflösung, in welchem sich keine neue wirklich produktive Bildung entwickelte, in welchem nur eine Masse wüster und unfähiger Elemente gegen einander stießen. Der eigentliche Keim der Zerrüttung lag in der Teilbarkeit des merowingischen Reiches: infolge dieser Zersplitterung der Monarchie und der sich daraus entwickelnden inneren Kämpfe hatte das Königtum seine Domänen verschleudert, bis es blank und bloß stand, und hatte sich ihm gegenüber seit 614 das Majordomat an der Spitze der Beamtenaristokratie immer mehr zur Centralgewalt emporgearbeitet, einen neuen Kriegerstand geschaffen und durch die

Verleihung der Güter an die Senioren den Grund zur Ausbildung ganz neuer Verhältnisse gelegt. Für die gedrückte kleine freie Bevölkerung bildeten die Güterkomplexe der kirchlichen Aristokratie die einzige, Sicherheit verheißende Zufluchtsstätte; aber die steigende Verweltlichung dieses Klerus brach die alte Selbständigkeit der kirchlichen Verwaltung und ermöglichte es Karl Martell, nicht nur eine Reihe kriegerischer Geistlicher auf die bischöflichen Stühle zu bringen, sondern auch das Kirchengut zur Besoldung und Vergütung der Kriegsdienste zu verwenden. Von einer organisierenden Thätigkeit, einem durchdachten politischen System findet sich auch bei ihm keine Spur: er erscheint wie ein rücksichtsloser, gewaltthätiger Usurpator, der sich durch die Kraft seiner Faust und mit den verzweifelten Mitteln einer barbarischen Staatskunst in einem Chaos zerfallender Gewalten behauptet.

Als er im Oktober 741 starb, lag die größte Kulturanstalt des Reiches zertrümmert, standen die äußeren Feinde ungebrochen, war das Königtum verschwunden, das Reich geteilt, sein eigenes Haus durch inneren Zwiespalt zerrissen.

Auch regten sich sofort die widerstrebenden Mächte: die fast unabhängigen Grenzländer erhoben sich aufs neue, Grippo empörte sich gegen seine Brüder. Es war das erste Anzeichen einer Wendung zum Besseren, daß dieser Aufstand sofort vollständig fehlschlug; Grippo mußte sich in Laon ergeben und wurde von Karlmann gefangen gesetzt.

Die beiden arnulfingischen Brüder, denen es gelang, zum ersten Mal wirklich hemmend in die allgemeine Auflösung einzugreifen, verraten in manchen ihrer Maßregeln etwas von der rücksichtslosen Energie ihres Vaters; aber es läßt sich zugleich nicht verkennen, daß sie von Anfang an den kirchlichen Ideen zugänglicher gegenüberstanden, als dieser. Im übrigen sind sie ungleichen Charakters: in dem älteren, Karlmann, tritt uns eine leidenschaftliche, verwegene Natur entgegen, in welcher sich innere Lebendigkeit mit tiefer religiöser Empfänglichkeit verbindet; in dem jüngeren, Pippin, ein vorwiegend staatsmännisch angelegter Charakter, der mit überschauendem politischem Blick und fester Energie die Regelung und Bändigung der Gewalten in Angriff nimmt, welche sein Vater in wüster Unordnung hinterlassen hatte. Pippin war nächst seinem Sohne unzweifelhaft der größte Staatsmann des fränkischen Stammes.

Ihnen gegenüber steht Bonifazius. Rücksichtslos wie ein weltlicher Machthaber, im Bewußtsein seiner Mission nicht ohne Fanatis-

mus, erreichte er seine Erfolge doch wesentlich durch ein klares Verständnis für die eigentümliche Aufgabe, die ihm gestellt war. Seine Organisationen hatten den glücklichsten Fortgang: im Jahre 739 begründete er mit Zustimmung des Agilulfingers Odilo die Bistümer Salzburg, Regensburg, Freising und Passau für Baiern; im Jahre 741 stiftete er die Bistümer Buraburg an der Eder für Hessen, Würzburg für das östliche Franken, Eichstädt für den sog. Nordgau zwischen Donau und Böhmerwald.

Jetzt eröffnete ihm der Tod Karl Martells und die kirchliche Gesinnung seiner Nachfolger die Aussicht auf eine zweite große Aufgabe, die Reorganisation der fränkischen Kirche.

Als Karlmann inmitten der Kämpfe, welche der erneute Abfall der ostrheinischen Stämme veranlaßte, im April 742 eine austrasische Reichsversammlung berief, ließ er die anwesenden Bischöfe zu einer Synode zusammentreten. Die Akten dieser Synode sind uns erhalten; in ihnen erscheint Bonifazius mit dem erzbischöflichen Titel; neben ihm werden die Bischöfe von Köln, Buraburg, Eichstädt, Straßburg und wahrscheinlich auch der von Utrecht als anwesend genannt[1]).

Es war die Aufgabe dieser Synode, wie es heißt, darüber zu beraten, „wie das göttliche Gesetz und die christliche Religion wiederhergestellt würde, welche in den Tagen der vorangehenden Fürsten zerstört zusammenbrach, und wie das christliche Volk zum Seelenheil gelangen könne und nicht durch falsche Priester betrogen zu Grunde gehe." Darum sind in den Städten Bischöfe eingesetzt, und über diese ist Bonifazius als Erzbischof gestellt worden. Alle Jahre sollen von nun an zur Herstellung der kirchlichen Ordnung Synoden gehalten werden. Die der Kirche entzogenen Güter sollen ihr zurückgegeben werden. Die unsittlichen Geistlichen werden ausgestoßen, gegen neue Keuschheitsübertretungen strenge Strafen verordnet. Die überall sich ausbreitenden heidnischen Gebräuche sollen nachdrücklich bekämpft werden. Den Geistlichen soll es nicht gestattet sein, Waffen zu tragen; der Majordomus soll bei seinen Feldzügen nur einen oder zwei Bischöfe mit ihren Kapellanen, jeder Befehlshaber nur einen Priester für die sakralen Bedürfnisse mit sich nehmen. Die Beteiligung an der Jagd und das Halten von Jagdhunden und Falken ist den Geistlichen untersagt. Endlich wird den Pfarrern die Unterwerfung unter die bischöfliche Disziplin aufs strengste eingeschärft.

[1]) Vgl. Hahn, Jahrb. 741—752, S. 34.

Wir besitzen aus diesem Jahrzehnt neben den Akten dieser austrasischen Synode Aufzeichnungen über zwei andere Verhandlungen. Die eine derselben ist vom 3. März 744 datiert und rührt von einer neustrischen Synode her, welche Pippin in Soissons versammelte. Die Beschlüsse dieser Synode schließen sich teilweise wörtlich an die der austrasischen von 742 an; neu ist die Bestimmung, daß von den säkularisierten Gütern „soviel, als zur Erhaltung der Knechte und Mägde Gottes erforderlich ist", zurückgegeben, von dem zurückbehaltenen Teil derselben aber an die Kirche ein Zins gezahlt werden solle. Die bischöfliche Gewalt und ihr kirchliches Gericht erhält eine weitere Ausdehnung auch über die Laien: außer dem Meineid und dem falschen Zeugnisse wird auch der Marktverkehr und Maß und Gewicht der bischöflichen Kontrolle unterworfen.

Endlich sind die Akten einer dritten Synode auf uns gekommen, welche am 1. April eines nicht näher bestimmten Jahres zu Lestinnes im Hennegau gehalten worden ist. Es ist wahrscheinlich gemacht worden, daß diese Synode nicht eine austrasische, sondern eine von beiden Hausmeiern und den Bischöfen beider Reichsteile besuchte Gesamtsynode war, welche im Jahre 745 zusammentrat[1]).

Hier erfolgte eine große Auseinandersetzung der Staatsgewalt und der Kirche über die Verwendung der ihr abgekommenen Besitzungen, ganz im Anschluß an die bereits zu Soissons für Neustrien getroffenen Bestimmungen. Wiederum wurde ein Teil der Güter an die Kirche zurückerstattet; aber „wegen der kriegerischen Bedrängnisse der Zeit" sahen sich die Brüder genötigt, das Übrige für Kriegszwecke (in adiutorium exercitus nostri) eine Zeitlang zurückzubehalten (retineamus) und zwar unter der Bedingung, daß die gegenwärtigen Inhaber dieser Besitzungen dieselben als Kirchenprekarien weiter bewirtschaften und von jeder bewirtschafteten Hufe einen Solidus oder zwölf Silberdenare an die betreffende Kirche als Jahreszins entrichten sollten. Beim Tode des Prekaristen soll sein Kirchengut wieder in das volle Eigentum der Kirche zurückfallen; nur auf besonderen Befehl des Hausmeiers soll die Prekarie in diesem Falle erneuert werden dürfen. Falls aber eine Kirche auch dann noch Mangel leide, so sollte das

[1]) Gegen die Annahme von Pertz, der die Akten (Leg. I, S. 18) auf das Jahr 743 datierte, ist Hahn, Jahrb. Exkurs XIV S. 192, für das Jahr 745 eingetreten; auch Ölsner, Pippin S. 31, schließt sich dieser Datierung an. Dagegen setzt sie Boretius (p. 26) als Akten Karlmanns wieder ins Jahr 743 (oder in das darauf folgende). A. d. H.

zurückgegebene Gut erweitert werden. Es war wahrscheinlich auf dieser Synode, daß dem Erzbischof Bonifazius Köln als Metropole zugewiesen wurde [1]).

Man sieht das Bestreben der beiden Brüder, bis an die äußerste Grenze des Möglichen den alten Umfang des kirchlichen Gutes und damit die alte Leistungsfähigkeit der Kirche wiederherzustellen [2]). Es war eine wesentlich konservative Politik, welche sie vertraten — schon im Jahre 743 hatten sie den Merowinger Childerich III. als gemeinsamen König eingesetzt, aber sie suchten doch zugleich das Unentbehrlichste von dem, was Karl gethan, festzuhalten und zu sichern. Im Besitz dieser neugeordneten Mittel versuchten sie den alten Umfang des Reiches durch kriegerische Unternehmungen wiederherzustellen. Im Jahre 745 finden wir Karlmann bei Hohenseeburg in Sachsen (bei Eisleben); im Jahre 746 brach er in Alemannien ein, umstellte hier während einer Verhandlung bei Cannstadt das alemannische Aufgebot, zwang es zur Ergebung und benutzte diesen Erfolg zu einem äußerst blutigen Strafgericht, welches den Widerstand dieses Stammes vollständig niederwarf.

Bei diesem Ereignis tritt dann die zunehmende religiöse Stimmung der Zeit zum ersten Mal in dem Schritte der Entsagung zu Tage, zu welchem sich Karlmann aus Reue über diese That entschloß. Nachdem er im Jahre 747 seinem Bruder die Regierung Austrasiens abgetreten hatte, ging er als Mönch nach Italien, gründete hier ein Kloster auf dem Berge Sorakte bei Rom und zog sich endlich hinter die Mauern von Monte Casino zurück.

Von dieser Zeit an arbeitete Pippin mit wachsendem Eifer und immer neuen Erfolgen der allgemeinen Auflösung entgegen. Noch einmal versuchte Grippo, der durch Karlmanns Abdankung die Freiheit wiedergewann, an der Spitze der feindlichen Mächte sich seinem Bruder entgegenzuwerfen: er ging nach Sachsen, wiegelte dann die Baiern auf; aber es war vergebens. Pippin brach im Jahre 748 den Widerstand der Baiern und gab das Herzogtum Odilos Sohne Tassilo als Lehen („Benefizium").

Sieht man von Aquitanien ab, so hatte Pippin nach der Unterwerfung der Agilulfinger den alten Umfang der Monarchie wieder-

[1]) Vgl. Hahn S. 74. — [2]) Neuerdings hat Ribbeck a. a. O. S. 61 ff. darauf hingewiesen, daß Karlmann sich im ganzen entgegenkommender gegen die Kirche bewies, als Pippin, der bis zu seiner Krönung die neu eingesetzten Bischöfe auf ein Unterhaltsminimum beschränkte. A. d. H.

hergestellt. Er stand an der Spitze der neustrischen und austrasischen Kirche und hatte ihre Reorganisation wesentlich selbst in die Hand genommen und durchgeführt; er hatte es vermieden, Bonifaz hier eine Stellung einzuräumen, welche seine eigene Herrschaft über die Kirche beschränkt haben würde; er verfügte nach der Auseinandersetzung mit den kirchlichen Gewalten über eine Fülle geordneter und gesetzlich anerkannter kirchlicher Mittel. In diesem Ruhepunkt seiner Arbeit entschloß er sich zu einer entscheidenden Wendung seiner Politik.

Er stand bereits in direktem Verkehr mit dem römischen Stuhle: behufs der kirchlichen Reform hatte er Papst Zacharias (748) um kanonische Vorschriften gebeten und das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden. In derselben Zeit gelobte eine allgemeine fränkische Synode [1]) Unterwerfung unter den heiligen Petrus und seinen Vikar. Im Jahre 751 schickte Pippin den Bischof Burkhard von Würzburg und den Abt Fulrad von St. Denis an Zacharias, um ihm die Frage vorzulegen „über die Könige der Franken, welche in diesen Zeiten nicht die königliche Macht hätten, ob das gut sei". Man sieht, auch bei dieser Verhandlung wurde die Vermittelung des Bonifaz von Pippin vollständig umgangen. Bonifaz hat damals seinen Schüler Lull mit geheimen Aufträgen nach Rom gesandt: wir wissen nicht, was sie enthielten; aber Einfluß auf die päpstliche Entscheidung können sie nicht gehabt haben, denn diese entsprach vollständig den Wünschen Pippins.

Zacharias that einen Schritt der Selbsterhaltung, als er die von dem fränkischen Majordomus angebotene Hand, welche einst Gregor III. vergeblich gesucht, ohne Zögern ergriff. Seitdem König Aistulf Ravenna und die übrigen Teile des byzantinischen Exarchats erobert hatte, blieb eine langobardische Besetzung Roms nur noch eine Frage der Zeit; schon im Jahre 749 erschien Aistulf zum ersten Mal vor den Mauern der Stadt.

Auf Grund der päpstlichen Antwort erhob zu Soissons im Jahre 752 eine Versammlung der Franken Pippin zum Könige [2]). Childerich III. wurde in ein Kloster geschickt. Pippin empfing die königliche Weihe von den Bischöfen: dieses neue fränkische Königtum umkleidete sich sogleich bei seinem ersten Auftreten mit alttestamentlichen Formen.

[1]) Zu Ver oder Düren. Vgl. Hahn S. 104 ff.

[2]) Wahrscheinlich erfolgte die Erhebung noch vor Ausgang 751; vgl. Waitz, V.-G. III^{2} S. 67 N. 4. A. d. H.

Die Quellen berichten im Anschluß an Pippins Thronbesteigung von einer allgemeinen Feststellung und Teilung der Kirchengüter [1]): Pippin hatte die Regulierung der kirchlichen Mittel sicher und vollständig in seiner Hand, als er den königlichen Titel annahm.

Sein neuer Bundesgenosse, der römische Stuhl, stand damals im Berührungspunkt dreier großer städtischer Gebiete, des byzantinischen, arabischen und italienischen, während der Norden der Alpen teils noch nicht aus dem Stadium einer bäuerlichen Kultur herausgetreten, teils in ein solches wieder zurückgesunken war: durch das Bündnis Pippins mit dem römischen Stuhl traten diese beiden Kulturen zum ersten Mal wieder in eine engere politische Verbindung. Was sie zusammenführte, das war nicht allein das Verlangen des Papsttums nach einer weltlichen Stütze für seine völlig haltlose politische Position, sondern ohne Zweifel auch der Wunsch Pippins, für die fränkische Kirche, deren Wiederherstellung er zum Ausgangspunkt seiner ganzen Politik gemacht hatte, eine höchste kirchliche Autorität zu gewinnen.

Es erklärt sich aus dem ganzen Zusammenhange der bisherigen Entwickelung, daß die fränkische Laienaristokratie den Bahnen, welche Pippin einschlug, nur mit äußerster Zurückhaltung folgte und seinen plötzlichen Frontwechsel gegen die Langobarden mit dem tiefsten Mißtrauen betrachtete. Man hatte in Rom vielleicht ein Gefühl von dieser Lage: Zacharias' Nachfolger, Stephan III., den Aistulf aufs äußerste bedrängte, wandte sich an Pippin erst, als er von Byzanz abgewiesen und alle Verhandlungen mit den Langobarden gescheitert waren. Er begab sich im Jahre 754 selbst nach Gallien, schloß mit dem Könige auf einer Zusammenkunft in Ponthion einen Freundschaftsbund und erhielt hier von diesem das Versprechen der Restitution jener von den Langobarden zuletzt eroberten Gebiete. Darauf salbte er in St. Denis Pippin und seine Söhne Karl und Karlmann, erteilte der Versammlung der fränkischen Großen den Segen und bedrohte alle mit der kirchlichen Exkommunikation, die späterhin aus einem anderen als dem pippinidischen Geschlecht Könige wählen würden [2]).

[1]) Res ecclesiasticas descriptas et divisas. M. G. Script. I, p. 26. 27.

[2]) Nach den Ausführungen v. Sybels (Historische Zeitschrift N. F. VIII. 1880 S. 4 ff.: die Schenkungen der Karolinger an die Päpste) und von Martens (Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen, Stuttgart 1881) war früher die auf die sog. Schenkung von Kiersy bezügliche Stelle weggeblieben. Jetzt vgl. über diese Frage zuletzt Waitz III² S. 87 und K. Lamprecht,

Pippin warf sich sofort in den Krieg: er überschritt 754 die Alpen und drängte die Langobarden auf Pavia zurück; aber die Stimmung der fränkischen Aristokratie war dieser Unternehmung so wenig günstig, daß dieselbe fast resultatlos verlief. Pippin mußte sich zu einem Vertrage mit Aistulf verstehen, der diesen zu nichts als zu dem leeren Versprechen verpflichtete, Ravenna und einige andere Städte dem römischen Stuhl herauszugeben, eine Zusage, welche der langobardische König sofort nach dem Abzug der Franken wieder brach. Die neue Belagerung, mit welcher er im Jahre 756 Rom bedrängte, nötigte Pippin zu einem zweiten Feldzuge. Er erzwang den Übergang über die Alpenklausen und schloß Aistulf aufs neue in Pavia ein. Zwar wurde der langobardische König auch diesmal durch die Fürsprache der fränkischen Aristokratie gerettet, aber er mußte sich doch zur sofortigen Herausgabe der bereits im Jahre 754 abgetretenen Städte entschließen. Der Abt Fulrad von St. Denis bewirkte darauf nach Pippins Abzuge die Übergabe dieser Besitzungen an den römischen Stuhl.

Pippin hat von da an auf jede weitere Einmischung in die italienischen Angelegenheiten verzichtet. Seine weltliche Aristokratie, durch die Wiederherstellung der fränkischen Kirche von weiteren Säkularisationen zurückgedrängt, sah mit Eifersucht den niedergeworfenen Rivalen wieder erstarken und konnte in den langobardischen Feldzügen nur die Fortsetzung der eingeschlagenen kirchlichen Politik erkennen; die italienischen Unternehmungen Pippins blieben unpopulär. Es gelang ihm statt dessen, seine Stellung diesseits der Alpen von Jahr zu Jahr mehr zu befestigen. Sein Bruder Grippo war im Jahre 753 getötet worden; in demselben Jahre nötigte er die Sachsen wieder zur Zahlung eines Tributs; im Jahre 759 entriß er durch Verrat den Arabern Narbonne, das Hauptbollwerk des Islam diesseits der Pyrenäen. Seit 760 beschäftigte ihn fast ausschließlich der Kampf mit Herzog Waifar von Aquitanien; nach achtjährigen zähen Anstrengungen gelang es ihm, nachdem Waifar durch Meuchelmord gefallen war, das Land zwischen Loire und Pyrenäen wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Bald darauf, am 24. September 768, starb Pippin im Kloster St. Denis.

die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Fr. (1889), welcher (S. 1 ff.) für d. J. 754 zwischen der Erteilung des Versprechens und der Ausstellung einer förmlichen Schenkungsurkunde unterscheidet. A. d. H.

Drittes Kapitel.

Karl der Große.

Die Überlieferung der alten Völker hat überall an der Stelle, wo das Chaos der Übergangszeit die festen Bildungen des historischen Lebens auszuscheiden begann, große legislatorische Gestalten fixiert, auf deren Ordnungen sie die bestehenden Zustände und die Institute des öffentlichen Lebens zurückleitete.

In diesem Sinne kann man Karl den Großen als den Moses oder Lykurg des folgenden Jahrtausends bezeichnen.

Aber doch nur in der Sage der deutschen Stämme ist von ihm das Bild des großen Ordners, Richters und Gesetzgebers lebendig geblieben; für das französische Volk wurde Karl der Typus des nationalen Helden, des ritterlichen Kaisers und Kreuzfahrers. Es ist dies bezeichnend für die beiderseitige nationale Entwickelung; die deutsche Sage hatte diesseits ihres Heldenalters nur Raum für den unkriegerischen Gesetzgeber; für das französische Volk war der Hof dieses fränkischen Königs der einzige Mittelpunkt, um welchen es die heroischen Vertreter seiner nationalen Bildung gruppieren konnte.

Ständen uns zur Beurteilung Karls nur diese mündliche Überlieferung der ost- und westfränkischen Laienwelt und ihre späteren Niederschläge zu Gebote, so würde ihm unsere Forschung mit einer ähnlichen Ratlosigkeit gegenüberstehen, wie dem Lykurg oder dem Servius Tullius. Dieselbe Gunst des Schicksals, welche für uns die Charaktere der deutschen Heldensage in das Licht des historischen Lebens gerückt hat, läßt uns auch die Wirksamkeit dieses Mannes auf dem taghell erleuchteten Hintergrunde seiner Zeit historisch erfassen und wiedererkennen. Zwar bewegt sich die gleichzeitige Überlieferung in ihrer wesentlich kirchlichen Fassung ausschließlich in den unbehülflichen Formen einer fremden Sprache; aber sie ist nicht mehr das Produkt fremder,

mißtrauischer Beobachtung, sondern aus dem geistigen Leben der Zeit und in gewissem Sinne aus dem lebendigen Organismus des Reiches und seiner Verwaltung selbst herausgeboren. Während uns diese Überlieferung, wie sie in den karolingischen Reichsannalen und in der panegyrischen Darstellung Einhards vorliegt, die Anschauungen des Hofes und der ihm nahe stehenden Kreise wiedergiebt, haben uns die sagenhaften Erzählungen jenes alten Mönches von St. Gallen, welcher auf die Anforderung Karls des Dicken siebenzig Jahre nach dem Tode des Kaisers das Leben desselben beschrieb, zugleich ein Bild der Volksauffassung bewahrt, welches uns den Mangel eines unabhängigen gleichzeitigen Geschichtswerks zwar nicht ersetzt, aber doch trotz seiner späten Entstehung wesentlich ergänzend jener höfischen Überlieferung an die Seite tritt.

Pippin stand während seiner Regierung zwei großen politischen Faktoren gegenüber, welche das karolingische Zeitalter aus dem merowingischen überkommen hatte, der fränkischen Kirche und der fränkischen Laienaristokratie. Als er die Regierung antrat, war die erstere dieser Bildungen von der zweiten überwältigt worden; aber er hatte die Kirche mit unermüdlicher Anstrengung emporgerichtet, ihre Einkünfte neu geordnet, dem Episkopat in den Synoden einen festen Zusammenhang gegeben und ihm neben seinem Disciplinarrecht über die Klöster und den Weltklerus seiner Diöcesen die Überwachung des christlichen Wandels der tief verwilderten Laienwelt in die Hände gelegt. In dieser Thätigkeit hatte er Bonifazius mehr und mehr zur Seite gedrängt, ihn 751 zum Mainzer Erzbischof erheben lassen, ohne ihm den ersehnten Primat über die fränkische Kirche einzuräumen, und sich selbst an der Spitze dieser Kirche mit dem Papste in Verbindung gesetzt; in seinen Hoffnungen getäuscht, hatte Bonifaz im Jahre 754 in Friesland das Martyrium gesucht und gefunden[1]).

Pippin berief im Jahre 755 eine Synode nach der Pfalz zu Vernes (Verneuil). Im Eingang der uns darüber erhaltenen Akten wird erklärt, daß man eine vollständige Durchführung des kanonischen Rechts noch auf die Zukunft verschieben müsse, daß es aber möglich sei, jetzt wenigstens einen Teil desselben zur Geltung zu bringen. Insbesondere wird dann den Bischöfen Gehorsam gegen die neu ein-

[1]) Dieses Todesjahr hat Ölsner, Pippin S. 489 (Exc. VI), so sehr wahrscheinlich gemacht, daß ich die Vermutung von Nitzsch, daß die Enttäuschung über die Beschlüsse von Vernes im Jahre 755 Bonifaz in den Märtyrertod getrieben habe, nicht in den Text zu setzen vermochte. A. d. H.

gesetzten Erzbischöfe eingeschärft. Alljährlich sollen nunmehr zwei Synoden gehalten werden: die erste soll sich im März unter dem Vorsitz und auf Berufung des Königs versammeln; bei der zweiten im Oktober sollen die Erzbischöfe und, wen diese dazu einladen, zur Beratung zusammentreten. Auch der Diöcesanklerus soll von seinem Bischof zu Diöcesansynoden berufen werden. Jeder Verkehr mit einem Exkommunicierten wurde untersagt; wer die Exkommunikation verachtet, soll vom Könige mit Verbannung bestraft werden. Kirche und Königtum vereinigen ihre Strafgewalt zur Hebung der sittlichen Zustände.

Diesem neu organisierten Klerus stand die Laienaristokratie gegenüber. Die Thronbesteigung Pippins hatte ihre frühere Stellung zu den Arnulfingern vollständig geändert. Dieses Haus hatte aufgehört, dem Königtum und der Kirche gegenüber die Berechtigung der Laieninteressen zur Geltung zu bringen. Es hatte sich entschieden der Kirche zugewandt, die Bewegung der Laienwelt gegen das Gut und die Rechte der Kirche durch die Neuordnung und Sicherung der kirchlichen Besitzungen aufgehalten und sich mit dem Papsttum in Verbindung gesetzt. Der Schiedsspruch des Papstes nötigte den weltlichen Adel zur Anerkennung des neuen Königtums, und der Nachfolger Petri nahm ihn gewissermaßen selbst auf fränkischem Boden für den neuen von ihm gesalbten Herrscher in Pflicht. Es schien, als beuge sich die fränkische Laienwelt den neu aufkommenden priesterlichen Gewalten; der Graf wurde wieder was er gewesen und sank in seine amtliche Stellung zurück[1]); dennoch trat der Widerwille des Adels gegen diesen Umschwung der Politik bei den italienischen Feldzügen Pippins erfolgreich zu Tage.

Durch die Einschränkung des Laienadels, die Wiederherstellung der Kirche hatte Pippin die Möglichkeit gewonnen, zugleich der alten Volksgemeinde eine neue, freiere Stellung wiederzugeben. Das merowingische Zeitalter bezeichnete für die große Masse der bäuerlichen Freien die Periode der Auflösung ihrer alten heidnischen Kultur. Der Verfall des Kriegsdienstes und des kriegerischen Lebens überhaupt, der Sieg des Amtsrechtes über das Volksrecht, das Zusammenschwinden des politischen Einflusses der Volksversammlung waren die einzelnen

---

[1]) Hiergegen bemerkt Kaufmann a. a. O. S. 74: „Davon ist weder in den Quellen etwas zu finden, noch sind Thatsachen bekannt, aus denen sich auch nur eine annähernd große Bedeutung des päpstlichen Einflusses schließen ließe.“ Ich habe den Text indessen ungeändert gelassen, weil ich nicht annehmen kann, daß ein aufmerksamer Leser hier unter den „priesterlichen Gewalten“ ausschließlich das Papsttum verstehen wird. A. d. H.

Stadien dieser großen Umwandlung, in welcher der fränkische Bauer der neuen Aristokratie das Feld räumte und durch die Preisgebung seiner öffentlichen Stellung die Stätigkeit und Sicherheit seiner Wirtschaft erkaufte. Die Märzfelder waren im Laufe des sechsten und siebenten Jahrhunderts die Tummelplätze der aristokratischen Bewegung gewesen; sie verschwinden in Neustrien ganz. Pippin hat zuerst im Jahre 755 anstatt des alten Märzfeldes ein Maifeld berufen; aber nicht mehr die Volksgemeinde als solche wurde berufen, sondern als Heer wurde sie konzentriert, um von diesem Sammelplatze sofort gegen den Feind geführt oder, wenn kein Feldzug bevorstand, nach Empfangnahme der Jahresgeschenke wieder entlassen zu werden[1]).

Von der Art und Weise, wie die Nachfolger Pippins sich fähig zeigen würden, das von diesem König hergestellte Gleichgewicht der beiden Aristokratieen aufrechtzuerhalten und unter ihnen der großen bäuerlichen Masse des Volkes den neu angebahnten Zustand wirtschaftlicher Ordnung und Sicherheit zu bewahren, hing die Zukunft der Dynastie und des Reiches ab.

Allerdings in einem Punkte vererbte sich der barbarische Staatsbegriff der merowingischen Monarchie auf die pippinidische und legte damit den Keim des Untergangs auch in diese: die Teilbarkeit des Reiches beim Vorhandensein mehrerer männlicher Thronerben wurde auch von ihr als Grundsatz anerkannt. Vielleicht hatte Pippin ein Gefühl von den Gefahren dieses Prinzips, als er seiner Teilung nicht mehr den alten Gegensatz von Austrasien und Neustrien zu Grunde legte, sondern jedem Sohne einen aus romanischen und germanischen Stämmen gemischten Länderkomplex übergab; aber doch nur der plötzliche Tod des einen seiner Nachfolger hat dann später die unmittelbare Fortsetzung der merowingischen Bruderkriege innerhalb der karolingischen Dynastie verhindern können. Karlmann erhielt die Provence, Septimanien, Burgund, den Elsaß und Alemannien, Karl Aquitanien und den größten Teil Neustriens und Austrasiens.

---

[1]) Wenn Kaufmann a. a. O. S. 74 bemerkt: „Unrichtig und die ganze Entwickelung verwirrend ist ferner, daß erst seit 755 die Volksversammlung zugleich Heeresversammlung sei,“ so hat er übersehen, daß N. oben S. 168 (1. Aufl. S. 147) ausdrücklich betont: „König und Heer zusammen bilden die Volksversammlung.“ Daß die Veränderung des „März=“ in ein „Maifeld“ militärischen Gründen entsprang, der Ausdruck Maifeld sich speziell auf den „militärischen Charakter“ der Volksversammlung bezieht, ist auch die wohlbegründete Ansicht von Waitz V.=G. III[2] S. 561 ff. A. d. H.

Betrachtet man den oben geschilderten Zusammenhang der inneren Verhältnisse, so erkennt man, daß in der Stellung, welche beide Brüder den Langobarden gegenüber einnehmen würden, der eigentliche Prüfstein ihrer inneren Politik lag. Es konnte weder von Seiten der fränkischen Laienaristokratie noch des langobardischen Königtums an Aufforderungen fehlen, das alte Bündnis wiederherzustellen und den römischen Stuhl seinem eigenen Schicksale zu überlassen. In der That ließ sich Karlmann, so viel wir sehen, frühzeitig für die Interessen des langobardischen Hofes gewinnen; Pippins Witwe Bertha ging dann selbst nach Italien und vermittelte eine Heirat zwischen Karl und einer Tochter des langobardischen Königs Desiderius. Die Politik Pippins schien zunächst vollständig durchbrochen zu sein. Aber bereits im folgenden Jahre erfolgte ein Umschwung. Karl entschloß sich, seine Gemahlin nach Pavia zurückzuschicken, und als Karlmann im Dezember 771 starb, flohen die Witwe und die Söhne desselben mit einer Anzahl fränkischer Magnaten zu Desiderius. Karl bemächtigte sich des brüderlichen Erbes, während Desiderius beim Papst entschieden auf die Salbung der Söhne Karlmanns drang.

Wenn nun Karl, im Begriff, die italienische Politik seines Vorgängers einer neuen Entscheidung entgegenzuführen, plötzlich nach einer ganz anderen Richtung hin die Kräfte seines Reiches zusammenfaßte, so geschah es, wie wir annehmen dürfen, in dem Gefühl, daß er der zu erwartenden Opposition des Laienadels gegen diese unpopuläre Staatskunst eine auswärtige Ableitung geben müsse. Mit einer Energie, wie sie bei einem 26jährigen Herrscher nur durch die Bedrängnis seiner Lage erklärlich wird, faßte er unmittelbar nach der Herstellung der Reichseinheit die Unterwerfung Sachsens ins Auge und stellte damit für seine kriegerische Aristokratie eine längst populär gewordene große nationale Aufgabe in den Vordergrund seiner Politik.

Was die Sachsen des Festlandes vor allem von den übrigen Nordgermanen unterschied, das war einmal ihre kontinentale Abgeschlossenheit und zweitens, wie wir schon früher andeuteten, das Verschwinden der königlichen Gewalt. Die Sachsen berührten nur an einem Punkte, in Ditmarschen, die Nordsee, während sie sonst der friesische Stamm von diesem Meere und die slavische Bevölkerung Wagriens und der übrigen rechtselbischen Gebiete von der Ostsee trennte. Der byzantinisch-skandinavische Handelsverkehr streifte nur den äußersten Rand der sächsischen Niederlassungen, wo an seinen Berührungspunkten

Bardewik und Sliaswik[1]) entstanden waren; nach Westen und Süden stellten sie sich allen Kultureinwirkungen mit ablehnender Schroffheit entgegen.

In dieser kontinentalen Abgeschlossenheit war das Königtum bei den Sachsen abgestorben: noch im Beowulf werden kleine Königtümer erwähnt, und das Wort „Thiodan" für Volkskönig im Heljand ist vielleicht der letzte Rest einer früheren monarchischen Gewalt[2]); an ihrer Stelle aber behauptet der Stand der Etheling eine die beiden unteren Klassen der Frilinge und Lazen hoch überragende Bedeutung. Der Etheling beanspruchte ein Wergeld von 1440 Schillingen; der kleine Finger eines Etheling wurde mit 240 Schillingen gebüßt, mit derselben Buße, die für einen erschlagenen Friling gezahlt wurde, dem doppelten Wergeld eines Lazen. Gemeinsam aber ist den beiden ersten Ständen die Ausbildung merkwürdiger militärischer Institute, welche sich in zäher Stätigkeit teilweise bis ins zwölfte und dreizehnte Jahrhundert hinein erhalten haben, vor allem das Institut des sog. „Hergewätes", des feststehenden Erbteils, welches beständig auf den ältesten männlichen Stammhalter überging. Es umfaßte die kriegerische Rüstung des adligen oder freien Sachsen, zu welcher auch das Streitroß gerechnet wurde; im dreizehnten Jahrhundert gehörten dazu Roß, Schwert, Harnisch, Kesselhaube, Pferdedecke, Bettdecke und Kopfkissen. Die kriegerischen Stücke des Erbes galten also als die wertvollsten; sie sollten zusammenbleiben und die Garantie bilden für die Wehrkraft der Nation. Die unbedingte Verpflichtung, dem allgemeinen Landesaufgebot zu folgen, deren Übertretung mit Niederbrennung des Hauses bestraft wurde, die Pflicht zum „Bruck- und Burgwerk", zur Brücken- und Burgarbeit, verrät denselben kriegerischen Geist.

Von einem besonderen Priesterstande finden wir keine Spur. Neben der Volksversammlung und dem Volksheere steht der „Eldermann" als richtende und kriegerische Behörde, zugleich an der Spitze der Ethelinge seines Gaues. Neben dieser alten verfassungsmäßigen Gewalt begegnen wir bei den Angelsachsen, wie bei den Altsachsen, einem Rest der Taciteischen Gefolgschaft: jeder freie Sachse beansprucht das Recht, sich einen „Hlaford" zu suchen, einen lehnsrechtlichen Herrn, der dann an der Spitze der so gebildeten Gefolg-

[1]) „Wik" ist bei Sachsen, Friesen und Angelsachsen die allgemeine Bezeichnung für „Verkehrsplatz"; vgl. Wyk by Dorstede. — [2]) Vilmar, deutsche Altertümer im Heljand, S. 67.

schaft als Führer selbständiger kriegerischer Unternehmungen auftritt. Noch bei Helmold am Ende des zwölften Jahrhunderts finden wir dieses Institut bei den Nordalbingern in vollster Blüte [1]); der Verfasser des Heljand im neunten konnte sich das Verhältnis Christi zu seinen Jüngern nur als das eines Gefolgsherrn (Trocht) zu seinen Untergebenen (Degen) vorstellen.

Es war eine wesentlich kriegerische Kultur auf einer bäuerlichen Grundlage, getragen durch einen uralten Geschlechteradel und eigentümliche festgewurzelte und wohlberechnete Institute. Dieser Adel hatte sein besonderes Erbrecht; er stellte die Eldermänner, die Gefolgsherren, und vertrat unzweifelhaft auch die priesterlichen Kulte; die meisten heidnischen Opferstätten lagen an den Grenzen, eben da, wo wir, in Holstein noch im dreizehnten Jahrhundert, den Adel am dichtesten angesessen finden.

Karls Biograph versichert [2]), daß es zwischen dem fränkischen und sächsischen Volk, einige Wälder und Bergzüge abgerechnet, eigentlich keine feste Grenze gegeben habe; vor Karls sächsischen Feldzügen sei der Grenzkrieg in diesen unsicheren Gebieten permanent gewesen. An der fränkisch-sächsischen Grenze herrschten Zustände, zu welchen wir noch Jahrhunderte später an der slavisch-sächsischen in Holstein ein Gegenstück besitzen; ein beständiger Wechsel von Raubzügen, Überfällen und offenen Gefechten, in denen man sich mit der Erbitterung der amerikanischen Squatters und Rothäute gegenübertrat, ein Kampf, welcher das Lebenselement des sächsischen Grenzadels und seiner Gefolgschaften bildete und auf der anderen Seite den sächsischen Feldzügen der Pippiniden ihr populäres Gepräge gab.

Acht Jahrhunderte früher hatte die römische Nobilität die Unterwerfung dieses norddeutschen Wald- und Sumpfgebietes in Angriff genommen; die vorübergehenden Erfolge wurden erreicht, indem es gelang, die römischen Flotten von der Nordsee aus in die großen Flußläufe der Niederung aufwärts zu schicken, um sie hier in die Operationen des Landheeres eingreifen zu lassen. Für die Franken war diese Möglichkeit ausgeschlossen. Hatte auch Karl Martell auf seinen friesischen Feldzügen zu Wasser gekämpft, so war doch bei dem Mangel einer fränkischen Flotte die Unterwerfung Sachsens nur durch Landheere möglich.

[1]) Chr. Slav. I, 67. — [2]) Einhard, vita Caroli c. 7.

Das pippinidische Königtum beanspruchte das unumschränkte Recht des militärischen Aufgebots; der König konnte ins Feld fordern, soviel er wollte und bedurfte, er konnte die Bewaffnung und die Art der Leistungen feststellen. Aber die militärischen Aufgaben, welche ihm der sächsische Krieg stellte, beschränkten sich nicht allein auf die Aushebung und die Führung der Aufgebote; die Sorge für die Verpflegung, die Ordnung des Trainwesens gewann bei diesen Feldzügen in einem verkehrslosen, unwirtbaren Lande eine neue Bedeutung, und die Detailbestimmungen mancher Kapitularien zeigen den Eifer und die Umsicht, mit welcher Karl gerade diese Aufgabe ins Auge faßte.

Seine Operationslinie bildete der Rhein. Von Worms, wo er das Maifeld des Jahres 772 versammelt hatte, brach er in jenes langumstrittene Grenzgebiet auf. Die Schlachtfelder des sächsischen Volkes grenzten dicht an heilige Stätten: jenes uralte Kampfterrain an der slavisch-holsteinischen Grenze hieß das „heilige Feld"; es wurde von zwei nach Schlachtjungfrauen benannten Bächen durchflossen, der „Giselau" und „Walburgsau". Noch immer galten Krieg und Schlacht als religiöse Akte; von den heidnischen Opferplätzen und Versammlungen führte der sächsische Adel seine Aufgebote in die Schlacht. Auch an der sächsisch-fränkischen Grenze, am Osning und an der Weser lagen uralte heilige Stätten. Hier stand die „Eresburg", die Burg des „Mars" (Stadtberge an der Diemel), hier die „Irminsul", ein Hauptheiligtum des sächsischen Volkes (in der Gegend von Altenbeken); „Paderborn" trägt seinen Namen von einer heiligen Quelle; „Lippspring" an der Lippequelle war ein alter Versammlungsort der Westfalen; „Detmold" (Thietmalli) heißt Mal, d. i. Versammlungsort des Volkes; „Herford" bedeutet „Furt des Heeres". Karl stieß mitten in dieses westfälische Grenzgebiet hinein; er nahm die Eresburg, zerstörte die Irminsäule, kehrte aber wieder um, als sich die Sachsen an der Weser dazu verstanden, ihm zwölf Geiseln zu überlassen.

Nach der Eröffnung dieser nationalen kriegerischen Politik begegnete er keinem sichtbaren Widerstande seiner Aristokratie, als ihn das Hülfegesuch Hadrians I. gegen Desiderius, welcher Rom aufs äußerste bedrängte, zur Wiederaufnahme der langobardischen Feldzüge seines Vaters nötigte. Auf dem Maifelde des Jahres 773, welches er in Genf koncentrirte, wurde der Krieg gegen Desiderius beschlossen. Karl umging die verschanzten Alpenpässe, überschritt den Mont-Cenis, ließ eine andere Abteilung über den großen St. Bernhard vorrücken und schloß die Langobarden in Pavia und Verona ein. Im Früh-

jahr 774 ergaben sich beide Städte; Desiderius wurde gefangen und zum Eintritt in ein fränkisches Kloster gezwungen. Karl trat als langobardischer König an seine Stelle, ohne zunächst die Verfassung seines neuen Reiches anzutasten.

Während Karls Abwesenheit war der sächsische Grenzkrieg in seiner ganzen Barbarei wieder losgebrochen. Die Sachsen rächten den Schaden, den ihnen der fränkische König zugefügt hatte, durch eine Plünderung der hessischen Grenzgebiete und drangen bis Fritzlar vor. Noch im Winter beschloß Karl zu Kiersy einen neuen Feldzug; jetzt erklärte er, nicht eher ruhen zu wollen, „bis daß die Sachsen besiegt, zum Christentum bekehrt oder völlig ausgerottet wären.“ Indem er so den alten nationalen Grenzkrieg zu einem Glaubenskriege stempelte, setzte er neben den kriegerischen Elementen der Laienwelt auch die Mittel und Kräfte der fränkischen Kirche gegen die Sachsen in Bewegung. Was er plante, war in gewissem Sinne das Gegenteil der Völkerwanderung: mit kriegerischen und kirchlichen Mitteln beschloß er einem barbarischen Volke Kultur zu bringen. Vom Maifelde zu Düren drang er im Jahre 775 aufs neue in Sachsen ein und schlug sich bis zur Ocker durch: hier unterwarfen sich ihm die Ostfalen, auf dem Rückwege bei Bückeburg die Engern; endlich gaben auch die Westfalen ihren Widerstand auf.

Ohne das Maifeld des Jahres 776 abzuwarten, brach Karl mit den Elitetruppen seines Heeres sofort von dem sächsischen Feldzuge nach Italien auf, wo er mit großer Schnelligkeit einen Aufstand des Herzogs Hruodgaud von Friaul unterdrückte. Indem er in den abgefallenen Städten fränkische Grafen einsetzte, begann er die Verpflanzung fränkischer Institute auf langobardischen Boden und die Zertrümmerung dieser alten und so lange intakt gebliebenen Verfassung.

Einem neuen Aufstande der Sachsen gegenüber entfaltete er sogleich eine so große Truppenmacht („ingentes copias“), daß die Sachsen bei Lippspring ihm freiwillig ihre Unterwerfung anzeigten.

Überblickt man die Erfolge dieser wenigen Jahre und vergleicht sie mit den geringen Ergebnissen der früheren arnulfingischen Feldzüge, so beruhen sie unzweifelhaft auf der großen Reorganisation des fränkischen Reiches durch Pippin. Sie schien vor allem die alte kriegerische Leistungsfähigkeit des fränkischen Volksheeres wiederhergestellt zu haben; das Gleichgewicht von Laienadel und Geistlichkeit gab der Masse der kleinen Freien wieder Luft und Bewegung. Diese neugeordnete Verfassung dehnte sich jetzt gleichzeitig über die langobardische und die sächsische aus; sie überflutete die letzten selbständigen germanischen Bildungen des Kontinents.

Karl hielt damals die Unterwerfung Sachsens für soweit gesichert, daß er das Maifeld des Jahres 777 nach Paderborn berief. Hier erschienen „Adel und Volk der Sachsen“ (senatus populusque Saxonum), um sich taufen zu lassen und von Karl Amnestie unter der Bedingung zu erhalten, daß eine nochmalige Erhebung Freiheit und Allod verwirken solle.

Die christliche Mission hatte bisher unter der Leitung des fuldischen Abtes Sturmi von der Eresburg aus in Sachsen gearbeitet; sie ging behutsam, human und rücksichtsvoll ans Werk, ohne zunächst die Aufgabe der eigentlichen kirchlichen Organisation des bekehrten Landes in die Hand zu nehmen. Es ist eine rechtsgeschichtliche Streitfrage, welcher Zeit die grundlegenden Verfügungen über die neue kirchliche Ordnung in Sachsen angehören, welche uns in den sog. „capitula de partibus Saxoniae“ vorliegen. Verlegte man sie früher in die Jahre 782 oder 785, so ist es neuerdings wahrscheinlich geworden, daß sie bereits der Zeit des Paderborner Maifeldes von 777 angehören[1]).

Das Kapitulare beginnt mit der Verfügung, daß die christlichen Kirchen in Sachsen keine geringere, sondern eine größere Verehrung genießen sollen, als früher die Heiligtümer der Götter, und setzt dann zugleich das Asylrecht dieser Kirchen fest. Es verordnet, daß jede Kirche mit einem Hof und 2 Hufen dotiert werden und je 120 Leute, gleichviel ob Ethelinge, Frilinge oder Liten, einen Knecht oder eine Magd dem Priester überlassen sollen. Der Fiskus tritt ein Zehntel seiner sächsischen Bann- und Friedensgelder an die Kirche ab, Ethelinge, Frilinge und Liten den Zehnten ihrer Erträge.

Es war eine große und gewaltsame Maßregel: mit einem Schlage sollte durch einen allgemeinen Eingriff in den adligen und bäuerlichen Grundbesitz und seine Erträge die Kirche in der Mitte eines Volkes aufgerichtet werden, dessen Lebensformen sich gerade durch ihren zähen Widerstand gegen alle fremden Elemente zu ihrer eigentümlichen Härte und Sprödigkeit entwickelt hatten. Karl konnte dieser schwierigen Aufgabe zunächst nur dadurch gerecht werden, daß er auf die Ein-

[1]) Richthofen, Zur Lex Saxonum S. 126 ff. Der neueste Herausgeber, Boretius (M. G. leg. sect. II tom. I p. 1 S. 68), setzt das Kapitulare in den Zeitraum von 775—790. Waitz V.-G. III² S. 207 ff. verwirft diese Ansetzung und will erst 782 als frühesten Termin gelten lassen. A. d. H.

führung der Diöcesanverfassung und der bischöflichen Gewalt vorerst verzichtete, dagegen die furchtbare Strenge des sächsischen Rechtes zur Durchführung seiner Maßregel heranzog. Es ist das Eigentümliche dieser neubegründeten Kirche, daß sie direkt unter den Schutz des Königs tritt. Der König ist es, der jede Ausübung des heidnischen Kultus mit dem Tode bedroht: wer Kirchen verletzt, Fleisch während der Fasten genießt, einen Geistlichen ermordet, Hexen oder Leichen verbrennt, der Taufe sich entzieht, heidnische Menschenopfer begeht, sich an einer Verschwörung gegen die Christen oder den König beteiligt, soll den Tod erleiden; mit hohen Bußen werden die Versäumnis der Kindertaufe im ersten Jahre, die Schließung kirchlich verbotener Ehen, heidnische Gelübde belegt. Die Toten sollen auf den Friedhöfen der Kirche, nicht in den Grabhügeln der Heiden bestattet werden, Zauberer und Wahrsager an die Priester ausgeliefert, an Sonn- und Festtagen keine Gerichtsversammlungen abgehalten werden.

Nichts ist bezeichnender für die Zustände des unterworfenen Landes, als daß diesen Bestimmungen andere beigefügt sind, welche mit der kirchlichen Organisation nichts zu thun haben, sondern auf den Schutz der Ethelinge berechnet sind. Wer die Tochter seines „Herrn“ (dominus) entführt, soll mit dem Tode bestraft werden, ebenso wer seinen Herrn oder seine Herrin ermordet. Wir wissen, daß Karl frühzeitig eine starke Partei des Adels für sich gewann. Schon auf dem Feldzuge des Jahres 775 war ein Etheling, Hessi, ohne Schwertstreich mit den Ostfalen auf seine Seite getreten; es wird uns berichtet, daß Karl eben diesem Hessi und vielen anderen Ethelingen die Grafenwürde gab[1]). Wir werden daraus schließen dürfen, daß die Zähigkeit des sächsischen Widerstandes in diesen ersten Kriegsjahren eben deshalb so schnell erlahmte, weil es Karl gelang, durch die Aussicht auf eine neue politische Stellung die einflußreichsten Ethelinge auf seine Seite zu ziehen und damit aus der Masse des Volkes den militärischen Kern herauszunehmen. Offenbar sind jene Bestimmungen aus dem Volksrecht in das Kapitulare aufgenommen worden, weil er die Hülfe des Adels zur Befestigung der neuen Ordnungen für unentbehrlich hielt. Man hat in diesen „Herren“ Adelige sehen wollen, denen ein Schutzrecht über Freie zustand[2]); wenn aber der Verfasser des Heljand das lateinische „dominus“ mit „Trocht“

---

[1]) Vita Liutburgis c. 1 (M. G. Scr. IV, S. 159). — [2]) Vgl. Kentzler, Karls Sachsenkriege, Forschungen z. deut. G. XII, S. 399 ff.

wiedergiebt, so dachte er sich den „Herrn“ nicht als Schutz-, sondern als Gefolgsherrn; nur die Mitglieder des Adels aber waren berechtigt, Gefolgsherren zu werden.

Karl folgte im Jahre 778 der Aufforderung eines sarazenischen Beamten zu einer Heerfahrt nach Spanien. Er stürmte Pamplona und drang bis Saragossa vor; dann aber gab er unter dem Eindruck der überlegenen arabischen Kultur die Fortsetzung seines Feldzuges auf. Beim Rückmarsch über die Pyrenäen erlitt er in der Scharte von Roncesvalles durch einen Überfall der Basken seine erste Niederlage, welche ihm nach dem Eingeständnis der Reichsannalen die meisten seiner die Nachhut befehligenden Hofbeamten raubte.

Während dieses Feldzuges waren die fränkischen Organisationen in Sachsen durch einen neuen Aufstand vollständig zertrümmert worden. Von den westfälischen Ethelingen hatte sich Widukind der Taufe durch die Flucht nach Dänemark entzogen; die Reichsannalen berichten indessen nicht, ob er schon damals zurückgekehrt sei und den Aufstand ins Werk gesetzt habe. Es war offenbar eine große spontane Reaktion gegen die gewaltsamen Maßregeln des Kapitulare, welche sich in dieser Bewegung Luft machte. Die Sachsen verheerten das rechte Rheinufer von Deutz bis gegenüber Koblenz mit so schonungsloser Barbarei, daß die Zeitgenossen in ihrem Unternehmen keinen Beutezug alten Schlages, sondern einen furchtbaren Racheakt erblickten[1]) und man in Fulda bereits die Heiligtümer zu flüchten begann. Erst das Erscheinen eines fränkisch-alemannischen Aufgebots, welches Karl noch im Jahre 778 nach Hessen schickte, nötigte die Sachsen zur Umkehr.

Durch die Feldzüge der Jahre 779 und 780 gelang es dann dem König, auch dieser Bewegung allmählich Herr zu werden und seine Organisationen wiederherzustellen. Weder die sächsischen Heere selbst, noch die festen Stützpunkte ihrer Defensive waren dem Angriff des fränkischen Fußvolkes gewachsen; im Jahre 779 wurden die Sachsen aus ihren Verschanzungen bei Bocholt geworfen, und im Jahre 780 führte der König das fränkische Heer bis an den Einfluß der Ohre in die Elbe, nördlich von Magdeburg. Es war der gewaltige Eindruck dieser Bewegung, durch welchen nach den Reichsannalen der Widerstand gebrochen wurde. Die Sachsen des Bardengaues und Nordalbingiens beeilten sich, im fränkischen Lager die Taufe zu em-

---

[1]) Einh. ann. 778: ut liquido appareret, eos non praedandi, sed ulciscendi gratia Francorum terminos introisse.

pfangen, und Karl war bereits imstande, die Verhältnisse der slavischen Stämme im Osten der Elbe im fränkischen Interesse zu ordnen.

Wir wissen nicht, welche Maßregeln Karl zur Wiederbefestigung der kirchlichen Ordnung in Sachsen ergriff. Wenn die Angabe[1]), daß er den Sachsen ihre „paterna hereditas“, d. h. ihr Odals- oder Erstgeburtsrecht, genommen habe, sich auf diese Zeit bezieht, so scheint der König allerdings den Paderborner Drohungen wenigstens nach einer Richtung hin Nachdruck gegeben zu haben. Es ist wahrscheinlich, daß Karl in den sog. „Gilden“, den eidlich verpflichteten heidnischen Opfergesellschaften der Sachsen, die gefährlichsten Mittelpunkte der Verschwörungen sah: ein Kapitulare des Jahres 779[2]) verbietet den Mitgliedern der Gilden, sich Eide zu leisten, und gestattet ihnen nur bei Feuer- und Wassersnot gegenseitige Unterstützung.

Karl überließ die vollständige Christianisierung Sachsens Ende 780 der fränkischen Mission, für welche noch in diesem Jahre der heilige Willehad im Gau Wichmodia bei Bremen wirkte, und ging nach Italien. Ostern 781 salbte hier der Papst seine beiden jüngeren Söhne Pippin und Ludwig zu Königen: Pippin erhielt das langobardische, Ludwig das aquitanische Reich.

Im festen Besitz der Centralstellung zwischen Loire, Alpen und der sächsischen Grenze, glaubte Karl den langobardischen und aquitanischen Gebieten ohne Bedenken eine gewisse Selbständigkeit einräumen zu dürfen; doch legte er gleichzeitig in diesen Ländern die gräfliche Verwaltung vorwiegend in fränkische Hände.

Karl hatte unzweifelhaft schon in dieser Zeit ein lebhaftes Gefühl davon, daß die Kirche den gemeinsamen Mittelpunkt seines großen Reiches bildete. Er knüpfte nicht allein das Band mit dem Papsttum fester; er erkannte zugleich auf italienischem Boden die Bedeutung einer ererbten alten Kultur und ergriff aufs lebhafteste den Gedanken, mit ihrer Hülfe die geistige Bildung seines Klerus zu befruchten. Er lernte im Jahre 781 bei seinem italienischen Aufenthalt den angelsächsischen Gelehrten Alkuin kennen und zog ihn an seinen Hof; in derselben Zeit gewann er den Langobarden Paulus Diakonus, den Goten Theodulf, die Baiern Arn und Leidrad; mit überraschender Schnelligkeit gelang es ihm, die wissenschaftlich angeregten Geistlichen seiner Zeit aus dem Dunkel der Klosterschulen in das heitere, lebensvolle Getriebe seines Hofes zu ziehen. Vor dem

[1]) Vita Hludow. c. 24 (M. G. Scr. II, S. 619). — [2]) Leges I, S. 37.

neu bekehrten Sachsen entfaltete sich so an diesem Hofe der ganze Glanz der damaligen christlichen Kultur.

Karl fühlte sich in dieser Zeit seiner Herrschaft in Sachsen so sicher, daß er im Jahre 782 einem sorbischen Angriff auf das linke Saaleufer nicht allein mit einem ostfränkischen Heere begegnete, welches seinen Weg durch Sachsen nahm, sondern zugleich in Sachsen selbst ein Aufgebot gegen die Grenzfeinde ergehen ließ. In diesem Moment kehrte Widukind aus Dänemark zurück und organisierte einen neuen Aufstand. Ein niederrheinischer Graf, Theoderich, eilte mit Hülfstruppen an die Weser und erreichte hier das gefährdete fränkische Heer. Als aber darauf die königlichen Hofbeamten, denen Karl die Führung desselben anvertraut hatte, den Entschluß faßten, sich von Theoderich zu trennen und die im Norden des Süntelgebirges konzentrierten sächsischen Streitkräfte auseinanderzusprengen, endete dieser Versuch mit einer völligen Niederlage des fränkischen Heeres.

Nach dem Bericht der Reichsannalen eilte Karl noch im Jahre 782 zornerfüllt mit einem Heere nach Sachsen und machte hier den Adel, die „primores Saxonum“, für die Katastrophe verantwortlich. Die sächsischen Ethelinge erklärten, daß Widukind, welcher nach der Schlacht nach Dänemark entflohen war, der Urheber des Aufstandes gewesen sei, und lieferten dem Könige 4500 Anhänger desselben aus. Man sieht, daß Karl damals den Adel wirklich als den Garanten der neuen Ordnungen in Sachsen betrachtete, und daß dieser der neuen Empörung vollständig fern gestanden hatte. Vermutlich trat Widukind als „Hlaford“ eines im Geheimen gebildeten, aus Freien bestehenden Gefolges auf, dessen Mitglieder jetzt nach der Flucht ihres Führers vom Adel gefaßt und dem Könige ausgeliefert wurden[1]). Den Bestimmungen des Kapitulare gemäß ließ Karl bei Verden an der Aller sämtliche Gefangene mit dem Tode bestrafen.

Diese Strenge des Königs verfehlte vollständig ihren Zweck; vielmehr verbreitete sich der Aufstand im Winter 782 auf 783 über das ganze Land und fand in dem zurückkehrenden Widukind einen heidnischen, adligen und populären Führer. Es ist nicht klar, wie sich

[1]) Ranke, Weltgesch. V. 2 T. S. 145. N. 2 wendet hiergegen ein, daß der alte Text der Ann. Laur. nur von ‚Saxones‘ spreche und ‚primores Saxonum‘ ein Zusatz Einhards sei, welcher einen so weitgreifenden Erklärungsversuch, wie ihn R. gebe, schwerlich verdiene. R.'s Ansicht über die Stellung des sächsischen Adels zu Karl gründete sich doch aber nicht allein auf diese Stelle Einhards; vgl. ob. S. 226. A. d. H.

der sächsische Adel diesem neuen Aufstande gegenüberstellte; aber die großen Aufgebote, welche Karl jetzt zum ersten Mal in offenen Feldschlachten entgegentraten, das Aufhören der Unterhandlungen, die neue Methode der fränkischen Kriegführung, welche allen Nachdruck auf die wirtschaftliche Vernichtung des Landes legte, alle diese Momente verraten doch, daß der eigentliche Kern des Widerstands seit dem Jahre 782 in der breiten Masse der freien Bauern lag.

Karl hatte das westfälische Tiefland bis zur Egge und zum Teutoburger Wald in seinen Händen behalten; hier sammelte er im Frühjahr 783 bei Paderborn die fränkischen Aufgebote. Als er hörte, daß die Sachsen jenseits des Gebirges an ihrer alten Malstätte bei Detmold sich konzentrierten, ergriff er die Offensive, sprengte die Feinde, wie es scheint in offener Feldschlacht, auseinander und kehrte darauf in seine frühere Stellung zurück. Während er hier Verstärkungen an sich zog, machten die Sachsen an der Haase einen neuen Versuch, ihre einzelnen Aufgebote zu einem Heer zu vereinigen; auch diesmal aber gelang es dem König durch einen entschlossenen Angriff, sie unter großem Verlust auseinanderzuwerfen.

Als trotz dieser Schläge eine Unterwerfung nirgends erfolgte, beschloß Karl durch systematische Verwüstungen die Kraft des Aufstandes zu brechen. Noch im Jahre 783 drang er unter Verheerungen ostwärts bis zur Elbe vor. Als er indessen im Jahre 784 in die nördliche Niederung vorrücken wollte, hinderten ihn die Überschwemmungen der Weser, welche noch wie zu Plinius' Zeit das ganze umliegende Flachland in einen unzugänglichen Sumpf verwandelten, am Weitermarsch; er wandte sich daher durch Thüringen aufs neue gegen die ostfälischen Gaue, während sein Sohn Karl mit der Reiterei in Westfalen zurückblieb. Der sächsische Krieg beschäftigte ihn damals so ausschließlich, daß er im Winter 784 auf 785 seinen Sitz in der Eresburg nahm und von hier aus während dieser Monate unaufhörlich die sächsischen Gebiete durch Streifkolonnen verwüsten ließ. Im Sommer 785 gelang es ihm, den im vorigen Jahre mißlungenen Marsch durch das sächsische Tiefland bis in den Bardengau glücklich durchzuführen; zum ersten Mal seit den Tagen des Tiberius erschien ein fremdes Heer am Ufer der unteren Elbe. Widukind und Abbio, die beiden Führer des Aufstandes, wichen vor dieser Bewegung nach Nordalbingien zurück; hier ließ sie Karl zur friedlichen Unterwerfung auffordern. Sie erschienen, nachdem es dem Könige gelungen war,

ihr Mißtrauen zu überwinden, im fränkischen Lager und empfingen nach der Rückkehr des Heeres zu Attigny die Taufe.

Die anhaltende Vereinigung aller Kräfte des Reiches auf die Unterwerfung der Sachsen gab für einige Zeit denjenigen Mächten freiere Bewegung, welche sich durch die neubegründete staatliche Ordnung beengt fühlten.

Noch im Jahre 785 mußte in Ostfranken die Verschwörung eines Grafen Hartrad mit blutiger Strenge unterdrückt werden; im Jahre 786 war ein Heereszug gegen die tributpflichtigen Bewohner der Bretagne nötig; in demselben Jahre begab sich der König selbst nach Italien und nötigte den langobardischen Herzog Arichis von Benevent, welcher bis auf die spärlichen Trümmer der byzantinischen Verwaltung Unteritalien selbständig behauptet hatte, in Campanien zur Unterwerfung. Im Jahre 787 wurde die Haltung des Herzogs Tassilo von Baiern so verdächtig, daß Karl ein kriegerisches Einschreiten für geboten erachtete und drei Heersäulen, eine italienische nach Trient, eine ostfränkisch-sächsische nach Pföring bei Ingolstadt, eine fränkisch-alemannische, die er selbst befehligte, nach Augsburg gegen Baiern vorgehen ließ. Angesichts dieser Heeresmacht gab Tassilo zwar ohne Schwertstreich seinen Widerstand auf; aber schon im Jahre 788 wurde er auf einer Reichsversammlung zu Ingelheim von seinen eigenen Großen verräterischer Verbindungen mit den Avaren überführt und mit seinem Sohne in ein Kloster geschickt. Karl hob die bairische Herzogswürde auf und organisierte die Verwaltung des Landes nach fränkischem Muster. Im Jahre 788 mußten Angriffe der Avaren abgewehrt werden; im Jahre 789 zog Karl über die Elbe und unterwarf die Wilzen. Zum Jahre 790 bemerken die Reichsannalen, daß der König keinen Heereszug unternommen habe; es war das erste wirkliche Friedensjahr seiner Regierung.

Karl der Große ist der glänzendste Repräsentant der Arnulfinger; die ganze politische Arbeit seiner Vorgänger gedieh durch ihn zur Reife; in ihm selbst erreichte die staatsmännische und militärische Begabung seines Geschlechtes ihren nie wiedergewonnenen Höhepunkt.

Es lag etwas Weiches und Genußliebendes in seiner Natur; er bewegte sich mit dem Gefühl vollkommener Sicherheit auf dem Boden, den seine Vorgänger in unsäglich harter Arbeit aus einem allgemeinen Chaos geschaffen hatten. Karl Martell und Pippin hatten — man gestatte den Ausdruck — von der Hand in den Mund gelebt; die verfallende Kirche hatte ihnen ausgeholfen; ihre Mittel waren endlich

neugeordnet worden, aber wesentlich nur um von der Staatsgewalt benutzt zu werden; was ihnen gegenüber Karl den Großen so unsterblich macht, das ist der Gedanke einer geordneten Administration, durch welche er das zusammengefügte rohe Material zu einem lebens- und leistungsfähigen Ganzen zu verbinden strebte.

Die Lösung dieser Aufgabe beruhte allein auf seiner Persönlichkeit. Seine ererbte politische Befähigung, sein eigentümlicher wirtschaftlicher Verstand überragte hoch die Durchschnittsbildung seiner Zeit; aber er wußte zugleich überall die geeigneten Leute an den geeigneten Platz zu stellen und immer weitere Kreise seines Volkes für die Durchführung seiner Ideen zu gewinnen und zu erwärmen.

Ein atemloser Krieg hatte bis zum Jahre 790 die Kräfte des Einzelnen wie des ganzen Reiches in Anspruch genommen; es fehlte an Zeit und Sammlung zur Lösung legislatorischer Aufgaben: es ist die kriegerische Periode im Leben Karls, jene Zeit, in welcher sich seine Gestalt für den Westen seines Reiches als jene große ritterliche Erscheinung fixierte, wie sie uns bereits während des elften Jahrhunderts in der Chronik des burgundischen Alpenklosters Novalese entgegentritt. Alle Kriege dieser Periode waren auswärtige gewesen; die inneren Kämpfe des merowingischen Zeitalters schienen erloschen, und innerhalb der alten Grenzen des fränkischen Reiches herrschte ein ungestörter Friedenszustand. Auch die Grenzkriege waren seit dem letzten Rachezuge der Sachsen vom Jahre 778 immer tiefer in die feindlichen Gebiete selbst hineingeschoben worden. Es war seit dem Beginn der Seßhaftigkeit für die germanischen Stämme die erste Reihe von Jahrzehnten, in welchen für einen großen Teil der okkupierten Gebiete sich ein friedlicher Kulturzustand behauptet hatte.

Karl begriff, daß es seine Aufgabe war, die Segnungen dieses Zustandes trotz der auswärtigen Unternehmungen, welche in jedem Sommer einen großen Teil seiner Unterthanen von ihrer wirtschaftlichen Arbeit abriefen, aufrechtzuerhalten. Wenn Thukydides[1]) bemerkt, daß die griechischen Stämme sich frühzeitig wohl zu großen See-, niemals aber zu großen Landunternehmungen vereint hätten, wenn er auf die Schwierigkeiten der Verpflegung verweist, welche immer nur einen Teil der kriegerischen Bevölkerung aufzubieten gestatteten, so mußten die jährlich wiederkehrenden Feldzüge an die ackerbauenden Binnenstämme der karolingischen Monarchie allmählich Anforderungen

[1]) I, c. 15 und c. 11.

stellen, denen ihre wirtschaftliche Leistungskraft auf die Dauer nicht mehr gewachsen sein konnte.

Bei den Seegermanen des Nordens finden wir früh eine ausgebildete Seekriegsverfassung; die Segelschiffe machten eine schnelle Beförderung möglich. Karls Kriege waren alle kontinental; zur Bildung einer Flotte ist es in seinem Reiche eigentlich nicht gekommen. Während der nordische Bauer von seinem Hofe fast unmittelbar sein Schiff besteigen und in raschen Fahrten das Feld seiner Schlachten und Siege erreichen konnte, mußte der fränkische bäuerliche Heerbann, langsam und mühsam gesammelt, Wochen in ermüdenden und kostspieligen Märschen hinbringen, ehe er in schwerfälligen Heeresmassen auf feindlichem Gebiet anlangte. Eröffnete jede Seefahrt dem dänischen und normännischen Bauern Aussicht auf rasche Entscheidungen nach verhältnismäßig kurzer Anstrengung, so wurden bei der Landfahrt der karolingischen Heerpflichtigen die Ehre und die Vorteile eines endlichen Erfolges durch die Last langwieriger Rüstungen und Anmärsche vollkommen überwogen.

Man sieht, für Karl mußten die Bedürfnisse des kleinen heerpflichtigen Bauern den Hauptgegenstand seiner administrativen Fürsorge bilden, wenn nicht die innere wirtschaftliche Ordnung seines Reiches durch seine auswärtige Politik allmählich untergraben werden sollte. Es war sein Bestreben, die erhöhten Forderungen, welche seine Regierung an die Wehrpflicht der Freien stellte, durch eine Erleichterung nach einer anderen Seite hin wieder auszugleichen.

So verstehen wir die Veränderungen, welche sich unter Karls Regierung frühzeitig auf dem Gebiete des Gerichtswesens vollzogen. Neben der Kriegspflicht wurde der Freie durch die Dingpflicht, welche ihn nötigte, zum Zweck der Urteilsfindung sämtlichen Gerichtstagen des Grafen beizuwohnen, am meisten für die öffentlichen Zwecke in Anspruch genommen. Karl schuf hier eine doppelte Erleichterung: er fixierte die Zahl der „ungebotenen" Gerichtstage auf drei im Jahre und ersetzte zugleich für die „gebotenen" Dingtage die alte Gerichtsversammlung durch die Gerichtskommissionen der Schöffen. Jeder Graf erhielt das Recht, für seinen Gerichtsbezirk sieben Beamte auf Lebenszeit zu ernennen, welche an Stelle der Gesamtheit der Dingpflichtigen die Funktion des Urteilfindens übernahmen. Was der freie Bauer bei den Verhandlungen des Maifeldes und den Märschen und Schlachttagen eines sächsischen oder langobardischen Feldzuges an Zeit und Kosten opferte, mochte er leichteren Herzens

hingeben, wenn er sich für den großen Rest des Jahres ungestört den Bedürfnissen seiner Wirtschaft widmen konnte, ohne durch die Ladung des Beamten oder die häufig wiederkehrenden ungebotenen Dingtage nach dem Malberge gerufen zu werden[1]).

Hatte sich Pippin von Anfang an die Einschränkung der Laienaristokratie durch die Wiederherstellung der Kirche zur Aufgabe gesetzt, so war unter Karl der Graf wieder völlig in die Stellung eines vom staatlichen Oberhaupt ernannten, absetzbaren Beamten zurückgetreten; er erscheint als der oberste Heeres- und Gerichtsbeamte und zuweilen bereits als der Domänenverwalter seines Gaues. Dieser Adel hatte aber seine frühere Opposition gegen das Königtum verlernt, seitdem der Zwiespalt in der herrschenden Dynastie erloschen und seine kriegerische Thätigkeit nach außen hin gelenkt worden war. Mit dieser verhältnismäßig jungen Beamtenaristokratie vereinigte Karl die alte Geburtsaristokratie der Sachsen. Zwischen den Jahren 777 und 797, vielleicht im Jahre 785[2]), ist die „lex Saxonum“ publiziert worden, in welcher Karl dem sächsischen Adel seine alte privilegierte Stellung garantierte,

---

[1]) R. nahm in der Waitz-Sohm'schen Kontroverse über die karolingischen Gerichtsversammlungen keine Stellung, weil sie die Formulierung seines Hauptgedankens, daß die Veränderungen der Gerichtsverfassung ein Äquivalent für die kriegerischen Mehrforderungen gewesen seien, nicht direkt berührt. Folgt man der Auffassung von Sohm, welcher (S. 390 ff. gegenüber der gewöhnlichen Ansicht, daß der Graf die Echtedinge für den Gau gehalten habe) annimmt, der Graf habe nach Ablauf jeder Gerichtsfrist (d. h. von je 40 Nächten) in einer bestimmten Hundertschaft seines Gaues das Echteding gehalten, so daß dieses zwar für die gesamte Grafschaft kompetent, insbesondere aber Echteding der betr. Hundertschaft war (welche daher vollzählig zusammentreten mußte), so hätte die Verordnung Karls über die tria placita generalia den Sinn gehabt, daß der Graf von den 8 bis 9 jährlichen Echtedingen, die er abzuhalten hatte, nicht mehr als drei in einer Hundertschaft halten sollte. In der letzten Merowingerzeit bis in den Anfang von Karls Regierung hat sich nach Sohm die Zahl der „ungebotenen“ Dinge sogar auf 2 in jeder Hundertschaft beschränkt; dafür waren aber die Hundertschaftsmitglieder auch zum Besuch der „gebotenen“ Dinge (zur Handhabung der niederen und eines Teils der freiwilligen Gerichtsbarkeit) verpflichtet, während nach Karls Verordnung für die letzteren nur die Schöffen zu fungieren hatten. Nach dieser Ansicht lag also das Wesentliche der Erleichterung in der Errichtung der Schöffenkollegien. — Daß die Anordnung der drei echten Dinge wahrscheinlich gleichzeitig mit der Einsetzung der Schöffen erfolgte, nehmen jetzt beide Forscher an (Waitz IV² S. 393). A. d. H.

[2]) Richthofen S. 331 ff. Waitz III² S. 212 will die lex erst nach der Kaiserkrönung ansetzen. A. d. H.

eine große Concession, durch welche Karl diese eigentümlichste und schlagfertigste politische Bildung der ostrheinischen Stämme völlig in sein Interesse hineinzog. Nicht überall blieb dieser Adel in seiner alten Heimat; sächsische Ethelinge, wie jener Witichin, den die Tradition als den Stammvater der Kapetinger betrachtete, sind als Geiseln nach Frankreich gekommen und dort geblieben; in ihrer großen Masse aber ging die sächsische Aristokratie intakt in die karolingische Monarchie über, um dann ein Jahrhundert später als ihr letzter noch leistungsfähiger politischer Faktor an die Spitze der ostrheinischen Stämme zu treten.

Gegenüber diesem neuverstärkten, von Karl mit fester Hand geleiteten Laienadel entwickelte sich die Kirche mit ihrer selbständigen Organisation. Das hierarchische System wird immer fester gefügt, die Metropolitansitze sind fixiert: Köln hat über die Bistümer Lüttich und Utrecht, nach der Organisation der sächsischen Kirche auch über Münster, Minden und Osnabrück, Mainz über die östlichen und oberrheinisch-alemannischen Diöcesen, zu denen in Sachsen Paderborn, Halberstadt, Verden und später Hildesheim traten, die erzbischöfliche Gewalt gewonnen; in den austrasischen Kernlanden erlangte Trier gegen den Widerstand von Metz die Metropolitangewalt; im Jahre 798 wurde Salzburg zum Erzbistum erhoben. Auf Grund dieses Systems entwickelte sich eine feste kirchliche Disciplin; die kirchliche Zucht und Kultur gewann Einfluß auf die großen Massen der Bevölkerung, die bischöflichen Kirchen wurden die Centralstellen für die öffentliche Buße.

Was dieser Entwickelung im Zeitalter Karls des Großen ihr eigentümliches Gepräge giebt, das ist die noch immer unbedingte Abhängigkeit der Kirche vom Königtum. Wie die Ernennung der Grafen, so behauptete Karl ohne Widerspruch das Einsetzungsrecht der Bischöfe. Die ganze neuorganisierte Hierarchie ruhte in den Händen des Königs. Die beständige Besorgnis der kirchlichen Gewalten vor einer neuen Säkularisation, einer Reaktion des von Pippin nur mühsam zurückgedrängten Laienadels gegen die Rechte und Besitzungen der Kirche, gab dem Königtum ihnen gegenüber die Stellung einer großen schützenden und vermittelnden Gewalt. Man darf hinzufügen, daß diese Stellung eine um so festere war, je mehr innerhalb der Kirche selbst sich die Rivalität zwischen Episkopat und Klostergeistlichkeit verschärfte. Die wachsenden Übergriffe der Bischöfe in das reiche klösterliche Gut, wie sie sich aus der Zeit der kirchlichen Verwirrung her fort-

setzten, drängten die Klostergeistlichkeit allmählich ganz in den Schutz des Königtums. Seine Privilegien suchten den bischöflichen Einfluß auf die rein kirchliche Disciplin zu beschränken; die Beschirmung des Klostergutes wurde die wichtigste Funktion des allgemeinen Kirchenschutzes, den es gewährte[1]); den mönchischen Kongregationen der Reichsabteien sicherte das Königtum nicht allein seinen besonderen Schutz zu, sondern es gewährte ihnen zugleich in vielen Fällen das Vorrecht der freien Abtswahl. Wenn Karl nichtsdestoweniger über die Abteien und ihr Gut unzweifelhaft nach freiem Ermessen disponierte, so zeigt dies, wie sehr die Stellung des Königtumes innerhalb der Kirche auch durch ihre inneren Gegensätze befestigt und verstärkt wurde.

Indem Karl sich selbst als den Vermittler zwischen Laienwelt und Klerus hinstellte, indem er von oben her die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der breiten unteren Schichten der Nation zu erhalten suchte, strebte er zugleich darnach, für alle engeren und weiteren Kreise seines Volkes den königlichen Hof zum sichtbaren Mittelpunkt ihrer Interessen zu erheben. Er wollte mit allen Faktoren Fühlung behalten und auf sie alle gleichzeitig einwirken. Es gelang ihm zunächst, den großen Reichsversammlungen einen geordneten Typus und eine bestimmte Geschäftsordnung zu geben. Unter ihm fixierte sich für diese Reichstage die Regel, daß die vorberatende kleinere, nur von den Bischöfen und Grafen besuchte Versammlung im Herbst, die beschließende allgemeine Versammlung wie bisher als Maifeld zusammentrat, so daß der dazwischenliegende Winter die Zeit der Beratung bildete. Es ist ihm sogar bis zu einem gewissen Punkte gelungen, innerhalb dieser Versammlungen die Sonderung in eine weltliche und geistliche Kurie herbeizuführen. Er hat mit Besonnenheit die Selbständigkeit der Verhandlungen festgestellt; er selbst erschien nur dann und griff nur dann in den Gang der Verhandlungen ein, wenn die Versammlung es wünschte.

Alle diese Versammlungen traten am königlichen Hofe zusammen; der Hof wurde der Mittel- und Sammelpunkt der geistlichen und weltlichen Aristokratie, der Schauplatz aller entscheidenden Verhandlungen und Beschlüsse. Dieser karolingische Hof zeigte, mit dem merowingischen verglichen, die Spuren der eingetretenen Veränderungen: der Majordomus ist an demselben verschwunden; die Kammerherren

[1]) Vgl. Sickel, Wiener Sitzungsber. Bd. 47, I, S. 209 (Beitr. zur Diplomatik). Ficker, das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut, Wiener Sitzungsber. 1872, Bd. II.

(cubicularii), welche früher unter seiner Aufsicht standen, sind dem Beamten der königlichen Schatzkammer, dem Kämmerer, und dieser ist nach alter Sitte der Königin untergeben; die übrigen Hofämter sind geblieben: der Truchseß und Schenk für den Tischdienst, der Marschall für das Stallwesen. Unter der Aufsicht dieser vier Hauptbeamten wurden die Einzelheiten des Dienstes von Unterbeamten (iuniores) versehen, welche nach diesen vier Ämtern (ministeria) gesondert waren; die Söhne des fränkischen Adels wurden so als Träger dieses Dienstes frühzeitig mit den Sorgen und Anschauungen des Hofes vertraut. Neben den Hauptämtern gewährte eine Anzahl Nebenämter, das eines Thürhüters (ostiarius), eines Quartiermachers (mansionarius) u. s. w., die Möglichkeit, dem Beamtenpersonal des Hofes eine außerordentliche Frequenz zu geben; es war der Wunsch Karls[1]), daß jeder seiner Unterthanen an seinem Hofe einen Stammesgenossen finde.

Die laufenden Angelegenheiten gingen durch die Hände der beiden Audienzbeamten des Hofes an den König: die Laiengeschäfte wurden dem sog. Pfalzgrafen zugewiesen, welcher am merowingischen Hofe nur als Beamter des Hofgerichtes fungiert hatte; die geistlichen gelangten an den sog. Kapellanus. Der Kapellan war der eigentliche Hausgeistliche des Königs, der Aufseher der „capella“, der königlichen Betkammer, in welcher die Hauptreliquie des Hofes, die „cappa“ (der Mantel) des heil. Martinus, aufbewahrt wurde.

Diese komplizierte Hofhaltung hatte keine feste Residenz: sie wanderte mit dem Könige von Pfalz zu Pfalz. Zu dem alten pippinidischen Grundbesitz zwischen Mosel, Rhein und Schelde waren die Reste der merowingischen Domänen getreten; die neuen Eroberungen stellten das langobardische Krongut, einen beträchtlichen Grundbesitz in Sachsen, das bairische und alemannische Herzogsgut und die Grenzdistrikte oder Marken der Dynastie zur Verfügung. Es ist neuerdings völlig außer Zweifel gestellt worden[2]), daß Karl der größte Grundbesitzer seines Reiches war; auf der Naturalwirtschaft dieser Güter beruhte seine Hofhaltung und die Möglichkeit der Reichsversammlungen. Karl widmete der Bewirtschaftung der königlichen Besitzungen, wie sein „capitulare de villis“ zeigt, die größte Aufmerksamkeit; die königlichen Güter wurden die Musterwirtschaften für das ganze Reich, insbesondere für

[1]) Hinkmar, de ordine sacri palatii (nach der Schrift Adalhards von Corbie) c. 18; Waitz III^2 S. 503 f. — [2]) Vgl. Inama-Sternegg, die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit (1878) S. 26.

die kirchlichen Verwaltungen. Sie zerfielen in einzelne Komplexe (fisci), an deren Spitze Amtleute (iudices) standen; die ersteren umfaßten eine Anzahl Dorfschaften, welche von einzelnen Meiern (maiores) verwaltet wurden; jeder dieser Beamten verfügte über ein unteres Dienstpersonal (iuniores). Den Mittelpunkt einer solchen Verwaltung bildete der „Sal- oder Herrenhof“ (die curia salica, curtis indominicata), häufig mit einer für den Aufenthalt des Königs geeigneten Pfalz ausgestattet; die Domänen selbst zerfielen in Hufen, welche nach dem Stande ihrer Inhaber teils als „freie“ Hufen (mansi ingenuiles), teils als „Ledenhufen“ (mansi lediles), oder als „Knechtshufen“ (mansi serviles) bezeichnet werden[1]). Die freien und Liten- oder Ledenhufen waren zu festen Naturallieferungen an den Oberhof verpflichtet; auf den Knechtshufen lasteten Frondienste: ihre Inhaber dienten zum Teil als hörige Handwerker, Schmiede, Schuster, Weber u. s. w. an der königlichen Pfalz. Die Einkünfte selbst sind nach dem einfachen Gesichtspunkt geregelt, daß von ihnen aus die Verpflegung des königlichen Tisches geleistet werden soll. Als Normalbegriff galt das sog. „Servitium“, die Beschaffung des Unterhaltes für einen Tag; die Zahl der jährlich an den Haupthof zu liefernden „Servitien“ bestimmte sich nach der Größe und Ertragfähigkeit der einzelnen Höfe. Der Konsum dieser Erträge hing von der Anwesenheit des Hofes ab. Auf denjenigen Pfalzen, welche der König im Laufe des Jahres gar nicht oder nicht so lange Zeit berührte, als die Zahl der hier fälligen Servitien gestattet hätte, ergaben sich jährliche Überschüsse, über deren zweckmäßige Verwendung vom Hofe selbst aus verfügt wurde. Entweder ließ dieser sie direkt an den König abführen oder auf den Markt bringen und in Geld umsetzen; so begann sich an die Pfalzorte ein kaufmännischer Verkehr in den einfachsten Formen anzuschließen. Um Weihnachten erfolgte die Rechnungsaufstellung; in den Fasten wurden die Überschüsse an den Hof, d. h. in den späteren Jahren nach Aachen abgeführt. Für diesen Zweck waren daher die Wasserstraßen von besonderer Bedeutung: Compiègne und Kiersy an der Oise, Attigny an der Aisne, Heristal an der Maas, Düren an der Roer, Aachen zwischen beiden Flüssen, Metz, Dietenhofen und Trier an der Mosel, Nimwegen am Nieder-, Ingelheim und Worms am Mittelrhein bezeichneten die Knotenpunkte des karolingischen Pfalzensystems. Am Mündungsgebiet des Mains lag der Reichsforst Dreieich; an der

[1]) Vgl. das Urbar von Prüm: Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I, S. 142.

Mainseite desselben erbaute Karl die Pfalz Frankfurt, gegenüber von Tribur; Salz an der fränkischen Saale bildete den östlichsten Posten des rheinischen Güterkomplexes. Eine andere Gruppe von Pfalzen darf man als *Wald*pfalzen bezeichnen; sie beruhten auf den Erträgen der Forstwirtschaft und dienten besonders in den Ardennen und Vogesen dem Hofe während der Jagdzeit zum Aufenthalt.

So reichlich alle diese Erträge flossen, sie genügten den Bedürfnissen der Verwaltung keineswegs. Auch das Gut der bischöflichen Kirchen und der Reichsabteien wurde als Fiskus betrachtet: Karl zog nicht nur die kirchlichen Gutswirtschaften in demselben Maße und nach denselben Grundsätzen wie die Königshöfe zur Servitienleistung heran, er verfügte auch über den Grundbesitz der Reichsabteien und einzelner Bistümer, ohne Widerspruch zu erfahren, nach selbständigem Ermessen.

Auf der geregelten Ordnung dieser kirchlichen und domanialen Erträge beruhte die karolingische Verwaltung. Alle diese Einkünfte bestanden in Naturallieferungen; ihren Hauptposten bildete die Zahl der jährlich für die Verpflegung des Hofes und seines umfänglichen Beamtenpersonals zu liefernden Schweine. Der Geldverkehr hatte für die karolingischen Finanzen eine nur untergeordnete Bedeutung. Unter den Merowingern kursierten noch die alten Silberdenare, von denen je 40 auf einen Goldsolidus kamen; in Süddeutschland waren die noch älteren „saigae“, die früheren römischen Silberdenare, deren Münzwert gleich drei fränkischen Denaren war, im Umlauf. Pippin ließ die Goldwährung fallen: er prägte aus einem Pfund Silber 22 Solidi oder 264 Denare, setzte also den Silbersolidus 12 Denaren gleich; Karl schlug 240 Denare = 20 Solidi aus einem Pfund.

Neben den feststehenden Tributen, Geschenken, Zöllen, die aus der Merowingerzeit unverändert übernommen wurden, bildeten unzweifelhaft noch immer die Gerichtsgefälle den wichtigsten Bestandteil der Gelderträge. Der Königsbann von 60 Solidi galt im ganzen Reiche als die höchste Strafe. Die Zahl der mit dem Königsbann belegten Straffälle belief sich in Karls späterer Zeit auf acht: 1) Entweihung der Kirchen, 2) Verletzung von Waisen, 3) von Witwen, 4) von Armen, die sich nicht selbst verteidigen können, 5) Raub einer freien Frau, 6) Brandstiftung innerhalb der Heimat, 7) Hof- und Hausfriedensbruch, 8) Nichtbefolgung des Heeresaufgebotes.

Die ganze wirtschaftliche Kultur der germanischen Stämme, wie sie Karl in seinem Reiche vereinigt hatte, findet in diesem Finanzsystem

ihren Ausdruck: die gering entwickelte Geldwirtschaft und der schwache Verkehr gegenüber den herrschenden Interessen einer großen bäuerlichen Bevölkerung. Karl hat kaum je Gelegenheit zur Erteilung von Marktprivilegien gehabt; dagegen schreitet in ganz Mitteleuropa unter seiner Regierung die Entwickelung der Ackerbaukultur ununterbrochen fort. Seit dem Erlöschen der inneren Kriege wandte sich auch der Großgrundbesitzer zur Pflege seiner Wirtschaft zurück; immer neue Wald- und Ackerflächen werden angebrochen; in diese Zeit reichen die ersten Ortsnamen zurück, welche von einzelnen Männern hergeleitet sind. So bildeten sich neben den kirchlichen Verwaltungen große, in Laienhänden befindliche Wirtschaftscentren, welche auf die Hufen der umwohnenden freien Bauern eine ähnliche Anziehungskraft übten wie jene. Je weiter sich der Großgrundbesitz ausbreitete, desto hülfloser wurde allmählich die kleine germanische Bauernwirtschaft. Hatte bis dahin der kleine Freie gewöhnlich durch die Schenkung seiner Hufe den Schutz eines geistlichen Stiftes oder eines weltlichen Herrn erkauft, so bildeten sich in dieser Zeit neue kompliziertere Formen der Abhängigkeit. Der Bauer übertrug seine Hufe an eine Kirche oder an einen weltlichen Herrn und erhielt dieselbe gegen Jahreszins zum Nießbrauch zurück, oder der Übertragende verstand sich zur Zinspflicht, indem er sein Gut nur für seine und seines Sohnes Lebzeiten an die Herrschaft übertrug mit dem Vorbehalt, daß der Sohn dasselbe gegen eine bestimmte Summe zurückkaufen könne. Die alte demokratische Gleichheit der Stammesgenossen verlor sich durch die Ausbildung neuer Verhältnisse und Stufen der Abhängigkeit in demselben Grade, als die selbständige Leistungsfähigkeit der Einzelhufe ins Sinken geriet.

Karl versuchte nach der Unterwerfung Baierns auch dem Südosten seines Reiches eine gesicherte Friedensgrenze zu schaffen: im Jahre 791 begann er seine Angriffe auf die Avaren. Während derselben erfolgte im Jahre 793 ein neuer sächsischer Aufstand, welcher mit einzelnen Unterbrechungen bis 797 fortdauerte und wiederum nur durch schonungslose, systematische Verwüstungen gebrochen werden konnte. Im Jahre 797 berief Karl einen Teil des sächsischen Adels auf die Herbstversammlung nach Aachen und vereinbarte hier mit ihm ein neues sächsisches Kapitulare. Die Bestimmungen desselben verraten das Bestreben, die furchtbare Härte des sächsischen Gesetzes zu mildern, aber zugleich die Organe der staatlichen und kirchlichen Verwaltung aufs nachdrücklichste zu schützen: wer sein Leben verwirkt hat, soll sich an den König wenden, dem es freisteht, die Todesstrafe in Verbannung

zu verwandeln; dagegen wird das Wergeld des Königsboten verdreifacht, der einem Priester zugefügte Schaden mit doppelter Buße belegt, die Gültigkeit der acht Bannfälle auch für Sachsen festgestellt. Dennoch konnte Karl eine neue Bewegung, welche im Jahre 798 unter den Nordalbingern ausbrach, nur durch massenhafte Überführung der Einwohner auf fränkischen Boden überwältigen.

Den wachsenden Aufgaben, welche die fortwährende Erweiterung der Reichsgrenzen seiner Verwaltung stellte, suchte Karl durch zwei Institute gerecht zu werden, von denen das eine mit seinen Anfängen in die Merowingerzeit hineinreichte, das andere von ihm selbst begründet wurde. Eben damals erscheinen zuerst die sog. „Königsboten" (missi dominici) als Kontrollbehörde für die gräfliche Verwaltung. Diese Gewalt wurde gewöhnlich einem Grafen und einem Bischof übertragen; ihre Aufgabe war es, zur Wahrnehmung der königlichen Oberaufsicht den ihnen zugewiesenen, eine Reihe von Grafschaften umfassenden Amtsbezirk (missaticum) zu bereisen. Ihre Kompetenz war eine weitgehende: sie hielten besondere Gerichtssitzungen, in welchen sie teils einzelne Fälle erledigten, teils Beschwerden gegen die Grafen entgegennahmen, und für welche ihnen das Recht der zwangsweisen Heranziehung und Verhörung von Zeugen (inquisitio) gewährt war; sie publizierten die Beschlüsse der Reichsversammlungen, prüften den Zustand der Domänen: als Kontrollbeamte für die gesamten staatlichen und kirchlichen Verhältnisse wurden sie die Garanten für den geordneten Verwaltungsgang innerhalb der ihnen überwiesenen Bezirke.

Schloß sich Karl in der Ausbildung dieses Instituts an eine alte merowingische Sitte an, für bestimmte Zwecke königliche Boten zu designieren, so trägt die Einrichtung der „Marken" ausschließlich den Stempel seines schöpferischen Geistes. Indem er die Grenzgebiete militärisch organisierte und unter die Obhut der Markgrafen (marchiones, praefecti limitum) stellte, suchte er durch eine stets kampffertige und wohlgeregelte Defensivverfassung den Frieden der germanischen Bauernstämme für die Zukunft sicherzustellen. Der Markgraf hatte die Aufgabe, plötzliche Einfälle der Grenzfeinde zu verhüten; er verfügte zu diesem Zwecke über die Wehrkraft der anstoßenden Gaue und befehligte die in den Marken angesiedelte, zu beständigem Kriegsdienst verpflichtete Bevölkerung; er hatte das Recht, statt an den König, direkt an die Reichsversammlung zu berichten. Nach der Besiegung der Avaren (796) wurde im Südosten eine avarische Mark errichtet, an welche sich im Süden der Alpen die Mark Friaul anschloß; jen-

seits der Pyrenäen bildete Karl aus den gegen den Ebro vorgeschobenen fränkischen Eroberungen eine spanische Mark; auch an der bretonischen Grenze, in den sächsisch-slavischen Grenzdistrikten brachte er sein neues System zur Durchführung.

Unter dem Eindruck aller dieser Maßregeln und Erfolge fand, wie bekannt, der Gedanke einer Wiederherstellung des römischen Kaisertums Boden und eine unerwartet schnelle Verwirklichung.

Karl zeigte sich unausgesetzt bemüht, den geistigen Gegensatz der beiden Stände, deren Mittel und Verwaltungstalent er in immer größerem Maßstabe für seine Schöpfungen in Anspruch nahm, allmählich auszugleichen und sie durch eine gemeinsame höhere Bildung über die breiten Schichten des Volkes zu erheben. Er begründete eine Hofschule, er richtete Bischofsschulen ein; er war entschlossen und erwartete, daß es gelingen werde, die höhere Gesellschaft mit den Anschauungen der römischen Kultur zu durchdringen und zu einer litterarisch gebildeten zu machen. In diesen Jahren, um 788, setzt die erste große Reichsgeschichtschreibung des Mittelalters an; auch die Verwaltungsnormen sollten aufgezeichnet und gelesen werden. Im Jahre 796 wurde Alkuin Abt des Martinsklosters in Tours und übernahm die Leitung der dortigen Schule; der furchtbare Verfall der lateinischen Sprache kommt allmählich zum Stehen, in allen litterarischen Denkmälern der Zeit gelangt eine reinere Latinität zum Durchbruch, die alte Litteratur lebt innerhalb des karolingischen Hofes und der karolingischen Kirche nach langer Vergessenheit plötzlich wieder auf.

Versetzt man sich in diese wissenschaftlich bewegte, von der unerschöpflichen Ideenfülle des Königs erhellte und erwärmte Atmosphäre, so begreift man, daß die herrschende augustinische Weltanschauung in ihr allmählich verschwinden mußte. Hatte sie sich inmitten des Sinkens aller positiven Gewalten, während einer Verfallsperiode ohne gleichen, in den historischen Werken des sechsten und siebenten Jahrhunderts mit dem Bewußtsein unwiderleglicher Gewißheit behauptet, so bot sie dem allgemeinen Drange politischer Produktivität, wie ihn Karl hervorgerufen, nirgends mehr einen lebensvollen und fruchtbaren Gedanken. Das zunehmende Altern der Welt, über welches einst Fredegar geklagt hatte, schien in Stillstand geraten zu sein; die weltlichen Gewalten, deren Zusammenbruch Augustin für unwiderruflich erklärt hatte, erhoben sich plötzlich mit ungeahnter Leistungsfähigkeit; die wissenschaftliche Thätigkeit der Kirche, deren Verfall schon Gregor von Tours als vollendete Thatsache betrachtete, erwachte aus ihrem Schlummer. In

dieser Kirche waren die universalen Anschauungen niemals völlig erstorben, denn auch für Augustin war das römische Reich die definitive Form des weltlichen Lebens gewesen; jetzt trat ihr aus der klassischen Litteratur der Gedanke des römischen Imperiums aufs neue entgegen. Unter dem Eindruck mehrerer gleichzeitiger Ereignisse gewann diese Idee plötzlich eine unerwartete Bedeutung.

Seit dem Jahre 797 gab es in Byzanz keinen männlichen Repräsentanten des Kaisertums mehr; der Patriarch von Jerusalem schickte die Schlüssel des heiligen Grabes an Karl als an den Vertreter der Christenheit; im Jahre 799 erschien Papst Leo III., von einer römischen Partei vertrieben, Hülfe flehend auf dem Reichstage zu Paderborn. Karl stellte schnell die Autorität des Papstes wieder her, ging dann im Jahre 800 selbst nach Italien und wurde von Leo III. am 25. Dezember dieses Jahres in St. Peter zum Kaiser gekrönt.

Bekanntlich berichtet Einhard[1]), daß Karl durch den Krönungsakt überrascht worden sei. Wenn die Idee einer Erneuerung des abendländischen Kaisertums, wie sie in Alkuins Briefen hervortritt[2]), damals wirklich in der Umgebung des Königs gehegt wurde — und es scheint uns unmöglich, daran zu zweifeln —, so liegt doch andererseits die Wahrscheinlichkeit nahe, daß Karl nicht ohne vorhergehende Verständigung mit Byzanz sich zu ihrer Verwirklichung entschließen wollte. Diesen Verhandlungen, wie sie nachher wirklich begannen, stellte der Papst durch seine Krönung ein fait accompli gegenüber.

Karl ging auf diesen Gedanken ein, weil er durch ihn ein neues Material von politischem Einfluß und produktiven Ideen gewann. Das Kaisertum war seit Konstantin eine Idee der christlichen Kirche; es war in diesem Sinne ein wesentlich kirchliches Institut, und die Wiederherstellung desselben stellte ihm mehr, als dies je der Fall gewesen war, alle kirchlichen Gedanken und Aufgaben zur Disposition. Er hat im Jahre 802 durch das sacramentum fidei alle Unterthanen von neuem zur Treue gegen sich als das weltliche Oberhaupt der christlichen Kirche verpflichtet. Seinem Bemühen, das Christentum allen Stämmen seines Reiches verständlich zu machen, verdanken wir bekanntlich die ersten geschriebenen Arbeiten der deutschen Litteratur; er suchte die Formeln und Sätze der christlichen Kirche festzustellen und unter seinen Unterthanen zu verbreiten; er verlangte, daß jeder derselben das Paternoster und Credo verstehe; aus dem Eifer, mit dem

[1]) cap. 28. [2]) Vgl. Waitz IV² S. 187 f.

er in dieser neuen Position vorging, erkennt man das Gewicht, welches er auf seine universale Würde legte.

Karl hat in den letzten Jahren seines Lebens mit dem höchsten religiösen Eifer seine Pflichten zu erfüllen gesucht; er fühlte sich wirklich als das weltliche Haupt seines Reiches und der christlichen Kirche. Die Zustimmung des Volkes aber zu gewissen Akten seiner Verwaltung suchte er auch fernerhin; eine absolute monarchische Gewalt hat er nicht erstrebt. Die Bestimmungen über Straf-, Privatrecht und Prozeßverfahren wurden erst dann den alten Volksrechten beigefügt, wenn sie den einzelnen Hundertschaften durch die Königsboten vorgelegt und von ihnen beraten und angenommen waren; nur die nicht gesetzlichen Verwaltungsverordnungen wurden nach Genehmigung des Königs als „capitula per se scribenda" (im Gegensatz zu den capitula legibus addenda) registriert.

Was vor allem in dem uns erhaltenen Kapitularienmaterial, dessen Umfang seit dem Jahre 800 von Jahr zu Jahr wächst, als leitender Gedanke hervortritt, das ist das schon früher bezeichnete Bestreben, die politischen Pflichten der unteren Klassen mit ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen in Einklang zu setzen. Zuerst im Jahre 805 hören wir Klagen darüber, daß die kleinen Grundbesitzer wegen des Druckes der Kriegs- und Gerichtslast die Freiheit aufgeben, um unter den Schutz der Kirche zu treten, dann aber auch Beschwerden über das Ungeschick und die Ungerechtigkeit der Beamten[1]).

Bei den antiken Staaten beginnt das eigentlich politische Leben mit der Ordnung der staatlichen Verpflichtungen, vor allem des Kriegsdienstes, nach dem Vermögen; auch Karl hat sich mit dieser Frage beschäftigt, aber niemals zu einer allgemeinen Maßregel entschließen können. Seine Regierung hat nur momentane Verfügungen hinterlassen, welche in jedem Jahr verschieden von Fall zu Fall den Modus der Aushebung regelten. Er übte ein freies Verfügungsrecht über den Kriegsdienst; aber er stieß dabei immer von neuem auf wirtschaftliche Bedenken. So verfügt er das eine Mal, daß je 3 Hufen, oder 2 Besitzer von je 2 Hufen, oder 6 Besitzer von je 1/2 Hufe einen Mann zum Heere stellen sollen, während er ein anderes Mal von einem Besitzer von weniger als einer Hufe überhaupt keinen Kriegsdienst verlangt. Auch die Lage des Kriegsschauplatzes war auf diese Verordnungen von Einfluß; in Sachsen bestand z. B. eine allgemeine Wehrpflicht gegen

[1]) Vgl. Cap. Theod. a. 805 c. 16 (Leges ed. Boret. p. 125). Cap. de ex. p. 811. c. 2. 3. (ib. p. 165).

die Sorben, während gegen die Böhmen je 3 Mann einen Bewaffneten zu stellen verpflichtet waren. Im ganzen Reich galt der Grundsatz, daß, wer dem Heerbann nicht folgte, dem Königsbann von 60 Solidi verfiel; aber die Rücksicht auf die wirtschaftlichen Notstände der Bauern veranlaßte Karl zu Nachlässen: der volle Heerbann sollte nur von einem Einkommen von über 6 Pfund Silber gezahlt werden, bei 3 Pfund Einkommen nur die Hälfte, bei 1 Pfund ein Sechstel, u. s. w.[1]).

Ließ sich am Anfang der attischen und römischen Geschichte durch gesetzgeberische Umsicht auf einem kleinen Gebiet von wenig Quadratmeilen mit Sicherheit konstatieren, wie weit die Leistungsfähigkeit des nach Größe und Ertrag verschiedenen Grundeigentums reichte, ja ist es sogar wohl gleichzeitig mit Karl in Dänemark gelungen, eine ähnliche Schatzung zur Grundlage der öffentlichen Leistungen zu machen, so war für den großen Umfang seines rein kontinentalen Reiches, für diesen Komplex wenig entwickelter Binnenlandschaften eine allgemeine Feststellung dieser Art eine Unmöglichkeit. Scheint die ganze Arbeit seiner Gesetzgebung, deren Gang wir in den Kapitularien seiner letzten Jahrzehnte fast von Monat zu Monat verfolgen, von dem humanen Bestreben geleitet, die Masse der kleinen Grundeigentümer gegen den überall drohenden Verfall zu sichern, so ist es ihm doch nicht gelungen die Revolution aufzuhalten, welche Solon und Servius ganz oder fast ganz zum Stehen brachten. Nicht das Übelwollen oder die Unfähigkeit der Beamten, sondern die Unmöglichkeit, im ganzen Umfang seines Reiches nach seinen Generalien zu handeln, war der Grund, daß die Aufgabe, die er sich gestellt, vollkommen scheiterte.

Denken wir uns diese Beamtenwelt, durch die Aufgaben der Verwaltung beständig in Atem gehalten, von einer rücksichtslosen Kontrollgewalt mißtrauisch überwacht und zugleich fortwährend genötigt ihre Mittel im Interesse des Reiches zu verwenden, so begreift es sich nicht allein, daß oft auch der beste Wille den Anforderungen des Kaisers nicht mehr entsprechen konnte, sondern auch, daß der einzelne Beamte allmählich außer Stand gesetzt wurde, mit seinen gewöhnlichen Einkünften den gesteigerten Aufgaben seines Dienstes gerecht zu werden. Karl erkannte die Notwendigkeit, durch Entschädigungen sich des guten Willens seiner Beamten zu versichern. Er schlug den Ausweg ein, durch Gutsübertragungen zu Nießbrauch (in beneficium)

[1]) Nach Boretius (Beitr. S. 71) waren alle Freien unterschiedslos zum Kriegsdienst verpflichtet; nach Waitz IV² S. 533 ff. beschränkte sich diese Verpflichtung auf den Grundbesitz. A. d. H.

seine Beamten materiell sicherzustellen; aber er veranlaßte zugleich den Empfänger des Gutes sich ihm durch den Akt der sog. „commendatio“ besonders zu verpflichten.

So hat sich gerade auf dem Boden seiner Verwaltung das Lehnswesen entwickelt. Es bildeten sich feste Normen für die neuen Verhältnisse. Sowohl der Tod des Verleihers als der des Beliehenen löste dasselbe auf, ohne daß im letzteren Falle überall die Erbfolge berücksichtigt wurde, während im ersteren bei den Erben des Verleihers die Belehnung aufs neue nachgesucht werden mußte; der Lehnsherr forderte sein Gut zurück, wenn der Vasall dasselbe schlecht bewirtschaftete, wenn er sich körperlich oder geistig als untüchtig erwies, oder wenn er das Bestreben verriet, sein Lehen in Besitz zu verwandeln. Diese Form der Verleihung, beständig verknüpft mit der durch die Kommendation begründeten Vasallität, entwickelte innerhalb der fränkischen Beamtenwelt ein ganz neues System von Rechten und Pflichten; sie wurde aber zugleich für Karl ein Mittel, die Lücken der kleinen Freien zu füllen: er verwandte das gewaltige fiskalische und kirchliche Gut, das ihm zu Gebote stand, zur Lehnsausstattung derselben insbesondere für geleistete Kriegsdienste. Auch die Grafen selbst verliehen ihren Untergebenen Benefizien; an den weltlichen und kirchlichen Centren des Großgrundbesitzes bildeten sich Lehnsgefolgschaften, deren Herr und Führer von ihnen nicht mehr den Fußdienst, sondern den berittenen Waffendienst beanspruchte. Je mehr die allgemeinen Aufgebote versagten, desto wichtiger wurde für den König die Heerverfassung seiner Lehnsleute und ihrer Mannschaften; die belehnten Reiterscharen verdrängten langsam, aber unwiderstehlich den alten, unbelehnten Fußgänger aus den karolingischen Heeren.

Man kann sagen, das Resultat der karolingischen Politik ähnelte in einer Beziehung doch den Ergebnissen der merowingischen. Es war allerdings nicht der permanente Bürgerkrieg innerhalb der Dynastie, sondern der Gedanke einer großen und gleichmäßigen Administration, welcher der Macht der Aristokratie neue Grundlagen gab. Am Ende von Karls Regierung ist der Bauer unkriegerisch und abhängig geworden, hat der Beamtenadel eine neue, wesentlich militärische Bedeutung erlangt.

Karl hat sich in den letzten Jahren seiner Regierung immer mehr nach Aachen zurückgezogen; sein dortiger Palast wurde der politische Centralpunkt seiner Verwaltung. Hier schildert ihn Einhard in der Mitte der geselligen und litterarischen Kreise, denen er

den Stempel seines Geistes aufgedrückt. Es ist ein tiefbewegendes Schauspiel, zu sehen, wie dieser wirklich große und wirklich gute Mann daran baut, seinem Regiment die Sicherheit, Nachhaltigkeit und die unwiderstehliche Kraft zu geben, um jene rohe und schwerbewegliche Masse ganz, halb und viertelchristianisierter Stämme mit immer neuer Kultur zu durchdringen. Der alte germanische Volkskönig ordnet die Verwaltung seiner Höfe mit der Umsicht eines großen reich begüterten und reich begabten Bauern nach den Grundsätzen einer einfachen Naturalwirtschaft und umkleidet sich gleichzeitig mit den Würden der christlichen Universalmonarchie, dem letzten und feinsten Resultat einer verschwundenen, wirtschaftlich, politisch und litterarisch überreifen Kultur. An seinem Hofe trifft die Aristokratie der verschiedenen Stämme die Geselligkeit, die nationale Pracht und die neugeborene Kunst ihrer heimischen Kultur, und der Klerus des weiten Reiches sieht in dem Kaiser das Haupt der gesamten Kirche. Die Vereinigung aller dieser Gegensätze in einem so wohlgeordneten Mittelpunkt, wie die kaiserlichen Pfalzen ihn boten, und in einer so reich begabten Persönlichkeit, wie Karl selbst es war, schuf jene glänzende, leicht- und tieflebige Geselligkeit, die feinste Blüte einer politischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit, welche fast ein halbes Jahrhundert hindurch die gesamte weltliche und geistliche Aristokratie in Atem hielt.

Wenn wir uns diesen Mann denken mit seinem unerschöpflichen Drange politischer Produktivität, so erscheint es uns wie ein Rätsel, wenn wir sehen, wie er die Einheit seines Reiches nicht klar gedacht, sondern darangegangen ist, dasselbe für den Fall seines Todes zu teilen. Wir können nicht entscheiden, was hier mehr gewirkt hat, die alte Sitte der Franken, oder das Gefühl, daß das Reich für die Kraft eines Mannes zu groß sei. Nur der frühe Tod seiner Söhne Pippin und Karl hat diesen im Jahre 806 entworfenen Teilungsplan hinfällig gemacht; Ludwig von Aquitanien blieb der einzige Erbe.

Für die Kirche war der Tod dieser Söhne (810 und 811) eine der glücklichsten und unerwartetsten Fügungen. Seit der Durchführung der Benediktinerregel in den Klöstern, welche ihre kirchliche Ordnung fest begründete, beginnen die innerkirchlichen Gegensätze zu verschwinden; seit dem Jahre 780 besitzen wir kein gegen die Bischöfe gerichtetes Klosterprivileg mehr; die Kirche war zu einem großen einheitlichen Organismus zusammengewachsen, die Unteilbarkeit des fränkischen Reiches, die Zusammenfassung desselben in einer Hand war ihr ein

Glaubenssatz geworden; sie war nicht mehr denkbar ohne diesen großen staatlichen Zusammenhang und mußte denselben aufrechterhalten.

Seitdem es feststand, daß Ludwig das ganze Reich erben werde — nur Italien wurde einem außerehelichen Sohne Pippins, Bernhard, vorbehalten —, sah Karl in der geschlossenen Organisation der Kirche die eigentliche Trägerin der Reichseinheit und der Ordnung, die er den Händen seines Sohnes übergab. Im Jahre 812 ließ er noch einmal das gesamte Kirchenvermögen in seinem Reiche aufnehmen; im Jahre 813 hielt er 5 große Konzilien über die Kirchenordnung und die Nachfolge; im September 813 wurde dann Ludwig als sein Nachfolger anerkannt und in Aachen von Karl selbst zum Kaiser gekrönt. Am 28. Januar 814 ist Karl zu Aachen gestorben.

Karl ist kein großer Schlachtensieger, wie Theoderich; er hat nur zwei offene Feldschlachten, bei Detmold und an der Haase, geschlagen; aber er war der größte Majordomus der Pippiniden, eine von den Naturen, die eine Freude an der Verwaltung haben, denen Ordnung, Sicherheit und Stätigkeit ihrer ganzen Wirtschaft, man könnte sagen, eine sittliche Befriedigung gewährt. Vergleicht man ihn mit Theoderich, so liegt der große Unterschied zwischen beiden in der völlig veränderten Lage der deutschen Stämme: Theoderich hatte seine Goten als das Heer, die Römer als arbeitende Klassen betrachtet; jetzt waren die Germanen selbst ein großer Komplex erwerbender und arbeitender Massen, die kriegerische Bewegung stand still, Karl sah sich an der Spitze eines Volkes, das sich wesentlich dem Ackerbau zuwandte. Karl hatte von Anfang an den Wunsch, die Lage der deutschen Bauern zu verbessern; zu diesem Zwecke suchte er seinen Beamtenstand zu bilden und den Bauernstand unter den Schutz desselben zu stellen: dem Gegensatz zwischen Goten und Römern entsprach in seinem Reiche ein solcher zwischen gebildeten und ungebildeten Bevölkerungskreisen.

Ich finde überhaupt das Große bei Karl nicht in dem vollendeten Organismus seiner Verwaltung, sondern in der Produktivität neuer Gedanken: er wirkte durch den Eindruck eines Mannes, der sich großen Aufgaben ganz hingegeben hat und immer neue zu erreichen sucht. Wie wenig unmittelbare Resultate seine Regierung auch geliefert hat, er hat einen ungeheuren moralischen Eindruck gemacht, und das größte Resultat war, daß er den deutschen Stämmen das Bild eines großen Staatsmannes wiedergewonnen und in der Erinnerung fixiert hat.

Viertes Kapitel.

Fränkische Aristokratie und fränkischer Klerus von 814 bis 881.

Man hat für den Verfall der karolingischen Monarchie vor allem die Charakterschwäche Kaiser Ludwigs des Frommen und die Herrschsucht des fränkischen Klerus verantwortlich gemacht.

Unzweifelhaft ist der äußere Gang dieser großen rückläufigen Bewegung durch das Verhalten Ludwigs und seines Hofes, wie durch die Versuche des Episkopats, die ihm von Karl eingeräumte Stellung weiter auszubauen und für die Zukunft zu befestigen, auf das wesentlichste mitbeeinflußt worden.

Pippins politische Arbeit hatte darin bestanden, daß er durch die Wiederherstellung der fränkischen Kirche die Willkürherrschaft des fränkischen Laienadels gebrochen und sein mit geistlichen Attributen umkleidetes Königtum in die Mitte dieser Gewalten gestellt hatte; Karl suchte den inneren Gegensatz dieser Mächte dadurch auszugleichen, daß er sie beide gemeinsam in den Dienst seiner Verwaltung und seiner Ideen zog und durch eine litterarische Bildung des Laienstandes ihre Anschauungen mit einander zu verschmelzen strebte.

Als mit seinem Tode die weltliche und geistliche Aristokratie seines Reiches ihren gemeinsamen geistigen Mittelpunkt verlor, wie ihn eben nur Karl bieten konnte, begannen die beiden Stände sich ihrer selbständigen Interessen wieder bewußt zu werden: der alte Gegensatz führte zu neuen feindseligen Reibungen und endlich zu einem offenen Konflikt. Das Resultat war, daß schon hundert Jahre nach dem Tode des großen Kaisers Königtum und Kirche zu beiden Seiten des Rheins durch die waffenführenden Laiengewalten vollständig gelähmt und mattgesetzt waren.

Von hier aus betrachtet, erscheint die ganze merowingisch-pippinidische Periode als eine Epoche langer und doch ergebnisloser poli-

tischer Gährung. Die Bildung eines festen Staatswesens scheitert immer aufs neue an dem Widerstand der lokalen Laiengewalten gegen eine umfassende politische Ordnung und vor allem gegen den Versuch, die Kirche und ihre Mittel und Ansprüche mit in diese Ordnung hineinzufügen.

Das Positive dieser Bewegung liegt eben vor allem in der Bildung und inneren Befestigung dieses kriegerischen Laienadels; es tritt am deutlichsten erst am Schluß der ganzen Periode hervor, wo die ostrheinischen Verhältnisse und die hier emporgewachsenen Laiengewalten als ein wesentlich neuer historischer Faktor immer entscheidungsvoller in die allgemeine Entwickelung einzugreifen beginnen.

Auch an diesem Punkte empfinden wir die Gunst der historischen Überlieferung. Treten uns bei den Völkern des Altertums die adligen Geschlechter sofort beim ersten Licht unserer geschichtlichen Kunde gewissermaßen als ausgereifte historische Produkte entgegen, so verfolgen wir sie bei den Germanen bis in die frühsten Zeiten ihres Werdens und Entstehens hinauf.

Wir gewahrten den ersten erkennbaren Ansatz zu einer aristokratischen Entwickelung bei einer Vergleichung der Cäsarischen und Taciteischen Angaben. Er gelangte nur bei den nördlichen Stämmen zu freier Entfaltung; bei den westlichen und südlichen verwandelten sich die fürstlichen Geschlechter in kleine königliche Häuser, welche dann sämtlich von dem merowingischen beseitigt wurden, während sie in noch anderen Fällen, wie bei den Cheruskern, sich frühzeitig in inneren Kämpfen selbst aufrieben.

Eine zweite Möglichkeit aristokratischer Entwickelung war durch die Resultate der Völkerwanderung gegeben. Wie die eingewanderten Dorier im Peloponnes über den Achäern, so konnten die germanischen Heergemeinden mit ihren Heerkönigtümern eine ähnliche Stellung über der römischen Bevölkerung der Mittelmeerländer gewinnen; auch dieser Versuch aber mißlang durch den stillen Widerstand der römischen Kultur und den offenen Angriff von Byzanz.

Zum dritten Mal entfalteten sich die Keime einer Aristokratie, als sich die germanischen Stämme um das fränkische Königtum zusammengeschlossen hatten und dieses Königtum sich einen Beamtenadel heranbildete, welcher dann infolge der zunehmenden Schwäche des königlichen Hauses immer höher über die demokratische Gleichheit der Stammesgenossen hinauswuchs. Endlich gelang es einem bestimmten Geschlecht im Besitz einer bestimmten Würde, dicht vor den

Stufen des Merowingerthrones die gesamte übrige Beamtenaristokratie an politischem Einfluß zu überflügeln und schließlich durch die Begründung einer festgeordneten königlichen Verwaltung diese ganze Bewegung für ein halbes Jahrhundert zum Stehen zu bringen.

Aus seiner früheren offensiven Stellung zurückgedrängt, zugleich aber durch die Entwickelung des Lehnswesens materiell gekräftigt und kriegerisch discipliniert, endlich lebhaft bewegt durch die politischen Ideen einer für die damalige Zeit unvergleichlich genialen Persönlichkeit, so ging dieser Laienadel aus der Regierung Karls des Großen hervor. Neben ihm stand die Kirche, in welcher der Kaiser während seiner letzten Jahre den wichtigsten Pfeiler der Reichseinheit erkannt, deren Organisation er die denkbar größte Festigkeit gegeben zu haben glaubte.

Nach Karls Tode ist es der Laienaristokratie nicht nur gelungen, gegen Kirche und Kaisertum ihre Existenz siegreich zu behaupten, sondern zugleich das große System einer gemeinsamen Verwaltung und einer gemeinsamen Hierarchie, wie es Karl zu begründen gesucht, wieder aufzulösen.

Dieser Erfolg erklärt sich aber nicht allein aus der Fülle eingeborener Kraft, welche in jenem Stande wurzelte, sondern zugleich aus der eigentümlichen inneren Struktur der von Karl dem Großen hinterlassenen Schöpfung.

Das weitgedehnte, alle südgermanischen und einen Teil der nordgermanischen Stämme umfassende Friedensgebiet, welches Karl zusammengefügt hatte, lag in der Mitte zweier entgegengesetzter Kulturen. Die Eroberung Barcelona's (801) und die Gründung der spanischen Mark brachte es in die nächste Berührung mit der arabischen Städtewelt im Süden und Westen des Mittelmeers; im Norden und Osten stieß das fränkische Reich an die Seegermanen und an die slavischen Stämme, an eine sich in den einfachsten Lebensformen bewegende Welt halb bäuerlicher, halb adlig-kriegerischer Kultur. Dem Reiche Karls fehlte daher von Anfang an die zusammenhaltende Kraft eines großen gemeinsamen Verkehrslebens, da es zwischen diesen beiden so ganz entgegengesetzten Welten einer geregelten Vermittelung eben nicht bedurfte.

Die großen Weltreiche des Altertums vom ägyptischen bis zum römischen zeigen den gemeinsamen Charakter geschlossener Organismen, deren eigentliches Lebenselement ein ausgebildeter städtischer Verkehr war. Am Nil und in den Flußthälern Vorderasiens wuchsen diese

Staaten mit ihrer eigentümlichen geistigen Kultur aus städtischer Wurzel empor; die Einheit des persischen Reiches verkörperte sich gewissermaßen in der überall gültigen Reichsmünze, dem Dareikos; das römische Reich war die Monarchie des Mittelmeers, nicht denkbar ohne Münzeinheit, ohne gleiches Privatrecht, gleiche Verkehrsinstitute.

Ganz anders zusammengefügt und entstanden war dieses karolingische Reich. Jene schöpferische Kraft, mit welcher die gleichartigen Interessen eines gemeinsamen Verkehrs und einer gemeinsamen Wirtschaft die städtischen Gebiete des Altertums zu staatlichen Ganzen vereinigt hatten, konnte in einem Reiche nicht wirksam sein, welches von dem uralten Kulturboden des Ebrothales bis zu den Wald- und Sumpfeinöden der slavisch-sächsischen Grenze reichte; ohne große städtische Mittelpunkte, ohne Verkehrswege, ohne Münzeinheit, ohne Flotte, ohne gemeinsames Privatrecht bildete dieses Reich ein schwerfälliges Konglomerat der verschiedensten politischen Bildungen, von welchen es weniger wunderbar erscheint, daß sie so schnell wieder auseinanderfielen, als daß sie so lange zusammenhielten. Die Verwaltung dieses Reiches beruhte wesentlich auf der Gültigkeit der einzelnen Stammesrechte; lose wurden an die Redaktionen derselben die dem großen Gesamtorganismus erwachsenen Gesetzesbestimmungen hinzugefügt.

Eine beständige kriegerische Bewegung hatte seit Jahrhunderten den wirtschaftlichen Frieden dieser Stämme gestört; Karl gelang es, dieselbe zum Stehen zu bringen: er benutzte diese Pause, man könnte sagen, mit fieberhafter Eile zur Schöpfung großer politischer Gewalten, um diesen Friedenszustand für die Folgezeit sicherzustellen. Daß dies Werk scheiterte, das lag einmal, wie wir schon andeuteten, an der Unmöglichkeit, durch Generalverfügungen die Verhältnisse dieser verschiedenen, durch scharfe nationale Eigentümlichkeiten getrennten Stämme nach gleichen Grundsätzen zu ordnen, dann aber auch an dem unausgeglichenen Gegensatz zwischen einem anspruchsvollen Klerus und einem kriegerisch geschulten, grundbesitzenden Laienadel.

So wohlgeordnet scheinbar diese ganze Monarchie beim Tode ihres Schöpfers dastand, sie enthielt einen ungeheuren Gährungsstoff in sich aufgehäuft; sie hatte keins der Elemente völlig absorbiert, welche das Merowingerreich aufgelöst hatten; sie hatte die Reibung der großen Gegensätze nur dadurch verhindert, daß sie ihre Träger gemeinsam in den Dienst eines gewaltigen Willens und großer und schwer zu bewältigender Aufgaben gestellt hatte. Als dieser Wille verschwunden war, strebten diese Kräfte unwillkürlich nach den alten Bahnen ihrer Entwickelung zurück.

Zunächst wurden innerhalb des regierenden Hauses durch die Anerkennung des Teilungsprinzips allmählich alle Rivalitäten und Leidenschaften wieder erweckt, welche das merowingische Geschlecht vernichtet hatten. Die kirchlichen Aufgaben, denen sich die Pippiniden hingegeben, hatten dieses Geschlecht allerdings in eine reinere sittliche Sphäre emporgehoben, als die gewesen war, in welcher die Merowinger untergegangen; aber schon die Jugendgeschichte Karl Martells, das Schicksal Grippos, das Verhältnis zwischen Karl und Karlmann, die sittlichen Mängel, welche unverhüllt im Familienleben Karls hervortraten, alle diese Spuren verrieten, daß trotz aller kirchlichen Gesinnung auch hier die Verderbnis um sich griff, welche seit der Verschmelzung mit dem römischen Volke in die Lebenssäfte des fränkischen gedrungen war. In diesem Sinne erscheinen die karolingischen Familienkriege als die Fortsetzung der merowingischen; sie rissen die occidentale Kultur aufs neue tief in den Verfall, welchem Pippin und Karl über mehr als ein halbes Jahrhundert hin Stillstand geboten hatten.

Nur darin unterschieden sich diese Kämpfe von den früheren, daß sie durch den Gegensatz von Klerus und Laienadel mitbestimmt wurden, welchen Karl vergebens auszugleichen versucht hatte. Bald nach seinem Tode trat der Wunsch der Laien, ins Kirchengut überzugreifen, so deutlich wieder hervor, daß Ludwig der Kirche ausdrücklich die Versicherung erteilte, daß sie eine neue Säkularisation nicht zu befürchten habe[1]).

Als Ludwig von seinem aquitanischen Hofe nach Aachen übersiedelte, vollzog sich zunächst der Thronwechsel ohne jede Störung: die unehelichen Söhne des Kaisers traten widerspruchslos zur Seite. Es ist unzweifelhaft, daß Ludwig nicht entfernt die geistigen Fähigkeiten seines Vaters besaß; aber die Aufgabe, die er übernahm, war eine schwierige, man kann fast sagen, eine hoffnungslose.

Er fand in der Kirche das größte Vermächtnis, das ihm sein Vater hinterlassen; sie war auf seinen Schutz angewiesen und bedurfte zu ihrer Erhaltung der Einheit des Reiches. Die Immunität verweigerte zwar dem weltlichen Beamten den Eintritt in die kirchlichen

---

[1]) Waitz V.-G. IV² S. 185 hat nachgewiesen, daß erst 818, nicht schon unter Karl ein solches Verbot erlassen worden ist. A. d. H.

Besitzungen; aber noch immer gehörte auch das Kirchengut vor das Gericht des Grafen. Die geschlossene Verwaltung ihrer Besitzungen bedurfte gerade bei dieser geringen politischen Selbständigkeit des schützenden königlichen Arms. Glückliche Zufälle hatten bisher immer wieder die Einheit des Reiches hergestellt: die Teilung von 741 war durch die Entsagung Karlmanns, die von 768 durch den Tod des jüngeren Karlmann, die von 806 durch das Hinsterben von Karls ältesten Söhnen nicht zur Wirksamkeit gelangt. Ludwigs erste große Regierungsmaßregel war darauf berechnet, die Gefahr einer neuen Reichsteilung aus der Welt zu schaffen.

Die Beschlüsse des großen Aachener Reichstages von 817, auf welchem Ludwig die Erbfolge seiner Söhne Lothar, Pippin und Ludwig regelte, zeigen die weise Selbstbeschränkung, mit welcher die Kirche dem Reichseinheitsgedanken Wirklichkeit zu geben versuchte. Man wählte Aquitanien und Baiern, diese am längsten an selbständige Dynasten gewöhnten Gebiete, um mit jenem die Ansprüche Pippins, mit diesem diejenigen Ludwigs zu befriedigen; aber man löste auch diese Länder nicht ganz aus dem großen Zusammenhange der Verwaltung. Dem ältesten Sohne Lothar bestimmte der Reichstag die Kaiserwürde, welche ihm schon bei Lebzeiten des Vaters zu führen und auszuüben gestattet sein sollte; die beiden Teilkönige aber unterlagen in den wichtigsten Angelegenheiten der Oberhoheit dieses Bruders: es war ihnen nicht erlaubt, sich ohne seine Einwilligung zu vermählen oder über die Nachfolge zu bestimmen; sie sollten ihn durch jährliche Geschenke ehren und verpflichtet sein, auf seinen Centralreichstagen zu erscheinen. Es war ein gewaltiger Schritt zur Begründung einer einheitlichen Monarchie: das Teilungsprinzip war nicht ganz beseitigt, aber in einer Fassung verwirklicht, in welcher es sich dem Einheitsgedanken unterordnete.

Im Bewußtsein dieses Sieges ihrer universalen Anschauungen unternahm es die Kirche auf demselben Reichstage, ihre innere Organisation und ihre staatsrechtliche Stellung einer großen Revision zu unterwerfen. Sie ließ sich die Freiheit der Bischofswahlen bestätigen, sie erlangte aufs neue das Versprechen, daß ihr Güterbestand intakt bleiben solle; sie regelte systematisch die staatlichen Verpflichtungen des Heerdienstes, der Jahresgeschenke, der Reichsgebete für die Reichsabteien; sie ordnete bis ins Einzelne die kirchliche Disciplin insbesondere der mönchischen Kongregationen. Sie mochte hoffen, durch die Aachener Beschlüsse ihre eigene Zukunft und die Einheit des fränkischen Reiches umfassender gesichert zu haben, als jemals zuvor.

Auch gelang es der Kirche, den einzigen Widerstand, den sie fand, die Empörung König Bernhards von Italien, welcher als Sohn Pippins sich bei der Erbfolgeordnung übergangen sah, mit überraschender Schnelligkeit zu unterdrücken. Die Beseitigung Bernhards gewährte Lothar die Möglichkeit, bereits im Jahre 822 die Verwaltung Italiens anzutreten; drei Jahre später wurde er Mitregent seines Vaters; Ludwig der Deutsche übernahm gleichzeitig die Regierung in Baiern. Auch als im Jahre 823 Ludwigs zweite Gemahlin Judith einen Sohn, Karl, geboren hatte, war die kirchliche Reichspartei am Hofe noch so mächtig, daß man sich für diesen Sohn nur die Abzweigung eines weiteren Nebenreiches vorbehielt und Lothar verpflichtete, im voraus jede darauf berechnete Maßregel anzuerkennen und über ihn während der Unmündigkeit die Vormundschaft zu führen.

Der Friede blieb ungestört; die Reichsgrenze vom adriatischen Meer bis zur Ostsee war mit Marken umsäumt; der Krieg war Markenkrieg geworden. Die kleinen Königshöfe der Teilreiche organisierten sich völlig nach dem Muster des kaiserlichen Centralhofes in Aachen, an dessen Spitze wie bisher der Pfalzgraf und Erzkapellan die laufenden Geschäfte erledigten; die kaiserlichen Domänen bildeten auch für die Nebencentren die feste Grundlage der Hofhaltung; die karolingische Hofsprache wurde die höhere Reichssprache.

Dennoch aber beruhte die Einheit dieses Reiches wesentlich nur auf den Anschauungen der Kirche und den äußerlich gleichartigen Formen der Verwaltung. Noch immer bildete der Rhein eine scharfe Grenzscheide zwischen der alten und der jungen Kultur. Im Westen hatte die Kirche eine uralte Vergangenheit; ihre Güterkomplexe waren umfangreicher und brachten unter der Thätigkeit einer entwickelteren wirtschaftlichen Verwaltung reichere Erträge, als im Osten; der Verkehr konnte sich dort längs der alten verfallenen Kulturstraßen aufs neue beleben; die Errichtung neuer Märkte, die Entwickelung der Geldwirtschaft wuchs seit Karls Tode von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Diesem materiellen Aufblühen ging eine lebhafte kirchlich-litterarische Bewegung zur Seite; neue Dogmen und Prinzipien tauchten im Schoße des westfränkischen Klerus auf, während sich der ostfränkische eng in den bescheidenen Schranken seiner Missionsaufgaben bewegte. Hier war die Kirche arm, anspruchslos, reine Kulturanstalt, recht eigentlich eine Schöpfung der Pippiniden — selbst in Baiern verfügten damals nur die Klöster Tegernsee und Benediktbeuern über einen reicheren Güterbesitz —; auf wirtschaftlichem Gebiet behauptete ihr gegenüber die Laienaristokratie

noch vollkommen das Gleichgewicht. Während im Westen die Zahl der selbständigen Freien immer mehr zusammenschmolz, erhielt sich im Osten noch ungebrochen ein starker freier Bauernstand auf seiner nationalen halbheidnischen Kulturstufe; er hatte keine Märkte, weil er deren nicht bedurfte; er lebte noch unbeirrt in den alten sittlichen und rechtlichen Anschauungen der ehemaligen Geschlechterverfassung. Im Westen treten kaum noch schwache Spuren früherer Stammesunterschiede hervor; in den kompakten Stämmen des Ostens bestand noch in voller Kraft, unberührt von der fränkischen Eroberung, das alte nationale Recht der Stämme. Im Westen hatte die *Kirche* den Begriff des Imperiums von neuem ausgebildet; im Osten hatten die *Stämme* von Karl dem Großen und seiner kaiserlichen Gewalt einen unauslöschlichen Eindruck empfangen.

Man begreift, daß im Osten die Interessen der Laienwelt, im Westen die der Kirche das bestimmende Element der politischen Entwickelung bildeten. Diese beiden Kulturen, sich selbst überlassen und nicht mehr durchwärmt von der schöpferischen Kraft Karls des Großen, mußten auseinanderstreben, sobald die Kraft der bisherigen künstlichen Bindemittel versagte.

Innerhalb der königlichen Familie kamen die ersten Konflikte zum Ausbruch, als die Kaiserin Judith ihren Gemahl zur festen Begrenzung des neuen Teilreiches für ihren Sohn bewog. Auf einem Wormser Reichstage im Jahre 829 übertrug Ludwig Alemannien, den Elsaß, Churrätien und einen Teil von Burgund seinem Sohne Karl. Dieser kühne Schritt weckte die Eifersucht der übrigen Söhne und machte gleichzeitig die Aufrechthaltung der Reichseinheit fast zur Unmöglichkeit, indem dieses neue Teilreich die Herrschaft Lothars in zwei Hälften zerriß. Es war klar, daß nur gegen den äußersten Widerstand der kirchlichen Reichspartei diese Maßregel sich werde durchsetzen lassen. Die ganze bisherige Politik des Hofes geriet ins Schwanken; Judith mußte sich entschließen, den herrschenden Einfluß der Geistlichkeit zu brechen.

Die große Bedeutung der Frauen und der weiblichen Leidenschaft für diese Periode, wie sie das deutsche Epos festgehalten hat und wie sie uns in ihrer furchtbarsten Tiefe an den merowingischen Höfen entgegengetreten, kommt nach langer Pause in dieser Herrscherin wieder zur Erscheinung. Sie wird „süß und schmeichlerisch" (suavis et blanda) genannt; sie gilt als die Urheberin aller geheimen Intriguen, um für Karl den besten Teil des Erbes zu gewinnen; mit der ganzen Zähig-

keit einer leidenschaftlichen Frauennatur sucht sie ihre Pläne dem Haß und der Eifersucht ihrer Stiefsöhne, dem Zorn der Geistlichkeit zum Trotz ins Leben zu führen.

Noch immer war der Kämmerer derjenige Beamte des Hofes, welcher als Verwalter des Schatzes direkt unter der Aufsicht der Königin stand. Auf diesen Posten berief Judith im Jahre 829 einen der entschlossensten Laienfürsten des Reiches, den Grafen Bernhard von Septimanien; es lag in ihrem Plan, ihn zum obersten Hofbeamten, zu einem neuen Majordomus des karolingischen Hauses zu erheben. Bernhards Berufung war ein Schlag gegen die Geistlichkeit und die Partei der Reichseinheit. Als Bernhard mit absichtlicher Verletzung der kirchlichen Fasten auf Gründonnerstag 830 einen Feldzug gegen die Bretonen ansagte, erfolgte die erste offene Auflehnung eines Teiles der hohen Aristokratie gegen den Hof. König Pippin führte im Einverständnis mit den Unzufriedenen seinen Heerbann, statt gegen die Bretagne, gegen Paris und nötigte Bernhard zur Flucht; Judith selbst wurde genötigt, den Schleier zu nehmen und sich von ihrem Gemahle zu trennen.

Dieser schnelle Umschwung erfüllte Lothar mit der Hoffnung, den Kaiser mit Hülfe der mönchischen Umgebung, die er ihm aufdrängte, zur freiwilligen Entsagung zu bringen: nur in seinen eigenen Händen schien die Reichseinheit für die Zukunft gesichert zu sein; er galt als der einzige dynastische Vertreter der kirchlichen Anschauungen und Interessen. Auf einem Reichstage, welcher im Herbst 830 nach Nimwegen berufen wurde, sollte dieser Plan zur Durchführung gelangen.

In diesem Moment warfen sich die ostrheinischen Stämme und mit ihnen das ganze Gewicht der Laieninteressen der siegreichen kirchlichen Strömung entgegen. Es gelang Ludwig dem Deutschen, die Verhandlungen des Nimweger Reichstages in seine Hände zu bekommen und nach seinen Wünschen zu beendigen: Judith wurde zurückberufen und dem Kaiser seine frühere Selbständigkeit zurückgegeben; die Ordnungen von 817 wurden zerrissen und ein neuer Teilungsplan entworfen, welcher den Reichseinheitsgedanken völlig zur Seite schob: Ludwig der Deutsche sollte Baiern, Friesland und den gesamten Osten, Pippin Aquitanien, das Land zwischen Loire und Seine und 28 Gaue nordwärts dieses Flusses, Karl Alemannien, Burgund, die Provence und ein großes Zwischenland bis Trier herauf nach des Vaters Tode erben; Lothar, von welchem in diesem Aktenstück gar nicht die Rede ist, blieb also auf die kaiserliche Würde und Italien

beschränkt[1]). Zugleich wurde demjenigen Sohne, welcher sich besonders verdient um den Vater machen würde, eine Vermehrung seines Anteiles auf Kosten des minder treuen in Aussicht gestellt.

In dieser Neuordnung, deren Abschluß erst im Februar 831 zu Aachen erfolgte, wurden die feinen politischen Berechnungen der Kirche und ihres Verbündeten Lothar durch das rücksichtslose Vorgehen des ostrheinischen Adels vollkommen überholt und vereitelt. Es zeigte sich, daß im Umfang des Gesamtreiches die Laiengewalten und ihre ererbten politischen Begriffe noch immer mächtiger waren als die kirchlichen Ansprüche und Ideen; wie von einer vulkanischen Naturgewalt getrieben, brechen sie, lange künstlich gezügelt, hervor und bringen durch die bloße Wucht ihres Auftretens ihre Anschauungen siegreich zur Geltung.

Nach dieser Niederlage der kirchlichen Einheitspartei verliert der Prozeß innerer Auflösung seinen bisherigen Charakter: die großen Gegensätze, deren Reibung bis dahin seinen Gang bestimmt hatte, treten zurück, seitdem das Teilungsprinzip gesiegt und dadurch die Laieninteressen an Ludwigs Hofe die Oberhand gewonnen haben. Nithard, welcher in der Einleitung seiner „Historien“ einen Rückblick auf die Regierung Ludwigs des Frommen wirft, betrachtet die mit dem Jahre 831 beginnenden Kämpfe wesentlich als Parteikämpfe der weltlichen Aristokratie. Die Teilungsprojekte und geheimen Intriguen der Kaiserin und die Schwäche Ludwigs entfesselten innerhalb der Laienwelt alle Leidenschaften dieser noch halb barbarischen Epoche. Erst Ludwig der Deutsche, dann auch Pippin traten wiederholt an der Spitze ihrer adligen Aufgebote den Absichten des Aachener Hofes in offener Empörung gegenüber.

Inmitten dieser Kämpfe versuchte Lothar und die kirchliche Partei noch einmal das verlorene Terrain wiederzugewinnen, als es dem ersteren im Jahre 833 gelang, Pippin und Ludwig zu einem Bündnis gegen seine Stiefmutter zu bestimmen. Lothar erschien mit einem Heere diesseits der Alpen; er führte Papst Gregor IV. mit sich, ohne jedoch

[1]) Simson, Jahrb. Ludw. d. Fr. I, Exc. VI S. 387 ff. bezweifelt die Echtheit dieses Aktenstückes und setzt es im Falle derselben in die Jahre 833 oder 834. Auch Dümmler, Gesch. des ostfr. R. I² S. 62, meint, daß die neue Teilung von 831 nur „Entwurf“ geblieben sei. Da indessen Nithard I, c. 3 sagt: ‚Pippinus et Lodhuwicus, quamquam eis regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent‘, so würde doch jedenfalls an einem vollständigen Siege des Teilungsprinzips nicht zu zweifeln sein. A. d. H.

bei der Abneigung des fränkischen Episkopats gegen jede römische Einmischung sich seiner Vermittlung bedienen zu können. Es zeigte sich schnell, daß die Mittel und der unmittelbare Anhang des Aachener Hofes dieser Verbindung nicht entfernt gewachsen waren. Als Ludwig und Judith im Juni 833 den vereinigten Heeren ihrer Söhne von Worms nach Colmar entgegenrückten, wiederholte sich das Schauspiel des Jahres 613: das Heer Judiths ging zu den Söhnen über; Ludwig mußte sich seinem ältesten Sohne und Mitkaiser gefangen geben und in das Medarduskloster zu Soissons bringen lassen; Judith wurde in das Kloster Tortona verbannt; den jungen Karl schickten die Brüder nach Prüm.

Betrachtet man dies Resultat, so bedeutete es zunächst den vollständigsten Sieg der weltlichen Reichsaristokratie. Indem sie sich von beiden Seiten her auf dem „Lügenfelde“ von Colmar zusammenschließt, erscheint sie wieder als die ausschlaggebende Macht der fränkischen Monarchie, wie in den Familienkriegen der Merowingerzeit. Diesem Ergebnis entsprachen die Maßregeln, welche unmittelbar dem Sturze des Kaisers folgten: das Erbteil Karls wurde unter die älteren Brüder aufgeteilt, so daß der größte Anteil an Lothar fiel. Es wird berichtet, daß Gregor IV. „mit großer Trauer“ nach Rom zurückkehrte; der fränkische Episkopat schloß sich dagegen nach dieser Katastrophe sofort aufs engste an Lothar an, welcher nach der Trennung der Brüder mit aller Entschiedenheit in die Stellung seines Vaters eintrat. Es war unzweifelhaft seine Absicht, im Einverständnis mit der Kirche seiner imperialen Obergewalt die umfassendste Ausdehnung zu geben und den Reichseinheitsgedanken, den sie vertrat, noch einmal zu realisieren.

Der vorbereitende Schritt war, daß ein Reichstag zu Compiègne im Oktober 833 beschloß, den gefangenen Ludwig zur großen Kirchenbuße zu nötigen, um ihm nach den kanonischen Satzungen für immer die Weiterführung der weltlichen Geschäfte unmöglich zu machen. Ludwig erklärte sich vor einer bischöflichen Kommission unter dem Vorsitz des Erzbischofs Ebbo von Reims in St. Medard für schuldig, in den Fasten Krieg geführt, die Kirche verwüstet, vielfache Meineide geschworen, ungerechte Fehden geführt zu haben, er entkleidete sich vor dem Altare seiner Waffen und hüllte sich in ein Büßergewand; die Bischöfe erklärten, daß die Ablegung dieses Geständnisses ihn für immer des Waffengürtels beraube. Ins Kloster zu treten, weigerte er sich; er folgte Lothar als Gefangener nach Aachen.

Dieser gewaltige Erfolg brachte den ganzen westfränkischen Klerus in die lebhafteste Erregung. Agobard von Lyon schrieb eine Verteidigungsschrift für die rebellischen Söhne: das Bündnis Lothars mit der Kirche weckte alle Hoffnungen auf die Wiederherstellung ihrer zerstörten Einheit zu neuem Leben; nur die Klostergeistlichkeit nahm für den alten Kaiser Partei.

Nicht die Empörung über diese unerhörte Demütigung der kaiserlichen Gewalt, sondern die Ansprüche Lothars auf die Gesamtherrschaft waren es, welche nach Nithards Zeugnis[1]) die jüngeren Brüder gegen diesen neuen, von den universal-kirchlichen Interessen beherrschten Hof in Waffen brachten. Diese Bewegung begann schon im Anfang des Jahres 834. Ludwig der Deutsche verband sich mit Pippin, zwang Lothar zur Flucht aus Aachen und befreite den Vater; am 1. März 834 erklärten die Bischöfe zu St. Denis die Buße des Kaisers für ungerecht und hinfällig. Lothar mußte sich dieser Entscheidung unterwerfen und wurde auf Italien beschränkt: zum zweiten Mal räumte die Partei der Reichseinheit den Laiengewalten das Feld; es war ein neuer Sieg der ostrheinischen Stämme über die Kirche.

Von diesem Moment an tritt die Politik der fränkischen Kirche aus den großen Verhandlungen zurück: der Reichseinheitsgedanke scheint für immer beseitigt; es handelt sich fortan nur noch um den definitiven Modus der großen Teilung. Eine Reichsversammlung zu Dietenhofen proklamierte im Februar 835 nochmals die Wiedereinsetzung Ludwigs; in Metz wurde er zu St. Stephan zum zweiten Mal gekrönt: er setzte es durch, daß Ebbo von Reims entsetzt und nach dem Kloster Fulda verbannt wurde.

Noch immer harrte die Hauptfrage, die Regelung des Erbes für den jungen Karl, ihrer Lösung. Judith erkannte vollkommen, daß seit dem entscheidenden Eingreifen Ludwigs des Deutschen von dem Selbstgefühl und der Eifersucht dieses Stiefsohnes der Hauptwiderstand gegen ihre Teilungspläne zu erwarten sei; in dieser Lage faßte sie den Entschluß, sich der Hülfe der Kirche zu bedienen.

Hatten die Ereignisse der vorhergehenden Jahre den alten Kampf zwischen Laienadel und Klerus in neuen Formen wieder eröffnet, so waren die zahlreichen Säkularisationen, über welche sich damals die Kirche beschwerte, nur ihr nächstes unvermeidliches Ergebnis. Die Restitution der geraubten Güter bildete in den folgenden Jahren die

---

[1]) I, c. 4.

Hauptaufgabe der kirchlichen Politik; der Eifer, mit welchem der Hof auf diese Frage einging, zeigte den Wert, welchen er damals auf die Ergebenheit der Geistlichkeit legte. Schon im Jahre 836 wurde auf einer Aachener Synode Pippin zur Herausgabe der von ihm säkularisierten Kirchengüter aufgefordert. Dieselbe Synode suchte zugleich die infolge der letzten Ereignisse schwer erschütterte kirchliche Disciplin wiederherzustellen: es sollte von jedem bischöflichen Bewerber ein gewisses Maß von geistlicher Bildung und Kenntnissen verlangt werden. Die vollständige Versöhnung des Hofes mit der Kirche zeigt der Synodalschluß, daß jeder Bischof seiner Würde verlustig gehen solle, der sich gegen seinen kaiserlichen Oberherrn auflehnen würde.

Ließ sich Pippin in der That zur Restitution des Kirchengutes bereit finden, so stieß die gleiche Forderung, als sie wegen der von Lothars Anhängern besetzten italienischen Klöstergüter an diesen gerichtet wurde, auf einen so entschiedenen Widerstand, daß Ludwig im Jahre 837 eine Heerfahrt gegen Lothar zu unternehmen beschloß. Nur der furchtbare Angriff einer normannischen Piratenflotte auf die friesische Küste machte die Abwesenheit des Kaisers zur Unmöglichkeit.

Die kriegerische Wehrkraft des karolingischen Reiches ist in dieser Zeit nach außen hin bereits so vollständig in Verfall, daß die verheerenden nordgermanischen Raubfahrten, welche im Jahre 834 begannen und sich seitdem jährlich erneuerten, schon jetzt zum ersten Mal entscheidend in den Gang der inneren Reichspolitik eingreifen konnten.

In dieser Lage, ohne vorhergehende Verständigung mit den Söhnen, insbesondere mit Lothar, allein auf das kirchliche Bündnis angewiesen, unternahm es der Hof von neuem, das Teilreich Karls des Kahlen zu konstituieren. Ende 837 beschloß eine Reichsversammlung zu Aachen, daß Karls Erbe aus Friesland und dem mittleren Teil der westrheinischen Gebiete bis zur Seine mit Paris als Hauptstadt — „dem besten Teile vom Reich der Franken", sagen die Fuldaer Annalen — gebildet werden, daß Karl, sobald er mündig sei, die Königskrone mit allen Einkünften aus Domänen, Bischofssitzen und Klöstern in diesem Gebiet erhalten solle.

Der Kaiser war entschlossen, diese Teilung durchzuführen. Karl wurde im Jahre 838 nach Antritt seiner Mündigkeit wehrhaft gemacht und zum Könige gekrönt. Die Verhandlungen, welche darauf Ludwig der Deutsche mit Lothar anknüpfte, beantwortete der Vater damit, daß er Ludwig aller seiner ostrheinischen Besitzungen bis auf Baiern beraubte. Als Ludwig hierauf im Winter 838 auf 839 zu rüsten

begann, überschritt der Kaiser den Rhein und nötigte ihn, sich nach Baiern zurückzuziehen.

In dieser Zeit, im Dezember 838, starb Pippin von Aquitanien mit Hinterlassung zweier Söhne; der Hof benutzte die Aussichten auf eine Neuordnung der Erbschaftsfrage, um in Lothar eine Stütze für Karl zu gewinnen. Man beschloß, die Söhne Pippins ihres väterlichen Erbes zu berauben und das ganze Reich zwischen Lothar und Karl zu teilen; Ludwig sollte nur Baiern behalten. Da Lothar sich auf dem Wormser Reichstage von 839 vergebens bemühte, eine Teillinie festzustellen, gab der Kaiser selbst Italien und die Länder im Osten der Maas außer Baiern an Lothar, alles Übrige an Karl. Ludwig der Deutsche griff gleich darauf zu den Waffen.

Der Kaiser eilte, krank und tieferschüttert, bei dieser Kunde in vierzehn Tagen von Poitiers nach Aachen; hier feierte er Ostern 840; um Himmelfahrt hatte er Ludwig nach Böhmen geworfen; sieben Wochen später, am 20. Juni 840, starb er auf einer Rheininsel bei Ingelheim.

Der Tod Ludwigs des Frommen stellte alle bisherigen Vereinbarungen wieder in Frage. Er selbst hatte anfangs das alte Teilungsprinzip, das alte Staatsrecht umgestoßen, die Kirche gewaltig gefördert und dann doch wieder auf die alte Sitte zurückgegriffen. Als er starb, stand Ludwig gegen ihn in Waffen, fand sich Karl einer großen nationalen Bewegung für die Söhne Pippins in Aquitanien gegenüber; indem Lothar rasch entschlossen zugriff, aus Italien nach Aachen eilte und sofort die kaiserlichen Rechte in ihrem ganzen Umfang für sich beanspruchte, trat die Frage der Reichseinheit noch einmal in den Vordergrund des inneren Kampfes.

Wir besitzen über die folgenden Ereignisse den detaillierten Bericht Nithards, eines Tochtersohnes Karls des Großen, bekanntlich des einzigen Laienhistorikers dieser Jahrhunderte. Er stand auf Seite Karls des Kahlen und tritt in seinem Geschichtswerk mit Eifer für dessen Rechte und Ansprüche ein. Karl war in einer eigentümlichen Lage: er hatte kein festes Gebiet gehabt, wie seine Brüder Lothar und Ludwig in Italien und Baiern; der innere Krieg war von der Geistlichkeit für eine Sünde erklärt worden: ohne einen bestimmten nationalen Anhang, ohne kirchliche Unterstützung mußte er rasch und mit möglichst wenig Mitteln zu handeln suchen. Ohne große Troßkolonnen, nur zu Pferde, durch angestrengte, aufreibende Märsche, durch kühne Überfälle und entschlossene sichere Schläge erreichte er seine ersten Resultate. In seinem Vasallenheer bildete sich zuerst das unabhängige Gefühl ritterlicher Überlegenheit und Standesehre, der Geistlichkeit und dem Troßvolk gegenüber, aus. Die Geistlichkeit erschrak über die verwegene und unwiderstehliche Machtentfaltung eines adligen Heeres, dessen eigentümlicher Geist uns in frischen Zügen eben aus Nithards Aufzeichnungen entgegentritt.

Für Lothar kam alles darauf an, Zeit zu gewinnen, um seine Rüstungen zu vollenden und die alten Anhänger der Reichseinheit um seine Person zu sammeln; er schloß im Oktober 840 zu Frankfurt mit Ludwig, im Winter zu Orléans mit Karl Waffenstillstand. Als er sich dann gegen Ludwig wandte und ihn zum Rückzug nach Baiern nötigte, setzte sich plötzlich Karl von der Loire her mit einer Reiterschar ohne Troßbegleitung gegen die Seine in Bewegung. Lothar hatte diesen Seitenangriff erwartet und bedeutende Truppenmassen an diesem Flusse konzentriert; sie lösten sich auf, als es Karl gelang, mit 28 Handelsschiffen, welche die Hochflut nach Rouen getrieben hatte, seine Reiter überzusetzen, die feindliche Stellung zu umgehen und Ostern 841 Troyes zu erreichen. Lothar ließ einen Teil seiner Truppen an der alemannisch-bairischen Grenze zurück und wandte sich gegen Karl; dieser fand sich bereit, mit ihm in Unterhandlung zu treten, und begab sich nach Attigny, wo die Zusammenkunft stattfinden sollte. Da er hier vergebens Lothar erwartete, überzeugte er sich, daß dieser es auf eine kriegerische Entscheidung anlege, ging nach Châlons, wo er seine Mutter zu sich nahm, und schloß mit den Boten Ludwigs das Bündnis ab, welches dieser ihm anbot. Am 13. Mai 841 überwältigte Ludwig die zurückgebliebenen Truppen Lothars auf dem Ries, überschritt dann den Rhein und vereinigte sich mit Karl, dem es gelungen war, bis dahin durch geschickte Bewegungen den Angriffen seines Bruders auszuweichen.

Der Vereinigung Ludwigs und Karls stellte Lothar ein Bündnis mit den Söhnen Pippins entgegen; die Verhandlungen, welche ihm Ludwig und Karl anboten, gewährten ihm Zeit und Möglichkeit, die Aquitanier an sich heranzuziehen. Die Brüder wagten nicht eher loszuschlagen, als bis sich ihre Vasallenheere von der Hartnäckigkeit Lothars vollkommen überzeugt hatten. Sie boten Lothar alle fahrende Habe ihres Lagers an mit Ausnahme der Waffen und Pferde; dieser aber erklärte, daß er eine Schlacht wolle, und näherte sich der Loire, um dem jungen Pippin die Hand zu reichen. Karl und Ludwig folgten; am 21. Juni wurden die Heere in der Umgegend von Auxerre einander ansichtig. Lothar wurde aufs neue zur Unterhandlung aufgefordert;

er wies sie zurück und rückte noch näher an die Loire bis Fontanet. Wiederum folgten ihm die Brüder, überholten ihn und lagerten sich bei Tury (7 Lieues von Auxerre); am 23. Juni boten sie ihm hier abermals die Schätze ihres Lagers oder, wenn er diese nicht wolle, die Abtretung ihrer Länder bis an den Rhein im Osten, den Kohlenwald im Westen; Lothar forderte als Bedenkzeit einen Waffenstillstand bis zum 25. Juni früh. Auch dieser wurde ihm zugestanden; aber am 24. Juni vereinigte sich Lothar mit den Aquitaniern und forderte jetzt, ohne auf die Vorschläge seiner Brüder einzugehen, kurzweg die Anerkennung seiner kaiserlichen Würde. Jetzt erst erhielt er von diesen die Antwort, daß sie bereit seien, ein Gottesgericht über ihren Streit entscheiden zu lassen.

Sonnabend, den 25. Juni 841, bei Tagesanbruch besetzten die Brüder einen in der Nähe des feindlichen Lagers gelegenen Hügel. Lothar, mit der Front nach Süden gewandt, stellte sich bei Fontanet auf; ihm gegenüber bildete Ludwig mit seinen, durch die Strapazen der langen Märsche abgerissenen und teilweis ihrer Rosse beraubten ostrheinischen Aufgeboten das Centrum der Aufstellung, während Karls Reiterscharen auf die Flügel verteilt waren; den einen derselben bei Fagit befehligte Karl selbst, den anderen, auf welchem auch Nithard kämpfte, Pippin gegenüber bei Solennat ein Graf Adalhard. Nithard giebt uns an einer anderen Stelle[1]) in der Schilderung militärischer Spiele das Abbild einer damaligen Schlacht: daraus sehen wir, daß diese Reiterheere nach Stämmen geteilt waren und Massenbewegungen, nicht Einzelkämpfe ausführten; am Schluß brechen die Könige selbst zur letzten Entscheidung vor. Unsere Nachrichten über die Schlacht sind äußerst dürftig; daß Nithard, obwohl er Augenzeuge war, so wenig davon zu sagen wußte, verrät die Erbitterung, mit welcher gekämpft wurde; auch auf der kaiserlichen Seite bewahrte man, wie das Gedicht Angilberts beweist, nur den Eindruck eines furchtbaren allgemeinen Blutbads. Im Centrum bei Fontanet siegte Ludwig über Lothar, obgleich dieser eine riesige Bravour entwickelte und bis zuletzt auf dem Schlachtfeld blieb; auch Karl siegte auf seinem Flügel; am längsten schwankte die Entscheidung bei Solennat. Nach etwa dreistündigem Gemetzel von 8 bis 11 Uhr Vormittags war die Niederlage Lothars entschieden; die Blüte des fränkischen Adels deckte das Schlachtfeld.

[1]) 3, 6.

In der Mittagsstunde kehrten die Heere der Brüder in ihr Lager zurück; eine militärische Verfolgung des Sieges lag außerhalb ihres Gesichtskreises; die wenigen, welche dazu rieten, thaten es, wie Nithard versichert, aus bloßem Kampfeszorn. Auch am folgenden Tage, Sonntag, den 26. Juni, blieben die Sieger im Lager; sie beschäftigten sich, die Toten christlich zu bestatten, die Verwundeten aufzunehmen: schon liegt ein Schimmer milderer Kultur über diesem großen germanischen Schlachtfeld. Noch immer gilt die Schlacht als eine wesentlich religiöse Angelegenheit; an Stelle der Götter, deren Bilder man einst den Schlachtkeilen vorangetragen, hatte der unsichtbare Gott der Christen seinen Willen zu erkennen gegeben: in feierlicher Versammlung erklärten an jenem Sonntage die anwesenden Bischöfe, das Gottesurteil habe entschieden, daß allein die beiden Könige für Recht und Billigkeit gekämpft hätten, und das ganze Heer fastete darauf nach ihrer Anordnung drei Tage lang auf der Walstätte. Der Feldzug war damit zu Ende, und die Brüder gingen wieder auseinander.

So nachdrücklich Ludwig und Karl die Entscheidung des Gottesurteils proklamieren ließen, so ratlos die Kirche, die in ihrer großen Mehrheit unzweifelhaft zu Lothar hielt, diesem unerwarteten göttlichen Gericht gegenüberstand: Lothar zeigte sich entschlossen, seinen Platz auch im Widerspruch mit demselben zu behaupten. Er griff zu den verzweifeltsten Mitteln: er schürte den aquitanischen Aufstand, er bemühte sich normannische Hülfe zu gewinnen, er wiegelte mit Erfolg die sächsischen Frilinge und Liten gegen den Adel auf, welcher vor dieser Verschwörung der sog. „Stellinge“ aus dem Lande ging; er nötigte durch seinen Widerstand die Brüder im Winter 841 und 842 zur Wiederaufnahme ihrer kriegerischen Unternehmungen. Karl drang über den Paß von Zabern in den Elsaß ein und vereinigte sich im Februar 842 bei Straßburg aufs neue mit Ludwig dem Deutschen.

Nithard hat uns die Eidesformeln aufbewahrt, welche die Brüder dort einander schwuren, Ludwig in romanischer, Karl in deutscher Sprache: „den Bruder so zu halten, wie man es seinem Bruder schuldig ist“, und mit Lothar keinen dem Bruder nachteiligen Vertrag zu schließen; darauf schwuren die Heere, jedes in seiner Sprache, ihren Königen bei einem Bruch dieser Verträge nicht beistehen zu wollen. Die klimatischen Verhältnisse der frühen Jahreszeit erschwerten die Operationen; dennoch verriet der intime und harmlose Verkehr der Brüder und ihrer Heere das Bewußtsein ihrer militärischen Über-

legenheit. Der Charakter beider Nationen fand in diesem Bruderpaare seinen Ausdruck: in Ludwig dem Deutschen erkennen wir jene wunderbare Mischung unverwüstlicher kriegerischer Tüchtigkeit und politischer Verschlagenheit, welche das uralte Erbteil des germanischen Adels bildete, so daß ihn die Zeitgenossen zugleich mit Herkules und Odysseus verglichen[1]), während uns in seinem dreizehn Jahre jüngeren Bruder bereits die kühne Verwegenheit und Reiterbravour der romanischen Vasallenschaften des Westens entgegentritt.

Die verbündeten Brüder rückten den Rhein herunter, Karl längs des Vogesensaums, Ludwig am Ufer; Ende Februar vereinigten sich beide Kolonnen wieder in Worms; in Mainz stieß Ludwigs ältester Sohn Karlmann mit starken ostrheinischen Aufgeboten zu ihnen. Am 16. März beteten die Könige in der Kastorkirche zu Koblenz und überschritten sodann die Mosel, worauf das feindliche Heer sich auflöste; bald darauf zogen sie in Aachen ein, nachdem Lothar die Flucht ergriffen hatte. Am folgenden Tage erklärte hier eine bischöfliche Synode, daß Gott zu seinem ersten Urteil ein zweites gefügt und Lothar wegen seiner Schlechtigkeit aus dem Reiche vertrieben habe, um es seinen besseren Brüdern zur Regierung zu übergeben. Die Kirche verzichtete damit auf die Hoffnung, ihre Organisation durch die weltliche Reichseinheit zusammenzuhalten. Jeder der Könige ernannte zwölf Mitglieder einer Kommission zur Teilung des Reiches, welcher, von Karl ernannt, auch Nithard angehörte. Es gelang dieser Kommission wirklich, die Teillinie festzustellen; die betreffenden Bestimmungen sind indessen in Nithards Buche ausgefallen.

Dennoch drängte der Zwang der äußeren Verhältnisse auch nach diesem entschiedensten Schritt die drei Brüder wieder zur Eintracht. So lange der innere Krieg alle Mittel verschlang, lagen die Reichsgrenzen völlig wehrlos. Im Jahre 841 waren die Normannen in die Seine gefahren, hatten Rouen verheert, das Kloster Jumièges zerstört und die Ufer bis St. Denis herauf gebrandschatzt; im Jahre 842 plünderten sie Quentowic am Kanal, Nordenwic in Friesland und Hammwic (Hamburg) an der Elbe. An der Mittelmeerküste erschienen gleichzeitig die Flotten der Araber. Schon im Jahre 838 erfuhr Marseille eine sarazenische Plünderung; im Jahre 841 eroberten die Araber Sizilien und überrumpelten Bari; im Jahre 842 fuhr eine maurische Flotte bis Arles in die Rhône ein. Es geschah dies in

[1]) Vgl. Regino a. 876. Dümmler, Jahrb. des ostfr. R. II^2, S. 415.

derselben Zeit, wo Lothar von Aachen her sich nach Burgund geworfen hatte; im Norden und Süden von Feinden bedroht, beschloß er, Gesandte an seine Brüder zu schicken.

Am 15. Juni 842 kamen die drei Brüder auf einer Saôneinsel bei Mâcon zusammen. Karl und Ludwig verzichteten auf ihren ursprünglichen Gedanken, den Bruder vollständig von der Teilung des Erbes auszuschließen; man beschloß eine Dreiteilung des Reiches: bis zum 1. Oktober sollte eine neue Kommission, für welche jeder der Könige 40 Mitglieder ernannte, im Reiche die nötigen Erhebungen veranstalten und dann in Metz zur Beratung zusammentreten. Noch immer war das Mißtrauen gegen die Absichten Lothars so allgemein, daß diese Kommission, als der Kaiser in ihrer Nähe, in Dietenhofen, Stellung nahm, von Metz nach Koblenz übersiedelte. Aber auch die Verhandlungen, welche vom 19. Oktober an hier in St. Kastor gehalten wurden, blieben erfolglos, da es der Versammlung an genügender Vorbereitung fehlte; sie einigte sich schließlich zur Ernennung einer neuen Kommission von 300 Mitgliedern, welche die Einkünfte der einzelnen Distrikte fixieren und dadurch eine Grundlage für die Teilung gewinnen sollte; behufs dieser statistischen Erhebungen sollte bis zum 14. Juli 843 der Waffenstillstand verlängert werden. Die Koblenzer Versammlung löste sich endlich aus Mangel an Verpflegung von selbst auf[1]); die Könige stimmten ihren Beschlüssen bei, da die Unlust des Laienadels, zur Fortsetzung der dynastischen Kämpfe seine Waffen zu leihen, unverkennbar hervortrat. Ludwig benutzte die Zwischenzeit, um durch blutige Niederwerfung der „Stellinge" den sächsischen Adel nach Sachsen zurückzuführen. Noch vor dem Beginn der Unterhandlungen schließt der Bericht Nithards; er selbst fand wahrscheinlich im Mai 843 einen gewaltsamen Tod.

Aus der Datierung einer Urkunde des Freisinger Bischofs Erchenbert geht hervor, daß die definitive Vereinigung der Brüder zu Verdun um den 10. August des Jahres 843 erfolgte[2]). Die Teilungsbestimmungen selbst sind uns erhalten: die östliche Teilungslinie zwischen Lothars und Ludwigs Reich begann an der Wesermündung mit der friesisch-sächsischen Grenze, führte längs derselben an den Rhein und verfolgte den Fluß stromaufwärts, so daß am linken Ufer nur die

[1]) Nith. 4, 6: ‚hinc inopia, hinc hieme instante.' — [2]) Meichelbeck, Hist. Fris. Ib. 320: ‚juxta civitate Viriduna, ubi trium fratrum Hludharii, Hludowici et Karoli facta est concordia et divisio regni ipsorum.'

Gebiete von Mainz, Worms und Speier dem Ostreich verblieben; weiterhin schloß sich die Grenze an die Aare und die Alpen an. Die westliche Grenze dieses Mittelreiches zog sich von der Scheldemündung den Hennegau mitumspannend an die Maas bei Sedan, folgte dem Lauf derselben bis zur Quelle, sprang dann zur Saône und endlich zu den Sevennen über, so daß Lyon östlich mit hineinfiel. Italien, Friesland, der größte Teil der ehemals ripuarischen und salischen Gebiete Austrasiens, der Elsaß, die burgundischen Landschaften zwischen Saône, Sevennen und Alpen und die Provence wurden durch diese Teilungsakte unter Lothars Scepter vereinigt. Die östlich liegenden Länder wählte Ludwig, die westlichen Karl; die aquitanischen Pippiniden blieben von der Teilung ausgeschlossen.

Hatte Karl der Große die Auflösung der westlichen Kultur in einem besonders günstigen Momente zum Stehen gebracht, so bezeichnet der Vertrag von Verdun den Moment, wo die alten zersetzenden Kräfte über die erhaltenden und hemmenden aufs neue die Oberhand gewinnen. Die Quellen bezeugen einstimmig [1]), daß es die ablehnende Haltung des kriegsmüden Laienadels war, welche die verfeindeten Glieder des karolingischen Hauses zur Niederlegung der Waffen nötigte. Hinkmar von Reims sagte, daß seit der Schlacht bei Vincy (717) nicht so viel Frankenblut durch fränkische Schwerter vergossen worden sei, als bei Fontanetum [2]). Beide Schlachten stehen gewissermaßen am Anfang und Ende einer großen Bewegung: auf dem Schlachtfeld von Vincy, wo der austrasische und neustrische Adel um die Herrschaft über ein schwaches Königtum und eine reiche, aber hülflose Kirche rang, wurde die erste Grundlage für eine neue Konzentration der politischen Kräfte gewonnen; bei Fontanet sprengte der Laienadel die einheitliche Verwaltung der germanischen und romanischen Stämme wieder auseinander [3]).

---

[1]) Vgl. Dümmler I^2, S. 201. Hinkmar: donec vellent nollent seniores et regni primores in tres partes regnum diviserunt. — [2]) Dümmler I^2, S. 158. — [3]) Während Waitz IV^2 S. 695 diese Auffassung des Vertrags von Verdun zwar als einseitig bezeichnet, ihre relative Berechtigung jedoch anerkennt, findet Kaufmann a. a. O. S. 74 gerade darin einen besonders schwerwiegenden Fehler, daß N. den Gegensatz des Laienadels und der kirchlichen Aristokratie zu einem „Hauptfaktor des Reiches" mache, indem es ihm ausgemacht erscheint, daß jeder „sein eigenes Interesse verfolgte, nicht ein Standesinteresse" — eine Anschauung, welche sich für jede geschichtliche Betrachtung nicht nur als „einseitig", sondern zugleich als unfruchtbar erweisen dürfte. A. d. H.

Von diesem Moment an ist das Gleichgewicht zwischen Laienadel und Geistlichkeit, wie es Pippin und Karl der Große herzustellen versucht hatten, aufs neue verschoben. Die unbewußt fortdauernde Reibung zwischen Christentum und Heidentum, kirchlicher und germanischer Kultur, trat in dem Konflikt jener beiden Mächte Jahrhunderte hindurch in immer neuen Phasen und Erscheinungen mehr oder weniger verdeckt zu Tage.

In diesem furchtbaren Ringen werden im Laufe der nächsten Jahrzehnte die Reste der von Karl gepflanzten Kultur hinweggeschwemmt, versinkt die abendländische Welt allmählich in die letzten und tiefsten Stadien ihres politischen und sittlichen Verfalls.

Der Kampf zwischen Laienadel und Kirche entbrannte sofort und mit leidenschaftlicher Heftigkeit im Westen, wo die Kirche noch immer gewaltige Reste ihres früheren Güterbestandes behauptete. Es ist erstaunlich zu sehen, wie rasch vom Tode Karls bis zur Trennung seines Reiches sich der Charakter des westlichen Teils seiner Monarchie veränderte. Schon vor dem Vertrage zu Verdun hatte die Zahl der Märkte im Loire- und Seinegebiet mitten unter den Plünderungszügen der Normannen beständig zugenommen; in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt in den dortigen Pfalzen die Geld- an die Stelle der Naturalwirtschaft. Ebenso entwickelte sich hier jenes äußerste Geäder des asiatisch-europäischen Verkehrs, dessen Hauptwege das eigentliche Deutschland vollständig umgingen. Die Münzregulierungen Karls des Kahlen, seine Bestimmungen gegen Falschmünzerei, die zunehmende Ausbreitung der Juden und Kaufleute zeigen die rapide Schnelligkeit, mit welcher die Geldwirtschaft und die Geldleistung über die Naturalwirtschaft und den Naturalverkehr die Oberhand gewannen. Am Ende des neunten Jahrhunderts sah sich ein westfränkischer König genötigt Paris zu verlassen, weil die Lebensmittel dort zu teuer geworden waren. Das eigentümliche Gepräge dieses westfränkischen Verkehrs erhellt aus der Thatsache, daß er sich eben inmitten und trotz der normannischen Raubfahrten entwickelte. Wenn Karl der Kahle im Jahre 864 sich zu dem Verbot genötigt sah, Waffen, namentlich Brünnen, an die nordischen Seeräuber zu verhandeln [1]), so sehen wir, daß die Berührung der einheimischen Bevölkerung mit den fremden Ankömmlingen keineswegs immer eine feindselige war. Hielten es die Normannen für vorteilhafter, ihre Beute auf dem Kontinent wieder los-

---

[1]) Ed. Pistense c. 24.

zuschlagen, als sie den unberechenbaren Gefahren der Seefahrt auszusetzen, so fanden sie auf diesem Boden eines neuaufblühenden Geldverkehrs beständiges Angebot und zahlungsbereite Käufer.

Dieser wirtschaftliche Umschwung mußte insbesondere den kirchlichen Erträgen zu gute kommen, weil er sich zunächst naturgemäß in den alten gallischen Provinzialstädten, den Mittelpunkten der bischöflichen Verwaltung, bemerkbar machte. In demselben Moment, wo der Kirche der Schutz des Kaisertums entschwindet und sich ihr gegenüber der Laienadel in seiner ganzen kriegerischen Schlagfertigkeit und Zügellosigkeit erhebt, hält sich, ja entwickelt sich auf einer neugestärkten materiellen Grundlage die volle Bildung des westfränkischen Klerus; sie fördert in immer neuer Bewegung neue Ansprüche, neue Einflüsse, neue Kräfte zu Tage. An der Spitze dieses Klerus erscheint bald nach dem Vertrage von Verdun der Erzbischof Hinkmar von Reims: er hat die Schrift Adalhards über die Hofordnung Karls des Großen überarbeitet, die Reichsannalen fortgesetzt; er steht in der Mitte der großen dogmatischen Debatten seiner Zeit. Das eigentümlichste Produkt dieser kirchlichen Litteratur, die kolossale Fälschung der pseudo-isidorischen Dekretalen, dieser merkwürdige Versuch, nach der Zerreißung der kirchlichen Gesamtorganisation den Ansprüchen und der Stellung des Episkopats eine neue rein kanonische Basis zu geben, offenbart die ganze litterarische Leistungsfähigkeit des damaligen westfränkischen Klerus.

Aber trotz der Fülle von Bildung und Mitteln, über welche diese Kirche verfügte, zeigte sie sich doch der rücksichtslosen Politik des westfränkischen Laienadels in keiner Beziehung gewachsen. Sie forderte auf den Synoden von Verneuil 844 und von Meaux 845 die Restitution der während des Bürgerkrieges ihr entrissenen Güter. Als diese Forderungen auf einer Reichsversammlung zu Epernay 846 Karl dem Kahlen vorgelegt wurden, setzte es der hohe Laienadel durch, daß die Bischöfe einfach abgewiesen und von der Beratung ausgeschlossen wurden. In der Mitte dieser unvereinbaren Gegensätze verlor das Königtum allmählich alle nationalen Grundlagen. Die Laienaristokratie, der Kirche und dem Königtum gegenüber, schien, nachdem sie die alte Verfassung niedergebrochen hatte, jede politische und wirtschaftliche Ordnung dem Übergewicht ihrer brutalen Gewalt opfern zu wollen. Karl war nicht mehr imstande, die Herrschaft über die Bretonen zu behaupten; er sah sich genötigt, dem jungen Pippin in der Auvergne ein eigenes Herrschaftsgebiet einzuräumen,

während zugleich seine eigenen alten Hülfsquellen mehr und mehr versiegten.

Wenn das ostfränkische Reich zunächst scheinbar gar nicht und dann nur langsam in eine ähnliche Entwickelung trostlosen Verfalls hineingerissen wurde, so lag dies einmal an der größeren Stabilität seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, welche hier den ungeschwächten Fortbestand der königlichen Gutswirtschaft sicherte, zugleich aber an der unentwickelteren Form seiner politischen Bildungen.

Die kirchliche Organisation war gerade hier am schwersten durch die Teilungen getroffen worden. Die westfälischen Bistümer waren von ihrem Metropolitansitz Köln, der erzbischöfliche Stuhl von Mainz von seinem Suffraganen Straßburg getrennt worden. Ludwig der Fromme hatte im Jahre 831 für die nordische Mission das Erzbistum Hamburg gestiftet; die Zerstörung dieses Platzes durch die Normannen im Jahre 845 nötigte zur Verlegung des Metropolitansitzes nach Bremen; nur das Erzbistum Salzburg ging aus den politischen Ereignissen unangetastet hervor. Das innere Leben der ostfränkischen Kirche zog sich von den Bistümern auf die Klöster zurück; in den Litteraturdenkmälern dieser Zeit treten uns Fulda, Reichenau, St. Gallen als die großen Bildungsmittelpunkte der damaligen germanischen Welt entgegen. Der Hauptrepräsentant dieser Bildung, Rabanus Maurus, war Abt von Fulda; seine mönchischen Anschauungen begleiteten ihn von da auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz. Die von Karl dem Großen geweckten litterarischen Bestrebungen erzeugten hier nirgends jene fieberhafte Thätigkeit, wie bei dem westfränkischen Klerus: sie wurden mit der unbefangenen Frömmigkeit der alten Schottenmissionare weitergepflegt.

Gegenüber dieser Kirche hatte sich zwar der Laienadel sichtbar emporgehoben, bei der Zertrümmerung der Gesamtmonarchie mitgewirkt, die Stellinge mit blutiger Strenge unterdrückt; aber er stand noch immer zur unbedingten Disposition des Königtums; er hatte weder den Stand der Freien vollständig zu Boden geworfen, noch seine Hände nach dem Gut der Kirche auszustrecken gewagt.

Man kann sagen, Kirche und Laienadel standen als die Träger des wirtschaftlichen Fortschritts im Osten des Rheins noch ohne bewußte Rivalität neben einander. Die ostfränkischen Klöster, die eigentlichen Mittelpunkte der deutschen Naturalwirtschaft, begannen damals ihre Güter nach dem Muster der westfränkischen zu ordnen: die Scheidung eines immunen, ausschließlich für die Unterhaltung der klösterlichen

Kongregation bestimmten und eines dem Abt reservierten, verlehnbaren, mit dem Reichsdienst belasteten Teils wurde auch hier möglich, seitdem im Laufe des neunten Jahrhunderts durch fortgesetzte Schenkungen eine außerordentliche Vermehrung des klösterlichen Grundbesitzes eingetreten war. Der adlige Ostfranke drängte sich in die Lehnsmannschaften dieser reichen Gutswirtschaften; er schenkte in nicht seltenen Fällen das, was er dem Walde abgerodet hatte, der Kirche, um ihrer Verwaltung die Benutzung seiner Rodung zu überlassen.

Diesem Zusammenhang zwischen der nationalen Bauernkultur und der lateinischen Bildung des Klerus entsprechen die litterarischen Denkmäler dieser Periode. Mit instinktivem Takt versuchte sich die ostfränkische Geistlichkeit an der Aufgabe, die christlichen Ideen in den noch halb heidnischen Gedankenkreis dieser Bauernstämme allmählich einzufügen. Es ist anziehend zu sehen, wie jener sächsische Dichter die Gestalt Christi germanisch metamorphosiert: das Verhältnis Christi zum Volk beruht auf der gegenseitigen Verbindung von Huld und Treue; er fordert diese Treue als milder und freigebiger Gefolgsherr; er bietet seine Mannen auf zur Beratung großer Unternehmungen gegen den Teufel; die Bergpredigt ist ihm eine große geheime Verhandlung mit dem Adel, eine öffentliche mit dem Volke.

Auf Grund dieser Entwickelung erhalten sich zugleich auf ostfränkischem Boden die alten Grundlagen der königlichen Macht. Der Hof wandert, die Erträge der Domänen an sich ziehend, von Pfalz zu Pfalz; die alte Naturalwirtschaft des Königsgutes behauptet sich auf dem Fuß des Kapitulare „de villis". Für den Osten bildete Regensburg, am Rhein Frankfurt den Mittelpunkt der königlichen Verwaltung. Es ist bezeichnend für die Anschauungen Ludwigs des Deutschen, daß er seine Regierung nicht vom Vertrage zu Verdun, sondern vom Jahre 833 an datierte; er betrachtete sich als den geborenen Führer dieser Stämme, nicht als einen durch Vertrag ihnen aufgedrungenen Beherrscher.

Das große Mittelreich Lothars I. bewahrte in seiner künstlichen Zusammensetzung noch immer am meisten den Charakter des karolingischen Systems. Es umspannte die bedeutendsten städtischen Mittelpunkte der früheren Verwaltung, Aachen, Metz, Lyon, Mailand, Rom; der italienischen Städtewelt des Südens stand die altgermanische Kultur Frieslands im Norden gegenüber. Den Kern dieser Verwaltung bildete das alte Mittelstück Austrasiens, wo die karolingischen Pfalzen an Rhein, Mosel und Maas den gewöhnlichen Aufenthaltsort des

Kaisers bildeten; aber die Bedeutung des austrasischen Adels war gebrochen, seitdem sich sein Einfluß auf diese seine alte Heimat beschränkte. Lothar I., welcher sich zuletzt ganz von den Regierungsgeschäften zurückgezogen hatte, starb im Jahre 855 als Mönch im Kloster Prüm; von seinen Söhnen erbte Ludwig II. Italien und das Kaisertum, Lothar II. den Norden, Karl den Süden seines cisalpinischen Reiches. Die Zersetzung der fränkischen Monarchie trat in ein neues Stadium, während gleichzeitig der dänisch-normannische Seeadel ohne Unterbrechung die Küsten verwüstete und die arabische Welt ihre Vorläufer bereits bis an die Tiber vorschickt.

Inmitten dieser neuen staatlichen Gebilde beruhte die feste Stellung Ludwigs des Deutschen vor allem darauf, daß er die rohe Kraft der ostrheinischen Bauernstämme allein in seinen Händen hielt. Der entarteten Bevölkerung des Westens und Südens gegenüber erschienen diese Stämme noch immer als eine schwerfällige, aber lebenskräftige Masse, deren Kern ungebrochen durch die Aera Karls des Großen hindurchgegangen war. Ludwig versuchte es, dieses natürliche Übergewicht seiner Stellung im ganzen Umfang der alten Monarchie zur Geltung zu bringen. Auf eine Einladung der weltlichen Großen des Westfrankenreiches rückte er im Jahre 858 an der Spitze seiner östlichen Aufgebote an die Loire und zog den Laienadel seines Bruders vollständig auf seine Seite. Erst der entschiedene Widerstand, welchen die westfränkische Kirche seinen Entwürfen entgegensetzte, insbesondere ihre Weigerung, auf einer von ihm berufenen Synode zu erscheinen, überzeugte ihn von den Schwierigkeiten seines Unternehmens; vor diesem schwer zu bewältigenden Gegner räumte er im Januar 859 wieder das Feld. Aber bei den Verhandlungen, in welchen sich Ludwig, Karl und Lothar II. im Jahre 860 zu Koblenz wieder verständigten, setzte es Ludwig doch durch, daß sein Bruder das Versprechen ablegte, den von ihm abgefallenen Vasallen die ihnen zur Strafe entzogenen Güter zurückzugeben, während alle drei Könige zugleich eine Verwarnung an ihre Bischöfe richteten.

Unter diesen Umständen mußte der Kirche der Verlust ihrer politischen Einheit von Jahr zu Jahr fühlbarer werden. Das Kaisertum hatte seine universale Bedeutung verloren; es war mit dem italienischen Königtum verbunden, welches in den Händen Ludwigs II. die alte Bewegung der langobardischen Herrscher gegen das Papsttum wieder aufnahm. Der sich fortspinnende dynastische Hader schwächte die Kraft der einzelnen Königtümer, auf deren Schutz das

Bestehen der kirchlichen Organisation fast allein noch beruhte. Indem die Hoffnung verschwand, die Einheit des occidentalen Klerus durch die Reichsgewalt aufrechtzuerhalten, gewannen die Ansprüche Roms auf den Primat der Kirche eine ganz neue Bedeutung. Die gemeinsame Anerkennung dieses großen Mittelpunktes mußte in den geteilten und auseinandergerissenen Gliedern der fränkischen Kirche das Gefühl ihrer Einheit und Zusammengehörigkeit wiederherstellen und beleben.

Noch im Jahre 833 hatten die fränkischen Bischöfe die Einmischung Papst Gregors IV. in den dynastischen Streit einstimmig zurückgewiesen; jetzt gingen aus dem Schoße dieses Klerus die „pseudo-isidorischen Dekretalen" hervor. Es ist allgemein anerkannt, daß der nächste Zweck dieser Fälschung nicht in erster Linie auf die Erhöhung der päpstlichen Gewalt, sondern auf die Selbständigkeit des fränkischen Episkopats der Metropolitangewalt gegenüber gerichtet war; aber die Voraussetzung, auf welche sie sich stützte, war doch eben das Bestehen des päpstlichen Primats. Durch die Zerreißung der kirchlichen Organisation gelangte die Vertretung der kirchlichen Interessen in die Hände der erzbischöflichen Gewalt; ihr gegenüber betonen die Dekretalen die Autorität und den Primat des römischen Bischofs, sie sprechen den Bischöfen das Recht zu, gegen die Entscheidung der Synoden und Erzbischöfe an ihn zu appellieren [1]).

Das Papsttum, damals zwischen die vordringende arabische Invasion und das Königtum Ludwigs II. in die Mitte gedrängt, suchte sich dieser aus der Kirche selbst ihm entgegenkommenden Bewegung sofort zu bemächtigen. Als Papst Nikolaus I. im Jahre 864 auf Grund der pseudo-isidorischen Dekretalen die von Erzbischof Hinkmar verfügte Absetzung des Bischofs Rothad von Soissons kassierte, gewann er direkt mit den Kräften Fühlung, aus deren Bedürfnissen jene Fälschung hervorgegangen war [2]).

Gleichzeitig aber erzeugten die Frevel des degenerierenden karolingischen Hauses auch in anderen Kreisen das Verlangen nach einer höchsten schiedsrichterlichen irdischen Autorität.

Die zunehmende sittliche Entartung der karolingischen Dynastie trat zuerst am Hofe Lothars II. zu Aachen ans Licht. Im Jahre

---

[1]) Über Pseudo-Isidor vgl. zuletzt Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches I² S. 235, welcher an Reims als Entstehungsort der Dekretalen festhält. — [2]) Schrörs, Hinkmar von Reims (1884), Exkurs VI, sucht nachzuweisen, daß Nikolaus die pseudo-isidorische Sammlung nicht kannte. A. d. H.

860 verstieß dieser König seine Gemahlin Theutberga. Eine bischöfliche Synode seines Reiches fand sich bereit, diese Ehe für gelöst zu erklären, die Vermählung Lothars mit seiner Kebse Walderada zu sanctionieren und die letztere zur Königin zu krönen. Man sieht, in welche Abhängigkeit der bischöfliche Klerus dieser Zeit von der königlichen Gewalt geraten war. Hier nun trat Nikolaus I. dazwischen. Zwei seiner Legaten erschienen im Jahre 863 zu Metz, wo auf einer Synode die Angelegenheit nochmals untersucht werden sollte; aber diese Legaten fälschten ihre Instruktionen und setzten im Bunde mit den Erzbischöfen von Köln und Trier die Freisprechung des Königs durch. Nikolaus beantwortete diese Maßregel damit, daß er ein Konzil nach dem Lateran berief, hier im Oktober 863 die beiden Erzbischöfe absetzte und die Metzer Synodalbeschlüsse kassierte. Er hatte die Genugthuung, daß die Bischöfe des lotharingischen Reiches ihre Erzbischöfe im Stich ließen und bei ihm Vergebung suchten. In diesem Augenblick trat er dann weiter mit dem Plan hervor, durch ein Gesamtkonzil der alten Reichskirche in Rom den Ehehandel Lothars entscheiden zu lassen.

Allerdings scheiterte dieser Plan an dem entschiedenen Widerstande der weltlichen Gewalten. Karl und Ludwig waren zwar aus dynastischen Rücksichten für die Wiederherstellung der kinderlosen Ehe Lothars mit Theutberga, aber doch nicht gewillt, ihren Klerus aus der Hand zu geben. Sie hielten im Februar 865 eine Zusammenkunft in Thousey, wo sie sich gegenseitige Unterstützung gelobten, die Rechte ihrer beiderseitigen Vasallen anerkannten und zugleich die Abhaltung eines allgemeinen Konzils in Rom für unzweckmäßig erklärten. Aber das entschiedene Auftreten des Papstes bewirkte doch, daß sich Lothar im Jahre 865 zur Wiedervermählung mit Theutberga entschloß. Über Walderada und ihre Anhänger verhängte Nikolaus im Jahre 866 die Exkommunikation; während der weiteren Verhandlungen aber starb er im Jahre 867. Sein Nachfolger Hadrian II. ließ sich bewegen, Walderada wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen; im Juni 869 erschien auch Lothar II. selbst in Italien und erreichte seine Aussöhnung mit dem römischen Stuhl. Hadrian erteilte ihm in Monte Casino das Abendmahl; auf dem Rückwege starb der König zu Piacenza (August 869).

Durch diesen Todesfall traten für den Augenblick die dynastischen Interessen wieder in den Vordergrund der allgemeinen Lage.

Karl und Ludwig hatten sich bereits 867 zu Metz über eine künftige gemeinsame Besitznahme des lotharischen Erbes, zu welchem

seit dem Tode Karls von Burgund (863) auch der größte Teil dieses Landes gehörte, verständigt. Da jedoch Ludwig bei Lothars Ableben durch Krankheit in Regensburg festgehalten wurde, gelang es Karl dem Kahlen für den ersten Moment sich ganz Lothringens zu bemächtigen; aber nach Ludwigs Genesung mußte er zur Teilung dieses Landes seine Einwilligung geben. Im Vertrage zu Meersen an der Maas, am 8. August 870, erhielt Ludwig der Deutsche Friesland und Ripuarien bis zur Maas bei Lüttich; von hier zog sich die Grenze nach der Mosel herüber, so daß die Bistümer Trier und Metz, der Elsaß, weiterhin die Gegend zwischen Saône und Alpen, namentlich das Bistum Basel, mit dem ostfränkischen Reiche vereinigt wurden.

Im August 875 erlosch dann weiter durch den Tod Kaiser Ludwigs II. der Mannsstamm Lothars. Ludwig II. hatte den ältesten Sohn Ludwigs des Deutschen, Karlmann, zu seinem Nachfolger bestimmt; aber bevor dieser erschien, bemächtigte sich Karl der Kahle der italienischen Krone und ließ sich Weihnachten 875 durch Papst Johann VIII. zum Kaiser krönen. Er gewann den Papst, indem er ihm die Ernennung des Erzbischofs von Sens zum Legaten für Gallien und Germanien zugestand und auf diese Weise gestattete, daß die ganze alte fränkische Kirche unmittelbar unter den römischen Stuhl trat.

Am 28. August 876 erfolgte zu Frankfurt der Tod Ludwigs des Deutschen. Karl der Kahle konnte dem Versuch nicht widerstehen, auch nach dem ostfränkischen Reiche seine Hände auszustrecken; aber Ludwigs Söhne, Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl III. (der Dicke), behaupteten das väterliche Erbe; das westfränkische Heer erlitt durch den jüngeren Ludwig am 8. Oktober 876 bei Andernach eine vollständige Niederlage. Im November 876 teilten die Brüder das ostfränkische Reich: Karlmann behielt das Hauptland Baiern, Karl Alemannien und den Elsaß; den großen Rest des Erbes übernahm Ludwig der Jüngere.

Während auf diese Weise auch das Ostreich auseinandergerissen wurde, hielt Papst Johann VIII. eine Synode zu Ravenna (877), in welcher er den pseudo-isidorischen Grundsätzen entsprechend erklärte, daß die päpstliche Gewalt über den Erzbistümern und dem gesamten Klerus stehe. Je unwiderruflicher der politische Zusammenhang der kirchlichen Organisation sich aufzulösen schien, desto kräftiger suchte das Papsttum die Fäden derselben in seine Hand zusammenzufassen.

Die karolingische Dynastie schien ihrer raschen Auflösung entgegenzugehen. Im Jahre 877 starb Karl der Kahle; Ludwig der Stammler folgte ihm in Westfranken, während sich Karlmann von

Baiern der Herrschaft Italiens bemächtigte. Als Ludwig der Stammler schon 879 mit Hinterlassung zweier Söhne starb und Karlmann von Baiern in ein unheilbares Siechtum verfiel, erlangte Ludwig der Jüngere unter den Königen das Übergewicht. Noch bei Lebzeiten seines Bruders gewann er die Herrschaft in Baiern und nötigte die westfränkischen Brüder Ludwig III. und Karlmann, ihm 879 als Preis seiner Anerkennung den beim Westreich verbliebenen Teil Lothringens abzutreten. Als der ostfränkische Karlmann im Jahre 880 starb, wurde sein einziger außerehelicher Sohn Arnulf auf Kärnthen beschränkt; Baiern blieb in den Händen Ludwigs des Jüngeren; die Herrschaft Italiens hatte bereits 879 Karl von Schwaben angetreten. Diesem ostfränkischen Karolinger übertrug Papst Johann VIII. im Februar 881 die Kaiserkrone.

Fünftes Kapitel.

Das fränkische Königtum in seiner Auflösung 881—919.

Man verzeichnet die Umrisse der königlichen Gewalt, wenn man das ganz überwiegende Gewicht auf die Stellung des Königs zu Heer und Volk, auf die Heeres- und Gerichtsgewalt legt. Neben diesen staatlichen Befugnissen war seine Eigenschaft als des ersten, reichsten und obersten Grundeigentümers vor allem bedeutend. „Das fränkische Recht kennt keinen Gegensatz zwischen Reichsgut und Privatgut des Königs[1].“ In dieser doppelseitigen Grundform hat sich das Königtum wenigstens die vier Jahrhunderte von Chlodwig bis zum Aussterben der deutschen Karolinger immer wieder behauptet; trotz der barbarischen Teilungen der Merowinger und Karolinger, der Beschränkungen durch ihren eigenen Amtsadel, erscheint diese Gewalt immer von neuem wieder in ihrer ganzen, ungebrochenen, halb unbeweglichen, halb unwiderstehlichen Mächtigkeit, halb Eigentümerin der respublica, halb Heerkönigtum und oberste Verwalterin alles Rechtes und alles Friedens.

Daß sich diese Gewalt auch nach der Teilung der fränkischen Monarchie über den ostrheinischen Stämmen behauptete, erklärt sich vor allem aus dem reichen Bestand an königlichem Gut, welches auf diesem Boden allmählich in die Hände der Dynastie gelangt war. Denn, was das eigentlich Entscheidende war, die Grundlagen der karolingischen Gutswirtschaft blieben auf diesem großen bäuerlichen Gebiet unberührt von den Wirkungen des städtischen Verkehrslebens, welches sich im Westen und Süden aufs neue entwickelte und hier den Verfall der alten Naturalwirtschaft der Pfalzen allmählich herbeiführte[2].

Zugleich mit dem Königtum erhielt sich bei diesen Stämmen die Grafschaftsverfassung, wie Karl sie fixiert hatte, mit ihren drei un-

[1]) Sohm S. 27. — [2]) Vgl. Nitzsch, Ministerialität u. Bürgert. S. 141 ff.

gebotenen Gerichtstagen und Schöffengerichten. Der Graf behauptete die Führung des Gauaufgebots, den Vorsitz bei Gericht und, wo er sie gewonnen hatte, die Verwaltung der Domänen seines Amtsbezirks; ein Anteil an den Gerichtsgefällen und die Erträge seines Lehens hielten ihn schadlos für die Lasten seines Amtes.

Aber in anderer Beziehung erfuhr die Verfassung, welche Karl der Große für den ganzen Umfang seines Reiches begründet hatte, auf diesem Boden Veränderungen, welche der Besonderheit der ostfränkischen Verhältnisse entsprachen.

Die wichtigste war, daß das Centrum der Verwaltung für diese östlichen Stämme von Aachen hinweg in ihre eigene Mitte verlegt wurde. Damit verlor derjenige Beamte die alte Sphäre seiner Wirksamkeit, welcher bisher den gesamten Verkehr der Reichsaristokratie mit dem Hofe vermittelt hatte; der Pfalzgraf verschwindet seit der Mitte des neunten Jahrhunderts vom ostfränkischen Hofe. Wo diese Gewalt dann im folgenden Jahrhundert wieder auftritt, erscheint sie in einer völlig veränderten Fassung.

Indem das ostfränkische Königtum auf die Centralregierung von Anfang an verzichtet, beginnt es zugleich seine W a n d e r regierung; es weidet von da an, von Domäne zu Domäne, von Pfalz zu Pfalz ziehend, die Erträge seiner großen Gutswirtschaften ab. Waren früher die Stämme an den Hof gekommen, so kam jetzt der Hof zu ihnen; die ganze Anschauung von den Aufgaben und der Stellung des Königtums überhaupt ward eine andere. Die Berufung der großen Jahresversammlungen gerät in Verfall. Die schriftliche Verwaltung verschwindet so vollständig, daß der großen Fülle westfränkischer Kapitularien kein einziges schriftliches Denkmal ostfränkischer Gesetzgebung gegenübersteht. Das Institut der Königsboten erlischt im Osten des Rheins, seitdem hier der wandernde Hof die Beamtenkontrolle selbst in die Hand genommen.

Es ist das Hauptverdienst Ludwigs des Deutschen, daß er von Anfang an auf jeden Versuch verzichtete, im Bereich der ostrheinischen Stämme die von Karl geschaffenen Formen der Centralregierung aufrechtzuerhalten. Indem diese Formen hier gleichsam von selbst abfielen, trat aus ihnen wieder das alte fränkische Königtum in seiner ursprünglichen Fassung hervor: für die ostrheinischen Stämme zwar noch immer eine von außen kommende, nicht der heimischen Entwickelung erwachsene Gewalt, aber doch eine Gewalt, welche, wenn nicht dem

Bedürfnis, so doch dem Geist dieser durch Recht und Sitte so scharf von einander geschiedenen Stämme vollkommen entsprach.

Diesem Königtum standen die ostfränkische Kirche und der ostfränkische Laienadel gegenüber. Die Zeit der ostfränkischen Karolinger ist die Zeit des Wachstums der kirchlichen Besitzungen. Der Güterbestand besonders der Klöster mehrte sich durch Schenkungen und Zinsübertragungen von Jahr zu Jahr. Die oberdeutschen Stiftungen bemächtigen sich der Alpenkultur: das Bistum Freising erwirbt Weinberge bei Meran, die Abtei Tegernsee bei Bozen; das Stift St. Felix und Regula zu Zürich gelangt im Jahre 853 in den Besitz des Thales von Uri, St. Gallen in den des heutigen Appenzell; Kloster Säckingen erwirbt das Thal Glarus. Die Viehweiden dieser Klöster dehnen sich bis auf die höchsten Alpenwiesen aus. An den Erträgen der Reichenhaller Salinen sind fast sämtliche ostfränkische Klöster beteiligt. Eine gewaltige Ausdehnung erlangte besonders der Güterbesitz des Klosters Tegernsee; er zählte zeitweise 11400 Hufen. Von den St. Galler Traditionsurkunden fallen in die Zeit vor 700 etwa 50; im achten Jahrhundert steigt ihre Zahl auf 110, im neunten auf 550; der Güterbestand des Klosters belief sich auf etwa 4000 Hufen. Nur das schnelle Wachstum der gallischen Kirchengüter in der Merowingerzeit vor ihrer Säkularisation ist mit dieser rapiden Entwickelung vergleichbar.

Gleichzeitig mit dem gewaltigen Aufschwunge der kirchlichen Wirtschaften beginnt die Laienaristokratie tiefere Wurzeln in das nationale Leben zu schlagen. Befreit von der eifersüchtigen Kontrolle der Königsboten, befestigen die ostfränkischen Grafenhäuser sich schnell und ohne Anfechtung in der erblichen Heeres- und Gerichtsgewalt ihrer Gaugemeinden. Wenn früher das Amt, welches der König verlieh, mit dem Namen „honor“ bezeichnet wurde, so wird jetzt dieser Name auch auf das Lehen übertragen, welches damit verbunden war: die Untrennbarkeit von Amt und Lehen ward gewissermaßen staatlich anerkannt, und das letztere begann mit dem ersteren sich erblich in den Händen bestimmter Familien zu fixieren. Damit aber gewinnen die einzelnen Grafengeschlechter allmählich historische Gestalt. Bis Churrätien, bis zum St. Gotthard, mitten in die romanischen Bevölkerungsreste der Alpenthäler dringen diese Geschlechter vor; von den Römerkastellen der Kämme aus, die sich in deutsche Adelshäuser verwandeln, gewinnen sie die Herrschaft über die Hauptthäler, unternehmen sie die Kolonisation der Seitenthäler. In Churrätien gewann das alemannische Haus der Burkharde einen reichen Grundbesitz; in den bairischen und algäuer

Alpen bis zum Bodensee dehnten sich die kolossalen Besitzungen des welfischen Geschlechts aus, welchem die Gemahlinnen Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen angehörten; im östlichen Baiern erscheint ein Markgraf Ernst, dessen Tochter König Karlmann heiratete, in hervorragender Stellung; im hessischen Niederlahngau taucht das Haus der Konradiner im festen Besitz der Grafenwürde auf; in Thüringen, im Gau Grabfeld, das Geschlecht der Popponen, von denen einer bereits als „Herzog von Thüringen“ bezeichnet wird; in Sachsen endlich arbeitet sich das Haus der Ludolfinger empor [1]): die Schwester seines damaligen Oberhauptes Bruno, Liudgard, war mit König Ludwig dem Jüngeren vermählt.

Noch immer werden alle diese hochwachsenden kriegerischen und richtenden Geschlechter von dem königlichen Hause weit überragt. Die Ausdehnung des Königsguts wurde noch entfernt von keinem kirchlichen oder gräflichen Güterkomplex erreicht. Alle Landschaften waren mit reichen Beständen desselben überdeckt; jede rheinische Bischofsstadt von Köln bis Straßburg hatte eine Königspfalz in ihren Mauern [2]). Am Ende des neunten Jahrhunderts tritt das Amt des „Burggrafen“ in den ostfränkischen Pfalzstädten auf, von welchem in den Kapitularien Karls des Großen noch jede Spur fehlt. Der Burggraf hatte das Kommando über die Besatzung des Platzes und im Zusammenhang damit die Markt- und Straßenpolizei, die Kontrolle über die Gewerbe und die Wirtschaft der Pfalz.

In dieser Eigenschaft als spezieller Beamter für die Pfalz ist der Burggraf von einer Reihe von Unterbeamten (Ministerialen) umgeben, in deren Händen die Kontrolle der einzelnen Gewerbe, die Verwaltung von Zoll und Münze lag; sie waren es zugleich, die unter seiner Leitung den bewaffneten Schutz des Platzes bildeten [3]).

Diese ostfränkische Verfassung hatte in der Schlacht bei Andernach ihre Haltbarkeit bewährt; der Fortbestand des Königtums beruhte auf der Zurückdrängung der imperialistischen Tendenzen und auf der engen Verbindung, in die es mit den einzelnen Stämmen getreten war.

---

[1]) Vgl. Waitz, Heinrich I. S. 9 und Excurs 1. — [2]) Doch ist in Speier erst unter den Saliern, in Mainz erst unter Heinrich IV. eine Königspfalz nachweisbar (Köhne S. 10.). — [3]) Vgl. Nitzsch, Minist. und Bürgert. S. 144 ff. Die verschiedenen Ansichten über das Burggrafenamt hat zuletzt Köhne S. 153 ff. zusammengestellt, welcher auf die Identität dieses Amtes mit der Vogtei zu Worms, Speier und Mainz hinweist. Von den Neueren hat sich Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben i. M.-A. (1886) I. S. 1368 ff., der Auffassung von Nitzsch angeschlossen. A. d. H.

Eine Wendung hierin trat erst ein, als sich unter dem Druck einer allgemeinen äußeren Gefahr im ganzen Umfang der alten Monarchie noch einmal das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden weltlichen Gewalt geltend machte und die Dynastie sich durch die Wiederaufnahme der imperialistisch-kirchlichen Politik mit ihrer bisherigen Stellung zu der ostfränkischen Kultur in Widerspruch setzte.

Um die Zeit, da Karl der Dicke die römische Kaiserkrone erlangte, begannen die normannischen Rau[illegible]ngs der ganzen Nordküste der alten karolingischen Monarchie den Weiterbestand der christlich-fränkischen Kultur aufs ernstlichste zu gefährden. Lothar I. hatte während des Bürgerkriegs einen normannischen Häuptling mit einem friesischen Lehen ausgestattet; von dieser Operationsbasis aus wandten sich die nordischen Piraten in ununterbrochenen Raubzügen gegen das westfränkische Reich. Ihre Flotten blieben nicht allein im Besitz der gallischen Stromläufe; sie fuhren, mit arabischen Korsaren sich berührend, ins Mittelmeer und versuchten Landungen an der provençalischen und tuscischen Küste.

Der Verkehr an der Meeresküste, Luft und Licht des Seelebens gab dem Geist der heidnischen Nordgermanen einen Schwung und eine Leistungsfähigkeit, der gegenüber die bäuerlichen Binnenstämme das Bild unproduktiver Abgeschlossenheit boten. Im Besitze Englands, wo damals Alfred der Große die letzten Kräfte der Angelsachsen zu einem heroischen Verzweiflungskampfe sammelte, rüsteten die Normannen kurz vor Karls des Dicken italienischer Unternehmung an der Themsemündung einen kombinierten Angriff auf die fränkische Küste. Im Jahre 879 bemächtigten sie sich der Scheldemündung und setzten sich in Gent fest, erlitten aber im Februar 880 bei Thuin an der Sambre durch Ludwig den Jüngeren, der von einer Unterhandlung mit den westfränkischen Vettern zurückkehrte, ein schwere Niederlage. Fast gleichzeitig lief eine normannische Flotte in die Elbe ein; eine Sturmflut führte sie bis Hamburg herauf, wo das sächsische Heer sich gesammelt hatte. An der Spitze dieses Heeres erscheint bereits der Ludolfinger Bruno im Besitz herzoglicher Gewalt; er erlitt am 2. Februar 880 eine vollständige Niederlage und blieb mit einer großen Zahl sächsischer Ethelinge und Bischöfe auf dem Platze.

In demselben Jahre fuhren andere Geschwader ins Rheindelta ein und besetzten Nimwegen. Ludwig der Jüngere nötigte zwar diese Scharen zum Abzuge und zu dem Versprechen, nicht zurückzukehren: aber nachdem sie die Pfalz von Nimwegen niedergebrannt, stürzten sie sich auf die westfränkische Küste und drangen unter systematischen

Verheerungen bis St. Vaast und Corbie vor. Als sie hier durch den westfränkischen Ludwig III. am 3. August 881 jene Niederlage erlitten, deren Andenken in dem deutschen Ludwigsliede fortlebt, wichen sie unter der Wucht dieses Schlages wieder an die Maas zurück und bauten vor Mastricht bei Aschloh ein festes Lager als Stützpunkt ihrer Unternehmungen und als Stapelplatz ihrer Beute.

Karl III. war noch in Italien, Ludwig der Jüngere lag todkrank in Frankfurt, wo er im Jan[illegible] ohne Leibeserben verschied. Ungehindert machten sich so die Normannen zu Herren des Niederrheins. Köln, Lüttich, Xanten, die karolingischen Abteien in der Eifel und den Ardennen, Prüm, Stablo, Malmedy, das unverteidigte Aachen wurden ausgeplündert und in Asche gelegt. Nach Ludwigs Tode rückten sie dem Lauf der Mosel folgend tiefer ins Binnenland; Ostern 882 plünderten sie drei Tage lang in Trier: von hier aus zogen sie sich nach Mouzon an die Maas herüber. Die alte Heimat der Karolinger, der Kern der Monarchie Karls des Großen, befand sich in heidnischen Händen.

Alle Entscheidung bei dieser trostlosen Lage beruhte auf den Entschlüssen Karls III. Er ist der letzte legitime ostfränkische Karolinger; in seiner Persönlichkeit verkörpert sich der schnelle Niedergang der Dynastie. Eine zwiefache geistige Richtung tritt uns innerhalb des karolingischen Hauses entgegen: eine kriegerische, die mit Pippin dem Mittleren und Karl Martell anhebt und in Karl dem Großen, Ludwig dem Deutschen und Ludwig dem Jüngeren wiederkehrt, und eine kirchliche, welche mit Karlmann, dem Bruder Pippins, beginnt und dann wieder in Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Stammler erscheint. Zu dieser letzten Reihe gehört Karl III., der bei seinem Antritt seinen Zeitgenossen als ein geeigneter und williger Vertreter der kirchlichen Imperialpolitik erscheinen mochte. Aber dieser kirchliche Sinn war bei Karl von einem auffallenden Mangel an kriegerischer Befähigung begleitet.

Karl der Dicke war zur Hälfte Mönch, ein Freund der schwäbischen Klostergeistlichkeit, welche uns in der St. Galler Lebensbeschreibung Karls des Großen ein Denkmal seines gelehrten Verkehrs hinterlassen hat. Er hatte sich mit der imperialen Gewalt seines Urgroßvaters bekleidet; aber er vereinte bei seiner Krönung nur Schwaben und Italien unter seiner Herrschaft. Für die ostrheinischen Stämme, welche er dann nach dem Tode Ludwigs des Jüngeren wieder zusammenschloß, war dieses Kaisertum ein leerer Schimmer; seine kirchliche Politik, deren Leitung er seit 882 einem schwäbischen Geistlichen, dem

Bischof Liutward von Vercelli, seinem Erzkanzler, überließ, blieb ihnen fremd und unverständlich.

Karl III. bot nach seiner Rückkehr alle Nordalpinen und Lombarden zum Kampfe gegen Aschloh auf. Es gelang ihm, dieses Reichsheer bei Andernach zu konzentrieren und im Sommer 882 das normannische Heerlager damit zu umschließen; aber es stellte sich bald heraus, daß die Verpflegung einer solchen Streitmacht für die Dauer unmöglich war. So griff Karl zu einem Mittel, dessen sich Karl der Kahle und Alfred der Große häufig bedient hatten: er eröffnete mit den normannischen Häuptlingen Gottfried und Siegfried Unterhandlungen, um sie durch Zahlungen und Verträge zum Abzug zu bewegen. Gottfried erhielt die Taufe und empfing das Kennemerland in Friesland vom Kaiser zu Lehen; an Siegfried wurden 2800 Pfund Goldes und Silbers gezahlt. Aber schon im Jahre 884 erpreßten die Normannen durch einen neuen Einfall im Westreiche die Summe von 12000 Pfund Goldes, während gleichzeitig Gottfried, der sich bereits als Herrn des Niederrheins betrachtete, die Abtretung der Königshöfe zwischen Koblenz und Sinzig forderte. Nur ein rein barbarisches Mittel, die Ermordung Gottfrieds, zu welcher der Poppone Heinrich, das bedeutendste militärische Talent des damaligen ostfränkischen Reiches, die Verwegenheit fand, zerstörte die Berechnungen der Normannen (Mai 885); ihr Versuch, sich auf Sachsen zu werfen, scheiterte an dem selbständigen Eingreifen einer friesischen Flotte und eines sächsischen Heeres.

Von den westfränkischen Karolingern starb Ludwig III. im Jahre 882, Karlmann 884; der unmündige Karl der Einfältige blieb der einzige überlebende Sohn Ludwigs des Stammlers. In der allgemeinen Ratlosigkeit wurde Karl III. auch hier als Herrscher anerkannt. Bald darauf, im Oktober 885, erschien eine Menge normannischer Einbäume und größerer Schiffe in der Seine; Paris wurde mit größter Anstrengung von Graf Odo den Winter hindurch verteidigt. Bei dem Versuch, die Stadt zu entsetzen, fand Graf Heinrich seinen Tod (August 886). Karl der Dicke führte endlich das Reichsaufgebot an die Seine; aber in trübsinniger Schwäche ließ er sich auch hier zu Unterhandlungen herbei und bewilligte die kecken Forderungen der Normannen: sie erhielten für den bevorstehenden Winter Quartiere in Burgund und das Versprechen von 700 Pfund Goldes für den Rückmarsch.

Es bezeichnete den ersten Widerstand gegen Karls Regiment, daß die Besatzung von Paris sich dieser Kapitulation widersetzte und die Normannen nötigte, ihren Marsch nach Burgund auf einem Umwege

einzuschlagen. Nachdem das nordische Heer dieses Land während des Winters verwüstet hatte, kehrte es im folgenden Jahre zurück und suchte die unteren Seinegebiete mit neuen Plünderungen heim. Die öffentliche Meinung wurde sich mehr und mehr der Schmach bewußt, die in den Verträgen von Aschloh und Paris lag; Karl selbst that nichts, um der ausbrechenden Bewegung entgegenzutreten. Er ließ es geschehen, daß im Juni 887 eine Palastrevolution seinen Erzkanzler Liutward stürzte; er gab seine Stellung verloren, als im November d. J. Arnulf von Kärnthen an der Spitze eines bairischen Heeres gegen Frankfurt heranzog, als die Sachsen, Thüringer und Franken sich ihm anschlossen, als selbst ein Teil der Alemannen zu ihm abfiel. Vergebens hatte er einen Reichstag nach Tribur ausgeschrieben; auch die Pfalzen versagten, und Karl war auf die Almosen angewiesen, welche ihm sein neuer Erzkanzler Liutbert von Mainz bewilligte. So einigte er sich leicht mit seinem Gegner, legte die Regierung nieder und begnügte sich mit einigen schwäbischen Königshöfen. Am 13. Januar 888 ist er gestorben.

Ranke bezeichnet die Erhebung Arnulfs als die erste selbständige That der deutschen Laienwelt[1]). Ihr früheres Eingreifen in die westrheinischen Verhältnisse war durch die persönlichen Interessen Ludwigs des Deutschen bedingt gewesen; die Empörung von 887 war die erste spontane Bewegung der neuerstarkten ostfränkischen Laienaristokratie gegen eine imperialistisch-kirchlich gefärbte Regierung. Sie bezeichnet zugleich den Punkt, wo der Gegensatz zwischen Kirche und Laienadel auch im Osten des Rheins zum ersten Mal in seiner vollen Schärfe ans Licht tritt.

Der Sturz des Kaisers brachte auch die übrigen Teile der fränkischen Monarchie in Bewegung. Nicht mehr das Teilungsprinzip war es, welches jetzt für immer dieses große Gebiet auseinanderriß, sondern die Abneigung der nationalen und lokalen Kräfte gegen die neuerwachten universalen Tendenzen der absterbenden Dynastie. Die lebhafte Teilnahme des Episkopats an der Konstituierung dieser neuen nationalen Königtümer zeigt, gegenüber dem einseitigen Vorgehen der Laienwelt in Deutschland, den ganzen Abstand der ostfränkischen und der westfränkisch-italienischen Entwickelung. In Italien wurde im Jahre 888 Markgraf Berengar von Friaul, durch seine Mutter ein Enkel Ludwigs des Frommen, in Pavia zum Könige gekrönt; in St. Moritz im Wallis empfing der dem welfischen Hause angehörige Graf Rudolf in einer

[1]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I³, S. 14.

Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen Burgunds die Krone eines neuen Königreiches zwischen Jura und Alpen, während schon 879 der westfränkische Graf Boso in der Provence das arelatische Reich gestiftet hatte. Im Westfrankenreich rief ein großer Teil der Bischöfe den Markgrafen Guido von Spoleto, dessen Geschlecht von Austrasien nach Italien verpflanzt war, herbei und proklamierte ihn in Langres zum Könige, während gleichzeitig der Laienadel den tapferen Grafen Odo von Paris zum Könige erwählte.

Von diesem Punkte an beginnt jener furchtbare sittliche Verfall der Mittelmeerkultur, welcher auf dem Boden des römischen Westreiches von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter gewuchert, schrankenlos in seine alten Bahnen zurückzulenken, um endlich auch Kirche und Papsttum vollständig mit sich fortzureißen.

Im Norden der Alpen gewann diese allgemeine Auflösung deshalb Boden, weil hier der beginnende Kampf zwischen der weltlichen und kirchlichen Aristokratie allmählich die alten Grundlagen der deutschen Kultur lockerte und das gesunde Gleichgewicht der Kräfte langsam, aber unwiderstehlich verschob.

Wir können Schritt für Schritt verfolgen, mit welcher Besorgnis die ostfränkische Kirche die Erhebung des Laienadels betrachtete. Bereits vom 1. Mai 888 sind die Akten einer Trierer Provinzialsynode, welche in Metz zusammentrat, datiert[1]): sie endigen mit dem Beschluß, zu beten, daß König Arnulf sich der bedrängten Kirche annehme. Hier in Lothringen, wo man die heillose Zerrüttung der westfränkischen Verhältnisse am nächsten übersah, regte sich zuerst in den kirchlichen Kreisen das Bewußtsein der drohenden Gefahren. Im Juni 888 trat dann eine allgemeine ostfränkische Nationalsynode in Mainz zusammen, an welcher sich sämtliche fünf Erzbischöfe (Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Hamburg), eine Anzahl Suffragane, die Erzbischöfe von Rouen und Reims und der gestürzte Liutward von Vercelli beteiligten.

Die Synode erhob Klagen über die Räuber und Abtrünnigen; sie befürchtete eine neue Säkularisation. Sie wagte es nicht, Arnulf um Schutz anzurufen; sie hoffte, daß es gelingen werde, mit den kirchlichen Mitteln und Waffen selbst die Stellung der Geistlichkeit zu sichern. Sie verordnete, daß ein Bischof nur bei 72 Zeugen verdammt

[1]) Dümmler III², S. 360 N. 1, setzt dieselbe aus inneren Gründen ins Jahr 893. A. d. H.

werden dürfe; sie wiederholte die Grundsätze der pseudo-isidorischen Dekretalen. Aber der gewaltigen Erhebung des Papsttums unter Nikolaus I. und Johann VIII. hatte die Zügellosigkeit des römischen Adels ein schnelles Ende bereitet; es hatte nicht mehr die Kraft, in diese neue Position einzutreten.

Arnulf fühlte sich in dieser Zeit noch als Senior des deutschen Adels. Damals traten ihm der Erzbischof Fulko von Reims und andere westfränkische Geistliche in Frankfurt mit dem Anerbieten der Huldigung entgegen, da Guido von Spoleto vor Odos Übermacht nach Italien zurückgegangen war, um sich König Berengar I. als Kronprätendent entgegenzuwerfen. Die westfränkische Kirche suchte den mächtigsten der neuen Emporkömmlinge um jeden Preis für ihre Interessen zu gewinnen; aber Arnulf wies dieses Anerbieten nicht nur zurück, er erkannte sogar bei einer Zusammenkunft in Worms im Juli 888 den Kandidaten des Laienadels, Odo, als König an und schenkte ihm als Zeichen seiner Oberhoheit eine Krone, mit welcher sich dieser in Reims krönen ließ; er erklärte damit gewissermaßen die Interessen des ost- und westfränkischen Adels für solidarisch. Bald darauf erschien unter Vermittelung des schwäbischen Adels auch König Rudolf von Hochburgund am ostfränkischen Hofe zu Regensburg, um Arnulf zu huldigen; zur Krönung von Bosos Sohn Ludwig im Arelat gab Arnulf selbst die Veranlassung; Ende 888 überschritt er endlich den Brenner und gewährte dann gegen Abtretung einiger Königshöfe auch Berengar die Anerkennung.

Ein neues System nationaler Königtümer war im Entstehen, dessen anerkannten politischen Mittelpunkt der ostfränkische Hof bildete.

Hatte Arnulf bisher im engsten Einverständnis mit der ostfränkischen Aristokratie gehandelt, so stieß er zum ersten Mal auf ihre Opposition, als er im Mai 889 auf einem Reichstage zu Forchheim die Anerkennung der Nachfolge seiner Bastarde Zwentebold und Radulf verlangte: er erhielt diese Zusicherung nur für den Fall, daß ihm kein ehelicher Sohn geboren würde.

Das ostfränkische Reich war in dieser Zeit von zwei Seiten her gefährdet, im Nordwesten von den Normannen, im Südosten durch die Gründung des großmährischen Reiches unter dem nationalen christlichen Königtum Swatopluks. Die verödeten Bistümer, Klöster und Pfalzen der niederrheinischen Gebiete boten dem Hofe keinen sicheren Aufenthalt, keine ausreichende Verpflegung; Arnulf nahm daher seine Stellung in Baiern mit der Front gegen die Mähren; wie unter Ludwig dem

Deutschen und Karlmann, so war auch unter Arnulf Regensburg die bevorzugte Residenz des ostfränkischen Hofes; von hier aus unternahm er 890 einen erfolglosen Zug gegen das mährische Reich. Der fränkische Stamm verlor damit völlig seine dominierende Stellung.

Im Westreiche versuchte man damals durch ein neues Defensivsystem den Gefahren der normannischen Invasion entgegenzutreten. Man machte Flandern zur Mark gegen die Normannen und überdeckte dieses Land von Arras an mit einer Reihe fester Burgplätze, welche der Obhut des Markgrafen Balduin übergeben waren. In Ostfranken hat man diese Maßregel nicht eingeführt; aber auch hier begann damals der Adel seine Burgen zu bauen. Unter Arnulf scheint auch im Ostfrankenreich der Verfall der alten karolingischen Heerverfassung vollendet; an Stelle der schwerfälligen Fußaufgebote der freien Gaugenossen erscheinen überall die kleinen schlagfertigen Reiterheere der Vasallen. Die Verwendbarkeit dieser Aufgebote bedurfte eines festen Stützpunktes und Zufluchtsortes, einer Burg oder einer mit Mauern umgebenen Ortschaft. Wie die Normannen ihre Raubzüge und Verteidigungskämpfe auf befestigte Schutzwerke basierten, so begann auch der deutsche Laienadel den Bau von Burgen, um für seine kriegerischen Unternehmungen feste Stütz- und Sammelpunkte zu gewinnen. Je mehr sich auch hier die Masse der Nation vom Kriegsdienst zurückzog, desto schneller wuchs die kriegerische Leistungskraft ihres Adels; Arnulf selbst erscheint in der Kühnheit, Schnelligkeit und Entschlossenheit seines Handelns als der geborene Führer dieser kriegerischen Kreise.

Der Einbruch neuer normannischer Scharen in Niederlothringen, ihr Sieg an der Geule im Sommer 891 veranlaßten Arnulf, an der Spitze fränkischer und schwäbischer Lehnsaufgebote den Krieg gegen sie selbst in die Hand zu nehmen. Daß der schwäbische Teil dieses Heeres unterwegs den Weitermarsch weigerte und heimkehrte, ohne daß Arnulf es hindern konnte, zeigt, wie selbständig schon damals diese adligen Kontingente, im Gegensatz zu den früheren Volksaufgeboten, dem Königtum gegenübertraten. Mit dem Rest seiner Truppen traf Arnulf am 1. November 891 vor dem normannischen Lager an der Dyle ein; hier ließ er die ostfränkischen Mannschaften absitzen, ging zum Sturm über und vernichtete das normannische Heer. Ungeachtet dieses Schlages drangen im Jahre 892 normannische Scharen unter neuen Verheerungen, welche auch das Kloster Prüm trafen, bis Bonn aufwärts. Dann plötzlich hörten die Raubzüge auf, vielleicht, weil ein Vertrag mit König Alfred, welcher ein normannisches Königreich in

Northumberland begründete, den überschüssigen Kräften des Volkes Abfluß gewährte.

In den Jahren 892 und 893 führte Arnulf bairische, schwäbische und fränkische Aufgebote gegen die Mähren; diese zogen sich in die festen Plätze zurück und überließen das flache Land den Deutschen zur Plünderung; aber auf dem Rückzuge im Jahre 893 entging Arnulf nur mit genauer Not der Gefahr, durch einen Hinterhalt von ihnen vernichtet zu werden.

Trotz dieser meist nur halben Erfolge erscheint das ostfränkische Reich doch unzweifelhaft als der leistungsfähigste Staat des neuen Systems; aber sein Einfluß nach außen ist bereits in höherem Grade bedingt durch die Willfährigkeit seiner kriegerischen Aristokratie, als durch die Stellung und die Mittel seines Königtums.

Dieses ganze System, wesentlich auf der negativen Thatsache beruhend, daß es keinen Herrscher gab, welcher das Kaisertum beanspruchte, war damals bereits an einer Stelle, in Italien, durchbrochen worden. Guido von Spoleto hatte nach seiner verfehlten westfränkischen Unternehmung in einer Schlacht an der Trebbia (889) Berengar I., den Schützling Arnulfs, vollkommen geschlagen, sich von den lombardischen Bischöfen wählen und in Pavia zum König von Italien krönen lassen. Wie er in Westfranken als Kandidat der Geistlichkeit dem Vertreter des Laienadels gegenübergetreten war, so suchte er auch in Italien seine Stellung durch engen Anschluß an die lombardische Kirche zu befestigen. Er ist der erste König, der einem italienischen Bischof, dem von Modena, sämtliche Staatsgefälle und den Grund und Boden seiner Stadt übergab. Im Anschluß an diese Politik versuchte Guido das Kaisertum zu erneuern, aber er stieß damit auf die Opposition des Papstes. Seitdem die Politik Kaiser Ludwigs II. alle Gefahren aufgedeckt, welche von einem mit dem Königreich Italien und nur mit Italien verbundenen Kaisertum der Selbständigkeit des päpstlichen Stuhles drohten, hatte dieser die kaiserliche Krone fremden Königen, Karl dem Kahlen von Westfranken, Karl III. von Alemannien, übertragen. Papst Stephan VI. hielt sich in der Richtung dieser Politik, als er im Jahre 890 an Arnulf die Aufforderung schickte, in Italien einzugreifen. Da Arnulf ablehnte, sah er sich genötigt, Guido im Jahre 891 zum Kaiser zu krönen. Guidos Siegelinschrift: „renovatio regni Francorum“, verriet alsbald die Konsequenzen, welche er aus seiner Stellung zu ziehen gedachte.

Erst im Januar 894 hatte Arnulf freie Hand, auf die dringen-

den Bitten des Papstes Formosus zum Angriff gegen Guido vorzugehen. Im tiefsten Winter überschritt er mit einem schwäbischen Heere die Alpen, erstürmte dann am 2. Februar Bergamo und drang ohne weiteren Widerstand bis Piacenza vor. Hier aber weigerten ihm seine Truppen den Weitermarsch; mit Mühe bahnte er sich im Frühjahr 894 auf unwegsamen Alpenpfaden den Rückweg nach Hochburgund.

Unter dem Eindruck dieses Mißerfolges, den die Renitenz des Laienadels verschuldet hatte, und im frischen Gefühl des mit dem päpstlichen Stuhle gewonnenen Einverständnisses hielt Arnulf nach seiner Rückkehr einen Reichstag zu Worms. Er stand an dem Wendepunkte seiner Politik. Seine Nachfolgepläne waren durch die Geburt seines ehelichen Sohnes Ludwig (893) gescheitert; jetzt trat er zu Worms mit dem Vorschlage auf, für seinen bevorzugten unehelichen Sohn Zwentebold Lothringen zu einem besonderen Königreich zu erheben. Er gewann zu diesem Zwecke den Beistand der Geistlichkeit, indem er jetzt in Westfranken Odo fallen ließ und dem neuen Kandidaten des westfränkischen Klerus, dem Karolinger Karl dem Einfältigen, die Anerkennung gewährte, welcher ihm dafür die Unterstützung Zwentebolds zusagte. Der Widerstand der lothringischen Aristokratie gegen seinen Plan drängte ihn vollends auf die Seite der Kirche.

Betrachten wir die damalige ostfränkische Geistlichkeit, so trägt zunächst ihre litterarische Thätigkeit, gegenüber dem Zeitalter Karls des Großen, unverkennbare Spuren des Verfalls. Wie der Laie zu lesen und schreiben verlernte, so verlor der Klerus die großen Aufgaben der Mission und der gelehrten Bildung, die ihm Karl einst gestellt, in dem beginnenden Kampf um seine politische Existenz immer mehr aus dem Auge. Namentlich die Geschichtschreibung zeigt seine sinkende Leistungsfähigkeit: der lebendige Zusammenhang zwischen den Reichsversammlungen und den kirchlichen Annalen verschwindet im Lauf des neunten Jahrhunderts immer mehr; einzelne bedeutendere Verfasser erscheinen noch in der unmittelbaren Umgebung Arnulfs, bis unter seinen Nachfolgern die gleichzeitige Annalistik jede Bedeutung verliert.

Die blühende litterarische Thätigkeit der niederrheinischen Klostergeistlichkeit wurde durch die normannischen Verheerungen geknickt; ihr glänzendster Vertreter, Regino von Prüm, schrieb seine Weltchronik und seine „libri de synodalibus causis“ im Exil zu St. Maximin bei Trier. Das Latein sinkt von Jahr zu Jahr in die Barbarei des vorkarolingischen Zeitalters zurück; das wissenschaftliche Leben hat sich völlig auf die Klöster zurückgezogen, und auch von ihnen hat Fulda

seit dem Tode Rabans seinen alten Ruhm an die von Karl III. begünstigten schwäbischen Klöster verloren. Aber auch die Leistungsfähigkeit der Klosterschulen ist zurückgegangen: sie hatten die Wirksamkeit auf den Laienadel nicht auszuüben vermocht, welche Karl der Große von ihnen erwartet hatte. Der deutsche Laienadel, der Kirche gegenüber, blieb illitterat, er trat nach Karls Tode sofort in seine alte nationale Kultur zurück; die schriftliche Verwaltung hörte rechts vom Rhein auf, das Latein blieb ausschließliches Eigentum der Geistlichkeit, während im Westen der Hof Karls des Kahlen noch immer den Brennpunkt des geistigen Lebens bildete und der italienische Adel niemals die Fühlung mit den litterarischen Traditionen seiner Heimat verlor. Auch in der Architektur tritt dieser Verfall der geistigen Kraft zu Tage; die spätkarolingischen Bauten sind dürftige zusammengeschrumpfte Produkte. Die eigentümliche Bedeutung des damaligen ostfränkischen Klerus beruhte auf seiner *wirtschaftlichen* Stellung. Das Urbar des Klosters Prüm, welches 893 unmittelbar nach den Schrecken der normannischen Plünderung gearbeitet wurde, der Inhalt vieler in den Klöstern geschriebener Codices des neunten bis elften Jahrhunderts, welche neben den Justinianeischen Institutionen und dem codex Theodosianus die Kapitularien und die Sätze der deutschen Volksrechte enthalten, zeigen uns, nach welcher Seite hin das Interesse der Geistlichkeit gerichtet war. Es waren die wirtschaftlichen Aufgaben der Verwaltung, welche dem deutschen Klerus dieser Zeit seinen eigentlichen Halt und die eigentümliche Richtung seines inneren Lebens gaben.

Die geistige Kultur der deutschen Stämme tritt in das rechte Licht, wenn wir ihr die furchtbare Verwilderung gegenüberstellen, welche gleichzeitig die italienische Welt ergriff. In Italien geriet damals das gesamte geistige Leben in eine entsetzliche Travestie des klassischen Altertums; die kirchlichen Ideen verschwanden vor den gespensterhaft auftauchenden Gestalten der untergegangenen mythologischen Welt. In den ersten Dezennien des zehnten Jahrhunderts versinkt die italienische Kultur in eine Demoralisation ohne gleichen, eine ekelhafte Verderbnis des Geschmacks, einen förmlichen Rückfall in das Heidentum. Gerade in entgegengesetzter Richtung vollzieht sich die geistige Bewegung diesseits der Alpen. Je inniger sich hier die christlichen Ideen mit den ererbten heidnischen Vorstellungen verflochten, je humaner und rücksichtsvoller die Geistlichkeit den Anschauungen dieser Bauernstämme entgegenkam, desto tiefer schlug das Christentum in ihnen Wurzel.

Es ist eine der eigentümlichsten Erscheinungen der Geschichte, daß diese aus der Städtewelt des Mittelmeers hervorgegangene Religion gerade in den bäuerlichen Gemeinden des Binnenlandes ihre gläubigsten Verehrer gewinnt, während sie gleichzeitig in ihrer alten Heimat teils durch den Islam überflutet, teils durch eine furchtbare sittliche Entartung innerlich vollkommen zerstört wird. Es ist richtig, daß auch bei den Deutschen das Christentum im Anfang wenig mehr als eine neue äußere Fassung der alten Grundbegriffe ihres sittlichen Lebens hervorbrachte, daß die zunehmende Heiligen- und Reliquienverehrung sich noch im engsten Zusammenhang mit diesen Anschauungen entwickelte; aber, verglichen mit dem krankhaften Zustand der italienischen Welt, macht diese rohe Konsolidierung des Christentums im Norden den Eindruck einer gesunden und lebensvollen Entwickelung.

Allerdings hatten die ostfränkischen Klöster ihre Selbständigkeit dem Episkopat gegenüber nicht behaupten können; aber dieser selbst stand noch aufrecht, in ihm konzentrierte sich der Kern der kirchlichen Gewalt. An die Spitze der deutschen Bischöfe trat im Jahre 891 ein persönlicher Freund des Königs, Hatto, als Erzbischof von Mainz. Seine hervorragende geistige Bedeutung ergiebt sich aus dem Umstand, daß Regino ihm seine Bücher „de synodalibus causis" widmete. Hatto war es, welcher vor allem die Wendung beschleunigte, welche jetzt den König in die Arme der Geistlichkeit trieb.

Im Mai 895 fand eine Versammlung des weltlichen und geistlichen Adels zu Tribur statt. Sie begann mit einem kirchlichen Akt, worauf der König mit den weltlichen Großen und der Klerus zu gesonderter Beratung zusammentraten. Einer Deputation, welche Arnulfs Unterstützung für den Schutz der geistlichen Interessen nachsuchte, antwortete der König mit unbedingter Zustimmung. Regino sagt, diese Synode sei gehalten worden „gegen die Laien, welche das Ansehen der Kirche zu mindern suchten". Damit im Einklang stehen ihre Beschlüsse: dem Bischof wird der Vorrang vor dem Grafen zuerkannt, wenn beide an demselben Ort zufällig in ihren amtlichen Funktionen kollidieren; die Grafen sollen verpflichtet sein, die bischöfliche Gewalt bei der Verfolgung hartnäckiger Gebannter zu unterstützen, sie sollen an Sonn- und Festtagen keine Gerichte halten; die Verletzung kirchlicher Personen soll von Bischöfen und Grafen zugleich geahndet werden.

Indem so Arnulf seinen vollständigen Frieden mit der Kirche schloß, gelang es ihm gleich darauf zu Worms, die Anerkennung des

lothringischen Königtums für seinen Bastard durchzusetzen; aber er sicherte Zwentebolds Stellung vor allem dadurch, daß er gleichzeitig mit Odo von Paris das alte Verhältnis erneuerte. Darauf beschloß er, sein Bündnis mit der Kirche durch die Herstellung des Kaisertums zu besiegeln. In Tribur erkannte Arnulf an, daß die römische Kirche als die Mutter der kirchlichen Würde besonders zu verehren sei. Schon im Oktober 895 überschritt er die Alpen, um des inzwischen verstorbenen Guido Sohn, Lambert, zu beseitigen, von welchem Formosus gleichfalls zur Kaiserkrönung gezwungen worden war. Er fand Rom durch Guidos Witwe Ageltruda verteidigt, die erste jener intriganten Frauen, deren Leidenschaften über die verderbte italienische Welt bestimmenden Einfluß gewannen; er nahm im Februar 896 die Stadt mit Sturm und ließ sich von Formosus zum Kaiser krönen.

Säcke voll heiliger Knochen aus den römischen Katakomben bildeten den Haupterfolg dieses Römerzuges. Arnulf hatte das Kaisertum wiederaufgerichtet, aber doch nichts gewonnen als einen Namen, der, wertvoll allein für die Kirche, den Stämmen, über die er gebot, gleichgültig war. Es zeigte sich bald, wie schwach die politische Leistungsfähigkeit der Kirche war, in deren Interesse er sich in diese Unternehmung gestürzt hatte, wie weit die weltliche Aristokratie Kirche und Königtum bereits überflügelt hatte. Arnulfs eigenen Kräfte wurden durch ein Siechtum, das er aus Italien mitgebracht, gelähmt; die Zukunft der Dynastie war fast aussichtslos, als der ostfränkische Adel im Jahre 897 die Nachfolge Ludwigs anerkannte.

Die Herrschaft über Italien ging sofort wieder verloren. Papst Formosus starb noch im Jahre 896; mit Stephan VII. bestieg ein entschiedener Anhänger der Spoletiner den römischen Stuhl. Man hielt ein feierliches Totengericht über Formosus: seine Leiche wurde mit dem päpstlichen Ornat bekleidet, von der Versammlung verurteilt und in die Tiber geworfen. Aber noch im Jahre 897 wurde Stephan selbst von der Gegenpartei stranguliert; nach dem kurzen Regiment des Romanus verhängte Papst Theodorus den Bann über die Anhänger Stephans; neue Parteikämpfe brachen bei seinem Tode herein: das Papsttum war auf den Nullpunkt gesunken, die römische Gesellschaft bewegte sich auf dem tiefsten Niveau ihrer Gesittung. In Oberitalien hatte Arnulf seinen jüngeren Bastard Radulf zurückgelassen; dieser aber mußte weichen, als Lambert und Berengar I. sich über eine Teilung ihrer Herrschaften einigten, deren Grenzlinie die Adda bildete. Von da an begann das Institut der Missi auch in Italien zu verfallen; die Ein-

künfte der Domänen wurden für Parteizwecke verschleudert, die Geldwirtschaft drang in die Verfassung, der Kriegsdienst wurde nach dem Vermögen normiert, und die Naturalwirtschaft der Pfalzen begann auch am Po sich allmählich aufzulösen.

Von allen Grundlagen, auf denen Karl der Große das Kaisertum errichtet hatte, blieb für Arnulf als letzter Rest nur die ostfränkische Kirche. Er disponierte weder über Italien, noch unbestritten über die fränkische Aristokratie. Der *sächsische* Adel hatte in dem Hause der Ludolfinger, an dessen Spitze damals Brunos Bruder Otto stand, einen nationalen Mittelpunkt gewonnen; Arnulf hat Sachsen nur einmal vorübergehend betreten[1]) und auf jede Einmischung in die sächsischen Verhältnisse verzichtet. Der *schwäbische* Adel zeigte Arnulf, sei es aus Verdruß über den Sturz Karls des Dicken, sei es aus Eifersucht gegen die Bevorzugung Baierns, von Anfang an wenig Zuneigung. So kam es für Arnulfs Machtstellung besonders auf sein Verhältnis zum *fränkischen* und *bairischen* Adel an. Aber der bairische Adel war nach Swatopluks Tode (894) in Mähren engagiert und nahm hier als selbständige Macht feste Stellung, ohne daß der kranke Kaiser ihn leiten konnte; die fränkische Aristokratie war durch die Abtrennung Lothringens auseinandergerissen und gewann in diesem Lande Zwentebold gegenüber dadurch eine selbständige Stellung, daß sie sich an Karl den Einfältigen anlehnte. Als dieser durch Odos Tod (898) alleiniger Herr in Westfranken geworden war, rückte er auf den Ruf einiger lothringischen Herren nach Aachen vor, und der Feldzug Zwentebolds gegen ihn endigte damit, daß die beiderseitigen Vasallen gemeinsame Sache machten und die Könige zu einem Vertrage nötigten.

Hülflos steht die untergehende Dynastie, an die Kirche geklammert, dem neuen deutschen Adel gegenüber. Sie beruhte auf einem frühgebrochenen Manne, seinem mündigen Bastard und seinem unmündigen legitimen Sohne, deren Ansprüche einander kreuzten. Gleichzeitig aber beginnt sich von neuem die asiatische Barbarei an der Grenze des ostfränkischen Reiches festzusetzen.

Während der bairische Adel sich an der March ein neues Gebiet gewinnreicher kriegerischer Thätigkeit eröffnet und den mährischen Nationalfeind mit schonungsloser Härte seiner Herrschaft und seiner Gerichtbarkeit unterwirft, erscheinen an der Ostgrenze des halbzertrüm-

[1]) Auf einem Zuge gegen die Obodriten (889).

merten mährischen Reiches die Magyaren. Ein schlagfertiger Nomadenstamm finnischer Abkunft, hatten sie vor kurzem, durch die Petschenegen aus ihren Sitzen am Schwarzen Meere verdrängt, die Karpathen überschritten und sich zwischen die Mähren und Bulgaren in der Donauebene eingeschoben. Sie erschienen dem bairischen Adel als willkommene Verbündete gegen die Mähren; dann aber lenkten die Baiern im Jahre 898 durch Geschenke[1]) den Strom der barbarischen Reiterschwärme gegen Berengar I. ab, welcher nach Lamberts Tode 898 ganz Italien in seiner Hand vereinigt hatte. Berengar erlitt am 24. September 899 durch die Ungarn eine furchtbare Niederlage an der Brenta, welcher eine barbarische Verheerung der Poebene folgte. Angesichts dieser veränderten politischen Lage starb Arnulf am 8. Dezember 899 zu Regensburg.

Am 4. Februar 900 empfing zu Forchheim Ludwig das Kind, Arnulfs legitimer Sohn, im Alter von 7 Jahren die ostfränkische Krone. Hatto von Mainz übernahm über ihn die Vormundschaft; neben ihm sicherten sich Bischof Adalbero von Augsburg als Ludwigs Erzieher (derselbe, welchem Regino seine Weltchronik widmete), die Brüder Salomon III. von Konstanz und Waldo von Freising, Rudolf von Würzburg und andere Mitglieder des Episkopats ihren Einfluß auf diese rein *bischöfliche* Regierung, in der nicht nur die weltlichen Gewalten, sondern auch die Klostergeistlichkeit zunächst vollkommen zurücktraten.

Aber die Leitung der Reichsgeschäfte war diesem geistlichen Hof auf die Dauer nur möglich, wenn es ihm gelang, mit den Stammesgewalten Fühlung zu gewinnen. Es war nicht das einzige, aber es war doch unzweifelhaft ein wesentlich mitbestimmendes Element für die Entwickelung der herzoglichen Gewalt, daß die Stämme dieser geistlichen Regierung gegenüber eines weltlichen Vertreters bedurften. Wir wissen bestimmt, daß Liutpold, der neben der böhmischen und kärnthnischen Mark einige bairischen Grafschaften besaß und als der Führer des bairischen Adels galt, im Vertrauen der Bischöfe stand. Eine ähnliche Stellung gewann Burkhard von Churrätien an der Spitze des schwäbischen Adels. In Franken stand das Geschlecht der Konradiner in engstem Einvernehmen mit Hatto. Das ludolfingische

[1]) Dessen wurden sie wenigstens von den Mähren beschuldigt; sie selbst behaupteten, ihnen kein Geld, sondern nur eine Anzahl leinener Gewänder gegeben zu haben. (Schreiben der bairischen Bischöfe, Dümmler III^2 S. 315.) A. d. H.

Haus in Sachsen galt seit der Stiftung von Gandersheim als eins der kirchlichsten Adelsgeschlechter: es stand hier einem bescheidenen und armen Episkopat ohne ein Gefühl von Eifersucht gegenüber.

Der Episkopat, einer selbständigen politischen Aktion noch immer nicht fähig, konnte seine Stellung an der Spitze der Reichsgeschäfte nur im Einverständnis mit den maßgebenden Geschlechtern der Laienaristokratie behaupten. Diesem Verhältnis entsprach es, daß der ostfränkische Hof, welcher in den letzten Jahren Arnulfs in Baiern festgewurzelt war, jetzt seine Regensburger Residenz räumte und sein früheres Wanderleben von Stamm zu Stamm wieder antrat; nur Sachsen wurde vom Hofe nicht mehr berührt. Dagegen gelang es Hatto noch im Jahre 900 in Lothringen dem jungen Könige Anerkennung zu verschaffen, nachdem Zwentebold im Kampf gegen seinen aufständischen Adel gefallen war.

Wenn unter Otto I. die Stammesherzöge als Träger der vier Hofämter erscheinen, so deutet dieser Brauch auf das Bestreben hin, die herzoglichen Gewalten mit dem königlichen Hofe in feste Verbindung zu bringen, ihnen hier eine ehrenvolle, aber ungefährliche Stellung einzuräumen und so zugleich in ähnlicher Weise am Hofe für eine Vertretung aller Stämme zu sorgen, wie es in der Hofverfassung Karls des Großen geschehen war. Wir wissen allerdings nicht, wann diese Sitte entstanden ist; aber unzweifelhaft entspricht sie der Art und den Gedanken der von Hatto geleiteten Politik.

Dieser Versuch der Kirche, den alten Zusammenhang von Laiengewalten, Klerus und Königtum wiederherzustellen, scheiterte indessen vollkommen. Die wirklich ausschlaggebende Gewalt lag eben in den Händen der Laienaristokratie; in ihr lebten die alten Grundanschauungen des germanischen Geistes fort und drängten um so gewaltsamer nach neuer Anerkennung, je schwächer das Königtum, je hülfloser mit diesem die Kirche wurde. Die Begünstigung der Konradiner durch Hatto stieß in Franken auf den Widerstand der Babenberger Popponen und führte zu einem inneren Kriege, in welchem Blutrache und Geschlechterfehde in ungebrochener Mächtigkeit wiederauflebten. Von drei Babenberger Brüdern war im Jahre 902 nur noch einer übrig, Adalbert; dieser überfiel seine Gegner 906 bei Fritzlar und tötete das älteste Mitglied des konradinischen Hauses. Hatto hielt sich für verpflichtet, die königliche Gewalt für den jüngeren Konrad eintreten zu lassen. In seiner Burg Theres am Main eingeschlossen, mußte sich Adalbert ergeben und ward dann im Lager des Königs

hingerichtet. Daß die epische Dichtung sich dieses Helden bemächtigte und seinen Untergang mit unverkennbarer Opposition gegen Hatto und den königlichen Hof feierte, zeigt uns, wie viel höher in den Augen des Volkes die Berechtigung der Stammesgewalten stand, als die des Königtums und selbst der Kirche.

Während diese Fehde die Kräfte des fränkischen Adels teilte und zerrüttete, erfuhr gleichzeitig der bairische Adel eine schwere Erschütterung seiner Stellung. Er sah sich genötigt, seine mährischen Eroberungen vor den Ungarn zu räumen, so daß diese bereits im Jahre 906 durch Böhmen und das Land der Daleminzier den Weg nach Sachsen fanden. Am 5. und 6. Juli 907 erlag der bairische Heerbann dem überlegenen Angriff der Magyaren. Liutpold, der Führer des gesamten Aufgebotes, fiel mit dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Seben und Freising; die Ostmark zwischen Enns und Leitha ging verloren. Ludwig war nicht imstande, in die leergewordene Stelle einzutreten; er ließ es geschehen, daß Liutpolds Sohn Arnulf die volle Regierungsgewalt in Baiern übernahm und, ohne die königliche Einsetzung abzuwarten, sich als „Herzog von Gottes Gnaden“ (Dei providentia dux) bezeichnete.

Im sicheren Besitze der Donautiefebene, fluteten nunmehr die Ungarn, nachdem sie in die Stellung des bairischen Adels Bresche gelegt, unaufhaltsam nach Mitteleuropa herein. Im Jahre 908 erschienen sie in Thüringen; ein dortiger Markgraf Burkhard erlitt durch sie eine Niederlage und den Tod. Die Ludolfinger rückten ungehindert an seine Stelle; Herzog Otto schob sich in Thüringen als Grenzverteidiger vor, sein Sohn Heinrich heiratete die Tochter des Grafen von Merseburg und faßte so unmittelbar an der Saale festen Fuß. In allen Teilen des Reiches steht die Wehrkraft der Stämme bereits völlig zur Disposition der herzoglichen Gewalt. Im Jahre 909 drangen die Ungarn in Schwaben ein und verheerten St. Gallen; im Jahre 910 besiegten sie am Lech ein von Ludwig dem Kinde geführtes schwäbisch-fränkisches Heer, auf dem Rückwege schlugen sie ein bairisches Aufgebot zurück.

Die Pforten Deutschlands schienen der asiatischen Barbarei geöffnet zu sein. Das geistliche Regiment verlor die Zügel aus den Händen; ein Brief Salomons von Konstanz klagt, daß auch in den Bischofsstädten die innere Ordnung zu wanken beginne. Ludwig selbst starb ohne Nachkommen im Spätsommer des Jahres 911.

Betrachtet man die Gesamtheit der germanischen und romanischen Stämme in diesem ersten Dezennium des neuen Jahrhunderts,

so schienen alle großen centralen Gewalten ihre Festigkeit vollständig verloren zu haben. Das Kaisertum war diesseits der Alpen verschwunden; es sank in die Hände verwilderter italienischer Adelsgeschlechter herab. Das Papsttum wurde zu einem Gegenstand politischer Spekulation in den Parteikämpfen des römischen Stadtadels. Die Geschicke des italienischen Königreiches lagen in den Händen schöner, aber zügelloser Weiber.

Mit diesem Verfall der centralen Gewalten war eine sittliche Entartung eingetreten, für die es eine Analogie nicht giebt, unter deren entsetzlichen Wirkungen das Christentum im europäischen Süden stillsteht. Augustins Grundansicht, daß das „Reich Gottes" zu den „Reichen dieser Welt" in einem unlösbaren Gegensatz stehe, und daß der Untergang dieser Welt die Grundbedingung für den Sieg und die Vollendung jenes Reiches sei, schien wieder vollständig dem Gang der allgemeinen Entwickelung zu entsprechen. Die Gründung einer neueren strengeren Klosterordnung, wie der von Cluny (910), und die wunderbar schnelle Ausbreitung dieser Regel erscheint in diesem Zusammenhange als der lebhafteste Ausdruck einer zur letzten und äußersten Entsagung entschlossenen Stimmung. Wenn man die Gesellschaft Jesu mit dem Orden von Cluny verglichen hat, so darf man doch nicht übersehen, daß jene in einem Zeitalter großer und allgemeiner religiöser Bewegung entstand und daß sie ihre Aufgabe eben darin erkannte, der Mannigfaltigkeit und der tiefgehenden positiven inneren Gegensätze derselben Herr zu werden; die ersten Jahrzehnte der Kongregation von Cluny aber waren die eines ebenso allgemeinen Verfalles, einer unerhörten Verweltlichung und inneren Auflösung des gesamten kirchlichen Lebens. Wie viele Formen und Institute äußerer Religiosität auch noch bestanden, die zunehmende Veräußerlichung, die den organischen Zusammenhang des Ganzen löste, führte zu der Herstellung dieser neuen Ordnung, und diese bot sich den tiefsten und ernstesten Gemütern der Zeit als die letzte und einzige Zufluchtstätte des religiösen Lebens.

Indem die großen politischen Bildungen des westeuropäischen Kontinents sich auflösen, suchen alle benachbarten Stämme sich in diese Auflösung hineinzuschieben. Die Nordgermanen bemächtigen sich der Mündungsgebiete der fränkischen Ströme. Im Osten grasen sich die ackerbauenden Slaven bis an die Elbe und über die Elbe bis in die oberen Maingebiete hinein. Vom Donau- und Theißgebiet her dringen die Magyaren über die Donau- und Po-Ufer, wie früher die Hunnen und Avaren. Die Araber nisten sich an den Flußläufen der

provençalischen und italienischen Küste ein; seit 900 standen sie am Garigliano; von hier drangen sie bis Farfa und Subiaco vor.

Gegenüber dieser allgemeinen inneren und äußeren Auflösung der fränkischen Monarchie erheben sich die nordgermanischen Staaten und in gewissem Sinne das nordgermanische Heidentum noch einmal zu einer gewaltigen politischen Produktivität. Zwischen 871 und 901 hat Alfred der Große in unsäglicher Arbeit die selbständige Verwaltung in Britannien wiederhergestellt. Gleichzeitig haben große innere Revolutionen den germanischen Stämmen an der Nord- und Ostsee eine neue Gestalt gegeben.

Seitdem Karl der Einfältige im Jahre 911 den Normannen die Seinemündungen bis Caen abgetreten, strömte der dänische Adel in diesem neuen Gebiete zusammen. Das ganze Adeltum der Jarle ward durch die großen Seefahrten dem heimischen Boden entführt. Die zurückbleibende bäuerliche Bevölkerung schweißte König Gorm der Alte zu einem großen heidnischen Inselreich zusammen, dessen Mittelpunkt das seeländische Haleyri wurde. Kurz darauf erfolgte eine ähnliche Revolution durch Harald Haarfagr in Norwegen; nach Verjagung des Adels nötigte er die zurückbleibende Bevölkerung zur Unterwerfung: die dänischen Inseln, die norwegischen Fjorde schlossen sich zu großen Königtümern auf breiter demokratischer Grundlage zusammen. Es ist auffallend, welches Talent und welche Sicherheit politischer Organisation bei diesen Nordgermanen zu Tage tritt: wie der dänische Adel in der Normandie über einer hörigen Bevölkerung das System ausbildet, welches die Grundlage der englischen Verfassung wurde, so organisiert sich der vertriebene norwegische auf dem wüsten und unergiebigen Island sofort rationell und konsequent zu einer eigentümlichen bäuerlichen Republik.

Wenn wir gleichzeitig mit der Gründung der norwegischen, dänischen, normannischen und isländischen Verfassung im kontinentalen Norddeutschland das Haus der Ludolfinger die Gesamtheit der sächsischen Gaue zusammenfassen und bei allen übrigen deutschen Stämmen mit mehr oder weniger Erfolg analoge Bildungen sich entwickeln sehen, so erkennen wir darin eine ähnliche Bewegung, wie sie sich im germanischen Norden vollzog.

Von einer deutschen Nation war eben damals noch nicht die Rede: man unterschied nur die Ost- und Westhälfte des Frankenreiches; um so bedeutender war der Begriff und das Selbständigkeitsgefühl der Stämme. Das karolingische Königtum stand dieser Bewegung

fremd und machtlos gegenüber; der ganze Lauf der Ereignisse schien darauf zu führen, daß sich im nördlichen und mittleren Europa eine Reihe neuer auf Stammeseinheit gegründeter germanischer Staaten bildete, neben dem norwegischen und dänischen ein sächsischer, bairischer, alemannischer.

Man kann sagen, die europäischen Völker waren damals in zwei Bewegungen begriffen, in einer negativen, deren Centrum das verwilderte Italien bildete, und in einer positiven, deren Schwerpunkt in dem germanischen Heidentum des Nordens ruhte. Die deutschen Kontinentalstämme waren gewissermaßen in die Mitte dieser beiden Richtungen hineingeschoben; ihre Grenzscheide ging mitten durch Deutschland hindurch. Sie tritt am deutlichsten bei den beiden Stämmen der Sachsen und Franken hervor.

Der fränkische Stamm war durch die Teilungen der Karolinger auseinandergesprengt; die Gründung einer herzoglichen Gewalt über den östlichen Teil dieses Stammes vollzog sich nur unter furchtbaren Katastrophen; neben dem Adel stand eine anspruchsvolle, reiche, aber machtlose und halbverweltlichte Kirche.

Dagegen umfaßte der sächsische Stamm ein in sich geschlossenes großes Gebiet, das niemals durch Teilungen zersprengt war; die sächsische Kirche war arm und unbedeutend, aber noch in innigster Verbindung mit der Aristokratie; die karolingischen Institute stehen hier noch neben ungebrochenen nationalen Bildungen, wie wir sie jenseits des Kanals bei den Angelsachsen wiederfinden. In diesem Lande konnten sich die neu erwachenden produktiven Kräfte reiner und widerstandsloser entfalten, als bei den südlichen Stämmen, welche ungleich stärker in die ungesunde Sphäre der romanisch-fränkischen Mischkultur hineingezogen worden waren.

Als die deutschen Stämme nach dem Tode des letzten ostfränkischen Karolingers im November 911 zu Forchheim zusammentraten, boten sie, wie die späte Notiz Widukinds[1]) meldet, dem Herzog Otto von Sachsen die Krone. Er schlug sie aus, angeblich weil er sich zu alt fühlte, worauf Konrad von Franken gewählt und von der Geistlichkeit zum Könige gesalbt wurde. Es war der weltliche Bundesgenosse und Vertraute Hatto's, der Kandidat der Bischöfe, durch dessen Wahl die Kirche und das alte System einen letzten Sieg erfochten.

Die Überlieferung über Konrads I. Persönlichkeit und Regie-

[1] I, 16.

rung zeigt den gänzlichen Verfall der gleichzeitigen geistigen Bildung. Die ganze Geschichtschreibung steht auf dem Nullpunkt, die Reichsannalistik ist erloschen, die gleichzeitigen Nachrichten beschränken sich auf einsilbige und sporadische Klosternotizen; ihnen stehen die sagenhaften Überlieferungen gegenüber, welche ein halbes Jahrhundert später von den Geschichtschreibern des ottonischen Hofes fixiert wurden. Diese mündliche Tradition ist Konrad I. abgeneigt; sie preist es vielleicht als sein größtes Verdienst, daß er die Nachfolge auf die Ludolfinger gelenkt habe; die Mönche in St. Gallen dagegen hielten sein Bild als das eines freigebigen Freundes der Geistlichkeit fest[1]). So viel wir sehen, war Konrad eine sittlich völlig verwilderte, leidenschaftliche, echte Laiennatur, die sich mit den besten und schlechtesten Mitteln an der hoffnungslosen Aufgabe erschöpfte, die ihr gestellt war. Er hielt sich an der Kirche fest und die Kirche an ihm; Bischof Salomon III. von Konstanz wurde sein Kanzler.

Konrad verlor gleich im Anfang der Regierung seine volle Disposition über den fränkischen Adel, indem Karl der Einfältige nach Ludwigs Tode Lothringen occupierte; seine Wiedereroberungsversuche blieben erfolglos. Im Jahre 912 starb Otto von Sachsen; Konrad erkannte seinen Sohn Heinrich als Nachfolger in der herzoglichen Würde an; aber er weigerte sich im Interesse Hattos, ihm die Lehen in Thüringen, welche die Ludolfinger nach Burkhards Tode im Jahre 908 angetreten hatten, zu bestätigen. Er erreichte damit nur, daß, wie vorher Lothringen, so jetzt auch Sachsen sich vom Reiche trennte. Im Jahre 913 erfolgte ein Einfall der Ungarn in Alemannien; auf dem Rückmarsch stellten sich ihnen Herzog Arnulf und die schwäbischen Grafen Berthold und Erchanger, welche eine spätere St. Galler Nachricht als „nuntii camerae“ bezeichnet[2]) (was das heißt, wissen wir nicht), am Inn entgegen und erfochten einen ersten glänzenden Sieg: auch bei den süddeutschen Stämmen lag bereits alle Initiative in den Händen der herzoglichen Gewalten.

Konrad I. erkannte die Notwendigkeit, mit ihnen Fühlung zu gewinnen; er heiratete Liutpolds Witwe Kunigunde, die Mutter Arnulfs, die Schwester der schwäbischen Kammerboten. Es war ein vergeblicher Schritt. Eben damals gingen die Herzöge zum offenen Angriff auf die Geistlichkeit und das kirchliche Gut über, dessen sie zur Ausstattung ihrer Vasallen bedurften: Konrad hatte nur die Wahl

[1]) Vgl. M. G. SS. II, p. 84. — [2]) S. Waitz, V. G. VII, S. 176.

zwischen der Preisgebung seines kirchlichen Bündnisses und der Niederwerfung der Herzöge.

Am frühsten entbrannte der lange gefürchtete Kampf der Laiengewalten mit der Kirche in Schwaben. Erchanger bemächtigte sich der Person des Bischofs Salomon; es war ein Erfolg für Konrad, daß Erchanger darauf selbst gefangen, zur Freilassung des Kanzlers gezwungen und des Landes verwiesen wurde. Aber alsbald gewann der jüngere Burkhard, dessen Vater im Jahre 911 ermordet worden war, die herzogliche Gewalt in Schwaben und setzte sich nordwestlich vom Bodensee auf dem Hohentwiel fest. Konrad lag im Jahre 915 vergebens vor dieser schwäbischen Burg; er warf sich von da nach Sachsen, um eine Niederlage zu rächen, die sein Bruder Eberhard soeben vor den Mauern der Eresburg durch Heinrich erlitten hatte. Er erschien vor der ludolfingischen Burg Grona bei Göttingen, wurde aber hier, wie es scheint, von den Sachsen überlistet und zog wieder ab, während gleichzeitig Erchanger nach Schwaben zurückkehrte und sich mit Burkhard und Berthold zum gemeinsamen Widerstande vereinigte. Das ostfränkische Königtum wurde vor den herzoglichen Burgen Sachsens und Schwabens in demselben Jahre mattgesetzt, wo die ungarischen Raubscharen sämtliche Stammgebiete durchzogen und bis Bremen vordrangen.

Überschaut man diese Erscheinungen: die Losreißung Lothringens, die völlige Selbständigkeit Baierns, die Zusammenfassung Sachsens und Thüringens in der Hand der Ludolfinger, den Sieg der herzoglichen Gewalten in Schwaben, das beginnende Ringen zwischen Laienaristokratie und Kirche, dazu die Verheerungen der ungarischen Streifzüge, so ergiebt sich, daß es für die Kirche ein hoffnungsloses Bemühen war, das karolingische Königtum in seiner bisherigen Fassung noch länger auf diesem Boden zu behaupten. Dieses Königtum, seiner Domänen nicht mehr mächtig, nach innen und außen völlig hülflos, beruhte nur noch auf der Anhänglichkeit seiner rheinischen und hessischen Vasallen und den Trümmern der zerbröckelnden Kirche. Es hatte aufgehört, den politischen Mittelpunkt der ostrheinischen Stämme zu bilden, es kämpfte bereits um seine Existenz. Es schien, als strebten die Grundkräfte dieser Stämme nach anderen Formen ihres politischen Lebens, als sie ihnen im Stadium ihrer Ermattung und politischen Unfertigkeit von Westen her aufgedrängt worden waren, als stünden sie im Begriff, das Königtum und mit ihm die selbständige Stellung des Priestertums, die letzten Reste einer fremden Kultur, wieder von sich abzustoßen.

Es mochte die Kirche mit neuen Hoffnungen erfüllen, als es Konrad im Jahre 916 bei einem Angriffe auf Baiern gelang, Regensburg zu nehmen und seinen Stiefsohn zur Flucht nach Ungarn zu nötigen. Sie benutzte diesen Moment, um die frühere Verbindung des deutschen Königtums mit dem römischen Stuhle zu erneuern. Papst Johann X. hatte in demselben Jahre die mittelitalischen Fürsten zu einer Koalition gegen die Araber geeint und die Positionen derselben am Garigliano genommen; so tief das Papsttum auch gesunken war, die wankende ostfränkische Kirche sah in ihm ihren letzten Halt. Im September 916 trat zu Hohenaltheim auf dem Ries eine Synode zusammen, welcher außer dem Könige der Bischof von Orta als päpstlicher Legat beiwohnte; der Papst stellte sich hier gewissermaßen an die Spitze der deutschen Kirche. Nur die sächsischen Bischöfe waren auf der Synode nicht erschienen; Sachsen galt fast schon als selbständiges Land. Die Synode verschärfte die Kirchenstrafen, namentlich für den Verkehr mit Exkommunizierten; sie sprach die Freiheit der Geistlichen von der weltlichen Gerichtbarkeit aus; sie garantierte den Bischöfen den pseudo-isidorischen Grundsätzen gemäß das Recht der Appellation an den römischen Stuhl. Zugleich aber stellte sie dem Königtum gegen den Laienadel das ganze Rüstzeug der kirchlichen Strafmittel zu Gebote: sie sprach einen dreimaligen Fluch über alle aus, die den Treueid gegen den König gebrochen; sie bedrohte den Meineid überhaupt mit zwölf- bis vierzehnjähriger Buße, alle Unternehmungen gegen das Reich und das Leben des Königs mit lebenslänglicher Klosterhaft.

Wie in Tribur die Kirche auf das Königtum, so stützte sich in Hohenaltheim das Königtum auf die Kirche.

Die Synode lud Burkhard, Erchanger, Berthold, Arnulf zur Verantwortung vor. Erchanger und Berthold erschienen, die Synode verurteilte sie zur Klosterbuße; der Versuch der Kirche, sich selbständig emporzurichten, schien nicht aussichtslos. Aber Konrad ging weiter, als die Kirche gewollt; er ließ im Januar 917 seine beiden Neffen hinrichten. Das Resultat dieser Maßregel war die vollständige Zertrümmerung der kaum aufs neue befestigten königlichen und kirchlichen Autorität.

Arnulf kehrte nach Baiern zurück und setzte hier sofort eine umfassende Säkularisation des Klosterguts ins Werk, welche seiner herzoglichen Gewalt eine neue materielle Grundlage verschaffte. Konrad griff ihn im Jahre 917 aufs neue an; vergebens brach er seine Kraft an den Mauern von Regensburg. Gleichzeitig befestigte Burkhard seine her-

zogliche Gewalt in Schwaben. Konrad vermochte dieser neuen Bewegungen nicht mehr Herr zu werden; er starb am 23. Dezember 918.

Es liegt ein tiefer Sinn in der Erzählung, daß der sterbende König seinem Bruder Eberhard geraten habe, auf die Krone zu verzichten und sie Heinrich von Sachsen anzubieten. Dieser Verzicht ist mehr, als die Ablehnung Ottos im Jahre 911: es ist der Verzicht auf eine ungeheure Stellung für die Dynastie und für das fränkische Volk. Das fränkische Königtum erklärte sich für bankerott; es fühlte, daß seine alten Grundlagen morsch geworden waren[1]).

In der Sage vom Vogelherd ist das Bezeichnende eben das gänzlich Neue und Unerwartete der Thronberufung eines sächsischen Ethelings.

---

[1]) Wenn Kaufmann a. a. O. 767 bemerkt, es sei ganz verkehrt, daß N. Konrad I. einen „Schützling der Kirche“ nenne, der „dafür vom Laienadel angefeindet“ ward, so sind diese als Citate angeführten Worte weder in der 1. Aufl. irgendwo enthalten, noch auch geben sie die Auffassung von N. richtig wieder. Was K. dagegen anführt, daß ja „ein weltlicher Fürst, der Sachsenherzog Odo, Konrads Wahl entschieden habe“; einige Bischöfe hätten ihn allerdings vorzugsweise unterstützt: „aber das war nicht die Kirche, das waren Vertreter besonderer Interessen“ — entbehrt jeder Beweiskraft. Wenn K. dann fortfährt, N. „verbiete“ an einer anderen Stelle (I. 362) auch selbst, „die Bischöfe dieser Zeit von dem Stämmen zu trennen“, so weiß man erstens nicht, ob er unter den „besonderen“ Interessen etwa Stammesinteressen verstanden wissen will; zweitens bezieht er eine Äußerung, die für die Zeit Heinrichs II. gelten soll, auf diejenige Konrads I., und endlich übersieht er, daß N. auch für diese Zeit ausdrücklich auf die Sonderstellung der sächsischen Bischöfe hinweist. A. d. H.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaisertums.

Es ist bekannt, daß das deutsche Volk drei Jahrhunderte hindurch, von etwa 950 bis 1250, eine herrschende Stellung in Europa einnahm, daß es damals, trotz wiederholter innerer Kämpfe, als Ganzes, in zusammenhängender und schlagfertiger Verfassung über eine Fülle politischer und militärischer Kräfte verfügte, wie nachher nicht mehr. In derselben Zeit, wo diese seine Machtbildung sich aufzulösen begann, vollzog sich bei den benachbarten Völkern die innere Kräftigung ihrer nationalen Bildung, ward der Grund zu der nationalen Macht Spaniens, Frankreichs, der skandinavischen und slavischen Reiche gelegt[1]).

Dieser Gegensatz ist so auffallend, daß man stets, und unzweifelhaft mit Recht, diejenige Periode, wo er eintritt, als den beklagenswerten Wendepunkt unserer Geschichte bezeichnet hat. Wie einig aber auch die meisten unserer neueren Forscher darin sind, daß die Entwickelung unserer nationalen Bildung irgendwann von der gesunden Entfaltung ihrer natürlichen Anlage abgelenkt wurde, so verschieden bezeichnen sie doch den Punkt, wo dies geschehen sei. Erst neuerdings ist wieder eine Ansicht aufgestellt worden, die der genialen Ausführung Justus Mösers in seiner Vorrede von 1768 sich sehr nähert und die allerdings den Zeitpunkt jener unglücklichen Wendung ziemlich früh ansetzt. Man hat ganz wie Möser betont, daß die ursprüngliche

[1]) Der Gang der allgemeinen Debatte ist im wesentlichen durch folgende Schriften bezeichnet: v. Sybel, über einige neuere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit 1859; Ficker, das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen 1861; von Sybel, die Deutsche Nation und das Kaiserreich 1862; Ficker, Deutsches Königthum und Kaiserthum 1862; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. I, 1868 Einl.; P. Roth, Geschichte des Benefizialwesens 1850; Waitz, über den Ursprung der Vasallität 1856, und Deutsche Verfassungsgeschichte 1844 ff.; P. Roth, Feudalität und Unterthanenverband 1863; Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, Bd. IV, 1865 Einl.; Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft 1868; Sohm, fränk. Reichs- und Gerichtsverf. 1871 Vorr.

Verfassung vor der Ausbildung des Lehnswesens der gesunde Ausgangspunkt der deutschen Entwickelung hätte werden können, daß aber vor allem der Verfall der allgemeinen Wehrpflicht, d. h. die Einführung und Ausbildung des Lehnsdienstes, die normale Erhaltung und Fortbildung dieser Verfassung vereitelt habe. Mag man sich nun als die Grundlagen jener ursprünglichen Verfassung in ihrem frühesten Stadium, wie Möser sich ausdrückte, „die gemeinen Landeigentümer" und ihre „hohe und gemeine Ehre" denken, oder, wie Roth nur im Hinblick auf die merowingische Verfassung es bezeichnete, den „gemeinsamen Unterthanenverband" mit der gemeinsamen Gau- und Centenenverfassung unter dem fränkischen Königtum, immer wird das, was wirklich entstand, als ein Verfall oder eine Verschlechterung bezeichnet.

Wesentlich verschieden von dieser Ansicht ist diejenige, als deren wichtigster Vertreter neuerdings v. Sybel auftrat. Sie sieht in Heinrich I. den eigentlichen Gründer derjenigen deutschen Verfassung, welche dem inneren Geiste des Volkes am vollkommensten entsprochen haben würde, aber ebenso bestimmt schon in seines Sohnes italienischer und kirchlich-imperialistischer Politik die Vernichtung aller durch Heinrich angebahnten gesunden Entwickelung.

Diese Ansichten widersprechen nun durchaus den Anschauungen der reichen und glänzenden Überlieferung der ottonischen und der ersten salischen Kaiser. Während daher von den Vertretern dieser neueren Auffassung betont werden muß, daß jene Geschichtschreibung wesentlich eine kirchliche und eine vom Hof beeinflußte, also keine unparteiische war, hält dagegen eine Anzahl anderer bedeutender Forscher den Eindruck fest, den wir aus jenen gleichzeitigen Quellen gewinnen. Sie suchen dann also die Ursachen und die wirklichen Symptome des Verfalls, wenn sie einen solchen annehmen, später. Im allgemeinen wird bei dieser Ansicht die Schwächung des Kaisertums im Kampf mit dem Papsttum als der Wendepunkt der früheren großartigen und segensreichen Entwickelung bezeichnet. Bestimmter dagegen hat Ficker das Ende des zwölften Jahrhunderts als solchen fixiert; denn er sieht in der Erwerbung des sizilischen Königreiches durch das staufische Haus „eine Störung der früheren Verhältnisse, hinter deren Bedeutung alle anderen weit zurückblieben, und die den Weiterbestand des Kaisertums in alter Weise unmöglich machte".

Endlich aber ist doch auch nach diesen so verschiedenen Ausführungen einer wesentlich negativen Auffassung die Ansicht vertreten worden, daß die Entwickelung unseres Volkes auch nach der Auflösung

oder Schwächung der kaiserlichen Gewalt im dreizehnten und in den folgenden Jahrhunderten eine der ganzen inneren Anlage unseres Geistes wesentlich entsprechende geblieben sei, reich an positiven Kräften und ebenso positiven Resultaten. Diese Meinung, die Roth mit den Äußerungen Niebuhrs wiedergab und als die vorherrschende seiner Zeitgenossen bekämpfte, ist neuerdings von den verschiedensten Seiten her mit Nachdruck ausgesprochen und vertreten worden. Leo wies darauf hin, daß „das spätere Königtum, Fürsten- und Städtetum in seiner Art ebenso angemessen ist, als das frühere war, wenn man es nur nicht an falschen Maßen mißt". Er behauptet, „daß gerade das Schöne und Lebendige der neuen Rechtsgestaltung im übrigen Reich übersehen und gerade der revolutionärste und oft innerlich höchst gewaltsame Teil der Umbildung, nämlich die Stellung und innere Umbildung der Städte, ganz ungerecht gepriesen und gefeiert werde". Gierke spricht ebenso von den drei Jahrhunderten, welche dem Fall der Staufer folgten, mit der größten und freudigsten Bewunderung; aber er sieht in ihnen vor allem „die innere und äußere Selbstbefreiung des deutschen Volkes: — ohnmächtig ward jede von oben und außen kommende Macht; aber von unten und innen organisierte das Volk sich selbst in freiester Selbsthülfe, gebar es aus sich selbst die bewegenden Ideen einer reicheren Zukunft". „Wenn," schließt er dann seine weiteren Ausführungen im entschiedenen Gegensatz gegen Leo, „wenn wir von diesen Gesichtspunkten aus die Genossenschaftsbewegung dieser Periode darzustellen versuchen, müssen wir von den städtischen Gemeinwesen ausgehen, die uns als Trägerinnen der neuen Ideen, als Mittelpunkte der ganzen Bewegung gelten."

Man sieht, von wie verschiedenen Seiten die lange Reihe unserer politischen Gestaltungen betrachtet werden kann. Schon wegen der reichen Fülle dieser sich zum Teil so widersprechenden Anschauungen werden wir zu der Vermutung gedrängt, daß jede der Perioden, die entweder dem einen oder dem anderen Beobachter als die wichtigste und erfreulichste erschien, sich in einer Mächtigkeit ihrer Bildungen bewegte, wie sie sonst kaum anderswo hervortritt. Sind die Urteile, welche wir neben einander stellten, alle das Resultat einer langen methodisch eindringenden Forschung, so wird eben deshalb weiter auch die Annahme berechtigt erscheinen, daß in gewissem Sinne ihnen allen eine Wahrheit nicht abzusprechen sei, und daß, so scharf sie einander gegenüberzustehen scheinen, sich vielleicht doch die Gesichtspunkte finden lassen, von denen aus, wenn nicht für alle, so doch für viele dieser

Ansichten die verbindenden und vermittelnden Übergänge zu erkennen sind.

Alle modernen Staaten, welche gleichzeitig mit dem Verfall der politischen Größe Deutschlands und im Gegensatz zu unserer Entwickelung ihre Verfassung fest und sicher abzuschließen begannen, sind dabei wesentlich denselben Weg gegangen. Überall bildete sich damals im Gegensatz zu der grundbesitzenden Feudalaristokratie das Bürgertum als ein politisch mehr oder weniger berechtigter Stand aus; überall aber gelang es auch dem Königtum, diese beiden Stände in großen beratenden und beschließenden Versammlungen zu vereinigen, durch deren Bewilligungen die Steuern des Landes ihm zur Disposition gestellt wurden. Es ist bekannt, daß so das Steuerbewilligungsrecht der Stände der eigentliche Knotenpunkt des Verfassungslebens und der Verfassungsentwickelung Frankreichs wie Englands und der spanischen Königreiche wurde. Aber es ist nur zu häufig übersehen worden, daß die Stände viel früher die Pflicht hatten, die Steuern zu zahlen, als das Recht, ihren Betrag durch die Bewilligung festzustellen. Erst durch die Last jener Verpflichtung wurde zuerst der Adel und wurden dann die Städte veranlaßt, dieses Recht zu verlangen, und umgekehrt, um ihr altes Einkommen sich zu erhalten und zu sichern, gestanden die Könige das neue Recht zu.

Dieses gemeinsame Recht der Bewilligung gab dann aber weiter dem Adel und der Bürgerschaft ein gemeinsames Interesse dem Königtum, aber auch mit dem Königtum jeder auswärtigen Gewalt gegenüber. Die Parlamente der großen Nationen sind zum Teil sehr verschieden organisiert: in Aragonien treffen wir hohen Adel, Geistlichkeit, niederen Adel und Bürger in vier „Arme", in Frankreich Geistlichkeit, Adel und Städte in drei „Stände" gesondert; in England vereinte das Oberhaus den hohen Adel und die Geistlichkeit, das Unterhaus den niederen und die Städte: immer aber ist das Zusammenwirken des niederen Adels und der Städte, der Ritter und der Bürger, die Grundbedingung der gesamten Entwickelung.

Vergleichen wir hiermit die inneren Verhältnisse Deutschlands zur Zeit seiner früheren weltbeherrschenden Stellung.

Der eigentümlichste Zug, der uns hier entgegentritt, ist der, daß während dieser ganzen Periode sich erstens das städtische Leben nicht so stark und mächtig entwickelt, daß sich dann aber auch das Bürgertum noch keineswegs so bestimmt von dem Adel gesondert hat, wie im Westen und Süden Europas.

Diese Erscheinung erklärt sich zunächst aus der Stellung, die Deutschland in den früheren Jahrhunderten in dem großen System des europäischen Handels einnahm. Wir hoben schon früher hervor, daß es von den Hauptstraßen desselben im Osten, Norden und Westen umzogen, aber kaum berührt ward. Ihre beiden Knotenpunkte waren im Südosten Konstantinopel, im Nordwesten die Märkte Englands. Von Konstantinopel ging dieser Verkehr teils über das Schwarze Meer die russischen Wasserstraßen hinauf nach Nowgorod, dann in die Ostsee, teils über das Mittelmeer nach Italien, der spanischen Halbinsel und Frankreich, von dessen Märkten er England erreichte. In der Ostsee, namentlich an der schwedischen Küste und vor allem auf Gotland, traf dann jener östliche russische und der westliche englische Verkehr zusammen. Diese Thatsache schon zeigt, daß die Richtung desselben wesentlich durch die Wasserstraßen bestimmt ward. Gerade von einem solchen Verkehr war das Deutschland des siebenten, achten, neunten und zehnten Jahrhunderts durch seine Lage und Naturbeschaffenheit fast vollständig ausgeschlossen. Von dem Mittelmeer war es geschieden durch die gewaltige Gebirgsmauer der Alpen und ihre östlichen Fortsetzungen; seine Flüsse alle, obwohl sie in die Nordsee mündeten, boten dem Handel eine viel weniger günstige Straße, als die großen Ströme Rußlands und die atlantischen Flüsse Spaniens und Frankreichs. Rhein, Weser und Elbe als Ströme des nordeuropäischen Tieflandes erreichten zwischen weiten Mooren und Waldungen ihre Mündung; der Umstand, daß ihr Oberlauf jedes Frühjahr früher als der untere auftaute und im Andrang gegen die Eisflächen des unteren die Ufer überflutete, und dazu die beständig wechselnde Marschenbildung ihrer Mündungen machten sie zu höchst unsicheren und unpraktikablen Verkehrsstraßen.

Umgeben von Alpen, Jura und Ardennen, Elbe und Nordsee, bildeten so die Wald- und Sumpflandschaften des westlichen Mitteleuropa ein in sich abgeschlossenes Gebiet, dessen wirtschaftliche Grundlage der einfach und fest organisierte Ackerbau der Dreifelderwirtschaft in engster Verbindung mit Wald-, Moor- und Haidenutzung war. Erst allmählich gewann hier das geprägte Geld, das die übrigen Märkte des Kontinents schon beherrschte, den sonstigen Tauschwerten gegenüber Anerkennung und Bedeutung, und dem entsprechend bildete die Naturallieferung und die Naturalwirtschaft überwiegend die Grundlage der gesamten Verfassung und Verwaltung.

Es wäre verkehrt, zu sagen, daß sich die Macht Deutschlands eben deshalb so fest gestaltete, weil es vom Verkehr unberührt blieb. Aber

das wird man behaupten können, daß der deutsche Verkehr in dieser Periode seiner unscheinbaren Anfänge sich nicht allein langsamer, sondern auch unabhängiger entwickelte, als es dem der Nachbarvölker vergönnt war. Bei diesen zog der Ertrag der Märkte an Zoll, Münze und anderen Einkünften die gewinnsüchtige Aufmerksamkeit der öffentlichen Gewalt nur zu früh auf sich; das englische und skandinavische Königtum und die großen Gewalten Frankreichs suchten früh ihren Einfluß auf die Märkte und die Marktgemeinden zu sichern, während das deutsche Königtum diese, lange Zeit so unbedeutenden Institute sorglos in die Hände der Bischöfe übergab oder fast ganz sich selbst überließ.

Aus diesen Gründen ist es in jenen Jahrhunderten der ungebrochenen Naturalwirtschaft zu einer geordneten Steuerverfassung in Deutschland ebensowenig gekommen, als zu jener Vereinigung von Aristokratie und Bürgertum in ständischen Versammlungen, aus der die nationalen Verfassungen der Nachbarstaaten hervorgingen. Jene ganze Periode deutscher Entwickelung bis zum Fall der Staufer konnte eben deshalb nicht die Grundlage unseres modernen Staatslebens werden, weil ihr die Voraussetzungen eines lebendigen Verkehrs, einer geregelten Geldwirtschaft, eines darauf basierten Steuersystems und eines damit sich entwickelnden ständischen Zusammenhangs der bürgerlich-erwerbenden und der aristokratisch-grundbesitzenden Bevölkerung ganz oder zum großen Teil fehlten.

Wir verzichten daher auf den Versuch, die Entwickelung dieser Jahrhunderte nach einem anderen, als dem in ihnen selbst liegenden Maßstabe zu messen, und halten uns allein an die Frage, ob und wie weit die damalige Verfassung Deutschlands wirklich den Bedürfnissen seiner singulären wirtschaftlichen Lage entsprach.

Erster Abschnitt.

Deutschland unter den Ottonen.

Erstes Kapitel.

Das Zeitalter Ottos I. (919—973).

Die Bildung des deutschen Reiches und seine Entwickelung vom zehnten bis zum zwölften Jahrhundert vollzieht sich nicht nur durch die eigenwillige und individuelle Selbstbestimmung jener großen und gewaltigen Männer, welche die Neuzeit dafür gleichsam verantwortlich machen wollte; sie ist, soweit ich sehe, zugleich bedingt durch die natürliche Lage und den Kulturzustand des Landes und der Stämme, die es bewohnen.

Die Gesamtsumme occidentaler Bildung hat vielleicht, mit der des Orients verglichen, seit dem Anfang unserer Aera nie tiefer unter dieser gestanden, als in dem Zeitalter, welches Otto I. vorherging. Die Gründungen des Islam hatten die alten Verkehrsadern, die großen merkantilen und industriellen Mittelpunkte der römischen Welt im Osten, Süden und Westen des Mittelmeers zum Teil neu belebt, zum Teil vervollständigt. Von dem Freunde Karls des Großen, Harun al Raschid, bis zu den Ghasnavidischen Zeitgenossen Ottos III. und Heinrichs II. — welche Fülle künstlerischer, litterarischer und administrativer Kultur bewegt die gesamte mohamedanische Welt!

Hiermit verglichen, traten in der gesamten Kultur des Occidents die Züge entweder eines zunehmenden Verfalls oder einer kaum entwickelungsfähigen Barbarei hervor, die unzweifelhaft für den gebildeten Byzantiner und Mohamedaner damals die eigentlichen Grundtypen occidentaler Eindrücke bildeten[1]).

---

[1]) Vgl. Jakob, ein arab. Berichterstatter aus dem 10. oder 11. Jahrh. über Fulda, Schleswig u. s. w. (Berl. 1890), besonders S. 14 f. über Gottesurteile, Feuerprobe u. s. w. A. d. H.

Für unsere heutige Betrachtung wird allerdings die entsetzliche Einförmigkeit dieses Eindrucks wesentlich gemildert, ja aufgehoben durch die erfreuliche Erscheinung Karls des Großen und aller der Institute und Denkmäler, zu deren Mittelpunkt er sich machte. Die auffallend bedeutende und reich ausgeprägte Masse aller dieser karolingischen Schöpfungen tritt, weil sie litterarisch fixiert sind, uns viel frappanter als den Zeitgenossen aus der langen Reihe vorhergehender und nachfolgender Regierungen entgegen, die eine weniger feste und klare Überlieferung zurückgelassen haben. Aber hat auch das Bild dieses Mannes, haben auch die Züge seines Wollens und Schaffens sich dem Gedächtnis der germanischen Stämme unvergänglich eingeprägt, wie viele seiner Pläne und seiner Werke wurden nach seinem Tode von dem unaufhaltsamen Strom reißenden Verfalls hinweggeschwemmt, dem er nur auf Jahrzehnte Halt geboten hatte! Die Vorwürfe, die bis auf die neueste Zeit gegen ihn erhoben werden, beweisen deutlich, daß diese ganze scheinbar so glänzende Regierung die Auflösung der germanischen Verfassung, die Ausbildung des Lehnswesens und der Vasallität, die steigende Unsicherheit der Kirche und ihrer Gewalten keineswegs zu hemmen vermochte.

Die Entwickelung späterer Jahrhunderte hat den großen Akten der karolingischen Kriege, den Teilungen von Verdun und Meersen, eine wirklich positive Bedeutung gegeben: aber im Zusammenhang mit den nächstfolgenden Jahrzehnten erscheinen sie nur als einzelne Stadien in dem allgemeinen Auflösungsprozeß der germanischen Stämme.

Man hat wohl gerade im Gegensatz gegen die gleichzeitige orientalische Kultur und ihre politischen Mißbildungen besonders betont, wie die Grundlagen sittlicher Anschauungen innerhalb der germanischen Welt, fern von der Demoralisation großer Städte und Höfe, unendlich viel fester und zuverlässiger geblieben waren, als dort.

Man mag eine solche Superiorität dem Christentum im Vergleich mit dem Islam, dem germanischen gegenüber dem arabischen Nationalcharakter selbst für diese Periode zugestehen; aber man darf doch nicht übersehen, daß damals diese beiden Grundfaktoren unserer gesamten Bildung, der christliche und der germanische, in einem ganz besonders ungünstigen Verhältnis einander gegenüberstanden.

Das innere wissenschaftliche Leben der Kirche scheint erloschen, und die glänzende Erscheinung des Skotus Erigena läßt die Dunkelheit, die ihn umgiebt, nur noch stärker hervortreten. Die bedeutendsten Erzeugnisse deutscher Poesie im neunten Jahrhundert, Otfrieds Evangelienharmonie und der sächsische Heljand, sie zeigen doch, daß die christlichen Anschauungen der heiligen Geschichte noch unvermittelt der heidnischen Sittlichkeit und der heidnischen Kunst gegenüberstanden. Sie bezeugen, daß die Kirche selbst, trotz aller Heiligen- und Reliquienverehrung, aller Kirchenbauten und Stiftungen, nicht imstande war, ihre Grundanschauungen rein und unmittelbar auf die germanischen Stämme zu übertragen.

Wir schilderten bereits, wie gleichzeitig in dem ältesten Kulturlande des Westens das Christentum in ein halbes Heidentum umschlug, wie infolge dessen die mönchische Ascese von Cluny der letzte Zufluchtsort aller Religiosität wurde.

Wird man alle diese Thatsachen zunächst als Symptome zunehmender kirchlicher Unproduktivität bezeichnen können, so tritt doch gleichzeitig auch in der Laienwelt, so weit sie unmittelbar mit dieser Kirche in Berührung stand, ein eben solcher Verfall des politischen und sittlichen Lebens zu Tage.

Übersieht man die Gesamtheit der germanischen Stämme, nicht nur diejenigen, welche die christliche Gesamtmonarchie Karls des Großen umfaßt hatte, so gewahren wir eine mannigfaltige Fülle von Bildungszuständen: im Norden das Heidentum ungebrochen, die kimbrische Halbinsel ein heidnisches Land, die Ostsee noch vollständig von heidnischen Ländern umsäumt; weiter nach Süden in dem Tieflande zwischen Elbe und Rhein das sächsische Heidentum zwar nur an einzelnen Stellen noch um alte Opferstätten, aber überall noch in der Sitte des Hauses, in den Anschauungen des Familien- und Stammesrechts dem Christentum gegenüber eine fast gleichberechtigte Macht, und zwar in den höchsten wie in den niedrigsten Schichten der Nation; vom Tiefland bis zu den Alpen, vom Rhein bis zu den Ardennen die unteren Stände überall noch in demselben Zwielicht heidnischer und christlicher Kultur, die Schichten über ihnen in einer politischen Bewegung, welche die sittlichen Institute und Ideen der christlichen und heidnischen Welt zu Gegenständen und Werkzeugen der Parteipolitik und der egoistischen Berechnung gemacht hat, bis in den Zeiten großer Katastrophen diese Berechnungen durchbrochen werden durch die eben so heftigen Äußerungen einer aus Heidentum und Christentum im Feuer der Verzweiflung oder des Entsetzens aufwallenden Religiosität.

Es ist allgemein anerkannt, daß diese furchtbare Demoralisation, je weiter nach Süden, um so intensiver alle Kreise des öffentlichen und des Privatlebens durchdrang. Ihre Erscheinungen in Italien

und Westfranken sind noch unendlich viel wüster und abstoßender, als im Norden der Alpen und der Ardennen.

Die protestantische Kritik hat diese Jahrhunderte als die des furchtbarsten Verfalls der römischen Kirche schon früh ins Auge gefaßt; wir werden sagen müssen, daß in diesen Zeiten die sittliche Bedeutung wenigstens des occidentalen Christentums dem germanischen Heidentum gegenüber eben so tief zu stehen schien, wie seine intellektuelle Leistungsfähigkeit dem Islam gegenüber.

Ist nämlich der Staat das höchste Produkt ethischer Thätigkeit, so ist es eine für die damalige Bedeutung des Christentums schwer ins Gewicht fallende Thatsache, daß die staatenbildende Kraft der germanischen Stämme seit ihrem Übergang vom Heidentum zu den äußeren Formen christlichen Lebens unaufhaltsam zusammenzuschwinden schien. Gerade in den alten Kulturgebieten der occidentalen Kirche verlor sich im Laufe des neunten, im Anfang des zehnten Jahrhunderts der innere Trieb staatlicher Zucht und Ordnung immer mehr in dem wüsten Ringen egoistischer Stammes- oder Standesinteressen; gerade hier, wo die litterarische Bildung der Kirche nach Karls Tode für die Laienwelt nicht wieder verloren ging, ward der organische Zusammenhang staatlicher und kirchlicher Gewalten durch die Ausschweifungen raffiniertester Herrsch- und Genußsucht vollkommen zerstört.

Man hat neuerdings mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß die alten Grundzüge germanischer Volksverfassung auch unter den Merowingern, ja unter den Karolingern noch nicht unrettbar verloren, sondern in vollständiger Mächtigkeit vorhanden gewesen seien.

In der That treten diese Grundnormen germanischer Kriegs- und Gerichtsordnung, die Ding- und Heeresversammlung der Freien, ihr Recht und ihre Ehre, für eine aufmerksame Beobachtung von den kleinen Königreichen der Ostseeküste bis zu den südlichen Teilen der großen fränkischen Reichsbildung in auffallender Ähnlichkeit zu Tage. Ebenso eigentümlich zeigt sich überall der Trieb, man möchte sagen demokratischer Gleichheit, der selbst im fränkischen Reiche keine Hegemonie eines Stammes gelten läßt, sondern auch, wo es zu größeren Bildungen kommt, Stamm und Gebiet gleichberechtigt neben Stamm und Gebiet schiebt.

Für die abstrakte Betrachtung hat diese Wahrnehmung etwas Großartiges und Anziehendes. Erwägt man aber, daß alle großen und produktiven politischen Bildungen der alten Welt durch die Gründung und die Behauptung einer Hegemonie hervorgerufen waren, und

daß nicht die Gleichberechtigung, sondern die Über- und Unterordnung der Stämme alles wirkliche Staatsleben bis zur Gründung des römischen Weltreiches bedingt hatte, so erscheint jene einfache Gleichmäßigkeit und Gleichberechtigung aller Stämme andererseits mehr als ein Zug außerordentlich naiver, um nicht zu sagen roher politischer Entwickelung. Dem entspricht die immer wieder hervortretende Neigung, für möglichst kleine Kreise oberste und definitiv entscheidende Gewalten zu schaffen: die kleinen Reiche der Ostseeinseln und Halbinseln, die der Sachsen in England, die Teilungen der Merowinger und Karolinger, die Reaktion der Stämme und ihrer lokalen Gewalten gegen die Reichsgewalten der fränkischen Monarchie, sie sind Äußerungen und Resultate desselben Triebes.

Wie nach den neusten Untersuchungen die Verschiedenheit der Bodenverhältnisse und des Klimas die Anlage und Verfassung des germanischen Dorfes zwar verschieden gestaltet und entwickelt hat, überall aber gerade in jenen Jahrhunderten die Hufe als die Grundnorm bäuerlichen Eigentums in überraschender Gleichmäßigkeit erkennbar ist, so treten auch jene Grundlagen der Gerichts- und Heeresverfassung, der Grundtrieb zur Bildung kleiner gleichberechtigter Stammesgebiete, trotz mannigfacher Verschiedenheiten auf dem ganzen Gebiet des germanischen Europa zu Tage. Aber wenn man diese Gleichmäßigkeit einer so bedeutenden Reihe politischer Erscheinungen ins Auge faßt, erkennt man, wie furchtbar die hier zu Grunde liegenden Kräfte durch die Berührung mit der Kirche und der kirchlichen Kultur in ihren einfachen Grundtrieben geschädigt werden konnten und meist wirklich geschädigt wurden.

Zunächst macht sich ein Unterschied äußerlich bemerkbar, den wir bereits früher hervorgehoben: bei den Südgermanen verschwindet der Geburtsadel; mit Ausnahme der Friesen ist dagegen der ganze Norden, auch Sachsen, erfüllt von der Macht und dem Einfluß eines kriegerisch und politisch hochgebildeten Blutsadels. Wir wissen nicht, wie jener südgermanische Adel unterging; aber das ist unzweifelhaft, daß statt seiner in den folgenden Jahrhunderten ein neuer Amtsadel sich ausbildete. Wie man die Geschichte seiner Entstehung und Entwickelung, die so eng mit der des Lehnswesens zusammenhängt, auch fassen mag: wenn nicht die eigentlichen Keime, so doch die befruchtenden Samenbildungen für diese neue Erscheinung lagen ohne Zweifel da, wo sich die Laiengewalten und die Laieninteressen des fränkischen Reiches mit denen der Kirche freundlich oder feindlich berührten. In eben jenem Auflösungsprozeß auf dem Gebiete der occidentalen Kirche hat gerade diese

aristokratische Neubildung das reine und scheinbar so kräftige Zellengewebe germanischer Verfassung, auch wenn man es wirklich für lebens- und produktionsfähig hält, am furchtbarsten zerstört, seine Säfte absorbiert und die Kraft seiner Organe mattgelegt.

Aber eben ein Blick auf die gleichzeitige Geschichte der Nordgermanen läßt es doch zweifelhaft erscheinen, ob die Verfassung der südlichen Stämme wirklich auch ohne jenes störende Eingreifen noch die Bedingungen lebendiger Entwickelung in sich trug. Um dieselbe Zeit, wo diese neue südgermanische Aristokratie üppig emporwächst, erfolgt im Norden jene große Bewegung, an deren Schluß wir auf der skandinavischen und kimbrischen Halbinsel und im dänischen Archipel überall dasselbe politische Resultat treffen: eine Vereinigung der kleinen Reiche zu großen Gesamtmonarchieen, in diesen überall eine starke königliche Gewalt und die Demokratie der freien Grundeigentümer, die beide vereinigt den früher mächtigen Geburtsadel herabgedrückt oder ganz ausgestoßen haben. Gleichzeitig zeigen die Verfassung der isländischen Republik, das administrative System des dänischen Reiches an der Seine denselben politischen Verstand, das Gefühl für das Erreichbare und die Produktivität für die richtigen Einrichtungen, welche daheim die Regierung Gorms und Haralds auszeichnen. Hatte sich unzweifelhaft das nordische Heidentum vollständig bis zu seinen letzten Lebensstadien ausgelebt, so trat inmitten dieser ruhig absterbenden religiösen Kultur eine klare und kräftige Verstandesreife zu Tage, welche mit wunderbarer Sicherheit jede Kraft zu verwerten wußte, auch die ihres absterbenden Kultus, auch die des dafür eintretenden Christenglaubens.

Was aber läßt sich mit diesen gesunden, lebensfähigen und vollkommen klar erkennbaren Gründungen auf dem Gebiet der südgermanischen Welt nur von fern vergleichen! Der Gegensatz kann kaum stärker gedacht werden: im Norden auf heidnischem Grund und Boden in allen Kreisen, den siegreichen und den unterliegenden, dieselbe Klarheit des Urteils und Sicherheit der politischen Produktivität; im Süden, soweit nur immer die christliche Kultur reicht, ein Gewühl politischer Leidenschaften und egoistischer Interessen, in welchem die großen und segensreichen sittlichen Ideen der alten wie der neuen Bildung elend verkommen, ohne daß sich irgendwo etwas von der scharfdenkenden und glücklich schaffenden Konsequenz jenes nordischen Rationalismus zeigt.

Die neuere Forschung hat auf Grund einer reichen und vollkommen sicheren Überlieferung sowohl die Entstehungsgeschichte des Islam darlegen können, wie auch die verschiedenen Phasen, durch welche der Übergang der Nordgermanen vom Heidentum zum Christentum sich vollzog. Man gewinnt den Eindruck, daß hier und dort für die Aufnahme einer neuen Religion, auch menschlich betrachtet, „die Zeit erfüllet war.“ Für die Geschichte der Südgermanen liegt nach dieser Seite hin alles anders. Die südgermanische Religiosität und Ethik traf mit der der occidentalen Kirche nicht so, man gestatte den Ausdruck, überreif und innerlich bereitet zusammen.

Ziehen wir das Resultat dieser Betrachtungen, so werden wir sagen dürfen, daß die beiden Faktoren unserer Bildung — der christliche und der germanische — von ihrer ersten Berührung an Jahrhunderte hindurch umsonst die Organe und das richtige Verhältnis gegenseitiger innerer Verständigung suchen mußten, welche für den Islam und das Christentum der Nordgermanen vom ersten Moment an da war. Die zweite Hälfte unseres ersten Jahrtausends läßt sich als diejenige Periode bezeichnen, in welcher die Berührung der Südgermanen mit der kirchlichen Bildung in der Auflösung alles gesunden politischen und religiösen Lebens enden zu sollen schien.

Die Wendung zum Besseren erfolgte in der Zeit höchsten Verfalls durch die Herstellung der deutschen Monarchie. So unzweifelhaft diese Thatsache erscheint, so streitig ist es bis auf den heutigen Tag geblieben, ob das wirkliche Verdienst einer solchen Neuordnung dem ersten oder dem zweiten der Könige sächsischen Stammes gehört, Heinrich I. oder Otto I.

Die zunehmende Auflösung stellte am Anfang des zehnten Jahrhunderts alles in Frage. „Es hatte den Anschein,“ sagt Wattenbach [1]), „als ob die ganze von Karl dem Großen gepflanzte Kultur bereits dahinsinken solle. Ein Stift nach dem andern wurde den Normannen zur Beute, und was übrig blieb, rissen die räuberischen Großen an sich, die in ihren gegenseitigen Fehden verheerten, was dem äußeren Feinde noch entgangen war. Die Sitze der Bildung und Gelehrsamkeit verstummten; auch wenn sie der gänzlichen Verödung entgingen, ließ doch die nagende Sorge um die stets gefährdete Existenz keine wissenschaftliche Thätigkeit aufkommen.“ Diesem Verfall der gelehrten Überlieferung stand aber nirgends eine so ausgebildete, formgewandte Laienüberlieferung zur Seite, wie sie damals seit der Gründung der isländischen Republik im Norden uns entgegentritt.

[1]) Deutschlands Geschichtsquellen Bd. I^{3}, S. 254.

In dieser geschichtslosen Zeit wurde Heinrich an die Spitze des ostfränkischen Reiches gerufen. Geschrieben wurde die Geschichte seiner Thronbesteigung und Regierung fast ein halbes Jahrhundert später, als die Wiederaufrichtung der kaiserlichen Gewalt die mühevollen und gefährlichen Kämpfe seiner Nachkommen unter sich und mit ihren gemeinsamen Gegnern endlich zu einem sicheren Abschluß gebracht hatte. Daß damals diese neue Dynastie vor allem das Bedürfnis empfand, die Begründung ihrer Herrschaft von Anfang an als das Resultat einer großen und segensreichen politischen Begabung darzustellen und also auch den ersten König in den Glanz glücklichen Gelingens zu rücken, liegt auf der Hand. Die gesamte Geschichtschreibung aber stand unter dem unmittelbarsten Einfluß der Dynastie.

Solche und nur solche Quellen sind es, auf die unser Urteil sich stützen mag.

Einer so eigentümlich gestellten Überlieferung gegenüber wendet sich die Betrachtung, um möglichst unbefangene Gesichtspunkte zu gewinnen, den allgemeinen Verhältnissen des Landes und jenes größten Geschlechtes zu, wie sie aus der Gesamtlage der Zeit uns entgegentreten.

Sachsen erscheint uns zuerst im vollen Licht der Geschichte während des dreißigjährigen Kampfes gegen Karl den Großen. Kaum ein halbes Jahrhundert nach seiner Unterwerfung lernen wir die politischen und sittlichen Grundanschauungen des sächsischen Volkes aus jenem Gedicht über die heilige Geschichte kennen, in welchem Christus und seine Erscheinung auf Erden in einer nationalisierten Umbildung dem heidnischen Volke und seinen Sitten nahe gebracht werden sollte. Wie unzuverlässig andere Angaben gleichzeitiger fränkischer und späterer sächsischer Quellen auch erscheinen mögen, die Geschichte des großen Krieges und die lebendigen Gestalten dieses religiösen Epos vervollständigen sich widerspruchslos zu einem deutlichen Gesamtbild.

Dieses weite Wald- und Sumpfland, das die Küste des Meeres nur zwischen Elbe und Eider erreicht, kontinental im vollsten Sinne des Wortes, erscheint beide Male als der kriegerische und politische Schauplatz großer Heereszüge und Verhandlungen. Die Leitung derselben ruht in den Händen einzelner besonders bevorzugter altadliger Herrengeschlechter, deren mächtigste, maßgebende Männer, sowohl die historischen, wie jene religiös-poetische Gestalt des Heljand, von den „Degen" ihres Gefolges umgeben in den engeren und weiteren Versammlungen die Menge des Volkes zum Teil fern von dem eigenen

Stammsitz zu bewegen wissen. Die „Huld" dieser Gefolgsherren, die dafür geleistete „Treue" erscheint im Heljand als die eigentliche Grundlage aller dieser Bewegungen; in den Kriegen Karls dagegen treten zugleich die großen Massen der Volksaufgebote neben den bewegenden und leitenden Anführern hervor.

Ein wirkliches Königtum hat sich eben nicht gebildet; die großen Geschlechter und die großen Führer des sächsischen Volkes stehen zwischen den Königshäusern der Dänen, Franken und Angelsachsen wie gleichberechtigte und gleichgeehrte Gewalten; aber innerhalb ihrer Heimat sind sie eben doch nur ebenbürtige Glieder eines außerordentlich zahlreichen, angesehenen und schlagfertigen Adels. Der sächsische Adel steht zur Zeit des großen Krieges den nordischen Aristokratieen vollkommen gleich; aber er hat keins seiner Geschlechter zur vollen königlichen Gewalt emporgehoben, und schon deshalb ist der Gegensatz zu dem Freien trotz des hohen Wergeldes, trotz der Strenge des sächsischen Rechtes, das, soviel wir wissen, noch zur Zeit Konrads II. in ungebrochener Geltung war, nicht so ausgebildet wie der des „Jarl" zum „Karl" in den Anschauungen der Nordgermanen. Bis in das zwölfte Jahrhundert hinein verkehrt der sächsische Etheling mit dem Freien auf denselben Versammlungen, auf demselben Rechtstage Mann neben Mann. Der sächsische freie Bauer hatte seine festen Verpflichtungen für das Gemeinwohl: er mußte am Burgenbau, am Straßenbau, an der Heerfahrt im Landesaufgebot teilnehmen; aber seine beständige Kriegsbereitschaft trennte ihn von dem Stande der Hörigen ungleich schärfer, als es sonst der Fall war. In der engen Verbindung mit dieser intakten Masse freier und wehrhafter Bauern überdauerte der sächsische Adel den Untergang des dänischen, die Vertreibung des norwegischen Adels, so daß Sachsen im ersten Drittel des zehnten Jahrhunderts, obwohl es von Süden her den Amtsadel des fränkischen Reiches aufgenommen, zugleich allein den übrigen Nordgermanen gegenüber seinen alten Blutsadel bewahrt hatte.

In diesem Lande eminent aristokratischen Charakters kam inmitten der Verhandlungen und Kriege der fränkischen Eroberung das Haus der Ludolfinger zu immer größerem Ansehen, um zuletzt das aller übrigen zu überschatten. Es war eins der ersten gewesen, das sich den Absichten Karls des Großen anschloß und den Einflüssen der kirchlichen Bildung eröffnete. Von den Grenzlandschaften gegen das fränkische Reich, von den Hauptschauplätzen des fränkischen Krieges hat es seine immer anwachsenden Besitzungen erst allmählich von der Lippe bis an

den Harz und die östliche Grenze ausgedehnt. Hier an der langgedehnten Sumpf- und Waldlinie des Elbelaufs stand der Krieg gegen die Slaven in Permanenz. Dieser Grenzkrieg blieb überall sich gleich, mochte der Winter mit seinem Frost alle Flüsse und Sümpfe passierbar und die ganze Linie gleichsam zum offenen Operationsfeld machen, oder Tauwetter und Sommerregen die Furten und Übergänge auf wenige immer noch gefährliche Stellen, den Krieg auf einzelne um so gewagtere und kühnere Unternehmungen beschränken. Jahrhunderte hindurch wurde an dieser langen Grenze, wie verschieden sich auch ihre militärische Organisation gestalten mochte, mit einer unmenschlichen Erbitterung und, sagen wir es einfach, mit außerordentlich geringen Resultaten gefochten. Dieser Grenzkrieg und diese Grenzpolitik hatte nichts von der großartigen Kühnheit und diplomatischen Verwegenheit, mit welcher der bairische Adel in die Verhältnisse des mährischen Reiches eingreift und die Feldzüge der Ungarn zu bestimmen oder zu verhindern sucht. Es ist die einfache Verbissenheit zweier roher Nationen, und noch im zwölften Jahrhundert tritt uns am Nordrande dieser langgestreckten sächsischen „Mark" vielleicht der letzte ursprüngliche Rest jener Bildungen entgegen, die eine solche geographische Situation für Jahrhunderte entwickelte und erhielt: edle Geschlechter, deren altheidnische Heiligtümer, deren Wohnsitze und deren jährliche Schlachtfelder unmittelbar an und über der slavischen Grenze liegen. Gerade hier blüht noch das Recht und die Ehre des Gefolges, wie der Dichter des Heljand sie kannte; der Ertrag des Krieges an Lösegeld und Beute fällt den Gefolgsgenossen zu, und dieser Adel, dessen Angriff wütender als der jedes anderen Aufgebots, beansprucht für sich, auch der höchsten Gewalt gegenüber', gleiche Ehre und gleichen Ertrag des erfochtenen Sieges.

Als die Ludolfinger mit ihren Erwerbungen in das Elbegebiet vordrangen, waren unzweifelhaft Thor und Wodan noch eben so anerkannte Götter seiner Wälder und Gewässer, als dreihundert Jahre später an der Eider- und Travegrenze. Aber dieses so lange schon christliche Geschlecht stieg eben dadurch zum Range des ersten der Nation empor, daß es gerade hier die Führung des Grenzkrieges in seine Hand bekam; keineswegs immer erfolgreich, hat es große und entsetzliche Niederlagen erlitten, aber dessenungeachtet die langgestreckte Grenze behauptet, zum Teil neu organisiert und, so zu sagen, ihre Verteidigungswerke durch neue Marken erweitert.

Waren die Sachsen zuletzt in die karolingische Monarchie und in

die Kirche eingetreten, so hätte man erwarten sollen, daß sie beim Zerfall derselben diese für sie so neuen Elemente vielleicht ganz wieder abgestoßen hätten. So zahlreich die Reste der heidnischen Zeit auf sächsischem Boden noch neben den neuen Bildungen standen, die Grundzüge der karolingischen Verfassung haben gerade hier den Untergang der Dynastie mit merkwürdiger Festigkeit überdauert: Grafengewalt, Heerbann, Schöffentum erscheinen in diesem Lande wie festgewurzelte Institute, eben weil der Hauptträger dieser Verfassung, der sächsische Etheling, selbst ein so altes Produkt der heimischen Entwickelung war.

Die innere Umgestaltung der sächsischen Verfassung, welche die Ludolfinger zur herzoglichen Gewalt emporhob, ging also nicht aus einer nationalen Stammesreaktion gegen die fränkischen und kirchlichen Institute hervor, sie erscheint vielmehr als eine spontane Bewegung zur Monarchie. Bis zum Tode Ludwigs des Kindes steht das ludolfingische Haus in engen, sogar verwandtschaftlichen Beziehungen zu der verfallenden Dynastie; aber die beständige Zurückhaltung, welche die letzten Karolinger den sächsischen Verhältnissen gegenüber beobachteten, verrät doch das Gefühl ihrer Ohnmacht gegenüber der hier mit der Gewalt eines Naturprozesses fortschreitenden Bewegung.

Die bis heute nicht abreißende Kontroverse über Ursprung und Umfang des sächsischen Herzogtums beweist am besten, wie schwer diese Machtbildung auf bestimmte Normen zurückgeführt werden kann. Den Gefahren, den Anstrengungen und der Bedeutung dieser Stellung entsprach aber jedenfalls sowohl das Ansehen, welches sie dem herzoglichen Hause nach allen Seiten verschaffte, als die steigende Behutsamkeit, mit der es Jahrzehnte hindurch sich von den Konflikten des Südens, von den Verwickelungen des ostfränkischen Reiches möglichst fernzuhalten suchte.

Wie Christus sich nach der Auffassung des sächsischen Sängers von seinen Höfen erhebt, für seine Freigebigkeit auf die Treue seiner Mannen Anspruch hat und an der Spitze des Adels und des Volkes seine Unternehmungen berät und ausführt, so haben wir uns im großen gewiß auch die Bewegung zu denken, durch welche allmählich das edle, reiche, auf uralten Besitz gegründete Geschlecht der Ludolfinger infolge der Kühnheit und Umsicht seiner reichbegabten Söhne zur Führung der Grenz- und Reichskriege, zur Leitung des ganzen Volkes emporgehoben wurde.

Daß der sächsische Dichter den „reichen und milden Christ" eben als adliges Haupt des kriegerischen Volkes schilderte, und daß die Ludolfinger, soweit wir sehen, so sicher und stätig die Leitung des

ganzen sächsischen Stammes in die Hand nahmen und behaupteten, diese beiden Beobachtungen zeigen uns, daß die Sachsen sich wenigstens eben so sehr durch einen inneren Trieb, als durch den Zwang der äußeren Verhältnisse, der Bildung einer selbständigen monarchischen Gewalt zuwandten.

Dazu aber kommt ein zweiter wichtiger Umstand. Soweit wir die Geschichte der Ludolfinger übersehen, erscheint ihr Geschlecht, inmitten wohlgeordneten Eigens, namentlich durch eine Reihe frommer und wirtschaftlicher Frauen als ein wahres Muster adligen Wohlstandes, fürstlicher Häuslichkeit. Die karolingische Pfalzverwaltung zerfällt zum Teil in wüster Unordnung, die Kulturentwicklung der Nation steht still; aber hier in Sachsen zeigt sich immer deutlicher dieses Haus mit seinen weitverbreiteten Höfen ebenso sehr in der Liberalität seiner Schenkungen, der Opulenz seiner Einkünfte, der klugen Wirtschaftlichkeit seiner Frauen, der umsichtigen Besonnenheit seiner Herren als der geborene Erbe der Karolinger, wie in der Verwaltung der wichtigsten kriegerischen Ämter.

Es kann kein Zweifel sein: die Zeitgenossen des sächsischen Dichters, denen er die Hochzeit zu Kana und die Speisung der Fünftausend als Gelage mächtiger Helden schilderte, werden ganz in diesem Sinn die unerschöpfliche Gastlichkeit der Ludolfinger gekannt und ebenso bewundert haben, wie Hinkmar die Karls des Großen, oder spätere Geschlechter die Ottos des Großen.

Von dem Verkehr der großen sächsischen Häuser vor Heinrich I. besitzen wie keine so lebendige historische Schilderung, wie sie uns von dem Hofleben der Karolinger Einhards und Hinkmars Schriften, Angilberts elegante Poesieen und daneben Karls eigenes capitulare de villis bieten: erst in den historischen Arbeiten des letzten Jahrzehnts Ottos I. werden uns die frischen und großen Gestalten seiner Ahnen und die ungebrochene Kraft seines Volkes und seines Geschlechtes faßbarer geschildert. Der Vortrag selbst ist einfacher: die fürstlichen Heldengestalten, eine fast unvergängliche Jugendröte auf den Wangen, die rosigen Frauen zwischen den großen und leidenschaftlichen Geschäften der Männer, die furchtbaren Schlachttage zwischen den Mooren und Haiden der Seeküste und den Waldungen der mittleren Weser und Elbe, die Pfalzen und Frauenklöster, die den Harzforst wie ein breiter Kranz nach allen Seiten umgürten, und auf den tiefsten Waldwegen Otto selbst, allein auf der Jagd, einsam für sich dahinsingend: alle diese Züge erinnern uns an die großartig einfachen Bilder, in denen

ein Jahrhundert früher der Dichter die königliche Umgebung seines Heilands schilderte. Es würde verstattet sein, alle diese Detailzüge zu einem wirklichen Gesamtbilde sächsischen Lebens zu vereinigen.

Doch es ist schon bezeichnend genug, wie aus dem nördlichsten Gebiet deutschen Lebens allmählich, immer deutlicher und immer unwiderstehlicher eine Fülle politischer Bildung und kriegerischer Kraft erst in einzelnen Persönlichkeiten, dann in der bewegten Masse des ganzen Stammes uns entgegentritt. Was sich in dem für uns fast undurchdringlichen Dunkel eines Jahrhunderts in der Stille ausgebildet hat, die politische Bedeutung der Ludolfinger, die fast unbewußte Überlegenheit ihres Volkes, drängt sich nicht sowohl hervor, als daß es die Achtung der bis dahin herrschenden Kreise trotz seiner Abgelegenheit auf sich zieht.

Von ihren Stammsitzen um Dortmund und an der Lippe hatten die Ludolfinger ihre Besitzungen allmählich bis zur Elbe und Saale ausgedehnt; wir bemerkten, daß es ihnen nach dem Jahre 908 gelang, auch in Thüringen Stellung zu nehmen. Der ganze Schwerpunkt ihrer Macht rückte nach Osten; das System ihrer Pfalzen lehnte sich gewissermaßen an die großen Operations- und Verteidigungslinien des slavischen Grenzkrieges. Die Höfe im Norden und Süden des Harzes und längs der goldenen Aue, Quedlinburg, Werla, Grona, Pöhlde, Nordhausen, Mühlhausen, Wallhausen, Eisleben, Tilleda, Allstädt, bildeten das eigentliche Centrum dieser Stellung, für welche die lange Reihe der Elb- und Saalepfalzen von Magdeburg bis Merseburg und Saalfeld herauf wie eine Vorpostenkette erscheint. Die Bewirtschaftung dieser großen Gütermassen trug wie der ganze ottonische Hofhalt noch den alten karolingischen Schnitt; neben den großen Schweineherden, welchen der Harzforst zur Mast diente, befriedigten hier in Sachsen auch große Schafherden die täglichen Bedürfnisse dieser ausgedehnten Verwaltung; aber diese Verwaltung war nur möglich durch eine stete Kriegsbereitschaft; ihre Sicherheit und Stätigkeit stand in engster Abhängigkeit von den Wechselfällen des slavischen Grenzkrieges.

Als Heinrich im Frühjahr 919 zu Fritzlar auf einer Versammlung der Sachsen und Franken zum König gewählt wurde und diese Würde annahm, verzichtete er damit auf die ängstliche Zurückhaltung, die sein Vater in Forchheim beobachtet hatte, und trat zum ersten Male über die alten Traditionen seines Geschlechts heraus. Aber der ganze Gang seiner Regierung und die politischen Bewegungen

seines Volkes erscheinen doch selbst in der dürftigen Überlieferung, die uns davon erhalten ist, wesentlich bedingt durch die zwingende Gewalt dieser ererbten heimischen Interessen.

Der sächsische Stamm stürzt sich nicht mit der rückhaltlosen Energie eines ungebrochenen Naturvolkes in einen Krieg um die ihm angetragene, aber keineswegs überall zugestandene Hegemonie, sondern versucht dieselbe durch eine Reihe von Verträgen zu gewinnen und zu befestigen. Heinrichs ganzes Vorgehen in diese fremde und so furchtbar zerrüttete Welt des Südens trägt die Spuren der äußersten Vorsicht. Hatte er einst die sächsischen Bischöfe vom Besuch der Hohenaltheimer Synode zurückgehalten, war er in Thüringen vorgedrungen, ohne den Einspruch des dort reich begüterten Mainzer Erzbischofs zu achten, so weigerte er sich jetzt, die ihm von Mainz angetragene kirchliche Salbung und Krönung anzunehmen. Er überließ damit die Kirche sich selbst, als deren verhaßter Bundesgenosse sein Vorgänger dem einmütigen Widerstande der Stämme erlegen war.

Dann unterhandelte er mit Herzog Burkhard von Schwaben und gewann von ihm die Anerkennung seiner Oberhoheit mit der Verfügung über die schwäbischen Klöster und Bistümer und vielleicht auch über die Restbestände des königlichen Gutes in Schwaben; dagegen behielt der Herzog das Recht selbständiger Kriegführung und blieb von kriegerischen Ansprüchen frei. Noch geringer waren die Konzessionen, die ihm Herzog Arnulf von Baiern zugestand; dieser behielt die freie Verfügung über die bairischen Fisci und über die bairische Kirche, deren Güter er größtenteils säkularisiert hatte, und das Recht selbständiger Kriegführung. Der alte Grundsatz der fränkischen Verfassung, daß die Einsetzung der Bischöfe und Reichsäbte nur durch den König geschehen könne, ist in Baiern zu Gunsten der herzoglichen Gewalt durchbrochen; der Sieg der Laiengewalten über die Kirche ist in diesem alten Kernlande der ostfränkischen Monarchie völlig entschieden. Diese Herzöge sprechen von ihren „Königreichen", sie nennen sich „von Gottes Gnaden"; es giebt keine Urkunde Heinrichs, die auf einer schwäbischen oder bairischen Pfalz ausgestellt wäre.

Dieselbe zögernde und mißtrauische Vorsicht beobachtete Heinrich den linksrheinischen Verhältnissen gegenüber. In Westfranken war die Auflösung eine vollkommene; Karl der Einfältige führte mit den weltlichen Herren in Flandern, in der Normandie, in Lothringen im Bunde mit der Kirche einen verzweifelten Kampf um die Existenz seines Königtums. Heinrich I. verschmähte die Anerbietungen Herzog Giselberts und sicherte sich im Vertrage zu Bonn 921 die Anerkennung seiner ostfränkischen Königswürde durch den westfränkischen Karolinger; erst als im Jahre 923 Herzog Rudolf von Burgund zum König erhoben und Karl ins Gefängnis gelegt worden war, entschloß er sich im Bunde mit Herzog Eberhard von Franken, die Vorteile dieser Lage auszubeuten. Er zwang nach der Einnahme Zülpichs 925 Herzog Giselbert zur Unterwerfung; seit dieser Zeit lassen die Kölner Urkunden die Datierung nach westfränkischen Königen weg und nennen Heinrich einfach „König". Giselbert blieb im Besitz der herzoglichen Würde und vermählte sich später mit Heinrichs Tochter Gerberga; der Hauptgewinn aus dieser Erwerbung aber fiel Eberhard zu, den der König als „Pfalzgrafen" an die Spitze des lothringischen Gerichtswesens stellte.

Was Heinrich erreichte, war, daß er durch das natürliche Übergewicht seines von dem allgemeinen Verfall unberührt gebliebenen Stammes die völlige Trennung der deutschen Stämme verhinderte. Wie haltlos diese ganze Schöpfung war, zeigte sich bereits im Jahre 924, als sein Königtum durch einen großen Einbruch der Ungarn in Sachsen an den festesten Grundlagen seiner Macht getroffen wurde. Keiner der Stämme, die ihn anerkannt, leistete dem bedrängten König Hülfe. Heinrich mußte sich, auf die Rettung seiner östlichen Höfe verzichtend, bis Werla zurückziehen und betrachtete es als einen überaus glücklichen Zufall, daß die Gefangennahme eines magyarischen Häuptlings ihm die Möglichkeit gewährte, auf dem Wege der Unterhandlung den furchtbaren Feind zu entfernen. Er erkaufte von den Ungarn durch die Herausgabe ihres Führers und die Zusicherung von Jahrestributen einen neunjährigen Waffenstillstand.

Die ersten Versuche der Ludolfinger, über die alten Schranken ihrer Macht hinauszutreten und ihre gewaffnete Faust von der slavischen Grenze zurückzuziehen, endeten also zunächst damit, daß der König sich genötigt sah, Sachsen einfach für tributpflichtig zu erklären. So hielt er sich auch seinerseits nicht zur Hülfeleistung verpflichtet, als die Ungarn im Jahre 926 Süddeutschland verheerten. Es schien, als wenn jeder Schritt seines Hauses über die ererbte Stellung hinaus die alten Grundlagen seiner bisherigen Leistungsfähigkeit vollständig verschob.

Nach der ungarischen Invasion nahm Heinrich I. die vernachlässigte Grenzpolitik seiner Vorfahren mit einer Umsicht, Energie und Kühnheit wieder auf, die deutlich zeigten, welchem Beruf die eigentümliche Begabung dieses Hauses entsprach. Er mochte erkennen,

daß nur auf der Befestigung seiner Stellung am Harz und an der Elblinie die Zukunft seiner Herrschaft beruhte. Widukind[1]) bespricht zwei Maßregeln des Königs: die Ausbildung des Reiterdienstes und die Anlegung von Burgen. Da das Roß bereits zum „Hergewäte" des freien Sachsen, d. h. zum festen Bestand des männlichen Erbes gehörte, so konnte es Heinrichs Absicht nur sein, die sächsische Reiterei an geschlossene Bewegungen zu gewöhnen, um sie zum Kampf gegen die Ungarn tauglich zu machen. Die Grenzdistrikte selbst versuchte Heinrich durch feste Anlagen, wie er sie im Süden und Westen kennen gelernt, verteidigungsfähig zu machen. Der Bauer bedurfte für sich und seine Ernte sicherer Bergeplätze, wenn er nicht bei der Rückkehr der Ungarn von neuem in die Wälder flüchten sollte; Heinrich trug Sorge, daß zusammenhängende Wohnplätze ummauert und in diesen „Burgen" Speicher für die Magazinierung der Ernte angelegt wurden. Dann heißt es, er habe die „convivia", also die festlichen Zusammenkünfte (oder sind es die Gilden?[2]) in diese Burgen verlegt, und angeordnet, daß von den „milites agrarii" (was das heißt, wissen wir nicht) immer der neunte Mann die Burg beziehen und von den übrigen acht unterhalten werden sollte. Er scheute sich nicht, die geächteten Verbrecher, welche in dem sumpfigen Grenzgebiet an der Elbe friedlos umherirrten, zu sammeln, kriegerisch zu organisieren und zur Verteidigung der befestigten Plätze zu verwenden.

Mitten in diesen großen Umgestaltungen sehen wir Heinrich den Grenzkrieg selbst im größten Maßstabe wiederaufnehmen. Im Jahre 928 dringt er ins Havelgebiet, nimmt im tiefsten Winter die Hevellerhauptstadt Brennabor und unterwirft die Landschaften zwischen Havel und Spree. Dann wendet er sich südöstlich gegen die Oberelbe in das Daleminzierland, erobert die sächsische Schweiz und gründet Meißen, dringt in Böhmen ein, nimmt Prag und macht den böhmischen Herzog Wenzel tributpflichtig, während andere sächsische Heere die Redarier zwischen Havel und Peene unterjochen. Ein allgemeiner Aufstand der Slaven an der mittleren Elbe endete im Jahre 929 mit ihrer Niederlage bei Lenzen. Im Jahre 932 fiel Lebusa, die Hauptstadt der Lausitzer; beim Ablauf des ungarischen Waffenstillstands war das Land zwischen Elbe und Oder in Heinrichs Gewalt.

[1]) I, 35. — [2]) Diese Ansicht äußerte bereits Wilmans in der Z. f. D. Kulturg. III, S. 1; vgl. Waitz, V.=G. V, S. 365 N. 3. Auch Lamprecht schließt sich ihr an (Hist. Ztschr. 1891. S. 401). A. d. H.

Als Heinrich im Jahre 932 vor einer sächsischen Volksversammlung erklärte, eine Fortsetzung der ungarischen Tributzahlungen sei ohne Eingriffe in das Kirchengut nicht mehr möglich, so entschloß sich dieselbe zur Zurückweisung der ungarischen Gesandten. Noch im Winter 932 auf 933 erschienen die Ungarn in Thüringen; hier teilten sie sich: der eine ihrer Reiterhaufen wandte sich nach Westen, der andere nach Osten. Die westliche Abteilung verrannte sich und wurde vernichtet; gegen die stärkere östliche wandte sich Heinrich selbst mit dem Kern des sächsischen Aufgebotes. Er traf die Ungarn bei Riade, dem heutigen Dorfe Rietheburg in der goldenen Aue; die Ungarn standen also mitten zwischen den ludolfingischen Pfalzen. Am 15. März 933 bot ihnen Heinrich hier eine Schlacht; die Ungarn traten aber den Rückzug sofort und mit solcher Schnelligkeit an, daß es zu keinem Zusammenstoß kam und nur ihr mit Beute gefülltes Lager in sächsische Hände fiel.

Im Jahre 934 hat dann Heinrich noch ein großes Resultat erreicht: er ging nach Nordalbingien und nötigte Gorm den Alten von Dänemark zur Zahlung eines Tributs. Nicht der Erfolg über die Ungarn, sondern dieser erste positive Angriff eines Teils der karolingischen Stämme auf die alten Feinde des Frankenreiches war es, der Heinrichs Ruhm, wie uns Liutprand von Cremona[1]) versichert, über Deutschlands Grenze trug.

Erst jetzt, nachdem es seine heimische Stellung nach allen Seiten hin gesichert hatte, konnte das ludolfingische Haus weitere Grundlagen für sein Königtum suchen. Widukind hat uns die Nachricht bewahrt, daß Heinrich am Ende seiner Regierung sich mit der Absicht getragen habe, nach Rom zu gehen[2]).

Nichts steht der Annahme entgegen, daß Heinrich in den letzten Jahren sich der Kirche zu nähern begann. Er hatte seinen jüngsten Sohn Bruno zum Geistlichen bestimmt, seine Gemahlin galt als Muster von Frömmigkeit, der kirchliche Sinn war in seinem Hause erblich; schon Ludolf hatte eine Pilgerreise nach Rom unternommen. Heinrichs Absicht, noch bei Lebzeiten die Nachfolgefrage zu ordnen, mußte ihn geneigt machen, mit der Kirche eine Verständigung zu suchen.

Von seinen Söhnen stammte der älteste, Thankmar, aus einer kirchlich nicht anerkannten Ehe; von Mathildens Söhnen konnte die

[1]) Ant. III, 47. — [2]) I, 40.

Wahl nur zwischen den beiden älteren, Otto und Heinrich, schwanken. Heinrich gelang es im Jahre 936 zu Erfurt, mit den weltlichen und geistlichen Großen die Formen zu vereinbaren, in welchen die Wahl und Krönung Ottos vollzogen werden sollte. Nachdem er dann sein Hausgut unter seine Söhne geteilt, starb er am 2. Juli 936 auf seiner Pfalz zu Memleben in der goldenen Aue. Die dürftige Architektonik seiner Grabstätte in der Klosterkirche zu Quedlinburg, verglichen mit der Pracht des Aachener Münsters, zeigt die ganze geistige Rohheit und Unfruchtbarkeit seines Zeitalters.

Es giebt vielleicht im ganzen Umfang der gesamten historischen Überlieferung keine Stelle, wo der Ton der ersten schriftlichen Darstellung trotz ihrer unverkennbar berechneten und keineswegs der Wirklichkeit entsprechenden Färbung so unwandelbar maßgebend geblieben ist, als hier. Bis auf den heutigen Tag wird Heinrichs Politik als die segenbringende Herstellung deutscher Macht mit den Worten gepriesen, deren sich die Hofhistoriographen seines Sohnes zur Verherrlichung der Dynastie und ihres Gründers bedienten. Die dabei offen vorliegenden Thatsachen sind aber folgende. Das Resultat jener vielgepriesenen Verhandlungen war eine Verbindung der deutschen Stämme, die Heinrich veranlaßte, bei dem nächsten Einfall der Ungarn auf die Beschützung der übrigen Landschaften, aber auch auf ihre Hülfe stillschweigend zu verzichten und fast ein Jahrzehnt lang Tribut zu zahlen. Allerdings endete dann der Feldzug des Jahres 933, obwohl es Heinrich, eine entscheidende Schlacht zu liefern, nicht gelang, mit den raschen Rückzugsbewegungen der Ungarn, und Heinrich hat dann wirklich das deutsche Volk drei Jahre und drei Monate in innerem und äußerem Frieden regiert. Daß dieser so kurze, ehrenvolle Friede nur ein Scheinfriede war, das zeigen trotz aller halb oder ganz offiziellen Verschönerungen die furchtbaren Erschütterungen, die schon die ersten Jahre Ottos I. brachten.

Heinrich hat den Schwerpunkt seiner Regierung in der Behauptung und Befestigung der gefährdeten Positionen seines Hauses am Harz und an der Elbe gesucht, er hat die sächsische Kriegsverfassung neu geordnet, er hat durch die Resultate geschickter jahrelanger Rüstungen einen furchtbaren äußeren Feind auf vier Jahre zur Einstellung seiner Raubzüge veranlaßt: aber er ist keineswegs dazu gekommen, für eine deutsche Monarchie haltbare Grundlagen zu schaffen; er starb, ohne mit einer klaren entschlossenen Politik an die Aufgaben herangetreten zu sein, die seinem Hause gestellt waren, seitdem es die ostfränkische Krone

empfangen hatte. Erst seinem Sohne ist es gelungen, durch eine große und entscheidende Wendung den Prozeß innerer Auflösung zum Stehen zu bringen.

Die Zeitgenossen haben das Bild König Heinrichs I. weniger in Otto, als in seinem Sohne Heinrich wiedergefunden. Wenn diesen dem stolzen und geraden Auftreten seines Bruders gegenüber die Fähigkeit der Intrigue, die Kunst diplomatischer Berechnung auszeichnet, so war es eben nur diese Zähigkeit und Gewandtheit der Verhandlung gewesen, durch welche Heinrich I. seine Hauptresultate außerhalb des Bereichs der alten Grenzpolitik erreicht hatte.

Widukind hat seiner „Sachsengeschichte" eine ausführliche Darstellung der Feierlichkeiten eingereiht, durch welche Otto I. am 8. August 936 zu Aachen zum König erhoben wurde[1]).

Heinrich I. hatte seine Krone dem Zusammengehen der Sachsen und Franken, oder richtiger, dem Verzicht der Franken auf die Königswürde verdankt; er war dann von Stamm zu Stamm gezogen und hatte sich durch größere oder geringere Konzessionen in Schwaben, Baiern und Lothringen die Anerkennung der Laiengewalten verschafft. Die Kirche beanspruchte dabei weder das Recht einer selbständigen Anerkennung, noch wird eine solche ihr abverlangt; sie ist den Stammgewalten völlig untergeordnet; das Anerbieten der Salbung wies Heinrich zurück, um ihr gegenüber zu nichts verpflichtet zu sein.

In einer Säulenhalle, welche die Aachener Pfalz mit der Marienkirche verband, hatte sich der deutsche Laienadel aufgestellt. Als Otto die Pfalz verließ, erhoben ihn hier die Großen auf einen Thron und leisteten ihm dann einzeln durch den Akt der Handreichung die Lehnshuldigung. Erst dann setzte Otto seinen Weg durch die Halle nach dem Münster fort, wo die Geistlichkeit und das Volk seiner harrten. Der Erzbischof von Mainz nahm ihn an der Pforte in Empfang und zeigte ihn dem Volk als den „von Gott gewählten, von weiland König Heinrich bestimmten, jetzt aber von allen Fürsten zum König gemachten Otto"; das Volk antwortete mit Zuruf. Dann ergriff der Erzbischof die königlichen Insignien auf dem Altar, das Schwert mit dem Wehrgehenk, die Spangen, den Mantel, Scepter und Stab, und überreichte sie dem Könige mit Worten der Ermahnung. Daran schloß sich die Salbung und die Krönung mit dem Diadem. Eine Messe, welcher der König im vollen Krönungsschmuck auf dem im Münster aufgestellten

[1]) II, 1. 2.

Throne beiwohnte, beendete die kirchliche Feier. Ihr folgte ein Festmahl in der Pfalz, bei welchem die Herzöge — Giselbert von Lothringen als Kämmerer, Eberhard von Franken als Truchseß, Hermann von Schwaben als Schenk, Arnulf von Baiern als Marschall — die Hofämter versahen.

Es sind ohne Zweifel die Resultate der Erfurter Verhandlungen, die uns hier vorliegen. Die Schilderung zeigt, daß auch jetzt noch die Wahl des neuen Königs ganz ausschließlich Sache der Laienaristokratie, insbesondere der Herzöge war, daß Kirche und Volk nur das Recht der Zustimmung hatten. Es ist demnach Heinrich gelungen, durch die Vereinbarung eines gemeinsamen Wahlaktes die successiven Verhandlungen mit den Stämmen für Otto aus dem Wege zu schaffen. Aber daneben tritt die zweite Thatsache hervor, daß der Kirche die Salbung und Krönung dieses vom Laienadel gewählten Königs zugestanden ist. Man sieht, auch Heinrich I. erkannte am Ende seiner Regierung die Bedeutung an, welche die kirchliche Organisation noch immer für das deutsche Leben hatte.

Otto war 24 Jahre alt, als er die Herrschaft antrat. Die Geschichte seiner ersten Regierungsjahre liegt uns in ihren ausführlichsten Fassungen in einer späteren, bereits sagenhaft gefärbten Überlieferung vor; aber es ist doch bezeichnend, daß schon hier Otto nicht als eine große kriegerische Persönlichkeit, auch nicht als Meister der Unterhandlung erscheint, sondern als gewaltiger Beter, dem in den Momenten der höchsten Bedrängnis, wo alles verloren erscheint, die Kraft seines Flehens einen oft wunderbaren Sieg verleiht. An militärischem Scharfblick überragt er seine Umgebung um keinen Zoll; was ihn emporhält, ist eine tiefinnerliche Überzeugung von der Hoheit und Würde seiner Stellung und von dem Schutze Gottes und der Heiligen.

Eine allgemeine Bewegung gegen die sächsische Herrschaft stellte sofort nach Ottos Antritt alle Resultate von Heinrichs Regierung wieder völlig in Frage. Noch im Jahre 936 empörte sich Herzog Boleslaw von Böhmen, der Mörder seines Bruders Wenzel; die nördlichen Wendenstämme gerieten in unruhige Bewegungen; die Ungarn brachen im Jahre 937 mit alter Stärke in Sachsen ein; in demselben Jahre verweigerte nach Arnulfs Tode sein Sohn Eberhard in Baiern dem Könige die Huldigung. Otto mußte nach allen Seiten hin Front machen. Aber er hatte schon damals das Gefühl, daß die bloße Konzentration seiner Kräfte auf die Fortsetzung des wendischen Grenzkrieges ihn über die Resultate seines Vaters nicht hinausführen würde.

Er überließ den böhmischen Krieg dem benachbarten Grenzadel, der ihn dann 14 Jahre lang mit der alten Resultatlosigkeit weiterführte; den Schutz der nördlichen Marken übertrug er einem seiner Verwandten, dem Billunger Hermann. Er lockerte damit zum erstenmal den unmittelbaren Zusammenhang seines Hauses mit dem sächsischen Blutsadel im Interesse der Reichspolitik und wagte so den ersten entscheidenden Schritt über die ängstlich gehütete Stellung seines Vaters hinaus. Im Jahre 938 griff er in Baiern ein, unterwarf den renitenten Herzog und übertrug die herzogliche Würde an dessen Oheim Berthold; aber er entzog zugleich dem bairischen Herzogtum die Verfügung über die königlichen Pfalzen, die Bistümer und Klöster, und setzte Eberhards Bruder Arnulf zur Verwaltung der ersteren in Baiern als Pfalzgraf ein.

Es war das erste Mal seit Konrads I. Tode, daß das ostfränkische Königtum gegen eins der Herzogtümer Front machte und diese Politik mit einem unzweifelhaften Erfolge einleitete. Aber es zeigte sich sofort, daß dieser Schritt alle die Kräfte entfesselte, auf deren Überwältigung Heinrich im Gefühl ihrer Unbezwinglichkeit von Anfang an verzichtet hatte. Nicht allein die herzogliche Aristokratie der übrigen Stämme wurde durch das Wiederaufleben jener königlichen Politik beunruhigt, welche sie in mühsamem Kampfe gebrochen zu haben glaubte; nicht minder gefährdet wurde Ottos Stellung durch die wachsende Erbitterung des sächsischen Grenzadels. Hatte dieser bisher unmittelbar unter der Führung des Königs seine gewinnreichen Slavenzüge unternommen, Ruhm und Beute mit dem führenden Hause geteilt und auf königliches Geheiß seinen alten Sitzen eine feste Defensivstellung gegeben, so sah er durch diese Wendung jetzt nicht nur das frühere Verhältnis zerrissen, sondern zugleich durch die Einschiebung einer Zwischengewalt, wie die Hermann Billungs und bald darauf die des Markgrafen Gero war, sich in seiner ganzen früheren Stellung aufs gefährlichste bedroht.

Aber nicht nur dieser Grenzadel, auch der ganze sächsische Stamm geriet in eine unabsehbare Bewegung. Hatten die Sachsen mit der Nüchternheit ihres Zeitalters die Reichsidee der karolingischen Monarchie festgehalten, war ihnen die Reichsführung gleichsam von selbst zugefallen, so stellte sich nun heraus, daß diese Idee und diese Gewalt, sobald sie praktische Bedeutung zu gewinnen schien, die alte einfache Stellung des Stammes verrückte. Die Ansprüche des sächsischen Adels auf eine bevorzugte Stellung im Reichsverbande, insbesondere auf

fränkische Lehen, bringen die alten nachbarlichen Rivalitäten wieder zum Ausbruch; sie regen vor allem die Franken auf und fordern zu derselben Zeit das Eingreifen des Königs, wo dieser sich den bis dahin zuverlässigsten Teil dieses Adels aufs tötlichste verfeindet hatte. Der sächsische Krieger fühlte sich in seiner neuen vornehmeren Stellung gerade zu neuen Ansprüchen aufgefordert, aber in den alten beeinträchtigt.

Aber die Übernahme der königlichen Gewalt erschüttert und erregt nicht nur die gesamte sächsische Aristokratie, sie äußert auch auf das regierende Haus die Wirkung eines zerstörenden und auflösenden Giftes. Die furchtbare Entwickelung des fränkischen Königtums, welche die merowingische und karolingische Dynastie in entsetzlicher Konsequenz allmählich aufgerieben hatte, schien mit noch viel reißenderer Gewalt die Ludolfinger vernichten zu sollen.

Die kriegerische Bewegung begann, als eine Anzahl sächsischer Adelshäuser, welche in Hessen fränkische Lehen empfangen hatten, den Versuch machte, ihr Vasallenverhältnis zu Herzog Eberhard zu lösen. Otto wagte nicht, gegen seine Stammgenossen Partei zu ergreifen: er verurteilte Eberhard zu einer Geldbuße, seine Anhänger zur Strafe des Hundetragens; als aber die Fehden sich fortspannen und er eine schiedsrichterliche Stellung über den Parteien zu gewinnen suchte, sah er sich durch die Behauptung zurückgewiesen, daß seine königliche Gewalt zur Einmischung in Privatfehden nicht berechtigt sei[1]).

Einen neuen Charakter gewann diese Bewegung, als sein älterer Halbbruder Thankmar, angeblich gereizt durch die Übertragung eines ihm gebührenden Lehens an den Markgrafen Gero, mit seinem Gefolge sich an die Franken und Eberhard anschloß und bei Lippstadt den jungen Heinrich gefangen nahm. Nachdem Thankmar im Jahre 938 in der Kirche der Eresburg gefallen war, hielt es auch Eberhard für geraten, sich dem Könige zu unterwerfen und Heinrich freizulassen; es gelang ihm indessen, zugleich seinen Gefangenen durch die lockende Aussicht auf die königliche Würde auf seine Seite zu ziehen. Die Behauptung, daß Heinrich ein besseres Anrecht auf die Krone habe, weil er nicht wie Otto zur Zeit der herzoglichen, sondern bereits der königlichen Regierung des Vaters geboren sei, zeigt uns, wie schwankend der Begriff dieses ostfränkischen Königtums geworden war: es hatte in den Erfurter Vereinbarungen das Teilungsprinzip aus-

---

[1]) Wid. II, 10: se negabant contra regiam potestatem aliquid fecisse, sed iniuriam tantummodo in socios vindicassent.

gestoßen, weil das Emporkommen der Herzogtümer ihm die freie Verfügung über den gesamten Umfang des Reiches geraubt hatte, und doch hatte Heinrich I. seine Hausgüter unter Otto und Heinrich geteilt. Noch unter den Eindrücken eines neuen Ungarneinfalles kam auf einem jener großen Gelage, wie sie uns der Dichter des Heljand schildert, zu Saalfeld die Verschwörung zur Reife. Otto erfuhr von den Plänen seiner Gegner erst, als Heinrich bereits aus Sachsen gewichen und sich in Lothringen mit seinem Schwager Giselbert verbündet hatte.

In dem ersten Stadium dieses Kampfes sehen wir also die beiden Herzogtümer des fränkischen Stammes gegen Ottos Königtum zur Erhebung eines anderen, unselbständigen Mitgliedes der Dynastie verbunden.

Wie die einzelnen Abenteuer der deutschen Heldengedichte, so reihen sich in der späten Darstellung Widukinds die wechselvollen Scenen dieses Bürgerkrieges aneinander: die Kämpfe am Rhein und vor den ludolfingischen Pfalzen an der Saale, die immer erneuten Reiterzüge und Fluchtversuche, der Verrat der Geistlichkeit, das tragische Ende der Verschworenen, die Gebete Ottos und die Klagen der alten Mathilde, und im Hintergrunde die nicht endenden Greuel des slavischen Grenzkrieges.

Hier erscheint die ganze zähe Festigkeit der neugebildeten deutschen kriegerischen Aristokratie, vor welcher die letzten Karolinger und Konrad I. das Feld hatten räumen müssen, der die Kirche unterlegen war, mit der sich Heinrich I. vergebens auseinandergesetzt hatte. In derselben Zeit, wo im Norden Adel und Bauern sich für immer scheiden, jener in der Fremde, dieser in der Heimat, keiner durch den andern behindert, seine politischen Kräfte und sein Recht behauptet und ausbildet, tritt in unseren binnenländischen, wenig entwickelten Landschaften der Unterschied zwischen einem mächtigen Amtsadel freier Geschlechter und dem Bauernstande immer bedeutsamer hervor. Die großen und mächtigen Laiengeschlechter haben für ihre alten Stammhöfe das Recht des „Odals" oder „Handgemals" mit auffallender Zähigkeit festgehalten; völlig illitterat, gestützt auf die Naturalwirtschaft ihrer Güter und Lehen, erscheinen sie als die Mittelpunkte der kriegerischen Massen, in welche allmählich die wehrhafteren und mächtigeren Freien zum Kriegsdienst für Lehen sich zusammenschließen.

Nach Heinrichs Tode drohen ihre Fehden Deutschland noch weiter in die Zustände hineinzuwerfen, welche im Westen unaufhaltsam zu einer vollständigen Auflösung führten. In den Erzählungen dieser

Kriege erscheinen sie uns wieder so deutlich, wie in den ersten Bruderkriegen der Karolinger; es sind keineswegs große Massen, die in wüsten Plünderungszügen dem Gegner entgegentreten. Zum Stehen und zur Entscheidung kommen ihre Bewegungen zumeist vor den Mauern der damals weder großen noch zahlreichen Städte, der noch kleineren Burgen: Siege, die da gewonnen, trägt das Lied der Sieger mit stolzen Übertreibungen durch das Volk; aber bald, wenn nicht die eigentlichen Führer erlegt, lodert der Kriegsbrand in neuen Aufgeboten anderswo wieder auf. Von einer Teilnahme der unteren Stände treffen wir kaum eine Spur. Für sie war ein solches Kriegsjahr wie ein heißer Sommer mit häufigen und schweren Wettern, die sich bald hier, bald dort entluden, von oben her, ohne daß man ihnen entgegentreten konnte. Im nächsten Frühling war auch in den verwüsteten Dörfern von jenen bösen Tagen nur noch ein Lied übrig, das die Siege Konrads oder den Tod Eberhards feierte. Daneben aber gingen die Fehden der Geschlechter in diesen niederen Schichten ihren alten Gang, oft ebenso reich an Blut und Vernichtung und ebenso ein Feld leidenschaftlicher, stolzer Bewegung. Von jenen berichtet die Geschichtschreibung, von diesen erfahren wir nur zufällig aus den Strafbestimmungen eines Hofrechts oder den Klagen eines bischöflichen Seelenhirten.

Es galt als das erste der vielen Wunder, welche Otto in diesem Kampfe zum Siege verhalfen, daß es seiner Vorhut gelang, die Lothringer bei Xanten am Rheinübergang zu hindern. Dann bewirkte die List eines thüringischen Ethelings, daß die sächsischen Burgen, welche Heinrich gehörten, bis auf Merseburg und Scheidungen zu Otto übergingen. Heinrich warf sich nach Merseburg; hier wurde er von Otto nach längerer Belagerung zu einer Kapitulation gezwungen, die er abschloß, um sofort mit westfränkischer Hülfe den Krieg am Rhein wiederaufzunehmen, während sich Otto tief erschüttert von der slavischen Grenze nach dem Elsaß wandte. Der König rief die Geistlichkeit zur Vermittelung auf: aber Friedrich von Mainz schloß mit den Gegnern auf Bedingungen ab, welche Otto für unannehmbar hielt. Widukind begleitet die Erzählung, wie darauf die Bischöfe das königliche Lager bei Breisach verlassen und zu den Verschworenen übergehen, mit der Bemerkung, „damals sei die Hoffnung erloschen, daß die Sachsen länger herrschen würden“ [1]). Gleich darauf aber entscheidet ein wunderbares Gottesgericht den Streit: die verbündeten Herzöge wurden bei Andernach von einem

[1]) II, 24.

Häuflein königstreuer Franken überfallen, Eberhard ward erschlagen, Giselbert ertrank im Rhein (939). Darauf geriet Friedrich von Mainz in Gefangenschaft, und auch Heinrich mußte sich ergeben. Zwar blieb der Feldzug, den Otto im Jahre 940 gegen König Ludwig von Westfranken, welcher Giselberts Witwe Gerberga geheiratet hatte, unternahm, ohne Resultat; sein Sieg aber war ein vollkommener. Er ließ das fränkische Herzogtum unbesetzt; Lothringen übertrug er erst seinem Bruder, dann einem Grafen Otto, welchem er den Sohn Giselberts zur Erziehung übergab.

Die Überwältigung der beiden Herzöge war Otto, wie der Erfolg zeigt, vor allem dadurch gelungen, daß sich innerhalb des fränkischen Adels eine Partei bildete, die von einer Beseitigung des Herzogtums eine Förderung ihrer eigenen Interessen erwartete. Durch diese plötzliche, von unten kommende Bewegung wurden die Herzöge vernichtet, gewann Otto neuen Boden und den Sieg.

Das blutige Nachspiel dieses Bürgerkrieges ist uns sehr wohl verständlich. Heinrich, mit seinem Bruder nicht aufrichtig versöhnt, noch immer im geheimen Einverständnis mit Friedrich von Mainz, wandte sich an den gefährlichsten Gegner Ottos, den sächsischen Grenzadel. Die neue strengere Regelung der Grenzkriege, vor allem das rücksichtslose Regiment des Markgrafen Gero, hatte diese alte Säule der ludolfingischen Macht vollständig erschüttert. Heinrich fand hier das bereitwilligste Entgegenkommen; er bildete eine Verschwörung zur Ermordung seines Bruders: am Osterfeste 941 sollte Otto zu Quedlinburg fallen. Diese Verschwörung aber wurde verraten; eine Reihe sächsischer Ethelinge erlitt die Todesstrafe, Otto zog ihre Güter ein; Friedrich von Mainz mußte sich öffentlich vom Verdachte der Teilnahme reinigen; Heinrich ergriff die Flucht, entschloß sich aber zur Unterwerfung und wurde nach Ingelheim verwiesen. Am Weihnachtstage 941 versöhnten sich die Brüder im Dome zu Frankfurt, ein Ereignis, dessen Eindruck auf die Zeitgenossen noch ein Menschenalter später in dem halb deutschen, halb lateinischen Gedichte „de Heinrico“ nachklingt.

Wenn uns die ersten Ereignisse nach Heinrichs I. Tode die gefeierten Resultate seiner Politik problematisch erscheinen lassen, so hatte vor allem dieser Bürgerkrieg gezeigt, daß die neue Stellung seines Hauses unhaltbar war, wenn es, ohne über den Gesichtskreis seiner Grenzpolitik herauszutreten, von vornherein auf eine Neuordnung der deutschen Verfassung verzichtete. Otto hatte mit der Niederwerfung

des bairischen Widerstandes, der Beseitigung Giselberts und Eberhards, der Versöhnung mit Heinrich, den Blutgerichten über den sächsischen Adel den Boden für eine solche Neuordnung geebnet.

Es ist bekannt, daß Otto zu diesem Zwecke vor allem die Verbindung des Königtums mit der Kirche ins Auge faßte. In diesem Streben erscheint er als einer jener konservativen Staatsmänner, welche durch Benützung und neue Verkettung des Bestehenden neue Resultate zu gewinnen vermögen.

Otto fand die christliche Kirche im Stadium ihres vollständigsten Verfalls. Es hatte den Anschein, als habe sie ihre Mission vollendet, nachdem sie den germanischen Stämmen die Grundlage einer neuen Gesittung gegeben hatte. In Italien lag die christliche Kultur vollkommen am Boden. Bischof Liutprand von Cremona giebt uns von der Verworfenheit der höheren Stände Italiens vor dem Erscheinen Ottos I. ein Bild, von dem es nur zweifelhaft bleibt, was abstoßender auf uns wirkt, dieses entsetzliche Bild selbst oder die Unbefangenheit, mit welcher der Geschichtschreiber es ausmalt. Johann X., welcher die Sarazenen besiegte und einen Legaten nach Hohenaltheim schickte, verdankte sein Emporkommen nur seinem intimen Verhältnis zu Theodora, der sittenlosen Witwe eines römischen Senators. Ihre Tochter Marozia vermählte sich mit dem Markgrafen Alberich von Spoleto und gewann nach dem Tode desselben eine unumschränkte Herrschaft in Rom, während in Oberitalien eine Enkelin Lothars II., Ermgard, die zügellose Witwe des Markgrafen Adalbert von Ivrea, einen ähnlichen Einfluß ausübte.

Nachdem Berengar I. im Jahre 924 ermordet worden war, hatte sich Rudolf von Hochburgund auf kurze Zeit der italienischen Krone bemächtigt; dann aber rief Ermgard ihren Halbbruder Hugo, den mächtigsten Mann in Niederburgund, über die Alpen und verschaffte ihm den Thron von Pavia. Hugo sicherte sich durch die Abtretung Niederburgunds an Rudolf 933 sein neues Königreich; Rom indessen vermochte er nicht zu nehmen. Hier gewann Marozias Sohn Alberich den Konsul- und Senatortitel und löste seine Mutter in der Herrschaft ab; das Papsttum wurde ein willenloses Werkzeug in der Hand dieses weltlichen Gebieters. Der italienische Klerus, von dessen Sittenlosigkeit auch die Schriften des deutschen Bischofs Rather von Verona Zeugnis geben, war vollständig verweltlicht: die Bischöfe hatten die äußere Gewalt in ihren Städten gewonnen und betrachteten sich als weltliche Herren, die kirchlichen Verpflichtungen als eine verächtliche und störende Nebenlast; die italienischen Bischofssitze waren die sittenlosesten Mittelpunkte des Luxus im ganzen Occident.

Auch der deutschen Kirche fehlte es nicht an Macht: ihre Güter waren durch Schenkungen und Zinsübertragungen gewachsen; die Immunitätsverleihungen hatten ihr großenteils die Gerichtseinkünfte über ihre Hintersassen übertragen. Dieses Privilegium schloß für die Bischöfe oder Äbte zugleich die Handhabung des Gerichts, den Gerichtsbann, selber ein; die Kirchen wurden die Mittelpunkte selbständiger Gerichtsbezirke, und diese Bezirke arrondierten sich, seitdem die Übertragung der Gerichtshoheit auch auf solche Ortschaften ausgedehnt wurde, in denen die Kirche nur einige Hufen besaß. In einzelnen bischöflichen Städten wurden seit Arnulf auch die Einnahmen der Pfalzen, Zoll und Münze, ganz oder teilweise, ja das fiskalische Terrain selbst, den Bischöfen übertragen.

Der kanonische Satz, daß die Hände der Diener Gottes nicht mit Blut befleckt werden dürften, nötigte den geistlichen Herrn, einen Teil seiner Gerichtsbarkeit, insbesondere den Blutbann, den Laiengewalten zu überlassen. Das natürliche Streben, diese Kriminalfälle nicht im gräflichen Gaugericht (Landgericht) entscheiden zu lassen, sondern ebenfalls in den Bereich des Immunitätsgerichts (Hofgerichts) zu ziehen, führte dazu, den alten Laienbeamten, dessen jedes Stift zur Beschützung und Vertretung nach außen bedurfte, mit der Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit zu betrauen. Es war dies der Vogt (advocatus)[1].

Bei denjenigen Kirchen und Klöstern, welche nicht einer königlichen Stiftung entstammten, lag die Vogtei fast regelmäßig in den Händen des Stifters und seiner Nachkommen. War das Haus des Stifters befugt, den Abt oder Propst der von ihm gegründeten Kirche durch den Akt der Investitur einzusetzen, so verknüpfte sich mit diesem Herrschaftsrecht von selbst der Schutz und die Vertretung des Stifts nach außen und die Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute.

Dagegen vertrat bei den Bistümern und Reichsabteien eben der König die Stelle des Stifters; er übte in dieser Stellung das Recht der Investitur, der Einsetzung des neugewählten geistlichen Herrn durch

[1]) Wickede, Die Vogtei in den geistlichen Stiftern des fränkischen R. (1886) stellt S. 31 auf Grund einer Instruktionsformel fest, daß der Vogt ursprünglich den rechtlichen Schutz des kirchlichen Besitzes übernahm (daher sein Name). A. d. H.

die Überreichung der kirchlichen Symbole, des Stabes und Ringes. Aber, so intim das Verhältnis mancher Könige zu einzelnen Reichskirchen war, wie das der Karolinger zu Prüm, Lorsch und St. Emmeram, so war es doch bei der großen Zahl dieser Kirchen und der Last der übrigen Reichsgeschäfte den Königen nicht möglich, hier die Pflichten der Vogtei selbst in ihrem vollen Umfange zu üben. Jede Reichskirche bedurfte daher eines besonderen vertretenden und richterlichen Beamten und war so genötigt, zur Dotierung desselben bestimmte Güter als Vogtlehen auszuscheiden. Behielt der König das Recht, den Vogt mit dem Blutbann zu belehnen, so suchte zugleich die Reichsgeistlichkeit die Wahl dieses Beamten von sich selbst abhängig zu machen.

So lange in Deutschland die weltliche und kirchliche Aristokratie ohne Rivalität nebeneinander aufwuchsen und der allen Kirchen zugesicherte Königsschutz dazu ausreichte, um weltliche Eingriffe in das Gut und die Rechte der Kirche zu verhindern, entsprach es dem Interesse der geistlichen Herren und ihrer ganzen Verwaltung, die Vogtei an eins der mächtigsten benachbarten Grafenhäuser zu übertragen. Seitdem aber die Teilungen der Karolinger, der sittliche Zerfall dieses Hauses, die wachsende Selbständigkeit des Laienadels und die Einfälle der auswärtigen Feinde die Macht des ostfränkischen Königtums gebrochen hatten, wurde die Vogtei die furchtbare Waffe, mit welcher der Laienadel die Macht der Kirche auseinanderzubrechen suchte. Die Erweiterung der Vogteilehen war gewissermaßen die Form, in welcher die ostfränkische Laienaristokratie die Säkularisation über die hülflose Kirche verhängte; von hier aus griff sie immer rücksichtsloser in den Zusammenhang der kirchlichen Verwaltungen ein. Dieser Kampf führte in Baiern, wo die Besorgnis vor der ungarischen Nachbarschaft den kriegerischen Interessen alle übrigen unterordnete, fast zur vollständigen Aufteilung der kirchlichen Güter an die waffenführenden Laiengeschlechter.

Wie diese Niederlage auf die innere Haltung des deutschen Klerus wirkte, sehen wir aus der Politik des Mainzer Erzbischofs. Vielleicht allein die sächsische Kirche, deren Armut sie vor ähnlichen Katastrophen geschützt hatte, ging intakt in das Zeitalter Ottos I. über. Bevor Otto daran denken konnte, in der Kirche eine Stütze seines Königtums zu suchen, hatte er die Aufgabe zu lösen, sie geistig und sittlich mit neuem Leben zu erfüllen und sie aus den Händen der Laiengewalten zu reißen.

Was Otto zur Lösung dieser Aufgabe befähigte, war die tiefe

Religiosität, welche der furchtbare Ernst der Bruderkriege und ihr wunderbarer Ausgang in ihm befestigt hatten. Erfahren wir anfangs von ernstlichen Differenzen, welche die kirchliche Freigebigkeit Mathildens zwischen Mutter und Sohn veranlaßte, so erscheinen sie nach dem Bürgerkriege wieder ausgeglichen. Der Geist ascetischer Frömmigkeit, welcher sich mehr und mehr der Witwe Heinrichs I. bemächtigte, machte auf ihre Söhne einen Eindruck, dessen Nachwirkungen sich bis auf die letzten Glieder der Dynastie erstreckten. Mathilde wurde in dem Quedlinburger Kloster, wo sie in unausgesetzter innerer Arbeit und im Gebet für den toten Gatten ihre Tage und Nächte verbrachte, von ihren Söhnen wie eine Heilige verehrt; ahnungsvoll jedes kommende Ereignis erfassend wachte und betete sie bis zum letzten Atemzug für das Schicksal ihres Hauses, eine christianisierte altgermanische Seherin. In diesen Gegenden, wohin das Christentum am spätesten gedrungen war, sammelten sich jetzt die Kräfte, von denen die sittliche Regeneration der abendländischen Kirche ausging: der ottonische Hof am Harz war nicht allein der wohlgeordnetste, sondern zugleich der sittenreinste Europas, das leuchtende Gegenbild des italienischen; seine sittliche Reinheit hebt ihn weit über denjenigen Karls des Großen und seiner Nachfolger: er war der schlichte Ausdruck alten und einfachen germanischen Lebens.

Neben Mathilde erscheint Ottos jüngerer Bruder Bruno als der Hauptvertreter der kirchlichen Ideen. In Utrecht zum Geistlichen herangebildet, trat er 940 an die Spitze der königlichen Kanzlei. Man hat seine Thätigkeit oft überschätzt: das allgemeine Niveau der Bildung blieb ein tiefstehendes; aber die Arbeiten Widukinds und seiner Zeitgenossen, verglichen mit der furchtbaren Barbarei des voraufgehenden Zeitalters, zeigen doch, daß die humanistische Bildung, welche Bruno an den Hof brachte, ihre Früchte trug. Die Kanzlei wurde allmählich für die Reichsgeistlichkeit die Pflanzstätte einer sittlich reinen und litterarisch gebildeten Generation von Bischöfen und Äbten.

Man legt gewöhnlich darauf das entscheidende Gewicht, daß Otto durch die Wiederaufrichtung der Kirche die Selbständigkeit der Herzogtümer gebrochen habe. Aber es ist doch nicht zu verkennen, daß der eigentliche Schwerpunkt seiner kirchlichen Politik zunächst in dem Ausbau der sächsischen, insbesondere der ostsächsischen Kirche zu suchen ist. Er hat im Laufe weniger Jahrzehnte die ganze Slavengrenze mit einem System kirchlicher Gründungen überdeckt: im Jahre

936 wurde das Nonnenkloster in Quedlinburg geweiht, in der Pfalz zu Magdeburg 937 das Johanneskloster gestiftet, im Jahre 948 im Wendenland das Bistum Brandenburg, ungefähr gleichzeitig das Bistum Havelberg gegründet[1]), und in derselben Zeit entstanden für die dänische Mission die Bistümer Schleswig, Aarhus und Ripen.

Man sieht, die sächsische Kirche belebt sich sofort in Ottos Hand, der Erzbischof von Bremen gewinnt drei neue Suffragane, der erloschene Geist der Mission wacht wieder auf; aber diesen kirchlichen Schöpfungen, welche Otto hiermit einleitete und dann mit der zähsten Beharrlichkeit weiterführte, lag doch zugleich offenbar eine sehr einfache politische Überlegung zu Grunde. Seit der letzten Verschwörung Heinrichs war die Opposition des sächsischen Grenzadels gegen Ottos Politik ans helle Tageslicht getreten. Der tödliche Haß, mit welchem einzelne Mitglieder dieses Adels, wie jener Billunger Wichmann, an dessen tragischem Schicksal Widukind einen so lebendigen Anteil nimmt, den König bis zum letzten Atemzuge verfolgten, zeigt die furchtbare Erbitterung, welcher Otto hier gegenüberstand. So gewiß ihm die sächsischen Verhältnisse näher lagen, als die der übrigen Stämme, so unabweisbar mußte die Bändigung dieses Grenzadels die erste Aufgabe seiner Politik bilden. Ein Jahrhundert später sagte König Svend von Dänemark zu Adam von Bremen[2]), daß die geringen Erfolge der sächsischen Mission im Wendenland auf dem Widerstande des sächsischen Adels gegen die Christianisierung der Slaven beruhten. Im zwölften Jahrhundert giebt uns Helmolds Slavenchronik eine Reihe von Belegen dafür, daß dieses Verhältnis auch damals noch fortdauerte[3]). Er verschweigt uns nicht den Grund: mit der Stiftung der christlichen Kirche war die Einführung des Zehnten verbunden, und mit dieser Abgabe verminderten sich die Tribute, welche der sächsische Adel von der unterjochten Bevölkerung mit einer Härte eintrieb, welche an das spätere Verfahren des deutschen Adels an der livländisch-preußischen Küste erinnert. Waren diese slavischen Gebiete in ihrer mittelbaren und unmittelbaren Abhängigkeit für den sächsischen Krieger ein unerschöpfliches Feld von mannigfachem Ertrag an Beute und Tributen, so schnitt die von Otto I. versuchte Christianisierung der slavischen Marken der sächsischen Grenzaristokratie tief in ihre

[1]) Uhlirz, Gesch. des Erzb. Magdeburg unter den sächs. K. (1887) weist auch für Havelberg 948 als Gründungsjahr nach. A. d. H. — [2]) Adam III, 22. — [3]) Helm. 1, 18. 19. 25. 56. 68. 69. 83.

Lebensadern. Otto schob langsam und vorsichtig, aber mit eiserner Konsequenz die christliche Kultur mit ihren humanen Aufgaben und das ganze System kirchlicher Ansprüche und Rechte über das alte Tummelfeld dieses noch halb heidnischen Grenzadels.

Es wird sich nicht entscheiden lassen, wie früh Otto den Gedanken in sich ausgebildet hat, auch außerhalb Sachsens die Kirche wieder zu beleben. Gleichsam von selbst brachen sich die reformatorischen Ideen von seinem Hofe aus Bahn in den deutschen Klerus. Als im Jahre 953 Bruno auf den erzbischöflichen Stuhl in Köln gelangt war, gewannen die kirchlichen Kräfte Lothringens neues Leben. Ein strenger ascetischer Geist dringt in die dortigen Klöster; sächsische Geistliche, teilweis Angehörige der Dynastie, gelangen auf die lothringischen Bischofsstühle. Auch in Schwaben steht das Auftreten des hl. Ulrich in Augsburg unter dem Einfluß dieser neuen kirchlichen Strömungen. Im Gegensatz zu der Verwilderung des italienischen Klerus vollzog sich im Norden der Alpen von den schlichten Holzkirchen und Klöstern Sachsens aus eine langsam vordringende Regeneration.

Otto blieb dabei nicht stehen; er versuchte es, den Bistümern auch neue materielle Grundlagen zu geben. Besonders in den rheinischen Städten hat er Zölle und Münzrecht an die Bischöfe übertragen, vor allem aber, wie es scheint, durch die Verleihung der Marktgerichtsbarkeit (des iudicium de negotiationibus) den kirchlichen Gewalten einen neuen Spielraum selbständiger Machtentwickelung geschaffen. Der Grundsatz, daß Betrug bei Kauf und Verkauf als ein kirchliches Vergehen zu betrachten sei, hatte schon im achten Jahrhundert Anerkennung gefunden, als Pippin auf der Synode von 744 die Überwachung des Marktverkehrs in die Hände der Bischöfe legte. Die Marktgerichtsbarkeit eröffnete der bischöflichen Gewalt nicht nur eine Fülle neuer Einkünfte, sie brachte dieselbe zugleich in unmittelbare Berührung mit der königlichen Verwaltung. War die Überwachung des Marktverkehrs bisher Sache des königlichen Burggrafen in der Pfalz gewesen, so übertrug der Bischof dieselbe jetzt nicht dem Vogt, sondern eben wieder dem Burggrafen. Die bischöfliche Gewalt gewann dadurch Fühlung mit den neu sich bildenden Mächten des Handels und Verkehrs; sie drang in eine Sphäre des öffentlichen Lebens, in welcher sich ihr die Möglichkeit eröffnete, das System des geistlichen Rechts allmählich tiefer in die herrschenden Stammesrechte hinein zu schieben.

Gelang es Otto durch diese Maßregeln, der Kirche einen neuen

Halt den Laiengewalten gegenüber zu geben, so versuchte er gleichzeitig die einheimischen herzoglichen Häuser durch Glieder seiner eigenen Dynastie zu ersetzen. Es ist ihm dies zunächst in überraschender Weise gelungen: in Lothringen setzte er 944 den Grafen Konrad den Roten vom Wormsfeld, Speier- und Nahegau als Herzog ein und gab diesem dann später seine Tochter Liudgard zur Gemahlin; in Baiern gelangte 947 Ottos Bruder Heinrich, in Schwaben 949 sein Sohn Ludolf zur herzoglichen Würde, nachdem beide ihre Frauen aus den einheimischen Häusern genommen hatten. Sachsen, Thüringen und Franken behielt der König unmittelbar in seiner Hand; um das Jahr 950 waren sämtliche Herzogtümer im Besitz der Ludolfinger oder ihrer nächsten Verwandten. Ludolf wurde schon 946 als Ottos Nachfolger anerkannt.

Von da an beginnt der steigende Einfluß dieser neugeordneten deutschen Kräfte auf die benachbarten Nationen. Er äußert sich zunächst nach zwei Seiten hin.

Einmal sehen wir das Königtum selbst in die Verhältnisse der verwilderten romanischen Nachbarstaaten immer entscheidender eingreifen. In Frankreich stritten zwei Schwäger des deutschen Königs, Ludwig IV. und Herzog Hugo von Francien, um die Herrschaft; Otto ergriff Partei für den König und führte im Jahre 946 ein Heer von 30000 Sachsen bis vor die Thore von Rouen; auf deutschem Boden, zu Ingelheim, entschied 947 eine Synode unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten gegen Hugo, und Konrad von Lothringen stellte 950 das westfränkische Königtum wieder her. In Burgund nahm Otto den jungen König Konrad in seinen besonderen Schutz; im Jahre 945 überstieg sein Lehnsmann und Schützling Berengar von Ivrea die Alpen und verjagte Hugo, der die italienische Krone an seinen Sohn Lothar abtrat, ohne dadurch zu verhindern, daß Berengar thatsächlich die Herrschaft vollständig an sich riß.

Gleichzeitig aber belebte sich nach dem Erlöschen der Bürgerkriege aufs neue die kriegerische Unternehmungslust der einzelnen Stämme. Auch unter der Leitung ihrer neuen ludolfingischen Herzöge erscheinen die kriegerischen Aristokratieen der germanischen Stämme noch wie durchaus selbständige Mächte nebeneinander, in ihrem Vorgehen bestimmt durch die Verhältnisse ihrer engeren Heimat und bis ans Mark erfüllt von den Gefühlen nachbarlicher Eifersucht. Wie der lothringische Adel bestimmend in die westfränkischen Verhältnisse eingreift, so dringt der bairische unter Heinrichs Führung siegreich gegen die magyarischen

Donautieflande vor, wendet sich der schwäbische, von Ludolf geleitet, über die Alpen nach der Lombardei.

Im Jahre 949 bemächtigte sich Heinrich unerwartet Aquilejas, der Pforte Oberitaliens, und arbeitete von hier aus mit Erfolg seinem Neffen Ludolf entgegen, als dieser nach Lothars Tode 950 zum Sturze Berengars am Po erschien.

Es war ein unerwartetes Ereignis, als in diesem Augenblick plötzlich Otto sein Königtum zwischen die streitenden Ansprüche der beiden süddeutschen Stämme und ihrer Herzöge hineinschob. Widukind weiß diesen Entschluß nur durch die heimliche Liebe des Königs zu Adelheid, der von Berengar verfolgten Witwe König Lothars, zu motivieren; er läßt ihn „simulato itinere“ nach Rom aufbrechen[1]); unzweifelhaft aber mußte Ottos Dazwischentreten der schwäbischen und bairischen Aristokratie und ihren Führern als ein überraschender und unberechtigter Eingriff in die alten Bahnen ihrer selbständigen Politik erscheinen. Otto überschritt im September 951 die Alpen, erreichte ohne Schwertstreich Pavia, vermählte sich hier mit Adelheid und nahm den Titel eines „Königs der Langobarden“ an. Die Tradition wußte zu berichten, daß sich Heinrich von Anfang an aufs eifrigste um die Gunst des königlichen Paares bemühte, während Ludolf zornig nach Deutschland zurückkehrte. Die Verhandlungen mit Berengar endeten dann mit einer vollständigen Niederlage der schwäbischen Politik: Berengar empfing 952 zu Augsburg das Königreich Italien als deutsches Lehen und trat Istrien, Aquileja, Verona und Trient an das Herzogtum Baiern ab.

Nichts entspricht weniger dem Bilde, welches uns die gleichzeitige Überlieferung bietet, als die Verkettung nationaler Gesichtspunkte mit den Motiven der jetzt ausbrechenden Bewegung[2]). Die eigentlich streitenden Mächte sind noch immer die Stämme und ihre Herzöge: das siegreiche Ausgreifen des bairischen Herzogtums und der dadurch bedingte Zusammenbruch der schwäbischen Pläne in Italien bringt die Anhänger und Vasallen Ludolfs in Waffen gegen dessen Oheim; erst mit der Einmischung Ottos richtet sich die Spitze der Bewegung allmählich immer mehr gegen das Königtum selbst. Von einer nationalen Opposition gegen Ottos italienische Politik findet sich auch nicht eine Spur.

Auf der Pfalz zu Saalfeld gewann Ludolf schon vor der Rückkehr

---

[1]) III, 9. — [2]) Wie sie Maurenbrecher (Sybel, H. Z. V) versucht hat.

seines Vaters den Erzbischof Friedrich von Mainz, er fand später auch die Bundesgenossenschaft seines Schwagers Konrad. Auf der Osterversammlung 953 zu Ingelheim sollte in Ottos Gegenwart Herzog Heinrich gefangen gesetzt werden. Dieser Plan scheiterte, indem Otto es vorzog, nach Mainz zu gehen; die beiden verbündeten Herzöge machten hier kein Hehl aus ihren Absichten und nötigten den König zu einem Vertrage, dessen Inhalt wir nicht kennen, den dieser aber sofort bei seiner Rückkehr nach Sachsen für ungültig erklärte. Auf einer Versammlung zu Fritzlar wurden die drei Rebellen geächtet.

Es gelang dem Könige, die lothringische Aristokratie in der Pflicht zu erhalten und Konrad völlig zu isolieren; dagegen war er nicht imstande, Mainz zur Ergebung zu zwingen. Dieser Mißerfolg wirkte auf die Haltung der Stämme zurück: im Herbst 953 fielen plötzlich die Baiern von Heinrich ab und verließen unter Führung des Pfalzgrafen Arnulf das Lager vor Mainz. Der ganze Erfolg von Ottos Politik stand bei dieser Bewegung auf dem Spiel. Regensburg wurde der Brennpunkt des Kampfes; hierhin warf sich Ludolf, und Otto bemühte sich vergebens, diese Stadt zu überwältigen. Wie wenig fest noch immer die Stellung seines Königtums war, zeigt die gewaltige Gährung, welche gleichzeitig mit diesen Niederlagen sich des sächsischen Grenzadels bemächtigte.

Nichts ist erstaunlicher, als die Schnelligkeit, mit welcher diese scheinbar so erfolgreiche und so unbezwingliche Bewegung doch schließlich der neubegründeten Monarchie erlag. Otto gewann neuen Boden, als im Jahre 954 die Magyaren unter offener oder geheimer Unterstützung der Rebellen bis über den Rhein vordrangen; mit einem Schlage trat die Notwendigkeit einer starken kriegerischen Centralgewalt wieder zu Tage. Dieser plötzliche Umschwung der allgemeinen Stimmung bewog Friedrich von Mainz und Konrad, sich dem Könige zu unterwerfen; Ludolf konnte sich in Regensburg nicht länger halten und streckte in Schwaben die Waffen. Otto verfügte wieder vollständig über die Kräfte des Reiches, als die Ungarn im Jahre 955 ihren Einfall erneuerten; er nötigte auch die Böhmen, welche seit 950 wieder unterworfen worden waren, zum Zuzug; nur die Sachsen hielt ein gegen die Redarier ausgebrochener Grenzkrieg in ihrer Heimat fest. Mit drei bairischen, einer fränkischen, einer königlichen, zwei schwäbischen und einer böhmischen Abteilung gelang es Otto am 10. August 955, das ungarische Heer in der Nähe von Augsburg vollständig zu zersprengen. Am 16. Oktober dieses Jahres verschaffte er dann durch

einen Sieg über die Redarier auch den sächsischen Waffen an der Slavengrenze wieder die Oberhand.

Otto ging als Sieger aus diesem letzten Bürgerkriege hervor; er hatte den Widerstand der Stämme gegen sein Haus, den Trotz seines Grenzadels noch einmal gebrochen: aber gerade die Kirche, an deren Erhebung er arbeitete, hatte ihn in dieser Bewegung im Stich gelassen; ihr erster Vertreter, der Mainzer Metropolit, war sofort und mit aller Entschiedenheit auf die Seite seiner Gegner getreten.

Otto wich zunächst den Stämmen gegenüber einen Schritt zurück. Zwar behauptete sich Heinrich und nach seinem Tode (955) sein gleichnamiger Sohn im Besitz des bairischen Herzogtums; aber in Schwaben verzichtete Otto nach Ludolfs Sturz auf die Einsetzung eines neuen Ludolfingers und legte die herzogliche Würde in die Hände eines einheimischen Geschlechts. Das Hauptziel seiner Politik wurde von da ab die unbedingte Herrschaft über die deutsche Kirche.

Im Jahre 953 bestieg sein ihm völlig ergebener Bruder Bruno den erzbischöflichen Stuhl zu Köln und übernahm nach der Empörung Konrads die Verwaltung des Herzogtums Lothringen. In der Freundschaft der beiden Brüder gewann die enge Verbindung des ottonischen Königtums mit der Kirche zum ersten Mal greifbare Formen. Im Jahre 954 folgte Ottos außerehelicher Sohn Wilhelm dem Erzbischof Friedrich in Mainz; im Jahre 956 wurde ein Verwandter der Ottonen, Heinrich, Erzbischof von Trier. Es schien, als habe Otto sein Prinzip, die großen Gewalten des Reiches in die Hände seiner Verwandten zu legen, von den Herzogtümern auf die Bistümer übertragen.

Zugleich aber trat Otto mit dem Gedanken hervor, die östlichsten Gebiete der Mainzer Kirchenprovinz abzutrennen und für seine wendischen Bistümer einen Metropolitansitz in Magdeburg zu gründen. Hatte die Haltung des sächsischen Grenzadels, sein Widerstand gegen die Wendenmission, Otto zu den bisherigen kirchlichen Gründungen in Sachsen veranlaßt, so lag diesem neuen Plane unzweifelhaft vor allem die Absicht zu Grunde, die übermächtige Stellung des Mainzer Metropolitansitzes, die seine Politik bisher so stark gefährdet hatte, wenigstens im östlichen Sachsen zu brechen. Es ist bezeichnend, daß er sich zur Durchführung dieser Maßregel, ungeachtet der entschiedenen Einsprache seines eigenen Sohnes, sofort mit dem Papst in Verbindung setzte. In seinem Auftrage erschien noch im Jahre 955 der Abt Hadamar von Fulda in Rom, um mit Papst Agapet II. über die Erhebung Halberstadts zum Erzbistum und die Verlegung dieses

Sitzes nach Magdeburg zu verhandeln. Ein Brief, den damals Erzbischof Wilhelm an Agapet schrieb[1]), zeigt die gedrückte Stimmung der kirchlichen Kreise: mit aller Energie spricht er sich gegen den Plan seines Vaters aus und beklagt sich aufs bitterste über die Verfolgung der Kirche. Heinrich von Baiern hatte noch kurz vor seinem Tode den Erzbischof Herold von Salzburg geblendet und verbannt und seine Güter säkularisiert: Wilhelm zitterte vor einem neuen allgemeinen Sturm gegen die Kirche. Der Tod Agapets 955 durchkreuzte Ottos Pläne; aber er förderte sie im stillen weiter; die Gründung des Magdeburger Erzbistums bildete von da ab den Mittelpunkt aller seiner Berechnungen.

So groß die Schwierigkeiten waren, auf welche Otto bei der Behandlung des deutschen Episkopats stieß, so glücklich war er in seinen Maßregeln gegenüber den Klöstern. Die innere Reform des Mönchtums, welche seit der Gründung Clunys in den entarteten romanischen Ländern, besonders in Frankreich und Burgund, sichtbar fortschritt, fand, wie bereits bemerkt, allmählich in den lothringischen Klöstern Eingang, wo sich neben Bruno auch Bischof Adalbero von Metz um ihre Durchführung bemühte: die Herstellung der kirchlichen Disciplin, der zerstörten Bauten, der alten Einkünfte trug neues Leben in den verweltlichen lothringischen Klerus. Wenn die Lebensbeschreibung des Abtes Johannes von Gorze rühmend hervorhebt[2]), daß er selten oder niemals betrunken gewesen sei, so mögen wir aus diesem naiven Zugeständnis den Schluß ziehen, daß die Sitten dieses Klerus noch immer roh und weltlich waren; wir dürfen aber nicht übersehen, daß eine Anzahl größerer Verbrechen und Unsittlichkeiten damals aus dem germanischen Leben verschwanden.

Wir besitzen ein Weistum über die Reichsabteien, welches im Jahre 951 am königlichen Hofe gefunden wurde: es solle nicht gestattet sein, königliche Abteien mit freier Abtswahl einer fremden Gewalt unterzuordnen. Durch dieses Zugeständnis sicherte Otto die Reichsklöster nicht allein vor den Gefahren einer neuen Säkularisation, er trat damit zugleich den bischöflichen Ansprüchen und ihren Eingriffen in die Rechte der Abteien aufs entschiedenste entgegen. Er gab dem alten Gegensatz zwischen Welt- und Klostergeistlichkeit inneres Leben, stellte innerhalb der Kirche das Gleichgewicht zwischen diesen beiden großen Faktoren wieder her und verlieh damit seiner obersten kirchlichen Schutzgewalt eine

---

[1]) Giesebrecht, Gesch. der d. Kaiserzeit I⁴ S. 880. — [2]) cap. 94 M. G. Scr. IV, p. 364.

neue Bedeutung. Otto zählte seine treusten Anhänger in den Reihen der Klostergeistlichkeit; der Abt von Fulda erscheint von Anfang an als sein Unterhändler und Bundesgenosse gegenüber den Mainzer Erzbischöfen.

Während die deutsche Kirche sich an Ottos Hand aus ihrem tiefen Verfall in langer mühseliger Anstrengung emporarbeitet, unterliegt der französische Episkopat rettungslos dem Übergewicht eines zügellosen und brutalen Laienadels, bemächtigt sich in Italien nach dem Tode Agapets ein furchtbarer Wüstling des päpstlichen Stuhles. Papst Johann XII. vereinigte mit der geistlichen die höchste weltliche Gewalt in Rom, wie er sie von seinem Vater Alberich geerbt hatte. Ihm gegenüber stand Berengar, der sich während des deutschen Bürgerkrieges wieder zum selbständigen Herrn Italiens gemacht hatte; Ludolfs Versuch, ihn zu verdrängen, scheiterte durch seinen frühen Tod (957). Von da an nahm Berengar die antirömische Politik der italienischen Könige wieder auf; im Jahre 960 sah sich der Papst unmittelbar von ihm bedroht. Er wandte sich an Otto um Hülfe und stellte ihm die Kaiserkrönung in Aussicht; Otto ging auf diese Verhandlungen ein. Es gelang ihm im Frühjahr 961 zu Worms den Beschluß der Romfahrt durchzusetzen; wir wissen nicht, wodurch er damals die brennenden kirchlichen Fragen zu einem vorläufigen Abschluß brachte. Er erreichte in Worms die Königswahl seines siebenjährigen Sohnes von Adelheid; Otto II. wurde am 26. Mai zu Aachen von Bruno, Wilhelm und Heinrich gekrönt; Bruno blieb als königlicher Statthalter in Lothringen, Wilhelm als Reichsverweser in Mainz zurück. Im Herbst 961 überschritt Ottos Heer den Brenner; Berengar versuchte die Etschpässe zu halten; aber die Italiener forderten ihn auf, zu Gunsten seines Sohnes Adalbert abzudanken; als er sich dessen weigerte, zerstreute sich sein Heer, und die Deutschen drangen ungehindert in Italien ein.

Im Januar 962 erreichte Otto I. Rom. Er stand damals im 49sten Jahre, auf der Höhe seiner geistigen Kraft, durchdrungen von klaren politischen Gedanken; sein ganzer Weg ist durch Schenkungen an das Magdeburger Moritzkloster bezeichnet, welches er für den geplanten Metropolitansitz in Aussicht genommen hatte. Der 23jährige sittenlose Jüngling, welcher ihn in Rom erwartete, trat ihm wie ein Repräsentant der aufgelösten und verfaulten Kultur entgegen, in welche er die ersten entscheidenden Schritte wagte. Am 2. Februar 962 wurde Otto zu St. Peter von Johann XII. zum römischen Kaiser

gekrönt. Thietmar von Merseburg[1]) wußte später zu berichten, daß Otto seinem Schwertträger geboten habe, während seines Gebets am Altar der Apostel das Schwert über seinem Haupte zu halten; er war sich der schwierigen und gefährlichen Verhältnisse wohl bewußt, in die er mit diesem Tage eintrat. Dem Papste machte er nur geringe Konzessionen; er bestätigte ihm frühere Schenkungen und trat ihm einige tuscische Städte ab; dagegen wurde dem Kaiser bald darauf die Verwandlung des Moritzklosters in ein Erzbistum und die Errichtung eines Magdeburger Suffraganbistums in Merseburg, wie die freie Verfügung über Zins und Zehnte der neu zu bekehrenden Heiden auf einer römischen Synode zugestanden. Mitte Februar kehrte er nach Pavia zurück.

Wie Otto seine neue Stellung auffaßte, zeigte er bald darauf, Ostern 962, als er auf einer Synode zu Pavia ohne Befragen des Papstes einen der zügellosesten italienischen Prälaten, den Erzbischof von Ravenna, absetzen ließ. Dieser Schritt und der erfolgreiche Widerstand, welchen gleichzeitig Berengar auf seinen Burgen im Apennin dem Kaiser entgegensetzte, bewirkten einen plötzlichen Umschwung der päpstlichen Politik; im Juli 963 wurde der junge Adalbert von Johann in Rom eingelassen. Otto erschien aufs neue vor der Stadt; am 2. November gewann er Einlaß, nachdem Johann und Adalbert die Flucht ergriffen hatten. Er nötigte die Römer zu dem eidlichen Gelöbnis, niemals ohne seine und seines Sohnes Zustimmung einen Papst zu wählen: Johanns Verwegenheit verschaffte so dem deutschen Könige die unbedingte Herrschaft über den höchsten Stuhl der Kirche.

Otto ließ seinen Gegner auf einer römischen Synode für abgesetzt erklären; an seiner Stelle wurde am 4. Dezember 963 der erste Kanzleibeamte (protoscriniarius) der römischen Kirche zum Papst gewählt und am 6. Dezember als Leo VIII. inthronisiert. Ein Aufstand der von vornehmen Römerinnen gegen die Deutschen aufgewiegelten Bürgerschaft am 3. Januar 964 endete mit Ottos Siege; gleichzeitig fielen die letzten Burgen Berengars, er selbst und seine Gattin Willa wurden nach Deutschland ins Exil geführt. Noch einmal gelangte Johann nach Ottos Abzuge im Februar 964 in Rom zur Herrschaft und ließ auf einer Synode den flüchtigen Papst des Kaisers absetzen; auch als Johann im Mai 964 starb, setzten die Römer ihren Widerstand fort und wählten Benedikt V. zu seinem Nachfolger. Erst eine

[1]) IV, 22.

neue Belagerung der Stadt verschaffte Otto den vollständigen Sieg; im Juni 964 mußte Benedikt abdanken und den päpstlichen Stuhl wieder an Leo VIII. abtreten. Als Otto jetzt nach Norden aufbrach, war sein Übergewicht in Italien entschieden. Pfingsten 965 befand er sich wieder in der Mitte seiner Familie zu Köln.

Es ist bekannt, daß man neuerdings gerade in dieser ganzen politischen Wendung einen für die Geschichte unserer Nation unheilvollen Fehlgriff hat finden wollen. Den herrschenden Geschlechtern jener Zeit ist die imperatorische Politik und die Verbindung der deutschen und römischen Angelegenheiten, wenn nicht als ein Fehler, so doch als ein unbewußter Mißgriff angerechnet worden, durch welchen sie den Gang unserer Geschichte von den einfachen und richtigen Bahnen abgelenkt, auf denen die anderen occidentalen Völker sich zu Staaten gestalteten.

Selbst wenn man dieser Ansicht beipflichtet, wird man zugestehen müssen, daß dann die deutsche Nation der occidentalen Kultur ein Opfer brachte, welches seines Preises nicht ganz unwürdig war. Was Otto in so kurzer Zeit die Verfügung über den päpstlichen Stuhl verschaffte, das war vor allem die sittliche Festigkeit, mit welcher er in die entsetzliche Entartung Italiens eingriff, ohne von ihr angesteckt zu werden. Nicht Macht gegen Macht, sondern Charakter gegen Charakter hat er diesen Kampf geführt; nur seine unerschütterliche sittliche Strenge und seine innerliche Religiosität sicherten den Erfolg des kühnen Schrittes, den er mit dem Blicke des größten Staatsmannes gewagt. Indem er jetzt als Kaiser die Schirmherrschaft über die gesamte christliche Kirche für sich in Anspruch nahm, kann es nicht zweifelhaft sein, daß er wie alle seine Nachfolger, mit einziger Ausnahme vielleicht Konrads II., auf das tiefste, ernsteste, ja man kann sagen heiligste, von der Größe und Wichtigkeit seiner kirchlichen Aufgabe durchdrungen war.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, ihm das Herrschaftsrecht über den obersten Stuhl der Kirche wieder zu entwinden; aber ein Resultat steht fest: unter dem Eindruck dieser gewaltigen Persönlichkeit hört seit dem Moment der Kaiserkrönung die steigende Demoralisation im Süden entschieden auf; die occidentale christliche Welt gewinnt einen festen stehenden Mittelpunkt; die christliche Kirche, die in der furchtbarsten Weise sich aufzulösen drohte, beginnt gegen den Verfall zu reagieren, neue Gewalten, eine neue Zucht auszubilden. Als Leo VIII. im März 965 starb, holten die Römer wirklich in Deutschland die

Einwilligung zur Wahl Johanns XIII. Erst seit diesem Moment tritt in dem allgemeinen Auflösungsprozeß der occidentalen Kultur, welcher mit dem Verfall der römischen Welt begonnen und auch die Reichsgründung Karls des Großen hinwweggeschwemmt hatte, ein sichtbarer und dauernder Stillstand ein. Das plötzliche Erwachen einer sächsischen Historiographie, die in rascher Folge sich drängenden Arbeiten Widukinds von Corvei, Roswithas von Gandersheim, Ruotgers, des chronistischen Regino-Fortsetzers, der Biographen der Königin Mathilde, sie alle getragen von dem Gefühl unbedingter Achtung vor der Hoheit des Kaisers und seines Hauses, durchbrechen wie mit einem Zauberschlage das Dunkel der vorangehenden Jahrzehnte an der Schwelle einer neuen, großen und segensreichen Entwickelung.

Lehrt uns ein Blick auf die Kulturverhältnisse der folgenden Jahrhunderte, daß wir uns in der That seit diesem Augenblicke wieder einer aufsteigenden Entwickelung gegenüberbefinden, daß insbesondere die einzige Kulturanstalt der Zeit, die christliche Kirche, durch die Wiederherstellung einer obersten Schutzgewalt und die von ihr ausgehende Regenerierung des Papsttums eine neue feste Basis für ihre Wirksamkeit gewinnt, so stellt uns ein Blick auf die deutschen Verhältnisse die Frage: was bedeutete dieses Kaisertum für die damalige deutsche Verfassung, und wie hat Otto der Große dasselbe in diese Verfassung eingefügt? War diese Würde wirklich nur, wie behauptet wird, ein natürlicher Ausfluß, ein bedeutungsloses Attribut der dominierenden Stellung, die Ottos Königtum gewonnen, oder trat sie als neues bestimmendes Element in die Verfassung ein? Und wenn dies der Fall war, gab sie dann dieser Verfassung eine solche Sicherheit und Festigkeit, daß sie aller der Opfer und Anstrengungen wert war, welchen Ottos Nachfolger sich unterwarfen, um sie in den Händen zu behalten?

Als Otto nach Italien ging, stand er keineswegs auf dem Gipfelpunkt seiner Macht, sondern am Ende einer langen Reihe von Bürgerkriegen und inneren Erschütterungen, welche die Existenz seines Königtums immer von neuem bedroht hatten. Seitdem die Stammesgewalten, welche seit dem Tode Karls aus dem zerfallenden Freienstande immer üppiger emporgewachsen waren, das ostfränkische Königtum vollständig überwuchert hatten, waren die Kirche und das Papsttum die letzte Zuflucht der sinkenden Königsmacht gewesen. Als Arnulf zum ersten Mal die Notwendigkeit erkannte, die kirchlichen Gewalten in das Interesse des Königtums zu ziehen, brach er sofort nach Rom

auf, um den päpstlichen Stuhl für sich zu gewinnen; nach seinem Tode war das Kaisertum in die schwachen Hände der italienischen Kronprätendenten herabgesunken, und das ostfränkische Königtum trat unter seinen Nachfolgern mehr und mehr unter den Schutz des Erzbischofs von Mainz. Heinrich I. verzichtete auf das Bündnis mit der Geistlichkeit, aber auch auf jede Bekämpfung der Laienaristokratie, und suchte erst ganz zuletzt Fühlung mit den kirchlichen Gewalten; Ottos Versuch, die Herzogtümer dynastisch zu machen, trug den unausgeglichenen Gegensatz mitten in seine Familie hinein: auch er sah schließlich allein in der Kirche den festen Anker seines Königtums.

Er hatte die deutsche Kirche innerlich und materiell wieder aufzurichten gesucht und doch in dem Mainzer Erzbischof einen unversöhnlichen Gegner gefunden; er hatte den Versuch gemacht, die Metropolitansitze in die Hände seiner Familie zu bringen, und doch stießen seine kirchlichen Pläne auf die entschiedenste Opposition seines Sohnes. Auf Grund dieser Erfahrungen beschloß er, das Imperium zu erneuern, bemächtigte er sich der höchsten Appellinstanz der deutschen Kirche und setzte unmittelbar darauf in römischen Synoden seine Pläne durch.

Seine Stellung war eine andere, als die Karls des Großen: dieser gebot über eine fügsame Laienaristokratie, einen willfährigen und wissenschaftlich gebildeten Klerus; mit der Idee des Imperiums zog er die letzte Konsequenz aus seinem wunderbaren Machtbau, gewann er den Titel für seine neue central-monarchische Gewalt. Bei Otto I. müssen wir ein deutliches Bewußtsein annehmen, wenn er mit diesem Kaisertum eine ganz andere Idee verband und als Rechtsnachfolger der römischen Kaiser eine ganz andere Politik, als die karolingische, einschlug.

Das römische Kaisertum war einst als central-monarchische Gewalt in einem großen, vollständig zusammenhängenden, nach jeder Seite hin dem Verkehr geöffneten Gebiete städtischer Kultur gegründet worden. Karl der Große suchte den Begriff dieser central-monarchischen Gewalt auf einem großen, kontinentalen und wesentlich ackerbauenden Ländergebiete wieder zur Geltung zu bringen: durch eine schriftliche Verwaltung, stehende Jahresversammlungen und eine beständige Kontrolle hielt er die geistliche und weltliche Aristokratie seines Reiches in Atem; durch das Gegengewicht beider Stände suchte er die Bevölkerung kleiner freier Bauern, welche den Kern seines weiten Reiches bildete, in ihren Rechten zu schützen und wirtschaftlich aufrechtzuerhalten. Es ist das Eigentümliche des ottonischen Kaisertums, daß

es auf die absolute Macht von vornherein verzichtet: Verwaltung und Recht fließen natürlich ineinander. Ebenso wenig wie Otto allgemeine Verfügungen für seine deutsch-italienische Monarchie erließ, ebenso wenig gab es ein allgemeines Reichsrecht. Jede Verwaltungsmaßregel, jedes Gesetz gilt als Rechtssatz, der von Schöffen gewiesen werden muß; es giebt keine Verfügung, die nicht auf diesem Wege erst gefunden und zum Gesetz erhoben werden kann; jedes Urteil ist ein Präjudiz, eine Verordnung der dazu Berechtigten, mag es der König, Fürst oder Bischof sein. Es giebt kein anderes weltliches Recht, als das Recht des Stammes, dem der Einzelne angehört; auch der Fürst beansprucht, auf dem Boden seines angeborenen Rechts geurteilt zu werden. Universal bleibt allein die Kirche, die als solche ihr geistliches Oberhaupt im Papst, ihr weltliches im Kaiser hatte; in dieser Stellung sah der römisch-deutsche Kaiser von Otto I. an in der Zeit der größten Machtentfaltung der deutschen Monarchie den eigentlichen Schwerpunkt seiner Gewalt.

Diese singuläre Verfassung ohne allgemeine Regierungsprinzipien, ohne Generalverfügungen, erfüllt von Gegensätzen, deren Ausgleich nicht einmal versucht ward, sie war der natürliche Niederschlag der ostfränkischen Entwickelung seit dem Tode Karls des Großen. Die nordischen Königtümer mit ihren Bauernmassen sind unendlich einfachere und schlichtere Bildungen, als die deutsch-italienische Monarchie Ottos I. Sie verfügten ohne Zwischeninstanzen über eine große kriegs- und steuerpflichtige Insel- und Küstenbevölkerung, deren vornehmste staatliche Leistung, der Seekrieg, nach dem Grundbesitz normiert war. Auf dem Kontinent dagegen hatte sich der Stand des kleinen freien Eigentümers reißend schnell verringert; große Massen desselben waren unter den Schutz und die Herrschaft der Kirche und der Laienaristokratie geflüchtet und damit aus dem Kriegsdienst zurückgetreten. Das deutsche Volk wurde in diesen Jahrhunderten aus einer kriegerischen Nation zu einer arbeitenden; der Trieb zur Arbeit steigerte das Bedürfnis des Schutzes und beförderte die Ausbildung der Hörigkeitsverhältnisse. Der deutsche Bauer verzichtet auf den Offensivkrieg, er wird nur aufgeboten bei schwerer Landesnot, wenn das sog. „Gerüfte“ erhoben wird, und wenn es gilt, Friedensbrecher mit den Waffen zu verfolgen. Die Zahl der Krieger wird geringer, ihre Bewaffnung besser, ihre Verpflegung leichter. An die Stelle der Volksheere tritt ein Kriegerstand, der sich auf dem Wege des Lehnswesens gebildet und die Übung in den Waffen zu seiner ausschließlichen Aufgabe gemacht hat. Wenn

Otto I. noch mit tausenden von sächsischen Reitern nach Frankreich zog, die mit Strohhüten bedeckt waren, so erschienen 50 Jahre später die deutschen Heere „klein, aber ganz von Eisen“ [1]). Der deutsche Bauer konzentriert sich ausschließlich auf seine Wirtschaft, und die wachsende Zahl der Marktfriedensprivilegien zeigt, wie sich allmählich unter dieser rein ackerbauenden Bevölkerung ein Verkehr bildet und die Interessen des Erwerbs bei ihr die Neigung zu kriegerischer Thätigkeit immer mehr in den Hintergrund drängen.

Diese große ständische Zersetzung fegte die alten Heeresversammlungen, die März- und Maifelder, und damit die Leistungen der Freien an den König, welche hier niedergelegt wurden, hinweg, ohne der Entwickelung eines neuen Steuersystems Raum zu geben. Der kriegerische Vasall war ausschließlich zum schweren Reiterdienst verpflichtet; sein Lehen war die Ausstattung für die kriegerische Leistung, zu welcher ihn beim Empfang desselben sein Vasallitätsgelöbnis nötigte; der Begriff einer Lehnssteuer hat sich hier nicht ausgebildet: das deutsche Königtum blieb auf seine alten Einkünfte beschränkt.

Von diesen hatten sich zunächst die Gerichtsgelder erhalten. Seitdem das schriftliche Recht der Karolinger seine Bedeutung verloren, fällt seine Fortbildung zurück in die mündliche Gerichtsbarkeit der Schöffen; von ihnen wird es durch Weistümer weiterentwickelt. Jeder unterliegt dem Urteil seiner Genossen; auch die Hofrechte der Immunitätsbezirke behielten die Schöffenverfassung unverändert bei, nur daß die Schöffen sich hier aus den hofrechtlichen Ständen rekrutierten.

Daneben behaupteten die Domänen ihre alte Bedeutung. Wie uns Deutschland im 10. Jahrhundert überwiegend als ein rein bäuerliches Binnenland mit auffallender wirtschaftlicher Abgeschlossenheit entgegentritt, so hatte sich auch in diesem Teil des karolingischen Reiches die Verwaltung der großen Höfe für Königtum und kirchliche wie Laienaristokratie auf dem altkarolingischen Fuße der Naturalwirtschaft erhalten. Der karolingische Begriff des Tagesdienstes (servitium) für den königlichen Tisch, fest normiert nach den verschiedenen Leistungen an Rindern, Schafen, Schweinen, Hühnern, Gänsen, Eiern und Getränk, erhielt sich Jahrhunderte hindurch unverrückt als das eigentliche Maß für die Leistungen der königlichen Höfe, und wie Karl diese Erträge vervollständigt hatte durch die entsprechend geordneten Leistungen der Bischöfe und Äbte, so bestand das Recht an diesen Servitien noch

[1]) Thietmar IV, 9.

ungebrochen jedenfalls zur Zeit Heinrichs IV. Dagegen drückt am Anfang des 11. Jahrhunderts Thietmar sein Befremden darüber aus, daß der Hof in Italien seine Bedürfnisse kaufen müsse[1]). Der Gegensatz zwischen Geld- und Naturalwirtschaft jenseits und diesseits der Alpen wurde also lebhaft empfunden.

Als Vertreter der königlichen Gerichtsbarkeit und Verwalter der königlichen Fisci erscheint in den einzelnen Herzogtümern das Institut der „Pfalzgrafen". In dieser Gestalt lebte derjenige Amtstitel wieder auf, dessen Träger einst den Verkehr der Laienaristokratie mit dem Königtum vermittelt hatten. Das deutsche Königtum verzichtete auf eine feste Residenz und auf die beiden karolingischen Reichstage; es zehrte im Norden der Alpen die Vorräte seiner Höfe von Pfalz zu Pfalz, die Erträge seiner Bistümer von Diöcese zu Diöcese wandernd ab; es zog zugleich wie von Hof zu Hof, so von Gericht zu Gericht, von Stamm zu Stamm. Die Verwaltung dieser ottonischen Königshöfe war von einer Lauterkeit, einer Einfachheit und einem sauberen Glanz, dessen Eindruck den Italiener Liutprand mit Ekel vor der staubigen, lumpenhaften Pracht des byzantinischen Hofes erfüllte.

Es entsprach dem ganzen Grundzug dieser Verfassung, daß Otto darauf verzichtete, deutsche Institute auf Italien zu übertragen, wie es Karl der Große gethan hatte; abgesehen von der Einführung des Gottesgerichts, haben er und seine Nachfolger die italienischen Verhältnisse gesondert behandelt. Der alte fränkische Königsbann war hier längst überschritten und zur Summe von 100 Pfund Goldes angewachsen; die Erträge der lombardischen Königshöfe gingen teils in Naturalien, teils in Geld an den Hof, der auch hier sein Wanderleben fortsetzte und in den alten Königspfalzen der Bischofsstädte eine feste Basis für dasselbe fand.

In diese Verfassung trat nun das Kaisertum mit dem ganzen Umfang seiner kirchlichen Hoheitsrechte, wie es Otto auffaßte.

Als sich Otto des päpstlichen Stuhles, der deutschen und italienischen Kirche bemächtigte, befand sich das deutsche Volk in einem Zustande zunehmender Christianisierung. Die wachsende Zahl der Kloster- und Kirchengründungen, die Ausstattung der kirchlichen Stiftungen mit immer neuen, bedingten oder unbedingten Grundbesitzüberweisungen, die allgemeine Anerkennung, welche die Heiligen- und Reliquienverehrung fand, zeigen uns, wie der steigende Einfluß der religiösen Ideen nicht

[1]) VII, 3.

auf die Dynastie beschränkt blieb. So wenig noch immer das innere Volksleben von den Wirkungen christlicher Ethik und Zucht ergriffen war, gerade in der äußerlichen Form, wie die christliche Lehre aufgefaßt wurde, fand die Kirche nach allen Katastrophen eine nie versiegende Quelle von Reichtum und Einkünften.

Otto hat die Kirche in ihrem Besitzstande anerkannt, ihr diesseits und jenseits der Alpen neue Güter und Gerechtsame zugewiesen, er hat allen Säkularisationsgedanken von Anfang an entsagt; aber er machte die Kirche zum wichtigsten Verfassungsinstitut seiner Monarchie, indem er die Hauptlast des Reichsdienstes auf die Schultern der Geistlichkeit wälzte.

In Italien war der Episkopat durch die Verleihung der Grafschaftsrechte schon vorher vollständig in den Organismus der Verfassung eingetreten. Nur in Mailand und Pavia hielten auch die Ottonen die Komitatsverleihung zurück. In Deutschland hatte der Bischof von Toul durch Heinrich I. ein entsprechendes Privileg empfangen; diesseits des Rheins aber blieb die Gauverwaltung noch durchaus in den Händen der Laien. Die enge Verkettung, in welche Otto die deutschen Bischöfe und Reichsäbte mit dem Reichsdienst zu bringen wußte, beruhte ausschließlich auf der Ausnahmestellung ihrer Immunitäten und der dadurch ermöglichten Leistungsfähigkeit ihrer hofrechtlichen Verwaltungen.

Diese Verbindung des Reichsdienstes mit dem Kirchengut tritt besonders nach zwei Seiten hin schon damals vollkommen deutlich hervor.

Die deutschen Könige benutzten ihre alten Pfalzen in den Bischofsstädten und Reichsabteien auch dann zu ihrem Aufenthalt, wenn das damit verbundene fiskalische Terrain, von welchem die Verpflegung des Hofes bestritten wurde, bereits ganz oder zum wichtigsten Teil an die benachbarte Kirche übertragen worden war. Die Abhaltung der Reichsversammlungen während der großen Kirchenfeste nötigte zur Wahl eines glänzenderen kirchlichen Mittelpunktes, und diese Wahl fiel, wie aus den Itinerarien hervorgeht, insbesondere auf solche Orte, wo neben den Erträgen der Kirche eine Pfalz für die Aufnahme des königlichen Hofes in Bereitschaft stand. Die Sorge für die Verpflegung des Hofes während der Dauer des Aufenthalts wurde in diesem Falle eine Pflicht der bischöflichen oder abteilichen Verwaltung; es stand damit im Zusammenhang, daß auch die vergabten Zoll-, Münz-, Markt- und Gerichtsgefälle in dieser Zeit der königlichen

Kammer wieder fällig wurden. Verzichtete der König bei den übrigen Stiftern auf einen längeren Aufenthalt und auf die Einquartierung seines Hofes, so waren doch auch diese verpflichtet, ihre Naturalleistungen dem Könige zur Verfügung zu stellen, wenn er vorüberzog, und ihm die durch den königlichen Marschall angesagte Zahl der Servitien vor den Thoren zu verabfolgen. Zogen es auch diese Stifter vor, durch normierte jährliche oder zweijährige Leistungen an die nächstliegende Pfalz häufigeren Einforderungen zu entgehen, so bildeten doch immer die kirchlichen Wirtschaften mit ihren Naturallieferungen eine der Hauptgrundlagen der königlichen Verwaltung.

Noch schlagender tritt dieses Verhältnis uns im Bereiche der Kriegsverfassung entgegen. Das Hauptaktenstück, welches uns für die Beurteilung des ottonischen Kriegswesens zu Gebote steht, ein Aufgebotsbrief Kaiser Ottos II. aus dem Jahre 981, belegt einmal die bereits hervorgehobene Thatsache, daß der Felddienst wenigstens bei den italienischen Zügen eine rein lehnsrechtliche Verpflichtung geworden war. Daneben aber ist das Verfahren höchst bemerkenswert, welches der Verfasser dieses Ausschreibens bei der Verteilung der Kontingente einhielt. Werden auch weltliche und geistliche Fürsten gleichmäßig zum Dienst herangezogen, so sind doch die Kontingente der Gepanzerten, welche von den einzelnen Fürsten verlangt werden, verhältnismäßig viel höher auf geistlicher, als auf weltlicher Seite. Es ist unmöglich, sich des Eindrucks zu entschlagen, daß der Kern der damaligen ottonischen Heere auf den zahlreichen schwergerüsteten Vasallenkontingenten der deutschen Bischöfe und Reichsäbte beruhte, und daß demnach die großen Lehnskomplexe der geistlichen Stifter eine der Hauptgrundlagen für die Wehrhaftigkeit des Reiches bildeten.

Das Bild der ottonischen Verfassung gewinnt dadurch sein eigentümliches Gepräge. Hatte in der merowingisch-pippinidischen Periode die furchtbare Not der Zeit zur Säkularisation des gallischen Kirchengutes geführt, hatten noch Pippin und Karlmann große kirchliche Komplexe für den Reichsdienst zurückgehalten, so setzte Otto die Mittel der deutschen Kirche direkt für denselben in Bewegung. Pippin untersagte den Bischöfen den Kriegsdienst; Otto entbot nicht allein ihre Lehnskontingente, sondern sie selbst an der Spitze derselben zu seinen Feldzügen. Er schützte die Kirche gegen die Habgier der Laien, er schlug alle Säkularisationsfurcht nieder; aber er machte die kirchlichen Erträge zum Hauptposten seines Haushalts, er bildete seine Heere in erster Linie aus den Vasallenschaften der Kirche. Es ist richtig, daß er die kriegerischen und finanziellen Leistungen der Kirche im Prinzip bei seinem Regierungsantritt bereits vorfand. Aber eine Hauptstütze der Reichsverwaltung waren sie vorher nicht gewesen. Für Karl den Großen bildete der kleine freie Bauernstand, wie die Hauptsorge seiner Verwaltung, so auch den Kern seiner Heere. Otto fand diesen Stand nur noch in Trümmern vor; über ihm spann sich der alte Kampf zwischen Geistlichkeit und Laienaristokratie fort. Indem Otto die kirchliche Schutzgewalt des Imperiums erneuerte, die Kirche aber zugleich zur Hauptträgerin seiner Verwaltung machte, schuf er ihr den so lange vergeblich gesuchten Platz im Gefüge des germanischen Krieger- und Bauernstaats. Die Bestreitung des königlichen Unterhalts, die Aufstellung der Heere legte er in die Hände männlicher, meist unverheirateter, nicht erblicher Beamten, die er selbst erkoren oder doch investiert hatte, und für welche zunächst kein anderes Interesse maßgebend war, als das Gedeihen ihrer Wirtschaft.

Mag man den Versuch Ottos, durch die Wiederherstellung des Kaisertums das Papsttum in die Mitte der Reichsverfassung hineinzuziehen, noch so ungünstig beurteilen, immer wird man zugeben müssen, daß ohne diesen Einfluß auf den römischen Stuhl das deutsche Königtum nie so sicher über die kirchlichen Gewalten hätte verfügen können, wie dies die Nachfolger Ottos, und die größten, Konrad II. und Heinrich III., am entschiedensten thaten.

Wohl hatte auch diese Entwickelung ihre Gefahren: der deutsche Klerus entwickelte eine staunenswerte praktische und politische Thätigkeit; aber er blieb litterarisch und dogmatisch zurück, und schon nach hundert Jahren begannen die erfolgreichen Versuche des Papsttums, sich dem Einfluß der deutschen Könige zu entziehen. Auch glauben wir denen beistimmen zu müssen, die das glänzende Gemälde von dem deutschen Königtum, wie es die höfischen Geschichtschreiber darstellen, für verzeichnet halten: es hat Deutschland in seinem Verfall gehemmt, es hat eine bedeutende Stellung eingenommen; aber es hat eine maßgebende Politik nach außen nur in beschränktem Maße auszuüben vermocht. Daß aber dennoch die ottonische Verfassung ein Segen für Deutschland war, dafür bieten die Zustände der unteren Schichten der Nation den wichtigsten Beleg.

In jener Verbindung zwischen Königtum und Kirche, deren Fundament das von Otto neu begründete Imperium bildete, erwuchsen die wirtschaftlichen Kräfte unserer unteren Stände zu jener unverwüstlichen Mächtigkeit und Leistungsfähigkeit, mit welcher sie zwei Jahr-

hunderte später den Norden und Osten Europas mit einer Fülle von Kultur überfluteten.

Man scheint häufig zu glauben, als ob dieses Übermaß wirtschaftlicher Kräfte und jene merkwürdige Verfassung des deutschen Kaiserreiches, die ebenso einzig dastand, trotz einander sich entwickelt haben. Die einfachste historische Betrachtung, unbeirrt von den Stimmungen moderner Politik, wird von der Annahme auszugehen haben, daß zwischen diesen beiden so einzigen Erscheinungen ein innerer Zusammenhang bestand.

Blickt man auf jene Flut von Schenkungen, die von Otto I. ab immer neue Massen königlichen Gutes unter die geübte Administration der Kirche schiebt und den kirchlichen Verwaltungen eine stets wachsende Fülle von Eigentum und Arbeitskräften zuführt, so erscheint diese Übersiedelung von Freien und Unfreien unter den Schutz der Kirche als eine der wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Bewegungen unserer Geschichte. In ihr bildeten sich die wesentlichsten Züge aus, welche Jahrhunderte hindurch die Lage unserer bäuerlichen Bevölkerung zu ihren Gunsten von der ihrer östlichen und westlichen Nachbarn unterschieden haben.

Unzweifelhaft war es vor allem die eigentümliche Bildung und politische Stellung der deutschen Bistümer und Abteien, welche einmal jener Bewegung eine so große Ausdehnung gab, die dann aber mittelbar weit über den sichtbaren Umfang derselben hinauswirkte.

Wir wiesen bereits darauf hin, wie die kirchenrechtliche Satzung, daß kein Geistlicher die Blutgerichtsbarkeit ausüben dürfe, den damaligen Geistlichen überall zwang, diesen Teil seiner Gerichtsherrlichkeit einem Laien zu überlassen. In allen Gebieten geistlicher Gutsverwaltung oder Immunität entstand auf diese Weise eine Teilung der Gewalten: kein Bischof oder Abt war denkbar ohne einen Laien, der den Blutbann statt seiner verwaltete. Das natürliche Streben des Vogts, auf diesem Wege tiefer in die geistliche Verwaltung einzugreifen, und die ebenso natürliche Eifersucht des geistlichen Herrn dieser fremden Gewalt gegenüber gab einer solchen Gerichtsbarkeit für denjenigen, der unter sie trat, eine innere Sicherheit, welche der kleinere Grundeigentümer in dem einfachen weltlichen Gericht seines Gaues nur zu häufig vermißte. Zwar dürfen wir nie vergessen, daß alle Schilderungen dieser Verhältnisse nur aus geistlicher Feder stammen, und daß daher die immer erneuten Klagen über den Druck und Eigennutz der Vögte

mit oder ohne Maß übertrieben sein werden; jedenfalls aber bildete die beständige Spannung der beiden Gewalten den Grundton aller solcher Verwaltungen. Gerade sie aber gab der Atmosphäre derselben die gesunde Triebkraft für eine Fülle lebenskräftiger Keime.

Aber auf die Länge konnte dieses heilsame Gleichgewicht der beiden Gewalten sich nur behaupten, wo die geistliche den starken Rückhalt eines ihr eng verbundenen Königtums hatte. Sieht man, wie in Frankreich die Gewalt des richterlichen Laien alle Grenzen des Rechts wie ein reißendes Tier niederbrach, so begreift man, wie die feine Verbindung zwischen Kaisertum und Papsttum, zwischen Reichs- und Kirchengewalt ihre stille segensreiche Wirkung bis in das entlegenste Dorf unserer bischöflichen und klösterlichen Hofrechte üben konnte. Jene Schirmherrschaft über die gesamte christliche Kirche, der universalmonarchische Titel unserer Könige, ist allerdings trotz langer und blutiger Kriege nach außen nie vollständig zur Anerkennung gebracht worden; aber sie hat im Innern unserer nationalen Entwickelung den Kulturmittelpunkten unseres Volks einen Zustand von Frieden und Recht verliehen, ohne den die Masse unserer Bauern wohl damals schon in die Knechtschaft der polnischen Kmeten herabgesunken wäre.

Leider fehlt das Material für die vorhergehende Geschichte der benachbarten slavischen Stämme. Kontinental wie die Deutschen, wesentlich ackerbauend wie diese, bieten sie zur Zeit, wo die polnische Nation in einem großen Reichsverband uns entgegentritt, doch ein von jenen sehr verschiedenes wirtschaftliches Bild: der Stand der freien Grundeigentümer, in großen Geschlechterverbänden vereinigt, wie sie bei uns in solcher Mächtigkeit sich höchstens in Ditmarschen ausgebildet, in vollständiger demokratischer Gleichheit, streitbar, zu großen Unternehmungen bereit; über ihm ein kriegerisches, fast allmächtiges Königtum, unter ihm, aber vollkommen abhängig, zu einer Masse ungemessener Dienste und Leistungen verpflichtet, der Stand der Kmeten.

Wann diese merkwürdige Bildung sich vollzogen, wissen wir nicht; sie hat der polnischen Geschichte ihr eigentümliches Gepräge gegeben; sie zeigt aber schon damals, mit den deutschen Zuständen verglichen, in welchem Grade es unserem Bauer gelungen war, obwohl er sich aus den Heeren zurückzog, doch seine Wirtschaft gegen die Gefahren vollkommener Dienstbarkeit sicherzustellen. Ist ihm das Odalsrecht des nordischen, die Geschlechterverfassung des polnischen Grundeigentümers und die kriegerische Ehre beider ganz oder fast ganz abhanden

gekommen, so hat er sich doch hoch über der Stellung gehalten, in die der slavische Ackerbauer immer tiefer hinabsank.

Daß es möglich war, unsere heiligsten und besten nationalen Kräfte vor diesem Schicksal zu bewahren, daß die deutsche Kirche durch ihr Bündnis mit dem Kaisertum in den Stand gesetzt wurde, die Hände des Laienadels von den unteren Ständen abzuwehren, dies war die segensreichste Frucht der ottonischen Verfassung für das bäuerliche Deutschland jener Jahrhunderte.

Otto I. setzte während des letzten Jahrzehnts seiner Regierung alle Kräfte ein, die gewonnenen Resultate zu sichern. Schon im Herbst 966 begab er sich aufs neue nach Italien und strafte in Rom einen Aufstand gegen Johann XIII. mit blutiger Strenge. Ostern 967 wurde die Erhebung Magdeburgs zum Erzbistum auf einer Synode zu Ravenna definitiv beschlossen: Havelberg, Brandenburg und die neuen Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen traten als Suffragane unter diese ostsächsische Metropolitangewalt. Als Wilhelm von Mainz im folgenden Jahre starb, wurde der Abt Adalbert von Weißenburg im November 968 an die Spitze des neuen Hochstifts gestellt.

Während sich diese große Umgestaltung in den heimatlichen Sitzen vollzog und Mainz einen mächtigen Rivalen, der sächsische Grenzadel einen furchtbaren Gegner an der Elbe entstehen sah, drangen gleichzeitig die Sachsen in Unteritalien vorwärts. Otto suchte sein Verhältnis zu Byzanz zu regeln; aber seine Bewerbungen um eine kaiserliche Prinzessin für Otto II. blieben am Hofe des Kaisers Nicephoros erfolglos; er erlangte nicht einmal die Anerkennung seines Kaisertums in Constantinopel. Otto ließ sich dadurch nicht beirren; nachdem er Weihnachten 967 seinen Sohn von Johann XIII. zum Kaiser hatte krönen lassen, zog er die Fürsten von Benevent und Capua von der byzantinischen zur sächsischen Herrschaft herüber, fiel dann selbst in die griechischen Gebiete Unteritaliens ein und drang 968 bis Bari, 969 bis Cassano in Calabrien vor. Die Ermordung des Nicephoros durch Tzimisces im Dezember 969 brachte endlich die erwünschte Wendung: der neue Kaiser erklärte sich bereit, gegen den Verzicht auf Salerno, Apulien und Calabrien in die Vermählung der Prinzessin Theophano mit dem Sachsen zu willigen. Im April 972 wurde Theophano in Rom zur Kaiserin gekrönt und mit Otto II. vermählt. Es war das letzte große Resultat, welches Otto

der Große erreichte; er starb auf sächsischem Boden, in der Pfalz von Memleben, am 6. Mai 973[1]).

[1]) Es würde zu weit führen, auch weiterhin auf die Polemik Kaufmanns (a. a. O. S. 771 ff.) gegen die Ausführungen von Nitzsch im einzelnen einzugehen. Kaufmanns Standpunkt ist eben derjenige, gegen welchen Nitzsch so entschieden Front zu machen versucht. Er behauptet u. a. S. 772: „Noch verhängnisvoller wirkt die Neigung in den einzelnen Fürsten Vertreter von Parteien zu sehen, während wir doch nur eben erfahren, was sie thaten, nicht entfernt aber die Motive, aus denen sie es thaten, und alles dazu nötigt, ihre Dienstleistungen oder ihr Versagen der Hülfe regelmäßig auf persönliche Gründe zurückzuführen“ — d. h. also, wir erfahren zwar „nicht entfernt“ ihre Motive, aber wir wissen, daß sie persönlich gewesen sind. „Das Entscheidende, heißt es an einer anderen Stelle, bildeten regelmäßig doch immer nur die persönlichen Interessen, resp. die Interessen der einzelnen Kirche, des bestimmten Klosters und bei dem Könige das Bedürfnis des Augenblicks.“ Von einer bewußten Politik kann darnach bei keinem einzigen Herrscher dieser Zeit die Rede sein. K. leugnet demgemäß entschieden, daß Otto das Kaisertum erneuert habe, um die deutsche Kirche fester in seine Hand zu bekommen; er meint, daß die „Tradition der fränkischen Könige“ ihn dazu veranlaßt habe, ohne daß dabei freilich deutlich wird, inwiefern die Wiederaufnahme dieser Tradition mit dem „Bedürfnis des Augenblicks“ im Zusammenhang gestanden habe. Wenn er dann den betr. Passus mit den Worten schließt: „Dergleichen Vermutungen sind nicht Ergänzungen des Bildes, das in den Grundzügen gegeben ist, es sind Konstruktionen, unter denen die Grundzüge der wirklichen Entwickelung verloren gehen, die wichtigsten Thatsachen erhalten dadurch ein falsches Licht“, so befremdet bei dieser Äußerung nur die Möglichkeit, daß bei einem Standpunkt, vor welchem sich alles historische Leben in ein Chaos persönlicher Konflikte auflöst, noch von einer „wirklichen Entwickelung“ die Rede sein könne. A. d. H.

Zweites Kapitel.

Kaisertum und Kirche bis zum Tode Kaiser Heinrichs II. 973—1024.

Der tiefgehende Unterschied in der Entwickelung der mohamedanischen und christlichen Kultur, der die Geschichte unseres modernen Lebens bestimmt, tritt am Ende des ersten, am Anfang des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung besonders schlagend hervor.

Damals war der Islam noch immer in einer ununterbrochenen inneren und äußeren Bewegung begriffen. Er unterwarf sich die uralte indische Kultur. Der Hof der Sultane von Ghasna bildete den Mittelpunkt einer blitzartig vordringenden Politik und eines wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens, dem kein Hof des Occidents etwas nur entfernt Ähnliches an die Seite zu setzen vermochte. Diese asiatische Kultur schuf immer neue Märkte, Straßen, Verbindungen für die Fülle ihrer industriellen Reichtümer, während die Mehrzahl der europäischen Völker ihrem Boden die Bedürfnisse eines einfachen Bauernlebens in langsamer Arbeit abgewann.

Die arabische Bewegung hatte in der Zeit ihres gewaltigsten Schwunges in der weltlich-geistlichen Centralgewalt des Kalifats einen festen Mittelpunkt gefunden. Dann aber erzeugte die Wiederbelebung der alten Märkte, die Bildung neuer lokaler Centren und die damit verknüpfte Entwickelung des städtischen Verkehrs eine Reaktion gegen diese monarchische Gewalt, durch welche sich das politische Leben der arabischen Welt in eine nicht endende Reihe von Städte- und Palastrevolutionen auflöste und sich die Stellung des Kalifats vollständig verschob. Der Kalif begnügte sich mit dem geistlichen Charakter seiner Würde und ließ die weltliche Macht in die Hände seines Emir al Omra, des Befehlshabers der Leibwache, herabsinken, dem gegenüber sich die Statthalter-Dynastien der einzelnen Landschaften als selbständige Gewalten zu behaupten suchten.

Dieser Auflösung des Kalifats verdankte Byzanz seine Erhaltung. Die Reste antiken Verfassungslebens, welche sich im Gebiete dieses alten Handelszentrums erhalten hatten, waren zwar längst in Versteinerung übergegangen; aber durch die einzig günstige merkantile Lage dieses Platzes behauptete sich seine politische Machtstellung mit merkwürdiger Stabilität. Das alte römische Kaisertum, wie es sich am Bosporos erhalten, mit seinem unbedingten Verfügungsrecht über die Kirche, seinen nie versiegenden Finanzen und seinen Söldnerheeren, setzte in den Händen eines Nicephoros und Tzimisces seine Kräfte sogar mit Erfolg gegen die städtischen Republiken des Islam in Bewegung und breitete vorübergehend die byzantinische Verwaltung bis nach Syrien und an den Euphrat hin aus. Es ist dieselbe Zeit, in welcher der Islam ins Gangesthal vordringt, die fatimidische Dynastie im nördlichen Afrika von Mahadia aus sich Ägypten unterwirft (969) und mit der Erbauung vom Kairo die Reihe der großen Städtegründungen abschließt. Am ganzen Süd- und Ostrande des Mittelmeeres entsteht eine lebhaft bewegte städtische Welt, der gegenüber die occidentalen Länder politisch und wirtschaftlich die Spuren vollständiger Barbarei und Unproduktivität zu tragen schienen.

Verglichen mit jenen orientalischen Staaten, ihrer blühenden geistigen und materiellen Kultur, ihren großen Feldherren und Administratoren, mußte auch das Reich, welches Otto der Große gestiftet, wie eine große und ungefüge Masse erscheinen, welche den Keim des Unterganges in sich barg. Die wunderlichen Gesandtschaften unserer Kaiser am Hofe von Cordova oder Byzanz erscheinen wie die Repräsentanten halbgebildeter Barbaren, Gegenstand einer zum Teil neugierigen, zum Teil mißtrauischen Beobachtung.

Und sehen wir unparteiisch von dem Interesse ab, mit dem wir in unserer damaligen Kultur die frühesten Keime der heutigen aufspüren, so könnte es einer nüchternen Beobachtung scheinen, als ob das deutsche Volk damals keineswegs irgend einem Nachbarvolk überlegen gewesen sei. Die Anfänge litterarischer Bildung, die Karl der Große gepflanzt, waren bei unserem Laienstande vollständig verschwunden; selbst unsere Geistlichkeit beteiligte sich so gut wie gar nicht an den gelehrten Debatten des französischen Klerus; unser Kultus erschien, als ihn die Gesandten Wladimirs von Kiew mit dem anderer Christen verglichen, ärmlich; jene griechische Bildung, welche einige Jahrzehnte den Hof der Ottonen beherrschte, die tiefe ascetische Bewegung, die von Italien und Frankreich aus Otto III. und seine Umgebung er-

griff, ist für Klerus und Laien von keiner nachhaltigen Wirkung gewesen. Die Geschichte dieser stehengebliebenen, immer wieder verkümmerten fremden Elemente erkennen wir deutlich aus den Denkmälern einer lateinischen Gelehrsamkeit, einer künstlichen halb lateinischen halb deutschen Poesie; nur durch das Medium dieser Überlieferung fühlen wir die Bewegung einer anderen eingeborenen Bildung in Recht, Dichtkunst und Glaube mühsam durch, sowie ihren Widerstand gegen jene, heftige Reibungen, wie es scheint, unüberwindlicher Kräfte. Das älteste Hofrecht aus den Händen eines der frömmsten Bischöfe zeigt uns unmittelbar in der Umgebung dieses Kirchenfürsten noch die Blutrache in vollem, ungebrochenem Gang[1]); noch in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts erscheint die Kirche im nördlichen Sachsen außerstande, die großen Geschlechter ihrer Sitte zu unterwerfen; in der ersten des zwölften findet sich sogar nördlich der Elbe das sächsische Heidentum ungebrochen; am Ende desselben Jahrhunderts tritt uns in den Nibelungen eine Weltanschauung entgegen, in ihren gewaltigsten Zügen noch unberührt von den Ideen des Christentums.

Seit der Auflösung der römischen Verwaltung ringt die occidentale Welt in einem langen chaotischen Kampfe nach neuen und festen politischen Formen. Der Versuch Karls des Großen, aus den großen kontinentalen Bauernstämmen eine einheitlich geordnete Monarchie zu bilden, war mißlungen. Die Stellung, welche Otto I. über den deutschen Stämmen gewann, beruhte darauf, daß er noch einen Schritt hinter Karl zurückwich und auf die Centralregierung verzichtete. Hatte Karl sich mit Eifer der Verkehrsinteressen seines Reiches angenommen, so ging Otto vollständig auf den Standpunkt der Naturalwirtschaft und Wanderregierung zurück.

Es war ein merkwürdiges Bild, welches der sächsische Hof beim Tode Ottos I. darbot: über dem festen Untergrund sächsischen Lebens lagerten sich die Bildungen der romanischen und byzantinischen Kultur, mit welcher seine Politik Fühlung gewonnen hatte. Die alte fromme und sparsame Mathilde, bis zum Tode das Muster einer sächsischen Bauersfrau, war gestorben (968); aber ihr Geist lebte in den Töchtern des ludolfingischen Hauses fort, in Gerberga, einer Tochter Heinrichs von Baiern, welche in Gandersheim, in Mathilde, einer Tochter Ottos I.,

[1]) Die 'leges et statuta S. Petri Wormatiensis' des Bischofs Burkhard von Worms, wahrscheinlich aus dem Jahre 1024 (vgl. Koehne a. a. O. S. 389), Boos, Wormser Urkundenbuch N. 48; vgl. bes. tit. 30. A. d. H.

welche in Quedlinburg als Äbtissin wirkte. Beide pflegten die litterarischen Studien in ihren Klöstern, nach alter sächsischer Sitte, welche geschriebene Bücher in die „Gerade", das Erbteil der Frauen, verwies. Die Witwe Heinrichs von Baiern, Judith, und ihre Tochter Hedwig, welche mit Herzog Burkhard II. von Schwaben vermählt war, übten in Süddeutschland einen maßgebenden Einfluß. In diese Kreise war Adelheid getreten, von der extrem-kirchlichen Richtung Clunys erfüllt, welcher ihr Vaterland Burgund seine religiöse Wiedergeburt verdankte, neben ihr die Griechin Theophano, die Tochter einer Spartanerin, mehr weltkaiserlich gesinnt als Adelheid und von um so größerem Einfluß, als sie mit feinem Sinn auf die tadellose Sittsamkeit des sächsischen Hofes einging. Theophano verbesserte die Geschäftsführung der kaiserlichen Kanzlei, sie brachte die Kunst der Emaille nach Deutschland; die Basiliken von Quedlinburg, Gernrode, Hildesheim zeigen in der Anordnung des Raumes und der bildenden Ornamentik neue Gedanken und eine neue Technik; Elfenbein, Stein und sogar Erz wurden mit Gewandtheit und Geschick bearbeitet.

Neben diesen Frauen stand ein Kreis junger Männer: Kaiser Otto II., Otto, der Sohn Ludolfs, Heinrich II. von Baiern, Otto von Worms, der Sohn Konrads von Lothringen, welcher bei Augsburg im Jahre 955 gefallen war. Aber die Spaltung der Dynastie in eine königliche und herzoglich-bairische Linie, eine Folge jener von Otto I. mit so wenig Glück verfolgten dynastischen Politik, brachte noch einmal den inneren Hader in die königliche Familie. Als Otto II. das erledigte Herzogtum Schwaben nicht Heinrich von Baiern, sondern dem Sohne Ludolfs verlieh, versuchte sein Vetter bewaffneten Widerstand. Heinrich verlor im Jahre 976 sein Herzogtum, und Otto hielt es für geraten, den Machtkreis dieses noch immer gefährlichsten deutschen Laienamtes zu beschränken. Er trennte Kärnthen mit den italienischen Marken von Baiern ab und stiftete hier ein neues Herzogtum; die Ostmark mit der Mark zwischen Regensburg und Böhmerwald, der sog. „Mark auf dem Nordgau", stellte er unter die selbständige Verwaltung der Babenberger; den Rest gab er an den neuen Herzog Otto von Schwaben. Als sich Heinrich im Jahre 978 noch einmal empörte, wurde er gefangen gesetzt. Im Herbst dieses Jahres zog Otto II. gegen Paris, um einen Angriff König Lothars auf Lothringen zu rächen; seine Stellung zeigte sich völlig unerschütterlich.

Otto II. verfügte mit vollkommener Freiheit über die Kirche; im

Osten gewann Magdeburg in Posen einen neuen Suffragan; ein neues Bistum in Prag und ein Bistum für Mähren traten in die Mainzer Kirchenprovinz; das Bistum Merseburg löste Otto aus eigener Machtvollkommenheit auf, um seinen Inhaber auf den Magdeburger Stuhl zu bringen [1]). Harald von Dänemark, gegen welchen der Kaiser im Jahre 974 einen Feldzug nach Jütland unternahm, Herzog Miecislaw von Polen traten zum Christentum über. Die Früchte der sächsischen Kirchenpolitik seines Vaters begannen zu reifen.

In die Zeit dieser stetig fortschreitenden Ausbreitung des Christentums im Norden und Osten fielen die Nachrichten von dem Angriff des Islam auf das südliche Italien. Ein arabisches Heer überschritt von dem fatimidischen Sizilien aus im Jahre 976 die Straße von Messina und warf sich auf Calabrien.

Otto II. hielt es für seine Aufgabe, dieser Bewegung entgegenzutreten. Ende 980 ging er über die Alpen und begab sich nach Pavia und Rom. Er fand die sächsische Herrschaft unangetastet; der langobardische Herzog Pandulf Eisenkopf von Benevent, von dessen Haltung der Erfolg dieser Unternehmung abhing, blieb aus Feindschaft gegen die Griechen auf sächsischer Seite. Im Sommer 981 baute Otto II. eine Pfalz auf den marsischen Bergen; in diese Zeit fällt jener uns erhaltene Aufgebotsbrief, in welchem er aus Lothringen, Franken und Süddeutschland Verstärkungen zu sich beruft. Er wandte sich dann gegen die griechischen Städte Unteritaliens, da die Sarazenen von den Griechen selbst unterstützt wurden. Weihnachten 981 hatte er Salerno erobert, im Jahre 982 nahm er Bari und Tarent. Von Tarent aus rückte er auf der alten Straße, welche einst Pyrrhus eingeschlagen hatte, längs der Meeresküste am tarentinischen Golfe südwärts; bei dem alten Croton (Cotrone) stieß er auf ein arabisches Heer und warf dasselbe nach langem Kampfe zurück, wobei der Emir von Sizilien, Abul Kasem, fiel. Einige Tage später, am 13. Juli 982, geriet das christliche Heer in einen Hinterhalt und erlitt, zwischen den Fuß der calabrischen Gebirge und die Küste des mittelländischen Meeres zusammengedrängt, eine vollständige Niederlage. Der Kaiser selbst war fast der Einzige, welcher unter den größten Gefahren dieser Katastrophe entrann.

[1]) Nach E. Schmidt, Giseler, B. von Merseburg (1886), S. 34 f., hat Otto II. die Auflösung des Merseburger Sprengels schon vor Giselers Wahl zum Erzbischof (981) wegen zu geringer Lebensfähigkeit desselben ins Auge gefaßt. A. d. H.

Sobald die Niederlage des Kaisers diesseits der Alpen bekannt wurde, offenbarte sich sofort, namentlich in Sachsen, die größte patriotische Teilnahme; von einer Abneigung gegen die italienische Politik zeigt sich nirgends eine Spur. Auch Italien blieb in Ottos Händen; nur in Mailand regte sich eine aufständische Bewegung. Die Araber gaben trotz ihres Sieges die Eroberung Calabriens auf, und Otto rüstete eine neue Expedition gegen Sizilien: er rechnete auf die Schiffe Amalfis und Venedigs. Im Sommer 983 versammelte Otto die gesamte deutsche und italienische Aristokratie in Verona; die Fürsten wählten hier den dreijährigen Otto III., Ottos und Theophanos Sohn, zum König; die Erzbischöfe von Mainz und Ravenna wurden beauftragt, ihn zur Krönung nach Aachen zu führen: Italien und Deutschland galten wie gleichberechtigte Teile e i n e s Reiches. Die durch die Araberschlacht entstandenen Vakanzen, sowie die Herzogtümer Schwaben und Baiern, welche durch Ottos Tod (982) erledigt waren, wurden zu Verona ohne Schwierigkeiten neu besetzt.

Otto wandte sich darauf gegen Venedig; er versuchte, von einer Adelspartei gerufen, sich dieses Platzes durch eine Belagerung zu bemächtigen; die ganze sächsische Politik stand mit ihrer Front gegen Süden, als plötzlich der Rückschlag gegen diese Ereignisse an der Elbe erfolgte. Während die sächsischen Fürsten in Verona waren, überschritten die Dänen und Slaven die Grenze. Der obodritische Häuptling Mistwoi stellte sich nach seiner Rückkehr aus Italien an die Spitze der Heveller und Lutizen; am 29. Juni 983 erstürmten die Wenden Havelberg, am 2. Juli Brandenburg; eine obodritische Schar verbrannte Hamburg. Während das ottonische Haus die Führung der Christenheit gegen den Islam in Unteritalien übernahm, flackerte das Heidentum im Wendenland wieder auf; der alte Grenzkrieg brach in seiner ganzen Erbitterung wieder aus: die neuen kirchlichen Pflanzungen, welche Otto I. auch von Italien aus mit sorgsamer Hand gepflegt hatte, gingen wie in einer elementaren Katastrophe zu Grunde.

Es war ein neuer schwerer Schlag für die sächsische Dynastie, daß gerade in diesem Momente Kaiser Otto II. zu Rom durch eine plötzliche Krankheit hinweggerafft wurde (7. Dezember 983).

Eine hochgespannte, mitten im Kampfe befindliche Politik fiel auf die Schultern einer Frau.

Die sächsische Dynastie hatte nur noch e i n e n mündigen männlichen Vertreter, den gefangenen Herzog Heinrich, das Haupt der von Otto II. gedemütigten bairischen Linie. Heinrich verließ sofort beim

Tode des Kaisers seine Haft in Utrecht, beanspruchte die Vormundschaft über Otto III. und bemächtigte sich des jungen Königs Anfang 984 zu Köln. Einer alten politischen Tradition seiner Linie folgend suchte er ein Bündnis mit den westfränkischen Karolingern; aber er fand auch auf deutschem Boden Unterstützung.

Zum erstenmal tritt uns bei einer wichtigen Thronfrage die Bedeutung der deutschen Bischöfe entgegen. Die Erzbischöfe von Köln, Trier und Magdeburg erklärten sich für Heinrichs Vormundschaft. Im Gegensatz namentlich zu Magdeburg stellte sich Erzbischof Willigis von Mainz, selbst ein am kaiserlichen Hofe erzogener Sachse, von Anfang an entschieden auf die Seite Theophanos. Heinrich selbst begab sich an die Elbe und trat in Magdeburg als Kronprätendent auf; Ostern 984 empfing er bereits zu Quedlinburg die Huldigung der Herzöge von Polen und Böhmen. Aber gerade die Parteistellung Magdeburgs bestimmte den sächsischen Grenzadel zur Anerkennung Theophanos; auf einer Zusammenkunft in der Hesseburg (bei Wolfenbüttel) verpflichteten sich die sächsischen Herren nochmals eidlich zur Treue gegen Otto. Auch der fränkische Adel bot ihm keinen Halt mehr, und das Bündnis mit Lothar von Frankreich blieb erfolglos, da dieser selbst mit Ansprüchen hervortrat und sich dadurch die antimainzische Partei in Lothringen spaltete. Nach einer Reihe von Verhandlungen lieferte Heinrich am 29. Juni 984 in der Nähe von Worms den König seiner Mutter und Großmutter aus; im Anfang des Jahres 985 wurde er in Baiern als Herzog wieder eingesetzt. Die noch nicht dreißigjährige Theophano übernahm die Regentschaft; Adelheid kehrte als Statthalterin Italiens nach Pavia zurück.

Betrachtet man die damalige Lage der christlichen Kirche, so erscheint die deutsche Geistlichkeit bereits als ihre festeste Stütze.

Nach dem Tode Lothars und seines Sohnes Ludwig bestieg im Jahre 987 Hugo Capet den westfränkischen Thron. Sofort warfen sich die Laiengewalten mit neuer Raubgier auf die westfränkische Kirche, und diese wußte sich durch nichts anderes zu helfen, als daß sie auf ihren Synoden, zu Poitiers 989, zu Narbonne 990, die Exkommunikation über die Verletzung von Kirchen, Geistlichen, Bauern und Kaufleuten verhängte.

Gleichzeitig erlebte der germanische Norden das Schauspiel einer letzten, fast allgemeinen heidnischen Reaktion. In Dänemark fiel Sven, der Sohn des christlichen Königs Harald, zum Heidentum ab und besiegte im Jahre 985 seinen Vater zur See bei Bornholm. Harald endete auf der Jomsburg, und Sven bemächtigte sich des dänischen Reiches; aber der gleichfalls heidnische König Erich von Schweden verjagte ihn und nötigte ihn zur Flucht nach Schottland. Das Wiederaufleben des Heidentums erweckte im ganzen Norden den fast entschlummerten Geist der Vikingerzeit: im Jahre 994 erschienen heidnische schwedisch-dänische Flotten an der unteren Weser und Elbe; doch gelang es den Sachsen, eine Abteilung der „Aschmänner" ins Glindismoor zu locken und dort vollständig zu vernichten. Es waren die letzten Regungen des nordgermanischen Heidentums: im Jahre 996 eroberte Olaf, Tryggves Sohn, Norwegen und verbreitete hier das Christentum; in Dänemark und Schweden brach nach Erichs Tode das Heidentum völlig zusammen: dort schloß sich Sven, hier Olaf Schoßkönig der neuen Lehre an; ums Jahr 1000 beschloß auch der isländische Allting den Übertritt zum Christentum.

Zu derselben Zeit, wo das nordische Heidentum seine letzten Lebenskräfte sammelte, kämpfte der Bischof Adalbert von Prag einen verzweifelten Kampf gegen das fortwuchernde Heidentum in Böhmen; er verließ endlich seinen Sprengel und verbarg sich zu Rom in einem Kloster auf dem Aventin: einen Augenblick mochte es scheinen, als solle rings um das ottonische Reich Christentum und Kirche rettungslos den barbarischen Gewalten unterliegen.

Bei dieser Lage hätte man erwarten sollen, daß die deutsche Kirche aufs neue die Bahnen der Mission betreten hätte, die ihr Otto der Große eröffnet hatte. Statt dessen sehen wir sie ihre Kräfte nach innen wenden und in stiller Arbeit jene wirtschaftliche und politische Machtstellung ausarbeiten, für welche ihr gleichfalls durch die ottonische Politik das Feld geebnet worden war. Dieser Klerus, welcher bei Heinrichs I. Wahl zurückgewiesen wurde, bei der Ottos I. noch unselbständig zuschauen mußte, tritt bei den Umtrieben Heinrichs des Zänkers mitentscheidend in den Vordergrund; er giebt beim Aussterben der Ludolfinger die erste Stimme zur Wahl eines neuen Königs.

Während die reichen Gütermassen der westfränkischen Kirche scheinbar unaufhaltsam einer neuen Säkularisation verfallen, bemühen sich die deutschen Bischöfe und Äbte unter dem Schutze einer überaus kirchlich gesinnten Dynastie mit sicherem Takt und steigendem Erfolg ihre Besitzungen zu großen, festgeschlossenen Verwaltungskomplexen zu konsolidieren. Je fester der Reichsdienst der kirchlichen Stifter normiert wurde, desto systematischer regelten sich die Verpflichtungen der einzelnen Hufen: überall schied sich der für die rein kirchlichen Zwecke reservierte

Teil der Besitzungen von demjenigen, welcher zur Ausstattung der Vasallen, zur Aufbringung der Servitien verfügbar blieb.

Mochten die Formen des deutschen Kultus fremden Beobachtern noch immer roh und einfach erscheinen, — gerade der unablässige Reichsdienst der geistlichen Herren brachte die deutschen Kirchen in fortdauernde Berührung mit der älteren Kultur der italienischen Welt. Nicht nur Reliquien, sondern auch italienische Handschriften kamen unter Theophanos Regierung über die Alpen; die Lebensbedürfnisse verfeinerten sich, man begann mehrere Gewänder über einander zu tragen; die Vorbereitung zu den Heer- und Hoffahrten, der ganze Reichsdienst beförderte die Ausbildung einer selbständigen Industrie.

Die persönlich freie Censualenbevölkerung der hofrechtlichen Distrikte blieb ihrer ganzen Stellung nach von den neuen Ansprüchen, welche der gesteigerte Reichsdienst an die Herrschaft stellte, unberührt; desto stärker wirkten dieselben auf die Lage der eigentlich hörigen unfreien Klassen ein. Die Herrschaft sah sich gezwungen, einen Teil dieser Bevölkerung für die Befriedigung der industriellen Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen; es bildeten sich die ersten Anfänge des hörigen Handwerks. Webehäuser für Frauen entstehen in den Nonnenklöstern; neben den Fleischern und Bäckern werden Schmiede, Schneider, Lederarbeiter um die kirchlichen Mittelpunkte angesiedelt. Über diese „Tagewarten, Tageschalke“ (quotidie servientes) behielt der Abt oder Bischof seine unmittelbare Strafgewalt: sie unterlagen noch im zehnten Jahrhundert durchaus der Prügelstrafe; aber sie hatten für ihre Dienste den Anspruch auf tägliche Verpflegung. Die Sklaverei erlischt; Konrad II. verbot sie im folgenden Jahrhundert geradezu als Bestialität; dafür scheidet sich auf den Hufen der kirchlichen Besitzungen der Stand der Hörigen in eine ackerbauende Masse und einen mit industrieller Arbeit belasteten Teil innerhalb der bischöflichen Städte oder der klösterlichen Anlagen. Neben dieser unfreien Bevölkerung blieb der Stand der besser gestellten, nur dinglich abhängigen Censualen in den Städten und auf dem Lande in beständigem Wachstum: nicht der geistliche Herr, sondern der Vogt hielt für sie mit den Censualenschöffen an den drei aus dem Landrecht übernommenen Dingtagen sein Blutgericht; die Freiheit von der Prügelstrafe schied sie auf das bestimmteste von den Hörigen.

Denken wir uns die Fülle von Einkünften, welche innerhalb der hofrechtlichen Bezirke teils aus den Geldabgaben der Zinsleute, teils aus den Naturalerträgen der unfreien Hufen zusammenflossen, so dürfen wir annehmen, daß sich bei einer geordneten Verwaltung in ähnlicher

Weise Ertragsüberschüsse ergeben mußten, wie einst bei der musterhaften Pfalzenwirtschaft Karls des Großen. Das Bedürfnis, diese Überschüsse anderweitig umzusetzen, legte die ersten Keime eines binnenländischen Handelsverkehrs in Deutschland.

Die ältesten Formen dieses Verkehrs tragen noch vollständig das Gepräge ihres hofrechtlichen Ursprungs. Schon in karolingischer Zeit begegnen wir in einer Reihe hofrechtlicher Gemeinwesen einer besonderen Klasse von Hörigen, deren bestimmte Leistung während des Friedens im berittenen Botendienst, bei Feldzügen in der Bewachung und Geleitung der Transportwagen bestand; im Urbar von Prüm heißen diese Leute „Scharmänner, scararii“. Dieser Botendienst entsprach um so mehr den Bedürfnissen einer geordneten Verwaltung, als die einzelnen Gemeinden desselben Hofrechts oft weit von einander getrennt waren; nichts konnte dann näher liegen, als daß man die Reisegewandtheit und Verschwiegenheit dieser berittenen Boten zum Vertrieb dieser Überschüsse benutzte, der sich ohnedies am leichtesten an andere geschäftliche Missionen anknüpfen ließ. Dieser kaufmännische Verkehr blieb nicht auf die kirchlichen Institute beschränkt: auch an den königlichen Pfalzen, deren abhängige Bevölkerung wie die der kirchlichen Immunitäten organisiert war, treten uns seit Otto I. die „königlichen Kaufleute, institores regalium urbium“ als ein Institut unzweifelhaft hofrechtlichen Charakters entgegen; ihnen wurde auf Rechnung der Pfalz der Engrosumsatz der fiskalischen Überschüsse namentlich an Salz und Wein anvertraut. Es liegt auf der Hand, daß diese berittenen hörigen Kaufleute, je mehr die Überschüsse der Abteien oder Pfalzen zunahmen, desto erfolgreicher im Großhandel mit den auf eigene Rechnung handelnden Freien oder Censualen, wo es deren gab, konkurrieren konnten, und daß diese letzteren mehr und mehr auf den Kleinhandel an den Wochen- und Jahrmärkten zurückgedrängt wurden. Erst in einem späteren Stadium der Entwickelung wurde es dem hörigen Kaufmann gestattet, unter der Garantie seiner Herrschaft unterwegs auch auf eigene Rechnung zu handeln; in der ottonischen Zeit war der Kaufmann noch zugleich der gerüstete und berittene Bote seiner hofrechtlichen Verwaltung [1]).

[1]) Vgl. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum S. 22 ff. 186 ff. Man nimmt jetzt allgemein an, daß unter den „institores regalium urbium“, welche in Urk. Ottos I. und Ottos III. für Bremen erscheinen, schlechthin die Kaufleute des deutschen Reiches gemeint seien (vgl. Koehne S. 241 f.). Zuletzt hat Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens (1890) S. 30 ff., auf die

Die ottonischen Privilegien lassen uns aber neben dem beginnenden Großhandel auch die Ausbildung eines Detailverkehrs auf den neuentstehenden Märkten erkennen. Oft gestattete das Privileg dem geistlichen Herrn nur die Errichtung einer Fleischbank; die Klöster erhielten in den größten Dörfern ihrer Besitzungen das Recht, Jahr- oder Wochenmärkte abzuhalten[1]); am wichtigsten aber war die Errichtung von Märkten in den bischöflichen Städten selbst. Nicht allein, daß die ganze abhängige Bevölkerung ein wirtschaftliches Centrum erhielt: die Kirche selbst gewann durch das Marktprivileg das Recht, die Marktgefälle für sich zu erheben; die verliehenen Zollrechte wurden bedeutsam, sobald der Marktverkehr die Fremden in größerer Zahl herbeilockte; die Erträge der Münze steigerten sich mit dem wachsenden Bedürfnis an flüssigem Metall; für die ganze Verwaltung erwuchs eine Fülle neuer wirtschaftlicher Aufgaben und Einnahmen. Alle diese Einkünfte flossen an den Pfalzmärkten in die Kammer des Königs; die Aufrechthaltung des Marktfriedens war hier Sache des Burggrafen, der dafür mit einen Teil der Einnahmen ausgestattet war; auch in den bischöflichen Städten bewirkte das Marktprivileg oft nur den Übergang der Marktgefälle und Marktgerichtsbarkeit aus der Hand des Burggrafen in die des geistlichen Herrn, der dann, wie bereits bemerkt, ihre Verwaltung diesem Beamten auch weiterhin überließ[2]).

Man sieht, wie nahe sich überall die königliche und geistliche Verwaltung berührten; aber man darf doch nicht übersehen, daß diese letztere durch ihre Stätigkeit und Regelmäßigkeit der wandernden Wirtschaft des Hofes überlegen war, und daß der fromme und humane Sinn ihrer Vorsteher den kirchlichen Verwaltungen eine Sicherheit gab, welche auf die freien Gaugenossen eine stärkere Anziehungskraft übte, als der weltliche Schutz der königlichen Pfalzhöfe.

Die ganze innere Bewegung der Zeit drängte auf die Hebung der kirchlichen Mittelpunkte hin, und die königliche Verwaltung stand dieser Entwickelung so wenig eifersüchtig gegenüber, daß sie vielmehr mit

Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß im 10. Jahrh. die Marktstädte wegen des Königsschutzes, der jedem Markt gewährt wurde und ein fingiertes Eigentumsrecht des Königs statuierte, insgemein als „urbes regales“ bezeichnet worden seien. A. d. H.

[1]) So hatte z. B. Lorsch bereits zur Zeit Heinrichs II. außer der Münze zu Brummat Marktgerechtigkeit in Weinheim, Bensheim, Wiesloch und Oppenheim. Auch Sohm S. 13 Anm. verweist auf die zahlreichen Markturkunden Ottos III. A. d. H.

[2]) Sonst galt der Schultheiß als Marktrichter; vgl. Sohm S. 59 ff. A. d. H.

immer größerer Freigebigkeit ihre eigenen Besitzungen unter kirchliche Hände schob. Dieser Zug der ottonischen Politik beruhte nicht allein auf der religiösen Grundstimmung der Dynastie; es lag zugleich im unmittelbaren Reichsinteresse, daß den Bistümern und Abteien die möglichst größte Leistungsfähigkeit gegeben werde. Schon der bloße Übertritt eines Freien in eine kirchliche Censualenschaft gewährte dem kirchlichen Einkommen Vorteile, die indirekt dem Reiche zu gute kamen, während der einzelne Freie als solcher dem Reiche gar nichts mehr leistete. Je fester der Zusammenhang der Reichskirchen mit der Reichsgewalt wurde, desto flüssiger wurden zugleich die Grenzen zwischen kirchlicher und königlicher Gutsverwaltung: verzichtete der König auf eine direkte Beeinflussung der bischöflichen Wahlen, so setzte er doch den Neugewählten durch den Akt der Investitur in sein Amt; er kannte genau die wirtschaftliche Leistungskraft jedes kirchlichen Stiftes und hatte es in seiner Hand, geeignete Leute an die geeigneten Stellen zu bringen; er bezog bis zur Zeit des Sachsenspiegels die veräußerten Gefälle bei seiner Anwesenheit, er belehnte endlich den Vogt der Kirche mit dem Blutbann. Dieser Beamte, welcher in Italien nie über die ursprüngliche Stellung eines bloßen Vertreters der Stiftsangehörigen herausgetreten ist, unkriegerisch und bloßer Jurist blieb, ward in Deutschland voller Blutsgerichtsbeamter und stand, gewöhnlich selbst Mitglied eines Grafengeschlechts, vollkommen gleichberechtigt neben dem Grafen.

Es sind die Übergangsphasen, welche aus dem alten barbarischen in einen neuen Kulturzustand hinüberführten, die uns in diesen eigentümlichen Bildungen entgegentreten. Unsere Überlieferung läßt allerdings nur auf den einen Faktor dieser Bildungen ein helles Licht fallen: wir überschauen die kirchliche Entwickelung, wir verfolgen die Wege, auf welchen die christlichen Vorstellungen in den breiten Schichten der Nation sich schrittweise Eingang verschafften, die eigentümliche Ausbildung der hofrechtlichen Institute; aber wir können auf das geistige Leben des Laienstandes, welches in seinen Grundkräften noch direkt aus dem Heidentum stammte, nur aus den späteren Rechtsdenkmälern und Heldengedichten zurückschließen. Nur so viel erkennen wir schon jetzt: die kirchliche Disziplin und die christliche Kultur der Pfarrgemeinden hatte sowohl in den südlichen, als in den nördlichen Diöcesen Deutschlands, sowohl in den weiten Strecken seiner fast unzugänglichen Waldthäler, als in den breiten Wein- und Korngeländen des Rheinthales von Karl bis auf Otto I. verhältnismäßig sehr wenig Fortschritte gemacht. Die alte nationale Poesie und ihre Heldengestalten, die alte

Verfassung der Geschlechter, ihre Blutrache und ihre Fehde standen wie unüberwindliche Gegner den Satzungen und Forderungen der Kirche gegenüber. Der Geist tiefer Religiosität, der unter den Ottonen die höchsten Kreise unseres Volkes so entschieden kennzeichnete, trat um so mehr zurück, je weiter man in die tieferliegenden Schichten desselben hinabstieg. Die kirchenrechtlichen Aufzeichnungen des zehnten und elften Jahrhunderts zeigen uns, wie langsam die feste Organisation der Diöcesen und Parochieen sich wirklich befestigte und in den Aufgaben und Leistungen der Kirchenzucht gleichmäßige Resultate gewann. Alle die Hörigen und Censualen, welche in steigender Zahl sich um die kirchlichen Mittelpunkte ansetzten, brachten von dem Landrecht, dem sie früher angehört, den Begriff der Fehde und Blutrache mit; zwischen den Genossamen benachbarter Stifter blieb oft unter den Augen der Bischöfe die Geschlechterfehde in Permanenz[1]).

Erst wenn man sich die schwierige Stellung vergegenwärtigt, welche die Kirche in dieser Zeit einer noch unter dem Bann der heidnischen Rechtsbegriffe stehenden bäuerlichen und handwerktreibenden niederen Bevölkerung und einem standesbewußten waffenführenden Adel gegenüber einnahm, versteht man die ungeheure Bedeutung, welche die schützende Hand des Königtums für die Durchführung ihrer kirchlich-hofrechtlichen Verwaltungsaufgaben hatte.

Ottos des Großen und seiner Nachfolger leidenschaftliche Seelenarbeit hat nichts von jener siegreichen Humanität, mit welcher Karl der Große seine Umgebung und von ihr aus weithin alle Stämme zu durchleuchten und zu erwärmen gehofft. Karl hat nicht gefastet wie Otto I., nicht sich gegeißelt wie Heinrich III.; es ist, als ob die Wucht der kirchlichen Stellung auf jedem Kaiser dieser gewaltigen Reihe mit immer schwererer Verantwortlichkeit lastete. In diesen Herrschern mußten die deutschen Bischöfe und Äbte mit unwiderstehlicher Gewißheit die ihnen von Gott gegebenen Helfer und Schützer der Kirche und ihrer Aufgaben erkennen.

Aber die Macht der deutschen Kirche beruhte nicht allein auf ihrer Verbindung mit der höchsten weltlichen Gewalt. So lange der Grundsatz der Erblichkeit der Lehen noch nicht anerkannt war, bis in die ersten Decennien des elften Jahrhunderts, behaupteten die geistlichen Herren das unbedingte Verfügungsrecht über die Lehen ihrer Kirche wie über

[1]) Vgl. die Edikte Heinrichs II. gegen die Fehden der Hörigen von Lorsch und Worms und von Hersfeld und Fulda. Stumpf, 1816 und 1823. A. d. H.

die Ämter ihres Hofrechts. Das Bewußtsein der Abhängigkeit durchdrang noch in ganz anderer Weise, als es später der Fall war, sowohl die freie Lehnsmannschaft, als die hofrechtliche Familia.

Und sieht man weiter, so besaßen die Bischöfe in ihrer kirchlichen Amtsgewalt auch für die Aufgaben der weltlichen Administration eine Handhabe, deren die mächtigen Laien, selbst die Vorsteher der königlichen Pfalzkomplexe ihren unmittelbaren Untergebenen gegenüber entbehrten. Der Bischof beanspruchte das Recht, am Gründonnerstag jedes Jahres den öffentlichen Büßern in der Kathedralkirche seiner Diöcese die Absolution zu erteilen. Diese geistliche Strafgewalt gewann insbesondere deshalb einen tieferen Einfluß auf die wirtschaftliche Bewegung, weil die Verbrechen des Verkehrs ihr unterworfen waren; der Gebrauch falscher Maße und Gewichte wurde z. B. in Köln als kirchliches Verbrechen geahndet.

Endlich war es die Ausbildung der sog. Ministerialität, in welcher die geistliche Hofverwaltung eine neue Waffe gegen die sie beengenden Ansprüche und Bewegungen fand. Je höher sich die weltlichen Aufgaben der geistlichen Herren steigerten, desto dringender mußten sie das Bedürfnis fühlen, sich für die Zwecke der Verwaltung mit einem abhängigen, zuverlässigen, sachkundigen Beirat zu umgeben. Hatten schon in karolingischer Zeit die Grafen sich des Rats und der Begleitung einer Reihe abhängiger Unterbeamten (iuniores, ministeriales) bedient, so beanspruchten jetzt die geistlichen Herren das Recht, einzelne ihrer Censualen oder Knechte gegen Verzicht auf ihre bisherigen Leistungen und gegen die Erteilung eines Lehens in den unmittelbaren Dienst ihrer Verwaltung zu stellen. Sie besetzten mit diesen Beamten, den sog. Ministerialen d. h. Dienstleuten oder Hausgenossen, nicht allein die alten vier Hofämter des Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls, sondern auch die besonderen Ämter, auf welchen die einzelnen Zweige der hofrechtlichen Verwaltung beruhten. Die Verwaltung der Zölle begründete eine Genossenschaft der „Zöllner" (telonearii), die Verwaltung der Münze eine solche der „Münzerhausgenossen".

In allen Verwaltungsangelegenheiten erscheinen die Ministerialen als die Berater des Bischofs oder Abts, sie bilden die beständige Begleitung ihrer Herren; dies intime Verhältnis zur Herrschaft hebt sie aus der großen Masse der Familia als bevorzugten Stand heraus und erfüllt sie zugleich mit dem Bewußtsein, daß die Stätigkeit und Sicherheit der Verwaltung auf ihrer Umsicht und Wachsamkeit beruhe, daß sie den eigentlichen Kern der hofrechtlichen Genossenschaft bildeten.

Es ist klar, wie wichtig die Ausbildung dieses Instituts für die selbständige Stellung der geistlichen Herrschaft den Laiengewalten, insbesondere dem Vogt gegenüber werden mußte. Sie gewann dadurch innerhalb der Verwaltung selbst einen festen Halt, auf welchen sie sich sowohl gegenüber den unruhigen Bewegungen der unteren Stände, als den Ansprüchen höherer Gewalten zu stützen vermochte. Sie war daher bemüht, diesem Stande eine möglichst abgeschlossene Stellung zu geben, insbesondere die Hausgenossen der vogteilichen Gerichtsbarkeit zu entziehen; sie trat dem Anspruch der Dienstmannschaft auf Verleihung des Waffenrechtes nicht entgegen. Vor allem durch dieses Recht gelangte diese Genossenschaft an die Spitze der abhängigen hofrechtlichen Bevölkerung; sie wurde in den Bischofsstädten die stets schlagfertige Verteidigungsmannschaft der geistlichen Herren.

Waren die freien Lehnsleute der Kirche jedenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit auf dem platten Lande ansässig, so schlossen sich die Wohnhäuser der Ministerialen unmittelbar um den Domhof oder die Abtei. Hier war diese Verwaltungsmannschaft jederzeit des Rufes ihres Herrn gewärtig; zugleich aber wurde sie hier von den kirchlichen Ideen erfüllt, welche für den ganzen Geist der bischöflichen oder klösterlichen Verwaltung maßgebend waren, und von diesem Standpunkt aus erhob sie mit wachsendem Erfolg den Anspruch, neben der Domgeistlichkeit und der Mönchs- oder Nonnenkongregation ihre Stimme bei der Neuwahl der geistlichen Herren zur Geltung zu bringen.

Allerdings war diese Entwickelung weder auf die geistlichen Hofrechte allein beschränkt, noch vollzog sie sich überall mit derselben Schnelligkeit und Konsequenz. Auch an den königlichen Pfalzen und den herzoglichen Höfen kam dieses Institut zur Ausbildung; was aber die kirchlichen Ministerialen so schnell emporhob, das war einmal die blühende Wirtschaft gerade der kirchlichen Verwaltungen, dann aber der häufige Wechsel der Herrschaft ohne erbliche Nachfolge, welcher ihnen, wie bemerkt, Einfluß auf die Wahlen selbst verschaffte, und endlich die eigentümliche Stellung, welche sie gerade hier der mit dem geistlichen Einfluß rivalisierenden Vogtsgewalt gegenüber einnahmen.

Den günstigsten Boden für diese ganze Entwickelung bot die Rheinstraße, wo ihre eigentliche Triebkraft, die Bildung komplizierterer wirtschaftlicher Verhältnisse durch Handel und Geldverkehr, sich am wirksamsten zeigte. Bereits im zehnten Jahrhundert finden wir Kölner

Kaufleute in England; die Erzbischöfe von Köln und Mainz, der Bischof von Worms sind schon unter Otto II. im Besitz der Zölle und des Marktrechts an ihren Plätzen. Langsamer schritt diese Entwickelung im Osten vor. An der Elbe bildete Magdeburg den ältesten Verkehrsmittelpunkt: erst unter Otto III. verrät sich auch hier durch die Erteilung von Markt-, Zoll- und Münzprivilegien an sächsische Klöster die allmähliche Belebung des binnenländischen Verkehrs.

Der auffallende Stillstand der deutschen Kirche nach außen, ihr Gleichmut gegenüber den heidnischen Katastrophen im Norden und Osten, gegen die Überwältigung der Kirche im Westen, welche wir oben als die eigentümlichste Erscheinung dieser Periode hervorhoben, erklärt sich aus den angeführten Thatsachen: die ganze Thätigkeit des deutschen Klerus wurde durch die wirtschaftlichen und administrativen Aufgaben in Anspruch genommen, in deren Mitte ihn die Politik der Ottonen gestellt hatte. Die bedeutende politische Stellung, welche der deutsche Episkopat, insbesondere das Erzbistum Mainz mit seinen fünfzehn Suffraganen von Verden bis Chur, bei der Erhebung Heinrichs des Zänkers einnimmt, erscheint als das erste Resultat dieser seiner inneren Befestigung.

Die königliche Gewalt in Deutschland selbst ruhte noch immer in erster Linie auf ihrem Grundbesitz. Längs der Rheinstraße von Tiel und Nimwegen bis herauf nach Ingelheim, Tribur und Erstein im Elsaß drängte sich Pfalz an Pfalz; die königlichen und kirchlichen Verwaltungen waren längs des ganzen Flusses Hausnachbarn im eigentlichsten Sinne; auch in den Städten selbst grenzten oft noch bischöfliche und Fiskalkomplexe mit ihren gesonderten Einnahmen und Beamten dicht aneinander.

In Franken war das Herzogtum verschwunden; in Sachsen hatte Otto I. dem Hause der Billunger eine beschränkte herzogliche Gewalt eingeräumt, deren Centralsitz im Nordosten, in Lüneburg, lag; aber die sächsischen Grafen bewahrten neben diesem Herzogtum noch eifersüchtig ihre selbständige Stellung unmittelbar unter dem Königtum: nicht untergeordnet, wie in Baiern, sondern nebengeordnet standen sie dem herzoglichen Hause gegenüber. Das Königtum hatte das sächsische Herzogtum, die sächsischen Markgrafen und Grafen ebenso fest in den Händen wie die sächsische Kirche, welche trotz der ottonischen Schenkungen noch immer den dürftigen unentwickelten Charakter trug, den diese späte, karolingische Schöpfung von Anfang an besessen hatte. Man kann sagen, daß die Reichsentwickelung in Sachsen

auch damals erst zur Hälfte durchgedrungen war: noch immer bildeten hier die Massen freier Bauern den Grundstock der Bevölkerung, noch immer standen hier Gilden und Gefolgschaftswesen als Reste der heidnischen Zeit dicht neben den neuen Bildungen der christlichen Kultur. Der sächsische Adel bewahrte seinen alten halbheidnischen Schnitt, er betrachtete die Kirche als eine rein äußerliche Anstalt: die Vielweiberei in der Form des Konkubinats, die Verachtung der Fasten und des Klerus überhaupt artete im Norden der Elbe in das reine Heidentum aus [1]).

Auf diesem sächsischen Boden ist Otto III. aufgewachsen. Seine griechische Mutter starb 991, seine burgundische Großmutter, welche während seiner Minderjährigkeit Italien verwaltete, blieb ihm fern: die ganze Erziehung des Königs ruhte in den Händen zweier Bischöfe aus sächsischem Stamme, des Erzbischofs Willigis von Mainz und des Bischofs Bernward von Hildesheim. Bernwards künstlerischem und wissenschaftlichem Sinn verdankte Otto III. seine frühreife Bildung, um deren willen ihn seine Zeitgenossen als das „Wunder der Welt" anstaunten. Gleichzeitig aber haben die kirchlichen Ideen seinen Geist frühzeitig vollkommen überwältigt; seine ernste, ascetische, innerlich arbeitende Natur erscheint wie der reinste Ausdruck der geistigen Bewegung seiner Zeit.

Wie zu einer Wallfahrt ausgerüstet, vom deutschen Episkopat unter Gebeten und Psalmgesängen geleitet, zog Otto III. im Februar 996 aus Regensburg, um zur Kaiserkrönung nach St. Peter aufzubrechen. Am Osterfest 996 empfing er zu Pavia den Eid und die Huldigung der Lombarden. In Ravenna erschien eine römische Gesandtschaft, um aus seiner Hand einen Nachfolger für den verstorbenen Papst Johann XV. zu empfangen. Ein Urenkel Ottos I., der vierundzwanzigjährige Konradiner Bruno, ein Sohn Herzog Ottos von Kärnthen und Enkel Konrads von Worms, wurde römischer Bischof. Am 3. Mai 996 als Gregor V. inthronisiert, vollzog er am 21. Mai in Rom die Krönung Ottos III.

Die Verbindung des sechszehnjährigen Kaisers mit diesem acht Jahre älteren feurigen fränkischen Geistlichen schuf die engste Vereinigung der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt. Sofort erwachten neue Gedanken, die ganze Kirche fühlte sich durch diesen Akt zu neuen Aufgaben erhoben und gestärkt. Eine römische Synode befahl dem Bischof Adalbert, nach seinem Prager Sprengel zurückzukehren oder auf heidnischem Boden

[1]) Vgl. Adam. Brem. III, 55.

als Bekehrer aufzutreten; Otto III. selbst nahm ihn mit sich über die Alpen und trat zu ihm in das intimste Verhältnis: alle kirchlichen Kreise, vor allem der Kaiser selbst, wurden aufs tiefste ergriffen, als Adalbert am 23. April 997 in Preußen das Martyrium erlitt.

Im Sommer 997 wurde der Erzbischof Gerbert von Reims, der sich auf seinem Sitz nicht behaupten konnte, an den Hof nach Magdeburg gerufen; die Gelehrsamkeit dieses Mannes hinterließ hier einen fast unheimlichen Eindruck. Wie dieser westfränkische Geistliche, welcher auf seinem erzbischöflichen Stuhle die Priesterehe, die Ungültigkeit des päpstlichen Primats, die Nutzlosigkeit der Fasten vertreten hatte, bei dem jungen Kaiser Verständnis seiner Ideen fand, so erwartete andererseits auch Cluny von ihm die Förderung der religiösen Reform.

Noch am Ende des Jahres 997 kehrte Otto III. nach Italien zurück; der deutsche Papst war durch eine römische Adelspartei unter Führung des Patricius Crescentius vertrieben worden und hatte den römischen Stuhl einem Gegenpapst, dem Calabresen Johannes, überlassen müssen. Otto entwickelte die größte Energie: im Februar 998 bemächtigte er sich Roms, Johannes wurde entsetzt und verstümmelt, Crescentius' Haupt fiel auf der Engelsburg, ein blutiges Strafgericht warf seinen Anhang darnieder. Die Sachsen behaupteten vollkommen ihre Herrschaft in Rom.

Von diesem Zeitpunkt an bildete sich in der Umgebung Ottos III. eine neue Auffassung der kaiserlichen Idee. Schon im Jahre 998 nennt ihn Gerbert „caesar imperator augustus"; eine Urkunde vom 22. April 998 trägt auf ihrem Siegel die Worte „renovatio imperii"; ein Streit über das Bistum Auch in der spanischen Mark wurde im Namen des Papstes *und* Kaisers entschieden. Seitdem das ottonische Kaisertum in Italien feste Wurzeln geschlagen, wurde es von den hier überlieferten Anschauungen allmählich ergriffen. Denn für die italienische Verfassung bedeutete diese Würde in der That etwas anderes, als für die deutsche. Der große Widerstreit zwischen kirchlicher und Laienkultur, Geistlichkeit und Laienadel, wie er die Signatur der deutschen Verhältnisse bildete, war hier in dieser Schärfe nicht vorhanden; die Geistlichkeit galt in Italien definitiv als die siegreiche Gewalt. Der Episkopat verfügte durch die ihm verliehenen gräflichen und missatischen Befugnisse unangefochten über die kirchlichen Herrschaften, die königlichen Gefälle in den Städten ruhten in seinen Händen, der hohe und niedere Adel trug seine Besitzungen von ihm zu Lehen. In Italien gab es keine Stammesrivalitäten und Stammesherzöge; das Kaisertum hatte sich offen für die Kirche erklärt, Grafschaft und

Bistum in einander verflochten. Die Ottonen erneuerten auch hier das Institut der „Pfalzgrafen“; aber es gab nur einen für ganz Italien, und seine Kompetenz beschränkte sich auf den stellvertretenden Vorsitz im Hofgericht bei der Anwesenheit des Königs. In dem lombardischen Königreiche nahm das mit dem Kaisertum verbundene Königtum eine wirkliche Centralstellung ein; die ursprüngliche, rein kirchliche Auffassung, welche Otto I. mit seiner Würde verknüpft hatte, mischte sich hier mit den imperatorischen Ideen, die auf diesem Boden niemals ganz ausgestorben waren.

Otto III. und Gerbert haben in langen geheimen Beratungen über die Formen verhandelt, in welche man das erneute römische Kaisertum zu kleiden gedachte. Gerbert selbst bestieg nach Gregors Tode 999 den päpstlichen Stuhl: er nannte sich Silvester II. als Nachfolger jenes Silvester, welcher nach der Tradition die konstantinische Schenkung empfangen haben sollte. Schon hierin tritt die engste Verbindung zwischen Kaisertum und Papsttum deutlich zu Tage. Aber nicht die weltliche Auffassung des Kaisertums hat in Ottos Seele den Sieg gewonnen. Noch lebten die Gedanken Augustins: die Vorstellung, daß das römische Reich das letzte der großen Weltreiche sei, erfaßte seine zur Ascese neigende Natur stärker, als der Gedanke der antiken Imperatorenherrlichkeit. Ottos Vorstellungen von der ungeheuren Verantwortlichkeit seiner Würde entsprachen dem strengen Geist der Cluniacenser, welcher damals durch die Bußpredigten zweier Eremiten, des heil. Romuald von Ravenna, des heil. Nilus von Gaëta aus in das italienische Mönchstum eindrang. Nur eine aufs äußerste getriebene Ascese, eine unvergleichliche Strenge des religiösen Wandels schien ihm der Stellung, auf welche ihn Gott erhoben hatte, angemessen zu sein. In tiefster Erregung unterwarf er sich unerhörten Büßungen, ist er in Mittelitalien von Kloster zu Kloster gewallt. Er betrachtete das Papsttum und Kaisertum als die gleichberechtigten, nebeneinandergeordneten höchsten irdischen Gewalten: Rom, der lokale Mittelpunkt der Christenheit, die Centralstätte aller Reliquien, sollte der Sitz des Kaisers wie des Papstes werden; hier baute sich Otto III., der „Knecht der Apostel“, wie er sich nannte, einen neuen Palast auf dem Aventin.

Eine Schrift des Kaisers Konstantin VI. Porphyrogenitos hatte damals die Formen der byzantinischen Hofhaltung in Tracht und Ceremoniell fixiert; nach diesem Muster suchte Otto III. seinen neuen römischen Hof zu organisieren. Wir finden in Rom einen „protospatarius“ als Höchstkommandierenden der Leibgarde, einen „praefectus navalis“; Ottos Lebensweise gewann byzantinische Formen. Wir besitzen Notizen über die Verfassung Roms aus der Zeit Ottos III.[1]), in denen sein Plan, die kaiserliche und päpstliche Gewalt aufs engste mit einander zu verketten, deutlich hervortritt. Dies gilt insbesondere von dem Kollegium der „iudices palatini“ oder „ordinarii“, welches aus sieben römischen Klerikern gebildet wurde: sie ordinieren den Kaiser, wählen mit der übrigen römischen Geistlichkeit den Papst und richten in Civilsachen; sie sind die ersten Beamten des kaiserlich-päpstlichen Hofstaates. Von den beiden vornehmsten Mitgliedern dieses Kollegiums, dem „primicerius“ und „secundicerius“, heißt es, daß sie den Kaiser zur Rechten und Linken begleiten und „mit ihm gleichsam zu regieren scheinen“: der Kaiser könne nichts ohne sie beschließen; aber zugleich geleiten sie bei Prozessionen den Papst und erscheinen an der Spitze des Klerus bei den großen Kirchenfesten. Nicht die weltliche Pracht ist es, auf welcher hier überall der Nachdruck liegt: dieser geistliche Hofstaat für Kaiser und Papst mit seiner mystischen Siebenzahl ist der reinste Ausdruck für die unauflösliche Verbindung dieser beiden Gewalten.

Daß diese Einrichtungen nicht ein bloßes Spiel launischer Überhebung waren, zeigen die Schritte, durch welche Otto III. und Gerbert den Gedanken der kaiserlich-päpstlichen Obergewalt nach außen hin zur Geltung brachten. Sie verließen den Umkreis der deutsch-italienischen Monarchie, um aus eigener Machtvollkommenheit neue kirchliche Schöpfungen ins Leben zu rufen. Otto III. erschien im Jahre 1000 von einem römischen Gefolge umgeben diesseits der Alpen, wo sich am Hofe der kurz zuvor verstorbenen Äbtissin Mathilde, einer Schwester Ottos II., zu Quedlinburg die alten Formen der sächsischen Verwaltung erhalten hatten. Otto pilgerte zum Grabe des heiligen Adalbert nach Gnesen; hier hat er als Haupt der Christenheit eine selbständige polnische Kirche begründet, Gnesen zum Erzbistum erhoben und ihm sieben Diöcesen untergeordnet. Gleichzeitig hat Silvester an König Stephan von Ungarn eine Krone geschickt, Gran zum Erzbistum erhoben und eine selbständige ungarische Kirche geschaffen.

Otto III. handelte nicht mehr als deutscher König, kaum noch als Nachfolger Karls des Großen, in dessen Gruft zu Aachen er damals hinabstieg: er fühlte sich über alle nationalen Interessen hinweg in eine rein universale Sphäre erhoben. Mit allen Traditionen des

[1]) Vgl. Giesebrecht I⁴, S. 860 ff.; 884 ff.

deutschen Königtums im Widerspruch löste er im Bunde mit einem französischen Papst den Osten aus seiner bisherigen Abhängigkeit von der deutschen Kirche und Mission. Er erfüllte das Programm, welches sein Großvater für Magdeburg bestimmt hatte, die deutschen Bischöfe ungefragt; zwischen seinen Anschauungen und den Interessen des deutschen Episkopats trat alsbald eine breite Kluft zu Tage.

Innerhalb des deutschen Klerus stießen die großen Gegensätze in den Personen der beiden Erzieher des Königs, Willigis und Bernward, auf einander, von denen der letztere vollständig auf Ottos Ideen eingegangen war, der erstere sie mit Mißtrauen betrachtete. Ein lokaler Streit der beiden Bischöfe über die Weihe einer neuen Kirche des Nonnenklosters Gandersheim gewann durch diesen persönlichen Gegensatz sofort einen äußerst feindseligen Charakter. Das Kloster gehörte zum Hildesheimer Sprengel; aber die Nonnen begünstigten die Ansprüche des Erzbischofs von Mainz: es kam zu einem offenen Konflikt, zu dessen Entscheidung Bernward in Rom die Hülfe des Kaisers und Papstes anrief. Willigis mußte es erleben, daß ein sächsischer Kleriker als päpstlicher Legat ihn zu Pöhlde suspendierte und zur Rechtfertigung nach Rom entbot; er antwortete damit, daß er eine deutsche Synode auf Pfingsten 1002 nach Fritzlar ausschrieb.

Gleichzeitig verließ Otto III. unter dem Eindruck eines römischen Aufstandes seine Residenz. Er berief eine Synode nach Todi auf Weihnachten 1001; aber nur noch drei deutsche Bischöfe folgten mit ihren Kontingenten seinem Befehl. Bald darauf, am 23. Januar 1002, ist Otto III. auf der Burg Paterno bei Rom gestorben. Er stand im Anfange seiner Thaten. Die kirchlichen Ideen hatten ihn aus dem Kreise der heimischen Traditionen frühzeitig hinausgerissen, und niemand vermag zu sagen, ob er sich nicht zu einer neuen Auffassung seiner Aufgaben und seiner Stellung durchgearbeitet hätte, wenn ihm dazu Raum geblieben wäre.

Ottos Tod löste die Kombination der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt; es erfolgte eine allgemeine Reaktion der nationalen Interessen gegen Ottos System; sein letzter Vertreter, Silvester II., sank ein Jahr nach dem Kaiser ins Grab.

Otto III. hinterließ Rom im Aufstand, die deutsche Geistlichkeit unter Willigis' Leitung in schroffer Opposition gegen den römischen Stuhl; die italienische Bevölkerung hielt, da auch Adelheid gestorben war, das Band der beiden Monarchieen für gelöst. Als man Ottos Leiche durch Italien führte, zeigten sich bereits überall unverkennbare

Spuren nationaler Opposition gegen die sächsische Herrschaft. Am Ammersee nahm Herzog Heinrich von Baiern, der Sohn Heinrichs des Zänkers und einzige männliche Ludolfinger, den kaiserlichen Sarg und die Reichskleinodien in Empfang; er begann mit den anwesenden Bischöfen und Grafen sofort über seine Nachfolge zu unterhandeln. Seine Ansprüche fanden indessen kein Gehör; der Leichenkondukt setzte seinen Weg nach Aachen fort, wo Otto III. am Ostertage 1002 im Münster bestattet wurde.

Der bairische Stamm, über welchen Heinrich verfügte, einst der Kern der ostfränkischen Macht, war durch die Entwickelung des letzten Jahrhunderts zur Seite geschoben worden; es hatten sich neue Machtgruppen gebildet, welche jetzt neben ihm mit ihren selbständigen Interessen hervortraten. Diejenige, welche Otto III. auszubauen versucht hatte, Rom und Italien, ging am entschiedensten vor: in der Lombardei gewann Markgraf Arduin von Ivrea Pavia und die italienische Krone; in Rom bemächtigte sich nach Silvesters Tode die crescentische Partei aufs neue des Papsttums, welches mit einem Schlage von seiner universalen Höhe wieder in den beschränkten Kreis der römischen Lokalinteressen herabsank. In Deutschland bildete Sachsen mit seiner alten Aristokratie und seiner neuen Kirche noch immer eine Welt für sich; ihm standen das Mainzer Erzbistum und die alten Verkehrsplätze an der Oberrheinstraße in selbständiger Bedeutung gegenüber. An der Saale und Elbe trat Markgraf Eckard von Meißen, den die Thüringer zu ihrem „Herzog" gewählt hatten, als Thronbewerber auf, am Oberrhein Herzog Hermann von Schwaben.

Beiden gegenüber betrachtete sich Heinrich von Baiern als den einzig berechtigten Erben des ludolfingischen Königtums; auch fand keiner seiner Gegner in seinem Machtgebiete vollständige Anerkennung. Eckard fiel nach wenigen Wochen zu Pöhlde durch Mörderhand; Hermann suchte vergebens Willigis zu gewinnen und fand unter den mächtigeren Laien nur den „Herzog von Worms", wie er sich nannte, Konrad, den Bruder Papst Gregors V., zu seiner Unterstützung bereit. Konrads Anschluß an Hermann veranlaßte den Wormser Bischof Burkhard, auf Heinrichs Seite zu treten, als dieser vor seiner Stadt erschien. Heinrich versprach ihm seine Hülfe im Kampfe gegen die Konradiner, deren Burg in Worms für die wirtschaftlichen Pläne des Bischofs ein furchtbares Hindernis bildete. Von Worms ging Heinrich nach Mainz, wo er im Juni 1002 von Willigis gekrönt wurde; Hermann bemächtigte sich Straßburgs.

Heinrichs Behutsamkeit tritt uns schon in diesen seinen Anfängen in ihrem Gegensatz zu der rapiden Energie der Ottonen entgegen: langsam unterhandelt er von Fall zu Fall, überall zufrieden mit dem Erreichbaren. In Sachsen hatten sich die ottonischen Äbtissinnen gleich anfangs für ihren Vetter erklärt; die fränkischen Bischöfe gewann er durch Schenkungen und Konzessionen; dann begann er im Sommer 1002 seine Unterhandlungen mit den Stämmen: den Thüringern erließ er gegen ihre Anerkennung einen alten Schweinezins, dem sächsischen Adel bestätigte er willig zu Merseburg sein altes Recht. Im September erhoben ihn die Lothringer auf den Stuhl Karls des Großen; am 1. Oktober 1002 unterwarf sich Hermann, nachdem ihm Heinrich vergebens ein Gottesgericht im Blachfeld angeboten hatte, zu Bruchsal.

Noch finden wir bei diesen Verhandlungen kein Anzeichen einer gemeinsamen bischöflichen Politik: die Bischöfe beteiligten sich an dem Vorgehen ihrer Stämme; aber Heinrich suchte sich doch unverkennbar zunächst mit ihnen auseinanderzusetzen, vor allem den Mainzer Erzbischof auf seine Seite zu ziehen.

Während dieser Verhandlungen ging der deutsche Einfluß in den beiden Gebieten, welche die Ottonen ihm eröffnet hatten, dem slavischen Osten und Italien, zunächst vollständig verloren. Heinrich sah sich, kaum im Besitz der königlichen Würde, genötigt, nach beiden Seiten hin Front zu machen. In Italien behauptete sich Arduin und schlug im Jahre 1003 ein deutsches Heer in den euganeischen Bergen zurück. Im Osten ging Herzog Boleslaw von Polen aus seiner, durch die kirchlichen Organisationen Ottos III. befestigten Stellung offensiv gegen die Elbe vor, bemächtigte sich der Burgwardsdistrikte zwischen Spree und Elster, verjagte im Jahre 1003 den Herzog von Böhmen und wiegelte das Haus der Babenberger gegen den König auf.

Heinrich II. überwältigte diesen Aufstand und gewann die heidnischen Lutizen gegen Boleslaw; Anfang 1004 stieß er über die Elbe vor; aber Schnee und Tauwetter zwangen ihn zur Umkehr. Im Frühjahr wandte er sich gegen Arduin, umging dessen Heer bei Verona und erlangte am 15. Mai 1004 die Krönung in Pavia. Aber noch in Pavia kam es zu heftigen Kämpfen, in welchen der größte Teil der lombardischen Hauptstadt durch Feuer zu Grunde ging, und als Heinrich Anfang Juni nach Deutschland zurückgekehrt war, bemächtigte sich Arduin seiner Krone aufs neue. An Mariä Himmelfahrt (15. August), dem alten Termin für die östlichen Feldzüge, setzte dann der König von

Merseburg aus den Krieg gegen Boleslaw fort und verjagte ihn aus Böhmen; im Jahre 1005 ging er bis in die Nähe von Posen vor und nötigte den polnischen Herzog zur Herausgabe der besetzten Marken. Im Jahre 1006 warf er einen flandrischen Aufstand nieder; gleichzeitig wurde ihm von seinem Oheim, König Rudolf III. von Burgund, das Recht der Erbfolge in diesem Reiche zugestanden.

Das deutsche Königtum schien auf die Imperatorengewalt zunächst verzichtet zu haben: es zog sich auf seine heimischen Aufgaben zurück. Es mußte die Herrschaft über Italien größtenteils preisgeben, aber es bemühte sich trotz heftiger Kämpfe die slavischen Eroberungen der Ottonen zu behaupten und es bereitete zugleich nach einer neuen Seite hin eine wichtige Erwerbung vor.

Der alte slavische Grenzkrieg verwandelte sich unter Heinrich II. in einen langjährigen Kampf der Sachsen und Polen um den Besitz der Lausitz. Der König selbst führte ihn meist persönlich: er drang mehrfach an, ja über die Oder vor; aber er mußte schließlich doch (1018) seinem Gegner die Marken als Lehen überlassen. Die sächsischen Heere waren klein, „ganz von Eisen" und im Nahgefecht unwiderstehlich; aber die Schwierigkeiten des Terrains, der kriegerische Scharfblick Boleslaws und die Geschicklichkeit der polnischen Reiterei raubten dem Könige fast auf jedem Feldzuge den letzten Sieg. Das alte Übergewicht des sächsischen Stammes über die Slaven schien seit der großen Erhebung des Jahres 983 gebrochen zu sein: der polnische Nationalstaat schob seine Grenzen bis hart an die Peripherie der ottonischen Pfalzen.

Gelang es Heinrich II. auch nicht, die sächsische Herrschaft in Italien und im Osten der Elbe wiederherzustellen, so erscheint doch auch ohne das Imperium seine Stellung diesseits der Alpen unerschütterlich. Seine Politik ist verschieden beurteilt worden: auf der einen Seite hat man in ihm einen Pfaffenkönig, auf der andern einen der größten Regenten gesehen, die Deutschland je gehabt. Allerdings, seine brennende Sehnsucht, Mönch zu werden, die fast priesterlichen Formen, in welche er die königliche Gewalt kleidete, beweisen die unwiderstehliche Macht, mit welcher die kirchlichen Vorstellungen auch ihn ergriffen hatten; aber andererseits zeigt doch der Umstand, daß auf dem Grund der von ihm hinterlassenen politischen Mittel das deutsche Königtum zu einer außerordentlichen Machtentfaltung gelangte, daß sich bei ihm diese Hingabe an die kirchlichen Ideen mit einer nüchternen Verstandespolitik vereinigte.

Das Hauptresultat der letzten fünfzig Jahre bildete die großartige Entwickelung der deutschen Kirche. Otto III. hat nach italienischem Muster einzelnen Bistümern Grafschaftsrechte übertragen; wenn Heinrich darin fortfuhr und nicht nur die Bistümer Paderborn, Worms, Cambrai, Utrecht, Magdeburg, sondern selbst Klöster, wie St. Gislen, Fulda, Gandersheim, in einzelnen Gauen mit solchen Rechten ausstattete, wenn er große Massen von Reichsgut, eine große Zahl wirtschaftlich herabgekommener Reichsklöster den Bischöfen übergab, so beweist dies zunächst nur, daß er das überlegene Verwaltungstalent der deutschen Geistlichkeit bereitwillig anerkannte und im Interesse des Reiches zu verwerten suchte. Die kirchlichen Wirtschaften überflügelten damals unzweifelhaft die königlichen und weltlichen vollständig; Heinrich II. übertrug mehrfach bei seiner Abwesenheit dem Erzbischof von Magdeburg die Verwaltung der sächsischen Domänen.

Heinrich II. hat wirklich von den Konradinern die Burg in Worms durch die Abtretung Bruchsals abgetauscht und dieselbe Burkhard übergeben. Burkhard arbeitete unablässig an der Befestigung der bischöflichen Autorität in Worms: die Aufzeichnung des unter ihm fixierten Wormser Hofrechts und seine auf Reginos Arbeit fußende Dekretalensammlung gewähren uns einen vollen Blick in die Zeit und die Verhältnisse, unter denen sich die bischöflichen Verwaltungen emporarbeiteten. Das Mißtrauen und die Eifersucht gegen die Laiengewalten bilden die Grundstimmung des Verfassers; er nennt geradezu die „geschwätzigen" Vögte das Hauptübel seiner Verwaltung. Während die Kirche die schriftliche Verwaltung der karolingischen Zeit bewahrte, war die litterarische Laienbildung verschwunden: neben der Übung in den Waffen blieb die Gerichtsbarkeit der große Tummelplatz des deutschen Laienverstandes; hier entwickelte er die Formen des alten Rechts in einer eigentümlichen Logik und Konsequenz bis zur äußersten Schärfe. Die juristische Spitzfindigkeit der Kirchenvögte bildete ein schweres Hemmnis für die freie Entfaltung des kirchlichen Strafrechts, wie sie von Burkhard erstrebt wurde. Gleichzeitig aber sehen wir, mit welcher Sprödigkeit die heidnischen Rechtsbegriffe der abhängigen Familia noch immer alle Ansprüche der kirchlichen Disziplin zurückstießen. In diesem fruchtbarsten Bistum, an der größten Verkehrsstraße Deutschlands, in jener prachtvollen Wein- und Kornebene, die für die großen Verhandlungen der Nation so oft die Versammlungsstelle bildete, treffen wir noch im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts die Fehde der verschiedenen Genossame, die Fehde der Geschlechter

desselben Hofrechts und damit verbunden Totschlag und Meineid als alte ungebrochene Sitte unter den Augen der höchsten kirchlichen Gewalt. Burkhard weiß ihrer nur dadurch Herr zu werden, daß er das Gut der Kirche hofrechtlich arrondiert; erst nachdem er seine Stadt Worms selbst, wie er sagt „mit vieler Arbeit und vielem Gut", in seine Hände gebracht, eine Mauer zu ihrem Schutze erbaut, die konradinische Burg gebrochen hat, erst indem er die Verfassung seiner Hörigen straffer ordnet, gelingt es ihm, nicht allein seine Hausgenossen und Gotteshausleute in kirchlicher Zucht zu bändigen und zu heben, sondern für die ganze Diöcese eine gleichmäßige und durchgreifende Disziplin herzustellen.

Nicht allein hier, sondern Rhein auf und ab, in Basel wie in Köln zeigen spätere Aufzeichnungen, mit welcher Feinheit die bischöfliche Gewalt in dieser Richtung die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel in das weltliche Recht hineinzuschieben wußte. Unzweifelhaft waren die Fehden und Mordklagen gerade der Ministerialen für die bischöfliche Gewalt am gefährlichsten, auch deshalb, weil sie der Vogteigewalt möglicherweise sogar die Pforten des Bischofspalastes öffneten. Aus dem Streben, solchen Gefahren vorzubeugen, erklärt sich die rechtliche Sitte, den schuldigen Hausgenossen in solchen Fällen in die Haft des Bischofs zu stellen, mit freier Verpflegung in einer Kammer im Palast, die bei Sonnenschein nur durch des Bischofs Schnur und Siegel gesperrt wird, bis er auf der Synode der Diöcese, dem großen Gerichtstage der Kirche, die Aussöhnung mit seinen Feinden und die Gnade seines Herrn wiedergewonnen. Auf diesem Wege drangen die kirchlichen Ideen mühsam, aber sicher gegen die nationalen Anschauungen des alten Rechtes vor.

Je mehr die bischöfliche Gewalt die Ansprüche des Vogtes zurückdrängte, desto höher stieg die Bedeutung der Dienstmannschaften. Burkhard behauptete das Recht, von den Censualen den Eintritt in diesen Stand zu fordern, mit solcher Festigkeit, daß er nur gegen die Zahlung einer Steuer für des Königs Dienst, der „Heer- und Hofsteuer", den Zinsmann von dieser Verpflichtung entband. Sie wurde jedesmal eingesammelt, wenn der Bischof sich zur Reichsversammlung oder Heerfahrt an den Hof des Königs begab; es war der erste Versuch eines geordneten hofrechtlichen Steuersystems. Die früh beginnenden Klagen über den Übermut der Dienstleute zeigen, wie schnell die zunehmende Befreiung von der Vogteigewalt das Selbstgefühl dieses Standes steigerte.

Gerade aus diesen Verhältnissen begreift sich die unbedingte Entschiedenheit, mit welcher Heinrich II. sein Einsetzungsrecht dem Episkopat gegenüber zur Geltung brachte. So bestimmt die Privilegien lauten mochten, welche den Domkapiteln die freie Wahl ihrer Bischöfe garantierten, Heinrich setzte überall seine eigenen Kandidaten auf die deutschen Bischofsstühle und trug kein Bedenken, Wahlen, die ihm nicht genehm waren, einfach zu annullieren. Was ihn zu dieser Politik veranlaßte, war neben dem rein kirchlichen Interesse, welches in einzelnen Fällen den Ausschlag geben mochte, unzweifelhaft die Wahrnehmung, daß gerade die Abschließung der hofrechtlichen Verwaltungen, der wachsende Erfolg, mit welchem sie die Laiengewalten zurückdrängten, und vor allem die Ausbildung der kirchlichen Hausgenossenschaften der bischöflichen Gewalt eine Selbständigkeit und Festigkeit verliehen, welche seine größte Wachsamkeit erforderten. Er erkannte, daß die Ansprüche der Ministerialen auf die Teilnahme an der Bestellung des Bischofs den alten Zusammenhang zwischen Reichsgewalt und Kirche lockern mußten, wenn er nicht sein Investiturrecht mit der eifersüchtigsten Strenge zur Geltung brachte.

Noch entschiedener und rücksichtsloser war seine Politik gegenüber der Klostergeistlichkeit. Die Stellung der Klöster gegenüber den Laiengewalten war aus dem Grunde eine schwächere, als die des Episkopats, weil den Äbten und Äbtissinnen das kirchliche Strafrecht über die Laien fehlte, welches den Bischöfen zu Gebote stand. Andererseits aber wandte sich die kirchliche Freigebigkeit der Zeitgenossen den Heiligen der Klosterkirchen mit viel größerer Vorliebe zu, als denen der Hochstifter, weil die rein der Kontemplation und dem Gebet geweihten Mönchsgenossenschaften eine eifrigere Fürsprache für des Schenkers und seiner Nachkommen Seelenheil erwarten ließen, als die vielfach von weltlichen Geschäften beanspruchten Kanoniker der Kathedralen. Die Reichsabteien wurden im ottonischen Zeitalter mit einer solchen Fülle von Schenkungen überschüttet, daß der unverlehnbare, bei der Schenkung zur Pfründe für die Mönche reservierte Teil des Klosterguts unzweifelhaft in vielen Fällen die einfachen Bedürfnisse der Stiftung weit überstieg. Heinrich erkannte die Notwendigkeit, hier einzuschreiten. Er ging dabei völlig systematisch zu Werke: beim Tode eines Reichsabtes drängte er im offenen Widerspruch gegen die Wahlprivilegien dem Kloster einen Nachfolger auf, von dessen Sparsamkeit er überzeugt war, und übertrug diesem die Reform der Kongregation. Hersfeld, Reichenau, Fulda, Corvei erfuhren nach einander die be-

rechnete Strenge des Königs; überall beantworteten die Mönche die Vernichtung ihres Wahlrechts damit, daß sie in Masse unter Protest ihre Klöster verließen, und gerade dies erleichterte den reformatorischen Äbten ihre eigentliche Aufgabe: die mönchischen Pfründen wurden verkürzt oder ganz eingezogen und dem Abt zur Verfügung gestellt, der daraus neue Lehen zur Vermehrung der Vasallen, neue Höfe zur Erhöhung der Reichsservitien gewann. Heinrich II. hat durch dieses Verfahren die Reichsabteien in jene unbedingte Abhängigkeit von der Krone gebracht, welche sie dem eigentlichen Reichsgut vollständig gleichstellte; die deutschen Reichsäbte galten vierzig Jahre nach Heinrichs Tode nicht mehr, als die Schultheißen auf den königlichen Pfalzen[1]).

Es ist bekannt, daß Heinrich sein kirchliches Andenken insbesondere durch die Stiftung des Bistums Bamberg verewigt hat. Politische Motive für diesen Akt sind nicht zu erschließen; es war ihm aber ein tiefes Seelenbedürfnis, — nicht ein Kloster — sondern ein Bistum zu begründen. Nach langen Verhandlungen mit Würzburg ist es ihm endlich gelungen, im Jahre 1007 die Anerkennung des deutschen Episkopats für diese Stiftung zu gewinnen.

Diese Gründung besiegelte die wiederhergestellte Vereinigung der königlichen und bischöflichen Gewalt, welche unter Otto III. sich gelockert hatte. Der Hof Heinrichs II. wurde der kirchlichste Europas. Das vertraute Verhältnis des Königs zu den deutschen Bischöfen tritt uns in der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn entgegen; fast ironisch schildert sie den unermüdlichen Eifer, mit welchem dieser geistliche Herr sich zum Nutzen und Frommen seines Bistums im Dienste des Königs abmühte und immer neue Schenkungen von ihm erflehte und gewann. Noch lebendiger führt uns die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg in die ganze Atmosphäre der Zeit. Schon das ist bezeichnend, daß es eben ein Bischof ist, dem wir die ausführlichste Beschreibung von Heinrichs Regierung verdanken, der erste deutsche Bischof, der das Bedürfnis historiographischer Thätigkeit empfand. Seine Klagen über die Gottlosigkeit des Laienadels im östlichen Sachsen, über die Erfolglosigkeit, mit welcher das göttliche Wort noch immer gepredigt werde, sind ein klarer Abdruck der bewegenden Gegensätze deutscher Entwickelung. Er feiert Heinrich II. in erster Linie als den Wiederhersteller des von Otto II. aufgehobenen Bis-

[1]) Nitzsch berücksichtigte in seinen Vorlesungen die Resultate meiner Dissertation über „die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II.“ (1877). A. d. H.

tums Merseburg; in unerschöpflicher Breite schildert er die Frömmigkeit der zeitgenössischen Bischöfe, welche wie eine Heiligengemeinde dem zügellosen Laienadel gegenüberstehen; die Behandlung, welche Heinrich über die Reichsabteien verhängte, findet seine vollkommene Zustimmung.

Andererseits fehlte es allerdings nicht an entschlossenem Widerstande gegen die Art, wie Heinrich II. sein Investiturrecht übte. Der heftige Kampf, in welchen er insbesondere mit seinen eigenen Schwägern verwickelt wurde, den drei Brüdern seiner Gemahlin Kunigunde von Luxemburg, von welchen der eine gegen seinen Willen sich des erzbischöflichen Stuhles in Trier bemächtigte, mußte in Heinrich den Wunsch rege machen, durch die Erneuerung der kaiserlichen Gewalt und die Wiederherstellung der Beziehungen zum Papsttum alle feindseligen Regungen innerhalb der deutschen Kirche niederzubrechen.

Die damalige Kirche spaltete sich in drei Richtungen: die deutsche Verfassungskirche, die italienische Kirche mit dem Papsttum und die Cluniacenser. Seit Silvesters Tode verlor nicht nur das Papsttum in den Händen seiner crescentischen Träger alle Bedeutung, auch die lombardische Geistlichkeit verfiel in ihre alte Verweltlichung und Entartung; eben damals kam die Sitte auf, daß die Söhne auch unfreier Priester die Freiheit erhielten und Lehensträger der Kirche wurden. Um so energischer arbeitete Cluny; der Abt Richard von St. Vannes suchte damals cluniacensische Reformen in Lothringen durchzuführen; aber die deutsche Kirche stand diesen Bestrebungen teilnahmlos gegenüber. Zwei Schöpfungen trafen hier aufeinander, die nicht für einander gemacht schienen: die deutsche Kirche, welche in langsamer Arbeit sich um die Lösung ihrer weltlichen und geistlichen Aufgaben bemühte; die cluniacensische, ein Ausnahmeinstitut, welches aus dem Reaktionsbedürfnis gegen eine Barbarei ohne gleichen hervorgegangen war und rasch und enthusiastisch vorstürmte. Ihnen beiden gegenüber, ohne mit ihnen Fühlung zu haben, stand das Papsttum.

Der Tod des Patricius Johannes und des crescentischen Papstes Sergius IV. im Jahre 1012 gewährte der tusculanischen Partei in Rom die Möglichkeit, einem fähigen Angehörigen ihres Hauses, Benedikt VIII., die päpstliche Würde zu verschaffen und den crescentischen Gegenpapst Gregor zur Flucht nach Deutschland zu nötigen. Benedikt VIII. trat aus der Stellung seiner Vorgänger heraus, indem er sich zunächst den Cluniacensern anschloß; aber er suchte zugleich Fühlung mit den deutschen Bischöfen.

Heinrich II., der eben damals (1012) mit Hülfe der Bischöfe auf

einer Koblenzer Synode seine Schwäger unterworfen hatte, entschloß sich, mit Benedikt zunächst über die Bestätigung des Bamberger Bistums zu unterhandeln, ohne doch den Gegenpapst vom Hofe zu verweisen. Dann brach er nach Italien auf, im Herbst des Jahres 1013; Arduin räumte das Feld und ging ins Kloster; das Weihnachtsfest feierte der König in Pavia. Auf dem Weitermarsch hielt er in Ravenna eine Synode und setzte hier seinen Halbbruder Arnold zum Erzbischof; am 14. Februar 1014 krönte ihn Benedikt zum Kaiser. Beide hielten ein Konzil; Benedikt weihte den Erzbischof; zur Besserung der kirchlichen Zustände wurde die alte Satzung wieder eingeschärft, daß niemand vor dem 25. Jahre zum Diakon, vor dem 30. Jahre zum Bischof geweiht werden sollte. Die beiden Häupter der Christenheit nahmen gemeinsam die kirchlichen Aufgaben wieder in ihre Hand.

Heinrich war bereits im Anfange des Sommers 1014 wieder in Deutschland; Thietmars Klage, daß man in Italien alles kaufen müsse, zeigt, wie schwierig es war, die deutschen Vasallenheere jenseits der Alpen zusammenzuhalten. Das Kaisertum war wiederhergestellt; aber die äußeren Machtverhältnisse hatten sich wesentlich verändert.

Eben damals gründete Knud von Dänemark durch die Eroberung Englands 1017 eine große maritime Monarchie im Norden; die angelsächsische Mission vollendete die Bekehrung Dänemarks im engsten Anschlusse an Rom, der Einfluß der sächsischen Kirche auf die Nordgermanen brach damit zusammen. Im Osten behauptete Boleslaw seine polnische Monarchie gegen Böhmen, Ungarn, Russen und Deutsche. Im Jahre 1016 übergab Rudolf III. seinem Neffen vertragsweise die Regierung Burgunds; aber Heinrich gelang es nicht, den Widerstand des burgundischen Adels zu brechen.

Mit größerem Erfolge ging Benedikt VIII. vor. Im Jahre 1016 schlug er mit Hülfe der Genuesen und Pisaner eine arabische Flotte bei Sardinien; bald darauf nahm er eine Schar von 250 normannischen Rittern in Sold, um die aufständischen Apulier gegen die Griechen zu unterstützen, und gleichzeitig warf er sich mit wachsender Energie in die Aufgaben der cluniacensischen Reform: auf einer Synode zu Pavia 1018 griff er die unbedingte Freiheit der Priestersöhne an, beseitigte mit Unterstützung der Laien dieses Privileg und erklärte sich überhaupt gegen die Priesterehe[1]). Heinrich II. war unzweifelhaft

[1]) Breßlau, Heinrich II., Bd. III S. 214 (S. 342) setzt diese Synode ins Jahr 1022. A. d. H.

ein gewissenhafter, tüchtiger Regent; aber es fehlte ihm dem Papste gegenüber an dem geistigen Schwunge seiner Vorgänger, und er vermochte um so weniger einen bestimmenden Einfluß auf die Politik des päpstlichen Stuhles zu üben, als er seine römische Position im wesentlichen geräumt hatte. Es ist bezeichnend, daß das Amt des italienischen Pfalzgrafen unter Heinrich II. erlosch, daß die italienische Kanzlei fast ausschließlich deutschen Bischöfen übertragen wurde und der König selbst oder sein Kanzler den Vorsitz beim Hofgericht übernahm.

Der Beistand des Papsttums gab der cluniacensischen Bewegung einen neuen Anstoß. Ihr Hauptarbeitsfeld bildeten die Klöster Lothringens; seit 1013 wurden St. Amand, St. Moritz in den Argonnen, Gembloux in der Lüttischer Diöcese, Lobbes, Stablo, Malmedy nicht ohne heftigen Widerstand der Mönche reformiert.

In dieser Zeit begann auch Heinrich II. sich der cluniacensischen Bewegung und damit der päpstlichen Politik zu nähern; auf einer Synode zu Goslar im Jahre 1019 ließ er die Beschlüsse von Pavia für die deutsche Kirche proklamieren. Als Benedikt VIII. im Jahre 1020 nach Deutschland kam, um die Bamberger Kirche zu weihen, als er Bamberg und Fulda unter seinen besonderen unmittelbaren Schutz nahm, als ihm zugleich der Kaiser alle Privilegien seiner Vorgänger bestätigte, schien die frühere Verbindung von Kaisertum und Papsttum vollkommen wiederhergestellt. Schon am Ende des folgenden Jahres führte Heinrich ein starkes deutsches Heer über den Brenner. Um die Schwierigkeiten der Verpflegung zu mindern, teilte er es in drei Abteilungen: die östliche führte er selbst längs der Küste des adriatischen Meeres, die mittlere der Patriarch von Aquileja, die westliche der Erzbischof von Köln, der italienische Reichskanzler. Die langobardischen Herzöge von Capua und Salerno unterwarfen sich; Heinrich eroberte Troja in Apulien; aber eine im Heer ausbrechende Seuche nötigte ihn zum Rückzug. Er mußte sich begnügen, normannische Besatzungen in Sora und Salerno zurückzulassen. Nachdem er noch in Monte Casino die Einsetzung eines eigenen Kandidaten erzwungen, kehrte er im Herbst 1022 nach Deutschland zurück.

Von dieser Zeit an ging Heinrich auf die Gedanken und Wünsche der cluniacensischen Partei immer entschiedener ein. Im vollkommensten Einverständnis mit dem Papst arbeitete er an einer Reform des gesamten abendländischen Klerus. Es gelang ihm, König Robert von Frankreich für die Reformgedanken zu gewinnen: im August 1023 schloß er mit ihm am Chiers einen Freundschaftsbund zum Zweck

einer gemeinsamen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; ein großes Gesamtkonzil zu Pavia sollte unter päpstlichem Vorsitz die nötigen Reformmaßregeln beraten.

Die Politik des Kaisers nahm eine ähnliche Wendung, wie einst die Ottos III.; im deutschen Episkopat regten sich neue Besorgnisse um seine Selbständigkeit. Auch diesmal war es der Mainzer Stuhl, welcher die Vertretung der deutschen Kirche, wie sie aus Ottos des Großen Hand hervorgegangen, dieser reformatorischen Politik gegenüber auf sich nahm.

Erzbischof Aribo von Mainz eröffnete fast gleichzeitig mit den Verhandlungen der beiden Könige am Chiers ein Provinzialkonzil der Mainzer Suffragane zu Seligenstadt. Die Beschlüsse dieser Synode knüpften zwar an einen Spezialfall an — die Appellation einer exkommunizierten Gräfin an den päpstlichen Stuhl —; aber sie waren doch zugleich darauf berechnet, die Selbständigkeit der deutschen Kirche für die Folgezeit zu sichern. Es wurde festgesetzt, daß jede Appellation nach Rom ohne vorhergehende Erlaubnis des Sprengelbischofs oder seines Vikars verboten, daß die päpstliche Absolution ungültig sein solle, wenn sich der Appellierende nicht der von seinem Priester ihm auferlegten Buße unterworfen habe. Man sieht, die ganze Richtung der bischöflichen Politik, wie sie Männer von Burkhards Einsicht und Energie mit Erfolg eingeschlagen hatten, fühlte sich durch die neue Stellung und die reformatorischen Ideen des Papsttums bedroht.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich die Stellung, welche er diesen Beschlüssen gegenüber einnahm, der deutschen Geistlichkeit durch jene merkwürdige Maßregel zu erkennen gab, welche er damals über die Reichsabtei St. Maximin bei Trier verhängte, deren Inhaber sich mit den Äbten von Fulda, Hersfeld und Lorsch an jener Synode beteiligt hatte. Mit einem Schlage trennte er über 6000 Hufen, auf welchen bisher der Reichsdienst der Abtei geruht hatte, von dem übrigen Klostergut und entzog sie der Verfügung des Abtes, den er dafür von der Pflicht der Heer- und Hoffahrt entband: das Kloster blieb auf den Genuß seiner unverlehnbaren Pfründen beschränkt. Heinrich hatte die Verfügung über das Gut der Reichsabteien bereits vollständig in seiner Hand; in dieser Stellung brach er den Widerstand des lothringischen Mönchstums gegen die cluniacensischen Reformen nieder, um deren Durchführung sich hier der Abt Poppo von Stablo mit rücksichtsloser Energie bemühte.

Zugleich gelang es Heinrich, gegen den Mainzer Erzbischof den

Kölner, Pilgrim, zu gewinnen, indem er die Verhandlungen mit Benedikt in seine Hände legte. Als Pilgrim Weihnachten 1023 nach Rom kam, überhäufte ihn Benedikt mit Ehren und wagte den kühnen Schritt, dem Mainzer das Pallium zu entziehen. Aribo schrieb ein deutsches Nationalkonzil nach Höchst aus; wir besitzen einen Brief von ihm an die Kaiserin Kunigunde, in welchem er sie dringend bittet, Pilgrims Teilnahme an dieser Versammlung zu bewirken.

Am 14. Mai 1024 ist diese Synode wirklich zusammengetreten. Die außermainzischen Bischöfe verhielten sich abwartend: aber Aribos Suffragane entwarfen ein energisches Schreiben an den Papst, in welchem sie die Sache ihres Metropoliten für die ihrige erklärten. Der Konflikt verschärfte sich; allein in diesem Augenblick, noch vor dem Empfang der bischöflichen Erklärung, starb der Papst. Bald darauf, am 13. Juli 1024, folgte ihm Heinrich II. Er starb zu Grona: hier mitten in seinen alten Stammsitzen erlosch das ludolfingische Haus.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

VOLUME 2

Geschichte

des

Deutschen Volkes

bis zum

Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben
von

Dr. Georg Matthäi.

In drei Bänden.

Zweiter Band.

Geschichte des Deutschen Volkes im eilften und zwölften Jahrhundert.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Geschichte

des

Deutschen Volkes

im

eilften und zwölften Jahrhundert.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen

herausgegeben

von

Dr. Georg Matthäi,

Adjunkt am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Inhalt.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

(Zweiter und dritter Abschnitt.)

Zweiter Abschnitt.

Die Regierung der salischen Kaiser.

Wenn die Kultur des europäischen Occidents am Beginn des zehnten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung das tiefste Stadium ihrer Auflösung erreichte, so schienen am Beginn des eilften die Keime einer neuen lebensfähigen Schöpfung aufgebrochen zu sein.

Die entsetzlichen Erscheinungen einer beispiellosen sittlichen Entartung, welche während der letzten Jahrzehnte vor Otto's I. Kaiserkrönung inmitten der italienischen Bevölkerung zu Tage getreten waren, sind am Ende des Jahrhunderts wenigstens aus den höheren Gesellschaftsschichten entschieden verschwunden.

Nach dem Erlöschen der normannischen, der Zurückweisung der magyarischen Raubzüge kehren die verwilderten und erschöpften Stämme des ehemaligen Frankenreichs zu ihrer überlieferten wirthschaftlichen Thätigkeit allmählich wieder zurück.

Die germanischen Völkerschaften im Norden der Alpen, deren politischer Zusammenhang sich für immer aufzulösen drohte, sind in einer neuen staatlichen Bildung enger als zuvor zusammengetreten.

Die christliche Kirche, am Anfang des zehnten Jahrhunderts eine vollkommene Ruine, tritt uns hundert Jahre später mit einer Reihe neuer, lebendiger und productiver Kräfte entgegen: von Island und den norwegischen Fjorden bis zur unteren Donau bricht sich christliches Leben und christliche Kultur immer siegreicher und energischer Bahn.

Den Träger dieser Entwickelung und den Mittelpunkt dieser Neuschöpfungen hatte diejenige monarchische Gewalt gebildet, unter deren Leitung sich der sächsische Stamm an der Elbe und Saale in einem endlosen und erbitterten Ringen gegen das vordringende Slaventhum behauptet hatte.

Hatte dieser Stamm sich Jahrhunderte lang dem Uebergewicht

der fränkisch=romanischen Mischkultur mit unbeugsamer Sprödigkeit widersetzt, hatte er endlich widerwillig und gezwungen die Institute der christlichen Kirche und der karolingischen Verwaltung in das alte und festgewurzelte Gefüge seiner Verfassung hineingeschoben, so rettete er jetzt durch seine noch frischen und unverbrauchten Kräfte die Kultur des Continents vor den vernichtenden Einflüssen asiatischer Barbarei und romanischer Entartung.

Auf diesem neugereinigten Boden hatte Otto I. die alten, halbverfallenen centralen Gewalten dieser Kultur wiederaufgerichtet und für die große Masse der ackerbauenden germanischen Bevölkerung einen neuen Zustand von Frieden und Recht begründet.

Es waren dies dieselben Stämme, welche einst während der Völkerwanderung zwischen den Alpen und der Nordsee, ohne das Mittelmeer zu erreichen, man könnte sagen stecken geblieben waren. Sie hatten diese Gebiete besetzt als eine schwerfällige Masse kriegerischer Wanderstämme in dem unbewußten Uebergang vom Nomadenleben zum wirklichen Ackerbau und festen Eigenthum.

Konnte es seit dem fünften Jahrhundert scheinen, als sollte die ganze Masse dieser Stämme allmählich der kriegerischen Verfassung und Sitte der Altvordern zu Gunsten eines vollkommenen Bauernlebens entsagen, so stand jetzt fest, daß allerdings die große Mehrheit der früheren kriegerischen Freien, wie sie Tacitus kannte, in eine rein bäuerliche Kultur getreten war, daß aber die Ehre der Waffen und die Freude am Krieg, die Kunst der Schlacht und der Verhandlung als unvertilgbares Erbe der Vorfahren sich in einer Reihe von Geschlechtern erhalten hatte. Auf diesem Unterschied beruhte zugleich das Wesen der neuen Stände, die, sonst schwer zu begrenzen und festzustellen, sich im Anfang des neuen Jahrtausends von einander sonderten.

Alle Völker des damaligen Nordeuropa waren wesentlich Bauernvölker; ein großer Waldbestand und die jährlichen jähen Wechsel eines rauhen Klima's waren für die verschiedenen Breitengrade jedenfalls gleichmäßiger wirksam, als heutzutage. Und dennoch haben sich die wirthschaftlichen und Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und der Grundbesitzer um das Jahr 1000 im Norden und Süden der Ost- und Nordsee, im Osten und Westen der Elbe wesentlich verschieden gestaltet. Auf den beiden großen Halbinseln und den Inseln der nordeuropäischen Meere hat sich in einem langen Zeitraum großer maritimer Unternehmungen der Stand der freien Eigenthümer mit einer besonderen Verfassung ungebrochen ausgebildet und erhalten. Während

der normännischen Seezüge, so lange im Seeverkehr Handel und Seeraub noch Hand in Hand gehen und so weit die Betheiligung an diesem Verkehr reicht, treffen wir daneben das bäuerliche Eigenthum in der Grundform der Hufe, des Dorfs und der Dorfmark fast überall in ungebrochener Mächtigkeit, in Skandinavien, an der deutschen Nordseeküste und in England. Es ist, als ob die freie Luft und die freie Bahn des Meeres dem nordischen Viking, dem friesischen Kaufmann und dem nordelbischen Piraten auch seinen heimischen Hof und Acker mit immer frischer Freiheit befruchtete. Eben daß diese Stämme unmittelbar von ihren Marken aus sich an dem Seeverkehr betheiligen konnten, erhielt den wirthschaftlichen und Rechtsverhältnissen ihrer Gemeinden ihre ursprüngliche Einfachheit und Triebkraft.

Hält man aber diese Thatsache im Auge, so tritt die eigenthümliche Gestaltung dieser Verhältnisse im deutschen B i n n e n lande erst in ihr rechtes Licht.

Im Norden bildet für Norwegen und Schweden das ererbte Grundeigenthum des Geschlechts, das Odal, für Dänemark das Urdorf der Feldmark, die Adelbye, neben den Rechten und Pflichten des Geschlechts die Grundlage der Verfassung; in Deutschland sind erst einer eingehenden Forschung Spuren ähnlicher Institute entgegengetreten, aber nur als kümmerliche Reste einer älteren verschwundenen Bildung. Allerdings zeigt das deutsche „Odal" bis in das zehnte, das „Handgemal" bis in das dreizehnte Jahrhundert den Namen und Begriff jenes ererbten ächten Eigens des seßhaften Geschlechts, aber doch nirgends so allgemein wie im Norden, nur in einzelnen Gegenden oder in einzelnen hochbevorzugten Ständen, ebenso wie Rechte und Pflichten der Geschlechterverfassung sich gewiß seit dem eilften Jahrhundert nur noch in einzelnen abgelegenen Gauen, wie in Ditmarschen, erhielten. Im großen und ganzen verlieren sich diese altgermanischen Züge aus dem Bilde des deutschen Bauern in derselben Zeit, in welcher er in immer größerer Ausdehnung sich von der Pflicht und Ehre des Kriegsdienstes zurückzieht. Karls des Großen wiederholte Versuche, diese Bewegung aufzuhalten und die Last des Krieges für den freien Grundeigenthümer möglichst erträglich zu machen, zeigen zur Genüge, wie verschieden gerade in diesem Punkte die Lage des binnenländischen deutschen Bauern von der des nordischen Bauern war.

Wir haben bereits darauf hingewiesen [1]), wie schwierig, kostspielig

1) Bd. I, S. 209.

und arm an wirklichem Gewinn die karolingischen Landfeldzüge des fränkischen Bauern im Vergleich zu den mühelosen, schnellen und beutereichen Seezügen des nordischen erscheinen müssen. Wie die alte Geschlechterverfassung der nördlichen Stämme die der continentalen Germanen noch lange überdauerte, so erhielt sich auf Grund jener günstigen Bedingungen auch der alte kriegerische Geist bei dem freien Bauern des Nordens frischer und länger, als bei dem binnenländischen.

Aber dieselbe continentale Abgeschlossenheit des deutschen Binnenlandes hielt auch seinen Hufenbesitzer ebenso sehr von dem friedlichen Verkehr fern, welcher es jedem Bauern der deutschen Küste, der nordischen Inseln und Halbinseln ermöglichte, zur See die Erträge seines Pfluges und seines Webstuhls unmittelbar abzuführen. Bei dem vollkommenen Mangel an allen bedeutenden Verkehrsmitteln bietet daher diese binnenländische Hufe damals ein Bild unproductiver Abgeschlossenheit. Je länger diese Verhältnisse währten, desto mehr mußten sie gleichsam in sich versteinern, und mußten alle jene eigenthümlichen Keime bäuerlicher Selbständigkeit absterben, welche Luft und Licht des Seelebens gesund und frisch erhielten.

Diesem allen entspricht die von uns schon früher betonte Thatsache [1]), daß die bedeutendsten Straßen des damaligen Weltverkehrs von Asien nach Europa Deutschland eigentlich umgingen und entweder vom Schwarzen Meer durch Rußland direct über die Ostsee, von dieser über Schleswig nach England, oder vom Mittelmeer sich nach Frankreich wandten. Unsere damaligen Grenzmärkte mit ihrem Pelz- und Waffenhandel, unsere Flußmärkte mit ihren Wein- und Fruchtgeschäften standen gegen die Bedeutung der Ost- und Nordseeplätze unzweifelhaft weit zurück. Deutschland war zur Zeit der Ottonen in diesem Sinne vielleicht das reinste Bauernland, sein Bauer scheinbar der wirthschaftlich passivste Europas.

Und demgemäß bewahrte auch das ganze häusliche Leben des damaligen Germanen noch den einfachen Schnitt der früheren Jahrhunderte. Die byzantinische Tracht Otto's III. tauchte am deutschen Hofe nur auf, um nach seinem Tode sofort wieder zu verschwinden. Eine kurze Tunica, ein engärmeliger Schultermantel, enge Hosen, kurze Stiefeln, Binden um die Waden bildeten bei den Männern, ein einfaches Oberkleid bei den Frauen, die schlichten Bestandtheile der damaligen Kleidung; Borten an den Kleidern, Schuhe statt der Stiefeln,

1) Bd. I, S. 178. (Vgl. auch Zeitschr. f. Ethnol. Bd. X, Verhandl. S. 207 ff.)

gehörten am Anfang des eilften Jahrhunderts selbst bei den Vornehmen ohne Zweifel zu den Seltenheiten; das niedere Volk entbehrte meist noch der Kopfbedeckung; Otto I. führte noch Tausende von sächsischen Kriegern ins Feld, welche Strohhüte statt der Helme trugen. Wolle und Leinen wurden in Deutschland verarbeitet, aber die bunten Tuche kamen sämmtlich aus Frankreich [1]). Dieselbe Einfachheit tritt uns in der Ausstattung des Hauses entgegen: schwerfällige mit Kissen belegte Sitze und Sessel, lange Tische, schwere Spinde und Truhen in den Zimmern, Becher und Trinkgefäße in Hörnerform an den Wänden, die Fensteröffnungen ohne Glasbedeckung, die Fackeln und einfachen Lampen nur selten durch Leuchter ersetzt; Gabeln waren bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts selbst in Italien noch unbekannt. Ein freies Handwerk gab es eben nicht, der einzelne Hofbesitzer war noch sein eigener Handwerker: vor dem Hämmern des ersten Schmiedes, vor dem Tone der ersten Glocke entweichen nach alter Vorstellung die Hausgeister. Allerdings entwickelten die Bedürfnisse der großen Wirthschaften und der Fremdenverkehr der Höfe eine geregelte Handwerksthätigkeit wenigstens an den größeren Naturalmärkten: aber alle diese Schuster, Böttcher, Bäcker, Schwertfeger, Sattler, Kürschner arbeiteten im unmittelbaren Dienst ihrer Herrschaften; auch der Kaufmann, welcher die Ueberschüsse der Wirthschaft auswärts umsetzte, war noch ein unfreier hofrechtlicher Beamter. Die edleren Kunstproducte der kaiserlichen und bischöflichen Höfe waren früher Beutestücke oder Gaben aus der Fremde, welche unter der Obhut der Kämmerer standen; erst allmählich lernte man die geistliche Tracht, da man die Buntweberei nicht kannte, mit Goldstickerei auszuschmücken, goldenes und silbernes Kirchengeräth für die Zwecke des Cultus und für die Bereicherung des Domschatzes anzufertigen.

Wir haben früher den Entwicklungsprozeß verfolgt, in dessen Verlauf sich der deutsche kriegerische Bauer vom Heerdienst zurückzog, während neben ihm ein Amtsadel emporwuchs, der die alte Reichsverwaltung, die unfertige Schöpfung des karolingischen Hauses, auseinandersprengte, die Treibhauskultur, welche in ihr gezeitigt, vernichtete und durch die Erwerbung größerer Gütermassen die Mittel gewann, auf dem Wege der Belehnung einzelne Gruppen kriegerischer Freien um sich zu schließen. Unter den krankhaften Zuckungen immer erneuter Bürgerkriege verringerte sich reißend schnell der Stand des kleinen freien Eigenthümers, flüch-

1) Vgl. Herm. Aug., conflictus ovis et lini, Zeitschr. f. d. Alt. XI, 215 ff.

teten freiwillig oder gezwungen große Massen unter den Schutz und die Herrschaft der Kirche und der Laienaristokratie. Wir haben weiter darzulegen versucht, wie die Eifersucht der beiden herrschenden Stände es bei uns zur vollkommenen Unterdrückung dieser wachsenden hörigen Bevölkerung, wie sie beispielsweise in Polen eintrat, nicht kommen ließ.

Allerdings sah der deutsche Hufner, der sich an dem großen Verkehr der Nachbarländer wenig oder gar nicht betheiligte, innerhalb der einfachen wirthschaftlichen Verhältnisse, die wir oben geschildert haben, die großen Verwaltungen sich immer mehr ausbilden und zusammenschließen. Aber diese Verwaltungen schaffen keine Latifundien, sondern ihr Grundbestandtheil bleibt immer die Hufe, um die Herrenhufe die der verschiedenen Klassen der Hörigen.

Diese Grundeinheiten der Wirthschaft bleiben aber in ihren Leistungen an den Herrenhof Jahrhunderte hindurch so fest normirt, daß die Einnahmeverzeichnisse des neunten Jahrhunderts noch im dreizehnten ihre volle Gültigkeit besitzen [1]).

Was aber das Wichtigste ist, ein großer Theil dieser abhängigen Hufenbesitzer behält unter der Verwaltung des Herrenhofes die Formen der nationalen Gerichtsverfassung, das Recht der drei ungebotenen Dingtage ungebrochen bei; ja diese Gerichtsverfassung der Freien, übertragen auf die Voigteileute, bildet eine der Hauptstützen der großen Verwaltungen. Ihre persönliche Freiheit, neben der dinglichen Unfreiheit ihrer Hufe, macht ihre Rechtsfindungen und Weisthümer zu einem Bollwerk gegen die Uebergriffe der Verwaltung selbst. Aus diesem Stande nimmt der Herr die Diener seines Tisches, seiner Kammer, seines Hauses und seines Raths.

Wenn wir die Verhältnisse der Königshöfe wenig und die der begüterten Laien gar nicht, sondern deutlich allein die der kirchlichen Verwaltung überschauen, so dürfen wir doch sagen, daß der Fortschritt in diesen Dingen weniger in der Zunahme der großen Verwaltungen überhaupt lag, als vielmehr in dem reißenden Wachsthum eben des Kirchen- und Klosterguts und in dem Einfluß, welchen die kirchliche Administration, gehalten durch die mächtige Hand der Könige, auf diesem weiten Bereich abhängiger Halbfreier und Unfreier äußerte.

Allerdings war der deutsche Cultus, mit dem der Byzantiner verglichen, damals noch ärmlich, allerdings begann die kirchliche Archi-

1) Vgl. das Urbar von Prüm von 893, welches im Jahre 1222 vom Abt Cäsarius commentirt wurde (Beyer, Mittelrh. Urk.-Buch I, S. 142 ff.).

tektur und Skulptur sich erst seit den Ottonen langsam und schüchtern aus dem bisherigen Verfall zu heben, ja jene großen Massen neuen Besitzes waren zum Theil noch nicht festgeschlossen, die Noth eines Jahres erschütterte manche in ihrem ganzen Bestande, und an vielen Stellen wird über die Rohheit und Unbildung einzelner Geistlichen von unseren kirchlichen Quellen bitter geklagt; dessen ungeachtet können wir den Segen dieser kirchlichen Verwaltung nicht hoch genug veranschlagen.

Man hat freilich den Untergang unserer freien Bauern und ihrer alten Verfassung immer von neuem tief beklagt, sowohl in Bezug auf den inneren Frieden, dessen Störung allein der Selbstsucht der Herrengeschlechter, als auf die Sicherheit nach außen, deren Verfall ihnen gleichfalls Schuld gegeben wird; ein Blick auf die Zustände der einzigen Bauernschaft, die sich Jahrhunderte hindurch ungebrochen erhielt, zeigt, wie wenig diese Anschauungen begründet sind. Das freie Bauernvolk der Ditmarschen ist Jahrhunderte hindurch im Innern durch die wüsten Fehden seiner Geschlechter zerrissen, nach außen ein Hort der Piraterie und ein Fluch des deutschen Kaufmanns gewesen. Das sind die Zustände, denen am Anfang des eilften Jahrhunderts schon Bischöfe wie Burkhard von Worms mit dem ganzen Nachdruck ihrer vereinten Machtmittel entgegentreten konnten.

Wir fanden bei der Vergleichung des nordischen und deutschen kleinen Grundeigenthümers, daß die Institute bäuerlicher Verfassung, auf welchen sich die Masse derselben in Skandinavien so lange behauptete, in Deutschland schon um das Jahr 1000 in der Auflösung begriffen waren, daß aber in den hofrechtlichen Einrichtungen, namentlich der kirchlichen Gutsverwaltung, unter dem Schutz des Königthums Ansätze einer neuen bäuerlichen Verfassung sich ausbildeten.

Die Vergleichung mit den nordischen Verfassungen führt aber noch auf eine andere sehr wesentliche Differenz zwischen jenen und den deutschen Verhältnissen. Im Norden stießen, man kann es so bezeichnen, Dänemark und Norwegen ihren Adel aus. Der norwegische siedelte sich in Island an, der dänische verschwindet am Ende der großen Seezüge vollständig spurlos in seiner Heimath: desto gewaltiger erscheint er in jenen überseeischen Gebieten, die er sich in kühnen Unternehmungen erarbeitet, an der Seinemündung, in Unteritalien, endlich in England. Eine Fülle kriegerischer und staatsmännischer Kühnheit, administrativen Geschicks kennzeichnet jeden Schritt der glücklichen Er-

oberer, und die isländische Republik bietet eine so durchdachte, rationelle Staatsbildung, wie kein anderes damaliges Staatswesen.

Wie ganz anders war auch nach dieser Seite hin die Entwickelung der binnenländischen Stämme.

Zwar der alte Blutsadel der Taciteischen Zeit hat sich auch hier nur noch in Sachsen behauptet; aber überall hat sich auf dem Boden der fränkischen Reichsgründung über dem Bauernstand ein mächtiger Amtsadel freier Geschlechter entwickelt, welcher nicht in die Fremde ging, sondern sich unmittelbar in den heimischen Verhältnissen festwurzelte. Das steigende Uebergewicht dieser Aristokratie mit ihren erblich fixirten Alloden und Lehen, Aemtern und Einkünften förderte hier die allgemeine Bewegung, welche den Bauernstand in die Hofrechte zusammendrängte.

Die neueren Urtheile über diesen Adel gehen, wie es scheint, weit auseinander. Auf der einen Seite hat man in dem Lehnswesen, dem eigentlichen Lebenselement dieser Kreise, den Fluch der damaligen Entwickelung gesehen; auf der andern aber müssen jedenfalls die, welche Otto's I. kirchliche Politik und ihre Consequenzen als einen Fehlgriff und die Heinrichs I. als die allein berechtigte bezeichnen, in dieser Aristokratie ein sehr wichtiges Glied unserer nationalen Bildung sehen.

Unzweifelhaft widerstrebte der neue Begriff kriegerischer Ehre und Pflicht, wie er sich in den Vasallenschaften ausbildete, einer festen Ordnung der Verfassung, ebenso wie das uralte Recht der Geschlechtsrache; in den deutschen Stämmen war die Leidenschaft der Waffenehre und Fehde noch immer in alten und neuen Bildungen um so mächtiger lebendig, je schwieriger es war, sie rasch und energisch nach außen abzulenken.

Da der Lehnsherr die Vertretung seines Vasallen vor Gericht und die Pflicht ihn zu rächen allmählich überkam, so trat in diesem Sinne der Lehns- an die Stelle des Geschlechterverbandes. Je zahlreicher die kriegerischen Elemente in jenen eintraten, desto mehr mußten sie in dem letzteren zurücktreten, und dem entspricht die merkwürdige Thatsache, daß an der einzigen Stelle, wo sich die Geschlechterverfassung ungebrochen weiter entwickelte, in Ditmarschen, der kriegerische und lehnsfähige Adel nicht zur Ausbildung kam. Im ganzen übrigen Deutschland vollzog sich dagegen die Ausbildung der Lehnsverfassung gleichzeitig mit dem Verschwinden der Geschlechterverfassung und dem sogenannten Sinken des kleinen bäuerlichen Eigenthümers.

Versuchten Karl der Große, Heinrich I., Otto I. diese Bewegung

wie einen unwiderstehlichen Act der inneren Volkskräfte nicht zu unterdrücken, sondern nur zu leiten oder einzudämmen, so kann nur eine überspannte Anschauung in ihr eine Mißbildung erblicken, welche die ursprüngliche Anlage unserer politischen Bildung trostlos verunstaltet habe. Andererseits aber war allerdings die Verfassung Heinrichs I. durchaus nicht dazu angethan ihre Gefahren zu beseitigen. Wenigstens die angelsächsischen Reiche, welche uns gewöhnlich als glorreiches Vorbild und beweisende Analogie für den Werth jener Verfassung angeführt werden, — sie selbst haben nur kurze Probe gehalten — sind den Gefahren einer solchen Entwickelung allmählich vollständig unterlegen. Die Willkür der Thane und Earls hielt auch dort Schritt mit der Ausbildung der verschiedensten Grade der Hörigkeit.

Erst das enge Bündniß der königlichen Gewalt mit der Kirche und die Neugründung der kaiserlichen Gewalt, die immer größere Vereinigung von Eigenthum und Arbeitskräften unter den Händen der kirchlichen Verwaltung, der damit verbundene Prozeß einer neuen Kulturentwickelung, welcher sich auf diese Verbindung der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt gründete, traten jener auflösenden Bewegung in Deutschland immer energischer entgegen. Die Wirkung war aber um so mächtiger, weil Otto I. und seine Nachfolger durch den Verzicht auf eine Concentration und auf die schriftliche Fixirung der Rechtsbildung gerade diesen zurückgedrängten Schichten des deutschen Volks wenigstens *ein* freies Feld unbehinderter Thätigkeit ließen.

Mit der Erblichkeit der Grafenämter bildete sich in ihnen nicht allein ein kriegerischer, sondern zugleich ein *richterlicher* Adel aus, der mit seinen Unterbeamten und Schöffen der Träger der Rechtsgewohnheiten und Rechtsbildung des Volkes wurde.

So wenig wir aus dieser Periode von der Geschichte des deutschen Prozesses wissen, wir erkennen doch, daß die Kenntniß und Ausbildung des Rechts und der gerichtlichen Verhandlungsformen in den Händen dieser Geschlechter zu einer skrupulösen und verfänglichen formellen Genauigkeit führte, die das Gericht des Freien zu einem Felde der mannigfachsten Chikanen machte.

Unzweifelhaft beruhte dieser Grundzug der richterlichen Bildung auf der inneren Geschlossenheit der Rechtsformen, wie sie allen indogermanischen Stämmen als Erbtheil einer uralten Kultur eigenthümlich war. In eben so festen und sicheren Formen bewegte sich die altnationale Poesie: wie lebendig beide, Poesie und Rechtsbildung, noch in jenen Freien des eilften und zwölften Jahrhunderts lebten, davon sind die

beiden großen Heldengedichte am Schluß des zwölften, der Sachsenspiegel im dreizehnten Jahrhundert vollgültige Belege. Wir überschauen in diesen Denkmälern ihren Rechtsverstand und den Kreis ihrer sittlichen Vorstellungen: es ist dieselbe wunderbare Mischung tiefer Leidenschaftlichkeit und geschäftlichen Scharfsinns, welche uns innerhalb der älteren isländischen Geschichtschreibung in den Fehden und Prozessen jener norwegischen Adelsrepublik entgegentritt. Nur lebte sich dort diese aristokratische Bildung in ihren eigenen Kreisen unbehindert aus, in einer Verfassung, die ihr eigenes ungestörtes Erzeugniß war; die deutsche Aristokratie dieser Zeit dagegen hatte die ihr angeborenen Kräfte in dem Zusammenhang und unter dem Druck einer neuen Kultur und fremder neuorganisirter Gewalten zu behaupten und zu verwerthen.

Erwägt man, daß die deutsche Kirche den größten Theil ihrer höheren Beamten aus dem deutschen Adel erhielt, so muß es zunächst auffallen, wie wenig im ganzen alle derartigen Beziehungen auf die innere und äußere Haltung desselben zurückwirkten. Daß der Verfall der karolingischen literarischen Bildung bei den Geistlichen selbst als Hauptursache dieser Erscheinung galt, dies zeigen die Klagen und Wünsche, welche Wipo an Heinrich III. richtete. Nur von dem „geschriebenen Gesetz," von der Einführung der Schulbildung auch bei den deutschen Laien erwartete er die Herstellung und Sicherung vollständig geordneter Zustände.

Eben so wichtig aber war der Umstand, daß die feste Geschäftsordnung der Reichsversammlungen, wie sie Karl geschaffen, verloren ging. Das wandernde und unstäte Königthum der Sachsen und Salier zog von einem Hoftag zum andern, wie dieselben nach dem Gang der großen Angelegenheiten bald so, bald so angesetzt wurden. Der ganze Gang der einzelnen Verhandlung änderte sich damit. Hatte Karl sich umsichtig von den Verhandlungen seiner beiden Jahresversammlungen fern gehalten, um nur einzugreifen, wenn man ihn verlangte, so stehen die Ottonen und Heinriche mitten in den leidenschaftlichen Debatten ihrer Hoftage, deren Frequenz nur zu häufig von den Zufällen der augenblicklichen Zeitlage abhängt.

Hier eröffnete sich für die Kunst der Verhandlung ein neues Feld: seine besonderen Aufgaben und Schwierigkeiten übersehen wir nur in wenigen ausführlichen Berichten mit einiger Vollständigkeit, wie z. B. auf der Wahlversammlung, auf der durch eine klug geleitete Verhandlung Konrad II. die Krone davontrug, oder bei der anderen, auf der durch die geschickte Benutzung tumultuarischer Kräfte Lothar III. die ge-

deckte Stellung Friedrichs von Schwaben überflügelte und aus dem Felde schlug.

Die Kunst des rechten Worts, die berechnete Anwendung der recht gewählten rechtlichen oder geselligen Form, das hohe Spiel klug gestellter oder klug geleisteter Eide geben diesen Verhandlungen eine ebenso gefährliche und aufregende Spannung, wie den gerichtlichen. Denken wir uns die Leidenschaften und Parteiungen eines isländischen Allthings, aber ohne die feste Geschäftsform dieser Bauernversammlung, übertragen auf die unendlich größeren und verwickelteren Verhältnisse der deutschen Fürstendebatten, oder auch denken wir uns Charaktere, wie sie die Poesie dieser Stände in Siegfried und Hagen so klar anschaute und durchbildete, in dem unberechenbaren Gedränge ihrer großen Geschäfte, so vervollständigt sich das sonst unklare Bild jener großen Unterhändler, eines Konrad II., Heinrich III., Otto von Nordheim, zu heroischer Mächtigkeit.

Sieht man dann von den einzelnen ab, die auf ihrer hervorragenden Höhe allein halb erkennbar sind, und veranschlagt die ganze Fülle dieser fein gebildeten und leidenschaftlich bewegten politischen Kräfte — oft nur mit ihren eigenen Waffen zu bändigen, dann wieder umbaut und zurückgestaut durch die Zwangsmaßregeln kirchlicher Zucht oder klug gebrochen durch die Berechnungen kirchlicher Diplomatie —, so erkennt man, wie hier das alte Feuer loderte, das unserer Nationalität ihre Haupttriebkraft verliehen, das aber jetzt nur zu oft als ein Herd vulkanischer Zerstörung erschien.

Die Herzogthümer, jedes in seiner besonderen Gestalt, die Entwickelung der Lehnsverfassung, des Kriegs- und Gerichtswesens waren wesentlich Leistungen und Resultate dieser Kreise. Beim Tode Heinrichs I. hatten sie die Wahl des neuen Königs, die Kirche und das Volk nur die Zustimmung; beim Tode Otto's III. verhandelte Heinrich II. einzeln mit diesen Aristokratien, er bestätigte der sächsischen ihr Recht, er erkannte der bairischen das alte Recht der Herzogswahl von neuem zu. Aber an diesen Versammlungen der einzelnen Stämme betheiligten sich ohne Zweifel die Bischöfe: bei der Wahl Konrads II. haben sie und nicht der Laienadel die erste Stimme.

Die Vereinigung dieser beiden großen Seiten unserer damaligen Kultur, des bäuerlichen und des kriegerisch-richterlichen Lebens, gab ohne Zweifel dem Deutschland dieser Jahrzehnte sein eigenthümliches Gepräge. Noch immer war Deutschland ein großes Sumpf- und Wald-

gebiet, nur am Oberrhein durch eine große Fruchtebene durchbrochen, arm an Städten und Verkehrsstraßen, aber reich an Dörfern, Weiden, Viehtriften und Jagdgründen. Es gab damals noch wenige Burgen und viel weniger Klöster, als im späteren Mittelalter. Allerdings kommen feste Herrensitze vor; diese älteren Burganlagen liegen sowohl auf dem linken Rheinufer wie diesseits des Flusses meistens auf den Hochflächen des Gebirges, fernab von den Flußthälern. Außer diesen festen Häusern bilden die „Herrensäle“ für den König wie für den Adel die Mittelpunkte großer Gütercomplexe, deren Naturalerträge unmittelbar für die Wirthschaft verwandt wurden. Wie des Königs Tagesbedarf, so war ohne Zweifel auch der des adlichen Herrn und Dynasten fest normirt nach Schweinen, Rindern, Eiern u. s. w.; die urkundlichen Sätze, welche uns für den königlichen Hof oder für den Erzbischof von Köln oder seinen Vogt auf diesem oder jenem Hof erhalten sind, beweisen, daß überall ein großes Gefolge mit unzweifelhaft gesundem Appetit mit in Anschlag kommt.

Nicht jeder Ankömmlung war sofort ein Gast: das Recht des königlichen Tisches für die Zeit der Anwesenheit am Hofe wird zum Theil urkundlich besonders zugestanden. Es ist auffallend, wie lange sich diese Naturalverpflegung in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich und Italien erhalten hat, wo die Geldwirthschaft und die Marktverpflegung schon früh sich entwickelte.

Unzweifelhaft hängt damit die große Bedeutung zusammen, die das ganze zehnte und die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts hindurch die königlichen Frauen behaupteten. Sie behielten bei der Leitung des königlichen Hofhalts die einflußreiche Stellung, welche schon Karls des Großen Verordnungen der Königin einräumten, und wie eben diese Verordnungen vor allem auf die Sauberkeit und Reinlichkeit der wirthschaftlichen Verrichtungen und Anordnungen das größte Gewicht legten, so tritt uns dies als die glänzendste Seite der deutschen Naturalwirthschaft in allen Ständen und in allen Verhältnissen entgegen.

Wie die Ditmarsische Bäuerin ihrem Gast den ersten Trunk immer in einer reinen Holzschale entgegenbrachte, wie für die Bewirthung des ritterlichen Vogts von dem mittel- und süddeutschen Hörigen immer vor allem ein reines Tischtuch, ein „krachender Leilach,“ verlangt wird, so hebt auch der Italiener Liudprand die glänzende Sauberkeit des sächsischen Königshofs besonders hervor gegenüber der staubigen und lumpenhaften Pracht des byzantinischen Palastlebens. So zügellos in jenem Jahrhundert die vornehme Frauenwelt Italiens und Griechenlands alle Lust des Leibes und der Seele verschwelgte, an dem deutschen Hof, den die sächsische Königin Mathilde neu gegründet, treten ihre fremden Sohn- und Enkelfrauen vollkommen unter den Einfluß jener geläuterten Atmosphäre strenger und ehrbarer Weiblichkeit, die auch ihre Nachfolgerinnen, die Gemahlinnen Heinrichs II. und Konrads II., vollständig umgiebt.

Erst auf dem Grund dieser naiven Zustände, die sich so auffallend zäh Jahrhunderte hindurch erhielten, treten uns die Gestalten unserer Könige und Königinnen frei von dem Phrasennebel höfischer lateinischer Historiographie vollkommen deutlich entgegen: die größten Hofbesitzer dieses weltbeherrschenden Bauernvolks inmitten einer Kirche, für welche die Aufgaben der Gutsverwaltung wichtiger sind, als die dogmatischen und politischen Debatten der benachbarten französischen Hierarchie.

Erstes Kapitel.

Die Entwickelung des deutschen Königthums und Bisthums bis zur Alleinherrschaft der Bischöfe (1024—1062).

Die ottonische Dynastie hatte ihre großen Resultate vor allem dadurch erreicht, daß sie sich gegenüber der halbheidnischen Barbarei des deutschen Laienadels und der sittlichen Entartung der romanischen Welt auf die Ideen des Christenthums als den letzten geistigen Haltpunkt ihres Zeitalters zurückzog; aber sie war dabei nicht stehen geblieben. Die letzten Glieder des sächsischen Hauses hatten sich in die religiösen Gedanken noch tiefer eingelebt, als Otto I., dem Kaiserthum die Bedeutung einer sittlich übergeordneten Macht gegeben und sich endlich mit dem Papstthum zur Durchführung einer universal-kirchlichen Reformpolitik verbunden: mitten in dieser seiner tiefsten innerlichen Bewegung war das ottonische Haus erloschen.

Gegenüber dem Königthum hatte sich die deutsche Kirche immer ausschließlicher den praktischen Aufgaben der kirchlichen Verwaltung und Zucht zugewendet. Die dogmatischen Streitigkeiten, die mystischen und ascetischen Bestrebungen, wie sie die französische und burgundische Kirche tief erschütterten, die italienische wesentlich berührten, sind, wie erwähnt, dem deutschen Klerus im ganzen vollständig fremd geblieben. Otto's III. und St. Adalberts ascetische Mystik haben ihn fast ebensowenig berührt, wie den weltlichen Laienstand die byzantinische Etikette jenes Hofes.

Es wäre eine anziehende Aufgabe, Schritt für Schritt den, man könnte sagen kirchlichen Fleiß, die fromme Sorgfalt zu verfolgen, mit dem er in seiner großen politischen Stellung sein Feld zu reinigen, gleichzeitig den wirklichen Acker, den man ihm geschenkt, und das geistige Gebiet seiner Sprengel zu bestellen nicht müde wird. Man wird behaupten dürfen, daß die kirchliche Verwaltung in Deutschland

an Umsicht und Humanität die des französischen Klerus weit übertraf, und daß auch in Deutschland wohl schon damals die Laienbesitzungen in dieser Beziehung hinter denen der Kirche zurückstanden. Die Kirchengüter standen schon seit den Merovingern unter dem besonderen Schutz der königlichen Gewalt, sie waren daneben gesichert vor dem Einschreiten der königlichen Beamten; die Bischöfe selbst erhielten in immer größerer Vollständigkeit über diese Kreise das Recht der Steuererhebung und der Gerichtsbarkeit. Mit einem Wort: in Deutschland hatte die geistliche Gewalt wirklich freie Hand, und diese Freiheit hat sie unzweifelhaft segensreich verwerthet.

Mitten in dieser rastlosen praktischen Arbeit hatte der deutsche Klerus sich durch die Consequenzen bedroht gesehen, welche erst Otto III., dann Heinrich II. aus ihrer imperialen Stellung gezogen hatten. Die Mainzer Kirche hatte sich an die Spitze einer Bewegung gestellt, welche der kirchlichen Reformpolitik des verbundenen römischen und sächsischen Hofes gegenüber die besonderen Interessen des deutschen Klerus mit einer Entschiedenheit zur Geltung brachte, daß Heinrich II. und Benedikt VIII. in dieser Opposition das gefährlichste Hinderniß für ihre Pläne erkennen mußten. Der Conflict war in ein neues Stadium getreten, als sich im Gegensatz zu der leitenden Kirche von Mainz der erzbischöfliche Stuhl von Köln auf die Seite des Kaisers und Roms gestellt hatte. Allerdings wurde der entbrennende Kampf durch den schnellen Tod Heinrichs und seines Verbündeten zunächst beendigt. Aber die Rivalität zwischen den beiden mächtigsten Kirchen des Reichs, wie sie bei dieser Verwickelung zum ersten Mal offen zu Tage trat, gab den deutschen Verhandlungen nach dem Tode des letzten Ludolfingers unzweifelhaft ihr eigentliches Gepräge. Es stand insbesondere zu erwarten, daß die mainzische Partei, welche Männer wie den Erzbischof Aribo und den Bischof Burkhard von Worms in ihren Reihen zählte, einen solchen Candidaten aufstellen werde, von dessen Seite eine Wiederaufnahme der reformatorischen Politik nicht zu besorgen stand.

Wir finden bei diesen Wahlverhandlungen zum ersten Mal den hohen deutschen Klerus unbestritten an der Spitze der Nation. Er hatte im Jahre 936 der Wahl Otto's I. in völlig passiver Haltung beigewohnt und nur das Recht der Krönung für sich beansprucht, er hatte nach dem Tode Otto's II. 983 zum ersten Mal in die erregten Verhandlungen eingegriffen, durch welche Heinrich der Zänker von der Vormundschaft über Otto III. ausgeschlossen wurde; nach dem Tode

Heinrichs II. findet es der Geschichtschreiber Konrads II. gewissermaßen selbstverständlich, wenn eben der deutsche Episkopat bei der Erwählung eines neuen Königs die erste Rolle spielt.

Wir dürfen nicht bezweifeln, daß Aribo das spätere Recht der Mainzer Erzbischöfe, die großen Versammlungen zur Königswahl zu berufen und zu leiten, schon damals ausgeübt hat. Daß die deutschen Stämme nicht wie bei Otto's I. Wahl in der Kölner Kirchenprovinz, zu Aachen, sondern in der Rheinebene zwischen Mainz und Worms, Hardt und Odenwald zusammentraten, legte den entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungen von Anfang an in Aribo's und Burkhards Hände. Das Resultat derselben war, daß auf dem rechten Rheinufer, zu Kamba, der Franke Konrad zuerst von Aribo, dann von den übrigen geistlichen Fürsten, dem Laienadel und den anwesenden Freien zum deutschen König gewählt wurde.

Konrad gehörte einem begüterten Hause an, welches in enger Verbindung mit den Ottonen in dieser Gegend emporgekommen war, aber er galt nur als der älteste, keineswegs als der mächtigste Vertreter desselben. Sein Urgroßvater Konrad, der Schwiegersohn Otto's des Großen, Graf im Wormsfeld, Speier-, Nied- und Nahegau, war auf dem Lechfelde gefallen und hatte seine Allodien und Lehen in den Händen seines Sohnes Otto zurückgelassen. Da von Otto's Söhnen der älteste, Heinrich, vor dem Vater starb, ein zweiter als Gregor V. den päpstlichen Stuhl bestieg, gingen die väterlichen Lehen nicht auf Heinrichs Sohn Konrad, sondern auf dessen Oheim, Otto's jüngsten Sohn, Konrad von Worms, über, welcher zugleich das Herzogthum Kärnthen bekleidete und durch seine Burg in Worms, die ihm Heinrich II. abkaufte, den Maßregeln Burkhards die schwersten Hindernisse in den Weg legte. Es war natürlich, daß Burkhard in dem zurückgesetzten Vertreter der älteren Linie einen Verbündeten gegen diesen gefährlichen Gegner erkannte, und dem entspricht es, daß uns eben Konrad, Heinrichs Sohn, als Zögling des Wormser Bischofs bezeichnet wird. Dieser einfache rheinische Freie, der keine Lehnsverbindungen eingegangen war und nichts als einen Theil der konradinischen Allodien in den Händen hatte, galt also unzweifelhaft als ein Schützling der Kirche, seinem Oheim und nach dessen Tode seinem Vetter Konrad gegenüber, welcher sich zwar nicht im Besitz des kärnthnischen Herzogthums, aber doch im vollen Umfang der rheinischen Lehen behauptet hatte. Mehr noch als die verwandtschaftlichen Ansprüche auf das reiche ottonische Erbe mußte dieses intime Verhältniß zu einem der maßgebenden

Bischöfe den älteren Konrad der mainzischen Partei als Candidaten empfehlen. Von dem ehemaligen Pflegling Burkhards ließ sich nicht erwarten, daß er in die Bahnen Otto's III. und Heinrichs II. eintreten werde.

Gegenüber der Mainzer Kirche arbeitete Erzbischof Pilgrim von Köln im Bunde mit den Lothringern für die Erhebung des jüngeren Konrad. Wenn wir erfahren, daß auch Abt Odilo von Cluny sich in Kamba eingefunden hatte, so erkennt man die ängstliche Spannung, mit welcher alle kirchlichen Kreise dem Gang dieser Verhandlungen folgten. Sie erreichten ihr Ende, als es dem älteren Konrad nach einer geheimen Berathung mit seinem Vetter gelungen war, diesen zur unbedingten Anerkennung des bevorstehenden Wahlresultats zu überreden. Die kölnische Politik unterlag; am 8. September 1024 wurde Konrad, Heinrichs Sohn, von Aribo im Dom zu Mainz gekrönt.

Am 21. September vollzog Pilgrim zu Köln die Krönung an Konrads Gemahlin Gisela, der Wittwe des Herzogs Ernst von Schwaben. Aribo hatte diesen Act verweigert, weil die Kirche diese Ehe aus kanonischen Gründen beanstandete; sein Rival erfüllte den Wunsch des Königs, unzweifelhaft um seinen Einfluß nicht völlig preiszugeben. Der deutsche Episkopat trat damit festgeschlossen an die Seite des neuen Herrschers.

Konrad II. fand bei seinem ersten Umritt durch die deutschen Stammländer allgemeine Anerkennung. Er nahm dann sofort die Regelung der äußeren politischen Verhältnisse in seine Hand. Er erklärte sich gegenüber den verwandtschaftlichen Ansprüchen seines eigenen Stiefsohns, des schwäbischen Herzogs Ernst, als Rechtsnachfolger Heinrichs II. zum Erben des burgundischen Reiches; er sicherte durch die Abtretung der verfallenen dänischen Mark zwischen Schlei und Eider die deutschen Küsten vor feindlichen Bewegungen der maritimen Monarchie Knuds des Großen; er gewann im Jahre 1026 die Herrschaft über das lombardische Königreich, wo bis zu seiner Ankunft der Erzbischof Aribert von Mailand eine nationale Gegenbewegung des Laienadels niedergehalten hatte. Ostern 1027 empfing er in der Mitte des hohen deutschen und italienischen Klerus aus den Händen Papst Johanns XIX. die Kaiserkrone; wir treffen hier neben den Königen Knud von Dänemark und Rudolf III. von Burgund auch den Abt Odilo von Cluny als seinen Gast. Papstthum und Kaiserthum wurden durch diesen Act äußerlich aufs neue aneinander gekettet, aber ihr bisheriges inneres Verhältniß war verschwunden. Wie tief

die Würde des römischen Stuhls seit Benedikts Tode gesunken war; Konrad rührte zu ihrer Wiederherstellung keine Hand. Allerdings trat unter seinen Augen in Rom eine Synode zusammen, aber weder dem Papstthum noch der deutschen Kirche gegenüber war hier von Reformmaßregeln mehr die Rede. Die mainzische Politik hatte die Oberhand behalten; die deutschen Bischöfe, nachdem sie die cluniacensischen Gedanken abgewiesen, fühlten sich völlig einig mit einem Gebieter, welcher die deutsche Kirche eben nur nach politischen Gesichtspunkten betrachtete und behandelte.

Nach seiner Rückkehr aus Italien übertrug Konrad das erledigte Herzogthum Baiern seinem Sohne Heinrich, legte den aufständischen Herzog von Schwaben, seinen Stiefsohn, als Gefangenen in den Gibichenstein und ließ im Jahre 1028 Heinrich III. in Aachen zum deutschen Könige krönen.

Konrads Persönlichkeit tritt in ihr rechtes Licht, wenn wir sie seinen nächsten Vorgängern gegenüberstellen. Die Gewalt der priesterlichen Ideen, welche die ottonische Dynastie von Glied zu Glied mit steigender Mächtigkeit ergriffen hatten, war diesem rheinischen Freien völlig fremd geblieben. In Konrad II. erscheint nach langer Pause zum ersten Mal wieder ein rein deutscher Charakter, der kriegerische und richtende Laie, wie er sich bis dahin entwickelt hatte, an der Spitze der Nation. Er selbst ist einer der merkwürdigsten Vertreter dieses Standes: tapfer, rechtserfahren, ein Meister der Verhandlung und der Rede, obwohl ein Schützling der Kirche, doch ihr gegenüber als König mißtrauisch, selbstbewußt und rücksichtslos. Ein französischer Beobachter[1]) bezeichnet ihn als einen „Mann von geistiger Kühnheit, gewaltiger Leibeskraft, aber wankelmüthiger Treue," und wir könnten hier jene Mischung einer „Herkules- und Ulixesnatur" wiedererkennen, wie sie den Zeitgenossen in Ludwig dem Deutschen entgegengetreten war; mehr noch aber erinnert sein ganzes Auftreten an jene gleichzeitigen großen Volkskönige des Nordens mit ihrem schlichten, klarblickenden Rechtsverstande.

Die ganze politische Schlagfertigkeit des damaligen altadeligen Laien tritt in Konrad zu Tage. Plötzlich über seine bisherigen Verhältnisse emporgehoben, überschaut er sofort die Aufgaben seiner neuen Stellung und die Mittel und Wege ihnen gerecht zu werden. Und doch beruhte das glänzende Resultat, das er im Laufe weniger Jahre erreichte, so unzweifelhaft es durch diesen unverwüstlichen Kern politischer Begabung, das alte Erbtheil seines Standes, bedingt war,

1) M. G. Scr. VII. p. 66.

zugleich auf der engen Verbindung zwischen Königthum und Kirche, wie sie die Ottonen der neuen Dynastie hinterlassen hatten. Konrad war trotz seiner laienhaften Bildung der einzige Schirm der Kirche. Er mußte von ihr fordern, und er durfte fordern; er hielt sie und ihre Mittel mit eiserner Festigkeit in seiner Hand.

Man wird diese Thatsache zugestehen und doch nicht übersehen dürfen, daß eine Reihe von Spuren vorhanden sind, welche eine neue eigenthümliche Richtung seiner inneren Politik verrathen.

Man hat gewöhnlich das entscheidende Gewicht darauf gelegt, daß Konrad II. in der Besetzung der deutschen Herzogthümer mit einer bis dahin unerhörten Selbständigkeit verfuhr und die Vereinigung derselben mit der Dynastie fast vollständig erreichte. Nicht minder wichtig scheint es, sich eine andere Thatsache zu fixiren, deren Bedeutung allerdings erst später hervortritt, die aber doch nicht allein dem ganzen salischen Hause, sondern auch seinen schwäbischen Nachfolgern eine viel bestimmter ausgeprägte politische Richtung gegeben zu haben scheint.

Konrads Biograph[1]) glaubt es betonen zu müssen, daß dieser König bei seinem Regierungsantritt die königlichen Hofämter würdiger besetzt habe, als irgend einer seiner Vorgänger. „Ebenso bezüglich der Hofordnung," bemerkt er: „wen der König zum Aufseher des Hauses ernannte, wen zu Vorstehern der Kammerleute, wen zu Truchsessen und Schenken und zu den sonstigen Hofbeamten, darüber darf ich mich kurz fassen, da die Bemerkung genügt, daß meines Wissens die Hofämter keines seiner Vorgänger passender und würdiger geordnet worden sind." Daß diese Worte keine leere Phrase im Munde eines panegyristischen Höflings sind, beweist der ganze Zusammenhang der Stelle: Wipo bezeichnet ausdrücklich die beiden Bischöfe, deren Scharfblick dem Könige bei dieser Auswahl behülflich gewesen sei.

Wir haben früher zu entwickeln versucht, wie die kirchlichen Verwaltungen sich in ihren hörigen, aber belehnten und kriegerisch geschulten Hausgenossenschaften, den sog. Ministerialen, die Hauptwaffe gegen die Uebergriffe der Laiengewalten, insbesondere der adeligen Vögte, heranbildeten. Die fortschreitende Blüthe dieser kirchlichen Verwaltungen, welche die Könige zu immer neuen Vergabungen königlichen Gutes veranlaßte, war vor allem durch die Schlagfertigkeit dieser Genossenschaften bedingt, welche zwischen der geistlichen Herrschaft und

1) Wipo, vita Chuonr. c. 4.

den hofrechtlichen Ständen eine immer festere Vertrauensstellung gewannen. Wir sehen aus Burkhards Ordnungen ganz deutlich, welchen Werth die Herrschaft auf das Recht legte, aus den hörigen Ständen geeignete Kräfte in ihren unmittelbaren Dienst oder in den ihrer Verwaltung heranzuziehen. Es bedurfte keines besonderen Scharfblicks, um zu erkennen, daß in diesem neu sich entwickelnden Stande die eigentlichen Triebkräfte der kirchlichen Verwaltung ruhten.

Daß die Verwaltung des Königsguts eines ähnlichen Beamtenapparats nicht allein bedurfte, sondern einen solchen auch wirklich besaß, würde auch ohne Wipo's Nachricht und ohne sonstige Zeugnisse nicht zu bezweifeln sein. Der König selbst bedurfte für den unmittelbaren Dienst seines Hofes und Tisches einer Anzahl dienender Beamten, er bedurfte aber zugleich an jeder Pfalz einer festen Verwaltungsmannschaft, welche dem Burggrafen nöthigenfalls auch für kriegerische Zwecke zur Verfügung stehen konnte. Wipo's Nachricht beweist, einmal, daß der König selbst in der Auswahl seiner Beamten dasselbe Verfügungsrecht über die Zinsleute der Königshöfe in Anspruch nahm, wie die Bischöfe über die ihrigen, zugleich aber, daß Konrad II. bei seiner Auswahl mit besonderer Vorsicht verfuhr. Man wird zu der Vermuthung gedrängt, daß Konrad zunächst auf diesem Wege nach dem glänzenden Muster, welches ihm die Entwickelung der kirchlichen Verwaltung bot, die Leistungsfähigkeit des königlichen Domanialguts zu heben versuchte.

Wir besitzen eine Urkunde für die Ministerialen des bairischen Königshofs Weißenburg vom Jahre 1029, in welchem derselbe in die Hände des Kaisers gelangte, die ausdrücklich Konrad II. als ihren Urheber bezeichnet[1]). Sie enthält eine Festsetzung der Rechte der Weißenburger Dienstleute, wie sie bei der Uebergabe dieses Hofes an das Reich nach 14tägiger Ueberlegung formulirt worden sei. Mag man es auch für zweifelhaft halten, ob diese Urkunde in ihrer vorliegenden Gestalt dem ursprünglichen Text entspricht, jedenfalls bleibt die Thatsache, daß die Weißenburger Hausgenossen die Fixirung ihrer Rechte und Pflichten eben schon auf Konrad II. zurückführten, um so beachtenswerther, als die schriftliche Rechtsordnung, welche Konrad den Censualen seines Klosters Limburg unterzeichnete, unmittelbar nachdem er diese Stiftung auf seinem Allod im Hardtgebirge begründet hatte, die Möglichkeit einer ähnlichen Festsetzung für den neuerworbenen Weißenburger Hof

1) Giesebrecht II[4] S. 709; vgl. Breßlau, Jahrb. Konr. II. S. 252 N. 1.

durchaus nahe legt. Die Urkunde stellt fest, daß die Söhne der Weißenburger Ministerialen verpflichtet sind, im ersten Jahre ihrer Mündigkeit dem Hofe umsonst zu dienen, daß es ihnen im zweiten freistehe, in anderen Dienst zu treten, wenn ihnen nicht das schuldige Dienstlehen von 3 Königshufen gegeben werde. Die Töchter der Hausgenossen sollen nur, wenn ein Feldzug nach Italien bevorsteht, vom Montag bis Mittwoch Kleider nähen und dafür vom Hofe beköstigt werden; der Dienstmann erhält beim italienischen Feldzug 10 Pfund, ein Reitpferd und ein Saumpferd mit Mantelsack und zwei Knechten, bei anderen Feldzügen 5 Pfund, ein Pferd und zwei Ziegenfelle.

Wie erfolgreich die königliche Ministerialität, nachdem sie Konrad eigentlich erst ins Leben gerufen, sich neben der bischöflichen emporarbeitete, beweist die hervorragende Stellung, welche sie ein Menschenalter nach seinem Tode am salischen Hofe einnimmt. Wenn aber Konrad, wie wir vermuthen, diesen Stand vor allem deshalb zu heben suchte, um in ihm für die königliche Domanialverwaltung einen neuen Halt zu gewinnen und das Königsgut aus seiner Abhängigkeit von der kirchlichen Verwaltung zu lösen, so werden wir erwarten dürfen, seine Fürsorge für die Sicherung und Mehrung des Königsguts auch in anderen Erscheinungen hervortreten zu sehen.

Konrads Streben, das von den Ottonen veräußerte Krongut zurückzugewinnen und den alten Umfang der königlichen Einkünfte in den einzelnen Herzogthümern wiederherzustellen, wird uns für Baiern urkundlich bezeugt[1]). Nach seiner Kaiserkrönung verordnete er hier auf einem Regensburger Hoftage 1027 eine genaue Feststellung aller dem Könige zugehörigen Güter.

Gleichzeitig aber läßt sich nicht verkennen, daß die Schenkungen von Königsgut an die Kirche, verglichen mit der ungemessenen Freigebigkeit der Ottonen, unter Konrad II. in entschiedener Abnahme begriffen sind. Die Organisation der königlichen Ministerialität brachte einen der Hauptgründe in Wegfall, welche das Königthum zu seinen bisherigen Traditionen an die Kirche veranlaßt hatten.

Ebenso blieb Konrad II. in der Behandlung der Reichsabteien durchaus in den Bahnen seines Vorgängers. Er hat nach einander nicht weniger als zehn Abteien, darunter Hersfeld, St. Gallen und St. Maximin, unter dem Stab des Abtes Poppo von Stablo ver-

1) Meichelbeck, hist. Fris. I, 221.

einigt; ja es wird ihm geradezu der Plan zugeschrieben, allmählich die Leitung aller erledigten Reichsabteien den Händen eines Mannes zu übertragen [1]). Erwägt man, daß dadurch in jedem dieser Klöster die Kosten der besonderen abteilichen Hofhaltung wegfielen, daß Poppo selbst der strengen und sparsamen cluniacensischen Richtung angehörte, so erkennt man die wirthschaftliche Umsicht, mit welcher Konrad auch hier mit möglichst einfachen Mitteln möglichst hohe Erträge zu gewinnen suchte.

Als besonders bemerkenswerth für Konrads Politik hebt Wipo sodann die Thatsache hervor, daß er die Entziehung ererbter Lehen bei keinem Vasallen geduldet habe [2]).

Man sieht aus Wipo's Angabe ganz deutlich, daß bis dahin, bis zu dieser durchgreifenden Politik des ersten Saliers, die Lehnsherren, insbesondere die Bischöfe und Aebte, auf deren Schultern der Reichskriegsdienst vorzugsweise ruhte, ihren Lehnsträgern noch in einer bei weitem freieren und günstigeren Stellung gegenüberstanden, als es später der Fall war. Die Abhängigkeit des belehnten Freien von seinem Lehnsherrn wurde ohne Zweifel so lange wirklich als solche empfunden, als es der letztere in seiner Hand hatte, nach dem Tode seines Vasallen anderweitig über das Lehen desselben zu verfügen. Konrad durchschaute vollkommen den Zusammenhang der damaligen Verhältnisse, als er den Grundsatz der Erblichkeit der Lehen in die Entwickelung des deutschen Laienadels hineinschob. Sein Biograph leitet von da seinen großen Einfluß über die Masse der Vasallen her. Mit diesem Rechtsgrundsatz ward der König erst das wirkliche Haupt dieser Kreise: große und gefährliche Aufstände, wie der seines eigenen Stiefsohns, scheiterten unter ihm schon an der Erwägung der Vasallen, daß ihr oberster Lehnsherr doch der König sei. Gleichzeitig aber bildete sich besonders an den geistlichen Höfen durch die erbliche Zusammenschließung der freien Vasallenschaften ein Gegengewicht gegen die unberechenbare Entwickelung der kirchlichen Ministerialität. Blieb die letztere trotz ihrer kriegerischen Organisation in unbedingter Abhängigkeit von ihrer Herrschaft, so suchten und fanden die erblichen Vasallen einen festen Rückhalt für ihre Stellung allein im Könige.

Man sieht, Konrad baute auf den Resultaten der ottonischen Politik weiter, aber er faßte doch zugleich eine Reihe von Aufgaben ins Auge, durch welche er die bisherige Entwickelung des deutschen

1) Vita Popp. M. G. Script. XI, p. 305. — 2) Vita Chuonr. c. 6.

Königthums in neue Bahnen lenkte. Neben der Stellung, die er als „Stellvertreter Christi", wie ihn Wipo bezeichnet [1]), an der Spitze der Kirche einnahm, tritt doch in ihm das alte, fast entschwundene Bild des germanischen Krieger- und Bauernkönigs, der auf und von seinen Höfen aus das Volk regiert, wieder deutlich erkennbar hervor. Er ist noch einmal als König zugleich der größte Hofbesitzer und der größte Haushalter seines Volks.

Reich und glanzvoll entwickelte sich neben ihm und unter seinem Schutze die deutsche Kirche.

Als Otto I. seine Politik immer entschiedener auf die Bischöfe stützte, übertrug er z. B. zu Mainz und Köln die Einkünfte des Zolls und der Münze, wie die Gerichtsbarkeit über den Markt, den Erzbischöfen. Seine Nachfolger folgten diesem Beispiel. Wenn schon die altchristliche Kirche verlangte, daß der Bischof in einer größeren Stadt residiren sollte, so gelangten jetzt in den deutschen Bischofsresidenzen die wichtigsten Institute des städtischen Verkehrs in die Hände des Episkopats.

Die Folgen dieses Schritts, die Möglichkeiten der weiteren Erfolge liegen uns auf diesem Stadium z. B. in Worms deutlich vor. Selbst in den größten altrömischen Rheinstädten war bei dem Einfall der Franken von den alten römischen Einrichtungen so gut wie nichts bestehen geblieben. Die Verkehrs- und Industrie-Entwickelung der Nation stand Jahrhunderte hindurch still: die Bedeutung dieser Plätze lag eben nur in ihrer geographischen Lage an dieser breiten Wasserstraße, und so lange noch Schiffe zu Berg und zu Thal fuhren, am Oberrhein Wein wuchs, und in seinen Mündungslandschaften Häringe gefangen wurden, waren die Märkte dieser Ufer eben Märkte, wenn auch ihre altrömische Colonie sich in eine Gruppe von Landgütern und Kirchen aufgelöst hatte und ihr städtisches Recht spurlos vor dem Bauernrecht der salischen oder ripuarischen Franken verschwunden war. Es entspricht den rechtlichen und gesellschaftlichen Zuständen vollkommen, daß in ihnen für die Bedürfnisse des Kaufmanns eigentlich keine Stätte war. Er erscheint in den Historikern fast ebensowenig, als in den Dichtungen. Das deutlichste Bild seiner Gefahren und Abenteuer bieten uns die gleichzeitigen Erzählungen der isländischen Bauern jenseits der Nordsee. Dort sehen wir ihn im gefährlichen Seeverkehr mit dem Seeräuber, und wenn er die fremde Küste mit Schild und

1) c. 3. c. 5.

Schwert hinaufreitet, so stellt er sich sofort unter den persönlichen Schutz eines angesehenen Mannes, wie in England und Dänemark der König den einzelnen Kaufmann unter seinen besonderen Schutz nimmt.

Das deutliche Bild städtischen Lebens, das uns die Urkunden des Bischofs Burkhard von Worms bieten, zeigt uns den Bischof als den Herrn seiner Stadt. Seine Hofhaltung bildet den Mittelpunkt derselben, wie die des Königs den des Reichs: Truchseß, Schenk, Kämmerer, Marschall und ihre Unterbeamten rekrutiren sich aus der zinspflichtigen Bevölkerung. Von diesem ritterlichen Dienst macht die Zahlung zu des Königs Hof- und Heerfahrten frei; wer sie zahlt, kann dienen, wem er will. Die Erträge von Münze, Zoll und Marktgericht, vereinigt mit den festen Abgaben der Censualen, führten den bischöflichen Kammern eine Fülle von Geldeinkünften zu, welche die Aufmerksamkeit des Königthums in demselben Grade erregen mußten, als sich von Jahr zu Jahr unter dem Segen der bischöflichen Verwaltung der bäuerliche Wohlstand und der Verkehr der bäuerlichen Märkte entwickelte.

Erwägt man, daß die festen Naturallieferungen der Kirchen an des Königs Hof eine der wichtigsten Grundlagen für die königliche Verwaltung bildeten, so ist es erklärlich, daß ein Wirthschafter wie Konrad II. auch an den wachsenden Geldeinkünften der bischöflichen Sitze einen gesicherten Antheil zu gewinnen strebte. Die schon unter seinem Vorgänger auftauchende Sitte, durch Geldzahlungen an den königlichen Hof den Stab eines Bisthums oder einer Abtei zu erkaufen, wurde unter ihm jedenfalls ein stehender Zug der kirchlichen Wahlgeschäfte. Es ist bekannt, daß diese Sitte als die Häresis der „Simonie" von den Cluniacensern als das furchtbarste Hinderniß der kirchlichen Reform mit allen Waffen bekämpft wurde. Wenn Konrad dessenungeachtet jede kirchliche Sedisvacanz zur Bereicherung seines eigenen Schatzes benutzte, so behandelte er auch in diesem Punkte die deutsche Kirche als das, was sie damals wirklich war, das leistungsfähigste, vom Königthum geschützte und dem Königthum verpflichtete Verfassungsinstitut seines Reiches. Die Dimensionen des Doms von Speier, den er begründete, die Ruinen des Klosters Limburg zeigen uns die gewaltigen Mittel, über die er verfügte.

Der Arm der Kirche war erstarkt durch das Gut der Kirche, das ihr zumeist aus königlicher Schenkung zugeflossen; er stand dem Kaiser zur unbedingten Verfügung. Die Sicherheit des hohen weltlichen Adels gerieth ins Wanken, je unzertrennlicher dieses Bündniß

wurde, je fester sich zugleich die Erblichkeit der Lehen setzte, und je mehr es Konrad gelang, seinem Hause die Herzogthümer und den Besitz der Reichsgüter zu verschaffen. Der Kaiser war noch oberster Lehnsherr des gesammten Laienadels, aber seine Weisthümer hingen wie ein Damoklesschwert über den Häuptern dieser alten Aristokratie.

Auf Grund dieser inneren Politik entwickelte Konrad nach außen hin aufs neue das gewaltige kriegerische Uebergewicht der deutschen Binnenstämme. Zwar scheiterten die polnischen Feldzüge der Jahre 1029 und 1030 gegen Boleslavs Nachfolger an der unbehilflichen Größe der deutschen Heere; dagegen erreichte der Kaiser im Jahre 1031 durch ein geschickt geführtes kleines Aufgebot einen durchschlagenden Erfolg; er gewann die Lausitz zurück und stellte die deutsche Lehnshoheit über Polen vollständig wieder her. Während dieser Zeit, im August 1030, wurde Herzog Ernst im Schwarzwalde bei einem letzten Empörungsversuche erschlagen. Von den Bewerbern um die burgundische Krone stand nach seinem Tode nur noch der französische Graf Odo von der Champagne dem Kaiser gegenüber, als Rudolf III. im Jahre 1032 starb. Er versuchte sein Recht vergebens mit den Waffen geltend zu machen: Konrad II. empfing im Jahre 1033 zu Peterlingen, im Jahre 1034 zu Genf die Huldigung des burgundischen Adels.

Durch diese Erwerbung, welche die germanischen Gebiete zwischen Aare und Jura und die romanisirten Landschaften des Saône- und Rhônethals bis zum Mittelmeer mit der deutschen und italienischen Monarchie zu einem Reiche vereinigte, ergriff das deutsche Königthum erst vollständig von der Alpenstellung Besitz. Allerdings war das burgundische Königthum im Bund mit einer alten und hochgebildeten Kirche rettungslos dem Uebergewicht des Laienadels erlegen, und Konrad II. fand nur noch die Trümmer der alten Thronrechte und Krongüter vor: aber es war doch ein glänzendes Resultat seiner Politik, daß seine äußere Position durch diese Erwerbung völlig unangreifbar wurde. Sämmtliche Alpenpässe sicherten von da an die Verbindung der Po-Ebene mit den übrigen Theilen des Reichs.

Für Italien war diese Periode die Blüthezeit des Episkopats. Je kraftloser das Papstthum wurde, desto freier entwickelte sich das Bisthum im Besitz seiner gräflichen Rechte, desto höher stieg insbesondere die Bedeutung der Kathedrale von Mailand. Erzbischof Aribert, der „Knecht der Knechte Gottes", wie er sich nannte, suchte seine Metropole zum dominirenden Mittelpunkt der ganzen Lombardei

zu erheben. Die Bedeutung der alten Königsstadt Pavia wurde von diesem wunderbar günstig gelegenen Verkehrsplatze zwischen Alpen und Po, Adda und Tessin allmählich überflügelt. Wenn sich damals in Deutschland selbst in den rheinischen Bischofssitzen noch immer Bauernhof an Bauernhof reihte, so verfügte dieser lombardische Prälat bereits über die Mittel einer wirklich großstädtischen Bevölkerung und einen Complex fester Adelshäuser in den Ringmauern seiner Hauptstadt. Der hohe lombardische Adel, der seine Burgen, im Gegensatz zu dem deutschen, eben wesentlich innerhalb der Städte erbaute, war in den Lehnsverband der Kirche eingetreten, um sich unter dem Namen der „Capitane“ gegen die abhängigen zahlreichen niederen Lehnsträger, die „Valvassoren“, ständisch zusammenzuschließen. Auch hier bildete die gesetzliche Anerkennung der erblichen Lehnsfolge, wie sie in Deutschland zur Thatsache geworden war, den Grundton aller Forderungen dieser niederen Vasallität. Der Widerstand der Bischöfe und Capitane gegen dieses Verlangen, insbesondere die rücksichtslose Willkür, mit welcher Aribert über die Lehen seiner Valvassoren verfügte, erzeugte im Jahre 1035 eine kriegerische Bewegung dieses Standes, wie sie Konrads Politik in Deutschland wahrscheinlich verhindert hatte. Die Bischöfe und Capitane erlitten bei Lodi eine vollständige Niederlage. Konrad wurde zur Entscheidung aufgerufen; seine Bemerkung, „wenn Italien nach Gesetzen dürste, werde er kommen es zu tränken“, zeigt die überlegene Ironie, mit welcher sein germanischer Laienhumor der italienischen Bildung gegenüberstand.

Als Konrad im April 1037 zu Pavia inmitten einer aufs höchste erregten Versammlung die Klagen gegen Aribert vernahm, und der Erzbischof sich weigerte eine Reihe unrechtmäßiger Erwerbungen rückgängig zu machen, faßte er den Entschluß, durch die Verhaftung seines früheren Bundesgenossen den Boden für eine Neuordnung der lombardischen Verhältnisse zu ebenen. Ariberts Flucht aus seiner Gefangenschaft brachte die Mailänder Bevölkerung gegen den Kaiser in die Waffen. Konrad suchte ihren Widerstand durch eine Belagerung zu brechen; als ihm dies nicht gelang, erließ er am Pfingstsonnabend (28. Mai) 1037 die von den Valvassoren geforderte „lex scripta“. Die Erblichkeit der Lehen wurde nun auch für Italien zum Gesetz erhoben: kein Lehngut sollte künftighin in Zins- oder Pachtgut verwandelt werden, jede lehnsrechtliche Streitigkeit nur durch standesgemäße Schöffen ihre Entscheidung finden. Er hob an demselben

Tage die Einschließung Mailands auf und zog sich an den Südfuß der Alpen zurück.

Aribert suchte sich zu behaupten, indem er seinem Kampf mit dem Kaiser ein nationales Gepräge gab. Er bot dem Todfeinde des Kaisers, dem Grafen Odo von der Champagne, die lombardische Krone und stiftete eine weitverzweigte Verschwörung zur Ermordung der Deutschen; aus seiner Hand empfing die Mailändische Bürgerschaft das Feldzeichen des Carroccio, den geweihten Fahnenwagen mit der Flagge des heil. Ambrosius. Seine Pläne scheiterten an der Wachsamkeit des Kaisers. Odo fiel im November vor Bar im Kampf mit Herzog Gozelo von Lothringen; die Verschwörung wurde entdeckt, und Konrad scheute sich nicht die Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza nach Deutschland zu verbannen; die Stadt Parma büßte am Weihnachtsfest einen Empörungsversuch unter Konrads Augen fast mit ihrer gänzlichen Zerstörung. Der Kaiser bediente sich zugleich kirchlicher Waffen gegen seinen Gegner: der Tuskulaner Benedikt IX., der als zehnjähriger Knabe den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, sprach auf seinen Wunsch den Bann über Aribert aus.

Die Festigkeit, mit welcher dann Konrad die Verhältnisse Unteritaliens ordnete, beweist, daß die deutsche Herrschaft auf der Halbinsel trotz Ariberts Widerstand vollständig gesichert war. Das campanische Reichskloster Monte Casino empfing damals einen bairischen Abt; Konrad selbst war im Stande in Capua einen Fürsten abzusetzen und sein Land dem Fürsten Weimar von Salerno zu übergeben; der Normanne Rainulf nahm die Grafschaft Aversa aus seinen Händen als Lehen des Reiches. Nachdem Konrad aufs neue die Einschließung Mailands durch italienische Contingente verfügt hatte, wurde er im Hochsommer 1038 durch eine Pest zur Rückkehr nach Baiern genöthigt. Hier belehnte er seinen Sohn Heinrich, welcher Baiern bereits besaß, da Herzog Hermann II. von Schwaben, sein zweiter Stiefsohn, eben damals in Italien starb, auch mit diesem Herzogthum. Im Herbst dieses Jahres empfing Heinrich III. zu Solothurn auch die Krone von Burgund.

Konrad II. stand auf dem Gipfel seiner Macht. Er besaß weder Karls Gedankenfülle, noch Otto's sittliche Größe, aber den scharfen und nüchternen Rechtsverstand eines deutschen Laien; ihm verdankte er seine wunderbaren Erfolge. Die Kirche mit dem römischen Stuhl stand zu seiner Verfügung, die kriegerischen Vasallenschaften zu beiden Seiten der Alpen betrachteten ihn als ihren Mittelpunkt und Patron,

die Herzogthümer Baiern und Schwaben waren in den Händen seines Sohnes, die königlichen Pfalzen, deren Grundstock noch immer die ottonischen Besitzungen in Sachsen bildeten, waren vom Harz bis zu den Apenninen über das ganze Reich verstreut und entwickelten unter den Händen der königlichen Dienstmannschaften eine steigende wirthschaftliche Leistungskraft. Am 4. Juni 1039 ist Konrad II. in Utrecht gestorben.

Heinrich III. war 22 Jahre alt, als ihm der Tod seines Vaters die alleinige Leitung der allgemeinen Angelegenheiten in die Hände legte. Welche Erwartungen die deutsche Kirche an seine Regierung knüpfte, zeigt uns die merkwürdige Aeußerung der Annalen von Hildesheim, daß kein Mensch den Tod seines Vaters betrauert habe[1]).

Er war unter geistlicher Erziehung herangewachsen und beherrschte im Gegensatz zu Konrad die Summe der damaligen Bildung. Die kirchlich indifferente Politik seines Vaters hatte ihn frühzeitig mit Grauen erfüllt. Einer seiner ersten Regierungsacte war der Friedensschluß mit Aribert von Mailand und die Begnadigung der von Konrad verurtheilten lombardischen Bischöfe.

Seine Regierung begann angesichts einer großen Umgestaltung der östlichen Verhältnisse. Der Zusammenbruch der polnischen Monarchie nach Boleslavs Tode, durch welchen das slavische Heidenthum an der Weichsel zum letzten Mal wiederauflebte, reizte die Eroberungslust des benachbarten böhmischen Herzogthums: der christliche Herzog Bretislav dehnte im Bunde mit König Peter von Ungarn, der sich gleichfalls durch eine national-heidnische Adelsopposition bedroht sah, seine Herrschaft über den größten Theil des polnischen Reiches aus; er brachte die Gebeine St. Adalberts von Gnesen nach Prag. Heinrich III. hielt es für seine Aufgabe, dieser neuen Machtbildung, welche die Abhängigkeit Polens vom Reiche vernichtete, entgegenzutreten. Im September 1041 nöthigte er vor Prag den böhmischen Herzog zur Unterwerfung; Bretislav behielt Schlesien, gab seine übrigen Eroberungen heraus und empfing im Büßergewand zu Regensburg sein Herzogthum als deutsches Lehen. Die Piasten kehrten als deutsche Vasallen nach Polen zurück.

Durch die Vernichtung des christlichen böhmisch-polnischen Reiches verlor König Peter den wirksamsten Rückhalt gegen seinen Adel: als ihn jetzt eine heidnische Bewegung aus seinem Königreich vertrieb,

1) Ann. Hild. a 1039 (S.-A. S. 44).

wandte er sich um Unterstützung an den deutschen Hof. Heinrich III. mußte mit den großen Reichsaufgeboten, welche er in den Jahren 1042 und 1043 die Donau herabführte, wieder umkehren, ohne entscheidende Erfolge erreicht zu haben; erst im Sommer 1044 gelang es ihm mit einem kleineren, aus bairischen und böhmischen Aufgeboten und den Mannschaften der königlichen Pfalzen[1]) zusammengesetzten Heere in die ungarische Ebene einzudringen und in der Nähe der Raab, auf dem Felde von Menfö, das Heer des heidnischen Prätendenten Aba vollständig zu zersprengen. In Stuhlweißenburg wurde Peter als König restituirt und unter dem Schutze bairischer Waffen zurückgelassen. Pfingsten 1045 empfing er mit einer goldenen Lanze sein Königreich als deutsches Lehen aus Heinrichs Hand.

Diese Erfolge des deutschen Königthums, durch welche im Lauf eines halben Jahrzehnts alle östlichen Grenzländer vollständiger, als bisher, dem deutschen und christlichen Einflusse unterworfen wurden, treten in ein um so helleres Licht, wenn man sie mit den gleichzeitigen Verhältnissen der französischen Monarchie vergleicht.

Konrad II. hatte sein nordalpines Reich als ein innerlich fest geordnetes Land hinterlassen, in welchem die Kraft des hohen Laienadels durch die vereinigte Macht des Königthums und Bisthums gelähmt war und die einfache Kultur der bäuerlichen Bevölkerung unter den Segnungen dieser Verbindung sich langsam aber stetig entwickelte. In Frankreich hatte der dynastische Laienadel die entscheidende Macht in den Händen, der sich das hülflose Königthum willenlos beugte, vor der sich die Kirche in tiefster Verstimmung immer weiter zurückzog. Durch den Conflict dieser Gewalten ging nicht allein nach außen hin jeder Einfluß verloren, auch die innere wirthschaftliche Entwickelung blieb bei der Schutzlosigkeit der unteren Stände trotz der älteren Kultur dieser Gebiete unzweifelhaft weit hinter der bäuerlichen Bewegung Deutschlands zurück.

Eben diese Bedrängniß der unteren Stände ermuthigte die französische Kirche zu dem Versuch, sich durch einen neuen eigenthümlichen Schritt der Uebermacht des Laienadels zu entwinden. Sie erfand das Institut des Gottesfriedens, der Treuga Dei. Nachdem mehrere Versuche, eine allgemeine Waffenruhe durch kirchliche Verordnung

1) Aus der Bezeichnung „aulici“ der ann. Altah. geht nicht hervor, ob darunter königliche Ministerialen oder mit Königsgut belehnte freie Vasallen zu verstehen sind.

zu begründen, sich als undurchführbar erwiesen hatten, proclamirte zuerst eine aquitanische Synode eine **beschränkte** Waffenruhe, die unter Gottes Frieden gestellt wurde. Sie umfaßte die Zeit von Mittwoch Abend bis Montag Morgen; ihre Verletzung sollte nur durch eine Pilgerreise nach Jerusalem gesühnt werden können. Der reißende Fortgang dieser Bewegung zeigt, wie sehr der französische Boden für die Durchführung dieses kirchlichen Gedankens gereift war. Die Kirche erschien plötzlich wieder als der letzte Anker der Arbeit und des Erwerbs inmitten einer versinkenden Kultur. In der Normandie trat der Herzog selbst an die Spitze der Bewegung: ganze Fristen des Jahres, von Advent bis Epiphanias, vom Beginn der Fasten bis acht Tage nach Ostern, vom zweiten Sonntag vor Pfingsten bis acht Tage nach Pfingsten wurden hier unter Gottes Frieden gestellt. In Burgund wirkte Abt Odilo von Cluny für die Einführung der Treuga Dei; hier trat ihr zuerst der Erzbischof von Arles mit den Bischöfen von Nizza und Avignon bei; dann nahm eine burgundische Synode im Jahre 1041 den Gottesfrieden an und friedete außer der Zeit von Donnerstag Abend bis Dienstag Morgen auch die Fristen von Advent bis Epiphanias, sowie von Septuagesimä bis zum Sonntag nach Ostern.

So durchgreifend dieser Act kirchlicher Selbsthülfe im ganzen Westen der früheren karolingischen Monarchie auf die allgemeinen Zustände wirkte, tiefer als bis Burgund ist diese Bewegung in das Reich Heinrichs III. nicht gedrungen. Dicht vor den Grenzen der deutschen Diöcesen machte sie Halt. Als der Bischof von Cambray im Jahre 1032 aufgefordert worden war, die französischen Gottesfriedensatzungen in seinem Sprengel einzuführen, hatte er diese Aufforderung abgelehnt. Die arbeitenden Klassen bedurften in Deutschland keines anderen Schutzes, als der Verbindung des Königthums mit der Kirche: sie bildete die eigentliche Grundlage unserer damaligen Kultur.

In eben dieser Zeit (1041) überreichte Wipo, Konrads Capellan und Heinrichs Lehrer, dem Könige seinen „Tetralogus", den Fürstenspiegel, den er für ihn geschrieben. In den Worten des Dichters, der Muse, des Gesetzes und der Gnade spricht sich darin unzweifelhaft die hohe Befriedigung des deutschen Klerus über die bisherige Haltung des jungen Königs aus. Oft wiederholt sind die Worte, mit welchen Wipo durch den Mund des „Gesetzes" dem Könige ans Herz legt, nach seiner Kaiserkrönung eine Verordnung zu geben, daß der vornehme deutsche Laienstand in den Wissenschaften und

insbesondere in der Handhabung des geschriebenen Gesetzes unterrichtet werde [1]). Es ist der Mund des Klerus, aus welchem wir diese Mahnung vernehmen; sie entspricht den Klagen Bischof Burkhards über die unerträgliche Redelust seiner Vögte: hier war der Punkt, wo die siegreiche Kirche auf einen Widerstand stieß, den sie nicht zu überwältigen vermochte.

Es steht fest, daß Heinrich III. diesem Rufe kein Gehör geschenkt hat.

Man hat diesem Herrscher den Vorwurf gemacht, daß er den günstigsten Moment verabsäumt habe, durch schriftliche Fixirung der kaiserlichen Rechte und Einführung einer schriftlichen Verwaltung nach karolingischem Muster der deutschen Verfassung eine feste Grundlage zu geben [2]).

Allein gerade darin sehen wir eine der eigenthümlichsten Thatsachen unserer alten Geschichte, daß unsere Nation, die gleichzeitig Italiens und Frankreichs Geschicke bestimmt, Ungarn, Böhmen, Polen beeinflußt, in demselben Jahrhundert ihrer höchsten Machtentwickelung ruhig die alte Kultur ihrer Ahnen festhält. Man darf behaupten, daß die Nation selbst offenbar gegen eine andere Kultur in gewissem Sinne selbständig reagirte. Länger als ein Jahrzehnt hatte byzantinische Hofsitte unter dem Einfluß der Kaiserin Theophano am Hofe geherrscht, aber dessenungeachtet hat sie auf die Tracht und Gewohnheit der höheren Stände keinen Einfluß gewonnen. Karl der Große hatte darauf hingearbeitet, den vornehmen Laienstand für die lateinische Bildung, das Lateinschreiben und Lateinsprechen zu gewinnen, er hatte seine ganze Verwaltung auf schriftliche lateinische Aufzeichnungen, Protokolle, Berichte, Gesetzbücher zu fixiren gesucht: aus diesem literarischen Verkehr ist ein einziger Laienschriftsteller hervorgegangen; die ganze lateinische officielle Literatur schwindet diesseits des Rheins unter seinen nächsten Nachfolgern überraschend schnell zusammen, die Verwaltung, das Recht, die politische Verhandlung wird mündlich und also deutsch. Von Italien aus, wo die Laienbildung nicht verfiel, und mit dem Deutschland in beständiger Verbindung blieb, macht sich nach dieser Richtung hin durchaus kein Einfluß bemerklich. Allerdings gleich nach Otto's italienisch-burgundischer Heirath entsteht an seinem Hofe zauberhaft schnell eine glänzende lateinische Historiographie; schon vor seinem

1) Tetralog. v. 183 ff. — 2) Giesebrecht II[4] S. 447 f.

Tode aber bricht sie wieder ab. Wenn Heinrich III. auf Wipo's Rath nicht einmal von ferne einging, so ist dies ein weiterer Beweis, wie das geistige und gesellige Leben der Nation bewußt oder unbewußt alle fremden Einflüsse der Art zurückstieß.

Die politische und gerichtliche Thätigkeit des Laienadels bildete ihren eigenthümlichen Geist eben dadurch aus, daß sie das geschriebene Recht so lange als möglich mied; gerade auf der entwickelten Kunst der mündlichen Verhandlung beruhte das unzweifelhafte Uebergewicht, welches der Laie im Prozeß und gerichtlichen Vortrag über den gelehrt und kirchlich gebildeten Gegner hatte. Von der Bildung der kirchlichen Kreise sind uns eine Menge literarischer Denkmäler, poetische, historiographische, liturgische, erhalten; von der Laienbildung des zehnten und elften Jahrhunderts können wir nur sagen, daß sie jene poetische Bildung umfaßte, welche unsere größten nationalen Dichtungen, die Nibelungen und Gudrun erhielt, und jene juristische, wie sie uns in den Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts entgegentritt. Der Charakter dieser Gedichte, wie sie schließlich im zwölften Jahrhundert zu den gegenwärtigen großen Compositionen vereinigt wurden, daneben die juristische Vollendung jener Rechtsbücher müssen für uns rückwärts die Bildung der vornehmen Laienwelt der früheren Jahrhunderte beleuchten.

Wir wissen, daß diese rechtfindenden und rechtbildenden Geschlechter den gerichtlichen Zweikampf vor allem als Beweismittel festhielten. Ja, Otto I. gab einem Gesandten sofort die Ritter mit, welche die Wahrheit seines Vortrags im Zweikampf beweisen sollten. Unter denselben Geschlechtern bestand das Recht, den erschlagenen Verwandten im Blut seiner Mörder zu rächen, ungebrochen: auf dem Weg zu des Königs Pfalz sehen wir so Verfeindete sich begegnen und sich sofort ins Gefecht stürzen; ein Bischof von Worms klagt, daß unter den Hörigen seines Stifts allein 35 in einem Jahre in Geschlechtsfehden gefallen. Für die einfachen, aber reichlich und sauber ausgestatteten Gelage dieser Kreise war, dürfen wir schließen, das Gedicht von der Nibelunge Not vollständig verständlich; der Gedanke einer lang verschuldeten, langsam reifenden Blutrache entsprach der Sitte und dem Rechtsgefühl dieser Zeit viel mehr als dem der folgenden.

Wenn die Geistlichkeit immer von neuem klagt, daß die Laienpoesie dem kirchlichen Einfluß hemmend entgegentrete, so können wir sagen: die Grundkräfte jenes Geistes, den sie zu brechen suchte, stammten noch direct aus der heidnischen Zeit. Königthum und Bisthum sind allerdings unter den ersten Saliern immer mehr des Laienadels

Herr geworden: aber weder Konrad II., der selbst nicht lesen und nicht schreiben konnte, noch sein hochgebildeter Sohn wagten die alte Bildung dieses Adels durch eine neue zu verdrängen. Man darf behaupten: Heinrich III. befolgte Wipo's Rath nicht, weniger weil er es nicht wollte, als weil er es nicht konnte.

Und doch zeigt uns die Bitte dieses Geistlichen, welche ausschweifenden Wünsche die ersten Schritte des jungen Königs innerhalb des deutschen Klerus wach gerufen hatten. Heinrich gab die scharfe und rücksichtslose Zusammenfassung aller Gewalten des Reiches, wie sie Konrad II. versucht hatte, wieder auf: er legte die Verwaltung des schwäbischen und des bairischen Herzogthums in die Hände fränkischer und lothringischer Grafen, er ließ die Concentration der Reichsabteien wieder fallen, er verzichtete endlich aus freiem Antriebe auf die üblichen simonistischen Anzahlungen bei der Investitur der geistlichen Beamten. Er schuf eben dadurch vor allem der Kirche wieder die freiste Bewegung.

Dann aber, am Gründonnerstag des Jahres 1043, zwei Jahre nachdem der Gottesfriede in Burgund Eingang gefunden hatte, trat dieser „frömmste" König mitten in dem benachbarten Schwaben zum allgemeinen Staunen seiner Zeitgenossen selbst in tiefer Bewegung auf die Kanzel zu Konstanz und forderte, indem er allen Frevlern gegen seine Majestät vergab, sein Volk auf, daß jeder seinem Feinde das Gleiche thue: „einen Frieden," fügt sein Freund Hermann von Reichenau hinzu, „herstellend, wie er seit vielen Jahrhunderten unerhört war."

Es wird wenige Stellen unserer Geschichte geben, wo die rohe Größe unserer alten Verfassung uns so mit einem Schlage entgegentritt, als hier, jene fast räthselhafte Vermischung des privaten und öffentlichen Rechts und die ganze Gewalt dieser nach unseren Begriffen unklaren und ungeordneten Gewalten.

Es war kein Gottesfrieden, auch kein Landfrieden, den Heinrich auf solche Weise stiftete [1]). Er erließ allen Frevlern ihre „debita", d. h. den Königsbann, und verlangte von den anwesenden Schwaben seinem Beispiel zu folgen. Er forderte die Versöhnung verfeindeter Geschlechter, die Einstellung der Fehden, den Verzicht auf die Blutrache; er schob nicht, wie die Bischöfe ihre kanonischen Satzungen, eine neue Gesetzordnung in die überlieferten Rechtsanschauungen seiner Untergebenen hinein, sondern er wirkte allein durch das persönliche Bei-

---

1) N. folgt der Auffassung von Steindorff, Heinrich III. Bd. I, S. 448.

spiel eines großartigen Entschlusses der Entsagung und er hatte einen wunderbaren Erfolg.

Von hier an dringen die religiösen Ideen, nachdem sie unter Konrad II. vom deutschen Hofe und in gewissem Sinne auch von der deutschen Kirche weit zurückgeebbt waren, zum zweiten Mal mit immer steigender Gewalt über das deutsche Königthum herein. Das Bild des altgermanischen königlichen Richters und Haushalters, wie es in Konrad II. wieder aufgelebt war, tritt in Heinrich aufs neue entschieden zurück; aber dafür erfüllt sich auch diese erhabene Natur ganz mit dem Ernst der priesterlichen Ideen, denen in seinen großen Vorgängern Karl und Otto jene einfach-großartige wirthschaftliche Stellung das Gegengewicht gehalten hatte.

Vielleicht der entscheidendste Schritt auf dieser neuen Bahn war es, daß Heinrich III. sich im Herbst 1043 mit einer strengen Schülerin Cluny's, Agnes von Poitou, vermählte. Sie war die Tochter Herzog Wilhelms von Aquitanien und stammte aus demjenigen Hause, welchem Cluny seine Gründung und seinen Schutz verdankte. Es entspricht der bisherigen Stellung der deutschen Geistlichkeit gegenüber den reformatorischen Ideen, daß die Bischöfe über Heinrichs Ehe, die einen verstärkten Einfluß der Cluniacenser in Deutschland involvirte, wahrscheinlich getheilter Ansicht waren [1]).

Wenige Monate später, im Anfang des Jahres 1044 trat der König im Mittelpunkte Lothringens, zu Trier, mit derselben Erklärung auf, die er in Konstanz abgegeben. Und es war in dieser Reihe enthusiastischer Momente vielleicht der ergreifendste, als er auf dem Blachfelde von Menfö am Abend des Schlachttags sein Heer zusammenrief, sich mit allen Fürsten und Kriegern im Büßergewand vor einer Reliquie niederwarf und dann zum dritten Mal allen seinen Schuldnern vergab: „alle verziehen allen“, fügen die Altaicher Annalen hinzu.

Heinrich III. verzichtete auf die Mittel, durch welche Konrad die Kirche beherrscht hatte, um mit der vollen Wucht seiner priesterlichen Autorität an ihre Spitze zu treten. Kein deutscher Herrscher vor ihm

1) N. schloß dies aus einer Urkunde (St. 2264), welche auf Verhandlungen vor der Krönung hindeutet, da sie die einmüthige Zustimmung der Fürsten besonders betont. Daß Heinrichs Ehe anderen wegen naher Verwandtschaft controvers war, sehen wir aus dem Brief des Abts Siegfried von Gorze an Poppo von Stablo, Giesebr. II[4] S. 702 ff.

oder nach ihm hat seine Würde tiefer und ernster gefaßt, als Heinrich III.; sie war ihm ein Geschenk des Höchsten, eine ungeheure Verantwortung, für die er Rechenschaft legen müsse. Von diesem Standpunkte aus betrachtete es dieser König als seine Aufgabe, den deutschen Episkopat mit dem idealen Begriff des Amtes zu durchgeistigen, ihn mit einer neuen Auffassung seiner kirchlichen Würde zu erfüllen. Er hielt sich für berechtigt, die ascetische Strenge, die er an sich selber übte, auch von den berufenen Trägern des geistlichen Amtes fordern zu dürfen. Freiwillig, ohne jeden äußeren Zwang näherte er sich den Cluniacensern und den Ordensbrüdern von Camaldoli, den Schülern des heil. Romoald: an den reformatorischen Bestrebungen dieser gottbegeisterten Männer hoffte er dem conservativen Sinn des deutschen Klerus gegenüber einen Halt zu gewinnen.

Es war für seine Absichten von höchster Bedeutung, daß er über die italienische Kirche von Anfang an vollkommen frei verfügte. Das Erscheinen eines seiner Königsboten genügte, um einen neuen in Mailand ausgebrochenen Bürgerkrieg zu schlichten; dem verstorbenen Aribert setzte er nach eigener Wahl einen Mann aus niederem Adel zum Nachfolger, den Kölner Canoniker Widger erhob er zum Erzbischof von Ravenna. Die Schwäche des Papstthums trat gleichzeitig offen zu Tage. Im Jahre 1044 erhob eine Gegenpartei der Tusculaner Silvester III. zum Gegenpapst Benedikts IX., zwischen beiden Factionen kam es zum bewaffneten Conflict. Alle reformatorisch gesinnten Kreise der italienischen Geistlichkeit betrachteten bereits den König als den einzigen Hort der kirchlichen Interessen; ihr feurigster Vertreter, Petrus Damiani, der Abt des Klosters Fonte Avellana, einer Camaldulenserabtei der strengsten Observanz, trat mit ihm in schriftlichen Verkehr, als sich der ravennatische Klerus über Widgers Amtsführung beschwerte.

Der König ließ auf einer deutschen Synode zu Aachen (Pfingsten 1046) die Sache des Erzbischofs von Ravenna verhandeln. Es war das erste Mal, daß der deutsche Episkopat über eine Frage der italienischen Kirche zu Gericht saß; Heinrich verlangte von ihm die Absetzung Widgers. Dieser Forderung trat der Bischof Wazo von Lüttich mit der Deduction entgegen, daß nur in weltlichen Dingen die oberste Entscheidung dem Könige, in geistlichen dagegen dem Papste zustehe. Heinrich griff zwar in der Ravennater Sache selbständig durch, aber die gesammte Synode eignete sich Wazo's Ansichten an.

Otto III. und Heinrich II. waren auf die Opposition des deut-

schen Episkopats gestoßen, als sie im Bunde mit dem römischen Stuhl ihrer Politik eine universal-kirchliche Wendung gegeben hatten. Jetzt, als Heinrich III. Miene machte, die cluniacensischen Grundsätze in sein System aufzunehmen, beriefen sich die deutschen Bischöfe auf eben jenes Papstthum, von welchem sie sich früher zu emancipiren versuchten. Obwohl Heinrich die kaiserliche Krone noch nicht empfangen hatte, fürchteten sie seiner kirchlichen Omnipotenz gegenüber ihre Selbständigkeit vollständig zu verlieren, wenn nicht die päpstliche Gewalt daneben existire. Heinrich erkannte die Nothwendigkeit, das Papstthum in seine Hand zu bekommen und der bischöflichen Opposition diesen Boden zu entziehen. Noch zu Aachen wurde die Romfahrt beschlossen.

Ebendamals ließ sich Benedikt IX., nachdem es ihm gelungen war sich gegen Silvester zu behaupten, zu einem Kaufgeschäft bewegen, durch welches er die päpstliche Würde an einen Geistlichen der cluniacensischen Richtung, Gregor VI., abtrat.

Im October 1046 überschritt Heinrich III. die Alpen. Ein starkes kirchliches Vasallenheer begleitete ihn; wir treffen 3 Erzbischöfe, 10 Bischöfe, 2 Reichsäbte in seiner Umgebung. Mit ihnen vereinigte er die hohe Geistlichkeit Burgunds und Italiens in Pavia zu einer Synode [1]). Hier war es, wo Heinrich III. sich offen als Vertreter der kirchlichen Reform bekannte. Er gab die Erklärung ab, daß er die überwiegende Zahl der italienischen Bischöfe der Simonie für schuldig erachte, und brachte ein Edict in Vorschlag, welches den kirchlichen Aemterkauf für die Zukunft verbot. Indem er sich auf diesen streng kirchlichen, für jeden Widerstand unangreifbaren Standpunkt stellte, brachte er die bischöfliche Opposition zum Schweigen.

Heinrichs Erklärung richtete sich nicht am wenigsten gegen Gregor VI., der ihm nach Piacenza entgegenging; sie deutete den Entschluß an, auch diesen von der Simonie befleckten Cluniacenser nicht auf dem päpstlichen Stuhle zu dulden. Auf einer Synode zu Sutri erschien auch Silvester III. Er wurde der Simonie für schuldig befunden und in ein Kloster verwiesen; Gregor VI. legte sein Pontifikat mit dem Bekenntniß nieder, daß er desselben unwürdig sei. Am 22. Dezember hielt Heinrich in Rom seinen Einzug, am 23. Dezember beschloß hier eine Synode die Absetzung Benedikts. Heinrich zeigte sich entschlossen, nur einem deutschen Bischof die päpstliche Würde zu gewähren. Er bot sie dem Erzbischof Adalbert von Bremen; als

1) N. folgt Steindorff, Heinrich III. Bd. I, S. 309.

dieser ablehnte, bestimmte er den Bischof Suidger von Bamberg zur Annahme derselben. Am 25. Dezember 1046 wurde Suidger als Clemens II. inthronisirt; noch an demselben Tage vollzog er an Heinrich und Agnes die Kaiserkrönung. Unter dem Eindruck dieser blitzartig sich folgenden Verhandlungen übertrugen die Römer dem Kaiser unmittelbar nach der Krönung den römischen Patriciat und den principatus electionis, das Recht, bei jeder Papstwahl die erste und entscheidende Stimme zu geben. Die vollständige Suprematie des deutschen Königthums über den römischen Stuhl war wiederhergestellt.

Vergleicht man Heinrichs Verfahren mit demjenigen Otto's I., so nahm es in gewissem Sinne den umgekehrten Verlauf: Heinrich warf die päpstliche Gewalt nieder und restaurirte sie in seinem Sinne, dann erst ließ er sich krönen. Er dehnte die deutsche Kirche bis an die Tiber aus, um sie vollständig zu beherrschen. Der neue Papst trat sofort in die Bahnen seiner Politik: unter seinem Vorsitz erklärte eine römische Synode den kirchlichen Würdenkauf nochmals für Ketzerei. Heinrich selbst wandte sich nach Deutschland zurück, nachdem er im Februar 1047 die normannischen Grafen Radulf von Aversa und Drogo von Apulien, welche die griechische Herrschaft in Unteritalien fast vernichtet hatten, in Lehnspflicht genommen. Er nahm den abgesetzten Papst Gregor VI. mit sich nach Deutschland; dem Cluniacensermönch Hildebrand vom Marienkloster auf dem Aventin, welcher denselben begleitete, erschien der Kaiser damals als das gottgesandte Werkzeug der kirchlichen Reform.

Diesseits und jenseits der Alpen vereinigte sich alle weltliche Macht in den Händen des Episkopats. In Italien befanden sich die Bischöfe noch im ungeschmälerten Besitz der königlichen Einnahmen (Regalien) in ihren Städten und der gräflichen Gewalt in ihren Diöcesen. Die deutsche Kirche erreichte unter der Leitung des großen Saliers den ersten Höhepunkt ihrer Entwickelung. Damals muß der Bestand des kirchlichen Guts einen Umfang erreicht haben, wie er ihn später nach der Ausbildung des Lehnswesens lange nicht wieder erreichte. In diesen großen und ungebrochenen Complexen schritt der Einfluß der kirchlichen Kultur und Disciplin wohl in demselben Maße fort, in welchem das Ansehen der Kirche als Reichsgewalt stieg. Hatte sie bei der Wahl Konrads II. zum ersten Mal die erste Stimme im Rath der Nation abgegeben, so war sie jetzt von Heinrich III. berufen, mit der Verwaltung des Stuhles zu Rom die Leitung der occidentalen Christenheit in ihre Hände zu nehmen.

Aber der Name Heinrichs III. bezeichnet nicht allein für die deutsche Kirche einen Höhepunkt ihres politischen und administrativen Einflusses, sondern auch für das Königthum selbst den Beginn einer inneren Veränderung, welche wir schwer schildern können, weil einmal keine Nation dazu ein erklärendes Seitenstück bildet, aber auch in Deutschland selbst offenbar die beabsichtigte Bildung unterbrochen wurde.

Die erste dieser Veränderungen ist bereits bezeichnet; das deutsche Königthum opferte einen Theil seiner Einkünfte im Interesse der kirchlichen Reform: es verzichtete auf die simonistischen Erträge der kirchlichen Wahlgeschäfte, es erließ zur Befestigung des Friedens zu wiederholten Malen den Königsbann. Daneben aber tritt uns der Beginn einer zweiten Veränderung entgegen in den Maßregeln, welche das Königthum damals in Sachsen ergriff.

Als derjenige Staatsmann, welcher dem Kaiser vor andern in der Behandlung der sächsischen Verhältnisse zur Seite stand, wird der Erzbischof Adalbert von Bremen bezeichnet. Er bestieg den erzbischöflichen Stuhl sieben Jahre, nachdem durch Knuds des Großen Tod die englisch-dänische Seeherrschaft auf der Nordsee sich aufzulösen begonnen hatte. Diese wichtige Veränderung gab hier derjenigen Macht einen neuen Wirkungskreis, welche jetzt den Norden Europa's sich unterzuordnen den Willen und die Mittel hatte. Wenn es daher von Anfang an als der Plan Adalberts bezeichnet wird, den Einfluß Bremens dadurch zu heben, daß er es zum kirchlichen Mittelpunkt der Nord- und Ostseelande machte, so kann man es zweifelhaft lassen, ob ihn die Auflösung der dänischen Herrschaft darauf brachte, aber gewiß ist es, daß sie ihm für solche Absichten nur förderlich sein konnte. Wie Heinrich III. im gesammten Osten das Christenthum auf neue Grundlagen gestellt hatte, so öffnete sich jetzt der Kirche von Bremen die Aussicht auf eine beherrschende Stellung über die Küsten und Inseln des germanischen Nordens. Mit diesem Plan wird der andere in Verbindung gebracht, die bedrohte Immunität des Erzbisthums auf den Fuß, den ihr einst Erzbischof Adaldag gegeben, wiederherzustellen, d. h. also das gesammte Kirchengut des Stifts und der Klöster der Diöcese unter die Vogtei des Erzstifts zu vereinigen und dadurch die richterliche Gewalt der benachbarten billungischen Herzöge zu begrenzen.

Die Angaben Adams lassen das Detail dieses Planes noch etwas weiter erkennen: eine stetige Betheiligung an den großen Unternehmungen des Reichs sollte dem Erzbischof reiche Vergabungen ver-

schaffen; die beabsichtigte Neugründung von vier Propsteien in Bremen selbst, von anderen im weiteren Umkreis der Diöcese würde den Umfang seiner Vogtei und ihre innere Organisation verstärkt haben. Auf diesen Grundlagen sollte dann die bremische Kirche zur Einrichtung oder Wiederherstellung von so viel Bisthümern vorgehen, daß sie das volle Recht des Patriarchats in Anspruch nehmen dürfte.

Aus Adams Aeußerungen erhellt ganz klar, daß der König von Dänemark diese neue Spannung zwischen der Kirche und den Laiengewalten der sächsischen Grenze mit Befriedigung sich ausbilden sah. Der Widerstreit wurde geschärft durch den schroffen Gegensatz der Persönlichkeiten. Die feurige, geistreiche, thüringische Natur des geistlichen Fürsten stieß auf die sächsische Zähigkeit und das sächsische Mißtrauen der Billunger und arbeitete sich zunächst an ihnen leidenschaftlich ab.

In der Berührung mit jenem ruhelosen, pracht-, ruhm- und machtliebenden Thüringer tritt uns zuerst wieder die ganze Sprödigkeit und Eigenart dieser sächsischen Menschen und Dinge entgegen: die unergiebige, weite Fläche, auf der er Wein zu pflanzen gedenkt, jene einfachen Wohnstätten und Märkte, für die er Quaderbauten nach süditalischen Mustern entwirft, eine Bevölkerung noch halb heidnisch, ohne Fasten, kirchliche Ehe und Beichte, auf die er mit der ganzen Pracht seiner Beredsamkeit, mit dem Glanz eines blendenden Cultus doch keinen Eindruck macht, eine Aristokratie, welche die Mission nicht will, die Kirche verachtet und in dem Erzbischof selbst nur einen Agenten der tiefer gehenden kaiserlichen Politik sieht.

Und allerdings ist die Art und Weise, wie sich der Kaiser zu diesen Dingen stellt, wirklich sehr beachtenswerth. Daß Heinrich die politische Leistungsfähigkeit Adalberts hoch veranschlagte, das ist zum Theil urkundlich ausgesprochen, zum Theil beweisen es die beiden Thatsachen, daß er ihn zum Erzbischof von Bremen machte, und daß er ihm im Jahre 1046 die päpstliche Krone antrug. Aber verfolgen wir den Gang der Dinge weiter, so muß es auffallen, daß die Erwerbungen, auf die Adalbert hindrängte, von Seiten des Kaisers nur in Aussicht gestellt, aber nicht wirklich zugestanden wurden. Und diese Zurückhaltung des Kaisers gegen den Erzbischof gewinnt denn doch ein eigenthümliches Licht, wenn wir aus wiederholten Andeutungen Lamberts den Schluß zu ziehen berechtigt sind, daß der Kaiser selbst auf sächsischem Boden, in Goslar, seine Residenz zu fixiren beabsichtigt habe.

Noch unter Heinrich II. schildert die Sage die dortigen Einrichtungen als ganz unbedeutend und unköniglich; Adam erzählt, wie eifrig Heinrich III. sie ausgebaut und zu seinem Lieblingssitz eingerichtet, und unter Heinrich IV. nennt sie Lambert die „Heimath“ (patria) und den „häuslichen Herd“ (lar domesticus) der deutschen Könige. Diese Neugründung ging vor sich in eben der Zeit, wo Adalbert seine großen Ideen auszuführen gedachte und doch nicht beim Kaiser die erwartete Unterstützung fand. Beide wandten sich gleichzeitig den norddeutschen Verhältnissen zu: aber freilich, es ist viel schwerer zu erkennen, was der Kaiser hier wollte, als was der Erzbischof.

Allerdings bezeichnen schon jene Ausdrücke Lamberts die neue Pfalz als die besonders bevorzugte Residenz der Dynastie, nicht etwa nur Heinrichs IV. Wir haben eine Angabe [1]), nach der die Erträge der sächsischen Königsgüter zur Unterhaltung des Hofes alle Tage des Jahres und darüber ausreichten, so daß darnach die Möglichkeit vorlag, die königliche Residenz ganz abgesehen von den übrigen Pfalzen und ihren Einkünften in Sachsen zu halten, welches Land ein Vorgänger Heinrichs mit einem blühenden Paradiese verglichen hatte. [2]) Da der Hauptposten des königlichen Bedarfs eine Schweinelieferung war, so erhellt daraus der enge Zusammenhang, der zwischen dieser Hofhaltung und den Forsten und Waldweiden Sachsens bestand. Zu diesen Beständen kamen die Lieferungen der Bischöfe und Aebte für des Königs Tisch. Endlich erhob sich diese Pfalz an den reichsten Silbergruben des damaligen Deutschlands; ihre unerschöpflichen Erträge flossen durch die Hände der Goslarer „Waldwerke“ unmittelbar in des Königs Kammer.

Diese Züge schon genügen: die einfachen Bedürfnisse, die rohen Einrichtungen der damaligen deutschen Hofhaltung finden hier einen neuen Mittelpunkt; es liegt auf der Hand, daß, sobald das Königthum sich hier festzusetzen gedachte und damit auf sein bisheriges Wanderleben verzichtete, die Last für die einen größer, für die andern leichter ward, als sie bisher gewesen. Namentlich mußten die Lieferungen an des Königs Tisch um so häufiger für diejenigen Aebte und Bischöfe werden, die dem neuen Sitze zunächst wohnten, und um so schwieriger für diejenigen, welche aus weiter Ferne leisten mußten, was sie bei dem früheren Reiseleben des Hofes immer nur in bequemer Nähe abgeführt hatten. Oder aber statt dieser kirchlichen Zuflüsse mußten die

1) Böhmer, fontes III, S. 397. — 2) Thietmar VI, 8.

Leistungen der sächsischen Königshöfe sich steigern und alles, was damit in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang stand. Das ganze System, soweit wir es hier vermuthen, kam offenbar nicht vollständig oder doch unter Heinrich III. nicht lange zur Ausübung. Aber die Aufregung, welche seinem Tode namentlich in Sachsen vorherging und folgte, beweist doch, daß das Auftreten des Kaisers gerade hier viele Interessen verletzt, viele Befürchtungen hervorgerufen hatte.

Es begreift sich, daß Heinrich III. Bedenken trug dem Bremer Erzbischof eine Stellung einzuräumen, welche der Opposition des sächsischen Adels, wie er sie gegen seine eigenen Pläne erwarten durfte, neuen Nahrungsstoff zuführen mußte: er ließ ihn den Billungern gegenüber ungedeckt. Adalbert hat trotz der schwankenden Grundlagen seiner Stellung mit Kühnheit seine Pläne weiterverfolgt: er faßte die Gründung von zwölf neuen Bisthümern ins Auge; er hatte den Plan, Dänemark, Skandinavien, die Orkneys, Island, Grönland, Lievland, Esthland seiner kirchlichen Herrschaft zu unterwerfen, und sein Erzstift bildete eine Zeit lang wirklich den Mittelpunkt der gesammten nordischen Mission.

Zwischen dieser neuen kirchlichen Macht im Norden und dem deutschen Papstthum im Süden, an den Silbergruben des Harzes baute der Kaiser seinen Goslarer Palast. An diesem Hofe fanden alle kirchlichen Mächte der Zeit, das Papstthum, die nordische Mission, die Cluniacenser, der deutsche und italienische Episkopat ihren glänzenden Mittelpunkt. Hier huldigten die deutschen Fürsten Weihnachten 1050 dem neugeborenen Sohne des Kaisers, welchen der Abt Hugo von Cluny Ostern 1051 zu Köln aus der Taufe hob.

Der deutsche Laienadel sah sich in dieser Zeit politisch und wirthschaftlich von Königthum und Kirche vollkommen überflügelt. Allerdings war es nicht allein das Vordringen der Immunitäten, was den Zusammenhang der alten Grafschaftsverfassung auflöste; es gab Laiengeschlechter, welche ihre gräfliche Gerichtsbarkeit über sieben Gaue erweitert hatten; aber es war doch andererseits, wenn man von den Billungern absieht, keinem dieser Geschlechter gelungen *ein* Herzogthum fest in seine erbliche Gewalt zu bekommen. Die beweglichen Lamentationen der kirchlichen Historiker dieser Zeit über den Uebermuth und die Gewaltthaten der vornehmen Laien erscheinen in einem eigenthümlichen Lichte, wenn man erwägt, daß damals die Kirche entschieden die siegreiche, unaufhaltsam vordringende, der Laienadel die unterliegende Gewalt war.

Die Grafen von Hennegau, Flandern, Holland, der Herzog Gottfried von Niederlothringen, der Sohn Gozelo's, welchem Heinrich III. nicht den Besitz des gesammten lothringischen Herzogthums zugestanden hatte, haben zu wiederholten Malen ihre Waffen gegen Kaiser und Kirche erhoben; wir hören von geheimen Verschwörungen und offenen Aufständen auch der süddeutschen Adelsgeschlechter. Der unversöhnliche Haß, mit welchem insbesondere Gottfried das kaiserliche Haus verfolgte, die zwecklose Zerstörungsluft, welche er an den Pfalzen des Kaisers und den Kirchen der Bischöfe übte, die tiefe Zerknirschung, mit welcher er sich dann wieder freiwillig den härtesten Kirchenstrafen unterwarf, läßt uns die Stimmung erkennen, in welcher der damalige deutsche Laienadel zwischen seinen ererbten sittlichen und politischen Traditionen und dem unwiderstehlichen Einfluß der neu sich erhebenden Gewalten hin- und herschwankte. In bitterster Reue hat Herzog Welf von Kärnthen noch auf dem Todtenbette die Verschwörung enthüllt, welcher er beigetreten war, um mit dem Kaiser versöhnt aus dem Leben zu scheiden.

Die Kirche bot dem Kaiser überall zur Ueberwältigung der deutschen Aristokratie hülfreiche Hand. Die äußere Politik im Osten gerieth dabei in Stillstand. In Ungarn hatte König Andreas Heinrichs Schützling Peter im Jahre 1047 gestürzt und die deutsche Oberlehnshoheit vernichtet; im August und September 1052 lag der Kaiser vergeblich vor Preßburg. Dagegen lieh Adalbert von Bremen seine Unterstützung, um ein Bündniß des Kaisers mit Svend Ethritson von Dänemark, Bischof Bruno von Toul, um ein solches mit dem Capetinger Heinrich zu Stande zu bringen, das gegen die Lothringer gerichtet war; ja die lothringischen Bischöfe führten eine Zeit lang allein den Kampf gegen Gottfried.

Auch in Italien zeigen sich die ersten Spuren einer Laienreaction gegen die übermächtige Entwickelung von Kaiserthum und Kirche. Die deutsche und italienische Aristokratie hatten sich in dieser Zeit namentlich durch verwandtschaftliche Verbindungen einander genähert: ein Mitglied des Hauses Este trat im Jahre 1055 die große deutsche Erbschaft der Welfen an; der damalige Herzog von Schwaben war mit einer Schwester der Markgräfin Adelheid von Susa vermählt, die selbst in erster Ehe die Gattin Hermanns II. von Schwaben gewesen war; der Kaiser selbst verlobte im Jahre 1055 seinen jungen Sohn Heinrich IV. mit Adelheids Tochter Bertha. Im mittleren Italien dominirte Markgraf Bonifazius aus dem Hause der Grafen von

Canossa, welches die Markgrafschaft Tuscien gewonnen hatte; seine Gemahlin Beatrix war eine Tochter des Herzogs Friedrich von Oberlothringen. Markgraf Bonifaz zuerst versuchte es, sich dem Kaiser zu widersetzen, als dieser ihm gebot, den Nachfolger des Papstes Clemens II. nach Rom zu geleiten, wo der Tusculaner Benedikt IX. wieder aufgetreten war. Es war der Bischof Poppo von Brixen, welchem der Kaiser nach Clemens' Tode 1047 die päpstliche Würde übertragen hatte. Aber Bonifaz fühlte sich zu einem ernstlichen Widerstande zu schwach; er fügte sich einem zweiten drohenden Befehle des Kaisers, er führte den bairischen Bischof nach Rom und ließ ihn hier, nachdem er Benedikt IX. verdrängt hatte, als Damasus II. inthronisiren.

Der deutsche Episkopat begann an der Politik des Kaisers irre zu werden, als auch dieser Papst schon nach wenigen Wochen, im August 1048, starb. Es wollte Heinrich nicht sogleich gelingen, unter den deutschen Bischöfen einen Nachfolger für Damasus zu finden. Bischof Bruno von Toul, welcher sich endlich zur Uebernahme dieses Amtes bereit finden ließ, knüpfte daran die ausdrückliche Bedingung, daß seine Wahl von den Römern nachträglich gebilligt werde.

Am 12. Februar 1049 wurde Bruno, der Sprößling eines begüterten elsässischen Grafenhauses und ein feuriger Parteigänger Cluny's, als Leo IX. in Rom zum Papst erhoben. Die Durchführung der Kirchenreform im engen Einverständniß mit dem Kaiser stellte er bestimmter und energischer, als alle seine Vorgänger, in den Mittelpunkt der päpstlichen Politik. Unterwegs holte er den Mönch Hildebrand aus Cluny ab, wohin sich dieser nach dem Tode Gregors VI. zurückgezogen hatte, und legte ihm dann mit dem Amte eines Subdiaconus der römischen Kirche die Finanzgeschäfte des päpstlichen Stuhls in die Hände.

Während dieser Tage verlor Graf Dietrich von Holland bei Dortrecht gegen die lothringischen Bischöfe das Leben. Im Sommer 1049 kam Leo IX. nach Deutschland, nachdem er die römische Verwaltung Hildebrand überlassen hatte, und verhängte über Gottfried den Bann. Gleichzeitig erschien zur Unterstützung des Kaisers eine dänische Flotte an der Nordseeküste. Vor diesem gemeinsamen Angriff räumte Gottfried seine Stellung und leistete die Unterwerfung; bald darauf legte auch sein letzter Bundesgenosse, Balduin von Flandern, die Waffen nieder. Die Widerstandskraft des deutschen Laienadels schien gebrochen zu sein.

Bei dieser ganzen Entwickelung fällt nur eine Thatsache auf:

die passive Haltung, mit welcher das Erzbisthum Mainz derselben gegenübersteht, dieselbe Macht, welche früher am entschiedensten für die selbständigen Interessen der deutschen Kirche eingetreten war. Nicht Mainz, sondern Lüttich hatte im Jahre 1046 die Führung der deutschen Bischöfe übernommen. Das Recht der Königskrönung ist damals auf den Erzbischof von Köln übergegangen; sowohl Heinrich III. als Heinrich IV. (1054) sind zu Aachen, in der Kölner Kirchenprovinz, und zwar vom Erzbischof von Köln gekrönt worden. Man mag die Gründe für dieses Zusammenschwinden des Mainzer Einflusses in der schlichten und unpolitischen Persönlichkeit des Erzbischofs Bardo suchen, welcher von 1031 bis 1051 auf Willigis' und Aribo's Stuhle saß, und wird doch anerkennen müssen, daß auch nach dem Tode dieses frommen Bischofs der Mainzer Einfluß seine frühere Höhe nicht mehr erreichte. Ohne Zweifel fiel es für die Stellung der Mainzer Metropole zur salischen Dynastie ins Gewicht, daß sich durch den kinderlosen Tod Konrads des Jüngeren im Jahre 1039 das gesammte Allodial- und Lehnserbe des konradinischen Hauses in den Händen des Königs vereinigte und auf diese Weise die Combination, welcher Konrad II. die Unterstützung Aribo's bei seiner Wahl verdankte, hinfällig wurde. Mainz fand sich den Saliern gegenüber von diesem Zeitpunkt an in einer ähnlich gedrückten Stellung, wie früher den Ludolfingern gegenüber in Thüringen; seine Erzbischöfe zogen sich verstimmt vom politischen Schauplatze zurück.

Dazu tritt ein zweiter Umstand. Wenn in dieser Zeit das Erzbisthum Bremen mit Riesenschnelle emporwächst und der Einfluß Kölns immer breiter in den Vordergrund tritt, so beruhte auch diese Entwickelung nicht ausschließlich auf der politischen Begabung ihrer geistlichen Herren, sondern unzweifelhaft gleichzeitig auf der wachsenden Belebung des auswärtigen Verkehrs, welcher gerade Mainz unberührt ließ. Bremen war nicht allein in kirchlicher Beziehung an die Stelle Magdeburgs getreten: die Schilderung Adams zeigt es uns gleichzeitig als Hauptstapelplatz des deutsch-nordischen Verkehrs, insbesondere des Pelzhandels. Das uralte Kölner Bisthum verfügte über eine Stadt, welche durch ihre Lage zur Vermittelung der rheinisch-deutschen und englischen Handelsbeziehungen bestimmt war: hier concentrirte sich unzweifelhaft der Weinhandel; der volle Blick, welchen uns Lambert in das Kölner Leben des eilften Jahrhunderts thun läßt, zeigt uns in den Mauern dieser Stadt eine üppige, zahlreiche, wesentlich kaufmännische Bevölkerung.

Die alten Verkehrsstraßen, welche bisher Deutschland umgangen hatten, begannen jetzt zuerst im Norden in die unteren Rhein- und Wesergebiete einzubiegen, der continentale Handel Deutschlands gewann zuerst an diesen Punkten mit dem Welthandel langsam Fühlung. Das allmähliche Eindringen des Geldverkehrs steht mit dieser Thatsache in Zusammenhang. Lambert von Hersfeld versichert, in seiner Zeit seien die Klöster reich geworden und hätten angefangen Schätze zu sammeln; er sieht in dieser wirthschaftlichen Bewegung das Hauptübel der Zeit, den Grund, warum das Mönchsthum in Verachtung gerathen sei; er fühlt den Boden unter seiner Klosterzelle wanken [1]). Die wachsenden Geldeinnahmen der geistlichen Herren hatten bereits Konrad II. veranlaßt sich durch die Kaufgeschäfte bei den Wahlen einen Antheil an ihnen zu eröffnen; Heinrich III. hatte aus religiösen Bedenken auf denselben verzichtet, aber gleichzeitig an den Silbergruben des Rammelsberges seine Kammern gebaut. Es ist, als ob auf diesem alten Boden der Naturalwirthschaft, der bisher nur Korn und Wein, Weiden und Herden trug, auf einmal die Schätze edlen Metalls überall in den Vordergrund drängten. Und es gab kirchliche Kreise, welche mit unklarem Mißtrauen die Stellung betrachteten, welche das Kaiserthum diesen neuen Mächten gegenüber einnahm. Wenn die Altaicher Annalen und Lambert Heinrich III. bis zu seinem Tode als das tadellose Muster eines Regenten feiern, so bemerkt Hermann von Reichenau, daß die Fürsten zuletzt dem Kaiser „Habsucht und Rücksichtslosigkeit" (quaestus und incuria) vorgeworfen, daß sie an die Wahl seines Sohnes die Bedingung geknüpft hätten, „wenn es ein gerechter König wäre." Hatte das Kaiserthum bisher im Interesse der kirchlichen Reform und des öffentlichen Friedens freiwillig eine Reihe wichtiger Einnahmequellen geopfert, so faßte es die übrigen um so schärfer zusammen, es schritt dem unruhigen Laienadel gegenüber zu rücksichtslosen Confiscationen, es concentrirte seine Stellung und wurde in seinen Ansprüchen von Jahr zu Jahr positiver; das deutsche Königthum trat in neue selbständige Bahnen, welche es von der großen Aufgabe der kirchlichen Reform allmählich und unwillkürlich ablenken mußten.

So macht denn auch gegenüber der festen Geschlossenheit von Heinrichs III. Stellung das cluniacensische Papstthum Leo's IX. den Eindruck einer unermüdlichen und doch fruchtlosen Beweglichkeit. Leo IX. hielt diesseits und jenseits der Alpen, in Rheims, in Mainz, in Ver-

1) Vgl. S.-A. S. 92 f.; S. 71.

celli, in Rom seine Synoden, er verdammte immer aufs neue die von Cluny bekämpften Mißbräuche, die Simonie, die Priesterehe, die Ehe in verbotenen Graden; aber er fand weder bei dem französischen noch beim deutschen Klerus das erwartete Entgegenkommen: jener mißtraute seiner engen Verbindung mit dem Kaiser, dieser hielt dem reformatorischen Eifer Cluny's gegenüber an der Befestigung seiner politischen Stellung als an seiner wichtigsten praktischen Aufgabe fest. Um dem Papstthum eine neue Machtstellung zu gewinnen, stürzte sich Leo zugleich mit dem ganzen kriegerischen Eifer eines deutschen Bischofs in einen Kampf mit den unteritalischen Normannen. Im Jahre 1051 hatte sich die Bevölkerung Benevents, nachdem sie ihre alten Fürsten verjagt, dem Papst übergeben; aber die Normannen, denen Leo den Schutz der Stadt überließ, nöthigten ihn durch ihr selbstherrliches Auftreten zum bewaffneten Einschreiten. Er wandte sich nach Deutschland um Hülfe, aber er stieß bei den deutschen Bischöfen auf eine allgemeine Opposition. Die Unternehmung mißlang vollständig; bei Civitate in Apulien wurde das päpstliche Heer, ein Gemisch von schwäbischen Rittern und italienischen Söldnern, am 13. Juni 1053 von den Normannen vollständig geschlagen. Leo erschöpfte die Kräfte seines Geistes im Kampfe gegen diesen furchtbaren Feind; er schickte den Kardinal Friedrich, einen Bruder Gottfrieds von Lothringen, nach Byzanz, um ein Bündniß mit den Griechen zu vermitteln: inmitten dieser Verhandlungen starb er am 19. April 1054.

Der Kaiser stand vor der Nothwendigkeit einer neuen Papstwahl; Hildebrand selbst erschien an der Spitze einer römischen Gesandtschaft an seinem Hofe. Auf seinen Wunsch trat Heinrich mit dem Bischof Gebhard von Eichstädt in Verhandlung, welcher für den jungen Heinrich IV. die herzogliche Regierung in Baiern verwaltete. Gebhard sträubte sich aufs äußerste gegen die Annahme der päpstlichen Würde; er fügte sich endlich mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß der Kaiser zurückgebe, was dem heil. Petrus gehöre („quae iuris Petri sint“). Heinrich gab diesem Wunsche nach, ohne Zweifel weil er Gebhard für absolut zuverlässig hielt; der Eichstädter Bischof wurde im April 1055 zu Rom als Victor II. inthronisirt. Der Kaiser restituirte ihm alle Besitzungen des römischen Stuhles, belehnte außerdem ihn persönlich mit dem Herzogthum Spoleto und der Mark Camerino und übergab ihm die Statthalterschaft über ganz Italien. Man darf bei beiden Männern in dieser Uebereinkunft wohl das uneigennützige Streben voraussetzen, dem Papstthum die möglichst beste Form zu geben. Heinrich III. begab sich im Jahre 1055 selbst nach Italien und führte die Wittwe des Markgrafen Bonifaz von Tuscien, Beatrix, welche sich gegen seinen Willen mit Gottfried von Lothringen vermählt hatte, mit ihrer Tochter Mathilde nach Deutschland. Räumte er auf diese Weise jenseits der Alpen die gefährlichste Laiengewalt bei Seite, so brach gleichzeitig eine deutsche Fürstenverschwörung, welche sich in Baiern gegen ihn gebildet hatte, in sich selbst zusammen. Heinrichs Stellung in dieser engsten Verbindung mit dem Papste war unüberwindlich; er hielt sie für so gesichert, daß er sich im Jahre 1056 entschloß, der tuscischen Markgräfin die Verbindung mit Gottfried zu gestatten. Sein Hof zu Goslar, an welchem Papst Victor II. wie ein deutscher Erzbischof verkehrte, bildete in dieser Zeit wirklich den Mittelpunkt der occidentalen Christenheit.

Dieser Hof trug auch äußerlich deutlich den Stempel unserer damaligen Verfassung. Der König war für die deutsche Nation vor allem die Quelle des Rechts, der höchste irdische Richter. Vom Herzog bis zum Schultheißen herab leiteten die richterlichen Beamten ihre Gewalt in letzter Instanz vom Könige her: von ihm aus verbreitete sie sich durch die Uebertragung des richterlichen Bannes über alle Gerichtsstätten des Reichs. Zugleich aber blieb der königliche Hof selbst der Mittelpunkt fast ununterbrochener Gerichtsverhandlungen. Da jeder Rechtsspruch nach deutscher Sitte nur durch Schöffen gefunden werden konnte, so hatten die am Hofe Anwesenden das Recht und die Pflicht in dieser Eigenschaft dem Könige das Recht zu weisen. Auf der alten Anschauung, daß jeder Angeklagte nur durch das Urtheil seiner Standesgenossen Recht finden könne, beruhte zugleich die Frequenz des Hofes: nicht allein die hohe Aristokratie beanspruchte das Recht sich am Hofgericht zu verantworten; jeder Rechtsfall, selbst hofrechtlicher Competenz, konnte vor dem Könige verhandelt werden, und dieser bedurfte dazu eines stets bereiten Schöffenpersonals. Nur der zweite Grundsatz, daß jeder allein auf dem Boden seines Stammesrechts verurtheilt werden dürfe, beschränkte die Zahl dieser Verhandlungen; der dauernde Aufenthalt des Königs an einer Residenz stand eben deshalb mit dem Geiste dieser Verfassung im Widerspruch, und Heinrich III. konnte an eine vollständige Beseitigung des früheren Wanderlebens schon aus diesem Grunde noch nicht denken.

Der König war Oberlehnsherr und Oberlehnsrichter der Nation; in seinen Händen lag die Beamtung des Reichs, er verlieh den Herzogen, Markgrafen und Grafen mit einer befahnten Lanze ihre Aemter,

er investirte die Bischöfe mit Ring und Stab, die Reichsäbte und Reichsäbtissinnen mit einem Stabe. Der König war endlich der oberste Heerführer; aber den Beschluß zu einer Heerfahrt machte er von der Zustimmung der Fürsten abhängig: ein freies Aufgebotsrecht des Königs kannte die damalige Verfassung um so weniger, als der Kriegsdienst Sache nicht jedes Freien, sondern des belehnten Freien geworden war.

In dem engeren, eigentlichen Hofpersonal stehen sich wie im ganzen Umfange des Reiches Geistlichkeit und Laienschaft streng gesondert gegenüber. Die Geistlichkeit des Hofes fand ihren Mittelpunkt in der Kapelle. Dieses Institut reicht mit seinen Anfängen in die Merovingerzeit hinauf, aber sein ursprünglicher Charakter war verändert: die zur Kapelle gehörigen Geistlichen bildeten eine Art Seminar für die kirchliche Beamtenaristokratie des Reiches. Alle Geistlichen, denen hohe Abkunft oder hervorragende Begabung eine schnelle Beförderung verheißen durften, traten in den Dienst der kaiserlichen Kapelle. An ihrer Spitze stand dem Namen nach noch immer der „Erzkapellan" (archicapellanus), der am früheren fränkischen Hofe als die Mittelsperson zwischen König und Geistlichkeit gegolten hatte. Später, unter Ludwig dem Deutschen hatte dieses Amt dadurch eine neue Bedeutung erhalten, daß mit ihm die Functionen des „Erzkanzlers" (archicancellarius) d. h. desjenigen Beamten vereinigt wurden, in dessen Namen die Ausstellung der königlichen Urkunden erfolgte. Indem das combinirte Amt des Erzkanzlers und Erzkapellans dann allmählich auf den Erzbischof von Mainz überging, wurde die Kapelle von der Leitung dieses Beamten unabhängig; aber ihr Zusammenhang mit den Reichsgeschäften blieb bestehen, indem der eigentliche „Kanzler" (cancellarius), welcher die königlichen Urkunden ausstellen ließ und an Stelle des Erzkanzlers recognoscirte, aus den Mitgliedern der Kapelle genommen wurde. Eine eigene Kanzlei wurde für Italien, später auch für Burgund gegründet, und die herrschend gewordenen Verwaltungsformen wurden dahin ergänzt, daß der Erzbischof von Köln in die Würde eines italienischen Erzkanzlers trat, während die burgundischen Urkunden zur Zeit Heinrichs III. im Namen des Erzbischofs von Besançon ausgestellt wurden.

In jene eigenthümliche Verbindung von Kirchenamt und Reichsdienst, in welcher sich der deutsche Klerus zu seiner Machtstellung emporgearbeitet hatte, lebte sich der deutsche Geistliche dieser Zeit durch die Vereinigung der Kanzlei und der Kapelle bereits vollständig ein, noch bevor die Hand des Königs ihn investirte. Die Blüthe des deutschen

und italienischen Episkopats, die frömmsten und umsichtigsten Beamten des Reiches, sind in dieser Pflanzschule unter den Augen der deutschen Könige aufgewachsen; der Eintritt in die Kapelle eröffnete dem Ehrgeiz des deutschen Geistlichen unter dem zweiten Salier den fernsten Blick bis auf den römischen Stuhl.

Diesem geistlichen Hofstaat stand ein weltlicher gegenüber. Es waren die königlichen Ministerialen. An jeder Pfalz fand der König eine geordnete Hausgenossenschaft; aber er ernannte zugleich für seinen unmittelbaren Dienst, insbesondere für die Verwaltung der alten vier Hofämter, stehende Beamte. An großen Kirchenfesten und Reichsversammlungen traten wohl die Herzoge in die Functionen des Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls ein, aber unter Konrad II. und Heinrich III. waren sie zu diesem Zwecke kaum noch vollzählich vorhanden. In den ummauerten Pfalzen bildete der Burggraf, in den offenen der Vogt das Centrum der Verwaltung, insbesondere hatte er die Gerichtsbarkeit über die „Fiscalinen", die königlichen Zinsleute.

Die Mitglieder der Kapelle und die königlichen Hofbeamten bildeten die tägliche Umgebung des Herrschers; aber zur Verwaltung der Reichsgeschäfte bedurfte er eines fürstlichen Beiraths. Eine bestimmte Organisation desselben hat nicht stattgefunden; fest steht nur, daß eben die „Fürsten" es waren, wie sie Wipo zuerst unter dem Namen der „principes" als abgeschlossenen Stand zusammenfaßt, welche die Theilnahme an demselben beanspruchten. Aber die Könige hielten sich in ihrer Wahl keineswegs an diese Ansprüche gebunden; sie zogen unzweifelhaft auch ihre unmittelbaren mit Krongut belehnten freien Vasallen ohne Reichsamt in ihr Vertrauen. Die „geheimen Räthe" (consiliarii, secretarii, amici regis), welche einige Jahre nach Heinrichs III. Tod den Goslarer Hof beherrschen, stießen wegen ihrer nicht fürstlichen Abkunft auf eine fast allgemeine Opposition; unter Heinrich III. haben wir uns indessen über ihnen unzweifelhaft die deutschen Bischöfe als die einflußreichsten Berather des Hofes zu denken. Neben diesem engeren Rath für die Reichsgeschäfte war ein solcher für die königliche Gutsverwaltung nicht zu entbehren, und eben hier war der Ort, wo die königlichen Ministerialen sich unmittelbar an das Ohr des Königs heranzudrängen vermochten.

Am 5. October 1056 ist Heinrich III. auf der Pfalz Bodfeld im Harz gestorben. Man hielt die unerwartete Nachricht von der Niederlage eines sächsischen Heeres durch die Lutizen für die Ursache

dieser plötzlichen Katastrophe. Wie Konrad II., so starb auch Heinrich auf dem Gipfelpunkt seiner Macht, und mehr noch wie dieser in der Fülle männlicher Kraft; er hatte noch nicht das 39ste Lebensjahr vollendet. Auf dem Todtenbette, vor dem Papst und den deutschen Fürsten verzieh er zum letzten Mal seinen Schuldigern, wie er es einst in Konstanz gethan, erließ er die fälligen Bannbußen, befahl er die Rückgabe confiscirter Besitzungen. Es ist das letzte Bild, welches der Nachwelt von diesem Kaiser geblieben ist; am 28. October 1056 schloß sich die Gruft des Speirer Doms über seinem Sarge [1]).

Heinrichs III. früher Tod ließ seine Pläne und Ideen in den Händen seiner Wittwe, seines sechsjährigen Sohnes und des deutschen Klerus. Es wäre ein seltenes Glück für Deutschland gewesen, wenn sich unter dem letzteren einer von jenen kirchlichen Staatsmännern gefunden hätte, an welchen Frankreich wiederholentlich so reich war, wie deren Deutschland hundert Jahre später in Reinald von Dassel einen besaß. Aber die politische Leistungsfähigkeit dieses Klerus schien wie gelähmt, als der Kaiser aus seiner Mitte geschieden war.

Mit dem Tode Victors II. im Jahre 1057 beginnt eine große Bewegung im Schoße der römischen Kirche, deren Spitze zunächst gegen die Uebermacht — nicht des deutschen Königs — sondern des deutschen Episkopats gerichtet erscheint. Zwar bestieg noch einmal ein deutscher Geistlicher, Friedrich von Lothringen, als Stephan IX. den päpstlichen Stuhl; aber er stand seiner ganzen Vergangenheit nach dem deutschen Episkopat fremd gegenüber und starb schon im März 1058 in Tuscien bei seinem Bruder Gottfried, während Hildebrand noch in Deutschland war, um seine Anerkennung durchzusetzen. Die Abwesenheit Hildebrands wurde von der herrschenden römischen Adelsfaction der Tusculaner zur Aufstellung eines eigenen Candidaten, Benedikts X. benutzt; ihm gegenüber erhob Hildebrand nach seiner Rückkehr den Bischof Gerhard von Florenz zum Papst und gewann ihm die Anerkennung der Kaiserin Agnes. Benedikt unterlag, und Gerhard wurde als Nikolaus II. in Rom inthronisirt. Aus dieser Lage der Verhältnisse ist Ostern 1059 jenes Wahldekret hervorgegangen, durch welches eine

1) Für die Grundanschauung von Nitzsch, daß das Kaiserthum als solches die wirthschaftliche Sicherheit der unteren Stände begründete, bildet die Erzählung eines römischen Beobachters einen merkwürdigen Beleg, welcher in einem thüringischen Dorfe übernachtete, als die Nachricht vom Tode Heinrichs III. sich hier verbreitete. Darnach war die Trauer bei den dortigen Bauern eine sehr aufrichtige und allgemeine (vgl. Giesebrecht II⁴ S. 531). A. d. H.

im Lateran versammelte Synode das Verfahren bei der Papstwahl für die Zukunft zu fixiren suchte. Nur die Cardinalbischöfe, d. h. die Bischöfe der Diöcese Rom, sollten fortan berechtigt sein, die erste Candidatenliste aufzustellen (tractatio) und im Einverständniß mit König Heinrich den eigentlichen Candidaten aus ihr zu designiren (deliberatio); der römische Klerus und das römische Volk erhielten das Recht, dieser Wahl durch Acclamation zuzustimmen; doch blieb es gestattet, auch außerhalb Roms eine gültige Papstwahl vorzunehmen und den zu designirenden Candidaten nicht nothwendigerweise aus dem römischen Klerus selbst zu wählen. Unter den 113 Bischöfen und Erzbischöfen, welche dieser Synode beiwohnten, befand sich kein einziger deutscher. Das Wahldekret war unzweifelhaft bestimmt, zu Gunsten der strengkirchlichen Partei einmal die noch immer mächtigen Factionen des römischen Stadtadels, dann aber vor allem den deutschen Episkopat von dem päpstlichen Stuhle fernzuhalten.

Die Umstände waren einem solchen Versuche damals günstiger, als jemals zuvor. Der deutsche Episkopat war diesseits der Alpen keineswegs zu demjenigen unbedingten Einfluß gelangt, den er von der Minderjährigkeit des Königs hatte erwarten dürfen. Die tiefe Abneigung der deutschen Bischöfe gegen die cluniacensische Reform wirkte auf die Haltung der Kaiserin; sie stand den Interessen dieses mächtigen, in weltlichen Geschäften ergrauten Klerus fremd gegenüber. Nur den Bischof Heinrich von Augsburg zog sie als Berather an den Hof; aber sie machte keinen Versuch einem deutschen Bischofe den römischen Pontifikat zu verschaffen, sondern zeigte sich bereit italienischen Geistlichen der strengeren Richtung ihre Bestätigung zu gewähren. Die deutsche Kirche und der deutsche Hof traten wie selbständige Mächte auseinander. An der Spitze des deutschen Klerus erscheint der Erzbischof Anno von Köln; auf seine Veranlassung protestirten die deutschen Bischöfe auf einer Wormser Synode (1059 oder 1060) mit größter Entschiedenheit gegen das Wahldekret Nikolaus' II.

Agnes suchte von Anfang an nach Stützpunkten gegenüber diesem festgeschlossenen Episkopat. Sie bemühte sich mit dem tief gedemüthigten Laienadel wieder Fühlung zu gewinnen. Als im Jahre 1057 Herzog Otto von Schwaben ohne Erben starb, verlieh sie dieses Herzogthum dem Grafen Rudolf von Rheinfelden und vermählte ihn mit ihrer Tochter. Sie gab das bairische Herzogthum im Jahre 1061 wieder aus der Hand der Dynastie, um es dem sächsischen Grafen Otto von Nordheim zu übertragen. Heinrichs III. politische Ideen schienen mit

seinem Tode ausgelöscht; alle die Kräfte der Nation und des Reiches, die seine gewaltige Hand zusammengefaßt, lenkten wieder in ihre alten selbständigen Rinnsale zurück: der deutsche Hof verlor die Fühlung mit den bisher maßgebenden Factoren der deutschen Entwickelung. Er ließ es zugleich geschehen, daß das Papstthum immer kühner sich vom deutschen Einfluß emancipirte, immer selbständiger die Reformpolitik in die Hand nahm. Eine tiefgehende populare Bewegung gegen die herrschende bischöfliche Gewalt verbreitete sich von Mailand aus in den lombardischen Städten; sie gewann das engste Einverständniß mit dem römischen Stuhl und der kirchlichen Reformpartei, indem sie eben in den Maßregeln der Reform die wirksamste Waffe gegen den lombardischen Episkopat erkannte. Während der Mailänder Erlembald eine in Rom geweihte Fahne gegen den lombardischen Klerus entfaltete, näherte sich gleichzeitig das Papstthum den Normannen: Nikolaus II. empfing im Jahre 1059 von den Normannen Richard und Robert Guiskard, von denen jener sich zum Herrn Capua's gemacht, dieser ganz Unteritalien unterworfen hatte, den Lehnseid.

Beim Tode Nikolaus' II. im Jahre 1061 trat der große Umschwung der allgemeinen Verhältnisse bereits deutlich zu Tage. Der römische Adel suchte Einverständniß mit dem deutschen Hofe und ordnete eine Gesandtschaft an Agnes ab, um den jungen König als römischen Patricius zur Neuwahl aufzufordern; ihm gegenüber setzte Hildebrand und die Reformpartei unter normannischem Schutze nach den Grundsätzen des Wahldekrets die Erhebung des Bischofs Anselm von Lucca durch. Die Kaiserin versammelte den deutschen und lombardischen Episkopat im October 1061 zu Basel. Hier waren es die reformfeindlichen, durch die „Patarener", die lombardischen Anhänger der Reformpartei, bedrohten lombardischen Bischöfe, welche im Bunde mit einer geheimen Faction am Hofe den Ausschlag gaben: der König übertrug dem Bischof Cadalus von Parma die päpstliche Würde. Der deutsche Episkopat stand dieser Maßregel passiv und gleichgültig gegenüber: er überließ den Papst der lombardischen Kirche seinem eigenen Schicksal. Der Streit beider Päpste führte zum offenen Kriege; aber in dem Moment, wo Cadalus auf dem Punkte stand seinen Gegner zu überwältigen, warf sich von Tuscien aus Gottfried von Lothringen zwischen die beiden Päpste und befahl ihnen bis zu einer neuen Untersuchung ihrer Sache durch die Kaiserin auseinanderzugehen. Er rettete dadurch das reformatorische Papstthum des tuscischen Bischofs, der sich Alexander II. nannte, vor dem reformfeindlichen des lombardischen.

Es geschah dies zu derselben Zeit, wo der deutsche Episkopat durch einen verwegenen Streich die bisherige Organisation des Hofes umstieß und sich selbst des Königs und der Reichsgeschäfte bemächtigte.

Beim Tode Heinrichs III. war die Geistlichkeit des Reiches in drei Richtungen auseinander getreten: die ottonische deutsche Verfassungskirche, als deren Vertreter sich der Erzbischof Anno von Köln betrachtete, den lombardischen Episkopat, welcher sich um den Bischof von Parma, Papst Honorius II., zusammenscharte, und in die reformatorische Partei, deren Mittelpunkte Cluny und Rom, deren Seele Hildebrand bildete. Die mächtigste dieser drei Parteien, der deutsche Episkopat, hatte bisher Niederlage auf Niederlage erlitten: sie sah sich vom deutschen Hofe zurückgestoßen, von der Besetzung des römischen Stuhles abgesperrt, in der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten selbst von den Lombarden überflügelt. Bei dieser Lage faßte Anno — im Bunde mit einigen Laienfürsten, von denen Ekbert von Braunschweig und Otto von Nordheim genannt werden, — den Entschluß, die Kaiserin von der Führung der Reichsgeschäfte zu verdrängen.

Die Behauptung der Altaicher Annalen [1]), daß Anno und seine Bundesgenossen zu ihrem Schritt durch die Wahrnehmung veranlaßt worden seien, daß die maßgebenden Persönlichkeiten am Hofe (praesidentes palatio) aus sträflichem Eigennutz die Erziehung des Königs in unverantwortlicher Weise vernachlässigt hätten, und die Darstellung Lamberts von Hersfeld [2]), welche bestimmter die Kaiserin und den Bischof von Augsburg als die Träger der unpopulären Politik bezeichnet und die Gerüchte registrirt, welche über ihr persönliches Verhältniß im Umlauf waren, lassen trotz ihrer entstellenden Fassung doch den eigentlichen Kernpunkt der Lage deutlich hervortreten: das deutsche Fürstenthum, in erster Linie der Episkopat, fühlte, daß durch die wachsende Herrschaft der intimeren Hofkreise sein eigener Einfluß auf die Reichsangelegenheiten im Sinken begriffen sei. Im Mai 1062 gelang es den Verschworenen, den jungen König von der Inselpfalz Kaiserswerth auf einem kölnischen Schiffe den Rhein herauf nach Anno's Residenz zu entführen und dadurch die Neubildung des Hofes selbst in die Hand zu bekommen. Nichts ist bezeichnender für die allgemeine Lage der Verhältnisse, als die Art, wie es geschah.

Es unterliegt nach dem Zeugnisse Sigeberts [3]) keinem Zweifel, daß Anno sich genöthigt sah, vor einer Versammlung der deutschen

1) S.-A. S. 68. — 2) S. 46. — 3) ad a. 1062.

Fürsten wegen seines Schrittes Rechenschaft zu legen. Man nahm seine Rechtfertigung an, aber das Resultat der Verhandlungen war für ihn ein völlig unerwartetes: die deutschen Bischöfe traten Anno und den mit ihm verbündeten Laienfürsten durch den Beschluß gegenüber, daß die Verwaltung der laufenden Geschäfte des Hofes beständig Sache desjenigen Bischofs sein solle, in dessen Stadt oder Diöcese sich der königliche Knabe aufhalte. Diese neue Ordnung war einmal gegen die Laienfürsten und gegen einen so ausschließlichen Einfluß eines Kirchenfürsten gerichtet, wie ihn bisher der Bischof von Augsburg geübt und wie ihn Anno unzweifelhaft für sich erstrebt hatte, dann aber gewiß auch gegen eine Selbständigkeit der königlichen Verwaltung, wie Heinrich III. sie wesentlich vorbereitet hatte: eine Emancipation und Centralisation derselben, wie er sie zu Goslar vielleicht hatte gründen wollen, war unmöglich, seitdem man den königlichen Hof nicht allein wieder von einem Bisthum in das andere, sondern auch aus eines Bischofs Hand in die des andern wandern ließ.

Zunächst wußte sich Anno von Köln trotz dieses Beschlusses an der Spitze des Hofes zu behaupten, wie es scheint, in einer festbegrenzten Stellung, durch welche ihm die Erziehung des Königs übertragen wurde, während er den Diöcesanbischöfen die Erledigung der laufenden Reichsgeschäfte überließ. Unter seinem Einfluß beschloß eine deutsche Synode im October 1062 zu Augsburg, seinen Neffen, den Bischof Burkhard von Halberstadt, als Bevollmächtigten nach Italien zu senden, um die Wahl Alexanders II. zu untersuchen und ihn, wenn dieselbe gültig sei, bis zur Berufung eines allgemeinen Concils vorläufig anzuerkennen. Der deutsche Episkopat, nicht die Kaiserin, welche sich nach Italien zurückgezogen hatte, nahm jene Entscheidung, auf welche Gottfried die beiden Päpste verwiesen hatte, in seine Hand; er fühlte sich den Lombarden und den Cluniacensern gegenüber auch innerhalb der Kirche wieder vollkommen als die ausschlaggebende Gewalt.

Trotz seines bestimmenden Einflusses sah sich Anno genöthigt, zuerst dem Erzbischof Siegfried von Mainz und dann auch Adalbert von Bremen einen Antheil an der Leitung des Hofes einzuräumen.

Heinrich III. hatte trotz aller Dienste die Verhältnisse des Bremer Erzbisthums keineswegs definitiv geordnet; Adalbert blieb den Billungern gegenüber nach wie vor auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Wie der Dichter über den sächsischen Krieg sagt, warf Sachsen während der Unmündigkeit des jungen Königs die Zügel ab[1]). Adalbert stand

1) Gesta Heinr. Imp. ed Waitz I, v. 11 sq.

fern vom Hofe wie auf einem verlorenen Posten dieser Bewegung gegenüber; die großen Anstrengungen, mit welchen er auf die Pläne Heinrichs eingegangen war, hatten ihm den gehofften Rückhalt nicht verschafft: sein Biograph schildert die immer zunehmende Leidenschaftlichkeit, mit welcher er seine Mittel zu verwerthen, seinen Einfluß festzuhalten sucht. Und in der That machte er Fortschritte.

In diesen Jahren faßt die Mission bei den Slaven festen Fuß; der Obodritenfürst Gottschalk gestattet der Kirche eine Stellung, welche diese Stämme Bremen näher brachte und dem sächsischen Adel unabhängiger gegenüberstellte, als das lange vorher der Fall gewesen. In dieser Zeit begann der Erzbischof selbst daheim sich militärisch zu befestigen; an die Stelle der früher entworfenen Klosteranlagen trat die von erzbischöflichen Burgen. Auf dem rechten und linken Ufer der unteren Elbe verschoben sich die Verhältnisse nicht zu Gunsten der sächsischen Laienfürsten und des Adels. Und wenn der Erzbischof immer darnach getrachtet hatte, durch eine zahlreiche Lehnsmannschaft seinen Einfluß zu steigern, so mußte damals durch jene Veränderungen die niederelbische Aristokratie gleichsam unter seine Hand und in seine Abhängigkeit hineingedrängt werden.

Es steht fest und begreift sich, daß Adalbert nach seinen ganzen früheren Verbindungen und bei seinen jetzigen Erfolgen der Fürstenverschwörung von 1062 vollständig fern stand. Wie kommt es nun, daß alsbald nach der Neuordnung des Hofes die Erzbischöfe von Köln und Mainz sich veranlaßt fühlten den Erzbischof von Bremen möglichst nahe an sich heranzuziehen, daß Adalbert sofort wieder am königlichen Hofe Gelegenheit fand durch große Leistungen alle übrigen zurück und sich an die Spitze der Geschäfte zu drängen? Adam führt den rastlosen Ehrgeiz[1]), das Geschick Adalberts an, sich bald in die Neigung des königlichen Kindes einzudrängen. Aber das konnte für Siegfried und Anno kein Grund sein ihn heranzuziehen. Lambert betont die Bedeutung und Superiorität seines Erzbisthums innerhalb der deutschen Kirche[2]). Aber war nicht die große gewaltig umfangreiche Provinz Mainz, nicht selbst das uralte mächtige Köln diesem kleinen nordischen Erzbisthum, das mühsam um seine Ausdehnung und Existenz kämpfte, unleugbar weit überlegen?

Die Thatsache, daß Adalbert damals in das Triumvirat an der Spitze des deutschen Klerus berufen ward, scheint sich aus folgenden Betrachtungen zu erklären.

1) III, 46. — 2) S. 36.

Den Erfolg, welchen die norddeutsche Mission damals gewonnen, die Aussichten, welche sich für Bremen zu eröffnen schienen, sahen die gleichzeitigen Staatsmänner nicht in dem trüben Licht, das Adam in der Bedrängniß der folgenden Zeiten darauf fallen läßt, sondern in dem vollen Glanz eines neuen und ungeahnten Fortschritts. Der glänzende und energische Erzbischof konnte ihnen wirklich als der kirchliche, zum Theil als der politische Erbe Knuds des Großen erscheinen. Und dann noch ein anderes: ein Jahrzehnt später entdecken wir wenigstens in allen rheinischen Bischofssitzen eine entschiedene Opposition der abhängigen Klassen der hofrechtlichen Bevölkerung gegen die bischöfliche Gewalt; in Trier, Worms, Köln drängen sich diese Thatsachen sogar dem Geschichtschreiber auf; für Bremen ergiebt sich aus Adams Darstellung jedenfalls so viel, daß Adalberts Regiment mit eiserner Sicherheit den letzten Pfennig und den letzten immer nur möglichen Dienst heranzog, ohne auf einen irgend erheblichen Widerstand zu stoßen: dieses norddeutsche Bisthum erscheint den westdeutschen gegenüber wie ein frischer, noch ungebrochener Acker, der auf einmal eine ganz ungeahnte Fülle von Erträgen und die Aussicht auf noch größere eröffnet. Und worauf gewiß ein großes Gewicht gelegt ward: dieser neue unberechenbare Factor stand ganz inmitten des Landes, das zum neuen Fundament des Kaiserthums zu machen Heinrich III. vielleicht beabsichtigt hatte. So dürfen wir auch in der Rückkehr Adalberts an den neugeordneten Hof einen Beweis dafür sehen, welche Bedeutung damals die sächsischen Verhältnisse für das ganze Reich hatten oder doch zu haben schienen.

Zweites Kapitel.

Das Zeitalter Gregors VII. und Otto's von Nordheim (1062—1085).

Die königliche und die kirchliche Gutsverwaltung hatten sich bisher in verschiedener Weise neben einander und im Wetteifer mit einander entwickelt. Unzweifelhaft hatte sich durch das administrative Talent Karls des Großen die Leistungsfähigkeit der königlichen Wirthschaften weit über die der kirchlichen erhoben; aber nur in Deutschland erhielt sie sich in ihren alten Grundzügen, während sie im Westen und Süden verfiel. Mit den Trümmern des karolingischen Pfalzbestandes verschmolzen die Ottonen ihre reichen sächsischen und thüringischen Besitzungen; aber das vornehmste Ziel ihrer Politik bildete doch der Wiederaufbau der Kirche. Um ihre materielle Leistungsfähigkeit zu heben, hatten sie ihrer Verwaltung große Complexe von Königsgut überwiesen, und die Ausbildung des kirchlichen Hofrechts bot ihnen eine Garantie für eine umsichtige, humane und tragfähige Verwaltung. Die Hingebung, mit welcher Männer wie Burkhard von Worms an der inneren Befestigung ihrer Verwaltung arbeiteten, der wachsende Einfluß der kirchlichen Ministerialen zeigt bereits unter Heinrich II. die gesteigerte Energie der kirchlichen Verwaltung, der gegenüber die königliche Gutsadministration damals offenbar weit zurückblieb [1]).

Nach unserer Ansicht war es Konrad II., welcher zuerst den Versuch machte, zwischen der Leistungsfähigkeit des Kirchenguts und

1) Als Beleg für diese Anschauung möchte ich namentlich darauf hinweisen, daß Heinrich II. seine sächsischen Fiscalgüter mehrfach der Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg überließ; vgl. Thietmar V, c. 24, wo die musterhafte Administration der sächsischen Kammergüter durch Erzbischof Giselher besonders betont wird, und VI, c. 44, wo bemerkt wird, daß der König dem neuerwählten Erzbischof Waltherd die sächsischen Güter überwiesen habe. A. d. H.

des Königsguts ein Gleichgewicht herzustellen. Er sicherte den vorhandenen Bestand des letzteren, indem er die Schenkungen an die Kirche allmählich einstellte, durch eine Reihe von Rückforderungen Veräußertes wieder herbeibrachte, und auf diesem großen Fiscalgebiet dem Ministerialenstande eine festbegrenzte Stellung gab. Seitdem erscheinen die kirchlichen und königlichen Verwaltungsmannschaften gleichberechtigt als die Hauptträger der finanziellen Administration des Reichs.

Heinrichs III. Versuch, den Hof von Goslar zum Mittelpunkt der königlichen Domänen zu erheben, beweist, welche Fortschritte die selbständige königliche Gutsverwaltung auf diesem Wege gemacht hatte. Die ablehnende Haltung, welche seine Wittwe gegen den deutschen Episkopat einnehmen konnte, wurde doch eben durch diese Emancipation der königlichen Wirthschaft von der kirchlichen erst ermöglicht. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß der Einfluß und die Bedeutung des königlichen Verwaltungspersonals bis zu dem Tage von Kaiserswerth in stetigem Wachsthum begriffen war.

Die Häupter des deutschen Episkopats hatten ohne Zweifel ein deutliches Gefühl davon, daß durch die selbständige Entwickelung eben dieser Kreise der innere Charakter des deutschen Königthums und der deutschen Verfassung eine Veränderung erfahre, welche den bisherigen Einfluß der kirchlichen Gewalten aufs ernstlichste bedrohte. Die lebhafte innere Bewegung des Hofes in den folgenden Jahren wird uns erst verständlich, wenn wir diese eigentliche Grundlage des Conflicts ins Auge fassen. Wir sehen Königthum und Bisthum in dieser Zeit gleichsam ohne Waffen um die Ordnung der deutschen Verfassung mit einander ringen: das Königthum, von seinen neuen Berathern aus dem niederen Laienstande und den königlichen Ministerialen umgeben, für die Selbständigkeit der königlichen Gutswirthschaft und damit der Reichsverwaltung, welche eben auf jener basirte, das Bisthum für die Festhaltung der alten ottonischen Verfassungsformen, für den engen Zusammenhang der kirchlichen und königlichen Administration.

Die Jugend des Königs gab in diesem Kampfe zunächst dem Episkopat das Uebergewicht. Der Staatsstreich des Jahres 1062 stieß die Hauptträgerin der neuen Politik aus dem Hofe aus und gab der Organisation desselben die schärffte Fassung nach dem Muster der früheren Verwaltung: die Bischöfe übernehmen aufs neue die Leitung der Reichsgeschäfte, Bischöfe treten als Erzieher an die Seite des Königs, der Hof wandert wie früher von Bisthum zu

Bisthum. Die Emancipation der königlichen Gutsverwaltung schien damit gebrochen.

Daß der weitere Gang der Entwickelung sehr schnell eine dem Sinn dieser restaurativen Maßregel so wenig entsprechende Wendung nahm, das beruhte zunächst auf dem Gegensatz der beiden Erzbischöfe, welche jetzt als „Magister" und „Patronus" des jungen Königs sich gegenüberstanden. Der Gegensatz lag zugleich in ihren Persönlichkeiten und in ihren Diöcesen: beide Männer beherrschte derselbe Egoismus, aber Anno war sparsam und nüchtern, Adalbert verschwenderisch und voll maßloser Entwürfe, jener stand an der Spitze eines alten festgegründeten Bisthums, eines blühenden Verkehrscentrums, dieser mußte die Kräfte seiner jungen und armen Metropole aufs äußerste anspannen, um seine Stellung zu behaupten. Es ließ sich erwarten, daß das gemeinsame Bemühen der beiden Männer, ihre dominirende Stellung im Interesse ihrer eigenen kirchlichen Verwaltung zu verwerthen, zu Conflicten innerhalb des hohen Episkopats selbst führen mußte.

Zunächst allerdings vereinigten sie sich in dem Streben, die neugesammelten Mittel des Königthums zur Vermehrung ihrer eigenen Einkünfte in rücksichtslosester Weise auszubeuten. Anno erwirkte sich von dem jungen Könige ein Privileg, welches ihm ein Neuntel sämmtlicher Reichsgefälle übertrug; die Eifersucht der übrigen Bischöfe wußte er durch umfangreiche Schenkungen von Krongut an ihre Kirchen zu beschwichtigen. Es schien, als solle jene ganze wirthschaftliche Arbeit, die Konrad II. begonnen, jetzt allein dem deutschen Episkopat für seine weitere Machtentwickelung zur Grundlage dienen.

Langsamer, aber vorsichtiger suchte der Erzbischof von Bremen sich in seiner neuen Stellung zu befestigen. Seine gewandte und feurige Natur wußte die persönliche Zuneigung des königlichen Knaben vollständig zu gewinnen. Er ließ seinem Rivalen freie Hand seinen Anhang auf die bischöflichen Stühle Deutschlands zu bringen, er hielt sich von den eigentlichen Reichsgeschäften fern; es genügte ihm, sich für seine bremischen Interessen unbedingt Herz und Ohr des jungen Königs zu öffnen. Als sich Adalbert mit den Billungern an einem Ungarnkrieg des Jahres 1063 betheiligte, traten die Ansprüche der letzteren auf bremische Lehen maßlos hervor: es kam zu einem Conflict, in welchem die Burgen des Erzbischofs gebrochen wurden. Um so mehr strengte Adalbert alle Kräfte an, seinen Einfluß am königlichen Hofe zur Sicherung seiner heimischen Stellung zu benutzen. Wenn uns berichtet wird, daß er Bisthümer verkaufte, und daß auch

Anno vom römischen Stuhl der Simonie beschuldigt wurde, so läßt sich die Annahme nicht abweisen, daß er auf diese Weise sich Geldmittel verschaffte, wie sie die Einkünfte seines schon erschöpften Stiftes nicht mehr boten. Und eben in dieser Zeit gab die Abwesenheit Anno's auf der Synode zu Mantua, wo im Frühjahr 1064 Alexander II. von der deutschen Geistlichkeit anerkannt wurde, Adalberts Einfluß am Hofe freies Spiel. Indem er es durchsetzte, daß der König mit vollendetem 15ten Lebensjahre Ostern 1065 zu Worms sofort wehrhaft gemacht wurde, verdrängte er Anno aus seiner bisherigen amtlichen Stellung zu einer Zeit, wo Siegfried von Mainz mit einer Reihe deutscher Bischöfe auf einer syrischen Wallfahrt begriffen war. Daß es ihm weiterhin möglich war, die von Anno dringend gewünschte Romfahrt zu vereiteln und Heinrich in Deutschland festzuhalten, war offenbar die Grundbedingung für das Gelingen des weiteren Planes, durch welchen er seinen erschöpften Finanzen aus den Mitteln des Reiches mit einem Schlage wieder aufzuhelfen gedachte. Er benutzte seinen unbedingten persönlichen Einfluß auf den jungen König, um sich von diesem zur Beschlagnahme der großen Reichsabteien Lorsch und Corvei bevollmächtigen zu lassen. Dem Widerstand der Fürsten gegen diesen Gewaltstreich hoffte er dadurch zu begegnen, daß er eine fast allgemeine Auftheilung der Reichsabteien an die Sprengelbischöfe und die Herzöge von Schwaben und Baiern ins Werk zu setzen suchte.

Lambert erzählt, daß damals der Geldreichthum der Klöster und in ihnen die Geldgeschäfte der Mönche außerordentlich zugenommen hätten. Er bezeichnet den Abt, der zuerst ganz offen mit Abteien gehandelt habe, und erkennt auf Grund solcher Zustände den Reformmaßregeln namentlich Anno's von Köln eine gewisse Berechtigung zu [1]). Die Angriffe der bischöflichen Gewalten gegen die Klöster, welche durch ein offenes Gefecht zwischen den Hildesheimer und Fuldischen Ministerialen im Dome zu Goslar, Pfingsten 1063, eingeleitet wurden und sofort mit einer schweren Niederlage des mächtigsten Reichsabtes begannen, erregen sein ganz persönliches Interesse: Adalberts Plan gründete sich eben auf die Berechnung, daß er gerade bei einem Vorgehen gegen die Reichsabteien auf die ungetheilte Zustimmung der Bischöfe zu zählen habe. Es ist bekannt, daß das eigentliche Ziel dieser Politik, die Erwerbung von Lorsch und Corvei für Bremen,

1) S. 92.

nicht an der Intervention der Fürsten, sondern an dem Widerstand der Abteien selbst vollständig scheiterte; in beiden Fällen wußten die Aebte und ihre Ministerialen die verwegenen Entwürfe des Erzbischofs durch rechtzeitige Maßregeln völlig zu durchkreuzen. Aber sein ruheloser Geist ergriff sofort ein anderes: durch etliche Geldgeschäfte, die uns Adam aufdeckt, erkaufte er damals eine Reihe um seinen Sitz gelegener Grafschaften; er wollte, erzählt der bremenser Geschichtschreiber [1]), nach dem Vorbilde des Bischofs von Würzburg Herzog in seinem Erzbisthum werden, nachdem er dasselbe bereits zu der glänzenden Stellung der Kölner und Mainzer Metropole erhoben hatte.

Versuchen wir es aus dieser Reihe von Thatsachen ein festes Bild zu gewinnen, so sehen wir zunächst das Königthum, das sich in Sachsen neuzubegründen versucht hatte, herabgedrückt und bedrängt durch die bischöfliche Gewalt. Aber selbst nach dem entscheidenden Schlage, der den Bischöfen die Regierung verschafft, erscheint die Bedeutung der norddeutschen Verhältnisse, vor allem Bremens so groß, daß man seinen Erzbischof an die Spitze der Regierung stellt. Während die Mission im Norden der Elbe vordringt, sich befestigt und dem erzbischöflichen Stuhl von Bremen ungeahnte Aussichten eröffnet, gelingt es Adalbert durch die Erneuerung der simonistischen Kaufgeschäfte die deutsche Kirche von sich abhängig zu machen, den Gegensatz zwischen Klerus und Klostergeistlichkeit zu verschärfen, gleichzeitig die übrigen Bischöfe vom Reichsregiment allmählich zu verdrängen und sich selbst den Weg zur herzoglichen Gewalt zu eröffnen.

Er erreichte diese Resultate, indem er unverhohlen daran arbeitete von neuem die königliche Gewalt in Goslar und in Sachsen zu fixiren, und dadurch ohne Zweifel mit den königlichen Ministerialen und den ihnen nahe stehenden freien mit Krongut belehnten Vasallen in ein enges Verständniß trat. Die Resultate des Tages von Kaiserswerth fielen damit in sich zusammen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1065 saß der königliche Hof in Sachsen fest; aus den Urkunden, die für Adalbert reichlich ertheilt werden, verschwinden die sonst so häufigen Namen der Laien- und Kirchenfürsten. Es schien, als sollte nun in diesen wenigen Monaten die deutsche Reichsgewalt rasch und rücksichtslos in eine ganz neue Organisation eintreten: das scheinbar so mächtige und aussichtsreiche Bisthum, das die kirchliche Oberhoheit über den Norden mit einer unerhörten weltlichen Gewalt

1) III, 45.

in Sachsen vereinigte, versuchte sich in Sachsen selbst mit dem Königthum und seinen Einkünften aufs engste zu verbinden.

Es begreift sich, daß diese unerwartete Wendung bei dem bedrohten Fürstenthum, in erster Linie bei dem Episkopat eine immer leidenschaftlichere Reaction hervorrief. Das Königthum schien sich trotz seiner engen Verbindung mit einem der mächtigsten geistlichen Fürsten den Händen der Bischöfe aufs neue entwunden zu haben. Lambert berichtet [1]), daß damals die Bischöfe aus Renitenz gegen die verfassungswidrige fast monarchische Stellung des Erzbischofs ihre Servitienlieferungen an den Goslarer Hof zurückgehalten hätten, daß Adalbert mit der größten Rücksichtslosigkeit über die Naturallieferungen der Reichsabteien disponirt, daß man endlich bereits damit angefangen habe, dem königlichen Hof für Geld die nöthigen Bedürfnisse herbeizuschaffen.

Das Merkwürdige in diesem kurzen und spannenden Abschnitt unserer Geschichte ist, daß in den beiden ausführlichen Darstellungen Lamberts und Adams ganz gegen den sonstigen Geist der Zeiten die kriegerischen Kräfte zurücktreten und überall das Hauptgewicht auf die Mittel und Maßnahmen der Verwaltung fällt. Wie in den Klöstern die Geldinteressen wachsen und bisher unerhörte Summen disponibel und zu bisher unerhörten Zwecken verwandt werden, so sucht sich die bischöfliche Gewalt dieser klösterlichen Mittel zu bemächtigen, und gleichzeitig operirt sie in dem großen Kampf um die Reichsregierung vor allem mit den Erträgen ihrer Verwaltung, welche sie dem Königthum auf der einen Seite unbegrenzt zur Verfügung stellt, auf der andern Seite zum ersten Mal in großer Ausdehnung entzieht. Und durch diese Maßregeln wieder wird das Königthum gedrängt, ebenfalls die Klöster aufs höchste anzustrengen, dann aber auch für sich und seine Hofverwaltung zum ersten Male die Geldwirthschaft an die Stelle der Naturalleistungen zu setzen. Man wird einwerfen, daß das nur eine momentane Verwickelung war, aber doch nicht leugnen können, daß eben der geschwinde und gefährliche Verlauf des Conflicts ohne Zweifel viel früher und entschiedener zu kriegerischen Bewegungen geführt hätte, wären nicht damals im Gesammtleben der Nation die Kräfte und die Interessen der geordneten Administration zu einer früher ungekannten Höhe angewachsen. Man bediente sich ihrer zunächst und versuchte mit ihnen den Kampf durchzuführen, weil ihre

1) S. 68.

Anwendung vor allem ergiebig erschien. Aber dieses unblutige Ringen von Macht gegen Macht währte nur so lange, als bis es sich zeigte, daß sich die königliche Verwaltung auch ohne die bischöflichen Zuschüsse mit Hülfe der Klöster, der sächsischen Pfalzen und der Silberschätze des Harzes in Goslar behaupten könne: das offene und einmüthige Verlangen der Fürsten nöthigte den König im Januar 1066 zu Tribur den bremischen Erzbischof vom Hofe zu entlassen.

Lambert erzählt [1]), daß Adalbert und der König durch heimliche Flucht nach Goslar sich den Triburer Verhandlungen zu entziehen gesucht, daß aber die Wachsamkeit der königlichen Ministerialen diesen Plan vereitelt hätte. Wurden sie dabei durch die Besorgniß geleitet, daß die Fürsten, welche nach Lamberts Angabe dem Könige bereits mit Absetzung gedroht hatten, bei der Flucht desselben zu dieser Maßregel fortschreiten würden, welche ihre eigene Stellung ernstlich bedrohte, oder hatte die einseitige Ausbeutung des Reichsguts im bremischen Interesse allmählich auch ihre Opposition herausgefordert: immer erscheinen die königlichen Ministerialen in diesem Moment zum ersten Mal als eine geschlossene, den Gang der öffentlichen Geschäfte mitbestimmende Macht. Und dem entspricht das praktische Resultat der Triburer Verhandlungen.

Allerdings berichtet Lambert, daß der Tag von Tribur die Verwaltung des Reichs zum zweiten Mal in die Hände der Bischöfe gelegt habe. Aber wir sehen in den folgenden Jahren weder den königlichen Hof dauernd aus seiner Residenz Goslar weichen, das vielmehr eben damals von Lambert als die „Heimat" und der „häusliche Herd" der deutschen Könige bezeichnet wird [2]), noch auch die Bischöfe im Besitz eines solchen Einflusses auf die Reichsangelegenheiten, wie man ihn erwarten müßte, wenn die Beschlüsse von Tribur mit Nachdruck zur Geltung gekommen wären. Wir erfahren vielmehr, daß es zwischen den Leuten des Königs und denen des Hildesheimer Bischofs, zu dessen Sprengel Goslar gehörte, zu blutigen Auftritten gekommen sei [3]): der alte Zusammenhang der königlichen und bischöflichen Verwaltung, wie ihn die Triburer Beschlüsse wiederherzustellen versuchten, erscheint also gerade an derjenigen Stelle, wo er am wirksamsten hätte hervortreten sollen, vollständig erschüttert. Dagegen

1) S. 69. — 2) a. 1070, S. 83: tam caram tamque acceptam sibi villam, quam pro patria et pro lare domestico Teutonici reges incolere soliti erant. — 3) Lambert S. 78, a. 1070.

bildet die Behauptung, daß Heinrich IV. in diesen Jahren statt der Fürsten „Leute niederen Standes“ in sein Vertrauen gezogen habe, so sehr den Grundton aller später gegen ihn erhobenen Vorwürfe, daß man deutlich erkennt, mit welcher Zähigkeit die königliche Ministerialität und die ihr nahe stehenden Kreise ihre mühsam errungene Stellung festhielten. Lambert bemerkt [1]), daß Heinrich damals dem schwäbischen Grafen Eberhard von Nellenburg in seinem Rathe einen hervorragenden Einfluß eingeräumt habe; vorher aber [2]) hebt er mit allem Nachdruck hervor, daß Otto von Nordheim, Herzog von Baiern, „berühmt im Palast und von großem Einfluß im Staate“ gewesen sei. Die einzige fürstliche Persönlichkeit, welcher Lambert nach Adalberts Sturz eine entscheidende Bedeutung am Hofe beimißt, war also kein Bischof, sondern ein Laienfürst.

Politische Mächte, seien es bestimmte Richtungen der öffentlichen Meinung, seien es bestimmte Factoren des öffentlichen Lebens, oder beide, wie sie sich oft durchdringen und gegenseitig bedingen, fassen sich, wenn sie zurückgedrängt sich gleichsam in sich selbst concentriren, in großen und besonders ausgeprägten Persönlichkeiten zusammen. Eine solche war für den deutschen Laienadel zur Zeit der bischöflichen Verwaltung Otto von Nordheim. Er steht am Anfang der neuen Periode, die mit Heinrich dem Löwen abschließt; die oberflächlichste Vergleichung beider zeigt den Unterschied zweier Zeitalter. In Otto tritt die ganze Begabung seines Standes nach allen Seiten hin zu Tage: der erste Fechter und Reiter seiner Zeit, der erste Redner und Unterhändler im Rath der Fürsten und des Königs, wie in der sächsischen Volksgemeinde, welche eben er zum letzten Mal als politische Macht in Bewegung setzt, von seinen erbitterten Feinden aufs Blut gehaßt und plötzlich ebenso umworben und gesucht als der Mann, der allen Verhältnissen gerecht und gewachsen, — so steht er auf dem Hintergrund einer Zeit, in welcher zum letzten Mal das alte Deutschland auftaucht, um dann mit ihm spurlos zu verschwinden.

Keiner hat nach ihm seinen Krieg geführt im freien Wald, ohne Burgen und Burgmannen, wie er in den Schluchten des Habichtswaldes seinen ersten Aufstand vollendete, keiner auch gestritten und unterhandelt an der Spitze eines mit Kolben und Knütteln bewaffneten Aufgebots, wie er jene lange Reihe von Tag- und Heerfahrten seines zweiten Aufstands führte, die mit dem Tage von Spira endigte. Und

1) S. 85. — 2) S. 79.

auch dann nach dieser großen Niederlage, in welche ihn die Entmuthigung der sächsischen Bauern herabgezogen, steht er wieder da von allen umworben und gefürchtet, plötzlich der Vertraute und dann wieder der unversöhnliche Gegner Heinrichs. Er ist kein rechnender, sparender, ordnender Regent wie Heinrich der Löwe: aber seine Beredsamkeit behauptet sich in jeder Verhandlung, sie dringt in die Fürstenburg und unter den rußigen Balken, von dem der Bauer die Waffe für seinen Krieg nimmt; seine gewaltige Hand führt diese wilderregten Massen von Fürsten und Bauern hart an die Grenze, wo die Tagfahrt zur Schlacht wird, und sucht mit dem Trotz und der Leidenschaft derselben dem Gegner vorher Luft und Licht abzudrängen, ehe er alles auf den letzten Wurf eines Schlachttags setzt.

Otto's Allodien und Lehen, in deren Mitte seine Stammburg (bei Göttingen) lag, umsäumten den Westrand des großen königlichen Domanialgebiets zwischen Harz und Thüringer Wald. Seitdem der königliche Hof hier seine Goslarer Stellung bezogen hatte, wurde Otto sein mächtigster weltlicher Nachbar; der Einfluß, den er als solcher frühzeitig gewann, spricht sich eben in der Thatsache aus, daß ihm Agnes an Stelle ihres Sohnes die Verwaltung des bairischen Herzogthums anvertraute. Dann erscheint er im Jahre 1063 an Anno's Seite eine Zeit lang an der Spitze der Geschäfte; er sucht zu Gunsten des Abts von Fulda zu interveniren, und die Vorliebe, mit welcher gerade Lambert seiner Thätigkeit gedenkt, läßt uns vermuthen, daß er von den Reichsabteien als ihr einziger Schützer und Vertreter am Hofe gegenüber der bischöflichen Gewalt betrachtet wurde; Adalbert hielt es für nothwendig, ihm durch die Schenkung der Abtei Altaich Schweigen aufzuerlegen.

Nach Adalberts Sturze gewinnt er ein dominirendes Ansehen am Hofe; neben ihm aber erscheinen die geheimen Räthe des Königs, vor allem jene schwäbischen Grafen und Dienstleute als politische Macht in des Königs Umgebung. Der Hof Heinrichs IV. in Goslar beginnt sich nach dem Verschwinden der bischöflichen Aufsicht und nach Adalberts Entfernung mehr und mehr in weltliche Formen zu kleiden; die rohen Sitten und Leidenschaften der deutschen Laienwelt, an deren Bändigung der deutsche Klerus so lange und so vergeblich arbeitete, gewinnen einen bestimmenden Einfluß auf den Ton der königlichen Umgebung und, wie es scheint, auch auf die Sitten und Lebensweise des Königs selbst. Dieser Goslarer Königshof, an welchem Otto von Nordheim das große Wort führte, erinnerte kaum noch an die Tage

Heinrichs III.; hier drängten vielmehr diejenigen Kräfte zu freierer Entfaltung, auf welche zuerst Konrad II. sein scharfes Auge geworfen hatte.

Eine Reihe großer Veränderungen erschütterte gleichzeitig mit dieser Umbildung des deutschen Königthums die ganze Peripherie des deutschen Einflusses. Im Norden vernichtete das slavische Heidenthum in einer mörderischen Erhebung die jungen Pflanzungen der bremischen Kirche und das einheimische Fürstenthum: im Jahre 1066 wurde Herzog Gottschalk in Lenzen erschlagen, während gleichzeitig die Billunger sich gegen die Besitzungen der bremischen Kirche daheim erhoben. Adalbert selbst flüchtig mußte die Willkür seiner Beamten zu Haus gewähren lassen, sein Lebensplan brach mit einem einzigen Schlage zusammen. Am 14. October 1066 erlag das angelsächsische Königthum auf dem Felde von Hastings dem Angriff der Normannen. Der Kölner Handel gewann gerade durch den damit verknüpften Verfall der angelsächsischen Städte neuen Raum auf den Märkten der Insel. In derselben Zeit dringen die Normannen von dem unteren in das mittlere Italien vor. Papst Alexander II., von Richard von Capua aufs heftigste bedrängt, flehte Heinrich IV. um eine Romfahrt an.

Der König sammelte im Jahre 1067 wirklich zu Augsburg ein Heer; aber die Renitenz Gottfrieds von Lothringen vereitelte die Unternehmung: der tuscische Fürst warf sich selbst zwischen den Papst und die Normannen und vermittelte zwischen ihnen einen Frieden. Statt des Königs erschienen im Frühjahr 1068 Anno von Köln und Otto von Nordheim in Italien; sie trieben rückständige Gefälle ein und verhandelten mit dem Bischof von Parma, dessen päpstliche Würde noch immer von einem Theile des lombardischen Episkopats anerkannt wurde. Als sie nach Rom kamen, wurde Anno wegen simonistischer Vergehen von Alexander zu schweren Bußübungen verurtheilt.

Die Lage des deutschen Episkopats war keine günstige: er hatte sich vergebens bemüht, seine alte Verbindung mit dem Hofe wiederherzustellen, er sah sich zugleich plötzlich schutzlos den reformatorischen Ansprüchen der Curie gegenüber; am Ende des Jahres 1069 erhielten die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der Bischof von Bamberg die Aufforderung, in Rom auf der Fastensynode von 1070 zu erscheinen, um sich wegen simonistischer Anklagen zu verantworten. Wenn Anno von Köln eine Anzahl seiner Klöster mit cluniacensischen Mönchen besetzte und Siegfried von Mainz einmal ernstlich daran dachte, sich ins Kloster Cluny zurückzuziehen, so sind das allerdings

Spuren, daß der reformatorische Geist an einzelnen Stellen auch den deutschen Klerus ergriff: im großen und ganzen aber verharrte er in seiner früheren Indifferenz gegen die cluniacensischen Bestrebungen.

Noch unzugänglicher gegen dieselben war ohne Zweifel der damalige königliche Hof. Die giftigen Bemerkungen Außenstehender, welche wir über ihn besitzen, betonen vor allem das tiefe Geheimniß, welches sich in dieser Zeit um die Umgebung des jungen Königs immer dichter zusammenschloß. Man kann das Bild teuflischer Schlechtigkeit, welches Bruno von ihm entwirft, schlecht belegt wie es ist, und wegen des entschiedenen Widerspruchs besser gestellter Berichterstatter vollständig verwerfen, und wird doch das festhalten müssen, daß der König und sein Hof sich in jenen Jahren immer auffallender und absichtlicher abschloß. An diesem ganz auf sich selbst gestellten unkirchlichen Hofe tritt die fiscalische Manier Konrads II. wieder deutlich zu Tage. In Goslar gewann die Simonie eine schrankenlose Ausdehnung. Die ganze Umgebung des Hofes, vor allem die „Räthe niederen Standes“ werden beschuldigt, durch den Verkauf geistlicher Stellen ihre Hände mit dieser Häresis befleckt zu haben. Der einzige wirklich greifbare Plan, der in dieser Zeit aus dem Schoße dieses geheimnißvollen Hofes auftaucht, entspricht dem Eindruck, welchen die deutsche Laienmoral dieser Jahrhunderte bietet: im Jahre 1069 trat der König mit dem Wunsche hervor, seine drei Jahre vorher geschlossene Ehe mit Bertha von Susa wieder aufzulösen. Er setzte sich zu diesem Zwecke mit dem Erzbischof von Mainz in Verbindung und eröffnete diesem die Aussicht auf neue finanzielle Mittel: er versprach ihm, die Thüringer zur Leistung des Kirchenzehnten an Mainz zu nöthigen. Siegfried ging mit Begierde auf diese Verhandlungen ein; aber die energische Einsprache des päpstlichen Stuhls, als dessen Vertreter Petrus Damiani in Deutschland erschien, machte auf den jungen König Eindruck, und er gab den Scheidungsplan wieder auf. In derselben Zeit erschien Adalbert aufs neue am königlichen Hofe, ohne bei den Fürsten einem hörbaren Widerspruch zu begegnen; aber die persönlichen und die Machtverhältnisse hatten sich vollständig verändert. Aus Adams Schilderung ergiebt sich, daß während der letzten Periode seines Einflusses am Hofe die Einkünfte seines Stiftes sich ebenso erschöpft hatten, wie die reichen Gaben seines gewaltigen Geistes.

Die Pläne des Goslarer Hofes gewinnen dann eine erkennbarere Gestalt, als die Unterwerfung des aufständischen Markgrafen Dedi im Jahre 1069 einerseits die Thüringer ihres mächtigsten fürstlichen Ver-

bündeten beraubte, andererseits die reichen Allodien des Besiegten im Südosten des Harzes in die Hand des Königs gebracht hatte. Im Jahre 1070 fühlte sich die dienstmännische Umgebung Heinrichs IV. veranlaßt, den westlichen Nachbar des Goslarer Hofes und ihren einzigen fürstlichen Verbündeten mit einer Mordklage zu bedrohen. Es läßt sich nicht entscheiden, ob diese Klage begründet war; der König benutzte die Weigerung Otto's zu seiner Rechtfertigung in Goslar zu erscheinen, um ihn durch ein sächsisches Fürstengericht verurtheilen zu lassen, und übertrug das Herzogthum Baiern an Otto's Schwiegersohn Welf. Otto griff zu den Waffen und fand in dem Billunger Magnus einen Verbündeten; nachdem er von Goslar bis Paderborn hin in Wäldern und Schluchten sich vertheidigt, brachte ihn Eberhard von Nellenburg zur Unterwerfung. Pfingsten 1071 ergab er sich mit Magnus dem Könige und erkannte den Verlust seines Herzogthums an; Magnus blieb gefangen in den Händen des Königs.

Nachdem Otto beseitigt und am 17. März 1072 auch Adalbert in Goslar gestorben war, schien die Emancipation des Königthums von seinem fürstlichen Beirath erreicht. Anno, dem der König auf das Verlangen der Fürsten nochmals die Geschäftsführung übergab, sah sich völlig ohne Einfluß und gab seine Stellung wieder auf. In diesem Moment begann der Bau einer Reihe königlicher Burgen am nördlichen und südlichen Saume des Harzes und über Thüringen hin. Die Unterwerfung des Markgrafen Dedi und die des großen Nordheimers stellte einen freien Zusammenhang zwischen den Pfalzen im Norden und Süden des Harzes her. War die Harzburg bei Goslar im Norden die erste und wichtigste dieser Anlagen, so entstanden nun im Süden auf dem fruchtbaren und pfalzenreichen Gebiet zwischen Harz und Thüringer Wald eine Reihe neuer militärischer Stützpunkte. Und wenn jetzt der König auf den Plan zurückgreift im geheimen oder offenen Bündniß mit Mainz die Selbständigkeit der Thüringer zu brechen, so sucht er von jener sächsischen Stellung aus einen festen Anschluß nach Süden, zugleich aber nach einem kirchlichen Verbündeten, der auch in Sachsen selbst für ihn von großer Wichtigkeit sein konnte.

Hatte unter Heinrich III. das Königthum von Goslar, das Erzbisthum von Bremen aus seinen Neubau begonnen, hatte Adalbert später versucht an die erzbischöfliche Macht das Goslarer Königthum wie an einen Pfeiler anzulehnen, so hob sich jetzt in den Händen Heinrichs IV. das Königthum am Harz nach dem Ruin der erzbischöflichen Gewalt und zum Theil mit ihren Mitteln zu einer neuen und,

wie es scheint, zuerst auch in Sachsen willig anerkannten Gewalt. Die militärische Organisation, so lange deren weitere Entwickelung von der Harzburg nach Osten erwartet wurde, hätte der ganzen sächsischen Grenze ein unwiderstehliches Uebergewicht über die Slaven gegeben, gerade jetzt, wo man Adalberts kirchliche Organisation derselben mit Genugthuung hatte stürzen sehen; seitdem aber der Burgenbau, der im Norden begonnen hatte, im Süden des Harzes fortgesetzt wurde, entstand durch diese Frontveränderung hier ein Complex königlicher Domänen und fester Stellungen, der zugleich nach Süden und Norden dem deutschen Königthum gegen die deutschen Lande einen unerhört festen und in sich geschlossenen kriegerischen und administrativen Halt gab.

Ob Heinrich IV. wirklich mit König Svend von Dänemark und Adalbert kurz vor dessen Tode eine Unterwerfung Sachsens geplant habe, kann man ebenso unerörtert lassen, wie die schreckhaften Gerüchte Bruno's über den Plan, Sachsen, Thüringen und Schwaben gänzlich zu knechten: nur eins erhellt aus diesen Gerüchten, daß die Maßregeln des Königs, denen man bisher willig gefolgt war, nachdem sie diese unerwartete Wendung genommen, nicht mehr zu den Plänen paßten, die man ihm anfangs wahrscheinlich zugeschrieben. Der sächsische Stamm, hatte er bisher den neuen Anlagen wie einem unüberlegten Jugendplan mit spöttischer Indifferenz oder gar mit wirklich zustimmendem Interesse gegenüber gestanden, hatte er für seinen alten nationalen Slavenkrieg gerade hier neues Leben und Fortschritt gehofft, sah sich nun plötzlich durch einen Complex königlicher Besitzungen und Rüstungen von seinen Nachbarn getrennt, in seiner Unabhängigkeit auf das ernstlichste bedroht.

Daß Heinrichs neue Gründungen und die sonst damit verbundenen Maßregeln nicht allein Mißtrauen erregen konnten, sondern daß sie wirklich und im Ernst auf eine ungewohnte Vermehrung der königlichen Macht berechnet waren, das wird kaum geleugnet werden können. Sie schließen sich auch der Zeit nach so eng an die früheren Entwürfe Heinrichs III. und Adalberts an, die Verbindung des letzteren mit dem König ist so nahe und vertraut, die Zahl der neuen Anlagen so bedeutend, ihre Lage gerade in diesem Theile des Reichs so beachtenswerth, daß wir zu der Annahme gedrängt werden, der König habe hier einen Plan, wie er einem Zögling Adalberts wohl nahe liegen konnte, schon damals mit jener kühnen und tiefberechneten Umsicht entworfen, die ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichnete. Ueber das Einzelne dieses Planes sind wir allerdings um so mehr im unklaren,

weil er eben vor der Ausführung scheiterte. Darüber kann aber kein Zweifel sein, daß er der Gründung eines festen königlichen Residenzgebietes galt. Der König beanspruchte, gestützt auf die militärische Festigkeit seiner Stellung, außerhalb seiner Domänen Dienste und Leistungen, welche anfänglich, wie sie geleistet, so auch gewiß als gesetzlich anerkannt wurden. Auch am Harz ward die neue Hofhaltung auf der Grundlage einer zahlreichen dienst- und leistungspflichtigen Bevölkerung und ihrer Naturalabgaben begründet. Die Pflicht des Burgenbaus fand er in Sachsen bereits vor. Zugleich forderte er, wie es scheint, für sich Rechte der Mundschaft über gewisse Klassen der Bevölkerung und Rechte an Wald und Weide neben anderen, die nach seiner Auffassung mit dem Burgenbau und der Burgverwaltung im Zusammenhang gestanden haben können. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Forderungen sich allmählich im immer weiteren Umkreis um die Burgen und von den unteren Ständen auf die höheren ausdehnten. Insbesondere sind es die königlichen Dienstmannen schwäbischer Abkunft, die als die Hauptrathgeber der königlichen Verwaltung beschuldigt werden, die Formen der Unfreiheit von der neuen Residenz im Harze aus im ganzen Umfang der angrenzenden bäuerlichen Gemeinden eingeführt und ihre Ausdehnung noch weiterhin beabsichtigt zu haben. Aus einer langen Reihe einzelner immer auffallenderer Fälle trat die Richtung einer bestimmten und gefährlichen Rechtsanschauung immer deutlicher zu Tage.

War es Berechnung oder Zufall, daß der Schauplatz dieser ganzen unheimlichen Politik so fern vom Mittelpunkt des Reiches lag? Jedenfalls zeigt der folgende Gang der Ereignisse, daß es wesentlich nur die am unmittelbarsten getroffenen Landschaften waren, welche nicht allein an den Widerstand dachten, sondern ihn auch mit unverwüstlicher Zähigkeit fortsetzten: die übrigen Theile nicht nur des Reichs, sondern selbst Sachsens wurden wohl periodisch vom Geiste des Aufstands mit ergriffen; sein Mittelpunkt jedoch blieben immer die östlichen Gebiete Sachsens, die des Königs Anlagen zunächst bedroht hatten. Wie anders würde sich alles gestaltet haben, wäre durch ähnliche Maßregeln etwa am unteren Main oder in einem anderen Gebiet des inneren Deutschlands ein ähnlicher Aufstand hervorgerufen worden!

Wäre der Jugendplan Heinrichs zur Gründung eines stärkeren Königthums, wie er damals gewiß überall in Deutschland angenommen wurde, in Erfüllung gegangen, so wäre nicht allein das kontinentale

Sachsen in demselben Jahrzehnt unterlegen, in welchem die Normannen das überseeische in England brachen, sondern wir würden unzweifelhaft von da ab ebenso den Anfang einer festeren Reichsbildung, eine Concentration unserer nationalen Kräfte datiren, wie jetzt den Verfall und die Verwirrung derselben.

Während das deutsche Königthum daran arbeitete, mit rein weltlichen Mitteln seine heimische Stellung zu unangreifbarer Festigkeit auszubauen, gelang es gleichzeitig dem Papstthum sich Schritt für Schritt vom deutschen Einflusse zu befreien. Indem es sich immer entschiedener zum Hauptträger der kirchlichen Reform emporhob, fand es in den Aufgaben, welche diese ihm stellte, in den Ansprüchen, zu denen es sich im Dienst derselben berechtigt glaubte, die wirksamsten Mittel zur Neubegründung seiner eigenen Stellung. Gerade die Verweltlichung des deutschen Königthums ebnete ihm für die Durchführung der Reformen das Feld. Alexander II. zeigte durch sein Auftreten gegen den deutschen Episkopat, daß der römische Stuhl sich wieder vollständig im Besitz der höchsten kirchlichen Autorität fühlte; die deutschen Bischöfe, ihrer intimen Verbindung mit dem Königthum durch das plötzliche Hervorbrechen einer neuen, unheimlichen und unberechenbaren Politik beraubt, fühlten sich den simonistischen Anklagen, den päpstlichen Citationen und Straffentenzen gegenüber fast wehrlos. Wie sehr ihre schwankende Haltung das Vorgehen der Curie zu immer kühneren Maßregeln ermuthigte, zeigte sich auf der Fastensynode des Jahres 1073, wo Alexander II. über fünf Räthe des Königs den Bann aussprach. Er richtete so seinen Angriff zum ersten Male gegen den deutschen Hof, welchen er ohne Zweifel als den eigentlichen Herd der simonistischen Mißbräuche betrachtete.

Heinrich IV. schenkte dieser Erklärung keine Aufmerksamkeit; er hielt sich bei der tiefgewurzelten Abneigung des deutschen Klerus gegen die vom Papstthum vertretenen Reformen offenbar nach dieser Seite hin vollständig gedeckt. Gerade damals zog er Siegfried von Mainz in sein unmittelbarstes Interesse, indem er ihm definitiv die Thüringer Zehnten zusprach; er bedrohte jede Appellation gegen diese Entscheidung nach Rom mit der Todesstrafe. Alexander starb am 21. April 1073. Eine tumultuarische Wahl erhob Hildebrand auf den päpstlichen Stuhl; am 29. Juni wurde er in Gegenwart der Kaiserin Agnes und der Markgräfin Beatrix von Tuscien, der Wittwe Gottfrieds von Lothringen, als Gregor VII. inthronisirt.

Die Resultate des Burgenbaus lagen in dieser Zeit, Frühjahr

1073, bereits vollendet vor. Die schwäbischen dienstmännischen Besatzungen der neuen Anlagen wurden auf dem Wege der Requisition aus den benachbarten sächsischen und thüringischen Dörfern verpflegt; gleichzeitig erhob der Erzbischof von Mainz von den Thüringern die ihm zugesprochenen Zehnten.

Der sächsische Herzog blieb noch immer des Königs Gefangener; die Lüneburg, seinen Allodialsitz, hielten 70 schwäbische Ministerialen des Königs besetzt; den Nordheimer glaubte Heinrich durch seine Freilassung versöhnt zu haben. Er hielt seine sächsische Stellung für so gesichert, daß er auf den 22. August 1073 eine Heerfahrt nach Polen ansagte.

Sachsen war der deutschen Entwickelung bisher nur langsam und theilweise gefolgt; die alte Zähigkeit des sächsischen Stammesgeistes und die eigenthümliche Abgeschlossenheit des sächsischen Landes erhielten auf diesem Boden die alten Grundzüge des nationalen Lebens länger und frischer lebendig, als es im südlichen und westlichen Deutschland der Fall war. Die Einflüsse des Verkehrs, welche am Rhein von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich wirksamer erwiesen, ließen die sächsische Ebene noch wesentlich unberührt. Adams Schilderung der Ostseelandschaften läßt uns zwar erkennen, daß das preußische Pelzwerk auf dem Markte von Bremen ein beliebter Handelsartikel geworden war; im großen und ganzen beweist sie aber sehr deutlich, daß die Interessen der Mission diejenigen des Verkehrs noch vollständig in den Hintergrund drängten. Die sächsischen Elbmärkte standen hinter den dänischen und wagrischen Ostseeplätzen, hinter Schleswig und Oldenburg unzweifelhaft an Bedeutung noch weit zurück. Auch die kirchlichen Verhältnisse bewegen sich hier gleichsam noch in einem früheren Stadium der Entwickelung: den westfälischen Bischöfen fehlte noch das Münzrecht, Bremens Versuch sich den rheinischen Metropolen gleichzustellen endete mit dem Ruin dieses Bisthums. Das Heidenthum ist nicht einmal in Sachsen ganz ausgerottet, wir finden es in Stormarn noch in der Mitte des nächsten Jahrhunderts weit verbreitet, in allen Schichten des Volkes treffen wir unter der christlichen Hülle noch die Anschauungen der heidnischen Zeit. Dieselbe Stabilität tritt in der Ausbildung der Laiengewalten zu Tage: der sächsische Herzog steht als primus inter pares neben den Grafen; von einer über das ganze Land ausgebreiteten Herzogsgewalt, wie in Baiern, ist bei den Billungern nichts zu finden. Dieser geringen Entwickelung der geistlichen und weltlichen Aristokratie entspricht es, daß uns allein noch in Sachsen ein mächtiger Grundstock freier Bauernbevölkerung entgegentritt. Insbesondere in Ostfalen, zwischen Harz und Elbe, erhielt sich noch ein kräftig entwickeltes Schöffenthum; es ist kein Zufall, daß gerade diese Landschaft die Heimath des Sachsenspiegels wurde. Diese freien sächsischen Bauernschaften, wie sie uns in den folgenden Kriegen entgegentreten, zeigen nur in einem Punkte eine Veränderung gegen die Verhältnisse der ottonischen Zeit; ihre militärische Schlagfertigkeit ist unzweifelhaft gesunken. Der sächsische Bauer kämpft unter den Saliern zu Fuß: das Kriegsroß ist aus seinem Heergewäte verschwunden. Unter Otto I. bildeten die sächsischen Reiter nicht allein den besten, sondern auch den zahlreichsten Bestandtheil der deutschen Heere; in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts wird die sächsische Reiterei ausschließlich durch den Adel gebildet, dem gegenüber das Bauernheer anfangs leistungsunfähig erscheint, bis es in den Händen Otto's von Nordheim eine immer furchtbarere Waffe wurde.

Man begreift, wie gerade hier inmitten dieser gering entwickelten Verhältnisse der Boden für eine neue und festere Stellung des Königthums gegeben war. Die ottonischen Domänen am Harz bildeten dafür die natürliche Grundlage. Indem Heinrich IV. sie mit Burgen überdeckte, seine Residenz in Goslar aufschlug, die Elite seiner oberdeutschen Vasallen und Dienstleute hier concentrirte, den Versuchen dieser kriegerischen Mannschaften, die umwohnenden freien Bauern in das Verhältniß der hofrechtlichen unfreien Stände herabzudrücken, mindestens nicht entgegentrat, den sächsischen Herzog nicht nur nicht freigab, sondern seine Gefangenschaft benutzte, um durch die Besetzung der billungischen Burgen seine Stellung noch weiter zu befestigen, darf es nicht zweifelhaft erscheinen, daß er und seine Rathgeber hier eine ungewöhnliche Erweiterung der fiscalischen Machtstellung des deutschen Königthums beabsichtigten. Die stille Arbeit Konrads II. wurde von diesen Kreisen nach einem neuen großartigen Plane wieder aufgenommen.

Es ist bekannt, daß sie dadurch zunächst im östlichen Sachsen einen heftigen Widerstand entfesselten.

Auch die Sachsen waren für den polnischen Feldzug aufgeboten worden, aber unbestimmte Gerüchte über ein geheimes Bündniß des Königs mit den Dänen und Lutizen erweckten besonders unter dem sächsischen Adel Besorgnisse vor einem durch Heinrich beabsichtigten Gewaltstreiche. Eine Reihe sächsischer Fürsten erschien Ende Juni am Goslarer Hofe, um für Sachsen die Freiheit vom Polenzuge zu er-

wirken: längs der ganzen Grenze liege man Tag und Nacht gegen die Lutizen unter Waffen. Erst als der König dieser Forderung auswich, ergriff die allgemeine Aufregung auch den Stand der Freien. Auf offenem Felde in der Nähe von Eisleben, also im Südosten des Harzes, versammelte sich das sächsische Heri, Adel und Freie. Hier erklärte Otto, daß die Burgen des Königs nicht gegen die heidnischen Nachbarn im Osten, sondern zur Vernichtung der sächsischen Freiheit errichtet seien, daß er sich deshalb durch den Eid, den er dem Könige geleistet, nicht mehr zur Treue gegen ihn gebunden erachte. Die große Reihe persönlicher Beschwerden, welche zuerst die ostfälischen Bischöfe, dann verschiedene Mitglieder des Laienadels gegen die königliche Verwaltung erhoben, machte auf die Masse der versammelten Freien besonders dann Eindruck, als auch zwei Mitglieder dieses Standes sich ihnen anschlossen. Man gewann die Ueberzeugung, daß die königlichen Anlagen nicht allein zur Bändigung des sächsischen Adels, sondern nach Art der Burgwarde auf slavischem Boden zur Knechtung des ganzen Volkes errichtet worden seien. Bruno sagt, die Versammlung habe sich schließlich eidlich verpflichtet, die Freiheit Sachsens zu vertheidigen.[1])

Am 7. August 1073 erschien Otto an der Spitze des sächsischen Heeres vor der Harzburg und forderte die Räumung und Niederreißung der königlichen Bauten. Heinrich beschloß den Sachsen an der Spitze der zum Polenzug sich sammelnden Aufgebote zur Verhandlung oder zur Schlacht entgegenzutreten. Ohne ihre Forderungen zu bewilligen, entfernte er sich am 9. August auf der durch dichte Waldungen geschützten Bergseite von seiner Burg. Am 12. August erreichte er in der Pfalz Eschwege die Werra, am 13. August in Hersfeld die Fulda und damit die Heerstraße vom Oberrhein nach Thüringen. In Hersfeld, wo Lambert hörte, daß der König unterwegs schweren Hunger gelitten habe, empfing er die Nachricht, daß die Lüneburg bereits gefallen sei; um die dortige Besatzung zu retten, verfügte er die Freilassung des gefangenen Billungers. Aber sein Plan, das Reichsheer gegen die Sachsen zu führen, scheiterte an der Erklärung einer Anzahl von Fürsten, daß sie für einen sächsischen Feldzug nicht hinlänglich gerüstet seien; die polnische Expedition wurde aufgegeben, der Beginn des sächsischen Feldzugs für den October festgesetzt.

Heinrich, plötzlich in der Verwirklichung eines großen Planes aufgehalten, an den er die beste Kraft seines jugendlichen Geistes gesetzt

1) c. 26.

hatte, sah sich mit einem Schlage von dem Kreise seiner Berather, von dem Bereich seiner Mittel abgeschnitten und auf die Willfährigkeit der Bischöfe und Laienfürsten verwiesen, die er in den letzten Jahren systematisch von seinem Hofe fern gehalten hatte. Aber auch für Otto von Nordheim war es ein schwerer Schlag, daß es dem Könige gelungen war, ohne jede Concession aus Sachsen zu entweichen und die Fürsten zu einer kriegerischen Unterstützung zu gewinnen. Er bewog zwar die Thüringer zum sofortigen Anschluß, aber er bekam außer der Lüneburg nur noch die Heimburg in seine Gewalt. Bei dieser Lage gelang es der Vermittelung der rheinischen Erzbischöfe die Entscheidung auf den Weg der Verhandlungen zu lenken: die Sachsen versprachen, den Fürsten zu Gerstungen an der Werra ihre Beschwerden vorzulegen.

Heinrich selbst gab den Fürsten einen Beweis seines Vertrauens; er zog sich nach Würzburg zurück, als am 20. October 1073 Otto von Nordheim mit einem sächsischen Aufgebot von 14 000 Mann, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Metz und Bamberg, die Herzöge von Niederlothringen, Schwaben und Kärnthen zu beiden Seiten der Werra an der Pforte Thüringens zusammentraten. Wir sind über diese Verhandlungen nur durch die Angaben Lamberts unterrichtet[1]): darnach endeten sie mit dem Beschluß, daß die Sachsen Weihnacht 1073 zu Köln dem König für ihren Aufstand Genugthuung leisten, dieser aber ihnen Amnestie gewähren solle. Es wird sich nicht entscheiden lassen, wie viel Wahrheit an den Gerüchten über eine Conspiration der Sachsen und der zu Gerstungen versammelten Fürsten war, welche zu Lamberts Ohren dringen konnten, ob wirklich im geheimen über die Absetzung des Königs verhandelt wurde und die Erhebung Rudolfs von Schwaben allein aus dem Grunde scheiterte, weil nur ein Bruchtheil der Fürsten in Gerstungen vertreten war: Heinrich konnte sich darüber nicht täuschen, daß seine bisherige Politik ihm die Fürsten in hohem Grade entfremdet hatte, und daß eine Verständigung derselben mit Otto von Nordheim allerdings nicht außerhalb der Möglichkeit lag. Er gewährte dem Gerstunger Vertrage seine unbedingte Zustimmung, aber er bemerkte, daß die Haltung der rheinischen Bischöfe täglich auffallender wurde. Aus Besorgniß vor einer abermaligen Verweigerung der bischöflichen Servitien zog er es vor, statt an den Rhein sich an die Donau zu wenden. Auf dem Wege nach Regensburg trat

1) S. 128 f.

der Verrath in seiner unmittelbaren Umgebung zu Tage: einer seiner Vertrauten erklärte, daß er vom Könige zum Morde der Herzöge von Schwaben und Kärnthen gedungen worden sei. Heinrich bezeichnete diese Angabe als eine Verleumdung; einer seiner Räthe, Ulrich von Cosheim, erbot sich für ihn ins Gottesgericht mit dem Ankläger zu treten; aber die Herzöge gaben jetzt dem Mißtrauen, mit welchem sie seit Jahren den König und seine Umgebung betrachtet hatten, offenen Ausdruck: sie kündigten ihm die Treue auf, der König stand wie ein argwöhnisch beobachteter Fremdling fast vereinsamt in der Mitte seines Reiches.

Verzweiflungsvoll und schwer erkrankt kehrte Heinrich beim Beginn des Winters nach den alten Stammsitzen seines Hauses am Oberrhein zurück. Hier öffnete ihm die Bürgerschaft der Stadt Worms, welche ihren Bischof vertrieben hatte, ihre Thore und stellte dem Könige ihre Waffen und ihre Steuern zur Verfügung.

Es war in diesem Moment, als kehrte das deutsche Königthum, welches einst hier in dem Fruchtgarten zwischen Hardtgebirge und Odenwald am Rhein und Main seine ersten Pfalzen gebaut, in seine alte Heimath zurück, nachdem es daran gescheitert war, sich fern von ihr eine neue zu begründen. Aber daß sich ihm hier sofort freiwillig eine Fülle von Kräften und Mitteln zur Verfügung stellte, welche es dem sächsischen Boden vergeblich abzuringen gesucht, diese wunderbare Erscheinung beruht auf der Thatsache, daß diese Rückwanderung des Königthums in demjenigen Zeitpunkt erfolgte, wo zum ersten Mal gerade hier ein neuer Factor unseres öffentlichen Lebens, die städtische Bürgerschaft, in einer spontanen Bewegung ihre hofrechtlichen Schranken durchbrach und bei der höchsten Reichsgewalt um Schutz und Anerkennung ihrer Interessen warb.

Denn darin besteht der eigenthümliche Charakter jenes Zeitalters, welches wir mit dem Namen Gregors VII. zu bezeichnen pflegen, daß es sich nicht nur im Kampf zwischen der bis dahin eng verbundenen kaiserlichen und päpstlichen Gewalt bewegt, sondern daß in ihm alle Kräfte unserer Verfassung und Kultur einander wie in einer gewaltigen Naturbewegung gegenübertreten. Wir sehen, wie bedeutende Schichten der Nation sich in eine höhere Stellung zu heben oder in einer solchen zu behaupten suchen, welche andere ihnen streitig machen.

Der siegreiche Aufstand der Wormser Bevölkerung gegen ihren Bischof, die sympathische Aufnahme, welche sie dem Könige bereitete, zeigt, wie tief die Politik des Hofes bereits in den alten Zusammen-

hang der deutschen Verfassung eingegriffen hatte. Wenn bisher die enge Verbindung zwischen Bisthum und Königthum ihre eigentliche Grundlage gebildet, wenn eben diese Verbindung die Sicherheit der abhängigen Klassen gegen die Uebergriffe des Laienadels begründet hatte, so verschob sich jetzt dieses ganze Verhältniß, indem einmal der deutsche Laienadel, gegen den sich seine Spitze richtete, durch die ersten Salier lahm gelegt worden war, und das Königthum selbst von der bisherigen kirchlichen Richtung seiner Politik abwich. Die hofrechtliche Bevölkerung fühlte statt der Segnungen, welche ihr die bischöfliche Gewalt bisher geboten hatte, nur die Schranken, mit welchen sie sich von ihr umgeben fühlte, sie versuchte das bisherige Verhältniß ihrer Abhängigkeit zu lockern.

Nirgends lagen in dieser Beziehung die Verhältnisse günstiger, als in Worms, wo das mächtigste benachbarte Laiengeschlecht eben das königliche war, das diese Stellung seit Jahrzehnten verlassen hatte, und wo das gemeinsame Interesse des neu sich belebenden Verkehrs das Bewußtsein communaler Zusammengehörigkeit früher als anderwärts ausbilden mußte.

Lambert schildert uns [1]) das damalige Worms, die uneinnehmbare mauerumgürtete Stadt, wie sie aus den Händen Burkhards hervorgegangen war, weithin emporragend am Fluß inmitten einer reich gesegneten Fruchtebene, den Mittelpunkt einer zahlreichen kaufmännischen Bevölkerung. Wir dürfen nicht zweifeln, daß diese Bürgerschaft wesentlich aus Censualen bestand, welche ihrem Bischof, so weit sie nicht in die Ministerialität desselben übergetreten war, neben den übrigen hofrechtlichen Abgaben zur Hof- und Heersteuer pflichtig war, und daß eben diese Steuer damals für den bedrängten König eingesammelt wurde. Sie hatte trotz ihrer Zinspflichtigkeit ihr altes Waffenrecht nicht verloren, aber ihre Theilnahme am Kriegsdienst aufgegeben: jetzt brachte sie jenes aufs neue zur Geltung, wie die freien Bauern Sachsens und Thüringens.

Im Jahre 1074 sind die ersten Weinpflanzungen des Rüdesheimer Berges entstanden; der Zusammenhang der Bürgerfreiheit mit den Fortschritten des Weinbaues tritt uns hier wie in einer chronologischen Formel entgegen. Der siegreiche Aufstand dieser großen Censualenschaft stand nicht mehr vereinzelt: bereits im Jahre 1066 hatten die Trierer einen neuen gegen ihren Willen ihnen von Anno übersandten

1) S. 133.

Erzbischof getödtet, und die städtische Bewegung brach sich gleich darauf den ganzen Rhein hinab ihre Bahnen.

Zwischen den rheinischen Städten lagen noch immer große unangetastete Bestände königlichen Pfalzguts. Das Königthum erschien in diesen Gegenden nicht mehr als die alte Säule des Episkopats, sondern es stand plötzlich im Mittelpunkt einer großen popularen Bewegung, welche die bisherige Stellung des rheinischen Klerus aufs ernstliche bedrohte. Heinrich IV. belohnte die Treue der Wormser Bürgerschaft sofort mit den ausgedehntesten Zollprivilegien. Auf dieser neuen Position gelang es dem Könige ein kleines Heer zu schaffen, dem die meisten außersächsischen Bischöfe, 15 an der Zahl, Zuzug leisteten. Der Episkopat suchte, erschreckt durch die Fortschritte der hofrechtlichen Bewegung, die verlorene Verbindung mit dem Königthum wiederzugewinnen.

Mit diesem städtisch-bischöflichen Heere erschien Heinrich im Januar 1074 in Hersfeld. Alle Wassermühlen standen im Eise der Fulda still; Lambert[1]) datirt den Ruin der Fuldischen und Hersfelder Klostergüter von den damaligen Requisitionen des königlichen Heeres, während das Gedicht über den Sachsenkrieg[2]) der Beschwerden gedenkt, unter welchen Otto von Nordheim im dichtesten Schneegestöber das sächsische Heer an die festgefrorene Werra führte. Unter diesen Umständen zeigte sich weder auf königlicher noch auf sächsischer Seite Geneigtheit zum Kampfe: das bischöfliche Heer des Königs weigerte sich geradezu zur Musterung zu erscheinen, während die Sachsen besorgten, daß bei ihrer Abwesenheit die Wenden über das Eis der Elbe eindringen könnten. So wurde im Anfang Februar 1074 zu Gerstungen ein Vertrag vereinbart: der König willigte in die Niederreißung der Burgen und gewährte eine allgemeine Amnestie, die Sachsen erkannten ihn als ihren König an und geleiteten ihn in die Pfalz von Goslar.

Heinrich erreichte diesen Erfolg unter schweren Opfern vor allem durch die Hülfe der deutschen Bischöfe; er war ein Sieg über die Renitenz der weltlichen Fürsten, und es begreift sich, daß diese der Berufung auf einen Fürstentag zu Goslar, März 1074, nicht Folge leisteten. Heinrich fand seine Burgen noch vertheidigungsfähig, aber das Ausbleiben der Fürsten nöthigte ihn zur Nachgiebigkeit; er ließ wirklich die schwäbischen Besatzungen aus seinen Burgen abberufen und

1) S. 140. — 2) II, v. 154 sq.

ertheilte den Befehl zu ihrem Abbruch. Nur die noch völlig unversehrte Harzburg versuchte er zu retten; aber die sächsischen Bauern, welche er nur zur Schleifung der Mauerzinnen aufgeboten hatte, zerstörten nicht allein den ganzen Umfang der Befestigungen, sondern zugleich die kirchlichen Baulichkeiten des Platzes, wobei sie mit heidnischer Barbarei die Gebeine eines königlichen Bruders und Sohnes aus den Gräbern rissen.

Von diesem Augenblicke an nahm Heinrich seine alten Entwürfe wieder auf. Wir sehen ihn seit dieser Zeit von einem festgeschlossenen Kreis von Anhängern aus dem Laienstande umgeben, mit deren Anschauungen und Plänen er sich vollständig einig fühlt; die Grafen und freien Herren aus Schwaben, darunter vielleicht schon jener Friedrich von Büren, der einige Jahre später im Besitz seines höchsten Vertrauens erscheint, schließen sich um ihn mit unbedingter Treue und Ergebenheit. Als die Fürsten im Sommer 1074 sich einem Ungarnzuge versagten, versuchte er allein mit diesen Kräften eine kriegerische Entscheidung zu erzwingen.

Ostern 1074 brach die städtische Bewegung in Köln los: Erzbischof Anno entwich wie durch ein Wunder den Händen seiner aufständischen Kaufleute, aber es gelang ihm außerhalb der Thore seinen Vasallenadel zu sammeln und schon nach wenigen Tagen die Stadt wieder einzunehmen. Die Strafen, welche er über die Aufrührer verhängte, sind der Art, wie sie nur bei Unfreien zur Anwendung kommen: ein Beweis, daß auch er sich einer großentheils hofrechtlichen Bevölkerung gegenüber befand. Die Kölner hatten unmittelbar nach Beginn des Aufstandes den König zu benachrichtigen gesucht; als er erschien, forderte er von Anno Aufhebung der verhängten Strafen, und nur die Rücksicht auf die geplante Unternehmung gegen Sachsen nöthigte ihn dem Rath seiner Anhänger zu folgen und mit dem Erzbischof einen versöhnlichen Ausgleich zu gewinnen.

Es war in demselben Moment, wo die Politik des päpstlichen Hofes dem deutschen Episkopat mit neuen Forderungen entgegentrat. Auf der Fastensynode des Jahres 1074 proclamirte Gregor VII. aufs nachdrücklichste das Verbot der Priesterehe und der Simonie. Eine von der Kaiserin begleitete Gesandtschaft erschien in Deutschland, um den deutschen Klerus zur Annahme dieser Beschlüsse zu bewegen. Heinrich begegnete den päpstlichen Legaten, mit welchen er im März zu Nürnberg zusammentraf, mit berechneter Devotion; der römische Hof hielt sich seiner Ergebenheit so fest versichert, daß er seine gebannten

Räthe wieder in den Schoß der Kirche aufnahm. Als darauf die Legaten den Zusammentritt eines Nationalconcils forderten, um die Maßregeln der Reform, insbesondere die Einführung des Cölibats, in Deutschland durchzusetzen, begegneten sie dem entschiedensten Widerstand des deutschen Episkopats. Eine Synode, welche Erzbischof Siegfried im October 1074 zu Erfurt abhielt, verwarf mit seltener Einstimmigkeit die Abschaffung der Priesterehe. Ein neuer Conflict der deutschen Kirche mit dem römischen Stuhl schien unvermeidlich.

Unter diesen Umständen suchten die deutschen Bischöfe aufs neue die schützende Hand des Königs. Wenn Heinrich jetzt bei den deutschen Bischöfen für seine sächsischen Pläne das bereitwilligste Entgegenkommen fand, so verdankte er diesen Erfolg unzweifelhaft dem ungestümen Vorgehen des römischen Hofs.

Das Königthum fühlte wieder festen Boden unter seinen Füßen. Die sächsischen Kirchenfrevel auf der Harzburg begannen die Fürsten mit Grauen vor dieser Volksbewegung zu erfüllen, sie nahmen zugleich dem römischen Stuhl die Möglichkeit vermittelnd zwischen den König und die Sachsen einzutreten. Als Heinrich IV. das Weihnachtsfest 1074 zu Straßburg feierte, trat der allgemeine Umschwung der Stimmung bereits deutlich zu Tage: es zeigte sich, daß die Fürsten aus allen Reichstheilen der königlichen Einladung in ungewöhnlich großer Zahl gefolgt waren.

Heinrichs Gewandtheit und persönliche Ueberlegenheit in der Leitung der öffentlichen Verhandlungen, welche sein späterer Biograph voll Bewunderung hervorhebt[1]), hat sich ohne Zweifel den Zeitgenossen auf dieser Straßburger Zusammenkunft zum ersten Male fühlbar gemacht. Nicht durch einen allgemeinen Beschluß, sondern durch eine Reihe von Einzelverhandlungen gelang es ihm hier den beabsichtigten Feldzug gegen Sachsen vollkommen sicher zu stellen. Er pactirte insgeheim, wie Lambert erfuhr[2]), mit Hoch und Niedrig und verpflichtete jeden durch einen Eid, ihm bei der Unterwerfung der Sachsen behülflich zu sein. Die spätere Sitte, die Heerfahrten des Königs zu beschwören, scheint mit ihren Anfängen in diese Straßburger Verhandlungen Heinrichs IV. hineinzureichen[3]).

Der sächsische Adel, welcher noch immer arglos am Hofe verkehrte, erkannte erst Ostern 1075, als der König offen den Befehl zu

1) Vita Heinrici c. 1. — 2) S. 166. — 3) Vgl. Weiland, die Reichsheerfahrt u. s. w. Forschungen z. D. G. VII, S. 125, Anm. 2.

den Rüstungen ergehen ließ und Tag und Ort für die Eröffnung des Feldzugs bekannt machte, wie vollständig sich die allgemeine Lage zu seinem Nachtheil verschoben hatte.

Die Bewegung, welche diesem Schritte des Königs in Sachsen folgte, gewann sogleich eine religiöse Färbung. Als alle Gesandtschaften ungehört zurückkehrten und immer offenkundigere Anzeichen den Frontwechsel der Herzoge unzweifelhaft machten, versuchte das ganze Volk durch kirchliche Bußübungen den Zorn des Himmels über die Harzburger Frevel zu beschwichtigen und seinen Beistand für das unabwendbar scheinende Gottesgericht zu gewinnen. Heinrichs lockende Versprechungen führten in Westfalen zu einem fast allgemeinen Abfall von Otto's Sache; auch in Ostfalen und Thüringen wurde die Haltung des Volkes erst eine festere, als die Friedensversicherungen der slavischen Nachbarn die Vereinigung aller kriegerischen Kräfte gegen den König ermöglichten. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß es, wie im August 1073, so auch jetzt vor allem Otto's Beredsamkeit war, welche die Verbindung des Adels mit dem freien Bauernstande befestigte.

Während der König den sächsischen Feldzug vorbereitete, beantwortete Gregor VII. auf der Fastensynode des Jahres 1075 die Verwerfung des Cölibats durch die deutsche Kirche. Eine Reihe von Strafsentenzen gab dem Simonieverbot der vorigen Synode Nachdruck: über die fünf simonistischen Räthe des Königs verhängte Gregor aufs neue den Bann, über den Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Speier und Straßburg die Suspension und Excommunication, den Bischof von Bamberg citirte er nach Rom; zwei lombardische Bischöfe wurden suspendirt, der Bischof von Piacenza entsetzt.

Auf derselben Synode trat Gregor zum ersten Male mit der Erklärung hervor, daß er die Investitur der Geistlichen durch Laienhände für unkanonisch halte. Diese kühne Drohung wagte Gregor nicht zu publiciren, aber er ließ den Beschluß dem Könige mittheilen und ihn auffordern, vertraute Männer nach Rom zur Verhandlung zu schicken. Als Freund Heinrichs III. mußte er sich darüber klar sein, daß seine Forderung, wenn sie praktische Bedeutung gewann, die Verfassung Deutschlands mehr als die jedes anderen Reiches umstürze. Vorläufig kam sie zu spät oder zu früh. Heinrich hatte, als er sie empfing, den Episkopat wieder fest in seinen Händen. Die Entscheidung über die Zukunft der deutschen Verfassung ruhte in diesem Augenblicke nicht in Rom, sondern in Sachsen.

Heinrich stand beim Beginn seines sächsischen Feldzugs im 25sten Lebensjahre, er fühlte sich in der vollen Kraft und vollen Leidenschaft seiner Jugend: wie sein Großvater Konrad II. überragte er alle Fürsten an körperlicher Größe; ein Meister der Verhandlung wie dieser, durchschaute er schon damals vollkommen alle Pläne seiner Gegner. Das Heer, welches sich Anfang Juni 1075 in der Nähe der Werra sammelte, wird von den Zeitgenossen als das größte und glänzendste geschildert, welches bis dahin einem deutschen Könige zur Verfügung gestanden habe. Diesen berittenen Lehnsaufgeboten rückte Otto von Nordheim, die königlichen Pfalzen in den Rücken nehmend, an der Spitze des sächsischen Adels- und Bauernheeres entgegen: im königlichen Lager war die Ansicht verbreitet, daß die große Masse des letzteren sich dem Adel nur gezwungen und widerwillig angeschlossen habe. Otto beabsichtigte vor dem Gottesgericht noch einmal den Weg der Verhandlung zu betreten, der König brannte auf eine kriegerische Entscheidung. So blieb das sächsische Heer an der Unstrut in der Nähe von Langensalza stehen, während der König sofort nach der Concentration seiner Mannschaften zum Angriff überging. Am 8. Juni legte er den ersten Tagemarsch in Thüringen zurück, am 9. Juni hatte sein Heer bereits am Mittag die Strecke von zwei Tagemärschen hinter sich; während der Rast wurde von der am weitesten vorgerückten schwäbischen Linie aus das sächsische Lager an der Unstrut bemerkt. Herzog Rudolf überbrachte diese Meldung persönlich dem Könige, und dieser entschloß sich auf seinen Rath zum sofortigen Angriff.

Der Dichter über den sächsischen Krieg[1]) schildert uns die Aufstellung des königlichen Heeres. Das erste Treffen wurde darnach von den Schwaben unter Rudolf, das zweite von den Baiern unter Welf, das dritte von den Franken unter dem König[2]), das vierte von den Lothringern unter ihren beiden Herzogen, das fünfte von den Westfalen, Friesen und Böhmen gebildet. Die Sachsen wurden durch das plötzliche Erscheinen des königlichen Heeres vollständig überrascht; dennoch gelang es Otto, den Adel, d. h. die Reiterei, zu sammeln und sich mit demselben auf die schwäbische Abtheilung zu werfen, bevor sie das sächsische Lager erreicht hatte. Es war unzweifelhaft seine Absicht durch diesen ungestümen Angriff den Feind so lange zu be-

1) lib. III, 57 sq. — 2) Lambert S. 183 versetzt den König in das fünfte Treffen.

schäftigen, bis das Fußvolk sich in seinem Rücken gesammelt und kampffertig gemacht hatte. Sein erster Stoß warf die Schwaben auf das bairische Treffen zurück; auch dieses gerieth durch den unwiderstehlichen Angriff des sächsischen Adels in Verwirrung; dennoch hielt Heinrich seine drei letzten Treffen trotz wiederholter Meldungen zwei bis drei Stunden lang vorsichtig zurück. Erst als die sächsische Reiterei sich mattgekämpft hatte und die Schwaben und Baiern fast erlagen, brachen die Reserven los. Das Aufgebot des Bischofs von Bamberg und der Heerbann eines fränkischen Grafen drangen vom dritten Treffen aus rechts und links über die beiden Flügel einbiegend den Sachsen in die Flanke. Bald darauf defilirten auch die Lothringer und Böhmen aus ihren Stellungen hervor. Sobald der sächsische Adelshaufe vor diesem übermächtigen Angriff zerstoben war, begann eine allgemeine Verfolgung. Es gelang den sächsischen Reitern größtentheils sich durch die Flucht zu retten, dagegen wurde das führerlose, schlechtbewaffnete und schwerfällige Bauernheer von den berittenen Vasallenhaufen des königlichen Heeres fast widerstandslos zusammengehauen.

Das Gottesgericht hatte für den König entschieden; schon am 10. Juni verhängte der Erzbischof von Mainz über die Thüringer die Excommunication. Die Reste des sächsischen Adels zogen sich nach ihren schwer zugänglichen slavischen Grenzdistricten an der Elbe zurück und wiesen hier die Aufforderung zur Ergebung, welche Heinrich an sie gelangen ließ, mit der Erklärung zurück, daß sie den Tod auf dem Schlachtfelde jeder Minderung ihres Standesrechtes vorzögen. Heinrich rückte unter Verheerungen bis Halberstadt vor; da aber das Getreide noch nicht gereift war, stellte sich solcher Proviantmangel in seinem Heere ein, daß er dasselbe bis zum 22. October entließ.

Es war wesentlich die Forderung der Ergebung auf Gnade oder Ungnade (deditio), gegen welche sich das Mißtrauen der Sachsen nach ihrer furchtbaren Niederlage richtete. Man erkannte und erwartete unzweifelhaft, daß Heinrich dieses Mittels sich bedienen werde, um die Pläne, mit denen man ihn und seine Umgebung seit Jahren beschäftigt wußte, im größten Maßstabe zu verwirklichen. Aus Besorgniß vor dieser unausbleiblich scheinenden Wendung hielten die drei oberdeutschen Herzöge ihre Contingente zurück, als der Herbstfeldzug beginnen sollte. Vollzählig erschienen die Bischöfe, welche soeben auf einer Mainzer Synode sich nochmals auf das entschiedenste gegen den Cölibat erklärt hatten; außerdem hatten die beiden Herzöge von Lothringen ihre Con-

tingente herbeigeführt. Mit diesem Heer rückte der König im October in die goldene Aue.

Die Niederlage an der Unstrut hatte die Einigkeit des sächsischen Volkes mit dem Adel aufs schwerste erschüttert. Die Bauern murrten laut über die verrätherische Flucht der Reiterei, welche das Fußvolk der Vernichtung preisgegeben habe. Zwar gelang es der Beredsamkeit Otto's und seines bischöflichen Genossen Burkhard von Halberstadt einen offenen Conflict der beiden Stände zu verhindern, aber die Abneigung der Bauern gegen eine nochmalige kriegerische Entscheidung zeigte sich unüberwindlich. Die Ergebung des sächsischen Adels fand endlich statt, nachdem die Fürsten versprochen hatten, sich für die Bewilligung möglichst günstiger Bedingungen beim Könige zu verwenden. Am 26. October 1075 unterwarfen sich auf den Wiesen bei Spier südlich von Sondershausen der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, Otto von Nordheim und die Mitglieder des sächsischen Laienadels bedingungslos dem Könige. Dieser vertheilte die Gefangenen im ganzen Reich zur Bewachung an die Fürsten.

Seit der Zeit Karls des Großen war kein deutsches Land in ähnlicher Weise unterworfen worden. Es schien, als habe die große Bewegung der Zeit, welche auf dem Wege der Eroberung in England, in Unteritalien neue Staatswesen schuf, auch Deutschland, nach einer kurzen, aber entscheidungsvollen kriegerischen Arbeit, zu einer Umbildung seiner staatlichen Verhältnisse geführt. Allerdings bestand zwischen jenen normannischen Gründungen und dieser deutschen Bewegung ein tiefgehender Unterschied. Wenn Wilhelm der Eroberer und Robert Guiskard in den neuen und fremden Gebieten, welche sie unterwarfen, feste Institute und Verwaltungssysteme vorfanden, welche sie annahmen und weiterbildeten, wie einst die Normannen an der Seine, so hatte Heinrich mitten in seinem Reiche ein Land entwaffnet, um dessen Verfassung umzustürzen und für seine monarchische Stellung eine neue Grundlage zu gewinnen. Die Niederwerfung des sächsischen Adels, die Vernichtung der kriegerischen Wehrkraft der sächsischen Bauern eröffnete dem deutschen Königthum eine Fülle neuer Einkünfte, sie gewährte ihm die Möglichkeit einer festen Residenz, sie stellte es dem deutschen Episkopat gegenüber auf einen eigenen Boden, sie sicherte zugleich der königlichen Ministerialität, dieser schneidigsten Waffe, welche das salische Königthum sich geschmiedet hatte, eine feste Stellung innerhalb der deutschen Verfassung. Sie war, wir dürfen es so

bezeichnen, die Vorbedingung zur Gründung einer absoluten deutschen Monarchie.

Wir sehen das Königthum seit Otto I. in beständigem Vordringen gegenüber den Laiengewalten, aber eben zunächst nur im Bund mit den Trägern des kirchlichen Amts. In diesem Sinne dürfen wir das zehnte Jahrhundert als die Periode der priesterlichen Verfassung des deutschen Volkes bezeichnen. Mit Konrad II. tritt unzweifelhaft ein neues Element in die Politik der deutschen Könige ein. Die frühere Bewegung gegen den Laienadel dauert zwar fort, aber zugleich sehen wir das deutsche Königthum zu einer festen selbständigen Stellung nicht sowohl neben als über der deutschen Kirche sich durcharbeiten. Bei Konrad II. konnten wir diesen Plan nur vermuthen, bei Heinrich III. tritt er in dem Gedanken einer festen Centralresidenz am Harz zum ersten Mal greifbarer hervor. Nach dessen Tode, während der Unmündigkeit des jungen Königs, sehen wir Bisthum und Königthum mit einander um den ersten Platz in der deutschen Verfassung streiten, bis endlich das letztere den Sieg gewinnt, den hohen Klerus wie den hohen Laienadel allmählich vom Hofe abdrängt und nach einer kurzen Periode furchtbaren Schwankens seine neuen Pläne durchsetzt. Seitdem Thüringen und Sachsen dem Königthum rechtlos zu Füßen lagen, war ihm der Weg zu einem absoluten Regiment geebnet: über dem zertretenen Laienadel und dem in unbedingte Abhängigkeit herabgedrückten Klerus erhob sich das siegreiche Königthum mit einer neuen übermenschlichen Gewalt. Es wußte sich zugleich in engster Fühlung mit einer popularen Bewegung, welche den deutschen Episkopat bei jeder dem Königthum gefährlichen Wendung seiner Politik nach unten hin sofort zu isoliren im Stande war.

Der König und seine schwäbische Ministerialität zögerten nicht die zertrümmerte Stellung am Harz wieder aufzubauen. Die königlichen freien Vasallen und Dienstleute ergriffen über das ganze östliche Sachsen und Thüringen hin Besitz von den confiscirten Lehen des sächsischen Adels. Die zerstörten Burgen wurden wieder hergestellt und durch neue Bauten vermehrt, der Hof setzte sich wieder dauernd in Goslar fest. Eben hier wählte eine Anzahl Fürsten Weihnachten 1075 Heinrichs jungen Sohn Konrad zum Nachfolger. Was aber das merkwürdigste Ereigniß jener entscheidungsschweren Tage war: Otto von Nordheim wurde — und er allein von den sächsischen Gefangenen — begnadigt, seiner Haft entlassen und in das unbedingte Vertrauen des Königs gezogen. Heinrich übertrug ihm die Verwaltung Sachsens;

„mit ihm", sagt Lambert [1]), „berieth er in der Folge alle privaten und öffentlichen Angelegenheiten vertrauter als mit den übrigen Rathgebern". Daß der König nicht einen der Herzoge, die an der Unstrut für ihn gestritten, sondern diesen so furchtbar gedemüthigten sächsischen Grafen auf diesen Posten berief, ist uns verständlich: aber daß Otto diese Stellung, die ihm sein geschworener Gegner bot, nicht allein annahm, sondern auch unzweifelhaft zunächst im vollsten Einverständniß mit den Absichten des Hofes versah, um dann doch schließlich den König zu verrathen, — diese Züge versetzen uns mitten hinein in die Welt jener gewaltigen und räthselhaften Charaktere, wie ihrer das deutsche Epos in Hagen einen fixirt hat.

Heinrichs Auftreten in diesen Monaten verräth unverkennbar sein Bewußtsein, daß das deutsche Königthum der alten Verfassung nicht mehr bedürfe, daß es selbst Macht geworden war. Die Art, wie er noch am Ende des Jahres 1075 die vacanten Abtsstühle von Lorsch und Fulda besetzte, wie er am Anfang des folgenden dem verstorbenen Anno in Köln einen Nachfolger bestellte, schien fast geflissentlich die bis her üblichen Rücksichten auf den Geist der alten Verwaltung zu ignoriren. Das Resultat der salischen Reichspolitik lag jetzt offen vor aller Augen.

Es ist bekannt, daß dieser Versuch der Herstellung einer absoluten Monarchie in Deutschland vollständig gescheitert ist. Schon nach wenig Monaten lag der ganze Machtbau in Trümmern, und das Königthum hat dann Jahrzehnte lang mühsam darnach gerungen, die Grundlagen der alten Verfassung, d. h. vor allem die enge innerliche Verbindung mit dem deutschen Episkopat wieder herzustellen. Am Ende des langen Kampfes, in welchem das deutsche Volk in allen Ständen um die Sicherheit und das innere Gleichgewicht seiner Verfassung gestritten, beruhigt es sich erst bei der Herstellung der Formen, unter welchen es das große Jahrhundert von Otto I. bis auf Heinrich III. verlebt hatte. In den ersten Jahren Friedrichs I., da sich das Königthum aus furchtbarer Niederlage erhebt und mit allgemeiner Zustimmung wieder an die Spitze der Verfassung tritt, erfolgt diese Wiederherstellung mit einer Ausnahme genau in den Formen, welche bis zum Tode Heinrichs III. bestanden hatten.

Erwägen wir ferner, daß die fiscalischen Pläne des Königthums, auch nachdem sie in Sachsen gescheitert waren, niemals ganz ruhten, daß dagegen der Gedanke einer Fixirung der königlichen Residenz und

1) S. 217.

einer Ausschließung der Fürsten von der Organisation des Hofes nicht wieder aufgenommen wurde, so dürfen wir nicht bezweifeln, welche Züge von Heinrichs System die öffentliche Meinung des deutschen Volkes erbitterten und den Sturz desselben herbeiführten: die wechselnde Residenz der Könige und die alte Form ihrer Hofhaltung, welche Heinrich beseitigen wollte, galt als die unverrückbare Grundbedingung unserer damaligen Verfassung.

Es liegt auf der Hand, daß die selbständige Stellung, welche sich das Königthum der deutschen Kirche gegenüber mit einem Schlage verschafft hatte, zunächst auch sein bisheriges Verhältniß zum Papstthum vollständig verschob.

Das ganze unsichere Verhalten Gregors während der sächsischen Verwickelungen, wie es uns in seinem Briefwechsel vorliegt, beweist, daß Heinrich durch eine Concession in der äußeren Form der Investitur den Papst ohne Schwierigkeiten gewinnen und sich dem deutschen Klerus gegenüber auch dieses Rückhalts hätte bemächtigen können. Der König wußte sich in der That diesen Ausweg so lange offen zu halten, bis die Entscheidung in Thüringen gefallen war. Er hatte dem Papst eine größere Gesandtschaft zugesagt, um die schwebenden Fragen zum Austrag zu bringen; ja, Gregor hatte über Heinrichs Absichten so wenig klare Ueberſicht, daß er ihn zu seinem Siege über die Sachsen beglückwünschte. Erst nach der Schlacht an der Unstrut fühlte sich der König dem römischen Stuhl gegenüber wieder Macht gegen Macht. Diejenigen Gewalten, welche bisher am unmittelbarsten von der gregorianischen Politik betroffen worden waren, vor allem der deutsche und mehr noch der lombardische Episkopat, daneben die anticluniacensischen Factionen des römischen Stadtadels, sahen daher seit diesem Moment ihre eigene Situation dem Papstthum gegenüber wesentlich gebessert.

Allerdings war die Stellung Gregors, über welche er unmittelbar verfügte, mit der des salischen Königs nicht zu vergleichen, aber der Erfolg zeigte, daß Heinrich sie bei weitem unterschätzte. Die kriegerische Bewegung der normannischen Ritterschaften gegen den Islam in Sicilien, die Entstehung des Gottesfriedens in Frankreich riefen innerhalb der südeuropäischen Kirche mächtige religiöse Strömungen wach, deren Leitung und Regelung sich nicht das deutsche Königthum, sondern das Papstthum zu bemächtigen verstand. Gregors Plan eines Kreuzzugs nach dem Orient, den er mit seltsamem Eifer verfolgte, zeigt, wie sicher sich die Kirche bereits dieser neuen Waffen fühlte. Die

Partei der kirchlichen Reform war damals selbst in Deutschland nicht mehr ohne Anhänger. Die Ideen der Cluniacenser fanden zuerst am Rhein und im südwestlichen Deutschland Boden: dort gab Anno seinem Kloster Siegburg, das er begründete, und anderen Klöstern seiner Diöcese strengere und verschärftere Ordensregeln; hier versuchte der Abt Wilhelm von Hirschau seit 1069 die schwäbische Klostergeistlichkeit nach cluniacensischem Muster zu reformiren. Wenn Gregor dem König gegenüber auch nach der Unterwerfung Sachsens an seiner reformatorischen Politik festhielt, so zählte er unzweifelhaft auf die Wirksamkeit dieser in der Stille reifenden Kräfte, deren Bedeutung der Goslarer Hof entweder gar nicht oder viel zu gering veranschlagte. Es zeigte sich, daß Heinrich sich jetzt der Rücksichten für überhoben hielt, welche er bisher auf die Forderungen dieses lästigen und verwegenen Drängers genommen hatte.

Er behielt seine fünf auf der Fastensynode gebannten Räthe ohne Bedenken am Goslarer Hofe, er schickte einen derselben, den Grafen Eberhard von Nellenburg, im Herbst 1075 zum Zweck einer Unterhandlung mit den Normannen nach Italien, er übte die Investitur in der alten Weise, schickte den Mailändern einen neuen Erzbischof, besetzte, ohne den Papst zu befragen, die Bisthümer Fermo und Spoleto, die versprochene Gesandtschaft ordnete er nicht ab. Unter diesen Umständen hat Gregor im Dezember 1075 drei deutsche Gesandte, welche von einer früheren Botschaft her noch in Rom verweilten, mit einer Reihe schriftlicher und mündlicher Eröffnungen nach Goslar zurückgeschickt. Am 1. Januar 1076 traten sie vor den König: sie überbrachten eine schriftliche Aufforderung des Papstes, die fünf Gebannten zu entlassen, und eine auswendig gelernte Erklärung, wahrscheinlich des Inhalts, daß Gregor entschlossen sei den König im Falle des Ungehorsams zu excommuniciren.

Gregors Vorgehen zwang den König, die Auseinandersetzung mit dem Papst in die Hand zu nehmen, offenbar noch ehe er in seine sächsische Stellung den letzten Stein gefügt hatte. An seinem Hofe wurde eine Aeußerung Gregors verbreitet, welche ihm über die Entschlossenheit seines Gegners keinen Zweifel mehr übrig ließ: entweder er oder der König werde seine Stellung lassen müssen.

Heinrich glaubte diesem neuen Feinde gegenüber in dem deutschen Episkopat eine vollkommen zuverlässige und vernichtende Waffe in den Händen zu haben. Am Sonntag Septuagesimä (24. Januar) 1076 erklärten 26 Bischöfe im Dome zu Worms, daß sie sich des Gehor-

sams gegen Gregor für entbunden erachteten. Das Schreiben, welches diesen Schritt motivirte, schweigt von den letzten an den König gerichteten Forderungen desselben; die Anklagen gegen Gregor stützen sich vielmehr auf die Beschuldigung, daß seine ganze bisherige Amtsführung den zweifellosen Beweis liefere, daß er auf die Untergrabung der bischöflichen Autorität hinarbeite, auf seine Eidbrüchigkeit und seinen anstößigen Lebenswandel. Auf Grund dieses Beschlusses erklärte Heinrich als römischer Patricius seinen Gegner der päpstlichen Würde für verlustig.

Dreißig Jahre vorher hatte eine deutsche Synode sich gegen den Wunsch des Kaisers zur Verurtheilung eines italienischen Bischofs für incompetent erklärt; Otto I. und Heinrich III. hatten Päpste absetzen lassen, aber auf italienischem Boden. Wenn Heinrich IV. sich über die alten Formen des Herkommens hinwegsetzte, so beweist dies, daß er damals eine größere Macht in seinen Händen zu haben glaubte, als sie sein Vater besessen hatte.

Als seine Berather in dieser Politik werden uns der Herzog Gottfried der Höckrige von Lothringen und der Bischof von Utrecht bezeichnet; nach Lamberts Angaben über den damaligen Einfluß Otto's von Nordheim werden wir annehmen, daß auch er diesem verwegenen Schlage nicht fern gestanden hat. Eberhard von Nellenburg überbrachte mit zwei Bischöfen die Beschlüsse der Wormser Synode dem lombardischen Episkopat, welcher dieselben sofort auf einer Synode zu Piacenza anerkannte. Das Schreiben, welches Heinrich an Gregor richtete, hatte nur ein königlicher Ministerial den Muth nach Rom zu befördern; in der Lombardei schloß sich ihm ein Kleriker aus Parma an.

Am 21. Februar 1076 überbrachten diese Boten inmitten der versammelten Fastensynode dem Papst die Actenstücke über seine Absetzung und riefen ihm das „descende“ der Bischöfe zu; nur durch Gregors Dazwischenkunft entgingen sie dem Tode. Am 22. Februar antwortete Gregor. Er belegte den König mit dem Kirchenbann, erklärte ihn für entsetzt und seine Unterthanen ihres Eides für entbunden, er verhängte über Siegfried von Mainz und eine Anzahl anderer deutscher Bischöfe die Suspension und Excommunication, er entsetzte die lombardischen Bischöfe und schloß sie von der Kirchengemeinschaft aus. Noch ein Jahrhundert später sah Otto von Freisingen[1]) in dieser furchtbaren Erklärung Gregors die Prophezeiung

1) Chron. 6, 36.

Daniels von dem Steinchen erfüllt, welches den ehernen Koloß zertrümmern sollte.

Die Schnelligkeit, mit welcher sich die von Gregor gehegten Erwartungen in Deutschland erfüllten, findet ihre Erklärung in der damaligen Lage unserer inneren Entwickelung. Der Bannfluch Gregors setzte den deutschen Laienadel in Bewegung. Dieser so tief gedemüthigte Factor unseres nationalen Lebens bekam jetzt Luft gegen die Gewalten, welche ihn zu Boden geworfen hatten.

Im April 1076 thaten Rudolf von Schwaben und Welf von Baiern öffentlich Buße für die Schlacht an der Unstrut: sie verständigten sich mit anderen Laienfürsten und einigen abtrünnigen Bischöfen zur Anerkennung der von Gregor verhängten Absetzung. Gleichzeitig brach an der Elbe ein neuer Aufstand aus. Otto von Nordheim, dem der König die Leitung der sächsischen Verhältnisse überlassen hatte, konnte oder wollte nicht verhindern, daß ein kleines noch unbesiegtes Adelshäuflein, welches an der Saale erschien, sofort bei den sächsischen Bauern den stärksten Zulauf fand. Es zeigte sich, daß sich der seit der Schlacht an der Unstrut entmuthigte sächsische Freienstand durch die neuesten Maßregeln des Königs aufs äußerste bedroht fühlte. Die neuen königlichen Burgen fielen beim ersten Andrang dieser stürmisch wachsenden Bewegung, die auf den sächsischen Höfen angesiedelten schwäbischen Dienstleute ergriffen die Flucht; bald ragte Otto, auf der Harzburg, die er wiederhergestellt hatte, wie auf einer Insel allein noch aus den Trümmern der neubegründeten königlichen Stellung hervor. Es war offenbar zunächst seine Absicht, sich zwischen dem König und der neuerstarkenden Opposition einer Vermittlerrolle zu bemächtigen, die ihm bei den bevorstehenden Entscheidungen einen dominirenden Einfluß sicherte. Erst als sich der sächsische Aufstand im Sommer 1076 gegen einen von Böhmen aus unternommenen Angriff des Königs behauptet hatte, trat Otto zu seinen Landsleuten über. Die gefangenen Mitglieder das sächsischen Adels gewannen theils durch die Flucht aus ihrem schlecht gehüteten fürstlichen Gewahrsam die Heimath wieder, theils wurden sie von Heinrich selbst in der trügerischen Voraussetzung entlassen, daß er sich ihrer Hülfe zur Beschwichtigung des Bauernaufstandes werde bedienen können.

Heinrich IV. sah seinen Machtbau schwanken. Eine Kirchenversammlung, die er Pfingsten 1076 nach Worms berufen hatte, wurde wegen zu geringer Betheiligung vertagt. Zwar erklärte dann die Mehrzahl der deutschen Bischöfe Ende Juni auf einer Mainzer Synode

die Absetzung Heinrichs für ungültig und Gregor für excommunicirt, aber die Wirkungen des Bannfluchs traten hier in dem Verhalten einzelner Bischöfe bereits deutlich zu Tage. Heinrichs erste Berather waren gestorben: im Februar Herzog Gottfried von Lothringen, dem er seinen jungen Sohn Konrad zum Nachfolger setzte, im April der Bischof von Utrecht, welcher zuerst den Bann über Gregor verhängt hatte; im Sommer verließ ihn Otto von Nordheim: nur seine alten Räthe und Ministerialen hielten unerschütterlich um ihn aus. Er mußte sehen, wie seine sächsische Stellung, für die er alles eingesetzt, widerstandslos Stein um Stein zerbröckelte; er erfuhr, daß die drei oberdeutschen Herzöge seinen Bann und seine Absetzung ernst nahmen; er bemerkte, wie sein mächtigster Verbündeter, der deutsche Episkopat, täglich schwankender wurde. Ein Bischof nach dem andern suchte hinter seinem Rücken in Rom die Absolution: als die sächsische Stellung verloren war, die oberdeutschen Herzöge sich zu selbständigem Vorgehen entschlossen, fiel auch Siegfried von Mainz von ihm ab. Der Bannfluch des Papstes und die durch ihn entfesselte Bewegung des hohen Laienadels sprengte den deutschen Episkopat auseinander.

Wir dürfen annehmen, daß es Otto von Nordheim war, dessen gereifter politischer und kriegerischer Erfahrung der Entschluß entsprang, durch eine Vereinigung der Kräfte des sächsischen Aufstandes und der oberdeutschen Adelsrevolution die Stellung des Königs zu brechen. Als Rudolf, Welf und der Zähringer Berthold in Begleitung päpstlicher Legaten von ihren schwäbischen Stammsitzen aus am 16. October 1076 in Tribur zusammenkamen, um über eine neue Königswahl zu verhandeln, führte auch Otto den sächsischen Adel heran. Heinrich stand auf dem linken Rheinufer den Fürsten gegenüber bei Oppenheim: hier in der Nähe der Städte Worms und Speier lagen die letzten Hülfsmittel seiner Macht. Wie im Jahre 1073 vor dem Mittelpunkt seiner Harzstellung, so sammelten sich jetzt die feindlichen Streitkräfte, wieder von Otto's Hand zusammengefaßt, vor der Front seiner oberrheinischen Positionen. Heinrich war entschlossen sich hier zu halten, er zog alle verfügbaren Mittel zu einem letzten Kampfe zusammen. Acht Tage schwankte die Entscheidung zwischen Schlacht und Verhandlung. Die Fürsten erhoben die alte Beschuldigung, daß der König, statt sich ihres Beiraths zu bedienen, niedrige ahnenlose Menschen in sein Vertrauen gezogen, daß er seine königlichen Pflichten vernachlässigt habe, sie erklärten, daß der kirchliche Bannfluch die letzten Bedenken gegen seine Absetzung beseitige; alle Gesandschaften Heinrichs erwiesen

sich als erfolglos. Man erwartete bereits den Uebergang der Fürsten über den Rhein, als dem Könige eine Reihe von Bedingungen vorgelegt wurde, gegen deren Annahme die Fürsten von einer Neuwahl in dem Falle Abstand zu nehmen versprachen, daß er sich im voraus dem Machtspruch des Papstes unterwerfe.

Es fragt sich, wem diese unerwartete Wendung zuzuschreiben ist. Wir halten es nicht für wahrscheinlich, daß die Bischöfe der königlichen Partei, noch auch daß die Eifersucht zwischen Otto und Welf, noch daß Gregors Fürsorge für das Reich diesen Entschluß der Fürsten zuwege brachte. Vielmehr glauben wir Giesebrechts Ansicht [1]) beistimmen zu müssen, daß es Cluny gewesen ist, welches dem Sohne Heinrichs III. seine Krone rettete. Der Abt Hugo, Heinrichs Taufpathe, war bei den Verhandlungen zugegen.

Ein Kreis frommer und heiliger Menschen zitterte vor dieser politischen Wendung, welche die deutsche Kirche in dasselbe Elend gestoßen hätte, dem sich die französische mit Mühe durch die Waffe des Gottesfriedens entwand.

Die Bedingungen, durch deren Annahme Heinrich sich für den Augenblick rettete, waren zunächst auf die Zerstörung seiner oberrheinischen Stellung berechnet. Beruhte dieselbe in erster Linie auf der Treue und Wehrhaftigkeit der Wormser Bürgerschaft, so wurde er jetzt genöthigt seine Mannschaften aus der Stadt zu nehmen und ihre Thore wieder dem vertriebenen Bischof zu öffnen. Sodann wurde er verpflichtet, die letzten Bischöfe, welche noch bei ihm aushielten, — es waren die von Köln, Bamberg, Straßburg, Basel, Speier, Lausanne, Zeitz und Osnabrück — und seine verhaßten Räthe, darunter Eberhard von Nellenburg und Ulrich von Cosheim, zu entlassen; nur den Bischof von Verdun und einige noch ungebannte Ministerialen ließ man in seiner Nähe. Die päpstlichen Erklärungen sollte er soweit anerkennen, daß er alle Regierungsgeschäfte niederlege, keine Kirche betrete und sich vorläufig in die Pfalz von Speier zurückziehe. Die Entscheidung über seine Angelegenheit sollte er dem Papst überlassen, welcher zu diesem Zweck auf Mariä Lichtmeß (2. Februar) 1077 nach Augsburg eingeladen werden sollte. Die Fürsten trennten sich mit der geheimen Verabredung, den König trotz dieser Concessionen zu entsetzen, sobald er sich nicht bis zum Jahrestage seiner Excommunication absolvirt habe [2]).

---

1) Gesch. d. Kaiserzeit III⁴ S. 1136 ff. — 2) Goll (Lamberts Bericht über den Fürstentag von Tribur und Oppenheim) bestreitet mit Recht die Angabe Lamberts, daß der König anerkannt habe, daß seine Krone verwirkt sei, wenn er sich nicht vor dem Jahrestage von der Excommunication gelöst habe (Mitth. des Inst. für österr. Gesch.-f. 2, 389 ff.); vgl. auch Lamb. S. 252 (a. 1077): rex — quia, nisi ante eam diem anathemate absolveretur, decretum noverat communi principum sententia, ut et causa in perpetuum cessisset et regnum — amisisset. S. Varrentrapp, „zur Gesch. der Deutschen Kaiserzeit“ bei Sybel, H. Z. 47, S. 401. Es schien mir unbedenklich, darnach den Text zu redigiren. A. d. H.

Heinrich sah sich sofort nach Mitteln um, die Berechnungen seiner Gegner in Verwirrung zu setzen. Es gelang ihm, in das Schreiben, welches er über die Triburer Beschlüsse auf Verlangen der Fürsten an Gregor senden mußte, die Bitte einfließen zu lassen, daß er nach Rom kommen und dort persönlich die päpstliche Absolution nachsuchen dürfe. Allein Gregor trug Bedenken, sich über die Köpfe der deutschen Fürsten hinweg mit seinem Gegner auseinanderzusetzen; er erklärte dem Erzbischof von Trier, welcher ihm diesen Brief mit dem Einladungsschreiben der Fürsten überbrachte, daß er nach Deutschland kommen werde, wenn ihm die Fürsten ihr Geleit entgegenschicken würden. Unmittelbar nachdem diese Entscheidung Gregors in Speier bekannt geworden war, muß hier der Entschluß gefaßt worden sein, dem Papst noch vor seiner Ankunft in Deutschland, jenseits der Alpen entgegenzutreten. Von seiner Gemahlin Bertha, seinem dreijährigen Söhnchen, einem Freien und wahrscheinlich einigen Ministerialen begleitet, verließ Heinrich seine Pfalz in Speier, feierte Weihnachten in Besançon und erreichte nach einer mühseligen Wanderung über die verschneiten Alpenwege am Mont Cenis Anfang 1077 die Lombardei.

Die Aufnahme, welche Heinrich IV. bei den lombardischen Bischöfen fand, glich derjenigen, welche ihm Ende 1073 in Worms geworden war: die ganze antireformatorische Bewegung des lombardischen Klerus gewann bei seiner Ankunft neues Leben. Dennoch behielt Heinrich, unbeirrt durch die immer stürmischer an ihn herantretenden Aufforderungen zu einer aggressiven Politik, sein nächstes und wichtigstes Ziel im Auge.

Gregor war bereits in die Nähe der Etschklausen gelangt, als er erfuhr, daß das Geleit der Fürsten ausgeblieben sei und Heinrich IV. sich in Pavia befinde. Die plötzliche Flucht des Königs und die Besorgnisse vor seiner Rache hatten die deutschen Fürsten vollständig außer Fassung gebracht. Gregor sah sich getäuscht; er eilte nach Mathildens Stammburg Canossa, südwestlich von Parma am Saume des nörd-

lichen Apennin, zurück und erwartete hier in tiefster Verstimmung das von den Fürsten versprochene Geleit. In diesem Augenblick traten Hugo von Cluny, die Markgräfin Mathilde, Heinrichs Schwiegermutter Adelheid von Turin mit einigen lombardischen Herren vermittelnd zwischen den König und den Papst. Es waren die Vertreter derselben kirchlichen Partei, welche den König in Tribur gerettet hatte. Gregor sah sich genöthigt, ohne Wissen seiner Bundesgenossen mit dem Könige in Unterhandlung zu treten: er forderte von Heinrich als Vorbedingung für die Verständigung die Niederlegung der Krone. Heinrich wies diese Zumuthung zurück, aber er faßte einen erbitterten Entschluß: er unterwarf sich vor Canossa drei Tage lang den üblichen Formen der Buße. Dieser Act einer furchtbaren, rücksichtslosen Energie gab den Vermittlern die Oberhand über das Mißtrauen des Papstes; am 28. Januar erhielt Heinrich Einlaß in den inneren Schloßhof von Canossa und die Absolution. Er gab dem Papste das Versprechen, daß er den deutschen Fürsten an einem näher zu bestimmenden Tage und Orte nach dem Schiedspruch Gregors Genugthuung leisten und ihm oder seinen Gesandten für die Reise nach Deutschland sicheres Geleit gewähren wolle.

Die Losprechung von Canossa mochte Heinrich als der erste glückliche Wendepunkt in der langen Reihe trostloser Verhandlungen erscheinen, in denen er um sein schwankendes Königthum gerungen; für den Augenblick vermehrte sie nur die Schwierigkeiten seiner Lage, indem sie die Wünsche seines letzten zuverlässigen Bundesgenossen, des lombardischen Episkopats, vollständig vereitelte. Er blieb in Italien zurück, um die eintretende Aufregung zu beschwichtigen. In Deutschland machte die Absolution des Königs keinen Eindruck auf die Fürsten. Sie schrieben an den Papst, daß sie beschlossen hätten am 13. März einen Tag in Forchheim zu halten. Gregors Forderung sich dort einzustellen beantwortete Heinrich mit der Erklärung, daß er in diesem Augenblick nicht in der Lage sei die Lombardei zu verlassen. Gregor selbst gab es auf nach Deutschland zu gehen, aber er sandte zwei Legaten nach Forchheim. In ihrer Anwesenheit wurde dann von der überwiegenden Zahl der Laienfürsten und dreizehn Bischöfen Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige gewählt.

Es war seit der Zeit Otto's I. die erste laienfürstliche Wahl auf deutschem Boden; sie wurde benutzt, um die ottonische Verfassung zu zersprengen. Die in Forchheim versammelten Fürsten stellten den Grundsatz auf, daß die Bischöfe ganz unabhängig von weltlichen Gewalten allein nach kanonischem Recht gewählt werden sollten, sowie den

zweiten, daß eine förmliche Königswahl auch dann stattfinden solle, wenn ein fähiger Thronerbe vorhanden sei. Durch die Vernichtung des alten Connexes zwischen Königthum und Bisthum, durch die Fixirung des Wahlkönigthums glaubte das deutsche Laienfürstenthum die deutsche Verfassung in seinem Interesse umgestaltet zu haben.

Zwei nach verschiedenen Grundsätzen gewählte Könige, gleichsam die alte und die neue Verfassung, traten sich seit diesem Tage zum Kampfe gegenüber. Die Rollen waren vertauscht: Heinrich IV. hatte auf die Begründung eines absoluten Königthums verzichtet, er arbeitete seit diesem Tage für die Wiederherstellung der ottonischen Verfassung, für die Wiedervereinigung von Königthum und Bisthum; ihm gegenüber kämpften Otto von Nordheim und Rudolf für ein Königthum, das nicht über, sondern unter der Kirche stand und dem Laienfürstenthum die Möglichkeit offen hielt jede dynastische Erbfolge zu verhindern.

Die Kräfte der Nation traten nach zwei Richtungen auseinander. Noch verfügte Heinrich über die Mehrheit des deutschen Episkopats, und gerade hier fand er von jetzt ab seine hingebendsten Anhänger; aber er verfügte auch über diejenigen Schichten des Laienstandes, deren bisherige Existenz durch den Sturz der alten Verfassung bedroht wurde, über die bairischen Grafen, die in der königlichen Gewalt einen Rückhalt gegen die gefährlichere herzogliche suchten, über den fränkischen Adel, vor allem aber über die unteren Stände, welche sich unter dem Schutze der ottonischen Verfassung entwickelt hatten, die Bauernschaften in Schwaben, die Bürgerschaften der rheinischen Städte. Rudolfs Macht stützte sich auf die schwäbischen Geschlechter der Welfen und Zähringer, auf die cluniacensisch reformirten Klöster im Schwarzwalde, auf ein starkes Bruchtheil des deutschen Episkopats, welches die Trennung der bischöflichen Gewalt von der königlichen durchzukämpfen entschlossen war, auf den sächsischen Adel und die freien Bauernschaften Sachsens und Thüringens.

Der heftige Aufstand, welcher bei Rudolfs Krönung in Mainz ausbrach, belehrte diesen, daß die städtische Bewegung am Rhein sich durch sein Königthum bedroht fühlte und an Heinrich IV. festhielt. Rudolf verlegte daher von Anfang an den Schwerpunkt seiner Stellung nach Sachsen, er bezog an Heinrichs Stelle den salischen Palast in Goslar. Der sächsische Adel, eine veraltete, aber vortreffliche, schwerfällige, aber auf dem Schlachtfeld ausgezeichnete Truppe, und hinter

diesem das sächsische Volksaufgebot mit seinem gewaltigen Führer Otto von Nordheim stellten ihm hier ihre Waffen zur Verfügung.

Mit lombardischem Gelde versehen brach Heinrich IV. Ostern 1077 von Aquileja nach Regensburg auf, das er am Anfang des Mai erreichte. Es zeigte sich, daß der bairische Adel nur mit geringen Ausnahmen dem salischen Könige die Treue wahrte; der Herzog von Böhmen trat sofort an seine Seite. Schon im Juni war der König im Stande, zu Ulm die rebellischen Fürsten ihrer Würde zu entsetzen. Die rheinischen Stadtgemeinden boten ihre censualischen Kaufleute zum Waffendienst für den König auf; die Donau- wie die Rheinlinie waren wesentlich in seinen Händen.

Nur die welfischen Besitzungen vom Thurgau bis zum Eisackthal und die zähringischen Güter vom Breisgau bis zum Algäu raubten ihm die freie Disposition über Schwaben und die westlichen Alpenpässe. Eben aus dieser Vertheilung der beiderseitigen Machtgebiete erklärt sich die Bedeutung, welche das Mainthal für die kriegerischen Berechnungen beider Theile besaß: für Heinrich bildete dasselbe die große Verbindungsader zwischen seiner böhmisch-bairischen und seiner rheinischen Stellung, für Rudolf lag hier die Möglichkeit einer Vereinigung mit seinen oberdeutschen Verbündeten.

So versteht man es, daß von Anfang an Würzburg den eigentlichen Brennpunkt des Kampfes bildete. Es war für den Verlauf desselben von entscheidender Wichtigkeit, daß die Bevölkerung dieser Stadt ihren gregorianischen Bischof vertrieben und sich für Heinrich IV. erklärt hatte. Der Krieg begann so im Sommer 1077 vor den Mauern von Würzburg; Rudolf strengte vergebens alle Kräfte an, diesen großen Schlüssel von Oberdeutschland in seine Hand zu bekommen. Er mußte endlich die Belagerung aufheben, während Heinrichs rheinische Kaufmannsheere den Neckar durch geschickt gewählte Stellungen vor seinem Angriff deckten.

Als die Sachsen im Sommer 1078 vom Thüringer Walde her zum zweiten Mal auf der Würzburger Straße vorrückten und gleichzeitig die oberdeutschen Herzöge von Schwaben her den Main zu gewinnen suchten, stellte Heinrich den letzteren ein ritterlich gewaffnetes Bauernheer von 12 000 Mann aus den Gauen des Neckarthals entgegen, während er selbst mit den verfügbaren berittenen Aufgeboten sich auf die Sachsen warf. Bei Melrichstadt im Gau Grabfeld stieß er am 7. August 1078 mit ihnen zusammen. Die sächsischen Aufgebote kämpften in getrennten Abtheilungen: Heinrichs Angriff warf

die bischöflichen und billungischen Mannschaften völlig auseinander, so daß der Erzbischof von Magdeburg selbst auf der Flucht sein Leben verlor. Zwar fanden sich Otto von Nordheim und der sächsische Pfalzgraf Friedrich am Abend des Schlachttages von verschiedenen Seiten her siegreich auf dem Walplatze zusammen, dennoch war der Zweck der Unternehmung vereitelt, und Rudolf zog sich nach Sachsen zurück. In dieser Schlacht fand Eberhard von Nellenburg seinen Tod. An demselben Tage aber wurden die Bauern am Neckar von den schwäbischen Rittern überwältigt und theils niedergehauen, theils gefangen und entmannt.

In dieser furchtbaren Katastrophe kündigt sich die hereinbrechende Revolution unseres inneren Volkslebens, wie sie in diesem Kriege erfolgte, mit ihren ersten schweren Vorzeichen an. Es waren die letzten oberdeutschen Volksaufgebote, welche hier dem eisernen Uebergewicht der berittenen fürstlichen Vasallenheere in grauenvollen Zuckungen erlagen. Diese entsetzliche Niederlage der fränkischen und schwäbischen Bauern machte es den streitenden Parteien klar, daß die Entscheidung nicht mehr auf diesen längst verbrauchten Waffen früherer Jahrhunderte, sondern allein auf der Disciplin und Stärke der eigentlich vasallitischen Kreise beruhe. Diese Wahrnehmung mußte die Fürsten auf beiden Seiten zu jener ungemessenen Vermehrung ihrer Lehnsaufgebote drängen, wie sie nach dem Ende des langen Krieges als dessen eigentliche politische Frucht noch deutlicher als im Laufe desselben zu Tage tritt. Die kriegerischen Gesichtspunkte wurden mit einem Schlage die einzig maßgebenden für den Geist der hofrechtlichen Verwaltungen; jedes irgend entbehrliche Stück Landes wurde in Lehngut verwandelt. Schon im Jahre 1078 erklärten die Sachsen dem Papste, daß sein schwankendes Verhalten außer anderen verderblichen Folgen eine unerhörte Belastung des Kirchenguts, eine solche Verschleuderung des Kronguts herbeiführe, daß die deutschen Könige in Zukunft mehr vom Raube, als von den Einkünften des Reichs würden leben müssen [1]). Die Besitzungen der gregorianischen Bischöfe, die confiscirten Güter der schwäbischen Rebellen vertheilte Heinrich sofort unter seine Vasallen; in allen Theilen des Reichs überflügelten die ritterlich gebildeten Kreise mit ihren Leistungen und Ansprüchen alle übrigen Stände der Nation.

Vergebens versuchte Gregor inmitten dieses inneren Krieges seine Stimme zur Geltung zu bringen. Er bemühte sich unaufhörlich durch

1) Bruno c. 108.

die Forderung eines Convents, auf welchem er oder einer seiner Legaten den Streit der Gegenkönige entscheiden sollte, den großen Kampf auf den Weg der Verhandlungen zu leiten. Es ist ihm allerdings gelungen während des Jahres 1079 ein neues Gottesgericht zu verhindern, aber Heinrichs Laienklugheit wußte ihm jedesmal die schon gehoffte friedliche Entscheidung wieder aus den Händen zu winden.

Die Vernichtung des Bauernheeres am Neckar zeigte dem Könige, wie sehr ihn die Gefahr einer Vereinigung der feindlichen Streitkräfte in Franken bedrohte; so erklärt es sich, daß er gerade dem Hause der Grafen von Büren im Jahre 1079 die schwäbische Herzogswürde übertrug. Die Stammsitze dieses Hauses lagen im oberen Kocherthale in der Nähe von Lorch, ihrem Familienkloster; auf der Rauhen Alp hatten sie den Berg Stauf befestigt und so eine dominirende Stellung am Nordrand der oberschwäbischen Hochebene gewonnen. Friedrich von Staufen stand hier, die Front nach Süden gekehrt, den Welfen und Zähringern gegenüber: seine festen Häuser deckten die Neckar- und Mainlinie vor feindlichen Bewegungen der schwäbischen Ritterschaften. Heinrich IV. gab ihm seine Tochter Agnes zur Frau. Gegen ihn erhoben die Anhänger Rudolfs dessen jungen Sohn Berthold zum Gegenherzog.

Gegen Oberdeutschland geschützt, versuchte Heinrich seine Gegner in ihrer heimischen Stellung unmittelbar zu treffen. Anfang 1080 brach er mit einem ritterlich geschulten Heere in Thüringen ein. Hier ist zum zweiten Mal in der Nähe der Unstrut, wenig oberhalb des Schlachtfeldes von 1075, bei Flarchheim am 27. Januar 1080 geschlagen worden. Zum ersten Mal behauptete hier das sächsische Bauernheer gegen den Angriff der schwergewaffneten Ritterhaufen des Königs das Schlachtfeld. Heinrich versuchte die sächsische Aufstellung zu umgehen und warf sich auf ihr hinterstes Treffen, aber Otto wußte eine Frontveränderung durchzuführen, welche die taktischen Berechnungen des Königs vereitelte.

Dieser Erfolg des Gegenkönigs veranlaßte Gregor den dringenden Aufforderungen der Sachsen Gehör zu geben und aus seiner reservirten Haltung hervorzutreten. Auf der Fastensynode 1080 erneute er den Bann über Heinrich, erklärte ihn für abgesetzt und erkannte Rudolfs Königthum an. Er verkündete, daß Heinrich bis zum Peter-Paulstage (29. Juni) dem Zorn der beiden Apostel erlegen sein würde, und proclamirte zugleich aufs neue in aller Schärfe das Investiturverbot, dessen Verächter er mit dem Bann bedrohte.

Wenn diesmal der Bann über Heinrich IV. völlig wirkungslos

in Deutschland verhallte, so zeigt diese Erscheinung, daß die alte Verfassung, welche Heinrich damals vertrat, noch immer in der großen Masse der Nation aufs tiefste wurzelte. Seitdem Heinrich seine Stellung am Harz verlassen und die alten Formen des Königthums wieder hergestellt hatte, schwand das tiefe Mißtrauen, mit welchem die öffentliche Meinung den Plänen des Königs bis zum Tage von Tribur gefolgt war. Vor allem die Haltung des deutschen Episkopats war eine festere und entschiedenere geworden. Die Bischöfe, welche auf Heinrichs Seite standen, erklärten Gregor VII. schon Pfingsten 1080 für abgesetzt; am 26. Mai wurde auf einer Synode zu Brixen von einer Anzahl deutscher und lombardischer Bischöfe der Erzbischof Wibert von Ravenna als Clemens III. zum Gegenpapst erhoben. Peter-Paul ging vorüber, ohne daß die Prophezeiung Gregors sich erfüllt hatte. Im Herbst drang Heinrich über die Werra aufs neue in Thüringen ein, löste in der goldenen Aue durch eine auf Goslar gerichtete Scheinbewegung das sächsische Heer auf, und erreichte ostwärts rückend unter schweren Verwüstungen die Naumburger Pforte, um dort die Böhmen an sich zu ziehen. Als er die Ebene zwischen Elster und Saale gewonnen hatte, rückten Otto und Rudolf hastig heran; an der Grune, unweit Hohenmölsen, kam es hier am 15. October 1080 zu einem heftigen Kampfe. Otto von Nordheim hatte bei der Schnelligkeit, mit welcher er anrückte, nur wenig Fußtruppen mitgebracht; er ließ jetzt, da das coupirte Terrain den Bewegungen der Reiterei hinderlich war, einen Theil des Reiterheeres von den erschöpften Rossen absitzen, und drängte mit diesem schnell gebildeten Fußvolk die schwer beweglichen Reitermassen des königlichen Heeres in die Elster. Trotz dieses glänzenden Sieges entschied das Gottesurtheil gegen Gregor: Rudolf von Schwaben verlor im Kampfe seine rechte Hand und starb bald nach der Schlacht. Man begrub ihn im Dome von Merseburg.

Heinrich hoffte jetzt durch eine friedliche Verständigung sich mit den Sachsen auseinander setzen zu können: er versuchte das sächsische Königthum, das sich am Harz festgewurzelt hatte, wenigstens für seine Dynastie zu retten, und bot den Sachsen seinen Sohn Konrad als König. Seine Bemühungen scheiterten an dem Widerstand Otto's von Nordheim. Dieser wies Heinrichs Anerbieten mit einer Aeußerung seines derben niedersächsischen Humors zurück: „er habe oft von einem bösen Bullen ein böses Kalb gesehen, ihn verlange weder nach dem Vater, noch nach dem Sohne." Als bald darauf die Fürsten beider Parteien im Kaufunger Walde über einen Waffenstillstand verhandelten, ver-

eitelte er diese Friedensbemühungen durch die Forderung, daß Gregor in denselben mit eingeschlossen werde; er erklärte Heinrichs Anhängern, daß sie, wenn sie nach Italien zögen, „in ihren Häusern bald unerwünschte Gäste beherbergen und bei ihrer Rückkehr ihr Hab und Gut nicht wohl bewahrt finden würden." Man glaubt einen Nibelungenhelden reden zu hören; man begreift das unbegrenzte Vertrauen, welches die ostfälischen Bauern ihrem unbesiegbaren und unbeugsamen Feldherrn und Berather entgegenbrachten.

Heinrich ließ die Reste der deutschen Adelsrevolution in seinem Rücken und wandte sich gegen Gregor; im März 1081 überschritt er, wie es scheint wesentlich mit schwäbischen Dienstmannen, die Alpen. Es war das erste Mal, daß in Deutschland die Mittel zur Romfahrt fehlten: der Bürgerkrieg ernährte sich selbst, aber Königthum und Bisthum waren finanziell ruinirt und nicht mehr im Stande große Streitmassen in eine auswärtige Unternehmung hineinzuziehen. Erst am Po konnte Heinrich ein größeres Heer bilden, welches er gegen Rom zu führen beschloß, um Wibert einzusetzen und sich von ihm krönen zu lassen.

Die Verhältnisse, in welche Heinrich hier eintrat, bewegten sich in gewissem Sinne in einer den deutschen Zuständen entgegengesetzten Richtung. In Deutschland suchte die städtische Bewegung einen Halt am Königthum und hatte dasselbe offen gegen die aristokratische Opposition unterstützt, in Italien schloß sie sich sofort rückhaltslos an den Papst und die Reformpartei. In Deutschland waren diejenigen Bischöfe, welche der städtischen Bewegung hatten weichen müssen, wie die von Worms, Mainz und Würzburg, auf die Seite des Laienadels und Roms getreten: die lombardischen Bischöfe standen ausnahmslos zum Könige und scharten sich jetzt zum Sturze Gregors um den Erzbischof von Ravenna.

Es zeigte sich hier wieder, daß Deutschland noch immer im eminentesten Sinne ein Ackerbaustaat war, das große Land der germanischen Naturalwirthschaft, Italien aber ein Gebiet der Städte. Wenn dort einer der mächtigsten Erzbischöfe sofort beim Ausbruch der städtischen Bewegung sich auf das Land flüchtete, um erst hier seinen kriegerischen Vasallenadel zusammenzurufen, so stießen die Bürger der lombardischen Städte in den städtischen Burgen der bischöflichen Capitane unmittelbar auf den festesten Schild der geistlichen Gewalten. In Deutschland erschütterte der bürgerliche Krieg vor allem die alte Ordnung der Grundbesitzverhältnisse: die kriegerische Entscheidung ruhte

auf der Leistungsfähigkeit der letzten bäuerlichen Hufe; in Italien war der kriegerische Erfolg gebunden an die Kräfte des Kapitals.

Als Heinrich IV. jenseits der Alpen erschien, gewann Gregor das Bündniß des normannischen Herzogs Robert Guiskard; aber der Krieg, den dieser gerade damals mit dem byzantinischen Reiche begann, machte ihn zunächst zu einem werthlosen Bundesgenossen. Unzweifelhaft wichtiger war der Abfall Mathildens von Heinrich IV. Die Kette fester Burgen, über welche sie am oberen und mittleren Apennin verfügte, ihre ausgebreiteten Allodien und Lehen von Mantua bis Tuscien schienen ihrem Widerstand einen unüberwindlichen Rückhalt zu geben. Aber ihr zahlreicher Vasallenadel zeigte sich wenigstens im Anfange schwankend, und der König zog die tuscischen Communen durch die Privilegien, die er ihnen ertheilte, auf seine Seite: er stellte Lucca und Pisa der markgräflichen Gewalt fast unabhängig gegenüber. Unter diesen Umständen glaubte Gregor die wirksamste Unterstützung von Deutschland aus erwarten zu müssen. Es war von ihm unzweifelhaft ernsthaft gemeint, wenn er jetzt den Fürsten den Rath ertheilte, zunächst keine neue Königswahl vorzunehmen: das Erlöschen des deutschen Bürgerkrieges sollte dem aufständischen Adel den Weg nach Italien öffnen. Er drang darauf, daß im entgegengesetzten Falle der neugewählte König ihm unbedingten Gehorsam schwören, die Schenkungen Karls und Constantins an die römische Kirche anerkennen und ihm bei der ersten persönlichen Zusammenkunft den Vasalleneid leisten solle. Zunächst kam alles auf die Haltung der römischen Bevölkerung an: sie war der wichtigste, aber auch der bestimmbarste Factor in diesem Kampfe, und wir sehen beide Theile von Anfang an gleich eifrig bemüht, sie für sich zu gewinnen. Zunächst beschloß sie für Gregor sich zu bewaffnen. Als Heinrich IV. mit seinem schwäbisch-lombardischen Heere am 21. Mai 1081 vor St. Peter erschien, fand er die Thore Roms geschlossen. Schon im Juni sah er sich genöthigt nach Tuscien zurückzugehen.

Heinrichs Mißerfolg an der Tiber brachte den deutschen Laienadel aufs neue in Bewegung. Anfang August 1081 gelang es dem Herzog Welf, sich am Main mit den Sachsen unter Otto's Führung zu vereinigen. Hier wurde zu Ochsenfurt der lothringische Graf Hermann von Salm zum Könige gewählt. Der Sieg, welchen Hermann schon am 11. August bei Höchstädt über Friedrich von Schwaben und die zusammengescharten Anhänger Heinrichs IV. davontrug, eröffnete den deutschen Bürgerkrieg aufs neue. Wir wissen es nicht, aber es ist

wahrscheinlich, daß der neue Gegenkönig den von Gregor geforderten Eid wirklich geleistet hat. Wenigstens sammelte er im folgenden Jahre wirklich in Schwaben ein Heer, um Gregor über die Alpen zu Hülfe zu eilen. Er stand so im Begriff dem italienischen Krieg eine neue Wendung zu geben, als der am 11. Januar 1083 eintretende Tod Otto's von Nordheim, welchem er während seiner Abwesenheit die Verwaltung Sachsens übergeben hatte, alles vereitelte.

Der deutsche Laienadel verlor durch Otto's Tod seinen treibenden Mittelpunkt, die deutsche Revolution ihre eigentliche Seele; Hermanns Königthum war von diesem Augenblicke von der Willfährigkeit Sachsens abhängig, dessen Adel und Volksheer bis dahin unbedingt den Weisungen Otto's gefolgt waren. Es scheint unzweifelhaft, daß der Tod dieses begabtesten und hartnäckigsten Vorkämpfers, den der deutsche Laienadel bis dahin gefunden, die Atmosphäre vorbereitete, in welcher bald darauf die neuen Friedensgedanken der Kirche eine unerwartet schnelle Verbreitung fanden.

Während die deutsche Adelsbewegung durch diese plötzliche Wendung ins Stocken gerieth, strengte Heinrich IV. alle Kräfte an, um in Rom eine Entscheidung herbeizuführen. Er lag während der Fasten 1082 zum zweiten Male vor der Stadt und ließ dann während seiner Abwesenheit durch Wibert die Blockade fortsetzen. Während des folgenden Winters brachte er Verstärkungen herbei: im Frühjahr 1083 kam es zu heftigen Ausfallsgefechten vor der Leostadt, an welchen sich der König persönlich mit Erbitterung betheiligte; am 3. Juni 1083 wurde die schlechtgehütete leoninische Mauer und St. Peter eingenommen. Gregor behauptete in der Leostadt nur noch die Engelsburg, dagegen blieb Trastevere auf dem rechten und das eigentliche Rom am linken Tiberufer noch vollständig in seinen Händen.

Ein neuerdings aufgefundenes Fragment Regensburger Annalen[1]) berichtet, daß Heinrich damals durch Geldsummen, welche er in den lombardischen Städten geliehen, von den Römern einen Vertrag erkauft habe. Er verlangte, daß sie Gregor zum Widerruf seiner Absetzung nöthigten, und gewährte ihnen zu diesem Zweck eine Waffenruhe bis zum 1. November 1083. Während dieser Zeit gewann Gregor die thätige Unterstützung Robert Guiskards, Heinrich die finanzielle Hülfe von Byzanz. Robert war durch einen apulischen Aufstand im Jahre 1082 aus Macedonien zurückgerufen worden;

1) Vgl. Giesebr. IV², S. 514.

Kaiser Alexius suchte ihn in Italien festzuhalten und stellte dem deutschen Könige bedeutende Summen für einen Angriff auf die Normannen zur Verfügung, während Robert den Papst zum Widerstand ermunterte. So wurde der Kampf um die Herrschaft in Rom schließlich durch die Geldkräfte der Mittelmeermächte entschieden. Gregor berief in dieser Bedrängniß im November 1083 ein Concil nach dem Lateran und gelobte sich der Entscheidung desselben zu unterwerfen, aber Heinrich war seines Sieges bereits so sicher, daß er eine Anzahl der nach Rom reisenden Prälaten gefangen setzen ließ und dadurch die Absichten des Papstes durchkreuzte. Während Gregor über alle diejenigen, welche jemand verhindert hätten nach Rom zu kommen, die Excommunication aussprach, kehrte Heinrich mit einem Heere in die Leostadt zurück. Die neuen griechischen Subsidien, welche er hier empfing, öffneten ihm endlich die Thore der römischen Altstadt. Am 21. März 1084 zog er über die Tiberbrücke nach dem Lateran, ließ Gregor, der sich auf die Engelsburg zurückgezogen hatte, von den Römern absetzen und excommuniciren und Wibert als Papst Clemens III. anerkennen; am 31. März wurde er von diesem in St. Peter mit seiner Gemahlin gekrönt. Im April eroberte er das Capitol und die meisten gregorianischen Burgen. Erst im Mai räumte er vor dem anrückenden normannischen Heere die Stadt, um nach Deutschland zurückzukehren, während Wibert sich nach Tivoli zurückzog. Am 28. Mai 1084 drangen die Normannen in Rom ein, entsetzten die Engelsburg und verhängten dann auf Roberts Geheiß eine Plünderung über die Stadt, wobei, wie bekannt, ein großer Theil derselben durch Feuer zu Grunde ging. Robert führte dann den Papst nach einem vergeblichen Angriff auf Tivoli in das normannische Reich. Hier ist Gregor VII. am 25. Mai 1085 zu Salerno gestorben.

Als Heinrich nach Deutschland zurückkehrte, war der Bürgerkrieg noch nicht erloschen, aber es war zugleich eine innere Bewegung eingetreten, welche seinem Königthum und der alten Verfassung eine neue Grundlage zu bieten versprach.

Es ist für das Verständniß der folgenden Periode des Kampfes von größter Wichtigkeit, sich den Einfluß zu vergegenwärtigen, welchen der fortgesetzte Bürgerkrieg auf die innere Ordnung der einzelnen kirchlichen Verwaltungen, auf den Zusammenhang der hofrechtlichen Bezirke, auf die Stellung der verschiedenen abhängigen Stände ausüben mußte.

Die Periode vor dem großen Kriege war die segensreichste und fruchtbringendste Zeit der kirchlichen Verwaltung gewesen. Wie sehr uns die gewiß übertriebenen Schilderungen Thietmars von Merseburg noch immer die Unsicherheit der hofrechtlichen Zustände vor Augen stellen, der wahrhaft geistliche Sinn der meisten deutschen Bischöfe, die liebevolle Umsicht für die rechtliche Sicherheit ihrer Familia, für die Ordnung ihrer Verwaltung, ihrer Abgaben, ihres Friedens, wie sie uns in Burkhards Wormser Hofrecht und in der Sammlung seiner Dekretalen entgegentritt und wie sie nach der Versicherung seines Biographen und nach dem Ton seiner eigenen Urkunden nicht ohne segensreichen Erfolg geblieben war, galt selbst unseren Nachbarn so sehr als ein Grundzug deutscher Verhältnisse, daß humane Behandlung der hörigen Stände von ihnen als „deutsche" Art bezeichnet wird. In einer der wenigen zusammenhängenden Reihen hofrechtlicher Urkunden, die bis in jene Zeit zurückreichen, der von St. Maximin, verschwindet schon vor dem Ausbruch des großen Krieges die Prügelstrafe für den unteren Hörigen. Gewiß fehlte es nicht an blutigen Fehden der Hofgenossen desselben oder verschiedener Hofrechte, wie sie uns urkundlich von den Lorscher und Wormser, den Hersfelder und Fulder Familien bezeugt werden; die Rivalität der hörigen Dienstmannen verschiedener Kirchen kam selbst auf den Hoftagen Heinrichs IV. während des bischöflichen Regiments wiederholentlich zum Ausbruch; aber wie bewegt und zum Theil ungebändigt wir uns auch diese hörige Bevölkerung zu denken haben, die Autorität der geistlichen Gewalten, die geordnete Leitung ihrer Verwaltung wuchs mit ihrem Einfluß im Reich, der Zunahme ihrer Privilegien und Immunitäten und mit jenem wirklich geistlichen Sinn, der wenigstens bis zum Tode Heinrichs III. Reich und Kirche immer mehr durchdrang.

Die Immunität der Stifter und Klöster schied aus dem Bereich ihrer Besitzungen die Macht der weltlichen Reichsbeamten aus: wie stets wachsende Inseln dehnten sich diese großen Gütercomplexe innerhalb der sinkenden Fluth der alten Laiengewalten. Hält man dieses Bild fest, so kann man sagen: der große Krieg brachte eben diese Fluth in eine neue und unerwartete Bewegung.

Der immer von neuem wieder entbrennende Krieg nöthigte die geistlichen Herren, und zwar sowohl die der kaiserlichen als die der päpstlichen Partei, zur Vermehrung ihrer Vasallen. Erst in dieser Periode daher traten die Laienfürsten immer häufiger in Lehnsverhältnisse

zu den geistlichen [1]; gleichzeitig nahm die Zahl und das Ansehen der niederen Vasallen außerordentlich zu. Gerade die Stifter und Klöster der kirchlichen Partei gaben, da ihre ascetische Strenge ein viel geringeres Maß von Einkünften beanspruchte, was sie selbst nicht brauchten, im Kriegseifer an die Streiter des Schwertes weg; dem König dagegen wurde einmal der Rath ertheilt, den Bischöfen die Regalien zu nehmen, um den Bedürfnissen seiner Krieger nachzukommen. Die Vasallen wurden auf beiden Seiten so groß, daß den Lehnsgebern die Mittel fehlten sie gesetzlich zu unterhalten, und sie konnten gleichwohl so groß werden, weil der Krieg selbst sie aus dem Gute der Gegner nährte.

Jede Lehnsvergabung aber riß in den festen Complex der kirchlichen Wirthschaft eine Lücke; nicht allein, daß das betreffende Gut mit seinen Hörigen und Erträgen in die Hände des Vasallen überging, meistens wurde es zugleich aus dem Zusammenhang gerissen, in dem es bisher verwaltet ward, der Haupthof aus dem der Gesammtheit, das Dorf oder Vorwerk aus dem des Haupthofs, die Hufe aus dem des Dorfs. Und dazu kam, daß die steigende Noth der Zeiten nicht nur einzelne Güter, sondern auch andere und noch wichtigere Gegenstände in größerer Ausdehnung als früher wegzugeben zwang, Vogteien sowohl wie Zehnten und Pfarren. Die Hand des Lehnsträgers drängte sich an alles, sein Einfluß drang durch große und kleine Lücken immer tiefer in den alten Zusammenhang der kirchlichen Wirthschaft.

Sind schon lange vor dem großen Kriege die Klagen über die Vögte allgemein, so mußte jetzt der Einfluß dieser kriegerischen Schutzherrn und Richter immer höher steigen, immer schwerer lasten. Die geistliche Herrschaft suchte für die Vogtsgerichte die Zahl der Dingtage und die Verpflegung des Vogts und seiner Begleitung in den einzelnen Höfen und Dörfern möglichst sicher zu stellen. Je mehr die Zahl der verwüsteten Hufen zunahm, desto schwerer ward diese Last auf die erhaltenen gewälzt. Und dazu trat ein zweiter Umstand: die eigenen kriegerischen Verpflichtungen nöthigten häufig die Vögte, sich durch „Untervögte" (subadvocati) vertreten zu lassen; mehr als je wurde es jetzt Sitte solche Gerichtsbarkeiten an niedere Lehnsleute wegzugeben, und diese ließen sich in den Dörfern selbst mit festen Häusern nieder. Von hier aus wurden unberechtigte Forderungen mit größerem Nachdruck

1) Ficker, Heerschild S. 96.

erhoben und ohne Scheu Grundstücke und Hörige dem berechtigten Herrn entfremdet.

Seit der Katastrophe am Neckar im Jahre 1078 verschwinden auf lange Zeit die Bauernheere aus der deutschen Geschichte. In den folgenden Jahren finden wir in Schwaben Bauernschaften, deren Genossen sich gegenseitig vor den Pflug spannen mußten, um nur ihr Feld zu bestellen. Diese bäuerlichen Kreise standen der Macht des kriegerisch-gerüsteten Richters um so hülfloser gegenüber, je mehr das einzige, wenigstens zu Zeiten wirksame Schutzmittel, die geistliche Strafgewalt des Bischofs, durch die kirchliche Parteiung erschüttert wurde und seinen bisherigen Nachdruck verlor.

Bei dieser Lage der Dinge gewann sehr häufig gerade derjenige Beamte, der in der bisherigen Verfassung die niedrigste Stellung eingenommen, eine früher ungekannte Bedeutung. Die Meier oder Schultheißen, die für die niedere Gerichtsbarkeit und Verwaltung des einzelnen Haupthofs oder Dorfs aus den Hörigen selbst bestellt wurden, sahen sich jetzt oft länger als sonst von jeder Verbindung mit ihrer Centralstelle getrennt, in der Mitte ihrer Untergebenen den Gefahren kriegerischen Ueberzugs oder vogteilicher Vergewaltigung ausgesetzt. Vergegenwärtigt man sich die Schwierigkeiten und die Aufgaben einer solchen Stellung, so würde man auf die Uebergriffe, deren sie immer häufiger beschuldigt werden, auch ohne jede urkundliche Angabe schließen können. Die Schultheißen wurden gleichsam zu ihrer Selbsterhaltung dahin gedrängt, sich ritterliche Waffen und Ehren anzumaßen, ihren Amtshof als Lehen zu beanspruchen und in der Noth der Zeit von den herrschaftlichen Einkünften möglichst viel in ihre eigene Kammer abzuführen.

Solche Züge von Gewaltthat und Verwirrung sind allerdings keineswegs erst jetzt wahrzunehmen. Das deutsche Leben der ottonischen und der ersten salischen Zeit war reich und überreich an barbarischer Selbsthülfe und Habgier; aber es bedarf nur eines Blicks auf die italienischen, burgundischen, französischen Zustände der Periode, um zu erkennen, daß ihnen gegenüber trotz der scheinbaren Zucht- und Rechtlosigkeit die öffentlichen Zustände unserer Stämme kräftig, energisch und wohlgeordnet erscheinen, und schon daraus sich ihr Uebergewicht über jene Nachbarvölker erklärt. Aber mit den ersten Jahrzehnten des großen Krieges gewannen alle diese Rohheiten und Gewaltsamkeiten einen viel gefährlicheren Charakter. Je mehr die Kraft der kirchlichen Verwaltung sich zersplitterte und die geistliche Autorität

erlahmte, desto tiefer sanken die öffentlichen Zustände Deutschlands auf das Niveau der französischen herab.

Man sieht, die Empörung des hohen weltlichen Adels warf nicht nur das deutsche Königthum von der Höhe seiner selbständig ausgebauten Position, sie erschütterte in ihren Folgen zugleich die deutsche Kirche und damit den Hauptpfeiler der inneren Ordnung unserer wirthschaftlichen Kultur. Nichts aber beweist mehr, daß diese so bedrohte Verfassung, wie sie Otto der Große begründet, wirklich dem innersten Bedürfniß unseres Volkes entsprach, als die eigenthümliche Wendung, durch welche jetzt das alte Bündniß zwischen Königthum und Kirche zu einer neuen segensreichen Thätigkeit wieder zusammengefügt wurde. Es war im Jahre 1081, als der Bischof Heinrich von Lüttich für seine Diöcese den ersten Gottesfrieden in Deutschland proclamirte; Heinrich IV. hat ihm von Italien aus seine Zustimmung ertheilt.

Der Lütticher Klerus zeichnete sich vor der gesammten Reichsgeistlichkeit durch seine unbedingte Ergebenheit gegen den Kaiser und seine tiefe Abneigung gegen die gregorianische Bewegung aus: Sigebert von Gembloux fand hier den Muth in einer besonderen Schrift für die verheiratheten Priester einzutreten, in einer andern auf Grund tiefer kanonistischer Forschung den berühmten Brief Gregors an Bischof Hermann von Metz zu kritisiren. In diesem Bisthum, wo die königliche Autorität noch unerschüttert stand, ergriff man zuerst auf deutschem Boden die französische Waffe des Gottesfriedens, um die kriegerische, alles überfluthende Laienbewegung zurückzustauen.

Der Lütticher Frieden wurde errichtet, wie es heißt, damit die „principes terrae“ ein Gesetz aufstellten, welches „so viele Mordthaten und die übrigen unerträglichen Uebel“ verhindere[1]). Für die Zeiten von Advent bis Epiphanias, von Beginn der Fasten bis acht Tage nach Pfingsten, außerdem je zwei Tage vor und nach jedem Kirchenfest, endlich für die ganze Frist von Freitag bis Montag Morgen wurde jede Gewaltthat und das Tragen der Waffen überhaupt

1) Vgl. Nitzsch' hinterlassenen Aufsatz: Heinrich IV. und der Gottes- und Landfrieden, Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, S. 272 ff. — Herzberg-Fränkel, die ältesten Land- und Gottesfrieden in Deutschland, Forschungen XXIII S. 117, macht S. 131 auf eine Stelle des Gislebert aufmerksam, welche ein Friedensgericht des Lütticher Bischofs schon für die frühere Zeit voraussetzen würde, scheint indessen dem letzteren eine besondere Bedeutung selbst nicht beimessen zu wollen. A. d. H.

verboten. Bei jeder Verletzung dieses Friedens wurde der Freie mit dem Verlust von Eigen und Lehen und mit Verbannung, der Unfreie mit dem Verlust alles Besitzes und der rechten Hand, alle Stände mit der Excommunication bedroht; der angeklagte Freie hatte sich selbzwölft, der Unfreie selbsiebent freizuschwören.

Daß diese Maßregel von einem durchschlagenden Erfolge begleitet war, beweist nicht nur der Umstand, daß später Kaiser Friedrich I. und Papst Adrian IV. dem damaligen Bischof noch den „Frieden des Bischofs Heinrich" bestätigten, sondern daß noch im vierzehnten Jahrhundert im Lütticher Bisthum ein Friedensgericht bestand, welches wir unzweifelhaft als eine Weiterbildung jenes früheren Instituts zu betrachten haben. Dieses spätere Gericht wurde abgehalten über „Gewalt und Raub" (super vi, spolio et exhederantia), es trat unter bischöflichem Vorsitz zusammen unter Assistenz der vornehmsten Geistlichen des Bisthums; als Friedensrichter fungirten „alle Barone, unzählige Ritter und Ritterbürtige"; Gerichtstag war der Sonnabend, Gerichtslokal eine Lütticher Kirche; die Berufung erließ der Bischof nur auf besondere Aufforderung des Klerus, der Edlen, der Stadt- und Dorfbehörden. Wir dürfen aus dieser eigenthümlichen Ausbildung des Lütticher Gottesfriedens den Schluß ziehen, daß die Einführung desselben sofort feste Wurzeln schlug, eben weil er vollständig den Bedürfnissen seiner Entstehungszeit gerecht wurde.

Im Jahre 1083 trat die Friedensbewegung auf die Kölner Diöcese über. Auch der Kölner Stuhl war seit Anno's Tode ausnahmslos von kaiserlich gesinnten Erzbischöfen besetzt; es war Erzbischof Sigwin, welcher hier auf einer Synode seiner Kirchenprovinz den Gottesfrieden aufrichtete. Die uns darüber erhaltene Urkunde hebt die der Kirche von allen Seiten drohenden Gefahren als die Veranlassung dieser Vereinbarung hervor. Solche Gefahren waren aber, wie wir sahen, nicht nur die Angriffe äußerer und fremder Feinde, sondern nicht minder die gewaltsamen Uebergriffe der eigenen Beamten und Unterthanen; es ist zu bemerken, daß ausdrücklich das Recht der Herrschaft ihre Knechte zu züchtigen vorbehalten wird. Die große Maßregel war nicht nur gegen die Kriegsfurie eines Bürgerkriegs, sondern gegen die Auflösung gerade derjenigen Ordnungen gerichtet, auf denen bisher die Macht der Kirche und damit des Königs beruht hatte. Der Schutz der unteren und erwerbenden Klassen gegen die Gewaltthaten des waffenführenden Adels tritt in dieser Friedensbewegung in immer specielleren Bestimmungen zu Tage: wir besitzen Eidesformeln

zur Beschwörung des Gottesfriedens aus dieser Zeit, welche Haus und Hof gegen die „Heimsuche" jedes, welchen Standes er auch sei, sicher stellen, und indem sie so auch dem höchsten Freien den gewaltsamen Eintritt in die Hütte des niedrigsten Hörigen untersagen, verpflichten sie andererseits alle, den wegefahrenden Fremden und ihrem Gefolge die nöthige Zehrung nicht vorzuenthalten. Man sieht, wie ein solcher Eid auch den ungerechten Anforderungen des Vogts ebenso wie der ungerechtfertigten Renitenz der Vogteipflichtigen entgegentreten konnte.

Was aber das Eigenthümlichste ist und offenbar für die ganze Maßregel erst das eigentliche Fundament geschaffen hat: die Ueberwachung der Friedensbestimmungen, die Verfolgung der Friedensbrecher wurde nicht mehr allein dem Grafen, Schultheißen und den übrigen Beamten überlassen, sondern dem „ganzen Volke" übertragen. Wie in Frankreich, so beruhte auch am Rhein die Durchführung des Gottesfriedens auf dem Zusammenwirken der Kirche und des niederen Volkes. Durch diese Bestimmung erhielten die Gemeinden der Kölner Diöcese als solche ein Strafrecht, wie es ihnen bisher gefehlt hatte. Und so kommt es denn, daß einzelne Sätze dieses Gottesfriedens wirklich in das älteste Stadtrecht von Soest übergegangen sind, einer der blühendsten Gemeinden dieses Sprengels. Wir finden sie in einigen Stadtrechten Soester Ursprungs z. B. im Lübecker wieder: die Strafe der Hörigen für Körperverletzung und Tödtung ist hier aus dem Gottesfrieden von 1083 herübergenommen mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß diese Verbrechen als „Gottesfriedensbruch" so bestraft würden. Dieser Umstand beweist einerseits, daß die Bevölkerung jener hofrechtlichen Gemeinden in ihrer überwiegenden Masse hörigen Standes war, er zeigt aber zugleich, daß auch hier die Spuren dieses Gottesfriedens noch Jahrhunderte lang kenntlich blieben.

Es war ohne Zweifel eine der tiefgreifendsten Bewegungen unserer Geschichte, die mit jenen Jahren begann. Die Satzungen des Gottesfriedens vereinten die ganze kirchliche Autorität mit dem Einfluß der königlichen Beamten und der naturwüchsigen Kraft des gemeinen Volks zur Wiederherstellung des alten Friedenszustands.

Diesem Act kirchlicher Selbsthülfe lieh jetzt König Heinrich IV. seinen weltlichen Arm: er sah sich inmitten der anschwellenden Friedensbewegung, als er im Jahre 1084 aus Italien zurückkehrte. Er fand damals seine Stellung bereits wieder so weit gefestigt, daß er zu einer verwegenen Maßregel griff, von der wir erst durch die Regensburger Annalen Kunde erhalten haben. Er forderte nicht nur von den

Bischöfen und Aebten, sondern auch von den Städten Abgaben zur Deckung seiner lombardischen Anleihen: so groß die Mißstimmung war, welche dieser erste Versuch einer königlichen Städtesteuer hervorrief, Heinrich führte ihn durch. Dann aber, im Mai 1085, versammelten sich die deutschen Bischöfe der kaiserlichen Partei unter dem Vorsitz des Kaisers zu Mainz: in den gregorianischen Sprengeln wurden Gegenbischöfe eingesetzt, Gregors Absetzung und Excommunication wurde aufs neue ausgesprochen, endlich für die ganze Mainzer Kirchenprovinz der Kölner Gottesfriede proclamirt. Er erhielt einige Erweiterungen: auch der Donnerstag wurde gefriedet und ein besonderer Friede für den reisenden Kaufmann und den auf dem Felde arbeitenden Bauern festgestellt.

Damit trat das deutsche Königthum allerdings nicht mehr über, aber doch neben die Kirche, in den Mittelpunkt einer mächtig fortschreitenden Bewegung. Wie die Kirche aufs neue Sicherheit und Einfluß erlangte, so gewann das Königthum durch den Gottesfrieden zugleich die Waffe, seinen Gegnern Luft und Licht zu freier Bewegung allmählich abzusperren. Als Heinrich IV. im Sommer 1085 in Sachsen einrückte, schien aller Widerstand erloschen; wie von einer siegreichen Fluth getragen durcheilte das salische Königthum die Gegenden, deren Besitz ihm am längsten und erfolgreichsten bestritten worden war; der Gottesfriede zog vor ihm her, wie der Morgenstern einer neuen Zeit. Als Heinrich IV. ohne Schwertstreich bis Magdeburg gelangte und dieser Stadt einen Gegenbischof gab, schien der Sieg der alten Verfassung gesichert.

Drittes Kapitel.

Das Zeitalter von Gregors Tode bis zum Tode Heinrichs V. Kampf zwischen Vasallität und Ministerialität; Emporkommen der Laienfürsten (1085—1125).

Weder der Tod Otto's von Nordheim, noch der Tod Gregors hat den großen inneren Kampf des deutschen Volkes zum Stehen gebracht, aus welchem sie abtraten; es währte noch vierzig Jahre, bis ein förmlicher Friedensschluß den gewonnenen Resultaten durch eine Aenderung der deutschen Verfassung Anerkennung gewährte. Die Gegensätze, welche jene großen Persönlichkeiten gleichsam in sich verkörpert hatten, blieben bestehen; der Conflict, statt langsam in sich selbst zu verglimmen, loderte nach einzelnen Stockungen mit immer neuer Heftigkeit wieder auf; er erschien wie ein unvermeidliches Ergebniß der Gesammtlage unserer damaligen Kultur.

In der historischen Entwickelung aller seßhaften Völker vermögen wir eine Periode zu erschließen, in welcher die priesterliche Gewalt einen alles überragenden Einfluß besitzt. Das deutsche Volk, aus dem Sonderleben der Stämme zu einer großen ackerbauenden Masse allmählich zusammenwachsend, war zur Zeit Otto's des Großen in dieses Stadium seiner priesterlichen Verfassung getreten. Karl der Große hatte durch die enge Verbindung des Königthums mit dem Priesterthum diese Periode gewissermaßen vorbereitet; nach der Theilung seines Reiches wurde das Königthum durch die Reaction der alten Grundkräfte der germanischen Kultur fast absorbirt und die Kirche in eine verzweiflungsvolle Defensive geworfen, welche ihre besten Kräfte in eine antiweltliche ascetische Entwickelung zurückdrängte; zugleich schritt der allgemeine Verfall der occidentalen Kultur in seinen alten Bahnen weiter fort, nachdem der Sieg der barbarischen Gewalten über das karolingische System den Versuch ihn aufzuhalten vereitelt hatte.

Erst seit dem Auftreten Otto's des Großen erscheint die Christianisirung des deutschen Volkes gesichert, wachsen die kirchlichen Ideen in das geistige Leben dieser Bauernstämme unwiderstehlich hinein. Das deutsche Königthum selbst wurde in seiner neuen Stellung über den priesterlichen Gewalten allmählich kirchlicher, als die Kirche selbst: es erkannte mehr und mehr in der Beschützung und der Beaufsichtigung des Priesterthums seine von Gott bestimmte höchste und heiligste Aufgabe. Wenn dann diese Richtung des Königthums durch die Regierung Konrads eine Unterbrechung erlitt, so lenkte es um so bestimmter mit Heinrich III. wieder in dieselbe hinein, ohne indessen die neuen weltlichen Grundlagen außer Augen zu lassen, welche Konrad zu organisiren versucht hatte: Heinrichs III. Macht beruhte auf der Vereinigung eben dieser neugewonnenen Mittel mit der ottonischen kirchlichen Erbschaft des deutschen Königthums.

Nach seinem Tode überläßt das Königthum die Weiterführung der priesterlichen Aufgaben und Ideen dem römischen Stuhl, um mit weltlichen Mitteln die Herrschaft über die Kirche zu gewinnen: es entkleidet sich immer deutlicher seines priesterlichen Charakters und arbeitet mit aller Energie an seiner völligen Emancipation von dem Einfluß der aristokratischen Gewalten. Auf dem Höhepunkt seiner Erfolge ward es in einen Kampf mit diesen Gewalten verwickelt, den es nicht mehr zu beendigen vermochte. Eine Katastrophe trat ein, in welcher die bisherige priesterliche Verfassung, wie es schien, trostlos zu Grunde ging, ohne daß sich die Fundamente einer neuen Entwickelung abzuklären begannen.

Richtete sich die Opposition des hohen Laienadels und der mit ihm verbündeten Bischöfe direct gegen die Stellung, welche Heinrich IV. nach dem Siege an der Unstrut ihnen gegenüber eingenommen hatte, so wandten sich die Angriffe Gregors keineswegs gegen jene Neubegründung der königlichen Macht auf deutschen Burgen, Domänen und Dienstmannschaften, sondern mit vollem Bewußtsein gegen die ottonischen Grundlagen der deutschen Verfassung. Es war seine Absicht, das Papstthum zur höchsten geistlichen und weltlichen Schiedsgewalt, zum obersten Lehnsherrn der Christenheit emporzuheben. Darum suchte er durch das Investiturverbot den alten Zusammenhang des Königthums mit dem Episkopat zu zerschneiden, die Laienwelt mit jener religiösen Begeisterung zu erfüllen, welche der Kreuzzugsbewegung vorarbeitete, das deutsche Königthum selbst endlich als Wahlkönigthum von der Bestätigung der römischen Curie abhängig zu machen und

zu ihrem Werkzeug, gewissermaßen zu ihrem Schwert und Schild herabzudrücken.

Dieser furchtbaren Coalition waren große Erfolge gelungen: sie hatte nicht allein die Begründung einer absoluten Monarchie verhindert, sondern auch die Fundamente der deutschen Verfassung bis zu einem gewissen Punkt erschüttert; aber sie hatte dem Königthum nicht alle Positionen genommen. Der Bürgerkrieg hatte den alten Umfang der kirchlichen Güterbestände aufgelöst oder zersplittert, er hatte tiefe Lücken in die Complexe des Reichsguts gerissen und die wirthschaftliche Stellung des Königthums durch die Aufstellung eines Adelskönigs auseinandergeschoben. Aber das Königthum suchte und fand einen Ersatz in den Steuern der Städte, es überwältigte noch einmal das Papstthum, es stellte sich endlich an die Seite der Kirche, um ihr zur Durchführung des Gottesfriedens seinen Arm zu leihen, und machte sich dadurch zum Schutzherrn der unteren Stände.

Allerdings findet sich in der gleichzeitigen Literatur kaum ein Bewußtsein davon, daß der große deutsche Krieg seinem wesentlichsten Inhalt nach eben ein Kampf um die Neugestaltung der deutschen Verfassung war. Der leidenschaftliche Haß der Parteien verdunkelte von Anfang an den Charakter der großen Gegensätze, die sich in diesem Kampfe gegenübertraten. Die kaiserliche Streitschrift Wenrichs von Trier, die „dicta cuiusdam de discordia papae et regis“, wie die übrigen Streitschriften von beiden Seiten gehen durchaus von abstracten, idealen Gesichtspunkten aus; man machte sich nicht deutlich, daß das Zusammengehen von Kaiserthum und Papstthum, von königlicher und bischöflicher Gewalt bis zum Tode Heinrichs III. den Schlußstein der deutschen Verfassung gebildet hatte, sondern man debattirte von Principien aus, ob dem Kaiser oder dem Papste die höhere Stellung zukomme. Petrus Crassus von der Rechtsschule in Bologna führte zum ersten Mal die Sätze des römischen Rechts, dessen Studium sich gerade damals aufs neue belebte, für das Kaiserthum ins Gefecht, und die kaiserlichen Bischöfe stützten bei einer öffentlichen Debatte mit den gregorianischen (zu Gerstungen, Januar 1085) ihre Beweisführungen auf Sätze Pseudo-Isidors, gegen welche ihre Gegner den Rückzug antreten mußten; aber wie lebhaft und leidenschaftlich wir uns auch die geistigen Vorkämpfer beider Parteien durch den Gang dieser literarischen Bewegung ergriffen denken mögen, diese unglaublich einförmige und monotone Discussion diente dem großen Kampfe kaum als eine matte Folie,

weil sie sich vom Boden der realen Thatsachen so gut wie ganz losgelöst hatte.

Und so werden wir kaum erwarten dürfen, auch bei den gleichzeitigen Historikern ein volles Verständniß für die eigentlich bewegenden Momente des großen Kampfes anzutreffen.

Wie eine große vernichtende Fluth bricht die religiöse Bewegung der Zeit über die bisherigen ruhig fließenden Kanäle der Historiographie herein. Alle jene kirchlichen Historiker und Publicisten auf beiden Seiten folgen der Richtung, welche Gregors kühne Energie dem Kampf mit vollem Bewußtsein gegeben hatte. Die welthistorische Debatte über das Recht der „beiden Schwerter", über das Verhältniß der beiden großen „Weltlichter" riß eben alles mit sich fort, und erst ein volles Menschenalter nach dem Beginn des großen Kampfes tritt uns ein einsamer Denker entgegen, dessen Auge unter dem Schleier des kirchlichen Conflicts die großen politischen und wirthschaftlichen Gegensätze des deutschen Lebens mit einander ringen sah.

Allerdings ist auch die karolingische Geschichtschreibung kirchlichen Ursprungs, aber sie steht in der allerunmittelbarsten Beziehung zu der weltlichen Centralgewalt, und wir besitzen neben ihr die zusammenhängenden Denkmäler der Reichsverwaltung, jene massenhaften schriftlichen Verfügungen, in welchen wir Jahr für Jahr die Absichten und die Resultate derselben verfolgen können. Nach dem Abbrechen der Capitularien, nach dem Verfall der Reichsgeschichtschreibung, entsteht mitten in der Regierung Otto's I. die letztere noch einmal. Wie lückenhaft und fragmentarisch sie sich auch fortgepflanzt: bis zu Konrad II., vielleicht bis zu Heinrich III. hat es nicht an Geschichtschreibern gefehlt, die in unmittelbarer Verbindung mit dem kaiserlichen Hof den Gang der großen Geschäfte wie kurz auch immer verzeichneten. Dieser zweiten Periode unserer höfischen Geschichtschreibung verdanken wir die Nachrichten über Heinrichs I. Gründungen und Einrichtungen, über Otto's I. kirchliche Politik, über die Richtung, welche Konrad II. der Entwickelung der Lehnsverfassung gab. Die betreffenden Nachrichten sind zum Theil außerordentlich kurz in die Erzählung der sonstigen historischen Facta eingereiht. Es fällt andererseits auf, daß Widukind z. B. Thatsachen wie die der Kaiserkrönung Otto's I. und der Gründung des Erzbisthums Magdeburg mit Stillschweigen überging. Wir erkennen daraus, daß trotz dieser nahen Verbindung mit den regierenden Gewalten, trotz ihrer zum Theil deutlich hervortretenden Lust und Begabung zur historischen

Darstellung diese Schriftsteller alle eben den früheren Perioden der historischen Kunst angehören. Wie die Miniaturen ihrer künstlerischen Zeit- und Standesgenossen nicht ohne ein gewisses Gefühl für das Wahre und für die künstlerische Aufgabe die menschliche Gestalt wohl würdig, aber immer ungelenk zur Anschauung bringen, ebenso ihre literarischen Arbeiten den Bestand und den Zusammenhang der Zustände und Ereignisse.

Wenn es aber niemand in den Sinn kommt, sich die Menschen jener Tage in ihren Bewegungen und in ihrer Haltung so steif und verzerrt vorzustellen, wie jene naive Kunst sie bildete, so muß sich jedenfalls auch die heutige Geschichtschreibung eingestehen, daß der historischen Kunst dieser Periode die Fähigkeit abging, das volle Leben der Ottonen und Heinriche und ihrer Zeitgenossen wirklich zur Anschauung zu bringen.

Die gewaltige politische Erschütterung, unter deren unmittelbarem Eindruck Lambert von Hersfeld und Adam von Bremen die Geschichte Heinrichs IV. und seiner großen Staatsmänner zu schreiben versuchten, lockerte und sprengte die Fesseln der historischen Kunst. Man kann nicht sagen, daß diese Schriftsteller dem Hofe und seinem Einfluß ganz fern standen: Lamberts Darstellung kehrt immer von neuem zu den Verwickelungen und Kämpfen in der königlichen Pfalz zurück. Aber der geheime Bann, unter dem Widukind und Hroswitha, Liudprand und Wipo arbeiteten, ist gebrochen, und indem der geheimnißvolle Sitz des Imperiums hinunter sinkt in die tieferen Bewegungen der Nation, richten diese Schriftsteller ihre Beobachtung mitten in ihn hinein von einem ihrerseits höheren Standpunkt, als er ihren Vorgängern vergönnt war. Wir können heut über den Werth oder Unwerth ihrer einzelnen Nachrichten streiten, der Gesammteindruck ihrer Arbeiten wird jedem nachfolgenden Forscher das tiefste Interesse einflößen: die Erwartungen und Erfahrungen einer gewaltigen Zeit haben hier zwei Geister von ebenso großer Empfänglichkeit als Schöpferkraft auf einmal ganz auf sich selbst und an eine große historische Aufgabe gestellt.

Wenn Lambert die Anfänge seiner Annalen so kurz faßt und sich überhastend den Ereignissen seiner Zeit zueilt, wenn hier seine Darstellung dann von Schritt zu Schritt an Ausführlichkeit, Lebendigkeit und künstlerischer Sicherheit gewinnt, so liegt eben darin deutlich vor, wann erst in ihm das Gefühl seiner Aufgabe und seiner Kräfte erwacht war, wie es im Ringen mit dem gewaltigen Stoff wuchs und vorwärtsdrängte, bis es dann ebenso plötzlich überwältigt von den

Schauern der steigenden Bewegung ermattet. Adams ganze Conception zeugt von einer besonnenen Ueberlegung, von der unzweifelhaft in Lambert kaum eine Spur war; wir sehen ihn in den Unterhandlungen mit dem König von Dänemark, mit Adalbert selbst, mit den greisen Zeugen früherer Alter und mit seinen eigenen Zeit- und Standesgenossen seine Aufgabe langsam und bedächtig sich zurechtlegen, die Hilfsmittel von hier und dort sammeln, dann an die anziehende und gefährliche Arbeit gehen und sie besonnen fördern, bis er dann im dritten Buch der gewaltigen Erscheinung Adalberts und den Ereignissen seiner Zeit, man kann sagen mit Zittern nahe tritt. Es wird wenig historische Arbeiten geben, in welchen das Ringen nach der historischen Gerechtigkeit in so lauterer und rührender Einfachheit an die Oberfläche der Darstellung tritt, wie in diesem Buch. Jene schönen und oft citirten Worte:[1] „Ach, wie gern möchte ich von einem so großen Manne, der auch mich liebte und in seinem ganzen Leben so berühmt war, besseres schreiben. Aber ich fürchte mich, weil geschrieben steht: Wehe denen, die Böses gut und Gutes böse heißen, und verderben mögen die, die aus Schwarz Weiß machen" — finden nicht ihres gleichen bei Lambert. Vollendet in der Art der vorhergehenden und des bewunderswerthen vierten Buchs wurde dieses Bild, an dem er arbeitete, nicht: die Spuren jener geistigen Bewegung, in der er bei der Arbeit hin und hergriff, sind zum Theil unverkennbar stehen geblieben. Aber gerade hier erscheint er seinem Hersfelder Zeitgenossen nun doch eben homogen in jenem Drang der Darstellung, der, von der großen Zeit geweckt und getragen, zuletzt doch verzichtet diese Erscheinungen vollständig zu bewältigen.

Diese Thatsache ist für die Beurtheilung unserer Historiographie von Wichtigkeit: wenn zwei so bedeutende Menschen damals nur bis zu diesem Punkt solche Aufgaben führen konnten, welcher machtvollen und genialen Productivität hätte es dann bedurft, um in den Verwirrungen des folgenden halben Jahrhunderts die Geschichtschreibung nur auf dem Standpunkt zu erhalten, den jene erreicht hatten.

Es ist ein beachtenswerthes Zeugniß für die Bildung gerade der Kreise, die sich zuletzt noch fest an den unterliegenden Heinrich IV. schlossen, daß der Verfasser jener rührenden Leichenrede, die wir seine Biographie nennen, für die Geschichte der allgemeinen Verhältnisse eine Beobachtungs- und Darstellungsgabe entwickelt, mit welcher sich selbst

1) III, 64.

Sigeberts und sogar Eckehards gelehrte Bildung und Umsicht nicht vergleichen lassen. Eben alle, die vor diesem genialen Werk ihre Bewunderung ausgesprochen, haben zugestanden, daß es unvergleichbar dastehe. Man möchte sagen, daß, als eine neue geistige Entwickelung in Lamberts und Adams Zeit das deutsche Leben zu erfassen schien, eine gewaltige feindselige Strömung, welche jene beiden schon ihres Werkes nicht froh werden ließ, alles dann überfluthete und verwüstete, so daß nur hart am Grabe des alten Königs der letzte Fußbreit Erde übrig blieb, aus dem der frühere Geist noch einmal eine späte und einsame Blüthe trieb.

So also war der Gang der historischen Ueberlieferung, auf die wir für die Geschichte dieser Periode zunächst angewiesen sind. War die frühere Historiographie trotz ihrer Verbindung mit dem Hofe über die einzelnen großen Maßregeln der Regierung zum Theil lückenhaft, zum Theil einsilbig, so verschwindet dieser Zusammenhang zwischen den Regenten und Geschichtschreibern seit Heinrichs IV. Regierungsantritt; in einigen vortrefflichen Arbeiten scheint sich eine segensreiche Emancipation der historischen Kunst anzukündigen, aber in dem Kampf, dessen Anfänge sie erweckten, sinkt sie von der gewonnenen Höhe rasch herab, bis ihr allerdings Sigeberts und Eckehards gelehrte Studien einen neuen festen Boden gewinnen. Daß Eckehard mit seinem Wissen, seinem Auffassungs- und Darstellungstalent der Mann gewesen wäre, die Geschichte Heinrichs V., wie Lambert die Heinrichs IV. schrieb, zu schreiben, wird man in gewissem Sinne vermuthen dürfen; aber übersehe man nicht, durch welche Zeiten beide von einander getrennt waren. Bei Adam und Lambert erfrischt uns die offene Sensibilität, mit der sie den Ereignissen unmittelbar folgen, das naive Gefühl ihrer Aufgabe, von dem sie ergriffen sind, endlich der ebenso naive Schauer, mit dem sie den breiten Strom furchtbarer Geschicke über Deutschland hereinbrechen sehen. Eben diese sie erschreckende Zukunft hatte Sigebert als seine Zeit unter dem Schild einer ebenso massenhaften als festgegliederten Gelehrsamkeit sicher und zuversichtlich überdauert. Eckehard blickte auf dieselbe Periode als auf eine Vergangenheit reich an furchtbaren und lehrreichen Erfahrungen zurück. Für uns aber zeigt sich namentlich an ihm, wie jetzt der Eindruck des großen Kirchenstreits, der Prozeß zwischen Kaiser und Papst alles Andere in Schatten stellte.

Bei dieser Lage der Quellen wird nur ein aus der Betrachtung der Zustände selbst gewonnenes Bild uns die Punkte erkennen lassen,

wo den handelnden Persönlichkeiten die Möglichkeit eines entscheidenden Eingreifens gegeben war.

Im Beginn dieser Periode sehen wir Königthum und Bisthum noch einmal durch die Aufgabe geeint, die wirthschaftliche Sicherheit der großen bäuerlichen Masse des deutschen Volkes wiederherzustellen. Nicht um die Fehden der Freien zu beseitigen, sondern um die Drangsale der unteren Stände zu mildern, für sie den alten Zustand von Frieden und Recht wiederzugewinnen, den der Bürgerkrieg vernichtet, haben beide Mächte die religiösen Ideen zu Hülfe gerufen, welche seit einem halben Jahrhundert den französischen Laienadel allmählich gebändigt hatten. Die deutsche Kirche, vordem das größte finanzielle und militärische Verfassungsinstitut des Reiches, fand in dieser Zeit ihrer schwersten Erschütterung in der Schutzgewalt über die unteren Stände einen neuen Anker ihrer Stellung, und in der Mitte dieser neubelebten Kirche mit ihren humanen Interessen stand das Königthum. Beide Gewalten vereinigten sich mit dem „totus populus", in dessen Hände die Ueberwachung des Gottesfriedens gelegt ward, zum selbständigen Vorgehen gegen die adligen Friedensstörer und Rebellen, und der steigende Enthusiasmus der unteren Stände für Heinrich IV., vor allem in den ältesten Gebieten des Gottesfriedens, in den Sprengeln Lüttich und Köln, zeigt, wie erfolgreich diese Mächte ihre Aufgaben in die Hand nahmen.

Gegenüber dieser Wendung der deutschen Verhältnisse werden die Ritterschaften der südlichen Länder immer tiefer von den Pulsschlägen der religiösen Bewegung getroffen. Das Papstthum Gregors VII. mit seinen universalen kirchlichen Ansprüchen war verschwunden, aber die extremen Gedanken dieses Mannes lebten in den Kreisen des romanischen Laienadels fort, den Gregor seit dem Beginne seines Pontifikats mit enthusiastischem Glaubenseifer zu erfüllen gewußt hatte. Zwischen den Jahren 1060 und 1090 eroberten die Normannen das arabische Sicilien; im Jahre 1085 am Todestage Gregors zog König Alphons von Castilien in Toledo ein; im Jahre 1087 erschien eine pisanisch-genuesische Flotte an der tunesischen Küste. Es schien, als wenn diese romanischen und romanisirten Ritterschaften der Mittelmeerländer die großen kirchlichen Gedanken in sich forttrugen, welche ihnen Gregor VII., der in ihre Mitte geflüchtet und dort gestorben war, hinterlassen hatte. Durch die gregorianischen Schwarzwaldklöster drang diese Strömung bis tief in das Herz von Deutschland.

Zwar hatte auch Heinrich als Schützer des Gottesfriedens einen

neuen religiösen Boden gewonnen, aber *ein* Resultat stand fest: das Kaiserthum hatte damals aufgehört im Mittelpunkt der occidentalen Christenheit und ihrer geistigen Bewegung zu stehen.

Heinrich IV. war im Sommer 1085 ohne Kampf bis Magdeburg vorgedrungen, als ihn eine neue kriegerische Bewegung im östlichen Sachsen, welche Markgraf Ekbert von Meißen geschürt hatte, noch im September nöthigte, den sächsischen Boden durch einen fluchtartigen Rückzug zu räumen. Er drang im Januar 1086 bis zur Bode vor, aber er löste beim Beginn der Fastenzeit wegen des Gottesfriedens sein Heer wieder auf. Je tiefer Heinrich auf die religiösen Ideen einging, desto fanatischer wurde auf der anderen Seite die Haltung seiner Gegner: in den zahlreichen Mannschaften der sächsischen und schwäbischen Herren, denen es im Sommer 1086 gelang sich in und um Würzburg zu vereinigen, lebte bereits die religiöse Begeisterung der Kreuzfahrerheere. Zwei Meilen nördlich von Würzburg, bei Pleichfeld, kam es am 11. August 1086 zu einem Zusammenstoß, in welchem Heinrichs rheinische und lothringische Truppen vollständig geschlagen wurden. Es war vielleicht die blutigste Entscheidung des ganzen Krieges, und dennoch waren ihre militärischen Folgen ohne Bedeutung: Heinrich nahm nach kurzer Frist das verlorene Würzburg wieder. Die Einigkeit seiner Gegner schien seit diesem Siege wie gebrochen: der Gegenkönig Hermann verlor mehr und mehr die Disposition über den sächsischen Adel, während Heinrich unerschütterlich auf dem Boden des Gottesfriedens stehen blieb. Sachsen hatte sich mattgekämpft: die Niederlage Gregors, die maßvolle Haltung des Kaisers und vor allem unzweifelhaft die vom Rhein her andringende Friedensbewegung legten die Energie des sächsischen Widerstandes allmählich lahm. Hermann von Salm sah die Grundlage seines Königthums schwinden; er verließ 1087 den sächsischen Boden und fand im Jahre 1088 vor einer Burg an der Mosel seinen Tod. In demselben Jahre wurde Burkhard von Halberstadt, der hartnäckigste bischöfliche Gegner des Kaisers, in Goslar erschlagen. Den letzten Widerstand leistete Ekbert von Meißen; aber Heinrich fand im Sommer 1088 seine Autorität in Sachsen bereits soweit wiederhergestellt, daß er den Markgrafen durch ein sächsisches Fürstengericht verurtheilen und die Unterwerfung desselben den sächsischen Aufgeboten selbst überlassen konnte. Ekbert wehrte sich mit äußerster Entschlossenheit; am heiligen Abend 1089 überfiel er das Lager des Kaisers vor der Burg Gleichen in Thüringen, als dieser den größten Theil seiner Truppen wegen des Gottesfriedens entlassen

hatte, und zwang ihn noch einmal aus Sachsen zu weichen; aber wie nach der Pleichfelder Schlacht wandte sich die öffentliche Meinung um so entschiedener auf die Seite des friedestiftenden Kaisers. Als Ekbert im Jahre 1090 im Harz ermordet worden war, stand der sächsische Krieg still.

Auch die Welfen und Zähringer, nachdem sie ihre Kampfesmittel erschöpft, boten Unterhandlungen; der deutsche Episkopat stand fast vollzählig wieder um den Kaiser; die kirchliche Partei befand sich in der äußersten Desperation. Im Jahre 1088 starb Papst Victor III., der Abt von Montecasino, den die Anhänger Gregors gegen Clemens III. erhoben hatten; dieselbe Partei wählte jetzt den Bischof Otto von Ostia zum Papst, während Clemens sich in Rom vollständig behauptete.

In diesem französischen Cluniacenser, der sich Urban II. nannte, gewannen die kirchlichen Ideen der romanischen Ritterschaften einen neuen und feurigen Vertreter. Urban erkannte, daß nur die engste Verbindung mit dem ultramontanen Laienstand das versinkende Papstthum Gregors VII. noch einmal emporzurichten vermöge. Völlig mittel- und hülflos griff er zu den kühnsten Maßregeln; er erhob im Jahre 1088 den Erzbischof von Toledo zum Primas der spanischen Kirche, um in den eroberten Gebieten seinem Ansehen sofort einen festen Boden zu schaffen; er proclamirte im Jahre 1089 zu Melfi einen Gottesfrieden für die normannischen Districte, er that endlich das ungeheuer Verspottete: die vierzigjährige Mathilde reichte auf seinen Wunsch ihre Hand dem siebenzehnjährigen Sohne des Herzogs Welf. Durch diese Heirath stellte Urban dem erschöpften oberdeutschen Adel die Mittel der „großen Gräfin" zur Verfügung und belebte so noch einmal die bereits ermattende Revolution.

Heinrich ging im Jahre 1090 über die Alpen, um diese gefährliche Combination zu sprengen. Ostern 1091 war Mathildens Hauptbollwerk Mantua in seinen Händen; im Herbst dieses Jahres erfocht er über Mathildens Vasallen bei Tricontai, südlich von Vicenza, einen Sieg. Mathilde dachte ernstlich an Unterwerfung; daß es ihrem Beichtvater, dem Abte von Canossa, gelang, sie in diesem kritischen Augenblick bei der Partei Urbans festzuhalten, gab dem Kampf eine unerwartete Wendung.

Als Heinrich im October 1092 bei einem Angriff auf Canossa eine Niederlage erlitt, ergriff die kirchliche Bewegung plötzlich Kreise, welche bisher davon unberührt geblieben waren oder doch nicht unmittelbar in den großen Kampf eingegriffen hatten. Die Pataria erhob sich aufs neue gegen den lombardischen Episkopat; Anfang 1093 schlossen die Städte Mailand, Piacenza, Cremona und Lodi einen 20jährigen Bund gegen Heinrich IV. Der Uebertritt des jungen Königs Konrad zu Urban II. änderte dann mit einem Schlage Heinrichs italienische Machtstellung. Konrad stand damals im zwanzigsten Lebensjahre; er hatte den größten Theil seiner Jugend in der Lombardei verlebt; im Jahre 1087 wurde er in Aachen als deutscher König gekrönt, im Jahre 1091 gelangte er in den Besitz der großen piemontesischen Erbschaft seiner Großmutter Adelheid und dadurch zu einer selbständigen Stellung in Oberitalien. Als er sah, daß die Stellung seines Vaters am Po durch die Siege Mathildens und der Pataria ins Schwanken gerieth, suchte er für sich einen Halt durch die engste Verbindung mit der päpstlichen Partei. In demselben Jahre gelang es Urban II. zum ersten Mal in Rom wieder Eintritt zu gewinnen; noch vor Ostern 1094 erkaufte er sich den Einzug in den Lateran. In derselben Zeit sah sich der Kaiser von seiner zweiten Gemahlin Adelheid, einer russischen Prinzessin, verlassen und die Geheimnisse seines Privatlebens der Oeffentlichkeit preisgegeben; sie lieferten den siegreichen Gegnern die Waffen zu seiner moralischen Vernichtung.

Der entschlossene Widerstand Mathildens, der Bund der lombardischen Städte, die Niederlage Wiberts in Rom, der Abfall Konrads und Adelheids, alle diese überwältigenden Schläge erscheinen wie die Symptome einer wachsenden Bewegung, in welcher das Papstthum im Bunde mit der romanischen Welt das alte ottonische System, welches Heinrich IV. vertrat, auch in Italien zersprengte. Urban II. erschien Anfang 1095 in der Lombardei; in der großen Ebene bei Piacenza hielt er im März auf offenem Felde ein Concil: seine Anhänger waren hier zu Tausenden zusammengeströmt. Er absolvirte Heinrichs Gemahlin, verhängte über den Kaiser und Papst Clemens den Bann; dann aber predigte er den Krieg gegen den Islam, indem er die versammelte Menge aufforderte, dem byzantinischen Kaiser Alexius die Hülfe, welche dieser gegen die Seldschucken erbeten hatte, zu gewähren. Der Kreuzzugsgedanke riß die romanischen Ritterschaften und die breiten Massen der romanischen Nationen fort: das Papstthum erschien zum ersten Mal als der anerkannte Vertreter der romanischen Bildung; Heinrich IV. stand hülflos und fast verzweifelnd in einem Winkel der Lombardei dieser unerwarteten Wendung gegenüber.

Heinrich hatte als Hüter des Gottesfriedens wieder Fühlung mit den kirchlichen Mächten gewonnen, er hielt mit strengster Gewissen-

haftigkeit auch in Italien an der Beobachtung der Friedenssatzungen fest; jetzt bemächtigte sich ihm gegenüber das Papstthum eines anderen, alle Stände gleichmäßig überwältigenden kirchlich-kriegerischen Gedankens. Der Aufstand in seinem Rücken nahm gleichzeitig für ihn die bedenklichste Wendung: die Besetzung der Alpenpässe durch die oberdeutschen Herzöge zerschnitt seine Verbindung mit Deutschland; es gelang dem älteren Welf sich allmählich des bairischen Herzogthums wieder zu bemächtigen; der neue Gegenherzog von Schwaben, Berthold von Zähringen, begründete in Ulm, November 1093, einen Landfrieden und suchte mit Friedrich von Staufen als strenger und gewissenhafter Friedenshüter immer erfolgreicher zu rivalisiren.

Urban II. ging von Piacenza nach Cremona. Hier leistete ihm König Konrad, welcher im Jahre 1093 vom Erzbischof von Mailand zu Monza mit der lombardischen Krone gekrönt worden war, beim Empfange Marschalldienste und am 15. April 1095 den Eid der normannischen Herzöge; er wurde mit der Tochter des Grafen Roger I. von Sicilien verlobt. Nachdem er auf diese Weise das Band zwischen seinen Lehnsfürsten gekettet, durchzog Urban II. siegreich die romanischen Länder; von Oberitalien ging er nach Burgund, von da nach Frankreich; in Cluny weihte er die Altäre der neugebauten Basilica; im November 1095 hielt er zu Clermont, erst in der Kathedrale, dann auf freiem Felde ein Concil, auf welchem der Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen Grabes beschlossen wurde.

Wir wissen, wie viel früher sich im Westen der alten fränkischen Monarchie ein übermächtiger Laienadel gebildet hatte, als im Osten. Kirche und Königthum wurden immer unrettbarer von ihm umstrickt und überwuchert, bis es gelang durch den Gottesfrieden seiner ungezügelten Beweglichkeit Fesseln anzulegen. Durch die Macht der religiösen Idee auf seine Burgen zurückgedrängt, wurde dieser Adel mehr und mehr von den kirchlichen Gedanken überwältigt. Die südfranzösische Ritterschaft hatte schon Gregor VII. bereitwillig ihre Waffen zu einem Kreuzzuge zur Verfügung gestellt. Als jetzt der Kampf gegen den Islam aufs neue gepredigt wurde, warf sich dieser Adel mit dem vollen Feuer des christlichen Enthusiasmus in eine Bewegung, welche seinen rostenden Schwertern ein neues Feld der Thätigkeit eröffnete.

Der Kampf gegen den Islam bildete auf den südlichen Halbinseln des Occidents seit Jahrhunderten das eigentliche Lebenselement der christlichen Ritterschaft. Nach dem unglücklichen Versuche Otto's II. in denselben einzugreifen, hatten ihn Normannen, Spanier, zuletzt auch

die italienischen Seestädte mit wachsendem Erfolge weitergeführt. Im Laufe des eilften Jahrhunderts gewann dieser alte Glaubenskrieg einen festeren Rückhalt durch die wirthschaftliche Erstarkung der romanischen Nationen, welche gegen das bisherige merkantile Uebergewicht der arabischen Kultur im westlichen Mittelmeerverkehr zu reagiren begannen. In Frankreich wuchs mit der Sicherheit, welche der Gottesfriede begründete, die Selbstthätigkeit und das Selbstgefühl der gewerbe- und handeltreibenden Klassen; die Bürger der nordfranzösischen Städte geriethen in eine immer gefährlichere Bewegung gegen ihre Bischöfe. Gleichzeitig brach der Sieg der Pataria 1093 der städtischen Revolution in Italien Bahn; im Jahre 1106 wird zum ersten Mal die „Commune" Mailand erwähnt: die Capitane begannen allmählich dem von unten kommenden Druck nachzugeben und sich mit den Valvassoren und „Bürgern" zu selbständigen Gemeinden zusammenzuschließen. Die großen Exportplätze des Pothals, Pisa, Genua, Venedig traten mit ihren Flotten immer selbständiger mitten in die alten Straßen des levantinisch-occidentalen Handels ein.

Eben aus der Natur dieser Grundkräfte der Kreuzzugsbewegung begreift es sich, warum dieselbe den deutschen Boden nur wenig, den Rhein fast gar nicht überschritt. Sie gerieth an der deutschen Westgrenze ins Stocken, wie einst die Gottesfriedensbewegung zur Zeit Heinrichs III. Deutschland hatte keinen hochüberlegenen nachbarlichen Glaubensfeind zu bekämpfen: seit der Christianisirung Dänemarks, Polens, Böhmens, Ungarns hatte auch der nationale Grenzkrieg seine religiöse Färbung verloren, die Mission stand still. Nachdem Sachsen seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht, hatte sich auch der oberdeutsche Bürgerkrieg in eine Reihe wilder Raub- und Plünderungszüge aufgelöst; den Aufständischen war mancher Erfolg gelungen, aber der Kampf verlor dennoch von Jahr zu Jahr seinen alten Charakter: der erschöpfte, finanziell ruinirte schwäbische Adel drängte sich massenhaft in die Laienbrüderschaften der Hirschauer Klöster: nicht die Sehnsucht nach kriegerischen Glaubensthaten, sondern ein tiefer Hang zur Ascese bemächtigte sich dieser verwilderten Gemüther; der deutsche Laienadel blieb in seiner überwältigenden Mehrheit von der Kreuzzugsbewegung vollkommen unberührt. Und wenn wir im Laufe des eilften Jahrhunderts an der Rheinstraße eine steigende Bewegung des städtischen Verkehrs wahrnehmen, dieser deutsche Verkehr hatte keinen fremden und feindseligen Concurrenten zu bekämpfen, wie die Mittelmeerstädte in dem arabischen.

Wenn die Kreuzzugsbewegung den Kaiser allmählich aus seinen italienischen Positionen hinausschob, so erzeugte sie umgekehrt in Deutschland eine unbewußte Zusammenfassung des nationalen Lebens gegenüber der Aufwallung des romanischen, eine neue Atmosphäre, in welcher sich die bestehende Spannung langsam auszugleichen schien. Seit den Tagen von Piacenza und Clermont verlor für Urban II. und Mathilde das oberdeutsche Bündniß seine Bedeutung: sie hatten bereits das Gefühl eines vollständigen Sieges. Es bedurfte kaum der zu Tage tretenden Absicht Mathildens, an Stelle ihres deutschen Gatten den päpstlichen Stuhl zum Erben ihrer Besitzungen einzusetzen, um diese unnatürliche Verbindung aufzulösen. Der junge Welf trennte sich von der Gräfin; sein Vater schloß im Jahre 1096 mit dem Kaiser einen Vertrag, welcher ihn im Besitze Baierns bestätigte. Etwas später ließ sich Berthold von Zähringen bewegen, gegen die Lehnsauftragung der Züricher Domäne auf das schwäbische Herzogthum zu Gunsten Friedrichs von Staufen zu verzichten. Als Heinrich IV. im Jahre 1097 nach Regensburg zurückkehrte, trat er wieder an die Spitze einer geeinten Nation.

Die große Friedensbewegung gewann Bestand. Im Laufe des Jahres 1096 waren die Züge Peters von Amiens, des Grafen Emicho, der Priester Folkmar und Gottschalk, endlich die Hauptmasse des Kreuzheers unter Herzog Gottfried von Niederlothringen über Deutschland hinweggegangen; aber außer den lothringischen Ritterschaften, den Hirschauer Aebten von Schaffhausen und Admont und dem Bischof von Straßburg blieb die Nation ohne Antheil an der Bewegung. Dagegen besitzen wir aus diesen Jahren die Satzungen eines Elsasser Landfriedens [1]): die neuen detaillirten Festsetzungen über das Maß der Requisitionen für die königlichen Heere zeigen, wie die Sorge um das Wohl der unteren Stände noch immer den Mittelpunkt der herrschenden Bewegung bildete.

Heinrichs Stellung war bereits im Mai 1098 wieder so weit befestigt, daß die Fürsten auf seinen Wunsch den abgefallenen Konrad der Nachfolge entsetzten und dieselbe auf dessen jüngeren Bruder Heinrich übertrugen. Im Jahre 1099 empfing Heinrich V. zu Aachen die königliche Krone; aber er mußte erklären, daß er bei Lebzeiten seines Vaters nichts gegen diesen unternehmen, nicht in das königliche Gut eingreifen werde. Es war die Zeit, wo nach der Aussage Bernolds

1) Waitz, Urk. zur D. V. G. 6, S. 15.

(z. J. 1100) der Bannfluch gegen den Kaiser mehr und mehr seine Kraft verlor. Der große Kampf schien zu ermatten: der Papst fand im Glaubenskrieg, der Kaiser im Schutz des Gottesfriedens den Mittelpunkt seiner Thätigkeit, ohne daß beide für den Augenblick einer Regelung ihrer gegenseitigen Stellung zu bedürfen schienen.

Und dennoch hielt Heinrich in dem frohen Gefühl dieser glücklichsten Tage seiner Herrschaft an dem Gedanken fest, die alte Verbindung mit dem römischen Stuhl wieder anzuknüpfen. Am 29. Juni 1099 starb Urban II., noch bevor er die Kunde von der Eroberung Jerusalems (15. Juni 1099) empfangen hatte, ein Jahr später Clemens III., im Jahre 1101, von den Bischöfen verlassen und des Kronguts beraubt, seines lombardischen Königthums nicht mehr mächtig, zu Florenz der junge Konrad. Weihnachten 1101 erklärte der Kaiser zu Mainz, daß er im folgenden Frühjahr nach Rom zu gehen und auf einem allgemeinen Concil die Zwietracht zwischen Reich und Kirche zu beseitigen gedenke. Er hat an derselben Stelle Epiphanias 1103 den Entschluß ausgesprochen sich nach Palästina zu wenden und durch den Bischof von Würzburg das Kreuz predigen lassen. Eckehard fügt hinzu, daß der Kaiser durch diese Erklärung alle Herzen gewonnen habe.

Der ersehnte Ausgleich ist nicht eingetreten, Heinrich hat Deutschland nicht mehr verlassen. Der glückliche Ausgang des Kreuzzugs stärkte das Selbstvertrauen der Curie; Urbans Nachfolger Paschalis II. verhängte im Jahre 1102 aufs neue den Bann über den Kaiser. Einige Jahre später trat eine große Reaction gegen Heinrichs Friedenspolitik, eine neue Laienrevolution ein, welcher sein Königthum endlich erlag.

Der geistreiche Verfasser der vita Heinrici IV., dessen historische Incorrectheiten dem Werth seines allgemeinen Urtheils keinen Abbruch thun, schildert die deutschen Zustände am Ende des eilften Jahrhunderts offenbar mit großer innerer Wahrheit.

Die Masse der freien Vasallen drückte wie ein Alp auf die Nation. Indem das Kriegsfeuer in sich zusammensank, sahen sich die glänzenden Massen der deutschen Ritterschaften nach allen Seiten hin in ihren bisherigen Ansprüchen und Genüssen beengt.

Und zugleich erfolgte durch die Friedensbewegung eine innere Stärkung der unfreien Stände, deren Würdigung für die Beurtheilung dieser Thatsachen von größter Wichtigkeit ist.

Wenn Heinrich IV. noch auf einem Bamberger Reichstage 1098

den Klostervögten aufs strengste die Einsetzung von Untervögten untersagen mußte, so sieht man, mit welcher Behutsamkeit der Laienadel seine neugewonnenen Positionen vor dieser wachsenden Bewegung vertheidigte.

Wollen wir uns ein Bild von jenen siegreich vordringenden nationalen Kräften und Bildungen entwerfen, so ist zunächst eine Reihe von Thatsachen vorhanden, welche es klar machen, daß das Volk selbst trotz der vorhergegangenen Drangsale doch Unternehmungsgeist und selbständigen Sinn genug bewahrt hatte, um auf neue Bahnen einzugehen. Schon die Klagen der Kirche über die hörigen Schultheißen zeigen, daß der damalige Bauer in dieser furchtbaren Zeit an günstigen Stellen sich zu behaupten, ja höher zu drängen sehr wohl verstand. Aus diesen oberen Schichten des deutschen Bauernstandes gehen dann in den folgenden Jahrzehnten immer zahlreicher und für die ganze Entwickelung unserer Kultur immer bedeutender jene Schultheißen hervor, welche als „Unternehmer" neuer Rodungen und Ansiedelungen an Elbe, Oder und Weichsel unzähligen Kolonien die erste Ordnung und sehr oft ihren eigenen Namen gaben. Gerade seit 1080 verrathen sehr zahlreiche niederrheinische Urkunden über Novalzehnten, daß auf dem Gebiet des Kölner Gottesfriedens der bäuerliche Pflug in eine neue Bewegung gerieth, und die Kirche durch den Anbau neuer Aecker ihre Einkünfte zu ergänzen suchte. Wir stehen am Anfang jener großen, eben erwähnten bäuerlichen Bewegung, die sich am Anfang des folgenden Jahrhunderts an der unteren Weser und längs der ganzen Elblinie zeigt.

In derselben Zeit sind die Fortschritte des deutschen Kaufmanns unverkennbar: der Kölner Aufstand vom April 1074, die „Kaufmannsheere", die Heinrich IV. ins Feld brachte, zeigen die Bedeutung dieses Standes schon am Anfang des großen Kriegs. In diesen Jahrzehnten wuchs Köln zum ersten Markt Deutschlands, zu der Macht empor, die es 1106 gegen Heinrich V. entwickeln konnte, und in eben diesen Jahrzehnten ward an der Grenze der norddeutschen Ebene das erzbischöfliche Soest der Mittelpunkt weitreichender Handelsverbindungen. Der Krieg, der nach dem Bericht der Zeitgenossen nicht allein die Zahl, sondern auch den Luxus der ritterlichen Lehnsleute so mächtig steigerte, den Scharlach und die goldenen Sporen zu ihrer gewöhnlichen Tracht machte, derselbe Krieg gab dem Kaufmann und dem überseeischen Verkehr ein bis dahin ungekanntes Leben. „An

fremdem Pelzwerk," sagt Adam von Bremen[1]) von den Preußen, „haben sie Ueberfluß, und dessen Geruch hat unsere Welt mit dem Gift der Eitelkeit berauscht."

Daß der Goldschmied sowohl als der Kaufmann dieser Märkte in seiner überwiegenden Mehrzahl ein Höriger, daß Soest seinem Hauptbestande nach eine hörige Hofgemeinde war, ist unzweifelhaft. Wir wiesen bereits darauf hin, daß die Leibesstrafen, welche der Kölner Gottesfriede für Vergehen der Hörigen festsetzt, als Ordnungen dieses Friedens Jahrzehnte später von dem „Markt" Soest auf andere westfälische Städte übergingen. Und auch sonst haben die Satzungen jener kirchlichen Vereinbarungen die Bewegung der unteren Stände zu fördern gesucht: der Mainzer Gottesfriede stellt neben Priestern und Frauen den Kaufmann auf seiner Geschäftsreise und den Bauer bei jeder Feldarbeit unter einen nicht tageweis wechselnden, sondern allgemeinen Frieden.

Je länger aber der deutsche Krieg währte, und je mehr die kriegerischen Kräfte sich aufzehrten, die Unternehmungen convulsivischer und unberechenbarer wurden, desto mehr wenden sich die allgemeinen Friedensvereinbarungen den Bewegungen und den Verhältnissen der unteren Stände zu. Eben darin zeigt sich ganz deutlich, daß die Folgen des Krieges gerade die hofrechtlichen Ordnungen immer von neuem lockerten, und daß man andererseits eben in der Zerrüttung dieser Verhältnisse einen oder den Hauptnothstand der Zeit sah. Schon die Friedenseinigung, welche im Jahre 1093 in Schwaben erfolgte, unterscheidet sich ganz entschieden von den bisherigen[2]). Es ist ein Frieden, aufgerichtet von den Fürsten der päpstlichen Partei, zum Schutz des antikaiserlichen Klerus, aller Kaufleute und sonstigen Friedensgenossen mit ausdrücklichem Ausschluß der Gegenpartei. Er breitete sich, wie die schwäbischen Quellen berichten, über Baiern bis Ungarn, über den Elsaß und Franken aus, nirgends jedoch mit so großem Erfolg als in Schwaben, wo die „Fürsten jeder in seinem Bezirk nicht aufhörten des Rechts zu walten, was die übrigen Landschaften noch nicht zu thun beschlossen hatten". Man sieht, daß nicht die Kirche, sondern die weltlichen Gewalten ohne den Kaiser die Urheber und Träger der ganzen Maßregel sind; es ist kein „Gottes"-, sondern ein „Landfriede", beschlossen von den richterlichen Gewalten der verschiedenen Länder. Aber schon dadurch wird wahrscheinlich, daß

1) 4, 18. — 2) Vgl. Bernold ad a. 1093.

ein solcher Friede nicht etwa vornehmlich gegen die Uebergriffe der höheren Stände gerichtet sein mochte. Wenn auch gesagt wird, es hätten ihn „sowohl Herzoge als Grafen, sowohl Vornehme als Geringere beschworen“, so findet sich wenigstens in den spärlichen Angaben unserer Quellen keine Spur davon, daß dieser Landfriede wie die früheren Gottesfrieden unter die Obhut „nicht nur der Mächtigen, sondern des ganzen Volkes“ gestellt worden sei [1]). Und mit dieser

1) Herzberg-Fränkel a. a. O. S. 144 ff. versucht nachzuweisen, daß das von Waitz (Urk. 5 S. 14) als „königlicher Landfriede (von 1097?)“ bezeichnete Actenstück die Bestimmungen eines bairischen Landfriedens des Herzogs Welf aus dem Jahre 1094 enthalte. Er stützt sich vornehmlich darauf, daß die Ausdrücke „iuravimus“ und „coniuratores nostri“ mit der Voraussetzung eines königlichen Friedenserlasses unvereinbar seien, obwohl er einräumt, daß ein Schwur des Königs nicht gerade etwas ganz Unerhörtes gewesen; dagegen dürfte er sich mit dem „regnum nostrum“ der Urkunde durch die Bemerkung, daß diese Bezeichnung „bekanntlich ebenso von den größeren Stammesgebieten gebraucht“ werde, zu schnell abgefunden haben. Die Belege bei Waitz V, 132, auf welche er sich beruft, beweisen allerdings, daß dieser Ausdruck auch im eilften Jahrhundert noch vereinzelt für die Herzogthümer gebraucht wurde; aber sie beweisen zugleich, einmal daß er überhaupt vorwiegend dem ottonischen Zeitalter angehört, und dann daß insbesondere Baiern — von einer einzigen Stelle bei Lambert abgesehen — nur von ottonischen Schriftstellern als „regnum“ bezeichnet wird. Erwägt man ferner, daß Welf eben erst in dieser Zeit, um 1093, nach fortgesetztem Kampf allmählich Herr des bairischen Herzogthums wurde, so scheint es nicht unbedenklich, ihm schon im Jahre 1094 die Worte regnum nostrum und noster exercitus in den Mund zu legen. Undenkbar aber erscheint es, daß Welf ein Pferdeausfuhrverbot für sein Herzogthum erlassen habe, wie sich dies aus § 1 der Urkunde ergeben würde. Eine solche Maßregel konnte wohl der König ergreifen — wie schon Karl d. Gr. den Verkauf von Brünnen ins Ausland untersagte —, aber welchen Sinn konnte eine Maßregel haben, welche es den Baiern verbot, Pferde beispielsweise nach Schwaben zu verkaufen, wo Welfs eigene Allodialgüter lagen und die eigentliche Stärke der antikaiserlichen Partei ruhte? Man wird hinzufügen dürfen, daß man die Worte: si — noster exercitus pro communi causa aliquo ierit (§ 5), um so mehr nur auf den König wird beziehen können, als eine analoge Bestimmung des Elsasser Landfriedens (§ 8, S. 17) eben nur die publica imperatoris expeditio ins Auge faßt. Ich möchte es aus diesen Gründen für gewagt halten, diese Friedensurkunde für die Ermittelung der oberdeutschen Landfriedensbestimmungen von 1093 unmittelbar zu verwerthen, und halte die weitere Beweisführung Fränkels, wonach „es kaum zweifelhaft sein kann, daß der oberdeutsche Landfrieden nichts ist, als ein Ergänzungsgesetz zum Gottesfrieden von 1085, das bestimmt war, die Lücken des letzteren auszufüllen“, auch aus einem anderen Grunde nicht für stichhaltig. Eine solche Annahme würde voraussetzen, daß die antikaiserlichen Herzoge und Bischöfe, welche unter dem Vorsitz des gregorianischen Legaten Gebhard den Ulmer Frieden stifteten, die Mainzer Beschlüsse von 1085 als rechtsgültig anerkannt hätten. Dieselben Beschlüsse aber, welche hier unter kaiserlicher

letzteren Wahrnehmung stimmen nun auffallend die genaueren Angaben, welche wir aus dem Anfang des Jahres 1103 über einen Landfrieden haben, den der Kaiser zu Mainz mit Herzogen, Markgrafen, Grafen und vielen anderen beschwor, und einen anderen, den Herzog Friedrich nochmals in Schwaben aufrichtete. Die Strafen nämlich, welche diese beiden Friedenssatzungen gegen die Friedebrecher verordnen, sind nicht die, welche die alten Gottesfrieden gegen Freie, sondern nur die, welche sie gegen Hörige festsetzten: Staupenschlag, Scheeren und Verlust der rechten Hand, wozu dann hier noch die Blendung tritt. Es kann sonach kaum zweifelhaft sein, daß diese Frieden von den Fürsten geschlossen und verwaltet wurden, um die Uebergriffe und Gewaltthaten vor allem der hörigen Bevölkerung zu unterdrücken. Damit stimmt es, daß in dem schwäbischen Frieden neben Herzogen und Grafen die „Vögte“ als Executoren desselben genannt werden, und daß darin auch eine Verordnung gegen Jagdfrevel mit aufgenommen ward, bei welchem das Recht zu strafen zwischen dem „Herrn“ des Frevlers und dem des betreffenden Forstes getheilt wird. Solche Festsetzungen gaben unzweifelhaft den Fürsten, Edlen und Freien, ohne sie selbst zu binden, eine verstärkte Richtergewalt den Hofrechten gegenüber, so daß man sie wegen dieser einseitigen Richtung kaum als „allgemeine“ Landfrieden bezeichnen möchte. Es waren Versuche, durch gemeinsame Beschlüsse die hofrechtlichen Verhältnisse zu Gunsten der weltlichen Richtergewalten zu regeln. Sie sind uns um so mehr ein Beleg für das wachsende Gefühl der Unsicherheit, welches die höheren Stände gegenüber der tiefgehenden Bewegung der unteren Volksschichten empfanden, als die Friedensgenossen es eben für nöthig hielten, auch den Kaiser, seinen Sohn und den Klerus zur Anerkennung ihrer Maßregeln zu veranlassen.

Neben diesen hörigen und halbfreien Bestandtheilen der hofrechtlichen Genossenschaften ist es nöthig, auf die Dienstmannen derselben zum Verständniß der ganzen Bewegung einen Blick zu werfen.

Allerdings schon in den glücklichen Zeiten kirchlichen Wohlstands, die dem großen Krieg vorangegangen waren, bildete die tägliche

Aegide den Gottesfrieden für das ganze Reich sanctionirten, verfügten die Absetzung der gregorianischen Bischöfe. Die Annahme, daß die Gegner des Kaisers durch die Friedenssatzungen von 1093 mit vollem Bewußtsein jenen Gottesfrieden ergänzt hätten, welcher sein und seiner Anhänger eigenstes Werk war, scheint mir unhaltbar. Ich fand daher keine Veranlassung, den in Nitzsch' Nachlaß vorgefundenen Text nach dem Erscheinen der Fränkelschen Arbeit zu modificiren. A. d. H.

Hausdienerschaft jedes Bischofs und jedes vornehmen Abts eine Genossenschaft von hervorragender Bedeutung. Wie jeder fürstliche Hofhalt nach den vier altgermanischen Aemtern des Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls geordnet, ergänzte sie sich wesentlich aus den unteren hörigen Ständen; und da sie nicht allein den Dienst der Tafel, des Kellers, der Kammer und des Stalls an der Residenz besorgte, sondern auch auf den Reisen dem Herrn folgte und zum großen Theil die Botenritte auszuführen hatte, so wuchs natürlich mit der Erweiterung des Guts und seiner Verwaltung die Möglichkeit und die Nothwendigkeit ihre Zahl zu vermehren. Allerdings war damals ihre Stellung noch nicht so ausgezeichnet, als später. Zwar wird schon früh und an verschiedenen Stellen geklagt, daß Leute dieses Standes in ihrer Tracht und ihren geselligen Ansprüchen über ihre Stellung herausgreifen; aber daß man eben darüber klagte und solchen Ansprüchen entgegentrat, muß ihre Lage in vielen Hofrechten noch nicht beneidenswerth erscheinen lassen. Wir hoben schon früher hervor [1]), daß die rechtliche Stellung der Ministerialen, ursprünglich schwankend und unsicher, durch die eigenen Interessen der Herrschaft sich consolidirte: das Wormser Hofrecht, das die Capitalstrafen seiner Hörigen genau ordnet, behält sich für seine Ministerialen in solchen Fällen den Rath des Bischofs und seiner Getreuen vor; gleichzeitige Bestimmungen des Hofrechts von St. Maximin bei Trier untersagen besonders den Vögten, deren Gerichtsbarkeit wesentlich eine peinliche ist, über die Amtleute oder Diener oder überhaupt die Rechte des Abts etwas festzusetzen. Kurz vor seinem Tode gab Heinrich III. den Ministerialen der eben genannten Abtei das Recht, „keinem Vogt zu dienen, es sei denn, daß sie ein Lehen von ihm hätten, oder der Vogt sie heiße für des Klosters Noth und Nutzen mit ihm zu gehen.“ [2])

Nun liegt es aber auf der Hand, daß die große lehenrechtliche Revolution, die, wie wir sahen, im sächsischen Krieg das Kirchengut und seinen Bestand veränderte, gerade auf diesen Hauptpunkt aller hofrechtlichen Entwickelung von großem Einfluß sein mußte. Griff die Hand des weltlichen Richters, des edlen Vogts, und die des freien Vasallen immer tiefer in Gut und Rente der Kirche, ward auf der anderen Seite der hörige Schultheiß immer verwegener und anmaßender, so bildete die Dienstmannschaft nach oben und unten den einzigen

1) Bd. I, S. 354; II, S. 21 ff. — 2) Beyer, Mittelrh. Urk.-B. I, N. 345 S. 402.

weltlichen Rückhalt für die in ihrem ganzen Besitzstand bedrohten Bischöfe und Aebte. In der täglichen und wechselnden Noth jener unheilvollen Jahrzehnte wuchs die Hausdienerschaft zu jener ritterlichen Raths- und Tischgenossenschaft des geistlichen Fürsten empor, als welche sie in neuen und anerkannten Ehren schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts fast überall erscheint. Es kam dem Herrn darauf an, unmittelbar neben sich eine abhängige zuverlässige Genossenschaft zu haben, die aus persönlichem Interesse dem Vogt wie dem Schultheiß, dem Vasallen wie dem Dagewarten gegenüber den Bestand der Güter, die Ordnung der Gerichte und der Verwaltung vertrat. Die Dienstmannschaft von St. Maximin finden wir in dem Dienstrecht von 1135 [1]) als einen in sich geschlossenen erblichen Stand, mit der Ehre des ritterlichen Gürtels, dem Recht an des Herren Tisch und an des Herren Rath, fest organisirt zu einem Schöffengericht, dessen Entwickelung in den vorhergehenden Jahrzehnten im Gegensatz zu der Vogteigewalt wir Schritt für Schritt verfolgen können. Natürlich war der Gang einer solchen Neubildung keineswegs überall derselbe: namentlich die wechselnde Einwirkung bald des weltlichen, bald des kirchlichen Rechts mußte sich in der nächsten Umgebung der höchsten kirchlichen Würdenträger bemerklich machen. Hatte z. B. Burkhard von Worms die Capitalvergehen seiner Dienstleute seiner und seiner Getreuen Entscheidung vorbehalten, so traten eben diese Fälle hundert Jahr später im Kölner Dienstrecht nicht nur unter die Entscheidung des Erzbischofs, sondern eigentlich unter die der Diöcesansynode.

Solche, wenn auch vereinzelte Thatsachen vergegenwärtigen uns doch auch, wie in jenen Zeiten großer hofrechtlicher Bewegungen bald Gottes-, bald Landfrieden in das Recht aller hörigen Stände, aber namentlich dieser höchsten hofrechtlichen Genossenschaften eingreifen konnten. Und eine nähere Betrachtung jener verschiedenen Frieden zeigt, wie sich in ihnen gerade das Recht der Ministerialen schwankend weiterbildete.

In den Friedensurkunden von 1083 und 1085 ist bei der Bestimmung der Strafen, wie bei der Festsetzung des Reinigungsverfahrens nur zwischen „Edlen“ und „Freien“ einer- und „Knechten“ andererseits ein Unterschied gemacht. Dagegen in den beiden unter sich fast gleichlautenden Schwörbriefen, welche uns aus dieser Zeit erhalten sind [2]), erscheint der „Dienstmann“ gewissermaßen zwischen diesen Ständen. Hier wird bei der Buße für unblutige Wunden unter-

1) Beyer I, N. 483 S. 538. — 2) M. G. Leg. II, p. 56.

schieden zwischen dem „Edlen“, dann dem „Freien“ und „Ministerialen“ und endlich dem „Knecht“: der Edle zahlt 1 Pfund, der Freie und Dienstmann die Hälfte, 10 Solidi, während der Knecht gestäupt und geschoren wird. Ebenso wird Versäumniß des Gerüftes bei einem „Fürsten“ (princeps terrae) mit 10, bei einem „Edlen“ mit 5, bei einem „Freien“ oder „Dienstmann“ mit 2, bei einem „Liten“ oder „Knecht“ mit 1 Pfund gebüßt. Anders stellt sich das Verhältniß beim Reinigungsverfahren. Hier ist es dem „Edlen“ und „Freien“ gestattet, sich selbzwölft freizuschwören, während der Unfreie, „sowohl Lite als Dienstmann“, dem Gottesurtheil der Wasserprobe unterworfen wird.

Wie in einer Formel tritt uns hier die schwankende Stellung des Dienstmanns entgegen: er hat sich der Prügelstrafe des Unfreien entzogen und zahlt dieselben Bußen wie der Freie, aber das Recht des Reinigungseids ist ihm noch nicht zugestanden [1]). Wir dürfen annehmen, daß in jenen Kölner und Mainzer Urkunden, wo die ausdrückliche Erwähnung dieses Standes überhaupt fehlt, die Ministerialen mit unter die Knechte begriffen waren. Und so wird man es denn auch erklären müssen, wenn in dem Landfrieden von 1103, der sonst nur Hörige berücksichtigt, doch von Verlust der Lehen die Rede ist: es sind eben dienstmännische Lehen gemeint. Halten wir zu diesen Beobachtungen die Thatsache, daß der Stand der königlichen Ministerialen unter Heinrich IV. eine Stellung am Hofe erlangte, welche den Fürsten einem Umsturz der alten Verfassung gleichzukommen schien, daß diese königlichen Dienstmannen, so viele ihrer der Bürgerkrieg verschlungen haben mochte, sich fortgesetzt in wichtigen Stellungen behaupteten — wie denn ein alter kaiserlicher Ministerial uns als der Hauptberather des abtrünnigen Königs Konrad, ein anderer als Heinrichs Statthalter in den Marken Ancona und Camerino, sowie im Herzogthum Spoleto genannt wird —, so begreift es sich, daß auch die bischöflichen und klösterlichen Dienstmannen nach höheren Rechten und gesichertem Einfluß emporstrebten und bei diesem Streben mit dem Widerstande der freien Vasallenschaften zusammenstießen.

Aus diesen Verhältnissen heraus hat sich die Empörung Heinrichs

---

1) In dem sog. Elsasser Landfrieden (Waitz, Urk. z. D. V.-G. 6, S. 16) wird auch bereits im Reinigungsverfahren dem Ministerialen (personatus serviens) das Recht des Freischwörens ebenso wie dem Freien zugestanden; er steht in dieser Beziehung dem „plebeius et minoris testimonii rusticus“ gegenüber, welcher der Kaltwasserprobe unterliegt. A. d. H.

des Jüngeren entwickelt. Wir setzen die merkwürdigen Worte her, mit welchen der Biograph des Kaisers sich ihre Ursachen vergegenwärtigt [1]). „Auf daß überall Frieden und Ruhe wäre, rief er die Fürsten zu einem Hoftag und stellte, um das Böse, was geschah, zu verhindern, eine schwere Strafe für die Uebertreter fest. Und diese Friedensverfügung war den Armen und Rechtschaffenen ebenso förderlich, wie sie den Schlechtgesinnten und Mächtigen hinderlich war. Jenen brachte sie Ueberfluß, diesen Dürftigkeit und Hunger. Denn die, welche bisher ihr Gut an Ritter verschleudert hatten, um von vielen Rittern umgeben daherfahren zu können und anderen an Menge der Gerüsteten überlegen zu sein, diese litten jetzt Noth, nachdem ihnen — mit ihrem Verlaub sei es gesagt — die Erlaubniß zum Plündern genommen; in ihren Kellern wohnten Mangel und Hunger. Wer neulich noch auf schaumbedecktem Rosse daherritt, fing jetzt an, sich sogar an einem Bauerngaul genügen zu lassen. Wer neulich noch nach keinem anderen Kleide trachtete, als welches in Scharlachfarbe strahlte, gestand, er habe genug, wenn er nur einen Rock hätte, den die Natur mit ihrer eigenen Farbe gefärbt hätte. Das Gold freute sich, nicht mehr in den Koth getreten zu werden, seitdem die Noth zum Gebrauch eiserner Sporen zwang. Kurz, was nur an Eitelkeit und Ueberfluß die Sittenverderbniß eingeführt hatte, alles beschnitt die Armuth als Zuchtmeisterin. Die Plätze an den Ufern, die sonst von der Beraubung der Schiffe gelebt, passirte der Schiffer jetzt sicher, während ihre Hauptleute hungerten. Wunderbar war's und zum Lachen: andere rächen Beleidigung mit Beleidigung, der Kaiser die seinigen mit Frieden. Nachdem aber die Herren mit ihren Trabanten einige Jahre durch dies Gesetz umstrickt gehalten waren, fingen sie, unruhig darüber, daß sie ihrer vollen Bösartigkeit nicht nachleben konnten, wieder an, gegen den Kaiser zu murren und über das, was er gethan, üble Rede zu führen. Was war es denn, was er verbrochen? Es war nichts anderes, als daß er die Unthaten verhinderte, daß er Frieden und Recht wiederbrachte, daß der Räuber jetzt nicht wegelagerte, daß der Wald seinen Hinterhalt nicht verbarg, daß es den Kaufleuten und Schiffern freistand ihre Straße zu ziehen, daß der Raub verboten war und der Räuber hungerte. Wollt ihr denn nur vom Raube leben? Gebt dem Acker wieder, was ihr vom Acker zu den Waffen genommen habt, richtet die Zahl eurer Trabanten nach dem Maß eurer Einkünfte, bringt die

---

1) vita H. c. 8.

Güter, die ihr thöricht verschleudert, um viele Gerüstete zu haben, wieder zusammen, und eure Speicher und Keller werden aller Habe voll sein, dann wird es nicht weiter nöthig sein aus fremdem Gute zu nehmen, da dann jeder aus seinem eigenen Ueberfluß haben wird."

Die neuere Forschung hat mit gewohnter Akribie genau diejenigen Friedensordnungen zu bezeichnen gesucht, welche hier allein gemeint sein könnten. In einer Darstellung, wie sie hier vorliegt, wird man auf diesem Wege kaum das Richtige treffen. Der Verfasser derselben denkt unzweifelhaft nicht an einzelne Acte, sondern an eine große allgemeine Bewegung, als deren Denkmäler wir die Friedensordnungen von 1081 bis 1103 zusammenfassend gelten lassen müssen. Sie geht von der Geistlichkeit und ihrem Gottesfrieden aus, der König schließt sich ihr bestätigend an, die Laienfürsten werden allmählich davon fortgerissen.

Um so klarer tritt aber aus dieser Schilderung das hervor, daß ihr Verfasser in den überraschend glücklichen Erfolgen der Friedenspolitik des Kaisers den eigentlichen Grund der neuen Unruhen erkannte. Der Kaiser erscheint wie ein kluger Spieler, der mit dem Schachzug dieser Politik neue Kräfte gegen die Massen kriegerischen Adels ins Feld brachte. Auf die Hebung von Handel und Ackerbau, und gerade der gesunden, aber bisher machtlosen Theile der Nation, wird vor allem das Gewicht gelegt. Diese Angaben werden durch eine Bemerkung Eckehards ergänzt, welcher zum Jahre 1104 berichtet, daß „alles Land zu voller Ruhe kam, wonnig erquickt mit Frieden und Fruchtbarkeit durch Witterung und Leibesgesundheit." Und doch traten bereits in dieser Friedensepoche ohne gleichen die Symptome heftiger innerer Reibungen unverkennbar zu Tage. Im Jahre 1103, als der Kaiser nach der Ablegung des Kreuzzugsgelübdes auf dem Gipfelpunkt seiner Popularität stand, wurde der Sohn Otto's von Nordheim das Opfer einer Verschwörung niedriger Leute; Eckehard giebt diese Nachricht mit der Bemerkung, daß dieser Todesfall „den Edlen des Reichs einen gewaltigen Schmerz zugleich und Argwohn eingeflößt habe, da von den Niedrigsten gegen die Höchsten so große Verbrechen gewagt würden." Noch deutlicher trat dem hohen Adel die Umwandlung der inneren Verhältnisse bei einem Ereigniß entgegen, welches sich Anfang 1104 zu Regensburg unter den Augen des Kaisers zutrug. Ein bairischer Graf Sighard erschien hier mit einem ungewöhnlich starken ritterlichen Gefolge zum Hoftage; man nahm an, daß er dem Kaiser nicht wohlgesinnt sei, weil dieser damals die Sachsen und Franken vor den Baiern bevorzugte. Das Mißtrauen gegen Sighard erreichte den

höchsten Grad, als er zu Regensburg über mehrere Ministerialen ein Weisthum feststellen ließ, in welchem die Angehörigen dieses Standes eine schwere Minderung ihres Rechtes erblickten. Die Dienstleute aller auf dem Reichstag vertretenen Hofrechte geriethen in Bewegung; es ist bezeichnend, daß auch die Bürger von Regensburg mit ihnen gemeinsame Sache machten: Graf Sighard, welcher sein Gefolge bereits entlassen hatte, wurde von den Verschworenen in seiner Herberge angegriffen und erschlagen, obgleich Heinrich der Jüngere alles aufbot ihn zu retten. „Ueber diese Unthat", sagt Eckehard, „unterlassen wir es weiteres hinzuzufügen, zumal da die Vergeltungen und die sonstigen bösen Folgen sich vor unseren Augen vollziehen und nicht zu sagen ist, was ihr Ende sein wird." Man sieht, er datirte von dieser vulkanischen Explosion der großen Gegensätze den Beginn der folgenden Katastrophe.

Zur Geschichte dieser Bewegung gehört ein Weisthum über die Rechte der Vögte, das „von vielen Fürsten, sowohl der Kirche, als des Reichs" auf demselben Hoftage angenommen ward. In der ältesten Handschrift, in der es uns erhalten[1]), ist ihm eine Stelle aus den Beschlüssen eines afrikanischen Concils vorgesetzt: „Es wurde allgemein beliebt den Kaiser zu ersuchen, wegen der Heimsuchung der Armen, durch deren Nothstände die Kirche ununterbrochen leidet, ihnen unter Aufsicht der Bischöfe Vertheidiger gegen die Gewalt der Reichen zu bestellen." Der Schreiber faßte also unzweifelhaft die genannten Bestimmungen als eine Maßregel zum Schutz der Vogteileute auf, er betont, daß die Vögte „Vertheidiger der Armen" sein sollten. Die Beschlüsse selbst setzen fest, daß die Vogteileute zum Vogtding nur einmal im Jahre an bestimmten Orten zusammenkommen sollten, und normiren in festen Sätzen die Lieferungen, die den Vögten dann und nur dann geleistet werden sollten; zugleich wird die Theilung der Gerichtsgefälle zwischen ihnen und den Stifts- und Klostergeistlichen ebenso allgemein geordnet.

Deutschland befand sich in einer unerträglichen Lage. Während sich der romanische Laienadel im Orient ein neues Machtgebiet eroberte, stand der deutsche unbeschäftigt wie festgerannt in seinen heimischen Positionen. Unter diesen Umständen gewannen die kriegerisch-religiösen Ideen auch hier allmählich Boden: schon 1101 unternahm Welf mit einem großen Gefolge oberdeutscher Herren einen Kreuzzug. Obgleich

1) Vgl. M. G. Leg. II, p. 62.

derselbe vollkommen scheiterte, trug sich doch der Kaiser selbst, wie wir sahen, eine Zeitlang mit dem Gedanken, den deutschen Laienadel nach Palästina zu führen. Aber der Bannfluch, der ihn traf, gab hier der religiösen Bewegung aufs neue eine immer entschiedenere Wendung gegen ihn selbst, in dessen Politik der kriegerische Adel die Quelle der ihn umgebenden Bedrängniß erkannte.

Der jüngere Heinrich war bei seiner Erhebung ausdrücklich von jeder Berührung mit dem Krongut ausgeschlossen worden; jene Dienstmannen, in denen die antipäpstlichen Gedanken der Goslarer Politik fortlebten und deren Reste sich wieder um den Kaiser sammelten, blieben ihm fremd. Dagegen gewannen allmählich diejenigen Kreise den Muth, mit ihren Anschauungen in seiner Umgebung hervorzutreten, welche durch die Beseitigung seines Vaters den Grundpfeiler der neuen Ordnungen zu stürzen gedachten. Im Dezember 1104 entfernte sich Heinrich V. vom Hoflager seines Vaters zu Fritzlar und begab sich nach Baiern, wo sich sofort die mißvergnügten Vasallenschaften um ihn zu sammeln begannen. Der Kaiser ging an den Oberrhein zurück, um den weiteren Verlauf der Bewegung abzuwarten.

Der Aufstand gewann sogleich eine entschieden religiöse Färbung, indem der junge König den päpstlichen Bannfluch als den Grund seines Abfalls bezeichnete. Er fand unerwartet schnell in Sachsen Boden: hier pilgerte Heinrich V. barfuß Ostern 1105 von Gernrode nach Quedlinburg. Die gregorianische Partei des deutschen Klerus trat sofort auf seine Seite; auf einer Synode zu Nordhausen Mai 1105 erschien der junge König in der devotesten Haltung. Hier wurden die Grundsätze der kirchlichen Reform aufs neue proclamirt, aber die versammelten Geistlichen bestätigten doch zugleich den Gottesfrieden: nur um diesen Preis war das Bündniß mit der Kirche zu erkaufen. Nicht gegen den Gottesfrieden selbst, sondern gegen die Organe der deutschen Verfassung, welche durch ihn emporgekommen waren, richtete sich die eigentliche Spitze der ganzen Bewegung.

Es war das Entscheidende für den alten Kaiser, daß ihn sein mächtigster Bundesgenosse, der deutsche Episkopat, in diesem Augenblicke verließ.

Diese Schwenkung ist uns nicht unverständlich. Die Minderung des Kronguts nöthigte den Kaiser zur rücksichtslosesten Ausbeutung der bischöflichen Mittel für die Zwecke der Reichsverwaltung. Er hatte die Haltung, welche der Erzbischof von Mainz im Jahre 1096 beim Ausbruch einer Judenverfolgung eingenommen hatte, benutzt,

um ihn als Friedbrecher aus seiner Stadt zu drängen und sich der Einnahmen seines Stuhls zu bemächtigen. Ein solches Verfahren mußte die stiftischen Verwaltungen um so empfindlicher berühren, je weniger Mittel ihnen die Erweiterung der Lehnscomplexe für ihre eigenen unmittelbaren Bedürfnisse übrig gelassen hatte. Gerade die Stellung aber, welche der Kaiser gegenüber der städtischen Bewegung eingenommen hatte und noch immer einnahm, bedrohte die unmittelbarsten Lebensinteressen des Episkopats; je wichtiger für diesen seit der Veräußerung der kirchlichen Grundstücke die städtischen Geldeinnahmen wurden, mit desto größerer Besorgniß mußten ihn zugleich die vom Kaiser geförderten Ansprüche der städtischen Bevölkerung erfüllen, wie sie unter anderen Verhältnissen jenseits der Alpen bereits zu einer vollständigen Niederlage der bischöflichen Gewalt geführt hatten. Die deutschen Bischöfe blieben in einer abwartenden Haltung, oder sie gingen, wie es in Sachsen geschah, offen zu Heinrich dem Jüngeren über.

Heinrich IV. stand vor der Nothwendigkeit eines neuen Bürgerkrieges. Es fehlte nicht an Beispielen hingebender Treue: die kaiserliche Besatzung der Nürnberger Burg wehrte sich mit Entschlossenheit gegen die Angriffe Heinrichs V.; die Mainzer Bürgerschaft erklärte sich zum äußersten Widerstande bereit; auch die von Würzburg öffnete ihre Thore, als der Kaiser mit einem rheinischen Heere im Sommer 1105 am Main erschien. Es gelang ihm die Bewegung bis an die Donau zurückzudämmen; aber als sich das königliche und das kaiserliche Heer unweit Regensburg am Regen gegenüberstanden, zeigte sich auf keiner Seite Geneigtheit zum Kampfe. Die Vasallenschaften an beiden Ufern setzten sich miteinander ins Einverständniß: der Kaiser glaubte seine Sache verrathen und suchte den Rhein wiederzugewinnen; sein Heer trat zu dem Sohne über.

Von hier an bis zur Absetzung des Kaisers deckt uns die Ueberlieferung ein Gewebe von Verrath und Tücke auf, welches die barbarische Verwilderung zeigt, in welche die deutsche Laienmoral während der Jahrzehnte des Bürgerkriegs zurückgesunken war. Es galt unzweifelhaft als das Meisterstück germanischer Laienklugheit, daß es gelang den größten politischen Rechner der Zeit vollständig zu überlisten.

Heinrich V. schrieb einen allgemeinen Hoftag auf Weihnachten 1105 nach Mainz aus: hier, im eigentlichen Mittelpunkte seiner Stellung, sollte sein Vater durch eine Concentration der deutschen Fürsten und ihrer Vasallenschaften zur Entsagung genöthigt werden. Der König ging an den Rhein; die Stadt Speier gerieth hier durch den Ver-

rath des Burggrafen in seine Hand. Heinrich IV. wich mit einigen Ministerialen nach Köln zurück, sammelte daselbst ein kleines Heer und ging die Rheinstraße wieder aufwärts, um in Mainz gegenwärtig zu sein. Die Fürsten kannten die Stimmung der Mainzer Bürgerschaft, sie fürchteten, daß die Anwesenheit des Kaisers zu turbulenten Auftritten führen würde, an denen ihr Plan scheitern könne; Heinrich V. selbst übernahm es, sich des Kaisers zu bemächtigen. In Koblenz trafen beide zusammen; Heinrich fand seinen Vater zur Versöhnung geneigt, er leistete ihm Abbitte, er gelobte ihn ungefährdet nach Mainz zu geleiten und dort seine Wiederanerkennung durchzusetzen, er bewog ihn sein Gefolge zu entlassen. Der Kaiser, welchem alles daran lag nach Mainz zu gelangen, folgte trotz einer heimlichen Warnung seinem Sohne nach Bingen; erst hier trat dieser mit der Erklärung hervor, daß er bei der erbitterten Stimmung der in Mainz versammelten Fürsten für seine Sicherheit nicht einstehen könne: Heinrich IV. wurde nach der benachbarten Burg Böckelheim gebracht, hier verhaftet und eingesperrt.

Nach der Feier des Weihnachtsfestes begaben sich die Fürsten nach Ingelheim; noch immer fürchtete man das Eingreifen der Mainzer Bürgerschaft. Heinrich IV., der Reichsinsignien bereits beraubt, wurde hier am 31. Dezember 1105 genöthigt, die Regierung seinem Sohne zu übergeben. Er gelobte einem anwesenden päpstlichen Legaten Buße für die Absetzung Gregors, er legte öffentlich ein Sündenbekenntniß ab; es war der letzte Streich gegen den umgarnten Herrscher, daß der Legat ihm auch jetzt die Absolution unter dem Vorwande verweigerte, daß nur der Papst hierzu berechtigt sei. Heinrich IV. blieb in der Pfalz Ingelheim, deren Servitien ihm zum Unterhalt überlassen wurden.

Heinrich IV. sah sich durch die große Bewegung des deutschen Laienadels vollständig überrumpelt. Die verschlagene Berechnung seines Sohnes hatte ihn isolirt, bevor er seine Hülfsmittel gesammelt hatte. Erst sein Sturz rüttelte diejenigen nationalen Kräfte zum Widerstande auf, für deren Interessen seine Politik eingetreten war: die Bürgerschaft von Trident setzte die Gesandten gefangen, welche die Fürsten nach Rom geschickt hatten, Heinrich V. selbst stieß im Elsaß auf unerwartet heftigen Widerstand. Diese Wahrnehmungen und die Besorgniß für seine persönliche Sicherheit veranlaßten bald darauf den Kaiser aus Ingelheim zu entweichen. Er begab sich nach Köln und Lüttich, wo die Bürger ihm nach Eckehards Versicherung „mit alter Neigung anhingen." Es war das letzte Mal, daß Heinrich durch eine

fluchtartige Bewegung die Berechnungen seiner Gegner über den Haufen warf. Er eilte jetzt den ältesten Gottesfriedensgebieten zu: hier fand er zum letzten Mal festeren Boden und eine freiere Luft.

Heinrich V. setzte der Flucht seines Vaters denselben Schachzug entgegen, wie im Jahre vorher: er sagte den Fürsten auf Ostern 1106 einen Hoftag in Lüttich an. Darauf griffen Bischof Otbert von Lüttich, Herzog Heinrich von Niederlothringen und die Kölner Bürger für Heinrich IV. zu den Waffen. Als der König gegen Lüttich heranrückte, wurden seine Ritter am Gründonnerstag 1106 an der Maasbrücke bei Viset von den Lothringern vollständig zurückgeschlagen. Er mußte den Lüttricher Hoftag aufgeben und wandte sich gegen Köln, aber er fand die Thore der Stadt gesperrt. So sah er sich genöthigt für den 1. Juli eine allgemeine Heerfahrt gegen die westlichen Rebellen anzusagen.

Die Bürgerschaften der Rheinstädte bestürmten den Kaiser das Scepter wieder zu ergreifen; er that es nicht, aber er gab den Kölnern den Rath, sich auf die Vertheidigung ihrer Mauern zu beschränken und offene Schlachten zu vermeiden. Im Juli 1106 begann Heinrich V. die Belagerung von Köln: der strategische Blick des Kaisers bewährte sich zum letzten Mal, das königliche Heer gerieth schnell in die äußerste Bedrängniß und mußte die Belagerung aufgeben. Heinrich V. ging nach Aachen und hatte bereits Unterhandlungen mit seinem Vater angeknüpft, als ein plötzlicher Tod den Kaiser hinwegraffte. Er starb zu Lüttich am 7. August 1106; ein Gesandter überbrachte Ring und Schwert mit seinen letzten Aufträgen seinem Sohne.

Heinrich IV. hat Ungeheures geleistet. Als Revolutionär gegen die alte Verfassung begann er seine Regierung: als ihr letzter, fast ihr einziger Vertheidiger hat er geendet. Er starb wie auf einer Klippe, an der die Fluth der kirchlich-ritterlichen Bewegung zurückstaute, man könnte sagen auf den letzten Trümmern des alten ottonischen Deutschland.

Vor seinem Sarge hat einer seiner letzten und einsichtigsten Anhänger mit Thränen eine Geschichte dieses Kaisers geschrieben. Das Bild des friedestiftenden gerechten Herrschers ist so tief in die Seele dieses Mannes eingegraben, daß er es auch in den fernen Goslarer Tagen wiederzufinden meint: Heinrichs ganze Regierung erscheint ihm als ein großes unermüdliches und doch fruchtloses Ringen für Friede, Recht, Ordnung, Gesetz. Er schildert uns den Kaiser in seinem persönlichen Auftreten: „Bald sah man in ihm den Kaiser, bald nur den Ritter, dort bekundete er seine Würde, hier seine Demuth. Er besaß solchen Scharfsinn und so tiefe Einsicht, daß, wenn die Fürsten

bei einer Rechtsentscheidung oder in Staatsverhandlungen schwankten, er alsbald den Knoten löste und, als hätte er aus dem Geheimniß der Weisheit selbst geschöpft, das Rechte und Nützliche zu erkennen gab. Er hörte auf die Worte anderer, selbst sprach er wenig, und nicht vorzeitig fuhr er mit seiner Meinung heraus, sondern er wartete die der anderen ab. Auf wessen Züge er den scharfen Blick seiner Augen gerichtet hatte, dessen Seelenregungen durchschaute er, und sah wie mit Luchsaugen, ob er gegen ihn das Herz voll Liebe oder voll Haß trage. Auch das war schön, daß er in der Reihe der Fürsten die andern überragte und über sich selbst herauszuwachsen schien, und daß er dann in seinem Antlitz einen Zug furchtgebietender Hoheit trug, durch welchen er blitzartig die Blicke derer, die ihn ansahen, zurückschleuderte, während er unter seinen Hausgenossen und im engeren Kreise ein heiteres Antlitz und bescheidene Haltung zeigte." Eckehard von Aura nennt ihn einen „rastlosen kriegerischen Mann, der für jede Person, jedes Alter, jede Sache das Angemessene fand und es kaum ertragen konnte, daß er über etwas nicht unterrichtet war." Er rühmt seinen intimen Verkehr mit der Geistlichkeit und schließt: „dafür aber haben wir eine Reihe von Zeugen, daß zu unserer Zeit niemand durch Geburt, Talent, Tapferkeit und Kühnheit, körperlichen Wuchs und Schönheit geeigneter zur kaiserlichen Würde schien." Man sieht, Heinrich IV. war ein vollkräftiger germanischer Laie; die Wurzeln seiner unverwüstlichen Thatkraft ruhten in dem alten sittlichen Erbtheil dieses Standes.

Für Heinrich V. war der plötzliche Tod seines Vaters ein unerhörter Glücksfall. Die Lothringer legten die Waffen nieder; Köln kapitulirte und zahlte 5000 Mark Silber. Die Leiche des Kaisers war in Lüttich beerdigt worden, der König verordnete ihre Überführung nach Speier. Es wird berichtet, daß die Lütticher die Erde aus dem Kaisergrab über ihre Aecker streuten und Samenkörner über den kaiserlichen Sarg warfen: die Quelle der Fruchtbarkeit und des bäuerlichen Wohlstands schien an den Gebeinen des Kaisers zu haften. Auf der anderen Seite brachte die kirchliche Partei rücksichtslos ihre Anschauungen zur Geltung: wie man Wiberts und seiner Anhänger Leichen aus dem geweihten Boden der Kirchen riß, so verschloß der Befehl des Papstes jetzt die Krypta des Speirer Doms der Leiche des gebannten Kaisers: jahrelang stand Heinrichs IV. Sarg in einer ungeweihten Kapelle am Dom, wie ein Symbol der Niederlage des alten Königthums.

Allerdings faßte Heinrich V. eine gewaltige Macht in seinen Händen zusammen. An der Spitze der kriegerisch geschulten Lehnsmannschaften hatte er seinen Vater vom Throne gestoßen; der deutsche Episkopat stand um ihn geschart, die extreme kirchliche Partei und das Papstthum hatten entscheidend zu seiner Erhebung mitgewirkt. Die große Strömung, auf welcher zuletzt Heinrich IV. sein Königthum behauptet hatte, war für den Augenblick überwältigt. Aber Heinrich V. stand den Gewalten, die ihn emporgehoben, nicht mehr in der freien Stellung seiner Vorgänger gegenüber; er war als Haupt einer großen ständischen Partei zur Krone gelangt und zunächst an die Interessen derselben gefesselt.

Nach zwei Seiten hin hatte sich durch den großen Krieg das alte Gefüge der deutschen Verfassung verschoben. Das deutsche Königthum hatte seine Herrschaft über die römische Curie verloren; es büßte damit zugleich die sichere Verfügung über die kirchlichen Gewalten in Deutschland ein, und diese selbst sahen durch große materielle Verluste ihre alte Leistungskraft aufs schwerste erschüttert. Dann hatten zweitens die gewaltigen Fortschritte der Lehnsverfassung nicht allein die Abschließung eines zahlreichen freien kriegerisch gebildeten Laienadels gegen die erwerbenden und arbeitenden Klassen der Nation gefördert, sondern zugleich den alten Zusammenhang der Gauverfassung verwirrt oder ganz aufgelöst. Eine Reihe neuer mächtiger Geschlechter tritt über ihre frühere lokale Bedeutung heraus. Es ist die Zeit, wo in der thüringischen Mark das Haus der Wiprechte von Groitzsch in enger verwandtschaftlicher Verbindung mit der böhmischen Herzogsfamilie emporkommt, wo gleichzeitig das Haus Ludwigs des Bärtigen als Hauptlehnsträger der mainzischen und fuldischen Besitzungen in Thüringen die ersten Fundamente einer landesherrlichen Gewalt legte, wo dann Lothar von Supplinburg nach dem Aussterben der Billunger 1106 als Herzog von Sachsen immer bewußter und energischer in die Bahnen einer selbständigen, rein dynastischen Politik einlenkte.

Das Papstthum hatte seit Gregor VII. im Interesse der kirchlichen Reform auf die Abschaffung zweier „Sünden" hingearbeitet, des Nikolaitismus (der fleischlichen Vergehungen des Klerus) und der Simonie. Es hatte in dem ersteren Punkte verhältnißmäßig große Resultate erreicht: die Opposition gegen den Cölibat ist damals selbst in Deutschland gänzlich verstummt. Die Simonie war zwar noch nicht vollständig verschwunden, aber ihre Verwerflichkeit war anerkannt und sie trat nur noch selten ans offene Tageslicht. Daneben aber hatte

die Curie ein ebenso unerwartetes, als überwältigendes Resultat erreicht: die Eroberung des heiligen Grabes. Es war ihr gelungen, die christlichen Ritterschaften des Südens und Westens in eine gemeinsame kirchliche Unternehmung hineinzustoßen, und ihr glänzender Erfolg verlieh ihr einen bisher unbekannten Schein von kirchlicher Allgewalt. Im Jahre 1098 bewarb sich der König von Dänemark um die Gründung eines selbständigen Archiepiskopats im Norden: die Gründung des Erzbisthums Lund besiegelte den Zusammensturz der Bremischen Mission. In den kirchlichen Kreisen machte sich überall das Bewußtsein ihrer selbständigen Bedeutung geltend; das Investiturverbot gewann außerhalb Deutschlands immer mehr an Boden. Es hatte in Ungarn Anerkennung gefunden; im Jahre 1106 gab König Heinrich I. von England das Investiturrecht auf und behielt sich nur den Lehnseid der Geistlichen vor. In Deutschland hatte man die Investiturfrage bei der Erhebung Heinrichs V. vollständig umgangen; selbst in Nordhausen war sie nicht zur Sprache gekommen; Heinrich V. übte dieses Recht in der Weise seiner Vorgänger, ohne zunächst auf den Widerstand des deutschen Klerus zu stoßen.

Die Fürsten hatten bei der Neuordnung des königlichen Hofes einen geistlichen Herrn, den Erzbischof Bruno von Trier, als „Vicedominus“ an die Spitze desselben gestellt: es war ein Schlag gegen die königliche Ministerialität und eine Concession an die deutsche Kirche. Man wünschte unzweifelhaft, daß der neue König ein festes Abkommen mit dem Papste treffe; Bruno selbst erschien an der Spitze einer königlichen Gesandtschaft in Guastalla, wo Paschalis II. im October 1106 ein Concil versammelt hatte, und forderte ihn auf, in Deutschland selbst die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Alle Erwartungen gingen fehl, als Paschalis II. statt dessen zu Guastalla das Investiturverbot in schärfster Form wiederholte und sich nicht nach Deutschland, sondern in das Reich der Capetinger begab. Er sprach auf dem Concil zu Troyes das Investiturverbot von neuem aus; aber er mußte zugleich von dem Wortführer einer deutschen Gesandtschaft, dem Vertrauten und Kanzler Heinrichs V., Adalbert von Saarbrücken, die Erklärung vernehmen, daß auf einem französischen Concil nicht über eine deutsche Verfassungsfrage entschieden werden dürfe. Es blieb nichts übrig, als daß Heinrich V. sich entschloß, selbst auf italienischem Boden den Papst aufzusuchen und ihn zur Unterhandlung zu nöthigen.

Heinrich V. hatte bis dahin außerordentlich geringe Resultate erreicht; seine Feldzüge nach Flandern 1107, nach Ungarn 1108, nach

Schlesien 1109, nach Böhmen 1110 blieben bis auf den letzten ohne Erfolg. Deutschland war angefüllt mit kriegerischen Elementen, welche sich dem König bereitwillig zur Verfügung stellten; aber es fehlte eben an Mitteln diese neugeschaffenen Rittermassen zu unterhalten. Die königliche und kirchliche Verwaltung arbeitete sich mühsam aus ihrer Zerrüttung heraus; zur Ausrüstung und Verpflegung der Heere genügten nicht mehr die Naturalerträge, man bedurfte geordneter Geldeinkünfte, wie sie die Heer- und Hofsteuer der nicht dienstmännischen Censualen in den Bischofsstädten bot, aber gerade hier stieß die bischöfliche Verwaltung unleugbar auf eine mehr oder minder offene Opposition. Das erdrückende Uebermaß mittelloser und unbeschäftigter Kriegermassen und der stille Gegendruck der wirthschaftlich fortschreitenden unteren Stände bildete vor und nach 1106 die innere Signatur der deutschen Verhältnisse. Nur das Königthum hatte seine Stellung gewechselt, es hatte den Schutz der unteren Stände preisgegeben und sich zum Mittelpunkt des kriegerischen Laienadels gemacht.

Es ist erklärlich, daß die Aussicht auf eine große kriegerische Unternehmung, welche allen diesen sich gegenseitig beengenden Kräften Luft machte, den ungetheilten Beifall der Nation fand. Als Heinrich V. Epiphanias 1110 zu Regensburg seinen Entschluß kund gab, zur Kaiserkrönung nach Rom zu gehen, Italien wieder mit dem Reiche zu verbinden und die kirchlichen Streitigkeiten zu beendigen, hätte niemand, wie Eckehard sagt, „für einen Mann gegolten, der sich der Betheiligung an einer so mannhaften Aufgabe zu entziehen gesucht hätte“. Im Spätsommer 1110 schüttete Deutschland mit einem Schlage seine gewaltigen Vasallenmassen, wie sie der Bürgerkrieg großgezogen, über Italien aus. Auf den roncalischen Feldern bei Piacenza vereinigten sich die beiden vom großen Bernhard und vom Brenner kommenden Heersäulen zu einer großen vasallitischen Heerschau. Man zählte 30 000 Ritter; damals zuerst mögen sich jene eigenthümlichen Formen der Lagerordnung fixirt haben, die uns ein Menschenalter später von Otto von Freisingen [1]) als feststehend geschildert werden. Die lombardischen Communen leisteten Unterwerfung und schickten große Summen an den König; nur Mailand und Pavia blieben renitent; Novara büßte seinen Widerstand durch Zerstörung. Auch Mathilde unterwarf sich dem Könige, der auf ihre Contingente verzichtete; im Spätherbst überschritten die Deutschen den Apennin, Weihnachten 1110 befand

1) Otto Fr. chron. VII, 14; gesta II, 12.

sich Heinrich in Florenz. Er hatte die eine seiner Aufgaben, die Unterwerfung Italiens gelöst, während sich gleichzeitig die Aussichten auf eine Einigung in der Investiturfrage in unerwarteter Weise klärten.

Die römische Kirche spaltete sich damals in drei Parteien. Den Resten der Wibertisten, welche an dem bisherigen Stand der Dinge festhalten wollten, stand eine extreme Richtung gegenüber, welche den unbedingten Verzicht des Königs auf das Investiturrecht im Sinne Gregors VII. und Urbans II. forderte. In der Mitte dieser Richtungen tauchte der Gedanke auf, durch den Verzicht auf die Regalien sich selbst vom Kaiserthum frei zu machen und die Unabhängigkeit der Kirche durch die Rückgabe alles dessen zu erkaufen, was sie vom Kaiserthum erhalten. Nichts vielleicht beweist mehr, als diese Wendung, daß man sich auch kirchlicherseits nicht im Stande fühlte, weiter zu kommen. Heinrich V. erkannte die Möglichkeit, mit Hülfe dieser Partei die starre gregorianische Opposition zu brechen. Gestützt auf ein Heer, wie es vor ihm noch kein deutscher König über die Berge geführt, begann er seine berühmten Unterhandlungen mit Paschalis II.

Gelang es dem König mit Hülfe des Papstes die deutsche Kirche zur Rückgabe der Regalien zu zwingen, so fiel eine reiche Fülle wohlgeordneter Mittel und Einkünfte in die Hand des Königthums, die Lehnsträger der Kirche traten in die unmittelbare Vasallenschaft der Krone über. Eben deshalb kam es dem Könige darauf an, die Verhandlungen im tiefsten Geheimniß zu führen: er sandte seinen Kanzler Adalbert, drei Grafen und einen seiner Ministerialen, den Truchsessen Volkmar, also keinen der geistlichen Fürsten oder Herzöge, an den Papst. Paschalis II. versprach die Kaiserkrönung, gelobte, daß der König alle Regalien — Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münze, Zölle, Märkte, Reichsvogteien, Zehntgerichtsbarkeiten, Reichshöfe, Reichsmannschaften und Reichsburgen — welche die Kirche seit Karl dem Großen empfangen, zurückerhalten und die Kirche allein auf die Zehnten und frommen Stiftungen beschränkt werden solle; dafür versprach der König die Investitur der Prälaten der Kirche zu überlassen. Es war ein Versuch des deutschen Königthums, sich mit dem Papstthum über die Köpfe des deutschen Klerus und Laienadels hinweg über den Austrag der großen Prinzipienfragen zu einigen. Nach diesen geheimen Verhandlungen beschwor Heinrich V. am 9. Februar 1111 zu Sutri mit zwölf Fürsten dem Papste Sicherheit; die Publication des Vertrags wurde auf die Krönungsfeier verschoben.

Am 12. Februar erschien Heinrich V. vor St. Peter. Es erregte den Argwohn der Römer, daß er ihnen vor dem Einritt in die Leostadt ihre Privilegien in deutscher Sprache bestätigte; er erlangte daher von Paschalis die Erlaubniß, St. Peter mit Bewaffneten zu besetzen. Die Ceremonien verliefen ohne Störung, bis der Papst die stipulirte Erklärung abgab. Die dadurch hervorgerufene Aufregung der deutschen Bischöfe nöthigte den König, die Feier zu unterbrechen und mit ihnen zu einer geheimen Unterredung abzutreten. Das Resultat derselben, die Erklärung der Bischöfe, daß die Urkunde ketzerisch und unausführbar sei, ließ dem König keine andere Wahl, als auf seinen früheren Standpunkt zurückzutreten; aber er entschloß sich zugleich auf den Rath Adalberts, die Gunst der augenblicklichen Situation rücksichtslos auszubeuten und den Papst zur definitiven Anerkennung des königlichen Investiturrechts zu nöthigen. Er ließ Paschalis II. und die anwesenden Cardinäle festnehmen und ins deutsche Lager abführen; er führte sie dann mit sich in die Campagna, als die heftigen Angriffe der römischen Milizen ihn veranlaßten, am 16. Februar die Stadt zu räumen. Am 11. April erkannte der Papst im Lager zu Ponte Mammolo das Investiturrecht des deutschen Königs urkundlich an, versprach ihn zu krönen, das Geschehene zu vergessen, insbesondere niemals den Bann über ihn auszusprechen.

Nach der Wiederunterwerfung Italiens, der Ueberwältigung des Papstthums, der Befestigung des Investiturrechts und damit der Herrschaft über die deutsche Kirche war das Kaiserthum wieder die mächtigste weltliche Gewalt des Abendlandes. Jetzt schien der Zeitpunkt gekommen, wo die Emancipation des Königthums von den Laiengewalten und ein Wiederaufbau seiner Macht nach den alten Grundsätzen der salischen Politik noch einmal Aussicht auf Erfolg versprach.

Als Heinrich V. unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Rom am 7. August 1111, fünf Jahre nach dem Tode seines Vaters, den kaiserlichen Sarg mit dem höchsten Pomp im Dom zu Speier beisetzen ließ, inaugurirte er damit gewissermaßen eine neue Aera seiner Regierung.

Schon am 8. August gab er dem Kloster St. Maximin ein Privileg zum Schutz gegen seine Vögte; er bekräftigte das Recht der Dienstmannen dieses Stifts, daß sie „keinem Vogt, nur seiner und seiner Nachkommen königlicher Herrschaft unterworfen sein sollten“.

Am 14. August beschenkte er die Bürgerschaft der Stadt Speier mit jenem Privileg, welches mit goldenen Lettern über das Portal des Domes geschrieben wurde: er befreite sie „von der scheußlichen und

nichtswürdigen Abgabe des Buteils, durch welche die ganze Stadt in zu großer Armuth untergehe“ (der Abgabe der bischöflichen Censualen bei Heirathen), beseitigte eine Reihe anderer hofrechtlicher Leistungen, sprach sie von jedem außerstädtischen Gericht frei, und gewährte ihr die Befreiung vom Reichszoll; dafür verpflichtete er die Bürger, alljährlich am 7. August mit brennenden Kerzen zur Seelenmesse für Heinrich IV. nach dem Dom zu gehen und von jedem Hause ein Brot als Almosen zu spenden.

Man sieht, Heinrich V. lenkte in diesem Zeitpunkt völlig bewußt in die bürgerfreundliche Politik seines Vaters ein: die Bewegung der Ministerialen gegen die Vögte, der städtischen Zinsleute gegen die Bischöfe fand plötzlich in ihm Rückhalt und Förderung.

Er investirte zugleich am 15. August den Hauptberather seiner Politik, seinen Kanzler Adalbert, mit dem Stabe des Erzbisthums Mainz. Er hoffte damit unzweifelhaft die Einkünfte von Mainz in die sichersten Hände zu legen, über die er verfügte. Die Verbindung der salischen Hausgüter und der ausgedehnten oberrheinischen Domänen mit den Geldmitteln der benachbarten Bischofsstädte gab dem Königthum hier die Grundlage zum Ausbau einer neuen Machtstellung im Herzen des Reiches.

Wenn Heinrich V. in jene große und fruchtbare Tiefebene zwischen Vogesen und Schwarzwald, zwischen Mainz und Basel, den Schwerpunkt der königlichen Macht verlegte, so spricht sich darin deutlicher als bisher der beginnende Umschwung unserer wirthschaftlichen Entwickelung aus. Noch Heinrich IV. hatte alles daran gesetzt, die Naturalerträge Sachsens zur Grundlage des Königthums zu machen; als dieser Plan gescheitert war, fand er an der Rheinstraße Jahrzehnte lang seinen festesten Halt. Wenn damals die Zähringer am Fuße ihrer Stammburg einen Markt für Kaufleute, die „Freiburg“ begründeten, so erkennt man, wie eifrig gerade am Oberrhein alle interessirten Gewalten sich einen Antheil an den Erträgen der neuen Verkehrsentwickelung zu sichern suchten. Für Heinrich V. kam es darauf an, gerade hier der neugewonnenen Verbindung zwischen dem Königsgut und Kirchengut die festesten Formen zu geben. Das Privileg für Speier zeigt, daß die bischöflichen Städte am Oberrhein in dieser Zeit noch vollkommen unter der hofrechtlichen Verwaltung der Kirche standen. Heinrich erleichterte die eigentlich hofrechtlichen Abgaben dieser Bevölkerung, einmal, um die Popularität seines Vaters wiederzugewinnen, dann aber unzweifelhaft, um durch diese Entlastung die Hof- und Heersteuer für des

Königs Dienst, welche die handeltreibenden Censualen an den Bischof zahlten, zum eigentlichen Mittelpunkt der städtischen Leistungen zu erheben. Wenn damals die nordfranzösischen Bürgerschaften sich gegen die bischöfliche Gewalt zu geschlossenen „Communen“ vereinigten und der junge Ludwig VI. die Bewegung geschickt benutzte, um sein Königthum zwischen die Gemeinden und die Bischöfe hineinzuschieben, so lagen die Verhältnisse für das deutsche Königthum am Oberrhein in dieser Beziehung um so günstiger, weil hier die enge Verbindung zwischen königlicher und bischöflicher Verwaltung nie ganz durchbrochen worden war.

Es war vorauszusehen, und der Kaiser sah es offenbar voraus, daß dieser Umschwung seiner Politik die alte Coalition der fürstlichen Gewalten gegen das Königthum zu neuem Leben erwecken werde. Es bedurfte der einzelnen Gewaltmaßregeln des Kaisers, seiner Eingriffe namentlich in eine Reihe großer Erbschaftsfragen nicht, um diese bewaffnete Bewegung hervorzurufen und zu unterhalten. Als er im Jahre 1112 die erledigten Lehen des letzten Grafen von Orlamünde einzog, rüstete sich der ostsächsische und thüringische Adel unter Führung Herzog Lothars zum Aufstande. Zugleich zeigte es sich, daß die bischöfliche Verwaltung von Mainz selbst in den Händen Adalberts gegen die neue königliche Machtentfaltung am Oberrhein zu reagiren versuchte.

Bereits Lambert [1]) nennt Mainz das Haupt und die erste aller „gallischen“ (d. i. linksrheinischen) Städte; Otto von Freisingen schildert sie genauer [2]) als „groß und stark am Rhein gelegen, an der Rheinseite dicht gebaut und volkreich, an der andern nur spärlich bewohnt, leer und nur von einer starken Mauer mit nicht wenigen Thürmen umgeben, unendlich lang, weniger breit, am Rhein mit edlen Domen und Bauten geziert, gegen das Binnenland für Weinbau und andere Bedürfnisse benutzt“. Im Besitz dieser Stadt und ihrer Einkünfte suchte Adalbert sein Machtbereich gegen die salischen Hausgüter im Süden auszudehnen: er bemächtigte sich im Hardtgebirge der Schlösser Trifels und Marienburg, welche die Speirer Ebene beherrschten. Der Kaiser überwand die Scheu gegen seinen ersten Kirchenfürsten; als er im Dezember 1112 auf dem Feldzuge nach Sachsen bei Langendorf an der fränkischen Saale mit ihm zusammentraf, nahm er ihn gefangen. Wie sein Vater, so bemächtigte er sich jetzt selbst der Mainzer Einkünfte und gab so mit einem Schlage seiner oberrheinischen

1) S. 158. — 2) gesta I, 13.

Stellung eine unerhörte Festigkeit. In derselben Zeit, im October 1112, im November 1114 ertheilte er der Wormser Bürgerschaft ähnliche Privilegien, wie sie die Speirer besaß. Im März 1113 erlitten die sächsischen Empörer in der Nähe von Quedlinburg (bei Warnstädt) eine vollständige Niederlage. Das Kaiserthum schien im siegreichsten Vordringen.

Am 7. Januar 1114 feierte Heinrich V. zu Mainz, im Mittelpunkte seiner neuen Machtstellung, seine Vermählung mit Mathilde, der Tochter König Heinrichs I. von England. Zum letzten Male sah sich hier das Königthum des salischen Hauses in der Mitte sämmtlicher Reichsfürsten von dem Glanz seiner alten Tage umgeben. Aber von dieser Versammlung datirt Otto von Freisingen [1]) zugleich den Beginn einer neuen Reichsspaltung. Als der Kaiser hier den Grafen Ludwig von Thüringen plötzlich verhaften ließ, bildete sich gegen ihn eine fürstliche Verschwörung. Es ist bezeichnend, wie sie zum Ausbruch kam.

Der Kaiser hatte eine Heerfahrt nach Friesland angesagt und ging mit einem Heere im Juni 1114 an den Niederrhein. Dabei geschah es, daß das kölnische Contingent von den Friesen überfallen und nur durch die Dazwischenkunft Lothars gerettet wurde; es eilte sofort nach Köln zurück und beschuldigte den Kaiser des Verraths. Erst der Abfall dieser großen städtischen Gemeinde ermuthigte den Laienadel zum Aufstande; der Kölner Erzbischof, eine große Zahl niederrheinischer und westfälischer Grafen schlossen sich an, die ganze Expedition löste sich auf.

Diese aufständische Bewegung, welche allmählich ganz Sachsen überfluthete, gewann schnell einen kirchlichen Bundesgenossen und damit die religiöse Färbung früherer Tage. Das Papstthum wurde von der extremen Partei überflügelt: Paschalis II. hatte sich durch seinen Vertrag die Hände gebunden, aber die gregorianische Partei ging auch ohne ihn selbständig vor. Schon im Jahre 1111 hatte der päpstliche Legat Kuno auf die Kunde von den Scenen in St. Peter in Jerusalem den Bann über Heinrich verhängt, er erneuerte denselben unermüdlich bei seiner Rückkehr. Auf der Lateransynode in den Fasten 1112 schloß Paschalis ein Compromiß mit der extremen Partei: er wurde des Bannfluchs überhoben, aber er mußte alle Dekrete Gregors VII. und Urbans II. anerkennen; das Investiturprivileg von 1111 cassirte

1) chron. VI, 15.

die Synode selbst. Im September 1112 hielt dann der Erzbischof Guido von Vienne in seiner Stadt ein Concil, welches den Bann über Heinrich verhängte. Der wiederbeginnende deutsche Krieg steigerte die Zuversicht der extremen Partei; Ende 1114 verkündete Kuno von Präneste als apostolischer Legat zu Beauvais, im Frühjahr 1115 zu Rheims und Köln, im September 1115 auch zu Goslar den Bann über Heinrich V.

In Köln hatte die Besorgniß vor einem Handstreich des Kaisers, in Westfalen und Lothringen nach Eckehards Angabe die Begünstigung eines königlichen Ministerialen, in Sachsen unzweifelhaft die Furcht vor einer Erneuerung der fiscalischen Pläne Heinrichs IV. die Empörung hervorgerufen; seine rücksichtslose Behandlung der Laienfürsten, welche die Erinnerung an die Goslarer Tage seines Vaters wieder auffrischte, hatte dem Kaiser einen großen Theil des Adels, seine städtische Politik den rheinischen Episkopat entfremdet. Wenn der Erzbischof Friedrich von Köln damals an Otto von Bamberg schrieb [1]), der Kaiser habe die ganze kirchliche Verwaltung usurpirt, um Geld zu erpressen, die bischöflichen Stühle würden mit königlichen Pächtern besetzt, alle kirchlichen Erträge dienten nur dazu, den unersättlichen Schlund des königlichen Fiscus zu füllen, so sehen wir, wie der Wiederausbruch des Bürgerkriegs die deutsche Kirche von neuem vollständig erschütterte. Die Verwerfung der Verträge von 1111 und der Bannfluch über Heinrich gaben nicht allein der aufständischen Bewegung eine religiöse Parole, sie eröffneten zugleich dem deutschen Episkopat die Aussicht auf eine Neuordnung der Investiturfrage und damit jetzt auf die Möglichkeit, ihrer vollständigen Vernichtung durch die fiscalischen Ansprüche des Kaisers zu entgehen.

Heinrich V. war nicht im Stande diese Bewegung zu überwältigen. Am 11. Februar 1115 wurde er von den Sachsen am Welfesholze völlig geschlagen. Im Herbst gerieth seine oberrheinische Stellung ins Wanken: die Mainzer Ministerialen und Bürger hielten die bischöfliche Verwaltung für weniger drückend, als die königliche, und zwangen im November 1115 im offenen Aufstand den Kaiser zur Freilassung ihres Erzbischofs. Adalbert brach sofort alle Verpflichtungen, die ihm der Kaiser abnahm; er ging Weihnachten 1115 nach Köln, wo eine Versammlung der aufständischen Fürsten beschloß, den Bann des päpstlichen Legaten anzuerkennen.

1) Giesebrecht III, S. 859.

Während seine deutschen Hülfsquellen versagten, eröffnete der Tod der Gräfin Mathilde (im Juli 1115) dem Kaiser die Aussicht auf eine große Erwerbung in Italien. Er wich der deutschen Bewegung aus, indem er die Weiterführung des Kampfes seinen staufischen Vettern Friedrich von Schwaben und Konrad überließ, und begab sich ohne Heer im Frühjahr 1116 nach der Lombardei. Die Erwerbung des mathildinischen Erbes machte ihn zum ersten Grundbesitzer des oberen und mittleren Italiens. Im Besitz dieser Stellung suchte er aufs neue das Papstthum in seine Hand zu bekommen: Ostern 1117 fand er Aufnahme in Rom; im Januar 1118 starb Paschalis II., sein Nachfolger Gelasius II. flüchtete nach Burgund. Heinrich V. inthronisirte den portugiesischen Erzbischof Burdinus von Braga als Gregor VIII. in Rom; aber die extreme Partei niederzubrechen war ihm nicht möglich, da ihr Schwerpunkt nicht mehr in Italien lag.

In diesen Jahren hörte in Deutschland der Gottesfriede auf, wie Eckehard zu den Jahren 1116 und 1119 anmerkte: die neue Erhebung der Ritterschaften, die Erschütterung der Kirche, die Mattlegung des Königthums gaben allen Elementen freie Bewegung, welche durch ihn umgarnt worden waren. Die Institute des Gottesfriedens räumten zwei großen politischen Bildungen das Feld, deren Anfänge aus dieser neuen Revolution hervorgingen, der staufischen Ministerialität und dem Herzogthum Sachsen.

Es schien, als wenn in Herzog Friedrich von Schwaben und seiner Umgebung mit einem Schlage die längstverschollenen Gedanken der schwäbischen Herren und Dienstleute des Goslarer Hofes zu neuem Leben erwachten. Otto von Freisingen berichtet[1]), wie es Friedrich gelang das ganze Land zwischen Basel und Mainz, „wo ja bekanntlich die Hauptstärke des Reiches liegt", allmählich zu gewinnen. Er ging auf das linke Ufer, baute hier an jedem Vorsprung des Gebirges eine Burg und unterwarf sich von ihr aus den angrenzenden Theil der Ebene, so daß man von ihm sagte: „Herzog Friedrich schleift immer am Schweife seines Rosses eine Burg mit". Indem Friedrich durch dieses Verfahren den ganzen Ostabfall der Vogesen mit einem geschlossenen System von Burgen überzog, gab er dem gesammten Complex von Reichs- und Kirchengut, welches diese fruchtbarste Ebene Deutschlands überdeckte, einen neuen militärischen Halt. Wenn Otto berichtet, daß Friedrichs persönliche Eigenschaften ganze Scharen von

1) gesta I, 12.

Rittern in seinen Dienst zogen, so bestätigt der Zwifaltener Annalist die Thatsache, daß die neuen Lehen des Rheinthals den schwäbischen Adel in großer Zahl über den Schwarzwald lockten[1]). Die kriegerischen Elemente Alemanniens fanden in diesen staufischen Organisationen, wie einst am Harz, so jetzt am Oberrhein eine neue Heimath und neue Aufgaben; mit ihnen drängte sich das Lehnswesen in diese bäuerlichen und städtischen Gebiete. Die staufischen Vasallen und Dienstmannschaften setzten im Kampf mit Mainz den Kaiser in den unbestrittenen Besitz der Tiefebene: die Bischöfe von Worms, Speier und Straßburg sahen sich genöthigt ihre Sprengel zu verlassen.

Gleichzeitig gewann die herzogliche Gewalt in Sachsen in den Händen Lothars, der mit den billungischen Besitzungen das Erbe Ekberts von Braunschweig und Otto's von Nordheim vereinte, eine bis dahin unbekannte Bedeutung. Der wachsende Erfolg, mit welchem sich dieser sächsische Etheling mit dem Schwert in der Faust von einer Grenze des Landes zur anderen wirft, bald gegen die Wenden jenseits der Elbe, bald gegen die kaiserlichen Bischöfe Westfalens, bald in die südöstlichen Marken, überall seine herzogliche Autorität an die Stelle der königlichen schiebend, allen Widerstand rücksichtslos zu Boden werfend, zeigt, wie die innere Structur gerade der sächsischen Verhältnisse immer aufs neue die Ausbildung einer starken monarchischen Stammesgewalt aus sich entwickelte. In der That stand das Königthum des letzten Saliers dieser neu emporkommenden Macht nicht minder rathlos gegenüber, als zweihundert Jahre früher Konrad I. den Ludolfingern: gerade das Mainzer Erzbisthum, der alte Rival des sächsischen Herzogthums, erschien jetzt in der engsten Verbindung mit dieser Laiengewalt, eine Combination, welche den königlichen Einfluß im nördlichen Deutschland fast vollständig mattsetzte.

Als Heinrich V. im Herbst 1118 „unerwartet", wie Eckehard sagt, nach Deutschland zurückkehrte, trat er fast wie ein Friedensvermittler in den permanent gewordenen Bürgerkrieg: die Empörung gegen ihn war während seiner Abwesenheit in ein verbissenes Ringen der mainzisch-sächsischen und der staufisch-oberrheinischen Machtgruppe übergegangen. Es war ein günstiges Geschick für ihn, daß der schnelle Tod Gelasius' II. zu Cluny im Januar 1119 und die Erhebung Guido's von Vienne zum Papst ihm die Möglichkeit zu Verhand-

1) Vgl. Nitzsch, die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter, Deutsche Studien S. 140 f.

lungen mit der Curie eröffneten; denn, wie er die Dinge in Deutschland fand, konnte er nur erwarten durch kirchliche Concessionen die festverwachsene Verbindung seiner geistlichen und weltlichen Gegner auseinander zu reißen.

Guido von Vienne, der sich Calixtus II. nannte, gehörte einer Adelsfamilie an, welche mit den Capetingern und Saliern verwandt war. Das Papstthum wurde zunächst durch ihn mehr noch als früher der Verbündete der aufstrebenden Capets. Aber Calixt II. gab seine bisherige schroffe Haltung in der Investiturfrage auf, sobald er erkannte, daß die rigoröse· mönchische Richtung seiner Vorgänger in Deutschland doch nur zu halben Resultaten führen könne, daß dagegen die Wiederherstellung der alten Beziehungen zum Kaiserthum, besonders seitdem dasselbe Herr des mathildinischen Erbes geworden war, für die immer schwankender werdende Stellung des Papstthums in Rom selbst ungleich höhere Vortheile biete. Um diese Zeit schon erschienen in Heinrichs Nähe die römischen Juristen, als ihr Hauptvertreter Irnerius, welche bestimmt waren, die Grundsätze von der unbeschränkten Gewalt des Imperators in die deutsche Politik einzuführen. Gelang es jetzt dem Kaiser die fürstliche Opposition in Deutschland niederzuwerfen, so drohte das Kaiserthum sich auf den Trümmern der deutschen Kirche gänzlich vom Einfluß der Curie zu emancipiren. Und dem entspricht es, daß sich jetzt selbst unter den gemäßigten Mitgliedern des römischen Klerus die Ansicht Bahn brach, was man bis jetzt gefordert, sei nichts mehr und nichts weniger als ein Umsturz der deutschen Verfassung, die deutschen Bischöfe seien nicht nur Kirchenhäupter, sondern Kirchenfürsten, über deren Mittel nothwendig dem Könige eine Verfügung zustehen müsse.

Es ist bekannt, daß die ersten Versuche der Einigung auch diesmal vollkommen scheiterten. Allerdings erklärte Heinrich V. den päpstlichen Unterhändlern, daß er bereit sei auf die Investitur der Kirchen zu verzichten; während eines Concils zu Rheims sollten an der Grenze die Vertragsurkunden gewechselt werden. Am 20. October 1119 eröffnete der Papst das Concil, am 23. ritt er nach Mouzon, wo der Kaiser eine starke militärische Stellung bezogen hatte. Er schöpfte Verdacht, und schickte Gesandte voraus, um von Heinrich die ausdrückliche Erklärung zu fordern, daß er auch auf die Investitur der Kirchengüter verzichten wolle. Als Heinrich versicherte, daß er darüber erst mit den Fürsten berathen müsse, hielt sich Calixt für betrogen und eilte nach Rheims zurück, wo er am 30. October über Heinrich und

seinen Gegenpapst den Bann verhängte. Burdinus gerieth bald darauf in seine Gefangenschaft.

Trotz dieses unglücklichen Ausgangs gewann der Kaiser während der nächsten Zeit in Deutschland einige Erfolge. Köln und ein Theil des sächsischen Adels traten zu ihm über; nur die sächsischen und oberrheinischen Bischöfe setzten den Widerstand fort. Im Sommer 1121 zog sich die letzte Entscheidung um Mainz zusammen; aber vor dem Kampf verständigten sich die Heere: zwölf Fürsten von jeder Seite sollten in Würzburg zu einem friedlichen Ausgleich zusammentreten.

Die Beschlüsse von Würzburg im Herbst 1121 bilden das Ergebniß des nunmehr fast fünfzigjährigen Bürgerkrieges. Der große Kampf kam zum Stehen, als es jetzt den Laienfürsten gelungen war — nicht die päpstlichen Forderungen durchzusetzen —, sondern sich zwischen Kaiser und Papst eine unerwartet gesicherte Stellung als die eigentlichen Schiedsrichter zu verschaffen.

„Kaiser Heinrich", sagt Eckehard, „gestattete, daß alle Fragen, über welche verhandelt wurde, nicht nach seinem eigenen Befinden, noch nach dem Beschluß gewisser Getreuer, sondern nach Senatsbeschluß durchaus und in allem entschieden würden." Der Kampf, welcher mit der Ausschließung des fürstlichen Beiraths vom Goslarer Hofe begonnen hatte, endete so mit der unbedingten Unterwerfung des Kaisers unter seine Willensäußerung. Man beschloß, daß beständiger Friede herrschen sollte: dem Reiche solle das Reichsgut, den Kirchen das Kirchengut, sonstigen Beraubten ihr Allod wiedergegeben werden. Nur die Stadt Worms blieb vorerst in den Händen des Kaisers. Die Excommunication und die Investiturfrage sollte auf einem allgemeinen Concil ihre Lösung finden, und bis dahin es allen Bischöfen frei stehen, ungescheut mit dem Kaiser zu verkehren.

Calixt II. zeigte sich bereit, die von den deutschen Fürsten dargebotene Hand zu ergreifen. Einen vollständigen Verzicht auf die Investitur verweigerten sie ihm, aber sie acceptirten einen Ausweg, welcher den kirchlichen Forderungen Genüge that und die Rechte des Königs wahrte. Als das Concil auf der Ebene von Worms im September 1122 zusammentrat, kam der Friedensschluß zu Stande. Der Kaiser verzichtete auf die Investitur mit den kirchlichen Symbolen, dem Ring und dem Stabe, — sie fiel fortan dem Papst oder demjenigen Bischof zu, welcher den neugewählten consecrirt hatte —; dafür aber sollte in Deutschland die Wahl der Bischöfe und Reichsäbte stets in Gegenwart des Kaisers stattfinden, damit er in streitigen

Fällen den Ausschlag gebe. Auf die Wahl sollte dann die Belehnung mit den Regalien durch den König vermittelst des Scepters folgen; die nichtdeutschen Bischöfe des Reichs waren verpflichtet im Lauf von sechs Monaten am Hofe diese Investitur nachzuholen. Der Bann wurde aufgehoben, die Wiederherstellung der alten Besitzverhältnisse aufs neue ausgesprochen, und zwischen Kaiser und Kirche vollständige Eintracht hergestellt.

Man schied also fortan das Amt des geistlichen Fürsten von seiner politischen Stellung: das erstere wurde rein kirchlich gefaßt, für die letztere fixirten sich die lehnsrechtlichen Formen, welche während des langen Krieges allmählich alle Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse durchwachsen hatten.

Es ist anerkannt, daß dem König bei dem Abschluß des Wormser Concordats in der Investitur mit dem Scepter, in der Anwesenheit bei den Wahlen, in dem Anrecht an die Regalien große Zugeständnisse der Kirche gegenüber bewilligt wurden; es darf hinzugefügt werden, daß ihm wahrscheinlich die „Mannschaft" (der Lehnseid, hominium), also eine wirklich lehnsrechtliche Verpflichtung der neugewählten Kirchenhäupter zugestanden ward. Für wie wenig günstig die Kirche selbst diesen Vertrag hielt, geht aus ihrem späteren Bestreben hervor, denselben nur als ein persönliches Abkommen mit Heinrich V. hinzustellen. Aber Heinrich hatte diese Erfolge über Calixt II. damit erkauft, daß er die Ueberwachung der neuen Ordnung den Fürsten überließ. Er hatte den furchtbaren alten Gegner nur geschlagen, indem er sich dem neuen unterwarf.

In der Darstellung der Zeitgenossen erkennen wir, mit welchem Mißtrauen gegen den umstrickten Löwen das deutsche Fürstenthum während der letzten Jahre erfüllt war, in denen er sich in großen Plänen aufrieb das Netz zu zerreißen. Er soll daran gedacht haben nach englischem Muster eine Steuerverfassung in Deutschland einzuführen, er versuchte im Jahre 1124 einen Angriff auf Frankreich, um dann doch vor den Aufgeboten der französischen Communen ohne Schwertstreich zurückzugehen. Die frühere Verbindung mit dem Papstthum war wiedergewonnen; aber der Sieg der Laienfürsten hatte die alten Positionen des Königthums auseinandergeschoben, und die Dynastie ging unter, ohne neue gefunden zu haben. Heinrich V. starb am 23. Mai 1125 kinderlos zu Utrecht, nachdem er seine Güter auf dem Todtenbett seinem Neffen Friedrich von Staufen übertragen hatte.

Dritter Abschnitt.

Lothar und die ersten Staufer.

Der Zeitraum vom Anfang des großen sächsischen Krieges im Jahre 1073 bis zum Tode Heinrichs V. im Jahre 1125 umfaßt eine fast zusammenhängende Reihe kriegerischer und diplomatischer Kämpfe, mit der im ganzen Verlauf unserer Geschichte nur der dreißigjährige Krieg verglichen werden kann. Beide Perioden beginnen mit den Bewegungen eines kriegerischen und selbstbewußten Adels für seine politische Selbständigkeit; aber nach der Niederlage sowohl des sächsischen Adels im Jahre 1075 als des böhmischen im Jahre 1620 nimmt der Kampf eine ganz andere Richtung; allgemeine Principien treten immer mehr auf beiden Seiten in den Vordergrund: der römische Stuhl verbündet sich im eilften Jahrhundert mit den geschlagenen Sachsen, um den Anspruch auf seine kirchliche Herrschaft in Deutschland durchzufechten; im siebzehnten sucht das Haus Habsburg seine böhmischen Siege zum Theil gegen den Willen des Papstes zur Begründung seiner Suprematie auszubeuten. Diese gewaltigen Pläne kamen weder 1125 noch 1648 vollständig zur Durchführung. Der Jahrzehnte lange wechselvolle Kampf hatte in beiden Jahrhunderten das deutsche Kaiserthum zu Zeiten hoch emporgehoben, am Schlusse desselben war es geschwächt: der Fürstenstand, der zuerst durch das Wormser Concordat 1122 als eine selbständige Macht in der Weltgeschichte erscheint, hat durch den Friedensschluß von 1648 seine volle Unabhängigkeit erreicht. In beiden Kriegen haben die kriegerischen Bildungen der Nation eine neue Richtung eingeschlagen und eine Menge von Kräften allmählich in sich aufgenommen. Das Lehnswesen und das Ritterthum, seine Standestracht und Standessitte bildeten sich in

den Kriegen der letzten Salier bei den kriegerischen Aufgeboten beider Parteien ebenso aus, wie der Dienst, die Ehre und die Zucht geworbener Heere in denen Ferdinands II. und des III.

Am Schlusse beider Perioden schien die Nation an der unverhältnißmäßig starken Entwickelung ihrer kriegerischen Kräfte unheilbar dahinsiechen zu müssen. Fragt man, auf welchem Wege und mit welchem Erfolg sie das eine und das andere Mal diese Krankheit überstand, so tritt allerdings ein sehr wesentlicher Unterschied in der Geschichte des zwölften und siebzehnten Jahrhunderts zu Tage, und gerade an diesem Punkte überschauen wir vielleicht am deutlichsten den wunderbaren Gang unserer Geschichte.

Es fällt sofort bei einer oberflächlichen Betrachtung auf, daß die schöpferische Kraft unseres Volks durch die vorhergehenden Kriege im zweiten Viertel des zwölften Jahrhunderts durchaus nicht so aufgezehrt war, als in der zweiten Hälfte des siebzehnten. Mögen die Schilderungen der Zeitgenossen von den Greueln der Verwüstung hier und dort ähnlich, ja gleichlautend sein, wir dürfen uns durch diesen Schein nicht irre führen lassen. Auf jene Schreckenszeit des eilften und zwölften Jahrhunderts folgt eine Zeit schöpferischer Bewegung und Thätigkeit: eine Fülle von Arbeitskraft breitet sich von den verwüsteten Bauernschaften und Höfen nach allen Seiten aus; erst da fangen die alten und neben ihnen neue Märkte an, ihren Verkehr zu entwickeln; es beginnen jene zwei Jahrhunderte der Colonisation inner- und außerhalb Deutschlands, in deren Mitte sein größter Dichter ausrief: „bestellet ist das Feld, verhauen ist der Wald, nur daß das Wasser fließet, wie es früher floß."

Bis zum Tode Heinrichs III. hatte das deutsche Volk in Handwerk und Handel sich selbst mit den übrigen occidentalen Völkern nicht vergleichen können. Jetzt nach einem fünfzigjährigen zerstörenden Bürgerkrieg tritt es rüstig und wie frisch gestählt an den Pflug, in die Werkstatt und die Bauhütte. Von hier an steht es in Kunst und Gewerbe nicht still, bis eben jener zweite dreißigjährige Bürgerkrieg die Pforten seiner Ströme sperrte, die Schöpferkraft seines Handwerks matt legte und das Selbstgefühl der arbeitenden Stände auf mehr als ein Jahrhundert erschütterte.

Aber so gewiß alle diese Thatsachen sind, ihre volle Bedeutung für unser nationales Leben ist durch das Gewicht einer anderen eigenthümlichen Erscheinung vermindert oder ganz verdunkelt worden.

In die Periode von der Mitte des zwölften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fallen die inneren und äußeren Bewegungen der romanischen und germanischen Völker, in welchen die Grundlagen ihrer nationalen Verfassungen festgestellt wurden.

Während dieser Zeit bildeten sich die eigenthümlichen ständischen Verhältnisse, die erste politische Gliederung der Stände, ihre Stellung unter sich und zu der königlichen Gewalt aus, allen diesen Völkern mehr oder weniger gemeinsam und doch wieder in den einzelnen Reichen so verschieden, daß durch die Besonderheit dieser Ordnungen auch der verschiedene Gang der politischen Entwickelung diesseits und jenseits der Alpen und Pyrenäen, des Rheins und des Kanals, der Eider und des Sundes bedingt wurde.

Wie nach unwiderstehlichen inneren Gesetzen, oft in überraschender Gleichzeitigkeit, treten uns bei den einzelnen räumlich weit getrennten Völkern dieselben Erscheinungen entgegen: fast überall sehen wir sich die ringenden Kräfte in den Gewalten ständisch gegliederter Reichsversammlungen und einer höchsten nationalen erblichen Königsmacht consolidiren.

Nur in Deutschland und in Italien nahm die Entwickelung einen anderen Verlauf.

Jene Gesetze politischer Entwickelung, die in den Reichen der spanischen Halbinsel ebenso sich bethätigen, wie in denen der skandinavischen Inseln und Halbinseln, sind sie im Norden und Süden der Alpen überhaupt nicht zur Wirksamkeit gelangt? oder stießen sie hier auf widerstrebende Kräfte, welche ihren heilsamen und für die nationale Staatenbildung so unentbehrlichen Einfluß brachen?

In diesen Fragen liegt die eigenthümliche Bedeutung dieser Periode für unser Volk.

Sie sind verschieden beantwortet worden, im großen und ganzen aber nur aus zwei sich diametral gegenüberstehenden Anschauungen.

Die eine ist die, nach welcher der politische Ehrgeiz der Staufer beschuldigt wird, die Nation von den ruhigen Bahnen ihrer inneren Entwickelung abgelenkt zu haben; die andere sieht in dem Papstthum vor allem die feindselige Macht, die mit tiefer Berechnung das politische Leben der Nation vergiftete und den gesunden Zusammenhang unserer Verfassung vollständig unterwühlte.

Am unbefangensten endlich glauben diejenigen zu urtheilen, welche diese beiden Mächte gleichmäßig beschuldigen, das furchtbare Werk der Verwirrung und Zerstörung vollbracht zu haben.

Diese verschiedenen Ansichten stehen sich noch heute mit voller

Energie gegenüber: ja, die politischen Kämpfe des Jahrzehnts seit der wunderbaren Herstellung unseres nationalen Staatslebens scheinen ihnen eine frische Lebenskraft zugeführt zu haben.

Was dennoch den Muth geben kann solchen Ansichten gegenüber eine möglichst unbefangene Darstellung jener Periode zu versuchen, das ist die rastlose Arbeit der historischen Wissenschaft, wie sie sich in dem verflossenen halben Jahrhundert allmählich auf dem Gebiet der deutschen Geschichte zu immer größerer methodischer Strenge und Exactheit entwickelt hat. Wer diese unermüdliche strenggeschulte Arbeit überblickt, mit der so lange schon der Bestand unserer Ueberlieferung Schritt für Schritt kritisch festgestellt, in seinem äußeren und inneren Zusammenhang klar gelegt und gewürdigt wird, der wird gewiß die Versuche, den Eindruck derselben auch für diese Periode in einer zusammenfassenden Darstellung zu fixiren, nicht nur für statthaft, sondern auch für willkommen erklären.

Was aber immer in dieser Richtung geboten wird, darf jedenfalls nur mit dem Anspruch auftreten, aus der lebendigen Bewegung einer rastlosen Forschung heraus das Bild jener großen Zeit in der relativen Sicherheit darzustellen, wie es sich, man möchte sagen momentan, den Augen des einzelnen wissenschaftlichen Beobachters darbietet.

Die Einzelforschung steht ebenso wenig still, wie die große Strömung der allgemeinen Anschauungen; es könnte vermessen scheinen, mitten in dieser Bewegung ein Gesammtresultat auch nur über den augenblicklichen Thatbestand ziehen zu wollen. Eins aber macht sich doch mit steigender Mächtigkeit geltend, der Halt, den die Resultate einer methodischen Kritik gegenüber dem leidenschaftlichen Urtheil der Parteien gewähren: ein Versuch, wie wir ihn beabsichtigen, mag jedenfalls insofern Werth haben, als er ungefähr feststellt, wie weit das Festland der historisch gewonnenen Thatsachen gewachsen ist, das von der Fluth der Parteiansicht immer von neuem bespült und überfluthet wird.

Erstes Kapitel.

Deutschlands Verhältnisse und Zustände in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Das Zeitalter der Staufer bezeichnet für Deutschland den Anfang des großen Auflösungsprozesses, in welchem der alte Zusammenhang unserer nationalen Verfassung sich vollständig verschob und durch den die Bildung eines nationalen Staats, wie sie alle übrigen Völker durchführten, unmöglich wurde.

Aber zu dieser Thatsache tritt eine andere hinzu, die jene erst in ihr rechtes Licht stellt.

Von der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis zum Beginn der staufischen Periode, zwei Jahrhunderte hindurch, war das deutsche Volk von allen occidentalen Völkern dasjenige, welches mit der relativ größten inneren Ordnung die bedeutendste Machtstellung nach außen vereinte.

Wie man auch über unsere damalige Verfassung urtheilen mag, eine Vergleichung des deutschen Reichs mit allen seinen Nachbargebieten führt zu dem unleugbaren Resultat, daß es damals erreicht hatte, was bei den anderen Völkern entweder immer mehr verschwand oder immer von neuem vergeblich angestrebt ward, Sicherheit und nationale Abgeschlossenheit nach außen und innen.

Die skandinavischen und angelsächsischen Reiche vermochten die innere Auflösung ihrer altgermanischen Verfassung nur für kurze Zeit zum Stehen zu bringen. Nachdem die Schöpfungen Alfreds und Knuds des Großen ihre glänzenden Restaurationen aufgeführt hatten, war das trostlose Schlußresultat die Auflösung des dänisch-englischen maritimen Gesammtreichs, das rapide Sinken der dänischen, der Sturz der angelsächsischen Monarchie durch einen fremden Eroberer.

Die innere Auflösung Frankreichs drohte das ganze eilfte Jahrhundert hindurch die Westhälfte der Monarchie Karls des Großen in eine Reihe von Gebieten aufzulösen, Beuteantheile einer zügellosen und brutalen Aristokratie, gegen die sich das fast vernichtete Königthum erst seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts mühsam in die Höhe arbeitete.

Den noch entsetzlicheren Zuständen Italiens gab, darüber kann kein Zweifel sein, allein das entscheidende Eingreifen des deutschen Königthums eine andere Richtung, einen neuen Halt.

Daß die Wiederherstellung der abendländischen und vor allem der römischen Kirche aus dem grenzenlosen Verfall am Anfang des zehnten Jahrhunderts wesentlich der deutschen Reichsgewalt zugeschrieben werden muß und auch von den Zeitgenossen zugeschrieben ward, daß gleichzeitig die Höfe von Cordova und Byzanz mit unverhohlener Eifersucht die kriegerische Macht und den politischen Einfluß derselben anerkannten, daß die Lage der unteren Stände noch am Schluß dieses Zeitraums in Deutschland, verglichen mit der der französischen, den erfreulichen Eindruck einer gerechten und billigen Ordnung machte, und daß dem entsprechend nicht allein damals, sondern noch lange hin Deutschland keine Aufstände der unteren gegen die höheren Klassen kannte, alle diese Thatsachen schon beweisen mit schlagender Evidenz, daß die Politik, welcher die Leiter der deutschen Geschicke damals bewußt oder unbewußt folgten, mit dem Maß ihrer Zeit gemessen, die sonst damals angewandte zunächst wenigstens an Resultaten entschieden überholt hatte.

Noch lastete in England die streng militärische und polizeiliche Organisation der Eroberung auf einer unterdrückten Bevölkerung, und noch standen in Frankreich die großen Dynasten den Capetingern und ihrem großen Staatsmann Suger als gleichberechtigte Mächte gegenüber, als das deutsche Königthum am Ende furchtbarer Kämpfe, welche die edelsten Organe der Verfassung zu vernichten gedroht, sich in der Hand Lothars III. zu neuer Mächtigkeit erhob, seine alte dominirende Stellung von neuem einnahm, den Frieden zwischen den feindlichen Gegensätzen herstellte, und die Nation selbst in dem Gefühl inneren Wohlergehens in jene große wirthschaftliche Bewegung eintrat, die innerhalb des nächsten Jahrhunderts zwischen Elbe, Ostsee und Düna ein neues Deutschland schaffen sollte.

Was uns den Eindruck dieser unleugbaren Thatsachen schwächt, das ist jene neue Wendung, welche die deutschen Dinge fast ein Jahrhundert später nahmen: die Katastrophe der staufischen Dynastie und

die ihr folgende Zersetzung der Verfassung lassen uns bei dem Rückblick auf diese früheren Verhältnisse nur zu leicht den wirklichen Sachverhalt verkennen. Wenn die Eindrücke der englischen und französischen Revolution diesen Nationen das Bild ihrer früheren Geschichte verschoben und getrübt haben, so hat der Untergang der Staufer und die ihn begleitende Revolution unserer Verfassung auf die vorhergehenden Zustände jene grellen und unsicheren Lichter geworfen, deren blendender Schein mit den natürlich ebenso tiefen Schatten jetzt erst allmählich zu schwinden beginnt.

Versuchen wir es, uns das Bild der inneren Zustände unseres Volks zu fixiren, wie es sich vor dem Eintritt der Staufer in den ersten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts nach dem Erlöschen der inneren Kriege gestaltet hatte.

Das Deutschland Heinrichs V. und Lothars III. von der Eider bis zum Garda- und Comersee, von der Elbe bis an die Schelde und Maas war noch immer jenes wesentlich continentale Gebiet, welches die Theilungsverträge des neunten Jahrhunderts zuerst constituirt hatten.

Von dem noch heute so gefährlichen Fahrwasser zwischen der Elbe und Weser bis zu der Mündung der Schelde dehnte sich eine weitgestreckte Küste, deren Inseln, Dünen und Marschen, die wechselnden Producte einer mächtigen Fluth und Ebbe, für den Kauffahrer nur zu reich an Gefahren, für den gestade- und strömungskundigen Piraten noch reicher an Schlupfwinkeln und sicheren Fangstellen waren.

Die Ströme, die in der ganzen Ausdehnung dieser Küste ins Meer mündeten, alle in der Richtung von Süden nach Norden fließend, waren in jedem Frühjahr noch in ihrem unteren Lauf von Eis bedeckt, während die Schneeschmelzen des oberen Gebiets ihre Fluthen weit über die noch uneingedeichten Ufer des mittleren Laufs zu beiden Seiten ergossen.

Dieses ganze weitgedehnte Binnenland erschien im Vergleich mit Italien und Frankreich noch immer als ein Gebiet der Sümpfe und Wälder, wenn auch nicht mehr so wie es Plinius und Tacitus schilderten, so doch arm an Städten, reich an bäuerlichen Ansiedelungen; mit den englischen Küsten, mit dem dänischen Archipel, ja mit den felsigen, aber tief buchtigen Gestaden Norwegens verglichen, merkwürdig arm an großen und immer offenen Verkehrsstraßen: außer der ober- und niederrheinischen Tiefebene nirgends ein weites Ackerland, das mit dem Boden von Paris oder den sonnigen Gefilden der Loire an Gunst

der Lage und des Klima's, ja mit dem weiten Humusgebiet an Don und Wolga an Ertragfähigkeit wetteifern konnte.

Die germanischen Stämme, welche die gesegneten Gestade des Mittelmeers einst siegreich erreicht hatten, waren dort ihrem Schicksal erlegen; nur diejenigen Südgermanen hatten sich rein erhalten, welche, statt den Bahnen ihrer östlichen Nachbarn zu folgen, auf dem Boden zurückgeblieben waren, den sie in harter Arbeit dem mitteleuropäischen Walde für ihren Pflug abgerungen hatten. Die alte Geschlechterverfassung, die demokratische Gleichheit der Stammesgenossen war hier zerfallen: die große bäuerliche Masse hatte die Waffen, wie es schien, für immer aus der Hand gelegt; aber aus ihr heraus war ein neuer Stand hervorgewachsen, in dessen Händen die alte kriegerische Kultur der Ahnen sich in neuen und eigenthümlichen Formen weiterbildete.

Trotz eines so geringen Verkehrs hatte diese große und rastlose Bauernschaft nach allen Seiten in den Wald hineingerodet. Es ist erst neuerdings darauf aufmerksam gemacht worden, wie groß schon bis 1100 die Menge der bekannten Ortsnamen ist und wie viele derselben dem Wald und Sumpf, darin sie gegründet worden, in unerschöpflicher Mannigfaltigkeit entlehnt sind. Immer mehr begannen sich an den besonders geeigneten Stellen die großen Waldmassen vor dem siegreichen Eindringen der Dreifelderwirthschaft zu lockern; nach dem Jahre 1130 wurden die Wälder des Rheingaus unter die Gemeinden zum Zweck der Rodung vertheilt.

Aber daneben hatte die Regierung Heinrichs IV. vor allem die Zahl, die Schlagfertigkeit und die ständische Abgeschlossenheit des Kriegerstandes überraschend gesteigert.

War die Menge bäuerlicher Wohnsitze und neuer Dorfgründungen noch immer im Vorschreiten begriffen: in diesem Zeitalter, wo die Harzburg, die Wartburg und der Staufen erst erbaut wurden, begannen gleichsam die festen kriegerischen Sitze des ritterlichen Adels mit den Neubauten der arbeitenden Bevölkerung an Zahl und Bedeutung zu wetteifern.

Wie sehr diese beiden, jetzt ständisch geschiedenen Richtungen das ganze, man gestatte den Ausdruck, wirthschaftliche Leben der Nation erfüllten, zeigt sich vor allem in einer anderen negativen Thatsache, der geringen Entwickelung des Verkehrs.

Es gab einen geographischen Abschnitt, wo er seit vielen Jahrhunderten seine nie ganz verödeten Bahnen ging.

Das Gebiet der Ardennen und Vogesen zwischen Schelde, Maas,

Mosel und mittlerem Rhein, das Heimathland der Karolinger und des salischen Hauses, und seine Flußthäler, die Sitze uralter Gewerbe und eines fast ebenso alten Weinbaus, hatten auch unter dem harten Tritt der fränkischen Bauern die Kulturkeime bewahrt, welche von Kelten und Römern hier zuerst gelegt worden waren.

Selbst die Normannen, deren feine Witterung für reiche Beute sie immer von neuem hierher geführt, hatten die Märkte und Werkstätten des Rheins, der Mosel und Maas nicht wüst legen können.

Aber als die Ottonen nicht allein diesem Gebiet, sondern auch dem östlicheren die Gunst ihrer Marktprivilegien zuwandten: was waren östlich vom Rhein die Resultate dieser neuen und offenbar berechneten Politik? Alle die Märkte, die sie mit Zoll und Marktgerichtsbarkeit aufrichteten und unter ihren Königsfrieden stellten, wie wenig haben sie in den folgenden Jahrhunderten mit jenen alten Bischofsstädten rivalisiren können, die am Rhein durch die einfache und natürliche Gunst ihrer großen Wasserstraße erst nicht untergehen konnten und dann in die Höhe kamen!

Dem entspricht die Thatsache, daß die großen Handelswege des Occidents Deutschland im großen und ganzen noch immer umgingen. Das nordalpine Reich der Ottonen lag zwischen diesen Straßen, auf denen Ost und West ihre Waaren umsetzten, gleichsam abseits, als hätten die Nachkommen der Germanen des Taciteischen Zeitalters wie jene ihre Altvordern den Kaufmann absichtlich von ihren Grenzen fern gehalten.

Wenn dennoch gerade die in diesem Reich vereinigten Stämme, fast noch unberührt von dem frisch sich entwickelnden Handel des zehnten und elften Jahrhunderts, mit so unwiderstehlicher Macht ihren Einfluß in den Nachbarvölkern fühlbar machten, so könnte man diese Erscheinung etwa der Stellung vergleichen, die das grundbesitzende Sparta und Rom, die Jahrhunderte später die Urkantone der Schweiz in ihrer bäuerlichen Abgeschlossenheit ihren merkantil und industriell vorgeschrittenen Nachbarn gegenüber so lange behaupteten.

Und doch tritt uns der Unterschied sofort entgegen. Jene kleinen engbegränzten bäuerlichen Gebiete waren stark durch die unberührte kriegerische Kraft ihrer festgeschlossenen bäuerlichen Heeresgemeinde, durch den Geist kriegerischer Ehre und Zucht, welche dieselben in sich demokratisch ordnete, nach außen unwiderstehlich machte.

In dem Deutschland des zwölften Jahrhunderts hatte sich, wie wir schon sahen, der kleine Freie fast vollständig wie der Hörige der

verschiedenen Klassen vom Kriegsdienst entweder ausschließen lassen oder freiwillig zurückgezogen. Er war wesentlich und ganz beim Pflug und nur Bauer.

Und dessenungeachtet ward er von der kriegerischen Aristokratie, die über ihm entstanden, eben nicht erdrückt. Diese gewaltige ehr- und unternehmungsdurstige Masse trifft an jedem Punkt, wo sie auf jener unteren Schicht lastet, auf die widerstandsfähigen Kräfte einer ganzen Welt kleiner in sich mehr oder weniger geschlossener Verfassungen, die sie nicht zu zersprengen vermag.

Neben dem immer mächtiger werdenden ritterlichen Sinn und den Standesansprüchen dieser zu den Waffen geborenen Geschlechter behauptet sich als ebenbürtige Macht das Rechtsgefühl und der genossenschaftliche Tact des einfachen Hufners und seiner Nachbarschaften. In diesem Gegensatz liegt das eigentliche Lebenselement jener Zeit: alles Große, was das nächste Jahrhundert zeitigte, war dadurch bedingt, die Bewegung unserer Kultur nach Osten ist ohne ihn unverständlich.

Daß diese beiden schöpferischen Triebe sich aber gerade so ausgebildet hatten und sich so lange rein erhielten, war bedingt durch die Verfassung der öffentlichen Gewalten, wie sie sich seit Otto I. gestaltet hatte.

Die königliche Gewalt hatte sich trotz aller überstandenen Erschütterungen noch immer wesentlich in der Fassung der ottonischen Zeit erhalten. Die Heeres- und die Gerichtsgewalt und die Einkünfte ihrer noch immer bedeutenden Domänen waren ihre Grundlage geblieben.

Schon im zehnten Jahrhundert hatten allerdings die großen Geschlechter gestrebt, die Grafengewalt, die den Gerichtsbann und Heerbefehl für den König verwaltete, für einzelne Familien als ein selbständiges Recht dauernd zu erwerben. Diese Bewegung war in beständigem Fortschreiten geblieben.

In allen Theilen des weiten Gebiets waren so unmittelbar aus dem heimischen Boden heraus, auf den uralten Gerichtsstätten fast aller Gaue, edle Häuser als erbliche Träger der Gerichtsgewalt über die alte freie Bevölkerung emporgewachsen, von Geschlecht zu Geschlecht immer sicherer und fester in der ererbten Tradition ihrer kriegerischen und richterlichen Bildung.

Gegen das Ende des eilften, den Anfang des zwölften Jahrhunderts treten uns ihre Sitze, ihre Stammbäume, die kühne und selbstbewußte Politik der einzelnen Häuser immer deutlicher entgegen. Von ihren festen, mehr und mehr erkennbaren Erbsitzen aus sehen

wir in immer mächtigeren Umkreisen ihren Besitz an Eigen und Lehen, ihre Gerichtsgewalten und ihre Vasallitäten anwachsen, in die Gütercomplexe des Königs und der Kirche eindringen und durch Heirath und Erbvertrag an Umfang und Einfluß beständig sich erweitern.

In der Kunst der Verwaltung standen sie wahrscheinlich weit hinter den Königen und deren kirchlichen Mitarbeitern und Verbündeten zurück, jedenfalls können wir dieselbe nicht so deutlich erkennen; was aber diesen Adel für seine Gegner und für den gesammten Gang unserer inneren Geschichte so furchtbar machte, das war die Verbindung von kriegerischer Schlagfertigkeit, politischer Erfahrung und Berechnung und in der Schule der Gerichtstage gewonnener Formgewandtheit in einer Zeit, wo Prozeß und Fehde, Tagfahrt und Schlacht gleichsam die täglich wechselnden Momente des öffentlichen und privaten Lebens bildeten.

Welcher gewaltigen Dinge sich die Größten unter ihnen vermessen mochten, daß zeigen die Wagnisse und Erfolge Otto's von Nordheim und Wiprechts von Groitzsch; wie unberechenbar und gefährlich aber auch die Kräfte waren, mit denen sie zu rechnen hatten, ebenso deutlich das Mißlingen Rudolfs von Schwaben, Hermanns von Salm oder Ekberts von Meißen.

Denn das allerdings ist nach der anderen Seite das Eigenthümliche dieser Erscheinung: wie oft auch diese aristokratischen Mächte das Königthum vollständig überfluthet oder unterwühlt zu haben schienen, ein Königsmacher nach dem Maße der englischen Warwick oder eine Aristokratie wie die gleichzeitige des westfränkischen Reichs, welche die höchste Gewalt wirklich überschattete, ist auf deutschem Boden in jenen Jahrhunderten doch nicht erwachsen.

Dieser Adel stand dem deutschen Königthum freier gegenüber, als der normannische mit seinen kleinen und über das ganze eroberte Gebiet zersplitterten Lehen der englischen Erbmonarchie und ihrem Gerichtsorgan, dem Shiregerefa; aber er war andererseits doch auch nicht der polnischen Slachta zu vergleichen, deren Grundlage eine unbedingt abhängige bäuerliche Bevölkerung bildete. Und das deutsche Königthum am Beginn des zwölften Jahrhunderts war weder von den unzerreißbaren Fesseln umgeben, deren sich das französische so lange vergeblich zu entwinden suchte, noch auch im Besitze einer wirklich monarchischen Centralstellung, wie sie das dänische über einer adelslosen, großen, freien, kriegs-, flotten- und steuerpflichtigen Bauernbevölkerung einnahm.

Die Macht des Königthums beruhte, wie wir eben sagten, auf den Domänen, der Gerichts- und der Heeresgewalt.

Wie der Heerbefehl gebunden war an den Rath und Beschluß der Fürsten, so war die richterliche Gewalt des deutschen Königs da durch beschränkt, daß jedes Urtheil, auch das des königlichen Gerichts, von Schöffen gefunden und als ihr Weisthum publicirt wurde. Es gab kein Königsgericht ohne Fürstenversammlung; die ganze Gesetzgebung wurde durch die Rechtsfindung der Schöffen ersetzt.

Neben dieser staatlichen Seite bildete noch immer die Gutswirthschaft der Domänen die wichtigste Basis der königlichen Gewalt. Der Gedanke, nach dem Muster der routinirten Finanzwirthschaft der normannischen Militärmonarchie in England eine allgemeine Steuer in Deutschland einzuführen, war in unbestimmten Umrissen am Hofe Heinrichs V. nur aufgetaucht, um sich sofort angesichts der eigenthümlichen Gestaltung der deutschen Verhältnisse als undurchführbar zu erweisen. Aber daß ein solcher Gedanke an das damalige deutsche Königthum wirklich ernsthaft herantreten konnte, beweist doch zugleich, daß es sich in dieser Zeit seiner alten Einkünfte nicht mehr vollständig sicher fühlte und nach neuen Systemen, frischen Einnahmequellen tastete.

Wir hoben früher hervor, wie das Königthum einen großen Theil seines Guts, dessen ursprünglichen kolossalen Umfang wir kaum ermessen, auf die Bischöfe und Klöster übertrug, wie es dann das gesammte Kirchengut durch die Ausbildung der Immunitäten vor den Eingriffen seiner eigenen Beamten schützte und den Bischöfen und Aebten in immer größerer Ausdehnung die Gerichtsbarkeit über die sich so entwickelnden Gütercomplexe übergab. Je mehr die alte Gerichts- und Heeresgewalt der Grafen den Amtscharakter ganz zu verlieren drohte, desto vollständiger füllte sich das seiner Entstehung, seinem Geist und seinem Inhalt nach unverwüstliche geistliche Amt gleichsam zum Ersatz für jenen Verlust mit den Aufgaben und Anschauungen einer weltlichen Gewalt. Wir wiesen darauf hin, wie sich unter dem Einfluß dieser Thatsachen, deren letzter Schlußstein die Erneuerung des Imperiums war, jene hofrechtlichen Verfassungen bildeten, unter deren Schutz mehrere Jahrhunderte hindurch ein großer Theil der deutschen Bauernschaften eines Friedens und einer rechtlichen Sicherheit genoß, wie sie unsere westlichen Nachbarn unzweifelhaft mit Neid betrachteten.

Es ist dann weiter gezeigt worden, durch welche Mittel Kirche und Königthum während eines permanent gewordenen Bürgerkrieges

diesen Friedenszustand aufrecht zu erhalten versuchten, wie aber dann seit der Empörung Heinrichs des Jüngeren die Bewegung des kriegerischen Lehnsadels alle gewonnenen Resultate aufs neue in Frage stellte.

Am Schlusse dieses Kampfes war zweierlei erfolgt.

Bis zum Beginn dieses Bürgerkrieges hatte der König den unmittelbarsten Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien besessen, auch wenn er sich nicht, wie dies Konrad II. ungescheut that, für die Verleihung bedeutende Summen zahlen ließ. Er verfügte vollständig frei über die militärischen und diplomatischen Leistungen, sowie über die Lieferungen der Bisthümer und Reichsabteien. Wie das Reichsgut bei jenen Schenkungen damals nicht als Lehen, sondern zu Eigen vergabt wurde, so war weder die Investitur eine Belehnung, noch der Reichsdienst der Geistlichkeit ein Lehndienst; er beruhte vielmehr auf der alten Abhängigkeit der Kirche vom Reich, wie sie seit Karl bestand, durch Otto erneuert worden war. Dieser Dienst bestand in der Leistung der Reichsgesandtschaften, in Gebeten für Kaiser und Reich, in der Organisirung kriegerischer Aufgebote, in den Lieferungen für den Unterhalt des königlichen Hofes. Bis in die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts hatte sich allerdings, wie für allen Kriegsdienst, so für den der kirchlichen Kriegsleute der Lehndienst als die stehende Form ausgebildet. Bischöfe und Aebte, waren sie auch nicht selbst Vasallen, führten dem Könige doch hauptsächlich ihre Vasallen zu. Sie bestritten also schon damals diesen Dienst durch Lehen, welche sie an Freie vergabten, aber noch nicht oder höchst selten an Fürsten. Dabei war es für sie von Wichtigkeit, daß die Reichsheere immer kleiner, aber andererseits immer besser gerüstet wurden, daß also die Lehen wohl weniger zahlreich, aber einträglicher für den einzelnen Vasallen berechnet werden mußten. Blieb so der Bestand der Lehen wesentlich derselbe, so floß der weitere Ertrag des immer wachsenden Kirchenguts den Lieferungen für den königlichen Tisch zu, und es begreift sich, daß der Unterhalt des königlichen Hofes wesentlich und überwiegend von den Bischöfen und Aebten geleistet ward, wie das aus der Geschichte der ersten Jahre Heinrichs IV. deutlich erhellt. Während des Bürgerkriegs war, wie wir früher entwickelten, die Zahl der Lehensträger vermehrt, waren immer größere Complexe des Kirchenguts an die ritterlichen Kreise und jetzt auch an die Fürsten vergabt worden, waren ebendamit die finanziellen Erträge, welche das Königthum für sich beanspruchte, immer mehr und mehr

zusammengeschmolzen. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher dann insbesondere Heinrich V. über die erschöpften und zerrütteten Mittel der Kirche sich zu verfügen genöthigt sah, drängte allmählich den deutschen Episkopat mehr und mehr auf die Seite seiner Gegner, bis die Zusammenschließung des deutschen Laienadels den Kaiser im Jahre 1122 zwang, sein kirchliches Einsetzungsrecht in eine lehnsrechtliche Befugniß, die Investitur in einen lehnsrechtlichen Act zu verwandeln.

Indem der deutsche Klerus von da an allein die Kirche als die Quelle seines geistlichen Amtes anerkannte und gleichzeitig seine weltlichen Besitzungen und Rechte wie das Laienfürstenthum als Lehen aus der Hand des Kaisers empfing, sicherte er dadurch die kirchlichen Mittel vor den willkürlichen Eingriffen der fiscalischen Ansprüche des Königs, wie sie während der letzten Jahrzehnte zur stehenden Regel geworden waren. Der Dienst, welchen die deutschen Bischöfe und Aebte seit dieser Zeit dem Reiche leisteten, beruhte allein auf ihrer lehnsrechtlichen Verpflichtung; er stand zur Reichsgewalt in keiner engeren Beziehung, als derjenige der weltlichen Fürsten.

Gleichzeitig mit dieser großen Veränderung war eine zweite erfolgt. Der alte Zusammenhang der Gutsverwaltungen war, wie wir dies eben hervorhoben, vollständig zerrissen und erschüttert worden. Die Masse jener Einkünfte, die vor fünfzig Jahren noch den fürstlichen und namentlich den geistlichen Kammern zugeflossen waren, kam aus den Händen einer zahlreichen, weit verbreiteten, in großen Complexen vereinigten hörigen Bevölkerung. Jede Lehnsveräußerung lockerte in diesem Zusammenhang irgend eine alte rechtliche oder wirthschaftliche Beziehung; ein Krieg ohne Aufhören mußte daneben die Reste bäuerlicher Wirthschaften, die so nicht abhanden kamen, immer mehr auf sich selbst stellen.

Am Schluß des Bürgerkrieges stand die vollständige Scheidung des Krieger- und Bauernstandes in der deutschen Laienwelt fest. Nicht allein die Zahl der kriegerischen freien Vasallen war ins Ungemessene gewachsen: wir wiesen bereits darauf hin, mit welcher Schnelligkeit gleichzeitig der Stand der kriegerischen Dienstleute sich in dieser Zeit aus seiner früher unfreien Stellung zu höheren Rechten emporarbeitete. Indem sie das Recht in Anspruch nahmen und durchsetzten gleich den freien Vasallen den Rittergürtel zu tragen, indem sie es dahin brachten, daß die Herrschaft die Erblichkeit ihres Standes, den geregelten Wechsel ihres Dienstes, ihren Anspruch auf ein hofrechtliches Lehen anerkannte, indem die geistlichen Herren zugleich in ihrem eigenen

Interesse sie von der Gerichtsbarkeit des Vogts zu eximiren und sie zur Berathung und Begleitung bei der Heer- und Hoffahrt heranzuziehen strebten, wurden die Ministerialen erst das unerschütterliche Bollwerk der geistlichen Herrschaft gegen die Vogtei, gewannen sie einen entscheidenden Einfluß bei den kirchlichen Wahlen, drängten sie sich immer siegreicher aus der unfreien bäuerlichen Masse mitten in die großen waffenführenden und waffenberechtigten Kreise des deutschen Laienstandes hinein.

Kirchliche wie weltliche Hebungen, Zehnten wie Zinse und Renten waren während des Krieges zu Lehen weggegeben worden. Man hatte damit eine Menge ritterlicher Dienste erworben; aber als diese nicht mehr das erste Bedürfniß waren, stellte sich heraus, daß für die Bestreitung der friedlichen Verwaltung, ihre Zwecke und Aufgaben die Mittel fehlten. Und dennoch dieser unentwirrbaren Noth, diesen Verwickelungen und Verlegenheiten oben und unten gegenüber setzt eine neue Energie mit Umsicht und Beharrlichkeit ein. Allerdings dachten die ernstesten und entschiedensten Kirchenmänner daran, durch einen allgemeinen Verzicht auf alles weltliche Gut die Kirche über diese Schwierigkeiten hinwegzuheben; daneben aber zeigt sich immer deutlicher das praktische Streben der Geistlichkeit, indem sie auf eine durchgreifende Wiedereinziehung der veräußerten Lehen vorerst verzichtete, doch neue Mittel flüssig zu machen. Die Kirche mußte gerade in Deutschland, um sich politisch zu behaupten, wirthschaftlich zu gewinnen suchen.

Wir wiesen bereits früher darauf hin, wo dieser Gewinn zu suchen war. Im letzten Jahrzehnt der Regierung Heinrichs V. bildete das Ringen des Königthums und der Bischöfe um den Besitz der städtischen Einkünfte an der Rheinstraße einen der Schwerpunkte des Kampfes. Das Wormser Concordat führte die oberrheinischen Bischöfe, deren Mittel Heinrich an sich gezogen hatte, wieder in ihre Sitze zurück; der König sah sich also genöthigt, die finanzielle Ausbeutung des hier sich entwickelnden Verkehrs in Zukunft der bischöflichen Gewalt zu überlassen.

Das älteste Straßburger Stadtrecht bietet uns das Bild einer städtischen Verfassung, in welcher die Herstellung einer einheitlichen bischöflichen Gewalt vollständig gelungen war [1]). Der bischöfliche Hof bildet den Mittelpunkt der Stadt, die Besetzung der städtischen Aemter

1) Vgl. Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum S. 212, 248, 251 ff.

ist ein Recht des Bischofs, die Beamten der Stadt sind Beamte des Bischofs. Die städtischen Handwerker sind zugleich die Dageschalken des bischöflichen Hofes, der bischöfliche Burggraf giebt den einzelnen Gewerken ihre Vorsteher (ministri); die städtischen Kaufleute sind zugleich Censualen der Straßburger Kirche, sie zahlen außer ihrem Zins die Heer- und Hoffteuer an den Bischof.

Nun begegnen wir der Bestimmung, daß es auch dem Dageschalken gestattet wurde, seine selbstgefertigten Waaren auf dem altstädtischen Markte feilzubieten, wenn er dafür sich an der Zahlung der Heer- und Hoffteuer betheiligte.

Die Folgen des deutschen Bürgerkrieges, wenn sie auch den ganzen Zusammenhang der kirchlichen Verwaltungen erschütterten, trafen doch in erster Reihe ihren ländlichen Grundbesitz: durch die Verlehnungen kamen nicht allein die bisherigen Ueberschüsse, wo sie vorhanden gewesen waren, in Wegfall, auch die bisher unmittelbar für die Hofhaltung verwandten Naturaleinnahmen konnten ihre frühere Höhe nicht mehr erreichen. Die Opulenz der kirchlichen Hofhaltungen schwand mit der Verminderung der Naturalerträge zusammen, die bischöflichen Budgets wurden knapper, als sie vor dem Kriege gewesen, für den Geist der Verwaltung mußte Sparsamkeit die oberste Norm werden. Der hörige städtische Handwerker dagegen producirte seine Leistungen noch in der alten Weise; aber die Herrschaft bedurfte ihrer jetzt um so weniger, je leichter es wurde die nothwendigen Artikel auf dem Markte zu kaufen und je einfacher und anspruchsloser die Hofhaltung selbst eingerichtet wurde. Aus diesen Gründen erklärt sich der Uebertritt eines großen Theils der überflüssig gewordenen dageschalkischen Handwerker von der Arbeit am herrschaftlichen Hofe zum Marktverkehr und damit zu der Zahl der Steuerpflichtigen. Sie schmolzen hier mit den Censualen zu einer kaufmännischen Bevölkerung zusammen.

Wir wiesen bereits darauf hin, wie schnell sich im Laufe des Krieges nach den Angaben der vita Heinrici IV. der Luxus der ritterlichen Stände gesteigert hatte. Daß die erhöhte Nachfrage nach Pelzen, kostbaren Tuchen und glänzenden Waffen und die Lebhaftigkeit des Umsatzes gerade der werthvollsten Artikel die Bedeutung der kaufmännischen, d. h. censualischen Bevölkerung steigerte, liegt auf der Hand. Schon daraus ergiebt sich, daß die Geldeinnahmen, und zwar nicht allein die Zinsabgaben und Steuern, sondern auch die Zollerträge und Marktgefälle für die bischöfliche Verwaltung eine steigende Bedeutung gewannen. Je mehr die alten Naturalabgaben aus den bischöflichen

Dörfern in die Hand der Lehnsträger übergingen, desto fester mußte die kirchliche Verwaltung die ihr verbliebenen städtischen Geldeinnahmen in der ihrigen zusammenfassen.

Gleichzeitig entwickelte sich neben dem alten Kleinverkehr innerhalb der Altstadt, vor den Thoren in der Vorstadt, zu Straßburg dicht am Rhein, ein Großverkehr, welcher, ursprünglich so wenig beachtet, daß die Polizei des Burggrafen nicht über denselben ausgedehnt, sondern allein den Zöllnern überlassen wurde, durch den Aufschwung des Weinhandels für die bischöfliche Kammer immer ertragreicher wurde. Es waren wesentlich Censualen, welche sich an diesem Großhandel von Waare gegen Waare, von Schiff zu Schiff, von Saumthier zu Saumthier betheiligten und der bischöflichen Verwaltung auch hier neue Geldeinnahmen eröffneten.

Wenn auf diese Weise die steigenden Erträge von Markt und Zoll die tiefen Lücken ersetzen mußten, welche die Folgen des Krieges in die kirchlichen Einnahmequellen gerissen hatten, so begreift man zugleich, daß die Sicherheit und Stetigkeit der bischöflichen Verwaltung in immer höherem Grade von der Zuverlässigkeit ihrer Dienstmannschaften abhängig wurde, in deren Händen die Regulirung von Zoll, Markt, Münze, die Organisation der hörigen Zünfte lag.

Aber diese ganze Entwickelung konnte sich eben doch nur an solchen Stellen vollziehen, wo sich mit der Gunst einer großen Verkehrsader, wie sie der Rhein bot, die Nachbarschaft einer so ertragreichen Fruchtebene verband, wie der Weingelände des Rheinthals. Der enge Zusammenhang dieses städtischen Verkehrs mit dem Weinbau der Umgegend spricht sich in der Thatsache aus, daß die einzelnen Dorfgemeinden des Rheingaus die Erlaubniß auf dem Markt von Mainz ihre Waaren umzusetzen durch die Verpflichtung erkauften, die einzelnen Zinnen der mainzischen Stadtmauer in Stand zu halten.

Aber auch an anderen Stellen versuchte es die deutsche Kirche sich aus den Verlegenheiten herauszuarbeiten, von denen wir sie damals bedrängt sahen. Noch ehe der erste Cisterzer oder Prämonstratenser Deutschlands Boden betrat, haben deutsche Bischöfe der Kirche durch die Kultur unbebauter Strecken neue Einkünfte eröffnet. Kein Bisthum war durch maßlose Verlehnungen so herabgekommen wie Bremen, und gerade hier treffen wir niederländische Colonisten schon seit dem Anfang des Jahrhunderts, denen der Bischof auf den Wesermarschen eine selbständige Rechts-, Steuer- und Kirchenverfassung zugesteht. Zwischen den heruntergekommenen und zertretenen alten Bauernschaften entstehen

so neue, und die abhanden gekommenen Erträge werden durch neue Zehnten, Zinsen und Gerichtsgefälle ersetzt. Einer solchen Colonisation bot das damalige Deutschland überall hin ein weites Feld: der große Waldbestand namentlich des mitteldeutschen Gebirgs, aber auch Norddeutschlands, begann sich jetzt erst mehr und mehr zu zertrennen; solche gewaltige Massen, wie der Osning, Süntel, oder der Arensberger Wald, fingen erst jetzt an durch die Uebertragung in anderes Eigenthum sich in weniger umfangreiche Complexe zu theilen. Der Unterschied zwischen dem Forst und dem Hochwald, der silva alta oder ardua und den übrigen Waldstrecken, zeigt uns diese letzteren weniger abgeschlossen. Gerade die Bischöfe bezeichnen im Wald die novalia oder Neubruchländer, die, schon unter Kultur oder doch dafür bestimmt, ihre Zehnten an sie und nur an sie abführen sollen. Als die Cisterzer sich in den deutschen Wäldern auszubreiten begannen, waren diese zum Theil schon durch einheimische bäuerliche Rodungen in Angriff genommen. Die Erhaltung der Neubruchzehnten ist ein Hauptgegenstand der bischöflichen Politik, und das große Interesse, mit dem die Frage an verschiedenen Stellen behandelt wird, zeigt, daß die Zahl und Ergiebigkeit derselben beständig zunahm.

Gleichzeitig aber begann eine aus dem innersten Schoß der Kirche kommende Bewegung den wirthschaftlichen Aufgaben des deutschen Klerus neue Bahnen zu eröffnen. In jenen Jahrzehnten entstanden die neuen Mönchsorden von Cisterz und Prämonstratum.

Seit dem Concil von Clermont war Frankreich nicht allein der eigentliche Halt der Curie geworden, alle innerkirchlichen Bewegungen zogen aus den hier erwachsenen Kräften ihre frischeste Nahrung. Wie die Universität Paris in dieser Zeit die eigentliche Werkstätte der christlichen Dogmatik wurde, so brachen zugleich aus der mönchischen Welt dieses Landes neue schöpferische Ideen hervor. Im Jahre 1098 hatte Robert, ein Mönch aus der Champagne, in einer Einöde südlich von Dijon das Kloster Citeaux gegründet, gegenüber dem blendenden Reichthum Cluny's eine Stätte der Armuth und Contemplation. Der Gedanke des Stifters, durch Eigenthumslosigkeit, sparsame Verwaltung und eine dem Ackerbau und Gebet gewidmete Thätigkeit das innere religiöse Leben frisch zu erhalten, zog die ernstesten Geister einer religiös aufs tiefste erregten Zeit in diese einsame Pflanzstätte einer neuen mönchischen Ordnung. Rasch hintereinander entstanden die Tochterklöster Clairvaux, La Ferté und Morimond. Im Jahre 1113 traten fünf adlige Brüder aus Burgund in den Orden. Gerade der schwäch-

lichste von ihnen, Bernhard, fühlte sich sofort von der Waldeinsamkeit aufs tiefste ergriffen; die Leidenschaftlichkeit seines Auftretens, seine unruhige Beredsamkeit stieß auf den Unwillen insbesondere seines ältesten Bruders Guido; aber als er im Jahre 1115 Abt des Klosters Clairvaux geworden war, verschafften ihm an dieser Stätte „des Schauers und der Einsamkeit" seine Heilungen den Ruf eines Wunderthäters, seine feurigen Beichtreden eine immer wachsende Popularität. Im Jahre 1119 gaben sich die Cisterzienserklöster ihre große Grundregel, die charta caritatis: durch das Gebot der Einsamkeit, Enthaltsamkeit, des Gehorsams gegen die Diöcesanbischöfe, der Unterordnung unter den Abt von Citeaux, der Contemplation und vor allem des Ackerbaus, für welchen auch Laienbrüdern der Eintritt in die Congregation gestattet wurde, versuchte der neue Orden die Disciplin der Benediktinerklöster strengster Observanz zu überbieten. Im Jahre 1121 wurde zu Altencamp in der Kölner Diöcese das erste Cisterzerkloster auf deutschem Boden begründet: hier wurde der Landbau im großen Stil von Anfang an die einfache, großartige praktische Thätigkeit, welche diesen Orden von Erfolg zu Erfolg führte. Deutschlands schönste Waldlandschaften von Heisterbach a. Rh. bis Oliva bei Danzig zeigen die Trümmer dieser Cisterzerkultur. Mit staunenswerther Energie breiteten sich diese Mönche überall hin aus: jedes Kloster, immer zunächst auf Waldboden begründet, mit seinen umliegenden Vorwerken eine Pflanzstätte der Contemplation und der unverdrossensten Landarbeit. Die entschlossensten Naturen, Männer aus allen Schichten der damaligen Gesellschaft, fanden hier als Mönche oder Laienbrüder eine Stätte der erfrischendsten Einsamkeit und zugleich Verwendung in einem großen System wirthschaftlicher Aufgaben und Arbeiten. Mitten in dem Urwald wird hier eine Masse von Erträgen hergestellt, erwächst zugleich eine Fülle wirthschaftlicher Erfahrung und Routine, die sich alle zugleich der siegreichen Kirche zur Disposition stellten.

Es war ein Deutscher, der angesichts des Bürgerkriegs und der zunehmenden Schmälerung der kirchlichen Mittel den Gedanken faßte, durch eine sparsamere Verwaltung und eine Verschärfung der Disciplin auch den bischöflichen Klerus zu reformiren, Norbert von Xanten. Die Zeitgenossen schildern ihn als eine schöne Erscheinung, von schlankem, etwas schmächtigem Wuchs, bewandert ebenso in den Wissenschaften wie in weltlichen Geschäften, und dem entspricht es, daß wir ihm anfangs als Subdiakon am kaiserlichen Hofe Heinrichs V. begegnen. Während des neu ausbrechenden Bürgerkrieges, im Jahre 1115, faßte er in Folge

einer Erweckung den leidenschaftlichen Entschluß sich der Predigt, der inneren Mission, wie man sagen könnte, zu widmen; aber seine Worte fanden auf deutschem Boden kein Gehör, er wandte sich nach Frankreich, wo er bei dem Bischof von Laon Verständniß fand. In öder Gegend gründete er dort im Jahre 1119 das regulirte Chorherrenstift Prémontré: die antikirchliche Bewegung der unteren Stände in den nordfranzösischen Städten eröffnete hier seiner Predigt ein weites Arbeitsfeld.

Die Ordensregel der Prämonstratenser stellte die alte Disciplin der bischöflichen Kirchen, die einfache Lebensweise und die strenge Ordnung der Stiftsgeistlichkeit nach den Grundsätzen St. Augustins wieder her, sie eröffnete dadurch die Möglichkeit mit geringen Mitteln doch die Würde des Cultus und den Einfluß des Klerus zu heben, und indem sie diese neuen Ordnungen gerade auf die Weltgeistlichkeit anwandte, brachte sie diese dadurch in den unmittelbarsten Zusammenhang mit der strengeren siegreichen Richtung. Neben dieser Hauptaufgabe war die Erweiterung der Einkünfte durch eine geordnete Landwirthschaft ein wesentlicher Zug ihres ganzen Systems. Im Jahre 1122 trat Gottfried von Kappenberg sein ganzes Erbe an die neuzugründenden Prämonstratenserklöster Kappenberg, Varlar und Ilbenstadt ab; „ein glänzendes Licht der Kirche erschien in Westfalen“, bemerkt sein Biograph.

Man sieht, wie planvoll die Kirche in dieser Zeit zu arbeiten verstand: trotz aller Zerrüttung und aller Verluste erscheint sie auch nach dem großen Kriege der Laienwelt gegenüber wieder als die entschieden siegreiche, fortschreitende Gewalt. Die neuen Mönchsorden machten die Verehrung Maria's zum Mittelpunkt ihres Cultus: das Bewußtsein, unter dem besonderen Schutz und Beistand der himmlischen Königin zu stehen, gab den Führern der großen Bewegung jenes enthusiastische Vertrauen auf die Erfüllung ihrer Aufgaben, wie es uns in St. Bernhard in einer fast räthselhaften Gewalt entgegentritt und wie es die Massen immer tiefer bewegte und mit sich fortriß.

Gegenüber dieser Kirche war der deutsche Laienadel beim Tode Heinrichs V., wenn man auf die wesentlichsten Erscheinungen sieht, in zwei große Machtgruppen auseinandergefallen. Die freien Herrengeschlechter und Dienstmannschaften des südwestlichen Deutschlands hatten sich fest um die staufischen Brüder, die Enkel Heinrichs IV., zusammengeschlossen, welche den Oberrhein beherrschten und durch den Tod des Kaisers die Erben der salischen Hausgüter geworden waren.

Der älteste, Friedrich, welcher die schwäbische Herzogswürde von seinem Vater ererbte, hatte zugleich durch seine Vermählung mit Judith, einer Tochter Heinrichs des Schwarzen von Baiern, sein Haus in die engste Verbindung mit dem welfischen Geschlechte gebracht.

Ihm gegenüber war das sächsische Herzogthum, wie es sich in den Händen Lothars gestaltet hatte, in ungebrochener Frische aus der Regierung Heinrichs V. hervorgegangen.

Die Bedeutung dieser neubegründeten Machtbildung ergiebt sich uns vor allem aus einer Betrachtung derjenigen Gebiete, auf deren innere Ordnung dieselbe dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt einen stets wachsenden Einfluß gewann.

Sachsen war damals dasjenige deutsche Land, welches allein noch heidnischen Nachbarn gegenüberstand.

Am Schluß des eilften Jahrhunderts, in den ersten Jahrzehnten des zwölften erhob sich das slavische Heidenthum an der westlichen Ostsee noch einmal zu einer seebeherrschenden Macht. Als Mittelpunkt einer Reihe kriegerischer Stämme, die sich von der Eider bis zur Oder erstreckten, erschien den damaligen Deutschen das Priester- und Königthum der Ranen auf der Insel Rügen. Adam [1]) nennt die Bewohner Rügens „den tapfersten slavischen Stamm, gegen deren Meinung nichts in öffentlichen Dingen vorgenommen werden darf: so fürchtet man sie wegen ihres Verkehrs mit den Göttern, deren Verehrung bei ihnen ausgebildeter ist, als bei den übrigen.“ „Die Ranen,“ sagt Helmold [2]), „im Herzen der Ostsee wohnend und dem Heidenthum über alles Maß ergeben, behaupten mit ihrem König und weitberühmten Heiligthum den Vorrang vor allen Slaven. Daher auch wegen der besonderen Verehrung jenes Tempels, und da sie vielen ihr Joch auflegen, tragen sie selbst keines anderen Joch, unnahbar wie sie sind durch die natürlichen Hindernisse ihrer Wohnsitze. Die Stämme, die sie mit den Waffen unterwerfen, machen sie ihrem Tempel zinsbar. Der Priester steht bei ihnen höher, als der König, und ihre Heerzüge richten sie dahin, wohin das Loos sie weist.“ Diese Aussagen fallen in die Zeit, wo das dänische Königthum die letzten vergeblichen Versuche machte, seine Ansprüche auf England zur Geltung zu bringen, die ersten, die dänische Kirche selbständig neben die deutsche zu stellen. Helmold weiß nichts von den Erfolgen dänischer Waffen über die Ranen, von einer damaligen Tributpflichtig-

1) 4, 18. — 2) 1, 36.

keit Rügens, welche spätere dänische Quellen behaupten. Soweit wir sehen, stand die wendische Seemacht der dänischen wenigstens ebenbürtig gegenüber. Es ist dies die Periode, in welcher die Spuren des orientalisch-angelsächsischen Verkehrs auf der Insel Gothland verschwinden. König Knud IV. der Heilige von Dänemark, welcher der Kirche sowohl wie dem fremden Kaufmann eine neue und gesichertere Stellung unter seinem Volke hatte verschaffen wollen, war von den Bauern in einem Aufstand erschlagen worden. Die Gründung eines dänischen Erzbisthums, die sein zweiter Nachfolger, Erich III., beim römischen Stuhl durchgesetzt, zerfiel vorläufig wieder nach dessen Tod. Die dänische Kirche hatte bei dem eigenen Volke noch zu wenig Boden, um an der Stelle der deutschen die Mission gegen dieses kräftige Heidenthum sieghaft angreifen zu können.

Wie als der Mittelpunkt der slavischen Stämme Rügen, so erscheint als der Kern und das eigentliche Herz Dänemarks sowohl bei Adam[1]), als noch später, damals Schonen: „von ganz Dänemark am lieblichsten zu schauen, mit Männern gewappnet, an Korn fruchtbar und reich an Waaren und jetzt voll von Kirchen". Je weiter nach Westen, desto mehr vermißt man die dortige Kultur: in Jütland ist außer den Flußufern alles wüst[2]), „ein Land öder Einsamkeit, und wie ganz Deutschland von tiefen Waldungen starrt, so ist Jütland allein noch waldiger als alles übrige: zu Lande meidet man's wegen seiner Unfruchtbarkeit, zur See wegen der Unsicherheit durch die Seeräuber. Anbau findet sich kaum an einigen Stellen, ja kaum Gelegenheit zu einer Anlage; wo jedoch Seearme hineinragen, da hat es gar große Städte."

An der einzigen Stelle, wo Dänen und Slaven sich auf dem Festlande damals berührten, in jenem unwirthbaren westlichen Winkel der Ostsee, erstreckte sich zwischen dem westlichsten slavischen Hafen, dem wagrischen Stargard (Oldenburg), und dem südlichsten dänischen, Heidabye (Schleswig) an der Schlei, der breite und gewaltige Grenzwald, der die äußersten Gaue des sächsischen Stammes von Slaven sowohl wie von Dänen trennte.

Wenn man mit Recht hervorgehoben hat, daß sich die drei großen Völkerfamilien der Nord- und Südgermanen und Slaven auf der Halbinsel zwischen Ost- und Nordsee so eng berührten, so darf man dabei doch nicht übersehen, daß diese merkwürdigen Grenzgebiete dem

1) 4, 7. — 2) 4, 1.

Mittelpunkt der dänischen, slavischen und sächsischen, um nicht zu sagen deutschen Macht gleich fern lagen, daß ihr Zusammenhang mit den eigentlichen Kulturgebieten der betreffenden Völker mehr oder weniger locker war, und daß namentlich am Schluß des eilften Jahrhunderts von einem lebhaften und großartigen Gegensatz der so verschiedenen Stämme hier kaum die Rede sein konnte.

Allerdings treten in Adams Schilderung am Rand der wüsten Waldlandschaft, als welche er die kimbrische Halbinsel schildert, eine Reihe von Seehäfen hervor, deren Bedeutung nicht bestritten werden kann. Wie an der unteren Elbe die sächsischen Häfen Bardewik und Hamburg, so erscheinen das slavische Stargard in Wagrien, die dänischen Heidabye, Ripen und Aarhus; ausdrücklich wird von diesen dreien der erste als ein Hafen für den slavischen, schwedischen und samländischen oder griechischen, der zweite für den friesischen, englischen und sächsischen, der dritte für den Insel-, den schonischen und norwegischen Verkehr genannt. Aber neben diesem Verkehr nistet überall unmittelbar der heimische See- oder Landräuber, der in Helmolds Erzählung auch das ganze folgende Jahrhundert hindurch hier seine wechselnden Ernten hält. „Dort," sagt Adam in Bezug auf Schonen[1]), „findet sich das meiste Gold, was durch Seeraub gewonnen wird. Denn die Piraten selbst, welche die Dänen Vikinger und wir Askomannen nennen, zahlen dem dänischen Könige Tribut, dafür es ihnen erlaubt sei, die Barbaren, die so zahlreich um dies Meer wohnen, zu plündern. Deshalb mißbrauchen sie auch oft diese Erlaubniß, die sie gegen den Feind erhielten, gegen ihre eigenen Landsleute: und ohne Mitleid verkauft jeder den andern, sowie er ihn gefangen, dem Landsmann oder dem Fremden in die Knechtschaft." Die slavischen Piraten dagegen von Fehmern und Rügen tödteten die, „welche die anderen zu verkaufen pflegen". „Die drei nordelbischen Gaue," sagt Helmold noch von seiner Zeit[2]), „haben sächsisches Recht und christlichen Namen, nur daß sie wegen der Barbaren Nähe sich an Diebstahl und Raub gewöhnt haben. Auf Gastfreundschaft halten sie, denn Stehlen und Schenken heißt bei den Holsteinern sich mannhaft zeigen; wer nicht zu rauben versteht, gilt für beschränkt und unbedeutend." Wenn man erwägt, daß Adam bei den Schweden des Seeraubs gar nicht erwähnt, bei den Norwegern und Preußen ausdrücklich hervorhebt, daß sie ihn nicht mehr oder überhaupt nicht kannten, so erscheinen die Gewässer

1) a. a. O. — 2) I, 47.

und Küsten der kimbrischen Halbinsel — der Hafen von Helgoland war „den Kaufleuten und vor allem den Piraten“ besonders werth — um das Ende des eilften Jahrhunderts als der eigentliche Schauplatz jenes merkwürdigen uralten Verkehrs, in welchem, wie zur Zeit Homers und der Phönizier, Pirat und Kaufmann sich so dicht berührten.

Einst hatte Otto I. dem Ahnherrn der Billunger die kriegerische Leitung jener Mark zwischen Schlei und Eider übertragen, welche Karl der Große gegründet, Heinrich I. wiederhergestellt hatte. Wir wissen, daß die herzogliche Würde der Billunger sich vor allem auf diese Stellung gründete: daß sie über die Grafengewalt in den drei nordalbingischen Gauen verfügten, daß die slavischen Fürsten bis zur Peene ihnen jedenfalls tribut-, vielleicht auch kriegspflichtig waren. Wie es aber den Billungern überhaupt nicht gelang, ihre herzogliche Würde zu einer wirklich maßgebenden und führenden Macht auszubilden, so haben sie auch offenbar zu keiner Zeit für die Ordnung der nordalbingischen Verhältnisse etwas wirklich Bedeutendes geleistet. Wie man auch die Urtheile der kirchlichen Geschichtschreiber über sie auffassen mag, für ihre politische und militärische Tüchtigkeit spricht es nicht, daß die Festigkeit und innere Ordnung der Marken immer mehr verfällt. Als Kaiser Konrad II. die Mark zwischen Schlei und Eider den Dänen abtrat, konnte das als ein Act großer Politik erscheinen, bei dem die localen Vortheile Nordalbingiens dem Reichsinteresse geopfert wurden; wenige Jahre aber nachher behauptet die bremische Geistlichkeit, daß nicht gegen die Dänen, sondern gegen die Slaven die Grenzen ungedeckt seien, und Adalbert legt aus diesem Grund und unter diesem Vorwand seine Burg auf dem Süllberg an; in den folgenden Jahrzehnten verfiel, wie die einheimischen Quellen berichten, die nordelbische Vertheidigung, weil sie vom Süden der Elbe nicht unterstützt ward, so vollständig, daß die einheimische Bevölkerung den Slaven tributär ward und dabei gegen deren Räubereien nur Schutz in ihren wenigen Festen fand.

Dem entspricht es, daß, obwohl die Billunger die militärische Verfügung über die drei nordelbischen Gaue beständig beanspruchten und übten, doch die Grafengewalt in Ditmarschen schon früher, in Stormarn gegen das Ende des eilften Jahrhunderts in die Hände anderer Geschlechter gerathen war. Es begreift sich um so eher, daß mit der Verwirrung und Schwächung der militärischen Ordnung auch hier eben jene Unsicherheit des Verkehrs eintrat, von der wir oben sprachen. Sie zu vermehren, mußten aber gerade diejenigen Institute

beitragen, welche neben der herzoglichen und gräflichen Gewalt sich hier im äußersten Norden Sachsens ausgebildet finden.

Neben der Landesversammlung der einzelnen Gaue, welche noch spät nicht nur in Ditmarschen, sondern auch in Holstein als höchste beschließende Versammlung auftritt, finden wir unzweifelhaft in Holstein und Stormarn, wahrscheinlich auch in Ditmarschen, den Landesadel seßhaft an der Gaugrenze, verpflichtet zu ihrer Vertheidigung und zugleich in Besitz und Ausübnng der richterlichen Gewalt. An seiner Spitze steht sowohl für die eine als für die andere Thätigkeit eine Behörde, die als Landesältester, Overbode oder Bannerträger bezeichnet wird. Die Stellung und der Name dieses Amts erinnert so lebhaft an den angelsächsischen Ealdorman und seine Stellung dem Gerefa gegenüber, daß man schon dadurch sich veranlaßt sehen möchte, in diesen Einrichtungen Reste der vorkarolingischen sächsischen Verfassung zu sehen. Wie dem aber auch sei, es liegt auf der Hand, daß durch die Vereinigung der Richtergewalt und der Grenzvertheidigung in den Händen derselben Geschlechter, je mehr die herzogliche und gräfliche Gewalt ermattete, die Zunahme des Raubkriegs und die stetige Unsicherheit der Straßen wesentlich gefördert werden mußte. Aber die schwankende Bedeutung der herzoglichen und gräflichen Gewalt und ihr ebenso schwankendes Verhältniß jenem Grenzadel gegenüber hatten noch andere Folgen.

Die Oberhoheit über die slavischen Fürsten, deren Tribut- und Dienstpflichtigkeit bildete von Anfang an eine wesentliche Grundlage des billungischen Herzogthums: diese Gewalt war, kann man sagen, vor allem berechnet auf die Zusammenfassung der slavischen und sächsischen Gebiete im Norden der Elbe in einer Hand. Wir finden auch wiederholentlich gemeldet, daß die slavischen Fürsten sich um den Zuzug der nordelbischen Gaue an den Herzog wenden, daß die Herzoge denselben ordnen oder persönlich leisten. Aber ihre Verfügung über die nordelbischen Sachsen ist vor allem dadurch beschränkt, daß diese neben den alten Instituten ihrer Verfassung auch das Recht behauptet hatten, sich nach eigener Wahl dem kriegerischen Gefolge irgend eines fremden oder einheimischen Führers anzuschließen. Der glänzendste Gefolgsherr, den Nordalbingien gekannt, der Däne Knud führte eben deshalb den sächsischen Beinamen hlaford. Durch dieses Recht gewannen der nordalbingische Adel und seine Landesältesten die Möglichkeit neben Herzog und Grafen selbständige Politik zu machen, und wirklich hat von der Mitte des eilften bis zur Mitte des zwölften

Jahrhunderts das Schwanken dieser beiden Mächte, des Herzogthums auf der einen, des Landesadels auf der andern Seite, die Geschichte der drei Gaue und der angrenzenden dänischen wie slavischen Gebiete wesentlich bedingt.

Zur Zeit Herzog Bernhards II. (um 1055) vereinigten sich die Aufgebote der Dänen, Sachsen und Obodriten zur Unterstützung der heidnischen Redarier und Tholenzer gegen ihre Gegner, die Kizziner und Circipaner. Bernhard schlug die Circipaner und erpreßte einen ungeheuren Tribut. „Daran ist“, sagt Helmold [1]), „die unersättliche Habsucht der Sachsen zu erkennen, welche, obwohl sie vor den übrigen den Heiden benachbarten Völkern sich durch Kriegsmacht und Erfahrung auszeichnen, doch immer mehr darnach trachten Tribute zu erlangen, als Gott dem Herrn Seelen zu gewinnen. Denn schon längst würde im Slavenlande das Ansehen des Christenthums und die Wirksamkeit der Priester bedeutend geworden sein, wäre die Habsucht der Sachsen nicht hindernd in den Weg getreten.“ Während die sächsischen Fürsten, obwohl „im Schoße der heiligen Mutter Kirche aufgezogen, stets unfruchtbar und unnütz im Werke des Herrn befunden“ seien, rühmt Helmold den christlichen slavischen Herrscher Gottschalk, den Enkel jenes Mistevoi, der den Aufstand von 983 erregte, als den ersten Begründer des Christenthums bei Wagriern, Polaben und Obodriten. Es sind fast dieselben Worte, mit denen Adam von Bremen [2]) die Erzählung jenes Feldzugs begleitete. Eben aus der „unseligen Habsucht der Sachsen“ erklärt Helmold [3]) jenen furchtbaren Aufstand, welcher dann im Jahre 1066 nach der Ermordung Gottschalks die sächsische Oberherrschaft und das Christenthum im ganzen Westen Slavaniens vernichtete. Aber Kruto, welcher durch ihn emporgehoben wurde, gründete nicht nur ein von sächsischen Einflüssen ganz unabhängiges Slavenreich, er unterwarf auch die nordelbischen Gaue seiner Herrschaft. Es trat auf sächsischer Seite eine Periode vollständiger Ermattung ein; die militärischen Mißerfolge Herzog Ordulfs schwächten das Ansehen des billungischen Herzogthums; hunderte von holsatischen Familien wanderten nach dem Harz aus; der ausbrechende Krieg gegen Heinrich IV. legte auch unter Ordulfs Nachfolger Magnus den slavischen Krieg vollständig matt. Gottschalks Sohn Heinrich kehrte nicht mit sächsischer Hülfe, sondern an der Spitze dänischer Vikinger und slavischer Piraten nach Wagrien zurück und erzwang seine Aufnahme an Kruto's Hof. Erst nach dessen

---

1) I, 21. — 2) 3, 22. — 3) I, 25.

Ermordung (1093) wandte er sich an Magnus und zugleich in einer besonderen Verhandlung an die Nordalbinger: er huldigte dem Herzog, aber er schloß daneben auf einer Landesversammlung aller drei Gaue mit ihnen einen „festen Vertrag, den kein Kriegswetter zerreißen sollte.“ Dies eigenthümliche Verhältniß tritt auch weiter hervor: allerdings erhält der slavische Fürst, als er von seinen östlichen Nachbarn angegriffen wird, die Hülfe des Herzogs und der „tapfersten“ Männer des Bardengaus und der Nordalbinger; diese letzteren nehmen aber doch eine ganz selbständige Stellung neben dem Herzog ein; ja, nachdem damals auf dem Schlachtfeld von Smilow die Herrschaft Heinrichs durch sächsische Waffen neu begründet ward, begegnen uns in seinen folgenden Unternehmungen immer die dem Fürsten „nächst befreundeten“ oder „durch persönliche Freundschaft“ verbündeten Streithaufen aus Nordalbingien. Sie gelten für den Kern des großen slavischen Heeres, sie beanspruchen als „ein von den Vätern ererbtes Recht“ trotz ihrer kleinen Zahl „beim Angriff die Ersten, beim Rückzug die Letzten zu sein,“ mit ihnen berathschlagt der Fürst die schwierigsten Unternehmungen und die wichtigsten Verhandlungen. „Oefter,“ so läßt Helmold [1]) den Slaven diesen Nordalbingern erklären, „habe ich eure Kühnheit geschmeckt und eure Treue erfahren, die in mancherlei Abenteuern mir reichen Gewinn und euch bekanntlich Ehre eintrug, ja nichts strahlt so hell, wie die Hingebung eurer Treue, deren ich immer gedenken und die ich aus allen Kräften vergelten will.“ Heinrich erscheint ganz so als Gefolgsherr einer auserlesenen kriegerischen Menge, wie wenige Jahrzehnte später Knud Laward von Dänemark.

In denselben Gebieten, wo wir oben Land- und Seeraub mit seltener Zähigkeit fortwuchern sahen, inmitten drei verschiedener Grenzgebiete, zwischen den Häfen der Nord- und Ostsee, der Elbe und Schlei näherten sich so die einzelnen Stämme einander in dem Wechsel bald äußerer, bald innerer Fehden. Man hat beachtet, wie bei Helmold namentlich wendische und sächsische Namen für dieselben Orte gleichmäßig im Gebrauch erscheinen; durch politische Bildungen, wie das eben geschilderte Königthum Heinrichs des Gottschalksohnes, aus der langjährigen Gemeinsamkeit kriegerischer Unternehmungen hätte vielleicht auf diesem Grenzgebiet sich eine Mischlings-Nationalität und Verfassung bilden können, wäre nicht allmählich die große Strömung der deutschen

---

1) I, 38.

Reichspolitik diesen langvernachlässigten Gebieten doch wieder zugeführt worden.

Es war die Zeit, wo das Haus der Billunger erlosch und das sächsische Herzogthum in die Hände Lothars von Supplingenburg überging.

Helmold[1]) beklagte es, daß die beiden letzten Salier nichts für die Bekehrung der Slaven hätten thun können, da sie durch die inneren Angelegenheiten gänzlich in Anspruch genommen worden seien. Auch er betrachtete also das deutsche Königthum als diejenige Gewalt, welcher die Durchführung dieser Aufgabe vor allem obgelegen hätte; nur von ihm konnte die Kirche denjenigen Schutz erwarten, dessen sie der Eifersucht des sächsischen Laienadels gegenüber bedurfte. Jener Obodrite Heinrich, der sich „König" im ganzen Lande der Slaven und Nordalbinger nannte und dessen Macht sich von der Eider bis an die polnische Grenze „über alle Nationen der Slaven, welche zwischen der Elbe und dem baltischen Meere wohnten," erstreckte, hatte zwar dem sächsischen Herzog Lehnshuldigung geleistet: von einem Versuch zur Wiederaufrichtung des Christenthums zeigte sich bei aller Hinneigung des Herrschers zu dem neuen Glauben keine Spur: in seiner Residenz Lübeck[2]) bestand die einzige christliche Kirche unter den Lutizen, Obodriten und Wagriern.

Auch Lothar blieb zunächst in den alten Bahnen der slavischen Politik seiner herzoglichen Vorgänger: er setzte den Holsten den Schauenburger Adolf I. zum Grafen, er hielt die Verbindung mit Heinrich fest und war diesem bei der Unterwerfung des ranischen Staates in Rügen behülflich. Aber seine kirchliche Gesinnung, wie sie die langen Kämpfe gegen den gebannten Kaiser in ihm befestigt hatten, beeinflußte doch seine Stellung zur Mission in ganz anderer Weise, als es bei den Billungern der Fall gewesen war. Allerdings fallen die entscheidenden Versuche zur Christianisirung Wagriens erst in die Zeit nach seiner Thronbesteigung; aber an einer anderen Stelle machte die Kirche, ohne auf seinen Widerstand zu stoßen, eine gewaltige Eroberung.

Damals hatte der christliche Herzog Boleslav von Polen die Pommern tributpflichtig gemacht; seiner Aufforderung, das Volk zu bekehren, folgte Bischof Otto von Bamberg. Otto stand recht eigentlich in der Mitte aller kirchlichen Bewegungen seiner Zeit; unablässig arbeitete er an der Erhöhung der Bamberger Kirche: 15 neue Klöster, cluniacensische, cisterziensische, norbertinische sind von seiner Hand gestiftet worden; er hielt diese Gründungen nicht allein zur Befestigung seines Bisthums, sondern zugleich zur Verminderung der Uebervölkerung für wünschenswerth; er war von der augustinischen Ueberzeugung durchdrungen, daß die Welt dem jüngsten Tage entgegeneile. Dieser feurige schwäbische Kleriker durchschritt im Jahre 1124 jenen gewaltigen Grenzwald, der damals Polen und Pommern von einander trennte, und entfaltete dann zuerst in Pyritz den Glanz der Bamberger Kirche und die hinreißende Gewalt seiner Beredsamkeit. Der siegreiche Eroberungszug Boleslavs hatte den Glauben an die Kraft der heimischen Götter erschüttert; als Otto im Februar 1125 durch den polnischen Grenzwald zurückkehrte, durfte er sich rühmen über 22 000 Pommern getauft, 11 christliche Kirchen, 8 städtische Gemeinden begründet zu haben.

1) I, 40. — 2) Alt-Lübeck lag unterhalb der späteren Gründung am linken Trave-Ufer. A. d. H.

Es war ein bis dahin unerhörtes Ereigniß, daß ein nicht sächsischer Bischof unter dem Schutze eines polnischen Fürsten ein großes slavisches Gebiet christianisirte. Daß Lothar von Anfang an auf jeden Versuch verzichtete, als sächsischer Herzog nach der Weise seiner Vorgänger den Fortschritten der Kirche an der Ostsee entgegenzutreten, dieses Verhalten mußte ihn vor allem als den werthvollsten Bundesgenossen der neuaufstrebenden deutschen Kirche erscheinen lassen.

Es ist bekannt, daß die Verhandlungen, welche nach dem Tode des letzten Saliers über eine neue Königswahl eröffnet wurden, mit der Erhebung Lothars zu dieser Würde endeten.

Es steht fest, daß es der Erzbischof Adalbert von Mainz war, welcher alle offenen und geheimen Verhandlungen über die Designation eines neuen Thronkandidaten leitete. Für die erschöpfte deutsche Kirche mußte es ein dringendes Bedürfniß sein, die königliche Krone einem Fürsten zu verschaffen, von dem eine Wiederaufnahme der Politik Heinrichs V. nicht zu erwarten war und unter dessen schützendem Arme sie ihre begonnene Restaurationsarbeit von fiscalischen Ansprüchen unbehelligt fortsetzen konnte. Adalbert von Mainz und seine Verbündeten boten daher den deutschen Thron einem Fürsten von überkirchlicher Gesinnung, dem Grafen Karl von Flandern. Da diese Verhandlungen an der Weigerung desselben scheiterten, sah sich Adalbert genöthigt, nach seinem Sinne die Entscheidung der großen Wahlversammlung zu lenken, welche in der letzten Augustwoche des Jahres 1125 unter seinen Augen in Mainz zusammentrat, und über deren Verlauf wir den

ausführlichen Bericht eines anwesenden Geistlichen besitzen[1]. Dieser Bericht vergegenwärtigt uns wie kein anderer den leidenschaftlichen Ton der öffentlichen Verhandlungen dieser Zeit.

Friedrich von Staufen hatte sich mit den Schwaben und Franken am linken Rheinufer gelagert; er trug Bedenken in die Mitte einer städtischen Bevölkerung zu treten, deren feindselige Haltung gegen die staufische Machtentwickelung durch seine Anwesenheit aufs neue erregt werden und den Sieg, welchen er bei der Wahl unzweifelhaft davonzutragen hoffte, gefährden konnte. Ihm gegenüber, auf dem rechten Ufer, standen die sächsischen und bairischen Fürsten. Die kirchliche Partei fand in einem päpstlichen Legaten ihren Mittelpunkt; aus Frankreich war Ludwigs großer Staatsmann, der Abt Suger von St. Denis herbeigeeilt im Vollgefühl des Bewußtseins, daß noch kein König ein Jahr überlebt habe, der es gewagt dem heiligen Banner seines Klosters entgegenzutreten.

Der Wahlact begann damit, daß die Versammlung einen Ausschuß von 10 bairischen, schwäbischen, fränkischen und sächsischen Fürsten ernannte, welcher über die Designation eines geeigneten Candidaten sich vereinigen sollte. Diese 40 Fürsten schlugen der Versammlung die Herzöge Friedrich von Schwaben, Lothar von Sachsen und den Markgrafen Leopold von Oesterreich als gleich würdig zur Königswahl vor. Lothar und Leopold baten in der herkömmlichen Weise von ihrer Wahl Abstand zu nehmen; Friedrich ließ sein Gefolge vor den Thoren und begab sich in die Versammlung. Hier erst durchschaute er die Lage der Dinge. Adalbert richtete an jeden der drei Candidaten die Frage, ob er sich „zur Ehre der ganzen Kirche und des Reiches und zur beständigen Anerkennung der freien Wahl" bedingungslos der letzten Entscheidung unterwerfen wolle. Lothar und Leopold gaben die gewünschte Erklärung; Friedrich verweigerte dieselbe, so lange er mit den Seinigen vor den Thoren darüber noch nicht berathschlagt habe. Adalberts Forderung und seine sonstigen Wahrnehmungen überzeugten ihn davon, daß an eine einstimmige Wahl nicht mehr zu denken sei; er überließ den Intriguen des Mainzer Erzbischofs das Feld, ohne Zweifel in der Voraussetzung, daß auch die Wahl Lothars keine einmüthige sein werde.

Am folgenden Tage fehlte auch Friedrichs Schwiegervater, Heinrich von Baiern, bei der Berathung. Dennoch setzte Adalbert die Verhandlungen fort. Er bewog Lothar und Leopold zu dem Versprechen,

1) Vgl. M. G. Scr. XII, p. 509 sq.

sich der Wahl auch eines nicht von dem Ausschuß designirten Fürsten zu unterwerfen. Die nun folgenden geheimen Berathungen wurden dann plötzlich von einer Gruppe der anwesenden Laien unterbrochen, welche mit dem Ruf: „Lothar sei König," den Herzog auf ihre Schultern hoben und durch den Saal trugen. Diesem kecken Streich folgte eine tumultuarische Scene: die bairischen Bischöfe erklärten die Versammlung für aufgelöst und schickten sich an, dieselbe zu verlassen; aber sie fanden die Thür durch Adalberts Leute verrammelt und mußten wieder umkehren. Alle Ordnung löste sich auf, während von außen eine erregte Volksmenge die vermeintliche Königswahl mit lautem Zuruf begrüßte.

Erst als Lothar selbst sich dem Getümmel entwunden hatte und die bairischen Bischöfe die ernstlichsten Versuche machten ins Freie zu entkommen, gelang es dem päpstlichen Legaten den Tumult zu stillen und die einzelnen Fürsten zur Rückkehr an ihre Sitze zu bewegen. Der Cardinal stellte der Versammlung den Ausbruch eines Bürgerkrieges als die unvermeidliche Folge einer zwiespältigen Wahl vor Augen, und ermahnte sie zur Eintracht. Als auch dann noch die bairischen Bischöfe sich entschieden weigerten in der Abwesenheit ihres Herzogs an der Wahl Theil zu nehmen, entschied man sich den Herzog herbeizuholen. Wir wissen nicht, durch welche Verhandlungen es gelang, ihn für den kirchlichen Candidaten zu gewinnen; als am 30. August 1125 die Abstimmung erfolgte, fielen alle Stimmen auf Herzog Lothar von Sachsen.

Hierbei ist es nach der Angabe unseres Berichterstatters geschehen, daß eine förmliche Wahlcapitulation entworfen wurde, um festzustellen, welches Recht das Reich, welche Freiheit die Kirche haben solle. Die Kirche soll das Recht haben die Geistlichen frei zu wählen, ohne Furcht vor dem Könige, ohne wie bisher durch seine Anwesenheit beeinflußt, ohne durch irgend eine Forderung beschränkt zu sein; der Kaiser soll den frei Erwählten, nachdem er die kanonische Weihe empfangen, ohne Geld zu nehmen, durch das Scepter mit den Regalien belehnen und ihn durch Eide, soweit es mit dem Stand eines Klerikers vereinbar sei, zum Gehorsam verpflichten.

Dieser Vertrag entspricht der Auffassung derjenigen kirchlichen Kreise, welche nach der Versicherung Otto's von Freisingen[1] erklärten, daß das Wormser Privileg von 1122 nur persönlich Heinrich V.,

1) Chron. VII, 16.

nicht seinen Nachfolgern zugestanden worden sei. Indem er die Anwesenheit des Königs bei der Wahl ausschloß, die Priorität der kirchlichen Weihe vor der Belehnung mit dem Scepter festsetzte, gewährte er der Kirche in der That erst vollständig „die Freiheit, welche sie immer ersehnt hatte."

Es ist neuerdings nachgewiesen worden[1]), daß der König die Bestimmungen dieser Capitulation während seiner Regierung keineswegs beobachtet hat; aber für den Augenblick bildete sie doch unzweifelhaft den größten Erfolg, den die strengkirchliche Partei bis dahin errungen hatte. Als Lothar die Huldigung der Fürsten entgegennahm, verlangte er von den anwesenden Bischöfen und Aebten nicht den Lehnseid (hominium), sondern nur den Treueid (fidelitas); nach ihnen leisteten ihm die Laienfürsten Treueid und „Mannschaft." Er gab damit die lehnsrechtliche Verfügung des Königthums über die Dienste der Kirche, wie sie das Wormser Concordat fixirt hatte, zunächst aus den Händen.

Erst jetzt, da er die volle Einmüthigkeit der Fürsten, aber auch die Machtlosigkeit des neuen Königs erkannte, kehrte Friedrich von Schwaben an den Hof zurück, um sich seinem Gegner zu unterwerfen. Am 13. September 1125 wurde Lothar vom Erzbischof von Köln in Aachen gekrönt.

Die Regierung König Lothars galt später als das goldene Zeitalter der deutschen Kirche. „Als ein hartnäckiger Verehrer der Gerechtigkeit, ein Nachahmer und Erbe seiner Vorgänger Constantin, Karl und Otto I., hinterließ er ein solches Andenken an seine Zeiten, welches bis an das Ende der Welt gesegnet sein wird. Denn in seinen Tagen erfreute sich die Kirche des Friedens, auch wuchs die Uebung des Gottesdienstes und es war eine glückliche Fülle an allen Dingen," sagen die Jahrbücher von Pöhlde[2]). „Zur Zeit Lothars begann ein neues Licht sich zu erheben, nicht sowohl innerhalb des sächsischen Gebietes, als im gesammten Reiche. Es herrschte nämlich Ruhe und Friede, Ueberfluß und gutes Vernehmen zwischen dem Reich und dem Papste," schrieb um 1167 der Pfarrer Helmold von Bosau[3]).

Lothars erster kirchlicher Schritt bestand darin, daß er im Jahre 1126 Norbert auf den erledigten Stuhl des Magdeburger Erzbisthums erhob. Der Gründer von Prämonstratum hoffte an der Elbe, dicht an der Heidengrenze, neue Aufgaben für sein Predigtamt zu finden,

1) Vgl. Bernheim, Lothar III. und das Wormser Concordat. — 2) a. 1125. — 3) I, 41.

nachdem er auf französischem Boden den vergeblichen Versuch gemacht hatte die städtische Bewegung gegen den Episkopat zurückzudämmen. Obgleich Norbert bei seinen kirchlichen Neuordnungen auch hier, am stärksten in Magdeburg selbst, auf den lebhaftesten Widerstand stieß, so breitete sich dessenungeachtet seit seiner Berufung die prämonstratensische Richtung an der ganzen Elblinie stätig und mit zäher Nachhaltigkeit aus. Daß man zum Theil auf Umwegen hier die Absicht verfolgte die Bisthümer selbst in den Orden hineinzuziehen, darüber kann kein Zweifel sein. Die Domcapitel von Brandenburg und Havelberg standen als prämonstratensische Congregationen unter Norberts Stiftung St. Marien zu Magdeburg. Bald im Anfang seiner bischöflichen Leitung erschien ein westfälischer Kleriker, Vizelin, aus Frankreich kommend, vor Norbert, um von ihm die Priesterweihe zu empfangen und in seinen Orden einzutreten. Vizelin faßte den Entschluß sich der Missionspredigt unter den Slaven zu widmen. Vom Erzbischof von Bremen gesandt, kam er zu Heinrich nach Lübeck; nach dessen Tode im Jahre 1127 aber entzweiten sich seine Söhne Zwentepolch und Knud, und Vizelin mußte seinen Versuch zur Wiederbegründung des Bisthums Oldenburg in Wagrien zunächst aufschieben. Er gründete ein norbertinisches Chorherrenstift in Neumünster; von dieser wüsten Einöde aus[1]), inmitten des slavischen Grenzwaldes, widmete er sich der Aufgabe, den Hain- und Quellcultus der noch immer halbheidnischen Holsaten, Stormarn und Ditmarschen zu brechen. Man sieht, wie das Erscheinen Norberts im nördlichen Sachsen für alle jene Kräfte und Intentionen, welche damals innerhalb der Kirche erwacht waren, ein neues Feld eröffnete.

Eben dieser Einfluß, den Norberts Umsicht und Strenge auf die sächsischen Verhältnisse gewann, verschaffte ihm von Jahr zu Jahr mehr das Ohr Lothars; er wurde die rechte Hand des Königs. Denn Lothars königliche Macht beruhte doch von Anfang an auf dieser sächsischen Stellung, die er als Herzog neu begründet und mit unermüdlicher Arbeit ausgebaut hatte. Die deutsche Kirche selbst zog sich von der Reichspolitik auf die Aufgaben ihrer Verwaltung zurück, um den gewonnenen Friedenszustand zur Heilung ihrer Wunden zu benutzen: der König, sich selbst überlassen, wurde bald der Fesseln gewahr, mit welchen er sich zum Nutzen und Frommen der deutschen Kirche umgeben hatte. Sein erster kriegerischer Versuch, in die dyna-

1) Helm. I, 47.

stischen Thronhändel der böhmischen Herzogsfamilie einzugreifen, im Februar des Jahres 1126, endete mit einer vollständigen Niederlage des sächsischen Heeres.

Es begreift sich, daß Lothar, nachdem er auf die Verfügung über die deutsche Kirche verzichtet hatte, um so schärfer die übrigen Mittel zu concentriren versuchte, welche ihm das salische Königthum hinterlassen hatte. Seine Bemühungen, den Bestand des königlichen Gutes und damit die Reichsministerialität in möglichster Vollständigkeit in seiner Hand zu vereinigen, stießen indessen auf den Widerstand der Staufer und verwickelten ihn in einen Conflict, der die kriegerischen Kräfte des deutschen Laienadels gegen einander aufs neue in feindselige Bewegung brachte. Es war zum ersten Mal, daß die Unterscheidung zwischen Reichsgut und dynastischem Hausgut Gegenstand einer staatsrechtlichen Verhandlung wurde. Friedrich und sein Bruder Konrad waren als die Neffen Heinrichs V. in den Besitz der salischen Erbgüter eingetreten. Es scheint unzweifelhaft und entspricht der hergebrachten Vermischung zwischen öffentlicher und privatrechtlicher Gewalt, daß die Staufer nicht nur die alten salischen Stammgüter am Rhein, sondern auch diejenigen Besitzungen als Erbe der Dynastie betrachteten, welche von derselben während ihrer Regierung auf staatsrechtlichem Wege dem alten überkommenen Bestande des Reichsguts hinzugefügt worden waren. Dazu gehörten nicht allein die mathildinischen Güter in Italien, auch in Deutschland hatten zahlreiche Confiscationen den alten ottonischen Bestand der königlichen Güter verändert. Insbesondere hatten die Staufer Nürnberg an sich gezogen, welches in unseren Urkunden erst seit der Mitte des eilften Jahrhunderts genannt wird und, wie es scheint, eben von den Saliern für das Reich erworben wurde. Noch im November 1125 stellten die um Lothar zu Regensburg versammelten Fürstenschöffen, unter denen sich auch Adalbert befand, ein Weisthum fest, welches jene durch Confiscation erworbenen Besitzungen für Gut des Reiches erklärte. Friedrichs Weigerung dieselben herauszugeben beantwortete Lothar dadurch, daß er ihn Weihnachten 1125 zu Straßburg als Hochverräther verurtheilen ließ und dann, als die letzte Frist zur Unterwerfung verstrichen war, zu Goslar im Anfang des Jahres 1126 die Reichsacht über ihn verhängte.

Es ist bezeichnend für die völlige Verschiebung unserer alten Verfassung, daß sich Lothar zur Ueberwältigung dieses Gegners aufs engste mit dem bairischen Herzogthum verbündete. Nicht mehr von der Kirche erwartete das Königthum die Waffen zur Bekämpfung des

Laienadels, sondern von den großen im Bürgerkrieg emporgewachsenen und mit einander rivalisirenden Laienhäusern selbst. Lothar vermählte seine Erbtochter Gertrud mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern und übertrug dem jungen Welfen seine eigenen sächsischen Kirchenlehen [1]). Auf diesen weltlichen Bundesgenossen gestützt, eröffnete er den Krieg gegen den schwäbischen Herzog.

Es erklärt sich aus dem Gang der salischen Politik, daß die oberrheinischen Städte, insbesondere Straßburg, auf die Seite Lothars traten. Je schonender der König die Kirche behandelte, desto weniger beanspruchten die Bischöfe die städtischen Mittel für den Reichsdienst, während die rücksichtslose fiscalische Manier Heinrichs V. noch in den letzten Jahren seiner Regierung die Wormser zum offenen Aufstande gegen ihn getrieben hatte. Lothar wurde Herr am Oberrhein, Friedrich zog sich in das innere Schwaben zurück; aber auf der anderen Seite endete der Versuch des Königs, Nürnberg zu erobern, im Sommer 1127 mit seinem Rückzuge vor Konrad von Staufen. Es war in demselben Jahr, daß Lothar durch die Uebertragung der erledigten Grafschaft Hochburgund zwischen Jura und Alpen an Konrad von Zähringen auch dieses große oberdeutsche Haus, wie das welfische, gegen die Staufer auf seine Seite zog. An die Stelle des früheren Kampfes zwischen Kirche und Laienfürstenthum traten die Fehden der mächtigen Geschlechter.

So auf allen Seiten von Gegnern umringt, beschlossen die Staufer in Italien neue Mittel für ihren Kampf zu gewinnen und vor allem sich des mathildinischen Erbes zu bemächtigen. Der vorbereitende Schritt war, daß ihre Anhänger am 18. Dezember 1127 Friedrichs Bruder Konrad zum Könige wählten. In Folge dieser Wendung trat Speier auf die Seite der Staufer. Indem diese Stadt, die ihren Glanz und ihre Freiheiten den salischen Kaisern verdankte, einer schwäbischen Besatzung ihre Thore öffnete, faßten die Staufer aufs neue mitten in der oberrheinischen Ebene feste Stellung. Gleichzeitig, im Frühjahr 1128, ging Konrad nach Oberitalien, fand in Mailand Aufnahme und wurde am 29. Juni dieses Jahres in Monza zum lombardischen König gekrönt. Mailändisches Geld öffnete ihm dann die mathildinischen Burgen.

Trotz dieser Erfolge reichten die Mittel des staufischen Hauses nicht hin, um sich am Rhein und am Po auf die Dauer zu behaupten.

1) Vgl. Ficker, Heerschild S. 39.

Nach zweimaliger Belagerung fiel Speier, Ende Dezember 1129, in die Hände Lothars. Konrad, von Papst Honorius II. mit dem Bann belegt, verlor ebenso schnell die Disposition über die mathildinischen Vasallen, als über die lombardischen Städte und Bischöfe, und kehrte im Jahre 1130 nach Deutschland zurück. Als Weihnachten 1130 auch Nürnberg fiel, war die Stellung der Staufer auch in Franken erschüttert. Wichtiger noch war es für Lothar, daß sich ihm gleichzeitig die Aussicht auf eine Neuordnung der Investiturfrage eröffnete.

Als Honorius II. am 14. Februar 1130 starb, hatten hintereinander der strengkirchliche Theil der Cardinäle den Cardinal-Legaten Gregor als Innocenz II., die Mehrheit des Collegiums den Cardinal Petrus, den Sohn Pierleone's, als Anaklet II. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Anaklet stammte aus einem römischen Adelsgeschlechte jüdischer Descendenz; seine Wahl hatte den Beifall des römischen Stadtadels und der Cluniacenser, aus deren Schule er hervorgegangen war. In der That sah sich Innocenz II. nach kurzer Zeit genöthigt, Rom zu verlassen und das alte Asyl der strengkirchlichen Partei in Frankreich aufzusuchen.

In diesem Moment trat Bernhard von Clairvaux aus der Stille seines Klosterthals zum ersten Mal entscheidend in die Weltverhältnisse ein. Indem er sich von Anfang an für Innocenz II. erklärte, riß er nicht allein seinen ganzen mächtig aufstrebenden Orden mit sich zur Anerkennung des vertriebenen Papstes fort, er gewann diesem dadurch auch die Obedienz der Könige Ludwig VI. von Frankreich und Heinrich I. von England. Der Sieg der Weißmönche über die Schwarzmönche war durch Bernhards Auftreten entschieden: Cluny selbst wagte es nicht, dem Schützlinge der Cisterzienser die Thore zu verschließen. Bernhards immer mehr sich häufende Wunder, das Resultat seiner eigenen inneren Erregung, welche auf die Empfänglichkeit der Massen zurückwirkte, flößten ihm jene unbedingte Hingebung an den Schutz der jungfräulichen Himmelskönigin ein, welche die zukünftige Ausdehnung des Ordens vorhergesagt, stärkten ihn mit jenem gewaltigen Gottesbewußtsein, durch welches er sich mehr und mehr als ein unmittelbares Werkzeug in der Hand des Höchsten fühlte.

Diesem Manne und seinem päpstlichen Verbündeten trat am 22. März 1131 König Lothar vor dem Dome zu Lüttich zum ersten Mal gegenüber.

Obwohl sich Norbert von Anfang an für Innocenz II. erklärte, hatte Lothar selbst noch keine Entscheidung getroffen; erst als jener

im Herbst 1130 auf einem Concil zu Würzburg den deutschen Episkopat für Innocenz gewonnen hatte, entschloß er sich in jene Lütticher Zusammenkunft einzuwilligen. Es war nicht mehr zweifelhaft, daß er auf die Seite der Cisterzienser treten werde; aber der König forderte als Entgelt für seine Anerkennung die Aufhebung des Wormser Concordats und die Wiederherstellung des alten Investiturrechts. Otto von Freisingen [1]) versichert, daß Lothar in maßvollem Ton auseinandersetzte, „wie sehr das Reich durch die Liebe zu den Kirchen geschwächt, zu wie großem eigenem Schaden es auf die Investitur der Kirchen verzichtet habe." Diesem Verlangen hat sich nicht der Papst, sondern Bernhard entgegengeworfen; er bezeichnete Lothars Wunsch als „ungeeignet" und verhinderte es, daß Innocenz darüber in Unterhandlungen trat. Lothar fühlte sich widerstandslos gegen die Allgewalt der kirchlichen Ideen; er ließ seine Forderung fallen, er versprach den Papst nach Rom zurückzuführen, um dann aus seiner Hand die kaiserliche Krone zu empfangen.

Es war das verwegenste Unternehmen, welches Lothar bisher geplant hatte. Der Krieg in Schwaben war noch nicht beendigt, der Feldzug des Jahres 1131 gegen Friedrich blieb ohne Erfolg. Gleichzeitig nöthigte ihn die Ermordung seines Schützlings Knud Laward, den er nach dem Untergang der Söhne Heinrichs in Slavanien eingesetzt hatte, durch Magnus von Dänemark zu einem Feldzug nach Norden. Er drang im Spätsommer 1131 bis zum Danewirk vor. Hier zog er es vor, sich um die Summe von 4000 Mark abhandeln zu lassen: er erkannte Magnus gegen Ablegung der „Mannschaft" als dänischen König an. Er bedurfte dieser Mittel dringend zum Römerzug; Knuds Bruder Erich, der ihn herbeigerufen, sah sich aufs schmerzlichste enttäuscht. Gleich darauf nöthigte Lothar die Fürsten Niklot und Pribislav, welche als Glieder der alten Dynastie sich nach Knuds Tode in die Herrschaft Slavaniens getheilt hatten, zur Anerkennung und erpreßte ohne Zweifel auch von ihnen hohe Tribute.

Im September 1132 trat er mit 1500 Rittern den Römerzug an. Norbert begleitete ihn; neben ihm befanden sich — von dem Abt von Fulda und 300 Böhmen abgesehen — nur sächsische Bischöfe, Aebte und Laienfürsten in seinem Gefolge. Heinrich von Baiern blieb in Oberdeutschland zurück, um die Staufer im Schach zu halten. Hatte 20 Jahre vor ihm Heinrich V. noch ein zwanzigmal so starkes

1) VII, 18.

Heer über die Alpen geführt, so sieht man, welche furchtbare Lücke in der Zwischenzeit die Verträge von Worms und Mainz in die alte Verfassung gerissen hatten. Gleich im Beginn des Zuges, auf dem vorstädtischen Markt von Augsburg, brach ein Aufstand gegen die Sachsen aus, den der König nur unter furchtbarem Blutvergießen niederwarf. In der Lombardei schlossen sich einige Bischöfe dem König an, in Viterbo vereinigten sich Innocenz und Bernhard von Clairvaux mit ihm; Anaklet schickte ihm Gesandte, aber Norbert hielt den König auf Innocenz' Seite fest. Am 30. April 1133 wurde dem König ein Thor in der römischen Altstadt geöffnet; St. Peter und die Leostadt blieb in den Händen Anaklets. Am 4. Juni vollzog Innocenz II. im Lateran die Kaiserkrönung.

Hier hat Lothar aufs neue die Rückgabe des Investiturrechts gefordert. Durch das kühne Wagniß, welches er im Dienst der Kirche unternommen, hoffte er ein Anrecht auf ihre Nachgiebigkeit gewonnen zu haben. Und ohne Zweifel hatte auch Innocenz ein Bewußtsein davon, wie schwankend durch die selbständige Stellung der deutschen Kirche die des Kaiserthums geworden war, auf dessen Schutz die Curie sich noch immer angewiesen sah. Indem Lothar die Mittel der deutschen Kirche aus der Hand gegeben hatte, war ihm jetzt ein aggressives Vorgehen gegen Anaklet und seinen mächtigen Verbündeten und Vasallen Roger I. von Sicilien unmöglich; der Gegenpapst behauptete sich fast ohne Kampf in St. Peter. Innocenz zeigte sich unter diesen Umständen geneigt, auf das Verlangen des Königs einzugehen. Diesmal war es Norbert, der dem Papst erklärte, daß er „im Angesicht der Kirche" gegen die Erfüllung von Lothars Forderung protestire. Der König erreichte statt des alten Investiturrechts das Zugeständniß, daß kein Bischof in Deutschland vor der Belehnung mit dem Scepter, und bevor er ihm geleistet habe, „was er nach dem Rechte ihm schuldig sei", den Genuß der Regalien antreten solle. Er erlangte damit das Hominium der Bischöfe zwar nicht dem Namen, aber doch der Sache nach zurück.

Es kam darauf an, gleichsam auf einem Umwege die Kräfte der Kirche und des Papstthums zur Neubefestigung des Kaiserthums zu verwerthen. Die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen waren die einzigen, welche Lothar über die Alpen begleitet hatten. Norbert erhielt jetzt die Metropolitangewalt über alle Bischöfe in Polen und Pommern, der Erzbischof von Bremen über alle Reiche des Nordens bis nach Island und zu den Skritefinnen. Dann am 8. Juli verfügte Innocenz über die mathildinische Erbschaft zu Gunsten Lothars. Nachdem das Haus der Salier erloschen und der Versuch seines Erben, des gebannten Gegenkönigs, sie zu gewinnen fehlgeschlagen war, so war es Innocenz gelungen sich auf Grund des Testaments der großen Gräfin in den Besitz dieser Güter zu setzen. Jetzt übertrug der Papst dem Kaiser und seiner Gemahlin Richenza die Allodien der Gräfin Mathilde, und investirte ihn mit denselben durch den Ring unter der Bedingung, daß er dem römischen Stuhl jährlich 100 Pfund Silber zahle. Nach Lothars Tode sollte die Erbschaft wieder der römischen Kirche anheimfallen und diese dann den Herzog Heinrich von Baiern und dessen Gemahlin Gertrud mit derselben gegen Ablegung des Treu- und Vasalleneids belehnen, nach deren Tode aber alles wieder an den Papst zurückfallen. Nicht Lothar wurde Vasall des Papstes[1]), aber für Heinrich von Baiern wurde dies Verhältniß in Aussicht genommen[2]).

Im August 1133 befand sich Lothar wieder auf deutschem Boden. Die Geschicklichkeit, mit welcher er sich aus der desperaten Lage nach seiner Wahl emporgearbeitet, verdient unsere volle Bewunderung.

Allerdings gingen die Hoffnungen, welche er und Innocenz auf die Wiederherstellung der Magdeburger und Bremer Metropolitanrechte gesetzt, nicht in Erfüllung. Norbert starb schon im Jahre 1134, und damit brach die Hoffnung das Erzbisthum Gnesen seinem Stuhle zu unterwerfen zusammen. Ebensowenig war Bremen im Stande, das Erzbisthum Lund zu beseitigen. Aber der Zusammenbruch dieser kirchlichen Pläne hemmte doch keineswegs die Neubegründung der deutschen Macht im Nordosten, wie sie hier seit dem Ende der Billunger begonnen hatte. Unter den Augen Lothars wurde im Jahre 1134 von den noch immer zum „Burgwerk" pflichtigen Nordalbingern und den dazu gepreßten Wenden auf Vizelins Rath die Burg Segeberg in Wagrien erbaut und mit einem Prämonstratenserstift ausgestattet, welches als Mittelpunkt für die Christianisirung Wagriens ausersehen wurde. In demselben Jahre legte die Uebertragung der Nordmark an Albrecht von Ballenstädt den Grund zu einer neuen Machtbildung an der mittleren Elbe und an der Havel. Ostern 1134 erschien Magnus von Dänemark zu Halberstadt, um mit neuen Geldsummen die Krönung zu erkaufen. Auf dem glänzenden Reichstage, welchen Lothar Mariä

---

1) Ficker, Heerschild S. 33 ff. — 2) Giesebrecht IV, S. 436 f. glaubt, daß die vorliegende Urkunde aus 2 Bullen zusammengesetzt sei und daß die zweite, welche den auf Heinrich bezüglichen Passus enthält, aus dem Jahre 1137 stamme. A. d. H.

Himmelfahrt 1135 zu Merseburg abhielt, leistete Herzog Boleslav von Polen den Vasalleneid; er wurde von dem Kaiser mit Pommern und Rügen belehnt und zahlte als rückständigen zwölfjährigen Tribut eine Summe von 6000 Pfund.

Lothar und sein Schwiegersohn Heinrich verfügten in dieser Zeit über einen gewaltigen Machtcomplex, der von der Ostsee bis ans tyrrhenische Meer reichte. Die slavischen Grenzländer, die Tribute Dänemarks und Polens, das Herzogthum Sachsen, das bairische Herzogthum mit den Alpenpässen, endlich das mathildinische Erbe in Ober- und Mittel-Italien waren in den Händen einer Familie vereinigt. Es war ein Gebiet ohne bedeutende Städte, reich an Burgen und festen Stellungen, mit einer Bevölkerung, innerhalb welcher das weltliche Fürstenthum seit einem halben Jahrhundert die festesten Wurzeln geschlagen hatte. Lothar, der eigentliche Träger dieser Machtbildung, stand zugleich mit den beherrschenden kirchlichen Gewalten der Zeit in den intimsten Verbindungen; Bernhard von Clairvaux trat gleichsam in die Lücke ein, welche Norberts Tod in die Umgebung des Kaisers gerissen hatte, ein Cisterzienser an die Stelle des Stifters von Prémontré.

Dieser großen Combination gegenüber brach der Widerstand in Schwaben allmählich zusammen. Nachdem im Jahre 1134 Ulm, das Hauptbollwerk der Staufer, durch Heinrich den Stolzen in einen Aschenhaufen verwandelt und der Gegenkönig selbst durch die furchtbare Verheerung, welche gleichzeitig Lothar über Schwaben verhängte, seiner letzten Hülfsmittel beraubt worden war, erfolgte die Unterwerfung der staufischen Brüder. Bernhard spielte den Vermittler. Im März 1135 unterwarf sich zu Bamberg Herzog Friedrich, im September zu Mühlhausen der Gegenkönig dem Kaiser: sie wurden vom Banne gelöst, erhielten das salische Erbe mit Ausscheidung der streitigen Besitzungen zu Lehen und versprachen an dem Feldzug sich zu betheiligen, welchen Lothar gegen Roger von Sicilien vorbereitete; Konrad wurde der Bannerträger des Kaisers. Die alten Verbindungen der Staufer mit den lombardischen Städten, insbesondere mit Mailand, waren für Lothar von solchem Werth, daß er sich zu diesen umfassenden Zugeständnissen verstand.

Am 22. August 1128 war Graf Roger II. von Sicilien, nachdem der Erbe Apuliens, ein Enkel Robert Guiskards, kinderlos gestorben war, von Papst Honorius II. mit Unteritalien belehnt worden. Anaklet II. hatte ihn dann an sich gekettet, indem er ihm am 27. Septbr.

1130 als seinem Vasallen die Königswürde zugestand: Weihnachten 1130 wurde Roger II. von seinen Bischöfen zu Palermo gekrönt.

Wie Wilhelm der Eroberer die normannische Monarchie in England, so hat Roger II. dieselbe in Sicilien von Grund aus neu erbaut. Wir bewundern heute in diesen normannischen Gründungen die rückhaltlose Consequenz einer bewußten Staatsraison gleichsam in ihrer ersten naiven Verkörperung: die Stärke ihrer Centralgewalt, die vollkommene Unterordnung der richterlichen und administrativen Beamten, die eiserne Controlle, mit welcher der Vortheil und das Interesse des Königthums wahrgenommen wird. Wie Roger kein Bedenken trug, die Saracenen Siciliens zum Kern seines Heeres zu machen und mit arabischen Besatzungen die Städte und Barone Apuliens im Zaume zu halten, so setzte er sich ohne Gewissensregungen durch die Anerkennung Anaklets II. mit der gesammten Kirche in Widerspruch. Er griff nach Afrika hinüber und verletzte rücksichtslos die Rechte des griechischen Kaisers, er versetzte durch seine Piraten dem Handel Venedigs die empfindlichsten Schläge, er gefährdete im Besitze Amalfi's und Salerno's die alten syrischen Seewege Pisa's und Genua's.

Venedig und Byzanz schickten im Jahre 1135 die dringendsten Hülfegesuche an Lothar. Gleichzeitig aber trat Bernhard von Clairvaux gegen diese neue christlich-heidnische Mittelmeermonarchie in den Kampf. Seine damalige vielseitige politische Geschäftigkeit erklärt sich aus dem Bestreben, alle Mächte der Zeit zur Bekämpfung des „sicilischen Usurpators" und seines Schützlings in St. Peter zusammenzufassen. Wie er in Deutschland den inneren Frieden wiederherstellte, so legte er in Italien die Streitigkeiten zwischen Pisa und Genua bei. Sein bloßes Auftreten verwandelte die Stadt Mailand aus einem Heerde des Schisma's in eine Stätte der Buße und Zerknirschung; er zog, wie ein Prophet verehrt, Wunder an Wunder reihend, nach Pavia, Piacenza, Cremona; wo er erschien, erlosch die Zwietracht, gewannen Lothar und Innocenz neue Anhänger. Er erscheint in diesen Tagen immer deutlicher als der scharfdenkende und scharfrechnende kirchliche Politiker, der die Macht seiner Persönlichkeit mit vollem Bewußtsein überall da in die Wagschale wirft, wo das allgemeine kirchliche Interesse es gebietet.

Unter dem Eindruck seiner fortgesetzten Mahnungen erklärte Lothar Weihnachten 1135 zu Speier den deutschen Fürsten seinen Entschluß, zum zweiten Mal über die Berge zu ziehen. Schon im August dieses

Jahres war es den Pisanern gelungen, durch die Ueberrumpelung Amalfi's eine erste Bresche in den normannischen Machtbau zu legen.

Der Kaiser verfügte über die Vasallenschaften des Reichs, auch über die Contingente der geistlichen Fürsten. Zugleich aber trat das schneidende Mißverhältniß zwischen den kriegerischen und finanziellen Mitteln, welches seit den Zeiten Heinrichs IV. die Signatur der deutschen Verhältnisse bildete, aufs neue bei dieser Unternehmung zu Tage. Die alte Pflicht der Verpflegung, das Fodrum, stand seit der Entwickelung der italienischen Communen wenigstens in der Lombardei auf schwankendem Boden. Man hatte die polnischen, dänischen, slavischen Tribute, die Einkünfte der mathildinischen Güter, die Subsidienversprechungen von Byzanz, und doch nahm der Kaiser eine Summe von 300 Mark, die er auf dem Altar des Klosters Rosenfeld fand, mit eigener Hand hinweg.

Im Herbst 1136 stand Lothar auf der roncalischen Ebene. Es zeigte sich, daß Bernhards Auftreten ihm den Boden in der Lombardei fast vollständig geebnet hatte. Die Mailänder stellten ihm ein großes Heer zur Verfügung, nur Cremona leistete ernstlichen Widerstand. Die ungeheure Contribution von 20 000 Talenten, welche von Pavia erhoben wurde, beweist die Bedeutung, welche die städtischen Mittel für die italienischen Feldzüge bereits gewonnen hatten. In der Folgezeit machte insbesondere Heinrich von Baiern die Ueberlegenheit der deutschen Waffen nach dieser Richtung in der rücksichtslosesten Weise geltend. Während der Kaiser längs der Ostküste gegen Bari vordrang, erpreßte Heinrich an der Spitze einer zweiten Heeresabtheilung auf seinem Marsch durch Tuscien und Campanien in Lucca, Viterbo, Monte casino und Capua immer wachsende Zahlungen. Ende Mai 1137 vereinigte er sich zu Bari mit dem Heere des Kaisers.

Nach dem Bericht eines Augenzeugen [1]) wurde die allseitige Ueberlegenheit des deutschen Ritters über den „lateinischen" am Schluß dieses Feldzugs von dem letzteren selbst anerkannt. Die Schule der innerdeutschen Kämpfe trat bei dieser Unternehmung im Gefecht wie im Burgen- und Belagerungskriege deutlich zu Tage; der normannische König wich diesen großen und schlagfertigen Reitermassen gegenüber einer offenen Entscheidung aus. Nachdem die Deutschen sein festestes Bollwerk, die Citadelle von Bari, eingenommen und die dortige saracenische Besatzung vernichtet hatten, machte er den Vorschlag, seinen

1) Ann. Sax. ad a. 1137.

Sohn mit Apulien zu belehnen. Lothar wies dieses Anerbieten zurück und ließ durch die Flotten Genua's und Pisa's die campanischen Küstenplätze in Besitz nehmen. Als sich im Anfang August auch Salerno an den Kaiser ergab, schien die Eroberung Apuliens vollendet.

Lothars Wunsch, auch Sicilien anzugreifen, scheiterte an der Weigerung seines Heeres, welches auf die Umkehr drang. Er mußte sich mit der Neuordnung Apuliens begnügen, aber selbst hier war er genöthigt sich mit den Ansprüchen des Papstes auseinander zu setzen. Der Conflict, welcher hierüber ausbrach, wurde endlich in der Form gelöst, daß der neue apulische Herzog, Graf Rainulf von Alife, seine Fahnenlanze gleichzeitig aus den Händen des Papstes und des Kaisers empfing. Mit diesem halben Resultat trat Lothar den Rückweg an; er ließ den Abt Wibald von Stablo in Monte casino zurück. Als er Ende October in Bologna sein Heer verabschiedete, waren Salerno und der größte Theil Apuliens bereits wieder in Rogers Händen. Bald darauf ereilte den Kaiser in den Alpen der Tod. Er starb am 3. Dezember 1137 in einer Hütte des welfischen Dorfes Breitwang bei Füssen.

Heinrich der Stolze hatte aus den Händen seines sterbenden Schwiegervaters die Reichskleinodien empfangen, er war in den Lehnsbesitz der mathildinischen Güter und Tusciens getreten, Lothar ernannte ihn zu seinem Erben. Mit seinen oberdeutschen Stammgütern, die er mit seinem Bruder Welf getheilt hatte, vereinigte er jetzt den großen Allodialbesitz der Billunger, Brunonen und Supplingenburger, deren Mittelpunkte Lüneburg und Braunschweig bildeten, mit dem bairischen zugleich das sächsische Herzogthum. Die ganze Macht, welche Lothar in emsiger Arbeit diesseits und jenseits der Alpen ausgebaut, schloß sich jetzt in seiner Hand zusammen. Seine Königswahl konnte kaum zweifelhaft erscheinen, als die Kaiserin Richenza auf Pfingsten 1138 eine Fürstenversammlung ausschrieb. Er glaubte alles in den Händen zu haben: eine kluge und weitrechnende Politik stand am Abschluß.

In derselben Zeit vollzog sich im Westen eine große Umgestaltung der weltlichen Machtverhältnisse. Im Jahre 1137 starb Ludwig VI. von Frankreich; sein Nachfolger Ludwig VII. vereinigte durch seine Vermählung mit Eleanor von Aquitanien den größten Theil des südlichen Frankreichs mit dem kleinen Königthum von Paris.

In der Mitte dieser beiden großen Machtsphären lagen die rheinischen Gebiete mit ihren bischöflichen Kathedralen.

Es war ein seltenes Glück für die Kirche, daß sie gerade hier

und in diesem Moment einen Vertreter fand, welcher den großen Zusammenhang ihrer Interessen so vollständig übersah und dieselben zu vertreten die Entschlossenheit besaß, wie der damalige Erzbischof von Trier, Albero von Montreuil. In den wälschen Districten der Diöcese Toul aufgewachsen und früh ergriffen von den extremen Anschauungen des benachbarten französischen Klerus, war er im Dienst der gregorianischen Partei emporgekommen. Die Verwegenheit, mit welcher er in Metz die Wahl eines Neffen Calixt' II. durchgesetzt, der feurige Eifer, mit welchem er als Primicerius der Metzer Kirche auf die kirchlichen Ideen einging, seine allseitigen kirchlichen Verbindungen verschafften ihm frühzeitig die volle Gunst der Curie. Innocenz benutzte im Jahre 1131 eine Vacanz des erzbischöflichen Stuhls von Trier, um diesem Mann Sitz und Stimme im hohen deutschen Klerus zu verschaffen. Unerschöpflich an Hülfsmitteln, ebenso dreist als gewandt in seinem öffentlichen Auftreten und in der Führung der Geschäfte, erscheint er als der glänzendste Vertreter jener rastlos thätigen Politik, welche nach dem Erlöschen des Bürgerkrieges die Stellung der deutschen Kirche neu begründete: die Opulenz seiner Hofhaltung erinnerte bereits wieder an den Glanz der früheren Tage, ja sie schien denselben zu überbieten. Nach Adalberts Tode 1137 bestellte ihn die Curie zu ihrem Legaten in Germanien. Nur widerstrebend hatte Lothar diesem Freunde Bernhards von Clairvaux die Trierer Regalien übertragen: jetzt, bei seinem Tode, angesichts der von seinem Erben vereinigten Macht, welche die Kirche in neue Abhängigkeit herabzudrücken drohte, versuchte es Albero durch einen kühnen Griff die kirchlichen Verhältnisse in der Entwickelung zu erhalten, die sie seit dem Wormser Concordat eingeschlagen hatten, und dem deutschen Klerus die gewonnenen politischen und wirthschaftlichen Resultate zu sichern. War die Kirche genöthigt den Capetingern im Westen freie Hand zu lassen, so mußte sie es um so mehr verhindern, daß das deutsche Königthum auf Grund der von Lothar gelegten Machtmittel seine alte dominirende Stellung wieder einnahm.

Konrad von Staufen fand sich bereit, für den Preis der deutschen Krone in die gefährliche Position einzutreten, welche Albero ihm anbot. Ohne den festgesetzten Termin zu erwarten, wurde er am 7. März 1138 zu Koblenz von Albero, einigen rheinischen Bischöfen und lothringischen Herren zum König proclamirt. Der anwesende Cardinal Dietwin versicherte den Neugewählten der Zustimmung des Papstes,

der Stadt Rom und Italiens. Am 13. März empfing Konrad III. aus den Händen des römischen Cardinals die königliche Krone.

Konrad war damals 44 Jahre alt. In seinem fast ununterbrochenen Kampfe gegen Lothar und dessen Verbündete kriegerisch und politisch geschult, zuletzt im engsten Vertrauen seines siegreichen Gegners, übersah er das ganze weitverzweigte System von Mitteln und Verbindungen, über welches Heinrich der Stolze jetzt verfügte. Seine eigenen Besitzungen lagen zumeist im östlichen Franken, zwischen den beiden Herzogthümern seines Gegners, wie er denn Nürnberg zu seiner bevorzugten Residenz machte; er durfte auf die Unterstützung seines Bruders Friedrich, auf die Hülfe aller offenen und geheimen Gegner des welfischen Hauses in Ober- und Niederdeutschland rechnen; Aussicht auf Sieg konnte ihm aber allein der Beistand der Kirche gewähren.

Sie hatte Lothar gehoben, um die Fortsetzung der salischen Politik zu verhindern: jetzt legte sie selbst Hand an die gewaltige Stellung, die er seinem Erben hinterlassen hatte.

Einer der ersten Regierungsacte Konrads bestand darin, daß er mit Erzbischof Adalbert II. einen nahen Verwandten seines Hauses auf den Stuhl des Erzbisthums Mainz brachte[1]). Es ist uns nicht überliefert, ob Konrad den Lehnseid der geistlichen Fürsten in Empfang nahm; aber die Weigerung des Erzbischofs von Salzburg gegen diese Forderung, von der uns berichtet wird[2]), macht es wahrscheinlich. Es liegt auf der Hand, daß die Kirche selbst nur dann auf einen Sieg hoffen konnte, wenn sie sich entschloß, dem Candidaten, den sie erhoben, ihre Mittel bereitwillig zur Verfügung zu stellen. Hatten sich die Bischöfe geweigert, ihren Eid in die Hände des mächtigen Sachsenherzogs abzulegen, so sahen sie in einer solchen Stärkung der königlichen Gewalt bei diesem neuen mittellosen Könige sicherlich keine Gefahr mehr.

Der Gang der folgenden Verhandlungen zeigt, wie vollständig der deutsche Klerus die allgemeinen Verhältnisse bereits wieder in den Händen hatte. Indem er plötzlich seinen unerwarteten Candidaten vorschob, zerriß er mit einem Schlage alle Hoffnungen des welfischen Hauses. Als der staufische König Pfingsten 1138 einen Hoftag zu Bamberg hielt, fand er bei einer großen Zahl von Fürsten Anerkennung; selbst Lothars Wittwe Richenza hatte sich eingefunden. Heinrich wurde auf-

1) Er war ein Bruder der zweiten Gemahlin Friedrichs von Staufen, Agnes von Saarbrücken. — 2) vita Chuonr. I, c. 5.

gefordert, am 29. Juni in Regensburg zu erscheinen und die Reichsinsignien auszuliefern. „Durch viele Versprechungen verlockt," wie eine welfische Quelle berichtet [1]), verstand er sich in der That dazu die Kleinodien dem König zu übersenden; er selbst erschien auch in Regensburg nicht. Es wurde ihm ein neuer Termin in Augsburg angesetzt. Der König begab sich von einer Anzahl Fürsten begleitet in diese Stadt; Heinrich erschien am Lech, aber mit starker kriegerischer Bedeckung. Drei Tage lang gingen die Boten hin und her; nachdem endlich ein Weisthum festgestellt worden war, daß kein Fürst zwei Herzogthümer besitzen könne, entfernte sich der König nach Würzburg [2]). Hier wurde dem verdeckten Kampf ein Ende gemacht; Heinrich fiel in die Reichsacht, das Herzogthum Sachsen erhielt Albrecht der Bär.

Als Konrad III. Weihnachten 1138 in Goslar feierte, traten die ersten Spuren der allgemeinen Spannung zu Tage; die eingeladenen sächsischen Fürsten blieben großentheils aus. Dennoch entzog der König hier seinem Gegner auch das bairische Herzogthum; die sächsischen Fürsten forderte er auf, am 2. Februar 1139 in Quedlinburg zu erscheinen. Um diese Zeit war es Heinrich mit einer Anzahl Begleitern gelungen den sächsischen Boden zu erreichen, nachdem er seinem Bruder Welf die Vertheidigung Baierns übergeben hatte. Konrad fühlte sich in Quedlinburg nicht mehr sicher und eilte nach Oberdeutschland.

Der Kampf gegen die welfische Macht war so auf allen Punkten entfesselt. In Sachsen wandte sich Heinrich sofort gegen Albrecht den Bären. In Baiern warf sich Markgraf Leopold von Oesterreich, der Halbbruder des Königs [3]), welchem dieser das Herzogthum übertrug, gegen Welf in den Kampf. Es ist neuerdings nachgewiesen, daß es Konrad gelang sich selbst in den Besitz der mathildinischen Güter zu setzen [4]). Im Mai 1139 ließ der König in Straßburg von den um ihn versammelten Fürsten die Theilnahme am Sachsenzuge beschwören.

Ende Juli 1139 vereinigten sich die königlichen Aufgebote in der Gegend von Hersfeld. Die Kirche hatte alle Mittel in Bewegung gesetzt; Albero selbst soll statt der geforderten zwanzig Ritter ein halbes Tausend aufgeboten haben. Aber als sich die beiden Heere Mitte

1) Hist. Welf. Weing. c. 24. — 2) Ueber die sich widersprechenden Berichte des Anon. Weing., Helmolds und Otto's s. Giesebrecht IV, S. 176 N. (S. 458.) — 3) Die Mutter der beiden Staufer, Heinrichs IV. Tochter Agnes, war in zweiter Ehe mit dem Babenberger Leopold III. vermählt. — 4) Ficker, Forsch. zur ital. R. u. R.-gesch. II, 295.

August auf den alten Schlachtfeldern Heinrichs IV. bei Kreuzburg an der Werra gegenübertraten, bebten die Bischöfe im letzten Moment vor einer kriegerischen Entscheidung zurück. Albero leitete die Verhandlungen; es wurde ein Stillstand bis nächste Pfingsten verabredet, Mariä Lichtmeß 1140 sollte zu Worms ein Reichstag über die sächsische Angelegenheit gehalten werden. Die Kirche trug Bedenken durch die Zerstörung des sächsischen Herzogthums dem staufischen Könige seinen wirksamsten Rivalen aus dem Wege zu räumen.

Allerdings eröffnete der plötzliche Tod Heinrichs des Stolzen, am 20. October 1139, die Möglichkeit, Sachsen für die Askanier zu behaupten. Konrad verweigerte in der That den sächsischen Fürsten, die sich in Worms einstellen wollten, das Geleit. Aber es zeigte sich sofort, daß der zehnjährige Heinrich der Löwe, des Verstorbenen Sohn, hier bereits in eine unerschütterliche ererbte Stellung eingetreten war.

Die Reihe wechselnder Kämpfe und Verhandlungen, welche dem Tode Heinrichs des Stolzen folgten, wurde dann auf dem Reichstage zu Frankfurt am 10. Mai 1142 zunächst geschlossen. Die Welfen hatten in Sachsen, die Babenberger in Baiern die Oberhand behauptet. Der Friede wurde hergestellt, indem beide Häuser sich verwandtschaftlich verbanden: Heinrichs des Stolzen Wittwe Gertrud, die Tochter Lothars, die Mutter des jungen Sachsenherzogs, vermählte sich mit dem Babenberger Heinrich Jasomirgott, welcher seinem Bruder im Herzogthum Baiern gefolgt war. Der Halbbruder des Königs wurde der Stiefvater Heinrichs des Löwen.

Vergleicht man dieses Resultat mit der Lage der Kirche bei Lothars Tod, so bedeutet es den vollständigsten Sieg ihrer Politik.

Das staufische Königthum hatte mit ihrer Hülfe die welfische Macht auseinander gerissen; aber es war dem hohen Laienadel gegenüber keinen Schritt weiter aus seiner anfänglichen Stellung herausgekommen, es blieb auch nach der Versöhnung der großen Laienhäuser abhängig von der Unterstützung der kirchlichen Gewalten.

In diesen Jahren, welche dem Frankfurter Vertrage folgten, hat Bischof Otto von Freisingen seine Chronik geschrieben; sie ist der reinste Niederschlag der Stimmung und der Ideen dieser Periode.

Otto gehörte dem Babenbergischen Hause an, er war der Bruder Leopolds und Heinrichs, durch seine Mutter ein Enkel Heinrichs IV., ein Halbbruder Konrads III. Als er auf der Heimkehr von der Pariser Schule nach dem Cisterzerkloster Morimond kam, fühlte er sich von dem hier herrschenden Geiste überwältigt und trat mit seinen

Gefährten in den Orden; die Mönche von Morimond wählten ihn zum Abte. Von hier wurde er im Jahre 1137 auf den Freisinger Bischofstuhl gerufen.

Was ihm den Entschluß eingab, gerade jetzt in einem großen Resumé die Summe der menschlichen Geschicke zusammenzufassen, war kein wissenschaftliches, sondern ein mönchisches Bedürfniß. Die Gedanken Augustins hatten ihn mit einer Gewalt ergriffen, welche nur dadurch erklärlich wird, daß ihnen der ganze Zusammenhang der damaligen Verhältnisse vollkommen zu entsprechen schien. Wenn Augustin den unaufhörlichen Verfall der weltlichen Reiche, wie ihn der Prophet Daniel vorher verkündet, seiner Weltanschauung zu Grunde legte, so schien es dem Freisinger Bischof, in der Zeit, da er schrieb, als sei dieser unwiderrufliche Verfall in seine letzten Stadien getreten. Aber nicht durch sich selbst vollzieht sich nach seiner Ansicht dieser unerbittliche Wechsel der weltlichen Reiche in seiner furchtbaren Continuität, sondern nach dem festen Rathschlusse Gottes. Er will sich nicht vermessen in den letzten Zweck dieses Rathschlusses einzudringen, aber er glaubt doch die herrschende Ansicht seiner kirchlichen Gesinnungsgenossen nicht verschweigen zu dürfen.

Diese besteht darin, daß Gott das Reich habe schwächen wollen, um die Kirche zu erhöhen[1]). „Denn niemand zweifelt, daß durch die Kräfte des Reichs und die Freigebigkeit des Königthums die Kirche emporgekommen und reich geworden sei, und es steht fest, daß diese nicht früher das Reich so tief zu demüthigen vermocht hat, als bis dasselbe, durch die Liebe zur Kirche ausgebeutet und an Kräften erschöpft, nicht allein von ihrem, d. h. dem geistlichen, sondern auch von seinem eigenen, dem weltlichen Schwerte, getroffen und zerstört wurde, — was zu erörtern und zu beurtheilen über meine Kräfte geht". Er vergleicht das Verfahren der Kirche mit dem Kampfe Davids gegen Goliath: zuerst siegt sie durch die Kraft Gottes, nachher durch das Schwert des Feindes.

Man wird bei dieser Betrachtung an ein Wort Heinrichs V. erinnert, der seinen Kampf mit dem Papst dem Kampfe Jakobs mit dem Engel verglich, da er sprach: „ich lasse dich nicht, du segnest mich denn." Wir dürfen sagen, dieses Ringen begann mit Karl Martell und endigte erst, als Friedrich II. verflucht und zu Boden geworfen wurde.

Den Beginn der letzten Katastrophe sieht Otto in dem Bann-

1) Vgl. chron. lib. VII prol. Nitzsch, Deutsche Studien, S. 12 ff.

fluch angekündigt, den Gregor VII. über Heinrich IV. aussprach. Die ganze bisherige Geschichte der römischen Könige und Kaiser bietet ihm nichts, was er mit diesem Anathem vergleichen könne. Das römische Reich war nach Daniels Prophezeiung ein Bild mit eisernen Schenkeln, mit theils eisernen, theils thönernen Füßen: es stand, bis ein Stein herabgerissen ward — nicht von Menschenhand — und das Bild zerschmetterte. „Der Stein aber, der das Bild schlug, ward ein großer Berg, daß er die ganze Welt füllete" [1]). Als diesen Stein betrachtete Otto die Kirche: „sie selbst aber, die vorher klein war und niedrig, zu welchem Berge sie herangewachsen ist, kann jetzt jeder sehen." An einer anderen Stelle [2]) datirt er dann das Wachsthum dieses Berges von dem Abschluß des Wormser Concordats: „seitdem damals der Kirche vollständig die Freiheit wiedergegeben und der alte Friede wieder hergestellt worden, da sieht man, wie sie unter Papst Calixt II. zu einem großen Berge herangewachsen ist."

Daß diese Anschauungen keine vereinzelten waren, beweisen die Worte, welche Otto dem Könige Lothar in Lüttich Innocenz II. gegenüber in den Mund legt [3]).

Augustin und die ihm nahe stehenden Kreise hatten einst in der grenzenlosen Verderbniß der römischen Welt den Grund des göttlichen Strafgerichts gesehen, welches so plötzlich über sie hereinbrach; Otto von Freisingen konnte den Eintritt der ganzen Katastrophe nicht etwa mit den Sünden der Könige, deren Liebe zur Kirche er ausdrücklich betont, sondern allein mit dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes begründen. Er stand vor der unwiderleglichen Thatsache, daß das Reich, nachdem es seine Mission die Kirche aufzubauen und zu erheben vollendet habe, jetzt zu den Füßen der Kirche „wie im Fieber" sich hin und her schüttelte.

Was also wird das Ende sein? Otto spricht es nicht aus. Aber er verwahrt sich gegen die Anschauung, daß er das christliche Reich von der Kirche habe trennen wollen, da man wisse, „daß in der Kirche Gottes zwei Personen, die priesterliche und weltliche, sind", und er selbst gesagt habe, „daß von der Zeit Theodosius' des älteren bis auf unsere Zeit die Geschichte nicht von zwei Gemeinwesen, sondern ganz und gar nur von einem, nämlich von der Kirche, aber von einer gemischten geredet habe." Auf der anderen Seite aber ist die jetzige Kirche noch keineswegs die eigentliche Gemeinde der Heiligen, das er-

1) Dan. 2, 35. — 2) VII, 16. — 3) VII, 18; s. o. S. 193.

sehnte Gottesreich. Er selbst empfindet „Ekel", all das Unheil, alle die Kriege zu beschreiben, welche seit jener unerhörten Spaltung eingetreten sind, „wie oft das unglückliche Rom bestürmt, erobert, verwüstet wurde, weil Papst über Papst und König über König gesetzt wurde".

Da finden wir nun die eigenthümliche Anschauung bei Otto, daß diese trostlosen Zustände bestimmt sind, die Menschen für die Herrschaft des himmlischen Gottesreiches vorzubereiten. Sie sollen den Blick abkehren von der Unvollkommenheit und dem Wechsel der irdischen Dinge nach dem himmlischen Jerusalem, welches näher und näher heranrückt. „Was anderes erzeugt das so jämmerliche Loos der Sterblichen, welches bald von der Niedrigkeit zur Königswürde, bald von der Königswürde zur Niedrigkeit den Menschen zieht und ihn martert, als die Verachtung der Welt? sie zieht uns nach der Unveränderlichkeit der Ewigkeit, welche keinem Wandel und Wechsel unterworfen ist", — mit diesen Worten begleitet er die Erzählung vom Sturz Heinrichs des Stolzen und der Erhebung Konrads III. [1]). Die „civitas Dei" wird — dieser Gedanke schimmert durch seine Betrachtungen hindurch — nach der Erfüllung der großen Prophezeiungen eintreten, nachdem die Alleinherrschaft der Kirche ihr auf Erden vorangegangen ist. Als ihre Vorläufer betrachtet er die Mönche. Ihre Gebete und ihr Rath haben allein Frankreich vom vollständigen Verderben gerettet [2]). Er selbst giebt gegen das Ende des siebenten Buchs, wo er die letzten Ereignisse seiner Zeit behandelt hat, seinem Lebensüberdruß den ergreifendsten Ausdruck: nur durch die Verdienste „der heiligen Bürger des wahren Gottesstaates", deren zahlreiche Genossenschaften im ganzen Erdkreise blühen, werde die Welt noch in den Angeln gehalten. Und so, im Hinblick auf die Zukunft, erhebt er sich dann am Schluß des siebenten Buchs zu jener begeisterten Schilderung der damaligen Mönchswelt — dieser gewaltigen Gemeinde von Heiligen, die „nach innen und außen ausgerüstet und über den ganzen Erdkreis in kurzer Zeit an Verdienst und an Zahl ins Ungeheure gewachsen in ihrem Glanze strahlen" —, welche ihn endlich zur Darstellung der letzten Dinge im achten Buche hinüberleitet, von dem Chaos zu der „Schöpfung des Lichts und der wahren Ruhe der Heiligen".

Man sieht, Otto erklärte damals nicht allein das Reich für vernichtet, die Kirche für die Erbin aller seiner Macht, sondern er pro-

1) VII, 24. — 2) VII, 21.

phezeite, daß das mönchische Leben das ganze menschliche Dasein erfüllen und so der Vollendung aller Dinge zuführen werde.

Schon Otto von Bamberg hatte erklärt [1]), die Welt sei ein Verbannungsort für die Seelen, deshalb bedürfe man der Herbergen und Häuser zur Einkehr. Es sind die Klöster. Sie sind nicht für diejenigen bestimmt, welche die Welt als ihr Vaterland betrachten, sondern für die, welche sich in ihr als Fremdlinge fühlen. Außerdem — berichtet sein Biograph — sagte er, es sei die letzte Stunde und die Welt liege im Argen; aber wegen derjenigen, welche aus ihr zu fliehen und sich zu retten begehren, weil die Menschen sich vermehrt haben über die Erde, sei es nöthig auch die Klöster zu vermehren. „Im Anfang der Welt, als es wenige Menschen gab, war die Fortpflanzung der Menschen eine Nothwendigkeit — jetzt aber, am Ende der Zeiten, nachdem sich die Menschen ins Zahllose vermehrt haben, ist die Zeit der Enthaltsamkeit — sie aber kann am besten in den Klöstern beobachtet werden."

In diesem Sinne dachte auch Bernhard. Er dringt auf die Vergeistlichung der römischen Curie, auf die Vereinfachung der Prozesse, auf die Entweltlichung der römischen Gerichte. „Für diese niedrigen und irdischen Dinge," sagt er, „giebt es eigene Lenker, die Könige und Fürsten. Was streckt ihr eure Sichel nach fremder Saat aus? Nicht daß ihr unwürdig wäret, sondern eurer ist es nicht würdig sich mit diesen Dingen zu befassen, da ihr mit besserem genug zu thun habt."

Es war eine der wunderbarsten Perioden unserer Geschichte: oben und unten eine Fülle von leistungsfähigen productiven Kräften, eine Uebervölkerung, wie man sie bisher noch nie gekannt, und daneben in den höchsten Kreisen eine tiefe Verstimmung, ein Trieb zur Askese und Entsagung, das Gefühl eines in sich unerträglichen Zustands. Wie ein Bleigewicht scheint sich nach den großen Siegen der Kirche die Wucht der kirchlichen Ideen über die Weiterentwickelung des deutschen Lebens zu legen; man empfindet deutlich den ungeheuren Aufschwung der kirchlichen Macht, den Rückgang des Königthums, und dennoch gesteht man sich auch kirchlicherseits ein, daß die allgemeinen Verhältnisse eben dadurch unhaltbar geworden sind und bereits den deutlichen Stempel des nahenden Weltuntergangs an ihrer Stirn tragen.

Das deutsche Königthum ist ermattet; die großen Geschlechter des

1) Herbord I, 18.

weltlichen Fürstenthums schieben und drängen sich gegenseitig auf einem an kriegerischen Elementen überfüllten Boden, sie sträuben sich gegen das Vordringen der Kirche, welche ihrerseits über einen unerschöpflichen Reichthum an productiven Ideen und materiellen Mitteln zu verfügen scheint, ohne sie im Interesse des allgemeinen Friedens verwerthen zu können oder verwerthen zu wollen.

Die Pöhlder Annalen berichten zum Jahre 1146, daß ein „unerhörtes" Ereigniß eingetreten sei: „die Ministerialen des Reichs und anderer Gewalten kamen ohne Erlaubniß oft zur „Sprache" zusammen und gaben, den König und die übrigen Fürsten ungefragt, allen, die sich an sie wandten, nach gerichtlicher Sitte Recht." Die Nachricht mag in dieser Fassung zu allgemein sein, aber sie verräth ohne Zweifel das Selbstgefühl, welches sich auch in diesen Kreisen herangebildet hatte und dazu führte, daß sich dieselben ständisch aufs engste zusammenschlossen und das Recht des Rittergürtels und der ritterlichen Standesehre gemeinsam für sich in Anspruch nahmen.

Man sieht, wie heftig alle Stände der Nation in diesem Zeitraum mit ihren Forderungen und Interessen aneinanderstießen.

Versetzt man sich in diese eigenthümliche erstickende Schwüle, welche damals über der Entwickelung des deutschen Volkes lastete, so tritt erst die ungeheure Wichtigkeit des großen Colonisationswerkes in ihr rechtes Licht.

Allerdings war diese Bewegung nicht auf Deutschland beschränkt. Auch im Westen, in der Normandie und Champagne sind um die Mitte des zwölften Jahrhunderts zahllose neue Dörfer gegründet worden. Nirgend aber erscheint diese Colonisation so deutlich als in Deutschland bestimmt durch die allgemeinen Verhältnisse seiner Kultur.

Der verbreiteten Ansicht, daß es vor allem die schlechte sociale Lage der deutschen Bauern gewesen sei, welche die Colonisation veranlaßt habe, ist entgegenzuhalten, daß eben in dieser Zeit, um 1140, die Reihe der großen Unternehmungen begann, durch welche die freien Ditmarschen allmählich sieben bis acht neue Kirchspiele durch Eindeichung dem Meere abgewannen. Dann aber glauben wir dargethan zu haben, daß eben in Folge der Ausbildung der hofrechtlichen Verfassungen die Lage der deutschen Bauern eine unendlich günstigere war, als in den Nachbarländern. Gerade die Zeit, welche der großen Bewegung voranging, die Regierung Lothars, wird allgemein als eine Zeit der kirchlichen Blüthe betrachtet: niemals war die Kirche den Plackereien ihrer Vögte gegenüber in einer günstigeren Lage gewesen:

und gerade in denjenigen Gebieten, wo die Abhängigkeit der niederen Stände am festesten ausgeprägt war, tritt uns die Neigung zur Auswanderung am allerwenigsten entgegen. Dennoch ist es allerdings nächst der Kirche der deutsche Bauernstand gewesen, dessen ungebrochene Energie der Nation aus diesen unerträglichen Zuständen zunächst weiter half.

Die Betrachtung dieses Standes bietet freilich nicht so mächtige und anziehende Erscheinungen, wie sie uns in den Ideen und Resultaten, in den großen Staatsmännern und Administratoren der Mönchsorden und der ganzen Kirche damals entgegentreten.

Aber doch erscheint auch hier eine bedeutende Klasse von Männern, die trotz ihrer bescheidenen Stellung in den Urkunden jener Zeit immer aufs neue in den Vordergrund treten. Es sind die villici, Schulzen oder Bauermeister. Der Schultheiß ist der eigentliche Steuer-, Verwaltungs-, und in gewissem Sinne auch der Gerichtsbeamte der Bauernschaft oder des Dorfs. Von Alters her ist er ein Mann bäuerlicher Abkunft. Sein Amt ist keineswegs erblich, aber dotirt mit den Erträgen einer oder mehrerer Hufen, mit einzelnen Raten der Gerichtsgefälle, auch wohl der Zehnten, die er erhebt. Während der großen Kriege mußte die Bedeutung dieses Beamten von selbst steigen: es spricht sich dies schon darin aus, daß in den Gottesfrieden von 1083 und 1085 die Kirche selbst die Fremdenpolizei auf dem Lande, die sie früher dem Pfarrer vorbehielt, dem Dorfmeister übertrug. Die immer wiederkehrenden Bedrängnisse der Gemeinden stellten nothwendig nicht allein an die Rechts- und Verwaltungserfahrung, sondern auch an die militärische Tüchtigkeit dieser Männer immer neue und immer höhere Forderungen. Daraus erklärt sich die Stellung, die sie am Ende jener bewegten Zeit beanspruchten. Sie haben sich zum Theil der herrschaftlichen Einkünfte seit Jahren bemächtigt, das Amt ist erblich geworden, und bei dem Uebergang von Vater auf Sohn hat die Dotirung der Stelle immer mehr den Charakter des Lehns angenommen, so daß diese Schulzenfamilien gleichsam durch den Gang der Dinge selbst sich an die höhere Klasse der ritterlichen Dienstleute hinandrängen. Ueberall treffen wir ihre Ansprüche in diesem Sinne formulirt, von Bischöfen und Aebten entweder energisch zurückgewiesen oder widerwillig anerkannt.

Und doch eben diese Beamten sind es, auf deren Erfahrung und Tüchtigkeit wesentlich die Neuordnung der Verhältnisse beruht. Sie verlangen allerdings für sich einen großen Theil der Zehnten, das

Recht die einzelnen Hufen zu vergeben, Bauern zu entlassen und aufzunehmen: die Herrschaft stellt ihre Berechtigung dazu beständig in Abrede; aber andererseits ist es doch der Schultheiß, dem immer von neuem die Abführung der Zehnten, die Vertretung der Herrschaft in den Vogteigerichten, die ganze Leitung der Dorfverwaltung übertragen wird. Mit einem Wort, wir haben es hier nicht nur mit einem wichtigen Amt zu thun, sondern in diesem Amt zeigt sich zugleich die Fähigkeit des deutschen Bauernstandes seine Interessen wahrzunehmen und in der Auflösung aller Verhältnisse sich zu behaupten und zur Geltung zu bringen. Aus den Klagen, die über die Schultheißen laut werden, und aus dem Vertrauen, das man ihnen doch immer wieder schenkt, erkennen wir jene Mischung von Unternehmungsgeist, Eigenwillen und Rechtsgefühl, die den Grundtypus des damaligen Bauernstandes bildete.

Hat der Bauernstand auch die Waffen niedergelegt, so ist ihm doch dagegen eine Fülle von Selbstvertrauen und Energie geblieben, die er in der Verfolgung seiner egoistischen Interessen ebensowohl wie in der Ausbildung seines communalen Lebens bethätigte.

Die kirchliche Verwaltung erreichte ihre Resultate gerade dadurch, daß diese ungebrochenen Kräfte des Bauernstandes ihr entgegenkamen, sie vorwärts drängten oder im glücklichen Einverständniß sich mit ihr auseinandersetzten.

Eben jetzt aber begegnen wir an der sächsischen Grenze zwei deutschen Laienfürsten, die, indem sie die Colonisation der slavischen Landschaften im großen Stil beginnen, sich dieser Kräfte bemächtigen und eben dabei dem Einfluß und den selbst berechtigten Ansprüchen der Kirche mit Entschiedenheit entgegentreten.

So ungenügend im ganzen unsere Mittel sind, um uns die Maßregeln Albrechts des Bären zu vergegenwärtigen, diejenigen Adolfs II. von Schauenburg zu beurtheilen reicht das jetzt vorhandene Material vollständig aus.

Er war ein kirchlich gebildeter und für kirchliche Interessen offener Mensch; Vizelins Freund und Schüler, der Pfarrer Helmold, erkennt gerade diese Seiten seines Charakters entschieden an. Er hatte als Graf von Holstein 1142 das slavische Wagrien durch Belehnung zur freien Disposition erhalten.

Die Bedingungen, unter denen er den Colonisten diese Gebiete eröffnete, waren nicht immer dieselben. Ein Theil des Landes wurde, unvermessen, mit geringen Leistungen den Colonisten auf bestimmte oder

unbestimmte Zeit, jedoch so übergeben, daß der Graf als Landesherr sich vorbehielt, das Land, wann und wie oft er wollte, immer von neuem zu vermessen und dabei zugleich die Leistungen neu festzusetzen. Das ganze Rechtsverhältniß hieß Roderecht, und man erkennt leicht, daß es wesentlich berechnet war auf unruhige Spekulanten, denen zuletzt nur daran lag die ganze Kraft des frischen Waldbodens kurzer Hand auszubeuten.

Die zweite Form der Colonisation war wesentlich die, welche schon jenseits der Elbe in den binnendeutschen Colonien, namentlich der Niederländer, angewandt worden war: nach einer wirklichen Vermessung erfolgt die Vertheilung der Hufen durch die Hand eines Unternehmers (locator): Leistung und Gegenleistung, Rechts- und Steuerverfassung, die Ordnung der weltlichen und kirchlichen Gemeinde werden genau festgestellt. Diese Colonistengemeinden bestehen zumeist aus Landsleuten derselben Heimath, desselben Rechts und derselben Sprache. Sie übertragen daher zum Theil einfach nicht allein die privatrechtlichen, sondern sogar die kirchenrechtlichen Satzungen ihrer Heimath auf die neue Gründung.

Aber freilich steht der deutsche Bauer auf diesem neuen Boden anders, als in den Neubruchcolonien und Waldrodungen der unteren und oberen Weser. Was wir im Innern Deutschlands als die Grundzüge des Standescharakters schon kennen lernten, Lust und Geschick zur selbständigen Organisation, ein Unternehmungsgeist, der sich schwer begrenzen, ein Rechtsgefühl, das sich schwer brechen läßt, alle diese Untugenden und Tugenden mußten hier wie in einer neuen und frischen Atmosphäre sich entwickeln. Hatte vor allem die eifersüchtige Abschließung der Dienstmannschaften nach unten dem Ehrgeiz des hörigen Schultheißen eine unzerbrechliche Schranke gezogen, so erscheinen jene zuverlässigen und unruhigen Naturen, die wir in dem Stand der Schultheißen als die Quälgeister, aber wieder auch als die wichtigsten Factoren der hofrechtlichen Verwaltungen kennen lernten, hier an der Spitze neuer Dörfer von neuem, weniger beengt als daheim, die Ordner und Leiter der ganzen Unternehmung, aber ohne jene Erregung und Anspannung, mit der Ehrgeiz und Standeseifersucht sie dort erfüllten.

Die Schilderung, die uns Helmold von diesen Colonisten entwirft, zeigt uns Holländer, Friesen, Westfalen, jeden Stamm für sich, mit ihren heimischen Pfarrern an der Spitze, dem slavischen Bauer wie dem holsteinischen gegenüber als weit überlegene Anbauer, streitbar

ohne große Lust zum Krieg, aber mit ihrem Pflug bald unwiderstehliche Vertreter einer neuen Kultur.

Es ist, als wäre mit einem Mal jene Fülle von wirthschaftlicher Productivität, die wir durch die Hand der Kirche so glücklich gefördert und entwickelt sahen, plötzlich in ein neues Gebiet geleitet. Und von diesem Gebiet wird mit eiferfüchtiger Behutsamkeit die bischöfliche Gewalt so viel als möglich fern gehalten. Die Wahl der Pfarrer steht meistens bei den Gemeinden, die kirchlichen Abgaben sind geordnet; aber der Zehnte, den die Bischöfe sonst von allen Rodungen beanspruchen, wird hier auf diesen weiten und fruchtreichen Waldäckern von vornherein von der weltlichen Gewalt mit Beschlag belegt.

Man sieht aus Helmolds Darstellung ganz deutlich, daß dadurch eine feste Ausbildung der kirchlichen Gewalten mit Absicht unmöglich gemacht werden sollte. Die Laienmächte treten eben hier den Fortschritten der Kirche dadurch entgegen, daß sie die Colonisation veranlassen, aber auch die ganze Leitung derselben allein in ihre Hand nehmen.

Dieses bewußte Auftreten der Kirche gegenüber ist nicht Sache etwa einer bestimmten politischen Partei: Albrecht der Bär und Adolf II. standen damals auf ganz verschiedener Seite: es ist die allgemeine Reaction der Laienfürsten gegen die kirchliche Politik. Auch im Innern Deutschlands machen die Grafen den Bischöfen die Neubruchzehnten streitig; hier aber an der Grenze, wo die Prämonstratenser von Magdeburg bis Neumünster sich zu organisiren beginnen, wird diese Streitfrage Existenzfrage für die weltliche Gewalt. Wäre ihre Entscheidung zweifelhaft gewesen, so würden nicht der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Holstein sie so gleichzeitig und gleichmäßig entschieden haben, wie es eben geschah.

Dies war der erste wichtigste Schritt. Das rasche Gedeihen der Colonisation und der politische Stillstand der kirchlichen Macht zeigte, wie wohl berechnet er gewesen.

Aber nun trat in diese Verhältnisse eine neue, andere, größere Kraft mit großen Plänen ein. Keine Dynastie hatte bei der Entwickelung des kirchlichen Uebergewichts so viel zu erreichen gehofft wie die Welfen, und keine hatte sich von jenen kirchlichen Mächten so heftig angegriffen und so siegreich umgarnt gesehen wie eben sie. Heinrich der Stolze war gestorben, ehe er zum letzten entscheidenden Angriff gegen diesen Gegner vorgehen konnte; sein Sohn erbte die väterliche Gewalt und das Gut seines Hauses in den beschränkten Grenzen,

welche die siegreichen Gegner festgestellt hatten. Diese Erfahrungen seiner Jugend vereinten sich bei ihm mit den wunderbaren Fähigkeiten und Neigungen, die ihn für sein Zeitalter zu dem räthselhaftesten und gewaltigsten Staatsmann machten. Die Opposition gegen die kirchliche Uebermacht war sein Erbtheil, das Verständniß der großen Kulturinteressen seine eigenste Natur.

Sowie dieser junge Welfe heranwächst, hebt er sich wie ein langsam wachsender Fels gegen die immer noch steigende Fluth der kirchlichen Interessen. Beim Tode seines Vaters war er 10 Jahre alt; seine Großmutter Richenza starb im Jahre 1141, zwei Jahre später seine Mutter Gertrud, und dennoch sehen wir hier von Anfang an eine sicher geleitete und bestimmt ausgeprägte Politik in Wirksamkeit, wie sie allerdings in dieser Consequenz unmöglich allein von einem so jungen Herrscher durchdacht und festgehalten werden konnte. Aber er trat hier unzweifelhaft in eine große politische Tradition, in welche die nächsten Kreise seiner Umgebung sich bereits vollständig eingelebt hatten, als er durch den frühen Tod seiner Eltern auf sich selbst gestellt wurde. Wir werden nicht irren, wenn wir diese Zeit der Jugend Heinrichs als die Schulzeit jener welfischen Ministerialen betrachten, welche dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer deutlicher als der Kern der welfischen Macht hervortreten.

Es ist nichts von Uebereilung in ihm. Er nöthigt den Grafen von Holstein doch den Zehnten mit der Kirche zu theilen; aber weiter, als er will, dringt der kirchliche Einfluß nicht vor. Als im Jahre 1144 die Grafen von Stade ausstarben, bemächtigt er sich ihrer Erbschaft, indem er den Erzbischof von Bremen, welchem dieselbe von dem letzten Erben, einem Bremer Domprobst, übergeben worden war, zu Ramesło mitten während der Verhandlung gefangen setzt. Die Kirche hatte gerade den sächsischen Boden mit ihren neuen Gründungen überzogen: in rascher Folge schloß sich eine Kette neuer Cisterzienserklöster um die herzoglichen Gebiete — Walkenried 1127, Amelungsborn 1129, Volkerode 1130, Sittichenbach 1141, Riddagshausen 1144, Michaelstein 1146 — und doch traf die Kirche gerade hier zum ersten Mal auf einen, wie es schien, unüberwindlichen Widerstand. Allerdings auch anderwärts brach die alte Rivalität zwischen Laienadel und Geistlichkeit, jetzt da man mit vereinten Kräften das Königthum mattgesetzt hatte, in blutigen Conflicten wieder hervor: der Graf von Namür und Luxemburg, Vogt von St. Maximin, überfiel Trier, als Albero

sich vom Könige dieses Kloster hatte übertragen lassen, Herzog Heinrich von Baiern lag mit dem Bischof von Regensburg in einem endlosen Kampfe, Otto's Chronik [1]) fließt über von erbitterten Klagen über die Gewaltthätigkeiten des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, des Freisinger Stiftsvogts; aber im großen und ganzen erscheint außerhalb Sachsens doch die Kirche als die leitende, bestimmende Macht. Hatte sie das sächsische Herzogthum, wie es Lothar im Bund mit den kirchlichen Mächten in einem ununterbrochenen Kampfe gegen das Königthum von Grund auf neu erbaut hatte, bisher dadurch von feindlichen Bewegungen zurückgehalten, daß sie ihrem Träger die Krone aufs Haupt setzte, so begann jetzt diese neugeschaffene Laienmacht in den Händen des welfischen Hauses die kirchlichen Ansprüche immer gewaltsamer zurückzustoßen, sich selbst immer siegreicher über sie zu erheben. Die bischöflichen Wahlen schienen in Sachsen nur deshalb vom königlichen Einfluß emancipirt worden zu sein, um desto unrettbarer dem herzoglichen zu verfallen. Die deutsche Verfassung begann in Sachsen, nachdem das Königthum vor allem von hier aus mattgesetzt worden war, gleichsam aus wilder Wurzel weiter zu wachsen.

Unzweifelhaft war die Kirche die herrschende Macht der Zeit, und dennoch hatte der Cisterziensermönch von Clairvaux, nicht das Papstthum, ihre geistige Leitung in den Händen. So ungemessen die Vorstellungen waren, welche das zu Bologna entstandene Edict Gratians über die Fülle der päpstlichen Machtbefugnisse verbreitete, das Papstthum sah gerade in dieser Periode seiner scheinbar unbeschränkten Omnipotenz seine bisherige Stellung, da wo sie von Anfang an am festesten gewurzelt hatte, aufs ernstliche bestritten.

Lothars normannischer Feldzug war, wie sich noch vor dem Tode des Kaisers herausstellte, keineswegs im Stande gewesen Rogers Stellung auch nur auf dem Continent nachhaltig zu erschüttern. Roger gewann noch im Jahre 1137 Calabrien und Campanien wieder; selbst Wibald von Corvei mußte Monte Casino räumen. Es war ein Glück für Innocenz II., daß im Anfang des Jahres 1138 durch den Tod Anaklets II. und die Bemühungen Bernhards wenigstens das Schisma beendigt wurde. Als dann aber im April des Jahres 1139 Herzog Rainulf, der die apulischen Städte bis dahin behauptet hatte, starb, griff Innocenz selbst gegen den Sicilier zu den Waffen. Diese kriegerische Unternehmung schlug fehl: Roger nahm den Papst am

[1]) VI, 20.

22. Juli 1139 in der Nähe von San Germano gefangen. Er erkaufte seine Befreiung, indem er dem normannischen Herrscher die Zugeständnisse Anaklets wiederholte und ihm die Belehnung mit dem Königreich Sicilien, dem Herzogthum Apulien und dem Fürstenthum Capua erneuerte.

Bald darauf sah er in Rom selbst seine weltliche Stellung durch eine bürgerliche Erhebung zusammenbrechen: man stellte der päpstlichen Majestät die geheiligte Würde des auf dem Capitol ernannten Senats gegenüber. Weder Innocenz II., der 1143 starb, noch Cölestin II. fanden ausreichende Waffen gegen diesen neuen Gegner; Papst Lucius II. starb im Februar 1145, während seine Anhänger das Capitol zu stürmen versuchten. Zu seinem Nachfolger wählten die Cardinäle den Cisterzienserabt Bernhard, einen Schüler und Vertrauten des Heiligen von Clairvaux. Die Bestürzung, in welche der letztere darüber gerieth, wich alsbald der Ueberzeugung, daß der Finger Gottes bei dieser Entscheidung im Spiel gewesen sei. Schon zwei Tage nach seiner Wahl wurde Eugen III., der neue Papst, genöthigt Rom zu verlassen; Ende 1145 entschloß er sich dazu, mit Vorbehalt seines Investiturrechts den Senat anzuerkennen. Noch war er nicht in die Stadt zurückgekehrt, als ihn die aus dem Orient einlaufenden Nachrichten auch nach einer anderen Seite hin in Anspruch nahmen.

Während die offenen und verdeckten Pläne des byzantinischen Kaisers Manuel den ganzen christlichen Orient, insbesondere den Hof von Antiochia in einem Zustande unsicherer Spannung erhielten, der seine kriegerische Actionskraft lähmte, und gleichzeitig die Leitung des Königreichs Jerusalem (1143) in die schwachen Hände des dreizehnjährigen Balduin überging, gelang es dem Athabeken des Sultans von Mosul, Emadeddin Zenki, durch einen unerwarteten Angriff die exponirteste und verwegenste Gründung der ersten Kreuzfahrer, das Fürstenthum Edessa am mittleren Euphrat vollständig zu zertrümmern. Durch die Wegnahme dieser Stadt, im Dezember 1144, schien die Existenz der romanischen Colonien in Syrien und Palästina selbst aufs ernstlichste bedroht.

Eugen III. empfing diese Botschaften im November 1145 durch eine Gesandtschaft der syrischen Christen. Im Anfang Dezember richtete er an Ludwig VII. von Frankreich, seine Großen und das französische Volk die Aufforderung zu einem neuen Kreuzzuge; noch in den Weihnachtstagen 1145 erklärte dieser sich zu einer Unternehmung nach dem Orient bereit. Ostern 1146 predigte Bernhard im Auftrage Eugens

auf einer Versammlung zu Vezelay das Kreuz. Sein Erfolg übertraf alle Erwartungen.

Wo er predigte, verließen die Männer ihre Weiber, leerten sich, wie er selbst sagt, die Burgen und Städte. Die überschwänglichsten Pläne und Hoffnungen wurden wach: nicht mehr Edessa, sondern Babylon wurde für die Erwartungen der Masse das letzte Ziel der großen Unternehmung. Die vom Papste selbst hervorgerufene Bewegung nahm durch das Auftreten des feurigen Cisterziensers eine überraschende Wendung, wie sie unzweifelhaft durchaus nicht zu den damaligen Plänen des Papstes paßte. Die Unterwerfung Roms unter die päpstliche Autorität mußte vor den Sorgen für die Regelung und Organisirung dieser gewaltigen Bewegung vollkommen in den Hintergrund treten.

Im Sommer 1146 verpflanzte ein entlaufener Cisterzermönch dieselbe an den Rhein. Seine Worte fanden Gehör, als er den Fanatismus der Massen gegen die Juden aufrief. Bernhard, der selbst in Mainz erschien, wies ihn ins Kloster, dann aber trat er zu Frankfurt dem deutschen Könige mit der Aufforderung entgegen, dem Beispiel des französischen zu folgen. Trotz Konrads Weigerung versuchte Bernhard die deutsche Laienwelt mit in die Bewegung hineinzustoßen. Er ging an den Oberrhein, und seine Predigten fielen auf einen unerwartet fruchtbaren Boden.

Von Edessa war auch bei ihm nicht mehr die Rede; er sagte, die Zeiten seien gekommen, wo die Fülle der Völker in das Reich Gottes eingehen müsse, damit ganz Israel erlöst werde, man müsse nach Jerusalem aufbrechen, um die heidnischen Völker des Ostens zu bändigen und christlichen Ordnungen zu unterwerfen [1]). Der Gedanke Otto's, daß die Kirche der Stein sei, der zu einem Berge anwachsend die ganze Erde erfüllen werde, gab ihm die unbedingte Zuversicht des Erfolgs.

Wohl fehlte es nicht an Kreisen, welche diese Machtentfaltung der Kirche mit Mißtrauen betrachteten: Graf Adolf von Holstein begab sich selbst nach Frankfurt, um sich persönlich von der Wunderkraft des gepriesenen Gottesmannes zu überzeugen; Gerhoh von Reichersberg giebt seinen skeptischen Ansichten über Bernhards Wunder unverhüllten Ausdruck. Aber das „Wunder der Wunder," wie Bernhard sagte, gelang ihm: überwältigt von seiner Beredsamkeit nahm Konrad III. am 27. Dezember 1146 zu Speier das Kreuz. Aus Bernhards Händen empfing er hier die Fahne, die er dem großen Christenheer

1) Vgl. Helm. I, c. 59.

vorantragen sollte. Auch der junge Friedrich von Schwaben folgte dem Beispiel seines Oheims; der Gram darüber brach seinem Vater das Herz [1]).

Bernhard begab sich nach Lothringen; dichte Massen begleiteten ihn singend von Predigt zu Predigt, von Wunder zu Wunder. Cisterzienser durchzogen die Gegenden, in welche er selbst nicht gelangt war: im Februar 1147 predigte der Abt Adam von Ebrach zu Regensburg das Kreuz; hier entschloß sich auch Otto von Freisingen zur Pilgerfahrt.

Man glaubte an der Schwelle eines neuen Zeitalters zu stehen. „Plötzlich," sagt Otto [2]), „trat fast im ganzen Abendlande eine solche Stille ein, daß es nicht allein für einen Frevel galt Krieg anzufangen, sondern sogar öffentlich Waffen zu tragen." Alle ständischen und nationalen Gegensätze, welche den Gang des öffentlichen Lebens bisher bestimmt hatten, schienen zu verblassen. Die kirchlichen Ideen, wie sie die romanischen Ritterschaften bereits beherrschten, überwältigten jetzt die großen Massen der deutschen Laienwelt, entwanden ihr die gegen einander gekehrten Schwerter und faßten alle ihre Kräfte zur Ausführung eines großen religiösen Gedankens zusammen: niemals vorher oder nachher haben die priesterlichen Mächte so unbedingt dominirend im geistigen Leben der occidentalen Welt gestanden, als in diesen Tagen. Das Papstthum selbst schien von dieser Strömung überfluthet zu werden; Konrads Entschluß erfüllte Eugen III. mit schmerzlicher Enttäuschung: der Römerzug, der ihn in seine Hauptstadt restituiren sollte, war ins Unabsehbare verschoben.

Im Februar 1147 wurde zu Châlons und Etampes von Bernhard, Ludwig und den Deutschen die Marschroute festgestellt; Rogers Gesuch, den Seeweg einzuschlagen, lehnten die Franzosen ab. Mitte März erfolgten die letzten Verabredungen in Deutschland zu Frankfurt. Die sächsischen Fürsten kauften sich hier mit Bernhards Erlaubniß von ihren Verpflichtungen, die sie in großer Zahl eingegangen waren, durch das Gelöbniß eines Kreuzzuges gegen die heidnischen Wenden jenseits der Elbe los. Als Abzeichen empfingen sie ein auf einem Kreise stehendes Kreuz: dieser Kreis bedeutete die Welt — über den ganzen Erdkreis, das ist der immer wiederkehrende Gedanke dieser Tage, sollte das Kreuz erhöht werden. Gleichzeitig ließ Konrad seinen zehnjährigen Sohn Heinrich zum König wählen; er wurde in Aachen gekrönt und blieb in Deutschland zurück. Wie in Frankreich der Abt Suger von

1) Herzog Friedrich starb am 6. April 1147. — 2) Gesta Frid. I. c. 47.

St. Denis, so übernahm in Deutschland der Abt Wibald von Stablo und Corvei die Leitung der politischen Geschäfte.

Mitte Mai 1147 strömte das deutsche Kreuzheer in und um Regensburg zusammen. Der deutsche Boden begann sich von den kriegerischen Elementen zu entlasten, deren erdrückende Fülle die gesunde Entwickelung der Nation seit Jahrzehnten gestört hatte. Und doch wurde in diesem gewaltigsten Heerlager, das Deutschland bis dahin gesehen, die Zahl der wirklich geschulten Krieger unzweifelhaft von dem Uebergewicht der undisciplinirten Massen vollständig erdrückt, welche mit ihren Weibern und dem unendlichen Troß, den sie mit sich schleppten, an die Streithaufen der Völkerwanderung erinnerten und von Anfang an einem unvermeidlichen Untergang bestimmt zu sein schienen.

Nach drei Monaten, um den 10. September 1147, stand Konrad III. mit diesem Heere vor den Mauern von Constantinopel. Er war der Schwager des Kaisers Manuel, der die Schwester seiner verstorbenen Gemahin [1]) geheirathet hatte. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen und der Wunsch des Kaisers, das zügellose und gefährliche deutsche Pilgerheer möglichst schnell aus seiner Nähe zu entfernen, erleichterten die Unterhandlungen über die Ueberfahrt. Ende September betraten die Deutschen den Boden Kleinasiens. In Nicäa theilte sich das Heer: Otto von Freisingen schlug mit einigen anderen Fürsten den Küstenweg ein; Konrad selbst brach am 15. October mit der Hauptmasse seines Heeres nach dem Innern auf, um über Doryläum gegen Iconium vorzustoßen. Man begreift dieses verwegene Unternehmen nur, wenn man sich die Gemüther auch damals noch von jener unbedingten Siegeszuversicht erfüllt denkt, welche Bernhards Predigten erweckt hatten. Nachdem Konrad zehn Tage lang in die Einöden Kleinasiens vorgedrungen, war an ein Weiterkommen nicht mehr zu denken; der Mangel an Lebensmitteln und Trinkwasser, die allgemeine Erschöpfung des Heeres und die immer erfolgreicheren Angriffe der türkischen Reiterei nöthigten ihn am 26. October zum Rückzug. Auf diesem Rückzug fanden neun Zehntel des deutschen Kreuzheers ihren Untergang. Die letzten Trümmer rettete der König, selbst schwer verwundet, nach Nicäa.

Als diese ungeheure Katastrophe eintrat, war auch der norddeutsche Feldzug, an welchem sich außer den sächsischen Fürsten auch die Zähringer und die Dänen betheiligten, bereits resultatlos verlaufen. Niklot

1) Bertha von Sulzbach, die Schwester der 1146 verstorbenen Königin Gertrud.

hatte schon vor der Ankunft der ersten Kreuzfahrer Wagrien verheert und sich dann nach Dobin am Nordufer des Schweriner Sees geworfen, wo ihn das deutsch-dänische Kreuzheer belagerte. Aber gerade hier trat die ganze Unbefangenheit hervor, mit welcher der sächsische Adel der kirchlichen Bewegung bis dahin gefolgt war: im Lager von Dobin scheuten sich die Ritter Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären nicht, offen die Bekehrung der Wenden als einen Schnitt in ihr eigenes Fleisch zu bezeichnen [1]). Man sieht, die alten antikirchlichen Anschauungen dieses Adels wurden hier auch durch die kirchliche Strömung der Zeit nicht überfluthet, sie schienen sich vielmehr neu zu beleben, seitdem der Beginn der Colonisation der gegenseitigen Eifersucht neue Stoffe zugeführt hatte. Bereits um die Zeit, wo Konrad III. Constantinopel erreichte, war das Heer der Wendenfahrer wieder über die Elbe zurückgegangen, nachdem es sich durch einige bedeutungslose Verträge mit den wendischen Fürsten seiner kirchlichen Verpflichtungen schnell und verlustlos entledigt hatte.

Der Erfolg der Kirche hing nach diesem Scheitern der deutschen Unternehmungen allein noch von dem Schicksal des französisch-lothringischen Heeres ab, welches König Ludwig VII. in derselben Zeit in Nicäa vereinigte, als die Ueberbleibsel des deutschen Heeres diese Stadt erreichten. Konrad beschloß, noch immer voll Vertrauen auf den Sieg der christlichen Sache, dem französischen Heere, das den Küstenweg einschlug, zu folgen; erst in Ephesus nöthigte ihn sein erschütterter Gesundheitszustand, nach Constantinopel in die Pflege seiner Verwandten zurückzukehren. Kaum wiederhergestellt, machte er einen dritten Versuch sein Gelübde zu lösen. Ostern 1148 landete er mit einigen Fürsten auf byzantinischen Fahrzeugen in Accon und begab sich nach Jerusalem. Er traf hier mit Otto von Freisingen wieder zusammen, dessen Heeresabtheilung ebenfalls auf dem Marsche umgekommen war, und mit einer Anzahl niederrheinischer Kreuzfahrer, welche den Seeweg eingeschlagen und unterwegs die Portugiesen bei der Eroberung von Lissabon unterstützt hatten. Um Johannis 1148 langte Ludwig VII. in Palästina an. Da auch das französische Heer in Kleinasien größtentheils den Strapazen des Marsches und dem türkischen Schwert erlegen war, so beschloß man jetzt die Unternehmung gegen Edessa aufzugeben und die letzten verfügbaren Kräfte im Bund mit den Rittern des Königreichs Jerusalem auf Damaskus zu werfen.

1) Helm. I, 65.

Am 24. Juli 1148 langten die Kreuzfahrer vor den hochummauerten Gärten im Westen der Stadt an, bemächtigten sich derselben und drängten die Saracenen nach Damaskus zurück. Da die Christen am folgenden Tage Sonntagsruhe hielten, gelang es den Arabern Verstärkungen an sich zu ziehen, mit welchen sie dann am 26. und 27. Juli den Kampf mit größerem Erfolge fortsetzten. Am 28. Juli veranlaßten die Jerusalemiten einen Wechsel des Lagers: als man dann auf ihren Rath dasselbe im Südosten der Stadt aufschlug, mußte man sich wegen Wassermangels zum sofortigen Rückzug entschließen.

Mit der Niederlage von Damaskus stand das große Unternehmen vollständig still. Konrad III. kehrte im September 1148 nach Constantinopel zurück.

Der zweite Kreuzzug bildet eine der größten Katastrophen der Weltgeschichte, der sich im gesammten Leben der occidentalen Völker nur noch etwa der russische Krieg des Jahres 1812 an die Seite stellen läßt. In beiden Fällen sehen wir eine kühne, rastlos und rücksichtslos vorstürmende Bewegung mit einer furchtbaren Niederlage endigen, in beiden Fällen sehen wir die Folgen dieser Niederlage mit ihrer ganzen Wucht auf die großen Träger dieser Bewegungen zurückfallen.

Ein Unternehmen im Namen der Kirche, des Himmels selbst, unter den unfehlbarsten Verheißungen des Erfolgs unternommen, war total gescheitert. „Unter dem erschütternden Eindruck dieses großen Gottesgerichts schwand eine Welt von Vorstellungen und Erwartungen, voll heiliger siegesgewisser Ideen, zu einem trüben Chaos zusammen“ [1]). Das Ansehen der Kirche war erschüttert.

Eugen III. hatte während des Kreuzzugs in Bernhards Begleitung wie im Triumph den Occident durchzogen. In der Metropole seines Freundes Albero von Trier hatte er vom November 1147 bis zum Februar 1148 inmitten eines glänzenden Gefolges sein Hoflager. Er glaubte die deutschen Verhältnisse in seiner Hand zu haben: er empfing die Naturallieferungen der lothringischen Bischöfe, er entsetzte den Abt von Fulda, er brachte Fehden durch seine Vermittelung zum Stillstand, er forderte brieflich die deutschen Bischöfe auf, dem jungen König Heinrich zu gehorsamen und ihn nicht Mangel leiden zu lassen: er betrachtete sich gewissermaßen als den Protector des deutschen König-

1) Deutsche Studien S. 17.

thums. Von Trier ging Eugen nach Rheims. Das Concil, welches sich hier um ihn versammelte, bezeichnet den eigentlichen Höhepunkt der kirchlichen Politik. Er hielt sich für stark genug, hier über die Erzbischöfe von Köln und Mainz, welche nicht erschienen waren, die Suspension zu verhängen. Um so kühner trat Albero auf: er forderte für sein Erzbisthum den Primat über ganz Gallien, Belgien und Germanien. Der Plan, die gemeinsame Regelung der deutschen und französischen Kirche hier an der Mosel zu fixiren, zeigt, welchen verwegenen Gedanken sich die kirchliche Politik dieser Tage hingab. Albero ließ ihn bei dem entschiedenen Einspruch des Rheimser Erzbischofs zunächst wieder fallen. Gerade damals empfing der Papst die ersten Nachrichten von den furchtbaren Unglücksfällen in Asien.

Die geschlossene Kette gewaltiger Unternehmungen, von welcher Otto von Freisingen und die ihm nahe stehenden Kreise unzweifelhaft den Abschluß der kirchlichen Weltherrschaft erwartet hatten, war in eine eben so große Reihe von Niederlagen verwandelt. Bernhard war der Erste, der in seiner ganzen sittlichen Größe das Gericht Gottes über die Kirche anerkannte. Er schrieb für Papst Eugen sein Buch „über die Betrachtung“ und forderte darin streng und sicher, wie nie zuvor, die gänzliche Reform der römischen Curie. Es war in denselben Tagen, da Arnold von Brescia auf dem Capitol unter dem Schutz des römischen Senats die Eigenthumslosigkeit der Kirche predigte und durch seine Angriffe auf die Verweltlichung des Papstthums und des Cardinalcollegiums die römische Bevölkerung gegen die weltliche Stellung des römischen Stuhls in beständiger leidenschaftlicher Bewegung erhielt. Eugen fand bei seiner Rückkehr nach Italien die Thore Roms geschlossen; er war genöthigt auf ein Hülfsanerbieten einzugehen, welches Roger von Sicilien ihm machte.

Die sicilische Monarchie war die einzige große politische Macht des Occidents, welche neugestärkt aus der Katastrophe des zweiten Kreuzzugs hervorging. Rogers Flotte beherrschte bereits vor dem Beginn des Unternehmens die Nordküste von Afrika. Während die Kreuzheere sich Constantinopel näherten, überfiel Roger Korfu, Kephalonia, den Peloponnes, Theben und Korinth. Otto von Freisingen [1]) bemerkt, daß durch die griechischen Seidenweber, welche er damals nach Palermo übersiedelte, diese Industrie nach dem Occident verpflanzt worden sei. Erst bei dem letzten Aufenthalt Konrads III. gelang es

1) g. Fr.. I, 33.

dem Kaiser Manuel ein Bündniß der beiden Reiche gegen die Normannen zu vereinbaren.

König Roger stellte diesem Vertrage ein Bündniß mit dem Herzog Welf entgegen; schon im Sommer 1148 hatte er diesen trotzigsten Widersacher des Königs, als derselbe vom Kreuzzuge den Rückweg über Apulien nahm, durch große Geldsummen zum Bunde gewonnen; man rechnete auf den Anschluß Heinrichs des Löwen und auf die alte Verbindung mit den Zähringern. Im folgenden Winter kehrte Welf mit Empörungsgedanken über die Alpen zurück, im Frühjahr 1149 erhob er gegen König Heinrich die Waffen. Die Nachricht hiervon bewog Konrad III., der Anfang Mai 1149 in Aquileja gelandet war, zur schleunigen Rückkehr; Pfingsten befand er sich wieder in Salzburg.

Der zweite Kreuzzug schien in einen Krieg des deutschen Königs und des Kaisers von Byzanz gegen die normannische Monarchie und deren Verbündete auslaufen zu sollen, an welcher das schwankende Papstthum eben jetzt eine Stütze gesucht hatte. Während die Griechen sich auf die von den Normannen eroberten jonischen Inseln warfen, wurde Konrad III. durch die welfische Empörung zunächst im Norden der Alpen festgehalten. Als im Januar 1149 König Ludwig VII. seinen Rückweg über das normannische Reich nahm, schien es einen Augenblick, als würde sich auch die französische Politik der normannischen anschließen: in ganz Frankreich suchte man den letzten Grund der großen Niederlage in der verrätherischen Haltung der Griechen. Man wußte am deutschen Hofe, wie weit sich Rogers Zettelungen erstreckten: es erregte große Freude, als Welf im Februar 1150 durch den jungen König bei Flochberg eine Niederlage erlitt, welche seine Actionskraft zunächst lähmte. Konrad glaubte durch diesen Sieg sich in Deutschland die Hände zu einer Unternehmung nach Italien frei gemacht zu haben, um sich in Rom krönen zu lassen und im Bunde mit Byzanz das normannische Reich zu zertrümmern.

Der Papst wünschte die Romfahrt des Königs auf das dringendste. Man hatte ihm Ende 1149 den Eintritt in Rom gestattet, aber er sah sich Arnold gegenüber ohne Einfluß und verließ die Stadt schon im Juni 1150 aufs neue; sein Bündniß mit Roger zerfiel ebenso schnell, als es in der Bedrängniß des Augenblicks geschlossen worden war. Ende 1150 schickte Konrad die Bischöfe von Basel und Konstanz nach Italien, um sich mit Eugen zu verständigen und wegen der Verpflegung des Königs mit den Städten zu unterhandeln.

In diesem Moment trat Heinrich der Löwe mit seinen alten Ansprüchen auf das Herzogthum Baiern hervor. Während sich Süddeutschland im Kreuzzuge erschöpft hatte, hielt Heinrich seine sächsischen Mittel ungebrochen in der Hand. Im October 1149 hatte der Erzbischof Hartwig von Bremen den Vizelin zum Bischof von Wagrien, Emmehard zum Bischof von Ratzeburg ordinirt: es war ein unerhörter Schritt über die alten Schranken der herzoglichen Gewalt, daß Heinrich die Investitur dieser neuen Bischöfe für sich in Anspruch nahm. Er setzte diese Forderung durch, weil das Bestehen der jungen Pflanzungen vollständig in seinen Händen lag. Der Empörung seines Oheims blieb er vorsichtig fern, um jetzt mit seiner Forderung dem König gewissermaßen in den Rücken zu fallen. Im Januar 1151 führte er ein sächsisches Heer nach Baiern und nahm den Titel eines Herzogs von „Sachsen und Baiern“ an. Als der König versprach, auf einem Regensburger Reichstage über seine Ansprüche entscheiden zu lassen, zog er sich zwar an den Bodensee zurück, aber weder zu Regensburg noch zu Würzburg im September, wo ein zweiter Reichstag gehalten wurde, leistete er der Einladung sich einzustellen Folge. Dagegen gelang es dem Könige, eine Anzahl Fürsten auf die Romfahrt zu vereidigen; er muß sich also damals noch der Hoffnung hingegeben haben, daß er seinen Gegner beschwichtigen und ohne Besorgnisse in seinem Rücken werde lassen können. Da die Verhandlungen scheiterten, versuchte er dem Herzog mit kriegerischen Mitteln zu begegnen; er begab sich im Herbst 1151 nach Sachsen, um im Bunde mit Albrecht dem Bären die welfischen Besitzungen anzugreifen. Allein der Feldzug, den er hier von Goslar aus gegen Braunschweig unternahm, schlug vollständig fehl; Heinrich selbst gelang es mit einigen Begleitern aus Schwaben glücklich nach Sachsen zurückzukehren.

Konrad III. starb am 15. Februar 1152 zu Bamberg, ohne den Romzug angetreten und ohne der Schwierigkeiten Herr geworden zu sein, welche das welfische Haus ihm in Deutschland bereitet hatte.

Die gleichzeitigen Chronisten gestehen zu, daß seine Regierung der deutschen Nation den inneren Frieden nicht gebracht habe, dessen sie bedurfte; aber sie suchen den Grund seiner Mißerfolge weniger in den persönlichen Eigenschaften des Königs, als in der Zerrüttung der alten Verfassung; Gottfried von Viterbo [1]) hat ihn später einen Seneca an Weisheit, einen Paris an Schönheit, einen Hektor an Tapferkeit genannt.

1) Panth. 23 c. 51.

Konrad stand allerdings am Ende seiner Regierung noch immer da, wo er am Anfang gestanden hatte, vor der Ueberwältigung der welfischen Macht; ja seine Lage war in gewissem Sinne eine noch hülflosere geworden. Und dennoch, ein ungeheures Resultat war erreicht: jene allgewaltige kirchliche Politik, in deren Dienst er sich einst gestellt und die ihn emporgehoben hatte, lag bei seinem Tode in Trümmern. Seine alten geistlichen Berather, Wibald von Corvei, Anselm von Havelberg beklagen sich in ihren Briefen bitter über die veränderte persönliche Haltung, welche der König nach dem Ende des Kreuzzugs den kirchlichen Kreisen gegenüber einnahm: er fühlte, daß seit dem Tage von Damaskus die Fesseln seines Königthums sich lockerten, er verhandelte dem Papst gegenüber wieder als Macht gegen Macht.

Der Zusammenbruch jener kirchlichen Ideen, deren lebendigen Abdruck uns Otto's Chronik hinterlassen, ebnete für Deutschland den Boden zur Wiederherstellung der alten Verfassung, er gab einer neuen Weltanschauung, einer neuen Entwickelung der weltlichen Lebensinteressen freie Bahn. War der deutsche Episkopat seit Calixt II. immer tiefer in die Politik der allgemeinen Kirche, wie die römische Curie sie vertrat, hineingezogen und eben dadurch das deutsche Königthum dem leidenschaftlich und rücksichtslos um sich greifenden hohen Laienadel gegenüber immer hülfloser geworden, so schien jetzt der Moment gegeben, wo sich jene beiden so lange auseinander gesprengten Gewalten auf dem Boden ihrer alten Politik noch einmal vereinigen konnten.

Zweites Kapitel.

Das Zeitalter Rainalds von Dassel.

Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts beginnt die alte Ueberlegenheit des Islam und seiner Schöpfungen über die occidentale Kultur allmählich zusammenzuschwinden. In dem folgenden Jahrhundert vollzog sich innerhalb der arabischen Theologie durch die Mystik der Uebergang zum reinen Rationalismus, fielen die stärksten Positionen des Islam auf der spanischen Halbinsel, drängte gleichzeitig im Osten die barbarische Kultur der Türken immer siegreicher und gewaltsamer in das gelockerte System seiner politischen Bildungen.

Ihm gegenüber erhebt sich der Occident immer sichtbarer aus der tiefen inneren Ermattung, in welche er seit dem Untergang des römischen Reiches gesunken war. Er hatte in der Universität Paris einen neuen Brennpunkt seines geistigen Lebens gefunden, aus welchem eben damals die ersten häretischen Dogmen eines Gibert, Abälard und Arnold hervorkeimten, er sah gleichzeitig in Bernhard von Clairvaux seinen letzten Kirchenvater und Wunderthäter. Von dieser neu sich belebenden Kirche aus wurde die romanische und germanische Laienwelt von neuen sittlichen Anschauungen immer tiefer durchdrungen: die alten germanischen Begriffe der Huld und Treue vereinigten sich mit jenen kirchlichen Vorstellungen zu einer neuen geistlich-weltlichen Bildung, welche allmählich Gemeingut der ritterlichen Kreise aller romanisch-germanischen Nationen wurde.

Betrachtet man die politische Gliederung dieser occidentalen Welt, so bildete unzweifelhaft noch immer das ehemalige Reich der Ottonen und Salier, wenn nicht ihre kräftigste, so doch ihre umfassendste Schöpfung. Daß die deutschen Könige sich nicht allein selbst noch immer als die eigentlichen Nachfolger der römischen Imperatoren be-

trachteten, sondern auch von den Zeitgenossen wirklich als solche betrachtet wurden, steht unzweifelhaft fest. Allerdings schien der politische Zusammenhang der drei Gebiete, auf welche sich ihre Stellung gründete, Deutschland, Italien und Burgund, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts im unaufhaltsamen Schwinden begriffen. Von den Herrschaftsrechten der deutschen Könige in Burgund war kaum noch die Rede. In Italien stellte die Entwickelung der städtischen Communen den deutschen Königen ganz neue politische Aufgaben, für welche sie bis dahin noch nicht einmal das Verständniß gewonnen hatten. Und in Deutschland selbst schienen die inneren Verhältnisse in einer Gährung und Umbildung begriffen, in welcher das Königthum nur mit Mühe seine alte Stellung zu behaupten versuchte.

Nur am nördlichen Saum des alten heidnischen Deutschlands, von den Friesen bis zu den Ditmarschen, war ein letzter Rest freier Bauernbevölkerung stehen geblieben. Alle übrigen Gebiete waren von den beiden großen Neubildungen der vergangenen Jahrhunderte durchsetzt, welche noch immer mit zügelloser Rivalität um den ersten Platz in der Ordnung der öffentlichen Gewalten mit einander zu ringen schienen.

Betrachten wir den deutschen Klerus dieser Zeit, so bewahrte er trotz der veränderten Richtung seines politischen Lebens im innersten Grunde allerdings noch immer seinen alten ottonischen Schnitt. Die deutsche Kirche blieb nach wie vor unberührt von den dogmatischen Debatten, welche die französische Kirche in ihren Tiefen bewegten: sie fand noch immer in der wirthschaftlichen Arbeit den eigentlichen Schwerpunkt ihrer Thätigkeit. Aber ihre künstlerischen und literarischen Leistungen zeigen dem ottonischen Zeitalter gegenüber doch unverkennbar die Herrschaft neuer Gedanken. Eben in diesem Zeitalter erreichte der Rundbogenstil der deutschen Dome seine höchste Vollendung. Die alte Naivität der kirchlichen Biographie und Geschichtschreibung ist verschwunden: der Ton der Darstellung wird ascetischer, legendarischer. Damals wurde die Lebensbeschreibung Kaiser Heinrichs II. in die Schilderung eines vollendeten kirchlichen Büßer- und Märtyrerlebens umgearbeitet; in Otto's Chronik drängen die mönchischen Anschauungen der Zeit, wie nie zuvor, bestimmend in den Mittelpunkt der geschichtlichen Betrachtung. Und dennoch gingen auf der anderen Seite aus den literarischen Arbeiten dieses Klerus die ersten größeren deutschen Dichtungen seit der Karolingerzeit hervor: das deutsche Alexanderlied, die ältere Judith, die Kaiserchronik. Der starre Gegensatz der kirchlichen und der nationalen Sprache und Kultur, wie er mindestens bis

zu den Zeiten Heinrichs III. bestanden hatte, ist gebrochen: wie die kirchlichen Ideen seit dem Bann über Heinrich IV. und den Tagen des Gottesfriedens und der Kreuzzugspredigten die Laienwelt mit steigender Mächtigkeit durchdrangen und die deutsche Nation allmählich wirklich christianisirten, so hatte auch der Klerus selbst Fühlung mit der weltlichen Kultur gewonnen.

Gegenüber dieser Kirche hatte sich der germanische Laienadel nach einer Periode der tiefsten Demüthigung und Erschöpfung seit dem Auftreten Otto's von Nordheim mit einer Gewaltsamkeit und zu einer Bedeutung wieder emporgerichtet, wie man sie noch hundert Jahre früher nicht für möglich gehalten haben würde. Von drei großen Reitervölkern, Ungarn, Polen und Dänen umlagert, hatte das deutsche Volk eine, wie es schien, unbesiegbare Reiterei und mit ihr einen in militärischer Zucht und Sitte festgeschlossenen Laienadel ausgebildet. Er hatte im Dienst der Kirche eine ungeheure Kraft im Orient verschwendet, aber sein mächtigster Vertreter, der Herzog von Sachsen, hatte doch zugleich mit einer bis dahin unerhörten Selbständigkeit die Bahnen einer entschieden antikirchlichen Politik betreten. Vor allem in Sachsen schien die Ueberwältigung der kirchlichen Gewalten durch die weltlichen unaufhaltsam sich zu vollziehen.

Der sächsische Stamm hatte ungeheure Erfahrungen hinter sich, aber erst jetzt begann er wirklich productiv zu werden. Während die ganze Reichsverfassung durch Vollblütigkeit ins Stocken gerieth, entwickelte der sächsische Adel weit über das Gebiet seiner alten Schlachtfelder hinaus jene staunenswerthe politische und wirthschaftliche Thätigkeit, durch welche er den überschüssigen Kräften der deutschen Kultur die baltischen Küsten und Inseln bis Gothland eröffnete. Der kirchliche Einfluß im Osten und Norden, den Otto I. zuerst begründet, Adalbert von Bremen und dann Norbert von Magdeburg aus zu erneuern gesucht, schien durch den jungen Welfen, der seine herzogliche Gewalt von Westfalen bis zur Ostsee, wie sie sein Vater und Großvater gewonnen, vollständig behauptet hatte, für immer vernichtet zu sein. Vor dem Tode Konrads III. hatte Heinrich der Löwe in offenem Widerspruch mit der höchsten Reichsgewalt seinen Ansprüchen auf den Besitz des bairischen Herzogthums aufs neue bewaffneten Nachdruck gegeben. Bei der bevorstehenden Königswahl mußte es sich darum handeln, ob das welfische Haus und die bischöfliche Partei sich über einen gemeinsamen Candidaten einigen, oder wie beim Tode Lothars sich zum Kampfe gegenübertreten würden.

Otto von Freisingen[1]) legt allerdings allen Nachdruck auf die Rivalität nicht der Kirche und des Herzogs, sondern der beiden großen Laiengeschlechter selbst. Er erklärt, daß der Frieden des römischen Reiches immer aufs neue durch die Feindschaft zweier großer nachbarlicher Geschlechter gestört worden sei, der Heinriche von Weiblingen und der Welfen von Altorf: jenes habe Deutschland große Könige, dieses große Herzoge gegeben. Er bezeichnet es als den Wendepunkt der bisherigen Entwickelung, daß es den deutschen Fürsten gelang, durch die nun folgende Königswahl die Rivalität dieser beiden Häuser niederzuschlagen. In der That wurde der überlebende unmündige Sohn Konrads III., Friedrich von Rothenburg, übergangen und statt seiner am 5. März 1152 Konrads Neffe, Herzog Friedrich von Schwaben, zum Könige gewählt, welcher als Sohn eines staufischen Vaters und einer welfischen Mutter nach Otto's Bemerkung „wie ein Eckstein die entgegenstrebende Richtung der beiden Wände vereinigte". Es war aber vor allem ein Compromiß zwischen Heinrich und der Kirche: von dem staufischen Vetter Heinrichs des Löwen hofften beide Parteien gleichmäßig die Wahrnehmung ihrer Interessen.

Im Gegensatz zu den hohen Gestalten der Salier war Friedrich I. wie alle Staufer von mittlerer Größe. Sein blondes Haupthaar kräuselte sich über der Stirn, seine Augen waren scharf und durchdringend, eine beständige Heiterkeit ruhte auf seinem Antlitz[2]). Vor allem das Talent der Geselligkeit und die gewinnende Liebenswürdigkeit seines Umgangs fiel den Zeitgenossen als sein eigenthümlichster Charakterzug ins Auge[3]).

Nach seiner Wahl empfing er von allen Fürsten, auch von den geistlichen, den Treueid und die Mannschaft. Dann bestieg er am 6. März mit einer Anzahl Begleiter ein Schiff und fuhr den Main und Rhein herab nach dem Königshofe Sinzig; Sonnabend den 8. März ritt er in Aachen ein, Sonntag den 9. März empfing er hier im Marienmünster von der Hand des Erzbischofs Arnold von Köln die Krone.

Otto bezeichnet es als das erste glückverheißende Zeichen des neuen Regiments, daß dieselben Bischöfe, unter deren Assistenz Friedrich gekrönt wurde, noch an demselben Tage und an derselben Stätte den

1) Gesta Frid. II, 2. — 2) Vgl. Ragew. IV, 76. — 3) affabilis et liberalis et splendide disertus iuxta gentile idioma linguae suae (Wib. bei Jaffé I, 505).

neugewählten Bischof von Münster gesalbt hätten: die Eintracht von Königthum und Bisthum sei durch diesen Vorgang gleichsam von göttlichen Fingern über das Portal der neuen Regierung geschrieben worden.

Friedrich wurde zum ersten Male genöthigt, den beiden Parteien gegenüber, die ihn erhoben hatten, bestimmte Stellung einzunehmen, als die Bischöfe sogleich nach der Krönung die Ausführung des im Jahre 1151 zu Würzburg beschlossenen Römerzugs verlangten. Daß Friedrich nach dem entschiedenen Widerspruch der Laienfürsten diese Unternehmung zunächst aufschob, bewies dem deutschen Klerus, daß er bei dem neuen Könige auf die Willfährigkeit, welche ihm Konrad III. entgegengebracht, nicht mehr zu rechnen hatte. Aber Friedrich zeigte doch zugleich durch ein von Wibald verfaßtes Schreiben dem Papste seine Erwählung an. Der Bischof Eberhard von Bamberg, der Erzbischof Hillin von Trier und ein Cisterzerabt überbrachten dieses Schreiben dem römischen Hofe.

Gleichzeitig trat er auch in der bairischen Frage mit Entschiedenheit auf die Seite Heinrichs des Löwen. Er scheute keine Opfer, um das babenbergische Haus seinem großen Bundesgenossen gegenüber möglichst zu isoliren. Seinem Vetter und Mündel Friedrich, welcher die fränkischen und schwäbischen Güter seines Vaters erbte, übergab er das Herzogthum Schwaben; seinem Oheim Welf verlieh er die mathildinischen Güter, Tuscien und das Herzogthum Spoleto. Mit Herzog Berthold, dem Haupt der zähringischen Familie, schloß er einen Vertrag, durch welchen er ihm bei der Unterwerfung von Hochburgund seine Unterstützung zusagte.

Pfingsten 1152 hielt er dann auf der Pfalz von Merseburg seinen ersten Hoftag in Sachsen. Er hat hier einen dänischen Thronstreit entschieden und den einen der Prätendenten, Svend, durch das Schwert mit diesem Königreich belehnt. Eine erzbischöfliche Doppelwahl in Magdeburg bot ihm sodann Gelegenheit, seiner Stellung zur Kirche den ersten klaren Ausdruck zu geben. Er berief sich ausdrücklich auf das Wormser Concordat, welches den Königen bei streitigen Fällen die Entscheidung vorbehielt, als er jetzt keinen der beiden Prätendenten, sondern den Bischof Wichmann von Zeitz mit den Magdeburger Regalien belehnte. Den kanonischen Grundsatz, daß kein Bischof seinen Sitz mit einem andern vertauschen dürfe, ließ er unbeachtet. Es fragte sich, welche Stellung die Curie und die deutsche Kirche dieser Maßregel gegenüber einnehmen würden.

Als Friedrich Ende Juni 1152 in Regensburg einen Hoftag hielt, kehrte Eberhard von Bamberg mit dem päpstlichen Antwortschreiben zurück. Es ist uns erhalten [1]), und Otto von Freisingen bezeichnet seinen Inhalt als erfreulich; aber der Curie war die Magdeburger Angelegenheit bei seiner Abfertigung noch nicht bekannt gewesen. In diesem Moment nun richteten sämmtliche in Regensburg anwesende deutsche Bischöfe, darunter auch Otto, ein Collectivschreiben an Eugen III., um ihn zur Anerkennung der von Friedrich getroffenen Maßregel zu bestimmen.

Es erklärt sich aus den Erfahrungen des vorangehenden Jahrhunderts, daß der deutsche Klerus einem neuen Conflict zwischen Reich und Kirche mit der größten Besorgniß für seine eigene Stellung entgegensah. Man erkennt aus der Darstellung der Zeitgenossen ganz deutlich, daß nicht nur Otto, sondern die überwiegende Zahl der deutschen Bischöfe, statt dem bisherigen Zuge der päpstlichen Politik zu folgen, in den folgenden Verwickelungen zwischen Friedrich und der Curie eine Vermittlerrolle erstrebten, durch welche sie den Frieden beider Mächte zu erhalten suchten. Hatten die deutschen Bischöfe in der rastlosen Arbeit der letzten Jahrzehnte die kirchlichen Verwaltungen aus der wüsten Verwirrung herausgearbeitet, in welche sie durch den Bürgerkrieg gestürzt worden waren, so zitterten sie bei Friedrichs ersten Schritten vor der Gefahr, aufs neue zwischen Hammer und Ambos hineinzugerathen.

Wir werden nicht irren, wenn wir den Bischof Eberhard von Bamberg als denjenigen Staatsmann betrachten, in welchem der deutsche Episkopat in dieser schwierigen Situation den fähigsten und thätigsten Vertreter seiner Interessen fand. Er hatte sich sofort nach Konrads Tode, der in seiner und Friedrichs Gegenwart eben zu Bamberg erfolgte, dem jungen Staufer an die Seite gedrängt, hatte dann persönlich die Verbindung des neuen Königs mit dem Papstthum hergestellt und das Schreiben der Bischöfe an Eugen sogleich nach seiner Rückkehr, wenn nicht veranlaßt, so doch mitunterzeichnet; er erscheint von da an im Mittelpunkt aller auf die Erhaltung der Eintracht zwischen Reich und Kirche gerichteten Bemühungen.

Friedrich war sich ohne Zweifel vollständig darüber klar, welche Vortheile ihm die damalige Lage des deutschen Klerus dem Papste gegenüber gewährte. Eugen beantwortete das Schreiben der deutschen

1) M. G. Leg. II, p. 90.

Bischöfe im August 1152 zunächst mit den heftigsten Vorwürfen: er bezeichnet es als eine erstaunliche Pflichtvergessenheit, daß sie, statt wie eine „Mauer vor dem Hause Israel“ zu stehen, den Wünschen der Laiengewalten zu Willen gewesen seien. Aber der ganze weitere Verlauf der Angelegenheit zeigte doch, in welche Unsicherheit seit dem Mißlingen des großen Kreuzzugs die politische Geschäftsführung der Curie gerathen war. Gerade damals gab König Ludwig VII. durch seine Scheidung von Eleanor die Verbindung seines Seine-Königthums mit den aquitanischen Gebieten wieder auf; die schwankende Stellung, in welche dadurch die Capetinger aufs neue geriethen, mußte dem Papstthum in der Behandlung der deutschen Angelegenheiten um so größere Vorsicht gebieten, als seine städtische Herrschaft in Rom noch immer auf nichts reducirt war.

Friedrich setzte seinen Umritt im Sommer 1152 nach Schwaben fort. Auch der Hoftag, den er hier zu Ulm abhielt, ist durch eine Maßregel bezeichnet, welche seine damalige enge Verbindung mit dem Laienfürstenthum aufs deutlichste bekundet. Die Laienfürsten fanden ein Weisthum, daß auch über Kirchenräuber oder Schädiger geistlicher Güter die Excommunication nicht früher verhängt werden dürfe, als bis das weltliche Gericht über ihre Schuld entschieden habe.

In diesem engen Bündniß mit den kriegerischen Kreisen der Nation und ihrem mächtigsten Vertreter nahm dann Friedrich im Herbst 1152 die italienischen Pläne wieder auf, über deren Vorbereitung Konrad gestorben war und welche man in Aachen zunächst aufgeschoben hatte. Blieb die Niederwerfung der Normannen und die Beseitigung des römischen Senats noch immer das letzte politische Ziel der Unternehmung, so konnte Friedrich doch zugleich die Nothwendigkeit seiner Kaiserkrönung den Laienfürsten gegenüber mit in die Wagschale legen. In der That wurde im October 1152 zu Würzburg von den anwesenden Fürsten die Heerfahrt nach Italien beschworen, deren Beginn nach zwei Jahren erfolgen sollte. Eine deutsche Gesandtschaft begab sich nach Rom, um mit Eugen III. die Vereinbarungen über den Krieg und die Krönung zu treffen, und sie erreichte vollkommen ihren Zweck.

Am 23. März 1153 beschwor ein Reichsministerial im Namen Friedrichs I. auf einem Reichstage zu Konstanz die Vertragsbedingungen, welche die königlichen Gesandten aus Rom zurückbrachten: mit den Römern und Roger keinen einseitigen Frieden zu schließen, die Stadt Rom dem Papst wieder zu unterwerfen, das Patrimonium Petri zu

schützen, die Festsetzung der Byzantiner in Italien zu verhindern. Der Papst hatte gegen diese Versprechungen sich zur Kaiserkrönung und zur kirchlichen Verfolgung aller Feinde des Reiches verpflichtet. Seine Legaten, welche im Sommer 1153 am deutschen Hofe erschienen waren, versuchten dann die einzelnen in Konstanz nicht berührten Streitpunkte zwischen Friedrich und Eugen in einer den Wünschen der Curie entsprechenden Weise zum Austrag zu bringen. Sie fanden keinen Widerstand, als sie jetzt Heinrich von Mainz, welcher im Jahre 1148 zu Rheims suspendirt worden war, seiner Würde entsetzten; aber an die Stelle dieses unwirthschaftlichen Prälaten schob Friedrich sofort seinen Kanzler Arnold von Selenhofen, den Sprößling eines mainzischen Ministerialengeschlechts. Dagegen wich der König in der Magdeburger Sache keinen Schritt breit zurück; er verhinderte es aufs entschiedenste, als die Legaten den Bann über Wichmann verhängen wollten.

Unter diesen Verhältnissen, am 8. Juli 1153, ist Eugen III., am 20. August desselben Jahres Bernhard von Clairvaux gestorben. Es war die wunderbarste Fügung für Friedrich, daß die Kirche fast in demselben Moment die Führung dieser gewaltigen Männer verlor, als das Reich die seinige gewann. Die Cardinäle versuchten durch die Wahl eines der ausgelerntesten Verwaltungsbeamten Eugens, des Bischofs Konrad von der Sabina, den großen Gang der Geschäftsführung festzuhalten, aber die Energie der Curie sank unter Anastasius IV. schnell zusammen. Friedrich trug diesem neuen Pontificat gegenüber in der Magdeburger Angelegenheit einen vollständigen Sieg davon. Der Legat, welchem Anastasius die Entscheidung derselben übertragen hatte, sah sich Ostern 1154 in Magdeburg vom Könige einfach abgewiesen. Friedrich schickte Wichmann nach Rom, und dieser brachte wirklich seine Bestätigung und das Pallium von dort zurück. „Seit diesem Moment," bemerkt Otto[1]), „wuchs das Ansehen des Fürsten nicht allein in der Ordnung der weltlichen, sondern auch der kirchlichen Geschäfte aufs höchste." Das halbzertrümmerte Reich begann sich gegen den „Berg" zu erheben, der seit Calixt' II. Zeit auf ihm gelastet hatte. So unwiderstehlich diese Thatsache sich den Zeitgenossen aufdrängte, übersehen darf man nicht, daß dieser neue Einfluß des deutschen Königs wesentlich auf seinem Einverständniß mit dem Herzoge von Sachsen beruhte. An diesem letzteren tritt die Grundrichtung dieser neuen Politik, die wir bei Friedrich erst ahnen, sichtbar und faßbar zu Tage.

1) g. Fr. II, 10.

Er gewann im Juni 1154, auf einem Hoftag zu Goslar, von Friedrich das unerhörte Zugeständniß, in den neucolonisirten transalbingischen Gebieten an den Bischöfen von Wagrien, Ratzeburg und Mecklenburg als Herzog die Investitur zu vollziehen. Von da ab überflügelt definitiv der weltliche Einfluß des Herzogs den kirchlichen an der ganzen Ostseeküste. Noch im Jahre 1152 hatte ein päpstlicher Legat die Verfassung der norwegischen Märkte geordnet, jetzt entdecken wir auf den schwedischen Märkten die Richter des sächsischen Herzogs; er hält die cisterzische Hierarchie Dänemarks und die prämonstratensische der deutschen Grenze gleichmäßig in Schach. Mit den Maßregeln einer fast barbarischen Politik bemächtigt er sich zugleich des in Wagrien und Holstein aufblühenden Verkehrs: er verlangte vom Grafen Adolf die Abtretung der Hälfte des Handelsplatzes Lübeck, durch welchen „seine Stadt Bardewik eine große Abnahme von Bürgern erleide, da alle Kaufleute dahin übersiedelten", und des halben Antheils am Salzwerk zu Oldesloe, da dasselbe seinen Lüneburger Salinen eine unerträgliche Concurrenz bereite. Die Weigerung seines Lehnsmanns beantwortete er mit der Verordnung, daß in Zukunft in Lübeck nur noch ein Lebensmittelmarkt gehalten werden dürfe, und mit der Zerstörung der Salzwerke von Oldesloe. Wenn Heinrich in der Wahrnehmung seiner Interessen mit solcher Rücksichtslosigkeit selbst gegen einen ihm bis dahin eng befreundeten Laienfürsten vorging, so begreift man den steigenden Argwohn, mit welchem die Geistlichkeit, insbesondere der sächsische Episkopat, das neue Bündniß des Königthums mit dem gefürchteten Herzog betrachtete. Der König ließ auf demselben Goslarer Tage, welcher dem Herzog jenseits der Elbe freie Hand gab, die Ansprüche desselben auf das Herzogthum Baiern durch ein Fürstengericht für begründet erklären. Er gewann durch diese Zugeständnisse die bereitwillige Unterstützung des Herzogs zu dem Feldzuge nach Italien.

Die italienische Politik war für Friedrich das Erbtheil seines Hauses und seines Stammes, wie die slavische das der sächsischen Fürsten. Erst Otto I. hatte den schwäbischen Stamm von seiner bisherigen Richtung nach der Po-Ebene abgesperrt, indem er das lombardische Königthum selbst in seine Hände nahm. Ohne offene Grenze, wie sie die sächsische Aristokratie an der Elbe, die bairische an der March und Leitha besaß, drängte sich die schwäbische seitdem immer massenhafter in alle Kanäle der deutschen Verfassung. Die schwäbischen Grafen, Vasallen und Ministerialen suchten dem deutschen Königthum am Harz eine neue Stellung zu begründen; ein schwäbischer Herzog war es, welcher sich dann als

Gegenkönig diesen Plänen entgegenwarf. Schwaben selbst erscheint im Bürgerkriege als dasjenige deutsche Land, wo die kriegerischen Elemente am zahlreichsten und heftigsten aufeinander stießen; schwäbische Mannschaften vor allem erscheinen auch in Italien an der Seite Heinrichs IV. Als dann das staufische Haus die Führung dieses Adels übernimmt, versucht es im Kampf gegen Mainz den überschüssigen kriegerischen Stammeskräften nach der oberrheinischen Ebene hin eine Ableitung zu geben. In der Rivalität zweier schwäbischer Adelsgeschlechter sah man in der Mitte des zwölften Jahrhunderts den Grund des permanenten deutschen Bürgerkriegs. Wenn jetzt Friedrich I. seinem welfischen Bundesgenossen wichtige Herrschaftsrechte im Norden opferte, um das Zustandekommen der italienischen Unternehmung zu sichern, so lenkte er damit zugleich die schwäbische Politik nach dem alten halbvergessenen Schauplatz ihrer Kämpfe und Erfolge zurück [1]. Er knüpfte damit an jene Unternehmungen wieder an, durch welche sein Oheim Konrad im Streit mit einem sächsischen König gerade hier nach einer selbständigen Stellung getastet hatte. War Friedrich bisher fast wie ein Parteigänger Heinrichs des Löwen aufgetreten, so eröffneten ihm die Herrschaftsrechte des deutschen Königthums in Italien die Aussicht auf die Begründung einer ähnlich festen und ergiebigen Machtstellung, wie sie sein Verbündeter an der Elbe gewonnen hatte.

Otto von Freisingen schildert das damalige Italien [2]. Er rühmt die Lieblichkeit seiner Landschaften, die Milde seines Klima's, die unerschöpfliche Fruchtbarkeit seines Bodens, seine Kastanien-, Feigen- und Olivenwälder, die geistige Behendigkeit seiner Bewohner; mehr aber als alles andere fesseln die lombardischen Städte mit ihren Verfassungen seine Aufmerksamkeit.

Von Genua, Pisa und Venedig, den damaligen Stapelplätzen des Mittelmeerhandels, drang seit dem Beginn der Kreuzzüge der neubelebte Verkehr langsam und unwiderstehlich in das reichverzweigte Geäder des Po-Gebiets. Dieses große Flußthal sah auf einmal eine Menge volkreicher und kriegerischer Marktstädte sich entwickeln. Mit ihren parallel sich hinziehenden Wasserläufen bildete die Po-Ebene ebenso eine Menge natürlicher Handelskanäle, als natürlicher Abschnitte für den Landkrieg. „Jenes ganze Land," sagt Otto, „ist in Stadtgebiete eingetheilt, und es giebt kaum noch einen mächtigen und edlen Herrn —

1) Es ist bezeichnend, daß der erste Herzog von Schwaben auf lombardischem Boden fiel (926). A. d. H. — 2) g. Fr. II, 13.

er nennt später den Markgrafen von Montferrat —, der nicht dem Gebote seiner Stadt gehorchte." Der höhere und niedere Adel, die Capitane und Valvassoren hatten sich schon seit dem Beginn des Jahrhunderts mit der „Plebs" zu einer Commune vereinigt, welche ihre jährlichen Consuln aus den drei Ständen wählte, die Bischöfe ihrer Regalien beraubte und die bischöflichen Diöcesen in städtische Territorien, welche als „Grafschaften" bezeichnet werden, verwandelte. Es hatte am Po eine Verschmelzung zugleich der Stände und der kriegerischen und bürgerlichen Kultur stattgefunden. Wie der Stadtritter dem kaufmännischen Interesse verfiel, so berichtet Otto mit Staunen, daß in den italienischen Städten auch Leute niederen Standes, „welche die übrigen Völker von den vornehmeren und freieren Neigungen wie eine Pest fernhalten," des ritterlichen Gürtels gewürdigt werden; aber er bemerkt doch zugleich, daß gerade darauf die unvergleichliche Macht und der Reichthum dieser Städte beruhe.

Die mehr als fünfzehnjährige Abwesenheit der Könige hatte der Rivalität der einzelnen Städte unter einander freie Hand gelassen. Es begann ein ununterbrochenes Ringen der Märkte und Festungen gegeneinander; jeder Platz suchte sich durch die Verstärkung seiner Mauern und einen Kranz vorgeschobener Burgen gegen den Angriff seiner Nachbarn zu decken. Der mächtigste Adel war der des Metropolitanstifts Mailand. Zwischen Tessin und Adda, Comersee und Po wie in der Mitte einer Insel gelegen, hatte dieser Markt seine Herrschaft über diese ganze Landschaft ausgedehnt, die kleineren Rivalen, die ihm hier gegenüberstanden, Como und Lodi, niedergeworfen und zerstört und die Grafschaften Seprio und Martesana am Südfuß der Alpen mit seinen Burgen bedeckt.

Friedrich I. stand hier einer anderen Welt gegenüber, als einst die schwäbischen Herzoge des zehnten Jahrhunderts und die sächsischen Könige. Die italienischen Ritter, welche noch den Ottonen zur Verfügung gestanden hatten, waren fast verschwunden. Schon längst hatte das Kaiserthum dieser veränderten Lage gegenüber auf die Grundsätze des römischen Rechts zurückgegriffen; Irnerius war in der Nähe Heinrichs V. und Lothars. Dieses Rechtssystem hatte den Vorzug, das Kaiserthum als eine rein weltliche Gewalt frei von kirchlichen Zuthaten hinzustellen: die Juristen negirten das Gewohnheitsrecht und die Communalverfassungen als dessen Resultate, sie setzten die Legislative ganz in den unbeschränkten Willen des Kaisers.

Die kaiserliche Gewalt war auf diese Weise der einzige Halt, den

Friedrich den neuen Verhältnissen gegenüber finden konnte; es kam darauf an, ihn unter Entfaltung militärischer Kräfte zur Geltung zu bringen. Er rüstete seine Unternehmung mit der größten Vorsicht und Anstrengung. Er ließ in Byzanz um eine Gemahlin werben, und knüpfte das alte Bündniß mit diesem Hofe gegen Roger wieder fest. Er verordnete 1153 die Einziehung der zersplitterten Tafelgüter des Kölner Stuhls, um die erschütterte kriegerische Leistungskraft desselben wiederherzustellen. Und doch kamen auf dem Lechfelde bei Augsburg Anfang October 1154 nicht mehr als 1800 Ritter mit ihren Knechten zusammen, von denen die Hälfte von Heinrich dem Löwen aufgebracht worden war. Mit ihnen zog Friedrich über den Brenner nach Italien.

Wenn Otto von Freisingen es ein altes Recht des Reiches nennt, daß der König vor seiner italienischen Heerfahrt einige Vertraute an die Städte und Burgen schicke, um hier dasjenige, was zum königlichen Fiscus gehöre, das sog. Fodrum, einzusammeln, daß ferner alles, was die Erde hervorbringe, soviel für die Krieger nöthig sei, dem Könige zur Verfügung stehen müsse, so bezeichnete das deutsche Heer damals seinen Eintritt in die Lombardei mit den zügellosesten Plünderungen: für seine Verpflegung waren Vorkehrungen offenbar nicht getroffen worden. Schon dieser Umstand kennzeichnet die Verwegenheit dieses ganzen Unternehmens.

Auf der roncalischen Ebene hielt Friedrich im November die Lehnsmusterung. Die Sitte gebot hier des Königs Schild aufzurichten; der Herold befahl dann die Ritter zur nächtlichen Musterung vor des Königs Zelt. Am folgenden Tage hielten dann der König und die Fürsten ihren Hof; „und so," sagt Otto, „werden alle Lehnsinhaber, welche ohne Einwilligung ihres Herrn zu Hause geblieben sind, der Lehen verlustig erklärt." Nichts ist bezeichnender für die damalige Stellung des Königs, als daß die einzigen Bischöfe, denen wegen ihrer eigenwilligen Abwesenheit die Regalien abgesprochen wurden, die entschiedensten kirchlichen Gegner Heinrichs des Löwen, Hartwich von Bremen und Ulrich von Halberstadt waren.

Eben hier erschienen auch die Consuln der lombardischen Städte. Die von Como und Lodi erhoben schwere Klagen über Mailand, der Markgraf von Montferrat über Chieri und Asti. Ohne eine Entscheidung zu treffen, forderte Friedrich die mailändischen Consuln auf, das Heer durch ihr Gebiet zu geleiten. Es erregte den Argwohn der Deutschen, daß der Weg, den ihre Führer einschlugen, durch wüstgelegte und futterlose Gegenden sich hinzog. Als dann das kleine Ritterheer

in der Mitte des Dezember vor Mailand erschien, verweigerte ihm die Stadt den Markt. Friedrich antwortete, indem er eine am Wege liegende mailändische Burg plündern und zerstören ließ; dann aber überschritt er den Tessin und brannte die Brücken hinter sich ab.

Diesen ersten feindseligen Berührungen folgte bald darauf der offene Bruch. Der König wies die Geldsumme, welche ihm die Mailänder für die Herrschaft über Como und Lodi anboten, zurück, er bestand auf der Wiederherstellung dieser Communen und verhängte, als er keinen Gehorsam fand, über Mailand die Acht. Noch um Weihnachten 1154 wurden die mailändischen Burgen, welche auf dem rechten Ufer des Tessin lagen, von seinen Knappen erstürmt und zertrümmert; aber die Beschaffenheit seines Heeres machte einen Angriff auf die Stadt selbst zunächst zur Unmöglichkeit. Friedrich mußte sich begnügen in den permanenten Bürgerkrieg zwischen Mailand und Pavia als Bundesgenosse der letzteren Stadt vorübergehend einzugreifen. Nachdem er im Januar 1155 Asti und Chieri wirklich zerstört hatte, belagerte er von Mitte Februar an Tortona, welches als Schlüsselpunkt der nach Genua über den Apennin führenden Straße einen alten Zankapfel zwischen Mailand und Pavia bildete. Erst nach zwei Monaten konnte er die Trümmer der Stadt den Pavesen übergeben. Er rühmte später die glänzende Bewirthung, welche ihm Pavia dann gewährte, als er dort am 24. April Krone trug. Im Mai rückte er von Pavia über Bologna nach dem befreundeten welfischen Tuscien; Anfang Juni erreichte er die Nähe von Rom.

Im Dezember 1154 war Anastasius IV. gestorben und Hadrian IV. an seine Stelle getreten, ein Engländer von Geburt, dessen Verdienst es war, Norwegen durch die Begründung des Erzbisthums Drontheim 1152 kirchlich organisirt und dadurch, statt an Bremen, an Rom gekettet zu haben. Es war ihm nach dem Antritt seines Pontificats gelungen, durch das Interdict, welches er über Rom verhängte, die Entfernung Arnolds zu erzwingen, der dann in Tuscien dem deutschen König in die Hände fiel. Eben von diesem erwartete er dem Konstanzer Vertrage gemäß gegen seinen zweiten Gegner Unterstützung, Rogers Nachfolger Wilhelm, dessen Kanzler im Mai 1155 in die Campagna eindrang. Friedrich fand sich bereit seinen Gefangenen an die Cardinäle zur Hinrichtung auszuliefern,[1]) wies die Anerbietungen des römischen Senats zurück und leistete dem Papste Marschalldienste.

---

1) Vgl. darüber jetzt Giesebrecht V, S. 65.

In der Nacht vom 17. zum 18. Juni besetzten dann 500 deutsche Ritter den Dom von St. Peter und seine Umgebung. Am Vormittag des 18. Juni empfing Friedrich die Krone und begab sich dann Mittags zum Krönungsmahl vor die Thore in das Lager zurück. Gleich darauf machten die Römer auf die ungehütete Leostadt einen Angriff. Die Deutschen eilten nach St. Peter zurück; es kam zu einem offenen Kampfe, der am Abend mit dem Rückzug der Römer über die Petersbrücke endete. Heinrich der Löwe erschien in diesem Gefecht als der eigentliche Heros des deutschen Ritterheers.

Trotz dieses Erfolges zog sich Friedrich schon am folgenden Tage vor der sengenden Hitze der Campagna in die Gebirgsgegenden der Sabina zurück. Er berieth dann im Juli in den Albanerbergen mit Hadrian den Feldzug gegen die Normannen; aber der Widerspruch der deutschen Fürsten nöthigte ihn die Unternehmung aufzugeben, er trat den Rückweg nach der Romagna an. Unterwegs stieß er auf den Widerstand Spoleto's, welches ihm das volle Fodrum verweigerte. Der Angriff der deutschen Ritter warf die spoletanischen Bogenschützen zurück, die Stadt wurde im Sturm genommen, geplündert und vollständig zerstört (27. Juli 1155). Friedrich selbst rief beim Anblick des heranrückenden Bürgerheers, das sei ein Kinderspiel, keine „Männerschlacht". Bei Ancona, wo ihm eine griechische Gesandtschaft bedeutende Geldmittel gegen die Normannen zur Verfügung stellte, versuchte er noch einmal die deutschen Fürsten zu einem Feldzug nach Apulien zu bewegen. Der alte Gedanke Konrads III., im Bunde mit Byzanz die normannische Monarchie zu vernichten, den die kirchlichen Staatsmänner dieses Königs mit seltsamer Beharrlichkeit festhielten, gewann an Friedrichs Hofe noch einmal Leben: Friedrich schickte Wibald zu neuen Unterhandlungen nach Byzanz, er übergab dem politischen Gesinnungsgenossen desselben, dem Bischof Anselm von Havelberg, das Erzbisthum Ravenna, welches zur Vermittelung der deutsch-byzantinischen Beziehungen besonders geeignet erscheinen mußte. Aber die Weigerung der deutschen Fürsten nöthigte ihn, den Griechen zunächst in Apulien freie Hand zu lassen; er entließ in Ancona sein Heer. Auf einem lombardischen Hoftage entzog er dann den Mailändern nach dem Urtheil der Fürsten die Regalien, Zoll und Münze. Aber seine Autorität war auch am Ende dieses Feldzugs so wenig gesichert, daß die Veroneser ihn zweimal auf dem Rückwege gefangen zu nehmen versuchten. Nachdem er den Nachstellungen, welche sie ihm beim Uebergang über die Etschbrücke bereitet hatten, glücklich entgangen war, sah

er beim Eintritt in die Etschklausen durch die Besatzung einer Burg vollständig seinen Weg verlegt. Es ist bekannt, daß Friedrich aus dieser gefahrvollen Lage durch die Entschlossenheit seines Bannerträgers, des bairischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, gerettet wurde: derselbe erkletterte mit 200 Knappen einen Gipfel, welcher jene Burg beherrschte, und überwältigte von hier aus ihre Besatzung. In der ersten Woche des September erreichte der Kaiser Trient.

Friedrich betrachtete diesen Zug als relativ sehr glänzend [1]): noch niemals habe Gott einem Heere von nur 1800 Rittern einen so gewaltigen Sieg verliehen. Aber wichtiger, als die Erfolge dieser kecken Unternehmung, war es, daß er das Papstthum zur unbedingten Anerkennung des Wormser Concordats genöthigt hatte, welches seinem Königthum der deutschen Kirche gegenüber eine feste Stellung gewährte. Bei den wichtigsten Acten des ganzen Feldzugs sehen wir Eberhard von Bamberg als maßgebenden Berather an seiner Seite: er hat eine Lehnsconstitution redigirt, welche Friedrich auf den roncalischen Feldern erließ, er hat nach Helmolds Angabe [2]) vor Rom im Namen des Königs und der deutschen Fürsten die letzten entscheidenden Verhandlungen mit Hadrian IV. geleitet und durch seine Beredsamkeit das Mißtrauen des Papstes gegen Friedrich zu überwinden gesucht. Die Gefahr einer neuen Spaltung zwischen Reich und Kirche schien nach Friedrichs Krönung definitiv beseitigt, die Eintracht und gegenseitige Anerkennung der beiden höchsten Gewalten der christlichen Welt wiederhergestellt zu sein.

Auf der anderen Seite dürfen uns die Berichte der kaiserlichen Kanzlei darüber nicht täuschen, daß die unmittelbaren Resultate dieser italienischen Unternehmung äußerst gering waren. Es war dem staufischen Könige weder den lombardischen Städten, noch dem römischen Senat, noch Apulien gegenüber gelungen, aus seiner anfänglichen Stellung einen Schritt herauszukommen. Wie der stürmische Feldzug des Königs Arnulf (896), so etwa war diese Unternehmung über die Halbinsel hinweggegangen. Als Friedrich Italien verließ, war Tortona von den Mailändern längst wieder aufgebaut, und die territorialen Städtekriege in der Po-Ebene verliefen nicht zum Vortheil der Pavesen und ihrer Verbündeten. Es konnte nur eine geringe Genugthuung bieten, daß die Veroneser sich beeilten, ihre Unschuld bei den Vor-

1) Vgl. den Bericht für Otto von Freis. und Leg. II, p. 98: quia Deo auctore omnia in Italia gloriose peregimus. — 2) I, 80.

gängen in der Etschklause aufs angelegentlichste zu betheuern und die kräftigste Unterstützung gegen Mailand zu geloben.

Die Erfahrungen des Feldzugs hatten Friedrich über die kriegerischen Schwierigkeiten einer italienischen Unternehmung vollständig aufgeklärt. Er selbst mißt in seinem späteren Bericht den Knechten die Hauptverdienste um seine vorübergehenden Erfolge gegen Mailand bei; vor Tortona hatte er selbst einem von ihnen, der sich besonders auszeichnete, den Rittergürtel geboten. Dagegen waren die schwergerüsteten ritterlichen Streithaufen in einem lombardischen Kriege, der wesentlich Belagerungskrieg war, nur in größeren Massen verwendbar, als er bisher zur Verfügung gehabt. Bei einer neuen Unternehmung, wie er sie im Auge hatte, mußte er versuchen alle disponiblen militärischen Kräfte Deutschlands in seiner Hand zusammenzufassen und sie dann auf die lombardische Ebene zu werfen.

Eben aus dieser Nothwendigkeit erklärt sich die von seinen Zeitgenossen bewunderte Energie, mit welcher er nach seiner Rückkehr aus der Lombardei für die Herstellung eines allgemeinen Friedenszustandes in Deutschland thätig war. Die Grundbedingung war, daß es ihm gelang den welfisch-babenbergischen Streit über das Herzogthum Baiern auszutragen, in welchem er von Anfang an im Gegensatz zu seinem Vorgänger entschieden auf die welfische Seite getreten war. Noch in der Mitte des October 1155 ertheilte er zu Regensburg Heinrich dem Löwen die Belehnung mit Baiern; nach einjährigen Bemühungen wurde dann der Babenberger Heinrich zum Verzicht auf seine Ansprüche bewogen. Am 17. und 18. September 1156 fanden in und um Regensburg die folgenschweren Verhandlungen statt, welche endlich einen definitiven Friedenszustand in Oberdeutschland begründeten. Herzog Wladislav von Böhmen proclamirte das Weisthum der Fürsten, daß die Entschädigung der Babenberger in der Erhebung Oesterreichs zum erblichen Herzogthum gesucht werden solle. Die großen Zugeständnisse, welche Friedrich dieser neuen Herzogsgewalt gewährte, beweisen den Werth, welchen er auf die Versöhnung der verfeindeten Häuser legte: er privilegirte sie mit der alleinigen Gerichtsbarkeit in Oesterreich und beschränkte die Heer- und Hoffahrtspflicht der österreichischen Herzöge auf das denkbar geringste Maß, die erste auf die österreichischen Nachbarländer, die letztere auf die Hof- und Reichstage in Baiern [1]).

1) Vgl. Stumpf Nr. 3753. Die Urkunde Leg. II, 99 ist gefälscht (St. 3754).

Es sind uns sodann die Bestimmungen eines großen Landfriedensedicts erhalten, welche der damaligen Friedenspolitik des Kaisers entsprangen. Zur Handhabung dieses Friedens sind nur die weltlichen Gewalten, insbesondere die Grafen berufen; dem Bischof steht ein Strafrecht nur über denjenigen Geistlichen zu, der einen Friedensbrecher bei sich beherbergt, doch auch dieser verfällt daneben noch einer an den Grafen zu entrichtenden Geldstrafe. Der Gegensatz des „Freien" zum „Knecht," wie ihn die alten Gottesfriedenssatzungen Heinrichs IV. zeigten, ist bereits demjenigen des „Ritters" zum „Bauern," des „miles" zum „rusticus" gewichen; er tritt insbesondere beim Reinigungsverfahren hervor, wo das Gottesgericht allein bei den Bauern zulässig bleibt. Die Strenge des Edicts zeigt sich im Strafverfahren: ohne ständische Unterscheidungen wird Todtschlag mit Hinrichtung, Verwundung mit Verstümmelung und Confiscation bedroht. Der reisige Kaufmann soll sein Schwert an den Sattel binden oder auf den Wagen legen und nur gegen Räuber verwenden; er darf unterwegs nur so viel Getreide an sich nehmen, als er von der Straße aus mit den Armen umspannen kann. Dagegen ist es dem Bauern überhaupt untersagt Waffen zu tragen, und dem Grafen steht es zu, dieselben vorkommendenfalls zu confisciren. Nichts aber versetzt uns lebendiger in die damalige noch immer wesentlich bäuerliche Kultur der Nation, als die Bestimmung, daß jeder Graf mit sieben Männern seines Bezirks alljährlich nach der Ernte die Kornpreise feststellen, und daß jede Ueberschreitung dieses Maximums als Friedensbruch geahndet werden solle.

Friedrich selbst ging in der Handhabung des Friedens mit rücksichtsloser Strenge voran. Daß er schon Weihnachten 1155, ohne Widerstand zu finden, die Genossen einer Fehde, welche während seiner Abwesenheit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Pfalzgrafen Hermann von Stahleck ausgebrochen war, damit bestrafte, daß er den letzteren und seine adligen Mitschuldigen zum Hundetragen verurtheilte, beweist das zunehmende Wachsthum der friedestiftenden kaiserlichen Autorität.

Es darf nicht bezweifelt werden, daß Friedrich in derselben Zeit sich noch auf einem anderen Wege bemühte, seiner deutschen Stellung eine neue Festigung und der geplanten italienischen Unternehmung damit einen festen Rückhalt zu schaffen.

Bei der Schilderung der mainzischen Fehde wirft Otto von Frei-

singen[1]) noch einmal seinen Blick auf jenes langgestreckte Rebenthal vom Taunus bis zur Rheinbiegung von Basel, welches er schon früher als das eigentliche Mark des Reiches bezeichnet hatte. „Diese Landschaft," sagt er, „welche der weitberühmte Rhein durchschneidet, einer der drei bedeutendsten Flüsse Europa's, dessen eines Ufer die Grenze Galliens, das andere diejenige Germaniens bildet, bedeckt mit Korn und Wein, reich an Jagdforsten und Fischereien — denn auf der gallischen Seite liegen ihr die Vogesen und Ardennen, auf der germanischen ausgedehnte Wälder benachbart, welche noch heidnische Namen bewahren, — vermag die Könige, wenn sie sich im Norden der Alpen aufhalten, am längsten zu verpflegen." Wenn Friedrich bei seinem Regierungsantritt über eine so geringe Hausmacht, wie vor ihm kein deutscher König, verfügte, so bildete diese Ebene und die Mittel, welche er hier bereits zur Disposition des Königthums fand, in der That den eigentlichen Schwerpunkt seiner Stellung in Deutschland. Die Fruchterträge ihrer Weinstöcke, Obstpflanzungen und Kornfelder, das Bauholz, die Eichelmast, der Honig und Wildbestand ihrer Wälder bildeten die unzerstörbare Grundlage für das System von Burgen und Pfalzen, über welches das königliche Haus hier verfügte. Friedrich fügte gewissermaßen den Schlußstein in diese Stellung, als er nach dem Tode Hermanns von Stahleck 1156 die rheinische Pfalzgrafenwürde in die Hände seines Stiefbruders Konrad legte. Dann sehen wir ihn bemüht, in der Pfalz von Hagenau diesem weiten Domänen- und Burgencomplex einen festen Mittelpunkt zu geben. Ihr gegenüber, auf dem rechten Rheinufer, erwarb er im Jahre 1158 die Burg Baden mit 100 Dienstmannen und 500 Gütern, indem er sie gegen einen großen Theil der ottonischen Domäne am Harz — nur Goslar mit seinen Bergwerken blieb im Besitz des Reichs — von Heinrich dem Löwen eintauschte, dem sie seine zähringische Gemahlin zugebracht hatte. Dann erbaute er im Westen des Trifels zu Lautern ein vielbewundertes, von Wildpark und Weihern umgebenes Königshaus, und gleichzeitig ließ er die karolingischen Pfalzen von Ingelheim und Nimwegen in einem neuen Stile restauriren und prägte ihnen, wie Ragewin sagt[2]), „den Stempel seines gewaltigen Geistes auf."

Erwägt man, daß die Verwaltung dieses Gebietes wesentlich in den Händen von Ministerialen lag, so begreift man die Wichtigkeit, welche dieser Stand für Friedrichs Politik von Anfang an besaß.

1) g. F. II, 28. — 2) IV, 76.

Wir haben früher die Entwickelung der Reichsdienstmannschaften bis zu dem Zeitpunkt verfolgt, wo die große Bewegung des vasallitischen Adels gegen den Schützer des Gottesfriedens, welche wir als die Empörung Heinrichs V. zu bezeichnen gewohnt sind, sie zunächst zum Stillstand brachte. Dennoch erscheint einige Jahre später der Reichstruchseß Volkmar an der Seite Heinrichs V. als einer seiner einflußreichsten Berather, und so sehr die Fehden der großen Adelshäuser und die kirchliche Bewegung in den folgenden Jahrzehnten ihre Bedeutung in den Hintergrund drängten, kurz vor dem zweiten Kreuzzuge machte sich, wie wir sahen, ihr gemeinsames Standesgefühl mit fest begrenzten Ansprüchen in einer vulcanischen Bewegung Luft[1]). Sie traten dem jungen König Heinrich während Konrads Kreuzzug mit einem Selbstgefühl gegenüber, daß dieser kaum die Disposition über sie behielt[2]). Friedrichs erste Handlung nach seiner Rückkehr aus Syrien (1149) bestand in der Hinrichtung einiger seiner schwäbischen Ministerialen; dann aber nach seinem Regierungsantritt begegnen wir Reichsministerialen in den wichtigsten öffentlichen Geschäften als Zeugen in den Urkunden[3]). Es ist ein bedeutsames Zeichen für die fortschreitende Entwickelung gerade dieses Standes, daß in dem vorhin erwähnten Landfriedensgesetz eben einfach der Ritter dem Bauern entgegengestellt wird, der Dienstmann also dem ritterlichen Freien völlig gleichsteht. Dann treten immer deutlicher erkennbar gerade am Oberrhein einige dienstmännische Geschlechter, wie die von Anebos, Anweiler, Scharfenberg, Bolanden, Lautern u. a., zum Theil in den obersten Stellen der Reichsschenken, Reichstruchsessen und Reichsmarschälle, in den Mittelpunkt der ganzen staufischen Verwaltung.

Unter dem Schutze dieser ganz dem Krieg und der Verwaltung hingegebenen unfreien Ritterschaften entwickelte sich die ländliche Kultur und die Waldindustrie der oberrheinischen Dörfer in dem festen und sicheren Tempo, welches auf Otto von Freisingen jenen Eindruck einer unversiegbaren Leistungskraft machen konnte.

Neben dieser auf dem Lande angesessenen Reichsdienstmannschaft

1) Wie zahlreich dieser Stand schon unter Lothar III. war, beweist die Zeugenreihe der Urkunde St. 3238 (27. Dec. 1128), welche die Schenkung an einen Reichsministerialen betrifft. Hinter den Freien werden 23 „ministeriales regni" namentlich als Zeugen aufgezählt, an ihrer Spitze der Truchseß Volkmar, und dann hinzugefügt „et preterea perplures in curia ubi hoc actum est (Worms) existentes". A. d. H. — 2) Vgl. Leg. II, p. 85. — 3) Leg. II, p. 91.

der Burgen und Pfalzen treffen wir gerade hier auf die städtischen Dienstmannschaften der bischöflichen Märkte. Sie waren früher emporgekommen als jene, aber dann doch eine zeitlang hinter den königlichen zurückgeblieben; ihr Anspruch auf die Theilnahme an den bischöflichen Wahlen und die Pflicht und Ehre des Rathes für ihren geistlichen Herrn war ihnen jetzt allgemein zugestanden. Ihre Häuser umgürteten dichtgeschlossen die bischöflichen Pfalzen und Kirchen der rheinischen Städte. Die gesammte Verwaltung, die des bischöflichen Hofes wie die der städtischen Aemter, lag in ihren Händen; die Vorsteher der einzelnen Gewerke, die Zöllner, die Münzerhausgenossen beanspruchten neben den eigentlichen Hofbeamten ritterliche Waffen, die Festsetzung ihrer kriegerischen Pflichten und Leistungen und die Freiheit von der Hof- und Heersteuer der Kaufleute.

Erwägt man, wie gerade in den oberrheinischen Bischofstädten bei der stets wachsenden Entwickelung des Verkehrs und der Geldeinnahmen die Zahl und die Aufgaben der bischöflichen Dienstmannen fortwährend steigen mußten, so begreift man, von welcher Bedeutung es für das ganze System dieser theils bäuerlichen, theils städtischen, in beiden Fällen aber kriegerisch geschulten Verwaltungen sein mußte, daß Friedrich I. von Anfang an die lehnsrechtliche Oberhoheit, welche das Wormser Concordat dem deutschen Königthum über die Bisthümer eingeräumt hatte, so nachdrücklich als möglich zur Geltung brachte. Seitdem die Staufer selbst Träger von Kirchenlehen geworden waren — und gerade am Oberrhein war dies bei den meisten Bisthümern der Fall —, ohne doch, wie es noch Lothar gethan hatte, nach der Erwerbung der Königswürde dieselben wieder aufzugeben, wuchs dieses große Gefüge königlich-bäuerlicher und kirchlich-städtischer Verwaltungen in ein einziges Machtgebiet zusammen, dem sich an Leistungsfähigkeit in Deutschland noch immer kein zweites vergleichen ließ.

Allerdings vereinigte Heinrich der Löwe jetzt das ganze nördliche und einen großen Theil des südöstlichen Deutschlands in seiner Hand. Auch die welfische Verwaltung ruhte unzweifelhaft wesentlich in dienstmännischen Händen: in den dienstmännischen Besatzungen der welfischen Harzburgen und der eroberten wendischen Gebiete besaß Heinrich der Löwe einen nicht minder compacten und leistungsfähigen kriegerischen Apparat, als Friedrich I. in den seinigen am Neckar und Rhein. Aber es war doch von der größten Bedeutung, daß dieses ganze welfische Machtgebiet zerrissen und durchsetzt war durch eine Reihe bischöflicher und klösterlicher Territorien, welche eben nur in der obersten Reichs-

gewalt ihren Schützer und Lehnsherrn anerkannten. Statt eines fruchtbaren Zusammenwirkens weltlicher und geistlicher, bäuerlicher und städtischer Verwaltung, wie es am Oberrhein bestand, begegnen wir innerhalb des welfischen Machtkreises einer entschiedenen Eifersucht der herzoglichen und kirchlichen Gewalt, welche die Energie dieses Systems empfindlich lähmte. Insbesondere die sächsische Kirche beobachtete jede Machterweiterung dieses großen Gegners mit um so verschärfterem Mißtrauen, als die drei transalbingischen Bisthümer sogleich bei ihrer Entstehung in die Hände des Herzogs gefallen waren.

Allerdings ist es Heinrich dem Löwen im Jahre 1158 wirklich gelungen, den Grafen Adolf von Holstein zur Abtretung der Stelle des heutigen Lübeck zu bewegen, um dort die, wie er erkannt hatte, wichtigste Stadt des neuen Gebietes zu begründen. Auch hat er seinen neuen Bischöfen im ganzen den nothwendigen Bedarf von Einkünften nicht vorenthalten, er hat auch die Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck gestattet. Aber wie er jede Machterweiterung der Kirche mit starker Faust darniederhielt, so mußte er von vornherein verhindern, daß seine Stadt, der er die Ehre eines Bischofssitzes verschaffte, nicht das Schicksal aller blühenden Bischofssitze theilte und mit ihren Erträgen ganz oder halb unter die bischöfliche Verwaltung gerieth. Um dieser Gefahr vorzubeugen, schlug er den einfachsten Weg ein, der sich bot, indem er die Gerichtsgewalt einem herzoglichen Vogt und die Verwaltung der Gemeinde einem freigewählten Rath übertrug und die Erträge von Münze und Zoll von vornherein für die herzogliche Kammer reservirte. „Seit der Zeit", bemerkt Helmold [1], „blühte der Betrieb der Stadt auf, und die Zahl ihrer Bewohner vermehrte sich."

Man sieht, der wichtigste Unterschied zwischen der staufischen und welfischen Macht bestand darin, daß jene sich vermittelst der königlichen Würde in der engsten Fühlung mit der kirchlichen Verwaltung halten konnte, während diese gerade auf Kosten der Kirche ihre bedeutendsten Erfolge errang. Je mehr Friedrich sich überzeugte, daß er auf dem Boden des Wormser Concordats seine Stellung neu zu befestigen vermochte, desto schwieriger mußte es ihm werden, seinem Bundesgenossen auf den bisherigen Bahnen seiner Politik zu folgen.

Es war daher der erste selbständige Schritt aus seiner bisherigen Stellung, daß er sich Pfingsten 1156 zu Würzburg mit Beatrix ver-

1) I, 85.

mählte, der Erbtochter des Grafen Raimund III. von Hochburgund. Beatrix war die Herrin des ganzen Gebiets von Mömpelgard bis zur Isère; ihre Hand verfügte über eine Mannschaft von 5000 Rittern. Burgund wurde durch diese Heirath in gewissem Sinne zum zweiten Male von dem deutschen Königthum in Besitz genommen; die halbvergessenen Hoheitsrechte desselben am Doubs, an der Rhône und Saône gewannen plötzlich neues Leben und neue Bedeutung. Diese Erwerbung war aber von um so größerer Wichtigkeit, als sie sich aufs engste an die oberrheinische Stellung der Staufer anschloß und zugleich die oberitalienische Ebene, auf welche Friedrichs weitere Pläne gerichtet waren, flankirte. Gelang es dem Kaiser, diesem neuen Verwaltungsgebiet eine ähnlich feste Organisation zu geben, wie sie das oberrheinische bereits besaß, und die deutsche Herrschaft in der Lombardei wiederherzustellen, so eröffnete sich der schwäbischen Dynastie die Aussicht auf eine wahrhaft dominirende Stellung im Herzen Europa's.

Gerade damals kehrte Wibald aus Byzanz, wo er für Friedrich als Brautwerber aufgetreten war, an den Hof zurück. Er mußte wahrnehmen, daß für die politischen Anschauungen der alten Schule Sinn und Verständniß verschwunden war. Friedrichs burgundische Heirath, von dieser Seite gesehen, zerstörte die letzten Entwürfe eines abgenutzten und unfruchtbaren Systems und gab dem deutschen Königthum Byzanz gegenüber die volle Freiheit der Action zurück. Die Beziehungen des byzantinischen Hofes zu dem deutschen blieben auf den verwandtschaftlichen Verkehr mit Friedrich von Rothenburg beschränkt.

Es war in derselben Zeit, daß Rainald von Dassel als Kanzler an die Seite des Kaisers trat.

Rainald war ein Sachse [1]: Das Grafengeschlecht, dem er angehörte, ist erst seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts am rechten Ufer der mittleren Weser emporgekommen. Frühzeitig finden wir ihn im Dienst der Kirche: er wurde Probst der Domstifter von Hildesheim und Münster, des Marienstifts zu Hildesheim, des Stifts auf dem Petersberge bei Goslar. Unter dem Druck, welchen die sächsische Kirche Heinrich dem Löwen gegenüber empfand, hat er seine ersten politischen Anschauungen gebildet. Am 10. Mai 1156 stellte er auf der sächsischen Reichsfeste Boyneburg als Kanzler die erste kaiserliche Urkunde aus, welche uns von ihm erhalten ist.

Alle zeitgenössischen Zeugnisse stimmen darin überein, daß seine

1) Vgl. Ficker, Rainald von Dassel S. 3 ff.

literarische Bildung eine ungewöhnlich glänzende war. Der größte lateinische Dichter Deutschlands in diesem Jahrhundert hat mit ihm im engsten persönlichen Verkehr gestanden. Ein Italiener [1]) rühmt seine Belesenheit, seinen durchdringenden Verstand, seine Beredsamkeit und Gewandtheit, aber er umgeht es sich über die kirchlichen Eigenschaften des Kanzlers zu äußern, und jener befreundete Dichter legte ihm einmal ernstlich größere Frömmigkeit ans Herz [2]). An der Lectüre der classischen Schriftsteller, insbesondere der Philosophen, herangebildet und gleichzeitig unter den schwierigsten Verhältnissen in den Aufgaben kirchlicher Verwaltung praktisch geübt, brachte er im Gegensatz zu den Staatsmännern Konrads III. einen unbefangenen, weltlichen Ton der Behandlung in die Geschäfte des kaiserlichen Hofes. In seinen Briefen an Friedrich tritt eine erstaunliche Offenheit und Freimüthigkeit ihres beiderseitigen Verkehrs zu Tage [3]): der Kanzler macht dem Kaiser Vorwürfe, daß er ihn so lange ohne Nachricht gelassen habe, und gestattet sich die Bemerkung, daß sein Herr entweder nachlässig sei oder das Papier sparen wolle oder einen faulen Schreiber habe. Zeigen uns diese Aeußerungen, wie intim die Beziehungen dieser beiden Männer sich gestalteten, so beweisen die Briefe Otto's von Freisingen, daß Rainald schon im ersten Jahre seiner Geschäftsführung als die maßgebende Persönlichkeit des staufischen Hofes betrachtet wurde.

Nichts verräth uns deutlicher den allgemeinen Umschlag der Stimmung, welcher in jenen Jahren eintrat, als diese damalige Correspondenz des Freisinger Bischofs. Friedrich hatte von Otto's Weltchronik gehört und seinen Oheim um die Uebersendung derselben ersucht. Otto zeigte sich dazu bereit, aber er begleitete sein Werk mit einem Schreiben an den Kaiser, in welchem er zu seiner Entschuldigung bemerkt, daß er dasselbe in dem Wirrsal der trüben Zeit, die jetzt vorüber sei, „in der Verbitterung seiner Seele" geschrieben habe. Er gesteht ein, daß Friedrich die trübe und regnerische Nacht in das erquickende Schauspiel eines heiteren Morgens verwandelt habe, daß also sein Werk, so wie es vorlag, bereits verjährt sei, und er bittet ihn, einen Bericht seiner eigenen Thaten durch Notare aufzeichnen und ihm übersenden zu lassen, damit er die Feder aufs neue ansetzen könne.

Merkwürdiger noch ist der Brief, welchen Otto bei dieser Ge-

1) M. G. Script. XVIII, p. 640. — 2) Ficker S. 6. — 3) Vgl. Sudendorf, registr. II, 54.

legenheit an Rainald von Dassel richtete. Er nennt ihn seinen herzlichen Freund und bittet ihn dringend bei der Verdeutschung derjenigen Stellen seines Werks, welche dem Ohr des Kaisers Anstoß erregen möchten, mit Schonung und Wohlwollen zu verfahren: er glaube bei ihm um so mehr auf Verständniß für seine Anschauungen rechnen zu dürfen, als er es mit einem geschulten philosophischen Denker zu thun habe. Er ließ also die Spuren unverwischt, welche das „Wirrsal der trüben Zeit“ seinem Werke aufgeprägt hatte; nur das glaubte er in seinem Schreiben bemerken zu müssen, „daß man auf die vollständige Zerstörung des Reichs durch den vom Berge herabgerissenen Stein mit Methodius bis an das Ende der Zeiten warten müsse.“

Friedrich entsprach Otto's Wunsche, und dieser ließ dann das volle Licht des „heiteren Morgens,“ den er begrüßt, auf seine neue Arbeit fallen. Man sieht, auch die Schüler Bernhards von Clairvaux erkannten rückhaltslos an, daß der Verfall der weltlichen Gewalten gehemmt und der Beginn einer neuen Entwickelung eingetreten sei. Das unverkennbare Gefühl der Genugthuung, mit welcher Otto diese Wendung begrüßte, zeigt aufs schlagendste, wie innig noch immer die Interessen der deutschen Kirche mit denen des Kaiserthums verkettet waren.

Der allgemeine Friede wie die äußere Machtstellung des Reichs schien wenigstens im Norden der Alpen aufs neue begründet zu sein. Es war in dieser Zeit, August 1157, daß Friedrich ein deutsches Heer über die Oder tief nach Polen hineinführte und den polnischen Herzog mit Waffengewalt zur Huldigung nöthigte. Indem er dann dem Herzog Wladislav von Böhmen gestattete, sich mit einem goldenen Kronreif zum König krönen zu lassen, gewann er in diesem Herrscher für seine italienischen Pläne einen seiner eifrigsten Mitarbeiter. Im März 1157 hatten die Fürsten zu Fulda die Heerfahrt gegen Mailand beschworen und ihren Beginn auf den ersten Sonntag nach Pfingsten 1158 festgesetzt. Ganz Deutschland rüstete sich mit einem ungewöhnlichen Eifer zu dieser Unternehmung.

Beruhte die hoffnungsfrohe Stimmung der deutschen Kirche, wie sie uns in Otto's Aeußerungen entgegentritt, vor allem auf der Wiederherstellung des friedlichen Gleichgewichts zwischen Kaiserthum und Papstthum, so wurde diese Stimmung noch vor dem Beginn des mailändischen Feldzugs durch den ersten politischen Schachzug des neuen Kanzlers aufs schwerste erschüttert.

Als Friedrich im October 1157 zu Besançon, im Mittelpunkt

seiner burgundischen Stellung, einen Reichstag hielt, erschien der päpstliche Kanzler Roland, von einem Cardinal begleitet, mit einem Schreiben Hadrians IV. an den Kaiser. Im Jahre 1156 war der Erzbischof Eskill von Lund, der Hauptgegner der bremischen Ansprüche in Skandinavien, bei seiner Rückkehr von Rom in Deutschland ergriffen und gefangen gesetzt worden. In dem Brief, welchen Roland überbrachte, beschwerte sich Hadrian über Friedrichs Saumseligkeit in dieser Angelegenheit und fügte am Schluß eine Warnung bei vor dem „verkehrten Menschen, welcher Unkraut säe,“ er erinnerte zugleich mit selbstbewußtem Tone an die Verdienste des apostolischen Stuhles um Friedrichs Erhöhung. In einer Kapelle verdeutschte Rainald in Gegenwart der Legaten dem Kaiser und den Fürsten das Schreiben des Papstes. Als er auf die Worte traf: „dennoch würden wir es nicht bereuen, deine sehnsüchtigen Wünsche in allen Punkten erfüllt zu haben, sondern uns nicht ohne Ursache freuen, wenn deine Hoheit noch größere Wohlthaten aus unserer Hand empfangen hätte,“ gab er dem Sinn dieser Aeußerung dadurch eine andere Wendung, daß er dem urkundlichen Sprachgebrauch gemäß das lateinische „beneficia“ mit „Lehen“ übersetzte. Es darf nicht zweifelhaft sein, daß Rainald diesen Streich mit voller Absichtlichkeit führte, um der Eintracht zwischen Kaiserthum und Papstthum einen ersten empfindlichen Stoß zu geben und das erstere in eine aggressive Politik gegen Rom hineinzureißen. Sein nächster Zweck wurde vollkommen erreicht. Der Unwille der deutschen Fürsten gegen die Curie kam nach der Verlesung des Schriftstücks um so heftiger zum Ausbruch, als Roland inmitten des Tumults die kecke Frage hinwarf: „von wem hat er das Reich außer vom Papste?“ Nur der Kaiser schützte den Legaten vor dem gezückten Schwerte Otto's von Wittelsbach; aber er verbot den Gesandten sofort seinen Hof, ließ sie durch Rainald in ihre Herberge geleiten, ihre dortigen Briefschaften erbrechen und befahl ihnen, am nächsten Morgen ohne Verzug und auf dem directesten Wege nach Rom zurückzukehren.

Rainald entwarf über diese Vorgänge sofort ein kaiserliches Manifest an die deutschen Fürsten. Er stellte darin einen neuen Conflict zwischen Reich und Kirche unumwunden in Aussicht: vom Haupte der heiligen Kirche, welcher Christus den Stempel des Friedens und seiner Liebe aufgeprägt habe, scheine der Quell der Zwietracht, der Keim des Bösen, das Gift einer tödtlichen Krankheit auszugehen. Er fordert die Fürsten auf, für die gefährdete Ehre des Reiches einzustehen und zu verhindern, daß die kaiserliche Krone, die unmittelbar von Gott stamme,

zu einem Lehen des Papstes herabsinke. Der Kaiser ließ zugleich erklären, daß er die Ehre und Freiheit der Kirche, welche schon lange durch ein ungerechtes Joch erniedrigt sei, aus „der Hand der Aegypter" zu reißen und ihr den vollen Umfang ihrer Rechte zu bewahren gedenke.

Es war für die Curie keine günstige Einleitung dieses Kampfes, daß die burgundischen Erzbischöfe und Bischöfe, welche in Besançon erschienen waren, hier dem Kaiser Treueid und Mannschaft leisteten, was nach Ragewins Bemerkung [1]) seit Menschengedenken nicht mehr geschehen war. Wichtiger unzweifelhaft noch war die Berathung, welche Friedrich im Frühjahr 1158 zu Lautern mit den deutschen Bischöfen abhielt. Er beobachtete ihnen gegenüber die tiefste kirchliche Devotion, er befragte die „gottesfürchtigen und in jeglicher Heiligkeit erprobten" Männer, welche er berufen hatte, wie „ein göttliches Orakel." Als Ergebniß dieser Berathungen theilt Ragewin mit, daß die Bischöfe den Grund seines Krieges gegen die Mailänder als gerecht anerkannt hätten. Erkennt man hier, daß es eben die mailändische Unternehmung war, welche im letzten Grunde das Mißtrauen Hadrians erregt hatte, so war es um so bedeutsamer, daß Friedrich gerade in dieser Frage zum ersten Mal dem deutschen Episkopat die erste Stelle im königlichen Rath eröffnete, wie er sie bis zu den Zeiten Heinrichs III. besessen hatte. Diese Annäherung entschied die Stellung der deutschen Kirche in seinem Streite mit der Curie.

Daß in Rom selbst bei der Rückkehr der Legaten eine Spaltung innerhalb des Cardinalcollegiums eintrat, verräth aufs deutlichste, wie tief seit dem Ausgang des zweiten Kreuzzuges das Selbstvertrauen der Curie gesunken war. Eine starke Partei des römischen Klerus zeigte sich einer Erneuerung der gregorianischen Politik entschieden abgeneigt und beschuldigte Roland, durch sein unvorsichtiges Auftreten die neue Spaltung hervorgerufen zu haben. Dagegen erkannte Hadrian mit voller Sicherheit in Rainald von Dassel den Träger einer dem römischen Papstthum feindlichen Politik. In dem Schreiben, welches er an die deutschen Bischöfe richtete, macht er die Erhaltung des Friedens allein von der Beseitigung des verwegenen Kanzlers abhängig. Er hält es für unmöglich, daß das Vorgehen des Kaisers den Beifall der Fürsten für sich haben könnte, und hofft, daß es den Bischöfen gelingen werde ihn auf den richtigen Weg zurückzuführen; aber er dringt nachdrücklich

1) III, c. 11.

auf die Bestrafung des blasphemischen Kanzlers und seines Genossen Otto von Wittelsbach.

Die Antwort der Bischöfe mußte Hadrian davon überzeugen, daß das Papstthum die bisherige Disposition über die deutsche Kirche nicht mehr besitze. Sie bekennen, außer Stande gewesen zu sein die Worte des päpstlichen Schreibens in Schutz zu nehmen. Ihren Ermahnungen habe der Kaiser geantwortet, daß er die Krone des Reiches nur der göttlichen Gnade verdanke, daß die erste Stimme bei der Wahl dem Erzbischof von Mainz, die königliche Salbung dem Erzbischof von Köln, die kaiserliche Salbung dem höchsten Bischof gebühre: was darüber sei, sei vom Uebel. Er habe ferner erklärt, jenen Mißbräuchen entgegentreten zu wollen, durch welche alle Kirchen seines Reichs beschwert und ausgesogen würden. Man glaubt die Wirkung der Lectüre von Otto's Chronik zu spüren, wenn die Bischöfe eine Aeußerung Friedrichs erwähnen, daß Gott die Kirche durch das Reich an die Spitze der Welt erhoben habe, daß aber jetzt an der Spitze der Welt die Kirche — nicht durch Gott, wie er glaube — das Reich zertrümmere: er wolle lieber die Krone niederlegen, als diese Erniedrigung derselben dulden. Der Pfalzgraf sei bereits nach Italien aufgebrochen; von Rainald, der noch am Hofe verweile, habe man nichts als Worte der Demuth und des Friedens vernommen, es stehe im Gegentheil fest, daß gerade er sich um die Rettung der bedrohten Legaten verdient gemacht habe. Zum Schluß beschwören die Bischöfe den Papst, zum Gedeihen von Kirche und Reich dem Kaiser die Hand zur Versöhnung zu bieten.

Das Auftreten der deutschen Bischöfe gab der friedlichen Partei der Cardinäle das Uebergewicht. Ein neues versöhnliches Schreiben wurde aufgesetzt und den Cardinälen Heinrich und Jacinct übergeben, um dasselbe dem Kaiser noch vor seinem Aufbruch nach Italien zu übermitteln. Sie trafen unterwegs, in der Romagna, den Kanzler und den Pfalzgrafen, welche hier als kaiserliche Bevollmächtigte eine erstaunliche Thätigkeit entwickelten.

Ragewin bezeichnet Rainald und Otto als die Seele der folgenden Unternehmungen [1]). Nur der Stand habe beide Männer unterschieden; an Schönheit, Adel, Scharfsinn, Entschlossenheit, Thatkraft, Ruhmbegierde und Freigebigkeit seien sie sich gleich gewesen. Acerbus Morena [2]) schildert den Kanzler als eine mittelgroße gedrungene Gestalt mit vollem regelmäßigem Gliederbau, weichen blonden Haaren, den Pfalzgrafen

1) III, 18. — 2) s. o. S. 247, 1.

als eine hohe schöne Erscheinung mit starken Gliedern, langen schwarzen Haaren, langem geröthetem Antlitz: ihren geistigen Eigenschaften spendet er dasselbe Lob wie jener deutsche Geschichtschreiber. Beide Männer waren in Friedrichs Absichten vollständig eingeweiht, als sie ihm nach der Lombardei vorauseilten. Rainald glaubte sich des Kaisers so sicher, daß er die vermittelnde Partei der Bischöfe und deren Vertreter, Eberhard von Bamberg, unbesorgt in seinem Rücken ließ.

Im Sommer 1158 verlangten die beiden Königsboten, zuerst in Verona, die Ablegung eines Eides, welcher außer dem Treugelöbniß das Versprechen enthielt, dem Kaiser seine Regalien nicht zu entziehen und ihm bei der Wiedereinziehung entfremdeter Regalien behülflich zu sein. Die Wiederherstellung der alten kaiserlichen Rechte und Einkünfte in der Lombardei kündigte sich auf diese Weise als das große Ziel der bevorstehenden Unternehmung an.

Die kaiserlichen Legaten begaben sich von Verona nach Mantua, von Mantua nach Cremona, wo sich eine große Versammlung von Bischöfen und städtischen Bevollmächtigten zur Unterstützung des Kaisers bereit erklärte. Von hier setzten sie ihren Weg über Bologna nach Ravenna fort. Bei ihrer Ankunft entwich der Podesta dieser Stadt nach Ancona, wo ein griechischer Gesandter mit bedeutenden Geldmitteln für Byzanz intriguirte. Rainald und Otto nahmen durch einen kecken Handstreich zwischen Ravenna und Rimini den zurückkehrenden Podesta auf offener Straße gefangen, rückten dann vor Ancona und nöthigten den griechischen Emissar sich zu entfernen; dann kehrten sie nach Ravenna zurück, wo die Bürgerschaft nach der Freilassung ihres Podesta den geforderten Treueid leistete. Rainald berichtete über seine Erfolge an den Kaiser. Er erklärt, daß Gott ihn also gefördert habe, daß Friedrich Rom zerstören und mit dem Papst machen könne, was er wolle. Er mahnt ihn zugleich zur äußersten Vorsicht gegenüber den päpstlichen Legaten, räth ihm insbesondere sie nicht in seinem Rücken in Deutschland zurückzulassen, und bittet ihn auf seinen Rath und nur auf den seinigen zu hören.

Die größte Zuversicht auf die höchsten Erfolge spricht aus den Worten des Kanzlers. Man erkennt, daß er den Zeitpunkt für gekommen hielt, wo es gelingen mußte die frühere Suprematie der deutschen Kirche und des Kaiserthums über den römischen Stuhl wiederherzustellen. Dieser Plan beruhte auf der Voraussetzung, daß der begonnene Kampf weitere Dimensionen annehmen, und daß es möglich sein werde den Kaiser immer tiefer in denselben hineinzureißen. Die

Aussicht auf eine neue dominirende Stellung der deutschen Kirche, welche sich damit eröffnete, erklärt das Mißtrauen, welches ihre Gegner dieser unheimlichen und rücksichtslos vorstürmenden Politik gegenüber empfanden: Heinrich der Löwe wird von Hadrian als derjenige bezeichnet, auf dessen Rath er sich zur Abordnung jener Friedensgesandtschaft entschlossen habe.

Mitte Juni 1158 empfing der Kaiser die beiden Legaten auf dem Lechfelde, wo sich die Contingente zur mailändischen Heerfahrt sammelten. Die Abwesenheit Rainalds erleichterte den Abschluß des Friedens. Der Papst ließ durch den Mund seiner Boten seine aufrichtigste Friedensliebe betheuern; sein Schreiben erklärte, daß das Wort beneficium nicht im Sinne von „feudum“, sondern von „bonum factum“ gebraucht worden sei. Otto von Freisingen, welcher nach Ragewins Zeugniß[1]) über den neuen Kampf zwischen regnum und sacerdotium die tiefste Bekümmerniß empfand, verdeutschte das Schreiben in der versöhnlichsten Weise; neben ihm zeigte sich Eberhard von Bamberg für die Herstellung des Friedens aufs eifrigste bemüht. Der Kaiser gewährte indessen den Friedenskuß erst, als er in mündlicher Verhandlung einige andere nicht näher bezeichnete Punkte mit den Legaten erledigt hatte.

Als er zu seiner lombardischen Unternehmung schritt, hielt er, nachdem er als Sieger aus einem diplomatischen Kampfe mit der Curie hervorgegangen war, fester als jemals die deutsche Kirche in seinen Händen. In dieser selbst aber sehen wir von da ab zwei politische Strömungen gegeneinander in Bewegung, in deren Mittelpunkt Rainald und Eberhard erscheinen. Die eine steuert mit vollem Bewußtsein auf die Unterwerfung des römischen Stuhles unter den Kaiser und damit unter die deutsche Kirche los, die andere sucht ebenfalls im engsten Bunde mit dem Kaiser den Frieden und das Gleichgewicht dieser beiden Gewalten für die Folgezeit zu fixiren. Der Friedensschluß von Augsburg beweist, daß die zweite dieser Parteien zunächst die Situation noch beherrschte.

Gleich darauf überschritten die deutschen Contingente an vier Stellen die Alpen. Die Herzoge von Kärnthen und Oesterreich mit einem ungarischen Aufgebot stiegen über die östlichen Kämme ins Friaul herab, Friedrich mit dem König von Böhmen, dem Herzog Friedrich von Schwaben, dem Pfalzgrafen Konrad und den geistlichen

---

1) III, 22.

Contingenten ging über den Brenner, die rheinischen Ritterschaften zogen über den Splügen an den Comersee, Berthold von Zähringen mit den Lothringern über den großen St. Bernhard; Heinrich der Löwe blieb in Deutschland zurück. Am Südfuß der Alpen schlossen sich diesem Heere die italienischen Aufgebote an. Friedrich verfügte über ganz neue militärische Mittel: neben den deutschen Schwergerüsteten und Knappen über böhmische Reiter, ungarische Bogenschützen, italienische Armbrustschützen und Handwerker. Nachdem er durch ein Lagergesetz die Disciplin dieses Heeres geordnet hatte, eröffnete er das Verfahren gegen Mailand.

Die Mailänder waren zum Kampfe vorbereitet: sie hatten die Pavesen völlig aus dem Felde geschlagen, die Bewohner von Como und Lodi vertrieben, alle Brücken und Burgen in Vertheidigungszustand gesetzt. Der Citation des Kaisers leisteten sie Folge, dennoch wurde die Acht über sie aufs neue verhängt. Das Vertrauen auf ihre Unangreifbarkeit wurde erst erschüttert, als es den Böhmen, welche den Vortrab bildeten, gelang, die mailändischen Brücken zu umgehen und über die Adda zu schwimmen. Anfang August 1158 erschien der Kaiser vor Mailand und begann die Blockade der Stadt; schon am 7. September erfolgte ihre Capitulation. Mailand versprach die Wiederherstellung der Städte Como und Lodi anzuerkennen, die Grafschaften Seprio und Martesana freizugeben, den Fidelitätseid zu leisten, eine kaiserliche Pfalz zu errichten, die Regalien freizugeben, 9000 Mark Silber zu zahlen und Geiseln zu stellen; dagegen behielt die Bürgerschaft das Recht der Consulwahl, deren Bestätigung nach erfolgter Eidabnahme dem Kaiser zustehen sollte. Unter den deutschen Bischöfen bemühte sich besonders Eberhard von Bamberg um das Zustandekommen dieses Vertrages: er wird in der Zahl derjenigen Fürsten genannt, deren Vermittelung die Mailänder aufriefen, er führte mit dem Bischof von Prag den gefangenen Mailänder Erzbischof ins Lager.

Die Herrschaft Mailands zwischen Adda und Tessin lag zertrümmert. Seprio und Martesana traten unter deutsche Verwaltung, Como wurde durch kaiserliche Burgen gedeckt, Monza auf dem Prozeßwege von Mailand für das Reich erstritten und mit einer neuen Pfalz ausgestattet, Lodi als kaiserliche Pfalzstadt an der Adda neu erbaut; auf dem Dom von Mailand selbst wehte ein kaiserliches Banner. Erst die Auseinandersetzung mit diesem großen und kriegerischen Markte ermöglichte die beabsichtigte Umgestaltung der lombardischen

Verfassung und die Neuordnung der deutschen Verwaltung in Italien. Friedrich beschloß sie unverzüglich ins Werk zu setzen. Er berief die Städte und Fürsten Italiens auf Martini (11. Nov.) zu einem Reichstag nach den roncalischen Feldern, „um dort sowohl Friedensgesetze vorzuschlagen, als auch in Betreff der Gerechtsame des Reichs, welche schon lange Zeit bei ihnen verdunkelt und außer Gebrauch gekommen seien, nach der unerläßlichen Berathung weiser Männer zu verhandeln und die lange veralteten wiederherzustellen“ [1]).

Ragewin berichtet, daß Friedrich allein den Bischöfen und wenigen ihm besonders vertrauten Laienfürsten die Berathung über das einzuschlagende Verfahren überlassen habe. Von diesen Vorverhandlungen blieben also die Städte gänzlich ausgeschlossen. Sie währten drei Tage. Am vierten Tage, dem 14. November, eröffnete Friedrich die eigentliche Versammlung. Er erklärte, daß er zwar durch Gottes Gnade die höchste Gewalt in den Händen halte, daß er aber entschlossen sei diese Gewalt nach dem Gesetz zu handhaben: er forderte daher ein Weisthum über die Wiederherstellung der alten Reichsgesetze. Die Berathungen der Fürsten darüber erfüllten den ganzen Tag. Am Abend proclamirte der Erzbischof von Mailand das Resultat dieser Verhandlungen, wie es unzweifelhaft der vorhergehenden Verständigung zwischen den Bischöfen entsprach: alles Recht des Volkes in der Gesetzgebung sei auf den Kaiser übergegangen, sein Wille sei Gesetz. Man stützte diesen Grundsatz auf die Sätze des römischen Rechts.

Hatte das römische Recht sich bisher schrittweise in das Gerichts- und Verwaltungswesen der lombardischen Communen Eingang verschafft, so bildete die Anschauung von der weltlichen Omnipotenz des Kaiserthums, wie sie sich aus jenem Rechtssystem ergab, eben zugleich die Grundlage für die Ansprüche, welche Friedrich jetzt diesen republikanischen Gemeinwesen gegenüber erhob. Aber so bestimmt die Bologneser Juristen den Begriff der rein weltlichen imperatorischen Gewalt formuliren mochten, für die Durchführung dieser Ansprüche war es das Entscheidende, daß die Kirche sie jetzt offen als die nothwendige Consequenz der kaiserlichen Würde bezeichnete. Die Neubegründung der kaiserlichen Verwaltung zwischen Alpen und Apennin, auf welche es bei diesen Verhandlungen abgesehen war, konnte nur durchgeführt werden mit Hülfe der einmüthigen Unterstützung, welche der Kaiser

1) Rag. III, 46.

bei den Bischöfen im Norden und Süden der Alpen fand. Gelang es durch die Eröffnung neuer Hülfsquellen am Po das Kaiserthum auf ein festgeschlossenes System selbständiger Einkünfte zu stellen, so gewann einmal der deutsche Episkopat dem Laienadel gegenüber, welcher sich immer drohender erhob, aufs neue eine feste Stütze, zugleich aber der lombardische den Communen gegenüber eine günstigere Position. Der Plan, an dessen Durchführung achtzig Jahre früher Heinrich IV. in Sachsen gescheitert war, wurde jetzt in der Lombardei mit der lebhaftesten und ungetheilten Unterstützung der Bischöfe wieder aufgenommen. Und, worauf gewiß ein großes Gewicht gelegt wurde, durch die Organisation dieser Verwaltung wurde Deutschland von dem Uebermaß kriegerischer Kräfte entlastet, welche sich seit dem Bürgerkriege auf dem heimischen Boden festgestaut hatten, wurde vor allem dem anspruchsvollsten und turbulentesten Factor dieser kriegerischen Kreise, der Reichsministerialität, ein neues Feld gewinnreicher Aufgaben geöffnet.

Wie fein berechnet dieser politische Schachzug war, ergiebt sich vor allem daraus, daß man zunächst auch auf städtischer Seite die neue Gewalt mit ihren Forderungen bereitwillig anerkannte. Die Zahl der Civilklagen, welche dem Kaiser im roncalischen Lager zur Entscheidung vorgelegt wurden, war eine so große, daß sich Friedrich genöthigt sah durch Ernennung von Bevollmächtigten aus seiner Umgebung oder aus fremden Städten für die Sachen der einzelnen Diöcesen das Prozeßverfahren zu beschleunigen. Man erwartete offenbar auch auf lombardischer Seite von der Restauration der kaiserlichen Gewalt den Beginn einer neuen und gesicherten Rechtsordnung und war entschlossen sie auch mit den größten Opfern zu erkaufen.

Die Schwierigkeit der neuen Organisation bestand in der Feststellung dessen, was das Kaiserthum als Regal für sich in Anspruch zu nehmen hatte. Die Rechte, welche man in Deutschland unter den Regalien verstand, wie sie bei den Verhandlungen mit Paschalis II. zum ersten Mal fixirt worden waren, hatten für dieses wesentlich städtische Kulturgebiet eine viel tiefer greifende Bedeutung. Die Einkünfte von Zoll und Münze beispielsweise waren hier eine unendlich ergiebigere Goldquelle, als irgendwo im Norden der Alpen. Alle diese Rechte gestatteten hier die finanzielle Ausbeutung eines reich entwickelten Verkehrslebens, von welcher in Deutschland noch keine Rede sein konnte. Sie waren im Laufe des neunten und zehnten Jahrhunderts mit dem gesammten Inbegriff der gräflichen und missatischen

Gewalt an die Bischöfe übergegangen, um dann seit dem Ende des eilften Jahrhunderts stückweise oder vollständig von den Communen usurpirt zu werden. Friedrich beauftragte jetzt die vier namhaftesten Juristen Bologna's, die Regalien der römischen Kaiser zu ermitteln. Diese aber wußten ihre Aufgabe nur in der Weise zu lösen, daß sie mit Genehmigung des Kaisers 28 italienische Stadtrichter zu ihren Berathungen hinzuzogen.

Diese Commission hat dann wirklich ein Verzeichniß aller ursprünglich der kaiserlichen Gewalt zustehenden Rechte entworfen[1]. Oeffentliche Straßen, Flüsse, Häfen, Ufer- und gewöhnliche Zölle, Münzen gehören zum Rechte des Kaisers. Eine andere Gruppe von Einnahmen wurde auf Grund der Novellen des Justinian[2]) für den Fiscus reclamirt, neben den gewöhnlichen Strafgeldern die Güter von solchen, welche verbotene Ehen geschlossen haben, von Verurtheilten und Geächteten. Das Fodrum, die Steuer, welche beim Heereszug des Königs eingesammelt wurde, die Leistung von Pferden, Wagen und Schiffen, die Silberbergwerke, die Erträge der Fischereien und Salinen und ähnliche Einnahmen sind dem Kaiser gleichfalls zugestanden. Endlich wird zu den Regalien auch die Befugniß gerechnet, alle Behörden für die Rechtspflege, also auch die Consuln und Podestas einzusetzen.

Friedrich erklärte, daß er die Gesammtheit dieser Rechte, wo nicht urkundlich der Rechtstitel für ihre Erwerbung beigebracht werden könne, für das Reich zurückfordere. Die eidliche Verpflichtung, welche Rainald und Otto den Städten abgenommen, zu der sich auch Mailand hatte verstehen müssen, trat damit in Kraft. Die mailändischen Consuln selbst waren die ersten, welche ihre Regalien für verfallen erklärten.

Der wesentlichste Punkt dieser großen restaurativen Maßregel bestand eben darin, daß alle diese Rechte nicht, wie es dem historischen Verhältniß entsprochen haben würde, dem Episkopat, sondern direct wieder der kaiserlichen Gewalt zur Verfügung gestellt wurden.

Waren die fiscalischen Pläne Heinrichs IV. und V. in Deutschland selbst vor allem an dem Mißtrauen des Fürstenthums gegen die Begründung einer absoluten Gewalt, die als ihr letztes Ziel erscheinen mußte, gescheitert, so legte das deutsche Königthum jetzt unter der

1) Leg. II, p. 111. — 2) secundum quod in novis constitutionibus cavetur.

Zustimmung der gesammten Nation seine Hand auf die Einkünfte der Lombardei. Wenn Ragewin berichtet, daß die Wiederherstellung der lombardischen Einnahmen der königlichen Kammer einen jährlichen Zuwachs von etwa 30 000 Talenten zugebracht habe, so stellte das Ergebniß dieser neuen Politik das staufische Königthum nicht allein den deutschen Fürsten, sondern auch den benachbarten Königen gegenüber auf eine finanzielle Basis von unerreichter Ergiebigkeit. Mit einem Schlage schien es alle die Mittel und Einnahmen wiedergewonnen zu haben, die es, bis es selbst verarmt war, für den Aufbau der deutschen Kirche eingesetzt hatte.

Vergleicht man diesen kolossalen Aufschwung des deutschen Königthums mit dem Erfolge, den Heinrich IV. im Jahre 1075 gewann, so lag der Unterschied zwischen beiden eben darin, daß Friedrichs Maßregeln sich vollziehen konnten ohne jene Verschiebung der öffentlichen Gewalten in Deutschland, welche die Heinrichs IV. sofort hervorriefen und an der sie scheiterten.

Indem Friedrich sich mit der einen Hand der lombardischen Einkünfte bemächtigte, bot er, wie bereits bemerkt, mit der andern dem italienischen Königreich eine geordnete Justiz. Der wichtigste Schritt hierzu war, daß er auf den roncalischen Feldern einen Landfrieden auch für Italien stiftete und beschwören ließ. Alle Einwohner vom 18ten bis zum 70sten Lebensjahre wurden verpflichtet ihn zu beeidigen. Alle Selbsthülfe für die Zukunft wurde untersagt: jede Streitsache solle den ordentlichen Richtern vorgelegt werden; die Ueberwachung des Friedens und die Handhabung einer schnellen Justiz wurde aufs strengste eingeschärft. Der alte italienische Königsbann von 100 Pfund Goldes oder Bruchtheile desselben wurden — jener für die Städte, diese für die übrigen Gewalten — als Friedensbuße festgestellt. Es gehörte zu den Bestimmungen dieses Friedens, daß auch Verbindungen und berathende Zusammenkünfte aller Art den Städten wie den Einzelnen für die Zukunft untersagt wurden.

Um diesen Friedenszustand zu überwachen und die Erhebung der Regalien zu sichern, ersetzte Friedrich auf Grund seines neu anerkannten Rechtes in allen lombardischen Städten die von den Bürgerschaften erwählten Consulncollegien durch kaiserliche Podestas, die er selbst bestimmte. Er übernahm dieses Institut aus der Verfassung der Städte in der Romagna, wo es darauf berechnet gewesen war, der Rivalität der einheimischen Stadtgeschlechter die Spitze abzubrechen: der Podesta wurde hier aus einer auswärtigen Gemeinde berufen und mit der

höchsten dictatorischen Gewalt bekleidet. Diese Concentration der Verwaltung in einer Person behielt Friedrich bei, aber er übertrug diese Gewalt zunächst einheimischen Bürgern oder Deutschen.

Griff hier das Kaiserthum zur Befestigung seiner neubegründeten Stellung mitten in den Zusammenhang einer organischen Entwickelung hinein, so suchte es gleichzeitig durch eine andere Maßregel eine Reihe erstorbener Kräfte in neue Bewegung zu bringen. Die italienische Lehnsverfassung befand sich, als sich das staufische Haus der Lombardei bemächtigte, in vollständiger Auflösung. Das Streben der kleineren Lehnsträger sich durch den Verkauf oder die Verpfändung ihrer Lehnsgüter der vasallitischen Pflichten zu entledigen, um mit dem Erlös derselben sich an dem neuen kaufmännischen Verkehrsleben zu betheiligen, und der dadurch herbeigeführte Verfall des kriegerischen Lehnsdienstes hatte schon Konrad III. als Gegenkönig und Lothar zu fruchtlosen Verboten gegen derartige Veräußerungen genöthigt. Friedrich hatte auf dem roncalischen Tage des Jahres 1154 diese Verbote nicht allein erneuert, sondern auch alle bisherigen Verkaufsgeschäfte für rechtsungiltig erklärt. Er wiederholte jetzt diese Bestimmung und cassirte die rechtswidrigen Veräußerungen aufs neue, aber er ergriff zugleich Maßregeln, um durch eine Wiederherstellung der italienischen Lehnsverfassung die Weiterentwickelung der städtischen Interessen zu hemmen. Er verordnete, daß Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften ungetheilt vererben sollten, und gestattete die Theilung der übrigen Lehen nur unter der Bedingung, daß die Theilenden ihrem gemeinsamen Lehnsherrn den Treueid leisteten. Wer den Lehnsherrn seines Vaters beleidigt hat, soll von dem Vater zur Entschädigung gezwungen oder verstoßen werden, andernfalls geht der Vater selbst seines Lehens verlustig; dasselbe wurde für die Vergehen der Aftervasallen gegen den obersten Lehnsherrn festgestellt. Lehnsstreitigkeiten zwischen Vasallen sollen durch den Lehnsherrn, solche zwischen diesem und einem Vasallen durch einen Pairsgerichtshof entschieden werden. Endlich verordnete Friedrich, daß in jedem Treueid die Treue gegen den Kaiser ausdrücklich vorbehalten werden solle.

Der Kern aller dieser Anordnungen war, daß der Episkopat den letzten Rest seiner Regalien, welchen er den Communen gegenüber behauptet hatte, behielt und dagegen die übrigen dem Kaiser opferte, daß dieser durch die Wiederherstellung der Lehnsverfassung den Bischöfen aufs neue einen geregelten Reichsdienst ermöglichte und zugleich die städtischen Verfassungen nach allen Richtungen hin mattsetzte.

Zweierlei geschah, um diesen Maßregeln Nachdruck zu geben. Einmal rückten jetzt die Reichsministerialen in die lombardischen Burgen als feste Besatzungen ein: so in Trezzo, welches die Adda deckte, in Baradello, welches zum Schutze Como's gegen Mailand erbaut wurde [1]). Sodann erhielten Rainald und Otto, die Bischöfe von Verden und Prag und der Graf von Blanderate den Auftrag, die Einsetzung der neuen Podestas und die Untersuchung über den Bestand der Regalien in den einzelnen städtischen Territorien vorzunehmen.

Eberhard von Bamberg wurde dieser Commission nicht zugesellt, er wurde vom Kaiser zur Untersuchung und Entscheidung der gerichtlichen Angelegenheiten zurückgelassen [2]). Ragewin [3]) rühmt an dieser Stelle das juristische Talent Eberhards und seine Verdienste um die Förderung der Reichsgeschäfte. Der Kaiser, bemerkt er, habe zwar alle Bischöfe und Geistlichen jeder Ordnung geliebt: „doch insbesondere stützte er sich auf den Rath dieses sehr verständigen Mannes und hielt ihn für würdig seine Geschäfte der Entscheidung und dem Urtheil desselben zu überlassen und mit ihm zugleich die Last und die Ehre zu theilen.“ Wenn wir so gleichzeitig Rainald und Eberhard neben einander im Mittelpunkt der kaiserlichen Geschäfte finden, so konnte es für den Augenblick scheinen, als hätten die beiden politischen Richtungen, welche im Schoß der deutschen Kirche mit einander rangen, zunächst in der gemeinsamen Arbeit an der Restitution des Kaiserthums einen versöhnlichen Ausgleich gefunden. Und es zeigte sich in der That, daß die große Umgestaltung der öffentlichen Gewalten, welche man für die Lombardei entworfen hatte, auf einen Widerstand stieß, dem gegenüber die gemeinsame Anspannung der gesammten Mittel und Kräfte der deutschen Kirche geboten war.

Zuerst stießen die kaiserlichen Bevollmächtigten in Genua auf Schwierigkeiten. Diese große Handelsrepublik durchschaute vollkommen die Gefahren, mit welchen ihre Interessen durch Friedrichs Forderungen bedroht wurden. Fielen die Zölle des Hafens von Genua in deutsche Hände, so war die Blüthe dieses mächtigen Mittelmeerplatzes an der Wurzel getroffen. Es ist ein Zeichen von der wachsenden politischen Geschicklichkeit der genuesischen Kaufleute, daß es ihnen gelang sich aus

1) octoginta milites de regia clientela in Trezzo, Rag. IV, 32; über Baradello vgl. Chron. Ursp. S.-A. S. 31. — 2) Ficker, Forschungen zur R. u. R.-gesch. It. I, § 181. 182 weist in ihm den ersten „Hofvikar“ nach. — 3) IV, 29.

dieser schwierigen Lage herauszuwinden. Sie setzten ihre Verhandlungen mit dem Kaiser fort, erkannten die Forderungen desselben principiell als berechtigt an, behaupteten jedoch, wegen des kostspieligen Flottenschutzes an der Riviera, den Genua dem Reiche leiste, eine Ausnahmestellung beanspruchen zu dürfen; gleichzeitig aber setzten sie ihre Stadt mit allen Kräften gegen einen äußeren Angriff in Vertheidigungszustand. Friedrich zog die festen Anerbietungen Genua's den Anstrengungen eines unberechenbaren Kampfes vor, bewilligte gegen Zahlungen die Abgabenfreiheit der Stadt und empfing den Treueid ihrer Bürger.

Nach der Capitulation Genua's gingen kaiserliche Commissare zur Eintreibung des Fodrums nach Mittelitalien, während Friedrich selbst den vollen Umfang des mathildinischen Erbes für Herzog Welf wiederherstellte und seine Bevollmächtigten in den lombardischen Städten die Einsetzung der neuen Behörden und die Aufzeichnung der Regalien fortsetzten. Auf ihr Geheiß mußte Piacenza, dessen Treue verdächtig war, seine Mauern und Gräben beseitigen; aber sie sahen sich abgewiesen, als sie in Crema dieselbe Forderung erhoben.

Crema hatte bisher den mittleren Gebietsabschnitt zwischen Adda und Oglio dem benachbarten Cremona gegenüber mit größter Zähigkeit behauptet; die Entfestigung dieses Platzes, zu welcher eben Cremona den Befehl erwirkte, würde ihn dieser mächtigen Commune gegenüber in die Stellung herabgedrückt haben, in welcher früher Como und Lodi dem Uebergewichte Mailands erlegen waren.

Ende Januar 1159 erschienen Otto von Wittelsbach und Rainald in Mailand. In den Verhandlungen, welche sie hier über die Einsetzung der Podestas eröffneten, wurde von Seiten der Bürgerschaft geltend gemacht, daß ihr in der Capitulation des vorigen Jahres die Freiheit der Consulnwahlen vorbehaltlich der kaiserlichen Bestätigung ausdrücklich zugestanden worden sei. Darüber stieg die kriegerische Erregung besonders der niederen Volksklassen zu einer solchen Höhe, daß Otto von Wittelsbach nach ihrem ersten gewaltsamen Ausbruch aus Mailand flüchtete. Als sich am folgenden Tage die tumultuarischen Auftritte auf dem Platz vor St. Ambrogio, wo Rainald Quartier genommen hatte, erneuerten, entschloß sich auch der Kanzler trotz der Vorstellungen des mailändischen Adels die Stadt zu verlassen.

Friedrich hielt auf den Wunsch der Bischöfe durch die Eröffnung eines ordentlichen Prozeßverfahrens den Mailändern den Weg der

friedlichen Auseinandersetzung offen. Obwohl das Verhalten der mailändischen Gesandten bei ihrer ersten Vorladung, insbesondere ihre entschiedene Weigerung in der Podestafrage sich den roncalischen Beschlüssen zu fügen, einen solchen Ausgang kaum noch erwarten ließ, gewährte Friedrich doch noch einen zweiten Verhandlungstermin, aber entbot zugleich neue deutsche Contingente, in erster Reihe Heinrich den Löwen über die Alpen. Als er Ostern 1159 in Bologna eintraf, wo die Verhandlungen fortgesetzt werden sollten, hatten die Mailänder durch einen Angriff auf Trezzo den Krieg bereits eröffnet. Am 13. April fiel Trezzo in ihre Hände; noch bevor Friedrich davon Kunde erhalten, am 16. April, verhängte er über Mailand die Acht. Mitte Mai führte er das Heer über die Adda und ließ die Umgegend der Stadt verwüsten. Im Juni ächtete er Crema und verfügte die Einschließung dieses Platzes; die 1200 Ritter, welche im Juli aus Deutschland eintrafen, bezogen hier ihre Quartiere. Im Herbst führte Rainald, welcher inzwischen in Köln zum Erzbischof erwählt worden war, 500 kölnische Ritter, ein gleich starkes Contingent in derselben Zeit Herzog Welf vor die Mauern von Crema. Von den lombardischen Städten schlossen sich nur Brescia und Piacenza an die beiden aufständischen Communen an; einen mächtigeren Bundesgenossen suchten und fanden sie im Papst.

Die roncalischen Beschlüsse und die rapide Machtentwickelung des Kaiserthums in Italien verschafften innerhalb des Cardinalcollegiums den Anschauungen der extremen Partei wieder vollständig die Oberhand. Die Weigerung Hadrians, einen von Friedrich geforderten Candidaten für den erledigten Stuhl des Erzbisthums Ravenna zu bestätigen, die provocirende Art, in welcher er sich bei Friedrich für Brescia verwandte, kennzeichneten zur Genüge den allgemeinen Umschwung der Stimmung. Friedrich gab diesem veränderten Ton, welchen die Curie ihm gegenüber anschlug, dadurch eine Erwiderung, daß er dem früheren Usus gemäß in den an den römischen Hof gerichteten Schriftstücken seinen Namen vor den des Papstes zu stellen und letzteren darin im Singularis anzureden befahl. Es fehlt uns an Zeugnissen darüber, wie weit Rainald zu diesem Verfahren den Anstoß gab; unzweifelhaft aber entsprach es den Wünschen aller derjenigen, welche nicht von einer Beseitigung, sondern von einer Verschärfung des wiederausbrechenden Conflicts die Förderung ihrer politischen Absichten erwarteten. „Gott möge denen gnädig sein," schrieb damals Eberhard von Bamberg an einen römischen Cardinal, „welche Oel ins Feuer gießen und

zwischen dem Vater und dem Sohne, zwischen Reich und Kirche Zwietracht säen"; er beschwört den Papst, das unter der Asche glimmende Feuer zu ersticken, bevor die Flammen herausschlügen, und den Kaiser durch versöhnliche Worte zu beschwichtigen. Als dann der Krieg mit Mailand aufs neue begann, ließ der Papst dem Kaiser eine Reihe von Forderungen vorlegen, welche zunächst darauf berechnet waren, die römischen Besitzungen vor der Durchführung der roncalischen Beschlüsse sicher zu stellen: da in Rom alle Regalien dem Papste gebührten, so sollten kaiserliche Gesandte die Stadt nur mit päpstlicher Erlaubniß betreten dürfen; von den päpstlichen Höfen solle außer bei der Kaiserkrönung kein Fodrum verlangt werden. Außerdem forderte er, daß die Einkünfte des mathildinischen Gutes, des Herzogthums Spoleto und einiger anderer Gebiete dem römischen Stuhle restituirt würden. Noch deutlicher verräth die weitere Forderung, daß die italienischen Bischöfe dem Kaiser nicht den Lehnseid, sondern nur den Treueid leisten, daß die kaiserlichen Boten in den bischöflichen Palästen kein Quartier nehmen sollten, den eigentlichen Inhalt der päpstlichen Besorgnisse.

Friedrich erklärte sich bereit, auf einem Fürstentage durch eine gerichtliche Verhandlung über diese Forderungen entscheiden zu lassen; Hadrian wies diesen Vorschlag zurück. Darauf setzte sich Friedrich mit der römischen Bürgerschaft in Verbindung; der Papst und die Cardinäle zogen sich nach Anagni zurück. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Hadrian hier nicht allein mit König Wilhelm von Sicilien volles Einverständniß gewann, sondern auch mit den lombardischen Rebellen ein festes Abkommen traf[1]). Er stand im Begriff, diesem Vertrage gemäß den Bann über Friedrich auszusprechen, als sein Tod am 1. September 1159 noch einmal der kirchlichen Friedenspartei die Möglichkeit einer selbständigen Action zurückgab.

Es ist bekannt, daß die dreitägigen Wahlverhandlungen, welche vom 5. bis 7. September 1159 im Chor von St. Peter von den Cardinälen gepflogen wurden, mit der offenen Spaltung der beiden kirchlichen Parteien endeten. Der päpstliche Kanzler Roland, Rainalds persönlicher Gegner, welcher die Mehrheit des Collegiums für sich hatte, wies indessen den Purpur mit Entschiedenheit zurück, so lange seiner Wahl die Einstimmigkeit fehlte. Dagegen trug die Minorität der Cardinäle, die kirchliche Friedenspartei, unter dem heftigen Drängen

1) Vgl. bes. Ann. Med. M. G. Script. XVIII, p. 368.

der im Dom anwesenden Vertreter des kaiserlich gesinnten niederen römischen Klerus und einer bewaffneten Volksmenge kein Bedenken, den Cardinal Octavian mit dem päpstlichen Mantel zu bekleiden und ihm als Papst Victor IV. Obedienz zu leisten. Sein Gegner wurde erst am 18. September außerhalb Roms als Alexander III. immantirt.

Unter der großen Reihe würdiger und persönlich ausgezeichneter Päpste erscheint Alexander III. als der würdigste und ausgezeichnetste. Das unerschütterliche Bewußtsein von seinem besseren Recht verlieh ihm einen tiefen religiösen Muth, der deshalb so unbezwinglich war, weil er sich mit einer seltenen politischen Mäßigung verband, welche auf der klaren Kenntniß der Grenzen des Erreichbaren beruhte. Seinem kühnen, aber gereizten und leidenschaftlich erregten Gegner Rainald gegenüber hielt Alexander von Anfang an eine ruhige, man könnte sagen großartige Auffassung der Verhältnisse fest.

Friedrich ließ sich von seinen Bischöfen den Rath ertheilen, nach dem Vorgang früherer Kaiser beide Päpste auf eine Synode vorzuladen und dieselbe über die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl entscheiden zu lassen. Hoffte die Friedenspartei durch diese Maßregel ihrem Prätendenten die allgemeine Anerkennung der abendländischen Kirche zu verschaffen und dadurch das Schisma zu beseitigen, so mußte Rainald in der Stellung, welche der deutschen Kirche bei diesen schiedsrichterlichen Verhandlungen nothwendigerweise zufallen mußte, eine feste Grundlage für die Weiterführung seiner Politik erkennen: die Wünsche und Berechnungen beider Parteien trafen in diesem Punkte also vollständig zusammen. Das Concil wurde auf den Anfang des folgenden Jahres nach Pavia berufen. Victor erklärte sich bereit der Einladung des Kaisers zu folgen, Alexander lehnte sie ab.

Am 27. Januar 1160 fiel Crema nach einer unerhört hartnäckigen Vertheidigung in die Hände des Kaisers. Unter dem Eindruck dieses Ereignisses wurde am 5. Februar das Concil von Pavia eröffnet. Der Friedenswunsch der deutschen Bischöfe gab in der That den Ausschlag: am 11. Februar wurde Alexanders Wahl verworfen und Victor IV. anerkannt, am 17. Februar der Bann über Alexander ausgesprochen und die Synode geschlossen. „Wir wählten Herrn Victor in der Hoffnung auf Frieden und Eintracht zwischen Reich und Kirche," berichtete Eberhard an den Erzbischof von Salzburg. Dennoch mußte Rainald erkennen, daß er sich verrechnet habe: die Unterschriften des Synodalprotokolls wurden — wir dürfen vermuthen, auf seine Veranlassung — theils durch Hinzurechnung solcher Bischöfe, die nur

brieflich ihre Zustimmung angezeigt hatten, theils durch Generalerklärungen der Erzbischöfe für ihre Suffragane, theils geradezu durch willkürliche Hinzufügung von Namen — von 44 auf 153 vermehrt. Alexander trat furchtlos, zunächst allein auf die Normannen gestützt, in den beginnenden Kampf. Sein Legat verhängte bereits am 28. Februar zu Mailand, er selbst am 24. März 1160 zu Anagni über Friedrich den Bann.

Der Kaiser stand vor der doppelten Aufgabe, den Widerstand Mailands niederzubrechen und in den christlichen Staaten die Anerkennung der Beschlüsse von Pavia durchzusetzen. Rainald begab sich zu diesem Zweck an den Hof der Capetinger. Es zeigte sich schon hier, daß er in der Heftigkeit, mit welcher er jetzt von der neugewonnenen Position aus vorging, die Bedeutung der großen productiven Gewalten unterschätzte, welche durch die kirchliche Bewegung emporgekommen waren und sich jetzt der Idee des freien Papstthums zur Verfügung stellten. Es war Rainalds erste politische Niederlage, daß es ihm nicht gelang den französischen König zur Anerkennung Victors zu bewegen. Die weitere Entwickelung der Dinge wurde so zunächst an den Ausgang des mailändischen Krieges geknüpft.

Die deutschen Mannschaften waren von Friedrich bald nach der Synode von Pavia entlassen worden; auch Eberhard von Bamberg kehrte jetzt über die Alpen zurück. Friedrich glaubte, Mailands mit Hülfe der italienischen Städte und seiner deutschen Dienstmannschaften durch systematische Verheerungen und eine andauernde Verkehrssperre Herr werden zu können. Das kriegerische Uebergewicht selbst hielt er dabei nur mühsam aufrecht; am 9. August 1160 erlitt sein lombardisches Heer bei Carcano südlich von Como unter seinen Augen eine vollständige Niederlage. Die Politik Rainalds gerieth durch den kühnen Widerstand Mailands sichtbar ins Stocken. Im März 1161 erklärten sich König Heinrich II. von England und Ludwig VII. von Frankreich auf einer Synode zu Toulouse offen für Alexander III. Fast noch wichtiger für diesen war es, daß sich der Cisterzienserorden allmählich ganz auf seine Seite stellte. Die Fülle kirchlicher, wirthschaftlicher und staatsmännischer Begabung, welche Contemplation, Ackerbau und die nie rastende Theilnahme an den diplomatischen Verhandlungen der Zeit in diesem Orden zur Reife gebracht hatten, wog schwerer als die Stimme Cluny's und selbst der Prämonstratenser, welche sich für den Papst von Pavia erklärten.

Erst die deutschen Verstärkungen, welche im Frühjahr 1161 über

die Alpen gingen, insbesondere die von Rainald geführten 500 kölnischen Ritter, brachen den Widerstand Mailands allmählich nieder. Ende Mai war die Ernte der Stadt vernichtet; Mitte Juni konnte Victor zu Lodi eine aus allen Theilen des Reichs — aber eben nur des Reichs — stark besuchte Synode abhalten; im August wurde die mailändische Landschaft aufs neue verheert, während die städtischen Aufgebote bei allen Zusammenstößen mit den deutschen Ritterhaufen unterlagen. Im September war auch das patrimonium Petri soweit besetzt, daß Alexander III. sich zur Uebersiedelung nach Frankreich entschließen mußte. Nachdem es endlich gelungen war, auf den Straßen nach Brescia und Piacenza die letzten Communicationswege Mailands abzuschneiden, trat dann während des Winters eine Hungersnoth ein, durch welche sich die sociale Ordnung in der Stadt allmählich auflöste. Wir wissen aus dem Briefe eines kaiserlichen Kapellans[1], daß man Ende 1161 die Uebergabe der Stadt und damit eine ungeheure Umgestaltung aller Machtverhältnisse als unmittelbar bevorstehend betrachtete. Am 1. März 1162 zeigten die mailändischen Consuln dem Kaiser zu Lodi ihre Unterwerfung unter seine Gnade oder Ungnade an; am 6. März strich er selbst von dem herabgesenkten Mast des mailändischen Carroccio die Flagge des heiligen Ambrosius.

Die Entwaffnung dieses größten lombardischen Marktes eröffnete der kaiserlichen Kammer eine neue unberechenbare Fülle von Einkünften: Friedrich hatte es in seiner Hand, diesen Platz zu einem großen städtischen Mittelpunkt der neuen kaiserlichen Verwaltung umzugestalten. Daß er statt dessen die Zerstörung Mailands beschloß, erklärt sich weniger aus seiner persönlichen Erbitterung oder aus den Machinationen der ihm ergebenen lombardischen Communen, als aus dem echtgermanischen Mißtrauen, mit welchem er der Entwickelung dieser städtischen Kräfte trotz ihrer scheinbaren Ergiebigkeit gegenüberstand. Er entschloß sich, auf die Erträge der Mailänder Regalien zu verzichten, aber die germanische Naturalwirthschaft auf dem eroberten Gebiet im größten Maßstabe wiederherzustellen. Die Annahme liegt nicht fern, daß ihm bei dieser merkwürdigen Maßregel die wirthschaftliche Ordnung der deutschen Verhältnisse, insbesondere das Bild der oberrheinischen Ebene als das Muster einer ertragreichen und leistungsfähigen Verwaltung vor Augen stand.

Am 26. März 1162 wurden die Mailänder genöthigt, ihre Stadt

1) Vgl. Giesebr. V, S. 276.

zu verlassen. Noch an demselben Tage begann vor den Augen des Kaisers die systematische Zerstörung der einzelnen Quartiere. Palmsonntag, den 1. April, lag Mailand bereits in Trümmern.

Einen Monat später ernannte Friedrich den Bischof Heinrich von Lüttich zum Podesta der mailändischen Bevölkerung. Unter seiner Aufsicht begann die Erbauung von vier bäuerlichen Flecken, in welchen er die wehrlose Bürgerschaft zu neuen Gemeinwesen organisirte. Man begreift den tiefen Widerwillen, mit welchem eine große kaufmännische Commune eine neue wirthschaftliche Lebensweise sich aufzwingen ließ. Indem Friedrich diese Bevölkerung aus ihrer Stadt zog und an den Pflug fesselte, bildete sich ein neues ausgedehntes Gebiet königlicher Pfalzwirthschaft zwischen Adda und Tessin, dessen Mittelpunkt die neuerbaute Pfalz in Monza wurde. Durch die fortgesetzten Gelderpressungen, denen sich namentlich die adlige Mailänder Ritterschaft in schonungsloser Weise preisgegeben sah, durch die fortgesetzten Lieferungen von Hirse, Weizen, Castanien, Nüssen, Heu und Feldfrüchten, welche von den neuen Bauernhöfen erhoben wurden, hielt die kaiserliche Verwaltung jede selbständige wirthschaftliche Entwickelung der neuen Gemeinwesen von Anfang an darnieder. Indem Friedrich die städtische Kultur in der Lombardei an dem Punkte ihrer mächtigsten und consequentesten Entwickelung rücksichtslos niederknickte und auf ein rein bäuerliches Stadium zurückwarf, versuchte er es, die Grundlagen, auf welchen das Königthum in Deutschland stand, nach Italien zu übertragen. Es erscheint unzweifelhaft, daß in den folgenden Jahren die große neugeschaffene Mailänder Domäne den eigentlichen Kern seiner lombardischen Stellung bildete. Und wie hier seine Beamten den Mailändern kaum ein Drittel vom Drittel der Felderträge übrig ließen, so wurde auch das Territorium von Crema von den Deutschen vollständig wie staufisches Hausgut, aber ohne die Rücksichten behandelt, welche in Deutschland die herrschaftliche Verwaltung durch die Ausbildung der hofrechtlichen Verfassungen zu nehmen genöthigt war.

Nachdem die „Blume Italiens“, wie Otto Morena sagt[1], gebrochen war, erlosch der letzte Widerstand der Städte. Im April 1162 streckte Brescia, im Mai Piacenza die Waffen. Friedrich räumte jetzt allen Städten, welche bis dahin auf kaiserlicher Seite gestanden hatten, die freie Wahl der Consuln wieder ein und behielt sich nur die Investitur derselben vor. Dagegen setzte er, mit Ausnahme von Ra-

1) S. 639.

venna, in den Städten der Romagna sowie in den schwankenden lombardischen Communen Podestas ein, welche er jetzt nicht mehr aus den Städten selbst, sondern aus der Fremde, besonders aus Deutschland herbeirief. Die deutschen Reichsministerialen erscheinen von da an als kaiserliche Gewalthaber in den lombardischen Märkten: Markward von Grumbach erhielt die Aufsicht über Brescia und Bergamo, Arnold von Dorstadt die über Piacenza.

In Tuscien organisirte Rainald die kaiserliche Verwaltung. Er wird als derjenige bezeichnet, auf dessen Rath der Kaiser auf der unbedingten Unterwerfung Mailands bestand. Der Fall dieser Stadt gab ihm Luft und freie Bewegung gegen Alexander III.: er tritt seitdem als der unbedingt dominirende Staatsmann des staufischen Hofes vollständig an die Spitze der Reichspolitik.

Seinen Bemühungen gelang es, Ludwig VII. in seiner Obedienz gegen Alexander III. wankend zu machen und eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige und ihrer beiderseitigen Bischöfe zur Beseitigung des Schisma's zu vereinbaren: Friedrich sollte Victor, Ludwig Alexander zum Concil mitbringen. Unzweifelhaft war es Ludwigs Wunsch, durch das Bündniß mit dem Kaiser einen festen Rückhalt gegen seinen mächtigen Lehnsmann, König Heinrich II. von England, zu gewinnen. Im August 1162 ging Friedrich nach Burgund, um auf der Saônebrücke bei St. Jean de Losne mit Ludwig die verabredete Zusammenkunft zu halten. Es steht fest, daß es die Klugheit Alexanders war, welche hier Rainalds Pläne vollständig durchkreuzte. Es gelang ihm im entscheidenden Momente, eine Verständigung zwischen den beiden Königen zu vermitteln und dadurch die politische Combination, auf welche Rainald seine Berechnungen gründete, zu zerstören. Als König Ludwig am 19. September an der Saônebrücke eintraf, verfehlte er den Kaiser und fand auf diese Weise den gewünschten Vorwand, sich seiner Verpflichtungen für entbunden zu erklären. Rainald, der ihn vergebens zurückzuhalten suchte, setzte dennoch auf einer Reichssynode zu Dôle die nochmalige Anerkennung Victors durch den vereinigten deutschen, lombardischen und burgundischen Episkopat durch[1]). Ein dänischer Berichterstatter, der als Begleiter König Waldemars auf der Synode anwesend war[2]), schildert mit schlecht verhehltem Neide den Gang dieser Verhandlungen, auf denen die Einmüthigkeit des

1) Ficker, Rainald S. 47, verlegt dieses Concil hinter das verfehlte Zusammentreffen, Giesebrecht V, S. 340 vor dasselbe. — 2) Saxo Gramm. p. 718.

Kaisers und seiner Bischöfe deutlicher, als je zuvor, vor aller Augen trat. Dem gegenüber schloß sich der französische und englische Klerus fest um Alexander III. zusammen. Das Concil, welches dieser Papst um Pfingsten 1163 zu Tours abhielt, zeigte ihn bereits unbestritten als den Herrn der westlichen Kirche. Alexander kannte die Vortheile seiner Stellung, er belegte Rainald mit dem Bann, aber er strebte doch zugleich unablässig nach einer Versöhnung mit dem Kaiser.

Rainald hatte in Dôle erklärt, daß Rom eine Stadt des Reiches sei; er bezeichnete es als einen Eingriff in die Rechte des Kaisers, wenn fremde Könige über die Besetzung des römischen Bischofsstuhls eine Entscheidung sich anmaßten. Er hatte persönlich dem französischen König gegenüber geltend gemacht, daß es keinen anderen Prälaten, als allein denjenigen des römischen Reiches zustehe, über die Wahl des römischen Bischofs ein Urtheil abzugeben. Es scheint unzweifelhaft, daß Friedrich mit einem großen Theil der Bischöfe vollständig auf diese Anschauung des Kanzlers einging. Durch diesen Standpunkt gewann der Inhalt des großen Conflicts die bestimmteste Fassung: nicht der universale Charakter des Papstthums überhaupt sollte angetastet werden, aber der römische Stuhl sollte nicht die allgemeine Kirche, sondern nur die Reichskirche und den Kaiser als die höhere Instanz über sich anerkennen.

Die enge Verkettung von Bisthum und Königthum, wie sie Friedrich und Rainald diesseits und jenseits der Alpen wiederherstellten, bildete die eigentliche Basis für diese neue Politik. Rainald kehrte nach dem Reichstag von Dôle nach Italien zurück, um hier namentlich in Tuscien die Anhänger Alexanders durch Victorianer zu ersetzen: es kam ihm darauf an, die Einheit der Reichskirche der westlichen gegenüber möglichst vollständig zu wahren.

Diese Reichskirche, in deren Mitte jetzt der Kaiser stand, war an zwei Stellen durch den Druck widerstrebender Gewalten bedroht. In den welfischen Herzogthümern lastete auf ihr der gewaltige Arm Heinrichs des Löwen. Er verfügte jetzt mit kaiserlicher Genehmigung über die Regalien der Bisthümer Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg. Er verlegte den Sitz des ersteren Bisthums nach dem neugegründeten Lübeck, aber er drängte zugleich die prämonstratensische Kirche vollständig vom Colonisationswerke zurück. Eben in dieser Zeit vollendeten seine Waffen die Unterwerfung des Obodritenlandes. Die Feindschaft der Dänen und der wendischen Küstenpiraten erleichterte ihm seine Aufgabe: er hielt beide gegen einander an der Kette. Wie sich

Friedrich in der Lombardei ein Gebiet unbedingten Einflusses sicherte, so galt jenseits der Elbe bis zur Ostsee der welfische Herzog als der eigentlich gebietende Herr. Der Unterschied zwischen beiden war eben der, daß Friedrich seine Erfolge im engsten Anschluß an die deutschen Bisthümer und ihre Mittel errang, während Heinrich von Anfang an in den kirchlichen Gewalten seine natürlichen und gefährlichsten Gegner erkannte.

Faßte Rainald unzweifelhaft neben der Unterwerfung Roms unter die deutsche Kirche schon frühzeitig den Sturz Heinrichs des Löwen als das letzte Ziel seiner politischen Berechnungen ins Auge, so hielt Friedrich auch nach der Zerstörung von Mailand diesem Fürsten gegenüber die größte Vorsicht für geboten: eine Verschwörung weltlicher und geistlicher Nachbarn, welche sich schon damals gegen Heinrich gebildet hatte, löste sich ohne Zweifel durch seine Intervention wieder auf. Dagegen schützte er die Kirche in den Gegenden, die in seinem unmittelbaren Machtbereich lagen, gegen eine zweite, von unten kommende Bewegung.

Wir hoben die Bedeutung hervor, welche die Rheinstellung für das staufische Machtsystem hatte. Der enge Zusammenhang königlicher und bischöflicher Verwaltung, wie er am Oberrhein bestand, machte die dortige Ebene gewissermaßen zu der heimatlichen Schatz- und Rüstkammer, von welcher das staufische Königthum auszog, um Burgund und Italien zu unterwerfen. Hatte in früheren Jahrzehnten die Opposition Kölns gegen das Königthum die freie Entwickelung der hier sich bildenden Kräfte gelähmt, so verfügte jetzt Friedrich durch die Hand Rainalds von Dassel unangefochten über die Mittel dieser größten und blühendsten Metropole des damaligen Deutschland: die kölnischen Contingente waren die leistungsfähigsten und präsentesten seines Reiches; vor allem ihre Ankunft hatte ihm das schließliche Uebergewicht über Mailand in die Hand gegeben. Dagegen waren die hofrechtlichen Forderungen, welche der Erzbischof von Mainz für den Feldzug des Jahres 1158 in seiner Stadt erhob, auf den heftigsten Widerstand seiner Dienstleute und der Mainzer Bürgerschaft gestoßen. Als Hauptgrund der Erbitterung wird die Erhebung der Heersteuer von denjenigen Ministerialen, welche er vom Zug über die Alpen entband, bezeichnet. Während der Belagerung Crema's, im October 1159, erfolgte ein bewaffneter Aufstand gegen den Erzbischof und seine ritterlichen Vasallen; am 1. November verhängte Arnold über Mainz das Interdict. Die Kämpfe und Verhandlungen, welche dieser Maßregel folgten, fanden dann zunächst ihr Ende, als der Erzbischof am 24. Juni

1160 im Hofe des brennenden Jakobsklosters von den Aufständischen ermordet wurde. Friedrich glaubte nach seiner Rückkehr neuen Bewegungen dieser turbulenten Bürgerschaft nur durch die Entfestigung ihrer Stadt vorbeugen zu können. Im April 1163 cassirte er auf einem Mainzer Reichstage ihre Privilegien und verfügte dann die Niederreißung ihrer Stadtmauern, die Verschüttung ihrer Gräben. Wie er seine lombardische Stellung durch die Auflösung der mailändischen Bürgerschaft sicherte, so durch die Offenlegung von Mainz seine oberrheinische. Flossen die dortigen Erträge direct in seine Kammer, so hier in die Hände der Bischöfe, aber für den Dienst des Reiches.

Es ist bekannt, daß man in Friedrichs Verfahren gegen Mainz ein Symptom jener städtefeindlichen Gesinnung hat sehen wollen, welche man dann geradezu für das schließliche Scheitern der staufischen Politik verantwortlich gemacht hat.

Mit besserem Recht wird sich behaupten lassen, daß die staunenswerthe Entwickelung der staufischen Macht eben dadurch bedingt war, daß sie sich nicht auf die Städte stützte.

Friedrich war emporgekommen, indem er die einzige Macht, über die er zunächst unmittelbar verfügte, die Reichsdienstmannschaften, mit den Mitteln des deutschen Laienfürstenthums, insbesondere mit denen Heinrichs des Löwen, vereinigte. Dann hatte er sich seit dem Eintritt Rainalds in die Politik aufs engste mit den deutschen Bischöfen verbunden. Auf diese neue Combination gestützt, unterwarf er die Lombardei, um sie im Laufe weniger Jahre in ein großes kaiserliches Fiscalgebiet zu verwandeln.

Auf dieser Verbindung der königlichen und bischöflichen Verwaltung, wie sie Friedrich wiederherstellte, hatte bis zum Jahre 1076 die leitende Stellung beruht, welche das deutsche Königthum in Europa einnahm. Es ist für die Beurtheilung von Friedrichs Politik das größte Gewicht darauf zu legen, daß es eben diese Verbindung war, durch welche er dem Königthum seine alte Machtstellung wiedergewann. Es schien, als lenke der Gang der deutschen Entwickelung mit einer Art von Naturnothwendigkeit immer aufs neue wieder zur Verkettung dieser beiden Gewalten zurück. Heinrich IV. und V. hatten sich genöthigt gesehen, zeitweise durch die Verdrängung der bischöflichen Gewalt sich direct mit den Mitteln und Kräften in Verbindung zu setzen, über welche dieselbe verfügte, und die Kirche hatte sich dann den Königen gegenüber immer höher zu dem „Berge" erhoben, zu welchem sie unter Konrad III. angewachsen war. Dieses hülflose Königthum war dann durch den

Ausgang des zweiten Kreuzzugs seiner kirchlichen Fesseln entledigt, gleichzeitig aber war das Vertrauen der Bischöfe in die Unbesiegbarkeit der kirchlichen Gewalten aufs tiefste erschüttert worden. Dieser großen Katastrophe folgte eine Periode beiderseitiger Beobachtung, dann einer neuen Annäherung und endlich des abermaligen Bündnisses von Königthum und Bisthum.

In diesem Sinne beruhte diese neue so wunderbare und überraschende Machtentwickelung des deutschen Königthums wesentlich auf der negativen Thatsache, daß die Vorstellung von dem Beruf zur Weltherrschaft innerhalb der Kirche seit der Niederlage von Damaskus erloschen war, und der positiven, daß ihre wirthschaftliche und politische Leistungsfähigkeit sich in emsiger Arbeit von den Schlägen des Bürgerkrieges erholt hatte, um dem Königthum jetzt eine Fülle frischer und ungebrochener Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser Wiederherstellung des alten Bundes zwischen Königthum und Bisthum war aber ein zweites Moment gegeben, auf welches wir bereits hingewiesen haben. Die königliche Verwaltung hatte in den Zeiten ihrer früheren Verbindung mit den Bischöfen wesentlich geruht auf der alten Naturalwirthschaft ihrer Pfalzen; nur gezwungen hatte sie in den Zeiten der höchsten Bedrängniß an den städtischen Mitteln einen Ersatz für die schwindenden Erträge ihrer zersplitterten Domänen gesucht. Es erscheint daher wie eine Consequenz seiner restaurativen Politik, daß sich Friedrich I. wieder der Natural- und Pfalzwirthschaft zuwandte. Ihren merkwürdigsten Ausdruck fand diese Politik eben darin, daß nach dem Fall von Mailand mit einem Mal alle jene Lieferungen von Schweinen und Hühnern, von Eiern und Fourage für die lombardischen Pfalzen ins Leben traten, welche den Grundstock der deutschen Hofhaltung zu bilden noch immer nicht aufgehört hatten. Was im Norden der Alpen ein wesentlicher Grundzug der Verfassung war, drückte im Süden mit der ganzen Unbehaglichkeit einer ungewohnten Neuerung auf die Bevölkerung. Aber diese Neuerung zeigt doch zugleich, mit welcher Zähigkeit die Vorstellungen deutscher Politik gerade an diesem Systeme festhielten.

Vergleicht man die staufische Naturalwirthschaft mit der ottonischen, so tritt allerdings ein Unterschied zwischen beiden als Abdruck der zwischenliegenden Entwickelung unverkennbar hervor: der kriegerische Charakter, den diese Verwaltung in ihrer ganzen Ausdehnung jener einfachen, altgermanischen, bäuerlichen Wirthschaft der sächsischen Königs-

höfe gegenüber gewonnen hatte. Wie die Entwickelung des kriegerischen Lebens von der Zeit Otto's I. bis zu der Friedrichs I. beständig fortgeschritten war, so war auch die gesammte staufische Verwaltung nicht mehr denkbar ohne jenen großen Apparat kriegerischer Bauten und kriegerischer Dienstmannschaften, welcher uns diesseits und jenseits der Alpen, an den großen Flußläufen, in den Pässen und am Rande der Gebirgskämme, wie in den beherrschenden Punkten der Ebene entgegentritt. Vom Kocher- und Remsgebiet aus waren diese Bauten zuerst an den Rhein übertragen worden; jetzt bedeckten sie alle Flußthäler im Norden, Westen und Süden der Alpen. Ragewin, wie Otto von St. Blasien und die italienischen Geschichtschreiber sprechen mit gleicher Bewunderung von dem Glanz der staufischen Pfalzen und dem Eifer, welchen Friedrich auf die Herstellung seiner Königshäuser und Burgen verwandte. Vom Kyffhäuser und Goslar bis San Miniato und Viterbo lagen die Reichsburgen und Reichspaläste über halb Europa verstreut. Unzweifelhaft wurden die Kosten für die Erbauung und Erhaltung dieser Burgen, Pfalzen, Thürme, Münzhäuser, mit welchen Friedrich vor allem die Po-Ebene überdeckte, wesentlich aus den neuen lombardischen Einkünften bestritten: eben diese Einnahmen also benutzte Friedrich, um der alten Naturalwirthschaft der königlichen Güter eine neue gesicherte Grundlage zu geben.

Wie die kriegerischen Gesichtspunkte die eigentlich maßgebenden für die königliche Gutsverwaltung geworden waren, so hatten sich auch ihre Hauptträger, die Reichsministerialen, vollständig kriegerisch organisirt. Die Verwaltung der Reichsämter, welche ihnen Friedrich in Italien übertrug, beruhte eben vor allem auf der kriegerischen Schlagfertigkeit, mit welcher sie einer fremden und theilweise geknechteten Bevölkerung gegenüber traten. Ein gleichzeitige Quelle [1]) sagt geradezu, daß damals die „Ritter" des Kaisers die Städte Italiens verwaltet hätten.

Und eben auch auf den kriegerischen Mitteln der Bischöfe vor allem beruhte der Werth, welchen das neugefestigte Bündniß mit ihnen für Friedrich besaß. Hatte Otto I. die Bischöfe dadurch zu Hauptträgern des Reichsdienstes gemacht, daß er gleichmäßig die Aufbringung der Reichsheere und die Verpflegung des Hofes in erster Reihe auf ihre Schultern legte, so tritt seit dem Wormser Concordat der lehnsrechtliche Kriegsdienst als die wichtigste Verpflichtung der Bischöfe vor

1) Hist. Welf. c. 29: milites imperatoris, qui eo tempore civitatibus Italiae praeerant.

allem bedeutend in den Vordergrund. Friedrich hat allerdings das Recht am Nachlaß verstorbener Prälaten (Spolienrecht), das Recht während der Vacanzen die bischöflichen Einkünfte für die königliche Kammer einzuziehen (das Regalienrecht), mit allem Nachdruck für sich beansprucht; aber im übrigen ließ er den Bischöfen nach der wirthschaftlichen Seite hin freien Spielraum und garantirte ihnen, wie das Beispiel von Mainz beweist, ihre alten städtischen Einkünfte, um mit desto größerem Nachdruck ihre kriegerischen Leistungen zu beanspruchen. Der deutsche Episkopat wurde unter Friedrichs Leitung wesentlich kriegerisch. In den Reihen der deutschen Bischöfe treten uns nicht allein große Administratoren, sondern zugleich wirkliche Feldherrn entgegen; wie Rainald persönlich im Mailändischen den Bau neuer Burgen überwachte, so treffen wir ihn wie Christian von Mainz ebenso bewandert in der Kunst der Schlacht, als in den großen Geschäften der politischen Verhandlung. Die Schlagfertigkeit der bischöflichen Contingente, ihrer ritterlichen Vasallen und ritterlichen Dienstleute, tritt in dieser Zeit von Jahr zu Jahr deutlicher und erkennbarer hervor.

Blicken wir auf die Geschichte des deutschen Königthums zurück, so könnte man sagen, daß Friedrich in eben jenen Jahren das so lange vergeblich erstrebte Ziel der Salier endlich erreichte: eine Stellung, wirthschaftlich unabhängig von der Kirche, gegründet auf ein großes meist zusammenhängendes Domanialgebiet und auf eine unbedingt zuverlässige kriegerische Verwaltungsmannschaft, und doch zugleich angelehnt an die deutsche Kirche und ihre kriegerischen Mittel. Die Vereinigung des deutschen Königthums in der neuen Fassung, die es seinem Rechte in Italien gegeben, mit diesem merkwürdigsten Factor des germanischen Lebens schien die alte Leistungskraft der ottonischen Verfassung auch in diesen veränderten Formen vollständig wiederhergestellt zu haben.

Verhält es sich aber so, daß Friedrichs Politik nicht allein einer alten bewährten Tradition, sondern ebenso sehr dem bisherigen Gange der deutschen Entwickelung vollständig entsprach, so ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde er in den städtischen Bürgerschaften ein stärkeres Fundament seiner Herrschaft habe erkennen sollen, als dasjenige war, auf das ihn eben die ganze Vergangenheit des deutschen Königthums hindrängte. Wenn die ganze kaiserliche Verwaltung auf die Naturalverpflegung hinsteuerte, so beweist dies, daß man in diesem Jahrhundert eben auf die Erträge des Ackerbaus das entscheidende Gewicht legte. So unverkennbar sich am Rhein seit den Zeiten Heinrichs IV. das

städtische Leben entwickelte, so bewußt Heinrich der Löwe ein solches an der Ostsee zu erwecken versuchte, im großen und ganzen hatte man in diesem Jahrhundert von der Bedeutung der städtischen Kultur offenbar in Deutschland noch keine klare Vorstellung. Es zeigte sich eben, daß das continentale Deutschland, wie es in der Entwickelung des Verkehrs von Anfang an hinter seinen nördlichen, westlichen und südlichen Nachbarn auffallend zurückgeblieben, so auch in der Entfaltung des bürgerlichen Lebens von diesen damals weit überholt worden war. Friedrichs Verfahren gegen Mainz war ein Act der höchsten Reichsgewalt, durch welchen er den Mord eines seiner ersten Beamten bestrafte. Daß er persönlich die Bedeutung des Verkehrs auch in Deutschland nicht unterschätzte, zeigen die Märkte, welche er neben oder am Fuß der Reichsburgen, in der Wetterau bei Friedberg und Gelnhausen, wie am Rhein unter dem Trifels begründete. Wie er in Hagenau die Futterpreise bestimmen ließ, so stellte er unzweifelhaft diese jungen Verkehrsgemeinden, soweit an ihm lag, möglichst sicher gegen die Eingriffe seiner Verwaltung.

Ueberhaupt aber waren die Grundlagen des städtischen Lebens in Deutschland ganz anders gestaltet, als in den Nachbarländern. In Skandinavien wie in Frankreich bildeten den Kern des Bürgerthums geschlossene Corporationen, im Norden Gilden, im Westen „Communen“: in Deutschland setzte sich die städtische Bevölkerung aus hofrechtlichen Ständen zusammen, deren Rechte und Leistungen genau fixirt waren und die sich noch immer scharf gegen einander abgrenzten. Daß Friedrich die Bildung großer Corporationen allerdings als eine Gefahr für den Bestand der deutschen Verfassung betrachtete, sehen wir aus dem Beispiel von Trier, wo er eine „Commune,“ die sich dort nach französischem Muster gebildet hatte, einfach auflöste. Sieht man in solchen Maßregeln einen Fehlgriff seiner Politik, so streicht man eben die eigenthümliche Stellung des Episkopats aus der deutschen Verfassung.

Friedrichs städtische Politik in Deutschland konnte bei der ganzen Lage der Verhältnisse nur darauf gerichtet sein, den Bischöfen die städtischen Einkünfte für den Reichsdienst flüssig zu halten und im allgemeinen das wirthschaftliche Gedeihen der größeren Verkehrsgemeinden sicher zu stellen. Eine vorzeitige Verbindung mit den politischen Kräften, die hier theils noch schlummerten, theils sich erst unklar und tumultuarisch zu regen begannen, hätte damals den ganzen

mühsam wiederhergestellten Zusammenhang der deutschen Verfassung aufs neue in Frage gestellt.

Denn dies vor allem glauben wir betonen zu müssen: Friedrichs Politik ist keine weltenstürmende, revolutionäre, neue, sondern eine Restaurationspolitik. Es erscheint als seine Absicht, der deutschen Verfassung die Formen und die Festigkeit wiederzugeben, die sie unter den Ottonen und den ersten Saliern besessen hatte. Allerdings die alten ascetischen Ideen Heinrichs III. waren verschwunden, aber neben ihnen auch die städtefreundlichen Gedanken Heinrichs IV. und V.

Diese neugeordnete Verfassung war unter Rainalds Führung in einen Kampf gegen die Freiheit der römischen Curie getreten, in welchem die Reichskirche den Anspruch auf eine privilegirte Stellung innerhalb der allgemeinen Kirche durchzufechten versuchte. Sie stützte diesen Anspruch auf den Grundsatz, daß das römische Bisthum trotz seiner universalen Stellung ein Glied der Reichskirche bleibe und sich als solches anzuerkennen habe. Aber wir wissen doch bestimmt, daß es selbst innerhalb des deutschen Episkopats nicht an Männern fehlte, welche die Interessen der [deutschen] Kirche besser in der Existenz eines freien Papstthums, als in der eines abhängigen gewahrt zu sehen glaubten. Es steht nicht minder fest, daß Alexander III. unausgesetzt bemüht gewesen ist, den Kaiser aus den Bahnen einer Politik zu drängen, in welcher er nicht den Ausdruck frevelhafter Tyrannei, wie Gregor VII. in derjenigen Heinrichs IV., sondern den einer ungeheuren staatsmännischen Verirrung erkannte. Eben seine versöhnliche und maßvolle Haltung, so tief sie in seiner Persönlichkeit begründet erscheint, beweist doch, daß er an dem endlichen Siege seiner Sache keinen Augenblick zweifelte. Und es darf, nach allem was vorliegt, nicht zweifelhaft sein, daß es nur Rainalds überlegene Energie gewesen ist, welche in Friedrich jenes Mißtrauen gegen die Freiheit des römischen Stuhles lebendig erhielt, an welchem Alexanders Gesandte immer denselben unüberwindlichen Widerstand fanden. Die befremdliche Nachsicht, welche Friedrich einem so erklärten Anhänger Alexanders, wie dem Erzbischof Eberhard von Salzburg gegenüber, Jahre lang beobachtete, die Unbefangenheit, mit welcher er den erzbischöflichen Stab von Mainz den Händen eines den kirchlichen Ideen so ergebenen Mannes, wie Konrad von Wittelsbach, anvertraute, zeigt zur Genüge, wie wenig fremd ihm das Gefühl war, daß er auf diesem Wege zu keinem entscheidenden Resultate kommen könne.

Unter diesen Umständen konnte es für die Beilegung dieses Kampfes

keinen günstigeren Moment geben, als den plötzlichen Tod Victors IV., der am 20. April 1164 zu Lucca erfolgte. Rainald fühlte dies und entwickelte sofort die erstaunlichste Energie. Ohne sich um die Stimmung des kaiserlichen Hofes zu kümmern, veranlaßte er persönlich die in Lucca anwesenden Cardinäle des verstorbenen Papstes zu einer sofortigen Neuwahl. Schon am 22. April wurde Guido von Crema als Paschalis III. zum Papst gewählt. Der Kaiser und die vermittelnde Partei waren durch diesen entschlossenen Griff des Kanzlers vollständig überrumpelt.

Friedrich war seit dem Herbst 1163 an den Po zurückgekehrt, um die Organisation der neuen Verwaltung zu vollenden. Die Flotten Pisa's und Genua's stellten sich ihm zu einem Feldzug gegen Wilhelm von Sicilien, durch den er seit der Unterwerfung Mailands seine Herrschaft über die Halbinsel abzuschließen hoffte, zur Verfügung. Aber je mehr sich seine Stellung am Mittelmeer befestigte, desto größer wurden die Besorgnisse der übrigen maritimen Mächte vor den Entwürfen seiner Politik. Gestützt auf seine Verträge mit Sicilien und Byzanz warf Venedig seine Geldmittel in die Lombardei, um durch einen städtischen Aufstand die maritimen Pläne des Kaisers zu durchkreuzen. Es gelang in der That, Verona, Vicenza und Padua zum Abschluß eines Vertrages zu bewegen, als dessen Zweck bereits die Wiederherstellung des alten Abgabensystems bezeichnet wurde. Das lombardische Heer, welches Friedrich im Juni 1164 über den Mincio gegen Verona führte, erwies sich schnell als unbrauchbar; ohne Kampf mußte Friedrich vor den Mitteln Venedigs das Feld räumen. Im Herbst beschloß er nach Deutschland zurückzukehren, um von hier aus eine neue italienische Unternehmung vorzubereiten.

Rainald war im Sommer 1164 nach Köln zurückgegangen, wo er durch die Ueberführung der Reliquien der heiligen drei Könige, die ihm Friedrich als das kostbarste Stück der mailändischen Beute übergeben hatte, seine Popularität befestigte. Es war ihm gelungen, den Kaiser zur Anerkennung des Papstes Paschalis zu bewegen; aber in Deutschland traten bei einem Theile des Episkopats die geheimen Sympathien für das freie Papstthum nach Victors Tode offener als bisher hervor, es bildete sich in seiner Mitte zum ersten Mal eine wirkliche Partei für Alexander. Wie in den Zeiten Heinrichs III. regte sich in den Reihen des deutschen Episkopats das Gefühl, daß gerade ein starkes Kaiserthum durch die Unabhängigkeit des römischen Stuhles mit der Kirche ins Gleichgewicht gesetzt werden müsse. Friedrich beschloß, auf

einem Reichstage zu Würzburg, Pfingsten 1165, die kirchliche Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen.

In diesem Moment wurde die wachsende Friedensbewegung durch das Zerwürfniß, in welches Heinrich II. von England mit Alexander III. gerathen war, noch einmal unterbrochen. Der Protest, welchen der Erzbischof Thomas Becket von Canterbury gegen die Beschlüsse des Reichstags von Clarendon (1164), insbesondere gegen die unbedingte Unterwerfung der englischen Kirche unter die königliche Gerichtsbarkeit erhob, seine Flucht an den französischen Hof Alexanders III. löste jene Verbindung der beiden westlichen Monarchien wieder auf, durch welche im Jahre 1162 die Verhandlungen von St. Jean de Losne gescheitert waren. Im Frühjahr 1165 erschien Rainald von Köln mit einer kaiserlichen Gesandtschaft an Heinrichs Hofe zu Rouen. Sein öffentlicher Auftrag war es, um zwei Töchter des Königs, für Heinrich den Löwen, der sich von seiner zähringischen Gattin getrennt hatte, und für den vor kurzem geborenen ersten Sohn des Kaisers zu werben, und er erreichte vollkommen seinen Zweck [1]). Auf Grund dieses Familienbündnisses gelang es ihm dann bei Heinrich II. mit seinen kirchlichen Plänen vollständig durchzudringen. Heinrich gab ihm zwei Gesandte mit, um auf dem bevorstehenden Reichstage seinen Anschluß an die Erklärungen des Kaisers zu beschwören.

Die Verhandlungen zu Würzburg [2]) begannen am Pfingstsonnabend (22. Mai) 1165 und nahmen wahrscheinlich anfangs einen für Alexander günstigen Verlauf. Am Pfingstmontag kehrte Rainald mit den englischen Gesandten aus der Normandie zurück und ging sofort in der decidirtesten Weise vor. Er verwarf die Vermittelungsvorschläge und verlangte auf Grund seiner Verhandlungen mit dem englischen Könige die Anerkennung Paschalis' III. Er forderte, daß der Kaiser durch einen Schwur sich verpflichte, Zeit seiner Regierung keinen andern Papst als den rechtmäßigen zu verehren, als Paschalis oder einen von dessen Partei gewählten Nachfolger, daß auch Friedrichs Nachfolger vor seiner Krönung diesen Eid ablegen solle, daß alle Pfaffen- und Laienfürsten denselben Schwur leisten und im Lauf von sechs Wochen von allen Untergebenen einfordern, daß jede Weigerung bei den Geistlichen Verlust der kirchlichen Würden und Aemter, bei den Laien den von Allod und

1) Nur die erste dieser Verlobungen wurde später perfect. — 2) Ueber die Hauptquelle für dieselben, die epistola amici cuiusdum ad Alex. pap., vgl. Ficker, Rainald S. 131, der den Erzb. Konrad von Mainz für den Verfasser hält.

Lehen und die Verbannung nach sich ziehen solle. Rainald ließ also die Fiction eines allgemeinen Concils vollständig fallen, er hoffte seine Politik nur mit Hülfe des Kaisers und des Reiches durchzusetzen.

Die Bischöfe geriethen in die gewaltigste Aufregung, als der Kaiser, so unerhört dies nach allem Herkommen war, wirklich persönlich den Eid in der vorgeschlagenen Fassung ablegte. Es wird berichtet, daß sie sich erboten, lieber auf die Regalien zu verzichten, als den verlangten Schwur zu leisten; sie erkannten, daß von diesem Moment an der bisherige Kampf in ein neues unberechenbares Stadium trat. Friedrich wies ihre Anerbietungen zurück. Vor allen Wichmann von Magdeburg suchte die drohende Katastrophe von der deutschen Kirche abzuwenden. Er hat es durchgesetzt, daß Rainald, der es bisher vermieden hatte sich consecriren zu lassen, die Priesterweihe empfing und so genöthigt wurde, sein persönliches Schicksal an die Sache des schismatischen Papstes zu knüpfen. Rainald fügte sich auf das dringende Verlangen des Kaisers in diese Forderung, aber er bewirkte zugleich, daß auch die andern Gewählten sich zur Weihe verpflichteten und daß der Kaiser seinem Eide die Erklärung beifügte, niemals in die Absetzung der unter Paschalis geweihten Bischöfe willigen zu wollen. Dann verlangte Wichmann, daß Friedrich bei dem etwaigen gleichzeitigen Tode der beiden Gegenpäpste einen von den Cardinälen beider Parteien gemeinsam gewählten Papst anerkennen solle; auch dieser Forderung fügte Rainald die Bedingung hinzu, daß die Wahl der Zustimmung des Kaisers bedürfe.

So erfolgte denn die Vereidigung der deutschen Bischöfe. Wichmann schwur Roland unter der Bedingung ab, daß die abwesenden Bischöfe das gleiche thäten; er wie Eberhard von Bamberg behielt sich die Freiheit vor, sich durch den Verzicht auf die Regalien vom Eide zu entbinden. Konrad von Mainz ergriff die Flucht. Darauf leisteten die Laienfürsten den Eid, an ihrer Spitze Heinrich der Löwe; die freien Herren und Reichsministerialen folgten mit dem Schwur in großer Masse. Die beiden englischen Gesandten hatten schon vorher geschworen, daß ihr König Paschalis anerkennen und den Eid des Kaisers in allen Punkten billigen werde.

Gerade der Eifer, mit welchem Rainald die Betheiligung Englands an seiner Politik betrieb, beweist deutlich, daß der Gedanke einer deutschen Nationalkirche, den man in seinen Plänen hat finden wollen, ihm vollständig fremd blieb. Er hielt den universalen Charakter des Papstthums fest: aber er forderte die Suprematie der Reichskirche über

den römischen Stuhl. Die Coalition zwischen Heinrich II., der Südfrankreich und die Normandie mit seinem Inselreich in den Händen hielt, Heinrich dem Löwen, dem Herren Sachsens, Baierns und Slaviens, und dem Kaiser, welche Rainald als Herr des größten deutschen Marktes vermittelt hatte, setzte Alexander und seinen Schützer Ludwig nach allen Seiten hin matt. Alexander fühlte sich in Frankreich nicht mehr sicher; es gelang ihm trotz der Nachstellungen der pisanischen Flotte nach Sicilien zu entkommen und von da auf normannischen Schiffen an die Tiber zurückzukehren. Die Stimmung der römischen Bevölkerung hatte sich angesichts der Erfolge des Kaisers geändert: am 23. November 1165 hielt Alexander in Rom seinen Einzug.

Der Kaiser war bereit, den Principien- und Machtkampf, in welchem er durch Rainalds unbeugsame Entschlossenheit festgehalten worden war, zu Ende zu führen. Noch im September 1165 verhängte er die Acht über den Erzbischof von Mainz; Friedrich rief seinen Kanzler Christian von Buch aus Italien an seine Stelle. Im März 1166, auf einem Reichstag zu Lauffen, wurde dann auch Erzbischof Konrad von Salzburg, der die Würzburger Beschlüsse verwarf, seiner Lehen beraubt und geächtet. Die deutsche Kirche fühlte sich ganz in den Händen der kaiserlichen Gewalt: am 29. Dezember 1165 fand unter Zustimmung Paschalis' III. im Dom zu Aachen die Erhebung der Gebeine Karls des Großen und seine Heiligsprechung statt, eine Demonstration gegen Alexander III., gegen dessen universale Ansprüche man den ganzen verfügbaren Apparat der imperialen Ideen in Bewegung setzte Die letzte Entscheidung erwartete man von dem neu angekündigten Römerzuge.

Rainald war der erste, der mit 100 kölnischen Rittern im Herbst 1166 über die Alpen ging. Er hatte vor seinem Abzuge im tiefsten Geheimniß eine Unternehmung eingeleitet, durch welche er die letzte Fessel der deutschen Kirche zu sprengen hoffte.

Gleich nachdem auch der Kaiser im October 1166 nach Italien aufgebrochen war, trat eine Verschwörung der ostsächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen unter der Führung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und des Bischofs Hermann von Hildesheim ans Tageslicht. „Außer diesen allen", berichtet Helmold [1]), „stellte jener sie sämmtlich an Macht übertreffende Reinold, Erzbischof von Köln und Kanzler des Reichs, dem Herzoge nach, indem er persönlich

1) II. 7.

zwar in Italien abwesend war, aber doch mit seinen Plänen ganz und gar am Sturze des Herzogs arbeitete." Es ist neuerdings nachgewiesen worden [1]), daß im Juli 1167 zwischen den Lehnsträgern, hörigen Ministerialen und Bürgern von Köln und Magdeburg und den sächsischen Fürsten gegen Heinrich ein Bündniß geschlossen wurde; man verabredete, nur gemeinsam mit dem Gegner ein friedliches Abkommen zu treffen. Gelang es Rainald, gleichzeitig in Deutschland die Macht Heinrichs des Löwen aufzulösen und in Rom Paschalis auf den Stuhl Petri zu setzen, so hatte der deutsche Episkopat diejenige Stellung wiedergewonnen, die er in den Zeiten Heinrichs III. und IV. einnahm. Mit derselben rücksichtslosen Selbständigkeit, mit welcher er in Lucca und Würzburg vorgegangen war, spann er gegen den mächtigsten deutschen Laienfürsten diese Intriguen, in der sicheren Voraussetzung, daß Friedrich, wenn sie ans Ziel gelangten, an einer Umwälzung nichts ändern werde, die seinen eigenen Interesse im Grunde vollständig entsprach.

Eins fällt bei allen diesen Plänen, dieser tiefberechneten Politik, die gleichzeitig an der Tiber und an der Elbe ihre Resultate zu ziehen versuchte, auf. Weder Friedrich noch Rainald scheinen die Möglichkeit einer Auflehnung der lombardischen Städte, wie sie nachher erfolgte, ernstlich ins Auge gefaßt zu haben.

Ein lodesischer Geschichtschreiber [2]) schildert die Zeit der Abwesenheit des Kaisers zwischen 1164 und 1166 als die einer Willkürherrschaft ohne gleichen: „Jene Beamten (die Podestas, procuratores), welche der Kaiser in der Lombardei zurückgelassen hatte", berichtet er, „forderten nicht nur die Rechte und Gefälle des Kaisers — denn über deren Einforderung allein wäre kein Uebel und Aergerniß entstanden, noch wären die Lombarden damit unzufrieden gewesen —, sondern sie erpreßten sogar mehr als das Siebenfache, als dem Kaiser von Rechtswegen zustand, von allen in ungerechter Weise, und bedrückten die Bischöfe, Markgrafen, Grafen, die städtischen Consuln, die Capitane und beinahe alle anderen Lombarden, die Mächtigen wie die Schwachen so sehr — da diese selbst theils aus Liebe zum Kaiser, theils aus Furcht vor ihm sich nicht gegen sie vertheidigen wollten —, daß die Lombarden ohne den größten Schaden und Schimpf an Personen und Sachen es nicht ertragen konnten, vor allem aber die Mailänder, denen sie

1) Heinemann, Albrecht der Bär S. 253, 477. — 2) Anon. Laud. cont. M. G. Scr. XVIII, p. 643 sq.

von allen Bodenfrüchten nichts als nur das Drittel vom Drittel übrig ließen, und nicht minder die Cremasken, denen sie ein Drittel aller ihrer Ländereien, als wenn sie selbst die Herren derselben wären, fast gänzlich entzogen. Außerdem zwangen sie die Ritter und Bauern, von jedem Herd, sowohl der vornehmen im Dorf oder in den Burgen wohnenden Bürger als der Landleute und Bauern, drei Schillinge in alter oder Kaisermünze jährlich zu bezahlen. Zugleich verlangten sie für jegliche Mühle, die an einem schiffbaren Gewässer arbeitete, von den Mühlenbesitzern 24 alte Denare, von den übrigen drei Schillinge alter Münze. Den Fischern aber nahmen sie ein Drittel aller Fische, und wenn jemand gegen ihr Gebot ein Wildpret oder einen Vogel fing und sie es ermittelten, nahmen sie dem Jäger das Wild und den Vogel und ließen ihn zugleich an seinem Gut, bisweilen auch an seiner Person dafür büßen. Außerdem hatte der Kaiser alle Gerichtsbarkeiten, welche die Capitane oder andere Burgherren, sie und ihre Vorfahren, seit dreihundert Jahren in der Burg oder dem Burgdorf zu üben pflegten, den Herrn gänzlich entzogen und gestattete nicht, daß sie von diesem Gerichtsbann Gebrauch machten und dieses Amt übten." Der Geschichtschreiber fügt hinzu, daß sich das Gefühl der allgemeinen Unzufriedenheit nur deshalb nicht offen geäußert habe, weil man mit Sicherheit von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers die Erlösung aus der unerträglichen Steuerknechtschaft erwartete.

In ähnlicher Weise schildert ein Mailänder[1]) die Leiden seiner Landsleute. So verbot Markward von Grumbach „allen Mailändern, den Bürgern und Bauern die Jagd, auf daß niemand jagen solle mit Hund oder Netz, keine Fallen oder Schlingen stellen, keine Grube machen solle." Seine fünf Fiscalbeamten „sammelten einen halben Boden-, einen vollen Schafzehnten. Außerdem brachten sie 500 Schweine, zehn Schillinge im Werth, 2000 Fuder Holz, Heu, Hühner und Eier ohne Maß zusammen; und als das Holz zu Ende war, zwangen sie die Bauern aufs neue entweder ein Fuder Holz für jedes Gespann oder 12 Imperialen zu geben." Im Juli 1165 citirte Markward 12 Männer aus jedem Flecken nach Monza und forderte binnen 18 Tagen 40 Pfund Imperialen. „Die Bedrückung der Bauern aber war folgende: sie gaben jährlich 1000 Fuder Heu, ebenso viel Holz, Roggen, Winterweizen und Schweine wie früher; Wein, Lämmer,

1) ib. p. 376.

Hühner und Eier, Balken zum Häuserbau, Pfähle und Flechtwerk zur Anlegung von Zäunen, Reifen zum Faßbinden, und alle anderen Bedürfnisse lieferten sie in zahllosen Fuhren; auch zum Bau von Häusern in Pavia wurden sie gezwungen eine Anzahl Balken zu liefern und Steine von der Stadt nach Pavia zu fahren."

Man sieht, Friedrichs Beamte machten nicht allein mit der Durchführung der Naturalwirthschaft, sondern auch mit derjenigen der roncalischen Beschlüsse in der ganzen Lombardei vollständig Ernst. Die Erträge der Jagd und Fischerei, des Mühlenbetriebs, wie die der Gerichtsbarkeit wurden rücksichtslos für den kaiserlichen Fiscus eingezogen; die Stellung der mailändischen Bauern sank tief unter die der hofrechtlichen Hörigen in Deutschland herab.

Als Friedrich im November 1166 auf einem großen Reichstage zu Lodi den versammelten Deutschen und Italienern seinen Entschluß erklärte zur Einsetzung Paschalis' III. nach Rom aufzubrechen, erhoben die Lombarden über die Gewaltherrschaft der Podestas lebhafte Beschwerde. Obwohl der Veroneserbund noch nicht gebrochen war, fühlte sich Friedrich doch seiner lombardischen Stellung so sicher, daß er diese Klagen nicht nur unerledigt ließ, sondern auch alle kriegerischen Maßregeln zur Deckung seiner großen Domänen verabsäumte.

Sein Heer bestand außer den stark vertretenen bischöflichen Aufgeboten und den italienischen Zuzügen aus Baiern, Schwaben, Böhmen und Brabanzonen; nur die Sachsen waren zu Haus geblieben, um den Kampf gegen Heinrich zu eröffnen. Dennoch glaubte er dieser ganzen Streitmacht zum Feldzug gegen Alexander zu bedürfen. Am 11. Jannar 1167 verließ er Lodi, und zog dann über Bologna, Imola und Faenza, überall Geld eintreibend, vor Ancona.

Die Entwickelung der staufischen Macht in Italien hatte nicht allein Venedig und die Normannen, sondern auch Byzanz zur Anerkennung Alexanders bewogen; Kaiser Manuel hatte, allerdings vergeblich, von Alexander die weströmische Kaiserkrone erbeten. Die Verbindung aller dieser jungen und alten politischen Mächte, die sich vorher mit der größten Eifersucht gegenübergestanden hatten, beweist, wie schnell die ganze Handelswelt des Mittelmeeres sich dem Vordringen der Deutschen gegenüber der Gemeinsamkeit ihrer Interessen bewußt wurde. Es gelang den Byzantinern Ancona zum Abfall und zur Aufnahme einer griechischen Besatzung zu bewegen. Während Friedrichs Vormarsch zunächst durch den Widerstand dieses festen Seeplatzes aufgehalten wurde, versicherten sich Christian von Mainz der Treue Genua's,

Rainald der Unterstützung Pisa's. Die Lombardei begann sich von den deutschen Aufgeboten zu leeren.

In diesem Moment entschlossen sich Cremona, Bergamo, Brescia, Mantua und Ferrara zur Empörung. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Bewegung ihren Mittelpunkt in Cremona hatte. Diese Stadt, welche vor allen andern bisher den Kaiser unterstützt, hatte die freie Wahl ihrer Consuln behalten; sie fürchtete ohne Zweifel von der ganzen Manier der kaiserlichen Verwaltung, daß eine neue Machtsteigerung Friedrichs die Beseitigung der letzten städtischen Freiheiten zur Folge haben werde. Der Bund, welchen sie Anfang April 1167 mit jenen Städten schloß und der sich dann später mit dem Veroneser bunde vereinigte, verpflichtete die Mitglieder zur gegenseitigen Unterstützung im Falle neuer Unbilden seitens des Kaisers oder seiner Beamten, „unbeschadet der Treue gegen den Kaiser". Graf Heinrich von Diez, der damalige Podesta von Mailand, suchte durch Geiselforderungen die mailändischen Flecken im Gehorsam zu halten, er schickte 200 Geiseln nach Pavia; als er aber ein drittes Hundert forderte, stieß er bereits auf Schwierigkeiten. Er drohte die mailändischen Ortschaften durch die Pavesaner zerstören zu lassen; aber nach einigen Tagen erschienen die Cremonesen, Brescianer und Bergamasken und führten am 27. April 1167 die Mailänder in die stehen gebliebenen Mauern ihrer Stadt. Am 23. Mai wurde nach längerer Belagerung selbst Lodi gezwungen, dem Bunde beizutreten, der sich sofort für Alexander III. erklärte.

Aber Friedrich und Rainald sahen die Ziele der kaiserlichen Politik vor sich, nicht hinter sich. Während jener Ancona belagerte, eroberte Rainald mit pisanischen Schiffen Civita Vecchia. Den Kern seiner Streitmacht bildeten die kölnischen Ritter; mit ihnen warf er sich verheerend auf die Campagna. Die Römer hofften ihn in Tusculum, wo er sich festgesetzt hatte, gefangen zu nehmen; am Pfingstsonnabend (27. Mai) verließen 30 000 römische Ritter und Milizen die Stadt und begannen die Belagerung dieses Platzes. Am 29. Mai rückte Christian von Mainz mit etwa 1000 Mann zum Entsatz herbei. Die Römer wandten sich mit ihrer gesammten Uebermacht gegen diesen neuen Gegner und standen auf dem Punkte ihn zu überwältigen, als ihnen Rainald die Fahne in der Faust an der Spitze der kölnischen Ritter von Tusculum her in den Rücken fiel. Die Römer wurden unter furchtbaren Verlusten zu Paaren getrieben; die beiden Erzbischöfe erfochten einen fast beispiellosen Sieg. Alexander, auf Rom

selbst beschränkt, sah sich genöthigt alle verfügbaren Truppen in und um St. Peter zu concentriren und diese Kirche in eine Festung zu verwandeln.

Im Sommer capitulirte Ancona. Am 24. Juli 1167 erschien Friedrich mit seinem gesammten Heer auf dem Monte Mario vor Rom. Bald darauf brachen die Deutschen in die Leostadt ein; die Römer zogen sich über die Tiberbrücke und auf St. Peter zurück. Am 29. Juli steckten die Deutschen die an den Dom anstoßende Marienkirche in Brand und nöthigten Alexander nach dem Colosseum zu flüchten, von wo er sich später nach Terracina begab. Nachdem Friedrich von Rothenburg bis zum Altar der Peterskirche vorgedrungen war, entschlossen sich die Römer zur Unterwerfung. Sie leisteten einen Schwur, der niemals gelöst werden sollte, durch welchen sie dem Kaiser Treue gelobten und ihm die Einsetzung eines neuen Senats zugestanden. Am 1. August wurde Beatrix von Paschalis III. in St. Peter zur Kaiserin gesalbt.

An demselben Tage schenkte Friedrich die Reichshöfe Andernach und Eckenhagen dem Erzbischof von Köln; Rainald stand auf dem Höhepunkt des kaiserlichen Vertrauens. Er war daran, die Herrschaft des Kaisers und der deutschen Kirche über den päpstlichen Stuhl zur Wahrheit zu machen, als eine unerwartete Katastrophe alle Erfolge mit einem Schlage vernichtete.

Am 2. August fiel nach einem sonnenhellen Morgen ein heftiger Platzregen in der Campagna, welchem sofort wieder furchtbare Schwüle folgte. So brach in Folge der aufsteigenden Miasmen schon am 3. August eine mörderische Krankheit im deutschen Heere aus. In kurzer Zeit starben eine Reihe von Bischöfen und Laienfürsten und Hunderte von Rittern und Dienstleuten. Schon am 6. August sah sich Friedrich genöthigt aus seinem leichengefüllten Lager nach Norden aufzubrechen. Sein Heer schmolz auf dem Marsche durch Tuscien mit Riesenschnelle zusammen. Es starben die Bischöfe von Verden und von Prag, zwei seiner thätigsten und bewährtesten Staatsmänner, sodann die von Lüttich, Augsburg, Cambray, Basel, Regensburg, Speier, Naumburg, ferner Friedrich von Rothenburg, Konrads III. Sohn und Herzog von Schwaben, der jüngere Welf, Berengar von Sulzbach und viele Grafen. Am 14. August starb Rainald von Dassel.

Als Friedrich den Apennin erreichte, war der lombardische Bund bereits vollständig Herr der Po-Ebene. Am 18. August war Trezzo mit seiner Schatzkammer gefallen, „die schönste und beste Mauer, der

schönste und beste Thurm der Lombardei." Schon in Pontremoli beim Uebergang über den Apennin stießen die Reste des deutschen Heeres auf den Widerstand der Einwohner, der sie nöthigte Pavia auf einem Umwege zu erreichen. Am 12. September kam Friedrich in dieser seiner lombardischen Hauptstadt an.

So bedrängt für den Augenblick seine Lage war, er wich auch jetzt den Lombarden gegenüber keinen Schritt zurück. Schon am 21. September verhängte er über die verbündeten Städte, Cremona und Lodi ausgenommen, die Acht. Am 26. September brach er mit allen verfügbaren Streitkräften auf, um erst das Mailändische, nachher das Gebiet von Piacenza zu plündern. Im Frühjahr 1168 gelang es ihm dann sich über Susa und Burgund nach Deutschland durchzuarbeiten; er bezeichnete seinen Rückweg durch die Leichen ermordeter mailändischer Geiseln.

Drittes Kapitel.

Die Erhebung des staufischen Königthums und seiner Ministerialität bis zum Tode Heinrichs VI.

Der Versuch des deutschen Königthums, sich den großen Lehnsgewalten des Reiches gegenüber ein festes Residenz- und Domanialgebiet zu schaffen, schien zum zweiten Mal vollständig gescheitert zu sein.

Die Katastrophe des Jahres 1167 warf aber nicht allein das staufische Haus wieder, wie es schien, auf seine ursprünglichen begrenzten Positionen im Norden der Alpen zurück, sie drohte zugleich in den großen Restaurationsprozeß der deutschen Verfassung, der sich auf Grund der staufischen Politik in diesen Jahrzehnten vollzog, hemmend und vernichtend einzugreifen.

Es fehlt nicht an Spuren, welche verrathen, daß die Wiederherstellung des kirchlichen Einflusses den schärfsten Widerstand des hohen Laienadels herausforderte. In den Kämpfen, welche der Unterwerfung Mailands vorangingen, führte das Mißtrauen der Laienfürsten gegen den Erzbischof von Köln bereits zu einem Conflict, den der Kaiser nur mit Mühe zu beschwichtigen vermochte [1]; im Lager vor Ancona weigerten sich die Laienfürsten offen ihrem in Tusculum bedrängten Rivalen zu Hülfe zu eilen. Bedeutete der Zusammenbruch der lombardischen Pläne in erster Linie eine Niederlage derjenigen kirchlichen Partei, deren Leitung sich der Kaiser bis dahin rückhaltslos anvertraut hatte, so stand zu erwarten, daß das Laienfürstenthum jetzt mit erhöhter Zuversicht gegen die neue Machtentfaltung des deutschen Episkopats reagiren werde.

Die folgenden Verwickelungen und ihre eigenthümlichen Ergebnisse treten in ein um so helleres Licht, je schärfer man sich diesen Grundzug der allgemeinen Lage vergegenwärtigt. Das Kaiserthum selbst

1) Vgl. Giesebrecht V, S. 293.

scheint zunächst von den Bemühungen um den Ausbau und die Befestigung seiner heimischen Stellung absorbirt zu sein; während es seine Mittel hier zu sammeln und zu vermehren versucht, sieht sich der deutsche Episkopat ohne den Rückhalt, den er an einer neugestärkten Centralgewalt zu finden gehofft, und ohne den Schutz, den ihm das Papstthum und die allgemeine Kirche zu gewähren vermochten, von allen Seiten bedrängt, seinem alten Gegner gegenüber.

Das erste Resultat der lombardischen Erhebung für Deutschland war es zunächst, daß die große Unternehmung gegen Heinrich den Löwen, welche Rainald eingeleitet hatte, vollständig fehlschlug. Der Kaiser selbst erkannte, daß die Fortsetzung dieses Conflicts ihn mit einer ähnlichen Niederlage in Deutschland bedrohte, wie er sie soeben in Italien erlitten: schon von der Lombardei aus schickte er Gesandte nach dem Schauplatz des sächsischen Krieges, um durch sie einen Waffenstillstand bis zu seiner Rückkehr zu vermitteln. Heinrichs Gegner waren an keinem Punkte siegreich geblieben; der Herzog behielt dem Bündniß von Köln und Magdeburg gegenüber vollständig die Oberhand und behauptete seine Herrschaft in Bremen und an der unteren Elbe. Es entspricht der veränderten Lage des deutschen Königthums, daß Friedrich nach seiner Rückkehr sofort für den Herzog Partei ergriff und jede Gemeinschaft mit den weltlichen und kirchlichen Gegnern desselben aufs entschiedenste zurückwies: er erklärte sogar den sächsischen Krieg geradezu für die Hauptursache der lombardischen Bewegung. Er suchte die Hand seines alten Verbündeten aufs neue, nachdem es eine Zeit lang geschienen hatte, als sei sie ihm für immer entbehrlich geworden.

Mit welcher Besorgniß diese neue Verbindung des Königthums mit dem ersten Laienfürstenthum des Reichs den deutschen Klerus erfüllen mußte, wird uns verständlich, wenn wir uns die politischen Mittel vergegenwärtigen, mit welchen damals das staufische und welfische Haus ihre alte Stellung zu erweitern und zu befestigen suchten. Heinrichs Sieg im Jahre 1167 schien die letzten Schranken seiner Herrschaft niedergebrochen zu haben. Die schismatischen Bischöfe der sächsischen Kirchen waren wesentlich von ihm eingesetzt und auf seine Unterstützung angewiesen. Eine ganze Reihe von Grafschaften gerieth nach dem Aussterben der gräflichen Häuser auf dem Wege der Usurpation in seine Hände und unter die Verwaltung seiner Ministerialen oder Lehnsleute; selbst in Westfalen war seine oberstrichterliche Stellung vollkommen anerkannt. Damals schrieb Helmold voll von Bewunderung

für Heinrichs Macht und Größe seine „Slavenchronik". „Nur den Herzog fürchten sie", sagt er von den Slaven, „der die Macht der Slaven mehr als alle früheren Herzoge niederbrach, viel mehr als jener berühmte Otto, und ihrem Gebiß einen Zügel anlegte und sie lenkt wohin er will. Er spricht „Frieden" und sie gehorchen; er befiehlt „Krieg" und sie sagen: „da sind wir"" [1]. Eben damals gab Heinrich dem Obodriten Pribislav die Herrschaft über diesen Stamm zurück, um sich seiner nöthigenfalls gegen die Dänen bedienen zu können. Als dann im Sommer 1168 König Waldemar I. wirklich im Bund mit den Slaven die Insel Rügen angriff, Arkona mit dem Heiligthum des Svantevit eroberte und das ranische Heidenthum ausrottete, verlangte Heinrich einem früheren Vertrage gemäß von ihm die Hälfte des rügischen Tributs. Waldemars Weigerung beantwortete er damit, daß er die slavischen Piraten gegen die dänischen Inseln losließ; der dänische König mußte sich fügen. Wohl war es eine rücksichtslose barbarische Politik, durch welche Heinrich seine Erfolge sicherte: aber unter dem Segen dieser harten und verwünschten Verwaltung brach sich die deutsche Colonisation an der Ostsee ihre Bahnen. „Das ganze Gebiet der Slaven", sagt Helmold am Ende seines Geschichtswerkes [2], „welches an der Eider, wo die Grenze des Dänenreiches ist, beginnt und sich zwischen dem baltischen Meere und der Elbe durch weite Länderstrecken bis Schwerin hin ausbreitet, dieses Gebiet, welches einst durch räuberische Angriffe unsicher und öde gemacht war, ist jetzt durch Gottes Gnade gleichsam *eine* große Ansiedelung der Sachsen geworden, in welcher Städte und Dörfer erbaut werden und die Zahl der Kirchen und Diener Christi zunimmt."

Gegenüber dem welfischen Herzog versuchte auch Friedrich zunächst im südwestlichen Deutschland die Stellung seines Hauses zu befestigen und zu arrondiren. Er sah sich durch die Bildung des lombardischen Bundes seiner größten Finanzkammer beraubt; aber die bedeutenden Geldmittel, über welche er auch nach dem Jahre 1167 verfügte, beweisen doch zugleich, daß die Erträge, welche die achtjährige lombardische Verwaltung gebracht hatte, noch keineswegs ganz erschöpft worden waren. Mit ihrer Hülfe gelang es ihm das staufische Haus in die Lücken einzuschieben, welche die Pest des Jahres 1167 in den schwäbischen Adel gerissen hatte.

1) II, 13. — 2) II, 14.

Zunächst gelangten durch den Tod Friedrichs von Rothenburg die staufischen Allodialbesitzungen, insbesondere der fränkische Complex derselben, vollständig in den Besitz seiner Familie. Er übertrug die letzteren seinem Sohne Konrad und belehnte dann seinen Sohn Friedrich mit dem Herzogthum Schwaben, welches Friedrich von Rothenburg bekleidet hatte. Ein schwäbischer Chronist[1]) registrirt dann weiter die Kauf- und Erbschaftsverträge, durch welche er die Allodien und Lehen einer ganzen Reihe schwäbischer Grafenhäuser im Norden, Osten und Westen des Bodensees gewann. Es gelang ihm endlich, mit dem alten Herzog Welf, der durch den Tod seines Sohnes im Jahre 1167 kinderlos geworden war, ein Abkommen zu treffen, durch welches dieser ihm gegen die Zahlung einer Leibrente an Stelle Heinrichs des Löwen die italienischen Besitzungen, das mathildinische Erbe, das Fürstenthum Sardinien, das Herzogthum Spoleto und die Markgrafschaft Tuscien übergab und den Anfall der deutschen Besitzungen zwischen Lech und Bodensee nach seinem Tode zusicherte. Durch einen Vertrag mit den Zähringern wußte er sich gleichzeitig die alleinige Herrschaft in Hochburgund frei zu halten.

Es schien, als solle Deutschland allmählich in ein herzoglich welfisches und ein königlich staufisches Machtgebiet auseinanderfallen. Zwischen beiden stand die deutsche Kirche. Während sie in Sachsen immer tiefer in die Hände Heinrichs gerieth, versuchte zugleich Friedrich innerhalb seines Machtgebiets ihre Mittel noch fester an sich zu ziehen, als es vorher geschehen war. Wenn Otto von St. Blasien[2]) berichtet: „auch ließ er von den obengenannten und von andern, deren Güter in das kaiserliche Recht übergegangen waren, alle Lehen, welche sie von den geistlichen Fürsten, Bischöfen oder Aebten gegen Mannschaft gehabt hatten, seinen Söhnen übertragen und nahm sie friedlich in Besitz", und dann weiter bemerkt: „außer diesem allen nahm er die ihm von den Bischöfen und Aebten übergebenen Kirchengüter sub iure hominii in Anspruch und brachte vieles aus Liebe zu seinen Söhnen zusammen, wodurch er sie einzeln mit den ihm übertragenen Würden sehr bereicherte," so liegen uns damit die Maßregeln einer völlig systematisch vorgehenden Politik deutlich vor Augen. Wir wissen[3]), daß Friedrich in der That die Vogtei von Augsburg, also auch die damit verbundenen Vogteilehen, welche die Herren von Schwabeck be-

1) Otto von St. Blasien a. 1167 c. 21 (S.-A. S. 444). Vgl. chr. Ursp. S.-A. S. 49. — 2) c. 21. — 3) chron. Ursp. a. 1168, S.-A. S. 49.

sessen, gleichzeitig mit den übrigen Gütern derselben an sich zog; wir erfahren[1]), daß er den jungen Herzog Friedrich im Jahre 1170 mit der Stiftsvogtei in Chur belehnte, daß auch Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Würzburg, Bamberg, Regensburg, Fulda, Ellwangen einen großen Theil ihrer Güter den Staufern übergeben hatten[2]).

War der Grundsatz, daß weltliche Fürsten nicht Lehnsmannen geistlicher Fürsten werden dürften, schon am Ausgang des eilften Jahrhunderts verlassen worden, so drang jetzt die Anschauung durch, daß der König selbst ohne Niederung seines Heerschildes Kirchenlehen annehmen dürfe. Allerdings gab Friedrich die kirchlichen Lehen zunächst vorwiegend in die Hände seiner Söhne, aber auch auf diesem Wege mußte die Disposition des Königthums über die kirchlichen Mittel ganz neue und feste Formen gewinnen. Erwägt man dabei, daß Friedrich zugleich das Recht beanspruchte und zur Geltung brachte, das bewegliche Vermögen der geistlichen Fürsten bei ihrem Tode wie die Einkünfte der bischöflichen Güter bei Vacanzen für den Fiscus einzuziehen, so begreift man den Werth, welchen er insbesondere nach dem Verlust der lombardischen Städte auf sein lehnsrechtliches Verhältniß zur deutschen Kirche legen mußte.

Wenn man sich alle diese Momente vergegenwärtigt, so wird es deutlich, daß es eben die deutsche Kirche war, welche durch die Consequenzen der lombardischen Katastrophe am empfindlichsten getroffen wurde. Wie auf der einen Seite sich das staufische Haus in erster Linie an die Mittel der deutschen Kirche hielt, um seine Verluste auszugleichen, so drängte auf der andern der Einfluß des mit ihm verbündeten welfischen immer tiefer in den Zusammenhang der kirchlichen Verwaltungen hinein. Je länger das Schisma dauerte und je weiter sich die Entscheidung in der Lombardei hinausschob, desto fühlbarer mußte der deutschen Kirche die Gefahr werden, von den beiden dominirenden Häusern allmählich erdrückt und zerrieben zu werden.

Man begreift, daß unter diesen Umständen innerhalb der deutschen Kirche der Wunsch nach einer Beendigung des Schisma's immer lebendiger wurde: nur der Wiedereintritt in die allgemeine Kirche konnte ihr den Rückhalt gegen diese langsam, aber unaufhaltsam einbrechende Katastrophe gewähren. Heinrich der Löwe erkannte die Vortheile, welche ihm das Schisma der Kirche gegenüber bot; jede

1) Stumpf 4113. — 2) Ficker, Heerschild S. 39 ff. Frey, die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland, Exc. V. S. 230.

Regung für Alexander III. hielt er innerhalb seines Machtbereichs mit starker Faust darnieder. Dem entspricht es, daß selbst die entschiedensten Parteigänger Rainalds, vor allen Christian von Mainz, allmählich in eine Politik einlenkten, welche auf der Ueberzeugung beruhte, daß die Fortdauer des Schisma's den Ruin der deutschen Kirche herbeiführen müsse.

Die Lage des deutschen Episkopats war um so ungünstiger, je enger sich Alexander III. mit den lombardischen Städten verbunden hatte. Unzweifelhaft stand Friedrich selbst in dieser Zeit der kirchlichen Frage viel gleichgültiger gegenüber, als der lombardischen: es ist nicht anzunehmen, daß er auf die Wiederherstellung der roncalischen Beschlüsse schon damals vollständig verzichtet hatte. Allerdings mußte der Wunsch, die lombardischen Städte von ihrem mächtigsten Bundesgenossen zu trennen, auch ihn zu einer Verständigung mit Alexander geneigt machen. Mit welchen Gefahren aber eine solche Auseinandersetzung die deutsche Kirche bedrohte, ergiebt sich aus der Thatsache, daß damals eine große, vielleicht die überwiegende Zahl der deutschen Bischöfsstühle bereits mit Geistlichen besetzt war, die durch Schismatiker consecrirt worden und deren Anerkennung von Alexander III. vorerst nicht zu erwarten war.

Diese eigenthümliche Stellung der deutschen Bischöfe bildete den eigentlichen Kernpunkt der damaligen Lage. Es kam für die deutsche Kirche darauf an, in die allgemeine Kirche wiedereinzutreten, aber zugleich Alexander zur Anerkennung der schismatischen Geistlichen zu bewegen. Dieses Zugeständniß mußte in erster Linie davon abhängen, ob der Kaiser an den Würzburger Eiden festhalten oder sich dazu entschließen werde, dem frei gewählten Papste Obedienz zu leisten. Darüber aber konnte kein Zweifel sein, daß der Kaiser diesen Schritt nicht eher thun werde, als bis sich Alexander von dem lombardischen Bunde getrennt hatte.

Wir erfahren von einer kaiserlichen Gesandtschaft, welche im Sommer 1168 an den Hof Heinrichs II. nach Rouen abging, um mit dem englischen Könige ein neues Einverständniß in der kirchlichen Frage zu vereinbaren. Sie bestand aus Heinrich dem Löwen, dem Erzbischof Christian von Mainz und Philipp von Heinsberg, welchen Friedrich zum Nachfolger Rainalds auf dem Kölner Stuhle bestellt hatte. Es ist nicht deutlich, wie weit diese Gesandtschaft ihr Ziel erreichte; die Quellen berichten nur[1]), daß eben damals durch die Heirath zwischen Heinrich

1) App. Ragew. a. 1168.

dem Löwen und Mathilde von England das deutsch-englische Bündniß einen neuen Halt bekommen habe, und die Pöhlder Annalen[1]) heben den Antheil des Kaisers an diesen Verhandlungen ausdrücklich hervor. Die allgemeine Lage blieb also unverändert: der Kaiser ließ dem welfischen Herzog nach allen Richtungen hin freie Hand, und das Schisma erlitt auch durch den Tod Paschalis' III. (20. September 1168) keine Unterbrechung, indem seine Cardinäle ihm in Calixt III. einen Nachfolger gaben, an welchen die schismatische Obedienz ohne Ausnahme überging.

Dann aber, während der Fasten 1169, erschienen die Aebte von Clairvaux und Chiaravalle, welche dem Kaiser schon 1167 ihre Vermittelung angeboten hatten, von Friedrich selbst „auf den Rath der Weisen" berufen, am deutschen Hofe zu Bamberg. Es ist bezeichnend für die allgemeine Lage, daß gleichzeitig Eberhard von Bamberg, der alte Führer der kirchlichen Friedenspartei, in diese Verhandlungen eintrat. Eberhard ging mit den beiden Aebten über die Alpen, um Alexander III., der seinen Sitz in Benevent genommen hatte, die Anerbietungen und Forderungen des Kaisers zu eröffnen. Die Verhandlungen wurden dadurch verzögert, daß die Lombarden nur den beiden Aebten die Durchreise gestatteten; als dann endlich zu Veroli in Campanien die Zusammenkunft zwischen Eberhard und Alexander wirklich stattfand, zeigte es sich, daß der letztere die Abgeordneten der lombardischen Städte zu den Verhandlungen herbeigerufen hatte. Für den Kaiser war der wichtigste Zweck derselben damit bereits vereitelt, und Eberhard konnte an ihrer Resultatlosigkeit im voraus nicht zweifeln. Er forderte vor allem die Anerkennung der schismatischen Bischöfe; Alexander verweigerte dieselbe um so entschiedener, als der Kaiser keineswegs seine unbedingte Obedienz in Aussicht gestellt hatte. Die beiden Cisterzienser vermochten den großen Conflict eben so wenig zu lösen, als der deutsche Bischof. Als Friedrich Mariä Lichtmeß 1170 auf einem Hoftage zu Fulda den Bericht Eberhards vernommen hatte, erklärte er aufs entschiedenste, niemals Roland als den rechtmäßigen Papst anerkennen zu wollen. Bald darauf, am 17. Juni 1170, ist Eberhard von Bamberg gestorben.

Unter diesen Umständen mußte sich der deutsche Episkopat in die Einsicht fügen, daß sein Wiedereintritt in die allgemeine Kirche vor einer definitiven Entscheidung in der Lombardei nicht zu erwarten stehe.

1) a. 1169.

Entweder es gelang dem Kaiser den lombardischen Bund zu sprengen und die roncalischen Beschlüsse aufs neue durchzuführen, und dann verschoben sich auch die deutschen Verhältnisse sofort wieder zu Gunsten der Kirche, oder aber die lombardischen Pläne des Kaisers scheiterten aufs neue, und in diesem Falle bot ihm die Versöhnung mit Alexander den alleinigen Ausweg aus einer haltlos gewordenen politischen Lage. Der neue lombardische Krieg, den Friedrich vorbereitete, mußte so über das Schicksal der deutschen Kirche entscheiden. Im Herbst des Jahres 1171 ging Erzbischof Christian als kaiserlicher Legat nach Italien ab.

Der lombardische Bund umfaßt damals bereits 36 Städte und war vollständig Herr der Po-Ebene. Er hatte sich durch die Einsetzung jährlicher Rectoren eine feste Organisation gegeben, die letzten Reste der kaiserlichen Partei, selbst Pavia überwältigt und zum Anschluß genöthigt, Mailand neu befestigt, und im Jahre 1168 am Tanaro durch die Erbauung von Alessandria ein neues Bollwerk gegen die staufische Herrschaft geschaffen. Alexander wurde nicht allein als der eigentliche Herr dieser neuen Gründung anerkannt, er hatte zugleich alle Städte des Bundes direct unter den Schutz der Kirche gestellt. Aber auf der anderen Seite war die Coalition der Mittelmeermächte, welche sich bei dem Vordringen der staufischen Macht im Jahre 1167 gebildet hatte, bereits wieder gelockert. Zwar setzte Kaiser Manuel seine Bewerbungen um die römische Krone bei Alexander fort, und dieser hielt seine Verbindungen mit Wilhelm von Sicilien aufrecht, gleichzeitig aber war die Handelsrivalität zwischen Venedig und Byzanz in offene Feindschaft übergegangen. Ebenso war Genua mit Pisa in Streit gerathen, als es durch diesen Rivalen vom byzantinischen Markte verdrängt worden war. Eben in Genua faßte Christian Ende 1171 festen Fuß. Es gelang ihm dann Pisa zu isoliren und mit Venedig, obwohl auch diese Stadt zum lombardischen Bunde gehörte, einen Vertrag gegen Ancona abzuschließen, welches von den Griechen besetzt worden war. Obwohl die Belagerung dieser Stadt im Sommer 1173 trotz der Unterstützung einer venetianischen Flotte schließlich scheiterte, stellte Christian dennoch, wie vorher in Tuscien, so jetzt in der Romagna die kaiserliche Autorität allmählich wieder her. Es gelang ihm zugleich, wie es scheint, das mathildinische Erbe dem mit Welf abgeschlossenen Vertrage gemäß für die staufische Dynastie zu sichern.

Im Herbst 1174 eröffnete Friedrich selbst aufs neue den lombardischen Krieg. Es waren, wie es der allgemeinen Lage entsprach, wesentlich bischöfliche Contingente, welche er über den Mont Cenis in

die Po-Ebene herabführte. Nachdem er Susa verbrannt, Asti unterworfen, Pavia und den Markgrafen von Montferrat wieder auf seine Seite gezogen hatte, begann er die Belagerung von Alessandria. Die hartnäckige Vertheidigung dieses Platzes hemmte hier den weiteren Fortgang seiner Unternehmung. Nachdem ein Sturmangriff auf die Stadt am 10. April 1175 fehlgeschlagen war, brach Friedrich sein Lager ab, um einem lombardischen Entsatzheer in die Ebene von Montebello entgegenzurücken.

Die Untersuchungen Fickers[1]) haben erst neuerdings den Gang der nun folgenden Verhandlungen in das rechte Licht gestellt. Darnach darf es als zweifellos betrachtet werden, daß zu Montebello nicht ein Waffenstillstand, sondern ein Friedensschluß zwischen beiden Parteien zu Stande kam. Wir sind ohne Nachricht darüber, wie weit der Druck der bischöflichen Politik auf kaiserlicher Seite diese friedliche Wendung mitbedingte; wir sehen indessen Philipp von Köln, dann auch Christian von Mainz im Mittelpunkt der beginnenden Verhandlungen. Waren die bisherigen Friedensversuche an Alexanders Weigerung sich von den Lombarden zu trennen gescheitert, so mußte die jetzige Verständigung des Kaisers mit dem Bunde das Haupthinderniß des kirchlichen Friedensschlusses beseitigen. Das Entscheidende unzweifelhaft war, daß sich Friedrich jetzt zum Verzicht auf die roncalischen Beschlüsse in ihren entscheidenden Punkten, der Regalien- und Consulnfrage, wirklich entschloß.

Die Unterwerfung der lombardischen Städte erfolgte, nachdem ein Vorvertrag mit den Fürsten ihnen die Gewähr geboten hatte, daß die Regelung der Streitpunkte nicht durch den imperialen Machtspruch Friedrichs, sondern durch ein von beiden Parteien bestelltes Schiedsgericht erfolgen solle. Am 17. April 1175 gewährte Friedrich den Lombarden den Friedenskuß und hob die über sie verhängte Reichsacht wieder auf. Darauf wurde eine Commission für die Feststellung eines Vertrages gebildet, zu welcher der Kaiser und die Städte je drei Bevollmächtigte ernannten; dieselbe sollte auf Grund der beiderseitigen Forderungen einen Vertrag vereinbaren und, im Falle ein solcher bis Mitte Mai nicht zu Stande käme, die letzte Entscheidung den Consuln

1) Vgl. „Zur Geschichte des Lombardenbundes“, Wiener Sitzungsber. 1868, Bd. 60 S. 298 ff. Ficker wies nach, daß die sog. conventio praevia (Leg. II p. 151) nicht in das Jahr 1177, sondern nach 1175 gehört und die lombardischen Vorschläge enthält, daß ferner das (ebenda S. 169) als petitio societatis bezeichnete und zu den Verhandlungen von Piacenza 1183 gerechnete Document den Schiedsspruch der Consuln von Cremona 1175 enthält.

von Cremona überlassen. Alessandria erhielt bis dahin einen Waffenstillstand, und der Kaiser entließ sein Heer über die Alpen. Bekannt von den Actenstücken dieser Verhandlungen sind uns der Vertragsentwurf der Lombarden und der Schiedsspruch Cremona's. Die Zugeständnisse, welche der letztere von dem Kaiser verlangte, bestanden wesentlich im Verzicht auf die roncalischen Beschlüsse; die Leistungen der Städte sollen auf den Modus zurückgeführt werden, der seit Heinrich V. bestanden. Dafür gab der Schiedsspruch Cremona's in der großen Gegenforderung des Kaisers, der Auflösung von Alessandria, an welcher ohne Zweifel die Verhandlungen der Sechsmänner gescheitert waren, nach: die Einwohner sollten unbehelligt in ihre früheren Wohnsitze zurückkehren.

Diese Entscheidung beweist, daß die Führerin des lombardischen Bundes für die kaiserlichen Zugeständnisse die Preisgebung Alessandria's als kein zu schweres Opfer betrachtete. Ihr gegenüber zeigte sich die von Mailand geleitete Mehrheit der verbündeten Städte entschlossen, auch über diesen Punkt noch einmal eine kriegerische Entscheidung anzurufen. Die augenblickliche Hülflosigkeit des Kaisers schien einen glücklichen Ausgang wahrscheinlich zu machen. Der von Cremona fixirte Vertrag wurde von den Lombarden verworfen, und der Krieg begann aufs neue. Cremona selbst schied bald darauf aus dem Bunde aus.

Friedrich sah sich genöthigt eine letzte große Anstrengung von der deutschen Kirche zu verlangen. Während er den Winter in Pavia zubrachte, gelang es den Erzbischöfen von Köln und Magdeburg ein neues Heer in Deutschland zu rüsten. Außer ihnen machten einige westfälische Bischöfe, der Erwählte von Worms, der Graf von Flandern und andere niederrheinische Herren für Friedrich mobil. Dagegen gelang es nicht, Heinrich den Löwen zur Theilnahme am Feldzuge zu bewegen, obwohl der Kaiser selbst Anfang März 1176, wahrscheinlich in Chiavenna[1]), deshalb mit ihm eine Zusammenkunft hatte. Heinrich erklärte sich zu einer Beihülfe für den lombardischen Krieg bereit, aber er weigerte sich entschieden in dem gegenwärtigen Augenblicke seine Herzogthümer zu verlassen.

In der Lombardei war Friedrich nur auf die Unterstützung Pavia's, Como's und des Markgrafen von Montferrat angewiesen. Es gelang ihm Anfang Mai die deutschen Contingente mit der Mann-

1) Vgl. Cohn, Gött. Gel. Anz. 1866, S. 618.

schaft von Como bei Bellinzona zu vereinigen, nachdem er den Pavesen den Befehl gegeben hatte von Süden her ihm entgegenzurücken. Bevor indessen die Vereinigung Friedrichs mit den Pavesen erfolgte, schoben die Lombarden ein Heer zwischen den Lago Maggiore und Pavia in die Marschlinien ihrer Gegner. Friedrich warf sich mit 2000 Deutschen und der Mannschaft von Como am 29. Mai 1176 bei Legnano auf die Lombarden. Nachdem er vier lombardische Treffen durchbrochen hatte, stieß er vor dem feindlichen Carroccio auf den unbezwinglichen Widerstand einer Elite des mailändischen Fußvolks. Die Schlacht kam hier zum Stehen und endete, nachdem die Lombarden stets wachsende Verstärkungen erhalten hatten, mit einer totalen Niederlage der Deutschen.

Obwohl die unmittelbaren Folgen dieses Sieges für die Lombarden sehr gering waren, indem nicht einmal Cremona zum Bunde zurücktrat, so bezeichnet die Schlacht bei Legnano doch für Friedrichs Politik den Beginn eines Umschwungs, wie er durch die allgemeine Lage der Verhältnisse bereits seit Jahren sich vorbereitet hatte.

Das Verhalten Heinrichs des Löwen hatte Friedrich nicht allein seines werthvollsten Bundesgenossen gegen die Lombarden, sondern zugleich des Rückhaltes beraubt, den er bisher dem deutschen Episkopat gegenüber besessen hatte. Sein Versuch, allein mit den kirchlichen Aufgeboten, welche ihm durch die deutschen Erzbischöfe zugeführt wurden, die Wehrkraft der lombardischen Städte niederzubrechen, war bei dem ersten verwegenen Streiche vollkommen gescheitert. Sollte er noch weiterhin auf die Unterstützung der deutschen Kirche rechnen dürfen, so mußte er jetzt den Interessen derselben diejenige Beachtung schenken, welche er ihnen bisher noch versagt hatte.

Eine Betrachtung der deutschen Verhältnisse überzeugte uns, daß der Wiedereintritt des deutschen Episkopats in die allgemeine Kirche dem Vordringen der Laiengewalten gegenüber eine zwingende Nothwendigkeit geworden war. Die Beendigung des Schisma's mußte insbesondere Heinrich dem Löwen die Waffen entwinden, mit welchen er seinen kirchlichen Einfluß begründet hatte.

Die Magdeburger Jahrbücher[1]) schließen ihren Bericht über die Schlacht von Legnano mit der Bemerkung: „die Bischöfe Deutschlands und der Lombardei beschlossen, die schon lange mit dem Papst Alexander bestehende Feindschaft zur Eintracht und zum Frieden zurückzuführen."

1) a. 1176.

Auch Otto von St. Blasien [1]) bezeichnet die Bischöfe Deutschlands direct als die Urheber der Versöhnung zwischen Reich und Kirche. Im Herbst 1176 begaben sich Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg und der erwählte Bischof von Worms mit einem kaiserlichen Notar nach Anagni, um die Verhandlungen mit Alexander zu eröffnen.

Ueberschaut man den Gang der diplomatischen Action vom Beginn dieser Verhandlungen bis zum Friedensschluß zu Venedig, so erkennt man deutlich, daß die eigentlich treibende Kraft derselben in dem Friedensbedürfniß der deutschen Bischöfe lag. Die Zeitgenossen bezeichnen theils Philipp von Köln, theils Christian von Mainz, theils Wichmann von Magdeburg, immer also die Häupter der deutschen Kirche als die eigentlichen Wiederhersteller des kirchlichen Friedens.

Bereits in Anagni gelang es den Bemühungen der delegirten Bischöfe die wichtigsten Grundzüge dieses Friedens festzustellen [2]). Der Kaiser, die Kaiserin und König Heinrich [3]) gelobten, zu Alexander und seinen Nachfolgern in dasselbe Verhältniß zu treten, welches zwischen ihren Vorfahren und den katholischen Päpsten bestanden habe, und die während des Schisma's occupirten Besitzungen der römischen Kirche — auch das mathildinische Gut — wieder zurückzugeben. Dafür gab der Papst in demjenigen Punkte nach, auf welchen es der deutschen Kirche in erster Reihe ankam: er verpflichtete sich, die während des Schisma's eingesetzten deutschen Bischöfe, namentlich Christian von Mainz und Philipp von Köln, zu bestätigen; der 1165 vom Mainzer Stuhl vertriebene Konrad von Wittelsbach, welcher am päpstlichen Hofe weilte, sollte in das nächste vacante deutsche Erzbisthum eintreten [4]). Daß dagegen mit den schismatischen Bischöfen von Bremen und Halberstadt eine Ausnahme gemacht und bei jenem eine Wahluntersuchung, bei diesem geradezu die Absetzung ins Auge gefaßt wurde, entspricht durchaus der damaligen Stimmung der deutschen Kirche: die Spitze dieser Clausel richtete sich gegen Heinrich den Löwen, für welchen diese Bischöfe eben nur die Werkzeuge waren, vermittelst deren er über ihre Diöcesen und die Mittel ihrer Kirchen disponirte. In Italien und den sonstigen außerdeutschen Reichsländern gestanden die kaiserlichen Bevollmächtigten

1) S.-A. S. 449. — 2) Reuter, Alexander III. Bd. 3, S. 729 hat nachgewiesen, daß das sog. pactum Anagninum (Leg. II, p. 147) einen Theil der Venetianischen Friedensurkunde enthält. — 3) Derselbe war im Jahre 1169 zu Aachen gekrönt worden. — 4) Er wurde in Venedig Erzbischof von Salzburg und folgte später nach Christians Tode wieder in Mainz.

zwar die Entscheidung über die Schismatiker dem Papste zu, doch gelobte dieser auch hier den Wünschen des Kaisers nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Man darf sagen, daß die deutschen Erzbischöfe in diesem Vorvertrage über die deutschen Bisthümer dem Kaiser, über die italienischen dem Papste freie Hand ließen.

Die Fortsetzung und der Abschluß dieser Verhandlungen wurde vor allem dadurch erschwert, daß Alexander sich für verpflichtet hielt, den Zutritt seiner Verbündeten, des lombardischen Bundes und der sicilischen Monarchie, zu denselben zu fordern. Nachdem im Frühjahr 1177 ein Congreß der kaiserlichen, päpstlichen, lombardischen und sicilischen Gesandten zu Ferrara sich endlich über die Verlegung der Verhandlungen nach Venedig geeinigt hatte und eine geordnete Commission zur gemeinsamen Berathung der Friedensbedingungen gebildet worden war, drohte das Werk der deutschen Bischöfe an der Haltung und den Forderungen der Lombarden zu scheitern. Auch hier zeigte sich Christian von Mainz aufs eifrigste bemüht, einen Ausgleich der beiderseitigen Forderungen zu finden. Er bezeichnete die Wiederherstellung der lombardischen Leistungen, wie sie unter Kaiser Heinrich IV. bestanden hätten, als die äußerste Concession des Kaisers. Dagegen erklärten sich die Lombarden nur zur Zahlung derjenigen Abgaben bereit, welche unter der Regierung Heinrichs V. üblich gewesen seien, indem sie jetzt ihrerseits auf den von Cremona 1175 vermittelten Vertrag recurrirten, welcher sich für diese Norm entschieden hatte. Als die kaiserlichen Bevollmächtigten sich dann bereit erklärten über diesen Vertrag in Discussion zu treten, ergab sich bei der Auslegung der einzelnen Artikel eine solche Verschiedenheit der beiderseitigen Auffassungen, daß man sich endlich entschloß den Papst zur Entscheidung anzurufen. Alexander wußte diesen Schwierigkeiten gegenüber keinen anderen Ausweg zu finden, als den Vorschlag, daß Friedrich nur mit der Kirche einen definitiven Frieden, mit den Lombarden dagegen einen sechsjährigen, mit Wilhelm von Sicilien einen fünfzehnjährigen Waffenstillstand abschließen solle. Er gab damit den Standpunkt, den er noch in Anagni vertreten hatte, auf.

Es begreift sich, daß der Kaiser Bedenken trug auf diesen Vorschlag einzugehen: der Druck, den sein Abkommen mit dem Papst, wie er erwartete, auf die Friedensverhandlungen mit den Städten üben mußte, wäre durch diese Wendung gehoben worden. Als die deutschen Bischöfe ihm in Pomposa das Anerbieten Alexanders eröffneten, erhielten sie einen abschlägigen Bescheid; aber unter der Hand ließ

Friedrich doch durch seinen Notar Gottfried und zwei Cisterzienser dem Papst die Erklärung übermitteln, daß er bereit sei auf seinen Vorschlag einzugehen, wenn ihm die Curie den unbedingten Besitz des mathildinischen Erbes für 15 Jahre garantiren und es ihm freistellen wolle, nach Ablauf dieser Frist seinen Rechtsanspruch auf dasselbe zu erweisen.

Als Alexander diese Bedingung zurückwies, verlegte Friedrich seinen Aufenthalt in die unmittelbare Nähe von Venedig, nach Chioggia. Dieser Schritt hatte die eigenthümliche Folge, daß die kaiserlich gesinnten unteren Volksklassen Venedigs für ihn in Bewegung geriethen und immer lauter die Forderung erhoben, daß man ihn in die Lagunen einholen solle. Das Eingreifen dieser populären Elemente erfüllte den Papst und seine Verbündeten mit den lebhaftesten Besorgnissen für ihre persönliche Sicherheit. Erst als die sicilischen Gesandten den Dogen mit ihrer sofortigen Abreise bedrohten, wenn er den Forderungen des Volkes weiche, ließ dieser öffentlich bekannt geben, daß wider Alexanders Willen Friedrich die Stadt nicht betreten dürfe. Inmitten dieser gefährlichen Spannung ist es nach der Ansicht eines der sicilischen Gesandten [1]) das energische Auftreten der deutschen Bischöfe gewesen, welches Friedrich I. endlich zur Nachgiebigkeit zwang. Ihre feste Erklärung, daß sie unbedingt entschlossen seien in Zukunft Alexander III. als katholischen Papst anzuerkennen, überzeugte den Kaiser von den Gefahren, mit welchen das Scheitern der Verhandlungen ihn bedrohte.

Am 22. Juli 1177 schwor in Venedig Graf Heinrich von Diez für den Kaiser, daß er nach seinem Eintritt in die Stadt den Frieden mit Alexander und die Verträge mit Wilhelm und den Lombarden beschwören lassen werde. Der Kapellan Philipps von Köln leistete diesen Eid für die Fürsten. Sechs Galeeren holten darauf am 23. Juli den Kaiser von Chioggia nach Venedig.

Am 24. Juli begab sich Alexander nach San Marco und ließ den Kaiser durch drei Cardinäle vom Banne lösen, worauf Christian und die Bischöfe dem Gegenpapste abschworen. Der Doge und der Patriarch von Venedig holten dann den Kaiser vom Nikolauskloster, wo er Quartier genommen, nach San Marco ab. In der Vorhalle der Kirche erwartete ihn Alexander mit den Bischöfen. Friedrich legte seinen Purpurmantel ab, ließ sich vor dem Papst nieder und küßte seine Füße. Alexander richtete ihn auf und gewährte ihm den Frie-

1) Script. XIX, p. 451.

denskuß, worauf die Deutschen ein Tedeum anstimmten. Der Kaiser geleitete darauf den Papst in die Kirche und empfing von ihm den Segen. Am folgenden Tage predigte Alexander auf Friedrichs Wunsch in San Marco. Der Kaiser geleitete ihn abermals von der Pforte bis zur Kanzel, küßte ihm tief bewegt nach der Predigt die Füße und hielt ihm nach Schluß der Messe vor der Kirche die Steigbügel. Bei der vertraulichen Zusammenkunft, die dann am 26. Juli zwischen ihnen stattfand, trat die ganze persönliche Liebenswürdigkeit dieser beiden Männer zu Tage. Am 1. August 1177 fand im Hofe des Patriarchenpalastes die feierliche Proclamation des Friedens statt. Friedrich hielt dabei in deutscher Sprache eine Rede, in welcher er die Erklärung abgab, daß er lange Zeit „durch den Rath schlechter Menschen von der Finsterniß der Unwissenheit umhüllt" gewesen sei.

Allerdings überließ der Frieden von Venedig die Lösung von drei wichtigen Fragen der Zukunft: die Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen, die Ordnung der städtischen Verhältnisse in der Lombardei und die definitive Entscheidung über das mathildinische Gut. Aber das gewonnene Resultat bedeutete doch für die deutsche Kirche einen ihrer glänzendsten Erfolge.

Für Friedrich war das Ergebniß der bisherigen Politik, wie es der Frieden von Venedig fixirte, zugleich ein negatives und ein positives. Die wirthschaftliche Reaction, die er in Italien durchzuführen versucht hatte, war, daran konnte kein Zweifel mehr sein, an der Zähigkeit der städtischen Kultur gescheitert. Andererseits aber hatte sich sein Verhältniß zur deutschen Kirche während eines achtzehnjährigen Schisma's nicht verändert, die Einigkeit des Königthums und Bisthums hatte sich bis in die letzten Stadien dieses Kampfes vollkommen behauptet.

Mit wunderbarer Schnelligkeit sehen wir nach dem Frieden von Venedig die Früchte dieser Politik zur Reife gedeihen. Mit unwiderstehlicher Consequenz macht sich das Uebergewicht der deutschen Kirche über die Laiengewalten geltend, nachdem sie ihren alten Platz im Mittelpunkt der allgemeinen Kirche wieder eingenommen hat.

Dieser Umschwung tritt uns zunächst ganz äußerlich in derjenigen Veränderung entgegen, welche der Begriff des Reichsfürstenstandes in dieser Zeit erfuhr. Die Untersuchungen Fickers [1]) haben ergeben, daß damals die kaiserliche Kanzlei und die öffentliche Anschauung sich ge-

1) Vom Reichsfürstenstande, S. 67 § 39 ff.

wöhnten, die Grafen nicht mehr wie bisher als „Fürsten," sondern als „Edle" oder „Magnaten" zu bezeichnen. Als der Graf von Hennegau im Jahre 1188 durch die Erwerbung von Namür die Markgrafenwürde für diese Besitzung empfing, wurde er von Friedrich I. in aller Form zum „Reichsfürsten" erhoben. Der Titel eines „Reichsfürsten" blieb dagegen den deutschen Bischöfen und Reichsäbten, er blieb dem Könige von Böhmen, den Herzogen, den Markgrafen von Brandenburg, von Meißen, von der Lausitz und eine Zeit lang auch dem von Namür, dem rheinischen und sächsischen Pfalzgrafen, dem Landgrafen von Thüringen und dem Grafen von Anhalt. In Italien gab es keine weltlichen Reichsfürsten.

Sehen wir, wie bei dieser Neuordnung, welche, ohne durch ein Gesetz geregelt zu sein, eben nur als das naturgemäße Product der vorangehenden Entwickelung erscheint, die Zahl der Laienfürsten auf ein Minimum zusammenschmilzt, so werden wir daraus schließen dürfen, daß auch thatsächlich der deutsche Laienadel in seiner großen Masse wieder in die Stellung zurücksank, in welche ihn zuerst die Ottonen gedrängt hatten. Dagegen tritt die deutsche Kirche fest und ungebrochen in den Rath des Kaisers, oder, wie Friedrich es ausgedrückt hat, die Geistlichen waren „die Säulen und Leuchten der kaiserlichen Gewalt."

War das Recht eine Dienstmannschaft zu halten allein ein Recht der Fürsten, so begreift sich weiterhin die Bedeutung, welche die bischöfliche Ministerialität in dieser neugeordneten Verfassung gewann. Ihr Anschluß an die mächtige Reichsministerialität wurde allmählich ein so inniger, daß Friedrichs Nachfolger den Dienstmannen des Reichs und denen des Mainzer Erzstifts das Recht der Verehelichung und die Theilung der Kinder zwischen beiden Dienstrechten freigab. Eine ganze Anzahl freier Herren und Magnaten strömt in dieser Zeit in die höchsten Ministerialenstellen des Reichs und der deutschen Kirchen. Diese Verbindung der beiden Ministerialenmassen, welche jetzt die gesellschaftliche Stellung des niederen deutschen Laienadels sich erkämpft hatten, bildete das neue Fundament des deutschen Königthums, wie es sich durch die Wiederherstellung der ottonischen Politik allmählich herausgebildet und befestigt hatte.

Das letzte großartigste Ergebniß der kirchlichen Politik war dann ohne Zweifel der Sturz Heinrichs des Löwen.

Es ist bezeichnend für die Empfindungen, mit welchen man auf welfischer Seite die Verhandlungen mit Alexander verfolgte, daß Arnold von Lübeck den Erzbischof Philipp von Köln, den geschworenen Feind

Heinrichs des Löwen, als den eigentlichen Urheber des Friedens von Venedig und eben diesen Frieden geradezu als den ersten Schritt des Kaisers gegen den welfischen Herzog betrachtet [1]. Er berichtet zugleich, daß vor allem die deutschen Bischöfe über Heinrichs Gewaltthaten Klage erhoben hätten [2], indem sie erklärten, „es gebe kaum noch eine Kirche, welche von ihm nicht geplündert worden sei."

Wir wiesen darauf hin, daß bereits in Anagni die beiden bischöflichen Anhänger Heinrichs von der deutschen Kirche preisgegeben worden waren. Jetzt erschien der durch Heinrich vertriebene, in Venedig wiedereingesetzte Bischof Ulrich von Halberstadt in seinem Sprengel, um im Bund mit den Fürsten des östlichen Sachsens den Kampf gegen seinen schismatischen Gegner zu eröffnen. Gleichzeitig sah sich Heinrich in Westfalen mit Philipp von Köln in eine offene Fehde verwickelt. Die Rückkehr des Kaisers aus Italien gab dann dem Gang dieser Bewegung zunächst eine neue Wendung.

Friedrich hatte nach dem Frieden von Venedig seine mittelitalischen Erwerbungen neu gesichert und sich dann nach Burgund begeben, wo er sich am 30. Juli 1178 zu Arles mit der Krone dieses Königreichs krönen ließ, während Christian von Mainz gleichzeitig Alexander III. mit gewaffneter Hand nach Rom zurückführte.

Es ist noch nicht gelungen, weder über den Gang der Verhandlungen zwischen Friedrich und dem Herzog, noch über die Art des gegen den letzteren eröffneten Prozesses ein ganz festes Bild zu gewinnen [3]. Wir erfahren aus den Urkunden [4], daß Friedrich seinen Gegner des Hochverraths (laesae maiestatis) beschuldigte, daß aber die Verurtheilung zugleich damit begründet wurde, daß Heinrich der dreimaligen Vorladung seines obersten Lehnsherrn nicht Folge geleistet habe. Darnach scheint es, daß während des Prozesses, der auf Grund einer Hochverrathsklage eröffnet wurde, ein zweites lehnsrechtliches Verfahren wegen Ungehorsams gegen den obersten Lehnsherrn eingeschlagen wurde und die letzte Entscheidung wesentlich auf Grund eben dieses Verfahrens erfolgte. Betrachtet man indessen die ganze Lage der Verhältnisse und das schließliche Resultat dieser Bewegung, so erscheinen

1) II, c. 2: reconciliatus est etiam tunc pape Alexandro mediante Philippo Coloniensi et eum — in pace recepit, ut undique firmata parte sua facilius quod volebat perficeret. — 2) ib. — 3) Vgl. Weiland, Forsch. VII, S. 175 ff. Waitz, Forsch. X, S. 153 ff. Ficker, Forsch. zur ital. R. u. R.-gesch. I, S. 183. Prutz, Friedrich I. III, S. 359 ff. — 4) Leg. II, p. 163.

die Fürsten, vor allem die Bischöfe doch als die eigentlich drängenden Mächte, denen der Träger der Reichsgewalt nur als Rückhalt dient. Wir haben keinen Grund die Angabe Arnolds [1]) zu verwerfen, daß der Kaiser noch inmitten der Verhandlungen, im Juni 1179, dem Herzog das Anerbieten machte, gegen die Zahlung von 5000 Mark die Vermittelung zwischen ihm und den Fürsten zu übernehmen. Mit dem Vorwurf, daß er „die Freiheit der Kirchen Gottes und der Edlen des Reichs durch Entziehung ihrer Güter und Kränkung ihrer Rechte vergewaltigt habe,“ beginnt die Gelnhauser Urkunde über seine Entsetzung.

Dem gerichtlichen Verfahren, welches der Kaiser leitete, gingen kriegerische Bewegungen in ganz Sachsen nebenher. In Arnolds Schilderung erscheinen die tapferen und halbbarischen Nordalbinger als der Kern der welfischen Aufgebote; wesentlich durch ihre Hülfe gelang es Heinrichs Anhängern, auf dem Hallerfeld bei Osnabrück eine Coalition westfälischer Grafen zu sprengen, welche sich gegen ihn gebildet hatte. Am 23. September 1179 fiel Halberstadt in die Hände der welfischen Ritterhaufen; die ganze Stadt sammt ihren Kirchen wurde verbrannt, Bischof Ulrich gerieth in Heinrichs Gefangenschaft. Gleichzeitig scheiterte die Belagerung von Haldensleben, welche die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg unternahmen, vollständig. Der Herzog behauptete im Jahre 1179 auf diese Weise allen weltlichen und kirchlichen Gegnern gegenüber das Feld.

Mitte Januar 1180 wurde Heinrich der Löwe auf einem Hoftag zu Würzburg [2]) in die Acht erklärt und seiner Allodien und Lehen — der Herzogthümer und der Vogteien — entkleidet. Im April erfolgte dann zu Gelnhausen die Verfügung über das sächsische Herzogthum. Die herzogliche Gewalt in Sachsen wurde getheilt zwischen dem Erzbisthum Köln und dem Grafen Bernhard von Anhalt; jenem wurde Westfalen, diesem Ostfalen übergeben. Damit war die Zertrümmerung dieses großen Laienamts noch nicht beendet: Köln erhielt die herzogliche Gewalt nur im Umfang seiner Diöcese, während die sonstigen welfischen Rechte hier den einzelnen Sprengelbischöfen zugewiesen wurden [3]); Bernhard mußte das Herzogthum, welches er übernahm, nicht allein auf die Grenzen reduciren, die unter den Billungern bestanden hatten,

1) II, 11. — 2) Nach Weiland a. a. O. S. 177 wurde die Acht schon 1179 auf dem Hoftage zu Kayna verhängt. A. d. H. — 3) Vgl. Grauert, die herzogliche Gewalt in Westfalen.

sondern auch auf die Investitur der transalbingischen Bischöfe verzichten, wie sie Heinrich geübt hatte. Gleichzeitig forderten die sächsischen Bischöfe ihre an Heinrich übertragenen Kirchenlehen zurück.

Es war ein neues politisches Programm, welches man in Gelnhausen für die Ordnung Sachsens entwarf. Daß dieses Programm in seinem wesentlichsten Ziel auf die Wiederaufrichtung der bischöflichen Gewalten in Norddeutschland hinauslief, liegt klar zu Tage. Das sächsische Herzogthum sollte in die Schranken zurücktreten, die ihm unter den Ottonen und den ersten Saliern gezogen worden waren, die Kirche dagegen nicht allein den Vollbesitz ihrer alten Mittel, sondern zum Theil sogar eine Erweiterung derselben, vor allem aber die Freiheit von dem Druck der herzoglichen Gewalt erlangen, welcher ein halbes Jahrhundert auf ihr gelastet hatte.

Wenn der Kaiser dann auch Baiern nicht in dem vollen Umfange, welcher ihm 1156 geblieben war, an Otto von Wittelsbach verlieh, sondern zugleich den Grafen von Andechs in Tirol, wie den Markgrafen von Steier eine selbständige Stellung einräumte, im übrigen aber auch dem bairischen Episkopat alles Verlorene mit vollen Händen zurückgab, so sehen wir auch in diesen Maßregeln vor allem das Interesse der Kirche wirksam.

Heinrich trat seit dieser Wendung des Conflicts auch dem Reich als solchem aggressiv gegenüber. Im Mai 1180 zerstörte er die Schmelzöfen der Bergwerke von Goslar, verbrannte die Königspfalz Nordhausen und erfocht dann bei Weißensee einen Sieg über die Thüringer, welcher den Landgrafen mit einer großen Anzahl von Rittern als Gefangene in seine Hände brachte. Er betrieb dann mit einer gewissen Absichtlichkeit den Bruch mit dem Grafen Adolf von Holstein, um Plön und Segeberg mit welfischen Besatzungen zu versehen und sich des holsteinischen Adels zu versichern, dessen „Overboden“ er die Bewachung von Plön übergab. Nach Arnolds [1]) Ansicht war es jedoch gerade der Abfall Adolfs, welcher den Kaiser zum Angriff ermuthigte. Als Friedrich im Sommer 1180 ein Heer an den Harz führte, erfolgte sofort ein totaler Umschwung. Die Burgen Heinrichs des Löwen längs des ganzen Gebirges fielen fast ohne Schwertstreich in die Hände des Kaisers. „Denn viele seiner Ministerialen“, sagt Arnold, „welche von der Wiege auf von ihm erzogen worden waren und deren Väter ohne jedes Sträuben ihm gedient hatten, wie Heinrich

1) II, 17.

von Weida, Lupold von Herzberg, Ludolf von Peine und viele andere verließen ihn und gaben sich ans Reich. Also erstarkte der Kaiser, indem er die sehr festen Burgen Herzberg, Lauenburg, Blankenburg, Heimburg, Regenstein gewann." Man sieht, die Reichsministerialität übte auf die welfische eine Anziehungskraft, welcher Heinrich nicht entgegenzutreten vermochte.

Das deutsche Königthum hatte mit einem Schlage diejenige Stellung am Harze wiedergewonnen, aus welcher es im Jahre 1076 herausgestoßen worden war. Friedrich beschloß diesen ersten Feldzug mit dem Wiederaufbau der Harzburg.

Der welfische Herzog suchte seinen letzten Halt in Nordalbingien: wie er sich Holsteins bemächtigt hatte, so verjagte er jetzt auch den Grafen von Ratzeburg, um seine Burgen zu besetzen. Auf diesem Boden erwartete er im Sommer 1181 den entscheidenden Angriff des Kaisers: die Bürgerschaft Lübecks und der holsteinische Adel, gewissermaßen die neue und die alte Kultur dieses Landes, ergriffen für ihn die Waffen.

Es war im vollsten Sinne das „Reich", das ganze neugeordnete Gefüge königlicher, kirchlicher und laienfürstlicher Macht, welches jetzt den sächsischen Boden mit seinen kriegerischen Kräften überfluthete, um die alte Verfassung auch hier wieder aufzurichten. Während ein Theil der Fürsten unter Leitung des Erzbischofs von Köln die Belagerung von Braunschweig, ein anderer unter Herzog Bernhard die von Bardewik eröffnete, rückte der Kaiser selbst mit einem wesentlich oberdeutschen Heere gegen Nordalbingien vor. Bei seinem Anmarsch entschloß sich Heinrich, Ratzeburg zu räumen und nach Stade zurückzuweichen, während König Waldemar I. von Dänemark seine Flotte vor Lübeck mit dem Lager des Kaisers vereinigte.

Lübeck ergab sich mit Genehmigung Heinrichs unter der Vermittelung seines Bischofs: wie die Burgen am Harz, so wurde auch Lübeck ans Reich genommen, d. h. als Reichsgut reclamirt. Friedrich bestätigte dieser Stadt ihre Freiheit und das Recht von Soest, wie sie beides von Heinrich empfangen hatte, und belehnte dann den Grafen von Holstein mit der Hälfte der städtischen Gefälle. Wie er das Königthum am Harz neu etablirte, so erhob er jetzt den Mittelpunkt des deutschen Ostseeverkehrs und der deutschen Colonisation zu einer königlichen Stadt.

Im November 1181 hat sich Heinrich der Löwe auf einem Reichstage zu Erfurt dem Kaiser unterworfen. Er erlangte nichts

zurück, als den Besitz seiner Allodien, und wurde genöthigt den Reichsboden auf drei Jahre zu verlassen. Am Hofe seines Schwiegervaters Heinrich von England fand er ein glänzendes Asyl.

Der Sturz der welfischen Macht war allerdings wesentlich eingeleitet von den kirchlichen Gewalten und darauf berechnet, der deutschen Kirche überall die freie Bewegung zurückzugeben, deren sie zur Neubefestigung ihrer Stellung bedurfte. Aber dieser große Umschwung erweiterte zugleich die kaiserliche Verwaltung bis an die Ostsee. Und was von der größten Wichtigkeit war, beim Ablauf des sechsjährigen Waffenstillstandes stand Friedrich an der Spitze der wiederhergestellten deutschen Verfassung den Lombarden mit einer Schlagfertigkeit gegenüber, wie er sie vorher noch nicht besessen hatte.

Es ist neuerdings nachgewiesen worden, daß die Verhandlungen des Kaisers mit den Lombarden, welche Ende 1182 begannen, dann im Frühjahr 1183 zu Piacenza durch den Reichsministerialen Rudolf von Siebeneichen fortgesetzt wurden und im Juni dieses Jahres zu Konstanz ihren Abschluß fanden, nicht zum Vortheil der Lombarden geendigt haben[1]).

Die Bewilligungen, welche der Kaiser zu Konstanz sanctionirte, blieben in einzelnen Punkten sogar hinter den Zugeständnissen zurück, für welche sich der Spruch Cremona's im Jahre 1175 entschieden hatte. Allerdings verzichtete der Kaiser von Anfang an auf die Durchführung der roncalischen Beschlüsse. Er war bereit, die städtischen Regalien freizugeben und sich an Stelle der Einsetzung der städtischen Magistrate ihre Bestätigung durch die Investitur vorzubehalten; dagegen bestand er auf der Erhebung des Fodrum und dem Markt für seine Feldzüge. Die Verhandlungen bewegten sich daher wesentlich um die Fragen, wie weit sich die städtischen Hoheitsrechte erstreckten, in welcher Form die Investitur der Consuln vollzogen werden solle, und wie oft dem Kaiser das Recht zustehe das Fodrum zu erheben. In

1) Ficker a. a. O. S. 327 ff. hat nachgewiesen, daß das (Mon. Germ. Leg. II, p. 167) als responsum ex parte imperatoris ad petitionem societatis bezeichnete Document eine Rückäußerung der lombardischen Rectoren auf die von den kaiserlichen Bevollmächtigten überbrachten Vorschläge enthält, bei welchen man die äußere Form der letzteren zur Grundlage nahm. Durch die Vergleichung dieses Documents mit den definitiven Friedensbestimmungen (ib. p. 175 ff.) ermittelte Ficker dann weiter diejenigen Forderungen, welche die Lombarden nicht durchzusetzen vermochten. In der von Ficker eingeschlagenen Richtung hat dann Prutz, Friedrich I. Bd. III, S. 371 ff. den Gang der Verhandlungen noch weiter zu bestimmen versucht.

allen diesen Punkten errang Friedrich einen vollständigen Sieg. Er gestand den Städten die Regalien innerhalb und außerhalb ihrer Mauern dem gegenwärtigen Besitzstande gemäß, den sie indessen erst zu erweisen hatten, zu, und bewilligte, daß jede Gemeinde diese Untersuchung durch eine Zahlung von 2000 Pfund, die unter Umständen ermäßigt werden konnte, abkaufe; aber die Hoheitsrechte der Stadt auf ihren Comitat oder, was damit zusammenfiel, auf den Umfang der bischöflichen Diöcese erkannte er nicht an. Wenn die Städte forderten, daß die Investitur ihrer Consuln bei Lebzeiten des Kaisers nur einmal und dann wieder beim Antritt seines Nachfolgers stattfinden sollte, so setzte es Friedrich durch, daß eine jedesmalige Investitur der jährlich wechselnden Consuln entweder bei seiner Anwesenheit in der Lombardei durch ihn selbst, oder durch seinen Boten, in jedem fünften Jahre aber unbedingt eine Einholung der Investitur durch einen städtischen Boten bei ihm selbst stattfinden solle. Wenn ferner die Städte das Fodrum ihm nur für die Krönungsfahrt zugestehen wollten, so setzte er im Frieden die Beseitigung dieser Clausel durch. Die Unabhängigkeit Alessandria's, welche der Bund forderte, verweigerte er, und schloß schon im März 1183 mit dieser Stadt einen Separatvertrag, welcher ihm die Einkünfte derselben vorbehielt und sie verpflichtete den Namen Cäsarea anzunehmen.

Der Bund erlegte für diese Friedensbewilligung die Summe von 15 000 Pfund. Ficker[1]) hat noch eine Reihe anderer Forderungen ermittelt, welche die Lombarden nicht durchzusetzen vermochten; er glaubt schließen zu dürfen[2]), daß der Friede „nicht viel hinter den Forderungen des Kaisers zurückgeblieben sein" dürfte. Wir werden hinzufügen dürfen, daß die siegreiche Zähigkeit, mit welcher der Kaiser den Lombarden gegenüber an dem Umfang seiner ursprünglichen Zugeständnisse festhielt, sich aus der dominirenden Stellung erklärt, die er damals in Deutschland gewonnen. Der lombardische Bund fühlte sich dieser neuen Erhebung der kaiserlichen Gewalt nicht mehr gewachsen, und mußte fürchten bei einem letzten entscheidenden Waffengang die Früchte seiner Erfolge gänzlich zu verlieren.

Auf den Bestimmungen des Vertrags von Konstanz baute sich für die Zeit bis über 1230 hinaus die italienische Verfassung auf.

1) a. a. O. Als der erheblichste der übrigen Erfolge dürfte die Erweiterung des Appellationsrechtes an den Kaiser bei Streitsachen von 100 Pfund auf solche von 25 Pfund zu bezeichnen sein. A. d. H. — 2) S. 348.

Der lombardische Bund blieb bestehen, aber seine Geschlossenheit war vernichtet, das eigentliche Reichsgebiet blieb in den Händen des Kaisers, die Städte lagen wie Inseln im regnum Italiae. Am Südrande der Alpen und am Nordrande der Apenninen gewann das Reich eine Reihe fester Positionen, welche die lombardische Ebene beherrschten. Im Norden deckten das noch ganz bischöfliche Trient und die Reichsburg Garda den Brenner, Chiavenna, welches Friedrich schon um 1157 mit dem Herzogthum Schwaben vereinigt hatte, den Splügenpaß, Locarno am Lago Maggiore, welches ganz unter kaiserliche Verwaltung gestellt wurde, die Gotthardstraße, im Westen Ivrea und Turin die Verbindungen mit Burgund; im Süden schirmte ein System von Reichsburgen, dessen Mittelpunkte Annone am Tanaro, Borgo San Donino zwischen Piacenza und Parma, Canossa bei Modena bildeten, die mittelitalische Stellung des Reiches.

Wenn das Kaiserthum in Deutschland an die Weisthümer seiner Fürstenschöffen gebunden war, so stand es in Italien den territorialen Gewalten völlig unabhängig gegenüber: den italienischen Laienfürsten blieb der Eintritt in den Reichsfürstenstand verschlossen. Die italienische Verwaltung kleidete sich in Formen, welche sich zum Theil im bewußten Gegensatz gegen die deutschen Verhältnisse entwickelten. Diese Verwaltung als solche kannte keine Lehensträger, sondern nur Beamte. Für die kaiserliche Gewalt erscheinen zwei Vertreter, ein stehender Generallegat, dessen Stelle entweder durch einen deutschen Bischof oder einen Reichsministerialen bekleidet wurde, und ein Hofvicar (vicarius curiae), ein deutscher oder italienischer Bischof, der in Anwesenheit des Kaisers im kaiserlichen Hofgericht den Vorsitz führte. Dieses Hofgericht bildete die oberste Instanz für alle Prozesse, es war besetzt mit italienischen Hofrichtern nur aus dem Laienstande, es fungirte neben und im Auftrage des Kaisers in den verschiedensten Geschäften. An der Spitze der Reichsburgen und Domanialbezirke erscheinen als kaiserliche Beamte die deutschen freien Herren und Reichsministerialen in großer Zahl. Die kaiserliche Gewalt, indem sie auf die Durchführung der Naturalwirthschaft in Oberitalien verzichtete, schlug im Süden der Alpen feste Wurzeln, nachdem sie für die hier vorwaltenden wirthschaftlichen Verhältnisse Verständniß gewonnen hatte.

Der Friede von Konstanz bildet den Abschluß einer gewaltigen politischen Arbeit des deutschen Volkes.

Von hier aus gesehen, erscheinen die Kämpfe und Krisen der vorangehenden Jahrzehnte als die wechselvollen Phasen eines großen

Naturprozesses, in welchem sich das alte Deutschland der Naturalwirthschaft noch einmal das alte Gleichgewicht seiner politischen Kräfte, den alten Typus seiner eigenthümlichen Verfassung erkämpfte.

Der Gedanke einer Suprematie der deutschen Kirche, wie ihn Rainald verfochten hatte, war in Venedig aufgegeben worden. Aber die deutschen Bischöfe und Reichsäbte, die Stimmführer im Rath des Kaisers, die höchsten Spitzen des Heerschilds nächst dem Könige, die Lehnsherrn der meisten Adelsgeschlechter, ja des königlichen Hauses selbst, umstanden wieder eng geschart die deutsche Krone wie zur Zeit der Ottonen und Heinrichs III.

Allerdings darf man nicht übersehen, daß in einem Momente zwischen jener alten und dieser wiederhergestellten Verfassung ein tiefgehender Unterschied bestand. Man verzeichnet das Bild der ottonischen Zustände, wenn man bei der Beurtheilung jener Vereinigung von Königthum und Bisthum das ausschließliche Gewicht auf die politische Berechnung der Könige, den äußeren Zwang der Verhältnisse legt; neben dieser politischen Seite tritt doch die andere, innere, religiöse als eine wesentliche Grundlage dieses ganzen Verhältnisses vor allem bedeutend hervor. Jenes Bündniß stand eben deshalb auf einer so festen Grundlage, weil das gesammte germanische Leben dieser Zeit den religiösen Ideen einen mächtigeren Einfluß gewährte, als jemals früher oder später.

Scheffer-Boichorst[1]) hat die Bemerkungen der Zeitgenossen gesammelt, welche über Friedrichs Persönlichkeit in diesen Jahren auf uns gekommen sind. Man verglich ihn mit Karl dem Großen und Dietrich von Bern, man erfreute sich an der Heiterkeit und Ungezwungenheit seines geselligen Umgangs. Es gab Momente, wo ihn gewaltige religiöse Gefühle überwältigten, wie bei den Scenen in San Marco, und doch läßt sich nicht verkennen, daß jener Geist mystischer Askese, welcher die deutschen Könige einst zur Selbstgeißelung und zu Pilgerfahrten getrieben hatte, jenes Bewußtsein einer ungeheuren sittlichen Verantwortlichkeit, wie es uns in Otto I. und Otto III., Heinrich II. und Heinrich III. entgegentritt, in Friedrich I. nicht mehr vorhanden ist. Die alten Institute sind wiederhergestellt, aber der alte Geist, der sie zusammengehalten, ist unzweifelhaft verblaßt.

Und sieht man weiter, so hatte sich auch der Charakter der deutschen Kirche in dieser Periode wesentlich verändert. In dem Ringen der

1) Friedrichs letzter Streit mit der Curie S. 14 f.

nationalen Kräfte von 1070 bis 1170 sind die Ideen und Anschauungen der Kirche allmählich in die Bildung des Laienstandes übergegangen. Erst in diesem Jahrhundert ist die deutsche Laienbildung wirklich eine christliche geworden, hat die literarische Bildung des Klerus in die Schichten der deutschen Laienwelt Eingang gefunden. Andererseits aber wurde auch die Kirche, nachdem es ihr gelungen war die alten in ihren Augen fluchwürdigen Einrichtungen, welche als Reste der heidnischen Zeit im deutschen Leben stehen geblieben waren, die Eideshülfe, die Blutrache, die Geschlechterfehde, mit censorischem Ernst und unerschütterlicher Consequenz allmählich niederzubrechen, von den neuen Verhältnissen beeinflußt, die sich zu bilden beginnen. Aus diesen beiden Richtungen entwickelte sich das, was wir die erste Blüthe der deutschen Literatur nennen, die höfische Poesie und die merkwürdige Prosa unserer Rechtsbücher. Man darf nicht vergessen, daß die ältesten Erzeugnisse dieser literarischen Entwickelung, das Rolandslied des Pfaffen Konrad, das Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht, König Rother, Herzog Ernst aus den Kreisen der deutschen Geistlichkeit hervorgegangen, aber für eine ritterliche Hörerschaft berechnet waren. Ein Hof von der Leichtlebigkeit und Verschwendungssucht, wie derjenige Welfs VI. in Schwaben, wäre in früheren Jahrhunderten eine Unmöglichkeit gewesen; jetzt erfreuten sich die ritterlichen Spiele und Gelage eines solchen Fürsten bei Laien und Pfaffen unzweifelhaft der gleichen Beliebtheit.

Die geistlichen Fürsten wurden unter der Leitung Friedrichs I. in die weltlichen Aufgaben der Reichsverwaltung nicht sowohl hineingezogen, als von ihnen überwältigt. Wohl hatten auch die vorangehenden Jahrhunderte eine Reihe politisch und kriegerisch geschulter deutscher Bischöfe hervorgebracht; aber Gestalten wie Christian von Mainz, der an einem einzigen Schlachttage mit seinem gefürchteten Streitkolben neun Lombarden zu Boden streckte und der doch zugleich als der sprachenkundigste Mann, gewandteste Unterhändler und frömmste Beter seiner Zeit galt, waren doch in der bisherigen Geschichte des deutschen Klerus unerhört.

Mit welchem Mißtrauen die strengeren kirchlichen Kreise diesen fortschreitenden Prozeß der Verweltlichung des geistlichen Standes betrachteten, erkennen wir aus dem Ton tiefster Verstimmung, mit welchem Arnold von Lübeck das Mönchswesen seiner Zeit beurtheilt[1]).

1) III, 10.

„Was war einst das Leben der Mönche anderes“, sagt er, „als die reine Unschuld, der Pfad der Gerechtigkeit, das Muster des Wandels, der Weg zum Paradiese? — Sobald die Fürsten es kennen lernten, haben sie es mit Ehren überhäuft, und ihm, da sie es höher als Gold und Edelsteine schätzten, die ausgedehntesten Güter verliehen und es gar reich bedacht. Aber der Besitz wuchs, die Frömmigkeit schwand. Denn während die Mönche, durch den Ueberfluß an weltlichen Dingen verleitet, weltlich zu leben begannen, fingen sie auch an weltlichen Sinnes zu werden. Die Liebe erkaltete, die Weltgier fand Eingang, und die Religion hatte da, wo der Hoffahrt der Zutritt offen stand, keinen Eingang. — Und so kam es dahin, daß zuletzt nur die äußere Form des Glaubens blieb, die Richtschnur der Gerechtigkeit aber den Mönchen gänzlich verloren ging.“ Vergleicht man mit diesen Worten die Schilderung, welche Otto von Freisingen vor dem zweiten Kreuzzuge von den Mönchen, den „Gemeinden der Heiligen,“ deren Gebete und Frömmigkeit allein die Gerichte Gottes aufschöben, gegeben hatte, so ermißt man die Schnelligkeit, mit welcher dieser Prozeß fortschritt.

Und noch ein anderes Moment trug dazu bei, den alten inneren Gegensatz der beiden Stände allmählich zu verwischen.

Friedrich I. hat das System des deutschen Lehnrechts wirklich vollendet: er hat sich, den Kaiser, als den obersten Lehnsherrn an die Spitze sämmtlicher Vasallen und die Vasallen des deutschen Reichs an die Spitze aller übrigen Vasallen gestellt. Indem er auf diese feste Organisation hinarbeitete, haben sich auch die Träger der kirchlichen Gewalt allmählich mit den lehnsrechtlichen Ideen erfüllt. Seitdem die Investitur durch den Kaiser aus einer Bekleidung mit dem Amt eine Belehnung mit weltlicher Gewalt und weltlichen Einkünften geworden war, wurden sämmtliche Einkünfte der Kirchengüter in diesen Zusammenhang hineingezogen; dadurch traten die deutschen Bischöfe und Aebte vollständig in das System des deutschen Lehnswesens ein. Die Pfaffenfürsten gesellten sich zu den Laienfürsten als die großen unmittelbaren Lehnsträger des Reiches. Diese merkwürdige Bildung war inmitten eines Kampfes erfolgt, in welchem die Entscheidung oft hin- und herschwankte. In diesem Kampfe haben das Königthum, die Pfaffen- und die Laienfürsten immer mehr Lehen gebildet und die Lehnsverfassung weiter ausgebaut. Am Schlusse des eilften Jahrhunderts gab es in Deutschland so viele ritterliche Lehen, daß die Einkünfte fehlten, um für die Vasallen bei einem Kriegszug den Unterhalt zu bestreiten. Deutschland hatte ein so großes Vasallen-

heer, wie kein andres Land Europa's, aber es war außer Stande sie in Bewegung zu setzen: nur großen und außergewöhnlichen Anstrengungen, wie sie Heinrich V. im Jahre 1110 machte, gelang es bedeutende Massen zu einem gemeinsamen Zwecke zu vereinigen. Diese Lehnscomplexe, wie sie sich gebildet hatten, waren wesentlich hervorgegangen aus der Grafengewalt in bestimmten Gauen oder aus der bischöflichen in bestimmten Diöcesen, d. h. die deutschen Lehnscomplexe waren größtentheils zusammenhängend. In diesem Punkt unterscheidet sich die deutsche Lehnsverfassung aufs wesentlichste von der normannisch-englischen. Die normannischen Könige haben ihren Vasallen Lehen gegeben, die über das ganze Reich zerstreut waren; in Deutschland lagen sie dichtgedrängt neben einander.

Wenn man sich diese Lehnscomplexe in ihrem Zusammenhang und die Ausdehnung dieses Systems bis in die Kirchenverfassung hinein vergegenwärtigt, so machen sie den Eindruck einer massigen Compactheit. Sie stehen jede für sich als ungebrochene Kräfte neben einander. Daraus erklärt sich die Stellung der deutschen Pfaffen- und Laienfürsten dem Königthum gegenüber. Wir haben beständig betont, daß die Bildung des deutschen Laienadels eine wesentlich juristische war, daß er die Formen des Rechts und der gerichtlichen Verhandlung auf die Erledigung aller großen Geschäfte übertrug. Jeder Kriegszug in Deutschland wird erst von einem Fürstenrath zu Recht erkannt; der König kann keinen Feldzug beschließen, wenn nicht die Fürsten ihr Weisthum abgegeben haben. Ist dieses Weisthum gefunden, so verfügt der König auch dann noch nicht früher über die Kräfte der Nation, als bis jeder einzelne Fürst — es ist dies erst neuerdings festgestellt worden[1]) — sich eidlich zu diesem Zuge verpflichtet hat. Auf diesem Wege ist das Königthum, indem es das Lehnswesen ausbildete, selbst immer mehr von den großen Lehnsgewalten abhängig geworden.

Seit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts wurde es Brauch, daß, wie der Sachsenspiegel sich ausdrückt, die Laienfürsten der Pfaffen „Mannen“ wurden, d. h. daß die Laienfürsten Lehen von den Bischöfen empfingen. Konrad III. hat selbst als König Lehen von der Kirche getragen; die königliche Gewalt, in dem Bemühen sich zu behaupten, griff zu den außerordentlichsten Mitteln. Ohne Zweifel aber ist es

1) Von Weiland, die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite. Forschungen z. D. G. Bd. VII, S. 113 ff.

Friedrich I. gewesen, der zuerst vollständig das große Princip zur Geltung brachte und durchführte, daß auch die Pfaffenfürsten des Kaisers Mannen seien, daß die Kirche lehnspflichtig und alles Kirchengut nur Lehnsgut sei.

Man sieht, innere Bewegungen und politische Strömungen wirkten zusammen, um die beiden Stände, auf welchen die geistige Kultur der Nation beruhte, einander zu nähern und jene wunderbare Verfassung zu schaffen, in welcher dieser bisher unausgeglichene Gegensatz durch die enge Gemeinsamkeit der Organisation zunächst äußerlich seine alte Bedeutung verloren hatte. Während früher der Laienstand der Kirche gegenüber locker organisirt war, so gerieth er jetzt mit dieser zusammen immer fester in den straffen Zusammenhang des Lehnswesens hinein.[1])

Der Kaiser wurde als die oberste Spitze des Heerschildes, die Pfaffenfürsten als die höchsten Lehnsträger des Reiches betrachtet; unter ihnen im dritten Heerschilde stehen die weltlichen Fürsten, welche damals wirklich fast sämmtlich Mannen der Kirche geworden waren.

Diese staufische Verfassung unterscheidet sich, wie wir bereits andeuteten, nun durchaus von der englischen. Auch die englische ist allerdings eine Lehnsverfassung; aber das deutsche Königthum hat niemals die Freiheit der Bewegung der politischen und socialen Kräfte in dem Grade gehindert, wie das englische, welches als militärische und politische Centralmacht über allen Ständen und Schichten der Bevölkerung stand. Der englische Staat, wie ihn das normännische Königthum ausgebildet hatte, war ein mittelalterlicher Polizeistaat. Das Königthum regierte und verfügte bis in die kleinsten Gemeinden hinein über alle Interessen der Nation. Das deutsche Königthum war — man gestatte den Ausdruck — vollkommen festgewachsen in der Verfassung, es sah sich überall umdrängt von großen, starken, selbständigen Gewalten. Alle diese Gewalten waren, wie der Sachsenspiegel sagen möchte, aus der wilden Wurzel unseres nationalen Lebens herausgewachsen. Es war keine erobernde Aristokratie, sondern eine eingeborene, die sich dem Königthum gegenüber entwickelte, und dennoch war Deutschland unter Friedrich I. und seinem großen Sohn unzweifelhaft die erste Macht in Europa.

1) Beweisend für diese Anschauung erscheint mir vor allem die bekannte Scene, welche sich vor den Augen des Kaisers auf dem Mainzer Pfingstfeste von 1184 abspielte. Arnold, chr. Sl. III, 9. A. d. H.

Fragen wir nun nach dem Grund, daß bei diesem Verwachsen der Formen, bei dieser Stabilität der verschiedenen Gewalten die Nation dennoch so productiv war, so sehen wir diesen Grund — und damit stellen wir eine Ansicht auf, die wenig verbreitet ist, — in der Zunahme der wirthschaftlichen Erträge der Nation. So viele Lehen es auch gab, so beginnen doch die Einnahmen der kleinen und großen Vasallen wieder zu steigen. Mit dieser Zunahme der Mittel gewinnt insbesondere die staufische Politik eine Beweglichkeit, von der wir unter Konrad III. noch keine Spur treffen. Dieser Aufschwung der materiellen Kultur aber hing wesentlich ab von der Stellung der unteren Schichten der Nation, der arbeitenden Klassen. Und hier treffen wir auf die Ausbildung des Hofrechts als der nothwendigen Grundlage des Lehnrechts: ein Institut, wie es sich in dieser Weise bei keiner anderen Nation entwickelt hat.

In Skandinavien bildet auch am Ende des zwölften Jahrhunderts noch immer der Bauer politisch und social den Hauptbestandtheil der Nation. Er ist in Dänemark militärisch vollkommen organisirt, er leistet von seinem Grundbesitz Heer- und Flottendienst; unbestritten dienstpflichtig ist er auch unbestritten gerichtspflichtig. Ueber dieser breiten demokratischen bäuerlichen Masse steht ein Königthum, das eben nur über diese bäuerlichen Leistungen verfügt: es giebt hier kaum Ansätze des Lehnswesens, kaum Anfänge einer städtischen Verfassung. In England blieb unter dem Druck einer absoluten Polizei- und Militärgewalt die wirthschaftliche Entwickelung der städtischen und ländlichen Gemeinden zunächst stehen; eben deshalb aber erhielt sich der Bestand der freien Bauern, welcher neben dem kriegerischen Vasallenadel zum Kriegsdienst herangezogen wurde: die angelsächsischen Bogenschützen, welche aus diesem Stande genommen wurden, bildeten den Kern der englischen Infanterie. In Frankreich hatte die Verbindung des Königthums mit den städtischen Communen gegen den Episkopat den Ausgangspunkt für das Emporkommen der Capetinger gebildet: eidgenössische städtische Bündnisse hatten sich unter den Schutz der königlichen Gewalt gestellt, welche über die militärischen Kräfte der Communen verfügte. An der Spitze dieser Aufgebote hatte König Ludwig im Jahre 1124 das deutsche Vasallenheer Heinrichs V. zum Rückzug genöthigt.

Während auf diesem Wege im Norden und Westen die unteren Stände ihre kriegerische Schlagfertigkeit in mannigfachen Formen behaupteten, hat der deutsche Bürger und Bauer seit den Zeiten Hein-

richs IV. sich völlig von der Kriegsarbeit zurückgezogen: von Bauern- und Kaufmannsheeren, wie sie dieser König noch ins Feld führen konnte, ist nach ihm nicht weiter die Rede. Die Folge war, daß die Zahl der Unfreien immer weiter zunahm, daß der Gegensatz der erwerbenden und kriegerischen Klassen immer schärfer und augenfälliger wurde. Diese Vermehrung der abhängigen Bevölkerung bewirkte insbesondere in den durch den Bürgerkrieg verarmten geistlichen Höfen, wie wir bereits hervorben, daß die Herrschaft mehr Arbeit erhielt, als sie unmittelbar verwerthen konnte, und daher einer Anzahl von Hörigen den Verkauf ihrer Artikel auf dem Markte gegen feste Geldabgaben freigab. Wenn Friedrich I. im Jahre 1182 verordnete[1]), daß es den Bürgern von Worms nicht gestattet sei diejenigen Hörigen, welche der Kirche noch persönliche Dienste leisteten, zur Hof- und Heersteuer heranzuziehen, und daß nur diejenigen Hörigen, welche zweifellos Kaufleute geworden, dieser Steuer unterworfen seien, und wenn er seine Verfügung damit motivirt, daß dieser alte Grundsatz von den Wormser Bürgern nicht mehr gehörig beachtet werde, so sehen wir, daß diese Bewegung damals keineswegs stillstand. Der steigende Zudrang der Handwerker aus dem bischöflichen Hof auf den städtischen Markt beweist vielmehr, daß die Einnahmen der Herrschaft noch immer in beständigem Wachsthum begriffen waren. Aber nicht allein aus dem Stande der unteren Hörigen, der Dageschalken, sondern auch aus dem der Freien fand ein beständiger Zufluß in die Censualität statt, das letztere vor allem deshalb, weil die Verfassung dieses Standes ein Analogon der älteren Verfassung war.

Bei dieser Zunahme der wirthschaftlichen Arbeitskräfte hat der Censualenstand nach zwei Seiten hin neue wirthschaftliche Kultur verbreitet. Er hat einmal die bäuerliche Kultur über die Elbe auf slavisches Gebiet vorgeschoben und dem deutschen Pflug in den Fluß- und Seemarschen des Nordens und Ostens neue Bahnen gebrochen. Der deutsche Bauer, welcher den schweren Boden angriff, drängte den slavischen, welcher nur leichten Boden kultivirte, immer weiter über die Spree und Oder zurück.

Die andere Bewegung dieses Standes war die kaufmännische. In seinen Händen ruhte der Verkehr, dessen die neu entstehende ritterliche Geselligkeit für ihre Entwickelung bedurfte. Wo Weinbau oder Weinhandel und Schiffahrt zusammentreffen, in Köln, Mainz, Worms, Würz-

1) Leg. II, p. 164 sq.

burg, Bamberg, Frankfurt, da sehen wir am ersten das gleichförmige Gepräge der deutschen Dorflandschaften durch eine stärkere Zusammenhäufung der Ansiedelungen unterbrochen. Unzweifelhaft hat sich neben dem Weinhandel, dessen größter auswärtiger Exportplatz England war, in dem der milderen Seeküste abgekehrten continentalen Deutschland der Pelzhandel früher als jeder andere Importverkehr entwickelt. Deutschland verfügte ursprünglich nicht über die Wasserstraßen zu den großen baltischen Pelzländern, aber es besaß eine uralte Handelsroute, die vom Rhein aus durch die westfälische Ebene an die Ostsee führte. Auf diesem Wege ist der Pelzhandel Jahrhunderte lang seine Bahnen gegangen. Gerade in diesen sächsischen Gegenden fand aber dieser Verkehr einen festen Halt in dem hier stehen gebliebenen Institut der Gilden. Wir finden dasselbe in englischen, sächsischen und dänischen Städten so früh und offenbar so gleichmäßig ausgebildet[1]), daß wir es unzweifelhaft als ein Product der früheren Jahrhunderte zu betrachten haben, wo die betreffenden Stämme nicht allein durch eine gemeinsame Kultur, sondern auch lokal sich noch sehr nahe standen. Die Gilde erscheint als eine Schutzgenossenschaft, unter deren längst gebräuchlichen Formen die Kaufleute oder Gewerbtreibenden entweder überhaupt, oder doch diejenigen eines bestimmten Geschäftszweiges sich gegenseitig den Unzulänglichkeiten oder Gefahren der bestehenden Rechtsverfassung gegenüber eine größere Sicherheit zu verschaffen suchten. Die Gilde umfaßte auf diese Weise meistens einen ausgesonderten, bisweilen ausgezeichneten Theil der betreffenden Ortsbevölkerung, aber sie konnte gleichmäßig Freie und Unfreie enthalten. Die Gilde, kann man sagen, gab dem sächsischen Kaufmann oder Handwerker vermittelst genossenschaftlichen Schutzes den Frieden, den der fremde Kaufmann im Norden sich vom König holte, oder den von der Mitte des zehnten Jahrhunderts an der deutsche König den Kaufleuten seiner Königstädte verlieh oder von fremden Königen verschaffte. Wir begegnen diesen alten Schutzgenossenschaften bereits in den Capitularien Karls des Großen, noch inmitten einer ausschließlich bäuerlichen Bevölkerung; im zwölften Jahrhundert tauchen sie wieder auf, Westfalen ist im dreizehnten Jahrhundert mit solchen ländlichen Gilden ganz und gar bedeckt. Sie wurden die feste Form, in welcher sich unter den Einwirkungen eines Verkehrslebens, das sich aus rein bäuerlichen Ver-

1) Diese Sätze sind einer kleinen nachgelassenen Schrift des Verfassers über den ältesten Marktverkehr des deutschen Binnenlandes entnommen.

hältnissen heraus entwickelte, Handel- und Gewerbtreibende der verschiedensten Stände mit einander vereinigten, und bildeten zugleich eine Hauptgrundlage für die Entwickelung der kaufmännischen Colonisation. Vor allem das erzbischöfliche Soest, eine unter Kölner Hofrecht stehende Gemeinde, bemächtigte sich des Verkehrs nach der Ostsee und des damit verbundenen Pelzhandels: hier bestand eine Gilde der Schleswigfahrer. Lübeck, die größte Zwischenstation dieses Verkehrs, erbat sich von Heinrich dem Löwen das Recht von Soest.

Erscheinen von Anfang an wesentlich die Censualen als die Träger und Beschützer des kaufmännischen Verkehrs, so darf man annehmen, daß die steigende Ausbreitung und Sicherheit dieses Verkehrs auf die wirthschaftliche Leistungskraft dieses Standes befruchtend zurückwirkte. Erwägt man, daß derselbe noch immer außer den jährlichen Zinsabgaben bei dem Tode eines Familienvaters wenigstens in den meisten Hofrechten der Pflicht des „Besthaupts“ unterlag, welches die Herrschaft berechtigte den besten Theil des beweglichen Erbes an sich zu nehmen, so wird man nicht bezweifeln dürfen, daß der wachsende Reichthum gerade der Censualen auch der ängstlichen Sparsamkeit, zu welcher die bischöflichen Hofhaltungen durch den Bürgerkrieg genöthigt worden waren, ein Ende machte. Auf der Verbindung von Naturalabgaben und Geldleistungen beruhten die großen Erträge der hofrechtlichen Verwaltung.

Wenn wir sehen, daß sämmtliche Fürsten im nördlichen und östlichen Europa nach dem Muster dieser deutschen Gemeinden selbst deutsche Gemeinden zu gründen suchen, um auf diesem Wege die Erträge ihrer Länder zu steigern, so haben wir darin einen vollkommenen Beweis dafür, daß in dieser Zeit die Verfassung der deutschen hörigen Gemeinden wirklich als die eigentliche Grundlage der deutschen Macht betrachtet wurde. Weder die polnischen Dynasten noch andere slavische Fürsten würden diese Neugründungen unternommen haben, wenn nicht eben der deutsche Laien- und Kirchenadel in dieser Verfassung seine Goldgrube gesehen hätte.

Fragen wir aber nach den Gründen, warum der deutsche Bauer, nachdem er völlig unkriegerisch geworden, sich in jenen Zeiten dennoch der mächtigen Entwickelung der oberen Stände gegenüber nicht allein vollständig in seiner Stellung behauptete, sondern auch nach außen hin eine ungeahnte Fülle von Arbeitskraft abgeben konnte, so haben wir für die früheren Jahrhunderte jenes Bündniß zwischen Kaiserthum und Kirche als das eigentliche Fundament des bäuerlichen Wohlstandes betrachtet.

Dieses Grundverhältniß unserer Kultur war, wie wir sahen, während der großen Kämpfe des eilften Jahrhunderts ins Schwanken gerathen. Der Versuch der Kirche und des Königthums mit Hülfe des Gottesfriedens die wirthschaftliche Sicherheit der unteren Stände zu begründen, führte zwar an einzelnen Stellen zu segensreichen und dauernden Resultaten, im großen und ganzen begannen seine Wirkungen aber schon im zweiten Decennium des zwölften Jahrhunderts sich zu verlieren. Wenn sich der deutsche Bauer dennoch durch diese schweren Zeiten bis zu der staufischen Friedensära wirthschaftlich ungebrochen hindurch kämpfte, so verdankte er dieses Resultat, wie wir meinen, vor allem der Ausbildung der Ministerialität. Die Dienstleute, die uns in diesen Jahrzehnten überall in einer Menge und im Besitz eines Einflusses entgegengetreten, wie nirgends zuvor, waren ihrer ganzen Stellung nach in gewissem Sinne darauf angewiesen, für die große Masse der deutschen Bauernschaften den eigentlichen Schild gegen die höheren Stände zu bilden. Noch immer war ja der bestimmte Dienst, den der einzelne Ministeriale, sobald ihn der Turnus traf, seiner Herrschaft leistete, also ein fest ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältniß die eigentliche Grundlage seiner rechtlichen Stellung; erst dieser Dienst hatte ihm den Besitz eines hofrechtlichen Lehens verschafft, dessen Erträge ihm das ritterliche Auftreten ermöglichten, und je höher die Bedeutung dieses Standes wuchs, desto mehr lag es im Interesse der Herrschaft den hofrechtlichen Charakter des ganzen Verhältnisses so fest als möglich zu fixiren. Dieser aus den Trägern so verschiedener Dienste zusammengesetzte Stand hatte in seiner Gesammtheit unzweifelhaft eine vollkommene Kenntniß wie von den Interessen der Verwaltung, so auch von denjenigen der unteren Stände: nur mit seiner Bewilligung und durch seine Hände wurden die Steuern von denselben erhoben und an die Herrschaft oder das Reich abgeführt. Während die Anstrengungen eines jahrzehntelangen Kampfes jede Herrschaft zur schärfsten Concentrirung ihrer Mittel veranlaßten, war es eben die Ministerialität, welche in den Bischofsstädten wie in den Burgen der Ebene den alten Bestand und die alte Ordnung der hofrechtlichen Verwaltung überwachte. Die Mainzer Katastrophe des Jahres 1160 zeigt uns, zu welchen leidenschaftlichen Ausbrüchen dieser Stand durch seine reizbare Empfindlichkeit gerade in diesem Punkte fortgerissen werden konnte. Die ganze wirthschaftliche und politische Productivität, welche in der bäuerlichen und bürgerlichen Bewegung des zwölften und dreizehnten

Jahrhunderts hervorbricht, ist nicht denkbar ohne die Existenz dieses Standes, welcher gewissermaßen in die Bresche trat, welche die Trennung des Königthums vom Bisthum gerissen hatte. Es ist die Zeit, wo bei uns das Recht der Vogtei beschränkt, der Einfluß der geistlichen Gerichtsbarkeit zurückgedrängt, der Blutbann der Laienrichter, der geistliche der geistlichen Richter auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt werden und sich die ersten Keime für die Selbstverwaltung der Gemeinden zu bilden beginnen.

Betrachtet man diese allgemeine Lage, das innere wirthschaftliche Resultat, die Möglichkeit einer geordneten Wirthschaft in kleinen Kreisen und vergleicht den Gang unserer Entwickelung mit demjenigen der englischen, so darf man sagen: die deutschen hörigen Gemeinden, bäuerliche wie städtische, haben sich entwickelt, nicht obgleich unser Königthum nicht überall eingriff, sondern weil wir keine centrale Gewalt im Sinne der englischen Monarchie besaßen. Das englisch-normannische Königthum, das die Kräfte der Nation zusammenhielt, trat eben durch diese scharfe Concentration aller Interessen der freien Entwickelung derselben hemmend in den Weg. Unsere deutsche hofrechtliche Gemeindeverfassung ließ dagegen jedem Kreis und Interesse und jeder wirthschaftlichen Richtung ihre communale Selbständigkeit. Hier ist nichts von jener rücksichtslosen Disciplinar- und Polizeigewalt, mit welcher jenes Inselkönigthum alle Zweige des öffentlichen Lebens seiner Controlle unterwarf. Der einzige Versuch, den Friedrich I. in dieser Richtung unternahm, die Einführung der deutschen Pfalz- und Naturalwirthschaft in der Lombardei, vollzog sich außerhalb des deutschen Bodens und scheiterte bekanntlich vollkommen. Seit diesem Fehlgriff hat das deutsche Königthum keinen anderen Weg einzuschlagen gewußt, als daß es sich einen gewaltigen disponiblen Lehnscomplex schuf und die königliche Gewalt durch die Erweiterung der staufischen Hausmacht auf breitere Grundlagen stellte.

Man darf sagen, daß in jenen Jahren nach dem Konstanzer Frieden die deutsche Nation sich eines Gleichgewichts ihrer Kräfte erfreute, wie sie dasselbe später nicht mehr erreichte. Der turbulenteste und unruhigste Factor unseres öffentlichen Lebens, der deutsche Laienadel, war auf dem Wege des Lehnswesens in eine neue festumgrenzte Stellung gerathen, in welcher er den Anstoß für die Entwickelung seiner Kräfte zunächst von oben her empfing. Ueber ihm der geistliche Fürstenstand im Besitz der entscheidenden Stimme in den wichtigsten

Reichsberathungen und der Prärogative bei der Königswahl, in engster Abhängigkeit und im engsten Einverständniß mit der höchsten Gewalt, die „Säule" des Kaiserthums, ergraut in den Geschäften des Reichs, mit dem geistigen Leben der Laienwelt in beständigem Verkehr, und nach dem Sturz Heinrichs des Löwen dem weltlichen Adel gegenüber ohne Rivalität. An der Spitze des Heerschilds und der gesammten Verfassung ein Königthum, seit Jahrzehnten mit den Attributen der höchsten weltlichen Würde der Christenheit umkleidet, an die Zustimmung des Fürstenraths in seinen Beschlüssen gebunden und doch im Besitze einer unvergleichlichen Fülle selbständiger und leistungsfähiger Mittel, im wahrsten Sinne des Worts der Führer der Nation. Und, was das Wunderbarste ist, die Masse der Nation nicht erdrückt von den Ansprüchen dieser großen feudalen Gewalten, sondern beim Pflug und in der Werkstatt voll lebendiger Schöpferkraft und frischen nach außen strömenden Lebens, nach oben hin geschützt durch das breite Schirmdach der deutschen Ministerialität. Denkt man sich diese ganze Nation gleichmäßig bewegt von einem neuen geistigen Impulse, dem Schaffenstrieb einer Zeit, in welcher die großen nationalen und ständischen Gegensätze fast verblassen vor den überall wiederkehrenden Erscheinungen der neuen christlich-ritterlichen Bildung, so begreift man den Eindruck von Macht, Lebendigkeit, Blüthe, eines Wohlbefindens ohne gleichen, welchen das damalige Deutschland auf seine Nachbarn machte.

Wohl hat man im Hinblick auf den schnellen Verfall dieser allgemeinen Blüthe nach den Mängeln der Verfassung, auf der sie ruhte, eifriger noch gefragt, als nach ihren Vorzügen. Man hat das Verschwinden des freien Bauern aus derselben beklagt, und doch entwickelte sich auch in dem einzigen reinen Bauernstaat der Zeit, in Dänemark, unwiderstehlich die Lehnsverfassung als ihr letztes Resultat, und doch gerieth da, wo sich compacte Reste freier Bauernschaften mit ihrer alten Geschlechterverfassung erhalten hatten, in Ditmarschen, das ganze innere Leben in eine unaufhaltsame Versteinerung. Man hat geglaubt, daß das deutsche Königthum, nach dem Vorbild des französischen, eine feste Verbindung mit den Bürgerschaften habe suchen sollen, um die feudalen Gewalten zu brechen, und doch beruhte die Blüthe der städtischen Gemeinwesen, die eben jetzt erst begann, in Deutschland in ihren Voraussetzungen auf der engen Verbindung des Königthums mit dem Bisthum. Man hat endlich nach dem Muster der englischen

Verfassung gefordert, daß das deutsche Königthum sich zu demselben Zwecke an die Spitze der Ritterschaften habe stellen sollen, und doch war der deutsche Adel autochthon auf ererbtem Eigen gewachsen, nicht aus der Fremde herübergeführt, wie der englische.

Deutschland war im zwölften und dreizehnten Jahrhundert das decentralisirteste Land Europa's; es war den übrigen Staaten gegenüber dasjenige, was heut England in dieser Beziehung ist. Es verfügte über eine Fülle kriegerischer und wirthschaftlicher Kräfte, welche sich in halb Europa Raum und freie Entfaltung erkämpften. Wie die unteren Stände die Positionen, welche im Jahre 983 verloren gegangen waren, auf dem Wege der Colonisation wieder gewannen und neue Dörfer und neue Märkte längst der ganzen Ostgrenze gründeten, so hatten die oberen Italien aufs neue unterworfen und dem deutschen Ritter zu beiden Seiten des Apennin eine neue Thätigkeit eröffnet.

Den eigenthümlichsten Ausdruck fand der damalige glückliche Zustand in jenem großen Reichsfeste Pfingsten 1184, auf welchem der Kaiser die Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne, Heinrichs VI. und des Herzogs Friedrich von Schwaben, feierte. In jener fruchtbaren Ebene, welche so oft der Schauplatz der großen Verhandlungen unserer Nation gewesen, recht eigentlich im Mittelpunkte der staufischen Macht, trat unseren Nachbarn jenes massige Gefüge unserer Verfassung, wie es jetzt so fest zusammengewachsen schien, in seiner ganzen schlichten Größe entgegen. Und zugleich fand hier die ganze neue aus kirchlichen und germanischen Elementen gemischte ritterliche Bildung der Zeit als das wirkliche Gemeingut der höheren Stände einen überwältigenden Ausdruck. Wie die höfischen und ritterlichen Kreise aus der Trübsal der späteren Zeiten mit tiefer Wehmuth auf den noch ungetrübten Glanz jener Maitage zurückschauten, so konnte dieses Fest auch für die Masse der Nation das Wahrzeichen einer glücklichen Periode bleiben, in welcher das Gefühl allgemeinen materiellen und geistigen Wohlbehagens alle Schichten derselben durchdrungen hatte.

Bald darauf erfolgten die ersten Schritte des staufischen Hauses zur Erwerbung der sicilischen Monarchie. Am 24. October 1184 wurde zu Augsburg der Verlobungsvertrag zwischen dem 21jährigen König Heinrich VI. und der zehn Jahre älteren Tochter Rogers II., Constanze, der präsumtiven Erbin Siciliens und Apuliens, abgeschlossen. Ende August 1185 betrat Constanze bei Rieti den Reichsboden; am 27. Januar 1186 wurde sie zu San Ambrogio in Mailand mit Heinrich vermählt. Das Fest, welches bei dieser Gelegenheit

auf den Angern von Mailand gefeiert wurde, entfaltete den Glanz des staufischen Lebens auch vor den Augen Italiens.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der offene und verdeckte Kampf des Reiches mit der normannischen Monarchie seit mehr als einem Jahrhundert den festesten Zug der allgemeinen Weltverhältnisse gebildet hatte, so begreift man, daß die Vereinigung der Mittel dieser blühenden Monarchie mit dem Imperium und den Ritterschaften Deutschlands in der Hand derselben Dynastie das gesammte damalige politische System in seinen schärfsten Grundlinien vollständig verschob. Man mochte den Frieden von Venedig, die Auflösung der welfischen Macht, die Verhandlungen von Konstanz als glänzende Resultate einer klaren und zielbewußten Politik anerkennen: mit ihnen verglichen, war die Erwerbung Siciliens ein politischer Schachzug, hinter dessen Tragweite alle bisherigen Erfolge des Kaiserthums weit zurückblieben. Otto von San Blasien, in welchem die Traditionen der ganzen staufischen Zeit wie in wenigen lebendig war, sagte später bei Erwähnung des Mailänder Festes: „der Stand des Reiches ward erhöht." Er vergleicht die universale Stellung, welche Friedrich I. durch diesen Schritt gewann, mit der des Ostgothen Theoderich.

Wir dürfen bei der Beurtheilung dieser Politik nicht davon ausgehen, daß die Verbindung Siciliens mit Deutschland für dieses letztere sich factisch allerdings als ein Unglück erwiesen hat. Italien war für das staufische Deutschland das, was England für die Normandie gewesen war. Wie die normannischen Herrscher sich durch die Eroberung Englands ihrer Aristokratie gegenüber ein neues Gebiet selbständigen Einflusses schufen, wie später das französische Königthum in den eroberten englischen Gebieten jenseits der Loire den wichtigsten Pfeiler seiner monarchischen Gewalt gefunden, wie die dänischen Könige ihre Eroberungen im Süden der Ostsee inmitten einer halb slavischen halb germanischen Bevölkerung ausdehnten, so eröffnete die Anwartschaft auf Sicilien dem staufischen Hause die Möglichkeit, mit dem decentralisirtesten Reiche Europa's die centralisirteste Monarchie des Festlandes zu vereinigen und damit allerdings dem deutschen Adel gegenüber eine ganz neue Stellung zu gewinnen. Man wird nicht behaupten können, daß die Erwerbung Siciliens ein Ziel gewesen sei, dem gegenüber für das staufische Haus durch die Erfahrungen der damaligen Politik maßvolle Selbstbeschränkung geboten gewesen wäre. Und, was vor allem das eigentlich Entscheidende war, die staufische Dynastie verfügte, als sie zu dieser Erwerbung schritt, über den gewaltigen kriegerischen

Apparat der Reichsministerialität, in welchem sie das Werkzeug besaß, ohne fürstliche Beihülfe der neuen Politik einen festen Rückhalt und, wenn es sein mußte, gewaffneten Nachdruck zu geben. Es ist bezeichnend, daß das staufische Heer, welches im Frühjahr 1186 in Italien zu Heinrich VI. stieß, bereits wesentlich dienstmännisches Gepräge zeigte[1]).

Es liegt auf der Hand und ist allseitig anerkannt worden, daß durch diese große Veränderung der allgemeinen politischen Lage, wie sie sich vorbereitete, in erster Reihe das Papstthum betroffen wurde. War seine ganze Entwickelung wesentlich bedingt und getragen worden durch die gleichzeitige Bildung und Abschließung der sicilischen Monarchie, welche sich als seine Lehnsträgerin bekannte, so wurde durch die Verbindung derselben mit dem Reiche seine ganze bisherige Stellung vollständig aus den Angeln gehoben. Und diese furchtbare Gefahr trat in einem Momente ein, wo sich die communale Bewegung in Rom selbst aufs neue siegreich erhob. Nachdem Alexander III. im Sommer 1181 gestorben war, hatte Lucius III., sein Nachfolger, Rom verlassen müssen; Christian von Mainz, der damalige Arm der römischen Curie, starb 1183 während des Versuchs, ihn in seine Hauptstadt zurückzuführen.

Es war in demselben Jahre, wo der Kaiser in Konstanz mit den Lombarden Versöhnung schloß und die Curie auch dieses Rückhaltes beraubt wurde. Die Dienstfertigkeit, mit welcher der Kaiser im Herbst 1184 von den lombardischen Städten, vor allem von Mailand empfangen wurde, zeigt, wie vollständig man sich hier davon überzeugt hatte, daß man im gegenwärtigen Moment über die in Konstanz gewährten Zugeständnisse nicht hinauskommen könne. Zu dieser Zeit ist im oberen Italien der nationale Unterschied zwischen Deutschen und Italienern fast verschwunden, das Reichsbewußtsein vollständig in alle Kreise gedrungen[2]). Friedrich fühlte hier seine Stellung so vollkommen gesichert, daß er den Mailändern gegen 300 Pfund Jahresabgabe die Regalien in ihrer Diöcese bewilligte und durch seinen Kämmerer Rudolf ein enges Schutz- und Trutzbündniß mit dieser Stadt beschwören ließ. Er trug kein Bedenken, den Widerstand Cremona's herauszufordern, indem er im Sommer 1185 auf Mailands Wunsch die Erlaubniß zum Wiederaufbau Crema's ertheilte. Es steht fest, daß er Heinrich VI. in Mailand zum König von Italien krönen ließ;

1) Vgl. Scheffer-Boichorst S. 89, N. 3. — 2) Vgl. Ficker, Forsch. § 324.

das staufische Haus hatte seit dem Frieden von Konstanz dem Papstthum gegenüber vollkommen festen Boden in der Lombardei.

Friedrich stand seit dem Frieden von Venedig mit dem römischen Stuhl wegen des Schicksals der mathildinischen Güter in beständiger Unterhandlung. Die neueren Untersuchungen[1]) haben klar gelegt, daß diese Verhandlungen im Anfang von beiden Seiten in durchaus freundschaftlichem Tone geführt wurden. Friedrich bot der Curie ein Zehntel und ein Neuntel sämmtlicher italienischer Reichsgefälle für den Verzicht auf ihre Ansprüche; ein anderes Mal zeigte er sich bereit, auf dem Wege des Tausches und der Theilung zu einem billigen Ausgleich zu gelangen. Lucius schlug dem Kaiser eine persönliche Zusammenkunft zur Beendigung der Verhandlungen vor. Diese Begegnung fand im Herbst 1184 zu Verona statt und trug im Anfang, wie es den allgemeinen Verhältnissen entsprach, einen durchaus versöhnlichen Charakter. Daß dann die auffallende und ablehnende Haltung, welche die Curie den Wünschen Friedrichs gegenüber mehr und mehr einnahm, durch die Nachricht von dem inzwischen erfolgten Abschluß des sicilischen Heirathsvertrages hervorgerufen wurde, wird uns zwar nicht ausdrücklich bezeugt, darf aber wohl nicht in Zweifel gezogen werden. Die Resultatlosigkeit der Verhandlungen über das mathildinische Erbe, die Weigerung des Papstes die Ordination der zahlreich herbeigeeilten schismatischen Geistlichen zu bestätigen, die Hindernisse, welche er der Kaiserkrönung Heinrichs VI. bereitete, die verletzende Art, mit welcher er den Wünschen Friedrichs entgegen eine in Trier erfolgte erzbischöfliche Doppelwahl behandelte, verrathen die Verlegenheit und Erbitterung, in welchen die Curie durch diese neueste politische Wendung gerieth.

Friedrich war vollständig Herr von Tuscien, er hatte das mathildische Gut thatsächlich in seiner Hand, er verfügte über die lombardischen Städte und Bischöfe, den nord- und mittelitalischen Adel, dessen alte Geschlechter, die Este, welche das italienische Erbe Heinrichs des Löwen erhalten hatten, die Montferrat, sich wetteifernd an seinen Hof drängten: der römische Hof, welcher in Verona zurückblieb, stand völlig isolirt in der Mitte des staufischen Reiches. Philipp August von Frankreich ließ, mit dem Ausbau seiner monarchischen Gewalt beschäftigt, den alten Bundesgenossen der Capetinger völlig unbeachtet. Es schien, als solle jetzt das Papstthum, nachdem es als Siegerin zu Venedig

1) Scheffer-Boichorst, Friedrichs letzter Streit, S. 16 ff.

mit dem Kaiserthum pactirt hatte, rettungslos unter den Einfluß dieser immer weiter vordringenden Gewalt gerathen, in welcher die neu erwachende ritterliche Bildung des Zeitalters ihren Mittelpunkt gefunden hatte. Die Opposition, welche das Haupt der Kirche von da an allen Fortschritten des Kaisers bereitete, war um so erfolgloser, je mehr sie jedes festen Rechtsbodens entbehrte; aber sie war der natürliche Ausdruck der neugeschaffenen Verhältnisse.

Kühner, als Lucius III., versuchte der Mailänder Erzbischof Humbert Crivelli, welcher Ende 1185 als Urban III. an seine Stelle trat, sich der vordringenden kaiserlichen Politik entgegenzuwerfen. Nicht allein daß er das geächtete Cremona offen zum Widerstand gegen den Kaiser aufmunterte, den Italienern in aller Form verbot, sich an der Bekämpfung dieser Stadt zu betheiligen, daß er den Trierer Wahlstreit zu Ungunsten des kaiserlichen Candidaten entschied: er versuchte einen directen Angriff auf die deutsche Verfassung. Er forderte von dem Kaiser den Verzicht auf das Spolien- und Regalienrecht, er erklärte sich für die Abschaffung der Vogtei an den bischöflichen Kirchen, er verlangte die Beseitigung der Verleihung von kirchlichen Zehnten an Laien. Diese Forderungen waren unverkennbar darauf berechnet, den deutschen Episkopat aus dem Bau der deutschen Verfassung herauszureißen. Urban erwartete unzweifelhaft, daß die deutschen Bischöfe sich seine Forderungen aneignen und in dieser wichtigen Frage sich vom Kaiser trennen würden; er hoffte durch die Entfesselung eines zweiten Investiturstreits die staufische Politik in Deutschland mattzusetzen. So fein er diesen Schachzug berechnet hatte, der Erfolg beweist, daß er sich in seinen Voraussetzungen vollkommen getäuscht hatte.

Allerdings ist zunächst Philipp von Köln, der mächtigste Fürst des Reiches, mit einer Anzahl seiner Suffragane auf die Seite des Papstes getreten.

Das kölnische Erzbisthum war bisher der größte und wirksamste Verbündete der staufischen Politik gewesen. Der Unterstützung wesentlich des Kölner Aufgebots verdankte Friedrich die Unterwerfung Mailands im Jahre 1162, die Niederlage der Römer im Jahre 1167; die Kölner Ritterschaft hatte, wie Philipp sich rühmte, vor Alessandria und bei Legnano gefochten und noch zuletzt sich an der Unterwerfung Heinrichs des Löwen betheiligt. Seit diesem Moment steht die Kölner Politik in ihrer bisherigen Richtung still.

Die persönlichen Zerwürfnisse, in welche Philipp mit König Heinrich VI. gerieth, der gereizte und leidenschaftliche Ton, welcher

in diesem Conflict von Anfang an auf beiden Seiten hervortrat, gewinnen ihr rechtes Licht doch erst durch die eigenthümliche Stellung Kölns inmitten der allgemeinen Verhältnisse. Seit Rainald von Dassel beginnt die souveräne Macht des Erzbischofs der Kölner Bürgerschaft gegenüber zu sinken. Die besonderen Interessen dieser reichen kaufmännischen Bevölkerung gewannen zunächst bestimmenden Einfluß auf die erzbischöfliche Politik. Allerdings hieß die untere Bürgerschaft von Köln noch bis ins dreizehnte Jahrhundert „Bauernschaft“ und war nach Kirchspielen eingetheilt, aber über ihr stand in ritterlicher Bildung und Ehre emporgewachsen die städtische Aristokratie der eigentlichen „Bürger“. Bürger und Bauern hatten das Recht, in die große Kölner Kaufmannsgilde, die „fraternitas mercatorum“ einzutreten, welche in London ein Gildehaus besaß, für dessen Schutz sie verpflichtet war ein Thor dieser Stadt in Stand zu halten. Das Ansehen dieser Gilde galt so allgemein, daß alle deutschen Kaufleute, die sich am englischen Handel betheiligten, in dieselbe eintraten. Im August 1184 war Philipp selbst in kaiserlichem Auftrage nach London gegangen. Der glänzende Empfang, der ihm hier zu Theil wurde, zeigt, daß damals Köln wenigstens für England als der wichtigste Platz auf dem Continent galt.

Die Opposition Kölns und seines Erzbischofs gegen die staufische Politik beruhte in ihrem letzten Grunde auf der Selbständigkeit, in welcher sich die kölnischen Interessen bisher entwickelt hatten, und auf der Besorgniß, daß die weiteren Fortschritte der kaiserlichen Macht diese Selbständigkeit vernichten würden. Es ist für die Stellung der einzelnen Persönlichkeiten bezeichnend, daß man weniger in Friedrich, als in Heinrich VI. den gefährlichsten Vertreter der kaiserlichen Politik erkannte; aber es begreift sich doch, daß Philipp auch dem ersteren gegenüber nach festen Stützpunkten suchte. Wir haben hier die ersten Regungen einer klar rechnenden städtischen Politik vor uns, zu deren Werkzeug sich Philipp machte. Die politische Combination, welche er gegen das Kaiserthum ins Leben zu rufen gedachte, umfaßte das ganze System des Kölner Handels: er verband sich mit dem Grafen von Flandern, wahrscheinlich näherte er sich Heinrich dem Löwen, für welchen jetzt auch König Knud von Dänemark dem Kaiser gegenüber Partei ergriff; gewiß sind seine intimen Beziehungen zu Heinrich II. von England.

Es ist bekannt, daß der vereinigte Widerstand des Papstes, Kölns

und Cremona's die Weiterentwickelung der staufischen Politik nicht vermocht hat aufzuhalten.

Gegen den Papst ging Friedrich in doppelter Weise vor: er ließ ihn in Verona einschließen und gab zugleich seinem Sohne den Befehl das Patrimonium Petri zu besetzen. Unter dem Eindruck dieser ungeheuren Bedrängniß bildete sich innerhalb des Cardinalcollegiums eine Partei, welche sich mit dem Verzicht auf die gesammte weltliche Machtstellung des Papstthums einverstanden erklärte. Indem sie darauf hinarbeitete, an Stelle des weltlichen den rein geistlichen Einfluß der Curie neu zu beleben und zu kräftigen, verwarf sie die aggressive Politik Urbans III. gegen den Kaiser. Während dieser Wechsel der Stimmungen sich im Mittelpunkt der Kirche vollzog, ergab sich Cremona im Juni 1187 auf verhältnißmäßig günstige Bedingungen dem Kaiser. Friedrich überließ dann die Verwaltung Italiens seinem Sohne und kehrte nach Deutschland zurück, wo die eigentliche Entscheidung des großen Conflictes ruhte.

Im November 1186 traten die deutschen Bischöfe auf der kaiserlichen Pfalz Gelnhausen unter Friedrichs Augen zusammen, um über den kirchlichen Streit zu berathen.

Konrad von Wittelsbach, der einstige Parteigänger Alexanders III., der nach Christians Tode von dem Salzburger auf den Mainzer Stuhl zurückgekehrt war, erscheint hier als der Wortführer des deutschen Episkopats. Das Resultat dieser Verhandlungen, von denen sich nur Philipp und wahrscheinlich seine Suffragane fernhielten, war, daß die Bischöfe nicht allein die Beschwerden des Kaisers über Urban III. als gerechtfertigt anerkannten, sondern zugleich einen Gesammtprotest gegen die päpstlichen Forderungen erließen.

Der Reichstag von Gelnhausen ist als die furchtbarste Niederlage der päpstlichen Politik zu bezeichnen. Niemals war ein klugberechneter Angriff der Curie in ähnlicher Weise an der Festigkeit der deutschen Verfassung gescheitert. Wohl war es scheinbar nur der deutsche Episkopat, dessen Besonnenheit die Berechnungen Urbans durchkreuzte, aber seine Haltung konnte doch eben nur dann eine so feste sein, wenn er sich der Zustimmung der Nation vollkommen sicher fühlte. Bildete aber unzweifelhaft die Erwerbung Siciliens, so wenig davon in den Unterhandlungen selbst die Rede sein konnte, doch den eigentlichen Kernpunkt des Conflicts, den die Curie heraufbeschworen hatte, so liefert das Ergebniß dieser Verhandlungen uns den Beweis, daß die Mehrheit der Nation, wie man so oft bestritten hat, die italienische Politik der Staufer vollkommen billigte.

Trotz dieser Wendung drohte die Opposition Kölns gegen die staufische Politik schon im folgenden Jahre zur offenen Empörung fortzuschreiten. Friedrich begegnete dem kölnisch-englischen Bündniß zunächst dadurch, daß er sich mit Philipp August von Frankreich verständigte. Als dann im Juni 1187 ein englisch-französischer Krieg ausbrach, führte er ein Heer an die Mosel, welches, wie die öffentliche Meinung glaubte, zum Angriff auf Köln bestimmt war. Die Bürger besserten sofort ihre Thore und Mauern aus und umzogen dieselben mit einem neuen Graben; im Einverständniß mit ihnen hemmte der Erzbischof durch die Zerstörung einer Moselbrücke das weitere Vordringen des Kaisers. Diese Maßregeln veranlaßten Friedrich jetzt gegen den Erzbischof das Reichsverfahren zu eröffnen und gegen Köln eine Verkehrssperre auf dem Rhein zu verfügen. Köln verlor seinen wirksamsten Bundesgenossen, als dann Urban III. im October 1187 starb, noch bevor er den Bannfluch über Friedrich ausgesprochen, und sein Nachfolger Gregor VIII. sein Pontificat sogleich mit den friedfertigsten Schritten eröffnete.

Die Nachrichten, welche unmittelbar vorher aus dem Orient eingetroffen waren, machten, auch abgesehen von den persönlichen Wünschen des neuen Papstes, den Rückzug der Curie zur Nothwendigkeit; sie erklären die Einstimmigkeit, mit welcher sich die Cardinäle für die Wahl des Führers der kirchlichen Friedenspartei entschieden hatten. Am 5. Juli 1187 war das christliche Heer in Palästina bei Hittin am See Genezareth der Uebermacht Saladins erlegen; am 3. October fiel Jerusalem. Von den übrigen Städten des Königreichs vermochte sich nur Tyrus gegen die arabische Invasion zu behaupten.

Es ist bekannt, daß unter dem Eindruck dieses Ereignisses im gesammten Occident die Kreuzzugsgedanken mit neuer Lebendigkeit erwachten. Bereits Anfang Dezember 1187 nahmen einige hundert deutsche Ritter im Dome von Straßburg das Kreuz.

Es ist neuerdings mit Recht betont worden [1]), daß diese neue Bewegung sich von den früheren ihrem Geiste nach aufs wesentlichste unterscheidet. In der Art, wie die Unternehmung vorbereitet wird, in den Gewalten, welche sie leiten, tritt uns die Umwandlung

1) Von Riezler, der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Forschungen z. D. G. X, 1 ff.

des öffentlichen Lebens, die seit einem Jahrhundert sich vollzogen hatte, aufs schlagendste entgegen.

Der erste Kreuzzug war hervorgerufen und bedingt durch die führende Stellung, welche Gregor VII. und Urban II. im Umkreis der romanischen Völker gewonnen hatten; er bezeichnet den Moment, in welchem die Politik des römischen Hofes zum ersten Mal die des Kaiserthums und der weltlichen Gewalten wirklich überflügelte. Der zweite Kreuzzug, obwohl nicht denkbar ohne die überwältigende Macht der gesammten kirchlichen Ideen, war doch wesentlich ein Werk der Mönche, insbesondere desjenigen Ordens, in welchem jene Ideen ihren schärfsten und begeistertsten Ausdruck gefunden hatten.

Ganz anders stehen sich die bestimmenden Gewalten beim Beginn des dritten Kreuzzugs gegenüber.

Allerdings weder Gegor VIII. [1]) noch sein Nachfolger Clemens III. haben es an den ernstesten und heiligsten Bemühungen fehlen lassen, die Christenheit zur Wiederbefreiung des heiligen Grabes in die Waffen zu rufen. Aber von jener zündenden Gewalt, mit welcher einst Urban II. zu Piacenza und Clermont die Massen zum Kampfe fortgerissen hatte, findet sich bei ihrer Wirksamkeit nicht mehr eine Spur. Die ganze Unternehmung erscheint vielmehr von Anfang an bedingt durch die freien Entschlüsse der führenden nationalen Gewalten.

Noch schärfer tritt der Gegensatz der Zeiten nach der zweiten Seite hin hervor.

Jahrhunderte hindurch waren die Klöster die Mittelpunkte des diplomatischen Verkehrs, gewissermaßen die großen Börsen der Politik gewesen. Nichts ist charakteristischer für die allgemeine geistige Bewegung, als der Stillstand, in welchen, wie früher der politische Einfluß des cluniacensischen, so jetzt der des cisterziensischen Ordens verfiel. Seine diplomatische Thätigkeit hat allmählich der administrativen das Feld geräumt. Wenn er im Jahre 1182 festsetzte, daß kein Kloster, welches mehr als 50 Pfund Schulden habe, etwas kaufen oder bauen dürfe, wenn er im Jahre 1184 die Veräußerung der Mobilien, ja der Immobilien zur Schuldentilgung verordnete, und im Jahre 1188 sogar die Verausgabung von mehr als 5 Pfund verbot, so verfolgen wir fast von Jahr zu Jahr den Verfall seiner einstigen Größe.

Man darf hinzufügen, daß das Hervortreten neuer sittlicher

1) Gregor starb schon am 17. Dezember 1187 zu Pisa.

Anschauungen eben durch diesen Rückgang der extremen mönchischen Ideen bedingt war. Die neue Gesellschaft der Höfe emancipirte sich vom Einfluß dieser ascetischen Kreise: sie vertauschte die Dogmen der Kirche mit denen der neuen geselligen und sittlichen Bildung; an die Stelle der Virginität trat die „Minne“, an die Stelle der Buße die „Maße“ und „Fuge“, an die Stelle des Glaubens die ritterliche Treue, an die Stelle eines universalen Mönchthums der Kosmopolitismus des Ritterthums: auch ein Heide konnte Ritter werden.

Die Nachricht vom Untergang der christlichen Herrschaft in Palästina wirkte wie ein Appell an die neubelebte Disciplin der occidentalen Ritterschaft, ihre Ueberlegenheit über die arabische zur Geltung zu bringen.

Am 13. Januar 1188 schlossen die Könige Philipp August von Frankreich und Heinrich II. von England den Frieden von Gisors, um sich zum Kreuzzuge zu rüsten. Friedrich I. berief auf Lätare (27. April) 1188 einen „Hoftag Jesu Christi“ nach Mainz. Schon vorher hatte Gregor VIII. Heinrich als gewählten Kaiser anerkannt und seine Krönung zugesagt, und sein Nachfolger Clemens III. hielt sich in den politischen Bahnen seines Vorgängers. In Mainz unterwarf sich Philipp von Köln unter Vermittelung eines päpstlichen Legaten mit seiner Stadt bedingungslos dem Kaiser, der vorsichtig darauf verzichtete diesen Erfolg weiter auszubeuten. Daß dann der Kaiser mit seinem Sohn Friedrich und Tausenden von Rittern im Dome von Mainz das Kreuz empfing, kann nicht als ein Erfolg der Curie bezeichnet werden; es war ein durchaus selbständiger Entschluß, durch welchen sich das Kaiserthum in den Mittelpunkt einer großen national gewordenen Bewegung stellte. Im Mai ging der Graf von Diez als kaiserlicher Gesandter nach dem Orient ab, um Saladin in aller Form den Frieden aufzukündigen.

Friedrich traf zur Sicherung seines Unternehmens die umfassendsten Maßregeln. Während seine Gesandten nach Ungarn, Serbien, Byzanz und Iconium abgingen, verhandelte er mit Heinrich dem Löwen, welcher seit 1185 aus der Verbannung nach Braunschweig zurückgekehrt war, und veranlaßte ihn endlich, sich noch einmal zu einem dreijährigen Exil in England zu verpflichten. Er verordnete, daß niemand am Kreuzzug theilnehmen solle, der nicht den Besitz von drei Mark nachweisen oder sich nicht auf zwei Jahre verproviantiren könne.

Es darf nach den neueren Forschungen nicht bezweifelt werden, daß das Heer, welches sich um Georgi (23. April) 1189 zu Regens=

burg sammelte, das schlagfertigste und glänzendste gewesen ist, welches die deutsche Nation während des ganzen Mittelalters aufgestellt hat. Die Blüthe der deutschen Ritterschaft hatte sich um den Kaiser gesammelt. Die eiserne Disciplin und „die wahrhaft entsetzliche Strenge", welche alle Bestandtheile dieses Heeres zusammenhielt, die „unvergleichliche und unglaubliche Ausdauer in jeder Art von Beschwerden" erregten selbst nach dem aufreibenden Marsch durch Kleinasien das Erstaunen und die Bewunderung der Armenier [1]). Der Kaiser schien die Summe seiner militärischen Erfahrung zu verwerthen, um den Sieg dieser todesverachtenden und gottvertrauenden Rittermassen zu sichern. Nachdem er die Regierung an Heinrich VI. übergeben hatte, stieg er am 11. Mai 1189 in Regensburg zu Schiff.

Heinrich war 24 Jahre alt, als er die alleinige Regierung übernahm. Sie bezeichnet einen der größten Wendepunkte der deutschen Geschichte.

Friedrich I. hatte trotz seiner wachsenden Erfolge an eine Emancipation des Königthums vom Beirath der Fürsten im Sinne Heinrichs IV. eigentlich niemals gedacht. Wie er im Anfang unter dem Einfluß Heinrichs des Löwen und Rainalds von Dassel stand, so finden wir auch nach dem Tode seines gewaltigen Kanzlers vor allem die deutschen Bischöfe beständig betheiligt an den großen Acten seiner Politik. Die Reichsfürsten, deren wichtigstes Vorrecht eben die Theilnahme an den Berathungen der Reichs- und Hoftage bildete, schließen sich vielmehr unter seiner Regierung aufs engste gegen die Grafen und freien Herren zusammen.

Ueberschaut man die Regierung seines Sohnes, so bildet das zunehmende Verschwinden des fürstlichen Einflusses einen ihrer wesentlichsten Züge. Wir vermissen durchaus an seinem Hofe die fürstlichen Berather vom Schlage Rainalds oder Christians; dagegen finden wir in den Jahren seiner Regierung in erster Reihe die Reichsministerialen in seiner unmittelbaren Umgebung vertreten. Sie sind es, die nach seinem Tode das Recht beanspruchen und ausüben ihm einen staufischen Nachfolger zu wählen.

Man wird zunächst nicht davon auszugehen haben, daß hier die Erscheinungen einer berechnenden Politik vorliegen, daß der Sohn Friedrichs I. die Staatskunst wieder aufnahm, an welcher der Sohn Heinrichs III. gescheitert war. Denn wie ähnlich die Verhältnisse zu

---

1) Riezler a. a. O. S. 69.

liegen scheinen, in einem Punkte sind sie gänzlich verschieden: die schwäbische Ministerialität des jungen Saliers wurde von den Fürsten über die Achsel angesehen, die staufische Heinrichs VI. nahm an den Verhandlungen wie an der Geselligkeit des Hofes unbestritten Antheil. Allerdings galten die Reichsministerialen, falls keine Freilassung erfolgte, auch in den höchsten Hof- und Reichsämtern noch als unfrei [1]), und doch verfügte einer derselben, Werner von Bolanden, über einen Lehnshof von 1100 Rittern. Wir werden unter diesen Umständen annehmen dürfen, daß der Einfluß der Reichsministerialen unter Heinrich VI. deshalb den fürstlichen überflügelte, weil dieser Stand eben wirklich der wichtigste Vertraute des Königthums geworden war. Seine Bedeutung macht sich wie von selbst und mit Naturnothwendigkeit geltend. Vom Harz bis in die Campagna verstreut, erscheint er in dieser Zeit als der eigentliche Kitt der staufischen Macht.

Schon im Herbst 1189 kehrte Heinrich der Löwe nach Sachsen zurück; am 28. October verheerte er Bardewik, im November nahm er Lübeck ein; die Abwesenheit des Grafen Adolf auf dem Kreuzzuge ermöglichte ihm die Unterwerfung ganz Nordalbingiens. Dieser plötzliche Umschwung der Verhältnisse wirkte vor allem auf die Haltung Kölns zurück. Hatte Friedrich I. vor seinem Aufbruch wirklich dem Herzog unter andern Vorschlägen auch den gemacht, daß er gegen eine Betheiligung am Kreuzzuge in seiner früheren Würde restituirt werden solle, so zeigte dieses Anerbieten, welches Heinrich zurückwies, daß die staufische Politik Köln gegenüber die Wiederherstellung des Herzogs als letzte Waffe in den Händen behielt. Der kriegerische Anschlag Heinrichs des Löwen drängte denn auch den Erzbischof von Köln schnell auf die Seite der Staufer. Die Belagerung von Braunschweig, welche Heinrich VI. während des Winters unternahm, schlug zwar fehl; aber im Juli 1190 vermittelte Philipp von Köln zwischen dem König und Heinrich dem Löwen einen Vertrag, der einen vorläufigen Friedenszustand herstellte und dem König nach einer anderen Seite hin freie Hand gab. Heinrich der Löwe schleifte die Mauern von Braunschweig, erhielt die Hälfte der Einkünfte Lübecks und stellte zwei seiner Söhne als Geiseln.

Wilhelm II. von Sicilien starb ohne Leibeserben am 18. November 1189. Er hatte für Heinrich VI. und Constanze bald nach ihrer Vermählung den Huldigungseid von seinen Baronen gefordert,

---

1) Vgl. chron. Ursp. a. 1195 über Marquard von Anweiler.

aber nur ein kleiner Theil derselben hielt sich an die damals gegebene Zusicherung gebunden. Unter Zustimmung des Papstes, welcher an seinen lehnsherrlichen Rechten über die normannische Monarchie festhielt, wurde vielmehr im Januar 1190 ein Bastard der erloschenen Dynastie, Tankred von Lecce, in Palermo zum König von Sicilien gekrönt[1]). Heinrich VI., durch den welfischen Aufstand in Deutschland zurückgehalten, trat diesem Prätendenten zunächst dadurch entgegen, daß er den Reichsmarschall Heinrich von Kalden, welchen ihm sein Vater aus Thracien zurückgeschickt hatte, als Legaten nach Tuscien sandte und mit der Besetzung Apuliens beauftragte. Dieser begabteste Vertreter der damaligen Reichsministerialität, als militärischer Erzieher Heinrichs im Besitz seines unbedingten Vertrauens, entwickelte sofort eine erstaunliche Energie: durch Verpfändung tuscischer Reichseinkünfte schuf er ein kleines Heer, welches er im Mai 1190 über die apulische Grenze führte. Mit Unterstützung einiger apulischer Barone drang er an der Spitze desselben bis in die Nähe des tarentinischen Golfes vor. Dieser erste staufische Angriff auf Apulien fiel in die Zeit, in welcher Friedrich I. Kleinasien erreichte.

Der Kaiser hatte Ende Mai 1189 die Reichsgrenze, Ende Juni die Sau überschritten und Mitte August Sofia erreicht. Es zeigte sich bald, daß der byzantinische Hof die deutsche Kreuzfahrt nur als einen tiefberechneten Schachzug der staufischen Politik betrachtete, den zu hemmen oder zu vereiteln er für seine Aufgabe hielt. Friedrich beantwortete die immer offener hervortretenden Feindseligkeiten der byzantinischen Verwaltung mit der rücksichtslosen Verheerung Thraciens; er hielt die Ebene südlich des Hämus während der Herbst- und Wintermonate wie Feindesland besetzt. Sein energisches Vorgehen nöthigte den byzantinischen Hof, sich im Februar 1190 zum Transport des Kreuzheeres nach Kleinasien bereit zu erklären. Ende März setzten die Kreuzfahrer auf griechischen Fahrzeugen bei Gallipoli über den Hellespont. Einen Monat später erreichte das deutsche Heer die Salzseen im Osten von Laodicea und das Gebiet des Sultans von Iconium, mit welchem Friedrich ein Bündniß abgeschlossen hatte. Auch hier sah er sich in der Hoffnung auf einen friedlichen Durchmarsch getäuscht. Sein Bundesgenosse hatte sich eben damals von der Regierung zurückgezogen, und Iconium war an einen seiner Söhne,

1) Er war ein natürlicher Sohn Rogers, eines vor dem Vater verstorbenen Sohnes Rogers II. Töche, Heinrich VI. S. 128.

einen Eidam Saladins, gefallen. Trotz schwerer Verluste war es Friedrich gelungen sich über die wasserlosen Hochflächen Kleinasiens bis zu den Gärten von Iconium durchzuschlagen, als er hier am 16. Mai 1190 auf die vereinigten Streitkräfte der Seldschucken stieß. Der glänzende Sieg, welchen dann seine schwergepanzerten Ritter am 18. Mai über die Seldschucken davontrugen, lieferte die Stadt Iconium in seine Hände und verschaffte ihm einen vortheilhaften Frieden. Am 26. Mai trat das Heer seinen Marsch von Iconium nach dem Taurus an; am 30. Mai erreichte es die Grenze des christlichen Armeniens. Friedrich bot den armenischen Gesandten, die ihn hier empfingen, die Krönung ihres Fürsten Leo II. an und fand die bereitwilligste Aufnahme. Hier, an der Schwelle einer neuen und unberechenbaren Thätigkeit, ereilte ihn der Tod. Auf dem Marsche von den Tauruspässen nach dem Meere, unweit der Küstenstadt Seleucia, ist Friedrich I. am 10. Juni 1190 im Flusse Saleph ertrunken.

In derselben Zeit sah sich Heinrich von Kalden durch den Ausbruch des Sommerfiebers genöthigt Apulien wieder zu räumen. Die beiden Unternehmungen der staufischen Politik geriethen ins Stocken.

Der syrische Feldzug mißlang. Nach dem Tode des Kaisers kehrte ein großer Theil der Kreuzfahrer zur See von den armenischen Häfen aus nach Deutschland zurück; die übrigen führte Friedrich von Schwaben nach Syrien weiter. Hier wurde der Kern des Heeres zu Antiochia im Juli 1190 durch die Pest hinweggerafft. Die letzten Reste des Heeres vereinigten sich im October mit den vor Accon lagernden christlichen Scharen, welche an der Seeseite die Ankunft der Könige von Frankreich und England erwarteten. Hier starb am 20. Januar 1191 auch Herzog Friedrich von Schwaben an der Pest.

Ende 1190 ging Heinrich VI. über die Alpen, um einen zweiten Angriff auf Apulien zu unternehmen. Von den Fürsten begleiteten ihn die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Bamberg, Freisingen und Straßburg, der Herzog von Böhmen und Heinrich von Braunschweig, der vergeiselte Sohn Heinrichs des Löwen.

Bei den Verhandlungen über die Kaiserkrönung, welche er vor Rom mit Papst Cölestin III., dem Nachfolger Clemens' III., eröffnete, zeigte es sich, daß die friedliche Strömung, welche seit Urbans III. Tode die Curie beherrscht hatte, bereits wieder verschwunden war. Heinrich brachte den Papst durch einen Act der rücksichtslosesten Staatskunst zur Nachgiebigkeit: er gewann die Römer für sich, indem er ihnen das verhaßte Hauptbollwerk des Reichs in der Campagna,

Tusculum, zur Vernichtung auslieferte. Unter diesen Umständen verstand sich Cölestin dazu, Ostern 1191 Heinrich VI. und Constanze in St. Peter zu krönen. Ende April rückte Heinrich dann in Apulien ein. Die Könige von Frankreich und England, welche auf ihrer Kreuzfahrt in Messina überwintert hatten, waren in dieser Zeit bereits von hier aus nach Accon in die See gegangen, nachdem Richard Löwenherz einen seiner Neffen mit einer Tochter Tankreds verlobt und für die Zeit seines sicilischen Aufenthalts ein Schutz- und Trutzbündniß mit diesem Könige abgeschlossen hatte. Obgleich dieses englische Bündniß durch Richards Abfahrt für den Augenblick wirkungslos blieb, so trug es doch ohne Zweifel dazu bei, den Widerstand der Normannen gegen die heranrückende deutsche Herrschaft zu beleben.

Die unglückliche Belagerung Neapels vom Mai bis in den August 1191 setzte Heinrichs Forschritten zunächst eine Grenze. Die gemeinsamen Anstrengungen des deutschen Heeres und der pisanischen Flotte reichten nicht aus, um diesen Platz zu überwältigen. Die verheerenden Wirkungen des apulischen Sommerklima's, welchen Philipp von Köln, der Herzog von Böhmen und allmählich neun Zehntel des deutschen Heeres vor den Mauern Neapels erlagen, nöthigten dann den Kaiser die ganze Unternehmung aufzugeben. Am 24. August hob er sein Lager auf.

Die staufische Politik hatte, wie im Orient, so jetzt auch in Unteritalien eine vollständige Niederlage erlitten. Während in Palästina Richard Löwenherz durch die Eroberung Accons und die Wiedererwerbung der christlichen Küstenplätze den deutschen Einfluß, dem er geradezu feindselig gegenübertrat, vollständig überflügelte, setzte sich sein Bundesgenosse, König Tankred, bis zum Ende des Jahres 1192 fast vollständig wieder in den Besitz seiner Monarchie. Nur in Montecasino und in einigen Grenzburgen am westlichen Saume des Apennin behaupteten sich die dienstmännischen Besatzungen Heinrichs VI. Und zugleich zeigte es sich, daß der Rückschlag dieser Mißerfolge auf Deutschland viel empfindlicher war, als der Kaiser es offenbar erwartet hatte.

Im Juli 1191 war Heinrich der Jüngere aus dem kaiserlichen Lager nach Neapel entwichen, hatte mit Tankred Einverständniß gewonnen, sich vom Papst die Zusicherung ertheilen lassen, daß kein Welfe jemals gebannt werden dürfe, und dann besonders in Sachsen eine fürstliche Coalition gegen den Kaiser zu bilden versucht. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher sich Heinrich VI. über die Interessen

des deutschen Fürstenstandes hinwegsetzte, insbesondere die durchgreifende Art, mit welcher er über einen zu Lüttich ausgebrochenen bischöflichen Wahlstreit entschied, verstärkte in weiten Kreisen den Argwohn gegen die Politik Heinrichs VI. und der Reichsministerialen. Nicht allein Heinrich der Löwe, sondern auch der Herzog von Brabant werden beschuldigt, die Möglichkeit einer neuen Königswahl ernstlich ins Auge gefaßt zu haben. Es ist nachgewiesen [1]), daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Welfen und die Zähringer, die Herzöge von Brabant, Limburg, Sachsen und Böhmen, der Markgraf von Meißen und der Landgraf von Thüringen sich an diesen Conspirationen betheiligten. Die Verbindungen des welfischen Hauses mit Richard Löwenherz, Tankred und Cölestin gaben dieser fürstlichen Opposition einen festen äußeren Halt.

Heinrich VI. hatte ihr gegenüber die Reichsministerialität in seiner Hand, aber die Blüthe derselben war offenbar vor Neapel vernichtet worden. Es war für ihn ein seltener Glücksfall, daß gerade jetzt der Tod des alten Welf am 15. Dezember 1191 die großen Güter desselben zwischen Lech und Bodensee den Erbverträgen gemäß in seine Hände brachte. Der Uebertritt der zahlreichen schwäbischen Dienstmannschaften des verstorbenen Herzogs in den Dienst des staufischen Hauses ergänzte die Lücken, welche der apulische Feldzug in der kaiserlichen Ministerialität gerissen hatte.

Daneben versuchte es Heinrich durch ein Bündniß mit Philipp August von Frankreich der englisch-welfischen Politik entgegenzutreten. Er war auf dem Heimweg aus Apulien in Mailand mit ihm zusammengetroffen, und ertheilte dann in Deutschland den Befehl, auf König Richard als auf einen Reichsfeind zu fahnden.

Betrachtet man das damalige Verhältniß der öffentlichen Gewalten, das wachsende Mißtrauen und die zunehmende Spannung zwischen dem Fürstenthum und der Reichsministerialität, die politischen Combinationen, welche diese Spannung verschärften, den ganzen unsicheren zwischen Krieg und Verhandlung schwankenden Zustand, welcher nach dem Scheitern der apulischen Unternehmung eingetreten war, so begreift man die Wirkung, welche die Gefangennahme Richards durch den Kaiser gerade in diesem Momente nach allen Seiten hervorrief. Der verwegene Plan des englischen Königs, sich auf der Rückkehr von Palästina als verkleideter Pilger durch das obere Deutsch-

1) Töche, Heinrich VI. S. 216 ff.

land zu Heinrich dem Löwen durchzuschleichen, gab, indem er mißlang, dem Kaiser plötzlich der fürstlichen Opposition gegenüber ein unschätzbares Pfand in die Hände. Am 21. Dezember 1192 wurde Richard Löwenherz in der Nähe von Wien erkannt und von Herzog Leopold von Oesterreich verhaftet.

Die kriegerische Bewegung, welche man erwartet hatte, ging auf diese Weise in ein zwar friedliches, aber nicht minder erbittertes Ringen der feindlichen Gewalten um die Person des englischen Königs über. Auf der einen Seite sehen wir Heinrich und die Reichsministerialen fest entschlossen, diesen unerhörten Glücksfall in einer unerhörten Weise auszubeuten. Alle Richtungen der damaligen staufischen Politik, die Auflösung der fürstlichen Opposition, die Bereicherung der erschöpften Kassen, die Erweiterung des Reichslehnverbandes, die Unterwerfung Apuliens, treffen mit ihrem vollen Gewicht zusammen, um die Forderungen des Kaisers zu bestimmen. Auf der anderen Seite versucht die entwaffnete fürstliche Opposition immer aufs neue Einfluß in den Gang dieser Verhandlungen zu gewinnen.

Im Februar 1193 wurden zum ersten Mal zu Würzburg die Auslieferungsbedingungen stipulirt. Richard sollte 100 000 Mark Silber zahlen, welche zwischen Heinrich und Leopold getheilt werden sollten, außerdem aber dem Kaiser sehr beträchtliche Unterstützungen gegen Apulien, darunter 50 Galeeren, gewähren und in Person gegen Tankred Heeresfolge leisten. Nach der Abschließung dieses Vertrages wurde Richard vom Dürenstein an der Donau aus Leopolds Gewahrsam nach dem Trifels gebracht, in dessen westlicher Burg Scharfenberg er gefangen saß. Am 25. März 1193 wurde darauf in Speier ein neuer Vertrag vereinbart: die Loskaufsumme und die Zahl der Kriegsschiffe blieb ungeändert, die Zahl der Landtruppen wurde auf 20 Ritter herabgesetzt; aber Heinrich forderte und setzte es durch, daß Richard ihm für sein Königreich den Vasalleneid leistete und einen jährlichen Tribut von 5000 Pfund Sterling zusagte.

Als das norddeutsche Fürstenbündniß sich trotz des intimen persönlichen Verkehrs, in welchen Richard nach diesem Act mit seinem Lehnsherrn trat, nicht auflöste, versuchte Heinrich aufs neue sich Frankreich zu nähern: er verabredete mit Philipp August eine Zusammenkunft zu Vaucouleurs für den 25. Juni 1193. Diese Wendung schüchterte die rheinischen und sächsischen Fürsten ein; sie schlossen ihren Frieden mit dem Kaiser und ließen Heinrich den Löwen im Stich. An demselben Tage, an welchem jene Unterredung mit Philipp August

hatte stattfinden sollen, eröffnete Heinrich einen Reichstag zu Worms, um unter diesen Verhältnissen den Vertrag mit Richard noch einmal zu revidiren. Heinrich stellte dem Könige die Wahl zwischen der Annahme einer geheimen, Heinrich den Löwen betreffenden Bedingung, oder der Zahlung von weiteren 50 000 Mark, von denen 20 000 Mark an den Herzog von Oesterreich, 30 000 Mark für den Erlaß der Heeresfolge nach Apulien an den Kaiser gezahlt werden sollten; für diese Summe sollen dem Kaiser 10, dem Herzoge 7 Geiseln — darunter zwei Söhne Heinrichs des Löwen — gestellt werden. Richard wählte die zweite dieser Bedingungen und verweilte von da ab in Hagenau am Hofe des Kaisers, welcher ihm in dieser Zeit die Belehnung mit dem Königreich Arelat zum mindesten in Aussicht stellte. Am 4. Februar 1194 erhielt Richard in Mainz die Freiheit. Die Kölner Bürgerschaft erwarb durch den glänzenden Empfang, den sie ihm bereitete, Abgabenfreiheit für ihr Londoner Gildehaus und ihren Handelsverkehr in seinem ganzen Reiche.

Der Kaiser durfte nach diesem großen Erfolge der Auseinandersetzung mit dem welfischen Hause ohne Besorgnisse entgegensehen. Heinrich der Jüngere hatte sich gegen seinen Willen mit einer Tochter des Pfalzgrafen Konrad, eines Bruders Friedrichs I., vermählt: die Bestätigung der Nachfolge in der Pfalz war so das Zugeständniß, gegen welches Heinrich sich unterwarf und seine Theilnahme am apulischen Feldzuge zusagte. Heinrich der Löwe starb im Jahre 1195.

Heinrich VI. hatte die Stellung seines Hauses im Norden der Alpen gesichert und seine Kammer neu gefüllt, als ihm der Tod König Tankreds am 20. Februar 1194 für eine neue apulische Unternehmung die günstigsten Aussichten eröffnete. Zwar erhob die nationale Partei Tankreds unmündigen Sohn Wilhelm zum Nachfolger, aber der deutsche Anhang in Apulien gewann doch sofort neuen Boden. Heinrich VI. verließ im Mai 1194 den Trifels, feierte das Pfingstfest in Mailand und ordnete dann persönlich in Pisa und Genua die Ausrüstung der Flotte, an deren Spitze der Reichstruchseß Markward von Anweiler trat. Nachdem Salerno von Heinrich zerstört worden war, öffneten alle apulischen Städte bis zum Faro den Deutschen ihre Thore. Am 20. November 1194 hielt Heinrich VI. an der Spitze des deutschen Heeres in Palermo seinen Einzug. Nachdem er von den Palästen und Schätzen der normannischen Könige Besitz ergriffen hatte, ließ er sich am Weihnachtstage im Dome von Palermo krönen. Am 26. Dezember 1194 gebar ihm Constanze zu Jesi in den Abruzzen einen Sohn.

Die ungeheure Stellung des staufischen Hauses umspannte von jetzt an drei scharf geschiedene politische Bildungen.

Noch immer wurzelte der Kern der staufischen Macht in dem großen Lande der Dörfer und Burgen zwischen Alpen und Nordsee, für dessen damalige Verfassung neben dem Uebermaß an niederen Ritterschaften ohne Zweifel die dominirende Stellung des geistlichen Fürstenthums den Nachbarstaaten gegenüber den eigentlichen Grundtypus bildete.

An dieses durch die Lehnsgliederung gewissermaßen zusammengeschnürte System schloß sich im Süden der Alpen ein Gebiet der Städte und der communalen Verfassungen, mit dessen innerer Frische und Lebendigkeit sich noch immer kein zweites im Abendland vergleichen ließ.

Mit der ehemaligen normannischen Monarchie reihte sich an diese Gebiete eine politische Schöpfung, deren Mittelpunkt ein scharf centralisirtes Königthum gebildet hatte, dessen wirthschaftliche Stellung eine wesentlich maritime war.

Der rohe Versuch, die deutschen Verhältnisse für die Behandlung der lombardischen zum Maßstab zu machen, welchen Friedrich I. unternahm, blieb vereinzelt: die staufische Dynastie hatte jedem dieser drei Gebiete gegenüber ein festes Verwaltungssystem gewonnen.

In Deutschland hatte Friedrich I. den geistlichen Fürstenstand aufs neue zur „Säule" der kaiserlichen Gewalt erhoben; sein Sohn erkannte die Stellung desselben an, aber er machte sich zugleich zum Mittelpunkt der Reichsministerialität. In der Lombardei und in Tuscien verfügten die Staufer über eine geordnete Fülle von Mitteln, sie hatten hier eine Verwaltung organisirt, in welcher Amt und Lehen streng von einander geschieden waren, und nach langem und heftigem Kampfe sich den Städten gegenüber zu einer festen und billigen Stellung bequemt. In Sicilien und Apulien verräth das ganze Auftreten Heinrichs VI., daß er hier sich einfach als den Erben jener harten monarchischen Gewalt betrachtete, welche diese Gebiete mit fester Hand zu einem Ganzen zusammengeschlagen hatte.

Erst wenn man sich diese Grundlagen des staufischen Machtbaus in ihrer ganzen Verschiedenheit vergegenwärtigt, begreift man die ungeheure Bedeutung der staufischen Ministerialität. Sie hielt am Harz, am Oberrhein, an der oberen Donau bis zu den Alpen die staufische Stellung gewissermaßen besetzt. Die Verwaltung der lombardischen und tuscischen Burgen und Reichsgüter lag gleichfalls in ihren Händen. Die Eroberung Apuliens und Siciliens war wesentlich ein Werk dienstmännischer Waffen. Man darf behaupten, daß die Macht Heinrichs VI.

zu beiden Seiten der Alpen auf der Schlagfertigkeit und Opferwilligkeit dieser kriegerischen Massen beruhte.

Ihre Stellung war eine um so bedeutendere, als sich der niedere deutsche Adel, die Grafen und freien Herren, welchen die Abschließung des Reichsfürstenstandes die Weiterentwickelung in Deutschland versperrte, jetzt um den Kern der Reichs- und Kirchenministerialen anschloß, um an den Erfolgen derselben Theil zu nehmen. Jetzt eröffnete die Eroberung Siciliens dem niederen deutschen Adel, dem Alp der Nation, die Aussicht auf eine dominirende Stellung am Mittelmeer. Eine abermalige Stagnation dieser ritterlichen Massen war in Deutschland unmöglich, so lange die Staufer ihre Herrschaft im Süden der Alpen behaupteten.

Die Unterstützung dieser unbezwinglichen Ritterschaft gab Heinrich VI. in Sicilien denjenigen Rückhalt, dessen er gegenüber der Stimmung eines fremden Volkes, das sich seiner nationalen Eigenthümlichkeiten frühzeitig bewußt geworden war, bedurfte. Mit leidenschaftlicher Strenge drückte er alle selbständigen politischen Regungen des nationalen Lebens zu Boden. In den letzten Tagen des Jahres 1194 lieferte ihm die Entdeckung einer Verschwörung die Mitglieder der königlichen Familie und die Häupter der nationalen Partei des Adels in die Hände. In seinem Auftrage führte der schwäbische Ritter Konrad von Lützelhard die Untersuchung, welche mit der Abführung der Verschworenen nach Deutschland beendigt wurde. Dann ließ er die sicilischen und apulischen Schätze zusammenbringen und ordnete ihre Ueberführung nach dem Trifels an. Wie er die Herrschaft in Unteritalien durch deutsche Schwerter gewann, so verschafften ihm seine sicilischen Schätze eine neue dominirende Stellung in Deutschland: jene Vereinigung der kriegerischen Kräfte Deutschlands und der finanziellen Mittel der normannischen Monarchie, welche der römische Stuhl vergebens zu verhindern gesucht hatte, trat damit ins Leben. Auf einem Reichstag zu Bari im April 1195 ordnete dann Heinrich VI. die Verwaltung Italiens und Siciliens. Er übergab seiner Gemahlin das Regiment in Palermo und stellte ihr Konrad von Urslingen, den Herzog von Spoleto, als Reichsstatthalter an die Seite. Den Reichstruchsessen Markward von Anweiler erhob er in den Freienstand und ernannte ihn zum Markgrafen von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna; Konrad von Lützelhard erhielt die Grafschaft Molise in den Abruzzen, Philipp, der Bruder des Kaisers, die Markgrafschaft Tuscien und das mathildinische Erbe.

Gleichzeitig nahm Heinrich VI. die orientalischen Pläne wieder auf, an welchen sein Vater und Bruder gescheitert waren. Er gelobte 1500 Ritter mit einem Sold von 30 Unzen Goldes und 1500 Knappen in Jahresfrist nach Palästina zu senden und ließ diesen Beschluß dem deutschen Klerus bekannt machen. Sein Schritt war zugleich unzweifelhaft darauf berechnet, die Wirkungen abzuschwächen, welche die Eroberung Apuliens auf die römische Curie hervorbringen mußte. Erwägt man, daß die Päpste seit dem Frieden von Venedig keinen Präfecten mehr in Rom eingesetzt hatten, daß das mathildinische Erbe so gut wie verloren war, so mußte die Besitznahme Unteritaliens die weltliche Macht des päpstlichen Stuhls ihrer letzten Stützen berauben: Heinrich durchkreuzte jetzt jeden möglichen Angriffsplan desselben, indem er aus freien Stücken seine Waffen wenigstens scheinbar der Kirche im Orient zur Verfügung stellte.

Es ist begreiflich, daß Heinrich VI. im Besitz einer Machtstellung, deren sich keiner seiner Vorgänger hatte rühmen können, in diesem Moment eine Reform der deutschen Verfassung in Angriff nahm. Erst neuerdings hat man die eigenthümlichen Vorschläge schärfer ins Auge gefaßt, welche der Kaiser damals nach seiner Rückkehr aus Sicilien den deutschen Fürsten unterbreitete [1]). Er verlangte zweierlei, die Vereinigung seiner neuen Monarchie mit dem Reiche und die Erblichkeit der deutschen Königswürde. Dafür erklärte er sich bereit, den geistlichen Fürsten die Aufhebung des Spolienrechts, den weltlichen die Erweiterung der erblichen Lehnsfolge auf die weiblichen Erben zu gewähren. Diese Vorschläge waren einmal darauf berechnet, die Verbindung der deutschen Ritterschaften mit den Mitteln Italiens für die Zukunft zu befestigen, und dann zweitens, seine Dynastie vor dem selbständigen Vorgehen der neu sich bildenden norddeutschen und niederrheinischen Machtgruppe sicher zu stellen. Eben auf die Zustimmung dieser letzteren kam es bei diesen Vorschlägen offenbar an.

Im Dezember 1195 hat der Kaiser diese Vorschläge in Worms zum ersten Mal zur Sprache gebracht. In der That ließ sich hier eine Reihe deutscher Fürsten zur Annahme der neuen Verfassung und zu dem Versprechen bereit finden, die Beistimmung der übrigen Mitglieder des deutschen Fürstenraths durchzusetzen. Auf dem Reichstage zu Würzburg im April 1196 stimmten dann angeblich 52 Fürsten,

1) Vgl. Ficker, de Heinrici VI. imperatoris conatu electitiam regum in imperio Rom.-Germanico successionem in hereditariam mutandi (1850).

„welche den Kaiser zu wählen pflegten", zu [1]); aber der Erzbischof Adolf von Köln und die sächsischen Fürsten wiesen Heinrichs Vorschläge zurück. Angesichts dieses Widerstandes nahm der Kaiser, wie die Reinhardsbrunner Annalen melden [2]), „zu den Waffen der ererbten Schlauheit" seine Zuflucht und bewirkte die Wahl seines Sohnes Friedrich Roger. Er ließ seine principielle Forderung fallen, um ihren nächstliegenden Inhalt desto widerspruchsloser durchzusetzen. Heinrich VI. befand sich bereits wieder auf italienischem Boden, als die Fürsten noch im Jahre 1196 seinen zweijährigen Sohn in Frankfurt zum Könige wählten. Es war ihm gleichzeitig gelungen, einen großen Theil der deutschen Fürsten, darunter den Erzbischof Konrad von Mainz, für die syrische Unternehmung zu gewinnen.

Er erscheint in dieser Zeit bereits als die ausschlaggebende Macht am östlichen Mittelmeer. Er erhielt die Tributzahlungen der arabischen Dynasten an der afrikanischen Nordküste; im Mai 1194 hatte er zu Mailand eine armenische Gesandtschaft empfangen, welche von ihm für den Fürsten Leo II. die Belehnung nachsuchte; im Jahre 1196 leistete ihm ein Gesandter König Amalrichs von Cypern den Lehnseid. Im ganzen Orient schien der deutsche Einfluß den byzantinischen zurückzudrängen. Weihnachten 1196 erschien Heinrich von Kalden am Hofe von Constantinopel, um, wie dies bereits früher geschehen war, alle Provinzen südlich von Epidaurus und Thessalonice, welche vorübergehend in den Händen Wilhelms II. gewesen waren, als Erbtheil Heinrichs herauszufordern. Die Besorgnisse vor Heinrichs Absichten waren so groß, daß sich Kaiser Alexius zur Zahlung eines jährlichen Tributs von 5000 Pfund Goldes verstand. Diese Summe wurde zwar auf 16 Goldtalente ermäßigt; man mußte indessen die Kaisergräber aufbrechen, um sie zusammenzubringen. Gleichzeitig sammelten sich die deutschen Kreuzfahrer in den apulischen Häfen; im März 1197 gingen die ersten Schiffe nach Palästina ab. Im April 1197 wurde eine Empörung des sicilischen Adels durch ein dienstmännisches Heer, welches Markward von Anweiler und Heinrich von Kalden befehligten, bei Catania niedergeschlagen; der Kaiser bestrafte die gefangenen Barone mit entsetzlicher Strenge. Im Sommer standen etwa 60000 deutsche Kreuzfahrer in Unteritalien; Anfang September ging die Flotte von Messina aus nach Accon in die See.

1) Vgl. Töche S. 590. — 2) Töche a. a. O.

Kurz darauf, am 28. September 1197, ist Heinrich VI. in Messina gestorben.

Als sein Grab zu Palermo im Jahre 1781 geöffnet wurde, fand man seine einbalsamirte Leiche. Seine Züge trugen noch die Spuren einer furchtbaren, rücksichtslosen Entschlossenheit [1]).

„Kaiser Heinrich, nachdem er die Feinde des Reichs ringsum unterworfen hatte, mächtig zu Lande und auf dem Meer, wurde im äußersten Winkel Siciliens von einem vorzeitigen Tode ereilt. Sein Tod soll vom Volke der Deutschen und allen Männern Germaniens in Ewigkeit beweint werden, weil er sie berühmt machte durch den Reichthum fremder Länder und allen Nationen ringsum durch Tapferkeit Schrecken vor ihnen einflößte und bewies, daß sie unfehlbar die andern Völker überflügelt haben würden, wenn ihn nicht der Tod ereilt hätte, ihn, durch dessen Thatkraft und Eifer die Macht des Reiches in ihrer alten Herrlichkeit wiederaufgeblüht wäre."

Mit diesen Worten hat später ein schwäbischer Mönch den Tod Heinrichs VI. beklagt. Sie verrathen den Eindruck entsetzlicher Trauer, welchen derselbe zurückließ.

1) Siehe das Titelblatt zu Abel's König Philipp.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

VOLUME 3

Geschichte

des

Deutschen Volkes

bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben
von

Dr. Georg Matthäi.

In drei Bänden.

Dritter Band.

Geschichte des deutschen Volkes vom Tode Heinrichs VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Geschichte

des

Deutschen Volkes

vom Tode Heinrichs VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen
herausgegeben von

Dr. Georg Matthäi,
Gymnasialoberlehrer.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Inhalt.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaisertums.

Dritter Abschnitt.

Seite

Seite

Dritte Periode.

Geschichte des Kaisertums.

(Vierter Abschnitt.)

Vierter Abschnitt.

Die späteren Staufer.

Während der langen Übergangsperiode, welche der Auflösung der deutschen Geschlechterverfassung folgte, erscheint die Staatsgründung Karls des Großen als der erste durchdachte Versuch einer Neuordnung der germanischen Verhältnisse. Es war ein Versuch, durch staatliche Maßregeln, gleichsam von oben herab, den alten Bestand der freien Grundeigentümer, dieses Urgesteins germanischer Staatsbildung, zu erhalten, die Stätigkeit ihres wirtschaftlichen Erwerbs wiederherzustellen und zu sichern und zugleich der königlichen Gewalt selbst in einem ausgedehnten Komplex wohlgeordneter fiskalischer und kirchlicher Wirtschaften eine festgeordnete Grundlage zu geben.

Durch die Kämpfe seiner Nachfolger geriet die Selbständigkeit der kleinen Wirtschaften, die Unabhängigkeit der deutschen Einzelhufe aufs neue in Verfall; andererseits aber erhielt sich wenigstens auf ostfränkischem Boden der Gedanke, daß das Königtum vor allem auf der Grundlage der Naturalwirtschaft und der Naturalleistungen sich befestigen müsse. Das deutsche Königtum des zehnten Jahrhunderts unterschied sich vom französischen und italienischen dadurch, daß es seine Domänen zum großen Teil behauptet, vom karolingischen dadurch, daß es auf die centralisierte Verwaltung dieser Domänen verzichtet hatte. In dieser Stellung hatte es sodann einen weiteren Fortschritt entwickelt, indem es dem Prinzip der Teilbarkeit und Erblichkeit entsagt und dafür die Berechtigung der deutschen Aristokratie anerkannt hatte, in der Form einer Wahl den Träger der höchsten Gewalt zu designieren.

Zugleich aber war es in die engste Verbindung mit dem priesterlichen Amt getreten. Je bestimmter die weltlichen Ämter in den Händen alter adeliger Geschlechter sich erblich fixierten, desto sorgfältiger

suchte das Königtum bei den Vertretern der priesterlichen Gewalt den wirklichen Amtscharakter festzuhalten: es nahm die Wahl der Bischöfe und Reichsäbte, die Einsetzung derselben in ihr priesterliches Amt wie in ihre weltlichen Rechte und Einkünfte in seine eigene Hand. Auf diese Weise entwickelte sich das höhere Kirchenamt in Deutschland zugleich als Vertreter des christlichen Kultus und als grundbesitzende Gewalt: es wurde Mitverwalter der königlichen Domänen, es übernahm für die Verleihung königlichen Gutes den Dienst für des Königs Hofhalt und Heerfahrt.

Die natürliche Spannung zwischen Laienadel und Klerus, zwischen erblichen und gewählten Beamten, hat den unteren Ständen des deutschen Volkes in diesen Jahrhunderten eine relativ sehr günstige gesellschaftliche Stellung gegeben. Obwohl immer häufiger bäuerliche Wirtschaften aus der Zahl der freien Hufen ausschieden und in bestimmte Abhängigkeitsverhältnisse zu den aristokratischen Gewalten traten, so hat sich dennoch in dieser Zeit ein wirklich feindseliger Gegensatz zwischen den oberen und unteren Schichten der Nation nicht ausgebildet. Indem der größte Teil der bisherigen Freien sich in den Schutz der Kirche begab, behauptete er hier zwischen der geistlichen Herrschaft, welche die bürgerliche, und dem weltlichen Vogt, welcher die Blutsgerichtsbarkeit übte, durch die natürliche Eifersucht dieser Gewalten eine der früheren ähnliche, fast selbständige Stellung. Nachdem sich diese bäuerliche Bevölkerung zum großen Teil in kleinen hofrechtlichen Gemeinden neu organisiert hatte, konnte sie es so als ihr Recht in Anspruch nehmen, durch die Weistümer ihrer Schöffen oder der Gemeinden selbst ihre Steuern und Fronden festzustellen. Während eine allgemeine Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse fehlte, erhielten sich dafür in den einzelnen Bezirken unverändert Jahrhunderte lang die ursprünglichen Normen ihrer Dienste und Leistungen.

Dieses Verhältnis war ein spezifisch deutsches. Denn nur in Deutschland war das Königtum, stark durch seine Domänen und den Besitz des Kaisertums, durch welchen es ein wesentliches Glied der kirchlichen Verfassung wurde, imstande, die Kirche gegen den Laienadel zu schützen und ihrer politischen Stellung einen festen Rückhalt zu gewähren. Dem französischen Königtum, welches dieser selbständigen Grundlagen entbehrte, gelang es nicht, die weltliche Aristokratie durch die geistliche in Schranken zu halten, und damit geriet auch die Sicherheit und Ordnung der unteren Klassen in immer tieferen Verfall, bis es diesen im Bunde mit der Kirche gelang, durch die Einführung

des Gottesfriedens zum erstenmal gegenüber dem Laienadel freiere Luft zu gewinnen. Auch in Italien haben sich die abhängigen Stände viel früher und schneller gegen die herrschenden erhoben, als in Deutschland.

Im engen Zusammenhange mit dieser kirchlichen Politik hatte sich die königliche Gewalt bis auf Heinrich III. wiederholt bemüht, den römischen Stuhl in die deutsche Verfassung einzufügen. Die inneren Bewegungen aber, welche unter Heinrich IV. in Deutschland eintraten, verhinderten nicht nur die Fortsetzung dieser Bestrebungen, sondern sie ermutigten zugleich die Kurie zu dem Versuche, durch die Bekämpfung der Laieninvestitur die politische Verbindung zwischen dem hohen deutschen Klerus und dem Königtum zu zerschneiden und sich selbst dem Kaisertum gegenüber eine neue unabhängige Stellung an der Spitze der Kirche zu geben. Es gelang ihr in der That, den kirchlichen Begriff des bischöflichen Amtes zu neuer Geltung zu bringen und den König auf das Recht zu beschränken, die Träger dieses Amtes mit ihren weltlichen Rechten und Einkünften und zwar unter entschieden lehnsrechtlichen Formen zu bekleiden.

Seit dieser Zeit stand es fest, daß das Priestertum als solches auch in Deutschland keine Staatsanstalt, daß die Institute des Kultus keine Staatsinstitute seien. Damit aber verlor auch das Königtum einen großen Teil seiner früheren Festigkeit; indem es nunmehr versuchte, an Stelle der Bischöfe den Laienadel an sich heranzuziehen, geriet es dadurch immer tiefer unter den Einfluß der aristokratischen Gewalten.

Indessen aber war in der Stille eine zweite Veränderung eingetreten. Der bisherige Gegensatz zwischen Laienadel und Klerus, zwischen germanischer und kirchlicher Kultur, hatte seine innere Schärfe allmählich verloren, seitdem diese beiden Bildungen gleichmäßig in das System des Lehnswesens eingetreten, insbesondere aber die Laienfürsten immer häufiger Lehnsträger der Kirche geworden waren. Wie sich einerseits der Grundsatz fixierte, daß der Schutz der Kirche die höchste Pflicht des Ritters sei, so sah sich andererseits auch die Kirche genötigt, das Verhältnis von Huld und Treue, wie es zwischen Lehnsempfänger und Lehnsverleiher bestand, als eine Grundnorm staatlichen Lebens anzuerkennen, obwohl es nicht aus kirchlichen Begriffen stammte. Was wir ritterliche Kultur nennen, hat sich wesentlich durch kriegerische Unternehmungen des Adels für die Zwecke der Kirche ausgebildet. Indem nun das deutsche Königtum als oberlehnsherrliche Gewalt an die Spitze des gesamten Systems der Lehnsträger trat und, soweit dieser Verband reichte, als höchste richterliche und kriegerische Instanz

anerkannt wurde, schlug es aufs neue feste Wurzeln in den Anschauungen der Zeitgenossen. Es trat zugleich wieder in die engste Verbindung mit dem geistlichen Fürstentum, welches die oberste Formation der neuen lehnsrechtlichen Schichtungen bildete, indem es den Grundsatz in die Verfassung einführte, daß der König, ohne seinen Heerschild zu mindern, Lehen von Pfaffenfürsten empfangen dürfe. Das deutsche Königtum wurde so, innerlich und äußerlich betrachtet, der anerkannte Mittelpunkt der auf dem Lehnswesen erwachsenen ritterlichen Kultur: in dieser Fassung tritt es uns am deutlichsten in Friedrich I. entgegen.

Das Eigentümliche dieses ganzen Systems — und gerade hierin zeigt sich wohl am deutlichsten der Unterschied zwischen den mittelalterlichen und antiken Staatsbegriffen — besteht nun darin, daß es nicht auf festen rechtlichen Normen, sondern wesentlich auf den allgemein sittlichen Begriffen der Huld und Treue beruhte, auf einem weitverflochtenen Gewebe einzelner, rein persönlicher Verpflichtungen, deren eigentümliche Konflikte uns das deutsche Epos so ergreifend zur Anschauung bringt. Es hat zwar keineswegs an Versuchen gefehlt, die vasallitischen Verpflichtungen rechtlich zu begrenzen: der Lehnsträger sollte nur für eine bestimmte Zeit zur unentgeltlichen Heeresfolge, nur in bestimmten Fällen zu einer Beisteuer verpflichtet, jede Mehrleistung von Gegenleistungen des Lehnsherrn abhängig sein; aber auch dann bildete nicht das rechtliche, sondern das sittliche Verhältnis zwischen Lehnsherrn und Lehnsträger den eigentlichen Kitt des ganzen Systems.

Jedes lehnsrechtliche Königtum entwickelt das natürliche Bestreben, dem kompakten Gefüge seiner Lehnsträger gegenüber ein eigenes, rein königliches Amtsgebiet zur freien Disposition zu gewinnen. Wenn die normannischen Herzöge nach der Eroberung Englands ihre neuen Lehen an die normannischen Vasallen nicht in geschlossenen Komplexen verteilten, sondern sie für jeden einzelnen in möglichst zersplitterte Bruchstücke auseinanderlegten, wenn sie hier große centrale Gerichts- und Verwaltungshöfe sowie eine centrale Residenz errichteten, wenn sie alle Einkünfte des eroberten Landes für die Krone in Anspruch nahmen und hier ihre Polizeigewalt über die gesamte unterthänige Bevölkerung und Vasallität ausdehnten, so erkennt man deutlich, in welcher Richtung sie den Charakter ihrer Eroberung auszubilden strebten. Eine ähnliche Stellung suchte das französische Königtum seit Philipp August seiner Vasallität gegenüber zu gewinnen, indem es in den französischen Stammlanden der Plantagenets, welche es erobert hatte, eine feste königliche Verwaltung organisierte. Was

Deutschland betrifft, so glaubten wir schon in den Maßregeln, welche Heinrich III. und Heinrich IV. in Sachsen und Thüringen ergriffen, einen ersten Versuch erkennen zu müssen, der gesamten kirchlichen und weltlichen Aristokratie gegenüber ein rein domaniales Amtsgebiet zu begründen. Dieser Versuch scheiterte zwar — weniger an dem Widerstande der Aristokratie, als an dem des sächsischen Volkes —; aber der Gedanke einer spezifisch königlichen Verwaltung blieb bestehen und erfuhr hundert Jahre später auf einem anderen Gebiete seine Verwirklichung. Gestützt auf seine zahlreichen, zu ritterlichen Ehren emporgestiegenen, kriegerischen Dienstmannschaften, faßte das deutsche Königtum seit dem Frieden von Konstanz festen Fuß in Italien, wo es von Anfang an den Amtscharakter seiner Behörden sicherzustellen wußte; wenig später gewann es mit Apulien und Sizilien die reichste Monarchie Europas.

Wie sehr diese auswärtigen Erwerbungen das Selbstgefühl der herrschenden Dynastie steigerten, dies beweisen die Verfassungsänderungen, welche Heinrich VI. im Jahre 1195 den deutschen Fürsten in Vorschlag brachte. Wenn wir nun fragen, aus welchen Gründen diese selbständige Machtentfaltung des Königtums für Deutschland keineswegs dieselben Früchte getragen hat, wie für England und Frankreich, so fällt allerdings zunächst die Thatsache ins Auge, daß sich das staufische Haus durch die Erwerbung Siziliens in dem Papsttum einen Gegner erweckte, den es auf die Dauer nicht zu brechen vermochte. Aber nicht minder entscheidend ist eine andere Thatsache geworden. Während das Königtum gegenüber seinen Lehnsträgern, als deren Mittelpunkt es sich nach wie vor betrachtete, eine neue überaus mächtige und selbständige Stellung gewann, reiften in den städtischen Bürgerschaften neue soziale Kräfte zu einem bedeutenden Faktor unseres nationalen Lebens heran, um das scheinbar so feste Gefüge der deutschen Lehnsverfassung von unten her allmählich aufzulockern. Eine solche Entwickelung gerade in diesem Moment hat weder Frankreich noch England zu überstehen gehabt; in beiden Ländern verharrte das städtische Element damals in vollkommener Passivität. Das deutsche Königtum, in seinen neuen Erwerbungen von einem furchtbaren Gegner zu einem Kampf auf Leben und Tod herausgefordert, sah sich zugleich diesseits der Alpen vor die schwierigsten politischen Entscheidungen gestellt, innerhalb deren es einen festen und sicheren Standpunkt nicht mehr zu gewinnen vermochte.

Ohne Zweifel bezeichnet der Untergang der Staufer einen großen Wendepunkt unserer nationalen Geschicke. Jenseits desselben liegt die monarchische Kaiserperiode, diesseits die Periode der fürstlichen Territorialgewalt und der städtischen Republiken. Aber neben dieser negativen Erscheinung des zunehmenden Verfalls der alten Verfassung und der alten Machtstellung des deutschen Volkes treffen wir doch zugleich auf eine Fülle neuer lebendiger Kräfte, welche sofort aus dieser Zersetzung hervortreten. Für sie hatte der Untergang der Staufer keineswegs die Bedeutung eines nationalen Unglücks: sie durchbrechen vielmehr mit der ganzen Jugendlichkeit und Frische lebensfähiger Organismen die dünne Pflanzendecke unserer alten Verfassung.

Man könnte in dem System der hellenischen Staatswesen eine Analogie zu dem damaligen der germanischen sehen; nur ist die deutsche Entwickelung unzweifelhaft die bei weitem reichere gewesen.

Neben den verschiedenen Formen aristokratischer und demokratischer, städtischer und bäuerlicher Republiken, welche Hellas hervorbrachte, steht in Deutschland das Fürstentum, und zwar stets als territoriales, nirgends in der Form der griechischen städtischen Tyrannis, und die ganz monadische Aristokratie der Reichsritterschaft. Auch die italienischen Verfassungen des späteren Mittelalters bieten bei weitem gleichmäßigere Erscheinungsformen: nur ein einziges geistliches Fürstentum, das Papsttum, die Monarchie mit Ausnahme Neapels durchweg in der Form der städtischen Tyrannis, nur städtische, nirgends bäuerliche Republiken.

In Deutschland finden wir neben der königlichen Gewalt eine fürstliche Aristokratie, geschieden gleichsam in eine weltliche und eine geistliche Kurie. Wir finden eine niedere Aristokratie, teils ständischen Charakters, soweit sie in das territoriale Fürstentum aufgegangen war — und diese wieder auf das mannigfachste gegliedert —, teils nicht ständischen Charakters, soweit sie ihre Unabhängigkeit behauptet hatte — und diese wieder teils freien, teils ministerialischen Ursprungs. Wir finden das Bürgertum vertreten in abhängigen Fürstenstädten und in selbständigen Republiken. Wir finden die Bauerschaften in den Fürstentümern teils mit, teils ohne ständische Vertretung; wir finden sie zugleich organisiert in selbständige, teils demokratische, teils aristokratische Republiken.

Das Nebeneinander von Geld- und Naturalwirtschaft ist ohne Zweifel in Hellas wie in Deutschland das treibende Moment dieser reichen politischen Entwickelung gewesen. Diese staatliche Ausprägung der materiellen und gesellschaftlichen Interessen hat in beiden Fällen

eine entschiedene Zersplitterung der nationalen Kräfte hervorgerufen: aber — Griechenland unterlag Macedonien und Rom, Deutschland hat seine nationale Selbständigkeit behauptet.

Es ist dies ein Resultat, welches um so wunderbarer erscheint, je weniger es der religiösen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts gelungen war, die Gesamtheit der Nation auf die Dauer in sich hineinzuziehen.

Das Urteil über unsere Vergangenheit wird noch heute durch die großen politischen und religiösen Gegensätze derselben bestimmt, weil sie eben noch heute wirksam sind. Man wird sich eingestehen müssen, daß eine vollkommen unbefangene Darstellung, so lange diese Gegensätze ihres letzten Ausgleichs harren, schwierig, vielleicht unmöglich ist. Nur die Überzeugung, daß diese Gegensätze, wie sie aus der Zersplitterung des nationalen Lebens hervorgegangen sind, so auch durch die neue Zusammenfassung desselben dahin geführt werden müssen, sich langsam, aber stätig miteinander zu verständigen, kann den Mut zu einer solchen Darstellung geben.

Erstes Kapitel.

Kaisertum und Papsttum, Fürsten und Dienstmannen, Königs- und Bischofsstädte von 1197–1235.

Selten hat ein unerwartetes Ereignis ein großes politisches System so vollständig erschüttert, wie der frühe Tod Heinrichs VI. Indem er dem staufischen Hause seinen einzigen fähigen politischen Vertreter entriß, geriet das gesamte Machtgefüge, welches dasselbe in seiner Hand vereinigt hatte, ins Wanken.

Die neueren Untersuchungen haben festgestellt, daß das Testament Heinrichs VI. [1]), von welchem uns in der Lebensbeschreibung Papst Innocenz' III. ein Stück erhalten ist, wirklich die letzten Verfügungen des Kaisers enthält. Heinrich bestimmte darnach, daß man die Lehnshoheit der Kurie über Sizilien anerkennen, daß die Verfügung über das Königreich an sie zurückfallen solle, falls Friedrich kinderlos stürbe. In Betreff des Reiches erbietet er sich gegen die Kurie für die Anerkennung der Wahl seines Sohnes nicht allein zur Herausgabe des patrimonium Petri und des mathildinischen Gutes, sondern er befiehlt auch dem Truchsessen des Reiches, Markward von Anweiler, Herzoge von Ravenna und Markgrafen von Ancona, diese mittelitalischen Landschaften von ihr zu Lehen zu nehmen. Es ist wahrscheinlich [2]), daß für Konrad von Urslingen, Herzog von Spoleto, ein ähnliches Verhältnis in Aussicht genommen wurde. Diese Bestimmungen beweisen, daß Heinrich VI. die weitere Entwickelung der Dinge mit seltener Klarheit durchschaute. Er hielt es für nötig, der Kurie gegenüber

[1]) Die früher allgemein bestrittene, zuerst von Abel, König Philipp S. 127 A. 7, als „immerhin möglich" bezeichnete Echtheit dieses Dokuments ist erwiesen von Winkelmann, Forsch. X, S. 467 ff., und ist darauf auch von Ficker, das Testament K. Heinrich VI. (Wien 1871), anerkannt worden. Die letzten Bedenken hebt Winkelmann, Jahrb. Philipps und Otto's Bd. I, Erl. 1 S. 483 ff. A. d. H. — [2]) Vgl. Winkelmann, Jahrb. I, S. 23.

einen Schritt zurückzugehen, um die staufische Machtstellung im ganzen zu behaupten.

Der Kaiser hatte Markward mit der Ausführung dieses Testaments beauftragt. Aber dieser veröffentlichte dasselbe nicht; es gelangte erst im Jahre 1200 durch einen Zufall in die Hände des Papstes. Die staufische Ministerialität war ohne Zweifel entschlossen, ihre mittelitalische Stellung selbst im Widerspruch mit dem letzten Willen des Kaisers gegen die Kurie zu behaupten.

Von den fünf Söhnen Friedrichs I. waren der zweite und dritte, Friedrich und Konrad, bereits vor ihrem älteren Bruder gestorben, während die beiden jüngsten, der Pfalzgraf Otto von Burgund und der achtzehnjährige Herzog Philipp von Schwaben, ihn überlebten. Von ihnen befand sich der letztere, welchem Heinrich VI. das Herzogtum Tuscien und das mathildinische Erbe übergeben hatte, auf dem Wege nach Unteritalien, um Heinrichs zweijährigen Sohn zur Krönung nach Deutschland abzuholen, als ihn zu Montefiascone die Botschaft vom Tode seines Bruders erreichte. Er ließ seinen Auftrag unerledigt und trat sofort den Rückweg nach Deutschland an, während ihm in Italien überall die Spuren einer allgemeinen Bewegung gegen die deutsche Herrschaft entgegentraten.

Die allgemeine Lage war eine um so verwickeltere, als ein großer Teil der deutschen Fürsten, darunter der Erzbischof Konrad von Mainz, sich in Syrien befand. Obwohl der Tod des Kaisers ihre Unternehmung des wichtigsten Rückhalts beraubte, so hielten die deutschen Kreuzfahrer doch an der Politik fest, für welche sie eingetreten waren: sie erneuerten vor Berytus ohne Ausnahme den im Jahre 1196 für den jungen Friedrich abgelegten Eid.

Dagegen traten sich in Deutschland selbst bald nach dem Tode des Kaisers die großen Gegensätze des politischen Lebens entschieden feindselig gegenüber. Wir sehen auf der einen Seite die staufische Ministerialität, auf der anderen die Stadtgemeinde Köln mit großer Entschlossenheit bemüht, inmitten der neuen Verhältnisse ihre selbständige Stellung zur Geltung zu bringen. Es ist daher nötig, zunächst den eigentümlichen Charakter dieser beiden politischen Faktoren ins Auge zu fassen.

Allerdings war der Gegensatz ritterlicher und bürgerlicher Bildung damals in Deutschland noch keineswegs ein so scharf abgegrenzter wie im folgenden Jahrhundert. Eine der produktivsten Bildungen dieses Zeitalters, der Orden der „Brüder vom deutschen Hause", be-

ruhte noch ganz auf dem alten Zusammenhang beider Kulturen. Städtische Pilger aus Lübeck und Bremen hatten im Jahre 1190 vor Akkon ein Zelthospital gegründet, welches sie den Ministerialen des Herzogs Friedrich von Schwaben überließen; die Fürsten, welche 1198 in Syrien standen, statteten dieses Hospital mit bedeutenden Stiftungen aus und verwandelten die bisherige Zeltgenossenschaft durch die Einführung der Ordnungen der Templer in einen Ritterorden. In diesen Orden fanden adelige Ritter, Ministerialen und Bürger gleichmäßig Aufnahme. Man darf hinzufügen, daß die hohe Blüte der höfischen Poesie ohne diese gemeinsame Bildung der ritterlichen und städtischen Kreise nicht zu denken wäre. Bürger und Ritter, Dienstmannen und Freie beteiligten sich ganz gleichmäßig an der geistigen Bewegung der Zeit, der Reichenauer Ministeriale Hartmann neben Gottfried von Straßburg; nur der Bauernstand verhielt sich im ganzen passiv gegen die herrschende geistige Strömung, von welcher er erst ergriffen wurde, nachdem sie sich aus dem Bereich der höheren Stände bereits verloren hatte.

Dagegen treten uns eben damals in den *politischen* Interessen dieser Stände die ersten Spuren einer tiefgehenden Spaltung entgegen.

Philipp bemerkt in einem Schreiben an Papst Innocenz III., daß ihm beim Tode seines Bruders kein Fürst an Macht und Reichtum auch nur entfernt vergleichbar gewesen sei. „Denn wir hatten", rühmt er sich[1]), „sehr weite und ausgedehnte Besitzungen; wir hatten ferner sehr viele, sehr feste und uneinnehmbare Burgen. Wir hatten außerdem so viele Ministerialen, daß es kaum möglich ist, sie unter eine bestimmte Zahl zusammenzufassen. Wir hatten feste Häuser, Städte, Dörfer, sehr reiche Bürger. Wir hatten einen unermeßlichen Schatz von Gold, Silber und vielen Edelsteinen. Auch hatten wir in unserer Gewalt das heilige Kreuz, die Lanze, Krone, die königlichen Kleider und alle Insignien des Reiches."

In dieser Aufzählung stehen nicht die Städte, sondern die Burgen und die Ministerialen voran; sie galten also in dieser Zeit als der eigentliche Kern der staufischen Macht.

An der Spitze der staufischen Verwaltung standen die Inhaber der Reichshofämter: die Truchsessen von Anweiler, die Marschälle von Kalden (Pappenheim), die Schenken von Lautern; das Amt des Reichskämmerers hatte Heinrich VI. nur deshalb unbesetzt gelassen, weil er

[1]) Leg. II, p. 211.

seine Einnahmen selbständig verwaltete. So finden wir jetzt den Reichstruchsessen Markward von Anweiler an der Spitze der staufischen Machtstellung in Italien, den Reichsmarschall Heinrich von Kalden als Befehlshaber der deutschen Aufgebote in Syrien. Mit dieser Reichsministerialität hatte sich die herzoglich-schwäbische der Staufer und im Jahre 1191 die schwäbisch-welfische — darunter die Truchsessen von Waldburg, die Schenken von Winterstetten und von Tanne — zu *einer* Masse vereinigt.

Wenn sich in dieser Zeit die dienstmännischen Verfassungen bis an die Eider und in die Marken, ja bis nach Dänemark ausbreiteten, wenn selbst der holsteinische Landesälteste damals am gräflichen Hofe Adolfs III. als oberster Hofbeamter erscheint, so erkennt man, daß die Organisation des staufischen Hofes als Musterbild der fürstlichen Verwaltungen Anerkennung und Nachahmung in halb Europa fand.

Eine wesentlich andere Stellung als die königlichen hatten damals die bischöflichen Ministerialen eingenommen. Während sich jene von Deutschland aus über ganz Italien und Sizilien verbreiteten, boten die hofrechtlichen Verwaltungen den bischöflichen Dienstmannen in Deutschland selbst Beschäftigung und Versorgung: die Ämter der Münzer, Zöllner, Schultheißen, Zunftmeister, die Erhebung der Heer- und Hofsteuer und damit die Ordnung der öffentlichen Leistungen waren in den Bischofsstädten durchweg in ministerialischen Händen. Noch hatten diese Ministerialen die Spuren ihres hofrechtlichen Ursprungs nicht überall abgestreift: so gab es zwischen den Ministerialen verschiedener Dienstrechte kein rechtsgültiges Conubium, wenn es nicht, wie zwischen denen des Reiches und des Mainzer Erzstiftes, durch besondere Privilegien gestattet worden war; dagegen hob das Recht und die Pflicht, sich am Rate des Bischofs zu beteiligen, die stiftischen Ministerialen über die sonstigen hofrechtlichen Stände hinaus. Wie damals die Reichsministerialen neben den Bischöfen und Laienfürsten vollberechtigt im Rate des Königs erscheinen, ebenso treten in den bischöflichen Ratsversammlungen die bischöflichen Dienstleute dem stiftischen Klerus und den bischöflichen Vasallen gleichberechtigt an die Seite.

Dem glücklichen Zusammenwirken der königlichen und bischöflichen Ministerialität hatte Friedrich I. einen großen Teil seiner Erfolge verdankt. Seit seinem Tode zog sich die bischöfliche Ministerialität mehr und mehr auf die Aufgaben der städtischen Verwaltung zurück, während die Weiterführung der staufischen Politik immer ausschließlicher den königlichen Dienstmannschaften zugefallen war. Beim Tode

Heinrichs VI. zeigte es sich zum erstenmal, daß die bischöfliche Ministerialität zum großen Teil schon in die Vertretung spezifisch städtischer Interessen hineingeraten war und in dieser Stellung nunmehr einen feindlichen Gegensatz gegen die Reichsministerialität entwickelte.

Allerdings war diese städtische Bewegung, wie sie jetzt in Deutschland eintrat, zunächst nur auf zwei größere Mittelpunkte, Köln und Straßburg, beschränkt, während in Italien die gesamten Städte Tusciens ein völlig freies Bündnis abschlossen und das ganze Reichsgut hier in Gefahr geriet, von der städtischen Bewegung vernichtet zu werden.

Die damaligen städtischen Verhältnisse in Deutschland werden uns durch die Thatsache veranschaulicht, daß derjenige Markt, dessen Recht als besonders zweckdienlich dem neugegründeten Lübeck verliehen wurde, das westfälische Soest, noch um das Jahr 1190 als „praedium", d. h. als „Landgut", bezeichnet wird. Man hatte selbst an diesem Platze trotz seiner weitreichenden merkantilen Verbindungen noch das volle Bewußtsein, daß sich seine handeltreibende Bevölkerung auf einem rein landwirtschaftlichen Boden gebildet hatte. Wenn Friedrich I., ohne auf erheblichen Widerspruch zu stoßen, in Mainz die Stadtmauer niederlegen und in Trier eine Nachbildung der französischen Kommunen einfach beseitigen konnte, so zeigen auch diese Maßregeln, in wie geringem Grade und wie langsam die Berechtigung der städtischen Bewegung in Deutschland Anerkennung fand. So lange die königliche Verwaltung noch immer vor allem mit den Erträgen der bischöflichen zu wirtschaften hatte, konnte sie die städtische Bevölkerung ihrer hofrechtlichen Schranken nicht entkleiden, ohne ihre eigene Stellung zu gefährden.

Friedrich I. hat im ganzen nur wenig Marktprivilegien verteilt; selbst Lübeck hat deren erst im Jahre 1188 von ihm erhalten. Die Fürsorge für die städtische Entwickelung wurde unter seiner Verwaltung noch vollkommen derjenigen für die Organisation des Burgensystems untergeordnet [1]). Die Privilegien, welche er an Hagenau und Gelnhausen verteilte, lassen zwar seinen Wunsch erkennen, die Entwickelung dieser jungen Censualengemeinden vor den Eingriffen der benachbarten königlichen Pfalz- und Burgenverwaltungen möglichst sicherzustellen; aber dieser Schutz kam doch auch zugleich den letzteren selbst zu gute, indem er ihnen reichliche und stets offene Märkte für ihre Bedürfnisse

[1]) Vgl. Ministerialität und Bürgertum S. 327 ff.

sicherte. Daß diese Privilegien nichts weniger als freie Gemeinden schufen, geht schon daraus hervor, daß z. B. Gelnhausen noch in der Mitte des Jahrhunderts dem Heiratszwang unterlag. Wir besitzen allerdings eine Urkunde, in welcher Friedrich I. den Wormsern ihren Rat von 40 Mitgliedern, 28 Bürgern und 12 bischöflichen Ministerialen, bestätigt, welcher die Bewachung des Stadtfriedens an sich gezogen hatte; aber die Abhängigkeit dieser Gemeinde von ihrem Bischof blieb dessenungeachtet zunächst unzweifelhaft bestehen [1]). Auch Heinrich VI., welcher in Italien mit der Erteilung städtischer Privilegien fast verschwenderisch umging, beobachtete damit in Deutschland dieselbe Zurückhaltung, wie sein Vater; mit einiger Sicherheit wissen wir nur, daß er an Speier das Recht der freien Ratswahl verlieh; doch war auch hier dieser Rat im ganzen dreizehnten Jahrhundert aus einem Bestandteil der städtischen Ministerialität des Bischofs, den Münzerhausgenossen, gebildet. Daß aber trotz dieser Anfänge politischer Autonomie, welche uns den wachsenden Einfluß der bischöflichen Dienstmannen verraten, die politische Bedeutung der Städte am Ende des zwölften Jahrhunderts beinahe niedriger veranschlagt wurde, als am Anfang desselben, möchte man daraus schließen, daß bei der Aufzählung der Regalien im Jahre 1111 zuerst die „civitates", zuletzt die „castra regni" genannt wurden, daß dagegen in Philipps soeben erwähntem Schreiben die „castra" obenan stehen. Diese Burgen bedurften für ihr Bestehen zwar eines nahen und sicheren Marktes, wie ihn Landskron in Oppenheim, der Trifels in Annweiler, Kalsmunt in Wetzlar, die „Burg" in der „Stadt" Gelnhausen besaß; dennoch aber förderte und schützte der Burgenbau in viel höherem Grade die Entwickelung der Naturalwirtschaft, als die des städtischen Verkehrs. Deutschland war am Ende des zwölften Jahrhunderts noch immer ein weit überwiegend bäuerliches Gebiet.

Hält man dies fest, so begreift man die singuläre Stellung, welche inmitten dieser bäuerlichen Kultur und dieser Burgenverwaltungen ein städtischer Verkehrsplatz einnehmen mußte, welcher an Bevölkerungszahl, Festigkeit und merkantiler Bedeutung mit den größten Stadtgemeinden Europas in so hohem Grade wetteifern konnte, wie das niederrheinische Köln.

[1]) Die schon von Stumpf behauptete Unechtheit der Wormser Urkunde von 1156, neuerdings von Schaube bestritten, wird auch von Köhne, Ursprung der Stadtverf. in Worms u. s. w. S. 257 ff., zugegeben. A. d. H.

Schon im elften Jahrhundert umfaßte Köln neben dem erzbischöflichen Dom und zahlreichen Pfarrkirchen fünf Abteien, deren Zahl sich durch mehrfache Erweiterungen der Stadtmauer, besonders im Jahre 1180, allmählich verdoppelte [1]). Während Mainz von 1163—1200 ein offener Ort war, wurde hier eine große Reihe kirchlicher Institute mit einer dichten städtischen Bevölkerung unter dem Schutze derselben Mauern vereinigt. Die Umschrift des Kölner Stadtsiegels „sancta Colonia, Romanae ecclesiae fidelis filia“ entspricht dieser Fülle kirchlichen Einflusses, welche sich hier concentrierte.

Die Wahl der Erzbischöfe blieb wesentlich ein Recht des hohen kölnischen Klerus, der „Prioren der Kölner Kirche“; erst am Tage nach der Wahl erfolgte die Zustimmung der stiftischen Vasallen und Ministerialen.

Mächtige Grafengeschlechter umgaben diesen kirchlichen und merkantilen Mittelpunkt besonders auf der rechten Seite des Rheins: die Grafen von Berg, Arnsberg, Isenburg, Mark, Altena, Limburg, sie alle in mannigfacher Verbindung teils mit der Metropole selbst und deren Capiteln, teils mit dem erzbischöflichen Cassiusstift in Bonn. Aus diesen Häusern wählten die kölnischen Stifter ihre Vögte, die kölnischen Prioren ihre Erzbischöfe.

Der Hof dieser letzteren bildete den Mittelpunkt eines Vasallenadels und einer kriegerischen Ministerialität, deren schlagfertige Aufgebote unter Friedrich I. eine entscheidende Rolle bei der Unterwerfung Mailands und Roms gespielt hatten.

Ihnen gegenüber erscheint in dieser Zeit die Kölner Bürgerschaft unter der Leitung der „Amtleute von der Richerzeche“ (officiales de Richerzecheide) in einer politisch selbständigen Stellung.

Die „Richerzeche“ war nicht identisch mit der großen Kölner Kaufgilde, welche in London ihr Gildehaus besaß und Handeltreibende aller Stände, Censualen und freie Herren, umfassen konnte. Wir glauben vielmehr daran festhalten zu müssen, daß der Name „officiales“, der ihren Mitgliedern beigelegt wird, auf den hofrechtlichen Ursprung dieser Genossenschaft hindeutet. Wir denken dabei nicht allein an das engere Hofrecht des Erzbistums, sondern an die Gesamtheit der in Köln vertretenen hofrechtlichen „Familien“.

Um uns die Bildung dieser Genossenschaft zu erklären, erinnern wir an die Veränderungen, die wir bereits früher innerhalb der hofrechtlichen Gemeinden wahrnahmen. Wir sahen, wie seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts einem großen Teile der hörigen Handwerker von den Bischöfen gestattet wurde, seine Erzeugnisse auf dem Markte feilzubieten und sich statt der bisherigen industriellen Leistungen an den Hof ebenso wie die kaufmännischen Censualen an der Zahlung der Hof- und Heersteuer zu beteiligen [1]). Es läßt sich vermuten, daß diese Bewegung, welche wir in Straßburg und Worms urkundlich verfolgen, an einem Verkehrsplatze wie Köln ebenfalls eintrat, und daß auf dem Altmarkt von Köln ein Teil der knechtischen Handwerker mit den kaufmännischen Censualen aller Hofrechte zu einer gleichartigen handeltreibenden Bevölkerung verschmolz, wie auf dem Altmarkt von Straßburg die bischöflichen Dageschalken mit den bischöflichen Censualen. Die Folge mußte überall sein, daß die Selbständigkeit der am Verkehr beteiligten Bevölkerungsschichten den hofrechtlichen Gewalten gegenüber stieg, indem das gemeinsame wirtschaftliche Bedürfnis die hofrechtlichen Schranken allmählich lockerte. Das Recht der Kölner Kaufleute galt schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts für so mustergültig, daß es die Zähringer als das „gewöhnliche und gesetzliche Recht aller Kaufleute“ an ihre neue Stadt Freiburg verliehen.

[1]) Vgl. für das Folgende besonders Minist. S. 15, 117, 270, 255 ff.

Wenn sich auf diese Weise die kaufmännische Bevölkerung von der nichtkaufmännischen, im engeren Sinne hofrechtlichen schärfer absonderte, so dürfte die Annahme nahe liegen, daß sich eine ähnliche Scheidung innerhalb der hofrechtlichen Dienstmannschaft vollzog, indem diejenigen Elemente derselben, welche mit der städtischen Verwaltung in Verbindung standen, gegenüber den Trägern des eigentlichen Hofdienstes eine immer selbständigere Stellung gewannen. Wir sahen, wie in Speier die unzweifelhaft ministerialischen Münzerhausgenossen sich von der übrigen bischöflichen Dienstmannschaft dadurch sonderten, daß allmählich die Vertretung der Stadt als eines kommunalen Ganzen ausschließlich in ihre Hände gelangte. Sind die „officiales“ der Richerzeche hofrechtlichen Ursprungs, so sind sie allerdings schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts von den „officiales curiae“ so weit geschieden, daß im Kölner Dienstrecht unter den „ministeriales“ eben nur die letzteren verstanden werden. Es sind diejenigen, welche den Dienst am erzbischöflichen Hofe in einem Turnus von je sechs Wochen zu versehen haben. Ihnen gegenüber erscheinen die Mitglieder der

[1]) Vgl. Bd. II. S. 178 und Leges II. S. 165 (a. 1182) für Worms.

Richerzeche in engster Verbindung mit der städtischen Verwaltung, insbesondere mit der Steuererhebung: sie nennen sich die Genossenschaft der „Reichen" im Gegensatz zu den kriegerischen Dienstleuten des Hofes.

Sie ernennen die beiden Bürgermeister als ihre Exekutivbeamten, sie versammeln sich im Bürgerhause und legen im Verein mit den Bürgermeistern die Steuern auf die Kaufleute. Aus ihnen endlich ergänzen sich die Schöffen, welche der Kölner Burggraf bestätigt.

Eben auf die Stellung des Burggrafen ist zum Verständnis dieser Bewegung noch ein Blick zu werfen. Der Burggraf von Köln ist noch ein durchaus königlicher Beamter, er hält die drei öffentlichen Gerichtstage, er übt die Baupolizei in der Stadt. Neben ihm ist der erzbischöfliche sog. Vogt in der Stadt über die Stellung eines bloßen Schultheißen nicht hinausgewachsen. Wenn sich also in Köln das burggräfliche Amt mit seltener Frische Jahrhunderte lang behauptete, so läßt sich annehmen, daß sich hier neben den kirchlichen Hofrechten ein alter Grundstock der königlichen Verwaltung und burggräflicher Ministerialen erhielt. In ihnen mußten dann die stiftischen officiales einen festen Kern finden, mit welchem sie sich als die mächtigste Genossenschaft der Stadt in einer Korporation vereinigten[1].

Wann sich diese Bildungen fixiert haben, läßt sich nicht entscheiden; unzweifelhaft aber tritt der Drang nach selbständiger Aktion bei keiner Bürgerschaft so früh und mit solcher Vehemenz hervor, wie

[1]) Neuerdings hat Höniger, Ursprung der Kölner Stadtverfassung, Westd. Ztschr. 1883, S. 247, auf Grund einer Vergleichung der in den sog. Schreinsakten aufgefundenen Liste der „fraternitas mercatorum gilde" und der Namenreihen der Richerzeche aus dem 13. Jahrhundert die frühere (Ennensche) Ansicht von der Identität der Richerzeche mit der Kölner Gilde wieder aufgenommen. Er hält die „officiales" de richerzecheide für die mit der Handhabung einer städtischen Handels- und Gewerbepolizei betrauten Vorsteher dieser Genossenschaft, wie sie die Aldermänner der städtischen Gilden in Dänemark geübt hätten (vgl. Schmollers Jahrb. für Gesetzgebung 1887. XI. S. 729). Eine andere Ansicht hat Kruse, die Kölner Richerzeche, Ztschr. für Rechtsgesch. IX. S. 152 ff., aufgestellt, welcher die Fortsetzung der Gilde in der um die Mitte des 14. Jahrhunderts auftretenden Weinbruderschaft sieht und die Richerzeche aus dem korporativen Zusammenschluß der beiden jährlich wechselnden, an der Spitze der Gilde den Marktverkehr beaufsichtigenden Bürgermeister entstehen läßt. Vgl. hiergegen Köhne a. a. O. S. 55, Nr. 3, welcher sich ebenso wie Lamprecht bei Sybel 1891, S. 415 Hönigers Hypothese anschließt. Doch bedarf der Ausdruck „officiales" noch immer einer befriedigenden Erklärung, ohne welche die Ansicht von Nitzsch nicht als völlig beseitigt betrachtet werden darf. A. d. H.

bei der von Köln. Ihrem Aufstande gegen Erzbischof Anno (1074) folgte dreißig Jahre später ihr siegreicher Widerstand gegen die Ritterschaften Heinrichs V. Zu der aufständischen Bewegung von 1114 gegen denselben Herrscher gab die Empörung der Kölner Bürgerschaft die eigentliche Losung. Unter den Pontifikaten Rainalds von Dassel und Philipps von Heinsberg war dann der politische Einfluß des Erzbischofs in der Stadt beständig gesunken. Schon 1174 verpfändete Philipp den Zoll um 600 Mark an einen Bürger, die Einkünfte der Münze um 1000 Mark an die Stadt; im Jahre 1180 erkaufte sich die Bürgerschaft durch eine Zahlung von 2000 Mark das Recht der Stadtbefestigung; am Ende des Jahrhunderts verpfändete auch der Burggraf seine Burg an einen Bürger.

Allerdings erweiterte sich gleichzeitig der Umfang des erzbischöflichen Machtgebietes durch die Erwerbung des Herzogtums Westfalen; aber die Opposition, welche Philipp von Heinsberg Friedrich I. und Heinrich VI. entgegensetzte, die Sorgfalt, mit welcher er ebenso wie schon vorher Rainald die politischen Verbindungen mit England unterhielt, sie beweisen doch, daß die auswärtige Politik der Erzbischöfe auch dann noch ihre Richtung durch die merkantilen Interessen der Kölner Bürgerschaft empfing. Sie betrachteten ihre städtischen Hoheitsrechte noch immer als den eigentlichen Schwerpunkt ihrer Macht.

Die Ereignisse, welche nach Heinrichs VI. Tode in Deutschland eintraten, sind durch die selbständige politische Stellung dieser größten deutschen Verkehrsgemeinde ganz wesentlich bedingt gewesen. Die Aufstellung eines den speziell kölnischen Interessen zusagenden Thronkandidaten stieß vor allem auf den Widerstand der staufischen Ministerialität, welche ihre damalige politische Stellung nur durch einen Vertreter der staufischen Politik gesichert sehen konnte. Städtische und ritterliche Interessen traten sich in diesem Konflikt zum erstenmal in offener Feindseligkeit gegenüber.

Zunächst fand die staufische Ministerialität ihren natürlichen Mittelpunkt in Philipp von Schwaben. Während ihre Standesgenossen in Italien und Sizilien der neuen Lage gegenüber selbständig Stellung nehmen mußten, sammelten sich auf deutschem Boden die staufischen Dienstleute und freien Herren Weihnachten 1197 in Hagenau um den schwäbischen Herzog. Schon damals ward, nach der Angabe des Ursperger Chronisten, der Plan erwogen, durch die Erhebung Philipps zum Könige den Gefahren entgegenzutreten, welche das staufische Erbe infolge der Unmündigkeit Friedrichs II. bedrohten. In einer

entgegengesetzten Richtung sehen wir den Erzbischof von Köln, Adolf von Altena, welcher 1194 auf Philipp von Heinsberg gefolgt war, vorwärtsschreiten. Auch bei diesem Manne, auf dessen Politik man gern alle Verantwortung für den Verfall der deutschen Verfassung gehäuft hat, darf man nicht übersehen, daß er zunächst vollkommen unter dem Einfluß der merkantilen Interessen seiner Hauptstadt seine Entscheidungen zu treffen hatte.

Da ihn Konrad von Mainz für die Dauer des Kreuzzuges zu seinem Stellvertreter in Reichssachen ernannt hatte, so hielt er sich für berechtigt, die Wahl eines neuen Königs zu leiten. Auf einer Versammlung, welche er im Winter zu Andernach abhielt, erklärten sich die anwesenden Fürsten für die Wahl des Herzogs Bernhard von Sachsen[1]; allein dieser lehnte die ihm angetragene Würde ab. Die weiteren Verhandlungen wurden nach Köln verlegt, weil die Fürsten, nach Burkhards Ausdruck, „auf den Reichtum und die Macht der Kölner größeres Vertrauen setzten". An Stelle Bernhards wurde Berthold V., das Haupt des städtefreundlichen zähringischen Hauses, aufgefordert, sich um die Krone zu bewerben. Innerhalb der alten niederdeutschen Opposition gegen Heinrich VI., von welcher die Gegenwahl ausging, trat so das besondere Interesse Kölns immer entschiedener in den Vordergrund[2].

Dem Vorgehen Kölns und der niederrheinischen Fürsten trat die staufische Partei zunächst dadurch entgegen, daß sie am 8. März 1198 zu Mühlhausen in Thüringen die Wahl Philipps zum deutschen Könige proklamierte. Hatte sie ihn noch kurz vorher zum „Verteidiger des Reiches und Siziliens und zum Schützer Friedrichs" ernannt, so gab sie durch diesen Schritt die Verbindung des Reiches mit Sizilien vorläufig auf. Nachdem es dann Philipp gelungen war, durch Zahlungen und Verhandlungen den zähringischen Thronkandidaten auf seine Seite zu ziehen, entschloß sich die Gegenpartei zur Aufstellung

[1]) Vgl. Winkelmann I, S. 56, Anm. 1 gegenüber der früheren Annahme, daß zuerst über die Wahl des Zähringers verhandelt worden sei.

[2]) Es läßt sich vermuten, daß die Abneigung Kölns gegen die Staufer vor allem auf der Beschränkung seines Verkehrs durch die niederrheinischen Reichszölle, insbesondere den von Kaiserswerth, beruhte. Über das System dieser Zölle erhalten wir Aufklärung durch Frey, die Schicksale des königlichen Gutes ꝛc. (Berlin 1881) S. 209 ff. Es ist jedenfalls auffallend, daß Otto IV. sofort die Aufhebung dieser Zölle verfügte und Philipp die schließliche Unterwerfung der Stadt wesentlich durch das Versprechen erlangte, ungerechte Zölle zu entfernen. A. d. H.

eines Welfen: sie bot dem Grafen Otto von Poitou, dem jüngsten Sohne Heinrichs des Löwen, die deutsche Krone an.

Otto war 23 Jahre alt, als er mit englischem Gelde versehen im Mai 1198 zu Lüttich den deutschen Boden betrat. Am 9. Juni wurde er in Köln zum deutschen König gewählt. Als Neffe König Richards, welchem er den Besitz der Grafschaft Poitou verdankte, erschien Otto IV. als ein geeigneter Vermittler zwischen den englischen und niederdeutschen, speziell den kölnischen Interessen.

Betrachten wir die Wirkungen, welche das selbständige Vorgehen der Kölner Bürgerschaft auf die übrigen Rheinstädte ausübte, so ist allerdings Straßburg mit seinem Bischof zunächst dem Beispiel derselben gefolgt[1]. Dagegen behauptete sich in Mainz, Worms und Speier der staufische Einfluß. Die letztere Stadt hatte Philipp noch vor seiner Wahl dadurch gewonnen, daß er ihr im Namen Friedrichs II. ihre Selbstverwaltung durch einen Rat von zwölf Münzerhausgenossen bestätigte; sie garantierte ihm dafür sichere Verpflegung und ihre Unterstützung durch Rheinschiffe. Aachen ergab sich dem Gegenkönige erst nach einer längeren Belagerung; am 12. Juli empfing hier Otto IV. aus den Händen Adolfs die deutsche Krone. Er versicherte sich damals der Kölner Bürgerschaft, indem er den Zoll von Kaiserswerth für aufgehoben erklärte und festsetzte, daß Kölner Münze nur in Köln selbst geprägt werden dürfe. Die Wehrhaftigkeit dieser großen Gemeinde bildete seinen wichtigsten kriegerischen Halt. Zwar verfügte auch er über eine kriegerische Ministerialität, die welfische auf den sächsischen Allodien, als deren Führer Gunzelin von Wolfenbüttel erscheint; aber mit der staufischen verglichen war sie so wenig bedeutend, daß Otto die Reichshofämter seinerseits zunächst unbesetzt ließ.

Er versuchte dann gleichzeitig die deutschen Bischöfe von dem staufischen Hause zu trennen, indem er sich bereit erklärte, auf das Anrecht der Krone an den beweglichen Nachlaß verstorbener Prälaten zu verzichten. Es war dies eine von den Forderungen der Kurie, welche der Reichstag von Gelnhausen 1186 zurückgewiesen hatte[2].

[1]) Kruse, Verfassungsgesch. der Stadt Straßburg (Westdtsch. Ztschr., Ergänzungsheft 1884 S. 37), macht wahrscheinlich, daß sich damals der Straßburger Stadtrat, dessen erste von Baltzer gefundene Spur in diese Zeit (um 1201) verweist, konstituierte, indem die Kaufleute dem Bischof ihre Unterstützung nur gegen Zulassung zum städtischen Ministerialenrat gewährten. Der älteste Stadtrat zählt 5 Ministerialen, 7 Bürger. A. d. H.

[2]) Nach Winkelmann I, S. 88 (Erl. VII S. 54) gegen Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 389 Anm. 1, gestand Otto IV. schon

Der nun beginnende Bürgerkrieg ist im Vergleich zu demjenigen des elften Jahrhunderts auffallend arm an offenen Feldschlachten, desto reicher an Plünderungszügen und Belagerungen. Je höher in der Zwischenzeit die Erträge der Nation gestiegen waren, desto mehr Erfolg versprach man sich von der Vernichtung der feindlichen Einkünfte und der Eroberung der feindlichen Städte. Von beiden Seiten wurden verhältnismäßig große und wohlgerüstete Massen ins Feld geführt. Die Entwickelung der ritterlichen Rüstung hatte mit dem wachsenden Wohlstande Schritt gehalten; sie war besser und kostspieliger geworden: seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts wurden die bisherigen Brünnen durch geflochtene Kettenpanzer, die ungeschützten Streitrosse durch gepanzerte Pferde ersetzt. Nicht allein die Stärke, sondern auch die Eleganz der Aufgebote hatte sich gesteigert; man trat sich wie in großen Turnieren gegenüber. Vor allem auf die Gefangennahme der vornehmsten Gegner und die Erpressung hoher Lösegelder war es abgesehen[1]).

Walther von der Vogelweide hat uns in seinen Liedern einen Niederschlag der damaligen Stimmungen hinterlassen. Wir erkennen aus ihnen, daß trotz der Kämpfe und Leiden dieser Zeit die höfische Geselligkeit nicht verschwand, die geistige Bewegung nicht stillstand. Als ihr glänzendster Mittelpunkt erscheint gerade der durch den Krieg fast am schwersten heimgesuchte thüringische Hof auf der Wartburg. Aber die eigenen Schicksale des Dichters, welcher trotz seiner reinen patriotischen Empfindungen seine Partei nach dem augenblicklichen Vorteil fortwährend wechselte, und das schwankende Verhalten einzelner Höfe, wie eben jenes thüringischen, geben zugleich ein Bild politischer Sittenlosigkeit — wenn der Ausdruck gestattet ist —, wie es so oft die Schattenseite eines geistig reichbewegten Zeitalters bildet. Wenn sodann aus Walthers Liedern weiter hervorgeht, daß es vor allem das unerwartete Eingreifen des römischen Stuhles war, welches den Kampf verbitterte und vergiftete, so erklärt sich die Möglichkeit und der Erfolg dieses Eingreifens doch eben aus dieser Neigung zur politischen Intrigue und Spekulation,

am 9. Juni 1198 dem Papst die Rekuperationen in demselben Umfange zu, wie später in dem Vertrage von Neuß. Für die erstere Ansicht führt Lindemann, Ottos IV. erste Versprechungen an Innocenz III. (Forsch. XXII, S. 224 ff.), einige neue beachtenswerte Gründe an. A. d. H.

[1]) Vgl. Lindt, Beiträge zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der staufischen Zeit. Tüb. 1881. S. 24. A. d. H.

wie sie das Verhalten der damaligen deutschen Fürstenhöfe kennzeichnet.

Es war für das staufische Haus ein verhängnisvolles Zusammentreffen, daß es fast in demselben Moment seinen thatkräftigsten Vertreter verlor, wo die römische Kurie einen Führer gewann, welcher sich der damaligen Lage so vollkommen gewachsen zeigte, wie der Kardinaldiakon Lothar von Segni, Papst Innocenz III.

Wie hoch man seine Fähigkeiten veranschlagte, beweist der Umstand, daß er bereits in einem Alter von 37 Jahren auf den päpstlichen Stuhl berufen wurde.

Die päpstliche Politik hatte sich selten in einer so gedrückten Lage befunden, wie bei seiner Thronbesteigung.

Gregor VII. hatte den Kampf mit dem deutschen Königtum eröffnet, indem er das Papsttum zum geistigen Mittelpunkt des romanischen Europa erhob; daß ihm aber auch der praktische Gedanke der Gründung einer päpstlichen Monarchie nicht fern gelegen hat, geht aus einer Reihe von päpstlichen Urkunden hervor, die unter seinem Pontifikat gefälscht wurden. Nach seinem Tode verloren sich diese praktischen Tendenzen der päpstlichen Politik: von Urban II. bis auf Alexander III. wurden die Ansprüche der Kurie gleichsam von einer idealen Höhe herab vertreten. Es war die Zeit, in welcher der Cisterzienserorden entstand und seine religiöse Begeisterung in die breiten Massen des Volkes hineintrug.

Von Alexander III. bis auf Innocenz III. geriet die Macht des Papsttums in beständiges Sinken. Während seine politische Stellung in Italien durch Heinrich VI. mattgelegt wurde, verloren auch die Generalkapitel des Cisterzienserordens ihre idealen Gesichtspunkte; in ihren Beschlüssen traten die materiellen Fragen mehr und mehr in den Vordergrund. Das römische Zinsbuch, welches der päpstliche Kämmerer Cencius im Jahre 1192 zusammenstellte, gewährt uns einen Einblick in die damalige gedrückte finanzielle Stellung der Kurie. Gerade aus der Umgebung Roms flossen ihr die geringsten Mittel zu, viele aus Skandinavien, England, Aragon, Corsika, Sizilien; dagegen stehen die Kernländer des Occidents, Deutschland und Frankreich, der Kurie am selbständigsten gegenüber.

Diese allseitige Bedrängnis mußte für eine tiefangelegte und leidenschaftliche Natur etwas Enthusiasmierendes haben: sie erweckte in Innocenz III. die höchste Energie. Innocenz war von dem Glauben an seine Stellung als „vicarius Christi", wie er sich

bezeichnete, aufs tiefste durchdrungen, er war überzeugt von der Notwendigkeit der römischen Kirche für die Existenz des Menschengeschlechts wie nur jemals Urban II. oder Alexander III.; aber er teilte auch mit Gregor VII. die Fähigkeit, praktische Gedanken zu entwickeln, zu ergreifen und durchzuführen. Seine Größe liegt in der Vereinigung mönchischer Kontemplation und staatsmännischer Begabung; für jene legt seine Schrift „de miseria humanae conditionis“, für diese neben seinen übrigen Briefen und politischen Aktenstücken vor allem sein „registrum de negotio imperii“ Zeugnis ab. Mit einem tiefen Gefühl für die Würde seines Amtes verband er eine Kunst der Verstellung, des Zugreifens, eine Gewandtheit, die Dinge zu behandeln und zu beherrschen, welche an die Staatskunst der sizilischen Normannenkönige erinnert: er war „hochsinnig und verschlagen“, magnanimus et astutus — so charakterisiert ihn sein Biograph.

Sobald er auftritt, mit seiner Siegeszuversicht und Glaubensstärke, weichen die gegnerischen Mächte vor ihm zurück.

Sein erster Erfolg bestand darin, daß er den Präfekten von Rom, welchen Heinrich VI. eingesetzt und belehnt hatte, zu einem Treuschwur gegen die Kirche nötigte; auch den römischen Senat verwandelte er in eine päpstliche Behörde. Dann versuchte er im Kampf mit der staufischen Verwaltung das patrimonium Petri neu zu begründen. Nachdem er die ehemaligen Bestandteile desselben in der Umgegend von Rom in seine Gewalt gebracht hatte, eröffnete er den Feldzug gegen die staufischen Beamten in Mittelitalien. Über den Herzog von Spoleto, Konrad von Urslingen, verhängte er den Bann und nötigte ihn schon im März 1198 seine Schlösser zu räumen. Dann schritt er zum Angriff gegen Markward von Anweiler, welcher das Exarchat von Ravenna, die Romagna und die Mark Ancona in den Händen hatte; er belegte auch ihn mit dem Kirchenbann und nötigte ihn, sich nach Unteritalien zurückzuziehen. Gleichzeitig reklamierte er das mathildinische Gut für den römischen Stuhl. Mit jenem Städtebunde, welcher sich nach Philipps Abzuge in Tuscien gebildet hatte, trat er in das engste Verständnis. Als Ende November 1198 die Kaiserwitwe Constanze starb, erhielt Innocenz III. durch ihr Testament die Stellung eines Reichsverwesers in seinen Lehnsstaaten Apulien und Sizilien und die Vormundschaft über Friedrich II.

Der in Deutschland ausbrechende Thronstreit befreite ihn von der Gefahr eines staufischen Angriffs von Norden her. Er hatte die Genugthuung, eine Gesandtschaft Ottos IV. zu empfangen, welche

ihn der Devotion desselben versicherte, von der Aufgebung des Spolienrechtes benachrichtigte und ihn aufforderte, Philipps Wahl zu verwerfen.

Philipp hatte sich am 8. September in Mainz krönen lassen und darauf seine erste Heerfahrt gegen Otto IV. unternommen. Die oberrheinische Ebene mit ihren Burgen und Bischofsstädten bildete seine eigentliche Rüstkammer; am Binger Loch sammelten sich die staufischen Aufgebote gegen den Niederrhein. Ottos Machtgebiet reichte von der thüringischen Grenze bis nach Flandern; es besaß in Köln einen großen natürlichen Mittelpunkt; aber dieses ganze Gebiet war von Bistümern durchsetzt, welche trotz Ottos Konzessionen auf staufischer Seite aushielten. Der Vorstoß, welchen Philipp im Herbst 1198 bis Bonn unternahm, führte indes zu keinem Ergebnis; aber ebensowenig gelang es Otto, sich des staufischen Goslar zu bemächtigen, dessen Entsatz Philipp noch rechtzeitig bewirkte.

Im folgenden Jahre drang Otto rheinaufwärts bis Boppard vor, während Philipp durch die Einnahme Straßburgs vollkommen Herr des Oberrheins wurde und dann die niederrheinischen Gebiete bis Aachen hin verheerte.

Je weniger auf allen diesen Unternehmungen eine kriegerische Entscheidung erreicht wurde, desto günstiger gestaltete sich die Lage für die päpstliche Politik. Innocenz III. sah sein Interesse zunächst am besten dadurch gewahrt, daß er sich für keinen der beiden Gegner erklärte, um desto ungestörter inzwischen seine territorialen Erwerbungen in Italien fortsetzen zu können. Auf das Schreiben Ottos IV. erteilte er erst im Mai 1199 eine Antwort, in welcher noch jede bindende Erklärung für ihn vermieden war. Als bald darauf der Erzbischof von Mainz aus Syrien zurückkehrte, beauftragte er diesen mit der Friedensvermittelung. Konrad machte in der That einen Versuch, durch ein Schiedsgericht von sechzehn Fürsten — je acht von jeder Partei — eine Versöhnung herbeizuführen; aber er selbst stellte sich doch gleichzeitig entschieden auf die Seite des Staufers.

Wir besitzen eine Erklärung der staufischen Fürsten an den Papst, welche Pfingsten 1200 zu Speier verfaßt ist und das Bewußtsein ihrer damaligen Überlegenheit deutlich bekundet [1]). Sie betonen ihren Entschluß, Philipp gegen alle Widersacher gewaffneten Beistand zu

[1]) Daß 1200 und nicht, wie noch Abel S. 339 nachzuweisen suchte, 1199 das Abfassungsjahr ist, hat Winkelmann I, Erl. IX. S. 114 dargethan. A. d. H.

leisten; sie fordern Innocenz auf, seine Hand nicht länger freventlich gegen des Reiches Rechte auszustrecken, vielmehr Markward von Anweiler, den sie als Markgraf von Ancona, Herzog von Ravenna, Reichsverweser in Sizilien und Seneschall des kaiserlichen Hofes bezeichnen, in der Handhabung seiner Geschäfte zu unterstützen; sie erklären endlich, daß sie binnen kurzem ihren König über die Alpen zur Kaiserkrönung führen würden.

Aber der Angriff, welchen Philipp im Sommer 1200 auf Braunschweig unternahm, endete mit seinem Rückzuge, während zugleich der Tod des Erzbischofs Konrad die letzte Aussicht auf eine friedliche Beilegung des Bürgerkrieges zerstörte.

Die diplomatische Sammlung der päpstlichen Aktenstücke enthält aus dieser Zeit eine Aufzeichnung der Rechtsbedenken des Papstes über die Ansprüche der deutschen Thronkandidaten[1]), in welcher uns die Grundsätze seiner Politik mit vollständiger Offenheit entgegentreten. Die Wahl Friedrichs II. hält er für ungültig, da ein Kind nicht Kaiser werden dürfe; seine Anerkennung würde zur Folge haben, daß er sich wie sein Vater weigern werde, für Sizilien der Kurie den Lehnseid zu leisten. Philipp sei korrekt gewählt, seine Macht außerordentlich groß, seine Anerkennung sei dankbar, doch sehr gefährlich; aber Philipp befinde sich im Bann — was dieser leugnete[2]) —, er habe den Eid gegen Friedrich gebrochen ohne päpstlichen Dispens, er stamme „aus dem Blute der Verfolger", seine Wahl lasse befürchten, daß die deutsche Krone erblich werde. Ottos Wahl sei inkorrekt, seine Macht nicht bedeutend; aber der Herr erhebe die Schwachen; er stamme aus einem der Kirche befreundeten Hause und verdiene daher die Gunst des apostolischen Stuhles. Er kommt zu dem Schluß, daß der letztere sein Schiedsgericht selbst auf die Gefahr einer Zurückweisung anbieten müsse.

Diesen Erwägungen entspricht es, wenn Innocenz im Anfang des Jahres 1201 den deutschen Fürsten erklärte, daß er, da die bisherigen Friedensversuche gescheitert seien, zur Entscheidung des Thronstreites einen Kardinal nach Deutschland senden werde, aber schon am

[1]) Deliberatio domini papae J. super facto imperii de tribus electis. Vgl. zuletzt Winkelmann I, S. 198.

[2]) Winkelmann I, S. 493 Erl. II macht aufs neue wahrscheinlich, daß Philipp bei seinem Rückzuge aus Tuscien von Cölestin III. wegen seiner Eingriffe in das patrimonium Petri gebannt worden sei. A. d. H.

1. März dieses Jahres dem welfischen Prätendenten anzeigte, daß er ihn als deutschen König anerkenne.

Für Otto war die Unterstützung des Papstes um so wertvoller, als er nach dem Tode Richards (im April 1199) und der Thronbesteigung Johanns auf die englischen Subsidien nicht mehr mit Sicherheit zählen konnte. Er trug kein Bedenken, für diese Unterstützung die italienische Stellung des Reiches zu opfern.

In einem geheimen Vertrage, welchen er am 2. Juni 1201 zu Neuß mit den päpstlichen Bevollmächtigten abschloß, verpflichtete er sich, die bisherigen Erwerbungen des päpstlichen Stuhles anzuerkennen und ihn dabei weiterhin zu unterstützen. Er verzichtete auf Grund angeblicher kaiserlicher Privilegien auf alle Reichsrechte in dem Gebiete zwischen Radicofani und Ceperano, im Exarchat Ravenna, in der Pentapolis, der Mark, dem Herzogtum Spoleto, den mathildinischen Landen, der Grafschaft Bertinoro, nur daß er sich beim Krönungszuge nach Rom die Verpflegung in diesen Gebieten vorbehielt. Er gelobte ferner, das Königreich Sizilien für die römische Kirche zu verteidigen und sein Verhältnis zu dem tuscischen und lombardischen Bunde nach den Wünschen des Papstes zu ordnen. Am 3. Juli 1201 sprach dann der päpstliche Legat, Guido von Palestrina, zu Köln die Anerkennung Ottos und den Bann über König Philipp und seine Anhänger aus.

Die staufische Partei nahm auf einer Reihe von Tagfahrten dieser veränderten Lage gegenüber Stellung. Das Resultat war eine Erklärung der deutschen Fürsten, welche die italienischen Verhältnisse mit Stillschweigen übergeht, um desto nachdrücklicher gegen das Verfahren des päpstlichen Legaten zu protestieren. Man sieht es diesem Manifest an, daß es wesentlich ein Werk der deutschen Bischöfe war, welche sich durch die Verbindung Ottos mit Rom in der Stellung, die sie unter Friedrich I. gewonnen hatten, bedroht fühlten.

Gleichzeitig aber gewann das welfische Königtum auch an einer anderen Stelle einen wichtigen Verbündeten.

Wie im Süden der römische Stuhl, so gewann im Norden das dänische Königtum durch den Tod Heinrichs VI. Luft gegen die vordringende deutsche Bewegung. Ihm gegenüber erscheint Graf Adolf III. von Holstein als der Vertreter des Reiches und der staufischen Politik. Trotz der Eroberungen, welche der König Knud VI. in den wendischen Ostseelanden machte, behauptete er seine Stellung und begründete in seiner Grafschaft ein wirkliches Fürstentum, obwohl

die Mitglieder des widerspenstigen holstischen Adels in großer Zahl nach Dänemark auswanderten. Aber im Jahre 1201 erlag Adolf der Übermacht des dänischen Königs. Nachdem erst Rendsburg, dann Ditmarschen von den Dänen erobert worden war, erlitt er bei Stellau eine entscheidende Niederlage: er war schließlich genötigt, nachdem er auch Hamburg verloren hatte, sich den Dänen gefangenzugeben. Lübeck wurde dadurch zur Kapitulation gezwungen, daß König Knud sich der städtischen Häringsflotte an der Küste von Schonen durch Überfall bemächtigte. Die ausgewanderten holsteinischen Ethelinge kehrten als dänische Burghauptleute in ihre Heimat zurück.

Mit derselben politischen Rücksichtslosigkeit, mit welcher er die italienischen Reichsrechte dem Papsttum preisgegeben hatte, trat Otto IV. jetzt hier für die dänischen Erwerbungen ein, um sich mit dieser Monarchie so fest als möglich zu verbinden. Er verlobte eine seiner Nichten mit Knuds Bruder Waldemar, seinen jüngsten Bruder Wilhelm mit einer dänischen Prinzessin. Waldemar folgte im November 1202 seinem Bruder auf dem dänischen Thron, im August 1203 hielt er seinen Einzug in Lübeck. Durch eine gleichzeitige Teilung der welfischen Gebiete wurde Wilhelm Herr der welfischen Territorien zwischen Elbe und Leine, er legte sich bereits den Titel eines „Herzogs von Sachsen" bei. Gleichzeitig wurde der Erzbischof von Bremen durch Waffengewalt genötigt, die welfischen Lehen seines Stifts Ottos Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, zu übergeben, welchem bei jener Erbteilung die welfischen Gebiete zwischen Leine und Rhein zugefallen waren.

Andererseits aber konnte dieses rasche Wiedererstarken der auf Dänemark gestützten welfischen Macht die alten Widersacher dieses Hauses im nördlichen Deutschland nur mit dem tiefsten Mißtrauen erfüllen. Der Erzbischof von Köln wurde bedenklich. Schon im Herbst 1202 sah sich Otto genötigt, von der Kölner Geistlichkeit, den Vasallen Adolfs, zwanzig Stiftsministerialen und zwanzig Bürgern den Eid zu fordern, daß sie dem Erzbischof nur so lange Gehorsam leisten würden, als dieser in der Treue gegen ihn verharren werde. Sie versprachen zugleich, bei einem Zwist zwischen dem Erzbischof und dem Könige die Entscheidung einer Kommission von zwölf Männern, je drei Geistlichen, Vasallen, Ministerialen und Bürgern, zu übertragen. Wie einflußreich die Rolle war, welche die Stadt Köln bei diesen Verhandlungen spielte, ergiebt sich aus den gleichzeitigen städtefreundlichen Maßregeln Ottos, insbesondere seinem Versprechen, den Zoll in Duisburg aufzuheben und das Zollhaus in Kaiserswerth abzubrechen.

Wenn gleichzeitig Philipp in einem Vertrage, welchen er mit dem Klerus, den Ministerialen und den Bürgern von Trier zu gegenseitiger Unterstützung abschloß, den wichtigen Zoll zu Kochem an der Mosel kassierte, so erkennt man, welcher Wert von beiden Seiten auf den Beistand der städtischen Kommunen gelegt wurde [1]).

Otto IV. erreichte mit Hülfe neuer englischer Subsidien, welche König Johann auf Innocenz' Anordnung von der englischen Kirche erhoben hatte, im Jahre 1203 den Gipfelpunkt seiner Macht. Fürsten von der Bedeutung des Landgrafen Hermann von Thüringen und des Königs Ottokar von Böhmen sind damals auf seine Seite getreten, obwohl der letztere durch Philipp den Königstitel erhalten hatte. Der Feldzug, welchen Philipp im Sommer dieses Jahres nach Thüringen unternahm, verlief gänzlich ohne Erfolg.

Innocenz sah seinen deutschen Thronkandidaten siegreich vorrücken; aber an anderen Punkten verschoben sich die allgemeinen Verhältnisse nicht zu Gunsten seiner Politik. Im Jahre 1202 erfolgte ein vollständiger Umschwung der politischen Lage im Westen: Philipp August entriß den Engländern den größten Teil des englischen Aquitanien und die Normandie; im Sommer 1204 fiel selbst Rouen in seine Hände.

Auch in Apulien und Sizilien gelang es Innocenz nicht, seine vormundschaftliche Regierung zur Geltung zu bringen. Nach dem Tode der Kaiserin, welche einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, die Deutschen aus dem Königreich zu verweisen, erschien Markward von Anweiler, um, nunmehr auf das Testament Heinrichs VI. gestützt, die Vormundschaft über Friedrich II. und die Reichsverweserschaft über das Königreich für sich in Besitz zu nehmen. In Verbindung mit den deutschen Capitanen in Apulien, insbesondere mit Diepold von Schweinspeunt, faßte er zuerst in diesem Lande festen Fuß, setzte dann im Jahre 1199 nach Sizilien über und bemächtigte sich in Palermo der Statthalterschaft. Trotz einer Niederlage, welche er im Jahre 1200 durch ein päpstliches Heer vor den Mauern Palermos erlitt, behauptete er hier seine Stellung, bis er im Jahre 1202 starb, aber nur um einem anderen deutschen Capitan seinen Platz zu räumen. Ebensowenig war es dem Papste trotz vorübergehender Erfolge mög-

[1]) Nach Lindt a. a. O. S. 28 erscheinen während des Bürgerkrieges nachweisbar die Städte Köln, Braunschweig, Goslar, Magdeburg, Aachen, Erfurt, Halberstadt, Hildesheim und Hamburg mit eigenen Aufgeboten im Felde.

lich, Diepold und die Stellung der Deutschen auf dem Festlande zu brechen; zu einer wirklich vormundschaftlichen Regierung gelangte er weder diesseits noch jenseits der Straße von Messina.

Die Erwartungen des Papstes wurden gleichzeitig auch nach einer anderen Richtung hin gänzlich getäuscht. Die Klugheit des Dogen Dandolo von Venedig entwand ihm die Leitung eines von französischen Ritterschaften ausgerüsteten Kreuzzuges. Im April 1201 schlossen die Kreuzfahrer mit dem Senat von Venedig einen Vertrag, in welchem sich derselbe verpflichtete, gegen eine Zahlung von 80 000 Mark die zur Überfahrt nach Syrien nötigen Schiffe zu stellen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Plan des Dogen von Anfang an dahin ging, diese Unternehmung gegen Byzanz zu lenken, wo Kaiser Alexius III. seine Gunst den Pisanern zugewendet und eine dem venezianischen Handel feindliche Politik eingeschlagen hatte. Als das Kreuzheer die von Venedig geforderten Summen nicht vollständig aufbringen konnte, machte der Doge den Vorschlag, durch die gemeinschaftliche Besitznahme von Zara die weiteren Mittel flüssig zu machen.

König Philipp stand mit der Dynastie der Comnenen in naher verwandtschaftlicher Beziehung: seine Gemahlin Irene war eine Tochter des Kaisers Isaak II. Angelus. Als der letztere im Jahre 1195 von seinem Bruder Alexius III. gestürzt, geblendet und ins Gefängnis gelegt worden war, setzte sich sein Sohn Alexius IV. persönlich mit seinem Schwager Philipp in Verbindung. Noch einmal sehen wir die staufische Ministerialität jene Mittelmeerpolitik wiederaufnehmen, welche seit Heinrichs VI. Tode stillgestanden hatte. Es gelang dem Könige in der That, den Führer des Kreuzheeres, den Markgrafen Bonifaz von Montferrat, für den Plan eines Angriffs auf Constantinopel zu Gunsten Isaaks II. zu gewinnen. Als die Kreuzfahrer im November 1202 Zara erobert hatten, erschienen hier Philipps Gesandte, um im Einverständnis mit Venedig und dem Markgrafen von Montferrat diese Unternehmung zu befürworten. Obwohl Innocenz mit dem Banne drohte, ging das französische, durch Deutsche und Venezianer verstärkte Kreuzheer im Februar 1203 nach Constantinopel in die See.

Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß nicht der Kirche, sondern wesentlich der Republik Venedig die Früchte dieser Unternehmung, wenn sie gelang, zufallen mußten. Da nun Philipp sich trotz der Erfolge seines Gegners noch immer seiner deutschen Stellung so sicher fühlte, daß er selbst ein Kreuzzugsgelübde ablegte, so erwog Innocenz

die Möglichkeit, mit Hülfe des Staufers die Leitung der orientalischen Angelegenheiten in seine Hände zu bekommen. Sobald Innocenz seine Geneigtheit blicken ließ, über diesen Punkt mit Philipp in Unterhandlung zu treten, ergriff derselbe die Gelegenheit, den Papst auf diesem Wege von Otto abzuziehen. Wir besitzen ein merkwürdiges Aktenstück [1]), welches zur Grundlage der Verständigung dienen sollte. An der Spitze desselben wiederholt Philipp das Versprechen des Kreuzzuges. Sodann gelobt er, der Kirche alle ihr von ihm oder seinen Vorfahren widerrechtlich entzogenen Besitzungen zurückzugeben, auf das Spolienrecht zu verzichten, die kanonischen Wahlen der Bischöfe und Prälaten zu gestatten, die klösterliche Disziplin wiederherzustellen, die Erpressungen der Kirchenvögte zu verhindern. Er verspricht ferner, für den Fall, daß Gott ihm oder seinem Schwager das griechische Reich in die Hände gebe, die Kirche von Constantinopel der römischen Kirche zu unterwerfen, die letztere in allen Stücken zu schirmen, jeden, der vom Papst exkommuniziert sei, mit der Reichsacht zu belegen, endlich eine seiner Töchter mit einem Neffen des Papstes zu vermählen.

Innocenz wagte es nicht, diesen Vertrag zu publizieren. Die Haltung, welche die lombardischen Städte auf einem Tage zu Piacenza im Juli 1203 diesen Verhandlungen gegenüber einnahmen, überzeugte ihn davon, daß dieselben eine definitive Entscheidung des Thronstreites nicht wünschten und keinen der Kandidaten zu unterstützen geneigt waren. Innocenz hielt sich in der äußersten Reserve gegenüber den Kräften und Erscheinungen, die sich immer mächtiger und zahlreicher an ihn herandrängten. So geschah es, daß das Kreuzheer wirklich unter venezianischer Führung bei Constantinopel landete, die Stadt im Juli 1203 eroberte, Isaak II. restaurierte und Philipps Schwager Alexius IV. zum Mitregenten desselben ernannte.

Versucht man aus dieser ganzen Fülle von Erscheinungen einen allgemeinen Eindruck zu gewinnen, so ist es der einer stätig wachsenden Selbständigkeit der städtischen Interessen. Der Gang der Ereignisse wird im Norden der Alpen von Köln, im Süden derselben von Venedig und dem lombardischen Bund entscheidend beeinflußt. Die staufische wie die päpstliche Politik finden an den Fortschritten dieser Entwickelung ihre Grenzen.

Die entscheidende Wendung des deutschen Bürgerkrieges erfolgte im Jahre 1204, indem sich damals ein großer Teil der Fürsten von

[1]) Leg. II, p. 208.

Otto lossagte und das Königtum desselben wesentlich auf die Stadt Köln reduziert wurde. Als Philipp im Frühling dieses Jahres bei Burgdorf zwischen Goslar und Braunschweig einem welfischen Heere gegenübertrat, ging Ottos Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, zu ihm über. Der Landgraf von Thüringen und der König von Böhmen mußten ihren Widerstand gegen Philipp aufgeben. Im November traten dann Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant auf seine Seite; der Frontwechsel des ersteren zog denjenigen seiner Vasallen nach sich. Alle formellen Bedenken wurden dadurch beseitigt, daß Philipp die niederrheinischen Fürsten zu einer besonderen Neuwahl veranlaßte und sich am 6. Januar 1205 zu Aachen durch Erzbischof Adolf von neuem krönen ließ.

Damit stand Köln fast isoliert der siegreichen staufischen Macht im westlichen Deutschland gegenüber; Philipp war nunmehr imstande, den Rheinverkehr auch unterhalb der Stadt zu sperren. Die Kölner Bürgerschaft setzte gleichwohl ihren Widerstand fort: sie verstärkte die Befestigungen, welche ihre Stadt im Jahre 1200 erhalten hatte, sie machte Kriegssteuern flüssig, sie bewirkte, daß Adolf abgesetzt und an seiner Stelle der Propst des Bonner Cassiusstiftes, Bruno von Sayn, zum Erzbischof gewählt wurde. Die Kommune Köln und die staufischen Ministerialen traten sich von da an unmittelbar zum Kampfe gegenüber: im September 1205 erschien ein staufisches Heer, bei welchem sich auch der Reichsmarschall Heinrich von Kalden befand, vor den Mauern der Stadt. Otto IV. wurde durch Heinrich bei einem Ausfallsgefecht verwundet; aber die Stadt selbst erwies sich als uneinnehmbar.

Erst im Jahre 1206 wurde Kölns Widerstand allmählich gebrochen. Es gelang dem Reichsmarschall, das kölnische Heer an der Roer, in einer sumpfigen Niederung unweit Wasserbergs, zu überraschen, zu besiegen und den neuen Erzbischof Bruno gefangenzunehmen. Nachdem eine persönliche Zusammenkunft der beiden Könige, welche Heinrich von Kalden vermittelt hatte, ergebnislos verlaufen war, beschloß die Bürgerschaft von Köln, sich dem staufischen Herrscher zu unterwerfen. Philipp bestätigte ihr in einem zu Boppard geschlossenen Vertrage ihre alten Privilegien, während sie versprach, sich beim Papst für die Wiedereinsetzung Adolfs zu verwenden, die städtischen Befestigungen Philipp zur Verfügung zu stellen, alle unregelmäßigen Steuererhebungen abzuschaffen und bis zum März des folgenden Jahres dem Könige den Eid der Treue zu schwören. Nachdem dies geschehen, hielt Philipp Ostern 1207 einen glänzenden Einzug in Köln. Er gewährte den Bürgern Zollfreiheit in Boppard und Kaiserswerth, das Recht, sich kaiserlichen Zöllnern gegenüber eigenhändig freizuschwören, und das Recht, die Stadt zu befestigen.

Mit Kölns Kapitulation war Ottos Stellung im wesentlichen gebrochen. Es änderte nichts mehr an diesem Ergebnis, daß sich Gunzelin von Wolfenbüttel noch im Sommer 1206 Goslars und der dortigen staufischen Kammer bemächtigt hatte: Otto sah sich auf seine auswärtigen Positionen zurückgeworfen. Er begab sich zu Waldemar II., der im Frühjahr 1207 eine dänische Besatzung in Braunschweig hatte einrücken lassen, und schiffte sich dann in Ripen nach London ein, wo ihm König Johann noch einmal eine Summe von 6000 Mark zur Verfügung stellte.

Diese Wendung der Dinge veranlaßte auch den Papst zu einer Schwenkung seiner Politik. Es bedurfte kaum noch der Vermittelung des deutschen Episkopats, insbesondere des Patriarchen Wolfger von Aquileja, welcher alsbald nach der Einnahme von Köln mit dem Burggrafen von Magdeburg, einigen staufischen Ministerialen und mehreren Bürgern von Cremona in Rom erschien, um diesen Umschwung herbeizuführen. Im August 1207 wurde Philipp von zwei päpstlichen Legaten zu Worms vom Banne losgesprochen. Einen Monat später wurde zu Quedlinburg zwischen den Gegenkönigen ein Waffenstillstand bis Johannis 1208 geschlossen.

Das staufische Königtum hatte sich behauptet; aber die Grundlagen seiner Macht in Deutschland hatten sich während dieses mehrjährigen Bürgerkrieges verändert und waren wankend geworden.

Ein neuerer Forscher[1]) glaubt Philipp „als König den besten und tüchtigsten zuzählen zu müssen, welche Deutschland gehabt". Wir halten indessen dafür, daß die vorliegenden Thatsachen kaum ein anderes Urteil rechtfertigen möchten, als daß er eben ein „junger, süßer Mann" gewesen, wie ihn Walther nennt. Sein Vater hatte ihn einst zum Geistlichen bestimmt, und wir können nicht finden, daß von den Herrschergaben seines Vaters eine andere auf ihn übergegangen sei als jene staufische Liebenswürdigkeit, welche zu dem großen Stil der Geschäfte und Aufgaben wenig paßte, in deren Mitte er gestellt war.

Philipp schaltete von Anfang an nur mit den Mitteln und Einkünften des staufischen Hauses, und man kann sich des Eindrucks nicht

[1]) Winkelmann, Vorr. zu Bd. I, S. 1.

entschlagen, daß seine Freigebigkeit von seinen Anhängern nicht selten gemißbraucht worden sei. Der Ursperger Chronist sagt von ihm: „er war weichen Sinnes, mild, leutselig, gütig, freigebig, zarten Körpers, von heiteren und schönen Zügen, blondem Haar, mittlerer Größe, eher schlank als breit.“ Dann aber fährt er fort: „Da dieser keine Gelder hatte, um den Rittern Sold zu zahlen, so begann er zuerst die Güter zu verschleudern, die sein Vater Friedrich weit und breit in Alemannien zusammengebracht hatte, so daß er jedem freien Herrn und Ministerialen Dörfer oder ländliche Grundstücke oder Kirchen, die ihm gehörten, verpfändete. Und so geschah es, daß ihm nichts übrig blieb, als der leere Name der Landesherrschaft und die Städte oder Dörfer, in denen Märkte gehalten werden, und wenige Burgen im Lande [1]).“

Aus dieser Schilderung müssen wir jedenfalls soviel entnehmen, daß während der Verlegenheiten, in welche das staufische Haus durch den Bürgerkrieg verwickelt wurde, die Stellung seiner Ministerialen eine selbständigere wurde, als sie es unter Heinrich VI. gewesen war. Dem entspricht es, daß ihr großer Führer, der Marschall von Kalden, schon im Jahre 1206 den beiden Königen gegenüber fast in einer selbständigen Vermittlerrolle erscheint. Der Kämmerer Kuno von Minzenberg in der Wetterau konnte schon im Frühjahr 1199 allein den Krieg mit Hermann von Thüringen führen. Bischof Konrad von Speier, einer der einflußreichsten Berater Philipps — er war später mit dem Truchsessen von Waldburg Zeuge seines gewaltsamen Todes —, mutmaßlich der Verfasser der Speierer Erklärung vom Jahre 1200, stammte aus einem Ministerialengeschlecht, welches sich nach dem Scharfenberg, einer der zum Trifels gehörigen Burgen, nannte. Wir sehen ferner, daß einzelne dienstmännische Geschlechter ihre Macht in einer den Staufern feindseligen Richtung zur Geltung bringen. Als nach dem Tode Konrads in Mainz eine erzbischöfliche Doppelwahl erfolgte, stützte sich die Minorität der Mainzer Domherren, welche Siegfried von Eppstein als Anhänger Ottos IV. wählte, auf den Beistand des mächtigen Truchsessen Werner von Bolanden. Das alte festgefügte System der staufischen Verwaltung, wie es Philipp übernahm, war am Ende des Bürgerkrieges ohne Zweifel gelockert.

Eine zweite Veränderung bestand darin, daß auch die bischöflichen

[1]) Frey a. a. O. S. 8 hält diese Stelle für eine spätere Interpolation, giebt indessen zu, daß dadurch der Wert des Zeugnisses wenig gemindert werde. A. d. H.

Verwaltungen, mit welchen Friedrich I. einen so festen Zusammenhang gewonnen hatte, durch die Folgen des Krieges schwer erschüttert wurden. „Kaum blieb ein Bistum,“ sagt der Ursperger Chronist, „eine geistliche Würde oder eine Pfarrkirche übrig, die nicht streitig wurde, und wo nicht die Entscheidung nach Rom gelangte, aber nicht mit leerer Hand.“ Walthers Klage, daß „das deutsche Geld in den wälschen Schrein dahinfahre“, erhält durch die weiteren Zornesergüsse dieses Chronisten gegen die Kurie ihre Bestätigung.

Wie auf dem weiten Gebiete des staufischen Domaniums die selbständige Entwickelung der königlichen Dienstmannschaften durch den Bürgerkrieg gefördert wurde, so mußte sich durch die finanzielle Erschütterung der bischöflichen Verwaltungen auch die Selbständigkeit der bischöflichen Ministerialen befestigen. Es ist offenbar, daß eine solche Veränderung die Bewegung der Bürgerschaften zur Autonomie nur begünstigen konnte.

Innocenz III. hatte vielleicht ein Gefühl davon, daß der König, welchen er jetzt vom Banne löste, nicht mehr der mächtige Fürst des Jahres 1197 war. Aber auch sonst hatte seine eigene Stellung inzwischen eine solche Festigkeit erlangt, daß er ohne eigene Gefahr sich zur Anerkennung Philipps entschließen konnte. Die Begründung des lateinischen Kaisertums in Constantinopel 1204 und die Aussicht auf einen Anschluß der griechischen Kirche an Rom, die sich damit eröffnete, gab ihm jetzt neuen Einfluß und eine neue Stellung im Osten. Im Jahre 1206 erkannten ihn Diepold und die deutschen Capitane in Apulien gegen Befreiung vom Kirchenbanne als Vormund Friedrichs II. und des Königreiches an. Gleichzeitig belebte sich der Cisterzienser- und der Camaldulenserorden, indem der Papst die Bekämpfung der südfranzösischen Ketzer in die Hände derselben legte. In den mittelitalienischen Angelegenheiten griff er jetzt Philipp gegenüber auf jenes Anerbieten zurück, über welches schon im Jahre 1203 verhandelt worden war: er brachte die Verlobung einer Tochter Philipps mit seinem Neffen und die Belehnung desselben mit Tuscien, Spoleto und der Mark Ancona in Vorschlag. Schon war ein Einverständnis darüber erreicht, als ein unerwartetes Ereignis die gesamte Lage veränderte. König Philipp wurde am 21. Juni 1208, kurz vor Ablauf des mit seinem Gegner abgeschlossenen Waffenstillstandes, zu Bamberg durch den bairischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet [1]).

[1]) Vgl. darüber Winkelmann I, Erl. XIV, S. 536 ff.

Der Kampf zwischen Philipp und Otto IV. war zugleich der Konflikt zweier verschiedener Richtungen des nationalen Lebens gewesen. Es wäre für uns viel wichtiger, die Häupter der staufischen Verwaltung und der Kölner Bürgerschaft zu kennen, als die Namen der Fürsten. Die letzteren waren das bestimmbare Element des Krieges gewesen; auch Innocenz hatte hin- und hergerechnet; der Krieg aber war im wesentlichen dadurch entschieden worden, daß der Widerstand der Stadt Köln gegen Philipp den Waffen der staufischen Ministerialität erlag.

Faßt man dieses Ergebnis ins Auge, so wird es klar, daß eben diese Ministerialität als die eigentliche Siegerin aus dem deutschen Bürgerkriege hervorging. Ihre Selbständigkeit hatte sich dadurch befestigt, daß ein großer Teil des staufischen Erbes als Lehen oder Pfand in ihre Hände gelangt war. Wir wiesen bereits auf die Unabhängigkeit hin, mit welcher ihre Führer in den politischen Verhältnissen Stellung nahmen. Nach dem Tode Philipps sahen sie in dessen Tochter Beatrix ihre angestammte Herrin. Ihre weiteren Entschlüsse mußten für den Gang der Ereignisse von nicht minder ausschlaggebender Bedeutung werden, als in den Jahren 1197 und 1198.

Es war für Otto IV. von Wichtigkeit, daß er auf den Rat Gunzelins trotz seiner verzweifelten Lage an seinen Thronansprüchen festgehalten hatte. Schon am 25. Juli 1208 erkannten ihn der Erzbischof von Magdeburg und die „Osterherren" auf einem Hoftage zu Halberstadt als König an. Dann faßte die Reichsministerialität den Beschluß, zu ihm überzutreten. Heinrich von Kalden selbst ritt in Braunschweig ein, um dem König ihre Unterwerfung anzuzeigen. Es darf nicht zweifelhaft sein, daß Otto IV. schon damals sich zur Verlobung mit Beatrix bereit erklärte. Otto erlangte dann auf einem Hoftage zu Frankfurt, Martini 1208, die allgemeine Anerkennung: Konrad von Scharfenberg übergab ihm hier gegen die Verleihung der Kanzlerwürde die königlichen Insignien aus der Reichsschatzkammer auf dem Trifels.

Otto IV. war aus einem gekrönten Parteihaupt plötzlich der Erbe des staufischen Königtums, der Mittelpunkt der Reichsministerialität geworden. Er trat mit einem ganz anderen Kreise von Interessen und Anschauungen in Berührung, als derjenige gewesen war, in dessen Mitte er sich bisher bewegt hatte. Für die alten Berater des staufischen Hofes, die sich ihm jetzt zur Verfügung stellten, bildeten aber, wie man nicht wird bezweifeln dürfen, die Gedanken, über deren

Verwirklichung Heinrich VI. verstorben war — die Wiederherstellung der italienischen Einkünfte, die Vereinigung Apuliens und Siziliens mit dem Reiche —, den Kern ihrer politischen Tradition. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, zu sehen, wie Otto IV. von diesen Gedanken allmählich beeinflußt und schließlich ganz in die Bahnen altstaufischer Politik hineingezogen wurde.

Schon in Frankfurt verhängte er als Rächer Philipps über Otto von Wittelsbach und dessen Genossen die Acht. Die großen Hofämter ließ er zunächst in den Händen ihrer bisherigen Inhaber. Darauf vollzog er die Verlobung mit der staufischen Beatrix. Der Ursperger Chronist versichert, daß er sich vor allem hierdurch der Treue der staufischen Ministerialen versichert habe. Arnold von Lübeck schätzt die Zahl der Burgen, welche dergestalt in Ottos Hände übergegangen seien, auf 350; nur werden wir hinzufügen müssen, daß ein großer Teil derselben seit Philipps Verpfändungen nicht mehr zur unmittelbaren Disposition des Königs stand.

Betrachtet man die Gesamtheit der damaligen deutschen Verhältnisse, so läßt sich erkennen, daß auch sie auf eine Erneuerung der italienischen Unternehmungen mit Naturnotwendigkeit hindrängten.

Aus den Berichten der Zeitgenossen ersieht man deutlich, daß die großen Verheerungen des Bürgerkrieges vor allem das platte Land, den Bauernstand, trafen und daß allein die Burgen und die Mauern der Städte Sicherheit gewährten[1]. Um das Jahr 1200 wurde Mainz aufs neue befestigt: die einzelnen Dörfer des Rheingaues, darunter Tribur, hatten die Verpflichtung, die Zinnen der neuen Stadtmauer in Stand zu halten. Ebenso verstärkten Köln und Straßburg in dieser Zeit ihre Befestigungen. Die Städte als Asyle der bäuerlichen Bevölkerung und Bergeorte der beweglichen Güter gewannen so durch den Bürgerkrieg für das Leben der Nation eine erhöhte Bedeutung. Als Goslar von Gunzelin erobert wurde, bedurfte man einer vollen Woche, um die dortige Beute auf langen Wagenreihen herauszuführen. Das Institut der Pfahlbürger, durch welches es Fremden ermöglicht wurde, ohne Verzicht auf einen außenliegenden Wohnsitz in eine Bürgerschaft und einen Teil der bürgerlichen Rechte einzutreten, dürfte vor allem diesen Zeiten bäuerlicher Bedrängnis seine Entwickelung verdanken.

[1] Vgl. z. B. Chron. reg. Col. cont. a. 1199: ita, ut nichil usquam reliqui sit, quod non fuerit in urbibus aut in locis munitis absconsum.

Mit diesem Aufschwung des städtischen Lebens steht es im Zusammenhang, daß sich in den Bischofsstädten immer allgemeiner das Verlangen geltend machte, die Erhebung und Verwendung der steigenden städtischen Einnahmen dem bischöflichen Einfluß zu entziehen. Der entscheidende Schritt zur städtischen Autonomie war nach unserer Ansicht in den meisten Fällen die Zersetzung des bischöflichen Rates in der Weise, wie wir sie als sehr früh eintretend in Köln vermutet haben. Die Vertreter der städtischen Ministerialengeschlechter, in deren Händen die Verwaltung der städtischen Einkünfte lag, sonderten sich von den übrigen Bestandteilen des bischöflichen Rates ab[1]): sie bildeten den Grundstock der Kollegien, welche allmählich die Leitung der städtischen Angelegenheiten in ihre Hände nahmen und das Recht beanspruchten, sich durch Kooptation selbst zu ergänzen. Es waren die ursprünglich hofrechtlichen Vertreter der städtischen Administration und der niederen Justiz, die „Bürger" wie wir meinen im engeren Sinne, die nicht wie die Ministerialen des Hofes von der Hof- und Heersteuer befreit waren, auch keinen Anspruch auf Lehen hatten. Wo ihre Emanzipation noch nicht erfolgt war, mußte sie durch den Bürgerkrieg gefördert werden, während die Bedeutung der ländlichen Dienstleute mit der Abnahme der ländlichen Einkünfte ins Sinken geriet.

Man wird nun nicht erwarten dürfen, daß diese Scheidung etwa mit der Genauigkeit und Sauberkeit eines chemischen Prozesses sich überall gleichmäßig vollzogen hätte. Wir sehen vielmehr, daß in vielen Fällen auch die anderen Bestandteile des bischöflichen Rates einen Anteil an der städtischen Verwaltung gewonnen haben, besonders die Ministerialen im engeren Sinne, wenn wir so sagen wollen. In Basel z. B. sind die Marschälle und Kämmerer in das „Gedigene", d. h. die städtische Ministerialität des Bischofs, welche den späteren Stadtrat bildete, übergetreten; in Worms[2]) und, wie es scheint, auch in Straßburg waren gleichfalls Bestandteile der eigentlichen Ministerialität den „Bürgern" beigemischt[3]). In anderen Fällen behauptete

[1]) Über die Selbständigkeit der ministerialischen Amtsverwaltung in den Städten vgl. auch Kruse S. 22, 63, Köhne S. 64. A. d. H.

[2]) Nach Köhnes Beweisführung (vgl. S. 356) entstand der Rat in den drei mittelrheinischen Städten aus dem mit Großkaufleuten besetzten Schöffensenat durch allmähliche Erweiterung seiner Kompetenzen. A. d. H.

[3]) An der Spitze der ersten Ratsliste in Straßburg erscheint ein Wernherus marescalcus (Kruse S. 31). A. d. H.

sich ein einzelnes ministerium — wie das der Münzerhausgenossen in Speier — an der Spitze der städtischen Verwaltung. Endlich haben sogar zuweilen die geistlichen Bestandteile des bischöflichen Rates einen Anteil an der städtischen Verwaltung gewonnen: so bestand der obere Rat in Würzburg, welcher die Marktpolizei behauptete, noch im fünfzehnten Jahrhundert aus vier Domherren, drei anderen Stiftsgeistlichen und einer Anzahl städtischer Vertreter.

Es wirkte zusammen, daß der Geist innerer Übereinstimmung sich innerhalb der bischöflichen Räte allmählich verlor, und daß die Besonderheit der städtischen Interessen sich aus einer Reihe von Gründen immer fühlbarer geltend machte. Indem dieser Prozeß überall an einem anderen Punkte innehielt, ergab sich für die deutschen Bischofsstädte eine wunderbare Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Er begleitete eine andere Bewegung, welche durch den Übertritt vieler Dageschalken in den Marktverkehr bezeichnet ist: auch hier fand keineswegs eine gleichmäßige, sondern eine sehr verschiedenartige Zersetzung der hofrechtlichen Ordnungen statt. In manchen Fällen sind einzelne hörige Gewerke ganz in die Censualität aufgerückt: so nehmen die Wirte, Schlächter und Bäcker in Augsburg, die Schuster in Koblenz an den drei placitis des Vogtes Teil, was als das eigentliche Kriterium der Censualität zu betrachten ist. Erwägen wir zugleich, daß in vielen Fällen sich neben der bischöflichen Verwaltung ein Rest der königlichen, sei es unter einem Burggrafen, wie in Köln oder Regensburg, sei es in der Hand eines königlichen Vogtes, wie in Augsburg, erhalten hatte, so begreift man, daß die Voraussetzungen für diese städtische Bewegung in jedem Falle anders lagen. Ihr Resultat war aber überall die Bildung eines Stadtrates und seine Besetzung aus einer Reihe bevorrechteter Geschlechter[1]). So ist auch in Regensburg die bischöfliche und die burggräfliche Stadtministerialität allmählich in e i n e Behörde zusammengewachsen.

Für die Stellung des deutschen Episkopats mußte diese städtische Bewegung von der größten Bedeutung werden. Sie drückte auf die erstere um so stärker, als die Bischöfe in derselben Zeit, wo ihnen die Verwaltung von Münze und Zoll, die Einziehung und Verwendung von Hof- und Heersteuer durch die städtischen Bestandteile ihrer eigenen

[1]) Die früheste Erwähnung einer Ratsbehörde (consules) in Deutschland erscheint in einem Privileg Rainalds von Dassel für Medebach in Westfalen v. J. 1165 (Köhne S. 297 vermutet, daß der Titel nach lombardischem Muster gewählt sei). A. d. H.

Dienstmannschaften streitig gemacht wurden, über ihre Lehnskomplexe und Burgen nicht mehr mit derselben Freiheit wie früher schalten konnten.

Wir sehen, wie die kölnischen Stadtbehörden während der Kriegsjahre dazu fortschreiten, Kriegssteuern von den Bürgern zu erheben, wie in Köln und Straßburg zum Zweck der Befestigung Umlagen gemacht werden; wir erfahren zugleich von Versuchen, zu Gunsten der städtischen Räte die richterlichen Befugnisse der Herrschaften, die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe, die weltliche der Vögte zu beschränken. Das ganze feste Gefüge der alten Verfassung geriet damit ins Wanken.

Für das Königtum wurden die bisherigen Erträge der bischöflichen Verwaltungen in demselben Grade unsicher, wie die der Bestände seines Fiskus, welche zuletzt noch Friedrich I. fest zusammengefaßt und durch neue Erwerbungen erweitert hatte. Auch von innen her wurde so das Königtum dazu gedrängt, sich aufs neue der italienischen Einkünfte zu versichern.

Im Anfang des Jahres 1209 erschien Otto IV. in Schwaben. Die durchgreifende Härte, welche er hier gegen Räuber und Friedensbrecher entwickelte, die Entschiedenheit, mit welcher er auf der Abtretung der staufischen Kirchenlehen bestand, die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er die Ansprüche und Interessen des einheimischen Adels behandelte, erweckten nach Burkhards Bemerkungen in diesen schwäbischen Gegenden allerdings das Gefühl, daß ein Fremdling König geworden sei; aber sie verraten zugleich, welches Gewicht Otto IV. auf die Sicherung eben dieser schwäbischen Stellung legte: vor allem hier wollte er sich voll und ganz als Nachfolger seiner staufischen Vorgänger anerkannt wissen.

Sein damaliges Einverständnis mit der Reichsministerialität erhellt aus der Thatsache, daß er auf einem Hoftage zu Augsburg den Reichsmarschall Heinrich von Kalden mit der Exekution der Reichsacht gegen Otto von Wittelsbach und der Verfolgung der Landfriedensbrecher beauftragte. Nach der Angabe des Chronisten von Ursperg wandte sich Heinrich besonders gegen die freien Herren und Ritter (barones et milites), welche in Schwaben „meistens Räuber“ zu sein pflegten. Im März 1209 wurde auch Otto von Wittelsbach unweit Regensburgs von ihm erschlagen.

In Augsburg trat Otto IV. zugleich den italienischen Angelegenheiten näher; er empfing hier außer den Machtboten mehrerer

italienischer Städte auch den Patriarchen Wolfger von Aquileja, welcher von Rom zurückkehrte, und gab demselben Vollmacht, in der Lombardei, in Tuscien, im Herzogtum Spoleto, in der Mark Ancona und in der Romagna als sein Legat alle Reichsbesitzungen zu okkupieren. Er setzte sich damit über die Bestimmungen hinweg, welche der Vertrag vom Jahre 1201 festgestellt hatte.

Die Kurie durfte nicht erwarten, daß Otto IV., den sie im Jahre 1207 aufgegeben hatte, jenen Vertrag noch als bindend anerkennen und den Instruktionen seines italienischen Legaten zu Grunde legen werde. Sie proponierte ihm einen neuen Vertrag, in welchem sie von ihm den Verzicht auf das Spolienrecht, die Anerkennung der Rekuperationen und der päpstlichen Lehnshoheit über Neapel und Sizilien, ferner Unterstützung gegen die Ketzer, Freigebung der kirchlichen Wahlen und der Appellation an den päpstlichen Stuhl in allen Kirchensachen forderte. Otto hat diesen Vertrag am 22. März 1209 zu Speier in der That genehmigt, auch diesmal jedoch ohne ihn durch Zeugen bekräftigen zu lassen.

Es war offenbar seine Absicht, dem Papste zunächst keinen Anstoß zu geben, obwohl sich seine Stellung zur Kurie von Grund aus geändert hatte. Dieser entgegenkommenden Haltung gegen die Kirche entspricht es, wenn er sich im Mai 1209 im Kloster Walkenried auf einem Konvent von 52 Cisterzienseräbten als Laienbruder in diesen Orden aufnehmen ließ, und wenn er auf dem Reichstage zu Würzburg, Pfingsten 1209, seine öffentliche Verlobung mit Beatrix erst vollzog, als die Kirche ihre kanonischen Bedenken gegen dieselbe fallen gelassen hatte.

Nachdem der Friede in Deutschland auf diesem Wege gesichert worden war, bereitete man sich rasch und energisch zur Heerfahrt nach Italien.

Nach dem gewöhnlichen Herkommen sollte zwischen Ankündigung und Beginn einer Romfahrt über ein Jahr verstreichen; aber der Zug über Berg, welcher im Mai 1209 zu Würzburg endgültig beschlossen worden war, konnte schon nach Ablauf eines Vierteljahres angetreten werden. Diese Schnelligkeit bezeugt einmal die damalige kriegerische Schlagfertigkeit der deutschen Ritterschaften, zugleich aber die zwingende Gewalt, mit welcher die inneren Verhältnisse der Nation zu dieser Unternehmung drängten. Nur gegen bedeutende Zahlungen wurden einzelne Fürsten der Teilnahme am Römerzuge überhoben.

Es war eine Kombination aller denkbaren Kräfte, welche Otto IV.

bei diesem Unternehmen zur Verfügung stand. Er befand sich mit der Kurie äußerlich auf gutem Fuße. Das deutsche Fürstentum, geistliches wie weltliches, hatte sich vollzählig zu seiner Anerkennung vereinigt. Die gesamte staufische und welfische Ministerialität war in seinen Händen. Von ihren Führern finden wir den Reichsmarschall Heinrich von Kalden, den ergrauten Feldherrn und Staatsmann der Staufer, ferner Gunzelin von Wolfenbüttel, welchen er zum Reichstruchsessen erhoben hatte, aus der welfisch-sächsischen, den Kämmerer Heinrich von Ravensburg und den Schenken Walther von Schipf aus der welfisch-schwäbischen Ministerialität in seiner unmittelbaren Umgebung. Er stand zum Teil an der Spitze derselben Männer, durch deren Arm Heinrich VI. Apulien und Sizilien unterworfen hatte.

Als Otto IV. Mitte August 1209 jenseits des Brenner erschien, „bebte", wie eine lombardische Quelle sagt, „Italien von gewaltigem Schrecken erschüttert [1])." Die alten Centren der Reichsverwaltung, Garda, Borgo San Donino, Annone, gerieten wieder in deutsche Hände. An Widerstand wurde nirgends gedacht; die Städte gaben alles okkupierte Reichsgut zurück, sie zahlten sämtliche seit dem Tode Heinrichs VI. anstehenden Reichsabgaben und leisteten Otto die Heeresfolge.

Über die Verhandlungen, welche während des Marsches zwischen Otto und dem Papste geführt wurden, wird es kaum jemals gelingen volle Klarheit zu gewinnen [2]). Nur soviel ergiebt sich allerdings mit Gewißheit, daß Otto IV. an der Spitze eines Heeres, wie es kaum jemals einem deutschen Könige zur Verfügung gestanden hatte, Anstand nahm, seinen geheimen Vertrag mit Rom zu publizieren, und daß er wenigstens in der Romagna, in der Mark Ancona und in Spoleto die Reichsverwaltung wiederherstellte. Innocenz hatte mit ihm eine Zusammenkunft in Viterbo und vollzog am 4. Oktober 1209 die Krönung in St. Peter. Wahrscheinlich war der übliche Krönungseid, welcher den Kaiser zum Schutz des Patrimonium Petri verpflichtete, für ihn die einzige und letzte Garantie dafür, daß Otto die kirchlichen Territorialansprüche da, wo sie wirklich begründet waren, anerkennen werde.

Die deutschen Fürsten kehrten bereits Ende Oktober von Tuscien aus über die Alpen zurück; außer zahlreichen Italienern bildeten von

[1]) Vgl. Winkelmann Bd. II, S. 166, N. 1.

[2]) Winkelmann II, S. 189 ff. und Erl. VIII, 4, S. 489 ff. Ficker Forsch. II, S. 398 ff.

da an die deutschen Ministerialen für Otto den Kern seines Heeres und seiner Berater. Otto bediente sich ihrer Erfahrung, um die kaiserliche Herrschaft in den italienischen Reichsgebieten wieder auf staufischen Fuß zu organisieren. Die alten Beamten aus der Verwaltung Heinrichs VI. und staufisch gesinnte Italiener traten an die Spitze der wiederhergestellten Legationen [1]).

Überblicken wir die gesamte Macht, welche Otto IV. im Jahre 1210 in seiner Hand zusammenfaßte, so überbietet sie an Ausdehnung beinahe diejenige der Staufer vor der Erwerbung Siziliens. Mit den schwäbischen Burgen, dem Hauptstützpunkt der staufischen Herrschaft, vereinigte er jetzt die welfischen Besitzungen in Niederdeutschland und die neubegründete Stellung des Königtums in Italien.

Der Unterschied gegen die Zeiten Friedrichs I. bestand vor allem darin, daß die königlichen Naturalerträge im Norden der Alpen, auf welchen sein System im letzten Grunde beruhte, entschieden in Abnahme begriffen waren, seitdem die Veräußerungen Philipps die königlichen Einnahmen wesentlich auf die Einkünfte aus den „Flecken, in denen Märkte gehalten werden", reduziert hatten. Die Wiederherstellung der Reichseinkünfte in Italien war daher für Ottos Politik ein wichtiger Erfolg, und man darf annehmen, daß der deutsche Fürstenstand, Bischöfe wie Laienfürsten, diese neue Machtentwickelung des Königtums im Süden der Alpen zunächst ohne Eifersucht sich ausbilden sah.

Aber Otto ließ sich an dieser Wiederherstellung nicht genügen. Allerdings fehlen uns direkte Zeugnisse darüber, wie weit die Anschauungen der staufischen Ministerialen auf Ottos Entschlüsse von Einfluß waren; fest steht nur, daß sie von ihm inmitten dieser Kreise gefaßt wurden. Wir wissen, daß Heinrich von Kalden, derselbe, welcher vor zwanzig Jahren das erste staufische Heer nach Apulien geführt hatte, sich fortdauernd in seiner Nähe befand; es steht ferner fest, daß die deutschen Capitane in Apulien sich mit Otto in Verbindung setzten, daß Diepold von Schweinspeunt durch ihn zum Herzog von Spoleto erhoben wurde.

Otto suchte zunächst den Besitzstand des Reiches in Mittelitalien auf die Verhältnisse von 1197 zurückzuführen: immer entschiedener dehnte er seine Ansprüche auf die päpstlichen Rekuperationen, das mathildinische Gut und die tuscischen Bestandteile des Patrimonium Petri aus. Im August 1210 nahm er die letzteren gewaltsam in

[1]) Vgl. Ficker II, 416. Winkelmann II, S. 217.

Besitz. Im Herbst dieses Jahres überschritt er mit einem italienisch-deutschen Heere die apulische Grenze; am 11. November besetzte er Capua, worauf Neapel und Salerno von Friedrich II. abfielen, während gleichzeitig eine pisanische Flotte gegen die sizilischen Gewässer in Bereitschaft gestellt wurde.

Innocenz III. hatte es für unmöglich gehalten, daß ein Welfe die Politik Heinrichs VI. aufnehmen könne, und darum den Sohn Heinrichs des Löwen von Anfang an unterstützt. In tiefster Erbitterung verhängte er am 18. November 1210 über Otto IV. den Bann. Dieser aber zeigte sich entschlossen, auch gegen den Willen der Kurie die normannische Monarchie zu erobern und mit dem Reiche zu vereinigen. Auch den Vermittelungsversuchen der Cisterzienser gegenüber blieb er fest: der Abt von Morimund ging zwischen Michaelis 1210 und den Fasten 1211 fünfmal vergebens von Rom nach Capua.

Innocenz befand sich in der äußersten Verlegenheit. Er suchte in Philipp von Frankreich einen Verbündeten gegen Otto IV. und dessen Oheim Johann von England, den er gleichfalls gebannt hatte; er befahl die Publikation des Bannes in Deutschland und forderte durch ein Manifest die deutschen Fürsten zur Empörung auf, indem er bereits in wenig verhüllten Ausdrücken Friedrich von Sizilien als ihren künftigen König bezeichnete. Daß sich seine Hoffnungen hier verwirklichten, geschah vielleicht nicht minder zum Erstaunen Ottos IV. als des Papstes selbst.

Es lag etwas Rätselhaftes, Unheimliches in der Bewegung, welche jetzt in Deutschland gegen das Kaisertum erfolgte, und es wurde den Zeitgenossen selbst offenbar schwer, derselben klare Eindrücke abzugewinnen. Nach der einen Ansicht waren es die deutschen Bischöfe, welche die Empörung gegen Otto seit langer Zeit im geheimen vorbereitet und den Papst zu seinem Vorgehen gegen ihn ermutigt hatten[1]. Dieser Auffassung entspricht die Thatsache, daß zunächst Erzbischof Siegfried von Mainz, später auch Bischof Konrad von Speier im Mittelpunkt der gegen Otto gerichteten Bewegung standen, sowie die andere, daß Friedrich II. später selbst seine Erhebung in erster Linie den deutschen Bischöfen zu verdanken erklärte. Ein französischer Beobachter[2] führt die neue staufische Kandidatur wesentlich auf die antiwelfische Agitation des Königs Philipp August zurück; in der That

[1] Ann. Admunt. Script. IX, p. 592.
[2] Rigord. de gestis Phil. Brial, XVIII, 85.

kennen wir ein Schreiben desselben an den Papst, aus welchem hervorgeht, daß der französische König auf die deutschen Fürsten in diesem Sinne zu wirken suchte[1]. Der Ursperger Chronist endlich bezeichnet[2] schlechthin die deutschen Fürsten, insbesondere den König von Böhmen, die Herzöge von Österreich und Baiern, den Landgrafen von Thüringen, als diejenigen, welche Friedrich II. gewählt und zwei freie Herren aus Schwaben, Heinrich von Neiffen und Anselm von Justingen, mit der Einholung des neuen Königs beauftragt hätten.

Aus diesen Nachrichten können wir zunächst die negative Thatsache entnehmen, daß man weder den Städten noch den Ministerialen einen Anteil an dieser Bewegung zuschrieb; man wird daraus schließen dürfen, daß Ottos Vorgehen in diesen Kreisen keinem Widerspruch begegnet war.

Dagegen ist es sehr erklärlich, daß die einflußreichsten Führer des deutschen Episkopats die apulische Unternehmung Ottos entschieden mißbilligten, weniger wohl, weil sie eine Union Unteritaliens mit dem Reiche überhaupt nicht wollten, als weil sie einen unversöhnlichen Konflikt des Kaisers mit Rom zu befürchten hatten, durch welchen ihre Stellung noch mehr untergraben werden mußte. Daß diese Bewegung gerade unter den freien Herren Schwabens dienstbereite Anhänger fand, war nach der ganzen Lage der Dinge sehr natürlich: es wirkte hier alles zusammen, die alten Sympathieen für den „natürlichen Herrn", den König von Apulien, die Eifersucht der freien Herren gegen die emporsteigenden Reichsministerialen, die Erbitterung, welche Ottos Regiment gerade in Schwaben schon bei seinem ersten Auftreten erzeugt hatte. Die Laienfürsten endlich folgten dem Anstoße, der von der hohen Geistlichkeit gegeben wurde, mit den berechnenden Empfindungen dynastischer Territorialpolitik.

Es entspricht der Mannigfaltigkeit dieser Kräfte, daß sie sich nur allmählich über ein gemeinsames Vorgehen verständigten.

Zuerst scheinen Siegfried von Mainz, Ottokar von Böhmen und Hermann von Thüringen zu Naumburg im Frühjahr 1211 mit dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg und dem Markgrafen Dietrich von Meißen über eine Neuwahl verhandelt zu haben. Auf einer Versammlung, welche etwa im Juni zu Bamberg gehalten wurde, sprach dann Siegfried den Bann über Otto IV. aus; darauf erklärte

[1] Winkelmann II, S. 252 f.
[2] Script. XXIII, p. 373.

sich der König von Böhmen für Friedrich von Sizilien. Im September 1211 wurde dann Friedrich II. zu Nürnberg von einer Anzahl Fürsten zum Kaiser gewählt[1]; Heinrich von Neiffen und Anselm von Justingen gingen nach Italien ab, um Friedrich einzuholen. Der erstere blieb in Verona zurück, Anselm gelangte nach Sizilien.

Innocenz III. sah seine Pläne reifen: im Oktober 1211 hielt Otto IV., nachdem er fast ganz Apulien erobert hatte, in seinem Vordringen inne. Die Nachrichten, welche er aus Deutschland empfing, nötigten ihn, von dem Angriff auf die Insel Sizilien, zu welchem er sich soeben anschickte, abzustehen. Er zog sich zunächst nach der Lombardei zurück, wo die Städte mit Ausnahme von Pavia und Cremona auf seiner Seite blieben. Im Winter ging er über die Alpen zurück, im März 1212 befand er sich wieder in Deutschland.

Als er sofort nach seiner Rückkehr einen Hoftag zu Frankfurt hielt, schien die Koalition seiner Gegner bereits gesprengt zu sein. Wir besitzen noch die Verträge, durch welche er damals Ludwig von Baiern und Dietrich von Meißen[2] die Hände band, indem er ihre Vasallen und Dienstmannen eidlich für sich in Pflicht nahm. Wie er durch Eide und Geiseln die weltlichen Fürsten ihren Ritterschaften gegenüber isolierte, so suchte er den Bischöfen gegenüber mit der städtischen Bewegung Fühlung zu behalten. Eben damals gewährte er der Bürgerschaft von Köln das Recht, zum Zweck der Stadtbefestigung von jedem in der Stadt gemahlenen oder gebrauten Scheffel Korn eine Abgabe zu erheben; zu gleicher Zeit erteilte er Privilegien an die Ministerialen und Bürger von Trier. Gestützt auf diese alten und neuen Verbindungen, war Otto dann zum Angriff auf den Landgrafen von Thüringen geschritten, als ihn hier bei der Belagerung von Weißensee im Juli 1212 die Nachricht vom Herannahen Friedrichs II., wie es scheint, vollkommen überraschte.

Friedrich II. war im Dezember 1208 der päpstlichen Vormundschaft entwachsen, er stand damals im achtzehnten Lebensjahre. Die bisherigen Bedrängnisse seiner Jugend waren kaum minder bedrohlich gewesen, als die Gefahr, in welche seine Monarchie soeben durch den Angriff Ottos IV. und der Ministerialen seines Vaters verwickelt worden war. In der Mitte der deutschen Capitane und des ein-

[1]) in imperatorem elegerunt coronandum. Chr. Ursp. l. c. p. 373.
[2]) Leg. II, 218, 220.

heimischen Adels und Klerus hatte sein hülfloses Königtum sich wesentlich nur durch die Treue der Stadt Palermo und durch den Umstand behauptet, daß sein Vormund und Lehnsherr eben Innocenz III. war.

Dennoch hatten die Sorgen und Gefahren seiner Kindheit die gleichmäßige Entfaltung seiner reichen Anlagen nicht gehemmt. Sein früh geschärfter politischer Blick und seine Menschenkenntnis verraten sich bereits deutlich in seinen Briefen an Innocenz III. Neben seinen persönlichen Erfahrungen aber mußte die geistige Atmosphäre seiner Zeit gerade an der Stelle, auf welcher er aufwuchs, für seinen Entwickelungsgang von entscheidendem Einfluß werden.

Die universale Richtung[1]) jenes Zeitalters tritt uns in der Thatsache entgegen, daß sich die intellektuelle Kultur der arabischen wie der christlichen Welt damals gleichmäßig den großen Anschauungen der althellenischen Philosophie zuwandte. Im Jahre 1194 ist Averroës gestorben, welcher durch seine arabische Übersetzung des Aristoteles den Westen wie den Osten mit den Gedanken vertraut machte, mit denen Aristoteles und sein universales Genie der Weltkultur, für welche sein Schüler Alexander den Erdkreis zu erobern gedachte, die Bahnen eröffnete. Der Islam trat ebenso in das Zeitalter des vollen Nationalismus ein, wie der von Abälard eröffnete Kampf in den Schulen von Paris weitergeführt wurde und die skeptische Bewegung im Occident in dem pantheistischen System Amalrichs von Bene ihren Ausdruck fand. Während dann im südlichen Frankreich eine religiöse Bewegung eintrat, welche die bisherige Norm christlichen Glaubens und Denkens unzweifelhaft weit überschritt, durchsetzte sich auch die gesamte höhere Gesellschaft des Occidents, vor allem der deutsche Laienstand, mit jener freieren und tieferen Auffassung des geistigen Lebens, welche sich in Wolframs Parzival wiederspiegelt. Es entsprach den Erscheinungen jeder litterarisch und philosophisch bewegten Epoche, daß die Behandlung der sittlichen Verhältnisse in demselben Grade eine freiere und leichtfertigere wurde, als jene intellektuelle Kultur die religiöse, wenn man so sagen darf, überwältigte. Wir würden dies ohne jedes andere Zeugnis schon aus der neuen Richtung schließen dürfen, welche die höfische Poesie in Deutschland seit Gottfrieds Tristan einschlug.

Das sizilische Königreich war von allen Reichen der damaligen Welt unzweifelhaft dasjenige, welchem die Gunst der historischen und

[1]) Vgl. Deutsche Studien S. 156 ff.

geographischen Verhältnisse die meisten und reichsten Kräfte zuführen mußte. Dieses Inselreich mit der ganzen Fülle seiner halborientalischen Natur, mit der langen Kette seiner Häfen und Buchten in dem schönsten und wirtlichsten Meere der Welt gelegen, war mehr noch als Byzanz der Vereinigungspunkt für die orientalische und occidentalische Kultur. Hier hatten die Vorgänger des jungen Staufers mit der ganzen rationellen Sicherheit altnormannischer Politik die früheren Einrichtungen des muhammedanischen und byzantinischen Staatslebens für die Gründung ihrer Monarchie und die Ausbeutung aller jener reichen Hülfsquellen zu benutzen gewußt[1]).

Es ist für die Beurteilung von Friedrichs Charakter beachtenswert, daß er die entscheidenden Eindrücke seines Lebens inmitten einer Kultursphäre empfing, in welcher sich die großen Strömungen der Zeit am lebendigsten berührten und durchdrangen.

Als ihn jetzt durch Anselm von Justingen der Antrag der deutschen Fürsten erreichte, hat er allerdings einige Zeit geschwankt, ob er demselben Folge leisten solle. Seine Gemahlin Constanze von Aragon und die sizilischen Barone sollen ihn vor der Unzuverlässigkeit der Deutschen ernstlich gewarnt haben. Im Februar 1212 bezeichnete er sich in seinen Urkunden zum erstenmal als „erwählten römischen Kaiser“; aber er erkannte zugleich die Lehnshoheit der Kurie über Sizilien noch einmal in der bündigsten Weise an, d. h. er verzichtete Innocenz gegenüber im voraus auf die Union des Kaiserreiches mit seiner Monarchie. In diesem Sinne geschah es, daß er seinen einjährigen Sohn Heinrich sofort zum Könige von Sizilien krönen ließ.

In denselben Tagen, in welchen Otto IV. in Deutschland seine Autorität wiederherstellte, verließ Friedrich II. Sizilien. Mitte März 1212 landete er in Gaeta, im April gelangte er nach Rom, wo er dem Papste persönlich den Lehnseid für das normannische Königreich leistete. Nachdem er den Nachstellungen der pisanischen Flotte entgangen, landete er Anfang Mai in Genua. Da die Splügenstraße durch Mailand gesperrt war, so mußte er sich entschließen, den Umweg über Verona zu wählen, welches durch Heinrich von Neiffen für ihn gewonnen worden war. Ende Juli schlich er sich unter Gefahren nach Cremona durch. Die Abtretung Cremas, welche er den Cremonesen für ihren Beistand bewilligte, bezeugt die gedrückte Lage, in welcher er sich damals befand. Von hier gelang es ihm über

---

[1]) D. St. S. 158.

Verona und Trient ins Vorderrheinthal durchzukommen, wo der Bischof von Chur sofort auf seine Seite trat. Er eilte dann auf dem kürzesten Wege über St. Gallen nach Konstanz, wo der Bischof ihm die Thore öffnete, noch bevor es Otto IV., der bereits in Überlingen stand, gelungen war, diese Stadt zu besetzen.

Als Otto im Lager vor Weißensee durch einen Boten Wolfgers von Aquileja über Friedrichs Landung in Genua unterrichtet wurde, soll er in Worte des Spottes über den „Pfaffenkaiser“ ausgebrochen sein. Wie wenig er jedoch die heranziehende Gefahr unterschätzte, geht daraus hervor, daß er eben jetzt seine Vermählung mit Beatrix vollzog[1]): offenbar hoffte er durch diesen Schritt die staufische Ministerialität, die eigentliche Stütze seiner Macht, für den Fall eines neuen Bürgerkrieges an sich zu ketten. Um so verhängnisvoller wurde es für ihn, daß Beatrix einige Wochen später (11. August) starb. Die schwäbischen, dann auch die bairischen Bestandteile seines Heeres verließen alsbald sein Lager, der thüringische Feldzug blieb ergebnislos, und Otto mußte sich beeilen, seinem Gegner in der Besetzung des Oberrheinthales zuvorzukommen. Er erreichte drei Stunden zu spät die Mauern von Konstanz und vermochte auch durch die Besetzung von Breisach seinen Gegner nicht mehr aufzuhalten, da die Einwohner dieses Ortes sich gegen ihn erhoben.

Friedrich II. begab sich von Konstanz nach Basel und nahm von hier aus die Stellung seiner Väter am Oberrhein allmählich in Besitz.

Dahin hatte die eigentümliche Verwickelung der Verhältnisse geführt, daß der Sohn Heinrichs VI. wider den Willen, ja als offener Gegner der Reichsministerialität nach Deutschland kam.

Denselben Männern, die ihm soeben erst in Unteritalien als Todfeinde gegenübergestanden hatten, trat er jetzt als gewählter König und als Erbe der Stauferin Beatrix entgegen. Es ist für die weitere Entwickelung der deutschen Verhältnisse von großer Bedeutung gewesen, daß der junge Staufer seine deutsche Regierung mit einer entschiedenen Abneigung gegen die Ministerialen des Reiches und seiner Dynastie antrat. Auch vollzog sich die Annäherung der letzteren an Friedrich keineswegs ohne Schwierigkeiten. Unter den Reichshofbeamten, die er ernannte, waren der Truchseß Werner von Bolanden, welcher als Parteigänger und Anverwandter Siegfrieds von Mainz

---

[1]) Am 22. Juli 1212 zu Nordhausen. Winkelmann II, S. 308, Nr. 2.

auf seine Seite trat, der Schenk Walther von Schipf, der Kämmerer Albert von Tannhausen zwar sämtlich dienstmännischer Herkunft; aber im Besitz des wichtigen Marschallpostens finden wir anfangs nicht Heinrich von Kalden — der also noch einige Zeit bei Otto IV. aushielt —, sondern Anselm von Justingen. Dem entspricht es, daß sich Hagenau dem staufischen König erst nach einer Belagerung ergab und die kaiserliche Besatzung des Trifels sich noch Jahre lang für Otto IV. hielt[1]). Um so entschiedener traten die geistlichen Fürsten auf seine Seite[2]). Als Verbündeter der Kirche gewann er seine ersten Erfolge in Deutschland, wie einst Konrad III., den die Kirche wie ihn gegen einen Welfen ins Feld führte.

Unter den ersten, die auf seine Seite traten, befand sich Ottos Kanzler, Bischof Konrad von Speier. Friedrich übergab ihm das Bistum Metz, beließ ihm die Kanzlerwürde und scheint sich in seiner noch immer gedrückten Lage zunächst seiner Leitung und Beratung anvertraut zu haben. Konrad suchte die öffentliche Meinung gegen Otto aufzuregen, indem er jetzt im Dome zu Mainz die geheimen Pläne des gebannten Kaisers enthüllte, seine Säkularisationsgedanken und die Absicht, nach englischem Muster eine Reichssteuer von jedem Pflug zu erheben. Es bleibt zweifelhaft, wie weit Otto solche Pläne im Ernst verfolgte[3]), ob er das Steuersystem der Plantagenets auf Deutschland übertragen, oder sich durch Eingriffe in das Kirchengut für den Abzug aus Apulien bezahlt machen wollte; jedenfalls galten diese Pläne, so wie sie von Konrad denunziert wurden, als ein unerhörtes Attentat auf die deutsche Verfassung. Wenn jetzt Friedrich eine Reihe bischöflicher Kirchenlehen zurückgab und die von Konrad unterzeichneten Urkunden dabei betonen, daß der König nicht wie Otto durch die Mißachtung der geistlichen Fürsten „den Menschen widerwärtig und von Gott verlassen" werden wolle, so werden wir auch in diesen Maßregeln die Einwirkung von Konrads Ratschlägen erkennen dürfen. Als dann Friedrich auf einer Zusammenkunft zu Vaucouleurs mit Ludwig, dem Sohne Philipp Augusts, im November 1212 ein Bündnis abschloß, ließ er durch Konrad und wahrscheinlich

---

[1]) Der Trifels fiel wahrscheinlich erst 1215. Winkelmann II, S. 395 N. 2.

[2]) Vgl. Böhmer-Ficker, die Regesten des Kaiserreichs N. 675 für Siegfried von Mainz: multiplicia et devota obsequia, que nobis sub gravi periculo et labore ac immoderatis sumptibus et expensis impendit; desgl. N. 676 für Lupold von Worms.

[3]) Vgl. Winkelmann II, S. 293 (N. 3) f.

doch auf dessen Rat die 20000 Mark, welche ihm ausgezahlt wurden, unter die Fürsten verteilen. Am 5. Dezember 1212 wurde dann Friedrich nochmals in Frankfurt zum König gewählt; am 9. Dezember wurde er als solcher in Mainz von Erzbischof Siegfried gekrönt.

Am 2. Januar 1213 finden wir zum erstenmal Heinrich von Kalden an seinem Hofe. Welchen Wert Friedrich noch immer auf Heinrichs Übertritt legte, beweist die Thatsache, daß er ihm zunächst an Anselms Stelle das Hofmarschallamt einräumte. Es läßt sich annehmen, daß der größte Teil der staufischen Ministerialität Heinrichs Beispiele folgte. Die staufisch-welfische Ministerialität, welche von 1208 bis 1212 vereinigt gewesen war, brach damit wieder auseinander; die niedersächsisch-welfische hielt unter dem Truchsessen Gunzelin auf Ottos Seite aus.

Wir dürfen behaupten, daß dieser halberzwungene Übertritt der Reichsministerialen zu dem „Pfaffenkönig", welcher die Union Apuliens und Siziliens mit dem Reiche schon jetzt aus seinem Programm gestrichen hatte, die erste schwere Niederlage ihrer Politik bedeutete. Von dem normannisch gebildeten Friedrich stand nicht zu erwarten, daß er den deutschen Dienstmann in seinen italienischen Erblanden restituieren werde. Schon im Oktober 1213 erscheint wieder Anselm von Justingen im Besitz der Reichsmarschallwürde.

In diesem Moment stand Innocenz III. auf dem Höhepunkt seiner politischen Erfolge. „Als ein begeisterter und gottvertrauender Mann", sagt Burkhard von Ursperg, „beschloß er zu gleicher Zeit drei schwierige Aufgaben zu vollenden." Es sind die Absetzung des Kaisers, die Vorbereitung eines neuen Kreuzzuges, die Berufung eines allgemeinen Konzils.

Den Zeitgenossen erschien also Friedrichs Unternehmen zunächst als ein glücklicher Schachzug der päpstlichen Politik gegen den Kaiser. Innocenz hatte die römische Kirche im Orient etabliert, die Albigenser niedergeschlagen; jetzt schickte er seinen jungen sizilischen Lehnsmann über die Alpen, während sich in derselben Zeit, im Mai 1213, König Johann von England als tributpflichtigen Vasallen der römischen Kirche bekannte. Gehoben durch diese wunderbaren Erfolge, griff nun Innocenz die einzige Aufgabe wieder an, deren Durchführung ihm bisher mißlungen war: er forderte von seinem Schützling die Wiederherstellung des Kirchenstaates, die Anerkennung seiner Rekuperationen. Durch die Besitznahme Mittelitaliens hoffte er den politischen Zusammenhang des Reiches mit der normannischen Monarchie für immer zu unterbinden.

Es kam ihm darauf an, die Anerkennung seiner Erwerbungen nicht allein beim Könige, sondern auch bei den deutschen Fürsten durchzusetzen. Friedrich wiederholte am 12. Juli 1213 zu Eger in einer Goldbulle die geheimen Konzessionen Ottos vom Jahre 1209: die freie Wahl der Prälaten, die Freigebung der Appellationen nach Rom, den Verzicht auf das Spolienrecht, das Versprechen der Ketzerverfolgung, die Abtretung der von Innocenz seit 1197 okkupierten Gebiete. Diese Urkunde ist nicht allein von den in Eger anwesenden Fürsten, sondern auch von Heinrich von Kalden unterzeichnet. Innocenz unterließ es nicht, sich von den einzelnen Fürsten noch durch besondere Willebriefe ihr Einverständnis mit diesem Privilegium versichern zu lassen.

Diese Konzessionen waren ein Sieg des Papsttums über das Kaisertum, aber zugleich über die Reichsministerialität, deren Einfluß sie aufs neue von Mittelitalien abwehrten.

Dagegen gelang es Innocenz nicht, durch eine Beendigung des damals zwischen den Königen von Frankreich und England geführten Krieges für eine neue Kreuzzugsbewegung Stimmung zu machen. Er konnte es nicht verhindern, daß der gebannte Kaiser mit einem sächsisch-niederrheinischen Heere im Jahre 1214 nach Flandern ging, um den englischen König, den Lehnsmann des Papstes, zu unterstützen, während König Friedrich für Philipp August ein Heer rüstete.

Die Schlacht bei Bouvines, am 27. Juli 1214, brachte in diese Verwickelungen eine weithin wirkende Entscheidung. Otto IV. erlitt wesentlich durch die Aufgebote der französischen Kommunen eine vollständige Niederlage. König Philipp hatte den Triumph, den erbeuteten Reichsadler seinem staufischen Verbündeten zu übersenden; König Johann schloß mit ihm einen Waffenstillstand.

Otto IV. zog sich gebrochen nach Köln zurück, sein Gegner erlangte völlig die Oberhand. Im Herbst 1214 gewann Friedrich II. die Wittelsbacher, indem er den Sohn Herzog Ludwigs mit der erledigten Rheinpfalz belehnte. Im Dezember desselben Jahres entzog er seinem Gegner die Bundesgenossenschaft Dänemarks, indem er dem Könige Waldemar den Besitz der Reichslande zwischen Elbe und Elde bestätigte. Im Sommer 1215 ergaben sich Aachen und Köln. Friedrich ließ sich in Aachen nochmals krönen (25. Juli); das welfische Königtum war zum zweitenmale auf Braunschweig und den Harz zurückgeworfen.

Es ist merkwürdig, zu sehen, wie Friedrich inmitten dieser schnellen Erfolge doch noch immer derjenigen Richtung folgte, in welche ihn sein ursprüngliches Verhältnis zum Papst zunächst gedrängt hatte.

An seinem Krönungstage schmückte er sich unter dem Eindruck einer Kreuzpredigt im Münster zu Aachen mit dem Zeichen des Kreuzzugsgelübdes. Er hörte auch am folgenden Tage stundenlang den Predigern zu, während eine große Zahl der anwesenden Fürsten sich gleichfalls zur Fahrt nach dem Osten bereit erklärte.

An wenigen Stellen tritt uns der Umschwung der Machtverhältnisse, der sich seit Heinrichs VI. Tode vollzogen hatte, so deutlich entgegen wie hier. Bisher war nur der erste Kreuzzug unmittelbar aus der Initiative des Papsttums hervorgegangen, der zweite war ein Werk der Cisterzienser, der dritte beruhte auf dem freien Entschlusse der weltlichen Fürsten. Die deutsche Unternehmung des Jahres 1196 trug einen speziell staufischen Charakter, die französische des Jahres 1203 empfing ihre Richtung durch Venedig. Es war daher in der That ein „arduum negotium“, wie der Chronist sagt, wenn jetzt Innocenz die Leitung der Kreuzzugsbewegung wieder in die Hände des Papsttums zu bringen versuchte.

Man sieht, welche Bedeutung das Gelübde des jungen Staufers für Innocenz' Absichten besaß.

Die Machtstellung des Papstes an der Spitze der gesamten Christenheit trat dann auf dem großen lateranischen Konzil zu Tage, welches er im November 1215 eröffnete. 71 Erzbischöfe und Patriarchen, 412 Bischöfe, über 800 Äbte und Prioren waren persönlich seinem Rufe gefolgt. Die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem waren selbst erschienen, die von Antiochia und Alexandria hatten Vertreter geschickt; die Herrscher von Byzanz, Deutschland, Frankreich, England, Castilien, Aragon, Ungarn, Cypern, Jerusalem ließen sich nebst zahlreichen Fürsten und Städten durch Gesandte vertreten. Noch nie war der römische Hof so allgemein als Mittelpunkt der Christenheit anerkannt worden, wie in diesen Tagen: vom Ebro bis zum Nil und zum Schwarzen Meer erschien die römische Kirche als die gemeinschaftliche Organisation der christlichen Welt, innerhalb deren die Unterschiede der nationalen und politischen Gemeinwesen fast verschwanden.

Innocenz III. stand in diesem Augenblicke höher, als je Gregor VII., Eugen III. oder Alexander III. gestanden hatten. Dennoch

aber trugen die Beschlüsse des Konzils einen entschieden konservativen Charakter: Innocenz war nur darauf bedacht, die alten Organe der kirchlichen Verfassung in diejenige Stellung zu bringen, welche die Zeit ihnen anzuweisen schien. Er war nicht gewillt, neue Bewegungen anzuerkennen; seiner Abneigung gegen die südfranzösischen Ketzer entspricht die Reserve, welche er den neuen Mönchsorden gegenüber beobachtete. Zwar erklärte er jetzt, daß er nicht allein der Vertreter Petri, sondern der Vertreter Christi und Gottes auf Erden sei; aber die Hauptaufgabe des Konzils war doch die Feststellung des alten Bekenntnisses, die Fixierung des Dogmas im konservativen Sinne. Es setzte den Ritus des Abendmahls für alle christlichen Gemeinden fest. Es verordnete jährliche Provinzialsynoden und regulierte die Stellung der Pfarrer gegenüber den Gemeinden. Es verordnete die Einsetzung von Ketzerrichtern in jeder verdächtigen Gemeinde: der Ketzer oder seine Leiche sollten verbrannt, sein Haus zerstört werden, seine Erbschaft nur an solche Verwandten fallen, deren orthodoxe Gesinnung unzweifelhaft sei. Es bestätigte endlich die Absetzung Ottos IV. und beschloß einen allgemeinen Kreuzzug, der am 1. Juni 1217 beginnen sollte.

Die Zeiten Bernhards von Clairvaux schienen wiedergekehrt zu sein, nur daß nicht ein Cisterziensermönch, sondern der Papst die Verhältnisse der Welt in sich zusammenfaßte. Die englischen Barone, welche Johann zur Erteilung der magna charta nötigten, hatte er gebannt, den Grafen von Toulouse, den Führer der südfranzösischen Ketzer, seines Landes für verlustig erklärt; Friedrich von Staufen rüstete sich zum Kreuzzuge.

Wie drückend das Gewicht dieser päpstlichen Machtstellung auf Friedrich lastete, beweisen die Konzessionen, durch welche er seinen ersten selbständigen Schritt, die Überführung seines Sohnes Heinrich von Sizilien nach Deutschland, ermöglichte.

Am 11. Mai 1216 fügte er in einem Privileg für die geistlichen Fürsten zur Aufhebung des Spolien- die des Regalienrechtes, vermöge dessen die Einkünfte des ersten Jahres nach dem Tode eines Prälaten für die königliche Kammer eingezogen worden waren. Dann verpflichtete er sich am 1. Juli dieses Jahres der Kurie gegenüber, sofort nach der Kaiserkrönung seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Königreich Sizilien, dessen Krone er bereits trug, als Lehen der römischen Kirche vollständig zu überweisen, so daß selbst die vormundschaftliche Regierung von ihm

durchaus unabhängig sein sollte: „damit nicht etwa, da wir durch Gottes Gnade zum Gipfel der kaiserlichen Würde berufen worden sind, der Glaube erweckt werde, daß das Königreich zu irgend einer Zeit eine Einheit mit dem Kaiserreiche bilde, wenn wir die kaiserliche Würde und das Königreich zugleich besäßen; denn dadurch könnte sowohl dem apostolischen Stuhle, als unseren Erben ein Nachteil erwachsen.“ Diese letzten Worte lassen zugleich erkennen, daß Friedrich auf die Union auch aus dem Grunde verzichtete, weil es im Interesse seines Hauses lag, in Sizilien den Charakter der Erbmonarchie zu behaupten, nachdem Heinrichs VI. Versuch, eine solche in Deutschland zu begründen, gescheitert war.

Friedrich gab dieses Versprechen unmittelbar vor einem Ereignisse, welches sein persönliches Verhältnis zur Kurie vollständig änderte. Am 16. Juli 1216 starb Innocenz III. zu Perugia, auf einer Reise nach Pisa, welches er vor dem Beginn des Kreuzzuges mit Genua hatte versöhnen wollen. Schon am 18. Juli wählten die Kardinäle in Perugia den Kämmerer Cencius als Honorius III. zu seinem Nachfolger.

Honorius hatte die finanziellen Geschäfte der Kurie bereits zur Zeit ihrer größten Bedrängnis geleitet; er war im Dienste der kirchlichen Verwaltung ergraut, ein wohlgeschulter Beamter, aber doch ein gebrechlicher Greis, in dessen Händen das große Erbe Innocenz' III. wie ein totes Kapital lag. Honorius verfolgte nur eine der Ideen seines Vorgängers, die Ausführung des Kreuzzuges.

Diesem neuen Vertreter der päpstlichen Gewalt fühlte sich Friedrich von Anfang an unzweifelhaft an Mitteln und Begabung mehr gewachsen, als dessen Vorgänger. Er wußte, daß Honorius in der Ausführung jenes Lieblingsgedankens vor allem von seinem guten Willen abhängig war, und dies verschaffte ihm der päpstlichen Politik gegenüber zum erstenmal eine freiere Stellung. Anfang Dezember 1216 traf seine Gemahlin Konstanze mit dem jungen Heinrich in Nürnberg ein. Friedrich ernannte ihn sofort zum Herzog von Schwaben, wogegen Honorius umsoweniger Einsprache erhob, als der Wortlaut des Versprechens vom 1. Juli dieser Maßregel nicht eben entgegenstand. Als dann im Februar 1218 Berthold V. von Zähringen starb und Zürich, Bern und andere Städte dem Reiche heimfielen, ernannte er Heinrich auch zum Rektor von Burgund.

Der Tod Ottos IV. auf der Harzburg, am 19. Mai 1218, erleichterte ihm gleichzeitig die Versöhnung mit dem welfischen Hause

und entzog den italienischen Städten, welche ihn bisher noch immer nicht anerkannt hatten, den Vorwand ihrer Opposition. Im Juni 1218 übergab Ottos Bruder Heinrich dem staufischen Könige in der Pfalz von Goslar die Reichsinsignien.

Noch heute versetzt uns das sittliche Verdammungsurteil, welches Böhmer über Friedrich II. gefällt hat, und die schwärmerische Zuneigung zu dem staufischen Hause, wie sie uns in anderen Darstellungen entgegentritt, lebendig in eine Zeit zurück, „wo sich Liebe und Haß einer ganzen Welt auf jenen Träger eines großen Geschickes konzentrierte“ [1]). Schon in diesen ersten Jahren seiner Regierung, in denen Friedrich mühsam von Konzession zu Konzession seinen ersten und nächsten Zielen zudrängte, treten uns die eigentümlichen Züge seines Charakters in voller Deutlichkeit entgegen, sein Talent, in langsamer vorsichtiger Arbeit die Parteien zu gewinnen, zu erhalten, zu versöhnen und zu verbinden.

Vergleicht man Friedrich II. mit seinen Vorfahren, so stand ihm jener Zauber hinreißender Liebenswürdigkeit und einer sich stets gleichbleibenden Würde, welchen die Zeitgenossen an seinem Großvater bewunderten, vollkommen zu Gebote; aber er besaß auch etwas von dem furchtbaren politischen Verstande seines Vaters. Was ihn von den älteren Gliedern seiner Dynastie unterscheidet, das war vor allem seine Abneigung gegen das persönliche Wagnis. In der diplomatischen Behandlung der Geschäfte, im Spiel mit verdeckten Karten, in den Aufgaben einer geordneten Verwaltung entwickelte sich in ihm die ganze wunderbare Begabung seines Geschlechtes [2]). Allerdings die Feinheit und Schärfe seines Geistes, die Ausdauer und seltene Spannkraft seiner ganzen Natur waren nur für die höchsten Kreise, für die freiesten Gesichtspunkte berechnet. Jene demagogische Dreistigkeit und Verwegenheit, welcher nach ihm der erste Habsburger seine Popularität und nicht am wenigsten seine Erfolge verdankte, ist ihm vollständig fremd geblieben: trotz aller List und aller Leidenschaft bewahrte er im Grunde die einfache heroische Größe einer durch und durch königlichen Natur. Sein Sinn und sein Verständnis ist jedem, auch dem kleinsten Interesse offen; aber sein Blick überschaut in jedem Momente zugleich die Gesamtheit seiner Stellung und ihrer Aufgaben.

Aber auch Friedrich II. war durchaus ein Kind seiner Zeit und seiner Erfahrungen. Seine universale Bildung verdankte er den Verhältnissen seiner Heimat; seine diplomatische Vorsicht entwickelte sich unter dem Druck der päpstlichen Politik, unter welchem er sich langsam emporarbeitete. Jene unsichtbare rastlose Gewalt, die mit ihrer furchtbaren Waffe erst Philipp, dann Otto IV., erst Johann von England, dann seine Barone getroffen hatte, erfüllte ihn von Anfang an mit jenem Mißtrauen und jener echt staatsmännischen, man könnte sagen modernen Vorsicht, welche nur langsam und zäh, bei jedem Schritte Umschau haltend, der Verwirklichung großer politischer Ziele sich nähert. Er war ein großgewordener Prätendent der Kirche wie Konrad III.; möglicherweise hätte er nichts anderes werden können.

[1]) D. Stud. S. 2. — [2]) D. Stud. S. 51.

Wenn aber in Friedrich II. gegenüber seinen ritterlich gebildeten Ahnen die kriegerischen Neigungen hinter den diplomatischen so auffallend zurücktreten, so beruht diese Erscheinung, wie wir meinen, auch auf der ganzen Eigentümlichkeit der damaligen deutschen Verfassung und Kultur, in deren Mitte er zum Staatsmann heranreifte. Das damalige Deutschland gewährte neben den kriegerischen Kräften den wirtschaftlichen Interessen einen viel bedeutenderen Spielraum, als dasjenige Friedrichs I. In der mühevollen Arbeit, allen den verschiedenen Bildungen des deutschen Lebens gerecht zu werden und doch dabei das Interesse seines Königtums zu wahren, haben sich die Eigentümlichkeiten seiner politischen Begabung entfaltet.

Die übrigen romanisch-germanischen Völker und Staaten waren in dem vorhergehenden Jahrhundert nicht gerade reicher an Mitteln geworden; aber ihre Bestandteile waren fester in einander gewachsen. Der Occident war bisher wesentlich ein Gebiet des Ackerbaues gewesen und nicht der Industrie, und aus diesem Boden war überall die Lehnsverfassung als die feste Form des staatlichen Lebens hervorgewachsen: sie herrschte in England, wie in Frankreich und Dänemark, wo sich ihre ersten Ordnungen unter Waldemar II. entwickelten; sie wurde auf die neuen Staatengründungen in Syrien und auf der griechischen Halbinsel als etwas Selbstverständliches übertragen. Auch in Deutschland bildete der Gedanke, daß der König der oberste Lehnsherr sei, seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts den eigentlichen Kernpunkt der Verfassung. Eigentümlich aber den deutschen Verhältnissen war es, daß hier die oberste Schicht der Lehnsaristokratie aus den gewählten obersten Vertretern des Klerus bestand. Ihr Einfluß auf die Entwickelung der inneren Verhältnisse spricht sich in den Thatsachen aus, daß es die deutschen Bischöfe waren, welche durch die Wahl Konrads III. die Aufrichtung einer starken Centralgewalt

verhinderten, daß Friedrich I. wesentlich mit ihrer Hülfe und zu ihren Gunsten die alte Verfassung wiederherstellte, daß Heinrich VI. für die Ausführung seiner staatsrechtlichen Umgestaltungen vor allem auf ihre Unterstützung rechnete, und daß Friedrich II. eben durch ihre Hülfe die Stellung Ottos IV. in Deutschland untergrub.

Faßt man diese Thatsachen ins Auge, so begreift man, daß die Reorganisation der päpstlichen Gewalt durch Innocenz III. für keine andere abendländische Verfassung von solcher Bedeutung sein mußte wie für die deutsche. Die alte Doppelstellung des hohen Klerus zwischen dem deutschen Königtum und der römischen Kurie wurde für das erstere aufs neue gefährlich, seitdem sich der römische Hof zur Schatzkammer, zum höchsten Gerichtshofe, zur höchsten Polizei der Christenheit erhoben hatte. Das wichtigste Glied der deutschen Lehnsverfassung war dem Einfluß einer Gewalt unterworfen, deren Interessen mit dieser Verfassung nichts zu thun hatten. Die Versuche, das Papsttum selbst zu einem Gliede derselben zu machen, welche Otto I. und Heinrich III. unternommen und Rainald und Friedrich I. wiederholt hatten, waren seit den Tagen des lateranischen Konzils von 1215 zur Unmöglichkeit geworden. Die deutsche Verfassung bot von dieser Zeit an gerade an einer ihrer bedeutsamsten Stellen eine empfindliche Blöße.

Die deutschen Bischöfe, welche sich unter dem starken Schilde Friedrichs I. ihren alten Platz in der deutschen Verfassung wiedererkämpft hatten, sahen die Möglichkeit vor sich, bei einem Konflikt zwischen Reich und Kirche die Verwendung ihrer Mittel den Geboten der Kurie unterwerfen zu müssen, oder aber durch den Bannfluch ihre Stellung zu verlieren. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte hatten gezeigt, daß die Kurie in diesem Punkte ihren Willen rücksichtslos durchzusetzen verstand. Das Königtum hatte den Bischöfen große Konzessionen gemacht, ihnen die Spolien und Regalien geopfert, ihrer lehnsrechtlichen Stellung die größte Freiheit gegeben, um sich ihrer Dankbarkeit zu versichern; aber in derselben Zeit, wo sie dem Königtum gegenüber diese größere Selbständigkeit erlangten, stieg unwiderstehlich der Einfluß der römischen Kurie auf die gesamte deutsche Verfassung.

Friedrich II. mußte sich darüber klar sein, daß er in dem Episkopat eine zweischneidige Waffe besaß. Wenn er dennoch immer aufs neue versuchte, die Stellung der deutschen Bischöfe zu befestigen, wenn er sie fortgesetzt als die Säulen der königlichen Gewalt bezeichnete, so erklärt sich dies daraus, daß er in ihnen, als den obersten Lehnsherren

der Nation, die Mittelpunkte der kriegerischen Kräfte derselben erkannte, und daß er in diesen beständig wechselnden, an keine Erbfolge gebundenen kirchlichen und staatlichen Beamten das einzige wirksame Gegengewicht gegen den erblichen Laienadel sah.

Auch hier liegt wieder der Vergleich mit England und Frankreich besonders nahe. In Frankreich gelang es Philipp August, den Einfluß der großen Vasallen zu brechen, indem er die Kommunen an sich heranzog und ihre Aufgebote zum Hauptbestandteile seiner Heere machte. Er konnte dies, weil sich in Frankreich ungleich früher städtisches Leben und städtische Verfassungen gebildet hatten, als in Deutschland. Dagegen wurde in England die Macht des Königtums von den großen Vasallen durch die magna charta mattgesetzt, weil hier dem Königtum weder ein selbständiges und starkes Bürgertum, noch das geistliche territoriale Fürstentum als Gegengewicht gegen die weltliche Aristokratie zur Verfügung stand.

Friedrich II. benutzte die Mittel der alten Politik, weil er eben keine anderen hatte. Das deutsche Laienfürstentum und die freien Herren standen in der deutschen Lehnsordnung unter den geistlichen Fürsten: ihr Einfluß war durch Friedrich I. weit zurückgedrängt worden; aber dieser autochthone Adel hatte sich eben doch behauptet. Die deutsche Aristokratie war keine fremde, wie die normannische in England, auch keine neu aus dem Bauernstand sich bildende, wie die dänische; sie war unmittelbar neben dem Königtum aufgewachsen mit dem sicheren Verständnis ihrer Aufgabe, die kleinen Kreise zu leiten, auf deren Zusammenhang die Kraft der Nation beruhte. Ihre unverwüstliche Zähigkeit beruhte eben darauf, daß ihre Stellung nicht allein auf ihre Lehen — wie die des englischen Adels —, sondern zugleich auf ihre Allodien begründet war. Diese Stammgüter, auf welchen sie ihre richterliche Gewalt erblich gemacht hatten, bildeten die Wurzel ihrer Macht: Heinrich der Löwe hatte alle seine Lehen verloren; aber in den Allodien, die ihm geblieben waren, fanden er und seine Nachkommen immer neue Hülfsmittel zum Kampfe. Die Fürsten und freien Herren hatten ferner die Landgerichte und Grafschaften in ihren Händen; in den Hundertschaften waren die villici oder Schultheißen ihre Untergebenen; aber die Zahl der zum Landgericht pflichtigen Freien war zusammengeschmolzen, die Landgerichte wurden nur dreimal jährlich gehalten und spärlich besucht. Die Einkünfte, die hier verloren gingen, wurden dadurch ersetzt, daß dieselben Geschlechter sich in die Vogtsgewalt der kirchlichen Hofrechte ein-

drängten; und die Städtegründungen und Kolonisationen der Zähringer, Welfen, Schauenburger und Askanier, die überall aufkommenden Zollstätten der weltlichen Herren zeigen zur Genüge, wie schnell der Laienadel dem geistlichen Fürstentum die Mittel seiner administrativen Erfolge abgelernt hatte.

Die Eigentümlichkeit der deutschen Verhältnisse tritt in dieser Zeit auch nach einer andern Seite hin deutlich hervor. In den großen lehnsrechtlichen Monarchieen Europas sehen wir das Königtum und die Lehnsaristokratie um eine große Hauptstadt konzentriert, in enger Berührung mit einem großstädtischen Verkehr und einer großstädtischen Bevölkerung. Die alte ritterlich-ländliche und die neue bürgerlich-städtische Kultur fanden in diesen königlichen Residenzen gewissermaßen ihren Vereinigungs- und Sammelpunkt. Paris war ein solcher schon lange; seit der magna charta wurde es London für England. Waldemar II. gab Schleswig ein großes Stadtrecht; die Unabhängigkeit Lübecks erkannte er an; diese Stadt wurde der Sammelplatz der neu sich bildenden dänischen Aristokratie. In ähnlicher Weise war im Osten Byzanz der Mittelpunkt einer eingewanderten Ritterschaft geworden.

In Deutschland liegen uns die Anfänge einer solchen Entwickelung nur bruchstückweise, am Niederrhein, vor: hier bildete Köln den Mittelpunkt einer ausgebreiteten Ritterschaft und eine Zeitlang den wichtigsten Stützpunkt Ottos IV. Der Sieg Friedrichs II. aber führte das Königtum um so leichter in die Bahnen der alten Wanderregierung zurück, als Köln schon seiner geographischen Lage nach nicht der Centralpunkt des deutschen Lebens werden konnte.

Dieser Mangel an einer festen städtischen Residenz giebt unserer damaligen Verfassung und Kultur ihren eigentümlichsten Ausdruck. Er veranschaulicht uns die Thatsache, daß eben in Deutschland die unmittelbare Abhängigkeit der unteren Stände von der Krone, wie sie in Frankreich, England, Dänemark bestand, nicht vorhanden war; die deutsche Verfassung schien in dieser Zeit eines großen königlich-städtischen Mittelpunktes eben nicht zu bedürfen.

Der deutsche Bauer hatte aufgehört, im Felde zu schlagen; aber er kolonisierte. Die Festigkeit, mit welcher er auf dem neugewonnenen Boden seine Rechtstraditionen bewahrte, beweist, daß er in seiner alten Gemeindeverfassung die wichtigste Garantie seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit erblickte. Um das Jahr 1206 drang die deutsche Kolonisation in Schlesien ein; die erste Urkunde für ein deutsches

Dorf stammt hier aus dem Jahre 1214, für ein deutsches Dorf in Polen aus dem Jahre 1215.

Schon am Ende des zwölften Jahrhunderts hatten sich holsteinische Geistliche und deutsche Kaufleute an der Mündung der Düna festgesetzt; im Jahre 1201 trat durch die Gründung von Riga der ganze Ostseehandel in ein neues Stadium. Alle Stände sind gleichmäßig an dieser Kolonisation beteiligt. Auf dem ganzen Wege von Soest über Lübeck, Wisby, Riga nach Nowgorod verfolgen wir die Gilden der Handeltreibenden, wie sie ursprünglich alle Stände umschlossen hatten, zur Sicherung des Verkehrs mit gemeinsamer Kasse, der Pflicht der Eideshülfe, gegenseitiger Bürgschaft und gemeinsamer Zahlungen. Auch die Organe der alten hofrechtlichen Gemeindeverfassungen reichten für die neuen Verhältnisse vollkommen aus: die Gerichtsverfassung der neuen Dorfgemeinden mit dem Schultheißen an der Spitze, der in der Mark Brandenburg ein Schulzenlehen, in Schlesien ein Schulzeneigen empfing, ist aus den deutschen Hofrechten einfach herübergenommen. Die ersten städtischen Rechte, welche sich in Deutschland fixierten, verbreiteten sich als Norm für die Verfassung der deutschen Stadtgemeinden über den ganzen slavischen Osten: bereits im Jahre 1211 erhielt Goldberg in Schlesien das Stadtrecht von Magdeburg, im Jahre 1216 wurde dasjenige von Lübeck auf Rostock übertragen.

Es ist ein wunderbares Schauspiel, zu sehen, wie das scheinbar passivste politische Element der Nation sich ohne Schwertstreich neue Gebiete eroberte, neue Wege des Fortschritts eröffnete. Wir bedürfen für diese Thatsache keiner weiteren Erklärung als der, daß durch die deutsche Lehnsverfassung und ihre Organe die Leistungskraft und die wirtschaftliche Selbständigkeit der unteren Stände eben nicht gebrochen worden waren. Zugleich aber zeigte sich dieselbe Bewegung des Verkehrs innerhalb der deutschen Grenzen selbst. Wie der deutsche Bauer schon lange vorher in den heimischen Wald hineingerodet hatte, ehe er den slavischen angriff, so sind auch die deutschen Städte schon vor dieser Zeit durch die Anlage von Vorstädten und Neustädten gewachsen, oder gar aus wilder Wurzel neu gegründet worden. Wir hoben bereits hervor, wie sich während des Bürgerkrieges, in welchem zum erstenmal eine deutsche Gemeinde durch Aufstellung eines eigenen Kronprätendenten ihre spezifisch städtischen Interessen zu vertreten versuchte, die Bedeutung der ummauerten städtischen Ansiedelungen und der Bürgerschaften fortwährend steigerte.

Wir stehen in derjenigen Periode, in welcher die großen Straßen des europäischen Handelssystems, welche Deutschland bisher umgangen und kaum berührt hatten, allmählich verödeten. Der Verfall der arabischen Reiche[1]), des nordeuropäisch-arabischen Verkehrs und der furchtbare Schlag, der den byzantinischen Handel erschütterte, zerstörten diese alten Verkehrslinien und verlegten das Centrum derselben nach Italien. Seitdem Venedig, Pisa und Genua sich des Mittelmeerverkehrs bemächtigt hatten, bildeten die deutschen Handelsstraßen, vor allem das Rheinthal, die natürlichen Verbindungsadern zwischen jenen großen südlichen Stapelplätzen und der Nord- und Ostsee. Unter diesen Umständen belebten sich der städtische Verkehr und das deutsche Gewerbe, welche seit einem halben Jahrtausend fast unverändert geblieben waren. Diesem Aufschwung der städtischen Kultur entsprechen die gleichzeitigen Fortschritte der Architektur: der romanische Stil wurde durch den entwickelteren Spitzbogenstil verdrängt, welcher schon im Jahre 1188 beim Bau der Thore von Köln zur Anwendung kam; die Skulpturen der Zeit, zum Teil von seltener Reinheit und Lebendigkeit, erinnern in ihrer Komposition an die Antike.

Die deutschen Städte, zunächst diejenigen des Oberrheinthales, wurden jetzt wirkliche Gewerb- und Handelsplätze[2]), und eben damit wurde hier die bisherige hofrechtliche Herrschaft und Verwaltung des Episkopats in ihren Grundlagen erschüttert.

Dieses Erwachen neuen wirtschaftlichen und politischen Lebens in den städtischen Centren der bischöflichen Verwaltung und der neubefestigte Einfluß des römischen Stuhles auf die gesamte Hierarchie wirkten zusammen, um die alte Verfassung, welche Friedrich I. wiederhergestellt hatte, aufs neue allmählich zu lockern. Indem sich die Stellung der Bischöfe zum Königtum und zu den unteren Ständen verschob, veränderte sich das ganze System der Verfassung und Verwaltung, welches sein priesterliches Gepräge bis dahin noch immer behauptet hatte. Jene Generation kriegerischer Priester, welche die Schlachten Friedrichs I. schlugen und sich in den großen Reichsgeschäften vollkommen frei bewegen konnten, weil sie ihre eigenen Verwaltungen noch fest in ihrer Hand hielten, ist verschwunden. Für die bedeutendsten Männer des damaligen hohen Klerus, wie Engelbert von Köln, bildete die Wiederherstellung des alten Umfangs ihrer Hoheitsrechte und ihrer Besitzungen die einzige Aufgabe, welcher sie sich mit wirklicher Hingebung widmeten.

---

[1]) Vgl. D. St. S. 169. — [2]) Ebenda S. 171.

Neben seiner Stellung an der Spitze der Lehnsverfassung besaß das Königtum noch eine zweite altertümliche Grundlage seiner Macht: die königlichen Burgen und die Domänen.

Als Friedrich II. nach Deutschland kam, fand er den Kern der staufischen Burgen an Dienstleute und niedere Vasallen vergabt und nur die Plätze, „in welchen Märkte gehalten werden", von dieser lehnsrechtlichen Bewegung noch unberührt. Die alten Pfalzstädte und Pfalzdörfer und ihre Erträge waren also jedenfalls noch immer in seiner Hand; aber jene oben erwähnte Bemerkung des Ursperger Chronisten beweist doch, daß die Zeitgenossen den Wert dieser Besitzungen nicht eben hoch veranschlagten.

Noch immer hatte eine beträchtliche Zahl der alten karolingischen und ottonischen Pfalzgemeinden ihre reichsunmittelbare Stellung behauptet. Goslar und Aachen waren zwei der städtischen Brennpunkte des Bürgerkrieges gewesen; neben ihnen treten uns Dortmund, Frankfurt, Ulm noch immer als Mittelpunkte ausgedehnter königlicher Verwaltungen entgegen; mindestens Aachen, Goslar und Ulm waren schon damals befestigt. Es waren Villen des Fiskus, in denen früher die Könige gewirtschaftet hatten, in welchen sich ein Markt und städtisches Leben unter dem Schutz einer hofrechtlichen Dorfverfassung entwickelt hatten. An der Spitze dieser Städte, die wir sämtlich für hofrechtliche Gemeinden halten, standen keine Burggrafen, sondern königliche Vögte, vor welchen von censualischen Schöffen Recht gefunden wurde, und königliche Schultheißen; die Verwaltung der städtischen Einkünfte wie der dazu gehörigen Domanialgüter und Waldungen erforderte außerdem ein zahlreiches dienstmännisches Personal. Aus diesen alten Pfalzplätzen verschwinden nun in dieser Periode die Vögte, z. B. in Frankfurt, wo seit 1219 der Schultheiß an der Spitze der gesamten Verwaltung erscheint, oder ihr Einfluß wird doch beschränkt, wie in Ulm, wo die Dillinger, welche die Vogtei besaßen, genötigt wurden, außerhalb der Stadt, in Schweighofen, ihre Herberge zu nehmen. In Aachen stand schon im zwölften Jahrhundert in den Urkunden der advocatus hinter dem scultetus. In Goslar behauptete sich zwar der Vogt im Besitze des Stadtgerichtes in der Pfalz; aber die Marktgerichtsbarkeit kam in die Hände von vier, durch die Bürger gewählten Richtern. Friedrich II. betrachtet in einer Urkunde des Jahres 1219 wenigstens in Schwaben die Schultheißen bereits als die eigentlichen Stadtbeamten.

Wo die völlige Verdrängung des Vogtes gelang, wie in Frank-

furt, vereinigte der Schultheiß das Gericht über die eigentlichen Hörigen, das „Buwedinc", wie er es bis dahin geübt, mit den drei Placitis des Vogts über die Censualen.

Damit stehen wir aber vor einer, für die Entwickelung der Königsstädte höchst bedeutsamen inneren Veränderung. Offenbar liegt der Kern dieser Bewegung in einer inneren Annäherung der beiden hofrechtlichen Stände, wie wir sie in anderen Formen bereits in den Bischofsstädten beobachteten, und der Grund dieser Annäherung wird auch hier in der wachsenden Bedeutung des Marktverkehrs zu suchen sein, welcher die Censualen und die hörigen Handwerker zu einem wirtschaftlichen Ganzen vereinigte. Das Resultat war hier wie dort eine Zersetzung der bisherigen hofrechtlichen Ordnungen, aber keineswegs sogleich die Bildung einer „freien Stadtbevölkerung", wie denn Frankfurt und Nürnberg erst in der Mitte des Jahrhunderts die Freiheit vom Heiratszwang erhielten. Es war eine Bewegung, durch welche die Verfügung über die städtischen Gefälle allmählich den ritterlichen Herren und Freien, für welche die städtische Vogtei eine wichtige Einnahmequelle gebildet hatte, in den Königsstädten ebenso entzogen wurde, wie in den Bischofsstädten den geistlichen Herren.

Zu diesen alten Gemeinden waren neue städtische Gründungen getreten: Lübeck seit 1181, welches sich jetzt unter dänischem Schutze rasch und glänzend entwickelte, das zähringische Bern seit 1218. Bern blieb in einer losen hofrechtlichen Abhängigkeit; in Lübeck aber galt es als Grundsatz, daß nur Männer von freier Geburt ohne Herrenamt ratsfähig seien. Wenn ebenso das Hamburger Stadtrecht von 1270 es besonders betont, daß weder Vogt noch Münzmeister, noch Zöllner, noch Ungelder (Steuererheber), noch ein Amtmann des Herrn, noch ein Mann, der an diesen Geschäften teilnehme, zum Rat gehören dürfe, so ist auch dies ein Beweis dafür, daß sich die Verfassung der norddeutschen Städte in einem ausgeprägten Gegensatz zu den süd- und westdeutschen entwickelte, wo die königliche und die bischöfliche Gewalt von Anfang an fester Wurzel geschlagen hatten und die städtische Ratsverfassung sich nur aus hofrechtlichen Ordnungen herauszubilden vermochte.

Eine andere Gruppe von Königsstädten darf man als „Burgstädte" bezeichnen; es waren Ortschaften, welche zwar eine gesonderte Verwaltung besaßen, zugleich aber mit festen Häusern in Verbindung standen oder an solche angrenzten. In diesen Burgen befehligte ein „Burggraf", d. h. Platzkommandant, eine dienstmännische Besatzung

Wir bemerkten, daß schon Friedrich I. der Burgverwaltung gegenüber auf die Sicherheit und Selbständigkeit der angrenzenden Märkte Bedacht genommen hatte; nicht der Burggraf, nicht einmal ein Vogt, sondern eben wieder ein Schultheiß steht an der Spitze dieser Gemeinden. Wir finden solche Plätze am Rande der fruchtbarsten Gebiete des Reiches: in der Wetterau Gelnhausen, wo die Reste der Pfalz getrennt von der Stadt auf einer Kinziginsel liegen, Friedberg am Fuße einer Burg, Wetzlar unter der Reichsfeste Kalsmunt, Anweiler in der Hardt unter dem Trifels, Kaiserslautern, im Elsaß Hagenau, an der Tauber Rothenburg; auch Nürnberg lag am Fuße einer Burg und ihrer Pfalz. Dazu treten kleinere Pfalzdörfer, mit eigener Verwaltung, ohne Mauer und Burg, besonders am Oberrhein und in Schwaben — Schlettstadt, Mühlhausen, Kolmar, Eßlingen —; an sie vor allem mag der Ursperger Chronist gedacht haben, wenn er von den „Dörfern, in denen Märkte gehalten werden", spricht.

Versuchen wir es nun, uns ein Bild davon zu entwerfen, wie sich Friedrich II. diesen königlichen Gemeinden gegenüber verhielt [1]).

Kein Herrscher hatte vor seiner Thronbesteigung die Bedeutung des städtischen Verkehrslebens in so hohem Grade schätzen gelernt wie er. Eine städtische Gemeinde, Palermo, war es gewesen, auf deren Einkünfte sich seine bisherige Stellung wesentlich gestützt hatte; der Beistand großer Stadtgemeinden hatte seine Reise nach Deutschland in der Hauptsache ermöglicht. Deutschland mußte ihm dagegen bei seiner Ankunft als ein Land der Dörfer und Burgen erscheinen. Je mehr aber die Einkünfte des Königtums aus den alten Beständen seines Fiskus durch den Bürgerkrieg zusammengeschmolzen waren, desto weniger konnte ihm doch die Bedeutung der zahlreichen kleinen Verkehrsgemeinden und Marktplätze entgehen, welche er in seinen Händen behalten hatte.

Man hätte erwarten dürfen, daß die fiskalische Gewalt des Königs sich mit aller Energie an diese städtischen Mittel hätte herandrängen müssen, um in ihnen einen Ersatz für die schwindenden Naturalleistungen zu gewinnen.

Bei Friedrich II. darf man bestimmte politische Gedanken annehmen, wenn er diesen naheliegenden Weg nicht betreten hat. Indem er darauf verzichtete, das Finanzsystem seiner sizilischen Monarchie

[1]) Vgl. Ministerialität und Bürgertum S. 370 ff.

auf die deutschen Königsstädte zu übertragen, hat er die großartige Entwickelung der deutschen Reichsstädte in der Folgezeit erst ermöglicht. Statt die städtische Entfaltung dieser Gemeinden durch rücksichtslose fiskalische Forderungen zu erschweren, hat er vielmehr mit weiser Vorsicht und Schonung ihr Wachstum und Gedeihen zu leiten und zu fördern gesucht[1]).

Unter seiner Regierung ist eine Anzahl jener offenen Pfalzdörfer — Schlettstadt, Neuburg, Kolmar — durch den Schultheißen Wölflin von Hagenau mit Mauern umgeben und dadurch zu städtischen Gemeinwesen erhoben worden[2]).

Die Ummauerung sperrte die Entwickelung dieser Gemeinden gewissermaßen gegen das Eindringen des Lehnswesens ab, welchem die ländlichen Besitzungen der Krone sich nicht hatten entziehen können. Darin überhaupt scheint uns die Grundbedingung für die Weiterbildung dieser Gemeinwesen gelegen zu haben, daß es gelang, die Grundsätze und Normen der Lehnsverfassung und des Lehnrechts von ihnen fernzuhalten. Daß Friedrich II. dieses Verhältnis durchschaute, wird man aus dem Privileg schließen dürfen, welches er am 8. November 1219 an Nürnberg verlieh.

Dem Markte Nürnberg am Fuße der königlichen Burg fehlte die Triebkraft jenes Verkehrs, welcher am Rhein den wirtschaftlichen Aufschwung der Städte befördert hatte. Friedrich selbst betont in seiner Urkunde[3]), daß „Weinbau und Schifffahrt" der Stadt fehlten, und daß sie auf unergiebigen Boden begründet sei. Die Stadt war auf die Ausnutzung der umliegenden Domanialwaldungen hingewiesen, und diese Waldbetriebe, Bienenzucht, Mühlen- und Schmiedeindustrie, standen unter der Verwaltung einer königlichen Ministerialität, deren Hauptaufgaben uns in den hier erscheinenden Ämtern des Köhlermeisters, Strohmeisters, Bottichmeisters (buticularius) entgegentreten. Diese

[1]) Zustimmend zu N.' Ansicht äußert sich Winkelmann, Friedrich II. Bd. I^2 (1889), S. 63, welcher darauf hinweist, daß in den Jahren 1219 und 1220 Goslar, Frankfurt, Freiburg im Uechtland, Anweiler, Nürnberg, Molsheim, Dortmund, Pfullendorf, Donauwörth und Gelnhausen wichtige Privilegien durch den König erhielten: allen sei gemeinsam „die materielle Förderung des Bürgerstandes durch Befreiung von Diensten und Abgaben und durch Erleichterung des Verkehrs." A. d. H.

[2]) Vgl. Rich. Sen. IV, c. 6. Ferner de reb. Als. Script. XVII, p. 236: Columbaria, Sclezistat, Rubiacha, Muliihusen et alie parve civitates tunc temporis (initio sec. XIII.) non fuerunt.

[3]) Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters S. 321.

städtische Dienstmannschaft blieb von der Burgmannschaft und dem Burggrafen auf der Burg vollständig unabhängig. Der Nürnberger „Butigler" empfing direkt für die königliche Hofhaltung den Honig und Met aus den Händen der Zeidler, ohne daß diese wie etwa die Goslarer „Waldleute" für ihre Kupfererze des Kaufmanns bedurften.

Gerade bei einem solchen Platze mit relativ geringem kaufmännischem Verkehr mußte die königliche Verwaltung dem Einfluß des Lehnsrechts gegenüber besondere Vorsicht beobachten. Friedrich II. setzte zunächst fest, daß die Stadt keinen Vogt haben solle, als allein den König. Er gewährte ferner den Einwohnern das Recht, sich gemeinsam zu besteuern, daß keiner für den andern zum Pfand dienen, daß dagegen jeder Nürnberger Gläubiger auf die Leute fremder Herren Beschlag legen dürfe. Auch gestattete er ihnen, ihre Münzen auf fremde Märkte mitzunehmen. Wenn er dann weiter bestimmte, daß kein Bürger jemandes „Mundmann" werden, daß von einem Bürger, dem Eigen oder Lehen als Bürgschaft oder Pfand verliehen sei, beim Tode des Verpfänders weder dessen Lehnsherr noch dessen Erben Ansprüche erheben sollten, bevor sie jene Pfandschaften eingelöst, daß derjenige, welcher einen Nürnberger belehne, sich bei Rechtshändeln an dem Zeugnis der Mitbürger genügen lassen müsse, daß niemand einen Nürnberger vor sein Lehnsgericht ziehen oder zum Zweikampf nötigen dürfe, so erkennen wir aus diesen einzelnen Bestimmungen zugleich die verschiedenen Wege, auf welchen die Bürgerschaft allmählich in die Lehnsverfassung hätte hineingezogen werden können. Friedrich II. sicherte sich also die Verfügung über diese Städte, indem er der Ausdehnung der Lehnsverfassung an ihren Mauern eine Grenze setzte.

Daß die städtische Politik des jungen Königs bereits in dieser Zeit als wohlthätig anerkannt war, erhellt aus der Thatsache, daß die königlichen Städte auf andere hofrechtliche Gemeinden eine wachsende Zugkraft auszuüben begannen. Aus einem Vertrage, welchen Friedrich im September 1219 mit dem Grafen von Urach abschloß, ersehen wir bereits, daß sich die Unterthanen des letzteren in großer Zahl in den benachbarten schwäbischen Königsstädten niedergelassen hatten; Friedrich versprach, sie ihm wieder zurückzugeben und in Zukunft den Leuten des Grafen die Einwanderung in seine Städte nicht mehr zu erlauben. Daß diese Übersiedelung höriger Unterthanen in die Königsstädte eine weit verbreitete war, erkennt man aus dem Privileg, welches mehreren der letzteren zu Teil wurde[1]), daß kein eingewanderter Höriger

[1]) Vgl. Böhmer-Ficker, Reg. 1025 u. 1054.

nach einem Jahre mehr von seiner Herrschaft reklamiert werden dürfe und er dann an den bürgerlichen Freiheiten teilnehmen solle.

Wenn Friedrich sein Interesse den Bischofsstädten gegenüber in anderer Weise wahrnahm als gegenüber den königlichen, so darf uns dies nicht hindern, seiner Politik im allgemeinen einen segensreichen Einfluß auf die städtische Entwickelung in Deutschland zuzuschreiben. Es ist bekannt, daß sein Name noch dreißig Jahre nach seinem Tode wie ein Zauberschlag auf die reichsstädtischen Bürgerschaften wirkte. Ein damaliger Geschichtschreiber[1]) bemerkt: „Die Kaufleute liebten ihn mit großer Hingebung, da er die Landstraßen und Wege so sicherstellte, daß sie unbehelligt, wohin sie wollten, reisten."

Die erwerbenden Klassen, welche jenseits der alten Grenzen der deutschen Stämme das Oderthal und die Küsten der Ostsee germanisierten, fanden jetzt diesseits derselben einen neuen Anziehungspunkt in den Königsstädten. Wie nahe beide Bewegungen sich innerlich berührten, beweist der merkwürdige Umstand, daß es hier wie dort das Amt des Schultheißen war, um welches sich die neuen Ansiedelungen gewissermaßen krystallisierten.

Um Friedrichs Passivität gegenüber dieser vielversprechenden Entwickelung voll zu würdigen, wird man allerdings nicht übersehen dürfen, daß für ihn die Möglichkeit, seine sizilischen Einkünfte wiederzugewinnen und in Verbindung mit den deutschen Kräften zu einer einheitlichen Politik zu verwerten, unzweifelhaft den Ausgangspunkt aller Erwägungen bildete.

Die Kurie hatte eine solche Kombination dadurch zu verhindern gesucht, daß sie Friedrich auf die Herrschaft im Reiche, den Sohn desselben auf die in Unteritalien beschränkte. Da Friedrich die Realunion beider Gebiete im Interesse seiner Dynastie aufgegeben hatte, so versuchte er nunmehr eine Art ihrer Vereinigung zu finden, welche ihm, ohne die staatsrechtlichen Formen zu verschieben und den Widerstand der Kurie herauszufordern, diese Herrschaftsgebiete möglichst frei zur Verfügung stellte. Er faßte den Plan, seinem Sohne statt in Sizilien die Herrschaft in Deutschland zu übergeben, selbst sich aber zum Kaiser krönen zu lassen und die sizilische Verwaltung zu übernehmen.

Der erste Schritt auf diesem Wege hatte darin bestanden, daß er seinen Sohn nach Deutschland kommen ließ und in den Besitz der

1) Rich. Sen. IV, 2.

schwäbischen Herzogswürde setzte. Er begann dann im geheimen die Verhandlungen mit den deutschen Fürsten über die Wahl seines Sohnes und betonte zugleich der Kurie gegenüber die Notwendigkeit, während des beabsichtigten Kreuzzuges die deutschen Verhältnisse in sicheren Händen zurückzulassen.

So lange die welfische Opposition in Deutschland nicht gebrochen war, befand sich Friedrich thatsächlich außer stande, den Kreuzzug anzutreten; auch erlangte er von Honorius III. ohne Schwierigkeiten einen Aufschub für diese Unternehmung. Inzwischen waren im Jahre 1217 König Andreas II. von Ungarn, mehrere süddeutsche Fürsten und eine kölnisch-friesische Flotte nach dem Orient abgegangen; im Jahre 1219 wurde Damiette erobert; aber eine entscheidende Unternehmung erwartete man erst von dem Eingreifen Friedrichs. Honorius III., welcher nur für den Kreuzzug lebte, ließ sich bereit finden, im voraus denjenigen zu bestätigen, welchen Friedrich II. für seine Abwesenheit zum Stellvertreter einsetzen werde. Friedrich versicherte ihm am 10. Mai 1219, daß der Zweck der Wahl seines Sohnes nur der sei, das Reich während des Kreuzzuges besser zu verwalten und für den Fall seines Todes das deutsche Erbgut diesem Sohne zu sichern. Er erlangte gleichzeitig einen weiteren Aufschub und eröffnete dann mit Honorius die Verhandlungen wegen der Kaiserkrönung. Der Papst verlangte nunmehr allerdings von Friedrich die Bestätigung jenes Versprechens, welches dieser am 1. Juli 1216 seinem Vorgänger erteilt hatte. Friedrich gewährte dieselbe am 10. Februar 1220 mit dem Zusatze, daß er seinem Sohne in Sizilien nachfolgen dürfe, falls dieser ohne Sohn oder Bruder zu hinterlassen sterben sollte; aber er sprach in einem gleichzeitigen Schreiben vom 19. Februar die Hoffnung aus, daß ihm der Papst Sizilien doch noch auf Lebenszeit überlassen werde. In der That erklärte sich Honorius bereit, bei der Kaiserkrönung, welche dem Kreuzzuge vorangehen sollte, über diesen Punkt nochmals mit ihm in Unterhandlung zu treten.

Wenn man die Verhandlungen Friedrichs nach dieser Seite hin mit einiger Vollständigkeit überschaut, so bleiben seine gleichzeitigen Bemühungen um Heinrichs Wahl bei den deutschen Fürsten in Unklarheit gehüllt. In einem Schreiben an Honorius vom 13. Juli 1220 berichtet er, daß ein großer Teil der Fürsten dieser Wahl widerstrebt habe; dann aber sei auf einem Hoftage in Frankfurt, den er im April dieses Jahres zur Beratung der Romfahrt gehalten, ein plötzlicher Stimmungswechsel eingetreten — wie er meint, infolge eines

Konfliktes zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen, — und dann sei Heinrichs Wahl wider sein Wissen und vornehmlich gerade von den früheren Gegnern derselben vollzogen worden[1]).

Wer diejenigen Fürsten waren, welche anfangs diese Absicht Friedrichs gemißbilligt, dann aber dieselbe hauptsächlich durchgesetzt hatten, ergiebt sich aus dem Privileg, welches er am 26. April 1220 den geistlichen Fürsten gewährte, indem dasselbe die Einmütigkeit der letzteren bei der Königswahl besonders hervorhebt.

Von anderer Seite[2]) werden der Truchseß Eberhard von Waldburg und der Schenk Konrad von Winterstetten als diejenigen bezeichnet, welche für Heinrichs Wahl besonders thätig gewesen seien. Man darf daraus schließen, daß die Reichsministerialen durch diese Wahl ihre Interessen gewahrt zu sehen glaubten, während der deutsche Klerus sich zunächst nicht der Besorgnis entschlagen konnte, daß sie zu einem Konflikt mit dem römischen Stuhle führen werde. Es war dann weniger wohl jener Konflikt zwischen Mainz und Thüringen, als die Gewißheit, daß Friedrich sich bereits mit der Kurie geeinigt habe, und daß sein Aufbruch nach Rom unzweifelhaft sei, welche den Stimmungswechsel der Bischöfe verursachte. Zwischen dem 20. und 26. April 1220 wurde Heinrich zu Frankfurt gewählt.

Um alle Bedenken der Kurie zu zerstreuen, verbrieften ihr die Fürsten am 23. April alle bisherigen Zugeständnisse Friedrichs, indem sie auch ihrerseits betonten, daß das Imperium und das Königreich staatlich getrennt bleiben müßten.

Am 26. April gewährte Friedrich den geistlichen Fürsten das erwähnte Privileg. Es verfolgt im wesentlichen den Zweck, die bischöfliche Verwaltung vor den Eingriffen der königlichen sicherzustellen[3]).

Er verzichtete darin von neuem auf das Spolienrecht. Er verbot für die Zukunft die Anlegung neuer Zoll- und Münzstätten in den bischöflichen Territorien und Immunitäten, die Aufnahme kirchlicher Höriger in die königlichen Städte, die Übergriffe der Vögte, sowie die eigenmächtige Anlegung von Schlössern, Dörfern oder Städten auf

[1]) Vgl. auch D. St. S. 56 ff.

[2]) Script. XXIII, p. 379: eorundem ministerialium et aliorum principum interventu.

[3]) Wegen der neuerdings gegen die Echtheit dieses Privilegs erhobenen Zweifel vgl. Winkelmann, Friedrich II. Band I² (1889) S. 64 ff. A. d. H.

stiftischem Boden; wer länger als 6 Wochen wegen Übertretung dieser Vorschriften exkommuniciert worden sei, solle mit der Acht belegt werden. Nach dem Beispiel Friedrichs I. untersagte er endlich seinen Beamten, in den Bischofsstädten in Zoll-, Münz- oder anderen Verwaltungssachen Gerichtsbarkeit zu üben, es sei denn acht Tage vor dem Beginn oder acht Tage nach dem Schluß eines königlichen Hoftages; während dieser Zeit sollten sie diese Gerichtsbarkeit nicht überschreiten und während der Anwesenheit des Königs ohne vorhergehende Ankündigung eines Hoftages überhaupt keine Gerichtsbarkeit üben.

Die Lage der allgemeinen Verhältnisse tritt damit in ein klares Licht. Friedrich erkannte nach wie vor in den Bischöfen die wichtigste Stütze seiner Macht; alle Bestimmungen dieses Gesetzes sind darauf berechnet, Ordnung, Einheit und Zusammenhang in die Verwaltung ihrer Einkünfte und Lehen zu bringen. War die alte Sicherheit dieser Administration durch die Entwickelung der königlichen Städte erschüttert worden, indem dieselbe eine Menge höriger Kirchenleute in den Schutz und unter die Gerichtsbarkeit der königlichen Schultheißen herüberzog, so schob Friedrich jetzt dieser Bewegung sowie den Eingriffen der Reichsministerialen in die bischöflichen Einkünfte einen Riegel vor, um eine weitere Zerrüttung der kirchlichen Wirtschaften für die Zeit seiner Abwesenheit zu hemmen.

Friedrich erklärte zur Annahme jener Wahl der Zustimmung des Papstes zu bedürfen und beauftragte seinen Hofkanzler Konrad von Speier damit, die Wahlakten nach Rom zu überbringen; aber er bildete doch in demselben Moment eine vormundschaftliche Regierung für die Zeit seiner Abwesenheit. Zum „Gubernator“ ernannte er den Erzbischof Engelbert von Köln, d. h. denjenigen geistlichen Fürsten, der damals in der bischöflichen Restaurationspolitik die größte Energie entwickelte; dem Hofkanzler Konrad übertrug er die Würde eines „Tutors“; daneben aber überließ er die eigentliche Erziehung seines Sohnes den beiden Truchsessen Konrad und Werner von Bolanden, die Verwaltung Schwabens dem Schenken Konrad von Winterstetten und dem Truchsessen Eberhard von Waldburg, dem letzteren zugleich die Bewahrung der Reichsinsignien.

Es war ein Versuch, die maßgebenden Faktoren der deutschen Politik, die Bischöfe und die staufischen Ministerialen, zum Zweck einer einheitlichen Verwaltung und gegenseitiger Kontrolle zu kombinieren; die Laienfürsten fanden in dieser vormundschaftlichen Regierung keine Vertretung. Wenn ferner Friedrich II. gerade Konrad von Speier

zum Vormund bestimmte, welchen er am 17. April zu seinem Legaten für Italien ernannt hatte, so verrät diese Maßregel seinen Wunsch, diese Regierung mit Italien in Verbindung zu bringen, ohne zunächst dem Könige selbst hier eine Stellung einzuräumen.

Im Sommer 1220 überschritt Friedrich II. mit einem kleinen deutschen Heere die Alpen. Die Verhandlungen, welche er während des Marsches mit Honorius III. führen ließ, sind uns nicht bekannt; wir wissen jedoch, daß Konrad, welcher ihm voranging, zunächst auf die Abtretung Mittelitaliens an den römischen Stuhl keine Rücksichten nahm, obwohl Friedrich den Anspruch der Kurie auf die mathildinischen Güter anerkannte. Am 22. November 1220 wurde Friedrich von Honorius III. gekrönt. An demselben Tage gab er eine Anzahl Gesetze, welche den Zweck hatten, einmal der Kirche weitere Sicherheit gegen die städtische Bewegung zu geben, wie sie denn die Freiheit der Pfaffen von städtischen Steuern und weltlicher Gerichtsbarkeit bekräftigten und jede Verletzung der Immunität neben der kirchlichen Exkommunication auch mit der Reichsacht bedrohten, und zweitens seine Loyalität dem Papst gegenüber durch scharfe Maßregeln gegen die Ketzer außer Zweifel zu stellen. Was über die sizilische Frage, welche in Rom entschieden werden sollte, bestimmt wurde, ist uns nicht überliefert: wenn sich aber Friedrich II. bald nach der Krönung als „imperator et rex Siciliae“ bezeichnete, ohne daß Honorius diesen Titel beanstandete, so ergiebt sich daraus, daß die Kurie die Personalunion des Reiches und Siziliens jetzt wirklich gestattete. Honorius fand sich sogar bereit, ihm für den Antritt des Kreuzzuges einen neuen Aufschub zu gewähren.

Daß es Friedrich auf diesem Wege gelungen war, ohne offenen Konflikt mit der Kurie die faktische Vereinigung der sizilischen Monarchie mit dem Imperium in seiner Hand durchzusetzen, dieser Erfolg stellt die damalige Überlegenheit der staufischen Diplomatie über die päpstliche vollkommen ans Licht. Sobald dann Friedrich II. den Boden Apuliens betreten hatte, begann er die Reorganisation seiner Erbmonarchie mit einer Sicherheit und Schnelligkeit, welche zeigt, daß er sich jetzt den Kräften vollkommen gewachsen fühlte, welche ihm früher jede freiere Bewegung in diesen Gebieten unmöglich gemacht hatten. Die Wiederherstellung und Erweiterung der apulischen Domänen, die Unterwerfung der sizilischen Sarazenen, die Reform und Centralisierung der Justiz, die Regelung des Steuerwesens verwandelten hier mit wunderbarer Schnelligkeit den alten normannischen Lehnsstaat in eine absolute Monarchie.

Während Friedrich sich dieser Aufgabe, die seinem Talente und seinen Neigungen so vollständig entsprach, mit erstaunlicher Energie unterzog, ließ er doch zugleich die Angelegenheiten des Ostens keineswegs aus den Augen. Seitdem er durch die rasche Unterwerfung Apuliens und Siziliens eine neue Stellung gewonnen hatte, für welche die Entwickelung der orientalischen Angelegenheiten ein selbständiges politisches Interesse besaß, wurde sein Verhältnis zur Kreuzzugsfrage ein anderes, als es zur Zeit Innocenz' III. gewesen war. Jene kirchliche Verpflichtung, die ihm bisher von Jahr zu Jahr lästiger geworden war, eröffnete ihm jetzt die Aussicht auf eine dominierende Stellung am östlichen Mittelmeere, wie schon sein Vater sie erstrebt hatte. Noch am Ende des Jahres 1220 fuhren der deutsche Hochmeister Hermann von Salza und der Bischof von Augsburg nach Ägypten ab; im April 1221 folgte der Herzog Ludwig von Baiern mit denjenigen Fürsten, welche Friedrich nach Rom begleitet hatten, im Juli Anselm von Justingen und der Bischof von Catania. Es geschah offenbar im Einverständnis mit Friedrich, daß die deutschen Kreuzfahrer den Vorschlag machten, von Damiette aus einen Angriff auf Palästina zu unternehmen; aber der päpstliche Legat Pelagius, der Führer des Kreuzzuges, drängte zu einer Unternehmung gegen Kairo. Am 17. Juli 1221 brach das Kreuzheer von Damiette auf; allein es mußte sich am 20. August, nachdem der ägyptische Sultan Kamel die christliche Proviantflotte auf dem Nil genommen hatte, unter den ungünstigsten Verhältnissen zur Umkehr entschließen. Am 30. August wurde Pelagius zur Kapitulation genötigt, obwohl die Besatzung von Damiette zur Verteidigung entschlossen war: Damiette wurde geräumt und mit den Sarazenen ein achtjähriger Waffenstillstand geschlossen, den nur ein gekrönter König sollte aufkündigen dürfen. Am 8. September 1221 hielt der Sultan seinen Einzug in Damiette.

Das Unternehmen, durch welches Innocenz III. und sein Nachfolger die Führung der Kreuzzüge hatten wiedergewinnen wollen, war gescheitert und zwar unzweifelhaft an der Unfähigkeit dieser kirchlichen Führung. Damit fiel die Leitung dieser Unternehmungen wie von selbst dem Kaiser zu; jene Klausel des Kapitulationsvertrages stellte sein Eingreifen gewissermaßen in Aussicht. Für Friedrich nahm dadurch diese Angelegenheit eine völlig unerwartete Wendung. Er hielt auch nach der Katastrophe in Ägypten mit voller Entschiedenheit an seinen Verpflichtungen fest. Er erwirkte sich im März 1223 auf einer Zusammenkunft in Ferentino von Honorius zwar eine weitere Frist

von zwei Jahren; aber er that zugleich einen anderen wichtigen Schritt: er verlobte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit Isabella, der Tochter und Erbin Johanns von Brienne, des Königs von Jerusalem. Am 9. November 1225 fand zu Brindisi die Vermählung Friedrichs statt, nachdem Isabella schon in Palästina gekrönt worden war und der Kaiser sich in einem Vertrage zu San Germano für den Antritt des Kreuzzuges eine letzte Frist von zwei Jahren erwirkt hatte, deren Nichteinhaltung bereits mit dem Banne bedroht wurde.

Das staufische Haus schien wieder vollständig in die Positionen eingetreten zu sein, welche es beim Tode Heinrichs VI. am Mittelmeer eingenommen hatte, nur mit einem großen Unterschiede: nicht mehr die deutschen Burgen und Ministerialen, sondern die neugeordnete Verwaltung Siziliens und ihre Finanzen bildeten die Grundlage dieser Macht.

Heinrichs VI. Gedanke war es gewesen, die normannische Monarchie mit Hülfe der staufischen Ministerialen zu beherrschen und zu verwalten; Friedrich machte, wie einst Roger II., die sizilischen Araber, welche er in Luceria ansiedelte, zum Kern seines Heeres und legte die Verwaltung seines Königreiches ausschließlich in sizilische Hände; er regierte in Sizilien allein als sizilischer König. Seit 1220 verschwinden die Träger der Reichshofämter nacheinander aus seiner Nähe; eine Zeit lang erscheint noch ein sizilischer Kämmerer Richard in seinen Urkunden; aber obwohl sein Hof fortdauernd den Sammelplatz deutscher Fürsten, freier Herren und Reichsdienstmannen bildete, so geriet doch die deutsche Organisation desselben allmählich in Verfall; nach dem Tode Konrads von Scharfenberg (1224) hat er selbst für das Reich keinen Kanzler mehr ernannt. Auch in Ober- und Mittelitalien gab Friedrich II. das Burgen- und Dienstmannensystem Heinrichs VI. auf. Nachdem Konrad, welcher noch Legat für ganz Italien gewesen war, nach Deutschland an den Hof Heinrichs VII. zurückgekehrt war, bildete Friedrich zwei große Legationssprengel, einen ober- und einen mittelitalischen; in jenem setzte er einen Erzbischof, Albrecht von Magdeburg, in diesem einen Ministerialen, Gunzelin von Wolfenbüttel, als Statthalter ein; Ancona und Spoleto blieben dem Papste.

Unter den Vorwürfen, welche die Nachwelt gegen Friedrich II. erhoben hat, ist keiner häufiger wiederholt worden, als der, daß er die ganze Fülle seines Talentes der sizilischen Monarchie gewidmet, Deutschland dagegen habe verwildern lassen. Jede einfache Betrachtung

der damaligen deutschen Verhältnisse wird jedoch einräumen müssen, daß wenigstens für eine ähnliche Politik, wie sie in dieser südlichen Monarchie die Reste der Lehnsverfassung vertilgte, in Deutschland die Voraussetzungen eben nicht vorhanden waren.

Friedrich hatte bei seinem Aufbruch noch einmal die scheinbar kräftigsten Organe der alten Verfassung, den Episkopat und die Reichsministerialität, zum Schutze des Königtums zusammengefaßt. Daß diese Kombination nicht fähig war, die weitere Zersetzung der deutschen Verfassung zu hemmen, dies hatte seinen Grund in der Selbständigkeit und Energie, mit welcher sich hier auf der Grundlage neuer wirtschaftlicher Zustände neue politische Kräfte entwickelten. Das städtische Element und die Geldwirtschaft schoben sich in den früheren Zusammenhang der Verfassung unwiderstehlich hinein; das alte Gleichgewicht der Gewalten, zwischen denen das Königtum die ausschlaggebende Macht gebildet hatte, ging damit schrittweise verloren. An die Stelle der Naturalleistungen traten die Abgaben der Städte und die Einnahmen des Verkehrs, welche die Ottonen besonders in den geistlichen Territorien als minder bedeutend sorglos in fremde Hände gegeben hatten. Das deutsche Königtum konnte neue Einnahmequellen nur in den Reichsstädten suchen; aber Friedrich hatte sich zunächst die denkbar größte Schonung derselben zur staatsmännischen Pflicht gemacht.

Die Bedeutung des deutschen Kaufmanns entwickelte sich am freisten in denjenigen Gebieten, welche außerhalb der beengenden Schranken der alten Verfassung der deutschen Kultur gewonnen worden waren, und eben auf diesen fremden Märkten tritt uns zum erstenmal die Intensität des nationalen Bewußtseins entgegen. Die deutschen Kaufleute an der Ostsee schufen sich in Nowgorod und Wisby eigene Gerichtsstätten. Das Gerichtsbedürfnis vereinte hier die deutschen Kaufleute aus allen Gebieten zu Verbindungen für die Aufrechthaltung der nationalen Interessen. Als die Dänen im Jahre 1221 vor Riga erschienen, entwickelte hier die deutsche Bevölkerung einen Widerstand, in welchem ihr nationales Bewußtsein deutlich hervortrat. Aber man darf doch auch andererseits nicht die Gefahren übersehen, welche in dieser energischen und selbständigen Entwickelung des kaufmännischen Elements für den inneren Gang der deutschen Dinge lagen. Schon der Gegensatz des norddeutschen Kaufmanns, der sich vollkommen sicher auf einem Boden bewegte, den wichtige Bildungen der alten Verfassung unberührt gelassen hatten, und des süddeutschen, der sich damals erst

mühsam den Schranken des Hofrechtes entwand, läßt uns die Verschiedenheit der Richtungen erkennen, in welcher die städtische Entwickelung sich vorwärts bewegte, und damit die Gefahr einer Zersplitterung der nationalen Kräfte, welche dieselbe in sich schloß.

Fragen wir nun, wie Friedrich diese Dinge betrachtete, so müssen wir, scheint es, einen Umstand ins Auge fassen, welcher von seinen Gegnern meist mit Stillschweigen übergangen wird. Otto IV. hatte seine Stellung dadurch zu befestigen gesucht, daß er sich mit dem Cisterzienserorden verband, der dann in den Jahren 1210 und 1211 zum letztenmal als Vermittler zwischen Papst- und Kaisertum eine große politische Thätigkeit entfaltete. An der Seite Friedrichs II. erscheinen seit dem Jahre 1216 die Ritter des deutschen Ordens. Am 23. Januar 1216 erteilte er dem Hochmeister desselben das Recht, auf königliche Kosten Mitglied seines Hofes zu sein; er verfügte, daß je zwei Ordensbrüder sich beständig an demselben aufhalten sollten. Friedrich fand an der Spitze dieses Ordens in Hermann von Salza einen Staatsmann von seltener politischer Klarheit, Kraft und Besonnenheit. Wie Hermann es niemals für nötig gehalten hat, seine Bahn von der des Kaisers zu trennen, so sind auch seine politischen Gedanken eben immer diejenigen Friedrichs gewesen. Hermann wurde der erste Diplomat der kaiserlichen Verwaltung, der Vertreter einer Politik, in welcher sich das Interesse für den Bestand und den Fortschritt der Kirche mit einer selbstlosen Theilnahme für die Hoheit des Kaisertums vereinigte. Im April 1221 nahm Friedrich II. zu Tarent den deutschen Orden und seine Güter in den kaiserlichen Schutz, befreite ihn von allen Steuern und Abgaben und gestattete allen Inhabern von Reichslehen, über die letzteren wie über Allodien zu Gunsten des Ordens zu verfügen; er selbst überwies demselben Güter in der Nähe von Frankfurt und in Palermo. Indem er so dem deutschen Orden seinen Schutz und eine feste Heimat im Occident gewährte, hat er die Teilnahme desselben an der deutschen Kolonisationsarbeit erst ermöglicht. Als sich dann der Orden inmitten heidnischer Gebiete zwischen Weichsel und Düna ansiedelte, gewann das Kaisertum einen inneren Zusammenhang mit der deutschen Bewegung an der Ostsee.

Der Geist praktischer Thätigkeit, welcher bei allen Mönchsorden allmählich die anfänglichen idealen Aufgaben zurückschob, drang mit der Begründung des preußischen Ordensstaates auch in die geistlichen Ritterschaften ein. Es war die Zeit, in welcher nach dem Zeugnis

des Ursperger Chronisten der Kreuzzugseifer zu ermatten begann. Die Aufregung, welche der Fall von Damiette im ganzen Occident hervorrief, erzeugte keine neuen kriegerischen Anstrengungen, wie einst derjenige von Edessa. An Stelle der rein kirchlichen Ideen, welche die christlichen Ritterschaften bisher beherrscht hatten, erwachte der Sinn für wirklich produktive Thätigkeit.

Die veränderte Richtung dieses Zeitalters erkennen wir auch aus der gleichzeitigen Entwickelung der beiden neuen Mönchsorden, der Dominikaner und Franziskaner. Die Verbindung von Kontemplation und wirtschaftlicher Thätigkeit, welche die Benediktiner, Prämonstratenser und Cisterzienser kennzeichnete, war auf die Verhältnisse einer wesentlich bäuerlichen Kultur berechnet gewesen; ihre Klöster waren erst in dem deutschen, dann in dem slavischen Walde die Bahnbrecher dieser Kultur geworden; die neuen Orden der Bettelmönche fanden den Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit in den Städten.

Der heilige Dominicus, der Begründer der scholastischen Studien, welcher mit Hülfe des Aristoteles den philosophischen Beweis für die Wahrheiten des Christentums zu führen versuchte, begann mit Ketzerpredigten gegen die Albigenser; sein Orden überkam allmählich die Leitung der Inquisition, die sich in erster Linie gegen die Städte richtete.

Der Begründer des Franziskanerordens, Franz von Assisi, war selbst der Sohn eines Kaufmanns. Nachdem er plötzlich den Entschluß freiwilliger Armut gefaßt hatte, predigte er im Jahre 1219 im ägyptischen Lager vergebens das Christentum, kehrte darauf nach Italien zurück, und nun wandten sich auch seine Schüler noch in ihrer ganzen Reinheit und Jugendfrische den Städten zu.

Die Dominikaner erschienen zuerst als strenge Prämonstratenser; aber Franziscus gewann auch den heiligen Dominicus für die Eigentumslosigkeit, und strenge Organisation und Abhängigkeit von Rom wurde beiden Orden gemeinsam.

Auch der Kaiser stand mit diesen Kräften in Fühlung: der Ordensgeneral Elias, der Nachfolger des heiligen Franziscus, ist einer seiner intimsten Berater gewesen.

Vor allem aber boten die deutschen Städte diesen kirchlichen Neubildungen den fruchtbarsten Boden. In Speier setzten sich die Franziskaner im Jahre 1219, in Worms und Köln um 1221, in Regensburg 1229, in Erfurt 1232 fest, neben und nach ihnen auch die Dominikaner. Es ist richtig, daß die Bettelmönche in den

Städten ein besseres Auskommen fanden, als auf dem Lande[1]; aber die Popularität der Franziskaner beweist doch zugleich, wie religionsbedürftig damals die städtischen Kreise waren. Andererseits hatte Engelbert von Köln sie trotz des Protestes seines Klerus aufgenommen, damit die Prophezeiung der heiligen Hildegard in Erfüllung ginge, daß ein neuer Orden Klerus und Stadt schädigen werde[2].

Je mehr die alten Handelswege verfielen, je ausschließlicher sich Venedig, Genua und Pisa an den Ausgangspunkten des asiatischen Handels festsetzten, desto entschiedener traten die großen Märkte Deutschlands und Italiens in den Mittelpunkt des Weltverkehrs. Die Bedeutung der französischen Städte sank allmählich herab; die Märkte der Champagne, deren Blüte um 1150 begonnen hatte, haben um 1250 den Höhepunkt derselben überschritten; das französische Königtum verzichtete nach der Eroberung der englischen Gebiete auf die Unterstützung der städtischen Kommunen, um statt dessen ein großes Vasallenheer zu organisieren, während Friedrich II. die Bedeutung seiner niederen Vasallen und Ministerialen nicht hoch mehr veranschlagte. Die slavischen und skandinavischen Gemeinden ermangelten noch aller selbständigen Organe für die Regelung des kaufmännischen Verkehrs, als dieser jetzt in immer breiteren Strömen die Ostsee berührte: dadurch gewannen die Deutschen die Möglichkeit, sich in diesen Gebieten festzusetzen und die Entwickelung eines slavischen oder skandinavischen Bürgertums auf Jahrhunderte zurückzudämmen. Wie der Zusammenbruch von Byzanz die rapide Entwickelung des italienischen, so erklärt jener Umstand diejenige des deutschen Handels: der italienische Kaufmann faßte am Rande einer versinkenden, der deutsche inmitten einer noch halb barbarischen Kultur festen Fuß. Ihren merkwürdigsten Ausdruck fanden die allgemeinen Verhältnisse eben in der Thatsache, daß Friedrich II. zu derselben Zeit in seinen sizilischen Häfen einen Kreuzzug nach dem Orient rüstete, wo sein Berater Hermann von Salza die deutschen Ritter an die Weichsel schickte.

Der Kaiser hatte den inneren Frieden Deutschlands dadurch zu sichern versucht, daß er die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten

---

[1]) Vgl. Rich. Senon. IV, c. 16: mirum est, quod tanti viri (die Dominikaner) . . . in civitatibus opulentioribus habitare coeperunt, in quibus splendide vivitur, et habitatores earum civitatum deliciis et divitiis habundant etc. Vgl. auch Koch, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete (Leipzig 1881).

[2]) Caesarius, vita Eng. I, 7.

wesentlich in den Händen des Erzbischofs von Köln zurückließ; aber er durfte sich doch nicht verhehlen, daß er dadurch den besonderen kölnischen Interessen auf die Leitung der Reichspolitik einen sehr großen Einfluß gewährte. Engelbert benutzte diesen Einfluß zunächst, um seine territoriale Stellung zu befestigen: er brachte die veräußerten Lehen seines Erzstifts wieder an dasselbe zurück und suchte seinen wiederhergestellten und erweiterten Besitzstand durch eine neugeordnete Verwaltung zu sichern; er stellte zwölf Schultheißen an die Spitze seiner Einnahmen, denen die Unterbeamten rechenschaftspflichtig waren, und verpflichtete in jedem einzelnen Monat je einen derselben für den Dienst; er nötigte die Schöffen und die übrigen Gerichtsbehörden zu einer prompten Justiz, indem er durch einen besonderen Vertrag ihnen die Verpflichtung auferlegte, nur an den Festtagen Gerichtsferien zu machen und binnen drei Tagen jede Sache zu entscheiden. Cäsarius van Heisterbach[1]) rühmt die unnachsichtliche Strenge, mit welcher er „die Übergriffe der Grafen, Edlen, Ministerialen und Bürger" seiner Diöcese ahndete; er bemerkt, daß in seinen beiden Hauptstädten, Köln und Soest, kein Bischof vor ihm eine größere Macht besessen habe. Dienten diese letzteren Maßregeln dazu, den Kölner Verkehr gegen alle größeren Störungen sicherzustellen, so zeigte doch Engelberts Verfahren zugleich dem deutschen Episkopat die Möglichkeit, den neuen Verhältnissen gegenüber die alte Stellung zu behaupten und zu verstärken. Aber dem Gefühl wiederkehrender allgemeiner Rechtssicherheit, wie es später in Walthers Klage um Engelberts Tod seinen Ausdruck gefunden hat, stand der wachsende Argwohn und Haß der von seiner Politik am nächsten betroffenen ritterlichen Kreise gegenüber, deren leidenschaftlichen Ausbrüchen Engelbert schließlich zum Opfer fiel.

Daß Engelberts Thätigkeit nach dieser Richtung hin auf die volle Zustimmung des kaiserlichen Hofes rechnen konnte, ist ebenso wahrscheinlich, als es andererseits gewiß ist, daß die Leitung der äußeren Reichsangelegenheiten nach kölnischen Gesichtspunkten, wie sie Engelbert versuchte, auf die Dauer dem staufischen Interesse nicht entsprach. Es trat dies vor allem bei der plötzlichen und überraschenden Wendung zu Tage, welche die Verhältnisse an der Ostsee durch die Gefangennehmung König Waldemars II. von Dänemark erfuhren.

Das drückende Übergewicht, welches die dänische Monarchie seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts im Norden und Osten der unteren

---

[1]) Vita Engelb. I, c. 4.

Elbe gewonnen, die passive Haltung, welche die Reichsgewalt ihr gegenüber eingenommen hatte, führten zu einem Entschluß verzweifelter Selbsthülfe, der an der ganzen Ostseeküste eine nationale Erhebung gegen die vordringende dänische Herrschaft zur Folge hatte. In der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1223 bemächtigte sich Graf Heinrich von Schwerin auf der Insel Lyö bei Fühnen König Waldemars II. und seines Sohnes. Er brachte seine Gefangenen glücklich an die Elbe und legte sie erst in Lenzen, später in Dannenberg in Gewahrsam. Die Reichsgewalt nahm sofort von diesen Vorgängen Notiz; am 24. September 1223 wurde ein Vertrag zwischen dem Grafen und dem Reiche geschlossen: Graf Heinrich erklärte sich gegen Zahlung einer Summe von 50000 Mark Silbers bereit, den König an das Reich auszuliefern. Man beschloß dann, die Auslösungsverhandlungen mit Waldemar von Reichswegen zu führen, ihn zur Abtretung der okkupierten Reichslande zu nötigen und im Weigerungsfalle ihn nach der Harzburg in Haft zu bringen. Aber nicht Engelbert, welcher vielmehr auf der bedingungslosen Freigebung Waldemars bestand, sondern der Bischof von Würzburg war von Friedrich II. zum Abschluß dieser Verhandlungen bevollmächtigt worden. Bevor aber dieser Vertrag in Kraft trat (am Sonntag nach Ostern 1225), forderte der Papst den Reichsverweser auf, zu Gunsten Waldemars zu intervenieren, während Friedrich den entschiedensten Vertreter der imperialistischen Idee, Hermann von Salza, nach Deutschland schickte. Am 4. Juli 1224 vermittelte dieser im Verein mit Gunzelin, dem Truchsessen von Waldburg und mehreren kölnischen Ministerialen zu Dannenberg einen neuen Vertrag: Waldemar sollte 25000 Mark zahlen oder auf zwei Jahre einen Kreuzzug antreten, die deutschen Länder herausgeben und Dänemark wieder als Reichslehen empfangen. Man sieht, die kaiserliche Politik hatte noch immer die gesamten Reichsinteressen im Auge. Da Hermann alsbald nach Italien zurückkehrte, blieb es Engelbert überlassen, die Ausführung des Vertrages zu überwachen. Als aber Engelbert im Herbst 1224 zu Blekede an der Elbe erschien, wurde hier der mit Waldemar abgeschlossene Vertrag von den dänischen Abgesandten verworfen: der dänische König blieb in der Gefangenschaft des Grafen von Schwerin.

Im Januar 1225 faßte Adolf IV. von Schauenburg durch den Sieg, welchen Graf Heinrich bei Mölln über die Dänen erfocht, wieder festen Fuß in Holstein; er erhielt Einlaß in Hamburg, während gleichzeitig auch Lübeck die dänische Herrschaft abschüttelte. Die nationalen

Interessen errangen einen unzweifelhaften Sieg; aber die Selbständigkeit der beteiligten lokalen Gewalten, die Fähigkeit und Sicherheit ihres politischen Auftretens, war bereits eine so große, daß das Reich die weitere Entwickelung der Verhältnisse ihnen überlassen mußte. Am 17. November 1225 kam zwischen dem Grafen Heinrich und seinem Gefangenen ein endgültiger Vertrag zustande, in welchem das Reichsinteresse vollständig ignoriert wurde; weder von einem Kreuzzuge noch von der Lehnsabhängigkeit Dänemarks war weiter die Rede. Waldemar verpflichtete sich, die Reichslande, welche er thatsächlich bereits verloren hatte, zurückzugeben, 45000 Mark zu zahlen und den Hamburger und Lübecker Kaufleuten ihre alten Privilegien zu bestätigen.

Schärfer noch trat der Gegensatz der kölnischen und staufischen Interessen in dem beiderseitigen Verhältnis zu Frankreich und England hervor. Friedrich II. suchte seine alte Verbindung mit den Capetingern auch nach dem Tode Philipp Augusts (14. Juli 1224) aufrechtzuerhalten. Im November 1224 erneuerte er zu Catania den Vertrag, den er im Jahre 1212 zu Vaucouleurs mit Frankreich abgeschlossen hatte. Daß sich dieser Vertrag wie damals gegen England richtete, läßt sich schon deshalb vermuten, weil kurz vorher der Krieg zwischen diesen beiden Mächten wiederum begonnen hatte; um so begreiflicher ist es, daß Engelbert für die Kölner Interessen einzutreten und die staufische Politik zu durchkreuzen suchte. Es gelang ihm, die Verhandlungen, welche zwischen König Heinrich und Ludwig VIII. ebenfalls im November 1224 zu Vaucouleurs über das deutsch-französische Bündnis gepflogen wurden, zu vereiteln, um ein deutsch-englisches Bündnis an die Stelle desselben zu setzen. Anfang 1225 trat er mit dem Plan einer Heiratsverbindung zwischen König Heinrich und einer Schwester Heinrichs III., sowie zwischen diesem und einer österreichischen Prinzessin hervor. Eine englische Werbungsgesandtschaft erschien in Deutschland; aber Friedrich II. war weit davon entfernt, zu Gunsten der kölnischen Politik sein französisches Bündnis zu opfern. Im Juli 1225 bestimmte er zu San Germano in der Mitte vieler Reichsfürsten die Tochter Leopolds von Österreich, Margarethe, seinem Sohne zur Gattin. Bald darauf, am 11. November 1225, wurde Engelbert von einem seiner Verwandten, dem Grafen Friedrich von Altena, bei Schwelm ermordet.

Der Tod Engelberts räumte nicht allein die Hindernisse einer Verständigung mit Frankreich hinweg — am 11. Juni 1226 bestätigte Heinrich VII. das Bündnis mit Ludwig VIII. —; die ganze

Organisation, welche im Jahre 1220 geschaffen worden war, geriet damit ins Wanken. Da auch Konrad von Speier gestorben war, so waren zunächst allein die Ministerialen am deutschen Hofe maßgebend; neben ihnen übertrug jetzt Friedrich II. dem Herzog Ludwig von Baiern, also einem Laienfürsten, die vormundschaftliche Regierung. Es war dies eine Wendung seiner Politik, welche die bischöflichen Städte von dem Drucke befreite, welcher während Engelberts Verwaltung auf ihnen gelastet hatte [1]).

Es ist schon bezeichnend genug, daß sich die Kölner von ihrem neuen Erzbischof sofort alle Privilegien bestätigen ließen und nicht duldeten, daß sie von demselben „subiecti“ genannt wurden. Die Fortschritte, welche die Emanzipation der Bischofsstädte nach Engelberts Tode machte, ergeben sich deutlich aus den Reichsgesetzen der Jahre 1231 und 1232. Daß daneben der frühere Zuzug der hofrechtlichen Hörigen in die Königsstädte trotz der Verbote Friedrichs II. ungeschwächt fortdauerte, erfahren wir aus den Klagen des Erzbischofs Siegfried von Mainz über die Auswanderung seiner Leute nach dem benachbarten Oppenheim. In derselben Zeit tritt ein Bündnis der Bischofsstädte Mainz, Bingen, Worms, Speier mit den Königsstädten Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg ans Tageslicht, über dessen Zweck wir nur erfahren, daß es gegen die Kirche — d. h. den Erzbischof — von Mainz gerichtet war. Im Juni 1226 erhielt Lübeck von Friedrich II. die Zusicherung unbedingter Reichsfreiheit und die Befreiung von den mißbräuchlichen Abgaben, welche die Kölner und Tieler eingeführt hatten; die Stadt trat zugleich mit dem Herzog von Sachsen in ein Bündnis, worin sich dieser verpflichtete, keinen Vertrag mit Reichsfeinden ohne Zustimmung Lübecks zu schließen. Überall treten die Spuren einer wachsenden städtischen Bewegung zu Tage.

Wir dürfen in diese Periode die Bildung der Zünfte oder „Ämter“ verlegen, jener „cuiuslibet artificii confraternitates seu societates“, gegen welche sich Friedrich später im Edikt von Ravenna erklärte. Wir wiesen früher darauf hin, wie ein Teil der hörigen Handwerker sich durch die Teilnahme am Marktverkehr und an den städtischen Steuern dem engeren Hofrecht der Dageschalken entziehen konnte. Die bisherigen hofrechtlichen Gewerke oder Ämter (officia)

[1]) Wenn Winkelmann I² S. 490 N. 4 dagegen bemerkt, daß auch Ludwig von Baiern sich nicht städtefreundlicher gezeigt habe, als sein Vorgänger, so wird man doch daran festhalten dürfen, daß trotzdem der Wechsel des Regiments von den Bischofsstädten als eine Erleichterung empfunden werden mußte. A. d. H.

standen jedes einzelne unter einem den städtischen Ministerialen zugehörigen „Amtmeister“. Die Trennung der städtischen Ministerialen von dem Gesamtrat der geistlichen Fürsten gab daher auch den Gewerken der Herrschaft gegenüber eine freiere Stellung. Die Mitglieder jeder Zunft schlossen sich durch eine „coniuratio“ untereinander oder mit den Genossen desselben Handwerks aus einem andern Hofrecht zu Einungen (fraternitates) für die selbständige Wahrnehmung ihrer eigenen Verkehrsinteressen zusammen. Die gemeinsame Kontrolle und der gemeinsame Schutz ihrer Waren, die gemeinsame Feststellung eines Preistarifs unter der Aufsicht der Amtmeister wurden die Grundlage für die neue Organisation dieser sich dem Hofrecht entwindenden zünftischen Korporationen.

In derselben Zeit erfolgte eine neue Bewegung auch der lombardischen Städte. Als Friedrich II. wegen der Ausrottung der Ketzerei, der Kreuzzugsangelegenheit und der Ordnung der Reichsangelegenheiten auf Ostern 1226 einen Reichstag nach Cremona berief, schlossen zehn lombardische Städte, Mailand an der Spitze, auf Grund des Konstanzer Friedens einen 25jährigen Bund, dessen Mitgliederzahl sich bald auf das doppelte verstärkte. Friedrich bot eine Anzahl sizilischer Vasallen zu seiner Begleitung auf und gab seinem Sohne den Befehl, ihm durch die Alpen ein Heer nach Cremona entgegenzuführen. Diese Maßregel wurde von den Lombarden dadurch verhindert, daß Verona dem deutschen Könige die Alpenklausen sperrte und ihn dadurch zur Umkehr nötigte. Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß Heinrich jenen Bund der wetterauischen und rheinischen Städte in derselben Zeit, November 1226, für aufgelöst erklären mußte, wo sein Vater im Süden der Alpen in einen Konflikt mit den lombardischen Städten verwickelt wurde.

Friedrich II. hatte kein deutsches Heer zu seiner Verfügung; aber die deutschen und italienischen Bischöfe hatten sich in großer Zahl an seinem Hofe eingefunden. Unterwegs, zu Rimini, im März 1226, bestätigte er dem Hochmeister Hermann von Salza und dem deutschen Orden das Land Kulm, welches Konrad von Masovien demselben angeboten hatte, und gewährte ihm in demselben alle reichsfürstlichen Rechte. Im Mai bewilligte er einer Gesandtschaft aus Lübeck die gewünschten Privilegien und bestätigte außerdem auf ihre Bitte dem Meister der Schwertbrüder und diesem Orden ihre Besitzungen in Livland. Dann führte er seinen Schlag gegen die Lombarden. Am 11. Juli 1226 wurden die lombardischen Bundesstädte wegen Störung

des Kreuzzuges durch die Bischöfe exkommuniciert und mit dem Interdikt belegt, dann von Friedrich in die Acht erklärt und der Konstanzer Friede widerrufen.

Der drohende Kampf wurde durch die Vermittelung der Kurie noch einmal verhindert. Es lag Honorius alles daran, dem Kaiser jeden Vorwand zu einem nochmaligen Aufschub des Kreuzzuges zu nehmen. Friedrich selbst sah sich zunächst außer stande, seiner Achtserklärung Nachdruck zu geben, und erklärte sich mit dem Vertrage einverstanden, welchen Honorius III. am 5. Januar 1227 vermittelte: die Lombarden verpflichteten sich auf zwei Jahre dem Kaiser 400 Mann zum Kreuzzuge zu stellen und wurden von der Acht gelöst.

Faßt man alle diese Erscheinungen zusammen, die Wiederbelebung des Lombardenbundes von 1167, die ersten Versuche städtischer Konföderationen in Deutschland, die neue Bewegung der deutschen Kräfte an der Ostsee, daneben einerseits die sinkende Macht des priesterlichen Amtes in Deutschland, andererseits die wachsende Selbständigkeit der Laienfürsten und Ministerialen, sodann das deutsche Königtum auf seinem reducierten Fiskus, das Kaisertum auf den Einkünften Siziliens und seinen Pfalzen von Foggia bis Palermo und Catania, ihnen gegenüber den römischen Hof in seiner neuen mittelitalischen Stellung, so tritt uns eine Fülle teils alter verfallender, teils neu emporkommender politischer Kräfte entgegen, welche in ihrer Berührung teils feindselig zusammenstießen, teils sich zu verbinden strebten, ohne doch durch ein großes gemeinsames Interesse mehr zusammengehalten zu werden.

Die Ereignisse des Jahres 1227 lassen die eigentümliche Selbständigkeit dieser Kräfte besonders scharf hervortreten.

Im Norden wurde die Macht Waldemars II. durch das selbständige Vorgehen der mannigfachsten politischen Bildungen definitiv gebrochen. Als Waldemar sofort nach seiner Freilassung sich durch den Papst von seinem Eide entbinden ließ und im Jahre 1227 Ditmarschen und einen Teil Holsteins wieder unterworfen hatte, traten ihm am 22. Juli 1227 bei Bornhövede, auf den alten Schlachtfeldern des sächsisch-slavischen Grenzkrieges, die Aufgebote des Erzbischofs von Bremen, des Herzogs von Sachsen, der Grafen von Holstein, Schwerin und Werle und der Reichsstadt Lübeck zum Entscheidungskampf entgegen. Am Abend neigte sich der Sieg auf die Seite der Deutschen: nach einer alten Überlieferung ging der Schlachttag vor allem durch den Abfall der Ditmarschen von Waldemar für die Dänen verloren[1]).

[1]) D. St. S. 219.

Waldemars Niederlage stellte Nordalbingien bis zur Eider gegen Dänemark sicher; aber dieselben politischen Faktoren, die sich bei Bornhövede zum Kampf für ihre Unabhängigkeit vereinigt hatten, traten von da an sofort wieder selbständig auseinander.

Diese Katastrophe vollzog sich ohne jede Einmischung der Reichsgewalt, sie war ein selbständiger Erfolg lokaler Mächte; und doch war das Bewußtsein des Zusammenhangs mit dem Reiche auch hier noch vollkommen lebendig: gerade aus Lübeck gingen damals, wie aus Köln und Worms, Scharen von Kreuzfahrern zum Kaiser nach Apulien.

Am 18. März 1227 war Honorius III. gestorben. Er hatte einen Deutschen aus dem Hause der Grafen von Urach, den Kardinal Konrad von Porto, den General des Cisterzienserordens, zu seinem Nachfolger empfohlen; als dieser ablehnte, fiel die Wahl auf den eigentlichen Geschäftsträger des Kreuzzuges, Hugolin von Ostia, der als Gregor IX. den päpstlichen Stuhl bestieg.

Gregor war ein 80jähriger Greis, ein Neffe und der Kapellan Innocenz' III., grau geworden in den steigenden Erfolgen der Kurie, ein alter gewiegter Schüler der päpstlichen Politik[1]). Mit einer seltenen Reinheit und Frische des Leibes und der Seele vereinte er die ganze Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit, wie sie so gealterten, rüstigen und erfahrenen Männern eigen ist; er war ein begeisterter Protektor der neuen Orden. Friedrich II. erkannte die Bedeutung dieser Wahl. War es ihm bisher gelungen, in einem beständigen diplomatischen Gefecht die Kurie aus einer Position in die andere zu drängen, so durfte er erwarten, daß Gregor IX. durch ein energisches Vorgehen der gedrückten Lage des römischen Hofes ein Ende machen werde; er brachte die Vorbereitungen für den Kreuzzug zum Abschluß. Während er in Sizilien Steuern herbeitrieb, ging Hermann von Salza nach Deutschland, um die dortigen Rüstungen zu beschleunigen. Von Mai bis August 1227 trafen etwa 60 000 Kreuzfahrer in Apulien ein, um in Brindisi auf kaiserlichen Schiffen in See zu gehen, an der Spitze der deutschen Kreuzfahrer der Landgraf Ludwig von Thüringen. Da bei der unerwartet großen Zahl der Pilger die Verpflegung wie die Einschiffung stockte, so erlag ein

[1]) J. Felten, Papst Gregor IX. (1886) S. 6 N. 7, setzt Gregors Geburt um 1170 und macht wahrscheinlich, daß das Zeugnis des Matthäus Paris, Gregor sei als ‚centenarius‘ gestorben, auf einer starken Übertreibung beruht. A. d. H.

großer Teil derselben in den apulischen Häfen dem Sommerfieber. Am 8. September fuhr Friedrich mit dem Landgrafen dennoch von Brindisi ab; aber unterwegs wurden beide von der herrschenden Seuche ergriffen. Sie landeten wieder in Otranto; hier starb am 11. September der Landgraf, und Friedrich sah sich genötigt, die Expedition ohne seine persönliche Führung nach Syrien abgehen zu lassen. Am 29. September verhängte Gregor IX. auf Grund des Vertrages von San Germano zu Anagni über Friedrich II. den Bann.

Der Kaiser beantwortete diesen Schritt zunächst damit, daß er in einem Manifest die Beschuldigungen, welche Gregor in einem Rundschreiben an die Christenheit gegen ihn erhoben hatte, widerlegte und sich bereit erklärte, den Kreuzzug so bald als möglich anzutreten. Als dann Gregor am Gründonnerstage 1228 den Bann wiederholte und den Unterthanen Friedrichs die Entrichtung von Steuern untersagte, widerrief dieser seine und Ottos IV. Gebietsabtretungen an die Kirche und ernannte den Herzog Rainald von Spoleto, den er für seine Abwesenheit in Sizilien zum Statthalter bestellte, zu seinem Legaten in der Mark Ancona und in Tuscien. Er selbst ging Ende Juni 1228 in Begleitung Hermanns von Salza in die See und setzte, nachdem er in Cypern seine Oberlehnsherrlichkeit erneuert hatte, am 7. September mit einem kleinen, vorwiegend deutschen Heere in Akkon ans Land.

Friedrich wußte, daß der Ausgang dieser Unternehmung von dem Ergebnis derjenigen Unterhandlungen abhing, welche er bereits vor seiner Abfahrt mit dem Sultan Kamel von Ägypten angeknüpft hatte. Die Feindseligkeiten, in welche Kamel mit den Sultanen von Damaskus, seit 1227 auch mit seinem Neffen Nasir geraten war, hatten ihm ein Bündnis mit dem Kaiser wünschenswert gemacht, für welches er die Abtretung von Jerusalem und den heiligen Orten als kein zu hohes Opfer betrachtete. Friedrich trat in Palästina im Namen Konrads, seines Sohnes von der inzwischen verstorbenen Isabella, als König auf und setzte von Jaffa aus die Unterhandlungen mit Kamel fort, welcher in der Nähe ein Lager bezogen hatte. Erschwert wurden diese Unterhandlungen durch die Renitenz der Johanniter und Templer und das feindselige Verhalten des Patriarchen Gerold gegen den Kaiser: Friedrich half sich damit, daß er sein Heer unter den Befehl Gottes stellte. Wenn irgend jemals, zeigte Friedrich hier seine staatsmännische Ruhe und Unbefangenheit: trotz seines schwachen kriegerischen Rückhalts, trotz des Bannfluchs, der ihn auch nach Palästina verfolgte, gelang

es ihm, die Verhandlungen mit Kamel zum Ziele zu führen. Im Februar 1229 trat der Sultan Jerusalem, Bethlehem, Nazareth mit den zwischenliegenden Straßen und Ortschaften, ferner Sidon an den Kaiser ab, gestattete ihm, diese Städte zu befestigen und Burgen anzulegen, und verlängerte den Waffenstillstand mit den Christen auf 10½ Jahr. Nur der Besuch zweier Moscheen in Jerusalem sollte den Arabern gestattet bleiben.

Am 7. März empfing Friedrich die Nachricht von dem Einfall päpstlicher Söldner in Apulien; statt heimzukehren, begab er sich nach Jerusalem. Am 17. März 1229 hielt er seinen Einzug in diese Stadt, mied aber den Gottesdienst; am 18. März setzte er sich in der Grabeskirche selbst eine Krone auf, ließ durch Hermann von Salza den Pilgern eine Rede verdolmetschen, in welcher er sein Verhältnis zum römischen Stuhl auseinandersetzte und Gregors Verfahren zu entschuldigen versuchte, und sandte dann selbst im Gefühl eines glücklichen Siegers ein Schreiben an den Papst, in welchem er diesem von seinem wunderbaren Erfolge Mitteilung machte. Am 19. März verließ er Jerusalem, während die heiligen Stätten auf den Befehl des Patriarchen mit dem Interdikt belegt wurden, und rüstete sich dann zur schleunigen Heimkehr nach Sizilien.

Gregor IX. hatte während Friedrichs Abwesenheit das staufische Machtsystem auf allen Seiten angegriffen. Während seine Söldner in Unteritalien vorrückten, suchte er dem Sohne des Kaisers in Deutschland einen welfischen Gegenkönig entgegenzustellen. Er fand einen unerwarteten Verbündeten in Ludwig von Baiern, dem damaligen Pfleger des jungen Königs; aber es gelang ihm nicht, Otto von Braunschweig, einen Neffen Ottos IV., zur Annahme der Krone zu überreden. Köln verhielt sich ruhig, während sich Straßburg wie im Jahre 1198 gegen die Staufer erhob. Heinrich VII. entwickelte jedoch Energie genug, um den Herzog von Baiern im Sommer 1229 zu unterwerfen und auch Straßburg zur Kapitulation zu nötigen. Gleichzeitig vollzog sich in Italien ein vollständiger Umschwung der Lage.

Am 10. Juni 1229 war Friedrich II. in der Nähe von Brindisi gelandet und hatte dann mit Hülfe der deutschen Kreuzfahrer und seiner arabischen Truppen die päpstlichen Schlüsselsoldaten mit leichter Mühe aus Apulien verjagt. Schon im November konnte Hermann von Salza die Unterhandlungen mit Rom wiederaufnehmen: Friedrich erklärte sich bereit, die mittelitalischen Territorien dem Papste

aufs neue zu überlassen. Diese Verhandlungen erhielten im folgenden Jahre zu San Germano ihren Abschluß; am 28. August 1230 wurde Friedrich in Ceperano vom Banne gelöst, am 1. September traf er mit Gregor in Anagni zusammen; er trennte sich von ihm am 3. September mit dem Gefühle vollständiger Versöhnung.

Blicken wir auf Friedrichs Ergebnisse zurück, so fällt vor allem der geringe Aufwand kriegerischer Kräfte ins Auge, mit dem er sie erreichte: die großen militärischen Aktionen der Zeit, die Schlacht bei Bouvines, die Einnahme von Damiette, die Schlacht bei Bornhövede, vollzogen sich ohne seine Beteiligung. Er verdankte die thatsächliche Verbindung seiner Erbmonarchie mit dem Reiche, seine administrativen und politischen Erfolge in Sizilien und Palästina wesentlich seinem staatsmännischen Talent. Es war ihm auf dieselbe Weise gelungen, den deutschen Fürstenrat vollständig auf seine Seite zu ziehen und den Kräften des niederen deutschen Adels die neue Richtung nach Preußen zu geben. Welchen Wert Friedrich auf die Fortschritte dieses letzteren legte, geht aus der Thatsache hervor, daß Gregor IX. den Friedensschluß mit ihm nicht besser zu besiegeln wußte, als indem er unmittelbar nach demselben — am 13. September 1230 — an die Erzbistümer Magdeburg und Bremen, an Polen, Pommern, Mähren die Aufforderung richtete, dem deutschen Orden gegen die heidnischen Preußen Hülfe zu leisten.

In diese Jahre, welche dem wiederhergestellten Frieden zwischen Kaisertum und Papsttum folgten, fällt eine lebhafte gesetzgeberische Thätigkeit im Norden und Süden der Alpen, deren Umfang wir fast vollständig überschauen.

Im August 1231 wurde das große sizilische Gesetzbuch in der Redaktion, welche ihm der Erzbischof Jakob von Capua in Friedrichs Auftrage gegeben hatte, auf einer Beamtenversammlung zu Melfi angenommen und sodann publiziert. Den Kern desselben bilden die alten Gesetze der normannischen Könige, an welche sich die Kapitulationen Friedrichs II. anschließen.

Friedrich stand in seiner Erbmonarchie einer beschränkten, aber reichen Aristokratie und einer Reihe emporstrebender Städte gegenüber. Seine Staatskunst bestand darin, daß er diese beiden Faktoren der Kontrolle einer strengen monarchischen Gewalt unterwarf.

An Stelle der städtischen Selbstverwaltung, deren Anfänge sich gleichzeitig in Deutschland entwickelten, erscheint hier die konzentrierte Gewalt eines königlichen Beamten, des Ortsrichters oder Bajulus, welcher die Polizei, die Aufsicht über die Accise und die niedere Justiz in seiner Hand vereinigte; statt der Schöffen standen ihm studierte Rechtsgelehrte und ein Notar zur Seite.

An die Spitze jeder der neun Provinzen traten drei besoldete Beamte, ein Justitiar für die Kriminalgerichtsbarkeit bei Leibesstrafen, ein Kämmerer für die Civiljustiz und die Steuerverwaltung, ein Prokurator des Fiskus für die Verwaltung der Domänen.

Über diesen Orts- und Provinzialbeamten standen die Reichsbehörden. Ihren Mittelpunkt bildete der Großhofjustitiar, der Vorsitzende des Reichsgerichtes. Dieses Gericht, welches aus vier Großhofrichtern bestand, war der oberste Appellhof des Königreiches und die einzige Instanz für Hof-, Fiskus- und Hochverratsprozesse, zugleich die Centralstelle für amtliche Anfragen der Behörden. Die ständischen Versammlungen, welche Friedrich in den einzelnen Provinzen zusammentreten ließ, hatten wesentlich nur den Zweck, die Kontrolle der Beamten zu verschärfen: nach einer Verordnung des Jahres 1234 sollten zweimal im Jahre von den Prälaten, Beamten, Baronen und städtischen Abgeordneten Landtage gehalten werden, auf denen es gestattet war, vor einem königlichen Bevollmächtigten Klagen gegen die Beamten zu erheben. Die Protokolle über diese Beschwerden sandte dieser Kommissar versiegelt direkt an den König. Gottesurteil und Zweikampf wurden beseitigt, alle Fehde untersagt, die Dauer der Prozesse auf 2 bis 3 Monate fixiert.

Die Einkünfte des Staates beruhten auf den Domänen, Monopolen, Zöllen, Accisen, endlich auf den jährlichen Grundsteuern (collectae), von welchen auch der Klerus nicht eximiert war. Wie groß diese Erträge waren, ergiebt sich daraus, daß Friedrich schon im Jahre 1232 zu einer großen Zollermäßigung schreiten konnte.

Die Seeplätze waren zur Ausrüstung der Flotte verpflichtet, an deren Spitze ein besoldeter Admiral stand. Die Aufsicht über das Heerwesen wurde von zwei Capitanen geleitet, einem für das Festland, einem zweiten für die Insel (und für Calabrien).

Es ist die monarchische Ordnung eines vorgeschobenen Handelsstaates, innerhalb dessen zu den alten Grundlagen der Domänen und des Lehnsheeres die neuen Institute einer allgemeinen Steuerverfassung und eines Soldheeres getreten sind.

Es ist klar, daß die Macht des Königtums in diesem Staatswesen vor allem auf der fiskalischen Ausbeutung des städtischen Ver-

kehrs, auf der freien Verfügung über die Zölle und Steuern der städtischen Handelsplätze beruhte.

Wie verschiedenartig von dem Bilde dieser wohlgefügten Staatsmaschine, in welcher alle Räder nach einem großen Plane — dem Nutzen und Vorteil der monarchischen Gewalt — ineinandergreifen, ist der Eindruck, den die deutschen Verhältnisse bieten!

Friedrich selbst hatte von der Verschiedenheit beider Kulturen ein vollkommen deutliches Bewußtsein, wenn er die militärischen Kräfte Deutschlands und die Finanzen Siziliens als die beiden wichtigsten Grundlagen seiner Stellung bezeichnete.

Nach diesen beiden Zielen hin, hier die finanziellen Mittel, dort die kriegerischen Kreise seiner Disposition zu sichern, mußten sich die Prinzipien seiner Politik in beiden Machtgebieten ganz verschieden gestalten. In Sizilien beruhte sein System auf der scharfen Ausprägung des monarchischen Begriffes und auf der Unterdrückung der kommunalen Selbständigkeit. Auf das massige Gebäude der deutschen Lehnsverfassung konnte er sich aber nur dann stützen, wenn er sich entschloß, für die Interessen der hohen Aristokratie, insbesondere der geistlichen Fürsten, einzutreten.

Man kann sich des Eindrucks nicht entschlagen, daß der eigentliche Kern des merkwürdigen Konfliktes, in welchen Friedrich mit seinem Sohne geriet, in dieser eigentümlichen Richtung seiner deutschen Politik zu suchen ist.

Es wird bei der Beurteilung dieser Verwickelung weniger auf den Charakter König Heinrichs ankommen, so ungünstig auch derselbe uns von den gleichzeitigen Berichterstattern geschildert wird, als auf die damalige Lage derjenigen nationalen Kreise, mit welchen sein Hof in unmittelbarer Verbindung stand. Und hier fällt unser Blick — man könnte sagen zum letztenmal — auf die Reichsministerialität und auf die Stellung, in welche sie der Gang der allgemeinen Entwickelung allmählich gedrängt hatte.

Wir wissen, wie Friedrich II. ihr ursprünglich gegenüberstand. Der Einfluß, welchen er ihr am Hofe seines Sohnes einräumte, beweist genügend, daß er trotz seines Mißtrauens ihre Unentbehrlichkeit anerkennen mußte. Er hatte ihr anfangs den Erzbischof von Köln, dann den Herzog von Baiern als fürstliches Gegengewicht zur Seite gestellt, aber beide Male mit dem übelsten Erfolge. Die Reichsministerialität erwies sich als die einzige zuverlässige Stütze seines Sohnes, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser sich frühzeitig die

Anschauungen aneignete, welche in diesen Kreisen vorherrschend waren. Daß zugleich der niedere Adel, die freien Herren und Grafen, in diesem dienstmännischen staufischen Hofe ihren wichtigsten Verbündeten sahen, darf man aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse mit Sicherheit entnehmen.

Desto empfindlicher mußte auf diese Kreise die Wahrnehmung wirken, daß der Kaiser in der Behandlung der deutschen Verhältnisse sich von Tendenzen leiten ließ, welche ihren eigenen Interessen schnurstracks entgegenliefen.

Schon die Begünstigung der königlichen Städte war ihrer Stellung nicht eben förderlich. Offenbar sank die Bedeutung der Burgen und der Burgenverwaltungen in demselben Grade, als die der Märkte und der städtischen Verwaltungen stieg. Soweit die späteren Gegenmaßregeln einen Rückschluß gestatten, war damals die Macht und der Wohlstand der letzteren in beständigem Zunehmen. Sie bemächtigten sich der innerhalb ihrer Mauern belegenen Lehen und Einkünfte von Kirchen und Ministerialen, gaben den einwandernden Bauern Schutz und unterstützten ihre Renitenz bei außerstädtischen Abgabezahlungen; sie nahmen Geächtete auf und remonstrierten gegen Geleit und Geleitsabgaben.

Während die Macht der reichsstädtischen Schultheißen stieg — und wir erfahren, daß Wölflin von Hagenau unermeßliche Reichtümer gesammelt habe —, während sich zugleich infolge der Privilegien von 1220 die Bischofsstädte immer vollständiger gegen die königliche Verwaltung abschlossen, sah sich der niedere ritterliche Adel, sofern er seine Reichsunmittelbarkeit behauptet hatte, auf seinen Burgen und Landsitzen durch den allgemeinen Gang der Dinge immermehr zur Seite gedrängt. Indem ferner Friedrich diesen Adel nicht allein von seiner sizilischen Verwaltung, sondern von Italien überhaupt aufs sorgfältigste fernhielt, überlieferte er ihn gewissermaßen in seinen heimischen Sitzen einer sicher wirkenden Stagnation.

Endlich und vor allem mußte Friedrichs Bestreben, in erster Linie die deutschen Fürsten sich zu verbinden und direkt mit ihnen Fühlung zu behalten, jene Kreise aufs tiefste verstimmen.

Nicht ein strenger Vater und ein irregeleiteter Sohn, sondern ein Herrscher, für welchen Deutschland nur ein wichtiges Glied eines weltumspannenden Systems war, und ein autochthoner niederer Adel mit alten festgewurzelten Ansprüchen standen als die eigentlichen Widersacher einander gegenüber.

Die Einzelheiten dieses Konflikts sind uns nicht mehr erkennbar; fest aber steht, erstens, daß schon im Jahre 1232 eine Spannung zwischen Heinrich und seinem Vater bestand, zweitens, daß der erstere schon 1231 den deutschen Fürsten Konzessionen von der größten Tragweite machte, und drittens, daß in den Urkunden desselben nicht Fürsten, sondern Grafen und Ministerialen als seine unmittelbare Umgebung erscheinen.

Die Wormser Ordnungen Heinrichs von 1231 treten erst dann in ihr rechtes Licht, wenn wir sie als einen Versuch der dienstmännischen Politik betrachten, die deutschen Fürsten von Friedrich abzuziehen.

Im Januar 1231 erklärte Heinrich, daß weder der König ohne die Zustimmung der Fürsten, noch ein Fürst ohne die Zustimmung des Königs zur Errichtung städtischer Vereinigungen, Brüderschaften und Bündnisse berechtigt sei, — d. h. er erklärte sich zu Gunsten der Bischöfe gegen die Selbständigkeit ihrer Städte[1]). Im Mai folgte eine weitere Reihe von Verfügungen, deren Tendenz es war, den wachsenden Einfluß der Reichsstädte zu Gunsten der Fürsten und Ministerialen zurückzudrängen. Der König verzichtete auf das Recht, neue Städte zum Nachteil der Fürsten anzulegen, durch neue Märkte oder Straßen die alten zu schädigen; er verordnete, daß die Reichsstädte die sogenannte Bannmeile und den Gerichtszwang außerhalb der Städte beseitigen, keine Pfahlbürger, keine Eigenleute von Fürsten, freien Herren, Ministerialen oder Kirchen, auch keine Verurteilten oder Geächteten aufnehmen, daß die Vogteileute von städtischen Abgaben freibleiben, daß die Städte okkupiertes Eigentum oder Lehen herausgeben und ohne Einwilligung des Lehnsherrn kein Lehen als Pfand mit Beschlag belegen sollten. Die Fürsten sollten ihre alten Gerichte, Freiheiten, Grafschaften, Lehen, ihr Geleitsrecht behalten, die Gerichtsstätten ohne ihre Bewilligung nicht verlegt werden dürfen[2]). Im Interesse der Reichsverteidigung wurde den Fürsten das Recht

---

[1]) Noch im Juli 1230 hatte Heinrich den Bürgern von Lüttich die gegen ihren Bischof geschlossene Einung bestätigt und sich dabei zu diesem Vorgehen für befugt erklärt (Böhmer-Ficker, die Regesten des Kaiserreichs 1197 — 1272 N. 4159); dieses Privileg erklärte er jetzt für aufgehoben. A. d. H.

[2]) ‚Item locum cente nemo mutabit sine consensu domini terrae', was Köhne S. 317 dahin erklärt, daß niemand seinen Wohnsitz außerhalb der Cent nehmen sollte, in der er bisher gesessen sei. Mit Nitzsch' Auffassung stimmt überein die von Winkelmann I.[2] S. 397. A. d. H.

zugesprochen, ihre Städte mit Wall und Graben zu befestigen, aber zugleich bestimmt, daß sie ohne die Zustimmung der „Mächtigeren und Besseren des Landes" (maiorum et meliorum terrae) keine neuen Verordnungen erlassen dürften.

Offenbar hofften Heinrich und seine Verbündeten durch diese Konzessionen eine Verbindung mit den Fürsten einzuleiten, durch welche eine Emanzipation der deutschen Regierung von der kaiserlichen Oberaufsicht ermöglicht werden konnte. Dieser Versuch aber scheiterte an der Umsicht und diplomatischen Überlegenheit des Kaisers.

Als Friedrich II. von den Vorgängen in Deutschland Kunde erhielt, schrieb er auf November 1231 einen Reichstag nach Ravenna aus und gab seinem Sohne und den deutschen Fürsten den Befehl, dort vor ihm zu erscheinen. Die Lombarden verlegten den letzteren aufs neue die Alpenpässe; dennoch konnte Friedrich, nachdem eine Anzahl deutscher Bischöfe auf Umwegen zu ihm gestoßen war, im Dezember die Verhandlungen eröffnen. Noch vor Ende des Jahres[1]) erklärte er seinerseits alle Kommunen, Räte, Bürgermeister, Beamten, die von der Gesamtheit der Bürger ohne Erlaubnis der Bischöfe oder Erzbischöfe eingesetzt seien, für aufgehoben, alle Zünfte für nichtig; er übertrug die Verwaltung der Städte und der Regalien allein den geistlichen Fürsten und deren besonders dazu eingesetzten Beamten; alle entgegenstehenden Privilegien erklärte er für widerrufen.

Er suchte sein Verhältnis zu den Fürsten durch eine symbolische Doktrin vom Verhältnis des Kaisertums zu denselben tiefer zu begründen. Er sagt von den Bischöfen, daß auf ihnen die Fülle seines Ruhmes beruhe, daß sie mit ihm zur Teilnahme an den Regierungssorgen berufen seien und ihrerseits Ruhm und Glanz von seiner Hoheit empfingen; — sie sind, wie er einmal sagt, die edlen Glieder, auf welchen das Haupt des Reiches ruht. Seine jetzigen Edikte gegen die Bischofsstädte waren dazu bestimmt, die Konzessionen seines Sohnes an die Fürsten zu überbieten.

Den Städten kam sein Auftreten ohne Zweifel unerwartet. Als sich damals der Bischof von Worms zur Reise nach Ravenna rüstete, verweigerten ihm die Bürger nicht allein die erforderliche Hoffsteuer[2]),

---

[1]) Vgl. über diese Datierung Köhne S. 318.

[2]) Köhne S. 318 meint, das Anrecht des Bischofs an die betr. Bede sei nicht mehr zu ermitteln; Nitzsch denkt an die in Burkhards Hofrecht vorkommende Heer- und Hoffsteuer, deren Fortbestehen im 12. Jahrh. durch Gesetz Friedrichs I. a. 1182 (Leg. II. S. 165: collectas, quae in civitate ad nostrum fiunt obsequium) bezeugt ist (Vgl. Bd. II. S. 316). A. d. H.

sondern sie schickten zugleich auf eigene Kosten eine Gesandtschaft an den Kaiser, welche noch Ende 1231 ihre Lage für günstig ansah. Aber schon im Mai 1232 verbrannten die Wormser gehorsam ihr Gemeindehaus[1]).

Heinrich mußte erkennen, daß die Autorität seines Vaters die seinige bei weitem überragte. Trotz der Verfügungen desselben gewährte er jetzt aus eigener Machtvollkommenheit den Wormsern die Bestätigung ihrer Privilegien: er wandte sich von den Bischöfen an die Bischofsstädte. Aber er sah alsbald keinen anderen Ausweg, als die Unterwerfung unter seinen Vater: auch die weltlichen Fürsten ließen ihn fallen, als Friedrich seinen Reichstag von Ravenna nach dem Friaul verlegte. Ostern 1232 hat sich Heinrich zu Aquileja seinem Vater unterworfen.

Die Vermittelung übernahmen 12 Fürsten, 9 geistliche und 3 weltliche: der König verpflichtete sich eidlich, allen Befehlen seines Vaters nachzukommen und diejenigen nicht mehr zu begünstigen, welche demselben verhaßt (odiosi) seien. In welchen Kreisen diese geheimen Feinde Friedrichs zu suchen sind, bedarf keiner Ausführung.

Der Kaiser bestätigte darauf, im Mai 1232, zu Cividale das Privilegium seines Sohnes für die Fürsten vom Mai 1231. Er hatte über die Ministerialen einen vollkommenen Sieg erfochten und seine Verbindung mit den Fürsten behauptet. Wie vollständig die letzteren auf seine imperialistischen Anschauungen eingingen, ergiebt sich aus den Ausdrücken, mit welchen jene zur Vermittelung berufenen Fürsten ihr Verhältnis zur kaiserlichen Gewalt erläuterten[2]): „der kaiserliche Thron," sagen sie, „mit welchem wir wie die Glieder mit dem Haupte verbunden sind, ruht so auf unseren Schultern und wird so durch unsere Vereinigung befestigt, daß sowohl das Kaisertum durch eine erhabene Majestät sich auszeichnet, als auch unser Fürstentum von demselben Glanz empfängt."

Gegen die Lombarden schritt Friedrich II. zunächst durch die furchtbaren Ketzeredikte ein, welche er noch im März 1232 zu Ravenna erließ; Mailand galt in dieser Zeit als der Hauptsitz der Ketzerei. Es war seine Absicht, hierdurch das Papsttum gegen diese gefährlichen Gegner zu engagieren. Er gab der geistlichen Gerichtsbarkeit gegen die Ketzer freie Hand, er erklärte die letzteren und ihre Nachkommen bis in die zweite Generation für recht- und ehrlos, es

[1]) Vgl. Köhne S. 322. — [2]) Leg. II. p. 290.

sei denn, daß die Kinder ihre Eltern denunzierten; er nahm die Dominikaner, welche mit der Ausrottung der Ketzerei, auch in Deutschland, beauftragt waren, in seinen besonderen Schutz.

Gregor IX. zeigte sich in der That zur Vermittelung zwischen ihm und den Lombarden im Stile von 1226 bereit; ein definitives Abkommen brachte er indessen nicht zustande.

König Heinrich kehrte im Sommer 1232 als Besiegter nach Deutschland zurück. Sein damaliges Verhalten in der Wormser Angelegenheit kennzeichnet die Ratlosigkeit seiner Lage: am 3. August gestand er den Wormsern ihren Stadtrat zu, am 4. August hob er ihre ganze Stadtverfassung im Sinne des Edikts von Ravenna wieder auf[1]). Es war eine Politik, die in ihren Entschlüssen unsicher von einem Tag zum andern hin- und hertappte. Im Februar 1233 schlossen die Wormser mit ihrem Bischof einen Vergleich: der Rat wurde aus 15 Mitgliedern gebildet, 9 vom Bischof bestimmten Bürgern, 6 Ministerialen, welche von jenen erwählt wurden; den einen der beiden Bürgermeister sollte der König aus den 9 Bürgern, den andern der Bischof aus den 6 Rittern ernennen. Der Bischof präsidierte dem Rate; zur Bewilligung von Abgaben aber sollten noch 4 Männer aus jeder Pfarrei berufen werden.

Wenn Heinrich dann im März 1233 mit dem Bischof, den Stiftsherren, Ministerialen, dem Rat und den Bürgern von Straßburg ein förmliches Defensivbündnis abschloß und in derselben Zeit die Bürger von Bremen von neuen Zöllen ihres Erzbischofs befreite, so erkennt man seinen Wunsch, aufs neue in den Bischofsstädten einen Rückhalt für seine Stellung zu gewinnen. Aber die entschieden kaiserfreundliche Haltung, welche die Bürgerschaft von Worms seit der Reorganisation ihres Rates bewahrte, beweist zur Genüge, wie gering im Grunde die Sympathieen waren, auf welche der König und seine Anhänger in diesen Kreisen rechnen konnten.

Die Parteien Heinrichs und Friedrichs waren die der Ministerialen und freien Herren einerseits, der Fürsten andererseits. In Heinrichs Umgebung erscheinen immer dichter die Vertreter jener

[1]) Köhne S. 417 macht wahrscheinlich, daß die Urk. vom 4. August nicht rechtskräftig geworden sei und nur das von der bischöflichen Partei entworfene Konzept zu einem derartigen Mandat enthalte; echt dagegen sei der Inhalt eines Mandats vom 8. August, welches ebenfalls den Wunsch ausspricht, daß der Rat aufgelöst werde, aber zugleich die Einsetzung einer Vermittelungskommission durch den König ankündigt. A. d. H.

Herren- und Dienstmannengeschlechter, welche sich durch die kaiserliche Politik von den alten Schauplätzen ihrer Macht und ihres Einflusses immer vollständiger abgeschnitten sahen. Das neue System, welches alle Macht in fürstlichen Händen zu konzentrieren suchte, forderte jetzt den Widerstand selbst derjenigen Männer heraus, welche einst den jungen Staufer nach Deutschland geholt, die Wahl seines Sohnes mit durchgesetzt, sich an der Eroberung von Apulien und Palästina mitbeteiligt hatten: Heinrich von Neiffen und Anselm von Justingen erscheinen als die Haupturheber der gegen Friedrich gerichteten hochverräterischen Pläne, welche an dem staufischen Hofe in Deutschland auftauchten. Neben diesen freien Herren bilden die Schenken von Winterstetten, Schipf, Limburg, die Kämmerer von Ravensburg, auch ein Sohn Heinrichs von Kalden in den königlichen Urkunden aufs neue die beständige Begleitung des Hofes.

Man wird die Reaktion dieser Kreise gegen Friedrichs System begreiflich finden; aber ihr ganzes Verhalten zwischen den Jahren 1232 und 1235, die Art, wie die Unternehmung gegen den Kaiser eingeleitet ward, und der jähe Zusammenbruch dieser Pläne ohne einen energischen Widerstand, läßt doch den alten Geist und die innere Disziplin dieser mächtigen Geschlechter bereits vermissen.

Der Ton leichtlebiger Geselligkeit, welcher den Hof des jungen Königs kennzeichnete, entspricht den ausschweifenden Plänen, denen er sich hingab. Die Üppigkeit und Genußsucht, welche die Zeitgenossen an König Heinrich zu tadeln fanden, erscheint allerdings in milderem Lichte, wenn wir sehen, daß zugleich die höfische Dichtkunst an seinem Hofe durch den Schenken Konrad von Winterstetten noch einmal lebendig wurde [1]); aber sie steht auch andererseits mit jenem Schwanken zwischen unsittlichen Mitteln und halsbrecherischen Entschlüssen in Einklang, welches die sinkende politische Befähigung dieser Kreise verrät.

Schon die Stellung, welche der junge König der Ketzerverfolgung in Deutschland gegenüber einnahm, läßt einen höheren Standpunkt, als den selbstsüchtigster Berechnung, durchaus vermissen. Heinrich ließ es geschehen, daß die Predigermönche ihre fanatischen Verfolgungen allmählich von den unteren auf die höheren Schichten der Gesellschaft

---

[1]) Nach der Erzählung eines Troubadours übergab König Heinrich als Besiegter singend dem Vater seine Waffen. Vgl. Schirrmacher I, S. 182.

ausdehnten, und stellte ihnen ungescheut den Arm der weltlichen Gerichtsbarkeit zur Verfügung.

Diese Verfolgungen erreichten insbesondere unter der Leitung des Magisters Konrad von Marburg in den Jahren 1232 und 1233 die furchtbarsten Dimensionen; aber sie erweckten alsbald den Widerstand des hohen Adels und der hohen Geistlichkeit. Heinrich stand im Verdacht, sie zu befördern: die Wormser Annalen [1]) berichten, daß die Ketzermeister ihm das Gut der verbrannten Reichen — in den Bischofsstädten die Hälfte desselben — versprochen hätten.

Die Ermordung Konrads von Marburg im Sommer 1233, die Ketzerklage gegen den Grafen von Sayn, welche auf den offenen Widerspruch der Fürsten stieß, gaben den Gegnern der Dominikaner allmählich die Oberhand. Heinrich mußte auf einem Reichstage zu Frankfurt im Februar 1234 in die Wege einer geordneten Justiz zurücklenken. Der Graf von Sayn wurde freigesprochen und darauf ein Landfriede errichtet, welcher bestimmte, daß jeder Ketzer seinen ordentlichen Richter behalten, daß der König selbst viermal im Monat zu Gericht sitzen, daß jeder Fürst und Richter sich streng an die Bestimmungen des Landrechts halten solle. Daß diese Bestimmungen sich vor allem gegen den König richteten, erkennt man daraus, daß gleichzeitig die Aufhebung aller gegen den Willen der Fürsten errichteten Zölle verfügt wurde.

Diese entschiedene Abneigung der Fürsten gegen seine Politik drängte Heinrich zu extremeren Schritten. Während er selbst mit Otto von Baiern in offene Fehde geriet, ließ er durch Heinrich von Neiffen und einige Reichsministerialen die Besitzungen des mit Friedrich engbefreundeten Grafen von Hohenlohe angreifen, welchen dieser zum Herzog der Romagna erhoben hatte. Am 2. September 1234 veröffentlichte dann Heinrich zu Eßlingen ein Manifest, in welchem er seinen Vater anklagte, daß er ihn trotz seiner Verdienste um das Reich benachteilige, ihn insbesondere zur Entschädigung des räuberischen Hohenlohe und zur Verpfändung der Reichsstadt Nordhausen genötigt habe.

War diese letztere Erklärung darauf berechnet, das Mißtrauen der Reichsstädte gegen den Kaiser zu erwecken, so hielt sich Heinrich ihrer Treue doch so wenig für versichert, daß er aus allen Reichsstädten die Kinder der vornehmsten Familien als Geiseln einforderte.

---

[1]) Script. XVII, p. 38. 39.

Im November 1234 schickte er dann Anselm von Justingen über die Alpen, um mit dem lombardischen Bunde zu verhandeln; im Februar 1235 ging Heinrich von Neiffen an den Hof Ludwigs IX. von Frankreich, um einen Ehekontrakt zwischen den Kindern beider Könige zu vereinbaren.

Der letztere Plan schlug fehl; dagegen brachte Anselm mit den Lombarden wirklich einen Bund auf zehn Jahre zum Abschluß. Der König versprach ihnen keine neuen Steuern und militärischen Leistungen aufzuerlegen, nur in der Lombardei selbst von ihnen Kriegshülfe zu fordern, während ihm die Lombarden Anerkennung und Unterwerfung innerhalb ihrer Grenzen in Aussicht stellten.

Friedrich zögerte keinen Moment, diese Kombination zu zerstören[1]. Er konnte auf die Unterstützung der deutschen Fürsten rechnen; aber auch Städte wie Worms wiesen die Lockungen, dann auch die Angriffe des Königs zurück. Im November 1234 ging der Großhofrichter Petrus de Vinea nach London, um hier für den Kaiser um die Hand Isabellens, einer Schwester König Heinrichs III., zu werben. Mußte der Kaiser nach der Lage der Dinge den hartnäckigsten Widerstand gerade in Schwaben und am Oberrhein erwarten, so sicherte er sich durch diese englische Heirat die Unterstützung Kölns und der niederrheinischen Gebiete. Im Mai 1235 schiffte er sich dann mit Hermann von Salza ohne kriegerisches Gefolge, aber mit großen Schätzen in Rimini ein; in Cividale empfingen ihn die deutschen Fürsten. Auch der jüngere Kalden erscheint bereits an seiner Seite — ein erstes Zeichen, daß die Festigkeit seiner Gegner zu wanken begann.

Wieder zog Friedrich in dieser schwersten Unternehmung seines Lebens nicht das Schwert. Er hatte eine vollkommen klare Übersicht über die Kräfte, die ihm gegenüberstanden, wie über die Mittel, sie zu überwältigen. Am 24. Mai hielt Isabella ihren glänzenden Einzug in Köln, während Heinrich am Neckar, in Wimpfen, Stellung nahm und Friedrich von den Ostalpen her an den Rhein zog.

Am 4. Juli erreichte er, von zwölf Bischöfen empfangen, die Thore von Worms.

[1] Über die Einzelheiten vgl. Rhoden, der Sturz Heinrichs VII. (Forschungen XXII, S. 353 ff.), welcher — im fundamentalen Gegensatz gegen N.' ganze Betrachtungsweise — den Kernpunkt des Konflikts darin sieht, daß Heinrich seinem Vater für seine „Kriegs- und Rachepläne" gegen die Lombarden keine Hülfstruppen über die Alpen geschickt habe. A. d. H.

Mit einem Schlage löste sich Heinrichs Stellung auf, die Halt- und Planlosigkeit dieser ganzen Unternehmung trat sofort zu Tage. Durch Hermann von Salza war Heinrich bereits bewogen worden, sich dem Kaiser zu unterwerfen und demselben nach Worms zu folgen. Als er sich hier weigerte, den Trifels auszuliefern, ließ ihn Friedrich gefangensetzen und nach Heidelberg bringen. Von dort wurde er später nach Apulien geführt, wo er nach sieben Jahren als Gefangener starb.

Am 15. Juli 1235 konnte Friedrich zu Worms seine Vermählung mit Isabella feiern. Nur Heinrich von Neiffen und der Reichsmarschall Anselm von Justingen leisteten auf ihren schwäbischen Burgen kriegerischen Widerstand; der letztere entfloh schließlich nach Österreich, Heinrich von Neiffen wurde amnestiert.

Das Resultat von Friedrichs Unternehmung bezeichnen die Beschlüsse, welche der am 15. August zu Mainz versammelte Reichstag sanktionierte. Es sind jene Friedensgesetze, welche den folgenden Zeiten als der wichtigste Denkstein seiner Regierung gegolten haben. Ein Teil dieser Gesetze war unverkennbar darauf berechnet, die eigentlichen Urheber der letzten Empörung, die Reichsministerialen, zu treffen. Sie sprachen Ehr- und Rechtlosigkeit aus über den Sohn, welcher seinem Vater nach dem Leben trachte, aber auch über die Ministerialen und Hörigen, welche ihm darin Beistand leisteten[1].

Dem Verbot der Selbsthülfe, welches dasselbe Landfriedensgesetz proklamierte, gab Friedrich — doch wohl nach den Grundsätzen seiner sizilischen Verwaltung — durch die Einsetzung eines Reichshofrichters besonderen Nachdruck. Der Kaiser behielt sich nur die Ächtung und

[1] Rohden a. a. O. übergeht diesen Umstand und verweist S. 371 zur Begründung seiner Ansicht, daß der Aufstand von 1234—35 nicht auf die verschiedene Stellung des Kaisers und des Königs zu den politischen Parteien Deutschlands zurückzuführen sei, 1) auf den Umstand, daß F. seinem Sohne Konrad einen geheimen Rat gab, in welchem außer dem Edlen von Hohenlohe nur Ministerialen saßen, 2) daß er auch später (wahrscheinlich 1244) darauf gedrungen habe, den jungen Konrad hauptsächlich mit bewährten Ministerialen zu umgeben, 3) daß Friedrichs Manifest, worin er sich als Schützer fürstlicher Interessen gegen die Angriffe seines Sohnes hinstellt, nur ein „diplomatischer Kunstgriff" sei. Da der letzte Punkt nicht zu erweisen ist, bei dem ersten nicht hervorgehoben ist, daß gerade Hohenlohe die wichtigste Stelle im Rate bekleidete, und es bei dem zweiten auf die Datierung ankommt, weil Friedrichs Verhältnis zu den Ministerialen sich nach 1241 wahrscheinlich änderte, so fand ich nirgends Veranlassung, N.' Ansichten über diese Ereignisse zu modifizieren. A. d. H.

die Jurisdiktion in Fürstensachen vor. Dieser iustitiarius curiae sollte ein Freier sein — also kein Ministeriale —; ihm trat ein rechtskundiger Laie[1]) als Notar zur Seite, der insbesondere mit der Führung des Achtbuches, in welches alle Geächteten eingetragen werden sollten, mit dem Empfang der Klagebriefe und der Eintragung der gefundenen Weistümer betraut wurde.

Friedrichs Versuch, seinem Sohne Konrad die Nachfolge zu verschaffen, scheiterte damals an den Gegenbemühungen Gregors; aber die Fürsten stellten dem Kaiser ihre Waffen gegen die Lombarden zur Verfügung.

Endlich aber wurden in Mainz die Welfen durch Reichstagsbeschluß wieder in den Reichsfürstenstand versetzt und ihre Allodialbesitzungen zu einem Herzogtum erhoben. Friedrich trat vollkommen in die Spuren der kölnischen Politik: er hatte Frieden mit den Welfen und Freundschaft mit England.

Als Friedrich am 22. August 1235 die Mainzer Versammlung unter glänzenden Festlichkeiten schloß, stand er als Repräsentant der Nation an der Spitze der deutschen Lehnsverfassung, auf derselben Stelle, wo vor mehr als fünfzig Jahren sein Vater wehrhaft gemacht worden war. Aber zwischen diesen beiden Mainzer Tagen hatte sich die Stellung der Dynastie vollständig geändert. Friedrich II. war absoluter Herr der sizilischen Monarchie, deren Erwerbung damals erst behutsam vorbereitet wurde; die Versöhnung mit dem welfischen Hause war geschlossen; aber die deutschen Bischöfe und Laienfürsten, auf deren Schultern der kaiserliche Thron ruhte, erschienen an seinem Hofe als Landesherren; die schwäbischen und rheinischen Burgen seines Hauses waren in fremde Hände übergegangen, und die schneidigste Waffe seiner Ahnen, die staufische Ministerialität, lag zerbrochen und abgenutzt am Boden.

[1]) Propter sententias sanguinum, quas clerico scribere non licet. Leg. II, p. 318.

Zweites Kapitel.

Verfall der deutschen Verfassung von 1235—1256.

Die Vorgänge des Jahres 1235 bezeichnen einen der wichtigsten Wendepunkte der deutschen Geschichte.

Noch einmal tritt uns in den damaligen Mittelpunkten der deutschen Kultur das deutsche Kaisertum alten Stils nicht allein in dem vollen Glanze seiner Majestät, sondern noch im vollen Besitz der Fähigkeit entgegen, mit seinem Willen maßgebend in die allgemeinen Verhältnisse einzugreifen, um dann für immer zu verschwinden. An seiner Stelle sehen wir von da ab den Einfluß des Papsttums langsam und unwiderstehlich in die sich öffnenden Lücken der deutschen Verfassung eindringen.

Die Grundzüge dieser Verfassung, wie sie sich in der bäuerlichen Kultur der ottonischen Zeiten fixiert hatten, sind auch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts noch immer deutlich erkennbar. Die alte Verbindung des Königtums und der deutschen Kirche, wie sie Otto I. begründet, Friedrich I. erneuert hatte, bildete auch noch für Friedrich II. den Grundstein seiner deutschen Politik. Noch immer ermangelte das Königtum einer festen Residenz, noch immer bildeten die Domänen seinen wichtigsten materiellen Halt, noch immer fehlte dieser Verfassung der Begriff einer allgemeinen Steuer.

Verändert hatte sich vor allem jenes innere Verhältnis zwischen Kaisertum und Kirche, auf welchem die universale Stellung des ersteren von Otto I. bis auf Heinrich III. im letzten Grunde beruht hatte.

Das Königtum war an die Spitze der Feudalität getreten; aber dem Lehnssystem war in Deutschland durch die dominierende Stellung des geistlichen Fürstentums und durch den Einfluß, welchen die päpstliche Gewalt auf dasselbe ausübte, jene geschlossene Festigkeit und Sprödigkeit versagt, welche es in anderen Staaten besaß. Dagegen hatte das

Königtum im engsten Zusammenhang mit seiner italienischen Politik sich eine eigene Dienstmannschaft großgezogen, welche ihm diesem Lehnsgefüge gegenüber die Möglichkeit freier Bewegung längere Zeit hindurch gesichert hatte. Seit dem Tode Heinrichs VI. wuchs dann aus dieser Dienstmannschaft allmählich ein neuer niederer Adel heran, mit welchem sich die alten Elemente der nicht-fürstlichen Aristokratie allmählich zu einem Stande vereinigten. Es war für Deutschland eine verhängnisvolle Fügung, daß dieser Stand, noch bevor er sich fest konsolidiert hatte, in die Katastrophe von 1235 verwickelt wurde, welche sein Schicksal für die Zukunft entschied.

In anderen Staaten schlossen sich die Vasallen zu einem Parlamente zusammen; der niedere Adel — in England die kleinen Vasallen des Königs (tenentes in capite) und die Aftervasallen der höheren Lehnsträger — trat mit den Städten in den Rat des Königs. Die Entwickelung der Gerichts- und Steuerverfassung, welche die Könige hier festgehalten hatten, wurde seitdem von jenen neuen Elementen beeinflußt.

Auch für Deutschland schien damals der Zeitpunkt einer solchen Neubildung gekommen.

Vergegenwärtigt man sich den damaligen Bestand der deutschen Macht, die Reichsvasallen, die Reichsministerialen, die kleinen Städte und die großen Komplexe des königlichen Gutes, die Pfaffen- und die Laienfürsten, so hätte man erwarten sollen, daß die Reichsritterschaft — die unmittelbaren staufischen Vasallen und Dienstmannen —, wenn sie mit den Reichsstädten und dem Reichsgut in einer Masse zusammengehalten hätte, allmählich neben den Pfaffen- und Laienfürsten die mitentscheidende Stimme im Rate des deutschen Königs hätte gewinnen können.

Die dienstmännische Verschwörung von 1235 und ihre Folgen haben die Möglichkeit einer solchen Neubildung für Deutschland vereitelt: der niedere Reichsadel vermochte seitdem weder mit den Fürsten noch mit den Städten einen verfassungsmäßigen festen Zusammenhang mehr zu gewinnen.

Während Friedrich es durch sein Interesse geboten fand, die Entwickelung des niederen Adels zu hemmen, hat er sich mit den Städten in doppelter Weise auseinandergesetzt. Er suchte die Bevölkerung der Bischofsstädte in ihren alten hofrechtlichen Schranken festzuhalten, während er die freie Entwickelung der größeren und kleineren königlichen Städte entschieden förderte. Den letzteren hat seine Regierung

unzweifelhaft als ihr goldenes Zeitalter gegolten. Es geht dies nicht allein aus der Popularität hervor, die sein Name noch in der Zeit Rudolfs besaß, sondern auch aus der Thatsache, daß sich die Sage von der Wiederkehr des Kaisers, welche bekanntlich nicht Friedrich I., sondern seinem Enkel gilt, vor allem an den staufischen Pfalzen und Königsstädten erhielt.

Diese Eindrücke müssen aus der Zeit seines letzten längeren Aufenthaltes in Deutschland, zwischen 1235 und 1237, herstammen, wie denn seine damaligen Verordnungen von den späteren Herrschern immer wieder hervorgeholt worden sind. Dem Eindruck von unwiderstehlichem Reichtum und Herrscherglanz, wie ihn sein damaliges Auftreten wohl hervorrufen konnte, entspricht die Fülle von Schätzen und Gewappneten, in deren Mitte ihn jene Sage bei seinem Schlummer in Bergestiefe versetzte.

Es ist dies dieselbe Zeit, in welcher sich offenbar zum erstenmal auch in Deutschland die Überzeugung befestigte, daß ohne städtischen Verkehr und ohne städtische Ordnungen keine wirkliche Verwaltung möglich sei.

Im Dezember 1233 gab Hermann von Salza in der sogenannten Kulmer Handfeste den beiden Städten Kulm und Thorn das Privilegium freier jährlicher Rats- und Richterwahl, sowie Magdeburger Recht; die Bürger erhielten Lehen und stellten für je vierzig Hufen einen Reisigen und zwei Knechte; wer weniger als vierzig Hufen besaß, mußte selbst zu Felde ziehen. Der Orden gestattete die Veräußerung von Grundbesitz und verzichtete auf Ankauf in den Städten und auf außerordentliche Steuern.

Gleichzeitig dehnte sich das Recht des kaiserlichen Lübeck über die deutschen Grenzen aus und mit ihm das Prinzip der Ratswahl und der städtischen Unabhängigkeit.

Die ältesten Codices des lübischen Rechts waren die Heinrichs des Löwen — sie gewährten der Stadt weder Autonomie noch Münzgerechtigkeit und nur den Vogt als Gerichtsvorstand. Der Rat sollte weder kaufmännischen Ursprungs sein, noch Handwerk treiben.

Neben diesem ältesten lübischen steht das Schweriner Recht; der Rat hatte hier die Befugnis, einen Bürgermeister (magister civium) zu setzen, der ihm gewärtig sein sollte.

In diesen ältesten Rechten tritt uns die ganze Strenge des kolonisierenden Fürstentums entgegen: schwere Strafe gegen Diebe, in Schwerin die Todesstrafe für falsches Maß. Der gerichtliche Zwei-

kampf und die Verfügungen über die im Felde gemachte Beute zeigen, daß der Ritter von den Städten noch nicht ausgeschlossen war.

Von beiden Rechten ist das Schweriner stehen geblieben, während das lübische sich weiter entwickelte.

Es entstanden hier zwei Arten von Gerichten. Das eine war das alte censualische Vogtgericht, das Echteding über Erbe und Eigen, das dreimal im Jahre abgehalten wurde; der Platz des Gerichtes war der Markt unter der roten Blutfahne. Daneben stand das Gericht der sogenannten „Bauernsprache“, d. h. das ebenfalls öfters jährlich stattfindende Polizeiding des regierenden Rates auf dem Rathause. Im Februar verhandelte dasselbe über die Ausrüstung der Schiffe, die Zahlung der Steuer vor der Ausfahrt, den Verkauf von Renten und Schiffen, welcher untersagt war, und übte die Fastnachtspolizei. Mittsommer trat es zur Handhabung der Erntepolizei, Martini zu derjenigen der Geldpolizei zusammen.

Friedrich I. hatte der Stadt das Recht der „Kore“, der freien Ratswahl, 1226 Friedrich II. das Münzrecht verliehen. Während gegen die deutschen Bischofsstädte die Verfügungen von Ravenna ergingen, bildete sich, ausgehend von Kulm und Lübeck, unter dem Schutze des Kaisers und seiner unmittelbaren Umgebung eine Menge selbständiger städtischer Kommunen.

In dieser Verfassung hatte Lübeck im Jahre 1231 den ersten ernstlichen Kampf um seine Unabhängigkeit glücklich bestanden: als Graf Adolf IV. von Holstein und König Waldemar II. die Trave zu blockieren versuchten, wurde die dänische Flotte durch die lübische bei Warnemünde völlig besiegt. Seitdem suchten die holsteinischen Grafen dem steigenden Einfluß Lübecks dadurch eine Konkurrenz zu bereiten, daß sie in ihren eigenen Territorien Städte mit lübischem Recht begründeten.

Die ganze Bewegung der Zeit schien nach zwei Richtungen auseinanderzustreben: städtischer Autonomie auf der einen, fürstlicher Territorialgewalt auf der anderen Seite. Zwischen beiden standen der niedere Adel und die Reste der freien Bevölkerung.

Die Stimmung der letzteren, noch vor der Katastrophe von 1235, hat in der Abfassung des Sachsenspiegels ihren merkwürdigsten Niederschlag gefunden.

Gegenüber der lateinischen Bildung des Klerus war die des deutschen Laienstandes eine wesentlich juristische gewesen.

Sie hatte sich bisher wesentlich durch mündliche Tradition vererbt[1]). Daß sich jetzt das Bedürfnis geltend machte, diese überlieferten Rechtsnormen und Rechtsanschauungen schriftlich zu fixieren, erklärt sich aus dem Gefühl, daß der Boden der alten Verhältnisse wankend geworden sei. Es ist bezeichnend, daß es das östliche Sachsen war, wo dieser Gedanke zuerst lebendig wurde, dasselbe Gebiet, welches einst Heinrich IV. den zähesten Widerstand geleistet hatte; eben hier hatten sich alte freie Schöffengeschlechter, von Hof- und Dienstrechten unberührt, in verhältnismäßig großer Zahl erhalten. Der Schöffe Eike von Repgow, welcher das sächsische Land- und Lehnsrecht für den Grafen Hoyer von Falkenstein — noch vor dem Jahre 1235 — aufgezeichnet hat, ist so der erste große Laienprosaiker Deutschlands geworden.

Das Eigentümliche seiner Anschauung besteht darin, daß er das thatsächlich geltende Recht unter einen bestimmten großen Gesichtspunkt zu fassen suchte und gewissermaßen theoretisch begründete.

Er spricht die Ansicht aus, daß die Unfreiheit eines Menschen wider Gottes Willen gehe (3, 42), daß sie ihren Ursprung habe von „Zwang und von Gefangenschaft und von unrechter Gewalt, die man vor Alters in unrechte Gewohnheit gezogen hat und nun für Recht halten will“; denn Gott habe den Menschen nach seinem Willen geschaffen und durch sein Martyrium erlöst, den einen wie den andern: „ihm ist der Arme also nahe, wie der Reiche“.

Auch die Ministerialität hat nicht von Anfang an bestanden. „Nun lasset euch nicht wundern“, sagt er, „daß dies Buch so wenig sagt von der Dienstleute Recht; denn es ist so mannigfaltig, daß es niemand genau berichten kann. Unter jeglichem Bischof und Abt und jeglicher Äbtissin haben die Dienstleute besonderes Recht; darum kann ich darüber nicht Bescheid geben. Da man zuerst Recht setzte, da war kein Dienstmann und alle Leute waren frei, als unsere Vorderen her zu Lande kamen.“

Gegenüber der regellosen Mannigfaltigkeit der Dienstrechte findet er in den landrechtlichen Instituten die Grundlage einheitlicher Anschauungen. Es kommt ihm augenscheinlich darauf an, den Zusammenhang der alten Rechtsverfassung deutlich zu machen; sein Buch ist ein solches der freien Landrichter für die Reste des freien Volkes.

---

[1]) Vgl. Friedrich II. 1235, Leg. II, p. 313: Licet per totam Germaniam constituti vivant in causis et negotiis privatorum consuetudinibus antiquitus traditis et iure non scripto.

Die Teilung der obersten Gewalt erkennt er an (1, 1): dem Papst gab Gott das geistliche, dem Kaiser das weltliche Schwert zur Beschirmung der Christenheit; aber das Wort: „gebet Gott, was Gottes ist", bezieht er nicht auf die Kirche (3, 42). Der Kaiser hält dem Papst die Steigbügel, wenn er in bestimmter Zeit auf dem weißen Zelter reitet; das geistliche Gericht des Papstes und das weltliche des Kaisers sollen einander unterstützen. Der Papst darf den Kaiser nach seiner Weihe nur in drei Fällen bannen (3, 57): wenn er am Glauben zweifelt, wenn er sein ehelich Weib verläßt oder Gotteshäuser zerstört, — Erinnerungen, wie es scheint, aus der Zeit Heinrichs IV.

Bezeichnend für den Standpunkt des Verfassers ist seine Anschauung von der Königswahl (3, 57). In des „Kaisers Kore" ist der erste der Bischof von Mainz, der zweite der von Trier, der dritte der von Köln. Unter den Laien ist der erste an der Wahl der Pfalzgraf vom Rhein, des Reiches Truchseß, der zweite der Herzog von Sachsen, des Reiches Marschall, der dritte der Markgraf von Brandenburg, des Reiches Kämmerer; dem Schenken des Reiches, dem Könige von Böhmen, fehlt das Recht der Kur, weil er kein Deutscher ist. Nach diesen wählen des Reiches Fürsten alle, Pfaffen und Laien."

An der Spitze der Fürsten steht hier zum erstenmal ein Kurfürstenkolleg, in welchem die Laienfürsten den Bischöfen ebenbürtig an die Seite treten. Eike tadelt die Laienfürsten, daß sie der Pfaffenfürsten Mannen geworden seien (3, 26); so sollen sie wenigstens keinen anderen *weltlichen* Lehnsherrn über sich haben, als allein den König. Er will die obersten Reichshofämter in die Hände der Laienfürsten, wie zur Zeit Ottos I., gelegt sehen; von einem Einfluß der Reichsministerialen auf die Königswahl weiß er überhaupt nichts, und er betont ausdrücklich die tiefere Stellung, welche der Reichsdienstmann dem „schöffenbar freien Mann" gegenüber einnehme [1]).

Gegenüber der Kirche und den Ministerialen, wie sie vor 1235 das deutsche Verfassungsleben beherrschten, betont er das alte Recht der Laienfürsten, welches Friedrich I. so weit als möglich beschränkt hatte.

Der Gedanke der sieben Weltalter (3, 44) ist ihm geläufig: das sechste hat mit Christus begonnen; in dem letzten, siebenten, befindet

[1]) 3, 19: doch en muz des riches dinstman uber den schephenbaren vrien man chein urteil vinden etc.

sich die Gegenwart, aber es ist „ohne gewisse Zahl". Von den sieben Weltaltern leitet er die sieben Heerschilde, die sieben Verwandtschaftsgrade ab; die Konsequenzen, welche Otto von Freisingen aus dieser Theorie gezogen, liegen ihm fern.

Mit Energie vertritt Eike die Rechte des Königs. Er scheidet (3, 52) bestimmt zwischen der Weihe des Königs durch die Bischöfe und der Weihe des Kaisers durch den Papst. Der König ist alles Rechtes Ausfluß; weil aber der „Kaiser" nicht überall weilen kann, so verleiht er das Gericht, aber nicht weiter, als bis in die vierte Hand. Über ihn selbst richtet der Pfalzgraf. Wohin er kommt, werden ihm Münze, Zoll und Gericht ledig (3, 60); wenn er ein Land zum erstenmal betritt, so sollen alle Gefangenen vor ihn gebracht werden. Nach der Wahl soll er einen Eid schwören (3, 54), daß er „Recht stärke und Unrecht mindere und das Reich in seinem Recht vertrete, wie er es kann und mag"; seitdem soll er keine Eide mehr ablegen; er soll nach seiner Erwählung fränkisches Recht haben.

Eike bemerkt, daß man keinen Markt dem andern eine Meile nahe bauen dürfe (3, 66), daß man keine Burg anlegen und keine Stadt befestigen dürfe ohne des Landrichters Erlaubnis. Er sucht die Censualen an das Landrecht zu zwingen, er opponiert fremden Erbrechten: überall macht er der Flut der neuen Institute gegenüber die festen Normen der alten Verfassung geltend.

Die alten freien Geschlechter, für welche er schrieb, bildeten zugleich den Kern der Vasallität: auch hier suchte er durchgehende Grundsätze aufzufinden und zu fixieren. Sie dienen ihrem Lehnsherrn sechs Wochen lang auf Kosten desselben „innerhalb des dem römischen Könige untergebenen deutschen Landes"; die jenseits der Saale Wohnenden dürfen nur gegen Polen, Böhmen und Slavien zur Heerfahrt aufgeboten werden.

Dem neuerwählten Könige sollen die sechs Fürsten folgen, „welche die ersten an der Kur sind", außerdem alle anderen, welche Reichslehen haben, jeder mit seinem Herrn. Die Ankündigung der Romfahrt soll ein Jahr sechs Wochen drei Tage vor ihrem Antritt erfolgen. Doch sollte es gestattet sein, durch Zahlung eines Zehntels der Lehnseinkünfte die Romfahrt abzukaufen.

Offenbar war die Reichsheerfahrt, die seither auf einem Reichs- oder Fürstentage beschlossen und dann durch Separatpakt des Königs mit jedem einzelnen Fürsten geordnet ward, jetzt kostspieliger geworden, als ehedem. Man erkennt dies auch daraus, daß beispielsweise das

Kölner Dienstrecht des dreizehnten Jahrhunderts dem Dienstmann eine viel freiere Stellung dem Erzbischof gegenüber gewährt, als das des zwölften; er ist demselben nur verpflichtet elf Tage zu folgen; für weiteres muß dieser erst mit ihm verhandeln: die Ausrüstung ist teurer, die Dauer der Verpflichtung kürzer geworden.

So sehen wir, wie den Weiterbildungen des neuen Prinzips städtischer Autonomie und den neuen städtischen Rechtsordnungen die großen Kodifikationen entgegentreten, in denen das alte Deutschland seinen Anschauungen über die deutsche Verfassung und deren alte und segensreiche Institute einen letzten monumentalen Ausdruck verlieh.

In der Mitte dieser Gegensätze stand der kaiserliche Hof, an welchem die verschiedenen Richtungen der Zeit in ihren eigentümlichsten Vertretern sich vereinigten. Hier standen neben einander Bischof Siegfried von Regensburg, der deutsche Kanzler, in gewissem Sinne der Repräsentant des deutschen Episkopats in seiner alten Bedeutung, der italienische Jurist Petrus de Vinea, der Vertreter des römischen Rechtes und der sizilischen Verwaltung, der Hochmeister Hermann von Salza und der Franziskaner Elias, die Träger der neuen Gedanken, welche Ritterschaften und Klerus in dieser Zeit bewegten.

Die gesamte Kultur stand unter dem Einfluß neuer Ideen. Bisher war die Kirche die einzige Trägerin der Gelehrsamkeit und der Geschichtschreibung gewesen; aber indem die Geistlichkeit ihr Interesse immer ausschließlicher den kirchlichen Angelegenheiten und ihren bedrohten politischen Positionen zuwandte, begann ihre frühere Thätigkeit für die Aufzeichnung der reichsgeschichtlichen Thatsachen allmählich zu ermatten. Gleichzeitig geriet die höfische Poesie der ritterlichen Kreise seit 1220 in immer tieferen Verfall. Daß sich dagegen auf dem Gebiete der bildenden Künste eine aufsteigende Bewegung geltend machte, beruhte wesentlich auf den Fortschritten der städtischen Entwickelung. Die gotischen Formen der Marburger Elisabethkirche und die Rundbogenfenster der altstaufischen Pfalz von Gelnhausen scheinen uns den Gegensatz zweier Weltalter anzudeuten. Die gleichzeitigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Skulptur, beispielsweise die Figuren im Dom zu Naumburg, verraten dieselben Fortschritte der Technik und Konzeption, wie die Schöpfungen der Baukunst.

Die wichtigste der gleichzeitigen politischen Veränderungen hatte in der Verdrängung der Reichsministerialität aus der Reichsverwaltung

bestanden. Die Reichsdienstmannen verschmolzen mit dem Stande der freien Herren, des freien reichsunmittelbaren niederen Adels zu einer gleichförmigen Masse. Dagegen tritt in dieser Zeit das neue Institut der Reichsvögte auf, unter deren Verwaltung sich die Restbestände des Reichsgutes in größeren Komplexen vereinigten. Der König wählte sie in der Regel aus einheimischen Geschlechtern; sie übten die Gerichtsbarkeit über die Freien im Namen des Königs. Im Elsaß stand ein Vogt über zwölf Reichsstädten. Im Jahre 1231 nahm König Heinrich VII. die ganze Vogtei (Blutgerichtsbarkeit) des Thales Uri über Freie und Hörige ans Reich und setzte für dieses Thal einen Landammann (minister vallis) ein; im Jahre 1240 machte Friedrich II. auch die Vogtei von Schwyz reichsunmittelbar. Diese Zunahme der Königsleute beweist, daß jene neue Organisation dem Bedürfnis der Zeit vollkommen entsprach.

Friedrich II. hatte die engere Verbindung, in welche er 1235 mit den deutschen Verhältnissen trat, zunächst dazu benutzt, um von hier aus im Stile seiner Vorfahren den Krieg gegen die Lombarden vorzubereiten. Die Schätze, welche er aus Sizilien mitgebracht, waren offenbar vorzugsweise für diese Unternehmung bestimmt. Während dieser Zurüstungen wurde er indessen genötigt, sich gegen Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich zu wenden, den Schwager seines Sohnes, welcher die flüchtigen Anhänger desselben bei sich aufgenommen hatte. Friedrich beteiligte sich am 1. Mai 1236 an der Translation der heiligen Elisabeth zu Marburg und forderte dann zu Koblenz die niederrheinischen Ritterschaften zu einem Feldzuge gegen die Lombarden auf; erst als sich diese größtenteils versagten, sammelte er im Elsaß und in Schwaben ein Heer. Im Juni verhängte er auf dem Lechfelde über Friedrich von Österreich die Acht und beauftragte den König von Böhmen, den Herzog von Baiern und mehrere Bischöfe mit deren Vollziehung. Er selbst brach Ende Juli mit 1000 Rittern nach Italien auf. Unterwegs sicherte er die Brennerstraße, indem er die Regalien des Bistums Brixen ans Reich nahm und dem Bischof von Trient die freie Verfügung über die seinigen ebenfalls entzog. Am 16. August erhielt er durch einen seiner Parteigänger, Ezzelin von Romano, Einlaß in Verona. Nachdem er seine lombardischen Anhänger an sich gezogen hatte, belagerte er vergebens Mantua, wandte sich dann von Cremona aus plötzlich gegen Vicenza und erlangte durch die Erstürmung dieser Stadt, am 1. November, einen ersten militärischen Erfolg.

Er kehrte bald darauf über die Alpen an die Donau zurück, um das inzwischen eroberte babenbergische Herzogtum ans Reich zu nehmen. Wie Lübeck beim Sturze Heinrichs des Löwen, so wurde jetzt das aufblühende Wien zur Reichsstadt erhoben. Eben hier gelang es ihm dann im Februar 1237 die Wahl seines zehnjährigen Sohnes Konrad zum deutschen Könige durchzusetzen.

Als Wähler werden drei Erzbischöfe, vier Bischöfe und vier Laienfürsten namhaft gemacht. Jedenfalls hatte also bei dieser Kur, entgegen der Theorie des Sachsenspiegels, das geistliche Element, wie es auch Friedrichs Politik entsprach, noch das Übergewicht. Am Hofe Konrads sind nur die Ämter des Schenken und des Kämmerers vertreten; zu seinem Pfleger wurde Gottfried von Hohenlohe, der alte Gegner der Reichsministerialen, bestellt; die Reichsverweserschaft erhielt Erzbischof Siegfried III. von Mainz.

Im September 1237 überschritt Friedrich aufs neue die Alpen. Mit den 2000 Lanzen, welche er aus Deutschland herbeiführte, vereinigte er an der Etsch seine Aufgebote aus Tuscien, aus der Romagna und Lombardei und 7000 Sarazenen aus Apulien; er verfügte über die besten Schwerbewaffneten und die besten Leichtbewaffneten der Welt. Nachdem sich Mantua ihm übergeben hatte, richtete er seinen Vormarsch gegen Brescia, bis ihm am linken Ufer des Oglio ein lombardisches Heer zum Schutze dieser Stadt entgegentrat. Friedrich stand den Mailändern hier ein Zeitlang beobachtend gegenüber, verleitete sie dann durch einen plötzlichen Abmarsch zum Rückzuge auf das rechte Ufer des Oglio und fiel ihnen hier am 27. November bei dem Kastell von Cortenuova mit 10000 Mann Kerntruppen und Sarazenen in die linke Flanke. Sein Sieg war ein vollständiger. Bei seinem Einzuge in Cremona ließ er den erbeuteten Fahnenwagen der Mailänder durch einen Elephanten in die Stadt führen; an den gesenkten Mast desselben war der gefangene Podesta von Mailand gefesselt, Pietro Tiepolo, ein Sohn des Dogen von Venedig. Den Wagen selbst schickte Friedrich als Siegestrophäe nach Rom auf das Kapitol.

Im Jahre 1238 war Friedrich II. bis auf Mailand, Alessandria, Brescia und Piacenza Herr der Lombardei.

Sein System stand damit auf dem Punkte, sich abzuschließen: die beiden Machtgebiete, deren Zusammenfügung der Lombardenbund bisher verhindert hatte, schlossen sich jetzt erst wirklich aneinander.

Friedrich selbst erklärte offen[1]), daß er die Unterwerfung des italienischen Zwischenlandes als die Vollendung seines Reiches und deutsche Waffen und sizilisches Geld als die Mittel betrachte, diese Stellung zu behaupten.

War ihm so die Vereinigung seiner Machtgebiete nahezu vollständig gelungen, so hat er sich doch auch in Italien mit einer bloßen Herstellung seiner kaiserlichen Autorität keineswegs begnügt, sondern alsbald, wie in Sizilien und teilweise auch in Deutschland, eine neue staatliche Organisation dieses Gebietes in Angriff genommen.

Er beschloß, innerhalb desselben die Jurisdiktion auf eine monarchische Grundlage zu stellen und Ober- und Mittelitalien dem benachbarten Papsttum gegenüber wie seine anderen Reiche staatlich zu ordnen. Er setzte besoldete Beamte als Vikare oder Kapitane für die kaiserliche Verwaltung und Rechtsprechung ein, welche nur rücksichtlich der Strafgelder an bestimmte Vorschriften gebunden waren. Nur die zuverlässigsten Städte behielten ihre alten Obrigkeiten unter dem Namen Podesta. Sodann teilte er die gesamte Lombardei in zwei Generalvikariate, deren Grenzlinie Pavia berührte. Er trug kein Bedenken, Stadt und Gebiet von Trient unter die Gewalt des Kapitans von Verona zu stellen.

Der vollständige Gegensatz dieser Ordnungen zu denjenigen, die einst sein Großvater ins Leben zu führen versucht hatte, liegt deutlich am Tage. Hatte dem letzteren die lombardische Verwaltung das erwünschte Mittel zur Versorgung seiner deutschen Dienstmannschaften gewährt, so hielt Friedrich II. bei der Neuordnung dieser Verwaltung die deutschen dienstmännischen oder freien Ritterschaften vollständig von derselben fern — die Hohenlohe waren schon 1236 aus der Romagna zurückgekehrt — und setzte dagegen italienische und apulische Adlige in die neugeschaffenen Ämter[2]).

Diese politischen Maßregeln veränderten mit einem Schlage die Haltung, welche Gregor IX. seit dem Frieden von San Germano dem Kaiser gegenüber eingenommen hatte. Er sah den mit Mühe gesicherten Kirchenstaat im Norden und Süden von der staufischen Verwaltung vollständig umstrickt. Gregor erkannte die Notwendigkeit eines rücksichtslosen Widerstandes, unzweifelhaft noch bevor die Verluste, welche Friedrich im Spätsommer 1238 bei der Be-

[1]) Leg. II, p. 320. [2]) Zustimmend äußert sich Winkelmann, I^2 S. 136. A. d. H.

lagerung von Brescia erlitt, den Mut seiner Gegner aufs neue belebten. Am 30. November dieses Jahres schlossen Venedig und Genua zu Rom ein Bündnis gegen den Kaiser auf neun Jahre und gelobten dabei, ohne die Zustimmung des Papstes keinen Vertrag mit demselben zu schließen. Das Papsttum stellte sich als selbständige Territorialmacht jenen beiden Republiken zum Kampf gegen Friedrich II. ebenbürtig an die Seite. Am 20. März 1239 verhängte Gregor IX. über den Kaiser den Bann und entband die Unterthanen desselben ihres Eides.

Gregor motivierte diesen Schritt durch eine Reihe von Beschwerden, welche den Kernpunkt des großen Konflikts verschleiern und sich ausschließlich auf die sizilische Verwaltung beziehen.

Der Passauer Kanoniker Albertus ging im Auftrage Gregors nach Deutschland, um die Fürsten zur Wahl eines Gegenkönigs aufzufordern und den Bannfluch über den Kaiser zu verbreiten. Gregor IX. suchte den Eindruck seiner Erklärungen durch ein Manifest voll maßloser Erbitterung zu verstärken, in welchem er den Kaiser als einen geständigen Ketzer und als das apokalyptische Tier der Lästerung bezeichnete.

Friedrich berief sich zum Beweise seiner Unschuld auf die Entscheidung eines Konzils.

Es ist ein glänzendes Zeugnis für Friedrichs staatsmännisches Genie, daß die deutsche Verfassung trotz ihrer furchtbaren Schwächen diesen Stoß zunächst vollkommen aushielt. Wenn die anfangs günstigen Aussichten, welche sich durch die Renitenz Ottos von Baiern der päpstlichen Sache eröffneten, sehr bald wieder verblaßten und Albert seine eifrigen Bemühungen für die Thronkandidatur des dänischen Prinzen Abel nutzlos verschwendete, so beruhte dieses Resultat unzweifelhaft auf der festen Haltung, welche die deutschen Bischöfe dem päpstlichen Angriffe gegenüber bewahrten. Friedrichs Politik, von dieser Seite her betrachtet, schien sich zunächst vollkommen bewährt zu haben.

Weder auf einem Reichstage, welchen Konrad IV. im Juni 1239 nach Eger berief, noch auf einem Mainzer Provinzialkonzil, welches einen Monat später abgehalten wurde, zeigte sich die geringste Neigung, die Exkommunikation des Kaisers anzuerkennen. Das Resultat der damaligen Beratungen liegt uns in einer Reihe von fürstlichen Schreiben an Gregor aus dem Frühjahr 1240 vor, in welchen derselbe dringend ersucht wird, auf eine Versöhnung mit dem Kaiser

Bedacht zu nehmen und dem von den Fürsten nach Rom gesandten Vermittler Gehör zu schenken. Es war dies der damalige Hochmeister des deutschen Ordens, Konrad, ein Bruder des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, der Nachfolger Hermanns von Salza, welcher am 20. März 1239 gestorben war. Doch nur ein Teil der Fürsten fügte diesen Vorstellungen die Erklärung hinzu, daß sie, wenn Friedrich die Vermittelung abweise, auf die Seite des Papstes treten würden.

Friedrich II. hielt sich für berechtigt, die Kriegserklärung der Kurie mit der Besitznahme des Kirchenstaates zu beantworten. Durch die Wiedererwerbung Anconas, Spoletos und des Patrimoniums eröffnete sich ihm die Möglichkeit, die staatliche Organisation der italienischen Verwaltung abzuschließen. Den ersten Schritt auf diesem Wege bildete die Erhebung seines natürlichen Sohnes Enzio, den er zum König von Sardinien ernannt hatte, zum Generallegaten für Italien im Juli 1239 und die Aufforderung an die Bewohner der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto, den Befehlen desselben Folge zu leisten. So resultatlos seine Unternehmungen gegen Mailand verliefen, welches sich im Herbst 1239 durch eine geschickte Strategie seines Angriffs erwehrte, so erfolgreich waren seine Anstrengungen eben in Mittelitalien.

Nachdem er in Toscana allgemeine Anerkennung gefunden und auch diesem Lande einen Generalkapitän gegeben hatte, überschritt er Anfang 1240 die Grenzen des Kirchenstaates. Schon im Februar erschien er auf einem Landtage zu Foligno als Herr der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto; auf seinem Weitermarsch durch das Patrimonium öffneten ihm auch Viterbo und andere Städte ihre Thore. Das ganze Werk Innocenz' III. schien vernichtet zu sein: selbst in Rom geriet eine kaiserliche Partei für Friedrich in lebhafte Bewegung.

Gregor nahm in dieser Bedrängnis seine Zuflucht zu der Macht seiner Persönlichkeit: während einer feierlichen Prozession nach dem Lateran, am 22. Februar 1240, empfahl er die Stadt Rom dem Schutze ihrer Heiligen. Die energische Haltung dieses greisen Priesters bewirkte, daß sich die römische Bürgerschaft zum Widerstand gegen den Kaiser entschloß. Der letztere begab sich schon im März nach Apulien, wo er zu umfassenden staatlichen Neuordnungen schritt.

Ein uns erhaltenes Stück des kaiserlichen Registrums (vom Oktober 1239 bis zum Mai 1240) deckt die finanziellen Schwierigkeiten auf, mit welchen Friedrich trotz seiner sizilischen Einkünfte bereits in diesem

Stadium des Konfliktes zu kämpfen hatte, und über die er sich nur für den Moment durch immer neue Anleihen in Pisa, Cremona und anderen Städten hinwegzusetzen vermochte. Die jährlichen Steuern, die Erträge der Monopole, des Getreidehandels, die Einkünfte aus der Verpachtung vakanter Kirchengüter — solcher Vakanzen gab es 34 bereits im Jahre 1239 — reichten zur Deckung der Kriegs- und Verwaltungskosten so wenig aus, daß Friedrich sich zur Vereinfachung seines Beamtensystems entschließen mußte. Es war natürlich, daß bei dieser Veränderung zugleich die militärischen Rücksichten in den Vordergrund traten. Der Schwerpunkt der Administration wurde in die beiden Kapitanate verlegt, welche bereits für die Zwecke des Kriegswesens bestanden: der Kapitän des Festlandes erhielt als Oberjustiziar die Befugnisse des bisherigen Hofjustiziars, während in Sizilien für diesen Zweck ein eigener Beamter dem Kapitän untergeordnet wurde; gleichzeitig wurden die Kapitanate Verwaltungsbezirke für die Finanzen, indem jedes derselben für diese einen Oberkämmerer und speziell für die Domänen einen Oberprokurator erhielt. Die bisherigen Provinzen wurden nicht beseitigt, aber eine Anzahl derselben in eine zusammengezogen: die ganze Verwaltung wurde noch fester als bisher in den Händen weniger Beamten konzentriert.

Diese Neuordnung schließt sich der Begründung der Generalkapitanate in Ober- und Mittelitalien auf das engste an. Die Möglichkeit einer gleichartigen monarchischen Organisation des gesamten Gebietes der Halbinsel von den Alpen bis Sizilien konnte die Kurie nur in der unversöhnlichen Stimmung und dem tiefen Mißtrauen bestärken, mit welchen Friedrichs Maßregeln und Erfolge sie erfüllt hatten. Der Kampf beider Gewalten war eben in erster Linie ein territorialer Machtkampf.

Unter diesen Umständen war die Vermittelung, welche die deutschen Fürsten versucht hatten, um so erfolgloser, als der Hochmeister Konrad im Juli 1240 starb. Friedrich glaubte nur durch die gewaltsame Einziehung der Rekuperationen die Nachgiebigkeit der Kurie erzwingen zu können. Nachdem er im August 1240 Ravenna, welches in päpstliche Hände gefallen war, wiedereingenommen hatte, zog sich der Kampf um die Mauern von Faënza zusammen, welches die Straße nach Bologna versperrte.

In dieser Zeit, wo sich die alten Gegensätze innerhalb der christlichen Welt noch einmal — man konnte glauben, zu einem letzten entscheidenden Kampfe — gegenübertraten, näherten sich die Mongolen den

deutschen Mittelgebirgen, nachdem sie unter der Führung von Temudschins Enkel Batu die russische Tiefebene unterworfen hatten. Im Jahre 1238 war Moskau, Ende 1240 war Kiew erobert worden, Anfang 1241 war bereits Krakau und der größte Teil Polens in den Händen der Mongolen; ein mongolisches Heer unter Batus unmittelbarer Führung überschritt gleichzeitig die Karpaten, warf sich unter furchtbaren Verheerungen auf die ungarische Tiefebene und nötigte den König Bela zur Flucht nach Österreich.

Man hätte erwarten sollen, daß diese allgemeine plötzliche Gefahr den Konflikt der höchsten Gewalten hätte beendigen müssen: nichts verrät mehr die Erbitterung dieses Kampfes, als daß dies eben nicht geschah. Gregor hatte auf Ostern 1241 ein Konzil ausgeschrieben: die Mongolengefahr eröffnete ihm jetzt die Aussicht, eine allgemeine Angelegenheit der Christenheit in seine Hände zu bringen und dadurch dem Kaiser gegenüber eine neue dominierende Stellung zu gewinnen. Friedrich fühlte, daß er jetzt seine italienische Stellung nicht aufgeben dürfe: er setzte alle Mittel ein, um Faënza zu überwältigen; aber er warnte zugleich vor der Beschickung des Konzils und gab Befehl, die nach Rom reisenden Prälaten zu ergreifen. Am 9. April 1241 erlagen die schlesischen Herzöge bei Liegnitz der Übermacht der Tataren; am 14. April ergab sich Faënza.

In derselben Zeit, wo die Mongolen sich an den Sudetenpässen, welche König Wenzel verteidigte, vorüber durch Mähren zu ihrem Hauptheere nach Ungarn zurückwandten, bestiegen eine große Zahl spanischer, französischer, italienischer Bischöfe und mehrere Kardinäle eine in Genua bereit gehaltene Flotte. Am 3. Mai 1241 wurde dieselbe in der Nähe von Elba auf Enzios Befehl von den Pisanern angegriffen und vollständig geschlagen: mehr als 100 Prälaten gerieten in die Hände des Kaisers; die Berufung des Konzils war damit vereitelt. Friedrich selbst wandte sich im Juni 1241 unmittelbar gegen Rom, während Konrad IV. auf einem Reichstage zu Eßlingen das Kreuz gegen die Tataren nahm — mit der ausdrücklichen Erklärung jedoch, daß er sich dadurch dem Papst gegenüber zu nichts verpflichte —, sodann einen Landfrieden bis Martini dieses Jahres errichtete und das Reichsheer auf den 1. Juli nach Nürnberg zur Sammlung berief. Friedrich begnügte sich den Mongolen gegenüber mit militärischen Ratschlägen: man solle offene Feldschlachten vermeiden, Armbrustschützen ausrüsten, die Lebensmittel nicht am Rhein, sondern in den festen Plätzen aufspeichern; er empfahl also einen reinen Defensivkrieg. Er konnte sich

damals bereits vollständig als Sieger betrachten: im August fielen Tivoli, Albano und andere Plätze der Campagna fast ohne Widerstand in seine Hände. Vergebens bot Gregor einem französischen Prinzen die staufische Krone; er sah sich von allen verlassen: nur die Franziskaner und Dominikaner hielten unerschütterlich bei ihm aus. In dieser Lage ereilte ihn der Tod, am 21. August 1241.

Daß gleichzeitig die Mongolengefahr an Deutschland vorüberging, indem sich Batu auf die Kunde vom Tode des Großkhans nach Asien zurückwandte, war für Friedrich ein zweiter unschätzbarer Gewinn.

Die Widerstandskraft der Kurie schien vernichtet zu sein. Nachdem der Mailänder Cölestin IV., welchen die Kardinäle im Oktober 1241 wählten, schon einen Monat später gestorben war und die Kardinäle vom Fieber dezimiert Rom verlassen hatten, stand Friedrich fast zwei Jahre hindurch einer führerlosen Kirche gegenüber. Er trug unter diesen Umständen kein Bedenken, auf die Bitte König Ludwigs IX. die gefangenen französischen Prälaten allmählich in Freiheit zu setzen.

Fragen wir nach den Gründen, warum Friedrichs Politik trotz dieser, wie es schien, entscheidenden Erfolge am Ende dennoch scheiterte, so fallen uns zunächst die eigentümlichen Züge seines Charakters ins Auge, durch welche seine staatsmännische Thätigkeit wesentlich bedingt war.

Ein neuerer Schriftsteller [1]) sieht — wie wir glauben, mit Unrecht — in Friedrichs schlechter Erziehung durch den Papst die Ursache seines Unglücks. Es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß seine religiöse Ansicht eine freie, wenn auch keine freigeistige war: dennoch aber erscheint Friedrich II. bis zum Jahre 1239 immer noch als ein Kaiser im alten deutschen Stil. Die eigentümliche Verbindung politischer und kirchlicher Gedanken, welche die früheren Dynastieen erstrebt hatten, tritt auch in seiner Persönlichkeit und seiner Umgebung noch vollständig zu Tage: es genüge, an sein Verhältnis zu Hermann von Salza, Bruder Elias, Jakob von Capua, Siegfried von Regensburg zu erinnern. Aber seit dem Tode Hermanns und der gleichzeitigen Kriegserklärung des Papstes traten diese kirchlichen Staatsmänner allmählich aus seiner Umgebung zurück, seine

[1]) Lorenz, Deutsche Geschichte im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert I, S. 25.

Verbindung mit dem deutschen Orden löste sich auf, die Haltung der Franziskaner und Dominikaner wurde, obwohl Elias noch eine Zeitlang bei ihm aushielt, eine so entschieden antikaiserliche, daß er sie aus dem Königreich verweisen mußte. In den sizilischen und apulischen Staatsmännern, welche seit dieser Zeit an Stelle jener einfachen sittlichen Persönlichkeiten am staufischen Hofe und in der Verwaltung dominierten, waren die kirchlichen Gedanken von den imperialistischen vollständig überschattet. In seiner Umgebung herrschte die reine Staatsraison, wie später in derjenigen Karls V. Die Majestät der kaiserlichen Gewalt gestaltete sich allmählich auch für Friedrich selbst zu dem höchsten sittlichen Begriff: sie tritt als der eine ihn beherrschende Gedanke in allen seinen Äußerungen, den öffentlichen Schreiben und Manifesten wie in den vertraulichen Briefen an seine Berater, hervor; die Hingabe an den Kaiser galt ihm als die erste sittliche Pflicht, als die höchste Tugend.

Es ist begreiflich, daß die deutschen Fürsten keineswegs geneigt waren, die ins Maßlose schweifenden Konsequenzen anzuerkennen, welche die sizilische Staatsdoktrin aus dem Begriff des Imperiums zog.

Daneben aber glauben wir nicht genug betonen zu müssen, daß Friedrichs ganze bisherige Politik ein sicheres Gehen nicht in Wagnissen, sondern in Berechnungen gewesen war. Er selbst hat seinen Kampf mit der Kurie einem Schachspiel verglichen, in welchem er im Begriffe gestanden habe, den Papst mattzusetzen, als die Genuesen das Schachbrett umgeworfen hätten [1]).

Vor allem in Deutschland verdankte er seine Stellung nicht durchschlagenden kriegerischen Erfolgen, sondern der unermüdlichen Arbeit und Berechnung, mit welcher er die maßgebenden Kräfte gegeneinander ins Gleichgewicht gesetzt hatte. Wäre es ihm gelungen, seine kriegerischen und diplomatischen Erfolge im Jahre 1241 durch einen festen Abschluß mit der Kurie zu krönen, so hätte er die deutsche Verfassung vielleicht noch einige Zeit künstlich in den Fugen gehalten. Aber das Gefühl selbständiger Interessen war in den politischen Gewalten Deutschlands doch bereits viel zu stark entwickelt, als daß dieselben eine Thatsache von einer Tragweite, wie es die Niederlage des Papsttums war, mit schweigender Passivität hätten hinnehmen können.

[1]) Ann. Januenses, Scr. XVIII, p. 215.

Es war dies um so weniger der Fall, als die Spannung der inneren Gegensätze in fortwährendem Wachsen begriffen war und eine neue Steigerung nicht mehr vertragen konnte.

Unter Konrad IV. verschwanden die großen Hofämter, deren Inhaber einst den Mittelpunkt der staufischen Verwaltung gebildet hatten, allmählich vollständig vom staufischen Hofe. Mit diesem Verfall der Reichsministerialität und der Burgenverwaltung steht die Entwickelung der königlichen Städte in umgekehrtem Verhältnis.

Friedrich II. hatte im Jahre 1235 den Schultheißen Wölflin wegen seiner Erpressungen gefangengesetzt; aber der Ausbau der reichsstädtischen Befestigungen geriet dadurch nicht in Stillstand[1]). Wir erfahren, daß Friedrich gerade aus den Reichsstädten vielfachen Zuzug in Italien empfing[2]); eben hier fixierte sich seine Gestalt als die des Repräsentanten der alten städtefreundlichen Imperialgewalt[3]).

Was die Bischofsstädte betrifft, so haben die Beschlüsse von Ravenna, soweit wir sehen können, so gut wie keine Wirkung auf ihre Entwickelung gehabt: die Stellung der Bischöfe blieb nach unten hin eine entschieden gefährdete.

Die Fortschritte der städtischen Entwickelung treten uns in dieser Zeit besonders in dem Aussonderungsprozeß entgegen, welcher sich damals in Niederdeutschland im Bereiche der alten Gilden vollzog. Die verschiedenen handeltreibenden Elemente, Grundbesitzer, Handwerker und Kaufleute, welche sie bisher unterschiedslos in sich vereinigt hatten, begannen sich voneinander abzuscheiden[4]). Im Jahre 1231 gab der Markgraf von Brandenburg den Tuchkaufleuten seiner Stadt Stendal ein Privilegium, durch welches er ihnen das Recht bestätigte, daß kein Handwerker in ihre Gilde aufgenommen werden

[1]) So war das Kloster Paris im Elsaß verpflichtet, jährlich vierzig Wagen mit Steinen zur Befestigung der königlichen Städte zu liefern. Böhmer, Reg. Conr. IV, n. 49. A. d. H.

[2]) Aus diesem Grunde befahl Albert im April 1239, über die Städte Augsburg, Ulm, Donauwörth, Lauingen, Nördlingen, Aufkirchen, Murnau, Würzburg, Ansbach, Dinkelsbühl, Gemünd, Lautersheim, Nürnberg, Hall, Weißenburg, Greding den Bann auszusprechen. Schirrmacher III, S. 116. A. d. H.

[3]) Vgl. auch Hugo von Reutlingen bei Böhmer F. IV, p. 130 a. 1250: Fr. mortuus est, sub quo civitates Rütlingen, Esslingen, Hailprunn et plures alie sunt edificate et imperio subiecte. Quibus civitatibus Fr., H. et C. filii sui reges tamquam benigni patres et fundatores dignitatem multam contulerunt. Ausführlicher Forschungen XXI, S. 40. A. d. H.

[4]) Vgl. Götze, Fragmenta Marchica, Märk. Forsch. XIV, 3 ff. und 253 ff.

dürfe, während wir umgekehrt in Dortmund und Münster später nur Handwerker als Gildegenossen treffen. Indem sich der Kaufmannsstand von den gewerbetreibenden Klassen absonderte, geriet die Gildeverfassung und Gildenbildung in den norddeutschen Städten in Stillstand: dafür entwickelte sich ihr gegenüber immer intensiver die Ratsverfassung, wie denn in Stendal sich der Rat direkt aus den Mitgliedern der alten Kaufmannsgilde zusammensetzte.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ist in den rheinischen Städten der neue Begriff des „Bürgers" dem zünftischen Handwerker und dem Bauern gegenüber vollständig ausgebildet: die „Bürgerschaft" umfaßt alle diejenigen, aus welchen sich der Rat rekrutiert. In Köln erscheint der Rat jetzt mächtiger als zu Engelberts Zeit; neben ihm stehen die Schöffen und die übrigen Genossen der Richerzeche als Vertreter der kaufmännischen Interessen. In die Hände dieser Ratskollegien ging die Sorge für die städtischen Gesamtinteressen nach außen, wie die Ordnung der innerstädtischen Verhältnisse über, insbesondere die Organisation der Handwerkerzünfte. Die Leistungskraft dieser Gemeinden war eine um so größere, je weniger sich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein feindseliger Gegensatz zwischen den ratsfähigen Geschlechtern und den Zünften geltend machte; die Vorsteher der Zünfte selbst wurden, wie früher aus den Ministerialen, so jetzt aus den Ratsgeschlechtern genommen.

Dieser deutsche Stadtpatriziat war grundbesitzend; aber er beteiligte sich zugleich am Handel und Geldgeschäft. Indem die Geschlechter ihren Grundbesitz oder ihre Häuser in den Städten gegen einen Zins an Handwerker verliehen, bildete sich das neue Institut der Häuserleihe und im Zusammenhang damit eine wachsende städtische Handwerkerbevölkerung neben den alten grundbesitzenden Familien. Zugleich überschritt der Einfluß des Kapitals die Mauern der Städte. Da das kirchliche Zinsverbot die übliche Form der Anleihe unmöglich machte, so entwickelte sich das Institut des Rentenkaufs: der Schuldner verpflichtete sich zur Zahlung einer Rente von seinem Grundeigentum, welche durch die Rückzahlung der übertragenen Summe ablösbar war. Die deutsche Volkswirtschaft trat in ein neues Stadium: der ländliche Grundbesitzer gewann Zusammenhang mit dem städtischen Kapital und wurde genötigt, die Überlegenheit desselben anzuerkennen. Unter diesen Umständen bewahrten die städtischen Gemeinwesen ihre Anziehungskraft auf die untere ländliche Bevölkerung; die Zahl der Pfahlbürger befand sich offenbar in fortwährender Zunahme.

Neben den bischöflichen und königlichen Städten kam die Bedeutung der laienfürstlichen Landstädte nicht in Betracht; die Macht der Fürsten ruhte noch immer wesentlich auf ihren Burgen. Sie waren bemüht, die Verluste, welche die Entwickelung der bischöflichen und Königsstädte den fürstlichen Verwaltungen zufügte, auf anderen Wegen wieder auszugleichen: sie steigerten die Zinsen der nicht ausgewanderten Bauern, sie suchten, wie schon die Gesetze des Jahres 1235 zeigen, durch neue unerlaubte Zölle an den Land- und Wasserstraßen dem wachsenden Handelsverkehr für ihre Kammern Vorteile abzugewinnen. Daß die Burgen insbesondere des niederen Adels, der Grafen und freien Herren, ihren alten Charakter allmählich verloren und die Zuflucht des Räubers und Wegelagerers wurden, darin lag eine weitere Rückwirkung der steigenden städtischen Entwickelung auf die Stellung dieser Kreise.

Man darf die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als diejenige Periode bezeichnen, in welcher der Gegensatz des städtischen Kapitals und des ländlichen Grundbesitzes, des städtischen Bürgertums und des außerstädtischen Adels auch in Deutschland zur Ausbildung gelangte. Wenn diese beiden Richtungen sich ihres Interessengegensatzes nicht von Anfang an bewußt waren, so darf uns dies nicht hindern, die treibende Kraft der weiteren Entwickelung in der fortschreitenden Ausbildung dieses Gegensatzes zu sehen. Es ist eins der merkwürdigsten Schauspiele unserer Geschichte, zu beobachten, wie inmitten eines welthistorischen Kampfes das Bewußtsein sozialer Einheit auf städtischer Seite allmählich lebendig wurde und sich dann mit steigender Zuversichtlichkeit in selbständigen und neuen politischen Schöpfungen geltend machte.

Noch bevor sich die Kunde vom Tode Gregors IX. in Deutschland verbreitet hatte, am 10. September 1241, schlossen die Erzbischöfe von Mainz und Köln, Siegfried III. von Eppstein und Konrad von Hochstaden, ein Bündnis, durch welches sie sich in dem Streit zwischen Kaiser und Papst zu gemeinsamem Handeln und gegenseitiger Unterstützung verpflichteten. Die Ermahnungen Gregors erwiesen sich also bei den großen deutschen Kirchenfürsten erst dann als wirksam, als Friedrich II. auf dem Punkte stand, nach der Eroberung des Kirchenstaates Rom vollständig zu überwältigen. Das Bündnis der beiden Bischöfe ging im Grunde nicht über die früheren Anschauungen des deutschen Episkopats hinaus, welcher beständig ein selbständiges Papsttum neben dem Kaisertum gefordert hatte. Es beruhte auf dem Gefühl, daß die siegreichen Fortschritte des Kaisers die unabhängige Stellung des hohen deutschen Klerus entschieden gefährdeten.

König Konrad IV. stellte dem Kölner Erzbischof ein Bündnis zwischen den mächtigsten westlichen Nachbarn desselben, dem Grafen von Jülich und der Stadt Aachen, entgegen und versicherte sich Mainz gegenüber der unbedingten Ergebenheit der Bürgerschaft von Worms. Durch die Versuche des Erzbischofs von Köln, bei Remagen eine Burg anzulegen, und diejenigen Siegfrieds von Mainz, sich Kastells zu bemächtigen, nahmen diese Parteiungen allmählich eine kriegerische Wendung.

In diesem kritischen Moment, wahrscheinlich im April 1242, ist Friedrich II. — es ist dies erst neuerdings festgestellt worden [1]) — noch einmal in Deutschland erschienen. Er hat hier einen Reichstag zu Frankfurt gehalten und die Reichsverweserschaft an Siegfrieds Stelle dem Landgrafen Heinrich Raspe und dem König Wenzel von Böhmen übertragen. Bald darauf bezeichnet Konrad IV. auch Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Krautheim nebst zwei Reichsministerialen als seine Berater.

Friedrich machte also den Versuch, gegenüber den Bischöfen die Bedeutung des Laienadels zu heben: er vereinigte Fürsten, freie Herren und sogar Reichsministerialen am Hofe seines Sohnes. Es war die entschiedenste Wendung in seiner deutschen Politik, — eine vollständige Absage an die Bischöfe, die sein Vertrauen getäuscht hatten.

Die gleichzeitigen Privilegien für eine Reihe königlicher und bischöflicher Städte beweisen ferner, daß das staufische Haus in den deutschen Bürgerschaften einen Bundesgenossen für den bevorstehenden Bürgerkrieg zu finden hoffte. Die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit derselben geht aus den Anstrengungen hervor, welche Worms für Konrad IV. machte: die Annalen dieser Stadt verzeichnen genau die Kosten, welche ihre jährlichen Auszüge verursachten. Schon im März 1242 erschien eine Wormser Flotte zum Schutz von Kastell auf dem Rhein, und der verheerende Feldzug, welchen Konrad IV. im August dieses Jahres in den Rheingau unternahm, wurde wesentlich durch die Unterstützung der Wormser Bürgerschaft und ihrer Schiffe ermöglicht. Die gleichzeitigen Kämpfe am Niederrhein erfuhren schon im Frühjahr 1242 eine Unterbrechung, indem Erzbischof

[1]) Vgl. Schirrmacher IV, S. 499.

Konrad von Köln bei Lechenich in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich geriet und seine Freilassung durch friedliche Zusagen erkaufen mußte.

Die Machtentwickelung des staufischen Hauses kam vor den Thoren von Mainz und von Rom zunächst zum Stillstand: wie in Deutschland der Rheingau, so wurde in Italien die römische Campagna in den Sommermonaten der Jahre 1242 und 1243 der Schauplatz schonungsloser Verheerungen.

Weniger das eigene Bedürfnis der Kirche, sich dem Kaiser gegenüber ein neues Oberhaupt zu geben, als die entschiedene Forderung König Ludwigs IX., nötigte endlich die Kardinäle zu einer Neuwahl. Ende 1242 erklärte der französische König in einem an die Kardinäle gerichteten Manifest, daß der jetzige Zustand die Gefahr einer Vereinigung der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt in sich schließe; die französischen Prälaten drohten im Notfall an Stelle der Kardinäle selbst die Neuwahl zu vollziehen. Im Mai 1243 gab Friedrich die letzten gefangenen Kardinäle frei; am 25. Juni wurde zu Anagni der Kardinalpriester Sinibald Fiesko, Graf von Lavagna, zum Papste gewählt und am 28. Juni als Innocenz IV. geweiht.

Trotz der antikaiserlichen Haltung seiner Vaterstadt Genua galt Innocenz für einen Freund des Kaisers, und als solcher wurde er erhoben. Friedrich soll über diese Wahl geäußert haben, er habe einen Freund verloren und einen Feind gewonnen — denn ein Papst könne kein Ghibelline sein —; aber an den ursprünglich friedlichen Absichten der Kardinäle wird man dennoch nicht zweifeln dürfen.

Innocenz IV. gehörte zu denjenigen kirchlichen Politikern, deren Bildung eine wesentlich juristische war. Er war ein Schüler der Universität Bologna und galt für einen der ersten Kanonisten seiner Zeit; seinen Ruf verdankte er einer Interpretation der fünf Bücher der Dekretalen. Das Talent der Jurisdiktion und Administration überwog bei ihm vollständig das dogmatische Interesse: er erschien als die geeignetste Persönlichkeit, um die Friedensverhandlungen mit den juristisch nicht minder geschulten sizilischen Staatsmännern des Kaisers zum Vorteil der Kirche zu lenken.

Innocenz trat mit den letzteren in der That alsbald in offenen diplomatischen Verkehr, und der langsame Fortgang, welchen die Verhandlungen nahmen, beruhte vielleicht weniger auf dem Mißtrauen des Papstes, als auf den außerordentlichen Schwierigkeiten der Verhältnisse. Unzweifelhaft gab erst der Abfall Viterbos vom Kaiser dem Papst ein erstes wichtiges Unterpfand für diese Verhandlungen in die Hand und damit seinem politischen Auftreten größere Festigkeit. Der neue Bischof, welchen er für diese Stadt ernannte, verschaffte hier der päpstlichen Partei das Übergewicht und brachte die staufische Besatzung der Citadelle in die äußerste Bedrängnis. Der Sturm, welchen Friedrich am 10. November 1243 auf Viterbo unternahm, mißlang so vollständig, daß die Besatzung der Burg gegen freien Abzug kapitulieren mußte.

Obwohl der glückliche Widerstand Viterbos die antikaiserliche Partei in ganz Italien mit neuem Eifer belebte, so gelang es doch den Bemühungen der Bevollmächtigten des Kaisers, insbesondere des Grafen Raimund von Toulouse, die Fortsetzung der angeknüpften Verhandlungen sicherzustellen. Sie führten am 31. März 1244 zu einem scheinbaren Abschluß. An diesem Tage beschworen der Graf von Toulouse, der Großrichter Thaddäus von Suessa und der Großkanzler Petrus de Vinea im Namen des Kaisers die stipulierten Friedenspräliminarien: Friedrich II. gelobte, den Kirchenstaat in dem Umfange wiederherzustellen, wie er vor 1235 bestanden hatte, für die Mißachtung des Bannes, die er sich bisher habe zu Schulden kommen lassen, Satisfaktion zu leisten, den Anhängern der Kirche Frieden zu gewähren und die Entscheidung über die Beleidigungen, welche sie ihm vor seiner Exkommunikation zugefügt hätten, der Kurie zu überlassen. Als darauf Innocenz vor der Erteilung der Absolution von Friedrich die vollständige Räumung des Kirchenstaates verlangte, zeigte es sich, daß die eigentlichen Schwierigkeiten des Friedenswerkes erst begannen. Schon Ende April 1244 schrieb Innocenz an den Landgrafen von Thüringen, daß Friedrich von jenen eidlichen Erklärungen abgewichen sei. Während er die Verhandlungen mit diesem zögernd fortsetzte und schließlich demselben eine persönliche Zusammenkunft zu Narni zusicherte, bewog er zugleich die Genuesen, ihm Schiffe zu senden, und entfernte sich dann auf dem Wege nach Narni plötzlich nach Civitavecchia. Am 29. Juni 1244 bestieg er hier in Begleitung seiner Kardinäle das bereit stehende genuesische Geschwader, um auf einem freien Konzil in Frankreich mit kirchlichen Mitteln gegen Friedrich vorzugehen. Am 6. Juli landete er in Genua.

Da der König von Frankreich, um seine neutrale Stellung zu bewahren, die Aufnahme des Papstes verweigerte, so nahm dieser seine Zuflucht in dem burgundischen Lyon. In diese Stadt berief er auf Johannis 1245 ein Konzil. Als Gegenstände der Beratung bezeichnete

er die Angelegenheiten des christlichen Orients, den Krieg gegen die Tataren und an letzter Stelle die Verhandlungen mit dem Kaiser.

Allerdings schienen die orientalischen Verhältnisse die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung vollkommen zu rechtfertigen. Im Sommer 1244 hatten die türkischen Chowaresmier Jerusalem besetzt; am 17. Oktober dieses Jahres erlag ihrer Übermacht die Blüte der drei Ritterorden auf dem Schlachtfelde von Gaza; die christliche Herrschaft im Orient stürzte bis auf geringe Trümmer zusammen. Unter diesen Umständen wurde das Konzil zahlreich besucht: 3 Patriarchen, 140 Bischöfe begaben sich nach Lyon; nur der deutsche Episkopat war so gut wie nicht vertreten.

Die neueren Untersuchungen über den Charakter der Lyoner Verhandlungen [1]) stellen es indessen außer Zweifel, daß es für Innocenz IV. allein darauf ankam, die Autorität des Konzils zu einem Schlage gegen den Kaiser zu benutzen. Schon vor Ostern 1245 hatten sich die Erzbischöfe von Mainz und Köln in Lyon mit Innocenz über die Wahl eines Gegenkönigs für den Fall der Absetzung des Kaisers verständigt. Als dann am 26. Juni 1245 eine vorberatende Sitzung gehalten wurde, gab der Papst seine wirklichen Absichten deutlich zu erkennen. Während beim Beginn dieser Sitzung der Patriarch von Constantinopel die Bedrängnis der lateinischen Kirche schilderte, schob Innocenz diesen Gegenstand bei Seite und stellte sofort sein Verhältnis zum Kaiser in den Vordergrund der Verhandlungen. Thaddäus von Suessa, welcher die Sache des Kaisers vertrat, gab die Erklärung ab, daß sein Herr bereit sei, wenn ihm Friede gewährt werde, zur Beseitigung des Schismas mit der orientalischen Kirche, zur Bekämpfung der Tataren und Sarazenen, zur Wiederherstellung des Kirchenstaates die Hand zu bieten. Als darauf Innocenz nach den Garantieen für die Erfüllung dieser Versprechungen fragte, schlug Thaddäus die Könige von Frankreich und England als Bürgen derselben vor. Indem der Papst dieses Anerbieten verwarf, machte er die Verständigung mit dem Kaiser von Anfang an unmöglich.

Auch als er am 28. Juni die erste Sitzung des Konzils eröffnete, bezeichnete er von den fünf Gegenständen seines Kummers, die er aufzählte, die „Nachstellung des Kaisers“ zwar als den letzten; aber er versuchte es zugleich durch schwere Anklagen die Stimmung

[1]) Lorenz I, S. 35. Schirrmacher IV, S. 119.

der Versammlung vor allem gegen diesen Gegner aufzuregen. Das Konzil war indessen weder auf dieser, noch auf der zweiten Sitzung, am 5. Juli, zu einer bestimmten Erklärung gegen Friedrich zu bewegen: vielmehr mußte Innocenz auf das Drängen insbesondere der englischen Prälaten die Entscheidnng über den Kaiser bis zum Ablauf einer bestimmten Frist aufschieben, damit dieser entweder selbst erscheinen und sich rechtfertigen oder eine neue Gesandtschaft mit umfassenderen Instruktionen absenden könne. In der That ordnete Friedrich in Turin eine Deputation von vier Mitgliedern — Wilhelm von Ocra, Peter von Vinea, den Deutschordensmeister, den Bischof von Freising — nach Lyon ab. Aber die Intervention dieser Gesandten wurde von Innocenz dadurch verhindert, daß er die dritte Sitzung bereits auf den 17. Juli ansetzte und durch besondere Verhandlungen mit den Prälaten in der Zwischenzeit seinen Erfolg sicherzustellen wußte. Er entwarf ein Verzeichnis sämtlicher Besitzungen des römischen Stuhles — ein Beweis, daß die Territorialfrage die eigentliche Lebensfrage der Kurie bildete — und ein Absetzungsdekret, ließ das erstere von 40, das zweite von 156 Prälaten unterzeichnen und eröffnete dann trotz des Protestes, welchen Thaddäus diesem Verfahren entgegensetzte, die entscheidende Sitzung, noch bevor die kaiserlichen Gesandten die Thore von Lyon erreicht hatten. Die lebhaften Klagen, welche ein Gesandter der englischen Barone über päpstliche Erpressungen erhob, waren nicht imstande, den Verhandlungen eine neue Wendung zu geben: Innocenz verlas plötzlich das von den Bischöfen genehmigte Absetzungsdekret. Er forderte am Schluß die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl auf und erklärte, daß er die Verfügung über Sizilien nach dem Rat der Kardinäle selbst übernehmen wolle.

Dieser Erfolg war äußerlich nicht glänzend: denn die Könige von Frankreich und England hatten den Boden der Neutralität nicht verlassen, und es hatte der ganzen Rücksichtslosigkeit des Papstes bedurft, um die Versammlung mit sich fortzureißen, die Opposition zu übertäuben; dennoch aber war diese neue Kriegserklärung der Kurie ein furchtbarer Schlag für Friedrichs System. Als der Kaiser in Turin vernahm, daß der Papst ihm seine Kronen genommen habe, ließ er sie zornerfüllt vor sich bringen, setzte eine derselben aufs Haupt und erklärte, noch habe er sie. Wenn er aber hinzufügte, jetzt sei seine Stellung gegen den Papst eine günstigere geworden, da er nunmehr aller Rücksichten gegen die Kirche überhoben sei, so konnten ihn

derartige Erwägungen doch nur im ersten Moment leidenschaftlicher Erregung über die Erkenntnis hinwegheben, daß seine bisherigen Anstrengungen und seine Politik im Grunde vergeblich gewesen seien.

Der römische Katholicismus und das Papsttum waren bis dahin stets im Vorschreiten gewesen, wenn sie eine wesentliche Seite der Kultur in sich darstellten und vertraten. Wie Gregor VII. und Urban II. im Bunde mit Cluny die Selbständigkeit der romanischen Bildung gegenüber der deutschen, die Päpste des zwölften Jahrhunderts die Ausbreitung der cisterziensischen Ideen gegenüber den weltlichen Gewalten vertreten hatten, so erfolgte das Vorgehen Innocenz' IV. im engsten Zusammenhang mit den Fortschritten des Franziskaner- und Dominikanerordens. Seitdem der erstere im Jahre 1239 das Recht unmittelbarer Appellation an den Papst erhalten hatte, war er sofort auf die Seite der Kurie getreten. Wir hoben bereits hervor, daß die Bedeutung der Franziskaner besonders darauf beruhte, daß sie mit dem Religionsbedürfnis der städtischen Bevölkerungen Fühlung gewannen. Neben ihnen erschloß der litterarische Eifer der Dominikaner der gesamten mittelalterlichen Wissenschaft neue Wege und Aufgaben: es genüge, an den Vater der Scholastik, den doctor universalis, Albert von Bolstädt in Köln, an den Bruder Berthold von Augsburg, dessen Teilnahme an der Abfassung des Schwabenspiegels wahrscheinlich ist, an jene dominikanischen Geographen und Historiker in Kolmar zu erinnern, deren litterarische Leistungen an Vielseitigkeit der Auffassung von keinem Zeitgenossen erreicht werden, um den Einfluß zu begreifen, welchen dieser Orden auf das geistige Leben jener Tage übte.

Indem diese tiefgehenden kirchlichen Bewegungen das Papsttum als ihren Mittelpunkt anerkannten, fühlte sich dasselbe in engster Bundesgenossenschaft mit den lebendigsten geistigen Strömungen der Zeit. Ohne diesen Rückhalt würde man die verwegene Politik der Kurie nicht verstehen. Man darf in diesem Sinne behaupten, daß die wissenschaftlichen Resultate eines Albertus Magnus zum Siege des Papsttums nicht weniger beigetragen haben, als die Rücksichtslosigkeit Innocenz' IV.[1]).

Die Mittel, mit welchen die Kurie den Kampf gegen den Kaiser

[1]) Vgl. Matthias Nuw. bei Böhmer, F. IV, p. 152: Post Fridericum autem crevit potentia et superbia sedis apostolice ac Minorum et Predicatorum, quos eo, quod Fridericum et suos detestabantur, ipsa sedes pre cunctis ordinibus privilegiis exaltavit. A. d. H.

führte, entsprachen ihrem Verfahren auf dem Konzil von Lyon. Mit erstaunlicher Unbefangenheit registriert Innocenz' Biograph die Bestechungen, durch welche der Papst in Deutschland gegen das staufische Haus Stimmung zu machen suchte.

Friedrichs Stellung in diesem Kampfe war besonders darum eine ungünstigere, als die seiner Vorgänger, weil er die deutschen Kräfte nicht mehr vollständig in seiner Hand hatte. Der Gewaltstreich des Papstes zerriß die Fäden jener Politik, durch welche er die Waffen Deutschlands in seiner Hand zu behalten gehofft hatte.

Doch war es in viel höherem Grade die Weiterentwickelung der inneren Gegensätze, als das Geld der Kurie, welche in den folgenden Jahren den Gang der deutschen Verhältnisse beeinflußte. Schon bei der Wahl Heinrich Raspes zum Gegenkönig, am 22. Mai 1246 — sie fand zu Hochheim bei Würzburg statt —, trat die neue Abgrenzung der Parteien auf der Grundlage der ständischen Gegensätze deutlich zu Tage[1]). Unter den Wählern begegnen wir neben den drei rheinischen Erzbischöfen und fünf Bischöfen einer großen Zahl von Grafen, freien Herren und Reichsministerialen, darunter Heinrich von Neiffen und dem Schenken Konrad von Winterstetten.

Es war eine Koalition der Häupter des deutschen Episkopats und des mißvergnügten niederen Adels, d. h. derjenigen ständischen Elemente, welche sich durch die neue Entwickelung der Verhältnisse am empfindlichsten bedroht fühlten. Die Folge war, daß sich die Reichsstädte und ein Teil der Bischofsstädte mit um so größerer Entschiedenheit auf die staufische Seite stellten.

Schon von anderer Seite[2]) ist darauf hingewiesen worden, daß der Erzbischof von Mainz sich die Unterstützung seiner Hauptstadt allein dadurch erkaufte, daß er derselben im Jahre 1244 den Genuß der „Stadtfreiheit" — freie Besetzung eines Rates von 24 Bürgern, Freiheit von Kriegsdienst und Recht der Selbstbesteuerung für die Bedürfnisse der Stadtverwaltung — zugestand. Dagegen gelang es dem Erzbischof von Köln nicht, seine Stadt zur Hülfeleistung zu bewegen. Wenn Friedrich II. den Abfall seines Kanzlers Siegfried von Regensburg damit beantwortete, daß er dieser Stadt die freie Wahl ihres Rates und ihrer Bürgermeister zugestand und zugleich erklärte, daß er sich durch die Untreue des Bischofs an die Zugeständnisse von

[1]) Schirrmacher IV, S. 204.

[2]) Ebenda IV, S. 207. Köhne S. 294, 343.

Ravenna nicht mehr für gebunden halte, so ließ er damit die Waffe blicken, welche er dem deutschen Episkopat gegenüber in den Händen hielt. Die Besorgnis vor einem gänzlichen Umschwung seiner Politik war es ohne Zweifel, welche die große Mehrheit der deutschen Bischöfe auf staufischer Seite festhielt.

Der Bürgerkrieg, welcher damit begann, erscheint wie ein erstes Vorspiel der späteren deutschen Städtekriege. Auf städtischer wie auf gegnerischer Seite erwachte während desselben das Gefühl der Interessengemeinschaft in immer größerer Stärke. Es bedurfte kaum der Bestechungen des Papstes, um den noch staufisch gesinnten Rest des schwäbischen Adels zum Übertritt zu bestimmen. Bei dem ersten Zusammentreffen zwischen Konrad IV. und Heinrich Raspe — am 5. August 1246 bei Frankfurt — gingen zwei Grafen von Würtemberg und die Herren von Grüningen und Helfenstein zu Heinrich über und entschieden damit die Niederlage Konrads. Die ritterlichen Massen des niederen Adels schlossen sich im Gegensatz zu den Städten von beiden Seiten um den thüringischen König zusammen. Als dieser den schwäbischen Boden betrat, griff hier der Abfall unter den ritterlichen Geschlechtern noch weiter um sich, während ihm die Reichsstädte ihre Thore verschlossen. Heinrich Raspe suchte den Widerstand der letzteren durch die Belagerung von Ulm zu brechen; aber er erschöpfte vergebens seine Kräfte vor den festen Mauern dieser Stadt. Den Wunden, welche er hier empfing, ist er am 17. Februar 1247 auf der Wartburg erlegen.

Friedrich II. sah schon im Sommer 1247 seine italienische Stellung wieder soweit gesichert, daß er den Entschluß fassen konnte, mit einem Heere nach Lyon zu ziehen und sich von da nach Deutschland zu wenden. Er hatte bereits Turin erreicht, als ihn der unerwartete Abfall Parmas zur schleunigsten Umkehr nötigte.

Während er zur Überwältigung dieses Platzes alle Mittel zusammenraffte, gaben sich seine Gegner in Deutschland ein neues Oberhaupt. Am 3. Oktober 1247 wurde zu Neuß der zwanzigjährige Graf Wilhelm von Holland zum Könige gewählt, der erste nichtfürstliche Herrscher auf dem deutschen Throne.

Wilhelm stützte sich auf die Anhänger Heinrich Raspes: außer dem Herzog von Brabant werden nur Bischöfe und Grafen als seine Wähler und Anhänger bezeichnet. Wilhelm ließ es eine seiner ersten Sorgen sein, die Bürgerschaft von Köln auf seine Seite zu ziehen. Schon am 9. Oktober verbriefte er ihr das Versprechen, ihre Rechte

zu schützen, ihr in Boppard und Kaiserswerth Zollfreiheit zu gewähren, keine Truppen in die Stadt zu führen, keinen Reichstag in derselben abzuhalten, keine Steuern von ihr zu fordern. Aber schon vor Aachen fand er bewaffneten Widerstand; als die Stadt sich ihm endlich ergab, erkannte er ihre Privilegien mit der schmeichelhaften Bemerkung an, daß sie nur von Rom an Glanz übertroffen werde. Noch länger hielten Kaiserswerth und Ingelheim auf staufischer Seite aus.

Die allgemeine Stellung der Parteien blieb dieselbe: das staufische Haus sah sich von dem schwäbischen Adel, einst der festen Säule seiner Macht, verlassen, dagegen von den Städten unterstützt. Die alten Kräfte versagten, die neuen boten Ersatz. Die Stellung der Staufer am Oberrhein beruhte nicht mehr auf ihren Burgen am Saume der Vogesen und des Hardtgebirges, sondern auf der Wehrhaftigkeit der Städte Worms und Speier, auf der Leistungsfähigkeit der elsässischen und schwäbischen Reichsstädte von Hagenau und Kolmar bis Zürich, Bern und Schaffhausen[1]). Selbst in den lothringischen Städten Metz, Toul und Verdun war die Opposition gegen die Bischöfe gleichbedeutend mit der Anerkennung Konrads IV. Im Jahre 1246 wurde Wien aufs neue zur Reichsstadt erhoben, nachdem der letzte Babenberger gestorben war.

Es war ein seltsames historisches Zusammentreffen, daß das Kaisertum an der Zähigkeit desselben städtischen Elements, welches jetzt in Deutschland seine Hauptstütze bildete, in Italien scheiterte. Während sich die deutschen Bürgerschaften für Konrad IV. waffneten, strengte sich Friedrich vergeblich an, den Widerstand von Parma niederzubrechen. Im Februar 1248 zerstörten die Parmesaner seine Gegenfestung Vittoria, wobei Thaddäus von Suessa seinen Tod fand und eine unermeßliche Beute in ihre Hände geriet. Dieser Schlag erschütterte Friedrichs Stellung in Oberitalien: er behauptete sich hier nur noch durch die Treue der Städte Pavia und Cremona und durch den Beistand des Grafen von Savoyen und Ezzelinos; die Mittel seines sizilischen Königreiches waren aufs äußerste erschöpft. Innocenz wies alle Vermittelungsversuche zurück, er fühlte sich bereits vollkommen als Sieger.

In der beispiellosen Erbitterung dieses Kampfes gewann Friedrichs Politik allmählich einen immer unheimlicheren Charakter: die sich häufenden Hinrichtungen und Verstümmelungen, die er über Ge-

---

[1]) Vgl. Schirrmacher IV, S. 270.

fangene, die Konfiskationen und Verfolgungen, die er über verdächtige Anhänger verhängte, lassen die steigende Verdüsterung seines Wesens immer deutlicher hervortreten. Schon im Jahre 1246 wurde an seinem Hofe eine Verschwörung entdeckt; im Jahre 1249 zeigte es sich bei der Aufdeckung einer neuen Konspiration, daß Friedrich seiner nächsten Umgebung nicht mehr sicher war. Peter von Vinea kam seiner Hinrichtung nur zuvor, indem er sich in einem unbewachten Moment das Leben nahm: es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß er jener Verschwörung nicht ferngestanden hat. Während derselben Zeit, im Mai 1249, fiel Enzio bei Fossalta in die Gefangenschaft der Bolognesen. Friedrich ließ sich durch dieses Übermaß von Unglück nicht entmutigen; er sammelte in Apulien mit äußerster Anstrengung noch einmal eine Streitmacht; aber bevor er dieselbe ins Feld führen konnte, überraschte ihn zu Fiorentino bei Foggia der Tod, am 13. Dezember 1250.

In seinem Testament bestimmte er Konrad IV. zu seinem Nachfolger im Reiche und in Sizilien; von diesem sollte sein natürlicher Sohn Manfred das Fürstentum Tarent als Lehen empfangen. Ob Heinrich, der Sohn der englischen Isabella, Jerusalem oder Burgund erben solle, überließ er der Entscheidung Konrads IV. Sein Enkel Friedrich, der Sohn König Heinrichs, sollte mit Österreich und Steier abgefunden werden. Friedrich erteilte seinem Nachfolger den Rat, die Steuerlast im Königreich Sizilien auf den Modus der Zeiten König Wilhelms II. — also der normannischen Periode — herabzusetzen und der Kirche ihr Eigentum zurückzugeben, falls auch sie dem Reiche das seinige restituiere.

Diese Mahnungen beweisen, daß die Mittel der normannischen Monarchie damals erschöpft waren; sie enthalten das Eingeständnis, daß das staufische Haus nicht mehr imstande war, in der bisherigen Weise weiter zu regieren; dennoch hielt Friedrich auf der anderen Seite an der Personalunion des Imperiums mit dem Königreich fest: hier also lag der eigentliche Kernpunkt seiner Politik.

Konrad IV. entschloß sich in der That, seinem rheinischen Gegner zunächst das Feld zu räumen und die letzten Mittel seines Hauses in Deutschland für die Erwerbung der italienischen Erbschaft einzusetzen. Durch eine Reihe von Verpfändungen schuf er sich ein kleines Heer, mit welchem er im Oktober 1251 die Alpen überschritt.

Als er im Januar 1252 in Siponto landete, fand er große

Teile des Königreiches im Aufstande gegen Manfred, welcher hier bisher die staufische Sache vertreten hatte. Erst im Oktober 1253 war Neapel, der Mittelpunkt der Empörung, in seinen Händen. Während er dann am Aufidus ein Heer von 20 000 Mann sammelte, um gegen Mittelitalien vorzugehen, ereilte ihn am 20. Mai 1254 zu Lavello der Tod. Da sein Bruder, der jüngere Heinrich, bereits vor ihm gestorben war, so gelangte die Regierung des sizilischen Königreiches in Manfreds Hände.

Der staufische Hof war aus Deutschland verschwunden. Nach Konrads Abzuge hatte ihm hier seine Gemahlin einen Sohn geboren, der seinen Namen und sein Andenken bewahrte und als der Erbe des schwäbischen Herzogtums und der Reste des staufischen Hausgutes anerkannt wurde; aber ein selbständiger Hof bildete sich um diesen letzten legitimen Sprößling des kaiserlichen Hauses nicht mehr: Konradin erhielt am Hofe seines mütterlichen Oheims Ludwig von Baiern seine Erziehung. Wilhelm von Holland wurde nunmehr auch von den Städten anerkannt; aber diese traten ihm nicht als Besiegte, sondern als gleichberechtigte Macht gegenüber. Der ganze Zusammenhang der alten Verfassung war verschoben.

Das weltliche Fürstentum hatte sich an den Kämpfen der Gegenkönige wenig, an der Wahl Heinrichs und Wilhelms so gut wie gar nicht beteiligt; es hatte ohne Zusammenhang mit dem Königtum vor allem seine territoriale Machtstellung auszubilden gesucht. Das geistliche Fürstentum war dem Einfluß des Papsttums immer zugänglicher geworden. Neben beiden waren die Städte emporgekommen, noch ohne einen festen Platz in der Verfassung, für den Augenblick vereinsamt durch den Untergang des staufischen Königtums, für welches sie mit ihren ersten jugendfrischen Kräften eingetreten waren. Zwischen Fürsten und Städten endlich stand der von allen Seiten eingeengte niedere Adel, auf dessen Kräfte Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland sich in der Hauptsache gestützt hatten.

Im Juli 1253 schlossen die westfälischen Städte Münster, Soest, Dortmund und Lippstadt — zwei bischöfliche Städte, eine Reichs- und eine laienfürstliche Stadt — zum gemeinsamen Schutz ihrer Bürger gegen Beraubungen und Pfändungen, also wesentlich zum Schutz der Landstraßen, ein Bündnis. Wenn diese Städte sich hierbei verpflichteten, ihren Gegnern alle Lebensmittel, Waren und Anleihen zu sperren, so zeigt sich hierin das Bewußtsein ihrer Bedeutung als

Geld- und Handelsplätze und die Erkenntnis der geeigneten Mittel, ihre Gegner auch auf wirtschaftlichem Boden erfolgreich zu bekämpfen.

Im Februar 1254 erfolgte eine ähnliche Verständigung zwischen den Städten Mainz und Worms. Mainz war durch die Privilegien von 1244 auf die antistaufische Seite gezogen worden, während Worms niemals die Treue gegen Konrad IV. verletzt hatte: jetzt schlossen die beiden Städte im Gefühl ihrer Interessengemeinschaft und in Erinnerung an ihre „alte Freundschaft" einen Bund. Sie beschlossen, daß ihre Bürger in geschäftlicher und rechtlicher Beziehung sich in beiden Städten vollkommen gleichstehen sollten; sie begründeten ein vollständiges foedus mit commercium und conubium. Zur Entscheidung von Streitigkeiten wurde eine ständige Kommission von acht Bürgern, vier von jeder Stadt, niedergesetzt, deren Ergänzung den städtischen Räten vorbehalten blieb. Der Verbindung dieser beiden Bischofsstädte trat die Reichsstadt Oppenheim bei, wodurch die Schiedskommission auf zwölf Mitglieder anwuchs. Im Mai 1255 setzten Mainz und Bingen nach Abschluß eines Separatbündnisses ebenfalls ein Schiedsgericht von acht Männern ein [1]).

Es waren die Städte des unteren Abschnitts der oberrheinischen Ebene, welche zum Zweck einer festeren Organisation der städtischen Macht ihre alten Rivalitäten zur Seite schoben. Hatten die Verheerungen des Bürgerkrieges vor allem diese Gegenden getroffen und den Flußverkehr ohne Zweifel vollkommen gelähmt, so wurde eben jetzt die Pacifikation der Landstraßen und Wege als nächster Zweck der städtischen Vereinigung bezeichnet [2]). Die Handhabung des öffentlichen Friedens — früher die Sache des Königtums und der Kirche — erscheint jetzt als eine Aufgabe der Städte.

Am 13. Juli 1254 schlossen sodann die Städte Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Basel und andere einen zehnjährigen Landfrieden ab, welchen die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz und Basel, sowie „viele Grafen und Edle des Landes" beschworen, indem sie alle ungerechten Zölle zu

[1]) Das gegenseitige Verhältnis dieser drei Verträge, sowie der Urkunden des rheinischen Bundes überhaupt erläutert Weizsäcker, der rheinische Bund 1254 (Tübingen 1879) S. 44 ff. Die Resultate desselben konnte N. nicht mehr benutzen. Vgl. neuerdings Quidde, Studien zur Geschichte des rhein. Landfriedensbundes von 1254 (1885). A. d. H.

[2]) Cum terrarum pericula et viarum discrimina nonnullos ex nostris iam per multum temporis discursum destruxerint penitus. Weizsäcker S. 48.

Wasser und zu Lande beseitigten [1]). Gegen die Verletzer dieses Friedens sollte „mit allen Kräften" eingeschritten werden. Eine Kommission von je vier vereidigten Vertretern der einzelnen Städte und Herrschaften sollte die Ordnungen dieses Friedens überwachen, Streitigkeiten der Bundesglieder schlichten; auf ihren Eid hin sollte jede Forderung erledigt sein.

Die Annalen von Stade führen den Ursprung dieses Bundes auf die kühne Initiative eines Mainzer Bürgers zurück. „Ein gewaltiger Bürger von Mainz begann seine Mitbürger zu ermahnen, daß sie für die Wiederherstellung des Friedens sich eidlich mit einander verpflichteten. Ihm stimmten auch sehr viele andere Städte zu. Er hieß Walpod. Die Sache mißfiel den Fürsten und Rittern und auch den Räubern und besonders denjenigen, welche beständig die Hände zum Raube lose haben, indem sie erklärten, daß es schimpflich sei, wenn Kaufleute über hochgeborene und adlige Männer eine Herrschaft übten" [2]). Daß Walpod zu den reichsten Bürgern seiner Stadt gehörte, ergiebt sich aus der Thatsache, daß er im Jahre 1251 den Mainzer Dominikanern eine Kirche und ein Kloster erbauen ließ.

Die Wormser Annalen (a. 1254) bezeichnen das Bündnis zwischen Mainz, Worms und Oppenheim als die Grundlage der großen Konföderation: die Räubereien Werners von Bolanden, die er von seiner Burg in Ingelheim aus verübte, hätten dann ein bewaffnetes Vorgehen der Mainzer und anderer Bundesglieder hervorgerufen; Werner habe bei vielen Grafen Unterstützung gefunden; diese aber seien besonders durch die Intervention des Erzbischofs von Mainz zum Waffenstillstand und zur Aufhebung der Zölle genötigt worden. Die Annalen von Altaich (a. 1255) bezeichnen im allgemeinen die Rheinstädte als die Urheber des Bündnisses, welche sich einen Hauptmann erwählt, die Zölle des Flusses beseitigt und die benachbarten

[1]) Quidde, a. a. O. S. 11 ff., sucht nachzuweisen, daß das über diesen Vertrag erhaltene Aktenstück in überarbeiteter Gestalt vorliege und bereits spätere Mitglieder des Bundes nenne. Auf Grund einer späteren Wormser Nachricht bezeichnet er als erste Paciscenten den Erzbischof von Mainz, viele Edle und die Städte Worms, Mainz, Frankfurt, Oppenheim, Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar, Boppard, Oberwesel, Bingen. Der ursprüngliche Kern des Bundes seien die Städte Mainz, Worms und Oppenheim gewesen, denen sich zunächst die wetterauischen Städte angeschlossen hätten. A. d. H.

[2]) ad a. 1255 (Scr. XVI p. 373).

Fürsten und Grafen zum Anschluß an ihren Bund gedrängt hätten, „ringsum in ihrem Gebiet einen sehr guten und bis dahin unerhörten Frieden aufrichtend". Sie bemerken dann ferner: „dieser Friede aber, welcher nach Art der Lombardenstädte begründet worden war, dauerte nicht lange wegen der Bosheit der Feinde"[1]).

Man sieht, als die eigentlichen Träger der ganzen Bewegung galten die Städte; ihr nächstes Ziel war die Beseitigung der Zölle d. h. die Freiheit der Straßen und der Rheinschiffahrt, also ein spezifisch städtisches Interesse. Der Unterschied zwischen königlichen und bischöflichen Städten verschwand: sie alle nahmen, wie Wilhelm von Holland von dieser Bewegung sagt[2]), „wunderbar und gewaltig" (miraculose et potenter) die Handhabung der öffentlichen Ordnung in ihre Hand. In den folgenden Jahren stehen die deutschen Städte in einer politischen Machtfülle da, wie kaum vorher oder nachher politische Gemeinden in der Geschichte Europas; sie sind plötzlich zu einer Macht geworden, die keine Gewalt zu brechen vermag. Weil es in Deutschland keine Centralmacht gab, wie in England, weil dort jeder Markt im Gegensatz zur englischen und französischen Verfassung seine eigene Münze, seinen Zoll und seine Gerichtsbarkeit besaß, deshalb hat sich das deutsche Bürgertum — gleichsam überschattet durch die lehnsrechtlichen Formen der vorhergehenden Jahrhunderte — fast unbemerkt zu dieser Blüte, Macht und Kraft entwickelt, die jetzt die deutsche Verfassung in neue Bahnen zu lenken schien. Es ist, als wenn ein Organ, das sich im geheimen ausgebildet, seinen Weg zum Licht findet und die anderen Organe durch sein plötzliches Emporbrechen zur Seite drängt und niederdrückt.

Am 6. Oktober 1254 trat ein Bundestag zu Worms zusammen, um Maßregeln gegen die Feinde des Friedens zu beraten. Man beschloß, kriegerische Unternehmungen nur auf gemeinsamen Vorschlag der Städte auszuführen. Gegen diejenigen Herren, welche sich dem Frieden widersetzten, entschied man sich zunächst für dasselbe Verfahren, wie die westfälischen Städte: jeder Verkehr mit ihnen solle abgebrochen werden, kein Christ oder Jude ihnen Lebensmittel, Waffen oder andere Hülfsmittel zuführen oder Anleihen bewilligen; wer sie dennoch unterstütze, solle aus seiner Stadt verwiesen werden.

[1]) Quidde S. 24 macht wahrscheinlich, daß der Landfriede von 1235 das Grundgesetz des Bundes gewesen sei. A. d. H.

[2]) Leg. II, p. 375.

Lehnsleute eines feindlichen Herrn, welche man gefangengesetzt habe, sollten nicht eher aus der Haft entlassen werden, bis Genugthuung geleistet sei, friedbrechende Bauern dagegen wie Verbrecher bestraft werden. Im übrigen aber erklärten die Städte, daß sie gewillt seien, die Bauern zu schützen und gegen Unrecht zu verteidigen, wenn sie den Frieden mit ihnen beschworen hätten[1]). Um den Gegnern den Übergang über den Rhein nur im Angesicht der Bundesstädte zu ermöglichen, beschloß man, daß die Städte alle an den benachbarten Überfahrtsstellen liegenden Fahrzeuge an sich ziehen sollten.

Es waren dies alles Maßregeln wesentlich defensiven Charakters: man hoffte die Gegner zu brechen, indem man sie von den wirtschaftlichen Vorteilen des städtischen Verkehrs einfach ausschloß. Dagegen verstanden sich die Städte dazu, zu Gunsten ihrer fürstlichen Verbündeten das Pfahlbürgertum wirklich zu beseitigen und die Steuerfreiheit des Klerus anzuerkennen, deren Nichtachtung als Friedensbruch bestraft werden sollte.

Um diesen Beschlüssen Nachdruck zu geben, wurde den oberen Städten zwischen der Mosel und Basel die Ausrüstung von 100, den unteren die von 50 Schiffen auferlegt. Die Korrespondenz für die letzteren sollte von Mainz, die für jene von Worms aus geführt werden.

Im Februar 1255 trat König Wilhelm an die Spitze des Bundes, dessen Mitglieder ihren Frieden in seiner Gegenwart zu Worms aufs neue beschworen. Im März erklärte er, daß er den Frieden, welcher zur Beseitigung ungerechter und ungewohnter Zölle am Rhein errichtet worden sei, mit freudigem Herzen bestätige; Klagen gegen Friedensbrecher sollten indes vor der Execution erst ihm oder seinem Hofrichter übergeben werden.

Damit schwenkte Wilhelm vollständig in die städtische Politik Konrads IV. ein. Er stellte sein Königtum an die Spitze eines wesentlich von Städten und für städtische Interessen begründeten Bundes.

Wenn wir nun gleichzeitig die Bundesstädte zum erstenmal neben Fürsten, Grafen, freien Herren und Reichsministerialen[2]) auf

[1]) Villani vero, quorum tutores esse volumus et defendere contra iniurias, si pacem nobiscum iuraverint. Weizsäcker S. 19.

[2]) Leg. II, p. 371: presentibus principibus — comitibus, nobilibus et ministerialibus imperii necnon et sollempnibus nuntiis omnium civitatum pacis federe coniunctarum de Basilea inferius. Vgl. Weizsäcker S. 189.

einer vom Könige berufenen Versammlung durch eigene Boten vertreten sehen, so drängt sich uns die Frage auf, ob nicht an diesem Punkt eine neue Ordnung und Entwickelung unserer Verfassung hätte einsetzen können. Man wird diese Möglichkeit verneinen müssen.

Die Konföderation, welche Arnold Walpod von Mainz stiftete, war allerdings äußerlich betrachtet eine Vereinigung städtischer und fürstlich-ritterlicher Kräfte; aber sie war keineswegs dazu geschaffen, die verschiedenartigen Interessen dieser Stände in einer gemeinsamen politischen Organisation auszugleichen und zu vereinigen. Man darf vielmehr aus den Äußerungen des Stader Annalisten mit Sicherheit entnehmen, daß die fürstlich-ritterlichen Kreise sich dieser städtischen Bewegung nicht sowohl freiwillig anschlossen, als vielmehr von derselben überwältigt wurden. Das Gefühl, daß man sich einem Zwange füge, mußte die Kraft des Bundes von Anfang an lähmen. Die ernsthaften Versuche einer innerlichen Annäherung liegen unzweifelhaft vor: die Fürsten ließen die Zölle, die Städte das Pfahlbürgertum fallen; aber schon im Sommer 1255 erfahren wir von Spannungen innerhalb des Bundes, welche unzweifelhaft jenen Gegensätzen ihren Ursprung verdankten.

Des näheren erkennen wir diese Differenzpunkte aus den Beschlüssen eines Bundestages, welcher am 29. Juni 1255 unter dem Vorsitz des königlichen Hofrichters Albrecht von Waldeck zu Mainz zusammentrat. Auf städtischer Seite gestand man die Feststellung eines Zinsmaximums von 33⅓ Prozent für die Juden zu; man wiederholte das Verbot des Pfahlbürgertums, man verfügte, daß jeder, der das Stadtbürgerrecht genießen wolle, sich — abgesehen von der Ernte- und Weinlesezeit — zum Wohnen in der Stadt verpflichten müsse. Dagegen erklärten sich die Landesherren bereit, weder städtisches noch kirchliches Gut bis zum November 1255 ohne Genehmigung der Schöffen und Hufner mit neuen Steuern belegen zu wollen; sie gestatteten den Bauern, dem Bunde beizutreten, doch sollten sie ihren Zins zahlen, wie er vor 50 Jahren bestanden habe; sie gaben ihnen die Einwanderung in die Städte frei, doch sollten sie dadurch der Verpflichtung gegen ihre Herren nicht entledigt werden.

Die Boten von 70 Städten konnten sich in einem Schreiben an den König der Wiederherstellung des Friedens rühmen. Aber schon im September 1255 erfolgten neue Störungen, indem der Graf von Leiningen eine Anzahl städtischer Boten auf dem Wege nach Straßburg gefangensetzte. Dennoch machte die Organisation des Bundes

weitere Fortschritte: auf einem Wormser Tage im Oktober wurde die Abhaltung von vier jährlichen Zusammenkünften beschlossen — zu Epiphanias in Köln, Sonntag nach Ostern in Mainz, Peter-Paul (29. Juni) in Worms, Mariä Geburt (8. September) in Straßburg. Schon im August war auch die Erhebung einer Friedenssteuer zur Erbauung einer „domus pacis“ in jeder Stadt angeordnet worden.

Das Mitgliederverzeichnis des Bundes, welches uns aus dieser Zeit vorliegt, beweist, daß sich derselbe damals über einen sehr großen Teil von Deutschland erstreckte. Allerdings hatte sich die Zahl der beteiligten Bischöfe nicht vermehrt; auch von den Äbten begegnen wir nur demjenigen von Fulda, von den Herzögen nur demjenigen von Baiern, der als rheinischer Pfalzgraf in die Bewegung hineingeraten war, in diesem Verzeichnis; doch erscheinen bereits die Landgräfin von Thüringen und neben den rheinischen Grafen, Herren und Ministerialen in der Wetterau Ulrich von Minzenberg als Mitglieder des Bundes. Unverhältnismäßig stark ist die Zahl der Städte angeschwollen: zu den sechs Bischofsstädten von Köln bis Basel sind in den oberen Rheingegenden Zürich, Freiburg i. B., Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg und Oppenheim getreten, ferner in der Wetterau Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Marburg, Alsfeld, Grünberg, in Hessen Hersfeld und Fulda, in Thüringen Mühlhausen, am Main Aschaffenburg und Seligenstadt, am Mittel- und Niederrhein Bingen, Dibach, Bacharach, Oberwesel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß und Aachen, in Westfalen Münster und außerdem angeblich mehr als 60 Städte nebst Bremen [1]).

Man hätte denken sollen, daß eine Vereinigung der deutschen Gemeinden von Bremen bis Zürich mit einer Reihe geistlicher und weltlicher Fürsten und zahlreichen Vertretern des niederen Adels und ihre geregelten Zusammenkünfte unter dem Vorsitz des Königs oder seines höchsten Justizbeamten die Grundlage einer parlamentarischen Verwaltung in Deutschland hätten werden können. Aber auch in diesem Stadium der Bewegung tritt der städtische Grundcharakter dieser politischen Schöpfung vollkommen deutlich hervor:

[1]) Es bleibe dahingestellt, ob Quidde a. a. O. S. 18 mit Recht behauptet, daß unter diesen 60 Städten unmöglich nur norddeutsche zu verstehen seien, und die Gesamtzahl auf 30 nieder- und reichlich 70 oberdeutsche Städte berechnet. A. d. H.

die ganze Organisation war darauf angelegt, sich wesentlich auf dieser Basis weiterzuentwickeln. Man wird hinzufügen dürfen, daß auf der anderen Seite das Königtum viel zu machtlos war, um dem Reichsinteresse das Übergewicht über das städtische zu geben: Wilhelm von Holland mußte sich damit begnügen, das Königtum äußerlich in die rheinische Konföderation einzufügen.

Am 10. November 1255 trat unter seinem Vorsitz ein Bundestag zu Oppenheim zusammen, in welchem ein Friede zwischen Städten und Herren hergestellt wurde. Wilhelm bestätigte jene vier Zusammenkünfte und billigte die Forderung der Städte, daß sie gegen diejenigen, welche sich an Bundesboten vergriffen hätten, zum sofortigen Angriff berechtigt sein dürften. In der merkwürdigen Urkunde, welche er über diese Versammlung ausstellte, spricht der König im Eingang seinen Dank gegen Gott aus, daß er das Geschrei der bedrängten Armen erhört und Ruhe und Frieden „durch die Hülfe und Arbeit der Niedrigen miraculose et potenter“ begründet und der ganzen Welt geschenkt habe. Er legt also das Hauptgewicht nicht auf die Bischöfe und Herren, sondern auf die unteren Stände. Um allen Unfrieden zwischen Herren und Städten zu verhindern, verfügte er, daß die Herren gerecht richten und sich mit denjenigen Leistungen ihrer Gerichtspflichtigen begnügen sollten, welche diese schon vor 30 bis 50 Jahren ihnen geleistet hätten. Hier tritt der ständische Gegensatz innerhalb des Bundes in seiner ganzen Schärfe zu Tage, und es ist klar, daß sich das Königtum, obwohl es gleichzeitig die Abschaffung des Pfahlbürgertums sanktionierte, entschieden auf die städtische Seite stellte. Wenn Wilhelm dann weiter bestimmte, daß alle Herren und Edlen, welche sich durch die Städte geschädigt glaubten, vor jedem Versuch der Selbsthülfe sich mit ihrer Klage an ihn, seinen Hofrichter oder die Reichsschultheißen von Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau oder Kolmar wenden sollten, und diese Beamten überhaupt zu Rekursinstanzen für sämtliche Bundesglieder erhob, so war auch diese Verflechtung der Reichsverwaltung mit der Bundesorganisation wesentlich auf den Vorteil der Städte berechnet.

Der erste Bundestag des Jahres 1256 trat dann wirklich am 6. Januar in Köln zusammen. Schon hier aber läßt sich erkennen, daß sich die Opposition gegen die neue Wendung der Dinge in den nichtstädtischen Kreisen gesteigert hatte. Man räumte jeder Bundesstadt, welche eine Beschädigung erfahre, das Recht ein, selbst oder im Bunde mit den Nachbarstädten ihr Recht mit den Waffen zu vertreten;

gleichzeitig wurde für den 8. Mai des laufenden Jahres ein allgemeiner Auszug gegen alle Friedensverletzer angesagt.

Wenige Tage später, am 28. Januar, fand König Wilhelm auf einer Heerfahrt in Friesland seinen Tod. Schon am 12. März 1256 trat zu Mainz ein Städtetag zusammen, um der Vakanz des Reiches gegenüber Stellung zu nehmen. Man verfügte eine allgemeine Bewaffnung in den Städten und die Anwerbung von Söldnern; man beschloß, niemandem Hülfe zu leisten, der den Frieden nicht beschworen habe, ferner mit allen Kräften das Reichsgut während der Vakanz zu verteidigen, endlich nur denjenigen als König anzuerkennen, den die „zur Kur berechtigten“ Fürsten einstimmig gewählt hätten. Jede Stadt, welche diesen Vertrag nicht beachte, wurde mit Zerstörung bedroht; alle Satzungen des Bundes sollten auch jetzt unverändert fortbestehen.

Die Städte standen auf dem Punkte, die deutsche Königswahl zu beeinflussen; zu diesem Zwecke ohne Zweifel waren ihre Rüstungen bestimmt. Sie haben diesen Höhepunkt ihres politischen Selbstgefühls und ihrer Macht später nie wieder erreicht. Die vulkanische Bewegung, deren erste Stöße mit der Erhebung Kölns im Jahre 1198 erfolgten, hatte sich jetzt völlig vollzogen: es fragte sich, ob sie die Kraft entwickeln werde, den Gang der Verhältnisse in der bisherigen Bahn zu erhalten, oder ob sie nach dieser plötzlichen Eruption wieder in sich verglimmen werde.

Vierte Periode.

Das Zeitalter der ständischen Gegensätze.

Das Zeitalter vom Untergang der Staufer bis zur Auflösung des alten Reichsverbandes, welches mehr als ein halbes Jahrtausend unserer Geschichte umfaßt, zeigt das Nebeneinander zweier verschiedener Richtungen unserer inneren Entwickelung, einer negativen und einer positiven: auf der einen Seite den Verfall der obersten Reichsgewalt und der Reichsverfassung, auf der anderen die Ausbildung territorialer Fürstentümer und städtischer Republiken.

Indem sich aber Städtetum und Fürstentum nebeneinander entwickelten, gerieten sie selbst mit einander in die heftigsten Kollisionen, in deren Verlauf sich ihr gemeinsamer Gegensatz gegen die alte Verfassung mehr und mehr verlor.

Der Augsburger Religionsfriede von 1555 hat zum erstenmal das Resultat fixiert, daß das Fürstentum als Führer der religiösen Parteien die Städte an politischem Einfluß auf die Nation entschieden überflügelt hatte. Erst von da an schreitet die hohe deutsche Aristokratie zur Ausbildung jener staatlichen Schöpfungen fort, durch welche die Wiederherstellung eines wirklich nationalen Staatslebens in unseren Tagen ermöglicht wurde.

Wenn wir jene Periode der ständischen Kämpfe vor dem Zeitalter der Reformation als die städtische Periode unserer Geschichte bezeichnen, so glauben wir damit die eigentümlichste Seite unserer damaligen Kultur hervorzuheben.

Das selbständige Auftreten und der politische Einfluß des deutschen Bürgertums unterscheidet diese Periode ebenso bestimmt von der vorhergehenden einer ganz überwiegend bäuerlich-kriegerischen Kultur, wie von der folgenden einer vorherrschend fürstlich-höfischen Bildung.

Aber niemals standen sich doch zugleich zahlreichere politische Kräfte mit einem lebhafteren Gefühl ihrer selbständigen Berechtigung auf dem

Boden einer gemeinsamen Verfassung gegenüber, als in Deutschland während dieser Blüteperiode der städtischen Republiken. Wird es schon aus diesem Grunde immer schwieriger, den mannigfachen Erscheinungen dieser Epoche feste Eindrücke abzugewinnen, so wird diese Schwierigkeit noch dadurch vermehrt, daß sich der Standpunkt unserer Quellen von den universalen Gesichtspunkten der bisherigen Überlieferung immer weiter entfernt.

Mit dem Ausgang des staufischen Hauses verliert die kirchliche Geschichtschreibung ihre Alleinherrschaft in Deutschland, die Geschichtschreibung selbst ihren Zusammenhang mit dem Kaisertum, den sie von Widukind bis auf die Kölner Königschronik in ihren wesentlichsten Erscheinungen festgehalten hatte.

Schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts zeigen einzelne Dienstrechte wie das Kölner, die ältesten Stadtrechte von Straßburg und Soest, daß das Bedürfnis für Aufzeichnungen im Interesse des Laienstandes immer lebendiger wurde. Auch das älteste lateinische Stadtrecht von Lübeck gehört noch dem zwölften Jahrhundert an; die Aufzeichnungen der lübischen Ratsgeschäfte beginnen bereits vor 1227.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten für den Laienstand beginnt die Anwendung der deutschen Sprache: so in den deutschen Codices des lübischen Rechtes aus dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts und im Sachsenspiegel des Eike von Repgow. Die Sätze des großen Landfriedens von 1235 wurden sehr bald zum allgemeinen Gebrauch ins Deutsche übersetzt. Dann erschien eine Bearbeitung des Sachsenspiegels, der „Spiegel deutscher Leute"; aus ihm wurde dasjenige Buch herausgearbeitet, welches wir den „Schwabenspiegel" nennen, nach Labands Vermutung ein Werk des Predigermönches Berthold.

Auf diesem Wege ist die deutsche Sprache allmählich auch in die Geschichtschreibung eingedrungen und diese selbst zum Teil in Laienhände übergegangen. Allerdings hat die deutsch geschriebene „sächsische Weltchronik", deren letzte Ausgabe bis 1248 reicht, noch einen geistlichen Verfasser; aber der Anstoß zu diesem Werke ging von Eike von Repgow aus, der wahrscheinlich die gereimte Vorrede desselben verfaßt hat[1]). Das Interesse für wirklich historische Aufzeichnungen erwachte also in denselben Laienkreisen, welche zuerst die schriftliche Fixierung der rechtlichen Traditionen ins Auge gefaßt hatten.

[1]) Vgl. Weiland, Forsch. XIII, 157 ff. XIV, 457 ff.

Fragen wir nach den Vorzügen einer wirklich entwickelten Laienhistoriographie, so müssen wir uns gestehen, daß dieselben gerade in Deutschland bei den eigentümlichen Verhältnissen dieses Landes sehr wenig zur Geltung gelangt sind.

Die isländischen Sagas des zehnten und elften Jahrhunderts bieten uns im Bereiche des germanischen Lebens das Beispiel einer solchen reinen Laiengeschichtschreibung. Sie bilden den Niederschlag einer sehr zähen und ursprünglichen mündlichen Überlieferung über die Geschichte der isländischen Republik; sie halten sich trotz des größten Details persönlicher Verhältnisse frei von sagenhaften Beimischungen — ein staunenswertes Beispiel für die Sicherheit, mit welcher eine einfache Kultur ihre politischen Verhältnisse zu fixieren vermag. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß diese norwegische Aristokratie sich an den äußersten Grenzmarken der Welt festgesetzt hatte und in dieser Stellung von Anfang an gegen alle äußeren Störungen gesichert blieb.

Wie tief stehen unter jenen nordischen Überlieferungen die Erzeugnisse der deutschen Laienhistoriographie! Sie versuchte es, an die universal-kirchlichen Anschauungen der bisherigen Geschichtschreibung anzuknüpfen, und entwickelte dennoch nicht die Fähigkeit, über den engen Gesichtskreis partikularer Gemeinwesen hinauszutreten. Sie entbehrte ferner auf ihrem Standpunkt jener äußeren Ruhe der Beobachtung, wie sie den isländischen Geschichtschreibern und in gewissem Sinne auch den früheren kirchlichen Annalisten zu statten gekommen war.

Es gereichte der deutschen Laiengeschichtschreibung sodann nicht eben zum Vorteil, daß ihre ersten Erzeugnisse fast ungezwungen noch aus der poetischen Bewegung dieses Zeitalters hervorgingen. Nachdem die höfische Poesie ihre Sagenstoffe erschöpft hatte, wandte sie sich naturgemäß der historischen Erzählung zu: um das Jahr 1250 schrieb Rudolf von Ems seine Weltchronik in Versen; ihm folgten die Verfasser der braunschweigischen, livländischen, steierischen, holländischen Reimchroniken — großer, ausführlicher Arbeiten, die von dem allgemeinen Standpunkt, den sie im Anfang einnehmen, allmählich in das Detail lokalgeschichtlicher Erzählung herabsinken.

War diese Gattung der historischen Darstellung wesentlich noch ein Produkt der ritterlichen Bildung und für ritterliche Hörerkreise berechnet, so haben sich daneben die Anfänge einer wirklich städtischen Geschichtschreibung gewissermaßen aus dem Zusammenhang der städti-

schen Geschäfte heraus in Deutschland entwickelt. Schon bei den Wormser Annalen bilden die Kostenberechnungen der städtischen Kriege und Unternehmungen eine wesentliche Grundlage der ganzen Darstellung. Als erstes Produkt städtischer Geschichtschreibung in Hamburg erscheint im Jahre 1285 ein Bericht über die Kosten, welche die Stadt für die Holsteiner Grafen getragen hatte. Einen weiteren Fortschritt bezeichnen dann die Arbeiten, welche teils direkt aus der Feder, teils aus der Initiative von hochgestellten städtischen Beamten hervorgingen. Es ist bekannt, daß wir einige der besten historischen Arbeiten aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Bauherrn des Straßburger Münsters, Ellenhard, verdanken. Auch Albert von Bardewik, der Kanzler d. h. der erste Ratsschreiber von Lübeck, hat neben seinem Kodex des lübischen Rechtes (1294) und dem Kopiarius der lübischen Privilegien eine der schönsten Chronikenarbeiten aus dem Mittelalter im reinsten Niederdeutsch hinterlassen.

Es ist merkwürdig, zu sehen, wie schnell dieser hoffnungsvolle Anlauf erlahmte. Offenbar verloren die Ratsschreiber, welche die städtischen Chroniken fortführten, unter der steigenden Last der städtischen Geschäfte mehr und mehr die Ruhe und Lust zu historischer Darstellung; sie begnügten sich mit kritiklosen annalistischen Zusammenhäufungen ihrer Nachrichten, ohne auch nur den Versuch einer wirklichen Darstellung zu wagen. So setzte die lübische Stadtchronik, welche erst 1350 durch den schwarzen Tod eine längere Unterbrechung erfuhr, die sächsische Weltchronik fort: sie hat uns eine Reihe niedersächsischer, dänischer, preußischer, flandrischer, französischer, italienischer Nachrichten überliefert, welche ihr zum großen Teil durch den lübischen Gesandten in Avignon übermittelt wurden; aber sie erhebt sich doch eben nicht wesentlich über den Charakter einer reinen Kollektaneenarbeit. Sie beruht im Grunde auf demselben beschränkten historischen Standpunkt, wie das „Büchel von meinem Geschlecht und Abenteuern" Ulman Stromers, des ersten Nürnberger Geschichtschreibers.

Wie ganz anders haben die städtischen Geschichtschreiber Italiens die Geschicke ihrer heimatlichen Gemeinden erfaßt und zur Darstellung gebracht!

Allerdings lassen dann neben anderen Arbeiten die Magdeburger Schöppenchronik, Fritsche Kloseners Straßburger Chronik und vor allem die Limburger Chronik des Stadtschreibers Johann seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts einen tiefer dringenden Blick in die allgemeinen Zeitverhältnisse nicht vermissen; aber jene Einheit der

Konzeption, welche uns zwei Jahrhunderte früher in der Chronik Ottos von Freisingen entgegentrat, wird von dieser städtischen Geschichtschreibung nirgends wieder erreicht. Selbst die großen kirchenpolitischen Kämpfe zur Zeit Ludwigs des Baiern sind an ihr vorübergegangen, ohne einen zweiten Lambert, Adam von Bremen oder Ekkehard hervorzubringen.

Unter Karl IV. erscheint unerwartet noch einmal der kaiserliche Hof als Mittelpunkt der Geschichtschreibung: er selbst verfaßte eine Autobiographie, er zog eine Anzahl ausländischer Gelehrter an seinen Hof; aber in den Arbeiten der letzteren überwiegt teils der rein böhmische, teils der rein luxemburgische Standpunkt, und schon unter Wenzel geht das Interesse für die Fortführung solcher Aufzeichnungen wieder verloren.

Daneben floß die städtische Geschichtschreibung ununterbrochen und in demselben monotonen Gleichmaße der Bewegung in ihren bisherigen engen Rinnsalen weiter. Nur ganz vorübergehend wirkten die großen Erschütterungen in den ersten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts auf sie ein: wir erkennen ihre Wirkungen wesentlich nur aus den wiederholten Umarbeitungen, welchen die gleichzeitigen Historiker — Eberhard von Windeck, der Geheimschreiber Sigismunds, wie der Dominikaner Hermann Korner in Lübeck — nach Art Ekkehards von Aura ihre Arbeiten unterwarfen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Wiedererweckung der klassischen Litteratur auf die deutsche Geschichtschreibung zunächst äußerst ungünstig gewirkt hat. Nachdem Enea Silvio Piccolomini in seiner historia Friderici III. ein litterarisches Meisterwerk in der neuen Richtung geschaffen hatte und seine gelehrten Schüler in die Kanzleien von Köln, Nürnberg, Prag gelangt waren, wurde auch die städtische Geschichtschreibung von antikisierenden Bestrebungen ergriffen. Die Augsburger und Nürnberger Geschichten des Mönches Meisterlin haben das zweifelhafte Verdienst, einen Wust unverdauter Gelehrsamkeit in die Geschichte der älteren Zeiten hineingetragen zu haben. Selbst ein so vortrefflich angelegtes Werk wie Willibald Pirkheimers bellum Suitense leidet unter dem Streben nach Klassizität des lateinischen Ausdruckes, und ein Buch wie der aus Maximilians Umgebung hervorgegangene Weißkunig zeigt zur Genüge, wie schlimm es mit unserer Kenntnis jener Periode stehen würde, wenn sich nicht neben dieser gelehrten, klassisch gefärbten Geschichtschreibung das einfache, man könnte sagen praktische Bedürfnis historischer Aufzeichnungen er-

halten hätte. Ihm verdanken wir die mehr oder weniger offiziellen städtischen Darstellungen aus der Zeit der Zunftkämpfe und Städtekriege, die „heimliche Rechenschaft" in Braunschweig vom Jahre 1401, die Augsburger Chronik von 1368—1406, den Kriegsbericht des Nürnberger Hauptmanns Erhard Schürstab über den Markgrafenkrieg von 1449 und 1450, die Tagebücher des Lübeckers Heinrich Castorp über seine Gesandtschaft in Preußen (um 1460), die des Danziger Stadtschreibers Johannes Lindau über den Krieg von 1454—1466, Michel Behaims Buch von den Wienern (1462—1465) u. s. w. Vor allem in Lübeck ging die Geschichtschreibung während des fünfzehnten Jahrhunderts in ihren bisherigen Bahnen weiter, nachdem der Franziskaner Detmar die alte Chronik, welche 1350 abgebrochen war, überarbeitet und bis 1385 fortgesetzt hatte; diese Stadtchronik fand dann auch neben der chronica novella Hermann Korners bis 1482 ihre Fortsetzer. In Süddeutschland bezeichnen insbesondere die Augsburger Chronik des Burkhard Zink (bis 1466) und die offiziellen Berner Chroniken des Stadtschreibers Justinger (bis 1421) und seines Fortsetzers, des „Venners" Tschachtlan (bis 1470), den Fortgang dieser von der neuen Richtung noch unberührten städtischen Annalistik. Darf man von einem Höhepunkt der letzteren sprechen, so wurde derselbe zur Zeit der Angriffe Karls des Kühnen erreicht, wo man selbst in dem fernen Lübeck den Ereignissen in der Schweiz mit der Spannung unmittelbaren Interesses folgte.

Das historische Material schwillt in der folgenden Zeit durch die Verbreitung der Buchdruckerkunst außerordentlich an. Seitdem die Venezianer einzelne Stücke ihrer Gesandtschaftsrelationen durch den Druck publiziert hatten, entwickelten sich die ersten Anfänge des Zeitungswesens. In diese Verhältnisse trat die Reformation mit der ungeheuren litterarischen Bewegung, welche sie erweckte; aber sie war keineswegs mehr imstande, den Boden der städtischen Geschichtschreibung neu zu befruchten. Seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts begann die städtische Geschichtschreibung unwiderruflich abzusterben, die meisten Ratschroniken noch im sechzehnten, einige wie die Nürnberger im siebzehnten Jahrhundert. Wie die städtische Politik in Stillstand geriet, so verstummte auch die städtische Historiographie, weil es eben für sie nichts mehr zu berichten gab.

Ihr gegenüber und an ihrer Stelle entwickelte sich seit Johann Jakob Fuggers „Ehrenspiegel des Hauses Österreich", seit den Arbeiten Spalatins für das sächsisch-ernestinische Haus, Aventins für die

bairische Geschichte die fürstliche Geschichtschreibung mit wachsender Lebendigkeit, um in den folgenden Jahrhunderten in den Werken eines Leibniz, Pufendorf und Friedrichs des Großen ihren Höhepunkt zu erreichen.

Faßt man alles zusammen, so erkennt man deutlich, daß sich der Gang unserer nationalen Geschichtschreibung durch den aufeinander folgenden, für unsere Kultur maßgebenden Einfluß des Kaisertums und der Kirche, der Städte und endlich des Fürstentums in seine natürlichen Entwickelungsphasen gliedert. Im großen und ganzen kommt in unseren Quellen wesentlich nur die eben vorherrschende Seite unseres nationalen Lebens zum Wort. Wir beklagen die Einseitigkeit der älteren kirchlichen Historiographie; aber tritt diese Einseitigkeit bei der städtischen Laiengeschichtschreibung der folgenden Zeit nicht ebenso stark hervor?

Um einen freieren, unabhängigen Standpunkt zu gewinnen, auf welchem wir das Wesentliche und Charakteristische der Erscheinungen aufzufassen vermögen, werden wir daher auch in dieser Periode vor allem den Entwickelungsgang verwandter Völker zur Vergleichung heranziehen dürfen.

Gerade in dieser städtischen Periode aber unterscheidet sich die deutsche Geschichte am eigentümlichsten von derjenigen anderer Völker und Länder.

Von den indogermanischen Völkern haben weder die Inder und Perser noch die Kelten republikanische städtische Verfassungen produziert: die städtischen Gemeinwesen, so blühend und zahlreich sie uns im einzelnen entgegentreten, sind bei diesen Völkern überall auf der Stufe bloßer Fürstenstädte stehen geblieben. Auch bei den Slaven begegnen wir keinen Spuren selbständiger städtischer Entwickelung.

Nur die Hellenen, Italiener und Germanen haben große städtische Verfassungen republikanischen Charakters hervorgebracht: vor allem in diesem Punkt scheint uns die spezifische Analogie der deutschen Geschichte mit derjenigen der klassischen Völker zu liegen.

Bei der Vergleichung dieser städtischen Bildungen fällt zunächst eine äußere Übereinstimmung zwischen ihnen ins Auge.

Bei den klassischen Völkern setzt unsere Überlieferung überall mit dem historisch entwickelten städtischen Gemeinwesen ein; von der vor dieser Entwickelung liegenden Periode wissen wir daher außerordentlich wenig.

Bei den Germanen liegt diese älteste Periode in relativ seltener Klarheit und Sicherheit vor uns. Aber eben hier tritt uns eine eigentümliche Analogie entgegen: in Deutschland würde uns diese vorstädtische Periode ebenfalls so gut wie gänzlich verschleiert sein, wenn unsere Kenntnis von derselben allein auf Laienarbeiten und auf die Erzeugnisse der nationalen Sprache, wie bei den alten Völkern, angewiesen wäre. Ohne die Nachrichten, welche die Kirche gleichsam als außenstehende Beobachterin in einer fremden Sprache fixierte, würden auch bei den Germanen die Anfänge historischer Kunde mit der Entwickelung der städtischen Gemeinwesen zusammenfallen, wie bei den Völkern des Altertums. Vor diesen Anfängen lagern sich dann auch hier wie bei den Hellenen die großen nationalen Erinnerungen in jenen gewaltigen Epen ab, welche — ein reines Erzeugnis der Laientradition — ohne chronologische Rücksichten Personen und Ereignisse einer fernen Vergangenheit zu einem Gesamtbilde nationaler Geschicke vereinigen.

Wir werden daraus schließen dürfen, daß die Ausbildung eines republikanischen städtischen Kulturlebens bei den Germanen wie bei den alten Völkern eine Haupttriebfeder für die historiographische Entwickelung gewesen ist. Was vor derselben liegt, erscheint bei den letzteren im Dunkel der Sage, bei den Deutschen zwar auch im Gewande der Dichtung, zugleich aber als Gegenstand einer fremden Beobachtung und Berichterstattung.

Neben dieser Übereinstimmung nehmen wir aber zugleich einen merkwürdigen Unterschied zwischen der Entwickelung der antiken und der germanischen Stadtgemeinden wahr. Bei den Hellenen und Italikern finden wir an der Spitze ihrer städtischen Verfassungen in der Regel eine Reihe herrschender, priesterlicher, bevorrechtigter Geschlechter, wir finden ferner vor den Thoren ihrer Städte einen grundbesitzenden Demos, welcher von diesen städtischen Geschlechtern abhängig ist.

Der Sturz dieser Geschlechterherrschaft und die Entwickelung der republikanischen Verfassungen vollzieht sich dann wesentlich durch die Ausbildung der volkswirtschaftlichen Begriffe von Einkommen und Vermögen: es bildet sich eine neue Stufenfolge der politischen Rechte und Pflichten auf timokratischer Grundlage. Diese neue Verfassung faßt die Gesamtheit der Besitzenden, die priesterlichen Stadtgeschlechter wie die ländlichen Bauern zusammen: außerhalb derselben bleiben zunächst die Nichtbesitzenden, d. h. vor allem der niedere städtische Demos.

Diese Entwickelung ist dann überall nach verschiedenen Richtungen hin auseinandergegangen.

Wo jene timokratische Ordnung nicht durchdrang — wie in Sparta —, blieb das ursprüngliche Verhältnis bestehen, eine alleinherrschende Aristokratie neben einer abhängigen ländlichen Bevölkerung, um dann allmählich durch soziale Krisen zersetzt zu werden; sonst vereinigten sich der grundbesitzende Demos und die regierenden Stadtgeschlechter zur Herrschaft, wie in der Blütezeit der römischen Republik, oder es gelangte auch die niedere städtische Bevölkerung zur Teilnahme an der Herrschaft, wie in Athen.

Die Geschichte der klassischen Völker bewegt sich nur in diesen Formen; sie kennt nur Stadt- und Bauerschaftsverfassung; alle größeren Bildungen sind aus diesen Bestandteilen zusammengesetzt, entweder in der Form der Hegemonie oder der Konföderation oder der Konföderation mit Hegemonie. Immer aber bildet die einzelne Gemeinde gewissermaßen die Monade der Verfassung, über deren Grenzen sich der eigentliche Staat nicht ausdehnt.

Diese Erscheinungen hängen aufs engste mit den geographischen Verhältnissen zusammen, innerhalb deren sie sich entwickelten. In den engen, schmalen Gebietsabschnitten dieser gebirgigen Halbinseln war die Einführung timokratischer Verfassungen deshalb möglich, weil hier das Verhältnis des Eigentums und der Erträge sich wesentlich gleichblieb und sich leicht übersehen ließ. Auch diejenigen Semiten, welche Küstengegenden besetzten, haben timokratische Verfassungen entwickelt, während sie sonst überall unter Königen stehen.

Gemeinsam war diesen alten Völkern die Anschauung, daß das Handwerk, die unmittelbare tägliche Arbeit knechtisch und Sache der Sklaven sei, während der Erwerb selbst des Freien keineswegs für unwürdig galt. Die Möglichkeit des städtischen Verkehrs beruhte eben darauf, daß der geschäftliche Erwerb die Ehre des Einzelnen nicht verminderte.

Bei den Germanen hat sich die städtische Entwickelung wesentlich in anderen Bahnen bewegt.

Auch bei ihnen gab es allerdings reich gegliederte Gebiete, z. B. England und den dänischen Archipel; aber die städtische Entwickelung, deren Anfänge wir bei den Angelsachsen bemerken, war hier nicht imstande, die königliche Gewalt der kriegerischen Bauernstämme, welche diese Gebiete besetzten, von sich abzustoßen. Auf dem Kontinent treffen wir die Germanen zunächst als wandernde Ackerbauvölker, ohne festes Eigentum und ohne feste Arbeit; der Erwerb als solcher war ihnen

unbekannt, sie benutzten den Boden nur, um von seinen Erträgen zu leben. Sobald sich ihre Wohnsitze fixierten, wurden Geschäft und Arbeit knechtisch. Es bildete sich ein eigentümlicher Stand von Arbeitenden; der freie Germane lebte nicht von Sklavenarbeit, sondern von dem Bodenzins höriger Bauern, welche über ihr eigenes Einkommen, ihr Geschäft und ihre Überschüsse verfügten. Allmählich aber erfolgte eine Veränderung: ein Teil der Germanen wurde zu Bauern; er widmete sich der Arbeit und ihrem Gewinn und trat durch das Bedürfnis des Schutzes in verschiedene Stufen der Abhängigkeit; über ihm behauptete sich der Rest als kriegerischer Adel. Dieser Adel vereinigte sich auf der Grundlage der spezifisch mittelalterlichen Begriffe von Huld und Treue zu großen kriegerischen Genossenschaften, welche sich in dem System der Lehnsverfassung zusammenschlossen: es entwickelten sich Lehnskönigtümer über einer kriegerischen Aristokratie und einer ausgebreiteten ackerbauenden Bevölkerung.

Im Süden der Alpen trafen die Germanen auf die römischen Städte als die Mittelpunkte der Kultur; sie setzten sich trotz ihres antistädtischen Charakters in denselben fest und entwickelten sich hier zu herrschenden Aristokratieen; im Norden der Alpen trafen sie nur auf wenige Städte: sie traten hier die Reste der römischen Stadtverfassung nieder und bauten sich als reines Bauernvolk ein.

Der erste Anstoß zu einer städtischen Entwickelung ist auf diesem Boden wesentlich dadurch gegeben worden, daß mit den germanischen Bauernstämmen die christliche Kirche in Berührung trat, ein spezifisch städtisches Produkt, eine für die Interessen des städtischen Lebens ausgebildete Organisation. Allerdings hat sie bei dieser Berührung, wie wir früher ausführten, diesen städtischen Charakter in wesentlichen Zügen abgestreift; dennoch hat sie den Germanen die Reste städtischer Verfassung, die Gedanken und Institute städtischer Verwaltung überliefert. Auf diese Weise wurden die deutschen Bischofssitze im Norden der Alpen die Geburtsstätten des städtischen Lebens.

In Italien waren die Städte die Mittelpunkte der Gauverfassung; sie umfaßten die Sitze einer Lehnsaristokratie, welche über einen ländlichen Demos herrschte; zugleich entwickelte sich in ihnen das städtische Geschäft der Kaufleute und der nicht-sklavischen Handwerker. Diese niederen städtischen Elemente vereinigten sich mit den aristokratischen, um den Einfluß des bischöflichen Regiments abzustreifen und sich dann dem Königtum gegenüber zu republikanischen Gemeinden abzuschließen.

In den französischen Städten fehlte der grundbesitzende Adel: hier entwickelte sich allein das hörige Geschäft und eine abhängige Bevölkerung, welche sich mit dem Königtum zur Abstoßung der bischöflichen Gewalt verbündete.

In Deutschland bildeten sich die städtischen Verfassungen so langsam aus, weil hier das Bündnis des Königtums mit der geistlichen Gewalt Jahrhunderte lang den Geist der gesamten Verfassung beherrschte. Allerdings treffen wir auch in den deutschen Städten einen grundbesitzenden Adel, aber einen unfreien, ministerialischen; unter diesem erscheinen in enger hofrechtlicher Abhängigkeit von der geistlichen Herrschaft der censualische Kaufmann und der hörige Handwerker. In einer Zeit, wo sich die italienischen Städte bereits vollständig von ihr emanzipiert hatten, standen die deutschen noch durchaus unter dem Einfluß der bischöflichen und königlichen Gewalt.

Die Entwickelung der italienischen Städte hat mit der Zerreibung dieser Gewalten nicht Halt gemacht; die Verfassungsbildung schritt fort, indem sich die unteren Stände gegen die herrschenden Geschlechter erhoben. Um das Jahr 1250 scheinen diese italienischen Kommunen den griechischen am meisten zu gleichen: sie bilden den Mittelpunkt herrschender Geschlechter, welche von einem ländlichen Demos umgeben sind. Aber in den griechischen Städten fehlten jene Massen freier, zünftisch organisierter Handwerker, welche hier die breite Grundlage der Bevölkerung bildeten, da das Handwerk bei den Hellenen sklavisch blieb: als Kern der athenischen Demokratie erscheinen die Seeleute, als Kern der florentinischen die Handwerker. Diese festgeschlossenen Massen erhoben sich gegen den herrschenden Stadtadel mit einer ganz anderen Vehemenz, als die unteren Klassen in Athen: um das Jahr 1300 war die Herrschaft des städtischen Adels in Italien gelockert oder ganz gesprengt.

Eigentümlich ist diesen italienischen Bewegungen die rücksichtslose Konsequenz, mit welcher die unteren Stände ihren Sieg ausbeuteten: statt dem überwundenen Adel einen neuen, beschränkten Platz in der Verfassung anzuweisen, stießen sie ihn aus. Dadurch änderte sich zugleich die Stellung des ländlichen Demos: indem sein Verhältnis zu den städtischen Adelshäusern zerriß, sank er dem herrschenden städtischen Demos gegenüber in eine völlig untergeordnete Stellung herab — ganz im Gegensatz zu den athenischen und römischen Verhältnissen. Die würdevolle Konsequenz dieser Entwickelung war die

Tyrannis: aus einer großen arbeitenden städtischen Bevölkerung erhob sich die Monarchie ihres ersten Bankiers.

In Frankreich gelang es demselben Königtum, welches die städtischen Gemeinden gegen die Bischöfe unterstützt hatte, die Weiterentwickelung derselben zu selbständigen Republiken an der Spitze einer großen grundbesitzenden Lehnsaristokratie zu verhindern.

Ganz eigentümlich sind nun die Formen, in welchen sich die städtische Bewegung in Deutschland vollzog. Der Verfall des Königtums macht der städtischen Entwickelung allerdings auch hier nach der einen Seite hin Luft. Aber darin bestand doch ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den deutschen und den italienischen und französischen Verhältnissen, daß die deutschen Bischöfe, die Herren der größten Verkehrsplätze, sich zugleich als Fürsten an der Spitze eines selbständigen Territoriums und als Lehnsherren an der Spitze einer großen, außerstädtischen, grundbesitzenden Aristokratie behauptet hatten, für welche das Geschäft noch immer als knechtisch galt. Dieser lehnsrechtlich organisierte Adel, dessen Wohnplätze hier außerhalb der städtischen Thore lagen, hatte in Italien seine Burgen in den Städten gehabt. Die städtische Bewegung in Deutschland traf daher nicht auf einen städtischen Adel, sondern direkt auf die bischöfliche Gewalt. Die Geschichte der städtischen Unabhängigkeit beginnt hier damit, daß die einflußreichsten Stadtgeschlechter diese Gewalt in stiller, unsichtbarer Arbeit zur Seite schoben. Damit hängt weiter zusammen, daß der abhängige oder gleichberechtigte ländliche Demos der italienischen oder antiken Stadtgemeinden diesen deutschen Verfassungen so gut wie vollständig fehlte.

Jene Erklärung der rheinischen Städte, daß sie Schützer der Bauern sein wollten, läßt wohl das Gefühl durchschimmern, daß es wünschenswert sei, einen solchen abhängigen ländlichen Demos zu gewinnen; aber die bischöfliche Gewalt und ihr erb- und grundgesessener Lehnsadel hielten die ländlichen Distrikte so fest in ihrer Hand, daß jener so fruchtbare politische Zusammenhang städtischer und ländlicher Kultur, welchen wir in den alten Staatswesen vorfinden, hier eben nicht gewonnen werden konnte.

Man darf hinzufügen, daß sich die jüngeren aufblühenden Königsstädte von einem unangreifbaren Grundbesitz in derselben Weise umgeben sahen, wie die älteren bischöflichen.

Damit berühren wir den wichtigsten Punkt der städtischen Entwickelung in Deutschland.

Die deutschen Städte haben sich infolge ihrer kontinentalen Lage viel langsamer entwickelt, als diejenigen des westlichen und südlichen Europa: ihre wirtschaftliche Bedeutung blieb Jahrhunderte lang eine sehr geringe, ihre Bevölkerung war größtenteils wie die bäuerliche hofrechtlich gebunden. Als sich dann das europäische Handelssystem zu Gunsten des deutschen Verkehrs veränderte und der letztere zugleich sich der nördlichen Meere bemächtigte, gelang es den deutschen Städten, eine günstige autonome Stellung zu gewinnen, während gleichzeitig das Königtum sein Interesse am Schutz des Episkopats mehr und mehr verlor. Aber diese Bewegung erfolgte zu einer Zeit, wo ganz Deutschland von den lehnsrechtlichen Bildungen der vorhergehenden Jahrhunderte noch vollkommen überwuchert war. Die autonomen deutschen Städte ragten daher von Anfang an wie Inseln aus der herrschenden bäuerlichen Kultur des Landes hervor.

Es blieb ein Gegensatz bestehen, der zu keiner Ausgleichung gelangte: er bildete das Gepräge der folgenden Jahrhunderte deutscher Geschichte. Weder in Hellas, noch in Italien, noch in den Ländern des westlichen Europa sind die alte und die neue Kultur, Grundbesitz und Kapital, städtisches und ländliches Interesse in so scharf ausgestalteten politischen Bildungen so unmittelbar und mit so schneidender Härte aufeinander gestoßen, wie in Deutschland.

Es ist bezeichnend für die deutschen Verhältnisse, daß der einzige ernsthafte Versuch einer Verbindung von Bauerschaften und Städten, welcher hier erfolgte, die Gründung der Schweizer Eidgenossenschaft, mit der Absonderung dieser Bildung vom nationalen Staatsleben endigte.

Dagegen entwickelte sich in einzelnen entscheidenden Momenten des großen Kampfes gleichsam stoßweise in den deutschen Stadtrepubliken der Trieb zur Konföderation; er produzierte Bildungen, welche an Ausdehnung selbst den lombardischen Städtebund übertrafen. Mit Hülfe dieser Konföderationen haben sich die deutschen Städte drei Jahrhunderte hindurch als eine den Fürsten ebenbürtige Macht behauptet, ohne sich von der Lehnsverfassung erdrücken zu lassen. So tief gewurzelt der Haß des Lehnsadels gegen die Städte war, er ist niemals mit den Waffen vollständig derselben Herr geworden. Der Verfall des Städtetums ist vielmehr in erster Linie durch die Umgestaltung der Welthandelswege seit 1492 bedingt gewesen. Ihre Entwickelung begann seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zu

erstarren; in diesem Zustande verharrten sie bis ins neunzehnte Jahrhundert, während neben ihnen das Fürstentum sich zur absoluten Monarchie emporarbeitete. Mit wunderbarer Zähigkeit erhielt sich aber trotz der großen Katastrophen, durch welche die alten Verhältnisse zersetzt wurden, die Verachtung des Adels gegen das großstädtische Bürgertum, welche dieses ihm reichlich zurückgab.

Erster Abschnitt.

Adel und Städte bis zum Landfrieden von Eger. 1256—1389.

Versuchen wir, indem wir an die städtische Periode unserer Geschichte herantreten, die wichtigsten Bedingungen und Ausgangspunkte der städtischen Entwickelung noch einmal in Kürze zu bezeichnen!

Wir hatten in der staufischen Verfassung im Grunde die wiederhergestellte Verfassung der älteren Zeit erkannt. Diese Wiederherstellung beruhte einmal auf der Neubegründung eines großen königlichen Fiskus, zweitens auf der Erneuerung jener Verbindung von Königtum und Bistum, welche dem priesterlichen Stadium unserer alten Verfassung sein Gepräge gegeben hatte. Die Träger der deutschen Macht in dieser Periode waren daher die Verwaltungsmannschaften des Königs und die Bischöfe gewesen. Diese Restauration hatte gelingen können, weil die Ackerbaukultur sich noch ungebrochen in Deutschland behauptet und die Ausbildung des Lehnswesens eine zusammenfassende Organisation der einzelnen politischen Gewalten ermöglicht hatte.

Diese wiederhergestellte Verfassung war von neuem erschüttert worden, indem einmal die Städte mit selbständiger politischer Bedeutung in ihren Zusammenhang sich einzudrängen versuchten, und indem zweitens die feste Gliederung des Lehnssystems durch den wachsenden Einfluß des Papsttums auf die geistlichen Fürsten gelockert wurde.

Der erste Stoß gegen diese Verfassung erfolgte, als die Stadt Köln in dem Tode Heinrichs VI. den geeigneten Moment erkannte,

um durch eine ihren merkantilen Interessen entsprechende Königswahl einen politischen Stützpunkt zu gewinnen. Es gelang dem staufischen Hause, diesen Widerstand nach hartnäckigem Kampfe noch einmal zu überwinden. Aber dieser Kampf hatte die verhängnisvolle Folge, daß durch die Opfer, welche er forderte, die Stellung der staufischen Ministerialen zur Dynastie eine unabhängigere und festere wurde. Nach dem Tode Philipps erkannten sie einen nicht-staufischen Kaiser an, um unter der Führung desselben ihre italienische Stellung wiederzugewinnen und den Sohn Heinrichs VI. seines ererbten Königtums zu berauben.

Sie traten dadurch zu diesem letzteren von Anfang an in einen persönlichen Gegensatz, welcher es erklärlich macht, daß Friedrich II. Bedenken trug, ihnen diejenige politische Stellung einzuräumen, welche seine Vorfahren ihnen gewährt hatten. Er war gegen das Interesse der Ministerialen von den Bischöfen erhoben worden und suchte naturgemäß in den letzteren seine wichtigste Stütze in Deutschland. Er sperrte nicht allein die Ministerialen von der sizilischen und italienischen Verwaltung vollständig ab, sondern er suchte zugleich in Deutschland der Entwickelung der kleinen königlichen Städte freie Bahn zu machen, um in ihnen einen neuen Rückhalt für die königliche Gewalt langsam vorzubereiten.

Der entscheidende Schlag gegen die Ministerialität erfolgte dann im Jahre 1235, indem Friedrich dieselbe auch von der deutschen Verwaltung fast ganz zurückschob und unter die Kontrolle seines Hofgerichts stellte.

Friedrichs Erfolge über die Kurie veränderten dann auch die alte Stellung des staufischen Hauses zu den Bischöfen, welche sein Großvater begründet hatte. Ihnen gegenüber suchte sich Konrad IV. auf die Laienfürsten und die Städte zu stützen, während der niedere Adel auf die Seite der Bischöfe trat: die Reichsministerialen sahen jetzt ihr Interesse am besten durch den Anschluß an das antistädtische Königtum Heinrich Raspes gewahrt.

Als das staufische Haus seine Position in Deutschland räumte, waren Laienfürstentum und Städte seine letzten Verbündeten gewesen, d. h. gerade diejenigen politischen Gewalten, deren Emporkommen Friedrichs I. Politik teils absichtlich zurückgedrängt, teils in der Hauptsache unbeachtet gelassen hatte. Die allgemeine Lage der Verhältnisse war also in ihr Gegenteil verkehrt.

Das Resultat des Bürgerkrieges bestand darin, daß einerseits der schwäbische Adel, andererseits aber auch die Städte ihre Stellung behaupteten. Die Schöpfung des rheinischen Bundes war die erste politische That der deutschen Städte, deren Selbständigkeit von der bisherigen Verfassung negiert worden war. Beim Tode Wilhelms war ihre Stellung eine so bedeutende, daß der weitere Gang der Entwickelung wesentlich von ihren Entschlüssen abzuhängen schien.

Erstes Kapitel.

Das Zeitalter Rudolfs von Habsburg.

Die Beschlüsse, durch welche der rheinische Bund im März 1256 zu der bevorstehenden Königswahl Stellung nahm, zeigen das lebhafte Verlangen der Städte, auf die Regelung dieser wichtigen Angelegenheit Einfluß zu gewinnen.

Gegenüber den Städten standen die Bischöfe und die großen Laienfürsten des Ostens.

Im südöstlichen Deutschland hatte das Aussterben der Babenberger eine vollständige Verschiebung der Machtverhältnisse zur Folge gehabt. Nachdem Herzog Friedrich der Streitbare, welchen der Kaiser bald nach 1237 wieder begnadigt hatte, im Juni 1246 in einer Ungarnschlacht gefallen war, waren von dem babenbergischen Hause nur seine Nichte Gertrud und seine Schwester Margarethe, die Witwe König Heinrichs VII., übrig. Friedrich II. übertrug das Reichsvikariat über das Herzogtum Österreich und die Mark Steier dem Grafen von Eberstein, während sich Innocenz IV. für die Ansprüche Gertruds erklärte und diese sich mit dem Markgrafen Hermann von Baden vermählte. Um ihm zuvorzukommen, legte Friedrich das Reichsvikariat für Österreich in die Hände seines Verbündeten, des Herzogs Otto von Baiern, für Steiermark in die des Grafen von Görz. Hermann von Baden starb im Oktober 1250, ohne den staufisch gesinnten Landadel gebrochen zu haben; aber die päpstliche Partei fand einen unerwarteten Verbündeten in dem Markgrafen Ottokar von Mähren.

Ottokar hatte bisher für einen Anhänger der Staufer gegolten; er war durch seine Mutter ein Enkel Philipps von Schwaben; es war ihm vorübergehend sogar gelungen, an der Spitze des böhmischen

Adels seinen Vater Wenzel, welcher auf die Seite des Papstes getreten war, zu einer Teilung der Herrschaft in Böhmen zu nötigen. Als aber der letztere seinen Adel aufs neue niedergebrochen hatte, richtete Ottokar seine Pläne auf die Erwerbung Österreichs und trat mit den Gegnern der Staufer in Verbindung. Im November 1251 setzte er sich im Bunde mit den Bischöfen von Salzburg und Passau in den Besitz dieses Herzogtums. Er befestigte hier seine Stellung, indem er sich mit Margaretha vermählte und dem Papst einen Eid unbedingter Unterwürfigkeit leistete. Im Jahre 1253 folgte er seinem Vater in Böhmen, im Jahre 1254 sicherte er sich durch eine Übereinkunft mit König Bela IV. von Ungarn einen Teil von Steiermark.

Eine so umfassende laienfürstliche Territorialmacht war seit dem Sturze Heinrichs des Löwen in Deutschland nicht wieder entstanden. Den Fortschritten der städtischen Entwickelung am Rhein entsprachen im Osten diejenigen der laienfürstlichen Dynastieen. Sie waren nicht auf die Przemysliden beschränkt.

Allerdings gelang es der herzoglich-sächsischen Linie der Askanier nicht, die Grenzen zu überschreiten, welche ihr Friedrich I. im Jahre 1180 gezogen hatte. Insbesondere an der unteren Elbe setzte die Nachbarschaft Lübecks und der Schauenburger ihren Fortschritten ein Ziel. Das steigende Ansehen dieses Hauses erhellt daraus, daß ein Mitglied desselben, Bischof Bruno von Olmütz, als erster Berater König Ottokars die deutschen Städtegründungen in Böhmen leitete, daß zwei andere die bischöfliche Würde in Bremen und Paderborn erlangten, während die Grafen selbst ihren Schwager, den Herzog Abel von Schleswig, im Kampf gegen Dänemark so lange unterstützten, bis dieser im Jahre 1250 selbst den königlichen Thron bestieg.

Dagegen gelang es den brandenburgischen Askaniern, ihre Macht im Osten der Elbe immer weiter vorzuschieben. Die Markgrafen Johann und Otto haben die Landschaften Barnim und Teltow erobert, im Jahre 1244 die Herzöge von Pommern zur Lehnshuldigung genötigt, im Jahre 1250 die Uckermark, dann das Warthethal und die Neumark unterworfen, im Jahre 1253 Frankfurt an der Oder gegründet und 1255 durch einen Vertrag mit Ottokar die Oberlausitz gewonnen. Diese Markgrafen waren unbestrittene Herren des rechten Elbufers, der Bauern, der Städte und der Kirche; die Friedensvermittelung, welche sie damals zwischen dem deutschen

Orden und Preußen, sowie zwischen Holstein und Dänemark übernahmen, beweist, daß ihre territoriale Überlegenheit von allen Nachbarn vollkommen anerkannt wurde.

In der Mitte jener städtischen und dieser laienfürstlichen Bewegung standen die deutschen Bischöfe, denen die Aufstellung eines neuen Thronkandidaten zunächst überlassen war.

Als Papst Innocenz IV. aus Lyon nach Italien zurückkehrte, verfügte er über die Krone von Apulien und Sizilien zu Gunsten des englischen Prinzen Edmund, des Sohnes König Heinrichs III. Nachdem Innocenz im Dezember 1254 zu Neapel gestorben war, wurde diese Maßregel von seinem Nachfolger Alexander IV. bestätigt. Dagegen proklamierten Pisa und die ghibellinischen Städte im März 1254 König Alfons X. von Castilien, einen Verwandten der Staufer, zum Nachfolger Konrads IV. im Reiche, während sich Manfred im Besitz seines süditalienischen Königtums vollkommen behauptete.

Die Verbindung zwischen Deutschland und Sizilien löste sich auf; aber die Entschlüsse der Parteien in Deutschland wurden durch die italienischen Verhältnisse noch immer so entschieden bedingt, daß die vormals antistaufischen Kreise sich den päpstlichen Gedanken einer englischen Thronkandidatur aneigneten und Heinrichs III. Bruder, den Grafen Richard von Cornwallis, zum Nachfolger Wilhelms von Holland designierten.

Die Berufung und Leitung der Wahlversammlung lag wie im Jahre 1197 in den Händen des Erzbischofs von Köln, da derjenige von Mainz in die Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig geraten war. Konrad von Köln war ein Mitglied des rheinischen Bundes; aber schon seine damaligen Konflikte mit der Kölner Bürgerschaft ließen eine weitgehende Berücksichtigung der städtischen Bundesinteressen von seiner Seite nicht eben erwarten.

Am 26. Mai 1256 beschlossen die Städte, den auf Johannis nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahltag ihrerseits zu besuchen und am 1. Juli einen Feldzug gegen die Friedensbrecher zu beginnen. Wir erfahren jedoch nichts über die Ausführung dieses Beschlusses, weder über die Teilnahme der Städteboten an jenen Frankfurter Verhandlungen, noch über den Verlauf der beabsichtigten Expedition. Der Wahltag verlief resultatlos; aber noch im Juli 1256 begaben sich Erzbischof Konrad und Philipp von Falkenstein, der mächtige Sohn Werners von Bolanden, nach Prag, um in der Wahlfrage mit Ottokar eine Vereinbarung zu treffen. Auch diese Verhandlungen

blieben zunächst ohne Erfolg, da sich Ottokar in dem Wunsche, der Königswahl gegenüber eine neutrale und abwartende Stellung zu bewahren, jeder bindenden Verpflichtung versagte.

Die Städte versammelten sich am 15. August 1256, nach der Aufnahme Würzburgs, in dieser Stadt zu einem Bundestage. Wie weit ihr damaliger Einfluß reichte, erhellt aus dem Eintritt des deutschen Ordens in den rheinischen Bund, welcher bereits im April erfolgt war. Sie hatten jetzt die Genugthuung, daß eine Reihe mächtiger Laienfürsten ihre Berechtigung zur Mitentscheidung der Wahlfrage anerkannte: sie empfingen in Würzburg Briefe der Herzöge von Braunschweig und Sachsen und der beiden Markgrafen von Brandenburg, welche sich am 5. August zu Wolmirstädt über die Kandidatur des Markgrafen Otto von Brandenburg geeinigt hatten und die Städte aufforderten, sich auf einem neuen Wahltage in Frankfurt am 8. September einzufinden. Die Städte beschlossen, dieser Aufforderung zu folgen und aus diesem Grunde ihren vierten Bundestag, der auf jenen Tag festgesetzt worden war, auf den 29. September zu verschieben.

Eine Änderung der deutschen Verfassung im Sinne der städtischen Interessen schien sich vorzubereiten, und doch verraten die in Würzburg gefaßten Beschlüsse, daß die Städte sich ihrer dominierenden Stellung nicht mehr vollkommen sicher fühlten. Sie mußten den Beschluß einer allgemeinen Rüstung und Söldnerwerbung wiederholen; sie verfügten, daß man die Steuern, welche bisher zum Bau von Friedenshäusern verwandt worden waren, unter die Armen verteilen solle, um sich in der steigenden Verwirrung den Schutz des Himmels zu sichern; und die nochmalige Bekräftigung des Gelöbnisses, im Falle einer Doppelwahl keinem der Kandidaten ihre Thore zu öffnen, spricht nicht eben für ihr Vertrauen auf den Erfolg der beabsichtigten gemeinsamen Aktion.

Auch über die Verhandlungen im September 1256 ist uns nichts Sicheres überliefert: wir erfahren nicht, wie die Städte in Frankfurt das Gewicht ihrer Stellung verwertet haben.

Wir glauben aber vermuten zu dürfen, daß die städtische Bewegung in der charakteristischen Bildung und Zusammensetzung des bei diesen Verhandlungen hervortretenden Wahlkollegiums ihre Spuren hinterlassen hat.

Die Nachrichten über die damalige Wahlberechtigung der deutschen Fürsten sind so unvollständig, daß wir fast nur auf ausländische

Quellen angewiesen sind [1]). Dem Verfasser des Sachsenspiegels galten die drei rheinischen Erzbischöfe und vier Laienfürsten als die „ersten" an der Kur: nach ihnen aber wählen „alle Fürsten, Pfaffen und Laien"; von einer ausschließlichen Wahlberechtigung der ersteren ist also noch nicht die Rede. Der Franzose Matthäus Paris bezeichnet als Wähler des deutschen Königs die drei rheinischen Erzbischöfe und vierzehn Laienfürsten, darunter den König von Böhmen, den Pfalzgrafen, sämtliche Herzöge und Markgrafen, sowie den Landgrafen von Thüringen. Eine Bulle Papst Urbans IV. über den deutschen Thronstreit spricht zum erstenmal von dem Kollegium der sieben Kurfürsten. Dem entspricht die Angabe des Engländers Thomas Wikes [2]), welcher bei dem Bericht über Richards Wahl bemerkt, daß das Recht der Kur den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, den Herzögen von Baiern, Sachsen, Österreich und dem Markgrafen von Brandenburg zustehe: es sind dieselben Fürsten, denen Eike das Recht der Vorwahl zuerkennt, da damals der Pfalzgraf zugleich Herzog von Baiern, der König von Böhmen zugleich Herzog von Österreich war.

Das Übereinstimmende dieser Nachrichten besteht darin, daß von den geistlichen Fürsten allein den drei rheinischen Erzbischöfen — den Erzkanzlern von Deutschland, Italien und Burgund — ein Wahlrecht zugestanden wurde. Ihnen steht eine Majorität von Laienfürsten gegenüber, nach Matthäus Paris von vierzehn, nach der gewöhnlichen Annahme von vier Mitgliedern.

Erwägt man nun, daß die Wahlen Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland wesentlich ein Werk der Bischöfe waren, daß sich auch bei der Wahl Konrads IV. sieben Bischöfe und vier Laienfürsten gegenüberstanden, so liegt am Tage, daß der Schwerpunkt der eintretenden Veränderung in der Ausschließung der Bischöfe von der Königswahl besteht. Man beschränkte ihren Anteil auf jene drei Erzbischöfe, die seit der Vereinigung von Deutschland, Italien und Burgund als in einem untrennbaren Zusammenhang mit der Reichsverwaltung stehend gedacht wurden, und gab den Laienfürsten bei der Wahl ein unzweifelhaftes Übergewicht.

Mag nun diese Wahlordnung das Resultat bestimmter Vereinbarungen sein oder nicht: der Stempel ihres historischen Ursprungs

[1]) Vgl. Lorenz I, S. 154 N. 1.
[2]) Böhmer, f. II, 451.

ist ihr unverkennbar aufgeprägt. Sie erscheint als das natürliche Ergebnis einer Gegenbewegung gegen die frühere staufische Politik, durch welche die Bischöfe noch einmal zu einem ganz überwiegenden Einfluß im Reichsfürstenrat emporgehoben worden waren.

Sie veranschaulicht uns vor allem die Thatsache, daß Deutschland damals aus dem Stadium seiner priesterlichen Verfassung herausgetreten war.

Von Konrad II. bis Konrad III. hatten die Bischöfe den entscheidenden Einfluß auf die Königswahlen geübt; Friedrich I. war von allen Fürsten erwählt worden; nach seinem Tode trat der alte Einfluß der Bischöfe besonders bei den Wahlen Friedrichs II. 1212 und Heinrichs VII. 1220 hervor. Dabei aber hatte die königliche Gewalt der bischöflichen Zugeständnisse gemacht, welche von derselben in erster Linie gegen die Städte verwertet wurden. Daß die Städte in den geistlichen Fürsten die eigentlichen Gegner ihrer Autonomie zu sehen gewohnt waren, bedarf keines Beweises: war doch ihre Bewegung zur Selbständigkeit wesentlich ein Kampf gegen die bischöfliche Gewalt. Wenn wir nun erfahren, daß die Städte von mehreren Laienfürsten ausdrücklich aufgefordert wurden, ihren Einfluß auf die Wahlverhandlungen mit zur Geltung zu bringen, und wenn dann in dieser Zeit die Bildung des Kurfürstenkollegs sich in Formen vollzog, welche nicht allein dem laienfürstlichen, sondern auch dem städtischen Interesse genau entsprachen, so liegt der Gedanke nahe, daß die Ausschließung der Bischöfe von der Königswahl durch den damaligen Druck der städtischen Macht mitbedingt gewesen ist.

Eben damals, im Oktober 1256, erreichte der Bund durch den Eintritt von Regensburg seine größte Ausdehnung. Diese Stadt erhielt das Recht, weitere Bundesglieder aufzunehmen; man faßte also eine Weiterentwickelung des Bundes an der Donau ins Auge. Aber durch diese Vorschiebung seiner Positionen verlor der Bund die Vorteile einer festen konzentrierten Stellung, wie er sie in den leicht übersehbaren und leicht zu schützenden Grenzen der oberrheinischen Ebene gehabt hatte. Wenn noch nach hundert Jahren die „Alten und Weisen" von Straßburg [1]) an dem politischen Dogma festhielten, daß die rheinischen Städte keinen Bund „über Rhein" machen sollten, so dürfte diese Anschauung auf den Erfahrungen des rheinischen Bundes von 1254 beruhen. Eine so entlegene Stadt wie Regensburg konnte vom

[1]) Königshofen, Chroniken deutscher Städte IX, S. 836.

Bunde nur Söldnerhülfe beanspruchen; daß aber die Zunahme des Söldnerwesens und damit das Einströmen des niederen Adels in die städtischen Heere die innere Festigkeit der Konföderation allmählich lockern mußte, liegt auf der Hand.

Gegenüber den Städten gelang es dem Erzbischof von Köln, die Wahl des reichsten und klügsten der damaligen Plantagenets durchzusetzen. Im Dezember 1256 wurde er mit Richard über die Bedingungen derselben einig. Die Höhe der Summen, welche Richard den Wahlfürsten zahlte, ist uns von englischer Seite überliefert[1]): der Erzbischof von Mainz wurde mit 5000 Mark aus seiner Gefangenschaft losgekauft und mit 3000 Mark beschenkt; Konrad von Hochstaden empfing 12000 Mark, der Herzog von Baiern angeblich 18000 Mark; für jeden der übrigen Kurfürsten wurden 8000 Mark bestimmt. Richard versprach ferner, ohne Zustimmung des Erzbischofs von Köln keinen Reichsamtmann zwischen der Mosel, Aachen und Dortmund zu setzen und keinen Ritter oder Bürger in seinen Rat aufzunehmen. Besonders diese letztere Bestimmung zeigt die antistädtischen Tendenzen, welche in diesen Verhandlungen auf bischöflicher Seite zur Geltung kamen.

Nach dem Abschluß dieser Verträge erfolgte dann die entscheidende Wahlversammlung in Frankfurt, nunmehr die dritte. Von der Kandidatur Ottos von Brandenburg ist nicht weiter die Rede; am 13. Januar 1257 proklamierten Konrad von Köln zugleich im Namen von Mainz und die beiden Wittelsbacher Ludwig und Heinrich den Prinzen Richard zum deutschen König. Am 25. Januar schlossen die Abgesandten des Erzbischofs mit Richard einen weiteren Vertrag: Konrads IV. Sohn sollte das Herzogtum Schwaben als Lehen erhalten und außerdem das staufische Hausgut für ihn aus dem Reichsgut ausgesondert werden. Dieser Vertrag war offenbar nicht allein darauf berechnet, die Wittelsbacher zu befriedigen, unter deren Schutze Konradin aufwuchs, sondern auch den Städten Verlegenheiten zu bereiten, welche nach dem Tode Wilhelms den Schutz des Reichsguts übernommen hatten.

Als darauf am 1. April 1257 der Erzbischof von Trier im Einverständnis mit den beiden Askaniern Alfons X. von Castilien zum König wählte, war der Moment gekommen, wo sich die Festigkeit des rheinischen Bundes erproben mußte.

---

[1]) Böhmer, f. II, p. 451.

Es war schon eine offene Verletzung der verabredeten Neutralität, daß sich die Städte Worms und Speier mit ihren Bischöfen entschieden auf die Seite des Trierer Kandidaten stellten. Als dann Richard mit glänzendem Gefolge und reichen Mitteln im Mai 1257 nach Deutschland kam, öffnete ihm Aachen, obwohl es zum Bunde gehörte, ebenfalls im Widerspruch mit den in Mainz und Würzburg gefaßten Beschlüssen, die Thore: am 17. Mai wurde er hier in der Mitte seiner Anhänger gekrönt. Einige Tage später trat Philipp von Falkenstein, Burgvogt auf Trifels und Truchseß des Reiches, an der Spitze seiner Mannschaften zu ihm über. Richard übertrug ihm außer der Truchsessen- auch die Reichskämmererwürde an Stelle der ausgestorbenen Minzenberger und zwar erblich iure feodali. Am 27. Mai schloß Köln mit König Richard ab, ohne seiner Bundespflichten mit einem Wort zu gedenken; Richard erkannte die Freiheiten der Stadt in dem Sinne seines Vorgängers Wilhelm an.

Daß das Regiment der „nobiles cives“ von Köln, wie Richard sie nennt, von Schwächen keineswegs frei war, erkennen wir aus dem sogenannten laudum Conradinum, einem Vertrage, welchen Albert der Große im Jahre 1258 zwischen dem Erzbischof und der Bürgerschaft vermittelte[1]) und welcher den Nepotismus in der Besetzung der Schöffenstühle, die Bestechungen bei den Ratswahlen, die willkürlichen Steuererlasse für Bürger und Kaufleute aufdeckt. Wenn man ferner erwägt, daß es dem Erzbischof schon im Jahre 1259 gelang, die Unzufriedenheit der Zünfte mit dem städtischen Regiment zum Sturz der Geschlechter zu benutzen, so wird man zu den Ursachen, welche die Energie des rheinischen Bundes lähmten, auch die inneren Reibungen zwischen Patriziat und Zünften, wie sie in einzelnen Gemeinden bereits eingetreten waren, zu rechnen haben.

Auch der unglückliche Verlauf einer Fehde, welche die Städte Ende Mai 1257 mit dem Markgrafen von Baden führten, war nicht geeignet, ihr Selbstvertrauen gegenüber dem heranziehenden Könige zu beleben. Richard fand eigentlich nur in Boppard ernstlichen Widerstand: Stadt um Stadt öffnete ihm die Thore. Im September traten Frankfurt und die Reichsstädte der Wetterau auf seine Seite; er verzichtete hier auf die Ehebeschränkungen der Bürgertöchter und gestattete, daß in diesen Städten keine Burgen wiederhergestellt oder neu gebaut werden dürften. Durch diese Einzelverträge und reiche Zahlungen

---

[1]) Vgl. Quellen der Stadt Köln II, S. 384.

gewann er Einlaß in die Städte; er begnügte sich mehrfach, die definitive Entscheidung über seine Kandidatur den Städten noch freizustellen und nur eine vorläufige Anerkennung zu fordern. Mainz, Oppenheim, Hagenau traten zu ihm über; im Sommer 1258 erkaufte er gegen eine Zahlung von 1000 Mark selbst in Worms, dann auch in Speier seine Anerkennung.

Der rheinische Bund war durch das Geld des Engländers so gut wie vollständig aufgelöst, die ganze weitangelegte städtische Politik verlief im Sande, wie sehr man sich auch auf städtischer Seite durch spöttische Nachreden über den Eindruck dieser vollständigen Niederlage hinwegzuheben suchte. Ein Straßburger Geschichtschreiber [1]) erzählt, daß König Richard wegen seines Reichtums in den rheinischen Städten ehrenvoll empfangen worden und bis Basel gelangt sei: als ihm dort das Geld ausgegangen sei, hätten ihm die deutschen Fürsten „den Scheidebrief gegeben und ihm erklärt, daß sie ihn nicht wegen seiner Schönheit, sondern wegen seines Geldes geliebt" hätten. Daß aber die Rolle, welche die Städte bei diesen seltsamen Vorgängen spielten, keineswegs weniger beachtet blieb, als die der Fürsten, geht unter anderem daraus hervor, daß selbst die Stadt Lübeck von ihrem Bischof den Rat erhielt, Richard anzuerkennen, da sich die rheinischen Städte demselben unterworfen hätten. Richard ging allerdings schon im Jahre 1259 nach England zurück. Wenn jedoch jener Straßburger Chronist bemerkt, daß das Andenken dieses Königs „wie ein Schall" vergangen sei, so dürfen wir doch nicht die tiefgreifenden Folgen übersehen, welche seine Wahl und sein Auftreten für die Anfänge der städtischen Politik gehabt hat.

Die städtischen Gemeinden des Inlandes, wie sie aus den hofrechtlichen Verfassungen herausgewachsen waren, umfaßten die ratsfähige Bürgerschaft, den Kaufmanns- und den Handwerkerstand als eine äußerlich und innerlich zusammengehörige Masse. Die städtische Kommune wurde nicht durch einen Stand, sondern durch mehrere Stände gebildet, von denen der herrschende keineswegs ursprünglich schlechthin der kaufmännische, sondern der am Gelderwerb allerdings mitbeteiligte Stand der städtischen Grundbesitzer war.

In dieser festen Zusammenfügung über- und untergeordneter Kreise erscheint jedoch nur e i n e Art der deutschen Verkehrsentwickelung: neben ihr steht die rein kaufmännische Genossenschaft des deutschen

[1]) Böhmer, f. II, p. 110.

Marktes im Auslande, welche sich wesentlich nur für das kaufmännische Geschäft und dessen gerichtlichen Schutz aus Mitgliedern der verschiedenen binnenländischen Gemeinden heranbildete. Der „gemeine deutsche Kaufmann" setzte sich, wie früher in London, so jetzt in Wisby und von hier aus in Nowgorod, ferner in Brügge, endlich in Bergen fest, in eigenen geschlossenen Gemeinden, für deren Verfassungen es als oberster Rechtsgrundsatz galt, daß Streitigkeiten zwischen Deutschen und Deutschen nur vor deutschen Richtern geschlichtet werden durften. Die Faktoreien der einzelnen Städte in diesen Niederlassungen traten unter die Verwaltung gewählter „Aldermänner"; aber sie alle unterwarfen sich gemeinsamen Abgaben, welche in eine gemeinsame Kasse flossen.

Schon im Jahre 1229 nahm der „gemeine deutsche Kaufmann" in Wisby neben den einheimischen Gotländern an den Verhandlungen Teil, welche zum Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Fürsten von Smolensk führten. Die erste Skra, d. i. Ordnung des von Wisby aus gegründeten deutschen Komtors zu Nowgorod (von 1250), zeigt, wie eng der Zusammenhang dieser Gründungen war: die Geldüberschüsse des Hofes von St. Peter in Nowgorod sollten nach St. Marien in Wisby unter die Obhut der dortigen Aldermänner von Wisby, Lübeck, Soest und Dortmund abgeführt werden.

Im Jahre 1226 bemerkt Friedrich II. in seinem Privileg für Lübeck, daß dieser Stadt in London mit Unrecht die Vorrechte Kölns vorenthalten würden. Aber schon 1237 verlieh König Heinrich III. von England Zoll- und Geleitsfreiheit an alle Kaufleute von Gotland, d. i. der in der Genossenschaft von Wisby vertretenen deutschen Gemeinden; 1267 erhielten speziell die Lübecker einen Freibrief, welcher ihnen das Recht zugestand, eine eigene Gilde nach Art der Kölner zu organisieren: beide Gilden haben sich dann als die „Kaufleute der deutschen Hansa in England" um 1280 geeinigt und einen gemeinsamen Aldermann an ihre Spitze gestellt.

Im Jahre 1252 erteilte sodann die Gräfin Margaretha von Flandern allen „Kaufleuten des römischen Reiches" — den Gotlandfahrern, den Lübeckern speziell und den westfälischen Städten — für ihre Niederlassungen in Brügge die gewünschten Privilegien.

Die Entwickelung dieser auswärtigen, rein kaufmännischen Gemeinden mußte in den deutschen Bürgerschaften des Binnenlandes das Bewußtsein gemeinsamer Interessen und das geschäftliche Selbstgefühl des kaufmännischen Standes ebensosehr verstärken, wie die

Kolonisation auf diese Schicht der deutschen Nation unmittelbar fördernd und belebend zurückwirkte. Die bäuerliche und ritterliche Kolonisation leitete nur überzählige Kräfte in eine neue Heimat, die städtische erweiterte gleichzeitig die Verkehrsverbände, Absatzwege und Nachfragen für den Kaufmann und Handwerker der heimischen Plätze.

Man wird dieses Gefühl steigender wirtschaftlicher Bedeutung mit in Anschlag bringen müssen, um die Zuversicht zu erklären, mit welcher damals der deutsche Ratsbürger auf die Ideen einging, die uns in den Beschlüssen des rheinischen Bundes entgegentreten.

Daß die finanziellen Mittel vorhanden waren, diese Gedanken auszuführen, dürfte nicht in Zweifel gezogen werden: der Bund verfügte über die eigentlichen Geldplätze Deutschlands, die zugleich in uneinnehmbare Festungen verwandelt waren und in der Wasserstraße des Rheins eine bequeme Verbindungslinie besaßen.

Aber bei der Erweiterung, die der Bund bis an die Ostsee und nach der Donau hin erfuhr, kam es zugleich auf die Landverbindungen an. Vielleicht gab es damals in Deutschland nur jene einzige feste und gesicherte, über deren Schutz sich Lübeck und Hamburg im Jahre 1241 verständigt hatten. Für die gemeinsamen Operationen des Bundes bedurfte man bedeutender militärischer Kräfte; aber für die weiteren Unternehmungen konnte oder wollte man die allein zuverlässigen Bürger nicht aufbieten: man mußte sich entschließen, Söldner zu werben.

Entscheidend vor allem aber war es, daß diese ganze Bewegung das geistliche Fürstentum bedrohte und mit diesem die gesamte Vasallenschaft der geistlichen Höfe, deren bisherige Existenz durch den Wegfall der städtischen Steuern und die Einführung des städtischen Kriegsdienstes in Frage gestellt wurde.

Der weitere Versuch der Städte, sich zwischen Adel und Bauern einzudrängen und den Schutz der letzteren gegen die Ansprüche ihrer Herren zu übernehmen, mußte der Opposition des Adels gegen die Städte noch mehr Nahrung geben.

Indem der Erzbischof von Köln seinen englischen Thronkandidaten in diese Verhältnisse hineinschob, trat die Zersetzung des Bundes ein; die fürstlichen und ritterlichen Elemente sonderten sich ab, die Städte zogen sich isoliert und enttäuscht aus der großen Politik wieder auf die Vertretung ihrer lokalen Interessen zurück.

Inzwischen war in England während Richards Abwesenheit eine Bewegung des hohen Adels eingetreten, welche die alten Formen der zentralisierten normännischen Verwaltung vollkommen erschütterte. Im Juni 1258 wurde König Heinrich III. zur Unterzeichnung der sogenannten Oxforder Provisionen genötigt, durch welche eine Adelskommission von 24 Mitgliedern zur Reform der Verwaltung berufen ward. Ihre wichtigste Maßregel bestand darin, daß dem Könige eine Regentschaft von 15 Mitgliedern an die Seite gesetzt wurde. Auch Richard mußte die Oxforder Statuten nach seiner Rückkehr beschwören.

Ein weiterer Umblick zeigt, daß diese Bewegung der englischen Aristokratie wenigstens indirekt auch für die deutschen Verhältnisse nicht ohne Bedeutung gewesen ist.

Auf der Entwickelung der militärischen Lehnsverfassung, d. h. auf der Leistung des Kriegsdienstes und dessen Vergütung, beruhte die eigentliche Lebensfähigkeit der mittelalterlichen Staatsbildungen. Ihr innerer Zusammenhang war dadurch bedingt, daß, wenn auch nicht dieselben Stände, so doch dasselbe Volk den Kriegsdienst leistete und die Steuern zahlte. So lange die Vergütung des Lehndienstes in Grundbesitzverleihungen und Naturalerträgen erfolgte, hatte das deutsche Königtum Münzen, Zölle, Gerichtsbarkeiten anderweitig veräußert, da diese Einnahmen für seine Finanzen nur einen untergeordneten Wert besaßen. Als die Geldwirtschaft in Deutschland neben der Naturalwirtschaft emporkam, war es für das Königtum eine günstige Fügung, daß es sich der Mittel Siziliens bemächtigen konnte; Friedrich II. hatte für seine Kriege das Geld aus Sizilien, die kriegerischen Kräfte aus Deutschland zu ziehen gesucht.

Man hätte denken sollen, daß für Richard eine ähnliche Politik möglich gewesen wäre oder ihm doch hätte nahe liegen müssen. In dem Moment aber, wo er sie hätte einschlagen können, wurde der englischen Dynastie die freie Verfügung über diejenigen Mittel entzogen, durch welche sie den unbeschäftigten deutschen Kriegerstand in ihre Dienste hätte ziehen können, wie dies Friedrich II. wenigstens teilweise gelungen war.

Für England ist es nun von großer Bedeutung gewesen, daß hier der wohlfeile, nicht ritterliche, nicht belehnte Krieger nicht — wie in Deutschland — verschwunden war. Der ritterliche entsagte dem Lehndienst und zahlte dafür eine Steuer, welche neben den städtischen Abgaben, den Zoll-, Münz- und Gerichtseinkünften den Hauptstock der königlichen Einnahmen bildete. Die außerordentliche Größe der eng-

lischen Heere war eben dadurch bedingt, daß sie nicht ausschließlich aus kostbaren Vasallen bestanden.

Die kriegerische Leistungsfähigkeit der deutschen Verfassung dagegen brach in dem Augenblicke zusammen, wo dem Königtum die Mittel zur Vergütung seiner Vasallen ausgingen; seit dem Tode Friedrichs II. war dies thatsächlich der Fall.

Von da an begannen sich diese Vasallenmassen wie große fossile Bildungen auf dem Boden unserer alten Verfassung abzulagern. Der Gang der deutschen Geschichte seit 1256 ist mitbedingt durch die Versuche dieser stehen gebliebenen Kräfte der alten Verfassung, sich in die neue Ordnung der Dinge hineinzuschieben.

Sie standen teils unter der erblichen Lehnsherrlichkeit der deutschen Laienfürsten, teils unter der gewählten der geistlichen Fürstentümer oder des Königs.

Die laienfürstliche Vasallität fand in den Aufgaben der fürstlichen Territorialpolitik offenbar am frühsten neue Beschäftigung und in dem Streben nach fester ständischer Vertretung den Fürsten gegenüber einen neuen Ausgangspunkt ihrer Entwickelung. Bei weitem ungünstiger war die Lage der geistlichen und reichsunmittelbaren kleinen Vasallen, da ihre politische Stellung zwar eine freiere, aber darum auch schutzlosere war.

Die alten freien kriegerischen Geschlechter waren von Alters her mehr in den Berglandschaften, als in den entwickelteren Flußthälern seßhaft, am Saume der Alpen, des Schwarzwaldes, der Rauhen Alb, der Vogesen. Seit dem Sturz der Staufer war eine Reihe dieser Geschlechter auf ihren teils ererbten, teils als Lehn- oder Pfandbesitz gewonnenen Burgen ganz auf sich selbst gestellt. Sie hatten sich als Stand nach unten hin vollkommen abgeschlossen; die Reichsministerialen galten wie die freien Vasallen als ritterbürtig, und da nach Recht und Sitte die Vergabung von Lehen nur auf Ritterbürtige beschränkt war, so schmolzen die freien Herren mit ihren Mannlehen und die Dienstmannen mit ihren Dienstlehen zu einer adligen Masse zusammen, welche mit der alten Verachtung gegen Arbeit und Erwerb trotz ihrer schwindenden Mittel ihre überlieferte Vorliebe für ritterliches Leben und ritterliche Bildung festzuhalten suchte. Nachdem sich diese Geschlechter Jahrzehnte hindurch auf allen Schauplätzen der staufischen Politik vom Niederrhein bis Sizilien und Palästina bewegt hatten, wurden sie jetzt in ihren alten Sitzen und Stellungen Herren

ihrer selbst, in dem gewaltigsten Hochlande Europas, wo der Verkehr außer Zürich nur verhältnißmäßig junge Gründungen kannte. Ihre Macht beruhte auf Burgen und niederen Vasallen, Vogteien und zertrümmerten Grafschaften. Die Klagen über ihre Gewalthätigkeiten wurden schon um 1209 vernehmbar [1]).

In den mittleren großen Flußthälern von Basel bis Köln, von Ulm bis Regensburg, von Bamberg bis Frankfurt waren diese kriegerischen Ansiedelungen mit den Lehns- und Dienstmannschaften der Bistümer durchsetzt. Die letzteren standen in den reicheren und fruchtbareren Gebieten, in welchen sich der Handel und die Bedürfnisse der oberen und unteren Lande trafen, entwickelteren Verkehrsverhältnissen gegenüber, als die alten Geschlechter der Gebirgsgegenden. Die Sätze der rheinischen Landfriedensordnungen über Anleihen verraten die Geldbedürftigkeit und die steigende wirtschaftliche Abhängigkeit dieser vasallitischen Kreise von den Städten.

In diesen neuen ungünstigen Verhältnissen suchte sich der Adel über Wasser zu halten, indem er neue Burgen baute — und zwar jetzt meistens Steinhäuser, nicht mehr Holzhäuser, von welchen sich in dieser Zeit nur noch in Norddeutschland einige Beispiele finden, — und von hier aus mit Raub und Nachstellung in den Verkehr der Wasser- und Landstraßen eingriff. Nach zwei Seiten hin aber eröffnete sich diesen Adelsschichten auch jetzt noch eine bedeutende produktive Thätigkeit. Erstens bot ihnen das Land des deutschen Ordens an der Ostsee einen neuen Tummelplatz seiner Kräfte und eine sichere Versorgung; zweitens aber blieb die Erhaltung der geistlichen Fürstentümer für den Fortbestand des deutschen Adels von der höchsten Wichtigkeit.

Im großen und ganzen haben die geistlichen Fürstentümer auch in dieser Zeit ihrer Bedrängnis an den guten Traditionen ihrer alten Verwaltung festgehalten: humane Behandlung der unteren Stände und ein maßvolles Abgabensystem bildeten noch immer den Grundzug der bischöflichen Verwaltung. Aber ihre politische Stellung hatte sich doch vollständig geändert. Auf das Spolien- und Regalienrecht hatte das Königtum seit Otto IV. und Friedrich II. definitiv verzichtet, die alten Leistungen der Bischöfe für den königlichen Hof waren in Ab-

[1]) Die Arbeit von Zallinger, Ministeriales und Milites (Innsbruck 1878), welche für Süddeutschland die Existenz eines von den Ministerialen geschiedenen und ihnen untergeordneten Standes unfreier Ritter nachweist, hat N. in seinen Vorlesungen nicht mehr verwerten können. Wie dem Herausgeber erinnerlich, acceptierte er ihre Resultate mit großem Interesse. A. d. H.

nahme gekommen, ihre Verpflichtung zum Reichskriegsdienst war nicht bindender als die der übrigen Lehnsträger des Reiches. Diese Veränderungen hatten allerdings den Haushalt der geistlichen Fürsten überall entlastet, aber zugleich ihre enge Verbindung mit dem Königtum allmählich gelöst. Wie das letztere seinen Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stühle langsam dahingab, so ging auf der anderen Seite das Recht der Königswahl den meisten Bischöfen verloren.

Mit dieser Trennung beider Gewalten verblaßte zugleich der wahrhaft staatliche Charakter, den das Bistum neben seinem kirchlichen Amt bisher bewahrt hatte: es wurde ein Versorgungsinstitut für die überschüssigen Mitglieder des deutschen Adels, ein wesentlich aristokratischer Faktor der deutschen Verfassung. Der Grundsatz, nur Mitglieder adliger Häuser in die Domkapitel aufzunehmen und auf die bischöflichen Sitze zu erheben, gelangte allmählich vollkommen zur Herrschaft.

Betrachtet man gegenüber den geistlichen die Laienfürsten, so erkennt man ebenso leicht, daß sie über den ursprünglich amtlichen Charakter ihrer Stellung hinausgewachsen sind, als es schwierig ist, den Begriff ihrer landesfürstlichen Hoheit für die damalige Zeit im allgemeinen zu fixieren. Uralter Grundbesitz, richterliche Befugnisse teils landrechtlichen, teils hofrechtlichen Ursprungs und die damit verbundenen Reichs- oder Kirchenlehen bildeten ihre wichtigste Grundlage wenigstens innerhalb der alten Grenzen des Reiches; aber die Verhältnisse konnten in jedem einzelnen Falle sehr verschieden liegen. Fürst war zur Zeit der Staufer, wer das Recht hatte, an der Königswahl teilzunehmen, wer über sich keinen Lehnsherrn als den König oder einen geistlichen Fürsten anerkannte und nur von Fürstengenossen gerichtet zu werden beanspruchte.

Das Recht der Königswahl wurde allerdings nur von einer kleinen Zahl von Laienfürsten behauptet; dagegen erhielt der Begriff des Landesfürstentums nach einer anderen Seite hin eine weitere Ausbildung. Hatte sich der ursprünglich einheitliche Amtscharakter der laienfürstlichen Gewalten bisher noch immer soweit in der Erinnerung erhalten, daß alle Gerichts- und Vogteigelder, Zinsen, Lehn- und Allodialeinkünfte, welche sich allmählich in den Händen eines fürstlichen Hauses vereinigt hatten, als zusammengehörig betrachtet wurden, so erscheint seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Teilbarkeit

der fürstlichen Hoheitsrechte als fürstliche Sitte[1]): es wird Brauch, nicht einem, sondern sämtlichen Fürstensöhnen den fürstlichen Titel und eine fürstliche Hofhaltung zu gewähren.

Die neuen Anforderungen, welche diese kostspielige Veränderung an die fürstlichen Kammern stellte, steigerten die finanziellen Ansprüche der Fürsten an ihre Untergebenen und riefen damit bei den letzteren das Bestreben hervor, die Bewilligung neuer Lasten von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Eine einseitig vom Fürsten aufgelegte Steuer heißt geradezu eine „exactio violenta“, und auch für die auf dem Wege der Verhandlung mit den Steuerpflichtigen nachgesuchte Steuer hielt man den alten bezeichnenden Namen der „Bede“ (petitio) fest. Insbesondere die ritterlichen Vasallen der Fürsten beriefen sich den finanziellen Ansprüchen ihrer Lehnsherren gegenüber auf ihre Steuerfreiheit, welche nach den allgemeinen lehnsrechtlichen Grundsätzen nur in bestimmten Fällen — bei dem Loskauf des Herrn aus der Gefangenschaft, bei der Verheiratung seiner Tochter, bei der Wehrhaftmachung seines Sohnes — außer Kraft trat. Indem dieselben das Recht der Steuerbewilligung zunächst für sich in Anspruch nahmen, bildeten sich die Keime neuer landständischer Verfassungen.

Wenden wir den Blick von den oberen auf die unteren Stände, so darf zunächst nicht bezweifelt werden, daß die Abnahme der Schöffenbarfreien — welcher noch der Sachsenspiegel hatte entgegentreten wollen — weitere Fortschritte gemacht hatte. Aber man wird doch keineswegs die Zustände der bäuerlichen Bevölkerung in den späteren Jahrhunderten schon in dieser Zeit voraussetzen dürfen. Allerdings erlagen im Jahre 1233 die freien Stedinger in den westfriesischen Marschen den Angriffen des Erzbischofs von Bremen und der niederdeutschen Ritterschaften; aber wir treffen doch sonst nirgends auf Bewegungen der hörigen Bauern gegen ihre Herren. Obwohl die rheinischen Städte erklärten, daß sie sich als die „Schützer“ der bäuerlichen Bevölkerung betrachteten, so blieb doch die Bildung des rheinischen Bundes ohne Einfluß auf die Haltung der Bauern gegenüber ihren Herrschaften: abgesehen von einigen alten Domanialdistrikten um einzelne Reichsstädte blieb die deutsche „plebs rustica“ ohne jeden politischen Zusammenhang mit den städtischen Republiken. Dieses Resultat aber war nur dann möglich, wenn nicht allein die geistliche, sondern auch die laienfürstliche Verwaltung in dieser Zeit humaner,

[1]) Vgl. Ficker, vom Reichsfürstenstande § 188.

gerechter und vorsichtiger war, als man gemeinhin annimmt[1]). Die Vergleichung der habsburgischen Urbare hat neuerdings ergeben, daß die Höhe der österreichischen Abgaben unter Ottokar und Rudolf konstant geblieben ist[2]). Die Zinsen der bäuerlichen Censualen haben sich Jahrhunderte hindurch nicht geändert; die wichtigste sonstige Abgabe war die Steuer an den Vogt und seine Verpflegung an den Gerichtstagen, eine Verpflichtung, welche in den Weistümern aufs sorgfältigste verklausuliert wird. In den bäuerlichen Hofrechten behauptete sich ungebrochen die alte Gerichtsverfassung mit ihren drei ungebotenen Dingen und die Rechtfindung durch Schöffen und Standesgenossen. Vor allem aber mußte das Recht der Freizügigkeit das Selbständigkeitsgefühl des zinspflichtigen deutschen Bauern lebendig erhalten; nach Leistung seines Zinses konnte jeder ziehen, wohin er wollte. Noch immer kennen die Weistümer den Grundsatz, daß jeder Zins drei Jahre restieren dürfe, daß man auch nach drei Jahren bei einer Exekution dem Bauern nur so viel nehmen dürfe, daß ihm für einen Weihnachtskuchen genug übrig bleibe. Ohne dieses ererbte Gefühl der Selbständigkeit würde es dem deutschen Bauern nicht möglich gewesen sein, über das slavische Element hinwegzuschreiten und das ganze Gebiet von der Ostsee bis zu den Karpaten mit deutschen Dörfergründungen zu bedecken.

In den älteren Kolonisationsgebieten, insbesondere in Holstein, bewahrte sich die Herrschaft das Recht des Nachmessens der neugerodeten Grundstücke, um darnach etwaige Steuererhöhungen zu bestimmen; in den eigentlich slavischen Gebieten des Ostens war dieses landesfürstliche Recht unbekannt. Dagegen nehmen wir zugleich im inneren Deutschland das Bestreben wahr, den Wald gegen neue Rodungen zu schützen; man erkannte, daß die Waldwirtschaft dem vordringenden Ackerbau nicht vollständig geopfert werden dürfe. In den Weistümern wahrte man den alten Hufen den neuen gegenüber ein besseres Recht an Flur und Wald; teilte man eine Hufe, so blieb die Zinspflicht derselben auf einem bestimmten Teil derselben, der „Ehofstätte", haften; die harten Strafen gegen Waldfrevel bekunden

[1]) Vgl. die aus einer reichsstädtischen Quelle stammende Bemerkung über das Interregnum (Böhmer, f. IV, p. 130): Post hunc per multos annos nec rex nec cesar imperavit et tamen per principes et dominos terre bona pax fuit. A. d. H.

[2]) Lorenz I, S. 365 ff.

die Strenge, mit welcher man den Waldbestand gegen fremde Eingriffe zu schützen suchte.

Die Verfassung der Städte war damals zunächst eine aristokratische geworden; die Teilnahme geistlicher Mitglieder am Rat erinnerte in einzelnen Bischofsstädten, wie in Würzburg, noch an die Entstehung des Stadtrats aus dem bischöflichen Rate. In Köln hatte sich der Erzbischof Konrad im Jahre 1259 mit den Zünften gegen die rathsfähige Bürgerschaft verbunden, Bürgermeister und Schöffen entsetzt und ein Schöffenkollegium aus 24 Handwerkern gebildet. Als aber sein Nachfolger, Engelbert II., seine Anerkennung als Herr der Gemeinde zu erzwingen versuchte, versöhnten sich die Zünfte mit den vertriebenen Geschlechtern und stellten im Jahre 1262 die frühere Verfassung wieder her.

Während die Landbevölkerung das alte Recht und die alten demokratischen Formen ihrer Verfassung bewahrte, bildeten sich so in den Städten neue oligarchische Verfassungen. An ihrer Spitze stand ein aus den bevorrechtigten Familien gebildeter Stadtrat, welcher in drei Abteilungen zerfiel — den Rat des vorhergehenden, laufenden und folgenden Jahres —, die sich in den Geschäften ablösten. Er suchte das städtische Münz- und Zollwesen zu leiten, beaufsichtigte das Handwerk, begründete und kontrolierte die Zünfte.

In einzelnen Städten, wie in Rothenburg an der Tauber, war und blieb der Rat die grundbesitzende städtische Aristokratie; in den meisten Städten hat er sich am kaufmännischen Verkehr beteiligt neben den eigentlichen Kaufleuten, welche meist zwischen den Geschlechtern und den Zünften eine Mittelstellung einnahmen.

Nach der Auflösung des rheinischen Bundes im Jahre 1258 zogen sich die deutschen Städte aus der großen Politik, in welche sie sich stürmisch hineingewagt, wieder zurück; mit um so größerer Energie suchten sie den wirtschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden, welche die wachsende Ausbildung des deutschen Verkehrs an ihre Verwaltung stellte.

Seit dem zehnten Jahrhundert besaßen die deutschen Gemeinden den Schutz ihrer Marktfriedensprivilegien: die Kaufleute sollten in ihren Hallen und Häusern frei sein von gerichtlichen Verfolgungen, außer in kaufmännischen Sachen. Jetzt nahmen die Städte die Sorge für die Verkehrssicherheit ihrer Bewohner selbst in ihre Hand. Das Verbot, einen Bürger zum gerichtlichen Zweikampf auszufordern, bildet einen durchgehenden Satz der neuen Stadtrechte. Das Recht der

Blutrache war selbst in dieser Zeit unter der bäuerlichen Bevölkerung noch keineswegs erloschen, und obwohl das große Landfriedensgesetz von 1235 sich gegen die Selbsthülfe erklärt hatte, so blieb doch das Recht der Fehde wenigstens für den Fall, daß auf ordentlichem Wege keine Genugthuung zu erlangen war, allgemein als gültig anerkannt. Die erste und wichtigste Aufgabe der städtischen Ratskollegien mußte es sein, diese Einflüsse von den städtischen Bürgerschaften fernzuhalten, gleichsam den Boden für eine neue Kulturentwickelung zu reinigen.

Eine Beschreibung des Elsasses aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bemerkt[1]), daß um das Jahr 1200 noch wenig Kaufleute in diesem Lande gewesen seien, obwohl der Verkehr sich in demselben offenbar verhältnismäßig früh entwickelte. Der deutsche Kaufmann war trotz seiner langen Vergangenheit noch immer ein verhältnismäßig junger Faktor des deutschen Lebens.

Außer dem Verkehr in der Heimat gab es aber für die deutschen Städte noch einen andern zu schützen, denjenigen im Auslande. Die Privilegien der fremden Herrscher, die Versuche, das Strandrecht abzuschaffen, an denen sich besonders Lübeck beteiligte, schützten den deutschen Verkehr wesentlich nur gegen die äußeren Gefahren, welche ihn in der Fremde bedrohten. Daneben aber machte sich frühzeitig das Bedürfnis geltend, diesen Verkehr gegen die Gefahren innerer Streitigkeiten zu schützen, welche bei der wachsenden Frequenz der fremden Märkte nicht ausbleiben konnten. Wir deuteten bereits an, in welcher Weise dies geschah.

Es kam darauf an, für die rechtlichen Verhältnisse der deutschen Kaufleute in der Fremde ein festes System und feste Organe zu schaffen. Die Kaufleute der flandrischen Hansa, welche neben der kölnischen im dreizehnten Jahrhundert in London bestand, erkannten die Verpflichtung an, Prozesse, welche in England nicht zur Entscheidung kamen, in Flandern auszutragen und zwar in Gegenwart eines Kaufmanns von Brügge. Nach der ältesten Nowgoroder Skra sollten Streitigkeiten zwischen einem deutschen Kaufmann und einem Russen am gotländischen Ufer durch Kaufleute von Wisby entschieden werden. Dieser Grundsatz der deutschen Kaufleute, bei Streitigkeiten und Prozessen in der Fremde die Rekursinstanz nach einem bestimmten

[1]) Script. XVII, p. 236: Mercatores pauci fuerunt et pene omnes pro divitibus habebantur.

rechtlichen Forum in der Heimat zu verlegen, gab ihnen im Auslande dasjenige Gefühl nationaler Selbständigkeit und Zusammengehörigkeit, dessen sie den fremden Nationen gegenüber bedurften. Es ist bekannt, daß die Anfänge der Hansa namentlich in dieser Richtung zu suchen sind.

Während in Frankreich die Märkte der Champagne verödeten, die unabhängigen Städte unter die königliche Verwaltung traten, vollzog sich in Deutschland eine vollkommen entgegengesetzte Entwickelung. Der politische Einfluß der deutschen Monarchie als solcher sank auf den Nullpunkt; aber die wirtschaftlichen Kräfte, die unter ihrem Schutze gereift waren, breiteten sich aus und entwickelten rasch und glänzend die Fähigkeit, für die Vertretung ihrer Interessen die geeigneten Institute hervorzubringen.

Ohne Zweifel beruhte auch die größte politische Neubildung der damaligen Zeit, die böhmisch-österreichische Monarchie Ottokars, wesentlich auf der Verbindung, in welche sie mit jenen überquellenden Kräften der deutschen Kultur getreten war. Schon Ottokars Vater berief deutsche Bergleute zur Ausbeutung seiner Gold- und Silbergruben nach Böhmen; er suchte in dem städtischen, deutschen Element eine Stütze gegen die Macht seiner Landesaristokratie, und es ist bezeichnend, daß man einen Schauenburger auf den Bischofssitz von Olmütz zog. Ottokars Macht selbst entwickelte sich im engsten Zusammenhang mit der deutschen Bewegung nach dem Osten.

Schon im Jahre 1255 unterstützte er durch einen Kreuzzug den deutschen Orden bei der Eroberung von Samland[1]); im Jahre 1260 trug er auf dem Marchfelde einen glänzenden Sieg über die Ungarn davon, durch welchen er in den Besitz von ganz Steiermark gelangte; im Jahre 1261 heiratete er, nachdem er sich von der babenbergischen Margaretha getrennt hatte, eine ungarische Prinzessin und ließ sich dann mit ihr vom Erzbischof von Mainz krönen; im folgenden Jahre trat er mit König Richard in Verbindung und erlangte von ihm die Belehnung mit Österreich und Steiermark. Im Jahre 1267 verabredete er mit dem deutschen Orden die Eroberung von Litthauen und Galindien: diese Länder sollten mit Böhmen vereinigt und Olmütz für dieselben zum Erzbistum erhoben werden. Diese Unternehmung an der Weichsel verlief indessen ohne Erfolg, und die Ver-

[1]) Über diesen Feldzug, an welchem Ottokars persönlicher Anteil jedenfalls sehr gering war, vgl. Lorenz I, S. 133 ff.

wandlung des Bistums Olmütz in eine Metropole stieß auf den Widerspruch der Kurie; dagegen gewann Ottokar im Jahre 1268 durch einen Erbvertrag mit dem kinderlosen Herzog Ulrich von Kärnten die Anwartschaft auf Kärnten und Krain, welche durch den Tod desselben schon im Jahre 1269 perfekt wurde. Man schätzte damals in Deutschland das jährliche Einkommen des Königs auf 100 000 Mark, doppelt so hoch als das Einkommen der beiden nächstmächtigsten Fürsten — des Markgrafen von Brandenburg und des Erzbischofs von Köln[1]).

So glänzend die politischen Erfolge und Schöpfungen dieses unternehmenden Przemysliden waren, sie bezeichnen doch zugleich einen weiteren Verfall der deutschen Verfassung, deren bisherige Gliederung sie eigentlich vollkommen negierten.

Inmitten der geschilderten allgemeinen Verhältnisse war es König Richard nicht möglich, eine feste Stellung in Deutschland zu gewinnen. Er versuchte mehrfach nach dem Rhein zurückzukehren — im Sommer 1260 und 1262 —, als der Erzbischof Werner von Mainz die Thronkandidatur Konradins in Anregung brachte; einen maßgebenden Einfluß aber vermochte er hier nicht mehr zu gewinnen. Am 14. Mai 1264 geriet er mit seinem Bruder in der Schlacht bei Lewes in die Gefangenschaft Simons von Montfort und der englischen Barone.

Während das Königtum in Deutschland — man könnte fast sagen — der Vergessenheit anheimfiel, sanken auch die Reste der staufischen Herrschaft in Italien zusammen. Die Ghibellinen hatten in Manfred, welcher für Konradin die Reichsverweserschaft in Apulien und Sizilien in Anspruch nahm, einen neuen Mittelpunkt gefunden; im Jahre 1258 ließ er sich in Palermo zum König krönen. Manfred mischte sich mit Erfolg in die Parteikämpfe Mittelitaliens; er hat Generalvikare für Italien ernannt, bis ihm die Päpste Urban IV. und Clemens IV. den französischen Prinzen Karl von Anjou als Prätendenten entgegenstellten. Durch die Niederlage und den Tod Manfreds bei Benevent, am 26. Februar 1266, öffneten sich demselben die Pforten der staufischen Monarchie. Um das Erbe seiner Väter wiederzuerobern, überschritt der 15jährige Konradin, nachdem er seine Güter dem Herzog Ludwig von Baiern verpfändet hatte, im Herbst

[1]) Script. XVII, p. 238: Sachsen 2000, Baiern-Pfalz 20 000, Brandenburg 50 000, Böhmen 100 000, Riga 1000, Magdeburg 4000, Bremen 5000, Salzburg 20 000, Trier 3000, Mainz 7000, Köln 50 000 Mark.

1267 die Alpen. Er fand in Verona, Pavia, Pisa, selbst in Rom bereitwillige Aufnahme; im Sommer 1268 siegte die pisanische Flotte über die französische: aber gleichzeitig (am 23. August) erlitt sein deutsch-italienisches Heer durch die überlegene Strategie der Franzosen bei Tagliacozzo im Apennin eine vollständige Niederlage. Konradin selbst wurde auf der Flucht gefangen; Karl von Anjou entledigte sich seiner, indem er über ihn ein Todesurteil aussprechen und dasselbe wirklich vollstrecken ließ. Am 29. Oktober 1268 wurde der Enkel Friedrichs II. in Neapel hingerichtet. Durch diesen Gewaltstreich wurde die letzte Möglichkeit einer Wiederherstellung des staufischen Systems vereitelt.

Indem sich damit die dynastische Verbindung zwischen Deutschland und Sizilien gänzlich auflöste, trat das Papsttum in einer völlig neuen Stellung der deutschen Verfassung gegenüber. Gregor X., welcher nach dreijähriger Sedisvakanz im März 1272 den päpstlichen Stuhl bestieg, fühlte bereits die Notwendigkeit gegenüber dem französischen Einfluß, der sich über die ganze Halbinsel ausbreitete, einen auswärtigen Stützpunkt zu suchen. Karl von Anjou hatte nicht allein in den guelfischen Städten, in Parma, Brescia, Florenz festen Fuß gefaßt, auch das ganz staufische Pisa hatte 1270 mit ihm einen Freundschaftsvertrag geschlossen; Turin, Ivrea, Alessandria traten unter seinen Schutz. Diesem Rivalen gegenüber, den es selber großgezogen hatte, bedurfte das Papsttum neuer politischer Verbindungen, die es eben nur in Deutschland finden konnte.

Richard war, nachdem er aus der Gefangenschaft befreit worden, im Sommer 1268 zum vierten Mal am Rhein erschienen. Er hielt im April 1269 zu Worms einen Reichstag, errichtete hier einen Landfrieden, um die Rheinschiffahrt von ungerechten Zöllen zu befreien, und vermählte sich im Juni zu Kaiserslautern mit Beatrix von Falkenstein, der Tochter seines mächtigsten weltlichen Verbündeten. Sein Tod, am 2. April 1272, eröffnete Gregor X. die erwünschte Aussicht auf die Wiederherstellung eines aktionsfähigen deutschen Königtums.

Betrachten wir den äußeren Verlauf der nun folgenden Wahlverhandlungen, so sehen wir, daß sie zunächst im Kreise der rheinischen Kurfürsten ihren Anfang nahmen. Der erste Plan, welchen man verfolgte, die Wahl Ottokars, scheiterte, wenn er überhaupt ernsthaft gemeint war, an der vorsichtigen Zurückhaltung des böhmischen

Königs [1]). Jedenfalls wurde eine friedliche Verständigung der rheinischen Kurfürsten erst durch den Freundschaftsvertrag ermöglicht, welcher im Januar 1273 zwischen dem Erzbischof Werner von Mainz und dem Wittelsbacher Ludwig, Pfalzgrafen und Herzog von Baiern, abgeschlossen wurde. Es ist beachtenswert, daß unter den beiden Obmännern dieses Bündnisses bereits Burggraf Friedrich von Nürnberg erscheint. Eine weitere Vereinbarung erfolgte indessen erst Anfang September 1273, indem Werner sich verpflichtete, bei den Erzbischöfen von Köln und Trier für die Wahl Ludwigs thätig zu sein: für den Fall der Unmöglichkeit, dieselbe durchzusetzen, gelobten beide, sich mit jenen auf die Wahl entweder des Grafen Siegfried von Anhalt oder des Grafen Rudolf von Habsburg zu vereinigen. Der letztere war von Friedrich von Hohenzollern in Vorschlag gebracht worden. Am 11. September vereinigten sich die vier rheinischen Kurfürsten dahin, daß der vierte von ihnen seinen Widerspruch aufgeben solle, falls sich die drei andern über einen gemeinsamen Kandidaten verständigt hätten.

Auf Grund dieser Vereinbarungen stellte dann Friedrich von Nürnberg als Unterhändler der Kurfürsten am 22. September mit Rudolf im Lager vor Basel die Wahlbedingungen fest; am 29. September wurde Rudolf von den vier rheinischen Kurfürsten gewählt. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erkannten diese Wahl an. Am 24. Oktober 1273 wurde Rudolf zu Aachen gekrönt.

Fragen wir nun, welche politischen Kräfte diesen Versuch einer Wiederherstellung des deutschen Königtums im alten Sinne hauptsächlich gefördert haben, so tritt selbst in der dürftigen Überlieferung, die uns vorliegt, neben den Kurfürsten, deren Aktion ohne Zweifel eine außerordentlich langsame war, die Person des Burggrafen von Nürnberg so entschieden in den Vordergrund dieser Verhandlungen, daß die Interessen, welche er vertrat, unsere größte Beachtung verdienen.

Rudolf hat in einer seiner ersten Urkunden [2]) dem Burggrafen den Komplex von Reichsrechten und Gütern bestätigt, über welche derselbe verfügte. Wir treffen diese Burggrafen an der Spitze einer umfassenden Domanialverwaltung, deren Mittelpunkt der Nürnberger Reichsforst bildete: sie hegten ein Landgericht und bezogen gewisse Einkünfte aus der Stadt Nürnberg; doch beschränkte sich ihr Einfluß

---

[1]) Lorenz I, S. 419 verwirft die Nachricht von Ottokars Kandidatur.
[2]) Böhmer, Reg. 4: 25. Oktober 1273.

innerhalb der städtischen Verwaltung schon damals auf eine bloße Teilnahme am Stadtgericht. Die Stellung Friedrichs (III.) gründete sich daher auf die Idee des Reiches und des Reichsgutes, als dessen Repräsentant er der Bürgerschaft von Nürnberg gegenüberstand. War es das natürliche Streben dieser Bürgerschaft, seinen Einfluß immer weiter aus der Stadt hinauszuschieben, so wurden gleichzeitig seine Territorialbesitzungen durch die immer weiter ausgreifende böhmisch-österreichische Monarchie Ottokars im Osten bedroht. Die Nürnberger Hohenzollern erscheinen so als ein besonders beachtenswertes Glied in jener Reihe nicht-fürstlicher, freier Herrengeschlechter, welche nach der Vernichtung der Staufer hülf- und schutzlos zwischen die vordringende städtische und die fürstliche Politik hineingeraten waren. Friedrich war ein Vetter Rudolfs [1]); aber nicht die besonderen Vorteile, welche ihm diese verwandtschaftlichen Beziehungen in Aussicht stellten, sondern die allgemeinen Rücksichten auf die Lage des Reichsgutes und seine Verwaltung waren auf sein Vorgehen von entscheidendem Einfluß. Indem er die Einigkeit unter den rheinischen Kurfürsten wiederherstellte, sie zur Königswahl drängte, einen geeigneten Kandidaten ausfindig machte und die Verhandlungen mit demselben leitete, vertrat er damit zugleich die Interessen desjenigen Standes, als dessen fähigster und thätigster Vertreter er damals erscheint.

Die Städte hatten diesmal der Königswahl gegenüber eine rein passive Haltung eingenommen. Allerdings traten bald nach dem Beginn der einleitenden Verhandlungen, im Februar 1273, die wetterauischen Städte Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Frankfurt, ferner Mainz, Worms und Oppenheim — der alte Kern der rheinischen Konföderation — zu einem Friedensbündnis zusammen, in welchem sie nur eine einstimmige Königswahl anzuerkennen gelobten; aber dieser Bund hat sich nicht erweitert, und der Verlauf der Ereignisse von 1257 und 1258 macht es nicht eben wahrscheinlich, daß die Einstimmigkeit der Wahl wesentlich durch den Druck dieser städtischen Verbindung herbeigeführt worden sei.

Daß ferner das geistliche und das weltliche Fürstentum durch die Wiederherstellung einer monarchischen Zentralgewalt nichts gewinnen konnten, bedarf keiner Hervorhebung. Die Kurfürsten säumten nicht,

---

[1]) Friedrichs Mutter war eine Vatersschwester Rudolfs und dieser selbst mit einer Hohenzollerin aus dem Hohenburger Hause vermählt.

sich vom Könige die Erstattung der Wahlkosten im voraus zusichern zu lassen und ihm die Verpflichtung abzunehmen, für seine wichtigsten Regierungsakte ihre Zustimmung in der Form von Willebriefen einzuholen[1]). Die Kurfürsten Johann von Sachsen und Ludwig von Baiern ließen sich ferner noch vor der Wahl für zwei Töchter Rudolfs ein Eheversprechen geben, welches bald nach der Krönung wirklich zur Ausführung gelangte. Ottokar von Böhmen hatte Rudolfs Wahl nicht anerkannt und stand der neuen Monarchie von Anfang an mit unverhülltem Mißtrauen gegenüber. Es ist für die gegenseitige Stellung der Fürsten überhaupt bezeichnend, daß nicht einmal der Graf von Anhalt, der einzige gefürstete deutsche Graf, sondern allein der nicht-fürstliche Graf von Habsburg die Stimmen der kurfürstlichen Wähler auf sich zu vereinigen vermochte.

Dagegen bildete die Wiederherstellung des Königtums für den reichsfreien niederen Adel, die Grafen, Herren und früheren Reichsministerialen, inmitten der neuen Verhältnisse eine wirkliche Lebensfrage. Sie alle standen mit dem Reichsgut in mehr oder minder nahen Beziehungen: durch die Wiederherstellung einer obersten Vertretung dieser Interessen wurde ihre eigene Stellung aufs neue befestigt. Sie hatten zuletzt gegen die Staufer rebelliert, aber am Königtum als solchem festgehalten; an der Wahl Heinrich Raspes war auch der Vorgänger Friedrichs von Nürnberg beteiligt, und die Wahl des Grafen Wilhelm von Holland war wesentlich auf die Zustimmung und Unterstützung dieser Kreise berechnet gewesen.

Wenn, wie es scheint, noch während der Verhandlungen mit Rudolf auf die Anregung des Burggrafen hin das Jahr 1245 als Normaljahr für den Stand des Reichsgutes festgesetzt ward und alle Veräußerungen desselben seit dem Konzil von Lyon für hinfällig erklärt wurden, so entsprach auch diese Vereinbarung vor allem den Interessen desjenigen Standes, welcher mit dem Reichsgut noch immer verhältnismäßig die engste Fühlung bewahrt hatte. Die auffallend starke Beteiligung der Grafen und freien Herren an den Krönungsfeierlichkeiten in Aachen, wie sie sich aus Rudolfs ersten Urkunden ergiebt, beweist den Beifall, mit welchem diese Kreise seine Wahl begrüßten.

[1]) Lamprecht, die Entstehung der Willebriefe u. s. w., Forsch. XXI, S. 1 ff., macht darauf aufmerksam, daß die aus Rudolfs Zeit erhaltenen Willebriefe sich fast sämtlich auf das Reichsgut beziehen, und bringt ihre Entstehung mit der beabsichtigten Revindikation desselben in Zusammenhang. A. d. H.

Wenn später Rudolfs Pläne bei dem niederen Adel keineswegs die gewünschte Unterstützung fanden, wenn er später insbesondere mit den schwäbischen Bestandteilen desselben in einen erbitterten Konflikt geriet, so beweisen diese Erscheinungen zunächst nur, daß seine Politik nicht den Erwartungen entsprach, welche man ursprünglich von ihr gehegt hatte. Die Gefahr einer Wiederherstellung des durch Konradins Tod erledigten schwäbischen Herzogtums in habsburgischen Händen, welche diesen Widerstand wesentlich hervorrief, wurde bei Rudolfs Wahl offenbar noch nicht in Erwägung gezogen.

Das habsburgische Haus hatte sich während der staufischen Kämpfe in eine kaiserliche und eine kirchliche Linie gespalten; Rudolf, welchem wir wiederholt am Hofe Friedrichs II. in Italien begegnen, gehörte zu der ersteren. Seine Güter lagen an der Aar und Reuß im oberen Schwaben; im Oberelsaß verwaltete sein Haus die Landvogtei als Reichslehen; er selbst hatte durch die Erwerbung der Kiburger Erbschaft, durch eine Reihe rücksichtsloser Eingriffe in die Güter seiner Nachbarn eine in diesen Gegenden ungewöhnliche Macht in seiner Hand vereinigt[1]). Als er auf den Thron gelangte, zählte er 55 Jahre.

Wir besitzen über ihn und seine persönlichen Eigenschaften die Schilderung eines Straßburger Zeitgenossen. Rudolf verdankte seine Popularität in dieser Stadt dem Umstande, daß er ihr Feldhauptmann in der Schlacht von Hausbergen (1262) gewesen war, in welcher die Straßburger Bürgerschaft über ihren Bischof einen glänzenden Sieg erfochten hatte. Das Bild, welches uns der Straßburger Ellenhard von Rudolf entworfen hat, ist das eines gewaltigen und unwiderstehlichen Helden und Weisen: tödlicher Schrecken geht vor ihm her, wie ein mutiger Löwe kennt er weder Furcht noch Zittern, vor seinem Anblick schweigen die Länder; wohin er kommt, entsteht allgemeiner Friede, wie nie zuvor[2]).

Neben diesem überschwänglichen Lobe, welches die Straßburger auf den König häufen, kommen in der Darstellung, welche ein Kolmarer Dominikaner von ihm giebt, wesentlich andere Eindrücke zur Geltung: in ihr besteht das Hervorstechende und Anziehende seiner

[1]) Aus einer neuerdings gefundenen Urkunde K. Heinrichs IV. für Kloster Ottmarsheim vom 1. März 1064 scheint hervorzugehen, daß der Kern der habsburgischen Besitzungen ursprünglich im Oberelsaß, im Unterelsaß und im Breisgau lag; vgl. A. Schulte, Gesch. der Habsburger in den ersten 3 Jahrh. (1887) S. 26. A. d. H.

[2]) Vgl. Script. XVII p. 124, 126, 127, 132.

Erscheinung in der kaufmännischen Sparsamkeit, in der demagogischen Einfachheit und standeswidrigen Derbheit seines Auftretens im Felde und im Verkehr mit den Städtern. Durch die zahlreichen Anekdoten, welche noch lange nach seinem Tode über ihn in Umlauf waren und fünfzig Jahre später von Matthias von Neuburg aufgezeichnet wurden, werden jene zeitgenössischen Schilderungen in ähnlicher Weise ergänzt, wie etwa die Aufzeichnungen Einhards über Karl den Großen durch die Schilderungen des Mönches von St. Gallen.

Wenn sich um Rudolf frühzeitig eine so lebendige und umfangreiche Tradition zu sammeln vermochte, so wird man allerdings den Eindruck, welchen sein Auftreten und seine Persönlichkeit machte, nicht gering veranschlagen dürfen.

Die sich teilweise widersprechenden Züge jener Darstellungen erklären sich aus seiner eigentümlichen Stellung, welche ihn nötigte, allen Situationen mit derselben Gemütsruhe Rechnung zu tragen. Diese Stellung war von Anfang an eine außerordentlich beschränkte. Trotz seiner Erhebung zum römischen König blieben seine Söhne vom Fürstenstand ausgeschlossen; für jede selbständige Regung seiner Politik war er an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden. Seine nächste Grundlage blieben der nicht-fürstliche reichsunmittelbare Adel und die Reichsstädte; aber es fehlte ihm an Handhaben, diese Kräfte zum Nutzen des Königtums in Bewegung zu setzen.

Es war daher für ihn von großer Wichtigkeit, daß er in dem Papsttum einen mächtigen Verbündeten gewann. Rudolf beeilte sich, mit Gregor X. in Verbindung zu treten, welcher die Ansprüche Alfons' von Castilien bisher entschieden nicht anerkannt hatte. Noch vor seiner Krönung benachrichtigte er den Papst von seiner Wahl, deren Korrektheit er besonders betonte, und ersuchte ihn um deren Anerkennung. Der Erzbischof von Köln unterstützte diese Bitte durch ein besonderes Schreiben, während ein böhmischer Bericht, welchen Ottokar absendete, die Gültigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Entscheidung aufs heftigste bekämpfte.

Gregor X. hatte sich im November 1273 von Rom nach Lyon begeben, wohin er ein Konzil berufen hatte. Hier gelang es dem Burggrafen Friedrich und seinen Begleitern, dem Grafen von Sayn und dem Propst Otto von Speier — kein Fürst hatte an dieser Gesandtschaft Teil genommen —, durch Verhandlungen mit dem Papst und den Kardinälen die Anerkennung des Königs durchzusetzen. Am 6. Juni 1274 fertigte Otto von Speier eine Urkunde aus, welche

allen Wünschen des Papstes genügte. Otto beschwor im Namen Rudolfs alle Privilegien Ottos IV. und Friedrichs II. hinsichtlich der Abtretung von Ancona, Spoleto und den übrigen zum Kirchenstaat gehörigen Territorien, sowie die Anerkennung des neuen Königs von Sizilien. In zwei weiteren Urkunden bezeugten und garantierten die in Lyon anwesenden deutschen Bischöfe die eidlichen Konzessionen des Königs. Am 26. September verbriefte dann Gregor die Anerkennung der Wahl und erklärte sich bereit, Rudolf zum Kaiser zu krönen.

Erst durch diese Verbindung mit dem Papst und den deutschen Bischöfen gewann das neue Königtum dem Widerstande Ottokars gegenüber einen festeren Halt. Im August 1274 schloß Rudolf mit dem Erzbischof von Salzburg, sowie mit den Bischöfen von Regensburg und Passau einen Vertrag, welcher bereits unmittelbar gegen Ottokar gerichtet war. Der König nahm darin die Rechte und Besitzungen seiner geistlichen Verbündeten in den Ländern Ottokars unter seinen Schutz. Auch auf einem Reichstage zu Nürnberg im November 1274 zeigte es sich, daß Rudolf zunächst mit dem deutschen Episkopat eine Verständigung zu gewinnen strebte. Die Akten dieser Versammlung sind nur von geistlichen Fürsten untersiegelt; sie verraten durch die darin enthaltenen Bestimmungen gegen die Willkür der Kirchenvögte und gegen die Pfahlbürger den vorwiegend geistlichen Einfluß, unter welchem sie entstanden. Neben den Bischöfen wird die Anwesenheit vieler Grafen und Barone mit besonderem Nachdruck hervorgehoben[1]), und es scheint, als ob von den Laienfürsten allein der Wittelsbacher Ludwig den Verhandlungen beigewohnt habe.

Diese verfolgten den Zweck, für das Reichsverfahren gegen Ottokar, welches Rudolf beabsichtigte, die rechtliche Grundlage festzustellen. Zunächst wurde dem Pfalzgrafen das Recht der Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Fürsten zuerkannt. Es wurde ferner beschlossen, daß der König alle Güter, welche Friedrich II. vor seiner Absetzung besessen habe, und alle entfremdeten Reichsgüter von ihren jetzigen Inhabern reklamieren solle; es wurde ihm zugleich das Recht zugestanden, alle Lehen einzuziehen, deren Bestätigung ein Vasall nicht binnen Jahr und Tag bei ihm

[1]) Considentibus principibus et honorabili caterva comitum et baronum maximaque multitudine nobilium et plebeiorum astante, Leg. II, p. 399.

nachgesucht habe. Auf Grund dieser Weistümer wurde Ottokar durch den Pfalzgrafen auf den 23. Januar 1275 nach Würzburg zur Verantwortung geladen.

Ottokar leistete dieser Vorladung keine Folge; als ihm ein neuer Termin in Augsburg gesetzt wurde, erschien sein Gesandter nur, um gegen die Rechtmäßigkeit von Rudolfs Wahl zu protestieren. Das Hofgericht entschied nun (Mai 1275), daß Ottokar seine Reichslehen verwirkt habe. Der König forderte darauf von Ottokar durch den Burggrafen Friedrich rundweg die Abtretung von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, eine Zumutung, welche Ottokar, wie zu erwarten stand, mit Rüstungen beantwortete. Rudolf bemühte sich, bei seinem Vorgehen den Fürsten gegenüber seine vollkommene Übereinstimmung mit der Kirche darzuthun. Im März 1275 bestätigte er das Privileg Friedrichs II. für die geistlichen Fürsten vom Jahre 1220; im November d. J. verzichtete er in einer Zusammenkunft mit Gregor X. zu Lausanne nochmals auf die Besitzungen der römischen Kirche in Mittelitalien; er gelobte einen Kreuzzug und versprach, seine Hand niemals nach Sizilien auszustrecken. Gregor ließ ihm also in Oberitalien freies Spiel; aber Rudolf begnügte sich damit, einige Gewaltboten nach der Lombardei zu senden, um hier den Huldigungseid für sich einzufordern. Sie fanden in mehreren Städten, selbst in Mailand, Einlaß; aber sie stießen sofort auf den Widerspruch der Kurie, als sie ihren Weg bis in die Romagna fortsetzten.

Überhaupt mußte sich Rudolf bald davon überzeugen, daß ihm die geistlichen Gewalten viel zu selbständig gegenüberstanden, als daß er eine dauerhafte politische Stütze in ihnen hätte finden können. Mit dem Tode Gregors im Januar 1276 erfolgte im Kardinalkolleg ein Stimmungswechsel, durch welchen innerhalb desselben die französische Partei die Oberhand gewann. Gleichzeitig zeigte es sich, daß auch der deutsche Episkopat für die Befestigung der Reichsgewalt keineswegs den Eifer entwickelte, welchen Rudolf für seine entgegenkommende Politik von ihm hätte erwarten können.

Rudolfs Stellung den Fürsten, den Städten und freien Herren gegenüber blieb eine unsichere. Das Verfahren gegen Ottokar war im Grunde nur dadurch möglich, daß dieser zugleich die Rechtmäßigkeit der Königswahl und damit die Kompetenz der kurfürstlichen Majorität angefochten hatte, und daß seine Macht auf die benachbarten Bistümer immer empfindlicher drückte. Erst im September 1276 war Rudolf imstande, ein Reichsheer gegen Ottokar, welcher

seine Streitkräfte in Eger konzentrierte, aufzubieten. Rudolf wandte sich von Nürnberg aus unerwartet gegen die Donau, während eine allgemeine Erhebung des deutschen Adels in Kärnten, Steiermark und Österreich die böhmischen Besatzungen aus diesen Ländern vertrieb und Ottokar selbst in Böhmen sich durch eine Adelsbewegung unmittelbar bedroht sah.

Unter diesen Umständen war Ottokar genötigt, trotz des heftigen Widerstandes, welchen die Bürgerschaft von Wien dem Heere des Königs mehrere Wochen lang entgegensetzte, die Friedensbedingungen anzunehmen, welche zwischen den beiderseitigen Vermittlern vereinbart wurden. Er trat alle Herrschaftsrechte in den abgefallenen Landschaften an den König ab.

Es war natürlich, daß der letztere den augenblicklichen Vorteil seiner Stellung so vollständig als möglich auszubeuten suchte. Dem Friedensvertrage wurden Bestimmungen hinzugefügt, welche den Zweck hatten, seinen Nachkommen ein Anrecht an die eroberten Gebiete zu sichern. Einer seiner Söhne, Hartmann, sollte sich mit einer Tochter Ottokars vermählen und diese alle Lehen und Besitzungen desselben in Österreich zur Aussteuer erhalten; ferner sollte Ottokars Sohn Wenzel eine Tochter Rudolfs heiraten und aus Österreich 4000 Mark jährlicher Einkünfte beziehen.

Dieser Heiratsvertrag trat allerdings nicht völlig in Wirksamkeit, indem Ottokar die zur Heirat bestimmte Tochter ins Kloster schickte; aber die weiteren Verhandlungen, welche zwischen dem Burggrafen und dem Bischof Bruno geführt wurden, nahmen für Rudolf doch im allgemeinen einen so günstigen Verlauf, daß er im Gefühl vollständiger Sicherheit das Reichsheer alsbald entließ.

Ottokar war sich indessen darüber vollkommen klar, daß Rudolfs Plan der Begründung eines habsburgischen Fürstenhauses an der Donau auf die bereitwillige Zustimmung seitens der deutschen Fürsten keineswegs zu rechnen hatte, und daß der König bei einer neuen kriegerischen Verwickelung allein stehen werde. Er traf seine Vorbereitungen zu einem Angriff auf Rudolf nach einem umfassenden Plane. Er gewann für einen solchen die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, den Herzog Heinrich von Niederbaiern, den Landgrafen von Thüringen, die piastischen Herzöge von Schlesien und Polen. In seiner Korrespondenz mit den letzteren betont er, daß es sich um die Vertretung der slavischen Interessen handele: er ließ also die Rolle eines Schützers der deutschen Kultur allmählich fallen. Es ist zweifel-

los, daß sich seine geheimen Verbindungen bis zu den Häuptern des deutschen Fürstenstandes erstreckten. Rudolf sah sich plötzlich in einer überaus gefährlichen Lage, als die von Ottokar in seiner unmittelbaren Nähe angeknüpften Verständnisse entdeckt wurden und ihm damit die Beweise für seine kriegerischen Absichten in die Hände gerieten. Er mußte es als einen glücklichen Zufall betrachten, daß er kurz vorher, im November 1277, mit König Wladislaw IV. von Ungarn ein Bündnis abgeschlossen hatte: nur die Unterstützung dieses Verbündeten und die Ergebenheit des österreichischen und steirischen Adels ermöglichten ihm die Rüstungen für einen neuen Feldzug. Die Mannschaften, welche ihm kurz vor der Entscheidung durch den Burggrafen von Nürnberg und den Bischof von Basel zugeführt wurden, bildeten die einzigen Unterstützungen, die er aus dem Reiche empfing. Er sah sich von seinen kurfürstlichen Wählern und den deutschen Bischöfen teils aufgegeben, teils absichtlich im Stiche gelassen.

Um Pfingsten 1278 begann Ottokar mit einem großen deutsch-slavischen Heere den Marsch gegen die Donau. Am 10. August setzte König Wladislaw mit den Ungarn, am 14. König Rudolf nach dem Marchfeld über: am 22. August vereinigten sich ihre Aufgebote auf dem rechten, westlichen Ufer des Flusses. Hier wurde das Heer Ottokars bei Dürnkrut am 26. August 1278 vollständig geschlagen. Die Entscheidung des Kampfes wurde wesentlich durch die von dem Burggrafen Friedrich befehligten schwergepanzerten deutschen Reiter herbeigeführt. Ottokar selbst wurde getötet.

Bereits im Oktober war der Krieg zu Ende. Der Intervention des Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher die Vormundschaft über Ottokars Sohn Wenzel II. übernahm, wurde unter der Vermittelung des Burggrafen Friedrich und des Bischofs Bruno von Olmütz glücklich begegnet. Ottokars Witwe willigte in die Vermählung ihres Sohnes Wenzel mit Rudolfs Tochter Guta, wie sie im Jahre 1276 verabredet wordet war; die Abtretung der österreichischen Länder wurde lediglich bestätigt. Böhmen verzichtete auf seine bisherige Machtstellung und räumte der Reichsgewalt die Herrschaft an der mittleren Donau.

Rudolf blieb bis zum Frühjahre 1281 in Wien. Durch den Sieg auf dem Marchfelde gewann er für seine dynastischen Pläne eine ganz neue Grundlage. Zunächst wiederholte er das Verfahren Friedrichs II., welcher nach dem Aussterben der Babenberger in Österreich Generalvikare eingesetzt hatte; er begründete einen Land-

frieden und ernannte seinen Sohn Albrecht als Wächter desselben zum Reichsvikar. Er trat darauf in Verhandlung mit den Kurfürsten, um für die erbliche Belehnung seiner Söhne ihre Zustimmung zu gewinnen. Gleichzeitig unterhandelte er mit England und Neapel über weitere Familienverbindungen. Im März 1280 bestätigte er dem Könige Karl von Neapel den Besitz der Provence und befestigte den Frieden mit demselben durch die Vermählung seiner Tochter Clementia mit einem Enkel Karls, während ein englisches Heiratsprojekt durch den plötzlichen Tod seines Sohnes Hartmann wieder zerfiel. Er gab Italien dem Papst und den Anjous frei, um sich desto ungestörter in Deutschland zu befestigen.

Als Rudolf im Mai 1281 ins Reich zurückkehrte, zeigte sein Auftreten unverkennbar eine größere Festigkeit als vor seiner Auseinandersetzung mit Ottokar.

Am 6. Juli errichtete er in Regensburg einen bairischen Landfrieden, welchen die Herzöge Heinrich und Ludwig und der Bischof von Regensburg beschworen und zu dessen Anerkennung die übrigen bairischen Bischöfe aufgefordert wurden. Die Friedensurkunde, deren Text uns in deutscher Sprache vorliegt, enthält eine Reihe gerichtlicher Anordnungen, polizeilicher Verfügungen für die städtischen Märkte und die Landstraßen; sie gebietet den bairischen Richtern, den „Friedebrief", d. h. den Landfrieden Friedrichs II., deutsch geschrieben bei sich zu haben [1]). Dieser Landfriede trägt durchaus den Charakter gemeinsamer landesfürstlicher Vereinbarungen zur Beschirmung des bestehenden Rechtszustandes.

Ein wesentlich anderes gegenseitiges Verhältnis der maßgebenden Gewalten tritt uns in dem fünfjährigen Landfrieden entgegen, welchen Rudolf am 25. Juli 1281 zu Nürnberg für Franken errichtete. Derselbe wurde von „Bischöfen, Grafen, Freien, Dienstmannen und gemeiniglich allen denen von Franken" beschworen. Er enthält eine Wiederholung des Mainzer Landfriedens vom Jahre 1235. Nichts ist bezeichnender für die Anschauungen dieser Zeit, als daß Rudolf seine Popularität vor allem dadurch zu begründen suchte, daß er in die Spuren Friedrichs II. trat.

Es ist doch auch ein Zeichen für den damaligen Rückgang der städtischen Politik, daß die Städte weder in Baiern noch in Franken als Garanten der Friedensordnungen ausdrücklich genannt sind. Daß

---

[1]) Leg. II, p. 429.

Rudolf dagegen in Schwaben vor allem die Städte für seine Friedenspolitik zu engagieren versuchte, erklärt sich aus der eifersüchtigen Stellung, welche der schwäbische Adel mehr und mehr seinen Erfolgen gegenüber einnahm. Rudolf verzichtete hier überhaupt auf die Begründung eines Provinzialfriedens; er begnügte sich damit, in Konstanz, Basel, Zürich und anderen Städten den Landfrieden von 1235 einfach zu erneuern.

Auch am Oberrhein war seine Friedenspolitik wesentlich auf die Unterstützung der Städte angewiesen. Er berief die Städte von Basel abwärts nach Mainz, wo er sie, den Erzbischof von Mainz und die oberrheinischen Grafen, Herren, Freien und Dienstmannen im Dezember 1281 auf den Landfrieden Kaiser Friedrichs vereidigte. Als er damals in Boppard einen Reichszoll errichtete, um mit dessen Hülfe eine Summe, welche er dem Erzbischof von Mainz schuldete, aufzubringen, knüpfte er diese Maßregel an die Einwilligung der Städte.

Um auch am Niederrhein einen Landfrieden zu begründen, mußte Rudolf gegen den Erzbischof Siegfried von Köln die Waffen ergreifen, dessen rücksichtslose Territorialpolitik den Kriegszustand in diesen Gegenden permanent gemacht hatte. Es gelang ihm im September 1282 nicht allein den Erzbischof von Köln, sondern auch denjenigen von Trier, den Pfalzgrafen Ludwig und alle übrigen Fürsten, welche es noch nicht gethan hatten, auf den Frieden von 1235 eidlich zu verpflichten. Den Erzbischof von Köln wußte er durch ein Privileg, welches die Prägung neuer Silbermünzen diesem und dem Könige selbst reservierte, noch näher an sich heranzuziehen.

Er hat es im Laufe dieser Verhandlungen verstanden, die Bedenken der Kurfürsten gegen den Eintritt seiner Söhne in den Reichsfürstenstand zu überwinden. Nachdem ihre Willebriefe eingelaufen waren, fand im Dezember 1282 in Augsburg die Erhebung Albrechts und Rudolfs zu Reichsfürsten statt; sie wurden mit den eroberten Ländern belehnt; nur das Herzogtum Kärnten gelangte an den Grafen Meinhard von Tirol.

Auf demselben Hoftage machte Rudolf den Versuch, die schwäbischen und bairischen Friedensordnungen in einen Zusammenhang zu bringen: beide Länder wurden in zwei Friedensgebiete unter je zwei Friedensrichtern geteilt und die Bestimmung getroffen, daß bairische Landfriedensbrecher auch auf schwäbischem, schwäbische auf bairischem Boden verfolgt werden dürften.

Wenn Rudolf eben damals ein Weistum publizierte, welches jede Teilung oder Veräußerung von Grafschaften ohne königliche Genehmigung untersagte, so entspricht diese Maßregel der Tendenz der Friedensgesetze, indem beide wesentlich darauf berechnet waren, die zügellose Stellung des niederen Adels in feste Ordnungen zu zwingen. Der letztere konnte eine brauchbare Stütze des Königtums nur in dem Falle werden, wenn seine Neigung zu Ausschreitungen gehemmt wurde und er sich wieder als ein lebendiges Glied der nationalen Organisation fühlen lernte. Aber Rudolfs Politik ist nach dieser Seite hin von einem durchschlagenden Erfolge entschieden nicht begleitet gewesen: er wurde z. B. der bewaffneten Opposition des schwäbischen Adels eigentlich niemals vollständig Herr. Er konnte seine Fortschritte in dieser Richtung nur dadurch erkaufen, daß er die Selbständigkeit des Fürstentums immer rückhaltloser anerkannte: in jenem Augsburger Frieden, in welchem er selbst als Vertreter Schwabens erscheint, steht ihm der bairische Herzog als vollkommen gleichberechtigte Gewalt gegenüber.

Es darf kaum überraschen, wenn sich gegenüber diesen Anläufen zu einer festeren Begründung der Reichsgewalt, welche selbst im südlichen und westlichen Deutschland nur zu halben Resultaten führten, die norddeutschen Verhältnisse völlig selbständig weiter entwickelten.

Zwar hatte Lübeck das habsburgische Königtum sogleich im Anfange anerkannt; dagegen waren die brandenburgischen Askanier mit Rudolf in Böhmen geradezu feindselig zusammengestoßen.

Ihre damaligen Fortschritte gegen die Ostsee erregten bereits die Besorgnisse Lübecks. Die Streitigkeiten, welche zwischen den Söhnen Herzog Barnims I. ausgebrochen waren, gaben ihnen die erwünschte Gelegenheit, sich in Pommern einzumischen. Aber die vielleicht unerwartete Folge dieser Politik war die, daß in den Marken eine ständische Bewegung eintrat, welche die heimische Stellung der Askanier erheblich beschränkte. Im Jahre 1280 schlossen die Markgrafen der ottonischen Linie in Brandenburg, im Jahre 1281 die der johanneischen in der Altmark mit ihren einzelnen Städten und der Gesamtheit ihrer Vasallen einen Vertrag[1]), in welchem sie gegen einmalige Zahlung einer festen Summe auf jede willkürliche Bedenerhebung verzichteten und das Bederecht überhaupt durch die Teilnahme der Stände regelten. Außerordentliche Beden sollten in Zukunft nur dann

[1]) Vgl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik I, S. 87 ff.

erhoben werden, wenn sie von einer dazu eingesetzten, sich durch Kooptation ergänzenden Kommission von vier Rittern als notwendig anerkannt worden seien; die ordentlichen Beden wurden nach der Höhe der Bodenerträge und der Einnahmen fest normiert. Die Markgrafen mußten im voraus zugestehen, daß ihre Vasallen bei einer Verletzung dieses Vertrages der Treue gegen sie entbunden seien.

Es ist nun merkwürdig, zu sehen, wie die städtische Politik wesentlich an diesem Punkte einsetzte, um ihren Einfluß in diese territoriale Entwickelung hineinzuschieben.

Die dominierende Stellung des lübischen Rates beruhte auf zwei Grundlagen: auf der strengen und sicheren Kontrolle, welche er über die Zünfte übte, und auf dem Einfluß, welchen die Gemeinde Lübeck allmählich innerhalb der auswärtigen deutschen Handelsniederlassungen als Vertreterin des „gemeinen deutschen Kaufmanns“ gewonnen hatte. Jener inneren Disziplin entsprach die militärische Schlagfertigkeit, mit welcher die Stadt und ihr Vogt an der Spitze ihrer Soldheere und Aufgebote den Angriffen des benachbarten Adels zu Lande entgegentraten, dieser politischen Tendenz die wachsende merkantile Bedeutung der Stadt in der Ost- und Nordsee: eine Reihe kleinerer Städte, deren Kaufleute sich am gotländischen Handel beteiligten, ohne in Wisby eine eigene Faktorei zu besitzen, schloß sich an die lübische Niederlassung an und trat unter den Schutz des lübischen Aldermanns in Wisby; der lübischen Hansa in London wurde bereits gedacht.

Im Zusammenhang damit versuchte Lübeck auf dem Wege der Konföderation sich der Seepolizei in der Ostsee zu bemächtigen. Eine aus Minden stammende Notiz zeigt schon im Jahre 1256 Lübeck mit Hamburg und Bremen als Mitglied einer größeren Vereinigung, welche sich besonders auf die westfälischen Städte erstreckte[1]). Im Jahre 1255 schloß Lübeck mit Hamburg ein dreijähriges Bündnis gegen jeden Feind; im Jahre 1259 trat es mit Wismar und Rostock zur Bekämpfung des Seeraubes in Verbindung; im Jahre 1280 schloß Lübeck mit der Gemeinde Wisby und mit Riga ein engeres Bündnis auf zehn Jahre, als dessen Zweck die Sicherung des Ostseeverkehrs von der Travemündung und dem Noresund bis Nowgorod bezeichnet wird. Im Jahre 1281 wurden Stralsund und Greifswald durch Lübeck, Wismar und Rostock genötigt, sich den Maßregeln,

[1]) Vgl. Falke, Geschichte des deutschen Handels I, S. 167.

welche diese Städte zum Schutze des gemeinen Kaufmanns ergriffen hatten, anzuschließen.

Von diesen zu rein merkantilen Zwecken vereinbarten Verträgen wesentlich verschieden ist ein Landfriedensbündnis, welches am 14. Juni 1283 zu Rostock abgeschlossen wurde. In diesem Vertrage traten die fünf „wendischen“ Städte — Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald —, ferner Anklam, Demmin und Stettin mit dem Herzog von Sachsen und den slavischen Landesherren von Pommern, Mecklenburg und Rügen, den Herren von Werle und den Grafen von Schwerin auf zehn Jahre zu einem Bündnis gegen die Markgrafen von Brandenburg zusammen, indem sie sich zugleich zur Beschirmung des See- und Landfriedens verpflichteten. Im Kriegsfalle sollten je 6 Hufen einen Berittenen stellen; 100 Rosse sollten 200 Kriegern zur See gleichgerechnet werden; die Städte sollten kein Getreide an den Gegner verkaufen; für die Landfriedensbrecher wurden die Strafen im voraus festgesetzt, der Gang der Exekution geordnet.

Zugleich aber enthielt dieser Vertrag die Bestimmung, daß die Fürsten den Städten ihre Privilegien bestätigen und ihnen das Recht zugestehen sollten, einander in jedem Falle Hülfe zu leisten: eben in den städtischen Interessen lag hier wie im rheinischen Bunde offenbar die schöpferische und formgebende Kraft der neuen Konföderation.

Was aber das Auffallendste ist: das Bundesgericht, welches die Überwachung dieser Ordnungen übernahm, wurde derartig zusammengesetzt, daß die Fürsten dabei fast gänzlich ignoriert wurden. Es sollte aus vier städtischen und ebenso vielen Vertretern des Landadels gebildet werden, viermal im Jahre zusammentreten und in streitigen Fällen den Herzog Johann von Sachsen als Obmann anerkennen; ledige Stimmen sollten nach dem Rat der Städte ergänzt werden. Hatten die rheinischen Städte Fühlung mit dem Bauernstande gesucht, so strebten also die wendischen — offenbar mit viel lebhafterem Bewußtsein — eine Vereinigung mit dem vasallitischen niederen Adel dem Fürstentum gegenüber an. Es wurde bestimmt, daß die Fürsten die Rechte ihrer Vasallen anerkennen und jeder derselben, welcher die Bundesbestimmungen verletze, sowie jeder seiner Nachfolger, welcher dem Bündnis nicht beitrete, der Lehnstreue seiner Vasallen verlustig gehen sollten[1]).

[1]) Vgl. auch Deutsche Studien S. 236 ff.

Durch diese seine Benutzung des beginnenden Gegensatzes zwischen den Fürsten und ihren adligen Ständen gab Lübeck den wendischen Städten eine neue politische Bedeutung: sie warfen sich gewissermaßen zu Garanten der ständischen Freiheit den Fürsten gegenüber auf.

Der nächste Zweck des Bündnisses wurde vollständig erreicht: die Markgrafen von Brandenburg schlossen sofort mit Pommern Frieden und hielten in ihrer aggressiven Politik gegen die Ostseestädte inne. Noch im Jahre 1283 ließen sich der Herzog von Braunschweig, im Jahre 1284 der Herzog von Schleswig, die Grafen von Holstein mit ihren Städten Kiel und Hamburg, im Jahre 1285 König und Adel von Dänemark, endlich der Erzbischof von Bremen — wir wissen nicht, wie weit aus freiem Antriebe — zum Anschluß an das Rostocker Bündnis bereit finden.

Aus dieser Stellung ging Lübeck gegen den König Erich von Norwegen vor, welcher damals die deutschen Kaufleute aus der Stadt Bergen und den übrigen nordischen Häfen vertrieben hatte. Durch den Rostocker Frieden gedeckt, verhängten die Städte schon im Jahre 1283 eine Handelssperre über Norwegen und richteten dann ihre Angriffe gegen die norwegische Küste, beides mit solchem Erfolge, daß Erich sich beeilte, die Vermittelung anzunehmen, welche Schweden ihm anbot. Im Oktober 1285 schloß er mit den Ostseestädten einen Friedensvertrag, in welchem er sie durch die Zahlung von 6000 Mark Schadenersatz und die Bestätigung ihrer Privilegien beschwichtigte. Auch Dänemark erlangte seinen Beitritt zum Rostocker Bunde nur unter der Bedingung, daß es die Privilegien der Ostseestädte in ihrem ganzen Umfange anerkannte. Als im November 1286 König Erich Glipping von Dänemark ermordet wurde, erteilte die Witwe desselben der Stadt Lübeck neue Vorrechte, weil sie nicht, wie man gefürchtet, den Mördern ihres Gatten ein Asyl gewährt hatte.

Es war eine Bewegung von ähnlicher Stärke, wie diejenige, welche sich zwanzig Jahre früher am Rhein vollzogen hatte. Auch hier schlossen sich die fürstlichen Gewalten, scheinbar überwältigt, an eine wesentlich städtische Konföderation an. Es fragte sich nur, ob das norddeutsche Bündnis größere Festigkeit entwickeln werde, als es bei jenem rheinischen der Fall gewesen war.

Die Selbständigkeit dieser norddeutschen städtischen Politik tritt in ihr rechtes Licht, wenn wir sie mit den gleichzeitigen Bewegungen im südlichen und westlichen Deutschland vergleichen.

Friedrich II. hatte die königlichen Städte geschont, weil er in Sizilien eine unendlich ergiebigere Goldgrube besaß, und vielleicht auch, weil er ihre Leistungskraft nicht vorzeitig in Anspruch nehmen wollte. Rudolf machte den Versuch, an Stelle der alten verfallenen Hülfsquellen dem deutschen Königtum in den Geldabgaben der Städte neue zu erschließen.

Rudolfs Einkünfte beruhten zunächst auf seinen alemannischen Besitzungen mit ihren Vogtsteuern und Banngeldern, welche er schon 1281 zu erhöhen genötigt war. Seit 1276 traten hierzu die österreichischen Einkünfte, welche die habsburgische Verwaltung intakt aus der böhmischen herübernahm. Aber schon im Jahre 1277 forderte hier Rudolf 5 Schillinge von jedem Pflug; nach einer österreichischen Nachricht[1]) wurden diese außerordentlichen Forderungen auf alle Hofstätten, Mühlen und Weinberge ausgedehnt.

In den Reichsstädten hat Rudolf die Zahlung jährlicher Steuern offenbar von Anfang an beansprucht und dieselbe ohne Zweifel auch wirklich durchgesetzt. Daß die Städte sich dieser Forderung nicht überall freiwillig fügten, ergiebt sich aus der Zerstörung der Reichsburgen von Oppenheim und Friedberg durch die Bürger beider Städte, wie denn auch die Sühne, welche Rudolf im August 1276 mit Frankfurt vereinbarte, sich ausschließlich mit der Regelung der zu erhebenden Reichssteuer beschäftigt.

Allein diese Steuern genügten ihm nicht; er wollte dem Reiche einen weiteren Anteil an den Mitteln der reichsstädtischen Bürgerschaften sichern und schritt daher auch hier zu außerordentlichen finanziellen Maßregeln, wie in Österreich, fort[2]). Schon um das Jahr 1279 forderte er von allen Kaufleuten eine Steuer, welche auf den achten Teil aller Waren veranschlagt wurde; wir besitzen noch das Privileg, durch welches er für Regensburg auf diese Steuer verzichtet. Später, um das Jahr 1284, forderte er von den königlichen Städten eine Vermögenssteuer von $3^1/_3$ Prozent, einen dreißigsten Pfennig, und rief dadurch eine städtische Bewegung höchst eigentümlicher Art gegen sich ins Leben[3]).

---

[1]) Chron. Claustro-Neob. bei Pez I, S. 466.

[2]) Vgl. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im zwölften und dreizehnten Jahrhundert (Leipzig 1878), bes. Cap. 5.

[3]) Chron. Colmar. Scr. XVII, p. 244. Merkwürdig sind die Worte: Et sic magnam pecuniam colligebat sine magno hominum detrimento. Vide-

Die deutsche Verfassung unterschied sich eben vollständig von derjenigen der Nachbarvölker, insbesondere Englands. Hier erfolgte damals die vollständige Ausbildung der königlichen Gerichte; man entwarf umfassende Verzeichnisse der Lehen, und für die Verwaltung dieses geschlossenen Staates bestand das consilium magnum, welches der König berief, um gleichzeitig den Abgeordneten der Grafschaften und Städte die Steuern abzufordern. Rudolf hatte seinen Hofrichter und seinen liber proscriptorum, aber kein festes Gericht, kein Lehnsverzeichnis, kein consilium magnum, keine Steuergewalt über Städte und unmittelbare Ritterschaft, und die letztere betrachtete es gerade als ihr wichtigstes Vorrecht, daß sie dem Reiche nur mit dem Schwerte zu dienen verpflichtet sei.

Indem nun Rudolf auf gewaltsamem Wege neue Finanzquellen in den Städten zu öffnen suchte, gewannen die Erinnerungen an die glücklichen Zeiten reichsstädtischer Freiheit und Selbständigkeit, welche sich an den Namen Friedrichs II. knüpften, gewissermaßen gespenstisches Leben. Inmitten der Aufregung und Unzufriedenheit, welche Rudolfs Forderungen in den reichsstädtischen Kreisen hervorriefen, fand das Gerücht von der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II., welches an den verschiedensten Punkten auftauchte, gerade hier bereitwilligen Glauben.

Schon im Jahre 1284 trat in Lübeck ein „falscher Friedrich" auf, welchen der Rat, nachdem er des Betruges überführt worden war, in der Trave ertränken ließ. Im Jahre 1285 erschienen verschiedene derartige Prätendenten im Elsaß und am Niederrhein; einer von ihnen fand in der Stadt Neuß Aufnahme, welche sich gegen den Erzbischof von Köln empört hatte. Das Auftreten dieses verwegenen Abenteurers brachte den städtischen Aufstand gegen Rudolf zum Ausbruch. Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, ferner Würzburg, Hagenau, Kolmar, Freiburg im Uechtland und Bern werden unter den rebellischen Städten genannt.

Während Rudolf im Juni 1285 die Belagerung von Kolmar eröffnete, verlegte der falsche Friedrich seinen Sitz von Neuß in die Wetterau und wurde in Wetzlar mit Gepränge empfangen. Er hatte die Kühnheit, den Habsburger hier vor seinen Thron zu zitieren, um

batur autem haec exactio divitibus nimis gravis, quia usque ad a. D. 1274 villa vel castrum militi vel principi seu regi 30 libras vel marcas vel aliam certam pecuniam ministrabat, quam divites exsolvendam pauperibus imponebant. A. d. H.

ihm die Belehnung mit dem Scepter zu erteilen. Rudolf ließ infolge dieser Herausforderung von Kolmar ab und erschien in kriegerischer Haltung vor Wetzlar: der Rat dieser Stadt verstand sich dazu, den Prätendenten auszuliefern und die Zahlung des dreißigsten Pfennigs zu versprechen. Der König ließ den Gefangenen als Ketzer verbrennen; aber er bestätigte zugleich in einem Vertrage, welchen die Bischofsstädte Mainz, Worms und Speier vermittelten, der Stadt ihre Privilegien. Bald darauf unterwarf sich auch Kolmar und zahlte eine Strafsumme von 4000 Mark; aber wir hören nicht, daß der König hier mit dem Dreißigsten durchgedrungen sei.

Ebensowenig ist es ihm gelungen, diejenigen Bischofsstädte, welche autonom geworden waren, zur Zahlung jährlicher Reichssteuern heranzuziehen. Während einige, wie Augsburg, ihre Steuerpflicht anerkannten, nahm der größte Teil dieser Städte — sie heißen daher Freistädte im Gegensatz zu den Reichsstädten — nicht allein kommunale Selbständigkeit gegenüber dem Bischof, sondern auch Steuerfreiheit gegenüber dem Reiche in Anspruch. Rudolf mußte sich zufriedengeben, wenn es ihm gelang, sich mit jeder einzelnen Reichsstadt über die Höhe ihrer Jahressteuer zu einigen.

Die Selbständigkeit der Städte war mit nichten gebrochen; schon im Dezember 1285 schlossen die vier wetterauischen Städte einen zehnjährigen Bund, in welchen König Rudolf unter keinen Umständen eingeschlossen werden sollte.

Zwischen den Städten und der Ritterschaft, zwischen den königlichen und den bischöflichen Städten sehen wir so diesen alemannischen Grafen sich Monat für Monat und Jahr für Jahr seine königliche Stellung mühsam erkämpfen[1]. Überall erreichte er bei seinen Maßregeln im Reiche nur halbe Erfolge. Im Jahre 1286 erneuerte er den Vertrag, welchen er über die Handhabung des Landfriedens mit Ludwig von Baiern geschlossen hatte, und ergänzte ihn durch neue Bestimmungen — zur Überwachung derselben wurde eine Kommission von vier schwäbischen und vier bairischen Rittern gebildet —; aber die sehr ernstlichen kriegerischen Anstrengungen, durch welche er den hartnäckigen Widerstand des schwäbischen Adels niederzubrechen versuchte, blieben gleichwohl ohne Erfolg.

Der Zusammentritt eines Nationalkonzils zu Würzburg, welches ein päpstlicher Legat berufen hatte, gab ihm im Frühjahr 1287 Ge-

[1]) D. Stud. S. 200.

legenheit, den Landfrieden von 1235 unter kirchlicher Sanktion auf weitere drei Jahre zu verlängern. Die Friedensbrecher wurden mit Exkommunikation bedroht; die Fürsten erhielten jedoch das Recht, mit dem Rat der „Herren", d. h. der Stände, Zusätze und Verbesserungen zu den Friedensbestimmungen zu machen.

Auf diesem Würzburger Konzil trat zugleich eine äußerst merkwürdige Veränderung der allgemeinen Verhältnisse ans Tageslicht. Die finanziellen Forderungen, welche der päpstliche Legat erhob — es sollte der Zehnte der nächsten fünf Jahre der Kurie überlassen werden —, erfuhren seitens des deutschen Klerus eine so entschiedene Zurückweisung, daß der Legat nur durch den Beistand des Königs vor Gewalt geschützt wurde und sofort den deutschen Boden verließ[1]).

Bei diesem Wechsel der Stimmung hatte es nicht eben viel zu bedeuten, daß die gleichzeitigen Verhandlungen Rudolfs über seine Kaiserkrönung ohne Resultat blieben.

Rudolf hat sich in den folgenden Jahren um die Befestigung seiner Stellung in den alemannisch-burgundischen Gebieten bemüht: im Sommer 1287 bekämpfte er die schwäbischen Grafen von Würtemberg und Helfenstein, im Jahre 1288 belagerte er zweimal Bern, im Jahre 1289 zog er mit einem großen Heere gegen die Grafen von Burgund, Savoyen, Pfirt, den Erzbischof von Besançon und andere burgundische Herren ins Feld. Er nötigte seinen gefährlichsten Gegner, den Grafen Otto von Burgund, zur Huldigung; auch sonst hatten seine Unternehmungen die nominelle Anerkennung der Reichsgewalt zur Folge: alle dynastischen Pläne aber, wenn er deren hier verfolgte, mußte er fallen lassen.

Im Herbst 1289 begab sich Rudolf nach dem mittleren Deutschland: er hat hier fast ein Jahr lang — vom Dezember 1289 bis zum November 1290 — in Erfurt Hof gehalten. Aus den erhaltenen Steuerquittungen[2]) entnehmen wir, daß er hier seine Bedürfnisse wesentlich durch vorauserhobene reichsstädtische Steuern deckte: Lübeck zahlte sie ihm auf acht Jahre voraus. Er hat hier das Andenken eines strengen Landfriedensrichters hinterlassen: man zählte 66 Raubschlösser, welche auf seinen Befehl in Thüringen niedergebrochen wurden. Aber alle weiter ausgreifenden politischen Pläne, die er verfolgte, stießen auf einen Widerstand, welchen er nicht zu

[1]) Vgl. auch die giftigen Bemerkungen Ellenhards, Script. XVII, p. 129.

[2]) Vgl. Böhmer, Reg. Rud. 1027. 1037. 1083. 1095 (Lübeck, Goslar, Zürich).

überwinden vermochte. Um seinem Sohne Rudolf die Nachfolge im Reiche zu verschaffen, suchte er seinen Schwiegersohn Wenzel von Böhmen an sich zu ziehen, mit dessen Schwester Rudolf vermählt war: er bestätigte ihm die Kurwürde, das Reichsschenkenamt und die Lehnshoheit über die piastischen Herzogtümer in Schlesien, welche derselbe nach dem Tode Heinrichs IV. von Breslau erworben hatte. Dieser Plan wurde schon dadurch hinfällig, daß Rudolf im Mai 1290 plötzlich starb. Seinem jüngeren Sohne Albrecht, welcher dadurch die nächsten Ansprüche auf die Nachfolge gewann, erteilte der König zu Erfurt die Belehnung mit dem Königreich Ungarn, wo die direkte Linie der Arpaden soeben ausgestorben war; als er aber auf einem Reichstage zu Frankfurt im Mai 1291 diesem Sohne auch die Nachfolge in Deutschland zuzuwenden suchte, fand er keinen Beifall bei den Kurfürsten.

So ist Rudolf I. in einem Alter von 73 Jahren am 15. Juli 1291 zu Speier gestorben, ohne die deutsche Krone seinem Hause gesichert zu haben.

Zweites Kapitel.

Die Kämpfe des deutschen Adels bis zum großen Landfrieden Ludwigs des Baiern, 1291—1331.

Als Rudolf von Habsburg starb, befand sich die kriegerische Bewegung der romanisch-germanischen Ritterschaften gegen den Orient, welche zwei Jahrhunderte früher begonnen hatte, vollkommen im Erlöschen. Papsttum und Kaisertum hatten um die Leitung der Kreuzzüge miteinander gerungen und durch ihre Rivalität dieser Bewegung immer von neuem Anstoß gegeben: nach der Niederlage des Kaisertums erlahmte die bisherige Spannkraft der Kurie auch auf diesem Felde ihrer Politik.

Im Jahre 1261 ging Konstantiopel wieder an die Griechen verloren, im Jahre 1270 starb Ludwig IX. auf dem Kreuzzuge gegen Tunis, im Jahre 1291 fiel Akkon; die Reste der christlichen Bevölkerung mußten Syrien räumen.

Die christlichen Ritterschaften waren auf ihre alten Positionen zurückgeworfen. Nur an zwei Punkten blieb der Glaubenskrieg in Permanenz: in Spanien und in Preußen. Jede Burg in Preußen war ein Kloster, jedes Kloster eine Burg und der Mittelpunkt einer lediglich auf den Krieg berechneten Verwaltung; hier entwickelte sich ein Staatswesen, welches für den Krieg begründet war, durch ihn sich behauptete, mit seinen Erfolgen wuchs oder zusammenschrumpfte: das germanische Seitenstück zu jenen romanischen Staatsbildungen im äußersten Südwesten Europas, deren Lehnsverfassung sich durch den maurischen Krieg in beständiger Jugendfrische erhielt.

Aber hinter diesen vorgeschobenen Stellungen veränderte das Rittertum und das lehnrechtliche System seit dem Erlöschen der Kreuzzüge seinen bisherigen eigentümlichen Charakter. In England begann der niedere Adel schon im zwölften Jahrhundert seine Lehnspflicht abzukaufen:

die Bedeutung der unteren Stände für den Kriegsdienst steigerte sich, die ländliche Bevölkerung leistete nach Maßgabe eines Census den Dienst der Landwehr wie einst die römische nach den Ordnungen der servianischen Verfassung; für die Offensivkriege hat Heinrich II. vorwiegend Söldnerheere verwandt. Auch in die französische Verfassung drang das System der Subsidienzahlung. Anfangs hatte sich hier das Königtum auf die Kontingente der städtischen Kommunen gestützt, dann neben diesen auf die religiös bewegten kriegerischen Vasallen: im Jahre 1276 vollzog König Philipp III. eine Taxation der Bußen für diejenigen Barone, welche dem Aufgebot nicht gefolgt waren. Diese Abgaben gewährten den westlichen Königtümern die Möglichkeit, die Lücken ihrer Heere durch Söldner zu ergänzen, und dieses neue Element hat die bisherigen Formen der Kriegführung und Heeresverfassung immer entschiedener beeinflußt.

In Deutschland hatte sich die ritterliche Lehnsverfassung in engem Zusammenhang mit den Römerzügen entwickelt: die schwergewaffneten deutschen Reiter vereinigten sich im Süden der Alpen mit dem italienischen Fußvolk. Das Bedürfnis eines einheimischen Fußvolkes machte sich für die kriegerischen Aufgaben der Nation nur in geringem Maße geltend: der streitbare Fußgänger verschwand aus den deutschen Vasallenheeren, die unteren Stände blieben von der eigentlichen Kriegsverfassung ausgeschlossen. Bedurfte man dieser Waffe, so mußte man zu Werbungen schreiten: schon zur Zeit Friedrichs I. erscheinen brabanzonische Soldtruppen in Italien neben den ritterlichen Lehnsaufgeboten; in Deutschland hat zuerst, wie es scheint, Erzbischof Philipp von Köln gegen Heinrich den Löwen „Rotten" angeworben, deren Zuchtlosigkeit Entsetzen erregte. Friedrich II. organisierte sein arabisch-sizilisches Heer wesentlich als Soldheer; er ließ auch in Deutschland die Strenge des Lehnrechts fallen und suchte die deutschen Vasallenkomplexe durch Einzelverträge für seine Feldzüge in Bewegung zu setzen.

Dieser deutsche Adel stand jetzt ohne festen Mittelpunkt, ohne große Aufgaben, fern von den Schauplätzen seiner früheren Erfolge, wie festgebannt in seinen heimischen Sitzen: er wurde aufs neue eine Last für die Nation. Der Moment schien gekommen, wo auch in Deutschland die Umbildung der Lehnsverfassung in eine Staatsverfassung sich hätte vollziehen müssen. Aber die reichsunmittelbare Ritterschaft, der niedere Adel, auf welchen es zunächst ankam, betrachtete es mit unbeugsamer Festigkeit als sein wertvollstes Recht, dem Reiche niemals mit Geld zu dienen.

In den territorialen Fürstentümern ist die Subsidienpflicht des niederen Adels zum Teil schon in dieser Periode anerkannt worden; für das Reich hätte die Ausbildung eines festen Steuersystems auf städtischer Grundlage einen Ersatz bieten können. Aber die Versuche, welche Rudolf von Habsburg in dieser Richtung machte, führten zu keinem durchschlagenden Erfolge; er war genötigt, einzeln mit jeder Stadt um die Höhe ihrer Reichssteuer zu feilschen, und mußte den meisten autonomen Bischofsstädten vollkommene Steuerfreiheit zugestehen.

Mit England und Frankreich verglichen erscheint der Zustand, der sich aus dem Verfall der Lehnsverfassung in Deutschland entwickelte, als ein halb barbarischer: trotz eines erdrückenden Übermaßes kriegerischer Kräfte war hier die Aufstellung eines wirklichen Reichsheeres zur Unmöglichkeit geworden.

Die Schwäche der deutschen Verfassung wäre unzweifelhaft schon viel früher ans Tageslicht getreten, wenn nicht in der folgenden Periode die westlichen Nachbarländer in große Kämpfe verwickelt worden wären, von welchen Deutschland relativ unberührt blieb. In dieser Zeit der englisch-französischen Kriege haben sich das nationale Bewußtsein und die nationalen Verfassungen der westlichen Staaten befestigt, während die deutsche Entwickelung, von außen ungestört, auf der Bahn allgemeiner Auflösung weiter schritt, in welche sie geraten war.

In derselben Zeit, wo sich im Westen die einzelnen Stände der Nationen in der Not eines endlosen Krieges einander näherten, machte in Deutschland die schärfere Ausbildung der ständischen Gegensätze und damit der Verfall des nationalen Gemeingefühls unaufhaltsame Fortschritte.

Ein Blick auf diese Stände zeigt zunächst, daß sich die Zusammensetzung des deutschen Fürstenstandes im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts nicht eben wesentlich verändert hatte: einzelne Häuser, das staufische und meransche, waren ausgestorben, aber nur zwei neue Geschlechter, das habsburgische in Österreich und das welfische in Braunschweig, in denselben eingetreten; dagegen ist die Zahl der Fürsten*höfe* von 1270 bis 1300 in Folge der fortgesetzten Teilungen von 24 auf 38 gestiegen[1]). Gefürstet waren am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Territorien Brandenburg, Sachsen, Anhalt, Meißen-

[1]) Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand S. 264 § 198.

Thüringen, Hessen, Braunschweig, Pfalz, Brabant, Lothringen, Baiern, Böhmen, Österreich und Kärnten.

Neben dem weltlichen Fürstentum behauptete sich, zum Teil in enger Verbindung mit den geistlichen Stiftern, ein selbständiger niederer Adel, — die Grafen, freien Herren und früheren Reichsministerialen —, wesentlich auf seinem alten Fuße. Trotz der Auflösung der alten Hofverwaltung behielten die reichsunmittelbaren dienstmännischen Geschlechter ihre Amtstitel erblich bei —, die Nachkommen Heinrichs von Kalden, die Pappenheim, beanspruchten noch ebenso den Reichsmarschalltitel, wie die Herren von Waldburg sich Truchsessen nannten.

Dieser Adel hatte seine alte kriegerische Bildung bewahrt, ja in gewisser Hinsicht weiter entwickelt. Der schwerbewaffnete berittene Streiter bildete schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts den eigentlichen Kern der ritterlichen Heere des Occidents; der leichtbewaffnete Schildträger, welcher ihn begleitete, war unfreien Standes und galt ihm auch militärisch nicht als ebenbürtig. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstand die Sitte, auch den Schildträger aus dem Adel zu nehmen; es bildete sich das Institut der Edelknappen, der adlige Ritter erhielt einen adligen Schildträger, der Knappendienst wurde die Schule des Ritters. Die ganze berittene Heeresmasse rekrutierte sich seitdem aus *einem* Stande: die ritterlichen Sitten und Übungen bestimmten daher in Deutschland noch immer wesentlich den Charakter der Kriegführung.

Die kriegerischen Spiele[1]), hastiludia, torneamenta — zur karolingischen Zeit bloße Evolutionen der einzelnen Reitergeschwader — galten schon um 1100 als lebensgefährlich; die Konzilien bemühten sich vergeblich, ihrer weiteren Verbreitung und Ausbildung Einhalt zu thun. Mit welchen Gefahren diese Übungen adliger, schwergewaffneter Reiter verbunden waren, ersehen wir z. B. daraus, daß sich Lübeck ein Privileg darüber erwirkte, daß innerhalb seiner Mauern keine Turniere abgehalten werden sollten.

Schon im zwölften Jahrhundert war neben dem schwerbewaffneten Reiter der zu Fuß dienende Armbrustschütze im Feld erschienen: Innocenz II. ließ auf dem Laterankonzil von 1139 den Gebrauch der Armbrust geradezu verbieten; dennoch behauptete sich die Fern- und Schußwaffe des Fußgängers neben der Lanze und dem Schwerte des

[1]) Vgl. A. Schultz, Das höfische Leben ꝛc. II, S. 90 ff.

Reisigen. Die bäuerlichen Aufgebote der englischen Könige bestanden größtenteils aus Armbrust- und Bogenschützen; in Italien bildete die Armbrust die wichtigste Waffe der städtischen Milizen: auf ihr beruhte der kriegerische Ruhm der Genuesen.

Der deutsche Bauer, soweit er überhaupt die Waffen noch führte, erscheint im dreizehnten Jahrhundert meist beritten, in Holstein bis ins fünfzehnte Jahrhundert; das norddeutsche bäuerliche „Heergewäte" enthielt nicht den Bogen, dagegen Panzer, Schwert, Kesselhaube, Lanze und Roß. Auch in den Bauernaufgeboten der Schweizer Eidgenossenschaft fehlte der Bogen fast ganz. Nur in den Städten war er im Gebrauch: in der Schlacht bei Hausbergen kämpften die Straßburger Bogenschützen gegen die bischöflichen Ritter; auch bei den unteren Bestandteilen der Kölner Bevölkerung treffen wir Bogenschützen; in der Regel aber mußten Schützen durch Werbung aufgebracht werden [1]).

Dennoch hat die Armbrust auch in Deutschland die Entwickelung der ritterlichen Rüstung beeinflußt: sie wurde schwerer und widerstandsfähiger gemacht. Die Kettenrüstung wich der Plattenrüstung; auch die Pferde erhielten eine schwere Panzerung. Die „groben Rosse" — d. h. die schwergepanzerten Rosse mit ihren bewaffneten Reitern — erscheinen als der Kern der neuen Ritterheere; mit den beiden Knappen jedes Ritters bildeten sie die Einheit der „Lanze" oder „Gleve".

Die kriegerische Disziplin beruhte auch in Deutschland noch immer auf den Grundbegriffen des Lehnswesens. Aber für die Dauer ließen sich diese Begriffe nur da festhalten, wo eine lehnsrechtliche Zentralgewalt vorhanden war, wie in England und Frankreich: hier bildete sich ein festes militärisches Herkommen, ein Gesetzeskanon für das bewaffnete ritterliche Zusammentreffen. In Deutschland wurde die ritterliche Disziplin durch den Einfluß des Fehderechts gelockert, welches sich aus den altgermanischen Rechtsbegriffen erhalten hatte; alle Gottes- und Landfrieden mußten dieses Recht für den Fall anerkennen, daß dem Geschädigten vom Gericht Recht verweigert oder von dem Verurteilten Genugthuung nicht geleistet worden war. Die Sitte, das Fehderecht andern zu übertragen oder abzulassen, machte dasselbe nur noch gefährlicher. Die ritterliche Kultur trug in Deutschland einen zügellosen Charakter, weil hier die Bildung eines starken lehnrechtlichen Zentrums nicht gelang. Die ganze ritterliche Masse der

---

[1]) Vgl. auch Friedrich II. bei der Mongolengefahr: „habeant balistarios". Leg. II, p. 339.

Nation blieb in einem Zustande fortwährender Gährung und Fluktuation: Deutschland wurde bis 1648 und darüber hinaus der Markt militärischer Kräfte, denen es an richtiger Verwendung fehlte und die mit der Verfassung nicht in ein festes und sicheres Verhältnis gesetzt werden konnten.

Die Wahl Albrechts von Österreich hätte damals die deutschen Verhältnisse vielleicht befestigen können. Er nahm nach seines Vaters Tode die Reichskleinodien auf der Kiburg in Gewahrsam; die Mehrheit der Kurfürsten entschied sich aber gegen die habsburgische Nachfolge. An Stelle Albrechts wurde am 2. Mai 1292 Graf Adolf von Nassau in Frankfurt zum Könige gewählt.

Adolfs selbständige Mittel waren bei weitem geringer, als diejenigen Rudolfs vor seiner Wahl; aber er war ein Vetter des Erzbischofs Gerhard von Mainz und bisher ein Parteigänger des Erzbischofs Siegfried von Köln gewesen. Obwohl ihn seine ganze Lage auf das Reichsgut als die einzige Grundlage seiner Stellung hindrängte, sah er sich doch gezwungen, auf Kosten desselben seinen Wählern Konzessionen zu machen: er verpfändete die Reichssteuern von Sinzig, Duisburg und Dortmund an Köln, von Nordhausen und Mühlhausen an Mainz, von Lübeck und Goslar an Braunschweig. Dem Erzbischof von Köln hatte er sich vor seiner Wahl verpflichtet, seine Kandidatur zu verfechten und die versprochenen Zahlungen zu leisten, auch wenn ein anderer Thronbewerber siegen sollte; seinem Vetter Gerhard versprach er, die alten Räte Rudolfs von seinem Hofe fernzuhalten und die Kanzlerwürde allein dem Erzbischof von Mainz zu übertragen. Am 1. Juli 1292 wurde Adolf zu Aachen gekrönt.

Es war natürlich, daß der neue König zunächst die Fesseln zu lockern suchte, mit welchen ihn die Kurfürsten umgeben hatten. Schon im September 1292 ernannte er im offenen Widerspruch mit seinen Verpflichtungen den Herzog von Brabant zum Reichsstatthalter am Niederrhein und verpfändete demselben diejenigen Reichseinkünfte, welche für Köln bestimmt gewesen waren. Es befestigte seine Selbständigkeit, daß ihm sodann Albrecht in Hagenau die Reichsinsignien auslieferte.

Als er im Februar 1293 zu Eßlingen einen Hoftag hielt, finden wir die freien Herren Schwabens in dichter Reihe in seiner Umgebung; er nahm die alten Berater Rudolfs trotz seines Versprechens an seinen Hof. Auch dieser König sah sich also durch die Lage der Verhältnisse vor allem dem niederen Adel zugedrängt, d. h. denjenigen

Elementen der Nation, an welchen auch Rudolf zuerst einen Halt gefunden hatte.

In Verbindung mit diesen Kräften nahm Adolf die Politik seines Vorgängers nach einer anderen Richtung wieder auf, während ihm gleichzeitig der Beginn der englisch-französischen Kriege die Möglichkeit eines Eingreifens in die Welthändel eröffnete.

Durch den Tod des Markgrafen Friedrich von Meißen (1291) gewann er einen Vorwand, sich dieses Landes als eines erledigten Reichslehens zu bemächtigen und nach dem Beispiel der Habsburger inmitten der östlichen Fürstentümer Stellung zu nehmen. In derselben Zeit (1294) schloß er ein Bündnis mit Eduard I. von England gegen Philipp IV. von Frankreich ab, welchem weitere Separatverträge Englands mit den westdeutschen Fürsten folgten. Eduard betrachtete Deutschland bereits als den großen Werbeplatz des Kontinents; er versuchte es, die hier stagnierenden ritterlichen Massen durch Soldverträge gegen Frankreich in Bewegung zu setzen. Seine Zahlungen an den deutschen Hof bewirkten in der That, daß Adolf wegen der Eingriffe Frankreichs in die burgundischen Reichsteile an Philipp IV. den Krieg erklärte.

Diese vorübergehende kriegerische Verwickelung genügte, um die militärische Schwäche der deutschen Verfassung vollkommen klarzulegen: König Adolf kam über bloße Rüstungen wenig hinaus. Die Folge war, daß die deutschen Beschwerden über Frankreich völlig unbeachtet blieben, als der Friede durch die Vermittelung Papst Bonifaz' VIII. wiederhergestellt wurde.

Wunderbarerweise hat sich die materielle Kultur in Deutschland trotz der wachsenden politischen Schwäche damals zu steigender Blüte entwickelt. Das System des occidentalen Verkehrs, wie es bis zur Entdeckung Amerikas bestand, war damals bereits vollständig ausgeprägt [1]).

Indem die Blüte von Byzanz verfiel, verloren die alten Handelsstraßen ihren Knotenpunkt; an Stelle Konstantinopels bemächtigten sich Venedig, Pisa und Genua der Handelsherrschaft im östlichen Mittelmeere: ihre Faktoreien empfingen an den Mündungspunkten der

[1]) Im Jahre 1291 werden bereits italienische Warenzüge in Uri — also an der Gotthardstraße — gesperrt (Lorenz, II, S. 616), am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts venezianische im Vorderrheinthale geplündert (Forsch. IX S. 300). Vgl. Falke, Gesch. d. deutschen Handels, I, S. 104 ff.; speziell über den Verkehr mit Genua Heyd, Forsch. XXIV, S. 213 ff. A. d. H.

orientalischen Handelsstraßen, auf der Krim, in Trapezunt, Byzanz, an der syrischen Küste, in Alexandria, in Tunis die Produkte des orientalischen Verkehrs, um sie gegen diejenigen des Westens auszutauschen.

Wesentlich auf dieser Basis hat sich der oberdeutsche Verkehr entwickelt. Der deutsche Pelz- und Tuchhandel fand in jenen großen italienischen Stapelplätzen sichere Absatzmärkte, während diese letzteren die Erzeugnisse der italienischen Industrie, insbesondere der Seidenweberei, und die Handelsprodukte des Orients nach Deutschland exportierten. Schon im Jahre 1268 erhielt der fondaco dei Tedeschi, das deutsche Lager- und Kaufhaus in Venedig, seine festen Ordnungen.

Die belebteste Handelsroute führte von Venedig über Verona und den Brenner nach Innsbruck, wo sie sich nach Ulm, Augsburg und Regensburg verzweigte; dazu trat später eine direkte Handelsverbindung zwischen Venedig und Wien über die Ostalpen. Der schwäbische Verkehr richtete sich vor allem auf Mailand und Genua. Die natürlichen Ausgangspunkte der lombardischen Handelsstraßen bildeten die oberitalienischen Seen. Die eine derselben führte vom Comersee über Chiavenna, durch das Bergell, über den Septimer nach Chur, wo sie sich in der Richtung nach Zürich und nach dem Bodensee hin teilte; die andere zog sich von Locarno über den Gotthard nach Luzern. Diese Verkehrsadern vereinigten sich dann weiterhin im Oberrheinthale, wo sie in Straßburg den Hauptstapelplatz des deutsch-französischen Verkehrs erreichten.

Neben dieser einen Grundlage der städtischen Handelsblüte in Deutschland gab es noch eine zweite: die Herrschaft des deutschen Kaufmanns in den nördlichen Meeren.

Wir sehen, wie sich in dieser Zeit neben den alten westfälischen Binnenplätzen — Dortmund, Münster, Soest — einerseits die merkantile Bedeutung der ostfälischen Städte — Braunschweig, Goslar, Magdeburg —, andererseits in Flandern der Verkehr von Brügge immer höher entwickelt. Allen voran aber ging Lübeck scharf und genau in derjenigen Richtung weiter, welche es um 1280 eingeschlagen hatte. Schon im Jahre 1285 konstatiert ein Schreiben der niederländischen Stadt Kampen, daß die Fläminger und Friesen vollkommen durch den „deutschen Kaufmann" aus der Ostsee verdrängt worden seien. Beim Tode Rudolfs von Habsburg stand Lübeck durch den Rostocker Bund fast an der Spitze von Norddeutschland. Als die zehnjährige

Frist, auf welche er geschlossen worden war, im Jahre 1293 ablief, erneuerte Lübeck das Bündnis mit Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald auf fernere drei Jahre, um es dann 1296 aufs neue zu verlängern. Der lübische Rat ließ also die bisherige umfassende Kombination der Kräfte fallen, um desto fester die wendischen Städte an sich zu ketten; aber im geheimen hielt er daneben auch seine Verbindung mit dem holsteinischen Adel den Schauenburgern gegenüber fest.

Zu gleicher Zeit begann Lübeck seine Verhandlungen mit sämtlichen, am Ostseeverkehr beteiligten Städten, welche die Rechte des „gemeinen deutschen Kaufmanns“ genossen, von Reval bis Köln, um für das Komtor des gemeinen Kaufmanns in Nowgorod als Oberhof, d. h. als höchste richterliche Instanz in allen Prozessen, an die Stelle der kaufmännischen Genossenschaft in Wisby zu treten. Diese Verhandlungen fanden im Jahre 1293 den gewünschten Abschluß: Lübeck wurde als die führende Gemeinde aller am nordischen Verkehr teilnehmenden deutschen Städte anerkannt[1]). Vor allem hier wurden die Tagfahrten dieser Städte abgehalten — die erste im Jahre 1300 —, um unter den Augen des lübischen Rats die gemeinsamen Angelegenheiten des „gemeinen Kaufmanns“ zu beraten und zu ordnen.

Wie unabhängig sich Lübeck schon damals fühlte, wird durch die Thatsache bewiesen, daß es im Jahre 1294, während König Adolf auf die Seite des englischen Königs trat, dem König von Frankreich gestattete, sich lübischer Schiffe gegen England zu bedienen. Im Jahre 1295 paktierte Lübeck unter völliger Nichtachtung des Reiches mit dem Grafen von Flandern; der geschlossene Vertrag sollte aufrechterhalten werden, auch wenn das Reich mit Flandern Krieg führe.

Die damalige Politik Lübecks hat in den Arbeiten des Kanzlers Albert von Bardewik ihr Denkmal gefunden, — dem Codex des lübischen Rechts, welchen er für den neuen Oberhof anlegte, dem Copiarius sämtlicher lübischen Verkehrsurkunden, der städtischen Chronik, die er im großartigsten Stile zu schreiben begann —: sie alle zeigen das stolze Selbstbewußtsein einer selbständig fortschreitenden städtischen Politik.

Auch hier empfangen wir den Eindruck, den die damalige städtische

[1]) Genannt werden Köln, Dortmund, Paderborn, Minden, Lemgo, Lippstadt, Herford, Höxter, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Kiel, Stade, Reval, Danzig, Elbing. Hans. Rec. I. N. 66. Doch erst 1299 (H. R. I. N. 80) wird beschlossen, daß auf Gotland kein Siegel des gemeinen Kaufmanns mehr gehalten werden solle. A. d. H.

Bewegung überhaupt bietet, daß die merkantilen Interessen alle übrigen vollkommen in den Hindergrund gedrängt haben.

Der deutsche Kaufmann hatte von Bergen, London und Nowgorod bis Venedig seine Komtore, er unterdrückte im Norden und Osten systematisch die Entwickelung eines selbständigen nationalen Bürgertums; aber er stand den politischen Zuständen der Heimat in vollständiger Passivität gegenüber.

In den Städten war der ritterliche Kriegsdienst noch nicht überall verschwunden; noch erscheinen Bürgersöhne der patrizischen Häuser — in Köln, Lübeck, Straßburg — in gepanzerter Rüstung. Der Grundsatz, welcher damals in Florenz zur Durchführung kam, daß jeder, der in das Buch des Adels eingetragen werde, des Bürgerrechts verlustig gehen sollte, ist in Deutschland niemals anerkannt worden. Aber die Städte konnten für den schweren Roßdienst der Hülfe nichtstädtischer Ritter nicht entbehren: so übernahmen die Grafen von Leiningen schon im Jahre 1262 gegen feste Zahlungen den Schutz von Worms[1]).

Den Hauptgegenstand der Ratsverwaltung aber bildete die Überwachung der merkantilen Interessen. Die gesamte Handels- und Marktpolizei, die Kontrolle über Maß und Gewicht, über die Münze — die um so wichtiger war, je mehr durch die wachsende Zahl der fürstlichen Münzstätten schlechte Pfennige in Kurs kamen —, die Warenschau — über welche bereits die ältesten Skraen von Nowgorod die genausten Bestimmungen enthalten —, alles dies lag in den Händen der städtischen Räte: sie vertraten gewissermaßen den merkantilen Ruf und Kredit jedes einzelnen Platzes nach außen, sie sicherten den eigenen Verkehr vor fremdem Betrug. Den Mittelpunkt dieses Verkehrs bildete überall die städtische Wage, welche gewöhnlich im Rathause aufgestellt war: hier unter den Augen des Rates suchte sich jedes kaufmännische Geschäft durch eine öffentliche Kontrolle vor Übervorteilung zu schützen. In demselben Sinne geschah es, daß auch das städtische Kaufhaus, in welchem die Geschäfte abgeschlossen und fremde Waren deponiert wurden, häufig mit der Ratsstube unter einem Dache vereinigt wurde.

Die Kontrolle über die Zünfte, d. h. über das städtische Gewerbe, hängt mit diesen commerciellen Interessen aufs engste zusammen. Im zwölften Jahrhundert noch entschieden hofrechtlich, sind die Zünfte im

[1]) Ann. Wormac. ad a. 1262.

dreizehnten unter die Verwaltung der Ratskollegien getreten: diese sind es, welche ihnen das Recht auf ihr Handwerk als „Amt“ (officium) verleihen. Diese Aufsicht ging vor allem, wie wir meinen, aus dem Bedürfnis hervor, den geschäftlichen Kredit und die commercielle Leistungsfähigkeit jeder Gemeinde durch eine feste Organisation des Handwerks zu erhalten. Auf diesem Wege erklärt sich die frühe Spaltung der einzelnen Zünfte nach Spezialbranchen: so waren beispielsweise in Lübeck schon im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Schafpelzbearbeiter von den Wildfellbearbeitern getrennt.

Wie einst der deutsche Bauer im sechsten Jahrhundert die Dreifelderwirtschaft ausgebildet hatte, so machte sich im dreizehnten die Notwendigkeit einer festen und rationellen Organisation des deutschen Handwerks mit immer größerer Naturgewalt geltend.

Es war ein stehender Grundsatz der neuen städtischen Verfassungen, daß Zünfte und Rat streng voneinander gesondert blieben, kein Zunftgenosse Ratmann werden durfte. Aber trotzdem regte sich in den Zünften schon früh das Bestreben, Anteil an der Verwaltung zu gewinnen, d. h. in die Ratskollegien einzudringen. Wir bemerkten bereits, daß die erste Zunftrevolution in Köln schon im Jahre 1259 erfolgte. In Ulm erhielten die Zünfte im Jahre 1292 eine „dritte Bank“ im Rat. In Kolmar gelang es dem Schultheißen Rösselmann, an der Spitze der Zünfte das Ratsregiment wirklich aufzulösen: König Adolf selbst konnte nur durch eine Belagerung dieser Bewegung Herr werden und nach der Hinrichtung des Schultheißen den alten Rat wiederherstellen (September 1293). Noch günstiger lagen die Verhältnisse für die Zünfte in den Bischofsstädten, da sie hier in der bischöflichen Gewalt einen natürlichen Bundesgenossen gegen die Ratsgeschlechter fanden. Es zeigte sich dies deutlich bereits in der Kölner Bewegung von 1259. In Speier erhielten die Zünfte zunächst aktives Wahlrecht für den Rat, zünftische Abgeordnete selbst erscheinen zuerst seit dem Jahre 1304. Auch bei den Unruhen, welche 1233, 1287 und 1294 in Worms ausbrachen, waren die Bischöfe mehr oder weniger mit den Zünften verbündet.

Die fortdauernde Wachsamkeit, zu welcher die patrizischen Stadtgeschlechter in dieser Zeit ihrer ungebrochenen Ratsherrschaft den Zünften gegenüber genötigt waren, macht es vor allem erklärlich, daß sie sich damals vor allen gewagten politischen Engagements vorsichtig zurückzogen.

Das Bündnis, welches nach Rudolfs Tode die Reichsstadt Zürich

mit den reichsfreien Landgemeinden Schwyz und Uri abschloß, ist fast das einzige Beispiel einer nicht rein städtischen Verbindung in dieser Zeit. Es wurde abgeschlossen auf drei Jahre zu gegenseitigem Beistand wider jedermann. Uri und Schwyz hatten sich schon am 1. August 1291 mit Unterwalden auf ewige Zeiten verbündet und Sicherheitsmaßregeln für ihre Existenz vereinbart: kein Fremder sollte bei ihnen Ammann werden dürfen [1]). Die Kommission, welche nach dem Anschluß von Zürich wegen der Feststellung des Zuzuges gebildet wurde, bestand aus zwölf Mitgliedern, deren eine Hälfte von Zürich aus Schwyz und Uri, die andere von den letzteren aus den Rittern und Bürgern von Zürich gewählt wurde. Es war ein reines Defensivbündnis, geschlossen zur Verteidigung gegen alle Widersacher.

Außer Zürich hat im oberen Deutschland eigentlich nur eine einzige Stadt, das alemannische Straßburg, eine selbständige Politik nach außen hin vertreten. Straßburg hatte dem ersten Habsburger den wichtigsten Rückhalt seiner Stellung am Oberrhein geboten; die Denkmäler der damaligen Straßburger Geschichtschreibung verraten, daß man nirgends mit größerem Interesse als hier die schwankenden Geschicke des habsburgischen Hauses verfolgte. Die Straßburger Bürgerschaft blieb spezifisch habsburgisch gesinnt; im Einverständnis mit ihr traten ihre Bischöfe dem König Adolf bei den Kolmarer Unruhen fast in offener Empörung gegenüber.

Adolfs Versuche, die Landvogtei im Elsaß den Habsburgern zu entwinden, wurden von der Straßburger Bürgerschaft als ein gegen ihre Sicherheit gerichteter Schachzug empfunden. Die Pläne zum Sturze dieses Königs gingen indessen nicht von Straßburg, sondern von den Fürsten aus.

Adolf hatte sich durch die Besitznahme von Thüringen und Meißen die Kurfürsten entfremdet; seine enge Verbindung mit dem niederen Adel erfüllte zugleich die Laienfürsten mit Besorgnis für ihre Sicherheit. Im Hinblick auf diese Stimmung entschloß sich Herzog Albrecht von Österreich, den König durch eine bewaffnete Erhebung zu stürzen.

Albrecht wird bezeichnet als „beständig in der Treue gegen Gott und die Menschen, bewandert in den Geschäften des Krieges, hohen

[1]) Dändliker, Gesch. der Schweiz Bd. I (1884) S. 327, macht wahrscheinlich, daß schon zwischen 1245 und 1250 ein antihabsburgischer Bund unter den Waldstätten abgeschlossen worden sei: auch derjenige von 1291 sei gegen den habsburgischen Einfluß gerichtet gewesen. A. d. H.

Sinnes und von unbefleckter Keuschheit“ [1]). Sein Vater war zur Hälfte Landsknechtshauptmann, zur Hälfte städtischer Demagog gewesen: im Gegensatz zu ihm überwiegt in Albrecht bereits der ritterliche Zug der späteren Habsburger [2]) und das Bewußtsein von der außerordentlichen Würde seiner Stellung.

Sein erster Schritt gegen Adolf bestand darin, daß er mit den östlichen Fürsten, insbesondere mit Wenzel II. von Böhmen, seinem Schwager, ein festes Einverständnis gewann. Der Kanzler des letzteren, Bernhard von Kamenz, hatte den Einfluß Böhmens, nachdem er im Süden durch die Habsburger zurückgedrängt worden war, nach Norden und Osten hin, in Meißen, in der Lausitz, in Schlesien und Polen mit großem Erfolge geltend gemacht: Böhmen stand noch immer an der Spitze der östlichen Verhältnisse. Albrecht benutzte die Festlichkeiten, welche die Krönung Wenzels Pfingsten 1297 begleiteten, um sich mit diesem, sowie mit Erzbischof Gerhard von Mainz in Verbindung zu setzen. Im Februar 1298 wurde in Wien der definitive Entschluß zur Empörung gefaßt.

Die eigenmächtige Berufung einer Fürstenversammlung nach Frankfurt durch Erzbischof Gerhard, auf den 1. Mai 1298, bildete die Kriegserklärung der fürstlichen Opposition gegen den König. Während dann Albrecht ein Heer rüstete, um gewaffnet in Frankfurt zu erscheinen, sammelten sich die Grafen und freien Herren des Westens um König Adolf; auch die Wittelsbacher traten auf seine Seite.

Ein Straßburger Geschichtschreiber [3]) giebt dem damaligen Selbstbewußtsein seiner Vaterstadt dadurch Ausdruck, daß er die Bewegung gegen König Adolf wesentlich aus einer Vereinbarung zwischen Straßburg und dem Erzbischof von Mainz hervorgehen läßt. Beruht diese Anschauung auch auf einer Überschätzung des Straßburger Einflusses, so war doch die Haltung dieser Bürgerschaft für Albrechts Pläne von um so höherer Bedeutung, als die übrigen Städte, soweit der Bürgerkrieg sie berührte, für König Adolf rüsteten. Das Mißtrauen gegen die habsburgische Politik, welches Rudolfs fiskalische Ansprüche bei ihnen erweckt hatten, übertrug sich naturgemäß auf seinen Sohn.

Albrecht trat im März 1298 seinen Marsch nach Frankfurt an. Unterwegs fand er Ulm von König Adolf besetzt; um den Rhein zu

[1]) Chron. Claustro-Neob. Pez I, 479.

[2]) Johann v. Victring (III, 9) sagt von seinem Tode: Hic rex a militibus specialiter plorabatur dicentibus: arma bellica perierunt etc.

[3]) Böhmer, F. II, p. 136.

gewinnen, sah er sich genötigt, nach dem Bodensee hin auszuweichen. Inzwischen berief Erzbischof Gerhard zur „Herstellung der Eintracht“ eine neue Fürstenversammlung nach Mainz auf den 15. Mai; auch an den König schickte er eine Einladung. Adolf verlegte seinem Gegner bei Breisach den Weg nach Mainz; aber es gelang Albrecht, diese Stellung zu umgehen, den Rhein auf der rechten Seite der Elzmündung zu überschreiten und am 10. Mai das befreundete Straßburg zu erreichen. Nachdem er sich hier verproviantiert und eine Transportflotte den Rhein hinabgeschickt hatte, rückte er bis vor die Thore von Mainz. Hier wurde am 23. Juni die Absetzung des Königs beschlossen; aber die Wahl des Habsburgers, welche der Kurfürst von Sachsen in tumultuarischer Weise durchzusetzen versuchte, erlangte zunächst noch nicht die Zustimmung der Wahlfürsten.

Herzog Albrecht wandte sich von Mainz aus gegen den König. Ohne den städtischen Zuzug abzuwarten, wesentlich nur mit wittelsbachischen Ritterhaufen griff ihn dieser auf dem Hasenbühel bei Göllheim an. In einem wuchtigen Reitertreffen, am Vormittag des 2. Juli 1298, fand hier König Adolf seinen Tod.

Es war ein Sieg der geistlichen Fürsten des Westens und der Laienfürsten des Ostens über den König der freien Herren und Städte. Es fragte sich, auf wessen Seite die Früchte dieses Sieges fallen würden, ob auf die des Herzogs oder der Kurfürsten.

Albrecht ließ nach seinem Siege alle Gefangenen ohne Lösegeld frei. Er hat ferner mit Konzessionen an die Kurfürsten, auch nachdem er am 28. Juli in Frankfurt gewählt und am 24. August in Aachen gekrönt worden war, nicht eben gekargt; der Erzbischof von Mainz empfing in Sinzig, Dortmund, Kaiserswerth auf Lebenszeit namhafte Reichsgefälle. Er gewann durch diese Mäßigung die allgemeine Anerkennung: als er im November 1298 auf einem Hoftage zu Nürnberg den Würzburger Landfrieden von 1287 erneuerte und seine Söhne mit Österreich, Steiermark und Krain belehnte, finden wir die Kurfürsten und Fürsten, aber auch bereits eine große Zahl freier Herren und Grafen — den alten Anhang Adolfs — um ihn versammelt [1]); ebenso schnell gaben die Städte ihren Widerstand auf.

Dagegen wurde die Anerkennung des neuen Königs trotz der dringenden Empfehlungen der Kurfürsten von der Kurie zunächst entschieden verweigert.

[1]) Vgl. besonders Böhmer, Reg. Albr. 81.

In Papst Bonifaz VIII. erwachten die alten Prätensionen des römischen Stuhles mit einer Lebendigkeit wieder, wie in keinem der Päpste seit Innocenz IV. Bonifaz war kein produktiver Staatsmann, aber ein trefflicher Jurist: er verfaßte das sechste Buch der Dekretalen, in welchem er alle bisher erhobenen Rechtsansprüche und Rechtstitel des päpstlichen Stuhles in ein großes System zusammenfaßte. Dieses Rüstzeug der päpstlichen Politik war nicht gegen das deutsche, sondern das französische Königtum gerichtet. Nach der Vernichtung der Staufer suchte das französische Königshaus in alle Positionen einzudringen, welche ihr Untergang leergelassen hatte — eine gleichzeitige Staatsschrift des französischen Juristen Peter Dubois setzt dies auseinander —, Universalmonarchie, Mittelmeerherrschaft, Leitung der Kreuzzüge, Einfluß in Deutschland und auf das Papsttum: König Philipp IV. besaß die Kühnheit, im Sinne dieses Programms dem römischen Hofe entgegenzutreten. Indem jetzt Bonifaz der Thronbesteigung König Albrechts seine Anerkennung verweigerte, drängte er den letzteren naturgemäß auf die Seite Frankreichs.

Philipp und Albrecht hielten im Dezember 1299 eine Zusammenkunft zu Vaucouleurs. Sie einigten sich hier über eine Regulierung ihrer Landesgrenzen und verabredeten ein Ehebündnis: Albrechts Sohn Rudolf sollte mit Philipps Schwester Blanca vermählt, dann nach Albrechts Kaiserkrönung durch die Kurfürsten zum deutschen König gewählt und mit Arelat ausgestattet werden.

In diesem Moment machte sich die selbständige Stellung der Kurfürsten dem Könige sofort fühlbar: der Erzbischof von Mainz gab seiner Abneigung gegen diesen Plan schon zu Vaucouleurs unverhüllten Ausdruck. Albrecht spricht von den „schlaflosen Nächten" dieser Zeit[1]): er sah durch den Widerstand der Kurie und der Kurfürsten alle Resultate in Frage gestellt. Im Oktober 1300 schlossen die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und der Pfalzgraf Rudolf ein Bündnis gegen ihn ab. Die Zuversicht der Kurfürsten wurde durch eine erfolglose Unternehmung des Königs — im Sommer 1300 — bestärkt, mit deren Hülfe er die Grafschaft Holland, deren sich der Graf von Hennegau bemächtigt hatte, für das Reich hatte einziehen wollen. Die Unvereinbarkeit der kurfürstlichen Sonderinteressen mit einer rein königlichen Reichspolitik trat zum erstenmal offen zu Tage.

Albrecht wußte der Koalition seiner Gegner mit Entschiedenheit

[1]) Leg. II, p. 474.

entgegenzutreten. Am 7. Mai 1301 richtete er an die Bürgermeister, Schöffen, Räte und Bürger von Köln, Mainz, Trier, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Konstanz — also aller rheinischen Bischofsstädte — ein Manifest, in welchem er alle rheinischen Zölle, sowohl die widerrechtlich eingeführten oder erhöhten, als die seit Friedrich II. von den Königen verliehenen, für aufgehoben erklärte. Diese Urkunde gesteht unumwunden ein, daß dieser Schlag vor allem gegen die geistlichen Kurfürsten gerichtet sei. Sie fordert die Städte auf, durch die Bildung eines Landfriedensbundes gegen die Inhaber der Zölle die Durchführung dieser Maßregel zu ermöglichen. Ein gleichzeitiges Schreiben Albrechts an die Bewohner Ostfrieslands, in welchem er dieselben auffordert, die Grafen von Jülich, Cleve, Berg und Mark, eine Anzahl freier Herren und die Bürgerschaft von Köln zu unterstützen, beweist, daß er mit diesen städtischen Kräften vor allem diejenigen des niederen Adels zu vereinigen suchte.

In der That wurden die Städte durch diese außerordentliche Maßregel aus ihrer Passivität aufgerüttelt. Die Reichsstädte — insbesondere die der Wetterau, denen Albrecht kurz vorher einen gemeinsamen Vogt gesetzt hatte, — stellten ihm ihre Waffen mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung. Das Heer, welches Albrecht im Sommer 1301 ins Feld führte, trug ein wesentlich städtisches Gepräge; zugleich aber finden wir in dichter Zahl die Vertreter jener Herren- und Grafengeschlechter in seiner Nähe — die Katzenellenbogen, Nassau, Werdenberg, Hohenlohe u. a. —, welche dem deutschen Königtum seit den Staufern die nächste und natürlichste Grundlage den Fürsten gegenüber geboten hatten. Bei der Belagerung von Bingen leistete die fortgeschrittene städtische Kriegskunst dem Könige die besten Dienste. Die Eroberung dieses Platzes, im September 1301, öffnete dem Könige die Rheinstraße und verschaffte ihm das kriegerische Übergewicht über seine Gegner. Im März 1302 unterwarfen sich ihm der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf: eine Reihe kurfürstlicher Burgen mußte seinen Besatzungen geöffnet werden. Im Herbst 1302 erschien er vor den Mauern von Köln. Da die Bürgerschaft dieser Stadt und die niederrheinischen Grafenhäuser auf seine Seite getreten waren, brach der Widerstand des Erzbischofs schnell zusammen: er mußte die Burg Rolandseck niederreißen, alles okkupierte Reichsgut herausgeben, die Wiederherstellung zerstörter Burgen von der Erlaubnis des Königs abhängig machen, die Aufhebung der Zölle anerkennen und mit einer Anzahl Burgen für seine Unterwerfung

Sicherheit leisten. Im November 1302 fügte sich der Erzbischof von Trier: der Sieg des Königs war ein vollkommener.

Auch an diesem Moment unserer Geschichte hält man unwillkürlich in der Erwartung inne, daß von ihm aus eine neue und festere Staatsbildung datieren werde. Das Königtum, gestützt auf die Städte und den niederen Adel, war augenscheinlich Herr der deutschen Verhältnisse. Die Vereinigung dieser Elemente mit den feudalen Gewalten in festen Reichsversammlungen zum Zweck der Bewilligung von Steuern und Zöllen hätte in diesem Moment vielleicht gelingen können, wenn Albrecht die Initiative zu einer solchen Neuordnung ergriff.

Eben damals trat die parlamentarische Entwickelung der westlichen Nachbarvölker in neue Stadien: im Oktober 1297 erkannte Eduard I. von England die magna charta mit der ausdrücklichen Erklärung an, daß die Steuern nur erhoben werden dürften „mit Zustimmung des ganzen Königreiches und zum Nutzen des ganzen Königreiches“, und gleichzeitig begann die stehende Vertretung der Grafschaften durch zwei Ritter, der Städte durch zwei Bürger; im April 1302 berief Philipp IV. von Frankreich zum erstenmal die états généraux, d. h. neben Adel und Klerus auch Vertreter der Städte, in die Reichsversammlung.

Das deutsche Königtum ist seine eigenen Wege weitergegangen. Selten tritt uns so deutlich wie hier der konservative Grundzug unserer nationalen Entwickelung entgegen. Das Königtum wußte seinen Sieg nicht besser zu verwerten, als indem es seine alten Domänen, die Grundlagen seiner Gewalt in einer überwundenen Kulturperiode, jetzt wiederherzustellen und neu zu organisieren versuchte. Albrecht begnügte sich damit, den Beständen des alten zertrümmerten Fiskus nachzuspüren und die Erträge desselben den reichsstädtischen Steuern hinzuzufügen. Er erklärt in einer seiner Urkunden[1]), daß es seine Absicht sei, die Güter des Reiches nicht zu mindern, sondern zu mehren. Offenbar stellte er durch die Niederwerfung der rheinischen Kurfürsten einen großen Teil des Reichsgutes wieder her, und wir verfolgen seine Versuche in dieser Richtung auch in anderen Gegenden[2]).

Für die Sicherheit und Energie seiner Hausverwaltung giebt

[1]) Böhmer 478.

[2]) Böhmer 418. 420. Vgl. auch Leges II, p. 479: Pro sacri Romani imperii recuperandis iuribus.

das habsburgisch-österreichische Urbarbuch Zeugnis, dessen Aufzeichnung auf seinen Befehl im Jahre 1303 begann und 1311 vollendet wurde. Das System der Reichsvogteien in den reichsunmittelbaren Territorien ist wesentlich durch ihn zur festen Durchbildung gelangt. Man nimmt wahr, daß zwischen 1304 und 1308 in Uri, Schwyz und Unterwalden die alten Landammänner, welche den Gerichtsbann in des Königs Namen verwalteten, verschwinden; statt ihrer hat Albrecht doch wohl habsburgische Vögte einzuschieben gesucht[1]). Aber man wird auch von diesen Maßregeln behaupten dürfen, daß sie den Mangel eines festen Steuersystems nicht zu ersetzen vermochten.

Wäre es gelungen, die auseinanderfallenden Kräfte des Reiches noch einmal unter einer starken Monarchie zusammenzufassen, so hätte dieselbe den sich lockernden Verhältnissen der nördlichen und östlichen Nachbarvölker gegenüber gerade damals ihren alten Einfluß wiederherstellen können; statt dessen drängten diese Kräfte, jede an ihrem Ort, regellos und ohne höhere Leitung in die Lücken der benachbarten Verfassungen hinein.

In Dänemark erfolgte eine solche Wendung durch die Ermordung Erich Glippings im Jahre 1286. Während der Kämpfe seines Nachfolgers Erich Mönved mit der dänischen Aristokratie begann der sächsische, insbesondere der holsteinische Adel in Dänemark einzuströmen; der dänische Hof erscheint als der letzte glänzende Mittelpunkt deutscher Sänger. In derselben Zeit verfiel die polnische Monarchie durch die Teilungen der Piasten jener allgemeinen Auflösung, welche der Thronbesteigung Wladislaw Lokieteks voranging, während Ungarn durch das Erlöschen der arpadischen Dynastie seinen alten nationalen Mittelpunkt verlor.

Statt der Reichsgewalt suchten sich die territorialen Bildungen in diese Verhältnisse hineinzuschieben. Die Askanier waren zuerst durch die geschickte Politik Lübecks in ihrem Vordringen aufgehalten worden; jetzt stellte sich ihnen unmittelbar der dänische Einfluß gegenüber. Als sie im Jahre 1300 einen Angriff auf Mecklenburg unternahmen, flüchtete der Herzog von Rostock unter dänischen Schutz, indem er sein Land und die Stadt Rostock dem dänischen Könige als Lehen übergab.

Wie das dänische Königtum, indem es sich gewissermaßen ger-

[1]) Vgl. auch Dändlicker a. a. O. S. 375 ff., welcher betont, daß Albrecht I. die Freibriefe von Uri und Schwyz nicht bestätigt hat. A. d. H.

manisierte, seinen Einfluß an der westlichen Ostseeküste ausbreitete, so behauptete die gleichfalls germanisierte Dynastie der Przemysliden vollkommen die Stellung, welche sie unter Wenzel II. im Osten gewonnen hatte. Der damalige Leiter der böhmischen Politik, Peter von Aspelt[1]), welcher als Arzt am Hofe Rudolfs von Habsburg emporgekommen, dann Bischof von Basel geworden war und seit 1296 mit dieser Würde diejenige eines böhmischen Kanzlers und Propstes von Wyssehrad vereinigt hatte, verfolgte die Wege Bernhards von Kamenz, ohne die habsburgischen Interessen zu berücksichtigen. Im Jahre 1301 wurde Wenzel II. in Gnesen zum Könige von Polen gekrönt; in demselben Jahre wählte der magyarische Adel nach dem Tode des letzten Arpaden seinen Sohn Wenzel III. in Ungarn zum Könige.

Diese Verschiebung der östlichen Verhältnisse war für Albrecht nicht ohne Gefahren; es war ein Glück für ihn, daß die Thronbesteigung eines Przemysliden in Ungarn zugleich die Absichten des päpstlichen Hofes empfindlich durchkreuzte. Bonifaz VIII. wünschte eine Seitenlinie des ihm ergebenen Hauses Anjou aus Neapel nach Ungarn zu verpflanzen und stellte dem böhmischen Bewerber in dem Prinzen Karl Robert von Anjou, welcher verwandtschaftliche Ansprüche geltend machen konnte, einen Gegenprätendenten gegenüber. Für die Entscheidung dieses Konflikts war es von großer Wichtigkeit, auf welche Seite sich König Albrecht stellen würde. Die Folge war, daß Böhmen an Frankreich, der Papst an Deutschland Anlehnung suchte.

Im April 1303 sprach Bonifaz die Anerkennung Albrechts aus; im Juli desselben Jahres bewilligte dieser die von der Kurie geforderten Zugeständnisse: er erkannte an, daß das Wahlrecht der deutschen Kurfürsten, die Schwertgewalt des deutschen Königs aus päpstlicher Verleihung stamme, daß der letztere zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet sei. Nur auf die Forderung der Kurie, Toskana an den Kirchenstaat abzutreten, ging Albrecht nicht ohne weiteres ein; er versprach nur, innerhalb der nächsten fünf Jahre ohne päpstliche Zustimmung keinen italienischen Vikar zu ernennen. Es war ohne Zweifel nicht seine Absicht, die italienische Politik der Staufer wiederaufzunehmen; aber er wollte doch nicht alles opfern.

Unter den Anklagen, welche damals die französische Reichsversammlung gegen Bonifaz VIII. erhob, befindet sich auch die, daß er den Mörder Adolfs als deutschen König anerkannt habe. Im September 1303 wurde Bonifaz auf die Veranstaltung König Philipps IV. durch die Colonnas und Wilhelm von Nogaret in Anagni gefangengesetzt; im Zorn darüber brach er zusammen, er ist einen Monat später in Rom gestorben. Seine Verbindung mit Albrecht trat nicht mehr unmittelbar in Wirksamkeit; aber die Situation, aus welcher sie hervorgegangen war, blieb unverändert bestehen.

[1]) Vgl. Heidemann, Zur Geschichte und Politik Peters von Aspelt. Forsch. IX, S. 259 ff.

In einem Bündnisse, welches Philipp IV. im Mai 1303 mit England abschloß, war Albrecht unter der Zahl der Gegner noch ausgenommen; als jener im Oktober dieses Bündnis erneuerte, wird der Fall eines Krieges mit dem deutschen Könige bereits ins Auge gefaßt. In derselben Zeit vermittelte Peter von Aspelt ein Bündnis zwischen Wenzel II. und Philipp, welches sich direkt gegen König Albrecht richtete. Der letztere war der böhmischen Politik damals direkt entgegengetreten, indem er von Wenzel die Herausgabe der Markgrafschaft Meißen verlangte, welche Böhmen an Brandenburg als Pfand verliehen hatte. Die damalige Bedrängnis Albrechts erhellt aus jener merkwürdigen Urkunde vom 23. Mai 1304, in welcher er dem König Erich von Dänemark die Abtretung des Landes zwischen Elbe und Elde mit Vorbehalt der Stadt Lübeck wiederholte, welche Friedrich II. im Jahre 1214 vollzogen hatte: er suchte den dänischen Hof zu gewinnen, da die Gefahr einer Verbindung Böhmens mit Brandenburg nahe lag und Dänemark mit den Askaniern gespannt war. Als Albrecht im Herbst 1304 im Bunde mit Karl Robert einen Angriff auf Böhmen unternahm, finden wir in der That die brandenburgischen Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeil auf der Seite Wenzels II.

Als der letztere im Juni 1305 starb, schlossen sein Sohn und Nachfolger Wenzel III. und seine askanischen Verbündeten mit Albrecht Frieden; aber die Ermordung dieses letzten Przemysliden, am 4. August 1306, veränderte plötzlich die gesamte Situation und zwar zu Gunsten Albrechts und seines neapolitanischen Bundesgenossen.

Während sich das Haus Anjou definitiv in Ungarn festsetzte, legte König Albrecht seine Hand auf das böhmische Erbe. Im September 1306 führte er ein Heer nach Böhmen und ließ dann in Prag seinen ältesten Sohn Rudolf zum Könige wählen. Er nahm gleich-

zeitig durch seine Truppen die Markgrafschaft Meißen in Besitz, in welcher sich noch immer einzelne Reichsvögte Adolfs behauptet hatten.

Die Gesamtheit der deutschen Verhältnisse schien in einer neuen Richtung vorwärts zu drängen: das Königtum bemächtigte sich der großen Schöpfungen des östlichen Fürstentums. Wenn sich das Haus Habsburg im Besitze Böhmens behauptete, so gewann es dadurch in Verbindung mit seinen übrigen Hülfsquellen einen prävalierenden Einfluß in Deutschland, welcher ihm den Fortbesitz der deutschen Krone sichern mußte.

Die Besorgnis, daß eine solche Wendung sich vorbereite, tritt uns in den gleichzeitigen Maßregeln der Kurie deutlich entgegen. Der unter französischem Einfluß gewählte Gascogner Clemens V. verlegte den römischen Stuhl im Jahre 1305 an die Rhône, zunächst nach Lyon, und verwertete hier seine Stellung durchaus im Sinne der französischen Politik. Er verschaffte im November 1306 dem böhmischen Kanzler Peter von Aspelt, welcher sich aus Böhmen auf sein Baseler Bistum zurückgezogen hatte, das Erzbistum Mainz, schob dann französische Prälaten auf die Bischofsstühle von Basel und Konstanz, sowie den halbfranzösischen Balduin von Luxemburg nach Trier, nötigte den Erzbischof von Köln, Heinrich von Virneburg, bei der Erteilung des Palliums zu einem Versprechen der Treue und Hülfe für den König von Frankreich und gab ihm die Erlaubnis, die von Albrecht kassierten Rheinzölle wiederherzustellen.

Unter diesen Umständen mußte der offene Widerstand, welchen die Absichten des Königs an einzelnen Stellen im Reiche selbst erfuhren, denselben zur größten Wachsamkeit und Energie auffordern. Ende Mai 1307 erlitt das Heer, welches Meißen besetzt hatte, durch die Söhne Albrechts von Thüringen bei Lucka eine vollständige Niederlage. Während der König darauf von Frankfurt aus einen Angriff auf Thüringen unternahm, starb sein Sohn Rudolf in Böhmen, am 3. Juli 1307. An seiner Stelle wählten die Böhmen Herzog Heinrich von Kärnten zum Könige; der Angriff, welchen Albrecht sofort auf diesen neuen Gegner unternahm, blieb ohne entscheidenden Erfolg.

Inmitten der neuen Rüstungen und Pläne, durch welche er Böhmen wiederzugewinnen gedachte, wurde Albrecht I. am 1. Mai 1308 durch seinen ihm persönlich verfeindeten 18jährigen Neffen Johann, einen Sohn seines Bruders Rudolf und einer Tochter Ottokars, und einige schwäbische Ritter auf offenem Felde, bei Brugg in der Nähe der Reuß unweit der Stammburg seiner Ahnen, ermordet.

Die Möglichkeit einer festen Centralmacht brach damit für Deutschland aufs neue zusammen.

Albrecht hatte noch einmal den alten Bestand des Reichsgutes zu sammeln und an sein Hausgut anzuschließen gesucht; er hatte eine Fülle von Einkünften flüssig gemacht, er hatte immer neue Anläufe unternommen, um seine Stellung im Osten zu befestigen und zu erweitern; er hatte im Bunde mit dem niederen Adel und den Städten die Selbständigkeit der rheinischen Kurfürsten noch einmal niedergebrochen. Er hatte in Italien nicht unmittelbar eingegriffen, das Kaisertum nicht wiederhergestellt; aber die Stellung des Papsttums war während seiner Regierung von ihrer weltbeherrschenden Höhe herabgesunken. Die leidenschaftliche Rache, welche die Kinder Albrechts über seine Mörder und deren Angehörige verhängten, verrät den furchtbaren Ingrimm, mit welchem das habsburgische Haus seine mühsam begründete Machtstellung wieder zusammenstürzen sah.

Aus den Trümmern der alten Verhältnisse traten in dieser Zeit immer deutlicher die Grundzüge eines neuen politischen Systems hervor, dessen Mittelpunkt das französische Königtum bildete. Die capetingische Dynastie und ihre Seitenlinien in Unteritalien und Ungarn hielten die alten Grenzen des Imperiums im Westen, Süden und Osten gewissermaßen umspannt. Es war ihr ferner gelungen, den Widerstand des Papsttums niederzubrechen und dasselbe ihrem unmittelbaren Einflusse zu unterwerfen. Im Süden hatte Karl I. von Anjou zwar die Herrschaft über die Insel Sizilien durch den Aufstand von 1282 an Aragon verloren; aber die Vermählung seiner Tochter mit dem Sohne des letzten lateinischen Kaisers in Byzanz, die Geldgeschäfte, durch welche er die Erbansprüche auf dieses Reich erkaufte, bekunden deutlich die Richtung, in welcher er sich für diesen Verlust zu entschädigen hoffte.

Die Besetzung einer Reihe westdeutscher Bischofssitze mit teils französischen, teils französisch gesinnten Prälaten erscheint als der erste Versuch dieses neuen Machtsystems, sich in die deutschen Verhältnisse hineinzuschieben. Der Tod Albrechts I. eröffnete dem französischen Einfluß weitere Aussichten. In der That bemühte sich Philipp IV. im Sommer 1308 bei dem Erzbischof von Köln aufs ernstlichste um die Wahl seines Bruders, des Prinzen Karl von Valois, zum deutschen König. Wenn dieser Plan gelang, so war die capetingische Dynastie in ihren verschiedenen Zweigen die Beherrscherin Europas.

In Deutschland standen zunächst die Städte diesem Machtsystem

als völlig passives Element gegenüber. Nur ganz vorübergehend — 1298, 1301 und 1302 — waren sie zur Teilnahme an großen politischen Aktionen, man könnte fast sagen, genötigt worden. Wenn im Jahre 1307 sich selbst das mächtige Lübeck durch keine Rücksichten auf das Reichsinteresse abhalten ließ, den König Erich von Dänemark auf zehn Jahre zum Vogt zu ernennen, wenn es dann Schritt für Schritt seine Verbindung mit den wendischen Städten löste und selbst Rostock den Herzögen von Mecklenburg preisgab, so können wir aus dieser Politik auf die unendlich nüchternen und vorsichtigen Entscheidungen schließen, durch welche sich die damaligen städtischen Ratskollegien zwischen den wechselnden Kämpfen des deutschen Adels hindurchwanden.

Daß der politische Einfluß der fürstlichen Aristokratie unendlich höher stand als der städtische, beweisen die Unterhandlungen, welche der Ermordung Albrechts folgten. Von einer Beteiligung der Städte finden wir keine Spur — obgleich seit der Aufhebung der Rheinzölle unzweifelhaft große Interessen für sie auf dem Spiele standen —; desto bedeutender tritt neben den rheinischen Kurfürsten der Einfluß der großen östlichen Fürstenhäuser hervor.

Auf einer Liste von Thronkandidaten [1]), welche die Askanier im Oktober 1308 den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig vorlegten, war Karl von Valois nicht vertreten, dagegen die Markgrafen von Brandenburg, der Graf von Anhalt, die beiden Pfalzgrafen, endlich Friedrich von Österreich, der älteste Sohn Albrechts I. Der neue König von Böhmen ist unter diesen Bewerbern nicht genannt, und damit steht die Bestimmung im Einklang, welche von jenen Fürsten bereits damals stipuliert wurde, daß der künftige König mit den Herzögen von Niederbaiern und dem Grafen Eberhard von Würtemberg — den mächtigsten Gegnern der Habsburger in Süddeutschland und den Alliierten Heinrichs von Böhmen — in keine Verbindung treten sollte.

Die Entschiedenheit, mit welcher die weltlichen Fürsten des Ostens für die Wahl eines deutschen Bewerbers eintraten, beseitigte zwar den Gedanken einer französischen Kandidatur; aber sie reichte doch andererseits nicht aus, um die Abneigung der geistlichen Wähler des Westens gegen die Wahl eines Fürsten mit starkem Hausbesitz, insbesondere eines Habsburgers, zu überwinden. Mit einem kecken Griff

[1]) Böhmer, Reichssachen 275.

stellte nun Erzbischof Balduin von Trier in der Person seines Bruders Heinrich von Luxemburg einen Kandidaten auf, welcher durch seine Herkunft und Stellung den Wünschen der Kurie Genüge that und seitens des östlichen Fürstentums einen erheblichen Einspruch nicht eben erwarten ließ.

Heinrich gehörte dem Hause der Grafen von Limburg und Arlon an, welches im Jahre 1101 mit dem Herzogtum Niederlothringen belehnt worden war. Obwohl sich die Sprößlinge dieses Hauses im Besitz dieser Würde nicht zu behaupten vermochten, nannten sie sich doch auch späterhin „Herzöge“ von Limburg und Markgrafen von Arlon; im Jahre 1214 erlangten sie durch Heirat den Besitz von Luxemburg. Das Gebiet, über welches Graf Heinrich verfügte, umfaßte einen Landabschnitt zwischen Mosel und Maas von ungefähr 150 Quadratmeilen mit etwa 100 Burgen — ein wirtschaftlich wenig entwickeltes Territorium, wie denn Luxemburg selbst erst im Jahre 1298 mit einem Marktprivilegium ausgestattet worden war. Die Sprachgrenze ging damals wie heute mitten durch dieses Land hindurch. Heinrich war französisch gebildet und stand Philipp IV. und Clemens V. persönlich nahe. Er hatte im Jahre 1294 für 6000 Pfund 2000 Lanzen für Frankreich gegen England ins Feld geführt und im Jahre 1302 einen Soldvertrag mit Trier geschlossen, welcher ihn zum Dienst dieser Stadt mit 50 Lanzen jährlich verpflichtete. Eben in Trier wurde sein Bruder Balduin von Clemens V. zum Erzbischof erhoben.

Wir kennen die Verträge, durch welche Heinrich von Köln und Peter von Mainz ihre Wahlstimmen dem Trierer Kandidaten verkauften. Im September 1308 gab Heinrich dem ersteren das Versprechen, bei der Erstattung der Wahlkosten und der Bestätigung der Reichsgüter sich nach seinen Wünschen zu richten. In den geheimen Zugeständnissen, durch welche Peter von Aspelt sich für ihn gewinnen ließ, ist bereits von der Wiederherstellung einiger besonders wichtigen Zollstätten und von dem Ersatz des von Albrecht dem Mainzer Erzstift zugefügten Schadens die Rede; Peter forderte außerdem nicht nur die Würde des Erzkanzlers, sondern auch das Recht, den königlichen Kanzler und das übrige Kanzleipersonal selbständig zu ernennen und zu vereidigen.

Nachdem es alsdann gelungen war, auf einer Vorwahl zu Rense die habsburgischen Ansprüche zurückzudrängen, erfolgte am 28. Oktober

1308 die Wahl Heinrichs VII. zu Frankfurt. Am 6. Januar 1309 wurde er zu Aachen gekrönt.

Die Anwesenheit zahlreicher Grafen und freier Herren auf seinen ersten Hoftagen — die Henneberg, Katzenellenbogen, Nassau, Hohenberg erscheinen bereits auf dem Wahltage in Frankfurt — beweist, daß sich seine Anerkennung in denjenigen Kreisen schnell vollzog, auf deren Unterstützung sich das Königtum seit Rudolfs Erhebung in erster Linie angewiesen gesehen hatte.

In einer Reihe von Einzelentscheidungen nahm dann Heinrich VII. den allgemeinen Verhältnissen gegenüber Stellung. Unter den zahlreichen Schutz- und Bestätigungsbriefen aus den ersten Monaten seiner Regierung bezeichnet das Privileg der Reichsfreiheit, welches er im Juni 1309 den Waldstätten erteilte, einen geschickten Schachzug gegen die Habsburger, gegen deren Übergewicht seine Wahl hauptsächlich gerichtet gewesen war. Aber schon am 29. August ließ er unter großem Pomp die Särge Adolfs und Albrechts im Dom von Speier beisetzen; am 17. September wurde er von Albrechts Söhnen anerkannt, indem er ihnen ihre Reichslehen bestätigte und von den Besitzungen, welche den Mördern Albrechts entrissen worden waren, nur die Reichslehen an das Reich zurückforderte, die habsburgischen Lehen dagegen den Herzögen überließ.

In derselben Zeit, noch im August 1309, wurde in Speier der Beschluß gefaßt, durch eine Romfahrt in die frühere Politik der deutschen Könige wiedereinzutreten.

Das Freundschaftsbündnis, welches Heinrich im Juni 1310 durch seine Bevollmächtigten in Paris mit König Philipp abschließen ließ, deckte ihm für ein solches Unternehmen nach dieser Seite hin vollständig den Rücken. Philipps gleichnamiger Sohn erklärte sich als Graf von Burgund zur Lehnshuldigung und zur Unterstützung des Römerzuges bereit.

Gleichzeitig aber mit dieser Unternehmung faßte Heinrich VII. die Erwerbung Böhmens ins Auge: gelang es ihm, sich dieses Landes zu bemächtigen, so gewann er in den reichen Hülfsmitteln desselben für seine italienischen Pläne einen ähnlichen Rückhalt, wie ihn früher die staufische Dynastie in ihrer schwäbischen Stellung besessen hatte.

Auf das Ansuchen einer großen Partei des böhmischen Adels, welche sich gegen ihren neuen König empört hatte, verlobte er im Juli 1310 zu Frankfurt seinen vierzehnjährigen Sohn Johann mit einer Tochter Wenzels II., Elisabeth, und erklärte den Herzog Heinrich von

Kärnten der böhmischen Krone für verlustig. Daß Heinrich VII. diesen entscheidenden Schritt nicht ohne die Zustimmung der deutschen Fürsten thun konnte, liegt am Tage, und daraus erklärt es sich, daß die Entscheidungen seiner damaligen Hoftage zu den städtefreundlichen Maßregeln seines Vorgängers im vollsten Gegensatze stehen. In Frankfurt, wo er die Grafen von Henneberg in den Reichsfürstenstand erhob, erließ er ein Gesetz gegen die Pfahlbürger. Anfang September stellte er auf einem Hoftage zu Speier, auf welchem sein Sohn mit Böhmen belehnt und mit Elisabeth getraut wurde (30. August), die von Albrecht aufgehobenen rheinischen Zölle für die Kurfürsten wieder her. Allerdings suchte er auch die Städte durch die gleichzeitige Verfügung, daß kein Fürst ohne königliche Genehmigung einer Stadt Privilegien erteilen dürfe, enger mit dem Königtum zu verbinden; aber es zeigte sich doch, daß er im ganzen den von Albrecht eingenommenen Standpunkt wieder verließ. Er hoffte den Ersatz für alles Verlorene ohne Zweifel in Italien zu finden.

In der That boten die italienischen Verhältnisse damals einer deutschen Unternehmung so günstige Aussichten, wie kaum jemals zuvor. In der harten Not der Zeit hatten die italienischen Ghibellinen die Idee der kaiserlichen Gewalt immer mehr vertieft: Dante erblickte in dem Kaisertum das höchste sittliche Ideal der Menschheit. Mit enthusiastischen Erwartungen sah man der Ankunft des deutschen Königs entgegen. Heinrichs persönliche Eigenschaften entsprachen diesen Hoffnungen — sein tiefer sittlicher Ernst, seine ottonische Frömmigkeit, die majestätische Würde seines Auftretens, welche die Idee des Imperiums, von der er selbst immer tiefer ergriffen wurde, in sich zum Ausdruck brachte; die Zeitgenossen verglichen ihn mit Karl dem Großen.

Oberitalien bildete damals das Zentrum des europäischen Verkehrs, den größten Geldmarkt Europas: in den Banken von Venedig, Genua, Pisa, Florenz häuften sich bis dahin unerhörte Kapitalien.

Diese Städte befanden sich in einer beständigen inneren Bewegung: dem deutschen Gegensatz zwischen Rat und Zünften entsprach hier derjenige der alten regierenden Gemeinde, des comune, und der industriellen, gewerbetreibenden Stände, des eigentlichen popolo. Aus dem Kampf beider Stände war in vielen Fällen eine städtische Tyrannis hervorgegangen: so in Mailand, wo das Haus della Torre als Vertreter des popolo emporkam, während sich die Visconti ihnen gegenüber auf den comune stützten. Dagegen hatte in Florenz die Demokratie schon im Jahre 1282 einen vollständigen Sieg erfochten, welcher die

Verwaltung der Stadt in die Hände der Prioren der Zünfte brachte, an deren Spitze im Jahre 1292 ein neuer Beamter, der „Bannerherr der Gerechtigkeit“ (gonfaloniere della giustizia) trat, als Schützer des popolo gegen die Anschläge der Aristokratie. Die „ordinamenti della giustizia“, welche im Januar 1293 entworfen wurden, bildeten das neue Fundament der florentinischen Demokratie. Die Zugehörigkeit zu einem ritterlichen Geschlecht machte hier zur Bekleidung einer obrigkeitlichen Würde unfähig, die Eintragung in das Adelsbuch ward gleichbedeutend mit dem Verlust des Bürgerrechts.

Im Gegensatz hierzu erfolgte in Venedig im Jahre 1297 der entscheidende Schritt zur Befestigung einer exklusiven Aristokratie durch die sogenannte „Schließung des großen Rats“, d. h. die Fixierung der adligen Geschlechter.

Die genuesische Verfassung hatte einen fremden Podesta, wie die Mehrzahl der italienischen Städte, daneben aber seit 1261 einen Capitano del Popolo an der Spitze der Zünfte, aus einheimischen Geschlechtern; aber im Jahre 1270 wurden zwei Volkscapitanate errichtet, deren sich die Doria und Spinola bemächtigten, und seitdem wurde die Stadt der Schauplatz leidenschaftlicher Parteikämpfe.

Hier wie überall, wo die Bildung einer Tyrannis oder fester demokratischer oder oligarchischer Verfassungen nicht gelang, standen sich die rivalisierenden aristokratischen Häuser in kriegerischer Haltung gegenüber. Die Hinneigung zum popolo bildete dabei in der Regel das Kennzeichen der guelfischen, die zum comune dasjenige der ghibellinischen Geschlechter; in den meisten Fällen lebte die schwächere Partei im Exil.

Auf diesen Zwiespalt der aristokratischen Parteien gründete Heinrich VII. seine Hoffnung. Er hoffte den Beistand aller derjenigen Kreise zu gewinnen, welche in der Übertragung einer starken monarchischen Gewalt an einen ausländischen Magistrat — das deutsche Königtum vertrat gewissermaßen die Stelle eines staatlichen Podesta — die einzige Schutzwehr des Stadtadels gegen Tyrannis und Demokratie erkannten.

Auch dem Interesse des Papsttums entsprach die Begründung einer solchen Gewalt in Oberitalien; sie bildete ein neues Gegengewicht gegen die französische Dynastie in Neapel, die aragonische in Sizilien.

Im Oktober 1310 gingen Peter von Aspelt, der Burggraf von Nürnberg, der Graf von Henneberg und andere Fürsten und Herren

nach Böhmen, um hier Johann an Stelle Heinrichs von Kärnten als König einzusetzen. Heinrich selbst überschritt gleichzeitig den Mont Cenis und erschien mit etwa 4000 Lanzen am Po. Die Verpflegung seines Heeres war durchaus von dem guten Willen der lombardischen Städte abhängig, da an eine Wiederherstellung des alten Fodrum nicht mehr zu denken war. Die Haltung des Königs, welcher jede feste Parteinahme vermied und allein die Wiederherstellung des gemeinen Friedens als seine Aufgabe bezeichnete, fand indessen soviel Beifall, daß seine monarchische Gewalt zunächst auf allen Seiten willig anerkannt wurde.

Ende November zog er in Mailand ein, versöhnte hier die Häupter der feindlichen Parteien, Matteo Visconti mit Guido della Torre, und setzte es durch, daß ihm der letztere den Gemeindepalast einräumte. Am 6. Januar 1311 empfing er in San Ambrogio die lombardische Krone; von den Abgesandten der Städte suchten sich nur die von Venedig und Genua der Ablegung des Treueides zu entziehen. Erst die finanziellen Ansprüche des Königs — Guido della Torre verlangte für ihn von Mailand 100 000 Gulden —, der Beschluß eines lombardischen Städtetages, daß ihn aus jeder Stadt die Häuser beider Parteien in gleicher Zahl auf Gemeindekosten nach Rom begleiten sollten, endlich die Wiederherstellung der Vikariate und Generalvikariate nach dem Muster der fridericianischen Verwaltung stießen bei ihrer Durchführung auf ernstliche Schwierigkeiten. Im Februar 1311 brach in Mailand ein Aufstand aus, welcher mit einem entschiedenen Siege der deutschen Waffen endete und die Vertreibung der torreanischen Partei zur Folge hatte; auch Cremona mußte den Versuch einer Erhebung mit dem Verlust seiner Stadtmauern und der Zahlung einer Strafsumme von 60 000 Gulden büßen; dagegen nötigte der offene Abfall Brescias den König zu einer kostspieligen und verlustvollen Belagerung. Heinrich lag mit einem deutsch-italienischen Heere, welches er durch Zuzüge aus Deutschland verstärkt hatte, vom Mai bis zum September 1311 vor den Mauern von Brescia und hatte bereits einen großen Teil seines Heeres durch die Pest verloren, als es endlich einigen päpstlichen Legaten gelang, die Kapitulation dieses Platzes herbeizuführen: auch hier forderte der König die Niederreißung der Mauern und eine Kontribution von 70 000 Goldgulden.

Ende 1311 fand Heinrich in Genua Aufnahme, wo er nach dem Wunsche der Bürgerschaft auf zwanzig Jahre die Regierungsgewalt

übernahm. Er bestellte hier einen schwäbischen Ritter, Werner von Homberg, zum Generalkapitän der ghibellinischen Lombardenstädte, ging dann im März 1312 nach Pisa, welches ihm seine Mittel vollständig zur Verfügung stellte, und brach von hier gegen Ende April mit etwa 2000 Lanzen nach Rom auf. König Robert von Neapel hatte in diese Stadt eine Besatzung geworfen, welche sich mit Streitkräften aus toskanischen Städten und von der Partei der Orsini verstärkt hatte. Am 7. Mai rückte Heinrich VII. mit Hülfe der Colonna in Rom ein, erstürmte dann nach einer Reihe von Gefechten am 25. Mai das Kapitol und ließ sich am 29. Juni durch drei päpstliche Legaten im Lateran zum Kaiser krönen. Die deutschen Kontingente kehrten darauf größtenteils über die Alpen zurück. Trotz seiner augenblicklichen Mittellosigkeit versuchte Heinrich zugleich gegen Robert von Neapel und die guelfische Partei in Toskana vorzugehen, welche in dem demokratischen Florenz einen schwer zu überwältigenden Stützpunkt gefunden hatte. Er zitierte am 12. September den König von Neapel als Reichsrebellen vor sein Gericht und eröffnete zugleich den Kampf gegen Florenz. Mit einem Heere, welchem das der Gegner an Fußvolk um das zehnfache, an Reiterei um das dreifache überlegen war, ohne Proviant, allein von Plünderungen und beschwerlichen Fouragierungen lebend, rückte er von der Tiber an den Arno, wo er sich, außerstande, die feindliche Stadt auch nur vollständig einzuschließen, am Fieber leidend, bisweilen von kaum 300 Reitern umgeben sah[1]). Aber diese Schwierigkeiten schreckten ihn nicht zurück; er gründete im Zentrum Toskanas eine neue Stadt, Monte Imperiale, welche die Verbindungen zwischen Florenz, Pisa und Siena beherrschte, rüstete hierauf, im Frühjahr 1313, in Pisa einen Feldzug gegen Neapel, für welchen Zweck ihm die Pisaner 200000 Goldgulden überwiesen, verhängte dann über Robert die Reichsacht und schloß gegen denselben ein Bündnis mit Friedrich von Sizilien. Gegenüber Clemens V., welcher gegen diese Unternehmung lebhaft protestierte, berief er sich auf die Entscheidung seiner geistlichen Berater. Dann brach er mit 2500 deutschen und 1500 italienischen Rittern von Pisa gegen Neapel auf, während eine pisanisch-genuesische Flotte sich zur Vereinigung mit der sizilischen anschickte. In diesem Moment ist Heinrich VII. am 24. August 1313 zu Buonconvento bei Siena plötzlich gestorben. Die Unternehmung gegen Neapel löste sich damit auf. Die Reste von Heinrichs Kanzlei sind

[1]) Vgl. Nikolaus von Butrinto bei Böhmer, F. I, p. 116 ff.

teils in Turin (von Dönniges), teils in Pisa (von Ficker) aufgefunden worden; seine Leute traten meistens in den Dienst der Pisaner und der Visconti. Er wurde im Dom von Pisa bestattet.

Bei Heinrichs Tode war nur die Hälfte seines Programms verwirklicht. Seinem Sohne war es gelungen, die böhmische Krone zu gewinnen und Heinrich von Kärnten zu verdrängen: neben der habsburgischen Dynastie in Österreich hatte so die luxemburgische in Böhmen eine feste Stellung gewonnen. Andererseits aber war Heinrichs Versuch, die italienischen Städte der Reichsgewalt wieder zu unterwerfen und die Machtstellung der Anjous in Italien zu brechen, durch seinen Tod gescheitert. Die unabhängige republikanische Entwickelung der italienischen Gemeinwesen stand von da ab fest. Aber man darf doch nicht übersehen, daß der Römerzug Heinrichs in einer anderen Beziehung von bleibender Bedeutung geworden ist: er hat einen großen Teil des niederen deutschen Adels aufs neue mit den Schauplätzen seiner früheren Erfolge in Berührung gebracht und in den gewinnreichen Solddienst der italienischen Städte hineingezogen: der deutsche schwergerüstete Reisige behauptete sich seit dieser Zeit als wichtiger Faktor in den Soldheeren der italienischen Republiken.

Für eine wirkliche Erneuerung der staufischen Politik waren, wie Heinrichs Unternehmung zeigt, die grundlegenden Bedingungen nicht mehr vorhanden. Das Bündnis zwischen Königtum und Priestertum, Kaisertum und Papsttum, war zerfallen, und den deutschen Kräften dieser Zeit fehlte jener Trieb nach einer universal-politischen Stellung, welcher in den früheren Jahrhunderten zuerst die deutschen Bischöfe, dann neben ihnen die deutschen Reichsministerialen ausgezeichnet hatte. Indem sich das Leben der Nation mit den neuen Bildungen des territorialen Fürstentums und der städtischen Autonomie durchsetzte, verlor sich für die Reichsgewalt die Möglichkeit, alle nationalen Kräfte in den Dienst jener großen Aufgaben zu stellen, zu deren Lösung den Ottonen, Saliern und Staufern die Mittel nicht gefehlt hatten. Die Auflösung der deutschen Verfassung konnte weder durch Rudolf I. noch durch Adolf von Nassau zum Stillstand gebracht werden. Unter Albrecht I. und Heinrich VII. schien das Königtum noch einmal zu größerer Machtentfaltung aufzusteigen: beide Herrscher bemühten sich, seine verfallenen Hülfsquellen wieder zu öffnen, der erstere, indem er im Bunde mit den Städten die Autonomie der Kurfürsten niederbrach, das Reichsgut sammelte und zum Teil neu organisierte, Heinrich, indem er in eben so entschiedenem Einvernehmen mit den

Fürsten die alten Hoheitsrechte des deutschen Königtums in Italien neu zu beleben versuchte. Allerdings wurden beide Herrscher nur durch einen plötzlichen Tod an der Weiterführung einer scheinbar vielverheißenden Politik gehindert. Aber wenn man die Selbständigkeit betrachtet, mit welcher schon damals die verschiedenen Kräfte der Nation sich zur Vertretung ihrer eigenen Interessen befähigt zeigten, so wird man sich gestehen müssen, daß die Voraussetzungen für die Wiederherstellung einer monarchischen Zentralgewalt im Sinne der früheren Dynastieen nicht mehr vorhanden waren. Albrecht und Heinrich VII. tasteten noch einmal nach den alten Grundlagen des deutschen Königtums; aber die allgemeinen Verhältnisse, in welchen dieselben entstanden waren, hatten sich gänzlich verschoben.

Vor allem die deutschen Ritterschaften finden wir in dieser Zeit ohne Zusammenhang mit dem Königtum in einer selbständig vorschreitenden Bewegung.

In Polen drängte allerdings eine nationale Reaktion seit der Erhebung Wladislaw Lokieteks den böhmisch-deutschen Einfluß allmählich zurück. Dagegen drang Waldemar von Brandenburg im Jahre 1308 durch das polnische Pomerellen bis an die Mauern von Danzig vor, so daß sich die polnische Besatzung dieses Platzes genötigt sah, den deutschen Orden um Hülfe zu bitten. Waldemar trat dem letzteren Danzig, Dirschau und Schwetz gegen eine Kaufsumme ab; aber er behielt das westliche Pomerellen in seinem Besitz. Die ritterliche Kolonisation zwischen Weichsel und Newa erhielt dann einen festen Mittelpunkt, als der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen im Jahre 1309 das Haupthaus des deutschen Ordens von Venedig nach Marienburg verlegte.

Dagegen gruppierte sich der westliche Ostseeadel immer dichter um den dänischen Hof. Das große Hoffest, welches König Erich Mönved im Jahre 1311 vor den Thoren von Rostock feierte, ist vielleicht das glänzendste ritterliche Schauspiel gewesen, welches das nördliche Deutschland gesehen hat; die lübische Chronik spricht von demselben, wie frühere Geschichtschreiber von dem Mainzer Reichsfest Friedrichs I. Unter den hundert Rittern, welche hier von Erich den Ritterschlag erhielten, befand sich auch der Markgraf Waldemar von Brandenburg. Dem Übergewicht dieser ritterlichen Massen hatte sich Lübeck dadurch zu entziehen gesucht, daß es 1307 den dänischen König als Vogt anerkannt hatte; es hielt sich selbst dann neutral, als Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald gegen Dänemark zu den Waffen

griffen. Erich eroberte im Jahre 1312 den großen Turm von Warnemünde bei Rostock und nötigte im Jahre 1313 die wendischen Städte zur Unterwerfung: das städtische Element sah sich politisch von dem fürstlichen überflügelt und zog sich nun auch im Norden mehr und mehr auf die Vertretung rein materieller Interessen zurück.

Der glänzenden Entfaltung des deutschen Rittertums an der Ostsee entspricht der wachsende Einfluß der deutschen Dichtkunst an den nordischen Höfen: die höfische Poesie, nachdem sie im inneren Deutschland verklungen war, fand hier ihre letzte Pflege. Im Jahre 1307 hatte Eufemia, die Tochter eines Grafen von Ruppin, den König von Norwegen geheiratet: durch diese Frau ist die deutsche Dichtkunst im Norden heimisch geworden — die epische in Skandinavien, wo die schwedischen Epen deutschen Einfluß verraten, die lyrische in Dänemark.

Man sieht, wie wenig für das innere Leben aller dieser Kräfte die Rekuperationen König Albrechts oder die italienische Unternehmung Heinrichs VII. noch bedeuteten. Das ritterliche Element der Nation schien gleichmäßig die nördlichen, östlichen und südlichen Grenzen des alten Deutschlands zu überschreiten; aber ein fester innerer Zusammenhang zwischen diesen kriegerischen Massen war nicht mehr erkennbar: sie fluteten ohne gemeinsamen Plan und gemeinsame Leitung über ihre alten Grenzen hinaus.

Innerhalb dieser letzteren hatte sich die deutsche Aristokratie in eine habsburgische und eine antihabsburgische Partei gespalten, deren Gegensatz bei jedem Thronwechsel mit steigender Schärfe hervorgetreten war. Der bereitwillige Eifer, mit welchem Fürsten wie Erzbischof Peter von Mainz den jungen Luxemburger Johann bei der Besitznahme Böhmens unterstützten, erklärt sich wesentlich aus dem Wunsche, die Vereinigung dieses Landes mit den österreichischen Gebieten, wie sie auch nach Albrechts Tode noch immer möglich war, unter allen Umständen zu verhindern. Heinrich VII. hatte sich vor allem dadurch behaupten können, daß er der Notwendigkeit, antihabsburgische Politik zu treiben, durch seine italienische Unternehmung ausgewichen war.

Schon bei den Verhandlungen über die Nachfolge im Reiche trat diese Parteiung wieder mit aller Offenheit zu Tage. Am 19. Oktober 1314 wurde zu Sachsenhausen Albrechts Sohn, Friedrich der Schöne, von dem vertriebenen Böhmenkönige Heinrich von Kärnten, dem Pfalzgrafen Rudolf, dem Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg

und dem Erzbischof Heinrich von Köln zum Könige gewählt. Am 20. Oktober wählten zu Frankfurt die Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier, König Johann von Böhmen, Markgraf Waldemar von Brandenburg und Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg den Herzog Ludwig von Oberbaiern. Am 25. November wurde der letztere von Peter und Balduin zu Aachen, Friedrich von Heinrich zu Bonn gekrönt. Die Gegner des habsburgischen Hauses hatten auf die Wahl Johanns von Böhmen wegen seiner Jugend verzichten müssen; statt seiner erschien der Wittelsbacher Ludwig seit dem Siege, welchen er im Oktober 1313 bei Gamelsdorf über Friedrich von Österreich und den mit diesem verbündeten niederbairischen Adel erfochten hatte, als der natürliche Gegenkandidat des österreichischen Herzogs.

Der siebenjährige Kampf, welcher dieser Kriegserklärung der beiden Parteien folgte, verbreitete gewissermaßen die ritterliche Bewegung des Nordens über den deutschen Süden.

Mit Plünderungszügen und Reitergefechten wechselten glänzende Turniere und Tagfahrten beider Parteien. Der Krieg, welcher noch kostspieliger geworden war, als zur Zeit Philipps und Ottos IV., schleppte sich Jahre lang ohne große Entscheidungen hin. Wir verfolgen in Ludwigs Regesten, man könnte sagen von Tag zu Tag, die finanziellen Auskunftsmittel, durch welche er sich für den Augenblick über die Verlegenheiten hinweghalf, in welche ihn die Sold- oder Ersatzforderungen seiner ritterlichen Gläubiger unaufhörlich verwickelten. Der Kampf der Gegenkönige bestand mehr in einem wetteifernden Feilschen und Bieten um kriegerische Hülfe, als in einer wirklich kriegerischen Aktion. Man suchte den Gegner durch Plünderungen finanziell zu ruinieren und schonte die ritterlichen Kräfte; die Gefechte blieben ohne Entscheidung und unblutig; das Hauptresultat jedes Kampfes war die Zahlung der Lösegelder, welche man den Gefangenen abzupressen wußte.

Während sich so das südliche Deutschland in einen Schauplatz ritterlicher Werbungen und Kriegszüge verwandelte, erfolgte im Jahre 1315 ein kriegerischer Bruch zwischen Erich von Dänemark und Waldemar von Brandenburg, welcher die norddeutschen Ritterschaften ebenfalls in zwei feindliche Hälften spaltete. Im August 1316 wurde das brandenburgische Heer durch die Verbündeten des dänischen Königs bei Gransee vollständig geschlagen. Die Regelung der norddeutschen Verhältnisse, welche der Friede von Templin (1317) begründete, wurde schon im Jahre 1319 durch den Tod Erichs und Waldemars wieder in Frage gestellt. In Dänemark machte sich eine Reaktion des einheimischen Adels gegen den deutschen geltend; in der Mark erlosch durch den Tod von Waldemars Neffen Heinrich im Jahre 1320 das askanische Haus: ein weiter Spielraum öffnete sich damit der politischen Spekulation der norddeutschen Fürstenhäuser.

Betrachtet man dieses lange, heftig bewegte und resultatlose Hin- und Herfluten der ritterlichen Massen im Norden und Süden, so verdient es die höchste Beachtung, daß die übrigen Stände der Nation trotz ihrer scheinbaren politischen Passivität von dieser kriegerischen Bewegung nicht erdrückt und überwältigt wurden, sondern sich auf ihrer alten politischen und wirtschaftlichen Basis vollkommen behaupteten.

Es ist in dieser Hinsicht ein bemerkenswertes Zusammentreffen, daß damals drei große ritterliche Unternehmungen an der Selbständigkeit der unteren Stände gänzlich scheiterten.

Der Angriff, welchen die habsburgischen Ritterschaften unter der Führung des Herzogs Leopold auf die Bauernschaften von Schwyz und Uri unternahmen, endete am 15. November 1315 mit ihrer vernichtenden Niederlage bei Morgarten. Am 6. Dezember erneuerten Schwyz, Uri und Unterwalden zu Brunnen ihren alten Bund: kein Land, so ward beschlossen, dürfe sich ohne Zustimmung des andern „beherren", keines für sich allein einen auswärtigen Bund schließen, jede Herrschaft, welche die Länder angreife, sollte ihrer Rechte in denselben verlustig gehen. Ludwig der Baier erkannte die Selbständigkeit der Waldstätte an: jedes Land besaß seitdem in der Landesgemeinde seine höchste souveräne Gewalt, in dem Landammann seinen höchsten Gerichtsbeamten.

Im Jahre 1316 hatte Erich Mönved von Dänemark mit einem norddeutschen Ritterheere die Stadt Stralsund angegriffen, welche sich mit Brandenburg verbündet hatte; aber die Städter erfochten am Heineholz einen Sieg, welcher den Herzog von Sachsen als Gefangenen in ihre Hände lieferte und der ganzen Unternehmung ein ruhmloses Ende bereitete.

Ein anderes norddeutsches Ritterheer überfiel im Jahre 1319 unter der Führung der holsteinischen Grafen und des Herzogs Heinrich II. von Mecklenburg das Gebiet der Ditmarschen. Als dieses Heer nach einer allgemeinen Verheerung des Landes den Rückweg antrat, erlitt es am heiligen Abend bei Wöhrden durch die zusammeneilenden Bauernhaufen Verluste, welche einer völligen Niederlage gleichkamen.

Treten uns solche Spuren zäher Widerstandskraft an der Peripherie des deutschen Lebens entgegen, wo die ritterliche Bewegung der Zeit vor den letzten kompakten Resten freier Bauernschaften zurückstaute, so waren auch innerhalb der alten Grenzen die unteren Stände von dieser Energie der Defensive noch keineswegs verlassen. In Holstein sonderte sich damals der Adel auch als Stand von den bäuerlichen Gemeinden und ihren Gerichten ab, er trat unter das Lehngericht des Grafen; aber der freie holsteinische Bauer behielt sein altes Gaugericht und seine Blutrache. Gleichzeitig erhielt sich in Westfalen das Strafrecht der heiligen Fehme im Gericht der freien Herren und Grafen. Im Jahre 1324 fixierte der Rheingau sein Landrecht durch ein Weistum: hier erscheinen noch der Dienstmann, der adlige Mann und der bäuerliche Hofmann als eine dem Erzbischof gleichmäßig zur Heeresfolge pflichtige Kriegs- und Rechtsgenossenschaft; kein Richter darf gesetzt werden, der nicht eingeboren ist; der Bauer liefert seine Fastnachtshühner: aber er hat freie Schweinemast im Walde, zollfreien Verkehr für seine Waren in Mainz. Gerade der Bürgerkrieg mußte durch den schnellen Wechsel der Gerichtsherren in den Gemeinden, den die finanziellen Bedrängnisse zur Folge hatten, die Widerstandskraft der bäuerlichen Kreise erhalten. Man bezahlte die Ritter vorzugsweise mit Gerichtsgeldern; aber ein Dorf, welches drei oder vier Herren hatte, stand denselben viel selbständiger und günstiger gegenüber, als wenn es nur einem Vogt gehorchte.

Mit ihrem alten Rechte gewaffnet, hielten so die bäuerlichen Stände den Stößen von oben auch in dieser Periode kriegerischer Bedrängnis sicher Stand. Selbst die Reste der alten Wehrverfassung behaupteten sich; die Herrschaft selbst wünschte die Wehrhaftigkeit ihrer Bauern zu erhalten und suchte den kriegerischen Dienst derselben nach der besonderen Lage der Verhältnisse zu ordnen, so daß die Bauern meist nur auf bestimmte Zeit und für bestimmte Örtlichkeiten dazu verpflichtet wurden. Die günstige und stabile Stellung des Bauernstandes bildete auch für die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts noch immer vielleicht den eigentümlichsten Grundzug der deutschen Verhältnisse. Man darf dabei mit in Anschlag bringen, daß der Abfluß bäuerlicher Kräfte nach den Kolonisationsgebieten den Wert und die Bedeutung der zurückbleibenden erhöht hatte.

Weit eingreifender waren die Veränderungen, welche der Charakter der deutschen Städte im Vergleich mit den vorhergehenden Jahrhunderten erfahren hatte. Bis zur staufischen Periode waren

die Städte wesentlich die großen kirchlichen Mittelpunkte einer vorherrschend ländlichen Bevölkerung gewesen; auch die größte Stadtgemeinde dieser Zeit, das erzbischöfliche Köln, sah ihren Ruhm vor allem in ihrer kirchlichen Stellung: die Reliquien der heiligen drei Könige und der zahlreichen Märtyrer, welche in den Kirchen von Köln geborgen waren, übten auf die Umwohnenden unzweifelhaft eine noch stärkere Anziehungskraft, als der Verkehr der Kölner Märkte. Dieser alten Bedeutung des kirchlichen Lebens in den Städten verdankten Werke wie der Kölner Dom, dessen Chorschiff im Jahre 1322 vollendet wurde, die Marienkirche in Lübeck oder das Straßburger Münster — Erwin von Steinbach starb 1318 — ihre Entstehung. Die Zunahme der städtischen Mittel in dieser Zeit kam zunächst der kirchlichen Architektur zu gute. Aber dieser kirchliche Charakter, welcher den deutschen Städten ihr eigentümliches Gepräge gab, war doch an manchen Stellen bereits verblaßt. In dem Stadtsiegel von Köln kommt er noch vollkommen zur Geltung; in dem Stadtsiegel von Lübeck, welches auf holsteinische und mecklenburgische Städte überging, erscheint — ein Schiff. Auch die Stellung der Bürgerschaft zu der städtischen Geistlichkeit war fast überall eine gespannte, vor allem wegen des hartnäckigen Widerstandes der letzteren gegen jede städtische Besteuerung.

Dazu kam, daß der deutsche Klerus überhaupt nicht allein seine alte Stellung in der Verfassung, sondern auch den alten Charakter seiner Bildung in wesentlichen Zügen verändert hatte.

Die frühere segensreiche Bedeutung des niederen Pfarrklerus und des Pfarramts war in demselben Grade gesunken, als es den Bischöfen gelungen war, diese niederen Pfarrstellen den bischöflichen Kirchen zu incorporieren und an Vikare auszugeben, um den größten Teil der Einkünfte für sich und den Stiftsadel zurückzubehalten. Während die Hochstifter selbst als Domänen des deutschen Adels sich immer aristokratischer abschlossen, geriet die eigentlich seelsorgerische Thätigkeit in die Hände von Männern niederen Standes. Durch diesen Verfall des niederen Klerus wurde gewissermaßen die Lücke geschaffen, in welcher sich die neuen Orden der Dominikaner und Franziskaner auszubreiten vermochten. Wir wiesen bereits auf den Einfluß hin, den sie gerade in den deutschen Städten gewonnen haben. Der Dominikanerorden allein zählte im Jahre 1303 in Frankreich 126, in Deutschland 114 Klöster, meist in den Städten.

Auf dem Grundsatze vollkommener Eigentumslosigkeit, welchen die Franziskaner als einen urchristlichen verfochten, beruhte ihre Po-

pularität besonders bei den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung. Dieser Einfluß war so wohlbegründet, daß selbst die feindseligen Erklärungen und gerichtlichen Maßregeln, mit welchen Papst Johann XXII. im Jahre 1317 den Bettelmönchen entgegentrat, ihn nicht zu erschüttern vermochten; die eigentliche Seelsorge in den Städten geriet mehr und mehr in ihre Hände. Dagegen waren die Dominikaner ihrer ganzen Aufgabe und Stellung nach mehr auf die höheren Klassen des Bürgerstandes hingewiesen; in Mainz war ihnen durch den Stifter des rheinischen Bundes ein Kloster gebaut worden. Sie hatten im Jahre 1246 die Begründung von vier neuen studia generalia beschlossen — für Deutschland in Köln —, und es ist beachtenswert, daß wesentlich die deutschen Städte die Heimat der neuen, von ihnen ausgebildeten Dogmatik geworden sind, daß wesentlich von hier die mystische Vertiefung der christlichen Ethik ausgegangen ist. Der erste Gelehrte seiner Zeit, Albert der Große, der Lehrer des Thomas von Aquino, war ein Deutscher von Geburt; er hat in Hildesheim, Freiburg, Regensburg, Straßburg, zuletzt in Köln seine wissenschaftliche Thätigkeit entfaltet. Der einflußreichste unter seinen Schülern, Eckard, lehrte von 1312 bis 1317 in Straßburg, bis 1327 ebenfalls in Köln; von seinen Schülern finden wir Tauler in Straßburg, Heinrich Suso in Ulm. Franziskaner und Dominikaner sind vor der Reformation nie wieder zu einer solchen Blüte gelangt, wie im Zeitalter Ludwigs. In wie hohem Grade die Anfänge der selbständigen städtischen Geschichtschreibung durch die Berührung dieser beiden Orden mit dem deutschen Bürgertum bedingt gewesen sind, läßt sich von Basel, Kolmar, Zürich und Winterthur bis Lübeck und Thorn hin wahrnehmen. Wenn der Verfasser des Schwabenspiegels vermutlich ein Dominikanermönch war, so läßt sich annehmen, daß wir derartige Einflüsse auch für die juristische Entwickelung nicht außer Rechnung lassen dürfen.

Gerade in dieser Richtung lag damals vielleicht die glänzendste Seite der städtischen Kultur: die Rezeption des lübischen Stadtrechts in Holstein, Pommern und Mecklenburg, des magdeburgischen in Brandenburg, Schlesien, Böhmen und Ungarn, daneben die Ausbildung lokaler Rechtssphären im Innern des Reiches — z. B. um Goslar, um Dortmund, um Kolmar — zeigen uns die beständigen Fortschritte der städtischen Jurisprudenz. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts wurde der Sachsenspiegel in Breslau auf Befehl des Bischofs ins Lateinische übersetzt; in derselben Zeit begegnen wir bereits der Ansicht, daß dieses Rechtsbuch ein Werk der Rechtsgelehrten Justinians und Karls des Großen sei; im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wurde auf Grund desselben ein neues Recht, das sächsische Weichbildrecht, ausgearbeitet. Die geistige Kultur des deutschen Bürgertums hat vor der Reformation vielleicht niemals höher gestanden, als in der Zeit zwischen 1290 und 1320.

Fragen wir nach dem Grunde, warum die damalige politische Bedeutung der deutschen Städte dieser geistigen Entwickelung so wenig entsprach, so dürfen wir nicht übersehen, daß die Spannung zwischen den herrschenden Geschlechtern und den Zünften ihre Aktionskraft nach außen hin lähmte. Auch im alten Rom erfolgten die entscheidenden politischen Schritte nach außen erst nach der Ausgleichung der Stände. Es kommt hinzu, daß sich eine städtische Tyrannis, welche die städtischen Kräfte, wie in Italien, zusammengefaßt hätte, in Deutschland mit einer Ausnahme nirgends gebildet hat. Daß aber trotzdem die Leistungsfähigkeit dieser Gemeinden eine bedeutende war, zeigen Ereignisse wie die Schlacht bei Hausbergen 1262, die Schlacht bei Gamelsdorf 1313, welche wesentlich durch städtische Aufgebote für Ludwig von Baiern entschieden wurde, die Erfolge Albrechts von 1301 und 1302, der siegreiche Widerstand Stralsunds 1316. Wenn in dieser Zeit fürstliche Landstädte als Garanten für die Erbfolge der Fürstensöhne oder der sonstigen nächstberechtigten Verwandten auftreten — wie die Städte der Uckermark für die des letzten Askaniers Heinrich, wie die der Altmark, welche bei Heinrichs Tode die vorläufige Landesregierung an Rudolf von Sachsen übertrugen, oder wie die Städte von Niederbaiern, welchen der Herzog Otto bei seinem Tode den Schutz seiner unmündigen Söhne empfahl —, so erkennt man daraus, daß diese Leistungsfähigkeit auch von fürstlicher Seite keineswegs unterschätzt wurde.

Als das eigentümlichste Produkt der damaligen deutschen Kultur tritt uns dasjenige Staatswesen entgegen, welches die alten und neuen nationalen Kräfte gewissermaßen am reinsten und naivsten miteinander verknüpfte, der Staat des deutschen Ordens in Preußen. Nach seiner Vereinigung mit dem Schwertbrüderorden 1237 war auch Livland unter seine Verwaltung getreten, während Esthland in dänischen Händen blieb. Der Orden hat durch die Kulmer Handfeste von 1233, welche er im Jahre 1251 erneuerte, den preußischen Städten die freie Wahl ihrer Obrigkeiten zugestanden und die kriegerischen Leistungen derselben geordnet; er hat die Rechte und Pflichten der

eingewanderten landsässigen deutschen Lehnsleute wie die der polnischen Ritter durch eine Reihe von Verträgen festgesetzt; er hat den Bauern gegenüber die alten Grundsätze der deutschen Verwaltung aufrechterhalten: er gewährte Freiheit vom Kriegsdienst, er forderte die Zahlung eines Zinses an den Orden, eines Zehnten an die Kirche. Außerordentliche Abgaben wurden zum Zweck der Landesverteidigung nach Beratungen mit den Abgeordneten der einzelnen Comtureien erhoben. Die Comtureien waren die Verwaltungsbezirke des Staates; ihren Mittelpunkt bildeten die Ordensburgen mit einem Comtur und zwölf Brüdern. Der Hochmeister, welcher auf Lebenszeit gewählt wurde, war für seine Entschließungen an die Zustimmung der fünf obersten Beamten des Ordens — des obersten Comturs, Marschalls, Spittlers, Drapierers, Treßlers — gebunden. Die geistliche Gewalt des Erzbischofs von Riga fand in dem Grundsatz ihre Begrenzung, daß der bischöfliche Klerus des Ordensstaates sich aus dem Orden rekrutieren mußte; auch war es keinem Geistlichen gestattet, sich ohne Zustimmung des Hochmeisters an den Papst zu wenden.

Eigentlich erst durch diese Staatsgründung erhielten die Kolonisationspläne, welche zwei Jahrhunderte früher im Schoße der Kirche erwacht waren, ihre Verwirklichung. Einst hatten die Prämonstratenser mit dem Feuer jugendlicher Begeisterung den ganzen Osten zu kolonisieren gesucht; aber sie waren über spärliche Anfänge wenig hinausgekommen. Größeres hatten die Cisterzienser geleistet; aber die Generalkapitel dieser Orden blieben den Kolonisationsgebieten fern. Die glückliche Energie, mit welcher der Ritterorden seine große Aufgabe löste, war vor allem dadurch bedingt, daß er das Zentrum seiner Verwaltung mitten in den Schauplatz der Kolonisation hineinverlegte.

Wenden wir unsern Blick auf den Verlauf des oberdeutschen Bürgerkrieges zurück, so unterschied sich derselbe von den früheren vor allem dadurch, daß in ihm kein vitales Interesse der Kurie in Frage stand. Es war ein rein dynastischer Kampf der beiden mächtigsten süddeutschen Geschlechter um den Besitz der deutschen Krone. Papst Johann XXII. konnte sich im Gefühl seiner vollkommenen Unabhängigkeit die Entscheidung vorbehalten; er bezeichnete zunächst beide Könige als reges electi. Die Habsburger waren ihrem Gegner, dessen Machtgebiet sie im Westen und Osten umspannten, an kriegerischer Schlagfertigkeit unzweifelhaft weit überlegen; aber Ludwig besaß in Johann von Böhmen einen Bundesgenossen, der vermöge seiner Bergwerke über unerschöpfliche finanzielle Mittel gebot.

Die Entscheidung, welche am 28. September 1322 bei Mühldorf fiel, änderte mit einem Schlage die Situation. Friedrich von Österreich, sein Bruder Heinrich und eine große Anzahl österreichischer Ritter gerieten in Ludwigs Gefangenschaft; Friedrich wurde in der Burg Trausnitz an der Nab interniert. Ludwig selbst war durch diesen plötzlichen Sieg so überrascht, daß er sich nach demselben auf Regensburg zurückzog, statt sich Friedrichs Bruder Leopold, der zu spät an der Spitze schwäbischer Ritterschaften heranrückte, entgegenzuwerfen.

Gleichzeitig setzte ihn die Entschiedenheit, mit welcher eben jetzt Johann von Böhmen auf eine Entschädigung für die von ihm geleistete Kriegshülfe drang, in um so größere Verlegenheit, als dieser Verbündete durch die Gefangennahme Friedrichs seinen eigenen gefährlichsten Gegner beseitigt und damit den nächsten Zweck seiner Bundesgenossenschaft erreicht sah. Es war ohne Zweifel die Absicht Johanns, jetzt von dem Könige die Belehnung mit der Mark Brandenburg zu gewinnen, über welche dieser nach dem Aussterben der Askanier noch immer nicht verfügt hatte. Ludwig verschrieb bald nach der Schlacht seinem Verbündeten eine Summe von 120 000 Pfund Heller auf rheinische Pfandschaften, er versetzte ihm Eger und die Städte des Vogtlandes; aber die brandenburgischen Ansprüche desselben wies er zurück.

Ludwigs eigene Stellung war eine außerordentlich beschränkte. Die wittelsbachische Hausmacht stand ihm nur zum Teil zu Gebote; die Streitigkeiten mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Rudolf, welcher auf habsburgischer Seite stand, und die ständischen Privilegien des bairischen Adels gestatteten ihm keine freie Verwendung seiner dynastischen Mittel; die Reichseinkünfte, insbesondere die reichsstädtischen Steuern, waren durch Herkommen und Verträge fixiert und durften nicht willkürlich erhöht werden; Ludwig hatte sie teils auf Jahre voraus erhoben, teils an seine Anhänger verpfändet, er hatte sie infolge der habsburgischen Machtstellung im südlichen Elsaß und in Schwaben nicht einmal vollständig in seiner Hand. In dieser gedrückten Lage entschloß er sich, im März 1323 seinen Sohn Ludwig, trotz der Minderjährigkeit desselben, mit der Mark Brandenburg zu belehnen. Dies hatte die Wirkung, daß Johann im September 1323 mit den österreichischen Herzögen einen Separatvertrag abschloß, den bei Mühldorf gefangenen Herzog Heinrich, welchen er in Gewahrsam genommen hatte, freigab und sich verpflichtete, dem Könige gegen die Habsburger nicht mehr aus Böhmen, sondern nur aus den

luxemburgischen Gebieten Reichshülfe zu leisten. Er löste sein Verhältnis zu Ludwig nicht vollständig; aber er beschränkte das Maß der ihm gewährten Unterstützung auf ein Minimum.

In diesem Moment nun griff Papst Johann XXII. in die deutschen Verhältnisse ein. Die erfolgreiche kriegerische Beihülfe, welche Ludwig im Sommer 1323 dem Herzog Galeazzo Visconti von Mailand gegen ein päpstlich-neapolitanisches Heer gewährte, hatte sein tiefstes Mißtrauen gegen den Wittelsbacher erregt. Am 8. Oktober 1323 lud er den König durch eine Citationsurkunde, welche an die Thür der Kirche in Avignon geheftet wurde, unter Androhung des Bannes an seinen Hof, damit er sich hier darüber verantworte, daß er ohne päpstliche Bestätigung die königliche Würde usurpiert habe; bis dahin gebot er ihm dieselbe niederzulegen.

Er trug kein Bedenken, gleichzeitig einen anderen Gegner zum Kampf herauszufordern: im November 1323 erklärte er die Ansicht der Minoriten von der Eigentumslosigkeit Christi und der Apostel für ketzerisch. Eben damals war ein entschiedener Gegner der Kurie, Michael von Cesena, an die Spitze des Franziskanerordens getreten. Einen dritten Widersacher erweckte sich Johann endlich dadurch, daß er im Februar 1324 einen Streit zwischen dem deutschen Orden und dem Erzbischof von Riga zu Gunsten des letzteren entschied.

Michael von Cesena, die Franziskanerprovinziale von England, Frankreich, Oberbaiern traten sofort auf die Seite des Königs; der Deutschordenskomtur von Koblenz, Heinrich von Bucheck, wußte die geistlichen Kurfürsten von Verhandlungen mit Johann XXII. zurückzuhalten. Der Hof des deutschen Königs wurde plötzlich der Sammelpunkt aller Gegner der päpstlichen Gewalt und desjenigen politischen Systems, in dessen Dienst sich dieselbe gestellt hatte.

Für Ludwig war es von besonderer Wichtigkeit, daß die niedere städtische Bevölkerung in Deutschland unter dem Einfluß der Franziskaner stand: dadurch wurde er hier plötzlich populär. Zugleich entwickelte sich eine lebhafte litterarische Opposition gegen das Papsttum, welche sowohl die Berechtigung des Kaisertums als die der kirchlichen Eigentumslosigkeit vertrat: aus ihr entstand eine neue politische Doktrin, welche mit der alten Theorie von den beiden Schwertern oder Himmelslichtern vollkommen brach.

An diesem litterarischen Kampfe[1]) beteiligten sich Männer der

[1]) Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II, S. 299 ff.

verschiedensten Bildung: der englische Franziskanerprovinzial Wilhelm von Occam, ein Schüler des Duns Skotus, welcher 1328 nach München übersiedelte, die Schwaben Heinrich von Thalheim und Hofmeier von Augsburg, der Italiener Marsilius von Padua, der Leibarzt des Königs. Die Schriften des letzteren, der „defensor pacis“ (1324) und „de translatione imperii“ (um 1325) haben der neuen Doktrin ihren schärfsten Ausdruck gegeben. Von dem ersteren Buche bemerkt der Straßburger Klosener[1]), daß es „mit redlichen Sprüchen der heiligen Schrift“ beweise, „daß ein Papst unter einem Kaiser sein soll, und daß er keine weltliche Herrschaft soll haben“. Das Kaisertum erscheint hier noch einmal als die höchste irdische Autorität im Sinne Dantes: diese Monarchie ist eine „tyrannis electa“; derjenige ist Herrscher, welchen der beste Teil der Nation dazu beruft; der Kaiser ist der Vertreter der christlichen Gemeinde, er hat als solcher das Recht, die Päpste ein- und abzusetzen. Die Übertragung der Weltherrschaft durch den Papst ist eine Fiktion, seine iurisdictio coactiva ist in hoc saeculo verwerflich; Wilhelm von Occam erklärte den Staat sogar für berechtigt, schlecht verwaltetes Kirchengut zu säkularisieren.

Im März 1324 verhängte Johann über Ludwig den Bann; im Mai erklärte der König in der Deutschordenskapelle zu Sachsenhausen, daß er sich dieser Entscheidung gegenüber auf ein allgemeines Konzil berufe. Im Oktober 1324 erschien das längst vorbereitete gemeinsame Manifest der antipäpstlichen Partei, welches den Papst für abgesetzt erklärte, weil er die Bistümer an unwürdige Menschen vergeben, das Generalvikariat über Italien an Robert von Neapel übertragen, die Eigentumslosigkeit Christi im Gegensatz zum „seraphischen“ Franziskus geleugnet habe. Wie der letzte dieser Vorwürfe die Sache der Minoriten betraf, so der erste die Beschwerden des deutschen Ordens, der zweite diejenigen des Königs. Für die Grundsätze dieses Manifestes traten die Franziskaner in allen deutschen Städten ein: eine neue frische Saat fiel auf einen längst bestellten Boden.

Im März 1325 schloß Ludwig mit seinem Gefangenen zu Trausnitz einen Vertrag, welcher diesen zunächst aus seiner Haft befreite. Friedrich versprach, seinen bisherigen Gegner als König anzuerkennen, auch seine Brüder für ihn zu gewinnen, das von den Habsburgern occupierte Reichsgut zurückzugeben, dem Könige treue Hülfe

[1]) Städtechroniken VIII, S. 70.

16*

zu leisten und in die Haft zurückzukehren, falls er seine Versprechungen nicht erfüllen könne. Obwohl der Papst ihn von diesen Bedingungen sofort entband und ihm die Rückkehr zu Ludwig ausdrücklich verbot, so stellte sich Friedrich im Juni 1325 dennoch wieder am Hofe des Königs ein, als seine Friedensbemühungen an dem Widerstande Leopolds gescheitert waren. Die Verhandlungen wurden indessen fortgesetzt und fanden im Januar 1326 ihren Abschluß. Ludwig erlangte von Leopold das Versprechen der Unterstützung bei seiner Romfahrt; während der Dauer der letzteren sollte Friedrich in Deutschland als König die Regierung führen. Ludwig hielt an dieser letzteren Bestimmung fest, auch als Leopold im Februar 1326 starb und die Kraft des österreichischen Hauses sich infolge dessen durch Erbstreitigkeiten zu zersplittern begann.

In dieser Zeit hatten die italienischen Ghibellinen in dem Tyrannen von Lucca, Castruccio Castracani, einen neuen thatkräftigen Führer gewonnen. Von Ludwig zum Reichsvikar in Lucca und Pistoja ernannt, erfocht er im September 1326 bei Altopascio mit deutschen Söldnern einen entscheidenden Sieg über die deutschen Söldner der Florentiner und lud bald darauf den deutschen König nach Italien ein.

Ludwig erschien im Januar 1327 mit einer geringen Streitmacht in Trient. Die finanziellen Versprechungen, welche er hier von den städtischen Tyrannen der ghibellinischen Partei erhielt, bewogen ihn im März zum Eintritt in die Lombardei. Am 31. Mai empfing er in Monza die lombardische Krone; dann ließ er plötzlich seinen Verbündeten Galeazzo Visconti verhaften und in Mailand die Republik erklären. Neben den pekuniären Vorteilen, welche ihm diese Gewaltmaßregel verschaffte, darf man nicht übersehen, daß sich in Ludwigs unmittelbarer Umgebung, unter den Urhebern und Verfechtern der neuen monarchischen Doktrin, eine natürliche Abneigung gegen die selbständigen italienischen Tyrannen voraussetzen läßt. Wie sehr der König diese Anschauungen teilte, läßt sich aus der Bemerkung eines italienischen Zeitgenossen schließen[1]), daß er in dieser Zeit vor allem den Ratschlägen des Marsilius und des Franziskaners Ubertino von Casale gefolgt sei. Wenn auch mit Rücksicht auf Castruccio weitere Maßregeln in dieser Richtung unterblieben, so war Ludwigs

[1]) Albert. Muss. Böhmer, F. I, p. 175.

Verfahren in Mailand doch sehr geeignet, seine ghibellinischen Verbündeten mißtrauisch zu machen.

Eine solche, gegen die städtischen Dynasten gerichtete Politik hätte nur dann Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn Ludwig überall die Masse der städtischen Bevölkerung auf seine Seite zu ziehen vermochte; aber gerade dies gelang ihm um so weniger, als er sich fortwährend genötigt sah, die italienischen Gemeinden zur Befriedigung seiner deutschen Söldner finanziell in Anspruch zu nehmen, wie denn selbst das ghibellinische Pisa ihm erst nach einer Belagerung seine Thore öffnete.

Am 7. Januar 1328 gelangte Ludwig, von Castruccio begleitet, mit 4000 Reitern nach Rom. Er fand hier die Stimmung des Volkes ihm geneigt: am 11. Januar ernannte ihn die Bürgerschaft zum Senator, am 17. Januar empfing er aus der Hand des römischen Capitano del Popolo, Sciarra Colonna, in St. Peter die Kaiserkrone. Als Castruccio bald darauf durch seine Geschäfte abgerufen wurde, ließ sich Ludwig durch seine minoritische Umgebung zu weiteren Maßregeln gegen die Kurie bewegen: am 18. April wurde Papst Johann XXII. durch eine Versammlung des römischen Volkes und Klerus als Ketzer abgesetzt und am 13. Mai ein Minorit, Petrus von Corvara, als Nikolaus V. zum Gegenpapst erhoben, welcher am 22. Mai die Krönung des Kaisers wiederholte.

Die Gegenpartei wurde durch dieses dezidierte Vorgehen der antipäpstlichen Kreise mehr für den Augenblick überrascht, als wirklich aus dem Felde geschlagen. Ihr allmählich sich entwickelnder Widerstand und das wachsende Mißvergnügen, welches Ludwigs Steuerforderungen erregten, untergruben auch in Rom seine Popularität. Im August 1328 sah er sich genötigt, mit Nikolaus V. diese Stadt zu verlassen, worauf hier die Obedienz Johanns XXII. durch die päpstliche Partei des Stadtadels mit Hülfe einer neapolitanischen Besatzung alsbald wiederhergestellt wurde. Ludwigs Absicht, im Bunde mit Friedrich von Sizilien das Königreich Neapel anzugreifen, wurde dadurch vereitelt, daß sich Friedrich auf einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm von seiner Mittellosigkeit überzeugte. Ein päpstlicher Legat, Bertrand von Poggetto, welcher mit einem Söldnerheer im Kirchenstaat erschienen war, wurde alsbald der Mittelpunkt der wachsenden antikaiserlichen Bewegung auf der ganzen Halbinsel. Ludwig zog sich, nachdem er auch Castruccio durch den Tod verloren hatte, im Herbst 1328 nach Pisa zurück.

Gleichzeitig entwickelte sich in Deutschland die Macht des luxem=

burgischen Hauses zu immer höherer Bedeutung. Im September 1328 wählte das Mainzer Domkapitel Johanns Oheim, Balduin von Trier, zum Erzbischof. Johann XXII. bestätigte ihn nicht, sondern ernannte Heinrich von Virneburg zum Gegenbischof; aber Balduin setzte sich trotzdem mit Hülfe des Domkapitels in den Besitz fast des ganzen Erzstifts und entwickelte Autorität genug, um hier die Proklamation der gegen ihn gerichteten Absetzungsbulle zu verhindern. Johann von Böhmen selbst gewann in den Jahren 1328 und 1329 die Lehnshoheit über die schlesischen Herzogtümer, trat dann als Prätendent der polnischen Krone auf, bestätigte als polnischer König die pommerschen Erwerbungen des deutschen Ordens, den er selbst bei einer litthauischen Heerfahrt begleitete, und sicherte seine Resultate im Mai 1330 durch ein Freundschaftsbündnis mit den österreichischen Herzögen. Er gewann ferner die Anwartschaft auf Kärnten und Tirol, indem er seinen Sohn Johann Heinrich mit Margarete Maultasch, der Erbtochter Herzog Heinrichs, vermählte. Es ist merkwürdig, zu sehen, wie in diesem Sohne Heinrichs VII. der fürstliche und ritterliche Ehrgeiz die Richtung auf eine geordnete Administration immer weiter zurückdrängte. Er beutete die Hülfsquellen seines Landes in rücksichtslosester Weise aus, aber nur um die Mittel zu einem glänzenden äußeren Auftreten zu gewinnen.

Gegenüber dem raschen Aufsteigen des Hauses Luxemburg blieb Ludwigs italienische Unternehmung schließlich gänzlich ohne Erfolg. Schon in Pisa schmolz die Zahl seiner deutschen Söldner infolge des zunehmenden Geldmangels erheblich zusammen. Im Frühjahr 1329 ging er nach der Lombardei zurück; aber er konnte es nicht mehr verhindern, daß die Visconti sich aufs neue in den Besitz von Mailand setzten. Er kehrte im Dezember 1329 nach Deutschland zurück, wo ihm der Tod Friedrichs des Schönen, am 13. Januar 1330, weitere Auseinandersetzungen mit dem habsburgischen Hause ersparte.

Dagegen trat ihm alsbald Johann von Böhmen in offener Gegnerschaft gegenüber. Als sich dieser im September 1330 nach Tirol begeben hatte, um hier die Verlobung seines Sohnes mit der Erbtochter von Tirol und Kärnten zustande zu bringen, bot ihm eine Einladung der Stadt Brescia Gelegenheit, in die von Ludwig verlassene Position einzutreten. An der Spitze eines kleinen Ritterheeres gelang es ihm in der That, in Brescia, Bergamo, Pavia, Cremona, Modena, Lucca und in anderen Städten die Signorie und damit für den Augenblick eine dominierende Stellung zwischen Alpen

und Apennin zu gewinnen. Als ihn die heimischen Verhältnisse im Sommer 1331 zur Rückkehr nach Deutschland nötigten, rief er, um diesen Erfolg zu sichern, seinen Sohn Karl von Mähren als Statthalter nach Italien.

Während sich so der deutsche Adel unter böhmischer Führung in Oberitalien festsetzte, hatte er gleichzeitig an einem anderen Punkte seine Stellung vorgeschoben. Die Reaktion gegen den deutschen Einfluß, welche seit Erich Mönveds Tode (1319) unter dessen Nachfolger Christof in Dänemark eingetreten war, rief eine mächtige Gegenbewegung des holsteinischen Adels hervor, welche ganz Dänemark überflutete. Der holsteinische Adel hatte sich im Bunde mit Lübeck bisher oppositionell gegen die Grafengewalt der Schauenburger entwickelt; er war darin durch die Spaltung dieses Hauses in eine Rendsburger Linie, welche sich an Dänemark, und eine Kieler Linie, welche sich an Lübeck anschloß, wesentlich unterstützt worden. Jetzt gelang es dem politischen Talent des Grafen Gerhard von Rendsburg, die Waffen des holsteinischen Adels vollständig für die Unternehmungen seines Hauses zu gewinnen und dieses vortreffliche kriegerische Element mit dem berittenen bäuerlichen Aufgebot der Holsten zu einer schlagfertigen Masse zu vereinigen. Im Jahre 1326 griff er Dänemark an; er erregte einen Aufstand des dänischen Adels, verjagte den König Christof von den dänischen Inseln nach Mecklenburg und ließ an dessen Stelle den unmündigen Herzog Waldemar von Schleswig, seinen Neffen, zum Könige wählen, über welchen er selbst die Vormundschaft übernahm. Waldemar belehnte ihn mit dem Herzogtum Schleswig und Gerhards Vetter Johann von Plön mit Laaland, Falster und Fehmern. Dieser letztere, ein Halbbruder Christofs, bewirkte zwar im Jahre 1329 die Wiederherstellung des Königs; aber beide Schauenburger behielten doch den größten Teil der dänischen Monarchie als Pfandschaft in ihrer Hand.

Um das Jahr 1330 schien die deutsche Aristokratie ihre größte Expansionskraft erreicht zu haben. Sie beherrschte ganz Mitteleuropa von den Belten und der Düna bis zum Apennin.

Die norddeutschen Seestädte fühlten alsbald den Druck, welchen die beherrschende Stellung dieser adligen Massen auf den gesamten Ostseeverkehr zu üben begann. Der Rat von Lübeck sah mit Schrecken, daß die dänischen Wasserstraßen in die Hände deutscher Fürsten gerieten; seinen Bemühungen war es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß Graf Johann sich dazu verstand, wenigstens Schonen, wo sich die

städtischen Anlagen für den Häringsfang befanden, an den König von Schweden zu verkaufen. In ähnlicher Weise unterhielt die Stadt Riga dem Orden gegenüber eine beständige Verbindung mit den heidnischen Litthauern.

Im südlichen Deutschland waren Augsburg und Ulm diejenigen Städte, welche durch ihre Lage zwischen dem bairischen und habsburgischen Machtgebiet in die Bewegungen des fürstlichen Bürgerkrieges am tiefsten hineingezogen worden waren. Beide Städte befanden sich in einem ähnlichen Stadium ihrer inneren Entwickelung. Augsburg emanzipierte sich Schritt für Schritt von der bischöflichen Gewalt und war fast eine rein königliche Stadt geworden — es zahlte unter Ludwig dem Baiern eine Reichssteuer von 400 Pfund —; Ulm reagierte gegen die königliche Verwaltung und verdrängte die alten leitenden Ministerialengeschlechter. Aber beide Städte konnten sich doch keineswegs in ähnlicher Weise auf eigene Füße stellen, wie es bei Lübeck trotz seiner stets pünktlich gezahlten Reichssteuer der Fall war; die Parteiungen im Reiche griffen hier thatsächlich in die innerstädtischen Verhältnisse ein. Das in Augsburg prävalierende Geschlecht der Stolzhirsche war habsburgisch gesinnt; aber schon 1301 hatte der Rat beschlossen, jeden Versuch, statt zweier Stadtpfleger (consules) einen einzusetzen, als Hochverrat zu betrachten — eine Schutzmaßregel gegen die Stolzhirsche, in der sich zugleich die tiefe Abneigung der deutschen Städte gegen jede Art bürgerlicher Tyrannis bekundet.

In Ulm schlossen sich zunächst die Zünfte der bairischen Partei an; ihr Einfluß war in beständigem Steigen: im Jahre 1292 hatten sie zwölf Stellen im Rat gewonnen, jetzt besaßen sie deren bereits siebzehn. Den demokratischen Charakter der Ulmer Verfassung kennzeichnet der hier geltende Grundsatz, daß jeder nicht zu einem patrizischen Geschlecht gehörige Bürger einer Zunft beitreten müsse. Ludwig suchte seinen Einfluß auf diese Gemeinde dadurch zu sichern, daß er den Grafen Berthold von Neiffen zu seinem Vogt und Schultheißen in Ulm ernannte, nicht allein auf seine Lebenszeit, sondern auch für die Zeit nach seinem Tode bis zu einer einstimmigen Königswahl.

Am 1. November 1331 bevollmächtigte dann der Kaiser den Grafen von Neiffen zur Abschließung von Landfriedensbündnissen mit den benachbarten Städten. Am 27. November erschien Ludwig selbst in Ulm, bereits am 30. November kam der beabsichtigte Landfriede zustande. Der Kaiser, der Markgraf von Brandenburg, die

Herzöge von Oberbaiern, der Bischof von Augsburg, die Städte Augsburg, Ulm und zwanzig andere schwäbische Reichsstädte[1]) traten zu einem Bündnis für Ludwigs gesamte Regierungszeit und zwei Jahre über dieselbe hinaus zusammen, zum Zweck gegenseitiger Unterstützung und zur Sicherstellung einer einheitlichen Königswahl nach seinem Tode.

Der Bund zerfiel in drei Friedensgebiete: 1) Augsburg, die Städte um Augsburg und die oberbairischen Territorien, 2) Konstanz und die Städte um den Bodensee, 3) Ulm und die Städte an der Rauhen Alb. Der erste Distrikt durfte nur mit Zustimmung der bairischen Herzöge und des Bischofs von Augsburg neue Mitglieder aufnehmen, der zweite und dritte besaßen unbeschränktes Aufnahmerecht. Die gemeinsamen Bundestage sollten in Ulm gehalten werden; die bairischen Herzöge erhielten drei, die Stadt Augsburg zwei, alle übrigen Mitglieder je eine Stimme. Freie Herren und Reichsministerialen sollten bei diesen Bundestagen gern gesehen sein, aber kein Stimmrecht besitzen.

Ein Blick auf diese Bestimmungen lehrt, daß der Schwerpunkt dieses Bundes in den Städten lag: die alten „villae, in quibus fora habentur“, des Ursperger Chronisten vereinigten sich hier, nachdem sie ihre städtischen Verfassungen ausgebildet hatten, zu einer politischen Konföderation. Der Graf von Neiffen und die Ulmer Zünfte waren ohne Zweifel die eigentlichen Organisatoren des Bundes.

Damit stehen wir vor einer höchst beachtenswerten Wendung der deutschen Verhältnisse.

Ludwigs bisherige Politik war wesentlich durch die Verhältnisse bedingt gewesen, in die er durch den Besitz der Königswürde geraten war. In seinem Konflikt mit dem Papste war er zu den Maßregeln, welche er 1328 in Rom ergriffen hatte, durch die Franziskaner und die Verfechter der imperialistischen Doktrin fortgerissen worden; diese Maßregeln waren in ihren wichtigsten Zielen gescheitert: schon 1330 hatte sich Nikolaus V. in Avignon dem Papste Johann XXII. unterworfen und ein Reuebekenntnis abgelegt. Gleichzeitig hatte sich die ritterliche Aristokratie Deutschlands von Dänemark bis Toskana aus-

[1]) Es sind Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Ravensburg, Pfullendorf, Überlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rotweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen, Gmünd. Böhmer, Reg. 1388.

gebreitet, zum Teil im offenen Gegensatz gegen die Reichsgewalt. Endlich hatte sich der Kaiser mit seinem wichtigsten und leistungsfähigsten Bundesgenossen, dem Könige von Böhmen, entzweit. Er versuchte daher die Städte aus ihrer politischen Passivität aufzurütteln, um in ihnen einen neuen Stützpunkt für seine Stellung zu gewinnen. Es war eine ähnliche Politik, wie er sie mit viel geringerem Glück in Italien versucht hatte, und es läßt sich annehmen, daß der Einfluß seiner Umgebung auch bei diesen Entschließungen maßgebend gewesen ist. Fanden doch die Minoriten ihre eifrigsten Anhänger eben in den Städten.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts waren die Städte langsam aus der Reichspolitik zurückgetreten, ihre Bündnisse und Landfrieden verschwanden, während z. B. die Grafen von Holstein im Jahre 1328 mit den Herzögen von Sachsen eine rein adlige Konföderation abschlossen. Die Begründung des Landfriedens von 1331 bezeichnet denjenigen Moment, wo die Städte — in einem mehr oder minder bewußten Gegensatz gegen die ritterliche Aristokratie — zum zweitenmal aus ihrer passiven Haltung hervortraten.

Drittes Kapitel.

Die Kämpfe der Fürsten und Gemeinden, die Entstehung republikanischer und föderativer Verfassungen von 1331 bis zum Landfrieden von Eger 1389.

An keinem Institut der deutschen Verfassung haben sich die verschiedenen Phasen der nationalen Entwickelung so scharf und kenntlich abgeprägt, wie am Kaisertum.

Es bildete von Otto I. bis auf Heinrich III. und darüber hinaus vor allem die höchste Schutz- und Kontrollgewalt der Kirche, den Mittelpunkt der religiösen Kultur, mit der Kirche untrennbar verwachsen und berufen, ihre Funktionen zu überwachen; selbst ein Herrscher wie Konrad II. galt den Zeitgenossen als vicarius Christi.

Nachdem die kaiserliche Gewalt die Leitung der kirchlichen Aufgaben dem Papsttum abgetreten hatte, erhob sie sich noch einmal unter Friedrich I. zu einer dominierenden Macht in einer wesentlich anderen Fassung: sie bildete den Mittelpunkt der ritterlichen Gesellschaft, welche durch das Lehnssystem zusammengehalten wurde und den inneren Gegensatz der kirchlichen und Laienkultur überwunden hatte; sie wurde der Grundpfeiler der Reichsidee und der feudalen Organisation.

Nachdem auch diese neue Form sich aufgelöst hatte, wurde die kaiserliche Würde durch Heinrich VII. und Ludwig den Baiern wieder aufgefrischt; aber ihre Bedeutung hatte sich vollständig geändert. Sie stützte sich auf bloße Doktrinen, auf die imperialistischen Anschauungen Dantes und der italienischen Ghibellinen, auf die Theorieen, welche die Opposition gegen Avignon zu Tage förderte. Die „tyrannis electa“ des Marsilius hatte ohne Zweifel für die deutsche Verfassung die Bedeutung eines lebendigen Organs verloren. Das Kaisertum umgab sich mit den alten erstarrten Formen; aber es war weder imstande,

auf die Kirche einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen, noch auch, die ritterlichen Kreise der Nation vollständig um sich zu vereinigen. Die alte Reichsidee war verschwunden; aber es gab keine durchgreifende neue.

Es ist eigentümlich, zu sehen, wie die folgenreichste nationale Bewegung des deutschen Mittelalters, die Kolonisation, ihren Charakter in ganz analoger Weise veränderte.

Sie hatte begonnen auf Grund der kirchlichen Ideen und unter dem Schutze des Kaisertums, ihre Fortschritte knüpften sich eng an die Erfolge der Mönchsorden des zwölften Jahrhunderts.

Dann erfolgte die wesentlich ritterliche Schöpfung des deutschen Ordens, das reinste Produkt jener ritterlichen Kulturepoche, bei ihrem Ursprung im engsten Zusammenhang mit dem staufischen Hofe und der Idee des Reiches.

Für das dritte Stadium dieser Bewegung bildete die städtische Kultur den maßgebenden Faktor; aber ihre Verbindung mit der Reichsidee war eine schwache: sie hatte sich teilweise vollständig von derselben losgelöst. Wir sahen, wie dasselbe Lübeck, welches die Vertretung des „gemeinen deutschen Kaufmanns“ am energischsten in die Hand nahm, mit erklärten Reichsfeinden landesverräterische Verträge schloß. Das Gefühl des Zusammenhangs mit Deutschland beruhte bei den Kolonisten vor allem auf der Thatsache, daß ihr rechtliches Centrum in Lübeck oder Magdeburg lag; das nationale Interesse kam nur dann und nur insoweit zur Geltung, als es mit dem kaufmännischen zusammenfiel.

Fragen wir nun nach den Gründen, weshalb das deutsche Königtum — dieses alte Substrat der kaiserlichen Gewalt — trotz aller Anstrengungen, welche unter Rudolf, Albrecht I. und Heinrich VII. zu seiner Neubefestigung gemacht wurden, seine alte Lebenskraft nicht mehr wiedererlangte, so müssen wir zunächst die lokale Ausdehnung berücksichtigen, innerhalb deren es seine Autorität hätte zur Geltung bringen müssen. Alle Stände der Nation waren über die alten ottonischen Grenzen der deutschen Monarchie hinausgeflutet.

Das deutsche Bürgertum war mit seinen Kolonieen bis Riga, Dorpat und Reval vorgedrungen; es besaß Centralmärkte in Bergen, Nowgorod und London; es beherrschte in dieser Stellung den gesamten Verkehr von Nord-, Mittel- und Osteuropa. Hatte sich einst der deutsche Episkopat trotz der ursprünglich universalen Bedeutung des bischöflichen Amtes zu einem Verfassungsglied des deutschen Reiches entwickelt, so wurde umgekehrt das deutsche Bürgertum kosmopolitisch,

statt sich innerhalb der Verfassung als selbständiges Organ herauszubilden.

Es hat überall dieselben Formen entwickelt, eine städtische Verfassung, an deren Spitze ein Ratskollegium und Bürgermeister standen, unter dieser aristokratischen Verwaltung die unteren, in Zünfte organisierten arbeitenden Klassen.

Das deutsche Bauerntum war nicht nach Nordeuropa vorgedrungen, wenngleich wir flämische Bauern schon im zwölften Jahrhundert in Wales finden; es hatte sich ostwärts über Elbe und Oder an die Weichsel vorgeschoben, aber auch hier nicht so weit wie die Städte. Die deutschen Städte Livlands und Esthlands lagen und liegen noch heute wie Inseln inmitten einer fremden bäuerlichen Bevölkerung. Es ist für die Geschichte gerade dieser Kolonisationsgebiete von hoher Bedeutung gewesen, daß Bürgertum und Bauerntum nicht in gleichmäßigem Zusammenhang die Ansiedelung vollzogen.

Der dritte Stand, welcher sich ausgebreitet hat, ist der niedere deutsche Adel. Er ist nach verschiedenen Richtungen vorgedrungen. Am festesten nahm er seine Stellung in Preußen durch den deutschen Orden, der in Verbindung mit den arbeitenden Kräften des Bürger- und Bauernstandes eine der schwierigsten administrativen Aufgaben wunderbar glücklich gelöst hat. Wir verfolgten sodann sein Vordringen in Jütland und auf den dänischen Inseln, seine wiederholten Versuche, sich im Dienst der lombardischen und tuscischen Stadtrepubliken in Italien festzusetzen.

Am wenigsten ohne Zweifel hat sich der hohe deutsche Adel an dieser expansiven Bewegung beteiligt. Das Pfaffenfürstentum ist in den Formen stehen geblieben, die es unter den Staufern gewonnen hatte; es hat für die deutsche Kultur so gut wie nichts mehr geleistet, es hat die Aufgaben der Heidenmission gänzlich vernachlässigt. Betrachten wir das gesamte deutsche Fürstentum, so stand es wie festgefroren in den Formen der alten Lehnsverfassung, es bewegte sich in den Anschauungen und Interessen der vorigen Jahrhunderte. Während die unteren arbeitenden Klassen sich über halb Europa ausbreiteten, erschöpfte das Fürstentum seine Kräfte im Kampf mit dem Papsttum, in dynastischen Entwürfen, Kämpfen und Wahlintriguen.

Welcher Mittel und Anstrengungen hätte es bedurft, um das Königtum zum dominierenden Mittelpunkt aller dieser divergierenden selbständigen Kräfte zu erheben! Die Anläufe, die dazu unter Al-

brecht und Heinrich VII. geschahen, wurden gleichsam im Keime erstickt.

Indem sich Bürger- und Bauerntum trennten, trat zu dem bisherigen Gegensatz eines bäuerlichen und kriegerischen Standes ein neuer, der die nationale Einheit noch weiter auseinanderriß. In dieser schroffen Selbständigkeit der sozialen Bestandteile der Nation lag der Grund, warum die Bildung eines deutschen Staates nach dem Vorbilde der westlichen Nachbarländer unmöglich wurde. Die Grundbedingung einer wirklich nationalen Entwickelung, die Vereinigung des Bürgertums und des Adels in gemeinsamen centralen Instituten, insbesondere zum Zweck gemeinsamer Steuerbewilligung für das Reich, war in Deutschland nicht vorhanden. Sie hätte, da es dem Königtum an Mitteln fehlte, sie zu erzwingen, nur aus einer spontanen Bewegung der Stände selbst hervorgehen können. Die Art, wie sich die rheinischen Städte um 1254 für die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung engagierten, die Verbindung Zürichs mit den bäuerlichen Thalgemeinden am Vierwaldstättersee blieben sporadische Versuche einer Vereinigung des Bürger- und Bauerntums. Das Rostocker Bündnis von 1283 schien eine ähnliche Vereinigung städtischer und vasallitischer Kräfte zu begründen: wir sahen, wie schnell es in seine ständischen Bestandteile wieder auseinanderfiel. Rudolfs Landfrieden trugen von Anfang an einen rein provinziellen Charakter. Was aber das eigentlich Entscheidende war, das Königtum war nicht imstande, sich mit seinen Steuerforderungen an Städte und Adel zugleich zu wenden. Das Einzige, was Rudolf erreichte, war, daß die Reichsstädte und eben nur sie ihre Steuerpflicht anerkannten; aber auch hier hatte er mit jeder einzelnen über die Höhe ihrer Reichssteuer verhandeln müssen[1]). Dagegen galt es als Grundsatz der Verfassung, daß die Reichsritterschaft überhaupt steuerfrei sei, daß sie dem Reiche nur mit dem Schwert, nicht mit dem Beutel diene.

Es fehlte also in Deutschland an einer maßgebenden Gewalt, welche Steuern forderte, und es gab große ständische Schichten, welche nicht gewillt waren, sich einer allgemeinen Steuerbewilligung zu unterwerfen. Da eine Vereinigung der Stände in ein Parlament auf

[1]) So zahlten z. B. zur Zeit Ludwigs des Baiern (nach Böhmers Regesten) Schongau 30, Feuchtwangen 100, Dinkelsbühl 150, Rothenburg 200, Wimpfen 200, Nördlingen 300, Windsheim 300, Augsburg 400, Donauwörth 400, Frankfurt 500 (die vier Städte der Wetterau zusammen 1600), Heilbronn 600, Lübeck 600, Ulm 750, Eßlingen 800, Nürnberg 2000 Pfund Heller. A. d. H.

diese Weise nicht möglich war, so löste sich die Organisation der Nation allmählich auf.

Dazu kam der Umstand, daß das Schicksal der Reichsgewalt wesentlich in den Händen der kurfürstlichen Wähler lag. Mit dem Prinzip der erblichen Thronfolge entbehrte das deutsche Königtum des Rückhaltes, den es in England, Frankreich und Spanien gehabt hat: es stand in der Zeit Rudolfs und Ludwigs des Baiern in einer beständigen Abhängigkeit von Fürsten und Städten. Bei diesem Schwanken der königlichen Gewalt war der päpstliche Einfluß immer höher gestiegen, er hatte die letzte Verfügung über die deutsche Krone für sich in Anspruch genommen. Es bot sich die Gelegenheit, gegenüber diesen Ansprüchen die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt festzustellen, und die Stände wurden von diesem Gedanken lebhaft bewegt; aber es blieb bei Protesten und Erklärungen, die man keine Neigung hatte materiell zu vertreten, weil es im Grunde kein gemeinsames staatliches Interesse mehr gab, sondern allein merkantile oder dynastische Interessen.

Es war ein natürliches Ergebnis dieser gesamten Verhältnisse, daß die relativ mächtigste Stellung im Reiche allmählich an den König von Böhmen überging. Böhmen besaß durch seine Bergwerke eine unerschöpfliche Quelle finanzieller Mittel, welche eine geordnete Verwaltung dieses geographisch so fest geschlossenen Gebietes ermöglichten. Wenn früher die Reichtümer der normannischen Monarchie die Staufer nach Apulien und Sizilien gelockt hatten, so übte jetzt auf die deutschen Fürstenhäuser das böhmische Königreich eine ähnliche Anziehungskraft: Österreich, Kärnten, Luxemburg haben hier nacheinander sich festzusetzen versucht. Allerdings hatte sich auch die böhmische Verwaltung unter dem unruhigen Regiment König Johanns überarbeitet, er hatte eine große Anzahl böhmischer Schlösser verpfändet[1]); trotzdem aber war sein Einfluß während des Bürgerkrieges und nach demselben beständig gestiegen. Seine Verbindungen erstreckten sich nach allen Seiten: nach Osten war er durch die Lehnshuldigung der schlesischen Piasten und seine nahen Beziehungen zum deutschen Orden vollkommen gedeckt; im Süden der Alpen hatte er in Italien Stellung genommen; seine verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem französischen Königshause machten ihn zum natürlichen Vermittler zwischen Kaiser und

[1]) Vgl. den Bericht Karls IV. in seiner Selbstbiographie. Böhmer, F. I, p. 247.

Papst und ermutigten ihn zu den verwegensten Intriguen. Eine seiner Schwestern (Maria) war mit dem französischen König Karl IV. vermählt, an dessen Hofe sein ältester Sohn Wenzel (geb. 1316), der eben hier von seinem Oheim den Namen Karl empfing, erzogen ward; dieser letztere wurde (1323) mit Blanka, einer Schwester jenes Philipp VI. verlobt, mit welchem im Jahre 1328 das Haus Valois den französischen Thron bestieg.

Es war eine glückliche Fügung für Ludwig, daß sich durch die unruhige, fieberhafte und im Grunde doch ergebnislose Thätigkeit, welche Johann in Paris, Avignon, in Italien entfaltete, die Mittel und der Einfluß Böhmens zersplitterten. Auch sah sich Johann bald genötigt, seine italienischen Positionen zu räumen. Sein Sohn schildert in seiner Selbstbiographie[1]) die wachsenden Schwierigkeiten und Verlegenheiten, in welche er sich, damals als sechzehnjähriger Jüngling, auf diesem ersten Schauplatz seiner politischen Erfahrungen verwickelt sah. Johann kam ihm im Anfang des Jahres 1333 von Frankreich aus zu Hülfe und gab diese Unternehmung erst auf, als sein Sohn nach neuen Mißerfolgen die weitere Beteiligung an dieser unfruchtbaren Politik entschieden ablehnte. Nachdem er die letzten ihm verbliebenen Signorieen — die von Parma, Reggio, Modena und Lucca — verpfändet hatte, kehrte er im Oktober 1333 nach Deutschland zurück.

Allerdings trat durch die gleichzeitigen Verhandlungen zwischen Ludwig und Avignon auch die innere Schwäche der kaiserlichen Gewalt vollkommen ans Licht. Johann suchte auch in diesem Konflikt die diplomatischen Fäden in seiner Hand zu vereinigen; er bewog den Kaiser zu einem geheimen Vertrage mit dem Papst, in welchem ihm die Absolution vom Banne unter der Bedingung zugesichert wurde, daß er vorher zu Gunsten Herzog Heinrichs von Niederbaiern — seines Schwiegersohnes — abdiciere. Dabei wurde festgesetzt, daß Philipp VI. einen Kreuzzug unternehmen und für die Kosten desselben pfandweise die arelatischen Reichsteile erhalten solle. Die Kunde von diesem Vertrage erregte große Entrüstung in den Städten; im Januar 1332 forderten neun schwäbische Städte den Erzbischof Balduin zur Wahrung der Reichsrechte auf, und Ludwig vermochte sich nur dadurch aus diesen desperaten Verhandlungen zu ziehen, daß er sein Abkommen mit Johann XXII. einfach ableugnete.

Auch nach der Thronbesteigung Papst Benedikts XII., im Dezember 1334, spannen sich diese ergebnislosen Verhandlungen fort, bis sie durch ihre Verflechtung mit den englisch-französischen Angelegenheiten in ein neues Stadium traten. Es wiederholte sich die politische Kombination des Jahres 1294; der Beginn der englischen Werbungen brachte die deutsche Aristokratie in Bewegung.

[1]) A. a. O. S. 236.

Schon die Erhebung Eduards III. im Jahre 1327 war wesentlich durch die Unterstützung niederrheinischer Söldner ermöglicht worden; für seinen Krieg gegen das Haus Valois, der im Jahre 1335 ausbrach, mußte dieser König auch aus lokalen Rücksichten auf Werbungen in Deutschland Bedacht nehmen. Seine englischen Steuern, Bewilligungen an Lübeck und Anleihen in Florenz gaben ihm hierzu die Mittel. Im Juli 1337 schloß er mit Ludwig einen Vertrag: der Kaiser versprach, ihn für 300 000 Goldgulden mit 2000 Lanzen zu unterstützen; Eduard verpflichtete sich, das Interesse seines Verbündeten in Avignon wahrzunehmen und für die Reichsrechte im Arelat einzutreten. Der Abschluß separater Werbeverträge mit den einzelnen Reichsfürsten nahm darauf einen schnellen Fortgang.

Ludwigs Ansehen hob sich durch dieses Bündnis mit merkwürdiger Schnelligkeit empor, und doch blieb auch diese politische Kombination ohne dauernde Resultate. Im März 1338 versammelte sich eine große Zahl deutscher Bischöfe zu Speier, um noch vor dem Beginn der kriegerischen Unternehmungen bei Benedikt für den Kaiser zu intervenieren. Die Abweisung, welche dieses Gesuch in Avignon erfuhr, veranlaßte sodann die Kurfürsten am 16. Juli 1338 zu der Erklärung, daß eine durch die Majorität ihres Kollegiums vollzogene Königswahl der päpstlichen Genehmigung nicht bedürfe. Daß Johann von Böhmen sich diesem Proteste nicht anschloß, sondern an seinem Bündnis mit den Valois festhielt, mußte indessen den Eindruck, den derselbe in Avignon hervorzurufen geeignet war, erheblich vermindern. Diesen kurfürstlichen Beratungen, welche zu Rense gehalten wurden, folgte im August ein Reichstag zu Frankfurt, auf welchem etwa zwei Dritteile Deutschlands wirklich vertreten waren. Nachdem die geistlichen Fürsten das Gutachten abgegeben hatten, daß Ludwig alles zu seiner Rechtfertigung gethan habe, erklärte die Versammlung alle bisherigen Schritte der Kurie für rechtswidrig, das Interdikt für nichtig, alle renitenten Geistlichen für straffällig: nicht allein die königliche, sondern auch die kaiserliche Würde sei vom Papste unabhängig, sie stamme direkt von Gott; der Kaiser stehe nicht unter dem Papste, aber der Papst stehe unter einem allgemeinen Konzil. Diese Grundrechte hat der

damalige Bischof von Bamberg, Lupold von Bebenburg, mit Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse in einer besonderen Schrift[1]) des näheren erläutert. Ludwig selbst proklamierte am 8. August im Deutschordenshause zu Sachsenhausen die gefaßten Beschlüsse, erklärte die Nichtanerkennung derselben für Hochverrat und erließ ein Manifest an die Christenheit, in welchem er auf Grund dieser Beschlüsse den Prozeß Johanns XXII. für nichtig erklärte.

Dieser offenen Absage an Benedikt XII. folgte fast unmittelbar die Kriegserklärung gegen König Philipp VI. Im September 1338 traf Ludwig mit Eduard III. in Koblenz zusammen. Der glänzende Hoftag, welcher hier inmitten einer Umgebung von 17 000 Rittern gehalten wurde, schien das Andenken der staufischen Zeiten zu erneuern. Im vollen Kaiserornat, auf einem Thronsessel, an dessen Stufen sich der englische König niedergelassen hatte, wiederholte Ludwig auf dem Markte von Koblenz noch einmal die bisherigen Beschlüsse: jedes Reichsgesetz sei Gesetz auch ohne den Papst, Untreue der Vasallen sei mit dem Tode zu bestrafen. Darauf erklärte er Philipp von Valois des Thrones für verlustig und überreichte Eduard eine Urkunde, welche ihn zum Reichsvikar am Niederrhein ernannte. Ludwigs Stellung schien eine so dominierende, daß Johann von Böhmen im März 1339 seine gesamten Länder von ihm zu Lehen nahm und ihm gegen alle Gegner, auch gegen den Papst, Beistand versprach, wenn dieser die Rechte Deutschlands nicht respektieren wolle. Aber gerade dieses böhmische Bündnis lockerte die Festigkeit der deutsch-englischen Allianz: Johann blieb mit seinen Sympathieen auf Seiten Frankreichs und bewog den französischen König, unter keiner Bedingung eine Schlacht anzunehmen. Die Folge war, daß der Feldzug des Jahres 1339 resultatlos verlief und Eduards deutsche Kontingente auseinandergingen, da ihm die Mittel allmählich versagten.

Für den weiteren Verlauf dieser Verwickelungen war es nicht ohne Bedeutung, daß die Interessen des bairischen Hauses in derselben Zeit durch die Verhältnisse des Nordens nicht minder lebhaft engagiert wurden, als durch den englisch-französischen Krieg.

Der Tod König Christofs von Dänemark im Jahre 1332 hatte den dänischen Archipelagus vollständig in die Hände der beiden holsteinischen Grafen und ihres Adels gegeben. Von Christofs Söhnen geriet der ältere, Otto, 1334 in die Gefangenschaft Gerhards; der andere,

[1]) De iure regni et imperii. Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II, S. 306.

Waldemar (Atterdag), flüchtete an den Hof Ludwigs von Brandenburg, welcher eine Tochter Christofs geheiratet hatte. Wir können Schritt für Schritt verfolgen, wie sich die landesherrliche Gewalt der holsteinischen Grafen ihrem Adel gegenüber durch diese auswärtigen Erfolge hob. Ein Landfriede von 1333 bindet den Adel bei der Verfolgung seines Rechts an den Rat der Grafen; derjenige von 1338, in welchem sich Albrecht von Mecklenburg mit den Grafen Gerhard und Johann und den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock und Wismar verbindet, verordnet ausdrücklich, daß die Unterthanen sich an den Rechten ihrer Fürsten genügen lassen sollen.

Allerdings gewann der holsteinische Adel zwischen 1332 und 1340 im ganzen Umfang der zerfallenden dänischen Monarchie von Jütland bis Schonen eine neue Stellung, und wenn auch die Grafen die Sicherheit auf dem Lande, insbesondere auf der Landstraße zwischen Lübeck und Hamburg, vollkommen aufrechterhielten, so ließen sie ihrem Adel dafür auf der See um so freier die Zügel schießen. Schon 1334 mußte Gerhard durch ein besonderes Schreiben den Rat von Lübeck wegen der Besorgnisse beschwichtigen, welche eine von ihm ausgerüstete Seeunternehmung erregt hatte. Aber in den folgenden Jahren nahm die Unsicherheit in den dänischen Gewässern durch holsteinische Adelspiraten in einer für den lübischen Handel überaus gefährlichen Weise überhand. Sie wurde für ihn um so empfindlicher, als der Ausbruch des englisch-französischen Krieges dem lübischen Verkehr neue Vorteile in Aussicht stellte: die Finanzoperationen König Eduards, welche die Banken von Florenz durch die Nichterstattung seiner Anleihen sprengten, brachten anderseits den gesamten englischen Woll- und Zinkhandel in lübische Hände. Lübeck und seine Nachbarstädte sahen sich im März 1339 genötigt, mit Gerhard und Johann einen Seefrieden abzuschließen, welcher die Seepolizei in die Hände der letzteren legte. Die Bildung eines neuen deutschen Adelsstaates auf den Trümmern der dänischen Monarchie schien sich vorzubereiten, eine Möglichkeit, welche die Städte mit der höchsten Besorgnis erfüllte.

Es entsprach daher durchaus dem lübischen Interesse, als jetzt Ludwig von Brandenburg sich zur Unterstützung seines vertriebenen Schwagers entschloß. Auf einer Fürstenversammlung zu Lübeck, Anfang 1340, brachten seine Gesandten die Wiedereinsetzung Waldemars zur Sprache, während Gerhard eben damals durch einen Tauschvertrag Schleswig, Holstein und Fühnen fest unter seiner Hand zusammenschloß und den niederdeutschen Adel durch Werbungen an sich

heranzog, um einen in Nordjütland ausgebrochenen Aufstand niederzuwerfen. Gerhard hatte diesen Kampf bereits siegreich eröffnet, als er am 1. April 1340 durch den Jüten Nils Ebbesen zu Randers ermordet wurde.

Sein Tod löste die letzten Fesseln des holsteinischen Adels: „nach dessen Tode“, sagt die lübische Chronik[1], „waren die Holsten ohne Zwang und ohne Steuer; sie thaten zu Lande und zu Wasser den Kaufleuten vielen, großen Schaden; das ertrugen die Städte unsanft“. Die jungen Söhne Gerhards, Heinrich und Klaus, übernahmen die Führung der holsteinischen Adelshaufen; sie warfen das jütische Bauernheer, an dessen Spitze sich die Mörder ihres Vaters gestellt hatten, zu Boden; aber je mehr der Kampf sich verbitterte, je unsicherer der gesamte Seeverkehr in den dänischen Gewässern wurde, desto entschiedener fand die Wiederherstellung Waldemars und die wittelsbachische Politik die Unterstützung der Städte. Im Sommer 1341 rüsteten Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald zum erstenmal wieder eine gemeinsame Flotte aus, um „die See zu befrieden vor den Schiffsräubern, von denen ein Teil auf dem Haus zu Kallundborg war“. Eben vor dieser seeländischen Küstenburg schloß dann Waldemar, der sie vergeblich belagerte, mit den Städten ein Defensivbündnis, welchem auch Graf Johann beitrat; aber sie zogen dadurch nur um so mehr die Raublust der adligen Holsten auf ihre Häfen und ihren Verkehr und waren schon im Jahre 1342 genötigt, sich um Hülfe an den Kaiser zu wenden. Ludwig schickte im Sommer 1342 einige hundert schwäbischer und bairischer Kriegsleute nach Lübeck, und im Oktober dieses Jahres wurde durch einen Waffenstillstand wenigstens der offene Kriegszustand beendigt.

Die Thronbesteigung eines wittelsbachischen Bundesgenossen in Dänemark, welche nun nicht mehr bestritten wurde, bedeutete indessen für Ludwig einen politischen Erfolg, welcher die damaligen Enttäuschungen seiner Politik im Westen nicht mehr aufzuwiegen vermochte. Die Seeschlacht bei Sluys am 24. Juni 1340 endete zwar mit einem Siege der englischen Flotte über die französische; aber der Sommerfeldzug Eduards III. in Flandern blieb ohne jeden durchschlagenden Erfolg, da sich Philipp VI. in der Defensive hielt und das englisch-deutsche Heer die Belagerung von Tournay, welche Eduard unternahm, schließlich aufgeben mußte. Ein Waffenstillstand, welchen

[1] Detmar, herausgeg. v. Grautoff I, S. 249.

Johann von Böhmen im September 1340 vermittelte, brachte den Krieg zunächst zum Stehen und gab Ludwig Gelegenheit, sich aus dieser kriegerischen Verwickelung zu ziehen, sich Frankreich zu nähern, und aufs neue den Weg der Verhandlungen zu betreten. Sein Bündnis mit England hatte eben nur auf einen Augenblick die deutsche Verfassung aus ihrer Zerfahrenheit herauszureißen vermocht.

Halten wir die allgemeinen Eindrücke fest, so werden wir das Jahrzehnt von 1330 bis 1340 als diejenige Periode unserer Geschichte betrachten dürfen, wo die Expansion des deutschen Adels, nachdem sie bis dahin ununterbrochen fortgeschritten war, allmählich in Stillstand geriet. Er hatte im Jahre 1333 die Stellung, die er unter luxemburgischer Führung in Italien gewonnen hatte, geräumt; gegen den holsteinischen Adel, der sich zum Herrn der dänischen Inseln gemacht, erhob sich das halbvernichtete dänische Königtum zu einem verzweifelten, aber siegreichen Kampfe. Es läßt sich nicht verkennen, daß auf beiden Schauplätzen es wesentlich städtische Kräfte waren, in welchen der Widerstand gegen die deutschen Ritterschaften seinen eigentlichen Rückhalt fand.

Die inneren Verhältnisse Deutschlands hat dieses Stocken der bisherigen aristokratischen Bewegung an ihrer Peripherie zunächst nicht eben berührt; der Gegensatz ritterlichen und städtischen Lebens blieb der feste Grundzug unserer damaligen Kultur; aber es war doch für die folgende Entwickelung nicht ohne Bedeutung, daß diese Zurückdrängung der adligen Kräfte von den Grenzen zu einer Zeit erfolgte, wo das deutsche Bürgertum durch seine ersten großen inneren Erschütterungen glücklich hindurchging und an innerer Widerstandskraft gewann.

Die finanzielle Verwaltung der deutschen Städte war bis in diese Zeit im großen und ganzen in den Händen der städtischen Ratskollegien geblieben. Die Reichsstädte zahlten Reichssteuern, die fürstlichen Städte steuerten an ihre Territorialherren; diese Steuern und die übrigen städtischen Ausgaben wurden teils durch direkte Abgaben, teils durch eine indirekte Verbrauchssteuer, das sogenannte „Ungeld“, bestritten. Die Erhebung des Ungeldes, wie die Einziehung und Ablieferung der Steuer, lag ohne Kontrolle in den Händen der Geschlechter.

Es gab Städte, in welchen ihre Stellung und Herrschaft eine unbestrittene blieb. In Bern und in Rothenburg a. T. bewahrte das grundbesitzende Patriziat seine alte kriegerische Haltung, und die Zünfte entbehrten ihm gegenüber jeder Selbständigkeit und Bedeutung. Man

erkennt leicht, daß diese Plätze vermöge ihrer geographischen Lage — abseits der großen Verkehrsstraßen — ihren alten Zusammenhang mit der ländlichen Kultur länger bewahren konnten, als die Städte am Rhein oder an den Ausgangs- und Knotenpunkten der deutsch-italienischen Handelsstraßen.

Auch in diesen Städten waren die handwerktreibenden Zünfte ursprünglich hofrechtliche hörige Korporationen, welche allmählich durch ihre Teilnahme am Marktverkehr der engen Abhängigkeit von ihrer Herrschaft entwachsen und unter die Kontrolle der Ratskollegien getreten waren. Selbst in den städtischen Neugründungen, z. B. in Lübeck, werden die Zünfte als „Ämter" betrachtet; sie sind Lehen, welche der Rat verlieh und in strenger Abhängigkeit hielt. Nichtzünftisch waren meist nur die Kaufleute, welche gleichberechtigt neben den Ratsgeschlechtern standen und teilweise im Rate selbst vertreten waren. Je mehr indessen die Aufgaben der städtischen Verwaltung wuchsen, desto schwieriger wurde es gerade für den Kaufmann, seine Geschäfte, die ihn häufig in die Fremde abberiefen, mit dieser administrativen Thätigkeit zu vereinigen. Seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zogen sich auf diese Weise die Kaufleute allmählich aus der städtischen Verwaltung — wo sie in ihr vertreten waren — wieder zurück; sie traten in eine Mittelstellung zwischen die alten grundbesitzenden Geschlechter, denen die Besetzung der Ratsstühle überlassen blieb, und die handwerktreibenden Zünfte; sie haben sich in einzelnen Fällen, wie in Zürich, selbst zünftisch organisiert.

Je bedeutender die merkantile Stellung eines Platzes war, desto schwieriger mußte es den herrschenden Geschlechtern werden, die städtische Finanzverwaltung und die Herrschaft über die Zünfte auf die Dauer zu behaupten. Ohnedies war die Stellung der Zünfte dem Rat gegenüber von Anfang an eine freiere, als es die der hofrechtlichen hörigen Gewerke der Herrschaft gegenüber gewesen war. Der Bestand einer Zunft, die Zahl ihrer Mitglieder, unterlag wenigstens in den rheinischen Städten keinen Beschränkungen; der Eintritt in eine Zunft war frei, ein Meisterstück wurde nicht verlangt. Auf der anderen Seite war es allerdings untersagt, daß ein Meister mehr als zwei Gesellen beschäftigte, und der Rat beanspruchte entschieden das Recht, die Zünfte nötigenfalls zu den Waffen zu rufen.

Es war natürlich, daß die Zünfte das Streben entwickelten, sich dieser Bevormundung zu entziehen, einen Anteil an der städtischen Verwaltung zu gewinnen; schon frühzeitig trugen die Zunftstuben den

Charakter politischer Versammlungslokale. Diese Bewegung trat mit besonderer Energie in denjenigen Fällen auf, wo das bisherige Ungeld zur Deckung der Ausgaben nicht mehr ausreichte und der Rat sich zu neuen Auflagen genötigt sah. Die meist tumultuarische Forderung der Zünfte, einen Einblick in die städtischen Finanzen zu gewinnen, führte dann in der Regel zu einer demokratischen Revision der Ratsverfassung.

Im Jahre 1327 erhoben sich in Speier die Zünfte gegen die Geschlechter, sie forderten Selbständigkeit und Eintritt in den Rat. Die Geschlechter verließen flüchtig die Stadt. Sie versuchten im Jahre 1330 durch einen Überfall ihre Herrschaft wiederherzustellen; als dieser Versuch fehlschlug, vermittelten Mainz, Worms, Straßburg, Oppenheim und Frankfurt einen Vertrag, durch welchen die Ratsstellen zwischen den Geschlechtern und Zünften geteilt wurden und jede Partei vierzehn Sitze erhielt. Ebenso endete eine kriegerische Empörung der Straßburger Zünfte im Jahre 1332 — unter Vermittelung derselben Städte — mit dem Eintritt derselben in den Rat; hier und anderwärts wurde diese demokratische Bewegung, wie in den antiken Stadtrepubliken, durch die Rivalität der Geschlechter gegeneinander wesentlich begünstigt[1]). In den Schwörbriefen von 1334 erscheinen in dem Straßburger Rat 3 Meister auf Lebenszeit — 2 Bürgermeister und 1 Ammann, d. h. Zunftmeister —, ferner 25 Handwerker, 14 Bürger, 8 Adlige; die Zünfte besaßen also genau die Hälfte der Ratsstellen. In derselben Zeit erhielten die Mainzer Zünfte 22 Ratsstellen. Im Jahre 1334 wurde das habsburgisch gesinnte Geschlecht der Auer aus Regensburg vertrieben und den Zünften der Eintritt in den großen Rat geöffnet. Im Jahre 1336 erlangten die Baseler Zünfte durch eine abschließende Ordnung feste Stellung im Rat, welche sie sich Schritt für Schritt erkämpft hatten.

Nur an einem Punkte entwickelte sich aus dieser Bewegung in Deutschland eine städtische Tyrannis nach italienischem Muster, in Zürich. Wir wiesen früher auf die Abneigung der deutschen Städte gegen eine solche monarchische Gewalt hin, wie sie in jenem Augsburger Edikt von 1302 hervortritt; aber in dem südalemannischen Zürich, wo die italienischen Handelsstraßen zusammenstießen, seit Jahrhunderten die Kaiser mit den Lombarden ihre Placita gehalten, Arnold von Brescia Verständnis gefunden hatte, wurde auch die zünftische

---

[1]) Vgl. Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII, Einl. S. 37 ff.

Bewegung durch die italienische Nachbarschaft beeinflußt. Als sich im Sommer 1336 die Züricher Zünfte gegen die herrschende Aristokratie der ritterlichen und bürgerlichen Ratsgeschlechter, die sog. Constafler (constabularii), erhoben, fanden sie in dem Ritter Rudolf Brun einen patrizischen Führer. Brun bildete einen Rat von 26 Sitzen, von welchen die eine Hälfte den Geschlechtern und den höchsten Zünften der Wechsler, Tuchhändler, Salzhändler und Goldschmiede — diese dreizehn Ratsherren, welche Brun selbst auswählte, hießen die „Konstafel" —, die andere den Zunftmeistern der dreizehn niederen Zünfte eingeräumt wurde. Über diesen 26 Ratsherren aber stand Rudolf Brun als Bürgermeister und städtischer Bannerherr mit souveräner Gewalt auf Lebenszeit; ihm wurde der erste Eid des Bürgers geschworen, der zweite der Stadt; er hatte das Recht, bei Lebzeiten vier Nachfolger zu ernennen. Diese merkwürdige monarchisch-demokratische Verfassung, eine deutliche Nachbildung der italienischen Signorieen, hat sich in der That behauptet.

Es liegt am Tage, daß die Ausgleichung der sozialen Gegensätze, die Erfrischung der Ratskollegien mit neuen Elementen den süddeutschen städtischen Republiken dem Adel gegenüber größere Widerstandsfähigkeit geben mußte, als sie vorher besessen hatten. Wir betonten bereits, daß es die neue Verfassung von Ulm gewesen war, um welche sich der schwäbische Landfriedensbund Kaiser Ludwigs gewissermaßen krystallisiert hatte. Schien die politische Leistungskraft der Städte seit dem Jahre 1256 durch ihre inneren Reibungen gelähmt zu sein, so gab ihnen jetzt die Versöhnung der Stände, die Bildung gemischter Verfassungen innere Ruhe und die Sicherheit des äußeren Auftretens wieder.

Diese politische Produktivität tritt uns als ein gemeinsamer Zug der Zeit auch auf einem andern Gebiete entgegen. Während die neuen städtischen Verfassungen sich bildeten, hat auch das Fürstentum im ganzen Norden und Osten Europas neue staatliche Schöpfungen ausgeprägt. Auch hier ist der zurückgedrängte Faktor die ritterliche Aristokratie, welche der selbständigen Entwickelung der territorialen Monarchie nicht minder widerstrebte, als der Ausbildung fester städtischer Verfassungen.

Im Jahre 1333 bestieg Kasimir der Große den Thron von Polen, der Freund der Bauern, der Regenerator der polnischen Monarchie. Die Gründung zahlreicher deutscher Städte und Dörfer, die Privilegien, welche er den Thorner Kaufleuten erteilte, die bevorzugte

Stellung, welche er den Juden unmittelbar unter der königlichen Gewalt bewilligte, alle diese Maßregeln zeigen zur Genüge, wie vollständig er gegenüber seiner Aristokratie die Bedeutung des Verkehrs für die Herstellung einer monarchischen Centralgewalt erkannte. Er machte diejenige Stadt zur Residenz von Großpolen, welche den Mittelpunkt des polnischen Handels bildete, Krakau, dessen Lage dadurch bezeichnet wird, daß von hier aus die Schiffbarkeit der Weichsel beginnt. Er befreite die Bauern von der Haft für den Grundherrn, bewilligte ihnen Erblichkeit des Grundbesitzes, ordnete durch das großpolnische Statut von 1347 die Rechtspflege und Verwaltung; überhaupt nahm er die Mittel zu einer geordneten Administration, wo er sie fand: er stellte Juden, Sarazenen, Armenier mit selbständigem Rechte neben die Deutschen. Er zuerst hat Polen zivilisiert; aber mit tiefer Überlegung vermied er es, die neuen Kräfte sofort in die Verfassung hereinzuziehen; er begünstigte die Städte: aber er brachte sie auf seinen Landtagen nicht mit dem Adel zusammen, sondern gewährte ihnen eine gesonderte ständische Vertretung.

Dasselbe Ziel, die Begründung der höchsten Gewalt auf eine geordnete und in sich geschlossene Verwaltung, hat in derselben Zeit, wenn auch ohne die Ruhe und Sicherheit dieses polnischen Fürsten, König Waldemar von Dänemark verfolgt. Im Kampf mit dem holsteinischen Adel, der seine dänischen Positionen noch immer mit den Zähnen festhielt, hat er die Hülfsquellen und die Steuerkraft seiner Monarchie eigentlich erst entwickelt: an jedem Bache hat er königliche Mühlen gegründet. Er verzichtete zu Gunsten Schwedens auf Schonen, zu Gunsten der Schauenburger auf Fühnen; er bestätigte die Privilegien der deutschen Städte und verdrängte dann, wesentlich doch mit Hülfe Lübecks und der Ostseestädte, in jahrelanger Kriegsarbeit den holsteinischen Adel aus seinen festen Stellungen an den dänischen Küsten. Nachdem er im Jahre 1342 Kopenhagen, im Jahre 1343 Kallundborg, im Jahre 1345 Korsör wiedereingenommen hatte, gewann er durch die vollständige Reinigung Seelands von den deutschen Piraten wieder einen festen Mittelpunkt für seine Monarchie. Es gelang ihm zugleich, einen Teil der deutschen Adelsgeschlechter — die Limbeck, die Alefeld — dauernd in den königlichen Dienst zu ziehen.

In Deutschland wurden diese fürstlichen Tendenzen durch den Luxemburger Karl vertreten. Karl war keine ritterliche, abenteuernde Natur wie sein Vater; im bewußten Gegensatz gegen diesen gab er sich ganz den administrativen Aufgaben hin, welche die Verhältnisse

der böhmischen Länder an ihn stellten; er selbst erstaunte über seine überraschenden Erfolge. Der Weg, den er einschlug, ist überall derselbe gewesen: Einschränkung der Macht des Adels, Entwickelung der finanziellen Hülfsquellen seiner Länder, Konzentration der königlichen Verwaltung. So ist er zuerst der Restaurator Mährens geworden; nachdem er hierauf in Böhmen die von seinem Vater verpfändeten Schlösser wiedereingelöst, ernannte ihn dieser hier zu seinem Nachfolger und verließ dann dieses Land im Jahre 1342 gegen eine Abfindungssumme von 5000 Mark auf zwei Jahre mit dem Versprechen, während dieser Zeit kein Geld von seinem Königreiche zu verlangen. „Nach seinem Weggange lenkte Karl", sagt dieser von sich selbst, „mit Glück und großer Energie das Steuer des Staates, und indem er das Entfremdete und Verlorene wiedereinbrachte, ordnete er und führte er alles auf den gehörigen Stand zurück." In der Erbauung des Doms und des königlichen Schlosses auf dem Hradschin erhielt diese neue Politik einen gewissermaßen monumentalen Ausdruck.

Inmitten seiner glänzenden fürstlichen Zeitgenossen erscheint in Karl ein einfacher, bürgerlicher Charakter: „er ging krumm", sagt Villani von ihm, „ohne Waffen in schmuckloser Kleidung." Was ihn von jenen unterscheidet, ist aber nicht allein seine Abneigung gegen ritterlichen Prunk, sondern — und dies darf man nicht übersehen — die religiöse Grundstimmung seines Wesens, wie sie in der Einleitung zu seiner Selbstbiographie ihren Ausdruck gefunden hat. Er erklärt, durch ein Leben in Gott bringe man es dahin, alle Pläne auszuführen; er schildert den unauslöschlichen Eindruck, welchen die erste Predigt seines Freundes und Lehrers Pierre de Rosiers, des Abtes von Fécamp, auf ihn gemacht habe.

Eben dieser Mann bestieg im Mai 1342 nach Benedikts Tode als Clemens VI. den päpstlichen Stuhl; er gewährte seinem königlichen Schüler im Jahre 1344 das Privileg, durch welches das Bistum Prag von der Mainzer Kirchenprovinz getrennt und zum Erzbistum erhoben wurde.

Ludwig der Baier stand in der Mitte aller dieser Verhältnisse, ohne sie beherrschen zu können. Er war nicht imstande, den niederen Adel der Nation näher an sein Königtum heranzuziehen, weil es ihm an finanziellen Mitteln fehlte, ihn zu beschäftigen; die beabsichtigte Unternehmung gegen Frankreich löste sich auf; Ludwig sah sich allein auf den Weg der Unterhandlungen und Proteste verwiesen. Das östliche Fürstentum stand ihm in selbständiger, das böhmische in entschieden feindseliger Haltung gegenüber. Was ihm blieb, das war seine Verbindung mit den Städten und sein bairisches Fürstentum.

Er hat sich der zünftischen Bewegung keineswegs feindlich gegenübergestellt; er suchte die Leistungskraft der Kommunen zu erhalten, indem er die Parteien versöhnte. Im Jahre 1339 hat er in Donauwörth, im Jahre 1340 in Lindau zu Gunsten der Zünfte interveniert; in demselben Jahre beendigte er die Unruhen in Schwäbisch-Hall, indem er den Handwerkern acht Stellen in einem Ratskollegium von sechsundzwanzig Mitgliedern garantierte. Seine Stellung in dem demokratischen Ulm sicherte er dadurch, daß er seinem Pfleger Berthold von Neiffen (November 1334) die Reichssteuer der Stadt und das Gut des vertriebenen Patrizierhauses der Kunzelmann übergab. Als im Jahre 1343 die Geschlechter aus Biberach vertrieben wurden, nahm er ihre Güter einfach ans Reich.

Indem Ludwig mit der demokratischen Bewegung Fühlung gewann, suchte er zugleich die Landfriedensbündnisse zu erweitern und fester zu organisieren, deren erstes er im Jahre 1331 ins Leben gerufen hatte. Im Mai 1338 begründeten Mainz, Straßburg, Worms und Speier einen Landfrieden, welchen Ludwig gegen seinen entschiedensten Gegner im Elsaß, den Bischof von Straßburg, zu verwerten wußte. Im Juni 1340 erneuerte er die schwäbische Konföderation und erweiterte sie durch den Beitritt der Würtemberger, Werdenberger, Öttinger, Hohenberger und anderer Herren; er stellte eine Neunerkommission an die Spitze dieses Bundes, deren Obmann Herzog Stephan von Baiern wurde. In derselben Zeit, April 1340, begründete Ludwig zu Nürnberg einen fränkischen Landfrieden, welchen er in derselben Weise organisierte wie den schwäbischen. Auch dieser Friede suchte fürstliche und städtische Elemente zu vereinigen: er verpflichtete Ludwigs Söhne in Brandenburg und Baiern, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt, Würzburg, den Abt von Fulda, den Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Henneberg, die Hohenlohe und einige andere Herren mit den Städten Bamberg, Eichstädt, Würzburg, Nürnberg und Rothenburg für die ganze Regierungszeit des Kaisers und noch zwei Jahre über seinen Tod hinaus; als Friedensgericht wurde eine Neunerkommission in Nürnberg bestellt, deren Obmann ebenfalls Herzog Stephan von Baiern wurde.

Ludwig sah offenbar in der Begründung dieser Friedensordnungen ein wertvolles Mittel, um seine Autorität im südlichen Deutschland aufrechtzuerhalten, und es ist bemerkenswert, daß er mit besonderer

Sorgfalt das städtische Element in diese Konföderationen einzufügen suchte.

Er strebte zugleich, wie alle seine Vorgänger, nach einer Erweiterung seiner dynastischen Stellung in den fürstlichen Territorien: die Erwerbung der Mark Brandenburg im Jahre 1323 war auf diesem Wege der erste, zum Teil durch die Notwendigkeit diktierte Schritt. Es fehlte ihm keineswegs an Sinn für eine geordnete Wirtschaft: im Jahre 1339 wurde das märkische Landbuch, bald darauf das Landrecht Kaiser Ludwigs abgefaßt; aber sein Streben, neue Einkünfte für seine beengte Stellung zu gewinnen, verwickelte ihn in Schwierigkeiten, infolge deren er oft genug seine nächsten staatsmännischen Aufgaben übersah. Als die niederbairische Linie seines Hauses im Dezember 1340 ausstarb, bemächtigte er sich ihrer Besitzungen, obwohl er keineswegs allein zu Erbansprüchen berechtigt war. Dieser Wiedervereinigung der bairischen Herzogtümer folgte alsbald sein Versuch, das benachbarte Tirol in seine Hände zu bringen, dessen Besitz für ihn um so wichtiger war, als er ihm die Straße nach Italien eröffnete. Ludwig trug kein Bedenken, durch diesen Plan die unversöhnliche Gegnerschaft der Luxemburger herauszufordern. Da Margarete Maultasch, welche mit Karls Bruder Johann Heinrich vermählt war, die Auflösung dieser kinderlosen Ehe wünschte und der Tiroler Adel der böhmischen Erbfolge abgeneigt war, so benutzte Ludwig diese Verhältnisse, um die Ehe Margaretens für aufgelöst zu erklären und die Erbin Tirols, ohne eine kirchliche Ehescheidung abzuwarten, mit seinem Sohne Ludwig von Brandenburg zu vermählen, dessen dänische Gattin inzwischen verstorben war. Das böhmische Haus wurde hierdurch um so empfindlicher getroffen, als der Kaiser nach dem Tode von Margaretens Vater (1335) das Herzogtum Kärnten bereits an die Habsburger verliehen hatte. Johann von Böhmen hatte damals nach einigem Widerstande in die Vereinigung Kärntens mit den österreichischen Ländern gewilligt; der Verlust Tirols aber erregte seine und seines Sohnes leidenschaftlichste Erbitterung.

Die Luxemburger hatten eben damals durch die Thronbesteigung Clemens' VI. die engste Verbindung mit Avignon gewonnen; sie suchten sich ihres Verbündeten sofort gegen den Kaiser zu bedienen.

Clemens VI. erneuerte schon im Jahre 1342 — insbesondere wegen jener eigenmächtigen Ehescheiduug — das Verfahren gegen Ludwig und forderte die Kurfürsten zu einer Neuwahl auf. Wirklich fanden im Jahre 1343 Besprechungen in dieser Angelegenheit zu

Rense statt, welchen Ludwig nur dadurch entgegenzutreten wußte, daß er aufs neue versprach, sich mit Avignon zu versöhnen. Er bewilligte rückhaltlos die demütigenden Forderungen, welche Clemens VI. an ihn stellte; aber seine Gesandten brachten statt der erbetenen Absolution eine Reihe neuer Bedingungen zurück, welche, wie ein Straßburger Geschichtschreiber sich ausdrückt[1], „nicht seine Person, sondern die Verfassung des Reiches betrafen". Clemens forderte nicht allein die Aufhebung aller neuen Gesetze, sondern auch die Verpflichtung, ohne päpstliche Genehmigung überhaupt keine Gesetze in Deutschland zu erlassen. Diese maßlosen Forderungen änderten noch einmal die allgemeine Stimmung zu Ludwigs Gunsten. Er legte im September 1344 einem Reichstage zu Frankfurt, welcher wesentlich von den Reichsstädten besucht war, die päpstlichen Forderungen vor, während die Kurfürsten und der niederrheinische Adel in Köln zusammentraten. Die Gesandten, welche dann die letzteren mit dem Ergebnis ihrer Beratungen nach Frankfurt schickten, sprachen die Ansicht aus, daß die päpstlichen Artikel zum Verderben und zur Vernichtung des Reiches bestimmt seien; die Städte schlossen sich dieser Erklärung mit dem Bemerken an, daß sie nur mit dem Reiche stehen könnten und daß die Verletzung der Reichsverfassung ihre eigene Vernichtung bedeute[2]. Diese Verhandlungen fanden zu Rense ihren Abschluß. Auch hier beharrte das Kurkollegium bei der Ansicht, daß Ludwig nur für seine persönlichen Vergehungen dem Papste Satisfaktion zu leisten schuldig sei; es schickte eine ablehnende Gesandtschaft nach Avignon; als aber der Kaiser diesen Moment für geeignet hielt, um den Fürsten die Wahl Ludwigs von Brandenburg zum römischen König zu empfehlen, stieß er mit diesem Vorschlage auf eine fast allgemeine Opposition.

Ludwig hatte die Reichsstädte auf seiner Seite; aber ihre Unterstützung reichte nicht aus, um seiner Dynastie die Thronfolge zu sichern. Um so weniger sah er sich durch die Opposition der Kurfürsten veranlaßt, seine territorialen Erwerbungspläne fallen zu lassen. Als im Jahre 1345 Wilhelm IV., Graf von Holland, Seeland, Utrecht, Friesland und Hennegau, der Bruder von Ludwigs zweiter Gemahlin Margareta, auf einem Feldzuge gegen die Friesen, ohne

[1] Matth. Nuw. Böhmer IV, p. 229: Articulos, quos principem facere voluit, qui non tangebant personam eius, sed statum imperii.

[2] ib. p. 230: Cum civitates non possint stare nisi cum imperio et imperii laesio earum sit destructio.

Leibeserben zu hinterlassen, sein Leben verloren hatte, erklärte der Kaiser die herrenlosen Länder desselben — ohne anderweitige Erbansprüche zu beachten — für eröffnete Reichslehen und schickte seine Gemahlin an den Niederrhein, wo sie ohne Widerspruch die vormundschaftliche Regierung für ihren jungen Sohn Wilhelm V. übernahm. Die wittelsbachischen Territorien umfaßten jetzt den Kern des südlichen Deutschlands, die rheinische Pfalz, die Mark Brandenburg und die Mündungsgebiete des Rheins. Es war ein Machtkomplex, wie ihn selbst Albrecht I. nicht hatte zusammenfassen können.

Die Opposition, welche diese Erwerbungen allmählich bei den Fürsten hervorriefen, begünstigte die Pläne Karls von Böhmen. Als Ludwig und Johann sich im Jahre 1345 unter Vermittelung Balduins von Trier friedlich zu einigen versuchten — die Ober-Lausitz sollte als Entschädigung für Tirol an die Luxemburger abgetreten werden —, weigerte sich Karl, diesen Vertrag zu ratifizieren. Er selbst begab sich mit seinem Vater im April 1346 nach Avignon, um die Zustimmung der Kurie zu seiner Königswahl zu erwirken. Die Bedingungen, unter denen dies geschah, gaben die Rechte des Reiches der Kurie vollkommen preis. Ludwigs Gesetze sollten aufgehoben sein; der deutsche König sollte nach seiner Wahl zur Krönung erst dann zugelassen werden, wenn er vom Papste bestätigt sei. In Italien verzichtete Karl auf Neapel, Sizilien, Corsika, Ferrara; er versprach, seine Romfahrt nur mit Bewilligung des Papstes zu unternehmen, in Rom während derselben nur einen Tag zum Zweck der Krönung zu verweilen; er erkannte den Papst im voraus als Schiedsrichter in allen zwischen dem Reiche und Frankreich schwebenden Streitigkeiten an. Nur von einer Bestätigung der deutschen Gesetze durch den Papst, wie sie Clemens VI. von Ludwig dem Baiern gefordert hatte, ist in dieser Kapitulation nicht mehr die Rede: vielleicht hatte man früher an Ludwig nur deshalb so hohe Forderungen gestellt, um jetzt gegen Karl niedriger greifen zu können; aber auch ohnedies blieb der Papst als Oberlehnsherr Deutschlands anerkannt. Die Luxemburger sahen in diesen Bedingungen nur eine tödliche Waffe gegen das bairische Haus. Clemens VI. leitete durch die Entsetzung, welche er über den Erzbischof Heinrich von Mainz aussprach — derselbe war auf die kaiserliche Seite getreten —, die weiteren Maßregeln zu Gunsten des Luxemburgers ein. Am 13. April 1346 sprach er über Ludwig das Endurteil aus, welches ihn für abgesetzt erklärte und alle von Johann XXII. über ihn verhängten Strafen bestätigte. Der von ihm

ernannte Mainzer Gegenbischof, Gerlach von Nassau, berief die Kurfürsten nach Rense zur Wahl. Hier wurde Karl am 11. Juli 1346 von den drei rheinischen Erzbischöfen, dem Herzog Rudolf von Sachsen und seinem Vater Johann auf Grund des päpstlichen Verfahrens gegen Ludwig zum König proklamiert. Mit den wittelsbachischen Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz hatte man eine Verständigung nicht einmal versucht; neben ihnen behauptete sich auch Erzbischof Heinrich von Mainz zunächst im Besitz seines Bistums. Karl selbst, von den Reichsstädten ausgeschlossen, folgte zunächst seinem Vater nach Frankreich, um sich an dem Kriege mit Eduard III. zu beteiligen.

Die Erhebung Karls wurde von den gesamten deutschen Städten mit Hohn und Spott aufgenommen. „Der Kaiser und der Bischof von Mainz", sagt die lübische Chronik [1]), „beides alte weise Herren, stimmten wohl überein: sie ließen den Papst bannen, so viel er wollte, sie trugen Krone überall gern, sie hielten guten Frieden. Bei dem Rhein waren die großen Städte alle eifrig und hielten sich zum Kaiser; denn er war nachgiebig und friedliebend. In dem Frieden floß ihm viel Reichtum zu; darum fürchteten ihn seine Feinde [2])." Man begreift das städtische Selbstgefühl, das sich in diesen Worten ausspricht, wenn man die damaligen Fortschritte des „gemeinen deutschen Kaufmanns" auf dem Wege der Handelsherrschaft in den nördlichen Meeren beachtet. Die Sicherheit des Verkehrs wuchs in demselben Grade, als es Waldemar, dem Bundesgenossen Ludwigs, gelang, die dänischen Inseln von den holsteinischen Piraten zu säubern. Im Jahre 1344 schlossen Lübeck und die Ostseestädte mit König Magnus von Schweden einen Vertrag zur Aufrechterhaltung des Seefriedens; der Name der „deutschen Hansa" tritt in dieser Zeit zum erstenmal urkundlich auf [3]). Im Jahre 1347 empfing das Komtor des „gemeinen deutschen Kaufmanns" zu Brügge eine neue Organisation. Die auf dieser flandrischen Niederlassung vertretenen deutschen Städte wurden in drei Drittel geteilt: ein wendisch-sächsisches, an dessen Spitze Lübeck stand, ein westfälisch-preußisches, ein gotisch-liv-

[1]) Detmar I, S. 260.

[2]) Merkwürdig stimmt damit überein Klosener, Städtechroniken Bd. VIII, S. 69: „Der keiser was fridesam und guot, und wo die stete woltent lantfriden machen, do det er sin helfe zuo — davon ging im lihteklich zuo handen großes lant und lute, daz sine vordern herteklich ervehten muosten."

[3]) Vgl. auch Dietrich Schäfer, die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark (1879) S. 251.

ländisches; jedes dieser Drittel sollte acht Tage nach Pfingsten zwei Aldermänner wählen, welche sich als Gerichts- und Verwaltungsbehörde des Komtors konstituierten und zu ihrer Unterstützung sechs Beistände aus jedem Drittel erwählten.

Die oberdeutschen Städte erklärten schon im September 1346 auf einem Städtetage zu Speier, daß sie die Wahl Karls nicht anerkennen würden. In Straßburg war man der Ansicht, daß die Kurfürsten von Sachsen und Köln bestochen seien [1]). Karl IV. selbst kehrte, nachdem sein Vater auf dem Schlachtfelde von Crecy (am 26. August 1346) das Leben verloren hatte, selbst schwer verwundet an den Rhein zurück, wo er sich, da Aachen und Köln ihm die Thore schlossen, in dem erzbischöflichen Bonn am 26. November mit päpstlicher Genehmigung durch den Erzbischof Walram von Köln krönen ließ. Er schlich sich von hier glücklich nach Böhmen durch, um ein Heer gegen Ludwig und die Städte zu sammeln.

Die Haltung der Städte hatte zunächst die Gegenwirkung, daß sich noch im Jahre 1346 in Schwaben eine Adelskonföderation von achtzehn Herren bildete, welche sich für den päpstlichen Prätendenten erklärte. Als der schwäbische Städtebund im September 1347 unter der Führung Stephans von Baiern ein Heer gegen dieselben ins Feld schickte, schloß sich auch der Graf von Würtemberg, obwohl er zum Landvogt von Niederschwaben bestellt war, den Gegnern des Kaisers an. Gleichzeitig erschien Karl IV. mit einem böhmischen Heere in Niederbaiern. Hier überraschte ihn die Nachricht, daß sein Gegner durch einen Schlaganfall hinweggerafft worden sei. Ludwig starb auf der Bärenjagd in der Nähe von München (11. Oktober 1347).

Karl sah infolge dieses Ereignisses die Möglichkeit vor sich, den Bürgerkrieg, an dessen Schwelle er stand, durch Verhandlungen zu beendigen: es kam darauf an, die Interessen der engverbündeten Städte und der Mitglieder des wittelsbachischen Hauses zu spalten, sich durch Separatverträge mit den einzelnen Gegnern zu einigen. Es war dies eine Aufgabe, welche seiner eigentümlichen Begabung vollkommen entsprach. „Er war klug in seinen Entschlüssen", sagt ein Zeitgenosse [2]), „in seinen Handlungen umsichtig und nicht kriegs- und fehdelustig;" er fügt hinzu, daß Karl seine ersten Erfolge durch „Schlauheit, Redegewandtheit und Unterhandlungen" erreichte.

---

[1]) Böhmer f. III, p. 233.
[2]) Ebenda IV, p. 532.

Die schwäbischen Städte erneuerten schon am 22. Oktober 1347 das Bündnis von 1331, insbesondere gegen Verpfändungen und gegen jede Gefährdung ihrer Privilegien; sie trennten sich also von den freien Herren, welche Ludwig im Jahre 1340 ihrem Bunde angefügt hatte. Nur Zürich, Konstanz, St. Gallen und Schaffhausen schlossen einen besonderen Bund. Als Karl die schwäbischen Städte zur Anerkennung aufforderte, schlossen dieselben mit Ludwig von Brandenburg und dessen Bruder Stephan im Dezember 1347 ein Friedensbündnis.

Karls Aufgabe war eine ähnliche wie diejenige, deren Durchführung neunzig Jahre früher Richard von Cornwallis gelungen war: die Auflösung einer kompakten städtischen Konföderation. Seine Lage war insofern eine günstigere als diejenige Richards, als er den Städten außer seinem böhmischen Gelde und seinen Privilegien auch die Aufhebung des Interdikts bieten konnte, welches sie wegen ihrer Parteinahme für den Kaiser getroffen hatte.

Am 22. Oktober erkaufte sich Karl durch acht Privilegien den Eintritt in Regensburg, am 31. Oktober fand er gegen elf Privilegien Anerkennung in Nürnberg. Er hielt hier einen Reichstag ab, auf welchem er die Landvogteien ordnete und durch Zahlungen und Verpfändungen seine Anerkennung auch bei den freien Herren — den Zollern, Würtemberg, Hohenlohe — befestigte.

Von Nürnberg aus begab er sich an den Rhein. Hier wurden zunächst die Städte der Elsasser Friedensliga durch den Bischof von Straßburg für ihn gewonnen: er versprach ihnen die Aufhebung des Interdikts. Um Weihnachten 1347 fand Karl in Basel Anerkennung: die Stadt wurde vom Bann gelöst, obwohl sie leugnete, daß Ludwig ein Ketzer gewesen sei, und den Widerruf verweigerte. In Speier und Worms kam es bei seiner Anwesenheit zwar zu Unruhen; trotzdem gewann er die Anerkennung dieser Städte, indem er sie bedingungslos vom Interdikt absolvierte. Nur das eigentliche Bollwerk der städtischen Macht, den schwäbischen Bund, verzweifelte er durch dieses Mittel auseinanderzubrechen; er suchte ihn vielmehr dadurch unschädlich zu machen, daß er ihn am 9. Januar 1348 zu Worms anerkannte und ihm die Berechtigung zugestand, seine Verbindungen mit dem wittelsbachischen Hause aufrechtzuerhalten: er versprach zugleich die Freiheiten der Städte gewissenhaft zu respektieren, insbesondere sie niemals zu verpfänden.

Mainz öffnete ihm die Thore, nachdem er versprochen hatte, den päpstlichen Gegenbischof, Gerlach von Nassau, nicht in die Stadt zu

führen, während Frankfurt und die Städte der Wetterau seine Anerkennung verweigerten. Dagegen hatte er die Genugthuung, daß ihm Ende Januar in der That 24 schwäbische Städte zu Ulm den Huldigungseid leisteten: er ließ sie vom Banne lossprechen und wiederholte zugleich für jede Stadt in Einzelurkunden die allgemeinen Zugeständnisse von Worms. Nur Konstanz, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen verweigerten ihm auch jetzt ihre Huldigung, während er Bern durch große Privilegien auf seine Seite zog. Aber das Interdikt, welches auf jenen renitenten Städten ruhen blieb, wurde von den Minoriten nicht beachtet, und die bisherige antikirchliche Stimmung in den Reichsstädten, welche der Kanonikus Heinrich von Diessenhofen in Konstanz beklagt[1]), änderte sich nicht. Als Karl jetzt von Ulm nach Böhmen zurückkehrte, durfte er sich rühmen, die städtische Opposition in der Hauptsache überwunden zu haben. Aber dies Resultat stand auf schwankendem Boden. Schon Pfingsten 1348 öffnete Nürnberg dem Markgrafen Ludwig seine Thore, nachdem eine Zunftrevolution den alten Rat vertrieben hatte, und in Schwaben hatte Karl die zünftisch-minoritische Macht, die dort organisiert war, einfach anerkennen müssen.

In diesem Moment trat die Seuche des „schwarzen Todes" in Deutschland auf, und unter den verheerenden Wirkungen dieser Pest brach die Widerstandskraft der oberdeutschen Städte zusammen. Es erfolgten die furchtbarsten Judenverfolgungen, welche Deutschland erlebt hat — die Zahl ihrer Opfer in den süddeutschen Städten stellt Heinrich von Diessenhofen mit urkundlicher Genauigkeit fest —, und damit im Zusammenhang neue Bewegungen der Zünfte, welche für den Augenblick die kaum vereinbarten städtischen Verfassungen wieder vollkommen erschütterten.

Es trat im Reiche ein Moment vollständiger Anarchie ein; eigentlich nur die habsburgischen Beamten waren instande, auf den Befehl der Herzöge die Juden zu schützen[2]).

Karl nahm nach seiner Rückkehr zunächst die Ordnung des böhmischen Staatswesens mit neuer Energie in seine Hand. Er hatte

---

[1]) Böhmer, f. IV, p. 64.

[2]) Werunsky, Karl IV. und seine Zeit II, 1. (1882) S. 256 ff., weist darauf hin, daß die Judenverfolgungen dem Ausbruch der Pest großenteils vorangehen und in der Wucherfreiheit der Juden ihren Grund hatten. Zu demselben Ergebnis kommt Höniger, der schwarze Tod in Deutschland (1882) S. 39 ff.

die Absicht, es mit der deutschen Kultur in möglichst nahe Berührung zu bringen. Der entscheidende Schritt hierzu war der, daß er im Jahre 1348 zu Prag nach dem Muster von Paris ein studium generale eröffnete. Es enthielt vier Fakultäten: Theologie, kanonisches Recht, Medizin, Künste; die Studenten wurden in vier Nationen — eine böhmische, polnische, bairische und sächsische — eingeteilt. Karl suchte alle auswärtigen lebensfähigen Kräfte an die Moldau zu verpflanzen, wo sie sich auf einem jungen intakten Boden in rascher Blüte entwickelten. Im März 1348 gründete er die Prager Neustadt. Damals stand der Kölner Dombau still, aus der Architektur des Straßburger Münsters schwand der alte großartige Stil; in die bisherige ideal gerichtete deutsche Skulptur drang ein neuer realistischer Hauch; Humor und Satire verdrängten die klassische Strenge und Einfachheit: nur in Prag, wo erst ein Wallone aus Arras, nachher ein Schwabe aus Gmünd den Dombau auf dem Hradschin leiteten, behaupteten sich die alten Gedanken und Formen in ihrer Ruhe und Vornehmheit.

Karl hat in derselben Zeit den Entwurf eines Gesetzbuches für Böhmen, die maiestas Carolina, fertiggestellt. Es war ein Versuch, mit der alten böhmischen Landesverfassung — sie war bisher von den Einflüssen des Lehnswesens unberührt geblieben — ein monarchisches Regiment zu vereinigen. Er ergriff die natürlichsten Mittel, die sich hierzu boten: er bekämpfte die Reste der barbarischen Kulturepoche, Gottesurteil, Fehdewesen; er begründete die königliche Macht auf eine Reihe sicherer Einnahmequellen und bedrohte die Verschleuderung der Krongüter mit den schwersten Strafen; er suchte die Macht der Aristokratie einzuschränken, indem er ihr gegenüber das städtische Element und die Stellung der Geistlichkeit befestigte. Er soll den Plan verfolgt haben, Elbe und Donau durch die Moldau zu verbinden, um die merkantile Bedeutung Prags zu heben; in demselben Prag aber gründete er ein slavisches Kloster als Mittelpunkt der böhmischen Mission.

Was Karl in Böhmen gelungen ist, die allmähliche Umgestaltung der Domanial- in eine Staatsverfassung, war in Deutschland verabsäumt worden und konnte von Karl nicht wieder nachgeholt werden. Dieser Herrscher, welcher für Böhmen das Höchste geleistet, hat für die deutsche Verfassung eigentlich erfolglos gearbeitet. Das Kaisertum als solches war immer mittelloser und zugleich immer abhängiger vom Papsttum geworden. Karls Stellung im Reiche war wesentlich dadurch bedingt, daß er über Böhmen verfügte; die schwäbischen Reichsstädte, auf deren Reichssteuern die Einnahmen des deutschen

Königs fast allein noch beruhten, standen ihm als eine Macht gegenüber, welcher er zunächst nicht anders beizukommen vermochte, als indem er ihre Konföderation von Reichswegen anerkannte. „Sie sind übermütig", sagte er von ihnen[1]), „und wollen durch sich selbst regieren, und mit Gottes Hülfe wollen wir ihren Übermut bestrafen."

Die Zuversicht auf Gottes Hülfe war offenbar ernsthaft gemeint; er fühlte sich auf dem rechten Wege der Erkenntnis und des Erfolges, er besaß ein entschieden religiöses Gefühl für seine Befähigung zu großen Aufgaben. Nur wird man dabei nicht übersehen dürfen, daß seine Religiosität von der mystischen Kaiseridee des ottonischen Zeitalters vollkommen frei war: er sah in seiner Stellung an der Spitze des Reiches eine reine Regierungsgewalt, deren Rechte er nutzbar zu machen suchte, ohne höhere sittliche Verantwortung.

Mit Friedrich II. hat er die Neigung gemein, kriegerische Entscheidungen so lange zu vermeiden, als ihm der Weg der Verhandlungen offenstand. Um die Wittelsbacher zu isolieren, suchte er nicht allein der städtischen Opposition die Spitze abzubrechen, sondern sich auch mit ihren dynastischen Gegnern zu verbinden: er ordnete im Jahre 1348 durch einen neuen Vertrag sein Verhältnis zu den Habsburgern und erhob in demselben Jahre die mecklenburgischen Herzöge, die Nachbarn der bairischen Markgrafen in Brandenburg, in den Reichsfürstenstand. Dagegen stellten einige Fürsten der wittelsbachischen Partei im Januar 1348 zu Oberlahnstein Eduard III. von England als Gegenkönig auf und verhandelten nach dessen Verzichtleistung mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen über die Annahme einer antiluxemburgischen Wahl. Aber als der größte Teil der Mark Brandenburg sich für einen plötzlich auftretenden Prätendenten erklärte, der sich für den Askanier Waldemar ausgab und von dem Erzbischof von Magdeburg, dem Herzog Rudolf von Sachsen und den Grafen von Anhalt unterstützt wurde, und Karl IV. dessen Ansprüche im Oktober 1348 anerkannte, gelang es seinen Gegnern, in dem Grafen Günther von Schwarzburg einen Thronkandidaten gegen ihn aufzustellen.

Diese Wahl, welche am 30. Januar 1349 bei Frankfurt durch den abgesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz und die wittelsbachischen Kurfürsten — die rheinischen Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht und den Markgrafen Ludwig von Brandenburg — sowie die Herzöge von Sachsen-Lauenburg vollzogen wurde, war vor allem offen-

[1]) Dieffenhofen, l. c. S. 64.

bar auf die Reichsstädte berechnet. In der That fand Günther Aufnahme in Frankfurt; die Städte der Wetterau, welche Karls Anerkennung verweigert hatten, ferner Nürnberg traten sofort auf seine Seite; aber die Aktionskraft der übrigen Städte schien zunächst durch die Wirkungen des „schwarzen Todes" gelähmt zu sein. Karl entfaltete sein ganzes diplomatisches Talent, um die wittelsbachische Intrigue zu ersticken. Er eilte an den Rhein, und es gelang ihm hier nicht allein die Stadt Köln auf seine Seite zu ziehen, sondern zugleich mit den rheinischen Städten einen Landfriedensbund zu schließen, durch welchen Günthers Fortschritte nach dieser Seite hin gehemmt wurden. Überhaupt erkannten die Verbündeten desselben alsbald, daß durch die passive Haltung der Städte das Schicksal seiner Kandidatur im wesentlichen entschieden war. Schon im März 1349 ließ sich Pfalzgraf Rudolf von Karl gewinnen, indem dieser seine Tochter Anna zur Gemahlin nahm; am 26. Mai wurde Günther selbst zu Eltville durch Zahlungen zum Verzicht bewogen; auch die wittelsbachischen Brüder gaben ihren Widerstand auf, wonach Karl dem falschen Waldemar seine Unterstützung allmählich entzog. Ebenso wenig vermochten die wetterauischen Städte ihren Widerstand fortzusetzen. Günther selbst starb am 16. Juni 1349; seine Gebeine wurden in der Frankfurter Bartholomäuskirche beigesetzt. Karl feierte seinen Sieg, indem er am 25. Juli zu Aachen seine wittelsbachische Gemahlin zur Königin krönen ließ.

Am 10. August erneuerten fünfundzwanzig schwäbische Reichsstädte ihr Defensivbündnis bis auf Ostern 1353; in derselben Zeit traten dreiundzwanzig märkische Städte zur Verteidigung Waldemars zusammen. Karl unterstützte die letzteren wenigstens indirekt, indem er mit der öffentlichen Verwerfung des falschen Waldemar zögerte; es gelang ihm ferner, in Nürnberg das Regiment der Zünfte im Herbst 1349 zu brechen, den alten Rat zurückzuführen, seine Autorität wiederherzustellen und sodann für Franken einen Landfrieden zu begründen, welcher insbesondere die Städte gegen „Aufläufe" sicherstellen sollte.

Erst im Februar 1350 gab er den falschen Waldemar definitiv auf und versöhnte sich dadurch vollkommen mit Ludwig von Brandenburg; in derselben Zeit wies er den König Waldemar von Dänemark, dem er 16000 Mark schuldete, auf die Reichssteuern von Lübeck. Erst jetzt that er den längst vorbereiteten Schritt: am 16. Mai 1350 erklärte er den Bund der schwäbischen Städte auf einem Reichstage zu Nürnberg für aufgelöst und forderte, daß sich „Edle und Städte

gegen die Friedensverletzer gegenseitig verteidigen und unterstützen sollten[1])". Die Städte fühlten sich außerstande, ihm ohne den Rückhalt, welchen sie an den Wittelsbachern gehabt hatten, Widerstand zu leisten.

Allerdings hat sich ein großer Teil der Städte an die von Karl proponierte neue Friedenseinung nicht angeschlossen; aber der alte Bund blieb gleichwohl aufgelöst, und die gemischte städtisch-ritterliche Konföderation, welche an seine Stelle trat, verpflichtete sich, nach dem Tode des Königs eine einstimmige Wahl im Interesse des böhmischen Hauses anzustreben.

Die städtische Bewegung, welche im Jahre 1331 begonnen hatte, verlief auf diese Weise ebenso im Sande, wie diejenige von 1254. Die märkischen Städte unterlagen den Wittelsbachern, die schwäbischen fügten sich dem Willen des böhmischen Königs.

Nur eine Gemeinde fand den Mut, ihre Interessen auch weiterhin selbständig zu vertreten, das südalemannische Zürich.

Diese Stadt hatte ihr früheres Bündnis (von 1291) mit den Waldstätten nicht wieder erneuert, obwohl sich im Jahre 1332 das habsburgische Luzern an dieselben angeschlossen hatte; als aber die von Rudolf Brun vertriebenen Geschlechter Unterstützung bei den Habsburgern fanden, suchte auch sie sich den Eidgenossen wieder zu nähern. Im Februar 1350 wurden die Geschlechter bei einem Anschlag auf Zürich von Brun vollkommen überwältigt, und dieser rächte sich darauf an den Habsburgern für die ihnen geleistete Hülfe durch die Zerstörung der habsburgischen Stadt Rapperswyl. Nach der Niederwerfung dieser Gegenbewegung trat Zürich am 1. Mai 1351 dem Bündnis der Waldstätte wieder bei. Die Verbündeten garantierten sich ihre Verfassungen, sie verständigten sich über zwei jährliche Bundestage, welche in Einsiedeln gehalten werden sollten, und erneuerten im wesentlichen die Verträge von 1291. Herzog Albrecht von Österreich eröffnete sofort den Krieg gegen die Eidgenossen und fand bei den meisten Ritterschaften des südwestlichen Deutschlands Unterstützung; aber es gelang seinen Gegnern, die habsburgischen Vogteien Glarus und Zug im Juni 1352 zum Anschluß an ihren Bund zu bewegen. Im Jahre 1353 trat endlich auch Bern in einen Bund mit den drei alten Orten, wobei man sich gegenseitige Hülfe auch gegen eigene Unterthanen zusagte.

[1]) Diessenhofen S. 76.

Es war dies damals das einzige Beispiel einer politischen Verbindung städtischer und ländlicher Gemeinden auf deutschem Boden. Sie lehnte sich an den Gotthard und umschloß nach dem Beitritt von Zug und Glarus das gesamte Becken des Vierwaldstätter Sees; Zürich und Bern bildeten gewissermaßen ihre städtischen Außenwerke. Es war zugleich eine Vereinigung der verschiedensten Verfassungen: gegenüber dem völlig aristokratischen Bern mit seinem ritterlichen Patriziat und seinen politisch nicht berechtigten Zünften Zürich mit seiner gemischten Ratsverfassung und seiner städtischen Tyrannis und dazwischen die demokratischen Verfassungen der „alten Orte." In den letzteren war die Landesgemeinde das höchste Prinzip der Verfassung; alle 16-, ja alle 14-jährigen waren zur Teilnahme an ihr berechtigt; sie vollzog die Wahl des Landammanns, seines Stellvertreters, des Bannerherrn, des Säckelmeisters, der Geschworenen-Richter, welche dem Landammann im Zivilgericht als Beisitzer dienten. Erst allmählich trat zu dieser Landesversammlung ein engerer Rat von 60 Mitgliedern. Der Blutbann wurde von Reichswegen, die untere Gerichtsbarkeit durch einen Landesweibel verwaltet. Der Ammann wurde jährlich gewählt; doch war seine Wiederwahl zulässig — so amtierte Johann von Attinghausen in Uri von 1318 bis 1357, Reding in Schwyz von 1344—1361. Die ganze Landesgemeinde war kriegspflichtig; doch war die Normierung der Rüstung nicht überall dieselbe und nur in Uri an den Grundbesitz gebunden.

Gestützt auf dieses Bündnis trat Zürich in den Kampf mit dem Hause Habsburg ein, obwohl Karl IV. sich zu Gunsten des letzteren erklärt hatte. Als der König in diesen oberschwäbischen Gegenden erschien, erlangte er in St. Gallen und Konstanz Anerkennung, auch Zürich öffnete ihm zweimal seine Thore; aber seine Vermittelungsversuche blieben ohne Erfolg.

Es kam zu einem merkwürdigen Konflikt: Karl bot im August 1354 alle Reichsstädte von Frankfurt und Würzburg bis Augsburg gegen Zürich auf und vereinigte diese städtischen Kontingente mit den Ritterschaften Albrechts von Habsburg. Zürich hielt eine siebenmonatliche Belagerung aus; schließlich mußte Karl abziehen. Es wird berichtet, daß die reichsstädtischen Aufgebote die Fortsetzung des Kampfes offen verweigerten, als ein Reichsbanner auf dem höchsten Turm von Zürich aufgezogen wurde: offenbar war es das Gefühl der städtischen Interessengemeinschaft, welches die ganze Unternehmung von Anfang an lähmte und den Mißerfolg des Königs entschied.

Karl fand einen vorläufigen Ausweg aus dieser Verwickelung, indem er mit einem Gefolge von 300 Lanzen die Alpen überschritt. Man empfing ihn in Italien mit der Erwartung, daß er gegen die Visconti vorgehen und im Bunde mit ihren Gegnern die mailändische Herrschaft in der Lombardei zerstören werde; aber Karl hatte keineswegs die Absicht, in Italien feste Stellung zu nehmen; er ließ sich von den Visconti durch Zahlungen zufriedenstellen und empfing am 4. Januar 1355 in Mailand die lombardische Krone. Die überschwänglichen Hoffnungen, mit welchen Petrarcha und die Ghibellinen den Enkel Heinrichs VII. auf italienischem Boden begrüßten, wurden durch die nüchteren Finanzgeschäfte desselben schnell herabgestimmt. Die Belagerung von Florenz im März 1355, schnell beendet durch die Zahlungen, mit welchen diese Stadt das Reichsvikariat an sich kaufte, war fast die einzige kriegerische Handlung dieses Feldzuges. Trotz der Zuzüge, welche er empfing, hielt sich Karl gewissenhaft auf der Linie, welche ihm sein Vertrag mit Clemens vorgezeichnet hatte: er empfing durch zwei päpstliche Legaten, Ostern (5. April) 1355, die Kaiserkrone, um pünktlich noch an demselben Tage Rom zu verlassen; schon im Juli finden wir ihn wieder in Deutschland.

Die Verhandlungen, welche er hier noch im September 1355 mit den böhmischen Ständen über die Annahme der maiestas Carolina eröffnete, endeten ergebnislos: er erklärte schließlich, auf diese schriftliche Gesetzgebung verzichten zu wollen. Von Prag begab er sich nach Nürnberg, um hier mit einer von Fürsten und Städten zahlreich besuchten Reichsversammlung über die Feststellung der wichtigsten Verfassungsbestimmungen, über die Königswahl, die Ordnung eines allgemeinen Friedens, die Regulierung der Münze u. s. w. in Beratung zu treten.

Die fünf ersten Teile der „goldenen Bulle“ sind bereits im Winter 1355 auf 1356 eben in Nürnberg zusammengestellt worden. Es wurde bestimmt, daß das Recht der Kur in Zukunft den drei rheinischen Erzbischöfen, ferner dem Könige von Böhmen, dem Markgrafen von Brandenburg, dem rheinischen Pfalzgrafen und dem Herzog von Sachsen-Wittenberg verbleiben sollte; die Askanier in Sachsen-Lauenburg, die bairischen Wittelsbacher und die Habsburger wurden also definitiv vom Kollegium der Kurfürsten ausgeschlossen. Bei einer Vakanz der höchsten Reichsgewalt sollte der Kurfürst von der Pfalz das Reichsvikariat für die Gebiete fränkischen Rechts, der Kurfürst von Sachsen für diejenigen sächsischen Rechts übernehmen, der Kur-

fürst von Mainz spätestens sechs Monate nach dem Tode eines Kaisers die Neuwahl ausschreiben. Den sieben Kurfürsten wurde Unteilbarkeit und Erblichkeit ihrer Territorien, der Genuß der Regalien in denselben, sowie das ius de non evocando — die Freiheit von der königlichen Gerichtsbarkeit — zugestanden. Alljährlich sollten die Kurfürsten nach Ostern mit dem Kaiser zur Beratung der Reichsangelegenheiten in einer Reichsstadt zusammentreten. Es waren große und offene Konzessionen an die hohe Aristokratie. Die Vorrechte, mit welchen die Kurfürsten ausgestattet wurden, waren darauf berechnet, ihre Verbindung mit der Reichsgewalt gegenüber den übrigen Fürsten, den Städten und dem Papst zu befestigen, eine neue Säule des Kaisertums zu schaffen; aber sie legten zugleich den Grund zu ihrer vollständigen Autonomie.

In dieser Zeit — im Sommer 1356 — fanden unter Karls Mitwirkung die Kämpfe zwischen Zürich und den Habsburgern einen unerwarteten Abschluß. Robert Brun trat an der Spitze seiner Stadt als „geheimer Rat“ in den Dienst des Herzogs Rudolf, welcher vom Kaiser zum Landvogt in Oberschwaben und Elsaß ernannt wurde; die Eidgenossenschaft wurde anerkannt: aber Zürich schloß ein separates Bündnis mit Österreich zu gegenseitiger Hülfeleistung vom Septimer bis zum Jura, welches allen übrigen Bündnissen vorgehen sollte. Rudolf Brun nahm seitdem eine vermittelnde Stellung zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern ein, und die weiteren Fortschritte der ersteren wurden zunächst gelähmt. Erst nach Bruns Tode (1360) gewann die eidgenössische Partei in Zürich wieder die Oberhand, und Karl IV. bestätigte der Stadt im Jahre 1364 die Privilegien seiner Vorgänger.

Am Ende des Jahres 1356 wurden auf einem Reichstage zu Metz die über die Reichsverfassung vereinbarten Gesetze in der „goldenen Bulle“ zusammengefaßt. Das Verbot des Pfahlbürgertums, sowie das Verbot aller Bündnisse, welche nicht reine Landfriedensbündnisse seien, kennzeichnen die bei jenen Beratungen vorwaltende antistädtische Tendenz. Der Abschluß dieser Verhandlungen wurde durch Festlichkeiten gefeiert, welche, wie Königshofen meint [1]), ihres gleichen bisher noch nicht gehabt hatten. Die Kurfürsten versahen zu Pferde ihre Hofämter.

Karl fühlte sich vollkommen als Herr der deutschen Verhältnisse: er fand den Mut, auf einem Reichstage zu Mainz (1359) die päpst-

[1]) Städtechroniken VIII, S. 483.

liche Forderung eines kirchlichen Zehnten in Deutschland zurückzuweisen; es gelang ihm, eine gegen ihn gerichtete fürstliche Koalition, an deren Spitze Rudolf von Österreich und die Grafen von Würtemberg standen, nach kurzem Kampfe aufzulösen; er besaß um das Jahr 1360 in Deutschland eine wirklich dominierende Stellung.

Karls Abneigung gegen die Entwickelung der deutschen Städte erklärt sich vor allem durch die Thätigkeit, welche er für Prag entfaltete: er suchte diese Stadt kommerziell über die deutschen Kommunen emporzuheben und die böhmische Hauptstadt zum Mittelpunkt des deutschen Lebens zu machen. Seine ganze Administration in Böhmen beruhte wesentlich auf seiner Verbindung mit der deutschen Kultur.

Karl hatte einen böhmischen, einen mährischen Kanzler, einen deutschen Vizekanzler; dieser letztere aber war sein eigentlicher Geschäftsführer. Er war keineswegs ein bloßer Vertreter slavischer Interessen, er hat für die slavische Litteratur so gut wie nichts gethan. „Er kannte sechs Sprachen", sagt Königshofen von ihm [1]), „unter welchen er die deutsche am meisten liebte. Dadurch hat er die deutsche Sprache sehr verbreitet: denn zu Prag und durch das ganze Böhmenland spricht man allermeistens deutsch, während vorher da nichts als böhmisch bekannt war."

Er hielt daneben fest an seiner Verbindung mit der Kirche: der bedeutendste Mann an seinem Hofe war der Erzbischof Ernst von Prag, der Organisator der böhmischen Kirche und der Kurator der neuen Universität. Auf dieser letzteren gewann dem Charakter des Prager Hofes entsprechend die Behandlung der theologischen und didaktischen Theoreme schnell die Oberhand, wie denn auch die deutschen Meistersänger an diesem Hofe wesentlich didaktische Stoffe behandelten. Der Prager Dom und die Moldaubrücke, welche Karl gleichzeitig erbaute, vergegenwärtigen uns noch heut jene Verbindung merkantiler und kirchlicher Gesichtspunkte, welche Karls böhmischer Politik zu Grunde lag.

Diese böhmische Verwaltung erschien den Zeitgenossen als das Musterbild neufürstlicher Landespolitik. In dieser Zeit baute Herzog Rudolf die Stephanskirche in Wien, im Jahre 1363 gründete er eben hier eine Universität. Durch die Erwerbung Tirols von Margareta Maultasch, deren Gemahl und Sohn gestorben waren,

———

[1]) Städtechroniken VIII, S. 485.

und Voralbergs schlossen sich gleichzeitig die östlichen und westlichen Territorien der Habsburger zu einem Ganzen zusammen.

Im Jahre 1351 wurde Winrich von Kniprode Hochmeister des deutschen Ordens, der eifrigste, konsequenteste, thatkräftigste aller Administratoren des Ordensstaates. Er hat das Ordensland mit neuen Städten man könnte sagen übersäet; durch ihn gewann der Orden selbst eine merkantile Stellung, er trat als großer Geschäftsführer neben die Städte an der Ostsee.

In derselben Zeit begann Waldemar Atterdag den Bau einer selbständigen Flotte, nachdem es ihm gelungen war, wesentlich mit Hülfe Lübecks und der Ostseestädte den dänischen Boden von den sächsischen Piraten zu reinigen. Sobald er indessen auf eigenen Füßen stand, Herr eigener Steuern und einer eigenen Flotte geworden war, begann er sich von seinen bisherigen Bundesgenossen rücksichtslos zu emanzipieren. Im Jahre 1360 unterwarf er Jütland und eröffnete dann einen Krieg gegen Schweden, in welchem er das im Jahre 1332 aufgegebene Schonen wieder eroberte. Der Sund wurde aufs neue ein dänisches Fahrwasser; die Sicherheit des Häringsfangs, zu welchem sich alljährlich die Schiffe der Hansa längs des „Wittenlagers" an der schonischen Küste vereinigten, geriet in die größte Gefahr. Die Städte verlangten von Waldemar die Bestätigung ihrer schonischen Privilegien; statt dessen erteilte er ihnen nur allgemein gehaltene Zusagen. Im Juli 1361 setzte Waldemar nach Gotland, welches zu Schweden gehörte, über, er überraschte und eroberte Wisby.

Dieser betäubende Schlag, welcher den gesamten hanseatischen Handel erschütterte, hatte allerdings eine Koalition aller Gegner des Königs zur Folge. Die Städte erließen sofort ein Handelsverbot gegen Dänemark; sie schlossen im September 1361 zu Greifswald ein Bündnis mit Magnus von Schweden und Hakon von Norwegen; sie einigten sich über die Erhebung einer Bundessteuer; im Mai 1362 erschien ihre Flotte im Sund. Sie legte sich vor Helsingborg, um hier die Hülfe der nordischen Könige zu erwarten; aber bevor diese eintraf, am 8. Juli 1362, gelang es Waldemar, hier die städtische Flotte zu überfallen und ihr eine vollständige Niederlage zu bereiten; zwölf Schiffe mit Kieler Besatzung fielen in seine Hände.

Auf städtischer Seite trat ein Zustand vollständiger Desperation ein: die Hansarecesse dieser Tage geben ein Bild der trostlosen Verhandlungen, in welchen sich gegenseitige Forderungen und Beschwerden der Verbündeten untereinander mit den Versuchen, einen definitiven

Frieden von Dänemark zu erlangen, und schüchternen Anläufen zu einem neuen Kriege abwechselten. Der lübische Bürgermeister Johann Wittenborg, welcher die hansischen Truppen befehligt hatte, fiel dieser Stimmung zum Opfer: er wurde nach beendeter Untersuchung hingerichtet. Der Friedensschluß, zu welchem sich der siegreiche dänische König im Jahre 1365 verstand, machte diesem Kampfe nur scheinbar ein Ende: Waldemar zeigte sich weit entfernt, die Versprechungen, welche die Städte von ihm erkauften, zu halten, und stellte durch fortgesetzte Eingriffe in ihre bisherigen Rechte und Gewohnheiten die gesamte Ordnung der politischen Verhältnisse an der Ostsee in Frage.

Der Auflösung des süddeutschen Städtebundes folgte auf diese Weise eine noch viel vollständigere Niederlage der norddeutschen Städte.

Die Wirkungen dieser Katastrophe blieben nicht auf ihren Schauplatz beschränkt.

Man wird nicht unbeachtet lassen dürfen, daß Karls erste Versuche, sich in der Mark Brandenburg festzusetzen, in die Zeit nach der großen Niederlage der Städte fallen. Im Jahre 1362 erhielt auf seine Veranlassung der Erzbischof Dietrich von Magdeburg die Administration in den Marken; im Jahre 1363 schloß Karl mit den brandenburgischen Wittelsbachern, Ludwig dem Römer und Otto, einen Erbvertrag, welcher die Mitbelehnung seiner Söhne zur Folge hatte; im Jahre 1365 übertrug Otto nach dem Tode seines Bruders die Regierung an Karl, mit dessen Tochter er sich vermählte: ein Graf von Schwarzburg übernahm die Verwaltung der Marken. Dieselbe Gewalt, welche sich der Leitung der deutschen Dinge recht eigentlich im Gegensatz zu den städtischen Interessen bemächtigt hatte, drängte jetzt an der mittleren Elbe in die Hinterländer der norddeutschen Handelsstädte vor. Der Zusammenhang dieser fürstlichen Macht mit dem dänischen Königtum ist durch die Thatsache bezeichnet, daß die Reichssteuer von Lübeck seit 1350 noch immer an Waldemar verpfändet war.

Die Berufung Albrechts, des zweiten Sohnes des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, auf den schwedischen Thron im Jahre 1364 bezeichnet eine weitere Verschiebung des Gleichgewichts der fürstlichen Kräfte an der Ostsee, welche für die Städte keineswegs günstig war. Die Stiftung einer polnischen Universität in Krakau im Jahre 1364, das Verbot der Appellation nach Magdeburg, welches Kasimir im Jahre 1365 an die deutschen Städte seines Landes ergehen ließ, und die damit zusammenhängende Begründung eines Oberhofes in Krakau

waren vielleicht die letzten entfernten Wirkungen der städtischen Katastrophe.

Überblicken wir die Ereignisse der folgenden Jahre im Zusammenhang, so sind sie bedingt durch die Anstrengungen der Städte, die feindlichen Einflüsse, von denen sie sich umstrickt sahen, zurückzustoßen. Die Reaktion gegen die fürstliche Politik begann da, wo die Niederlage am schwersten empfunden worden war, im Norden; sie ergriff dann allmählich auch den Komplex der süddeutschen städtischen Republiken.

Selbständige Entwickelung des städtischen Privatrechts, finanzielle Selbständigkeit und Bündnisrecht — auf diesen Prinzipien beruhte die Stellung des deutschen Bürgertums im vierzehnten Jahrhundert. Das Bewußtsein eines allgemeinen Zusammenhanges der städtischen Interessen wurde dabei wesentlich durch die gemeinsame Organisation des Verkehrs im Auslande und durch das innere Band, welches die Städte desselben Rechts verknüpfte, lebendig gehalten. Wir sehen, wie die großen Kommunen, Köln, Lübeck, Straßburg, zuletzt auch Zürich, zunächst sich ganz auf sich selbst stellten: die Thronstreitigkeiten in Deutschland, der Kampf mit dem Papsttum machten es ihnen möglich, ihre isolierte Stellung Jahrzehnte lang zu behaupten. Lübeck hatte im dreizehnten Jahrhundert eine kriegerische Periode erlebt; aber es stand damals wesentlich allein, ohne Konföderierte. Die Versuche, den feindlichen Gewalten in größeren städtischen Konföderationen entgegenzutreten, waren bisher sämtlich an der Überlegenheit der fürstlichen Politik gescheitert. Man begreift, daß Lübeck nach seiner großen Niederlage zunächst in eine neue gemeinsame Erhebung der städtischen Kräfte nur wenig Vertrauen setzte.

Es bedurfte der ganzen verwegenen Rücksichtslosigkeit, mit welcher Waldemar von Dänemark auch nach dem Frieden von 1365 die bisherigen Rechte des gemeinen Kaufmanns niedertrat, um die Städte davon zu überzeugen, daß für ihre innersten Lebensinteressen eine neue gemeinsame kriegerische Anstrengung notwendig war. Doch nicht von Lübeck, sondern von den preußischen Städten ging die Initiative zu dieser bewaffneten Defensive aus, und diese selbst folgten wieder dem Anstoße, welcher ihnen von Winrich von Kniprode gegeben wurde.

Im Sommer 1367 verständigten sich die preußisch-niederländischen Städte über ein kriegerisches Vorgehen gegen Waldemar von Dänemark und gegen Hakon von Norwegen, welcher das hanseatische Komtor in Bergen bedrückte. Lübeck, welches auch jetzt noch eine friedliche

Beilegung der Beschwerden für möglich hielt, zögerte mit den Städten des wendischen Viertels, diesem Beschlusse beizutreten. Erst am 19. November 1367 wurde auf einer großen Tagfahrt zu Köln von 77 Städten der Krieg gegen die beiden nordischen Könige definitiv beschlossen.

Die umfassenden Vorkehrungen, welche die Städte zu diesem Zwecke trafen, beweisen, daß sie den Erfolg diesmal von vornherein sicherzustellen entschlossen waren. Zunächst wurde über Dänemark eine allgemeine Handelssperre verhängt. Für den Seekrieg wurde eine allgemeine Rüstung angeordnet und die Höhe des Kontingents für jede Stadt normiert; jede Renitenz wurde mit der Ausschließung aus den Privilegien des deutschen Kaufmanns bedroht; die Flotten sollten am Palmsonntag des folgenden Jahres zur Ausfahrt gerüstet sein. Um die Kosten der Kriegsrüstung zu decken, wurde ein Pfundzoll, eine allgemeine Hafenabgabe, ausgeschrieben.

Einen Eingriff der Reichsgewalt in ihr Unternehmen hatten die Städte um so weniger zu besorgen, als eben damals Karl IV. auf den dringenden Wunsch des Papstes Urban V. (seit 1362), der ihm auf einer Zusammenkunft zu Avignon (1365) die Rückverlegung der Kurie nach Rom in Aussicht gestellt hatte, eine Unternehmung gegen die Visconti vorbereitete, welche ihre Herrschaft auch in den Kirchenstaat auszudehnen drohten. Dennoch suchten sich die Städte auch nach dieser Seite hin zu decken: sie erklärten in einem an den Kaiser, den Papst und die Fürsten gerichteten Manifest, daß sie allein durch die Gewaltthätigkeiten Waldemars zum Kampfe gegen Dänemark sich gezwungen sähen. Gegen das Reich legten sie den höchsten Respekt an den Tag: sie nahmen den Reichsadler in das kleine Siegel der Hansa auf.

Über die Verhandlungen, durch welche eine Reihe norddeutscher Fürsten sich zur Mitwirkung am dänischen Kriege verpflichtete, sind wir nur ungenügend unterrichtet; insbesondere wissen wir nicht, welche geheimen Verabredungen zwischen den städtischen Gesandten und Albrecht von Mecklenburg in Neu-Brandenburg getroffen wurden, nur, daß Lübeck sich später nicht an dieselben band. Bekannt ist von diesen Verträgen — sie kamen im Februar 1368 zum Abschluß — soviel, daß das geschlossene Bündnis sich auf zwei Jahre erstreckte und innerhalb dieses Zeitraums nur ein gemeinsamer Friede geschlossen werden sollte.

Die vereinigten Flotten erschienen im Frühjahr 1368 zu derselben Zeit im Sund, als Karl IV. mit einem starken Heere — die übertriebenen Schätzungen der Zeitgenossen steigen bis auf 70000 Mann — die Alpen überschritt. Waldemar hatte sich schon vorher mit seinen Geldmitteln in die Mark Brandenburg geflüchtet und die Regierung des Königreichs dem dänischen Reichsrat, d. h. dem dänischen Adel, überlassen. Die fürstlichen Verbündeten der Städte, der König von Schweden, die Grafen von Holstein, gingen selbständig vor. In kurzer Zeit waren unerhörte Resultate erreicht: ohne namhaften Kampf gerieten Schonen, Wisby, Kopenhagen in die Hände der Ostseestädte, Jütland in die der Schauenburger, während die Nordseestädte mit demselben Erfolg ihre Waffen gegen Norwegen richteten.

Alle Erfolge Waldemars brachen zusammen; die Städte waren so vollständig Herr der dänischen Gewässer, daß selbst der Seeverkehr während des Krieges keine Unterbrechung erlitt, ein Umstand, der um so wichtiger war, als die Rüstungen der Städte, wie bemerkt, durch Zollabgaben gedeckt wurden.

Waldemar wußte dieser Bewegung nur durch eine Diversion von Süden her entgegenzutreten; er veranlaßte im Oktober 1368 den Wittelsbacher Otto von Brandenburg, mit dem Herzog von Braunschweig ein Bündnis gegen Mecklenburg zu schließen. Der Krieg, welcher darüber ausbrach, hielt allerdings Mecklenburg von der Teilnahme an den Unternehmungen im Norden fern; dennoch verlief auch der Feldzug des Jahres 1369 für die Städte vollkommen günstig. Im September 1369 kapitulierte Helsingborg, im Oktober schloß Mecklenburg mit Brandenburg einen Waffenstillstand, am 30. November vereinbarten die Städte mit dem dänischen Reichsrat, an dessen Spitze der Reichsmarschall Henning Putbus stand, einen Präliminarfrieden: sie erhielten die Bestätigung ihrer sämtlichen Privilegien, ferner das Recht, auf fünfzehn Jahre zwei Drittel der Einkünfte aus den schonischen Vogteien zu beziehen und diese selbst zu verwalten; sie übertrugen diese Verwaltung an Henning Putbus. Zwischen den Städten und der dänischen Aristokratie schien ein vollkommenes Einverständnis hergestellt; Henning trat in der nächsten Zeit mit Jakob Pleskow, dem damaligen Leiter der lübischen Politik, in den intimsten Verkehr.

Dieser Vertrag war geschlossen, ohne daß die verbündeten Fürsten hinzugezogen worden waren. Wenn nun von den Städten die Bestimmung stipuliert wurde, daß der Friede gelten solle, auch wenn

Waldemar ihn nicht bestätige, daß ferner in Dänemark kein König ohne ihre, der Städte, Zustimmung gewählt werden dürfe, so suchten sie sich damit offenbar gegen die Möglichkeit zu sichern, daß die Fürsten unter diesen Umständen sich auf eigene Hand mit Waldemar verständigten. Die Städte wahrten die den Fürsten gegebenen Versprechungen formell insoweit, als sie den definitiven Frieden erst nach Ablauf der zwei Jahre — am 24. Mai 1370 zu Stralsund — mit dem Reichsrat abschlossen; aber ihr separates Abkommen mit der dänischen Aristokratie drängte doch nicht nur das dänische Königtum, sondern auch das deutsche Fürstentum zur Seite, obwohl dieses letztere unzweifelhaft an der Entscheidung einen sehr wesentlichen Anteil genommen hatte.

Man hätte erwarten sollen, daß das Kölner Bündnis und die großen städtischen Erfolge eine festere Organisation der verbündeten Kräfte hätten begründen müssen. Der Gedanke einer dauernden Fixierung der Kölner Konföderation wurde in der That in Anregung gebracht; aber der Rat von Lübeck lehnte es ab, durch eine feste Bundesverfassung sich die volle Freiheit seiner Aktion beschränken zu lassen.

Die politische Vorsicht, welche sich die führende Gemeinde des norddeutschen Bürgertums auferlegte, ermöglichte es dem Kaiser, nach der Niederlage des dänischen Königtums seinen Einfluß auch in Norddeutschland fester zu begründen. Er war im Herbst 1369 aus Italien zurückgekehrt, ohne die Visconti gestürzt und die Stellung Urbans V., welcher sich im Oktober 1367 in der That nach Rom zurückbegeben hatte, befestigt zu haben; aber er hatte die finanziellen Erfolge, auf welche dieses italienische Unternehmen wesentlich berechnet war, ohne Zweifel erreicht: er kehrte mit gefüllten Kassen nach Böhmen zurück. Sofort wandte er sich hier den norddeutschen Verhältnissen zu: im März 1370 finden wir ihn in einem befestigten Lager bei Fürstenberg an der Oder. Er forderte schon jetzt von dem Wittelsbacher Otto die Abtretung der Mark und erklärte demselben im Juni 1371 den Krieg, als er sich mit König Ludwig von Ungarn verbündete, welcher im Jahre 1370 nach dem Tode Kasimirs auch die polnische Krone gewonnen hatte, und als er seinen Neffen, Stephans Sohn Friedrich, nach Brandenburg rief, um ihm hier als Nachfolger huldigen zu lassen.

Was Karls damaliges Verhältnis zu den Städten betrifft, so war es sein Bestreben, sich mit ihnen durch kaiserliche Landfriedensordnungen in Verbindung zu halten. Im Dezember 1370 gab er

dem städtisch-ritterlichen Landfrieden in Schwaben, welchen er im Jahre 1350 an die Stelle der rein städtischen Konföderation gesetzt hatte, eine festere Ordnung: die Städte der Landvogtei Niederschwaben — im Norden der Rauhen Alb — sollten in Eßlingen, diejenigen Oberschwabens — im Süden dieses Bergzuges — in Ulm die erforderliche Bundeshülfe einmahnen. Der Landfriedenscharakter dieser Verbindung blieb dadurch gewahrt, daß nicht eine der verbündeten Gemeinden, sondern der Graf von Helfenstein die Bundeshauptmannschaft erhielt.

Im November 1371 bestätigte Karl einen westfälischen Landfrieden, welcher sich von den übrigen Ordnungen dieser Art besonders dadurch unterschied, daß seine Überwachung nicht in die Hände neugebildeter Kommissionen, sondern in die der Freigrafschaften und Fehmgerichte — der alten Grafschaftsgerichte der Freien, welche sich auf diesem Boden erhalten hatten —, gelegt wurde. Durch diesen Frieden, dessen Oberaufsicht der Erzbischof von Köln erhielt und welcher sich im antistädtischen Sinne geltend machte, dehnte sich der Einfluß des Kaisers bis mitten in die Gebiete der Hansa aus. Im Jahre 1372 wurde auch in Thüringen eine Landfriedensordnung begründet.

Es war offenbar der Gedanke Karls IV., das ganze Reich mit einem Gewebe von Friedensordnungen zu überspannen, dessen Fäden er in seiner Hand zusammenhielt. Aber die feindlichen Gegensätze innerhalb des Reiches verloren durch diese Versuche keineswegs ihre Schärfe. Die schwäbischen Ritterschaften vereinigten sich, statt dem Landfrieden beizutreten, im Januar 1372 in dem St. Georgsbunde zu einer selbständigen Konföderation gegen jedermann, außer gegen den Kaiser, Baiern und Würtemberg. Schon im Februar wurde der Graf von Helfenstein, der schwäbische Landfriedenshauptmann, von mehreren Rittern gefangengenommen. Die Städte schlugen um Ostern 1372 gegen die Friedensbrecher los. Indem aber der Augsburger Zuzug durch die ausgetretenen Gewässer der Donau verhindert wurde, sich mit den niederschwäbischen Heerhaufen rechtzeitig zu vereinigen, erlitten die Städte bei Altheim, nördlich von Ulm, am 7. April durch Eberhard von Würtemberg eine vollständige Niederlage.

Dieser Mißerfolg rief bei den schwäbischen Städten eine ähnliche Stimmung hervor, wie die Niederlage von 1362 bei den norddeutschen. Die außerordentlichen Geldforderungen, welche Eberhard nach seinem Siege von den Städten erhob, wurden ohne Anstand be-

willigt. Unter diesen Umständen änderte auch der Kaiser seine Haltung: er brachte zwar eine Sühne zwischen den Städten und dem Grafen von Würtemberg zustande; aber er benutzte zugleich die Niederlage der ersteren zu unerhörten Gelderpressungen. So nötigte er die Stadt Augsburg, ihm 37 000 Gulden zu zahlen; er besteuerte die Reichsstädte Donauwörth, Dinkelsbühl und Bopfingen, um sie dann doch an Herzog Otto von Baiern zu verpfänden; er hielt offenbar die Kraft der schwäbischen Städte für gebrochen. Karl benutzte diese Geldmittel, um den Krieg in der Mark durch ein Finanzgeschäft zu beendigen. Am 15. August 1373 erkaufte er in dem Vertrage von Fürstenwalde für 500 000 Goldgulden den Verzicht der Wittelsbacher auf die Marken, mit welchen er seine Söhne alsbald belehnte. Im Mai 1374 erfolgte zu Tangermünde der Antrag der märkischen Stände auf Erbvereinigung Brandenburgs mit Böhmen, welche darauf wirklich vollzogen wurde. Es war ein glänzender Erfolg seiner Politik, daß er durch diese Erwerbung den Handel der östlichen Stromgebiete fast vollständig in seine Hand bekam: er säumte nicht, in Tangermünde einen neuen Stapelplatz für den Elbverkehr zu begründen, wie ihn der Oderverkehr in Frankfurt bereits besaß.

Durch den Anschluß der Marken an die böhmische Monarchie erweiterte sich zugleich das Landfriedenssystem über den Osten der Elbe. Noch im Jahre 1374 errichtete Karl IV. zwei große Landfriedensordnungen für Pommern, Mecklenburg und die Marken. In das Friedensgericht, welches zu Prenzlau tagen sollte, delegierte jeder der beteiligten Fürsten einen Ritter und einen Städter, denen Karl eine gleiche Zahl adliger und bürgerlicher Abgeordneter hinzufügte; zum Obmann des Gerichts wurde Johann von Cottbus ernannt.

Diesen politischen Erfolgen suchte Karl dadurch einen Abschluß zu geben, daß er seinem Sohne Wenzel die Nachfolge im Reiche sicherte. Er setzte sich zu diesem Zwecke im Anschluß an die Bestimmungen der goldenen Bulle — nicht mit dem Papst — sondern mit den Kurfürsten in Verbindung. Bis zum Februar 1375 gelang es ihm, durch große Geldzahlungen ihre Zustimmung zu gewinnen.

Es war für diese Verhandlungen von Wichtigkeit, daß er über die finanziellen Mittel der schwäbischen Reichsstädte vollkommen frei zu schalten vermochte; er hielt sich offenbar gegen einen Widerstand von dieser Seite vollkommen für gesichert.

Mit der Rücksichtslosigkeit seines Verfahrens gegen die süddeutschen Städte steht die geflissentliche Anerkennung, welche er gleichzeitig dem siegreichen norddeutschen Bürgertum entgegenbrachte, in einem beachtenswerten Gegensatz. Sie hat ihren merkwürdigsten Ausdruck in jenem Besuch gefunden, durch welchen Karl im Oktober 1375 den hansischen Oberhof an der Trave auszeichnete. Der glänzende Empfang, welcher ihm von Lübeck bereitet wurde, die übertriebene Höflichkeit, welche er selbst gegen seine Wirte beobachtete, vermochten indessen eine innere Verständigung zwischen ihnen nicht anzubahnen.

Hatte Karls Besuch in Lübeck, wie wir nicht bezweifeln dürfen, einen politischen Zweck, so kann er nach der Lage der Verhältnisse nur in einem Versuche Karls gefunden werden, die maßgebende Gemeinde des deutschen Nordens in die kaiserlichen Landfriedensordnungen hineinzuziehen, von welchen sich dieselbe bisher vollständig ferngehalten hatte. Jedenfalls blieb Karls Besuch nach dieser Richtung hin ohne jedes Resultat, zumal da die politischen Gegensätze im Norden durch den gleichzeitigen Tod König Waldemars (24. Oktober 1375) sofort wieder in ihrer ganzen Schärfe hervortraten. Von den beiden Enkeln dieses letzten Estritiden, Albrecht von Schweden und Olaf von Norwegen, trat Lübeck im Gegensatz zu Karl IV. und zu den norddeutschen Fürsten für den letzteren und seine Mutter Margareta ein, und die Wahl des dänischen Adels entschied im Sinne Lübecks.

Am 10. Juni 1376 wurde Wenzel zu Frankfurt von den Kurfürsten gewählt. Dem Papste gegenüber, welcher von Karl ein Gesuch um die Einwilligung in diese Wahl verlangte, hatte sich dieser nur zu der Konzession bequemt, daß Wenzel die Versprechungen von 1346 nach seiner Wahl beschwören sollte. Erst nachdem dieselbe wirklich vollzogen war, ersuchte Karl die Kurie um ihre Zustimmung; er erlangte dieselbe: aber er konnte es nicht verhindern, daß dieses Gesuch und die Gewährung desselben von der päpstlichen Kanzlei vordatiert wurden. Dagegen stieß die Erhebung Wenzels an einer anderen Stelle auf entschiedenen Widerstand.

Wie der Niederlage des norddeutschen Bürgertums die siegreiche Bewegung von 1367 gefolgt war, so vollzog sich jetzt ein ähnlicher Umschwung im Bereiche der schwäbischen Städte. Es ist ein merkwürdiger Beweis für das Gefühl der allgemeinen städtischen Interessengemeinschaft, daß wir die wertvollste Nachricht über den Ursprung dieser Bewegung gerade einer norddeutschen Geschichtsquelle verdanken. Die lübische Chronik berichtet[1]), daß „ein weiser Bürger-

[1]) I, S. 309.

meister in der Stadt Ulm, die da ist das Haupt von den Städten und von dem Lande", angesichts der Verpfändungen des Kaisers ein Bündnis der Städte zur Verteidigung ihrer Reichsfreiheit durch geheime Verhandlungen gestiftet habe. Man darf darnach in den damaligen Ulmer Bürgermeistern Hartmann Ehinger und Konrad Besserer die eigentlichen Begründer des schwäbischen Bundes von 1376 vermuten [1]).

Es war natürlich, daß sich in den schwäbischen Reichsstädten von Anfang an die Befürchtung regte, daß sie die Kosten für Wenzels Wahl zu tragen haben würden. Wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, daß erst die Verpfändung von Donauwörth, welche am 27. Juni 1376 erfolgte, den Gedanken eines neuen Bundes angeregt hat; denn derselbe hatte sich bereits eine Woche später, am 4. Juli, konstituiert. Allerdings fanden die Vorschläge Ulms anfangs nur bei dreizehn schwäbischen Städten Anklang: insbesondere die Städte der niederschwäbischen Landvogtei zögerten, bis auf Reutlingen und Rottweil, dem Bunde beizutreten; aber von der größeren oder geringeren Ausdehnung desselben hing der Erfolg dieses Vorgehens zunächst nicht ab.

Der Bund wurde auf die Zeit bis zum 23. April 1380 abgeschlossen zum Zweck gemeinsamer Hülfeleistung gegen jede Verletzung der „Rechte, Freiheiten, Briefe und guten Gewohnheiten", welche die Städte von Königen oder von Kaisern überkommen hätten. Jede Mahnung oder Anfrage auch seitens des Kaisers an eine der verbündeten Städte sollte nur nach gemeinsamer Beratung beantwortet werden. Die Verpflichtung zum gegenseitigen Zuzug wurde für die Offensive und Defensive fest geordnet; bei der Repartierung der Kosten unter die Städte sollte die Höhe ihrer Reichssteuer zu Grunde gelegt werden. Wurde eine Bundesstadt belagert, so sollten die drei nächstliegenden Städte mit vollem Kontingent ausrücken und die übrigen zur Hülfe mahnen. Über die Aufnahme anderer Städte oder Herren sollte auf den Antrag einer Bundesstadt nach Mehrheitsbeschluß entschieden werden. Die Bestimmung, daß zu jeder Steigerung der gemeinsamen Verpflichtungen ein bloßer Mehrheitsbeschluß, zu jeder Minderung derselben volle Einstimmigkeit erforderlich sei, läßt den Scharfblick erkennen, mit welchem die Stifter des Bundes die schwache Seite der städtischen Konföderationen erkannt hatten. Zu den gemeinsamen Tagfahrten, welche in Biberach oder Ulm gehalten werden sollten, durften Ulm und Konstanz je zwei, die übrigen Städte je einen bevollmächtigten Ratsherrn entsenden. Ulm besaß als Vorort das Recht, zu den

[1]) Vgl. Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes. Forsch. II, S. 110.

Sitzungen zu entbieten und nicht-erscheinende Bundesglieder zu bestrafen; Ausbleiben bei den Bundestagen wie Verletzung der Bundesartikel überhaupt wurden mit schweren Geldstrafen bedroht. Die Annahme eines anderen Bundes oder Landfriedens sollte an die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Bundesglieder geknüpft sein.

Karl ließ sich nach seinen bisherigen Erfahrungen durch diese neue städtische Verbindung in seinem fiskalischen Vorgehen nicht stören: am 24. August versetzte er die Reichsstadt Weil in Niederschwaben, das Schultheißenamt in Eßlingen und Gmünd und andere Rechte des Reiches an Eberhard von Würtemberg, um seinem Sohne die Anerkennung desselben zu sichern. Die Folge war, daß Weil sofort dem Bunde beitrat, daß dieser sich gleichzeitig in Oberschwaben durch den Anschluß von Kaufbeuern und Kempten verstärkte und durch seine Weigerung, dem Könige Wenzel zu huldigen, offen gegen die Maßregeln des Kaisers auflehnte.

Es war eine ganz neue Erscheinung, daß eine städtische Konföderation einem einstimmig gewählten Könige ihre Anerkennung versagte: gerade das Entgegengesetzte war bisher der Fall gewesen. Karl fühlte sich im Bunde mit dem Papst und den deutschen Fürsten diesem Widerstande vollkommen gewachsen; er schritt noch im Herbst 1376 zu einer Belagerung von Ulm, um sich dieses Mittelpunkts der ganzen Bewegung zu bemächtigen. Er fand vor Ulm indessen einen so hartnäckigen Widerstand, daß er schon am 9. Oktober diese Unternehmung aufgeben mußte. Nachdem er sich dann vergebens bemüht hatte, auf einem Reichstage zu Nürnberg einen Frieden zu vermitteln, wich er weiteren Auseinandersetzungen mit den Städten dadurch aus, daß er sich nach der Mark Brandenburg begab und seinem Sohne die Reichsverweserschaft in Süddeutschland und zugleich mit den bairischen Herzögen und dem Grafen von Würtemberg die Beendigung des Krieges überließ.

Die norddeutschen Städte verdankten die Erfolge von 1368 der Schlagfertigkeit ihrer Flotten; der süddeutsche Krieg war ein Land- und wesentlich ein Burgenkrieg. Noch hatten in dieser Zeit die ritterlichen Waffen das Übergewicht über die neuen, nicht-ritterlichen: die Städte waren zur Werbung berittener, ritterlich gewaffneter Söldner genötigt, welche sie teils in ihren Mauern konzentrierten, teils als „Ausſöldner" zum Zuzug im Falle der Not verpflichteten. Neben diese ritterlichen Streitkräfte trat als der eigentliche Kern der städtischen Defensivmacht das städtische, mit Spießen bewaffnete Fußvolk,

welches im Felde wesentlich nur zu Beutezügen verwendbar war. In dieser Zeit aber erscheinen zum erstenmal im städtischen Dienste auch Söldner zu Fuß, in gesteppten Jacken mit Lanzen und Armbrust, die sogenannten „Knechte von der Freiheit".

Der kleine, aber glänzende Sieg, welchen im folgenden Winter eine von Ulm ausgesandte Plünderungskolonne von achtzig Mann „Freiheit" bei Alpeck über einen bairischen Ritterhaufen erfocht, veranlaßte die bairischen Herzöge, sich allmählich vom Kampfe zurückzuziehen, während am 1. Januar 1377 Eßlingen mit zwei Stimmen dem Städtebunde beitrat. Da auch Wenzel es vorzog, den Weg der Verhandlungen zu betreten, so fiel die ganze Last des Krieges auf Eberhard von Würtemberg, seinen Sohn Ulrich und die ihm verbündeten schwäbischen Herren. Sie erlitten unter der Führung Ulrichs am 21. Mai 1377 vor den Thoren von Reutlingen eine bis dahin beispiellose Niederlage: achtundsiebzig Ritter und Knechte deckten den Kampfplatz, während das Aufgebot der Stadt Reutlingen, in deren Hände das würtembergische Banner fiel, nur dreizehn Mann verlor.

Unter diesen Umständen gelang es Wenzel, schon am 31. Mai 1377 zu Rothenburg a. d. T. einen Vertrag zustande zu bringen. Er befreite alle Städte, „welche sich wider den Kaiser gesetzt", von der Reichsacht, in welche sie gefallen waren, er gelobte eine stäte Sühne zwischen beiden Parteien, er nahm die Verpfändungen zurück, indem er die Rechte und das Bündnis der Städte anerkannte, er versprach endlich den niederschwäbischen Städten, daß er die Landvogtei über sie niemals den Herren von Würtemberg oder Hohenlohe übertragen werde.

Den Erfolgen der norddeutschen Städte unter der Leitung von Lübeck stellt sich dieser Sieg der schwäbischen unter derjenigen von Ulm ebenbürtig an die Seite. Ihre rasche und entschlossene Erhebung schüttelte mit einem Schlage die fiskalische Abhängigkeit ab, in welche Karl IV. sie hatte herabdrücken wollen. Karl selbst gab am 15. Juni in Tangermünde die Zustimmung zu der Rothenburger Sühne, worauf Wenzel die Huldigung der renitenten Städte entgegennahm.

Da indessen Eberhard sich sträubte, diesem Ausgleiche beizutreten, so nahm der schwäbische Krieg seinen Fortgang und zwar mit immer steigendem Übergewicht der Städte. „Da gingen des Reiches Städte in Schwaben auf an Gewalt und Übermut", sagt Königshofen [1],

[1]) Städtechroniken IX, S. 835.

„und die Herrschaft von Würtemberg nahm ab an Reichtum und versetzte viel Land und Leute und verkaufte große Gülte und Zinse, die sie den Bürgern in den Städten jährlich geben mußte." Als Denkmal dieser Zeit ist der Ulmer Münster zu betrachten, dessen Grundstein im Jahre 1377 gelegt wurde; die Bürger hatten die Absicht, die Façade desselben mit Nachbildungen aller vorhandenen Dome zu schmücken, er sollte an Größe alle bisherigen Kirchenbauten überbieten. Im August 1377 schlossen sich neun Städte, besonders aus der niederschwäbischen Vogtei, dem Bunde an. Der Bund hatte die Kühnheit, im September 1377 das Land Appenzell aufzunehmen, nachdem dessen Herr, der Abt von St. Gallen, seine Zustimmung hierzu erteilt hatte. Die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich wußten dieser Ausdehnung des Bundes in ihre eigenenen Machtgebiete hinein nicht besser entgegenzutreten, als indem sie sich selbst im Februar 1378 zum Eintritt in denselben entschlossen. Durch den Beitritt von Rothenburg a. d. T. im Mai desselben Jahres faßte der Bund auch in Franken Boden.

Der Krieg mit Würtemberg fand im August 1378 ein vorläufiges Ende, indem der Kaiser auf einem Reichstage zu Nürnberg die beiden Parteien zur Aussöhnung bewog. Karl bestätigte den Städten die bereits erteilten Konzessionen; er nötigte den Grafen Eberhard zur Rückgabe der Pfandverschreibungen und übertrug an seiner Stelle die Landvogtei Niederschwaben dem Herzog Friedrich von Baiern, welcher diejenige von Oberschwaben bereits besaß. Am 1. November verordnete Karl in Prag, daß die im Städtekriege zerstörten Burgen nicht früher wieder erbaut werden dürften, als bis er ins Reich gekommen sei und mit den Städten Rücksprache genommen habe.

Gleichzeitig mit diesen merkwürdigen Bewegungen erfolgte durch den Tod Papst Gregors XI. (April 1378), welcher im Jahre 1370 Urban V. gefolgt war und im Jahre 1377 den Sitz der Kurie von Avignon wieder definitiv nach Rom verlegt hatte, der Beginn des kirchlichen Schismas. Von den beiden Gewählten sicherte sich Papst Urban VI. in Rom durch die sofortige Anerkennung, welche er der Wahl König Wenzels gewährte, die Obedienz des Reiches; sein Gegner Clemens VII., welcher im September 1378 von der französischen Partei der Kardinäle erhoben wurde, siedelte wieder nach Avignon über und trat hier in feste Verbindung mit den Valois.

Angesichts dieser großen Veränderungen ist Karl IV. am 29. November 1378 zu Prag gestorben.

Übersieht man Karls Thätigkeit und seine Erfolge bis zum Jahre 1376, so wird man zugeben müssen, daß Deutschland sich seit langer Zeit in keiner so energischen Hand befunden hatte, als in der seinigen. Er hatte es versucht, den alten feudalen Gewalten des Reiches neue Festigkeit zu geben und die republikanische Entwickelung der Reichsstädte zu verwirren und zu hemmen. Er hatte zweitens durch seine engen Beziehungen zu Avignon dem Reiche den kirchlichen Frieden erhalten und die päpstlichen Prätensionen trotz seiner tiefen kirchlichen Devotion abzuwehren gewußt. Daß sein Verhältnis zur Kurie den Spott der Zeitgenossen erregte, ersehen wir aus den ironischen Bemerkungen Heinrichs von Diessenhofen; dennoch klingt eine gewisse Billigung dieser Politik auch aus seinen Worten heraus [1]).

Diese Resultate waren bei Karls Tode vernichtet. Die Städte hatten die Reichsgewalt aufs neue zur Anerkennung ihres selbständigen Konföderationsrechtes genötigt. Gleichzeitig war auf kirchlichem Gebiet eine unberechenbare Wendung der Verhältnisse eingetreten, durch welche Avignon von neuem der Sitz eines Gegners der deutschen Krone geworden war.

Von den Söhnen des Kaisers erbte Wenzel Böhmen und das Reich, Sigismund die Marken, Johann von Görlitz lausitzische Gebietsteile; in Mähren waren bereits vorher die Söhne seines Bruders Johann Heinrich, Jobst und Prokop, zur Herrschaft gelangt.

Karl hatte bei seinem Regierungsantritt die luxemburgische Macht gewissermaßen von neuem begründen müssen; in dem Ernst und unter den Gefahren seiner Aufgaben hatte er sich mit kirchlichen Ideen erfüllt, und seine Erfolge hatten in ihm das Gefühl des göttlichen Beistandes fortdauernd befestigt.

Seine Söhne befanden sich bei ihrem Eintritt in die Geschäfte im Besitz einer Fülle wohlgeordneter Mittel und einer vollkommen gesicherten politischen Stellung; sie zeigten sich von Anfang an den Lockungen und Genüssen eines Zeitalters zugänglich, dessen sittliches Niveau in fortwährendem Sinken begriffen war. Nur eine überaus glänzende Begabung bewahrte Sigismund vor dem sittlichen Marasmus, in welchen sein älterer Bruder allmählich vollkommen versank.

---

[1]) a. a. O. p. 125: Papa et imperator bene concordabant, sed maxime in congreganda et extorquenda pecunia a suis subactis. Sed ipsos excusare potest, quod paci dabant operam, que vix sine pecunia defenditur. Vgl. auch p. 114. 116.

In der städtischen Politik hat Wenzel auch in der ersten Zeit seiner Thätigkeit neue produktive Gedanken nicht vertreten: er blieb zunächst innerhalb der Bahnen, welche sein Vater gegangen war. Er erweckte bald im Anfang das Mißtrauen der Städte, indem er im Februar 1379 die beiden schwäbischen Landvogteien — d. h. die reichsstädtischen Einkünfte derselben — an Herzog Leopold von Österreich verpfändete. Die Städte hatten vollkommen die Absichten Leopolds durchschaut, als dieser sich ihrem Bunde anschloß; sie suchten sich dadurch gegen ihn zu schützen, daß sie im Juli 1379 die bairischen Herzöge in ihr Bündnis aufnahmen; auch die pfälzischen Wittelsbacher und der Markgraf von Baden traten demselben bei. Am 27. Juli erfolgte der Anschluß von Augsburg, der einzigen schwäbischen Reichsstadt, welche bisher noch mit ihrem Beitritt gezögert hatte; sie erhielt zwei Stimmen auf der Bundesversammlung. Wenzels Maßregel führte auf diese Weise nur zu weiteren Fortschritten der städtischen Politik. Leopold erlangte später zwar doch die Verwaltung der beiden Vogteien; aber die beabsichtigte Verpfändung ihrer Einkünfte unterblieb.

In der kirchlichen Politik befand sich Wenzel insofern im Einverständnis mit den Städten, als er Urban VI. anerkannte. Papst Clemens VII. erlangte in Deutschland nur die Anerkennung des habsburgischen Hauses.

Diese städtischen Erfolge machten vor allem den niederen Adel um seine Sicherheit besorgt: er ahmte das Beispiel der Städte nach und suchte sich ebenfalls föderalistisch zu organisieren. Noch im Jahre 1379 bildete sich aus einer Anzahl rheinischer und wetterauischer Grafen und Herren zu Wiesbaden die Konföderation des Löwenbundes, welche alsbald im ganzen südlichen und westlichen Deutschland Anhänger fand. Gleichzeitig entstand in Hessen die Rittergesellschaft der Hörner; in Schwaben traten zum St. Georgsbunde die Schlegler und St. Wilhelmsritter. Die überraschende Schnelligkeit, mit welcher diese Adelsvereinigungen aus dem Boden wuchsen, zeigt, wie allgemein der Druck der städtischen Macht in diesen Kreisen empfunden wurde.

Die Städte hatten weniger diese Bündnisse selbst, als die Möglichkeit zu befürchten, daß sich die Fürsten gegebenen Falles dieser Waffe gegen sie bedienten. In der That schlossen sich die Bischöfe von Straßburg und Augsburg alsbald dem Löwenbunde an.

Der erfolgreiche Angriff, welchen die Löwenritter schon im Jahre 1380 auf Frankfurt unternahmen, hatte einen noch festeren Zusammenschluß der städtischen Elemente zu unmittelbarer Folge. Schon im

August 1380 waren die elsässischen Reichsstädte zu einem Verteidigungsbündnisse zusammengetreten; am 20. März 1381 thaten Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Weißenburg, Frankfurt und Hagenau das nämliche.

Die rheinischen Städte hatten weitreichende Engagements bisher vermieden; wir dürfen nach den Äußerungen eines Straßburger Geschichtschreibers annehmen, daß die Erfahrungen, welche der rheinische Bund von 1254 gemacht, bisher wesentlich für diese reservierte Haltung maßgebend gewesen waren [1]). Die Straßburger Geschlechter widerrieten aufs ernstlichste die Verschmelzung des neuen rheinischen Bundes mit dem schwäbischen: „es sei eine harte Sache: sollten die von Straßburg und die rheinischen Städte helfen den Schwaben ihre Kriege alle austragen, die sie von Alters her gehabt hätten, man würde davon in großen Schaden und Kummer kommen; sie hätten von ihren Altvordern, den Alten und Weisesten oft sagen gehört, daß die rheinischen Städte keinen Bund machen sollten über Rhein mit den Schwaben und mit den andern, sonst würden sie niemals Ruhe gewinnnen." Die herrschende zünftische Politik kehrte sich indessen an diese Erfahrungen keineswegs: am 17. Juni 1381 erfolgte zu Speier der Abschluß eines Bündnisses der konföderierten oberrheinischen und schwäbischen Städte bis Weihnachten 1384. Beide Gruppen sicherten sich bei feindlichen Angriffen Hülfe auf Mahnung zu; nur der König und die fürstlichen Verbündeten der schwäbischen Städte, Baiern, Baden und Herzog Leopold, wurden davon ausgenommen. Friedensverträge und Erweiterungen des Bundes sollten nur auf gemeinsamen Beschluß erfolgen.

Alle diese Bündnisse liefen den Grundsätzen der Reichsverfassung, insbesondere den Festsetzungen der goldenen Bulle, direkt entgegen. Wenzel und die Kurfürsten fühlten sich verpflichtet, der städtischen Bewegung Einhalt zu gebieten. Die vier rheinischen Kurfürsten beschlossen schon am 21. Juni, in keinen anderen Bund einzutreten und in ihren Gebieten keinen neuen Bund zu dulden; König Wenzel hoffte wie sein Vorgänger, die städtischen Bündnisse durch Landfriedensordnungen zu brechen; seine persönlichen Verbindungen mit Nürnberg, welches sich vorsichtig vom Bunde fernhielt, und mit dem Bürgermeister Heinrich Topler von Rothenburg gewährten ihm die Möglichkeit einer Einwirkung auf die städtische Politik. Auf einem Reichstage zu Frankfurt im September 1381 kam ein Landfriedensentwurf

[1]) Königshofen, Städtechroniken IX, S. 836. S. o. S. 165.

zustande, welcher die Bildung von vier Quartieren vorschlug, alle übrigen Bündnisse verbot, die Aufnahme von Pfahlbürgern untersagte und die Anerkennung Urbans VI. aussprach. Die Städte, welche zum Beitritt aufgefordert wurden, antworteten mit einem Gegenentwurf, in welchem die Anerkennung Urbans und die Erklärung über die Pfahlbürger übergangen, dagegen das selbständige Bündnisrecht gewahrt wurde. Wenzels Bemühungen erwiesen sich als erfolglos.

Die folgenden Schritte der Städte zeigen, wie unabhängig sie dem Könige und den Kurfürsten bereits gegenüberstanden. Nachdem sie am 2. September die Freistadt Regensburg in ihren Bund aufgenommen hatten, unternahmen sie im November von Augsburg aus einen allgemeinen Auszug im Stil des rheinischen Städtebundes von 1254, um die Macht der Ritterbündnisse zu brechen. Die Expedition hatte einen vollständigen Erfolg: die Ritter waren nicht imstande, die Verheerung ihrer Dörfer, die Verbrennung ihrer Burgen zu verhindern und zu ertragen; sie schlossen schon im Januar 1382 einen Waffenstillstand ab, welchen Leopold von Österreich vermittelte. Eben die fürstlichen Gewalten waren es also, welche die Städte von einer weiteren Ausbeutung ihres neuen Sieges zurückhielten. Durch Leopold kam am 9. April 1382 zu Ehingen ein Vertrag zustande, welcher den Krieg in einer höchst eigentümlichen Weise beendete.

Es wurde bis zum 6. Januar 1384 ein Landfriedensbündnis gestiftet, welchem außer den schwäbischen Städten und dem Herzog auch Graf Eberhard von Würtenberg und die Rittergesellschaften vom Löwen, von St. Wilhelm und St. Georg angehören sollten. Die näheren Bestimmungen dieses Vertrages regelten nicht allein den Modus der gegenseitigen Hülfeleistungen, sondern zugleich die Beilegung von Streitigkeiten unter den Bundesgliedern durch Kommissionen.

Es war ein Landfriede ohne königliche Initiative, in welchem sich die schwäbischen Städte ihre besondere Bundesverfassung vorbehielten. Sie erneuerten am 28. September ihren Bund bis zum 23. April 1395, am 15. Oktober ihren Vertrag mit den rheinischen Städten bis Weihnachten 1391. Im November 1382 traten auch die wetterauischen Städte in das Bündnis der letzteren ein. Jener neue Vertrag suchte auch der städtischen Einigung den Anstrich einer Landfriedensordnung zu geben, indem er sich zugleich die Bekämpfung von „Raub, Mord, Brand und unrechter Fehde" zur Aufgabe stellte; es war darauf abgesehen, den königlichen Landfrieden zu überflügeln. Von den Ritterbündnissen verlieren wir in den folgenden Jahren jede Spur.

Um das Jahr 1382 hatten die deutschen Städte einen Kulminationspunkt ihrer Macht gewonnen, wie sie ihn seit 1256 nicht mehr erreicht hatten. Sie standen dem Königtum und den territorialen Gewalten des Reiches in einer Stellung gegenüber, welche mit dem bisherigen Charakter der deutschen Verfassung völlig unvereinbar war. Um so verhängnisvoller war es für den weiteren Gang dieser Entwickelung, daß diese Gesamtheit städtischer Macht in zwei scharf geschiedene Gruppen auseinanderfiel. Den schwäbisch-rheinischen Städten des Südens standen die Städte der deutschen Hansa im Norden ohne politischen Zusammenhang gegenüber.

Die wirtschaftliche Blüte der ersteren beruhte wesentlich auf ihren Handelsverbindungen mit Italien und einer lebendig entwickelten heimischen Industrie, die der letzteren auf ihrer Handelsherrschaft in der Nord- und Ostsee. Bei jenen war überall eine demokratische Verfassung zur Herrschaft gelangt, bei diesen hatte sich die alte Stellung des Patriziats fast ungebrochen behauptet. Im Norden war Lübeck mit seiner aristokratischen Ratsverfassung Mittelpunkt des städtischen Verkehrs und entschiedene Gegnerin der Zünfte; in Süddeutschland bildete die demokratische Verfassung der Stadt Ulm, „die da ist das Haupt von den Städten und von dem Lande", gleichsam den inneren Kern der großen städtischen Konföderationen.

In Lübeck blieb der Rat ausschließlich der Träger der politischen Hoheit und der gesamten Verwaltung; er leitete die große Seepolitik, führte alle Verhandlungen und hielt zugleich die Zünfte in strikter Abhängigkeit. Von einer eigentlichen Ratswahl war keine Rede: der Rat wechselte alle drei Jahre; zwei Jahre blieben die Ratsmitglieder außerhalb der eigentlichen Ratsgeschäfte, im dritten kehrten sie auf ihre Sitze zurück; nur für die Gesetzgebung vereinigte sich der „sitzende" mit dem „alten" Rat; die laufenden Verwaltungsgeschäfte, welche durchaus geheim geführt wurden, blieben in den Händen des ersteren. Es war ein allgemeiner Grundsatz der Seestädte, nach drei Jahren auch dieselben Bürgermeister wieder zu erwählen. Jeder Bürger hielt Pferd und Waffen für den Dienst der Stadt bereit, die Zünfte waren gleichfalls kriegspflichtig; im übrigen warb man Söldner wie in Süddeutschland. Der Landkrieg war im Norden kostspieliger, als der Seekrieg; für die Flotte wurden Ratsherren als Befehlshaber bestellt, die Boots- und Kriegsleute zur See erhielten einen geringeren Sold.

Der große Aufstand, welchen die Braunschweiger Gilden am 17. April 1374 gegen den Rat ihrer Stadt erhoben, war das erste

Zeichen, daß die zünftische Bewegung des Südens sich dem deutschen Norden zu nähern begann[1]). Er endete mit der Vertreibung der Geschlechter und der Bildung eines zünftischen Ratskollegiums; die siegreichen Gilden scheuten sich nicht, durch Manifeste die Zünfte der benachbarten Städte zu einem ähnlichen Vorgehen aufzufordern. Vergebens veranlaßte Lübeck im Sommer 1375 den Ausschluß Braunschweigs aus der Hansa — d. h. aus den Rechten des gemeinen deutschen Kaufmanns im Ausland — und eine allgemeine Handelssperre gegen diese Stadt; schon im Anfang des Jahres 1376 machten zünftische Bewegungen in Hamburg und Stade das Einschreiten der Nachbarstädte nötig.

Sogar in Lübeck selbst erfolgte 1376 eine schüchterne Bewegung der „gemeinen Ämter" gegen die Steuerforderungen des Rats, welche der letztere durch einige Nachgiebigkeit beschwichtigte. Unter diesen Eindrücken trat am 2. September 1378 eine Anzahl vornehmer lübischer Bürger zur „Cirkel-" oder „Junker"-Gesellschaft zusammen. Sie erwarb von den Franziskanern eine Kapelle zu St. Katharinen, wo für ihre Mitglieder eine tägliche Messe gelesen werden sollte; angesichts der wachsenden Unsicherheit der alten Verhältnisse bemächtigte sich der Geschlechter eine ernste, religiöse Stimmung. Zwar wurde Braunschweig schon 1380 wieder in die Hansa aufgenommen; aber man verzichtete hier bereits auf die völlige Wiederherstellung der alten Verfassung. In demselben Jahre erfolgte in Lübeck eine heftigere Bewegung seitens der Knochenhauerzunft gegen den Rat. Der letztere gewährte dieser Zunft ein Vorschlagsrecht bei der Aufnahme neuer Mitglieder, über welche er bisher ausschließlich verfügt hatte; aber obwohl der Rat seine Herrschaft behauptete, das Gefühl, daß der Boden derselben wankend geworden war, hemmte doch von diesem Augenblicke an seine freie Aktion nach außen. Lübeck verhinderte es nicht, daß sich Holstein aufs neue unter dem Grafen Claus zusammenschloß, daß sich Dänemark unter der Leitung Margaretens mehr und mehr konsolidierte. Man hatte das Bewußtsein, daß die inneren Verhältnisse eine größere Anspannung der äußeren Politik nicht mehr vertrügen, daß bei einer solchen die aristokratischen Grundlagen der Verfassung in Frage gestellt würden. So verstehen wir es, wenn die norddeutschen Städte im Jahre 1385 die schonischen Vogteien nach den Bestimmungen des Stralsunder Friedens wirklich räumten. In

[1]) Vgl. Deutsche Studien S. 287 ff.

einem Gefühl von Resignation verzichtete der Rat von Lübeck auf die Früchte seines Sieges über Waldemar, um seine heimische Stellung den Zünften gegenüber zu sichern.

Ganz verschieden davon war das Ergebnis der demokratischen Bewegung in den süddeutschen Stadtrepubliken gewesen: die gesamte Macht des schwäbisch-rheinischen Bundes beruhte wesentlich auf der engen Verbindung und dem Zusammenwirken von Geschlechtern und Zünften. Die Ulmer Verfassung giebt uns ein lebendiges Bild davon. Nebeneinander bestanden ein großer und ein kleiner Rat; jener enthielt zehn Mitglieder aus den Geschlechtern, zweiunddreißig aus den Zünften, dieser fünf aus den Geschlechtern, siebzehn aus den Zünften; in den Händen dieser Räte ruhte die eigentliche Gesetzgebung. Aber die großen Fragen der auswärtigen Politik, jede Forderung von über 100 Gulden, jeder Auszug und jede Rüstung gehörten nicht vor die Räte, sondern vor die Gemeinde, welche in Lübeck als solche politisch überhaupt nicht vertreten war. An der Spitze des Ganzen standen drei jährlich wechselnde Bürgermeister, ein regierender und zwei Altbürgermeister, welche im großen Rate ihren Sitz hatten; sie wurden ununterbrochen aus den Geschlechtern gewählt. Dem regierenden Bürgermeister stand ein engerer Ausschuß, der Rat der Fünfer — zwei von den Geschlechtern, drei von den Zünften —, zur Seite, zur Führung der gesamten geheimen Korrespondenz: auf sie ging allmählich naturgemäß die eigentliche Leitung des schwäbischen Bundes über. Selbst das Kollegium der drei Stadtrechner war zwischen Geschlechtern und Zünften geteilt; einer gehörte den ersteren, zwei den letzteren an.

Daß die Zünfte in dieser Verwaltung prävalierten, ist klar; aber man darf dabei doch nicht übersehen, daß auch den Geschlechtern ein bedeutender Einfluß gesichert blieb. Wie die drei Bürgermeisterstellen stets den Patriziern offengehalten wurden, so wählte man aus ihnen auch die städtischen Gesandten; die Hauptleute gehörten meist dem Geschlecht der Besserer, die Stadtschreiber den Familien der patrizischen Kraften oder Neitharde an. Offenbar sind in diesen süddeutschen Republiken die Geschlechter zum Teil vollständig in die demokratische Bewegung hineingeraten. Es ist dieselbe historische Erscheinung, die uns in der Politik des Perikles und seiner Anhänger in Athen entgegentritt. Dennoch aber erkannten die Zünfte die höhere politische Begabung der Geschlechter trotz ihres Sieges unwillkürlich an, wie einst

die römische Plebs ihre leitenden Staatsmänner und Offiziere aus den patrizischen Geschlechtern zu wählen pflegte.

Die Lebensfähigkeit des Bundes, welcher diese merkwürdigen Gemeinwesen vereinigte, hing in erster Linie von ihrer Kriegsverfassung ab[1]). Die Höhe der aufzustellenden Kontingente war für jede Stadt nach der Höhe ihrer Reichssteuer fest normiert, so daß auf je 100 Pfund derselben drei Gleven oder „Spieße" gerechnet wurden, — jede Gleve bestand aus einem berittenen Schwerbewaffneten und zwei berittenen Knappen. Doch wurde dieses Kontingent bei den schwäbischen Städten nur auf Mahnung aufgeboten, während bei den rheinischen ein großer und ein kleiner Ansatz unterschieden wurden, von denen der letztere ein Vierteil des ersteren betrug und zu jeder Zeit bereit gehalten werden sollte, also eine Art stehender Besatzung bildete. Den Kern dieser Streitmacht bildeten adlige Söldner, teils umwohnende Ritter, mit denen Verträge geschlossen wurden, teils verburgrechtete Edelleute; zu ihnen traten aber in vielen Fällen noch wirkliche Bürgergleven. Das eigentliche Bürgeraufgebot diente indessen zu Fuß, und wir bemerkten bereits, wie die Städte auch mit Erfolg zur Anwerbung berufsmäßiger Fußknechte vorgeschritten waren. Die Pflicht zum Auszuge wurde durch Losung bestimmt, der auch die Bürgermeister unterworfen waren.

Die Angaben der städtischen Chroniken zeigen uns, daß diese Auszüge wesentlich Beutezüge und darum für die Städte äußerst gewinnreich waren. „Darnach kriegte der von Würtemberg und die Städte täglich miteinander", sagt Ulman Stromer von Nürnberg[2]), „und die Städte brachten gar viel Viehs in die Städte, daß die Städte Kost genug hatten, daß man ein gutes Rind um einen Gulden gab und vier Schafe für einen Gulden, und hatten andre Kost genug, daß Korn und Wein wohlfeil war". Der Krieg, welcher vor allem die Dörfer traf, drückte die Preise der Lebensmittel in den Städten herab und brachte Wohlfeilheit; daher blieben die süddeutschen Städte kriegslustig, und die Kriegsverfassung ihres Bundes hielt fest zusammen. Aber auf die Dauer waren die städtischen Heere mit ihrer gemischten Zusammensetzung doch den fester disciplinierten Ritterheeren ihrer Gegner im Felde nicht gewachsen. Die Sonderinteressen der Städte machten sich gegenüber der obersten Leitung ihrer gemeinsam ernannten Feldhauptleute bei allen größeren Unternehmungen unwiderstehlich geltend.

---

[1]) Vischer S. 76. ff. — [2]) Städtechroniken I, S. 37.

Im Norden bildeten Schoß und Rentenkauf die Grundlage der städtischen Finanzen; im Süden traten dazu die Steuern der Juden, welche großenteils aus königlichen in städtische Hände übergegangen waren. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß diese ergiebige Finanzquelle für die schwäbischen Gemeinden eine wesentliche Grundlage ihrer selbständigen Stellung bildete, und sie zögerten nicht, dieselbe aufs rücksichtsloseste auszubeuten.

Zwischen diesen beiden städtischen Machtkomplexen, den aristokratischen Gemeinden des Nordens, den demokratischen des Südens, lagen die fränkischen Städte Nürnberg und Rothenburg a. d. T.

Nürnberg hatte 1348 eine Zunftrevolution, 1349 eine besonnene Restauration erlebt, welche den aristokratischen Charakter seiner Verfassung fixierte. Sein kleiner Rat[1]) bestand ursprünglich aus dreizehn älteren und dreizehn jüngeren Patriziern; von diesen sechsundzwanzig sogenannten „Bürgermeistern" wurden alle vier Wochen zwei „Frager" zur Leitung der Geschäfte gewählt; der größere Rat der „Genannten" war politisch ohne Bedeutung. Zu jenen sechsundzwanzig Ratsmitgliedern traten später acht Handwerker als Vertreter der Zünfte und acht „alte Genannte" aus dem großen Rat, welche jedenfalls patrizisch waren. So hatte die Nürnberger Verfassung im Gegensatz zu der von Ulm nur wenig demokratische Elemente in sich aufgenommen; sie beruhte wesentlich auf einem widerstandsfähigen dominierenden Patriziat, welcher sich durch immer neue Einwanderungen erfrischte. Der kleine Rat ergänzte sich selbst jährlich durch einen damit beauftragten Ausschuß; seinen eigentlichen Schwerpunkt fand er in den dreizehn älteren „Bürgermeistern", unter denen die sogenannten „sieben älteren Herren" einen vorberatenden geheimen Rat bildeten. Unter diesen letzteren erscheinen als engster Exekutivausschuß die sogenannten Obristhauptleute, von denen zwei — die Losunger — die Aufsicht über die Finanzen, der dritte den Oberbefehl im Kriege führte.

Man begreift, daß diese aristokratische Stadtgemeinde sich von dem Bündnis mit den schwäbisch-rheinischen Zunftstädten vorsichtig zurückhielt. Sie befolgte seit 1349 eine entschieden königstreue Politik und bildete die Hauptstütze der Luxemburger im Reiche. Die selbstbewußte Haltung des Nürnberger Patriziats hat ihren Ausdruck in dem Bau der Sebalduskirche gefunden, welche das Ordenshaus in Marienburg, die Fortsetzungen des Straßburger Münsters und die

[1]) Hegel, Einleitung zu Bd. I^2 der Städtechroniken S. 23 ff.

übrigen Bauten der Zeit an aristokratischer Würde entschieden übertrifft. Weder durch das Beispiel Rothenburgs, welches trotz seiner ungebrochenen Geschlechterherrschaft durch Heinrich Topler zum Anschluß an die demokratischen Städte des Südens bewogen wurde, noch durch den Anschluß der benachbarten fränkischen Städte Windsheim und Weißenburg im Januar 1383, ließ sich Nürnberg aus seiner reservierten Haltung herauslocken.

Mit Ausnahme von Nürnberg, Rothenburg, Bern und Köln, dessen Patriziat im Jahre 1370 die fünfzehnmonatliche Herrschaft der Weberzunft in Verbindung mit den übrigen Zünften durch die „Weberschlacht" niederwarf, waren alle städtischen Republiken des südlichen und westlichen Deutschlands von der zünftischen Bewegung überwältigt worden, während sich die des nördlichen derselben noch immer erwehrten. In dieser Verfassung waren sie den feudalen Reichsgewalten bisher mit derselben Zähigkeit entgegentreten, wie zweihundert Jahre früher die Städte der Lombardei. Die Emanzipation vom Einflusse der Fürsten und des Königs, die Offensive gegen den städtefeindlichen niederen Adel, die gemeinschaftliche Handhabung des Landfriedens und die Verteidigung ihrer finanziellen Selbständigkeit, d. h. die vollständige Autonomie ihrer Verwaltung, bildeten die gemeinsame Basis ihrer Politik. Die schwäbischen Städte ließen sich auf ihren Feldzügen das Reichsbanner vorantragen; aber thatsächlich brachen sie die Wirksamkeit der alten Reichsgewalten auseinander.

König Wenzel wußte ihnen nicht anders zu begegnen, als dadurch, daß er fortgesetzt ihre Einungen durch königliche Landfriedensordnungen zu durchkreuzen suchte. Im März 1383 hielt er zu Nürnberg einen Reichstag und proklamierte hier einen zwölfjährigen Landfrieden für das ganze Reich, welches zur Handhabung desselben in vier Quartiere geteilt werden sollte. Auch die Herzöge von Baiern und Österreich traten in diesen Landfrieden ein, welcher zugleich alle Teilnehmer zur Treue gegen König Wenzel verpflichtete. Aber die Städte beschickten diesen Reichstag nicht; sie hielten an ihrem Sonderbündnis um so entschiedener fest, je eifriger die Fürsten auf die königlichen Landfriedensordnungen eingegangen waren.

Wenzel hatte damals die Absicht, nach Italien zu gehen; aber der Tod König Ludwigs von Polen und Ungarn, am 11. September 1382, welcher, da Sigismund mit dessen Erbtochter Maria vermählt war, dem luxemburgischen Hause weite politische Aussichten eröffnete,

hielt ihn diesseits der Alpen fest. Auf Polen mußte Sigismund allerdings von Anfang an verzichten, und in Ungarn gewann er nur unter schweren Kämpfen allmählich Boden; aber diese Verwickelungen im Osten lockerten mehr und mehr den Zusammenhang der luxemburgischen Dynastie und ihrer Interessen mit dem Reiche.

Die Friedensbewegung, welche Wenzel anzubahnen versucht hatte, nahm eigentlich nur in Norddeutschland und zwar unter fürstlichem Schutze wirklichen Fortgang. Im Mai 1383 traten die thüringischen Städte Mühlhausen und Erfurt mit dem Landgrafen und anderen Fürsten und Herren zu einem Landfrieden zusammen, an dessen Spitze zwei fürstliche und zwei städtische Obleute gestellt wurden[1]). Im Jahre 1383 war in Braunschweig eine vollständige Restauration erfolgt; im Februar 1384 verhandelte diese Stadt mit benachbarten sächsischen Fürsten und Herren wegen der Aufstellung einer Matrikel zum Schutz eines Landfriedens, zu dessen Durchführung man auch mit den Landfriedensrichtern in Thüringen und in Westfalen in Verbindung zu treten beschloß. Bald darauf traten Thüringen, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen dem westfälischen Landfrieden bei; doch verlangten die Städte für ihre besonderen Angelegenheiten einen eigenen Obmann. Innerhalb des sächsischen Landfriedens schlossen dann im Juli 1384 Braunschweig, Halberstadt, Goslar, Hildesheim, Quedlinburg, Aschersleben, Hannover und Eimbeck ein gesondertes Schutzbündnis; sie erklärten dabei dem Prager Hofe ausdrücklich, daß ihre Einigung nicht gegen die königliche Autorität gerichtet sei.

Der ständische Gegensatz tritt so auch im Norden mit aller Schärfe hervor, nur daß sich die königliche Gewalt in Sachsen nicht für die eine der beiden Parteien engagierte, wie es im Süden der Fall gewesen war. Die fest geschlossene Macht der Städte äußerte hier, je mehr sie sich der fürstlichen gegenüber konsolidierte, eine um so unwiderstehlichere Anziehungskraft. Im Mai 1384 schloß sich Basel, das bisher isoliert dem Herzog Leopold gegenübergestanden hatte und sogar dem Nürnberger Landfrieden beigetreten war, den schwäbischen Städten an. Nun gab auch Nürnberg seine bisherige Sonderstellung auf: es erklärte im Juni 1384 seinen Eintritt in den schwäbischen Bund unter der Bedingung, daß der Normierung seines Kontingents nicht seine Reichssteuer von 2000 Pfund, sondern eine solche von 800 Pfund zu Grunde gelegt werden solle; es reihte sich den-

[1]) Vgl. Bode, Forsch. II, S. 214.

jenigen Städten an, welche in der Bundesversammlung mit zwei Stimmen vertreten waren.

Damit verlor das Königtum seine letzte feste städtische Position im südlichen Deutschland: Wenzel erkannte die Notwendigkeit einer Änderung seiner Politik. Er berief die Fürsten und Herren des Nürnberger Landfriedens im Juli 1384 nach Heidelberg, und diese traten dann mit den zu Speier versammelten Bevollmächtigten der beiden Städtebündnisse in Verhandlung. Am 26. Juli wurde ein Vertrag geschlossen, in welchem sich beide Parteien bis Pfingsten 1388 zum Zweck der gemeinsamen Handhabung des Landfriedens vereinigten. Das Friedensgebiet umfaßte ganz Süddeutschland bis zum Böhmer- und Thüringerwald und bis zur Lahn und zum Hundsrück. Die gewöhnliche Hülfe wurde von beiden Teilen auf fünfzig Spieße normiert: im Fall eine größere Hülfe nötig sei, sollte darüber eine Kommission von drei fürstlichen und drei städtischen Vertretern entscheiden. Der Gegensatz der ständischen Interessen kam aber auch hier zur Erscheinung: so erhielten die Fürsten das Recht, ihre Hof- und Vogteirechte selbst verteidigen zu dürfen.

Es war die umfassendste Friedenseinigung, welche bisher in Deutschland errichtet worden war. Der König wurde als das Oberhaupt derselben offen anerkannt; aber beide Teile reservierten sich zugleich ihre gesonderten Bündnisse, die Fürsten ihre Nürnberger Einung, die Städte ihre beiden Konföderationen. König Wenzel vermied es zwar, in seinen Urkunden von einem „Bunde“ der Städte zu reden, er sprach statt dessen von den „rheinischen“ oder „schwäbischen Städten“; thatsächlich aber war durch die Heidelberger Einigung das selbständige Bündnisrecht der Städte im Gegensatz zu den Bestimmungen der goldenen Bulle von der obersten Reichsgewalt anerkannt.

Schon von dieser Seite erscheint das Heidelberger Friedensbündnis als ein augenblicklicher Notbehelf, welcher eine wirkliche Unterordnung der ständischen Gegensätze unter die Reichsgewalt nicht entfernt zur Folge hatte. Es fehlte eben an einer starken Centralmacht, welche dieses künstliche Geflecht politischer Bildungen hätte zusammenhalten können.

Die Städte erkannten in Herzog Leopold, obwohl er sich absichtlich in ihren Bund hineingedrängt hatte, ihren gefährlichsten Gegner. Er war im Besitz der beiden schwäbischen Landvogteien; seine feindselige Haltung gegen Basel hatte diese Stadt zum Anschluß an den Bund getrieben. Um sich eines kräftigen Rückhalts gegen ihn zu versichern,

versuchten die Städte die Schweizer Eidgenossenschaft in ihr Bündnis hineinzuziehen.

Von den acht „alten Orten" war Glarus auf den Tagsatzungen noch nicht vertreten, Bern suchte überhaupt eine möglichst freie Stellung zu behaupten; die übrigen Gemeinden, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich und Zug, hatten ihrer Konföderation durch den „Pfaffenbrief" von 1370 eine festere Grundlage gegeben. Sie beschränkten durch denselben die geistliche Gerichtsbarkeit auf rein geistliche Angelegenheiten, verpflichteten jeden Eingesessenen in den eidgenössischen Gebieten, dem Bunde einen Eid zu leisten, der vor allen übrigen Eiden, insbesondere vor denjenigen, welche den Herzögen von Österreich geschworen worden seien, den Vorzug haben solle, und ordneten einen Straßenfrieden vom Gotthard bis Zürich an.

Während der schwäbische Bund nur ein bäuerliches Gebiet, Appenzell, in sich aufgenommen hatte, standen sich in der eidgenössischen Verfassung, wie sie damals war, städtische und bäuerliche Elemente vollkommen gleich an Zahl und Bedeutung gegenüber. Es lag daher in der Natur der Dinge, daß die Anerbietungen des schwäbischen Bundes dem lebhaftesten Widerspruch der bäuerlichen Gemeinden, insbesondere von Schwyz, begegneten, insofern von jeder Verstärkung des städtischen Elements eine Verschiebung jenes Gleichgewichts zu befürchten stand. Dagegen nahmen Bern und das mit dieser Stadt verbündete Solothurn, ferner Zürich und Zug auf einem Tage zu Konstanz, am 21. Februar 1385, die Vertragsbedingungen der rheinisch-schwäbischen Städte an. Luzern trat diesem Bündnis zwar nicht direkt bei, verpflichtete sich aber — für das Versprechen der Gegenhülfe — den Mahnungen von Zürich während der Dauer des Bundes Folge zu leisten.

Die schwäbischen Städte suchten den Bedürfnissen dieser Gemeinden dadurch entgegenzukommen, daß sie die bewaffnete Zuzugspflicht der letzteren auf das Gebiet zwischen Gotthard, Aar, Rhein und Thur beschränkten. Aber schon diese lose Verbindung mußte Leopold als offene Kriegserklärung betrachten. Im März trat das inmitten habsburgischer Gebiete gelegene Mühlhausen im Elsaß dem Bunde bei.

Die Vorbereitung zum Kriege wurde seitens der Städte durch eine finanzielle Maßregel von großer Gewaltsamkeit eingeleitet. Am 12. Juni 1385 einigten sich die Städte mit mehreren, von Wenzel bevollmächtigten Fürsten und Herren über eine Regulierung der Judenschulden: von den Schulden, welche seit Jahresfrist kontrahiert seien,

sollten die Zinsen, von den früheren Schulden sollte mit Hinzurechnung der noch außenstehenden Zinsen ein Viertel gestrichen werden[1]). Die stillschweigende Voraussetzung bei dieser Maßregel war es, daß die Schulden nach dieser Reduktion nicht an die Juden, sondern an die Städte zurückgezahlt werden sollten. Die letzteren verpflichteten sich dafür dem Könige 40000 Gulden zu zahlen; doch konnte jede Stadt ihre Quote dadurch abtragen, daß sie auf eine entsprechende Schuldsumme verzichtete, welche ein vom Könige mit jenen Geldern beliehener Herr ihren Juden schuldete. In Verbindung mit diesem Finanzcoup stand der Beschluß, alle Juden an einem bestimmten Tage zu verhaften und die nicht fest angesessenen zu vertreiben.

Es ist aus Nürnberger Aktenstücken nachgewiesen worden[2]), daß diese Maßregel in der That mit vollkommener Rücksichtslosigkeit durchgeführt worden ist. Man hat berechnet, daß sie allein für die Stadt Nürnberg trotz aller Abzüge und der Zahlungen an Wenzel einen Reingewinn von 60000 Gulden ergab. Die Städte erkauften also vom Könige die Erlaubnis zu einer Beraubung der Juden, um auf diesem Wege finanzielle Mittel für den Krieg zusammenzubringen. Wenn sich dabei an einzelnen Stellen — in Nördlingen, Windsheim, Weißenburg — die Gräuelscenen von 1349 wiederholten, so beweist doch das energische Einschreiten der Städte gegen derartige Excesse, daß lediglich finanzielle Gesichtspunkte bei dieser Maßregel im Spiele waren.

In demselben Jahre, in welchem die aristokratischen Städte des nördlichen Deutschlands die schonischen Vogteien räumten und sich vor der besonnenen Politik der Königin Margareta vorsichtig zurückzogen, um ihre heimische Stellung fester zu konzentrieren, rüsteten sich die demokratischen Gemeinden des Südens zu einem entscheidenden Kampfe gegen ihre fürstlichen Gegner. Sie benutzten das jüdische Element, welches im Norden fehlte, um sich vermittelst eines Gewaltstreichs in den Besitz sehr bedeutender Mittel zu setzen und einen großen Teil des verschuldeten höheren und niederen Adels ihrem finanziellen Einflusse zu unterwerfen.

König Wenzel war damals bereits vollständig in die städtische Politik hineingeraten; er hoffte zudem, daß durch die Niederwerfung Leopolds der Gegenpapst Clemens VII. seines letzten deutschen An-

[1]) Nach Werunsky a. a. O. S. 260 ließen sich die Juden im 14. Jahrh. von Einheimischen zwischen 21²/₃ bis 86²/₃ Prozent, von Fremden 120 bis 166²/₃ Prozent zahlen. A. d. H.

[2]) von Hegel, Städtechroniken I, S. 111 ff.

hängers beraubt werden würde. Am 17. August 1385 entzog er dem Herzog die beiden schwäbischen Vogteien und übertrug sie — eine offene Konzession an die Städte — keinem Fürsten, sondern dem niederbairischen Ritter Frauenberger; er forderte zugleich durch ein Schreiben die Städte auf, die Gegner Urbans VI. wie bisher zu bekämpfen.

So groß die Spannung der Verhältnisse war, so zeigte sich doch zunächst keine Partei geneigt, eine Entscheidung zu provozieren. Erst Ende Dezember 1385 überfielen die Luzerner eine habsburgische Zollstätte, welche ihnen beschwerlich fiel. Sie erhielten sofort mit den übrigen Eidgenossen seitens der Ritterschaften zahlreiche Fehdebriefe; aber die schwäbischen Städte beugten einer gewaffneten Entscheidung nochmals vor, indem sie im Februar 1386 einen Waffenstillstand bis zum 17. Juni vermittelten. Auch Leopold wich den Städten gegenüber einen Schritt zurück; er schloß im Mai mit ihnen einen Vergleich, worin er sie wegen seiner Feindseligkeiten gegen Basel zufriedenstellte; aber der Waffenstillstand mit den Eidgenossen erreichte sein Ende, ohne daß eine definitive Versöhnung der Parteien erfolgt war.

Am 7. Juli 1386 erlag das ritterliche Heer Herzog Leopolds auf dem Schlachtfelde von Sempach den einfachen Waffen der eidgenössischen Aufgebote. Die Luzerner hatten allein von den drei Waldstätten Zuzug erhalten; weder Bern oder Zürich, noch eine der schwäbischen Städte war mit ihrem Kontigente zur Stelle; man glaubte, daß die letzteren geradezu erklärt hätten, sie würden, da die Eidgenossen ihr Schiedsgericht abgelehnt hätten, diese nunmehr ihren Streit allein ausfechten lassen[1]). Als Leopold mit 700 Gleven auf dem Marsche gegen Luzern vor Sempach erschien, stieß er hier mit den Eidgenossen zusammen. Die Ritter stiegen — es war dies einem feindlichen Fußheere gegenüber ritterlicher Brauch — zum größten Teil von den Hengsten; die Bauern, wenige tausend Mann stark, bildeten nach altgermanischer Sitte einen Keil[2]) und schlugen den schwerbeweglichen Ritterhaufen zu Boden. Man nahm an, daß viele Ritter bei der drückenden Hitze in ihren Rüstungen erstickt seien; auch der Herzog befand sich unter den Todten. Nach den Angaben Königshofens fielen 400 Ritter und 200 Bauern.

Der Eindruck dieser Schlacht war außerordentlich groß. Die Städte frohlockten; selbst die lübische Chronik nimmt ausführlich von

[1]) Vgl. die Bemerkungen der lübischen Chronik I, S. 338.

[2]) „hie zwüschent hetten die Switzer iren spitz gemaht.“ Königshofen, Städtechroniken IX, S. 827.

diesen Ereignissen Notiz; aber es war doch zweifellos, daß es nicht städtische, sondern wesentlich bäuerliche Aufgebote gewesen waren, welche diesen Sieg erfochten hatten. Die Erbitterung wuchs auf beiden Seiten; die Reibereien, welche alsbald zwischen den Städten und den Herzögen von Baiern, dem Bischof von Würzburg, dem Burggrafen von Nürnberg, dem Grafen Eberhard eintraten, unterschieden sich nur noch wenig von einem offenen Kriegszustande. Die Fürsten beschuldigten den König, daß er mit den Städten gegen sie konspiriere; die Städte beklagten sich, daß an Stelle der Landfriedensgerichte das heimliche Gericht der Fehme von den Fürsten in Süddeutschland gefördert werde. Schon im September 1386 beschlossen sie, ihre Kontingente um die Hälfte zu verstärken; im März 1387 stellte sich Wenzel bei einer Zusammenkunft in Nürnberg offen auf ihre Seite; er bestätigte den Städten ihre Privilegien, erkannte ihren Bund an und empfing von ihnen das Versprechen des Beistandes gegen Feindseligkeiten der Fürsten. Um gegen Baiern gedeckt zu sein, schlossen die Städte im Juli ein Bündnis mit dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg. Noch einmal gelang es den zur Vermittelung neigenden Elementen, unter denen unzweifelhaft Nürnberg die erste Stelle einnahm, auf einer Tagfahrt zu Mergentheim im November 1387 die Verlängerung der Heidelberger Einigung bis zum 23. April 1389 durchzusetzen; aber die Unmöglichkeit einer friedlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien trat bald darauf deutlich zu Tage.

Die Feindseligkeiten wurden von den Wittelsbachern eröffnet, indem Herzog Stephan den Erzbischof von Salzburg bei einer Zusammenkunft gefangennahm, Herzog Friedrich die durch Baiern passierenden städtischen Warenzüge arretierte. Die Städte beschlossen darauf, Ende 1387, die Verdoppelung ihrer Spieße und eine Vermehrung ihres Fußvolkes; sie erklärten dann, gestützt auf ihr Bündnis mit dem Könige, an Baiern den Krieg. Im Januar 1388 unternahmen sie von Augsburg aus ihren ersten Auszug, um dem schwer gefährdeten Regensburg Hülfe zu bringen.

Politisch betrachtet, war dieser Krieg ein Krieg der Städte gegen den Adel, militärisch ein Krieg adliger Söldner gegen die adlige Gesellschaft.

Den Städten kam es darauf an, durch Raub und Brand die Mittel und Einkünfte der Fürsten und Herren zu vernichten, den letzteren, ihre Gegner im offenen Felde zu fassen und hier das Übergewicht ihrer besseren Disziplin zur Geltung zu bringen.

Der erste Auszug erreichte unter Verheerungen Regensburg und kehrte von dort auf dem linken Donauufer nach Ulm zurück. Während dann Schneefälle und Überschwemmungen die Fortsetzung des Krieges hemmten, wurde noch einmal an einem friedlichen Ausgleich gearbeitet. Pfalzgraf Ruprecht der Ältere vermittelte Mitte März einen Vergleich, welcher die Städte hätte zufriedenstellen können, wenn man auf beiden Seiten einen Frieden eben ernstlich gewünscht hätte. Obwohl Ruprecht den bairischen Herzögen einen Teil der den Städten zugesicherten Entschädigungssumme vorstreckte, nahmen die Feindseligkeiten alsbald wieder ihren Fortgang.

Im August 1388 sollte von Nürnberg und Eßlingen aus ein zweiter Auszug erfolgen. Trotz des lebhaften Widerstrebens des Nürnberger Rats beschloß man einen Angriff auf Würtemberg. Für die von den Städtern durch Plünderungen heimgesuchten Bauern bildeten damals die Kirchhöfe die Hauptzufluchtsstätten; einige tausend würtembergischer Bauern verschanzten sich beim Anrücken des städtischen Heeres auf dem Kirchhofe von Döffingen. Diesem Bauernhaufen führte Eberhard 600 Lanzen gegen 800 der Städter zur Hülfe herbei. Der Kampf, welcher sich darüber am 24. August 1388 entspann, wurde dadurch entschieden, daß im letzten Moment auf Eberhards Seite eine Verstärkung von 100 Lanzen eintraf. Die Niederlage der Städte war eine vollständige; sie verloren an Toten und Gefangenen gegen 1000 Mann, unter den ersteren Konrad Besserer, den Anführer ihres Heeres.

Der Kampf in Schwaben löste sich alsdann in einen Raub- und Burgenkrieg auf; die Städte erwarteten auf dem rheinischen Kriegsschauplatz einen besseren Erfolg. Allein der Auszug der rheinischen Städte schlug ebenfalls fehl; am 6. November wurde das städtische Heer von Ruprecht bei Worms vollständig zersprengt. Die furchtbare Erbitterung der Gegner spricht sich in der Thatsache aus, daß Ruprecht sechzig gefangene „Knechte von der Freiheit“ in einem Ziegelofen verbrennen ließ.

Nur die Regensburger erfochten einen Sieg über die bairische Ritterschaft; im übrigen spann sich der Kampf ohne große Entscheidungen fort. Allerdings gelang es den Fürsten nicht, auch nur eine der verbündeten Städte wirklich zu überwältigen; aber im Felde erlitten die letzteren eine Reihe empfindlicher Verluste, welche ihre Mittel allmählich erschütterten. Noch im Mai 1389 endete ein letzter städtischer Auszug, den die Frankfurter unternommen hatten, mit einer vollständigen Niederlage.

Die friedliche Strömung ging wesentlich von Nürnberg aus, welches Ursache hatte, den Bruch mit seiner abwartenden Politik zu bereuen. Auch der König erkannte, daß er sich über die Leistungsfähigkeit seiner Bundesgenossen vollständig getäuscht hatte. Er bewahrte indessen bei den Verhandlungen, welche im Januar 1389 zu Mergentheim begonnen wurden, anfangs noch den Schein eines Einverständnisses mit den Städten. Zuerst wurde am 1. April zwischen Österreich und den Eidgenossen ein siebenjähriger Friede vermittelt, welcher für die letzteren äußerst günstig war. Dann verhandelte man unter Wenzels Vorsitz in Eger. Am 2. Mai trat dieser plötzlich auf die Seite der Fürsten über, indem er alle städtischen Sonderbünde aufs strengste untersagte; am 5. Mai verkündete er einen sechsjährigen Landfrieden für ganz Süddeutschland bis nach Thüringen und Meißen; für die einzelnen Gebiete wurden Obleute, die von den Fürsten ernannt wurden, bestellt, welche entscheiden sollten, wer zum Landfrieden gehöre, insbesondere am Landfriedensgerichte Teil habe.

Die Uneinigkeit der Städte trat sofort zu Tage. Noch am 5. Mai nahmen Nürnberg, Regensburg und Weißenburg den Landfrieden an. Bald darauf trat Eßlingen demselben bei. Am 3. Juni vertrugen sich die rheinischen, elsässischen und wetterauischen Städte mit dem Pfalzgrafen durch eine Zahlung von 60 000 Gulden. Am 15. Juni schloß Augsburg mit den bairischen Herzögen Frieden. Am 3. Juli fügte sich Ulm. Nur Konstanz und die Städte am Bodensee behielten ihren Bund, welchen schließlich Wenzel auf zehn Jahre bestätigte.

Was dieser Ausgang für Deutschland bedeutete, dafür genügt es an zwei Thatsachen zu erinnern, die sich gleichzeitig an der Peripherie seiner Machtstellung vollzogen.

Im Jahre 1386 trat König Wladislav Jagello von Litthauen zum Christentum über und vereinigte seine Krone mit der polnischen. In demselben Jahre folgte, nach dem Tode Olafs, Margaretas Großneffe, Erich von Pommern, auf dem Throne von Dänemark und Norwegen; im Jahre 1389 wurde durch den Sieg Margaretas über Albrecht von Schweden bei Falköping die Union der drei nordischen Monarchieen begründet.

Während sich die deutschen Kräfte in einem resultatlosen ständischen Kampfe erschöpften, schlossen sich hart an den Grenzen des deutschen Einflusses die nationalen Bildungen im Osten und Norden zu großen Gesamtmonarchieen zusammen.

Zweiter Abschnitt.

Die Fortschritte des territorialen Fürstentums vom Ende des ersten Städtekrieges bis zum Augsburger Religionsfrieden (1389—1555).

Man könnte die Periode von der Wahl Rudolfs I. bis zum Ende des ersten großen Städtekrieges als die Geburtszeit des deutschen Partikularismus bezeichnen. Am Schluß derselben stand als Ergebnis der bisherigen Entwickelung fest, daß es nicht mehr möglich war, die Gesamtheit der deutschen Interessen unter eine Verfassung zu bergen.

Wir betrachteten es als die eigentümlichste Erscheinung unserer älteren Geschichte, daß sich in Deutschland jenes frühere Stadium der politischen Entwickelung, welches sich durch den dominierenden Einfluß der priesterlichen Gewalt und ihrer Institute von dem folgenden unterscheidet, im Vergleich zu anderen Völkern so auffallend lange und zähe erhalten hat.

Wir glaubten den Grund dafür in dem Umstande zu erkennen, daß der konservative Charakter einer fast ausschließlich bäuerlichen Kultur den Instituten dieser Entwickelungsperiode in dem kontinentalen Acker- und Waldgebiete des mittleren Europa eine viel intensivere Lebenskraft bewahrte, als es in den maritimen Gebieten der westlichen und südlichen Nachbarländer der Fall sein konnte.

Das eigentümlichste politische Produkt dieser Kultur war ohne Zweifel das Kaisertum gewesen. Die Träger dieser Gewalt hatten an ihrer engen Verbindung mit dem Priestertum bis ganz zuletzt mit einer eisernen Konsequenz festgehalten und vermittelst dieser Verbindung die Verhältnisse unserer einfachen Kultur beherrscht. Dieses merkwürdige Organ der deutschen Verfassung war abgestorben, als der

deutsche Episkopat sich von ihm trennte und die alten Lebensbedingungen der Nation sich vollkommen veränderten.

Was später an seine Stelle trat, das Wahlkönigtum Rudolfs I. und seiner Nachfolger, es erscheint nur als eine unvollkommene Nachbildung jener untergegangenen, großen, dominierenden Gewalt. Die Erfolge der einzelnen Herrscher waren nur für die Entwickelung ihrer Dynastieen von bleibender Bedeutung: neben ihnen entspann sich zwischen den großen ständischen Bildungen der Nation, welche ihr Dasein teils der alten, teils der neuen Kultur verdankten, ein erbitterter Ringkampf, dessen wechselvoller Verlauf das Gefühl für die gemeinsamen nationalen Interessen allmählich vollkommen vernichtete.

Nicht die Politik einzelner Männer oder Dynastieen, oder der unheilvolle Einfluß einzelner Institute der Verfassung darf für das Scheitern einer nationalen Staatsbildung allein oder vorwiegend verantwortlich gemacht werden. Der Grund dafür lag vor allem in der unvergleichlichen Energie und Selbständigkeit, mit welcher sich in Deutschland — nachdem die gemeinsame Kultur der älteren Periode gebrochen war — die verschiedenen Bildungen des sozialen Lebens gegeneinander abschlossen und die Rücksicht auf ihre Interessen der Gesamtheit aufzuzwingen suchten.

Der durch keine parlamentarische Verfassung ausgeglichene Gegensatz zwischen Grundbesitz und Kapital, Lehnsverfassung und Stadtverfassung, Aristokratie und Demokratie, dieses war die Krankheit welche unsere nationale Entwickelung Jahrhunderte hindurch gelähmt hat. Die Nation war in zwei Teile gespalten; sie standen sich wie zwei Gewalten gegenüber, deren keine der anderen Herr zu werden vermochte, das städtische Bürgertum und das Fürstentum mit dem niederen Adel. Jenes repräsentierte das neue, dieses das alte Leben und die alte Kultur der Nation. Das städtische Element war lange Zeit von der Beteiligung am politischen Leben zurückgedrängt worden; um so schneller und ungestümer brach es beim Untergang der Staufer hervor: die deutschen Städte sind fast schneller emporgestiegen, als die italienischen.

Von da an sehen wir die Spannung dieser Gegensätze wachsen, es entwickelte sich eine Erbitterung, die den höchsten Grad der Leidenschaft erreichte. In den Kriegen mit Würtemberg haben die Städter Senf auf die Äcker gesäet, um sie für immer zu verderben, und die Brutalitäten der Ritter gegen wehrlose Kaufleute oder nicht-adlige

städtische Söldner sind nicht minder erschreckend. Justus Möser hat gemeint, daß König Wenzel eine neue deutsche Verfassung hätte begründen können, wenn er es vermocht hätte, die großen Städtebündnisse durchzuführen. Aber es war dies eine übermenschliche Aufgabe, an deren Lösung selbst Karl IV., der größte Staatsmann seiner Zeit, hatte verzweifeln müssen; es gehörte ein politischer Archimedes dazu, um diese feindlichen Gewalten ins Gleichgewicht zu bringen.

Der Gegensatz zwischen den Begriffen von Huld und Treue, auf denen die Lehnsverfassung beruhte, und demjenigen der bürgerlichen Freiheit hat sich eben nur in Deutschland zu dieser schneidigen Schärfe zweier feindlichen Prinzipien ausgebildet. In Hellas ist die Bildung eines nationalen Staates allerdings ebenfalls nicht gelungen; aber der Grund davon beruhte auf der einseitigen mächtigen Ausbildung der geschlossenen Selbständigkeit der Gemeinden. Von Frankreich und England wird man behaupten dürfen, daß hier das Lehnswesen die städtische Kultur in gewissem Sinne überwältigte und in sich hineinzog, und daß die Bildung eines nationalen Staatswesens eben dadurch ermöglicht wurde. Wir finden in diesen Ländern keine Spur von städtischen Konföderationen, wie sie in Deutschland erscheinen: die Entwickelung des Königtums hatte Schritt gehalten mit der wirtschaftlichen Entwickelung der Nation; es zeigte die Fähigkeit, im entscheidenden Moment die emporstrebenden Gewalten in seiner Hand zusammenzufassen. In Italien begegnen wir diesen städtischen Konföderationen viel früher als in Deutschland; aber sie bildeten sich unter dem Druck einer fremden Macht, des deutschen Königtums: als dieses seine italienische Position geräumt hatte, entwickelte sich die italienische Gemeindeverfassung von außen ungestört und in rascher Konsequenz nach Art der griechischen bis zur Tyrannis und städtischen Monarchie. In Deutschland dagegen stemmten sich die alten Grundkräfte seiner kontinentalen Kultur mit voller Nachhaltigkeit gegen die Weiterentwickelung der städtischen Konföderationen; es erfolgten Zusammenstöße, in welchen diese Bündnisse „wie ein Bund Stroh“ wieder auseinanderfielen, aber ohne daß dadurch die Selbständigkeit der städtischen Entwickelung geknickt worden wäre.

Deutschland erscheint seit dem vierzehnten Jahrhundert als ein Konglomerat der verschiedensten politischen Bildungen; es hielt mit merkwürdiger Zähigkeit neben den neuen Schöpfungen die Reste der vorhergehenden Periode fest: den Dualismus zwischen Kaiser und

Papst, das geistliche und Laienfürstentum, städtische Gemeinden, bäuerliche Republiken, einen niederen, selbständigen, zusammenhangslosen Adel.

Daß der erste Städtekrieg mit einer Niederlage der Städte endete, haben wir soeben gesehen. Um so wunderbarer erscheint die Thatsache, daß das siegreiche Fürstentum dennoch den Städten gegenüber eigentlich keinen Schritt vorwärts kam. Es erklärt sich dies zum Teil wenigstens daraus, daß der Stand der freien Herren ein Interesse daran hatte, sich zwischen den beiden kämpfenden Faktoren selbständig zu behaupten. Die Städte waren 1254 und mehr noch 1382, als sie die Ritterbündnisse mit ihrer Konföderation vereinigten, nahe daran, diese kleinen politischen Existenzen an sich zu ziehen und zu überwinden: dies mißlang; aber ebensowenig vermochten die feudalen fürstlichen Gewalten dieses Element aufzusaugen: es blieb das Hauptmaterial der städtischen Soldheere.

So schien der Ausgang des städtischen Krieges alles auf den Standpunkt vor der Bildung der städtischen Bündnisse zurückzuführen, ohne das Verhältnis der einzelnen Stände wesentlich zu verändern. Das deutsche Fürstentum acceptierte einige Ideen aus der böhmischen Musteradministration Karls IV. — wie die Gründung der Universitäten Wien 1382, Heidelberg 1386, Köln 1387 beweist —; im übrigen hat es seinen Charakter nicht geändert. Ebenso gingen die Städte ohne wesentliche innere Erschütterungen aus dem Kriege hervor; zugleich stand es fest, daß die Reichsritterschaft und die freien Herren ihre politische Existenz noch immer behaupteten.

Überschauen wir von hier aus den weiteren Gang der deutschen Geschichte, so glauben wir folgende Thatsachen in den Vordergrund unserer Betrachtung stellen zu dürfen.

Die Rivalität der Städte und des Adels, der Verfall der königlichen Gewalt haben sich seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts noch weiter gesteigert. Die Folge war, daß der Einfluß der deutschen Kultur im Osten und Norden fortwährend sank, daß die politische Verbindung mit Italien fast ganz zerriß, daß sich im Westen an der Grenzscheide zwischen Deutschland und Frankreich ein ritterlicher Feudalstaat bildete, welcher dazu ausersehen schien, die deutsche Verfassung von dieser Seite her allmählich aufzulösen.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts tritt die Möglichkeit einer vollständigen Zersetzung des nationalen Zusammenhangs immer deutlicher hervor. Schon damals stand die Nation auf dem tiefsten Niveau ihres politischen Einflusses und ihrer Gesittung.

In diesem Moment hat allein die Begründung der habsburgischen Universalmonarchie, daran kann kein Zweifel sein, den deutschen Verhältnissen noch einmal plötzlich einen festen politischen Halt gegeben und die Entwickelung der Nation in neue Bahnen gelenkt.

Es erfolgte gegen den allgemeinen politischen und sittlichen Verfall eine Reaktion, wie sie bis dahin noch nicht vorgekommen war, eine spontane Bewegung aus den Tiefen des nationalen Geistes. Diese Bewegung erreichte auf politischem Gebiet ihre Ziele nicht, sie beschränkte sich allmählich vollkommen auf das religiöse Gebiet und wurde von Luther streng in diesen Grenzen gehalten. Die Reformation, welche in England, Holland und andern Ländern neue politische Resultate zeitigte, hat deren, wenigstens unmittelbare, für das Land ihrer Entstehung nicht gehabt. Und dennoch bildete diese Bewegung die erste Grundlage für die Neubegründung des deutschen Staatswesens.

Das deutsche Fürstentum, indem es von ihr ergriffen und fortgerissen wurde, fühlte den Beruf, diese Bewegung gegen die habsburgische Universalmonarchie zu vertreten. Es gewann damit den Städten gegenüber ein neues Element seiner nationalen Berechtigung, einen festen Boden für seine weitere Entwickelung, während die alten Grundlagen der städtischen Blüte eben damals sich veränderten. An Stelle des Gegensatzes zwischen Fürsten und Städten trat der neue zwischen prostantischem und katholischem Fürstentum.

Allerdings wurde der weitere Verfall des gesamten nationalen Lebens, die vollständige Zersetzung des staatlichen Zusammenhanges durch diese neue Entwickelung zunächst keineswegs gehemmt. Deutschland wurde das große Schlachtfeld und der allgemeine Werbeplatz der europäischen Staaten. Aber der Boden für eine Vereinigung der bisherigen sozialen und politischen Gegensätze ist doch durch die großen Katastrophen des sechzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts geebnet worden. Aus ihnen ging der brandenburgische Staat hervor, der mit immer steigender Konsequenz die unbedingte Unterordnung dieser Gegensätze unter das Interesse des Staates forderte und durchführte. Auf diesem Boden erwuchs das Heer, dessen stets wachsende, staunenswerte Erfolge Deutschland allmählich gegen das Ausland wieder sicherstellten und damit die friedliche Vereinigung dieser Gegensätze in einer nationalen Verfassung ermöglichten.

Erstes Kapitel.

Deutschland vom Ende des ersten großen Städtekrieges bis zum Ende des zweiten (1389—1450).

Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts standen sich die einzelnen Faktoren der deutschen Verfassung noch immer im großen und ganzen in demjenigen Verhältnis gegenüber, in welchem Friedrich II. sie zurückgelassen hatte. Aber eins war wesentlich anders geworden: die Stellung, welche das Papsttum dieser Verfassung gegenüber einnahm.

Der päpstliche Hof hatte seit seinem letzten Kampfe mit dem Kaisertum das System seiner Verwaltung immer konsequenter ausgebildet und organisiert.

An seiner Spitze standen das Papsttum und die Kardinäle, welche zugleich das Wahlkollegium und den geheimen Rat der Kurie bildeten. Die Verleihung des Palliums, die Besetzung reservierter Bistümer, die Verhandlungen mit den weltlichen Gewalten vollzogen sich vor diesem höchsten Forum der christlichen Kirche.

Seit dem zwölften Jahrhundert stand ein Kämmerer an der Spitze der Finanzen und der Vakanzverwaltung; seit dem vierzehnten Jahrhundert trat neben ihn ein thesaurarius, welcher die Einkünfte der päpstlichen camera und die unteren Finanzbeamten (clerici camerae) beaufsichtigte.

An der Spitze der päpstlichen Kanzlei stand seit alter Zeit ein Kanzler; an Stelle dieses unentbehrlichen Beamten erscheint seit dem dreizehnten Jahrhundert ein Vicekanzler. Er wie der Kämmerer wurden im vierzehnten Jahrhundert aus der Zahl der Kardinäle gewählt.

In demselben Jahrhundert wuchs mit den zunehmenden Geschäften die Zahl der Subalternbeamten der Kanzlei; es bildete sich

die Sitte aus, diese einträglichen Kanzleistellen an den Meistbietenden zu verkaufen (officia venalia und vacabilia).

Gleichzeitig wurde die Kurie der Mittelpunkt einer umfassenden kirchlichen Justiz, welche in den Händen eines richterlichen Kollegiums, der auditores sanctae rotae, ruhte.

Um diesen ausgedehnten geistlichen Hofstaat zu unterhalten, bildeten sich insbesondere seit der Übersiedelung desselben nach Avignon neue Methoden, um Einkünfte für die päpstliche Kammer flüssig zu machen.

Clemens V. hat zuerst den Grundsatz zur Geltung gebracht, daß alle Bistümer und Erzbistümer, deren Inhaber in Rom starben, für die Kurie zur Besetzung reserviert wurden. Diese Reservationen erweiterte Johann XXII. auf die Wiederbesetzung aller derjenigen geistlichen Stellen, deren Inhaber durch päpstliche Empfehlung oder Verleihung zu einer besseren erhoben wurden. Johann XXII. fixierte ferner das Institut der sogenannten Annaten, d. h. der Zahlung einer der jährlichen Einnahme entsprechenden Geldsumme für die Verleihung kirchlicher Benefizien; außerdem beanspruchte die Kurie die Einkünfte während der Vakanzen, die bewegliche Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen, welche früher eine ergiebige Finanzquelle der Staufer gebildet hatten. Endlich wurde seit Clemens V. die Verleihung sogenannter Kommenden, d. h. der Einkünfte geistlicher Stellen an Laien und solche, welche gar nicht zur Verwaltung kirchlicher Ämter befähigt waren, üblich — ein reines Finanzgeschäft, bei welchem die höchste Kaufsumme den Ausschlag gab.

Der päpstliche Hof wurde auf diesem Wege die große Börse Europas; aber er veränderte zugleich vollständig seinen inneren Charakter. Seitdem die Kurie sich jeder weltlichen Kontrolle entzogen hatte, entwickelte sie sich als universale Finanzmacht, ohne die großen kirchlichen Aufgaben der früheren Jahrhunderte im Auge zu behalten. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Johann XXII. und seine Nachfolger den Kampf gegen Ludwig den Baiern führten, läßt durchaus jene vornehme, großartige und im Grunde versöhnliche Gesinnung vermissen, welche Alexander III. Kaiser Friedrich I. gegenüber bewahrt hatte. Je reicher sich die Hülfsquellen der Kurie entwickelten, desto mehr wurde ihre sittliche Haltung von den neuen Mächten beeinflußt, welchen sie sich rückhaltlos hingegeben hatte.

Ihr gegenüber war das Kaisertum allerdings nicht verschwunden; aber es hatte seine alte Bedeutung für die Kirche verloren. Seine

Verwaltungsbezirke in Italien waren zu Grunde gegangen, und es hatte in Deutschland keine neuen ausreichenden Hülfsquellen erschließen können. Es suchte sich an das böhmische Königreich anzulehnen; aber bei der Abhängigkeit der Königswahl von den deutschen Kurfürsten fehlte es ihm an der Möglichkeit, sich hier dauernd festzuankern. Noch fungierte das Hofgericht; aber hier und in der Kanzlei bewegte sich der ganze Geschäftsgang in den alten überlieferten Formen; von einer wirklichen Organisation der kaiserlichen Verwaltung entsprechend der päpstlichen war nicht entfernt mehr die Rede. Das Kaisertum in seiner Verbindung mit dem deutschen Königtum entbehrte dem Prinzip nach noch immer einer festen Residenz; die Einkünfte, auf welche es von Reichswegen angewiesen war, beschränkten sich auf die Schutzgelder der Juden und die Steuern der Reichsstädte.

Dieser Verfall der großen zentralen Gewalten zieht sich durch das ganze vierzehnte Jahrhundert. Die allgemeinen Verhältnisse gerieten in eine Auflösung ähnlich derjenigen, welche der Thronbesteigung Ottos I. vorherging. Innerhalb des germanischen Lebens stießen alte und neue Elemente in heftigen Konflikten zusammen, wie einst der Laienadel und die Kirche, ohne einen festen politischen Zusammenhang zu gewinnen und ohne daß eine höhere Gewalt sie zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben hätte zusammenfassen können.

Ihr erster kriegerischer Zusammenstoß hatte mit einer Niederlage der Städte geendet, aber, wie bereits bemerkt, keineswegs mit ihrer Überwältigung.

Die damaligen deutschen Städte waren keine künstlichen Schöpfungen, sie waren von selbst emporgewachsen an den Sammelpunkten des Verkehrs, als natürliche Produkte des deutschen Bodens. In den westlichen Nachbarreichen stand das Königtum mit den dominierenden Verkehrsplätzen in engster Verbindung, es hatte dieselben zu großen Verwaltungsmittelpunkten erhoben; in Deutschland gab es einen solchen städtischen Zentralpunkt nicht. Selbst Kölns Bedeutung blieb eine lokale, wie diejenige von Prag, welches unter Karl IV. der politische Mittelpunkt Deutschlands wurde. An den alten Linien des Verkehrs, an der Donau-, Rhein- und Mainstraße, hatten sich die neuen Kräfte entwickelt; Nürnberg lag an der Stelle, wo schon Karl der Große den Bau eines Main-Donaukanals beabsichtigt hatte.

Zwischen 1150 und 1400 ist so Deutschland aus einem Lande der Dörfer und Burgen allmählich ein Städteland geworden; aber

wir haben uns die deutschen Städte dieser Zeit noch immer verhältnismäßig klein zu denken. Wenn Nürnberg um 1450 nicht mehr als 20 000 Einwohner hatte, so werden die größeren Städte deren höchstens 50 000, die meisten 10 bis 20 000 gezählt haben[1]). Auch löste sich ihr Zusammenhang mit der bäuerlichen Kultur nur allmählich; noch im dreizehnten Jahrhundert waren viele Städte Gehöftkomplexe, Verkehrsmittelpunkte der umwohnenden Bauernschaften, durch ihren Marktfrieden und die Idee persönlicher Sicherheit, die mit diesem verbunden war, für das wirtschaftliche Leben der Bevölkerung unentbehrlich. Weinbau wurde im dreizehnten Jahrhundert noch überall in den Städten betrieben; er galt für so untrennbar von der städtischen Kultur, daß ihn die Kolonisten selbst auf einen Boden verpflanzten, welcher für denselben nicht mehr geeignet war; das Institut der Gemeindeweide war noch überall in Geltung, damit jeder Bürger sich Vieh halten könne und der Milchbedarf gesichert sei.

Der alte Begriff der Stadt als Friedensmittelpunkt tritt uns noch in Ditmarschen entgegen, wo das Fehderecht bis ins sechzehnte Jahrhundert bestand und der Marktfriede in Meldorp als der höchste Friede des Landes galt.

Fragt man nun nach den Ursachen, infolge deren die Städte aus Friedensmittelpunkten einer bäuerlichen Bevölkerung zu wirklichen Handels-, Industrie- und Kapitalplätzen heranwuchsen, so dürfen wir nicht übersehen, daß die Bedürfnisse der Nation seit dem zwölften Jahrhundert sich unzweifelhaft gesteigert hatten.

Bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts war die Tracht der höheren Stände in Deutschland stabil geblieben; seit dieser Zeit unterlag sie mannigfachem Wechsel: die Chronik des Stadtschreibers Johann von Limburg, welcher mit urkundlicher Genauigkeit alle von ihm beobachteten Veränderungen der Moden in Kleidern und Waffen — daneben auch der im Volk herrschenden Melodieen — fixierte, zeigt, wie gewaltig die Zeitverhältnisse gerade auf diesem Felde immer neuen Formen und Entwickelungen zudrängten. Diese Verfeinerung der Lebensbedürfnisse gab der städtischen Industrie neue Beschäftigung, neue Aufgaben und neuen Absatz. Die immer weitergehende Spaltung der Zünfte in Spezialbranchen ist ein deutliches Zeichen für die wachsende Mannigfaltigkeit der Lebensbedürfnisse. Seitdem ferner an Stelle anderer Tauschmittel das gemünzte Geld in allgemeinen Gebrauch gekommen war, steigerte sich die Beweglichkeit des städtischen Verkehrs, während der ländliche dadurch nicht wesentlich berührt wurde. Aus den Silberbergwerken Böhmens und Ungarns strömte das edle Metall vor allem in die deutschen Städte, wo der Kapitalumsatz immer lebendiger wurde, und doch beweisen die häufigen Münzverschlechterungen, über welche fortwährend geklagt wird, daß das vorhandene Geld noch immer nicht als Umsatzmittel ausreichte. Bisher war der Kauf einer ewigen jährlichen Grundrente das gewöhnliche Mittel zur Nutzbarmachung des Kapitals gewesen; seitdem diese Rente im vierzehnten Jahrhundert allmählich ablösbar geworden war, entwickelte sich neben dem Rentenkauf trotz des kirchlichen Verbots das eigentliche Zinsgeschäft. Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts stand der städtische Zinsfuß in allen norddeutschen Städten auf 10, in Lübeck auf 5 Prozent, am Ende desselben von Lübeck bis Basel zwischen 5 bis 7 Prozent: das Geld war also wohlfeiler geworden.

Die deutschen Städte wurden auf diesem Wege die Mittelpunkte der gewerblichen Produktion und des Geldgeschäfts; sie zogen die Waren des Auslandes in ihre Mauern und blieben zugleich die großen Umsatzplätze für die Rohprodukte der ländlichen Kultur. Man lebte in den deutschen Städten im allgemeinen wohlfeil: in Straßburg zahlte man durchschnittlich für einen Scheffel Roggen 2 Mark unseres Geldes, für eine gemästete Gans 1 Mark, für ein Hasen 1 Mark 10 Pfennige; aber die Lebensmittelpreise waren allerdings infolge teils der häufig wiederkehrenden Kriegsläufte, teils der Unsicherheit und schlechten Beschaffenheit der Wege viel größeren Schwankungen unterworfen, als heutzutage. Die Löhne standen relativ hoch; am höchsten war der Sold[2]).

Welche Anziehungskraft diese neue städtische Kultur mit ihrem lockenden Verdienst und ihrem entwickelteren Lebensgenuß auf die außerstädtische Bevölkerung äußerte, erkennen wir aus den niemals endenden Verordnungen und Maßregeln gegen die Ausbildung des Pfahlbürgertums. Daß der städtische Luxus schon im vierzehnten Jahr-

[1]) Zu demselben Ergebnis gelangt Jastrow, die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters u. s. w. (1886), nach welchem (S. 106) die größeren deutschen Handelsplätze im 15. Jahrhundert durchschnittlich nicht mehr als 15—20,000 Einwohner gezählt haben. Erst im 16. Jahrhundert stieg diese Zahl bei einigen auf 30—60,000 (ebd. S. 157). A. d. H.

[2]) Vgl. Stüve: Mitteil. des historischen Vereins zu Osnabrück Bd. VII. S. 39 ff.

hundert sehr hoch gestiegen war, zeigen uns die Ulmer Hochzeitsordnungen aus dem Ende dieses und dem Anfang des folgenden Jahrhunderts, die wiederkehrenden Gebote, daß die Trinkstuben nach der ersten, zweiten oder dritten Wachtglocke geschlossen werden sollen. Im Jahre 1330 haben die Stralsunder beschlossen, niemand dürfe mehr Schaf-, sondern müsse bessere Pelze tragen. Selbst der kriegerische Geist litt unter diesen Einflüssen: während in Norddeutschland das Heergewäte immer luxuriöser wurde und jetzt unter anderem ein vollständiges Bett enthielt, ließen sich in den süddeutschen Städten, z. B. seit 1334 in Straßburg, nicht selten die Geschlechter und Zünfte zu Wagen in den Krieg fahren.

Je mannigfacher die städtischen Bedürfnisse wurden, desto komplizierter wurde zugleich die städtische Finanzverwaltung. Die Erhaltung der Mauern, Türme und Straßen kostete z. B. in Basel jährlich 1500 Pfund, die Gesandtschaften ungefähr 1000 Pfund, die Besoldung der Wächter und Söldner 2500 Pfund; aber zu diesen ordentlichen Ausgaben, zu welchen auch die Reichssteuern gehörten, trat eine Reihe außerordentlicher: Deckung der so häufigen Brandschäden, Ankauf ländlicher Gebiete und Burgen, wodurch z. B. um Nürnberg und Ulm größere Territorien zusammenwuchsen, Privilegienkauf, Geschenke für den König oder die Fürsten, Kriegskosten. Die gewöhnliche Grundlage der Einnahmen bildete eine direkte Vermögensteuer; wenn dieselbe nicht ausreichte, wurde sogenanntes Ungeld, eine indirekte Verbrauchsabgabe, erhoben, welche im Notfalle erhöht wurde; schließlich wurden Schulden gemacht: in Nürnberg haben sich von 1377 bis 1388 die städtischen Schulden verdoppelt.

Gegenüber den zahlreichen Verbindungen des Adels in den Städten wurde die Geheimhaltung der Verwaltung eine Notwendigkeit; der Rat hielt an diesem Grundsatz auch da fest, wo die Zünfte Eintritt in denselben gewonnen hatten. Seit der Vereinigung der Stände waren es nicht die Zünfte, sondern die Mitglieder der städtischen Geistlichkeit, in welchen die Ratskollegien ihre heftigsten Gegner fanden. Den Angriffen der Städte auf die Steuerfreiheit des Klerus und des geistlichen Gutes suchte die Geistlichkeit durch Konspirationen mit feindlichen Fürsten zu begegnen; ihre geheimen Anschläge bildeten für die Ratskollegien den Gegenstand beständiger Beunruhigung.

In den eigentlichen Bischofsstädten, denen es nicht gelungen war, sich, sei es als Freistädte oder als Reichsstädte, von der bischöflichen

Herrschaft zu emanzipieren, hatten der wachsende Luxus der Prälaten und die Zahlungsverbindlichkeiten, zu welchen sie durch das finanzielle System der Kurie gedrängt wurden, eine Vermehrung und Steigerung der städtischen Einnahmequellen durch die bischöfliche Verwaltung zur Folge. Sank dadurch die Bedeutung dieser Bischofsstädte unter die der Reichsstädte herab, so konnte die bischöfliche Herrschaft andererseits die allmähliche Entwickelung ständischer Verfassungen in ihren Territorien nicht verhindern. Auch hier ging das Steuerbewilligungsrecht auf eine aus Städten und Adel gebildete Versammlung über, wie in den weltlichen Fürstentümern.

Im Zusammenhang mit der politischen und merkantilen Entwickelung der Städte erwachte in ihnen ein neues geistiges Leben, welches durch die Gedanken, Sitten und Überlieferungen des deutschen Bürgertums seine eigentümliche Färbung erhielt. Bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte die deutsche Steinskulptur eine Noblesse, Idealität und Einfachheit behauptet, welche dicht an die Antike streifte; seit der Ausbildung der Städte drang eine entschieden naturalistische Richtung in die deutsche Kunst: Malerei und Skulptur legten ihre Idealität ab, indem sie Naturwahrheit aufzufassen und zu fixieren strebten. Diesem nüchternen Realismus entsprach die glänzende Entwickelung der städtischen Jurisprudenz und die Verbreitung des Laienunterrichts in den Städten. Im vierzehnten Jahrhundert traten neben die Schulen der Reichen auch solche für die scholares pauperes: die Kunst des Lesens und Schreibens galt für die unentbehrliche Bildungsgrundlage eines Bürgers.

Die gemeinsame Teilnahme an dieser Kultur bildete für die bürgerlichen Stände, so schroff sie sich im Anfang gegenüberstanden, das sie innerlich einigende Element. Zwischen den Zünften und Geschlechtern tritt in den süddeutschen Gemeinden bereits während des Städtekrieges eine Rivalität nicht mehr hervor. Die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der unteren Klassen war ohne Zweifel gestiegen; im Jahre 1396 errangen die Zünfte selbst in Köln einen vollständigen Sieg, welcher das Regiment in einem Rat von neunundvierzig Mitgliedern vereinigte. Die Verschwörung, welche die Lübecker Zünfte im Jahre 1384 zur Ermordung des dortigen Rates machten, konnte nur noch durch eine lange Reihe von Bluturteilen erstickt werden. Die Gegensätze, welche sich im Süden bereits ausgeglichen hatten, stießen eben hier noch hart aufeinander.

Wenden wir uns von den neuen zu den alten Kräften der

Nation, so tritt uns bei ihnen der Gegensatz zwischen den arbeitenden und besitzenden Klassen viel schärfer als in den Städten entgegen. Während hier Patriziat und Zünfte in der Ratsverfassung ein gemeinsames politisches Organ ausbildeten, sperrte sich der grundbesitzende ritterliche Adel immer schroffer gegen den Bauernstand ab.

Verglichen mit dem deutschen Handwerk, hat sich der deutsche Ackerbau eigentlich nur quantitativ entwickelt. Das Pflügen der Brache, welches im zwölften Jahrhundert aufkam, ist die einzige qualitative Veränderung, welche er seit Einführung der Dreifelderwirtschaft in Deutschland erfahren hat. Seitdem blieb alles auf dem alten Fuße; die Cisterzienser waren der letzte ackerbauende Mönchsorden gewesen: seit dem vierzehnten Jahrhundert war der deutsche Wald durch Jagdrechte dem Pfluge vollkommen verschlossen. Die Kolonisation stand still; Karls IV. Breslauer Landbuch zeigt, daß die heutigen schlesischen Dörfer schon sämtlich zu seiner Zeit vorhanden waren, von den damaligen heute bereits viele verschwunden sind. Der deutsche Bauernstand hatte, wie seine wirtschaftlichen, so auch seine rechtlichen Grundlagen unverändert festgehalten. Noch immer bildete die Hufe den Grundbegriff der Wirtschaft wie der Steuern und Leistungen: sie wurde relativ selten geteilt, und dann übernahm, wie erwähnt, ein bestimmter Hof, die sogenannte „Ehofstätte“, die Leistungen der ganzen Hufe. Der alte Rechtsgrundsatz, daß die Hufner durch die Weistümer selbst festzustellen hatten, was ihr eigenes und was das Recht ihrer Herrschaft sei, hatte diese Leistungen vom zwölften bis vierzehnten Jahrhundert im ganzen unverändert erhalten. Der Bauernstand blieb das eigentlich stabile Element der Nation, er war politisch völlig unproduktiv und hatte nur an zwei Stellen selbständige politische Bildungen entwickelt.

An dem Ufersaum des Nordens, im westlichen Friesland und in Ditmarschen, hatte sich inmitten einfacher unveränderter wirtschaftlicher Verhältnisse die altgermanische freie Verfassung erhalten; die Grafengewalt war dort im zehnten und elften, hier im zwölften Jahrhundert abgestoßen worden; auf diesem Boden zeigte es sich, was der altgermanische Freie leisten konnte. Nach außen hin sind diese freien Gemeinden im ganzen passiv geblieben; im Innern wurden sie allein durch die Rivalitäten ihrer Geschlechter in Atem gehalten. Aber erst seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts begannen in Friesland einzelne Häuptlingsgeschlechter die erbliche Gerichtsbarkeit in ihren Bezirken an sich zu bringen; in Ditmarschen gelang es bis

zum Ende dieses Jahrhunderts keinem Geschlecht, eine dominierende Stellung zu gewinnen. In Süddeutschland wurde die Souveränität der Gemeinden unter einem Volksmagistrat durch die Eidgenossenschaft wiederhergestellt; im übrigen teilten die freien Bauern im Reußthale mit denjenigen in den Nordseemarschen die Abneigung gegen auswärtige Unternehmungen: wie jene nur zuweilen mit Lübeck in Verbindung traten, so beschränkten diese ihre auswärtigen Beziehungen auf die Regelung ihres Verhältnisses zu Luzern, Zürich und Bern.

In den Kriegen des Adels und der Städte finden wir die Bauernschaften auf Seite des ersteren; die Verheerungen der städtischen Soldheere drängten sie mit Naturgewalt unter den schützenden Arm ihrer Herrschaften. Aber im übrigen war die Kluft, welche sie von diesen trennte, eine viel tiefere, als der Gegensatz zwischen den besitzenden und den arbeitenden Klassen in den Städten. Die verschiedenen Stände, welche das Recht der Waffenehre behauptet oder neu errungen hatten, hatten sich durch den Begriff des Rittertums nach außen vollständig abgeschlossen. Der deutsche Adel unterscheidet sich durch diese Exklusivität wesentlich von der englischen Gentry, welche immer neue Elemente aufzunehmen befähigt war. Seinen Kern und sein ältestes Element bildeten altfreie Geschlechter, welche in keine anderen als in lehnsrechtliche Abhängigkeitsverhältnisse geraten waren, deren feste Grundlage ein dienstfreies Allod bildete, wie es z. B. dem englischen Adel fehlte. In diesem Stande hatte sich der altgermanische Charakter am reinsten erhalten: Rechtsprechung, Krieg und Verhandlung bildeten noch immer die vornehmste Beschäftigung dieser Geschlechter, während sie ihre Grundstücke durch abhängige Leute bewirtschaften ließen. Alle deutschen Fürstengeschlechter waren aus diesem Stande emporgewachsen; er gab nach wie vor den Landgerichten ihre Grafen, den Vogteigerichten ihre Vögte.

Was diesem deutschen Adel vor allem fehlte, dies war der gesellige Mittelpunkt eines königlichen Hofes, wie ihn der englische in den Plantagenets besaß, wie ihn aber die an glänzenden militärischen Erscheinungen arme luxemburgische Dynastie nicht zu bieten vermochte. Es fehlte ihm sodann an großen auswärtigen militärischen Unternehmungen oder an wirklichen Adelskriegen, wie sie in Frankreich und England die Aristokratie dezimierten und den Bürgerstand von dem Drucke der Feudalherren erleichterten. Die Vereinigung Litthauens mit Polen und die Christianisierung dieses Landes entzogen dem deutschen Orden sein Hauptarbeitsfeld. So erschöpften sich

die Kräfte des deutschen Adels in lokalen Fehden und in fruchtlosen Unternehmungen für oder gegen die Städte. Auch die Entwickelung der Jurisprudenz stand in diesen Kreisen still: seit dem Sachsen- und dem Schwabenspiegel fehlte es an neuen lehnsrechtlichen Aufzeichnungen, während die Zahl der städtischen Weistümer beständig wuchs. Die ritterliche Gesellschaft staute sich innerhalb der alten Grenzen, sie drängte sich teils in den fürstlichen, teils in den städtischen Dienst, teils führte sie ein atomistisches Sonderleben. Es fehlte eben in Deutschland durchaus an einem nationalen Zentralhof nach dem Muster der westlichen Völker, in welchem die ritterlichen Elemente einen festen Sammelpunkt, einen sicheren Halt ihrer Bildung und ihrer Traditionen hätten finden können. Dieser Zersplitterung der adligen Kräfte entsprach die zusammenhangslose Masse kleiner Burgen und Schlösser, welche ganz Deutschland bedeckten, während hier die Zahl größerer Schloßbauten, wirklicher Sammelpunkte der adligen Gesellschaft, abgesehen von der Marienburg, eine auffallend geringe blieb.

In den deutschen Fürstenstand waren seit der Aufnahme der Habsburger (1282) neun Adelsgeschlechter eingetreten, darunter zwei slavische, Mecklenburg (1348) und Pommern (seit etwa 1320), zuletzt (1363) die Burggrafen von Nürnberg. Es gab 75 geistliche und etwa 50 laienfürstliche Höfe[1]); aber die Zahl der letzteren war infolge der Teilungen noch immer im Zunehmen, obwohl Karl IV. dieselben wenigstens für die kurfürstlichen Territorien untersagt hatte. Die Einkünfte dieser fürstlichen Höfe beruhten wesentlich auf den bäuerlichen Leistungen des platten Landes; aber jeder neu entbrennende Krieg, jede städtische Fehde stellte die geregelte Erhebung dieser Einnahmen in Frage. Beständige finanzielle Verlegenheiten bildeten daher den Grundzug der damaligen fürstlichen Verwaltungen: sie zahlten für ihre Anleihen bei den Juden 20 bis 200 Prozent.

An den deutschen Fürstenhöfen war die frühere Bedeutung der Hofämter verschwunden: an Stelle des Truchsessen, Marschalls u. s. w. erschienen jetzt fürstliche Räte aus dem niederen Adel. Ihre Verwaltungsmittelpunkte bildeten die Schlösser, deren Hauptleute richterliche, administrative und militärische Funktionen in sich vereinigten; sie gewährten die natürliche Grundlage für die Teilungen der fürstlichen Territorien.

[1]) Vgl. Werunsky a. a. O. II. S. 14 ff., welcher für das Jahr 1346 112 unzweifelhafte Mitglieder des Reichsfürstenstandes berechnet. A. d. H.

Mit dem Charakter der Verwaltung hat sich auch derjenige der Kriegführung verändert. Aus der ritterlichen Rüstung schwindet seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Schild; an seine Stelle treten Beinharnisch und Sturmgewand, an die Stelle der Plattenrüstung Schuppenpanzer. Mit den Schlachten von Gransee und Mühldorf endete die Periode der eigentlichen Ritterkämpfe; auf den schwäbischen Schlachtfeldern der Städtekriege erscheinen neben den ritterlichen bereits nicht-ritterliche Elemente. Je mehr die kriegerischen Unternehmungen in Raub- und Plünderungszüge ausarteten, desto ärmer wurden sie an Entscheidungen: man rüstete im geheimen, rückte schnell und unerwartet aus und zog sich dann, nachdem man genug gesengt und geplündert hatte, möglichst schnell, bevor der Gegner seine Kräfte gesammelt hatte, wieder zurück. Daher wurden die Kundschafter und „Brandmeister" für das Kriegswesen von Bedeutung — neue Elemente, deren Charakter mit dem alten Geiste kriegerischer Ehre und Zucht wenig mehr im Einklang stand. Es sind unscheinbare Veränderungen; aber sie kündigen den Verfall der ritterlichen Kultur unzweifelhaft an.

Während der deutsche Adel in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mit der Pflege des Waffenhandwerks die der Poesie verbunden hatte, war am Ende des vierzehnten der Mund der ritterlichen Sänger vollständig verstummt. Der Ton der höfischen Bildung und Geselligkeit hatte an Vornehmheit verloren, die ritterlichen Zusammenkünfte arteten in wüste Gelage aus, die Disziplin der Turniere verschwand, während sich in England und Frankreich durch die beständige Berührung des Adels mit dem königlichen Hofe die festen Grundzüge ritterlicher Sitte und Lebensart noch lange lebendig erhielten.

Durch alle diese Umstände, hätte man meinen sollen, wäre ein rascher innerer Verfall des deutschen Adels unvermeidlich gewesen; aber ein anderer Umstand, den wir nicht übersehen dürfen, hat diesen Verfall immer wieder gehemmt: sein Zusammenhang mit dem höheren Klerus. Während er seine auswärtigen Aktionsplätze verlor, sicherte er sich in dem geistlichen Fürstentum, welches in keinem Lande eine so einflußreiche Stellung einnahm wie in Deutschland, eine Zufluchtsstätte, eine feste Domäne mit geordneten Einkünften. Der römische Hof fand in diesem Adel für seine Bistumsauktionen stets kaufbereite, beständig bietende Kunden.

Aber auch in den geistlichen Verwaltungen waren an vielen Stellen Luxus und Verschwendung an die Stelle der früheren Spar-

samkeit getreten. Es war daher natürlich, daß sich der deutsche Adel in seiner damaligen Stellung immer wieder durch gewaltsame Eingriffe in das städtische Kapital zu behaupten suchte. Gerade die thatkräftigsten Geschlechter des deutschen Adels kamen mitten zwischen Städten empor: so die Würtemberger zwischen den schwäbischen Reichsstädten, die Hohenzollern zwischen diesen und Nürnberg, die Reuße von Plauen in den Vogteien an der Elster und Pleiße.

Im ganzen aber ergab sich aus allen diesen Kämpfen immer deutlicher die Thatsache, daß die Gegensätze, in welche das Leben der Nation zerfallen war, sich gegenseitig nicht zu überwinden vermochten.

Das Fürstentum hatte nicht allein gegen die Städte und die Reste freier Bauernschaften, sondern auch gegen den Adel, den reichsunmittelbaren und den territorialen, vasallitischen, seine Stellung zu behaupten; in der Mark Brandenburg waren einzelne Adelsgeschlechter so gut wie autonom. Der Adel war im Kampfe gegen die Städte mit den Bauern einig; aber eben dieser Kampf nötigte ihn dazu, die Leistungen seiner Untergebenen immer höher anzuspannen. Dennoch hielt dieses gemeine Interesse beide Stände während des vierzehnten Jahrhunderts noch fest zusammen: zu bäuerlichen Bewegungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten desselben in England und Frankreich ausbrachen, ist es auch damals in Deutschland noch nicht gekommen.

Überblicken wir die Summe dieser Veränderungen, so bedeuten sie im ganzen genommen einen entschiedenen Verfall der alten nationalen Bildung. Die poetische Produktion befand sich seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vollständig im Rückgange; die alten und großen Stoffe der deutschen Dichtkunst sind um das Jahr 1400 in die untersten Kreise der Nation hinabgesunken. An die Stelle der alten Epen trat das historische Volkslied; aus dem permanenten Fehdezustand, der allgemeinen Unsicherheit der Verhältnisse, der Verschärfung der ständischen Gegensätze entwickelte sich die politische Reflexion: es begann eine Poesie voll gegenseitiger Anklage, Verspottung und Ironie, welche sich bis in das sechzehnte Jahrhundert fortgesetzt hat; sie trägt die Spuren des verfallenden nationalen Gemeinsinns an der Stirn. Neben ihr stand eine theologisch-mystische Prosa, deren Repräsentant Tauler war (gest. 1361), welche sich gegen den Verfall der Kirche wendete. Die tieferen Geister der Nation zogen sich von den erschreckenden Erscheinungen politischer und kirchlicher Auflösung auf die religiöse Forschung und Betrachtung zurück. Diese neue Strömung

wurde wesentlich durch die Universitäten aufgenommen und weiter getragen, während die alten Mönchsorden verfielen.

In dieses Zeitalter der Auflösung fiel das erste Auftreten der osmanischen Türken in Europa.

Das Vordringen der Osmanen ist vor allem durch den Verfall des Kalifats von Bagdad und des Sultanats von Ikonium bedingt gewesen. Sie waren auf der Flucht vor den Mongolen in die Vasallenschaft des letzteren getreten und gründeten dann in Bithynien eine selbständige Herrschaft. In dieser Stellung erlangten die Osmanen durch die Geschlossenheit und Schlagfertigkeit ihres Heeres seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zwischen den morschen christlichen und muhammedanischen Staatswesen zu beiden Seiten des Bosporus eine ausschlaggebende Macht. Ihr Oberhaupt Urchan begann im Jahre 1331 die unterjochten Christen in sein Heer aufzunehmen und dadurch neben der nationalen Lehnskavallerie das festgeordnete Fußvolk der Janitscharen zu organisieren. Im Jahre 1346 vermählte sich Urchan mit einer Tochter des griechischen Kaisers Johannes Kantakuzenos; im Jahre 1357 eroberten die Osmanen Gallipoli, den Schlüssel des griechischen Reiches. Urchans Sohn Murad I. eroberte im Jahre 1361 Adrianopel, wohin er 1365 seine Residenz verlegte, bald darauf Philippopel, dann, im Jahre 1382, nach längerer Belagerung Sophia. Im Jahre 1389 fiel er auf dem Schlachtfelde von Kossova an der Morawa als Sieger über die vereinigten slavischen Stämme im Süden der Donau. Unter seinem Nachfolger Bajesid I. erscheint schon 1391 die Wallachei in den türkischen Steuerlisten als tributpflichtig. Sein weiteres Vordringen gegen die ungarischen Grenzen brachte den osmanischen Stamm in unmittelbare Berührung mit dem Machtgebiete des luxemburgischen Hauses.

Während sich dergestalt die bisherigen Machtverhältnisse an der unteren Donau vollständig verschoben, erfolgte im Osten die Vereinigung Polens und Litthauens, im Norden die Union der skandinavischen Reiche und Dänemarks. Wie sich im Südosten eine barbarische, aber ungemein leistungsfähige Militärmacht an den Grenzmarken des deutschen Einflusses festsetzte, so erhob sich plötzlich im Bereich der eigentlichen Kolonisationsgebiete die Macht der nationalen Aristokratieen über die Pflanzungen des deutschen Kaufmanns und des deutschen Adels. Wladislaw Jagello, dessen Übertritt zum Christentum dem deutschen Orden den Schauplatz seiner alten gewinnreichen Heidenfahrten in Litthauen entzog, mußte bei seiner Thronbesteigung alle Ansprüche des

polnischen Adels anerkennen. Die dänische Margareta fand allerdings in dem schwedischen und mecklenburgischen Adel einen erbitterten Widersacher; indem aber dieser Adel seine Zuflucht auf die See nahm und die nordischen Gewässer auf Jahrzehnte mit seinen Raubschiffen erfüllte, fügte er dem Handel der deutschen Städte viel größeren Schaden zu, als der Unionspolitik der dänischen Königin.

Eine Wiederbelebung des deutschen Einflusses in diesen gefährdeten Gebieten stand aber um so weniger zu erwarten, als das herrschende luxemburgische Haus sich nach dem Tode Karls IV. durch innere Zwietracht allmählich aufzulösen drohte. Zwischen König Wenzel, welchen eine gewisse Vorliebe für die unteren Stände und deren Sitten charakterisiert, und seinem Bruder, welcher die feine Bildung eines Domherrn mit der aristokratischen Haltung, aber auch mit den lasterhaften Neigungen eines damaligen Ritters vereinigte, bestand von Anfang an ein starker persönlicher Gegensatz. Sigismund war durch die Erwerbung Ungarns an die Spitze einer Macht getreten, welche derjenigen seines Bruders mindestens gleichstand. Zwischen beiden suchte Jobst von Mähren, welcher die Mark Brandenburg in Pfandbesitz hatte, eine einflußreiche Mittelstellung zu gewinnen.

Karl IV. hatte die fürstliche Gewalt in seinen Erbländern vor allem durch die Einschränkung des Adels zu begründen gesucht. Während dann auch Sigismund unter Kämpfen mit dem ungarischen Adel seine Stellung befestigte, erhob sich gleichzeitig die böhmische Aristokratie aufs neue gegen das Königtum. Schon im Jahre 1394 wurde Wenzel durch den böhmischen Adel, welcher in Jobst von Mähren einen Verbündeten gefunden hatte, gefangengesetzt. Den Bestimmungen der goldenen Bulle gemäß trat infolge dessen Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz das Reichsvikariat an, und es gelang seiner Vermittelung, den König zu befreien. Aber schon im Jahre 1396 mußte Wenzel infolge der Intriguen Sigismunds es gestatten, daß ihm in Böhmen eine Regentschaft zur Seite gesetzt wurde.

Im September 1396 wurde ein großes französisch-deutsches Kreuzheer unter Sigismunds Führung bei Nikopolis von den Osmanen unter Bajesid I. vollständig geschlagen.

Die Offensive dieser schwergepanzerten Rittermassen erlahmte bereits vor der dritten Schlachtreihe der Türken, nachdem sie die beiden ersten Treffen derselben überwältigt hatten. Sigismund entkam durch den Beistand des Burggrafen Friedrich von Hohenzollern; das Kreuzheer wurde fast gänzlich aufgerieben. Bajesid ließ tausende

von Gefangenen köpfen; aber er war nicht imstande, seinen Sieg vollständig auszubeuten. Die Eroberungszüge Timurs im Osten nahmen den osmanischen Herrscher bald darauf nach einer anderen Richtung hin in Anspruch.

Die Schlacht bei Nikopolis bildet nur ein Glied in jener Reihe schwerer Niederlagen, welche am Ende des vierzehnten, im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts den allmählichen Verfall der ritterlichen Kriegskunst bezeichnen. Diese zeigte sich der eigentümlichen Kampfart der Osmanen ebensowenig gewachsen, als zehn Jahre vorher bei Sempach derjenigen des bäuerlichen Fußvolks der Eidgenossen. Aus den Berichten der Zeitgenossen erkennen wir zugleich, daß die Disziplin des Kreuzzugsheeres von 1396 durch zügellose Ausschweifungen vollkommen untergraben war. Die Auflösung der ritterlichen Kultur hielt mit derjenigen der alten politischen Gewalten gleichen Schritt.

Wenzels Versuch, durch einen zehnjährigen Landfrieden, welchen er im Januar 1398 zu Frankfurt errichtete, seine Autorität im Reiche wiederherzustellen, erwies sich als erfolglos: die Kurfürsten setzten denselben für ihre Territorien auf fünf Jahre herab. Ebensowenig hatte eine Zusammenkunft Wenzels mit Karl VI. von Frankreich zu Reims im März dieses Jahres eine Beseitigung des kirchlichen Schismas zur Folge. Schon im Jahre 1399 war die Absetzung Wenzels bei den Kurfürsten beschlossene Sache. Sie erfolgte am 20. August 1400 zu Rense auf Grund der Erklärung, daß Wenzels bisherige Reichspolitik seine Unfähigkeit zur Leitung derselben deutlich beweise; am 21. August wurde Ruprecht III. von der Pfalz zum römischen König gewählt. Unter den Gründen von Wenzels Absetzung war besonders die eigenmächtige Erhebung des Johann Galeazzo Visconti von Mailand zum Herzog und Reichsfürsten betont worden: Ruprecht entwarf alsbald den Plan einer Romfahrt, um diesen Schritt wieder rückgängig zu machen; aber er vermochte diese Unternehmung nur durch Soldverträge sicherzustellen.

Heinrich VII. hatte noch einmal im Stile Friedrichs II., Ludwig als Gegner des Papsttums, Karl IV. als Diplomat den italienischen Boden betreten: Ruprecht erschien in der Haltung eines bloßen Söldnerführers als Gegner der mailändischen Tyrannis. Sein ritterliches Soldheer wurde bei Brescia am 21. Oktober 1401 von den Viscontis vollständig geschlagen; er selbst kehrte Anfang 1402 ohne jedes Resultat nach Deutschland zurück.

In derselben Zeit, März 1402, setzte Sigismund seinen Bruder

in Böhmen gefangen, er bemächtigte sich der Herrschaft dieses Landes und schloß mit den Habsburgern einen Erbvertrag; aber Wenzel entkam und verband sich mit Wilhelm von Österreich gegen die übrigen Glieder des habsburgischen Hauses. Nur diese Zerwürfnisse innerhalb der luxemburgischen Dynastie ermöglichten es dem rheinischen Königtum Ruprechts, seine Stellung zunächst zu behaupten; aber weder den Kurfürsten, noch dem zahlreichen reichsstädtischen Anhange Wenzels gegenüber war es imstande, einen selbständigen Willen zur Geltung zu bringen.

Es war eine Zeit allgemeinen sittlichen und politischen Zerfalls: die Spaltung und Schwäche des Königtums, die großen Niederlagen der Ritterheere in der Schweiz, an der unteren Donau und in der Lombardei, die zunehmende Verweltlichung der Geistlichkeit erscheinen als die sich mehrenden Symptone einer allmählichen Zersetzung der herrschenden kirchlich-ritterlichen Kultur. Sie tritt im ganzen Umkreise des deutschen Lebens hervor.

Als die Holsteiner Grafen und der Herzog von Schleswig im Jahre 1404 einen verheerenden Plünderungszug nach Ditmarschen unternahmen, wurden sie auf dem Rückwege von einer Schar erbitterter Bauern überfallen und in die schwerste Niederlage verwickelt, welche die Holsten seit 1320 erlitten hatten. Die Folge war, daß die Königin Margareta in die erschütterte Position des Schauenburger Hauses eindrang. Um Schleswig wiederzugewinnen, übernahm sie die Vormundschaft über den unmündigen Herzog Heinrich, dessen Vater soeben gegen die Ditmarschen gefallen war; im Jahre 1406 erschien sie bereits als die anerkannte Schiedsrichterin in den inneren Streitigkeiten der Schauenburger Dynastie. Im Jahre 1409 schloß sie ein Bündnis mit den Ditmarschen, während König Erich das schleswigsche Flensburg besetzte.

In derselben Zeit wurde Lübeck durch den lange gefürchteten Schlag erschüttert, den es bisher noch immer abzuwenden gewußt hatte. Eine allgemeine bewaffnete Erhebung der Zünfte nötigte im Jahre 1408 die Bürgermeister und die meisten Mitglieder des patrizischen Rates zur Flucht: ein neues, aus Kaufleuten und Zunftmitgliedern gebildetes Kollegium trat an seine Stelle. Die Zünfte von Rostock, Wismar und Hamburg wurden, zum Teil durch die Agenten dieses neuen Rates, alsbald ebenfalls zum Aufstande getrieben: überall räumten ihnen die alten Ratsmitglieder flüchtig ihre Sitze; die zünftische Bewegung erlangte auch in Norddeutschland

einen vollständigen Sieg. Selbst in dem entlegenen Brügge war die Herrschaft der Geschlechter schon im Jahre 1407 durch eine Verbindung des Herzogs Philipp von Burgund mit den Zünften gebrochen worden.

Mit größerem Glück, als die Schauenburger und die Hansa gegenüber der Union, schien anfangs der deutsche Orden seine Stellung gegenüber der neuen polnisch-litthauischen Monarchie zu behaupten. Die Nachfolger Winrichs von Kniprode vermehrten durch die Unterstützung, welche sie einzelnen Prätendenten der litthauischen Dynastie gewährten, die Schwierigkeiten, mit welchen Wladislaw Jagello im Innern zu kämpfen hatte.

Schon im Jahre 1346 hatte der Orden Esthland von Dänemark erworben; im Jahre 1398 entriß Konrad von Jungingen die Insel Gotland mit Wisby den „Vitalienbrüdern“, jenen adligen schwedischen Piraten, welche sich teilweise hier festgesetzt hatten; im Jahre 1402 erkaufte er von Sigismund die Neumark; gleichzeitig breitete sich der Orden in Samogitien zwischen Kurland und Preußen aus. Aber die alte Disziplin des Ordens war bereits vollständig gelockert. Als unter Konrads Nachfolger Ulrich von Jungingen der Krieg mit Jagello unvermeidlich geworden war — der streitige Besitz einiger neumärkischen Burgen wurde die Veranlassung des Konflikts —, bildete nicht mehr das alte Ordensaufgebot, sondern eine fremde Söldnerschaft den Kern des Ordensheeres. Dieses Heer wurde am 15. Juli 1410 bei Tannenberg durch die überlegenen Streitkräfte des polnischen Königs vollkommen vernichtet; der Hochmeister selbst befand sich unter den Gefallenen. Sofort verrieten der preußische Landadel und die preußischen Städte eine starke Hinneigung zu Polen. Nur der hartnäckige Widerstand, welchen Heinrich Reuß von Plauen auf der Marienburg dem polnischen Heere entgegensetzte, hielt die völlige Katastrophe des Staates noch einmal auf: Wladislaw gewährte im Jahre 1411 zu Thorn einen Frieden, durch welchen eigentlich nur Samogitien dem Orden verlorenging.

Da die Haltung des Landadels und der Städte die Hinfälligkeit der alten Verwaltungsformen dargethan hatte, machte Heinrich von Plauen unverzüglich den Versuch, durch die Einführung einer landständischen Verfassung den ganzen Staat auf eine festere Grundlage zu stellen. Aber dieser Versuch endete damit, daß Heinrich durch den Orden gefangengesetzt wurde. Die Zukunft dieser glänzendsten Schöpfung der deutschen ritterlichen Kultur war damit entschieden.

Während sich Kaisertum und Papsttum in vollster Auflösung befanden, brachen so die Außenwerke der deutschen Macht in großen Katastrophen zusammen.

Im Jahre 1391 hatten die acht alten Orte Solothurn in ihre Eidgenossenschaft aufgenommen und dabei den sogenannten Sempacher Brief vereinbart, welcher über Land- und Hausfrieden wie über die Kriegszucht neue Festsetzungen enthielt. Im Jahre 1400 empörte sich die Landschaft Appenzell gegen den Abt von St. Gallen, welcher sich mit den Bodenseestädten vereinigte, während die Appellenzeller mit Schwyz und Glarus in Bündnis traten. Das städtische Heer wurde im Mai 1403 von den Bauern vollständig geschlagen; im Juni 1405 erlag ihnen in gleicher Weise ein ritterliches Heer unter Herzog Friedrich von Österreich. Obwohl die Appenzeller im Januar 1408 vor den Mauern von Bregenz eine Niederlage erlitten, so erlangten sie doch im November 1411 den Eintritt in die Eidgenossenschaft, und diese schloß im Jahre 1412 mit Österreich einen fünfzigjährigen Frieden.

Die siegreiche Reaktion unkultivierter Kreise gegen die ritterliche Kultur und ihre politischen Schöpfungen ist der Grundzug aller dieser Bewegungen; sie erscheint im Osten zugleich als eine nationale der slavischen Stämme gegen das Deutschtum, im Norden der Elbe und in der Schweiz als eine ständische selbständiger Bauernschaften gegen die Aristokratie und die Städte.

Das Rittertum verlor seine frühere kirchliche Weihe, während die Kirche selbst entartete und die Einheit ihrer Organisation durch das Schisma gebrochen wurde.

In früheren Epochen kirchlichen Verfalls hatten sich in der Mitte der Kirche selbst diejenigen Kräfte gesammelt, welche mit der Erkenntnis der drohenden Gefahren die Fähigkeit verbanden, neue Ideen zu entwickeln und im restaurativen Sinne zu verwerten: so die Mönchsorden von Cluny im zehnten, von Cisterz und Prémontré im zwölften, des heiligen Dominik und Franz im dreizehnten Jahrhundert. Der tiefe Verfall der Kirche im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts erhellt vor allem aus dem Umstande, daß sie in ihrer damaligen Organisation nicht mehr imstande war, aus sich selbst derartige Kräfte hervorzubringen. Vielmehr sind es die Universitäten gewesen, welche die Notwendigkeit einer kirchlichen Reform zuerst betonten und sich als die eigentliche vox publica derselben geltend machten.

Die reformatorischen Forderungen und Ideen gingen von Anfang an nach zwei Richtungen auseinander. Auf der Universität Oxford

hatte seit 1356 Johann Wiclif zuerst in seiner Schrift von „den letzten Zeiten der Kirche“ auf den fortwährenden Verfall derselben hingewiesen. Im Anschluß an die Gnadenlehre Augustins richtete er seine Angriffe gegen die Verweltlichung des Kultus und Klerus, gegen das Papsttum und das gesamte hierarchische System; er hat zu wiederholten Malen, zuletzt in seinem „Trialogus“, den Satz ausgesprochen, daß Gottes Wort über allen menschlichen Ordnungen stehe, er hat die Lehre der Transsubstantiation — in gewissem Sinne den Mittelpunkt des katholischen Kirchentums — entschieden verworfen.

Die Konsequenzen von Wiclifs Lehre wurden bekanntlich nicht in Oxford, sondern auf der Universität Prag gezogen. Für die Prager Baccalaurei bestand die Vorschrift, ihren Vorlesungen Hefte von Paris, Oxford oder Bologna zu Grunde zu legen. Die Vermählung Richards II. mit einer Schwester König Wenzels hatte auch ein politisches Band zwischen England und Böhmen geknüpft; aber den Lehren Wiclifs war in Böhmen bereits durch eine selbständige, nationale Opposition gegen die äußeren kirchlichen Mißbräuche vorgearbeitet worden, welche sich unter Karl IV. entwickelt hatte und deren Wortführer Konrad Waldhauser, Milicz von Kremsier und vor allem der Prager Domherr Matthias von Janow gewesen waren.

Auch Johannes Hus gehörte zu den Schülern des Matthias von Janow; aber erst durch das Studium von Wiclifs theologischen Schriften wurde er ein überzeugter Gegner der kirchlichen Gebräuche und Gnadenmittel[1]). Durch Hus wurde die Prager Universität das Zentrum einer neuen geistigen Bewegung: im Jahre 1398 begann er seine Vorlesungen, im Jahre 1401 wurde er Dekan der philosophischen Fakultät, im Jahre 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle und Rektor der Universität. Obwohl die Prager Universität (1403) als Gesamtkörperschaft über 45 wiclifitische Sätze ein verdammendes Urteil aussprach, entwickelte diese böhmische Opposition ungehindert eine immer schroffere, radikalere Entschiedenheit. Indem sie nach dem Beispiele Wiclifs alle Institutionen und Dogmen verwarf, für welche sie den Beleg eines göttlichen Schriftwortes nicht finden konnte, wurde sie dazu gedrängt, die Reform der kirchlichen Verfassung und der religiösen Zustände allein von einer grundstürzenden Umgestaltung

[1]) Vgl. J. Loserth, Hus und Wiclif (1884), besonders S. 159 ff., welcher die unmittelbare Abhängigkeit des ersteren von dem englischen Reformator nachweist. A. d. H.

des herrschenden Systems und von der Wiederherstellung der einfachen Normen der ursprünglichen kirchlichen Verfassung zu erwarten.

Von dieser Richtung der Opposition unterscheidet sich eine zweite, deren Mittelpunkt die Universität Paris, deren Wortführer ihr Kanzler Gerson bildete. Gerson tastete das überlieferte dogmatische Lehrgebäude nicht an; aber er drang auf eine Reform des Papsttums und des Klerus, vor allem auf die Beseitigung des Schismas durch ein allgemeines Konzil. Er stellte den Satz auf, daß ein solches Konzil über der Kurie stehe, daß die kirchliche Reform nur durch die Gesamtvertretung der Hierarchie durchgeführt werden könne.

Als die Pariser Universität im Jahre 1408 offen die Forderung erhob, daß ein Konzil durch die Kardinäle beider Obedienzen berufen und durch eine Neuwahl die kirchliche Einheit wiederhergestellt werden solle, verständigten sich die beiderseitigen Kardinäle in der That über die Berufung eines allgemeinen Konzils. Dasselbe wurde am 25. März 1409 zu Pisa eröffnet. Es wurde zahlreich besucht: 22 Kardinäle, 4 Patriarchen, 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe, 87 Äbte waren persönlich erschienen, 14 Erzbischöfe, 102 Bischöfe durch Gesandte vertreten; daneben beteiligten sich an den Sitzungen 3 Deputierte der Universitäten, 300 Doktoren, Abgesandte Wenzels, Frankreichs, Englands, Polens, Portugals, Siziliens und Cyperns.

Je glänzender und vollständiger die abendländische Kirche durch diese Versammlung vertreten zu sein schien, um so erschreckender deckte die Art, in welcher dieselbe ihre Aufgabe löste, den gänzlichen Verfall der kirchlichen Verfassung auf. Es fehlte ihr durchaus an der Autorität, um die Beschlüsse, welche sie faßte, durchzusetzen. Gerson bewirkte, daß das Konzil beide Päpste für entsetzt erklärte und aus den Kardinälen einen neuen Papst, Alexander V., erkor; aber trotz dieses Verdikts behielten der römische Papst, Gregor XII., wie der französische, Benedikt XIII., welcher sich nach Aragon zurückgezogen hatte, ihre selbständigen Obedienzen, jener in Italien und Deutschland, dieser in Spanien und Schottland. Ebenso bedeutungslos war es, daß die Versammlung den König Ruprecht als Anhänger Gregors verwarf und Wenzel anerkannte; als das Konzil auseinanderging, war für die innere Reform der Kirche nichts geschehen, die Reform ihrer Verfassung noch schwieriger geworden. Das dreifache Schisma behauptete sich: als Alexander V. schon im Jahre 1410 starb, erhielt er in Johann XXIII. einen Nachfolger, welcher sich neben Gregor und Benedikt zu behaupten vermochte.

Bei diesem Ausgang mußte sich die Erkenntnis Geltung verschaffen, daß die Beschlüsse allgemeiner Kirchenversammlungen durch einen von ihnen unabhängigen, höheren und mächtigeren Willen durchgeführt werden müßten, als sie selbst in den Augen der Welt besaßen. Auf diesem Wege trat die Idee des Kaisertums noch einmal als rettender Gedanke aus der Vergessenheit hervor, in welche sie beinahe versunken war.

Schon Wiclifs Schriften enthalten den Satz, daß die irdische Macht des Papstes vom Kaiser stamme. Schärfer wird die Superiorität des Kaisertums in zwei Traktaten betont, welche von dem Deutschen Dietrich von Niem, einem Kanzleibeamten Johanns XXIII., verfaßt sind: de difficultate reformationis in capite et membris und de necessitate reformationis ecclesiae[1]). Dietrich stützt sich auf die Erinnerung, daß das Kaisertum in den Händen Ottos I. und Heinrichs III. eine unbestrittene Kontrolle über das Papsttum geübt habe, um die Pflicht der Initiative zur kirchlichen Reform dem deutschen König zuzuweisen: die zerrüttete Ordnung solle durch ein Konzil wiederhergestellt, dieses aber durch den Kaiser berufen und geleitet werden.

Wie im Zeitalter Dantes und Heinrichs VII. bot sich auf diese Weise aus den allgemeinen Verhältnissen heraus noch einmal dem deutschen Königtum die Grundlage für eine dominierende Stellung.

Das deutsche Königtum hatte seit der Erhebung Rudolfs von Habsburg niemals tiefer gestanden, als damals. König Ruprecht mußte in seinem Testament — er starb am 18. Mai 1410 — die Verfügung treffen, daß man zur Bezahlung seiner Schulden seine Krone versetzen solle.

Bei der Neuwahl gaben Pfalz und Trier, am 20. September 1410, ihre Stimmen für Sigismund ab; am 1. Oktober wählten die übrigen Kurfürsten dessen Vetter Jobst von Mähren zum Könige. Als der letztere schon im Januar 1411 starb, erlangte Sigismund infolge der Bemühungen des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg die allgemeine Anerkennung. Am 7. Juli 1411 wurde der letztere für seine kostspieligen Verhandlungen dadurch entschädigt, daß er mit der Verwaltung der Mark Brandenburg betraut wurde. Am folgenden Tage einigte sich Sigismund mit Wenzel, indem er diesem für seine Wahlstimme den Titel eines älteren römischen Königs, das nähere Recht auf die Kaiserkrone und die Hälfte aller Reichsgefälle überließ.

[1]) Vgl. M. Lenz, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Konstanzer Concils.

Die Mittel, über welche Sigismund verfügte, waren nicht eben bedeutend. Daß er aus dem Reiche nicht mehr als 13000 Gulden bezogen habe, wie er behauptete, ist allerdings wohl eine Übertreibung; aber an dem beständigen Verfall der Reichseinkünfte ist gleichwohl nicht zu zweifeln. In Italien verschaffte er sich bei seinem Aufenthalt in der Lombardei in den Jahren 1413 und 1414 nur eine nominelle oberlehnsherrliche Anerkennung. Die Einkünfte der gänzlich verwahrlosten Mark Brandenburg hatte er in fremde Hände gegeben. Daß er die ungarische Krone besaß, Dalmatien und Bosnien beherrschte und als Lehnsherr von Serbien anerkannt war, gab ihm allerdings eine bedeutende politische Stellung in Mitteleuropa; aber die direkten Einkünfte aus diesen Ländern waren ohne Zweifel sehr gering. Wenn jetzt die Leitung der kirchlichen Reformbewegung in seine Hände fiel, so kam es daher vor allem auf seine persönlichen Eigenschaften an.

Sigismund besaß ohne Zweifel Sinn und Fähigkeit für große Verhandlungen, er war an diplomatischer Gewandtheit seinen fürstlichen Zeitgenossen wenigstens in Deutschland entschieden überlegen. Aber für die Lösung der kirchlichen Aufgaben hätte es eines Herrschers bedurft, welcher der entarteten Kirche nicht allein mit den universalen Ansprüchen, sondern auch mit der religiösen Strenge und dem sittlichen Ernst Ottos I. und Heinrichs III. entgegenzutreten vermocht hätte. Wirklich religiöse Charaktere, wie Ziska oder Cromwell, wirken durch die schroffe Einfachheit ihres Wesens und ihrer Leidenschaften; Sigismund hingegen war gesättigt von allen Eindrücken einer verfallenden und entarteten Kultur, liebenswürdig und leichtsinnig, ein Meister der Intrigue, aber ohne religiöse Tiefe und staatsmännische Größe.

Hätte Sigismund an dem Platz seines Bruders gestanden, so würde er vielleicht von der reformatorischen Strömung innerlich ergriffen worden sein. Wenzel vermochte sich ihrem Einfluß nicht zu entziehen, obwohl die religiöse Bewegung in Böhmen sich alsbald mit den Ausbrüchen einer antideutschen Reaktion durchsetzte, welche ihre Leidenschaftlichkeit verstärkte. Indem die Deutschen der böhmischen Reformbewegung opponierten, verpflanzte sich die nationale Bewegung der östlichen Länder gegen die deutsche Kolonisation auch auf böhmischen Boden.

Wenzel geriet in diese Bewegung mit hinein: am 18. Januar 1409 änderte er das bisherige Stimmenverhältnis auf der Universität zu Gunsten der böhmischen Nation, indem er der letzteren drei, den übrigen Nationen zusammen nur eine Stimme zusprach. Die Folge

dieser Maßregel war, daß die deutschen Studenten ihre Quartiere verließen und zum größtenteil nach Leipzig übersiedelten, während in Prag die reformatorische Partei unter Hussens Führung und das böhmische Element vollständig die Oberhand gewannen. Die abwehrenden Maßregeln des Erzbischofs Zbinco von Prag — die Verbrennung wiclifitischer Schriften, der Bannfluch über Hus, das Interdikt über die Hauptstadt — belebten, indem sie erfolglos blieben, nur die Energie der Opposition. Schon im Juli 1412 war die Autorität der Kirche soweit gesunken, daß in Prag päpstliche Bullen öffentlich am Pranger verbrannt wurden. Da Wenzel sich unfähig zeigte, diesen Verhältnissen gegenüber feste Stellung zu nehmen, so gewann die böhmische Bewegung mehr und mehr ein steuerloses, demokratisches Gepräge.

In Deutschland war die Frage der kirchlichen Reform wesentlich eine aristokratische. Je länger sich die deutsche Aristokratie daran gewöhnt hatte, die höheren geistlichen Stellen und Pfründen als ihren unantastbaren Alleinbesitz zu betrachten, desto wichtiger wurde für sie die Frage der kirchlichen Reform, insofern es sich dabei um die Beschränkung der finanziellen Ansprüche der Kurie handelte. Wurde der damalige Haushalt der Kurie in erster Linie aus deutschem Gelde bestritten, so eröffnete die reformatorische Bewegung der deutschen Aristokratie die Möglichkeit, das System lästiger Verbindlichkeiten, durch welches die deutsche Kirche an die Kurie gekettet war, von sich abzuschütteln.

Eben aber in dieser Besonderheit der deutschen Interessen lag zugleich eine der Hauptschwierigkeiten der reformatorischen Aufgabe. In England und Frankreich, wo der hohe Klerus gegenüber der Kurie eine viel selbständigere Stellung behauptet hatte, wurde die kirchliche Reform unter wesentlich anderen Gesichtspunkten aufgefaßt und gefordert, als in Deutschland. Das englische Parlament hatte im Jahre 1365 durch das statute of Præmunire, welches alle Appellationen an auswärtige Gerichtshöfe mit Konfiskationen und Freiheitsstrafen bedrohte, die päpstliche Jurisdiktion für einheimische Rechtssachen geradezu beseitigt; es verbot im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts alle Geldsendungen außer Landes und erklärte im voraus alle, wegen dieser Maßregel etwa in Zukunft verhängten päpstlichen Exkommunikationen für nichtig. Das französische Königtum hatte nach seinem Siege über Bonifaz VIII. und der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon eine kontrollierende Schutzherrschaft über die Kurie geübt. Die reformatorische Bewegung fand daher von Anfang an in diesen Ländern mehr in den niederen Bevölkerungsschichten

Boden, als in den höheren; sie trug einen volkstümlichen Charakter, wie er auf deutschem Boden eben nur in Böhmen zu Tage trat.

Wiclifs Angriffe richteten sich nicht allein gegen das Papsttum, sondern auch gegen das Eigentumsrecht des gesamten Klerus: der große Bauernaufstand in Kent vom Sommer 1381 war wesentlich durch die kommunistischen Reden wiclifitischer Wanderprediger entfesselt worden.

Dieser Verschiedenheit der sozialen Strömungen entsprach die Haltung des hohen Klerus. Die westlichen Kirchen bedurften gegenüber der ketzerischen Bewegung der unteren Stände einer starken kirchlichen Zentralgewalt, während die deutsche Aristokratie gerade in deren Einschränkung den wichtigsten Punkt der reformatorischen Forderungen erblickte. Noch kurz vor dem Zusammentritt des Konzils gab Dietrich von Niem eine dritte Schrift heraus, in welcher er vor allem eine gänzliche Umgestaltung des Papsttums forderte.

Es war Sigismunds Plan, neben der kirchlichen eine Reform der Reichsverfassung in Angriff zu nehmen, für deren Durchführung er vor allem auf die thätige Mitwirkung der Reichsstädte rechnete. Aber es zeigte sich schnell, daß die letzteren nach den Erfahrungen, welche sie unter Wenzel gemacht hatten, zu weitreichenden Engagements mit dem Könige nicht zu bewegen waren. Aus der Korrespondenz desselben mit Frankfurt erkennen wir, daß in den Städten das Gefühl vorherrschte, daß vor allem andern die Reform der Kirche zur Durchführung gelangen müsse.

Im Jahre 1412 wurde Papst Johann XXIII. von Sigismund zu dem Versprechen eines allgemeinen Konzils bewogen. Es war das erstemal, daß man eine deutsche Stadt zur Abhaltung desselben wählte — das dem „Seebunde" angehörige Konstanz, welches den Frieden von 1389 nicht anerkannt hatte.

Das Konzil wurde am 5. November 1414 von Papst Johann eröffnet. Schon vorher war Hus auf Sigismunds Wunsch in Konstanz eingetroffen, um hier seine Lehre zu verteidigen. Indem das Konzil die Auseinandersetzung mit der böhmischen Bewegung und die Beseitigung des Schismas in den Vordergrund stellte, ging es den schwierigen Fragen der eigentlichen Reform zunächst aus dem Wege.

Als Sigismund kurz vor Weihnachten 1414, nachdem er am 8. November zu Aachen gekrönt worden war, in Konstanz eintraf, war Hus trotz des kaiserlichen Geleitsbriefes, den er erhalten hatte, bereits verhaftet und der Ketzerprozeß gegen ihn eingeleitet worden.

Aus Besorgnis, mit der Majorität des Konzils, welche unter Gersons Einfluß stand, seine Fühlung und damit seine leitende Stellung zu verlieren, entschloß sich Sigismund, ihr den Führer der böhmischen Opposition zu opfern. Die unbeugsame Beharrlichkeit, mit welcher Hus den Widerruf seiner Schriften verweigerte, machte auf das Konzil ebenso geringen Eindruck, als die Fortschritte der religiösen Bewegung in Böhmen, wo eben damals Jakob von Mies zuerst den Laien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt darzureichen begann. Weder Gerson noch Sigismund hatten von der tiefen Gewalt derjenigen Kräfte, denen man hier gegenüberstand, eine deutliche Vorstellung. Um der böhmischen Bewegung die Autorität des Konzils fühlbar zu machen, griff man zu dem unglücklichsten Mittel, welches sich bot: am 6. Juli 1415 wurde Hus als geständiger Ketzer verbrannt.

Während das Konzil auf diese Weise jede Verständigung mit den böhmischen Radikalen unmöglich machte, entwickelte es zugleich bei der Beseitigung des Schismas die größte Energie.

Nach Sigismunds Ankunft war die leitende Stellung, welche anfänglich Johann XXIII. behauptet hatte, auf den König übergegangen; die Hoffnung dieses Papstes, durch eine Verbindung mit Sigismund seine Stellung zu sichern, erwies sich als eine Täuschung. Der Beschluß des Konzils vom 7. Februar 1415, daß die Abstimmung nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen stattfinden sollte, machte zunächst die Majorität der italienischen Prälaten unwirksam, welche der Reform der Kurie am wenigsten geneigt waren. Die slavischen und nordischen Geistlichen wurden der deutschen Nation beigezählt; aus den übrigen Geistlichen bildeten sich die Nationen der Italiener, Franzosen und Engländer. Indem man sodann den Legaten der beiden anderen Päpste, den Doktoren und niederen Geistlichen, endlich auch den fürstlichen Laien Zutritt zu den Beratungen über das Schisma gewährte, gewannen hier die Gegner Johanns vollkommen die Oberhand.

Johann suchte die Verhandlungen des Konzils dadurch zu durchkreuzen, daß er sich am 1. März 1415 zur Abdikation bereit erklärte, falls die beiden anderen Päpste das nämliche thäten, zugleich sich jedoch mit dem Herzog Friedrich von Österreich insgeheim über seine Flucht verständigte und am 20. März unter dem Schutze desselben von Konstanz entwich. Trotz der Verwirrung, die darüber entstand, gelang es Sigismund, das Konzil in diesem entscheidenden Momente zusammenzuhalten. Am 6. April erklärte dasselbe, daß die synodus generalis über dem Papste stehe; am 7. April wurden über den Herzog

Friedrich Bann und Reichsacht verhängt. Es war das Signal zu einem sofortigen Angriff der Eidgenossen; Schwyz, Uri, Unterwalden und Luzern eroberten die Grafschaft Baden, für welche Sigismund ihnen den Blutbann verlieh. Schon am 5. Mai unterwarf sich Friedrich zu Konstanz fußfällig dem Könige und übergab diesem seine Länder. Die Eidgenossen behaupteten ihre Eroberungen und ließen sie durch einen Vogt verwalten, welcher ihnen jährlich zu Baden im Aargau Rechenschaft ablegte. Über Johann sprach das Konzil am 29. Mai die Amtsentsetzung aus; er wurde auf der Flucht eingeholt, gefangengesetzt und genötigt, dieses Urteil anzuerkennen. Als am 4. Juli auch Gregor XII. freiwillig seine Abdankung aussprach, stand nur noch das Pontifikat Benedikts XIII. der Beendigung des Schismas entgegen.

Sigismund wurde beauftragt, ihn zur Abdankung oder seine Anhänger zur Teilnahme am Konzil, d. h. zum Abfall von ihm, zu bewegen. Das deutsche Königtum erschien in dieser Aufgabe zum erstenmal wieder als der berufene Vertreter der kirchlichen Interessen des Occidents; Sigismund wurde unter den besonderen Schutz des Konzils gestellt. Am 18. Juli 1415 trat er seine Reise an.

Er war allerdings nicht imstande, Benedikt zur Entsagung zu bringen; aber der spanische und der schottische Klerus erklärten sich noch im Dezember 1415 bereit, das Konzil zu beschicken. Für das Ansehen, welches Sigismund damals besaß, ist die Thatsache bezeichnend, daß er vor dem Betreten der britischen Küste die ausdrückliche Erklärung abgeben mußte, daß er keinerlei Hoheitsrechte über England beanspruchen werde. Seine Versuche, den damaligen englisch-französischen Krieg als Friedensvermittler zu beendigen, blieben indessen ohne Erfolg; Geldmangel beschleunigte seine Rückkehr; er sah sich schließlich genötigt, in den Niederlanden die Geschenke zu versetzen, welche er in London empfangen hatte. Im Januar 1417 kehrte er nach Konstanz zurück, wo sich der spanische Klerus als fünfte Nation konstituierte; am 26. Juli 1417 wurde über Benedikt die Absetzung ausgesprochen.

Von diesem Zeitpunkte an traten die inneren Gegensätze, welche auf dem Konzil vertreten waren, schärfer zu Tage. Sigismund und der deutsche Klerus waren der Ansicht, daß die Versammlung nach der Verurteilung des böhmischen Reformators und der Absetzung der Päpste unverzüglich ihre wichtigste Aufgabe, die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, in die Hand nehmen müsse; sie drangen auf schleunige positive reformatorische Beschlüsse. Der deutsche Klerus wurde darin anfangs von der englischen Nation unterstützt, während die drei

romanischen Nationen alsbald auf der sofortigen Neuwahl eines kirchlichen Oberhaupts bestanden: der ganze innere Erfolg der kirchlichen Versammlung hing von dem Beschluß ab, ob der Papstwahl oder der Reform die Priorität gebühre. In dieser Frage ist Sigismund wesentlich durch den Übertritt des englischen Klerus zu seinen Gegnern unterlegen. Daß der König nicht allein deshalb die Forderung der übrigen Nationen bekämpfte, weil er durch eine neue Papstwahl seine bisherige dominierende Stellung auf dem Konzil zu verlieren fürchtete, sondern daß es ihm ernstlich darum zu thun war, die Möglichkeit einer allgemeinen Reform sicherzustellen, erscheint unzweifelhaft. Am 11. November 1417 wurde der Kardinal Colonna als Martin V. zum Papst gewählt. Es war ein glänzender Sieg der alten Kurie, deren eifrigster Beamter er gewesen war.

Während das kirchliche Reformwerk auf diese Weise scheiterte, gelangte Sigismund auch in seinen politischen Reformversuchen über bloße Entwürfe nicht hinaus. Er sah sich sogar genötigt, die Reichsacht über Friedrich von Österreich wiederaufzuheben. Mit Martin V. einigte er sich durch ein fünfjähriges Konkordat, welches die finanziellen Mißbräuche der Kurie wohl beschränkte, aber keineswegs beseitigte. Noch leichter wurde es der englischen und den drei romanischen Nationen, sich mit dem Papst durch Konkordate zu einigen. Unter den wenigen allgemeinen Reformdekreten, über welche das Konzil sich schließlich verständigte, war das wichtigste der Beschluß, daß nach fünf, dann nach sieben, endlich von zehn zu zehn Jahren neue Konzilien berufen werden sollten. Am 22. April 1418 löste sich die Versammlung auf.

Die Beseitigung des Schismas und die Wiederherstellung des hierarchischen Systems in seinen nur wenig veränderten alten Formen waren das einzige greifbare Resultat der Konstanzer Verhandlungen; allgemeine Garantieen gegen die Wiederkehr der bisherigen Mißbräuche hatten sie nicht geschaffen. Das Konzil hatte vom Standpunkte seiner höchsten kirchlichen Autorität die böhmische Opposition durch einen Akt leichtfertiger Justiz zu betäuben gesucht, aber statt dessen sie aufs äußerste gereizt; es hatte die reformatorischen Forderungen des Königs und der deutschen Nation, welche die letztere in die advisamenta nationis Germanicae zusammengefaßt hatte, in der Hauptsache gleichfalls bei Seite geschoben. Während sich Sigismund und die deutsche Aristokratie mit diesen halben Ergebnissen zunächst begnügten, riefen die Maßregeln des Konzils in Böhmen die heftigsten Erschütterungen hervor.

Die gesamte bisherige Bildung war entschieden im Sinken: es trat eine gänzliche Abspannung der religiösen Kultur ein, wie sie neuen Erweckungen voranzugehen pflegt. Die abendländische Gesellschaft erhob sich zur Zeit des Konstanzer Konzils nur wenig über das sittliche und geistige Niveau, auf welchem die römische im vierten Jahrhundert gestanden hatte. Allerdings mit einem Unterschied. Das römische Reich in seiner geschlossenen Lage um *ein* Meer bewahrte trotz jener religiösen Abspannung in allen seinen Teilen einen konstanten Rest von Kulturmitteln und Kulturideen. Dagegen umfaßte die allgemeine religiöse Bildung des Abendlandes um das Jahr 1400 keineswegs einen gleichmäßigen Kulturbestand, sondern eine Reihe nationaler Individuen mit scharf ausgeprägten verschiedenartigen Kulturverhältnissen.

Die deutsche Nation hatte ihre eigene Kultur durch die Kolonisation nach dem slavischen Osten verbreitet; sie hatte die eigentümlichen Formen ihrer Verfassung, Lehnswesen, Hierarchie, Stadt- und Dorfverfassung, über ihre früheren Grenzen hinausgeschoben. Indem diese Formen ihre alte Lebenskraft verloren, versteinerten, verfielen oder sich veränderten, war auch die Kolonisation in Stillstand geraten: ihr gegenüber gewannen die eigentümlichen Interessen der halbbarbarischen Nachbarvölker allmählich die Energie selbständigen Widerstandes. Wir verfolgten die einzelnen Stöße und Bewegungen, in welchen sich diese Reaktion vollzog. Der Versuch des Konzils, der böhmischen Nation die alten wiederhergestellten Formen des kirchlichen Systems aufzuzwingen, die Hinrichtung ihres geistigen Wortführers unter den Augen des deutschen Königs und fast des gesamten occidentalen Klerus versetzten das böhmische Volk in eine allgemeine religiöse und nationale Gährung. Sie machte sich in erster Linie gegen das deutsche Element Luft, in welchem es naturgemäß den eigentlichen Träger der ihm feindlichen Kultur erkannte.

Man könnte die Kette von Ereignissen, welche den deutschen Einfluß an seiner ganzen östlichen Peripherie erschütterten, mit den Bewegungen vergleichen, durch welche zwei Jahrhunderte früher die abendländischen Gründungen in Syrien vernichtet worden waren. Im Zusammenhang der deutschen Geschichte erscheinen der hussitische Krieg und die ihm vorangehenden und folgenden östlichen Bewegungen als die einzelnen Phasen der immer mehr erstarkenden Reaktion des slavischen Elements gegen die Kolonisation.

Böhmen war durch Ottokar und Karl IV. in die deutsche Verfassung eingefügt worden; aber die letztere war in diesem Lande keines-

wegs vollständig durchgedrungen. Es blieben in Böhmen gewissermaßen zwei Regierungen nebeneinander bestehen, die königliche Hof- und die Landesregierung. Die erstere umfaßte die königlichen Besitzungen, sämtliche Lehen, die Städte und die Kirche; der Adel und die Städte waren zum Teil deutsch, zum Teil deutscher Bildung geneigt. Neben ihr umfaßte die Landesregierung die übrige intakt gebliebene Masse der Bevölkerung, den großen und kleinen unabhängigen Grundbesitz, soweit er nicht in die Lehnsverfassung eingetreten war. Die Trennung zwischen Adel und Bauer war noch nicht erfolgt; die Bauern arbeiteten meist als Erbpächter mit bestimmten Abgaben und ohne ungemessene Fronden. Für die Landesregierung gab es die alten Zupanämter unter erblichen Richterfamilien und das höchste Landesgericht. Daneben traten ihre Abgeordneten auf den ungebotenen Landtagen zusammen. Die Gebiete der königlichen Regierung waren auf den gebotenen Landtagen vertreten, wenn eine Steuer gefordert wurde; einen einheimischen Feldzug mußten sie auch ohne Landtag leisten. Die böhmische Kirche hatte sich nicht vom Königtum emanzipieren können, der Erzbischof war trotz seiner großen Besitzungen und seiner Vasallen von ihm in Abhängigkeit geblieben. Neben der Kirche hatten die letzten Jahrzehnte der Prager Universität eine fast unabhängige Stellung gegeben. Die religiöse Bewegung, deren Herd dieselbe war, wurde von Anfang an als eine wesentlich böhmische aufgefaßt, sie war antikirchlich und damit antideutsch.

Seit 150 Jahren war Böhmen erst als der Zentralpunkt und das Bollwerk der Kolonisation, dann als Sitz des Kaisertums von größtem Einfluß auf die deutschen Verhältnisse gewesen. Seit 1409 hatte es begonnen, das Deutschtum auszustoßen; seit 1415 war es von dem Konzil für ketzerisch erklärt worden, während die breiten Massen der Nation von der in Konstanz verurteilten Lehre aufs tiefste ergriffen worden waren.

Der Protest, welchen 452 böhmische und mährische Barone im September 1415 gegen Hussens Verurteilung einlegten, der Bund, den dieselben sofort zum Schutz der freien Predigt in ihren Gebieten abschlossen, zeigen die wachsende Energie der Landesregierung gegenüber der königlichen. Wenzels katholisierende Maßregeln, zu welchen ihn Sigismunds Vorstellungen erst allmählich bewogen, insbesondere die Wiedereinsetzung vertriebener katholischer Geistlichen, waren nicht imstande, die wachsende Bewegung aufzuhalten. Sie prägte sich von Anfang an in zwei verschiedenen Richtungen aus.

Für die Prager Bürgerschaft und die Universität bildete die communio sub utraque, die Gewährung des Kelches für die Laien, den Kernpunkt der religiösen Forderungen; die Masse des Landvolks, welches unbedingt an Hussens Lehren festhielt, beharrte auf einer radikalen Umgestaltung des geistlichen Wesens in Kultus und Dogma. Beide Parteien traten fast gleichzeitig an die Öffentlichkeit. Am 22. Juli 1419 fand die erste gottesdienstliche Versammlung hussitischer Bauern bei Austie statt, auf einem Hügel an der Luschnitz; am 30. Juli erfolgte eine große hussitische Prozession in Prag, welche mit der Erstürmung des Neustädter Rathauses und der Ermordung von dreizehn Ratsherren endete, von denen sich die Kalixtiner verhöhnt geglaubt hatten. Es war dies die Antwort auf die antihussitische Besetzung der drei Prager Stadträte seitens des Königs. Wenzel wurde durch diese Vorgänge so erschüttert, daß er am 16. August 1419 durch einen Schlagfluß hinweggerafft wurde.

Als einziger männlicher Luxemburger war Sigismund entschlossen, die böhmische Monarchie seinem Hause zu erhalten, zugleich aber die beginnende religiös-nationale Bewegung, welche alle Macht in die Hände der Landesregierung legte, zu unterdrücken; er übertrug zunächst der Witwe seines Bruders und einem ständischen Ausschuß die Regentschaft. Er konnte sich nicht verhehlen, daß er persönlich durch sein Verhalten in Konstanz den Haß der hussitischen Partei auf sich gezogen hatte; aber er zweifelte nicht, daß ihm die Niederwerfung derselben durch die Waffen Deutschlands und die Unterstützung des gesamten kirchlichen Machtapparats gelingen werde. Die ausweichende Antwort, mit welcher er die gemäßigten Forderungen der böhmischen Stände abfertigte, sowie das Bündnis, welches die Regentin mit der katholischen Partei in Böhmen abschloß, veranlaßten Nikolaus von Hus, den damaligen Leiter der hussitischen Partei, die Prager Universität nach der Rechtmäßigkeit eines Religionskrieges zu befragen. Sie gestattete denselben im Falle der Notwehr.

Die strengen antihussitischen Maßregeln, welche Sigismund im Dezember 1419 auf einem Landtage zu Brünn ergriff, ließen über seine gewaltthätigen Absichten keinen Zweifel. Er hatte gleichzeitig den Papst für sich gewonnen, indem er sich in den damaligen Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden im Einverständnis mit der Kurie auf die Seite des letzteren stellte. Nachdem Martin V. eine Kreuzbulle gegen Böhmen erlassen hatte, forderte Sigismund Anfang 1420 in Breslau die hier versammelten Reichsstände zu einem Kreuzzuge gegen Böhmen auf.

Im Angesicht der heranziehenden Gefahr entwickelte zuerst Johann Ziska sein eigentümliches kriegerisches Genie. Indem er gegenüber den schwergerüsteten Rittermassen, welche sich gegen Böhmen in Bewegung setzten, den böhmischen Bauernschaften eine neue eigentümliche kriegerische Organisation gab, hat er den Widerstand gegen Sigismund und die deutschen Kreuzheere eigentlich erst ermöglicht. Er hatte als polnischer Söldner bei Tannenberg gegen den Orden gefochten, er hatte später mit Nikolaus von Hus zu den Vertrauten Wenzels gehört; als böhmischer Edelmann besaß er zugleich eine genaue Kenntnis der Verhältnisse seines Landes. Indem er den Versuch machte, die rohen bäuerlichen Massen seines Volkes in festdisziplinierte Kriegsheere umzuschaffen, übernahm er in Böhmen eine ähnliche Aufgabe, wie einst Otto von Nordheim in Sachsen.

Die Überlegenheit der vasallitischen Reiterei über das Fußvolk beruhte von Anfang an auf ihrer durch die Lehnspflicht zusammengehaltenen Disziplin, welche dem Fußvolk fehlte. Für Ziskas hussitisches Fußvolk wurde eine feste Disziplin aber dadurch ermöglicht, daß bei ihm der Fanatismus gewissermaßen die Stelle des vasallitischen Prinzips vertrat. Ziska selbst war von den Ideen des alttestamentlichen Gottesreiches aufs tiefste ergriffen: „vom Kelche“ nannte er sich; er galt als der von Gott bestellte Hauptmann der Taboriten: als solcher forderte und fand er unbedingten Gehorsam.

Mit genialem Scharfblick wußte er die vorhandenen Mittel der bäuerlichen Kultur zu kriegerischen Zwecken zu verwenden: die Geräte des Ackerbaues, vor allem die Dreschflegel, verwandelte er in Waffen; die Kommandoworte entnahm er dem bäuerlichen Leben — z. B. die Rufe für „rechts“ oder „links“ den beim Lenken der Pflugstiere gebräuchlichen Worten —; den Bauernwagen reihte er als Kriegswagen in seine Heere ein. In diesen beweglichen Wagenburgen, welche er in der Schlacht offensiv zu verwenden verstand, gab er den hussitischen Bauern gegen die deutschen Ritterheere einen unüberwindlichen Rückhalt [1]). Ziska hat auf diesem Wege das erste festgegliederte und disziplinierte Fußvolk in Deutschland geschaffen, ein neues militärisches System, welches sich recht eigentlich im Gegensatz gegen die bisherige feudale Organisation entwickelte. Er baute die Feste Tabor an der Luschnitz und siedelte die Einwohner von Austie dahin über:

[1]) Nach den Untersuchungen von v. Wulf, die hussitische Wagenburg (1889), diente dieselbe in der Schlacht lediglich defensiven Zwecken. A. d. H.

er gab damit den bäuerlichen Radikalen einen festen Mittelpunkt gegenüber dem kalixtinischen Prag.

Im Mai 1420 überschritt Sigismund die böhmische Grenze und suchte sich der Hauptstadt zu bemächtigen, deren Burg in seinen Händen geblieben war. Bei dem Sturm, welchen er am 14. Juli auf Prag unternahm, erlitt er durch Ziska eine erste empfindliche Niederlage, welche die Auflösung seines Kreuzheeres zur Folge hatte. Zwar ließ er sich in der leicht erreichbaren Domkirche des Hradschin zum böhmischen König krönen; aber auf den Besitz von Prag mußte er zunächst verzichten. Sein Versuch, die schwerbedrängte Besatzung auf dem Wyssehrad zu entsetzen, endete am 1. November mit einer zweiten Niederlage.

Der Gegensatz der beiden hussitischen Parteien trat schon im Sommer 1420 schärfer zu Tage. Die Gemäßigten faßten ihre Forderungen in die vier Prager Artikel zusammen. Sie betrafen die Freiheit der Predigt, das Abendmahl in beiderlei Gestalt, die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Klerus, die Herstellung der kirchlichen Zucht. Dagegen verwarfen die Taboriten die gesamte kirchliche und deutsche Kultur; sie erklärten alle gelehrte Bildung für Teufelswerk, Kirche, Klöster, Geistlichkeit, Ornat für überflüssige Institute. Man zählte 550 Kirchen, welche von den Taboriten zerstört wurden. Gleichzeitig entwickelte sich aus der Vereinigung slavischer Anschauungen vom Güterbesitz und alttestamentlicher Vorstellungen ein religiöser Kommunismus, welcher zunächst in Tabor durchgeführt wurde. Die Taboriten organisierten ihre Heere in Kriegs- und Friedensgemeinden, welche einander ablösten. Auch die Prager Verfassung wurde auf demokratischer Grundlage neu organisiert: die Alt- und die Neustadt erwählten sich einen gemeinsamen Stadthauptmann, welchem die Hauptleute der einzelnen Stadtviertel — je vier in der Alt- und der Neustadt — untergeben waren; die beiden Gemeinden ernannten die Bürgermeister und Ratsherren gemeinschaftlich, während ihre Verwaltung im übrigen gesondert blieb.

Im Mai 1421 war Böhmen von Ziska erobert. Ein Landtag, welcher im Juni zusammentrat, acceptierte die Prager Artikel, erklärte Sigismund der böhmischen Krone für verlustig und ernannte eine Regentschaft von zwanzig Männern; im Februar 1422 wurde der litthauische Prinz Korybut mit einem polnischen Heere als Landesverweser aufgenommen. Der Angriff eines deutschen Kreuzheeres

wurde im September 1421 bei Saaz, derjenige Sigismunds im Januar 1422 bei Deutsch-Brod von Ziska siegreich abgewehrt.

Mitten zwischen den Fürstentümern des Ostens dehnte sich diese neue ketzerische Macht scheinbar widerstandslos aus. Das böhmische Fußvolk, wie es Ziska geschaffen, bewies den alten Waffen des Zeitalters gegenüber eine unzweifelhafte Überlegenheit.

Auf deutscher Seite trat in diesem Kampfe das empörendste Schauspiel grenzenloser Wehrlosigkeit zu Tage: die Pfaffen- und die Laienfürsten, ebenso wie die Ritterschaft und die Städte standen der böhmischen Bewegung hülflos und ohne Organisation gegenüber. Die Versuche, eine neue Reichskriegsverfassung zu begründen, begannen schon 1422; aber sie scheiterten an der Kurzsichtigkeit der Fürsten, an dem Geiz der Städte und an dem gegenseitigen Mißtrauen aller Stände. Der Vorschlag zur Aufstellung eines Söldnerheeres vermittelst der Erhebung eines „gemeinen Pfennigs“, eines Prozents Vermögenssteuer, wurde von einem Nürnberger Reichstage im Sommer 1422 abgelehnt und durch die Aufstellung einer Reichsmatrikel ersetzt, welche die einzelnen Kontingente nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Reichsstände normierte. Das Reichsheer, welches auf diesem Wege aufgebracht wurde, unter dem Oberbefehl Friedrichs von Brandenburg, operierte jedoch ohne jeden Erfolg.

Während so die östlichen Positionen der deutschen Nation mehr und mehr zusammenbrachen, erfolgte seitens Dänemarks ein Angriff auf die nördlichen. Infolge des Sturzes der lübischen Ratsgeschlechter stieg die dänische Macht empor. Im Jahre 1415 hatte der neue zünftische Rat in Lübeck seine Anerkennung bei Sigismund durchgesetzt. Im Jahre 1412 ging die Regierung der drei unierten nordischen Reiche durch den Tod Margaretens in die Hände Erichs über; schon 1413 forderte er Schleswig von den Schauenburgern für Dänemark zurück. Die Schlösser derselben fielen nacheinander in seine Hände; er faßte im Gottorpschen festen Fuß. Im Jahre 1416 erzwang Erich durch die Gefangennehmung aller Lübecker in seinem Reiche die Zurückführung des alten Rats, welchen er dadurch zunächst an sein unmittelbares Interesse kettete. Es bedurfte der Zusammenfassung aller Kräfte des deutschen Nordens, um der heldenmütigen Gegenwehr der jungen Schauenburger Heinrich und Adolf, welche anfangs nur von Hamburg unterstützt waren, Nachdruck zu geben. Erst im Jahre 1426 entschloß sich Lübeck, mit den wendischen Städten auf ihre Seite zu treten; ihre Flottenangriffe in den Jahren 1426

und 1427 und die Wiedereroberung Flensburgs im Jahre 1431 nötigten dann Erich, auf seine Ansprüche in Schleswig wieder zu verzichten (1435).

Während das deutsche Fürstentum im Bunde mit den Städten die Defensive gegen die dänische Monarchie im Norden der Elbe glücklich bestand, dehnte sich im Westen des Reiches der französische Einfluß nicht minder ungehindert aus, als im Osten der slavische. Im Jahre 1363 war durch die Verleihung des erledigten Herzogtums Burgund an Philipp den Kühnen eine Seitenlinie des Hauses Valois entstanden; im Jahre 1384 vereinigte Philipp durch Erbschaft das städtereiche Flandern mit dieser Besitzung. Sein Enkel Philipp der Gute wurde als „Ruhwart" (pacis conservator) in Holland, Seeland, Friesland und Hennegau anerkannt; er erkaufte die Grafschaft Namür, er gewann durch Erbschaft Limburg und Brabant. Die Folge war, daß die Zentren des westdeutschen Handels, indem sie auf diesem Wege in die Hände einer außerdeutschen Dynastie gerieten, sich dem Einfluß der Hansa zu entziehen und im Bunde mit dem nordischen Unionskönigtum die östlichen Städte aus dem dänisch-nordischen Verkehr zu verdrängen suchten.

Während sich diese Veränderungen an den Grenzen vollzogen, stand der Kern des Reiches wehrlos den Angriffen der Hussiten geöffnet. Auch nach dem Tode Ziskas (11. Oktober 1424) war die böhmische Macht trotz ihrer inneren Spaltungen nach außen hin kriegerisch vollkommen geschlossen. Seine Anhänger, die „Waisen", hielten zwischen den extremen Taboriten unter Prokop dem Großen und den Pragern die Mitte; gegen die äußeren Feinde aber waren alle Parteien einig. Seit dem Herbst 1425 begann die hussitische Bewegung über die Ränder des böhmischen Kessellandes hinauszufluten. Die furchtbare Niederlage eines sächsischen Heeres bei Außig am 16. Juni 1426, welchem der Sturz Korybuts und der Sieg der Radikalen folgten, bewirkte verzweifelte Rüstungen: von je zwanzig Männern sollte einer ausziehen; man entwarf eine neue Heereseinteilung nach Zehn-, Hundert- und Tausendschaften unter Hauptleuten; der Kurfürst von Brandenburg erhielt den Oberbefehl. Das so gebildete Reichsheer lief jedoch am 2. August 1427 bei Mies auseinander, als es von Prokops Anrücken Kunde erhielt. Ein anwesender päpstlicher Legat zerriß erbittert das Reichspanier und warf es den deutschen Fürsten vor die Füße.

Die Nachbarländer Böhmens wurden in den folgenden Jahren

von den Hussiten überschwemmt; ihre Raubzüge ließen überall, besonders im nördlichen Deutschland, einen ketzerischen Bodensatz zurück, der in zünftischen und antibischöflichen Bewegungen zur Erscheinung kam. Bei der Erfolglosigkeit aller kriegerischen Maßregeln ist es begreiflich, daß man immer entschiedener die Hülfe eines allgemeinen Konzils forderte, welches die Kurie nach ihren Konstanzer Versprechungen zu berufen verpflichtet war.

Eine kirchliche Versammlung, welche in den Jahren 1423 und 1424 ohne Resultat zu Pavia und Siena getagt hatte, war von Papst Martin V. mit der Versicherung geschlossen worden, daß er nach sieben Jahren ein neues Konzil und zwar nach Basel berufen werde. Als er im Februar 1431 starb, mußte sein Nachfolger Eugen IV. dieses Versprechen erneuern.

Sigismund erkannte die Notwendigkeit, mit einem durchschlagenden militärischen Erfolge diesem neuen Konzil gegenüberzutreten. Während er im Frühjahr 1431 ohne Resultat mit den Hussiten über die Anerkennung und Beschickung des Konzils verhandelte, entschloß sich ein Nürnberger Reichstag zur Aufstellung eines neuen Reichsheeres von 10000 Gleven. Der Kardinal Julian Cäsarini, welcher als päpstlicher Legat beauftragt war, das Baseler Konzil zu eröffnen, predigte gleichzeitig gegen Böhmen das Kreuz.

Prokop der Große vereinigte alle Parteien, Städter, Waisen und Taboriten, zur Abwehr. Er sammelte die ganze Kraft des Landes an der Westgrenze; aber er mußte sein Heer wegen Mangels an Lebensmitteln auflösen, bevor der Kardinal mit den Deutschen die böhmischen Päße überschritten hatte. Als darauf der Angriff des Kreuzheeres erfolgte, wirkte die Schnelligkeit, mit welcher sich die Böhmen wieder sammelten, und ihr unvermuteter Anmarsch desto imponierender. Die Deutschen ergriffen sofort die Flucht, wurden aber (am 14. August) bei Taus von Prokop ereilt und gänzlich geschlagen.

So blieb das Konzil die letzte Zuflucht gegen die böhmische Bewegung. Der Kardinal Julian erklärte friedliche Verhandlungen für einzig möglich und notwendig. Sigismund überließ dieselben dem Konzil und ging, zum Zweck der Kaiserkrönung, im Herbst 1431 nach Italien.

Die Baseler Versammlung begann mit einer Fixierung ihrer Geschäftsordnung, welche bewies, daß sie die Fehler vollkommen erkannte, an welchen das Konstanzer Konzil gescheitert war. Sie gab die Abstimmung nach Nationen auf und bildete für die einzelnen Geschäftskreise vier Kommissionen — pro fide, reformatione, pace, com-

munibus. Aus jeder dieser Kommissionen wurden drei Mitglieder deputiert, welche als oberste Behörde zur Leitung des Ganzen bestimmt waren und insbesondere über die Zulassung zum Konzil und die Verteilung in die Kommissionen zu entscheiden hatten. Es war eine republikanische kirchliche Repräsentation, in welcher alle nationalen Gegensätze und die Verschiedenheit der höheren und niederen Kirchenämter ausgeglichen waren.

Nachdem das Konzil die Böhmen zur Absendung einer Deputation aufgefordert hatte, hielt es am 14. Dezember 1431 seine erste Sitzung, in welcher es den Grundsatz der Konstanzer Versammlung betreffs der Stellung der Konzilien über der Kurie wiederholte und die Beseitigung der Ketzerei, die Begründung eines allgemeinen Friedens und die Reformation der Kirche als seine Aufgaben bezeichnete. Fast gleichzeitig sprach Papst Eugen IV. wegen zu geringer Beteiligung die Auflösung der Baseler Versammlung aus. Im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit wies dieselbe in ihrer zweiten Session, am 16. Februar 1432, diesen Angriff des Papstes mit der Erklärung zurück, daß das Konzil nur sich selbst durch freien Entschluß auflösen könne; am 29. April forderte sie den Papst auf, binnen drei Monaten in Basel zu erscheinen; am 6. September erklärte sie das „caput ministeriale ecclesiae“ für contumax.

Diese energische Haltung war wesentlich durch den glücklichen Fortgang bedingt, welchen gleichzeitig die mit den Hussiten eingeleiteten Verhandlungen nahmen. Sie hatten das Ergebnis, daß im Januar 1433 eine hussitische Deputation aller Parteien in Basel erschien. Die Disputationen der böhmischen und Baseler Theologen zogen sich bis in das Frühjahr hinein. Die ersteren hatten die Verteidigung der einzelnen Streitpunkte untereinander verteilt: der Kalixtiner verfocht die utraquistische Kommunion, der Taborit die Bestrafung der öffentlichen Sünden der Kleriker durch weltliche Gerichte, der Waise die freie Predigt, der Engländer Peter Paine die Verwerflichkeit der weltlichen Herrschaft des Klerus. Obwohl diese Unterredungen zunächst ergebnislos verliefen, so blieb das Konzil doch weit davon entfernt, sie abzubrechen; vielmehr gab es den Gesandten bei ihrer Heimkehr nach Böhmen eine Anzahl Bevollmächtigter mit, um auf einem Landtage in Prag die Verhandlungen fortzusetzen. Das Resultat war, daß die extremen Parteien der Taboriten und Waisen von dem Gedanken einer Versöhnung allmählich zurückkamen, daß dagegen die Kalixtiner, d. h. die Altstadt Prag und der Adel, sich auf Grund

der vier Artikel von 1420 mit der römischen Kirche verständigten. Am 30. November 1433 gestanden die Gesandten des Konzils die „Prager Kompaktaten“ zu: communio sub utraque, Bestrafung öffentlicher Verbrechen der Geistlichen durch die zuständigen Behörden, freie Predigt; doch verblieb der Kirche das Recht des Güterbesitzes. Der neugebildete böhmische Staat wurde so das erste Gemeinwesen mit unabhängiger kirchlicher Organisation.

Durch die Schlacht bei Lipan am 30. Mai 1434, in welcher die Taboriten und Waisen den Kalixtinern vollständig unterlagen und Prokop seinen Tod fand, wurde dieser Erfolg der Baseler Versammlung sichergestellt. Sie hatte sich gleichzeitig Eugen gegenüber vollkommen behauptet.

Am 18. Dezember 1432 untersagte sie alle neuen Steuern nach Rom, am 22. Januar 1433 erklärte sie Sigismund zum Beschützer des Konzils und alle Maßregeln des Papstes gegen ihn für nichtig. Die Folge war, daß Eugen IV. am 16. Februar eine beschwichtigende Erklärung abgab und am 31. Mai 1433 dem Könige die Kaiserkrönung gewährte. Sigismund begab sich im Oktober 1433 nach Basel, wo man das Verfahren gegen Eugen erst einstellte, als im Februar 1434 die rückhaltlose Anerkennung des Konzils seitens der Kurie erfolgt war. Die Versammlung stand auf dem Höhepunkt ihres Ansehens, sie zählte damals gegen 850 Mitglieder.

Zunächst erntete Sigismund die Früchte der Baseler Verhandlungen. Nachdem er die Prager Kompaktaten und die Wahl des Utraquistenführers Johann Rokyczana zum Erzbischof anerkannt hatte, hielt er am 23. August 1436 seinen Einzug in Prag.

Während Sigismund die böhmischen Angelegenheiten ordnete und mit den deutschen Fürsten aufs neue über eine Reichsreform in resultatlose Beratungen trat, widmete sich das Konzil der kirchlichen Reformaufgabe mit einer unerhörten Energie. Es schritt als gesetzgebendes Organ der Kirche rücksichtslos über die alten und wiederhergestellten Ansprüche der Kurie hinweg.

Der entscheidende Beschluß erfolgte am 9. Juni 1435 durch die Abschaffung der Annaten. Dieser Versuch, die kirchlichen Ämter dem Einfluß der Kurie zu entziehen, rief naturgemäß eine neue Opposition des Papstes gegen das Konzil hervor. Am 25. März 1436 verfügte die Baseler Versammlung, daß die Zahl der Kardinäle auf 24 zu fixieren sei und daß dieselben mit der Hälfte der päpstlichen Einnahmen besoldet werden sollten, daß kein Schloß an Verwandte eines

regierenden Papstes vergeben werden dürfe. Die Verhandlungen über eine Union mit der griechischen Kirche, welche die letztere in ihrer damaligen Bedrängnis anbot, brachten den Konflikt zwischen Papst und Konzil offen zum Ausbruch. Als das letztere die Vorbereitungen zur Aufnahme der griechischen Gesandten traf und am 7. Mai 1437 für diesen Zweck einen Zehnten von den Einkünften des gesamten Klerus ausschrieb, erklärte Eugen am 31. Juli 1437 die Baseler Kirchenversammlung zum zweitenmale für aufgelöst und berief am 18. September eine neue nach Ferrara. Ein großer Teil der Baseler Väter ging in der That zu Eugen über; die oppositionelle Majorität, deren Wortführer der Kardinal Louis d'Allemand, Erzbischof von Arles, war, verhängte am 24. Januar 1438 über ihn die Suspension.

Als diese neue Spaltung erfolgte, war Sigismund am 9. Dezember 1437 zu Znaim bereits gestorben. Sein Erbe und Schwiegersohn Albrecht von Österreich versuchte mit seinen habsburgischen Besitzungen die luxemburgischen Territorien, Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn, zu vereinigen. Die Vertretung des deutschen Reiches ging nach Sigismunds Tode zunächst an die Kurfürsten über.

Man hatte offenbar ein lebhaftes Gefühl dafür, daß durch den neuen Zwiespalt zwischen Papst und Konzil für die deutsche Aristokratie zum zweitenmal der geeignete Moment gekommen sei, um ihre Interessen der Kurie gegenüber geltend zu machen. Die ganze Lage schien zugleich für eine Reform der Reichsverfassung besonders günstig zu sein. Indem aber diese Aufgabe wesentlich in die Hände der kurfürstlichen Oligarchie gelegt war, fand ihre Erledigung von Anfang an in den fürstlichen Territorialinteressen ihre natürliche Begrenzung. Man durfte nicht erwarten, daß die städtischen Republiken sich widerspruchslos den kürfürstlichen Beschlüssen unterwerfen würden.

Als sich die Kurfürsten zum Zweck der Königswahl in Frankfurt versammelten, erklärten sie am 17. März 1438 in dem kirchlichen Konflikte ihre Neutralität. Am 18. März wählten sie Albrecht von Österreich zum König.

Ein festes Urteil über Albrecht II. zu gewinnen, ist bei der kurzen Dauer seiner Regierung nicht möglich; dennoch sehen wir, daß er die großen Fragen der Zeit mit einer gewissen idealen Energie aufgriff und ihre Lösung weiterzuführen suchte, obwohl ihn seine dynastischen Interessen zunächst im Osten zurückhielten.

Auf einem Reichstage zu Nürnberg 1438 wurde über die Einteilung des Reiches in Landfriedenskreise verhandelt, von welcher in-

dessen Österreich, Böhmen, sowie die kurfürstlichen Territorien ausgenommen sein sollten. Dieser Versuch einer Verfassungsänderung scheiterte, indem die Städte gegen diese letzte Bestimmung protestierten.

Einem neuen Nürnberger Reichstage im Oktober legte Albrechts Kanzler Kaspar Schlick eine Anzahl reformatorischer Vorschläge des Königs vor. Sie betrafen die Anerkennung der goldenen Bulle, die Abgrenzung von Landfriedenskreisen, in welcher Böhmen und Österreich ausgeschlossen, dagegen die kurfürstlichen Länder mit einbegriffen sein sollten; sie stellten den Städten das Recht in Aussicht, daß sie nur durch den König oder die Kreishauptleute vor Gericht gefordert werden dürften. Die Entscheidung über diese Maßregeln wurde wegen der von den Fürsten dagegen erhobenen Einwendungen vertagt.

Der ständische Zwiespalt in der Nation vereitelte so auch diesmal alle reformatorischen Versuche. Es fragte sich, ob es gelingen werde, die Gunst der Verhältnisse wenigstens auf kirchlichem Gebiete wahrzunehmen.

Albrecht hatte sich der Neutralität der Kurfürsten angeschlossen, aber zugleich dem Konzil seine Zuneigung zu erkennen gegeben, indem er es als „sacrosancta synodus Basiliensis in spiritu legitime congregata universalem ecclesiam legitime repraesentans“ anerkannte. Die Kurfürsten verwarfen den Prozeß gegen Eugen; aber auf einem Reichstage zu Frankfurt wurde am 26. März 1439 eine Reihe der Baseler Dekrete zu Reichsgesetzen erhoben. Sie sanktionierten insbesondere die Freiheit der kanonischen Wahlen, die Beseitigung der päpstlichen Provisionen und Reservationen, aller neuen Sporteln und Leistungen, die Aufhebung der Annaten und Palliengelder, das Verbot der Appellationen an den römischen Stuhl mit Umgehung der gesetzlichen Instanzen, die Beschränkung der kirchlichen Strafmittel, besonders des Interdikts auf Ortschaften, welche sich selbst oder deren Herren sich vergangen hätten. Für den Papst bewilligte man nur eine gratuita subventio des Kirchenguts.

Die Reformbewegung schien auf einen Moment in einer vielversprechenden Richtung weiterzugehen. Indem das Konzil durch die Absetzung Eugens IV. am 25. Juni 1439 die letzte Möglichkeit einer Verständigung mit der römischen Kurie vollständig abwies, erlangte die Neutralität der deutschen Aristokratie eine erhöhte Bedeutung. Allerdings sank das Konzil durch den Austritt vieler Prälaten allmählich zu einer reinen Juristenversammlung herab, in welcher die

Doktoren des römischen Rechts das Übergewicht besaßen; aber in den Händen des geschäftsgewandten und mutigen Erzbischofs von Arles blieb es auch in dieser veränderten Gestalt — so lange die deutsche Neutralität sich behauptete — eine der Kurie ebenbürtige Macht.

Die Stellung des deutschen Bistums zugleich als kirchlichen und als weltlichen Faktors war für die ganze Entwickelung der katholischen Kirche von höchster Bedeutung. So lange das autonome deutsche Kurfürstentum im Einverständnis mit einem Könige von der Territorialmacht Albrechts II. seine selbständige Stellung zwischen den beiden kirchlichen Mächten behauptete, mußte der Kampf derselben unentschieden bleiben. Die Zerstörung dieser Neutralität wurde daher die wichtigste Aufgabe der römischen Politik.

Es war ein verhängnisvolles Zusammentreffen, daß der plötzliche Tod König Albrechts am 27. Februar 1439 das kurfürstliche Kollegium seines wichtigsten Bundesgenossen beraubte, und daß sich bald darauf das Konzil von Basel zur Erhebung eines Gegenpapstes entschloß. Infolge dieses Schrittes wurde das Konzil in eine extreme Richtung gedrängt, welche den schließlichen Zusammenbruch des ganzen Reformwerkes in das Bereich der Möglichkeit rückte. Am 5. November wurde der Herzog von Savoyen als Papst Felix V. von den Resten der Baseler Versammlung gewählt, ohne daß es der letzteren gelungen war, Eugen IV. vorher zu beseitigen.

Die bisherigen Resultate des Konzils waren scheinbar sehr große, seine Aussichten bis zum Tode Albrechts noch immer günstige gewesen. Fragen wir nun nach den Gründen, warum sich dennoch die Wirksamkeit dieser Versammlung in nichts auflöste und das Papsttum neugestärkt aus dieser langen und gefährlichen Krisis hervorging, so darf man vor allem den ungeheuren Rückschlag nicht übersehen, welchen die hussitische Bewegung in der allgemeinen Stimmung hervorgerufen hatte. Der Kampf gegen die böhmische Bewegung war ein Kampf um die Kultur und Existenz gewesen: sie legte die Notwendigkeit dar, daß die alte kirchliche Organisation vielleicht innerlich gereinigt, jedenfalls aber äußerlich aufrechterhalten und widerstandsfähig gemacht werden müßte. Die einflußreichsten Kirchenmänner trennten sich von der Baseler Versammlung, sobald die Politik derselben eine Richtung einschlug, durch welche die materielle Stellung der Kurie gefährdet wurde. Der Rest setzte den Kampf, gestützt auf die Neutralität der deutschen Aristokratie, bis zu seinen äußersten Konsequenzen fort; aber er war der Macht dieser Strömung nicht gewachsen: es vollzog

sich eine Reaktion der alten Kräfte gegen die neuen, wie sie großen revolutionären Erschütterungen überall zu folgen pflegt. Auch Deutschland stand dieser Bewegung ohne feste nationale Geschlossenheit mit einer zerbröckelnden Verfassung in seiner ganzen politischen Wehrlosigkeit gegenüber.

Im Westen ging der englisch-französische Krieg in einzelnen großen wetterleuchtenden Schlägen zu Ende. Durch die Erhebung der Jeanne Darc im Jahre 1429 gewann das halb vernichtete französische Königtum eine neue Verbindung mit den unteren Klassen: im Jahre 1436 zog Karl VII. wieder in Paris ein. Unter dem frischen Hauch dieser nationalen Erfolge gelang es diesem Herrscher, durch die „pragmatische Sanktion" vom Juli 1438 innerhalb der französischen Kirche die Freiheit der kanonischen Wahlen und feste Garantieen gegen die finanziellen und richterlichen Ansprüche der Kurie für alle Zukunft festzustellen. Im Jahre 1439 erfolgten im Zusammenhang mit einer durchgreifenden Reform des Steuerwesens die ersten Schritte zur Organisation eines stehenden Heeres, welches zunächst fünfzehn Kompagnieen ritterlicher Reiterei umfaßte. Rasch und konsequent legte das französische Königtum auf dem von fremden Einflüssen endlich gereinigten Boden die Grundsteine zu einer nationalen Monarchie.

Gleichzeitig wurde durch den Tod Albrechts II. im Osten der böhmische Thron erledigt; die wiederangeknüpfte Verbindung Böhmens mit Deutschland zerriß aufs neue, indem die Häupter der hussitischen Partei sich der böhmischen Verwaltung sofort bemächtigten.

In Deutschland bestand von der weltlichen Zentralgewalt, dem Kaisertum, nur noch der universale Begriff. Die Konzilien hatten diesen Begriff noch einmal erfrischt; aber dieser neue Glanz war schnell wieder verblaßt.

Die geistlichen Fürsten, die früheren Säulen dieser Gewalt, hatten ihren inneren Zusammenhang mit derselben vollständig verloren. Wir besitzen einen Reformentwurf aus dieser Zeit, die sogenannte „Reformation des Kaiser Sigismund"[1]), welcher zum erstenmal den Gedanken ausspricht, daß jede staatliche und kirchliche Reformation ausgehen müsse von der Säkularisation: erst wenn Papsttum und geistliches Fürstentum auf ihre Amtsgewalt und ein be-

[1]) Friedrich Reisers Reformation des Kaiser Sigismund, ed. W. Böhm, Leipzig 1876. Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II, S. 279.

stimmtes Gehalt reduziert seien, werde die Lage des unteren Klerus sich bessern. Man sieht, die furchtbaren Mängel der deutschen Verfassung wurden vollkommen klar erkannt, aber ebenso die Unmöglichkeit, sie ohne grundstürzende Maßregeln zu reformieren.

Auch für die Städte hatte das Kaisertum die Bedeutung einer lebendigen politischen Gewalt verloren. Es war eine rein äußerliche Anerkennung dieser Würde, wenn Nürnberg im Jahre 1424 unter außerordentlichen Feierlichkeiten die Reichskleinodien Sigismunds zur Verwahrung übernahm; sie wurden hier an hohen Festtagen dem Volke gezeigt. Die Ausbildung der Feuerwaffen und des Geschützwesens machte die Städte nach außen hin unangreifbar; sie besaßen das größte Maß politischer Autonomie, welches für sie erreichbar war; aber die geistige Entwickelung in ihnen stand still. Die städtische Architektur verlor mehr und mehr an idealem Schwung, in der Skulptur zeigte sich ein derber Spott als Ausfluß der damaligen religiösen Stimmung, die Malerei versank in einen nüchternen Realismus. In Italien erscheint Dante, in England Chaucer als Vertreter der städtischen Poesie: welch' ungeheurer Abstand zwischen ihnen und den deutschen Meistersängern! Die selbständige juristische Entwickelung der deutschen Städte geriet ins Stocken; die Kenntnis des römischen Rechts drang in die einheimischen Verhältnisse ein und gewann immer größeren Einfluß. Ein energischer Humor ist in dieser Epoche der einzige kräftig hervorstechende Zug der geistigen Kultur des deutschen Bürgertums. Als Enea Silvio Piccolomini seine begeisterte Schilderung der deutschen Städte entwarf, hatten diese den Höhepunkt ihrer inneren Blüte unzweifelhaft bereits überschritten. Die städtische Ratsaristokratie und die Zunftverfassungen begannen zu versteinern, die Zünfte schlossen sich numerisch fest nach außen ab, für ihre gewerblichen Erzeugnisse bildeten sich festnormierte Taxen.

Die Stellung des deutschen Bauernstandes hat sich in der Zeit von den Hussitenkriegen bis zur Reformation dem Adel gegenüber entschieden verschlechtert [1]). Schon längst hatte die Abschließung der Bannforste den Pflug des deutschen Bauern vom deutschen Walde abgesperrt; jetzt verwandelte sich die frühere schutzherrliche Verwaltung mehr und mehr in eine oberherrliche, an die Stelle der gewählten traten eingesetzte Beamte, die Markengerichte gerieten ganz in die Hände der Herrschaft. Die Abgaben und Fronden wurden immer höher

[1]) Vgl. v. Maurer, Geschichte der Markverfassung § 122 ff.

geschraubt. Dem deutschen Bauernstande waren nacheinander alle Stützen verloren gegangen, welche ihn bisher aufrechterhalten hatten; er sank schutzlos unter die Herrschaft der adligen waffenführenden Kreise. Die Folge war, daß seine alte nationale Bildung verfiel und Roheit und Unzufriedenheit an ihre Stelle traten.

Der deutsche Adel, von seinen auswärtigen Aktionsfeldern immer weiter zurückgedrängt, richtete seine ganze Politik auf die inneren Verhältnisse: er drückte auf den Bauernstand und auf die Städte. Der italienische Adel war aus den Städten gewissermaßen herausgewachsen, der deutsche drängte in dieselben hinein. In langen Verhandlungen und Zusammenkünften, in kurzen und unvollkommenen Kriegszügen, auf den Turnierplätzen trat der alte Charakter dieses Standes noch zu Tage; aber die großen Veränderungen der Zeit wirkten bereits mächtig auf ihn ein. An den Fürstenhöfen traten an die Stelle der adligen Berater auf Zeit engagierte Geschäftsführer mit rein juristischer Bildung, in die fürstlichen Heere drangen Söldner mit nicht-ritterlicher Bewaffnung, die Ausbildung der Feuerwaffen bedrohte die alte Festigkeit der adligen Burgen. Dennoch stand das Selbstgefühl der Fürsten auf seinem Höhepunkt. Der alte staufische Begriff des Reichsfürstentums verschwand; jetzt behaupteten die Fürsten, vor dem Kaisertum habe das Reich bestanden: „auf den sechzehn Fürstentümern“ — man rechnete dazu je vier Herzöge, Markgrafen, Landgrafen und Burggrafen — „sei das Reich gesetzet und bewidmet worden [1]).“

In die kurfürstlichen Häuser waren zwei neue Dynastieen eingetreten, die Hohenzollern in Brandenburg 1415, die Wettiner in Sachsen 1422; im übrigen hatte sich die Zahl der Laienfürsten nicht eben verändert: man zählte um das Jahr 1350 deren vierundvierzig, gegen sechsundvierzig im Jahre 1582 [2]).

Die Kultur der Nation stand still, ihr Übergewicht über die Nachbarvölker war gebrochen, die Zentralgewalt ohne selbständige Bedeutung: dennoch standen sich die politischen Gewalten mit ihrem alten Mißtrauen und ihrer ererbten Eifersucht gegenüber.

Am 2. Februar 1440 wählten die Kurfürsten den 24jährigen Herzog Friedrich von Steiermark, den ältesten Vertreter der habsburgischen Dynastie, zum Könige. Nüchternheit, solide Sparsamkeit bildeten den Charakterzug seiner landesfürstlichen Regierung; das Sam-

[1]) Droysen, Preußische Politik II, S. 150. — [2]) Ficker, Reichsfürstenstand § 198.

meln von Juwelen war fast seine einzige Leidenschaft. Den deutschen Verhältnissen stand Friedrich III. von Anfang an mit der Empfindung gegenüber, daß er hier mit Kräften zu rechnen habe, die er nicht zu bewältigen vermöge. Ohne jede kriegerische Begabung, suchte er sich auf dem Wege diplomatischer Intriguen nach der Weise Karls IV. und Sigismunds mit den Reichsgeschäften abzufinden; er zögerte lange, ehe er die Wahl der Kurfürsten annahm. Erst am 15. April 1442 ließ er sich krönen.

Friedrich war Landesherr in Steiermark, Kärnten und Krain; in Tirol führte er die vormundschaftliche Regierung für seinen Vetter Sigismund, die vorderen Lande waren seinem Bruder Albrecht zugefallen. Die Witwe Albrechts II., die luxemburgische Elisabeth, übertrug ihm die Vormundschaft über Albrechts nachgeborenen Sohn Ladislaus; aber er war zunächst außerstande, mit Nachdruck in diese Stellung einzutreten. In Böhmen und Österreich konstituierte sich eine ständische Landesregierung; in Ungarn rief die nationale Partei den polnischen König Wladislaw III. auf den Thron. Auch als dieser im Jahre 1444 bei Varna im Kampfe gegen die Türken gefallen und der unmündige Ladislaus von den ungarischen Ständen als König anerkannt worden war, mußte Friedrich die Herrschaft in Ungarn dem Reichsverweser Johann Hunyad überlassen. Dagegen bot ein Konflikt, welcher zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen ausgebrochen war, ihm die Aussicht, die habsburgische Herrschaft in den vorderen Landen wiederherzustellen, welche 1415 zum großen Teil vernichtet worden war. Entweder Friedrich selbst oder sein Bruder Albrecht ließ sich von König Karl VII. gegen die Eidgenossen eine bewaffnete Hülfe von 5000 Söldnern zusagen. Statt dieser mäßigen Hülfsmacht schüttete Frankreich seine gesamten unbeschäftigten Söldnermassen über die deutschen Westgrenzen aus. Der Dauphin führte 40000 „Armagnacs“ durch den Elsaß gegen Basel; man argwohnte, daß er die Sprengung des Konzils beabsichtige, man fürchtete einen allgemeinen fürstlichen Anschlag auf die Reichsstädte[1]). In der Nähe von Basel, bei St. Jakob an der Birs, warfen sich den Franzosen am 26. August 1444 einige tausend Eidgenossen entgegen. Sie wurden umzingelt und vernichtet; aber unter dem Eindruck ihres verzweifelten Widerstandes wandten sich die Söldnerbanden in die oberrheinische Ebene zurück, wo nur die Städte sich ihrer zu erwehren vermochten.

[1]) Vgl. Burkard Zink, Städtechroniken V, S. 176.

Mit Mühe wurden sie durch Gewalt und Verhandlungen über die Grenzen zurückgedrängt.

Die vollständige Wehrlosigkeit der Reichsverfassung trat auch nach dieser Seite hin deutlich zu Tage[1]). Friedrich III., ohne Mittel, ohne Energie, behandelte auch die Reichsangelegenheiten nach den hergebrachten Maximen fürstlicher Territorialpolitik. Dem Vertrage mit Frankreich folgten seine schimpflichen Verhandlungen mit der Kurie. Friedrich ließ sich bereit finden, auf die Vorschläge einzugehen, welche ihm dieselbe durch seinen Geheimschreiber Enea Silvio Piccolomini behufs einer Verständigung anbot. Anfang 1446 kamen die geheimen Verträge zustande, durch welche Eugen IV. die Obedienz des deutschen Königs erkaufte: sie sicherten dem letzteren die Besetzung von hundert Präbenden in seinen Erblanden, das Nominationsrecht für sechs Bischofssitze, die Kaiserkrönung und die Zahlung von 210000 Gulden. Die Voraussetzung war, daß Friedrich zugleich für diesen Preis zur Auflösung der kurfürstlichen Neutralität die Hand bieten werde.

Indem dann dieses Resultat in der That erreicht wurde, verlor das Baseler Konzil seine letzte Stütze. Die Mittel, welche dabei zur Anwendung kamen, zeigen schlagender als alle übrigen Erscheinungen dieser Periode das tiefe Niveau der allgemeinen sittlichen Bildung.

Unmittelbar nach der Verständigung mit Friedrich III., am 9. Februar 1446, verfügte Eugen IV. die Absetzung der Kurfürsten von Köln und Trier. Darauf erneuerten die deutschen Kurfürsten zu Frankfurt im März 1446 ihren Bund. Sie forderten von Eugen durch eine Gesandtschaft die Anerkennung der obersten Autorität der Konzilien, die Berufung eines neuen Konzils in Deutschland, die Bestätigung der in die Reichsgesetze aufgenommenen Baseler Dekrete. Im September erfolgten zu Frankfurt die Verhandlungen über die päpstliche Antwort. Hier gelang es den Gesandten des Königs, an deren Spitze Piccolomini stand, die Bevollmächtigten des Erzbischofs von Mainz durch Bestechungen zu gewinnen. Als darauf die päpstlichen Zugeständnisse, welche in ihrer Unbestimmtheit der Versammlung anfangs nicht genügt hatten, von Piccolomini — zunächst in der Form neuer kurfürstlicher Forderungen — in eine Fassung gebracht wurden, für welche er die päpstliche Zustimmung zu erlangen hoffte,

[1]) Damals zuerst erklärten die Franzosen den Rhein für die natürliche Grenze gegen Deutschland. Vgl. Droysen II, S. 79 Anm. 1. A. d. H.

erklärten sich Mainz und Brandenburg für, Sachsen, Köln und Trier gegen ihre Annahme; der Pfalzgraf verhielt sich unentschieden. Nachdem jedoch die meisten übrigen anwesenden Fürsten, insbesondere die Bischöfe, der neuen Redaktion zugestimmt hatten, überbrachte Piccolomini dieselbe dem Papste. Eugen nahm sie an, nachdem die drei Punkte, auf welche es ankam, — Berufung eines Konzils in Deutschland, Anerkennung der Oberhoheit der Konzilien, Bestätigung der „pragmatischen Sanktion“ — durch Zusätze noch mehr verklausuliert worden waren. Selbst diese geringen Konzessionen widerrief Eugen kurz vor seinem Tode (am 23. Februar 1447) in einer geheimen Erklärung, soweit sie mit der Lehre der heiligen Väter und der Autorität der Kurie im Widerspruch stünden.

Eugens Nachfolger, Nikolaus V., wurde gegen die Bestätigung der Zugeständnisse seines Vorgängers auf einem Fürstentage zu Aschaffenburg im Juli 1447 anerkannt. Er forderte indessen eine Entschädigung für die durch seine Konzessionen der päpstlichen Kammer erwachsenden Verluste. Man beschloß, über dieselbe auf einem neuen Reichstage zu verhandeln, stellte es jedoch dem päpstlichen Legaten frei, vorher mit dem Könige darüber ein Konkordat zu schließen. Am 17. Februar 1448 kam dasselbe in Wien zustande.

Das Resultat war, daß „dem römischen Stuhl als Entschädigung alles das zurückgegeben ward, was nach den Baseler Beschlüssen abgestellt sein, wofür er entschädigt werden sollte[1]).“ Die päpstlichen Reservationen wurden für die meisten bisherigen Fälle wiederhergestellt; so für alle Pfründen und Würden, deren Inhaber am römischen Hofe oder zweieinhalb Tagereisen von diesem entfernt gestorben waren, oder welche durch Versetzung ihrer Inhaber seitens des Papstes oder durch die Verleihung höherer, mit der bisherigen Stellung unvereinbarer Würden an ihre Inhaber oder durch freiwillige Entsagung erledigt werden würden. Für die niederen Pfründen wurde dem Papst in allen „ungeraden“ Monaten (Januar, März, Mai 2c.) ein Reservationsrecht zugestanden. Die Annaten wurden durch bestimmte, von den Kathedralen, Abteien und kleineren Benefizien, deren Provision dem Papste zustand, zahlbare Summen ersetzt. Gegen diese Entschädigung bewilligte das Konkordat den von Enea Silvio entworfenen Vertrag vom Februar 1447.

---

[1]) Droysen II, S. 110.

Allerdings ging trotz dieses beschämenden Ausgangs, dem sich auch die widerstrebende Partei der Kurfürsten nicht länger widersetzte, das deutsche Fürstentum in einzelnen Fällen nicht ohne Gewinn aus dem kirchlichen Konflikt hervor. Schon 1444 hatte der Herzog von Cleve vom Papst die Befugnis erhalten, ein neues Bistum zu gründen. Im September 1447 schloß der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg ein selbständiges Konkordat mit Nikolaus V., durch welches er das Recht erhielt, für die drei Bistümer seines Landes die Kandidaten zu nominieren und die Klöster desselben zu visitieren. Ähnliche Zugeständnisse hatte, wie bemerkt, Friedrich III. schon im Jahre 1446 für seine Erblande gewonnen: es waren die ersten Ansätze einer landeskirchlichen Gewalt.

Die natürliche Folge dieser Verhandlungen war die Auflösung des Baseler Konzils; durch die Sprengung der kurfürstlichen Neutralität verlor es seinen letzten politischen Halt. Es sah sich gezwungen, von Basel nach Lausanne überzusiedeln, wo Felix V. seine Würde niederlegte. Am 26. April 1449 hat es seine letzte Sitzung gehalten; die letzten schismatischen Kardinäle wählten Nikolaus V.

Dieses trostlose Ergebnis der reformatorischen Bewegung beruhte nicht allein auf der Schwäche Friedrichs III. und der Gewandtheit italienischer Diplomaten, es ist bedingt gewesen vor allem durch die Haltlosigkeit der deutschen Verhältnisse. Wäre es den Kurfürsten gelungen, ihre Forderungen als Vertreter der gesamten nationalen Interessen geltend zu machen, so würde die Sprengung ihres Bündnisses nicht zum vollständigen Siege der Kurie haben führen können. Aber schon das Scheitern aller staatlichen Reformversuche in dieser Periode zeigt die Unvereinbarkeit der ständischen Einzelinteressen, in welche sich das Gesamtleben der Nation aufgelöst hatte: weder König, noch Fürstentum, noch Städte waren gewillt, zu Gunsten der Reorganisation, auf welche einzelne Männer hinarbeiteten, ein Opfer zu bringen.

Vergleicht man die Haltung der politischen Gewalten in dem damaligen kirchlichen Streit mit derjenigen, welche sie zur Zeit Ludwigs des Baiern eingenommen hatten, so erkennt man, daß das territoriale Fürstentum die eigentlich fortschreitende Gewalt der Epoche bildete. Die Städte, welche vor einem Jahrhundert die Hauptträger der antipäpstlichen Politik gewesen waren, verhielten sich während der Konzilsperiode durchaus passiv; es sind die Vertreter des territorialen Fürstentums, welche in den Verhandlungen mit Konzil und Papst,

unter dem scheinbaren Anspruch, die Nation zu vertreten, ihre besonderen Interessen zu wahren versuchten.

Nachdem die fürstliche Politik die Verhandlungen mit der Kirche aufgegeben hatte, wandte sie sich alsbald mit voller Energie in ihre alten antistädtischen Bahnen zurück. Durch das Erlöschen des englisch-französischen Krieges, den Stillstand der böhmischen Bewegung, hatte sich an den westlichen und östlichen Grenzen Deutschlands eine Fülle unbeschäftigten kriegerischen Materials angesammelt, welches jetzt in die deutschen Konflikte einzugreifen versuchte.

Mit einer eigentümlichen Gleichmäßigkeit war die Spannung der Gegensätze über das ganze Reich verbreitet: die fürstliche Politik stieß allenthalben auf den Widerstand der Städte und suchte denselben zu überwinden.

Im März 1440 bildete sich zu Marienwerder aus einundzwanzig preußischen Städten und zahlreichen Vertretern des Landadels der preußische Bund, zum Schutz der Landesfreiheiten gegen die Herrschaft des Ordens: den Rückhalt desselben bildete die polnische Monarchie.

Die Politik Lübecks hatte durch die Wiederherstellung des alten Rats sich zu neuer Energie erhoben und im Bunde mit Hamburg, Wismar und Lübeck durch ihren Beistand den Kampf der Schauenburger gegen Dänemark zu Gunsten der ersteren entschieden. Der Friede von 1435 sicherte der Hansa ihre alten Privilegien in Dänemark; aber gleichzeitig ging die Rivalität der wendischen und holländisch-seeländischen Städte in offene Feindschaft über. Es war natürlich, daß Herzog Christoph von Baiern, welchen der dänische Reichsrat 1438 gegen Erich von Pommern zum König erhob, diesen Konflikt im antistädtischen Sinne auszubeuten versuchte. Die Zusammenkunft, welche er im Jahre 1443 zu Wilsnack mit den Fürsten von Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Lüneburg und vielen anderen Herren abhielt, flößte Lübeck die lebhaftesten Besorgnisse ein: man befürchtete ein Bündnis derselben „gegen die Städte, wie sie demütigen könnten die Städte, welche unter ihnen besessen waren“ [1]). In der That sahen sich gleich darauf Rostock und Lüneburg genötigt, ihre Landesherren durch Geldzahlungen zu beschwichtigen. Als Christoph im September 1447 eine große norddeutsche Fürstenversammlung nach Lübeck berief, ersuchte ihn der Rat, nur vier- bis fünfhundert Gewaffnete mitzubringen, und als er sich darauf an Wismar wandte,

[1]) Detmar II, S. 87.

erhielt er ebenfalls einen abschlägigen Bescheid. Er antwortete mit einem gegen die Städte gerichteten Korn- und Viehausfuhrverbot, und nur sein Tod im Januar 1448 verhinderte den Ausbruch eines kriegerischen Konflikts.

Im Jahre 1442 kassierte Markgraf Friedrich II. von Brandenburg die Freiheiten und Privilegien der vereinigten Städte Berlin und Köln und nötigte sie, ihm die Bestätigung der Räte, die Einsetzung der städtischen Richter und Grund und Boden zum Bau eines Schlosses abzutreten. Ein Versuch, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen, im Jahre 1448, hatte nur die Befestigung und Erweiterung der markgräflichen Rechte in beiden Städten zur Folge.

Dagegen stieß der gleichzeitige Versuch des Kurfürsten von Köln, Dietrichs II. von Mörs, das erzbischöfliche Soest in eine ähnliche Abhängigkeit herabzudrücken, auf den entschiedensten Widerstand. Dieser Fürst trug kein Bedenken, 25 000 Böhmen, welche bereits im Dienst Herzog Wilhelms, des Landgrafen von Thüringen, gestanden hatten, zu diesem Zweck in Sold zu nehmen. Auf dem Marsch derselben nach Westfalen, im Sommer 1447, wiederholten sich die Verheerungen, welche drei Jahre vorher die Armagnacs am Oberrhein verübt hatten, in den niedersächsischen Territorien. Herzog Wilhelm, welcher das böhmische Soldheer befehligte, bezeichnete seinen Weg mit unerhörten Brandschatzungen der Städte; Göttingen, Eimbeck, Lemgo mußten durch große Zahlungen seinen Abzug erkaufen; Osnabrück und Münster unterwarfen sich aus Furcht vor den Böhmen allen Forderungen der Fürsten; die Hansa lehnte im Mai 1447 jedes bewaffnete Eingreifen ab. Als das böhmische Heer Ende Juni vor Soest erschien, war es angeblich bereits auf 60 000 Mann angeschwollen. Allein der große Sturm, welchen der Erzbischof am 20. Juli unternahm, wurde von den Städtern, welche sich dem Herzog von Cleve unterworfen hatten, unter schweren Verlusten abgeschlagen; am 22. Juli lösten sich die Söldnerbanden wegen mangelnder Verpflegung mit einem Soldrest von 200 000 Gulden wieder auf.

Gleichzeitig erfolgte auch im südlichen Deutschland eine allgemeine Rüstung der Fürsten gegen die Städte. Den Mittelpunkt und die treibende Kraft der fürstlichen Politik bildete Markgraf Albrecht Achilles, welcher um jeden Preis durch die Unterwerfung Nürnbergs sein landesfürstliches Territorium zu arrondieren wünschte.

In der Erkenntnis der drohenden Gefahren waren einunddreißig schwäbische und fränkische Städte bereits im März 1446 zu einem

Bündnis zusammengetreten. Vergebens suchte Friedrich III. durch Friedensgebote die Parteien zu versöhnen. Die Streitpunkte, über welche zwischen Albrecht und Nürnberg verhandelt wurde, waren so geringfügiger Natur, daß selbst auf städtischer Seite die Hartnäckigkeit, mit welcher Nürnberg auf seinem Recht beharrte, befremdete: man glaubte, daß der Markgraf mit 1000 Gulden hätte abgefunden werden können[1]. Nachdem die letzten Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Juristen, im Juni 1449 zu Bamberg, gescheitert waren, begann der Kampf mit der alten Erbitterung deutscher Städtekriege.

Wir sind über diesen zweiten großen Städtekrieg durch den Kriegsbericht des Nürnberger Hauptmanns Erhard Schürstab genau unterrichtet[2]. Man erkennt daraus die Umsicht, mit welcher man sich auf städtischer Seite gegen alle Wechselfälle des Krieges rüstete[3]. Schon lange vor dem Ausbruche desselben sorgte der Nürnberger Rat für die Ansammlung und Aufzeichnung der vorhandenen Getreidevorräte; sobald die Zufuhren stockten, wurden die Preise für Roggen, Hafer und Weizen fest normiert. Aus der Volkszählung, welche Anfang 1450 in Nürnberg zur Feststellung des nötigen Proviants aufgenommen wurde, ergiebt sich, daß diese Stadt damals etwa 20000 Bürger zählte. Die Rüstungen betrafen einerseits die Verteidigung der Stadt gegen Belagerung oder Sturm, andererseits die Ordnung der Streif- und Plünderungszüge; daneben wurden Bestimmungen über Verteilung der Beute, Verpflegung und Beschatzung der Gefangenen getroffen. Obwohl Albrecht alle ritterlichen Kreise gegen Nürnberg in Bewegung setzte, gelang es dieser Stadt dennoch, mit Erfolg unter dem deutschen Adel zu werben: den Oberbefehl über die schwergewaffneten Reiter übernahmen Heinrich Reuß von Plauen und ein Herr von Kottwitz, den über die Schützen Kunz von Kaufungen.

Am 29. Juni sandte Albrecht seinen Absagebrief; zugleich mit ihm kündigten zweiundzwanzig Fürsten und viele Grafen und Herren der Stadt den Frieden. Der Nürnberger Rat wurde mit Fehdebriefen überschüttet. Ihr Verzeichnis ist uns erhalten[4]: es umfaßt die Ritterschaften der Markgrafen, diejenigen von Hessen, Pfalz, des Herzogs Albrecht von Österreich, von Mecklenburg, später auch des Gubernators Georg Podiebrad von Böhmen, des Erzbischofs von Mainz, der Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, des Markgrafen

[1] Burkard Zink, Städtechroniken V, S. 188. — [2] Städtechroniken II, S. 93 ff. — [3] Vgl. S. 500, Beil. IV. — [4] Ebenda S. 417.

von Baden, der Grafen von Würtemberg, Helfenstein, Öttingen, Henneberg u. a. Den allgemeinen Eindruck dieser Bewegung giebt die Bemerkung der lübischen Chronik[1] wieder, daß sich eine große Zahl von Fürsten verbunden habe „gegen des Reiches Städte oben in den Landen, wie Nürnberg, Ulm, Augsburg und die anderen Städte; und ihre Absicht war, daß sie die Städte demütigen und erniedrigen wollten oder ihnen abschatzen wollten große Summen Geldes, wie die Wahrheit nachher bewies.“ Darauf habe man zwei Jahre hindurch sich gegenseitig großen Schaden zugefügt; es seien viele gefangen und getötet worden; dann habe man Frieden gemacht. Der Nürnberger Rat schrieb an den von Erfurt[2], „es sei darauf abgesehen, immer eine Stadt nach der andern unbilliger Weise vorzunehmen, von Freiheiten zu dringen, sie zu beschweren und ihnen Geld und Gut abzunehmen.“ Es war ein allgemeines Ringen der feindlichen Kräfte; aber man kam über Plünderungszüge und einzelne Überfälle und Zusammenstöße nicht hinaus. In neun Schlachten, versichert Enea Silvio, habe Albrecht Achilles gekämpft; der Krieg blieb dennoch ein bloßer Verwüstungskrieg.

Im August 1449 langten 400 Reisige aus Schwaben, im Januar des folgenden Jahres 1000 Schweizer unter einem Berner Hauptmann in Nürnberg an. Am 11. März 1450 fand das größte Gefecht des Krieges, bei den Weihern von Pillenreut, südlich von Nürnberg, statt. Die Nürnberger schickten ihre Reiterei, etwa 500 Pferde stark, adlige Söldner und reisige Bürger und Bürgerssöhne, in drei Haufen voraus; ihnen folgten sechzig Wagen „wohl gerüstet zur Wagenburg,“ darauf das Fußvolk unter Erhard Schürstab: 1000 Armbrustschützen, 700 Büchsenschützen, 1700 Spießer, die beiden letzten Gruppen „gemein Volk aus der Stadt.“ Der erste Stoß des Markgrafen warf Kunz von Kaufungen mit seinen Schützen den Waldweg zurück; an dem kaltblütigen Widerstande Heinrichs von Plauen aber brach sich der Angriff: der Kampf endete mit einer Niederlage Albrechts, dessen Ritter anderthalb Meilen weit bis Schwabach verfolgt wurden. Es war ein bloßes Kavalleriegefecht; das Nürnberger Fußvolk mußte sich begnügen, die auf dem Schlachtfelde liegenden verwundeten Feinde zu töten.

Eine Entscheidung wurde auch durch diesen Kampf nicht erzielt; Albrecht behauptete sich trotz seiner Verluste im Felde. Anfang April

[1] Detmar II, S. 128. — [2] Städtechroniken II, S. 372.

wurde ein großer, nach Nürnberg bestimmter Transport von Albrecht abgefangen; aber am 28. April trieben die Städter nach einem Streifzuge 450 Kühe und 500 Schafe wieder in die Stadt. Während sich so der Krieg in Franken resultatlos hinschleppte, maßen auch in Schwaben der Graf von Würtemberg und die Reichsstädte ohne Ergebnis ihre Kräfte.

„Die Fürsten," so hieß es damals[1]), „sind Fürsten und bezahlen all ihre Diener mit barem Geld; so sind auch die Städte noch Städte" — d. h. sie geizten — „und sind sie und die Schweizer wohl gezüchtigt worden, die doch meinten, über dem Adel und allen Herren zu sein." Die Städte ermatteten in der gegenseitigen Hülfsleistung, sobald sie sich von ihrer Unüberwindlichkeit überzeugt hatten.

Der zweite Städtekrieg endete, wie der erste, mit dem Gefühl beider Parteien, daß keine der andern Herr werden könne. Im Juni 1450 wurde der Krieg durch Verhandlungen beigelegt, welche dieselben unbedeutenden Differenzen betrafen, die für denselben den Vorwand gebildet hatten; aber erst 1453 führte der Markgraf seine letzten Besatzungen aus den von ihm eroberten Schlössern. In der prinzipiellen Machtfrage war man keinen Schritt weiter gekommen. Die Fürsten waren politisch im Fortschreiten; aber die städtischen Republiken waren noch immer fähig, sich militärisch zu behaupten: die Parteien standen sich noch gegenüber wie um das Jahr 1400.

Betrachtet man den damaligen Zustand Deutschlands, so bietet er Ähnlichkeit mit demjenigen Griechenlands zur Zeit des antalkidischen Friedens: ein Reich, nach außen wehrlos, geteilt in kleine Staaten; hier wie dort eine zunehmende Ausbildung der Söldnerei, hier wie dort die Unfähigkeit, eine gemeinsame nationale Politik zu verfolgen. Aber bei einer weiteren Vergleichung treten uns auch tiefgreifende Verschiedenheiten entgegen. Die griechischen Staaten waren wesentlich maritim, Deutschland war ein kontinentales Land; im Norden Griechenlands lagen wenig entwickelte Staaten, Königtümer, die sich auf Adel und Bauernschaft stützten, — Epirus, Thessalien, Macedonien; das mittlere und südliche Griechenland war wesentlich städtisches Kulturgebiet. Das Eigentümliche der deutschen Entwickelung ist es, daß diese Gegensätze über das ganze Gebiet der Nation verbreitet waren, überall sich feindselig berührten.

[1]) a. a. O. S. 408 aus einer Weißenburger Quelle.

Die deutschen Städte haben die alte Lehnsverfassung, die sie gewissermaßen vorfanden, nicht zu durchbrechen vermocht, während die italienischen den Adel, welchen sie in ihren Mauern hatten, niederdrückten und seine Güter einzogen. Aus den Bestandteilen der alten Lehnsverfassung entwickelte sich neben der städtischen Kultur der Begriff und die Macht der deutschen Fürstentümer, die sich auf einen abhängigen Lehnsadel und abhängige Bauernschaften gründeten. Wie die macedonische Aristokratie nach dem Frieden des Antalkidas den griechischen Städten gegenüberstand, so in allen Gebieten Deutschlands ein auf die Aristokratie gegründetes Fürstentum den städtischen Republiken.

Allerdings stand die griechische Kultur jener Zeit in gewisser Beziehung höher, als die damalige deutsche. Der durchgehende Gegensatz zwischen Adel und Städten hielt Deutschland in seiner Entwickelung zurück: von einer Unsicherheit der Straßen, einem System des Raubes, wie in Deutschland, war in jener Periode in Hellas kaum eine Spur vorhanden. Dagegen aber hat sich in Deutschland während dieses Kampfes der Gegensatz der städtischen Autonomie und der Lehnsverfassung, der Gegensatz von bürgerlicher Freiheit und Huld und Treue eigentümlich ausgebildet. Es sind zwei wesentlich verschiedene Prinzipien, die sich hier gegenüberstehen. Als maßgebend aber hat sich in beiden Fällen das Recht des Einzelnen gegenüber der Gemeinde oder der größeren territorialstaatlichen Organisation behauptet: indem die letzteren sich abschließen, stärkt sich in dem Einzelnen das Gefühl seiner auf Recht und Pflicht begründeten Selbständigkeit und Freiheit. Auf diesem Wege hat sich innerhalb der deutschen Nation vollkommen selbständig kommunales und ständisches Recht ausgebildet: beide Bildungen brachen in großen Konflikten gegeneinander los, ohne sich überwältigen zu können.

Zweites Kapitel.

Die Entwickelung der ständischen Verfassung des deutschen Reiches unter dem Druck der habsburgisch-burgundischen Macht (1450—1527).

Die herrschende Zentralstellung, welche das deutsche Reich bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts innerhalb des Systems der europäischen Staaten eingenommen hatte, war in der Mitte des fünfzehnten völlig gebrochen. Die Kämpfe alter und neuer politischer Bildungen legten die Kraft der Nation nach außen hin lahm und zerstörten die Stellung, welche das Kaisertum bis dahin behauptet hatte. Das letztere gewann durch die Konzilien noch einmal eine universale Stellung; aber es zeigte sich unfähig, dieselbe dauernd zu behaupten.

Der Zustand Deutschlands schwankte zwischen einer republikanischen und einer monarchischen Verfassung: das Kaisertum, das Fürstentum, die Städte und die bäuerlichen Republiken der Schweiz standen sich rivalisierend gegenüber, jedes mit einem System alter oder neuerworbener Rechte, entschlossen, keines derselben zu Gunsten einer neuen Ordnung der Verfassung zu opfern. Der Ausgang des Krieges von 1450 hatte aufs neue gezeigt, daß das deutsche Fürstentum und Städtetum sich gegenseitig nicht zu überwältigen vermochten. Gleichzeitig hatte die römische Kirche ihren alten Einfluß auf die deutschen Verhältnisse von neuem begründet.

Die auswärtige Machtstellung der Nation war im ganzen Bereich ihrer Grenzen im vollständigsten Verfall.

Im Osten war eine Konsolidierung der benachbarten nationalen Elemente erfolgt, welche die deutsche Kolonisation teils vernichtete, teils ihren Zusammenhang mit dem Mutterlande zerriß. Die mönchisch-ritterliche Kolonie an der Ostsee verlor durch die Christianisierung

Litthauens ihren alten Kreuzfahrercharakter und den frischen Zufluß nationaler Lebenskräfte: gegenüber den staatlichen Interessen, welche der Orden vertrat, machten sich die Sonderinteressen des Landadels und der Städte immer selbständiger geltend.

Neben dieser verfallenden deutschen Schöpfung stand die polnisch-litthauische Monarchie; an diese grenzte der national-kirchliche böhmische, an den letzteren der ungarische Staat. Aus allen Jahrhunderten drängten sich hier die politischen Bildungen zusammen; gemeinsam aber war ihnen allen die Zurückweisung des deutschen Einflusses.

Die politische Bedeutung dieser vorliegenden Staaten wuchs, je deutlicher es sich herausstellte, daß die Verteidigung des Occidents gegen die Türken wesentlich von der Haltbarkeit und Lebenskraft derselben abhängen werde.

Zunächst entwickelte die ungarische Aristokratie unter der Führung Johann Hunyads ihre ganze kriegerische Energie: sie warf die Osmanen auf den alten Kreuzfahrerstraßen, auf welchen sie vorrückten, in die Balkanhalbinsel zurück. Ihre Siege belebten hier den Widerstand der letzten christlichen Kräfte: diese sammelten sich in Epirus um das Haus der Kastrioten, im Peloponnes um den Paläologen Konstantin; aber im Jahre 1446 geriet der Peloponnes in türkische Hände, im Oktober 1448 wurde das serbisch-ungarische Heer auf dem großen Schlachtfelde von 1389, dem Amselfelde bei Kossova, nach dreitägigem Kampfe besiegt. Am 29. Mai 1453 erstürmte Muhammed II. Konstantinopel; auf den Mauern dieser Stadt fand Kaiser Konstantin IX., der Verteidiger des Peloponnes, seinen Tod; der letzte Rest des griechischen Reiches stürzte damit zusammen.

Die Kreuzzugspläne der Kurie blieben selbst nach diesem furchtbaren Schlage ohne Resultat: die allgemeine religiöse Begeisterung der Kreuzzugsperiode war bereits vollständig durch rein politische Interessen verdrängt. Selbst die Seemächte fühlten sich außerstande, die Festsetzung asiatischer Barbarei in der alten Handelsmetropole am Bosporus zu verhindern: die Genuesen in Galata schlossen einen Vertrag mit dem Sultan, um ihren Handel im schwarzen Meere zu schützen; aber sie übertrugen ihre dortigen Besitzungen an die St. Georgsbank; vergebens bemühte sich der Doge von Venedig um eine Kriegserklärung. Noch weniger ließen sich die Binnenstaaten zu einem bewaffneten Vorgehen bewegen. In Deutschland zeigte sich bereits auf dem ersten Reichstage, welcher in der türkischen Angelegenheit gehalten wurde, im September 1453 zu Regensburg, daß bei der Hülflosigkeit und Indolenz

des Kaisers — Friedrich III. war im März 1452 in St. Peter von Nikolaus V. gekrönt worden — und bei dem allgemeinen Widerstreit der ständischen Interessen an gemeinsame Entschließungen nicht zu denken sei. Selbst der feinste Kenner der deutschen Verhältnisse, der gewandteste Diplomat seiner Zeit, Enea Silvio, welcher 1458 als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, war nicht imstande, die weltlichen Mächte zu einer Unternehmung gegen die Osmanen zu verpflichten: der Kongreß, welchen er 1459 nach Mantua berief, diente nur dazu, die Unmöglichkeit einer gemeinsamen Aktion zu erweisen. Es blieb den Ungarn und ihren südslavischen Nachbarn überlassen, mit eigenen Kräften ihre Selbständigkeit und Existenz zu behaupten.

Inzwischen hatte Friedrich III., durch einen österreichischen Aufstand bedrängt, sein Mündel Ladislaus freigegeben: Böhmen, Ungarn und Österreich wurden dadurch noch einmal unter einem habsburgischen Herrscher vereinigt; aber es fehlte demselben den ständischen Landesgewalten gegenüber vollkommen an freier Bewegung. Als Ladislaus bereits am 13. November 1457 achtzehnjährig starb, fiel Österreich an Friedrich III. und seinen Bruder Albrecht, während Böhmen und Ungarn selbständig über die Nachfolge verfügten. Anfang 1458 wurde in Böhmen Georg Podiebrad, der bisherige Gubernator des Landes, in Ungarn Matthias Corvinus, der Sohn Johann Hunyads, zum Könige ausgerufen. Der letztere befand sich in Podiebrads Gefangenschaft; sofort ließ dieser ihn frei und gab ihm seine Tochter Katharina zur Gemahlin.

Es war das letzte Resultat der antideutschen Bewegung dieser Periode, daß rein nationale Königtümer an die Spitze der östlichen Grenzländer traten. Während das katholische Königtum in der Donautiefebene zunächst nach Süden Front zu nehmen genötigt war, machte das hussitische in Böhmen alsbald den ganzen Einfluß dieses festgeschlossenen Territoriums auf die deutschen Verhältnisse geltend. An der Spitze eines unbesiegten nationalen Fußvolks, im Besitz unerschöpflicher Bergwerke, wurde König Georg durch die wachsende Rivalität der deutschen Fürstenhäuser, deren Macht sich in endlosen Fehden und immer neuen Bündnissen zersplitterte, der eigentliche Schiedsrichter, die gebietende Macht in den deutschen Ländern.

Nur die Stadt Breslau, durch und durch deutsch und katholisch, weigerte sich, das hussitische Königtum anzuerkennen. Trotz ihrer provocierenden Haltung bewahrte Georg eine kluge Mäßigung: er ge-

währte den Breslauern im Januar 1460 gegen das Versprechen, ihm nach drei Jahren zu huldigen, einen Frieden.

Mit ähnlicher Selbständigkeit, aber in ganz entgegengesetzter Richtung, machte eine zweite große Gemeinde des deutschen Ostens, Danzig, ihren politischen Einfluß geltend. Ihre Mittel und Verbindungen bildeten den Hauptrückhalt des preußischen Bundes, als dieser im Jahre 1453 durch Hans von Baysen dem polnischen König Kasimir II. die Herrschaft über das Ordensland anbot. Anfang 1454 brach der preußische Aufstand aus. Unzweifelhaft war die Verwaltung des Ordens, dessen strenge Disziplin sich vollständig gelöst hatte, eine drückende, die Mißstimmung gegen Kaiser Friedrich III., welcher im Dezember 1453 den Bund für aufgelöst erklärte, eine allgemeine; aber die Kaltblütigkeit, mit welcher der Rat von Danzig diese antinationale Politik dreizehn Jahre lang durchführte, zeigt doch, wie vollständig auch auf dem Boden der Kolonisation das nationale Bewußtsein durch die ständischen Gegensätze verdrängt worden war.

Städte und Landadel begannen einen Kampf auf Leben und Tod mit den böhmischen, polnischen und deutschen Söldnern des Ordens. Als der letztere finanziell erschöpft war, suchten sich die Söldnerführer auf eigene Hand bezahlt zu machen, indem sie die verpfändeten Schlösser, darunter die Marienburg, an ihre Gegner verhandelten. Der Hochmeister flüchtete im Jahre 1457 nach Königsberg. Erst im Jahre 1466 endete der Friede von Thorn den verheerenden 13jährigen Kampf: der Orden trat Westpreußen an Polen ab und behielt Samland und Pomesanien als polnisches Lehen.

Die Art, wie die lübische Chronik dieses Ereignisses gedenkt[1]), ist bezeichnend für die Befriedigung, mit welcher man auf städtischer Seite den Orden stürzen sah. Der Chronist bezeichnet den Hochmut und die Habsucht der Ritter als die Ursache dieser Niederlage: „sie nahmen großen, ungewöhnlichen Zoll, und dazu wurden sie Kaufleute; denn sie hatten ihre eigenen Schiffe und sandten ihr eigenes Gut nach Flandern, Holland und England; dadurch beeinträchtigten sie die Städte und den Kaufmann so lange, daß die Städte es nicht länger leiden wollten und sich deshalb gegen den Orden setzten."

Aber auch die nordischen Verhältnisse hatten sich gleichzeitig zu Ungunsten des deutschen Elements wesentlich verändert. Nach Christofs Tode

[1]) II, S. 297.

wählten die Schweden, ohne Rücksicht auf die Union, Karl Knutson zum Könige, während der dänische Reichsrat einem Neffen des Schauenburgers Adolf VIII., dem Grafen Christian von Oldenburg, die Krone anbot. Im Jahre 1459 starb Adolf VIII., Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, ohne Erben, einer der wenigen Fürsten, welche die Freundschaft der Städte zu würdigen wußten: die lübische Chronik spricht von ihm mit der größten Achtung und Verehrung. Bei der Neuwahl, zu welcher die schleswig-holsteinischen Stände schritten, wurde Christian I. von Dänemark, wie man glaubte durch Bestechungen, zum Herzog von Schleswig und zum Grafen von Holstein erhoben, 1460. Damit waren die Grundlinien des bisherigen politischen Systems im Norden vollständig verschoben: der Gegensatz des Schauenburger Hauses zum dänischen Königtum, durch welchen Lübeck seine Selbständigkeit behauptet hatte, verschwand. Allerdings verklausulierte der schweswig-holsteinische Adel seine Rechte in besonderen Verträgen mit dem dänischen Könige: beide Länder sollten nie voneinander getrennt werden, nur Lübecker und Hamburger Geld sollte als Landesmünze dienen, kein Ausländer sollte je ein Amt bekommen; man ahnte die Gefahren und suchte ihnen vorzubeugen; aber mit richtigem Gefühl sagt die lübische Chronik [1]: „Also wurden die Holsten Dänen und verschmähten ihren Erbherrn und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwertstreich unter den König von Dänemark, wogegen sich ihre Eltern und Vorfahren viele Jahre gesträubt und hatten das gehindert mit gewaffneter Hand; denn sie führten manchen Krieg und hatten manchen Streit mit den Dänen, wobei ihnen die Städte behülflich waren mit großem Kriegsvolk und vielen Kosten, daß sie keine Dänen werden wollten u. s. w." Dem Unwillen über das Verhalten der Holsten entsprachen offenbar die Verlegenheiten, in welche die lübische Politik durch dasselbe verwickelt wurde.

Außer Lübeck behauptete nur Ditmarschen dem dänischen Königtum gegenüber seine Selbständigkeit. Die inneren Fehden, welche damals dieses Land erfüllten und nur mit Mühe unter Hamburgs und Lübecks Vermittelung beigelegt wurden, führten hier im Jahre 1447 zur Begründung einer neuen Zentralgewalt, der achtundvierzig Berater, als Vertreter aller Kirchspiele für die Leitung der auswärtigen Verhandlungen und die Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen den einzelnen Kirchspielen, ferner zur ersten Aufzeichnung des ditmarsischen Landrechts,

[1] II, S. 223.

welches Niebuhr wegen seiner naiven Mischung privatrechtlicher und öffentlicher Bestimmungen mit den römischen Zwölftafelgesetzen verglichen hat. Im Jahre 1468 erschien eine ditmarsische Gesandtschaft in Lübeck, welche der Stadt ein zehnjähriges Schutz- und Trutzbündnis anbot. Lübeck zögerte nicht, auf das Anerbieten dieses neu erstarkenden Staatswesens einzugehen. Schon im Anfang 1469 trat der holsteinische Adel ebenfalls mit Lübeck in ein Bündnis. Es waren die Ansätze einer transalbingischen Eidgenossenschaft, die sich zunächst genau in derselben Weise zu entwickeln schien wie die süddeutsche.

Lübeck gewann hierdurch aufs neue eine feste Stellung im Norden. Diese Stadt nötigte schon 1469 den dänischen König, ihr für vielfachen kaufmännischen Schaden Kiel zu verpfänden; ihre Sendboten spielten zwischen Dänemark und Schweden, zwischen Christian I. und seinem Bruder Gerhard, welcher vergebens die Erbfolge in Holstein für sich beanspruchte, die Vermittler. Christian I. hielt es für das Einfachste, sich an diese Koalition anzuschließen: im Jahre 1470 schloß er mit Hamburg, Lübeck und dem holsteinischen Adel ein zweijähriges Bündnis.

So sehen wir die drei großen ostdeutschen Plätze, Lübeck, Danzig, Breslau, jeden isoliert, den nationalen Bewegungen der nördlichen und östlichen Nachbarvölker gegenüber Stellung nehmen. Man wird zugeben, daß Lübeck sich am besonnensten in den neuen Verhältnissen behauptete. Danzig schüttelte die Verbindlichkeiten ab, mit welchen der Orden seinen Handel belastet hatte; der polnische König verzichtete auf Zölle und Mühlen und erkannte die halbrepublikanische Stellung der Stadt an; aber dieser Preis war erkauft durch die Vernichtung der glänzendsten Resultate der deutschen Kolonisation. Breslau endlich setzte seinen Kampf gegen das hussitische böhmische Königtum mit seltener Beharrlichkeit, aber im Grunde ohne nationale Ergebnisse fort. Durch die Aufhebung der Prager Kompaktaten hatte Pius II. im Jahre 1462 eine neue Kriegserklärung gegen Böhmen ausgegeben: als König Georg dennoch den Laienkelch schützen zu wollen erklärte, lud er ihn nach Rom zur Verantwortung. Zwar gelang es Friedrich III., welcher nach dem Tode seines Bruders Albrecht (1463) in den Besitz des gesamten Erzherzogtums Österreich und damit einer festeren landesfürstlichen Stellung gelangt war, das Verfahren der Kurie gegen Podiebrad hinzuziehen; dennoch verhängte Pius' Nachfolger Paul II. über Georg den Bann (1466) und ließ gegen ihn das Kreuz predigen. Breslau verband sich infolge dessen mit den katholischen böhmischen Baronen; gestützt auf diese Kombination, begann König Matthias

Corvinus von Ungarn im Jahre 1468 mit Georg einen Krieg, in welchem allmählich Breslau und ganz Schlesien mit Mähren und der Lausitz in seine Gewalt gerieten. Matthias behauptete diese Länder auch nach Georgs Tode 1471 gegen dessen Nachfolger Wladislaus, den Sohn König Wladimirs von Polen, und richtete sodann seine Angriffe gegen die österreichischen Länder, wo sich Friedrich III. durch die feindselige Haltung seines Landadels in unaufhörliche Streitigkeiten verwickelt sah, welche seine Stellung nach außen hin vollständig lahmlegten.

Gleichzeitig mit diesen Veränderungen bildete sich im Westen die Monarchie der kapetingischen Herzöge von Burgund. Sie umfaßte die reichsten und fortgeschrittensten Lande des westlichen Europa. Brabant und Flandern waren seit dem dreizehnten Jahrhundert der große Markt des westlichen Europa, auf welchem der lombardische und der hanseatische Kaufmann ihre Produkte tauschten. Seit dem Jahre 1416 kamen die Häringszüge zum ersten Mal von der nordischen Küste nach Holland, statt nach Schonen — ein Schachzug der Natur gegen Lübeck und die Ostseestädte. Die niederländischen Städte behaupteten in einem Seekriege mit Lübeck und den Ostseestädten von 1438 bis 1441 die selbständige Stellung, welche sie der Hansa gegenüber eingenommen hatten. Gleichzeitig entwickelte sich in Flandern und Brabant, zuerst im fünfzehnten Jahrhundert, das System eines neuen Ackerbaues mit Fruchtwechsel und Stallfütterung. Über diese reichen Landschaften und Kommunen erhob sich die Macht der Herzöge. Sie fanden in Flandern bereits eine geordnete Steuerverfassung vor, welche einen Hauptanschlag, Transport, und die Repartition an die einzelnen Städte und Distrikte, Smaaldeeling, unterschied.

So kam auf Grund wohlgeordneter Finanzen die burgundische Macht in die Höhe, eine Verbindung großer Lehnskomplexe mit einer Reihe städtischer Republiken. Die glänzenden Fortschritte der städtischen Architektur, die Anwendung von Ölfarben in der Malerei und daneben die Entfaltung einer glänzenden ritterlichen Geselligkeit, welche in der Stiftung des Ordens vom goldenen Vließ (1430) ihren Ausdruck fand, entsprachen dem Charakter eines Hofes und einer Verwaltung, welche gleichmäßig städtische und ritterliche Kräfte zu verwerten wußte: Johann von Eyk stand als Portraitmaler im Dienste dieses Hofes neben dem ritterlichen Geschichtschreiber Philipp von Comines.

Während die ostdeutschen Plätze ihren Zusammenhang mit dem Mutterlande verloren, sanken die westdeutschen vollständig in die Hände

einer fremden fürstlichen Administration. Philipp der Gute hat von 1439 bis 1449 in Rotterdam, Haarlem, Amsterdam die Einsetzung der Stadträte für sich gefordert und durchgesetzt; er brach im Jahre 1465 Lüttichs Selbständigkeit, er züchtigte 1466 mit furchtbarer Grausamkeit die aufständischen Kupferfabrikanten von Dinant. Als er im Jahre 1467 starb, hinterließ er seinem Sohne Karl, dem Kühnen (le téméraire), einen ungeheuren Schatz, welcher diesen zum reichsten und unabhängigsten Monarchen Europas machte.

Karls Herrschaft reichte von Friesland bis Savoyen; sie berührte den untern Rhein, sie drückte gleichzeitig auf die Hansa und die Eidgenossen, d. h. auf dieselben mächtigen republikanischen Elemente der deutschen Nation, durch welche sich das deutsche Fürstentum beengt fühlte. Es war sein Plan, Frankreich zu teilen und eine große Monarchie zwischen der Nordsee und dem Mittelmeere zu gründen. Die Erwerbung habsburgischer Pfandschaften im Elsaß 1468 war der erste Schritt, diese Monarchie bis zum Rhein hin auszubauen. Im Jahre 1471 beantragte er bei seinen Ständen die Mittel zur Begründung eines stehenden Heeres. Sie gingen zögernd darauf ein, und er brachte dasselbe in vier Jahren von 7000 auf 20 000 Mann und 300 Geschütze. Es waren geschlossene Abteilungen mit Feuerwaffen, welche in den städtischen Garnisonen feste Standquartiere erhielten. Mit diesem Heere brachte Karl im Jahre 1473 Geldern in seine Gewalt. In demselben Jahre gab er auf einer Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Trier seinem Verlangen nach der Königswürde offen Ausdruck; er zeigte sich bereit, gegen die Verleihung derselben seine Erbtochter Maria mit Friedrichs Sohne Max zu verloben. Der Einspruch der deutschen Kurfürsten vereitelte zunächst diese Pläne; die Verhandlungen wurden durch die plötzliche Abreise des Kaisers beendigt. Bald darauf wandte sich Karl, welchen der Erzbischof von Köln, Ruprecht von Wittelsbach, gegen seine renitenten Stände zu Hülfe gerufen hatte, gegen den Niederrhein. Im Juli 1474 eröffnete ein starkes burgundisches Heer die Belagerung von Neuß.

Dieser plötzliche Angriff auf das Bollwerk der ersten rheinischen Stadt ist für Deutschland von der größten Bedeutung geworden. Man sah sich einem neugerüsteten Feinde gegenüber, welcher eine Belagerung neuen Stils einen vollen Winter hindurch aufrechterhielt. Die beängstigenden Gerüchte über die antistädtischen Pläne des Herzogs, welche sein plötzliches Vorgehen erzeugte, haben in der lübischen Chronik ihren Niederschlag gefunden. Mit Schrecken erfuhr man

hier, daß Christian I., welchem der Kaiser die Erhebung Holsteins zum Herzogtum und die Herrschaft in Ditmarschen soeben zugestanden hatte, eine Zusammenkunft mit Karl gehabt habe.

Es machte sich das Gefühl geltend, daß das gesamte städtische Interesse auf dem Spiele stand; man folgte daher auf städtischer Seite mit ungewöhnlicher Bereitwilligkeit den Aufforderungen des Kaisers zur Rüstung eines Reichsheeres. Im November 1474 wurde Markgraf Albrecht Achilles zum Feldhauptmann desselben ernannt, während sich die Bürgerschaft von Neuß unter der Leitung eines Landgrafen von Hessen mit äußerster Hartnäckigkeit verteidigte. Lübeck sandte ein Kontingent von 600 Rittern und 27 Heerwagen, welche mit dem Reichswappen geziert waren, an den Rhein, und der Kaiser erklärte, „er sehe noch Gehorsam und Treue an denen von Lübeck, was ihm doch oft anders dargestellt worden sei.“ Auch Lüneburg schickte ein Kontingent, und Hamburg wurde nur mit Mühe von Christian I. davon zurückgehalten. Durch die unmittelbare Teilnahme der bedrohten Hansastädte wuchs die Stärke des Reichsheeres auf angeblich 80 000 Mann.

Gleichzeitig erfolgte auch von andern Seiten her eine Bewegung gegen die burgundische Macht. Schon im April 1474 hatte König Ludwig XI. von Frankreich zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern einen definitiven Frieden, die sogenannte „ewige Richtung“, vermittelt, und die oberrheinischen Städte von Straßburg bis Basel hatten sich dieser Vereinigung angeschlossen. Als darauf Sigismund von Tirol sich bereit erklärte, die oberrheinischen Pfandschaften wieder einzulösen, wies Karl dieses Anerbieten zurück. Die Folge war, daß Karls Vogt Peter von Hagenbach in Breisach gefangengesetzt und enthauptet wurde. Während dann Karl die Belagerung von Neuß eröffnete, überfielen die Eidgenossen die ungeschützten burgundischen Grenzplätze. Sie erneuerten im Jahre 1475 ihre Angriffe gegen den Jura und den Neuenburger See, nachdem sie mit Ludwig XI. einen festen Soldvertrag abgeschlossen hatten. Gleichzeitig rückte Ludwig selbst gegen Flandern ins Feld. Karl versuchte am 25. Mai auf das heranrückende Reichsheer einen Überfall, welcher ihm den Kern seines Fußvolkes kostete. Im Juni gab er die Belagerung von Neuß auf; er beschloß, sich Lothringens zu bemächtigen und von dort aus die Eidgenossen anzugreifen. Das Reichsheer löste sich auf; Friedrich III. begnügte sich, in einer geheimen Verhandlung die Verlobung Maximilians mit der burgundischen Erbtochter sicherzustellen. Aber die

allgemeine Aufmerksamkeit blieb auch fernerhin auf diese Vorgänge gerichtet: die lübische Chronik hat die gesamte Korrespondenz des Baseler Rates mit dem lübischen zur Darstellung des burgundischen Feldzuges verwertet. Hatte der lübische Rat im preußischen Kriege auf Seiten Danzigs und Polens gegen den Orden gestanden, so fühlte er jetzt, daß sein Interesse in den dänischen und burgundischen Angelegenheiten mit dem nationalen zusammenfiel.

Die Schweizer Kriegsordnung hatte ihre erste Fixierung in dem sogenannten Sempacher Briefe (1393) erhalten. Die Bestimmungen, daß niemand auf dem Marsch oder in der Schlacht das Banner verlassen dürfe, auch wenn er verwundet sei, daß keine Plünderung ohne Erlaubnis des Hauptmanns geschehen, Kirchen, Klöster und Frauen vor Plünderungen gesichert sein sollten, begründeten eine feste kriegerische Disziplin. Später hatten sich auch für die Rüstung gemeinsame Normen fixiert: jedes Vermögen zwischen zwanzig und vierzig Pfund mußte einen Ringharnisch leisten, für alle weiteren vierzig Pfund wurde ein neuer Ringharnisch gefordert. Neben dem Aufgebot bestanden die Freiharste, geworbene Truppenteile aus den eroberten Vogteien.

Das Grundeigentum war teilbar; aber die Gemeinden hatten ihre Verwaltungen und ihre Almenden ganz von den Herrschaften emanzipiert: sie verwalteten ihre Eroberungen zum Teil gemeinschaftlich, zum Teil allein.

Seit dem fünfzehnten Jahrhundert bildete sich eine gemeinschaftliche Tagsatzung aus, welche jedoch noch nicht zu gemeinsamen Beschlüssen über Beute und Eroberungen berechtigt war.

Die Verfassung der Eidgenossen war eine merkwürdige Vereinigung von wohlhabenden Städten und einfachen Bauernschaften. Durch diese Mischung erhielt sich bei ihnen ein Gleichgewicht der ständischen Interessen, wie es anderwärts nicht mehr vorhanden war. Aus ihr erwuchs die Notwendigkeit häufiger allgemeiner Verhandlungen und damit eine Reihe beratender Versammlungen, indem die Stadträte größere Räte neben sich stellten und aus den bäuerlichen Landesgemeinden sich die engeren Räte der „Sechzig“ bildeten.

Die Eidgenossen hatten sich mit ihren alten Gegnern versöhnt, um einen neuen mächtigeren zum Kampfe herauszufordern. Das natürliche Mißtrauen republikanischer Gemeinwesen gegen fortschreitende benachbarte monarchische Bildungen verschärfte sich hier durch den Gegensatz eines städtisch-bäuerlichen und eines städtisch-ritterlichen Macht-

gebietes. Wie einst in Böhmen, so trafen auch hier der reisige adlige Ritter und der bäuerliche Fußgänger mit der vollen Erbitterung nationaler und ständischer Gegnerschaft aufeinander.

Der Ausgang dieses Kampfes erregte ein ungeheures Aufsehen. Karl wurde bei Granson geschlagen, am 1. März 1476; er verlor seine Wagenburg und seine Artillerie. Sein zweiter Angriff endete mit der Auflösung seines Heeres bei Murten, am 22. Juni. Im folgenden Winter brach ein eidgenössisches Heer nach Lothringen auf, um dem vertriebenen Herzog dieses Landes gegen die Burgunder Hülfe zu leisten. Die Entscheidung fiel vor den Mauern von Nancy, am 5. Januar 1477: Karls Kräfte waren gebrochen; sein schlecht gerüstetes unzuverlässiges Ritterheer erlag dem siegesgewissen Ansturm der Schweizer, er selbst verlor das Leben.

Sofort erfolgte eine ständische Bewegung in den burgundischen Ländern, welche den Zusammenhang derselben für die nächste Zukunft vollständig auflöste und der Politik Ludwigs XI. ein weites Feld der Intrigue eröffnete. Maria bemühte sich, durch Konzessionen wenigstens den Abfall der niederländischen Städte zu verhindern. In diese Verhältnisse warf sich Maximilian von Österreich. Am 18. August 1477 vermählte er sich mit der Tochter Karls des Kühnen. Er schloß einen Frieden mit den Schweizern und schlug im August 1479 den Angriff eines französischen Heeres bei Guinegate zurück. Aber schon am 27. März 1482 verlor er seine burgundische Gemahlin durch den Tod. Sie hinterließ ihm zwei Kinder, Philipp und Margarete; aber die niederländischen Stände weigerten sich, ihn als Vormund derselben anzuerkennen. Sie schlossen in demselben Jahre mit Frankreich den Frieden von Arras, durch welchen die Einverleibung der südburgundischen Länder an Frankreich vorbereitet wurde: Margarete sollte mit dem Dauphin Karl vermählt werden und Burgund, Artois und die Pikardie als Mitgift erhalten. Erst 1485 wurde Maximilians Vormundschaft von den flandrischen Städten anerkannt.

So gewann das habsburgische Haus plötzlich eine neue Stellung im Westen des Reiches, während sich diejenige, welche es im Osten besaß, aufzulösen drohte. Nachdem sich Ladislaus IV. von Böhmen und Matthias über die gemeinschaftliche Annahme des böhmischen Königstitels verständigt hatten, wandte der letztere, welcher Mähren, Schlesien und die Lausitz mit den ungarischen Ländern vereinigte, seine Waffen rücksichtslos gegen Friedrich III. Im Sommer 1485 mußte ihm Wien die Thore öffnen. Friedrich suchte seine

Zuflucht im Reiche. Er hatte hier die Genugthuung, daß die Kurfürsten am 16. Februar 1486 zu Frankfurt seinen Sohn zum römischen Könige wählten.

Maximilian stand im Anfang seiner politischen Thätigkeit inmitten einer Reihe ungebändigter Kräfte. Seine reiche Bildung hatte eine Fülle neuer Gedanken in ihm angeregt, aber nicht zur Reife kommen lassen. Die Lage der beiden Dynastieen, welche sich in ihm vereinten, zwang ihn zur höchsten Energie; aber die Kräfte, die er zusammenfassen sollte, durchkreuzten einander in den verschiedensten Richtungen. Er war nicht imstande, die Niederländer finanziell anzuspannen, und durfte doch Österreich nicht fallen lassen; er mußte es vermeiden, der Stellung seines Hauses etwas zu vergeben und das Mißtrauen der Fürsten zu erregen, und durfte doch auf die Hülfe der Stände nicht verzichten.

Während die Eroberung Wiens durch die Magyaren eine weitere große Bresche in die östliche Stellung der deutschen Nation legte, vollzog sich durch das Eingreifen der Habsburger im Westen ein Umschwung der Verhältnisse, welcher das Reich nach dieser Richtung hin vor neuen Einbußen und Angriffen zunächst sicherstellte. Man stand unter dem Eindruck des Gefühls, daß durch diese Veränderung der fortschreitende politische Verfall nach seiner gefährlichsten Seite hin gehemmt sei, und daß man diesen Moment benutzen müsse, um Deutschland den benachbarten Nationen gegenüber eine neue haltbarere Verfassung zu geben.

Wenn wir an der Spitze dieser reformatorischen Bewegung einen Mainzer Erzbischof, Berthold von Henneberg — er bestieg 1484 vierzigjährig den erzbischöflichen Stuhl —, erblicken, so erklärt sich uns diese auffallende Erscheinung aus dem gleichzeitigen Verfall des römischen Papsttums. Der deutsche Fürstenstand sah sich bei einer Neuordnung der Reichsverfassung nach dieser Richtung hin durch keine Rücksichten mehr gebunden.

Obwohl der römische Hof die Erschütterungen der Konzilienperiode glücklich überstanden und sich die Anerkennung seiner Suprematie noch einmal erkämpft hatte, so zeigte er sich doch alsbald unfähig, diese neugewonnene Position mit Ernst und Würde zu vertreten. Er versank vollkommen unter den Einfluß der allgemeinen sittlichen Entartung, welche in Italien ungehemmte Fortschritte machte und allmählich alle überlieferten sittlichen Anschauungen in Frage stellte. Das Papsttum sah sich außerhalb Italiens einem System selbständiger Ver-

fassungen gegenüber, welche gegenüber dem Verfall der ritterlichen Kultur ihre nationalen Grundlagen neu befestigt hatten und dem Einfluß der Kurie nur noch einen beschränkten Spielraum gewährten. Der Trieb der Selbsterhaltung zwang daher den römischen Hof, in Italien selbst eine politische Stellung zu suchen. Durch die erstaunliche Rücksichtslosigkeit und Unbefangenheit, mit welcher er diesen Weg verfolgte, büßte er seine sittliche Autorität allmählich vollkommen ein; die kirchlichen Macht- und Strafmittel verloren, je mehr sie rein weltlichen Interessen dienstbar wurden, ihre Kraft und nutzten sich vollständig ab.

Die italienische Halbinsel zerfiel seit dem dreizehnten Jahrhundert in vier staatliche Gruppen: die Feudalmonarchie Neapel im Süden, den Kirchenstaat in der Mitte, Mailand und Venedig im Norden. In Mailand war im Jahre 1450 der Condottiere Franz Sforza in den Besitz der herzoglichen Würde gelangt, welche er 1466 auf seinen Sohn Galeazzo Maria vererbte. Zwischen dieser städtischen Tyrannis, der aristokratischen Handelsrepublik Venedig und dem Territorium der römischen Kirche gewann das Bankierhaus der Medici durch seine Klugheit, seine Geldmittel und seinen Anhang (stato) den Prinzipat in Florenz. Eine rein finanzielle Macht nahm zwischen den nord- und süditalienischen Staaten Stellung.

Diese Dynastie, welche sich recht eigentlich als neuer Machtfaktor in das alte Staatensystem eindrängte, fühlte das Bedürfnis, die neuen Kulturelemente um sich zu sammeln, sich als Träger einer neuen geistigen Bewegung zu entwickeln. Sie bereitete der klassischen Gelehrsamkeit, welche sich vor der osmanischen Barbarei nach dem Occident zurückzog, ein neues Asyl. Der Hof des Cosimo und des Lorenzo von Medici wurde so die Geburtsstätte der Renaissance. An dem größten Geldplatz des damaligen Europa blühte eine neue Kunst und Litteratur auf, welche sich auf antike Vorbilder stützte und gegen die bisherige kirchliche Bildung eine mehr oder minder bewußte Opposition entwickelte. Das geistige Leben Italiens, das Papsttum selbst wurde immer tiefer von diesen neuen Anschauungen ergriffen, ohne damit eine neue sittliche Basis zu gewinnen. Wie das römische Recht in die alten Volksrechte, so brach sich die neuerweckte griechische Litteratur in die Scholastik ihre Bahnen.

Für Deutschland war es zunächst von Wichtigkeit, daß sich der Charakter des Papsttums und damit der Einfluß desselben auf die deutsche Verfassung auf diesem Wege vollständig veränderten.

Im Gegensatz zu Italien hatte sich in Deutschland das System der politischen Gewalten seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nicht wesentlich verändert; die Zahl der Fürstentümer (ca. vierzig), wie die der Reichsstädte (siebzig bis achtzig) blieb dieselbe. Von den letzteren hatten nur Donauwörth (1458) und Mainz (1462), jenes an den Herzog Ludwig den Reichen von Landshut, dieses an den Erzbischof Adolf von Nassau, ihre Selbständigkeit verloren.

Der Charakter des deutschen Fürstentums blieb vorwiegend ritterlich und administrativ. Keines dieser Fürstentümer hatte sich wie in Italien als Tyrannis aus einer städtischen Verfassung entwickelt; sie alle beruhten noch wesentlich auf der Naturalverwaltung bäuerlicher Gemeinden, deren Erträge sie immer höher anzuspannen versuchten. Wir sehen kriegerische Charaktere, wie Albrecht Achilles und Friedrich den Siegreichen von der Pfalz, an der Spitze bäuerlicher Gebiete, beschäftigt, sie zu erhalten, zu erweitern und zu ordnen, mit Raub, Brand und Gefangennahme ihre Gegner zu bekämpfen, mit dem Kaiser, den Fürsten, den Söldnerhauptleuten in beständiger Verhandlung.

Die Fürsten bedienten sich bei der Verwaltung und Verhandlung teils adliger Räte, teils juristisch geschulter Sachwalter, deren Gewandtheit den Neid der Städte erregte. „Des haben die edlen Fürsten Dank", sagt Burkard Zink[1]), „daß ihre Räte so heimlich und so verschwiegen sind. Die Herren verbinden sich zusammen und helfen einander; die Städte dagegen trennen sich voneinander und will keine bei der andern sein; . . . ich fürcht, der Adel sei zu klug und zu listig." Man sieht, die Überlegenheit der fürstlichen Geschäftsführung wurde auf städtischer Seite widerwillig anerkannt. Nur wird man hinzufügen dürfen, daß die Städte nicht minder gut bedient wurden, sobald sie ihre Geschäftsführer reichlich bezahlten.

Gleichzeitig hatte sich durch die Notwendigkeit einer neuen Heeresorganisation, welche seit den hussitischen Kriegen immer dringender geworden war, das Bedürfnis neuer Einnahmen gesteigert: die Aufbringung der Wagen, Geschütze, die Besoldung der Fußknechte erforderten neue Mittel, da die bisherigen Einnahmen hierzu nicht mehr ausreichten. Das reichste Fürstenhaus war auch das bestgerüstete; es war das wettinische, welches seit 1422 sein Stammland Meißen mit Gebieten der damals erlöschenden Wittenberger Linie des herzoglichen askanisch-sächsischen Hauses vereinigte und seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die

[1]) Städtechroniken V, S. 236.

Silbergruben des Erzgebirges auszubeuten begann: die sächsischen Wagen, Geschütze und Pferde waren die besten Deutschlands; Herzog Albrecht, welcher Maximilians Kriege in den Niederlanden führte, war der erste Feldhauptmann und der reichste Bergwerksbesitzer seiner Zeit.

Die Einführung neuer indirekter Abgaben in den fürstlichen Territorien trug wesentlich zur Entwickelung der landständischen Verfassungen bei, da die Erhebung neuer Steuern an die Bewilligung der Stände gebunden war. Im Jahre 1430 schlossen sich die Stände von Baiern-München und Baiern-Ingolstadt, 1442 die von Mecklenburg, 1456 die von Trier, 1463 die von Köln, 1466 die von Münster zu Ständevereinigungen zusammen. Erst durch das Zusammenwirken von Fürsten und Ständen hat sich der Begriff des Territoriums ausgebildet und befestigt. Allmählich verschwand der privatrechtliche Charakter der Verhandlungen auf den Landtagen; auf Grund der gemeinsamen ständischen Interessen bildete sich die Anschauung, daß man nicht sich selbst oder einzelne privilegierte Klassen, sondern die gesamte Landschaft der fürstlichen Gewalt gegenüber zu vertreten habe.

Betrachten wir die Städte, so ging zunächst Lübecks Macht nicht in großen Katastrophen, sondern in stillen Verhandlungen allmählich rückwärts. Im Jahre 1480 sprengte Christian I. das Bündnis Lübecks mit dem holsteinischen Adel; bei seinem Tode 1482 wählten die Holsteiner seine Söhne Hans und Friedrich zu Herren.

In den süddeutschen Städten entwickelte sich, nachdem die Macht der Juden gebrochen war, die finanzielle Macht der großen christlichen Bankhäuser. In Augsburg kam das Haus der Fugger empor, dessen Begründer, Hans Fugger, als Mitglied der Augsburger Leinweberzunft, im Jahre 1409 mit einem Vermögen von 2000 Gulden gestorben war; im Jahre 1473 war das Komtor Ulrich Friedrich Fuggers, „die goldene Schreibstube", das größte Geldhaus des mittleren Europa, es besorgte die Geldgeschäfte des habsburgischen Hauses. Im Jahre 1480 fallierten die Roth in Ulm mit 80000 Gulden Passiva. Diese schwäbischen Finanziers vermittelten den Verkehr mit Venedig und den flandrischen Plätzen in Burgund, sie nahmen zugleich an dem neuen portugiesisch-indischen Verkehr lebhaften Anteil. Der Nürnberger Arzt Münzer, welcher im letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts Spanien und Portugal bereiste, begegnete aller Orten deutschen Künstlern und Kaufleuten, besonders aus den schwäbischen Reichsstädten [1]); schon

[1]) Falke, Geschichte des deutschen Handels II, S. 12.

1494 traf er in Granada, drei Jahre nach der christlichen Eroberung, deutsche Buchdrucker. Die oberdeutschen Handelshäuser drängten vornehmlich in den Niederlanden den Einfluß der Hansa entschieden zurück.

Keines dieser Häuser hat eine monarchische Stellung wie das medicäische gewonnen. Die Kaufleute standen in den meisten Fällen zwischen Räten und Zünften; seitdem sich in ihren Händen das Kapital von halb Europa konzentrirte, gewannen sie zwar ein faktisches Übergewicht über Rat und Zünfte, aber verfassungsmäßig keine neue Stellung. In der Beschreibung Deutschlands von Enea Silvio aus dem Jahre 1458 tritt uns die Blüte und Eleganz der deutschen Städte als der eigentümlichste Zug unserer damaligen Kultur deutlich entgegen: was aber den Verfasser im Gegensatz zu den italienischen Verhältnissen besonders fesselte, das war die außerordentliche Freiheit des öffentlichen Lebens, die gegenseitige Anerkennung, mit welcher sich die verschiedenen bürgerlichen Klassen in gleicher Berechtigung gegenüberstanden, nachdem sie in ihren meist gemischten Verfassungen ihre Ansprüche ausgeglichen hatten. Nichts ist bezeichnender für den Charakter der deutschen Verhältnisse, als daß sich auch an diesen großen schwäbischen Geldplätzen eine städtische Tyrannis eben nicht zu bilden vermochte, und daß ihnen infolge dessen der zerrüttende Einfluß italienischer Parteikämpfe erspart blieb.

Dieser steigenden Zunahme städtischen Wohlstandes entspricht die rasche Entwickelung der Kunst. Die flandrische Ölmalerei hatte von den Niederlanden auf Deutschland gewirkt, sie artete dort seit Lukas von Leyden in reine Virtuosität aus; aber in den oberdeutschen Städten, insbesondere in Schwaben, behaupteten sich selbständige Gedanken und eine eigentümliche Technik. Der Schwabe Martin Schongauer, welcher sich in Kolmar niederließ, hatte in Brüssel die Kunst gelernt: er war der erste bedeutende Kupferstecher in Deutschland; die Holbeins stammen, wie er, aus einer Augsburger Familie; auch in Ulm entstand durch Zeitblom eine neue Malerschule.

Der ältere deutsche Humanismus stammte ebenfalls aus den Niederlanden: die von Gerhard Groote aus Deventer in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gestiftete Brüderschaft des „gemeinsamen Lebens" — ein Versuch, das entartete Mönchstum durch eine neue Organisation insbesondere pädagogischer Tendenz zu ersetzen — entwickelte von Anfang an einen bewußten Gegensatz gegen die Scholastik, ein Streben nach gründlichem Studium der Bibel und

eine im Stillen wirkende Opposition gegen das überlieferte kirchliche System. Das in Italien erwachende Studium der griechischen Sprache führte in diese litterarisch angeregten, wesentlich bürgerlichen Kreise neues Material und neue Gedanken; aber die ursprünglich theologische und pädagogische Richtung blieb auch dann noch den Hauptvertretern des niederrheinischen Humanismus eigentümlich. Johann Wessel und Rudolf Husmann, beide von Groningen, Alexander Heck (Hegius) aus Westfalen, welcher die Schule von Deventer leitete, sahen in der Pflege der klassischen Studien vor allem das wirksamste Mittel zur Erziehung und zur Lösung theologischer Fragen. Es ist beachtenswert, daß auch der deutsche Adel auf diese neuen Richtungen einging: der Wormser Bischof Johann von Dalberg bewirkte die Berufung Agricolas nach Heidelberg; der Westfale Rudolf von Langen begründete, nachdem er Italien bereist, eine humanistische Schule in seiner Vaterstadt Münster; Eberhard im Bart, obwohl ein Sprößling des städtefeindlichen Würtemberger Grafengeschlechts, stiftete im Jahre 1477 die Universität Tübingen.

Schon der antiklerikale Ton der städtischen Chroniken dieser Epoche läßt erkennen, daß die Nation sich seit der hussitischen Bewegung in einem Zustande tiefer religiöser Erregung befand. Seit dem Baseler Konzil kehrten die alten Mißbräuche in ihrer alten Ausdehnung zurück; die Unzufriedenheit über die Entartung des Klerus und die weltlichen Ansprüche desselben bildeten unzweifelhaft den Grundcharakter der allgemeinen Stimmung. Die humanistische Richtung wurde in Deutschland vor allem dadurch populär, daß sie sich mit dieser religiösen Bewegung von Anfang in die engste Fühlung setzte. In Italien suchte man in der klassischen Litteratur ästhetische Befriedigung, in Deutschland neue Waffen gegen ein unerträglich gewordenes System. In diesem deutschen Humanismus regte sich eine entschieden patriotische Ader: der Gegensatz deutscher und italienischer Kultur lag ihm unklar in der Seele, das Bewußtsein nationaler Selbständigkeit erwachte inmitten der politischen Auflösung mit merkwürdiger Lebendigkeit und begann sich über die höheren Gesellschaftsschichten immer weiter zu verbreiten.

Max I. war das Prototyp der damaligen Kultur: in seiner Person vereinigten sich die vorhandenen neuen und alten Elemente der deutschen Bildung; er verband mit einem durchaus aufrichtigen Interesse für städtische Kunst und Wissenschaft die alten Eigenschaften eines adligen Ritters, er genoß in allen Kreisen die gleiche Popularität. Die Erwerbung Burgunds weckte seinen politischen Ehrgeiz; die Bedrängnis,

in welche er nach Marias Tode geriet, nötigte ihn zur äußersten Umsicht und Thätigkeit. Er ist der eigentliche Organisator des deutschen Söldnerwesens geworden, der Schöpfer des „Regiments", jener militärischen Republik, in welcher den Ämtern des Fähndrichs, Hauptmanns, Weibels, Schultheißen der Ring der Landsknechte nach dem Muster der Schweizer Gemeinden als höchstes Gericht gegenüberstand: der Verurteilte wurde von ihren Spießen niedergestoßen. Der deutsche niedere Adel strömte in diese neue militärische Bildung ein; die burgundische Erwerbung eröffnete ihm ein weites Feld gewinnreicher Thätigkeit, die überschüssigen Kräfte der Nation fanden wieder Unterkunft und Verwendung in neuen kriegerischen Aufgaben.

Es ist für die Betrachtung der deutschen Entwickelung das entschiedenste Gewicht darauf zu legen, daß die merkwürdige Wendung, welche die habsburgische Politik mit Max I. nahm, plötzlich und unerwartet den deutschen Verhältnissen eine gewisse Konsistenz verlieh. Der burgundische Krieg, welcher wesentlich ein Krieg gegen Frankreich war, zog eine Reihe unbeschäftigter Kräfte in den Dienst des Königs und ward aus diesem Grunde populär; das Reich fühlte sich gegen Westen hin gedeckt: — die allgemeine Auflösung schien gehemmt zu sein.

In diesem Augenblick tritt uns die alte Bedeutung Schwabens und der schwäbischen Verhältnisse noch einmal in ihrer ganzen Mächtigkeit entgegen. Hier hatten sich seit dem Untergang der Staufer die neuen Bildungen der Nation am kräftigsten und lebendigsten entwickelt, ohne doch die alten ganz zu verdrängen; hier lagen die großen Zentren des mitteleuropäischen Geldverkehrs neben den Burgen der früheren staufischen Ritterschaften; hier fand die geistige Kultur, welche aus den Niederlanden einströmte, ihre eifrigste Aufnahme und Pflege. Die habsburgische Politik, in der Lösung ihrer neuen und schwierigen Aufgaben, fühlte sich unwillkürlich zu einer Verbindung mit diesen schwäbischen Kräften aufgefordert.

Bei der Wahl Maximilians im Februar 1486 wurde ein zehnjähriger Landfriede gestiftet; aber die erwartete Reichshülfe gegen Ungarn blieb den Habsburgern versagt. Der Kaiser beauftragte darauf einen seiner Räte, Haug von Werdenberg (Montfort), mit den schwäbischen Städten die Verhandlungen fortzusetzen. Dieselben wurden dadurch erschwert, daß die Gesandten der letzteren erklärten, die gehörten Vorschläge erst „hinter sich bringen", d. h. über sie an die Gemeinden referieren zu müssen. Am 18. März 1487

kam endlich zu Heilbronn ein merkwürdiger Vertrag zustande: die Reichsstädte erklärten, auf das „Hinterbringerecht" verzichten, d. h. ihren auf Verschleppung berechneten Geschäftsgang ändern zu wollen, wenn ihnen das Recht gewährt würde, geladen oder ungeladen auf allen Reichstagen erscheinen zu dürfen. Im März 1487 fanden sich auf einem Tage zu Nürnberg alle ihre Gesandten zusammen; sie übernahmen von 100000 Gulden, welche dem Kaiser bewilligt wurden, deren 40000.

Die Stände forderten damals von Friedrich III. die Zustimmung zur Bildung eines von der kaiserlichen Gewalt unabhängigen Reichsgerichts, welches der willkürlichen Justiz seines Hofsgerichts ein Ende machen sollte. Friedrich wies diesen Reformvorschlag zurück; aber bald darauf, im Juli 1487, eröffnete Werdenberg auf sein Geheiß mit den schwäbischen Reichsstädten und den schwäbischen Reichsrittern, welche damals in der Gesellschaft vom St. Georgenschild zusammengetreten waren, zu Eßlingen die Verhandlungen über die Gründung eines engeren Landfriedensbundes in Schwaben. Sie erreichten im Februar 1488 ihren vorläufigen Abschluß.

Die Konföderation wurde in vier Gruppen geteilt, deren erste und zweite von Herzog Sigmund von Tirol und Graf Eberhard, die dritte von den Prälaten und der Ritterschaft, die vierte von den Reichsstädten gebildet wurde. Der nächste Zweck des Bundes war die Beilegung von Streitigkeiten der Bundesglieder durch ständige Kommissionen; beim ersten Aufgebot des Bundesheeres war jede der vier Parteien zur Aufstellung von 3000 Fußgängern und 300 Lanzen verpflichtet.

Bevor diese Organisation zum Abschluß kam, seit dem 1. Februar 1488, war Maximilian bei einem zünftischen Aufstand in Brügge gefangengenommen worden: 52 Zünfte mit 50 Geschützen besetzten den dortigen Marktplatz. Erst im Mai wurde er freigelassen, nachdem er auf die vormundschaftliche Regierung in Flandern eidlich verzichtet und in die Entlassung seiner Truppen gewilligt hatte. Inzwischen hatte der schwäbische Bund, im April 1488, dem Kaiser ein erstes Aufgebot, 1200 Reiter und 12000 Fußgänger, für Burgund zur Verfügung gestellt. Friedrich selbst führte dasselbe nach den Niederlanden, worauf Maximilian seine Eide zurücknahm und den Kampf gegen die rebellischen Städte und ihre französischen Verbündeten aufs neue eröffnete. Er ließ Herzog Albrecht von Sachsen an der Spitze dieses Heeres zurück und begab sich Anfang 1489 nach Schwaben.

Der schwäbische Bund war in beständigem Wachsen: schon im Juli 1488 hatten sich ihm die brandenburgischen Markgrafen, im Januar 1489 Erzbischof Berthold von Mainz, welcher nach Tritheims Zeugnis von Max „wie ein Vater" geachtet wurde, angeschlossen. Im Juni vermittelte Max zwischen dem Bunde und Herzog Albrecht von Baiern; im Juli erhielt Max auf einem Nürnberger Reichstage neue Bundeshülfe gegen Ungarn. Er versprach dafür bei seinem Vater für die Begründung eines Reichsgerichts thätig zu sein.

Gestützt auf diese neue schwäbische Stellung und ihre reichen Mittel, ist es Max in der That gelungen, die habsburgische Macht in Osten und Westen zu restaurieren. Nachdem Sigmund von Tirol im Mai 1490 zu seinen Gunsten abgedankt hatte, trat er selbst an dessen Stelle in den Bund. Der Tod des Königs Matthias Corvinus am 6. April 1490 erleichterte ihm die Wiedereroberung Österreichs. Im August 1490 zog Maximilian an der Spitze schwäbischer Truppen in Wien ein; er trieb die Ungarn aus den österreichischen Ländern zurück und drang dann selbst bis Stuhlweißenburg vor. Ladislaus von Böhmen, welcher von den Ungarn nach Matthias' Tode zum König gewählt worden war, sah sich genötigt, im Preßburger Frieden von 1491 nicht allein sämtliche ungarische Eroberungen zurückzugeben, sondern auch für den Fall seines Todes dem deutschen Könige das Erbrecht in Ungarn zuzugestehen. Gleichzeitig aber löste König Karl VIII. seine Verbindung mit Max' Tochter Margareta auf und vermählte sich mit der Herzogin Anna, der Erbin der Bretagne, welcher Max bereits durch Prokuration angetraut worden war (Dez. 1491), ohne jedoch Margaretas Mitgift herauszugeben. Aber auch im Westen behauptete Maximilian das Feld. Im Jahre 1492 hatte Albrecht von Sachsen die Pacifikation der Niederlande vollendet; im Mai 1493 schloß Karl VIII. mit Max den Frieden von Senlis, in welchem er von Margaretas Aussteuer nur das Herzogtum Bourgogne definitiv behauptete. Als Friedrich III. am 19. August 1493 starb, war die habsburgische Herrschaft am Niederrhein und an der Donau — wesentlich doch mit Hülfe schwäbischer Kräfte — wiederhergestellt.

Unter dem Eindruck dieser unerwarteten Erfolge wurde die ganze Nation von eigentümlichen patriotischen Empfindungen ergriffen. Sie gab sich der Erwartung hin, daß Maximilian, welcher die Stellung seines Hauses neu begründet, die letzten Elemente der kaiserlichen

Macht und den Kern des Reiches zusammengefaßt und neu organisiert hatte, mit der nämlichen Energie der zerfallenden deutschen Verfassung neue und dauerhafte Formen geben werde. Der alte reformatorische Sinn erwachte mit den Hoffnungen, welche das thätige Auftreten des jungen Habsburgers erweckte.

Das außerdeutsche Europa zerfiel zur Zeit Maximilians in eine aristokratische und eine monarchische Hälfte. In Schweden, Dänemark, Polen, Böhmen, Ungarn hatten sich seit dem Zurückfluten des deutschen Einflusses ganz aristokratische Verfassungen mit eingeschränkten Königtümern gebildet. Im Westen waren das englische und das französische Königtum aus dem Kampf der aristokratischen Massen neu konsolidiert hervorgegangen. Die Tudors traten an die Spitze des englischen Adels, als sich der Kern desselben auf den Schlachtfeldern der Rosenkriege verblutet hatte; sie verfolgten eine vorsichtige und friedliche Politik, um diese Kräfte nicht durch neue kriegerische Unternehmungen wieder zu beleben, und richteten ihre ganze Thätigkeit auf den inneren Ausbau des monarchischen Regiments. Das Königtum der Valois in Frankreich hatte dem Adel gegenüber ein stehendes Heer gebildet; es besaß in den Eidgenossen ein unerschöpfliches Söldnermaterial, es verfügte nach der Beendigung der englischen Kriege, nach dem Sturze Karls des Kühnen und der Erwerbung der Provence über ein geographisch und national im wesentlichen geschlossenes Gebiet. In derselben Zeit hatte sich in Spanien durch die Vermählung Ferdinands von Aragon mit Isabella von Castilien und die Eroberung Granadas die mächtigste Monarchie Europas gebildet. Der spanische Adel sank unter die Gewalt der Krone, seitdem der maurische Glaubenskrieg in Stillstand geraten war. Durch die Wiederbelebung, Neuorganisation und Erweiterung der heiligen Hermandad, einer altertümlichen städtischen Konföderation, gewannen der Landfriede und eine geordnete Justiz eine neue Basis, auf welche sich das Königtum dem Adel gegenüber zu stützen vermochte. Im Jahre 1481 erhielt Ferdinand vom Papst das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Bistümer und damit Einfluß auf den Klerus, der einen Teil der ständischen Versammlungen bildete; zugleich gewann er das Priorat, die Vorstandschaft, über die drei spanischen Ritterorden und durch die Verteilung der Ordenslehen und -pfründen an die Ordensmitglieder, welche damit in seine Hände gelangte, einen maßgebenden Einfluß auf den niederen Adel. Die Inquisition, welche seit 1480 ihre Thätigkeit zunächst gegen maurische und jüdische Ketzer eröffnete, wurde durch den Schutz, den ihr die Krone gewährte, das

furchtbarste Werkzeug des spanischen Absolutismus gegen jede Opposition. Während dann der spanische Klerus durch Ximenez' Maßregeln reformiert wurde und durch die Strenge seiner Disziplin in der gesamten verfallenden occidentalen Kirche eine singuläre Stellung gewann, eröffneten sich zugleich der gedemütigten spanischen Aristokratie seit Kolombs Fahrten neue kriegerische Aufgaben, welche ihre Kräfte in die Gebiete der transmarinen Eroberungen ableiteten.

In Italien wurde der Kirchenstaat durch Alexander VI. Borgia (1484—1503) Mittelpunkt einer furchtbaren militärischen Tyrannis. Abgesehen von Venedig, war die ganze Halbinsel mit monarchischen Bildungen überdeckt.

In der Mitte dieser monarchischen und jener aristokratischen Staatengruppen stand Deutschland mit einer altertümlichen Verfassung, deren Institute geblieben, aber als selbständige Organismen sich weiter entwickelt hatten, ohne miteinander ihren ursprünglichen Zusammenhang zu bewahren.

Die hohe deutsche Aristokratie befand sich noch immer im Besitz der Bistümer; sie hatte teilweise das Besetzungsrecht derselben erworben. Diese Aristokratie war nicht durch Bürgerkriege und auswärtige Unternehmungen dezimiert, wie in England und Frankreich, sie hatte sich seit dem dreizehnten Jahrhundert unversehrt auf ihren alten Allodien und Lehen behauptet und ihre politische Autonomie fortwährend verstärkt.

Die Städte waren von diesen aristokratischen Bildungen nur zum geringen Teil absorbiert worden; die Reichsstädte hatten ihre republikanischen Verfassungen behauptet, Sitz und Stimme auf den Reichstagen gewonnen und den freien niederen Adel, die Reichsritterschaft, welche nicht auf den Reichstagen — wohl aber auf den Bundestagen der schwäbischen Konföderation — vertreten war, an sich zu ketten versucht. Die allgemeine ständische Bewegung ging in Deutschland auf die Unterdrückung der Städte durch die hohe Aristokratie; singulär den deutschen Verhältnissen aber war die Verbindung der ersteren mit dem kleinen Adel durch Soldverträge oder politische Vereinigungen, wie eine solche soeben im schwäbischen Bunde entstanden war.

Mehr neben als über diesen Bildungen stand das Kaisertum des habsburgischen Hauses, von welchem die Nation die Neuordnung ihrer verwirrten Verfassung erwartete.

Es war ein unglückliches Zusammentreffen, daß eben damals die italienische Expedition Karls VIII. von Frankreich die Aufmerk-

samkeit Maximilians von dieser natürlichen Aufgabe ablenkte und ihn mit dem Ehrgeiz erfüllte, an der großen Politik sich zu beteiligen und dem französischen Königtum, wie in den Niederlanden, so auch in Italien entgegenzutreten.

Im August 1494 überschritt Karl VIII. die Westalpen; schon im Februar 1495 hielt er seinen Einzug in Neapel; die aragonische Dynastie, welche seit dem Jahre 1435 in Unteritalien an die Stelle der Anjou getreten war, wich nach Sizilien zurück. Am 30. März 1495 trat Maximilian der großen Liga bei, welche Ferdinand der Katholische mit dem Papst, Mailand, Venedig gegen Frankreich gebildet hatte; Anfang April erteilte er dem Ludovico Sforza, mit dessen Tochter Blanka er sich vermählt hatte, unter der Bedingung des Heimfalls die Belehnung mit Mailand. Schon am 26. März hatte er in Worms seinen ersten Reichstag eröffnet und von den Ständen außer einer sofortigen Hülfe für den Romzug die Mittel zur Begründung einer stehenden Kriegsmacht gegen die Feinde des Reiches gefordert.

Die Stände unter der Leitung des Erzbischofs Berthold von Mainz antworteten mit dem Entwurf einer neuen Reichsverfassung. Sie gestanden für die Zwecke einer kriegerischen Rüstung eine Reichssteuer in der Form einer allgemeinen direkten Abgabe, eines „gemeinen Pfennigs", zu, welcher durch die Pfarrer eingesammelt und an die Bischöfe abgeliefert werden sollte. Sie forderten dafür die Bildung eines Reichsrates aus den drei Ständen der Kurfürsten, Fürsten und Städte, in dessen Hände die Exekution des Landfriedens, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die Verwendung der Reichsfinanzen gelegt werden sollten. Diese neue Zentralbehörde sollte dem Könige nicht eidlich verpflichtet sein, aber ihre wichtigsten Entschließungen ihm und den Kurfürsten zur Begutachtung vorlegen.

Maximilian verwarf diese Vorschläge, indem er — und zwar erst nach einigen Monaten (22. Juni) — einen Gegenentwurf vorlegte, welcher den Reichsrat im wesentlichen strich.

In derselben Zeit kehrte Karl VIII., nachdem er in Neapel Besatzungen zurückgelassen hatte, nach Oberitalien zurück. Am 6. Juli sprengte er ein liguistisches Heer, welches ihn im Norden des Apennin erwartete, unweit Parmas auseinander. Man fürchtete in Worms Ende Juli die Eroberung Mailands und einen französischen Angriff auf die Niederlande.

Unter diesen Umständen erfolgten schneller, als die ersten Verhandlungen es erwarten ließen, die Vereinbarungen zwischen dem Kaiser und den Ständen. Sie wurden am 7. August 1495 publiziert.

Allerdings vermochten die Stände den wichtigsten Punkt, auf welchen es ihnen ankam, die Bestellung eines ständigen Reichsrats, auch jetzt noch nicht durchzusetzen. Indem der König sich indessen dazu verstand, den Landfrieden in Deutschland für einen „ewigen" zu erklären, gab er damit zugleich die Notwendigkeit zu, ein dauerndes Verfassungsinstitut zur Überwachung desselben zu begründen. Im Einklang mit den Versprechungen, die er den Ständen vor dem Tode seines Vaters gegeben, willigte er daher in die Bildung eines Reichskammergerichts, welches an die Stelle seines Hofgerichts treten und dessen vorsitzenden Richter er selbst, dessen sechzehn — zur Hälfte juristische, zur Hälfte ritterliche — Beisitzer die Stände ernennen sollten. Durch die Befugnis, sich nicht an das römische, sondern nach Maßgabe der einzelnen Fälle an die betreffenden Landrechte zu halten, durch die Kompetenz des Kammerrichters, an Stelle des Königs die Acht zu verhängen, durch die Anweisung bestimmter Sporteln erhielt dieses Gericht wichtige Garantieen seiner Selbständigkeit. Dafür wurde dem Könige der „gemeine Pfennig" bewilligt; von je 1000 Gulden sollte 1 Gulden zu diesem Zweck erhoben werden.

Jährliche Reichsversammlungen sollten die Kontrolle über die eingegangenen Gelder üben, die kriegerischen Angelegenheiten beraten und für die Exekution der durch das Reichsgericht verhängten Achtbefehle Sorge tragen.

Es waren die ersten ernsthaften Anfänge eines Neubaues der deutschen Verfassung. Aber schon bei dem ersten Versuch, sie ins Leben zu führen, traten die Hindernisse, welche man zu überwinden hatte, überall zu Tage. Diese Hindernisse lagen in den konkreten Verhältnissen Deutschlands wie in der allgemeinen Lage Europas. Die Reichsritterschaft steifte sich auf ihr altes Recht, dem Reiche nur mit dem Schwerte zu dienen, und sträubte sich gegen die Zahlung des gemeinen Pfennigs. Die Eidgenossen weigerten sich, die Entscheidungen des Reichskammergerichts anzuerkennen, und hielten an ihrer Verbindung mit Frankreich fest. Die Niederlande folgten ganz selbständig ihren eigenen politischen Zielen; Maximilians Sohn Philipp, welcher seit kurzem der Gemahl der spanischen Juana war, schloß 1498 sehr zum Verdruß seines Vaters auf eigene Hand mit Frankreich Frieden. Maximilian selbst zeigte sich mehr bemüht, die Kräfte des Reiches in seiner Hand zusammenzufassen, um in der großen Politik mit Nach-

druck auftreten zu können, als eine neue Verfassung zu schaffen; er stand der politischen Reformbewegung mit einer gewissen Gereiztheit gegenüber, welche sich mit jedem äußeren Mißerfolge seiner Politik verschärfte. Aber auch die Stände beobachteten seine Schritte mit der natürlichen Besorgnis, daß eine Erhebung der Reichsgewalt durch einen auswärtigen siegreichen Krieg ihre Autonomie in Frage stellen werde. So ist es weder Max gelungen, für die königliche Gewalt den Ständen gegenüber eine feste Stellung zu gewinnen, noch den Anhängern der Reichsreform, dauerhafte Grundlagen für die Ausbildung einer neuen lebensfähigen Verfassung zu schaffen.

Selbst der Kern der Machtstellung des Königs, der schwäbische Bund, drohte zu zerfallen; die schwäbischen Städte dachten daran, ihn aufzulösen; nur die Reichsritterschaft fand es durch ihr Interesse geboten, ihn zusammenzuhalten. In dem Kriege, welchen der Bund im Jahre 1499 gegen die Eidgenossen führte, zeigte sich die ganze Schwäche seiner Kriegsverfassung. Es war eine doppelte Niederlage für Maximilian, daß ihm durch die französische Okkupation Mailands im August 1499 die Aussicht verloren ging, das mächtigste Fürstentum der Lombardei wieder dem Reiche zu unterwerfen, und daß er einen Monat später zu Basel nach einer Reihe eklatanter Niederlagen den Schweizern die Freiheit von den Reichsgerichten und Reichsabgaben wirklich zugestehen mußte.

Trotz aller dieser Enttäuschungen gab Maximilian seine italienischen Pläne nicht auf. Um neue Kriegshülfe von den Ständen zu gewinnen, entschloß er sich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1500, die Bildung eines Reichsrats zu bewilligen, welche in Worms vergebens gefordert worden war: Kurfürsten, Fürsten und Städte sollten an seiner Zusammensetzung Teil haben. Wie bedeutend diese Einräumung war, erhellt aus dem Bericht eines venetianischen Gesandten, welcher darin nicht viel weniger als eine Absetzung des Königs sah. Diese Behörde nahm die Reichsregierung in der That in ihre Hände; aber sie betrieb die versprochenen Rüstungen keineswegs mit Eifer, sondern schloß selbständig mit König Ludwig XII. von Frankreich einen Waffenstillstand und stellte demselben ihrerseits die Belehnung mit Mailand in Aussicht.

Es war natürlich, daß Maximilian diesem unerwarteten Vorgehen damit entgegentrat, daß er alle bisherigen Zugeständnisse rückgängig zu machen, die neugeschaffenen Institute zu diskreditieren versuchte. Er erteilte jetzt dem französischen Könige selbst die Belehnung mit Mai-

land; zugleich aber restaurierte er das alte Hofgericht und suchte durch Winkelzüge die selbständige Thätigkeit des Reichsrates zu lähmen. In kurzer Zeit war alles wieder in Frage gestellt: die Beisitzer des Reichsgerichts und des Reichsrates gingen aus Mangel an Besoldung auseinander. Es kam dahin, daß die Kurfürsten über die Absetzung des Königs unter sich verhandelten.

Die Stellung des letzteren war indessen unzweifelhaft eine stärkere, als die seines Vorgängers gewesen war. Er besaß zahlreiche, ihm persönlich ergebene Anhänger unter den fürstlichen Dynasten, wie unter den Bischöfen; sein Sohn Philipp trat nach dem Tode Isabellas im Jahre 1504 die Erbfolge in Spanien an. Gleichzeitig erfocht Maximilian selbst in einem Kriege, welcher über die Erbfolge in Baiern-Landshut ausgebrochen war, einen unzweifelhaften Sieg über den Kurfürsten von der Pfalz, gegen dessen Ansprüche er sich erklärt hatte; am Ende des Jahres verlor die kurfürstliche Opposition durch den Tod Bertholds von Mainz ihren eigentlichen Führer. Maximilians Stellung war im Jahre 1505 wieder eine so dominierende, daß er auf einem Reichstage zu Köln ohne Gegenzugeständnisse Reichshülfe gegen Ungarn erhielt. Aber der patriotische Hauch der reformatorischen Bewegung war bereits verflogen: man griff bei der Aufstellung der Kontingente zu den alten Reichsmatrikeln der hussitischen Zeit zurück; auf die Durchführung allgemeiner Reichsauflagen hatte man bereits verzichtet.

Maximilian erlangte im Jahre 1506 mit Hülfe des Reichsheeres kriegerische Erfolge in Ungarn, welche seine dortigen Erbansprüche befestigten. In demselben Jahre starb Philipp von Castilien mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne, Karl und Ferdinand. Die Möglichkeit der Universalmonarchie eines deutsch-römisch-spanischen Königs, welche die deutschen Stände bisher unzweifelhaft in Besorgnis gehalten hatte, war durch diesen Todesfall zunächst, wenn nicht ganz aus der Welt geschafft, so doch in weite Ferne geschoben. Als Maximilian im Jahre 1507 auf einem Reichstage zu Konstanz noch einmal mit voller Energie auf die Bewilligung kriegerischer Mittel für den Römerzug drang, fand er bei den Ständen viel größeres Entgegenkommen als früher. Er versprach dagegen, die in Aussicht stehenden Eroberungen ans Reich zu nehmen, und willigte sodann in die Wiederherstellung des Reichskammergerichts, welches durch einen allgemeinen Beitrag aller Stände erhalten und alle Jahre von zwei Fürsten revidiert werden sollte.

Die Stimmung insbesondere der schwäbischen Städte änderte sich indessen sehr bald, als Maximilian schon im Anfang 1508 in einen Krieg mit Venedig geriet, welcher die wichtigste Grundlage des süddeutschen Verkehrs aufs ernstlichste bedrohte.

Als ihm diese Stadt den Durchmarsch durch ihr Gebiet untersagte, trat Maximilian der Ligue von Cambray bei, welche Frankreich gegen Venedig gebildet hatte; im Jahre 1509 zahlten ihm die Fugger im Auftrage der Verbündeten 170 000 Gulden. Die Unzulänglichkeit seiner militärischen Kräfte stellte sich indessen bereits bei seiner ersten kriegerischen Aktion, der Belagerung von Padua, heraus.

Die politische Reformbewegung geriet infolge dieser Verwickelungen vollständig ins Stocken: auf den folgenden Reichstagen führte die Abneigung der Stände gegen neue Bewilligungen zu äußerst gereizten Auseinandersetzungen mit dem Könige. Man beschloß auf dem Kölner Reichstage von 1512 eine Einteilung des Reiches in Kreise und die Wahl von Kreishauptleuten zum Zweck der besseren Handhabung des Landfriedens; aber die Ausführung dieses Beschlusses unterblieb.

Man wollte durch bloße Verhandlungen eine haltbare Verfassung schaffen und dann erst die Ordnung der auswärtigen Verhältnisse in die Hand nehmen: an diesem verkehrten deutschen Prinzip scheiterte die politische Reformbewegung.

Als Maximilian im Jahre 1518 seinen letzten Reichstag in Augsburg hielt, erklärten die Kurfürsten, den Entscheidungen des Kammergerichts sich nicht unterwerfen zu wollen; sie opponierten damit den Grundsätzen, welche sie früher selbst vertreten hatten. Die Steuern, welche der Kaiser für eine Unternehmung gegen die Türken forderte, kamen nicht zusammen, da die Fürsten erklärten, über dieselben erst mit ihren Ständen verhandeln zu müssen. Als Max am 12. Januar 1519 starb, befand sich die deutsche Verfassung, wie bei seinem Regierungsantritt, in einem Zustande vollkommener Zersetzung.

Während alle Nachbarstaaten sich in festen nationalen Verfassungen zusammenschlossen, verliefen die Versuche, welche dazu in Deutschland gemacht wurden, ohne jedes Resultat. Unter dem Eindruck dieses vergeblichen Ringens zog sich die nationale Bewegung von dem politischen vollständig auf das religiöse Gebiet zurück und entfaltete plötzlich in diesen engeren Grenzen eine ungeahnte Energie.

Die beiden großen Gewalten, welche die politischen Geschicke Deutschlands bisher bestimmt hatten, Kaisertum und Papsttum, hatten

ihren Charakter vollständig verändert. Maximilian hat sich (1508) den Kaisertitel beigelegt, ohne die Krone in St. Peter zu empfangen, aber auch ohne dem Einspruch des Papsttums gegen diese Neuerung zu begegnen.

Das Papsttum ging unter Julius II. vollständig in dem Bestreben auf, eine militärische Tyrannis in der Mitte des italienischen Staatensystems zu begründen. Es war unter Alexander VI., Julius II. und dem Medicäer Leo X. vollkommen frei von religiösen Ideen, umgeben von einer rein intellektuellen Bildungsatmosphäre, in welcher der überlieferte Glaube ebenso schnell verschwand, wie die einfachsten Normen der Sittlichkeit ins Wanken gerieten. Mit dieser Verweltlichung der obersten Kirchenämter hielt die Entartung der niederen Bestandteile der Hierarchie gleichen Schritt; die humanistische Bewegung wirkte wie ein zersetzendes Gift auf alle kirchlichen Kreise; die Mönchsorden — die älteren wie die jüngeren — hatten ihre alte Disziplin vollkommen verloren. Wie der Einfluß des Kaisertums auf die occidentalen Staatswesen, so war jetzt auch derjenige des Papsttums gebrochen: selbst die Ditmarschen haben damals die Ungültigkeit kirchlicher Privilegien behauptet.

Während des Zusammenbruchs der großen zentralen Gewalten hatte die deutsche Nation ihre alte maßgebende Stellung nach außen eingebüßt, ihr innerer Zusammenhang hatte sich vollkommen gelockert, der Gegensatz der Stände stellenweise den Charakter unversöhnlicher Erbitterung angenommen. Zwischen den neuen Kräften, welche die alte Verfassung zersprengt hatten, wurde es den alten Faktoren — den Ritterschaften und den Bauern — immer schwieriger, sich in ihren bisherigen Verhältnissen zu behaupten. Die Reichsritterschaft, welche in eine schwäbische, fränkische, bairische und rheinische Gruppe zerfiel, sträubte sich auf das entschiedenste gegen die Versuche der Stände, sie in die neu entworfene Steuer- und Gerichtsverfassung hineinzuziehen. Sie hielt im Jahre 1468 ihr letztes allgemeines Turnier zu Worms; ein Schwabe erkämpfte hier den letzten Preis. Die Ausbildung einer neuen militärischen Verfassung durch Maximilian öffnete jetzt ihren ehrgeizigen Kräften neue Bahnen: schon unter den ersten Landsknechten des Königs in den Niederlanden treffen wir deutsche Adlige; durch den Umschwung der habsburgischen Politik geriet dieser ganze Stand in eine Gährung, welche ihn für neue Gedanken empfänglich machte und noch einmal mächtig in das Leben der Nation hineinzog.

Die sozialen und politischen Bewegungen, welche gleichzeitig im

Bereiche der süddeutschen Bauernschaften hervortreten, standen mit jenen Veränderungen der Kriegsverfassung zum Teil ebenfalls im Zusammenhang. Damals ist bei den Bauern von einem bewußten Gegensatz gegen das Bürgertum nichts mehr zu spüren; desto höher war ihre Erbitterung gegen die adligen Grundherrschaften gestiegen. Die Erfolge der Schweizer steigerten ihr Selbstbewußtsein, die neue Söldnerverfassung, welche ihnen neue Beschäftigung gab, ihre kriegerische Schlagfertigkeit; die religiöse Bewegung und der Druck der Steuern und Fronden erfüllte sie mit neuen sozialen und politischen Ideen. Der süddeutsche Bauer suchte sich aus der passiven Stellung, welche er seit dem elften Jahrhundert eingenommen hatte, herauszuwinden, um noch einmal im politischen Leben der Nation seine selbständigen Interessen zur Geltung zu bringen. Im Jahre 1461 erfolgte der erste Bauernaufstand in Algäu; im Jahre 1493 vereinigten sich elsassische Bauern in der Gegend von Schlettstadt unter dem Zeichen des Bundschuhs und formulierten ihre Forderungen zum erstenmal in bestimmten Artikeln. Im Jahre 1503 empörten sich die Bauern im Kraichgau, im nördlichen Schwarzwald, in der Heimat Sickingens und Melanchthons: sie forderten einen Papst, einen Kaiser, Beseitigung der Fürsten, freie Jagd und Fischerei, Abschaffung ungerechter Zölle und Steuern, ein Zinsmaximum von 5 Prozent. Im Jahre 1514 entstand um Schorndorf am schwäbischen Jura, in der Nähe der Stammsitze der Staufer, ohne Zweifel unter Anregung entlassener Landsknechte, die Bauernverbindung des „armen Kunz", welche auch mit den unteren Bürgerklassen Fühlung gewann. Diese Bewegung wurde erstickt, nachdem sich Herzog Ulrich von Würtemberg mit seiner Landschaft durch den Tübinger Vertrag geeinigt hatte, welcher die Grundlage der würtembergischen Verfassung geworden ist.

Deutschland befand sich in einem Zustande, wie der Occident um das Jahr 400 nach Christo, im Zeitalter Augustins: in beiden Perioden tritt eine gleiche Auflösung der alten politischen Institute, ein gleicher Verfall der bisherigen kirchlichen Kultur, dieselbe ständische Zersetzung der Nation in eine herrschende und leibeigene Schicht zu Tage. Man darf hinzufügen, daß um das Jahr 1500 die Türken gegen Deutschland in Bewegung waren, wie um das Jahr 400 die Germanen gegen die Grenzen des römischen Reiches.

Unter diesen Verhältnissen kam der deutsche Humanismus empor, eine Reaktion gegen die überlieferten Anschauungen und Zustände des Mittelalters, wie sie uns unter ähnlichen Verhältnissen bei Augustin

entgegentritt. Der Einfluß der klassischen Studien äußerte sich in Deutschland zunächst in der zunehmenden Verbreitung des römischen Rechts. Juristisch gebildete Hofrichter treffen wir seit Albrecht II. (1438), gelehrte Syndici in den Städten und juristische Beiräte an den Fürstenhöfen überall seit dieser Zeit. Wegen der leges imperiales hielt man für die Stiftung von Universitäten nicht allein die päpstliche, sondern auch die kaiserliche Bestätigung für erforderlich: Tübingen erhielt sie nachträglich 1484 von Friedrich III. Im Jahre 1437 unterwarfen Köln, 1479 Nürnberg, 1485 Worms, 1509 Frankfurt ihre Stadtrechte auf Grund der römischen Rechtsanschauungen einer Revision, — eine romanisierende Bewegung, welche durch die Begründung des Reichskammergerichts unzweifelhaft gefördert wurde.

Gleichzeitig vertiefte sich das theologische Studium durch die Berührung mit der alten Litteratur. Zu dem Studium der griechischen Sprache gesellte sich dasjenige des Hebräischen.

Das eigentliche Gebiet des deutschen Humanismus war der deutsche Südwesten, wo die restaurierte Philologie mit den Erinnerungen an die gescheiterten Konzilien zusammentraf. Hier waren schnell nacheinander die Universitäten Basel, Freiburg und Tübingen entstanden. Reuchlin, der Begründer der griechischen und hebräischen Studien, war würtembergischer Rat und Mitglied des schwäbischen Bundesgerichts; durch seinen Einfluß erhielten in Tübingen Bebel und Melanchthon besondere Lehrstühle für die litterae politiores, welche zwischen diejenigen der artistischen Studien und der drei Fakultäten eingeschoben wurden. Reuchlin hat ein lateinisches Lexikon, eine griechische und hebräische Grammatik geschrieben; im Kampf mit den Dominikanern von Köln übernahm er den Schutz der jüdischen Theologie. In Basel ließ sich der Niederländer Erasmus nieder, der erste Herausgeber des griechischen neuen Testaments, der vielseitigste Gelehrte und feinste Satiriker seiner Zeit. Durch ihn wurde Basel der Mittelpunkt des deutschen Humanismus.

Die geistige Bewegung der Zeit hat ihre unvergänglichen Spuren in den Schöpfungen des Nürnbergers Albrecht Dürer und des Augsburgers Hans Holbein d. J. hinterlassen. Dürer war ein Schüler des Nürnberger Malers Wohlgemuth, er schloß sich zugleich an Schongauer an; aber seine Gedanken übertreffen an Tiefe und Großartigkeit diejenigen jener Meister wie aller seiner Vorgänger. Dürer schöpfte seine packendsten Stoffe direkt aus der Religion, wie in den Holzschnitten der „Apokalypse"; seine Gestalten aber sind ebenso unmittelbar aus dem Leben gegriffen, wie die Figuren in Holbeins

Totentanz. Im Jahre 1506 war Dürer in Italien: nach seiner Rückkehr warf er seine Kupferstiche voll unerschöpflichen Gedankenreichtums unter die Nation.

Diese neuen Bildungselemente entfalteten sich vor allem im südlichen Deutschland, wo sich die Masse der städtischen Kommunen erhielt; Dürer wie Holbein waren Zunftgenossen. Es ist bekannt, welche Fortschritte gerade hier gleichzeitig die exakten Wissenschaften machten. Der Nürnberger Martin Beheim, welcher auf den Wunsch König Johanns von Portugal die damaligen afrikanischen Entdeckungsfahrten als Kosmograph und Astronom begleitete, führte bei den atlantischen Seefahrern das Astrolabium des deutschen Astronomen Regiomontanus ein; die süddeutschen Städte schmückten ihre Kirchen mit den mechanischen Kunstwerken, welche aus des letzteren oder seiner Schüler Werkstätten hervorgegangen waren.

Es wirkte alles zusammen, um diese süddeutsche Kultur für neue Ideen empfänglich zu machen: die Reibung alter und neuer politischer Institute, der Reichtum der Städte, die Einwirkung der italienischen Nachbarschaft, die Handelsverbindungen mit Spanien und Burgund, die lebhafte Teilnahme am ost- und westindischen Verkehr infolge der Bildung großer kaufmännischer Societäten. Noch einmal und zwar in ganz anderem Sinne als früher stand Schwaben an der Spitze der Nation.

Gegen diese schwäbischen Verhältnisse bildeten die norddeutschen einen entschiedenen Gegensatz.

Hier fehlte die Reichsritterschaft und die Nähe einer Bauernschaft, wie die schweizerische. Die gänzliche Niederlage einer großen dänischen Armee bei Hemmingstädt in Ditmarschen im Jahre 1500 machte auf die norddeutschen Bauern gar keinen Eindruck. Das deutsche Fürstentum war hier seiner Ritterschaften vollkommen Herr geworden: es hatte sich überall in ständischen Verfassungen mit ihnen und mit den Städten auseinandergesetzt; der Bauernstand behauptete insbesondere in den ostelbischen Kolonisationsgebieten von Anfang an eine freiere Stellung, als auf dem alten hofrechtlichen Boden der süd- und westdeutschen Territorien.

In den Städten fehlten die Kaufmannsgesellschaften und die großen Bankhäuser des Südens. Die Seeplätze, Lübeck an der Spitze, waren mit den niederländischen Städten in einen erbitterten Kampf geraten, welcher ihre Kräfte lähmte, ihre Einigkeit zerstörte. Im November 1494 wurde das hansische Komtor in Nowgorod von den Russen überwältigt. Im Jahre 1512 wurde Dänemark durch Lübeck

genötigt, den Vorrang der lübischen Privilegien vor den niederländischen anzuerkennen; aber zugleich war Danzig mit den letzteren in ein offenes Bündnis getreten.

Damit steht es im Einklang, daß die geistige Bewegung des Südens in diesen Gebieten keinen Boden fand. Als Ulrich von Hutten in den Jahren 1508 und 1509 Norddeutschland bereiste, erklärte er die Universitäten Frankfurt a. O., Greifswald, Rostock für Sitze moderner Barbarei. Die Universität Köln und ihre Dominikaner lagen seit 1512 im heftigsten Kampf gegen Reuchlin, welchen sie in einen Ketzerprozeß zu verwickeln suchten. Auch das römische Recht flutete an den Gebieten des Sachsenspiegels zurück; hier behauptete sich in den Städten das lübische oder das Magdeburger Recht in seiner bisherigen Fassung. Die Architektur gefiel sich in kolossalen Formen ohne innere Ausbildung, die Malerei war ganz ohne Vertretung.

Nur in einem Gebiet hatte die süddeutsche Kultur auch hier festen Fuß gefaßt, in demjenigen der Wettiner. Im Jahre 1483 wurde die Albrechtsburg in Meißen vollendet, das schönste Schloß des damaligen Deutschlands. Im Jahre 1488 führte Herzog Albrecht das römische Recht durch das Leipziger Hofgericht ein. Durch Lukas Kranach fand auch die Malerei in Sachsen Eingang. Im Jahre 1502 gründete Friedrich der Weise, das damalige Oberhaupt der kurfürstlichen Linie, die Universität Wittenberg, welche in bezeichnendem Sinne den heiligen Augustin zu ihrem Schutzpatron erwählte. Von der kursächsischen Kanzlei verbreitete sich die neuhochdeutsche Schriftsprache über die ganze Nation.

Die Glieder des sächsischen Hauses nahmen im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts eine sehr hohe Stellung in Deutschland ein. Von 1495 bis 1515 besaßen sie Friesland; sie hatten die Hochmeisterwürde in Preußen und das Erzbistum Magdeburg in ihren Händen. Friedrich der Weise war nicht eben ein energischer Politiker, sein kriegerischer Unternehmungsgeist war gering, er scheute sich vor hohen Steuerforderungen; aber er war ein Meister geordneter Administration — er hat seine Aktenstücke oft zwanzigmal umredigiert, — er war mit Berthold von Mainz der Hauptvertreter der Reichsreform gewesen. Dieses Fürstenhaus unter einer solchen Leitung war schon damals ein Reichsglied im Sinne späterer Zeiten, obwohl Max die Reform zurückwies und das Hochmeistertum und Magdeburg an die benachbarten Hohenzollern übergingen.

Diese Landschaft an der mittleren Elbe und Saale, welche zugleich

den größten Teil Thüringens umfaßte, wo sich nord- und süddeutsches Leben so nahe berührten und durchdrangen, — das alte Kerngebiet der ottonischen Monarchie, die Heimat des Sachsenspiegels —, sie wurde auch der Herd der kirchlichen Reformation. Im Jahre 1508 wurde Luther von seiner Klosterzelle in Erfurt durch den Augustinerprovinzial Staupitz an die Universität Wittenberg berufen. Er stand damals im Alter von fünfundzwanzig Jahren; im Jahre 1512 wurde er hier Doktor der Theologie.

Lange debattierende Versammlungen, wie die Konzilien von Konstanz und Basel, dienen nicht dazu, Oppositionsideen zu konzentrieren, sondern zu verflüchtigen. Die Reformation ist hervorgegangen aus der Not, aus dem Bedürfnis, aus der Arbeit und den inneren Kämpfen einer einzigen Seele.

Luther hatte ursprünglich keine Berührung mit dem Humanismus, er war kein Gelehrter, sondern ein rein religiöser Charakter. Er war eine Natur wie Bernhard von Clairvaux oder der heilige Norbert, ein zweiter Augustin, dessen Kämpfe er in sich selbst durchlebte. Ergriffen von der Idee der irdischen Vergänglichkeit und der eigenen Sündhaftigkeit, warf er sich wie jener mit tiefster sittlicher Erregung in die leidenschaftlichste Askese, bis er Ruhe und Rettung fand in dem Gedanken der Rechtfertigung durch den Glauben. Er erkannte plötzlich, daß das innere Verhältnis des Menschen zu Gott durch die Ausbildung des herrschenden kirchlichen Systems vollkommen verdunkelt worden sei; die Idee von der Rechtfertigung durch den Glauben stellte in ihm die Überzeugung von der Selbständigkeit des einzelnen Menschen der Gottheit gegenüber wieder her. Die einzige Entdeckung, daß das lateinische poenitentia, Reue, im griechischen Bibeltext μετάνοια, Sinnesänderung, hieß, erschloß ihm den tiefsten Blick auf die ursprüngliche Reinheit der christlichen Lehre.

Als im Herbst 1517 der Dominikaner Tetzel in der Nähe von Wittenberg den Ablaß Papst Leos X. feilbot, hielt sich Luther für verpflichtet, gegen diesen kirchlichen Mißbrauch zu opponieren. Am Abend des 31. Oktober 1517 heftete er seine 95 Thesen an die Schloßkirche von Wittenberg. Es war der spontane Protest eines in sich selbst ruhenden religiösen Gewissens gegen die verwegenste Konsequenz der herrschenden kirchlichen Doktrin.

Der heftige Widerstand, welchen die Dominikaner Luthers Behauptungen entgegensetzten, führte zu einer litterarischen Fehde, in welcher sich Luther von der Mehrzahl seiner Ordensbrüder und seiner

Wittenberger Amtsgenossen unterstützt sah. Man verfolgte kirchlicherseits den Gang dieser Erörterungen von Anfang an mit dem größten Mißtrauen; schon im Jahre 1518 wurde Luther nach Augsburg vorgeladen, wo ihn der Kardinal Thomas de Vio, welcher den Geschäften des dortigen Reichstages beigewohnt hatte, nach kurzem Verhör zum Widerruf aufforderte. Luther entzog sich diesen Verhandlungen durch die Flucht; erst die maßvollen Vorstellungen des Nuntius Miltitz bewogen ihn Anfang 1519 zu dem Versprechen, seine Polemik unter der Bedingung einzustellen, daß seine Gegner sich ebenfalls zum Stillschweigen verpflichteten. Damit schien der plötzlich aufflackernde Streit zunächst erloschen zu sein.

Der gleichzeitige Tod Maximilians, die Frage der Neuwahl nahm die Gemüter zugleich nach einer andern Seite hin in Anspruch. Zunächst trat der schwäbische Bund dominierend an die Spitze der süddeutschen Verhältnisse: als Herzog Ulrich von Würtemberg einen Angriff auf Reutlingen machte, wurde er durch den Bund im Frühjahr 1519 aus Würtemberg verjagt und in seinem herrenlosen Territorium eine Landesregierung eingesetzt.

Trotz dieses Erfolges ließen die Städte den kurfürstlichen Wahlverhandlungen vollkommen freien Lauf. Sie endeten durchaus nach dem Wunsche des schwäbischen Bundes: am 28. Juni 1519 wurde Maximilians Enkel Karl zu Frankfurt gewählt. Aber die Kurfürsten entwarfen zugleich eine Wahlkapitulation: Karl sollte kein fremdes Kriegsvolk ins Reich führen, keine fremden Hauptleute über deutsche Truppen setzen, keinen Reichstag auf nichtdeutschen Boden berufen, die Verhandlungen nur in deutscher Sprache führen, ein Reichsregiment einsetzen und für die wichtigsten Regierungsmaßregeln, Kriege, Bündnisse, Reichstagsberufungen, Steuern, an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden sein; er sollte endlich — und dies war ein Schachzug gegen die Städte — die großen Kaufmannsgesellschaften verbieten.

Gleichzeitig wurde Luther durch die provocierende Haltung des Ingolstädter Theologen Eck veranlaßt, aus seiner reservierten Stellung aufs neue herauszutreten. Im Jahre 1518 war Melanchthon, ein Verwandter und Schüler Reuchlins, von Tübingen nach Wittenberg berufen worden; durch ihn gewann hier der Humanismus seinen ersten Vertreter. Melanchthon trat sofort unter den Einfluß von Luthers religiöser Natur; er stellte das Rüstzeug seiner philologischen Gelehrsamkeit rückhaltlos in den Dienst der evangelischen Forschung. Gestützt auf diesen kenntnisreichen Berater, beschloß Luther, einer Dis-

putation beizuwohnen, zu welcher sein Kollege Karlstadt durch Eck aufgefordert worden war. Sie fand unter den Augen des Herzogs Georg von Sachsen auf der Pleißenburg in Leipzig statt, Ende Juni und Anfang Juli 1519.

Erst durch die Verlegenheiten dieses wissenschaftlichen Turniers wurde Luther auf die brennenden Punkte seiner Stellung gedrängt; er gelangte zu der Konsequenz, daß Papst und Konzilien dem Irrtum unterworfen und nicht berufen seien, neue Glaubenssätze zu fixieren. Durch diese entscheidende Wendung zog er den deutschen Humanismus auf seine Seite; er selbst trat in ein neues Stadium seiner Entwickelung.

Noch bevor Karl V. in Deutschland erschien, war der Bruch zwischen Rom und Wittenberg entschieden: am 16. Juni 1520 wurde der Bann über Luther verhängt. Auch die Pariser Universität erklärte sich gegen seine Leipziger Behauptungen, während in Deutschland Ulrich von Hutten, als Vorkämpfer des Humanismus, durch seine Dialoge die Verderbnis der bisherigen kirchlichen Zustände rücksichtslos ans Licht zerrte. Im März 1520 gab er die Schrift „de unitate ecclesiae conservanda“ heraus, jene Apologie Walrams von Naumburg für Heinrich IV. gegen Gregor VII., um damit gegen Rom an das habsburgische Haus zu appellieren; er forderte in deutscher Sprache und mit patriotischem Feuer die Trennung Deutschlands von Rom. Luther selbst lernte damals die Abhandlung des Laurentius Valla über die Unechtheit der konstantinischen Schenkung kennen; er vertiefte sich in die Schriften des Hus und gestand, daß er und alle seine Anhänger, ohne es zu wissen, Hussiten gewesen seien. Im August 1520 ließ er sein Buch „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ erscheinen: alle Christen seien Priester, die Geistlichen müßten der Obrigkeit unterworfen sein, der Cölibat sei verwerflich, die Bistümer sollten frei sein von den Eingriffen und Verpflichtungen Roms, für die Deutschen sei ein Primas zu bestellen, das Papsttum solle nur eine Instanz bleiben zwischen den verschiedenen Primaten und Patriarchaten, um deren Konflikte beizulegen. Im Oktober 1520 erfolgte durch die Schrift „de captivitate Babylonica ecclesiae“ ein Angriff auf die Lehre von den sieben Sakramenten: das Abendmahl sei durch die Lehre von der Transsubstantiation verfälscht, der Genuß des Kelches sei auch den Laien zu gewähren; außer dem Abendmahl hielt Luther nur Taufe und Buße als kirchliche Gnadenmittel fest. Am 10. De-

zember 1520 verbrannte er, umgeben von den Studenten der Universität, ein Exemplar der päpstlichen Bannbulle vor den Thoren von Wittenberg.

In dieser Zeit war Karl V. in Deutschland erschienen: am 23. Oktober 1520 wurde er in Aachen gekrönt. Er verband mit der deutschen Krone die Herrschaft über Spanien und dessen transatlantische Dependenzen, über das Königreich Neapel und die Niederlande. Er vereinigte in seiner Hand eine alte, in religiösen Kämpfen herangewachsene christliche Aristokratie mit den reichsten Finanzen Europas; nicht die westindischen Erträge — darin stimmen die Untersuchungen Alexanders von Humboldt und Rankes überein —, sondern die niederländischen Steuern bildeten die finanzielle Grundlage seiner Stellung. Ein Deutscher von Geblüt, betrat er doch als Fremdling den deutschen Boden, ein zweiter Richard von Cornwallis. Wie dieser, so fand auch er zunächst merkantile Interessen, die seine Wahl begünstigt hatten; wie einst der Kölner Verkehr nach England, so wiesen die Handelsbeziehungen der mächtigen oberdeutschen Städte nach Spanien: eben aus diesem Grunde fand seine Wahl den Beifall des schwäbischen Bundes. Aber inmitten einer großen nationalen religiösen Bewegung sah man dem jungen Monarchen auch sonst in optimistischer Erregung und mit herzlicher Teilnahme entgegen. Von dem ersten Reichstage, den er am 28. Januar 1521 zu Worms eröffnete, erwartete man die Grundlegung der politischen und kirchlichen Reformation.

Wirklich revolutionäre Leidenschaft lag offenbar nicht im Charakter der deutschen Bewegung. Auch in dieser Beziehung tritt der Gegensatz der deutschen und italienischen Verhältnisse deutlich hervor. In Italien stand das öffentliche Leben unter dem Einfluß des Hofes Leos X., welcher von Männern der Kunst und Wissenschaft dicht umgeben und mit dem medicäischen in Florenz aufs engste verbündet war; neben beiden stand die Republik Venedig mit der reichsten und geschlossensten Aristokratie Europas. Die Entwickelung der italienischen Litteratur und Kunst erhielt durch diese politischen Bildungen einen aristokratischen Stempel, welcher den Schöpfungen Michel Angelos wie Rafaels denjenigen Zug verliehen hat, durch welchen sie sich von den Kunstleistungen ihrer deutschen Zeitgenossen so durchgreifend unterscheiden. Den Werken der italienischen Meister gegenüber bewahren die Schöpfungen Albrecht Dürers trotz aller Energie ihrer Konception im Grunde den Charakter bescheidener bürgerlicher Häuslichkeit; es liegt nichts spezifisch Vornehmes, Aristokratisches in ihnen. Es gab in Deutschland keine fürstlichen Kulturmittel-

punkte wie in Italien, die Kunst bewegte sich in den einfachen Gesichtskreisen der bürgerlichen Gesellschaft; Dürer mußte nach Italien gehen, um seine Anschauungen zu erweitern. Welcher Unterschied zwischen den vornehmen Porträts der damaligen Päpste und italienischen Fürsten und den schlichten Gestalten Georgs von Frundsberg oder Friedrichs des Weisen, wie sie uns Lukas Kranachs Pinsel fixiert hat! In diese einfachen, naiven, bürgerlichen Kreise trat der evangelische Gedanke nicht mit revolutionärer Gewalt, sondern wie der warme Sonnenschein, ein mildes befruchtendes Licht, dessen erste Strahlen Hans Sachs in seinem Gedicht von der „Wittenbergisch Nachtigall“ mit den Ausdrücken wahrer Herzensfreude begrüßte.

Man darf nicht behaupten, daß Karl V. den religiösen Fragen damals überhaupt indifferent gegenüberstand. Sein Lehrer Adrian von Utrecht war ein strenger, wissenschaftlich gebildeter, niederländischer Theologe, der von der Unhaltbarkeit der bestehenden kirchlichen Verhältnisse vollkommen überzeugt war. In Spanien hatte Ximenez 1507 die Universität Alcala, 1508 die Universität Sevilla gegründet: das theologische Studium ging auch hier in lebhafter Bewegung auf Augustin zurück, allerdings in der Fassung des Thomas von Aquino. Der zwanzigjährige König stand unter dem Einfluß dieser kirchlichen Gedanken, in deren Mitte er aufgewachsen war; aber der eigentümliche Charakter der deutschen Bewegung war ihm unzweifelhaft von Anfang an vollkommen unverständlich.

An seinem Hofe wünschte sein Beichtvater Glapion eine allgemeine Reform, d. h. die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche, sein erster Minister Gattinara ein Konzil; der päpstliche Nuntius Aleander verlangte einfach die Exekution der gegen Luther gerichteten Bannbulle. Karls eigener vorherrschender Gedanke war es, sich für einen Krieg, den er damals gegen Frankreich beabsichtigte, der Bundesgenossenschaft des Papstes zu versichern, welchen er soeben zur Zurücknahme derjenigen Beschränkungen bewogen hatte, die Leo X. auf Ansuchen der aragonischen Stände über die Inquisition verhängt hatte. Bevor er indessen der päpstlichen Bulle durch ein kaiserliches Edikt Nachdruck verlieh, mußte er sich auf das Andrängen der deutschen Stände entschließen, Luther zum Verhör nach Worms vorzuladen.

Gleichzeitig fanden Beratungen über die Reform der Reichsverfassung statt, deren spätere Grundzüge eben auf diesem Reichstage fixiert worden sind. Der Kaiser entschloß sich, in die Aufrichtung eines Reichsregiments zu willigen, mit zweiundzwanzig Beisitzern, darunter zwei städtischen, unter dem Vorsitz seines Bruders Ferdinand, welcher damals die habsburgischen Besitzungen in Deutschland antrat; aber dieses Regiment sollte nur während seiner Abwesenheit tagen. Das verfallene Reichskammergericht wurde wieder ins Leben gerufen. Für den beabsichtigten Römerzug bewilligte ihm der Reichstag eine Hülfsmacht von 4000 Mann zu Pferde, 20000 Mann zu Fuß, welche nach Maßgabe einer neu entworfenen Matrikel, der die Konstanzer von 1507 als Grundlage diente und welche für die Folgezeit maßgebend geblieben ist, auf die Stände repartiert werden sollte.

Am 16. April 1521 kam Luther in Worms an. Die Bemühungen Glapions, durch die Vermittelung des Kurfürsten Friedrich oder des Reichsritters Franz von Sickingen Luther noch vor der Verhandlung zur Zurücknahme seiner heftigsten Schriften zu bewegen, waren gescheitert: Luther lehnte es ab, auf der Ebernburg, dem nahen Wohnsitz Sickingens, mit dem kaiserlichen Beichtvater in eine private Disputation einzutreten. Als Luther am 17. April auf dem Reichstage zum Widerruf seiner Schriften aufgefordert wurde, erbat er sich Bedenkzeit. Am 18. April gab er die Erklärung, daß er die Infallibilität des Papstes und der Konzilien nicht anerkenne und seine Behauptungen nicht revociere, so lange die letzteren nicht durch die heilige Schrift widerlegt worden seien. Sein Auftreten, welches seine Popularität in Deutschland steigerte, blieb auf die Fremden und auf Karl ohne Eindruck. Am 19. April erklärte der letztere in einem eigenhändig entworfenen Manifest, daß er entschlossen sei, den Glauben seiner Vorfahren zu verteidigen und gegen Luther vorzugehen; er wünschte den Führer der kirchlichen Opposition niederzuwerfen, um dadurch sein Bündnis mit dem Papste zu befestigen. Am 8. Mai wurde das letztere abgeschlossen. Es gelang ihm, die gefährlichsten Verbündeten Luthers für den Augenblick zu beschwichtigen, indem er Sickingen in seine Dienste zog und Huttens Jahrgehalt verdoppeln ließ. Gleichzeitig sorgte er für die Ausfertigung eines Edikts, durch welches über Luther und seine Anhänger die Acht ausgesprochen und für alle neuen Druckschriften eine Censur verordnet wurde. In formloser Weise, nachdem die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz bereits abgereist waren, ließ Karl die eben zufällig in seinem Hause versammelten Fürsten mit dem Inhalt dieser Verfügung bekannt machen. Man erstaunt über die grenzenlose politische Unbefangenheit der deutschen Fürsten, wenn man erfährt, daß die letzteren am

26. Mai dieses Edikt wirklich unterzeichneten, nachdem es auf den 8. Mai — das Datum des Vertrages mit dem Papste — zurückdatiert worden war[1]). Am 28. Mai wurde der Reichstag geschlossen. Luther war bereits vorher auf Veranstaltung des Kurfürsten nach der Wartburg in Sicherheit gebracht worden; das Edikt gegen ihn blieb ohne jeden Erfolg.

Die Bewegungen der folgenden Jahre haben wesentlich von drei Punkten aus ihren Anstoß empfangen. Zunächst blieb Wittenberg trotz des Wormser Edikts der Mittelpunkt der religiösen Opposition. Zugleich wurde halb Europa durch Karl V. in eine kriegerische Aktion hineingerissen, welche sich wesentlich in der Poebene konzentrierte. Ihm gegenüber begegnen wir endlich den Bemühungen des deutschen Reichsregiments, auf Grund der gewonnenen ständischen Basis die deutsche Reichsverfassung weiter auszubilden.

In Wittenberg machte sich während Luthers Abwesenheit neben der eigentlich reformatorischen eine radikale Richtung geltend; es bildete sich im Anschluß an die Lehre von der Wiedertaufe eine Partei des kirchlichen Umsturzes, deren Ausschreitungen Luther im März 1522 zur Rückkehr nach Wittenberg veranlaßten. Es gelang ihm hier sofort seiner Autorität wieder Geltung zu verschaffen und den bisherigen Charakter der Bewegung sicherzustellen.

Karl V. eröffnete mit Frankreich den Krieg, um das Herzogtum Mailand zu erobern, über welches er als Reichsoberhaupt die Verfügung beanspruchte, und um als Urenkel Karls des Kühnen das Herzogtum Burgund für sein Haus wiederzugewinnen. Während dieser Krieg begann, eroberte Sultan Soliman im August 1521 Belgrad, das Bollwerk des ungarischen Reiches, — ein Ereignis, welches die Existenz des jagellonischen Thrones in Frage stellte und daher auch den Habsburger Ferdinand, welcher mit König Ludwig II. von Ungarn verschwägert war, sehr nahe berührte. Karl wollte indessen den türkischen Krieg erst beginnen, wenn er den französischen beendet hätte: er trug sich zuweilen mit dem Gedanken, nach der Niederwerfung Frankreichs an der Spitze der Kräfte des Occidents gegen die Osmanen aufzubrechen und Konstantinopel wieder zu erobern. In Italien hatte er glänzende Erfolge. Schon im November 1521

[1]) Diese Annahme einer trügerischen Zurückdatierung des Wormser Edikts (vgl. Ranke I. S. 343) ist neuerdings durch die Veröffentlichung der Briefe Aleanders hinfällig geworden (vgl. Brieger, Quellen und Forsch. zur Geschichte der Ref. Bd. I, 1884, S. 192 N. 6). A. d. H.

war Mailand erobert. Anfang 1522 führte Frundsberg neue deutsche Landsknechtsregimenter über die Alpen; am 27. April schlug er den Angriff, welchen die von Franz I. geworbenen Eidgenossen auf Mailand unternahmen, bei Bicocca vollständig zurück; bald darauf eroberte er Genua. Es waren Waffenerfolge, wie sie nach Rankes Bemerkung[1]) kaiserliche Heere seit Heinrichs VI. Tagen in diesen Gegenden nicht mehr davongetragen hatten.

Zwischen der auswärtigen Politik des Kaisers und derjenigen des Reichsregimentes, welches sofort nach seiner Abreise in Nürnberg zusammentrat, bestand indessen kein Zusammenhang. Es fehlte den Mitgliedern des Regiments weder an Einsicht noch an dem entschlossenen Willen, etwas für die Verfassung zu leisten; aber bei dem Mangel an allen Mitteln zu einer kräftigen Exekutive sahen sie sich alsbald vor Schwierigkeiten gestellt, welche sie nicht zu überwinden vermochten.

Es wirft ein eigentümliches Schlaglicht auf die Geschichte der vorangehenden Jahrhunderte, daß die allgemeine Erregung der Nation sich zuerst in einer Erhebung der Reichsritterschaft Luft machte. Dieser so weit zurückgedrängte Faktor unserer alten Kultur trat plötzlich noch einmal in einer verzweifelten tumultuarischen Bewegung an die Oberfläche unseres politischen Lebens. Man sieht nicht, wohin die Ziele der Ritterschaft im einzelnen gingen. Im September 1522 erschien Sickingen mit einem großen Heere vor den Mauern von Trier, ohne jedoch diese Stadt überwältigen zu können. Durch das sofortige kriegerische Eingreifen der Fürsten — des Pfalzgrafen, des Landgrafen Philipp von Hessen, des Erzbischofs von Trier — sah er sich bald in die Defensive gedrängt; die Bewegung wurde fast im Keime erstickt; Sickingens Burgen wurden durch schweres Geschütz gebrochen, er selbst starb bei der Einnahme von Landstuhl, Ende April 1523. Eine allgemeine Bewegung der Fürsten und Städte, insbesondere des schwäbischen Bundes, gegen die Reste der Reichsritterschaft war die Folge dieser hoffnungslosen Erhebung. Das Reichsregiment vermochte eben so wenig diesen Verfolgungen Einhalt zu thun, als es den Ausbruch der Empörung hatte verhindern können; es stand allen sozialen Bewegungen machtlos gegenüber.

Dagegen suchte es die gemeinsamen nationalen Interessen nach einer anderen Seite hin um so entschiedener wahrzunehmen. Noch im Jahre 1521 hatte Karls Lehrer als Hadrian VI. den päpstlichen

[1]) Deutsche Geschichte II³ S. 229.

Stuhl bestiegen, erfüllt von den Reformgedanken des spanischen Klerus; um die deutsche Bewegung zu hemmen, ließ er sehr gemäßigte Anträge an das Reichsregiment gelangen. Anfang 1523 forderte das letztere die Aufhebung des Wormser Edikts und die Berufung eines Konzils innerhalb eines Jahres in eine deutsche Stadt, zu welchem auch Laien Zutritt haben und auf welchem vollkommene Freiheit der Äußerungen gestattet sein sollte; bis dahin sollten Predigt nnd Evangelium in Deutschland frei sein.

Gleichzeitig that das Regiment einen anderen vielverheißenden Schritt. Um eine Reform des Reichskriegswesens und die feste Besoldung seiner eigenen Mitglieder zu ermöglichen, ergriff es den Gedanken eines allgemeinen Reichszolls an den Grenzen, durch dessen Erträge es alle finanziellen Bedürfnisse des Reichs zu decken hoffte; es bestimmte bereits die als Zollstationen für die Reichsgrenze geeigneten Städte. Gegen diesen Vorschlag aber erhob sich der kommerzielle Egoismus der deutschen Städte mit der leidenschaftlichsten Opposition; sie betrachteten ihn als einen Versuch, die Lasten des Reichshaushalts ausschließlich auf ihre Schultern zu werfen. Der allgemeine Unwille wurde dadurch verstärkt, daß das Regiment durch sein Vorgehen gegen die großen Kaufmannsgesellschaften das äußerste Mißtrauen der süddeutschen Bankhäuser erregte. Ulrich von Hutten hat in seinem Dialog „praedones“, welchen er 1522 bei Sickingen auf der Ebernburg verfaßte, die städtischen Finanziers als die schlimmsten Räuber der Nation bezeichnet, schlimmere noch als die Ritter: dieser Anschauung, daß das städtische Großkapital die kleinen Wirtschaften aufsauge, entsprach auch der von dem Reichsregiment veranlaßte Reichstagsbeschluß, daß binnen anderthalb Jahren alle Kaufmannsgesellschaften mit mehr als 50 000 Gulden Kapital sich auflösen sollten.

Die Städte, vor allem die Häuser Fugger und Welser, beschlossen durch direkte Verhandlungen mit Karl diese Maßregeln zu hintertreiben. Im August 1523 erschien eine städtische Gesandtschaft bei Karl in Valladolid mit lebhaften Beschwerden über das Reichsregiment: sie setzte es durch, daß der Kaiser die Zustimmung zu dem Reichszoll, welche er bereits gewährt hatte, zurücknahm und das Verfahren gegen die kaufmännischen Kompagnieen zu sistieren befahl.

Die Autorität des Regiments geriet damit ins Wanken: durch den Schutz, welchen es der Reichsritterschaft zu gewähren versucht, durch die Gegnerschaft des städtischen Kapitals, die es sich zugezogen hatte, verlor es allmählich die Majorität, welche seine Vorschläge bisher auf den Reichstagen gefunden hatten. Schon im Anfang des Jahres 1524 gelang es einem Nürnberger Reichstage, die Auflösung und Neubesetzung des Regiments und des Kammergerichts durchzusetzen.

Die Begründung einer neuen ständischen Reichsverfassung scheiterte so zum zweitenmale, und diesmal wesentlich an der übermächtigen Stellung, welche die städtischen Republiken damals in Deutschland einnahmen.

Dem Kaiser war der Sturz des Regimentes unzweifelhaft erwünscht. Er war damals vollkommen Herr von Spanien; Mexiko war soeben entdeckt uud erobert worden; er war gegen Frankreich im siegreichsten Vorschreiten: er fand es seinem Interesse durchaus entsprechend, vermittelst seiner Verbindungen mit den oberdeutschen Städten der ständischen Regierung in Deutschland ihren Boden zu entziehen.

Die politische Reformbewegung ermattete nach diesem kurzen Anlauf aufs neue; um so mehr wandte sich das allgemeine Interesse den kirchlichen Angelegenheiten zu.

Der Reichstag hatte beschlossen, im November 1524 über dieselben zu Speier eine gemeinsame Beratung zu halten. Aber schon Ende Juni verständigten sich die bairischen Herzöge, Erzherzog Ferdinand, der Erzbischof von Salzburg und elf süddeutsche Bischöfe in Regensburg dahin, die Ergebnisse der bevorstehenden Verhandlungen nicht als bindend anzuerkennen. Große Zugeständnisse seitens der Kurie — sie hat den Herzögen unter anderem ein Fünftel, dem Erzherzog ein Drittel aus den Erträgen der geistlichen Güter bewilligt — gingen diesem Beschlusse voran. Man einigte sich über die Beseitigung einzelner Mißbräuche, aber zugleich über die entschiedenste Bekämpfung der lutherischen Lehre.

Im Juli 1524 wurde die Zusammenkunft in Speier auch vom Kaiser verboten. Das neue Reichsregiment, welches keines der früheren Mitglieder wiederaufgenommen hatte, zählte überwiegend Anhänger der altkirchlichen Richtung uud der kaiserlichen Gewalt. Andererseits trat zugleich die Abneigung der Städte gegen die kirchliche Politik des Kaisers zu Tage; sie beschlossen noch im Sommer 1524, die freie Predigt des Evangeliums zu schützen. Gleichzeitig wurde Landgraf Philipp von Hessen für den neuen Glauben gewonnen. Auch in Zürich erfolgte eine reformatorische Bewegung, welche sich um so freier ausbreiten konnte, je vorsichtiger der Papst diese Stadt als den Hauptort der Eidgenossenschaft behandeln mußte: es entstand

eine religiös-reformatorische Obrigkeit von 200 Mitgliedern, welche weiteren radikalen Bewegungen entgegentrat; im Oktober 1524 wurden die radikalen Reformer von Ulrich Zwingli in einer Disputation geschlagen und aus der Stadt gewiesen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei diesem beständigen Schwanken der Verhältnisse alle nicht fest organisierten Kräfte der Nation im eine fieberhafte Bewegung gerieten. Der Erhebung der Reichsritterschaft vom Jahre 1522 folgte Ende 1524 eine solche der Bauern. Die Vertreter der radikalen kirchlichen Richtung, welche von Luther bekämpft, von Fürsten und Städten zurückgewiesen wurden, wandten sich an die Bauernschaften, und ihre Predigten fielen auf einen fruchtbaren Boden. Die kleinen Stadtgemeinden und Dörfer zwischen Bodensee und Schwarzwald füllten sich mit wiedertäuferischen Elementen.

Die rapide Schnelligkeit, mit welcher diese neue Bewegung sich ausbreitete und im ersten Moment alles überflutete, zeigt die tiefe und allgemeine Erbitterung, welche sich des Bauernstandes in den letzten Jahrzehnten bemächtigt hatte. Noch einmal erhoben sich die ältesten Kräfte der Nation gegen die neuen Mächte, durch welche sie zu Boden gedrückt worden waren: aus ihren Beschwerden erkennen wir den gänzlichen Verfall ihrer früheren, relativ so günstigen Stellung. Die Reste freier Bauern waren in den Stand der Zinsbauern, der alten Censualen, herabgedrückt worden; diese letzteren hatten das Recht der Freizügigkeit verloren und waren in die Leibeigenschaft geraten, welcher die früheren unfreien Hörigen längst verfallen waren. Dennoch aber bildeten diese Bauernschaften das eigentliche Material der Landsknechtsheere; die Werbungen, welche die Herrschaften in ihren Gebieten teils selbst veranstalteten, teils anderen gestatteten, lockerten immer aufs neue die Geschlossenheit dieser hörigen bäuerlichen Verbände; nach jedem Feldzuge durchsetzten sie sich mit zurückkehrenden Söldnern, kriegerisch geschulten und zur Gewaltthat geneigten Elementen.

Die erste heftigere Bewegung erfolgte im Januar 1525 auf dem Territorium der Abtei Kempten; sie griff schon im Februar nach dem benachbarten bischöflich-augsburgschen Algäu hinüber: vor allem gegen die geistlichen Herrschaften richtete sich die Erbitterung der aufständischen Bauern. Sie wandten sich mit ihren Forderungen an die städtisch-ritterliche Konföderation des schwäbischen Bundes; hier abgewiesen, formulierten sie dieselben in zwölf Artikeln. Sie verlangten keine politischen Rechte, aber Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage: Aufhebung der Leibeigenschaft, der Jagd- und Fischgerechtigkeit, der drückenden Lasten und Fronden, ferner freie Wahl der Prediger und die Verkündigung des wahren Glaubens. Der Aufstand verbreitete sich im April von den Alpen bis zum Thüringer Wald und Harz; ein großer Teil der kleineren Städte — Gmund, Rothenburg a. d. T., Mühlhausen in Thüringen, selbst Würzburg — schloß sich freiwillig dem Aufstande an. In Franken wurde ein durchdachtes Programm zu einer neuen Reichsverfassung entworfen: dasselbe forderte in erster Linie Säkularisation des geistlichen Besitzes, dann Aufhebung der weltlichen Fürstengewalt, welche aus dem Kirchengut entschädigt werden sollte, Abschaffung der Zölle, aber alle zehn Jahre eine Steuer für den Kaiser, feste Organisation der Gerichte mit Ausschluß aller Doktoren des römischen Rechts.

Noch im Mai und Juni 1525 wurde der Aufstand zuerst in Thüringen und Franken, dann in Oberschwaben, am Rhein und in den Alpen niedergeworfen, im Norden wesentlich durch Philipp von Hessen, in Oberdeutschland durch die Aufgebote des schwäbischen Bundes unter dem Truchsessen von Waldburg. Nur an wenigen Stellen, wie im Breisgau, wurden die Bauern durch Verträge beschwichtigt; ihre schlecht bewaffneten Haufen erlagen überall in furchtbaren Metzeleien und Strafgerichten fast widerstandslos dem schweren Geschütz und der Reiterei der Städte und Fürsten.

Indem der deutsche Bauernstand noch einmal die Waffen ergriff, um seine alte soziale Stellung wiederzugewinnen, wurde er in einer ungeheuren Katastrophe zu Boden geworfen. Der deutsche Adel trat von da an immer mehr in das wirtschaftliche Leben ein; er baute die zerstörten Burgen nicht wieder auf — sie stehen noch heute als Ruinen auf dem ganzen Gebiet der bäuerlichen Bewegung —; aber er zog in seine Pachthöfe hinab und trat seitdem den Bauernschaften mit dem vollen Bewußtsein und der Rücksichtslosigkeit seiner herrschenden Stellung gegenüber. Die Lasten des Bauernstandes wurden noch höher gesteigert: er versank in die vollständige Passivität und Barbarei einer an die Scholle gebundenen Arbeiterschaft.

So endete die Entwickelung, welche das Söldnerwesen angeregt, die religiöse Bewegung gefördert hatte, mit einer neuen Schwächung dieser alten, früher so gesunden Kräfte der Nation.

Während die deutschen Verhältnisse sich aufzulösen schienen, war Karl vollständig als Sieger aus seinem französischen Kriege hervorgegangen. Am 24. Februar 1525 war Franz I. bei Pavia von dem spanisch-

deutschen Heere des Kaisers geschlagen und gefangen worden. Im Frieden von Madrid 1526 erhielt er seine Freiheit gegen die Abtretung Mailands und der burgundischen Territorien in Frankreich; er hatte sich mit Karl über ein gemeinsames Bündnis gegen die Türken und Ketzer verständigen müssen. Am 5. Mai verloren die evangelischen Fürsten Deutschlands durch den Tod Friedrichs des Weisen ihren einflußreichsten Berater.

Der gewaltig anschwellenden kaiserlichen Macht gegenüber gewährte es der reformatorischen Richtung einigen Halt, daß das Recht der freien Bündnisse in Deutschland noch verfassungsmäßig war. Im Februar 1526 verband sich Philipp von Hessen mit Friedrichs Nachfolger Johann in Gotha zu gegenseitigem Schutze für den Fall, daß einer von ihnen der kirchlichen Neuerungen halber angegriffen werden sollte. Dem Kurfürsten von Sachsen gelang es, eine Reihe norddeutscher Fürsten — die welfischen Herzöge von Lüneburg und Grubenhagen, den Herzog von Mecklenburg, den Fürsten von Anhalt, den Grafen von Mansfeld — sowie die Stadt Magdeburg zum Anschluß an diesen Bund zu gewinnen, während Philipp zunächst allerdings noch erfolglos in Oberdeutschland Verbündete zu werben suchte.

Gerade die universale Machtstellung, welche Karl durch den Frieden von Madrid erlangte, gab der fürstlichen Opposition in Deutschland eine außerordentliche Bedeutung. Es zeigte sich, daß auch Papst Clemens VII., der mediceische Nachfolger Hadrians VI., sich aufs äußerste durch die Machtentwickelung des Kaisertums bedroht fühlte: er entband den französischen König von dem Eide, welchen dieser auf die Friedensbedingungen geleistet hatte, und schloß mit ihm gegen den Kaiser im Mai 1526 die Ligue von Cognac; er suchte England, Franz Sforza von Mailand und Venedig in dieses Bündnis hineinzuziehen. Gleichzeitig rüstete Soliman I. hunderttausende zu einem entscheidenden Vorstoß gegen Ungarn.

Der Kaiser befand sich plötzlich in der äußersten Verlegenheit. In einem Schreiben an Ferdinand vom 27. Juli 1526 gesteht er seine große finanzielle Bedrängnis ein: im Jahre 1525 habe er eine Million von den Welsern, 1526 von Spanien zwei Millionen geliehen; er fordert Ferdinand auf, selbst nach Italien zu gehen oder ein Heer dorthin zu schicken. Ferdinand versetzte seine Kleinodien und gab Frundsberg Vollmacht zu Werbungen, da er selbst der ungarischen Angelegenheiten wegen Österreich nicht verlassen konnte.

Unter diesen Umständen war Ende 1526 ein Reichstag zu Speier

eröffnet worden, welcher sich über die vorläufige Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten bis zu einem Konzil schlüssig machen sollte. Die wichtigsten Verhandlungen dieses Reichstages fanden in derjenigen Kommission statt, welche das Fürstenkolleg zur Vorberatung seiner Vorschläge gebildet hatte. Man beschloß hier, die Priesterehe, den Laienkelch, den Gebrauch der deutschen Sprache bei Taufe und Abendmahl freizugeben: die Schrift solle nur nach der Schrift selbst ausgelegt werden. Die städtische Kommission forderte für die Obrigkeiten das Recht, die Pfarren zu besetzen und den Klerus in die städtischen Lasten einzubeziehen. Die katholische Partei suchte gegen diese Vorschläge zu opponieren; aber der Kaiser ergriff jetzt selbst, um auf die Kurie zu drücken, den Gedanken eines Konzils und erklärte sich mit den Forderungen des Reichstages einverstanden. Auf Ferdinands Vorschlag wurde in den Reichsabschied die Formel aufgenommen, daß „jeder Stand so leben, regieren und es halten solle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät sich zu verantworten getraue.“ Es war die erste vorläufige Anerkennung des territorial-kirchlichen Prinzips.

Man übersieht den Charakter der deutschen Bewegung am deutlichsten, wenn man sie mit der hussitischen vergleicht. In Böhmen hatte den Herd der religiösen Opposition die Stadt Prag gebildet, welche eine Universität, eine königliche Residenz, die Zentralstellen der Verwaltung in sich vereinigte: von hier aus hatte sich die religiöse Bewegung über die bäuerliche Bevölkerung des Landes verbreitet. Was die verschiedenen Stände zusammenhielt, dies war die Notwendigkeit der Abwehr eines äußeren Feindes, der gemeinsame Haß gegen die deutsche Kultur: in diesem Ringen konnten sich enthusiastische Charaktere wie Ziska entwickeln, welche den nationalen Kräften die für den Krieg einzig angemessene Organisation zu geben wußten. In Deutschland ergriffen die Wirkungen der Bewegung ohne eigentlich feste Leitung ruckweise die einzelnen ständischen Schichten — die Fürsten, die Städte, die Reichsritterschaft, die Bauern —, sie richtete sich vollständig nach innen, da ein nationaler Feind sie nicht bedrohte; es kam nur darauf an, ihre Grundsätze und Resultate in die Verfassung einzufügen und durch dieselbe sicherzustellen. Daher dieses langsame und schwankende Fortschreiten in Verhandlungen und Kompromissen von Reichstag zu Reichstag, von Vertrag zu Vertrag.

Die Beschlüsse des Reichstags von Speier und ihre Anerkennung durch den Kaiser gewährten der reformatorischen Bewegung die erste feste politische Grundlage.

Noch im Jahre 1526 schritt Philipp von Hessen zu einer Reformation der hessischen Kirche: auf einer Synode zu Homburg wurde der Plan einer ganz demokratischen kirchlichen Verfassung entworfen. Im Jahre 1527 fand eine kirchliche Visitation in Kursachsen statt: an die Stelle der bischöflichen Gewalt trat die der Superintendenten, welche über die Pfarrer gewisser Bezirke Aufsichtsrechte erhielten, aber selbst Pfarrer in denselben blieben; Hessen nahm dasselbe Prinzip an. Im Jahre 1528 reformierte Hamburg, wo die vier Kirchspiele und ihre gewählten Vorsteher die Souveränität in Kirchensachen erlangten. Im südlichen Deutschland reformierten zuerst Brandenburg-Ansbach und Nürnberg, im Osten die schlesischen Piasten, endlich Preußen. Das letztere geschah, nachdem der Hochmeister Albrecht von Brandenburg infolge eines unglücklichen Krieges mit Polen in der Säkularisation und der Umwandlung des Ordensstaates in ein erbliches Herzogtum das einzige Mittel der Rettung erkannt hatte; am 10. April 1525 empfing er zu Krakau von König Sigismund von Polen die Belehnung mit dem preußischen Herzogtum.

Der glückliche Fortgang dieser kirchlichen Neuerungen war wesentlich dadurch bedingt, daß Karl mit der Kurie gespannt war und die Stimmung in Deutschland für seine politischen Zwecke zu benutzen versuchte. In der That hatten hier die Werbungen der kaiserlichen Hauptleute den glänzendsten Erfolg: man faßte in Deutschland von Anfang an die Eroberung von Rom als das eigentliche Ziel der Unternehmung auf. Noch bevor der Krieg begann, fiel eine folgenschwere Entscheidung in Ungarn: am 29. August 1526 erlag das ungarische Reiterheer bei Mohacz der numerischen Übermacht der Türken und ihrer furchtbaren Artillerie, — Soliman hatte nicht weniger als 300 Geschütze auf dem Schlachtfelde vereinigt. Da König Ludwig II. auf der Flucht ums Leben kam, so traten die Erbansprüche der Habsburger sofort in Kraft. Noch im Oktober 1526 wurde Ferdinand in Böhmen gewählt, während sich ihm in Ungarn in dem Woywoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, ein nationaler Nebenprätendent unter dem Schutze Solimans gegenüberstellte. Indem damit aufs neue zwischen Deutschland und diesen Staaten eine dynastische Verbindung hergestellt wurde, fiel zugleich die ganze Last des Türkenkrieges auf die Schultern des österreichischen Hauses.

Ende 1526 erreichte Frundsberg mit einem deutschen Landsknechtsheere den Po, wo er sich im Februar 1527 mit dem Connetable von Bourbon, welcher in kaiserliche Dienste übergetreten war und sich bis

dahin in Oberitalien behauptet hatte, vereinigte. Es war die Blüte der deutschen Landsknechte, eine von religiösen Ideen tiefbewegte Masse, welche vor allem gegen den Papst geführt zu werden verlangte: das bloße Gerücht, daß der Zug gegen Rom fraglich geworden sei, bewirkte in ihrem Lager einen Aufruhr, welcher Frundsberg dergestalt erschreckte, daß er vom Schlage getroffen tot zusammenbrach. Am 6. Mai 1527 wurde Rom im ersten Anlauf erstürmt und Clemens VII. in der Engelsburg durch deutsche und spanische Regimenter gefangen.

Drittes Kapitel.

Politische Grundlegung des Protestantismus (1527—1555).

Um das Jahr 1527 hatten die Habsburger eine Stellung gewonnen, wie sie die Staufer selbst unter Friedrich II. niemals besessen hatten. Durch den Besitz Neapels, Siziliens und Spaniens beherrschten sie den Verkehr des westlichen Mittelmeeres; ihre transmarinen Eroberungen umfaßten die Hochländer des mittleren und südlichen Amerika; sie waren Herren der Niederlande, der Ausgangspunkte und Stapelplätze des indischen Verkehrs. Zugleich unterhielten sie die engsten finanziellen Verbindungen mit den oberdeutschen Geldplätzen: sie gestatteten den Welsern, sich am atlantischen Handel zu beteiligen, und diese rüsteten 1527 eine Flotte aus, welche sich in Venezuela festsetzte. Gleichzeitig waren Böhmen, Schlesien, Mähren und die Lausitz, ferner die Krone von Ungarn mit den habsburgischen Erblanden in Deutschland vereinigt worden. Der Kaiser stand in demselben Moment im Begriff, die alten Reichsrechte in Ober- und Mittelitalien wiederherzustellen, er hatte den Kirchenstaat in seinen Händen: der Papst, wie vorher der König von Frankreich, war sein Gefangener.

In Karl V. vereinigten sich die wichtigsten Interessen der damaligen Kultur — die Leitung der ozeanischen Eroberungen, die Regelung des indisch-amerikanischen Verkehrs, die brennenden Fragen der kirchlichen Reformation und des Türkenkrieges. Trotz dieser universalen Stellung hat der Hof des Kaisers seinen spanischen Ursprung und sein spanisches Gepräge niemals verleugnet: die Anschauungen des spanischen Katholizismus, der spanischen Mission und des spanischen Rittertums, neu belebt durch die großen Aufgaben der amerikanischen Eroberungen, bildeten die geistige Atmosphäre, in welcher sich Karl zu dem selbständigen Manne entwickelte, der er nach Gattinaras Tode 1530 gewesen ist.

Er war seit dieser Zeit sein eigener Finanz- und auswärtiger Minister, die größte Kapazität an seinem Hofe. Die Existenz eines solchen Mittelpunktes politischer Geschäfte, welche die halbe Erde umspannten, war für den Occident etwas Neues und Unerhörtes. Alle Diplomaten der nächsten Zeit haben an diesem Hofe ihre Schule gemacht, Moritz von Sachsen wie Wilhelm von Oranien.

Für den hohen deutschen Adel ist die Berührung mit diesem spanischen Hofe von der größten Bedeutung gewesen; auf ihr beruht der Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Generation deutscher Fürsten. Wenn bei jener ersteren, als deren würdigster Vertreter Friedrich der Weise erscheint, die Festigkeit des religiösen Bewußtseins den vorherrschenden Charakterzug bildet, so verrät die diplomatische Gewandtheit, Verschlagenheit und Rücksichtslosigkeit dieser letzteren den Einfluß spanischer Anschauungen und spanischer Politik.

Die evangelischen Fürsten Deutschlands besaßen in Philipp von Hessen einen politischen Führer von hervorragender Begabung und seltener Entschlossenheit — die hessischen Räte waren die eigentlichen Diplomaten der Reformation —; aber die katholische Partei des Fürstenkollegiums war nicht minder mächtig, und insbesondere die geistlichen Fürsten waren dem Kaiser unbedingt ergeben. Karl entschloß sich, den Papst freizulassen, um nach der Niederwerfung der Ligue die kirchlichen Dinge im Einverständnis mit ihm definitiv zu ordnen. Dem Drängen der Kurie nach gewaltsamer Unterdrückung der Neuerungen gab er kein Gehör; seinem Wesen entsprach es vielmehr, alles langer Hand vorzubereiten und durch Drohungen und Verhandlungen ohne Waffen sein Ziel zu erreichen.

Dieser Umschwung der Lage machte sich alsbald in den deutschen Verhältnissen fühlbar. Auf einem Reichstage, welchen Karl wegen des kirchlichen Konflikts für den Februar 1529 nach Speier ausschrieb, zeigte es sich sofort, daß sich die katholische Partei in der Majorität befand. Das Resultat der Beratungen von Speier war der Beschluß, daß bis zum Zusammentritt eines Konzils alle weiteren Neuerungen unterbleiben sollten — d. h. die Aufhebung des Speirer Abschieds von 1526. Gegen diesen Beschluß, welchen Ferdinand am 19. April für angenommen erklärte, ließen die fünf evangelischen Fürsten von Kursachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach, Lüneburg und Anhalt eine Protestation verlesen, welche der Majorität des Reichstages das Recht bestritt, in Religionssachen der Minorität bindende

Beschlüsse aufzuerlegen. Da Ferdinand diesen Protest nicht annahm, wurde er am 25. April neu formuliert und in Gestalt einer Appellation von den Beschlüssen des Reichstages an den Kaiser und an ein allgemeines oder ein deutsches Nationalkonzil bekannt gemacht. Vierzehn Städte, darunter Straßburg, Nürnberg und Ulm, traten mit den Protestierenden in ein „christliches Verständnis".

Während Karl nach Italien kam, um sich mit dem Papste zu verständigen, trat auf diese Weise der kirchliche Zwiespalt in Deutschland in ein neues Stadium. Im Juni 1529 schloß Karl zu Barcelona Frieden mit dem Papst und stellte ihm dann seinen weltlichen Arm zur Ausrottung der Ketzerei zur Verfügung; im August 1529 kam mit Frankreich der Friede von Cambrai zustande, in welchem Franz auf alle Ansprüche in Italien, Karl auf die seinigen in Burgund verzichtete. Im Herbst dieses Jahres erfolgte ein großer Angriff Solimans auf Österreich; aber die Osmanen fanden Wien so energisch verteidigt, daß sie noch im Oktober den Rückzug antraten. Am 24. Februar 1530 ließ sich Karl V. von Clemens in Bologna zum Kaiser krönen.

Philipp von Hessen bemühte sich vergebens, gegenüber dem Kaiser, als sich dieser jetzt den deutschen Grenzen näherte, die Kräfte der Opposition möglichst eng miteinander zu verbinden. Die Prinzipien, nach welchen Zwingli in Zürich reformiert, die evangelischen Glaubenssätze, welche er in einer von den Wittenbergern vielfach abweichenden Fassung formuliert hatte, hatten teilweise in den oberdeutschen Gemeinden Eingang gefunden. Neben der fürstlichen Reformation in Nieder- und Mitteldeutschland entstand so eine republikanisch-städtische im südwestlichen. Der dogmatische Gegensatz beider Richtungen bestand wesentlich darin, daß Zwingli aus dem Kultus alle Gebräuche strich, für welche er eine Begründung in der heiligen Schrift nicht fand, während Luther nur diejenigen beseitigte, welche ihr direkt widersprachen; überhaupt gestattete sich Zwingli, welcher in den klassischen Sprachen sehr gründlich geschult war, eine bei weitem freiere Auslegung der Schrift, als die Wittenberger Theologen. Am schärfsten trat der Unterschied der beiden Richtungen in ihrer Auffassung über das Sakrament des Altars hervor. Luther und Zwingli waren einig in der Verwerfung der Transsubstantiation, in der Zulassung des Kelches für die Laien; aber Luther hielt an einer mystischen Gegenwart Christi beim Abendmahl fest, während Zwingli das griechische „ist" in dem Sinne von „bedeutet" auffaßte. Um eine Verständigung über diese Kontroverse zu

erreichen, lud Philipp von Hessen die bedeutendsten Vertreter beider Parteien — Luther, Zwingli, Melanchthon, Oekolampadius — Michaelis 1519 zu einem Religionsgespräch nach Marburg ein, welches indessen mit der offenen Spaltung der beiden Lehrrichtungen endigte. Auch auf einer zweiten Disputation, zu Schwabach, wurde in dem Punkt der Abendmahlslehre keine Vereinigung erzielt.

Daß Luther in dieser großen theologischen Streitfrage im Widerspruch mit den politischen Interessen seiner Anhänger auf seiner Ansicht beharrte, ist ihm oft zum Vorwurf gemacht worden, und doch bildete eben diese starre Festigkeit der religiösen Überzeugung unzweifelhaft damals die Hauptkraft der reformatorischen Bewegung. Ihre innere Stärke wuchs, indem sie, auch auf die Gefahr der äußeren Vernichtung, sich auf einen rein religiösen Boden stellte.

Im Sommer 1530 eröffnete Karl V. den Reichstag zu Augsburg. Er suchte anfangs die Rolle eines Vermittlers zwischen den Parteien zu spielen; aber er überzeugte sich alsbald von der Unmöglichkeit, angesichts der kirchlichen Parteiungen, die deutsche Verfassung selbst neu zu gestalten und unter seinen Einfluß zu stellen. Sein Versuch, beide Parteien zu hören und dann zu entscheiden, hatte vielmehr zur Folge, daß die Protestanten ihr Glaubensbekenntnis durch Melanchthon zum erstenmal wirklich fixierten. Am 25. Juni wurde dasselbe in deutscher Sprache auf dem Reichstage verlesen; es enthielt 21 Artikel von der Lehre und dem Glauben, 7 Artikel von den Mißbräuchen. Die Katholiken antworteten mit einer refutatio: eine Vermittelung konnte weder durch den Kaiser, noch durch eine gemischte ständische Kommission erreicht werden. Der Reichstag endete mit einer Wiederholung des Wormer Edikts, mit der Bestätigung der katholischen Gebräuche und der bischöflichen Gerechtsame; der Reichstagsabschied stellte die Verfolgung der Übertreter durch das Kammergericht in Aussicht. Karl hatte die Majorität der Stände vollkommen auf seiner Seite; sie bewilligte ihm eine Türkensteuer; im Januar 1531 wurde sein Bruder Ferdinand zu Köln von fünf Kurfürsten gegen den Widerspruch Johanns von Sachsen zum römischen König gewählt.

Wie wenig man auf protestantischer Seite an einen Rückzug dachte, zeigten die Verhandlungen, welche vom 22. bis 31. Dezember 1530 zu Schmalkalden geführt wurden: Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld schlossen einen Defensivbund zu gemeinsamer Verteidigung gegen die zu erwartenden Exekutionen des Kam-

mergerichts und gegen bewaffnete Angriffe seitens des Kaisers oder der mit ihm verbündeten Fürsten. Von den Städten traten Magdeburg und Bremen sofort, Lübeck, Straßburg, Ulm und eine Reihe anderer nieder- und oberdeutscher Gemeinden schon im Jahre 1531 diesem Bündnis bei. Die Bedenken der protestantischen Theologen gegen die Rechtmäßigkeit eines Widerstandes gegen den Kaiser beschwichtigte man durch eine neue Theorie von dem Verhältnis des Fürstentums zum Kaisertum: das letztere sei eine erwählte, das Fürstentum eine geborene Obrigkeit, das Gebot vom Gehorsam gegen die Obrigkeit beziehe sich nur auf die letztere; der Kaiser verhalte sich zu den deutschen Fürsten wie der Doge zu den venezianischen Nobili, wie der Konsul zum altrömischen Senat.

Das deutsche Prinzip der Konföderation zur Erreichung gemeinsamer politischer oder wirtschaftlicher Zwecke, welches seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Fülle wechselnder Bildungen hervorgerufen hatte, bewährte auch auf diesem neuen Boden seine schöpferische Kraft: eine gegen das Kaisertum und die Majorität der Kurfürsten sich bildende fürstliche Opposition vereinigte sich mit einer Reihe städtischer Republiken in einem defensiven Bündnis, dessen Organisation sich an die Formen früherer Vereinigungen im wesentlichen anschloß, das sich aber in seiner Tendenz und Zusammensetzung von den Bildungen der vorhergehenden Jahrhunderte durchaus unterschied.

Die erste der deutschen Konföderationen war die rheinische gewesen; sie umfaßte Städte, Fürsten und Ritter; ihr Zweck war die Aufrechterhaltung des Friedens im Interesse des städtischen Verkehrs. Dann entstand im Norden die rein städtische Konföderation der Hansa zum gemeinsamen Schutz des deutschen Kaufmanns im Auslande. Gleichzeitig bildete sich im oberen Alemannien die Eidgenossenschaft, eine Verbindung städtischer und bäuerlicher Gemeinwesen zum Zweck des Friedens und der Verteidigung. Im inneren Deutschland entstanden wiederholt — 1331 und 1376 — scheinbar gemischte Konföderationen, an welchen sich Städte, Ritter und Fürsten gleichmäßig beteiligten; aber ihr Ursprung war ein exklusiv städtischer, ihr Zweck die Verteidigung der städtischen Selbständigkeit. Zuletzt, im Jahre 1486, hatte sich der schwäbische Bund gebildet, aus Fürsten, freien Herren und Städten.

Vergleichen wir die Leistungsfähigkeit dieser Einungen, so hat sich der bäuerlich-städtische Bund im Süden und der rein städtische im Norden allerdings am längsten behauptet. Dagegen waren die-

jenigen Bündnisse, in welchen Fürsten und Städte vereinigt waren, zwar von kürzerer Dauer, aber infolge der schärferen Mischung der Gegensätze produktiver an politischen Ideen gewesen. Vor allem gilt dies eben von dem schwäbischen Bunde von 1486.

Auch der schmalkaldische Bund umfaßte Fürsten und Städte — die Ritterschaft tritt bereits vollkommen zurück —; aber die Gruppierung dieser Kräfte war eine andere als bisher. Wir finden hier die Glieder entgegengesetzter ständischer Parteien zum erstenmale auf einem neuen gemeinsamen Boden wirklich vereinigt. Wir sehen, wie die Stadt Nürnberg und ihr Nachbar, der Markgraf Georg von Brandenburg, die Reformation in ganz gleichem Sinne in ihren Territorien durchführen und den leitenden Gewalten des schmalkaldischen Bundes gegenüber genau dieselbe politische Stellung einnehmen. Statt des früheren durchsichtigen Gewebes politischer Bündnisse und Gegenbündnisse, welches der natürliche Trieb nachbarlicher oder ständischer Eifersucht immer aufs neue gesponnen hatte, tritt uns hier eine Vereinigung von Ständen entgegen, welche sich auf Grund spontaner religiöser Entschließungen in dem Wunsche gemeinsamen politischen Handelns begegneten.

Die alten Kräfte der Nation fehlten in dieser Konföderation; nur die neuen Gewalten, Fürstentümer und Städte, waren es, welche diese merkwürdige Verbindung begründeten. Vergleicht man die Zahl der beiderseitigen Teilnehmer, so hätte es im ersten Moment noch zweifelhaft erscheinen können, ob sich das fürstliche oder das städtische Element der führenden Stellung innerhalb des Bundes bemächtigen werde.

Johann von Sachsen und Philipp von Hessen waren ihrer ganzen Stellung nach sehr geneigt, die Selbständigkeit der städtischen Kultur neben sich anzuerkennen; der letztere hatte sich sogar zur Zeit des Augsburger Reichstages in das Bürgerrecht von Zürich aufnehmen lassen. Die ganze Fülle geistiger Kraft, welche die religiöse Bewegung entfesselte, der Aufschwung der deutschen Kunst und Litteratur, insbesondere der geistlichen Lyrik, die neue Gewalt der lutherischen Prosa in den Predigten und Bibelübersetzungen — alles dies entfaltete sich eben vor allem doch in den Städten. Sie hatten außerdem als Finanzplätze für alle politischen Unternehmungen die höchste Bedeutung, sie waren die großen Rüstkammern der kriegerischen Kräfte: das städtische deutsche Geschütz galt als das beste in Europa.

Eben damals stellte Lübeck noch einmal sein Übergewicht in den nordischen Verhältnissen wieder her. Wesentlich durch lübische Unter-

stützung war Gustav Wasa 1523 in Schweden König geworden; die Schlüssel von Stockholm waren lübischen Deputierten übergeben worden: die Stadt erhielt dafür in Schweden neue bedeutende Privilegien. Die Union war gesprengt; in Dänemark wie in Schweden wurde König Christian II., ein Schwager Karls V., gestürzt; sein Nachfolger Friedrich I. suchte seine Stellung wie Gustav zunächst auf Lübeck zu stützen. Schon ihre finanzielle Erschöpfung nötigte beide Königreiche zu einer Verbindung mit der Hansa; im Herzogtum und in Dänemark war die Geldnot schon im Jahre 1528 so groß, daß die Glocken verkauft werden mußten; im Jahre 1530, als Lübeck die Rückzahlung seiner schwedischen Anleihe verlangte, geschah ähnliches in Schweden. Lübeck gewann im Norden eine Stellung, welche derjenigen der süddeutschen Geld- und Handelsplätze zum mindesten ebenbürtig war.

Zwischen diesen beiden städtischen Gruppen stand das evangelische Fürstentum: Kursachsen, dessen Universität den Herd der Bewegung bildete, Hessen, dessen Kanzlei dieselbe leitete.

Philipp war Mitglied des schwäbischen Bundes, welcher im übrigen ganz in habsburgischen Händen lag. Karl hatte seinen Bruder mit Würtemberg belehnt; aber dieser Schritt und die Königswahl Ferdinands fanden die Mißbilligung derjenigen katholischen Fürsten, die nicht im Kurfürstenkolleg vertreten waren. Die alten fürstlichen Rivalitäten spielten in die neuen Verhältnisse noch immer so sehr hinein, daß sich selbst Baiern dem schmalkaldischen Bunde zu nähern versuchte.

Trotz der umfassenden Macht des habsburgischen Hauses, dessen beide Repräsentanten jetzt Kaisertum und Königtum vereinigten, war es ihm damals nicht möglich, der deutschen Opposition eine überwältigende Kombination entgegenzustellen. Die östlichen Bestandteile der habsburgischen Hausmacht blieben von den Osmanen, die westlichen von Frankreich und dessen Bundesgenossen bedroht. Ferdinand suchte vergebens sich seiner östlichen Gegner zu entledigen, indem er im November 1531 die Abtretung Ungarns konzedierte, falls er als Erbe Zapolyas anerkannt werde. Für Karl selbst kam es vor allem darauf an, die wirtschaftliche Blüte der Niederlande, welche seine eigentliche Goldgrube bildeten, intakt zu erhalten; eben hier aber wurde er durch die Opposition der protestantischen Kräfte am empfindlichsten bedroht. Lübeck beeilte sich nach dem Sturze Christians II. die seit der calmarischen Union aufgekommene niederländische Konkurrenz in der Ostsee zu brechen. Schon aus diesem Grunde hatte Karl an der Wiederherstellung seines Schwagers ein mehr als nur dynastisches Interesse.

Christian II. kehrte mit niederländischer Unterstützung im Frühjahr 1532 zunächst nach Norwegen zurück und setzte sich hier in Aggerhus, am Golf von Christiania, fest. König Friedrich I. bemühte sich um die Hülfe des schmalkaldischen Bundes; Lübeck forderte von ihm die Sicherung seiner Privilegien, während Karl V. sich erbot, seinen Schwager nicht weiter zu unterstützen, wenn ihm Friedrich die Handelsprivilegien für die Niederlande erneuere. Diese Verhandlungen wurden dadurch beendigt, daß Christian II. mit Hülfe einer lübischen Flotte zur Kapitulation gezwungen und als Gefangener nach Dänemark abgeführt wurde. Die protestantischen Kräfte behielten im Norden bereits vollkommen die Oberhand.

Während der fürstlich-städtische Bund sich konsolidierte, unterlag die rein städtische Bewegung in der Schweiz einer unerwartet schnellen Katastrophe. Ohne Zweifel ist Ulrich Zwingli der größte revolutionäre, republikanische Charakter des damaligen Deutschland gewesen. Er ist derjenige Reformator, in welchem sich die kirchliche Opposition am reinsten aus der klassisch-humanistischen Bewegung entwickelt hat; er hatte sich, ein Schüler der Baseler Universität, in seiner Jugend an Pindars religiösem Schwunge und an Platons Ideenlehre erwärmt; er trat mit dem Gedanken einer kirchlichen Reform sogar früher auf als Luther. Aber er faßte vor allem die politischen Verhältnisse seiner Heimat ins Auge; er erkannte in der Söldnerei den tötlichen Punkt für die sittliche Bildung seiner Landsleute. Er verhinderte 1521 den Abschluß einer neuen vorteilhaften Soldkonvention mit Frankreich. Wäre er ein großer Militär gewesen, so hätte er der Camillus der Eidgenossen werden können [1]; aber von seiner rein kirchlichen Stellung aus stieß er auf unüberwindliche Hindernisse. Zürich gewann er ganz, auch Bern; aber in den bäuerlichen Thalgemeinden behauptete sich mit dem Hang zur Söldnerei der alte Glaube. Über die Verwaltung der „gemeinen Vogteien" gerieten beide Parteien in Konflikt. Zwingli war überzeugt, daß das kriegerische Übergewicht auf städtischer Seite lag; er scheute nicht vor Gewaltmaßregeln zurück, wie Luther: er hat im Jahre 1529 mit gewaffneter Hand den Thurgau reformiert. Der Versuch der Städte, die fünf alten Orte durch eine Getreidesperre zur Nachgiebigkeit zu zwingen, hatte zur Folge, daß dieselben sich mit Österreich verbündeten und dann plötzlich die Waffen ergriffen, bevor die Städte sich vollständig gerüstet hatten. Am 12. Oktober

[1]) Zum Verständnis vgl. Nitzsch, röm. Gesch. I. S. 79. A. d. H.

1531 erlitt das Züricher Aufgebot bei Kappel am Fuße des Albis eine vollständige Niederlage, in welcher Zwingli selbst ums Leben kam. Zwar behaupteten Zürich und Bern in dem Frieden, zu welchem sie sich alsbald verstehen mußten, den reformierten Gottesdienst; aber der Einfluß dieser städtischen Gemeinden auf die Eidgenossenschaft war durch diese Katastrophe gebrochen.

Für den schmalkaldischen Bund erwuchs aus der Niederlage Zwinglis der Vorteil, daß sich Straßburg, Ulm und andere Städte definitiv demselben anschlossen. Im November und Dezember 1531 wurde in Nordhausen die Verfassung des Bundes aufs neue geordnet; die Leistungen wurden fest verteilt; Hessen erhielt für das südliche, Sachsen für das nördliche Deutschland die Hauptmannschaft; bei den Beratungen sollten Sachsen und Hessen zusammen vier, die Städte vier, die übrigen Fürsten und Herren zusammen eine Stimme führen. Der Bund umfaßte außer den Fürsten bereits sieben oberdeutsche und sieben niederdeutsche Städte: es war die weitverzweigteste Konföderation, welche Deutschland seit 1254 gesehen hatte.

Während sie sich organisierte, wurde die habsburgische Macht im Osten durch einen neuen Angriff Solimans aufs äußerste bedroht. Um ihn abzuwehren, mußte sich Karl zu Zugeständnissen an die Protestanten bequemen, durch welche er den Augsburger Abschied in der Hauptsache wieder zurücknahm. Es geschah dies im Juli 1532 — kurz vor dem Tode des Kurfürsten Johann — auf einem Reichstage zu Nürnberg. Der „Religionsfriede", welcher hier zustande kam, inhibierte vorläufig die vom Kammergericht gegen die Protestanten eröffneten Prozesse.

Eines der größten Reichsheere, welche in Deutschland gerüstet worden sind — es zählte 76 bis 86 000 Mann —, nötigte darauf noch im Herbst 1532 die Osmanen zum Rückzug aus Ungarn.

Die Kämpfe der habsburgischen Universalmonarchie haben also zur Entwickelung des schmalkaldischen Bundes sehr wesentlich beigetragen. Eben in der Ausnutzung der europäischen Kombinationen, welche aus diesen Kämpfen hervorgingen, bestand die eigentümliche Begabung Philipps von Hessen. In einem Moment, wo sich Karl mit Papst Clemens und König Franz I. aufs neue entzweite, versuchte er es, durch einen kühnen Schlag dem Protestantismus in Schwaben das Übergewicht zu verschaffen und die letzten Kräfte des schwäbischen Bundes über den Haufen zu werfen. Er verständigte sich Anfang 1534 mit Franz I. zu Bar-le-Duc über die Zurückführung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg, welcher zum Prostantismus übergetreten war. Am 12. Mai 1534 sprengte er dann das österreichische Heer bei Laufen am Neckar auseinander; im Juni erzwang er von Ferdinand den Frieden von Kadan, durch welchen Ulrich sein Herzogtum — zunächst als österreichisches Afterlehen — zurückerhielt, der Nürnberger Friede wiederholt und den Prozessen des Kammergerichts aufs neue Einhalt geboten wurde, während der neue Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, die Königswahl Ferdinands nunmehr anerkannte.

Die Geschichte der Reformation ist zugleich die einer Neubildung von Staaten, die wir selten in solcher Vollständigkeit übersehen, als eben hier. Die politischen Faktoren, welche sich bisher feindlich gegenübergestanden hatten, vereinigten sich jetzt zur Erreichung derjenigen Ziele, aus denen der moderne Staat sich gebildet hat. Wie der alte Gegensatz zwischen Nürnberg und den fränkischen Hohenzollern, so verlor sich jetzt auch allmählich die nicht minder tief gewurzelte Feindschaft zwischen den schwäbischen Reichsstädten und Würtemberg durch ihre gemeinsame Stellungnahme in den religiösen Angelegenheiten. Die Reformation hat trotz des Zwiespalts, den sie hervorrief, für das nationale Leben, welches so tief zerklüftet war, von dieser Seite betrachtet, eine entschieden heilende Wirkung gehabt.

Betrachten wir aber weiter den allgemeinen Fortschritt dieser Entwickelung, so hatte in dieser reformatorischen Bewegung unzweifelhaft schon im Jahre 1534 das fürstliche Element über das städtische ein politisches Übergewicht erlangt. Der Bauernkrieg von 1525 war wesentlich durch die Fürsten beendigt worden; dagegen waren die Städte Zürich und Bern 1531 den Bauern der Vierwaldstätte vollständig erlegen. Die Restitution Ulrichs in Würtemberg war durchaus ein Werk fürstlicher Waffen. Und gleichzeitig trat der Rückgang des städtischen Einflusses auch in Niederdeutschland deutlich hervor.

Die extremen religiösen Ideen — ein unvermeidliches Produkt der ganzen Bewegung — fanden, nachdem sie in Oberdeutschland unterlegen waren, allmählich in Niederdeutschland Eingang. Es ist bezeichnend für den Gegensatz der allgemeinen Verhältnisse, daß sie in Oberdeutschland am meisten die Bauernschaften, im Norden die unteren Schichten der städtischen Bevölkerung ergriffen haben. Die Sekte der Wiedertäufer, welche durch die furchtbaren Verfolgungen, die sie erfuhr, nicht vertilgt, sondern in eine leidenschaftliche Ekstase getrieben worden war, gewann von den Niederlanden aus Einfluß

und schließlich die Herrschaft in dem bischöflichen Münster. Nachdem alle Gegner dieser Sekte aus Rat und Gemeinde vertrieben waren, machte hier Jan Bokelson aus Leyden, der Führer dieser Bewegung, mit der Einführung eines religiösen Kommunismus und eines alttestamentlichen Königtums völlig Ernst. Es war natürlich, daß nicht allein die katholischen, sondern auch protestantische Stände, insbesondere Philipp von Hessen, gegen diese Ausschreitungen zu den Waffen griffen. Im Frühjahr 1534 wurde Münster von allen Seiten umschlossen.

Gleichzeitig vollzog sich im Anschluß an die religiösen Reformen in Lübeck eine demokratische Bewegung, durch welche das aristokratische Ratsregiments aufs neue gebrochen wurde. Die Einführung der Reformation war im Jahre 1529 in einem Moment erfolgt, wo der Rat sich durch finanzielle Verlegenheiten genötigt gesehen hatte, einem Ausschuß der Gemeinde Kontrolle und Anteil an der Verwaltung zu gewähren. Dieser Ausschuß von 64 Mitgliedern, welcher sich durch eine weitere Vertretung von 100 Mitgliederen verstärkte, hatte die Einführung des neuen Bekenntnisses, die Berufung Bugenhagens zur Begründung der Reformation, die Reinigung des Rates durchgesetzt. Der Führer der demokratischen Partei, Jürgen Wullenweber, welcher aus Hamburg eingewandert war, erzwang dann im Jahre 1533 eine Verfassungsveränderung, auf Grund deren das Ratskollegium alljährlich zu zwei Dritteln der Neuwahl unterworfen werden sollte; er selbst wurde Ratsherr und Bürgermeister und blieb zugleich leitendes Mitglied der Vierundsechzig. Es geschah dies zu einer Zeit, wo Lübeck nach der Gefangennahme Christians II. sich zu einem letzten entscheidenden Kampfe gegen die Holländer rüstete, wo aber zugleich der Tod König Friedrichs I. von Dänemark, welcher Lübecks Unterstützung seine Krone verdankt hatte, im April 1533, die Lage der Dinge im Norden plötzlich änderte. Sofort trat der holsteinische Adel in seiner alten Abneigung gegen Lübeck unter Führung von Friedrichs ältestem Sohne, Herzog Christian, mit dem dänischen Reichsrat in ein Bündnis, und im September 1533 gewährte der letztere zum Nachteil Lübecks den Niederländern günstige Handelsverträge: die aristokratischen Elemente des Nordens erhoben sich gegen das Übergewicht, welches Lübeck aufs neue gewonnen hatte. Wullenweber verfolgte zunächst den Plan, dem gefangenen Christian II. wieder zum Throne zu verhelfen; er schloß zu diesem Zweck ein Bündnis mit dem Grafen Christof von Oldenburg und

reservierte sich für den Fall einer Eroberung Dänemarks nur die Schlösser, welche den Sund beherrschten. Christof hatte im Sommer 1534 überraschende Erfolge: Kopenhagen und Malmö, die Bauernschaften auf allen Inseln traten auf die Seite Lübecks, um die Macht der dänischen Aristokratie zu brechen; die wendischen Seestädte rüsteten, um Lübeck zu unterstützen. Als dann Christian von Holstein zum Könige gewählt wurde, bestimmte Wullenweber (1535) den Herzog Albrecht von Mecklenburg ebenfalls zur Annahme der dänischen Krone.

Für Christian III. war es ein seltenes Glück, daß ihm in diesem Kampfe ein Feldherr von den Fähigkeiten Johann Rantzows zur Seite stand. An der Spitze eines holsteinischen Adelsheeres erschien dieser schon im Herbst 1534 vor den Thoren Lübecks, sperrte die Trave ab und zwang die Stadt, zu Stockelsdorf einen Separatfrieden mit den Herzogtümern zu schließen. Dann begann Christian III. von Jütland aus die Wiedereroberung der Inseln; er gewann die Unterstützung Herzog Albrechts von Preußen und Gustavs von Schweden, während sich zugleich unter den Ostseestädten die alte Rivalität zwischen Lübeck und Danzig wieder geltend machte. Danzig bestand auf der Berufung eines Hansatages, welcher sich im Sommer 1535 zu Lübeck versammelte, während Rantzow durch den Sieg, welchen er am Ochsenberg auf Fühnen über Christof von Oldenburg davontrug, die Inseln bis auf Malmö und Kopenhagen wieder unterwarf.

Im August 1535 wurde Lübeck durch die Beschlüsse jenes Hansatages auf Grund eines kammergerichtlichen Mandats zur Herstellung des altes Rates genötigt. Die ganze Unternehmung kam damit zum Scheitern. Wullenweber wurde das Opfer eines empörenden Justizmordes; Christian III. schloß im Februar 1536 Frieden mit Lübeck und eroberte im Sommer dieses Jahres Kopenhagen. Die Folge war, daß sich die Reformation in Dänemark ohne die demokratischen Tendenzen verbreitete, welche die Lübecker Zünfte und Wullenweber ihr zu geben versucht hatten, und daß die politische Machtstellung Lübecks schnell dahinwelkte.

In derselben Zeit, Johannis 1535, wurde Münster, nachdem es vollständig ausgehungert war, erstürmt und die wiedertäuferische Partei vernichtet. Es war das erste Mal, daß eine bedeutende deutsche Stadt einer regelrechten Belagerung erlag.

Das Schicksal, welches nacheinander das oberdeutsche Zürich und diese beiden niederdeutschen Plätze erfuhren, legt die Betrachtung nahe, daß für die Städte die Periode selbständiger politischer Ini-

tiative, auch unter diesen veränderten Verhältnissen, zu Ende ging. Die fürstliche Politik, in den Händen Philipps von Hessen oder Christians III., entwickelte der städtischen gegenüber eine unzweifelhafte Überlegenheit.

Verfolgen wir den Gang der Ereignisse weiter, so sehen wir zunächst die habsburgische Politik in der bisherigen ergebnislosen Weise in einem beständigen Wechsel von Krieg und Verhandlungen mit ihren Gegnern weiterkämpfen: ein beständiges Schwanken der politischen Verhältnisse von Spanien bis Ungarn, welches die Fortschritte der reformatorischen Bewegung entschieden erleichterte. Im Sommer 1535 unternahm Karl V. einen Angriff auf die Piraten von Tunis — eine Diversion gegen die Osmanen —; im Jahre 1536, nach dem Tode Franz Sforzas von Mailand, eröffnete er einen neuen Krieg gegen Frankreich mit einem erfolglosen Einfall in die Provence; im Jahre 1537 plünderte eine türkische Flotte an der apulischen Küste; im Jahre 1538 schloß Karl einen Waffenstillstand mit Franz I., Ferdinand einen Erbvertrag mit Johann Zapolya; aber schon im Jahre 1540 war das Verhältnis zu Frankreich aufs neue gespannt; im Jahre 1541, nach dem Tode Johann Zapolyas, eroberte Soliman Ofen. Inmitten der Sorgen und Gefahren dieser Verwicklungen war es Karl V. unmöglich, in den deutschen Kirchenstreit einzugreifen: er suchte sich über beiden Parteien zu behaupten und ging in seinen Zugeständnissen weiter als jemals zuvor.

Unter diesen Umständen verbreitete sich das reformatorische Kirchentum über den größten Teil von Deutschland. Daß die päpstliche Herrschaft seit 1533 in England niedergebrochen wurde, Christian III. von Dänemark und Gustav von Schweden sogar Aufnahme in den schmalkaldischen Bund begehrten, gab dem deutschen Protestantismus, der überdies seine Verbindungen mit dem französischen Hofe niemals fallen ließ, einen europäischen Rückhalt. Im Frühjahr 1536 traten Würtemberg, die pommerschen Herzöge, Anhalt, die Städte Frankfurt, Augsburg, Hannover und Hamburg den Schmalkaldener Verbündeten bei; die Oberdeutschen acceptierten die Augsburgische Konfession. Die katholischen Fürsten, welche 1538 in Nürnberg zu einem Bündnis zusammentraten, vermochten nicht zu verhindern, daß Karl den Protestanten auf einer Verhandlung zu Frankfurt, Anfang 1539, Suspension aller gegen sie gerichteten Prozesse auf achtzehn Monate bewilligte, wobei die neu übergetretenen Stände ausdrücklich mit einbegriffen wurden, und zugleich die Ausgleichung der religiösen Kontro-

versen auf einem von Theologen und Laien beider Bekenntnisse abzuhaltenden Kirchengespräch für die nächste Zeit in Aussicht stellte.

Eben in diesem Moment verlor die katholische Partei durch den Tod Herzog Georgs von Sachsen einen ihrer entschiedensten Vertreter. Sein Bruder und Nachfolger Heinrich von Freiberg führte sofort die Reformation im Herzogtum Sachsen ein, so daß nunmehr der gesamte wettinische Länderkomplex der neuen kirchlichen Verfassung zufiel. In Brandenburg empfingen nach dem Tode Joachims I. (1535) seine Söhne Joachim II. (1539) und Hans von Küstrin (schon 1535) unter Zustimmung der Stände und des Bischofs von Brandenburg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Der rapide Fortschritt des Protestantismus zeigte sich vor allem in der Erscheinung, daß er selbst die geistlichen Territorien nicht mehr unberührt ließ. Die Äbtissin von Quedlinburg reformierte ihr Stift; im Erzbistum Magdeburg mußte die neue Lehre geduldet werden; im Jahre 1542 versuchte sogar Erzbischof Hermann von Köln die Reformation in seinem Gebiete durchzuführen.

Das letztere geschah, als die Religionsgespräche, welche Karl wirklich abhalten ließ, zu Hagenau, Worms und in seiner Gegenwart zu Regensburg resultatlos verlaufen waren. Karl hatte in Regensburg den Protestanten nicht allein Zugeständnisse betreffs der Besetzung des Kammergerichts gemacht, sondern zugleich mit ihrem Führer Philipp ein Bündnis geschlossen, welches diesen verpflichtete, weder mit Frankreich noch mit England gegen den Kaiser sich zu verbünden. Die wenig glücklichen Erfolge seiner äußeren Politik in den folgenden Monaten rechtfertigten diese Vorsicht vollkommen. Während ganz Ungarn verloren ging und die Marienkirche von Ofen in eine türkische Moschee verwandelt wurde, machte Karl einen Angriff auf Algier, welcher vollständig mißlang. Im Jahre 1542 verband sich Franz I. nicht allein mit Soliman, sondern auch mit Christian III. von Dänemark und dem protestantischen Herzog von Cleve, welcher sich Gelderns bemächtigt hatte. Das Reichsheer, welches 1542 unter der Führung Joachims II. in Ungarn vorrückte, mußte, nachdem es bereits die Mauern von Ofen erreicht hatte, aus Mangel an Sold wieder zurückgeführt werden; Ende 1543 fiel Gran in die Hände der Türken.

Die immensen Machtmittel des habsburgischen Hauses reichten also keineswegs aus, die gewonnene Stellung zu behaupten. Ferdinand besaß in Ungarn nichts als bloße Ansprüche; in Böhmen und Öster-

reich war seine Stellung eine so unsichere, daß er dort die Stände anerkennen, hier der Geistlichkeit entgegentreten mußte. In Österreich durfte er ohne Zustimmung der „Landesherren" keine Burgen bauen, keinen Angriffskrieg führen. Die Güter der Geistlichkeit galten als Kammergüter, und daher war im Jahre 1523 die Zustimmung des Papstes zu einer Besteuerung der Geistlichkeit zurückgewiesen worden. Ferdinand besteuerte dieselbe 1530 trotz ihres Protestes um 24000 Gulden und schärfte allerdings zugleich die kirchlichen Bußordnungen ein; im März 1539 drückte er sein Erstaunen über ihre abschlägige Antwort aus und forderte binnen Monatsfrist Rechnungsablegung. In Böhmen erklärten Adel und Barone im Jahre 1528, nur zu einer Rüststeuer pflichtig zu sein; im Jahre 1537 protestierten sie gegen die Sonderverhandlungen des Königs mit den Städten und der Geistlichkeit, da sie mit diesen ein zusammengehöriges corpus bildeten, und in diesem Sinne vereinbarten 1541 die gesamten Stände eine Steuerumlage. Spanien hatte seit 1519 die Eroberung Mexikos, dann die Perus begonnen; aber das Land selbst litt unter den Konjunkturen der burgundischen Macht: im Jahre 1542 klagten die Stände über die Ausführung der Rohprodukte; im Jahre 1545 wurde konstatiert, daß Brügge für 600 000 Gulden Wolle aus- und Brüssel für 500 000 Gulden Tuch einführten; die Fugger ließen sich ihre Anleihen mit Monopolen bezahlen und hatten einen größeren Anteil am indischen Handel, als alle Kaufleute von Sevilla.

Blieben also die Niederlande die wichtigste finanzielle Position des habsburgischen Hauses, so lag es im Interesse Karls, vor allem hier alle fremden Einflüsse abzuwehren und die religiöse Bewegung, welche überall die ständischen Ansprüche belebte, niederzuhalten. Eine Empörung der Bürgerschaft von Gent im Jahre 1539 schreckte ihn so, daß er den Waffenstillstand benutzte, um direkt durch Frankreich nach Flandern zu eilen. Seitdem die Reformation im Territorium von Köln Fuß gefaßt hatte, lag die Gefahr nahe, daß die Niederlande von hier aus in die reformatorische Bewegung ebenso hineingezogen werden würden, wie ähnliches damals mit dem französischen Adel von Genf aus geschah.

Im Jahre 1543 überrannte Karl zunächst Cleve und nötigte den Herzog Wilhelm zur Abtretung von Geldern. Dann forderte er auf einem Reichstage zu Speier, im Februar 1544, nicht allein gegen die Osmanen, sondern auch gegen die Franzosen gewaffnete Unterstützung. Er gewährte dafür neue Zugeständnisse: die einge-

zogenen geistlichen Güter sollten in dem gegenwärtigen Zustand verbleiben, die Zulassung der Protestanten zum Kammergericht sollte aufs neue bewilligt werden, die Beilegung des kirchlichen Streites durch ein „gemeines freies christliches Konzilium" oder, falls ein solches nicht demnächst zustande komme, auf einem Reichstage in Deutschland erfolgen.

Die Reichshülfe, welche Karl auf diesem Wege erlangte, sicherte ihm das kriegerische Übergewicht über Frankreich: nachdem er bis in die Nähe von Paris vorgedrungen war, schloß er im September 1544 den Frieden von Crespy. Es fand hier eine rein dynastische Verständigung statt: Karl versprach, den zweiten Sohn des Königs, den Herzog von Orleans, mit seiner eigenen oder einer Tochter Ferdinands zu vermählen und ihm im ersteren Falle die Niederlande, im letzteren Mailand als Mitgift zu überlassen.

In diesem Moment entschloß sich Papst Paul III. zur Berufung eines allgemeinen Konzils, während Karl sich jetzt zum erstenmal imstande fühlte, den deutschen Protestanten unmittelbar gegenüberzutreten. Nach seinem eigenen Geständnis hat er den Gedanken eines bewaffneten Vorgehens gegen sie zuerst mit seinem Bruder Ferdinand besprochen. Fest steht, daß ihm der Papst auf einem Reichstage zu Worms im Mai 1545 eine bedeutende Summe für diese Zwecke zur Verfügung stellte. Eben hier forderte Karl V. die Protestanten auf, auch ihrerseits das Konzil zu beschicken: als dieselben diese Zumutung mit Erstaunen ablehnten, ging er noch einmal auf den Gedanken eines Religionsgespräches ein; aber es war ohne Zweifel nur seine Absicht, die Gegner sicherzumachen und Zeit zu Rüstungen zu gewinnen. Allerdings war es für Karl die letzte Stunde zum Handeln, wenn er den Protestantismus niederwerfen wollte. Der ganze Rhein schwebte bereits in Gefahr, der Reformation zu verfallen. Hermann von Köln forderte im Jahre 1545 Aufnahme in den schmalkaldischen Bund; der Erzbischof von Mainz, Heusenstamm, verriet eine entschiedene Zuneigung zum Protestantismus, die Pfalz hatte sich demselben offen angeschlossen. Im Oktober 1545 geriet Herzog Heinrich von Braunschweig, der entschlossenste, aber fast der einzige fürstliche Gegner der neuen Lehre in Niederdeutschland, in die Gefangenschaft der Protestanten.

Man war damals in Deutschland mit den geheimen Gängen der spanischen Staatskunst noch so wenig vertraut, daß der Kaiser von deutschem Boden aus seine kriegerischen Vorbereitungen treffen konnte,

ohne von den Gegnern, die er zu vernichten gedachte, beobachtet zu werden. Im September 1545 wurden zwar durch den Tod des Herzogs von Orleans die Kombinationen des Friedens von Crespy zerstört; aber Franz I., eben damals in einen Krieg mit England verwickelt, hütete sich, in diesem Moment seinen alten Gegner herauszufordern. Im Oktober 1545 schloß Ferdinand mit den Osmanen einen achtzehnmonatlichen Waffenstillstand, der ihn zu Tributzahlungen verpflichtete. Am 13. Dezember 1545 wurde das Konzil zu Trient — es bestand fast nur aus Spaniern und Italienern — eröffnet. Im Januar 1546 begann das Religionsgespräch zu Regensburg, auf welchem Karl durch den strenggläubigen Spanier Malvenda vertreten war; in demselben Monat bewilligte ihm der Papst die Hälfte der Jahreseinkünfte der spanischen Kirche und den Verkauf bedeutender Kirchengüter. Dennoch sahen die spanischen Staatsmänner, auch der Herzog Alba, der kriegerischen Entscheidung nicht ohne Bedenken entgegen; nur der dominikanische Beichtvater des Kaisers, Pedro de Soto, trieb unaufhörlich zum Kriege. Der Kaiser selbst wurde eines glücklichen Ausgangs erst gewiß, als es ihm gelungen war, durch geheime Verhandlungen die protestantische Partei zu spalten und eine Reihe junger protestantischer Fürsten, Hans von Küstrin, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, vor allem Herzog Moritz von Sachsen, den Nachfolger Heinrichs, unbemerkt in seine Bundesgenossenschaft zu ziehen.

Die Protestanten glaubten nach ihren bisherigen Erfahrungen keinen Grund zu haben, den friedfertigen Versicherungen des Kaisers zu mißtrauen. Gegen einen Angriff von außen hielten sie sich durch die Wahlkapitulation des Kaisers gedeckt, welche diesem die Heranziehung fremder Kriegsvölker nach Deutschland untersagte. Auf dem Reichstage, welcher im Juni 1546 zu Regensburg gehalten wurde, wiederholten sie ihren Protest gegen das tridentinische Konzil, an dessen Stelle sie ein deutsches Nationalkonzil forderten; bis zum Zusammentreten desselben beanspruchten sie im Frieden des Reiches zu stehen. Erst als sie diese Eingabe dem Kaiser überreichten, erregte das Lächeln, mit welchem dieser sie entgegennahm, Johann Friedrichs Verdacht. Sobald dann die ausweichenden Erklärungen, welche der Kaiser betreffs seiner Rüstungen den Protestanten gab, die kriegerischen Absichten desselben außer Zweifel stellten, eilten die Verbündeten zu den Waffen.

Die Verbindung fürstlicher Macht mit den städtischen Bollwerken des deutschen Südwestens gab den Protestanten eine militärisch überaus günstige Position; aber sie versäumten es, die Vorteile ihrer schnelleren Kriegsbereitschaft mit Energie zu benutzen. Sie machten einen halben Versuch, durch einen Einfall in Tirol den Anmarsch der italienischen und spanischen Truppen zu hindern; aber es gelang dem Kaiser, nicht nur diese, sondern auch wallonische Streitkräfte aus den Niederlanden heranzuziehen. Er drängte die Protestanten von Ingolstadt an die Rauhe Alb, wo sie eine Zeitlang eine glückliche Defensive behaupteten, bis die unerwartete Kunde von der Eroberung Kursachsens durch Moritz und Ferdinand die norddeutschen Fürsten im November 1546 zur Rückkehr nötigte.

Darauf erfolgte eine vollständige Katastrophe des süddeutschen Bürgertums. Es kapitulierten nicht allein die kleineren Reichsstädte — Nördlingen, Hall, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen —, sondern Ulm, Augsburg, Köln, Frankfurt, Straßburg. Es wiederholte sich das Schauspiel der Städtekriege: der städtische Bestandteil des Bundes zerfiel auch diesmal „wie ein Bund Stroh“, aber ohne daß eine wirkliche Entscheidung gefallen war. Der Widerstand, welchen später Bremen und Magdeburg leisteten, beweist, daß ein solcher sehr wohl möglich war, so schwierig die Verhältnisse für den Augenblick lagen. Ulm, welches einst dem Angriff Heinrich Raspes, Albrechts I. und Karls IV. widerstanden hatte, öffnete jetzt den Spaniern ohne Schwertstreich seine Thore. Allerdings wurden die Städte in ihren Kapitulationen „bei ihrer habenden Religion“ gelassen; aber sie mußten ungeheure Summen zahlen, von denen, wie Ranke bemerkt [1]), die Hälfte im Dienst der protestantischen Sache ausgereicht hätte, um die ganze Katastrophe zu verhindern.

Bei den Verhandlungen zwischen den Städten und dem Kaiser spielten die großen Bankhäuser, die strengkatholischen Fugger, die Baumgärtner, die eigentliche Vermittlerrolle. Man darf nicht übersehen, daß eine Fortsetzung des Widerstandes gegen den Kaiser den ganzen spanisch-indischen Verkehr dieser oberdeutschen Häuser mit Vernichtung bedrohte. Eben hier lag das entscheidende Moment dieses politischen Zusammenbruchs: die merkantilen und Kapitalsinteressen der einzelnen Plätze waren wirksamer und einflußreicher, als die kirchlichen.

Durch die Unterwerfung der Städte wurde nicht allein der

[1]) Deutsche Geschichte IV³, S. 361.

Protestantismus im Kölner Erzbistum — der bedeutendsten Position, welche er bisher im Westen eingenommen, — zerstört, sie verwickelte zugleich die norddeutschen Fürsten in eine vollständige Niederlage. Wie anders hätte sich der Krieg an der Elbe gestaltet, wenn Karl mit seinem bereits erschöpften Heere an der oberen Donau in einem schwierigen und kostspieligen Belagerungskriege festgehalten worden wäre, während Johann Friedrich nicht allein die kurfürstlichen Gebiete wiedereroberte, sondern zugleich die albertinischen Lande besetzte und in dem böhmischen Adel, der sich gegen Ferdinand empört hatte, einen unerwarteten Verbündeten gewann! Statt dessen war der Kaiser imstande, seine Truppen mit denen seines Bruders und seines wettinischen Bundesgenossen zu vereinigen, seine Gegner an der Elbe zu überraschen und Johann Friedrich am 24. April 1547 bei Mühlberg zu überwältigen und gefangenzunehmen. Diesem Schlage folgten die Verhandlungen, durch welche Philipp von Hessen, am 19. Juni 1547, zu Halle in die Gefangenschaft des Herzogs Alba gelockt wurde.

An der Spitze eines siegreichen Heeres und einer jungen, gewissenlosen Aristokratie eröffnete Karl im September 1547 einen Reichstag zu Augsburg. Er hatte sich jetzt nach allen Seiten hin freie Hand geschafft. Luther war gestorben (18. Febr. 1546), die Häupter der protestantischen Opposition waren seine Gefangenen, die extremen Lutheraner flüchteten nach dem Norden. Es war natürlich, daß Karl seine außerordentlichen Erfolge zu einer Veränderuug der deutschen Verfassung benutzen wollte. Was indessen von diesen Absichten hervortritt — Neubelebung des schwäbischen Bundes und Erweiterung desselben zu einer Liga des Reiches, Neuorganisation des Kammergerichts im monarchischen Sinne, eine Reichskriegskasse auf Grund einer beständigen Steuer — alles dies zeigt eine Anhänglichkeit an die vorhandenen politischen Formen, welche den Plan grundstürzender Neuerungen nicht eben vermuten läßt. Desto brennender war die Frage des kirchlichen Zwiespaltes. Das Konzil von Trient hatte die Erwartungen des Kaisers trotz der starken Beteiligung der Spanier bisher keineswegs erfüllt; es hatte alle dogmatischen Neuerungen verworfen und war von Papst Paul III. schließlich nach Bologna verlegt worden. Karl V. stand dem Papst und dem Konzil in einer weitaus günstigeren Stellung gegenüber, als jemals Sigismund der Versammlung von Konstanz; aber die deutschen Stände, auf deren Einmütigkeit sich dieser vorzugsweise gestützt hatte, waren auch jetzt, nach den großen Siegen der kaiserlichen Gewalt, in der Behandlung der kirchlichen

Fragen weder mit ihm, noch unter sich im Einvernehmen. Die Kurfürsten erklärten sich bereit, das Konzil anzuerkennen: aber es sollte nicht unter päpstlicher Leitung stehen; die Städte forderten geradezu, daß es keine Fortsetzung des tridentinischen sein solle; die geistlichen Fürsten wünschten gerade dieses anzuerkennen und die bisherigen Beschlüsse desselben den Protestanten nachträglich vorzulegen. Karl war entschlossen, das Konzil seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben und bis zu der definitiven Ordnung der religiösen Dinge für ganz Deutschland eine interimistische zu schaffen. Er war bereit, in dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt, in der Gestattung der Priesterehe, in einer Modifikation der Messe den Wünschen der Protestanten Rechnung zu tragen; aber er scheiterte bei dem Versuch, dem Interim auch für die katholischen Stände Verbindlichkeit zu geben. Das Interim, wie es im Mai 1548 in den Reichsabschied aufgenommen war, behielt seine Gültigkeit nur für die Protestanten. Gestützt auf die spanischen Garnisonen in Deutschland machte er mit der Durchführung dieses modus vivendi vollkommen Ernst.

Überhaupt gewann seine ganze Stellung in den folgenden Jahren fortdauernd an Festigkeit. Im Juli 1548 gelang es ihm, das Reich für die Verteidigung der Niederlande zu engagieren, indem er dieselben als burgundischen Kreis in die deutsche Verfassung einfügte. Gleichzeitig versuchte er die deutschen Städte fester in seine Hand zu nehmen. Das oberdeutsche Konstanz, welches hier allein noch widerstrebte, wurde mit Waffengewalt bezwungen; über Magdeburg verhängte er die Acht; in den süddeutschen Geldplätzen löste er die alten Stadträte auf und legte das Regiment in die Hände der ihm verbündeten Bankiers, in Augsburg der Fugger. Nach dem Tode Pauls III. (Nov. 1549) bestieg in Julius III. ein entschiedener Anhänger des Kaisers den päpstlichen Stuhl. Gleichzeitig gingen die transatlantischen Eroberungen weiter: im Jahre 1550 wurde Chile erobert und Santiago gegründet; aber die indischen Statthalter blieben auch in diesen entlegenen Ländern auf rein militärische Befugnisse beschränkt.

In dieser Stellung verfolgte Karl den Gedanken, für den ungeheuren Machtkomplex, welchen er in seiner Hand vereinigte, die Nachfolge seines Sohnes Philipp sicherzustellen. Während die Neuberufung des Tridentiner Konzils und die Wiedereröffnung desselben im Mai 1551 die kirchlichen Verhandlungen wieder in Fluß brachte, fanden daneben andere zwischen den einzelnen Gliedern des habsburgischen Hauses statt. Sie führten im März 1551 zu einem

Erbvergleich zwischen den beiden Linien — die Urkunde, welche von den Habsburgern selbst geschrieben wurde, ist erst neuerdings von Maurenbrecher im Archiv von Simancas gefunden worden —; nach Karls Ableben sollte Ferdinand Kaiser, Philipp Reichsvikar in Italien, nach Ferdinands Tode Philipp Kaiser und Ferdinands Sohn Maximilian römischer König und ebenso unabhängig werden wie dieser.

Es war ein politisches System, welches die ganze christliche Welt umspannte. Karl V. war in diesem Moment unzweifelhaft mächtiger, als jeder europäische Monarch nach ihm, als später Ferdinand II. im Jahre 1629 oder Napoleon I. Allerdings behaupteten Frankreich und England ihre Selbständigkeit; aber die kirchlichen Kräfte standen ihm zur Disposition; durch das Interim beherrschte er die protestantische, durch das Konzil, zu dem er jener den Zutritt offenhielt, die katholische Kirche; er beherrschte gleichzeitig den europäischen Geldverkehr und den Kern der europäischen Armeen. Der Gedanke, welchen Kaiser Friedrich II. verfolgte hatte, daß Deutschland die militärischen Kräfte, das Ausland die finanziellen Mittel gebe, wurde von Karl V. aufs neue verwirklicht; nur reichten jene finanziellen Mittel nicht aus ohne die Beihülfe der deutschen Bankhäuser.

Betrachten wir die Kräfte, welche ihm in Deutschland gegenüberstanden, so war die Machtentwickelung der Städte trotz des Widerstandes, welchen die norddeutschen Gemeinden, Magdeburg an der Spitze, dem Interim entgegensetzten, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts doch in ihren wesentlichsten Positionen gebrochen. Die unteren Schichten, die Bauernschaften, die Reichsritter, waren politisch vollständig überwältigt. Alle Opposition gegen das neue System, wenn sie über eine bloße Defensive hinauswollte, beruhte allein auf den Entschlüssen der deutschen Fürsten.

Die Vertreter des alten gläubigen Fürstentums waren im schmalkaldischen Kriege einer neuen Generation gewichen, deren politische Anschauungen sich bereits unter dem Einfluß des spanischen Hofes gebildet hatten. Nur waren auch in dieser Generation die alten Gedanken der besiegten Partei keineswegs verschwunden: die Vorstellungen Philipps von der Superiorität der geborenen über die gekorenen Fürsten, von der Verantwortlichkeit der Fürsten für das Seelenheil ihrer Unterthanen lebten fort. Die Vereinigung fürstlich-adligen Lebens mit einem neuen Regierungs- und Verwaltungseifer, tiefer

Verschwiegenheit mit einem sicheren diplomatischen Blick tritt uns gleichmäßig in Moritz, wie in Wilhelm von Oranien oder Adolf von Gottorp entgegen.

Moritz selbst, welcher 1547 an Johann Friedrichs Stelle die sächsische Kurwürde erhalten und mit den albertinischen den größten Teil der ernestinischen Gebiete vereinigt hatte, war als Enkel Albrechts des Beherzten der natürliche Vertreter seines Hauses bei den Habsburgern und durch die Gunst derselben emporgestiegen. Sein Charakter war das Produkt einer Verbindung von fürstlicher Religiosität und fürstlichem Ehrgeiz — den alten Eigenschaften seines Hauses — mit der allseitig raffinierten politischen Bildung des habsburgischen Hofes. Er vereinigte in seiner Persönlichkeit die Erfahrungen der bisherigen protestantischen Politik mit der genauen Kenntnis der Verhältnisse und Berechnungen der burgundischen Staatskunst. Aber durch die Gefangennahme seines Schwiegervaters Philipp, welche er durch seine Intervention wider Willen ermöglicht hatte, fühlte er sich persönlich in seiner Ehre auf das empfindlichste verletzt; er sprach von der „viehischen Servitut“, in welche Deutschland geraten sei.

Im Grunde war es das Unabhängigkeitsgefühl der alten fürstlichen Geschlechter, ihr nationales und aristokratisches Bewußtsein, welches, gereizt durch den Bruch der Wahlkapitulation und das provozierende Auftreten der spanischen Granden, zuerst von der Empfindung berührt wurde, daß man in Knechtschaft geraten sei.

Es ist für die damalige Lage in hohem Grade bezeichnend, mit welcher Geschicklichkeit Moritz bei seinen Schritten gegen den Kaiser die Erfahrungen des schmalkaldischen Krieges verwertete. Vor allem hütete er sich, ein Einverständnis mit den Städten einzuleiten, obwohl ihre Geldmittel für einen neuen Krieg unentbehrlich scheinen konnten; er ließ während seiner geheimen Vorbereitungen zum Abfall als Exekutor der Reichsacht Magdeburg weiter belagern, er erwartete alles nur von einem Zusammenwirken der fürstlichen Kräfte. Die finanziellen Mittel zu den Werbungen und zur Kriegführung suchte er dann nicht von den Städten, sondern von einer fremden Macht zu erlangen, mit welcher er sich verbündete. Die alte Wahrnehmung Burkhard Zinks, daß die fürstlichen Räte verschwiegener seien, als die städtischen, fand bei dieser ganzen Unternehmung eine glänzende Bestätigung. Alles wurde im Stillen zwischen den einzelnen Höfen vereinbart, alle städtischen Einflüsse hielt man sorgfältig fern, um dann in wenigen entschlossenen Schlägen den unvorbereiteten Kaiser

in ähnlicher Weise zu überraschen, wie es allerdings vergeblich bei Ingolstadt 1546 versucht worden war.

Die erste Besprechung fand im Februar 1551 zwischen Moritz und Hans von Küstrin zu Dresden statt. Im Mai verabredeten beide zu Torgau mit dem Herzog von Mecklenburg und dem ältesten Sohne des Landgrafen Philipp Verhandlungen mit Frankreich und England. Heinrich II. von Frankreich forderte für seine Subsidien die Abtretung der Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai, dann im Falle eines Sieges die Schutzgewalt über die geistlichen Fürstentümer Deutschlands; das letztere lehnte Moritz ab. Im November 1551 zog er in Magdeburg ein, im Februar 1552 wurden die sächsischen und hessischen Stände von dem Plane zur Befreiung Philipps in Kenntnis gesetzt.

Karl glaubte seines Schülers vollkommen sicher zu sein; er hatte sächsische Schreiber bestochen: aber Moritz war vorsichtig genug, nur unverfängliche Geschäfte durch ihre Hände gehen zu lassen. Selbst die Truppenansammlungen im nördlichen Deutschland erregten in dem Kaiser keinen Argwohn: es war in diesem Zeitalter der Söldnerkriege nichts Ungewöhnliches, daß derartige Konzentrationen stattfanden, ohne daß man über ihre Bestimmung im klaren war. Moritz drängte schon im März 1552 zum Losschlagen. Nachdem er vergebens im ersten Anlauf Erfurt und Frankfurt zu nehmen versucht hatte, warf er sich auf die süddeutschen Geldplätze: Anfang April war Augsburg in seinen Händen.

Karl sah sich plötzlich vollständig überlistet: indem sich ein protestantisches Heer seiner oberdeutschen Hülfsquellen bemächtigte, wurde er außerstande gesetzt, ein Heer zu werben; die spanischen Kroneinkünfte waren schon 1550 sämtlich verpfändet; er gestand ein, daß er sich nie in einer größeren Verlegenheit befunden habe; das Konzil ging aus Furcht vor den Protestanten noch im April auseinander. Indem sich die ganze große Kombination, auf welche sich seine Politik stützte, mit einem Schlage auflöste, wurde zugleich die österreichische Linie des habsburgischen Hauses von der Gefahr einer Succession der spanischen Linie befreit. Statt den Friedensbrechern mit den Waffen entgegenzutreten, erklärte sich Ferdinand bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Moritz zu Linz schon am 18. April bereit, auf dessen politische und kirchliche Forderungen einzugehen und am 26. Mai, wo ein Waffenstillstand eintreten sollte, zu Passau mit den Kurfürsten und einer bestimmten Anzahl von Fürsten — der Städte wurde nicht gedacht — über dieselben in

Beratung zu treten. Moritz benutzte die Zwischenzeit, um am 18. Mai die Truppen des Kaisers, welche sich bei Reutte sammelten, auseinanderzusprengen, die Ehrenberger Klause zu erstürmen und über den Fernpaß in das Innthal einzudringen. Am 23. Mai besetzte er Innsbruck; Karl entkam mit Mühe durch das Pusterthal nach Villach. Als die Passauer Verhandlungen begannen, standen die Protestanten in einer kriegerischen dominierenden Stellung von der Ostsee bis zum Brenner.

Außer den Kurfürsten verhandelten der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstädt und Würzburg und sechs weltliche Fürsten mit König Ferdinand. Indem zwischen die Rebellen und den Kaiser eine friedenvermittelnde Kommission trat, gab der Kaiser stillschweigend zu, wie Ranke[1]) hervorhebt, daß er den ersteren nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Partei gegenüberstehe. Auf den Wunsch der Vermittler willigte Karl in die Freigebung der gefangenen Fürsten und eine allgemeine Amnestie; aber er sträubte sich beharrlich, einen allgemeinen Friedenszustand ohne Rücksicht auf das Konzil für Deutschland, wie ihn die Passauer Versammlung forderte, zu gewähren. Mit Mühe setzte es Ferdinand durch, daß Karl in diesen Frieden vorläufig bis zu einem demnächst abzuhaltenden Reichstag einwilligte, auf welchem über den religiösen Ausgleich noch einmal verhandelt werden sollte. Moritz, welcher seinen Angriff auf die spanische Garnison in Frankfurt vergeblich wiederholt hatte, nahm den Vertrag Ende Juli an; Mitte August unterzeichnete ihn der Kaiser.

Moritz war mit diesem Resultat keineswegs zufrieden; aber für den Augenblick bezeichnete es doch einen ungeheuren Erfolg des Protestantismus wie des deutschen Fürstentums überhaupt gegenüber dem restaurierten Kaisertum.

Zunächst allerdings äußerten sich die Folgen dieser Rebellion in einem merkwürdigen Schwanken aller Verhältnisse, welches die kirchliche Pazifikation weit hinausschob.

Indem es Philipp gelang, schon im September 1552 500 000 Gulden für seinen Vater flüssig zu machen, gewann noch einmal die spanische Macht auf die deutschen Verhältnisse Einfluß: die Folge war, daß sich die deutschen Habsburger desto entschiedener auf Moritz' Seite stellten. Der letztere unterstützte Ferdinand mit seinem Heere nicht ohne Erfolg gegen die Türken, welche bis Erlau vorgedrungen

[1]) Deutsche Geschichte V³, S. 203.

waren, während Karl seine militärischen Kräfte im Herbst 1552 vor den Mauern von Metz erschöpfte, welches von Heinrich II. besetzt worden war. Es war kein glücklicher Griff, daß er sich gleichzeitig, halb freiwillig, halb gezwungen, mit Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach verband, welcher sich Anfang 1552 als Verbündeter des sächsischen Kurfürsten gerüstet, dann aber auf eigene Hand die fränkischen und rheinischen Bistümer gebrandschatzt hatte. Indem der Kaiser die Landerwerbungen, welche Albrecht auf Kosten der geistlichen Fürsten machte, anerkannte, geriet er zwischen den deutschen Parteien in eine völlig unhaltbare Stellung. Im März 1553 verbündeten sich Würtemberg, Jülich, Baiern und die Pfalz — also katholische und protestantische Fürsten — zu Heidelberg gegen die spanische Succession, gegen den Einfluß Granvellas und den gefährlichen Bundesgenossen, welchen soeben die spanische Politik in Deutschland gewonnen hatte. Auch Moritz von Sachsen sah durch die Raubzüge Albrechts seine Erfolge in Frage gestellt. Bekanntlich bezahlte er den Versuch, diesen unerwarteten Gegner zu beseitigen, mit dem Leben. Er schlug ihn bei Sievershausen, als er im Bunde mit Erich von Calenberg den Herzog von Braunschweig angriff; zwei Tage nach der Schlacht, am 11. Juli 1553, starb er infolge einer im Kampf empfangenen Wunde. Durch seinen Tod wurden die Resultate von 1552 nicht mehr berührt: die friedliche Strömung blieb die vorwaltende in der Nation, wie einst zur Zeit des Wormser Konkordats von 1122. Moritz' Nachfolger August schloß Frieden mit Albrecht, und dieser selbst wurde durch die Wucht der Verhältnisse gewissermaßen aus Deutschland hinausgeschoben; er begab sich nach Frankreich.

Erst die moderne Geschichtsforschung hat die Gründe erkannt, weshalb diese friedliche Richtung sich behaupten konnte, ohne daß der Kaiser aufs neue seinen Willen zur Geltung zu bringen versuchte. Anfang Juli 1553 starb König Eduard VI. von England; von seiner Nachfolgerin Maria, einer Base des Kaisers, war es bekannt, daß sie dem katholischen Bekenntnis vollständig zugethan war. Karls Plan, durch die Vermählung seines Sohnes Philipp mit Maria den Katholizismus in England wiederherzustellen, wie er seiner damaligen religiösen Stimmung so vollständig entsprach, die politischen Erwartungen, welche er an diesen Schritt knüpfte, die Verhandlungen, welche dadurch nötig wurden, zogen seine Aufmerksamkeit von den deutschen Verhältnissen vollständig ab: er gab hier seinem Bruder freies Spiel. Am 25. Juli 1554, dem glückverheißenden Tage St. Jakobs,

wurde Philipp in London mit Maria vermählt. Daß diese Ehe kinderlos blieb, war die letzte große Enttäuschung, welche der Kaiser erlebte.

Karl überließ es seinem Bruder, die Verhandlungen jenes Reichstages, auf welchem der Friede geschlossen werden sollte, zu leiten, wie er selbst sagt, wegen seiner Bedenken betreffs der religiösen Frage. Am 5. Februar 1555 wurden die Verhandlungen zu Augsburg eröffnet.

Auch hier, am Ende dieser großen reformatorischen Bewegungen, tritt doch ein Resultat derselben deutlich ans Licht: der politische Verfall der deutschen Städte.

Sie hatten sich bei der Gründung des schwäbischen Bundes die Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen erkämpft: aber sie waren es gewesen, welche die Reformpläne des Reichsregiments von 1522 vereitelt hatten; sie waren in den schmalkaldischen Bund getreten: aber sie hatten dem Sieger ihre Thore geöffnet, als die Fürsten nicht mehr imstande waren, sie zu schützen. In beiden Fällen hatten sie dem merkantilen Interesse vor dem politischen den Vorzug gegeben. Ihre Teilnahme tritt bei der großen politischen Bewegung des Jahres 1552 zum erstenmal vollständig zurück. Auf dem Reichstage von Augsburg bewahrten sie eine vollständige Passivität; sie acceptierten unverändert die Beschlüsse der beiden anderen Stände.

Ihnen gegenüber war die Bedeutung des deutschen Fürstentums unzweifelhaft gestiegen. Es hatte gelernt, einer Weltmacht gegenüber seine selbständigen Interessen zu vertreten; es hatte in dem Glaubensschutze seiner Unterthanen eine neue Grundlage seiner Stellung gefunden.

Die Beschlüsse von Augsburg, auf welchen die deutsche Verfassung bis zum westfälischen Frieden wesentlich beruhte, befestigten die selbständige Stellung, welche das deutsche Fürstentum errungen hatte.

Diese Beschlüsse sind ausgegangen von den Kurfürsten; sie wurden im Fürstenkolleg unter lebhafter Opposition der geistlichen Fürsten acceptiert. Am 25. September 1555 wurde der Reichsabschied publiziert.

Er gewährte einen ewigen Religionsfrieden, der durch keine Konzilsbeschlüsse mehr modifiziert werden sollte; aber er enthielt ein reservatum, daß jeder Bischof, welcher zur protestantischen Konfession übertrete, seine Lehen und Ämter verlieren sollte, und eine declaratio, welche den protestantischen Unterthanen geistlicher Stände Religionsfreiheit gewährte.

Gleichzeitig wurde die Exekution der Landfriedensordnungen neu befestigt, indem den Kreisen gewählte Kreisoberste zugestanden wurden, welche ständige Beisitzer erhalten sollten. Es war ein neuer Sieg des territorialen Prinzips über das monarchische.

Die Teilnahme am Kammergericht wurde den Protestanten definitiv geöffnet.

Es ist bekannt, daß Karl V. in derselben Zeit auf seine Kronen verzichtete. Der Gedanke, daß die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit ihm speziell von Gott übertragen sei, lebte in ihm fort; aber er verzweifelte an der Möglichkeit, diese Aufgabe zu lösen. Schon 1554 hatte er Neapel und Mailand seinem Sohne übertragen; am 25. August 1555 dankte er zu Philipps Gunsten vor den niederländischen Ständen zu Brüssel ab; am 1. Januar 1556 entsagte er der spanischen Krone, im Oktober 1556 bei seiner Abreise nach Spanien auch dem Kaisertum. Er starb am 21. September 1558 im Kloster St. Just in Estremadura; sein letztes Schreiben an Philipp forderte diesen auf, die in Spanien aufkeimenden protestantischen Sekten zu vertilgen.

Die Reformation hat für Deutschland kein definitives nationales Ergebnis gehabt, wie für England, Dänemark und Skandinavien: sie bereitete den Boden für künftige Schöpfungen; aber die religiösen Gegensätze blieben unvermittelt nebeneinander bestehen. Wenn aber der mächtigste Monarch Europas seine beste Kraft vergebens dafür eingesetzt hat, diese Gegensätze auszugleichen, so wird man sagen dürfen, daß dieselben für eine irdische Macht überhaupt bereits unüberwindlich geworden waren.

Schluß[1]).

In dem normalen Entwicklungsgange der alten und modernen Völker treten uns drei Perioden entgegen: eine solche des Ackerbaues und der Naturalwirtschaft, eine zweite, in welcher sich neben dem Ackerbau die Interessen des Verkehrs und der Geldwirtschaft erheben, eine dritte, in welcher diese Interessen das Übergewicht über diejenigen der bäuerlichen Kultur gewonnen haben.

In jener ersten Periode steht das geistige Leben wesentlich unter dem Einfluß der religiösen Vorstellungen, die gesellschaftliche Bildung ist eine vorherrschend aristokratische und kriegerische; in der zweiten entwickelt sich neben der religiösen eine intellektuelle, neben der aristokratischen eine städtische, neben der kriegerischen eine industrielle Kultur; in der dritten überwiegt die intellektuelle Bildung mit entschiedener Hinneigung zum Kosmopolitismus und zur Universalmonarchie.

In der deutschen Geschichte kommt dieser natürliche Entwickelungsgang keineswegs so rein und ungestört zur Erscheinung, wie bei anderen Völkern, den Hellenen, Italikern, ja selbst wie bei den Franzosen und Engländern. Es läßt sich dies bei einem Gebiet mit überall geöffneten Landesgrenzen und in der Mitte des europäischen Staatensystems nicht anders erwarten. Kein Land des europäischen Kontinents stand fremden Einflüssen in gleicher Weise offen wie Deutschland; bei keinem war daher der Gang der wirtschaftlichen und damit der politischen Entwickelung so sehr vom Ausland abhängig, wie im kontinentalen Mitteleuropa.

[1]) Zu Grunde liegt eine Königsberger Vorlesung d. V. über den Entwicklungsgang der deutschen Geschichte a. d. J. 1870, die in wörtlicher Nachschrift erhalten ist. Die Erweiterungen, welche dieser Abschnitt in der neuen Auflage erfahren hat, stammen größtenteils aus der Einleitung zu dieser Vorlesung; dazu treten einzelne Partieen aus den Vorlesungen über allgemeine Verfassungsgeschichte. Vgl. auch Nitzsch' Aufsatz, deutsche Stände und deutsche Parteien einst und jetzt, deutsche Studien S. 81 ff. A. d. H.

Nur in jener ersten Periode ist die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands von fremden Einflüssen beinahe gänzlich unberührt geblieben; die Straßen des Welthandels umgingen die Berglandschaften im Norden der Alpen vollständig; daher kam hier jenes Stadium bäuerlich-kriegerischer Kultur so rein wie nirgends anderswo zur Entfaltung. Die Institute der kriegerischen und religiösen Kultur haben sich auf diesem Boden mit einer seltenen Konsequenz zu vollkommen entwickelten Verfassungsorganen ausgebildet.

Bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts sind daneben die Anfänge der städtischen Kultur augenscheinlich völlig normal aus den geographischen Verhältnissen hervorgewachsen: die Städte waren die Markt- und Friedensplätze für die großen Massen der bäuerlichen Bevölkerung, ihre bischöflichen Kirchen die Mittelpunkte des religiösen Lebens; ihre Verfassung entsprach durchaus den einfachen Verhältnissen der damaligen Kultur: sie war wesentlich hofrechtlich und von der Verfassung der ländlichen Gemeinden nicht eben spezifisch verschieden.

Wären diese Verhältnisse nicht von außen her verändert worden, so hätten städtische und ländliche Kultur sich in engem Zusammenhang miteinander friedlich weiterentwickeln können. Wir haben bei der Betrachtung der deutschen Geschichte das höchste Gewicht darauf gelegt, daß dies eben nicht der Fall war. Das mittlere Europa erlangte plötzlich eine merkantile Bedeutung, welche es in jener früheren Periode noch nicht gehabt hatte. Indem das Zentrum des europäischen Verkehrs sich nach Oberitalien verlegte, belebte sich plötzlich längs der alten Römerstraßen über das europäische Hochgebirge der deutsch-italienische Handel; er brach über die Bischofsstädte des Rheinthales und über die Pfalzgemeinden Schwabens und Frankens wie eine Springflut herein und gab der städtischen Entwickelung des südlichen Deutschlands eine ganz neue Grundlage. Gleichzeitig aber erreichte die deutsche Kolonisation die Ostsee: es bildeten sich deutsche Stadtgemeinden an den Buchten, an den unteren Flußläufen und auf den Inseln dieses großen Binnenmeeres; der deutsche Kaufmann fühlte sich hier sofort als Herr, als Vertreter der Kultur und Gesittung in der Mitte wenig entwickelter nationaler Gemeinwesen. Infolge dieser Veränderungen traten die deutschen Städte in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts plötzlich mit einer Energie und Lebenskraft aus ihrer bisherigen Passivität heraus, welche den ganzen Zusammenhang der Verfassung im ersten Moment zu zerreißen drohte.

Die deutschen Städte stießen bei diesem ihrem ersten politischen Vorgehen zwar nicht mehr auf den Widerstand einer festen zentralmonarchischen Gewalt, wohl aber auf das zähe Gefüge aller jener politischen Bildungen und Institute, welche auf dem Boden der bisherigen bäuerlich-kriegerischen Kultur erwachsen waren. Sie machten den Versuch, die hörige bäuerliche Bevölkerung in ihr Interesse zu ziehen, indem sie ihr den Schutz ihrer Rechte gegen den Feudaladel in Aussicht stellten; aber dieser Versuch blieb ohne dauernden Erfolg: schon nach wenigen Jahren begann jene „wunderbare und gewaltige" Bewegung zu ermatten, und der feindliche Gegensatz der städtischen und territorialen Interessen bildete seitdem für Jahrhunderte den Grundzug unserer nationalen Entwickelung.

Die Periode gleichmäßigen Nebeneinanders von Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft ist für England, Frankreich und Aragon die Schöpfungszeit ihrer nationalen ständischen Verfassungen geworden: Adel und Bürgertum gewannen in den neugeschaffenen ständischen Einrichtungen miteinander einen festen organischen Zusammenhang. Anders verlief die ständische Entwickelung in Italien und Deutschland. In Italien gelang es dem städtischen Element, den Einfluß der grundbesitzenden Aristokratie vollkommen niederzubrechen; das lombardische Königreich fiel allmählich in ein System größerer und kleinerer städtischer Republiken auseinander. In Deutschland behaupteten sich die Territorien neben den Städten, die Naturalwirtschaft neben der Geldwirtschaft; aber eine neue Organisation der Reichsverfassung kam nicht zur Durchführung; die neue ständische Gliederung der Nation fand nur im Bereich der Territorien einen verfassungsmäßigen Ausdruck. Auf den Reichstagen dagegen beanspruchte von Anfang an nur der hohe weltliche und geistliche Adel, das territoriale Fürstentum, Sitz und Stimme; von den Städten haben nur die Reichs- und Freistädte, niemals die fürstlichen Landstädte hierauf einen Anspruch erhoben, aber erst am Ende des 15. Jahrhunderts hat dieser Anspruch allgemeine Anerkennung gefunden; der niedere reichsfreie Adel der Nation endlich hielt sich von den Reichstagen ebenso fern, wie der vasallitische Territorialadel, weil er bis zur Auflösung des Reiches das Recht unbedingter Freiheit von Reichssteuern für sich in Anspruch nahm.

Fragen wir nach den Gründen dieser eigentümlichen Entwickelung, so beruhte sie zunächst auf der äußeren politischen Stellung Deutschlands nach dem Untergang der Staufer und dem Emporkommen der deutschen Städte. Die festere Gliederung der Ständeverfassungen in

England, Frankreich, Spanien ist ohne Zweifel durch die großen kriegerischen Aufgaben mitbedingt gewesen, welche diese Staatswesen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters unausgesetzt in Atem hielten. Deutschland dagegen befand sich in derselben Zeit in einer verhältnismäßig günstigen und gesicherten äußeren Lage. Es hatte im Osten durch einen breiten Gürtel neuer germanisierter Marken den slavischen Nachbar weit zurückgedrängt, es hatte von Westen her, so lange das Königtum der Valois durch die Thronansprüche der Plantagenets und die Selbständigkeit seiner großen Vasallen bedroht war, keinen Angriff zu befürchten. Die Kämpfe des Königs und der Fürsten mit der Kurie erforderten keine gemeinsamen kriegerischen Anstrengungen; sie vollzogen sich wesentlich in der Form staatsrechtlicher Erörterungen. Andererseits aber hatte auch das Königtum selbst in der Stellung, welche es seit dem 13. Jahrhundert innerhalb der deutschen Verfassung einnahm, darauf verzichten müssen, die Kräfte der Nation zu gemeinsamen äußeren Unternehmungen im Stil der Ottonen oder der Staufer zusammenzufassen.

Diese politische Passivität der Nation und der Reichsgewalt als solcher den Nachbarstaaten gegenüber und damit die merkwürdige Stabilität der alten Formen und Begriffe der Reichsverfassung erklärt sich aber zweitens auch durch die von den Verhältnissen der westlichen Nachbarländer ganz verschiedene, überaus einflußreiche Stellung, welche, wie erwähnt, das städtische Element im Gesamtleben der Nation damals eingenommen hatte. Das deutsche Bürgertum stand damals in der Mitte eines allseitigen, frisch entwickelten Verkehrs, wie jetzt etwa das englische in der Mitte der alten und neuen Welt. Infolge der wachsenden Fülle materieller Mittel, welche dem deutschen Bürgertum im Besitz dieser günstigen europäischen Verkehrsstellung zufloß, entwickelten die deutschen Stadtgemeinden ein bürgerliches Selbstgefühl und einen republikanischen Unabhängigkeitssinn, wie er den Städten des westlichen Europa fehlte, und vor allem hierdurch verschwanden in Deutschland die Voraussetzungen für eine ruhige, naturgemäße Ausgleichung der ständischen Gegensätze. Dazu trat noch ein weiterer beachtenswerter Umstand. Während sich die Institute des städtischen Kulturlebens rasch und in einer seltenen Frische und Lebendigkeit fortentwickelten, fehlte es dem deutschen Adel seit der Gründung seiner baltischen Kolonie an der belebenden und erfrischenden Atmosphäre großer auswärtiger Kriege, durch welche in den Nachbarländern die feudalen und aristokratischen Kräfte gesund und entwicklungsfähig erhalten wurden;

seine kriegerische Organisation verkümmerte in der zunehmenden Verengerung seines politischen Daseins; seine wirtschaftliche Stellung, wesentlich noch auf die Naturalwirtschaft begründet, wurde dem städtischen Kapital gegenüber eine immer schwächere und hülflosere.

Dieser soziale Gegensatz, welcher ebenso die äußere Entfaltung der nationalen Kräfte wie ihre innere Zusammenfassung lähmte, hat sich wesentlich im 13. Jahrhundert ausgebildet und im 14. zu immer größerer Schroffheit gesteigert. Wie tief infolge dessen das Gefühl für die gemeinsamen nationalen Interessen und die Fähigkeit, sie nach außen hin energisch zu vertreten, allmählich gesunken war, dies zeigen im Lauf des 15. Jahrhunderts die trostlosen Verhandlungen und kriegerischen Anstrengungen der Hussitenzeit, die immer offener zu Tage tretende Unmöglichkeit, gegen die auswärtigen Feinde eine umfassende und nachhaltige Defensive zu organisieren. Die Folge war eine neue Erhebung des slavischen Elements, die thatsächliche Trennung Böhmens und seiner Nebenländer von Deutschland, die Unterwerfung der baltischen Adelskolonie unter Polen, die Überflutung Ungarns durch die Osmanen, die Eroberung Transalbingiens durch Dänemark, die Trennung Italiens, der Schweizer Eidgenossenschaft und der burgundischen Gebiete von ihrem politischen Zusammenhang mit Deutschland, die Bewegung des französischen Königtums gegen den Rhein. Dabei zeigte sich die durchgehende Erscheinung, daß die deutschen Städte vermöge ihrer äußeren Festigkeit in allen Kämpfen ihre politische Stellung vollkommen behaupteten, daß dagegen die ritterlichen Adelsheere auf allen großen Schlachtfeldern der neuen Bewaffnung und Gefechtsweise ihrer Gegner unterlagen: die ritterliche Kultur geriet in Auflösung, während die städtische sich behauptete. Die unerwarteten dynastischen Erfolge des Hauses Habsburg stellten am Ende des 15. Jahrhunderts zunächst die Sicherheit der westlichen Grenzen Deutschlands wieder her: unter dieser neuen Konstellation versuchte der deutsche Adel der deutschen Verfassung durch eine durchgreifende ständische Reform eine neue Haltbarkeit zu geben, deren sie nicht nur den äußeren Nachbarn, sondern auch den universalmonarchischen Tendenzen des habsburgischen Hauses gegenüber zu bedürfen schien. Diese politische Bewegung war in ihren wesentlichsten Zielen vor allem an dem stillen und zähen Widerstande der städtischen Interessen bereits gescheitert, als die kirchliche zum Ausbruch kam. Es erfolgte eine nationale Reaktion gegen die auf dem Boden der mittelalterlichen Kulturzustände erwachsene kirchliche Universalmonarchie des Papsttums. Diese Universalmonarchie

löste sich auf, wie einst die politische des römischen Imperiums: sie verlor, wie dieses, nacheinander einen großen Teil ihrer Provinzen; aber sie behauptete eine Reihe anderer Gebiete und den Inbegriff ihrer überkommenen ideellen Ansprüche. Wie schon im 15. Jahrhundert in Böhmen, so haben sich später in Skandinavien, in Dänemark, in England und Schottland, in gewissem Sinne auch in Frankreich nationale und religiöse Momente vereinigt, um der kirchlichen Bewegung für die Zukunft feste politische Resultate abzugewinnen. In Deutschland wurde diese Bewegung durch Luther wesentlich in ihren religiösen Grenzen festgehalten: man fürchtete durch eine Verbindung mit politischen Motiven ihre Energie zu lähmen; und wenn sie auch die bisherigen sozialen Gegensätze an vielen Stellen verwischte und die Periode der Landfriedensbündnisse und Städtekriege thatsächlich beendigte, so hat sie ein allgemeines, einheitliches politisches Resultat, eine neue Organisation des nationalen Lebens nicht im Gefolge gehabt; vielmehr trat an die Stelle der alten sozialen eine neue religiöse Gruppierung der Parteien. Dieses negative Ergebnis war von einer Erscheinung begleitet, durch welche es zum Teil erklärt wird. Wie die rapide Entwickelung des italienischen und nordischen Verkehrs im 13. Jahrhundert das deutsche Bürgertum aus dem bisherigen langsamen Gange seiner Entwickelung zu einer ungeahnten Machtfülle emporgehoben hatte, so mußte die ebenso überraschende Verschiebung der merkantilen Verhältnisse, welche mit der Entdeckung der neuen Welt und der Ausbildung eines ozeanischen Verkehrs verbunden war, die bisherige Entwickelung der städtischen Kulturblüte in Deutschland allmählich wieder auf ihr natürliches Niveau zurückdrängen. Die merkantile Bedeutung Mitteleuropas — Deutschlands wie Italiens — verfiel langsam, aber unzweifelhaft. Schon im Jahre 1534 war die Stellung Lübecks im wesentlichen gebrochen. Das Gefühl, daß die alten Grundlagen des deutschen Verkehrs im Schwinden begriffen seien, verrät sich in der ängstlichen Besorgnis, mit welcher die oberdeutschen Städte die politische Verbindung Deutschlands mit Spanien aufrechtzuerhalten suchten, welche ihnen die Teilnahme am ost- und westindischen Handel wesentlich ermöglichte. Eben dieser Umstand aber lähmte ihre politische Aktion im schmalkaldischen Kriege, und seitdem sank die Bedeutung der Städte hier ebenso schnell wie im Norden. Die niederländischen Städte traten nicht allein in die merkantile Erbschaft Lübecks und der Hansa, sondern auch in die der schwäbischen Reichsstädte ein.

Die Hansa bezog neue Komtore zu Lissabon und Antwerpen; aber von 1550 bis 1566 nahm die Einfuhr Antwerpens aus Italien um das dreifache, aus Portugal um das fünffache, aus der Ostsee um das sechsfache, aus England um das vierzigfache zu. Die englischen Tuchpreise stiegen im Verhältnis von dreißig zu hundert, und von der ganzen Tuchausfuhr — 200 000 Ballen — gingen drei Viertel nach Deutschland. In Dänemark, in den Niederlanden, in Rußland und Polen traten gleichzeitig englische Komtore neben die des deutschen Kaufmanns.

Indem sich die alten Grundlagen des deutschen Verkehrs veränderten, das städtische Element in Mitteleuropa seine bisherige Bedeutung allmählich wieder verlor, trat von neuem der Grundbesitz und die Aristokratie in den Vordergrund der nationalen Entwickelung. Das sechzehnte Jahrhundert bildet für Deutschland den Ausgangspunkt einer neuen Geschichte, indem es dieses Land in gewissem Sinne auf sein früher unterbrochenes Kulturstadium wieder zurückführte. Was aber das Eigentümlichste ist: in derselben Zeit, wo die Macht der Städte zusammensinkt, hebt sich aufs neue die Bedeutung der religiösen Kultur; die ganze Nation erfüllt sich seit Jahrhunderten zum erstenmal wieder bis in ihre kleinsten Fasern mit großen geistigen Interessen. Wesentlich durch die Vertretung dieses neuen religiösen Bewußtseins und dieser neuen Anschauungen arbeitet sich die deutsche Aristokratie an der Spitze leibeigener Bauernschaften mit immer wachsender Lebenskraft empor.

Aber nicht allein der hohe Fürstenadel gewinnt eine neue Stellung, auch die niedere Aristokratie — und darin liegt eine weitere Veränderung unserer sozialen Verhältnisse — arbeitet sich seit dem 16. Jahrhundert allmählich aus der Stagnation heraus, in welche ihre Kräfte durch den Gang unserer Geschichte allmählich geraten waren. Die militärische Industrie der Nation — wenn der Ausdruck gestattet ist — gelangte zu einer immer größeren Bedeutung, seitdem die alten nationalen Heeresorganisationen der Nachbarländer durch den Verfall der ritterlichen Kriegführung unbrauchbar geworden waren und das System des Soldkrieges den überschüssigen kriegerischen Kräften der deutschen Nation die Aussicht auf eine neue gewinnreiche Thätigkeit in fremdem Dienst eröffnete. Deutschland mit seiner dezentralisierten Verfassung und seiner Fülle unbeschäftigter kriegstüchtiger und kriegslustiger Elemente wurde gleichsam die natürliche Werbestätte Europas. Maximilian II. hat die Werbung deutscher Truppen für das Ausland von der Erteilung einer kaiserlichen Erlaubnis abhängig

gemacht; trotzdem hat die politisch-religiöse Bewegung der westlichen Nachbarstaaten die besten Kräfte des deutschen Adels in Anspruch genommen, sind immer von neuem deutsche „Reiters“, wie sie genannt werden, nach Frankreich gezogen. Von der Mitte des 15. bis zu der des 18. Jahrhunderts bildeten deutsche Söldner den Kern oder doch einen Hauptbestandteil der europäischen Armeen. Wie einst der deutsche Kaufmann es verstanden hatte, im ganzen Umkreise der europäischen Kultur festen Fuß zu fassen, so finden wir jetzt die Sprößlinge deutscher Adelshäuser als Generale in allen Heeren und auf allen Schlachtfeldern Europas von Morea bis Portugal und Irland. Das Selbstgefühl des deutschen Kaufmanns verschwand in derselben Zeit, wo sich dasjenige des deutschen Adels mit dem wachsenden Bewußtsein seiner politischen Unentbehrlichkeit wiederaufrichtete.

Während sich so infolge großer merkantiler und kirchlicher Bewegungen das bisherige Verhältnis der Stände verschob und die deutsche Aristokratie eine neue bedeutende Stellung gewann, vollzog sich im Süden Europas jene wechselvolle Bewegung, welche wir die Restauration des Katholizismus nennen. Wesentlich auf sie begründete sich die neue Stellung des Papsttums als des absoluten Hauptes der Kirche und die absolute spanische Monarchie.

Eine entgegengesetzte Bewegung erfolgte im Norden Europas. Bis zum 16. Jahrhundert hatte der deutsche Kaufmann und Handwerker in Skandinavien wie in Polen die Entwickelung eines einheimischen Bürgertums und einer einheimischen Industrie vollkommen niedergehalten, so daß nur die Aristokratie eine selbständige politische Bedeutung gewonnen hatte. Indem der Druck des deutschen Bürgertums in beiden Ländern allmählich gebrochen ward, ohne daß ein einheimischer Bürgerstand an dessen Stelle trat, erweiterte sich für diese nationalen Aristokratieen das Feld ihres politischen Einflusses. In Polen traten die Juden an die Stelle der Deutschen, ohne ein polnisches Bürgertum zu begründen; in Schweden blieb der Bauer sein eigener Handwerker. Das Königtum, ohne das Gegengewicht der Städte, verfiel hülflos dem übermächtigen Einfluß des Adels: in Polen stand schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der Charakter dieses Staates als einer Adelsrepublik mit Wahlmonarchie fest; in Dänemark hatte schon Christian I. eine Wahlkapitulation beschwören müssen, welche dem dänischen Adel das Recht der Königswahl und der Teilnahme an allen wichtigeren Regierungsgeschäften garantierte; im Jahre 1569 wurde König Erich XIV. durch die schwedische Aristokratie für entsetzt erklärt. Gleichzeitig trat der schottische Adel mit großer Energie in die kirchliche Bewegung ein.

Zwischen diesen aristokratischen Tendenzen des Nordens und jenen absolutistischen des Südens stand der deutsche Adel, welcher die absolute Gewalt der habsburgischen Monarchie von 1552 bis 1555 mattgelegt hatte. In demselben Moment, wo der Kampf in Deutschland durch einen Religionsfrieden zum Stillstand gelangte, begann er auf anderen Gebieten. Im Jahre 1562 erschienen zum erstenmal in Frankreich die protestantischen Adelsmassen unter Condé und Coligny gegen Karl IX. im Felde; im Jahre 1567 führte Alba ein spanisches Heer nach den Niederlanden, um dem dortigen Adel entgegenzutreten. In demselben Jahre nahm die französische Adelsbewegung weitere Dimensionen an, während die Oranier mit deutschen Kräften den Widerstand in den Niederlanden organisierten; sie dachten daran, durch den Anschluß an Deutschland dem niederländischen Protestantismus einen festen Rückhalt zu verleihen. Diese Kämpfe haben in Deutschland die neue religiöse Bildung, das Bekenntnisgefühl und den Trieb, zu reformieren, in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fortwährend wachgehalten. Eine Reihe hochgebildeter, dem Protestantismus zum Teil angehöriger, zum Teil geneigter Charaktere, wie Maximilian II. oder Christof von Würtemberg, wußte in einer glücklichen Vermittlerstellung die scharfen Gegensätze der Konfessionen zu mildern: die geistige Entwickelung unserer Aristokratie hat vielleicht nie höher gestanden, als in den siebziger und achtziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts.

In dieser Zeit hat sich unser nationales Leben religiös, politisch und intellektuell scheinbar außerordentlich reich entwickelt: es ist die Periode vor dem dreißigjährigen Kriege, in welcher die Merkmale des äußeren Wohlstandes so glänzend und überraschend gewesen sind, wie niemals vorher oder nachher. Es war die Zeit, um sie kurz zu bezeichnen, in welcher das Heidelberger Schloß gebaut wurde, das deutsche Theater in Verbindung mit dem englischen stand. Nichtsdestoweniger war die merkantile Entwickelung der städtischen deutschen Kultur in diesem Zeitraum bereits vollkommen in Stillstand geraten.

Nur in den Niederlanden wurden mehr und mehr die Städte die Bollwerke der protestantischen Defensive; gleichzeitig mit den kriegerischen Erfolgen des Bürgertums stieg das Übergewicht der niederländischen Flagge auf den fremden Meeren. Im Jahre 1609 haben die niederländischen Städte der Hansa ein Bündnis angeboten: man unterhandelte

damals mit Lübeck „de aerario et milite perpetuo“. Noch einmal eröffnete sich damit dem deutschen Bürgertum die Möglichkeit, über den Ozean vorzudringen; es bezeichnet das geringe Selbstvertrauen der Hansa, daß sie auf eine solche Kombination nicht einging. Gegenüber den städtischen Republiken machte die protestantische deutsche Aristokratie immer größere Fortschritte. Trotz des reservatum ecclesiasticum drang sie in die Bistümer ein: im Jahre 1582 forderten die geistlichen Fürsten, daß dem protestantischen Erzbischof von Magdeburg keine Stimme im Fürstenkolleg bewilligt werden solle; selbst in den katholischen Territorien breitete sich das protestantische Bekenntnis unter den Ständen aus: der ganze österreichische, steierische, böhmische, mährische Adel war überwiegend dem Protestantismus zugethan; in Baiern protestierten die Stände gegen die Einführung der Jesuiten.

Während die aristokratisch-protestantische Bewegung in Deutschland immer weiter fortschritt, kam die hugenottische zunächst zum Abschluß, indem Heinrich IV. durch das Edikt von Nantes 1598 die großen Garantieen für den französischen Protestantismus fixierte. Sobald die französischen Adelskriege erloschen, begann sich der Einfluß des französischen Königtums aufs neue in Deutschland auszudehnen.

Es ist sehr merkwürdig, zu sehen, wie das habsburgische Haus inmitten dieser protestantisch-ständischen Bewegungen seine alte Festigkeit vollkommen verliert. Im Jahre 1606 stellte sich Matthias seinem Bruder Rudolf II. als Haupt der österreichischen Protestanten gegenüber; im Jahre 1608 erhielt er Ungarn und Österreich: er gab den österreichischen Ständen die Kapitulationsversicherung vollständig freier Religionsübung; im Jahre 1609 erhielten die Böhmen und Schlesier durch Rudolf II. ihre Majestätsbriefe. Wäre diese Bewegung weitergegangen, so würde das Haus Habsburg auseinandergefallen, das katholische territoriale Fürstentum, so weit es sich noch behauptet hatte, immer tiefer in die Bewegung der ständischen Aristokratie hineingezogen worden sein.

Derjenige Fürst, welcher zuerst den politischen Blick, die Festigkeit und Kühnheit besaß, gegen diese Kräfte zu reagieren, dies war Maximilian I. von Baiern. Als er zur Regierung kam, hat er den Grundsatz ausgesprochen: ein Heer, ein Schatz und Festungen sind die einzigen Grundlagen der fürstlichen Gewalt. Er hat seinen Ständen gegenüber das unbedingte Verfügungsrecht über Steuern in Anspruch genommen; er bildete 1612 eine Art Landesvertretung, die Sechzehner, welche das Bewilligungsrecht von Summen bis zu

200 000 Gulden erhielten; er hat zuerst sein allgemeines Landesaufgebot militärisch zu organisieren gesucht, indem er es mit gleichen Waffen und Uniformen versah; er gab 1615 ein allgemeines Landrecht. Er war damals in Deutschland der bedeutendste und leistungsfähigste Fürst; auf sein Bündnis legte die spanische Monarchie das meiste Gewicht: durch die katholische Liga von 1609 trat er der Union protestantischer Stände, welche ein Jahr früher entstanden war, an der Spitze der geistlichen Fürsten Deutschlands gegenüber.

Neben ihm begann sein Freund und Studiengenosse Ferdinand die Gegenreformation in Steiermark. Er war der Erbe eines jüngeren Sohnes Ferdinands I. und den Kämpfen der Söhne Maximilians II. im ganzen fern geblieben; nach dem Tode Rudolfs II., der mitten in dem Plane starb, mit Hülfe der Union und Moritz' von Oranien sich gegen seine Brüder zu behaupten, galt er, da Matthias eines Sohnes entbehrte, als dessen Nachfolger in dem gesamten Gebiet der deutschen Habsburger. Matthias starb 1619, nachdem mehrere Verletzungen des Majestätsbriefes den böhmischen Adel bereits zur offenen Empörung gegen ihn getrieben hatten. Ferdinand II. wurde zum Kaiser gewählt; aber die Böhmen erhoben an seiner Stelle den protestantischen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., zum Könige.

Im Jahre 1620 erfolgte die Schlacht am weißen Berge, ein Sieg des verbündeten habsburgischen und bairischen Fürstentums über den protestantischen Adel der böhmischen Länder und seine innerdeutschen Verbündeten.

Unter dem Eindruck dieses furchtbaren Schlages begann nicht allein die protestantische deutsche Aristokratie — und zwar viel energischer das kleinere, als das größere weltliche Fürstentum — gegen diese Erhebung der katholischen Kräfte zu reagieren; es traten nacheinander die großen Faktoren der europäischen Politik, die aristokratischen des Nordens wie die absolutistischen des Südens, in die deutschen Kämpfe ein

Nach der Besiegung Christians IV. von Dänemark stand die absolute österreichische Monarchie als Siegerin über die deutsche Aristokratie zwischen der Ostsee und den Alpen. Daß sich Stralsund behauptete, bedeutete für die Protestanten alles, besonders im Gegensatz zu dem gleichzeitigen Fall von La Rochelle. An diesem Punkte griff die schwedische Aristokratie unter Gustav Adolf in die deutschen Verhältnisse ein. Als Gustav Adolf den Thron bestieg, 1611, soll er einen Moment geschwankt haben, ob er sich mehr auf die Aristokratie

oder auf die Bauern stützen solle: zu ersterem riet ihm Axel Oxenstierna, zu letzterem sein Lehrer Jüte. Er entschied sich für das erstere und gab in dem schwedischen Adel den Kräften der protestantischen Opposition in Deutschland einen festen Mittelpunkt, welcher dieselben zusammenhielt, auch nachdem er selbst gefallen war.

Nach seinem Tode nahm der Krieg neue, ganz andere Dimensionen an. Deutschland lieferte nicht allein die Söldnermassen in diesen großen Kämpfen, es wurde als Söldnermarkt zugleich der natürliche Schauplatz des europäischen Krieges. Es entwickelte sich die Methode der großen Kriegführung; aber unmittelbar im Zusammenhang mit den Heeren bildete sich das Bedürfnis einer Administration und staatlichen Verwaltung als deren Grundlage. Man könnte sagen, der schöpferische Gedanke des großen Kurfürsten — die Organisation eines Staatswesens für die Anwerbung, Bewaffnung und Verpflegung eines stehenden Heeres — ist in gewissem Sinne schon in den Plänen vorhanden gewesen, über deren Ausführung Wallenstein und Bernhard von Sachsen-Weimar starben. Die schwedische Aristokratie und ihr Repräsentant Oxenstierna haben die Durchführung dieser Pläne verhindert; die Folge war, daß es in Deutschland zu einer staatlichen Neubildung nicht kam, daß, indem Schweden und Frankreich ihren Einfluß gleichmäßig in Deutschland ausdehnten, die deutsche Verfassung auf dem status, quo ante bellum gehalten wurde. Es war das wunderbare Resultat des Krieges, daß weder der Katholizismus gebrochen, noch der Protestantismus niedergeworfen war, und daß weder die Habsburger vernichtet, noch die deutsche Verfassung gesprengt wurden, sondern das Gleichgewicht der Bekenntnisse bestehen blieb.

Das deutsche Bürgertum ist durch diesen Krieg nicht vernichtet, aber aufs furchtbarste reduziert worden. Die deutschen Städte ragten am Ende des Krieges wie insulare Trümmerstücke der Kultur aus einer Devastation ohne gleichen hervor; ihr politischer Einfluß stand auf dem Nullpunkte. Sie mußten es geschehen lassen, daß der deutsche Verkehr vollkommen gefesselt wurde, daß die Mündungsgebiete des Rheins, der Weser, der Elbe und Oder in fremde Hände gerieten. Deutschland war nach dem westfälischen Frieden im eminenten Sinne des Worts ein Ackerbauland, ein Land leibeigener, an die Scholle genagelter Bauern, es war gewissermaßen auf das Stadium seiner ersten wirtschaftlichen Periode zurückgeworfen worden. Die einzige lebensfähige Gewalt über diesen leibeigenen Bauernschaften war die fürstliche Aristokratie: das Bürgertum verfiel dem Prozeß der Versteinerung,

der niedere ständische Adel hatte sich während des Krieges mattgekämpft.

In der äußeren Form der Verfassung Deutschlands ist in dem Zeitraum vom westfälischen Frieden bis zu den napoleonischen Kriegen eine außerordentlich geringe Veränderung eingetreten. Die alten Grundlagen dieser Verfassung hielt man fest: bis in die kleinsten Kreise hinein standen sich noch wesentlich dieselben Faktoren gegenüber; selbst die Reichsritterschaft hat sich neben dem Fürstentum und den Städten bis zur Auflösung des Reiches behauptet. Die einzige wichtigere Veränderung war die, daß eine Reihe bedeutender Bistümer und Abteien in die Hände der protestantischen Aristokratie geraten war, aber keineswegs alle.

Das weltliche Fürstentum hatte immer mehr an Aktivität gewonnen, die grundbesitzende Aristokratie war die Grundlage der deutschen Macht. Die Nation war gleichzeitig vollständig angefüllt und durchsetzt von religiösen Anschauungen. Neben den erschreckenden Zeichen geistigen Verfalls darf man die Erzeugnisse nicht übersehen, welche aus dieser Grundstimmung eines in sich geschlossenen religiösen Lebens hervorgegangen sind. Sie entsprechen in gewissem Sinne der religiösen Dichtung des elften und zwölften Jahrhunderts. An der religiösen Lyrik, deren größter Teil aus dieser Periode stammt, beteiligten sich sämtliche Stände des protestantischen Deutschlands: wir finden fürstliche, adlige, bürgerliche Liederdichter; eines der schönsten Lieder wird bekanntlich der oranischen Gemahlin des großen Kurfürsten zugeschrieben. Die übrigen künstlerischen Richtungen wurden durch diese lyrische Bewegung teils zurückgedrängt, teils gefördert: die städtische Architektur zerfiel seit dem siebzehnten Jahrhundert, aber die protestantische Kirchenmusik entwickelte sich damals durch Sebastian Bach und Händel zu einer Höhe, welche sie heute nicht wieder erreicht hat. Der bescheidene Kantor an der Thomaskirche zu Leipzig hat geleistet, was dem Höchsten an die Seite gestellt werden kann.

In Berührung mit dieser religiösen Kultur entwickelten sich die beiden Stände, auf deren Gegensatz das nationale Leben beruhte, die nächsten Jahrhunderte hindurch vollkommen gesondert und in höchst verschiedener und eigentümlicher Weise. Der deutsche niedere Adel hatte den dreißigjährigen Krieg wesentlich hervorgerufen und durchgefochten, er hatte an einzelnen Stellen auch nach dem Kriege eine bevorrechtigte Stellung eingenommen: der hannöversche Adel hat seine Steuerfreiheit behauptet, die Triersche Ritterschaft hat den Erzbischöfen

gegenüber ein ganzes Jahrhundert hindurch ihre Reichsunmittelbarkeit verfochten. Dieser Adel war in die Geschäfte der hohen Aristokratie in die fürstliche Politik hineingezogen; seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts verschwand der bürgerliche Rat aus den fürstlichen Höfen, der fürstliche Dienst wurde die eigentliche Aufgabe und Beschäftigung der niederen Aristokratie. In keinem Lande hat die letztere ihre verfassungsmäßigen Rechte so lange verteidigt, wie in Mecklenburg; aus diesen Kämpfen heraus trat ein großer Teil der mecklenburgischen Aristokratie in hannöversche Dienste; der größte Teil der hannöverschen Armee rekrutierte sich aus übergetretenen Mecklenburgern. In dieser Beschäftigung mit dem fürstlichen Dienst beteiligte sich der deutsche Adel an der Entwickelung der großen Politik des gesamten Europas: die Interessen der Großmächte trafen in Deutschland aufeinander; hier war gewissermaßen ihr großes militärisches und diplomatisches Schlachtfeld. Es ist ein eigentümliches Schauspiel, zu sehen, in wie verschiedener Weise die großen deutschen Fürstenhäuser sich in dieser neuen Sphäre entwickelt haben. Das Haus Habsburg verfügte über eine vollkommen zum Katholizismus zurückgeführte Aristokratie: die meisten Geschlechter derselben sind konvertierte Protestanten; selbst derjenige Minister, der auf dem westfälischen Friedenskongreß die Verhandlungen geleitet hat, Trautmannsdorf, ist ein Konvertierter. Diese Konvertierten erfüllten die österreichische Armee, welche zugleich dem niederen süddeutschen Adel und namentlich der Reichsritterschaft ihre Reihen öffnete. Neben dem habsburgischen Hause hat das bairische durch seine Herrschaft über die Stände und seine Verbindungen mit dem geistlichen Fürstentum — insbesondere mit Köln — eine bedeutende Stellung erlangt. Die Anfänge des bairischen Staates, wie sie Maximilian begründete, erscheinen auf den ersten Blick weit mehr versprechend, als die des brandenburgischen; aber er konnte es nicht verhindern, von der benachbarten österreichischen Monarchie, die er einst im Moment der furchtbarsten Gefahr gerettet hatte, allmählich überflügelt zu werden.

In anderer Weise hat sich das norddeutsche Fürstentum entwickelt. Die sächsischen Albertiner gelangten durch die Königswahl von 1697 auf den polnischen Thron; ihr Fürstentum entwickelte sich ganz nach französischem Muster, glänzend und absolut. Im Jahre 1714 traten die hannöverschen Welfen an die Spitze des englischen Parlaments, eine Stellung, die sie nötigte, auch den Ständen von Hannover größere und bedeutendere Rechte einzuräumen, als es sonst der Fall gewesen sein würde. Der deutsche Adel hat die Herrschaft von zwei Dritteln

von Europa an sich gerissen; wir finden die Pfälzer in Schweden, die Oldenburger in Dänemark und Rußland.

Man darf nicht übersehen, daß diese Schöpfungen und Resultate der deutschen Aristokratie glänzend genannt werden müssen. Mit Recht hat Häusser betont, daß das deutsche Fürstentum und der deutsche Adel vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts außerordentliche militärische Resultate gewonnen haben. Im Jahre 1697 wurde die französische Macht zum Stehen gebracht, 1714 war sie in eine große Niederlage hineingerissen. Gleichzeitig hat die österreichische Armee den türkischen Krieg mit den größten Erfolgen begonnen und 1718 Ungarn erobert. Diese militärischen Erfolge der hohen deutschen Aristokratie hatten kriegerische Reformen in ganz Europa zur Folge; durch Türenne und Marlborough ward eine neue Taktik der Infanterie, durch Eugen eine solche der Kavallerie ins Leben gerufen.

Die Lösung dieser militärischen Aufgaben wurde aber wesentlich nur ermöglicht durch die Subsidienzahlungen der fremden Mächte, namentlich der Seemächte; das Geschäft der Regimenterwerbung entwickelte sich gleichzeitig mit den Fortschritten der deutschen Waffen. Indem der deutsche Adel sich auf allen Schlachtfeldern Europas aktiv beteiligte, trat er aus seiner religiösen Stimmung unter den Einfluß der allgemeinen europäischen Bildung: es war die Periode, wo die Sprache, Litteratur und das Ceremoniell Frankreichs wie in einer großen Flut über Deutschland hereinbrach.

Neben dem Adel entbehrten die städtischen Interessen Deutschlands in diesem Zeitraume jeder Entwickelung. Die Macht der Hansa war durch das merkantile Übergewicht Englands und der Niederlande vollkommen gebrochen. Die Niederländer beherrschten bis 1667 die Ostsee; nach dem Jahre 1678 überflügelte der englische Einfluß allmählich den der Niederlande. Die deutsche Industrie hat vielleicht nie tiefer gestanden, als in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Die französische Industrie beherrschte seit Colbert vollkommen den Süden, die englische den Norden; Hamburg behauptete seine Bedeutung nur als Zwischenstation für die nördlichen Meere.

Betrachtet man die sonstige Entwickelung der europäischen Völker in Frankreich, England, Dänemark, in den Niederlanden, so ist dieselbe durch das Zusammenwirken zweier Kräfte bedingt — eines auf große Handelsplätze wie Paris, London, Kopenhagen, Amsterdam gestützten Bürgertums und einer zum Teil im Gegensatz, zum Teil im Zusammenwirken mit diesem, mächtigen Aristokratie. Auf der

Friktion dieser beiden Bestandteile der Nation beruht die Entwickelung ihres Verkehrs, ihrer Politik und Litteratur.

Das Merkwürdige für Deutschland ist, daß hier eine solche Friktion entschieden nicht stattgefunden hat: Bürgertum und Adel sind hier von Anfang an ihre eigenen Wege gegangen.

In Deutschland hatten Adel und Bürgertum, beide an ihrem Teil und zu ihrer Zeit, Großes geleistet; aber eben deshalb hatte sich hier nur ein Gefühl für ständische Interessen, nicht ein gemeinsames, wirklich widerstandsfähiges Nationalgefühl gebildet. Die deutschen Stämme hatten, nachdem sie nach der Völkerwanderung ihre heutigen Sitze eingenommen hatten, ihre überlieferte Eigenart in Sprache, Sitte und Lebensweise mit merkwürdiger Zähigkeit festgehalten; aber auch das Stammesbewußtsein hatte durch die Entwickelung der Territorialherrschaften seinen politischen Inhalt mehr und mehr verloren, und noch weniger hatte in diesen Stämmen das Gefühl ihrer nationalen Zusammengehörigkeit feste Wurzeln geschlagen. Die kosmopolitische Geistesrichtung des 18. Jahrhunderts vernichtete in der Nation als solcher die letzten Empfindungen für den Wert politischer Selbständigkeit und erleichterte den Anschauungen und Lebensformen der romanischen Bildung den Eintritt in Deutschland — das letzte Ergebnis eines Jahrhunderte langen Prozesses fortschreitender politischer Dezentralisation.

Aber schon lange bevor die napoleonischen Kriege die letzten Reste der früheren gemeinsamen politischen Organisation der deutschen Stämme hinwegschwemmten, treten uns immer deutlicher die Spuren und Anfänge einer neuen staatlichen Entwickelung entgegen. Wir erkennen die Richtung auf eine militärische, merkantile, religiöse und politische Selbstbefreiung des deutschen Lebens in der Begründung und in dem politischen Entwickelungsgange der preußischen Monarchie.

Der preußische Staat ist entstanden nach dem dreißigjährigen Kriege. Seine ältesten Gebiete lagen zerstreut in der norddeutschen Ebene vom Niemen bis zum Rhein, ganz überwiegend im Osten der Elbe auf dem Boden der norddeutschen Kolonisation, im ganzen genommen in einer Zone ohne bevorzugte klimatische Verhältnisse und ausgedehntere Fruchtgefilde. Während in der Pfalz die Spuren der Verheerungen von 1689 schon nach 20 Jahren wieder verwischt waren, lagen in der Mark die von den Schweden verwüsteten Dörfer zum Teil noch in der Zeit König Friedrich Wilhelms I. in Trümmern. Es bedurfte einer unendlich geduldigen, zähen und angestrengten wirtschaftlichen Thätigkeit, um auf diesen in Grund und Boden verwüsteten

Gebieten die Möglichkeit eines gesicherten und geregelten Erwerbslebens wiederherzustellen. Das Land war so verwüstet und ausgesogen, daß Torstenson auf dem dänischen Feldzuge von 1644 an der Möglichkeit zweifelte, ein Heer durch die Priegnitz hindurchzuführen. Inmitten dieser hoffnungslosen Verhältnisse hat der Kurfürst Friedrich Wilhelm den brandenburgischen Staat gleichsam von wilder Wurzel aus neugegründet, er hat die Mark — zum Teil mit einwandernden französischen Hugenotten — aufs neue kolonisiert, er hat gänzlich von vorn anfangen müssen: er fand keine festen dynastischen Traditionen, an welche er sich hätte anschließen können.

Die Grundlagen der preußischen Monarchie sind nun von denen anderer Großmächte sehr verschieden. Spanien und Rußland sind aus geschlossenen Gebieten mit festausgeprägtem religiösem Bekenntnis hervorgegangen: die Monarchie fand hier in der Vertretung des nationalen Fanatismus ihren wichtigsten Halt. Frankreich, England, die Niederlande sind nicht denkbar ohne ihre großen städtischen Metropolen, welche die Brennpunkte ihrer politischen Entwickelung bildeten. Preußen hatte nichts hiervon: es besaß weder ein geographisch festgeschlossenes Gebiet, noch eine konfessionell geeinte Bevölkerung, noch einen beherrschenden städtischen Mittelpunkt. Der Große Kurfürst hatte zu seiner Verfügung einen vollkommen verwilderten und verarmten Adel, kümmerliche, gänzlich erschöpfte Städte, einen furchtbar reduzierten, wirtschaftlich und sittlich tief herabgekommenen Bauernstand. Sein Land lag ferner an der exponiertesten Stelle des europäischen Staatensystems. Seine rheinischen Gebiete, den Niederlanden benachbart, lagen dem großen Fortifikationssystem der französischen Grenzen schutzlos gegenüber; im Süden hatte sich die habsburgische Macht in der sicheren Gebirgscitadelle Mitteleuropas und ihren angrenzenden Vorwerken eine feste Stellung geschaffen, im Norden Schweden für seinen großen Festungsgraben, die Ostsee, auf deutschem Boden neue Außenwerke und Brückenköpfe dicht an den märkischen Grenzen gewonnen. In der Mitte dieser großen militärischen Mächte, wie sie aus dem dreißigjährigen Kriege hervorgegangen waren, lag der Staat des Großen Kurfürsten gleichsam als das prädestinierte Schlachtfeld jedes neuen europäischen Krieges.

Fragen wir nun, wodurch sich dieser Staat in seiner so furchtbar gefährdeten Stellung nicht nur behauptet, sondern sogar zu einer Großmacht entwickelt hat, so ist es allerdings zunächst die Eifersucht eben jener großen Mächte selbst gewesen, welche seiner Existenz die

erste politische Sicherung geboten hat. Aber diese Thatsache findet doch zugleich ihre Ergänzung und zum Teil auch ihre Erklärung in der anderen, daß die brandenburgische Dynastie, um sich in ihrer Stellung zu behaupten, ihrem Staatswesen einen selbständigen Wert zu geben und sich selbst als Macht nach außen hin zur Geltung zu bringen wußte. Der Große Kurfürst raffte die ärmlichen Mittel seines Landes zusammen, um ein stehendes Heer zu bilden; er brachte Krieg und Verwaltung miteinander in den engsten Zusammenhang; die Hand beständig am Schwert zeigte er sich bei jeder kriegerischen Verwickelung bereit, die Mittel seines Staates, der stets der erste vor der Klinge war, mit in die Wagschale der Entscheidung zu werfen. Das neugeschaffene brandenburgische Heer, dessen Disciplin zur höchsten Schlagfertigkeit ausgebildet wurde, geschaffen zum Schutz und mit den Mitteln eines furchtbar verwüsteten Landes, wurde so allmählich selbst einer der wichtigsten und gesuchtesten Faktoren der europäischen Politik. Das Haus Brandenburg beteiligte sich mit unablässiger Aktivität an den Subsidienkriegen des ausgehenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts; es erlangte in den Kämpfen mit Polen und Schweden 1660 die Souveränität in Preußen, 1701 die Königswürde und 1720 im Frieden von Stockholm den Besitz der Odermündung. In dieser selbständigen und erfolgreichen kriegerischen Politik liegt der Ausgangspunkt für die militärische Emanzipation der deutschen Stämme: von dem Siege des Großen Kurfürsten über die Schweden bei Fehrbellin 1675 bis zum siebenjährigen Kriege ist die Mark Brandenburg von feindlichen Angriffen verschont geblieben. Ferner aber: die festgegliederte, beständig anwachsende Formation dieses siegreichen preußischen Heeres eröffnete denjenigen Elementen des deutschen Adels, welche bisher dem ausländischen Solddienst zugeströmt waren, eine dauernde und ehrenvolle Beschäftigung innerhalb eines deutschen Staatswesens. Friedrich der Große hat den Verkauf deutscher Truppen an außerdeutsche Fürsten und Staaten mit den härtesten Ausdrücken verdammt. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war nur der letzte Schritt auf dem seit 1640 betretenen Wege: an die Stelle des geschäftlichen Soldvertrages trat eine staatsbürgerliche Verpflichtung. Die Durchführung dieses Prinzips entzog die militärischen Kräfte Deutschlands mehr und mehr der Verfügung des Auslandes. Das Zeitalter der Subsidienkriege schloß mit dem Jahre 1815: seitdem hat Deutschland aufgehört, den europäischen Mächten zugleich das Schlachtfeld und das Heermaterial für ihre Kriege darzubieten.

Die merkantile Politik des Großen Kurfürsten — die Begründung einer brandenburgischen Flotte und überseeischer Handelskolonieen — bietet die ersten naiven, aber zuversichtlichen Versuche einer wirtschaftliche Emanzipation deutscher Gebiete. Diese maritimen Unternehmungen wurden als zu weitgreifend von seinen Nachfolgern wieder aufgegeben; aber nach dem zweiten Pariser Frieden begannen die Verhandlungen, welche nach jahrelangen Bemühungen zur Begründung des deutschen Zollvereins führten. Diese handelspolitische Schöpfung, welche allein das Verdienst preußischer Staatskunst und preußischer Staatsmänner gewesen ist, hat die merkantile Selbstbefreiung Deutschlands allmählich vorbereitet, nachdem die militärische, ebenfalls durch Preußen, bereits erreicht worden war.

Betrachtet man die religiösen Verhältnisse, so war nach dem Verlauf, welchen die kirchliche Entwickelung seit der Reformation in Deutschland genommen hatte, im Gegensatz zu anderen Ländern, wo ein bestimmtes Bekenntnis schließlich die Oberhand behauptete, unzweifelhaft der Grundsatz der Toleranz das den deutschen Verhältnissen einzig Natürliche und Angemessene. Seit dem Großen Kurfürsten ist dieses Prinzip in dem preußischen Staate zur Anerkennung und zu lebendiger Wirksamkeit gelangt; er hat Lutherischen, Reformierten, Katholiken die gleichen Rechte gewährt; von Anfang an hat es in dem preußischen Staate keine exklusive Landeskirche gegeben. Dieser Gedanke hat sich trotz des ganz verschiedenen religiösen Standpunkts der einzelnen Herrscher hier zu einer festen politischen Tradition herausgebildet. Sie hat ihren lebendigsten Ausdruck in der von Friedrich Wilhelm III. begründeten Union der beiden protestantischen Bekenntnisse gefunden — dem ersten Versuch einer inneren Vereinigung der in Deutschland bestehenden konfessionellen Spaltungen.

Hat sich aber in der Entwickelung des preußischen Staates eine langsame Erneuerung und Verjüngung des germanischen Lebens vollzogen, welche für die Wiederherstellung der politischen Einheit Deutschlands die erste Voraussetzung bildete, so ist es eine auffallende Erscheinung, daß sich die öffentliche Meinung nicht nur in den europäischen Nachbarländern, sondern auch in Deutschland selbst der Anerkennung dieser Thatsache entschieden kritisch gegenüberstellte. Schon der Große Kurfürst und seine Politik bildete einen Gegenstand allgemeinen europäischen Mißtrauens. Der bedeutendste unter seinen nächsten Nachfolgern, Friedrich Wilhelm I., ist, wie Häusser es ausdrückt, der „bestverleumdetste Mann von Europa“ gewesen. In den

Berichten seiner Zeitgenossen tritt er uns als eine zwar rätselhafte, aber in vieler Hinsicht doch vortreffliche Erscheinung entgegen; aber seine Gestalt ist in den Memoiren seiner Tochter, der Markgräfin von Bayreuth, zur Karikatur verzeichnet worden: und dieses Bild ist dann ein Jahrhundert lang in der geschichtlichen Litteratur des In- und Auslandes das eigentlich herrschende geblieben — noch Macaulay hat es sich vollständig angeeignet —, weil es den über den preußischen Staat herrschenden Anschauungen am meisten entgegenkam. Friedrichs II. persönliche Größe ist in ganz Europa, insbesondere im protestantischen Deutschland, rückhaltlos anerkannt worden; aber — man darf sich darüber nicht täuschen — zwischen ihm und der gleichzeitigen geistigen Bewegung in Deutschland war im Grunde ein inneres Verhältnis nicht vorhanden. Wie er selbst der Entwickelung der deutschen Litteratur vollkommen teilnahmlos gegenüberstand, so fehlte es auch seinen litterarischen Bewunderern mit geringen Ausnahmen an einem tieferen Verständnis für seinen Charakter, seine Ideen und das Wesen seines Staates. Schon gegen seinen Nachfolger richtete sich eine Flut persönlicher Schmähschriften, und diese unklare Abneigung gegen die preußische Politik blieb ein fester Grundzug der deutschen Verhältnisse: noch im Jahre 1866 befand sich fast das gesamte außerpreußische Deutschland über die Ziele und über die Leistungsfähigkeit der preußischen Monarchie in einer vollkommenen Täuschung.

Die Gründe dieser Erscheinung liegen ebensowohl in der eigentümlichen Beschaffenheit des beobachteten Objekts, des preußischen Staatswesens, als in derjenigen des beobachtenden und beurteilenden Subjekts, der außerpreußischen öffentlichen Meinung.

Betrachten wir zunächst die erstere, so fällt vor allem die Thatsache ins Auge, daß die Dynastie selbst, nachdem sie feste und selbständige Bahnen betreten hatte, sich allerdings der Gesamtentwickelung deutschen Lebens mehr und mehr entfremdete. Von 1713 bis 1786 hat es in Preußen keinen Hof im Stile der damaligen deutschen Fürstenhöfe eigentlich nicht gegeben. Friedrich Wilhelm I. war ein erklärter Gegner alles überflüssigen höfischen Luxus: seine knappe, nüchterne, fast ärmliche Hofhaltung bildete einen schroffen Gegensatz zu der Opulenz des benachbarten Dresdener Hofes; sein großer Sohn stand einsam, ohne Familie, fast ohne Hofstaat, an der Spitze seiner Armee und der Geschäfte seines Staates.

Diese spröde Abgeschlossenheit der preußischen Politik erscheint indessen als das natürliche Ergebnis der von dem Großen Kurfürsten

angebahnten Entwickelung. Die durch die gefährdete Lage des Staates gebotene Konzentration aller Kräfte auf einen gemeinsamen politischen Zweck gab dem preußischen Staatsgedanken jene festausgeprägte und für die damalige Zeit durchaus eigenartige Fassung, welche uns so lebendig in der Persönlichkeit und der Politik Friedrich Wilhelms I. entgegentritt. Wie dieser König alle Mittel seines Staates mit eiserner Strenge für die Erhaltung und Vermehrung seines Kriegsheeres in Anspruch nahm, so übte er auch in seiner eigenen Hofhaltung die größte Sparsamkeit und Selbstbeschränkung. Daß sein an Neigungen und Anlagen von ihm so unendlich verschiedener Nachfolger trotz seiner anfangs kritischen Opposition gegen das Regiment seines Vaters doch schließlich in allem wesentlichen die politischen Schöpfungen desselben einfach anerkannte, darin liegt ein schlagender Beweis für die innere Notwendigkeit, mit welcher die Weltstellung des preußischen Staatswesens auf die unbedingte Einhaltung des einmal betretenen Weges immer wieder hindrängte. Schon als Kronprinz hat Friedrich II. in seinen „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des europäischen Staatensystems" (1738) gezeigt, mit welcher Klarheit er die Grundbedingungen für die politische Existenz seiner Monarchie erkannte. Als größtes Unglück für einen Staat gelten ihm politische Parteiungen, weil sie seine Leistungskraft nach außen hin mattlegen; die Flotte nennt er ein sehr kostspieliges und in seinen Wirkungen unberechenbares Spielzeug: am leichtesten sei der Krieg zu führen, den man in den eigenen Grenzen zu bestehen habe, wo man den heimischen Hülfsquellen am nächsten und mit den örtlichen Verhältnissen am besten vertraut sei — eine Mahnung an Preußen, welches wie ein Heerlager mitten im europäischen Staatensystem, toujours en vedette, daliege, seine Hülfsquellen fest zu organisieren und stets präsent zu halten. Aber je rücksichtsloser Friedrich der Große das spezifisch preußische Interesse im offenen Kampfe gegen die habsburgische Monarchie, gegen die Reichsverfassung, ja gegen halb Europa vertrat, desto deutlicher trat doch zugleich die Thatsache hervor, daß zwischen der Entwickelung dieser neuaufsteigenden Macht und dem politischen Leben des alten Deutschlands ein wirklich innerer Zusammenhang nicht mehr vorhanden war.

Mirabeau hat in dem Buche, welches er über die preußische Monarchie geschrieben hat, die verschiedenen Bestandteile dieses in seiner Art einzigen Staatswesens darzulegen versucht. Er bezeichnet als einen der eigentümlichsten Züge der preußischen Verfassung das unbedingte Übergewicht, welches im Heer und in der Verwaltung dem

Adel eingeräumt sei. Eben auf den Bildungsprozeß des preußischen Adels ist zum Verständnis der ganzen Entwickelung noch ein Blick zu werfen.

Der märkische Adel war durch die furchtbaren Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges in eine Stellung herabgesunken, in welcher er sich kaum noch mit der landständischen Aristokratie anderer deutscher Territorien, geschweige denn mit derjenigen Schwedens, Polens oder Dänemarks, vergleichen konnte. Trotzdem unterwarf er sich nur nach einem hartnäckigen Widerstande dem absolutistischen Regiment des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. Die feste Stellung, welche ihm das Heer und die Verwaltung des neugegründeten preußischen Staatswesens darboten, entschädigte ihn indessen bald für die Einschränkung seiner bisherigen ständischen Rechte. Als die Selbständigkeit der Aristokratie in den nördlichen Nachbarstaaten durch die absolute Monarchie des 18. Jahrhunderts ebenfalls erschüttert wurde, stand der gesamte preußische Adel bereits als ein lebendiger Faktor der allgemeinen Politik fest und sicher im Heer und in der Verwaltung seines Staates. Den einfachen, ja rohen, von fremdem Einfluß unberührten Sitten und Anschauungen dieser Adelsgeschlechter stand Friedrich Wilhelm I. so nahe, daß er wie ihr natürlicher Führer und Berater erschien; seine Abneigung gegen die herrschenden französischen Moden und die französische Kultur überhaupt erklärt sich wesentlich aus seiner Besorgnis, daß die Berührung mit diesen fremden Elementen die schlagfertige Disziplin seines adligen Offizier- und Beamtenstandes in ihren überlieferten Grundlagen erschüttern könne. Aber auch Friedrich der Große, welcher dieser Aristokratie an Bildung und Geist so unendlich überlegen war, daß er ihr fast wie ein fremder Beobachter gegenüberstand, hat bekannt, daß es wohl „einen reicheren, aber keinen treueren und tapferen Adel gebe, als diese Race, so gut, daß sie auf alle Weise erhalten werden müsse". Auch er wollte nur Adlige im Offizierstand und in der Verwaltung sehen; auch er erkannte in dem persönlichen Ehrgefühl und in dem ererbten Standesbewußtsein dieses Adels das eigentliche Ferment der preußischen Monarchie. Der wunderbar kräftige Organismus des preußischen Heeres, dessen unverwüstliche Leistungskraft und Ausdauer Europa in Erstaunen setzte, empfing den ihn auszeichnenden Geist heroischer Hingebung an den König durch die Söhne jener märkischen, preußischen, pommerschen Adelsgeschlechter, welche seit dem dreißigjährigen Kriege mit den Geschicken dieser Monarchie immer enger verwachsen waren. Dieser preußische

Adel war eine durchaus neue, fremdartige, den deutschen Zeitgenossen wenig verständliche Erscheinung; er hat überhaupt nur ein Seitenstück in der Geschichte — jene bäuerliche Nobilität der älteren römischen Republik, „deren Tapferkeit, Zucht, Zuverlässigkeit und Gottesfurcht die übrige Welt so schwer begreifen lernte" [1]).

Fassen wir diesem preußischen Staatsleben gegenüber die eigentümlichsten Erscheinungen der außerpreußischen Entwickelung ins Auge, so bewegte die letztere sich eben in dieser Zeit in einer Richtung, welche den einmal gegebenen Gegensatz eher zu verschärfen, als zu mildern geeignet war. Gegenüber der spartanischen Abgeschlossenheit und der römischen Disziplin des preußischen Staatswesens, gegenüber einer Konzentration der Verwaltung, welche jede Kraft rücksichtslos heranzog und für welche jede Kraft jeden Augenblick disponibel war, bot das übrige Deutschland nur ein lockeres Gefüge der verschiedenartigsten, meist ganz auf sich selbst gestellten, mehr oder minder machtlosen politischen Bildungen — Reichsritter, die ihr Gebiet mit der absoluten Gewalt eines Monarchen beherrschten, Reichsstädte, ja Reichsdörfer, von denen jede einzelne Gemeinde eine eigene Welt für sich bildete, weltliche und geistliche Fürstentümer, von dem verschiedensten Umfang und mit den verschiedensten Verfassungen, Reste und Ablagerungen aller möglichen politischen Schöpfungsperioden, und das Ganze ohne die Fähigkeit, fast ohne den Willen, fremden Einflüssen kräftigen Widerstand zu leisten. In der preußischen Monarchie eine außerordentlich festbegrenzte und in sich beschränkte, rein auf praktische Zwecke gerichtete Bildung, eine einseitige Entwickelung der Jurisprudenz und Administration, eine geistige Atmosphäre, in welcher weder Winkelmann noch Lessing sich heimisch fühlen konnten — außerhalb Preußens eine litterarische Kultur, der sich keine andere in Europa vergleichen ließ, eine ideal gerichtete, humane, kosmopolitische Bewegung, welche sich von den realen und praktischen Aufgaben einer nüchtern rechnenden Staatskunst entschieden abwandte und alles Heil für die Zukunft nur von der ästhetischen Erziehung erwartete.

Der eigentliche Träger dieser litterarischen Bewegung ist das deutsche Bürgertum gewesen: sie ist ausgegangen von Zürich, Bremen, Hamburg, Leipzig, sie erreichte in einem Frankfurter Senatorensohn ihren Höhepunkt; sie hat von den größeren Städten aus die Nation ergriffen und auch die fürstliche und nicht-fürstliche Aristokratie zum

[1]) Deutsche Studien S. 105.

Teil in sich hineingezogen. Die deutschen Städte hatten den dreißigjährigen Krieg überstanden, sie hatten sich hinter dem Schutz ihrer Wälle gegen die neue Methode der Kriegführung mit den alten Verteidigungsmitteln behauptet — außer Magdeburg ist keine größere deutsche Stadt im Sturm genommen worden; aber ihre merkantile Stellung war gebrochen: das deutsche Bürgertum, insbesondere der protestantische Teil desselben, wandte sich statt dessen mit immer größerer Vorliebe der Pflege und Ausbildung der geistigen Interessen zu: es entfaltete eine geistige Regsamkeit, eine Energie geistiger Produktivität und Gestaltungskraft, wie sie kaum ein anderes Volk aufzuweisen hat. Diese große Blüteperiode unserer Litteratur ist einzig in ihrer Art, sie ruht wie ein heller Sonnenschein auf dem deutschen Volke; es herrscht in den Zuständen dieser Zeit ein harmloses Behagen, eine Zufriedenheit und Liebenswürdigkeit der Existenz, wie sie in unserer Geschichte nicht wieder vorkommt. Es fehlte Deutschland ein großer städtischer Mittelpunkt; es gab nur eine Reihe größerer, eigentümlich entwickelter, isolierter Verkehrs- und Industrieplätze, von denen sich keiner an politischer Bedeutung auch nur mit Kopenhagen messen konnte; es fehlte daher dem deutschen Bürgertum an politischer Fühlung mit der Aristokratie, an politischer Produktivität überhaupt, an der Fähigkeit politischer Satire und Kritik, wie sie gleichzeitig bei den Nachbarvölkern in den lettres Persannes oder den Juniusbriefen hervortritt. So hatte auch die litterarische Bewegung nichts von dem Dunst großstädtischer und höfischer Atmosphäre; sie entwickelte sich rein, naiv, liebenswürdig, kosmopolitisch und blieb bei der Rezeption der alten klassischen Litteratur gewissermaßen stehen. Man darf nur die klassische Kulturschilderung dieser Zeit, wie wir sie in Goethes Selbstbiographie besitzen, betrachten, um zu erkennen, wie wenig politisch sich damals das deutsche Bürgertum entwickelt hat: um eine politische Erscheinung wie die preußische Monarchie und den preußischen Adel mit historischer Gerechtigkeit zu würdigen, fehlte es ihm an allen Grundlagen politischer Auffassung.

So natürlich dieser Mangel an politischem Verständnis und politischer Leidenschaft uns erscheinen mag, so darf man andererseits nicht übersehen, daß diese deutsche Kultur getragen und gehalten war von dem Bewußtsein einer langen geschichtlichen Vergangenheit, wie es die Denkmäler früherer Perioden auf dem Boden unserer älteren Geschichte, zumal in den alten Reichs- und Bischofsstädten, überall lebendig gehalten hatten. Auf preußischer Seite finden wir dagegen eine zwar inhaltschwere, aber außerordentlich kurze historische Tradition

— sie reichte in der Hauptsache nicht über 1640 hinaus —, ein sehr geringes Verständnis für die geschichtliche Entwickelung eigentlich deutschen Kultur- und Verfassungslebens. Selbst Friedrich der Große, welcher eine Geschichte des Hauses Brandenburg schrieb, hat von den notwendigen Eigenschaften eines Historikers doch nur wenige besessen; er hatte für das eigentümliche Behagen früherer Perioden kein lebendiges Verständnis — hat er doch ohne Bedenken die Gewölbe des Marienburger Schlosses einschlagen und für seine Zwecke herrichten lassen.

Es soll nicht bestritten werden, daß auch das preußische Bürgertum, ja der preußische Adel an einzelnen Stellen mit der geistigen Bewegung dieser Zeit Fühlung gewonnen haben — bezeichnenderweise gilt dies besonders von den kosmopolitisch gebildeten jüdischen Kreisen der Hauptstadt —; ja, es ist bekannt, daß einige der großartigsten Erscheinungen dieser Bewegung gerade innerhalb Preußens zu Tage traten; aber im ganzen darf man doch behaupten, daß der innere Organismus des preußischen Staates und das geistige Leben des außerpreußischen Deutschlands einander noch fremd, ohne inneren Zusammenhang und wirkliches Verständnis gegenüberstanden, als der Zusammenbruch der deutschen Verfassung und die Eroberung Deutschlands bis zur Elbe durch Napoleon erfolgte.

Die Katastrophe von 1806 hatte allerdings keine vollständige Auflösung des preußischen Staatswesens zur Folge; aber sie zeigte die Unhaltbarkeit der bisherigen, nach rein praktischen, wesentlich militärischen Gesichtspunkten zugeschnittenen Verwaltung. Die Ideenfülle des außerpreußischen Deutschlands trat seit diesem Moment mit der exklusiv preußischen Bildung zum erstenmal in wirklich produktive Berührung. Unter den großen Reformatoren des preußischen Heeres und Staates finden wir fast nur außerpreußische Namen, wie diejenigen Steins, Hardenbergs, Scharnhorsts, Gneisenaus, Blüchers. Heroen deutscher Geistesbildung — Wilhelm von Humboldt, Schleiermacher, Fichte — vereinigten sich, um den halb erstarrten Organismus des preußischen Staates mit neuem geistigem Leben zu durchdringen; die Gründung der Universität Berlin im Jahre 1810 schuf auf den Trümmern des preußischen Staates ein neues Zentrum deutscher Wissenschaft, einen Sammelpunkt der herrschenden Kulturbewegung auf einem ihr bis dahin wesentlich fremden Boden.

Das preußische Königtum bot zögernd und vorsichtig zu dieser Umgestaltung des preußischen Staatswesens die Hand; der preußische Adel jedoch entwickelte gegen die reformatorische Gesetzgebung einen

Widerstand, welchem damals an politischer Leidenschaft auf dem ganzen Gebiete des deutschen Lebens nichts Ähnliches an die Seite gestellt werden kann. Dem Reichsritter auf Schloß Kappenberg, welcher an die Spitze der preußischen Verwaltung berufen wurde, erschien dieser Adel wie ein „Stück von einem wilden, längst ausgestorbenen, vorsündflutlichen Tier“ [1]). Und die Widerstandsfähigkeit dieser durch alte Traditionen und einfache egoistische Interessen zusammengehaltenen zähen Masse war noch keineswegs innerlich überwunden worden, eine wirkliche Verschmelzung der großen Gegensätze deutschen Lebens hatte überhaupt kaum begonnen, als die Katastrophe von 1812 eintrat und zur Wiederaufnahme des Kampfes mit der französischen Universalmonarchie nötigte.

Was wir die Befreiungskriege nennen, ist das Zusammentreffen zweier großen Bewegungen, der letzten Phase der französischen Revolutionskriege, d. h. des Kampfes um die Neuordnung des europäischen Staatensystems, und sodann des Kampfes der preußischen Monarchie und Deutschlands um die Wiederherstellung ihrer selbständigen politischen Existenz. Der Krieg von 1813 war für Preußen unmöglich ohne die englischen Subsidien und die russische Hülfe; aber auch für England und Rußland wäre der Sieg über Napoleon unmöglich gewesen ohne die ungeheure Anspannung aller Kräfte des preußischen Staates. Hier aber vereinigten sich die Vertreter der reformatorischen Richtung und die gesamte Masse der altpreußischen Aristokratie zur gemeinsamen Überwindung einer furchtbaren politischen Krisis. Ist die Volkserhebung des Jahres 1813, die Bildung der preußischen Landwehr, die große Organisation der Verteidigung wesentlich ein Resultat der Reformmaßregeln, so wäre der Sieg doch unmöglich gewesen ohne die unerhörte und beispiellose Opferwilligkeit des altpreußischen Offizierstandes. Noch im März 1813 sprach Schleiermacher, der in der Mitte des großen Parteikampfes stand, die Überzeugung aus, wenn der bevorstehende Krieg nicht sieben Jahre dauere, so werde er Deutschland nichts nützen können. Daß der Kampf mit Napoleon nicht nur in viel kürzerer Zeit beendigt wurde, sondern auch für Deutschland einen definitiven Friedenszustand begründete, war vor allem das Verdienst der preußischen Generale.

Deutschland ging aus diesem nationalen Kampfe in wesentlich umgestalteter äußerer Form hervor. Schon durch den Reichsdeputa-

[1]) Vgl. auch deutsche Studien S. 109 ff.

tionshauptschluß von 1803 waren die eigentümlichsten und merkwürdigsten Bildungen unseres politischen Lebens verschwunden, die Reichsstädte, die Reichsritterschaft, die geistlichen Fürstentümer. Seit dem Wiener Kongreß und der Begründung des deutschen Bundes traten die alten Mittelpunkte des deutschen Bürgertums mit der Aristokratie, die große Masse des süddeutschen Adels mit wirklich städtischen Elementen in unmittelbare politische Berührung.

Erst mit dem Jahre 1815 beginnt so auch für Deutschland die Möglichkeit einer Entwickelung, wie sie sich für die anderen Staaten bereits in den früheren Jahrhunderten vollzogen hatte. „Nur an wenigen Stellen waren die Faktoren politischen Lebens in derselben Verbindung geblieben, in der sie sich seit Jahrhunderten ausgebildet hatten, wie z. B. in Alt-Würtemberg. Fast überall sonst traten solche, die seit Jahrhunderten ein gesondertes Dasein geführt, in neue Verhältnisse, unter die Wirkung neuer Einflüsse; die Kräfte einer z. T. Jahrhunderte hindurch festgebannten Aristokratie, eines politisch fast versteinerten Bürgertums begannen allmählich in noch unklaren Kämpfen, zum Teil nach den Vorstellungen und im Stil fremder oder rein abstrakter Theorieen ihre Kräfte zu messen. Nach einer militärischen Erhebung ohne Gleichen fand sich die Nation, ohne es zu fühlen, auf der untersten Stufe einer schweren politischen Bildungsperiode“ [1]).

Namentlich aber die Geschicke des preußischen Staates zeigen, daß diese neue Entwickelung durch die allgemeinen nationalen Verhältnisse gewissermaßen gegeben war. Der preußische Staat war bis 1803 wesentlich auf das Zusammenwirken der regierenden Dynastie und der Führer des von ihr abhängigen Adels begründet gewesen. Die Reformen der Stein-Hardenbergischen Periode hatten die politische Stellung dieses Adels auf manchen Gebieten eingeschränkt; aber er hatte in den Kämpfen von 1813 bis 1815 das 1806 schwer erschütterte Vertrauen auf seine kriegerische Tüchtigkeit und Opferwilligkeit aufs glänzendste wiederhergestellt. Die natürliche Folge hiervon war, daß die Organisation der preußischen Armee mit merkwürdiger Stabilität Jahrzehnte lang in denjenigen Formen stehen blieb, in welchen sie die große Probe der Befreiungskriege bestanden hatte, und daß ferner der Gang der politischen Reformen über die Organisation der Provinzialstände (1823) nicht hinausgelangte, da-

[1]) Nitzsch, der preußische Staat und E. M. Arndt, deutsche Studien S. 307.

gegen vor der Durchführung des konstitutionellen Prinzips entschieden Halt machte. Andererseits aber waren in dieses Staatswesen, welches der Aristokratie auch nach 1815 noch immer den entscheidenden Einfluß in Heer und Verwaltung einräumte, schon 1803, noch mehr aber 1815 eine Reihe großer Mittelpunkte des deutschen Verkehrslebens eingetreten. Die preußische Verwaltung versuchte daher auch den bürgerlichen Interessen, allerdings wesentlich nach der wirtschaftlichen Seite hin, in umfassenderer Weise Rechnung zu tragen, als dies früher der Fall gewesen war. Preußen begründete den deutschen Zollverein — vielleicht die größte That des deutschen Bürgertums seit dem Untergang der Hansa. Dagegen blieb die eigentliche Staatsverwaltung eine monarchisch-zentralisierte, das öffentliche Leben entbehrte nach wie vor der politischen Debatte, Adel und Bürgertum eines gemeinsamen großen politischen Organs.

Die geistige Atmosphäre des außerpreußischen Deutschlands erfüllte sich mehr und mehr mit politischen Interessen; in den Debatten der süddeutschen Kammern entwickelte das Bürgertum ein entschiedenes Übergewicht über den Adel; der Gegensatz zwischen preußischer und außerpreußischer Bildung erhielt mehr und mehr eine wesentlich politische Färbung. Der preußische Staat hatte neben seiner deutschen eine europäische Machtstellung zu wahren; er war durch die Eifersucht der Großmächte in zwei innerlich und äußerlich sehr verschiedenartige Bestandteile auseinandergelegt worden, er hatte infolge der Einverleibung seiner neuen Territorien eine Fülle großer praktischer Aufgaben zu lösen; er versuchte mit unsäglicher Mühe die neugeordneten Kräfte Deutschlands zu seiner Disposition zu bringen — kurz, die preußischen Staatsmänner arbeiteten mit dem Gefühl einer ungeheuren politischen Verantwortung. Eine derartige Empfindung war den bürgerlichen Führern der parlamentarischen Parteien in den konstitutionellen Staatswesen des mittleren und südlichen Deutschlands vollkommen fremd; sie durften frei und verantwortungslos neue politische Ideen entwickeln, ohne für deren Durchführung die Verpflichtung zu übernehmen; sie durften sich dem Gefühl jener Freiheit und Selbständigkeit überlassen, welches einst die Bürgerschaften der früheren Reichsstädte und die Reichsritterschaften dieser Gebiete gekennzeichnet hatte; aber sie standen dem großen Gange der allgemeinen politischen Entwickelung im Grunde ebenso einfluß- und machtlos gegenüber, wie jene.

Die Eigenart der preußischen Verhältnisse tritt bei einem Vergleich mit den außerdeutschen Nachbarländern in ein noch schärferes

Licht. Die politische Parteiung in England war seit Jahrhunderten eine solche der aristokratischen Familien gewesen: die Whigs und Tories standen sich in einer wesentlich gleichartigen, ererbten Stellung als aristokratische Führer großer Teile der bürgerlichen Gesellschaft und miteinander dem Hause Hannover gegenüber. In Frankreich hatte sich dem aus der Verbannung zurückgekehrten bourbonischen Königtum und der ebenfalls über zwei Jahrzehnte exilierten Aristokratie gegenüber die politische Kraft des Bürgertums im engen Zusammenhang mit der konstitutionellen Verfassung und der politischen Debatte entwickelt. Königtum und Aristokratie waren hier auf lange Zeit aus dem lebendigen Zusammenhang der geschichtlichen Entwickelung herausgerissen worden, und sie erlangten nach ihrer Rückkehr nicht mehr die Fähigkeit, den neuen Verhältnissen mit Verständnis Rechnung zu tragen. Die Folge war, daß die Julirevolution die neubegründete Herrschaft des Königtums und der Aristokratie wieder brach und dem besitzenden Bürgertum die politisch maßgebende Macht in die Hände legte. Aber nicht allein in Frankreich und England, sondern fast überall, wo sich eine konstitutionelle Monarchie gebildet hat, in Schweden und Norwegen, in Belgien, in Holland, finden wir an der Spitze dieser Verfassungen aus der Fremde herbeigerufene oder zurückgekehrte Dynastieen, die des nationalen Zusammenhangs mit dem Bürgertum und zum Teil auch mit dem Adel entbehrten und sich so zu fortschreitenden Konzessionen an ihre Parlamente genötigt sahen.

In Rußland endlich war bis auf Alexander II. der Adel die einzig herrschende Gewalt, und wie die Dynastie selbst aus Deutschland eingewandert war, so suchte sie ihren festesten Halt ganz vorwiegend in dem deutschen Adel der baltischen Provinzen — also in einer großenteils nicht-nationalen Aristokratie; ein Bürgertum gab es im eigentlichen Rußland streng genommen überhaupt nicht.

In Preußen dagegen finden wir eine seit Jahrhunderten mit Land und Volk eng verwachsene, man könnte sagen autochthone Dynastie, die niemals vertrieben oder ausgewandert war, und ihr zur Seite eine Aristokratie, welche mit der Dynastie und in ihrem Dienste großgeworden war, welche den Fortschritten der allgemeinen geistigen Entwickelung nur langsam folgte, welcher aber die Traditionen des preußischen Staatswesens in Fleisch und Blut übergegangen waren. Die monarchische Gewalt ruhte hier also auf so festen Wurzeln, wie in keinem anderen Großstaate Europas. Erwägt man ferner, daß dieser Monarchie in dem Bürgertum ein politisch zunächst noch passives

Element gegenüberstand, so begreift man das Mißtrauen, welches Friedrich Wilhelm III. jeder grundsätzlichen Verfassungsänderung gegenüber beobachtete.

Erst die großen wirtschaftlichen Umgestaltungen unsers Jahrhunderts, die Fortschritte der modernen Technik und die allgemeine Entfesselung des Verkehrslebens, wie sie seit etwa 1830 die merkantilen und industriellen Verhältnisse in allen Kulturstaaten verwandelten, veränderten, indem sie vor allem den städtischen Bevölkerungsklassen zu gute kamen, wie überall so auch in Preußen diejenigen Voraussetzungen, unter welchen der herrschende Einfluß der grundbesitzenden Aristokratie neu begründet worden war. In ganz Deutschland, dessen städtische Kulturblüte der dreißigjährige Krieg für immer verschüttet zu haben schien, dessen wirtschaftliche Entwickelung seit Jahrhunderten fast stabil geblieben war, gab dieser Aufschwung des städtischen Verkehrslebens allen Grundlagen des politischen Lebens eine neue Gestalt. Schon die Nachwirkungen der Julirevolution, obwohl sie die preußische Monarchie noch unberührt ließen, zeigten, wie sehr sich das Selbstgefühl der städtischen Bürgerschaften auch in Deutschland in dieser Periode bereits entwickelt hatte. Auch in England erfolgte die erste Erschütterung des aristokratischen Einflusses bereits durch die Parlamentsreform von 1832. In Preußen überzeugte sich Friedrich Wilhelm IV., der ein volles historisches Verständnis für den eigentümlichen Wert altpreußischen Wesens mit einer frischen Empfänglichkeit für jene ideale Bewegung deutschen Geisteslebens verband, welche seit der Katastrophe von 1806 den preußischen Staat neu befruchtet hatte, von der Notwendigkeit, auch in seinem Staate einen Versuch zur Vermittelung und Vereinigung jener politischen Richtungen und Parteien zu unternehmen: er eröffnete im Jahre 1847 durch die Berufung des vereinigten Landtages die politische Debatte auch in Preußen. Allein wenige Monate später geriet das gesamte deutsche Bürgertum durch den Sturz des Julikönigtums in Frankreich in eine ungeheure politische Bewegung, welche einerseits den König zur prinzipiellen Einräumung einer konstitutionellen Verfassung im Stil der außerpreußischen Staaten nötigte, andererseits die herrschenden Parteigegensätze in einer Weise verschärfte und verbitterte, daß sein Versuch ihrer inneren Ausgleichung zunächst vollständig scheiterte.

Die gewaltige Erhebung des deutschen Bürgertums in den Jahren 1848 und 1849 läßt sich im Bereich der deutschen Geschichte nur etwa mit der Bildung und Ausbreitung des rheinischen Städtebundes von 1254 vergleichen. Zum zweitenmale trat in einer großen orkanartigen Bewegung das deutsche Bürgertum mit seinen Anschauungen und Interessen als maßgebender Faktor „wunderbar und gewaltig“ an die Spitze der Nation, um alle übrigen politischen Gewalten für den Augenblick zurückzuschieben und die deutsche Verfassung nach seinem Sinn vollkommen neu zu ordnen. Wie im 13. Jahrhundert, so ist es auch im 19. Jahrhundert der rapide Aufschwung des merkantilen und industriellen Lebens in Deutschland gewesen, welcher dieser Bewegung ihre eigentliche Triebkraft und dem städtischen Bürgertum das Gefühl seiner maßgebenden Bedeutung für das nationale Leben verlieh. Aber ebenso schnell wie die Bewegung von 1254 sank auch diejenige von 1848 wieder in sich zusammen, sobald es den zurückgedrängten Kräften der Nation gelungen war, sich aus ihrer Überraschung zu sammeln und in ihrer bisherigen gelockerten oder halbzerstörten Stellung wieder festeren Fuß zu fassen. Vor allem in Preußen organisierten sich die aristokratischen Elemente zu einer großen geschlossenen politischen Partei, „voll von dem Ingrimm einer in ihren Lebensnerven bedrohten und nun wieder siegreichen Gewalt“ [1]). Die Bewegung des Bürgertums geriet so auch in Preußen wieder in Stillstand, aber nur für einen Augenblick.

Wir bemerken seit der Mitte des Jahrhunderts ein immer stärkeres Zurückweichen der Aristokratie aus ihren politischen Positionen selbst in den Staatswesen ihres unbedingten Übergewichts. In Nordamerika reagierten seit 1863 die handel- und gewerbetreibenden Klassen des Nordens in offenem Kampfe gegen die grundbesitzende Aristokratie des Südens, welche bis dahin der Union ihre leitenden Staatsmänner gegeben hatte. In demselben Jahre wurde in Rußland die Stellung der Aristokratie durch die Aufhebung der Leibeigenschaft vollkommen erschüttert. In Preußen gewannen seit der Thronbesteigung Wilhelms I. die bürgerlichen Parteien aufs neue festeren Boden; der Streit um die Reorganisation der Armee brachte hier seit 1862 die beiden Parteien gegeneinander in eine neue leidenschaftliche Bewegung, und Angriff und Defensive erhielten immer mehr den Charakter eines Ständekampfes, der mit der völligen Auflösung alles gesunden politischen Lebens enden zu sollen schien.

Die große Entscheidung des Jahres 1866, welche Preußen an Stelle Österreichs den maßgebenden Einfluß in Deutschland verschaffte,

[1]) Deutsche Studien S. 119.

wirkte auch nach dieser Seite hin als eine Befreiung und Erlösung. Die ungeheuren kriegerischen Erfolge Preußens, indem sie den Grund zu einer wirklichen Wiederherstellung des deutschen Staatswesens legten, zeigten die noch immer ungebrochene kriegerische Tüchtigkeit des so heftig angefeindeten preußischen Adels in einem ungeahnten Glanze; sie rechtfertigten nicht nur die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Armeereorganisation, sondern sie ermöglichten auch eine wirkliche innere Verständigung und Versöhnung der beiden einander so tief verfeindeten Parteien. Gleichzeitig mit der Gründung des Norddeutschen Bundes, angesichts neuer und bedeutender politischer Aufgaben fand eine neue Parteigruppierung allmählich Boden, durch welche die Schärfe der bisherigen Gegensätze gemildert wurde.

Es entstand ein Verhältnis gegenseitiger Anerkennung und politischen Gleichgewichts zwischen den industriellen und grundbesitzenden Bevölkerungsklassen, welches die eigentliche Stärke und den Rückhalt der deutschen Kultur in den Kämpfen von 1870 und 1871 bildete. Auch die Ergebnisse dieses Krieges zeigen das Zusammenwirken der beiden großen Richtungen des deutschen Lebens. Die unwiderstehliche Zucht und Energie, welche die preußischen Heeresmassen in Frankreich entfalteten, war vor allem bedingt durch die hingebende Arbeit und die sittlichen Traditionen des preußischen Offizierstandes, dessen überwiegender Teil aus jenen grundbesitzenden Adelsgeschlechtern hervorgegangen war, welche sich seit dem Großen Kurfürsten dem preußischen Heer- und Staatsdienst gewidmet hatten; die Idee der neuen nationalen Reichsverfassung, die Vereinigung Preußens und Deutschlands, wie sie 1871 verwirklicht wurde, war wesentlich eine Forderung des deutschen Bürgerstandes, welcher 20 Jahre früher bei dem Versuch, sie mit eigenen Kräften ins Leben zu rufen, so vollständig gescheitert war.

Gewiß wäre dieses wunderbare Resultat ohne die staatsmännischen Eigenschaften des Fürsten Bismarck auch auf diesem Wege schwerlich erreicht worden. Aber der Entwickelungsgang dieses größten Staatsmanns der neueren deutschen Geschichte würde uns ohne die geschichtlichen Voraussetzungen unverständlich bleiben, auf Grund welcher sich die charakteristischen Züge seines Wesens gebildet haben. Entspricht „das Verhältnis fester Zuversicht und unwandelbarer Verehrung für die preußische Dynastie, die soldatische Sicherheit und Schlagfertigkeit, die vollkommene Unfähigkeit zur Phrase, das unverrückbare Gefühl für die militärische und politische Ehre seines Staates“ den festgewurzelten

Überlieferungen eines altmärkischen Adelsgeschlechts, so erklärt sich das immer tiefere Verständnis, welches diese schöpferische Natur den Forderungen und Bedürfnissen des nationalen Lebens entgegenbrachte, durch die warme Lebendigkeit und den wachsenden Nachdruck, mit welchem der gebildete deutsche Bürgerstand in seiner neuen wirtschaftlichen Stellung seinen politischen Wünschen und Anschauungen Anerkennung verschaffte. Ist es daher „einer der größten Ruhmestitel des märkischen Junkertums, diesen Mann hervorgebracht zu haben, so darf man es andererseits als eines der größten Verdienste der Bismarckschen Politik bezeichnen, daß er die Kräfte dieser so heftig angefeindeten und verleumdeten Kreise zu einer neuen produktiven Thätigkeit führte“ [1]).

[1]) Worte von Nitzsch aus dem Jahre 1871; D. St. S. 122.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.